Pierer's

Jahrbücher

Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Pierer's

Jahrbücher

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Ergänzungswerk

zu

sämmtlichen Auflagen

des

Universal-Lexikon.

I. Band.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1865.

Vorwort.

Als wir im Jahr 1857 dem deutschen Publicum die vierte Auflage unseres
iversal-Lexikons darboten, waren wir uns dabei wohl bewußt, daß die Auf-
be, ein Lexikon zu schaffen, welches in wahrhaft universeller Weise Vergangen-
it und Gegenwart umfassen und in Betreff aller Wissenschaften, Künste und
ewerbe als neuestes encyklopädisches Wörterbuch dienen sollte, in unserer Zeit
ne außerordentlich schwierige geworden ist. Bei der Unermüdlichkeit und Rasch-
it, womit der menschliche Geist gerade jetzt zu immer tieferen und ferneren
egionen der Erkenntniß hinab- und fortdringt, ist es natürlich, daß unablässig
eues gefunden und entdeckt wird, und zwar nicht blos für die Gegenwart, son-
ern auch für die Vergangenheit: auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften
rschließen sich die Quellenschätze in Privatbesitz und in öffentlichen Archiven immer
ehr, werden die schon bekannten mit immer kritisch geschärfteren Augen unter-
cht, so daß die Geschichte von Völkern, Staaten, Ortschaften, Personen rück-
chtlich ihrer Schicksale, Thaten und Werke vielfach ganz anders wird, als sie
och vor Kurzem galt; auf dem Gebiet der Geographie und Ethnographie bieten
ch jetzt unausgesetzt Länder und ganze Ländercomplexe, welche früher kaum der
uß eines Reisenden aus cultivirten Gegenden betreten hatte oder hatte betreten
ürfen, als neue Gegenstände und Ziele eifriger Durchforschung, ergiebiger Aus-
eutung, mitunter zahlreicher Einwanderung dar und rücken so als neue Glieder
n die Reihe der Völker und Staaten; für den Bereich der Astronomie hat sich
eit 1857 die Zahl der neu entdeckten Asteroiden fast verdoppelt; auf dem Felde
er Naturwissenschaften und der Technologie erweitert sich der Kreis der Beobach-
ungen und Kenntnisse tagtäglich; ja auf **allen Gebieten** des menschlichen Wissens
nd Könnens bringen die Geister im Bunde mit einander oder im Kampfe gegen
inander immer neue Resultate ihrer Forschungen und Bestrebungen.

Die Schwierigkeiten, welche sich daher der Ausführung eines solchen universalen Werkes gerade jetzt bei diesem Stande und Laufe der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, die dasselbe zum Gegenstand hat, entgegenstellen, sind uns weder unbekannt gewesen, noch von uns unterschätzt worden, aber von entsprechenden Kräften unterstützt sind wir ernstlich bemüht gewesen diese Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist deshalb fortdauernd dafür Sorge getragen worden, daß auch während des Fortschreitens des Werkes nach der Aufeinanderfolge der einzelnen Buchstaben die neuesten Ereignisse, Entdeckungen und Erfindungen, alle Fortschritte des politischen und socialen Lebens, die nie rastende Entwickelung in den Künsten und Gewerben sofort ihre gebührende Berücksichtigung fanden, und die überaus rege Theilnahme, welche dem großen Unternehmen ungemindert, ja in immer sich steigerndem Maße bis zu seinem nunmehrigen Schlusse gefolgt ist, die höchst ehrende Anerkennung, welche dem Werk von der gesammten deutschen Presse auch wiederum bei dieser Auflage zu Theil geworden ist, kann wohl zum Zeugniß dafür dienen, daß der Redaction in Verbindung mit ihren zahlreichen Mitarbeitern die Lösung der schwierigen Aufgabe nach dem Maße menschlichen Vermögens gelungen ist.

Wenn indessen auch die neueste Gegenwart nicht still steht, das menschliche Leben und Treiben vielmehr zu immer neuen Erscheinungen drängt und das menschliche Arbeiten und Forschen immer neue Funde und Früchte bringt, so hatten wir darauf Bedacht zu nehmen, daß jene universelle Bedeutung des Lexikons den Besitzern desselben durch eine entsprechende Fortsetzung auch für die Zukunft erhalten bleibe.

Wir haben diesem unverkennbaren und oft kundgegebenen Bedürfniß bei früheren Auflagen durch „Supplemente" sowie durch die „Neuesten Ergänzungen" zu genügen gesucht, welche in ihrer äußeren Gestaltung sich ganz an die Form des Hauptwerkes anschlossen, daher die nöthig gewordenen Nachträge in nach den Hauptstichwörtern alphabetisch geordneten und, wo dies irgend zulässig erschien, das neue Material unmittelbar an die Artikel des Hauptwerkes anschließenden Aufsätzen lieferten.

Diese rein lexikalische Form empfahl sich durch die Gleichartigkeit, welche hiernach auch im Äußeren zwischen Hauptwerk und Nachträgen stattfand. Sie hatte jedoch, wie wir nicht verkennen, für die Leser manches Unbequeme, insbesondere wegen der abgerissenen Form, in welcher, namentlich bei Ergänzung von nur minder bedeutenden Lücken, manche Notizen zu geben waren. Auch vermochte diese Anlage der Supplemente, da dieselben, um das Material nicht allzusehr zu zersplittern, erst nach längeren Zeiträumen begonnen und ausgeführt werden konnten, den Übelstand längerer Pausen und der noch während ihres Erscheinens sich wiederum anhäufenden und neue Ergänzungen nothwendig machenden Lücken nicht vollständig zu überwinden.

Wir haben uns deshalb gegenwärtig zu einem anderen Ausweg entschlossen. In den

„Jahrbüchern der Wissenschaften, Künste und Gewerbe"

bieten wir dem Publicum ein Werk dar, welches einerseits den Zweck erfüllen soll, den Besitzern des Hauptwerkes und zwar sowohl in seinen älteren, als in der neuesten Auflage als die willkommene Fortsetzung und Ergänzung desselben auch bis zur neuesten Gegenwart dienen zu können, andererseits durch seine Anlage und Form die Mängel bloßer Supplemente vermeiden wird.

Die „Jahrbücher" stellen sich die Aufgabe dem Publicum hinkünftig in jährlichen Publicationen ein Universal-Lexikon des letztvergangenen Jahres zu liefern. Sie werden dies Ziel dadurch zu erreichen streben, daß sie alljährlich für das eben abgelaufene Jahr einen über alle nur irgend erheblichen **geschichtlichen** Ereignisse, über alle in **allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben**, im allgemeinen Culturleben, wie im Leben der einzelnen Völker und Staaten neu hervorgetretenen wichtigen Erscheinungen sich gleichmäßig verbreitenden Überblick in systematischer Form geben.

Der Versuch, für einzelne Gebiete des Wissens derartige Jahresübersichten zu geben, ist zwar schon wiederholt gemacht worden; jedoch besitzt die Deutsche Literatur noch kein Werk, welches diese Aufgabe in universeller Weise für die Gesammtheit des menschlichen Wissens und Lebens in allen seinen Beziehungen zu lösen versucht hätte. Nach dem wiederholten glücklichen Gelingen des Universal-Lexikons schien es uns nicht zu gewagt, ja in gewisser Hinsicht eine Pflicht gegen das Publicum uns dieser Aufgabe zu unterziehen, und wir unternehmen es hiermit dasselbe zur Theilnahme an dem neuen Werke einzuladen.

Indem die „Jahrbücher" in Betreff des jährlich zu liefernden Stoffes sich ganz an die bisherige Grundlage des Universal-Lexikons anschließen, gestattet es die regelmäßig auf jedes Jahr berechnete Wiederkehr zugleich den einzelnen Aufsätzen eine zweckmäßigere Form und Anordnung zu geben. Der Stoff wird in den „Jahrbüchern" nicht in alphabetisch nach den Stichworten **geordneter** Reihe, sondern in der Weise behandelt, daß in **abgerundeten** Aufsätzen die Jahresereignisse auf dem Gebiete einer **ganzen** Wissenschaft oder Kunst zusammengefaßt und diese Aufsätze **nach** Rubriken **systematisch geordnet** werden. So werden beispielsweise unter der Rubrik „Geschichte" die derzeitigen Ereignisse in allen cultivirten Ländern der ganzen Erde erzählt, und zwar so, daß zunächst die Staaten Europas, dann die Amerikas, Asiens, Afrikas, endlich Australien und die oceanischen Inseln abgehandelt werden. Die Ordnung der Rubriken wird eine bleibende bleiben, so daß die allgemeinen Wissenschaften beginnen, diesen die Fachwissenschaften sich anreihen, dann die Künste und Gewerbe folgen und Nekrologien und Biographien für alle Rubriken den Beschluß machen.

Die unverkennbaren Vortheile lexikalischer Ordnung werden daneben dadurch gewahrt bleiben, daß jedem Jahrgang am Schlusse auch ein umfassendes und vollständiges **Sach- und Personenregister** beigegeben wird, welches in den Stand setzt auch über jeden speciellen Gegenstand sofort die betreffenden Notizen aufzufinden.

Dem ersten Jahrgange der „Jahrbücher", welcher die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1864 zu umfassen bestimmt ist, wird dabei insofern ein erweiterter Umfang zu Theil werden, als derselbe darauf berechnet ist, überhaupt alle in der Zwischenzeit vom Anfange des Erscheinens der vierten Auflage unseres Universal-Lexikons und der Beendigung der „Neuesten Ergänzungen" durch die Ereignisse eingetretenen Veränderungen mit in sich aufzunehmen.

Diese Anlage wird für den ersten Jahrgang einen Umfang von 2 Bänden bedingen, während wir in den folgenden Jahrgängen den Stoff in einem Bande zusammenfassen werden.

Was den inneren Gehalt der Aufsätze betrifft, so werden dieselben überall die nämliche Tendenz verfolgen, welche dem Hauptwerke seinen Werth vor allen anderen ähnlichen Unternehmungen und deshalb auch seine weite Verbreitung gesichert hat; strengste Objectivität, verbunden mit Genauigkeit und einer wahrhaft wissenschaftlichen Haltung, wird uns daher auch in den „Jahrbüchern" der alleinige Leitstern und die einzige Richtschnur bleiben.

Und so geben wir uns der getrosten Hoffnung hin, daß, wie das Pierer'sche Universal-Lexikon, so auch in gleicher Weise „Pierer's Jahrbücher" sich bald den Weg in die Bibliothek jedes Gebildeten bahnen werden!

Altenburg, im Juli 1865.

Die Verlagshandlung.

I. Geschichte.

Einleitung.

Der Krimkrieg mit seinen blutigen Schlachten und der langen, thatenreichen Belagerung von Sebastopol hatte unter den Regierungen wie unter den Völkern eine außerordentliche Bewegung verursacht. Schon der Schauplatz dieser Ereignisse war neu und ungewöhnlich und geeignet die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Grade mit dem, was auf ihm vorging, zu beschäftigen. Anstatt, wie sonst in der neuesten Geschichte gewöhnlich, am Rhein, an der Donau, am Po, war es diesmal an den fernen Gestaden des Schwarzen Meeres, welche seit dem Alterthum nicht mehr Zeugen großer Begebenheiten gewesen, zu einem Kampfe gekommen, durch welchen der von Rußland lange gehegte Plan, das Osmanische Reich in Europa zu stürzen und dessen Gebiet in sich aufzunehmen, zur endlichen Ausführung gebracht werden sollte.

Europa war von dem Ausbruch dieses Krieges, an dessen Möglichkeit es fast bis zum letzten Augenblick, ungeachtet der drohenden Anzeichen, gezweifelt hatte, überrascht worden. Die Diplomatie war seit langer Zeit gewohnt gewesen so viele Klippen glücklich zu umschiffen, daß man auch diesmal einen ähnlichen Erfolg von ihren Bemühungen erwartet hatte. Vierzig Jahre lang, von dem Untergange des ersten Französischen Kaiserreichs bis zu der Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Rußland, waren nur partielle Kriege, häufig in der Form von bewaffneten Interventionen, geführt worden, wie das Einschreiten der Österreicher in Italien, der Franzosen in Spanien und Belgien; oder Kriege wie die der Russen gegen Türken, Perser und Polen, an denen sich die übrigen Mächte nicht betheiligt hatten. Die Kämpfe, zu denen die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 in Deutschland, Italien und Ungarn Veranlassung gaben, waren lokaler Natur gewesen und nicht über gewisse Grenzen hinausgegangen. Auch geschah es im Krimkrieg zum erstenmal, daß die Pforte gegen Rußland einen wirksamen Beistand fand. Fünfundzwanzig Jahre vorher (1829) hatten die europäischen Cabinete dem siegreichen Vordringen der russischen Waffen nur Unterhandlungen entgegenzusetzen gewußt, und die Opfer, mit denen der Sultan den Frieden (von Adrianopel) erkaufen mußte, nicht abzuwenden vermocht. Rußland war, als es jetzt seinen Angriff auf die Türkei unternahm, mächtiger als zu der Zeit, da seine Heere unter Diebitsch über den Balkan zogen; dennoch nahm der von ihm erregte Krieg einen entgegengesetzten Ausgang, weil in der Stellung der Staaten, wie in der öffentlichen Meinung, allmälig große Umwandelungen vorgegangen waren.

Die Westmächte, England und Frankreich, zwischen denen während der letzten Regierungsjahre Ludwig Philipps ein gespanntes Verhältniß stattgefunden hatte, waren seit der Gründung des zweiten Französischen Kaiserreiches einander näher getreten und fühlten, daß die Ursachen der früheren Eifersucht entweder nicht mehr vorhanden waren,

oder wenigstens nicht dieselbe Bedeutung mehr besaßen, und daß eine Übereinstimmung in den großen politischen Fragen der Zeit Beiden Vortheile gewähren könne. Die Idee, daß zwischen den Staaten eine gewisse Solidarität besteht, daß das Unrecht und die Gewalt, welche einer von ihnen erleidet, auch auf die anderen nachtheilig einwirkt, hatte neben dem Nationalitätsprincip in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht und die Verletzung der Integrität des Türkischen Reiches durch die russische Besetzung der Donaufürstenthümer in einem übleren Licht, als früher bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall gewesen war, erscheinen lassen. Hierzu kam, daß die Engländer die Fortschritte Rußlands in Asien mit eifersüchtigem Blick betrachteten, indem sie darin eine künftige Gefahr für ihre Besitzungen am Indus und Ganges erkannten, und daß Napoleon III. gern die Gelegenheit benutzte Frankreichs militärischen Ruhm zu vermehren und seine Regierung mit dem Glanz eines glücklichen Krieges zu umgeben. Auch die meisten anderen Cabinete konnten es sich nicht verbergen, daß eine Schwächung der Türkei durch Rußland das politische Gleichgewicht in Europa stören und den Samen zu neuen Kriegen und Umwälzungen ausstreuen würde. So geschah es, daß Rußland in dem Krimkrieg auf sich selbst beschränkt blieb und zuletzt, um nicht ein europäisches Bündniß gegen sich hervorzurufen, sich zum Nachgeben genöthigt sah.

Bei den Friedensunterhandlungen in Paris (25. Febr. bis 30. März 1856) hatte unter den kriegführenden Mächten eine versöhnlichere Stimmung geherrscht, als nach einem so blutigen Kriege erwartet werden konnte. Von den Verbündeten waren Rußland gemäßigte Bedingungen, nur solche, welche für den Zweck des Krieges, die Sicherstellung des Türkischen Reiches, unentbehrlich erschienen, auferlegt worden. Sie hatten sich nicht von einem Siegesrausch zu Forderungen hinreißen lassen, welche über das vorgesteckte Ziel hinausgegangen wären. Eben so war Rußland, obgleich es ohne Zweifel noch die Mittel zu einer Fortsetzung des Kampfes besaß, auf dem Pariser Friedenscongreß auf die von ihm verlangten Zugeständnisse ohne festes Widerstreben oder langes Sträuben eingegangen. Indessen kann es, wenn man die Folgen des Krimkrieges erwägt, zweifelhaft erscheinen, ob Frankreich und England den von ihnen mit so großen Anstrengungen erstrebten Zweck wirklich erreicht haben. Die Türkei wurde zwar für jetzt gerettet, aber ihre Schwäche ist, indem sie zu ihrem Dasein der Hülfe des Auslandes bedurfte, noch mehr als früher an den Tag gekommen. Ihr Charakter als selbständiger Staat hat sowohl durch die Garantie, welche Frankreich, England und Österreich für sie durch den Vertrag vom 15. April 1856 übernommen haben, als auch durch die Zugeständnisse und Versprechungen, zu denen sich der Sultan gegen seine nicht-muhammedanischen Unterthanen gezwungen sah, eine schwer zu heilende Wunde empfangen. Rußland hat durch den Pariser Frieden von der Höhe, zu welcher es sich mehr noch durch die Nachgiebigkeit der übrigen Mächte als durch eigene Kraft erhoben hatte, allerdings etwas herabsteigen müssen; aber seine materiellen Verluste sind von seinen unermeßlichen Hülfsquellen bald wieder ersetzt und die Abtretungen in Bessarabien durch die Eroberungen im Kaukasus mehr als aufgewogen worden. Es steht nach wie vor als der gefährlichste Gegner der Türkei da, der immer geneigt sein wird die Hand nach deren Besitz auszustrecken. Österreich kann seit dem Pariser Frieden an der Donau freier athmen und sieht sich weniger von der panslawistischen Propaganda Rußlands bedroht. Es hat aber das Mißtrauen und die Abneigung dieser Macht sich zugezogen und würde bei seinen schwierigen inneren Verhältnissen und der Rivalität mit Preußen zu schwach sein, um die Türkei, wenn England und Frankreich an deren Unterstützung gehindert sein sollten, gegen einen Angriff Rußlands schützen zu können. — Sardinien trat durch seine Betheiligung am Krimkrieg den Westmächten näher, was einige Jahre später für ganz Italien von großer Bedeutung werden sollte. — England hat, mit Ausnahme der von seinen Truppen bewiesenen Tapferkeit und Ausdauer, durch den Kampf gegen Rußland weder an Macht noch an Ruhm gewonnen und nichts vollbracht, was an Nelsons oder Wellingtons Thaten erinnern könnte. Die britische Staatskunst ist der Verwirklichung einer ihrer Lieblingsideen, das sinkende Türkische Reich dauernd zu stärken und von der Angst vor Rußland zu befreien, nicht näher gekommen. — Dagegen ist Frankreich in politischer und militärischer Be-

ziehung gestiegen. Der Krieg wie der Friede ist großentheils sein Werk gewesen. Die dadurch errungene Höhe hat ihm freilich große Verluste an Menschen und eine erhebliche Vermehrung seiner Staatsschuld gekostet, aber der vorgesetzte Zweck ward erreicht, und von da an begann Napoleon III. ein schweres Gewicht in die Wagschale der europäischen Geschicke zu legen.

Nächst Sardinien, welches sich am Krimkrieg activ betheiligte, und Österreich, welches unter gewissen Umständen sich dazu bereit erklärte, war Schweden den Westmächten am nächsten getreten. Dieser Staat hatte bisher Rußland gegenüber sich in einer bedenklichen Lage befunden; durch den Besitz und die Befestigung der Ålandsinseln reichte die russische Macht fast bis in die Nähe von Stockholm. Hiermit nicht zufrieden hatte Rußland von Schweden die Abtretung eines Küstenstriches in Norwegen unter dem Vorwand verlangt, den unter russischer Hoheit stehenden Lappländern Gelegenheit zur Fischerei zu geben, in Wahrheit aber, um daselbst einen russischen Kriegshafen anzulegen, indem die dortigen Gewässer wegen des warmen Golfstromes nicht zufrieren. Die russische Seemacht hätte dann einen unmittelbaren Eingang in die Nordsee und den Atlantischen Ocean besessen und mit der Zeit die Küsten Englands und Frankreichs bedrohen können. Das schwedische Cabinet hätte diesem Ansinnen, welches mehrmals wiederholt wurde, wenn die Umstände dieselben blieben, auf die Länge schwerlich widerstehen können. In Stockholm benutzte man aber den Krieg, in welchen Rußland verwickelt war, um mit den Westmächten einen Vertrag abzuschließen, in welchem sich Schweden verpflichtete auf keine Gebietsabtretung an Rußland einzugehen, vielmehr England und Frankreich von Forderungen der Art in Kenntniß zu setzen, wogegen diese sich anheischig machten Schweden nöthigenfalls mit ihrer Land= und Seemacht gegen Rußland zu unterstützen. Dieser Vertrag war nur defensiver Natur, aber Schweden schien entschlossen, wenn der Krieg länger gedauert hätte, in Finnland einzudringen. Durch die Bestimmung des Pariser Friedenstractats, welche den Russen die Wiederherstellung der von den Franzosen und Engländern zerstörten Befestigungen auf den Ålandsinseln und Bomarsund untersagte, hatte Schweden an Sicherheit und Selbständigkeit gewonnen. Rußland zürnte Schweden wegen des Vertrages mit den Westmächten und der damit zusammenhängenden weiteren Entwürfe, und es blieb, nachdem durch den Pariser Frieden jede Kriegsdrohung weggefallen war, zwischen den beiden Mächten noch eine Zeit lang ein Gefühl des Mißtrauens und der Unzufriedenheit zurück.

Preußen hatte sich während des Krimkrieges schwankend und ungewiß gezeigt. Wenn es sich den Erklärungen und Forderungen der Westmächte gleich anfangs mit Ernst und Nachdruck angeschlossen hätte, so würde Rußland vielleicht früher nachgegeben haben; da dies aber immer zweifelhaft war, und man in Berlin den unbeugsamen Sinn des Kaisers Nikolaus besser als anderswo kannte, so wollte sich der damalige König Friedrich Wilhelm IV. nicht der Nothwendigkeit aussetzen gegen einen nahen Verwandten und gegen eine Macht das Schwert zu ziehen, zu welcher Preußen seit so langer Zeit in den innigsten Beziehungen stand. Da Österreich ebenfalls zu keinem unmittelbaren Antheil am Kriege zu bewegen war und den Weg der Unterhandlungen vorzog, obgleich es von dem Umsichgreifen Rußlands an der Donau viel näher berührt wurde, so konnte Preußen wegen seines Schwankens entschuldigt werden. Ein activer Anschluß an Frankreich und England konnte beiden deutschen Großmächten damals bedenklich erscheinen. Indessen haben Preußen und Österreich immer an dem Princip der Integrität des Türkischen Reiches festgehalten und das Überschreiten einer gewissen Linie in dem Verhalten Rußlands als einen Kriegsfall betrachtet. Es war aber natürlich, daß ein Staat wie Preußen, welcher sich in einer so entscheidenden Krisis, wie der Krimkrieg, wesentlich passiv verhielt und nicht einmal ein Observationscorps aufstellte, um seinen Erklärungen nöthigenfalls Nachdruck zu geben, auf diese Art seinen politischen Einfluß, welcher besonders seit der Olmützer Übereinkunft (Ende November 1850) gesunken war, nicht wiederherstellen konnte.

Der Deutsche Bund hätte während des Krimkrieges gern eine selbständige Rolle gespielt und eine eigene Politik befolgt. Die Bamberger Conferenz neigte sich im Stillen

auf die Seite Rußlands und wollte in dem österreichisch=preußischen Vertrage vom 20. April 1854 eine Gefahr für die Unabhängigkeit Deutschlands erkennen; aber der Versuch zu einer vermittelnden Stellung zwischen Rußland und den beiden deutschen Großmächten, welcher unter Baierns und Sachsens Auspicien von acht deutschen Regierungen gemacht wurde, blieb ohne Erfolg. Denn als Österreich und Preußen den obengenannten Vertrag dem Bundestag vorlegten, stimmten alle Bundesglieder, mit alleiniger Ausnahme Mecklenburgs, demselben und der in ihm ausgesprochenen Politik bei. Der Deutsche Bund war, wenn er zu den beiden deutschen Großmächten in Widerspruch trat, zu keiner europäischen Stellung geeignet, obgleich er, wenn er mit denselben übereinstimmte, in die allgemeinen Verhältnisse Europas, wie der Streit mit Dänemark wegen der Herzogthümer bewies, einzugreifen vermochte.

Die Ausführung einiger Artikel des Pariser Friedens war auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen. Manches in dem Friedensdocument ließ, wie so oft in ähnlichen Fällen, verschiedene Auslegungen zu. Die Ziehung der Grenze in Bessarabien, von welchem Lande ein Theil von Rußland abgetreten wurde, der Besitz der sogenannten Schlangeninsel (im Alterthume Achillesinsel genannt, fünf Meilen von der Sulinamündung entfernt) und des Donaudeltas gaben zu lebhaften Erörterungen Veranlassung, bei denen England und Österreich mit einander gingen und auf der, Rußland nachtheiligsten Auslegung des Friedenstractats bestanden. Durch Frankreichs ausgleichende Vorschläge wurden diese Differenzen, welche bis in den Januar 1857 dauerten, zu gegenseitiger Zufriedenheit beigelegt, denn das französische Cabinet setzte das Vermittleramt, welches es schon auf dem Pariser Congreß ausgeübt hatte, auch nach Abschluß des Friedens fort.

Zwischen Frankreich und Rußland war schon vor dem Congreß eine Annäherung eingetreten, die sich später noch vermehrte und auf die politische Lage Europas einwirkte, während das britische Cabinet gegen das russische eine kalte und ablehnende Haltung beobachtete. Frankreich hatte durch den Krieg erreicht, was es gewollt, und war deshalb auf das Vertrauen, welches ihm Rußland entgegenbrachte, ohne jedoch die in seiner Stellung nöthige Vorsicht aufzugeben, bereitwillig eingegangen. Dagegen war England, welches zu einem neuen Feldzug, besonders zur See, umfassende Vorbereitungen getroffen hatte, in welchem es größere Erfolge als bisher davon zu tragen hoffte, durch Frankreich in den Frieden mehr hineingezogen worden, als daß es ihn aus eigenem Antrieb schon damals gewählt hätte. Daher kam die Verstimmung, welche sich in seinem Verhalten eine Zeit lang kundgab.

An und für sich wichtiger, als die oben erwähnte Grenzberichtigung in Bessarabien ꝛc., und schwieriger zu behandeln waren die Angelegenheiten der zwei Donaufürstenthümer, der Moldau und Walachei, welche seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, durch die sich zwischen Rußland und der Pforte unaufhörlich erneuernden Kriege eine besondere Bedeutung erlangt hatten, und deren Besetzung durch russische Truppen die Veranlassung zu dem Kriege zwischen den Westmächten und Rußland geworden war. In den beiden Donaufürstenthümern bestand schon seit einiger Zeit eine Partei, welche die Vereinigung derselben unter einer einzigen Regierung, statt der bisherigen Doppelherrschaft unter zwei Hospodaren, anstrebte. Die Gleichheit der Race, Sprache, Religion, die geringen Unterschiede zwischen den Einrichtungen und Gesetzen der beiden Länder schienen dieselben von selbst zur Einheit bestimmt zu haben. Frankreich war auf diese Idee im Interesse der Pforte eingegangen, deren Vertheidigungsmittel an der Donau durch eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer, welche unter ihrer Oberhoheit standen, gewonnen haben würden. Die Moldau und Walachei waren, jedes dieser Länder für sich allein genommen, zu schwach, um einer russischen Invasion auch nur einen Augenblick lang widerstehen zu können, würden aber, unter eine gemeinsame Leitung gebracht, eine nicht ganz zu verachtende Kriegsmacht aufzustellen im Stande sein. Das französische Cabinet war mit seinen auf die Vereinigung der beiden Fürstenthümer zielenden Anträgen auf dem Pariser Congreß an dem Widerstande der Pforte und Österreichs gescheitert. Die Pforte fürchtete, daß die Vereinigung der Moldau und Walachei und das dadurch vermehrte Nationalgefühl der Bevölkerung dieselbe zum Zer=

reißen der Bande, welche sie noch an den Sultan knüpften, führen könnte; und Österreich war dieser Neuerung entgegen, weil es von derselben einen übeln Einfluß auf die in seinen östlichen Provinzen zahlreich vorhandenen Rumänen besorgte. Daß Rußland, obgleich aus anderen Gründen wie Frankreich, für die Vereinigung war, machte dieselbe der Pforte nur um so verdächtiger. England stellte sich in dieser Frage auf Seite der Türkei und Österreichs. Die Pforte hatte sich indessen in dem Pariser Friedenstractat zu dem Versprechen verstehen müssen in der Moldau und Walachei Divans wählen zu lassen, welche aus Vertretern aller Klassen der Bevölkerung bestehen sollten und über die in den Fürstenthümern einzuführenden Reformen, und namentlich über die gegenseitige Stellung derselben zu berathen haben würden. Der französische Botschafter in Constantinopel, Thouvenel, wußte es dahin zu bringen, daß der großherrliche Ferman, in welchem das Wahlreglement festgesetzt wurde, so eingerichtet war, daß die öffentliche Meinung in den Fürstenthümern sich frei zu erkennen geben konnte; aber die Gegner der Vereinigung setzten alle Hebel in Bewegung, um ihren Zweck zu erreichen. Der Kaimakan der Moldau, Vogorides, scheute keine Verletzung der Gesetze, keinen Mißbrauch der Gewalt, um einen Divan zusammenzubringen, in welchem sich die Mehrheit gegen die Vereinigung aussprechen würde. Frankreich nahm sich aber der Wahlfreiheit in den Fürstenthümern nachdrücklich an und setzte seine Absichten in Bezug auf die Vereinigung derselben im Wesentlichen durch.

Der Pariser Congreß hatte noch andere Fragen behandelt, ohne eine unmittelbare Lösung derselben zu unternehmen. Dazu gehörten die Ansichten, welche er über die allgemeine Lage Italiens und Griechenlands und über die Ausschreitungen eines Theiles der belgischen Presse zu erkennen gab. Es war den italienischen Regierungen die Einführung von Reformen als Mittel die innere Ruhe zu erhalten und fremder Hülfe entbehren zu können, aber mit voller Anerkennung ihrer Souveränetät, dringend angerathen worden. Ferdinand II., König beider Sicilien, wollte in dieser Einmischung eine Verletzung seiner Rechte sehen und wies die Rathschläge Englands und Frankreichs in einer Art zurück, welche diese Mächte veranlaßte den diplomatischen Verkehr mit ihm abzubrechen und ihre Gesandtschaften aus Neapel abzurufen.

Die während des Krimkrieges im Königreich Griechenland entstandene nationale Aufregung, welche die türkische Gesandtschaft nöthigte Athen zu verlassen, hatte die Besetzung des Piräus durch französische Truppen zur Folge gehabt. Ein anderer Grund der Unzufriedenheit der Westmächte mit der griechischen Regierung war die Unordnung in deren Finanzen, welche ihr die Befriedigung ihrer Gläubiger unmöglich machte, die dann gewöhnlich die Hülfe Englands und Frankreichs zur Erfüllung ihrer Forderungen anriefen. Der Pariser Congreß hatte die baldige Räumung Griechenlands principiell ausgesprochen. Das griechische Cabinet begriff, daß es zu diesem Zweck den Westmächten eine Garantie dafür bieten müsse, daß das Land für die Zukunft seinen Obliegenheiten nachkommen werde. Es setzte seine Finanzzustände auseinander und bestimmte die Summen, welche es jährlich zur Befriedigung seiner Gläubiger bei Seite legen könnte, äußerte aber zugleich den Wunsch dieselben für öffentliche Arbeiten verwenden zu dürfen, welche den Wohlstand des Landes heben und dasselbe später in den Stand setzen würden seinen eingegangenen Verpflichtungen regelmäßig zu genügen. England und Frankreich gingen hierauf unter der Bedingung ein, daß in Athen eine Commission errichtet werde, welche sich mit der Finanzlage Griechenlands und der Überwachung der für öffentliche Arbeiten bestimmten Summen zu beschäftigen habe. Die Annahme dieses Plans von Seiten der griechischen Regierung führte die Räumung des Landes von den fremden Truppen herbei.

Die tadelnden Äußerungen des ersten französischen Bevollmächtigten am Pariser Congreß, Grafen Walewski, über die demagogische Presse in Belgien waren daselbst anfangs nicht ohne Mißfallen vernommen worden; aber die gemäßigte Partei begriff sehr bald, daß es sich dabei nicht um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes, sondern um die Eingrenzung von Ausschreitungen handelte, welche Belgien selbst wünschenswerth sein mußte. Demgemäß nahmen die belgischen Kammern 1857 einen Gesetzentwurf an, vermöge dessen Beleidigungen fremder Souveräne und der Mit=

glieder von deren Familien, von den belgischen Gerichtshöfen aus eigener Bewegung, ohne von der verletzten Seite eine Klage abzuwarten, geahndet werden sollten.

Die Feststellung der russisch-türkischen Grenze in Asien, welche von dem Pariser Congreß angeordnet worden war, hätte im Jahr 1856 beendigt werden sollen; aber die betreffende Commission hatte erst im Frühling 1857 an Ort und Stelle eintreffen können. Ihre Mission stieß auf keine Hindernisse. Die bisherigen Grenzbestimmungen wurden an einigen Stellen durch Gebietsaustausche, welche aber keine Veränderung in der Machtstellung hervorbrachten, modificirt. Im December 1857 erhielt die Conferenz in Paris, welche die Ausführung der Beschlüsse des Congresses zu überwachen hatte, den Bericht der Commission, welcher für Rußland und die Türkei maßgebend wurde. — Der Pariser Congreß hatte mit Beziehung auf Verhandlungen, welche schon 1855 in Wien stattgefunden hatten, auch die Regulirung der Donauschifffahrt vor sein Forum gezogen und die Zulassung aller Flaggen auf diesem Strom ausgesprochen; auch waren Maßregeln zur Ausführung dieses Beschlusses angeordnet worden. Obgleich nun im Allgemeinen das Princip der freien Schifffahrt auf keinen Widerspruch stieß, so stellten sich doch bei der Anwendung mancherlei Schwierigkeiten heraus, welche ihren Grund theils in der Verzögerung der vorbereitenden Arbeiten, theils in der Verschiedenheit der Interessen hatten, welche zwischen den Uferstaaten und den übrigen Staaten bestanden. Diese Hindernisse wurden aber später beseitigt und die Beschlüsse des Congresses über die Donauschifffahrt zur Geltung gebracht.

Der erste britische Bevollmächtigte am Pariser Congreß, Lord Clarendon, hatte in Bezug auf die eben erst erfahrenen Calamitäten eines großen Krieges den Antrag gestellt, es möge angenommen werden, daß ein Staat, bevor er gegen einen anderen zu den Waffen greift, sich zur Ausgleichung der vorhandenen Differenzen an die Vermittelung einer befreundeten Macht wende, ohne daß jedoch den Staaten die oberste Entscheidung über das, was sie für ihre Ehre und ihr Interesse halten, entzogen werden solle. Unter dieser Clausel wurde der Antrag Lord Clarendons von dem Congreß angenommen, blieb aber, trotz seiner gutgemeinten Absicht, wie der einige Jahre später ausbrechende Krieg in Italien beweist, vor der Hand wenigstens, ohne Wirkung.

Der Pariser Congreß war endlich bemüht gewesen den Grund zu einem neuen Seekriegsrecht zu legen, dasselbe vornehmlich durch Abschaffung des Caperwesens und Unterscheidung des öffentlichen und privaten Eigenthums, wie bei Landkriegen zwischen civilisirten Nationen stattfindet, zu verbessern und die Kriege zur See für den Handel weniger verderblich zu machen. Die betreffenden Bestimmungen sind von allen in den Bereich des modernen Völkerrechts eingetretenen Nationen, außer von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, angenommen worden. Das Cabinet von Washington erklärte, daß die Abschaffung des Caperwesens nur dann heilsame Früchte tragen könne, wenn zugleich festgesetzt würde, daß Kriegsschiffe keinen Angriff auf Handelsschiffe unternehmen dürfen, welche demjenigen Lande angehören, mit welchem man im Kriegszustande begriffen sei, sonst würde die Aufhebung des Caperwesens die mit keiner ausreichenden Kriegsmarine versehenen Staaten den größeren Seemächten gegenüber ganz wehrlos machen, da das Caperwesen in diesem Fall das einzige Mittel ist Letzteren Schaden zuzufügen. Da es seit dem Pariser Congreß keinen großen Seekrieg gegeben hat, so kann man aus Erfahrung nicht wissen, in wie weit die damals festgesetzten Bestimmungen zu praktischer Geltung gelangen würden. Indessen pflegen principielle Aufstellungen, wenn sie von einer mächtigen Autorität ausgehen, auf die Länge nicht ohne Einfluß zu bleiben, selbst wenn sie anfänglich nicht vollkommen beobachtet werden.

Während des allgemeinen Friedens, der nach dem Sturze des ersten Französischen Kaiserreichs eingetreten und nur durch lokale Kriege und revolutionäre Bewegungen in einzelnen Staaten unterbrochen worden war, hatten die Beziehungen Europas zu den anderen Welttheilen eine außerordentliche Erweiterung und Vervielfältigung erfahren und waren auf manchen Punkten der Erde größere Veränderungen als früher in Jahrhunderten eingetreten. Der überseeische Handel hatte einen unermeßlichen Umschwung genommen und selbst solche Völker und Staaten in seine Bewegungen gezogen, welche denselben früher entweder ganz fremd gewesen, oder von ihnen nur wenig berührt

worden waren. Unter allen außereuropäischen Ländern nahmen die **Vereinigten Staaten von Nordamerika** an innerer Kraft und an Bedeutung für die übrige Welt den ersten Platz ein. Sie besaßen durch ihre geographische Lage und durch die Verfassung, welche sie sich gaben, schon bei ihrem Entstehen die Keime zu ihrer künftigen Größe. Europa hatte für ihre Befreiung von der englischen Herrschaft eine Sympathie gezeigt, welche weder vorher noch nachher bei ähnlichen Gelegenheiten so lebhaft gewesen, und von Anfang an geahnt, daß dort ein neues Leben zu sprossen begann, welches später auf die Alte Welt von dem entschiedensten Einfluß sein würde. Besonders trat dies im französischen Volke hervor, welches für die Gründung des neuen Freistaates große Opfer gebracht hatte und später in seiner Revolution den demokratischen Geist der nordamerikanischen Institutionen bei sich einheimisch zu machen suchte. Selbst England konnte sich von diesem Einfluß nicht frei halten, und seine Entwickelung seit vierzig Jahren würde ohne das Dasein und Beispiel Nordamerikas eine andere geworden sein und das demokratische Element in seiner Constitution nicht seine gegenwärtige Stärke erreicht haben. Die Vereinigten Staaten waren seit dem Genter Frieden (24. Decbr. 1814), welcher ihren letzten Krieg mit Großbritannien beendigte, mit keiner europäischen Macht in einen ernsten Conflict mehr gerathen, hatten aber, während ihre Bevölkerung in sonst unerhört raschen Progressionen zunahm, durch Verdrängung der Indianerstämme, durch glückliche Kriege und Annexionen ihr Gebiet über den ganzen, ungeheuren, zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean liegenden Raum ausgedehnt. In Europa stand keine Macht, jeder anderen so überlegen, wie die Vereinigten Staaten auf dem amerikanischen Continent, da. Dieser junge Staat machte durch die maritime Thätigkeit seiner Bevölkerung, die Handelskrisen, die Baumwolle, welche er für die europäischen Fabriken lieferte, die vielen von ihm ausgehenden Erfindungen, besonders auf dem Gebiet der angewandten Mechanik, durch welche manche Industriezweige ganz umgestaltet wurden, sein Dasein dem alten Europa in fast jeder Weise fühlbar und übte zugleich eine Anziehungskraft wie kein anderes Land aus. Auf dem Gebiet der Ideen begannen die Nordamerikaner ebenfalls eine ausgezeichnete Rolle zu spielen. Es hatten sich unter ihnen Parlamentsredner, Historiker und Dichter erhoben, welche in Europa allgemeine Anerkennung fanden. Vor Allem aber waren die Nordamerikaner ein politisches Volk, welches auf seinem Gebiet an eine fast unbeschränkt freie Thätigkeit gewöhnt, auch über dessen Grenzen hinaus sich an den allgemeinen Weltverhältnissen betheiligte. Es ist oben (S. 6) der Stellung gedacht worden, welche die Vereinigten Staaten gegen die Bestimmungen des Pariser Congresses in Bezug auf ein neues Seekriegsrecht einnahmen. Außerdem ging von ihnen der erste Anstoß zu der späteren Abschaffung des Sundzolles aus. Bei einigen Gelegenheiten trat die nordamerikanische Regierung gegen die englische mit einer Schroffheit auf, welche fast wie eine Herausforderung aussah, wurde aber von England mit einer Mäßigung behandelt, welche es wahrscheinlich keiner anderen Macht gegenüber bewiesen haben würde, so z. B. bei der Streitigkeit wegen Anwerbung von Truppen für die Engländer durch englische Agenten auf dem Gebiete der Union. In den Beziehungen zu den fremden Mächten, europäischen wie amerikanischen, wachte die Union mit Eifersucht über ihre Rechte und machte dieselben in vorkommenden Fällen ohne Rücksicht geltend. Die Vereinigten Staaten waren im Innern wie nach Außen hin seit langer Zeit ununterbrochen gewachsen und alle ihre Unternehmungen seit dem letzten Kriege gegen England von Glück begleitet gewesen. Ihre Lage in der Welt schien, mit der vieler anderen Staaten verglichen, vom Schicksal bevorzugt und in ihrer Art einzig zu sein. Der Strom der europäischen Auswanderung, welcher sich in ihre Mitte ergoß, der Wohlstand, zu welchem so viele unter den Ausgewanderten gelangten, der Einfluß dieses Beispiels auf die zurückgebliebenen Angehörigen, machte die große transatlantische Republik zu einem Ziele der Sehnsucht für alle diejenigen, welche in Europa vom Glück nicht begünstigt oder mit den dasigen socialen und politischen Einrichtungen unzufrieden waren. Aber ein Wurm nagte an der Blüthe dieses so glänzenden und riesenhaft fortschreitenden Staatswesens, welcher schon in seinem Entstehen vorhanden gewesen, aber mit der Zunahme des Ganzen immer gefährlicher geworden war. Die Sklaverei der Neger in den Südstaaten der Union und die damit

verbundenen socialen und politischen Wirkungen standen zu den Principien, auf welche die Constitution der Vereinigten Staaten basirt war, in einem zu großen moralischen Widerspruch, als daß derselbe durch künstliche Mittel, wie Compromisse und Conventionen, sich für immer hätte beilegen und verhüllen lassen. Ungeachtet der räumlichen Entfernung und der Verschiedenartigkeit der Institutionen, gehörte Nordamerika in den Bereich der europäischen Civilisation und konnte sich von ihr nicht trennen ohne sittlich zu Grunde zu gehen. Während in dem christlichen Europa die Sklaverei seit Jahrhunderten verschwunden war, und selbst in absoluten, mit feudalen Elementen vermischten Monarchien die Leibeigenschaft aufgehört hatte, sollte in einer demokratischen Republik, wie der Nordamerikanischen Union, diese der menschlichen Würde und den Forderungen der Gesittung hohnsprechende Institution fortdauern. Ein solcher Widerspruch zwischen den staatlichen Principien und der Stellung eines Theiles der Bevölkerung hatte in den Republiken der antiken Welt bestehen können, weil er sich mit dem allgemeinen Geiste des Alterthums vereinigen ließ; aber in einem christlich-modernen Staate, wie der Nordamerikanischen Union, war dies auf die Dauer unmöglich. Zwei in demselben Staatswesen bestehende und einander so entgegengesetzte Institutionen, wie die Sklaverei und die persönliche Freiheit, mit allen ihren weitreichenden Folgen, zerbrachen zuletzt die künstlichen Schranken, welche sie an einem Zusammenstoß verhindern sollten, und kehrten ihre unvereinbare Natur heraus. Wie ein Krankheitsstoff in einem starken Körper zuweilen schlimmer als in einem schwächer organisirten wüthet, so nahm der in der Union endlich ausbrechende Bürgerkrieg einen besonders blutigen und verheerenden Verlauf an. Man hofft, daß die Vereinigten Staaten, nachdem die Nordstaaten endlich in diesem Kriege gesiegt haben und inzwischen die allgemeine Aufhebung der Sklaverei gesetzlich ausgesprochen worden ist, die in ihnen enthaltenen Keime wieder zu einem frischen Leben entwickeln und, unter Bewahrung des mit ihrem Entstehen verwebten Charakters der religiösen und politischen Freiheit, sich von den demselben bisher anklebenden Schlacken zu befreien wissen werden.

Die aus den ehemaligen spanischen Colonien in Central- und Südamerika entstandenen Republiken bieten einen von der Nordamerikanischen Union vollkommen verschiedenen Anblick dar. Während in letzter von jeher alles voll Leben, Thatkraft und Fortschritt war und die innere Entwickelung erst in den letzten Jahren durch den Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Principien unterbrochen wurde, ist in ersteren seit ihrem Entstehen die Anarchie unter allen möglichen Formen der permanente Zustand gewesen. Die verschiedenartige Beschaffenheit der Quellen, aus denen die Nordamerikanische Union und die Südamerikanischen Republiken hervorgegangen sind, hat sich im weiteren Gange ihrer Geschichte fortgesetzt. Die Nordamerikanische Union war aus Niederlassungen des Angelsächsischen Stammes entstanden; diese Colonisten, durch das Bekenntniß des Protestantismus moralisch emancipirt, brachten in ihre neue Heimath das Gefühl und Verständniß der politischen Freiheit mit und waren schon vor der Losreißung vom Mutterlande in der Führung ihrer inneren Angelegenheiten unabhängig gewesen. Dagegen gehören die Südamerikanischen Republiken durch ihre Nationalität einem Volk an, welches Jahrhunderte lang der heftigste Gegner der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit gewesen war und dieselbe überall, so weit seine Macht reichte, unterdrückt hatte. Diese Staaten hatten die Monarchie nur von ihrer schlechtesten Seite, dem Regiment der spanischen Vicekönige, kennen gelernt und stellten wiederum nach ihrer Emancipation die Demokratie in ihrer abschreckendsten Gestalt dar. In diesen Republiken, deren Länder vom Himmel mit natürlichen Schätzen jeder Art, unendlich mehr als die Vereinigten Staaten Nordamerikas, gesegnet und für Handel und Industrie eben so glücklich wie jene gelegen waren, blieb die Masse der Bevölkerung in Unwissenheit und Armuth versunken. Die meisten dieser Staaten leben in einem Zustande unaufhörlichen politischen Experimentirens, welches aber nie auf ein grosses und festes Ziel gerichtet ist. Die religiöse Freiheit ist daselbst noch eben so unbekannt wie unter der spanischen Herrschaft; die politische Freiheit steht in ihren Verfassungen geschrieben, aber in der Wirklichkeit werden die öffentlichen Angelegenheiten von einzelnen Parteiführern entschieden, welche ihre Gewalt meist in der Form des Militärdespotismus ausüben, sich plötzlich

erhoben und eben so unerwarteter Weise gestürzt, aber immer durch Gleichgesinnte ersetzt werden, so daß, ungeachtet der fortwährenden Veränderungen im Einzelnen, das Ganze immer in demselben Zustande bleibt. Die größte dieser Republiken, Mexico (ihrer Lage nach zu Nordamerika gehörig, ihren politischen Verhältnissen nach aber hierher zu rechnen), welche schon bedeutende Theile ihres Gebietes, wie Californien und Texas, an die Vereinigten Staaten verloren hatte, war dadurch zu keiner Reform in ihren inneren Zuständen veranlaßt worden. Nach einer mehrjährigen Anarchie nahm, unter der Verwaltung des Präsidenten Juarez, die Verletzung der gegen die europäischen Mächte eingegangenen Verpflichtungen und die Mißhandlungen der dort angesiedelten Fremden so zu, daß Frankreich, England und Spanien sich in einem zu London unterzeichneten Vertrag (31. October 1861) zu einer bewaffneten Intervention entschlossen, welche, da die beiden letztgenannten Mächte im entscheidenden Moment zurücktraten, von Frankreich allein ausgeführt wurde. Am 10. Juni 1863 rückten die Franzosen in der Hauptstadt Mexico ein. Eine Junta von 215 Notabeln setzte eine provisorische Regierung ein und sprach sich, der langen hoffnungslosen Zerrüttung unter der Republik müde, für Einführung einer repräsentativ-monarchischen Regierungsform aus. Die neue Krone wurde dem Erzherzog Ferdinand Maximilian, einem Bruder des Kaisers von Österreich, angetragen, welcher dieselbe, nachdem die Mehrheit der Bevölkerung sich für ihn erklärt hatte, annahm und von französischen Truppen unterstützt, mit dem kaiserlichen Titel die Zügel der Regierung ergriffen hat.

In den meisten mittel- und südamerikanischen Republiken waren ähnliche, wenn auch nicht so extreme Zustände, wie in der letzten Zeit in Mexico, vorhanden. Die verschiedenen Parteien kämpften unter einander um die Herrschaft, die einzelnen Staaten lagen in Streit mit ihren Nachbarn und gaben den europäischen Regierungen Veranlassung zu Beschwerden, indem die einheimischen Machthaber, durch die Art, wie sie meist zu ihrer Stellung gekommen waren oder sich in derselben erhielten, an Gewaltsamkeiten gewöhnt, die aus Europa gekommenen Ansiedler und Kaufleute drückten und den gegen die fremden Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten nicht genügten. Nachdem die Nordamerikaner durch die Annexion von Texas und Californien nach Süden und Westen vorgedrungen waren, maß man ihnen die Absicht bei aus der inneren Zerrüttung der ehemaligen spanischen Colonien Vortheil ziehen und sich immer weiter über den Continent ausdehnen zu wollen. Das französische Cabinet theilte diese Ansicht und unterstützte die Gründung eines Thrones in Mexico, um diesen Theil von Amerika, welcher unter der republikanischen Staatsform in so tiefen Verfall gerathen war, unter eine kräftigere Leitung zu bringen und dem Umsichgreifen der Nordamerikaner eine Grenze zu setzen. Die Schwächung der Romanischen Race in Amerika und das Vordringen der Angelsächsischen, so hieß es in officiellen Kundgebungen in Paris, würde zuletzt auch für die Stellung der Völker romanischen Ursprungs in Europa von nachtheiligen Folgen sein; dem müsse bei Zeiten vorgebeugt und zwischen den beiden Racen in Amerika ein Gleichgewicht erhalten werden. Wahrscheinlich werden die Vereinigten Staaten, auch nach Beendigung des Bürgerkrieges, jedem Gedanken an Eroberung und äußeren Zuwachs auf längere Zeit hinaus entsagen müssen. — Wie sehr die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung in mancher dieser südamerikanischen Republiken erschüttert und sie selbst in der öffentlichen Meinung gesunken sein mußten, erhellt am klarsten aus den Unternehmungen des Nordamerikaners William Walker, welcher 1855 an der Spitze einer Schaar Abenteurer in Nicaragua einfiel, die Hauptstadt Granada eroberte und das Land eine Zeit lang mit dictatorischer Macht beherrschte. — Brasilien, bis zur Errichtung des mexicanischen Thrones der einzige monarchische Staat in Amerika, ist von den Umwälzungen und inneren Kämpfen seiner Nachbarn frei geblieben und schreitet, wenn auch langsam, aber ungestört in seiner Entwickelung fort. Der Anblick der in den südamerikanischen Republiken bei jeder Gelegenheit hervortretenden Anarchie hält die aufgeklärten Klassen an der constitutionellen Monarchie fest, welche übrigens daselbst auf einer ziemlich demokratischen Grundlage ruht.

Asien ist in dieser Epoche (1856—1864) der Schauplatz eben so mannigfaltiger

als einflußreicher Ereignisse gewesen. Der Krimkrieg war kaum beendigt, als sich zwischen England und **Persien** ein ernster Conflict erhob. Die Perser hatten sich Herats, der Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, bemächtigt (25. October 1856), was einem persisch-englischen Vertrage vom Jahre 1853 zuwiderlief. In den Augen der Engländer galt Herat für eines der Bollwerke ihres Indischen Reiches, welches sie um keinen Preis in der Gewalt der Perser sehen wollten, auf welche damals die russische Politik einen bedeutenden Einfluß ausübte. Der englische Generalgouverneur von Ostindien, Lord Canning, erklärte den Krieg an Persien. Der Kampf blieb nicht lange unentschieden, die Perser wurden bei jedem Zusammentreffen geschlagen, und es wäre England leicht gewesen, bei der in Südpersien mit dem Hofe von Teheran herrschenden Unzufriedenheit, weiter vorzudringen und Eroberungen zu machen, aber Rußland würde in diesem Fall einen Antheil an der Beute verlangt haben. Diese Betrachtung führte zu einem Frieden, welcher unter Frankreichs Vermittelung in Paris unterzeichnet wurde (4. März 1857). Persien entsagte darin seinen Ansprüchen auf die Souveränetät über Herat und Afghanistan, und England versprach dagegen seinen Einfluß auf die Staaten von Afghanistan zur Erhaltung des Friedens mit Persien anzuwenden, und wenn ein Conflict zwischen ihnen ausbrechen sollte, dessen Beilegung auf eine gerechte und für Persien ehrenvolle Art zu bewerkstelligen.

In einem anderen Theile Asiens geschah es, daß nicht nur der Einfluß Englands sondern das Dasein der englischen Herrschaft selbst einer schweren Prüfung ausgesetzt wurde. Es hatte sich in **Ostindien** unter den Seapoys, wie die aus Eingeborenen bestehenden Truppen der Ostindischen Compagnie genannt werden, eine weitverzweigte Verschwörung zum Umsturz der englischen Herrschaft gebildet, deren erster blutiger Ausbruch in Mirut bei Delhi stattfand (10. Mai 1857), indem die dort in Garnison liegenden Seapoys die englischen Offiziere und deren Frauen und Kinder ermordeten und die Kaserne anzündeten. Es war dies das Signal zu einem furchtbaren Kampfe, bei welchem alle menschlichen Kräfte und Leidenschaften thätig waren. Die moralische und militärische Überlegenheit der Engländer überwand zuletzt jeden Widerstand, und am 28. Juli 1859 konnte in Calcutta ein großes Dankfest wegen Besiegung des Aufruhrs begangen werden. Das wichtigste Ergebniß dieses Krieges, bei welchem die englische Suprematie einen Augenblick lang auf dem Spiele stand und bei größerer Einheit unter ihren Gegnern vielleicht gestürzt worden wäre, oder wenigstens eine schwer zu heilende Wunde erhalten hätte, war die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie. Die Verwaltung der ungeheueren Ländermassen zwischen dem Himalaya und dem Cap Comorin ging wieder an die Krone und deren verantwortliche Rathgeber zurück. Damit hat für Ostindien und sein Verhältniß zu Großbritannien eine neue Epoche begonnen, von welcher man hofft, daß sie zu wesentlichen Verbesserungen in der Lage der einheimischen Bevölkerung führen werde.

Unter den Gegenden der Erde, mit denen Europa es für nützlich und möglich erachtete in eine für beide Theile heilsame Verbindung zu treten, gab es nur zwei, China und Japan, welche sich bisher jeder näheren Berührung entzogen hatten. **China** hatte allerdings schon seit längerer Zeit zwei Punkte seines Gebietes, Kiachta und Canton, dem Verkehr mit dem Auslande, obwohl unter mancherlei Beschränkungen und nur den Russen und Engländern geöffnet, und neuerdings im Frieden von Nanking (29. August 1842) die Insel Hongkong an England abgetreten und fünf Häfen: Canton, Amoi, Futscheu, Ningpo und Schanghai, dem Handel mit allen Nationen frei gegeben. Seitdem fingen auch die Franzosen, deren Flagge in den östlichen Meeren bisher selten gesehen worden war, an mit diesen Gegenden in regelmäßigen Verkehr zu treten. Aber der Hochmuth und die Treulosigkeit der chinesischen Behörden führte unaufhörliche Reibungen und zuletzt einen Krieg herbei, in welchem die Engländer, denen sich ein französisches Geschwader mit Landungstruppen angeschlossen hatte, Canton mit Sturm nahmen (29. December 1857). Die englisch-französische Flotte segelte nach der Mündung des Peiho und machte Miene den Strom hinaufzufahren und bis in die Nähe von Peking vorzugehen. Da ließ sich die chinesische Regierung endlich zu einem Vertrage herbei, in welchem sie den Engländern und Franzosen Entschädigung für die

ihnen aufgewandten Kriegskosten und Religions- und Handelsfreiheit versprach. Als aber die Chinesen sich den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen suchten und sogar das Völkerrecht durch treulose Gefangennehmung und grausame Behandlung englischer und französischer Parlamentäre verletzten, kam es von Neuem zum Kriege, welcher mit der Einnahme von Peking (13. October 1860) und der Unterwerfung der chinesischen Regierung unter die ihr von den Verbündeten auferlegten Bedingungen endigte. Zu diesen Bedingungen gehörte Religions- und Handelsfreiheit in noch ausgedehnterer Weise als früher verlangt worden, und die Zulassung ständiger Gesandtschaften der europäischen Mächte in Peking. Ob die Chinesen, welche schon vor dem letzten entscheidenden Kampfe mehr als einmal Beweise von der Überlegenheit der europäischen Waffen bekommen hatten, ihre frühere Stellung gegen das Ausland bewahren und ob sich die jetzt herrschende Mandschudynastie gegen den, schon seit 1850 gegen dieselbe währenden Aufstand der Taiping behaupten werde, muß die Erfahrung lehren. Die christlichen und civilisatorischen Ideen werden sich von diesem Boden, welcher ihnen so lange verschlossen gewesen, kaum mehr verdrängen lassen. — Japan, welches dem Verkehr mit Europa noch unzugänglicher als China geblieben war, konnte dem Andrange der großen Weltbewegung, welche alles, mit oder wider Willen, in ihre Kreise zieht, nicht länger widerstehen. Den Nordamerikanern gebührt das Verdienst die ersten Schritte zu einer regelmäßigen Verbindung der Japanesen mit den civilisirten Nationen gethan zu haben (1854), denen nach und nach die meisten europäischen Regierungen gefolgt sind. Preußen ließ 1859 zu Gunsten des Deutschen Zollvereins eine Expedition nach jenen Meeren abgehen. Die Japanesen schickten von ihrer Seite Gesandtschaften nach den Vereinigten Staaten und Europa ab. Allmälig hat nicht nur der Handel mit Japan bedeutend zugenommen, sondern auch manche der ihm anfänglich auferlegten Beschränkungen sind durch freisinnigere Bestimmungen beseitigt worden. Der Verkehr mit Japan ist wegen der Lage des Landes zwischen drei Erdtheilen, wo sich die Handelsinteressen der seefahrenden Nationen der Alten und Neuen Welt kreuzen, auch von politischer Bedeutung. Da die Japanesen, nach allen Berichten zu schließen, eines der begabtesten und empfänglichsten Völker des Orients sind, so wird der jetzt unter ihnen ausgestreuete Same der europäischen Cultur wahrscheinlich nicht ohne entsprechende Früchte bleiben. Es handelt sich jetzt bei China und Japan für die europäischen Nationen nicht mehr, wie in früheren Zeiten, um unter demüthigenden Bedingungen zu erlangende Gewährung einzelner Handelsvortheile, oder um stille Duldung des christlichen Gottesdienstes in abgelegenen Winkeln, Privilegien und Concessionen, welche die einheimischen Regierungen in jedem Augenblick zurücknehmen konnten und mehr als einmal nicht nur zurückgenommen, sondern in Unterdrückung und Verfolgung verwandelt haben. An die Stelle jener Privilegien und Concessionen sind Verträge mit gegenseitig bindender Kraft getreten, deren Verletzung von den europäischen Kanonen, welche Chinesen und Japanesen zu fürchten gelernt haben, gerächt werden würde. Es gibt jetzt europäische Gesandtschaften in Peking und Jeddo, und auf chinesischem und japanesischem Gebiet christliche Kirchen, welche ihre Bestimmung laut und vernehmlich ankündigen und für Jedermann geöffnet sind. Auf welche Hindernisse die europäische Civilisation in ihrer Verbreitung dort noch stoßen mag, die starren Schranken sind jetzt gefallen, welche Hinterasien von Europa bisher getrennt haben, und es steht zu hoffen, daß der europäische Geist im Lauf der Zeit sich in jenen, ihm so lange verschlossen gewesenen Gegenden seinen belebenden Einfluß geltend machen wird. Da sich der neueste Vertrag mit China auch auf dessen Nebenländer bezieht, so ist dadurch seit 1860 auch Tibet, wo es bis dahin keinem Europäer gelang Fuß zu fassen, ja kaum den Fuß zu setzen, den Fremden geöffnet und denselben Eintritt und Aufenthalt daselbst gestattet.

Während ein großer Theil Asiens durch die Herrschaft der Russen im Norden, der Engländer im Süden schon seit langer Zeit von europäischen Einflüssen ergriffen ist, welche sich durch die letzten Verträge mit China und Japan noch vermehrt haben, ist Afrika nur an seiner Nordküste von den Weltereignissen berührt worden. Der Krieg zwischen Marokko und Spanien, die Aufstände der einheimischen Stämme in Algerien gegen die Franzosen, die neuesten Ereignisse in Tunis und Ägypten und die

Bemühungen zur Durchgrabung der Landenge von Suez werden bei Gelegenheit der Geschichte der betreffenden Länder erwähnt werden. — Das einst mächtige, seit 1855 wieder unter Einem Herrscher vereinigte Abessinien (Habesch) ist bis in die letzte Zeit hinein von inneren Kriegen zerrissen worden. Die Niederlassungen der Briten und Franzosen an der Küste von Guinea sind bis jetzt ohne Bedeutung geblieben, und es ist der englischen Regierung nicht einmal gelungen die öffentlichen und regelmäßig wiederkehrenden Menschenopfer in dem Gebiet von Dahomeh abschaffen zu lassen, obgleich sie zu diesem Zweck in Unterhandlungen mit dem dortigen Negerfürsten getreten war. In Südafrika führten die Engländer mit wechselndem Erfolg Krieg gegen die Kaffern und Hottentoten in der Nähe des Caplandes, von denen diese Colonie beunruhigt ward. Neue Staaten entstanden dort in Natal, unter britischer Hoheit, und die Oranjefluß- und Transvaalsche Republiken, gegründet von aus Natal ausgewanderten holländischen Colonisten. Der Glanz der portugiesischen Colonien von Mozambique und Zanguebar ist mit dem Sinken Portugals erloschen. Unter den afrikanischen Inseln hat besonders Madagascar durch seine inneren Kämpfe und durch die Rivalität, womit dort englischer und französischer Einfluß sich geltend zu machen bestrebt, das Interesse des Auslandes auf sich gelenkt. Ungeachtet der strengen Gesetze gegen den Sklavenhandel und der Wachsamkeit der britischen Kreuzer hat derselbe noch nicht ganz unterdrückt werden können. Die katholischen und protestantischen Glaubensboten haben in Afrika weniger als anderswo ausgerichtet, und unter den unabhängigen Negervölkern hat der Islam, weil er ihrer Natur näher als das Christenthum steht, mehr Fortschritte als dieses gemacht. Aber das rastlose Streben des europäischen Geistes wird, wie die, ungeachtet aller Gefahren und Opfer, ununterbrochen auf einander folgenden wissenschaftlichen Expeditionen in das Innere Afrikas beweisen, einst auch diese noch von Nacht bedeckten Gegenden durchdringen und daselbst, wie vor Jahrhunderten in Amerika geschah, das Licht der Gesittung entzünden.

Außer der Erschließung Hinterasiens hat die europäische Civilisation ein großes Werk in Australien und auf den vielen in der Südsee liegenden Inseln vollbracht. Es ist dies durch Lage und Beschaffenheit eine eigenthümliche Welt, welche eine große Zukunft für sich hat. Die Colonisation Australiens hat einen selbst die kühnsten Erwartungen übertreffenden Fortgang gehabt, und die dort entdeckten Goldgruben haben einen wesentlichen Einfluß auf den Weltverkehr ausgeübt. Auf Neuseeland, den Marquesas-, Gesellschafts-, Sandwichinseln und anderen ist das Christenthum und mit ihm auch ein Theil der europäischen Einrichtungen und Sitten eingeführt worden. Dort wird, zumal nach der zu erwartenden Durchstechung der Landenge von Panama, ein Leben erblühen, dessen Entwickelung bei den überaus günstigen natürlichen Bedingungen nicht reich genug gedacht werden kann. Indessen wird Europa, von welchem seit der Entdeckung Amerikas der beseelende Geist und die bewegende Kraft für jeden menschlichen Fortschritt auf der ganzen Erde ausgegangen ist, immer die Heimath und der Mittelpunkt der moralischen und materiellen Civilisation der Welt bleiben.

I. Europa.

1. Deutschland.

Obgleich Deutschland sich an dem Orientalischen Kriege nur auf dem Wege der Unterhandlungen betheiligt hatte, so war derselbe doch nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung geblieben. Der geringe Einfluß, welchen der Bundestag, ungeachtet der großen materiellen Mittel des von ihm vertretenen Gebietes, auf die Krisis ausgeübt hatte, in welcher Europa sich damals befand, beunruhigte und demüthigte das deutsche Nationalgefühl, welches diese Ohnmacht den Mängeln der Bundesverfassung Schuld gab. Während des Jahres 1855 wurde über die Reform derselben, nicht nur in der gesammten deutschen Presse, sondern auch in den Kammern von Baiern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt lebhafter verhandelt als seit Reactivirung der Bundesversammlung der Fall gewesen war. Der Pariser Friedensvertrag war insofern auch für Deutschland wichtig, als er die Gefahr eines Europäischen Krieges, in welchen dasselbe bei längerer Dauer des Krimkrieges unfehlbar verwickelt worden wäre, abwandte und die Spannung beseitigte, mit welcher Alles zwei Jahre lang den Kämpfen in der Krim und an den anderen Gestaden des Schwarzen Meeres gefolgt war. Nachdem das Tosen des gewaltigen Kriegssturmes sich gelegt hatte, war es wieder möglich die Thätigkeit auf die inneren Zustände und die nächsten Interessen Deutschlands zu lenken. Namentlich waren es zwei Fragen, welche ganz Deutschland beschäftigten: die Stellung der unter dänischer Herrschaft befindlichen deutschen Herzogthümer und die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung. Die erste und brennendste dieser beiden Fragen ist jetzt, wenigstens was ihr Hauptmoment — die Befreiung eines deutschen Stammes von fremder Unterdrückung — betrifft, erledigt, während die andere noch immer zu keiner Lösung gekommen ist. Jene erste Frage konnte, da eine fremde Macht bei ihr betheiligt war, durch Waffengewalt entschieden werden, wogegen die zweite, welche rein deutscher und innerer Natur ist, nur durch Verständigung und Einigung der verschiedenen Parteien und Interessen zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden kann.

Im Herbst 1856 schien der zwischen Preußen und der Schweiz wegen Neuenburg ausgebrochene Streit auch für Deutschland von Bedeutung werden zu können, indem die Bundesversammlung am 6. November dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852, welches die Rechte der Krone Preußens auf Neuenburg anerkannt hatte, beitrat und Preußens Ansprüche zu unterstützen versprach. Schon hatten die betreffenden deutschen Regierungen ihre Einwilligung zum Marsch der preußischen Truppen nach der Schweiz durch ihre Länder gegeben, als die Angelegenheit eine friedliche Erledigung fand. Der Bundestag fuhr in der seit seiner Reactivirung begonnenen Wegräumung der Spuren fort, welche die Ereignisse von 1848 in einzelnen deutschen Staaten zurückgelassen hatten. Der Großherzog von Luxemburg wurde aufgefordert den Bundesbeschluß vom 23. August 1851 zu vollstrecken, da die Verfassung des Großherzogthums von 1848

mit den Grundsätzen des Deutschen Bundes unvereinbar sei. In Bezug auf die Beschwerden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg erkannte die Bundesversammlung an, daß Dänemark seine gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt habe, und forderte dasselbe zu deren Beobachtung auf, ohne daß diese und weitere Mahnungen einen thatsächlichen Erfolg gehabt hätten. Der Bundestag war bemüht die Conflicte, welche sich in einigen deutschen Staaten zwischen den Regierungen und deren Unterthanen in Folge der 1848 eingetretenen Veränderungen erhoben hatten, beizulegen und die von ihm aufgestellten Grundsätze gegen beide Theile in vorkommenden Fällen zur Anwendung zu bringen.

In Bezug auf die militärischen Verhältnisse des Bundes führte das Jahr 1857 einige wichtige Ereignisse herbei. Es ward die Vollendung des Baues der Bundesfestung Ulm angeordnet, und zwischen Baden und Frankreich ein Vertrag über den Bau einer stehenden Rheinbrücke von Kehl nach Strasburg abgeschlossen. Einen für die handelspolitischen Verhältnisse folgenreichen Beschluß faßte die Bundesversammlung 1856, indem sie zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches eine Conferenz nach Nürnberg ausschrieb, welche, nachdem sie ihre Arbeiten Ende 1857 bis zum letzten Abschnitt, das Seerecht betreffend, fortgeführt hatte, Anfang 1858 nach Hamburg verlegt wurde. Auch außerhalb der Competenz der Bundesversammlung trugen die deutschen Einheitsbestrebungen auf dem Gebiet der materiellen Interessen einige wesentliche Erfolge davon, indem am 24. Januar 1858 zwischen dem Deutschen Zollverein und dem Österreichischen Kaiserstaat ein Münzvertrag zu Stande kam, welcher einen mit dem 1. Januar 1859 eintretenden gemeinsamen Münzfuß zur Folge hatte. Der von Preußen beschlossene Bau einer stehenden Rheinbrücke bei Köln eröffnete dem deutschen Handel auf diesem Punkt neue Aussichten. Dagegen veranlaßte die Vermehrung der notenemittirenden Bankinstitute in den kleineren Staaten, mehr oder weniger strenge Prohibitivmaßregeln gegen diese Überschwemmung mit fremden Werthpapieren von Seiten einiger Regierungen und Reclamationen der davon getroffenen Creditinstitute, ein Conflict, dessen Lösung erst nach vorangegangener Einigung der Bundesstaaten zu einem gemeinsamen Handelsgesetzbuch erwartet werden darf.

Am 6. Mai 1858 ward von Preußen der Antrag auf vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung gestellt. Der Bundestag hatte diese Veröffentlichung in Folge des Beschlusses vom 14. November 1816 selbst angeordnet, dieselbe war aber seit 1824 wieder außer Gebrauch gekommen. Die von dem reactivirten Bundestag vom 7. November 1851 festgesetzte Veröffentlichung hatte sich seitdem als ungenügend erwiesen. Die bisherigen officiellen Resumés entbehrten, selbst davon abgesehen, daß sie nicht selten einseitig und lückenhaft waren, des Schlüssels zu einem sachlichen Verständniß des Mitgetheilten und gestatteten deshalb der einseitigen tendenziösen Ausbeutung durch die Presse einen weiten Raum. — In der Bundestagssitzung vom 5. Juni 1858 erneuerte der preußische Bevollmächtigte den schon am 9. December 1854 auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken gestellten Antrag. Die preußische Regierung schmeichelte sich jedoch nicht mit der Hoffnung eine völlige Aufhebung der Spielbanken zu erzielen, sondern wollte vor der Hand nur dahin wirken, daß die vorhandenen sich nicht vermehrten und daß die Betheiligung am Spiel Vorschriften unterworfen würde, durch welche die nachtheiligen Folgen wenigstens beschränkt und gemildert werden könnten. — In der Sitzung vom 5. Juni 1858 gab die Bundesversammlung ihre Einwilligung zum Bau einer Eisenbahn von Kehl nach Strasburg, unter dem Vorbehalt noch weitere Verfügungen über die an der Brücke auf dem deutschen Ufer anzulegenden Befestigungen treffen zu wollen. Ein aus Mitgliedern der Bundesmilitärcommission zusammengesetzter Ausschuß von Fachmännern erhielt den Auftrag sich nach Kehl zu begeben und dort die nöthigen Terrainuntersuchungen vorzunehmen.

Die zur Ausarbeitung eines Handelsgesetzbuches für Deutschland niedergesetzte Commission war auf den Antrag Sachsens und Württembergs durch Bundesbeschluß vom 19. Februar 1857 beauftragt worden mehre die allgemeine Deutsche Wechselordnung betreffende Fragen ihrer Berathung zu unterziehen. Dieselben bezogen sich auf Wechselhaft und eine Reihe handelsrechtlicher Controversen. Auf das von der Nürnberger

Commission am 18. März vorgelegte Gutachten beschloß die Bundesversammlung am 15. April die Bundesregierungen um ihre Erklärungen darüber zu ersuchen, ob sie den gemachten Vorschlägen beitreten wollten. In Folge dessen hatten zehn Regierungen im Laufe des Jahres ihre Erklärungen abgegeben. Dieselben stimmten den Vorschlägen der Nürnberger Commission theils unbedingt, theils mit Modificationen bei. Zu der ersteren Kategorie gehörten Sachsen, Württemberg, Baden, Bremen und Frankfurt, von deren einigen nur der Vorbehalt der ständischen Zustimmung gemacht wurde; zu der zweiten Kategorie gehörten Österreich, Hannover, Großherzogthum Hessen, Anhalt-Dessau, Lübeck, und die von ihnen gemachten Ausstellungen bezogen sich theils auf eine anderweite Feststellung der Beschränkung der Wechselhaft, theils war, wie von Lübeck, die Bedingung einer allgemeinen Zustimmung sämmtlicher Staaten gemacht.

Das Jahr 1859 wurde für Deutschland und die Bundesversammlung durch den zwischen Frankreich und Sardinien auf der einen und Österreich auf der anderen Seite ausbrechenden Krieg in Italien und durch die wichtigen principiellen und politischen Fragen, welche sich besonders in Bezug auf das Verhältniß Preußens zum Bunde erhoben, eines der bewegtesten seit den Ereignissen von 1848. Die Möglichkeit, daß Deutschland in den Kampf hineingezogen werden könnte, lag diesmal weit näher als während des Krimkrieges. Der Zusammenstoß Frankreichs und Österreichs in Italien war schon unvermeidlich geworden, als in der Bundestagssitzung vom 23. April der preußische Gesandte von Usedom auf Marschbereitschaft der Bundescontingente und Armirung der Bundesfestungen antrug, was auch von der Bundesversammlung ohne weitere Discussion angenommen wurde. In der Motivirung seines Antrages bemerkte der preußische Gesandte ausdrücklich, daß dem Vorgehen seiner Regierung jede aggressive Tendenz fremd sei, und daß dieselbe, sowohl für die Lösung der schwebenden Europäischen Frage, als auch zum Besten des Bundes selbst, ihre Stellung als vermittelnde Macht nach wie vor zu bewahren beabsichtige. Die Haltung des preußischen Cabinets konnte schon damals ein Bündniß mit Österreich und eine Theilnahme am Kriege, im Interesse dieser Macht, als sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Preußen hatte zwar drei Armeecorps auf Kriegsfuß gesetzt (20. April), aber das von Österreich an Sardinien gestellte Ultimatum wurde in der officiösen Preußischen Zeitung als ein einseitiges Vorgehen, welches schwere und unberechenbare Folgen nach sich ziehen könne, bezeichnet. In der Bundestagssitzung vom 2. Mai theilte der österreichische Präsidialgesandte Graf Rechberg, welcher einige Zeit nachher das Ministerium des Auswärtigen übernahm und in Frankfurt durch den Freiherrn von Kübeck ersetzt wurde, eine Erklärung seiner Regierung mit, in welcher es unter anderem hieß: Die österreichische Regierung sei bei den jetzt eingetretenen Ereignissen zu tief betheiligt, als daß sie nicht geglaubt habe, von jedem bestimmt formulirten Antrag absehen zu müssen. Wäre nur von einem Kriege mit Sardinien die Rede, so sei es keine Frage, daß der Bund einem solchen Kampfe völlig fremd bleiben könne; da aber Frankreich sich an diesem Kriege betheilige, so scheine Österreich der Augenblick gekommen, wo das gesammte Deutschland es in ernste Berathung zu ziehen habe, ob nicht gleichzeitig mit Österreichs Machtverhältniß auch die Sicherheit des Bundes selbst sich tief berührt fühlen müsse. In der Bundestagssitzung vom 13. Mai ward von Hannover auf Aufstellung eines Bundesobservationscorps und Ernennung eines Bundesfeldherrn angetragen, aber Preußen gab eine Erklärung gegen diesen Antrag zu Protokoll, worin es die Opportunität einer solchen Maßregel nicht anerkannte. Baiern sprach sich dahin aus, daß ein früheres Einvernehmen mit Preußen über eine solche Maßnahme des Bundes einer Behandlung des Antrages Hannovers in der geschäftsordnungsmäßigen Weise jedenfalls vorzuziehen sei. Baiern nahm somit, ohne sich principiell gegen den Antrag Hannovers zu erklären, eine Mittelstellung ein, welche zunächst um so mehr geboten war, da zwischen den Cabineten von Berlin und Wien gerade Verhandlungen gepflogen wurden, welche das weitere und gemeinschaftliche Vorgehen mit der Gesammtheit des Bundes betrafen. Im preußischen Cabinet stand der Grundsatz fest, daß seine Action, sowohl als europäischer Großmacht wie als deutschen Bundesstaates, durch eine, ohne seine leitende Theilnahme, im Schoße der Bundesversammlung gebildete Majorität, nicht beeinflußt und vorge-

zeichnet werden dürfe. Es erklärte, daß, so wie seine Absicht darauf gehe, den Krieg so lange als möglich von den deutschen Landen abzuwehren, es auch zuerst mit seinem Heere, dem Bunde voran, zur Stelle sein werde, sobald es überzeugt sei, daß die Stunde der Gefahr für das Gesammtvaterland geschlagen habe. Preußen wollte also zwar zu den größten Opfern für Deutschland bereit sein, sich aber den Moment und die Art seines Einschreitens von Frankfurt aus nicht vorschreiben lassen. Der Antrag Hannovers ward dem Militärausschuß zur Berichterstattung überwiesen und dann, unter Vorbehalt des allen Bundesgliedern zustehenden Rechts auf Schutz- und Sicherheitsmaßregeln des Bundes anzutragen, Preußens Verheißung, nöthigenfalls mit seiner ganzen Macht für Deutschlands Unabhängigkeit eintreten zu wollen, angenommen.

In der Bundestagssitzung vom 19. Mai (1859) fand die Übernahme der **Bundesfestung Landau** von Seiten des Bundes statt. Landau hatte bisher insofern eine exceptionelle Stellung eingenommen, als daselbst nicht, wie in anderen Bundesfestungen, die Bundesmilitärcommission die gesammte Administration in Händen hatte, sondern der Territorialherr, Baiern, die laufenden ordentlichen Ausgaben bestritt und dagegen weder zu den Ausgaben für Mainz und Luxemburg beitrug, noch der Bundesinspection sich zu unterziehen hatte. Landau ist seitdem in seinen Beziehungen zum Bunde und zum Territorialherrn den anderen Festungen ganz gleich gestellt. Die bisherigen Lasten, aber auch die bisherigen Begünstigungen Baierns hörten auf; der Bund übernahm alles.

In Italien war es unterdessen zu entscheidenden Ereignissen gekommen. Das österreichische Heer hatte die Schlachten bei Magenta und Solferino verloren; das Übergewicht Österreichs in Italien war außerdem durch den Sturz und die Flucht der mit ihm verbundenen Dynastien von Toscana, Modena und Parma gebrochen und auf Frankreich übergegangen. Preußen glaubte jetzt den Augenblick gekommen für Deutschlands Sicherheit gegen ein mögliches Übergreifen Frankreichs einzutreten; es machte sechs Armeecorps mobil, um mit denselben eine Stellung am Mittel- und Niederrhein zu nehmen. Am 2. Juli beschloß die Bundesversammlung auf Preußens Antrag vom 25. Juni die Aufstellung eines Observationsheeres am Oberrhein. Dasselbe sollte aus dem siebenten (Baiern) und achten Bundesarmeecorps (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) gebildet und von einem von der baierischen Regierung zu bezeichnenden, aber dem Bunde zu verpflichtenden General befehligt werden. Es sollte in stetem Zusammenhange mit der von Preußen beabsichtigten Aufstellung am Mittelrhein bleiben, zu welcher, insoweit sie auf außerpreußischem Gebiet erfolgen würde, die Genehmigung des Bundes ausgesprochen wurde. In dem Ausschußbericht, welcher diesem Beschluß zu Grunde lag, war auf die Nothwendigkeit hingewiesen eine allgemeine Mobilisirung der ganzen Bundesarmee und die Herstellung eines einheitlichen Oberbefehls über dieselbe herbeizuführen. In dieser Richtung wurden in der Sitzung vom 4. Juli von Preußen und in der vom 7. Juli von Österreich Anträge gestellt. Der preußische Antrag lautete: Anschluß des neunten und zehnten Armeecorps (Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, die Freien Städte) an die preußische Armee, Übertragung der Oberleitung über die vier nicht preußischen oder österreichischen Bundescorps an Preußen und Marschbereitschaft der Reservecontingente. Der von Österreich gestellte Antrag, die gesammten Bundescontingente mobil zu machen und den Oberbefehl über dieselben dem Prinzen von Preußen übertragen zu wollen, wurde von dem preußischen Cabinet abgelehnt, da für den Augenblick noch keine Nothwendigkeit des Krieges für den Bund vorliege und die Stellung des Prinzen von Preußen mit der Verantwortlichkeit eines Bundesfeldherrn nicht vereinbar sei. Preußen unterschied auch hier zwischen seiner Stellung als europäische Großmacht und als deutscher Bundesstaat. In der Sitzung vom 16. Juli machte die österreichische Regierung die Mittheilung, daß am 12. Juli Friedenspräliminarien mit Frankreich unterzeichnet worden seien, nahm vermöge dessen ihren Antrag vom 7. Juli zurück und beantragte nun die Zurückführung der Contingente und der Festungen auf den Friedensstand. In derselben Sitzung ließ auch die preußische Regierung ihren Antrag vom 4. Juli zurückziehen und beantragte den Bundesbeschluß vom 2. Juli außer Wirksamkeit zu setzen. Diesen Anträgen gemäß faßte die Bundesversammlung in der Sitzung vom 21. Juli den Beschluß

die Contingente und Festungen des Bundes in Friedenszustand zurückzuversetzen und alle seit dem 23. April in entgegengesetzter Richtung gefaßten Beschlüsse außer Wirksamkeit treten zu lassen, indem sie von der Ansicht ausging, daß, seit der Beendigung des Kampfes in Italien, für den Bund kein Grund zu außerordentlichen militärischen Maßregeln mehr vorläge.

Während dieses Krieges hatte sich die öffentliche Meinung in Deutschland gewissermaßen in zwei Lager, ein österreichisches und ein preußisches, getheilt, deren Streit mit dem abgeschlossenen Frieden nicht sogleich aufhörte. Die Anhänger Österreichs hatten von Preußen eine thätige Hülfsleistung gegen Frankreich und nicht blos Vorbereitungen zum Kriege und Vermittelungsvorschläge verlangt; sie sahen Deutschlands Sicherheit am Mincio und das deutsche Bundesgebiet durch die Blockade Triest's bedroht. Sie wollten den Unterschied, welchen Preußen zwischen seiner Stellung als europäische Macht und deutscher Bundesstaat machte, nicht gelten lassen und sahen die von Preußen während des Krieges beobachtete Haltung als ein Ergebniß seiner Eifersucht auf Österreich und ehrgeiziger Absichten auf die Hegemonie in Deutschland an. Österreichs Schwächung in Italien würde, nach ihrer Meinung, Deutschland mittreffen, Frankreichs Siege seien zugleich Siege über Deutschland. Wie jetzt der Neffe Napoleons I. es verstanden habe Österreich zu isoliren und dann zu schlagen, eben so werde er bei der nächsten Gelegenheit gegen Preußen verfahren und zuletzt das linke Rheinufer an sich reißen. Diese Ansicht war in Süddeutschland die vorherrschende, obgleich sie auch in Norddeutschland, wie das Beispiel Hannovers bewies, wenigstens was die Politik der Regierung betraf, vertreten war. Diese Parteinahme in Süddeutschland für Österreich hatte zum Theil ihren Grund in stammverwandtschaftlichen und confessionellen Sympathien, mehr aber noch in der Besorgniß, daß sich Frankreichs Übermacht nach der Besiegung Österreichs gegen Süddeutschland kehren werde, welches dagegen weniger als Norddeutschland geschützt ist. In Preußen selbst und dem größten Theil des preußischen Norddeutschlands stimmte man der Politik des preußischen Cabinets bei und wollte von einem Kriege gegen Frankreich, damit die österreichische Herrschaft in Italien fortdauerte, nichts wissen. So lange Frankreich nicht deutsches Bundesgebiet angriff, hielt man einen Krieg gegen dasselbe nicht für gerechtfertigt. Die freisinnige Partei in ganz Deutschland hatte das Ministerium des Fürsten Felix Schwarzenberg, die Reactivirung des Bundestages ohne irgend eine Reform, die Wiederherstellung der alten Ordnung in Österreich, die Begünstigung aller reactionären Ideen und Einrichtungen, welche, wie einst unter Metternich, so später unter Schwarzenberg von Wien ausgingen, nicht vergessen. Man glaubte, daß Preußen, indem es zuletzt sein ganzes Heer marschbereit machte und einen großen Theil davon an den Rhein vorrücken ließ, zum Schutz Deutschlands gethan habe, was gefordert werden konnte. Napoleon III. würde, ohne die preußischen Rüstungen und die drohende Aussicht auf einen großen Krieg am Rhein, sich auf seiner Siegesbahn in Italien nicht haben aufhalten lassen, und Österreich würde ohne diese indirecte Hülfe nicht im Stande gewesen sein den Theil der Lombardei, welcher ihm geblieben, und das Venetianische zu behaupten.

Der Bundestag hatte durch seinen Beschluß vom 27. März 1852 die kurhessische Verfassung von 1831 mit den Bundesgesetzen für unvereinbar erklärt und den Kurfürsten aufgefordert seinen Ständen eine neue Verfassung zur Annahme vorlegen zu lassen. Die kurhessische Regierung hatte hierauf eine Verfassung gegeben, welche, weil sie die Rechte des Landes verletzte, von den Ständen zurückgewiesen wurde. Der hierdurch eingetretene Zustand, welcher von der Regierung als ein definitiver und rechtsgültiger, von der großen Mehrheit des Volkes als ein provisorischer und rechtswidriger betrachtet wurde, verursachte unaufhörliche Reibungen und Streitigkeiten und rief eine Unzufriedenheit und innere Gährung hervor, wie in diesem Grade sonst nirgends in Deutschland stattfand. Der Kurfürst hatte die Garantie des Bundes für die von ihm verliehene Verfassung nachgesucht; diese war aber nicht ertheilt worden, indem die kurfürstliche Regierung vorher die Ansicht der Stände über die von ihr verliehene Verfassung vernehmen sollte. Als dies endlich geschah, beantragte die Erste Kammer diese, die Zweite jene Modificationen; nach langem Hin- und Herstreiten vereinigten sich beide

Kammern über den Inhalt ihrer Anträge. Diese Anträge schwebten seitdem und lagen der Bundesversammlung seit Jahren vor, ohne daß eine Entscheidung erfolgt wäre. Die kurhessische Frage zog wegen ihres politischen Charakters, und weil sie eine der loyalsten deutschen Bevölkerungen betraf, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Deutsche Fürsten ließen sich mißbilligend über das Verhalten der kurhessischen Regierung gegen ihr Volk vernehmen und deutsche Ständeversammlungen forderten ihre Regierungen zu Gunsten der Wiederherstellung des in Kurhessen verletzten Rechtszustandes auf. Selbst der bessere Theil der Reaction nahm an dem Verfahren des Kurfürsten Anstoß, da dadurch die Idee der Monarchie und gesetzlichen Ordnung in dem Bewußtsein des Volkes geschwächt werden mußte. — Die Richtigkeit des Einwandes, welcher sich gegen den Bundesbeschluß, die Aufhebung der kurhessischen Verfassung von 1831 betreffend, erhob: das Recht des Bundestages beschränke sich lediglich darauf, bundeswidrige Bestimmungen derselben zu bezeichnen und deren Abänderung auf dem gesetzlichen Wege zu verlangen, ward fast von Niemand, mit Ausnahme der unbedingten Anhänger des Kurfürsten, bestritten, und dennoch blieb die Sache Jahre lang beim Alten. Aber Österreich und Preußen, ohne deren Einigung keine durchgreifenden Verbesserungen in den deutschen Bundesverhältnissen möglich sind, waren in der kurhessischen Frage verschiedener Meinung. Die preußische Regierung sah das Mittel das kurhessische Volk zum Vollgenuß seines materiellen Rechtszustandes zu führen in der zu restaurirenden und sofort zu modificirenden Verfassung von 1831; die österreichische Regierung suchte das Mittel in der aufrecht zu haltenden, aber umfassend zu modificirenden octroyirten Verfassung. Beide wollten modificiren und schienen nur in der Art der Ausführung von einander abzuweichen. Im Hintergrunde lag aber eine principielle Meinungsverschiedenheit von großer Tragweite. Die österreichische Auffassung sanctionirte den Anspruch: der Bund könne bei Conflicten zwischen Regierungen und Landtagen, ohne vorgängige Erschöpfung der landesverfassungs- und landesgesetzmäßigen Mittel, interveniren, während die preußische Anschauungsweise sich der Wahrung des ständischen Rechtszustandes günstiger erwies. In diesem Sinne sprach sich der Vertreter Preußens in der Bundessitzung vom 12. November 1859 aus, er trug auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 mit Entfernung der in derselben enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen und auf ordnungsmäßige Aufhebung des provisorischen Zwischenzustandes an. Die kurhessische Regierung gab durch das Organ ihres Gesandten in der Bundestagssitzung vom 24. November ihre Bereitwilligkeit zu erkennen in einigen Punkten, namentlich in Bezug auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, die von den Ständen an den Bund gebrachten Anträge sich anzueignen, lehnte aber, was das Wesentliche war, jedes Abgehen von der im Jahr 1852 gegebenen Grundlage für den Ausbau der Verfassung auf das entschiedenste ab, wenigstens so lange (hieß es in der betreffenden Erklärung) als nicht der rechtlich unmögliche Beweis geführt worden sei, daß das, was man im Jahr 1852 als bundeswidrig erkannt, im Jahr 1859 als bundesgemäß, und umgekehrt, was man im Jahr 1852 als bundesgemäß proclamirt, im Jahr 1859 als bundeswidrig erachtet werden müsse. Österreich stimmte, da die kurhessische Regierung neue Erklärungen an die Bundesversammlung zu richten beabsichtigte, für Zurückweisung der Angelegenheit an den Verfassungsausschuß. Von dem Kurfürsten und dessen Rathgebern war, so lange nicht neue und zwingende Umstände eintraten, kein Einlenken in die Bahn des Rechts zu hoffen.

Der Gedanke an eine Reform des Deutschen Bundes war fast so alt wie dieser selbst, da man sich die Mängel desselben, die in seinem Organismus auf den ersten Blick erkennbare Abwesenheit von Einheit, Kraft und Biegsamkeit, nie verborgen hatte. Aber die Scheu vor jeder Neuerung, welche die Leiter der bundestaglichen Politik so lange erfüllt hatte, die Schwierigkeit der Ausgleichung der verschiedenen Interessen, welche sich bei einer Veränderung in den bundesstaatlichen Institutionen sogleich geregt haben würden, hatte alles in den bisherigen Gleisen fortgehen lassen. Durch den Kampf in Italien, durch den während desselben zwischen Österreich und Preußen eingetretenen Zwiespalt, besonders aber durch die von der Gewohnheit eines langen Friedens herbeigeführte geringe Kriegsbereitschaft mehrer Mittel- und Klein-

staaten waren einzelne Schäden der bundesstaatlichen Einrichtungen zu deutlich hervorgetreten, als daß nicht deren wenigstens theilweise Heilung als nothwendig sich herausgestellt hätte. Die Möglichkeit äußerer Gefahr und die innere Unbefriedigtheit der deutschen Zustände führten eine Anzahl deutscher Regierungen dahin, sich einmal ernstlich aufzuraffen und die Kräftigung des Deutschen Bundes auf der vorhandenen, anstatt wie 1848 auf einer erst neu zu legenden Basis zu versuchen. In der Bundestagssitzung vom 20. October 1859 stellten Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau einen Antrag auf **Revision der Bundeskriegsverfassung**. Es war dies freilich nur ein Theil dessen, was man eine Bundesreform nennen kann, aber immerhin ein erheblicher, und es wäre zu der Verbesserung des Ganzen ein Anfang gemacht worden. In Gemäßheit der von der Bundesversammlung eingeführten Geschäftsordnung wurde der Antrag dem Militärausschuß übergeben, an welchen alle die Militärangelegenheiten betreffenden Vorschläge zur Berichterstattung gelangen und welcher seine Vorträge nach Einholung der Gutachten der Bundesmilitärcommission erstattet. Die Antragsteller erkannten verschiedene Änderungen als geboten an und begründeten ihre Erklärung mit Hinweisung auf die nach ihrer Ansicht zu verbessernden Punkte der Kriegsverfassung. Preußen erklärte sich ebenfalls für eine Verbesserung der militärischen Organisation des Bundes, welche den Bedürfnissen entspräche und unter Beachtung der bundesgesetzlichen Formen und Berücksichtigung der Machtverhältnisse der Bundesstaaten zu Stande kommen würde. In der Bundestagssitzung vom 12. November wurde der Ausschußantrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung einstimmig angenommen.

Ein zweiter wohlgemeinter Schritt zur Entwickelung der Bundesverfassung ward in der Sitzung vom 3. November gethan. Baden stellte einen Antrag, welcher die Bundesversammlung veranlassen sollte auf die Berathung der Frage über **Errichtung eines Bundesgerichts** einzugehen. Die erste Anregung zur Berathung dieser Frage war schon im Monat Julius 1851 gegeben worden. Auf Antrag des Präsidiums wurde damals eine Commission von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage ernannt, die bezüglich eines Bundesgerichts in der vierten Dresdener Conferenzcommission gemachten Vorschläge zu bearbeiten. Was die Zusammensetzung des Bundesgerichts betrifft, so sollte es aus einem Präsidenten, vier ordentlichen und eben so viel außerordentlichen Beisitzern bestehen. Der Präsident und die vier ordentlichen Beisitzer müssen am Sitz des Bundesgerichts wohnen und erledigen alle demselben überwiesenen Geschäfte in einer Versammlung von wenigstens drei Richtern. Die Mitglieder des Bundesgerichts werden in der Art ernannt, daß jede der siebenzehn Curiatstimmen einen Rechtsgelehrten, welcher wenigstens während drei Jahren Mitglied eines obersten oder eines mittleren Gerichtshofes gewesen ist, in Vorschlag bringt, und aus diesen siebenzehn Vorgeschlagenen die Bundesversammlung in geheimer Abstimmung nach Stimmenmehrheit zuerst die fünf ordentlichen Mitglieder, dann aus diesen den Präsidenten und endlich die vier außerordentlichen Mitglieder wählt. Beim Abgang eines Mitgliedes wird die Stelle in gleicher Weise sofort wieder besetzt. Die Mitglieder des Bundesgerichts werden, unter Entbindung jeder besonderen Verpflichtung gegen den einzelnen Bundesstaat, für den Bund in Eid und Pflicht genommen und insbesondere auch auf die Bundesgrundgesetze verpflichtet. Die Thätigkeit des Bundesgerichts umfaßt: 1) Streitigkeiten zwischen den Einzelstaaten; in dieser Beziehung wird es die bisherige Austrägalinstanz ersetzen, welche gegenwärtig durch Obergerichte der Einzelstaaten gebildet wird, welche die Bundesversammlung ernennt; 2) Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen über Verfassungsbestimmungen. Außerdem soll in allen der Bundesversammlung vorliegenden Angelegenheiten juristischer Natur, namentlich auch bei der Annahme neuer organischer Bundesgesetze, welche besondere juristische Sphären berühren, das Gutachten des Bundesgerichts eingeholt werden.

Wie vieles auch in Deutschlands politischer Gestaltung, in der Bundesverfassung und in den Zuständen der einzelnen Staaten vermißt werden mochte, es trat dies alles zurück im Vergleich zu der unwürdigen Stellung, in welche zwei Bundesländer, **Holstein und Lauenburg**, und ein drittes Land, Schleswig, welches zwar nicht zum

Deutschen Bunde gehörte, aber eine überwiegend deutsche Bevölkerung besaß, zu Dänemark gerathen waren. Es ist ein betrübender, aber in der Geschichte häufig vorkommender Fall, daß ein mächtiger Stamm einen schwächeren unterdrückt oder absorbirt; aber daß eine der kleinsten Nationalitäten in Europa, die dänische, eine Fraction des großen Deutschen Volkes mit Willkür und Übermuth behandelte, wie dies in Schleswig-Holstein geschah, war so sehr gegen die Natur, daß ein solches Verhältniß unmöglich von Dauer sein konnte. Österreich und Preußen hatten, als die deutschen Herzogthümer wieder unter dänische Herrschaft gestellt wurden, weder die Rechte der Herzogthümer, noch die des Deutschen Bundes vergessen, sondern deren Anerkennung und Beobachtung von Dänemark in bestimmter, vertragsmäßiger Form aussprechen lassen. Aber während der reactionären Bewegung in Deutschland, welche einige Jahre lang im Steigen begriffen blieb und auch auf die Verhältnisse zum Auslande einwirkte, erschien jede nationale Regung den Regierungen als der Verwandtschaft mit der Revolution verdächtig, und wurden die Klagen der Dänemark preisgegebenen deutschen Bevölkerung mit Gleichgültigkeit oder mit Mißtrauen vernommen. In den Augen der Reaction galt das von der dänischen Regierung gegen die deutschen Herzogthümer beobachtete Verfahren für conservativ und der Widerstand dieser letzteren für revolutionär, obgleich die dänischen Zustände seit 1848 auf einer demokratischen Grundlage ruhten, während die Herzogthümer für ihr altes Recht gekämpft hatten, und die historische Überlieferung unter ihnen vielleicht mit mehr Vorliebe als irgendwo in Deutschland gehegt wurde. Es bedurfte einer Menge eigenmächtiger Schritte und offenbarer Verletzungen der von Seiten der dänischen Regierung gegen die beiden deutschen Großmächte und den Deutschen Bund eingegangenen Verpflichtungen, um die wahre Sachlage ans Licht zu bringen. Erst als die Gesammtstaatsverfassung nur dem Dänischen Reichstag, aber nicht den Ständen der Herzogthümer zur Berathung vorgelegt, als über die Domänen der Herzogthümer von dem dänischen Ministerium einseitig verfügt wurde und die versprochene Gleichberechtigung zwischen der deutschen und dänischen Nationalität nicht in Erfüllung ging, wurden die deutschen Großmächte auf die Rechtsverletzungen Dänemarks und die Versuche der dänischen Regierung die Bevölkerung in den Herzogthümern zu danisiren aufmerksam und begannen gegen diese Eigenmacht zu protestiren und den Bund zur Wahrung der Rechte Deutschlands aufzufordern. Die Beschwerden der holsteinischen und lauenburgischen Stände beim Bundestage veranlaßten diesen endlich zu dem Ansuchen an die dänische Regierung in Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen und die Bundesversammlung von den zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen in Kenntniß zu setzen. Das dänische Ministerium gab dann wohl in einzelnen Punkten nach, um aber auf dieselben später wieder zurückzukommen, läugnete die Eingriffe in die Rechte der Herzogthümer, oder suchte sein Verfahren mit den Rücksichten zu vertheidigen, welche es, seiner Meinung nach, auf die Erhaltung und das Wohl der Gesammtmonarchie zu nehmen habe.

Die deutschen Regierungen überzeugten sich, daß Dänemark nur Zeit gewinnen und die Angelegenheiten wegen der Herzogthümer in die Länge ziehen wollte, um Deutschland zu ermüden, oder aus möglichen Zwischenfällen Vortheil zu ziehen. Der Streit drehte sich anfänglich vornehmlich um die Stellung der Herzogthümer zu der Gesammtverfassung, mit welcher, so wie sie von Dänemark zur Ausführung gebracht wurde, nicht nur das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zum Deutschen Bunde unverträglich, sondern auch die Nationalität der Herzogthümer bedroht gewesen wäre. Die dänische Regierung glaubte in diesem Augenblick sich zu einer Concession verstehen zu müssen und erklärte (15. Juli 1858) die Gesammtverfassung für die Herzogthümer suspendiren und über deren Stellung zur Monarchie in neue Unterhandlungen eintreten zu wollen. Der Bund, welcher schon oft Gelegenheit gehabt hatte die Zweideutigkeit in den Erklärungen des dänischen Cabinets und die Unzuverlässigkeit der Versprechungen desselben kennen zu lernen, fand sich von dem provisorischen Charakter, welcher in dem Begriff der Suspendirung lag, nicht befriedigt und verlangte, daß das gemeinschaftliche Ministerium für die inneren Angelegenheiten abgeschafft und die Bestimmungen, welche die ständischen Rechte der Herzogthümer verletzten, aufgehoben würden. Die dänische Regierung

gab auch diesmal, obgleich die Competenz des Bundes in einigen Punkten bestreitend, nach und entschloß sich die Gesammtverfassung, so weit sie die Herzogthümer betraf, aufzuheben (6. November 1858) und mit den holsteinischen und lauenburgischen Ständen über die Stellung der Herzogthümer zu Dänemark in Unterhandlungen zu treten, worauf die Bundesversammlung die schon angedrohte Bundesexecution aufzuschieben beschloß (23. December). Die Stände der Herzogthümer traten am 3. Januar 1859 zusammen und fanden die Anträge der dänischen Regierung unannehmbar, indem in denselben keine hinreichenden Garantien für die Wiederherstellung und Sicherung des Rechtszustandes und der ständischen Mitwirkung enthalten waren. Als das dänische Cabinet, um einen momentanen Ausweg aus seinen zunehmenden Verlegenheiten zu finden, den Antrag stellte Abgeordnete der Herzogthümer in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie zur Berathung über eine endgültige gemeinsame Verfassung einberufen zu wollen, wies die Bundesversammlung diese Absicht nicht zurück, empfahl aber möglichste Beschleunigung der angekündigten Maßregel und erklärte, daß bis zur Herstellung eines definitiven verfassungsmäßigen Rechtszustandes alle Gesetzentwürfe von gemeinsamer Art, besonders solche, welche das Steuerwesen beträfen, nicht nur dem dänischen Reichsrath, sondern auch den Ständen von Holstein und Lauenburg zur Genehmigung vorgelegt werden müßten (8. März 1860). Es wurde dadurch ein die Rechte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wahrendes Provisorium geschaffen, welches von Dänemark, ohne eine alsbaldige Bundesexecution hervorzurufen, nicht verletzt werden durfte.

Die unentschiedene Haltung Deutschlands während des Italienischen Krieges und der Riß, welchen die Rivalität der beiden deutschen Großmächte in das Ganze zu bringen drohte, hatte patriotisch gesinnte Männer von Neuem auf die gefährliche Lage Deutschlands aufmerksam gemacht, welches zwischen zwei im Innern centralisirten und nach Außen hin immer mehr um sich greifenden Weltmächten, wie Frankreich und Rußland, nicht nur ohne Einheit, sondern auch ohne Einigkeit dastand und, wenn hierin keine Änderung zum Bessern eintrat, in der Zukunft unvermeidlichen Gefahren entgegenging. Seit dem Frankfurter Parlament war in einer zahlreichen Partei die Ansicht nicht mehr verschwunden, daß Deutschland einer einheitlichen Leitung bedürfe und daß diese nur von Preußen ausgehen könne, da der Schwerpunkt der österreichischen Macht außerhalb Deutschlands liege und es eine Unnatur sein würde einen Staat, welcher selbst nur zum geringsten Theil deutsch sei, an die Spitze des deutschen Vaterlandes stellen zu wollen. Die schon von einem großen Theil des Frankfurter Parlaments gehegte Absicht die oberste Leitung Deutschlands an Preußen zu bringen erneuerte sich nach dem Italienischen Kriege und führte die Gründung eines Vereines, Nationalverein genannt, herbei, welcher für die Ausführung dieser Idee wirken sollte und bald in einem großen Theil Deutschlands Theilnahme und Anhang fand. Den Anfang dazu machte eine Anzahl von Männern, welche meist zur Linken des Frankfurter Parlaments gehört hatten und am 17. Juli 1859 in Eisenach zusammentraten. Ihr politisches Glaubensbekenntniß war im wesentlichen in folgenden Sätzen enthalten: Die Gefahren Deutschlands haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands und können nur durch eine schleunige Änderung derselben beseitigt werden. Zu diesem Zweck ist es nothwendig, daß der Deutsche Bundestag durch eine starke Centralregierung Deutschlands ersetzt und daß eine Deutsche Nationalversammlung einberufen werde. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen; es ist daher dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative dazu übernimmt. Zu diesem Zweck und zu kräftigerer Wahrung der deutschen Interessen nach Außen sind einstweilen und bis zur definitiven Constituirung der Deutschen Centralregierung die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach Außen auf Preußen zu übertragen. In den Ideen, welche dieser Verein voranstellte, lag nichts Neues; Ähnliches war in dem Frankfurter und Erfurter Parlament von der Rednerbühne aus vernommen und später in Journalen und Broschüren mit geringen Variationen wiederholt worden. Die beiden Hauptpunkte: ein deutsches Parlament und die preußische Spitze, waren immer die-

selben geblieben. Zwei Tage nach dem Vorgange in Eisenach vereinigte sich in Hannover eine Anzahl liberaler Politiker, meist Mitglieder der Zweiten Kammer, an ihrer Spitze der Abgeordnete Rudolf von Bennigsen, faßte eine ähnliche Erklärung ab und forderte Gleichgesinnte zum Anschluß auf (19. Juli 1859). Am 14. August fand in Eisenach eine zweite Versammlung statt, welche, schon viel zahlreicher als die erste, aus verschiedenen Theilen Nord- und Süddeutschlands besucht war. Als Zweck wurde aufgestellt: die Bildung einer alle liberalen Richtungen umfassenden Partei in bestimmter Weise anzubahnen. Wie schnell die Agitation um sich griff, kann daraus ermessen werden, daß vier Wochen später 150 Personen sich zu einer Versammlung in Frankfurt am Main zusammenfanden, unter ihnen parlamentarische und publicistische Notabilitäten, wie von Unruh, Schulze-Delitzsch, aus Berlin; von Bennigsen, Lammers, aus Hannover; Venedey aus Oberweiler; von Rochau, Pickford, Mittermeyer (Sohn) aus Heidelberg; Metz aus Darmstadt; Völcker, von der Leyen, aus Stuttgart; Friedrich Gerstärker, Advocat Rückert, aus Koburg; Wiggers aus Rostock; Advocat Fries aus Weimar. Auch der badische Geheime Rath Welcker, seit Karl's von Rotteck Tode der älteste Vorkämpfer des deutschen Liberalismus, war erschienen. Es gab sich in dieser Versammlung insofern eine Meinungsverschiedenheit kund, als Blackert aus Hannover die Ansicht aussprach, daß die Fortschrittspartei sich unter allen Umständen an Preußen anschließen müsse, während Welcker und Völcker sich in großdeutschem Sinne vernehmen ließen. Indessen wurde die Forderung eines deutschen Parlaments und einer Centralgewalt einstimmig anerkannt. In einer am 16. September abgehaltenen Versammlung constituirte sich der Nationalverein in Gegenwart von 160—170 Mitgliedern und wurden seine Statuten genehmigt. In denselben hieß es folgendermaßen: da die in Eisenach und Frankfurt angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zweck der freiheitlichen Entwickelung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Thatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat und es sich zur Aufgabe setzt für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen Ziele und Mittel der über unser ganzes Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen. Der Beitritt zu dem Verein wird durch Unterzeichnung des gegenwärtigen Statuts erklärt. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung einen fortlaufenden Beitrag in die Vereinskasse zu zahlen und für die Vereinszwecke nach Kräften zu wirken. Die Leitung seiner Angelegenheiten bis zur nächsten Versammlung überträgt der Verein einem aus seiner Mitte gewählten Ausschuß von zwölf Personen, welcher die verschiedenen Functionen unter seine Mitglieder selbst vertheilt und ermächtigt wird sich aus den Vereinsmitgliedern nach Bedürfniß zu verstärken und neue Versammlungen zu berufen. Diesem Ausschuß steht die Befugniß zu über die in die Vereinskasse fließenden Gelder zu verfügen, so wie den Sitz des Vereins geeigneten Falles nach einem anderen Ort zu verlegen. In den leitenden Ausschuß wurden durch Acclamation gewählt: von Bennigsen, von Unruh, Schulze-Delitzsch, Brater, Mitglied der baierischen Abgeordnetenkammer, Advocat Fries, Fabrikbesitzer Gourdé aus Wiesbaden, Buchhändler Gustav Mayer aus Leipzig, Hofgerichtsadvocat Metz aus Darmstadt, Müller, Advocat und Notar aus Frankfurt a. M., Advocat Reyscher aus Stuttgart, Rießer, Advocat aus Hamburg, Buchhändler Veit aus Berlin. Von diesen zwölf Ausschußmitgliedern gehörten, wenn man dieselben nach ihrer politischen Parteistellung gruppirt, Brater, Gourdé, Mayer, Reyscher, Rießer und Veit der constitutionellen, die übrigen sechs der gemäßigt demokratischen Partei an.

Der Frankfurter Senat fürchtete, daß ein Verein, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken sollte und eine Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands anstrebte, den Ort, wo er seinen Sitz nahm, in vorkommenden Fällen mit den deutschen Regierungen in Mißhelligkeiten und Reibungen verwickeln würde. Es konnte der Regierung eines so kleinen Staates, wie die Freie Stadt Frankfurt ist, bedenklich erscheinen einen Verein bei sich aufzunehmen, welcher darauf ausging, die anerkannt oberste deutsche Behörde, den Deutschen Bundestag, abzuschaffen und durch ein Parlament zu ersetzen. Der Frankfurter Senat erkannte deshalb die Statuten des Nationalvereins

nicht an, was es diesem unmöglich machte seinen Sitz in Frankfurt zu nehmen. In Folge dessen machte der Ausschuß von dem ihm nach den Statuten zustehenden Recht Gebrauch und ließ sich in Koburg nieder, von wo aus sein Vorsitzender, von Bennigsen, in einem Aufruf zum Beitritt und die Gesinnungsgenossen zu Muth und Ausdauer aufforderte (18. October 1859). In einem Schreiben von demselben Datum beantwortete er im Namen des Ausschusses eine Zuschrift, welche sechzehn angesehene Württemberger an denselben gerichtet hatten, in welcher die Bedenken auseinander gesetzt waren, die sie vom Beitritt zum Nationalverein abhielten. Bennigsen erklärte in seiner Antwort, daß die Frage über das Verhältniß zu Österreich und über die definitive Form der Centralgewalt Deutschlands offen gelassen sei; er vertheidigte den Nationalverein gegen den Vorwurf eines absichtlichen Ausschlusses Österreichs und meinte, daß, wenn die besonderen Verhältnisse des Österreichischen Kaiserstaates es zur Zeit nicht möglich machen sollten bei der Neugestaltung Deutschlands die deutsch-österreichischen Provinzen den übrigen deutschen Ländern ganz gleichmäßig zu behandeln, dies eine genaue Verbindung mit denselben im Übrigen keineswegs hindern würde, welche jedenfalls inniger sein könnte als der jetzt bestehende lose Zusammenhang unter der Form des Bundestages, welcher kein Interesse wirklich befriedige und keinem Theil gegen das Ausland wahren Schutz gewähre.

Ein Zeichen des geistigen Aufschwunges, welchen Deutschland in neuester Zeit genommen hatte, waren die Vereine von Männern, welche sich zu wissenschaftlichen Zwecken verbunden hatten und sich von Zeit zu Zeit an diesem oder jenem Ort versammelten, um sich ihre Ideen und Erfahrungen mitzutheilen und durch deren Darlegung auf Regierung und Volk zu wirken. Es waren dies gewissermaßen wandernde Akademien, durch ihre Zusammensetzung und ihre Zwecke dem Leben näher stehend als die eigentlichen Gelehrten Gesellschaften, und welche, außer ihrer speciellen Thätigkeit, einen allgemeinen Einfluß auf die gebildeten Klassen Deutschlands ausübten, deren Mitglieder dadurch in persönliche Berührung zu einander traten und sich mehr, als früher geschehen, als Glieder desselben nationalen Körpers ansehen lernten. Vom 11.—15. September 1859 tagte der Congreß der deutschen Volkswirthe in Frankfurt a. M. In der ersten Sitzung erschienen ungefähr 123 Personen, unter ihnen Namen, welche auf dem national-ökonomischen Felde schon bekannt waren: Schulze-Delitzsch, Präsident Lette, von Unruh, aus Berlin; V. A. Huber aus Wernigerode; Bennigsen; Prince-Smith, der Verfechter des Freihandels; Böhmer, der Redacteur des Bremer Handelsblattes; Michaelis, von der Nationalzeitung; die Professoren Jonek und Kreuzberg aus Prag; Lammers aus Hannover; Horn aus Paris &c. Handelspolitische und diesen verwandte Materien, wie Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Reform der Tarife des Zollvereins, Herabsetzung der Zölle auf Rohproducte, Associationswesen, Förderung der national-ökonomischen Studien und anderes dahin Einschlagende, bildeten den Gegenstand der Verhandlungen, welche, wie es der Zweck solcher Versammlungen mit sich bringt, mehr einzelne Gedankenblitze hinwarfen, als daß sie das Ganze erschöpft hätten. Ungeachtet die Politik, als Parteisache, von diesen Verhandlungen fern bleiben sollte, so schlich sie sich doch in dieselben ein, und die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland, Preußen und Österreich, gaben zu lebhaften Erörterungen Veranlassung, welche auch nach Beendigung des Congresses noch in der Presse einen Nachklang fanden. Es ist dies aber ein Übelstand, welcher seine Erklärung in einer Zeit des Überganges findet, wie die, in welcher Deutschland jetzt steht.

Gegen Ende dieses an Ereignissen reichen Jahres (1859) beging Deutschland das Schillerfest, die hundertjährige Geburtstagsfeier (10. November) seines größten dramatischen Dichters und überhaupt desjenigen unter seinen Denkern und Bildnern, welcher durch seine Leistungen auf den inneren Entwickelungsgang der Nation den tiefsten und allgemeinsten Einfluß ausgeübt hat. Das deutsche Volk fühlte bis in seine unteren Schichten, was es Schillern verdankt, welcher durch die Ideale, die er in den vornehmsten seiner Werke aufstellte, den Deutschen ihr eigenes Wesen erschloß, welches ihnen vorher gewissermaßen selbst ein Geheimniß gewesen war, und den deutschen Geist auf eine Höhe führte, von welcher ihn weder die Stürme, noch das Unglück der nachkom-

menden Zeiten mehr herabgezogen haben. Bei dieser Schillerfeier war in Deutschland alle Stammeseifersucht, aller Confessionshader, aller politische Antagonismus vergessen, und Alles vereinigte sich in dem stolzen Gedanken einen so hohen Genius und reinen Charakter den seinigen nennen zu können und in der Vergegenwärtigung des unschätzbaren Besitzes, welcher durch ihn seinem Volk geworden ist. In den deutschen Hauptstädten erhielt diese Erinnerungsfeier einen öffentlichen Charakter, indem die Großen und Mächtigen dabei mit den Vertretern der Wissenschaft und Kunst Hand in Hand gingen. Aber auch außerhalb Deutschlands, in allen Theilen Europa's, wo Deutsche leben, und selbst jenseits des Oceans, gab sich dieselbe begeisterte Theilnahme kund. Vornehmlich durch die Bemühungen des Gutsbesitzers im Königreich Sachsen und ehemaligen preußischen Majors Serre, im Verein mit mehren Gesinnungsgenossen, wurde auf Anlaß der Schillerfeier, zum Besten der in Dresden bestehenden Schillerstiftung, eine Nationallotterie unternommen, welche bald große Theilnahme auch in den höchsten Kreisen fand und zu einer Anstalt emporwuchs, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen kann und an verdiente Schriftsteller oder an deren Wittwen und Waisen, Unterstützungen und Jahrgehälter zu verabfolgen im Stande ist.

In Folge der durch den Krieg in Italien auf allen Seiten geschärften Aufmerksamkeit auf die innere Lage Deutschlands waren Conferenzen in Würzburg von den Ministern von Baiern, Württemberg, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg abgehalten worden (24.—27. November), welche die Anbahnung eines Zusammenwirkens der Deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten zum Zweck hatten. Am 17. December brachten die Regierungen der genannten Staaten beim Bundestage drei Vorschläge ein, welche sich auf den Antrag der preußischen Regierung auf Veröffentlichung der Protokolle der Bundestagssitzungen, Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimathsrecht in den Bundesstaaten, und die Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung bezogen.

Die Spannung und Erschütterung, welche der Kampf zwischen Österreich und Frankreich und die große in Italien sich erhebende Bewegung in ganz Europa verursachten, ging für Deutschland nicht verloren. Das Eis ward dadurch gebrochen, und es trat jetzt in Bezug auf die deutschen Zustände, in Vergleich zu früheren Jahren, in allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes eine lebendigere Theilnahme und Regsamkeit hervor. Die Regierungen, die politischen und anderen Vereine, die Presse, schienen in Anträgen, Rathschlägen und Besprechungen von Maßregeln, welche zu größerer innerer Einigung Deutschlands und kräftigerer Geltendmachung gegen das Ausland führen sollten, mit einander zu wetteifern. Aber obgleich vieles Nützliche und Heilsame geschah, so blieb bei der Zersplitterung des Deutschen Bundes in so viele Staaten und bei der Verschiedenheit der Standpunkte und Interessen noch viel zu thun übrig. Indessen ist wenigstens so viel gewonnen, daß das Ziel, welches erreicht werden muß, jetzt klarer als sonst vor den Augen der Nation steht und daß manche Hindernisse, welche seiner Erreichung entgegenstanden, beseitigt sind. Das Bewußtsein nicht nur dessen, was vermieden, sondern auch dessen, was gethan werden muß, ist in den letzten Jahren reifer geworden. Es gab eine Fülle von staatlichen ganz Deutschland betreffenden Gegenständen, deren Umgestaltung und Verbesserung von den Regierungen, den Vereinen und der Presse, mit regem Eifer aber ungleichem Erfolge, in Angriff genommen wurden und von denen die meisten hier schon erwähnt worden sind. Drei sind es aber, welche unter ihnen durch ihre Bedeutung hervorragen: die kurhessische Frage, die schleswig-holsteinische Frage und die Bundesreformfrage, welche wir in ihren Hauptmomenten und im Zusammenhange, bis zu einem gewissen Stadium in ihrer Lösung, wenn und insoweit sie eine solche gefunden haben, darstellen und dann die übrigen, ungeachtet ihrer relativen Wichtigkeit, diesen drei Cardinalfragen untergeordneten Gegenstände behandeln werden.

Vorher muß aber noch eines Ereignisses gedacht werden, welchem die öffentliche Meinung im Moment eine zu große Tragweite beilegte, welches aber gleichwohl nicht ohne Wichtigkeit war und als ein Zeichen der Zeit erwähnt zu werden verdient. N[illegible]

poleon III. war die tiefe Bewegung nicht entgangen, welche der Krieg in Italien, besonders aber die Annexion Savoyens und Nizza's, unter den Fürsten und Völkern Deutschlands hervorgerufen hatte. Aber auch in Frankreich regten sich in den industriellen Klassen Besorgnisse vor der Zukunft, indem das zweite Kaiserreich die Bahn der Eroberung zu betreten schien, welche für Frankreich unter dem ersten Kaiserreich so unglücklich geendigt hatte. Um die hieraus entstandene Unruhe zu beschwichtigen, schlug Napoleon III. dem Prinz-Regenten von Preußen, als demjenigen deutschen Fürsten, welcher damals die Wage der Entscheidung in seiner Hand gehalten und durch die Vereinigung von Kraft und Mäßigung in seiner Politik dem Kriege Grenzen gesetzt hatte, eine Zusammenkunft vor, welche von dem Prinz-Regenten angenommen wurde und vom 15.—17. Juni 1860 in Baden-Baden stattfand. Der Prinz-Regent wollte aber nicht das Ansehen haben mit dem Kaiser der Franzosen gewissermaßen eine private Conferenz abzuhalten, sondern der Zusammenkunft durch die Zuziehung anderer deutscher Fürsten einen öffentlichen Charakter geben. Diese sollten, eben so wie er selbst, Gelegenheit haben die friedlichen Versicherungen des französischen Kaisers entgegenzunehmen. Es erschienen demnach in Baden-Baden, außer dem Prinz-Regenten, die Könige von Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, die Herzoge von Nassau und Sachsen-Koburg. Alle Besuche, welche die Souveräne einander machten, geschahen in Civilkleidern, um den rein persönlichen Charakter der Zusammenkunft auszudrücken. Am 17. Juni, Nachmittags zwischen drei und vier Uhr, fand eine Conferenz der vier Könige statt, an welcher der Großherzog von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Nassau theilnahmen. Abends um zehn Uhr reiste der Kaiser nach Paris zurück, wobei ihn der Großherzog von Baden an die Eisenbahn begleitete. Der Zweck, welchen Napoleon III. bei dieser Conferenz verfolgte, ließ sich aus einer Note des Moniteur (19. Juni) erkennen, in welcher es hieß, der Kaiser habe damit dem allgemeinen Concert übelwollender Gerüchte und falscher Auffassungen ein Ende machen wollen; er habe sich den Fürsten gegenüber frei darüber ausgelassen, daß seine Politik sich niemals von dem Recht und der Gerechtigkeit entfernen werde. Alle diejenigen, welchen die Wiederherstellung des Vertrauens und die Fortdauer der guten internationalen Beziehungen am Herzen liege, könnten sich zu einer Conferenz Glück wünschen, welche den Frieden Europas befestige. Über den Geist, in welchem der Prinz-Regent von Preußen die Zusammenkunft auffaßte, geben die Worte, welche er den Tag nach der Abreise des Kaisers an die deutschen Fürsten richtete, den besten Aufschluß, als er ihnen sagte, daß die Aufrechterhaltung der Integrität Deutschlands stets die erste Sorge seiner Regierung sein werde. Preußen nahm, indem Österreich bei dieser Conferenz nicht vertreten war und der Prinz-Regent als der Mittelpunkt der deutschen Fürsten erschien, in den Augen des deutschen Volkes eine höhere Stellung als bisher ein. Die Friedensversicherungen des Kaisers der Franzosen wurden günstig aufgenommen, sie verminderten aber in den Augen der deutschen Fürsten und Völker nicht die Überzeugung das Werk der Stärkung und Einigung Deutschlands fördern zu müssen, da dies die sicherste Bürgschaft für die Zukunft ist.

Während des Italienischen Krieges war die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland vornehmlich auf die Vertheidigungsmittel gegen ein mögliches Umsichgreifen der Franzosen gerichtet und die Entscheidung über die inneren Fragen vertagt worden. Aber nach Beendigung jenes Krieges traten letztere wiederum in den Vordergrund. Es ist oben (S. 17 f.) erwähnt worden, daß die kurhessische Regierung durch ihre Erklärung vom 24. November 1859 an der Verfassung von 1852, mit Zulassung geringer Modificationen, festhielt. Die Zweite Kammer beschloß eine Adresse an den Kurfürsten um Wiederherstellung der Verfassung von 1831, welche derselbe zurückgewiesen hatte, dem Bundestage mit der Bitte vorzulegen auf endgültige Erledigung der Verfassungsangelegenheit hinzuwirken. Österreich hatte im November 1859 für Zurückweisung der ganzen Streitfrage an den Verfassungsausschuß gestimmt, welcher in seinem Bericht (3. März 1860) beantragte die Verfassung von 1852 aufrecht zu erhalten, aber die kurhessische Regierung zu veranlassen die von ihr in der Verfassung von 1852 vorgenommenen Änderungen aufzugeben und die von den Ständen wegen Aufnahme von

Artikeln aus der Verfassung von 1831 gestellten Forderungen zu berücksichtigen. Preußen legte in der Sitzung vom 17. März einen Separatantrag des Inhalts vor, die Bundesversammlung möge den Ausschuß beauftragen die Verfassung von 1831 mit ihren späteren Zusätzen vom Standpunkt des Bundesrechts aus zu prüfen und das Ergebniß der Versammlung vorzulegen. Als in der Sitzung vom 24. März über die Anträge des Ausschusses abgestimmt wurde, erklärte sich die Majorität für Beibehaltung der Verfassung von 1852, sprach jedoch gleichzeitig den Wunsch aus, die kurhessische Regierung möge die gemeinsame Erklärung der Stände annehmen. Fast alle Regierungen motivirten ihre unter sich sehr abweichenden Voten. Für den Minoritätsantrag (Prüfung der Verfassung von 1831) stimmten außer Preußen die zwölfte (herzoglich Sächsischen Häuser) und die siebzehnte Curie (Freien Städte). Außerdem gaben Oldenburg, Waldeck und Reuß (Jüngere Linie) Erklärungen zu Gunsten des Minoritätsantrages ab. Luxemburg sprach sich nicht entschieden aus und Kurhessen enthielt sich der Abstimmung gänzlich, erklärte jedoch, es habe die gemeinsame Erklärung der Stände nie abgewiesen. Nach der Abstimmung legte Preußen Verwahrung gegen die aus dem eben gefaßten Beschluß etwa zu ziehenden Folgerungen ein, worauf sich die Majorität auf Antrag des Präsidiums auf den Beschluß zurückbezog. So hatte das liberale Princip in Kurhessen, welches in der Verfassung von 1831 verkörpert zu sein schien, vor der Hand eine Niederlage erlitten. Am 30. Mai 1860 wurde in Kassel eine neue in neun Abschnitte und 131 Paragraphen eingetheilte Verfassung bekannt gemacht, die das provisorische Verfassungsgesetz vom 13. April 1852, welches bei dem beständigen Widerspruch, den es gegen sich erregte, nie zu vollständiger Geltung gekommen war, beseitigte. Aber auch die neue Verfassung wurde mit entschiedener Ungunst aufgenommen. Stadtrath und Bürgerausschuß in Kassel unterzeichneten eine Adresse an den Bundestag, in welcher sie eine Verwahrung gegen die Verfassung vom 30. Mai niederlegten; Ähnliches geschah in Hanau und an anderen Orten. Bei Eröffnung der ersten nach der Verfassung vom 30. Mai zusammengetretenen Ständeversammlung (12. November 1860) unterzeichneten 39 Abgeordnete vor ihrer Beeidigung eine Erklärung zu Gunsten der Verfassung von 1831. Incompetenzerklärung der Zweiten Kammer, Auflösung derselben, Vertagung der Ersten Kammer traten in rascher Folge ein. Baden beantragte (4. Juli 1861) am Bundestage die Aufhebung der gegen die Verfassung von 1831 gerichteten Beschlüsse von 1852 und 1860, und richtete eine Denkschrift an die deutschen Cabinete über die kurhessischen Angelegenheiten, worin hervorgehoben wurde, welchen unberechenbaren Schaden das seit 1850 in Kurhessen beobachtete Verfahren besonders dadurch hervorbrachte, daß es in der großen Mehrheit der Nation die Überzeugung von der Kraft des Rechts schwächte. Eine mehr an Umfang als Inhalt reiche Gegenschrift der kurhessischen Regierung fand wenig Beachtung. Was jedoch weder Gründe des Rechts, noch Vorstellungen der kleineren Höfe vermocht hatten, erreichte endlich das Zusammengehen des österreichischen und preußischen Cabinets in dieser Sache. Preußen war, seitdem die kurhessische Frage Gegenstand der Erörterung geworden, für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 unter Einführung von Modificationen gewesen, während Österreich sich immer dagegen erklärt hatte. Da aber die öffentliche Meinung in ganz Deutschland sich allmälig immer bestimmter gegen den Kurfürsten und dessen Regierungssystem aussprach, so scheute Österreich die von einem längeren Beharren auf seinem Standpunkt unzertrennliche Unpopularität und schloß sich Preußen an. Den 8. März 1862 stellten die beiden Großmächte den Antrag, die Bundesversammlung möge die kurfürstlich hessische Regierung dazu auffordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der ehemaligen Reichsritterschaft, geeignete Einleitung zu treffen, damit die Verfassung von 1831, vorbehältlich der auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Übereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete. Als hierauf die kurfürstlich hessische Regierung eine Verordnung erließ (26. April), nach welcher bei den bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer nur diejenigen Personen zur activen und passiven Wahl zugelassen werden sollten, welche ihre Anerkennung der Verfassung von 1860 zu Protokoll erklärten, wurde vom Bun-

destage die Zurücknahme dieser Beschränkung des Wahlrechts verlangt. Und als der preußische General von Willisen, welcher ein Schreiben seines Souveräns nach Kassel überbrachte, von Seiten des Kurfürsten nicht die gebührende Aufnahme fand, stellte das preußische Cabinet ein Ultimatum (17. Mai), in welchem es die unmittelbare Entlassung des kurfürstlichen Ministeriums verlangte und, da der Kurfürst hierauf nicht eingehen wollte, die Mobilmachung von zwei Armeecorps zur Besetzung des Kurfürstenthums anordnete. Die Bundesversammlung nahm hierauf, um diesem Extrem vorzubeugen, in einer außerordentlichen Sitzung (24. Mai) den Antrag Österreichs und Preußens vom 8. März an. Der Kurfürst gab nach, änderte sein Ministerium und richtete an den König von Preußen ein Schreiben, dessen Ton und Inhalt in Berlin für eine hinreichende Genugthuung angesehen wurde (25. Juni), wodurch die Differenz für den Augenblick ihre Ausgleichung fand. Obwohl von da an die Verfassung von 1831 in rechtlich anerkannte Wirksamkeit trat, so zog damit doch keineswegs der Friede in das Land ein. Die Conflicte zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Ständen erneuerten sich unaufhörlich, und Österreich und Preußen waren nach wie vor veranlaßt sich in die inneren Verhältnisse des Landes zu mischen, wenn dasselbe nicht abermals in eine Ausnahmsstellung zu dem übrigen Deutschland gerathen sollte.

Von tieferen und nachhaltigeren Folgen als alles, was in Kurhessen geschah und geschehen konnte, war der immer ernster sich gestaltende Streit zwischen Deutschland und Dänemark. Das oben erwähnte Anerbieten (S. 20) des dänischen Cabinets, eine endgültige Verfassung für den Gesammtstaat mit Zuziehung von Vertretern der Herzogthümer zu Stande zu bringen, hätte die Handhabe zu einer Ausgleichung mit dem Deutschen Bunde bieten können, wenn es in Kopenhagen aufrichtig gemeint gewesen wäre. Aber es zeigte sich sehr bald das Gegentheil. Die dänische Regierung setzte das Budget vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände fest. Jetzt beantragte Oldenburg auf Grund dieser den Bundesbeschluß vom 8. März verletzenden Thatsache, daß in Erwägung genommen werden möge, ob nicht jetzt nach Maßgabe früherer Bundesbeschlüsse gegen Dänemark mit Zwangsmaßregeln vorzugehen sei. Das dänische Cabinet verstand es durch allerlei Kunstgriffe diesem und ähnlichem Andringen zu entgehen, indem es einmal Zugeständnisse machte und dann dieselben wieder zurücknahm, bald diese bald jene Vorschläge zur Beilegung der schwebenden Differenz aufstellte, aber der Erfüllung derselben sich immer von Neuem entzog. Der schwerfällige Geschäftsgang des Bundestages und dessen Neigung den formellen Rechtsweg, so lange noch ein friedlicher Ausgang auf demselben möglich erschien, nicht zu verlassen, nährte in den Dänen die Hoffnung Deutschland zu täuschen, zu ermüden und zuletzt ihr Ziel, die Ausbeutung Holsteins und die Danisirung Schleswigs, zu erreichen. Aber endlich fanden sich die deutschen Regierungen zu einem Aufgeben der mancherlei Rücksichtsnahmen, von denen sie sich sonst so oft leiten ließen, bewogen, wobei sie mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand gingen. Die beiden deutschen Großmächte einigten sich in der Schleswig-Holsteinischen, wie in der Kurhessischen Frage zu gemeinsamem Handeln, und damit war die Möglichkeit einer praktischen Lösung gegeben. Die Dänen legten es unterdessen förmlich darauf an das deutsche Nationalgefühl zu reizen und die Geduld des Bundestages zu erschöpfen. Das dänische Ministerium trat in einer an das preußische Cabinet gerichteten Depesche (17. August 1861), dem von Preußen als selbstverständlich angeführten und auch von Dänemark früher zugegebenen Recht der holsteinischen Stände bei der Feststellung des Beitrages Holsteins zu den Gesammtausgaben der Monarchie mitzuwirken, mit der Bemerkung entgegen, daß es noch erst von einzuleitenden Unterhandlungen abhängen müsse, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine solche Befugniß den Ständen zugestanden werden könne. Die Dänen fuhren in ihren gewaltsamen Maßregeln zur Unterdrückung des deutschen Elements in Schleswig unter dem Vorwande fort, daß letzteres nicht zum Deutschen Bunde gehöre, obgleich in den zwischen den beiden Großmächten und Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Unterhandlungen die Rechte der deutschen Nationalität in Schleswig ausdrücklich anerkannt waren und demgemäß dem Deutschen Bunde auch eine gewisse Competenz zu deren Wahrung zustehen mußte.

Die dänische Regierung stellte in ihren Mittheilungen an die fremden Mächte (England, Frankreich, Rußland, Belgien, die Niederlande) die Ausübung dieses Rechtes als eine Einmischung des Deutschen Bundes in die inneren Angelegenheiten der Dänischen Monarchie dar, als wenn Schleswig in derselben schon vollkommen aufgegangen gewesen wäre. Obgleich England vom Beginn des Deutsch-dänischen Streites an sich parteiisch für Dänemark gezeigt hatte, so sah sich doch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Russel, den offenbaren Thatsachen gegenüber, in einer Depesche an den britischen Gesandten in Kopenhagen (24. September 1862) zu einem Tadel gegen das Verfahren der dänischen Regierung in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit genöthigt, was aber in Kopenhagen sehr übel aufgenommen wurde. Am 30. März 1863 erließ das dänische Ministerium im Namen des Königs Friedrich VII. eine Verordnung, in welcher es heftige Beschwerden über die Ansprüche des Deutschen Bundes und die Opposition der holsteinischen Stände führte und eine Ausscheidung Holsteins aus dem bisherigen Verbande mit der Gesammtmonarchie insofern anordnete, als das Herzogthum eine getrennte Verwaltung, ein besonderes Heer 2c. erhalten sollte. Eine solche Holstein zugedachte Stellung war aber eine Handlung der Willkür, eine Octroyirung von Seiten der dänischen Regierung, worauf diese in Bezug auf ein Bundesland kein Recht hatte. Auch war diese Veränderung in der Lage Holsteins keineswegs zu dessen Gunsten gemeint, wie es den Schein haben sollte, sondern die Absicht war Holstein ganz von Schleswig zu trennen und dieses um so leichter in Dänemark aufgehen zu lassen. Die Protestnoten Österreichs (13. April) und Preußens (15. April) gegen die Verordnung vom 30. März waren in einem sehr ernsten Ton gehalten und wiesen, aber ohne Erfolg, auf die Gefahren hin, welche aus einem solchen Verfahren für Dänemark entstehen könnten. Der Bundestag faßte in seiner Sitzung vom 9. Juli 1863 den Beschluß das dänische Cabinet aufzufordern, innerhalb sechs Wochen anzuzeigen, daß es die Einleitung zur Ausführung einer Verfassung für Holstein, Lauenburg, Schleswig und das Königreich Dänemark, welche den Vereinbarungen von 1851 und 1852 entspreche, getroffen habe, und die Verordnung, das Ausscheiden Holsteins betreffend, zurückzunehmen. Im Weigerungsfalle wurde ein Executionsverfahren in Aussicht gestellt. Der dänische Gesandte bekämpfte den Beschluß vom Standpunkt seiner Regierung aus, konnte aber nichts Neues mehr anführen, da alle theoretischen Auseinandersetzungen längst erschöpft waren. Das ungesetzliche Verfahren gegen Holstein und die Bedrückung der deutschen Bevölkerung in Schleswig nahmen zu, und selbst die begründetsten Forderungen der Herzogthümer wurden abgelehnt. Endlich machte das dänische Cabinet das Maß seiner Rechtsbrüche gegen Deutschland voll, indem es dem Reichsrath den Entwurf zu einer gemeinsamen Verfassung für Dänemark und Schleswig vorlegte (28. September 1863) und dadurch die Autonomie Schleswigs aufhob. König Friedrich VII. erklärte in seiner Rede bei Eröffnung des Reichsrathes, daß er zwar noch immer bereit sei die Forderungen des Deutschen Bundes in Betreff Holsteins und Lauenburgs zur Ausführung zu bringen, aber nur insoweit diese mit seinen unveräußerlichen Souveränetätsrechten in den Bundesländern und mit seiner gesetzgebenden Gewalt in den nicht zum Bunde gehörigen Theilen der Monarchie vereinbar seien. Die Äußerung des Königs in seiner Thronrede, Dänemark werde bei der Vertheidigung seiner Unabhängigkeit nicht allein stehen, läßt einen Blick in die Hoffnungen und Illusionen werfen, denen sich die dänische Politik hingab. Der Bundestag beschloß hierauf (1. October) die Execution gegen Dänemark einzuleiten und Sachsen und Hannover mit deren Vollziehung zu beauftragen. Jeder dieser Staaten sollte dazu ein Truppencorps von 6000 Mann stellen und Österreich und Preußen die nöthigen Reserven bereit halten. Am 13. November nahm der dänische Reichsrath das neue Grundgesetz für Dänemark und Schleswig mit großer Majorität an. Die Einverleibung Schleswigs in Dänemark wurde auf den 1. Januar 1864 festgesetzt.

Zwei Tage nach diesem Beschluß starb König Friedrich VII. auf dem Schlosse zu Glücksburg, und mit ihm erlosch die ältere königliche Linie des Hauses Holstein im Mannsstamm. Nach dem dänischen Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 folgte dem Verstorbenen der Prinz Christian aus dem Hause Holstein-Glücksburg, welcher unter dem Namen Christian IX. zum

Könige ausgerufen wurde. Die Situation ward dadurch auf einmal verändert. Das Recht der deutschen Herzogthümer erhielt durch das Ableben Friedrichs VII. keine Vermehrung, aber seine Ausübung wurde beschleunigt. Was sonst noch lange auf sich warten gelassen haben würde, trat jetzt plötzlich ein. Schon am nächsten Tage nach dem Tode Friedrichs VII. erließ der Erbprinz von Augustenburg von Dolzig aus ein Patent, in welchem er, gestützt auf das Erlöschen des Mannsstammes der älteren königlichen Linie und als Repräsentant der älteren herzoglichen Linie, welche nach altem Recht jetzt in den Herzogthümern zur Erbfolge berufen war, seinen Regierungsantritt in Schleswig-Holstein und beziehungsweise auch in Lauenburg, so weit nicht die Rechte Anderer daran hafteten, erklärte und die Beobachtung der Verfassung der Herzogthümer angelobte. König Christian IX. von Dänemark zögerte durch Unterzeichnung des neuen Grundgesetzes vom 13. November die Incorporirung Schleswigs anzuerkennen, weil er, unbefangener als seine Umgebungen, die Ungerechtigkeit dieser Handlung einsah und vielleicht auch die übeln Folgen, welche daraus für ihn und Dänemark entstehen konnten, ahnte; aber eine drohende Bewegung des Kopenhagener Volkes riß ihn gegen seine bessere Überzeugung zu diesem Schritte fort. Was jetzt in den Herzogthümern geschah, gehört der Specialgeschichte dieser Länder an, aber so viel kann schon jetzt bemerkt werden, daß die große Mehrheit der Bevölkerung überall, wo sie frei athmen konnte, sich für die Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg, welcher als Herzog von Schleswig-Holstein den Namen Friedrich VIII. annahm, mit Begeisterung und Hoffnung auf bessere Tage aussprach. Aber die Herzogthümer besaßen seit 1851, wo ihr Heer aufgelöst worden war, keine militärisch organisirten Vertheidigungsmittel gegen einen Angriff von Seiten Dänemarks. Es war jetzt an Deutschland sie unter seine Flügel zu nehmen. Abgesehen von dem Rechtsbruch, welchen Dänemark durch die Incorporirung Schleswigs beging, hatte der Deutsche Bund das Protokoll von London vom 8. Mai 1852, welches das Erbfolgerecht des Prinzen Christian von Glücksburg für die Dänische Gesammtmonarchie festsetzte, nie anerkannt und konnte sich demnach auch jetzt nicht durch dasselbe für gebunden erachten. Am 28. November 1863 suspendirte die Bundesversammlung, gegen die Erklärung von Österreich, Preußen und Hannover, die Stimme von Holstein-Lauenburg bis zur Entscheidung der Erbfolge durch den Bund und am 7. December beschloß sie die sofortige Execution in Holstein mit Vorbehalt über die competenzmäßige Entscheidung der Successionsfrage. In allen Theilen Deutschlands sprach man sich in den Kammern und, wo nicht außerordentliche Hindernisse entgegenstanden, in politischen Vereinen und Volksversammlungen für das Recht des Herzogs Friedrich und der Herzogthümer aus und forderte die Regierungen auf mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zur Durchführung dieses Rechts und zur Erhaltung der Integrität Deutschlands zu wirken. Man konnte erkennen, daß die Sympathie für die so lange von fremder Herrschaft gedrückten Landsleute im Norden aus der innersten Gesinnung des deutschen Volkes kam, denn eine solche Einmüthigkeit war noch bei keiner anderen politischen Frage an den Tag getreten. Auch höhere Kreise wurden von diesem Gefühl ergriffen; der König Maximilian von Baiern erklärte sich in einem Handschreiben an seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten für das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich und war bereit mit allen Kräften für dasselbe zu wirken. Baden, Braunschweig, die Sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Reuß (Jüngere Linie) erkannten den Erbprinzen von Augustenburg als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein an. Aber Österreich und Preußen befolgten eine andere Politik; sie erklärten sich durch das Londoner Protokoll, sobald Dänemark seine gegen den Bund eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wollte, für gebunden und brachten es beim Bundestage dahin, daß derselbe nicht für eine Occupation Holsteins, wie einzelne Staaten verlangt hatten, weil dies zu einer vollkommenen Losreißung führen konnte, sondern nur, dem ursprünglichen Beschlusse gemäß, für eine Execution stimmte (4. December), welches Zwangsmittel nur auf Wiederherstellung eines verletzten Rechtszustandes hindeutete. Am 23. December 1863 überschritten die Bundestruppen die holsteinische Grenze. Die Würfel waren jetzt gefallen. Noch hätte es bei Dänemark gestanden das drohende Ungewitter durch eine, wenn auch verspätete Nachgiebigkeit abzu-

wenden, und die Politik Österreichs und Preußens ließ ihm noch eine ganze Weile die Gelegenheit dazu offen. Aber von der langen Nachgiebigkeit Deutschlands verwöhnt und auf fremde Hülfe bauend, verhärtete sich die in Dänemark herrschende Partei in ihrem Unrecht und verhalf dadurch der gerechten Sache zu einem vollständigeren Sieg, als da, wo die Entscheidung lag, anfänglich beabsichtigt worden war.

Der Bundestag hatte am 12. November 1859 den Ausschußantrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung einstimmig angenommen (s. S. 19), es blieb aber jetzt die schwierige Frage der Ausführung übrig. Preußen trug auf eine durchgreifende Umgestaltung der Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821 an, namentlich sollten die Bestimmungen aufgehoben werden, daß kein ungemischtes Bundescontingent Contingente anderer Staaten in sich aufnehmen darf, daß das Bundesheer Ein und von Einem Feldherrn befehligtes Heer ist, daß der Oberfeldherr jedesmal für die Dauer der Kriegsaufstellung vom Bunde gewählt wird, daß die Bundesversammlung seine einzige Behörde, daß der Operationsplan einzig seinem Ermessen überlassen und daß er dem Bunde persönlich verantwortlich ist. Nach Preußens Ansicht sollte, da die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung unausführbar seien, indem weder der Kaiser von Österreich, noch der König von Preußen jemals die oberste Leitung über einen Theil ihres Kriegsheeres aufgeben würden, eine doppelte Führung der Bundestruppen, einerseits in Anschluß an Österreich, andererseits an Preußen eintreten. Dem widersprach zunächst Sachsen, welches in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen in der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Contingente die Stärke der deutschen Wehrkraft erkannte und von der Verwirklichung der preußischen Vorschläge eine Gefahr für das Bestehen des Bundes befürchtete. Es ergab sich ein Notenwechsel, in welchem Preußen die politischen Bedenken Sachsens, denen sich Hannover anschloß, zu widerlegen unternahm. Der Bericht der Bundesmilitärcommission sprach sich gegen den preußischen Antrag mit dem Bemerken aus, daß die Bundeskriegsverfassung einer Reform der allgemeinen organischen Bestimmungen nicht benöthigt sei (20. April 1860). In der Bundestagssitzung vom 26. Juli 1860 erklärte sich die Majorität gegen die Zweitheilung des Oberbefehls und für ein einheitliches Bundesheer. Preußen hielt sich aber nicht für geschlagen und suchte auf einem anderen Wege sein Ziel zu erreichen. Es trug darauf an (2. Mai 1861) im Fall eines Bundeskrieges, an welchem beide deutsche Großmächte mit ihrer ganzen Macht sich betheiligten, die den Oberbefehl betreffenden Artikel zu suspendiren und die Oberleitung der Vereinbarung der beiden Großmächte zu übertragen. Das österreichische und preußische Cabinet waren über diesen Gegenstand in besondere Verhandlungen eingetreten, hatten sich aber nicht einigen können. Österreich erblickte in dem preußischen Antrag einen Anknüpfungspunkt für weitere Berathungen, um die Sache auf eine dem Recht aller Bundesregierungen entsprechende Weise zu regeln, sprach sich aber im Wesentlichen gegen den preußischen Antrag aus (16. Mai 1861). Am 22. Mai erfolgte die Fortsetzung der Würzburger Conferenzen (s. oben S. 24), wo Militärbevollmächtigte von Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen, beiden Hessen, Nassau die weiteren Verabredungen für Durchführung der im vorigen Jahr unterm 5. August daselbst geschlossenen Übereinkunft trafen. Sie hatten sich damals einstimmig dahin erklärt, als Grundlage und Ausgangspunkt aller Berathungen über einzelne Gegenstände an der Einheit des Bundesheeres und des Oberbefehls festzuhalten, ohne deshalb Verbesserungen auszuschließen. Sie erneuerten diese Beschlüsse, indem sie von dem Gedanken ausgingen, daß, so wie sie ohne Preußen einem Stoß von Westen her nicht gewachsen sein würden, Preußen gleichfalls, ohne sie, auf sich allein gewiesen, diese Aufgabe nicht erfüllen könnte, und daß nur in gemeinschaftlichem bundestreuen Zusammenwirken aller Glieder des Ganzen Heil und Sicherheit für Deutschland zu hoffen sei. Diese Übereinstimmung zu erreichen sei ihr Ziel. Da aber Österreich und Preußen sich über die Bedingungen zu einer Bundeskriegsreform nicht einigen konnten, so blieben die Versuche der Mittelstaaten ohne Erfolg.

Die Reform des Deutschen Bundes, nicht blos der Bundeskriegseinrichtungen, welche eben besprochen worden, war inzwischen immer ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und publicistischer Thätigkeit geblieben, aber aus Regierungskrei-

sen verlautete bisher wenig darüber. Endlich glaubte der sächsische Staatsminister Freiherr von Beust, daß der Augenblick gekommen sei die Bundesreformfrage in die Hand nehmen zu können. In einer Depesche vom 11. December 1861 an den preußischen Gesandten von Savigny theilte er demselben den Entwurf (datirt vom 15. October, nebst Denkschrift von demselben Datum und einen Nachtrag vom 20. November) zu einer Reform des Deutschen Bundes mit. Dieser Entwurf enthielt im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Zur Wahrung der Angelegenheiten des Bundes bestehen folgende Organe: die Bundesversammlung, die Abgeordnetenversammlung und das Bundesgericht. Die Bundesversammlung besteht aus Vertretern der deutschen Regierungen, zusammen 47 theils einzelne, theils Gesammtstimmen. Dieselbe tritt zweimal im Jahr, am 1. Mai und 1. November, auf die Zeit von längstens vier Wochen zusammen (Bundestag). Die Abhaltung des Bundestages findet das einemal in einer Stadt des Nordens von Deutschland (Hamburg), das anderemal des Südens (Regensburg) statt. Im erstern Falle führt Preußen, im zweiten Österreich den Vorsitz. Von dem jedesmaligen Schluß des im Süden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Norden abzuhaltenden Bundestages ist Preußen, von dem Schlusse des im Norden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Süden abzuhaltenden Bundestages ist Österreich der Präsidialhof. Die zu dem Bundestag abgesendeten Bevollmächtigten müssen mit derartigen Instructionen versehen sein, daß sie sofort in Berathung über den betreffenden Gegenstand treten und darüber abstimmen können. Zur Instructionseinholung während des Bundestages ist ein längerer Termin als drei Tage nicht zu bewilligen. — Die Abgeordnetenversammlung ist gebildet aus Repräsentanten der Landesvertretungen. Österreich entsendet dazu 30, Preußen 30, die übrigen Staaten 68 Mitglieder, zusammen 128. Sie tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, welche auf dem Bundestag darüber, ob und zu welchem Behuf die Einberufung stattzufinden hat, Beschluß faßt. Der Bundesversammlung steht es zu, die Abgeordnetenversammlung zu vertagen und aufzulösen. Die Abgeordnetenversammlung hat sich nur mit den Gegenständen zu beschäftigen, welche ihr zur Berathung von der Bundesversammlung vorgelegt werden. — In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum anderen tritt eine Bundesexecutivgewalt in Wirksamkeit. Diese Executivgewalt legt der Bund in die Hände des Kaisers von Österreich, des Königs von Preußen und eines dritten Bundesfürsten, welcher in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesfürsten handelt. In Bezug auf die Beauftragung dieses dritten Mitgliedes der Executivgewalt, ob solche im Wege einer Wahl oder im Wege eines Turnus oder wie sonst zu bewerkstelligen sei, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. Die Executivgewalt ist für den Eintritt außerordentlicher politischer Conjuncturen mit ausgedehnter Vollmacht des Bundes ausgestattet. In solchen Fällen ist ihren Anordnungen, namentlich in militärischer Beziehung, unbedingt Folge zu leisten. — Handelt es sich um streitige Rechtsfragen, so hat die Bundesversammlung, sobald sie die Competenz des Bundes in der Sache anerkannt, die Entscheidung dem Bundesgericht zu überweisen. Dies gilt insbesondere von Streitigkeiten über Anwendung und Auslegung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten. — In der Denkschrift ward auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Bundesversammlung vornehmlich aus dem Grunde aufmerksam gemacht, weil derselben von der öffentlichen Meinung der Stempel des Unvermögens aufgedrückt sei und sie ihrer Bestimmung nicht mehr genügen könne. Im Nachtrage ward hervorgehoben, daß der Deutsche Bund ein Staatenbund und nicht, wie mehrfach angestrebt worden, ein Bundesstaat sein könne, indem letzteres gleichbedeutend mit Auflösung des Bundes sei.

Freiherr von Beust hatte es mit diesem Entwurf Niemand zu Dank gemacht. Der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Rechberg, lehnte denselben ab, indem er meinte, daß Österreich seiner Stellung als erste deutsche Macht zu Gunsten des dualistischen Princips nur dann entsagen könne, wenn der Deutsche Bund sich in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch Ausdehnung seines Vertheidigungssystems auf die außerdeutschen Besitzungen Österreichs und Preußens consolidire; sonst würde Österreich durch die Verzichtleistung auf das Präsidium am Bundestage Deutschlands

Größe und Sicherheit nicht vermehren, und würden die inneren Schwierigkeiten der Bundesorganisation durch das Alternat im Vorsitz noch vermehrt und erhöht werden (5. November 1861). Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, suchte dem Freiherrn von Beust die Unausführbarkeit seines Plans nachzuweisen, welcher auf einen aus so heterogenen Elementen gebildeten Bund, wie der Deutsche, nicht anwendbar sei, und meinte, daß eine Reform der Bundesverfassung am ersten durch freie Vereinbarung von Bundesstaaten auf dem Gebiet des inneren Staatsrechts zu erreichen sei (20. December). Beide deutsche Großmächte kamen demnach auf schon früher gehegte und gescheiterte Bestrebungen: Österreich auf die Garantie seiner außerdeutschen Besitzungen durch den Bund und Preußen auf die Idee von einem engeren Bunde unter seiner Leitung zurück, was mit einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung nicht nur nichts zu thun hatte, sondern derselben entgegengesetzt war. Auch der großen Mehrheit derer, welche schon seit lange mit Ungeduld auf eine Regeneration der politischen Zustände Deutschlands warteten, genügte der Beust'sche Entwurf in keiner Weise; diesen erschien er nur als eine, etwas den Umständen nach modificirte Restauration der alternden Bundesverfassung, ohne Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit, zu sein und zu deren Mängeln noch neue Übelstände hinzuzufügen.

Aber eine Reform war für Deutschland ein zu tief gefühltes Bedürfniß, als daß nicht fortwährend Versuche zu der Erreichung dieses Zieles, ungeachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten und der geringen Aussicht auf Erfolg, angestellt worden wären. Eine Depesche des badischen Cabinets (28. Januar 1862) nach Dresden als Antwort auf den sächsischen Bundesreformentwurf gerichtet, sprach sich im Gegensatz zu diesem für Bundesstaat, einheitliche Centralgewalt und ein deutsches Parlament aus. Die badische Erklärung berührte besonders die Behauptung in dem Beust'schen Entwurf, daß nichts geschehen dürfe, was den Staatenbund in einen Bundesstaat verwandeln könnte, da es doch erwiesen war, daß die geringe Leistungsfähigkeit, welche der Bundestag von seinem Entstehen an entwickelt hatte, was Freiherr von Beust selbst zugeben mußte, seinen Grund großentheils in der staatenbundlichen Form hatte. Identische Noten von Österreich, Baiern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Nassau (2. Februar 1862), denen Sachsen sich anschloß, protestirten gegen die, in der preußischen Erwiderung vom 20. December 1861 auf den sächsischen Bundesreformentwurf niedergelegte Idee eines engeren Bundesstaates innerhalb des weiteren deutschen Staatenbundes. In diesen identischen Noten wurde besonders das Grundprincip des Deutschen Bundes hervorgehoben, welcher eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger, mit gleichen Vertragspflichten und Vertragsrechten versehener Staaten darstelle. Ein engerer Bund würde dieses Princip vernichten und eine Subjection der Staaten, welche ein solches Verhältniß eingingen, unter den Staat, welcher an der Spitze des engeren Bundes stände, begründen. Preußen kam in seiner Antwort auf die identischen Noten (14. Februar 1862) auf die Behauptung zurück, daß eine Reform des ganzen Bundes, an welche sich leicht das Streben nach einer weitergehenden politischen Consolidation mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dies in der Depesche des österreichischen Cabinets vom 5. November bereits hervorgetreten war, eine weit größere Gefährdung des Bundes herbeiführen müsse als Reformen in derjenigen Richtung, welche das preußische Cabinet in seiner Note vom 20. December 1861 bezeichnet hatte. Es erfolgte hierauf die Abhaltung von Conferenzen in Wien von den obengenannten Mittelstaaten, unter Österreichs Vorsitz, über eine Bundesreform (7.—10. Juli 1862), denen die Idee zu Grunde lag, daß, um zu durchführbaren Reformen in der Legislative und Execution zu gelangen, der geeignetste Weg sei an die gegebene Bundesverfassung, also an den Staatenbund, anzuknüpfen. Preußen lehnte nicht nur ab an diesen Conferenzen einen thätigen Antheil zu nehmen, sondern wollte seinen Gesandten in Wien nicht einmal ermächtigen denselben in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen beizuwohnen. Die an den Wiener Conferenzen betheiligten Staaten stellten den Antrag auf Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen hervorgehenden Delegirtenversammlung zur Unterstützung der Bundescommissionen (14. August 1862), wobei Preußen sich dagegen verwahrte, daß über diese Frage durch bloße Stimmenmehrheit

Beschluß gefaßt werde, indem dieselbe zu denjenigen Gegenständen gehöre, welche, da sie nicht streng innerhalb der Grenzen der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur durch Stimmeneinhälligkeit entschieden werden können. Der gestellte Antrag war, nach Auffassung des preußischen Cabinets, nur geeignet von dem Ziel der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Bei der Abstimmung über den Delegirtenentwurf wurde derselbe von der Bundesversammlung mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bismarck erließ eine Circulardepesche an die im Ausland accreditirten Gesandten Preußens (24. Januar 1863), in welcher er sich über die zwischen den beiden deutschen Großmächten herrschende Spannung verbreitete und die Schuld, daß die Bundesreformfrage bisher ungelöst geblieben, Österreich beilegte, welches der Idee des Bundesstaates, den Preußen als die Grundlage zu weiteren Reformen betrachte, entgegen sei.

Das österreichische Cabinet fühlte, daß es mehr als bisher thun müsse, um seine Stellung an der Spitze des Deutschen Bundes zu behaupten und dem Drange nach Reform, welcher im deutschen Volk erwacht war, wenigstens eine theilweise Befriedigung zu gewähren. Der Kaiser Franz Joseph erließ demnach unter dem 13. Juli 1863 zu einer auf den 16. August angesetzten Zusammenkunft der deutschen Bundesfürsten und Freien Städte in Frankfurt a. M. ein Einladungsschreiben an diese, bei welcher Zusammenkunft über die Bundesreform berathen werden sollte. Der Moment war nicht ungünstig gewählt, indem die mehrfachen Anträge Österreichs und der Mittelstaaten auf größere Übereinstimmung unter den deutschen Staaten über einzelne Fragen der Gesetzgebung, die Ablehnung derselben von Seiten Preußens aus dem Grunde, daß sie ungenügend seien, und dessen Beharren auf der Idee des engeren Bundes, dasselbe dem Verdacht der Verfolgung einseitiger Zwecke ausgesetzt haben konnte. Auch war der Ort der Zusammenkunft geeignet die Erinnerung an die Vergangenheit des Hauses Habsburg zu beleben und das österreichische Kaiserthum in einem erneuten Glanze erscheinen zu lassen, da so viele Vorfahren des gegenwärtigen Trägers dieser Krone in Frankfurt a. M. einst die deutsche Kaiserkrone empfangen hatten.

Im österreichischen Cabinet war eine Denkschrift ausgearbeitet worden, in welcher sich die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung im Wesentlichen auf folgende Gründe stützte: Die Bundesverträge von 1815 und 1820 sind schon seit lange erschüttert. In Österreich und Preußen sind neue Staatseinrichtungen geschaffen worden, welche bis jetzt noch jeder Vermittelung und jedes regelmäßigen Zusammenhanges mit dem Organismus des Bundes entbehren. Alle deutschen Regierungen haben wiederholt und feierlich das Bedürfniß einer gründlichen Umgestaltung der Bundesverfassung anerkannt. Es hat sich in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen und es ist ein Zustand vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Zerfahrenheit eingetreten. Die deutschen Regierungen stehen nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältniß, sondern leben nur noch bis auf Weiteres im Vorgefühl naher Katastrophen neben einander fort. Der Status quo ist schlechthin chaotisch. Nach dieser Einleitung, welche den vorhandenen Zustand charakterisirte, führte die Denkschrift die Ansicht aus, daß zu einer heilsamen und dauernden Reform der Bundesverfassung das Föderativprincip unentbehrlich sei. Weder eine einheitliche Spitze, noch ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament eigne sich für den Deutschen Bund, da sie der Natur desselben widerstreben und, wenn sie möglich wären, den Untergang der Einzelstaaten herbeiführen würden. Das Föderativprincip dürfe nicht aufgegeben, sondern müsse mit neuer Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werden. Damit waren die Grundlinien für einen Reformplan, wie er Österreich allein ausführbar erschien, angegeben. Österreich hielt die Errichtung eines Bundesdirectoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten für die geeignetsten Mittel zu einer Regeneration des deutschen Staatenbundes. Die Denkschrift wendet sich zuletzt an Preußen und gesteht, daß der Widerspruch desselben jede Reform der Bundesverfassung thatsächlich und rechtlich zu hindern vermöge, bemerkt aber, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich sei, und vertraut auf die Weisheit und Ge-

sinnungsgröße des Königs Wilhelm I., welchem es unmöglich entgehen könne, daß es jetzt von Preußens Entschließung abhängt den Deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner, für die Nation und deren Fürsten wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmung zu heben.

König Wilhelm I. befand sich damals im Bade Gastein; der Kaiser Franz Joseph besuchte ihn daselbst (2. August) und übergab ihm die Denkschrift, und die beiden Monarchen trennten sich, wie es den Anschein hatte, in völliger Übereinstimmung. Am Abend überbrachte ein Adjutant des Kaisers dem König die förmliche Einladung zu dem Fürstencongreß. Aber Wilhelm I. nahm dieselbe nicht an, sondern schlug vor die Gegenstände, über welche die Souveräne entscheiden sollten, zuvor durch Ministerialconferenzen berathen und feststellen zu lassen (4. August). Der Kaiser erneuerte seine Einladung (7. August) und wünschte, daß der König, wenn seine Gesundheit ihn unerwarteter Weise hindern sollte nach Frankfurt zu kommen, sich durch einen Prinzen seines Hauses daselbst vertreten lasse, was aber ebenfalls abgelehnt wurde. In zwei Depeschen (13. und 14. August) an den preußischen Gesandten in Wien gab der Minister von Bismarck als Grund der Ablehnung die Besorgniß an, daß, wenn es nicht gelingen sollte anderweitige Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Particular- und der Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben würde, welche die österreichische Regierung ihren Bundesgenossen habe zugehen lassen. Auch fand es der Minister der Würde seines Königs nicht angemessen sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen zu begeben, über welche der Rath Preußens nicht vorher gehört worden war.

Der Fürstencongreß fand trotz der Abwesenheit des Königs von Preußen statt und wurde am 17. August 1863 mit einer Rede des Kaisers Franz Joseph von Österreich eröffnet. Es waren alle deutsche Fürsten, mit Ausnahme des Königs Wilhelm I. und des Fürsten Leopold von Lippe-Detmold, erschienen. Der König Maximilian von Baiern beantwortete die Rede des Kaisers, indem er den Wunsch äußerte, daß die Grundzüge des Reformplanes eine rasche und einmüthige Billigung finden möchten, zugleich aber auf die Möglichkeit von Modificationen jener Grundzüge hinwies, zumal solcher, welche geeignet wären eine baldige Einigung herbeizuführen und dieselbe zu einer segensreichen That des freien Entschlusses zu gestalten. Hierauf legte der Kaiser den anwesenden Fürsten den Entwurf zu einer Reformacte des Deutschen Bundes vor.

Dieselbe war in fünf Abschnitte und 36 Artikel eingetheilt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen bestanden in Folgendem: Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und Freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen. Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden. Ein Bundesgerichtshof wird errichtet. Das Directorium des Deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Österreich, dem König von Preußen, dem König von Baiern und zweien der am achten, neunten und zehnten Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne. Letztere beide Directorialmitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eines der genannten Armeecorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Directorialmitglied für eine Periode von sechs oder nach den Umständen von drei Jahren wählen und abwechselnd in jedem dritten Jahr die Vertretung einer dieser Corps im Directorium ruht. Die am Directorium betheiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitz vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen und die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben. Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der siebzehn Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Österreich und Preußen führen im Bundesrath je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrath vertreten. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrath führt

Österreich. Im Fall der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über. Mit dem Vorsitz sind keine anderen Befugnisse als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen verbunden. Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Beschlüsse des Bundesraths werden ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, insofern nicht besondere Bestimmungen Ausnahmen von diesem Gesetz anordnen. Die Directorialbevollmächtigten, so wie die Mitglieder des Bundesraths sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrath vermittelt. Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet. Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz in Frankfurt a. M. Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt. Das Directorium kann sich bei Ausübung seiner Gewalt der Beihülfe des Bundesrathes bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche besondere Bestimmungen dies ausdrücklich vorschreiben. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Directorium zu. Der präsidirende Directorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Directoriums und in dessen Namen. Das Directorium hat das Recht diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten so wie die ihnen zugehenden Instructionen werden von dem präsidirenden Directorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Bundes vollzogen. Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesthätigkeit können von dem Directorium nur mit Zustimmung der Fürstenversammlung oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesrathes ratificirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratification nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Bundesabgeordneten erfolgen. Das Directorium hat Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands zu tragen und alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrath mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Directorium hat das Recht Friedensunterhandlungen einzuleiten, muß jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesrathes vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedens kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesrathes geschehen. Die Sorge für die innere Sicherheit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Sind Unruhen ausgebrochen, so hat das Directorium die zur Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Mittel zu ergreifen, wenn die betheiligte Regierung dies beantragt, oder wenn sie der nöthigen Mittel zur Überwältigung der Unruhen entbehrt, oder wenn die Unruhen sich über mehre Bundesstaaten erstrecken. Das Directorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen. Selbsthülfe unter Bundesgliedern ist untersagt. Bei den Streitigkeiten aller Art zwischen den Bundesstaaten hat es seine Vermittelung eintreten zu lassen und, falls der Vergleichsversuch erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths, im Namen der deutschen Regierungen, das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen bisher der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrath nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden. Vor-

schläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene Leistungen oder Verpflichtungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Über Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß als mit allseitiger freier Zustimmung statt. Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichts, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden. Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Directorium zu die Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zweck Commissarien ernennen und denselben nöthigenfalls eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen. Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung mit allen dahin einschlagenden Rechten und Pflichten ob. Wenn zu diesem Zweck neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Änderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich sind, so hat das Directorium dieselben im Bundesrath in Anregung zu bringen. Die im Bundesdienst stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes. Das Directorium läßt die aus den Matricularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung den Voranschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matricularumlagen austheilen. Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu. Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrath genehmigten Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen und für die darüber in der Abgeordnetenversammlung zu eröffnende Versammlung nöthigenfalls Commissarien ernennen. Nach dem Schlusse der Session der Abgeordnetenversammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen desselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrath veranlassen.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Österreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrath aus der Zahl seiner den deutschen Bundeslanden angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebiets gewählte Abgeordnete; Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtag; Baiern entsendet 27; Sachsen, Hannover, Württemberg entsenden je 15; Baden 12; Kurhessen 9; Großherzogthum Hessen 9; Holstein und Lauenburg 5; Luxemburg und Limburg 4; Braunschweig 3; Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6; Nassau 4; Sachsen-Weimar 3; Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2; Oldenburg 3; Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß Ältere Linie, Reuß Jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die Freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg je einen Abgeordneten, und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper. In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die Erste Kammer ein Drittheil, die Zweite Kammer zwei Drittheile der Bundestagsabgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Abgeordneten unter beide Kammern zu vertheilen sei. Die Wahl der Bundestagsabgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritt der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam. Für je drei Bundesabgeordnete wird ein Ersatzmann gewählt. Diejenigen Wahlkörperschaf-

ten, welche weniger als drei Bundesabgeordnete zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten nicht an Instructionen binden. Die Bundesabgeordneten beziehen gleichmäßige Taggelder und Reiseentschädigungen aus der Bundeskasse. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahr im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Eine Vertagung der Versammlung kann vom Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Die Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten sind öffentlich. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht besondere Bestimmungen eine Ausnahme von diesem Grundsatz anordnen. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des Deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich auf Abänderungen der Bundesverfassung; auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes; auf den Bundeshaushalt; auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten; über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine; über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht; über Heimathsrecht, Ansässigmachung, Auswanderungen 2c. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, können nur mit einer Mehrheit von wenigstens $\frac{4}{5}$ der Stimmen angenommen werden. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine *Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der Freien Städte* Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Österreich und der König von Preußen erlassen gemeinschaftlich die Einladungen zur Fürstenversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Fürsten ihres Hauses vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden. Die Fürstenversammlung zieht die ihr durch das Directorium vorgelegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung in Erwägung. Sie faßt die endgültigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen. Sie läßt die mit ihrer Sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium als in den einzelnen Staaten verkündigen. Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten und läßt dem Directorium die betreffenden Entschließungen zugehen. Sie kann alle für das Gesammtvaterland wichtigen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen. Über folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und Änderung des Stimmenverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder, steht die Entscheidung ausschließlich der Fürstenversammlung zu.

Das *Bundesgericht* entscheidet im Namen des Deutschen Bundes theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft. Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den Deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben und ein besonderer Gerichtsstand hierüber nicht vorhanden ist; von Privatpersonen gegen den Souverän, die Civilliste oder den Staatsfiscus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand vorhanden ist; von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrags verlangt; in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgericht, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesraths, durch

die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte. Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichts werden vom Directorium überwiesen: Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft 2c., insofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmungen getroffen sind; Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung gewährten Rechte Klage führen; Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaats über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung. Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Verlangen rechtliche Gutachten zu erstatten, insofern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnächst selbst zur Entscheidung berufen werden kann. Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt. Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Österreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesraths in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts ernennt das Directorium mit Zustimmung des Bundesraths aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Das Directorium ernennt ferner mit Zustimmung des Bundesraths aus der Mitte der funfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts den Präsidenten und die beiden Vicepräsidenten. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf zwölf Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen und in derselben Reihenfolge wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer. Das Bundesgericht hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. Die ordentlichen Richter müssen am Sitz des Bundesgerichts wohnen. Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bund aus der Matricularkasse bezahlt. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesglied erhalten. Sie können nur durch einen Spruch des Bundesgerichts von ihrem Amt entfernt werden.

Dieser Entwurf zu einer Reform der Bundesverfassung, von welchem hier die wesentlichsten Züge angegeben sind, war der erste vollständig durchgebildete, alle Seiten des Gegenstandes berührende Versuch dieser Art. Im Vergleich zu ihm waren die früheren Entwürfe, mochten sie einer officiellen oder privaten Quelle entsprungen sein, nur Grundrisse oder Skizzen gewesen. Jetzt ward ein sorgfältig gegliedertes, in sich übereinstimmendes System geboten. Daß dieses Reformproject, obgleich von so hoher und mächtiger Hand dargeboten, dennoch zurückgewiesen wurde und nicht einmal zu einem Anfange von Verwirklichung, selbst nicht in irgend einer seiner Einzelheiten gelangte, lag theils in ihm selbst, theils in den Umständen. Es kann nicht geläugnet werden, daß dasselbe manche heilsame Bestimmungen enthielt. Vor Allem brachte es, indem im Directorium und im Bundesrath in den meisten Fällen an die Stelle der Stimmeneinheit die Stimmenmehrheit trat, in das Ganze mehr Leben und Bewegung, deren Abwesenheit den Bundeseinrichtungen bisher zum besonderen Vorwurf gemacht worden war. Indessen fühlte sich von diesem Reformproject keine Partei recht befriedigt. In den Augen der einen gewährte er zu viel, in denen der anderen zu wenig. Die Maschine war offenbar zu complicirt und der Bundesrath bot eine zu große Ähnlichkeit mit dem bestehenden Bundestage dar. Ohne den Widerspruch Preußens wäre dieser Entwurf wahrscheinlich wenigstens zu einem Anfang von Verwirklichung, wenn auch mit mancherlei Modificationen, gekommen, obgleich es fast für ausgemacht gelten kann, daß er später den Bedürfnissen Deutschlands nicht genügt haben würde. Daß Preußen

auf eine Combination nicht eingehen werde, welche Österreich, durch das Präsidium im Directorium und im Bundesrath, einen noch größeren Einfluß als in der jetzigen Bundesversammlung verschafft haben würde, konnte, selbst von seiner Haltung in der letzten Zeit abgesehen, fast mit Bestimmtheit vorausgesehen werden. Auch haben sich die Urheber des Entwurfes in dieser Beziehung keiner Illusion hingegeben, sondern nur die lebhaft angeregte Idee einer Bundesreform benutzen wollen, um dem deutschen Volke zu zeigen, daß die deutschen Interessen Österreich am Herzen liegen und daß es nicht die Schuld des österreichischen Cabinets war, wenn keine Verbesserung der deutschen Bundeseinrichtungen zu Stande kam.

In Frankfurt a. M. fanden prachtvolle Festlichkeiten statt, wie es bei der Anwesenheit eines Nachkommen der alten Kaiser und so vieler Fürsten natürlich war, aber der König von Preußen erschien weder selbst noch sandte er einen Stellvertreter, und ohne ihn war das Gelingen des Reformplans unmöglich. Vergebens wandten sich die versammelten Fürsten schriftlich an den preußischen Monarchen, vergebens begab sich der König von Sachsen in Person nach Baden-Baden zu demselben, um ihn zum Erscheinen auf dem Fürstencongreß zu bewegen; er blieb fern. Der Grund der Ablehnung war in seinem Antwortschreiben schon klar angegeben (20. August), indem er sagte, daß er eine Entschließung erst dann feststellen könne, wenn durch eine geschäftliche Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten seiner Räthe die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung in ihrem Verhältniß zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation eingehend geprüft sein würden. Noch bestimmter lautete die Erklärung des Ministers von Bismarck in einer Depesche an den preußischen Bundestagsgesandten (21. August), wo es in Bezug auf die österreichischen Reformplane hieß, daß Preußen, wenn es auf dieselben einginge, der Stellung, welche seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatensystem geschaffen hätten, entsagen und Gefahr laufen würde die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen desselben fremd wären und für deren Bestimmung der preußischen Regierung dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches dieselbe einen gerechten Anspruch habe.

Österreich richtete vor der zweiten Sitzung des Fürstencongresses an die sämmtlichen Theilnehmer ein Promemoria (21. August), in welchem es sich dahin aussprach, eine Annahme des Reformentwurfes im System oder selbst in unveränderter Fassung, so wie die Modificationen einzelner Punkte den Verhandlungen der anwesenden Minister zu überlassen. Abgesehen von Preußens Widerspruch erklärte auch Baden (25. August) sich den Verhandlungen des Congresses gegenüber die volle Freiheit seiner Entschlüsse bewahren zu wollen. Österreich schlug in einem zweiten Promemoria (30. August) den sofortigen Beginn von Conferenzen zwischen den in Frankfurt anwesenden Ministern vor. Die Reformacte ward zu Ende berathen und von der Mehrheit definitiv festgestellt. Obgleich aus den Berathungen einzelne Artikel des Reformentwurfs in veränderter Fassung hervorgingen, namentlich die welche das Bundesdirectorium betrafen, so hatte doch das Ganze dadurch weder in Geist noch Form eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die Fürsten erklärten sich so lange für gebunden, bis die abwesenden Bundesglieder ihren Beitritt entweder definitiv abgelehnt oder Gegenvorschläge gemacht haben. Es versagten ihren Beitritt: Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Luxemburg, Reuß Jüngere Linie, Waldeck. Die zustimmenden Bundesglieder nebst Reuß Jüngere Linie unterzeichneten ein Collectivschreiben an Preußen, in welchem dasselbe um den Beitritt ersucht wurde (1. September). Dieses zweite Schreiben der Fürsten war eben so wenig von Erfolg gekrönt wie das erste. Ein Bericht des gesammten preußischen Staatsministeriums an den König legte die Bedingungen dar (15. September), unter welchen allein Preußen zu der Reformacte die Hand bieten könnte. Dieselben bestanden in der Einräumung eines Veto wenigstens gegen Kriegserklärungen, in der völligen Gleichstellung Preußens mit Österreich und in einer wahren aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung. Eine der bedeutendsten Stellen in diesem Bericht war die, wo es sich um die Nationalvertretung handelt. Es hieß darin folgendermaßen: Nur eine solche Vertretung wird

für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer particularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegenwicht und sein Correctiv in der National-vertretung finden muß. In einer Versammlung, welche aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch directe Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Ein Rundschreiben des Ministers von Bismarck an die Vertreter Preußens bei den deutschen Höfen theilte diesen den Bericht des Staatsministeriums vom 15. September mit und rechtfertigte die darin festgehaltenen Gesichtspunkte. An demselben Tage beantwortete der König von Preußen das Collectivschreiben der Fürsten in Übereinstimmung mit dem Bericht seines Ministeriums (22. September). Graf Rechberg sprach sich in einer Circularnote an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Höfen über die preußische Antwort auf die Reformacte aus (26. September) und hob besonders hervor, daß die drei Vorbedingungen, von deren Annahme das preußische Cabinet seinen Entschluß abhängig macht, ob es über die Reform des Bundes unterhandeln wolle oder nicht, mit der Erhaltung des föderalistischen Princips in Deutschland unvereinbar sei, daß es den bestimmten Anträgen seiner Bundesgenossen nichts als allgemeine Ansprüche gegenüberstelle, deren schwankende Form und deren Lücken keine klare und bestimmte Idee geben können. Auf die von Österreich an die Unterzeichner der Reformacte ergangene Einladung wurde durch die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, beiden Hessen, Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schaumburg-Lippe eine Versammlung in Nürnberg (22. October) abgehalten, um sich über Durchführung der Reformacte und das preußische Rundschreiben vom 22. September zu berathen. Der Erlaß einer identischen collectiven Note ward abgelehnt, jedoch die Unterstützung der österreichischen Antwort an das preußische Cabinet beschlossen. Diese Antwort (30. October) suchte die preußischen Einwürfe gegen die Reformacte zu widerlegen, indem sie erklärte, gegenüber der Unbestimmtheit der preußischen Forderungen die Vorschläge der Reformacte nur mit um so tieferer Überzeugung befürworten zu müssen, brachte aber keine entscheidende Wendung in der Lage der Dinge hervor. Die Unvereinbarkeit der österreichischen und preußischen Ansprüche in Bezug auf Deutschland trat bei dieser Gelegenheit klarer als je hervor. Dieser Dualismus, unter dessen Einfluß Deutschland zu keiner inneren Einigung und angemessenen äußeren Machtstellung gelangen kann, wird ohne Zweifel einmal einer harmonischeren Gestaltung Platz machen müssen, bis jetzt sind aber alle Versuche der Art noch immer an den entgegengesetzten Interessen und verschiedenartigen Tendenzen der beiden deutschen Großmächte gescheitert. Indessen ist der Frankfurter Fürstentag nicht ohne heilsame Ergebnisse für Deutschland geblieben; er hat den nationalen Ideen einen neuen Anstoß zu einem praktischen Ziel gegeben, und es ist durch die daselbst geführten Verhandlungen manches zu allgemeinem Verständniß gekommen, was früher nur den Eingeweihten zugänglich gewesen war.

Die Schleswig-holsteinische Angelegenheit trat jetzt wieder in den Vordergrund und zog die öffentliche Aufmerksamkeit eine Zeit ausschließend auf sich. Es ist oben (S. 28) des Einmarsches der Bundestruppen in Holstein, welches die Dänen ohne Schwertschlag räumten, gedacht worden. Es ist hier nicht die Aufgabe die Ereignisse des aus der Hartnäckigkeit Dänemarks entstehenden Krieges zu erzählen (darüber s. unten die Abschnitte Schleswig-Holstein und Dänemark), sondern es handelt sich nur um die Schleswig-holsteinische Frage insoweit, als sie in die deutschen Bundesverhältnisse einschlägt.

Ungeachtet der auseinander gehenden Bahnen, welche von Österreich und Preußen bei Behandlung der Bundesreformfrage eingeschlagen worden waren, hatten sich diese beiden deutschen Großmächte in Bezug auf Schleswig-Holstein zu einem gemeinsamen Vorgehen geeinigt. Sie waren damals geneigt an dem Londoner Protokoll festzuhalten, wenn Dänemark die an dasselbe geknüpften Bedingungen erfüllte, um Deutschland nicht

einen Krieg auszusetzen, dessen Dimensionen in voraus nicht zu berechnen waren und dessen Last vornehmlich auf sie gefallen wäre. Sie wollten die Sache selbst in die Hand nehmen, um die Agitation in Schranken zu halten, welche die Erregtheit der öffentlichen Meinung in Deutschland und die Thätigkeit der politischen Vereine erwarten ließen. Als Glieder des Deutschen Bundes griffen Österreich und Preußen in die inneren Verhältnisse Deutschlands ein, als europäische Mächte stellten sie sich über dieselben und verfolgten ihre eigenen Zwecke. Diese Doppelstellung der beiden Großmächte konnte ein Schutzmittel für den Bund gegen das Ausland sein, war aber ein Hinderniß für seine innere Entwickelung. Mehr als einmal entstand zwischen den beiden Großmächten und dem Bunde ein Meinungskampf, bei welchem letzter, ungeachtet aller Neigung zum Widerstande, zuletzt sich immer zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Wenn allein Preußen in einer rein deutschen Sache, wie die Bundesreformfrage, sein Veto gegenüber dem Willen der Majorität, ungeachtet Österreich auf Seite dieser letztern stand, aufrecht erhalten konnte, so war der Bund noch weniger im Stande sich beiden Großmächten mit Erfolg und auf die Dauer entgegenzusetzen, wenn diese, wie in der Schleswig-holsteinischen Frage, unter einander einig waren. Innerhalb der Bewegung gleicher Kräfte können der Rechtsbegriff und seine Formen zu freier Geltung kommen, wo aber eine solche Ungleichheit wie im Deutschen Bunde stattfindet, gibt in streitigen Fällen die Macht den Ausschlag. Dieser Widerspruch zwischen Macht und Recht kann für ein bedenkliches Zeichen gelten und es ist eine Pflicht sowohl der Regierungen wie der Völker ihn zu heben. Derselbe lag aber in den deutschen Verhältnissen zu tief begründet, als daß seine Lösung sogleich bei der ersten Gelegenheit, wo sie wünschenswerth gewesen wäre, hätte eintreten können. Es kann dies nur das Werk einer fortschreitenden inneren Entwickelung sein.

Die Veranlassung zum Zwiespalt ließ nicht auf sich warten. Der Antrag des österreichischen Präsidialgesandten vom 2. Januar 1864, der Bund wolle den Herzog von Augustenburg, welcher gegen Ende des Jahres in Kiel erschienen war, auffordern Holstein zu verlassen, wurde mit 9 Stimmen gegen 7 (Österreich, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg und die 16. Curie) abgelehnt. Österreich und Preußen hatten am 28. December 1863 den Antrag gestellt Schleswig auf Grund der Vereinbarungen von 1851 und 1852 in Pfand zu nehmen; Hessen-Darmstadt hatte dagegen beantragt dasselbe ohne Rücksicht auf jene Vereinbarungen zum Schutz aller Rechte zu besetzen. Der österreichisch-preußische Antrag vom 28. December wurde mit 11 gegen 5 Stimmen (Österreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie) abgelehnt (14. Januar 1864). Hierauf erklärten Österreich und Preußen den beantragten Schritt nunmehr selbständig als Großmächte thun zu wollen. Dies war einer der entscheidenden Wendepunkte in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die Action Österreichs und Preußens trat an die Stelle der Bundesaction. Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, die 13. und die 15. Curie protestirten gegen die österreichische und preußische Erklärung, welche aber dessenungeachtet zur Ausführung kam. Von da an substituirten sich die beiden deutschen Großmächte dem Bunde immer mehr, wenn sie auch anfänglich noch einzelne formelle Zugeständnisse machten und scheinbare Rücksichtsnahmen walten ließen. Die [illegible]en Dänemark bestimmten preußischen Truppen waren in Hamburg, Lübeck, Olden[illegible] und Holstein eingerückt, ohne die Einwilligung der betreffenden Regierungen nach[illegible] zu haben. Der Bundestag war genöthigt nachträglich seine Zustimmung zu er[illegible] und sich mit der Erklärung zu begnügen, daß der Durchmarsch der österreichisch-[illegible]ischen Truppen die Stellung der Bundescommissarien und des Oberbefehlshabers [illegible]utionstruppen in keiner Weise beeinträchtigen solle (22. Januar). Dem An[illegible]h war der Bundestag noch immer das Centrum für die Schleswig-holsteini[illegible]. Die Ausschüsse statteten Berichte ab, Anträge wurden gestellt, Abstim[illegible] erfolgten; aber der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit war, anfänglich fast [illegible], allmälig aber immer fühlbarer, von Frankfurt nach Wien und Berlin ver[illegible]. Österreich und Preußen suchten die Entscheidung hinauszuschieben, bis [illegible]er Krieg dieselbe ganz in die Hand gegeben haben würde. Auch da, wo sie der

Form nach in der Minorität blieben, hatte ihre Stimme, da sie jetzt mit einander gingen, thatsächlich das meiste Gewicht. Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha waren wieder in Würzburg zu Conferenzen (18.—19. Februar) über die in der Schleswig-holsteinischen Frage weiter zu beobachtende gemeinsame Haltung zusammengetreten. Nach Beseitigung verschiedener Anträge, deren Ausführung unmöglich, oder wenigstens sehr schwer gewesen wäre, wie z. B. Holstein durch Bundestruppen, selbst auf die Gefahr eines Zusammenstoßes mit den Großmächten, festzuhalten, nahm man die Vorschläge Sachsens an, welche dahin gingen, sich über die Haltung zu einigen, die für den Fall zu beobachten sei, daß die Großmächte Holstein der Bundesverfügung mit Gewalt entziehen wollten; keine Vereinbarung weder am Bunde noch für sich zu sanctioniren, welche das Recht der beiden Herzogthümer in irgend einer Weise verletzte; die Erklärung abzugeben, daß der Bund ganz allein die Successionsfrage zu entscheiden habe; Holstein durch Nachsendung von Bundestruppen vor jedem Gewaltact sicher zu stellen; die Mobilmachung vorzubereiten. Diese und andere Anträge und Beschlüsse blieben ohne irgend welche thatsächliche Einwirkung auf den Gang der Ereignisse. Österreich und Preußen hatten sich einen festen Plan vorgezeichnet, von dessen Ausführung sie sich durch keine Einwendungen weder des Inlandes noch des Auslandes abwendig machen ließen.

Der Krieg hatte unterdessen auf eine für die Dänen höchst nachtheilige Weise begonnen. Sie mußten eine militärische Stellung nach der anderen aufgeben, und ihre Kriegführung entsprach nicht entfernt dem hochmüthigen Trotz, welchen sie so lange den gerechten Forderungen Deutschlands entgegengesetzt hatten. Die Besorgniß vor einer gänzlichen Erschöpfung Dänemarks bewog das englische Cabinet die andern Großmächte nebst Schweden und Dänemark zu einer Conferenz nach London zur Beilegung des Deutsch-dänischen Streites einzuladen. Auch der Deutsche Bund war durch eine Note des englischen Gesandten in Frankfurt zur Beschickung derselben aufgefordert worden und hatte den sächsischen Minister von Beust zu seinem Bevollmächtigten ernannt. Am 25. April wurden die Conferenzen unter dem Vorsitz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Russel, eröffnet. Obgleich Dänemark durch die wiederholten Niederlagen und den unaufhörlichen Rückzug seiner Truppen jede Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand verloren haben mußte, so war es doch nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Conferenz nahm eine Erklärung des Herzogs von Schleswig-Holstein entgegen (12. Mai), in welcher derselbe seine und seines Volkes Rechte gegen etwaige Beschlüsse der Conferenz wahrte. In der Sitzung vom 28. Mai wiesen die dänischen Bevollmächtigten den von den alliirten Mächten auf eine Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark gestellten Antrag zurück. Die Bevollmächtigten Österreichs, Preußens und des Deutschen Bundes schlugen hierauf die Errichtung eines aus Schleswig und Holstein bestehenden Staates unter dem Hause Augustenburg vor, was von Dänemark ebenfalls verworfen wurde. England beantragte eine Theilung Schleswigs mit der Theilungslinie Danewerk-Schlei, welchem Frankreich im Princip beistimmte. In der Sitzung vom 22. Juni wurde der Vorschlag Englands, einen Schiedsrichter über die Theilungslinie entscheiden zu lassen, von Seiten Österreichs, Preußens und Dänemarks abgelehnt. Lord Russel legte in derselben Sitzung eine Erklärung des Prinzen Friedrich von Hessen vor, in welcher derselbe nach Aufhebung des Londoner Protokolls seine durch die Entsagung von 1851 aufgegebenen Rechte wieder beanspruchte. Am 25. Juni fand die letzte Sitzung der Conferenz statt, welche ohne ein Ziel erreicht zu haben auseinanderging.

Der von der Conferenz vorgeschlagene und von den kriegführenden Mächten angenommene vierwöchentliche Waffenstillstand war abgelaufen und am 26. Juli begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Je resultatloser die Conferenz gewesen war, um so entscheidender wurde die Wiederaufnahme des Kampfes. Die dänischen Truppen, schon vorher durch die erlittenen Niederlagen demoralisirt, hielten jetzt nirgends Stand, verloren eine Stellung nach der anderen und capitulirten in Masse. Ein großer Theil der dänischen Armee gerieth in deutsche Kriegsgefangenschaft. Die bisher so übermüthige Kopenhagener Bevölkerung erschrack und hielt die Hauptstadt selbst nicht mehr für

sicher. Der dänische Geheime Conferenzrath Bluhme, welcher am 11. Juli an die Spitze eines neuen Ministeriums gestellt worden war, wandte sich an die alliirten Cabinete und forderte dieselben zu directen Friedensunterhandlungen auf (12. Juli), und in Folge einer am 18. Juli zu Christiansfelde geschlossenen Übereinkunft trat zu Ende des Monats eine Waffenruhe ein. Am 26. Juli begannen zu Wien Friedensconferenzen, welche schon am 1. August zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien führten. Schleswig-Holstein wurde den Alliirten zu freier Verfügung gestellt, die Waffenruhe ward bis zum 15. September verlängert und konnte erst sechs Wochen von diesem Tage an gekündigt werden; Jütland blieb bis zum Abschluß des Friedens von den Alliirten besetzt.

Der definitive Friedensabschluß ließ länger auf sich warten, als man anfänglich geglaubt hatte, indem die dänischen Bevollmächtigten die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suchten und sich nicht ohne Widerstreben in das Unvermeidliche fügten. Am 30. October 1864 wurde endlich das Friedensinstrument in Wien (Rechberg und Brenner für Österreich, Werther und Balen für Preußen, Quaade und Kaufmann für Dänemark) unterzeichnet. Artikel 3 des Friedensinstruments besagte: Der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen und verpflichtet sich die Verfügungen, welche genannte Majestäten hinsichtlich dieses Gegenstandes treffen werden, anzuerkennen. Artikel 8: Um eine billige Vertheilung der Staatsschuld der Dänischen Monarchie im Verhältniß zu der bezüglichen Volkszahl des Königreichs und der Herzogthümer zu erzielen, um zu gleicher Zeit den unübersteiglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Rechte und Ansprüche darbieten würde, haben die hohen vertragschließenden Theile die Quote der Staatsschuld der Monarchie, welche den Herzogthümern zur Last fallen soll, auf die runde Summe von 29 Millionen (dänischer) Thaler festgesetzt. Artikel 12: Die Regierungen von Österreich und Preußen werden sich von den Herzogthümern die Kriegskosten zurückerstatten lassen.

So war denn endlich, nachdem viele Jahre alle Unterhandlungen, Vorstellungen und Beschlüsse bei der Hartnäckigkeit und Verblendung Dänemarks vergeblich gewesen waren, auf dem kürzesten Wege, durch einen rasch und kräftig geführten Krieg, ein großes nationales Ziel erreicht worden. Die deutschen Herzogthümer waren dem gemeinsamen Vaterlande zurückgegeben. Österreich und Preußen hatten ihre Macht für den edelsten aller Zwecke, für die Befreiung eines deutschen Stammes von fremdem Joche, angewandt und in dieser Beziehung ihre Aufgabe vollständig gelöst. Die Freude über dies Ereigniß wäre noch reiner und allgemeiner gewesen, wenn die beiden deutschen Großmächte bei Vollbringung ihrer ruhmvollen That die Rechte des Deutschen Bundes mehr geschont hätten und wenn die Zukunft der Herzogthümer nicht im Dunkeln geblieben wäre. Die Frage über das Regierungsrecht in den Herzogthümern war unterdessen immer verwickelter geworden. Von den Holstein-Schleswigern war der Prinz von Augustenburg mit einer Einmüthigkeit und Freude als ihr angestammter Fürst begrüßt worden, welche sein Recht in den Augen der Welt noch verstärken mußten. Aber der Großherzog von Oldenburg behauptete ein näheres Recht auf die Regierung in den Herzogthümern zu besitzen. Der Kaiser Alexander II. von Rußland hatte die ihm als Haupt der älteren Gottorpschen Linie zustehenden Rechte auf Schleswig und Holstein dem Großherzog von Oldenburg, um die Wiederherstellung des Friedens möglichst zu erleichtern, abgetreten. Diese Rechte waren, wie der russische Kaiser in einem Schreiben (Kissingen, 19. Juni 1864) an den Großherzog bemerkte, in dem Warschauer Protokoll (5. Juni 1851) ausdrücklich anerkannt worden und durch das Hinwegfallen des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852, nach der Meinung des russischen Kaisers, wieder aufgelebt. Auf diese Cession stützte sich der Großherzog von Oldenburg und ließ durch seinen Bevollmächtigten in der Bundestagssitzung vom 23. Juni erklären, daß er, in Betracht der Lage Schleswig-Holsteins und der Interessen des gesammten Deutschen Vaterlandes, diese Rechte geltend zu machen denke und gegen die Successionsansprüche des Prinzen von Augustenburg Verwahrung ein-

lege. Zuletzt wurden auch von preußischer Seite Ansprüche auf Schleswig-Holstein erhoben, auf Grund von Erbrechten, welche durch die Vermählung des Kurfürsten Joachim I. mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark (1502), auf das preußische Königshaus gekommen seien. Auch begann sich in den Herzogthümern eine Partei zu bilden, welche für die Annexion an Preußen wirkte. Auf das Herzogthum Lauenburg wurden von mehren deutschen Regentenhäusern, Sachsen, Anhalt, Mecklenburg, vermöge alter Verträge oder Familienverbindungen, Ansprüche erhoben. Im Lauenburgischen sprach sich ebenfalls eine Partei für den engsten Anschluß an Preußen, sei es durch eine Personalunion oder vollständige Einverleibung, aus. In dieser Ungewißheit über ihre Zukunft befanden sich die Herzogthümer am Ende des Jahres 1864, was zwar nicht das Glück ihrer Befreiung vom dänischen Joch aufhob, aber doch den Genuß desselben verminderte.

Der innere Zustand Deutschlands war ungeachtet der lebhaften Freude, welche überall die Befreiung der Herzogthümer erregte, im Ganzen kein befriedigender zu nennen. Das Nichtzustandekommen der Bundesreform, welches von den Einen Österreich, von den Anderen Preußen Schuld gegeben wurde, hatte im Herzen der Nation einen Stachel zurückgelassen. Einzelne Verbesserungen, wie die Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (s. oben S. 14), welches allmälig fast von allen deutschen Staaten angenommen wurde, Erleichterung des Verkehrs durch Abschaffung des Paßvisa's bei den Gesandtschaften, Ausdehnung des Niederlassungsrechts innerhalb des Deutschen Bundesgebietes, Abschaffung des Zunftwesens in mehren deutschen Staaten, galten, so nützlich sie auch waren, nicht für ein Äquivalent für die gescheiterte Bundesreform. Hierzu kam in einem Theile Deutschlands die Unzufriedenheit mit der Art, wie bei dem Streite gegen Dänemark die Rechte des Bundes bei Seite geschoben und die Bundesexecutionstruppen gezwungen wurden den Thaten ihrer österreichischen und preußischen Waffenbrüder als müßige Zuschauer beizuwohnen. Besonders hatte dies in Sachsen und Hannover böses Blut gemacht und zu Reibungen Veranlassung gegeben. Die Mittel- und Kleinstaaten hatten noch nie so wie im Jahr 1864 das Übergewicht der beiden deutschen Großmächte gefühlt.

Die öffentliche Meinung war seit Jahren in zunehmender Bewegung gewesen und das Vereinswesen hatte in einer so erregten Zeit eine große Bedeutung bekommen. Es ist oben (S. 21—23) der Stiftung und Ausbreitung des Nationalvereins gedacht worden. Derselbe wuchs, ungeachtet der Hindernisse, welche ihm in einzelnen Staaten entgegengesetzt wurden, an Zahl und Einfluß und zog durch seine Versammlungen, Erklärungen und Beschlüsse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. In seiner Generalversammlung zu Heidelberg (23. August 1861) forderte er alle Mitglieder zur Sammlung von Geldern behufs des Baues von Dampfkanonenbooten auf und beschloß die gesammelten Bestände an das preußische Marineministerium unter der Bedingung zu überliefern, daß dasselbe sie zum Schutz der deutschen Nord- und Ostseeküste durch Verstärkung der preußischen Kriegsmarine verwende. Überhaupt sprach sich der Nationalverein damals bei jeder Gelegenheit lebhaft zu Gunsten der Preußischen Spitze aus, indem nur auf diese Weise die politische Regeneration Deutschlands möglich sei. Dies änderte sich jedoch schon im nächsten Jahr. Auf der Generalversammlung zu Koburg (6. October 1862) wurde es als die Aufgabe der nationalen Partei bezeichnet auf die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz mit Kraft und Ernst zu dringen. Die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marineministerium wurde bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der preußischen Regierung gegenüber den nationalen Bestrebungen bis auf Weiteres eingestellt. Vom Nationalverein unabhängig, aber mit ihm dieselbe Richtung verfolgend, war die Gründung eines Deutschen Abgeordnetentages. Am 28. September 1862 trat in Weimar eine Versammlung von etwa 200 Abgeordneten fast aller liberalen Fractionen aus den verschiedenen Deutschen Staaten, mit Ausnahme Österreichs, zusammen und beschloß sich jährlich als Abgeordnetentag zu vereinigen, um eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwickelung Deutschlands zu fördern. Auch

von dieser Versammlung wurde die Deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 anerkannt und von der projectirten Delegirtenversammlung gemeint, daß dieselbe nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen sei. Von den versammelten Volksvertretern wurde die Gründung einer Ständigen Commission eines Deutschen Abgeordnetentages beschlossen.

Von dem Nationalverein und den demselben verwandten Richtungen ganz verschieden trat eine Versammlung von Großdeutschen in Frankfurt am Main auf (28. October 1862), zu welcher sich über 500 Theilnehmer aus fast allen Staaten Deutschlands eingefunden hatten. Dort wollte man weder von Preußischer Spitze, noch von einem Deutschen Parlament oder der Reichsverfassung vom 28. März 1849 etwas wissen. Eine Bundesreform und nationale Vertretung wurde zwar für nöthig erachtet, dieselbe sollte aber auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeigeführt werden. Als die unter den vorhandenen Umständen allein mögliche Form einer Bundesexecutivgewalt stellte sich dieser Versammlung eine concentrirte collegialische Execution mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar. Eine Delegirtenversammlung wurde als erster Schritt zu einer nationalen Vertretung anerkannt. Die Reform müsse von der Art sein, daß sie allen Deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich mache. Es ward die Gründung eines Vereins, der Deutsche Reformverein, mit einer jedes Jahr regelmäßig wiederkehrenden Vereinsversammlung beschlossen.

Das außerordentliche Interesse, welches die Schleswig-holsteinische Angelegenheit erregte, veranlaßte die Führer der beiden großen Parteien Deutschlands, des Nationalvereins und des Reformvereins, in Nürnberg zusammenzukommen. Sie beschlossen (6. December 1863) hier einmüthig sämmtliche derzeitige Mitglieder deutscher Landesvertretungen auf den 21. d. M. zu einer Versammlung nach Frankfurt a. M. einzuladen, um sich über die Schleswig-holsteinische Frage und die mit derselben zusammenhängenden Verhältnisse auszusprechen. Die Versammlung fand am festgesetzten Tage statt und zählte 491 Abgeordnete aus 22 Deutschen Staaten. Sie erklärte den Londoner Vertrag vom 8. Mai für ungültig und den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg seit dem Ableben des Königs Friedrichs VII. zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen und sprach die Lösung der Verbindung aus, welche bisher zwischen diesen letzteren und Dänemark bestanden hatte. Die Versammlung beschloß hierauf mit großer Mehrheit einen Centralausschuß von 36 Mitgliedern niederzusetzen als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der Deutschen Nation für Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und deren rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. Der Ausschuß der Sechs und Dreißiger ernannte einen engeren geschäftsführenden Ausschuß, bestehend aus S. Müller und G. Varentrap von Frankfurt, Brater und Kolb aus Baiern, Häusser aus Baden, Metz aus Darmstadt und Lang aus Nassau. Zum Sitz war Frankfurt a. M. bestimmt. Die Einsetzung der Sechs und Dreißiger gab zu einer Scission Veranlassung, indem eine Anzahl österreichischer, baierischer und württembergischer Abgeordneten unter dem Vortritt des Grafen Hegnenberg-Dux, Präsidenten der baierischen Abgeordnetenkammer, und des Führers der Majorität derselben Kammer, Freiherrn von Lerchenfeld, gegen jede Beschlußfassung in dieser Angelegenheit protestirte und die Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ablehnte. Nach ihrer Meinung ließ ein Ausschuß, wie der der Sechs und Dreißiger, bei seinem unbestimmten Wirkungskreis, Conflicte mit der bestehenden Gesetzgebung und demnach Nachtheile für die Interessen der Herzogthümer, welche er wahren sollte, befürchten. Dieser Protest, obgleich nur von einem Zehntheil der Versammlung erhoben, war aber insofern von Wichtigkeit, als er Österreich, Baiern und Hannover Veranlassung gab den sämmtlichen Schleswig-holsteinischen Vereinen in ihrem Gebiet jede Verbindung mit dem Frankfurter Ausschusse zu verbieten. Dieser letztere sammelte zwar Gelder für seine Zwecke und zeigte sich auch sonst nach allen Seiten hin thätig, allein der Protest einer Anzahl einflußreicher und populärer Führer in der Abgeordnetenversammlung vom 21. December hatte seine Wirksamkeit gelähmt. Er hielt im Laufe des Jahres 1864 noch an verschiedenen Orten Versammlungen, erließ Erklärungen, nahm neue Mitglieder auf,

wurde aber von den Ereignissen überholt und vermochte es nicht mehr, wie es anfänglich das Ansehen gehabt hatte, in dieselben kräftig einzugreifen. Ähnlich erging es dem Gegner des Nationalvereins, dem großdeutschen Reformverein, welcher ebenfalls an Bedeutung verlor, wie sich bei beiden Vereinen besonders durch ihren abnehmenden Einfluß in der Presse bekundete. Wie in den gouvernementalen Regionen die Eifersucht zwischen Österreich und Preußen der politischen Regeneration Deutschlands nachtheilig gewesen ist, eben so hat in der populären Sphäre die Uneinigkeit zwischen den beiden großen Parteien, in welche Deutschland getheilt ist und welche im Nationalverein und dem großdeutschen Reformverein ihren Ausdruck fanden, bisher den Sieg der nationalen Ideen verhindert.

Das erhöhte Leben, welches sich im Deutschen Volk in so vielen Richtungen besonders seit 1859 und dem Kriege in Italien zu regen begann, gab sich auch in der Gründung eines Allgemeinen deutschen Schützenbundes zu erkennen, wozu ein Schützenfest in Gotha (8.—11. Juli 1861) die Veranlassung gab. Der Herzog Ernst von Koburg-Gotha forderte selbst dazu auf und stellte die Wahrung der Ehre des deutschen Namens als Hauptziel des Vereines auf. Aus 140 deutschen Orten waren über 800 Schützen eingetroffen. In großartiger Weise beging der neugestiftete Schützenbund sein erstes Auftreten in Frankfurt a. M. (13.—20. Juli 1862). Durch die Menge der Theilnehmer (7000 Schützen) aus allen Gegenden Deutschlands, durch die Verbrüderung derselben und das vaterländische Gefühl, welches alle Herzen erfüllte, wurde dieses Schützenfest ein deutsches Nationalfest, wie man noch keines gesehen hatte. Zwischen den Deutschen und Schweizern (etwa 1000 Schützen) fand eine innige Verbrüderung statt. Der Herzog von Koburg-Gotha war ebenfalls erschienen und nahm nicht nur durch seinen Rang, sondern auch durch die von ihm dargelegte Gesinnung eine hervorragende Stellung ein. Am 18. October 1863 wurde der funfzigste Jahrestag der Schlacht von Leipzig in Leipzig selbst mit einer des großen Ereignisses würdigen Theilnahme begangen. Das Turnwesen nahm um diese Zeit einen großartigen Aufschwung und erhielt eine feste Organisation; es wurde auch dazu benutzt in der Jugend den vaterländischen Sinn zu beleben.

Von Bundeswegen waren seit einer Reihe von Jahren, außer dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, von welchem oben die Rede gewesen ist, auch noch andere die inneren deutschen Rechtszustände betreffende Arbeiten in Angriff genommen worden. In der Bundestagssitzung vom 12. März 1864 kam zur Anzeige, daß die in Dresden tagende Commission zur Entwerfung eines deutschen Gesetzbuchs über das Obligationenrecht den ersten allgemeinen Theil ihrer Arbeit in erster Lesung beendigt habe, und es ward genehmigt, daß dieser Entwurf durch die Presse zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. In der Bundestagssitzung vom 31. März ließ die in Hannover tagende Fachcommission für Ausarbeitung eines Allgemeinen deutschen Civilprocesses den zweiten Theil über das ordentliche Verfahren in erster Instanz vorlegen. Über die ebenfalls beabsichtigte allgemeine Patentgesetzgebung hatten, wie aus der Bundestagssitzung vom 11. Mai hervorging, die Regierungen sich noch nicht einigen können.

Die allgemeine Lage Deutschlands am Ende 1864 war eine unklare und widerspruchsvolle und es würde nicht möglich sein dieselbe in wenigen Worten zusammenzufassen. Ein großes und ruhmvolles Ziel, die Befreiung der Herzogthümer von dem dänischen Joch, war durch den Wiener Vertrag besiegelt worden, alles Andere aber unentschieden geblieben. Der letzte und bedeutendste Versuch zu einer Bundesreform, die wesentlichste Aufgabe, deren Lösung Deutschland wünscht, war nach einem mächtigen Anlauf, wie die früheren, in Nichts zurückgesunken. Daß Deutschland aber nicht lange in diesem schwankenden Zustande verbleiben wird, in welchem es an allen allgemein anerkannten Normen für die Bundesverhältnisse fehlt, geht schon aus der Stellung hervor, welche Österreich und Preußen in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu dem übrigen Deutschland angenommen haben.

2. Österreich.

Der Pariser Friedensschluß (30. März 1856) hatte die politische Stellung Österreichs wie die der anderen Großmächte wesentlich verändert und für dasselbe neue Interessen und neue Schwierigkeiten geschaffen. Es mußte sich fortan auf das Übelwollen Rußlands gefaßt machen, welches es durch seinen zuletzt immer enger werdenden Anschluß an die Westmächte zur Nachgiebigkeit gegen deren Forderungen genöthigt hatte und von welchem es wegen der, gegen den Ungarischen Aufstand im Jahr 1849 empfangenen Hülfe der Undankbarkeit angeklagt wurde. Das alte freundschaftliche Verhältniß, welches seit 1813 zwischen den beiden Mächten bestanden und so lange für einen der Angelpunkte der europäischen Politik gegolten hatte, war jetzt nicht nur gelöst, sondern hatte sich in Mißtrauen und Abneigung verwandelt. Österreich war durch den Separatvertrag vom 15. April 1856, in welchem es sich mit England und Frankreich zur Beschützung der Pforte gegen Rußland, wenn dies nöthig werden sollte, verband, sowohl nach Westen als nach Osten hin in Beziehungen getreten, welche ihm neue Verwickelungen bereiten konnten. Das Streben Preußens nach dem vorherrschenden Einfluß in Deutschland ließ sich nicht verkennen und brach bei jeder Gelegenheit hervor. Schon während des Orientalischen Krieges war die Politik der beiden deutschen Großmächte in wichtigen Punkten auseinander gegangen; Preußen hatte mehrmals den Anträgen Österreichs am Deutschen Bunde entgegengearbeitet und war dem Separatvertrag vom 15. April nicht beigetreten. Später war Österreich auf Preußens Widerstand gestoßen, als es sich um eine Modification der Tarife des Zollvereins handelte, und Österreich hatte dem Vorgehen Preußens gegen die Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit Hindernisse in den Weg zu legen gesucht. In Italien trachtete Sardinien, ungeachtet der militärischen Niederlagen von 1848 und 1849, des französischen Beistandes gewiß, danach die ganze Apenninische Halbinsel, indem es die Idee der Nationalität und politischen Freiheit auf seine Fahne schrieb, auf seine Seite zu ziehen und machte aus seiner feindseligen Gesinnung gegen Österreich kein Geheimniß. Im Innern Österreichs drohten zwar keine Gefahren, auf der Oberfläche schien alles beruhigt zu sein, aber in Ungarn und Lombardo-Venetien gährte es im Stillen und selbst in den deutschen und slawischen Provinzen ließ sich der Mangel an Übereinstimmung mit den gegebenen Zuständen nicht verkennen. Die Wunden, welche die revolutionären Bewegungen von 1848 und 1849 einem großen Theile des Reichs geschlagen hatten, waren durch die wiederhergestellte alte Ordnung und die neu hinzugetretene Centralisation mehr nur verhüllt als wirklich geheilt worden. Österreich wurde seitdem von der Last der Steuern, dem Mangel an edlen Metallen und der damit zusammenhängenden Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in einem der Bevölkerung in früheren Zeiten unbekannt gewesenen Grade gedrückt. Aber das Reich bot immerhin große Hülfsmittel dar, der Monarch war jung, thätig und zur Herbeiführung besserer Zustände geneigt, nur daß er und seine Regierung eine Zeit lang sich über die Mittel, welche zum Ziel führen konnten, nicht klar wurden. Man glaubte die Mängel in den Staatseinrichtungen durch einzelne Reformen abstellen zu können und ließ es an solchen in der nächsten Zeit nach Beendigung des Orientalischen Krieges nicht fehlen. Sie lieferten aber nur partielle Resultate und brachten zuweilen sogar neue Übelstände hervor. Es bedurfte eines großen Schlages von Außen, um in den maßgebenden Kreisen die zögernde Einsicht von der unabweislichen Nothwendigkeit einer umfassenden Reform der staatlichen Einrichtungen zur Reife zu bringen.

Der Kaiser Franz Joseph ließ es sich besonders angelegen sein auf diejenigen Theile des Reiches in versöhnendem Sinn zu wirken, in denen die Ereignisse von 1848 und 1849 die tiefsten Spuren zurückgelassen hatten. Er begab sich zu dem Ende, von der Kaiserin begleitet, nach seinen Italienischen Staaten und zog am 25. November 1856 in **Venedig** ein. Durch einen Erlaß vom 2. December befahl er das unter Beschlagnahme gestellte Vermögen der politischen Flüchtlinge deren Bevollmächtigten zurückzugeben und ermächtigte die oberste Behörde Gesuche der Ausgewanderten

um Erlaubniß zur Rückkehr gegen schriftliche Zusage eines gesetzlichen Verhaltens zu gewähren. Siebzig wegen Hochverraths und anderer politischen Verbrechen verurtheilte Personen wurden begnadigt. Auch für die materiellen Interessen trug die Regierung Sorge, indem sie im November einen Staatsvertrag mit Sardinien abschloß, wornach dasselbe sich verpflichtete binnen höchstens drei Jahren eine Eisenbahn von Novara bis Buffalora zu bauen, während Österreich die Strecke von Buffalora bis Mailand in derselben Zeit zu vollenden übernahm. Von Venedig begab sich das kaiserliche Paar nach der Lombardei und langte am 15. Januar 1857 in Mailand an. Außer einigen Maßregeln, welche dem italienischen Nationalgefühl schmeicheln konnten, wie die Errichtung eines Denkmals für den berühmten Reisenden Marco Polo aus Venedig (geb. um 1256, st. um 1323) und den großen Maler Leonardo da Vinci (1452—1519), erließ der Kaiser eine Amnestie (25. Januar) für alle politischen Gefangenen in der Lombardei und hob den Specialgerichtshof in Mantua auf. Der hochbejahrte Feldmarschall Radetzky zog sich in den Ruhestand zurück, und der Kaiser ernannte seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand Maximilian, zum Generalgouverneur des Lombardo-Venetianischen Königreichs. Der neue Generalgouverneur war nach allen Seiten hin thätig und bemühte sich den Wohlstand des Landes zu heben. In Mailand wurde, in Übereinstimmung mit einem schon früher von der Handelskammer daselbst ausgesprochenen Wunsch, eine Discontobank errichtet (7. September) und an der Erweiterung des Eisenbahnnetzes fortgearbeitet. Die Vorstellungen der beiden Centralcongregationen (Provinzialstände) in Mailand und Venedig wurden jetzt mehr, als früher der Fall gewesen war, berücksichtigt, was sich in der Beschränkung der Rechte des Fiscus, der Ermäßigung der Gewerbesteuer und den bei der Recrutirung gewährten Exemtionen kund gab. Auch in dem höheren Unterrichtswesen, namentlich an den beiden Universitäten zu Pavia und Padua, wurden Verbesserungen eingeführt. Diese und andere auf das Beste des Lombardo-Venetianischen Königreichs gerichteten Bemühungen der österreichischen Regierung brachten jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung hervor. Die Erinnerung an die erlittenen Drangsale, welche die Bevölkerung einzig der österreichischen Politik beimaß, ohne zu bedenken, daß sie dieselben zum Theil selbst hervorgerufen hatte, ließ sich nicht mehr verwischen. Man nahm die dargebotenen Reformen an, ohne sich dadurch zur Dankbarkeit gegen Österreich für verpflichtet zu halten. Der Adel und der gebildete Mittelstand waren der österreichischen Regierung schon lange abgeneigt und diese Gesinnung begann allmälig sich unter den Massen zu verbreiten. Das freundliche Entgegenkommen des Erzherzogs Ferdinand Maximilian und seiner Gemahlin, der belgischen Prinzessin Charlotte, fand bei den lombardischen Vornehmen nur eine kalte Erwiderung und die gemilderte Handhabung der Polizei konnte im Volk die früher ausgeübte Strenge nicht vergessen machen. Außer solchen Lombarden und Venetianern, welche durch ihre Interessen an Österreich geknüpft waren, konnte dieses nur noch auf Anhang unter der Geistlichkeit rechnen, doch fing auch schon in deren unteren Schichten die Abneigung gegen die Fremdherrschaft wie in den übrigen Klassen sich zu verbreiten an. Die jetzt in Angriff genommenen materiellen Verbesserungen wurden in den Augen der besitzenden Klassen durch den Umstand aufgewogen, daß die Grundsteuer seit 1837 um den vierten Theil erhöht worden war und in der letzten Zeit in manchen Gegenden den Ertrag der Ländereien überstieg. Die Communen waren wie nirgends anderswo verschuldet; der Bau der Festungen und der Unterhalt eines großen immer schlagfertigen Heeres hatten unermeßliche Summen verschlungen. Zu diesen inneren Ursachen der Unzufriedenheit traten die beständigen Aufreizungen hinzu, welche von der sardinischen Presse und den geheimen Sendlingen der italienischen Emigration, und namentlich den Anhängern Mazzini's, ausgingen, deren Wirkungen die österreichischen Sicherheitsbehörden ungeachtet ihrer Wachsamkeit nicht verhindern konnten.

Am 2. März 1857 war der Kaiser aus Italien nach Wien zurückgekehrt und am 4. Mai trat er, ebenfalls von der Kaiserin begleitet, die Reise nach Ungarn an. Er bemühte sich hier, wie in Lombardo-Venetien, die Herzen zu gewinnen und die Leiden der Vergangenheit vergessen zu machen. Wenige Tage nach seiner An-

kunft am 8. Mai erließ er eine Generalamnestie für alle politischen Verbrecher in der ganzen Monarchie, mit Ausnahme des Lombardo-venetianischen Königreichs, und durch einen neuen Gnadenact vom 23. Mai wurden den Amnestirten in Ungarn und Siebenbürgen ihre mit Beschlag belegten Güter im Betrag von 40 Mill. Gulden zurückgegeben. In Betreff der im Ausland befindlichen Flüchtlinge wurde bestimmt, daß auf ihre Begnadigungsgesuche der Kaiser besondere Entschließungen fassen werde. Der ungarische Adel benutzte die Anwesenheit des Monarchen, um demselben Wünsche von nationaler Tendenz vorzutragen, welche dahin gingen, daß alle gerichtlichen und höheren Beamtenstellen in Ungarn nur mit Ungarn besetzt, daß die Ungarische Sprache im amtlichen Verkehr wiederhergestellt und daß nebst Regulirung des Steuerwesens den Ungarn eine ständische Verfassung gewährt werde. Um diesen Preis wäre damals eine Aussöhnung mit Ungarn möglich gewesen, während in Lombardo-Venetien kein politisches Zugeständniß mehr vermocht hätte eine dauernde Veränderung in der Stimmung der Bevölkerung zu Gunsten Österreichs hervorzubringen. Franz Joseph hielt aber die mit der früheren Verfassung Ungarns verbundene Sonderstellung desselben mit der Einheit des Reiches für unvereinbar und erklärte an dem organischen Decret vom 31. December 1851, durch welches die politische Eigenthümlichkeit Ungarns aufgehoben worden war, festhalten zu wollen, bot jedoch zu Verbesserungen in der Verwaltung, dem Unterrichtswesen und der Landescultur die Hand, welche freilich in den Augen des ungarischen Volkes kein genügender Ersatz für den Verlust seiner althergebrachten constitutionellen Staatseinrichtungen waren.

Die Finanzlage, von welcher bei den complicirten Verhältnissen der Staatsgesellschaft in neuester Zeit das öffentliche Wohl großentheils abhängt, fing seit Beendigung des Orientalischen Krieges die österreichische Regierung immer ernstlicher zu beschäftigen an. Die Besetzung des Finanzministeriums durch den Freiherrn von Bruck (1855), welcher sich allein durch sein Talent zu seiner hohen Stellung emporgearbeitet hatte, erregte die günstigsten Erwartungen. Es geschah in dieser Beziehung im Einzelnen, was geschehen konnte, so lange nicht eine Umgestaltung des ganzen österreichischen Staatswesens auch in den Finanzverhältnissen durchgreifende Verbesserungen möglich machte. Ein wenn auch langsamer Fortschritt zum Besseren war jedoch nicht zu verkennen. Die ordentlichen Staatseinnahmen, welche 1855 258,508,915 Gulden betrugen, waren 1856 auf 268,508,796 Gl. gestiegen. Im Ganzen fand eine Mehreinnahme von 9,375,391 Gl. statt. Die Ausgaben für ein Heer, dessen Stärke die finanziellen Kräfte des Reiches bei weitem überstieg, welches aber bei der allgemeinen Lage Europa's und den besonderen Verhältnissen der Österreichischen Monarchie für unentbehrlich gehalten wurde, ließen ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nicht aufkommen und Agricultur und Industrie waren nicht in dem Maße fortgeschritten, um diesem Mehrbedarf genügen zu können. Die Verzinsung der Staatsschuld betrug 1845 110 Mill. und 1856 das Doppelte, während der öffentliche Reichthum keineswegs in einem entsprechenden Verhältniß, wie dies in England der Fall gewesen, gestiegen war.

Österreichs Beziehungen zum Ausland waren von noch mehr Schwierigkeiten als die inneren Zustände umgeben. Es konnte nicht mehr wie früher auf Rußland zählen; es mußte dem Streben Preußens nach Erlangung der Hegemonie in Deutschland entgegenarbeiten; es durfte die Bewegungen in der Slawischen und Rumänischen Race an der unteren Donau und überhaupt den Orient nicht außer Acht lassen. Die größte Gefahr für Österreich lag aber in der Politik Napoleons III., welcher es verstanden hatte die Solidarität der Mächte, von denen einst sein Oheim Napoleon I. gestürzt wurde, zu trennen und die früheren Allianzverhältnisse von Grund aus zu verändern. Österreich, welches durch die Bestimmungen des Wiener Congresses besonders begünstigt worden war, hatte bei dem Auseinanderfallen und Zerbröckeln des damals errichteten politischen Gebäudes am meisten zu verlieren. Napoleon III. konnte, nachdem er im Bunde mit England Rußlands Einfluß auf Europa geschwächt hatte, wenn er in seiner Politik folgerecht weiter gehen wollte, nicht wohl anders als gegen Österreich denselben Versuch zu machen. England, mit welchem Österreich gern die früheren vertraulichen

Verhältnisse wieder angeknüpft hätte, hielt es seinen politischen und industriellen Interessen für angemessener sich auf Frankreichs Seite zu neigen, und die Rivalität, welche zwischen Preußen und Österreich in Bezug auf die deutschen Verhältnisse bestand, vollendete die Isolirung, in welcher sich Letzteres ohnedies schon befand. Napoleon III. hatte, um seine Absichten gegen Österreich auszuführen, nicht nöthig sich unmittelbar mit demselben zu überwerfen; er durfte nur die Verhältnisse, wie sie sich in Italien entwickelt hatten, benutzen, um Österreich, nachdem es von Rußland, England und Preußen getrennt war, auf seiner verwundbarsten Seite mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolges anzugreifen. Ein Zusammenstoß Österreichs und Sardiniens war bei der Rolle, zu deren Durchführung Letzteres sich berufen glaubte, unvermeidlich geworden. Schon auf dem Pariser Friedenscongreß hatte sich das Streben des Turiner Cabinets, Österreichs Einfluß in Italien zu brechen, kundgegeben. Seitdem hatte die Gährung in Italien und die Spannung zwischen Österreich und Sardinien so zugenommen, daß selbst der gewöhnliche diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten aufhörte (16. und 23. März 1857). Turin war der Sammelplatz aller Italiener geworden, welche die in ihrem Vaterlande vorhandenen Zustände gewaltsam verändern wollten, und besonders fanden daselbst die Flüchtlinge und Verurtheilten aus dem Lombardo-venetianischen Königreich Aufnahme und Unterstützung. Die revolutionäre Partei in Italien wußte, daß, wenn erst die österreichische Macht in Italien vernichtet war, die anderen italienischen Regierungen von selbst fallen mußten, denn diese hatten nicht nur ihre Völker gegen sich, sondern konnten sich auch nicht auf ihre Heere verlassen. Deshalb waren auch die Verbindungen dieser Staaten mit Österreich für dieses, im Fall eines großen Krieges in Italien, ohne Bedeutung. Der mächtigste unter den rein italienischen Fürsten, was die Ausdehnung seiner Staaten und die Zahl seiner Truppen betrifft, der König Ferdinand II. beider Sicilien, hatte auf die wohlgemeinten Rathschläge des österreichischen Cabinets eben so wenig wie auf die Frankreichs und Englands, welche ihm allerdings verdächtiger erscheinen konnten, gehört. Österreich konnte demnach bei einem Conflict weder auf die Unterstützung der italienischen Regierungen, noch auf die der Großmächte zählen und war allein auf sich selbst gewiesen.

Die besonderen Umstände, unter denen sich Frankreich und Sardinien gegen Österreich vereinigten, gehören der Geschichte dieser beiden Staaten an. Über die vorbereitenden Verhandlungen zu dieser Vereinigung ist bisher nichts Näheres bekannt geworden, man kann aber aus den nachfolgenden Ereignissen mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihren Inhalt und ihre Tragweite einen Schluß machen. Napoleon, dessen Heer ohnedies immer kriegsbereit war, hatte mit seiner Artillerie durch die Einführung der gezogenen, auf weite Entfernung sicher treffenden Kanonen eine große Verbesserung vorgenommen und an die Spitze der einzelnen Heeresabtheilungen die tüchtigsten und bewährtesten Befehlshaber gestellt. Auch der König Victor Emanuel strengte sich auf das Äußerste an und raffte alles zusammen, was er an Vertheidigungs- und Angriffsmitteln besaß. Unterdessen dauerten die Angriffe der sardinischen Presse auf Österreich, welche in ganz Italien widertönten, ununterbrochen fort, dieselben wurden zwar von den österreichischen Blättern in ähnlicher Weise erwidert, doch fand deren Polemik kein so vielfältiges Echo. So wie Napoleons Plane ihrer Reife entgegengingen, nahm auch die französische Presse einen schneidenderen Ton gegen Österreich an. Es wurde jetzt die Nationalitätenfrage in den französischen Blättern häufig behandelt und nachzuweisen gesucht, daß Österreich gar keine natürliche und wahrhafte Basis besitze und aus einem Complex von Völkern bestehe, welche einander durchaus fremd seien und nur von Gewalt und List zusammengehalten würden.

Europa schwebte in peinlicher Ungewißheit. Es schloß aus dem Ton der Presse in mehren Großstaaten, daß ein Gewitter am politischen Horizont aufstieg, aber mit den geheimen Unterhandlungen der Cabinete unbekannt, wußte man nicht, wann und wo es sich entladen werde. Da löste der Kaiser der Franzosen das Räthsel, indem er am Neujahrstag 1859 bei dem Empfange des Diplomatischen Corps an den österreichischen Gesandten Freiherrn von Hübner unerwarteter Weise die Worte richtete: Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, wie ich sie zu sehen wünsche; aber

ich bitte Sie dem Kaiser zu melden, daß meine persönlichen Gefühle für ihn immer dieselben sind. Diese Äußerung war vollkommen klar und wies auf einen von Seite Napoleons wohlüberlegten, nahe bevorstehenden Bruch hin. Victor Emanuel wies in seiner Rede bei Eröffnung der sardinischen Kammern (10. Januar 1859) auf den Schmerzensschrei hin, welcher sich von so vielen Seiten in Italien hülfeflehend erhebe und gegen welchen Sardinien, ungeachtet seiner Achtung vor den Verträgen, nicht gleichgültig bleiben könne. Noch bezeichnender für die Lage der Dinge war die zwischen dem Prinzen Napoleon, einem eifrigen Freunde der italienischen Unabhängigkeit und heftigen Gegner Österreichs, und der Prinzessin Clotilde, der ältesten Tochter des Königs von Sardinien, am 30. Januar 1859 geschlossene Vermählung. Am 7. Februar versicherte Napoleon III. in seiner Rede bei Eröffnung der Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers, daß seine Absichten, obgleich der Zustand Italiens der Diplomatie Besorgnisse einflöße, nach wie vor auf Erhaltung des Friedens gerichtet seien, erklärte aber zugleich, daß die Interessen Frankreichs und Sardiniens durch eine Heirath noch identischer geworden wären und daß er bei Schlichtung der mit Österreich bestehenden Differenzen der Civilisation Geltung verschaffen werde. Der klarste Commentar zu Napoleons Thronrede war eine kurz vorher auf seine Veranlassung erschienene Flugschrift: Napoleon III. und Italien, welche die Berechtigung der Nationalitäten und die Revision der Verträge von 1815 als unentbehrlich für die Ruhe Europa's empfahl.

Österreich begriff die Gefahren seiner Lage, war aber außer Stande dieselben abzuwenden, indem eine passive Haltung sie nur vermehrt haben würde. Nicht blos im Westen, sondern auch im Osten sah es seine Stellung bedroht. Die Wahl des Obersten Cusa zum Hospodar der Moldau (17. Januar) und der Walachei (5. Februar), die sofortige Anerkennung dieser Doppelwahl von Seiten Frankreichs und Rußlands und die dadurch thatsächlich vollzogene Vereinigung der Donaufürstenthümer war für Österreich ein höchst unerwünschtes Ereigniß. Denn abgesehen von anderen politischen Rücksichten, welche sich auf Rußland und die Türkei bezogen, schien die sich schon seit lange regende Idee von einer Vereinigung der gesammten Rumänischen Race, von welcher über 2 Millionen in der Österreichischen Monarchie leben, zu einem selbständigen Staat in der Doppelwahl Cusa's einen vorbereitenden Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan zu haben.

Jetzt drängte Alles zu einer gewaltsamen Entscheidung der Italienischen Frage hin. Österreich schickte Truppen über Truppen nach der Lombardei. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian wurde seiner Stelle als Generalgouverneur enthoben und das Lombardo-Venetianische Königreich in Kriegszustand versetzt. Frankreich zog eine Armee an den Alpen zusammen und es gingen Befehle nach Algerien ab die kriegsgeübtesten Regimenter zur Einschiffung bereit zu halten. Victor Emanuel rief die in den entfernteren Theilen seiner Staaten, auf der Insel Sardinien und in Savoyen, liegenden Truppen in seine Nähe und stellte dieselben bei Alessandria und am Tessin auf. Alle Welt begriff, daß der Zusammenstoß nicht mehr zu verhindern sei und der verwickelte Knoten nur mit dem Schwert durchhauen werden könne. Dennoch ward von der Diplomatie der Versuch zu einer friedlichen Lösung angestellt. Der britische Gesandte in Paris, Lord Cowley, begab sich nach Wien, um dort in Unterhandlung mit dem österreichischen Minister, Grafen Buol-Schauenstein, zu treten und zwischen den Ansprüchen der einander gegenüberstehenden Mächte einen Ausweg zu finden. Zu gleicher Zeit wurde Sardinien von dem englischen Cabinet zu einer Präcisirung seiner Beschwerden über Österreich aufgefordert. Der sardinische Minister Graf Cavour antwortete darauf mit einer Denkschrift, in welcher besonders die Verträge Österreichs mit einzelnen italienischen Staaten als eine widerrechtliche, Sardiniens Unabhängigkeit bedrohende Vergrößerung des österreichischen Einflusses angeklagt wurden. Nachdem die von Cowley in Wien geführten Unterhandlungen ohne Erfolg geblieben waren, nahm Rußland die Vermittelung in die Hand und schlug einen Congreß der Großmächte vor, auf welchem die Italienischen Angelegenheiten entschieden werden sollten. Österreich ging scheinbar auf diesen Antrag ein, stellte aber Bedingungen, deren Annahme unter den vorhandenen Verhältnissen unmöglich war; es verlangte nämlich, daß sein

Besitzstand von vornherein anerkannt werde und keinen Gegenstand der Unterhandlungen bilden dürfe und daß Sardinien vor Eröffnung des Congresses entwaffnen solle. Es wurden auch von anderen Seiten noch mehre Vorschläge zur Abwendung des Krieges, aber vergeblich gemacht, indem bald diese, bald jene der interessirten Mächte Einwendungen erhob, welche die Schwierigkeiten, statt dieselben zu beseitigen, noch vermehrten. Österreich fühlte, daß es doch zuletzt zum Kampfe kommen müsse und daß es selbst durch den Aufschub nur in Nachtheil gerathe, indem seine Gegner Zeit zur Vollendung ihrer Rüstungen erhielten und seine Finanzen durch den bewaffneten Frieden fast eben so wie durch einen Krieg litten, welcher außerdem die Möglichkeit des Sieges und der Befreiung aus einer drangvollen Lage bot. Es beschloß an Sardinien ein Ultimatum zu stellen, welches diesem nur die Wahl zwischen Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensfuß und Auflösung der Freicorps, welche großentheils aus übergetretenen österreichischen Unterthanen, Italienern und Ungarn, bestanden, oder Krieg übrig ließ.

Bevor Österreich den letzten entscheidenden Schritt that, sandte es noch den Erzherzog Albrecht nach Berlin, um das preußische Cabinet von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen und zu erfahren, wie weit es dabei auf Preußen rechnen könne. In Berlin war man einem einseitigen Vorgehen Österreichs durchaus entgegen und rieth das Ergebniß der Unterhandlungen abzuwarten, welche über die Lösung der Italienischen Frage mit England angeknüpft waren. Indessen floß die Zeit hin, ohne daß die vermittelnden Mächte im Stande gewesen wären die widerstrebenden Meinungen der Cabinete von Wien, Paris und Turin zu vereinigen. In Verbindung mit Preußen machte England am 17. April noch einen letzten Vermittelungsvorschlag. Es sollte dem Congreß eine Entwaffnung der streitenden Parteien vorangehen und durch eine vom Congreß unabhängige Commission geregelt werden. Diese Commission sollte aus sechs Mitgliedern, fünf von den Großmächten und einem von Sardinien, bestehen. Sobald die Commission ihre Thätigkeit begonnen habe, werde der Congreß zusammentreten und die Verhandlung der eigentlich politischen Frage in Angriff nehmen. Die dabei betheiligten italienischen Staaten würden eingeladen werden dem Congreß, wie dem von Laibach, beizuwohnen. Rußland und Frankreich traten diesem Vorschlag bei, Österreich verwarf ihn, indem es von einem Congreß kein günstiges Resultat für sich erwarte, sondern neue Verwickelungen und eine noch mißlichere Lage besorgte. Am 23. April wurde das österreichische Ultimatum dem Grafen Cavour durch den Freiherrn von Kellersperg zugestellt und dem sardinischen Cabinet eine dreitägige Frist zur letztgültigen Erklärung gelassen. Da Sardinien am 26. April eine ablehnende Antwort ertheilte, so war der Krieg unvermeidlich geworden. Napoleon ließ durch seinen Geschäftsträger Marquis de Banneville in Wien erklären, daß er den Übergang der Österreicher über den Tessin als eine Kriegserklärung gegen Frankreich ansehen werde. Der Bruch wurde von den üblichen diplomatischen Formalitäten begleitet, die Gesandten forderten ihre Pässe, die streitenden Mächte erließen Manifeste und Noten zur Rechtfertigung ihres Verhaltens.

Sardinien hatte alle Linientruppen ins Feld zu stellen beschlossen und den Garnisonsdienst der Nationalgarde übergeben. Es standen demselben 60—65,000 Mann und einige tausend Freiwillige zu Gebot, welche Letztre von Garibaldi unter dem Namen der Alpenjäger organisirt waren. Napoleon III. hatte eine Armee von 150,000 M. zu diesem Krieg in Bereitschaft gesetzt, deren am weitesten vorgeschobene Corps schon am 25. April bei Culoz die savoyische Grenze überschritten. Andere Truppenabtheilungen wurden in Marseille und Toulon nach Genua eingeschifft. In dem Lombardisch-Venetianischen Königreich standen 200,000 Österreicher, von denen 150,000 M. im offenen Feld verfügbar waren. Am 29. April überschritten drei österreichische Armeecorps bei Pavia, Abbiate Grasso und Arona den Tessin und rückten in Piemont ein.

Österreich hätte vor Allem einen geeigneten Feldherrn an die Spitze seiner Streitmacht stellen müssen. Radetzky war im Januar 1858 gestorben und nicht zu ersetzen, aber der Feldzeugmeister Heß, Radetzky's rechte Hand, lebte noch, und der Feldmar-

schallieutenant Benedek hatte 1848 und 1849 so viele Beweise von militärischem Talent und von Entschlossenheit gegeben, daß ihm, wenn Heß verhindert war, das oberste Commando gebührt hätte. Statt dessen wurde hierzu der General Graf Gyulai erkoren, welcher noch nie im Kriege befehligt hatte. Anstatt nach der Ablehnung des Ultimatums die Sardinier, wie dies ausführbar gewesen wäre, mit überlegener Macht anzugreifen, sich den Weg nach Turin zu bahnen und die in großer Entfernung von einander aus Savoyen und dem Genuesischen heranziehenden Franzosen einzeln zu schlagen, setzte sich Gyulai in der Lomelina, einer der fruchtbarsten Provinzen Piemonts, fest, bis dieselbe durch Regengüsse überschwemmt und fast unwegsam geworden war, ließ die Sardinier sich um Alessandria concentriren und that nichts, um deren Vereinigung mit den Franzosen zu hindern. Napoleon III. erschien am 14. Mai selbst in Alessandria, übernahm den Oberbefehl über die sardinische und französische Streitmacht und griff überall thätig ein, wodurch Einheit in die Bewegungen des Ganzen kam. Dagegen wurde Gyulai's Stellung als Höchstcommandirender in der österreichischen Armee kaum gefühlt, indem die einzelnen Corpsführer sich selbst überlassen blieben und kein allgemeiner Plan für die Kriegsführung angenommen war. Gyulai, welcher über die Stellung des Feindes vollkommen im Unklaren war, ordnete, um sich darüber Licht zu verschaffen, eine große Recognoscirung in der Richtung nach Voghera an. Am 20. Mai stießen bei Montebello 17,000 Österreicher unter den Feldmarschalllieutenants Stadion und Urban auf eine weit überlegene französisch-sardinische Macht und wurden nach einem hartnäckigen Kampf zur Rückkehr in ihre frühere Stellung gezwungen. Bald nachher, in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai, überschritt Garibaldi bei Sesto Calende den Tessin und nahm Varese ein, welches er am 26. wieder verlor, aber nach mehren Gefechten von wechselndem Erfolg zuletzt Como besetzte (1. Juni). Überall hatte sein Erscheinen die Bevölkerung im höchsten Grade aufgeregt und es strömten ihm von allen Seiten Freiwillige zu. Am 28. Mai war die französisch-sardinische Armee so concentrirt, daß sie die Offensive ergreifen konnte. Am 2. Juni begannen die Verbündeten unter stetem Gefecht mit den Österreichern auf das linke Ufer des Tessin überzugehen. Nach einer Reihe unentschieden gebliebener Vorpostengefechte kam es am 4. Juni bei Magenta, einem Marktflecken in der lombardischen Provinz Pavia, an der Eisenbahn zwischen Mailand und Pavia gelegen, zu einer Schlacht, in welcher sich die Verbündeten in Folge falscher Berechnungen über die Zeit des Eintreffens der Corps unter Canrobert und Mac Mahon anfänglich in Nachtheil befanden und Napoleon, welcher zu rasch vorgedrungen war und überlegene Streitkräfte vor sich fand, einen Augenblick lang in der Gefahr schwebte erdrückt zu werden. Aber die Österreicher konnten diese errungenen Vortheile nicht behaupten, indem bei ihnen kein wahrhaftes Obercommando stattfand und jeder Divisions- und Brigadeführer sich da schlug, wo er gerade stand, ohne ein gemeinsames Ziel vor Augen zu haben. Als am Nachmittag Canrobert bei der Hauptmacht eintraf und Mac Mahon, welcher eine Zeit lang von Clam Gallas hart gedrängt gewesen, wieder zur Offensive überging, war die Schlacht für die Österreicher verloren. Von beiden Seiten waren ungefähr 70,000 M. ins Gefecht gekommen. Der Verlust der Österreicher wird auf 10,000 M., unter ihnen 4000 Gefangene, der der Verbündeten auf 4500 M., unter ihnen 700 Gefangene, angegeben. Unter den in Gefangenschaft gerathenen österreichischen Soldaten befanden sich viele geborene Italiener, welche wahrscheinlich ohne großen Widerstand in diese Lage gerathen waren. Am anderen Tage ordnete Gyulai, nach einem erneueten, fruchtlosen Angriff auf Magenta, den Rückzug südwärts gegen den Po hin an.

In dieser Zeit traten die früher verhüllt gebliebenen Mißbräuche der österreichischen Armeeverwaltung in mehrern Unterschleifen und Betrügereien ans Licht, welche später einige tragische Katastrophen in der höheren Beamten- und Militärwelt nach sich zogen. Wucherische Lieferanten und untreue Kriegscommissäre hatten große Summen empfangen und nichts dafür angeschafft; zahlreiche Ochsenheerden, Brod- und Weinvorräthe waren in Rechnung gebracht worden, aber nie vorhanden gewesen; ganze Regimenter hatten sich in diesem Feldzug 21 Stunden lang ohne Nahrung befunden und waren oft schon vor Beginn des Gefechts körperlich erschöpft gewesen.

Am 5. Juni räumten die Österreicher Mailand in solcher Eile, daß sie daselbst eine große Menge von Kriegsmaterial und Vorräthen aller Art zurückließen. Ihre Hauptmacht setzte den Rückzug über die Adda und den Oglio in guter Ordnung fort, wobei sie sich zugleich vom Po entfernte, um sich der Operationslinie der Verbündeten zu nähern und allmälig wieder die Fühlung mit diesen zu gewinnen, welche sie unmittelbar nach der Schlacht von Magenta aufgegeben hatte. In Verbindung mit diesem Rückzug stand die Räumung der festen Plätze, welche man hinter sich ließ; Pavia, Piacenza, Pizzighetone wurden verlassen und die Festungswerke, so viel es die Zeit erlaubte, demolirt. Die österreichischen Besatzungen in Commachi, Ferrara, Bologna, Ancona wurden ebenfalls zurückgezogen.

Am 8. Juni zogen Napoleon und Victor Emanuel unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand ein. Erster erließ eine Proclamation an die Italiener (nicht blos an die Lombarden), in welcher es hieß: Ich komme nicht hierher in der Absicht die Fürsten zu entsetzen und euch meinen Willen aufzulegen; meine Armee wird eure Feinde bekämpfen, die Ordnung im Innern aufrecht erhalten und der freien Kundgebung eurer gerechten Wünsche kein Hinderniß in den Weg legen. Vereinigt euch also zu dem einen Zweck, der Befreiung eures Landes! Seid heute nur Soldaten, morgen werdet ihr freie Bürger eines großen Landes sein! Ein Decret des Königs von Sardinien regelte die provisorische Civilverwaltung der Lombardei, an deren Spitze mit sehr ausgedehnten Vollmachten einer der thätigsten Führer der italienischen Nationalpartei, Paul Vigliani, gestellt wurde. Die außerordentliche Bewegung, welche schon die bloße Erwartung und noch mehr der Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und den Verbündeten über ganz Italien verbreitete, wurde von der Nationalpartei zum Sturz der toscanischen, parmesanischen und modenesischen Regierung benutzt. Ein Theil des Kirchenstaates riß sich von Rom los. Nach dem Abzuge der österreichischen Truppen aus Bologna verließ der Cardinallegat Ferretti die Stadt (12. Juni), in welcher eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz des Marquis Joachim Pepoli eingesetzt und die Dictatur Victor Emanuels proclamirt wurde. Auch Ancona erklärte sich am 18. Juni für den König von Sardinien. Es wird dieser Ereignisse in der Geschichte der betreffenden Staaten umständlicher gedacht werden.

In dem Abschnitt über Deutschland (s. oben S. 16 f.) sind die Verhandlungen am Bundestage über die bei dem Conflict zwischen Österreich und Frankreich anzunehmende Stellung und die Anträge der beiden deutschen Großmächte erwähnt worden. Diese Verhältnisse wirkten auf den Gang der Ereignisse in Italien ein. Da Österreich sah, daß es von Preußen wenigstens keine schleunige Hülfe zu erwarten hatte, da dieses aus seiner vermittelnden Stellung nicht heraustreten wollte und als europäische Großmacht sich seine Entschließungen und den Zeitpunkt zum Handeln vorbehielt, so beschloß es noch ferner allein alle seine Kräfte aufzubieten, um Preußens nicht zu bedürfen oder doch der Vermittelung desselben eine für das österreichische Interesse möglichst günstige Basis zu geben. In Folge dieser Erwägung ward der nach der Schlacht von Magenta gefaßte Plan, den Angriff der Verbündeten in dem Festungsviereck zu erwarten, verlassen und beschlossen auf das rechte Ufer des Mincio überzugehen, den Feind aufzusuchen und über den Tessin zurückzuwerfen. Die Armee war durch die verlorene Schlacht bei Magenta weder geschwächt noch entmuthigt und brannte vor Begierde die empfangene Scharte auszuwetzen. Ein Sieg, so glaubte man in der Umgebung des Kaisers Franz Joseph, könnte Österreich aus allen seinen Verlegenheiten ziehen und seinen Einfluß in Italien und Deutschland wiederherstellen, eine neue Niederlage aber seine Stellung nicht viel verschlimmern, da England, Preußen und der Deutsche Bund eine wesentliche Schwächung seiner Macht Frankreich gegenüber nicht zugeben würden.

Graf Gyulai hatte den Oberbefehl am 18. Juni in die Hände seines Kaisers niedergelegt, welcher in einem Tagesbefehl der Armee anzeigte, daß er denselben selbst übernehme. Am 24. Juni standen die beiden Heere einander wieder schlagfertig gegenüber, von denen sich das österreichische, um von drei Seiten her auf den Gegner concentrisch drücken zu können, in einem viel zu langen Halbkreis ausgedehnt hatte. Die

beiden Flügel nahmen einen Raum von fast vier Stunden ein und bildeten gewissermaßen zwei Armeen, welche keine Reserven hinter sich hatten. Sobald man im Hauptquartier der Verbündeten die österreichische Schlachtordnung erkundet hatte, beschloß man den Hauptangriff auf das Centrum zu richten, überzeugt daß der Sieg von der Sprengung desselben abhing. Der entscheidende Punkt im Centrum war die Höhe von Solferino, von welcher die Schlacht den Namen erhielt, und nach deren Besitz die Franzosen mit allen Kräften rangen. Der Kampf begann mit einer Reihe von Einzelgefechten, welche von Seiten der Verbündeten bald einen allgemeinen Charakter annahmen, während den einzelnen österreichischen Corps keine übereinstimmende Richtung angewiesen wurde. Die große Tapferkeit der Österreicher und die Langsamkeit, mit welcher Canrobert die ihm aufgetragenen Bewegungen ausführte, der, durch einander durchkreuzende Befehle aus dem Hauptquartier irre gemacht, das von den Österreichern hart gedrängte Corps unter Niel ohne Unterstützung ließ, verzögerten den Sieg der Verbündeten, welcher erst durch die Einnahme der Höhe von Solferino herbeigeführt wurde. Die österreichischen Heerführer hatten nicht begriffen, daß die Entscheidung von der Behauptung dieses Punktes abhing, und wurden dessen auch nicht inne, als sie sahen, daß der Feind immer neue Massen gegen diese Höhe in Bewegung setzte. Es befand sich daselbst anfänglich nur eine österreichische Brigade und die nach und nach dahin gesandten Verstärkungen waren nicht zahlreich genug, um sich gegen den unerschöpflichen Andrang der Franzosen auf die Länge zu behaupten. Das Regiment Reischach, welches sich schon bei Magenta hervorgethan hatte, leistete auch auf dieser Höhe bei dem Thurm von Solferino den heldenmüthigsten Widerstand, mußte aber zuletzt der Übermacht weichen. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags unterbrach ein furchtbares Ungewitter von einem strömenden Regen begleitet den Kampf. Aber die Schlacht war für die Österreicher schon verloren, obgleich der General Benedek, welcher die Sardinier zweimal bei San Martino geworfen hatte, das Gefecht bis 8 Uhr Abends fortsetzte und sich erst zurückzog, als er in Gefahr stand von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden. Die Verbündeten verloren in dieser Schlacht über 17,000, die Österreicher über 19,000 M. an Todten und Verwundeten und Letztre mehre tausend Gefangene.

In Europa glaubte man allgemein an eine kräftige Fortsetzung des Kampfes. Denn es war nicht wahrscheinlich, daß Napoleon plötzlich auf seiner Bahn still stehen und nicht bis zum äußersten Ziel derselben vorgehen werde. Aber der französische Kaiser ließ sich von seinem Glück nicht berauschen und beschloß seinen Triumphwagen anzuhalten.

Die militärischen Hülfsquellen Österreichs waren noch lange nicht erschöpft und befanden sich in der Nähe des Kriegsschauplatzes, während Napoleon den Ersatz für die erlittenen Verluste aus der Ferne beziehen mußte. Gerade seine Kerntruppen, die Garde, die Zuaven und die Fußjäger, hatten viel gelitten und ihre gelichteten Reihen wären nicht sogleich zu vervollständigen gewesen. Preußen hatte jetzt seine ganze Armee mobilisirt, mehren Armeecorps bereits die Marschordre nach dem Rhein ertheilt und die Aufstellung eines aus süddeutschen Bundestruppen bestehenden Observationscorps am Rhein betrieben. Daß es dabei auf eine bloße Demonstration abgesehen sei, schien nicht wahrscheinlich, und eine Illusion in dieser Beziehung hätte den Kaiser der Franzosen theuer zu stehen kommen können. Außerdem konnte derselbe nicht hoffen die österreichische Armee eben so schnell aus dem Venetianischen wie aus der Lombardei zu werfen, da sie dort auf das Festungsviereck gestützt einen langdauernden Widerstand leisten und während dieser Zeit große Verstärkungen an sich ziehen konnte. Für den militärischen Ruhm, worauf Napoleon bei dem Charakter seines Volkes und Heeres Rücksicht nehmen mußte, war durch den Gewinn zweier großen Schlachten für den Augenblick genug geschehen. Abgesehen davon daß die Nationalpartei in Italien sich nach seiner Meinung von ihm zu unabhängig zu machen suchte, was mit der Fortsetzung des Krieges noch zunehmen mußte, so glaubte er nicht wenig für sie gethan zu haben, wenn er die Lombardei mit dem schönen Mailand den Österreichern entriß und ihr überließ. Was zu einer nationalen Regeneration Italiens noch zu thun

übrig war, konnte er den Italienern fortan selbst überlassen. Von diesen Rücksichten und Überzeugungen ausgehend, schlug Napoleon dem Kaiser Franz Joseph am 6. Juli einen Waffenstillstand vor, welcher am 8. zu Villafranca durch Marschall Vaillant und General Martimprey für Frankreich, General della Rocca für Sardinien, den Feldzeugmeister von Heß und den Grafen Mensdorff für Österreich unterzeichnet und dessen Dauer bis zum 15. August festgesetzt wurde. Aber schon am 11. Juli fand in Folge dieser Annäherung eine Zusammenkunft zwischen den beiden Kaisern in Villafranca statt, bei welcher von ihnen die Präliminarien zu einem Frieden verabredet wurden, der durch später abzuhaltende Conferenzen in einen definitiven verwandelt werden sollte. Der Kaiser Franz Joseph war um so eher geneigt auf Unterhandlungen einzugehen, als eine Sendung des Fürsten Windischgrätz nach Berlin (4. Juli), welcher Preußen zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich bewegen sollte, keinen Erfolg gehabt hatte. Die von den beiden Kaisern in Villafranca verabredeten Präliminarien beruhten auf folgenden Grundlagen: Österreich und Frankreich werden die Errichtung eines Italienischen Bundes begünstigen; dieser Bund wird unter dem Ehrenpräsidium des Papstes stehen; der Kaiser von Österreich tritt seine Rechte auf die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera an den Kaiser der Franzosen ab, welcher sie dem König von Sardinien überweist; der Kaiser von Österreich behält Venetien, welches aber einen Theil des Italienischen Bundes ausmacht. Der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena kehren in ihre Staaten zurück, indem sie eine allgemeine Amnestie erlassen. Die beiden Kaiser werden den Papst zur Einführung von Reformen bewegen. Für die durch die jüngsten Ereignisse compromittirten Personen tritt eine volle und gänzliche Amnestie ein. Um die einzelnen noch zu erledigenden Punkte ins Reine zu bringen, sollen österreichische und französische Bevollmächtigte in möglichst kurzer Frist in Zürich zusammentreten.

In einem Armeebefehl vom 12. Juli erklärte der Kaiser Franz Joseph, daß Österreich, von Bundesgenossen entblößt, den ungünstigen politischen Verhältnissen nachgegeben habe, und sprach den Völkern und dem Heer seinen Dank für die bewiesene Opferwilligkeit aus. An demselben Tage erließ der Kaiser der Franzosen eine Proclamation an seine Soldaten des Inhalts: Der Hauptzweck des Krieges sei erreicht; Italien werde zum erstenmal eine Nation; die Vereinigung der Lombardei mit Piemont schaffe Frankreich einen mächtigen Bundesgenossen; der Friede sei geschlossen, weil der Streit einen Umfang anzunehmen drohte, welcher nicht mehr im Einklang mit den Interessen Frankreichs gewesen wäre. Der König von Sardinien zeigte (13. Juli) den Lombarden den Abschluß des Waffenstillstandes an, so wie daß in den Friedenspräliminarien ihre Unabhängigkeit von Österreich festgesetzt sei und sie mit Sardinien hinfort eine einzige und freie Familie bilden würden.

Die in großer Eile zwischen den beiden Kaisern zu Villafranca geschlossene Übereinkunft überraschte alle Welt und besonders Preußen, welches so umfassende und kostspielige Rüstungen angeordnet hatte, die Frankreichs Umsichgreifen entgegentreten sollten und zuletzt immer Österreich zu Gute gekommen wären. Besonders aber wurde das preußische Cabinet von dem Manifest des Kaisers Franz Joseph an seine Völker (15. Juli), in denen er ihnen die mit Frankreich getroffene Übereinkunft bekannt machte, verletzt. Es war darin ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Absichten der am Kriege nicht betheiligt gewesenen Großmächte ausgesprochen und zu verstehen gegeben, daß Österreich von einer directen Unterhandlung mit dem Gegner bessere Bedingungen, als von den Vermittelungsvorschlägen der neutralen Cabinete zu erwarten gehabt habe. Als der preußische Minister des Auswärtigen, Freiherr von Schleinitz, in einer Depesche an den preußischen Gesandten in Wien der unrichtigen Auffassung der von Preußen befolgten Vermittelungspolitik von Seiten des Wiener Cabinets entgegentrat, ward von Letzterem erwidert, daß jene Auffassung auf irrigen Vermuthungen beruhen könne, daß aber Jedermann wisse, wie sehr Preußens moralische Action seit Monaten Österreich entgegen gewesen sei. Eine Täuschung in Bezug auf die Thatsachen ward vom österreichischen Cabinet zugegeben, aber an dem Urtheil über die Gesinnung Preußens gegen Österreich nichts geändert.

Napoleon III. kehrte nach Frankreich zurück und befand sich am 17. Juli wieder in St. Cloud. Unmittelbar nach Beendigung des Krieges wurden die französischen Truppen, bis auf eine Occupationsarmee von fünf Divisionen Infanterie und zwei Brigaden Cavallerie unter dem Marschall Vaillant, aus Italien nach Frankreich zurückgezogen, um am 15. August ihren feierlichen Einzug in Paris zu halten.

Am 8. August fand die erste Sitzung der Friedensconferenz in Zürich statt. Es fungirten für Österreich als erster und zweiter Bevollmächtigter Graf Colloredo-Waldsee und Freiherr von Meysenburg; für Frankreich Baron von Bourqueney und Marquis von Banneville; für Sardinien der Ritter des Ambrois de Nevache und der Commandeur Jocteau. Die territorialen Veränderungen waren schon in den Präliminarien zu Villafranca bestimmt worden (s. S. 56) und machten keine Schwierigkeiten, aber die finanziellen Auseinandersetzungen zogen die Unterhandlungen in die Länge. Erst am 10. November wurden drei Friedensverträge unterzeichnet: 1) Zwischen Frankreich und Österreich: Der Kaiser von Österreich verzichtet für sich und seine Nachfolger zu Gunsten des Kaisers der Franzosen auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera und der von der neuen Grenzbezeichnung festgesetzten Gebietstheile, welche im Besitz des Kaisers von Österreich bleiben. 2) Zwischen Sardinien und Frankreich: Der Kaiser der Franzosen überträgt an den König von Sardinien die Rechte und Titel, welche ihm durch den vorhererwähnten Vertrag zugefallen sind. Der König von Sardinien übernimmt drei Fünftel der Schuld des Monte Lombardo-Veneto und einen Theil der Nationalanleihe von 1854 im Betrage von 40 Mill. Gulden Conv.-Münze. 3) Zwischen Sardinien und Österreich: Vom Tage des Austausches der Ratificationen gegenwärtigen Vertrages an wird Friede und Freundschaft sein zwischen dem Könige von Sardinien und dem Kaiser von Österreich, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und Unterthanen auf ewige Zeiten. — Von den 392 QM. und 2,866,396 Einw., welche die Lombardei nach dem letzten Census (31. October 1857) enthielt, kamen durch den Frieden zu Zürich 369 QM. mit 2,710,400 Einw. an Sardinien, es blieb also nur ein kleiner Theil bei Österreich. Gleichwohl behielt sich der Kaiser von Österreich den Titel König von Lombardo-Venetien und die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone vor.

Der Krieg von 1859 hatte zwei große Wirkungen: eine europäische, welche sich in der ganz veränderten Stellung aussprach, die Italien, welches mit allen Kräften nach Einheit und Unabhängigkeit rang, im Europäischen Staatensystem einzunehmen anfing, und eine speciell österreichische, welche hier zunächst behandelt werden soll. Die großen Veränderungen, welche in Italien eintraten, werden bei den dieselben betreffenden Staaten nachgewiesen werden.

Der Kaiser Franz Joseph hatte schon in dem oben erwähnten Manifest vom 15. Juli erklärt, die innere Wohlfahrt und äußere Machtstellung Österreichs durch zweckmäßige Entwickelung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte wie durch zweckmäßige Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd begründen zu wollen. Es wurden auch bald Maßregeln getroffen, welche auf theilweise Erleichterung der durch den Krieg verursachten Leiden, auf Abstellung von Mißbräuchen, auf das Bestreben nach Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung schließen ließen. Kurze Zeit nach der Rückkunft des Kaisers Franz Joseph in Wien (16. Juli) wurde der Betrag der lombardisch-venetianischen Zwangsanleihe von 75 auf 30 Mill. ermäßigt (26. Juli) und am 11. September der Kriegszustand in Venetien aufgehoben. Die schon vor 1848 von Einheimischen wie von Fremden am häufigsten vernommenen Klagen waren die Unannehmlichkeiten und Hindernisse, welchen die Reisenden an den Grenzen wie im Inneren von Seiten der österreichischen Polizei ausgesetzt waren und welche unter dem Ministerium Schwarzenberg noch Verschärfungen erfahren hatten. Die österreichische Regierung trat (30. October 1859) der am 21. October 1850 zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten geschlossenen Übereinkunft betreffs Einführung von Paßkarten bei, wodurch eine Menge unnützer Formalitäten beseitigt und der Verkehr erleichtert wurde. Es ward eine neue Gewerbeordnung im Sinne der Ge=

werbefreiheit für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme von Venetien und der Militärgrenze, erlassen (20. December), welche am 1. Mai 1860 in Wirksamkeit treten sollte. Ein kaiserliches Patent vom 23. December traf Bestimmungen über die Tilgung der Staatsschuld und setzte eine Schuldentilgungscommission ein, zu deren Präsidenten der Fürst Joseph Colloredo-Mannsfeld ernannt wurde (27. December). Aus dem Bericht dieser Commission ging hervor, daß die österreichische Staatsschuld 2 Milliarden 351 Millionen Gulden betrug, ihre Verzinsung jährlich 113 Mill. G. und die Amortisirung 13 Mill. G. in Anspruch nahm. Eine Verordnung hob diejenigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches auf, nach welchen Juden den letzten Willen eines Christen nicht gültig bezeugen konnten und der Eid eines Juden für einen Juden und gegen einen Christen für bedenklich galt (6. Januar 1860). Auch wurden die Beschränkungen abgeschafft, welche die Juden von dem Betriebe gewisser Gewerbe ausschlossen und ihnen den Aufenthalt auf dem Flachen Lande in den magyarischen und slawischen Provinzen entweder ganz untersagten oder nur unter großen Beschränkungen zugestanden (10. Januar).

Das Umsichgreifen der italienischen Bewegung veranlaßte das englische Cabinet in Übereinstimmung mit dem französischen in Wien eine Denkschrift über die Regelung der Italienischen Angelegenheiten überreichen zu lassen (22. Januar), welche im Wesentlichen folgende Vermittelungsvorschläge enthielt: Frankreich und Österreich verzichten darauf sich künftig ohne Einwilligung der Großmächte in die inneren Verhältnisse Italiens zu mischen. Die französische Regierung verständigt sich mit dem Papst über die Zurückziehung der französischen Truppen. Die innere Organisation Venetiens bleibt außerhalb der Verhandlungen zwischen den Großmächten. Der König von Sardinien wird von der englischen und französischen Regierung aufgefordert keine Truppen nach Mittelitalien zu schicken, bis die verschiedenen Staaten und Provinzen, durch eine neue Abstimmung ihrer Nationalversammlungen, nach einer neuen Wahl feierlich ihre Wünsche kundgegeben haben. Wenn die Nationalversammlungen sich zu Gunsten der Einverleibung aussprechen, so widersetzen sich England und Frankreich nicht länger dem Einmarsch der sardinischen Truppen. Die Stipulationen von Villafranca und Zürich wären auf diese Art beseitigt gewesen. Österreich erklärte aber den Principien, welche den Vermittelungsvorschlägen zu Grunde lagen, nicht beitreten zu können (17. Februar). Diese Vermittelungsvorschläge würden die wesentlichen Grundlagen des durch die Verträge von 1815 begründeten Europäischen Gleichgewichts verändern und wären den Principien entgegen, auf welchen die Legitimität der Regierungen im Allgemeinen und die der österreichischen insbesondere beruhe. Sie verletzten die Rechte der von Europa garantirten italienischen Fürsten, deren Beschützung für Österreich eine heilige Pflicht sei. In Betreff des Interventionsrechts machte die Antwort des österreichischen Cabinets einen Unterschied zwischen der Principienfrage und der Frage der Opportunität. Indem sie die Principienfrage sorgsam wahrte, gab sie zu, daß unter den obwaltenden Umständen eben so wenig für Österreich wie für Frankreich die Opportunität einer Intervention in Mittelitalien sich ergebe. Die Wiederherstellung der entthronten Dynastien und die Verwirklichung einer italienischen Conföderation würden die Pacification und Zukunft Italiens weit sicherer als die von England und Frankreich vorgeschlagene Combination begründen. Österreich fand bald darauf Gelegenheit seine Grundsätze zu bekunden, indem es gegen die Vereinigung der Staaten von Parma, Modena, Toscana und der Romagna mit Sardinien protestirte (25. März) und diesen Protest durch den preußischen Gesandten in Turin, Graf Brassier de St. Simon, welcher daselbst interimistisch die Interessen der österreichischen Unterthanen wahrnahm, überreichen ließ. Dasselbe stützte seine Einsprache auf die durch frühere Verträge und durch die Bestimmungen des Wiener Congresses verbürgten Rechte des Erzherzoglichen Hauses und des Hauses Lothringen auf die italienischen Herzogthümer, so wie auf die Präliminarien von Villafranca.

Da Österreich eine Macht ist, welche keinem der großen europäischen Interessen fremd bleiben darf, von manchen derselben sogar vorzugsweise berührt wird, so konnte dasselbe sich von dem Auslande nie ganz abwenden, richtete aber nach Beendigung des

Krieges in der Lombardei eine Zeit lang seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die inneren Angelegenheiten. Es gab in dieser Beziehung viel zu thun. Denn weder der Versuch von 1848 den Staat auf revolutionärem Wege zu reformiren, noch die Rückkehr zu dem früheren Regierungssystem (1851) hatten sich als heilsam erwiesen. So lange Österreich von Außen unangefochten geblieben, waren die Schäden des Staatslebens nicht hervorgetreten; aber der unglückliche Krieg von 1859, der Verlust der Lombardei und alles Einflusses in Italien, dessen Regierungen so lange gewohnt gewesen waren die Losung von Wien aus zu erhalten, warfen auf die inneren Mängel plötzlich ein grelles Licht. Schon wenige Wochen nach den Präliminarien von Villafranca hatte der Kaiser Franz Joseph im Ministerium eine Veränderung eintreten lassen, von welcher man eine Verbesserung der inneren Lage erwartete, indem er den Minister des Kaiserlichen Hauses und des Äußeren Grafen von Rechberg, zum Ministerpräsidenten (eine Stelle, welche seit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg nicht mehr besetzt worden war), den Freiherrn von Hübner zum Polizeiminister und den Grafen Agenor Goluchowski zum Minister des Innern ernannte. Der Handelsminister Ritter von Toggenburg ward zur Disponibilität gestellt und sein Ministerium aufgelöst, und der bisherige Chef der obersten Polizeibehörde, Feldmarschallieutenant Freiherr von Kempen, in den Ruhestand versetzt. Der zeitherige Minister des Innern Freiherr von Bach wurde zum Botschafter am Römischen Hofe ernannt, eine Stelle, welche seit dem Concordat eine große kirchlich-politische Bedeutung bekommen hatte. Dieses Concordat war der große Stein des Anstoßes nicht blos bei den Protestanten, sondern auch bei den aufgeklärten Katholiken, und demselben war zum Theil die Gleichgültigkeit zuzuschreiben, mit welcher der überwiegend protestantische Norden Deutschlands den Bedrängnissen Österreichs während des Krieges in der Lombardei zugesehen hatte. Am 1. September 1859 erschien ein kaiserliches Patent, welches die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichtsanstalten und die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen Kirche beider Bekenntnisse (des lutherischen und reformirten) in Ungarn und den Nebenländern der Ungarischen Krone betraf. Die Bestimmungen des Patents waren ganz im liberalen Sinn gehalten, und die Protestanten in den deutschen und slawischen Provinzen würden nichts dagegen einzuwenden gehabt haben; aber die Ungarn verlangten ihre vor 1849 bestandene Kirchenverfassung zurück, und es erhob sich zwischen diesen und der österreichischen Regierung ein langer Streit, welcher endlich mit der Aufhebung des Patents vom 1. September und der vollen Verzeihung derjenigen endigte (15. Mai 1860), welche sich an den gegen die Ausführung desselben gerichteten Vorgängen betheiligt hatten. Der Streit über das Protestantenpatent erhielt dadurch eine über seinen ursprünglichen Gegenstand weit hinausgehende Tragweite, daß derselbe für die Ungarn die Handhabe wurde, um an der Wiedererlangung ihrer althergebrachten, 1849 verlorenen Rechte zu arbeiten.

Man hielt es endlich in den maßgebenden Kreisen für nothwendig aus dem Provisorium herauszutreten, in welchem Österreich sich seit Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849 befunden hatte. Denn der wiederhergestellte Absolutismus besaß nicht mehr wie vor 1848 den Glauben an seine Dauer und fühlte, daß er nur den Übergang zu einem anderen Zustand bilden könne. Es war 1851 (durch kaiserliches Patent vom 13. April und Handschreiben vom 20. August) ein Reichsrath errichtet worden, von dessen Thätigkeit man aber bisher wenig oder nichts vernommen hatte. Jetzt erschien ein kaiserliches Patent (5. März 1860), welches eine Verstärkung und periodische Berufung desselben anordnete. Demgemäß sollte der verstärkte Reichsrath, außer den ordentlichen Reichsräthen, aus lebenslänglichen Mitgliedern (Erzherzogen, einigen der höheren kirchlichen Würdenträger, einigen Männern, welche sich im Civil- und Militärdienst und sonst ausgezeichnet haben) und aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen für die Dauer von 6 Jahren bestehen, welche nach deren Verlauf wieder wählbar sind. Die letzteren wählt der Kaiser aus je drei von den Landesvertretungen vorgeschlagenen Candidaten. Vorläufig, bis zu dem erfolgten Zusammentritt der Landesvertretungen, beruft der Kaiser aus den einzelnen Kronländern eine gleiche Anzahl befähigter Männer. Der Berathung des Reichsrathes sollen unterzogen werden: der

Voranschlag für den Staatshaushalt; die Prüfung der Abschlüsse der Staatsrechnungen die Vorlagen der Schuldentilgungscommission; alle wichtigen Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung; die Vorlagen der Landesvertretungen. Eine Initiative zu Vorlegung von Gesetz- und Verordnungsvorschlägen steht dem verstärkten Reichsrath nicht zu. Die Minister und Chefs der Centralstellen sind berechtigt an den Berathungen des Reichsraths Theil zu nehmen. Die außerordentlichen Reichsräthe beziehen als solche keine Tagesgelder oder andere Einnahmen aus dem Staatsschatz. Eine besondere kaiserliche Verordnung bestimmte das Zusammentreten des Reichsraths für den Monat Mai (1860). Obgleich durch die Errichtung des verstärkten Reichsraths keineswegs alle, selbst nicht sehr berechtigte Wünsche befriedigt wurden, so brachte das Patent vom 5. März im Ganzen doch einen günstigen Eindruck hervor, indem es ein bestimmtes Programm aufstellte, durch die organischen Einrichtungen, welche dasselbe schuf, dem seit 1851 bestandenen Provisorium ein Ende machte und einen principiellen Bruch mit dem bisherigen, lediglich absoluten System enthielt.

Um diese Zeit wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch einige besondere Vorfälle auf die Schattenseiten der bisherigen Zustände noch mehr, als sonst der Fall gewesen wäre, aufmerksam gemacht. Es ist oben (S. 53) der mangelhaften Verpflegung der österreichischen Truppen während des Italienischen Krieges gedacht worden. In Folge dessen wurde der Feldmarschalllieutenant von Eynatten, welcher an der Spitze der Armeeverwaltung gestanden, zur Untersuchung gezogen, und seine Aussagen führten die Verhaftung des Directors der Creditanstalt, Richter, und mehrer angesehener Kaufleute in Triest herbei. Eynatten entleibte sich im Gefängniß (8. März) und Richter wurde später wegen Bestechung Eynattens zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Finanzminister von Bruck ermordete sich (22./23. April), ohne schuldig zu sein, weil ein Verdacht bei dieser Angelegenheit auf ihn zu fallen drohte. Eine der letzten amtlichen Handlungen Brucks war der Erlaß (22. März) betreffend die Eröffnung eines Lotterieanlehens von 200 Mill. Gulden gewesen, welches zur Deckung des außerordentlichen durch den Krieg von 1859 verursachten Aufwandes dienen sollte. Obgleich dieses Anlehen durch die in Aussicht gestellten Vortheile und die Verlängerung des Subscriptionstermins die Capitalisten anlocken konnte, so geschah es doch nicht. Es ergab sich, daß am 15. April statt 200 Mill. nur 76,177,800 G. gezeichnet waren. Der tiefe Verfall des öffentlichen Credits war nicht mehr zu verkennen.

Es lag der österreichischen Regierung besonders daran die Gemüther der **Ungarn** zu versöhnen, einmal wegen der Wichtigkeit dieses Landes für die Gesammtmonarchie und dann, weil die innere Verstimmung und Unzufriedenheit mit den seit 1849 eingetretenen Veränderungen daselbst am meisten um sich gegriffen hatte. Ein vorbereitender Schritt zu dieser Annäherung war die Ernennung des Feldzeugmeisters von Benedek, eines geborenen Ungarn, zum provisorischen Chef der Civilverwaltung und der Truppen im Königreich Ungarn (19. April 1860), eine Stellung, welche bis dahin der Erzherzog Albrecht eingenommen hatte. Die bestehenden Statthaltereiabtheilungen wurden in Eine Statthalterei mit dem Sitz in Ofen, welche dem General Benedek unmittelbar untergeben sein sollte, vereinigt. Eine theilweise Wiederherstellung der ungarischen Verfassung war im Werk, wie aus einem Handschreiben des Kaisers Franz Joseph hervorging, in welchem es hieß: Es ist meine Absicht für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisirung der Statthalterei ins Leben getreten sein wird, Comitaturverwaltungen einzuführen und denselben, nach Art des vormals bestandenen Systems, Comitatscongregationen und Ausschüsse in den den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammensetzungen und Wirkungskreisen beizugeben. Im Einklang mit diesen Verfügungen befehle ich, daß, nachdem die Gemeindeordnung und die Comitatsverfassung in Wirksamkeit getreten sein werden, die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Princip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Comitatsgemeinden, durch Landtage und Landtagsausschüsse, auch im Königreich Ungarn zur Geltung gebracht werde. Das Nationalgefühl der Ungarn zeigte sich bei Gelegenheit der Bestattung des um Ungarn sehr verdienten Grafen Stephan Szechenyi, welcher sich

in der Nacht vom 7. zum 8. April in der Irrenheilanstalt zu Döbling bei Wien durch einen Pistolenschuß den Tod gegeben hatte. Einige Wochen vorher hatte bei ihm eine Haussuchung stattgefunden, weil er verdächtig war mit unzufriedenen Ungarn eine geheime Correspondenz zu unterhalten. In Pesth wohnten 80,000 Personen dem für Szechenyi von dem Cardinal-Primas von Ungarn abgehaltenen Requiem bei und ähnliche Feierlichkeiten wiederholten sich in ganz Ungarn.

Am 31. Mai eröffnete der Erzherzog Rainer den verstärkten Reichsrath mit einer Rede, in welcher auf die hohe Aufgabe der Versammlung, namentlich die Regelung des Staatshaushaltes, hingewiesen wurde. Die ungarischen Mitglieder des verstärkten Reichsraths, Graf Apponyi und Graf Andrassy, gaben in ihrem und im Namen der übrigen Ungarn angehörigen Reichsräthe die Erklärung zu Protokoll, daß sie in ihrer gegenwärtigen Stellung im Reichsrath nur sich selbst gegenüber verantwortlich und nicht als Repräsentanten Ungarns zu betrachten seien. Graf Apponyi, welcher sich hierüber noch weiter verbreitete, ließ zwar den wohlwollenden Absichten des Kaisers bei Einsetzung des verstärkten Reichsrathes volle Gerechtigkeit widerfahren und meinte, daß derselbe ihm als der einzige Ausweg erscheine, um alle Mißverständnisse, alle brennenden Fragen, also auch den Ausnahmezustand Ungarns, mit bestem Erfolge zu besprechen, hob aber die legitimen Ansprüche und historischen Rechte Ungarns so sehr hervor, daß man wohl merken konnte, der verstärkte Reichsrath habe für ihn und seine Parteigenossen nur insofern Bedeutung, als er zur Befriedigung jener legitimen Ansprüche und zur Wiederherstellung der historischen Rechte führen könne. Am 1. Juni empfing der Kaiser von seinem Hofe umgeben den verstärkten Reichsrath im Thronsaal. Auch er wies in seiner Rede auf die Regelung des Staatshaushaltes und die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen als auf einen der vornehmsten Gegenstände der Thätigkeit der Versammlung hin und sicherte den einzelnen Kronländern Provinzialautonomie, jedoch ohne Bevorzugung einzelner Kronländer und Benachtheiligung der Reichseinheit zu. Obgleich unmittelbar nach Erlassung des Patents vom 5. März in der amtlichen Wiener Zeitung (6. März) die dem verstärkten Reichstag ertheilten Befugnisse als die Krone, d. h. als das höchste Maß der versprochenen Reformen, bezeichnet wurden, so erklärte einige Monate später ein kaiserliches Handschreiben (19. Juli), daß künftig die Erhöhung der bestehenden Steuern und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrathes angeordnet werden könnten, wodurch die Rechte dieser Versammlung in einem wichtigen Punkt bedeutend erweitert wurden.

Bei der oben (S. 25) erwähnten Zusammenkunft deutscher Fürsten mit dem Kaiser Napoleon in Baden-Baden hatte der Kaiser von Österreich gefehlt. Sechs Wochen später (25.—27. Juli) fand zwischen dem Prinz-Regenten und dem Kaiser Franz Joseph eine Zusammenkunft in Teplitz statt, in welcher die Lage Europa's von den beiden Herrschern und den dieselben begleitenden Ministern, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, Freiherrn von Schleinitz und Grafen Rechberg, besprochen und die Nothwendigkeit bei den möglichen Gefahren von Außen her keine inneren Zerwürfnisse in Deutschland aufkommen lassen zu dürfen anerkannt wurde. Von bestimmten Beschlüssen ist aber nichts in das Publicum gekommen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß solche gefaßt worden sind. Der Zweck war das gute Einvernehmen der beiden mächtigsten Fürsten Deutschlands dem Auslande gegenüber zu bekunden.

Der verstärkte Reichsrath hatte in seiner ersten Sitzung (4. Juni) mit 41 gegen 14 Stimmen beschlossen die Vorlagen in Betreff des Staatshaushaltes, in Abweichung von der vorgeschriebenen Geschäftsordnung, einem großen Ausschuß von 21 Mitgliedern, statt einem kleinen von nur 5 bis 7, zu übergeben, was vom Kaiser nachträglich gestattet wurde. Das Einundzwanziger-Comité begann (6. August) seine Berathungen über die Finanzlage des Reichs und die Mittel zur Deckung des Deficits. Nach dem Bericht des Finanzministers von Plener (Brucks Nachfolger) betrug das Deficit für 1859 280 Mill. Gulden (der Krieg in der Lombardei hatte, ungeachtet seiner kurzen Dauer, beinahe 200 Mill. G. gekostet). Für die Land- und Seemacht allein wären in jenem Jahr 301 Mill. G. erforderlich gewesen. Nach dem Bericht des Fi-

nanzministers war das Deficit für 1860 mit 56 und das für 1861 mit 34 Mill. G. gedeckt; das Deficit für 1862 auf 19 Mill. G. berechnet.

Das Einundzwanziger=Comité hatte sich bei den Verhandlungen über Feststellung des Berichts an den Reichsrath, in Bezug auf seine politischen Schlußanträge, in eine Majorität und eine Minorität gespalten. Erstere sah Österreichs Zukunft in den historisch=politischen Individualitäten, welche ihm die Vergangenheit überliefert hatte, und stellte deren Berücksichtigung und Erhaltung in den Vordergrund; letztere betonte die Einheit des Reiches und ging von der Idee einer Verfassung für die Gesammtmonarchie aus. Graf Clam Gallas war der Berichterstatter der Majorität, Franz Hein der der Minorität. Die Majorität ging von der Ansicht aus, daß die wahre Freiheit nur im Lokal= und Provinzialgeist, in der Ungleichheit der Klassen, Controlen und sogar der Gewalten liege, die Einheit aber nichts als ein mehr oder weniger glänzend aufgeputzter Despotismus sei. In dem Bericht der Minorität wurde dagegen hervorgehoben, daß die Betheiligung der Kronländer an den öffentlichen Angelegenheiten nicht von der Anknüpfung an früher bestandene historische Zustände abhängig gemacht werden könne, da einmal diese Institutionen, je nach den verschiedenen Zeiträumen, aus denen sie hervorgeholt werden, sich von sehr verschiedenen Seiten zeigen und daß sie nicht mehr so lebenskräftig seien, um als Grundlage für einen in der Gegenwart aufzuführenden Bau dienen zu können. Ungeachtet dieser theoretischen und doctrinären Gegensätze sprach sich der Reichsrath in dem Gutachten über die ihm gemachten Vorlagen gegen den Kaiser einstimmig dahin aus, daß eine glückliche Zukunft der Monarchie durch das jetzt bestehende System der inneren Organisation weder gesichert noch gefördert erscheine (27. September). Schon vorher (am 12. September) hatte der Finanzminister von Plener in seinem Bericht an den Kaiser über die Verhältnisse der Nationalbank erklärt, daß das Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich die allein mögliche Bedingung zur Begründung des öffentlichen Vertrauens und einer dauerhaften Ordnung auf dem Gebiet der Finanzverwaltung und des Staatshaushaltes sei. Am 28. September fand die letzte Sitzung des verstärkten Reichsrathes statt. Am folgenden Tage schloß der Kaiser denselben mit einer Ansprache, worin er den Mitgliedern für den Eifer und die Ausdauer dankte, welche sie bei den Berathungen bewiesen hätten, und sorgfältige Prüfung der abgegebenen Gutachten und Entschließung über dieselben in kürzester Zeit versprach. Es war dies aber nur ein Ausdruck monarchischer Courtoisie, denn in Wahrheit hatte der verstärkte Reichsrath weder die Erwartungen der Regierung noch der Völker erfüllt, hatte der ersteren keine Beihülfe gewährt und letzteren kein Vertrauen eingeflößt. Ungeachtet des von oben her verkündigten Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz war die große Mehrheit der Mitglieder aus den aristokratischen und klerikalen Kreisen genommen, ungeachtet der confessionellen Gleichberechtigung war in die Versammlung kein einziger protestantischer Geistlicher und nur zwei protestantische Laien berufen worden. In den Berathungen hatte, neben dem ständischen, das Nationalitätsprincip eine größere Geltung bekommen, als mit der von dem Kaiser hervorgehobenen Einheit des Reiches verträglich war. Das Votum der Majorität war ein Zeichen, daß diese Versammlung im Ganzen mehr vom Geist der Vergangenheit als dem der Gegenwart erfüllt war, daß sie mehr an den Erinnerungen der historisch=politischen Individualitäten hing, als die Bedürfnisse der Zeit und den Ruf der Völker verstand. Die höheren Principienfragen wurden in das gewöhnliche Fahrwasser diplomatischen Verschiebens und zweideutiger Auffassung gelenkt. Bei Behandlung des Budgets gab sich der Mangel an Fachkenntniß in auffallender Weise kund. Man griff das Salz= und Tabaksmonopol, das Lottogefäll und die Getränkesteuer an, ohne einen Ersatz dafür für die Bedürfnisse des Staates angeben zu können. Nicht ein einziger Punkt von dem reichen Material, welches der Finanzminister der Versammlung zu Gebot gestellt hatte, war zu einem schöpferischen Gedanken über die materielle Lage Österreichs benutzt worden und die Ausstellungen bei einzelnen Ausgabeposten über die Valuta und die Bank entbehrten aller tieferen Einsicht in das Innere des Staatsgetriebes. Nicht für die Freiheit der Presse, welche so wenig vorhanden war, daß sie anfänglich die Verhandlungen des Reichsrathes gar nicht erwäh=

nen durfte, sondern für eine wo möglich noch größere Beschränkung derselben stimmte die Majorität, und als die Concordatsfrage berührt wurde, hielt es niemand für angemessen der Gewissensfreiheit, als einem natürlichen, ursprünglichen Recht, das Wort zu reden. Die Vertreter Ungarns, welche dem liberalen Protestantengesetz vom 1. Sept. 1859 so entgegen gewesen waren, schwiegen, als der Erzbischof von Wien, Cardinal von Rauscher, das Concordat für unantastbar und die Ausführung desselben für heilsam erklärte. Der Majorität kam alles auf die Wiederherstellung der Autonomie der Provinzen an. Aber auch die Minorität, dem aristokratischen und klerikalen Element gegenüber arm an gewichtigen Namen, scheuete sich die Lage offen darzustellen und gab ihren Meinungen keinen entschiedenen Ausdruck. Manche früher populär gewesene Namen hatten die Probe nicht bestanden und schienen schon von dieser einzigen Session abgenutzt zu sein. Keine neue politische Notabilität war aufgetaucht, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, welcher vorher außerhalb seines nächsten Kreises keinen Ruf gehabt hatte, Maager aus Kronstadt in Siebenbürgen und Protestant, welcher mit Talent und Entschlossenheit, von den Gegnern heftig bekämpft und von den Gesinnungsgenossen nur schwach unterstützt, für die Gleichheit vor dem Gesetz und die confessionelle Gleichberechtigung in die Schranken trat. Als Maager den Antrag stellen wollte, die Versammlung möge den Kaiser um Verleihung einer Repräsentativverfassung für die Gesammtmonarchie bitten, entzog der Präsident ihm unter dem Vorwand das Wort, die Berathung über einen solchen Gegenstand überschreite die Befugnisse der Versammlung. Das Princip des Föderativsystems hatte in den Gesinnungen und Wünschen der Majorität des verstärkten Reichstages den Sieg über den Einheitsstaat davon getragen. Vor 1848 hatten nur Ungarn und seine Nebenländer eine Sonderstellung eingenommen, in den übrigen Theilen der Monarchie war die Einheit vom Absolutismus dargestellt worden; jetzt, wo jedes Kronland in seinen inneren Angelegenheiten sich selbst überlassen sein sollte, würde Österreich, ohne eine allgemeine Verfassungsform, in mehr als ein Dutzend Staaten auseinander gefallen sein und die Reichseinheit nur dem Namen nach bestanden haben.

Neben den politischen mußte die österreichische Regierung auch die kirchlichen Zustände im Auge behalten, welche dort verwickelter, in einander geschobener und schwieriger zu behandeln sind als in den meisten anderen Ländern. Denn obgleich die große Mehrheit der Bevölkerung des Kaiserstaates sich zum Katholicismus bekennt, so sind die Protestanten und Nichtunirten Griechen in den östlichen Provinzen zahlreich und verlangten jetzt lebhafter als je für ihre Confession, wie die historisch-politischen Individualitäten für ihre Nationalität, Sicherheit vor Eingriffen und selbständige Bewegung. Auf eine Eingabe des serbischen Patriarchen zu Carlowitz (30. Juli), welcher bei seinen Landsleuten und Glaubensgenossen in großem Ansehen stand und sich der österreichischen Regierung besonders anhänglich gezeigt hatte, erfolgte am 4. October ein kaiserliches Handschreiben, worin eine Synode Griechisch-nichtunirter Bischöfe und die Einberufung eines illyrischen Nationalcongresses, bei welchem auch die Rumänen vertreten sein sollten, genehmigt wurde. Einer jährlichen Abhaltung der Synode stehe nichts entgegen. Die serbischen Privilegien sollen geprüft werden. In Wien könne eine serbische Pfarrgemeinde gestattet werden und es soll beim Unterrichtsministerium eine serbische Verwaltungsabtheilung errichtet werden. — Die Protestanten Augsburgischer Confession in Ungarn regten sich ebenfalls und ihr Generalconvent richtete eine Adresse an den Kaiser (10. October), in welcher um vollständige Anerkennung und Wiederherstellung ihrer früheren Freiheiten gebeten wurde.

Der Versuch den Staat durch den verstärkten Reichsrath neu zu reformiren war nicht gelungen, die von demselben anfänglich gehegten Erwartungen waren nicht in Erfüllung gegangen. Man war bei seiner Errichtung offenbar etwas zu vorsichtig und ängstlich verfahren und hatte seine Competenz in zu enge Grenzen eingeschlossen. Der Hauptgrund der geringen Wirksamkeit dieser Versammlung war aber ihre ungeeignete Zusammensetzung gewesen, indem die Majorität in ihr, ungeachtet der persönlichen Anhänglichkeit an den Kaiser, der Politik desselben widerstrebte und die alten provinziellen Rechte und Besonderheiten einer die verschiedenen nationalen Fractionen des Reiches

umfassenden Constitution vorzog. An höchster Stelle ließ man sich aber durch die üble Erfahrung mit dem verstärkten Reichsrath nicht entmuthigen, sondern beschloß den Versuch in einer entschiedeneren und vollständigeren Weise zu erneuern.

In Betracht der politischen Situation war eine Zusammenkunft der Beherrscher von Rußland, Österreich und Preußen in Warschau beschlossen worden. Der Kaiser Franz Joseph wollte, ehe er sich dahin begab, die inneren Angelegenheiten seines Reiches in Ordnung bringen und die seit einiger Zeit immer lebhafter gewordenen Hoffnungen auf eine große Reform derselben erfüllen. Zu dem Ende erließ er (20. October) ein Manifest an die Völker Österreichs und ein Diplom, welches die Grundzüge einer Verfassung für die Gesammtmonarchie enthielt und die Verleihung besonderer Statuten für die einzelnen Kronländer ankündigte. In seinem Manifest warf der Kaiser einen Blick auf die seine Thronbesteigung begleitenden Zustände, welche eine strengere Concentrirung der Regierungsgewalt erheischt hatten. Sobald die Beruhigung der aufgeregten Leidenschaften und das Zurücktreten schmerzlicher Erinnerungen es möglich gemacht, habe der Kaiser den verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen und sich in Erwägung der von demselben gemachten Vorlagen bewogen gefunden ein Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie, der Rechte der einzelnen Kronländer und des Verbandes der Gesammtmonarchie zu erlassen. Der Kaiser erklärte seine Regentenpflicht zu erfüllen, indem er die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche seiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen des Gesammtstaates ausgleichend verbinde und die Entwickelung und Kräftigung der von ihm gegebenen oder wiedererweckten Institutionen der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer seiner Völker anvertraue. In dem Diplom wurde zunächst der Pragmatischen Sanction (der durch den Kaiser Karl VI. festgesetzten Erbfolgeordnung im Hause Habsburg von 1713) Erwähnung gethan. Der Kaiser hob dann die Nothwendigkeit hervor die Machtstellung der Österreichischen Monarchie zu wahren und derselben die Bürgschaften klarer und unzweideutiger Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens ihrer einzelnen Bestandtheile zu verleihen. Nur solche Einrichtungen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres unzertrennlichen Verbandes gleichmäßig entsprächen, könnten diese Bürgschaften in vollem Maße gewähren. Durch die Gleichheit aller österreichischen Staatsangehörigen vor dem Gesetz, durch die allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Ämterfähigkeit, die allen obliegende Wehr- und Steuerpflichtigkeit, die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzolllinien seien die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen erweitert und gekräftigt worden. Um die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben, welche für die Sicherheit der Gesammtmonarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder unerläßlich sei, möglich zu machen, um die früher zwischen den einzelnen Ländern und Königreichen bestandenen Verschiedenheiten auszugleichen und die Staatsangehörigen zu einer zweckmäßig geregelten Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung heranzuziehen, erlasse der Kaiser ein Staatsgrundgesetz, welches unwiderruflich sei und ihm wie seinen Nachfolgern in der Regierung zur Richtschnur dienen solle.

Die Grundzüge der Verfassung enthielten folgende Bestimmungen: Das Recht Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben wird nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, zu welchem die Landtage eine festgesetzte Zahl zu entsenden haben, ausgeübt. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, sollen in und mit dem Reichstag verhandelt und unter dessen Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt, neue Steuern, Anlehen 2c. nur mit dessen Zustimmung angeordnet werden und die Prüfung der jährlichen Voranschläge und Staatsrechnungsabschlüsse unter dessen Mitwirkung erfolgen. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung sollen in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur Ungarischen Krone gehörigen Ländern im Sinn ihrer früheren Verfassungen, in allen übrigen Kronländern gemäß ihren Landesordnungen, verfassungsmäßig erledigt werden.

Nachdem jedoch, mit Ausnahme der Länder der Ungarischen Krone, auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsrathes zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für die übrigen Kronländer eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behält sich der Kaiser vor auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrathes, unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder, behandeln zu lassen. Eine gemeinschaftliche Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche, in Betreff der der Competenz des Reichsrathes nicht vorbehaltenen Gegenstände, von dem betreffenden Landtag gewünscht und beantragt werden sollte.

An demselben Tage (20. October) erließ der Kaiser Decrete folgenden Inhalts: Die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe wird auf 100 erhöht. Die Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus werden aufgehoben, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wiederhergestellt und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der anderen Länder einem Minister unter dem Namen Staatsminister zugetheilt werden. Es soll ein Handelsminister im Ministerium sitzen, dessen Wirkungskreis indessen kein eigentlich administrativer zu sein hat. Wiederherstellung der früheren ungarischen Comitatsverfassungen und der alten Comitatsgrenzen; Verlegung der gesammten Gerichtsverwaltung Ungarns wieder innerhalb dieses Königreichs; Herstellung der Ungarischen Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen Gerichtsbehörden Ungarns sowohl im inneren Dienst als im gegenseitigen Verkehr. Anordnungen zu Einleitung einer croatisch-slawonischen Versammlung, welche mit möglichster Beschleunigung zusammentreten und über die Frage der Verhältnisse dieser Länder zu Ungarn ihre Wünsche und Ansichten aussprechen soll. Ernennung eines Commissarius, des Feldmarschalllieutenants Grafen Mensdorff-Pouilly, um einerseits die Wünsche und staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns in Betreff der Serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banats zu prüfen und anderseits die vielfach abweichenden Ansichten der Bewohner durch Anhörung hervorragender Persönlichkeiten aller Nationalitäten und Confessionen zu erforschen. Graf Goluchowski wurde zum Staatsminister, Freiherr von Vay, welcher sich bei der Protestantenfrage in Ungarn, im Sinne der früheren kirchlichen Zustände der ungarischen Protestanten, lebhaft betheiligt hatte, zum ungarischen Hofkanzler ernennt. Dem Feldzeugmeister von Benedek wurde das Obercommando der Armee in Italien übertragen.

Das Manifest und das Diplom vom 20. October besaßen, sowohl in Betreff der in ihnen ausgesprochenen Principien als der verliehenen Institutionen eine viel höhere Bedeutung als das Patent vom 5. März 1860 und trugen die Möglichkeit einer praktischen Anwendung und Dauer in sich, welche der Verfassung vom 4. März 1849 gefehlt hatte. Dem verstärkten Reichstag fehlte, da derselbe vom Kaiser ernannt wurde, der Charakter einer Volksvertretung, und die Regierung war, da sie nur betreffs der Erhöhung der Steuern und der Aufnahme neuer Anlehen der Zustimmung des Reichsrathes bedurfte, in allen anderen Fällen unumschränkt geblieben. Die Verfassung vom 4. März 1849 hatte dagegen die besondere Natur der Österreichischen Monarchie verkannt und dieselbe wie einen Einheitsstaat behandelt; die am 20. October verliehenen Institutionen stellten eine wirkliche mit dem Charakter des österreichischen Staatencomplexes übereinstimmende Repräsentativverfassung dar und würden sich nicht so leicht wie die Märzverfassung haben aufheben lassen. Mit der unbeschränkten, der autokratischen Gewalt war jetzt für immer gebrochen. Das Werk des 20. Octobers enthielt zu viele naturwüchsige Elemente, zu viel organisches, in der Wirklichkeit wurzelndes Leben, als daß es wie ein hohler und zufälliger Schematismus bald wieder hätte verschwinden können. Mächtige Interessen socialer, nationaler und politischer Natur rankten sich an ihm empor; municipale, provinziale und nationale Autonomien der verschiedensten Art konnten unter ihm freien Spielraum und gesetzliche Einigung finden. Das Schwarzenberg-Bach'sche System beruhte auf der Idee der Allberechtigung des Staates, welche in der Person des Monarchen verkörpert war, der deshalb als unumschränkt gedacht wurde. Jetzt, im Diplom vom 20. October, war — im regelmäßigen Verlauf des geistigen Processes, welcher, nach Action und Reaction mit Versöhnung und

Ausgleichung, mit Begründung eines normalen Zustandes und einer Rechtsgrundlage schließt, auf welcher die Excentritäten und Auswüchse jedes exclusiven Systems sich beseitigen — den historischen wie den vernünftigen Ansprüchen der politischen Individualitäten wieder die gebührende Berücksichtigung widerfahren. Der germanischen Auffassung insbesondere, dem vornehmlich im deutschen Geist wurzelnden Gedanken, welcher den Individuen wie den Communen, den Religionsgenossenschaften wie den Ständen, dem Gau- und Kreisverbande wie der Gesammtheit der Bevölkerung bestimmte selbsteigene Rechte beilegt, war im Diplom vom 20. October eine unläugbare Anerkennung zu Theil geworden. Aber das vielgestaltige Österreich enthält Völker, wie Ungarn, Siebenbürger, Croaten, Slawonier, welche seit lange sich im Besitz selbständiger, auf ihrem eigenen Grund und Boden entstandener Verfassungen befanden, und es war sehr zweifelhaft, ob diese die ihnen jetzt von oben her verliehenen Institutionen als besser und wünschenswerther ansehen würden. Es gab andere Völker, wie Polen und Italiener (Galizier und Lombardo-Veneter), welche keine freien und eigenthümlichen Rechtszustände besessen hatten, bei denen aber die nationale Antipathie ein Hinderniß für die günstige Aufnahme des Dargebotenen sein konnte. Denn wenn auch das Diplom vom 20. October die Gleichberechtigung der Kronländer und Nationalitäten aussprach, so sollte doch der Mittelpunkt der neuen Organisation im deutschen Wien sein, und diese selbst trug im Wesentlichen einen deutschen Charakter an sich. Einer vorurtheilsfreien und gründlichen Erwägung aller vorliegenden Verhältnisse hätte die Mischung von Centralisation und Föderalismus, welche in den vom Octoberdiplom geschaffenen Institutionen lag, als das Beste und einzig Mögliche erscheinen müssen, wenn man nicht zu dem vor 1848 bestandenen Dualismus, welcher zu dem blutigen Kriege zwischen Österreich und Ungarn geführt hatte, oder zu dem Schwarzenberg-Bach'schen System zurückgreifen wollte, welches sich so wenig bewährt hatte. Aber die nationalen Leidenschaften sind selten zu einer allseitigen ruhigen Inbetrachtziehung der ihnen widersprechenden Ideen geneigt.

Aber die Regierung selbst hatte Mißgriffe gethan und der Minister des Innern, Graf Goluchowski, bei Aufstellung der Landesstatuten für Steyermark, Kärnten, Salzburg und Tyrol den Geist der Zeit und die öffentliche Meinung verkannt. Die Vertretung in diesen Kronländern war nach dem mittelalterlichen Princip der ständischen Unterschiede eingerichtet und dem Adel und der Geistlichkeit eine eben so zahlreiche Vertretung wie der übrigen Bevölkerung zusammen bewilligt worden. Was an und für sich für unbedeutend hätte gelten können, aber als Zeichen des Anspruches auf eine bevorrechtete Stellung mißfiel, war die dem Adel ausdrücklich gewährte Erlaubniß in derselben Uniform wie auf den früheren feudalen Landtagen zu erscheinen. Die Veröffentlichung der Landesstatuten der erwähnten Provinzen wurde von der Mehrheit der Bevölkerung mit Kälte und dem Gefühl der Unbefriedigtheit aufgenommen.

Die außerordentlichen Ereignisse in Italien, die Revolutionirung Siciliens und Neapels durch Garibaldi, das Einrücken der Sardinier in den Kirchenstaat, welcher ihnen keine Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben hatte, die Einnahme Ancona's, das Überschreiten der neapolitanischen Grenze, der Umsturz aller völkerrechtlichen Bestimmungen in dem, was auf der Apenninischen Halbinsel geschah, riefen bei den drei nordischen Großmächten ein tiefes Mißtrauen gegen Frankreich hervor, von welchem man glaubte, daß es im Stillen dieses Feuer angeschürt habe und aus dessen Fortgang Vortheil für sich ziehen wolle. In Folge dessen waren die Beherrscher von Österreich, Preußen und Rußland zu einer Besprechung in Warschau zusammengekommen (22.—26. October). Aber das russische Cabinet hatte es schon vorher der Lage der Dinge für angemessen gehalten die gegen die französische Politik gehegten Besorgnisse zu entfernen. Der Kaiser Alexander II. hatte in Paris anfragen lassen, in wie weit man dort geneigt wäre die Bemühungen Rußlands zur Beseitigung des Mißtrauens, unter welchem die allgemeinen Interessen so sehr leiden, zu unterstützen, und hinzugefügt, daß die Zusammenkunft in Warschau lediglich eine Verständigung der Großmächte in dieser Richtung bezwecke. Der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, verbreitete sich hierauf in seiner Antwort an das russische Cabinet über die

Politik, welche Frankreich in den Italienischen Angelegenheiten einzuhalten denke, und gab, was für den Augenblick die Hauptsache war, die kategorische Versicherung, daß Sardinien bei einem Angriff auf Venetien und einem Kriege mit Österreich auf keine Unterstützung irgend einer Art von Seiten Frankreichs zu rechnen habe. Im Übrigen war das französische Cabinet der Meinung Italien sich selbst zu überlassen, da es unmöglich sei sich in dieser Beziehung im Voraus eine bestimmte Politik vorzuschreiben. Diese friedlichen Versicherungen bewogen die in Warschau vereinigten Monarchen zu einer ähnlichen Erwiderung.

Man hatte bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Warschau in der Presse schon lebhaft von einer Erneuerung der Heiligen Allianz verhandelt. Es waren dies aber unbegründete Übertreibungen, denn die Verabredungen der Fürsten und ihrer Minister waren rein defensiver Natur. Von einem Bündniß gegen Frankreich und Sardinien war keine Rede. Die in Warschau zusammengetretenen Souveräne hatten sehr wohl erkannt, daß sie die öffentliche Meinung in Europa nur für sich haben, wenn sie die revolutionären Principien bekämpfen, ohne in reactionäre zu verfallen, und wenn sie auf dem Wege der Reform das zu erreichen suchen, was eine Revolution möglicher Weise Heilsames für die Völker herbeiführen könnte. Daß der Kaiser von Österreich, kurz vor seiner Abreise nach Warschau, das Manifest und Diplom vom 20. October unterzeichnete, bewies mehr als alles andere, wie weit er von den absolutistischen Ideen entfernt war, welche der Heiligen Allianz zu Grunde lagen

Die sich jetzt günstiger gestaltenden Beziehungen zu Rußland wurden von dem österreichischen Cabinet zur Abschließung eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den beiden Reichen benutzt, welcher am 14. September 1860 zu St. Petersburg unterzeichnet, am 4. October in Wien ratificirt wurde. Auch erklärte Österreich bei der Bundesversammlung seinen Beitritt zu dem Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 über Ansässigmachung und Heimathsrecht (15. November 1860) unter dem Vorbehalt, daß nach sechs Jahren die betreffende Übereinkunft einer Revision unterworfen werde. Außer Holstein und Liechtenstein umfaßte der Gothaer Vertrag jetzt sämmtliche Deutsche Bundesstaaten.

Das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 hatte der Staatsmaschine einen neuen Umschwung verliehen und für ihre Bewegung ein bestimmtes Ziel aufgestellt, aber es war bei der in Bezug auf Nationalität, Tradition und Culturgrad so verschiedenartigen Bevölkerung des Kaiserstaates schwer dieses Ziel auf einmal und auf dem geraden Wege zu erreichen. Personen wie Dinge schufen Hindernisse, welche nur von der Zeit und Ausdauer überwunden werden konnten.

In den deutschen Theilen der Monarchie wurden die Bestimmungen des Diploms und die Aussichten, welche es für die Zukunft gewährte, von der großen Mehrheit der Bevölkerung mit freudigem Dank aufgenommen. Mit Ausnahme der revolutionären Epoche von 1848 und der kurzen Dauer der Verfassung vom 4. März 1849, hatten die Völker Österreichs, ausgenommen Ungarn und dessen Nebenländern, seit langen Zeiten keine staatsrechtlichen Garantien mehr gekannt und waren im Verhältniß unbedingter Abhängigkeit von der Regierung gewesen. Aber die Ungarn hatten sich seit Jahrhunderten bis Ende 1848 einer Verfassung erfreut, welche, so mangelhaft sie auch in vielen einzelnen Fällen sein mochte, das ganze Leben der Nation erfüllte, sich fast so wie in England in allen Verhältnissen geltend machte und ihnen ein eigenthümliches Gepräge verlieh. Obgleich das Octoberdiplom nur die Grundzüge zu einer Verfassung enthielt und der Ausbau in mancher Beziehung in der Schwebe hing, so war doch gleich anfangs durch die Errichtung eines Reichsrathes für den ganzen Kaiserstaat ausgesprochen, daß Ungarn nicht wieder in das Verhältniß einer bloßen Personalunion zu Österreich treten und nicht seine ganze alte Verfassung wiedererlangen konnte. Die österreichische Regierung war wohl geneigt die Vergangenheit Ungarns zu berücksichtigen und von der früheren Organisation alles das wiederherzustellen, was sich mit der als oberstes Princip aufgestellten Einheit des Reichs vereinigen ließ, aber darüber hinauszugehen war sie keineswegs gesonnen und konnte es auch nach den 1848 und 1849 gemachten Erfahrungen nicht sein. Aber die Ungarn erzielten eine vollkom-

mene Restauration ihrer alten Verfassung und wollten dazu als erste Handhabe die ihnen vom Kaiser zurückgegebene Comitatsorganisation benutzen und dann das Weitere durch den zu erwartenden Landtag vollenden. Am 25. October war der nach Wien beschieden gewesene Cardinal Johann von Scitovszky, Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, nach Pesth zurückgekehrt und sagte zu den zu seiner Begrüßung versammelten Comitatscongregationen: Wenn wir das Kreuz bisher tragen gekonnt, so warten wir noch einige Monate, bis die Angelegenheiten durch die Berathungen in das rechte Gleis gekommen sind. Als Bürgschaft für die Bedeutung der gemachten Concessionen wurden von dem eifrig ungarisch gesinnten Primas die von dem Kaiser an ihn in der Audienz gerichteten Worte angeführt: Sie sind der Sieger! — Am 30. October wurden die Obergespane der Comitate in durchaus liberalem Sinn aus den verschiedenen Parteien des Landes, ohne sich an die revolutionäre Vergangenheit Mancher von ihnen zu stoßen, ernannt. Am 4. November begann die Wirksamkeit der wiederhergestellten ungarischen Hofkanzlei und am 26. November erließ der Hofkanzler Freiherr von Vay seine Instructionen an die Obergespane über die Art und Weise der Reorganisirung der Comitate. Aber die Ungarn wollten von Übergängen und Vermittelungen nichts wissen und den Faden ihrer constitutionellen Einrichtungen da wieder anknüpfen, wo derselbe 1848 zerrissen worden war. Sie sahen die Gesetze von 1847 und 1848, welche von dem damaligen Reichstage angenommen und von dem König bestätigt waren, als zu Recht bestehend an. Die Comitate constituirten sich, die Comitatscongregationen traten zusammen, aber nicht nach den vom Hofkanzler gegebenen Instructionen, sondern nach den Gesetzen von 1848. Der neu ernannte Judex Curiae (die höchste richterliche Person Ungarns) Graf Cziraki, erklärte in einer Berathung zu Stuhlweißenburg, nur das besitze gesetzliche Kraft in Ungarn, was der Landtag beschlossen und der König sanctionirt habe, und daß er als solche Gesetze die Beschlüsse des Landtags von 1847 und 1848 betrachte (28. November). In Pesth fand die Generalcongregation des Pesth-Piliser und Solter Comitats statt. Der stellvertretende Obergespan Graf Stephan Karolyi erklärte sich in der Eröffnungsrede für Herstellung der Gesetze von 1848 (10. December) und die Generalcongregation beschloß auf den Antrag des Vicegespans, Paul Nyary, daß bei der ungarischen Hofkanzlei auf baldige Einberufung des ungarischen Landtages auf Grundlage der Gesetze von 1848 gedrungen und daß bis dahin die Erhebung der Steuerrückstände aufgeschoben werde (11. December). Letzteres Gesuch wurde von der ungarischen Hofkanzlei als ungesetzlich zurückgewiesen, fand aber namentlich unter dem ungarischen Landvolk großen Beifall. Eine Versammlung von Notabeln fand auf Veranlassung des Primas in Gran statt (18. December), um über ein Wahlgesetz für den Landtag zu berathen und sich über die dem Kaiser vorzulegenden Wünsche des Landes zu einigen. Man erwartete verschiedene Ansichten, Erörterungen und Einwendungen zu vernehmen, aber die Versammlung war vollkommen einverstanden, und schon nach zweistündiger Berathung ward der Beschluß gefaßt die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 zu beantragen. Das heißblütige Volk der Ungarn, welchem seit Jahren die ihm zur anderen Natur gewordene Rede- und Berathungsfreiheit entzogen gewesen war, berauschte sich gewissermaßen in der theilweisen Zurückgabe dieser entbehrten Güter. Die seit 1849 eingesetzten Gerichts- und Verwaltungsbehörden wurden als nicht vorhanden betrachtet, die seitdem eingeführten Gesetze nicht befolgt, die Steuern nicht entrichtet, die Regierungsmonopole nicht beachtet. Es schien sich eine vollkommene Umwälzung vorzubereiten. Zu der ernsten Opposition in den Comitaten und Congregationen gesellten sich die brausenden Demonstrationen der Jugend und der unteren Volksklassen, welche alle Erinnerungen an die Revolution von 1848 zu erneuern suchten, Kossuth hoch leben ließen, die kaiserlichen Farben und Adler von den öffentlichen Gebäuden rissen und sich in allerlei Unfug und Übermuth gefielen. Es waren seit dem Octoberdiplom viele Verbannte und Internirte begnadigt worden, welche aber, anstatt für diese Wohlthat dankbar zu sein, den Haß gegen die österreichische Regierung und überhaupt alles Deutsche in den Massen zu verbreiten suchten. In Wien gab man aber die Hoffnung noch nicht auf den verständigeren und ruhigeren Theil der ungarischen Nation durch

angemessene Concessionen gewinnen zu können. Ein kaiserlicher Erlaß ordnete die Wiedereinverleibung der Serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banats in das Königreich Ungarn an, auf Grund der staatsrechtlichen Ansprüche, welche Letzteres auf jene Gebietstheile besaß (27. December). Auch begnadigte der Kaiser Franz Joseph den von Sachsen an Österreich ausgelieferten Grafen Ladislaus Teleki (31. December 1860), welcher zur Zeit der Ungarischen Revolution Kossuths Gesandter in Paris gewesen war und seitdem sich immer als einen heftigen Gegner der österreichischen Regierung gezeigt hatte.

Es waren unterdessen im Ministerium Veränderungen vorgegangen, welche auf den Gang der politischen Entwickelung in Österreich von erheblichem Einfluß gewesen sind. Es hatte sich sehr bald herausgestellt, daß der Graf Goluchowski für die unter allen Umständen wichtige und, so lange die Reorganisirung der inneren Zustände dauerte, wichtigste Stelle im österreichischen Staatsdienst, nämlich den Posten eines Staatsministers, nicht geeignet war. Seine Mißgriffe bei Erlassung der Landesstatute von Steyermark, Kärnten, Salzburg und Tyrol sind oben erwähnt worden. Er war ein Anhänger der Überreste mittelalterlicher Institutionen, welche in die neue Zeit nicht mehr passen wollten. Er selbst fühlte zuletzt, daß er nicht an seinem Platz sei, und reichte seine Entlassung ein. Die öffentliche Meinung hatte schon seit dem Erlaß des Octoberdiploms den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Österreich ob und unter der Enns, Anton Ritter von Schmerling, als den würdigsten Candidaten für diese hohe Stelle bezeichnet, welche eben so viel politische als administrative Befähigung und eine nicht gewöhnliche Vereinigung von Charakter und Talent erheischte. Der Kaiser ernannte ihn zu Goluchowski's Nachfolger (13. December). Schmerling war zur Zeit der deutschen Nationalversammlung österreichischer Gesandter am Bundestage, Mitglied der Nationalversammlung für die Stadt Wien, Reichsminister und später Justizminister in Österreich gewesen, von welchem Posten er aber nach der von ihm nicht gebilligten Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849 zurückgetreten war. In ihm vereinigte sich praktische Geschäftserfahrung mit Kenntniß von den Erfordernissen der Zeit; er war aufrichtig constitutionell und liberal gesinnt und kannte zugleich die Bedingungen zu wohl, unter denen der Österreichische Staat allein bestehen kann, um nicht bei der Gewährung freisinniger Einrichtungen innerhalb gewisser Grenzen zu bleiben, welche ohne Gefahr für die Erhaltung des Ganzen nicht überschritten werden durften. Schmerling erließ ein Programm (23. December) in Form eines Rundschreibens an die Statthalter der Kronländer, in welchem er die Gedanken entwickelte, die ihn bei seiner Amtsführung leiten sollen. Als Aufgabe seines Ministeriums bezeichnete er die volle und unverkürzte Ausführung der in dem kaiserlichen Manifest vom 20. October kundgegebenen Entschließungen und Absichten. Das Schriftstück enthielt im Wesentlichen folgendes: Bezüglich freier Religionsübung ist der Wille des Kaisers, daß auch die politischen und bürgerlichen Rechte vor jeder Beeinträchtigung gewahrt und wechselseitige Beziehungen der verschiedenen Confessionen auf dem Fuß der Billigkeit und wahren Nächstenliebe geordnet werden. Bezüglich des Unterrichtswesens wird möglichste Förderung zugesagt. Die freie Entwickelung der Nationalitäten wird gewährleistet. In Betreff der Presse wird jeder Präventiveingriff beseitigt. Hinsichtlich der Entwickelung der Landescultur, des Handels und der Industrie soll auf der bisherigen Bahn mit verdoppelter Anstrengung weiter fortgeschritten werden. Die Gemeinden sollen in ein selbständiges Leben treten. Die Justizpflege soll von der Verwaltung getrennt und in die Civil- und Criminalgerichtspflege Öffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werden. Was die Landesstatute betrifft, so soll in dieselben bei der Zusammensetzung das Princip der Interessenvertretung, das Recht der Initiative der Landesvertretungen und die Öffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt werden. Der Reichsrath, welchem die gemeinsamen legislativen Angelegenheiten der auf die Landesangelegenheiten beschränkten Landtage angehören, soll mit dem Recht der Initiative und der Öffentlichkeit ausgestattet werden, durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und eine größere Mitgliederzahl erhalten. Schließlich ermahnte das Rundschreiben die Beamten zu genauer Pflichterfüllung, Förderung der Interessen der Bewohner ihrer Provinzen, Fest-

halten an Gesetzlichkeit und Offenheit in Darlegung der Verhältnisse und Zustände.

Schmerling hielt an dem Grundgedanken des Rechts- und Verfassungsstaates fest, wollte aber weder etwas durchaus Neues schaffen noch eins der vorhandenen fremden Systeme nachahmen, sondern beabsichtigte den Staat in jener Form aufzubauen, für welche das kaiserliche Diplom vom 20. October bestimmte Linien vorgezeichnet hatte. Charakteristisch war in Schmerlings Programm die Beseitigung des Ständewesens, an welchem noch Graf Goluchowski festgehalten und sich dabei in unauflösbare Widersprüche verwickelt hatte. Auch hob Schmerling die Reichseinheit schärfer hervor, von welcher unter Goluchowski manches zu Gunsten der Nationalitäten und historischen Traditionen aufgeopfert worden war. Nicht blos im deutschen Österreich, in ganz Süddeutschland und überhaupt überall, wo nicht eine ganz antiösterreichische Stimmung vorwaltete, wurde Schmerlings Programm wegen der in ihm herrschenden Freisinnigkeit, der Entschiedenheit, mit welcher es auf die neue Bahn hinwies, und auch wegen der bei aller Energie maßvollen und besonnenen Haltung von dem constitutionellgesinnten Theil des Publicums mit Beifall aufgenommen.

Die Finanzlage war im Vergleich zu der nächsten Vergangenheit eine weniger gedrückte, obgleich noch weit davon entfernt, was sie hätte sein können und sollen. Aus der Finanzvorlage für 1861 des Finanzministers von Plener ergab sich, daß die Gesammteinnahme der Steuern mit 284 Mill. Gulden im Voranschlage ersichtlich war, und zwar 105½ Mill. G. directe und 178½ Mill. G. indirecte Abgaben. Für das Landheer war eine Ausgabe von 100 Mill. G. präliminirt. Der Abgang in den Einnahmen im Jahr 1860 wurde durch Ersparungen, durch die Zuschüsse der lombardischen Staatsschuldenentschädigung und die successiven Einzahlungen auf das letzte Anlehen 2c. derart gedeckt, daß am Schlusse des Jahres 1860 ein Überschuß von nahebei 21 Mill. G. zur Verfügung für das Jahr 1861, ein in der österreichischen Finanzverwaltung seit langer Zeit nicht vorgekommener Fall, sich ergab. Wenn dazu der Restbetrag der lombardischen Staatsschuldenentschädigung von 21 Mill. G. und der Restbetrag der Einzahlungen auf das letzte Lottoanlehen verwendet wurde, so konnte sich auch für das Jahr 1862 noch ein Überschuß von etwa 6 Mill. G. ergeben. Aber manches in diesem Voranschlage beruhte auf Voraussetzungen und dem Eintreten besonders günstiger Umstände, welche auch ausbleiben konnten. Positiv war, wie aus einem kaiserlichen Erlaß vom 27. December 1860 hervorging, daß die Noten der österreichischen Nationalbank im Lombardisch-venetianischen Königreich Zwangcurs haben und daß die Zinsen des Nationalanlehens für die nächsten zwei Termine nicht in Silber, sondern in Banknoten mit einem Aufgelde ausgezahlt werden sollten.

Das erste, was jetzt von Seiten des Staatsministeriums geschah, war die Grundsätze für die active und passive Wahl der Landtagsabgeordneten für Städte und Landgemeinden festzustellen. Es wurde für alle Kronländer, ausgenommen Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Venetien, ein Wahlgesetz octroyirt (5. Januar 1861), welches nicht nur in den noch zu erlassenden Statuten über die Landesvertretung, sondern auch in den bereits für die Kronländer Steyermark, Kärnten, Salzburg, Tyrol erlassenen Statuten zur Anwendung kommen sollte. Die Abgeordneten solcher Städte, denen die Landesstatute das Recht zur Abordnung eigener Vertreter einräumen, sind durch directe Wahl aller nach dem besonderen Gemeindestatut oder Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeinderepräsentanz berechtigten Gemeindeglieder, welche in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern beide erste Wahlkörper bilden, und in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern durch die ersten zwei Drittheile aller nach der Steuerhöhe gereihten Gemeindewähler zu wählen. Die Abgeordnetenwahl der Landgemeinden geschieht durch gewählte Wahlmänner. Jede Gemeinde des Wahlbezirks wählt auf 500 Einwohner einen Wahlmann, die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern einen Wahlmann. Der Wahlmodus der Wahlmänner auf dem Lande ist derselbe wie in den Städten. Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher österreichischer Staatsbürger, 30 Jahre alt, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte, in einer Wählerklasse des Landes, durch Grundbesitz, in den Städten oder Landgemeinden wahlberechtigt ist.

Die schwierigste Aufgabe, welche der inneren Politik der österreichischen Regierung zu lösen übrig blieb, war die Ungarn zum Eingehen in die Reichseinheit, wie diese im kaiserlichen Manifest vom 20. October als eine reale und nicht blos personale Union aufgestellt war, zu vermögen. Von den Absolutisten und Ultramontanen, von den Anhängern der provinziellen Autonomie und des mit derselben zusammenhängenden Ständethums hatte die neue Ordnung der Dinge in den deutschen Theilen Österreichs nichts zu besorgen, da diese Parteien dort nirgends die Mehrheit bildeten und von ihren Gegnern, selbst ohne Zuthun der Regierung, in Schranken gehalten werden konnten. Mochten in Galizien, Böhmen und Lombardo=Venetien Polen, Czechen und Italiener sich auf ihre nationale Vergangenheit berufen und sich gegen die Idee der Reichseinheit sträuben, sie waren außer Stande die Verwirklichung derselben zu hindern, da jede dieser einzelnen Provinzen zu wenig Macht und innere Consistenz besaß, um auf sich selbst beruhen zu können. Auch waren sie nicht in der Lage den neuen Einrichtungen, wie dieselben ihren Grundzügen nach in dem Manifest und Diplom vom 20. October enthalten waren, eine andere in sich vollendete, althergebrachte, großartige Organisation entgegenzusetzen und sich auf dieselbe zu stützen. Die Postulatlandtage in Galizien und Böhmen und die Centralcongregationen in Lombardo=Venetien waren zu wirkungslos gewesen, als daß sie sich nicht vor dem Gedanken einer Gesammtvertretung der Monarchie hätten zurückziehen müssen. Anders verhielt es sich mit Ungarn, welches bis in die neueste Zeit hin eine eigene national=politische Constitution besessen hatte und stark genug war, um, je nachdem es der Gesammtstaatsidee sich anschloß oder sich von derselben fern hielt, ein schwerwiegendes Gewicht in die Wagschale der österreichischen Geschicke zu werfen. Allerdings war der in Ungarn herrschende Stamm, die Magyaren, nicht so mächtig, um ein ganz unabhängiges Reich zu bilden, und diese würden, wenn Österreich zu Grunde gehen könnte, sich Rußland in die Arme werfen müssen und bei diesem Tausch in jeder Beziehung verlieren. Aber sie beriefen sich, mit Beibehaltung der Dynastie, auf ihre alte Verfassung, deren vollkommene Wiederherstellung mit der Idee des Gesammtstaates, wie sie das Manifest vom 20. October aussprach, unvereinbar war. Die österreichische Regierung suchte, ehe sie zu Mitteln der Strenge ihre Zuflucht nahm, die öffentliche Meinung in Ungarn und dessen Nebenländern durch Maßregeln der Milde und versöhnendes Entgegenkommen zu gewinnen. Ein kaiserliches Handschreiben verfügte eine umfassende Amnestie (7. Januar 1861) hinsichtlich der in Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Croatien vorgekommenen straffälligen Handlungen, durch welche lediglich eine Änderung des vor dem 20. October bestandenen Regierungssystems bezweckt worden war. Obgleich das Ministerium die für Ungarn im Jahr 1848 gegebenen Gesetze nicht anerkannte, so wurden dieselben der für den ungarischen Landtag erlassenen provisorischen Wahlordnung, mit wenigen Modificationen, zu Grunde gelegt (7. Januar). Diese Wahlordnung stimmte auch mit den Anträgen der Graner Conferenz überein. Der Landtag sollte in Ofen am 2. April zusammentreten. — Die Steuern gingen in Ungarn so unregelmäßig ein, daß das Finanzministerium, um die Ausfälle zu decken, ein Anlehen von 30 Mill. G. ausschrieb (20. Januar). — Die sämmtlichen Handelskammern der Österreichischen Monarchie hatten die Frage des Finanzministers in Betreff der Herstellung der Valuta nach und nach dahin beantwortet, daß nur ein wirklich constitutionelles Regiment und die schleunige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes zu diesem Ziel führen könne (30. Januar).

Unterdessen war die Auflösung der Ordnung in Ungarn in stetem Zunehmen begriffen. Fenstereinwerfen, Katzenmusik, Bedrohung der österreichischen Beamten oder solcher Ungarn, welche sich der Hinneigung zu Österreich verdächtig gemacht hatten, Steuerverweigerung, Unterbrechung des regelmäßigen Laufes der Rechtspflege, waren an der Tagesordnung. Es schien eine vollständige Anarchie in einem Augenblick eintreten zu wollen, wo bei der inneren Erregung der Gemüther die Erhaltung der äußeren Ruhe am nöthigsten gewesen wäre. Vergebens trat ein kaiserliches Rescript vom 16. Januar diesem Unwesen entgegen und stellte Maßregeln der Strenge in Aussicht. Die Bewegung im antiösterreichischen Sinne wuchs. Selbst diejenigen, welche die üblen Folgen dieser Bewegung begriffen, wagten es nicht dieselbe zu bekämpfen, um nicht

ihre Popularität auf das Spiel zu setzen. Der Primas Scitovszky erließ ein Rundschreiben an alle Comitate, in welchem er, in Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Rescript vom 16. Januar, zum Vertrauen auf den Kaiser, zur Entrichtung der Steuern, zu Ruhe und Ordnung ermahnte (20. Januar). Derselbe Primas unterzeichnete aber in seiner Eigenschaft als Obergespan des Graner Comitats eine Adresse als Antwort auf das kaiserliche Rescript vom 16. Januar, in welcher die Klagen Ungarns über das von der österreichischen Regierung daselbst seit zehn Jahren beobachtete System lebhaft ausgesprochen waren (21. Januar). Diese Adresse bezeichnete das Manifest vom 20. October als eine Verletzung der Pragmatischen Sanction, auf welche sich Österreich den Ungarn gegenüber immer berief, und verlangte die vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 und 1849, welche nur eine Personalunion mit Österreich zuließen, worauf Letzteres nicht eingehen konnte ohne Alles in Frage zu stellen. Ein Comitat nach dem anderen folgte dem vom Graner gegebenen Beispiel und protestirte gegen das kaiserliche Rescript. Am 11. Februar eröffnete der Hofkanzler von Siebenbürgen, Freiherr von Kemeny, eine Conferenz ausgezeichneter Männer des Landes in Karlsburg zur Berathung über die Wiederherstellung constitutioneller Einrichtungen in Siebenbürgen. Die Mehrheit sprach sich für die Rechtsgültigkeit der Gesetze von 1848 aus, welche nur durch den vereinigten Landtag (Ungarns und seiner Nebenländer) modificirt werden könnten. In Ungarn trat in dieser Beziehung am schärfsten das Pesther Comitat unter der Leitung des Vicegespans Paul von Nyary auf und erklärte in seiner Antwort (12. Februar) auf das kaiserliche Rescript vom 16. Januar unter anderem folgendes: Die Comitate klammern sich streng an das Gesetz, sie nehmen keine höheren Verordnungen an und weigern sich dieselben zu vollziehen, sie lehnen sich gegen die octroyirten Übergangsmaßregeln auf. Im Staatsorganismus ist der Dualismus des Constitutionalismus und der Willkür unvereinbar und die versuchte Vereinigung derselben wird den Staat stürzen. Von unserem Standpunkt kann uns wohl die Gewalt verdrängen, gezwungen können wir aber dazu nicht werden, daß wir mit eigenen Händen die Basis unserer Constitution vernichten. Dasselbe Comitat beschloß, das Wahlgesetz von 1848 sei für die Landtagswahlen allein gültig und die abweichenden Bestimmungen des kaiserlichen Einberufungsschreibens ungesetzlich (13. Februar). Eine von dem gemäßigt gesinnten Hofkanzler, Freiherrn von Vay, welcher zwischen Österreich und Ungarn vermitteln wollte, mit den Obergespanen zu Pesth abgehaltene Conferenz blieb erfolglos (14. Februar). Die Obergespane erklärten zwar ihr Vertrauen zu der Person des Hofkanzlers, hielten es aber wider ihr Gewissen und das Gesetz dem Lande die Steuerentrichtung zur Pflicht zu machen.

Die Rechtspflege war in Ungarn in große Verwirrung gerathen und hatte, wenigstens was einen regelmäßigen Gang betrifft, in manchen Gegenden ganz aufgehört. Die seit 1849 ernannten Beamten, welche nicht geborene Ungarn waren, mußten abtreten und das Gerichtswesen wurde wieder auf den früheren Fuß gesetzt. Ein kaiserlicher Erlaß hob die ungarische Abtheilung bei dem obersten Gerichtshofe der Monarchie und das oberste Urbarialgericht auf und stellte die altungarische Septemviraltafel wieder her (20. Januar). In Ofen ward eine ungarische Justizconferenz eröffnet und Graf Apponyi, welcher sich in dem verstärkten Reichsrathe durch sein Festhalten an den Privilegien und Traditionen Ungarns bemerkbar gemacht hatte, übernahm als Judex Curiae die Leitung des gesammten ungarischen Justizwesens. Mit der Beseitigung der österreichischen Gesetzgebung, selbst des wohlthätigen und wegen der Beziehungen zum Auslande unentbehrlichen Handels- und Wechselrechts, wurden auch alle durch dieselben eingeführten Reformen über Bord geworfen und tauchte die etwas naturwüchsige und deshalb rohe Comitatsjustiz an vielen Orten wieder auf. Die Strafe der Stockprügel ward wieder, besonders gegen Juden (zuweilen wegen Privatstreitigkeiten zwischen dem Richter und dem Inculpaten), zur Anwendung gebracht. An manchen Orten wurden die Juden von den Gemeindewahlen ausgeschlossen, zuweilen ihnen sogar das Tragen der ungarischen Tracht verboten. Daß die nationale und constitutionelle Partei nicht immer die wahrhaft liberale und humane war, ging, außer den vielen Excessen und dem förmlich zur Schau getragenen Deutschenhaß, auch daraus

hervor, daß man in Ungarn unter der neuen Justizorganisation keinen Juden mehr zur Advocatenprüfung zulassen und den bereits vorhandenen jüdischen Advocaten die fernere Ausübung der Advocatur nicht gestatten wollte.

Während die Ungarn für die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung agitirten, verbreitete sich in den deutschen Theilen der Monarchie immer mehr die Überzeugung von der Möglichkeit, selbst von der Nothwendigkeit wirklich constitutioneller Einrichtungen. Der verstärkte Reichstag und die demselben gemachten Zugeständnisse, das Manifest und Diplom vom 20. October 1860 bewiesen, daß diese Überzeugung in die höchsten Kreise gedrungen war. Wohl gab es noch Absolutisten, aber sie traten mit ihrer Meinung nicht mit gleichem Muthe hervor. Anfang Februar 1861 war das Ministerium vollständig organisirt. Den Vorsitz in demselben hatte, anstatt des Grafen Rechberg, der Erzherzog Rainer übernommen, während Rechberg Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten blieb. Die anderen Minister waren: Freiherr von Mecsery, Polizeiminister; Graf Degenfeld, Kriegsminister; Ritter von Schmerling, Staatsminister, in welcher Eigenschaft er mit Leitung der Angelegenheiten der politischen Vertretungskörper, der Geschäfte des Cultus und des Unterrichts, der Institute für Wissenschaft und Kunst beauftragt war; von Lasser, mit der Leitung der übrigen zum Staatsministerium gehörigen Geschäfte beauftragt; von Plener, Finanzminister; Freiherr von Pratobevera, Justizminister; Graf von Wickenburg, Minister für Handel und Volkswirthschaft.

Am 26. Februar 1861 erschien ein kaiserliches Patent, welches, als Verwirklichung und Ergänzung der im Manifest und Diplom vom 20. October 1860 ausgesprochenen Principien und niedergelegten Grundzüge, eine Verfassung für den Gesammtstaat und Landesstatuten für jedes einzelne Kronland der Monarchie, mit Ausnahme der Länder der Ungarischen Krone und Lombardo-Venetiens, enthielt, für welches letztere die Ertheilung eines Landesstatuts einem geeigneteren Zeitpunkt vorbehalten wurde.

Die Vertretung des Gesammtstaates ist, nach dem Patent, einem Reichsrath übertragen, welcher aus zwei Häusern, einem Herrenhause und einem Abgeordnetenhause, besteht. Mitglieder des Herrenhauses sind durch ihre Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses; die großjährigen Häupter der inländischen durch ausgedehnten Gutsbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde ertheilt; alle Erzbischöfe und die Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt. Der Kaiser behält sich vor ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 343 Mitgliedern, welche aus den einzelnen Landesvertretungen durch directe Wahlen hervorgehen. Die Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Häuser ist dem Kaiser vorbehalten. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährig einberufen. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßt alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, welche allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Solche sind namentlich alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise, so wie auf die Ordnung der Militärpflicht beziehen; alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Geld-, Credit-, Münz- und Zettelbankwesens, die Zölle und Handelssachen, die Grundsätze des Zoll-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens betreffen; alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen überhaupt, insbesondere die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der Finanzverwaltung, die Aufnahme neuer Anlehen, die Convertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandelung, Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gefälle. Die Staatsschuld ist unter die Controle des Reichsraths gestellt. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der Ungarischen Krone, gemeinsam sind, gehören zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Reichsrathes ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der Ungarischen Krone. Zu diesem engeren Reichsrath gehören alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen der einzelnen im

engeren Reichsrath vertretenen Landtagen vorbehalten sind. Dasselbe gilt auch rücksichtlich solcher den Landtagen vorbehaltener Gegenstände in dem Fall, wenn die gemeinsame Behandlung von dem betreffenden Landtage beantragt wird. Bei vorkommenden Zweifeln rücksichtlich der Competenz des engeren Reichsraths in gemeinsamen Gesetzgebungsangelegenheiten, gegenüber der Competenz eines einzelnen im engeren Reichsrathe vertretenen Landtags, entscheidet auf Antrag des engeren Reichsrathes der Kaiser. Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch steht diesem das Recht zu in Gegenständen seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. Zu allen diesen Gesetzen ist die Übereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich. Zu einem gültigen Beschluß des gesammten und beziehungsweise des engeren Reichsrathes ist in jedem Hause die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Anträge auf Änderungen in diesem Grundgesetz erfordern in beiden Häusern eine Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der Stimmen. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben von ihren Wählern keine Instructionen anzunehmen. Alle Mitglieder des Reichsrathes haben ihr Wahlrecht persönlich auszuüben. Die Vertagung des Reichsrathes so wie die Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt auf Verfügung des Kaisers. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen sind berechtigt an allen Berathungen des Reichsrathes theilzunehmen. Sie müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden. Das Recht an der Abstimmung Theil zu nehmen haben sie nur, insofern sie Mitglieder eines der beiden Häuser sind. Die Sitzungen beider Häuser des Reichsrathes sind öffentlich. Jedem Hause steht das Recht zu ausnahmsweise die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens zehn Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.

An demselben Tage (26. Februar 1861) verfügte ein kaiserliches Patent die Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsrathes und ordnete die Einsetzung eines Staatsrathes an. Derselbe besteht aus einem Präsidenten und mehren Staatsräthen, welche sämmtlich der Kaiser ernennt. Der Präsident hat den Rang eines Ministers. Er wird zu den Berathungen des Ministerrathes zugezogen, ohne an den Abstimmungen Theil zu nehmen. Bei der Wahl der Staatsräthe wird auf ausgezeichnete Befähigung und Erfahrung in der Justiz-, Finanz-, Militär- und politischen Verwaltung, so wie auf genaue Kenntniß der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder entsprechend Rücksicht genommen. Der Staatsrath hat im Allgemeinen die Bestimmung den Kaiser und sein Ministerium mit der Einsicht, den Kenntnissen und der Erfahrung seiner Mitglieder zur Erzielung fester, gereifter und übereinstimmender Grundsätze berathend zu unterstützen.

An den Statuten für die einzelnen Kronländer, an den Landesordnungen und Landtagswahlordnungen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slawonien, wo über die Wiederherstellung der früheren Landesverfassungen, in Einklang mit dem Diplom vom 20. October 1860, schon in dem kaiserlichen Handschreiben unter demselben Datum die nöthigen Verfügungen getroffen waren) wurde mit großem Eifer gearbeitet, damit die neue Organisation sich sobald wie möglich als ein Ganzes herausstellte, indem bei längerer Verzögerung die Schwierigkeiten sich vermehren mußten. Der Reichsrath sollte gewissermaßen eine Doppelstellung einnehmen, mit den Vertretern aus den Ländern der Ungarischen Krone vereinigt als Organ des Gesammtstaates, als weiterer Reichstag, ohne diese als engerer für die Deutsch-slawischen Provinzen, als eine Art Zwischenstufe zwischen den Provinziallandtagen und der Vertretung des Gesammtstaates fungiren. Sowohl der Reichsrath als die Landtage waren mit hinreichenden Befugnissen ausgestattet, um ein constitutionelles Leben zu begründen, und zugleich war dem größeren Grundbesitz im Reichsrath wie in den Landtagen eine so bedeutende Stellung eingeräumt, daß allzu große Neuerungssucht oder Verkennung der dem Kaiserstaat eigenthümlichen Lebensbedingungen nicht zu befürchten war. Auf der anderen Seite war die Möglichkeit zu einem verfassungsmäßigen Leben gegeben, und die Aneignung und weitere Ausbildung des Verliehenen lag in den Händen der Völker Österreichs. Die Frage über die Abwägung der Rechte zwischen dem Reichs-

rath und den Landtagen war mit Erfolg gelöst worden und geeignet die Einheit und Macht des Reiches mit der nationalen Entwickelung und den historischen Überlieferungen der einzelnen Länder in Übereinstimmung zu setzen. In dem deutschgesinnten Theil der Bevölkerung des Kaiserstaates, wie überhaupt unter denen, welche den österreichischen Länderverband als eine innere und äußere Nothwendigkeit ansehen, fand das kaiserliche Patent lebhafte Zustimmung. Die Regierung hatte die Resultate der Vergangenheit in ihren Plan aufgenommen, faßte die Elemente der Gegenwart zusammen und machte mit ihnen entschlossen gegen die Zukunft Front. Die Festigkeit, mit welcher sie auftrat, und die Klarheit, mit welcher sie die Lage der Dinge übersah, machte um so größeren Eindruck, da in vielen Gemüthern schon Zweifel darüber entstanden waren, ob sie im Stande sein werde die im Manifest und Diplom vom 20. October 1860 niedergelegten Grundsätze zu einer lebenskräftigen Ausführung zu bringen. Es gehörte eben so viel politische Weisheit wie politischer Muth dazu, um für ein aus so heterogenen Elementen bestehendes Reich wie Österreich eine diese alle umfassende Form zu finden und in die mancherlei mittelalterlichen Überlieferungen den Geist moderner Staatseinrichtungen einzuführen.

Die Regierung hatte die Einleitung zu den Wahlen in die Landtage möglich schnell treffen lassen, damit der Reichsrath, da das Abgeordnetenhaus aus den Landtagen hervorgehen sollte, am 1. Mai eröffnet werden konnte. Bei den Wahlen fand die größte Ruhe und Ordnung statt, und von oben her ward nichts unternommen, um auf dieselben einen ungehörigen Einfluß auszuüben. In den ersten Tagen des April traten die Landtage in allen Provinzen, mit Ausnahme in Siebenbürgen und Venetien, zusammen, weil Siebenbürgen seine innere Organisation noch nicht vollendet hatte, in Venetien aber dieselbe von der Regierung vertagt worden war. Die Landtage constituirten sich und die meisten darunter beschlossen dem Kaiser ihren Dank für die im Patent vom 26. Februar verliehenen Institutionen auszudrücken. Dann wurden die Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsraths getroffen. In Istrien verweigerte die italienische Majorität mit 20 gegen 10 Stimmen die Wahlen zum Reichsrath, während in Dalmatien der Landtag die Wahlen zum Landtag vornahm. Auch in *Böhmen und Galizien* fand die Wahl in den Reichsrath Anstand. In Böhmen war der Gegensatz zwischen dem tschechischen und deutschen Element wieder mit leidenschaftlicher Erbitterung ausgebrochen, und die Tschechen suchten im Bunde mit einer Majorität des Clerus und einer Minorität des Adels das Übergewicht an sich zu reißen, die Deutschen als Eindringliche hinzustellen, mit Mähren und Österreichisch-Schlesien, als Ländern der Böhmischen Krone, wie es in Nachahmung früherer Zeiten hieß, ein engeres Bündniß zu schließen und sich dem Einflusse der deutschen Majorität des engeren Reichsraths wo möglich zu entziehen. Die tschechische Partei unterlag jedoch im Landtag, da die Mehrheit der größeren Grundbesitzer sich auf die Seite der deutschen Partei schlug, und der böhmische Landtag wählte seine Vertreter in den Reichsrath, ungeachtet die tschechische Mitglieder des Landtages einen Protest zu Protokoll gaben, in welchem darüber Beschwerde geführt wurde, daß die neue Landesordnung des Königreichs Böhmen ohne alle Mitwirkung wahrer Vertrauensmänner des Böhmischen Volkes zu Stande gekommen und die böhmisch-slawische Mehrheit der Bevölkerung dadurch in ihrem Recht verkürzt sei. Sie verwahrten sich gegen jeden Nachtheil, welcher ihrem Lande dadurch entstehen könnte, indem sie dem böhmischen Landtage, so lange er sich auf die gegenwärtige Verfassung und Wahlordnung gründete, und daher auch den von demselben gewählten Reichsrathsabgeordneten keinesfalls die Befugniß zuerkannten in den staatsrechtlichen Verhältnissen Böhmens, sowohl älteren als neueren Ursprungs, etwas zu verkürzen oder zu verrücken. Auch der galizische Landtag nahm die Wahlen zum Reichsrath nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Autonomie und der historischen Rechte des Landes in Angriff. Dem Landtag allein stehe das Recht der Entscheidung über Landesangelegenheiten zu, denn er stütze sich dabei auf die Traditionen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche, welche von dem Kaiser im Manifest und Diplom vom 20. October 1860 als die Richtschnur seiner Regierung anerkannt worden seien. Was Venetien betraf, so beschloß die Centralcongregation, da nur von 420 Ge-

6*

meinden unter 844 regelmäßige Wahlen vorlagen und ein besonderes Wahlgesetz nicht vorhanden war, keine Ernennungen in den Reichsrath vorzunehmen. Das Staatsministerium verfügte hierauf, die Statthalterei von Venedig habe am 1. Mai in öffentlicher Sitzung die Prüfung der Wahlverhandlungen der Gemeinden vorzunehmen und jedem, welcher bei diesen Wahlen die absolute oder relative Stimmenmehrheit erhalten, ein Wahlcertificat auszustellen. Dies geschah auch, aber die auf diese Art in den Reichsrath Gewählten lehnten sämmtlich ab, da sie in der Minorität der wählenden Gemeinden den Landeswillen nicht zu erkennen vermochten. — Wenige Tage nach dem Zusammentritt der Landtage, am 8. April, hatte der Kaiser ein Patent erlassen, welches den Protestanten in Österreich die bürgerliche Gleichstellung sicherte und ihnen zugleich die volle und ungeschmälerte Selbständigkeit in der Anordnung ihrer confessionellen Angelegenheiten gewährte. Dieser Act der Gerechtigkeit, welcher übrigens principiell schon in dem Manifest vom 20. October 1860 ausgesprochen lag, fand überall Beifall, ausgenommen in Tyrol, wo ein Theil der Bevölkerung, welcher unter dem Einfluß der Geistlichkeit und des Adels stand, in seiner politischen und religiösen Entwickelung sehr zurückgeblieben war. Schon am 10. Januar 1861 hatte der Fürst-Bischof von Brixen, Vincenz Gasser, in einem Hirtenbrief gegen die Gleichstellung der Confessionen geeifert. Am 15. Februar hatte die alttyrolische Partei eine Adresse an den Kaiser um Aufrechthaltung des von dem Minister des Innern, Grafen Goluchowski, erlassenen Landesstatuts, welches im Geiste der mittelalterlichen Einrichtungen abgefaßt war, gerichtet und sich lebhaft gegen die Schmerlingschen Neuerungen ausgesprochen. Jetzt (19. April) gelang es der Geistlichkeit einen Petitionssturm gegen das Patent vom 8. April zu Stande zu bringen, unter dessen Druck der tyrolische Landtag auf Antrag des Bischofs von Brixen fast einstimmig beschloß den Kaiser zu bitten, daß dieses Patent auf Tyrol keine Anwendung finde, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Nichtkatholiken verboten werde und die Protestanten auch fernerhin vom Erwerbe liegender Gründe ausgeschlossen blieben. Es wird der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit unten (S. 84) gedacht werden. Das italienische Tyrol hatte fast überall die Wahlen zum tyrolischen Landtag abgelehnt und die Vereinigung mit Venetien oder einen Sonderlandtag verlangt, was aber vom tyrolischen Landtag verworfen wurde (20. April). — Der Landtag von Dalmatien hatte die Wahlen in den Reichsrath getroffen und beschloß eine Adresse an den Kaiser um baldige selbständige Wirksamkeit der dalmatinischen Landesordnung (19. April). Da die Minorität des Landtages eine Gegenadresse zu Gunsten der Verbindung mit Croatien abgefaßt hatte und acht Mitglieder derselben im Interesse ihrer Sache nach Agram gegangen waren, so entschied sich die Majorität dahin, den Wunsch des Landes dem Kaiser durch eine Gesammtdeputation vorzutragen (24. April).

Ungeachtet aller entgegenstehenden Schwierigkeiten war das durch das Manifest und Diplom vom 20. October 1860 begonnene und durch das Patent vom 26. Febr. 1861 fortgesetzte Werk zu Stande gekommen und konnte der Reichsrath am 1. Mai vom Kaiser in Wien eröffnet werden. Der Kaiser hatte durch Handschreiben vom 22. April an den Präsidenten des Ministeriums, Erzherzog Rainer, 56 erbliche und 39 lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses ernannt. Unter den erblichen Mitgliedern befanden sich die Häupter der meisten großen adeligen Familien, meist Deutsche, jedoch auch Italiener, wie der Fürst Collalto, die Marquis Canossa, Cavriani, die Grafen Colleoni, Guidi di Bagno, Cararesi, Venier, und Polen, wie die Fürsten Sanguszko, Sapieha, die Grafen Goluchowski, Potocki. Unter die lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses waren einige Personen aufgenommen worden, welche durch ihre Herkunft und ihren Beruf zu den bürgerlichen Kreisen der Gesellschaft gehörten, wie der Dichter Grillparzer, der Geschichtsschreiber Palacky, der Großhändler von Reyher, der Banquier von Rothschild. Die Ernennung von Mitgliedern des Herrenhauses aus Ungarn, Siebenbürgen, Slawonien und Croatien hatte sich der Kaiser, bis die Frage über die Vertretung dieser Länder im Reichsrath endgültig festgestellt sein werde, vorbehalten.

Mit großer Spannung hatte man dem Tage entgegengesehen, an welchem der Kaiser zum erstenmal als constitutioneller Monarch vor den Vertretern des

Landes erscheinen sollte. Die Rede des Kaisers entsprach den gehegten Erwartungen und der Bedeutung des Augenblicks. Bei den Stellen, welche das Festhalten an dem liberalen Regierungsprincip, das Streben die verfassungsmäßige Consolidirung des Gesammtstaates mit der Autonomie und den historischen Zuständen der einzelnen Länder in Einklang zu bringen, die Unabhängigkeitmachung der Nationalbank, die Hoffnung bald auch die ungarischen Länder im Reichsrath vertreten zu sehen und den Entschluß Österreichs seinerseits den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten betrafen, erhoben sich immer lauter und allgemeiner werdende Beifallsrufe; ein wahrer Sturm des Applauses brach aber los, als der Kaiser mit erhobener Stimme und sichtlicher Bewegung seine Verpflichtung und seinen Entschluß verkündete jeden Angriff auf die einige und untheilbare Österreichische Monarchie, er möge kommen von welcher Seite er wolle, mit starker Hand abzuwehren. Die Rede des Kaisers machte auch später bei ruhiger Erwägung einen günstigen Eindruck. Sie war klar, bestimmt und trug den Charakter der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe an sich. Es wurden die ungeheueren Aufgaben und Schwierigkeiten, welche dem Reichsrath bevorstanden, unumwunden anerkannt, und bei der Nothwendigkeit dieselben um jeden Preis zu überwinden das Vertrauen ausausgesprochen, daß die Vertreter des Reiches die Stimmen hören und das Ihrige thun würden, um das hohe Ziel zu erreichen. Die Versammlung war mehr glänzend als zahlreich gewesen. Von 130 Mitgliedern des Herrenhauses waren ungefähr 90, von den 343 Abgeordneten nicht viel über die Hälfte erschienen. Es fehlten die Vertreter Ungarns und seiner Nebenländer, so wie die von Tyrol, Istrien, dem Venetianischen und Galizien, letztere jedoch nur aus zufälliger Verspätung. Die Thronrede erregte in den deutschgesinnten Theilen der Monarchie überall Vertrauen und Hoffnung, aber in der Hauptstadt gab sich die Bevölkerung einer begeisterten Freude hin, indem die Entschiedenheit, mit welcher der Kaiser die Einheit der Monarchie betont hatte, den Wunsch bestätigte, daß Wien immer der Mittelpunkt eines großen und mächtigen Staates bleiben werde.

Der Kaiser hatte den Geheimen Rath Fürsten Karl zu Auersperg zum Präsidenten und den Obersthofmarschall Grafen Kuefstein zum Vicepräsidenten des Herrenhauses, den Advocaten und Bürgermeister von Troppau, Franz Hein, zum Präsidenten, den Professor an der Universität zu Prag Leopold Hasner Ritter von Artha und den Oberlandesgerichtsrath zu Brünn Grafen von Mazzuchelli zu Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt.

In beiden Häusern des Reichsrathes gab es nur wenige, welche auf den früheren Absolutismus hätten zurückkommen mögen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Betheiligung des Landes an den öffentlichen Angelegenheiten und einer Controle der Regierung von Seiten seiner Vertreter fast allgemein gemacht. Aber über die Art und Weise dieser Betheiligung und Controle theilte sich die Versammlung in zwei Parteien. Die eine dieser Parteien (Centralisten) sah den Schwerpunkt der neuen politischen Organisation in dem Reichsrath, hielt eine möglichst große Centralisirung der legislativen Gewalt in den beiden Häusern des Reichsrathes für die innere Freiheit und äußere Machtstellung Österreichs für unentbehrlich und wollte den Vertretungen der einzelnen Kronländer nur so weit Bedeutung und Selbständigkeit einräumen als mit der Einheit des Reiches verträglich war. Die andere Partei (Föderalisten) hing vor Allem an der Autonomie und den historisch-politischen Traditionen der einzelnen Kronländer und Nationalitäten und wollte den Reichsrath auf die Behandlung der allgemeinsten politischen Angelegenheiten beschränkt wissen, demselben aber keine Eingriffe in die inneren Zustände der Provinzen gestatten. Diese, ihre Landesordnungen und Vertretungen, sollten nach wie vor den eigentlichen Inhalt des österreichischen Staatslebens ausmachen, der Reichsrath aber nur die äußere sie unter einander verbindende Form abgeben. Die Idee der Centralisation herrschte in dem deutschen, die des Föderalismus in dem slawischen (Tschechen, Galizier) Element des Reichsrathes vor. Die ultramontanen Principien waren im Reichsrath von einem Theil des katholischen Clerus vertreten, obgleich auch mehre durch ihre Stellung hervorragende Laien sich zu denselben hinneigten. Die im Reichsrath sitzenden Erzbischöfe

und Bischöfe vereinigten sich zu einer Adresse an den Kaiser (6. Mai), in welcher sie über die Ereignisse in Italien den Stab brachen, die Erhaltung der Glaubenseinheit in Tyrol empfahlen, den katholischen Charakter des Österreichischen Kaiserstaates hervorhoben und zum Schutz für den Papst aufforderten. Diese Prälaten waren nur sehr bedingte Anhänger des kaiserlichen Patents vom 26. Februar und im Weltlichen wie im Kirchlichen den Ideen der Vergangenheit zugewandt. Dagegen siegte die Partei der Reichseinheit und der zeitgemäßen Einrichtungen in den Commissionen, welche die beiden Häuser des Reichsrathes zur Abfassung der Antwortsadresse auf die Thronrede ernannt hatten. Das Herrenhaus verwarf (11. Mai) den Antrag des Grafen Leo Thun in der Antwortsadresse Österreich als den Hort des Katholicismus zu bezeichnen. Die Macht und Größe des Gesammtstaates ward als die Grundbedingung des Glückes und der Sicherheit der einzelnen Kronländer hingestellt. Das Abgeordnetenhaus lehnte eine ganze Reihe von Amendements der Föderalisten ab und nahm mit großer Stimmenmehrheit (127 gegen 48) eine Antwortsadresse an, in welcher die Gesammtverfassung nicht nur als das unantastbare Fundament des Bestandes des Reiches hervorgehoben, sondern auch die Vervollständigung und Fortbildung der constitutionellen Formen empfohlen wurde (11. Mai).

Der ungarische Hofkanzler, Freiherr von Vay, hatte das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 nicht mitunterzeichnet und war nur mit Mühe bewogen worden bei der Eröffnung des Reichsrathes gegenwärtig zu sein. Dieses Verhalten des sonst gemäßigt gesinnten und zur Vermittelung geneigten Vertreters der ungarischen Interessen im Ministerium ließ auf eine dem neuen System sehr abgeneigte Gesinnung seiner Landsleute schließen. Es ist oben das Auftreten der Comitate gegen das Manifest und Diplom vom 20. October und die vergebliche Conferenz des Hofkanzlers mit den Obergespanen in Pesth erwähnt worden. In Ungarn hatten die Wahlen, welche dort, wie in allen Kronländern, ohne Beeinflussung seitens der Regierung vor sich gegangen waren, mitunter die auffallendsten Resultate geliefert, indem nicht nur die entschiedensten principiellen Gegner Österreichs, sondern auch wegen Hochverraths verurtheilte im Ausland lebende Flüchtlinge, welche nicht amnestirt waren und auch von einer Amnestie keinen Gebrauch gemacht haben würden, mehr oder weniger Stimmen erhalten hatten. Der Kaiser hatte in seiner Eigenschaft als König von Ungarn durch die Literae regales den Landtag nach Ofen und nicht nach Pesth einberufen, wie es die Gesetze von 1848 gefordert hätten. Die Conferenz der Landtagsabgeordneten in Pesth beschloß (2. April) den Landtag in keinem Fall in Ofen abzuhalten. Unterhandlungen zwischen Wien und Pesth führten ein Compromiß herbei, vermöge dessen die Eröffnung des Landtages im königlichen Schlosse in Ofen statt finden, die Verhandlungen aber in Pesth geführt werden sollten. Die Conferenz der Landtagsabgeordneten erklärte hierauf die Eröffnung in Ofen lediglich als eine Förmlichkeit zu betrachten und stellte es jedem Abgeordneten frei an derselben Theil zu nehmen oder von ihr fern zu bleiben. Am 6. April eröffnete der Judex Curiae, Graf Apponyi, den Landtag mit einer Rede, in welcher schon die bloße Andeutung des kaiserlichen Patents vom 26. Februar ein bemerkbares Murren in der Versammlung erregte. Es fand hierauf an demselben Tage die erste Sitzung beider Häuser in Pesth statt. Es war ein bedenkliches Zeichen von der gegen Österreich herrschenden Stimmung, daß der Alterspräsident der Magnaten, Graf Esterhazy, in seiner Eröffnungsrede den 1849 standrechtlich verurtheilten und erschossenen Grafen Ludwig Batthyany als einen Märtyrer und ein Muster von Patriotismus hinstellte. Beide Häuser waren von vornherein entschlossen an den Gesetzen von 1848 in ihrem ganzen Umfange festzuhalten. Die Entscheidung wurde den Abgeordneten überlassen, die Magnaten begnügten sich damit, den Beschlüssen derselben zuzustimmen. Der Judex Curiae erließ ein Rundschreiben an alle Comitate und Städte, wonach die kaiserlichen Gerichtsbehörden bis zum 1. Mai ihre Thätigkeit vollständig einstellen und alle Acten den an ihre Stelle tretenden ungarischen Gerichten übergeben sollten.

In dem ungarischen Landtage standen sich zwei Parteien gegenüber; eine gemäßigt liberale Partei unter Franz Deak's Leitung, welcher unter dem Ministerium

Batthyany Justizminister gewesen, aber als Kossuth an die Spitze der Verwaltung getreten, ausgeschieden war; und die ultramagyarische Partei unter dem Grafen Ladislaus Teleki, welcher, nachdem er von Sachsen an Österreich ausgeliefert worden, aber vom Kaiser unter der Bedingung sich vor der Hand jeder politischen Agitation zu enthalten begnadigt und nach Ungarn zurückgekehrt war. Teleki hatte, ungeachtet seines dem Kaiser gegebenen Versprechens sich zum Landtage wählen lassen, wo er sich durch seine exclusiven Ansichten bemerkbar machte und, wie schon vorher, im Volk Anhang fand. Die Berathung über das Verhältniß Ungarns zur Gesammtmonarchie und die Beschickung des Reichsrathes sollte eben beginnen, als sich die Nachricht verbreitete, Teleki habe sich in der Nacht vom 7. zum 8. Mai durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Er hatte, nach der gewöhnlichen Annahme, zwischen seiner Parteistellung und der dem Kaiser gemachten Zusage keinen anderen Ausweg gesehen.

In den maßgebenden Kreisen in Wien, am Hofe und im Ministerium, war man von Anfang an überzeugt gewesen, daß Ungarn dem Eingehen in den Gesammtstaat so lange als möglich widerstreben werde. Man hoffte aber dieses Hinderniß durch Klugheit und Ausdauer, durch eine Mischung von Nachgiebigkeit und Festigkeit allmälig überwinden zu können. Viel hing von der Haltung ab, welche Siebenbürgen und Croatien gegen Ungarn annehmen würden, welches durch deren Anschluß eben so gestärkt, wie durch ihre Trennung geschwächt werden mußte. In Wien suchte man deshalb den Wünschen Siebenbürgens, um es auf seine Seite zu ziehen, so viel als möglich entgegenzukommen. Der Kaiser genehmigte (24. März) die Reorganisirung der politisch-administrativen Verwaltung des Landes auf Grundlage der früheren Verhältnisse. Der gesetzliche Graf der Sächsischen Nation, Freiherr von Salmen, wurde angewiesen sich behufs der Wiederherstellung der sächsischen Stühle und Districte, der Wahlen der Bürgermeister und Königsrichter von Wien nach Siebenbürgen zu begeben. Die Ernennungen der Oberrichter und Secretäre des Siebenbürgischen Guberniums, der Obergespane, der Obercapitäne des Fogaraser Districts und der provisorischen Oberkönigsrichter wurden bekannt gemacht. Ferner verfügte ein kaiserlicher Erlaß (31. März) die Reorganisation der Gerichtsbehörden in Siebenbürgen und übertrug die Rechtspflege den früher bestandenen Gerichtsstellen. Diese Bemühungen Siebenbürgen durch Concessionen für das neue System zu gewinnen, welche später von Erfolg gekrönt werden sollten, waren damals vergeblich, zum Theil durch Schuld des eifrig magyarisch gesinnten siebenbürgischen Hofkanzlers, Freiherr von Kemény, welcher die Privilegien Ungarns und der zur Ungarischen Krone gehörigen Länder in seiner amtlichen Stellung und auch in der Presse lebhaft vertheidigte.

Der croatische Landtag war in Agram, an demselben Tage (6. April), wie der ungarische in Pesth, zusammengetreten, und von Wien aus zur Beschickung des Reichsrathes in Folge des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860, und von Pesth aus zur Theilnahme am ungarischen Landtage, auf Grund des alten politischen Verbandes zwischen Ungarn und Croatien, welches die Magyaren immer noch als zu Recht bestehend ansahen, aufgefordert worden. Die Croaten, welche vor Allem ihre Autonomie bewahren wollten, gingen weder auf die eine noch die andere Aufforderung ein und erklärten (1. Mai) jeden für einen Vaterlandsverräther, welcher der Einladung zu irgend welcher Landesversammlung Folge leisten würde, ehe der croatische Landtag das Verhältniß zu Österreich und Ungarn festgesetzt haben würde. Dem croatischen Landtag lagen vornehmlich zwei Dinge am Herzen: die Zurückgabe der sogenannten Confinien, wo Österreich Militärcolonien errichtet hatte, und die Beschickung des Landtages in Agram durch die Abgeordneten Dalmatiens. Der Widerstand, auf welchen diese Forderungen bei dem österreichischen Ministerium stießen, hatte die Croaten einen Augenblick lang zur Annäherung an Ungarn veranlaßt. Der Landtag in Agram beschloß indessen sich mit dem Kaiser unmittelbar selbst zu verständigen, und der zu diesem Zweck nach Wien gesandten Deputation ward der Bescheid, daß für diesmal die Confinien in dem Landtag vertreten werden könnten. Was das Verhältniß zu Dalmatien betraf, so sollten darüber Conferenzen zwischen den in Wien anwesenden Croaten und Dalmatiern, welche aber nur einen privaten Charakter haben würden,

stattfinden. Die magyarische Partei im croatischen Landtag unterlag in der Unionsfrage mit Ungarn, aber die Beschickung des Reichsrathes ward gleichwohl abgelehnt.

In der Stellung der Parteien auf dem ungarischen Landtag hatte der Tod des Grafen Teleki keine Veränderung hervorgebracht, da derselbe nicht sowohl der Leiter, als vielmehr nur das Werkzeug der magyarischen Ultras gewesen war. Die eine Partei, zu welcher Teleki gehört hatte, wollte dem Kaiser einfach durch einen Beschluß erklären, daß Ungarn das Patent vom 26. Februar nicht anerkenne und an den in den Gesetzen von 1848 ausgesprochenen staatsrechtlichen Normen für sein Verhältniß zu den Nebenländern und den übrigen Besitzungen des Hauses Habsburg festhalte. Sie hieß deshalb die Beschlußpartei. Die andere Partei, an deren Spitze Franz Deak stand, erstrebte dasselbe Ziel, schmeichelte sich aber dasselbe durch Unterhandlungen erreichen zu können und wollte ihre Gründe für Ablehnung der Gesammtstaatsverfassung, indem sie sich dabei auf die Pragmatische Sanction und die altungarische Verfassung stützte, dem Kaiser in einer Adresse vorlegen. Sie wurde die Adreßpartei genannt. Deak's Rede war die bedeutendste, welche vom ungarischen Standpunkt aus über Ungarns Stellung zu Österreich gehalten worden ist. Mit ihr begann die Debatte im Abgeordnetenhause (13. Mai). Die Stellen, welche als der eigentliche Kern der Deak'schen Rechtsdeductionen, als die Quintessenz des Programms der national-ungarischen Partei zu betrachten sind, lauteten folgendermaßen: An dem Beispiel Schwedens und Norwegens können wir sehen, daß zwei Staaten auch bei bloßer Personalunion mit einander bestehen können; und warum sollten wir, welche wir mit den Erbländern gleichfalls nur im Verhältniß der Personalunion unter derselben Dynastie verbunden sind, nicht staatsrechtlich von einander unabhängig und doch brüderlich neben einander bestehen können, wenn wir nebst unseren eigenen Rechten auch die Rechte und Interessen des Andern gegenseitig achten? Indem wir die constitutionelle Unabhängigkeit und Selbständigkeit Ungarns gegen jeden Machtspruch vertheidigen, indem wir uns gegen jene engere Verbindung verwahren, welche man uns gleichsam als Bedingung der theilweisen Wiederherstellung unserer Verfassung aufnöthigen will, beabsichtigen wir keineswegs den constitutionellen Völkern der Erbländer feindselig gegenüber zu treten. Wir wollen keineswegs den Bestand der Monarchie gefährden und sind bereit dasjenige, was wir thun dürfen und ohne Verletzung unserer Selbständigkeit und unserer constitutionellen Rechte thun können, auch noch über das Maß unserer im Gesetz vorgezeichneten strengen Verpflichtungen hinaus, aus Billigkeitsgefühl und politischer Rücksicht zu thun, damit unter jenen schweren Lasten, welche uns durch das Gebahren des bestandenen absolutistischen Systems auferlegt wurden, nicht der Wohlstand der Erbländer und damit auch zugleich unser eigener zusammenbreche, damit für sie, wie für uns die nachtheiligen Folgen der jüngstvergangenen schweren Zeiten beseitigt werden. Aber nur als selbständiges, unabhängiges Land wollen wir mit ihnen als selbständigen, unabhängigen Ländern in Berührung treten, nur auf diesem Wege werden wir ihre und unsere Interessen in Einklang zu bringen vermögen. Auf das Entschiedenste verwerfen wir jedoch jede Unterordnung, jede Verschmelzung auf dem Gebiet der Gesetzgebung wie auf dem der Regierung, denn das wäre ein Preisgeben unserer Selbständigkeit, was uns geradezu unmöglich ist. Wir halten es daher für nothwendig feierlich zu erklären, daß wir die durch den Staatsgrundvertrag, durch königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete, verfassungsmäßige Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und keinerlei Interessen aufopfern können und daß wir daran festhalten als an der Grundbedingung unserer nationalen Existenz. Wir können daher durchaus nicht zugeben, daß die Fragen der Besteuerung und der Militärstellung in was immer für einem Punkt dem ungarischen Landtag entzogen werden. So wie wir das Recht der Gesetzgebung in Bezug auf andere Länder in keiner Weise ausüben wollen, so können wir auch dieses Recht bezüglich Ungarns mit niemand anderm als mit dem König von Ungarn theilen; wir können die Regierung und Verwaltung Ungarns von niemand anderem als dem König von Ungarn abhängig machen und dieselbe daher auch nicht mit der Regierung anderer Länder vereinigen; wir wollen also weder am Reichsrath noch an irgend einer Reichsvertretung theil neh-

men. Ein Verfügungsrecht derselben über ungarische Angelegenheiten erkennen wir nicht an, sondern sind blos geneigt mit den constitutionellen Völkern der Erblande, wie eine selbständige, freie Nation mit der anderen, von Fall zu Fall in Berührung zu treten. Der König von Ungarn wird nur durch die Krönung König von Ungarn, die Krönung ist aber an gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorhergängige Erfüllung unumgänglich nothwendig ist. Die ungeschmälerte Aufrechthaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte, die territoriale und politische Selbständigkeit des Landes, die Completirung des Landtages, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, die Reactivirung unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, die Aufhebung aller noch bestehenden Consequenzen des absolutistischen Systems, das sind jene vorhergängigen Bedingungen, ohne deren Erfüllung eine Berathung und Vereinbarung unmöglich ist. — Deak, welcher das Manifest und Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 als nicht vorhanden für Ungarn ansah und die vollständige Wiederherstellung der ungarischen Gesetze von 1848 als einzig mögliche Bedingung der Aussöhnung zwischen Ungarn und Österreich aufstellte, galt für gemäßigt im Vergleich zu vielen seiner Collegen im Landtage. Einer derselben, Koloman Tisza, erklärte jede Vermittelung für unmöglich, weil die Regierung in Wien die Landesrechte läugne. Er wollte keine Adresse und stimmte für einen Beschluß, welcher den Deak'schen Antrag mit einigen Erwiderungen enthielt (16. Mai). Graf Theodor Csaki erklärte sich mit Heftigkeit gegen den Erlaß einer Adresse; Freiherr von Eötvös behauptete (17. Mai), eine Gesammtverfassung sei für Österreich eine Unmöglichkeit und deren Versuch durch das Februarpatent nicht ernsthaft gemeint. Ungarn dürfe sich nicht in den Staatsbankerott Österreichs hineinziehen lassen. Die ungarische Sache sei mit den Interessen der übrigen Völker der Monarchie, mit den Einheitsbestrebungen Deutschlands und Italiens solidarisch und könne auf die Dauer nicht unterliegen. Der Abgeordnete Szilagyi verfocht (18. Mai) die extremsten Ansichten und behauptete unter anderem, gegen die Finanzübel Österreichs gebe es kein anderes Heilmittel als die Auflösung des Reiches. Österreichs Bestand sei keine Nothwendigkeit mehr für das Europäische Gleichgewicht, da es nur den Frieden Europa's bedrohe. Paul Somsich, früher einer der Führer der Altconservativen, erklärte, eine solche Partei sei nicht mehr vorhanden; es bleibe der österreichischen Regierung keine andere Wahl als sich auf den Boden der Gesetze von 1848 zu stellen, oder Gewaltmaßregeln zu ergreifen, aber der Zwang führe heutzutage Nationen gegenüber zu keinem Ziel.

Die Auflösung der inneren Ordnung wurde unterdessen in Ungarn immer fühlbarer. Die seit Aufhebung der alten Verfassung eingesetzten Behörden waren durch die den Ungarn in Bezug auf ihre inneren Zustände zurückgegebene Selbständigkeit beseitigt und die autonomen Institutionen noch im Werden begriffen. Die Steuern konnten nur mit Hülfe des österreichischen Militärs beigetrieben werden. Gerichtliche Klagen waren meist erfolglos, die Erkenntnisse blieben unausgeführt. Ungeachtet der leidenschaftlichen Debatten im Landtag konnte dieser gesetzlose Zustand nicht ganz unbemerkt bleiben. Der Abgeordnete Tisza brachte eine schriftliche Motion ein (22. Mai), betreffend die Einsetzung eines Ausschusses, welcher während der Adreßdebatten die dringende Rechtspflegefrage berathen und auf Grundlage der unter Leitung des Judex Curiae gefaßten Conferenzbeschlüsse dem Landtag ein Rechtsprovisorium vorschlagen sollte, damit die Rechtspflege interimistisch geordnet werde, bis der Landtag Zeit habe die Codificationsarbeiten vorzunehmen.

Die Debatten über das Verhältniß Ungarns zu Österreich dauerten bis zum 4. Juni fort, ohne daß, ungeachtet der Menge von Reden, viel neues an Gedanken der von Deak gegebenen Auseinandersetzung hinzugefügt worden wäre. Man übertrieb dessen Deductionen, aber man bereicherte sie nicht. Die extremste Meinung fand in der Rede des Abgeordneten Revesz Ausdruck (30. Mai), welcher geradezu heraussagte, die Pragmatische Sanction sei keineswegs ein zweiseitiger Vertrag, sondern für Ungarn nur ein das Erbrecht der weiblichen Linie des Hauses Habsburg anerkennender Gesetzartikel, welchen der Landtag eben so gut aufheben könne, wie er ihn ge-

geben habe. Die Nation könne zu ihrem factischen Herrscher nicht wie zu ihrem König, sondern nur wie der Unterjochte zum Unterjocher sprechen. Nach dreiwöchentlichen Verhandlungen beschloß der Landtag (5. Juni), nachdem Deak nochmals die Hauptpunkte seiner am 13. Mai gehaltenen Rede resumirt und die Einwürfe seiner Gegner beleuchtet hatte, aber nur mit einer Majorität von 3 Stimmen (155 gegen 152), an den Kaiser eine Adresse und nicht eine bloße Resolution, daß der Landtag das Patent vom 26. Februar 1861 für Ungarn und dessen Nebenländer als nicht verbindlich erachte, zu richten. Aber dieser Sieg der gemäßigten Partei — gemäßigt, wenn man sie vom national=ungarischen Standpunkt aus betrachtet und mit den magyarischen Ultra's vergleicht — war nur ein scheinbarer, denn in der darauf folgenden Specialdebatte unterlag sie ihren Gegnern in den entscheidenden Punkten. Im Gegensatz zu Deak's Entwurf wurde die Anrede: Allerdurchlauchtigster Kaiser und König auf die: Allerdurchlauchtigster Herr beschränkt. Nyary's Amendement, im Protokoll speciell auszusprechen, daß die Adresse an den factischen Herrscher gerichtet sei, wurde mittelst Acclamation angenommen. Es war damit folgerichtig der ganze Schluß des Deak'schen Entwurfes gestrichen und dagegen die Erklärung aufgenommen, daß der Landtag bis zu seiner Vervollständigung aus den ungarischen Nebenländern, nach den Gesetzen von 1848 sich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden des Kaisers Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl, wie überhaupt über die Thronveränderungsfrage, nicht einlassen könne (12. Juni). Diese Veränderung in dem wesentlichsten Punkt des Deak'schen Entwurfes, welcher die Abdankungsurkunden berührte, wurde mit 134 gegen 120 Stimmen beschlossen. Deak und seine Anhänger verließen, um ihren Dissens recht auffällig zu erkennen zu geben, den Sitzungssaal. Die Adresse ward durch diese Modification thatsächlich zum Beschlusse umgewandelt und dem Kaiser die Anerkennung als König von Ungarn verweigert, bis er die Gesetze von 1848 anerkannt habe. Die Adresse ging dann noch durch ein zu diesem Zweck ernanntes Stylisirungscomite, wurde von diesem revidirt, nochmals vorgelesen, nach kurzer Debatte angenommen (14. Juni) und an die Magnaten (Oberhaus) gesandt, welche ihr zustimmten (20. Juni). Eine von dem Freiherrn von Eötvös zu Gunsten der nichtmagyarischen Völker Ungarns eingebrachte Motion, worin auf Bildung einer Commission von 27 Mitgliedern angetragen wurde, welche die Vorbereitungen zur Lösung der Frage über das Verhältniß der anderen in Ungarn vorhandenen Nationalitäten zu den Magyaren in Angriff nehmen sollte, ward abgelehnt. Eötvös war zu seinem Antrage durch eine zahlreiche Versammlung der Slowaken veranlaßt worden, die am 6. und 7. Juni zu St. Martin unter dem Namen Nationaler slawischer Congreß über ihre nationalen und bürgerlichen Interessen Berathung gepflogen und beschlossen hatten, dieselben dem Kaiser und dem ungarischen Landtag vorzulegen. Sie verlangten die Anerkennung ihrer nationalen Individualität durch ein positives Gesetz; Bezeichnung der Gegend, welche sie in compacter und ununterbrochener Masse thatsächlich einnahmen, mit dem Namen Oberungarischer slowakischer Bezirk; ausschließenden Gebrauch ihrer Sprache im öffentlichen und bürgerlichen Leben, in Kirche und Schule innerhalb dieses Bezirks; Organisirung eines Appellations=Wechselgerichts in diesem Bezirk; Vertretung der Slowaken als Nation bei der Magnatentafel

Der Kaiser wies die ungarische Adresse, die ihm nach dem Beschlusse des Landtages offen, ohne Siegel und Couvert, von den Präsidenten beider Häuser in Wien übergeben werden sollte, zurück, weil in derselben der königliche Titel ausgelassen und die dem königlichen Erbrecht schuldige Ehrfurcht verletzt worden sei (25. Juni), und erließ ein Rescript, in welchem er den Landtag aufforderte, unter Beobachtung des bei Gelegenheit des Krönungslandtages vom Jahre 1790 eingehaltenen Verfahrens, die Adresse in eine Form zu bringen, welche deren Entgegennahme möglich mache. Das kaiserliche Rescript wurde am 1. Juli im Ober= und Unterhause verlesen, und es ward beschlossen die öffentlichen Sitzungen auf einige Tage auszusetzen. Die Abgeordneten kamen ohne Schwierigkeit auf den ursprünglichen Entwurf Deak's und die Fassung von 1790 zurück (8. Juli), was am folgenden Tage von den Magnaten angenommen wurde. Am 8. Juli überreichten die Präsidenten beider Häuser dem Kaiser die in der Form ab=

geänderte Adresse, welche aber, nur umfangreicher und eingehender, im Wesentlichen mit dem von Deak am 14. Mai vorgelegten, oben angegebenen Entwurf ganz übereinstimmte. Die Adresse stützte sich auf die Pragmatische Sanction, um das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 für Ungarn abzulehnen, verlangte die Wiedervereinigung mit den Nebenländern der Ungarischen Krone und gestand eine blose Personalunion zwischen Ungarn und den sogenannten Erbstaaten zu. „Das zwischen uns und den Erbstaaten bestehende gesetzliche Band", hieß es darin, „ist die Identität der Dynastie; von einer wahrhaften Realunion ist in unseren Gesetzen keine Spur zu finden." Die Nothwendigkeit einer blosen Personalunion wurde außerdem noch aus dem Verhältniß der Erbstaaten zu dem Deutschen Bunde nachgewiesen, durch welches Österreich in einen Krieg verwickelt werden könne, der Ungarn vollkommen fremd sei. So lange die Abgeordneten Siebenbürgens und Croatiens nicht in den ungarischen Landtag einberufen sein würden, könne man den Landtag nicht als integrirt betrachten und sich auf keine Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung einlassen.

In Folge der Berathungen im Ministerium zu Wien über die vom Kaiser auf die Adresse des Ungarischen Landtages zu ertheilende Antwort, reichten der ungarische Hofkanzler, Freiherr von Vay, und der ungarische Minister ohne Portefeuille, Graf Szecsen, ihre Entlassung ein (18. Juli). Vay wurde durch den Grafen Anton Forgach, bisherigen Statthalter von Böhmen, Szecsen durch den Grafen Moritz Esterhazy ersetzt. Diese Ernennungen waren ein entscheidender Schritt und ließen eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem ungarischen Landtage noch schwieriger als vorher erscheinen.

Alle Blicke waren jetzt abwechselnd nach Pesth und nach Wien, auf den ungarischen Landtag und den österreichischen Reichsrath gerichtet. In dem Reichstage hatten bei den Debatten über die Antwortsadresse auf die kaiserliche Eröffnungsrede die Anhänger des neuen Systems gesiegt, indem die derselben günstige Abfassung der Antwortsadresse im Herrenhause mit 44 gegen 33, im Abgeordnetenhause mit 127 gegen 48 Stimmen durchgegangen war. Indessen regte sich der Widerstand der Föderalisten gegen das Princip des Einheitsstaates bei jeder Gelegenheit. Der galizische Abgeordnete Smolka stellte im Abgeordnetenhause (29. Mai) die Frage auf, ob der gegenwärtig berathende Reichsrath als der weitere oder als der engere zu betrachten sei, worauf der Staatsminister von Schmerling (5. Juni) erwiderte, daß die Regierung die Versammlung als den engeren Reichsrath ansehe, dem nur die im §. 11 des Grundgesetzes bestimmten Befugnisse zustehen (Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der Ungarischen Krone, gemeinsam sind; zu diesem engeren Reichsrath gehören alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im engeren Reichsrath vertretenen Landtagen vorbehalten sind); die Regierung halte sich zu dieser Erklärung hauptsächlich aus dem Grunde verpflichtet, damit es nicht scheinen möge, als hätte sie durch Stillschweigen zum Eingehen auf Geschäfte ermuntern wollen, deren Beschlußfassung in Bezug auf die Competenz zweifelhaft wäre. Diese Antwort, obgleich unter den vorhandenen Umständen natürlich, brachte eine allgemeine Mißstimmung hervor, da es aussah, als ob die Regierung die Behandlung aller Hauptfragen in die Länge ziehen wolle. Man überzeugte sich jedoch bald von der Grundlosigkeit dieses Verdachtes und begriff, daß, da der gesammte Reichsrath noch im Processe des Werdens begriffen sei, in diesen Proceß nicht störend eingegriffen werden dürfe. Von Seiten der Regierung ward nichts in den Weg gelegt, daß der Reichsrath sich mit den Vorlagen beschäftigte, zu denen er unzweifelhaft schon damals in seiner Gestalt als engerer Reichsrath competent war, um sogleich zu seinen eigentlichen Aufgaben überzugehen, sobald die Bedingungen eingetreten waren, von welchen es abhing, daß er als weiterer Reichstag grundgesetzlich constituirt betrachtet werden konnte. Dazu gehörte aber, daß mit Ungarn entweder ein friedliches Übereinkommen zu Stande kam, oder dasselbe überhaupt als unmöglich erschien, was beides nicht der Fall war. — Der Führer der tschechischen Partei im Abgeordnetenhaus, Rieger, trug (11. Juni) in Übereinstimmung mit 45 anderen Mitgliedern der Rechten (Smolka, Brezek, Clam, Potocki) auf eine Adresse an den Kaiser an, in welcher um Vertagung

des Reichsrathes und Einberufung der Landtage gebeten werden sollte, weil die Versammlung in ihrer gegenwärtigen unvollständigen Zusammensetzung, nach dem eigenen Geständniß des Ministeriums, nicht als Vertretung des Gesammtstaates angesehen werden könne und deshalb außer Stande sei an ihre wichtigsten Aufgaben, die definitive Begrenzung der verfassungsmäßigen Gewalten im Staat, die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder unter einander und im Verhältniß zu der Gesammtmonarchie, endlich die Ordnung des gesammten Staatshaushaltes, heranzutreten und dadurch ihre eigentliche Bestimmung zu erfüllen. Dagegen würde die Wiedereinberufung der Landtage vielen heißen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, das Vertrauen in die ernstliche und consequente Durchführung der Gesetze kräftigen und die Völker mehr als alles andere bestimmen auch die nothwendige Einheit und Machtstellung des Kaiserreichs zu erhalten und zu fördern. Ungeachtet dieser Motivirung, welche nur eine Vertagung des Reichsrathes im Auge zu haben schien, war es bei den Föderalisten auf eine gänzliche Beseitigung desselben abgesehen, so wenig Aussicht auf Gelingen ein solcher Plan auch haben mochte. Auf Rieger's Antrag wurde am 26. Juni das sogenannte Schwarze Cabinet, welches vor 1848 eine große Rolle gespielt, aber auch neuerdings fortwährend das Briefgeheimniß verletzt hatte, förmlich aufgehoben.

In Tyrol dauerte die Agitation gegen das Protestantengesetz fort. Die Ultramontanen rechneten dabei auf die Geneigtheit des Statthalters, Erzherzogs Karl Ludwig, für ihre Sache und glaubten auch anderweitiger Sympathien in der kaiserlichen Familie gewiß sein zu können. Der Staatsminister von Schmerling beantwortete (19. Juni) die Interpellation des Reichsrathsabgeordneten Pretzschner über diesen Gegenstand in einer Weise, die zwar seinen guten Willen bewies dem Patent vom 8. April 1861 Geltung zu verschaffen, aber auch, daß er die der Durchführung desselben entgegenstehenden Hindernisse nicht mit einem Schlage wegzuräumen entschlossen war. Diese Zögerung gab den Ultramontanen den Muth in ihrer Opposition fortzufahren, indem sie mit derselben zuletzt doch durchzudringen hofften. Der Fürst-Bischof von Brixen erließ an die tyrolische Geistlichkeit einen Hirtenbrief (29. Juni), in welchem er erklärte, daß der Staatsminister über die Stimmung der Bevölkerung falsch berichtet sei, und den Clerus aufforderte, sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tyrols nicht zu entziehen, d. h. bei seinem Widerstande gegen das Protestantengesetz zu verharren. Am 1. Juli trat eine Versammlung von Vertrauensmännern im Interesse der Glaubenseinheit in Innsbruck zusammen, welche eine Adresse an den Papst, eine Vertrauensadresse an die ihr gleichgesinnten und eine Mißtrauensadresse an die anders gesinnten Reichsrathsabgeordneten aus Tyrol erließ. Der Rücktritt des Erzherzogs Karl Ludwig von seiner Stelle als Statthalter von Tyrol, welche der Fürst Karl Lobkowitz übernahm, kühlte die hochgehenden Erwartungen der Ultramontanen etwas ab, ohne sie jedoch ganz niederzuschlagen. — In Vorarlberg, wo die Bevölkerung, obgleich ebenfalls ganz katholisch, aufgeklärter und der Einfluß der Geistlichkeit nicht so tief gewurzelt war, stieß die Ausführung des Patents vom 8. April auf weniger Hindernisse.

Die Kluft zwischen der Regierung und dem ungarischen Landtag war inzwischen immer weiter geworden. Das Ministerium konnte sich bei diesem Streit auf die Majorität in den beiden Häusern des Reichsrathes stützen, welche auf die Mittheilung des kaiserlichen Rescripts vom 1. Juli eine Erklärung des Inhalts abgab, daß sie jede Verletzung der Würde und der Rechte des Kaisers als einen Angriff auf die Würde des ganzen Reiches betrachte, bei dessen Zurückweisung der Monarch nicht nur auf die Zustimmung des Hauses, sondern auch auf die Unterstützung seiner treuen Völker zählen könne. Als diese Erklärung im Abgeordnetenhause zu Protokoll gegeben wurde, erhoben sich die Linke und das Centrum zum Zeichen der Beistimmung, während die Rechte (Tschechen und Galizier) schweigend sitzen blieb (2. Juli).

In Folge der der Form nach abgeänderten und vom Kaiser angenommenen Adresse des ungarischen Landtages (s. oben S. 83), erfolgte ein kaiserliches Rescript (21. Juli), welches die blose Personalunion, wie sie vom Landtag verlangt wurde, als mit den Interessen der Gesammtmonarchie für unvereinbar erklärte und auf das Jahr 1848

hinwies, wo die durch die bloße Personalunion herbeigeführte Absonderung Ungarns von der Gesammtmonarchie so gefahrvolle Erschütterungen verursachte, daß die Außerkraftsetzung der constitutionellen Einrichtungen des Landes nothwendig wurde. Der Kaiser habe sich zur Anerkennung derjenigen Artikel der Gesetze von 1848, welche mit der nöthigen Wahrung der Interessen des Gesammtreiches in offenem Widerspruch stehen, nicht persönlich verpflichtet und werde sich dazu auch in der Zukunft nicht bestimmen lassen. Der Landtag möge deshalb alsbald an die Revision und bezüglich Aufhebung derjenigen Artikel in den Gesetzen von 1848 gehen, welche mit dem Diplom vom 20. October 1860 und dem Patent vom 26. Februar 1861 unvereinbar wären, und diese der königlichen Sanction vorlegen. Der Kaiser forderte den Landtag auf durch Entsendung von Abgeordneten zu der in Wien tagenden Reichsrathsversammlung den Einfluß Ungarns auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche in Gemäßheit des Diploms vom 20. October 1860 unter zweckmäßig geregelter Theilnahme der Vertreter des Gesammtstaates behandelt und entschieden werden sollten. Was die Ergänzung des Landtages betraf, so erklärt das kaiserliche Rescript, daß die Union Siebenbürgens mit Ungarn in dem Diplom vom 20. October 1860 deshalb unerwähnt geblieben, weil sie ohne Zustimmung der Sachsen und Rumänen beschlossen und gleich nach Verkündigung des einseitigen Beschlusses factisch auseinander gefallen sei. Eine solche Union könne nur dann ausgeführt werden, wenn den Interessen der Bewohner Siebenbürgens, wie denen der Gesammtmonarchie hierbei die nöthige Garantie geleistet sei. In Bezug auf Croatien und Slawonien, deren Verbindung mit Ungarn zu Recht bestanden habe, sei es eine der wichtigsten Aufgaben des ungarischen Landtages zu untersuchen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung Croatiens und Slawoniens in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche, unbeschadet ihrer Stellung zur Gesammtmonarchie, bereit wären die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen. Von der definitiv festzustellenden Union Croatiens und Slawoniens mit Ungarn, die auf dem Wege der Verständigung mit dem Landtage dieser Länder vorzubereiten sei, bleibe aber das Verhältniß derselben zum Gesammtreich und ihre Verpflichtung den Reichsrath durch Abgeordnete zu beschicken unberührt. Das kaiserliche Rescript forderte außerdem den ungarischen Landtag zu einem Gesetzentwurf auf, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden Bewohner nicht-ungarischer Zunge rücksichtlich ihrer nationalen Entwickelung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten habe, und sprach die Erwartung aus, daß der ungarische Landtag bei seiner Thätigkeit die unabweislichen Anforderungen des Gesammtreiches im Auge behalten werde, indem der Kaiser nur nach erreichter Vereinbarung über die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Krönungsdiplom schreiten könne.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm hierauf einstimmig auf Deak's Antrag eine Adresse an den Kaiser an (8. August), welche sich, wie die erste, ausschließend auf den Boden der Personalunion und alten ungarischen Verfassung stellte und am Schluß die Verhandlungen für abgebrochen erklärte. Die charakteristischen Stellen derselben, welche zugleich für ein Manifest und eine Appellation an die öffentliche Meinung gelten konnten, lauteten folgendermaßen: Die Regierung Eurer Majestät regiert gegenwärtig nicht im Einklang mit der Verfassung; die verfassungsmäßigen Organe der inneren Verwaltung werden durch absolute Macht in ihrem Vorgehen gehindert, und dabei wirken zugleich die verfassungswidrigen Beamten der absoluten Macht mit; die ohne allen Einfluß des Landtages festgestellten drückenden directen und indirecten Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Macht eingetrieben. Die höchste Regierung des Landes ist aber weder in Bezug auf Form noch in Hinsicht ihres Vorgehens gesetzmäßig. Wir sind daher genöthigt als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Eurer Majestät, dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der Pragmatischen Sanction und an allen zu derselben gehörigen Bedingungen, ohne irgend welche Ausnahme, festhalten 2c. Wir können das am 20. October 1860 erlassene kaiserliche Diplom und die auch auf

Ungarn beabsichtigte Ausdehnung des Patents vom 26. Februar 1861 nicht anerkennen, und auch dessen Inhalt weder zur Grundlage unserer Berathungen nehmen, noch ihm irgend eine Verpflichtung für Ungarn beilegen. Wir protestiren feierlich dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn irgend welche gesetzgebende oder verfügende Gewalt haben könne, und erklären, daß wir in denselben keine Vertreter senden werden, und indem wir alle solche Wahlen, welche außerhalb des Landtages etwa zu dem Reichsrath erfolgen könnten, so wie auch die Annahme solcher Wahlen für eine Verletzung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in irgend einer Beziehung vertreten können. Da über Ungarn und dessen Recht, außer dem Willen des gesetzlichen Königs und dem verfassungsmäßigen Willen der Nation, Niemand verfügen kann, so erklären wir hiermit, daß wir keine Last, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Anlehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welcher er seine Einwilligung ausspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsmäßig und demzufolge für bindend anerkennen und daß wir genöthigt sein werden das jederzeit als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschehen zu betrachten &c. Wir erklären, daß wir das constitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß dieselbe über ihre eigenen Steuern und ihr Militär auf ihrem eigenen Reichstag verfügte, auch ferner unverletzlich erhalten wollen und in die Uebertragung desselben auf den Reichsrath niemals einwilligen werden. Es wird hierauf erklärt, daß das königliche Rescript vom 21. Juli jede gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden abgerissen habe, und daß der Landtag über die streitigen Fragen in keine weiteren Erörterungen mehr eingehen könne. Die Adresse schloß mit der Bemerkung, daß, wenn es nothwendig sei zu dulden, die Nation dulden werde, um dem späteren Geschlecht die constitutionelle Freiheit zu retten, wie sie von den Vätern ererbt worden. Die Magnaten (Oberhaus) nahmen auch diese zweite Adresse der Abgeordneten (Unterhaus) einstimmig an (10. August).

Man war im kaiserlichen Cabinet anfänglich zweifelhaft, ob ein Schriftstück von so extrem oppositioneller Färbung, wie die Adresse des ungarischen Landtages, vom Monarchen entgegengenommen werden dürfe. Es geschah dies aber (14. August) aus Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die Weigerung des ungarischen Landtages den Reichsrath zu beschicken, öffentlich hervortreten zu lassen. Der weitere Entschluß der österreichischen Regierung konnte nicht zweifelhaft sein. Wollte sie nicht alles, was seit dem 20. October 1860 geschehen war, wieder rückgängig machen und sich selbst jede Zukunft verschließen, so konnte sie den Ungarn nicht willfahren. Die Wiederherstellung des vor 1848 bestandenen Dualismus — auf der einen Seite Ungarn und seine Nebenländer, auf der anderen die ganze übrige Monarchie — war unmöglich geworden. Am 22. August wurde der Landtag in Pesth durch ein kaiserliches Rescript aufgelöst, weil derselbe erklärt habe, daß der Faden der Vereinbarung zerrissen sei, die Regierung aber auf die Bedingungen, unter welchen jener Faden nach Angabe des Landtags nur wieder angeknüpft werden könne, einzugehen außer Stande sei. Es ward die Wiederberufung eines neuen Landtages, wo möglich in sechs Monaten, in Aussicht gestellt. Der ungarische Landtag nahm dagegen auf Deak's Veranlassung einen Protest gegen diese Auflösung und eine Verwahrung seiner Rechte an (21. August) und erklärte Alles für verfassungswidrig, was gegen die Gesetze von 1848 unternommen worden sei, oder auch unternommen werden könnte. Die Magnaten schlossen sich, obgleich der Tavernicus (Erzschatzmeister) Graf Majlath zu vermitteln suchte, dem Protest der Abgeordneten an. Eine kaiserliche an beide Häuser des Reichsrathes gerichtete Botschaft theilte denselben die Auflösung des ungarischen Landtages mit (23. August) und wies nach, wie die Selbständigkeit Ungarns durch die Erlasse vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 in keiner Weise gefährdet worden sei; denn die constitutionelle Gemeinsamkeit Ungarns mit den anderen Kronländern erstrecke sich nur auf Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirthschaft und der Reichsfinanzen, während alles Übrige dem ungarischen Landtag unverkürzt anheimgestellt bleibe. Es wurde dann besonders hervorgehoben, daß das neue System in keiner Weise die liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 beschränke, deren werthvollster Theil,

nämlich die Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Vorrechte des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, so wie der Ämter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, vom Kaiser anerkannt und bestätigt worden seien. Nachdem in dem Rescript die Haltung des Landtages während einer mehr als dreimonatlichen Dauer einer scharfen Kritik unterworfen worden, wurde am Ende der unabänderliche Entschluß des Kaisers die Grundgesetze vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 aufrecht zu erhalten ausgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich die Punkte der Gesetzesartikel des Landtages von 1848, welche die berechtigten Interessen Siebenbürgens, Croatiens und Slawoniens, so wie die der nichtmagyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur durch Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären.

In ihren Antwortsadressen auf die kaiserliche Botschaft erklärten sich beide Häuser des Reichsrathes mit den in derselben ausgesprochenen Grundsätzen und der aufgestellten Politik vollkommen einverstanden, und namentlich wurde folgende Stelle bezüglich Ungarns in der vom Staatsminister von Schmerling am 30. August im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede, besonders im Centrum und auf der Linken, mit Beifall aufgenommen: Nach all' dem glaube ich die Absichten der Regierung unumwunden dahin aussprechen zu können, daß sie an der Verfassung festhält, daß sie sich dadurch, daß ein Theil der Bewohner Österreichs die Verfassung noch nicht angenommen hat, nicht im geringsten irre machen läßt und daß sie von dem übelberichteten Volk an ein besser unterrichtetes appellirt, mit Ruhe den Moment abwartend, wo die Überzeugung in alle Herzen der österreichischen Bewohner gedrungen sein wird, daß mit einem aufrichtigen constitutionellen Vorgehen Raum genug im österreichischen Parlament ist für alle Stämme, für alle Völker des Reiches. Aus den Antworten des Kaisers auf die Adresse des Herrenhauses (30. August) und auf die Adresse des Abgeordnetenhauses (8. September) konnte man erkennen, wie werth dem Monarchen unter den vorhandenen, immerhin schwierigen Umständen die Zustimmung des Reichsrathes war.

Nachdem der Landtag in Ungarn aufgelöst war, begannen sich auch die Comitate wieder zu regen. Der Pesther Comitatsausschuß beschloß schon am 26. August einen Protest gegen die Auflösung des Landtags zu erlassen und sämmtliche Municipien des Landes davon in Kenntniß zu setzen. Der ungarische Hofkanzler, Graf Forgach, verlangte vom Pesther Comitat die Annullirung des Protestes gegen die Auflösung des Landtages, dieses verschob eine Entscheidung darüber bis auf den 30. September. Als die Suspension der Commissionssitzungen des Pesther Comitats verfügt wurde und der Statthaltereirath in Ofen eine Vorstellung gegen diese Maßregel an den Kaiser richtete, ward dieselbe durch ein kaiserliches Rescript abschlägig beschieden (31. August). Die Stadtrepräsentanz von Pesth (4. September) und der Pesther Comitatsausschuß (6. September) wurden für aufgelöst erklärt und im Widerstandsfalle mit Anwendung von Gewalt gedroht. Der Protest der Pesther Comitatsversammlung gegen die Auflösung des Landtags fand in allen Theilen Ungarns Widerhall. Königliche Commissarien wurden ernannt, welche die Leitung der widerspänstigen Comitate übernehmen sollten. Dieselben wurden durch den Hofkanzler ermächtigt Municipalbeamte jeder Art ab- und einzusetzen, nöthigenfalls an die Spitze der städtischen oder Comitatsverwaltung zu treten und ihren Befehlen durch Anwendung von Militärgewalt Gehorsam zu verschaffen. Sie hatten indessen zugleich die Weisung zu erklären, daß der Kaiser nicht die Absicht hege die verfassungsmäßigen Institutionen aufzuheben, oder die gesetzliche administrative und politische Unabhängigkeit Ungarns zu beeinträchtigen. Um die auf den 30. September angesetzte Versammlung des Pesther Comitatsausschusses zu verhindern, ward das Comitatshaus von Truppen besetzt. Die Beamten legten sämmtlich (130 an der Zahl) ihre Stellen nieder, indem sie gegen die Verletzung der ungarischen Verfassung und der ungarischen Gesetze protestirten und erklärten kein Werkzeug eines Absolutismus sein zu wollen, welcher sich unter dem Deckmantel constitutionell gewählter Beamten zu verbergen suche (29. September). Der schon einmal abschlägig beschiedene Statthaltereirath in Ofen, auf welchen die Regierung anfänglich geglaubt hatte rechnen zu

können, richtete eine zweite Vorstellung an den Kaiser (3. October), in welcher die Besorgniß ausgedrückt war, daß die Verfügungen, welche nach Auflösung des Landtages gegen einige Comitate und Städte für nothwendig erachtet worden, und alle Maßregeln, welche von der alten Verfassung des Landes abwichen, anstatt zur Beruhigung der Gemüther zu dienen, nur deren Erregtheit steigern und die Verwickelungen vermehren würden. Die Steuern hatten schon seit längerer Zeit in vielen Gegenden nur durch Hülfe der bewaffneten Macht eingetrieben werden können. Jetzt trat eine neue Schwierigkeit, die Recrutenaushebung, hinzu. Ein Rundschreiben des Hofkanzlers an sämmtliche Obergespane verlangte eine Erklärung darüber, ob Aussicht auf Mitwirkung der Comitatsbeamten bei der Recrutenaushebung vorhanden sei; wenn nicht, was die Obergespane zur Erreichung des Zweckes zu thun dächten (7. October). Der Magistrat der Stadt Pesth beschloß (16. October) in einer Adresse an den Kaiser zu erklären, daß er alle schon von oben her erlassenen oder noch zu erlassenden ungesetzlichen Verfügungen bei Seite legen und, wenn die Vollziehung gefordert würde, insgesammt abdanken werde. Neue Unzufriedenheit erregte es, als die Regierung, in Folge des kaiserlichen Patents vom 12. October, auch in Ungarn die Erhebung der directen Steuern für 1862 ohne Mitwirkung des Landtages ausschrieb (18. October). Der königliche Statthaltereirath in Ofen richtete eine dritte Vorstellung an den Kaiser (20. October), in welcher der Wunsch ausgedrückt wurde, der Monarch möge das Land mit einem Besuch beglücken und sich daselbst mit den Obergespanen der Comitate umgeben, um die Bedürfnisse der Nation kennen zu lernen und einen Prinzen seines Hauses zum Statthalter von Ungarn ernennen. Der Primas antwortete (24. October) dem Hofkanzler auf dessen Anfrage, wie sich die Obergespane und Comitate in der Steuer- und Recrutenfrage zu verhalten gedächten, durchaus ablehnend, indem er die Erhebung der Steuern als Erpressungen bezeichnete und in Betreff der Recrutenaushebung erklärte, daß die Communität seines Comitats ihren Beamten nicht allein nicht befehlen werde dabei mitzuwirken, sondern daß sie dies vielmehr direct verbieten werde. Auch der Primas sprach den Wunsch aus, der König möge, jeden antinationalen und den Landesgesetzen widerstrebenden Einfluß zurückweisend, geruhen sich mit dem Lande in unmittelbare Berührung zu setzen und im Herzen des Landes erscheinend, an die Nation ein aufrichtiges Wort zu richten, welchem zufolge die Besorgniß derselben um ihre gefährdete Verfassung zerstreut werden und der Landtag je früher desto besser wieder zusammen treten könnte; die Steuer- und Recrutenstellungsfrage möge bis zu dem auf den kürzesten Termin einzuberufenden Landtag verschoben und schließlich der gewaltsamen Eintreibung der Steuern ein Ende gemacht werden. Die Antworten der übrigen Obergespane an den Hofkanzler lauteten ebenfalls fast alle ablehnend.

Die Regierung war aber keineswegs geneigt auf diese Wünsche und Anträge einzugehen, sondern beschloß die Rechte der Comitate neuerdings zu suspendiren und unter dem Titel eines Provisoriums die Civilgewalt wieder fester in die Hand zu nehmen. Ein kaiserliches Rescript an den Stadtmagistrat von Pesth (29. October) suspendirte den Obernotar vom Amte und sprach gegen alle diejenigen Comitemitglieder, welche eine Adresse in Bezug auf die Steuerexecutionen beschlossen hatten, die Mißbilligung des Monarchen aus, worauf am folgenden Tage der Pesther Magistrat insgesammt seine Entlassung gab. Viele Obergespane wurden entlassen, andere, welche diese Würde erblich besaßen, der Leitung ihrer Comitate enthoben, welche auf königliche Commissarien überging. Der erste unter denselben, der Primas, wurde in seiner Eigenschaft als Obergespan des Graner Comitats nach Wien gerufen, um sich über sein an den Hofkanzler erlassenes Schreiben vom 24. October zu verantworten. Der Kaiser drückte ihm in besonderer Audienz (30. October) seine Unzufriedenheit sowohl mit dem Inhalt als der Veröffentlichung dieses Schreibens aus. Am 5. November erfolgte dann die entscheidende Maßregel. Der Kaiser erklärte in einem Handschreiben an den Hofkanzler wiederholt seinen Willen an den constitutionellen Concessionen festhalten und den Landtag möglichst bald wieder einberufen zu wollen, hielt aber vorerst für unentbehrlich die königliche Autorität in Ungarn wiederherzustellen. Zu dem Ende wurde der Feldmarschall-lieutenant Graf Moritz Palffy zum Statthalter in Ungarn ernannt. Die politische Ver-

waltung, die Justiz und das Steuerwesen wurden in seiner Hand concentrirt. Den Erbobergespanen werden Administratoren zur Seite gestellt, die anderen werden durch neue Obergespane oder königliche Administratoren ersetzt. Alle stehen unmittelbar unter dem Statthalter. Die corporative Wirksamkeit des Statthaltereirathes und der Municipien ist bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung suspendirt, die Comitats- und städtischen Ausschüsse aufgelöst, alle neuen Organe der executiven Gewalt dem Schutz besonderer Militärgerichte unterstellt, welche über politische Verbrechen und Vergehen abzuurtheilen haben. Der durch die Einberufung des Landtages angestellte Versuch Ungarn mit dem neuen politischen System und Gesammtösterreich näher zu verbinden war demnach, wenigstens vor der Hand, als gescheitert zu betrachten. Die ungarische Curie (der oberste Gerichtshof des Landes) richtete eine Adresse an den Kaiser gegen die Verfügungen vom 5. November, welche aber über die eigentlichen politischen Zustände schwieg und nur die Rechtspflege berührte (7. November). Der Primas gab jetzt seine Opposition auf und machte durch ein Schreiben an den Statthalter, Grafen Palffy, Frieden mit der Regierung (11. November), aber dessen ungeachtet ward ihm die Verwaltung des Graner Comitats entzogen und dem Grafen Forgach überwiesen. Die Steuern waren in Ungarn seit dem Monat Mai so unregelmäßig eingegangen und die öffentlichen Kassen so leer, daß ein kaiserliches Rescript (11. December) an die ungarische Curie das österreichische Stempelgesetz vom 2. August 1852 wieder in Kraft setzte. Ein Erlaß des königlichen Statthalters ordnete von Neuem die Einführung des österreichischen Gewerbegesetzes an, welches im Vergleich zu den beschränkenden ungarischen Einrichtungen die Gewerbefreiheit selbst war.

Die Nationalitätenfrage, welche bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung in den östlichen Theilen der Monarchie eine so große Rolle in der neuesten Geschichte Österreichs gespielt hatte, regte sich auch wieder in dem Moment, wo in Ungarn ein neues Provisorium eintrat. Eine zahlreiche slowakische Deputation, den Bischof Moyses von Neusohl an der Spitze, übergab dem Kaiser eine Adresse, welche anknüpfend an die oben (S. 82) erwähnten Beschlüsse der slowakischen Volksversammlung vom 7. Juni zu St. Martin, die Forderungen der Slowaken Ungarns dahin präcisirte, daß dieselben, wie dieses bereits frühere ungarische Gesetze zuließen, eben so wie Ruthenen, Rumänen und Serben, als eine eigene Nation Ungarns anerkannt und diejenigen Gegenden, welche diese Nation in compacten Massen bewohnt, als ein eigener Oberungarischer slawonischer District anerkannt und constituirt werden; daß dieser District als integrirender Theil Ungarns sowohl dem allgemeinen ungarischen Landtag als auch den höchsten ungarischen Behörden zwar unterstellt, derselbe jedoch nach Art der Districte der Jazygier und Kumanier, der Haiducken und der Provinz der 16 Zipser Städte auch mit einer eigenen nationalen Vertretung und sowohl politisch-administrativen, als auch Justizverwaltung in erster und zweiter Instanz bedacht werde; daß die Berathungs- und Geschäftssprache sowohl in politisch-administrativen, als auch in Justizangelegenheiten innerhalb dieses Districts ausschließlich die Slowakische Volkssprache sei, mit Ausnahme der wenigen Ortschaften anderer Nationalität, deren Gemeindeangelegenheiten ungehindert in der Sprache der Majorität zu verhandeln wären. Der Kaiser lieh der Deputation ein günstiges Gehör und versprach ihre Bitten und Beschwerden, besonders die, welche gegen die zwangsweise Einführung der Magyarischen Sprache in den slowakischen Volksschulen gingen, in Erwägung zu ziehen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — Am 24. December richtete das bischöfliche Consistorium von Muncacs eine Adresse an den Kaiser, in welcher um Gleichstellung der Ruthenen in Oberungarn mit den anderen Nationalitäten Ungarns gebeten wurde.

Der Versuch Ungarn auf friedlichem Wege zur Beschickung des Reichsrathes und dadurch zum innigeren Anschluß an die Gesammtmonarchie zu bewegen war nicht gelungen. Das neue Provisorium konnte nicht von langem Bestand sein, wenigstens nicht eine definitive Organisation für immer ersetzen. Der Gedanke die Ungarn mit Gewalt zur Annahme des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 zu zwingen war nicht ausführbar und wurde auch in den maßgebenden Kreisen nicht gehegt. Auf der anderen Seite war es unmöglich auf den früheren Dualismus im österreichischen Staats-

wesen, auf den Unterschied zwischen Ungarn und den sogenannten Erbländern, zurückzukommen. Die Hoffnung blieb, daß in Ungarn sich allmälig die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer näheren Verbindung mit der Gesammtmonarchie und einer Modification seiner alten Verfassung, soweit sie durch das Eingehen auf das neue System nothwendig war, von selbst geltend machen werde. Ungarn hatte schon einmal, im 17. Jahrhundert, seine Verfassung in einem wesentlichen Theile verändert, als es dem Wahlkönigthum entsagte. Auch hoffte man die ungarischen Nebenländer zur Beschickung des Reichsrathes zu vermögen und durch die dadurch herbeigeführte Isolirung und die Macht des Beispiels das Hauptland zu dem gleichen Schritt zu bewegen. Für den Augenblick ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung.

Es ist oben (S. 79) erwähnt worden, daß der Croatische Landtag weder der Einladung zur Beschickung des Reichsrathes in Wien noch des Landtages in Pesth Folge leistete. Es war seit dem Sinken des Türkischen Reiches unter den Völkern an der unteren Donau eine große nationale Bewegung entstanden, welche, wenn auch von Zeit zu Zeit stille stehend, doch immer wieder erwachte und in jenen Gegenden große politische Veränderungen als möglich erscheinen ließ. Ein Südslawisches Reich, als eine Schöpfung der Zukunft, hatte für den leicht beweglichen Sinn der Croaten etwas viel anziehenderes als ein engeres Anschließen an den Österreichischen Gesammtstaat oder die Wiederanknüpfung des engeren Verbandes mit Ungarn. In der Unionsfrage mit letzterem Lande stellte die streng nationale Partei der Croaten im Landtag fast unmöglich zu erfüllende Bedingungen, indem sie erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit des dreieinigen Königreiches (Croatien, Slawonien, Dalmatien) und seines territorialen Umfanges, welcher auch das Litorale und das zu Ungarn sich neigende Fiume umfassen sollte, mit Pesth über die wechselseitigen Beziehungen in Unterhandlungen treten wollte. Dieser mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß (13. Juli) bewog die Anhänger der staatsrechtlichen Verbindung mit Ungarn (8 Magnaten und 34 Repräsentanten) zum Austritt aus dem Landtag. Anderseits sprach sich der Landtag fast einstimmig für die Nichtbeschickung des österreichischen Reichsrathes aus (3. August). Derselbe lehnte auch den Antrag der Minorität seines Ausschusses, welcher die Regelung der anerkannter Weise mit den übrigen Völkern Österreichs gemeinsamen Gegenstände betraf, mit 69 gegen 46 Stimmen ab und beschloß die Ausarbeitung einer Adresse an den Kaiser (5. August). Da der Kaiser die Vertretung der sogenannten Confinien (Militärgrenze) auf dem croatischen Landtage nur für diesen einen Landtag gestattet hatte, und nun der Banus von Croatien die Vertreter der Confinien wieder in ihre Heimath entließ, protestirte der Landtag gegen dies Verfahren (9. August). Wie wenig der Landtag dem deutschen Element im Kaiserstaat geneigt war, ging aus der Behandlung des Antrages hervor, welcher die Deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand in den Gymnasialunterricht einführen wollte, was nach leidenschaftlichen Debatten verworfen wurde (12. September). In der am 5. August beantragten Adresse an den Kaiser verlangte der Landtag vollständige Autonomie sowohl den Erbländern als Ungarn gegenüber (24. September). Ein kaiserliches Rescript lehnte dieses Begehren ab und sprach die Vertagung des Landtages aus (12. November). In nur einer Beziehung fühlte sich der Landtag von dem Verfahren der Regierung befriedigt. Man hatte in Croatien längst gewünscht das Hofdicasterium in eine Hofkanzlei, wie die ungarische, verwandelt zu sehen, was jetzt geschah, indem der Kaiser den bisherigen Präsidenten des croatisch-slawonischen Hofdicasteriums, Mazuranic, zum croatischen Hofkanzler ernannte (20. November). Obgleich die croatischen Comitatsversammlungen fast eben so laut wie die ungarischen für ihre Autonomie sprachen, so traten sie doch in ihrer Handlungsweise gegen die Regierung gemäßigter auf. Sie verweigerten nicht die Steuern und wirkten bei der Recrutenaushebung mit, weshalb auch ihre constitutionellen Einrichtungen von keinem Provisorium unterbrochen wurden. — Die Reorganisirung Siebenbürgens hatte der Kaiser in Folge des Februarpatents theilweise auf Grundlage der früheren Zustände und die Errichtung eines Siebenbürgischen Guberniums angeordnet (S. 79). Aber auch davon abgesehen, daß der den Magyaren stammverwandte Theil der

siebenbürgischen Bevölkerung sich meist im Sinn der Gesetze von 1848 reconstituirt hatte, so war auch die Regierung bei ihren Ernennungen nicht glücklich inspirirt gewesen. Sowohl in der siebenbürgischen Hofkanzlei als in dem Gubernium herrschte das magyarische Interesse vor. Der ungarisch gesinnte provisorische Hofkanzler, Freiherr von Kemény, hatte die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages — weil dies den Gesetzen von 1848 ausdrücklich widersprach — zu hintertreiben gewußt, bis er seine Entlassung erhielt (19. September). Aber nach ihm verstand es der den Ungarn nicht weniger zugethanene Präsident des siebenbürgischen Guberniums, Graf Miko, die Einberufung des Landtages zu verhindern. Die Regierung verzichtete vorerst darauf und suchte zunächst die meist magyarisch gesinnten Spitzen der siebenbürgischen Behörden durch Freunde des Februarpatents zu ersetzen; sie machte ihr unmittelbares Eingreifen in die inneren Zustände des Landes fühlbar, indem ein kaiserliches Rescript für Siebenbürgen die österreichischen civil- und strafrechtlichen Normen aufrecht erhielt (1. November). Graf Nadasdy, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung, wurde zum provisorischen Hofkanzler Siebenbürgens (8. November) und der ihm gleichgesinnte Gubernialrath Schmid zum provisorischen Nationsgrafen des Siebenbürgischen Sachsenlandes ernannt (18. November). Graf Miko wurde veranlaßt seine Entlassung zu nehmen (27. November) und einstweilen durch den Feldmarschalllieutenant Grafen Crenneville ersetzt.

Der Kampf der Regierung mit den Nationalitäten und wiederum dieser unter sich selbst macht einen Theil des inneren staatlichen Lebens Österreichs aus und gefährdet das Bestehen des Ganzen nicht, sobald nicht unversöhnliche Gegensätze hervortreten, deren Ausbruch nur durch Gewalt zurückgehalten werden könnte, wo dann aber zu befürchten wäre, daß sie sich bei Gelegenheit einem auswärtigen Feinde anschließen könnten. In der Regel ist die Regierung, wenn sie zugleich gemäßigt und kräftig auftritt, mächtiger als jede der ihr widerstrebenden einzelnen Richtungen und die Nationalitäten halten sich gegenseitig im Schach. Der Mittelpunkt des ganzen Reiches würde immer, auch wenn ihn keine politische Institution dazu machte, Wien bleiben, weil es die größte Stadt an der Donau ist, und die Donau wiederum dem weiten Ländergebiet, durch welches sie von Wien an fließt, Leben und Verbindung unter sich verleiht.

T r i e s t war von jeher, seit es zu Österreich gehört, von demselben außerordentlich begünstigt worden und theilte in seiner Majorität, obgleich es sich seines italienischen Ursprunges bewußt blieb, keineswegs die antiösterreichische Gesinnung der lombardovenetischen Bevölkerung. Es hatte sich deshalb von piemontesischen und anderen italienischen Sendlingen nicht beirren lassen und ohne Anstand die Wahlen zum Reichsrath vorgenommen. Das weniger italienische I s t r i e n (denn das Landvolk ist daselbst größtentheils slawischen Ursprungs) neigte sich dagegen auf Seite der italienischen Opposition hin, welche ihren Sitz in den Städten hatte, und der Landtag hatte zweimal die Wahlen zu dem Reichsrath verweigert und war deshalb eben so oft aufgelöst worden. In Folge der Neuwahlen, welche zu Gunsten der Regierung ausgefallen waren, beschloß der Landtag von Istrien den Reichsrath zu beschicken und wählte die ihm zustehenden zwei Mitglieder (26. September).

Wie die Slowaken in Oberungarn so regten sich auch die R u t h e n e n (Stammgenossen der Russen) in O s t g a l i z i e n und richteten, nachdem sie schon bei mehren Gelegenheiten ihre Entfremdung gegen die polnische Bevölkerung Galiziens zu erkennen gegeben, eine Adresse an den Kaiser (22. October), in welcher sie um eine durchgreifende Trennung des polnischen und ruthenischen Theiles von Galizien einkamen, welcher Bitte durch ein kaiserliches Handschreiben vom 19. November gewillfahret und Galizien in zwei Verwaltungsgebiete, ein polnisches und ein ruthenisches, getheilt wurde.

Es war unvermeidlich, daß das neue politische System in Österreich bei der Verschiedenheit der Nationalitäten, der Confessionen, der historischen Überlieferungen und des erreichten Culturgrades auf große Hindernisse stieß, zu deren Beseitigung, außer Beharrlichkeit und Umsicht, auch auf die Hülfe der Zeit gerechnet werden mußte. Ein Theil der Kronländer weigerte sich geradezu die Verfassung vom 26. Februar 1861

anzuerkennen und sich im Reichsrath vertreten zu lassen, ein anderer schob seine Zustimmung auf, und im Reichsrath selbst dauerten die principiellen Gegensätze zwischen Centralisten und Föderalisten fort und suchten sich bei Gelegenheit auch in der Praxis geltend zu machen. Aber das Ministerium ging unbeirrt seinen Weg fort und hoffte das vorgesetzte Ziel, die Einheit der Monarchie mit der Autonomie der einzelnen Kronländer, das Ganze wie die Theile von dem neuen Grundgesetz zusammengehalten, in nicht gar ferner Zeit erreichen zu können.

Von jeher hatte zwischen dem kaiserlichen Hause und den Völkern Österreichs, besonders den deutschen, ein innigeres Verhältniß als in den meisten anderen großen Staaten bestanden, welches zwar durch das Jahr 1848 und dessen Folgen etwas gelockert worden war, sich aber mit der zurückkehrenden Ruhe und Ordnung wiederhergestellt hatte. Der Kaiser Franz Joseph und seine Gemahlin Elisabeth, eine baierische Prinzessin von der herzoglichen Linie, genossen allgemeiner Liebe und Verehrung. Die Kaiserin hatte ihrem Gemahl drei Kinder geschenkt, von denen das älteste, eine Prinzessin, früh gestorben war, die beiden anderen, der Thronfolger, Erzherzog Rudolf, und die Erzherzogin Gisela, das Band zwischen den kaiserlichen Gatten noch enger gezogen hatten. Die Kaiserin wurde von einem Brustleiden befallen, welches im Herbst 1860 eine zeitweilige Übersiedelung nach Madeira nothwendig machte. Am 18. Mai 1861 langte sie wieder in Triest an, war aber genöthigt sich nach Corfu zu begeben (22. Juni), von wo sie sich später zum Winteraufenthalt nach Venedig begab.

Da die Verfassung vom 26. Februar 1861, außer daß ein Theil des Reiches sie gar nicht anerkannte, überhaupt noch im Werden begriffen war, und es unmöglich gewesen war alle für den regelmäßigen Verlauf des constitutionellen Staatsgetriebes nöthigen Vorbereitungen zu treffen, so war die Regierung genöthigt die Ausschreibung der directen Steuern für 1862 durch ein kaiserliches Patent (12. October) ohne Mitwirkung des Reichsrathes anzuordnen. Das Ministerium konnte sich dabei auf §. 10 des Grundgesetzes stützen, welches die Forterhebung der Steuern verfügt, so lange dieselben nicht durch ein Reichsgesetz eine Abänderung erleiden. Der Finanzminister von Plener rechtfertigte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. November diese Maßregel mit der Nothwendigkeit für die laufenden Ausgaben zu sorgen und erklärte, die Regierung habe eine Änderung der Steuern im verfassungsmäßigen Wege vorbehalten und daher in keiner Weise der Ausübung der constitutionellen Befugnisse des Reichsrathes bei der bevorstehenden Behandlung des Gesammtbudgets vorgegriffen.

Im December 1861 beschäftigte sich der Reichsrath mit der Gesetzgebung über die Presse. Der den beiden Häusern vorgelegte Entwurf war freisinnig und konnte für eine Verbesserung auf diesem Gebiet gelten. Die bisherigen Präventivmaßregeln waren beseitigt. Aber der Antrag einiger Mitglieder bei der Entscheidung über Preßvergehen Geschworne herbeizuziehen fiel durch, weil die Jury in Österreich überhaupt nicht bestand und es nicht geeignet erschien für einen Theil der Rechtspflege eine besondere Jurisdiction zu errichten. Das Urtheil über Preßvergehen wurde den Gerichtshöfen zugewiesen. Einige Tage später legte der Finanzminister von Plener dem Abgeordnetenhause das Budget für das Jahr 1862 vor, zu dessen Prüfung eine Commission von 48 Mitgliedern ernannt wurde (18. December), worauf sich das Abgeordnetenhaus bis zum 4. Februar 1862 vertagte. Die Finanzlage blieb nach wie vor die wundeste Seite der inneren Zustände. Die vorausgesehenen regelmäßigen Ausgaben waren in den Vorlagen des Finanzministers auf 354,586,000 Gulden, die Einnahmen auf 296,599,800 G. veranschlagt, woraus sich ein Deficit von fast 85 Mill. G. ergab. Außerdem erklärte Plener, ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, daß die Bedürfnisse der Armee eine Mehrausgabe von 45 und die der Marine von 7 Mill. G. erforderten. Das Deficit von 1862 betrug in seiner Gesammtheit, so weit man es im Anfange des Jahres voraussehen konnte, 110,186,000 G. Im Moment der Abstimmung verließen 35 böhmische und galizische Abgeordnete den Sitzungssaal, als wenn sie gegen die Competenz des Hauses in Betreff der gefaßten Beschlüsse Protest einlegen wollten, kehrten aber am anderen Tage auf ihre Sitze zurück. Dieser im Augenblick Aufsehen erregende Schritt jener Abgeordneten würde aber, auch wenn sie nicht wieder eingetreten

wären, ohne Wirkung geblieben sein, indem sich der Reichsrath in Bezug auf das Budget als die Vertretung des Gesammtstaates ansah und die Majorität sich eben so wenig wie das Ministerium in ihrem Gange aufhalten ließen. Bei der Wichtigkeit, welche die Finanzangelegenheiten besaßen, und der moralischen Verantwortlichkeit, welche dieselben dem Abgeordnetenhause dem Lande gegenüber auflegten, ward auch die Frage wegen Verantwortlichkeit der Minister in Anregung gebracht, und am 1. Mai (1862) machte der Staatsminister dem Abgeordnetenhause die Mittheilung, daß der Kaiser im Princip die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Reichsvertretung für Beobachtung der Verfassung und Vollziehung der Gesetze anerkannt habe.

Obgleich die inneren Angelegenheiten seit dem Manifest und Diplom vom 20. October 1860 in den Vordergrund getreten waren, so konnte ein so mächtiger Staat wie Österreich nicht ohne mannigfaltige freundliche oder gespannte **Verhältnisse zum Auslande** bleiben. Was die rein politischen Beziehungen betrifft, so nahm Österreich eine entschieden gegnerische, obwohl nicht aggressive Haltung nur gegen den König Victor Emanuel und die in dessen Namen in Italien vollzogenen Umwälzungen an. Bereits am 2. März 1861 hatte Graf Rechberg gegen die Annahme des Titels: König von Italien von Seiten des Königs von Sardinien und gegen die damit verbundenen Rechtsverletzungen protestirt und diese Einsprache seitdem bei jeder schicklichen Gelegenheit erneuert. Nicht blos die Depossessionirung der beiden österreichischen Prinzen, welche in Toscana und Modena regiert hatten, sondern mehr noch die unumwundene Erklärung der italienischen Actionspartei sich Venetiens um jeden Preis bemächtigen zu wollen machte dem österreichischen Cabinet ein gutes Verhältniß zu derjenigen Macht unmöglich, welche sich plötzlich im Süden der Alpen auf den Trümmern von Staaten erhoben hatte, welche mit Österreich so lange in der innigsten Verbindung gestanden hatten. Zwischen dem neuen Königreich Italien und Österreich konnte nur ein Waffenstillstand bestehen. Obgleich es nichts einander principiell entgegengesetzteres als Frankreich und Österreich geben konnte, von denen ersteres seit zwei Menschenaltern sich aus einer Revolution in die andere gestürzt hatte, letzteres dagegen selbst jetzt, wo es das Bedürfniß einer inneren Umgestaltung fühlte, so viel als möglich an seine traditionellen Zustände anknüpfte, und obgleich die Politik Napoleons III. keiner Macht so gefährlich wie Österreich geworden war, so vermied Österreich dennoch sorgfältig jede Veranlassung zu einer Collision mit Frankreich und suchte wenigstens den Schein eines guten Einverständnisses zu erhalten. Ungeachtet England in den Italienischen Angelegenheiten eine Österreich entgegengesetzte Politik befolgte, so hatten doch diese beiden Mächte andere wichtige Gründe der Übereinstimmung unter einander, so wie die gemeinsame Besorgniß vor Frankreich und die Scheu vor jeder radicalen Veränderung im Orient, und diese Gründe ließen unter ihnen ein dauerndes Mißverhältniß nicht aufkommen. Die Beziehungen Österreichs zu Rußland hatten sich in der letzten Zeit, ohne intim geworden zu sein, gebessert. Mit Preußen war, ungeachtet der Rivalität in Betreff Deutschlands und der abweichenden Behandlung einzelner Fragen, ein entschiedener Bruch nicht möglich, weil beide Mächte sich, ohne daß die eine hoffen konnte sich die andere unterzuordnen, Frankreich gegenüber geschwächt haben würden. Österreich befand sich demnach zum Ausland in einer Lage, die ihm Zeit und Ruhe zur Vollendung seiner inneren Reformen versprach. Ungeachtet der Thätigkeit, welche die inneren Verhältnisse und die allgemeinen Fragen der europäischen Politik in Anspruch nahmen, ließ das österreichische Cabinet auch die einzelnen internationalen Beziehungen nicht außer Acht. Es schloß mit der Spanischen Regierung (17. April 1861) einen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, zu welcher Kategorie die politischen Flüchtlinge nicht gezählt wurden; mit der Pforte kam ein Handelsvertrag (22. Mai), mit der Bayerischen Regierung eine Regulirung der Grenze zwischen Bayern und Böhmen (24. Juni) zu Stande. Eine Note des österreichischen Botschafters in Paris, Fürsten von Metternich an den französischen Minister des Auswärtigen, Thouvenel, sprach sich lebhaft gegen die Eingriffe Sardiniens in den Kirchenstaat aus und stellte die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstthums als einen der Grundpfeiler der europäischen Ordnung hin (28. Mai). Mit Preußen kam man zur Erleichterung des Verkehrs über die Ab=

schaffung des gesandtschaftlichen Paßvisa überein (30. October). Während des Aufstandes der Christen in der Herzegowina, an dem die Montenegriner sich betheiligten, ließ die österreichische Regierung ein Truppencorps unter dem Generalmajor von Rodich in die Suttorina einrücken und die von den Insurgenten auf der österreichischen Militärstraße zwischen Klerk und Ragusa errichteten Batterien, da gütliche Vorstellungen vergeblich gewesen, zerstören (2. December). Rodich war noch an demselben Tage mit seinen Truppen auf das österreichische Gebiet zurückgekehrt. Rußland glaubte aber in dieser Expedition eine Verletzung des Pariser Friedens zu erkennen, in welchem die Großmächte auf jede einseitige Intervention in den inneren Angelegenheiten der Türkei Verzicht geleistet hatten, und erhob Einsprache gegen den Einmarsch der Österreicher in die Suttorina, welcher eine Bestimmung schwäche, die zur Erhaltung des allgemeinen Friedens getroffen worden sei, und einen gefährlichen Präcedenzfall aufstellen könne. Österreich entgegnete, daß der Vertrag, welcher ihm den Besitz der Militärstraße von Klerk nach Ragusa sichere, älter als der Pariser Friedenstractat und zur Behauptung Dalmatiens unentbehrlich sei und die Zerstörung der dort widerrechtlich errichteten Batterien keine Verletzung der Neutralität enthalte. Das russische Cabinet konnte gegen diese Auffassung nichts gegründetes einwenden, hatte aber durch den Protest seinen Zweck erreicht, sich den Südslawen von Neuem als den Wächter von deren Interessen zu zeigen. — Graf Rechberg erließ einen Protest (14. December) gegen die griechische Revolution und den Sturz der bayerischen Dynastie in Griechenland.

Österreich hatte seine Kriegsmarine lange vernachlässigt, obgleich es seit 1815 so große Küstenstrecken am Adriatischen Meer und in Dalmatien eine Bevölkerung besaß, aus welcher treffliche Matrosen hervorgehen konnten. Im Jahr 1848 hätte die Flotte des damals im Vergleich zu Österreich so kleinen Sardiniens im Adriatischen Meer alles was sie wollte gegen die österreichischen Küstenplätze unternehmen können, wenn sich das neapolitanische Geschwader nicht von ihr getrennt hätte. Die österreichische Regierung hatte seit Jahren große Summen für die Befestigung der Küsten ausgegeben, deren Vertheidigung aber ohne eine angemessene Kriegsflotte ungenügend blieb. Die Handelsflotte hatte sich seit 1815 vielleicht verzehnfacht, entbehrte aber bei der geringen Macht der Seewehr des in Kriegsfällen nöthigen Schutzes. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ward durch ein kaiserliches Handschreiben vom 28. Januar (1862) ein Marineministerium errichtet und mit dessen administrativer Leitung der Minister für Handel und Volkswirthschaft, Graf Matthias von Wickenburg, provisorisch beauftragt, während der Erzherzog Ferdinand Maximilian als Obercommandant der Marine den eigentlich militärischen Geschäften vorgesetzt blieb.

Bei Gelegenheit der Berathung des Budgets für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten interpellirte der Abgeordnete Kuranda den Minister des Auswärtigen über die Grundsätze, nach welchen die auswärtige Politik Österreichs geleitet werde (7. Mai). Kuranda war rücksichtlich Italiens der Ansicht, daß Venetien mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italien, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Österreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der österreichischen Präponderanz in Italien sei für Österreich ein Glück. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Graf Rechberg gestand hierauf ein, daß die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens für die Regierung üble Früchte getragen habe, und daß dieselbe sich dessen vollkommen bewußt sei. Seit dem unglücklichen Feldzug von 1859 habe die Regierung eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffs beobachtet und werde darin beharren.

Einer der schwierigsten Punkte für das Ministerium Schmerling-Rechberg war das **Concordat**, an dessen Errichtung es keinen Antheil hatte, welches beständig angegriffen wurde und doch ohne Zustimmung der Römischen Curie nicht abgeändert werden konnte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai 1862 drang Giskra auf Abschaffung des Concordats, indem er behauptete, daß dasselbe nicht ein Staatsvertrag, sondern ein Reichsgesetz sei und demnach, wie alle Gesetze und die Verfassung

selbst, reformirt werden könne. Nicht der völkerrechtliche, sondern der staatsrechtliche Maßstab müsse an das Concordat gelegt werden. Das Jus eminens des Staates überrage alle anderen besonderen Rechte. Das Concordat enthalte dem Staat höchst nachtheilige Bestimmungen, entziehe die Bischöfe in mancher Beziehung den Gesetzen und ertheile denselben Vorrechte, die mit dem gegenwärtigen Standpunkt der Civilisation unverträglich seien. Dies alles konnte wahr sein, hob aber doch die Natur des Concordats als eines Vertrages und den Artikel 35 desselben nicht auf, der ausdrücklich bestimmt, daß alle Streitigkeiten, zu welchen die Durchführung des Concordats Veranlassung geben könnte, im Wege der Vereinbarung zwischen dem Papst und dem Kaiser zu schlichten seien. Deshalb konnte der Antrag Giskra's, obgleich er in der Kammer und im Publicum großen Anklang fand (da das österreichische Concordat selbst für viele aufrichtige Katholiken ein Stein des Anstoßes war), doch unmöglich durchdringen. Schmerling erwiderte, es seien Unterhandlungen mit der Römischen Curie über Abänderungen in Betreff einzelner Bestimmungen des Concordats im Gange, die aber noch nicht weit genug gediehen seien, um auf sie näher eingehen zu können. Hiervon abgesehen, muß durch die Ausführung der in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze über die politische Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen und durch die jeder Kirche bei der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zugehörige Selbständigkeit und die Preßfreiheit den entgegengesetzten Bestimmungen des Concordats allmälig die Spitze abgebrochen und dasselbe, wenn auch nicht ausdrücklich aufgehoben, doch thatsächlich außer Anwendung gesetzt werden.

Österreich hatte die Truppen des Herzogs von Modena, nach dessen Vertreibung aus seinen Staaten, in seinen Dienst und Sold genommen, dieselben aber doch gesondert unter dem Namen Estesches Armeecorps bestehen lassen. Die Commission, welche über das Kriegsbudget Bericht erstattete, wollte dieses unregelmäßige Verhältniß beendigt sehen und schlug vor die zur Erhaltung der modenesischen Truppen nöthigen Fonds nur bis zu Ende 1862 zu bewilligen, was ungeachtet Rechberg's Einsprache von dem Hause fast einstimmig angenommen wurde. Dieses Corps wurde später (24. September 1863) ganz aufgelöst. Die Anträge der Regierung in Betreff des Kriegsbudgets fanden in dem Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses ein so williges Gehör, daß der Kriegsminister Graf Degenfeld dafür seinen Dank aussprach (31. Mai). Am 17. Juni schloß das Abgeordnetenhaus das Armeebudget und setzte nach dem Antrage des Ausschusses das normale Friedensbudget für das Landheer auf 94 Mill. G. fest. Der Gesammtaufwand für die Armee betrug 139 Mill. G. Für die laufenden Ausgaben des Marineministeriums wurden 6, für die außerordentlichen 7 Mill. G. bestimmt. Die österreichische Kriegsflotte bestand aus 129 Schiffen mit 996 Kanonen und 18,185 Matrosen, Artilleristen und Marineinfanterie.

Obgleich das neue System, vermöge der wirksamen Unterstützung, welche ihm der Reichstag gewährte, in einem großen Theil der Monarchie Wurzeln zu schlagen anfing, schwebten die ungarischen Verhältnisse immer in der Schwebe. Einen Augenblick lang schien es, als ob die Erschütterung, in welche die Einnahme Neapels durch Garibaldi ganz Italien versetzte, sich auch nach Ungarn fortpflanzen könnte; aber das Land blieb ruhig, und Garibaldi's Niederlage bei Aspromonte zerstörte die Hoffnungen, welche die exaltirte Partei auf ihn gebaut hatte. Aber zu einer constitutionellen Verbindung mit dem Gesammtstaat und zu einer Beschickung des Reichsrathes war in Ungarn eine verhältnißmäßig nur sehr kleine Partei geneigt, welche auf das Ganze ohne Einfluß blieb. Um die Übelstände, welche dieses Provisorium mit sich brachte, so viel als möglich zu mildern, ordnete der Kaiser Conferenzen von Fachmännern an, welche unter dem Vorsitz des Judex Curiae, Grafen Apponyi, mit der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen beauftragt wurden, die dem nächsten ungarischen Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden sollten. Am 4. September erhielt die ungarische Curie ein kaiserliches Rescript, welches die Procedur bei mehreren Gerichtshöfen abkürzte.

In dem Ministerium ging eine theilweise Veränderung vor, indem Graf Wickenburg das ihm provisorisch anvertraute Marinedepartement aufgab, und der Statthalter des Küstenlandes, Freiherr von Burger, der sich durch seine gründliche und umfassende

Behandlung der Marinefrage im Reichsrath ausgezeichnet hatte, zum Marineminister (30. August) und später Franz Hein, bisher Präsident des Hauses der Abgeordneten, an Stelle des Frh. von Pratobevera zum Justizminister (18. Decbr.) ernannt wurde.

Ungeachtet vieler und dringender Gegenstände blieb in Österreich die Regulirung des Staatshaushaltes und die Deckung der nöthigen Ausgaben für die Regierung immer die Hauptaufgabe. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes vom 17. Juli kündigte der Staatsminister von Schmerling die Budgetvorlage von 1863 an. Der Finanzminister von Plener motivirte hierauf die Nothwendigkeit der Vorlage vor Beginn des mit dem 1. November anfangenden Verwaltungsjahres, da eine Budgetprüfung, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, der Gebahrung vorausgehen muß. Das Gesammterforderniß betrug nach den Forderungen der Regierung 362,498,000 G., darunter 35 Mill. für außerordentliche Militärausgaben. Das Gesammtdeficit betrug 93,190,800 G., von denen 33½ Mill. durch Steuererhöhung, 24 Mill. durch den Verkauf von 1860er Loosen und 35 Mill. im Wege des Credites gedeckt werden sollten. Das Kriegsministerium forderte ein Ordinarium von 92 und ein Extraordinarium von 35 Mill.; die Gesammtausgaben für die Marine waren auf 10,872,000 G. veranschlagt. Die directen Abgaben betrugen 110,238,000 G., die indirecten Abgaben etwa 178 Mill. G. Die Höhe des geforderten außerordentlichen Bedarfs für die Armee, so wie das noch nie so hohe Ordinarium für die Flotte und die Höhe des Deficits machten in der Versammlung und in der öffentlichen Meinung einen ungünstigen Eindruck. Der Finanzminister hob im Verlauf seiner Rede die Nothwendigkeit der baldigen Bewilligung des Budgets für 1863 hervor, weil dieselbe für die Sicherheit des Staatshaushaltes, ja für die Fortführung desselben unerläßlich sei. Die Regierung hoffte dabei, daß die Abgeordneten sich nicht der Ueberzeugung verschließen würden, daß zur Regelung der Finanzverhältnisse neben den möglichsten Ersparungen auch die mögliche Steuerleistung in Anspruch genommen werden müsse. Den Vorwurf, das Deficit nicht auf Jahre hinaus berechnet und einen festen Finanzplan für eine gleiche Periode entworfen zu haben, wies der Minister zurück, indem bei der Unfertigkeit der Zustände des Reiches im Innern, namentlich in Ungarn, bei der bevorstehenden Reorganisation für politische und judicielle Verwaltung, bei den noch nicht festgestellten Grenzen für die Landesautonomie, bei den gegenwärtigen unsicheren politischen Zuständen überhaupt, welche einen größeren als den normalen Armeeaufwand bedingen, die Durchführung eines festen Finanzplans auf Jahre hinaus unmöglich sei. Es lassen sich wohl leicht Ziffern gruppiren und Plane zur Convertirung, ja zur Rückzahlung der Staatsschuld ersinnen, aber diese Plane sind nicht ausführbar.

Als im September 1862 das Abgeordnetenhaus an die Berathung des Gesetzentwurfes über Einführung des Allgemeinen deutschen Handelscodex im Österreichischen Staat ging, wurden von den tschechischen und galizischen Mitgliedern der Versammlung lebhafte Einwendungen gegen die Inbetrachtziehung dieses Gegenstandes erhoben. Die Anhänger des Ministeriums wollten, daß der Codex auch in Ungarn Gesetzeskraft erlange, während der Entwurf dessen Einführung auf die im Reichsrath vertretenen Kronländer beschränkte. Man schlug vor den Codex in den im Reichsrath nicht vertretenen Ländern auf dem Wege der kaiserlichen Octroyirung zur Geltung zu bringen; andere Abgeordnete waren der Meinung, daß das Ministerium vermöge §. 14 der Verfassung die Einführung des deutschen Handelscodex im Gesammtstaat durchsetzen sollte. Die Majorität verwarf diese Anträge, indem sie sich daran erinnerte, daß die unter dem Ministerium Bach mit Umgehung der constitutionellen Formen in Ungarn eingeführte deutsche Wechselordnung auf den Judexcurialconferenzen wieder abgeschafft worden war. Ein octroyirtes Handelsgesetzbuch würde bei nächster Gelegenheit ein ähnliches Schicksal erfahren haben. Am 20. September genehmigte das Abgeordnetenhaus die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches für die Länder des engeren Reichsrathes.

Die Presse hatte in Österreich unter dem neuen System schnell eine große Entwickelung genommen, und es konnte bei den vorhandenen nationalen, confessioneller und politischen Gegensätzen nicht an Ausschreitungen fehlen, gegen welche eine gesetz-

liche Schranke errichtet werden mußte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. October wurde Artikel V. der Strafgesetznovelle, welche bei Beleidigungen durch die Presse gegen Beamte, öffentliche Diener, Seelsorger strafgerichtliche Verfolgung von Amtswegen gestattet, nach dem mit dem Herrenhause vereinbarten Ausschußantrag angenommen. — Die Bankfrage hatte schon seit längerer Zeit den Reichsrath beschäftigt und die besondere Aufmerksamkeit der Handelswelt auf sich gezogen. Ihre Regelung war von höchster Nothwendigkeit, weil die Herstellung der Valuta einen sehr wesentlichen Factor für die ökonomische Wohlfahrt des Landes bildete und für die Restaurirung der Finanzen und die Belebung des allgemeinen Credits unerläßlich war. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. October wurde in der Bankdebatte principiell entschieden, der Staat solle nicht am Bankgewinn participiren, wogegen die Bank ein unverzinsliches Darlehen von 80 Mill. G. zu leisten hatte. Von den Differenzen des Herren- und des Abgeordnetenhauses bezüglich des Finanzvoranschlages von 1862 wurden die meisten im Sinne der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ausgeglichen.

Obgleich die Aussöhnungsversuche mit Ungarn bisher zu keinem günstigen Resultat geführt hatten, so fuhr dennoch der Kaiser, ohne den Boden des 20. October 1860 und 26. Februar 1861 zu verlassen, darin fort, durch Beweise von Milde die Gemüther für eine Annäherung zu gewinnen. Er erließ am 18. November (es war dies der Namenstag der Kaiserin und eine Feier ihrer Genesung) eine allgemeine Amnestie für die von den Kriegsgerichten in Ungarn Verurtheilten und die bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlinge. Es fiel auf, daß ein ähnlicher Act nicht zu gleicher Zeit auch für die deutsch-slawischen Kronländer verfügt wurde. Aber einmal waren in diesen während der letzten Zeit politische Verurtheilungen nur in geringer Zahl vorgekommen, und dann schien eine Berücksichtigung der exceptionellen Zustände in Ungarn, wo die Kriegsgerichte natürlich strenger als die regelmäßigen Gerichte in den übrigen Theilen der Monarchie entschieden, ein Act sowohl der Humanität als auch der Politik zu sein.

Auch in finanzieller Beziehung bewies sich die Regierung nachgiebig, indem sie sich nicht widersetzte, als das Abgeordnetenhaus vom außerordentlichen Militärbudget für 1863 6 Mill. G. strich (26. November). Aber Regierung und Reichsrath waren von der Nothwendigkeit der Erhöhung der directen Steuern gleichmäßig überzeugt, da ohne dieselbe eine Verbesserung der Finanzverhältnisse unmöglich gewesen wäre. Der Ausschußantrag, den außerordentlichen Zuschlag bei der Grund-, Hauszinsen-, Hausklassen-, Erwerbs- und Einkommensteuer zu verdoppeln und die Couponssteuer auf 7 Procent zu erhöhen, ward von dem Abgeordnetenhaus, aber nur auf ein Jahr hin, genehmigt. Das Herrenhaus nahm das Budget ganz nach dem Vorschlage des Abgeordnetenhauses an (28. November). Beide Häuser verständigten sich über die Annahme der neuen Bankacte (16. December), welche vom Bankausschuß trotz seiner bisherigen Opposition unbedingt und vollständig angenommen wurde. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichsrath und der Bankdirection waren vornehmlich durch entgegenkommende Schritte der Regierung vermittelt worden. Eine Zuschrift des Finanzministers erklärte vor Allem, daß die Executive weit davon entfernt sei in den neuen Statuten oder in dem eventuellen Zuschuß eine Veranlassung zur Beeinflussung der Geschäftsführung oder der Abfassung der Bilanz zu erkennen; die kaiserliche Regierung werde sich auf die Ueberwachung der Statuten begrenzen, und nur die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen stehe unter der Controle der Reichsrathscommission. Die Regierung werde auch anderen Interessen und der Billigkeit Rechnung tragen, so daß etwaige Verluste der Bank von dem Jahreserträgniß und nicht vom Reservefonds abzuschreiben seien; auch seien die Kosten der Silberanschaffung vom Ertrage abzurechnen. Ein noch wichtigeres Zugeständniß war, daß die kaiserliche Regierung die Convertirung der bedingten in eine feste Verzinsung des dem Staate geliehenen Capitals zusagte und einen desfalls gestellten Antrag der Bank in der nächsten Session des Reichsraths zu unterstützen versprach.

Am 18. December (1862) wurden die Sitzungen des Reichsrathes geschlossen, wobei der Kaiser seine Zufriedenheit über die Erfüllung der von ihm bei der Eröffnung gehegten

Erwartungen aussprach und die Mitglieder der Versammlung aufforderte in ihrer Heimath Vermittler der Principien zu sein, in denen die von ihm gegebenen Verfassungsgesetze wurzeln, an denen er wie bisher festhalten werde. Regierung und Volk konnten auf die zwanzigmonatliche Session mit Befriedigung zurückblicken. Obgleich noch viel zu thun übrig geblieben war, so war doch mit dem constitutionellen System ein Anfang und zwar ein gesetzlicher und nicht, wie 1848, ein revolutionärer Anfang gemacht und die Möglichkeit dieses Systems für Österreich nachgewiesen worden. Auch hatte es bei den Verhandlungen in beiden Häusern, ungeachtet der vielen politischen Neulinge, weder an Beredtsamkeit, noch an praktischem Blick gefehlt. Besonders anzuerkennen war, daß der Reichsrath sich über so manche formelle Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten hinweggesetzt und, was am meisten Noth that, die ökonomischen Angelegenheiten des Reiches entschlossen in die Hand genommen hatte.

Das politische Leben Österreichs ruhte nach der Vertagung des Reichsrathes nicht, sondern zog sich nur, indem es sich vervielfältigte, in engere Kreise zusammen. In Folge des kaiserlichen Patents zur Einberufung der Landtage vom 8. November 1862 traten dieselben, mit Ausnahme der von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slawonien, im Januar 1863 zusammen. Während dieser Zeit wurde das vom Reichsrath angenommene Preßgesetz publicirt (23. Januar). Die Präventivcensur war und blieb abgeschafft und die Caution (welche ein Blatt niederzulegen hatte, um dem Staat als Sicherheit im Fall einer gerichtlichen Verurtheilung zu dienen) war auf einen gemäßigten Fuß bestimmt. In Wien betrug diese Caution 8000 Gulden, in Städten über 60,000 Einwohner 6000 G., in allen Städten unter 30,000 Einwohner 2000 G. Die früher bestandene Befugniß der Behörden den Journalen wegen mißliebiger Tendenz Verwarnungen zu ertheilen ward aufgehoben.

Der Böhmische Landtag wurde am 8. Januar 1863 eröffnet. Obgleich es in ihm über die besonderen Landesinteressen verschiedene Meinungen gab, so blieb die Haupteintheilung doch immer die in Deutsche und Tschechen. Letztere waren Gegner der Verfassung vom 26. Februar 1861 und mehr national als liberal gesinnt. Obgleich eine Fraction unter den Tschechen sich zuweilen sehr demokratisch geberdete, so war dies doch mehr ein Schein, im Wesen hing sie an den socialistischen Idealen der Hussitenperiode. Das Programm der deutschen Partei besagte: unverbrüchliches Festhalten an der Februarverfassung und deren Fortbildung auf dem durch das Gesetz sich ergebenden Wege, mit gleichzeitiger Durchführung der Landesautonomie, ohne Gefährdung der Machteinheit des Gesammtreiches und, bei Anerkennung des Grundsatzes der nationalen Gleichberechtigung, entschiedenes Einstehen für Wahrung der Rechte der deutschen Nationalität in Böhmen. Die Tschechen lebten, ungeachtet ihrer modernen Phraseologie, mit ihren Ideen und Wünschen in der Vergangenheit, die Deutschen standen auf dem Boden der Gegenwart. Selbst die hervorragendsten Mitglieder der tschechischen Partei, wie Palacky, Rieger u. A., richteten, da sie dem Geist der Zeit widerstrebten, weniger aus, als es ihr bedeutendes Talent sonst mit sich gebracht haben würde. Sie konnten wohl das Eine aufhalten, aber das Andere nicht fördern. Die tschechische Partei stellte einen Antrag auf Revision des Landtagswahlgesetzes, der aber mit 130 gegen 70 Stimmen verworfen wurde (10. März). Ein Antrag für Einberufung der Landtage von Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien war eben so erfolglos (21. März). Die praktisch wichtigsten Ergebnisse des Böhmischen Landtages waren die Gesetze über die Gemeindeordnung, die Gemeindewahlordnung, die Bezirksvertretung (durch welche in den communalen Aufbau des Landes eine Zwischenstufe zwischen Gemeinde und Landtag eingefügt werden sollte) und die Annahme des Statuts über das Polytechnicum.

Am meisten Leben und Bewegung war auf dem Tyroler Landtag, obgleich, was die herrschende Partei betraf, nicht im Sinne der Aufklärung und Humanität. Der Fürst-Bischof von Brixen erneuerte daselbst den Antrag auf Erhaltung der Glaubenseinheit (26. Januar), was nichts anderes als eine Aufforderung zur Intoleranz war. Nach heftigen Debatten nahm der Landtag (34 gegen 18 Stimmen) den Antrag des Bischofs an (25. Februar), den Kaiser zu bitten, derselbe wolle bei den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols an dem Protestantenpatent folgende Abänderungen genehmi-

gen: In Tyrol besteht keine Pfarrgemeinde Augsburgischen oder Helvetischen Bekenntnisses, und es soll auch in Zukunft in diesem Lande keine akatholische Gemeinde oder Filiale sich bilden dürfen. Die sich in Tyrol aufhaltenden Evangelischen gehören hinsichtlich ihres Gottesdienstes und der damit verbundenen Verhältnisse zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses einer anderen österreichischen Provinz. In Tyrol ist ihnen nur die private Ausübung ihrer Religion gestattet, wozu das protestantische Bethaus in Meran überlassen bleibt. Akatholiken können in Tyrol unbewegliches Eigenthum erwerben, müssen jedoch von Fall zu Fall sich die Erlaubniß dazu durch ein Landesgesetz erwirken. Zu den kirchlichen Differenzen traten noch politische hinzu, indem die Abgeordneten aus Wälschtyrol am Landtage die Trennung desselben in zwei Abtheilungen, die eine für Deutsch-, die andere für Wälschtyrol, beantragten (9. März) und die auf dem Landtage nicht erschienenen Abgeordneten Wälschtyrols ihr Mandat niederlegten (26. März). Die Jubiläumsfeier des Tridentinischen Concils (20.—29. Juni) gab Veranlassung zu neuen Manifestationen der Intoleranz, indem die Partei der Glaubenseinheit den versammelten Bischöfen durch eine Deputation eine Adresse überreichen ließ, in welcher die feindselige Gesinnung gegen Andersgläubige nicht verhehlt war. Eine erfreulichere Erscheinung war die Feier der fünfhundertjährigen Vereinigung Tyrols mit Österreich (27. September), bei welcher der Kaiser selbst in Innsbruck erschien und mit großer Begeisterung empfangen wurde.

Am wichtigsten durch ihre Folgen für die Gesammtmonarchie wurden die Ereignisse in Siebenbürgen. Vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinz, welche von drei Nationalitäten, Ungarn, Sachsen und Rumänen, bewohnt wird, und des Gegensatzes der letzteren gegen erstere, konnte die Regierung unter allen dissentirenden Kronländern am ersten hoffen Siebenbürgen zu ihrem System hinüberzuziehen. Am 1. Januar (1863) erging ein Rundschreiben an sämmtliche Kreise des Sachsenlandes, in welchem die Abgeordneten der Stühle und Districte auf den 14. Januar zur Eröffnung der Nationsuniversität (Landtag des Sachsenlandes) einberufen wurden. Im Widerspruch zu den Ungarn neigten sich die Sachsen zu den Grundsätzen hin, welche in der Verfassung vom 26. Februar 1861 ausgesprochen waren, und die Nationsuniversität richtete in diesem Sinne eine Adresse an den Kaiser (2. Februar). Dasselbe geschah, besonders durch den Einfluß des Bischofs Schaguna, von Seiten des am 20. April versammelten Rumänencongresses, der in einer Adresse an den Kaiser das Octoberdiplom und die Februarverfassung anerkannte. Es war dies ein günstiges Vorzeichen für die vom Siebenbürgischen Landtag anzunehmende Haltung, welcher am 15. Juli eröffnet wurde. Mit wenigen Ausnahmen waren die Vertreter der ungarischen Wahlbezirke nicht erschienen und erklärten bald nachher dem Präsidenten der Versammlung, daß sie in den Landtag nicht eintreten könnten. In Folge dessen wurden auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung von dem Gubernium neue Wahlen ausgeschrieben. In der Landtagssitzung vom 12. September ward auf Antrag des Bischofs Schaguna die Aufnahme des Diploms vom 21. October 1860 und des Patents vom 26. Februar unter die Landesgesetze beschlossen. Am 9. October wurden die Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes vorgenommen; von den 26 siebenbürgischen Abgeordneten gehörten 13 der rumänischen, 10 der sächsischen, 3 der ungarischen Nationalität an. Der Kaiser berief 9 Siebenbürger in das Herrenhaus, unter ihnen den Bischof Schaguna. Am 13. October wurde der Siebenbürgische Landtag vertagt. Der Eintritt eines Kronlandes wie Siebenbürgen, welches bei 2 Millionen Einwohner enthält, in die Gesammtstaatsvertretung konnte für einen bedeutenden Triumph der am 26. Februar 1861 proclamirten Politik gelten und die Hoffnung nähren, daß das neue System zuletzt über alle Hindernisse den Sieg davontragen werde.

Der Galizische Landtag wurde wegen der im Königreich Polen ausgebrochenen Unruhen plötzlich vertagt (9. Februar) und trat nicht wieder zusammen. Die tiefe Aufregung, welche der Polnische Aufstand in Galizien verursachte, und die schwierigen internationalen Verhältnisse Österreichs zu Rußland würden den galizischen Landtag zu einer Schwierigkeit für die Regierung gemacht und ohne Nutzen für das Land ge-

lassen haben. Die ländliche Bevölkerung und das in Galizien besonders zahlreiche jüdische Element standen übrigens unbedingt zu Österreich.

Am 15. Januar ward der Dalmatinische Landtag zu Zara eröffnet. Zwischen den Autonomisten (der dalmatinischen Partei) und den Unionisten (den Verfechtern der Union mit Croatien) kam ein Compromiß zu Stande. Das Programm, über welches man sich einigte, betonte das Beseitigen eines büreaukratischen und centralistischen Prädominirens, die fortschreitende Entwickelung constitutioneller Freiheit und autonomer Institutionen und aufrichtige Unterstützung liberaler Principien ohne systematische Opposition. Die Unionisten, welche zugleich Gegner der Gesammtstaatsverfassung waren, trugen auf eine Adresse an den Kaiser um baldige Einberufung der Landtage im Territorium der Ungarischen Krone an, unterlagen aber bei der Abstimmung. Die zu Reichstagsabgeordneten gewählten Mitglieder des Landtages, Difuico und Prätor Descovich, gehörten zur Partei der Autonomisten, aber auch die Unionisten hatten für sie gestimmt. Am 31. März wurde der Dalmatinische Landtag geschlossen.

Die übrigen Landtage boten nichts besonders Bemerkenswerthes und beschäftigten sich meist mit inneren Angelegenheiten. In den deutschen Kronländern gaben sich lebhafte Sympathien für Schleswig-Holstein kund, während die Slawen sich gleichgültig oder abgeneigt dagegen erwiesen. Es fehlte nicht an einzelnen Reibungen zwischen den Nationalitäten, wo es deren mehrere gab, oder zwischen den verschiedenen Parteien, aber die Behandlung der Landesinteressen hatte darunter nicht zu leiden, und die Landtage überschritten selten die ihrem Wirkungskreise vorgeschriebenen Grenzen.

Die Bedeutung, welche das Eisenbahnnetz bereits für Ungarn hatte, sollte durch den Plan zu einer neuen Bahn vermehrt werden, welche, Siebenbürgen durchschneidend, eines Tages den Westen Europa's mit dem Schwarzen Meere verbinden und in zurückgebliebenen Gegenden die Wohlthaten einer höheren Gesittung verbreiten würde. Der Fortschritt, welcher sich fast in allen Richtungen des öffentlichen Lebens, im Vergleich zu der Vergangenheit, kund gab, verlieh der Jahresfeier der Verfassung vom 26. Februar einen besonderen Glanz. Die Wiener Presse forderte die Parteien und Nationalitäten zur Eintracht auf und sprach die Hoffnung aus, daß, unter dem Einfluß der moralischen und materiellen Interessen, die zwischen den deutschen, slawischen und magyarischen Landestheilen bestehenden Trennungen einer neuen Ordnung der Dinge Platz machen und veranlaßt werden würden die Bahn gegenseitiger Zugeständnisse zu betreten und auf diese Art die Idee des Gesammtstaates zu verwirklichen.

Das österreichische Cabinet hatte, seit dem unglücklichen Kriege von 1859, gegen das Ausland eine beobachtende Haltung angenommen, war gegen die Drohungen und Uebergriffe der revolutionären Partei in Italien auf ihrer Hut gewesen, hatte in Deutschland seinen Einfluß auf die Mittel- und Kleinstaaten, Preußen gegenüber, zu wahren gesucht, war aber sonst in den europäischen Verhältnissen nicht entschieden eingreifend aufgetreten. Seit 1861 war es von der Ausführung der neuen politischen Organisation in Anspruch genommen worden und hatte den auswärtigen Verhältnissen nur die unbedingt nothwendige Aufmerksamkeit zugewandt, im Wesentlichen aber sich auf sich selbst beschränkt. Aus dieser passiven Stellung wurde es durch den Aufstand im Königreich Polen gerissen, welcher Österreich als der nächst Rußland von diesem Ereigniß am nächsten berührten Macht ein bloßes Abwarten der Ereignisse unmöglich machte.

Es handelt sich hier nicht um die Entstehung und Ausbreitung der letzten Polnischen Insurrection (welche an einem anderen Ort dargestellt werden wird), sondern nur um die Art, wie Österreich von derselben berührt wurde, und um die Politik, welche die österreichische Regierung in diesem Fall beobachtet hat. Das tragische Schicksal des Polnischen Volkes hatte von jeher Theilnahme erregt, welche jetzt unter dem Einfluß des in der öffentlichen Meinung erstarkten Nationalitätsprincips von Neuem erwachte. Aber selbst solche Regierungen, wie die französische und englische, welche sich der nationalen Regeneration Italiens günstig erwiesen hatten, schwiegen anfänglich über das, was in Polen vorging, indem sie eine schnelle Unterdrückung der im Vergleich zu der ungeheuren Macht Rußlands so hoffnungslosen Bewegung erwarteten. Erst als dies

nicht geschah und die preußische Regierung eine geheime Convention mit Rußland zur Unterdrückung der Polnischen Insurrection schloß (9. Februar 1863), änderte sich die Situation, und der Kaiser von Frankreich, dem die Gelegenheit erwünscht war sich in eine der großen Europäischen Fragen thätig einmischen zu können, vereinigte sich mit England und Österreich zu gemeinsamen Vorstellungen an Rußland. Dem englischen Ministerium wäre es, ungeachtet seiner Friedensliebe und seiner Scheu sich in die Angelegenheiten des Continents verwickeln zu lassen, bei der im Englischen Volk sich aussprechenden Sympathie für Polen unmöglich gewesen sich gegen dasselbe ganz gleichgültig zu zeigen. Österreich stand zwar in einem anderen Verhältniß zu Polen als England und Frankreich, da es an der Theilung desselben theilgenommen hatte und für keinen Anhänger des Nationalitätsprincips galt; aber das österreichische Cabinet sah in der von Zeit zu Zeit in Polen immer wieder ausbrechenden Gährung eine Gefahr für sich selbst und wollte die Veranlassung benutzen, um mit England und Frankreich verbunden, Rußland zu einer Aenderung in seinem Verhalten gegen Polen und zur Gründung eines dauernden Ruhestandes in demselben zu bewegen. Die drei Cabinette richteten diesfällige Noten (10. und 12. April) an den Russischen Hof, welcher in seiner Antwort vom 27. April auch erklärte, daß er bereit sei die Discussion auf dem Boden der Verträge aufzunehmen und hoffe, daß ihm gemachte Mittheilungen ein dem allgemeinen Interesse entsprechendes Ergebniß herbeiführen könnten. Die Antwort Rußlands wurde von den drei Mächten als Grundlage zu weiteren Verhandlungen für genügend erachtet, und Österreich, das bei der ganzen Frage zunächst betheiligt war, übernahm es diejenigen Punkte zu formuliren, durch welche der Zweck einer dauernden Beruhigung Polens erreicht werden könnte und welche zugleich von der Art wären, daß sie Rußland gewähren dürfte ohne seiner Würde und seinen wohlverstandenen Interessen etwas zu vergeben. Die Vorschläge Österreichs, welche von England und Frankreich genehmigt und am 18. Juni dem Fürsten Gortschakow überreicht wurden, waren in folgenden sechs Punkten zusammengefaßt: Vollständige und allgemeine Amnestie; nationale Vertretung, welche an der Gesetzgebung des Landes theilnimmt und wirksame Mittel der Controle besitzt; Ernennung von Polen zu den öffentlichen Aemtern in solcher Weise, daß eine besondere nationale und dem Lande Vertrauen einflößende Verwaltung gebildet werde; volle und gänzliche Gewissensfreiheit mit Aufhebung der die Ausübung des katholischen Cultus treffenden Beschränkungen; ausschließender Gebrauch der Polnischen Sprache als amtlicher Sprache in der Verwaltung, der Rechtspflege und dem Unterrichtswesen; Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Rekrutirungssystems. Dazu bemerkte das österreichische Cabinet, daß mehre von den Bestimmungen dieses Programms einen Theil des Entwurfes bildeten, welchen das Cabinet von St. Petersburg selbst seiner Haltung vorgezeichnet habe, andere aber Zugeständnisse enthielten, welche es den Polen verheißen oder dieselben habe hoffen lassen, keine dieser Bestimmungen überschreite das Maß dessen, was die Verträge zu Gunsten Polens festgesetzt hätten. Aber die russische Regierung verwarf in ihrer Antwort vom 13. Juli sowohl diese Vorschläge, als auch den einer Conferenz der acht Mächte, welche die Wiener Congreßacte (9. Juni 1815) unterzeichnet hatten, und bemerkte in Bezug auf die von den drei Mächten für das Königreich Polen vorgeschlagenen Reformen, daß keine Großmacht auf eine solche directe Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten eingehen könne. Den Antrag der drei Mächte auf Einstellung der Feindseligkeiten im Königreich Polen wies der russische Minister des Auswärtigen als die Würde seines Souveräns beeinträchtigend zurück; in seiner Antwort auf die österreichische Note machte er den Versuch Österreich von Frankreich und England zu trennen, indem er, statt der Conferenzen zwischen den acht Unterzeichnern der Wiener Congreßacte, solche zwischen den drei Mächten, welche sich in das alte Polen getheilt hatten, vorschlug. Österreich ging aber hierauf nicht nur nicht ein, sondern theilte diesen Trennungsversuch Rußlands dem englischen und französischen Cabinet mit. Die drei Mächte thaten noch einen Schritt zu Gunsten Polens in der Note vom 12. August, aber ohne Aussicht auf Erfolg, nur um die Verantwortlichkeit für die Folgen der polnischen Wirren Rußland beimessen zu können; worauf die russische Antwort vom

7. September die Discussion in Betreff des Königreichs Polen für geschlossen erklärte, indem eine Verlängerung derselben überflüssig sein und nur die Verschiedenheit der Meinungen, ohne die Möglichkeit einer Uebereinstimmung herausstellen würde. England und Österreich waren im Grunde froh, als der russische Minister des Auswärtigen die Unterhandlungen abbrach, indem England dabei kein seine staatlichen Interessen unmittelbar berührendes Ziel sah und Österreich besorgte in zu große Verwickelungen geführt werden zu können; Frankreich allein wäre geneigt gewesen gegen Rußland thätig einzuschreiten und machte an England und Österreich Vorschläge in diesem Sinn, welche aber von beiden Mächten abgelehnt wurden, und auf eigene Hand, ohne Verbündete, konnte Napoleon III. sich nicht um des Königreichs Polen willen in einen großen Krieg stürzen, bei dem er außer Rußland auch Preußen gegen sich gehabt haben würde. Österreich war während der Unruhen im Königreich Polen in einer schwierigen Lage gewesen. Es konnte aus Rücksicht auf seine internationalen Pflichten gegen Rußland und seine eigene Ruhe die Insurrection nicht begünstigen, sondern mußte den Zuzug aus Galizien nach dem Königreich Polen, die Lieferung von Waffen, die Sammlung von für die Insurgenten bestimmten Geldern verhindern, die auf galizischen Boden übergetretenen Aufständischen interniren, und doch erkannte es die Beschwerden der Polen bis auf einen gewissen Grad an, indem es sich mit Frankreich und England zu deren Abstellung verband. Die Wiederherstellung eines mächtigen, selbständigen Polens könnte, wenn sie möglich wäre, Österreich wünschenswerther als irgend einer anderen Macht erscheinen, aber um des jetzigen Königreichs Polen willen, das kaum der Schatten des alten Polens ist und, wie es auch organisirt sein möchte, keine hinreichende Vormauer gegen Rußland bilden würde, konnte sich die österreichische Regierung nicht in einen Krieg gegen Rußland stürzen.

Österreich, das nach dem Kriege in Italien am Rand des Abgrundes zu stehen schien, das von Vielen nicht nur für äußerlich ganz geschwächt, sondern auch für im Innern unheilbar krank gehalten wurde, hatte sich in kurzer Zeit auffallend schnell erholt. Es nahm von Neuem eine wichtige Stellung unter den europäischen Mächten ein und bot im Innern den Anblick einer, wenn auch in ihren einzelnen Theilen ungleichen, aber fortschreitenden Entwickelung. Die neuen Verfassungszustände hatten, so lückenhaft sie auch sein mochten, das Meiste zu dieser Wiederemporrichtung gethan, indem sie bei der Regierung den Willen und bei dem Volke die Befähigung zu einem zugleich freien und geordneten Staatsleben bewiesen, eine Vereinigung, über deren Möglichkeit für Österreich man früher zweifelhaft gewesen war. Unter diesen günstigen Umständen begann die zweite Session des Reichsrathes, die in Abwesenheit des Kaisers von dem Erzherzog Karl Ludwig eröffnet wurde (18. Juni 1863). In der Eröffnungsrede wurde mit Befriedigung der in ungestörtem Wechsel sich heilsam ergänzenden Thätigkeit der Landtage und der Vertretung des Reiches gedacht, auf die Bereitwilligkeit Siebenbürgens zur Anerkennung des Diploms vom 20. October 1860 und des Patents vom 26. Februar 1861 als auf ein Zeichen hingewiesen, welches die noch schwebenden Differenzen zu beseitigen versprach, und dem Abgeordnetenhause die Prüfung und Beschlußnahme über die zu erwartenden Finanzvorlagen dringend anempfohlen. Von den durch die Verfassung bestimmten 343 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses waren bei der Eröffnung nur 142 anwesend, indem, außer den Delegirten von Ungarn und dessen Nebenländern, von Istrien und dem Venetianischen, auch viele böhmische Abgeordnete fehlten. Dagegen waren die polnischen Mitglieder des Reichsrathes anwesend, und es ließ sich voraussehen, daß die 25 bis 30 Stimmen, über welche sie im Abgeordnetenhause geboten, sich für oder gegen das Ministerium, je nach dessen Stellung zu den Fragen der auswärtigen Politik, erklären würden. Am 24. Juni nahm das Herrenhaus den Entwurf zu der Antwortsadresse auf die Thronrede an, worin die Verbindung Österreichs mit Deutschland stark betont und in diesem Sinne auf die Herstellung einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung als auf ein glückliches Ereigniß hingewiesen wurde. Die Commission, welche mit dem Entwurf zur Beantwortung der Thronrede im Abgeordnetenhause beauftragt war, hatte sich die Beleuchtung der auswärtigen Politik, besonders der Polnischen Frage, zur Aufgabe gemacht und zu dem

Ende die Mittheilung der diplomatischen Schriftstücke, namentlich der zwischen Wien und St. Petersburg gewechselten Noten, verlangt und erhalten. In der Versammlung saßen Vertreter aller Nationalitäten, die überhaupt den Reichsrath beschickt hatten, und sie alle konnten der von dem Ministerium vertretenen Politik ihre Billigung nicht versagen. Selbst die galizischen Abgeordneten stimmten bei und ließen in ihre Erklärung nur einen Vorbehalt in Bezug auf die Zukunft ihrer Nationalität einfließen. Es war ihnen, zum Theil wegen der von ihnen bewiesenen Mäßigung, gelungen ein Amendement zu beseitigen, welches verlangte, daß das Princip der Integrität des Reiches in den Adreßentwurf ausdrücklich aufgenommen werden sollte, und welches von dem Ministerium unterstützt worden war. Die Debatten im Plenum des Abgeordnetenhauses betrafen vornehmlich die auswärtige Politik. Die Deutsche und Ungarische Frage gaben im Ganzen nur zu allgemeinen Bemerkungen Veranlassung, aber die Polnische Frage stellte die Vertreter der verschiedenen Parteien, in welche die Versammlung getheilt war, einander gegenüber. Die deutschen Abgeordneten, welche im Centrum und auf der Linken saßen, stimmten fast ohne Ausnahme der von dem Cabinet befolgten Politik bei und empfahlen einen möglichst engen Anschluß Österreichs an die Westmächte; aber mehre unter ihnen, namentlich Kuranda, tadelten, daß das Princip der Reichsintegrität in dem Adreßentwurf nicht erwähnt sei, und stellten außerdem die Ansicht auf, daß die Garantien, welche das österreichische Cabinet in St. Petersburg für die Polen verlangt hatte, das Maximum der denselben zu machenden Zugeständnisse bleiben solle. Der galizische Abgeordnete Grocholski machte hierauf auf die Gefahren aufmerksam, mit denen der russische Panslawismus Deutschland und besonders Österreich bedrohe, und gab zu verstehen, daß dem nur durch die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens vorgebeugt werden könne. Diese Worte erregten so lebhaften Widerspruch, daß am folgenden Tage Giskra ein Amendement zu dem die Polnische Frage betreffenden Paragraphen stellte, in welchem des Princips der Integrität des Reiches Erwähnung gethan war. Dieses Amendement wurde, mit alleiniger Ausnahme der Deputirten polnischer Nationalität, einstimmig angenommen. Aus der Gesammtheit der Berathungen ergab sich, daß die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses in den wichtigsten Materien mit dem Ministerium Hand in Hand ging. Nur die böhmischen Abgeordneten tschechischer Nationalität waren mit demselben, namentlich mit Schmerling, unzufrieden, weil derselbe die im Jahr 1862 in Böhmen gegründeten Ackerbaugesellschaften, denen er politische Parteimanöver Schuld gab, aufgelöst hatte. Auch warfen die Tschechen dem Staatsminister eine ausschließende Begünstigung deutscher Interessen vor. Sie waren deshalb, wie oben bemerkt worden, bei Eröffnung des Reichsraths nicht erschienen und elf von ihnen machten eine Erklärung bekannt, in welcher sie dem Reichsrath in seiner jetzigen Gestalt das Recht absprachen über Gegenstände der auswärtigen Politik zu verhandeln. Aber das Abgeordnetenhaus entschied, daß die böhmischen Abgeordneten, deren für ihr Ausbleiben angegebenen Gründe nicht angenommen werden könnten, bei längerem Ausbleiben als solche angesehen werden würden, welche ihre Sitze aufgegeben hätten, und da sie sich nicht fügten, so wurde ihr Mandat für erloschen erklärt (15. Juli). Die siebenbürgischen Delegirten wurden in Wien mit offenen Armen empfangen und ihnen ein großes parlamentarisches Festmahl gegeben (28. October). Die Bedeutung des Reichsrathes als Vertretung der Gesammtmonarchie wurde durch diesen Vorgang erhöht, aber das Ministerium mußte sich jetzt auch auf die zunehmenden Consequenzen des constitutionellen Systems gefaßt machen.

Das Verlangen nach einer großen Reform seiner inneren Zustände war im Deutschen Volke, ungeachtet der getäuschten Erwartungen, rege geblieben und hatte auch die Regierungen, wie die Versuche wenigstens in Bezug auf einzelne Gegenstände, z. B. die Wehrverfassung, die Handelsgesetzgebung, das Münzwesen und andere, zu einer festeren Übereinstimmung zu gelangen beweisen, unausgesetzt, wenn auch ohne umfassenden Erfolg, beschäftigt. Das preußische Cabinet hatte an der Idee von einem engeren Bunde unter allen Wechselfällen der Deutschen Frage seit 1849 festgehalten, und eben so war die österreichische Politik diesem Plan entschieden entgegengesetzt geblieben. Österreich wollte aber um keinen Preis seinen Einfluß auf Deutschland verlieren, und

zu diesem Zweck schien es ihm nothwendig in der allgemeinsten und wichtigsten aller nationalen Angelegenheiten, der Bundesreformfrage, etwas zu thun. Schon in der Note des Grafen Rechberg (5. November 1861), das Bundesreformproject des sächsischen Ministers von Beust betreffend (s. oben S. 31), blickte die Absicht durch, in der deutschen Bundesreform die Ideen zur Anwendung zu bringen, welche der österreichischen Verfassung vom 26. Februar 1861 zu Grunde gelegt waren. Die günstigen Erfolge, welche die neuen politischen Einrichtungen in Österreich versprachen, wo die Regierung von dem Reichsrath und dem Landtag vielfach unterstützt wurde und ihre Macht, während sie einen Theil der Verantwortlichkeit von sich abwälzen konnte, keine wesentliche Einbuße erfuhr, führten in Wien auf die Ueberzeugung, daß ein ähnliches System auch auf den Deutschen Bund anwendbar sein und daselbst heilsame Früchte tragen würde. Man hoffte, daß die deutschen Regierungen Einrichtungen nicht entgegen sein würden, welche dem Ganzen mehr Einheit und Stärke versprachen, ohne daß die fürstliche Macht dadurch vermindert worden wäre. In diesem Sinne wurde in Wien der Bundesreformentwurf ausgearbeitet und von dem Kaiser Franz Joseph der Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. vorgelegt (s. oben S. 33). Dieser Entwurf würde ohne Zweifel Aussicht auf Erfolg gehabt haben, wenn zum Deutschen Bunde nicht eine Großmacht wie Preußen gehört hätte, welche sich mit der ihr in dem österreichischen Reformplan angewiesenen Stelle nicht begnügen wollte und daher denselben ablehnte. So blieb jener Entwurf ohne jegliche politische, aber nicht ohne moralische Wirkung, indem Österreich durch die Haltung seines Kaisers in der deutschen Fürstenversammlung und durch den Versuch wenigstens etwas zur Erfüllung der nationalen Wünsche beizutragen in der Meinung eines großen Theiles Deutschlands mehr Gewicht erlangte, als seit 1849 der Fall gewesen war. Auf die inneren Zustände Österreichs übte die Fürstenversammlung in Frankfurt a. M. keinen sichtbaren Einfluß aus. Die nichtdeutschen Provinzen des Kaiserstaates wurden von den deutschen Planen des Cabinets nicht berührt, und die deutschen Provinzen waren damals zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, um für das, was außerhalb derselben vorging, besonders empfänglich zu sein. Das Herrenhaus begnügte sich damit, auf Antrag seines Präsidenten die kaiserliche Initiative in der deutschen Reformfrage mit dreimaligem Hochruf zu begrüßen; im Abgeordnetenhaus kam eine ähnliche Demonstration nicht zu Stande.

Die Rivalität der beiden deutschen Großmächte beschränkte sich nicht auf die politischen Zustände Deutschlands, sondern gab sich in den Zoll- und Handelsinteressen, welche in neuester Zeit mehr als je eine staatliche Bedeutung erlangt haben, mit noch größerer Lebhaftigkeit kund. Die allgemeinen Tendenzen der Zeit, vermöge welcher die Völker nach Beseitigung der zwischen ihnen errichteten künstlichen Schranken trachten, hatten die Verbreitung der Principien des Freihandels begünstigt, welche in dem von England und Frankreich am 24. Januar 1860 geschlossenen Handelsvertrag eine glänzende Anerkennung fanden. Die glücklichen Ergebnisse, welche die Herabsetzung der Tarife in dem Verkehr der beiden großen Westreiche herbeiführte, gaben sich bald unzweifelhaft kund und veranlaßten das preußische Cabinet zu Unterhandlungen mit dem französischen, welche den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den beiden Mächten zur Folge hatten, der am 29. März (1862) in Berlin vorläufig paraphirt und nach erfolgter Genehmigung beider Häuser des Landtages am 2. August unterzeichnet wurde. Österreich begriff alsbald die Tragweite dieses Ereignisses und fürchtete, daß dasselbe nicht blos für seine industriellen, sondern noch mehr für seine politischen Interessen nachtheilige Folgen haben könne und daß es den Kaiserstaat von Deutschland principiell und factisch auszuschließen geeignet sei, weshalb das österreichische Cabinet schon vor der definitiven Unterzeichnung des Vertrages gegen denselben und dessen Wirkungen protestirt hatte. Auf eine Mittheilung von Seiten Preußens erklärte Graf Rechberg (7. Mai 1862) in einer Depesche an den österreichischen Gesandten in Berlin, daß der Vertrag als politisches Ereigniß betrachtet und in seinem Einflusse sowohl auf Österreichs eigene Stellung, als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, in Wien die ernstlichsten Bedenken hervorgerufen habe. Die Depesche war von einem Memorandum begleitet, in welchem Graf Rechberg die von dem preußischen Minister

des Auswärtigen, Grafen Bernstorff, für die Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifs angegebenen Gründe zu widerlegen suchte, über Beeinträchtigung der österreichischen Interessen klagte und hinzufügte, daß die kaiserliche Regierung genöthigt sein würde in der Annahme der am 29. März 1862 zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen seitens des Zollvereins, eine Störung und Hintansetzung des zwischen Österreich und dem Zollverein durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses zu erblicken. Schließlich hob das Memorandum noch folgenden Punkt hervor: Durch Art. 31 des Handelsvertrages verpflichtet sich Preußen, gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Dieser Artikel berührt nicht mehr blos commerzielle Interessen, nicht mehr blos das Vertragsverhältniß zwischen Österreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands, für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionirungsgegenständen u. s. w., sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin, zu erlassen. Die kaiserliche Regierung ist außer Stande die diesem Recht des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nahm in seiner Antwort (28. Mai) auf die Depesche und das Memorandum des österreichischen Cabinets, weil es keine Acte, keinen Vertrag, keine Abrede gebe, woraus Österreich das Recht herleiten könnte Einspruch gegen derartige Verträge aufzustellen, welche Preußen und der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschließen für gut finden — für Preußen und den Zollverein mit aller Entschiedenheit die volle Freiheit in Anspruch in dieser Hinsicht unbeschränkt und lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. Er bestritt dann die verschiedenen Beschwerden und Klagen des österreichischen Memorandums, indem er nachzuweisen suchte, daß Preußen aus Rücksicht auf seine materielle Wohlfahrt nicht habe zurückbleiben können, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer volkswirthschaftlicher, durch die Zeit gebotener Reformen vorgingen. Daß die Verträge eine Zolleinigung Österreichs mit dem Zollvereine unmöglich machen, lasse sich mit Grund nicht behaupten. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden könne, daran sei durch die Verträge mit Frankreich nichts geändert. Der Angriff des Memorandums auf den Artikel 31 des Handelsvertrages mit Frankreich, daß nämlich durch ihn die Verhältnisse der Deutschen Bundesstaaten unter sich und dem Bunde gegenüber berührt würden, erweise sich bei näherer Betrachtung als nicht begründet. Die Bestimmung des Artikels 31 sei in den Vertrag mit Frankreich aufgenommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollverein angehörenden, theils demselben fremder deutschen Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge habe aber weder Preußen noch einer der anderen Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschluß vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach anderen, nicht zum Deutschen Bunde gehörenden Staaten untersagt war. Der Vertrag mit Frankreich sei nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er sei ein Handelsvertrag, welchen einzelne, zu bestimmten commerziellen und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschlössen. Den beiderseitigen Contrahenten sei bei Verabredung des Vertrages bewußt gewesen, daß und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und sie hätten nicht daran gedacht diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Artikel 31 Eintrag zu thun. Auch werde diese Auffassung von Frankreich vollständig getheilt.

Das österreichische Cabinet beschloß jetzt, nachdem es im Herrenhause von dem Grafen Salm, im Abgeordnetenhause von Giskra über seine Stellung zum Preußisch-französischen Handelsvertrage interpellirt worden war (8. Juli), den Eintritt des Öster-

reichischen Gesammtstaates in den Deutschen Zollverein zu verlangen. Graf Rechberg richtete eine Depesche an die österreichischen Gesandten an den verschiedenen deutschen Höfen (10. Juli), worin die Meinung ausgesprochen war, daß von dem Tage an, wo der Deutsche Zollverein die erwähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, die kaiserliche Regierung den Hauptzweck des Österreichischen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten müsse. Zwischen Österreich und seinen deutschen Bundesgenossen wäre – vielleicht auf lange hin — eine Scheidewand errichtet. Um einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen zu begegnen, habe die kaiserliche Regierung sich entschieden selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen und den Regierungen des Deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Zoll- und Handelsbundes vorzuschlagen. Das Wesen des österreichischen Vorschlags bestand in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, nur durch die Maßregeln beschränkt, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien nothwendig machten. Um diesen Bund zu ermöglichen, erklärte Österreich sich bereit den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit letzter sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einigen wird. Graf Rechberg bemerkte, daß, außer dem Bedürfniß eines allgemeinen volkswirthschaftlichen Fortschrittes, der Vorschlag Österreichs auch dem hohen Zweck der Wahrung der nationalen deutschen Interessen entspreche. Dieser Depesche war ein in 6 Artikeln bestehender Entwurf eines Präliminarvertrags; der Entwurf einer besonderen Vereinbarung bezüglich der Handelsbeziehungen des Deutsch-österreichischen Zollbundes zu anderen Mächten; eine kurze Motivirung der wesentlichsten Bestimmungen dieser beiden Entwürfe beigefügt. Sobald man sich auf dem Wege commissioneller Verhandlungen über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt haben werde, solle eine vorläufige Verständigung zwischen Österreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen des von Preußen und Frankreich am 29. März paraphirten Vertrages stattfinden. Österreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, soweit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit dazu herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So viel als möglich solle in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden. Der Präliminarvertrag sei bündig und bestimmt und knüpfe an gegebene Verträge und Zustände an; er könne deshalb in kürzester Zeit berathen, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschlands eine besondere Bedeutung habe. Mit dem Abschluß dieses Vertrages sei aber der Zollbund zwischen Österreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen seien nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen hänge jener Zollbund nicht ab, und seien solche späteren Verhandlungen vorbehalten, welche übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neubegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverlässig zu den gewünschten heilsamen Ergebnissen führen werden. — Preußen lehnte den Antrag des österreichischen Cabinets auf Eintritt seines Gesammtstaates in den Zollverein in einer Depesche ab (20. Juli), in welcher es sich auf die Vereinbarung mit Frankreich vom 29. März, auf die Zustimmung mehrer seiner Zollverbündeten zu denselben und auf die Vorlegung derselben an den Landtag berief. So großen Werth Preußen im Interesse seines Gewerbfleißes und seines Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein angrenzenden Marktes legen müsse, so würde es sich doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn es nicht überzeugt gewesen wäre, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Äquivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es habe sich für Preußen nicht blos um einen Act der

auswärtigen Handelspolitik, sondern der inneren Reform gehandelt. Der bestehende Vereinszolltarif habe sich überlebt. Diesen nämlichen Tarif wolle das österreichische Cabinet durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Österreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Österreichs bedürfen. Eine solche Verabredung würde Preußen, auch wenn Verhandlungen zwischen ihm und Frankreich niemals stattgefunden hätten, nicht haben eingehen können. Denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus würde es sich an den bestehenden Vereinszolltarif in keinem Falle binden wollen. Die Bedenken, welche die österreichische Regierung in früherer, wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereinstarif geltend gemacht habe und deren Erledigung nach Inhalt der Motivirung ihrer Vorschläge bei jener Revision vorbehalten werde, seien vornehmlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In dem der Depesche des Grafen Rechberg vom 7. Mai beigefügten Memorandum werde mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze von der Art wären, daß Österreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermöge. Endlich werden in der zu den Vorschlägen Österreichs gehörenden besonderen Verabredung nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es werde die Aufgabe der in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß an Stelle einzelner Zollsätze mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewisses Maß hinaus, zu vereinbaren seien. Preußen beklage, daß sein Standpunkt in dieser Frage von dem Österreichs so verschieden sei, aber es könne denselben, von seiner Richtigkeit überzeugt, da wo es sich um die höchsten volkswirthschaftlichen Interessen des Landes handele, nicht verlassen.

Österreich gab jedoch die Hoffnung nicht auf seinen Zweck zu erreichen, da es unter den übrigen Zollvereinsstaaten Bundesgenossen fand. Die Handelsfrage war mit einer politischen Frage über Bundesreform verbunden, in welcher der Gegensatz, der zwischen Preußen einerseits und Österreich und dem größeren Theil der Mittelstaaten anderseits bestand, in seiner ganzen Schärfe hervortrat. Die Mittelstaaten glaubten, nicht von Österreich, welches sich mit dem herkömmlichen Ehrenrecht des Vorsitzes am Bundestage zu begnügen schien, wohl aber von Preußen für ihre Unabhängigkeit fürchten zu müssen, das seit 1849 nicht aufgehört hatte die Realisirung der Idee eines engeren Bundes zu verfolgen, um dadurch, nach der Meinung seiner Gegner, sich auf indirectem Wege der Herrschaft über Deutschland zu bemächtigen. Das österreichische Cabinet hatte eine Bundesreform angeregt und darüber in Wien mit den Vertretern der Mittelstaaten Berathungen gepflogen, welche am 7. Juli angefangen und am 12. August beendigt wurden. Preußen, zur Theilnahme aufgefordert, hatte abgelehnt. Der Kern des österreichischen Bundesreformprojects war die Errichtung einer Delegirtenversammlung, welche aus allen deutschen Landesvertretungen gewählt und mit legislativen Befugnissen ausgestattet werden sollte. Das preußische Cabinet wollte einer Reform des Bundes nicht beipflichten, welche den österreichischen Einfluß eher erhöht als vermindert haben würde; es wollte einen engeren Bund, an dessen Spitze Preußen mit Ausschluß Österreichs gestanden hätte. Eben so verhielt es sich mit dem Zollverein, in welchen Preußen den österreichischen Gesammtstaat nicht eintreten lassen konnte, ohne sich der Leitung dieses Handelsbundes, welcher seine Schöpfung war, zu begeben. Österreich baute aber auf die Sympathien der Mittelstaaten und hielt sich durch die ablehnende Antwort Preußens vom 20. Juli nicht für geschlagen. Graf Rechberg suchte in einer Depesche vom 26. Juli die Gründe, welche der preußische Minister der auswär-

tigen Angelegenheiten gegen den Eintritt Österreichs in den Zollverein und eine Tarifrevision im österreichischen Sinne geltend gemacht hatte, zu widerlegen, beschränkte sich aber nicht hierauf, sondern glaubte die Eröffnung von Unterhandlungen über Österreichs Anerbieten nicht blos aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern vermöge des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 als ein Recht in Anspruch nehmen zu dürfen. Preußen benachrichtigte (5. August) die Zollvereinsstaaten von der seinerseits am 2. August erfolgten Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Frankreich und erklärte sich, um das Widerstreben der süddeutschen Regierungen zu überwinden und dieselben zum Beitritt zu bewegen, für diesen Fall als letztes Zugeständniß bereit auf die Übergangsabgabe für Wein vollständig zu verzichten. Graf Bernstorff beantwortete die österreichische Depesche vom 26. Juli mit der Erklärung (6. August), daß der gegenwärtige Augenblick zu weiteren Verhandlungen nicht günstig sei und nur neue Verwickelungen herbeiführen würde. Erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Theilnahme der Zollvereinsstaaten gesichert sein würde, werde der Augenblick gekommen sein, um die anderweite Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Österreich zu erwägen. — Deutschland schien sich, wie schon mehrmals seit 1849, in zwei Lager theilen zu wollen, in deren einem die preußische, in dem anderen die österreichische Fahne aufgepflanzt war. Baiern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau lehnten den Preußisch-französischen Handelsvertrag mehr oder weniger entschieden ab. Eine österreichische Depesche vom 21. August an Preußen erneuerte den Antrag auf Eintritt Österreichs in den Zollverein, indem durch die Verwerfung des Vertrages mit Frankreich von Seiten des Zollvereins die Sachlage geklärt sei und jene Vorbedingung nicht mehr eintreten könne, an welche Graf Bernstorff den Beginn der von Österreich beantragten Verhandlungen geknüpft habe. Unter diesen Umständen und nachdem die preußische Regierung wiederholt versichert habe, daß sie keineswegs die Sprengung des Zollvereins beabsichtige, dürfe Österreich sich wohl der Hoffnung hingeben, daß das preußische Cabinet keinen Anstand nehmen werde auf den österreichischen Antrag vom 10. Juli einzugehen. Preußen war bemüht in einer Depesche vom 26. August Baiern und Württemberg zur Zustimmung für den Vertrag mit Frankreich zu gewinnen und die Übereinstimmung desselben mit den Interessen des Zollvereins nachzuweisen, fügte aber die Erklärung hinzu, es sei dem Ernst der Lage schuldig offen auszusprechen, daß es eine definitive Ablehnung der Verträge mit Frankreich als den Ausdruck des Willens auffassen müsse den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Preußen wies die Aufforderung Österreichs vom 21. August, den Handelsvertrag mit Frankreich durch die Ablehnung Baierns und Württembergs als gescheitert zu betrachten und mit ihm über eine Zolleinigung zu unterhandeln, mit der Bemerkung zurück (19. September), daß die von den beiden genannten Staaten geäußerte Meinungsverschiedenheit noch als keine definitive Verwerfung anzusehen sei und ausgeglichen werden könne, und daß die Bedenken, welche das preußische Cabinet bisher abgehalten haben auf die Eröffnungen Österreichs in dieser Beziehung einzugehen noch vorhanden seien. Der Verein der österreichischen Industriellen sprach sich schließlich gegen den Eintritt Österreichs in den Zollverein aus (11. October). Der Deutsche Handelstag in München verwarf mit ziemlicher Mehrheit die Anträge der anwesenden Österreicher und erklärte sich, obgleich nur mit schwacher Mehrheit, für den Handelsvertrag mit Frankreich, selbst wenn er nicht modificirt werden sollte (18 October).

Die Agitation gegen den Handelsvertrag mit Frankreich ging mit der für das oben erwähnte Bundesreformproject Hand in Hand, da beide Bewegungen gegen Preußen gerichtet und derselben Quelle entsprungen waren. Österreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau stellten in der Bundesversammlung den Antrag (14. August), dieselbe wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar 1862 auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorgelegt sein werden. Der Antrag wurde mit der Nothwendigkeit begründet,

zwischen der Deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten einen lebendigen Zusammenhang herzustellen, wodurch sachlich stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein würde, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausschüssen der einzelnen Kammern berathen und festgestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen werde. Preußen hatte schon die Competenz des Bundestages zu den am 6. Februar gefaßten Beschlüssen bestritten und war nicht geneigt jetzt auf deren nähere Begründung einzugehen. Die preußische Regierung verwahrte sich zunächst gegen jeden nicht mit Stimmeneinhälligkeit, sondern mit bloßer Stimmenmehrheit in dieser Frage zu fassenden Beschluß und machte darauf aufmerksam, daß das Delegirtenproject nicht der wahre Weg zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung sei, daß diese nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln, sondern nur durch eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses, durch eine wirkliche Nationalrepräsentation und eine gekräftigte Executivgewalt erreicht werden könne. Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel scheine ihr nur geeignet von dem Ziel der wahren Reformbestrebungen abzulenken, und sie müsse deshalb dem betreffenden Antrage von vorne herein ihre Zustimmung versagen.

Ungeachtet der schwierigen Verhältnisse zum Ausland, bei denen Österreich auf allen Seiten auf Schranken und Schwierigkeiten stieß, schritt im Inneren das Verfassungsleben ohne Unterbrechung und Erschütterung in ersprießlicher Weise fort. Ministerium und Reichsrath hüteten sich, obwohl nicht immer derselben Meinung, vor jedem zu großen Widerstreit, welcher zu einem Bruch hätte führen können. Die im Reichsrath aufgetauchte Controverse über das Ausgaben- oder Steuerbewilligungsrecht desselben ward im Sinn der Anschauung der Regierung beigelegt, d. h. der Reichsrath sprach sich für diejenige Auslegung der bezüglichen Stelle der Verfassung aus, welche dem Reichsrath blos Ausgabenbewilligungsrecht zuerkennt und ihm in Betreff der Steuern nur das Recht einräumt, daß jede Erhöhung derselben seiner Einwilligung bedürfe. Für das in Österreich noch so junge parlamentarische Leben, dessen Kräftigung nur durch eine ununterbrochene praktische Ausübung des Verfassungsrechts zu erreichen ist, war es ein Glück, daß man im Reichsrath Tact und Urtheil genug besaß, um nicht einen Principienstreit heraufzubeschwören, welcher, ohne alle praktische Bedeutung, zu nichts gedient hätte als vielleicht unversöhnliche Gegensätze zu schaffen. Graf Wickenburg, dessen Verwaltung sich keiner besonderen Popularität erfreute, ward seiner Stelle als Handelsminister enthoben (23. October). — In **Ungarn** war im Laufe des Sommers 1863 wegen Mißwachses unter den ärmeren Klassen der Bevölkerung ein großer Nothstand eingetreten, welcher sich über ein Territorium von zusammen 1300 QM. mit 3 Mill. Seelen verbreitete. Die Felder und Weideländer waren verdorrt, die Wiesen ausgetrocknet, das Vieh fiel massenweise und es fehlte den Arbeitern an Beschäftigung. Es wurden kräftige Veranstaltungen getroffen, um dem Elend abzuhelfen; der Kaiser befahl, um den Nothleidenden Verdienst zu verschaffen, zu den Theißregulirungsarbeiten außer den gewöhnlichen Jahreskosten noch 300,000 Gulden aus dem Staatsschatz zu verwenden und zur Durchführung anderer öffentlichen Arbeiten 500,000 G. flüssig zu machen; gegen 1 Mill G. sollte aus den Landesfonds zu demselben Zweck genommen werden. Den kleineren Besitzern sollte mit wohlfeilen Darlehen beigesprungen und die Steuerexecutionen in den von der Noth getroffenen Gegenden eingestellt werden. Die wichtigste Hülfe waren aber 20 Mill. G., welche das Abgeordnetenhaus nach dem Antrage des Finanzausschusses zur Linderung des Nothstandes in Ungarn bewilligte (6. November).

Am schwierigsten waren, wie immer, die finanziellen Verhältnisse zu reguliren, besonders wenn eine Regierung, wie die österreichische, nicht zu radicalen Heilmitteln, welche gewöhnlich wieder andere Übelstände in ihrem Gefolge haben, greifen will. Nach dem Bericht der Staatsschuldencommission betrug die Gesammtsumme der österreichischen Staatsschuld zu Ende des ersten Semesters 1862, auf österreichische Währung umgerechnet, ungefähr 2 Milliarden 445 Mill. Gulden. Der Zinsfuß ist nicht genau zu bestimmen, weil noch unverzinsliche Capitalien inbegriffen sind; alle anderen sind auf

5 Proc. reducirt. Neben dieser Staatsschuld besteht die Grundentlastungsschuld v
522 Mill. G., für deren Zins- und Capitalabtragung die einzelnen Kronländer ei
zustehen haben, das Gesammtreich aber die Garantie übernommen hat. Seit Er
October 1861 bis Januar 1863 hatte sich die Staatsschuld um 17½ Mill. G. vermeh
Die schwebende Staatsschuld belief sich auf 409 Mill. G., worunter 122 Mill. u
verzinslich sind. Die Staatsschuldencommission hörte Ende 1862 auf und ihre Fu
tionen übernahm die vom Reichsrath erwählte Controlcommission, von welcher m
eine genauere Ordnung und klarere Übersicht des Staatschuldenwesens erwartete. D
Abgeordnetenhaus ermächtigte den Finanzminister eine Anleihe von 69 Mill. G. z
Deckung des Deficits in der Finanzperiode von 1864 aufzunehmen. Die Annah
der 8 Artikel des Gesetzes erfolgte in zweiter und dritter Lesung ohne alle Discussi
(7. November). Das Abgeordnetenhaus verwarf mit schwacher Majorität den von d
Regierung verlangten Zuschuß von 229,000 G. für Seebereitschaft von Schiffen u
eben so die weiteren Mittel zum Bau von Panzerfregatten. In der Sitzung vom 1
December bewilligte das Abgeordnetenhaus nach lebhafter Debatte das Militärbud
mit 123 Mill. G., statt 125, welche die Regierung gefordert hatte.

Auf den Wunsch Österreichs war in Nürnberg eine Conferenz von Bevollmä
tigten zusammengetreten, um sich über eine gemeinsame Antwort an Preußen bezügl
seiner Ablehnung der Reformacte und seiner Forderungen bezüglich der Deutschen Fra
zu verständigen. Es ward beschlossen die Antwort Österreich zu überlassen und di
selbe in Berlin zu unterstützen. Das österreichische Cabinet erließ demgemäß eine N
an Preußen (30. October), worin es die von Letzterem gestellten Bedingungen, oh
deren vorläufige Gewährung es sich in keine Verhandlungen einlassen wollte: Ein Ve
Österreichs und Preußens für den Fall eines nicht durch einen Angriff auf das Bu
desgebiet veranlaßten Bundeskriegs; formelle Gleichstellung Preußens mit Österre
in der Leitung der Bundesangelegenheiten; Schaffung einer aus directen Wahlen na
dem Maßstab der Bevölkerung hervorgehenden Vertretung — zu widerlegen such
Graf Rechberg trat der preußischen Auffassung mit der Behauptung entgegen, d
Österreich seinerseits gar kein Veto begehre; daß gerade in den neu zu schaffenden I
stitutionen von einem Vorzug Österreichs nicht die Rede sei, daß die Präsidialbefugni
sich auf das strengste formelle Geschäftsbedürfniß beschränken und daß der Kaiser v
Österreich, da wo es sich um Berufung der Fürstenversammlung handelt, sich freiwil
erboten habe die Initiative mit dem König von Preußen zu theilen; daß eine aus a
gemeinen und directen Wahlen hervorgegangene deutsche Nationalrepräsentation m
den bestehenden staatlichen Zuständen Deutschlands unvereinbar sei. — In der K
hessischen Frage hatte Österreich, nachdem es in deren Behandlung anfänglich eine v
Preußen abweichende Bahn eingeschlagen hatte, sich zuletzt mit demselben zur Erreichu
desselben Zieles verbunden (s. oben Deutschland S. 26) und den Kurfürsten zum E
gehen auf die Forderungen des Rechts genöthigt.

England, Österreich und Frankreich waren nach langen, vergeblichen Unterha
lungen genöthigt gewesen das Königreich Polen seinem Schicksal zu überlassen,
England und Österreich es nicht in ihrem Interesse fanden zur Unterstützung i
Forderungen gegen Rußland zu den Waffen zu greifen und Frankreich eine solche
und Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen wollte. Napoleon III. gla
aber die Niederlage, welche seine Politik in dieser Beziehung erfahren hatte, auf ei
anderen Wege ausgleichen zu müssen und erließ an sämmtliche Souveräne Euro
eine Einladung zu einem Congreß in Paris (5. November), welcher die schwebe
Fragen lösen und eine neue Ordnung der Dinge in Europa begründen sollte. D
Idee überraschte alle Welt und auch Österreich, welches in Erinnerung an den K
von 1859 und dessen Folgen nicht in der Stimmung sein konnte von einem Cong
zu welchem der französische Kaiser die Initiative ergriffen hatte, etwas Ersprießl
für sich zu erwarten, daher der Kaiser Franz Joseph in seiner Antwort auf das
ladungsschreiben Napoleon III. sein geringes Vertrauen in das Gelingen eines a
meinen Congresses erkennen ließ.

Die folgenreichste Frage der auswärtigen Politik seit 1859, zu deren Lösung

österreichische Cabinet mitwirkte, war das Verhältniß Deutschlands zu Dänemark wegen Schleswig-Holsteins. Nachdem sich Preußen im Nothfall zu einer bewaffneten Intervention in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit bereit erklärt hatte, konnte Österreich nicht daran denken dem Nebenbuhler die Entscheidung in einer nationalen Frage allein zu überlassen, ohne thatsächlich und in der Meinung Deutschlands zu sinken. Ungeachtet der bei der Zollvereins- und der Bundesreformfrage zwischen den beiden deutschen Großmächten hervorgetretenen Uneinigkeit verbanden sie sich in Bezug auf die Herzogthümer zu gemeinsamem Handeln. Beide Mächte waren anfänglich zur Beachtung des Londoner Vertrages von 1852 und der Erhaltung der Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark geneigt. Als der Graf Rechberg am 4. December im Reichsrath diesen Entschluß kundgab, brach in einem Theil des Abgeordnetenhauses das Gefühl der Unbehaglichkeit über die mehr negative als positive, mehr vermittelnde als schaffende, mehr absolut defensive als thatkräftig entschlossene Weltpolitik Österreichs durch. Besonders waren es die Reden Kuranda's, Giskra's und Groholski's, in denen sich diese Auffassung der Lage Österreichs abspiegelte und in denen Rechberg lebhaft angegriffen wurde. Es war aber weniger der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welchen diese Vorwürfe, so weit sie berechtigt waren, trafen, als das System, welchem er diente, und welches von der Meinung ausging, daß Österreich sich durchweg selbst genügen könne, daß Deutschland mehr von ihm zu empfangen als ihm zu geben habe. Dieses System war eine Hinterlassenschaft der Metternich'schen Epoche, welche sich bis in die neueste Zeit erhalten hatte und in dem sogenannten Großösterreicherthum einen constitutionell gefärbten Ausdruck fand. Um gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerecht zu sein, hätte man die Menge Europäischer Fragen erwägen sollen, die auf ihm und dem Reiche lasteten, welches er dem Ausland gegenüber vertrat: die Deutsche, Italienische, Polnische und Orientalische Frage. Dazu kamen die inneren Schwierigkeiten, welche nothwendig auf die auswärtigen Verhältnisse zurückwirken mußten: eine neue Verfassung, welche noch im Werden begriffen war; die zwar in der Theorie bestimmte, aber noch nicht in der Praxis bewährte Grenze zwischen den Rechten des Gesammtstaates und der Selbständigkeit der einzelnen Kronländer; beinahe die Hälfte des Reiches außerhalb der neuen Verfassung stehend; in einer der Säulen der Monarchie, in Ungarn, ein Ausnahmszustand, welcher unmöglich so bleiben konnte und von welchem man doch nicht wußte, wie er zu beseitigen wäre. Hierzu trat die ungünstige Finanzlage, die Erinnerung an den unglücklichen Krieg von 1859 und der Verlust einer der schönsten Provinzen des Reichs. Eine solche Gesammtlage mußte, bevor sie eine Verbesserung erfahren hatte, die vorsichtigste Behandlung der Verhältnisse zum Auslande anrathen. Die österreichische Regierung war deshalb anfänglich den Kundgebungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins in ihrem Lande so wenig geneigt, daß sie Vereine und Sammlungen zu diesem Zweck möglichst unterdrückte, und der Kaiser einer Deputation des Wiener Gemeinderathes, welche ihm eine Adresse für Schleswig-Holstein überreichte, einen sehr ungütigen Bescheid ertheilte. Graf Rechberg erklärte in einem Rundschreiben an die Höfe von Paris, London und St. Petersburg über die Schleswig-holsteinische Frage (5. December) das eingetretene vollkommene Einverständniß mit dem Cabinet von Berlin, sprach die Hoffnung beider Regierungen aus zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, behufs welcher sie jedoch der Unterstützung der anderen Mächte bedürften, deren Rath in Kopenhagen von Gewicht sei. Dänemark sei durch seine Zusagen von 1851 und 1852 gegen Österreich und Preußen eben so gebunden, wie die beiden deutschen Mächte in Betreff der Erbfolgefrage. Diese seien bereit das Princip der Integrität der Dänischen Monarchie wie im Jahre 1852 zu achten, beständen aber ihrerseits auch auf der Erfüllung der ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. — Außer den 123 Mill. G. für die Armee, welche das Abgeordnetenhaus am 11. December 1863 bewilligt hatte (s. oben S. 110), verlangte das Ministerium, angesichts der Verwickelungen, welche im Norden eintreten könnten, außerdem noch einen Credit von 14 Mill. G. zum Kriegsbudget von 1864, davon 10 Mill. für Ausführung der Bundesexecution in Holstein und 4 Mill. für Kriegspräſtationen und Kriegsschadenvergütung (11. Januar 1864). In der Debatte

wurde das Ministerium, namentlich der Minister der auswärtigen Angelegenheite Graf Rechberg, lebhaft angegriffen. Die Opposition warf der von ihm in der Schleswig-holsteinischen Frage befolgten Politik Mangel an deutscher Gesinnung vor und li die Absicht erkennen nicht das Ministerium zu stürzen, aber den Minister der auswä tigen Angelegenheiten von seinem Posten zu entfernen. Aber das Ministerium hi sich für solidarisch verantwortlich und war einig. Die wenigstens im Vergleich zu nächsten Vergangenheit innigen Beziehungen, welche zwischen Österreich und Preuße nachdem beide Mächte sich über die Schleswig-holsteinische Frage geeinigt hatten, en standen waren, hatten den Verdacht erregt, daß Österreich die Freundschaft Preußen vielleicht mit anticonstitutionellen Zugeständnissen erkauft habe, und es war damit da Gerücht von einem Rücktritt des Staatsministers von Schmerling in Verbindung g bracht worden. Rechberg vertheidigte den von der Regierung in der Schleswig-holste nischen Frage eingenommenen Standpunkt, den meisten Erfolg trug aber Schmerlin davon, welcher den Verdacht von einem beabsichtigten Rückschritt auf der Bahn de Verfassungslebens zurückwies, die constitutionelle Gesinnung des Kaisers hervorhob un alle entgegengesetzten Gerüchte der Art für gänzlich unbegründet erklärte. Der Gesetz entwurf den außerordentlichen Credit betreffend wurde, ungeachtet des Talents, wel ches mehre Redner der Opposition, wie Kaisersfeld, Rechbauer, Berger, Herbst, Giskra gegen das Ministerium entwickelt hatten, mit 103 gegen 59 Stimmen angenomme (1. Februar). — Das Abgeordnetenhaus überwachte zwar den Gang des Ministerium und verlangte von demselben Erklärung und Rechenschaft von jedem seiner Schritte war aber nicht geneigt das Bestehen desselben zu erschüttern, weil ein solches Beginne den Tadel der großen Mehrheit der Wähler auf sich gezogen haben würde. Die For derung von 525,000 Gulden für den Preßfonds wurde von der Opposition lebhaf kritisirt und besonders darauf hingewiesen, daß in Preußen 30,000 Thlr. für diese Zweck genügten. Die Vertheidiger des Ministeriums führten an, daß eben aus de Preßfreiheit die Nothwendigkeit eines Preßfonds für die Regierung sich ergebe, welch sonst in dieser Beziehung den Parteien vollkommen wehrlos gegenüberstehen würde Schmerling, welcher sich der Sache lebhaft annahm und die Bewilligung als ein Ver trauensvotum für das Ministerium behandelte, drang durch und die geforderte Summ wurde mit großer Stimmenmehrheit bewilligt (21. Januar). Der Reichsrath nahm di Vorschläge der gemischten Commission an, welche behufs Ausgleichung der zwische beiden Häusern bestehenden Differenzen über eine Reihe von Ansätzen des Budget von 1864 gewählt war, und machte dadurch das constitutionelle Zustandekomme desselben möglich (10. Februar). Das Abgeordnetenhaus willigte in die Streichun einiger von ihm beschlossenen Gehaltserhöhungen, ferner in die Abschreibung eines be strittenen Kassenrestes von 1,200,000 Gulden in der Armeekasse; das Herrenhau machte seinerseits einige Zugeständnisse; das Ministerium ließ die Abstriche im Ma rinedepartement gelten. Auf diese Art kam das Finanzgesetz definitiv zu Stande un war das gute Ende der Session gesichert. Das Abgeordnetenhaus genehmigte ei weiteres Anlehen von 40 Mill. G. (12. Februar), nachdem am 7. November 1863 bereit 69 Mill. bewilligt worden, so daß die Gesammtsumme des für 1864 durch Inanspruch nahme des Credits zu schaffenden Betrages, abgesehen von Kriegskosten, bis jetzt 10 Mill. G. betrug. Am 15. Februar wurde die Session des Reichsrathes vom Kaiser i Person geschlossen. In Bezug auf die inneren Verhältnisse erwähnte derselbe mit be sonderer Befriedigung die Anwesenheit der Delegirten Siebenbürgens in den Reihe des Reichsrathes und die Unterstützung, welche seine Regierung bei ihren Bemühunge den Nothstand in Ungarn zu lindern bei dem Reichsrath gefunden habe. Für di große Aufgabe der Steuerreform in der nächsten Session seien die Vorbereitungsschritt bereits unternommen. Obgleich bemüht der Monarchie das kostbare Gut des Frieden zu erhalten, habe der Kaiser als deutscher Fürst sich an den erforderlichen militärische Maßregeln zur Durchführung der Bundesexecution in Holstein betheiligt und im Ein verständniß mit Preußen es für nöthig erachtet Schleswig als Pfand für die Erfüllun der von Dänemark übernommenen, aber aufs Beharrlichste mißachteten Verbindlichkei ten in Besitz zu nehmen. Die rühmlichen Erfolge, welche Österreich im Vereine mi

Preußen errungen habe, werden den in ihren Rechten gekränkten Herzogthümern eine glückliche Zukunft sichern und den Frieden der Welt nicht in weiterem Umfange gefährden.

Es ist oben (S. 40) erwähnt worden, wie hartnäckig Dänemark sich weigerte seinen Verbindlichkeiten gegen Schleswig-Holstein gerecht zu werden und welche Stellung Preußen und Österreich in der Schleswig-holsteinischen Frage zum Deutschen Bunde einnahmen. Die beiden deutschen Großmächte leiteten ihr Recht die Entscheidung in der Sache der Herzogthümer in ihre Hand zu nehmen aus den Stipulationen her, welche zwischen ihnen und Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 getroffen worden waren. Der wahre Grund lag aber wohl in der Nothwendigkeit schnelle und starke Schläge zu führen, um den sich auf Dänemarks Seite neigenden fremden Mächten imponiren und denselben gegenüber in möglichst kurzer Frist entscheidende Thatsachen aufführen zu können, wozu die langsame Formirung eines Bundesheeres nicht geeignet gewesen wäre. Der Krieg zwischen den Verbündeten und den Dänen und die Ereignisse in den Herzogthümern werden unten in dem sie und Dänemark betreffenden Abschnitte dargestellt werden. Hier soll nur so viel bemerkt werden, daß die militärischen Erfolge, welche die österreichischen Truppen gegen die Dänen davon trugen, im deutschen Österreich aus Sympathie für die Herzogthümer und als Ersatz für das 1859 erfahrene Kriegsunglück mit großer Begeisterung aufgenommen wurden.

Am 14. Februar 1864 hatte ein kaiserliches Patent das Zusammentreten der Landtage, mit Ausnahme Ungarns, Croatiens, Galiziens und Venetiens, für den 2. März angeordnet. Im Ministerium trat eine Veränderung ein, indem der bisherige Kriegsminister Graf Degenfeld unter Anerkennung seiner um das Heerwesen erworbenen Verdienste entlassen wurde und der Feldmarschalllieutenant Ritter von Franck in seine Stelle trat (19. Februar). Ein kaiserliches Manifest verhängte den Belagerungszustand über Galizien (24. Februar) und ein Befehl der Statthalterei sprach die binnen 14 Tagen auszuführende Entwaffnung des Landes aus. — Seit Auflösung des Unterrichtsministeriums, seit beinahe drei Jahren, hatte alle organisatorische Thätigkeit auf diesem Gebiet fast gänzlich aufgehört und die im Kaiserstaat enthaltenen exclusiven confessionellen, nationalen und politischen Tendenzen hatten auf diese Art Gelegenheit gehabt sich zum Nachtheil des Ganzen geltend zu machen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde ein Unterrichtsrath eingesetzt, welcher dazu bestimmt war, für alle Theile der Monarchie ohne Ausnahme die Einheit wenigstens in den leitenden Principien des Unterrichtswesens zu vermitteln, und die Namen seiner Mitglieder (Bekanntmachung vom 3. März) waren geeignet über den Charakter der neuen Institution auch in den weitesten Kreisen zu beruhigen. Das Präsidium führte von Haßner, früher Professor an der Universität Prag, welcher sich bei den Ernennungen der größten Unparteilichkeit beflissen hatte und den berechtigten Forderungen der Confessionen und Nationalitäten die gebührende Rücksicht zu erweisen bemüht gewesen war.

Die nach dem 2. März zusammengetretenen Landtage beschränkten sich meist auf ihre inneren Angelegenheiten und wichen nur selten von der von den Statthaltern der Kronländer oder dem Ministerium vorgezeichneten Richtung ab. Es kamen nur wenige Fälle von Opposition vor, wie z. B. der Landtag von Krain mit allen gegen 5 Stimmen, ungeachtet des Widerstandes des Statthalters, die Beeidigung der Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe auf die Reichs- und Landesverfassung beschloß (17. März). Der Landtag von Dalmatien mußte wegen der heftigen Opposition gegen die Regierung aufgelöst werden (8. April). Die sonst in Dalmatien einander feindlich gegenüberstehenden Slawen und Italiener hatten sich gegen den kaiserlichen Landtagscommissarius von Roßner vereinigt, wiesen alle von demselben gemachten Anträge zurück und klagten ihn und das Ministerium der Verletzung landständischer Rechte an. Dies war jedoch nur eine vorübergehende oppositionelle Bewegung, von aus Italien und Ungarn kommenden Einflüssen angeregt. Auf dem aus neuen Wahlen hervorgegangenen Landtag (27. September) war der Regierung eine feste Majorität gesichert. In Siebenbürgen hatte die Regierung in den Magyarischen und Szekler-Districten die Mehrheit der Wähler gegen sich, welche bei den Landtagswahlen nur entschiedenen

Gegnern des Gesammtstaates ihre Stimmen gab. Obgleich bei der Wiederaufnahme des Landtages (23. Mai) nur ein Mitglied magyarischer Nationalität anwesend war, setzte es die Regierung, ungeachtet anhaltenden Widerstrebens, doch durch, daß der oberste Gerichtshof für Siebenbürgen seinen Sitz in Wien und nicht im Lande selbst, wie der Landtag gewollt hatte, erhielt. Er wäre in Siebenbürgen dem Einfluß der Parteien ausgesetzter als in der Hauptstadt gewesen. Auf dem Tyroler Landtag gab sich die reactionäre Tendenz in der Art kund, wie das von der Regierung vorgelegte freisinnige Gemeindegesetz verworfen wurde (27. April). In Bezug auf den Beschluß des Landtages über die Glaubenseinheit verhielt sich die Regierung zögernd. Von dem Abgeordneten Pfretzschner über die Glaubensfrage interpellirt, antwortete der kaiserliche Landtagscommissarius ausweichend (12. Mai). Im Böhmischen Landtag siegte die tschechische Partei in einer wichtigen Angelegenheit, indem die Tschechische Sprache auch in den deutschen Mittelschulen für obligatorisch erklärt wurde (25. Mai). Auf den übrigen Landtagen fiel nichts von Belang vor. Die Statthaltereierlasse gegen jede öffentliche Kundgebung im Interesse Schleswig-Holsteins, namentlich der dem Wiener Gemeinderath vom Kaiser ertheilte Verweis, hatten so nachhaltig gewirkt, daß selbst in den Landtagen der ganz deutschen Kronländer keine Demonstrationen der Art vorkamen, obgleich die innere Gesinnung dieselbe geblieben war. Dagegen zeigte sich große Theilnahme für die im Kriege gegen die Dänen Verwundeten und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger durch freiwillige Beiträge und Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten.

In Gesetzgebung und Verwaltung waren seit 1860 bedeutende und immer weiter fortschreitende Verbesserungen eingetreten. So viel auch zu wünschen übrig blieb, kein Einsichtiger und Unparteiischer konnte den Werth der eingeführten Reformen übersehen, zumal wenn man die Gegenwart mit der Vergangenheit verglich und bedachte, mit welchen Hindernissen die neue Organisation in einem Staate zu kämpfen hatte, welcher in seiner inneren Entwickelung so lange gewaltsam aufgehalten worden war. Aber in einem, und zwar dem praktisch wichtigsten Punkt, in der Finanzlage, schien es nicht besser werden zu wollen. Hier rächte sich die so viele Jahre hindurch uncontrolirt gebliebene Verwendung der öffentlichen Einnahmen, das in den Tag Hineinleben, die Gleichgültigkeit gegen die Zukunft, mit Einem Wort die Systemlosigkeit. Es mußte ein Anlehen nach dem andern gemacht werden, aber die alten Schäden wurden dadurch nicht geheilt, sondern nur eine Zeit lang verhüllt, bis sie wieder von selbst hervorbrachen. Der Finanzminister schrieb ein neues Anlehen im Betrage von 70 Mill. G. aus (3. Mai), aber für dasselbe gingen nur zwei Offerten ein, die eine auf 23½, die andere auf 10 Mill. Die erstere ward angenommen und für den Rest von 46½ Mill. verständigte sich der Finanzminister mit den Übernehmern der 23½ Mill. und einem Consortium von Banquiers. Dessen ungeachtet blieb die Finanzlage unbefriedigend und die Herstellung der Valuta stand in weiter Ferne; trotz des Friedens nahm die Staatsschuld beständig zu und zeigte das Budget Jahr für Jahr ein durch keine Maßregeln zu befriedigendes Deficit. Wie sehr der Credit gesunken war, ging aus dem eben erwähnten Anlehen hervor, welches nur zum Theil untergebracht werden konnte und bezüglich dessen das vom Finanzminister mit einem Consortium von Banquiers geschlossene Uebereinkommen zuletzt erfolglos blieb. Der Finanzminister sah sich genöthigt ein Steueranlehen von 25 Mill. G. zu sehr drückenden Bedingungen für den Staat, noch um 1⅝ ungünstiger als bei dem Anlehen von 1860, zur allgemeinen Unterzeichnung auszuschreiben (7. November). Statt 25 Mill. G. waren 50,018,600 G. gezeichnet worden (21. November). In der Zollvereinsfrage waren die Bestrebungen des Ministeriums auch nicht von Erfolg gekrönt. Ungeachtet so vieler Anträge, Proteste und Conferenzen, ungeachtet einer natürlichen und künstlichen Agitation gegen wirkliche oder vermeintliche Verletzung einzelner Interessen, trug die preußische Handelspolitik den Sieg davon. Kurhessen zog sich von Österreich zurück (28. Juni), selbst Hannover fiel von ihm ab und trat dem neuen Zollverein, auf Grundlage des Preußisch-französischen Handelsvertrages, bei (11. Juli). Etwas später sahen sich Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau nach langem Widerstreben zu demselben Schritt genöthigt (28. September).

Es lag im Interesse der österreichischen Politik sich zu Rußland so gut als möglich zu stellen und die Schärfen zu mildern, die zwischen den beiden Cabineten schon längst seit dem Orientalischen Krieg und neuerdings wieder bei den Unterhandlungen in Betreff Polens hervorgetreten waren. Zu dem Ende begab sich der Kaiser Franz Joseph nach dem Bade Kissingen (14. Juni), wo der russische Monarch mit seiner Familie weilte. Obgleich Graf Rechberg den Kaiser begleitete und Fürst Gortschakow in Kissingen anwesend war, so fanden daselbst doch nur Besprechungen, aber nicht, wie hier und da das Gerücht ging, Stipulationen, namentlich keine von reactionärer Natur, statt. Nach Wien zurückgekehrt, begab sich der Kaiser nach Karlsbad zu dem dort anwesenden König von Preußen (22. Juni). Auch dort sind keine entscheidenden Verabredungen getroffen worden, sondern hat die Zusammenkunft sich auf einen Austausch von Ideen über die politische Weltlage beschränkt. Der von dem preußischen Monarchen dem Kaiser von Österreich in Wien abgestattete Besuch (20.—25. August) hatte ebenfalls keinen sichtbaren Einfluß auf die Ereignisse. Die österreichische und preußische Politik setzten jede ihren besonderen Gang fort. Die Friedenspräliminarien zwischen den beiden deutschen Großmächten einer- und Dänemark andererseits waren schon vor der Zusammenkunft der beiden Souveräne abgeschlossen worden (1. August).

Obgleich die politischen Bewegungen alles zu übertönen schienen, so blieben doch auch die religiösen Interessen nicht stumm. Des geräuschvollen Treibens der Ultramontanen in Tyrol ist schon mehrmals gedacht worden. Aber auch die österreichischen Protestanten Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses glaubten für die Wahrung ihrer Rechte öffentlich eintreten zu müssen. Am 22. Mai fand in Wien die Eröffnung der ersten Evangelischen Generalsynode statt. Nachdem der Kaiser eine Deputation derselben empfangen (30. Mai) und die Protestanten seines Reiches seines Schutzes versichert hatte, beschloß die Generalsynode eine Denkschrift und eine Petition um Vorlage eines Gesetzentwurfes, die interconfessionellen Angelegenheiten betreffend, der Regierung zur Uebergabe an den Reichsrath einzureichen (2. Juni). Im Princip bestand noch das Concordat mit seinen exclusiven Bestimmungen, in der Praxis war es aber schon sehr durchlöchert. Von Zeit zu Zeit war von Unterhandlungen die Rede, welche mit dem römischen Hofe über Abänderungen einzelner Artikel geführt wurden, man erfuhr aber nichts Bestimmtes darüber. Schmerling schien in den kirchlichen Angelegenheiten zögernder als in der politischen aufzutreten, was bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht wohl anders sein konnte, aber zuweilen den Verdacht erregte, daß es mit diesen Bemühungen nicht rechter Ernst sei. Auch unter den Anhängern der Griechischen Kirche regte es sich. In Carlowitz trat ein serbischer Nationalcongreß zur Wahl eines Patriarchen und Regelung verschiedener kirchlicher Angelegenheiten zusammen (1. August).

In der kaiserlichen Familie trat in diesem Jahr (1864) insofern eine Veränderung ein, als der Erzherzog Ferdinand Maximilian, der zweite Sohn des Erzherzogs Franz Karl und Bruder des Kaisers Franz Joseph, von den Vertretern der Mexicanischen Nation zu ihrem Kaiser gewählt, sich nach diesem Lande begab, in dessen Hauptstadt er mit seiner Gemahlin Charlotte, der Tochter des Königs der Belgier, am 12. Juni (1864) seinen Einzug hielt (s. unter Mexico). Die Besetzung des neuerrichteten mexicanischen Kaiserthrones durch ein Mitglied der kaiserlichen Familie wurde von der öffentlichen Meinung in Österreich anfänglich nicht günstig aufgenommen, indem man diesen neuen Thron für einen unsicheren Besitz hielt und fürchtete, daß Österreich durch diese Stellung eines seiner Prinzen in Verwickelungen gestürzt und zur Darbringung von Opfern genöthigt werden könnte.

Zu Italien stand Österreich nach wie vor in einem gespannten Verhältniß. Der Jahrestag von Solferino (24. Juni) wurde selbst da in Italien feierlich begangen, wo österreichische Truppen standen. Es bedurfte einer Armee von 100,000 Mann, um die einzige Provinz Lombardo-Venetien im Zaum zu halten. Alle Versuche das österreichische Italien zu einem freiwilligen Anschluß an das Hauptland, zur Anerkennung der neuen Verfassung und zur Beschickung des Reichsrathes zu vermögen blieben vergeblich. In Wälschtyrol mußten im August 1864 viele Verhaftungen vorgenommen

werden. Im October 1864 brach in Friaul ein Aufstand aus, zu dessen Dämpfung freiwillige Schützen aus Deutschtyrol aufgeboten wurden. — Österreich sah sich, nachdem Rechberg sich bei mehren Gelegenheiten sehr mißbilligend über die griechische Revolution von 1862 geäußert hatte, endlich zur Anerkennung des neuen Königs Georg von Griechenland veranlaßt (14. September). Die Convention zwischen Frankreich und Italien (15. September), in welcher Ersteres sich verpflichtet Rom binnen zwei Jahren zu räumen, und Letzteres seine Hauptstadt nach Florenz zu verlegen, konnte, wenn auch nicht unmittelbar, aber in nicht gar weiter Ferne neue Verwickelungen hervorrufen und Österreich Besorgnisse einflößen. Das österreichische Cabinet gab sich, wie aus einer Depesche des Grafen Rechberg an den französischen Minister des Auswärtigen hervorging (12. October), das Ansehen zu glauben, daß Frankreich bei dieser Convention lediglich die Sicherung der päpstlichen Autorität im Auge gehabt habe. In einer Depesche Rechberg's an den österreichischen Botschafter in Rom (15. October) wurde der päpstliche Hof zum Festhalten an seinen Rechten und der Integrität seiner Besitzungen, dem Königreich Italien gegenüber, ermuntert und ihm nöthigenfalls Hülfe versprochen, freilich mit dem beschränkenden Zusatz, so weit Österreich solche den Umständen nach zu leisten vermöge.

Die Stellung des Grafen Rechberg war durch das Mißgeschick, von dem seine politische Thätigkeit begleitet war, längst schon erschüttert gewesen und zuletzt unmöglich geworden. Er sah sich endlich genöthigt von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurückzutreten (27. October). Der Mangel an Erfolg wurde ihm auch da zum Vorwurf gemacht, wo ein solcher von ihm nicht abgehangen hatte, oder überhaupt nicht möglich gewesen war. Man gab ihm den ganz gesunkenen Einfluß Österreichs in Italien Schuld, obgleich die Gründe zu dieser Erscheinung in die Zeit vor seiner Übernahme des Ministeriums des Auswärtigen fielen und er an denselben keinen Antheil hatte. Man verglich ihn zu seinem Nachtheil mit Schmerling, welcher, obgleich von ihm keinesweges alles, was er gewollt, bereits erreicht worden war, durch die Verfassung vom 26. Februar 1861 dem Österreichischen Staat ein neues Leben eingehaucht und für denselben ein hohes Ziel aufgestellt hatte. Aber so schwierig auch die inneren Verhältnisse Österreichs sein mochten, sie waren immer noch leichter als die auswärtigen zu behandeln, auf welche das österreichische Cabinet nur einen mittelbaren Einfluß ausüben konnte, welche von ihm entweder ganz unabhängig waren, oder ihm feindlich gegenüber standen. Rechberg hatte das Unglück gehabt die Hand zu lauter erfolglosen Unternehmungen geboten zu haben. Österreich war mit seinem Plan zu einer Bundesreform und seiner Absicht in den Zollverein einzutreten an dem Widerstande Preußens gescheitert; seine Intervention zu Gunsten Polens war vergeblich gewesen; der Krieg gegen Dänemark war in militärischer Beziehung zwar geglückt, konnte aber, was die politischen Resultate betrifft, für eine Niederlage gelten, da Österreich dadurch mehr Preußen als sich selbst gedient und die Mittelstaaten von sich entfernt hatte. Dies Alles ist wahr, es bleibt aber fraglich, ob ein anderer Diplomat unter den gegebenen Verhältnissen, welche nicht Rechberg's Werk waren, sondern welche er vorgefunden hatte, glücklicher gewesen wäre. Was dagegen Rechberg mit Recht vorgeworfen werden konnte, war, daß er von dem Geist der neuen Staatseinrichtungen nicht genug erfüllt war, die öffentliche Meinung zu gering anschlug und nur den Augenblick im Auge hatte. Sein Nachfolger wurde der bisherige Statthalter von Galizien, Feldmarschalllieutenant Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

Am 30. October wurde der Friedensvertrag zwischen Österreich und Preußen einer- und Dänemark andererseits in Wien unterzeichnet.

In Folge eines kaiserlichen Patents vom 22. October ward der weitere Reichstag am 14. November vom Kaiser eröffnet. Derselbe sagte in der Thronrede, es sei seine Absicht, sobald die Beendigung der vorliegenden Aufgaben den Schluß dieser Sitzungsperiode herbeigeführt haben werde, den engeren Reichsrath in Wirksamkeit treten zu lassen. Er berührte dann die seit dem Schluß der zweiten Session des Reichsrathes (13. Februar) eingetretenen inneren und äußeren Ereignisse von Bedeutung und hob mit besonderer Anerkennung die von der verbündeten österreichischen und preußischen

Land- und Seemacht im Kriege gegen Dänemark bewiesenen Tapferkeit und den jüngst abgeschlossenen ruhmvollen Friedensvertrag hervor. Das Wichtigste war aber der Passus über die Finanzangelegenheiten. Der Kaiser kündigte an, daß dem weiteren Reichstag ausnahmsweise in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zwei Staatshaushaltvoranschläge, nämlich jener für das Jahr 1865 und in unmittelbarer Folge auch jener für das Jahr 1866 vorgelegt werden sollen. Durch diese Uebergangsmaßregel werde eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes und der Landtage angebahnt und die Möglichkeit gesichert werden die Budgetarbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zum Abschluß zu bringen. Besonders empfahl der Kaiser dem Reichsrath die Würdigung der an denselben gelangenden Gesetzentwürfe zur Regelung der directen Besteuerung, deren baldige Wirksamkeit ebenso sehr im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Steuerlast, als einer mehr entsprechenden Bedeckung des Staatserfordernisses zu wünschen sei. Seit einer Reihe von Jahren nehme die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Die zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Verhandlungen würden dem Reichsrath mitgetheilt werden und sei von ihnen ein günstiger Einfluß für die Feststellung des neuen Zolltarifs, welche noch im Laufe dieser Session erfolgen werde, zu erwarten. Der Kaiser empfahl diese Aufgaben rasch ihrer Vollendung entgegenzuführen, denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen sei von seiner Regierung für die Thätigkeit des engeren Reichsrathes vorbereitet worden, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft sei. — Die Thronrede entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Die Abfassung eines zweijährigen Budgets erregte alsbald viele Bedenken, und es erschien mindestens fraglich, ob die Majorität des Abgeordnetenhauses sich diesem Gedanken anschließen werde. Das geltend gemachte Motiv Ordnung in die Reihenfolge der Sessionen zu bringen wurde nicht als genügend angesehen, da eine Session des weiteren Reichsrathes unmittelbar nach der Schließung des engeren für das Budget des Jahres 1866 gehalten werden könnte, worauf erst die Landtage zu folgen hätten, und der weitere Reichsrath für das Budget des Jahres 1867 schon zeitig im Jahr 1866 zusammenzutreten vermöchte. Man besorgte ferner Budgetunrichtigkeiten, da die etwa nothwendigen Ausgaben oder möglichen Ersparungen für zwei Jahre voraus sich kaum annäherungsweise feststellen lassen könnten. Mit der Vornahme einer Reform der directen Steuern, welche in der Wirkung einer Steuererhöhung gleichkommen dürfte, war man deshalb nicht einverstanden, weil bei einem so wichtigen Gegenstand den Ungarn wenigstens die Möglichkeit gewahrt werden sollte daran theilzunehmen. Die Aeußerungen über die auswärtige Politik seien so allgemein gehalten, daß aus ihnen keine erheblichen Folgerungen auf den Gang derselben gezogen werden könnten.

Am 17. November theilte der Finanzminister von Plener dem Abgeordnetenhause die Finanzvorlage mit. Die Ausgaben waren auf 548,700,000 G. (für das Kriegsministerium 105, für das Marineministerium 11), die Einnahmen auf 518,200,000 G. veranschlagt, darunter 126 Mill. an directen und 240 Mill. an indirecten Steuern. Das Deficit betrug 30½ Mill., aber da unter den Einnahmen auch eine Summe von ungefähr 34 Mill. aus der Veräußerung von Staatseigenthum figurirte, auf reichlich 64 Mill. Was den gleichzeitig eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung der gesetzlichen Steuern betraf, so schuf derselbe eine neue Steuer, welche in Form einer allgemeinen Klassensteuer das reine Einkommen traf. Der Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff, legte dem Abgeordnetenhause, wie Tags vorher dem Herrenhause, den Familienvertrag bezüglich der Übernahme der Krone von Mexico vor. Der gegenwärtige Kaiser von Mexico hatte in seiner Eigenschaft als Erzherzog die früher festgehaltenen Gegenforderungen und Vorbehalte aufgegeben und die Renuntiationsacte, welche zu dem Zweck aufgestellt war, um die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone von Seite eines Mitgliedes des österreichischen Kaiserhauses außer aller gegenwärtigen und eventuellen Berührungen mit einem österreichischen Staatsinteresse zu setzen, ihrem ganzen Inhalt nach angenommen. Die Wahl des Abgeordnetenhauses für seinen Finanzausschuß fiel überwiegend auf Mitglieder der eigentlich ministeriellen Partei. Die Adresse des Herrenhauses war lediglich eine Umschreibung der Thronrede; die des Abgeordnetenhauses

hatte einen selbständigeren, indirect oppositionellen Charakter, obgleich die Führer der Opposition sich gegen jede Unterstellung einer Absicht das Ministerium erschüttern zu wollen verwahrten. Zwei Punkte waren es vornehmlich, welche in der Antwort der Abgeordneten auf die Thronrede mit Freimuth erörtert wurden. Unmittelbar nach dem Schluß der vorigen Session des Reichsrathes hatte das Ministerium, gestützt auf die ihm durch den Artikel 13 der Verfassung gewährte discretionäre Gewalt, im April den Belagerungszustand über Galizien verhängt und seither nicht nur nicht wieder aufgehoben, sondern erklärt, daß es dem Reichsrath nur aus gutem Willen darüber Auskunft ertheilen werde, eine Verpflichtung dazu jedoch nicht anerkenne. Die Antwortsadresse erwiderte hierauf (6. December), daß das Abgeordnetenhaus in Gemäßheit der Verfassung ein Recht auf Darlegung der Gründe für jene Maßregel besitze und deren Zurücknahme in kürzester Zeit entgegensehe. Der zweite Punkt betraf den im höchsten Grade unbefriedigten Zustand der Finanzen. Die Adresse erklärte: Die Finanzlage des Reiches ist eine sehr ernste. Die Ausgaben überragen fortwährend die Einnahmen, die hochgespannte Steuerlast der Staatsbürger erträgt kaum mehr eine Erhöhung, das Staatsvermögen ist namhaft vermindert und die stete Benutzung des öffentlichen Credits auch in Jahren des Friedens muß zu schweren Bedrängnissen und kann endlich zu unheilvollen Krisen führen. Das Abgeordnetenhaus vermag in dem bloßen Streben nach Ersparungen zur Anbahnung des Gleichgewichts im Staatshaushalt für eine fernliegende Zeit eine Gewähr für eine dauerhafte Ordnung des Staatshaushaltes nicht zu erkennen, es hält vielmehr die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maaße der ordentlichen Einnahmen (außerordentliche Fälle ausgenommen) für den unverweilt nöthigen und allein erfolgreichen Schritt, um jenes Gleichgewicht wiederherzustellen und die finanziellen Kräfte des Staates der Wiedererstarkung zuzuführen. Namentlich erscheint es unerläßlich die Ausgabe für Heer und Flotte herabzusetzen und die staatliche Verwaltung zu vereinfachen. — Die äußere Politik blieb dem Reichsrath aus Mangel an Mittheilungen von Seiten des Ministeriums fern gestellt, doch gab er bei Gelegenheit hinlänglich zu erkennen, daß er weder mit der starren Politik des Cabinets gegen Italien, noch mit dem Bündniß mit Preußen in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit einverstanden war und beide Richtungen für die Interessen des Kaiserstaates nicht für ersprießlich erachtete. Er genehmigte die Fortdauer der Steuererhöhungen vorläufig nur für die drei ersten Monate von 1865 statt auf sechs Monate, wie die Regierung ursprünglich gefordert hatte (13. December). Am 16. December vertagte sich das Abgeordnetenhaus bis zum 9. Januar 1865.

3. Preußen.

Preußen war von dem Orientalischen Krieg, obgleich es an demselben keinen Antheil genommen hatte, durch die vorauszusehende Nothwendigkeit zwischen den kämpfenden Mächten zuletzt eine entschiedene Wahl treffen zu müssen lebhaft beunruhigt worden. Der Pariser Friede (30. März 1856) war deshalb, zumal derselbe eine lange Ruhe versprach, auch für Preußen ein erfreuliches Ereigniß gewesen. Aber noch in demselben Jahr drohte die Neuenburger Angelegenheit Preußen in einen Conflict mit der Schweiz zu verwickeln, welcher bei der eigenthümlichen Stellung dieser letzteren in dem Europäischen Staatensystem weiter greifende Folgen nach sich ziehen konnte. Der König von Preußen befand sich dabei nicht nur im Besitz eines alten Rechts, welches ihm nicht nur durch den Wiener Congreß von Neuem bestätigt worden war, sondern er konnte sich auch auf den Entschluß berufen, welchen die Großmächte auf der Londoner Conferenz zu seinen Gunsten gefaßt hatten (24. Mai 1852). Aber die Schweiz handelte in dieser Beziehung so, als ob es weder einen Wiener Congreß noch eine Londoner Conferenz gegeben hätte, und that nichts, um die völkerrechtlichen Verhältnisse Neuenburgs durch Unterhandlungen mit dem Preußischen Hofe auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Schweizer Bundesbehörden schienen, obwohl es im Canton Neuenburg eine nicht un=

bedeutende preußische Partei gab, das einseitige Zerreißen des früheren Verhältnisses als etwas Selbstverständliches anzusehen, das keiner weiteren Erklärung bedürfe. Die neuenburger Royalisten hielten sich deshalb zu einem Restaurationsversuch für berechtigt, indem sie sich des Schlosses von Neuenburg bemächtigten, den König von Preußen proclamirten und die Fahne der Hohenzollern aufpflanzten (3. September). Sie wurden aber schon am folgenden Tage zur Übergabe gezwungen und gegen die Gefangenen eine Untersuchung eingeleitet. Die bei der Schweiz beglaubigten Gesandten der Großmächte forderten die Bundesregierung mehrmals zur Anerkennung der Rechte des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg und zur Freilassung der Verhafteten auf, mit dem Versprechen auf dieser Grundlage Unterhandlungen über die künftige Stellung der Schweiz zu eröffnen. Auch der Deutsche Bund trat dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 bei und ließ in seinem Namen durch die Gesandten Bayerns und Badens die Freilassung der gefangenen Royalisten beantragen, aber die Schweizer Bundesregierung stellte höchstens eine Amnestie in Aussicht, wenn gleichzeitig Preußen die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs anerkennen würde. Der König Friedrich Wilhelm IV. glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein diese Angelegenheit sich nicht ohne Entscheidung in die Länge ziehen zu lassen. Da die Forderung des preußischen Cabinets die verhafteten Royalisten alsbald ohne weitere Bedingung in Freiheit zu setzen unerfüllt blieb, so wurde zunächst der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten abgebrochen. Bei Eröffnung der Kammern (29. November) berief sich der König auf die bisher von ihm aus Rücksicht auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens bewiesene Mäßigung, bemerkte aber zugleich nicht zugeben zu können, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein Recht umgewandelt werde. In einer Note vom 8. December erklärte das preußische Cabinet nöthigenfalls aus eigener Macht sich Genugthuung für die ihm widerfahrene Rechtsverletzung verschaffen zu wollen und ordnete Maßregeln zu einem kriegerischen Vorgehen gegen die Schweiz an. 130,000 Mann wurden zu diesem Zweck in Bereitschaft gesetzt. Eine betreffende Vorlage an den Deutschen Bund fand allseitigen Beifall (18. December), nur von Österreich wurden Bedenken gegen den Durchmarsch preußischer Truppen durch Bundesgebiet ohne einen vorhergegangenen ausdrücklichen Bundesschluß erhoben, was auf das preußische Cabinet einen sehr übeln Eindruck machte. Obgleich Preußen und die Schweiz zu einer Entscheidung ihres Streites durch Waffengewalt bereit waren, so schien doch von Anfang an ein wirklicher Kampf bei dem klaren Recht des Königs von Preußen und dem Interesse, welches die beiden benachbarten Großmächte, Frankreich und Österreich, hatten eine solche in ihrer Nähe drohende Friedensstörung zu verhindern, kaum möglich zu sein. In der That wurde zunächst durch Frankreichs Bemühungen der Schweizer Bundesrath zur Annahme vorläufiger Vermittelungsvorschläge bewogen, wonach die gefangenen Royalisten auf freien Fuß gesetzt werden und bis zur gänzlichen Beilegung des Streites das Schweizer Gebiet verlassen sollten, Preußen aber die militärischen Demonstrationen gegen die Schweiz einzustellen und alle feindlichen Schritte zu unterlassen hätte. Die außerordentlich einberufene Bundesversammlung genehmigte am 15. und 16. Januar (1857) diese Maßregel und entließ die unter General Dufour mobil gemachten Truppen in ihre Heimath. Die am 5. März in Paris zusammengetretenen Bevollmächtigten von Frankreich, England, Österreich, Preußen und der Schweiz brachten einen Vertrag zu Stande, nach welchem der König von Preußen seinen Ansprüchen auf Neuenburg entsagte und dagegen 1 Mill. Fr. als Entschädigung für die wegfallende Civilliste erhielt, die Schweiz aber alle Kosten übernahm, welche die Ereignisse vom 3. September 1856 verursacht hatten, allen Betheiligten, Einheimischen wie Fremden, eine vollständige Amnestie gewährte und versprach die Capitalien und Einkünfte, welche bis 1848 den Kirchen, frommen Stiftungen und gemeinnützigen Privatanstalten gehört hatten, dann aber zum Staatsgut geschlagen worden waren, nie ihren ursprünglichen Zwecken zu entfremden. Nachdem der Bundesrath diesen Vertrag angenommen hatte, entsagte der König der Million Fr., welche außerdem immer für Neuenburg verwendet worden war, worauf die Vertragsurkunde von sämmtlichen betheiligten Mächten ratificirt wurde (16. Juni).

Auf dem diesjährigen Landtag (29. November 1856 bis 12. Mai 1857) wie auch auf denen auf den nächsten Jahren einberufenen fanden zwischen der Regierung und der Volksvertretung zwar häufig bedeutende Meinungsverschiedenheiten über einzelne Gegenstände statt, trat aber kein Kampf über principielle Fragen und über Auslegung wesentlicher Verfassungsbestimmungen und keine daraus entspringende große Bewegung in der öffentlichen Meinung ein. Der Landtag verwarf das neue Ehescheidungsgesetz, die Erhöhung der Salzsteuer und die Einführung einer Häusersteuer, nahm dagegen die Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die Actiengesellschaften an, eben so die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des für das Heer früher bewilligten außerordentlichen Credits von 30 Mill. Thalern und das Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präcludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine. Auch den vorgelegten Budgetentwurf nahm der Landtag unverändert an. Die ordentlichen Einnahmen betrugen: 120,242,312 Thlr.; die ordentlichen Ausgaben: 115,140,298; die außerordentlichen Ausgaben: 5,082,528 Thlr., nebst 19,486 Thlrn. in den ehemaligen Hohenzollern'schen Fürstenthümern. Durch Abänderung des §. 76 der Verfassung wurde die Regierung ermächtigt die Einberufung des Landtages in der Zeit vom November bis zum 15. Januar des folgenden Jahres anzuberaumen.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte von Jugend an fast ohne Unterbrechung sich eines trefflichen Gesundheitszustandes erfreut; aber im Frühjahr 1857 trat eine Veränderung in seinem Befinden ein, welche bald ernstliche Besorgnisse erregte. Sein Aufenthalt in Marienbad im Juni bewirkte keine Heilung, und nachdem er dem Kaiser von Österreich in Wien einen Besuch abgestattet hatte und in Pillnitz angekommen war, erfolgte der erste Anfall der schweren Krankheit, welcher er später erliegen sollte. Nach einer scheinbaren Linderung kehrten die Symptome mit so verstärkter Heftigkeit zurück, daß er sich genöthigt sah seinem Bruder Wilhelm, dem Prinzen von Preußen, durch Cabinetsordre vom 23. October 1857 die oberste Leitung der Staatsgeschäfte auf drei Monate zu übertragen. Der Prinz von Preußen sprach in einem Erlaß an das Staatsministerium den Entschluß aus unter Beobachtung der Verfassung und der Gesetze die Regierung so lange zu führen, als es der König für erforderlich erachten werde. Am 6. Januar (1858) wurde die Stellvertretung des Königs auf drei Monate verlängert. Die am 25. Januar in London gefeierte Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm, des einzigen Sohnes des Prinzen von Preußen, mit der Prinzessin Victoria, der ältesten Tochter der Königin von England, konnte, außer dem Glück der dabei betheiligten Dynastien, auch zu günstigen Erwartungen in Bezug auf die gegenseitige Stellung der beiden Reiche berechtigen. — Auf dem am 12. Januar 1858 eröffneten Landtage wurde mehr über politische als administrative Fragen verhandelt. Unter den Vorlagen der Regierung befand sich auch eine Verordnung vom 29. November 1857, durch die in Betracht der damaligen drückenden Geldkrise die Beschränkungen des Zinsfußes für die Dauer von drei Monaten in der Weise außer Kraft gesetzt wurden, daß höhere als die bisher zulässigen Zinsen für einen längeren als zwölfmonatlichen Zeitraum nicht bedungen werden konnten. Der Landtag ertheilte die nachträgliche Genehmigung, ohne daß jedoch das Herrenhaus diese Maßregel im Allgemeinen befürworten wollte, während das Abgeordnetenhaus der Aufhebung des gesetzlichen Zinsfußes geneigter zu sein schien. Der Gesetzentwurf über Erhöhung der Rübenzuckersteuer, in Folge einer unter den Zollvereinsstaaten am 16. Februar 1858 zu Stande gekommenen Uebereinkunft, erregte zwar heftigen Widerspruch, wurde aber dennoch zuletzt, obwohl mehr aus politischen als finanziellen Gründen, angenommen. Bei Gelegenheit der Forderung von 80,000 Thlrn. für geheime Ausgaben kam es zu lebhaften Beschwerden über Mißbrauch der Polizei- und überhaupt der Amtsgewalt, aber der Widerstand hielt sich in gewissen Schranken und schien mehr die Regierung aufklären als derselben ernste Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Das Budget für 1858 wurde auf 126,409,778 Thlr. festgesetzt. Im Sommer begab sich der König mit seiner Gemahlin nach Tegernsee, ohne für seine Leiden Linderung zu finden, so daß endlich die jedesmal auf drei Monate bestimmte Verlängerung der Stellvertretung nicht mehr für genügend gehalten wurde, und der König durch die Cabinetsordre vom 7. October

(1858) seinem Bruder die Leitung der Staatsgeschäfte mit völliger Unabhängigkeit, nach dessen persönlichem Ermessen, mit dem Titel und in der Eigenschaft eines Regenten für die Dauer seiner Krankheit übertrug. Hierauf begab sich Friedrich Wilhelm IV., immer von der Königin begleitet, über Tyrol nach Rom. Ein Erlaß des Prinz-Regenten vom 9. October erklärte die Annahme der ihm übertragenen Gewalt und berief auf Grund des Artikels 56 der Verfassung den Landtag auf den 20. October ein. Am 19. October erhielt der Minister des Innern, von Westphalen, welcher besonders unpopulär war und für den thätigsten Vertreter der Reaction galt, seine Entlassung. Am 20. October eröffnete der Prinz-Regent den außerordentlichen Landtag in Person und leistete, nachdem beide Häuser die Nothwendigkeit der Regentschaft anerkannt hatten, den Eid auf die Verfassung, worauf der Ministerpräsident von Manteuffel den Schluß des außerordentlichen Landtags verkündigte (26. October). Die bisherigen Minister reichten ihre Entlassung ein. Am 6. November wurde ein neues Ministerium ernannt, welches folgendermaßen zusammengesetzt war: Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen erhielt den Vorsitz; Rudolf von Auerswald wurde Staatsminister; Freiherr von Schleinitz Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Freiherr von Patow Finanzminister; Graf Pückler erhielt Ackerbau und Forsten; von Bethmann-Hollweg Cultus-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; Graf Schwerin-Putzar Inneres; General von Bonin übernahm das Kriegsministerium; von der Heydt als Handels- und Simons als Justizminister behielten ihre Portefeuilles; der Vorstand des Ministeriums, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, nahm die Leitung der aufkeimenden preußischen Seemacht in seine Hand. Durch die Übernahme der Regentschaft von Seite des Prinzen und die Ernennung des neuen Ministeriums war allerdings mit dem politischen System, welches mit den Verträgen von Olmütz begonnen hatte (1850), aber nicht mit der Vergangenheit überhaupt gebrochen worden, wie Viele in ihrer Freude über die eingetretene Veränderung annahmen. Der Prinz-Regent erklärte dies ausdrücklich in einer Ansprache an das Ministerium (8. November), welche die leitenden Gedanken enthielt, nach denen er die Regierung zu führen dachte. Er sagte, Versprochenes müsse man treu halten, Nichtversprochenes muthig hindern. Vor Allem warnte er vor der Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse liberale Ideen zu entwickeln, weil dieselben sich sonst von selbst Bahn brächen. Wenn eine Regierung sich wahr, gesetzlich und consequent zeige, so sei sie stark, weil sie ein reines Gewissen habe. Zwischen den beiden christlichen Confessionen müsse Parität walten, die hier und da auftauchende Absicht die Religion zum Deckmantel politischer Plane zu machen dürfe nicht geduldet werden; in der Evangelischen Kirche suche sich eine Orthodoxie geltend zu machen, welche mit den Grundanschauungen der Reformation unverträglich sei und Heuchelei in ihrem Gefolge habe. Im Heerwesen seien Verbesserungen nöthig, dazu gehöre Ruhe und Geld. Preußen müsse mit allen europäischen Mächten in freundlichem Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben oder sich durch Verträge frühzeitig die Hände zu binden. In Deutschland müsse Preußen durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Momente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband (welcher aber einer Reform bedürfe) deren enthalte, moralische Eroberungen machen, die es einzig durch seine materielle Machtstellung nicht zu erreichen vermöge. Es war dies ein wohldurchdachtes, in sich zusammenhängendes Regierungsprogramm, demgemäß sich auch die Minister bei vorkommenden Gelegenheiten aussprachen. Manches in ihm wurde anders ausgelegt als es gemeint gewesen war, was zu übertriebenen Erwartungen und später zu Mißverständnissen und Streitigkeiten Veranlassung gab. Der aus neuen Wahlen hervorgegangene Landtag wurde am 12. Januar 1859 eröffnet, stimmte großentheils mit der Regierung überein und bewilligte den Mehraufwand, welcher zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone, zur Kräftigung der Land- und Seemacht und zur Vermehrung und Belebung des Verkehrs für nöthig erachtet wurde.

Im Jahr 1859 wurde Preußen mehr von dem blutigen Kampf, welcher in Oberitalien zwischen Österreich auf der einen und Frankreich und Sardinien auf der ande-

ren Seite entbrannt war, als von seinen inneren Angelegenheiten in Bewegung gesetzt. In den Abschnitten über Deutschland und Österreich ist die Stellung, welche Preußen zu den vom Italienischen Krieg angeregten Fragen einnahm, dargestellt worden (s. S. 16 f. und 52 f.). Es bleibt hier nur noch das nachzuholen übrig, was, als Preußen in diesem Zeitraum ganz speciell angehend, dort übergangen worden ist. Österreich wollte Preußen und den Deutschen Bund in den Krieg gegen Sardinien hineinziehen. Aber die Leiter der preußischen Politik begriffen, daß es sich in der Lombardei nicht um ein deutsches, sondern um ein österreichisches Interesse handelte und daß Preußen als vorzugsweise deutsche Großmacht das übrige Deutschland vor den Gefahren zu schützen habe, in welche dasselbe sich aus dynastischen oder confessionellen Sympathien für Österreich zu stürzen bereit war. Preußen erfüllte seine Pflicht als Bundesstaat, indem es schon vor Ausbruch des Krieges drei Armeecorps auf Kriegsfuß setzte und später sein ganzes Heer marschbereit machte; es war entschlossen auf eine Verletzung des Deutschen Bundesgebietes von Seiten Frankreichs und Sardiniens mit einer Kriegserklärung zu antworten, es wollte aber nicht die Hand dazu bieten, die österreichische Herrschaft in Italien durch seinen Beistand aufrecht zu halten. Wenn Preußen um Österreichs willen Frankreich angriff, so wurde der Krieg ein allgemeiner, indem England und Rußland sich an demselben betheiligt haben würden, während derselbe, wenn Preußen und Deutschland sich neutral verhielten, ein lokaler blieb. Von den unermeßlichen Opfern abgesehen, welche ein solcher Kampf Preußen auferlegt haben würde, so war bei der damaligen Lage Europa's sein Ausgang ungewiß, indem der Kaiser der Franzosen außer der eigenen Macht, die ihm zu Gebote stand, wohl kein Bedenken getragen haben würde von den in einem Theil Europa's zahlreich vorhandenen revolutionären Elementen Gebrauch zu machen und eine allgemeine Erschütterung herbeizuführen. Wie übrigens auch die militärischen Operationen zu Lande zuletzt geendigt haben möchten, so ist doch so viel gewiß, daß der deutsche Seehandel und die aufblühende preußische Marine von den feindlichen Geschwadern vernichtet worden wären und sich von diesem Schlage nur schwer erholt haben würden. Auch ist kein Zweifel darüber, daß die Rüstungen Preußens und das Vorschieben des größten Theiles seiner Kriegsmacht an den Rhein Napoleon III. veranlaßten mitten in seinen Erfolgen einzuhalten und Österreich bessere Friedensbedingungen zu bieten, als ihm bei längerer Fortsetzung des Krieges wahrscheinlich zu Theil geworden wären. Die Lombardei gehörte nicht zum Deutschen Bund und ihr Verlust für Österreich zog keine Störung des Europäischen Gleichgewichts nach sich, da dasselbe immer noch eine Macht ersten Ranges blieb, Preußen lag demnach weder eine formelle noch materielle Verpflichtung ob in diesem Fall gegen Frankreich einzuschreiten. Die von der preußischen Regierung unter solchen Umständen befolgte Politik fand im Landtage allgemeine Billigung, welcher die zur Mobilmachung des ganzen Heeres nöthigen Mittel, wenn eine Theilnahme am Kriege unerläßlich werden sollte, einstimmig gewährte. Die Thronrede des Prinz-Regenten am Schluß des Landtags (14. Mai), in welcher die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands, die Unabhängigkeit Europa's und das Abweisen einer Unterordnung deutscher und preußischer Interesse unter die österreichischen die leitenden Gedanken bildeten, ward mit Beifall aufgenommen. Die Art, wie das österreichische Cabinet den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien von Villafranca zu erklären und dabei die preußische Politik in ein ungünstiges Licht zu stellen suchte, rief von preußischer Seite eine Darstellung des wahren Sachverhältnisses hervor. Die gemäßigte und zugleich entschiedene Haltung des preußischen Cabinets hatte wesentlich dazu beigetragen, einen Kampf, welcher anfänglich unabsehbare Proportionen anzunehmen drohte, in enge Grenzen einzuschließen und die Wiederherstellung des Friedens zu beschleunigen. Am 25. Juli konnte das Preußische Heer wieder auf den Friedensfuß gesetzt werden.

Der Landtag hatte die Vorlagen der Regierung wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und der dafür zu gewährenden Entschädigung und wegen der Civilehe abgelehnt, dagegen den finanziellen Forderungen in verschiedenen Richtungen, und namentlich in Beziehung auf die Wehrhaftmachung Preußens zur See entsprochen. Die Seemacht Preußens bestand 1859 aus 55 Kriegsfahrzeugen mit 265 Kanonen; der Landtag

bewilligte für Herstellung eines Kriegshafens an der Nordsee, welcher in 5—6 Jahren vollendet sein sollte, 500,000 Thlr.; desgleichen zum Bau eines Kriegshafens im Jasmunder Bodden in der Ostsee jährlich 100,000 Thlr. auf 10 Jahre. Am 5. December wurde General von Roon Kriegsminister, unter dessen Leitung später auch das Seewesen kam. Preußen, welches jetzt ernstlich auf die Vermehrung seiner Kriegsmarine, einen lange vernachlässigt gewesenen Zweig des öffentlichen Dienstes, bedacht war, schloß über die Küstenbefestigung mit den deutschen Uferstaaten der Nord- und Ostsee einen Vertrag ab, welchem aber Hannover nicht beitrat, und theilte der Bundesversammlung denselben mit (26. Januar 1860). Das Ministerium beobachtete in den inneren Verhältnissen, in Übereinstimmung mit dem vom Prinz-Regenten aufgestellten Programm, ein gemäßigt freisinniges System, indem es die Thätigkeit des Preßbureaus, von welchem aus seit 1850 die öffentliche Meinung beeinflußt worden war, auf die Leitung der amtlichen Preußischen Zeitung beschränkte und das Vereinsbureau, welches der Mittelpunkt der geheimen politischen Polizei zur Überwachung erlaubter und der Entdeckung verbotener Vereine gewesen war, gänzlich aufhob. Es ließ den Deutschen Nationalverein gewähren und denselben sogar seine Generalversammlung in Berlin abhalten, obgleich es nicht mit allen Tendenzen desselben übereinstimmen konnte. Viele Mitglieder des Nationalvereins waren zur Unterstützung der preußischen Regierung nur unter Bedingungen geneigt, deren Erfüllung derselben unmöglich gewesen wäre. In Bezug auf das Verhältniß zum Deutschen Bunde erlangte Preußen die Theilnahme an der Friedensbesetzung in Rastadt, von welcher es Österreich anfänglich auszuschließen gesucht hatte. In der Kurhessischen Verfassungsfrage entwickelte das jetzige preußische Ministerium in einer Denkschrift vom 10. October 1859 die dem ihm vorangegangenen Ministerium entgegengesetzte Ansicht, daß der Bundestag durch die Aufhebung der Verfassung von 1831 seine Befugnisse überschritten habe, daß diese Verfassung, durch den Bundesbeschluß von 1852 nur provisorisch außer Wirksamkeit gesetzt, noch zu Recht bestehe und daß auf sie, um eine klare und feste Grundlage zu gewinnen, nach auf verfassungsmäßigem Wege erfolgter Ausscheidung des als bundeswidrig Erkannten zuzückgegangen werden müsse. Diesen Standpunkt hat das preußische Cabinet, ungeachtet der später in ihm eintretenden Modificationen, nicht mehr verlassen und zuletzt auch Österreich, welches ihn anfänglich nicht theilte, zu demselben hinübergezogen. Über das Verhältniß der Nordalbingischen Herzogthümer zu Dänemark stimmten die beiden deutschen Großmächte schon damals überein. Mit Sardinien wurde ein Zusatzvertrag zu dem Zollvertrag vom 23. Juni 1845 und mit der Argentinischen Republik ein Zoll- und Handelsvertrag für Preußen zugleich im Namen des Deutschen Zollvereines abgeschlossen. Am 23. October fand in Breslau zwischen dem Prinz-Regenten und dem Kaiser Alexander II. von Rußland eine Zusammenkunft statt, welche nur vertrauliche Besprechungen über die Lage Europa's, aber keine bestimmten Verabredungen zum Zweck hatte.

Am 12. Januar 1860 ward der Landtag eröffnet. Der Prinz-Regent sprach in der Thronrede seine Bereitwilligkeit zur Theilnahme an einem Europäischen Congreß aus, welcher die geeignetsten Mittel zur Beruhigung Italiens und dauernden Feststellung der staatlichen Zustände dieses Landes böte. In Betreff des vielfach ausgesprochenen Verlangens nach einer Reform der Deutschen Bundesverfassung erklärte er Preußen für den natürlichen Vertreter dieses Strebens, fügte aber zugleich den Wunsch seiner Regierung hinzu die Thätigkeit der Bundesversammlung in ihrem Verhältniß zu den Verfassungen der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer competenzmäßigen Wirksamkeit beschränkt zu sehen. Es war dies eine Anspielung auf das Verfahren des Bundestages gegen die kurhessische Verfassung von 1831. Unter den vom Landtag zu berathenden Gegenständen war eine Neubildung des Heeres am wichtigsten, welche jedoch ohne die Absicht mit den Überlieferungen einer großen Vergangenheit brechen zu wollen angekündigt wurde. Die Berathung über die einzelnen dahin einschlagenden Fragen wurden bis zum nächsten Landtag verschoben, indem man sich dahin einigte, den provisorischen Zustand des Heeres auf Grund der vorjährigen Marschbereitschaft bis zum 30. Juni 1861 fortdauern zu lassen und dazu 9 Mill. Thlr. zu bewilligen,

welche theils aus Verwaltungsüberschüssen des letztverflossenen Jahres, theils durch Forterhebung des bisherigen Steuerzuschlages beschafft werden sollten. Die Ausgaben für das Heer im Jahr 1860, einschließlich 1,300,000 Thlrn. außerordentlicher Ausgaben, wurden auf 32,797,520 Thlr. bestimmt, was bei einer Gesammteinnahme von 130,799,713 Thlrn., nach Abzug der Staatsschuldenverzinsung und Tilgung, etwa den vierten Theil aller Jahreseinnahmen ausmachte. Zu einer im Interesse des gesammten Zollvereins unternommenen Expedition nach den Ostasiatischen Gewässern, an welcher unter Leitung des Grafen Friedrich von Eulenburg zwei preußische Kriegsschiffe und Vertreter des Handels, der Gewerbe und des Landbaues auch aus anderen Zollvereinsstaaten theilnahmen, wurden 350,000 Thlr. bewilligt und die Ausführung der Rhein=Nahebahn und der Rheinbrücke bei Coblenz gesichert.

Das Abgeordnetenhaus sprach in den Sitzungen vom 20. und 21. April 1860 seine Anerkennung über die Energie aus, mit welcher die Regierung in der Kurhessischen Verfassungsfrage ihren Standpunkt gegenüber der Mehrheit der Bundesregierungen festhielt, und erklärte, daß es bei der Behandlung der Schleswig=holsteinischen Angelegenheit dieselbe Kraft und Bestimmtheit erwarte. Am 23. Mai wurde der Landtag vom Prinz=Regenten mit einer Rede geschlossen, in welcher er bedauerte, daß die dringend gebotene Verbesserung des Eherechts und die Regulirung der Grundsteuer (beide durch die Verwerfung des Herrenhauses) nicht zu Stande gekommen seien, und erklärte, daß seine Regierung an beiden festhalten werde. Bezüglich der Handelsreform betonte er, daß dieselbe als ein unerläßliches Bedürfniß anerkannt und ihre Erledigung in kurzer Frist zu erwarten sei.

Da die bisherige Zusammensetzung des Herrenhauses als allzusehr mit der Regierung in Widerspruch stehend sich gezeigt hatte, so ernannte der Prinz=Regent auf Antrag des Staatsministeriums 18 neue Mitglieder auf Lebenszeit, darunter vier neue Kronsyndiken, gab außerdem den Städten Memel, Greifswald, Halberstadt, Minden und Bonn das Recht je einen Vertreter zur Berufung als Mitglied des Herrenhauses vorzuschlagen und verlieh den Städten Elberfeld und Barmen, welche bisher nur gemeinschaftlich zum Vorschlag eines Mitgliedes berechtigt waren, dieses Recht jeder einzelnen für sich (29. September). — Am 15. October wurde in Berlin das Jubiläum des funfzigjährigen Bestehens der dortigen Universität begangen, wobei sich der Prinz=Regent sehr anerkennend über den Geist und die Bedeutung der Universitäten für das deutsche Leben aussprach und die Berliner Universität insbesondere seines Schutzes und seiner Förderung versicherte. — Bei Gelegenheit einer Untersuchung gegen den Berliner Polizeidirector Stieber wurden viele Überschreitungen und Willkürlichkeiten enthüllt, welche sich die Polizei unter dem vorigen Ministerium mit stillschweigender Genehmigung der höchsten Behörden erlaubt hatte. Der aus jener Epoche übrig gebliebene Justizminister Simons wurde dadurch veranlaßt seine Entlassung zu nehmen (14. December) und durch den Appellationsgerichtspräsidenten von Bernuth ersetzt. — Die ablehnende Haltung der Bundesversammlung gegen mehre von Preußen ausgehende Anträge, wie z. B. die auf Befestigung der deutschen Küsten und auf Verbesserung der Bundeskriegsverfassung, veranlaßte den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer Circulardepesche an die Vertreter Preußens bei den Bundesstaaten (6. Juni 1860), in welcher hervorgehoben wurde, daß die Bundesverfassung der Verbesserung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig sei, daß aber, da der Bundestag nicht aus Vertretern der deutschen Staaten, sondern nur aus Gesandten der deutschen Regierungen bestehe, aus diesem Verhältniß sich von selbst die Nothwendigkeit ergebe den Schein zu vermeiden, als wolle die Gesammtheit der Regierungen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen deshalb vor ihr Forum ziehen, um solche Differenzen von einem einseitigen Standpunkt aus lösen zu können. — Die von Frankreich nach dem Kriege in Italien befolgte Politik rief in Deutschland den Verdacht hervor, daß dessen Kaiser mit Vergrößerungsplanen auf dem linken Rheinufer umgehe, und es war auch das Gerücht ausgestreut worden, Preußen sei nicht abgeneigt in Deutschland die Rolle Sardiniens in Italien zu spielen und sich gegen Abtretungen an Frankreich auf Kosten seiner deutschen Bundesgenossen zu vergrößern. Um diesen jedes

Grundes entbehrenden Verdächtigungen zu begegnen, wurde vom Prinz-Regenten eine Zusammenkunft mit mehren deutschen Fürsten in Baden-Baden verabredet. Sobald Napoleon III., welchem die Umstände nicht dazu angethan schienen solche Vergrößerungsplane, wie ihm beigemessen wurden, zur Ausführung zu bringen, von der projectirten Zusammenkunft Nachricht erhielt, gab er durch seinen Gesandten in Berlin die Absicht zu erkennen den Prinz-Regenten in Baden-Baden zu begrüßen, indem dies das wirksamste Mittel sein würde das Mißtrauen der daselbst versammelten Fürsten gegen Frankreich zu beseitigen. Die Zusammenkunft fand am 15. Juni 1860 statt, s. oben S. 25. Die Haltung des Prinz-Regenten sowohl gegen den Kaiser der Franzosen als die anwesenden deutschen Fürsten war geeignet Ersterem jede Aussicht auf ein Gelingen seiner Plane, wenn er solche wirklich hegte, und Letzteren, wie überhaupt dem Deutschen Volk, auch den leisesten Grund zum Mißtrauen gegen Preußen zu benehmen und die Überzeugung zu befestigen, daß dieses in der Wahrung der Integrität des Deutschen Bundesgebietes stets seine nächste Sorge und erste Pflicht erkennen werde. Der Prinz-Regent erklärte aber zugleich gegen seine deutschen Bundesgenossen, daß, so wenig Preußen geneigt sei zu Gunsten seiner besonderen Verhältnisse der Unversehrtheit Deutschlands etwas zu vergeben, es eben so wenig sich zu einem Einlenken in die alte Bundespolitik, welche die politische Entwickelung des Deutschen Volkes nur hemmen und gefährden könne, bestimmen lassen werde. Preußen wolle das völkerrechtliche Band des Deutschen Bundes nach keiner Seite hin erschüttern, aber die staatsrechtlichen Befugnisse, welche der Bundestag zum Schaden der deutschen Fürsten und Völker in Anspruch genommen habe, werde es nie wieder anerkennen; Preußen werde seine Stellung zu der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Sache nicht aufgeben; es werde darnach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche, wie sie bisher bestanden, entweder das kriegerische Vorgehen Deutschlands oder die Verfassung eine Täuschung werde, auf natürlichere Grundlagen zu stellen. Auf diese Art war die Zusammenkunft in Baden-Baden nach zwei Seiten hin wichtig geworden, indem sie Deutschland über Preußens Verhältniß zu Frankreich beruhigte und zugleich jedes Zurückgehen der inneren deutschen Zustände auf die Metternich'sche und Schwarzenberg'sche Epoche abwies.

Eine erneuerte Annäherung zwischen Preußen und Österreich, welches letztere bei der Zusammenkunft in Baden-Baden nicht vertreten gewesen, war zur Einigung Deutschlands wünschenswerth und wurde vornehmlich durch die Bemühungen des Königs von Baiern herbeigeführt. Am 25. Juli 1860 traf der Prinz-Regent in Teplitz ein, wohin der Kaiser Franz Joseph sich bereits begeben hatte. Graf Rechberg und Freiherr von Schleinitz waren im Gefolge ihrer Souveräne. Die beiden Herrscher vereinigten sich dahin, für die Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts, des allgemeinen Friedens und der Integrität des Deutschen Bundesgebietes gemeinsam zu wirken. In Betreff der wieder in den Vordergrund tretenden Orientalischen Frage, welche von Frankreich und Rußland, wie es schien, zu gegenseitigem Vortheil ausgebeutet werden sollte, beharrte der Prinz-Regent auf der alten preußischen Politik mit England und Österreich zur Erhaltung des Türkischen Reiches thätig zu sein und nahm in diesem Sinne an den Conferenzen Theil, welche in Paris zur Schlichtung der Syrischen Wirren abgehalten wurden. Als die Kunde von der Ermordung der Christen in Syrien sich verbreitete, waren preußische Kriegsschiffe an der syrischen Küste zum Schutze preußischer Unterthanen erschienen. Nur auf einen wichtigen Punkt, auf das Verhältniß Preußens zu Österreich in Betreff des Zollvereines, war die Zusammenkunft in Teplitz ohne Wirkung geblieben. Eine österreichische Note hatte auf Verhandlungen mit dem Zollverein zur Herbeiführung weiterer Verkehrserleichterungen angetragen und an den Vertrag vom 19. Februar 1853 erinnert, in welchem eine Vereinigung des österreichischen Zollgebietes mit dem Zollverein in Aussicht gestellt worden. Die preußische Regierung antwortete hierauf, daß ihre bisherigen, wiederholt gethanenen Vorschläge die Durchgangszölle aufzuheben von den übrigen Zollvereinsstaaten nicht genehmigt worden seien, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe die im Art. 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 vorgesehenen Verhandlungen zu beginnen, daß sie sich aber

dabei in der Lage befinden würde eine Zolleinigung zwischen Österreich und dem Zollverein bestimmt abzulehnen. — Nachdem der Prinz-Regent mit dem Kurfürsten von Hessen, auf Wunsch dieses Letzteren, eine Zusammenkunft in Frankfurt a. M. gehabt hatte (10. October), begab er sich mit der damals in Koburg anwesenden Königin von England nach Coblenz, wo zwischen dem Freiherrn von Schleinitz und Lord John Russel Besprechungen über die Lage Europa's stattfanden, bei denen sich, wie die Preußische Zeitung versicherte, eine Übereinstimmung in den Hauptfragen ergab, wenn auch mit Festhaltung des jeder der beiden Regierungen eigenthümlichen Standpunkts. Die Verschiedenheit der Ansichten sprach sich in einer preußischen von Coblenz datirten Note an das Turiner Cabinet aus, in welcher zwar die Wichtigkeit der Nationalitätsidee anerkannt, deren Verwirklichung aber gemißbilligt wurde, wenn sie nicht mit der Achtung vor bestehenden Rechten Hand in Hand ging. Um eine Aussöhnung zwischen Rußland und Österreich herbeizuführen, hatte der Prinz-Regent eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern Franz Joseph und Alexander II. in Warschau veranstaltet, welche am 23. October in seiner Gegenwart stattfand; s. oben S. 66. Obgleich ohne bestimmte politische Resultate, hat sie doch die heilsame Folge gehabt der seit dem Orientalischen Kriege zwischen Rußland und Österreich bestandenen Spannung, wenigstens in ihrer bisherigen Schärfe, ein Ende zu machen.

Am 2. Januar 1861 starb König Friedrich Wilhelm IV. nach fast ununterbrochener dreijähriger Krankheit in Sanssouci. Er war der erste König von Preußen, welcher mit Widerstand im Innern und mit Parteikämpfen zu thun hatte, und unter welchem die Revolution, die schon früher einen großen Theil Europa's ergriffen hatte, auch endlich an die Thore Preußens klopfte, ohne jedoch die Dynastie und die Grundlagen der öffentlichen Ordnung so tief, wie in mehren anderen Ländern geschehen war, erschüttern zu können. Der bisherige Prinz-Regent, welcher jetzt unter dem Namen Wilhelm I. den Thron bestieg, erließ am 7. Januar eine Ansprache an sein Volk, in welcher er die von seinem Vorgänger ins Leben gerufenen Institutionen zu befestigen und auszubauen versprach. Er erließ eine Amnestie (13. Januar) für Alle, welche wegen Hochverraths, Landesverraths, Majestätsverbrechen, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung rechtskräftig verurtheilt waren. Denjenigen, welche sich der Untersuchung oder rechtskräftigen Aburtheilung politischer Verbrechen oder Vergehen durch die Flucht entzogen hatten, wurde ungehinderte Rückkehr gestattet und sollte bei etwaiger Verurtheilung der Justizminister Gnadenanträge für sie stellen. Für durch Militärgerichte Verurtheilte wollte der König, wenn um Gnade nachgesucht würde, Entschließung fassen. Wie besonderen Werth man in Sardinien auf die Pflege eines guten Verhältnisses zu Preußen legte, bewies die Sendung des Generals Lamarmora nach Berlin, um dem König zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, was mit der Entsendung des Generals von Bonin nach Turin, um den Thronwechsel anzuzeigen, erwidert wurde.

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages (14. Januar 1861) erklärte Wilhelm I., daß, um der ersten seiner europäischen Pflichten, der Wahrung der Integrität des Deutschen Bundesgebietes, zu genügen, die Verstärkung des Heeres, zu welcher der Landtag die Mittel gewährt habe, in der Weise nöthig gewesen sei, daß nicht blos die Zahl der Truppen vermehrt, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert würden. Die zu diesem Zweck getroffenen Maßregeln bewegten sich auf den gesetzlichen Grundlagen der preußischen Heeresverfassung. Preußen habe über ausreichende Hülfsmittel zu verfügen, um seine Armee auf einem Achtung gebietenden Fuß zu erhalten, gleichwohl werde für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche gefordert werden. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber werde die Landesvertretung Preußens sich der Unterstützung von Maßregeln nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruhe. Die stattfindende Vermehrung der Einnahme und eine neue Grundsteuergesetzgebung würden außerordentliche Hülfsmittel entbehrlich machen. Der König sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Reform des Eherechts und die Grundsteuerfrage in dem gegenwär-

tigen Landtage ihre Erledigung finden werden. Durch persönliche Beziehungen mit den Monarchen hätten sich die Beziehungen zu den Großmächten immer erfreulicher gestaltet, dagegen seien die Bestrebungen eine Verbesserung der deutschen Kriegsverfassung herbeizuführen, den verfassungsmäßigen Zustand in Kurhessen wiederherzustellen und den unter der Herrschaft des Königs von Dänemark stehenden Herzogthümern zu ihrem Recht zu verhelfen bisher fruchtlos gewesen. Am Schluß seiner Rede wies der König auf den von ihm bei Übernahme der Regentschaft geleisteten Eid auf die Verfassung hin und forderte beide Häuser auf ihm Treue zu schwören, was auch geschah. — Das Herrenhaus spielte in seiner Antwort auf die Thronrede auf die Ereignisse von 1848 an, welche von dem König, unter dem sie eintraten und bewältigt wurden, nicht zur Wiederherstellung unumschränkter Regierungsgewalt, sondern zur Verleihung gesetzlicher Freiheit benutzt worden seien, was aber gezeigt hätte, daß in Preußen ein starkes, selbständiges Königthum unentbehrlich sei. Von einem Bruch mit der Vergangenheit dürfe nun und nimmer die Rede sein, und man habe sich vor Allem vor der falschen Staatsweisheit zu hüten, als müsse die Regierung sich fort und fort treiben lassen liberale Ideen zu entwickeln. Der König sprach sich bei seiner Annahme der Adresse dahin aus (30. Januar), daß auch er keinen Bruch mit der Vergangenheit wolle, daß er aber, wie sein Vater und Bruder gethan, da die bessernde Hand an die Landesinstitutionen legen werde, wo es nach seiner Überzeugung nothwendig sei. Das Abgeordnetenhaus enthielt den heftig bestrittenen Passus: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegenzutreten erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse," und in Bezug auf eine Reform der Bundeskriegsverfassung: „Wir fühlen uns gedrungen unsere Überzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügend sein wird die berechtigten Wünsche des Deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der Deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist." Der König antwortete, daß die Erhaltung der ungeschmälerten Machtstellung seiner Krone zum wahren Wohl des Vaterlandes nothwendig sei, daß aber an der Einführung von Verbesserungen auf gesetzlichem Boden kein Zweifel bestehen dürfe. — In der Debatte über die Deutsche Frage (2. März) erklärte der Minister des Innern, Graf Schwerin, daß in so gefahrdrohenden Zeiten, wie die jetzigen, die innere Einigkeit der deutschen Regierungen höher stehe als die äußere Einigung, daß alles darauf ankomme das Einverständniß mit den Deutschen Bundesstaaten zu bewahren und daß deshalb auch die preußische Regierung die freie Bewegung in Österreich mit Freuden begrüßt habe. Die Regierung treibe aber keine Conjecturalpolitik, sondern eine bestimmte positive Realpolitik, welche in Erwägung ziehe, was in jedem Augenblick dem Interesse Preußens und den damit zusammenhängenden Interessen Deutschlands entspreche. Preußen gehe mit Österreich, so lange es ihm bequem sei und die Interessen Preußens es erfordern und wünschenswerth machen. Die Politik der freien Hand bestehe darin, daß Preußen sich von fremden Händeln fern hält und auf dem Platz ist, wo es gilt für seine Interessen zu handeln. — Indessen so nothwendig ein Einverständniß zwischen den Deutschen Bundesstaaten war, so sehr dies auch principiell von der Tribüne, in den Vereinen und der Presse anerkannt wurde, in der Wirklichkeit schienen ihr unübersteigliche Hindernisse entgegenzustehen, denn nicht lange nachdem Graf Schwerin sich erwähnter Maßen im preußischen Abgeordnetenhause hatte vernehmen lassen, wurden die zwischen Österreich und Preußen über die Reform der Bundeskriegsverfassung in Berlin gepflogenen Unterhandlungen abgebrochen (9. April). Österreich hielt nach wie vor an der Absicht fest seine Stellung an der Spitze des Bundestages für seine Gesammtstaatsinteressen zu benutzen und sich die Garantie des Deutschen Bundes für seine außerdeutschen Besitzungen zu verschaffen; Preußen hatte den Plan eines engeren Bundes nicht aufgegeben; Baiern hegte den Gedanken das nichtösterreichische und nichtpreußische Deutschland zu einer Staatengruppe unter seiner Leitung zu vereinigen und für Deutschland eine Trias herzustellen.

In der preußischen Landesvertretung begann der Gegensatz zwischen den beiden Häusern 1861 schärfer als früher hervorzutreten. Das Abgeordnetenhaus nahm die Grundsteuervorlagen der Regierung mit 209 gegen 96 Stimmen an; das Herrenhaus ging dagegen auf einen Steuerantrag des Grafen Arnim=Boitzenburg mit 96 gegen 83 Stimmen ein, um wo möglich die Steuervorlagen der Regierung zu beseitigen, welche aber erklärte auf denselben beharren zu müssen, worauf das Herrenhaus die Grundsteuervorlagen schließlich am 7. Mai annahm. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über Judeneide (6. April), welcher vom Herrenhause verworfen wurde (27. April). Ungeachtet der in der Thronrede ergangenen Mahnung das Eherecht zu reformiren und diese Frage zu erledigen, lehnte das Herrenhaus die Nothcivilehe mit 124 gegen 44 und die facultative Civilehe mit 122 gegen 45 Stimmen ab. Die Bemühungen der Abgeordneten Polnischen Stammes die Erhaltung der Polnischen Nationalität im Preußischen Staat durch besondere Institutionen gesichert zu sehen, wobei sich der Antragsteller (Niegolewski) auf gewisse Zusicherungen der Wiener Tractaten (1815) berief, wurden vom Minister des Innern mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die Provinz Posen von der Preußischen Krone mit voller Souveränetät in Besitz genommen sei und daß deshalb in ihr kein anderes Recht und Gesetz als preußisches gelten könne. Die polnischen Anträge wurden mit dem Übergange zur Tagesordnung beseitigt (22. April). Schon vorher, als die Bestrebungen der Polen mit ihren nationalen Forderungen hervorzutreten ruchbar wurden, hatten der Magistrat und die Stadtverordneten von Thorn dem Landtage eine Erklärung des Inhalts zugehen lassen, daß Thorn und überhaupt Westpreußen nie zu Polen gehört haben (10. April). — In Betreff der Militärvorlage hatte die Regierung für 1861 einen Gesammtmehrbedarf von 8,551,334 Thlrn. verlangt, wovon auf die Reorganisation 8,152,454 Thlr. fielen. Die Commission beantragte im Ordinarium 673,285 Thlr., im Extraordinarium 824,952 Thlr., zusammen 1,498,137 Thlr., zu streichen und empfahl hinsichtlich der Form der Bewilligung die eines Extraordinariums des Budgets. Ein Amendement des Abgeordneten Kühne, welcher für eine finanzielle Autorität galt, wollte der Regierung überlassen ein abgesetztes Pauschquantum von 750,000 Thlrn. auf die verschiedenen Positionen zu vertheilen. Da auch der Vorsitzende des Ministeriums, Fürst von Hohenzollern=Sigmaringen, dem Abgeordnetenhause, falls es auf der Verkürzung der beanspruchten Mittel beharrte, das Amendement Kühne zur Annahme empfahl, so ging dasselbe, jedoch nur mit einer Mehrheit von 11 Stimmen, durch (31. Mai), während mit großer Majorität beschlossen wurde, daß die bewilligte Summe nur als Extraordinarium zu gelten habe. Am 5. Juni nahm auch das Herrenhaus die Militärvorlage an. — Ein erfreuliches Zeichen für das Streben nach deutscher Einigung sprach sich in der Geneigtheit für das aus den Conferenzen in Nürnberg hervorgegangene Deutsche Handelsgesetzbuch aus, welches von der Regierung dem Landtage vorgelegt und von beiden Häusern fast einstimmig angenommen wurde, während das Herrenhaus sich sonst gegen alles nicht speciell Preußische ablehnend zu verhalten pflegte. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Justizminister der ständigen Deputation des Juristentages in Berlin, welchem sich hierin auch die österreichische Regierung anschloß, daß die Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Civil= und Strafproceßordnung ganz dem Wunsch der preußischen Regierung entspreche. Am 1. Juni war der Abschluß einer Militärconvention zwischen Preußen und Koburg=Gotha aus dem Grunde erfolgt, um die Wehrhaftigkeit Deutschlands, durch den Anschluß der kleineren Bundescontingente an die ihnen zunächst stehende Armee einer der beiden deutschen Großmächte, so viel als möglich zu fördern. — Die materiellen Interessen waren über den politischen Fragen nicht vergessen worden. Es wurden auf diesem Landtag die Erschwerungen, welche beim Geschäftsbetriebe den Ausländern entgegenstanden, aufgehoben und Fremde den Inländern in dieser Beziehung völlig gleichgestellt, und eine Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes verbürgte die Umlegung dieser Steuer nach zweckmäßigeren und gerechteren Normen. Die Bergbauabgaben wurden zur Beförderung des Bergbaues vermindert. Das preußische Eisenbahnnetz wurde mit Hülfe von Bewilligungen erweitert, und durch Genehmigung einer neuen Bahn die Verbindung zwischen den östlichen und

westlichen Provinzen des Reiches beschleunigt. Außer einem Vertrage zwischen Preußen und Braunschweig wegen einer Eisenbahn zwischen Buke und Kreiensen, war ein solcher auch zwischen Preußen und Österreich wegen einer Eisenbahn zwischen Neu-Berun und Oświeszim und zwischen Dziedzitz und der Nendza-Kattowitzer Bahn zu Stande gekommen. In Bezug auf die Zulassung des deutschen nicht-preußischen Papiergeldes hatte die preußische Regierung ein Rundschreiben ergehen lassen, in welchem die Bedingungen der Zulassung mit Berücksichtigung der gegenseitigen Verhältnisse geregelt waren. Der Landtag genehmigte einen Staatsvertrag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein, dem Marnekanal und der Saar und nahm die ihm gemachten Vorlagen über Ermäßigung der Rheinzölle und die Aufhebung der Durchgangsabgaben an. Am 5. Juni wurde der Landtag von dem König in Person geschlossen. Derselbe bemerkte unter anderen in Bezug auf die für Preußens Machtstellung unerläßliche Reorganisation des Heeres, daß er, da seine Regierung weder die Herbeiführung entsprechender gesetzlicher Normen, noch die Herstellung regelmäßig geordneter Etatsverhältnisse im Ressort der Militärverwaltung aus dem Auge verlieren werde, über die Form der Bewilligung hinwegsehen könne, welche das Lebensprincip der großen Maßregel nicht berühre. — Der erste parlamentarische Feldzug, welcher unter den Auspicien des neuen Herrschers eröffnet und geschlossen worden, war zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen. Bei Erledigung der Grundsteuerfrage waren die Wünsche der Volksvertretung, bei Annahme der Militärvorlage die der Regierung berücksichtigt worden. Zwar hatte das Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit die Erwartung einer Vorlage über Ministerverantwortlichkeit für die nächste Session ausgesprochen, war aber im Wesentlichen mit dem Ministerium Hand in Hand gegangen, und der König hatte mehrmals den Ausdruck Königthum von Gottes Gnaden betont, welcher von mißtrauischen Gemüthern wie eine Erinnerung an den Absolutismus ausgedeutet wurde, aber doch das Gottesgnadenkönigthum immer mit dem Festhalten an Gesetz und Verfassung in Verbindung gebracht, was dem Verdacht einer einseitigen Auffassung dieses Begriffes widersprach.

Als der König nach Schließung des Landtages sich zu seiner in Baden-Baden weilenden Gemahlin begeben hatte, wurde daselbst auf ihn von einem Studenten Namens Oskar Becker ein Mordversuch gemacht (14. Juli). Oskar Becker, der Sohn eines Sachsen, welcher nach Rußland eingewandert und Director des Lyceums in Odessa geworden war, hatte eine Zeitlang in Leipzig und Dresden studirt. Als Grund seines Verbrechens gab er an, daß der König, welchen er persönlich sehr achte, der politischen Bestimmung Deutschlands nicht gewachsen sei. Mitschuldige hatte er nicht. Er wurde später (23. September) von dem badischen Geschwornengericht zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der König, dessen Wunde glücklicher Weise nur eine leichte war, erhielt Beweise von Theilnahme allenthalbenher.

Die öffentliche Meinung war überhaupt eine erregte und durch den Thronwechsel noch mehr als sonst in Bewegung gerathen. Es erschien deshalb schon wenige Tage nach Schließung des Landtages das Programm der Deutschen Fortschrittspartei in Preußen (9. Juni) für die bevorstehende Neuwahl des Abgeordnetenhauses, begründet, wie es hieß, durch den dringenden Ernst der Zeiten, die unsichere Lage der äußeren Verhältnisse des Vaterlandes und die inneren Schwierigkeiten, denen das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sich nicht gewachsen zeigte. Als zu erreichende Zielpunkte wurden aufgestellt: Eine feste Einigung Deutschlands, von welcher in der gegenwärtigen Lage Europa's das Dasein und die Größe Preußens abhänge, welche ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne eine gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden könne; eine feste, liberale Regierung; strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates; Abschaffung des Anklagemonopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft; Wiederherstellung der Competenz der Geschwornen für politische und Preßvergehen; Verantwortlichkeit der Minister; eine auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung beruhende Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung, unter Aufhebung des ständischen Princips und der gutsherrlichen Polizei; Trennung des Staates von der Kirche; obligatorische

Civilehe; Erlaß eines Unterrichtsgesetzes und Beseitigung der ministeriellen verfassungswidrigen Regulative; größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden, damit, wenn es nothwendig geworden, eine kräftige Kriegsführung möglich ist; Aufrechthaltung der Landwehr; zweijährige Dienstzeit; eine auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichende durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses. Dieses Programm war insofern von Wichtigkeit, als es die Grundsätze, die Forderungen und Zielpunkte der entschieden liberalen Partei unumwunden darlegte und gewissermaßen ein Panier aufpflanzte, um welches sich Gleichgesinnte mit klarer Kenntniß dessen, was erreicht werden sollte, sammeln konnten.

In einem Manifest vom 3. Juli kündigte der König an, daß er, in Betracht der in der Verfassung der Monarchie eingetretenen Veränderungen, beschlossen habe, statt der bisher bei jedem Thronwechsel üblich gewesenen Erbhuldigung, eine feierliche Krönung, wie eine solche bei der Stiftung des Preußischen Königthums stattgefunden hatte, im October eintreten zu lassen. Vorher begab sich der König noch nach Compiegne, um den von Napoleon III. im vorigen Jahr abgestatteten Besuch zu erwidern, blieb aber daselbst noch nicht zwei volle Tage (6. October Abends bis 8. October Mittags). Diese Zusammenkunft, welcher keine bestimmten politischen Plane zu Grunde lagen, hatte nur den Zweck das in Baden-Baden begonnene freundschaftliche Verhältniß zu befestigen und der Erhaltung des Friedens durch die persönliche Berührung der zwei mächtigen benachbarten Monarchen eine verstärkte Bürgschaft zu geben. — Am 18. October fand mit großem Glanz und bei lebhafter Theilnahme des Volkes die feierliche Krönung des Königs in der Domkirche zu Königsberg statt. Die politische Seite der Feierlichkeit lag vornehmlich in den Worten, welche der König bei dieser Gelegenheit sprach, der gegen die Deputation der beiden Häuser des Landtages am Tage vor der Krönung (17. October) sich folgendermaßen vernehmen ließ: „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Actes so verstehen, zu dessen Zeugen ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben. Sie sind nach denselben berufen der Krone zu rathen; Sie werden mir rathen und auf Ihren Rath werde ich hören." — Nach der Krönung sagte der König auf die Ansprachen des Präsidenten der Landtagsdeputation und des Grafen Dohna-Lauck, als Vertreters der ständischen Zeugen: „Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem der Thron mit zeitgemäßen Einrichtungen umgeben worden, besteige ich ihn als erster König. Aber eingedenk dessen, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird mein tapferes Heer dasselbe schützen; vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben, denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, und wenn die Einheit zwischen König und Volk, welche Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt, so werden wir auf dem Wege beschworener Rechte den Gefahren einer bewegten Zeit und allen drohenden Stürmen widerstehen können." — Es gab Viele, welche zwischen der Berufung des Königs auf den höheren Ursprung seiner Gewalt und seiner Anerkennung der Verfassung einen Widerspruch finden wollten und meinten, daß eine göttliche Vollmacht nicht ohne Beweise einer besonderen Inspiration gedacht werden könne und mit dem Charakter der Unfehlbarkeit verbunden sein müsse, welcher, selbst von der Praxis ganz abgesehen, auch in der Theorie mit der verfassungsmäßigen Monarchie unvereinbar sei. Man übersah aber dabei, daß Wilhelm I. seines Eides auf die Verfassung eben so oft wie des Königthums von Gottes Gnaden erwähnte, und daß demnach für ihn kein Unterschied zwischen beiden bestand, eine Anschauungsweise, welche bei einem zugleich legitimen und constitutionellen Fürsten sehr wohl gedacht werden kann. Wilhelm I. hatte 1848 die Erschütterung der monarchischen Ideen erlebt und glaubte deren Unverletzlichkeit durch Zeichen und Worte hervorheben

zu müssen, ohne daß man deshalb zu der Annahme berechtigt war, daß er die Verfassung als ein Beiwerk betrachtete, welches ohne Nachtheil für die Gesammtheit des staatlichen Baues verschwinden könnte.

Der feierliche Einzug des Königs in seine Hauptstadt (22. October) nach vollzogener Krönung glich einem großen Volksfest und wurde von keinem Mißton irgend einer Art gestört. Aber nach der Rückkehr nach Berlin, wo ebenfalls glänzende Festlichkeiten stattfanden, begannen die von der Regierung größerer Staaten, zumal in bewegten Epochen, unzertrennlichen Sorgen und Schwierigkeiten. Das Ministerium hatte eine theilweise Veränderung erfahren. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz, hatte sich aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen, und in seine Stelle war der bisherige Gesandte am Großbritannischen Hofe, Graf Albrecht von Bernstorff, getreten. Der Vorstand des Ministeriums, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, schickte sich zur Entfernung von Berlin an und sollte in den ihm bisher obliegenden Geschäften durch den Staatsminister Rudolf von Auerswald ersetzt werden.

Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause, dessen legislative Periode abgelaufen war, standen bevor und die Parteibestrebungen regten sich, wie dies außerdem beim Beginn einer neuen Regierung zu geschehen pflegt, lebhafter als früher. Es ist oben des Programms der Deutschen Fortschrittspartei in Preußen gedacht worden. Die Anhänger der feudalen Traditionen und des Systems der ständischen Gliederung waren ebenfalls thätig und suchten eine Verbindung zwischen ihrer Partei und dem Handwerkerstande herbeizuführen. Es ward die Gründung eines Preußischen Volksvereins beschlossen und sich über folgendes Programm geeinigt: Einheit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des Königreichs Italien durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht; keine Verläugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel; kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine constitutionelle Ministerverantwortlichkeit; persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungsgnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung; Schutz und Werthachtung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldcapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit; Freiheit in der Theilnahme des Unterthans an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Corporationen und Gemeinden; kein Einlenken in den bureaukratischen Absolutismus und in die sociale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und in der Nachahmung der politischen und socialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt hat; Ausbau unserer Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland (20. September). Im äußersten Gegensatz zu diesen Grundsätzen und Forderungen stand der Aufruf des Centralwahlcomité's der Fortschrittspartei, worin ein energischeres Vorgehen auf der 1858 betretenen Bahn von Seiten der Regierung, eine entschlossenere Initiative von Seiten des neuen Abgeordnetenhauses und Beseitigung der retrograden Gesetze für dringend nothwendig erachtet und das Preußische Volk aufgefordert wurde durch seine Wahlen diesen Anschauungen einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Die absolutistisch-aristokratische Partei, hieß es in dem Aufruf an die Wähler, welche sich die conservative nennt, rüstet sich die vor drei Jahren verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Gelänge es ihr das Haus der Abgeordneten zu beherrschen, wie sie das gegenwärtige Herrenhaus beherrscht, so würde eine Periode der Reaction wiederkehren, wie sie zehn Jahre lang Preußen im Innern zerrüttet und vor dem Ausland erniedrigt hat. Ihr gegenüber wird die große liberale Mehrheit des Landes überall einig zusammenstehen. Sie ist einig in

dem Streben nach einer fortschreitenden Entwickelung unserer Gesetzgebung auf dem constitutionellen Boden, wie in dem Streben nach einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung in Verbindung mit einer deutschen Volksvertretung. Sie muß auch einig sein in der Erkenntniß und in dem festen Willen, daß nicht länger gezögert werden darf diesen Bestrebungen thatsächliche Resultate zu gewinnen. — Diese sich so schroff gegenüberstehenden Anschauungen über Verfassung und Recht, über den Geist der Zeit und dessen Forderungen schlossen jede Versöhnung aus und ließen einen langen Streit voraussehen. Das Ministerium suchte jedoch einen Mittelweg einzuschlagen. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, erklärte, daß die Regierung, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, entschlossen sei in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungehemmten Entwickelung der moralischen und materiellen Kräfte des Volks Raum zu gewähren. Sie halte sich zu der Annahme berechtigt, daß ihr in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die Meinung des Landes zur Seite stehe, sie glaube aber nicht, daß ein ihren Erwartungen entsprechendes Resultat auch dann einen Werth besitze, wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt worden sei, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen. Sie müsse daher jede Art von Nöthigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtige, und untersage deren Anwendung (10. October). Ein zweites Rundschreiben präcisirte nochmals das Programm der Regierung und sprach sich nachdrücklich gegen jede extreme, reactionäre oder demokratische Richtung aus. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich sei, hieß es darin, werde das Ministerium, auf dem Wege lebensfähiger Entwickelung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten, wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen, bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Es werde eine Aufgabe der Staatsregierung sein die Umbildung derjenigen Institutionen herbeizuführen, welche, wie die Kreisverfassung und die gutsobrigkeitliche Gewalt in den östlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Auf der anderen Seite werde die Regierung, die geschichtliche Entwickelung Preußens vor Augen habend, auch Bestehendes zu erhalten wissen, so weit dasselbe dem Gemeinwohl noch ferner zu dienen fähig sei, unter allen Umständen aber den Forderungen nach unberechtigten neuen Gestaltungen mit Entschiedenheit entgegentreten. Die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes ins Leben gerufene Umformung der Heeresverfassung sollte zum gesetzlichen Abschluß gebracht und dieselbe mit steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendung entgegengeführt werden. Es werde dadurch die Machtstellung und Integrität Preußens, so wie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesammtvaterland neue Garantien erhalten. — Die Regierung suchte auf diese Weise die Wähler über ihre Plane aufzuklären und hoffte auf dem Landtage, in dem neuen Abgeordnetenhause, eine gemäßigt freisinnige Majorität um sich versammelt zu sehen, welche sich mit ihren Ideen identificiren und weder hinter denselben zurückbleiben, noch über dieselben hinausgehen werde. Aber die rasch zunehmende Sympathie, welche die über die Absichten des Ministeriums hinausgehenden Grundsätze der Fortschrittspartei in vielen Wahlkreisen fanden, veranlaßten den Minister des Innern zu einem Erlaß, in welchem er sich dagegen erklärte, daß die Bestrebungen dieser Partei mit den Ansichten des Ministeriums übereinstimmten.

Obgleich die Regierung von den inneren Zuständen vorzugsweise in Anspruch genommen wurde, so ließ sie dennoch die deutschen und auswärtigen Verhältnisse nicht außer Acht. Die Vertheidigung der Nordseeküsten war schon seit Jahren ein Gegenstand der Bemühungen deutscher Patrioten gewesen und wurde es in neuester Zeit auch für die Staatsgewalten. Fachmänner hatten eine Kanonenbootflotille von 40 Kanonenbooten zum Schutz der Nordsee für nöthig erachtet, und eine preußische Note (13.

Juli) schlug den Regierungen von Hamburg und Bremen die Übernahme der Hälfte von Seite Preußens vor, wenn die beiden Hansestädte die andere Hälfte übernehmen wollten. Das von dem Prinzen Adalbert von Preußen befehligte preußische Geschwader wurde in Bremen und nachher in Hamburg und Lübeck von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt (10. September). Hannover hatte sich bereit erklärt mit der Verwirklichung der Plane zum Schutz der Nordsee den Bundesbeschlüssen zuvorzukommen, und Preußen sprach sich billigend über diesen Entschluß Hannovers aus und forderte Hamburg zur Nacheiferung auf (29. September). Später fand die preußische Regierung den hannoverschen Flottenantrag ungenügend und machte in einer an die Bundesversammlung gerichteten Erklärung, indem sie sich auf Preußens maritime Hülfsquellen bezog, den Anspruch die zur Vertheidigung der deutschen Küsten nöthigen Veranstaltungen unter ihre eigene Leitung zu nehmen (14. November). — Das Verhältniß Preußens zu Dänemark bezüglich der Deutschen Herzogthümer wechselte in dieser Zeit je nach der von der dänischen Regierung in dieser Frage angenommenen Haltung. In einer Depesche vom 12. August äußerte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beifällig über die Erklärung der dänischen Regierung, wonach diese sich rücksichtlich Holsteins für das laufende Finanzjahr auf das Normalbudget von 1856 beschränken wollte und zugleich aussprach, daß allgemeine für das Herzogthum Holstein kommende Gesetze seit dem Bundesbeschluß vom 7. Februar 1861 weder promulgirt worden, noch für den Augenblick beabsichtigt würden. Auf diese Art sei es möglich für jetzt von executivischen Schritten abzusehen und wiederum in ruhige Erörterungen mit dem kopenhagener Cabinet einzutreten, um zu einer gütlichen Ausgleichung zu gelangen. Diese günstigen Aussichten waren nicht von Dauer, wie aus einer von dem Grafen Bernstorff an die dänische Regierung gerichteten Depesche hervorgeht (5. December), in welcher bemerkt wurde, daß die Vorschläge Dänemarks vom 26. October bezüglich Holsteins wieder nur eine provisorische Ordnung beabsichtigten und daß dieselben mit denjenigen identisch seien, welche die holsteinschen Stände bereits im März 1861 verworfen hatten. Besonders mißbilligend sprach sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegen das Verfahren der dänischen Regierung in Schleswig, deren systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität und das Fortbestehen des Reichsrathes für Schleswig aus. — Das preußische Cabinet lehnte den Bundesreformentwurf des sächsischen Ministers Freiherrn von Beust (s. oben S. 31 f.) ab, indem es denselben für ungenügend erklärte und auf seiner Ansicht von der für die Gesammtheit Deutschlands ersprießlichen Gründung eines engeren Bundes, eines Bundesstaates im Staatenbund, beharrte, welcher auf dem Wege freier Vereinbarung erreicht werden sollte (20. December). — In der sogenannten Trentaffaire, wo die Commissarien des Südbundes, Mason und Slidell, auf dem englischen Postdampfer Trent durch das nordamerikanische Kriegsschiff San Jacinto gefangen genommen wurden, erklärte sich das preußische Cabinet in einer an den preußischen Gesandten in Washington gerichteten Depesche für England und die verletzten Rechte der Neutralen (25. December 1861).

Die am 6. December erfolgten Wahlen zum Abgeordnetenhause waren für das Ministerium ungünstig ausgefallen. Die Partei der Altliberalen und gemäßigt Constitutionellen, auf welche sich dasselbe bis jetzt gestützt hatte, war erheblich geschwächt; die Anhänger der mittelalterlichen Traditionen und Überreste des Feudalwesens, gewöhnlich die Kreuzzeitungspartei genannt, ging sehr zusammengeschrumpft aus dem Wahlkampf hervor, die Anhänger der sogenannten Fortschrittspartei, denen die parlamentarische Monarchie, wie sie in England besteht, als ein auch in Preußen erreichbares Ziel vorschwebte, hatte eine so starke Majorität erlangt, daß ihnen der Ausschlag in entscheidenden Fragen, wenn sie von ihrer numerischen Überlegenheit Gebrauch machen wollten, fast mit Nothwendigkeit zufallen mußte. Am 14. Januar (1862) fand die Eröffnung des Landtages statt. Der König erklärte in der Thronrede bezüglich der hauptsächlichsten Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen sollten: den Ausbau der Verfassung vor Augen zu haben und die Reformen nicht zurückhalten zu wollen, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände gefordert würden. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige

begründe die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden werde. Die ernsten und unausgesetzten Bemühungen für eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des Deutschen Bundes hätten noch kein befriedigendes Resultat gewährt; inzwischen sei die Regierung bestrebt im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Das Bedürfniß einer Reform der Bundesverfassung habe neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens werde die Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des Deutschen Volks energisch zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden. Der Verfassungsstreit in Kurhessen sei noch nicht geschlichtet; der König wolle jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen seiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet seien, der endliche Erfolg nicht fehlen werde. Die preußische und die österreichische Regierung seien mit der dänischen auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark über die Stellung der Herzogthümer zu gewinnen. Die Thronrede schloß mit den Worten: Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienst der Kraft und der Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone und die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen mir und meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter. — Das Abgeordnetenhaus wählte Grabow zu seinem Präsidenten und Behrend und Bockum-Dolffs, welche beide zur Deutschen Fortschrittspartei gehörten, zu Vicepräsidenten.

Am 22. Januar legte der Minister des Innern, Graf Schwerin, den Gesetzentwurf die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen betreffend dem Abgeordnetenhause vor. Nach diesem Entwurf sollte die Ortsobrigkeit als Ehrenamt Amtshauptleuten übertragen werden, die Gemeinden dabei ein Wahlrecht haben, die Bestätigung aber der Regierung zustehen. Der Finanzminister von Patow übergab die allgemeine Rechnung des Budgets für 1859 und zwei Gesetzentwürfe die Feststellung des Budgets für 1862 und die Forterhebung des 25%-Zuschlags betreffend; der Handelsminister von der Heydt legte einen Gesetzentwurf über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer vor, nach welchem Etatsüberschreitungen von der Volksvertretung nur dann gerügt werden könnten, wenn sie gegen die in der Gesetzsammlung publicirten Titel der Hauptetats vorkämen. Im Herrenhause übergab der Justizminister von Bernuth einen Gesetzentwurf betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, nach welchem die Anklage gegen einen Minister von dem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser abhängig gemacht wurde. Der Kriegsminister General von Roon legte einen Gesetzentwurf, welcher Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst enthielt, vor; der Minister des Innern übergab den Entwurf zu einer Kreisordnung für die ganze Monarchie, welcher nächst der Militärvorlage der wichtigste auf diesem Landtag zu behandelnde Gegenstand war. Nach der Erklärung des Ministers hatte die Regierung sich dabei von zwei Grundsätzen leiten lassen, der eine war die Aufhebung des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer, der andere, daß jede Vertretung die verschiedenen Interessen der Städte und des Landbesitzes berücksichtigen und namentlich die Interessen des großen Grundbesitzes im Auge behalten müsse. In dem Gesetzentwurf einer Kreisordnung, welcher 1860 vom Abgeordnetenhause angenommen wurde, im Herrenhause aber nicht zur Berathung kam, war die Hälfte der Stimmen dem großen Grundbesitz zugetheilt gewesen. Dieses Princip habe nicht aufrecht erhalten werden können, weil

es bei der verschiedenen Vertheilung zu großen Ungerechtigkeiten geführt haben würde. In dem jetzt vorgelegten Entwurf sei ein Drittel der Stimmen jedem Hauptbestandtheil der Vertretung zugesichert. In den westlichen Provinzen habe die Regierung angenommen, daß nach anderen Grundsätzen als in den östlichen Provinzen verfahren werden müsse. — Das Herrenhaus nahm die Vorlage über Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einstimmig an (1. Februar). Dieser Gesetzentwurf bezweckte lediglich die Verwendbarkeit eines Theiles der Landwehr im Kriege zu bestimmen und stand mit der finanziellen Seite der Militärfrage in keinem Zusammenhange. Es ließ sich indessen nicht verkennen, daß der Gesetzentwurf das Princip feststellte, auf welchem die Erhöhung der Heeresstärke und des Militärbudgets beruhte, und daß, wer dieses Princip zugab, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung desselben nicht verweigern konnte. Es wurde aber auch von solchen, welche keineswegs zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung geneigt waren, wiederholt darauf hingewiesen, daß die Vortheile, welche der Commissionsbericht des Herrenhauses hervorhob, wie z. B. die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit werden zu lassen und denjenigen unter den Verpflichteten, welche sich bereits eine bürgerliche Existenz geschaffen hatten, eine Erleichterung zu verschaffen, durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einer etwa um ein Drittel geringeren Friedensstärke der Armee, und folglich mit weit mäßigeren Kosten, erzielt werden könnten. Von der vom Abgeordnetenhause zur Prüfung des Militäretats und der Militärvorlage gewählten Commission, ohne Zweifel der wichtigsten der Session, gehörten 7 der Fraction Waldeck, 7 der Fraction Bockum-Dolffs, 5 der Fraction Grabow und 1 der Fraction Reichensperger (katholische Fraction) an; die Fortschrittspartei hatte also entschieden das Übergewicht. In der Kurhessischen Frage wurde der Antrag der Commission: die Staatsregierung möge mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Einberufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 wirken, mit 241 gegen 58 Stimmen angenommen (15. Februar). Ein von 90 Mitgliedern unterstützter Antrag verlangte vom Ministerium Anordnungen, welche der Evangelischen Landeskirche die ihr von der Verfassung verbürgte Selbständigkeit gewähren und dem bisherigen Interimisticum mit seinen Nothständen und Rechtsverwirrungen ein Ende machen würden (17. Februar). Die Commission des Abgeordnetenhauses einigte sich in der Deutschen Frage dahin: das Abgeordnetenhaus möge für nothwendig erklären, daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem Österreichischen Bundesgebiet und dem übrigen Deutschland ein unauflösliches Bündniß erhalten wird; daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und eine gemeinsame Nationalvertretung die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Controle über die Bundesregierung übt; daß die königliche Staatsregierung, im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs, diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt und zunächst durch Vereinbarungen in den Deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt (25. Februar). Dieser Antrag rief den Widerspruch der Regierung nicht sowohl wegen des darin aufgestellten Zieles, als wegen der daran geknüpften Erwägungen und des vorgezeichneten Weges hervor, wodurch die Commission bewogen wurde auf eine Einigung mit der Regierung bezüglich des im Hause einzubringenden Antrags in der Deutschen Frage zu verzichten, aber auch die der Regierung gemachte Concession, welche in der Übergehung der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundestages bestand, zurückzunehmen und dem Abgeordnetenhause die Annahme des Antrages zu empfehlen (28. Februar). Der in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins erließ eine Ansprache an die Vereinsgenossen, in der er sich über die Unentschiedenheit und Unthätigkeit beklagte (3. März), welche die preußische Regierung in der Behand-

lung der Deutschen Frage zeige, und genehmigte die schon seit Ende 1861 erfolgte Einstellung der Ablieferung der Flottengelder an das preußische Kriegsministerium (4. März). Die Commission des Abgeordnetenhauses beschloß beim Plenum auf die Erklärung anzutragen: es liege im Interesse Preußens die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern, worauf der Regierungscommissarius in der Commission die schriftlich formulirte Erklärung abgab, daß dieser Antrag, welcher einen Einfluß auf die Entscheidung einer schwebenden Frage der europäischen Politik auszuüben bezwecke, von der Regierung nicht gebilligt werden könne, und die Sitzung der Commission sofort verließ (5. März). An demselben Tage gab der Kriegsminister in der Militärcommission des Abgeordnetenhauses die Erklärung ab, daß die Regierung fest entschlossen sei an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern. Die Lage war schon eine gespannte und wurde es noch mehr, als der Abgeordnete Hagen den von 31 Mitgliedern unterstützten Antrag stellte: das Haus wolle beschließen, daß der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichsten Einnahme- und Ausgabepositionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu specialisiren und diese Specialisirung schon bei der Darstellung des Staatshaushalts für 1862, und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabtheilung der für 1859 gelegten Specialrechnungen zu bewirken sei (6. März). Bisher konnten die Minister innerhalb der Grenzen der Budgettitel Fondsübertragungen vornehmen und mußten die nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung nur dann nachsuchen, wenn diese Übertragungen von einem Budgettitel in den anderen stattgefunden hatten. Bei dem Vertrauen, welches die preußische Verwaltung von jeher genossen hatte, war der frühere Modus nie angegriffen worden; jetzt ward er für nicht genügend befunden. Vergebens suchte der Finanzminister von Patow nachzuweisen, daß eine übermäßige Vermehrung der Budgettitel die Minister oft zu Übertragungen von der einen Titelabtheilung in die andere nöthigen werde, unter der Bedingung später eine Indemnitätsbill bei der Landesvertretung nachzusuchen, weil solche Übertragungen im Interesse des öffentlichen Dienstes unerläßlich seien. Für den Staat würde aus der größeren Specialisirung keine größere Sicherheit für die gesetzmäßige Verwendung der Einnahmen als bisher erfolgen. Der Finanzminister hatte im Verlaufe der Debatten erklärt, daß das Ministerium in der Annahme des Antrages auf größere Specialisirung des Budgets kein Mißtrauensvotum erkennen wolle, daß es sich aber doch fragen müsse, ob es auf diese Art möglich sein werde die Regierung fortzuführen und ob ein solcher Beschluß nicht einen Eingriff in die Rechte der Executive enthalte. Dessen ungeachtet wurde der Antrag Hagen's mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Am 8. März reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Am 11. März, an welchem Tag die Debatte über die Anträge der Commission bezüglich der Deutschen Frage beginnen sollte, zeigte der Minister von der Heydt an, daß der König das Entlassungsgesuch des Staatsministeriums nicht angenommen habe, und verkündigte im Namen des Königs den Schluß des Landtages und die Auflösung des Abgeordnetenhauses, weil es zur Zeit an dem einträchtigen und vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen der Regierung des Königs und der Landesvertretung fehle, welches zum Wohl der Monarchie nothwendig sei.

Was Preußens Beziehungen zu Deutschland betrifft, so veranlaßte die Antwort des preußischen Cabinets auf das preußische Bundesreformproject und die in derselben niedergelegte Idee eines engeren Bundesstaates innerhalb des weiteren Deutschen Staatenbundes von Seiten Österreichs und der Mittelstaaten (Baiern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau) identische Noten (2. Februar), in denen erklärt wurde, daß die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des Deutschen Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachtet werden müßte. Österreich und die Mittelstaaten gaben jedoch die Nothwendigkeit von Reformen zu, nur daß diese das ganze Deutschland umfassen und aus dem Boden der bestehenden Bundesverfassung erwachsen müßten. Zu den wünschenswerthen Reformen sei namentlich die Begründung einer wirksameren Executivgewalt des Deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher

Gesetzgebung durch die Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen zu rechnen. Unter diesen Bedingungen waren Österreich und die Bundesstaaten bereit auf Berathungen über Bundesreform auf einer für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage einzugehen. — Sachsen schloß sich in einer besonderen Depesche der Verwahrung Österreichs und der Mittelstaaten, doch mit dem Beifügen an, daß die anzustrebende Reform nicht auf den engen in den identischen Noten angegebenen Grenzen beschränkt bleiben werde. Das preußische Cabinet lehnte in seiner Antwort auf die identischen Noten es ab auf die Gegenansichten näher einzugehen und eben so an einer Berathung über die Reform des Bundes auf solchen Grundlagen, wie die identischen Noten beabsichtigen, Theil zu nehmen (14. Februar).

In den inneren Zuständen Preußens schien alles auf einen langen und hartnäckigen Kampf zwischen den großen Parteien der Liberalen und Conservativen hinzudeuten, Erstere getragen von den Sympathien der großen Mehrheit des Volkes, dem Geiste der Zeit und dem Drange nach einer freieren Bewegung des öffentlichen Lebens; Letztere mächtig durch die lange ausschließlich herrschend gewesenen Ideen von der Unumschränktheit der königlichen Gewalt, den Besitz der materiellen Mittel zur Regierung und die Überzeugung, daß Preußen vornehmlich durch seine Fürsten groß geworden sei. Es gab außerdem eine Menge von Personen, welche an und für sich den liberalen Principien nicht entgegen waren, aber von einem zu großen Umsichgreifen der oppositionellen Richtung politische Stürme für die Zukunft fürchteten und für welche die Erhaltung der Ruhe das erste Bedürfniß war. Diese neigten sich äußerlich auf Seite der Conservativen, ohne mit denselben innerlich zusammenzuhängen. Ein bedeutendes Prognostikon dessen, was weiter geschehen sollte, war die Ernennung des Präsidenten des Herrenhauses, des Mittelpunkts der conservativen Partei, Prinz Adolf von Hohenlohe=Ingelfingen zum Präsidenten des Staatsministeriums in die Stelle des Fürsten von Hohenzollern=Sigmaringen und die Einsetzung eines Centralwahlcomite von Seiten der Fortschrittspartei, was beides an demselben Tage geschah (11. März). Hundert und dreißig Abgeordnete der Majorität gaben eine Erklärung über die Gründe ihrer Abstimmung in Betreff des Hagen'schen Antrages ab und behaupteten nur ihr klares unzweifelhaftes Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt, keineswegs aber in die Rechte der Executive eingegriffen zu haben (12. März). Die constitutionelle Partei im engeren Sinne des Wortes, welche die Verfassung im Sinne des bisherigen Ministeriums auffaßte, veröffentlichte ein Wahlprogramm (13. März), in welchem sie der Regierung ihre Unterstützung nur unter folgenden Bedingungen in Aussicht stellte: Reform des Herrenhauses, welches in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als das Haupthinderniß einer freisinnigen und nationalen Politik und einer gedeihlichen Entwickelung der Gesetzgebung, besonders für die Ordnung der Kreis= und Gemeindeverfassung und der volkswirthschaftlichen Verhältnisse angesehen werden muß; Aufrechterhaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen, Revision der Grundsätze über die Pensionirungen und überhaupt, wo sie ausführbar erscheinen, ohne die Wehrkraft des Landes zu schwächen; Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat in anderer Weise als im Wege des bisherigen Steuerzuschlags. Das Centralcomite der Fortschrittspartei erließ eine Ansprache an die Wähler (14. März), in welcher es unter anderem hieß: In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um dessen Stellung unter den Völkern Europa's mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr, und um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner, unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick nur wenig erreichen, aber eine entscheidende Macht besitzt es in der Controle über die Geldmittel des Landes, welche sie zu keinem leeren Schein herabsinken lassen darf, sondern durch ihre Handhabe auf

Erreichung anderer Reformen hinwirken muß. Wir glauben, daß die allgemeine Dienstpflicht zu vollständiger Entwickelung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben anderen Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Infanterie, unter Beibehaltung der volksthümlichen Grundlagen des Heeres, die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben und sind überzeugt, daß die Regierung sich nicht im Einklang mit dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Militäreinrichtungen die Kräfte des Landes übermäßig anspannt, daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwickelung versagt und für die übergroßen Lasten nicht einmal durch die Erfolge einer volksthümlichen und nationalen Politik entschädigt. — Am 18. März reichte der liberale Theil des Ministeriums (Rudolf von Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, von Bernuth, Graf Pückler) seine Entlassung ein. Der bisherige Handelsminister von der Heydt wurde zum Finanzminister, Heinrich Graf von Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Oberconsistorialrath von Mühler zum Cultusminister, Oberstaatsanwalt Leopold Graf zur Lippe zum Justizminister, Polizeipräsident (in Breslau) von Jagow zum Minister des Innern ernannt. — In Folge eines königlichen Befehls an das Staatsministerium (20. März) den Einflüssen der Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezweckten, erließen die Minister Wahlerlasse an ihre Untergebenen, in denen sie namentlich die Erscheinung bekämpften, daß ein großer Theil der Beamten auf Seite der Opposition stand, und von diesen statt Widerstand vielmehr Unterstützung forderten. Der Erfolg dieser Wahlerlasse war von Anfang an zweifelhaft, indem die liberalen Gesinnungen gerade in den Massen während der letzten Jahre reißend schnelle Fortschritte gemacht hatten. Der Finanzminister von der Heydt, welcher in dem neuen Ministerium die meiste parlamentarische Erfahrung besaß, war überzeugt, daß ein Wahlresultat, wie es die Regierung wünschte, nur dann zu erreichen war, wenn sie der öffentlichen Meinung in Betreff des Militäretats wesentliche Zugeständnisse machte; er gestand daher in einem vertraulichen Schreiben an den Kriegsminister offen ein, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmögliche Beschränkung der Ausgaben stattgefunden habe, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung im Staatshaushalte entstandenen Deficits zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei die diesfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Er erklärte es deshalb für unbedingt nothwendig auf die Forterhebung des Steuerzuschlags von 25% vom 1. Juli (1862) an zu verzichten und verlangte überdies einen Abstrich von wenigstens 2,500,000 Thalern an dem Militärbudget. Das erstere gelang ihm, das letztere nicht, obwohl ein Wahlsieg der Regierung ohne eine große Concession in der Militärfrage ganz unmöglich erschien. — Eine Maßregel des Finanzministers betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der am 7. Mai 1850 und 28. November 1851 creirten Staatsanleihen von 4½ auf 4% fand wenig Beifall; der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin beschlossen übereinstimmend, die der Stadt angehörigen Staatsobligationen nicht zu convertiren (28. März). — Die Wahlerlasse der Minister brachten das Gegentheil von dem hervor, was sie bezweckten. Sie gewannen weder noch schüchterten sie ein, sondern reizten nur zum Widerspruch auf, wie sich z. B. in Berlin die Universität gegen den Wahlerlaß des Ministers des Cultus, die Stadtverordneten gegen den des Ministers des Innern aussprachen, und bei den Landtagswahlen im ganzen Lande am 6. Mai war der Sieg der Gegner des Ministeriums ein vollständiger und allgemeiner. Keiner der Minister ward gewählt; selbst von der Heydt unterlag in Elberfeld, welches ihn seit dem Bestehen der Verfassung fortwährend zu seinem Vertreter gewählt hatte. Dagegen wurden die bisherigen Mitglieder der Fortschrittspartei fast ohne Ausnahme wieder gewählt, und selbst die Fraction Grabow, die früher ministerielle Partei unter dem Ministerium Auerswald, verlor eine Anzahl Sitze an die Candidaten der Fortschrittspartei. Auch die katholische und die feudale Fraction gingen geschwächt aus den Wahlen hervor.

Die jüngste Wahlbewegung bot die im Vergleich zu früheren Zeiten neue Erscheinung dar, daß die extreme Fraction der liberalen Partei in den Hintergrund trat. In den Anschauungen des Volkes hatten die verschiedenen oppositionellen Elemente sich vollkommen gemischt, die vorherrschende Idee war ein von demokratischen Institutionen umgebenes Königthum. Aber reine Demokraten, d. h. außerparlamentarische, oder gar Republicaner, wie es deren in den ersten Jahren nach 1848 viele gab, waren selten geworden.

Am 19. Mai fand in Abwesenheit des Königs die Eröffnung des Landtages durch den Vorstand des Ministeriums Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen statt. Der Eindruck der Eröffnungsrede war ein verschiedenartiger und dieselbe wurde von den Einen für, von den Anderen gegen die liberale Partei gedeutet. Es hieß in ihr unter anderem: Die Regierung wird unbeirrt durch den Drang wechselnder Parteiungen mit Ernst und Eifer bemüht sein die allgemein bekannten Grundsätze, welche der König bei Übernahme der Regentschaft und seitdem wiederholentlich den Räthen der Krone als Richtschnur ihres Verhaltens vorgezeichnet hat, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen. Sie wird diesen Grundsätzen gemäß wie die Rechte der Krone, so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren, giebt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde Preußens, so wie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nöthigen Maßregeln Ihre patriotische Unterstützung nicht versagen werden. Es kam darauf an, wie die hier im Princip ausgesprochene gleichmäßige Beachtung der Rechte der Krone und der Landesvertretung in der Praxis bei vorkommenden Collisionsfällen ins Werk gesetzt werden würde, da Worte, auch wenn sie vollkommen aufrichtig gemeint sind, in der Anwendung nicht selten verschiedene Erklärungen zulassen. Indessen konnte die Absicht des Ministeriums nicht verkannt werden jede Veranlassung zu einem Bruch mit dem Abgeordnetenhause zu vermeiden. Grabow wurde wiederum zum Präsidenten, Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Grabow hob in seiner Rede bei Übernahme des Präsidiums lebhaft das große, edle Princip der Einheit zwischen Fürst und Volk in Preußen hervor. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai legte der Finanzminister den zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Handelsvertrag mit dem Bemerken vor, die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Friedenswerk zur Annäherung der Nationen. In dem vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltetats für das Jahr 1863 war die Einnahme auf 136,985,531 Thlr., die Ausgabe auf 140,165,531 Thlr., nämlich auf 133,110,377 Thlr. an fortdauernden und auf 7,055,154 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben angesetzt. Zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben, insoweit dieselben nicht aus den etatsmäßigen Einnahmen bestritten werden könnten, sollten die erforderlichen Mittel bis auf die Höhe von 3,180,000 Thlr. aus dem Staatsschatze entnommen werden. Was den Etat von 1862 anbelangte, so ergab sich aus dem Vortrage des Finanzministers, daß das in dem früher vorgelegenen Etat auf die Höhe von 5,039,358 Thlrn. angenommene Deficit sich auf 3,385,000 Thlr., also um 1,654,358 Thlr., vermindert hatte. Abgesehen von einigen geringeren Einnahmeerhöhungen und Ausgabeermäßigungen sei dieses Resultat hauptsächlich dadurch erzielt worden, daß bei der Militärverwaltung eine Summe von 831,000 Thlrn. weniger erfordert wird und daß von dem Zuschuß, welchen der Eisenbahnfonds erhält, der bisher 1,500,000 Thlr. betrug, 300,000 Thlr. abgesetzt sind. Zur Deckung des Deficits von 1862 auf die Höhe von 3,385,000 Thlrn. würden die Überschüsse des Jahres 1860, welche 3,867,000 Thlr. betragen, und die auch nach dem vorigen Etat dazu bestimmt waren den Ausfall zu decken, mehr als hinreichen, wenn auch die Einnahmen in Wirklichkeit sich nicht höher stellen sollten, als in dem Etat angenommen ist. Nach den Ergebnissen der ersten vier Monate dieses Jahres dürfe aber gehofft werden, daß ein erheblich geringerer Zuschuß erforderlich sein werde. Was sodann den Staatshaushalt von 1863 betreffe, so unterscheide sich dieser Etat von den früheren einmal darin, daß, abgesehen von dem wegfallenden

Steuerzuschlage, nur bei wenigen Verwaltungen Einnahmeausfälle, und zwar nur in geringem Betrage vorgekommen seien, und ferner darin, daß eine erhebliche Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen stattgefunden habe. Der Finanzminister bemerkte dabei, daß bei den Ausgabeersparnissen eine Summe von 1,116,000 Thlrn. auf den Etat der Militärverwaltung falle, der in Verbindung mit der bei dem Etat von 1862 erwähnten Summe von 831,000 Thlrn., um zusammen 1,947,000 Thlr. vermindert worden sei, allerdings nur vorübergehend.

Die Regierung wünschte die Session zu einer kurzen zu machen; nur die Hauptfrage, die Bewilligung der Geldmittel für die ohne die Genehmigung des Landtages unternommene und im Wesentlichen bereits durchgeführte Armeeorganisation, sollte entschieden werden. Selbst das dem Landtage vorgelegte Gesetz zu Regelung der allgemeinen Wehrpflicht, welches mit der Hauptfrage so nahe zusammenhing, wurde nicht wieder eingebracht, eben so wenig der Entwurf zu der neuen Kreisordnung und das Gesetz betreffend die Ministerverantwortlichkeit, obgleich ihre Berathung bei Eröffnung des Landtages von dem Vorstand des Ministeriums in Aussicht gestellt worden war. Die Regierung begnügte sich die allgemeinen Zusicherungen von Maßregeln zu liberalem Ausbau der Verfassung zu wiederholen. Dies befriedigte nicht und die Folge davon war, daß die frühere ministeriell-liberale Partei, die Fraction Grabow, auseinanderfiel und nur ein kleiner Theil derselben ihren bisherigen Standpunkt zu bewahren suchte, der größte aber sich der Fortschrittspartei anschloß. Diese, die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses, beschloß ihre Überzeugungen in einer Adresse an die Krone auszusprechen, und in den bei Gelegenheit derselben geführten Debatten traten die vorhandenen Gegensätze schärfer als bisher hervor. In der mit 219 gegen 101 Stimmen angenommenen Adresse wurde zwar die Anhänglichkeit des Abgeordnetenhauses und des preußischen Volkes an den König und die Monarchie lebhaft betont, aber auch auf den Widerspruch hingewiesen, in welchem sich das Land zu dem Ministerium befinde, welches durch seine Erlasse auf das Wahlrecht der Staatsbürger einen nicht gesetzlichen Druck ausgeübt, den Namen des Königs in den Streit hineingezogen und einen nicht verfassungsmäßigen Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt habe. Das preußische Volk ersehne im Innern den Erlaß der zum Ausbau der Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nöthigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Übergriffe und die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt habe; nach Außen aber eine kräftige und vorwärts schreitende Politik. Der König erwiderte (7. Juni), daß er unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung und seines Programms vom November 1858 stehe und sich dabei in voller Übereinstimmung mit seinem Ministerium befinde. Die Abgeordneten möchten nicht einen einzelnen Satz seines Programms hervorheben, sondern sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann würden sie seine Gesinnungen recht erkennen. — Beides, sowohl die Adresse des Abgeordnetenhauses als auch die Antwort des Königs, konnte für ein politisches Manifest gelten. Es war klar, daß wenn beide sich auf die Verfassung beriefen, sie aus derselben ganz verschiedene Folgerungen zogen.

In der Sitzung vom 20. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus die mit Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg und Waldeck abgeschlossenen Militärconventionen, bei welcher Gelegenheit mehre Abgeordnete hervorhoben, daß in diesen Verträgen die zweijährige Dienstzeit festgesetzt sei, während dieselbe in Preußen gegen den ausdrücklichen Wunsch der Landesvertretung verweigert werde. Gleichzeitig wurde über die mit der besonderen Gerichtsbarkeit des Militärs verbundenen Übelstände geklagt, vermöge welcher, namentlich im Fall von Collisionen zwischen Civil- und Militärpersonen, letztere bei Anwendung der Strafen für Verbrechen und Vergehen begünstigt zu sein schienen, und daß die Militärgerichtsbarkeit auf reine Militärverhältnisse beschränkt, im Übrigen aber das Militär den bürgerlichen Gesetzen unterworfen werde. Die Minister der Justiz und des Kriegs nahmen aber die Militärgerichtsbarkeit in Schutz und weigerten

sich einen Antrag zu deren Beschränkung oder Umgestaltung vorzulegen (15. Juli). An demselben Tage legte der Kriegsminister von Roon, zu dessen Ressort jetzt auch das Seewesen gehörte, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 vor, worin verlangt wurde, daß außer den bereits im Etat für die Marine ausgesetzten Summen für 1862 extraordinär noch 1,400,000 Thlr. bewilligt würden, und zwar 220,000 Thlr zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten, 200,000 zum Bau von Übungsschiffen, 600,000 als erste Rate zum Bau von 3 Panzerbooten und 380,000 als erste Rate zur Anlegung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen. Die Gelder sollten vorerst aus dem Staatsschatz entnommen werden, dessen Bestand (wie damals zuerst öffentlich mitgetheilt wurde) sich vom 1. Januar 1860 bis 1862 von 12 Mill. auf 16,235,344 Thlr. erhoben hatte. Vor der zur Vorberathung dieses Gesetzes niedergesetzten Commission skizzirte der Kriegsminister, 12. August, mündlich den Plan zur Gründung der Flotte, zu dessen Ausführung sieben Jahre bestimmt waren und 45 Millionen Thaler gehörten, nämlich 19 für die Hafenbauten und 26 für die Schiffsbauten. Diese Grundzüge wurden zwar für zweckmäßig befunden, aber finanzielle Rücksichten flößten gegen deren Ausführung vom Anfang an Bedenklichkeiten ein, welche im Laufe der Berathungen so zunahmen, daß das Abgeordnetenhaus zuletzt alle für eine Erweiterung der Marine im ordentlichen Budget geforderten Mehrausgaben ablehnte (3. October). Die Motive dazu lagen in dem Mangel eines vollständigen Gründungsplans, dessen vorläufige Unmöglichkeit aus technischen Hindernissen der Kriegsminister selbst zugegeben hatte, so wie in dem Mangel eines Nachweises über die Deckungsmittel, indem die Regierungscommissarien auf eine Anleihe nicht eingehen wollten, von der anderen Seite dagegen die Nothwendigkeit einer vorgängigen Feststellung der Deckungsmittel hervorgehoben wurde, weil man sonst im nächsten Jahre einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen und dann gezwungen sein würde die zur Fortführung des Begonnenen geforderten Mittel zu bewilligen. Nur 200,000 Thlr. für Übungsschiffe, für welche der Kriegsminister Indemnität nachgesucht hatte, wurden vom Abgeordnetenhause bewilligt und zugleich der Beschluß gefaßt (9. October) die Regierung aufzufordern dem Landtage in der nächsten Session einen vollständigen Plan zur schleunigen Entwickelung der Kriegsmarine nebst Nachweis der zur Ausführung dieses Plans erforderlichen, der Finanzkraft des Landes entsprechenden Deckungsmittel zu verfassungsmäßiger Prüfung vorzulegen.

Im Abgeordnetenhause war die Frage: ob für die gegenwärtige Sitzungsperiode des Herrenhauses die Continuität oder Nichtcontinuität der in diesjähriger Wintersaison stattgehabten Arbeiten anzuerkennen sei, von der dazu niedergesetzten Commission im Sinne der Continuität entschieden worden (6. Juni), v. Kleist-Retzow machte den Unterschied zwischen Schließen und Vertagen geltend und erklärte letzteres für die Aussetzungen der Sitzungen, um dieselben mit vorhandener Continuität wieder aufzunehmen. Die Continuität wurde mit großer Majorität angenommen. Das Abgeordnetenhaus lehnte dagegen diesen Beschluß auf erfolgte Notification ab und erklärte die aus dieser Zeit stammenden Gesetzentwürfe nicht in Erwägung ziehen zu können (29. Juli).

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses begann endlich unter dem Vorsitze des Abgeordneten von Bockum-Dolffs die Berathung des Militäretats von 1862. Die Regierung hatte den Kostenaufwand für die Armeereorganisation unter die ordentlichen Ausgaben gestellt. Würde das Abgeordnetenhaus darauf eingegangen sein und die Positionen in dieser Weise genehmigt haben, so wäre die ganze Frage ohne Debatte im Sinne der Regierung entschieden gewesen und ihm nichts übrig geblieben als alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen nach den Forderungen der Minister des Kriegs und der Finanzen zu treffen. Dagegen war die Budgetcommission einstimmig der Ansicht, daß der Militäretat in ein Ordinarium und ein Extraordinarium zu trennen sei und daß die Kosten der Armeereorganisation in letzteres gehören. Nach dieser Auffassung konnten sich die Berathungen nur um die Frage drehen, ob das Extraordinarium ganz oder theilweise zu streichen sei. Die Berathungen zogen sich in die Länge, die Regierungscommissarien gaben wiederholt Erklärungen ab, welche beruhigen sollten, aber

die dargebotenen Zugeständnisse schienen der Budgetcommission von keinem Belange zu sein oder nur einen vorübergehenden Charakter an sich zu tragen; an der dreijährigen Dienstzeit erklärte die Regierung neuerdings ausdrücklich festhalten zu müssen. Die Budgetcommission wollte dagegen keinen Finger breit von dem weichen, was sie für ihr verfassungsmäßiges Recht und ihre Pflicht gegen das Land hielt. Auf diesem Wege war eine Verständigung unmöglich. Am 22. August schloß die Commission ihre Verhandlungen; das ganze Extraordinarium, die sämmtlichen Mehrausgaben für die Reorganisation (etwas über 6 Mill. Thlr.) wurden gestrichen und auch alle Anträge auf Resolutionen, welche geeignet gewesen wären die Stellung des Hauses zur Militärfrage zu präcisiren und der Regierung ein Entgegenkommen zu erleichtern, wurden abgelehnt; es sollte der Regierung überlassen bleiben, welche Bahn sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Bei der Schlußdebatte schwiegen die Regierungscommissarien, durch welche sich die Minister fortwährend vertreten ließen. Da sie der Vorsitzende der Commission, in der Absicht eine Verständigung wo möglich noch im letzten Augenblick anzubahnen, zu einer Erklärung aufforderte, sagte der Vertreter des Kriegsministers, der Oberst von Bose, unter anderem: die Regierung habe weder gegen das Gesetz gehandelt, das sei erst nachzuweisen; noch das Recht der Landesvertretung verletzt; es sei noch die Frage, auf welcher Seite das größere Unrecht liege, ob auf Seiten der Regierung oder der Landesvertretung; erstere habe Vorlagen gemacht, welche leider nicht angenommen worden wären. Ob das neue System stichhaltig sei, habe man freilich noch nicht erproben können, da Preußen nicht einen Caucasus oder ein Algerien besitze, aber die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben. Übrigens wolle dieselbe auch den Fortschritt nicht ausschließen und an dem Bisherigen nur so lange festhalten, bis ihr ein Besseres gezeigt werde. Ein Gesetz wolle sie vorlegen, aber schwerlich in dieser Session, sondern erst in der nächsten. Der Vertreter des Finanzministers, der Geheimerath Mölle, ging, um das scharf angegriffene Verfahren der Regierung in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, auf den geschichtlichen Gang der Sache zurück. Die Vorlage der Regierung von 1860 habe keine Aussicht auf Annahme gehabt, da sei eine zweite Vorlage gemacht worden; aus dem Commissionsbericht gehe hervor, daß eine vollständige Beseitigung der Reorganisation nicht in Aussicht genommen sei, weder von der Regierung noch von der Commission. Im Jahr 1861 sei dann das Extraordinarium bewilligt zur ferneren Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, aber der Finanzminister habe damals ausdrücklich erklärt, daß die im Vorjahr bewilligten Mittel von der Regierung nicht ausschließlich zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, sondern zum Theil auch für dauernde Einrichtungen verwendbar erachtet und wirklich verwendet worden sei. Auch in der Commission sei zugestanden worden, daß die dauernde Beibehaltung gewisser Einrichtungen wünschenswerth sei. Also ein Zurückgehen auf 1859 sei nirgends in Aussicht genommen. Die Regierung habe es möglich gemacht den 25procentigen Zuschlag in Wegfall zu bringen; es habe sich um einen Ausfall von 3 Millionen gehandelt, ohne daß das Deficit dadurch größer geworden sei; auch die Dienstzeit sei verkürzt; dadurch und durch sonstige Ersparnisse seien im diesjährigen Militäretat über 800,000 Thlr. weniger angesetzt und für 1863 noch mehr erspart. Damit habe die Regierung ihr Entgegenkommen gezeigt; eine Verständigung werde endlich zu erreichen sein, nur möge man nicht alle Ausgaben für die Reorganisation streichen. Die Rechtsseite angehend, so sei das Gesetz vom 3. September 1814 noch nicht verletzt und die Einstellung von Landwehrmännern in die Linie nur als eine künftige Möglichkeit erwähnt worden (22. August). Diese Erklärungen befriedigten nicht, obgleich die Neigung zu einer Verständigung zu gelangen in ihnen unverkennbar war. Am folgenden Tage übergab der Vertreter des Kriegsministers der Commission eine schriftliche Erklärung als letzte Concession in der Militärfrage, welche im Wesentlichen Folgendes enthielt: Gegen die dem Landtage in der Session von 1860 gemachten Vorlagen, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, sind inzwischen nachfolgende Abänderungen in der Formation der Armee beschlossen und höchsten Orts genehmigt worden: die Dienstverpflichtung für das stehende Heer incl. Reserve wird nicht auf acht, sondern auf

sieben Jahre festzusetzen beabsichtigt. Die active Dienstzeit der Cavalleristen soll nicht vier, sondern nur drei Jahre betragen. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr wird von elf auf neun Jahre zu ermäßigen beabsichtigt; davon fünf Jahre im ersten und vier Jahre im zweiten Aufgebot. In den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1860 und zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur classificirten Einkommensteuer, zur Classensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer sind die für die Reorganisation der Armee erforderlichen laufenden Mehrkosten auf etwa 9½ Mill. angegeben. Die Kosten der Armee vor Reorganisation derselben beliefen sich nach dem Etat von 1860 im Ordinarium auf circa 31½ Mill. Thaler. Der Etat auf die vollendete Reorganisation stellt sich somit im Ordinarium auf circa 41 Mill. Die Kosten, welche im Extraordinarium für Beschaffung der verbesserten Waffen, für die Verstärkungen oder den Umbau der Festungen ꝛc. in Ansatz zu bringen sein werden, können der Reorganisation nicht zur Last fallen, denn auch ohne diese hätte man damit vorgehen müssen. Die Commission erachtete diese Concessionen für allzu unbedeutend und beschloß in ihren Bericht über den Militäretat für 1862 die Erklärung aufzunehmen, daß sie die ausgeführte Arméeorganisation für unvereinbar mit dem Gesetz vom 3. September 1814 halte (23. August). Am 5. September begann die Budgetcommission die Berathung des Militäretats für 1863 und am 11. September ging das Plenum des Abgeordnetenhauses an dieselbe. Es lagen dem Hause drei Anträge vor. Antrag Reichensperger (der Antragsteller und 14 Mitglieder der katholischen Fraction): das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären, daß die königliche Staatsregierung aus dem Staatshaushaltsetat für 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte die unter der Generalrubrik Einmalige und außerordentliche Ausgabe zur Aufrechthaltung und Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabebeträge ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung oder ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitätserklärung der Letzteren in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen und zu realisiren; daß die Staatsregierung daher zu veranlassen ist vor der Specialberathung dieser im Staatshaushaltsetat für 1862 aufgenommenen Ausgabepositionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitätserklärung zu beantragen oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen. — Antrag der Budgetcommission: das Ministerium hat gefordert 37,779,043 Thlr. im Ordinarium; hiervon hat die Commission aus besonderen Gründen 17,726 Thlr. abgesetzt; es würden also 37,761,317 Thlr. bleiben; hiervon kommen 5,911,099 Thlr. auf die Reorganisation und werden als ungesetzlich gestrichen, demnach erhält der Kriegsminister als Ordinarium 31,850,218 Thlr. Als einmalige Ausgaben, als Extraordinarium im eigentlichen Sinne, sind für das Jahr 1862 1,826,663 Thlr. gefordert; hiervon kommen auf die Reorganisation und werden als ungesetzlich gestrichen 222,262 Thlr., demnach erhält der Kriegsminister als Extraordinarium 1,604,400 Thlr.; hierzu das Ordinarium 31,850,218 Thlr. Im Ganzen für Kriegszwecke: 33,454,618 Thlr. d. h. 6,133,361 Thlr. weniger als gefordert worden war. — Antrag von Stavenhagen, von Sybel und Twesten: für 1862 vom Etat 223,000 Thlr. zu streichen und alles Übrige für 1862 als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Reorganisation zu bewilligen. Eventuell sollen die Mehrausgaben für das Ingenieurcorps, die Artillerie, die Pioniere und die Casernirung zum vollen Betrage im Ordinarium bewilligt werden. — Vor dem Anfange der Generaldebatte gab der Finanzminister von der Heydt im Namen der Regierung eine umfassende Erklärung über deren Auffassung der Frage ab, welche nach Darlegung der günstigen Finanzlage mit nachstehenden Sätzen schloß: die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armeereorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind. Der Umstand, daß das Gesetz, betreffend die Regelung

der Wehrpflicht erst in der folgenden Session, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist die Ordnung im Staatshaushalte zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen und die Regierung dem Ausland gegenüber in eine Lage zu bringen, welche derselben auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert. Die Staatsregierung erkennt mit der Commission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Commission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staates nothwendige Ausgaben bewilligt und für das Heer nur die Summe zugesteht, welche bis zum Jahr 1860 ausgereicht hat, so kann dieselbe sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können. Indem die Staatsregierung hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtages bedürfen, und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird; so kann dieselbe in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders als geschehen verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Überzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. — Diese Erklärung blieb auf die Gegner ohne Wirkung, da sie in den Augen derselben keine positive Concession enthielt, und die Anerkennung, daß die zeitige Formation der Armee, d. h. die im Wesentlichen vollendete Reorganisation, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden könne, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages ertheilt sein werde, erschien der Volksvertretung ohne allen Werth, wenn sie sich von der Regierung in eine Stellung drängen ließ, wo ihr nur noch die verfassungsmäßige Zustimmung, aber keine Ablehnung, keine Modification mehr übrig blieb. Der Antrag Reichensperger ward verworfen und darauf der erste Commissionsantrag, eine Summe von 20,854 Thlrn. in das Extraordinarium zu verweisen und daselbst zu streichen, mit 273 gegen 68 Stimmen angenommen (16. September). — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom folgenden Tage (17. September) verwahrte der Kriegsminister die Regierung gegen den Vorwurf, daß es derselben an Entgegenkommen fehle oder daß sie gar einen Conflict suche. Er gab, allerdings unbestimmt und bedingt, eine Erklärung ab, welche das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit andeutete. Das Haus, von welchem die Zurücknahme der Reorganisation nicht für möglich gehalten wurde, das aber dafür die zweijährige Dienstzeit erobern wollte, ergriff die Aussicht auf eine Vereinbarung. Die Sitzung wurde sofort vertagt und die Budgetcommission trat zusammen. Der Kriegsminister wiederholte seine im Plenum abgegebene Erklärung, welche von anderer Seite her als sehr vorsichtig und zurückhaltend bezeichnet wurde, aber für die Mehrheit doch einen Schimmer von Hoffnung auf eine Verständigung übrig ließ, und erklärte, er werde zu endgültigen Äußerungen und zu Darlegung einer bestimmten Richtung am folgenden Tage im Stande sein. Die Commission beschloß darauf hin am folgenden Tage eine neue Sitzung zu halten und inzwischen eine weitere Aussetzung der Plenarsitzung zu veranlassen. Unterdessen war in der Anschauungsweise des Kriegsministers eine Veränderung vorgegangen und er erklärte in der Sitzung der Commission vom 18. September den Antrag von Stavenhagen, Sybel und Twesten (gegen welchen sich das ganze übrige linke Centrum, für welchen sich aber die Fraction Vincke ausgesprochen hatte) aus militärisch-technischen Gründen für unausführbar. Der Grundgedanke des Antrages Stavenhagen sei die factische Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Armee habe schon unter der provisorischen Verkürzung der Dienstzeit gelitten und noch größere Übelstände würden bei der Herabsetzung auf zwei Jahre eintreten. Jedenfalls müsse diese, falls sie ausführbar sei, durch Compensationen ermöglicht werden, deren

Wirksamkeit aber noch nicht einmal feststehe. Dabei wies der Kriegsminister auf Erhöhung des Soldes für Unterofficiere und Capitulanten und auf die Errichtung stehender Lager hin. In Bezug auf das erwartete Gesetz erklärte er nochmals, die Regierung denke ihre eingegangene Verpflichtung in Bezug auf die Vorlegung desselben später zu erfüllen. Es erhob sich eine lebhafte Debatte, in welcher von Seite fast aller Redner bemerkt wurde, daß die Äußerungen des Kriegsministers kein Entgegenkommen der Regierung, nicht einmal der Minderheit gegenüber, bezeugten, daß das Haus auf der gesetzlichen Regelung der Militärangelegenheit bestehen müsse und daß, bevor diese nicht angebahnt sei, keine Veranlassung vorliege von dem bisher eingeschlagenen Wege abzugehen, und der Antrag des Abgeordneten von Hoverbeck: das Haus wolle beschließen, daß die Erklärungen des Kriegsministers keine Veranlassung gäben die Berathungen über den Etat von 1862 weiter auszusetzen, wurde schließlich, nachdem sich auch Twesten dafür erklärt hatte, einstimmig angenommen (18. September). Der Kriegsminister erklärte in der Sitzung des folgenden Tages: seine Worte am 17. hätten nichts wesentlich Neues enthalten; er sei daher überrascht gewesen, daß dieselben eine Vertagung zur Folge gehabt hätten. Seine Ansichten über die zweijährige Dienstzeit seien die früheren und nicht widerlegt. Diese Worte brachten auf die Zuhörer einen übeln Eindruck hervor. Zwei Abgeordnete, welche sich in dieser Session immer einer Verständigung geneigt gezeigt hatten, Simson und von Vincke, sprachen die Ansicht aus, daß der Conflict jetzt intensiver geworden sei, und suchten den Widerspruch nachzuweisen, in welchen der Kriegsminister nach ihrer Meinung bei seinen Äußerungen in den letzten Tagen gerathen war. Die gemäßigten Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche bisher auf ein Compromiß hingewirkt hatten, fühlten sich durch das Benehmen der Regierung bloßgestellt und schlugen sich bei Fortsetzung der Militärdebatte fast alle auf die Seite der Opposition. Das Abgeordnetenhaus hatte an die Erklärung des Kriegsministers, da es eine Beilegung des Streites wünschte und zugleich von seinem Recht nichts aufgeben wollte, offenbar zu weit gehende Erwartungen geknüpft, und der Kriegsminister glaubte, als er diese Wirkung bemerkte, ihr etwas schroff entgegentreten zu müssen, was allerdings in der Form sich wie ein Widerspruch ausnahm. In der Sitzung vom 20. September stattete die Budgetcommission ihren Bericht über den Militäretat für 1863 ab; nach ihren Anträgen stellte sich das Endresultat für denselben wie folgt heraus: Der von der Staatsregierung vorgelegte Etat verlangte im Ordinarium 36,644,960 Thlr.; hierunter sind jedoch, als auf die größere Kriegsbereitschaft fallend und von der Commission zur Absetzung empfohlen 5,928,302 Thlr., und werden daher nach den Anträgen der Commission an fortlaufenden Ausgaben zu bewilligen sein: 30,716,658 Thlr. Zu extraordinären Ausgaben sind nach dem von der Staatsregierung vorgelegten Etat angesetzt: 1,844,662 Thlr.; hiervon sind als zur größeren Kriegsbereitschaft gehörig und zur Absetzung empfohlen 138,714 Thlr., so daß an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 1,705,948 Thlr. zu bewilligen sein werden. — Am 23. September fand die Schlußbestimmung des Abgeordnetenhauses über die bisher nur provisorisch gefaßten Beschlüsse bezüglich des Militärbudgets statt. Die Einnahmen wurden gemäß den provisorischen Beschlüssen mit 393,411 Thlr. bewilligt, 20,854 Thlr in das Extraordinarium (Kriegsbereitschaft) gebracht und dort gestrichen. Für die ursprüngliche Forderung der Regierung, die vollständige Ausgabeposition im Ordinarium zu bewilligen, erhoben sich nur 11 Stimmen, während dieselbe von 308 verworfen wurde. Die Bewilligung von 31,932,940 Thlrn. im Ordinarium nach den provisorischen Beschlüssen erfolgte hierauf einstimmig, eben so die Überweisung des Restes in das Extraordinarium. Nachdem der volle Betrag abgelehnt war, erfolgte die Abstimmung über die Bewilligung von 5,529,566 Thlrn. nach dem Amendement Stavenhagen, für welches sich die Fraction Vincke erklärt hatte. Dasselbe wurde mit großer Majorität abgelehnt; das Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft war demnach gestrichen. Entsprechend erfolgten die definitiven Bestimmungen über das Extraordinarium der laufenden Verwaltung gemäß den früheren Beschlüssen.

Eine Ministerkrisis war unvermeidlich geworden. Von der Heydt, welcher es nicht auf sich nehmen wollte ohne das Zustandekommen eines Etatsgesetzes zu regieren, reichte

seine Entlassung ein; der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen wurde von dem Vorsitz im Staatsministerium, welchen übrigens in der letzten Zeit von der Heydt thatsächlich geführt hatte, entbunden. Am 24. September wurde der in Berlin anwesende bisherige preußische Gesandte am französischen Hofe, Otto von Bismarck-Schönhausen, zum Staatsminister (vorerst noch ohne Portefeuille) ernannt und mit dem Vorsitz im Staatsministerium beauftragt. Der neue Minister war schon auf dem Vereinigten Landtag in den Reihen der Conservativen hervorgetreten und hatte sich seitdem in der diplomatischen Laufbahn als Gesandter am Bundestag, in St. Petersburg und zuletzt in Paris bemerkbar gemacht. Man kannte ihn als einen Gegner des parlamentarischen Systems in dessen Anwendung auf Preußen, wußte aber auch, daß er sich mit dem Plan trug Preußen den vorherrschenden Einfluß im Deutschen Bunde und überhaupt eine hervorragendere Stellung bei Entscheidung der Europäischen Angelegenheiten zu verschaffen, als es bisher eingenommen hatte. Von einem Manne, der für besonders unternehmend galt und welchem man weitgehende Entwürfe zuschrieb, war nicht zu erwarten, daß derselbe auf eine Beschränkung des Militäretats eingehen würde, welche ihm die Mittel zum Handeln entzogen haben würde. Auf Wunsch der Regierung wurden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses bis zum 29. September vertagt. An diesem Tage zog Bismarck das Budget für 1863 zurück, indem er folgende Kundgebung verlas: Nachdem das Haus alle Reorganisationsausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich für den Etat von 1863 unverändert wiederholen würden. Da die Regierung ihrerseits die Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei dem Budget für 1862 entwickelt sind, so würden die Ergebnisse sofortiger Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat der König mich daher ermächtigt den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz der rechtzeitigen Vorlegung der Etats nicht aufgegeben; die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht die Hindernisse der Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrecht erhaltenden Gesetzesentwurf vorlegen und eben so den Etat für 1864. In Folge dieser Erklärung des Ministerpräsidenten beschloß die Budgetcommission die Staatsregierung aufzufordern den Etat für 1863 dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung noch vor dem Beginn des Jahres 1863 erfolgen könne, und gab die Erklärung ab, daß es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung über eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordnetenhaus abgelehnt worden sei. Bismarck, welcher in der Budgetcommission erschien, äußerte, daß vorgängige Etatsfeststellung verfassungsmäßig nicht nothwendig sei und daß es sich bei dem Kampfe, welcher sich erhoben habe, um die Grenze zwischen der Gewalt der Krone und des Parlaments handele, betonte aber mehrmals den aufrichtigen Wunsch nach Verständigung. Dasselbe äußerte der Kriegsminister von Roon, erklärte aber, die Vorlegung des Gesetzes und des neuen Etats nach dem Wunsch des Hauses vor Jahresschluß sei unausführbar. Das Ministerium ergänzte sich (1. October) durch die Ernennung von Bodelschwingh's zum Finanzminister an von der Heydt's Stelle. In Bezug auf den Antrag der Budgetcommission vom 30. September stellte der Abgeordnete von Vincke dazu einen Amendementantrag des Inhalts: das Haus der Abgeordneten möge erklären, daß die Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats für 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen ließe, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet sei noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen. Vincke erklärte zur Begründung seines Antrages, die Minorität werde den vom Hause gefaßten Beschluß in der Militärfrage als einen verfassungsmäßigen ansehen und achten;

dieselbe sei aber nicht, wie man vielleicht nach der Schlußabstimmung geurtheilt habe, mit der Majorität vollkommen einig, da sie die Reorganisation erhalten wolle und nur die zweijährige Dienstzeit fordere. Andererseits aber müsse allerdings der Erklärung des Staatsministers vom 29. September eine ganz bündige Verwahrung entgegentreten. — In der Sitzung vom 7. October gab von Bismarck die Erklärung ab, daß die Staatsregierung in der Annahme des Amendements von Vincke und Genossen ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen erblicke und, wenn die Annahme erfolgen sollte, Vorschläge machen werde, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. Die im Vincke'schen Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde die Staatsregierung dann thun, wenn erwiesen wäre, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme. Obwohl diese Erklärung die von dem Antrag Vincke in Aussicht gestellte Ertheilung eines vorläufigen außerordentlichen Credits annahm, so fand sich das Haus von ihr doch nicht befriedigt, weil die rechtliche Stellung des Landtages der Regierung gegenüber nicht fest genug anerkannt zu sein schien. Mit 251 gegen 36 Stimmen wurde der Antrag der Budgetcommission vom 30. September angenommen. Der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff und der Handelsminister von Holzbrink reichten ihre Entlassung ein; von Bismarck-Schönhausen wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt (9. October).

Die Budgetcommission beantragte im Abgeordnetenhause (10. October) die Genehmigung der Staatsrechnungen für 1859 und 1860 auszusetzen, da die von der Verfassung geforderten dazu gehörigen Bemerkungen der Oberrechnungskammer von der Regierung verweigert wurden und die Regierung überhaupt, übereinstimmend mit dem diesfälligen, von ihr dem Landtag vorgelegten, von diesem aber noch nicht erledigten Gesetze darauf beharrte, daß die Specialetats nur als Motive des Gesetzes über den Staatshaushaltsetat zu betrachten und daher auch nur die Überschreitungen der einzelnen Titel des Staatshaushaltsetats der Prüfung der Landesvertretung zu unterwerfen seien. Demnach könnten sich die vorzulegenden Bemerkungen der Oberrechnungskammer nicht auf solche Fälle erstrecken, wo Abweichungen von den der Landesvertretung übergebenen Specialetats vorgekommen seien. Diese Frage wegen Specialisirung der Etats war schon einmal Gegenstand heftiger Kämpfe und Veranlassung zum Rücktritt des Ministeriums Auerswald und zur Auflösung des Abgeordnetenhauses gewesen. Das Ministerium fand einen Bundesgenossen am Herrenhause. Der zwischen den beiden Factoren des Landtages bestehende Antagonismus erleichterte dem Ministerium seine Stellung und die Ausführung seiner Plane, was, wenn die beiden großen Abtheilungen des Landtages dasselbe Ziel verfolgt hätten, schwer oder unmöglich gewesen wäre. Der Graf Arnim-Boitzenburg stellte den Antrag, das Herrenhaus wolle beschließen: den Gesetzesentwurf betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1862 in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, abzulehnen; dagegen denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der Staatsregierung den beiden Häusern des Landtages zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen. Der Antragsteller führte an, daß die königliche Staatsregierung nie verhehlt habe, daß diejenigen Maßnahmen, welche zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der ferneren Kriegsbereitschaft und erhöhten Streitbarkeit des Heeres erforderlich sind und zu deren Ausführung ihr ein Gesetz von 9 Mill. Thlr. bewilligt wurde, nur mit und durch eine Reorganisation des Heeres bewirkt werden können; daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reorganisation des Heeres im Allgemeinen von beiden Häusern des Landtages anerkannt und ihre Aufrechthaltung gebilligt wurde; daß es mithin eben so gerecht als geboten erscheint die nachträgliche Genehmigung für die im Jahr 1862 in Bezug auf die Reorganisation der Armee geleisteten Ausgaben zu ertheilen (10. October). Der Ministerpräsident erklärte, die Staatsregierung könne, nach dem von dem Hause der Abgeordneten am 7. October gefaßten Beschlusse, von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittelungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht hoffen, müsse vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine Verschärfung der

principiellen Gegensätze gewärtigen, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Sie werde in einer, im bisherigen Verfassungsleben Preußens neuen Lage, welcher sie vielleicht entgegengehe, die Gesammtinteressen des Staates, wie in jeder anderen Lage, im Auge behalten. In diesem Sinne erkenne sie es als ihre Pflicht darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und des Herrenhauses bilden, eine Wahrheit bleibe. Der Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg wurde mit 114 gegen 44 Stimmen zum Beschluß erhoben. Sobald das Abgeordnetenhaus von demselben officiell in Kenntniß gesetzt worden war, ward von den 237 anwesenden Mitgliedern desselben einstimmig die Erklärung abgegeben (13. October): Der von dem Herrenhause in Ansehung des Staatshaushaltsetats für 1862 gefaßte Beschluß, insofern derselbe sich nicht darauf beschränkt den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Abgeordnetenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den Verfassungsartikel 62 und ist deshalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluß herleiten. — Man hatte diesen Protest des Abgeordnetenhauses vorausgesehen und, um weiteren Erklärungen und Verhandlungen vorzubeugen, den Schluß der Landtagssession für denselben Tag anberaumt. Es geschah dies auch durch den Ministerpräsidenten, welcher in seiner Schlußrede unter andern das Bedauern der Regierung darüber aussprach, daß sie den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht habe beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligung der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens dem Beschlusse des Hauses gemäß rückgängig machen wollte. Der Minister beklagte es, daß die Regierung in der Nothwendigkeit sei den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesehene Unterlage führen zu müssen und gab sich der Hoffnung hin, daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden würden. Dieser Wunsch war ohne Zweifel aufrichtig gemeint, reichte aber keine bestimmte Handhabe zu seiner Erfüllung dar. Denn so lange Ministerium und Abgeordnetenhaus jedes streng auf seiner Ansicht beharrte, war eine Annäherung unmöglich.

Eine große Anzahl Abgeordneter wurde bei der Rückkehr in ihre Heimath von ihren Wählern und von der Bevölkerung ihrer Wahlkreise festlich empfangen. Die Universität Bonn richtete eine Zustimmungsadresse an ihren Vertreter im Herrenhause, weil derselbe daselbst für das Budget des Abgeordnetenhauses gestimmt hatte. Die conservative Partei, wie sie sich selbst nannte, die feudale oder reactionäre, wie sie von ihren Gegnern genannt wurde und zu welcher der Preußische Volksverein gehörte (welcher damals über 26,000 Mitglieder gezählt haben soll), blieb ebenfalls nicht müßig und forderte zu Loyalitätsadressen und Loyalitätsdeputationen an den König auf, welche auch in großer Anzahl erfolgten. In seiner Antwort auf die Adresse einer solchen Deputation aus Potsdam und Spandau hob der König lebhaft hervor (23. October), daß die Armeereorganisation sein eigenes, persönliches Werk und nicht ein Project der Generale Bonin oder Roon sei und daß er sie mit aller Energie durchführen werde. Er halte fest an seinem Eide und an seinem Programm von 1858, aber die Auslegung des Programms könne doch nur der geben, welcher es aufgestellt habe, und es könne nichts von Anderen hineingelegt werden, was nicht darin stehe. Er bemerkte mehrmals, daß der Widerstand gegen die Reorganisation nicht sowohl gegen diese als gegen die Armee selbst gerichtet sei, welche man in ein Parlamentsheer verwandeln wolle.

Bald nach Vertagung des Landtages begann man Maßregeln gegen die zur parlamentarischen Opposition gehörigen Beamten zu ergreifen. Der Vorsitzende der Budgetcommission, von Bockum-Dolffs, wurde von Coblenz nach Gumbinnen, der Staatsanwalt Oppermann in Ruhestand versetzt. Das vormalige Centralwahlcomité der Fortschrittspartei erklärte sich dagegen bereit zur Annahme und Verwendung von Beiträgen zur Unterstützung derjenigen Abgeordneten, über welche der gegenwärtige politische Kampf Verfolgung bringe, und die Sammlungen für den zu diesem Zweck gebildeten sogenannten Nationalfonds betrugen am Ende des Jahres 1862 75,000 Thaler.

Sämmtliche Provinziallandtage waren wegen Vernehmung über Gesetzentwürfe, welche die Staatsregierung dem im nächsten Januar wieder zusammentretenden allgemeinen Landtage der Monarchie vorzulegen beabsichtigte, auf den 16. November einberufen worden. Es wurde ihnen der Entwurf zu einer Kreisordnung, welcher noch vom Minister Schwerin herrührte, mit einer Denkschrift zur Begutachtung mitgetheilt. Es ergab sich aus dieser Denkschrift, daß die Ausstellungen, welche der Ausschuß des Herrenhauses an dem Entwurf gemacht hatte, es der Staatsregierung wünschenswerth erscheinen ließen die Provinziallandtage darüber zu hören. Die Ausstellungen gingen einmal gegen das in der Regierungsvorlage festgesetzte Verhältniß, in welchem künftig der große Grundbesitz vertreten sein soll (künftig mindestens ein Drittel, dagegen niemals, wie dies bisher stets der Fall war, die Hälfte und mehr) und sodann gegen die Theilnahme der Kreisvertretung an der laufenden Kreisverwaltung und, wenn denn doch einmal eine solche Theilnahme zugestanden werden soll, gegen die enge Competenz derselben. Vier Provinziallandtage, diejenigen der Mark Brandenburg, von Pommern, Schlesien und Sachsen, erließen Ergebenheitsadressen an den König, von denen jedoch drei ziemlich farblos waren und nur die pommersche, jedoch auch diese nur unter Protest der meisten städtischen Abgeordneten, sich über die eingetretene Krisis königstreu aussprach. Die vier anderen Provinziallandtage von Preußen, Posen, Rheinland und Westfalen erließen keine Adressen. In Betreff der Kreisordnung sprach sich nur der pommersche Provinziallandtag für das Princip der Virilstimmen aus. Am liberalsten trat derjenige der Provinz Preußen auf, welcher auch die Öffentlichkeit seiner Verhandlungen bei namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 12 Stimmen beschloß.

Ein Erlaß des Königs forderte das Staatsministerium zu Vorschlägen über die bei der funfzigjährigen Jubelfeier des Hubertsburger Friedens und des Aufrufs zum Befreiungskriege anzuordnenden Feierlichkeiten auf (8. December). Im Ministerium trat eine Modification ein, indem von Jagow vom Ministerium des Innern entbunden und zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Graf Friedrich Eulenburg zum Minister des Innern und der bisherige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Selchow, zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt wurde (9. December). Am 20. December fand in Berlin unter dem Vorsitz des Königs eine Conferenz aller Prinzen und commandirenden Generale statt, in welcher beschlossen wurde am Militäretat, ohne das Princip der dreijährigen Dienstzeit zu opfern, diejenigen Einschränkungen zu machen, welche für möglich erachtet wurden.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus hatten überall in der Bevölkerung, besonders aber in den größeren Städten, eine Bewegung verursacht, welche durch den Widerstand, auf den sie von oben her stieß, nur um so erregter wurde. Den Abgeordneten der Stadt Berlin wurde eine von 40,000 Wählern und Urwählern unterzeichnete Dank- und Zustimmungsadresse überreicht (22. December). Der Geheime Rath Taddel nahm diese Adresse entgegen, indem er versprach, daß sie alle auf ihrem Standpunkt weder wanken noch weichen würden, und auf die Freiheitskämpfe der Geschichte hinwies, in denen durch Ausdauer und Entschiedenheit Großes erreicht worden sei.

Die inneren Zustände Preußens nahmen in diesem Zeitraum die öffentliche Aufmerksamkeit mehr als die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch, so wichtig diese zum Theil auch waren, wie dies in einem Staat, welcher sich in einem Moment des Überganges von einer alten zu einer neuen Gestaltung befindet, wo die entgegengesetzten Überzeugungen und Anschauungen rücksichtslos, wie bei einem Entscheidungskampf, hervor=

treten, der Fall zu sein pflegt. Es ist oben in dem Abschnitt über Deutschland (S. 17 f., 25 f.) des langen Kampfes des Kurfürsten von Hessen mit seinen Ständen und der Haltung gedacht worden, welche zuerst Preußen und dann auch Österreich gegenüber dem Kurfürsten zu Gunsten der hessischen Verfassung von 1831 annahmen. Der Kurfürst fand sich endlich zum Nachgeben bewogen und sandte den General von Bardeleben nach Berlin mit der Anzeige von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und der Befolgung der vom König ihm ertheilten Rathschläge. Die preußische Genugthuungsfrage ward dadurch und durch den inzwischen erfolgten Rücktritt des früheren kurfürstlichen Ministeriums als erledigt angesehen und die schon angeordnete Marschbereitschaft der beiden Armeecorps zurückgenommen (25. Juni). Aber die plötzliche Entlassung des neuen Ministeriums und die Vertagung der Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit veranlaßte das preußische Cabinet zu einer sehr ernsten Note nach Kassel, in welcher darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Preußen schon in seinem eigenen Interesse einen zwischen seinen Provinzen und inmitten von Deutschland gelegenen Herd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe nicht bestehen lassen könne. Die preußische Regierung müsse deshalb die dringende Aufforderung wiederholen, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. J. denselben verlange, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtag im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die königliche Regierung die Abhülfe zunächst durch Vermittelung des Deutschen Bundes suchen, sollte dieselbe aber auf diesem Wege sich nicht schnell und vollständig erreichen lassen, das in diesem Falle von Kurhessens und Deutschlands Interesse nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel wahren, bis, unter Zuziehung der Agnaten des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißverhältnisse, wie die jetzigen, gewonnen seien (24. November). Der Kurfürst gab nun nach, nahm die Entlassung der Minister zurück und berief die Ständeversammlung auf den 4. December wieder ein. — Der Unterhandlungen Preußens mit Österreich und den Zollvereinsstaaten wegen des Zollvereins und des Handelsvertrages mit Frankreich ist in dem Abschnitt über Österreich (oben S. 104 f.) gedacht worden. Während Preußen die seinem Streben nach Gründung eines engeren Bundes im Deutschen Bundesstaate entgegenstehenden Hindernisse nicht zu überwinden vermochte, trug es auf dem handelspolitischen Gebiet nach langen Kämpfen einen vollständigen Sieg davon. Es wußte seine und seiner Gegner und Nebenbuhler Mittel so richtig abzuschätzen, es trat zu gleicher Zeit so entschlossen und gemäßigt auf, es berücksichtigte so sorgfältig Deutschlands und seine eigenen Interessen, daß es zuletzt die Vorurtheile und Sonderinteressen überwand und sowohl die öffentliche Meinung als das Urtheil der Fachmänner für sich gewann. Bei den Verhandlungen über die Annahme des Vertrages im Abgeordnetenhause (23.—25. Juli) bemerkte der Berichterstatter der Commission, der Abgeordnete Michaelis: der Handelsvertrag mit Frankreich habe zuerst die Gelegenheit gegeben die Tarifreform durchzuführen und eröffne zugleich den Markt eines großen Nachbarlandes. Der Vertrag sei ein Compromiß schutzzöllnerischer Interessen mit freihändlerischen Forderungen; er sei der erste Schritt zur Herstellung der Gerechtigkeit. Der Vertrag errichte keine Scheidewand gegen Österreich; es wäre Österreichs Sache, wenn es seinerseits eine Scheidewand errichten wollte. Österreichs Absicht sei nicht die einer Zolleinigung, sondern die Abhängigmachung jeder Änderung des Zolltarifs von der Zustimmung der österreichischen Regierung, ja von einer Landesvertretung, in welcher Nichtdeutsche die Mehrheit haben. Preußen sei durch seine Lage auf eine liberale Handelspolitik gewiesen, Österreich nicht. Österreichs Anerbieten sei entweder eine Drohung, um Preußen matt zu machen, oder ein Versuch den Zollverein zu sprengen und Süddeutschland an Österreich zu binden. Preußen könne und dürfe darauf nur antworten, daß es bei dem von ihm geschlossenen Vertrage bleibe und daß es denselben mit seiner guten nationalen Stellung auch durchführen werde. Es werde hier ein Werk geschlossen, welches für ganz Deutschland wirken solle. Die Gegensätze der Provinzen, der Inter-

essen und der Principien haben schließlich in dem Standpunkt des Vertrags und seines Tarifs eine Versöhnung gefunden. Preußen repräsentire in seinem Gebiet und seiner Volksvertretung alle die Interessen, welche bei der Tarifgesetzgebung betheiligt sind, und bilde gerade deshalb den natürlichen Repräsentanten des Zollvereins. Wenn Preußen trotz der unglücklichen Verfassungsverhältnisse Deutschlands mit kräftiger Hand die Förderung der Zollgesetzgebung und der materiellen Interessen durchführe, so beweise es dadurch von Neuem seinen deutschen Beruf. Der Vertrag wurde mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen und am 1. August ertheilte das Herrenhaus einstimmig dem Handelsvertrage mit Frankreich seine Genehmigung. — Die Verhandlungen Preußens mit den einzelnen Zollvereinsstaaten werden in der Geschichte der einzelnen deutschen Staaten noch besonders berührt werden. — Die preußische Politik hatte sich, seitdem der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen hatte, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien von dem früher überwiegend gewesenen Einflusse Österreichs frei gemacht. Es hatte sogar seinen Gesandten in Turin gelassen, als Frankreich und Rußland die ihrigen abriefen. Der entschlossene Widerstand, welchen die Regierung des Königs Victor Emanuel gegen die stürmischen Forderungen der unitarischen und demokratischen Partei in Betreff Roms und Venetiens entgegengesetzt hatte, bewog das preußische Cabinet zu der Anerkennung des Königreichs Italien und des Titels König von Italien, welcher von dem bisherigen König von Sardinien, nachdem ganz Italien, mit Ausnahme Venetiens und des sehr geschmälerten Kirchenstaates, ihn als Herrscher begrüßt hatte, angenommen worden war. Diese Anerkennung, welche Preußen aus Rücksichten auf die allgemeine Lage Europa's und seine eigene Stellung nicht länger verschieben zu können glaubte, war jedoch, wie aus der Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Turin hervorging (21. Juli), nur die Anerkennung einer Thatsache, enthielt deshalb keine Garantie derselben, präjudicirte auch nicht den Fragen, welche Dritte betrafen und verzichtete nicht auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modificiren könnten. Auf einen Angriff des Abgeordneten Reichensperger, des Führers der katholischen Partei, in Betreff der Anerkennung Italiens antwortete Graf Bernstorff: Wir glauben, daß es im Interesse Preußens war dies zu thun, um in guten Beziehungen zu einem großen und mächtigen Lande, wie Italien ist, zu stehen. Wir haben darin nicht mehr gethan als alle anderen großen Mächte Europa's mit Ausnahme derjenigen, welche besondere dynastische Gründe haben es nicht zu thun. Was die Ansprüche des Königreichs Italien auf Rom und Venetien betrifft, so mögen sie theoretisch bestehen, aber durch die Erklärungen, welche die Turiner Regierung abgegeben hat, ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß sie dieselben nur durch friedliche Mittel anstreben wird; ob es ihr gelingen wird, das wird die Geschichte zeigen. Übrigens sind alle Rechte Dritter bei der Anerkennung vollkommen bewahrt und wir haben durch diese Anerkennung nichts gethan, was ihre Rechte in irgend einer Weise für die Zukunft benachtheiligen könnte. Das österreichische Cabinet zeigte sich über die Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien von Seiten Preußens tief verletzt und Graf Rechberg sagte in einer Depesche an den österreichischen Gesandten in Berlin, anspielend auf die Garantien, welche Preußen sich ausbedungen und die formellen Zusicherungen, welche es aus Turin erhalten hatte, daß diese den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen. Graf Bernstorff widerlegte in seiner Antwort auf die österreichische Depesche die übertriebene Meinung von der Werthlosigkeit der von dem turiner Cabinet gegebenen Zusicherungen und schloß mit der Bemerkung, daß Preußen aus der Aufnahme seiner bundesfreundlichen Mittheilung in Betreff Italiens jedenfalls die lehrreiche Erfahrung gemacht habe sich in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtsnahme auf österreichische Interessen für überhoben erachten zu dürfen, so weit solche nicht durch die Bundespflichten bedingt werde (31. Juli). — Die Schleswig-holsteinische Frage war unausgesetzt ein Gegenstand der Theilnahme des preußischen Cabinets geblieben, welches in dieser Beziehung mit Österreich Hand in Hand ging. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Russell, hatte seine Ansichten behufs einer endlichen Lösung dieser Angelegenheit dahin zusammengefaßt: Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der Deutsche

Bund für sie fordert (ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer dürfen in denselben keine Steuern eingeführt werden und keine Gesetze in Kraft treten); Schleswig soll die Macht haben sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten zu sein; ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Schleswig und Lauenburg genehmigt sein; außerordentliche Ausgaben sollen von den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden. Preußen erklärte in einer Depesche an den preußischen Gesandten in London seine Zustimmung zu diesen von Lord Russell bezüglich der Verhältnisse der Herzogthümer in Kopenhagen gemachten Vorschlägen, obgleich es nicht unbemerkt ließ, daß dieselben sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851 und 1852 bewegten (27. October).

In der Einleitung (S. 10 f.) ist die Erschließung der der civilisirten Welt so lange unzugänglich gewesenen ostasiatischen Reiche erwähnt worden. Auch Preußen hatte sich an diesem für die Zukunft wichtigen Ereigniß durch eine eigene Expedition, an deren Spitze der Graf Friedrich von Eulenburg stand, betheiligt und am 2. September 1861 in dem in seinem, des Zollvereins, der Hansestädte und Mecklenburgs Namen mit China abgeschlossenen Vertrage das Recht erhalten einen ständigen Gesandten in Peking und Consuln und Consulatbeamte in den dem Verkehr geöffneten Hafenorten anzustellen. Alle später anderen Nationen zugestandenen Vergünstigungen sollten sofort ohne besondere Verträge auf die contrahirenden deutschen Staaten ausgedehnt werden. Der mit Japan am 24. Januar 1861 geschlossene Vertrag bezog sich dagegen auf Preußen allein, indem die Japanesen sich auf keine weiteren Concessionen einlassen wollten. Für die einzelnen Stipulationen waren die von Japan mit England und den Vereinigten Staaten eingegangenen Verträge maßgebend gewesen und der Vertrag sollte mit dem 1. Januar 1863 in Kraft treten. Am 7. Februar 1862 hatte Graf Eulenburg auch mit Siam Namens des Zollvereins und Mecklenburgs einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Deutschen auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen gestellt sind, Handel treiben können wo sie wollen, freie Religionsübung haben, Siamesen in ihre Dienste nehmen und in Bankok, der Haupt- und Residenzstadt von Siam, und in deren Umgegend Grundeigenthum erwerben dürfen, in Strafsachen unter der Gerichtsbarkeit ihres Consuls stehen und von allen in deutschen Schiffen eingeführten Waaren nur 3% vom Werth als Eingangszoll zahlen. Diese Bemühungen Preußens sind nicht ohne Erfolg geblieben, denn schon jetzt werden in den ostasiatischen Gewässern beinahe drei Viertel der größeren Küstenschifffahrt von deutschen Schiffen betrieben. — Im August erschien der Präsident der Negerrepublik Liberia in Oberguinea, Benson, in Berlin, um mit Preußen einen Handelsvertrag abzuschließen, und erreichte seinen Zweck.

Das zunehmende innere Zerwürfniß, welches in Preußen durch die entgegengesetzte Art, wie Ministerium und Abgeordnetenhaus die Verfassung auffaßten, entstanden war, theilte sich selbst den hauptstädtischen Communalbehörden mit, welche früher im Ganzen immer auf Seite der Regierung gestanden hatten. Die Berliner Stadtverordneten hatten eine Neujahrsadresse an den König beschlossen, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß es dem Könige gelingen möge den Conflict zu lösen, welcher die Grundlage der Verfassung in Frage stelle und welcher, je länger derselbe dauere, um so mehr dazu angethan sei die Gemüther des Volkes zu verwirren und die auf der Einheit von König und Land beruhende Geltung Preußens nach außen hin zu verkümmern. Der Berliner Magistrat richtete ebenfalls an den König eine Neujahrsadresse und sprach sich darin in ähnlicher Weise aus. Der König bemerkte in seiner Antwort auf diese beiden Adressen, daß der Zustand, welcher Conflict genannt werde, nicht sowohl zu einer Verwirrung der Gemüther führe, als vielmehr aus einer solchen leider noch fortdauernden Verwirrung hervorgegangen sei. An seinem aufrichtigen Willen die Verfassung aufrecht zu erhalten dürfe Niemand zweifeln, dem nicht darum zu thun sei Mißtrauen zu säen und der Einheit von König und Land entgegen zu arbeiten. Was er nach gewissenhafter Überzeugung zum Wohl des Vaterlandes erforderlich halte, müsse er innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu verwirklichen suchen und sich in diesem Streben durch vorübergehende Ver-

kennung seiner Absichten nicht irre machen lassen. Noch schärfer als die Berliner Communalbehörden sprach sich eine Anzahl der angesehensten rheinischen und westfälischen Industriellen in einer Adresse an den König vom 6. Januar 1863 aus, worin es unter anderem hieß: Mit Trauer sehen wir in Folge eines beklagenswerthen Conflicts, welchen ein verfassungswidriger Beschluß des Herrenhauses noch schärfte, den inneren Frieden des Landes getrübt, die Geltung Preußens in Europa geschwächt, ja das Ansehen des Königthums im Volke gefährdet. Wir wollen die Macht der Krone in der Ausübung des derselben allein zustehenden Regierungsrechts vor jeder Schwächung bewahrt wissen; wir betrachten dieses unantastbare, durch die Verfassung geheiligte Recht als eine Bürgschaft für die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes. Aber eben so unantastbar ist uns das durch die Verfassung nicht weniger geheiligte Recht des Landes, durch seine verfassungsmäßige Vertretung mitzuwirken bei der Gesetzgebung und die Staatsausgaben zu bewilligen. Wir wünschen keineswegs, daß die Reform der Heeresorganisation zurückgenommen, sondern daß sie unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landesvertretung mittels der vom Lande allgemein ersehnten Beschränkung der Präsenzzeit in den Grenzen ausgeführt werde, welche eine gewissenhafte Prüfung der volkswirthschaftlichen Zustände und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes nothwendig erscheinen läßt. Der König schob in seiner Antwort auf diese Adresse die Schuld des eingetretenen Conflicts auf das Abgeordnetenhaus, welches das Budget von 1862 mit so erheblichen Absetzungen votirt habe, daß mit der Annahme desselben die Wohlfahrt und Sicherheit des Staates unvereinbar gewesen wäre. Er wies das Urtheil über das Herrenhaus ab, indem dasselbe nur das gethan habe, was es, den absolut unausführbaren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber, nach den Umständen für unvermeidlich hielt. Eine Abkürzung der Präsenzzeit stehe mit der anerkannten Nothwendigkeit eines starken und kampfbereiten Heeres in Widerspruch, indem nach allen gemachten Erfahrungen nichts so sehr zur Schwächung der Armee beitragen würde, als eine gesetzliche Verminderung der Dienstzeit.

Am 10. Januar 1863 ward der Landtag von dem Ministerpräsidenten eröffnet, welcher den Wunsch aussprach, daß es in dieser Sitzungsperiode gelingen möge über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Es ward in seiner Rede versprochen, sobald der Rechnungsabschluß gefertigt sei, eine Vorlage über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einzubringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages für die geleisteten Ausgaben zu beantragen. Der zurückgezogene Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863 werde von Neuem vorgelegt werden. Die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für 1864 sei schon so weit vorgeschritten, daß der Abschluß in Kurzem bevorstehe, und die Regierung werde denselben dann ebenfalls zur Berathung gelangen lassen. Aber in Bezug auf die brennende Frage des Tages, die Reorganisation des Heeres und was mit derselben zusammenhing, ward von der Regierung keine Concession in Aussicht gestellt und auf ihrer absoluten Nothwendigkeit in der bisher aufgestellten Weise bestanden. Schon die von dem Präsidenten Grabow bei Eröffnung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses gehaltene Rede (14. Januar) ließ ahnen, daß die Regierung nicht im Stande sein werde auf dem verfassungsmäßigen Wege ihren Willen in dem, was ihr am meisten am Herzen lag, zur Geltung zu bringen. Grabow sagte: Vor drei Monaten verließen wir diese Räume mit dem vom ganzen Lande getheilten Wunsch, daß es gelingen möge den ohne unser Verschulden ausgebrochenen Verfassungsconflict beizulegen. Im Hinblick auf die königlichen Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit!" muß jedoch mit Bedauern ausgesprochen werden, daß jener Conflict in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des Volkes, verdächtigt, verleumdet und geschmäht worden. Doch das Land ist in diesem immer schärfer hervortretenden Conflict seinen gewählten Vertretern zu deren voller Befriedigung zur Seite getreten. Die Abgeordneten Virchow und Carlowitz brachten von mehr als 200 Mit=

gliedern unterstützt den Antrag und Entwurf einer Adresse an den König ein. Das Ministerium legte einen Gesetzentwurf bezüglich der Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vor, nach welchem die Beamten für die Zukunft die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen sollten (22. Januar), welcher vom Abgeordnetenhaus fast einstimmig verworfen wurde (10. Februar). Die Regierung nahm für sich das Recht in Anspruch die betreffenden Verhältnisse derjenigen Abgeordneten, welche Beamte waren, im Verwaltungswege zu ordnen. Die dreitägige Debatte über die Adresse zeigte, daß die Kluft zwischen den entgegengesetzten Meinungen noch weiter als früher geworden war. Besonders waren es die Abgeordneten Waldeck und Unruh, welche die Regierung beschuldigten die Verfassung in ihren wesentlichsten Theilen verletzt zu haben. Waldeck machte dem Ministerpräsidenten Bismarck den Vorwurf, daß er die Person des Königs bloßstelle und sich mit der Autorität des Souveräns zu schützen suche, anstatt die Verantwortlichkeit für seine Handlungen selbst zu tragen. Bismarck warf den Vorwurf der Verfassungsverletzung auf seine Gegner zurück und suchte nachzuweisen, daß das Abgeordnetenhaus danach strebe, die Krone und das Herrenhaus seinem Willen zu unterwerfen und die Entscheidung allein an sich zu reißen. Die drei constitutionellen Staatsgewalten ständen in Preußen einander gleich und müßten sich, um die Staatsmaschine in regelmäßigem Gange zu erhalten, gegenseitig Zugeständnisse machen. Die Regierung habe dies ihrerseits gethan, indem das Budget specialisirt und so viel als möglich, namentlich durch die Verzichtleistung auf den Zuschlag von beinahe 4 Mill. Thlr., verringert worden sei. Das Abgeordnetenhaus mißbrauche sein Recht, indem es auf einem praktisch unausführbaren Beschluß beharre, da das Geld, welches von ihm verweigert werde, schon großentheils verausgabt sei. Dieser Beschluß würde außerdem, wenn seine Vollziehung möglich wäre, die Desorganisation der Armee zur Folge haben und damit die Sicherheit des Staates bedrohen. Man würde die Rechte der Abgeordneten achten, aber auch nicht mehr thun. Das preußische Königthum habe seine Mission noch nicht erfüllt und es könne ihm nicht anstehen als eine leere Zierrath an dem parlamentarischen Gebäude zu prangen, welches das Abgeordnetenhaus errichten wolle. In der Hitze der Discussion war Bismarck die Äußerung entschlüpft, daß da, wo die Ansichten unversöhnbar auseinandergehen, zuletzt die Gewalt entscheiden müsse. Eine der häufigsten Beschwerden der Fortschrittspartei betraf die Hindernisse, welche das Ministerium der Wahlfreiheit der ihm untergebenen Beamten entgegengesetzt habe. Der Minister des Innern erwiderte auf diesen Vorwurf, daß mit durchaus unabhängigen und unverletzbaren Beamten kein Minister regieren könne und daß die Disciplin der Dienstordnung aufrecht erhalten werden müsse. — Außer dem Adreßentwurf der Commission (Entwurf Virchow-Carlowitz) lagen dem Abgeordnetenhause noch Entwürfe von Vincke (Fraction der Altliberalen) und von Reichensperger (katholische Fraction) vor. Die Entwürfe von Vincke und Reichensperger blieben in der Minderheit und der Entwurf der Commission wurde mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen (29. Januar). In der Adresse wurde darauf hingewiesen, daß der König noch neuerdings erklärt habe, Niemand dürfe an seinem Willen die beschworene Verfassung aufrecht zu erhalten zweifeln, gleichwohl sei die Verfassung durch die Minister schon jetzt verletzt. Das Übel einer budgetlosen Regierung sei über das Land gekommen und die neue Session habe begonnen, ohne daß durch ein thatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtung wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen. Der König, welchem, da er es abgelehnt hatte die Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses zu empfangen, die Adresse direct zugesandt worden war, erließ eine Antwort (3. Februar) ohne Gegenzeichnung eines Ministers als Ausdruck seiner persönlichen Anschauung und Willensmeinung. Er bezeichnete es als eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Abgeordnetenhauses, wenn dasselbe seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung der Staatsausgaben als definitiv maßgebend für seine Regierung betrachten wolle. Das Abgeordnetenhaus vergesse, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das Volk vertreten und daß der Staatshaushalt nur durch ein Gesetz, nämlich durch einen vom Könige genehmigten übereinstimmenden

Beschluß beider Häuser des Landtages, festgestellt werden kann. Der König erklärte, nachdem er seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes von nahezu vier Millionen und durch Eingehen auf die ausführbaren Wünsche des Abgeordnetenhauses bewiesen habe, daß es ihm wahrhaft darum zu thun sei eine Ausgleichung des Conflicts herbeizuführen, erwarte er auch, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen und das Werk der Verständigung ermöglichen werde. — Das Herrenhaus richtete eine Adresse an den König (5. Februar), in welcher eine unbedingte Zustimmung zu den in der Antwort an das Abgeordnetenhaus niedergelegten Grundsätzen ausgesprochen und das Recht der Krone, die Staatseinnahmen im Fall eines Conflicts forterheben zu lassen, ausdrücklich anerkannt war. Die Fortschrittspartei beschloß durch Einbringung eines Gesetzentwurfes über Ministerverantwortlichkeit im Abgeordnetenhause die Initiative zu ergreifen, worauf Schulze-Delitzsch und 118 Genossen einen solchen Gesetzentwurf einbrachten (9. März), welcher, obgleich von der Regierung durch ihre Vertret.. abgelehnt (23. März), von dem Abgeordnetenhause nach dem Antrage der Commission mit großer Mehrheit angenommen wurde. Der Ministerpräsident erklärte den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet zur Erlassung eines solchen Gesetzes, dessen nothwendige Vorbedingung sei, daß für seine Handhabung die Verfassung eine vollkommen klare und vollständige Grundlage biete, weshalb die Regierung dem Entwurfe nicht beistimmen könne (22. April).

Die beiden Cardinalpunkte, um welche es sich bei dem Streit zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause handelte, waren die Novelle zum Militärgesetz von 1814 und das Budget von 1863. Das Abgeordnetenhaus begann die Berathung des Budgets, schritt aber in derselben nur langsam vor, um denjenigen Theil, welcher die Armeekosten betraf, erst dann zu behandeln, wenn über die Militärnovelle als der bedingenden Grundlage desselben entschieden sein würde.

Der Kriegsminister brachte die Novelle zum Wehrpflichtgesetz von 1814 ein (10. Februar). Die Regierung beharrte auf ihrer Forderung die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten um 23,000 zu vermehren, die dreijährige Dienstzeit festzuhalten und die Reservepflicht von zwei auf vier Jahre zu erhöhen. Der Abgeordnete von Forckenbeck brachte in der Militärcommission des Abgeordnetenhauses seine Gegenanträge gegen die Novelle zum Militärgesetz ein (12. März), aber der von ihm vorgelegte Entwurf, namentlich die zweijährige Dienstzeit, wurde von dem Regierungscommissar mit der Erklärung abgelehnt, daß darüber keine Verständigung möglich sei. Ein Mittel zu gegenseitiger Übereinkunft hätte der Gesetzesentwurf betreffend die Feststellung der Übersicht der Staatsrechnung von 1862 bieten können, welchen der Finanzminister dem Abgeordnetenhause vorlegte (31. März). Die Einnahmen waren auf 149,070,214 Thlr., die Ausgaben auf 144,284,392 Thlr. (ordentliche Ausgaben 134,426,346 Thlr., außerordentliche Ausgaben 9,558,045 Thlr.) veranschlagt. Die Einnahmen von 1862 hatten um 9,579,160 Thlr. die Erwartungen der Regierung überstiegen. Die Finanzlage Preußens war demnach eine ausgezeichnete und der Finanzminister hatte Grund zu der Behauptung, daß das Land die von der Heeresreorganisation veranlaßten Ausgaben ohne übermäßige Anstrengungen ertragen könne. Aber es blieb dies erfolglos, da es sich bei dem Conflict zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung weniger um materielle Interessen als um politische Principien handelte. Der Abgeordnete von Baerst erstattete der Budgetcommission einen Vorbericht über das von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte Militärbudget für 1863 und trug neuerdings auf Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium, auf Verweisung aller Kosten für die Armeereorganisation ins Extraordinarium und auf den Abstrich derselben mit 5,972,462 Thlr. an. Die Budgetcommission entschied sich dahin, die eingehende Behandlung des Militärbudgets zu verschieben, bis die Militärcommission ihre Berathung des Forckenbeck'schen Entwurfs eines Militärgesetzes beendigt haben werde (14. April). Die Militärcommission beschloß mit 16 gegen 3 Stimmen den Forckenbeck'schen Entwurf ihren Anträgen an das Haus im Gegensatz gegen die von der Regierung beantragte Militärnovelle zu Grunde zu legen. Sie beschloß ferner darauf anzutragen, das Haus

wolle, nachdem es über den Entwurf zu einem Militärgesetz Beschluß gefaßt, folgende Erklärung abgeben: Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die rein militärischen Verbrechen und Vergehen zu beschränken; die militärischen Ehrengerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind aufzuheben; es ist erforderlich die Grundlagen der Ausbildung der Offiziere, namentlich durch Aufhebung oder gänzliche Umgestaltung der Cadettenhäuser, zu ändern; das Recht jedes im Heere dienenden Wehrpflichtigen, nach Maßgabe seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, zum Offizier befördert zu werden, ferner die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, und zwar rücksichtlich der Subalternstellen ohne ein wissenschaftliches Examen, auch für den Friedenszustand gesetzlich zu ordnen und zu sichern, und die thatsächlich bestehende Bevorzugung des Adels in den Offiziersstellen zu beseitigen; es ist erforderlich die bei einem mäßigen Friedensheer finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen baldigst einzuführen und dabei die bisher bevorzugten Truppen des Gardecorps den Linientruppen gleichzustellen; die Ansprüche der Gemeinden auf Servisentschädigung sind im Wege der Gesetzgebung baldigst neu zu ordnen; nur ein Ministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses anerkennt und aufrecht erhält, kann einen befriedigenden Abschluß der Gesetzgebung über das Heerwesen herbeiführen und damit den inneren Frieden des Landes wiederherstellen (20. April). — Die Budgetcommission nahm jetzt ihre Arbeit in Betreff des Militärbudgets von Neuem auf, stellte die Ansätze für die Armeereorganisation sämmtlich wieder in das Extraordinarium, und beschloß beim Marineetat dieselben Grundsätze, wie beim Militärbudget, anzuwenden. Am 7. Mai begann die Militärdebatte im Abgeordnetenhaus. Die seit der ersten Anregung dieser Frage verflossene Zeit hatte in den Ansichten der Parteien keine Veränderung hervorgebracht. Alle Fractionen der Opposition traten dem Ministerium mit demselben Eifer wie früher entgegen.

Zu den bisherigen Ursachen des Streites trat jetzt eine neue hinzu, welche den ganzen Conflict noch persönlicher als bisher machte. Als in der Sitzung vom 11. Mai der Kriegsminister, General von Roon, sich über die Angriffe beschwerte, denen er von Seiten einiger Redner der Majorität ausgesetzt gewesen war, wurde er von dem Vicepräsidenten von Bockum-Dolffs unterbrochen, welcher an diesem Tage den Präsidentenstuhl einnahm und an den Worten des Ministers etwas auszusetzen fand. Dieser protestirte gegen die Unterbrechung, weil die Räthe der Krone nach der Verfassung das Recht hätten immer gehört zu werden und die Disciplinargewalt des Präsidenten sich nicht bis auf sie erstrecke; während der Vicepräsident behauptete, daß alle im Sitzungssaal anwesenden Personen, ohne Ausnahme, den bestehenden Reglements unterworfen seien. Dieser Vorfall erhielt von der gegenseitigen Gereiztheit eine Bedeutung, welche sonst nicht in seiner Natur lag. Die Sitzung wurde so stürmisch, daß der Vicepräsident das Haus auf eine Stunde vertagen mußte. Am folgenden Tage reclamirte das Ministerium in einem Schreiben gegen den Anspruch des Präsidiums des Abgeordnetenhauses die Minister seiner Disciplinargewalt unterwerfen zu wollen und erklärte widrigenfalls sich von den Sitzungen fern halten zu müssen. Das Abgeordnetenhaus beharrte auf dem, was es für sein Recht hielt, und verlangte von den Ministern der Verfassung gemäß in den Sitzungen zu erscheinen. Der König erließ ein Schreiben an das Abgeordnetenhaus (21. Mai), worin er es der Würde seiner Regierung nicht für entsprechend erklärte, daß seine Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende selbständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beiwohnen, und das Haus der Abgeordneten ermahnte einer Lage der Dinge ein Ende zu machen, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden müßten und die Verhandlungen des Landtages kein heilsames Ergebniß versprächen. Der Abgeordnete von Unruh erhob sich gegen die Form, in welcher das königliche Schreiben abgefaßt war, die an das absolutistische und patriarchalische Regiment erinnere und dem Verfassungsstaat fremd sei.

Die in der verschiedenartigen Auffassung der Rechte der Krone und der Volksvertretung, sowie der Behandlung der inneren Zustände Preußens schon seit längerer Zeit

liegenden Gründe des Zwiespalts zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus wurden in dieser Session noch durch die Haltung vermehrt, welche das preußische Cabinet gegen die im Königreich Polen gegen Rußland ausgebrochene Insurrection angenommen hatte. Die vier östlichen Armeecorps wurden in Folge dieses Ereignisses zu einer Armee unter dem Oberbefehl des Generals von Werder vereinigt (31. Januar). Der General von Alvensleben und der Flügeladjutant von Rauch waren, jener nach St. Petersburg, dieser nach Warschau gesandt worden, um die weiteren Maßregeln gegen den Aufstand in Polen zu verabreden. Der commandirende General und der Oberpräsident der Provinz Posen erließen eine Proclamation gegen jede Betheiligung an der Polnischen Insurrection. Zwischen Preußen und Rußland wurde eine geheime Convention zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen geschlossen (8. Februar). Russische Truppen, welche, von polnischen Insurgenten verfolgt, auf preußisches Gebiet übergetreten waren, wurden von preußischen Truppen bewaffnet und mit Musik wieder nach Rußland geleitet. Vier in Thorn verhaftete junge Polen wurden an Rußland ausgeliefert. Die Bestimmungen der Convention vom 8. Februar waren, was die Einzelheiten betrifft, in Dunkel gehüllt geblieben, aber was davon bekannt wurde, war genügend, um die Gegner der Regierung zum Widerspruch zu reizen. In Folge eines Antrages der Abgeordneten Schulze-Delitzsch und von Carlowitz und des Berichtes der zu dessen Prüfung niedergesetzten Commission von 21 Mitgliedern erklärte das Abgeordnetenhaus mit 246 gegen 57 Stimmen: das Interesse Preußens erfordere, daß die Staatsregierung gegenüber dem in Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten (28. Februar). Der Ministerpräsident von Bismarck, welcher anfänglich eine Vergrößerung Preußens nach dieser Seite hin, im Einverständnisse mit Rußland, nicht für unmöglich gehalten hatte, wäre über die Opposition des Abgeordnetenhauses ohne Zweifel leicht hinweggegangen; allein die öffentliche Meinung im größten Theil Europa's und die Politik des französischen Cabinets nöthigten ihn bald seine Plane in dieser Richtung fallen und die Convention vom 8. Februar zu einem todten Buchstaben werden zu lassen. Bei einer neuen Debatte über die Polnische Frage, gelegentlich der gegen die Convention mit Rußland eingegangenen Petitionen, ging das Abgeordnetenhaus nach dem Antrage der Commission, weil die Convention thatsächlich rückgängig geworden sei, über diese Petitionen zur Tagesordnung über (31. März). In Folge der Sympathien, welche der Aufstand im Königreich Polen unter den Polen im Großherzogthum Posen gefunden hatte, waren unter den Letzteren viele Verhaftungen vorgenommen und gegen die Betheiligten und Verdächtigen ein Proceß eingeleitet worden, welcher am 7. Juli 1864 vor dem Staatsgerichtshof in Berlin eröffnet wurde, aber keine erheblichen Resultate zu Tage förderte. Die wahrscheinlich Schuldigsten hatten sich der Verhaftung durch die Flucht in das Ausland entzogen, viele der Angeklagten mußten wegen mangelnder Beweise während der Verhandlungen entlassen werden und selbst diejenigen, welche für schuldig befunden wurden, waren es nicht in dem Grade, wie die großen Vorbereitungen zu diesem Proceß hatten erwarten lassen und wie das Requisitorium der Staatsanwaltschaft angenommen hatte.

Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses hatte schon einmal (30. April) das linke Centrum zu einer Adresse an den König über die Lage des Landes eingeladen, was von letzterem damals abgelehnt worden war; jetzt aber vereinigten sich beide Fractionen zu diesem Schritt, nachdem ein Amendement der Altliberalen, daß die Adresse sich lediglich auf den jüngsten Conflict (wegen der Disciplinargewalt des Präsidenten über die Minister) beschränken möge, abgelehnt worden war. In dieser Adresse wurde behauptet, daß die Verhandlungen, welche das Schreiben des Königs an das Abgeordnetenhaus vom 21. Mai zur Folge gehabt, Sr. Majestät nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden seien. Seitdem die jetzigen Minister ans Ruder gekommen wären, hätten sowohl die inneren Zerwürfnisse als die äußeren Gefahren Preußens zugenommen. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern, hätten sie das Vertrauen der Regierungen und Völker verscherzt. Zwischen den Rath=

gebern der Krone und dem Land bestehe eine Kluft, welche nur durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne. Das Land verlange vor Allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechts (22. Mai). Der König nahm abermals die Adresse nicht persönlich entgegen und erließ eine Antwort, wiederum ohne Gegenzeichnung eines Ministers, in welcher er, nachdem das Verhalten des Abgeordnetenhauses während der Session von ihm Schritt vor Schritt beleuchtet und zum Theil streng getadelt worden war, erklärte, daß die Minister sein Vertrauen besäßen, daß ihre amtlichen Handlungen mit seiner Bewilligung geschehen seien und daß er es ihnen Dank wisse, daß sie dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegentreten (26. Mai). Eine königliche Botschaft kündigte den Schluß der Session an (27. Mai), welcher desselbigen Tages im Schlosse von dem Ministerpräsidenten im Namen des Königs vollzogen wurde. Diese Session des Landtages (vom 10. Januar bis 27. Mai 1863) hatte nichts von den in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, sondern nur dazu beigetragen, den Widerspruch zwischen den Grundsätzen der Volksvertretung und der Regierung noch schärfer und klarer ans Licht treten zu lassen, ohne ein Mittel zu einer Versöhnung zwischen ihnen angeben zu können. Die vermehrte Einsicht in eine ungünstige Situation ist aber kein Gewinn, wenn sie nicht von der Möglichkeit sich von derselben zu befreien begleitet ist. Die allmälig entstandene aber sich immer mehr erweiternde Kluft schien ohne eine Umwandelung in den Gesinnungen der Wähler oder ohne eine Veränderung in der Haltung der Regierung, beides wenig wahrscheinlich, unausfüllbar zu sein. Es war in dieser Session, wenn man den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Preußen und Belgien, im Sinn und Geist des Preußisch-französischen Handelsvertrages, ausnimmt (29. März), nichts Erhebliches geschehen. Der politische Kampf hatte für die übrigen Interessen des Landes keine Zeit und Kraft übrig gelassen. Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Entwurf des Abgeordneten Lette zu einer Kreisordnung und einer Organisation der ländlichen Polizei (5. März) und die Berathungen des Abgeordnetenhauses über das Unterrichtswesen, als Grundlage für ein künftiges Unterrichtsgesetz (24. März), waren ohne Resultat geblieben.

Das Ministerium wollte sich vor den Angriffen der Presse sichern, der einzigen Macht, welche es nach Vertagung des Abgeordnetenhauses zu fürchten hatte, und erließ zu dem Ende eine Preßverordnung (1. Juni), welche die Verwaltungsbehörden befugte das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten. Das Verbot sollte nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des betreffenden Verlegers durch Plenarbeschluß derjenigen Regierung erfolgen, in deren Bezirk die Zeitung erschien. Das Ministerium selbst konnte die Verfassungswidrigkeit der Preßverordnung nicht läugnen und stellte sie als ein Werk der Nothwehr hin, da die Einwirkung der Justizbehörden auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sich als unzureichend erwiesen hatte, um die Ausschreitungen der Presse mit Erfolg zu hindern. Es erging zugleich eine Ministerialinstruction, welcher zufolge die Zeitungen über Regierungsmaßregeln nichts veröffentlichen durften, wodurch dieselben als ungesetzlich oder verfassungswidrig hingestellt worden wären. Kein Angriff auf die innere oder äußere Politik der Regierung sollte geduldet werden; selbst eine Kritik auswärtiger Zustände ward verboten, insofern sich hinter derselben ein Tadel der preußischen Politik verbergen würde. Die Preßverordnung verursachte eine noch größere Erregung als der Streit zwischen Ministerium und Abgeordnetenhaus, weil sie tiefer in die täglichen Gewohnheiten des Publicums eingriff. Die Berathungen des Abgeordnetenhauses dauerten, so lebhaften Eindruck sie für den Augenblick auch machen mochten, doch nur eine gewisse Zeit über im Jahr, während die Discussionen in der Presse ein permanentes Interesse boten. Die Communalbehörden von Berlin und vieler anderen Städte beschlossen Deputationen und Adressen an den König abzusenden, um eine Zurücknahme der Preßverordnung zu erwirken, aber die Deputationen wurden nicht empfangen und die Adressen uneröffnet zurückgeschickt. Sechs der verbreitetsten Berliner Zeitungen protestirten gegen die Verordnung vom 1. Juni und erklärten dieselbe für verfassungswidrig. Sie

erhielten sofort die erste Verwarnung und wurden dem Gericht überwiesen. Das Ministerium, stark durch die Übereinstimmung mit dem König, schritt unbehindert vor. Ein Erlaß des Ministers des Innern an sämmtliche Regierungen verbot die Berathungen politischer Angelegenheiten durch die Stadtverordnetenversammlungen und ordnete dagegen die strengsten Maßregeln an. In Berlin constituirte sich dagegen ein Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen, welcher aber keine eingreifende Thätigkeit entwickelte. Nach allen Seiten hin gingen von den Behörden zahlreiche Verwarnungen gegen die liberale Presse aus. Die Organe der öffentlichen Meinung wurden gezwungen für den Augenblick behutsamer aufzutreten, aber diese Meinung selbst veränderte sich nicht, da sie nicht von den Journalen allein geleitet wurde. Ungeachtet der scharfen Aufsicht, welche die Verwaltungsbehörden ausübten, fand in Köln (18. und 19. Juli) ein Abgeordnetenfest statt, welches sich zu einer Demonstration der öffentlichen Meinung am Rhein für das Abgeordnetenhaus gestaltete, und der König nahm später an dem Kölner Dombaufeste keinen Antheil (15. October), nachdem der Ministerpräsident bei der Einladung auffallender Weise übergangen worden war.

Der Kronprinz war um die Zeit, als die Preßverordnung erschien, auf einer Rundreise in der Provinz Preußen begriffen. Die Stadtverordneten einer Anzahl von Städten, welche auf seinem Wege lagen, beschlossen unter den obwaltenden Umständen alle Empfangsfeierlichkeiten zu unterlassen und auch keine Deputationen an ihn zu schicken. Als der Kronprinz nach Danzig kam, sprach der dortige Oberbürgermeister von Winter sein schmerzliches Mißvergnügen darüber aus, daß die politische Lage der Bürgerschaft nicht gestatte ihre Freude über den hohen Besuch in Jubel erschallen zu lassen. Der Kronprinz erwiderte hierauf, wie leid es ihm thue zu einer Zeit nach Danzig gekommen zu sein, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß obwalte. Er habe von den Verordnungen nichts gewußt und keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, welche dazu führten. Doch setzte er hinzu, daß der König die edelsten und großherzigsten Absichten hege und Preußen der Größe entgegenführen werde, zu welcher es die Vorsehung bestimmt habe. Ebenso lehnten die Stadtverordneten von Königsberg in der Neumark bei der Anwesenheit der Prinzen Albrecht und Friedrich Karl jede Empfangsfeierlichkeit, selbst eine Begrüßung ab und bei Gelegenheit des Todes des Prinzen Friedrich von Preußen (st. 27. Juli 1863) beschlossen die Stadtverordneten von Berlin die Absendung einer Adresse oder einer Deputation zu unterlassen (31. Juli).

Die öffentliche Aufmerksamkeit in Preußen wurde, wenn auch nur für kurze Zeit, von den inneren Zuständen durch die Initiative, welche der Kaiser von Österreich für eine Reform des Deutschen Bundes ergriffen hatte, und durch den am 16. August abgehaltenen Fürstencongreß in Frankfurt a. M., an welchem der König sich nicht betheiligte, abgelenkt, s. über dieses Ereigniß oben S. 33 ff. Im Ganzen billigten alle Parteien in Preußen die ablehnende Haltung, welche der König und seine Regierung dem österreichischen Project gegenüber angenommen hatten. Das Ministerium hielt diesen Augenblick für geeignet das Abgeordnetenhaus aufzulösen, und eine königliche Verordnung that dies dem Lande kund (3. September). Die Fortschrittspartei erließ einen Wahlaufruf (12. September), in welchem sie die Forderungen formulirte, welche das künftige Abgeordnetenhaus zu stellen habe: Volle Freiheit der Presse und demnach unverzügliche Beseitigung der Verordnung vom 1. Juni; Ausführung des in der Verfassung zugesagten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister; thatsächliche Anerkennung des Ausgabebewilligungsrechts des Abgeordnetenhauses; Reform des Herrenhauses; ein Heer auf volksthümlicher Grundlage mit zweijähriger Dienstzeit; Deutsches Parlament aus freier Volkswahl. In dem Wahlaufruf der conservativ-ministeriellen Partei (15. September) wurde darauf hingewiesen, daß, da zwischen der Krone und deren Räthen ein unbedingtes Einverständniß bestehe, es schon deshalb verfehlt sei die Lösung der Krisis, wie dies die Fortschrittspartei allein ins Auge zu fassen scheine, in einem Ministerwechsel zu suchen. Nur das Königthum vermöge die inneren Wirren zum heilsamen Austrag zu bringen; nur ein starkes Königthum vermöge auch

die Stellung Preußens in Deutschland zu wahren. Man könne in die Mehrheit des Preußischen Volkes das Vertrauen setzen, daß sein Patriotismus stärker sei als die Künste einer unpatriotischen Demokratie, man dürfe die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Preußischen Volk das lebendige Bewußtsein der Einheit mit seinem König zum rechten Ausdruck gelangen werde. Diese Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Die allgemeinen Landtagswahlen fanden am 28. October statt, und ungeachtet aller Anstrengungen brachte die Regierungspartei nur 37 ihrer Candidaten durch. Die katholische Fraction verlor einige ihrer Sitze, die polnische zählte 29 Mitglieder; die Partei des linken Centrums blieb sich ziemlich gleich, aber die Fortschrittspartei ging verstärkt aus der Wahlurne hervor. Wie viel gespannter und entschiedener die Situation als früher geworden war, sprach sich vornehmlich in der gänzlichen Niederlage der altliberalen Fraction aus. Vincke, welcher noch im vorigen Abgeordnetenhaus über 40 Stimmen geboten hatte, war, wie der ehemalige Finanzminister Patow, ganz durchgefallen und seine Partei auf 11 Stimmen herabgekommen. In dieser kleinen Zahl befanden sich jedoch drei Stimmen von parlamentarischer Bedeutung: Graf Schwerin, Simson, Präsident des Abgeordnetenhauses im Anfange der Regierung Wilhelms I., und von Bonin, früher Oberpräsident der Provinz Posen.

Der Landtag wurde diesmal vom König selbst eröffnet (9. November). Seine Rede stellte keine wesentlichen Zugeständnisse in Aussicht und bestand mit Nachdruck auf der Armeereorganisation, als einer für die Machtstellung Preußens in Europa unentbehrlichen Maßregel. Das Ministerium gewahrte sehr bald, daß in diesem Abgeordnetenhaus dieselbe Stimmung wie in dem früheren vorwaltete. Grabow wurde mit 224 Stimmen auch diesmal zum Präsidenten gewählt, während von der Heydt, der Candidat der Conservativen, nur 37 Stimmen erhielt. Die bezeichnendste Wahl war aber die Unruh's zu einem der Vicepräsidenten, dessen Name mit den Erinnerungen an die Nationalversammlung von 1848 so eng verbunden ist. Bockum-Dolffs wurde sein College im Vicepräsidium des Hauses. Das Herrenhaus beschloß eine Adresse an den König zu richten, das Abgeordnetenhaus unterließ es. Die dem Landtage vorgelegte Preßverordnung vom 1. Juni wurde vom Herrenhause mit 37 gegen 8 Stimmen genehmigt und erklärt, daß es ein dringendes Bedürfniß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei jene Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtages anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten könnten. Das Abgeordnetenhaus verwarf dagegen die Preßverordnung mit großer Majorität, weil ihr Inhalt der Verfassung entgegen und eine Beschränkung der Preßfreiheit im Verordnungswege überhaupt nicht zulässig sei, worauf eine königliche Verordnung die Preßverordnung vom 1 Juni wieder aufhob (21. November). Die Antwortadresse des Herrenhauses war eine Umschreibung der Thronrede, deren Sinn sie in verschärfter Form wiedergab. Die Armeereorganisation wurde besonders rühmend hervorgehoben und die Opposition gegen dieselbe als eine Verirrung bezeichnet. Wenige Tage vorher hatte der Abgeordnete Johann Jacoby in einer Versammlung von mehr als 1000 Urwählern und Wahlmännern eine Rede gehalten, in welcher er unumwunden erklärte, daß zwischen dem Militär- und Feudalstaat, welchen das Herrenhaus und das Ministerium, und dem Rechtsstaat, welchen das Abgeordnetenhaus vertrete, eine Einigung unmöglich sei. Das Abgeordnetenhaus könne und müsse das Militärbudget verwerfen. Weitere Befugnisse habe es aber nicht und müsse das Übrige dem Volk anheimstellen; dieses müsse für sein gutes Recht selbst eintreten. Nicht einzelne Artikel der Verfassung seien beschworen, sondern die ganze untheilbare Verfassung, und jedes auf ihr fußende Recht sei durch die Erfüllung der von ihr auferlegten Pflichten bedingt. Solche und ähnliche Äußerungen waren ein Echo der herrschenden Meinung, wirkten aber zugleich auf sie wieder zurück und vermehrten die Unruhe der Gemüther.

Schon in den ersten Tagen nach Eröffnung der Session legte der Finanzminister von Bodelschwingh den Staatshaushaltsetat und den Nachtragsetat für 1863, das Budget für 1864 und die Übersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben von 1862 vor, über welches es kein angenommenes Budget gab. Die Etats für 1863 wiederholten

nur die Anträge, welche von dem vorigen Abgeordnetenhause schon im Anfange des Jahres verworfen worden waren. Das Abgeordnetenhaus beschloß nach dem Antrage der Budgetcommission das Budget für 1863 vorerst zurückzulegen und zunächst das Budget für 1864 festzustellen. Die Regierung brachte im Abgeordnetenhause einen Gesetzesentwurf ein bezüglich Festsetzung des Staatshaushaltsetats für den Fall der Nichtvereinbarung zwischen Regierung und Landtag über das jährliche Budgetgesetz. Dieser Entwurf enthielt die Bestimmung, daß der zuletzt vereinbarte ordentliche Etat bis zur Vereinbarung eines neuen und die ordentlichen Ausgaben, so weit dieselben für vereinbarte dauernde Zwecke bestimmt seien, in früherer Höhe fortdauern sollten (18. December). Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beschloß fast einstimmig auf einfache Ablehnung des wiederum vorgelegten Etats für 1863 anzutragen. Der Antrag der Commission bezüglich des Militäretats für 1864 beobachtete genau dasselbe Verfahren, wie in den letztverflossenen Jahren, die Reorganisationskosten sämmtlich zu streichen; die Regierung verlangte 39,372,000 Thlr., wovon 37,845,000 im Ordinarium und 1,526,000 im Extraordinarium; unter den letzteren befanden sich keine Reorganisationskosten, unter den ersteren dagegen 5,625,000 Thlr., und diese wollte die Commission streichen. In der Sitzung der Budgetcommission vom 8. Januar 1864 bestritt die Regierung nachdrücklich das von der Commission für das Haus in Anspruch genommene Recht auf Controle des Staatsvermögens, welches der König als Repräsentant des Staates verwalte; die Verfassung kenne keine solche Controle. Die Commission beschloß beim Hause darauf anzutragen, es möge die Regierung zur Vorlage des geforderten Specialnachweises über den Staatsschatz auffordern und bis diese erfolgt sein werde, die Decharge für die Staatsrechnungen von 1859, 1860 und 1861 verweigern. Bei der Abstimmung über den Militäretat für 1864 stimmten für die Einstellung der Armeereorganisationskosten ins Ordinarium nur die ministeriellen Conservativen und einige Katholiken; auch der Antrag diese Kosten im Extraordinarium zu bewilligen wurde mit 280 gegen 35 Stimmen verworfen (13. Januar). Das verkürzte Budget, wie es aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangen war, wurde mit allen Stimmen gegen die der ministeriellen Conservativen und eines Theiles der äußersten Linken (Jacoby und Genossen) angenommen (16. Januar). In dem Ausschußbericht über die Militärnovelle ging der Antrag auf einfache Ablehnung, welche vom Abgeordnetenhause mit 268 gegen 34 Stimmen angenommen wurde. Im Abgeordnetenhause erlitt das Ministerium demnach eine parlamentarische Niederlage nach der anderen, aber es besaß am Herrenhause eine Stütze, welche es ihm möglich machte, abgesehen selbst von dem Gewicht, das der König in die Wagschale warf, auch vom constitutionellen Standpunkt aus betrachtet, den heftigsten Angriffen zu widerstehen und sich aufrecht zu erhalten. Das Herrenhaus verwarf das Budget des Abgeordnetenhauses mit 58 gegen 17 Stimmen und stellte den ursprünglichen Regierungsetat wieder her. Das Abgeordnetenhaus setzte dem Beschlusse des Herrenhauses folgende Erklärung entgegen: Der Beschluß des Herrenhauses, durch welchen der Staatshaushaltsetat, wie ihn das Abgeordnetenhaus beschloß, abgelehnt und der dem Hause verfassungsmäßig nicht vorliegende Regierungsentwurf angenommen wurde, verstößt gegen Artikel 22 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig; der Beschluß des Herrenhauses verletzt das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses und entzieht der Regierung das Recht die von dem Abgeordnetenhause bewilligten 137,971,941 Thlr. auszugeben; die Staatsregierung begeht einen offenen Verfassungsbruch, wenn sie fortfährt ohne Zustimmung beider Häuser über Staatsmittel einseitig zu verfügen; jede Anleihe ohne Genehmigung der Landesvertretung ist verfassungswidrig und für den Preußischen Staat für alle Zeit unverbindlich (25. Januar). Der Antagonismus bei Auffassung der Verfassung und fast aller inneren und äußeren politischen Fragen zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause war zu einer Höhe gestiegen, welche das Zusammenwirken wenigstens für den Augenblick unmöglich machte, daher wurde an demselben Tage, an welchem das Abgeordnetenhaus die eben erwähnte Erklärung abgab, der Landtag geschlossen.

In die jetzt geschlossene Session des Landtages war ein wichtiges politisches Ereigniß gefallen, welches einen Krieg verursachen und für Preußen Verwickelungen

herbeiführen sollte, welche noch jetzt (1865) nicht gelöst sind. Sechs Tage nach Eröffnung des preußischen Landtages war König Friedrich VII. von Dänemark mit Tode abgegangen ohne Leibeserben zurückzulassen (15. November). Da trat die Schleswig-holsteinische Frage, welche so lange Zeit über der Gegenstand eben so verwickelter als vergeblicher Unterhandlungen gewesen war, über welche aber die beiden deutschen Großmächte sich endlich geeinigt hatten, plötzlich aus dem bisherigen Halbdunkel in das volle Licht des Tages und in den Vordergrund der europäischen Interessen, in denen sie bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte. In den Abschnitten Deutschland und Österreich ist der Ereignisse, welche die Bundesexecution in Holstein herbeiführten, des Verhältnisses Österreichs und Preußens zum Deutschen Bunde in Betreff Dänemarks und ihres alleinigen Vorgehens gegen dasselbe gedacht worden (s. S. 28 f. und S. 40 ff.); hier soll noch die Stellung der preußischen Regierung und Landesvertretung zu der Schleswig-holsteinischen Frage und der besondere Antheil erwähnt werden, welchen Preußen durch militärische und diplomatische Operationen an der Befreiung der Herzogthümer von der dänischen Herrschaft genommen hat.

Das preußische und österreichische Cabinet wollten in Bezug auf Schleswig-Holstein nach dem Tode Friedrichs VII., was sie vorher verlangt hatten, Erfüllung der ihnen von Seiten Dänemarks für die deutschen Herzogthümer in den Jahren 1851 und 1852 gemachten Zusagen und Zurücknahme der am 13. November 1863 vom Reichsrath angenommenen und am 18 November von dem neuen König Christian IX. unterzeichneten Verfassung, so weit dieselbe Schleswig betraf. Weiter zu gehen lag anfänglich nicht in der Absicht der beiden deutschen Großmächte, denen der bei Gelegenheit Schleswig-Holsteins im Deutschen Volk sich kundgebende nationale Aufschwung mehr bedenklich als erfreulich erschien. Als die Hartnäckigkeit und Verblendung Dänemarks den Krieg unvermeidlich machte, griff der Ministerpräsident in die Vorbereitungen zu demselben mit großem Nachdruck ein, in der Hoffnung dadurch der öffentlichen Meinung in Preußen eine weniger oppositionelle Richtung zu geben, und Österreich mußte sich den militärischen Planen Preußens anschließen, wenn es nicht jedem Einflusse auf die Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage entsagen wollte. Während die preußische Regierung an dem Londoner Vertrage festhalten wollte, war die liberale Partei in Preußen, wie im ganzen übrigen Deutschland und wie selbst ein Theil der deutschen Fürsten, für die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein. Die beiden liberalen Fractionen brachten einen Antrag bezüglich der Schleswig-holsteinischen Frage ein, und in der Debatte im Abgeordnetenhause, am 1. und 2. December, theilte der Ministerpräsident eine Erklärung des Staatsministeriums mit, aus welcher hervorging, daß die preußische Regierung noch immer auf dem Boden des Londoner Vertrages stand. Die Entscheidung über die Frage, ob und wann Preußen durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sein werde sich von diesem Vertrage loszumachen, könne weder dem Deutschen Bunde überlassen noch zum Gegenstande von Erklärungen im Abgeordnetenhause gemacht werden. Dagegen faßte das Abgeordnetenhaus mit 231 gegen 63 Stimmen den Beschluß: die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und demselben in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten. Die Regierung verlangte vom Abgeordnetenhause ein Anlehen von 12 Mill. Thlrn. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die wegen der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit erforderlichen militärischen Maßregeln und verhieß dem nächsten Landtag über die geschehene Verwendung Rechenschaft abzulegen (9. December). Das Abgeordnetenhaus richtete, mit 207 gegen 107 Stimmen, eine Adresse an den König (18. December), in welcher nach einer Erwähnung der Übereinkunft von Olmütz und der unglücklichen Folgen, welche dieselbe für die Herzogthümer gehabt, und der Besorgniß, daß die gegenwärtige Staatsregierung in ähnliche Bahnen einlenken möchte, die Bitte ausgesprochen wurde, der König wolle von dem Londoner Vertrag zurücktreten, den Erbprinzen von Schleswig-

Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und dahin wirken, daß demselben der Deutsche Bund in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Am folgenden Tage genehmigte das Herrenhaus mit großer Mehrheit die ihm vom Grafen Arnim-Boitzenburg vorgeschlagene Adresse, in welcher die Befreiung der Herzogthümer von der fremden Herrschaft zwar als ein wünschenswerthes Ereigniß hingestellt, aber das Recht der Krone auf selbständige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und unbedingte Entscheidung über Krieg und Frieden anerkannt und die Ansicht ausgesprochen wurde, die Opferbereitschaft des Preußischen Volkes werde, wenn der Gesetzentwurf über den Geldbedarf für die diesfallsigen militärischen Maßregeln die Genehmigung des Abgeordnetenhauses nicht erhalten sollte, jene Mittel nöthigenfalls ohne ein Gesetz gewähren. — Der König verletzt durch das in der Adresse des Abgeordnetenhauses ausgesprochene Mißtrauen, das Ministerium werde die von ihm begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwenden, lehnte die in dieser Adresse niedergelegten Forderungen bezüglich der Haltung Preußens in der Schleswig-holsteinischen Frage durch eine vom gesammten Staatsministerium unterzeichneten Antwort ab (27. December) und forderte das Haus, unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Momentes und auf die Wichtigkeit für die Entscheidung der Zukunft des Vaterlandes, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesvertheidigung unabweislich nothwendigen Anleihe auf. Der Ministerpräsident von Bismarck erklärte in der Sitzung der Anleihecommission vom 18. Januar die völlige Lossagung Preußens vom Londoner Vertrage für eine Frage der Opportunität, bestritt dem Deutschen Bunde die Competenz über die Successionsfrage zu entscheiden und forderte das Haus auf der Regierung diejenigen Mittel, welche sie so nothwendig bedürfe, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich zu machen, sonst müsse sie dieselben nehmen, wo sie sie bekomme. — In einer Circulardepesche an die Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen über die Politik Preußens in der Schleswig-holsteinischen Frage (19. Januar 1864) stellte Bismarck die Ansicht auf, daß, wenn die Gründung einer neuen Dynastie nicht thunlich wäre, die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark, mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien, als die wünschenswertheste Combination erscheine. Wie wenig diese Auffassung mit der der großen Mehrheit der Volksvertretung übereinstimmte, bewies der Ausgang der Debatte über die Anleihe, welche mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen und die Erklärung hinzugefügt wurde, daß Preußen, indem es, dem Bundesbeschlusse vom 14. d. zuwider, die Sache Schleswig-Holsteins in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen wolle, von Deutschland abfalle und seine Großmachtstellung mißbrauche. Dieser Politik, welche kein anderes Ergebniß haben könne als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern, werde das Haus der Abgeordneten mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten (22. Januar). Drei Tage später wurde, wie oben erwähnt worden, die Landtagssession vertagt.

Im Gegensatz zu den resultatlosen Unterhandlungen, welche Jahre lang zwischen Wien und Berlin einerseits und Kopenhagen andererseits über die Stellung der Herzogthümer geführt worden waren, und zu den vielen vergeblich gebliebenen Beschlüssen der Bundesversammlung gegen Dänemark wurde der Krieg, als er von den beiden deutschen Großmächten in die Hand genommen war, mit einem Ernst, einer Umsicht und einem Nachdruck betrieben, welcher den fremden Regierungen und Völkern imponirte. Preußen war in diesem Kriege von Haus aus günstiger als Österreich gestellt, woraus sich auch der größere Einfluß, welchen es später in Schleswig-Holstein übte, erklären läßt: Preußen stellte 43,500 M. mit 110 Kanonen, Österreich nur 28,500 M. mit 48 Kanonen ins Feld; über beide Truppenkörper, von denen der preußische zunächst unter dem Commando des Prinzen Friedrich Karl stand, führte den Oberbefehl der preußische Feldmarschall von Wrangel. Die ausführliche Darstellung dieses Krieges s. unten unter Schleswig-Holstein; hier ist nur kürzlich zu erwähnen, daß, nachdem die Gesandten der beiden Alliirten 31. Januar

1864 Kopenhagen verlassen hatten, deren Truppen am 1. Februar die Eider überschritten und während die Österreicher am 3. Februar das Danewerk nahmen, die Preußen sich gegen die Düppler Schanzen wendeten, welche aber, ohne allzugroße Opfer an Mannschaften, nur durch eine förmliche Belagerung erfolgreich angegriffen werden konnten. Um die Operationen gegen diese Schanzen vom Norden aus zu sichern, rückte die preußische Gardedivision unter General v. d. Mülbe in Jütland ein und besetzte am 19. Febr. Kolding; die Erstürmung der Düppler Schanzen erfolgte am 18. April unter der persönlichen Leitung des Prinzen Friedrich Karl, worauf seit dem 20. April die Verbündeten unter Wrangel weiter in Jütland vorrückten, welches Land sie, nachdem die Dänen am 29. Fridericia geräumt hatten, Ende dieses Monats ganz besetzten. Auch die junge preußische Marine hatte sich in diesem Kriege rühmlich hervorgethan, indem die beiden Corvetten Arcona und Nymphe, unterstützt von einer Division Kanonenboote, unter Befehl des Capitän Jachmann am 17. März an der Ostküste von Rügen den Kampf gegen ein überlegenes dänisches Geschwader mit Erfolg bestanden; da am 25. April das preußische Kriegsschiff die Grille mit einer dänischen Fregatte anbinden wollte, wich diese dem Kampfe aus; auch an dem Seegefecht der Österreicher gegen die Dänen bei Helgoland am 9. Mai nahmen zwei preußische Kanonenboote Theil. Während nun am 20. April die Conferenz zur Schlichtung des Dänisch-deutschen Streites in London zusammentrat, wurde hier zunächst ein Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden vereinbart, welcher am 12. Mai begann. Schon damals war, hervorgerufen durch die von den preußischen Truppen errungenen Erfolge, allmälig eine Veränderung in den Anschauungen und Planen der preußischen Regierung in Betreff der Herzogthümer eingetreten. Wenn die Herzogthümer, meinte man, ganz oder theilweise von Dänemark losgerissen werden sollten, so könnten sie auch ganz oder theilweise für Preußen, dessen Truppen sie großentheils bereits erobert hätten, erworben werden. Das preußische Cabinet selbst hielt mit dieser Idee noch zurück, aber eine von dem Grafen Arnim-Boitzenburg und mehren conservativen Notabilitäten am 11. Mai an den König gerichteten Adresse gab jener Idee Ausdruck, indem in dieser Adresse gesagt war, die Trennung des deutschen Schleswig und Holstein von Dänemark und deren Vereinigung zu einem Ganzen — sei es unter einem eigenen Landesherren und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, oder als ein Theil dieses letztern — wäre die einzige Lösung, welche die Opfer lohne, die Preußen gebracht habe. Es müsse dafür eingestanden werden, daß preußisches Blut in diesem Krieg nicht umsonst geflossen sei, sondern daß es eine Frucht trage, für welche Preußen in allen ferneren Zeiten wegen seiner heldenmütbigen Opfer in Dankbarkeit gedacht werden könne. Natürlich überließen es diese preußischen Stimmen Österreich selbst auch an seine Opfer und Interessen gegenseitig zu erinnern. Nachdem sich Preußen am 15. Mai als nicht mehr an das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 gebunden erklärt hatte, worin ihm Österreich nachfolgte, und die Londoner Conferenz am 25. Juni erfolglos auseinander gegangen war, begannen am 26. Juni die Feindseligkeiten wieder und am 29. wurde Alsen von den Preußen genommen. Anfangs Juli setzten die Verbündeten auch über den Lijmfjord und drangen bis an die äußerste Spitze Jütlands, und nun fürchtete man in Kopenhagen, die Preußen möchten auch nach Fünen und sogar nach Seeland übersetzen, und bot am 12. Juli den Frieden an; die desfallsigen Conferenzen begannen am 26. Juli in Wien, wo am 1. August die Präliminarien unterzeichnet und am 30. October der Friede abgeschlossen wurde.

Preußens Einfluß war durch den Krieg gegen die Dänen, dessen glückliche Beendigung großentheils sein Werk gewesen war, in Deutschland sehr gestiegen. Dasselbe sollte jetzt im Inneren Deutschlands und auf dem Wege der Unterhandlungen einen noch wichtigeren und für die Zukunft erfolgreicheren Sieg, als mit dem Schwert und gegen den auswärtigen Gegner davon tragen. Es ist oben (S. 104) der Bestrebungen Österreichs um Aufnahme in den Zollverein, des von Preußen dagegen erhobenen Einspruches und der langen Opposition gedacht worden, welche die deutschen Mittelstaaten, mehr aus politischen als commerziellen Motiven, dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage entgegensetzten. So lange die Mittelstaaten geglaubt hatten an Öster-

reich eine Stütze gegen die Errichtung eines engeren Bundesstaates mit Preußen an der Spitze und überhaupt gegen die Ansprüche des Berliner Cabinets auf eine politische Suprematie zu finden, hatten sie den Widerstand Österreichs gegen Preußen in der Zollvereinsfrage aus allen Kräften begünstigt; als aber Österreich mit Preußen in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit gemeinsame Sache gemacht und dazu beigetragen hatte die Mitwirkung des Deutschen Bundes zu beseitigen, verlor es seinen bisherigen Einfluß auf die Mittelstaaten, und in der Haltung derselben in der Zollvereinsfrage und zu dem Preußisch-französischen Handelsvertrage trat eine entschiedene Wendung ein. Die Verhandlungen der Mittelstaaten unter sich und mit Österreich wurden zwar noch fortgesetzt, aber die Aussicht auf irgend eine Einigung ward immer schwächer. Zuerst trat Sachsen aus seiner bisherigen zuwartenden Haltung heraus und einigte sich mit Preußen definitiv auf der Grundlage des Französischen Handelsvertrages (10. Mai), am 3. Juni trat auch Frankfurt bei, am 28. Juni Baden, Kurhessen, Braunschweig, die Thüringischen Staaten; am 10. Juli folgten ihnen Oldenburg und Hannover, am 12. September Hessen-Darmstadt und vor Ende dieses Monats Württemberg und Nassau, und am 30. September waren an der Zollconferenz in Berlin wieder alle Staaten, welche bisher den Zollverein gebildet hatten, durch Bevollmächtigte vertreten. Preußen benutzte jetzt seine vortheilhafte Stellung zu Österreich und Deutschland, um die Oberhoheit über die Herzogthümer, oder wo möglich selbst die Annexion derselben zu erlangen. Die von Natur so überaus günstige Lage Schleswig-Holsteins an zwei Meeren, die vielen maritimen Ressourcen, welche es enthält, und die geringe Entfernung von den übrigen preußischen Besitzungen hätten dieses Land zu einer unvergleichlichen Acquisition für Preußen gemacht. Es wurde auch von dem Ministerpräsidenten von Bismarck nichts verabsäumt, um diese Eventualität vorzubereiten. In den Herzogthümern selbst wurden Zeitungen im preußischen Interesse gegründet, zahlreiche Flugschriften und Flugblätter verbreitet und Alles gethan, um eine Partei zur Unterstützung der preußischen Ansprüche zu organisiren. Preußen hatte zwar erst einige Monate vorher, auf der Londoner Conferenz (28. Mai), die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein als das beste Mittel zur Beilegung des Streites vorgeschlagen, aber die Ablehnung dieses Antrages von Seiten der Conferenz ließ denselben in den Augen des preußischen Cabinets als ungeschehen erscheinen. Die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg wurden jetzt für unbegründet erklärt und die des Großherzogs von Oldenburg hervorgehoben, welchem der Kaiser von Rußland seine Rechte auf Holstein abgetreten hatte. Auch ging Preußen damit um, eigene Ansprüche auf die Herzogthümer darzulegen, was schon einmal vor Jahren von einem preußischen Gelehrten versucht worden war. Um sich diesem Ziel zu nähern, mußten vor allen Dingen die sächsischen und hannoverschen Bundestruppen und die Bundescommissarien aus Holstein entfernt werden, weil deren Anwesenheit im Lande einen sichtbaren und handgreiflichen Gegensatz zu den preußischen Ansprüchen bildete und den Anhängern des Erbprinzen von Augustenburg zum Stützpunkt diente. Preußen erklärte, daß, seitdem der Krieg aufgehört und der König von Dänemark die Herzogthümer an die beiden deutschen Großmächte abgetreten hatte, die Besetzung des Landes durch Bundestruppen gegenstandlos geworden sei, und verlangte deren schleunige Entfernung, und um dieser Forderung Nachdruck zu geben, wurde die 13. preußische Division als Drohung gegen Hannover bei Minden, die 6. Division als Drohung gegen Sachsen bei Berlin concentrirt. Hannover war alsbald zur Nachgiebigkeit geneigt, Sachsen wandte sich dagegen an den Bundestag mit dem Antrage: unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob es den ihm seiner Zeit ertheilten Auftrag zur Execution in Holstein für erfüllt zu betrachten und demgemäß seine Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe. Da es zweifelhaft war, ob die Majorität die Forderung Preußens für im Bundesrecht begründet erklären würde, Preußen aber zur Durchführung seiner Absichten um jeden Preis geneigt schien, so trat Österreich, welches bisher passiv geblieben war, dazwischen, um wenigstens die Form zu retten, und bewog Preußen gemeinsam mit ihm am Bunde die von Sachsen verlangte Erklärung zu beantragen. Preußen fügte jedoch drohend bei, daß es die Concession nur mache, um weitere Ver-

wickelungen, welche sich sonst ergeben könnten, zu verhüten, und daß es zu einer endgültigen Lösung der Erbfolgefrage die Hand nicht biete, so lange der seines Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executionsverfahrens nicht ein Ziel gesetzt sei. Am 5. December nahm die Bundesversammlung den österreichisch-preußischen Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen an; am 7. übergaben die Bundescommissarien Holstein und Lauenburg den österreichisch-preußischen Civilcommissarien und alsbald traten Hannoveraner und Sachsen den Rückmarsch in ihre Heimath an. Preußen war zwar nach den Bestimmungen des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens nicht der alleinige, sondern nur der Mitbesitzer der Herzogthümer, welchem Österreich an Rechten ganz gleich stand, griff jedoch weit entschiedener als letzteres in die Verwaltung und das öffentliche Leben Schleswigs-Holsteins ein; ja nachdem es einmal in den Herzogthümern festen Fuß gefaßt hatte, war es nicht geneigt denselben wieder fort zu ziehen und machte aus seinem Wunsch sich daselbst für immer festzusetzen kein Geheimniß. Von Wien aus war dem preußischen Cabinet vorgeschlagen worden (5. December) die Herzogthümer factisch dem Erbprinzen von Augustenburg als dem mit den bestlegitimirten Ansprüchen versehenen Prätendenten zu übergeben und die übrigen Prätendenten an ein Austrägalgericht zu weisen. Der Ministerpräsident von Bismarck weigerte sich aber auf eine Entscheidung in der Schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage einzugehen, bevor die künftige Stellung Preußens in den Herzogthümern festgesetzt sei, und regte vertraulich die förmliche Annexion derselben an Preußen an (13. December). Der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, daß Österreich in diese Einverleibung nur gegen das Äquivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen könne (21. December). Diese Antwort sah fast wie eine bloße Ausflucht aus, indem schwer zu begreifen war, wo ein solches Äquivalent für Österreich gefunden werden konnte. Aber das preußische Cabinet ließ sich in seinen Planen auf Annexion oder wenigstens auf die diplomatische, militärische und maritime Oberleitung in den Herzogthümern nicht irre machen und hatte in dieser Beziehung fast die ganze preußische Presse für sich.

Preußen stand am Ende dieses Jahres (1864) mächtiger und eingreifender als seit langer Zeit da. Es hatte am meisten dazu beigetragen, daß ein seit so langer Zeit ersehntes nationales Ziel, wie die Befreiung der Herzogthümer vom dänischen Joch, endlich erreicht wurde, und dabei seinen eigenen Waffenruhm vermehrt; es hatte Österreich veranlaßt sich seinen Zwecken anzuschließen und dasselbe aus einem Nebenbuhler zu einem Verbündeten, wenigstens für den Augenblick, umgewandelt, ohne sich dadurch die Hände binden zu lassen; es hatte die Mittelstaaten zum Eingehen auf seine handelspolitischen Plane genöthigt; es hatte den Deutschen Bund von einer thätigen Einmischung in die Schleswig-holsteinische Angelegenheit abgehalten, deren Ausgang sonst verzögert und vielleicht ungewiß geworden wäre, und durch seine entschlossene Haltung England verhindert den Dänen Hülfe zu leisten. Diese glänzende Stellung Preußens, welche durch die geschickte Leitung seiner auswärtigen Politik und die Tapferkeit seiner Truppen erreicht worden war, wurde allerdings durch den im Innern fortdauernden Streit über die Auslegung und Anwendung der Verfassung getrübt, aber die Regierung hatte sich dadurch in der Verfolgung ihrer Plane nicht aufhalten lassen und nichts von ihrer äußeren Stärke verloren. Indeß Preußen ist von Natur so beschaffen, daß es nicht, wie manche andere Staaten, einen großen Conflict im Innern lange, ohne nach Außen geschwächt zu werden, aushalten und den Mangel an Harmonie in seinem organischen Staatsleben durch glückliche äußere Unternehmungen ersetzen kann.

4. Baiern.

Baiern stand durch seine Lage und Bevölkerungszahl seit Gründung des Deutschen Bundes an der Spitze der deutschen Mittelstaaten und wurde in dieser Stellung von den allgemeinen europäischen Verhältnissen, wenn auch erst in zweiter Reihe, berührt. Seine Politik war, außer der Entwickelung der reichen Culturelemente, welche

es in seinem Innern enthält, vornehmlich darauf gerichtet, zwischen Österreich und Preußen ein Gleichgewicht zu erhalten und in Verbindung mit anderen sich in ähnlicher Lage befindlichen deutschen Staaten zu verhindern, daß die Basis des Deutschen Bundes und die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Bundesglieder nicht von einer der beiden deutschen Großmächte bedroht werde. Seine politische Wirksamkeit hatte sich lange auf die Grenzen des Deutschen Bundes beschränkt und erst im Krimkriege war es durch die Stellung, welche die beiden deutschen Großmächte zu demselben einnahmen, in die großen politischen Fragen der Zeit hineingezogen worden. Das baierische Cabinet nahm an den Verhandlungen der Commission Theil, welche vermöge des Artikels 17 des Pariser Friedens (30. März 1856) die Aufgabe hatte die flußpolizeilichen Bestimmungen auf der Donau festzustellen, aus denen der Schifffahrtsvertrag vom 7. November 1857 hervorging. — Die griechische Thronfolgefrage beschäftigte die baierische Politik schon seit längerer Zeit. Der König Otto von Griechenland, ein Bruder des Königs Maximilian II., war ohne Leibeserben, und seine beiden Brüder, die Prinzen Luitpold und Adalbert, welcher Letztre die spanische Infantin Amalie geheirathet hatte (25. August 1856), schienen nicht geneigt die Bestimmung der griechischen Verfassung zu erfüllen, welche von dem künftigen Souverän Griechenlands das Bekenntniß des Griechischen Glaubens verlangt. Der griechische Thron wäre auf diese Art nach dem Tode des Königs Otto für das Haus Wittelsbach verloren gegangen. Die vom baierischen Hofe bei den drei Schutzmächten Griechenlands (England, Frankreich, Rußland) gemachten Versuche die griechische Krone in dem regierenden Hause zu erhalten, ohne auf die Bedingung eines Confessionswechsels eingehen zu müssen, waren vergeblich gewesen. Der Prinz Adalbert begab sich nach Athen (1858), um dem König Otto seine und seiner Verwandten Glückwünsche zu dessen fünfundzwanzigjährigem Regierungsjubiläum darzubringen. Den Prinzen begleitete der Staatsrath von Maurer, welcher Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs Otto gewesen war und in Griechenland einen guten Ruf zurückgelassen hatte; aber seine Bemühungen in dem Artikel 40 der Verfassung des Königreichs Griechenland, welcher dem Souverän das Bekenntniß des Griechischen Glaubens auferlegt, eine Veränderung herbeizuführen waren nicht von Erfolg gekrönt und die Ungewißheit über die griechische Thronfolge blieb nach wie vor bestehen und hat nicht wenig zu der Katastrophe von 1862 beigetragen. — Die Fürsten des Zweiges der Wittelsbachischen Dynastie, welcher mit dem Kurfürsten Maximilian II. Joseph von Pfalz-Zweibrücken als Kurfürst Maximilian I. Joseph (nachmaligem König Maximilian I.) auf den baierischen Thron gekommen war, hatten sich immer bemüht, wie die sehr verschiedenartigen Landestheile, aus denen ihr Staat gebildet war, zu einem Ganzen zu verschmelzen, so auch zwischen den beiden christlichen Confessionen, den Katholiken und Protestanten, zu welchen die Bevölkerung gehörte, ein friedliches Zusammenleben zu erhalten und keine vor der anderen zu begünstigen. König Maximilian I. war hierin musterhaft gewesen, und obwohl sein Sohn Ludwig I. sich zuweilen mehr auf Seite des katholischen Elements in seinem Staate neigte, so war dies doch nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen geschehen und hatte die wesentlichen Rechte seiner protestantischen Unterthanen nicht beeinträchtigt. König Maximilian II. war hierin in die Fußstapfen seines Großvaters getreten, die Protestanten in seinem Lande hatten von Übergriffen der Ultramontanen noch weniger als unter der Regierung seines Vaters Ludwig I. zu leiden. Aber unter den baierischen Protestanten, namentlich zwischen Geistlichen und Laien, entstanden Streitigkeiten, in welche die Regierung sich mehrmals vermittelnd einzumischen genöthigt sah. Das protestantische Oberconsistorium zu München wurde angeklagt durch seinen Erlaß vom 2. Juli 1856 und ein damit in Verbindung stehendes späteres Circularrescript in der Agende und Liturgie Neuerungen einführen und durch disciplinarische Vorschriften die Freiheit der weltlichen Gemeindemitglieder über Gebühr beschränken zu wollen. Es entstand darüber eine ungewöhnliche Aufregung. Die Regierung ließ zur Beruhigung der Gemüther durch ihre Blätter bekannt machen, daß alle diese Anordnungen des protestantischen Kirchenregiments lediglich durch die Verhandlungen der letzten baierischen Generalsynode hervorgerufen wor-

den wären und daß da, wo gewisse alte Gebräuche noch beständen, dieselben aufrecht erhalten werden sollten, an eine Wiedereinführung derselben aber ohne Zustimmung der Gemeinden nicht gedacht und eigenmächtigem Vorschreiten der Geistlichen in dieser Richtung entschieden entgegengetreten werden würde. Das Oberconsistorium wurde dadurch zu einer Bekanntmachung bewogen (11. November 1856), wonach es jeder Gemeinde freigestellt wurde die ihr liebgewordene Gottesdienstordnung beizubehalten und Abänderungen erst dann eintreten zu lassen, wenn sie ihren eigenen Wünschen entsprächen, und erließ unter dem 17. Januar 1857 eine Entschließung an sämmtliche Pfarrämter der Evangelischen Kirche, wodurch die früheren Erlasse, welche die Aufregung hervorgerufen hatten, thatsächlich aufgehoben wurden. In der Pfalz erhoben sich zwischen den protestantischen Geistlichen und Laien ähnliche Streitigkeiten, besonders über Einführung eines neuen Gesangbuches, welches endlich angenommen wurde. — Auf Bitte mehrer katholischen Bischöfe nahm die Regierung eine Verfügung des Cultusministeriums aus dem Jahre 1846 zurück, welche die Abhaltung von priesterlichen Übungen durch auswärtige Geistliche, besonders durch Jesuiten, verboten hatte. — Im Januar 1857 versammelte sich in München die dritte deutsche Postconferenz, welche durch Annahme des neuen Fahrposttarsystems dem Verkehr eine bedeutende Erleichterung gewährte. Der durch Bevollmächtigte der deutschen Staaten in Wien zur Herstellung eines für Deutschland und Österreichs gemeinsamen Münzsystems abgeschlossene Vertrag (s. oben S. 14) wurde vom Könige im März ratificirt. Es ist in dem Abschnitt Deutschland (S. 14 f.) erwähnt worden, daß in Nürnberg Bevollmächtigte der deutschen Staaten zu Berathungen über ein Deutsches Handelsgesetzbuch zusammentraten, deren Sitzungen von dem Justizminister von Ringelmann eröffnet wurden. Im Mai 1857 wurde der Beschluß der Deutschen Bundesversammlung über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung in dem baierischen Regierungsblatt zur Nachachtung bekannt gemacht.

Es waren unter König Maximilian II. viele und wichtige Verbesserungen in der Verwaltung und Rechtspflege eingeführt worden. Man war, wie schon unter den vorhergehenden Regierungen, unablässig bemüht gewesen in die Institutionen der verschiedenen Landestheile mehr Übereinstimmung zu bringen, die Attribute der Justiz und Polizei schärfer von einander zu trennen und besonders die Criminaljustiz zu verbessern, welche noch an manchen Mängeln litt. Aber die Kammern und die Regierung standen nicht immer im besten Einvernehmen zu einander und die öffentliche Meinung kam den Ministern nicht mehr, wie gewöhnlich in früheren Zeiten, mit Vertrauen entgegen, sondern hatte an ihren Maßregeln und Planen bald dieses, bald jenes auszusetzen. Der aus sächsischem in baierische Dienste übergetretene Minister von der Pfordten, welcher seit 1849 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und das Präsidium im Ministerium führte, besaß, obgleich ausgezeichnet befähigt und nützlich, wenig Popularität. Der König war genöthigt gewesen die mit der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen beauftragten Kammerausschüsse, deren Arbeiten dem Landtage von 1858 vorgelegt werden sollten, aufzulösen, weil sie sich gänzlich von den Intentionen der Minister entfernt hatten, aber die Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer waren für das Ministerium nicht günstig ausgefallen. Nach Zusammentreten derselben wurde der Abgeordnete Weis, ein entschiedener Gegner der Regierung, mit 72 gegen 53 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt. Der König sah dies als ein übles Zeichen für die zu erwartenden Verhandlungen an und löste die Kammer der Abgeordneten auf (30. September 1858). Die neuen Wahlen, welche im Laufe des Decembers stattfanden, schickten 73 der früheren Abgeordneten, beinahe die Hälfte der Gesammtzahl, in die neue Kammer, und der Abgeordnete Weis wurde wieder mit großer Stimmenmehrheit zum Vicepräsidenten gewählt. Der König, hiermit unzufrieden, weigerte sich die Eröffnung des Landtages in Person zu vollziehen und übertrug sie dem Prinzen Luitpold (26. Januar 1859). Am 3. Februar wurde Marie Herzogin in Baiern, eine Tochter des Herzogs Maximilian und Schwester der Kaiserin von Österreich, mit Franz, dem damaligen Kronprinzen Beider Sicilien, vermählt.

Seit der bekannten Anrede Napoleons III. an den österreichischen Gesandten in Paris am Neujahrstage 1859 sah man einer Collision zwischen Frankreich und Österreich entgegen. In Folge einer Interpellation eines der einflußreichsten Führers der liberalen Opposition in der Abgeordnetenkammer, des Freiherrn von Lerchenfeld, über die Maßregeln, welche die Regierung in Bezug auf die sich in Europa ankündigende Krisis zu treffen gedenke, wurde für Baiern die Pferdeausfuhr verboten, eine Maßregel, welche sich in allen Bundesstaaten wiederholte. Der Kriegsminister verlangte hierauf einen außerordentlichen Credit von 8 Mill. Gulden, um die militärischen Zeughäuser in Stand zu setzen und die Ausrüstung der Armee zu vervollständigen (3. März). Die 8 Millionen wurden zwar ohne Umstände bewilligt, aber es war dies kein Vertrauensvotum für das Ministerium, denn am 19. März richtete die Kammer der Abgeordneten eine Adresse an den König, in welcher der Minister von der Pfordten beschuldigt wurde in Bezug auf Schleswig-Holstein ein Werkzeug der russischen Politik zu sein und bei den Differenzen zwischen Österreich und Frankreich auf Seiten des letztern zu stehen. Es konnte dem Minister nicht schwer werden diese Anklagen zu widerlegen, indem er nachwies, daß er die dänische Politik in den Herzogthümern immer bekämpft und Baierns Beitritt zum Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 verhindert habe. Was sein Verhältniß zu dem sich zwischen Österreich und Frankreich erhebenden Conflict betraf, so theilte er der Abgeordnetenkammer in einer geheimen Sitzung zwei von ihm erst vor Kurzem an das preußische Cabinet gerichtete Depeschen mit, in welchem dasselbe dringend aufgefordert wurde sich für Österreichs Rechte und Interessen in Italien durch Wort und That zu erklären. Diese Rechtfertigung genügte aber der Kammer nicht. Der Landtag wurde am 25. März geschlossen, und Tags darauf trat von der Pfordten von seiner Stelle als Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zurück und hatte zu seinem Nachfolger den Freiherrn Karl von Schrenck, bisherigen baierischen Gesandten am Bundestage. Das Ministerium Schrenck hatte eine schwierige Stellung, indem es die Armee reorganisiren mußte, welche sich in vernachlässigtem Zustande befand, und genöthigt war der öffentlichen Meinung Zugeständnisse zu machen, welche sich in Baiern mit großer Lebhaftigkeit für Österreich aussprach, ohne Frankreich Veranlassung zu Beschwerden über verletzte Neutralität zu geben. Letzteres war jedoch nicht ganz zu vermeiden. Die baierische Regierung hatte einem österreichischen Truppencorps den Durchzug durch ihr Gebiet verstattet, um schneller auf dem Kriegsschauplatz in Italien erscheinen zu können. Auf die Vorstellungen des französischen Cabinets über diese Begünstigung Österreichs antwortete der Minister von Schrenck: man habe in München nicht gewußt, daß das betreffende österreichische Truppencorps für Italien bestimmt gewesen sei, sondern geglaubt, es solle Deutsches Bundesgebiet besetzen, und deshalb nicht die Absicht haben können die Neutralität zu brechen. Die Schlacht von Magenta, der Rücktritt des Toryministeriums in England, die zweifelhafte Haltung Preußens und die Entfernung, in welcher sich Rußland gegen Österreich hielt, veranlaßten das baierische Cabinet zu größerer Behutsamkeit, während die Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor zu Österreich stand.

Die von dem vorhergehenden Landtage bewilligten Credite waren erschöpft und die Kammern wurden für den 14. Juli 1859 einberufen, um ein neues Anlehen zu bewilligen. Die Session wurde diesmal vom Könige selbst eröffnet. Ungeachtet der Krieg in Italien aufgehört hatte, sah sich die Regierung dennoch genöthigt von den Kammern 55 Mill. Gulden zur Reorganisirung der Armee und Umgestaltung des Kriegsmaterials zu verlangen, wofür bereits 25 Mill. ausgegeben worden waren. Die geforderten Summen wurden bewilligt, aber die Verhandlungen bewiesen, daß die letzten Ereignisse in Italien eine gewisse Unruhe und Niedergeschlagenheit in den Gemüthern zurückgelassen hatten, denn die Sympathie für Österreich war in Baiern größer als irgendwo in Deutschland gewesen und hatte sich in wahrhaft überraschenden Spenden für die durchziehenden österreichischen Truppen kund gegeben; um so tiefer wurden jetzt die fehlgeschlagenen Hoffnungen empfunden. Ein Antrag des Abgeordneten Völk auf Reform der Bundesverfassung und Gründung einer starken Centralgewalt mit Vertretung der Deutschen Nation bei derselben wurde mit 87 gegen 45 Stimmen abge-

lehnt (12. August). Der Landtag wurde hierauf durch ein königliches Rescript für geschlossen erklärt und bis auf Weiteres vertagt.

Die veränderte Stellung der Mittelstaaten seit dem letzten Kriege, dessen für Österreich unglücklicher Ausgang Preußen dem übrigen Deutschland gegenüber mächtiger als vorher gemacht hatte, veranlaßte den sächsischen Minister von Beust und seinen würtembergischen Collegen von Hügel im September in München zu Conferenzen mit dem Freiherrn von Schrenck, denen auch der baierische Bundestagsgesandte von der Pfordten beiwohnte und welche im November in Würzburg, mit Erweiterung der Theilnehmenden, fortgesetzt wurden. Außer den Regierungen der Mittelstaaten fühlten auch die mehrer Kleinstaaten das Bedürfniß nach Reformen in Deutschland: nach Reform der Bundesverfassung und der Bundeskriegsverfassung, nach Gründung eines Bundesgerichts, nach engerem Anschluß unter sich und festerem Verbande mit ihren Unterthanen. Sie besorgten, daß die Stütze, welche sie für ihre Selbständigkeit bisher an Österreich zu haben geglaubt hatten, ihnen einmal fehlen könnte, und wollten dieselbe aus eigenen Mitteln ersetzen. Am 27. November wurden die Conferenzen in Würzburg beendigt. Was die kurhessische Verfassungsangelegenheit betraf, so hatte man sich dahin verständigt, daß lediglich die Verfassung von 1852 die rechtliche Grundlage und den Ausgangspunkt der Lösung derselben zu bilden habe. Die Veröffentlichung der Bundesprotokolle, die Herstellung gleichen Maßes und Gewichts, die Herbeiführung einer Einheit im Civil- und Strafgesetz, so wie im Civil- und Strafverfahren, die Gründung eines Bundesgerichts, gehörten zu den in Würzburg gestellten und angenommenen Anträgen; s. oben S. 24.

Im Verlaufe des Jahres 1860 war die öffentliche Meinung in Baiern eine ruhige zu nennen im Vergleich zu der Aufregung, welche der Krieg im verflossenen Jahr verursacht hatte. Es ist in dem Abschnitt Deutschland (S. 25) der Anwesenheit des Königs von Baiern bei der Zusammenkunft der deutschen Fürsten mit Napoleon III. in Baden-Baden gedacht worden. Am 12. August fand in Salzburg die feierliche Eröffnung der Wien-Salzburg-Münchener Eisenbahn in Gegenwart des Kaisers von Österreich, des Königs von Baiern und vieler anderen hohen und ausgezeichneten Personen statt, ein wichtiges Ereigniß für den Verkehr nicht blos Deutschlands, sondern Mitteleuropa's. In den bei dieser Gelegenheit von dem Kaiser Franz Joseph und dem König Maximilian gehaltenen Reden sprach sich das gute Verhältniß zwischen Österreich und Baiern aus, welches in der letzten Zeit sich in der That immer vertraulicher gestaltet hatte.

In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse ist zu bemerken, daß der am 28. October 1859 in Berlin durch den preußischen Minister des Auswärtigen von Schleinitz und den sardinischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen von Launay, abgeschlossene Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und Sardinien die Genehmigung der baierischen Regierung erhielt (27. Februar 1860). In dem zwischen Baiern und Spanien im September 1860 abgeschlossenen Vertrage über Auslieferung von Verbrechern waren die Personen, welche sich politische Verbrechen und Vergehen zu Schulden hatten kommen lassen, von der Auslieferung ausgenommen. Nachdem der König von Baiern sich bewogen gefunden hatte in Folge der Ereignisse in Mittel- und Unteritalien seinen Geschäftsträger in Turin, den Geheimen Legationsrath von Dönniges, abzuberufen, erhielt auch der sardinische Geschäftsträger, Graf di Cirié, von seiner Regierung Befehl München zu verlassen (5. December 1860), und hiermit war der diplomatische Verkehr zwischen Baiern und Sardinien auf lange Zeit hin abgebrochen.

Die Kammern traten am 3. Januar 1861 wieder zusammen. Der Finanzminister von Pfeufer legte in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses das Budget für die achte Finanzperiode mit den Erläuterungen, dann den Entwurf des Finanzgesetzes mit den Motiven vor. Der Stand der baierischen Finanzen konnte, wie der Minister bemerkte, im Ganzen als ein günstiger bezeichnet werden. Die Einnahmen waren, im Vergleich zu dem Budget der siebenten Finanzperiode, um 5,467,663 Gulden, nämlich auf 46,858,525 G. gestiegen, ohne daß eine Erhöhung der Steuern in Antrag gebracht wurde. Der Vortrag des Finanzministers wurde von der Abgeordnetenkammer mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Aus dem Bericht des Abgeordneten Neuf-

ser über die Eisenbahnen ging hervor, daß dieselben im Durchschnitt eine Procentrein-einnahme von 4 Gulden 8 Kreuzern lieferten. Der Abgeordnete Völk brachte einen Antrag in Betreff der kurhessischen Verfassungsangelegenheit ein, und die zur Prüfung desselben eingesetzte Commission erklärte, daß der Bundestag sich in diesem Fall zu den Bestimmungen der Bundesverfassung in Widerspruch gesetzt habe, und daß die königliche Staatsregierung zu ersuchen sei ihren Einfluß zur Beseitigung der Hindernisse anzuwenden, auf welche die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 bisher gestoßen sei. Vergebens suchten die Minister die Annahme dieses Antrages zu verhindern oder denselben wenigstens zu modificiren, da er ihnen unter den vorhandenen Umständen unnütz erschien und neue Verwickelungen herbeiführen konnte. Die Kammer der Reichsräthe versagte zwar ihre Zustimmung, wodurch der Antrag wirkungslos wurde, aber aus der Berathung der Kammer der Abgeordneten war immer so viel hervorgegangen, daß die Majorität in ihr geneigt war sich zu der Bundesversammlung in Opposition zu setzen. Die lebhaftesten Verhandlungen wurden durch die neuen Creditforderungen zu Militärausgaben herbeigeführt, welche von der Abgeordnetenkammer für 1861/63 auf 9,328,076 Gulden für den außerordentlichen Bedarf der Armee festgesetzt und, gegen die abweichende Ansicht der Kammer der Reichsräthe, aufrecht erhalten wurden. Die Gesammtziffer des Ausgabenbudgets wurde, mit Ausnahme des Reichsreservefonds, auf 45,211,343 G. festgestellt. Die wesentlichsten Ergebnisse der Landtagssitzungen von 1861 war die endgültige Annahme eines Straf- und Polizeigesetzbuches, dessen Bestimmungen in den meisten Fällen mit Zuziehung von Geschworenen zur Anwendung gebracht werden sollten; die Aufhebung der auf den Juden bisher noch lastenden Beschränkungen, zu welcher der Erzbischof von München und der Bischof von Augsburg beitrugen; die Annahme des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches; der Wegfall der körperlichen Züchtigungen in der Handhabung der Criminaljustiz und der Polizei. Bei Schließung des Landtages, welche durch den Prinzen Luitpold erfolgte, und in dem Landtagsabschied, welcher die Sanction der angenommenen Gesetze enthielt, wurde die besondere Anerkennung und Zufriedenheit des Königs mit der Thätigkeit des Landtages und des Geistes, welcher sich in demselben kundgegeben hatte, ausgesprochen (12. November).

Am 5. Juni 1861 fand in München die Vermählung der Prinzessin Mathilde, Herzogin in Baiern, mit Ludwig Grafen von Trani, einem Bruder des Königs Franz II. Beider Sicilien, statt.

Es ist in den Abschnitten Österreich und Preußen von den Unterhandlungen die Rede gewesen, welche der Preußisch-französische Handelsvertrag unter den Zollvereinsstaaten veranlaßte, und von dem langen Widerstande, welchen die baierische Regierung in Verbindung mit mehren andern Zollvereinsregierungen diesem Handelsvertrage entgegensetzte. Baiern hängt zwar weniger als einige andere deutsche Staaten, namentlich weniger als Sachsen, von seinen Handelsverhältnissen ab, aber es hatte sich zu diesem Widerstande durch seine Hinneigung zu Österreich und seine Besorgniß vor einer preußischen Hegemonie hindrängen lassen, ward jedoch zuletzt zu der Anerkennung genöthigt, daß es den Zollverein, wie ihn Preußen wollte und feststellte, nicht entbehren könne.

Während das baierische Königshaus sich noch mit der Frage über die Erbfolge im Königreich Griechenland beschäftigte, ward es von der Nachricht über die am 22. October 1862 gegen den König Otto ausgebrochene Verschwörung überrascht, welche dessen Abreise aus Griechenland (24. October) und Rückkehr nach Baiern (1. November) zur Folge hatte, wo er mit seiner Gemahlin, der Königin Amalie, seinen Wohnsitz in Bamberg nahm.

Die Fragen, welche Deutschland im Jahr 1863 so lebhaft erregten, die Zollvereinsangelegenheit, der Fürstentag in Frankfurt a. M. und Schleswig-Holstein, setzten auch Baiern in Bewegung. Nirgends in Deutschland war die Partei derer, welche alles, was von Preußen ausging, mit Mißtrauen betrachteten, demselben keine Art von Suprematie zuerkennen wollten und, wenn es möglich gewesen wäre, jeden Einfluß von dieser Seite her abgehalten hätten, so zahlreich wie in Baiern vertreten. Den Ultramontanen war Preußen als ein überwiegend protestantischer Staat ein Dorn im

Auge; die baierischen Constitutionellen waren auf das seit 1818 in ihrem Lande in ungeschwächter Kraft bestehende Repräsentativsystem stolz und verglichen damit den späten Anfang, die Schwankungen und Stillstände im preußischen Verfassungsleben; den Anhängern des Schutzzollsystems war Preußen wegen seiner Hinneigung zum Freihandel zuwider; die sogenannten Großdeutschen fürchteten, daß Deutschland von Preußen in zwei Theile zerrissen werden könne, und betrachteten das Streben der preußischen Politik nach Gründung eines engeren Bundes mit äußerstem Mißtrauen. Der österreichische Bundesreformentwurf, welcher in Frankfurt a. M. den deutschen Fürsten und Freien Städten vorgelegt wurde, und Baierns Verhältniß zu ihm sind in dem Abschnitt Deutschland (S. 33 ff.), die Verhandlungen über den Preußisch-französischen Handelsvertrag und die Stellung der Herzogthümer sind in den Abschnitten Österreich, Preußen und Deutschland erwähnt worden. — Als durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark in der Schleswig-holsteinischen Frage ein entscheidender Wendepunkt eintrat, legte der König Maximilian II. den größten Eifer für die Sache der Herzogthümer und des von ihnen anerkannten Erbprinzen von Augustenburg an den Tag. Er befand sich in dieser Zeit seiner Gesundheit wegen in Rom, kehrte aber auf Bitten der Münchener Communalbehörden mitten im Winter (December 1863) in seine Hauptstadt zurück, um besser in der Lage zu sein für die deutsche Sache wirken zu können. Er hielt sich hierzu für besonders berechtigt und verpflichtet, da der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 von ihm nie anerkannt worden und Baiern auch die vornehmste Ursache gewesen war, daß die Bundesversammlung denselben nicht angenommen hatte. Er erklärte in einem Handschreiben an den Minister des Auswärtigen, daß er die Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg für rechtlich begründet halte und bereit sei mit allen Kräften für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen (18. December). Da aber Österreich und Preußen einen anderen Weg einschlugen, so konnten die patriotischen Absichten des Königs von Baiern nicht zur Ausführung kommen. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit Baiern, welches allein schon im Nothfall ein bedeutendes Heer aufstellen kann, wären durch Lage und Bevölkerungszahl sehr wohl im Stande eine eigene Politik zu befolgen und mit Österreich und Preußen auf dem Fuß der Gleichheit zu verhandeln, wie dies ja viel kleinere Staaten, wie die Schweiz und Belgien, thun; aber es gehörte dazu, daß unter ihnen eine vollkommene Übereinstimmung bestände, daß sie einen besonderen Bund bildeten und ein bestimmtes Organ zur Vollziehung ihrer Beschlüsse besäßen; was aber bei den verschiedenartigen Interessen der Mittel- und Kleinstaaten noch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Im März 1863 hatte die Regierung das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Ende April fanden die neuen Wahlen statt, deren große Mehrheit im liberal-conservativen Sinne ausfiel. Am 25. Juni eröffnete der König den **Landtag**. Die Art, wie derselbe in echt constitutionellem Geist an die Kammern die Aufforderung richtete, den unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung vor den Thron zu bringen, fand allgemeinen Beifall. Indessen fehlte es in der Abgeordnetenkammer nicht an Opposition. Das Kriegsbudget gab zu lebhaften Discussionen Veranlassung. Die liberale Partei lehnte eine Anzahl von Regierungsanträgen aus dem Grunde ab, weil die baierische Armee (77,800 M.) im Verhältniß zur Bevölkerungszahl (4,900,000 Seelen) und den Staatseinkünften (46,720,500 Gulden) die zahlreichste in Europa sei und eine so große Militärmacht im Frieden das Land zu sehr belästige. Indessen genehmigte die Kammer zuletzt doch den vom Kriegsminister geforderten Credit von 6 Mill. Gulden, aber nicht auf vier Jahre, wie gewünscht worden war, sondern nur auf zwei. Die Kammern bewilligten vor dem Schluß ihrer Verhandlungen, welcher am 30. September erfolgte, 37 Mill. G. zum Bau mehrer Eisenbahnen, von denen einige ebenso von strategischer, wie von commerzieller Wichtigkeit sein werden, wie die Bahn von München nach der österreichischen Grenze bei Braunau und die Bahn, welche Baiern mit der Schweiz verbinden soll, von Lindau nach der Grenze, den Bodensee entlang.

Mitten unter seinen Bemühungen für das Wohl seines Volkes, für die Reform der Deutschen Bundesverfassung und für die Befreiung der deutschen Herzogthümer von der

dänischen Herrschaft, wurde König Maximilian II. nach kurzer Krankheit vom Tode abgerufen (10. März 1864). Seine letzte Regierungshandlung galt der Ehre Deutschlands, indem er noch den Tag vor seinem Ende eine Depesche unterzeichnete, welche eine Instruction an den baierischen Gesandten am Bundestage enthielt, welche die dringendste Beschleunigung der Abstimmung über die Erbfolgefrage in Schleswig-Holstein zum Zweck hatte. Der Verstorbene hatte noch nicht das dreiundfunfzigste Lebensjahr erreicht. Sein ältester neunzehnjähriger Sohn Ludwig II. (geb. 25. August 1845) folgte ihm in der Regierung.

Man hoffte in Baiern allgemein, daß der neue König in Bezug auf die einheimischen Zustände in die Fußstapfen seines Vaters treten, die Verfassung treu beobachten und in den begonnenen Reformen fortfahren werde; man rechnete aber zugleich bei ihm, neben Beharren in der deutsch-nationalen Richtung, auf mehr Unabhängigkeit gegen Österreich als sein königlicher Vater, mit Ausnahme der allerletzten Zeit, bewiesen hatte. Die auswärtigen Verhältnisse, namentlich die Schleswig-holsteinische Frage und die Zollvereinsangelegenheit, waren schwieriger und verwickelter als früher geworden und schienen einer Krisis entgegenzugehen. Ludwig II. glaubte, daß es einer entschiedeneren Leitung der Staatsangelegenheiten als bisher bedürfe und beschloß sein Ministerium zu ändern. Der Wechsel in den Departementsstellen für den inneren Dienst war von keiner über die Grenzen des baierischen Staates hinausgehenden Bedeutung, aber die Ernennung von der Pfordten's zum Minister des Auswärtigen und Vorsitzenden des Staatsministeriums konnte unter den gegenwärtigen Umständen einen Einfluß auf den Gang der deutschen Angelegenheiten ausüben. Freiherr von Schrenck wurde zum Gesandten am Bundestage ernannt, was er früher schon gewesen war. In den letzten Tagen des Jahres erfolgte auch die Besetzung des Handelsministeriums, welches in der jetzigen Zeit von allgemeinerer Wichtigkeit als früher war, durch den Ministerialrath von Pfretzschner, von dessen finanziellem Talent man die günstigsten Erwartungen für die baierische Industrie und deren Beziehungen zum Ausland hegte.

Der mehr aus Gründen politischen Mißtrauens, als aus Rücksichten auf die materielle Landeswohlfahrt hervorgegangene Widerstand der baierischen Regierung gegen die von Preußen gemachten Zollvereinsverträge war endlich erschöpft. Schon im Juli hatten sich die Fabrik- und Handelsräthe der bedeutendsten Städte des Landes nach und nach auf das dringendste für den Eintritt in den neuen Zollverein auf Grund des Handelsvertrages mit Frankreich ausgesprochen; im September ward der Beitritt Baierns officiell erklärt und am 12. October 1864 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch welchen Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau dem neuen Zollverein, auf Grundlage des Preußisch-französischen Handelsvertrages und bevor mit Österreich über Erneuerung des Februarvertrages ein Abkommen getroffen, beitraten. Am 4. November erfolgte die Ratification von Seite Baierns und ward so der langen Agitation gegen die preußische Handelspolitik, von welcher Baiern ein Hauptschauplatz gewesen war, ein Ende gemacht. — Ganz Europa hatte die Augen auf den Krieg gegen Dänemark und das Auftreten der Österreicher und Preußen in den Herzogthümern gerichtet. Wenn die Mittelstaaten mit Baiern an der Spitze sich zuletzt in der Zollvereinsangelegenheit den Forderungen einer einzigen Großmacht, wie Preußen, hatten fügen müssen, so geschah dies noch mehr in Bezug auf Schleswig-Holstein, wo Preußen mit Österreich verbunden war. Vergebens waren Proteste, Anträge am Bundestage, Conferenzen der mittelstaatlichen Minister, Österreich und Preußen gingen rücksichtslos vor und schlossen auf eigene Hand, ohne Zuziehung des Bundes, Frieden mit Dänemark (30. October).

5. Württemberg.

Württemberg hatte seit Gründung des Deutschen Bundes immer zu den am freisinnigst regierten deutschen Staaten gehört und ist dieser Richtung immer treu geblieben. Zur Zeit der Dresdner Conferenzen, als fast alle deutschen Regierungen dem reactionären System huldigten, erließ König Wilhelm I. ein Schreiben an den Fürsten

Felix von Schwarzenberg (18. Januar 1851), in welchem er sein politisches Glaubensbekenntniß hinsichtlich der Neugestaltung Deutschlands ausführlich darlegte und als vornehmste Aufgabe eine Bundesrevision bezeichnete, damit neben der neubestellten obersten Bundesgewalt auch eine Vertretung der Gesammtnation ins Leben gerufen werde. Die Publication des die Meinungsfreiheit sehr beschränkenden Bundespreßgesetzes wurde in Württemberg so lange wie möglich verzögert, mußte aber zuletzt doch im Anfang des Jahres 1856 erfolgen, und es traten Maßregeln gegen die Tagesblätter ein, welche zu vielfachen Reclamationen und zu Petitionen an den am 20. Februar eröffneten Landtag Veranlassung gaben. Es wurden demselben Vorlagen zur Ausgleichung der Differenzen mit den Standesherren, zu einem neuen Preßgesetz, zu einem Volksschulengesetz, zu Abänderungen der Gemeindeordnung und Entwürfe zu neuen Eisenbahnbauten in Aussicht gestellt. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Standesherren wurden endlich dadurch zum Abschluß gebracht, daß denselben anstatt des früher angebotenen achtzehnfachen Maßstabes der Entschädigung der neunzehnfache zugestanden wurde. Die württembergische Reichsritterschaft, welche ihre Standesrechte durch die neuere Gesetzgebung gefährdet glaubte, reichte, da sie sich mit dem Ministerium nicht hatte verständigen können, eine Beschwerdeschrift beim Bundestage ein. Bei Gelegenheit der Collision, welche am Ende des Jahres zwischen Preußen und der Schweiz wegen der Neuenburger Angelegenheit auszubrechen drohte, gab sich unter den gewerbetreibenden Klassen in Württemberg eine sehr mißliebige Stimmung gegen Preußen kund; sie fürchteten von einem Kriege zwischen Preußen und der Schweiz Nachtheile für den Verkehr Württembergs mit letzter und protestirten in Petitionen und in der Presse gegen den von der Regierung bewilligten Durchzug preußischer Truppen durch Württemberg. Ein Theil der württembergischen Bevölkerung schien mehr Sympathien für ein ihr politisch fremdes Land, wie die Schweiz, als für einen deutschen Bundesstaat, wie Preußen, zu hegen. Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1857 war das Zustandekommen eines Concordats mit dem päpstlichen Hofe, bezüglich dessen die Auswechselung der Ratificationsurkunden am 5. Juni in Rom stattfand. Dieses Concordat war auf das Princip der gegenseitigen Selbständigkeit der Kirche und des Staates gegründet. Die Regierung übte ein allgemeines Schutz- und Aufsichtsrecht über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Kirche aus, welche aber ihre inneren Angelegenheiten unabhängig von ihm verwaltete. Wenn ein Bischof gewählt werden sollte, so präsentirte das Domcapitel zu Rottenburg dem Könige eine Liste von Candidaten zu dieser Würde, welche derselbe bis auf zwei sämmtlich zu streichen befugt war. Aus diesen zwei übrig gebliebenen Candidaten wählte der Papst in solchem Fall den Bischof für die württembergischen Katholiken. Der Bischof ernannte die Professoren an der Facultät für katholische Theologie in Tübingen, die Pfarrer, mit Berücksichtigung der Patronatsrechte, und stand an der Spitze der gemischten Commission, welche die Güter der Katholischen Kirche in Württemberg verwaltete. Die Erlasse und Anordnungen des Bischofs waren, so weit sie reingeistliche Dinge betrafen, nicht dem landesfürstlichen Placet unterworfen. Unterdessen war der Landtag, nachdem er wieder von Mitte März bis zum 7. April versammelt gewesen war und sich vornehmlich mit der Eisenbahnfrage beschäftigt hatte, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Im September wurden von Seiten des Ministeriums die Gesetzentwürfe in Betreff der Ablösungsentschädigungen und einer Änderung in der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren bei dem ständischen Ausschuß eingebracht. Die Regierung wünschte die Ablösungsentschädigungen so einzurichten, daß dieselben zu möglichst wenigen Differenzen zwischen dem mediatisirten Adel und den Rusticalbesitzern Veranlassung gaben, und freiere Hand bei der Ernennung zu Mitgliedern der Ersten Kammer zu erhalten. Die am 25. September 1857 in Stuttgart stattgefundene Zusammenkunft zwischen den Kaisern Napoleon III. und Alexander II. verfehlte nicht in ganz Europa großes Aufsehen zu machen und zu vielerlei politischen Conjecturen Veranlassung zu geben, obwohl sie ohne thatsächliche Folgen blieb.

Während das Jahr 1858 ohne bemerkenswerthe Ereignisse im Innern und Äußern für Württemberg verlief, außer daß der zunehmende Wohlstand des Landes sich in der günstigen Lage der Staatsfinanzen herausstellte, rief das Jahr 1859 durch

den Italienischen Krieg eine ungewöhnliche Bewegung in den Gemüthern hervor. Im ganzen Lande gab sich eine große Begeisterung für die deutsche Sache kund. Es lag dem nicht sowohl eine besondere Sympathie für Österreich zu Grunde, wenigstens nicht in dem protestantischen Theile Württembergs, als vielmehr die Besorgniß, daß Frankreich wieder zu mächtig werden und die Integrität des Deutschen Bundesgebietes bedrohen könnte. Der Landtag trat am 27. April zusammen und bewilligte an Mannschaft, Pferden und Geldmitteln (6,700,000 Gulden) alles, was von der Regierung verlangt wurde. Nachdem der Krieg in der Lombardei aufgehört hatte, wurden auch die württembergischen Truppen wieder auf den Friedensfuß gesetzt. Württemberg neigte sich bei den inneren deutschen Fragen, wie die Reform des Deutschen Bundes, der Bundeskriegsverfassung ꝛc. gleich den anderen Mittelstaaten mehr auf österreichische als preußische Seite, jedoch weniger aus Vorliebe für Österreich, als aus Eifersucht und Mißtrauen gegen Preußen. Es betheiligte sich an den Würzburger Ministerconferenzen (24.—27. November), welche ein engeres Zusammenwirken der Mittel- und Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten herbeiführen sollten, aber nur einen kleinen Theil von dem, was von ihnen bezweckt worden war, erreicht haben. — Nirgends wurde die hundertjährige Wiederkehr des Geburtsfestes Schillers mit mehr Enthusiasmus als in seiner württembergischen Heimath gefeiert (10. November 1859), wobei sich wieder zeigte, welche geistige Anregung und welchen Glanz ein Land von einem aus seiner Mitte hervorgegangenen großen Manne empfangen kann. — Bei der Zusammenkunft der deutschen Fürsten mit dem Kaiser Napoleon in Baden-Baden (16. Juni 1860) vertrat der König von Württemberg gegen den Prinz-Regenten von Preußen die Politik der Mittelstaaten und suchte nachzuweisen, daß die Souveränetät der einzelnen Bundesstaaten mit den Gesammtinteressen und der Größe Deutschlands nicht unverträglich sei.

Als das mit dem Päpstlichen Stuhle, wie oben erwähnt worden, abgeschlossene Concordat von der württembergischen Regierung, unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den eine Gesetzesänderung in sich schließenden Punkten, auf dem Verordnungswege publicirt worden war (21. December 1857), erregte es im Lande alsbald eine große Unzufriedenheit, indem man darin eine Unterordnung des Staates unter die Hierarchie und eine Gefahr für die Evangelische Kirche in Württemberg erkennen wollte. In der im Februar 1861 wieder zusammengetretenen Kammer der Abgeordneten siegte nach fünftägigen Debatten die Ansicht (16. März), daß die Vereinbarung mit Rom unverbindlich sei, daß die Verordnung vom 21. December 1857 zurückgenommen werden müsse und daß es im Interesse des Staates liege diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen. Die Regierung hätte es vorgezogen das Concordat der Kammer erst nach der Abstimmung über das dreijährige Budget vorzulegen, um nöthigenfalls die unmittelbare Schließung des Landtages aussprechen zu können; aber eine große Anzahl Abgeordneter war unter einander übereingekommen der Regierung vor der Discussion über das Concordat kein Geld zu bewilligen. Die Regierung sah sich demnach zur Nachgiebigkeit genöthigt. Der bisherige Vorstand des Cultusministeriums v. Rümelin trat von seiner Stelle zurück und hatte am 5. April 1861 den Oberregierungsrath v. Golther zum Nachfolger. Ein königliches Rescript erklärte der Ständeversammlung, daß die Übereinkunft mit der Römischen Curie in Folge des Beschlusses vom 16. März keine verbindliche Kraft mehr habe, womit zugleich der zu ihrer Vollziehung eingebrachte Gesetzentwurf zurückgezogen wurde. Am 27. September brachte die Regierung einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur Katholischen Kirche ein, welcher die Genehmigung der Stände erhielt und am 30. Januar 1862 als Gesetz promulgirt wurde, worauf der Streit zum endlichen Abschluß kam. — Nächst dem war das wichtigste Ergebniß dieser Session des Landtages das Zustandekommen eines Gewerbegesetzes, durch dessen am 12. Februar 1862 erfolgte Publication Württemberg zur vollen Gewerbefreiheit überging.

Im Anfang des Jahres 1862 fanden neue Wahlen zur Abgeordnetenkammer statt. Dieselbe trat Anfangs Mai zu einer kurzen Session zusammen, hatte aber bis zu ihrer am 22. Mai erfolgten Vertagung noch keine Beschlüsse von Wichtigkeit gefaßt.

Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag beschäftigte seit 1862 in Württemberg, wie in ganz Süddeutschland, die Gemüther auf das lebhafteste. Die Regierung versagte demselben ihre Zustimmung, weil sie besorgte, daß Preußen dadurch seinen politischen Einfluß in Deutschland vermehren würde, und viele Gewerbetreibende und Producenten waren ihm entgegen, weil sie ihre materiellen Interessen durch den Handelsanschluß an Frankreich bedroht glaubten. Schon im Februar hatte Württemberg im Verein mit Österreich und den übrigen Mittelstaaten eine identische Note als Antwort auf die preußische Depesche abgehen lassen (s. S. 32), in welcher das sächsische Bundesreformproject abgelehnt worden war, betheiligte sich an den im Juli zu Wien eröffneten Conferenzen über die Bundesreform und legte mit den bei dieser Conferenz betheiligten Staaten beim Bundestag den Antrag auf eine Delegirtenversammlung und ein Bundesgericht vor. Auf dem vom Kaiser von Österreich nach Frankfurt a. M. berufenen deutschen Fürstentage (August 1863) ließ sich der König wegen seines hohen Alters durch seinen Sohn, den Kronprinzen Karl, vertreten, empfing aber den Besuch des Kaisers auf dessen Reise nach Frankfurt. — Erst am 24. November 1863 traten die Kammern von Neuem zusammen. An die Stelle des bisherigen Präsidenten Staatsrath von Römer, welcher sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, wurde Obertribunalrath Weber von Tübingen ernannt. In der Kammer der Abgeordneten gab sich wie im ganzen Lande die regste Sympathie für Schleswig-Holstein kund. In jeder Stadt, in jedem Flecken bildeten sich Vereine, welche Adressen an die Regierung zur Befreiung der Herzogthümer vom dänischen Joch richteten und sich zu jedem Opfer für diesen Zweck bereit erklärten. Württemberg hatte den Vertrag von London anerkannt und die Regierung sich eine Zeit lang in der Vertheidigung der Rechte der Herzogthümer, im Vergleich zu mehren anderen deutschen Staaten, lau gezeigt; jetzt aber, von der Begeisterung der Menge fortgerissen, erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Bedauern über die Anerkennung des Londoner Vertrages von Seiten Württembergs und sprach seine Zufriedenheit darüber aus, daß der dänische Wortbruch Württemberg von den übernommenen Verpflichtungen frei gemacht habe (29. November). Die Vorlagen der Regierung waren übrigens meist nichtpolitischer Natur und betrafen innere Verwaltungsgegenstände. Obgleich die Kammern bis Anfang März 1864 versammelt waren, blieben doch mehre der wichtigsten Vorlagen und namentlich die des Preußisch-französischen Handelsvertrages unerledigt.

Der König Wilhelm war in den letzten Jahren mehrmals von Krankheitsanfällen getroffen worden, hatte sich aber immer wieder erholt, bis er endlich am 25. Juni 1864 einem solchen Anfalle im 82. Jahre seines Lebens und im 47. seiner Regierung erlag. Das Land hatte sich unter ihm so gehoben und sein persönlicher Charakter war so ausgezeichnet gewesen, daß sein obwohl erwarteter Hingang allgemein beklagt wurde. Sein Sohn und Nachfolger, welcher als König Karl I. den Thron bestieg, hatte bisher an den Regierungsangelegenheiten wenig theilgenommen, und man wußte nicht, welche Richtung er bei Behandlung derselben einschlagen würde. Er versprach jedoch im Geiste seines Vaters zu regieren und die Verfassung des Landes gewissenhaft zu beobachten. In gleichem Sinne erklärte er sich in der Thronrede, mit welcher er die außerordentlich einberufene Ständeversammlung eröffnete (12. Juli), welche, nachdem sie die königliche Civilliste und die Steuerverlängerung auf das laufende Jahr bewilligt hatte, bald wieder vertagt wurde. Am 21. September trat ein Ministerwechsel ein, durch welchen Freiherr von Varnbüler das Departement des Äußeren, von Geßler das des Innern und von Renner das der Finanzen erhielt. Ein bestimmtes System war jedoch in diesen Ernennungen nicht zu erkennen. Der wichtigste Staatsact unter der neuen Regierung war der am 12. October im Verein mit Baiern, Hessen-Darmstadt und Nassau erfolgte Beitritt zu den Verträgen über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins auf Grund des Preußisch-französischen Handelsvertrages. Diese endliche Nachgiebigkeit würde den verstorbenen König mehr Überwindung als seinen Nachfolger gekostet haben, wäre aber auch unter ihm unausbleiblich gewesen.

6. Königreich Sachsen.

In Sachsen waren Regierung und Kammern mit inneren Verbesserungen, namentlich mit der Vermehrung der Eisenbahnen und den damit zusammenhängenden finanziellen Operationen beschäftigt, als der Krimkrieg ausbrach. Während desselben schloß sich das sächsische Cabinet, gegenüber den Intentionen der österreichischen Politik, fast durchgängig der preußischen Auffassung an, indem es dem österreichischen Antrage auf eine Mobilisirung der halben Contingente nicht beipflichtete und noch in einer Note vom 6. März, als Erwiderung auf die österreichische Circulardepesche vom 28. Februar, die Nothwendigkeit der Ausführung der österreichischen Anträge durchaus in Abrede stellte. Der sächsische Hof war nicht ohne Einfluß auf das Zustandekommen der Friedenspräliminarien zwischen Rußland und den Westmächten, indem die Mission, mit welcher der sächsische Gesandte in Paris, von Seebach, ein Schwiegersohn des russischen Reichskanzlers Grafen Nesselrode, mit Vorwissen des Kaisers der Franzosen, im December 1855 nach St. Petersburg betraut wurde, dazu beitrug, die dort damals noch vorherrschend kriegerische Stimmung in eine zum Frieden geneigte zu verwandeln. — Vom 1. October 1856 an trat das Militärstrafgesetz, das Organisationsgesetz bezüglich der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen betreffend und die Strafproceßordnung in Kraft. Am 16. November 1857 wurde der neunte ordentliche Landtag vom Könige eröffnet, welcher mit geringen Unterbrechungen bis zum 10. August 1858 versammelt blieb. Der Bericht des Finanzministers von Behr wies die günstige Lage des Staatshaushaltes nach, indem die öffentlichen Einnahmen in stetem Zunehmen begriffen waren. Das Finanzgesetz für 1858/60 wurde mit einer Summe von 9,365,243 Thlrn. für den ordentlichen Staatshaushaltsbedarf und 5,242,656 Thlrn. für außerordentliche Zwecke bewilligt. Die Vermehrung der Einnahmen aus den indirecten Steuern, der Post, den Eisenbahnen, Telegraphen, dem Stempel 2c. hatten es der Regierung möglich gemacht die außerordentlichen Zuschläge zur Gewerbe- und Personal-, Grund- und Schlachtsteuer in Wegfall zu bringen, und der Beschluß die 4½-procentige Staatsschuld in eine 4procentige zu verwandeln war ohne Schwierigkeit zu Stande gekommen. An die Stelle des verstorbenen Justizministers und Ministerpräsidenten von Zschinsky trat als Ministerpräsident unter Beibehaltung der Portefeuilles des Äußern und des Innern der Freiherr Ferdinand von Beust (1858), welcher fortan der Leiter der sächsischen Politik wurde und seitdem immer eine hervorragende Stelle unter den deutschen Staatsmännern eingenommen hat. Das Justizministerium erhielt von Behr und an dessen Stelle das Finanzministerium Freiherr Richard von Friesen. Am 11. Mai 1859 vermählte sich der zweite Sohn des Königs, Prinz Georg, mit Maria Anna Infantin von Portugal, eine Verbindung, welche, bei der bisher kinderlos gebliebenen Ehe des Kronprinzen Albert, im Lande die Hoffnung erweckte, daß die Krone nicht aus der königlichen Linie herausfallen werde. An den bedeutungsvollen europäischen Ereignissen des Jahres 1859 nahm Sachsen den ihm durch seine staatliche Stellung gebotenen Antheil. Als Deutschland aus Anlaß des Krieges in Oberitalien seine Truppen auf den Kriegsfuß stellte, bewilligte der am 25. Mai eröffnete außerordentliche Landtag die dazu erforderlichen Mittel. Die Exigenz für die Kriegsbereitschaft belief sich auf 5,636,735 Thlr., welche für die Dauer derselben durch Erhöhung der Salzpreise, Zuschläge zu den Steuern und mit circa 4½ Mill. Thlrn. aus dem disponibeln Staatsvermögen aufgebracht werden sollten. Eine Depesche des Ministers von Beust (15. Juni), als Antwort auf eine Circulardepesche des Fürsten Gortschakow an die diplomatischen Agenten Rußlands über den Italienischen Krieg, nahm Österreichs Vorgehen gegen Sardinien als einen Ausdruck der Selbstvertheidigung in Schutz und protestirte lebhaft gegen die Behauptung des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß der Deutsche Bund einen ausschließend defensiven Charakter habe und durch ein kriegerisches Auftreten, ausgenommen wenn er angegriffen würde, gewissermaßen seine Natur und Bestimmung verkenne. Beust machte den russi-

schen Minister darauf aufmerksam, daß dem Deutschen Bund, in Gemäßheit der europäischen Verträge, das Recht über Frieden und Krieg zustehe und daß zwei Großmächte zu ihm gehören. — Am 20. September conferirten die Minister Sachsens, Baierns und Württembergs in München, und Sachsen erklärte mit diesen und anderen Mittelstaaten am Bundestage (20. October), daß eine Revision der Bundeskriegsverfassung in einzelnen ihrer Bestimmungen nothwendig sei. Des hauptsächlich von Sachsen aus betriebenen Zusammentritts der Würzburger Conferenzen (24.—27. November) ist in dem Abschnitt Deutschland (s. oben S. 24) gedacht worden. Freiherr von Beust war durch seine Depeschen als Minister, durch seine Reden in den sächsischen Kammern, durch Staatsschriften und von ihm inspirirte Äußerungen der Tagespresse unermüdlich bemüht die Ideen der mittelstaatlichen Politik zu vertheidigen und zu verbreiten, für deren gewandtesten und thätigsten Vertreter er gelten kann. Der König Johann nahm an der Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden Theil (s. oben S. 25). Am 6. November 1860 wurde der zehnte ordentliche Landtag eröffnet und blieb bis zum 7. August 1861 versammelt. Eine Reihe der wichtigsten und einflußreichsten Gesetze wurde von ihm berathen und angenommen, darunter ein neues Gewerbegesetz, wesentlich auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit basirt, und ein Gesetz die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend; ein neues Wahlgesetz, um dem mobilen Vermögen und der Arbeit neben dem Grundbesitz eine größere Betheiligung bei der ständischen Vertretung zu verschaffen; Zustimmung zu dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und zur Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches; ein Gesetz über die Abkürzung und Vereinfachung des Civilproceßverfahrens und gütliche und kostenfreie Vermittlung streitiger Civilansprüche; ein auf dem Grundsatze der Classification beruhendes Brandkassengesetz 2c. Zum Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauthal wurden die erforderlichen Mittel bewilligt. Das Jagdablösungswerk wurde im Jahr 1861 vollendet, und zu dem Gesammtablösungscapital von 803,447 Thlrn. wurden 488,304 Thlr. als Beihilfe aus der Staatskasse gewährt. Einen wewesentlichen Antheil nahm die sächsische Regierung an den Verhandlungen, welche gegen das Ende 1861 über Reform der deutschen Bundesverfassung unter den betheiligten Regierungen gepflogen wurden. Über das Bundesreformproject des Ministers von Beust (15. November 1861) und die Aufnahme, welche dasselbe fand, ist oben S. 31 ff. ausführlich berichtet worden. Die Note, in welcher der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, den Beust'schen Entwurf ablehnte (20. December 1861), wurde von Sachsen selbständig beantwortet (11. Januar 1862), welches sich aber außerdem noch an den identischen Noten betheiligte, in welchen Österreich und die meisten Mittelstaaten sich gegen die von dem preußischen Cabinet dargelegten Ansichten über den Charakter des Deutschen Bundes und die Verbesserung der Bundesverfassung erklärten. Dagegen sprach sich die sächsische Regierung, hierin von Österreich und den Mittelstaaten abgehend, für Annahme des Preußisch-französischen Handelsvertrages (19. April 1862) aus, welcher einem demnächst einzuberufenden außerordentlichen Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Bei Eröffnung desselben (22. Mai) erklärte der Minister von Beust, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, daß aber die Regierung bei dieser Frage, wie bei jeder andern, nie vergessen werde, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig sei; hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereins und dessen Erhaltung verderblich werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet und vielmehr ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Da sie aber die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich für eine unabweisliche Nothwendigkeit halte, welcher der Zollverein sich ohne Gefährdung seines Bestehens nicht entziehen könne, so habe dieselbe sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für diese neue Combination ausgesprochen. Am 14. Juni genehmigte die Zweite, am 24. die Erste Kammer einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich. Dem von Österreich ausgehenden Delegirtenentwurf stimmte Sachsen zu (14. August), aber ohne lebhaft für denselben Partei zu nehmen. Als der König von Preußen bei Eröffnung des Deutschen Fürsten-

congresses in Frankfurt a. M. nicht erschien (17. August), übernahm es der König von Sachsen die an Ersteren gerichtete Collectiveinladung der Fürsten persönlich nach Baden-Baden zu überbringen, obwohl ohne Erfolg. Auf die Modificationen, welche in dem ursprünglichen Entwurf einer Reformacte, namentlich in Bezug auf die Bildung des Directoriums vorgenommen wurden, war das sächsische Cabinet nicht ohne Einfluß; über den Verlauf des ganzen Ereignisses s. oben S. 34 ff. — Auf dem am 9. November (1863) eröffneten Landtage wurde der Passus in der Thronrede, welcher auf die Bundesreform Bezug hatte, von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen, aber die Schleswig-holsteinische Frage überwog jedes andere Interesse. In der Sitzung vom 15. December nahm die Kammer der Abgeordneten einstimmig den Antrag an, die Regierung möge am Bundestage auf die vollständige Besetzung der Herzogthümer durch deutsche Truppen und die Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg wirken. Während der Discussion kamen so heftige Ausfälle gegen Österreich und Preußen vor, daß die betreffenden Redner zur Ordnung gerufen werden mußten. Von Ersterem hieß es selbst in den Reihen der gemäßigten Partei, daß demselben die deutschen Interessen nicht am Herzen lägen, daß es denselben vielmehr so gut wie fremd sei; und von Letzterem meinte man, daß dasselbe in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit nur ein Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes sehe. Die Theilnahme an den Ereignissen nördlich von der Elbe war in Sachsen um so lebhafter, weil die Hälfte der Bundesexecutionstruppen, 6000 M., aus Sachsen bestand und ein sächsischer General, von Hake, die ganze Expedition befehligte. Die Unthätigkeit, zu welcher diese Truppen gezwungen wurden, während die Österreicher und Preußen vorwärts gingen, veranlaßte die Zweite sächsische Kammer zu dem einstimmig gefaßten Beschluß (22. Januar 1864), die Regierung möge selbständig die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein aussprechen und am Bundestage die Verstärkung der Executionstruppen beantragen. Die Minister der Mittelstaaten, mit Ausnahme Hannovers und Kurhessens, kamen abermals in Würzburg zusammen (19. Februar); Freiherr von Beust, welcher Sachsen vertrat, suchte in Verbindung mit Baiern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt politische Maßregeln vorzubereiten, aus denen ein neues, von Österreich und Preußen unabhängiges Deutschland hervorgehen sollte, welches stark genug wäre eine selbständige Rolle in Europa zu spielen. Es war dies die Idee der Trias, nur daß sie diesmal von Sachsen statt von Baiern ausging. Ihre Verwirklichung schien aber jetzt noch unmöglicher als früher zu sein. — Die weiteren Vorgänge in den Herzogthümern, die Beseitigung der sächsischen und hannoverischen Executionstruppen und die von Österreich und Preußen ausschließend in die Hand genommene Entscheidung der Schleswig-holsteinischen Frage s. unter Schleswig-Holstein. Hier ist dasjenige zu erwähnen, was in Bezug auf diese Angelegenheit speciell von Sachsen, seiner Regierung und Volksvertretung, ausgegangen ist. Eine vom Sechsunddreißiger-Ausschuß der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen in Frankfurt a. M. entworfene Erklärung, welche einen Protest gegen jede Verfügung enthielt, die über das Schicksal der Elbherzogthümer ohne oder wider ihren Willen getroffen werden könnte, wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Zweiten Kammer unterzeichnet (18. April). Der Minister von Beust, zum Bevollmächtigten des Deutschen Bundes an der Londoner Conferenz ernannt (s. oben S. 42), erhielt in dieser Eigenschaft zur Übermachung an die Conferenz (8. Mai) eine vom Sechsunddreißiger-Ausschuß entworfene und betriebene „Rechtsverwahrung" desselben Inhalts wie die Erklärung vom 18. April. Es hatten 1353 Mitglieder der verschiedenen deutschen Landesvertretungen unterzeichnet, unter ihnen 59 Mitglieder der Zweiten sächsischen Kammer. Am 21. Juni beschloß die Zweite Kammer einstimmig die nach London bestimmte Erklärung, welcher die Erste Kammer sofort beitrat: daß jede ohne die freie und unzweideutig ausgesprochene Zustimmung des Volkes vorgenommene Theilung Schleswigs eine schwere Rechtsverletzung sein würde, gegen welche jeder deutsche Stamm und jeder deutsche Staat entschieden protestiren und mit allen Mitteln ankämpfen müsse. Die Erste Kammer beschloß einstimmig (30. Juni) die Regierung zu ersuchen beim Bunde dahin zu wirken, daß

derselbe sich an der Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark betheilige und die Erbfolgefrage schleunigst erledige. Der Cultusminister von Falkenstein erklärte, der sächsische Gesandte sei bereits dahin instruirt und das Eintreten des Bundes in den Krieg und die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein unzweifelhaft. Die Zweite Kammer trat dem Beschlusse der Ersten bezüglich der Theilnahme an dem ferneren Kriege gegen Dänemark bei (6. Juli) und beschloß (1. August) die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen (in Folge eines dort vorgekommenen Streites zwischen hannöverschen und preußischen Besatzungstruppen) für eine Verletzung des Rechts des Deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen zu erklären und gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltact Verwahrung einzulegen. Diesem Beschlusse trat auch die Erste Kammer bei (5. August). Am 23. August wurde der Landtag geschlossen. Der König dankte den Kammern für die ihm während der Session gewährte politische und moralische Unterstützung, sprach aber in Bezug auf die Herzogthümer nur allgemeine Wünsche aus. — Das officiöse Dresdner Journal bekämpfte in einem sehr einläßlichen Artikel (20. November) die Behauptung der officiösen preußischen Blätter, welche aus dem Art. 3 des Friedensvertrages vom 30. October (1864) folgerten, daß Österreich und Preußen nicht nur ein sofortiges Besitzrecht auch auf Holstein und Lauenburg, so daß die Bundestruppen dasselbe ohne Weiteres zu räumen hätten, erworben haben, sondern auch das Recht über den Thron der Herzogthümer zu verfügen. Als darauf Preußen eine drohende Stellung gegen Sachsen annahm, indem es die 6. Division bei Berlin concentrirte, suchte Sachsen sich in Vertheidigungszustand zu setzen, indem es sämmtliche Beurlaubte zu den Fahnen einberief. Die Staatskassen sollten nach Dresden abgeliefert und dann nach dem Königsstein in Sicherheit gebracht werden. Als aber in Folge österreichischer Vermittelung die Bundesversammlung erklärt hatte, daß der Sachsen seiner Zeit ertheilte Auftrag zur Execution in Holstein erfüllt sei und daß dasselbe demgemäß seine Truppen aus den Herzogthümern herauszuziehen habe, so stellte Sachsen seine Rüstungen und Vorsichtsmaßregeln ein und entließ seine Beurlaubten wieder, und die sächsischen Bundesexecutionstruppen kehrten in ihre Heimath zurück. Österreich und Preußen legten am Bundestag den gemeinschaftlichen Antrag vor, die Bundesexecution für beendigt zu erklären (1. December); Sachsen hatte nebst Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig und den Sächsischen Herzogthümern gegen den Antrag gestimmt, derselbe wurde aber von der Majorität angenommen (5. December). Eine Depesche des preußischen Ministerpräsidenten von Bismarck an Baiern und Sachsen kam auf diesen Vorgang zurück (13. December) und warnte vor jedem künftigen Versuch einer Überschreitung der Competenz des Bundes durch Majoritätsbeschlüsse, indem Preußen seine politische Selbständigkeit über das Maß seiner nachweisbaren Bundespflichten hinaus nicht beeinträchtigen lassen werde. Ein solcher Versuch die Bundescompetenz zu überschreiten sei aber von Baiern und Sachsen in der Bundestagssitzung vom 5. December gemacht worden, indem sie bei der Motivirung ihrer Abstimmung das Recht des Königs von Dänemark die Herzogthümer an Österreich und Preußen abzutreten in Zweifel gezogen hätten. Auch wenn die Abstimmung anders ausgefallen wäre, würde Preußen dennoch sich die volle Freiheit des Handelns vorbehalten haben. Freiherr von Beust hielt in seiner Antwort vom 25. December die bereits in jener Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 5. December dargelegte Ansicht aufrecht, daß König Christian IX. von Dänemark, da demselben überhaupt keine Rechte an den Herzogthümern zugestanden hätten, allenfalls Ansprüche, welche nie vom Bunde anerkannt worden, aber keineswegs Rechte an die beiden Großmächte habe abtreten können. Diese Auseinandersetzung, welche in der Theorie eine Bedeutung haben konnte, blieb ohne praktische Folgen.

7. Hannover.

In diesem Lande hatte der Kampf zwischen der Partei der ständischen Bevorrechtungen und der gesetzlichen Gleichberechtigung in und außer den Kammern seit 1851,

wenn auch nicht mit Leidenschaft, aber unablässig fortgedauert. Nachdem die aristokratische Partei seit dem Regierungsantritt des Königs Georg V. mit Benutzung aller derselben am Hofe und in den höheren Regierungssphären zugänglichen Mitteln, aber ohne durchgreifenden Erfolg, dahin gewirkt hatte, ihre durch die Verfassung von 1848 geschmälerten Vorrechte wieder herzustellen, namentlich die Erste Kammer in ihrem Sinne umzugestalten und das Wahlrecht zur Zweiten zu beschränken, wendete sie sich mit der Beschwerde wegen Vorenthaltung ihres Zustimmungsrechts bei Verfassungsveränderungen an den Bundestag, welcher auf diese Angelegenheit einging und die hannoversche Regierung zur Verantwortung über die betreffenden Klagepunkte aufforderte. Es war dabei vornehmlich auf die Wiederherstellung der 1848 beseitigten Provinziallandschaften abgesehen, in denen im Gegensatz zu der allgemeinen Ständeversammlung die Interessen der adeligen Grundbesitzer vertreten waren Während das hannoversche Land zahlreiche Petitionen an den König um Erhaltung der Verfassung von 1848 richtete, ward eine Proclamation erlassen, in welcher die der Partei der Privilegirten mißfälligen Gesetze von 1848 bis 1851 von Bundes wegen für aufgehoben erklärt wurden. Dennoch berief das Ministerium die von ihm selbst als ungesetzlich bezeichneten Stände von 1848 zum 15. Juni 1855 ein und legte denselben den Entwurf zur Bildung einer Ersten Kammer vor, in welchem die Forderungen der Provinzialritterschaften ihre Erledigung gefunden hatten. Ein aus beiden Kammern gemischter Ausschuß lehnte in seinem Bericht die Einmischung des Bundestages in die inneren Angelegenheiten des Landes ab, was die Vertagung der Kammern und die Ernennung eines specifisch ritterschaftlichen Ministeriums zur Folge hatte (13. Juli 1855), in welchem der bisherige Bundestagsgesandte Eduard von Kielmannsegge die Finanzen und Graf Adolf von Platen-Hallermund die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Schon am 31. Juli wurden von dem neuen Ministerium die Beschlüsse von 1848 außer Wirksamkeit gesetzt und sodann alle Forderungen des Bundestages erfüllt und die früheren Wahlordnungen wieder eingeführt. Eine Verordnung vom 28. December 1855 hob die Competenz der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen auf. Ungeachtet der starken Opposition in dem am 2. April 1856 eröffneten Landtage wurde die Civilliste der ständischen Bewilligung entzogen und eine beträchtliche Erhöhung des Militäretats, Vorlagen über Abänderung der Verfassung und über Wiedereinführung der Kassentrennung angekündigt. Am 17. Juli schlug der Verfassungsausschuß vor, den Gesetzen über den Staatsgerichtshof und die Beschränkung der Geschwornengerichte die Zustimmung zu versagen, worauf die Kammern nach Annahme dieses Vorschlages erst vertagt und dann aufgelöst wurden (8. November). Es wurden neue Wahlen und die Einberufung eines außerordentlichen Landtages auf den 10. Februar 1857 angeordnet. Vor Zusammentritt desselben hatte die Regierung mit fast sämmtlichen deutschen Staaten einen Münzvertrag abgeschlossen. In der am 10. Februar eröffneten Kammersession wurde der Beschluß gefaßt die königliche Bedarfsumme auf Domänen zu radiciren, welche zu dem Ende aus der Gesammtheit der Staatsgüter ausgeschieden werden sollten. Dagegen erklärten sich die Stände gegen die Trennung der allgemeinen Landeskasse in eine königliche und eine Landeskasse. Die Bürgerwehr wurde auf Antrag der Regierung aufgehoben. Das Streben die Rechte der Einzelnen, der Gemeinden und der politischen Körperschaften der Staatsgewalt unterzuordnen gab sich in einer Menge von Gesetzen und Anordnungen kund. Dagegen wurden die materiellen Interessen von der Regierung gefördert und Emden wurde durch die Eröffnung der Westbahn mit dem Innern von Deutschland in Verbindung gebracht. In der Holstein-lauenburgischen Frage drang Hannover zu wiederholten Malen beim Bundestage auf Ergreifung kräftiger Maßregeln gegen Dänemark. Bereits am 8. Februar 1858 wurden die Kammern wieder einberufen. Die Befugnisse der Polizei wurden erweitert und die Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes beschränkt; Veränderungen im Staatsdienergesetz erleichterten der Regierung die Dienstentlassung mißliebiger Beamten. Die vom 12. August bis zum 4. December in der Stadt Hannover tagende Generalzollconferenz ging ohne wesentliche Ergebnisse auseinander, indem ihre Hauptaufgabe, die Beseitigung der Durchfuhrzölle, an den

von Baden daran geknüpften Bedingungen scheiterte. In den meisten inneren Fragen hatte die Regierung die öffentliche Meinung gegen sich; nur in Bezug auf die Collision zwischen Österreich und Frankreich, welche sich seit dem Jahre 1859 ankündigte, stimmten Regierung, Volk und Kammern miteinander überein. In der Sitzung vom 24. Januar 1859 faßte die Zweite Kammer einstimmig den Beschluß: die Regierung möge beim Bundestage dahin wirken, daß Maßregeln getroffen werden, deren Kraft und Einmüthigkeit geeignet sei Österreich und den Deutschen Bund gegen einen Angriff zu vertheidigen. Die Kammern waren unterdessen vertagt worden. Nach den Friedenspräliminarien von Villafranca mußten dieselben wieder einberufen werden, um die für die Kriegsbereitschaft der Armee und die Befestigung der Küsten gemachten Ausgaben zu regularisiren, welche sich auf mehr als 3 Millionen Thaler beliefen und durch ein Anlehen gedeckt werden sollten. Die hannoversche Regierung legte eine ganz besondere Abneigung gegen das sich fast überall in Deutschland regende Streben nach Einheit an den Tag und bedrohte die Anhänger des Nationalvereins, welche sich in ihrem Bereich befanden, im Fall sie von demselben nicht zurücktreten, mit Dienstentlassung, Ausschließung von jeder Beförderung, Entziehung jeder Gunstbezeugung oder Berücksichtigung von Seiten der Verwaltung, wie öffentliche Arbeiten, Lieferungen 2c., während einer der Gründer des Nationalvereins und der kühnste und thätigste Verbreiter der Ideen dieses Vereins, von Bennigsen, ein geborener Hannoveraner ist und in der hannoverschen Ständeversammlung eine hervorragende Stelle einnimmt. Der Gedanke an eine preußische Hegemonie in Deutschland ward nirgends mit solcher Abneigung wie in den maßgebenden Kreisen in Hannover betrachtet. Bei einem heftigen Streit in der Zweiten Kammer zwischen dem Minister des Innern von Borries und dem Führer der Opposition, von Bennigsen, über die Tendenzen des Nationalvereins und die preußische Politik, gab der Minister zu verstehen, daß die Mittelstaaten im Nothfall, um ihre Souveränetät zu retten, sich an das Ausland wenden könnten, welches erfreut sein würde sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen zu können. Die bloße Andeutung einer solchen Möglichkeit von Seiten des hannoverschen Ministers wurde von Vielen als ein beabsichtigter Verrath angesehen, und aus allen Gegenden Deutschlands erhoben sich die leidenschaftlichsten Reclamationen gegen die von Borries gemachte Äußerung. Sonst beschäftigte sich der Landtag von 1860, welcher in den ersten Tagen des Januar zusammentrat und im Juni geschlossen wurde, nur mit inneren Angelegenheiten. Die Einnahmen für 1860 waren auf 19,591,098 Thlr., die Ausgaben auf 19,898,620 Thlr. angesetzt. Es wurden außerdem von dem Ministerium zahlreiche Creditbewilligungen für Eisenbahnen, Küstenbefestigung und Anlegung neuer Zeughäuser verlangt.

Der König Georg war auf der Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden anwesend, wo er zu dem Kaiser der Franzosen in freundliche Berührung trat, während vorher zwischen den beiden Cabineten eine Spannung bestanden hatte. England schlug der hannoverschen Regierung die Ablösung des Stader Elbzolls vor (2. Juni 1860), worauf letztere einging. Die dazu nöthigen 3,100,000 Thlr. sollten von England, Hamburg und den übrigen Staaten, deren Schiffe die Elbe bei Stade passiren, entrichtet werden. — Die Herstellung einer deutschen Flotte und der Schutz der Nord- und Ostseeküste war ein Gegenstand der Verhandlungen am Bundestage zwischen den Uferstaaten und auch in einzelnen Vereinen, namentlich dem Nationalverein, gewesen, ohne bisher ein Ergebniß geliefert zu haben. Die verschiedenen Intentionen Preußens und Hannovers standen einander dabei im Wege. Die hannoversche Regierung hatte beschlossen aus Landesmitteln 20 Kanonenboote zu bauen und trug beim Bundestage darauf an (31. October 1862), es möge das zu Erbauende als Bundessache angesehen und demnächst hinsichtlich der Kosten und sonst als solche behandelt werden. Dem trat aber Preußen entgegen, indem der preußische Bundestagsgesandte erklärte (14. November), daß die Annahme des hannoverschen Vorschlages ein Hinderniß für die Herstellung und besonders für die Einheit des Commando's der künftigen Bundeskriegsflotte sein würde. Eine so schwierige Aufgabe lasse sich nicht vereinzelt und stückweise behandeln, sondern müsse nach einem allgemeinen Plan in Angriff genommen werden. Der Antrag Hannovers sei geeignet Preußen

von dem ihm gebührenden Einfluß auf der Nordsee auszuschließen. — Die Ständeversammlung, welche am 21. Januar (1862) eröffnet wurde, beschäftigte sich fast ausschließend mit Angelegenheiten der inneren Verwaltung, die keinen bemerkenswerthen Charakter hatten. In Bezug auf die Bundesreform beschloß die Erste Kammer einstimmig dem Ministerium ihren Dank auszudrücken, daß dasselbe der kleindeutschen Bundesreform entgegentrete; eine Bundesreform müsse Gesammtdeutschland umfassen (2. Mai). In demselben Sinne sprach sich am folgenden Tage die Zweite Kammer mit Stimmenmehrheit aus. In der Zollvereinsfrage hielt Hannover zu den Gegnern des Preußisch-französischen Handelsvertrages und gab erst nach, als es bei längerer Ablehnung den Verlust der ihm von Preußen im Fall des Beitrittes zugesagten Vortheile fürchten konnte.

Mitten unter die politischen Bewegungen der Zeit fiel 1862 in Hannover ein kirchlich-liturgischer Streit, welcher die Bevölkerung für den Augenblick mehr als selbst die brennendsten staatlichen Fragen in Anspruch nahm. Bei Gelegenheit der Confirmation des Kronprinzen schrieb der König den Evangelischen in seinem Lande den kleinen Lutherischen Katechismus mit altkirchlichen Erklärungen statt des seit 90 Jahren im Gebrauch gewesenen vor, dessen Abfassung für zu rationalistisch gehalten wurde. Diese Neuerung rief einen lebhaften Widerstand hervor. Zuerst in einer Anzahl von Städten, dann auch in vielen Landgemeinden fanden Versammlungen statt, um gegen die willkürliche Wiedereinführung veralteter Formeln Einsprache zu thun. Der Pastor Baurschmidt zu Lüchow, welcher gegen den neuen Katechismus eine Flugschrift erscheinen ließ, wurde von dem streng-orthodoxen Consistorium zur Verantwortung geladen. Dies hieß Öl ins Feuer gießen. Die Stimmung, welche schon eine gereizte war, ließ sich jetzt nicht mehr zurückdrängen. Baurschmidt wurde in Hannover wie im Triumph empfangen, dagegen denjenigen Mitgliedern des Consistoriums, von denen man wußte, daß sie ihm entgegen waren, wurden die Fenster eingeworfen. Der Widerstand gegen den neuen Katechismus wurde so allgemein, daß der König im August auf dessen zwangsweise Einführung verzichtete. Eine Versammlung von ungefähr funfzig der freisinnigeren Richtung angehöriger Geistlichen in Celle unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Rettig aus Göttingen führte die Katechismusbewegung um einen Schritt weiter, indem dieselbe die Einführung der Synodalverfassung verlangte (7. October), welche schon die Verfassung in Aussicht gestellt, deren Einführung die Regierung bisher aber umgangen hatte. Der Ausschuß der Celler Predigerconferenz beschloß die Einberufung einer großen Versammlung auf den 2. December wieder nach Celle, um dem Verlangen nach einer Synodalverfassung größeren Nachdruck zu geben (11. November). Es drohte eine Krisis einzutreten, welche, einmal ausgebrochen, durch die gewöhnlichen polizeilichen Mittel nicht mehr zu beseitigen gewesen wäre. Der König wollte derselben zuvorkommen, entließ den Minister von Borries, welcher unterdessen den Grafentitel erhalten hatte, und ernannte ein gemäßigt liberales Ministerium (10. December 1862). Der Minister des Auswärtigen Graf Platen blieb; Freiherr von Hammerstein übernahm das Innere, Lichtenberg den Cultus, Windhorst die Justiz. Die Celler Versammlung wurde vertagt, aber ganz ließ sich die kirchliche Bewegung, welche sich mitten durch die politische Bahn brach, nicht mehr beseitigen. Am 22. April 1863 fand eine große kirchliche Landesversammlung in Celle statt, welche eine Eingabe an den König bezüglich der Vorsynode und der Synode beschloß und die Überzeugung aussprach, daß zum dauernden Schutz der Evangelischen Kirche eine allgemeine deutsche Synode Noth thue. Eine königliche Verordnung rief eine Vorsynode ein, welche aus 24 von der Geistlichkeit zu wählenden geistlichen, 24 von den Kirchengemeinden zu wählenden weltlichen und 16 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, Geistliche und Weltliche in gleicher Zahl, bestehen sollte. Der Ausschuß des Celler Volkskirchentages erklärte in einer Ansprache an die evangelischen Gemeinden (13. Mai) die Bitten und Wünsche des Landes in den wesentlichsten Punkten für nicht erfüllt durch die Verordnung vom 29. April, erkannte aber in derselben doch immerhin einen Fortschritt und ermahnte zu lebhafter Betheiligung an den Wahlen für die Vorsynode. Über diese kirchliche Bewegung s. das Ausführliche im 2. Bd. unter Kirchenwesen.

Angeblich war im März 1863 zwischen dem hannoverschen und braunschweigischen Hofe, da mit dem derzeitigen kinderlosen Herzog Wilhelm die regierungsfähige Linie Braunschweig-Wolfenbüttel erlischt, ein Vertrag über die Zukunft des Herzogthums Braunschweig abgeschlossen worden. Die Erbrechte des Königs von Hannover auf das Herzogthum waren anerkannt, es sollte aber zwischen letzterem und dem Königreich nur eine Personalunion bestehen und jedes der beiden Länder seine volle Autonomie bewahren.

Am 11. Juli (1863) fanden die allgemeinen Landtagswahlen statt; fast die Hälfte der Gewählten gehörte der Fortschrittspartei an. Die Kammern wurden aber nicht einberufen, und als eine große Volksversammlung sich deshalb mit einer Petition an das Ministerium wandte, wurde dieselbe ablehnend beschieden. Der Fürstentag in Frankfurt a. M. erregte auch in Hannover große Aufmerksamkeit, dessen König sich den anderen deutschen Fürsten anschloß ohne an den Verhandlungen einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Die kirchliche Bewegung dauerte fort, verfiel aber nicht wieder in die Heftigkeit, welche dieselbe im ersten Stadium gezeigt hatte. Die Absicht der Betheiligten war die willkürliche Einmischung der Regierung in die inneren kirchlichen Zustände, wie sich bei Einführung des neuen Katechismus gezeigt hatte, für die Zukunft abzuhalten und in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten dem Laienelement neben dem geistlichen eine angemessene Stellung zu verschaffen. Dies Ziel wurde im Lauf der Zeit auch erreicht. Die Vorsynode, deren Eröffnung am 6. October stattgefunden hatte, ward am 14. December mit einer versöhnlichen Rede des Cultusministers geschlossen.

In dem Verhalten der hannoverschen Regierung gegen die Elbherzogthümer war in der letzten Zeit eine auffallende Veränderung eingetreten. Früher hatte sich Hannover am Bundestage und sonst immer am lebhaftesten gegen das Verfahren der Dänen in Schleswig-Holstein erklärt; jetzt, wo die Entscheidung sich vorbereitete, war dies nicht mehr der Fall. Der König Georg V. hatte im December (1863) den Bruder des Erbprinzen von Augustenburg mit großer Zurückhaltung aufgenommen und bei dem Abschiede an die hannoverschen Truppen, welche zu dem Bundesexecutionscorps gehörten, sich jeder politischen Anspielung enthalten. Auf die Petitionen der verschiedenen Vereine, welche zu einem energischen Vorgehen gegen Dänemark und einer Trennung der Herzogthümer aufforderten, antwortete der König in ausweichender Weise und verbot die öffentlichen Kundgebungen, welche die Anhänger des Erbprinzen von Augustenburg veranstalten wollten. Der populäre Charakter der schleswig-holsteinischen Bewegung hatte ihm Mißtrauen gegen dieselbe eingeflößt. Eine große Landesversammlung in Hannover, an deren Spitze von Bennigsen stand, genehmigte einstimmig eine Resolution und eine Adresse an den König für Schleswig-Holstein und Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg (10. Januar 1864), aber der König verweigerte die Annahme und Minister von Hammerstein erklärte, Hannover könne der Entscheidung des Deutschen Bundes nicht vorgreifen, ließ sich aber über die Absichten der Regierung nicht weiter aus. Dieselben wurden indeß klar, als ein Erlaß des Ministeriums die Verbindung der schleswig-holsteinischen Vereine in Hannover unter sich und mit dem Sechsunddreißiger-Ausschuß in Frankfurt a. M. verbot. Nachdem der Landtag am 18. Februar 1864 eröffnet worden war, trug von Bennigsen in der Zweiten Kammer auf einen gemeinsamen Ausschuß beider Kammern von je 7 Mitgliedern an zu schleuniger Berathung und Berichterstattung über eine angemessene Adresse der Ständeversammlung zu Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und deren rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. Die Erste Kammer trat diesem Beschluß mit Ausnahme der die Anerkennung des Herzogs Friedrich enthaltenden Stelle bei, worauf die Zweite Kammer einging (29. Februar), um einen gemeinsamen Schritt für Schleswig-Holstein zu erzielen. Aber die hannoversche Regierung hegte nicht nur keine Sympathie für die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein, sondern sie wußte auch das Zustandekommen einer Mehrheit am Bunde im Sinne und nach den fast einstimmigen Wünschen des deutschen Volkes zu verhindern, indem dieselbe in allen entscheidenden Momenten sich von den übrigen Mittelstaaten

trennte und der österreichisch-preußischen Politik allen nur möglichen Vorschub leistete. Hannover trennte sich immer entschiedener von den übrigen Mittelstaaten, und die officiöse Presse sprach von einer Tripelallianz Österreich-Preußen-Hannover gegen den revolutionären Geist der Zeit. Deshalb machten auch die Enthüllungen des englischen Blaubuches über die Politik Hannovers in der Schleswig-holsteinischen Frage in Hannover und Deutschland ein großes Aufsehen und riefen gegen den hannoverschen Minister des Auswärtigen den Verdacht hervor, als habe derselbe dem englischen Gesandten im Geheimen Zusicherungen gegeben, welche mit seinen officiellen Erklärungen in Widerspruch standen. Als die Angelegenheit in den Kammern zur Sprache kam, erklärte der Minister, daß die vorgelegten Berichte des englischen Gesandten an sein Cabinet häufig nur Auszüge seien und daß dieselben in den wesentlichsten Punkten eine irrthümliche Auffassung und Mißverständnisse enthalten. Ein von der Zweiten Kammer gefaßter Beschluß, die Regierung um Aufhebung oder Abänderung der 1857 eingeführten Domänenausscheidung zu ersuchen, da dieselbe die finanziellen Interessen des Landes beeinträchtige, kam nicht zur Ausführung, da er von der Ersten Kammer einstimmig abgelehnt wurde (1. Juli). Die wichtigsten Ereignisse, welche im Königreich Hannover während des Jahres 1864 eintraten, waren der Zollvereinsabschluß mit Preußen, eine Abänderung des Wahlgesetzes, die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und die Veröffentlichung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung.

8. Großherzogthum Baden.

Baden, welches von jeher ein gut verwaltetes Land gewesen und von der Natur besonders begünstigt ist, hatte sich von den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 in überraschend schneller Weise erholt. Die revolutionäre Partei verlor im Volke bald jeden Anhalt, und auf der anderen Seite mißbrauchte die Regierung ihren Sieg, nachdem die nöthige Ordnung wiederhergestellt war, keineswegs zur Beschränkung der Freiheit. Die Verfassung von 1818 trat wieder in volle Wirksamkeit. Das Bundespreßgesetz von 1854 wurde im badischen Regierungsblatt erst 1857 bekannt gemacht und immer mild gehandhabt. Der älteste Sohn des verstorbenen Großherzogs Leopold, Prinz Ludwig, war geistig und körperlich zur Regierung unfähig, weshalb der zweite Sohn Friedrich, erst seit 24. August 1852 unter dem Titel eines Regenten, dann seit 5. September 1856 als Großherzog die oberste Leitung der Staatsgeschäfte übernahm und sich am 20. September 1856 mit der Prinzessin Luise von Preußen, der einzigen Tochter des (damaligen Prinz-Regenten, jetzigen) Königs Wilhelm I. von Preußen, vermählte, welche ihm am 9. Juli 1857 den Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm gebar. Am 19. November 1857 wurde der Landtag vom Großherzog eröffnet, welcher in seiner Rede die günstige Lage des Landes darlegte. Ein Deficit von 319,000 Gulden im Budget von 1856 und 1857 war unter der geschickten Finanzverwaltung des Ministers Regenauer verschwunden und hatte in dem Budget von 1858 und 1859 einem Überschuß von 329,000 G. Platz gemacht, welcher es der Regierung möglich machte die zwei Jahre vorher eingeführten außerordentlichen Steuern zu erlassen, den für die öffentlichen Arbeiten bestimmten Fonds zu erhöhen und die zu niedrigen Gehälter gewisser Kategorien der Staatsdiener zu verbessern. Es wurde in dieser Landtagssession die Anlegung mehrer neuer Eisenbahnen und die Fortsetzung schon angefangener, sowie der Bau einer stehenden Brücke über den Rhein bei Kehl beschlossen. Mit Frankreich wurde ein Vertrag zum Schutze literarischer und artistischer Eigenthumsrechte geschlossen (2. Juli 1857). Die badische Regierung nahm thätigen Antheil an mehrern Conferenzen deutscher Staaten, so an der in Nürnberg zur Herstellung einer deutschen Handelsgesetzgebung, in Wien zur Vereinbarung eines gemeinschaftlichen Münzfußes für Deutschland und Österreich, in München zur weiteren Entwickelung des Postvereines. Am 22. Januar 1858 starb der eigentliche Großherzog Ludwig II. (s. oben). Bei dem sich im Jahr 1859 zwischen Frankreich und Österreich erhebenden Kampfe war das Volk in Baden, wie in ganz Süddeutschland, auf die Seite Österreichs getreten. Die Regierung war den Anordnungen des Bundes-

tages in Betreff der Marschbereitschaft nachgekommen und hatte für die Vorbereitungen zum Kriege 4,257,000 G. ausgegeben. — Die kirchlichen Verhältnisse boten in Baden wie in den meisten Staaten, wo es keine herrschende Kirche giebt, sondern die Bevölkerung gemischter und gleichberechtigter Confession ist, besondere Schwierigkeiten dar. Die Regierung hielt zur vollständigen Beendigung ihrer seit Jahren dauernden Differenzen mit dem Erzbischofe von Freiburg den Abschluß eines Concordats mit der Römischen Curie für nothwendig. Der mit den betreffenden Unterhandlungen beauftragte, aber vor deren Beendigung 1857 verstorbene Staatsrath Brunner erhielt den Freiherrn von Berckheim zum Nachfolger, welcher vorher badischer Gesandter in München gewesen war. Diesem gelang es in Rom einen Vertrag zu Stande zu bringen, in welchem die Selbständigkeit der Katholischen Kirche mit den Hoheitsrechten des Staates und dem Grundsatz der confessionellen Parität angemessen vereinigt zu sein schien. Es war dies die Meinung der Regierung und ihrer beiden einflußreichsten Mitglieder, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Meysenbug und des Ministers des Innern Freiherrn von Stengel, aber die große Mehrheit der Protestanten in Baden urtheilte anders. Die nicht von Übertreibungen freie Strenge, mit welcher der Erzbischof Vicari von Freiburg von seinen Rechten Gebrauch gemacht hatte, wurde von den evangelischen Glaubensgenossen als eine Anmaßung und eine Drohung gegen ihre Unabhängigkeit angesehen. Es erhob sich eine lebhafte Bewegung gegen die Einführung des Concordats, an welcher sich Laien wie Geistliche, Männer der Wissenschaft und der gewöhnlichen Lebensverhältnisse betheiligten und welche sich auch den am 10. Januar 1860 wieder zusammengetretenen Kammern mittheilte, und am 19. März wurde das Concordat von der Zweiten Kammer nach einer zweitägigen Debatte mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die Minister von Meysenbug und von Stengel, welche das Concordat, der Letztere auch noch nach der Ablehnung durch die Abgeordnetenkammer, vertheidigt hatten, erhielten ihre Entlassung und wurden Erster durch den Gerichtspräsidenten Stabel, Letzter durch den Ministerialrath Lamey ersetzt (2. April). Am 7. April erschien eine Proclamation des Großherzogs, in welcher derselbe den Rücktritt der beiden genannten Minister mit der Nothwendigkeit zwischen seiner Regierung und den Ständen keinen Verfassungsstreit aufkommen zu lassen motivirte. Die Selbständigkeit der Katholischen Kirche werde durch ein unter dem Schutz der Verfassung stehendes Gesetz gewährleistet und dabei auf den Inhalt der Übereinkunft mit der Römischen Curie gebührende Rücksicht genommen werden. Die Katholische Kirche werde dadurch eine sicherere Rechtsstellung als durch ein Concordat erhalten, welches von der Landesvertretung verworfen worden sei. So werde die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege der Katholischen Kirche gerecht werden, und in schwerer Probe bewährt, werde das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen. Von diesem Augenblick trat die badische Verfassung in ein neues Stadium. Sie war allerdings schon vorher von der Regierung im Ganzen beobachtet worden, erhielt aber erst jetzt ihre vollgültige Anerkennung als oberstes Kriterium dessen, was im Staatsleben geschehen oder unterlassen werden sollte. — Auch unter den Protestanten in Baden hatte es nicht an Streitigkeiten gefehlt. Es war der orthodoxen Partei gelungen den Großherzog zur Genehmigung einer neuen Liturgie zu vermögen, an deren Abfassung sich besonders der evangelische Prälat Ullmann, Director des Oberkirchenrathes, betheiligt hatte. Aber der entschiedene Widerstand, welcher sich gegen diese Neuerung auf alten Fuß in allen protestantischen Theilen Badens erhob, veranlaßte den Großherzog zu einer Verordnung, in welcher der Theil der neuen Liturgie, welcher vorzugsweise Anstoß erregt hatte, für aufgehoben erklärt wurde (20. December 1858). Ullmann wurde Ende 1860 pensionirt. — Am 22. Mai 1860 legte die Regierung der Zweiten Kammer sechs Gesetzesentwürfe zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse vor, welche mit den von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen am 27. August endgültig angenommen wurden. Der Landtag wurde am 30. August vertagt. Die sechs Gesetze und zwei Verordnungen, welche die Verfassung der Evangelischen Kirche in Baden und die Aufhebung des Concordats verkündigten, erschienen am 17. October im Regierungsblatt. Der päpstliche Staats=

secretär Cardinal Antonelli protestirte gegen die Ablehnung des Concordats und der Erzbischof von Freiburg instruirte in diesem Sinne die Geistlichkeit seiner Diöcese, von welcher manche Mitglieder wegen Überschreitung der staatlichen Anordnungen von den Gerichten zur Verantwortung gezogen werden mußten. Im Übrigen genoß das Land während dieser Zeit eines tiefen Friedens. Das Ministerium Stabel-Lamey war so populär, daß die Kammern das Kriegsbudget von 1860—1861, jedes Jahr 2,646,878 G., und die Budgets der übrigen Ministerien ohne Schwierigkeit bewilligten. Am 29. Januar (1860) starb die Wittwe des Großherzogs Karl und Adoptivtochter Napoleons I. Stephanie (Beauharnais) und im Juni desselben Jahres fand die Zusammenkunft deutscher Fürsten mit Napoleon III. in Baden-Baden statt (s. oben S. 25).

Von dem Antheil, welchen Baden in dieser und der folgenden Zeit an den Verhandlungen über die Reform des Deutschen Bundes, die Bundeskriegsverfassung, die Zollvereinsangelegenheit, die Kurhessische und Schleswig-holsteinische Frage 2c. nahm, ist in den Abschnitten Deutschland und Preußen die Rede gewesen und muß darauf verwiesen werden, hier kann nur das, was Baden insbesondere betrifft und seine eigenen Zustände charakterisirt, erwähnt werden. Die badische Regierung war eine der thätigsten und fortschreitendsten in Deutschland. Die von derselben 1860 in Karlsruhe veranstaltete Industrieausstellung bewies das Gedeihen und die glückliche Entwickelung der Gewerbe im Großherzogthum. Sie war von mehr als 70,000 Personen besucht worden. Am 6. April (1861) fand die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Kehl-Straßburg und der Brücke über den Rhein statt. In der obersten Regierungssphäre ging um diese Zeit eine bedeutende Veränderung vor, indem der Großherzog den Minister Stabel auf sein Ansuchen von der Leitung des auswärtigen Departements entband und dasselbe dem Freiherrn von Roggenbach übergab (1. Mai 1861), wogegen Stabel zum Vorstand des Ministeriums ohne Portefeuille ernannt wurde. Von dieser Zeit an ist Roggenbach's Einfluß in der inneren und äußeren Politik Badens und, soweit es die Machtverhältnisse des Großherzogthums erlauben, auch in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten immer mehr hervorgetreten. Derselbe hat in den inneren Zuständen Badens unablässig an der Entwickelung des liberalen Elements gearbeitet und am Bundestage für die nationale Einigung Deutschlands und Herstellung der dahin führenden Institutionen gewirkt. Aus den Berathungen der vom Großherzog am 5. Juni eröffneten und am 5. September geschlossenen Generalsynode der vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche Badens war eine neue Verfassung dieser Kirche hervorgegangen, welcher das Princip zu Grunde lag, daß nicht der Lehrstand und die Behörden allein, sondern die gesammte Gemeinde der zur Confession Gehörenden die Kirche ausmacht. Die Regierung verstand es, ungeachtet der von ihr dargelegten Freisinnigkeit, dennoch denen Zügel anzulegen, welche zum Mißbrauch der Freiheit geneigt waren; so versagte sie einem Wehrvereine, welcher von Mannheim aus über ganz Baden sich verbreiten und mit ähnlichen schon bestehenden Vereinen zu einem allgemeinen deutschen Wehrvereine sich ausbilden wollte, ihre Genehmigung, da der Staat einen Verein nicht dulden könne, welcher nicht vollständig unter, sondern neben der Regierung stehen wolle. Roggenbach hatte, obgleich er erst seit einigen Monaten im Ministerium saß, so viel Vertrauen gewonnen, daß er bei den Landtagswahlen (15. October) doppelt gewählt wurde. Dem neuen Landtage, welcher am 30. October eröffnet wurde, legte die Regierung den Entwurf eines auf der Grundlage vollständiger Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbegesetzes vor, welches von der Zweiten Kammer mit allen gegen 9 Stimmen (4. April 1862), von der Ersten Kammer einstimmig und mit einigen liberalen Modificationen angenommen wurde. Beide Kammern stellten sich in ihren Adressen auf die Thronrede in der Deutschen, Kurhessischen und Schleswig-holsteinischen Frage vollständig auf die Seite der Regierung. Wie populär der Großherzog und sein System waren, erhellte schon daraus, daß der Jahrestag seiner Proclamation vom 7. April 1860 und des Umschwunges der Politik nach Beseitigung des Concordats in den meisten Städten festlich begangen wurde. Das Ministerium legte einen neuen Beweis von seiner freisinnigen Richtung durch den Gesetzesentwurf für die bürgerliche Gleichstellung der Juden ab, welcher von beiden Kammern (25. April

und 3. Juni) angenommen wurde. Der Großherzog ertheilte allen Civil- und Militärpersonen, welche wegen politischer und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt waren, eine bedingungslose Amnestie. Wie unabhängig sich Baden zu Preußen stellte, ungeachtet der nahen Verwandtschaft der beiden Dynastien, ging aus einem Artikel in der Karlsruher Zeitung, dem officiösen Organ der Regierung, hervor, in welchem es in Bezug auf den in Preußen ausgebrochenen Verfassungsstreit und dessen Consequenzen für Deutschland unter anderem folgendermaßen hieß: Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt der preußischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht blos der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebenso der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit der preußischen Regierung die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen. Eine Regierung, welche ihr heimisches Parlament nicht achtet, kann ein deutsches Parlament nicht schaffen, und ohne den Willen des Deutschen Volks wird die deutsche Einheit nicht gegründet werden. Der Kampf der Preußen für ihre Verfassung gewinnt ihnen leichter und sicherer als alles andere die Sympathien des ganzen liberalen Deutschlands und in Preußen dringt die Überzeugung täglich tiefer, daß dort die innere Freiheit erst dann gegen ein übermächtiges Junkerthum gesichert sein wird, wenn die Velleitäten von Kurbrandenburg in dem großen Deutschen Bundesstaat für immer zur Unmöglichkeit geworden sein werden. Die Wahrheit des constitutionellen Regime's wird heute in Preußen nicht blos für Preußen, sondern für ganz Deutschland erfochten und befestigt; ist sein Sieg vollendet, dann ist auch die Idee der deutschen politischen Einigung nicht mehr fern von ihrer Erfüllung (22. October). — Eine aus moralischen Gründen längst in Deutschland gewünschte Maßregel trat endlich ihrer Ausführung näher, indem die badische Regierung am 25. Februar 1863 auf den Herbst 1867 den Spielpacht in Baden-Baden kündigte. — Beim Schluß des Landtages (23. Juli) warf der Großherzog einen befriedigenden Rückblick auf die Reihe der vom Landtag bereits erledigten gesetzgeberischen Arbeiten und sagte am Schluß: Wir müssen uns alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, welche sich selbst beherrscht, und jenes Fortschrittes, welcher, aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswohls, in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht. — In der am 2. December (1863) bei Wiedereröffnung des Landtages gehaltenen Thronrede wurde besonders die Bundesreformfrage und die Schleswig-holsteinische Frage in Anregung gebracht, und die Zweite Kammer bewilligte einstimmig den von der Regierung geforderten Credit von 2,300,000 Gulden behufs eventueller Mobilmachung des badischen Armeecorps (15. December). Baden nahm einen Geschäftsträger des Königreichs Italien an (18. December). In Offenburg wurde ein Centrallandescomite für Baden zur Unterstützung für Schleswig-Holstein eingesetzt.

Es waren in Baden wieder Streitigkeiten auf dem theologischen Gebiet ausgebrochen. Der Professor der Theologie und Director des Predigerseminars in Heidelberg, Schenkel, hatte durch seine in liberalem Geist gehaltenen Schriften, besonders durch sein Charakterbild Jesu, eine Erklärung von 117 Geistlichen gegen seine Wirksamkeit und die Forderung seiner Entfernung von der ferneren Leitung des Seminars veranlaßt. Ein Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths (17. August) verwarf den Antrag auf Entfernung Schenkel's, mißbilligte den Protest der 117 Geistlichen und dessen Verbreitungsweise und sprach sich für die Freiheit der theologischen Forschung aus (s. darüber ausführlicher im 2. Bd. über Theologie und über das Kirchenwesen in Baden). Die badische Regierung hatte mit Genehmigung der Kammern ein neues Schulgesetz für das ganze Land ohne Unterschied der Confession eingeführt. Ein wesentlicher Theil dieses Schulgesetzes war die Organisation von Ortsschulbehörden, ebenfalls ohne Unterschied der Confession, welche die Gemeindeschulen beaufsichtigen sollten. Dagegen erklärte sich in Betreff der katholischen Schulen der Erzbischof von Freiburg, indem er diese Einrichtung als eine Verletzung der Rechte der Kirche hinstellte und seiner Geistlichkeit die Anerkennung und jede Verbindung mit den Ortsschulbehörden untersagte. Das badische Cultusministerium wies hierauf sämmtliche Lehrer an den katho-

lischen Volksschulen an, etwaigen Anordnungen kirchlicher Behörden, wenn solche von der allgemeinen Schulordnung abweichen, keine Folge zu geben. Bluntschli, Professor der Rechte in Heidelberg und Mitglied der Ersten badischen Kammer, stellte eine Motion auf Reform dieser Kammer, deren Hauptzüge folgende waren: Die Grundherren sollen nicht mehr als solche sich in der Ersten Kammer vertreten lassen, denn die staatsrechtlichen Verhältnisse haben sich seit 1818 so gänzlich verändert, daß der Begriff Grundherrschaft weder rechtliche noch thatsächliche Realität mehr hat. Statt dessen soll der große Grundbesitz acht Vertreter auf eine volle Wahlperiode (acht Jahre) in die Erste Kammer schicken; die große Industrie und das große Capital sollen ihre eigene Vertretung in derselben haben; die größeren Städte von mehr als 15,000 Einwohnern entsenden je einen Vertreter. Das Ernennungsrecht der Regierung modificirt sich so, daß sie vier lebenslängliche Mitglieder und sechs auf eine Wahlperiode (welche zur Hälfte alle vier Jahre austreten) ernennt. Die Erste Kammer genehmigte die derselben von Bluntschli vorgeschlagene Reorganisation und richtete in diesem Sinne eine Adresse an den Großherzog (20. Juni) mit der Bitte um Vorlage eines Gesetzentwurfes in Betreff dieser Kammerreform.

In Folge der weitgreifenden Reformen in Baden, als der Einführung der Gewerbefreiheit, der neuen Gerichtsorganisation, einer neuen Organisation der inneren Verwaltung mit einer ziemlich ausgedehnten Theilnahme des Volkes, mit deren Durchführung man sich 1864 beschäftigte, wurde das Land, statt der alten Eintheilung in 4 Kreise (See-, Oberrhein-, Mittelrhein- und Unterrheinkreis), jetzt in 11 Verwaltungs- und Gerichtskreise eingetheilt, welche, nach den Kreisstädten benannt, die Kreise Constanz, Villingen, Waldshut, Freiburg, Lörrach, Karlsruhe, Offenburg, Baden, Mannheim, Heidelberg und Mosbach sind; in diesen sind die 1586 Gemeinden in 66 Amtsgerichte und 59 Bezirksverwaltungsämter vertheilt.

9. Kurhessen.

Die Geschichte dieses Landes war seit Jahren ein Kampf zwischen der Regierung und den Ständen über ihre gegenseitigen Rechte, welcher, wenn er einen Augenblick lang beigelegt schien, alsbald wieder ausbrach. Nach jeder Wahl protestirte die Volksvertretung gegen die vom Kurfürsten einseitig verliehene Verfassung und verlangte die vereinbarte von 1831 zurück. Dieser Verfassungskampf wirkte auch auf die Rechtspflege und Verwaltung zurück, indem die Competenz der Gerichte in vielen Fällen zweifelhaft war und die wichtigsten administrativen Fragen unerledigt blieben. Am 5. Mai 1856 trat eine neue Organisation der Finanzverwaltung ins Leben, welche vier oberste Behörden, die für directe Steuern, für indirecte, für Forstwirthschaft, für Berg- und Salzwerke, schuf. In dem Budget für die Jahre 1855—1857 waren die Ausgaben zu 5,147,830 Thlr. jährlich veranschlagt, die Einnahmen betrugen um 336,356 Thlr. weniger, ein Ausfall, welcher durch Erhöhung der Grundsteuer gedeckt werden sollte, während die Kammern größere Sparsamkeit im Staatshaushalt anriethen. Einer Regierungsvorlage wegen Beschaffung der Mittel zum Bau einer Eisenbahn von Bebra nach Schweinfurt (Röhnbahn) ertheilten die Stände ihre Zustimmung. Im Landtagsabschied (December 1857) behielt sich die Regierung ausdrücklich das Weitere in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit vor und sandte den Präsidenten des Oberappellationsgerichts Abée als Bevollmächtigten (Juli 1858) mit dem nöthigen Material wegen Feststellung der Verfassung an den Bundestag. Das Budget für die Jahre 1858—1860 veranschlagte die Einnahme für die ganze dreijährige Finanzperiode auf 15,300,840 Thlr., die Ausgabe auf 15,205,620 Thlr., woraus sich ein Überschuß von 95,220 Thlrn. ergab. Zu den beim Bundestage schwebenden kurhessischen Fragen kam noch der Streit des Kurfürsten mit den Agnaten wegen eines von denselben beanspruchten, aber vom Kurfürsten verweigerten Antheiles an den Einkünften der heimgefallenen Rothenburger Herrschaft, weshalb dieselben beim Bundestage Klage erhoben. In Folge der im Frühjahr 1859 in Frankreich stattfindenden Rüstungen wurde auch in Kurhessen am 27. April die Kriegsbereitschaft von der Regierung angeordnet. Bald

nachher änderte der Kurfürst das Ministerium, indem er den Staatsrath Rohde zum Finanzminister, den Gerichtspräsidenten Abée zum Justizminister, den Oberst von Ende zum Kriegsminister und den Staatsrath von Stiernberg zum Minister des Innern ernannte. In Folge einer Beschwerde der Zweiten Kammer beim Bundestage über Verletzung der Rechte des Landes (s. oben S. 25 f.) faßte der Bundestag den Beschluß, die Verfassung von 1852 sei in ihrer jetzigen Form nicht zu garantiren, vielmehr forderten die Ständeanträge wegen der Verfassung von 1831 Beachtung; die Garantie für die nicht von den Ständen genehmigten Bestimmungen sei auszusetzen (24. März 1860). Preußen erklärte, daß es sich durch diesen Entscheid nicht für gebunden erachte. Der Kurfürst octroyirte gemäß dem Bundesbeschluß dem Lande eine neue Verfassung (30. Mai 1860), welche von der Zweiten Kammer nicht anerkannt und die Herstellung der Verfassung von 1831 mit etwaigen zu vereinbarenden Abänderungen verlangt wurde. Eine kurfürstliche Verordnung löste die Kammer auf (8. December). Die öffentliche Meinung, der Sympathie Preußens in der Verfassungsfrage gewiß, war weniger als je zur Nachgiebigkeit gegen den Kurfürsten geneigt und die Wahlen zu einer neuen Kammer fielen fast alle im oppositionellen Sinne aus. Die Kammer selbst, welche sich für incompetent erklärte und damit die Verfassung von 1860 verwarf, wurde wie ihre Vorgängerin aufgelöst (1. Juli 1861). Ganz dasselbe geschah mit der aus neuen Wahlen hervorgegangenen Kammer, welche am 3. Januar 1862 eröffnet und am 8. Januar aufgelöst wurde. Preußen hatte sich schon seit längerer Zeit zu Gunsten der kurhessischen Stände und deren Beschwerden ausgesprochen, und es war zu besorgen, daß ein so gespannter Zustand, wie in Kurhessen, zuletzt zu einem Ausbruch führen und die Ruhe Deutschlands stören könnte. Diese Rücksicht bewog endlich auch Österreich sich Preußen in der Kurhessischen Frage anzuschließen, und beide Mächte stellten am Bundestage den Antrag (8. März 1862): die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft, geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahr 1852 aufgehobene Verfassung vom Jahr 1831, vorbehaltlich der auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Übereinstimmung mit den Landesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete. Dieser österreichisch-preußische Antrag wurde in der Bundestagssitzung vom 13. Mai zum Beschluß erhoben. Unterdessen hatte aber der Kurfürst neue Ständewahlen nach der octroyirten Verfassung von 1860 unter Bestimmungen angeordnet, welche ihm Minoritätswahlen nach seinem Sinn sichern sollten (26. April). Gegen diese Maßregel erklärte sich Preußen, indem der König den General von Willisen in außerordentlicher Mission mit einem abmahnenden eigenhändigen Schreiben nach Kassel schickte. Da Willisen von dem Kurfürsten auf eine Art empfangen wurde, welche in Berlin für eine Beleidigung galt, so wurde der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten abgebrochen und Preußen bereitete sich sogar auf eine militärische Intervention in Kurhessen vor. Da fand sich endlich der Kurfürst zur Nachgiebigkeit bewogen und entließ seine Preußen mißfälligen Minister (26. Mai), und das neue Ministerium (Dehn-Rotfelser) ordnete Landtagswahlen nach dem Wahlgesetz von 1849 an. Unter den Gewählten befand sich auch nicht ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge. Am 30. October wurde die Ständeversammlung eröffnet. Da der Kurfürst die Minister, welche er als ihm aufgedrungen betrachtete, am 20. November plötzlich entließ und die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagte, so veranlaßte dies Preußen zu einer drohenden Note, worauf der Kurfürst die Entlassung der Minister zurücknahm und die Ständeversammlung auf den 4. December wieder einberief. Nach deren Zusammentritt legte das Ministerium einen Gesetzesentwurf zur Erhebung der Steuern vor, welcher einstimmig angenommen wurde. Dagegen beschloß die Ständeversammlung die Regierung um die formelle Beseitigung einer Reihe von seit dem 4. September 1850 verfassungswidrig erlassenen Anordnungen zu ersuchen (21. Januar 1863); auch sprach dieselbe sich zu wiederholten Malen für Annahme des Preußisch-französischen Handelsvertrages aus. Der Kurfürst genehmigte das Finanzgesetz nach den Beschlüssen der Ständeversammlung, womit der dreizehnjährigen Budget=

losigkeit des Landes ein Ende gemacht ward (30. Juni). Am 31. October wurde der Landtag geschlossen. In der am 22. December zusammengetretenen Ständeversammlung gab sich eine warme Theilnahme für die Rechte der Herzogthümer kund und wurde die Regierung ersucht sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 250,000 Thlrn. aus Landesmitteln zu betheiligen. Der Kurfürst aber, welchem diese Sympathien mißfielen, vertagte unerwarteter Weise die Ständeversammlung (31. December 1863). Kurhessen hatte die Beschickung der Würzburger Conferenz, auf welcher über Geltendmachung des Rechts der Elbherzogthümer berathen wurde, abgelehnt, weshalb der Ausschuß des Schleswig-holsteinischen Vereines in Kassel, wiewohl vergebens, an das Ministerium einen Mahnruf zum Einstehen für die Sache der Herzogthümer erließ (19. Februar 1864). Die am 31. März eröffnete Ständeversammlung verwarf einstimmig das ihr von der Regierung vorgelegte Preßgesetz und die von derselben vorgeschlagene Civilehe und erklärte sich für Wiederherstellung der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassungsbestimmungen. Am 1. Juli auf unbestimmte Zeit vertagt und am 4. October wieder zusammengetreten, beschloß die Ständeversammlung die Errichtung eines Ausschusses, um wegen der seit Jahren auf allen Gebieten der Gesetzgebung durch Schuld der Regierung eingetretenen Stockung geeignete Vorschläge einzubringen, und setzte den Ausschuß aus je drei Mitgliedern aus jedem der vier Stände, Ritterschaft, Höchstbesteuerten, Städten und Landgemeinden, zusammen (28. October). Auf Antrag dieses Ausschusses richtete sie eine Adresse an den Kurfürsten, in welcher die traurige Lage des Landes und die Ursachen seines Verfalles in offener und ernster Sprache dargelegt waren (24. November). Der Kurfürst versuchte in seiner Antwort nicht einmal die Klagen und Beschwerden der Stände zu widerlegen, sondern wies dieselben als Eingriffe in die unveräußerliche Prärogative seiner Krone und eine gesicherte Ordnung des Staatslebens einfach zurück (30. November), worauf die Ständeversammlung mit allen gegen zwei Stimmen die Erklärung abgab, sie halte sich durch ihren Eid verpflichtet, falls keine Besserung in den öffentlichen Zuständen eintrete, auf verfassungsmäßigem Wege und im eigensten Interesse der landesherrlichen Autorität das Land vor fortgesetzter Vernachlässigung seiner Wohlfahrt zu wahren, wolle aber zur Zeit von einer weiteren Entschließung abstehen (13. December 1864). — Kurfürst Friedrich Wilhelm I. ist in morganatischer Ehe mit Gertrude, Fürstin von Hanau und Gräfin von Schaumburg, vermählt.

10. Hessen-Darmstadt.

In diesem Großherzogthum entwickelten sich die öffentlichen Verhältnisse in viel ungetrübterer und gleichmäßigerer Weise als in dem benachbarten Kurstaate. Die Verfassung war hier nie aufgehoben oder in ihren wesentlichsten Theilen verletzt worden, die nach den Unruhen von 1848 und 1849 für nothwendig erachteten Beschränkungen der öffentlichen Freiheit waren nicht von Dauer gewesen. Im September 1856 trat das auf dem letzten Landtage mit den Ständen vereinbarte neue Wahlgesetz in Wirksamkeit, wonach die Zusammensetzung der Ständeversammlung, wie dieselbe nach den Bestimmungen der Verfassung von 1820 bestand, fast ganz wiederhergestellt wurde. Bald darauf erschien im Regierungsblatt die landständische Geschäftsordnung, welche gleichfalls eine Wiederherstellung der Geschäftsordnung von 1820 war. Am 22. December wurde die neugewählte Ständeversammlung vom Großherzog in Darmstadt eröffnet und als ihre Hauptaufgabe Vervollkommnung der Gesetzgebung und die Bildung einer dauerhaften Grundlage für die Finanzen bezeichnet. Dem von den meisten deutschen Regierungen abgeschlossenen Münzvertrage vom 24. Januar 1857 war die großherzogliche Regierung beigetreten und derselbe wurde von der Kammer genehmigt. An den in Nürnberg gepflogenen Berathungen über den Entwurf zu einem Deutschen Handelsgesetzbuch hatte Hessen-Darmstadt sich durch einen Beauftragten betheiligt und die Ergebnisse den Gerichtshöfen mitgetheilt. Unter den öffentlichen Arbeiten zeichnete sich die Geradlegung des Rheins zwischen Mainz und Niederwalluf aus, wozu die Stände 300,000 Gulden bewilligten, während die Rheinzölle einen jährlichen Reinertrag von 270,000 G. abwerfen. Die Eisenbahn von Darmstadt nach Mainz wurde im August 1858,

die von Darmstadt nach Aschaffenburg im Frühjahr 1859 dem Verkehr übergeben. Zu der Erbauung einer Brücke bei Mainz über den Rhein stellte die Regierung 3,200,000 G. zur Verfügung. An der vaterländischen Erhebung zur Bekämpfung der von Frankreich drohenden Gefahr nahm Hessen-Darmstadt lebhaften Antheil, indem 2000 Mann zur Ergänzung der Feldtruppen eingezogen und die Ausfuhr von Pferden und Schlachtvieh über die Zollvereinsgrenze verboten wurde. Der Anfang Juni zusammentretende Landtag sprach sich in demselben deutschen Sinne aus und bewilligte die zur Kriegsbereitschaft erforderlichen Mittel im Betrag von 400,000 Gulden. Die Regierung schloß eine mit 5% zu verzinsende Anleihe von 3,200,000 G. ab. Die Geschichte Hessen-Darmstadt's bietet seitdem wenig charakteristische und eigenthümliche Momente dar und verschmilzt mit der der übrigen Mittelstaaten. Zwei Tendenzen machen sich in der Politik der großherzoglichen Regierung und ihres leitenden Ministers, des Freiherrn von Dalwigk, bemerkbar: die Wahrung der Selbständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten durch gegenseitiges engeres Anschließen und der Widerstand gegen jeden Versuch der Fusion in einen Einheitsstaat, derselbe möge im Namen des monarchischen oder demokratischen Princips unternommen werden. Daher die Theilnahme Hessen-Darmstadt's an den Würzburger Conferenzen und zugleich die Anträge am Bundestage gegen den Nationalverein, welchem die großherzogliche Regierung Schuld gab die Einheit Deutschlands auf den Ruinen der Einzelstaaten gründen zu wollen. — Der Neffe des kinderlosen Großherzogs Ludwig III., Prinz Ludwig, ältester Sohn des Prinzen Karl, vermählte sich am 1. Juli 1862 mit Alice, der zweiten Tochter der Königin Victoria von Großbritannien. — Die bewegte Stimmung und die gespannte Lage Deutschlands machte sich auch in Hessen-Darmstadt fühlbar und trat besonders bei den allgemeinen Landtagswahlen hervor (23. September 1862). Die öffentliche Meinung warf der Regierung vor, daß dieselbe sich gegen die hierarchischen Ansprüche des Bischofs von Mainz zu nachgiebig zeige und zu sehr auf österreichischer Seite stehe und sich gegen die nationaldeutsche Idee lau verhalte. Durch die Vereinigung der altliberalen und der demokratischen Partei erlitt die Regierung bei den Wahlen eine vollständige Niederlage, außer den sechs Vertretern des Adels zählte dieselbe keinen entschiedenen Anhänger unter den Gewählten. Die katholische Partei unterlag selbst in Mainz. Der Hofgerichtsadvocat Metz, eines der thätigsten Mitglieder des Nationalvereins, war viermal gewählt worden. In der Adresse der Zweiten Kammer wurden verschiedene seit 1850 erlassene Verordnungen als nicht verfassungsmäßig angefochten, die Verwerfung des Preußisch-französischen Handelsvertrages ohne ständische Zustimmung getadelt und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Centralgewalt betont. Die Kammer genehmigte die Verlängerung der Steuern auf sechs Monate, entzog aber der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschluß von Handels- und Zollverträgen (11. December), was auch von Seiten der Ersten Kammer geschah (18. December), obgleich diese in kirchlichen, wie in politischen Fragen von der Zweiten nicht selten abwich. Ein unzweifelhaftes Zeichen der in der Zweiten Kammer herrschenden Meinung war die Anerkennung, welche sie dem preußischen Abgeordnetenhause wegen dessen Widerstandes gegen die Maßregeln des preußischen Ministeriums aussprach (10. März 1863). Die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer über mehre innere Fragen, besonders aber über den Preußisch-französischen Handelsvertrag, welchen die Regierung mehr aus politischen als commerziellen Gründen beharrlich ablehnte, hatte die Stellung des Ministeriums erschüttert, aber die Entschiedenheit, mit welcher der Freiherr von Dalwigk sich zu allen zur Wahrung der Rechte der Elbherzogthümer erforderlichen Schritten bereit erklärte (27. December), trug dazu bei zwischen Regierung und Volk ein besseres Verhältniß herbeizuführen, wenigstens einen offenen Bruch zu verhüten. Die Zweite Kammer betrieb in ihren Anträgen an die Regierung die sofortige Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein auszusprechen und nöthigenfalls dabei selbständig vorzugehen, mit einem Eifer, welcher etwas über die Macht des von ihr vertretenen Landes hinausging und welcher von der Ersten Kammer zuweilen gezügelt werden mußte. — Der Großherzog Ludwig III. ist seit 25. Mai 1862 Wittwer von Mathilde, Prinzessin von Baiern.

11. Hessen-Homburg.

Hessen-Homburg ist das einzige Land in Deutschland ohne Verfassung; seitdem die im März 1848 entstandene 1852 wieder aufgehoben wurde. Nach dem Tode des jetzt regierenden Landgrafen Ferdinand (geb. 26. April 1783), welcher kinderlos ist, fällt das kleine Land an Hessen-Darmstadt.

12. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Nachdem die 1849 aufgehobene landständische Verfassung und die Union der beiden Mecklenburg wiederhergestellt war, kehrte dort alles wieder in die früheren Gleise zurück, obgleich in einem Theile der Bevölkerung die Erinnerung an die Ereignisse von 1848 und 1849 nicht verschwand und zuweilen selbst auf dem Landtage Lebenszeichen von sich gab. Der Erklärung des Pariser Congresses über die Rechte der Neutralen in Kriegszeiten, welche für Mecklenburg als einen Uferstaat von Bedeutung werden konnte, trat die Regierung bei und machte dieselbe dem Lande bekannt (26. Juli 1856). Der Antrag auf Neugestaltung der Steuer- und Zollverhältnisse und auf Anschluß an den Deutschen Zollverein wurde vom Landtage aus dem Grunde abgelehnt, weil davon eine Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung unzertrennlich wäre. Die Stände gaben ihre Einwilligung zur Auszahlung von 279,000 Thlr. an Dänemark als Beitrag zur Ablösung des Sundzolles. Die streng-lutherische Richtung in der Kirche wurde von der Regierung begünstigt und veranlaßte Bewegungen und Gegenbewegungen auf diesem Gebiet, von denen Baumgarten, Professor der Theologie an der Universität Rostock, getroffen wurde, welcher im Jan. 1858 sein Amt verlor, weil er dem Oberkirchenrath nicht mehr orthodox genug schien, was zu einem langen Streit halb staatlicher halb kirchlicher Natur Veranlassung gab (s. 2. Bd.). Am 29. Juni 1858 kam an die Stelle des bisherigen leitenden Ministers, des aus preußischen in mecklenburgische Dienste übergetretenen Grafen Bülow, der bisherige Bundestagsgesandte von Örtzen, welcher als maßgebende Grundlage seiner Verwaltung die Bestimmungen des landgrundgesetzlichen Erbvergleiches von 1755 bezeichnete. Die Theilnahme am Nationalverein wurde in Mecklenburg verboten, was später gerichtliche Untersuchungen gegen die Mitglieder desselben zur Folge hatte. Mehrfache Anträge auf Wiedereinführung der Repräsentativverfassung, welche namentlich von einem Mitglied des Landtages, Manneke-Duggenkoppel, ausgingen, wurden zurückgewiesen und es erhoben sich dabei Reclamationen gegen die Drohung der Regierung Rednern, welche durch mißliebige Äußerungen Störungen verursachten, die Standschaft zeitweilig oder lebenslänglich entziehen zu wollen (1859), indem der Versammlung selbst die Handhabung der inneren Ordnung zustehe. Ungeachtet die meisten liberalen Motionen auf diesem und den folgenden Landtagen durchfielen, so war es doch unverkennbar, daß die Partei, welche die Reform des veralteten Steuer- und Finanzwesens und die Wiederherstellung der Repräsentativverfassung verlangte, an Zahl und Einfluß zunahm. Beim Ausbruch des Französisch-österreichischen Krieges in Italien hatte sich auch in Mecklenburg eine rege Theilnahme kund gegeben, was sich durch rasche Ausrüstung des Bundescontingents bethätigte. Die Ständeversammlung erklärte sich nach dreitägiger Berathung für Steuerreform und einen Grenzzoll. Der Adel von Mecklenburg-Schwerin hatte umsonst alle Mittel versucht, um die Proposition der Regierung zu verwerfen, er unterlag mit 3 Stimmen durch den Abfall des Adels von Mecklenburg-Strelitz, welcher die Erbauung einer Eisenbahn sehnlich wünschte, die mit der Steuerreformfrage verknüpft war (8. December 1860). Dagegen lehnte der Landtag den Antrag auf Anschluß beider Großherzogthümer an den Zollverein wieder mit 97 gegen 15 Stimmen ab (21. November 1861). Gegen den Schweriner Magistrat, welcher seinen Landtagsabgeordneten für Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes instruirt hatte, sprach der Großherzog Friedrich Franz seine lebhafte Mißbilligung dieses Verhaltens aus und erklärte, daß dieses Gesetz für immer und auf vollkommen rechtmäßigem Wege beseitigt sei; nur

der Partei des Umsturzes könne an der Erneuerung desselben etwas liegen (1. December 1862). Auch auf dem Fürstencongreß in Frankfurt a. M. (August 1863) erklärte sich der Großherzog gegen die parlamentarischen Formen, indem es denselben in Deutschland an der nöthigen Grundlage fehle. Die reactionäre Partei, welche in dem Mecklenburgischen Landtage die Oberhand hatte, war der Schleswig-holsteinischen Sache abgeneigt und ließ eine Petition zu Gunsten derselben nicht nur unberücksichtigt, sondern sandte dieselbe dem Antragsteller wieder zurück (15. December 1863). Obgleich der Antrag beim Landtage auf körperliche Züchtigung des Gesindes und der Arbeiter auf den ritterschaftlichen Gütern von der Landschaft abgelehnt worden war, wurde er dennoch von der Regierung als Gesetz publicirt. Die mecklenburg-schwerinsche Regierung richtete an ihre Vertreter im Ausland eine Circulardepesche nebst Denkschrift zur Rechtfertigung dieses Gesetzes, in welchem die Angriffe auf dasselbe der demokratischen Partei zur Last gelegt wurden, welche die auf dem geschichtlichen Rechte beruhenden Institutionen Mecklenburgs zur Zielscheibe des oberflächlichsten liberalistischen Räsonnements gewählt habe und das Land nach allen Richtungen hin verlästere (Mai 1864). Manneke-Duggenkoppel hatte wiederum bei dem engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft auf Anschluß an den Zollverein angetragen, der Landtag aber diesen Antrag ohne Debatte, selbst ohne Verlesung der Motive, verworfen (19. November 1864). Der Großherzog Friedrich Franz war am 3. März 1862 Wittwer geworden und hatte sich am 12. Mai 1864 in zweiter Ehe mit der Prinzessin Anna von Hessen-Darmstadt vermählt. Aus Anlaß dieser seiner Wiedervermählung stiftete der Großherzog an diesem Tage den Orden der Wendischen Krone. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Friedrich Wilhelm, ist mit Prinzessin Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs von Cambridge, vermählt und folgte seinem Vater, dem Großherzog Georg, welcher am 6. September 1860 starb. Als ihm die Stände des Stargarder Kreises nach seiner Thronbesteigung ihre Huldigung darbrachten, versicherte er sie seines unverbrüchlichen Festhaltens am historischen Recht, an Legitimität, an gesetzlicher Ordnung und der altehrwürdigen Verfassung (17. November 1860).

13. Großherzogthum Oldenburg.

Der im Jahr 1856 vom 27. März bis zum 29. April versammelte außerordentliche Landtag berieth eine provisorische Einkommen- und Personensteuer und ein Gesetz über Sonn- und Festtagsheiligung. Die wichtigste Vorlage für den ebenfalls außerordentlich berufenen und am 17. Februar 1857 eröffneten Landtag war der Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung, durch welche sämmtliche Jurisdictionsverhältnisse des Großherzogthums (die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld blieben für jetzt noch unberücksichtigt) umgeformt, die Stellung der Beamten wesentlich verändert, den Städten ein Theil ihrer Gerrichtsbarkeit entzogen und die Schwurgerichte eingeführt werden sollten. Nachdem aber das Gesetz von der Majorität angenommen worden war und es sich nur noch um die Bewilligung der zu seiner Ausführung nöthigen Geldmittel handelte, erklärte eine Anzahl von Oppositionsmitgliedern seinen Austritt (3. Juli) und machte damit in der Hoffnung, daß das Gesetz nun erst der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden könnte, den Landtag beschlußunfähig. Die Regierung schrieb jedoch sofort Neuwahlen aus, so daß der Landtag bereits am 10. August wieder zusammentreten konnte, worauf die Genehmigung der Regierungsvorlage erfolgte. Ein von der Regierung vorgelegtes neues Steuergesetz wurde verworfen (1858), dagegen genehmigte der außerordentliche Landtag des Jahres 1859 alle Forderungen der Regierung, die sich auf die Marschbereitschaft der oldenburgischen Truppen und die Vertheidigungsmaßregeln bezogen, welche die Bundesversammlung beim Ausbruch des Italienisch-österreichischen Krieges für nöthig erachtet hatte. — Durch das Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 4. Juli 1860 war das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis 31. März 1861, ohne den Ständen zur Zustimmung vorgelegt gewesen zu sein, publicirt und in Kraft gesetzt worden. Daß dadurch gegen die ausdrückliche Bedingung und den Zweck des durch

den Bundesbeschluß vom 8. März (1860) vorläufig genommenen Abstandes von der Bundesexecution einseitig verfahren und der Stand der Dinge wesentlich umgestaltet worden sei, konnte nicht zweifelhaft erscheinen; die oldenburgische Regierung stellte daher den Antrag: daß in Erwägung genommen werden möge, ob nun nicht ein Vorgehen zur Execution nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar 1858 und 12. August 1858 geboten sei (26. Juli 1860). Indessen war die Sache der Herzogthümer im Schooße der Bundesversammlung noch nicht zu der nöthigen Reife gediehen, um diesem Antrag alsbald Folge zu geben. Am 2. Februar 1861 erließ der Großherzog Peter II. ein Schreiben an den König von Dänemark, in welchem er denselben zu der Herstellung einer reinen Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern aufforderte und im Falle factiösen Widerstandes von Seiten extremer Parteien in Dänemark die Hülfe Deutschlands in Aussicht stellte. Der Landtag einigte sich mit der Regierung über die Einführung der Gewerbefreiheit (22. Juni 1861). Am 17. November 1863 protestirte Oldenburg gegen den Regierungsantritt des Königs Christian IX. von Dänemark, so weit sich derselbe auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein bezog, und bei Eröffnung des Landtages (9. December 1863) wies der Minister Rössing darauf hin, daß jetzt der Augenblick gekommen sei oder nie kommen werde, um die Rechte der Herzogthümer auf eine agnatische Erbfolge und demgemäß auf eine Aufhebung ihrer bisherigen Verbindung mit Dänemark zur unverkümmerten Geltung zu bringen. Dem Ersuchen des Landtages entsprechend erklärte die Regierung in Betreff der Gerüchte über Austauschprojecte mit Preußen, daß sie solchen Planen vollkommen fremd sei, und auch darauf bezügliche Vorschläge weder an sie, noch unmittelbar an den Großherzog jemals von irgend einer Seite her gelangt seien (12. März 1864). In Folge eines Besuches, den der Großherzog dem Kaiser von Rußland in Kissingen abgestattet hatte (15.—19. Juni 1864), richtete der Kaiser ein Schreiben an den Großherzog, in welchem er die schon auf der Londoner Conferenz erklärte Cedirung seiner Erbansprüche auf Holstein an den Großherzog formell bestätigte. — Der Großherzog Peter II. von Oldenburg ist mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg vermählt.

14. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Weimar, Stadt und Land, sowie das regierende Haus haben von dem Umstande, daß daselbst eine lange Reihe von Jahren hindurch eine Anzahl großer literarischer Talente wirkte und von dort ein neuer Aufschwung für die deutsche Geistesbildung ausging, einen eigenthümlichen Glanz erlangt, welcher von der Erinnerung immer lebendig erhalten werden wird. Nachdem diese Epoche äußerlich abgeblüht war, hat die neueste sociale und politische Entwickelung dort ebenfalls eine bemerkenswerthe Vertretung gefunden, und Weimar ist seines alten Rufes würdig geblieben. Ackerbau, Gewerbe, Eisenbahnen, Verbesserung des Unterrichtswesens, der Verwaltung und Rechtspflege, einen Augenblick lang von den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 und deren Nachwehen unterbrochen, sind seitdem wieder in kräftigem Fortschreiten begriffen. Die Enthüllung des Goethe-Schiller-Denkmals und die Grundsteinlegung zu einem Karl-August-Denkmal (3. September 1857) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Am 1. October trafen daselbst die Kaiser von Österreich und Rußland zusammen, und es blieb diese Begegnung nicht ohne Einfluß auf die gegenseitige Stellung der beiden Großmächte. Um die übeln Folgen zu mildern, welche die englisch-amerikanische Handelskrisis auch für das Großherzogthum Weimar gehabt hatte, rief die Regierung auf den 4. Januar 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thalern genehmigte und zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Mit Frankreich wurde ein Vertrag wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern geschlossen. Am 1. November fand die Eröffnung der Werrabahn von Eisenach bis Koburg statt. Von besonderem Interesse für das Großherzogthum, wie für ganz Deutschland, war die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Universität Jena (15., 16. und 17. August 1858), welches so große Culturerinnerungen erweckte. Die Verhandlungen des am 24. Januar 1859 eröffneten Landtags gaben von dem Stand der

Finanzen ein sehr erfreuliches Bild, indem der Etat von 1860—1862 mit einer erheblichen Steuerverminderung abgeschlossen werden konnte. Auch stellte sich heraus, daß die Staatsschuld sich um 264,632 Thlr. verringert hatte. Der Landtag nahm die Vorlagen auf Vermehrung des Beitrages zur Erhaltung der Universität Jena und auf Erhöhung der Schullehrergehalte bereitwillig an. Die Schillerstiftung für der Unterstützung bedürftige Schriftsteller erfreute sich der besonderen Theilnahme des Großherzogs und Schillers hundertjähriger Geburtstag wurde im ganzen Lande festlich begangen. In dem Abschnitt „Deutschland" (S. 21) ist der Agitation gedacht worden, welche, in Eisenach beginnend, sich in Frankfurt a. M. in der Gründung des Nationalvereins fixirte, der später seinen Sitz in Koburg nahm. Der Zusammenkunft deutscher Fürsten mit dem Kaiser der Franzosen in Baden-Baden wohnte auch der Großherzog von Weimar (Juni 1860) eben so wie dem Fürstencongreß in Warschau (October 1860) bei. In den Fragen der allgemeinen deutschen Politik theilte Weimar im Ganzen den Standpunkt Preußens und stand daher unter den Mittelstaaten ziemlich isolirt da. Die Staatseinnahmen gestalteten sich so günstig, daß die gesammte landschaftliche Schuld vom 1. October 1830, deren Tilgung planmäßig erst bis 1871 zu erfolgen hatte, vollständig zur Rückzahlung gekündigt wurde (1861). Während eines Theiles des Sommers fand in Weimar eine thüringische Gewerbeausstellung statt, welche von dem Stand der Industrie in diesem Theil Deutschlands ein vortheilhaftes Zeugniß ablegte. Dem im Januar 1862 eröffneten Landtag wurde ein Gewerbegesetz, ein Nachtrag zur Gemeindeordnung und das Deutsche Handelsgesetzbuch vorgelegt. Den vom Landtag mit 16 gegen 15 Stimmen angenommenen Antrag auf Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen von 1854 erlassenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen lehnte die Regierung mit der Bemerkung ab, sie werde, so sehr sie auch für eine Bundesreform sei, doch jeder Überstürzung, nach welcher Seite sie sich auch kund gebe, entschieden entgegentreten (10. März 1862). Die Zusammenkunft von Abgeordneten der Landtage deutscher Lande, welche zum Zweck hatte, in Ermangelung eines deutschen Parlaments, eine Verständigung und ein möglich gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwickelung Deutschlands zu fördern, fand in Weimar statt und gründete eine ständige Commission eines Deutschen Abgeordnetentags (28. und 29. September 1862). Die Sache der Elbherzogthümer erregte auch im Weimarischen die lebendigste Theilnahme, und der Landtag bewilligte einstimmig den von der Regierung verlangten Credit von 150,000 Thlrn. (18. December 1863). — Der Großherzog Karl Alexander ist mit der Prinzessin Sophie von der Niederlande vermählt.

15. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle, indessen wurden die anfangs abgelehnten Etatspositionen, wie z. B. die Erhöhung des Beitrages für die Gesammtuniversität Jena und Gesetze, denen der Landtag seine Zustimmung versagt hatte, wie das Judengesetz und der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes, auch so nachher fast unverändert nach dem Regierungsentwurf publicirt. In den Jahren 1857 und 1858 erhielten mehre Gesellschaften zum Betrieb von Bergbau und Hüttenwerken die landesherrliche Bestätigung, und polizeiliche und reglementäre Bestimmungen ordneten die durch den Bau der Werrabahn und die Errichtung einer Telegraphenlinie längs derselben sich ergebenden Verhältnisse. Der Hauptetat für 1859—1862 wurde auf jährlich 1,729,632 Gulden Einnahme und 1,704,378 G. Ausgabe festgestellt. In dem politischen Gegensatz zwischen Österreich und Preußen stand Meiningen mehr auf Seite des ersteren, und Anträge auf Überweisung der Oberleitung des deutschen Bundesheeres und der Vertretung Deutschlands nach Außen an Preußen wurden von dem Herzoge ablehnend beantwortet. An den Würzburger Conferenzen (s. oben unter Deutschland) nahm auch Meiningen Theil und trat den dort gefaßten Beschlüssen bei. Von dem am 8. Februar 1860 von Neuem zusammentretenden Landtage wurde die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn (welche früher für 4 Mill. Thlr. auf 9 Jahre übernommen worden war) genehmigt,

aber der Gesetzesentwurf über Versetzbarkeit der richterlichen Beamten und das zum zweiten Mal vorgelegte Polizeistrafgesetzbuch wurden abgelehnt. In dem 1861 versammelten Landtag bildete die Domänenfrage (s. darüber im 2. Bande unter Jurisprudenz [Staatsrecht]) den wichtigsten Theil der Verhandlungen, über welche schließlich das Dresdener Oberappellationsgericht zum Schiedsgericht gewählt wurde. Im September 1861 nahm der Staatsminister von Harbou seine Entlassung und wurde bis October 1864 durch den Frh. von Krosigk ersetzt. Am 22. November (1861) erließ der Herzog einen allen Sächsischen Höfen mitgetheilten Protest gegen die von dem Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention, indem gegen dieselbe wegen der dem herzoglich Meiningenschen Hause im Gothaischen Gesammthaus zustehenden agnatischen Rechte Rechtsverwahrung eingelegt wurde. Auf eine zurückweisende Antwort des Herzogs von Koburg-Gotha erfolgte eine Replik von Seite Meiningens, womit die Sache wenigstens für den Augenblick beigelegt war. Bei Gelegenheit der Verhandlung über eine dem Koburg-Gothaischen Landtag gemachte Vorlage wegen einer eventuellen Regierungsverwesung durch den Herzog von Koburg-Kohary (Februar 1862) legte der Herzog von Meiningen auch gegen die Successionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kohary wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kohary mit den deutschen Fürstengeschlechtern Verwahrung ein. Der im März wieder eröffnete Landtag erklärte sich einstimmig für das Princip der Gewerbefreiheit (6. Juni). In Betreff des im Lande häufig hervorgetretenen Wunsches, Meiningen möge dem Herzog von Schleswig-Holstein einen Staatscredit ertheilen und sein Militär in dessen Dienst verwenden, erklärte die Regierung, daß sie dies auf eine den Bundespflichten und den realen Verhältnissen wenig entsprechende Bahn führen würde, und lehnte solche Zumuthungen ab (December 1863). Dem von Weimar und Koburg beim Bundestag wegen ihrer Erbfolgerechte auf Lauenburg gestellten Antrage schloß sich auch Meiningen an (Januar 1864). — Der Herzog Bernhard ist mit der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel vermählt.

16. Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Nachdem über die zwischen der Regierung und den Sonderlandtagen von Koburg und Gotha lange streitig gewesenen Punkte durch den Gemeinschaftlichen Landtag endlich eine erwünschte Einigung zu Stande gekommen war, konnte das Domänengesetz am 14. April (1852) und das Hausgesetz am 18. April publicirt werden. Das Jahr 1856 brachte dem Lande eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen. Das neue Organisationsgesetz, welches, nächst der Trennung der Verwaltung von der Justiz, Aufhebung der Mittelbehörden, Bestimmungen über Competenzconflicte und Einräumung der Polizeigewalt an die Gemeindevorstände enthielt, trat mit dem 1. Juli 1859 in Wirksamkeit. Auf dem kirchlichen Gebiet folgte die Regierung einer sehr freisinnigen Richtung, und es fanden in Gotha Trauungen einer Anzahl geschiedener Personen statt, denen diese in ihrem Heimathlande Preußen versagt worden war. Als der Conflict in Oberitalien sich ankündigte (1859), bewilligten die Stände einen Credit von 150,000 Thlr. für die Kriegsbereitschaft. Die Bestrebungen der freisinnigen Partei in Deutschland, deren Ziel auf Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt mit Volksvertretung und einheitlicher diplomatischer und militärischer Führung geht, fanden bei dem Herzoge Ernst II. Unterstützung und Förderung, der in den allgemeinen deutschen Bundesfragen den preußischen Standpunkt theilte. Eine vom Herzog bei Gelegenheit der Überreichung einer Adresse mehrer gothaischer Bürger rücksichtlich der deutschen Reformbewegung ausgesprochene Erklärung veranlaßte im September (1859) einen diplomatischen Notenwechsel mit dem österreichischen Cabinet, der einen ziemlich gereizten Ton annahm. Der Deutsche Nationalverein, welcher sich am 16. September in Frankfurt a. M. constituirt hatte, verlegte den Sitz seines Ausschusses nach Koburg (18. October), wo er ohne Belästigung blieb. Den Würzburger Conferenzen blieb Koburg-Gotha fern. An dem Fürstencongreß in Baden-Baden (1860) nahm der Herzog Theil, und ihm gab eine dort von dem König von Württemberg in Betreff des Nationalvereins gemachte Äußerung Veranlassung zu einer Correspondenz mit den deutschen Königen, in welcher er für die Berechtigung der nationalen Bestrebungen des Deutschen

Volks eintrat, in denselben keine Gefahr für die Regierungen erblickte und erklärte, daß er dem Verein, so lange sich derselbe innerhalb der gesetzlichen Schranken halte, nicht hindernd entgegentreten werde. Im Laufe des Jahres 1861 sah Koburg mehre größere Versammlungen in seinen Mauern. Außer der ersten Generalversammlung des Nationalvereins wurde daselbst ein allgemeines deutsches Turnfest und bald darauf ein großes Sängerfest begangen, denen der Herzog seine Theilnahme zuwandte. In diesem Jahr wurde von der Regierung auch eine Militärconvention mit Preußen abgeschlossen, nach welcher letzteres die vollständige Erhaltung des koburg-gothaischen Bundescontingents im Frieden wie im Kriege gegen eine Entschädigung von jährlich 80,000 Thlrn. in Friedenszeiten, 9000 Thlrn. für jede Mobilmachung und 148,000 Thlrn. für jährliche Erhaltung im mobilen Zustande übernahm. Alle in der preußischen Armee gültigen Disciplinar- und Verwaltungsvorschriften wurden auch in dem herzoglichen Contingent eingeführt. Der Landtag ertheilte der Convention unter einigen Modificationen seine Zustimmung. Ein allgemeines deutsches Schützenfest, welches im Juli 1861 in Koburg stattfand und vom Herzog eröffnet wurde, gab Veranlassung zur Gründung eines Deutschen Schützenbundes, welcher sich die Erhöhung der Wehrhaftigkeit des Volks zur Aufgabe machte. An den Verhandlungen, welche die Herstellung einer übereinstimmenden Gesetzgebung der Thüringischen Staaten im Gewerbewesen und bei Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuches bezweckten, nahm Koburg-Gotha Antheil und gab auch zu der Errichtung eines den Sächsischen Herzogthümern gemeinschaftlichen Statistischen Bureau's in Jena seine Zustimmung. Der Gemeinschaftliche Landtag ertheilte dem Handelsvertrage mit Frankreich seine Zustimmung (9. Juli 1862). Der Herzog Ernst lehnte die ihm angebotene griechische Krone ab (3. Februar 1863) und war der erste deutsche Fürst, welcher den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannte (19. November 1863). Die Regierung legte dem Landtage, nachdem sie lange damit gezögert hatte, ein Preßgesetz vor, welches wegen der von der Volksvertretung eingeführten Amendements nicht zu dem von der Verfassung bestimmten Termin publicirt werden konnte (August 1864). — Herzog Ernst II. ist mit der Prinzessin Alexandrine von Baden vermählt.

17. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Die herzogliche Regierung schloß am 21. Januar 1856 eine Übereinkunft mit den Regierungen von Weimar, Meiningen, Gotha und Rudolstadt (welcher später auch Reuß Jüngere Linie beitrat) wegen Annahme des Papiergeldes der betreffenden Staaten ab. Am 10. October kam zwischen Altenburg, dem Königreich Sachsen, Weimar und Reuß Jüngerer Linie ein Staatsvertrag über Anlegung einer Telegraphenlinie zwischen Altenburg und Weimar über Gera, Roda und Jena zu Stande. In Übereinstimmung mit dem Ende 1856 versammelt gewesenen Landtag war die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt und der Anschluß an den Deutsch-österreichischen Münzvertrag beschlossen worden. Am 1. Mai 1857 wurde das Gesetz über Revision der Verfassung, insbesondere die landschaftlichen Wahlen betreffend, publicirt, wodurch die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt wurde. Die neugewählte Landschaft trat am 23. Januar 1858 zusammen, wurde am 29. Februar vertagt und für den 16. November wieder einberufen. Mit ihr wurde ein Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- und Fabrikstande, eine Revision der landschaftlichen Geschäftsordnung, der Finanzhauptetat für das Jahr 1859 bis 1861 und eine Erhöhung der herzoglichen Civilliste um 15,000 Thlr. vereinbart. Die politischen Stürme des Jahres 1859 ließen auch Sachsen-Altenburg nicht unberührt; das Bundescontingent wurde mobil gemacht, kam jedoch nicht dazu seiner Bestimmung gemäß einen Theil der Besatzung von Mainz auszumachen. Bei den Ende November zu Würzburg stattfindenden Ministerconferenzen war auch Sachsen-Altenburg vertreten, doch wahrte es sich die Freiheit der Entschließung. Das im Königreich Sachsen neuerlassene Postgesetz wurde auch für Sachsen-Altenburg publicirt, dessen Post von der Krone Sachsen mit verwaltet wird. Am 1. Februar 1860 publicirte die Regierung

die mit der Landesvertretung getroffene Übereinkunft wegen Abtretung der domanial-fiscalischen Regalien an den Staatsfiscus, durch welche die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt gewesenen nutzbaren Regalien und sonstigen Gerechtsame staatsrechtlicher Natur an den Staatsfiscus abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens der aufhaftenden besonderen Verpflichtungen entbunden und demselben sonach die Natur eines blos privatrechtlichen Eigenthums des herzoglichen Hauses verliehen wurde. Unterm 8. October 1861 wurde das bereits von der vorigen Landschaft berathene Gesetz über einige Verhältnisse des Civilstaatsdienstes bekannt gemacht, welches die Pflichten der Staatsdiener, die disciplinaren Mittel gegen dieselben und deren Rechte bei Versetzung und Pensionirung regelte. Die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention wurde Anfang October (1862) publicirt, sie war jedoch nicht nach der gothaischen geformt, stipulirte keine so ausgedehnte Beschränkung wesentlicher Souveränetätsrechte zu Gunsten der Krone Preußen und hielt auch das Institut der Stellvertretung aufrecht. Die günstige Lage der Finanzen gestattete von 1862 ab eine Herabsetzung der Grund-, Gewerbe- und Personal-, sowie der Schlachtsteuer. Am 16. Januar 1863 wurde das Gesetz wegen Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches publicirt, dessen Anwendung mit dem 1. Mai beginnen sollte. Im Anfang April 1863 erfolgte die Veröffentlichung der neuen Gewerbeordnung, in welcher viele veraltete Einrichtungen beseitigt wurden und das Princip der Gewerbefreiheit zur Anwendung kam. Sie trat mit dem 1. Juli in Kraft. Bei Gelegenheit einer vom Landtage dem Herzog überreichten Adresse für die Befreiung der Herzogthümer vom dänischen Joche gab derselbe seine Übereinstimmung mit diesen Wünschen und seine deutsche Gesinnung zu erkennen (März 1864). Am 24. August 1864 drohete eine Feuersbrunst das herzogl. Schloß in Altenburg zu zerstören, doch wurde sie durch schnelle Hülfe in engen Grenzen gehalten. In den Sitzungen vom 8., 9. und 12. November (1864) nahm der wieder zusammengetretene Landtag die Regierungsvorlage wegen Aufhebung des Finanzcollegiums und der Landesregierung, der Neugestaltung des herzoglichen Ministeriums in vier Abtheilungen und der Beschränkungen des Instanzenzuges in reinen Verwaltungssachen an. — Der Herzog Ernst ist mit der Prinzessin Agnes von Anhalt vermählt.

18. Herzogthum Nassau.

Der am 26. März 1856 zusammengetretene Landtag bewies von vornherein eine gereizte Stimmung gegen die Regierung, welche ihren Grund besonders in der Octroyirung eines Jagdgesetzes hatte, über welches im Jahr 1855 berathen worden, welches aber damals nicht zu Stande gekommen war. Die Zweite Kammer verlangte, daß dasselbe dem Landtag zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorgelegt oder außer Wirksamkeit gesetzt werde. Die Regierung ging aber auf diese Forderung nicht ein, indem sie erklärte über diesen Gegenstand Erfahrungen sammeln zu wollen, auf deren Grund künftighin entsprechende Vorlagen erfolgen sollten, bis dahin müsse aber das Gesetz fortbestehen. Auch hinsichtlich der von den Ständen im vorigen Jahr beschlossenen Geschäftsordnung erfolgte eine ablehnende Erklärung der Regierung. Der Landtag von 1857 zeigte eine versöhnlichere Stimmung als sein Vorgänger und nahm die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Diensteinkommens für Staatsbeamte und Offiziere an. Im Februar 1858 fanden Neuwahlen für die nächste sechsjährige Sitzungsperiode der Zweiten Kammer statt und fielen überwiegend im conservativen Sinn aus. Am 24. März eröffnete der Herzog in Person den Landtag. Der von der Regierung vorgeschlagene Bau der Rhein-Lahn- und Dillbahn wurde im Mai von den Kammern gebilligt, im Juni eine Petition um Einführung der Civilehe nach längeren Debatten durch die Tagesordnung beseitigt und Ende Juli, nachdem das Budget genehmigt worden war, der Landtag geschlossen. Der im März 1859 zusammengetretene Landtag sprach sich in Hinsicht auf den drohenden Ausbruch eines Conflicts zwischen Frankreich und Österreich in Oberitalien sehr entschieden für Österreich aus und nahm am 22. März die Vorlagen der Regierung zur Herstellung der Kriegsbereitschaft an. Der wieder

zusammengetretene Landtag erklärte sich am 21. Mai für die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung im Sinne stärkerer Concentration und einer dem Ausland gegenüber geschlossenen Einheit. Die Zweite Kammer beschloß mit 13 gegen 11 Stimmen, daß der Bundestag in der Kurhessischen Frage seine Competenz überschritten habe, und ersuchte die Regierung möglichst dahin zu wirken, daß der Verfassung vom 30. Mai (1860) die Bundesgarantie versagt und dagegen die Verfassung von 1831 wiederhergestellt werde. Eine Convention mit dem Römischen Hofe war nicht zu Stande gekommen und die Regierung mit dem Bischof von Limburg, unter dessen geistlicher Leitung die nassau'schen Katholiken stehen, mehrmals in Streit gerathen. In Folge einer Erklärung des Regierungscommissarius in der Handelskammer, daß diese Differenzen durch eine landesherrliche Verordnung provisorisch geregelt seien, stellte die Zweite Kammer an die Regierung das Ersuchen: das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt einerseits und der Katholischen und Evangelischen Kirche, so wie der übrigen Religionsgesellschaften andererseits, auf der mit den Ständen zu berathenden Landesgesetzgebung, im Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit, definitiv und möglichst bald zu ordnen (8. August 1861). Eine von einer zahlreichen Versammlung von evangelischen Geistlichen und Nichtgeistlichen in Diez unterzeichnete Petition um Einberufung einer Generalsynode und Gründung einer Repräsentativverfassung für die Evangelische Kirche, ähnlich wie in Baden, wurde von dem Herzoge mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß ihm allein die Initiative in kirchlichen Dingen zustehe und daß er sie ergreifen werde, wenn er die Zeit dazu gekommen erachte (23. October). Die vereinigten Kammern beschlossen fast einstimmig zu erklären: daß ihre Budgetbewilligungen nur für das laufende Jahr gelten; daß Creditübertragungen aus einem Jahr in das andere, oder von einem Gegenstand auf den anderen unstatthaft seien; und daß diejenigen Summen, welche in dem laufenden Budgetjahre gar nicht oder nicht ganz verbraucht wurden, in dem Falle, daß eine Verwendung in dem nachfolgenden Jahr beabsichtigt werde, ganz oder theilweise neu in Anforderung gebracht werden müssen (15. April 1862). Die beiden Kammern sprachen sich im Gegensatz zur Regierung für Annahme des Preußisch-französischen Handelsvertrages aus (18. u. 20. August) und eben so der Gemeinderath von Wiesbaden (9. December 1862). Die Regierung hatte bei den Landtagswahlen eine vollständige Niederlage erlitten (25. November), und hierdurch gereizt sprach sich der Herzog gegen die Deputation einer Volksversammlung in Wiesbaden, welche von ihm die Anerkennung der Rechte des Erbprinzen von Augustenburg auf Schleswig-Holstein verlangte, entschieden ablehnend aus (29. November 1863). Die Regierung verbot die von der Fortschrittspartei veranstalteten Versammlungen, um für die Sache der Herzogthümer zu wirken (14. Februar 1864), worauf die Mitglieder der nassauischen Fortschrittspartei zu Kastel in Hessen-Darmstadt (7. März) zusammenkamen. Am 30. März wurde der Landtag eröffnet, und es erhoben sich zwischen der Majorität der beiden Kammern und der Regierung alsbald heftige Streitigkeiten. Die Regierung wurde beschuldigt bei den Wahlen unerlaubte Mittel der Beeinflussung angewandt zu haben, und die Adressen auf die Thronrede trugen einen so oppositionellen Charakter an sich, daß der Herzog die Annahme derselben verweigerte. In der Zweiten Kammer wurde die Aufhebung der octroyirten Verfassung von 1851 und die Wiederherstellung der von 1849 mehrmals beantragt. Die Erste Kammer erklärte sich mit allen Stimmen gegen 3 für Reconstruirung des Zollvereins mit Preußen und gegen eine Zolleinigung mit Österreich, gegen einen Zollsonderbund und gegen eine ausnahmsweise Begünstigung Österreichs, während die Regierung bis dahin immer die Partei dieses letzteren genommen hatte. Am 2. November 1864 wurde der Landtag durch ein Decret des Herzogs aufgelöst. Bei den allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer siegte die Opposition im Ganzen, doch gelang es der Regierung ihre Partei um einige Sitze zu verstärken (21. December). Bei den Wahlen der höchstbesteuerten Grundbesitzer und der höchstbesteuerten Industriellen zur Ersten Kammer erlitt die Regierung ebenfalls eine Niederlage (29. December 1864). — Der Herzog Adolf von Nassau ist mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt vermählt.

19. Herzogthum Braunschweig.

Am 5. Juni 1856 trat ein außerordentlicher Landtag zusammen, welcher aber sogleich auf den 6. November vertagt und dessen Eröffnung durch den Tod des Landtagspräsidenten von Schmidt-Phiseldeck und des Ministers von Schleinitz verhindert wurde. Am 9. November trat der Geheimerath von Campe in das Ministerium ein. Am 11. Juli 1857 wurden die Wahlen zu dem neunten ordentlichen Landtag auf den 15. und 22. September ausgeschrieben und die Einberufung der Landesabgeordneten gegen Ende des Jahres in Aussicht gestellt. Die Ständeversammlung trat am 13. December zusammen, sprach in der Adresse an den Herzog ihr lebhaftes Mitgefühl für Schleswig-Holstein aus, bewilligte die Creditforderungen der Regierung, so wie einige Abänderungen in der Gerichtsverfassung und wurde schon am 19. December bis zum 16. Februar 1858 vertagt. In der Sitzung des Landtages vom 5. März 1858 wurde der Antrag gestellt, das Ministerium um Vorlage eines Gesetzes die Verwaltung der Gemeinde- und Interessenschaftsforsten betreffend zu ersuchen. Hierauf ging die Versammlung zur Berathung des Berichts der Finanzcommission über die Finanzetats für die Finanzperiode von 1858 bis 1860 über. Von der Abgeordnetenversammlung wurde der Gesetzentwurf angenommen (24. März 1858), nach welchem Ritter-, Schrift-Freisassen und sonstige Landgüter, die nicht zu den Bauerngütern gehörten, zu untheilbaren Fideicommissen umgewandelt werden dürfen. Solchen Gütern können dann später noch Bauernhöfe als pertinenzpflichtige Zubehörungen in beliebiger Zahl angeschlossen werden. Es wurde aber festgesetzt, daß kein Gut in ein Fideicommiß umgewandelt werden könne, das nicht mindestens einen Reinertrag von 3000 Thlrn. abwerfe, wodurch diese Befugniß thatsächlich sehr beschränkt wurde. Ein herzogliches Rescript erklärte hierauf den Landtag für geschlossen (27. April 1858). In Rücksicht auf die sich in Oberitalien ankündigenden Ereignisse wurde das außer Wirksamkeit getretene Gesetz die Aushebung der Pferde zum Kriegsdienst betreffend erneuert und bis zum Schluß des Jahres 1861 in Geltung gesetzt (22. Februar 1859). Am 13. December 1860 wurde der Landtag durch den Geheimenrath Langerfeldt eröffnet und besonders auf die gute Lage der Finanzen hingewiesen. Derselbe wurde, nachdem einige Vorlagen der Regierung angenommen worden waren, schon am 18. December bis zum 19. Februar 1861 vertagt. Am 25. März (1861) legte der Landtag bezüglich der Kurhessischen Frage Verwahrung gegen den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 ein und ersuchte die Regierung unablässig dahin zu wirken, daß die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831, so weit sie nicht bundeswidrige Bestimmungen enthält, wiederum zu thatsächlicher Geltung gelange. Eben so entschieden sprach sich der Landtag für eine kräftige Centralgewalt und Volksvertretung am Deutschen Bunde und Übertragung der Führung des Bundesheeres für Kriegsfälle auf die Krone Preußen aus (17. April). Über die Thronfolgefrage wurde in geheimer Sitzung verhandelt und beschlossen die Regierung zu ersuchen gemeinsam mit dem Ausschuß der Versammlung eine genaue Prüfung der einschlagenden Fragen und des hinsichtlich derselben vorhandenen Materials vorzunehmen (18. April). Am 19. August (1861) begann, unter lebhafter Betheiligung der Einheimischen und der Fremden, die Feier der tausendjährigen Gründung der altehrwürdigen Hauptstadt des Herzogthums. Am 11. August 1862 trat Braunschweig dem Preußisch-französischen Handelsvertrage bei. In Bezug auf die Successionsfrage bestimmte ein im März 1863 mit Hannover abgeschlossener Staatsvertrag, daß, falls vermöge der haus- und grundgesetzlichen Bestimmungen die Regierung des einen der beiden contrahirenden Staaten auf die andere Linie des Gesammthauses Braunschweig übergehe, beide Staaten mit ihren Verfassungen selbständig neben einander fortbestehen sollen und Veränderungen nur unter Zustimmung der betreffenden Landesvertretung vorgenommen werden dürfen. Am 10. December (1863) wurde der Landtag von dem Staatsminister von Campe mit einer Rede eröffnet, in welcher derselbe sich für die Rechte der Elbherzogthümer und für die legitime Erbfolge in denselben erklärte. In der Antwortsadresse sprach die Versammlung ihre

lebhafte Sympathie für Schleswig-Holstein und zugleich das Verlangen nach einer deutschen Bundesreform mit centralisirter Vollziehungsgewalt und freigewähltem Parlament aus. Die braunschweigische Regierung lehnte die identischen Noten Österreichs und Preußens in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit aus dem Grunde ab, weil eine gegen den König von Dänemark gerichtete Bundesexecution, wie sie von Österreich und Preußen bezweckt werde, eine Anerkennung desselben als Herzog von Holstein in sich schließe, indem die Ausführung einer Bundesexecution nur gegen ein Bundesglied als solches sich als rechtlich möglich darstelle. In der Sitzung vom 13. Mai 1864 erklärte die Abgeordnetenversammlung sich der Regierung für ihre männliche und ausdauernde Haltung in der Schleswig-holsteinischen Frage dem Andrängen der auswärtigen Diplomatie gegenüber um so mehr zu Dank verpflichtet, als die Regierungen anderer Staaten, insbesondere die königlich-hannoversche Regierung, nicht in gleicher Weise das Recht und die Ehre Deutschlands zu wahren gewußt hätten. — Der regierende Herzog Wilhelm ist unvermählt.

20. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Die Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg hatten durch ihre Verwahrungen gegen die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855, in welcher das deutsche Element dem dänischen vollständig unterworfen war, endlich die Aufmerksamkeit der Deutschen Großmächte wieder auf sich gelenkt. Am 1. Juli 1856 richtete Preußen und am 23. Österreich eine Note wegen Holsteins an das dänische Cabinet, Preußen unter Beifügung einer Denkschrift. Die Noten äußerten sich namentlich dagegen, daß über die Gesammtverfassung die Provinzialstände nicht gehört und daß die Domänen den gemeinschaftlichen Gegenständen zugewiesen worden waren. Die preußische Denkschrift wies nach, daß in den Verhandlungen mit den Deutschen Mächten (1851) ausdrücklich zugesagt worden war, es solle die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark erst nach Befragung der Provinzialstände derselben und der Ritter- und Landschaft von Lauenburg ins Werk gesetzt werden. Da der verfassungsmäßige Weg der Berathung mit den Ständen bei keinem einzigen von den Verfassungsgesetzen eingeschlagen worden wäre, so könne die dänische Regierung auf diese Art jede Angelegenheit zu einer gemeinsamen erklären, wie dies bereits mit den Domänen geschehen sei, wodurch die feierlich zugesagte Selbständigkeit der Herzogthümer schwer gefährdet werde. In der Antwort des dänischen Cabinets vom 5. September nach Berlin und vom 13. October nach Wien wurde behauptet, daß die Bevölkerung mit den vorhandenen Zuständen zufrieden sei und die Opposition nur von den Verfechtern einseitiger Standesinteressen ausgehe. Die Rechte der Provinzialstände hätten sich früher nicht auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erstreckt, sie besäßen deshalb auch keinen Anspruch bei Bildung einer Gesammtverfassung gehört zu werden. Die Domanialeinkünfte seien von jeher in die gemeinschaftliche Kasse geflossen, und die früheren Ständeversammlungen hätten nicht das Recht gehabt bei Domanialangelegenheiten befragt zu werden. Übrigens erkläre sich die Regierung bereit dem Reichsrath ein Gesetz vorzuschlagen, daß der Verkauf von Domänen nur mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden könne. In ihren Antworten (von Preußen vom 23., von Österreich vom 26. October) wiesen die Deutschen Großmächte darauf hin, daß bei der Octroyirung der Gesammtverfassung das Recht der Herzogthümer überhaupt nicht geachtet worden und daß bei der Erfüllung der von Dänemark gemachten Zusagen nicht blos die Stände, sondern auch der Deutsche Bund interessirt seien. Beide Großmächte stellten zum ersten Mal eine Intervention des Bundes in Aussicht, wenn den gerechten Ansprüchen Holsteins und Lauenburgs nicht genügt werden würde. Die dänische Regierung erwiderte hierauf, Österreich und Preußen hätten ihre Einwendungen früher geltend machen sollen, jetzt sei es zu spät. Der Gesammtstaat sei von ihnen anerkannt und gegen die Verfassung kein Protest erhoben worden; letztere könne durch den Widerspruch der Provinzialstände nicht aufgehoben werden, ohne die Grundlagen des Staatsrechts zu erschüttern und in alle Verhältnisse Zwietracht und Verwirrung zu bringen (23. Februar 1857). Es waren

unterdessen die schleswigschen Provinzialstände in Flensburg zusammengetreten (15. December 1856), bei denen zahlreiche Klagen über die zwangsweise Einführung der Dänischen Sprache in den Gerichten, Kirchen und Schulen und Gesuche um die Wiedereinführung des Deutschen einliefen. Da die Repartition des außerordentlichen Beitrags Schleswigs zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie für die Jahre 1856 bis 1858 (zusammen 465,664 Thlr) von der Majorität verweigert wurde, was der königliche Commissarius für einen Verfassungsbruch erklärte, brachte die Regierung dieselbe durch einseitige Verordnung vom 4. März 1857 nach der Repartitionsnorm der ordentlichen Steuern in Ausführung. Die Versammlung war schon vorher aufgelöst worden. Durch einen Erlaß vom 13. Mai erklärte die dänische Regierung ihre Absicht die holsteinischen Stände einzuberufen, um denselben eine Berathung der Sonderverfassung des Herzogthums zu verfassungsmäßiger Berathung vorzulegen. Die Regierungen Österreichs und Preußens nahmen hierauf den ihren Bundestagsgesandten bereits ertheilten Auftrag die Sache am Bunde zur Sprache zu bringen wieder zurück, machten jedoch dem dänischen Cabinet bemerklich, daß es sich nicht blos um die Sonderverfassung für Holstein, sondern um die Gesammtverfassung handle und daß auch die lauenburgischen Stände zu vernehmen sein würden. Die auf den 15. August 1857 einberufene außerordentliche Versammlung der holsteinischen Stände ging auf den ihr vorgelegten Entwurf einer holsteinischen Spezialverfassung nicht ein und wurde am 12. September geschlossen. Die lauenburgische Ritter- und Landschaft reichte wegen Verletzung ihrer Rechte durch die Gesammtstaatsverfassung eine Beschwerde beim Bundestag ein, und allmählig zog sich die Mehrzahl der deutschen Mitglieder aus dem Reichsrath zurück. Österreich und Preußen brachten die Angelegenheit vor den Bundestag, welcher mit Dänemark in Unterhandlungen trat, das endlich zugab (15. Juli 1858), die Gesammtverfassung sollte einstweilen für Holstein unverbindlich sein, bis die der Vereinbarung entgegenstehenden Schwierigkeiten commissarisch ausgeglichen sein würden. Über die Grenzen dieser Unverbindlichkeit wurde wiederum lange hin und her gestritten. Der Bundestag erklärte, Dänemark dürfe ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände keine Gesetze für diese Länder erlassen; aber das dänische Cabinet trieb, im Vertrauen auf den Beistand Englands, Frankreichs und Rußlands, mit seinen eigenen Versprechungen und den Vorstellungen des Deutschen Bundes ein trügerisches Spiel. Die Dänen gaben zuweilen in der Form nach, erhoben dann wieder Einwendungen und fuhren in der Unterdrückung der Herzogthümer fort. Als endlich der Deutsche Bund Miene machte sich zu einem executorischen Vorgehen gegen Dänemark wegen der ungesetzlichen Behandlung der Herzogthümer entschließen zu wollen, so ließ sich das dänische Cabinet zu Concessionen herbei, hob einzelne als verfassungswidrig bezeichnete Verordnungen auf und leistete Versprechungen für die Zukunft, machte aber dies alles wieder durch Eingriffe nicht blos in die althergebrachten, sondern auch in die neuerdings ausdrücklich zugesicherten Rechte der Herzogthümer illusorisch. Die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung schlugen endlich vor, daß alle Gesetzesvorlagen, welche dem Reichsrath zugingen, auch den Ständen von Holstein und Lauenburg vorgelegt werden und keine Gesetze über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer ohne Zustimmung der Stände in Kraft treten sollten. Die Bundesversammlung erhob diesen Antrag, durch welchen ein die Rechte der Herzogthümer wahrendes Provisorium geschaffen wurde, am 8. März 1860 fast einstimmig zum Beschluß. Hatten die Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde bisher hauptsächlich das Verhältniß von Holstein und Lauenburg betroffen, so wurden nun auch die Klagen Schleswigs über den dänischen Druck immer lauter. In Betreff Holsteins und Lauenburgs, weil sie Bundesländer waren, mußte sich die dänische Regierung einigen Zwang auflegen, aber gegen Schleswig glaubte sie ihren Danisirungsgelüsten freien Lauf lassen zu können, obgleich sie sich auch da durch die in den Jahren 1851 und 1852 Österreich und Preußen geleisteten Versprechungen dem Recht nach hätte gebunden fühlen sollen. Sie kehrte sich aber an keine Stipulationen und unterdrückte das deutsche Element mit einer rücksichtslosen Gewaltthätigkeit, welche in manchen Fällen den Charakter einer wirklichen Tyrannei an sich trug. So wurde

z. B. in den deutsch redenden Districten Schleswigs die Vereinigung mehrer Familien zur Annahme deutscher Hauslehrer untersagt und den Gutsbesitzern unter Androhung schwerer Geldstrafen geboten alle dänisch abgefaßten Schreiben dänisch zu beantworten; die Namen einer Anzahl von Ortschaften in Mittelschleswig wurden danisirt und mit den neuen Benennungen auf einer dänischen Generalstabskarte eingetragen, dagegen eine deutsche Karte mit den früheren Benennungen verboten. So oft auch in den letzten Jahren die dänischen Ministerien wechselten, das Verfahren gegen Schleswig blieb immer dasselbe. Die dänische Regierung fuhr in dem von ihr angenommenen System fort, indem sie die Nichterfüllung der gegen die deutschen Großmächte übernommenen Verpflichtungen leugnete oder mit gewissen politischen Nothwendigkeiten entschuldigte, den Bundestag, wenn derselbe mit Execution drohte, durch scheinbare Abstellung einiger Beschwerden von der Ausführung seiner Beschlüsse abhielt, die Stände der Herzogthümer dann und wann einberief, dieselben aber bei den dänischerseits hervorgerufenen Collisionen unverrichteter Sache auflöste und ihnen dann die Schuld der nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung beimaß. Die Dänen hofften auf diese Art Deutschland zu ermüden und an einem thätigen Einschreiten zu hindern, die alte Zusammengehörigkeit Schleswigs und Holsteins zu brechen, eine starke dänische Partei in beiden Ländern zu schaffen und dieselben dann, von einander getrennt und vom Deutschen Bunde aufgegeben, zum Aufgehen in Dänemark zu zwingen. Die Erreichung dieses Ziels schien unfehlbar und nur noch eine Sache der Zeit zu sein. Mochten sich doch die Dänen erinnern, daß schon früher mehre Bestandtheile Deutschlands auf ähnliche Art für das Ganze verloren gegangen waren. Auch stand die öffentliche Meinung in den einflußreichsten Staaten Europa's, durch künstliche Einflüsse irre geleitet, in dieser Frage auf Seiten Dänemarks. Aber die in Deutschland immer steigende Sympathie für die Herzogthümer, zum Theil aus dem Schamgefühl entstanden einen Bruderstamm von einem so kleinen Volk, wie die Dänen, gemißhandelt zu sehen, erlaubte den deutschen Regierungen nicht sich in dieser Angelegenheit länger indifferent zu verhalten, und Dänemark vergaß in seiner Ungeduld nach der Incorporirung Schleswigs aller Vorsicht und gab endlich eine bestimmte Veranlassung gegen sich einzuschreiten.

Eine neue gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig, aus welcher Holstein durch Verordnung vom 30. März 1863 ausgeschlossen war und gleichsam nur noch ein zinspflichtiges Anhängsel ohne allen Einfluß auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten bilden sollte, wurde dem Reichsrath, aus welchem die Holsteiner nun ausgeschieden waren und an welchem die deutschen Schleswiger keinen Theil mehr nahmen, vorgelegt und am 13. November 1863 mit dem Zusatz genehmigt, daß sie schon am 1. Januar 1864 in Kraft treten sollte. Da der Deutsche Bund schon wegen Holsteins mit Execution gedroht hatte, so würde diese neue Herausforderung von Seiten Dänemarks gegen Deutschland wohl in keinem Falle ohne Aufnahme des Fehdehandschuhes geblieben sein, aber der Tod des Königs Friedrichs VII. (15. November 1863) und die Sanctionirung der neuen Verfassung für Dänemark und Schleswig durch seinen Nachfolger Christian IX. (18. November) bewirkte, daß der glimmende Funke zur hellen Flamme ausschlug. Selten hat der Tod eines Königs eine so große Bedeutung, wie der Friedrichs VII. für Dänemark und die so lange mit ihm verbunden gewesenen deutschen Herzogthümer gehabt. Mit Friedrich VII. erlosch der Mannsstamm der königlichen Linie des Oldenburgischen Hauses; nach altem Erbrecht sollte ihm in Schleswig-Holstein die herzogliche Linie des Hauses Oldenburg, und zwar zunächst deren ältester Zweig, das Haus Augustenburg, folgen. Der Deutsche Bund hatte den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 und das Successionsrecht Christians IX. in den Herzogthümern nie anerkannt, Schleswig-Holstein brannte vor Begierde die Verbindung mit Dänemark aufzulösen, und der Vertreter der schleswig-holsteinischen Nationalität, der Erbprinz von Augustenburg, trat öffentlich mit seinen Ansprüchen auf. Unter solchen Umständen konnte der Ausbruch der in den Herzogthümern vorhandenen Gährung nicht lange ausbleiben. In den Abschnitten „Deutschland“ (S. 19 f., 27 ff., 40 f.), „Österreich“ (S. 111, 113, 151 f.) und „Preußen“ (S. 162 ff.) ist theils das von dem Bundestag, theils das von den beiden deutschen Großmächten gemeinschaftlich

Unternommene und Ausgeführte erwähnt worden, und unter Jurisprudenz (Staatsrecht) im 2. Bd. wird von den verschiedenen Ansprüchen auf die Succession in den Herzogthümern die Rede sein; hier soll vornehmlich das erzählt werden, was in den Herzogthümern selbst geschehen oder auf dieselben von unmittelbarer Wirkung gewesen ist.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg erklärte durch Patent aus Dolzig vom 16. November 1863, daß er, durch die legitime Erbfolgeordnung in den Herzogthümern und des Oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, auch Lauenburg, soweit nicht Rechte Anderer daran hafteten, antrete, und nannte sich von jetzt an Friedrich VIII. In einer Proclamation an die Schleswig-Holsteiner von demselben Datum kündigte er denselben seine Thronbesteigung an, versprach sein Schicksal mit dem ihrigen unlösbar zu verbinden und die Verfassung, die Gesetze und Rechte des Volkes aufrecht zu halten. Die neue dänische Regierung verlangte dagegen laut Ministerialerlasses vom 19. November in Schleswig und Holstein die Leistung des Unterthaneneides für Christian IX. binnen drei Tagen, dieselbe wurde aber in Holstein von der Mehrzahl, in Schleswig wenigstens theilweise verweigert. Vier und zwanzig holsteinische Ständemitglieder beschlossen am 19. November in Kiel eine Adresse an die Deutsche Bundesversammlung für vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark; die nicht anwesenden Mitglieder wurden eingeladen dem Schritte beizutreten, was fünf Tage später auch von acht und dreißig derselben, welche in Hamburg versammelt waren, geschah. Auch das in Kiel versammelte Plenum der schleswig-holsteinischen Ritterschaft richtete mit allen Stimmen außer einer eine Eingabe an den Deutschen Bund gegen die Erbfolge Christians IX. und für die Rechte des Landes und des legitimen Thronfolgers (27. November). Die erste wichtige Kundgebung am Bundestag war die Ausschließung des dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg von der Bundesversammlung und die vorläufige Suspendirung der holsteinischen Stimme in derselben (28. November). Während der König am 1. und 2. December die Verfassung für Dänemark-Schleswig publicirte, erließ er am 4. December eine Proclamation an die Holsteiner, worin er dieselben vor einer etwa beabsichtigten gewaltsamen Trennung von Dänemark warnte und, unter Kundgebung der Absicht seinen deutschen Bundesländern eine selbständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, die Hoffnung aussprach, daß sich Holstein freiwillig einer engeren Verbindung mit dem übrigen Theil der Monarchie zuneigen werde, weshalb er gleichzeitig die Verordnung vom 30. März (s. oben S. 203) zurücknahm. Auf den Antrag Österreichs und Preußens von demselben Tage beschloß die Bundesversammlung am 7. December die sofortige Vollziehung der Execution durch königlich sächsische und hannöversche Truppen in Holstein, wovon Dänemark unter dem 12. December benachrichtigt und aufgefordert wurde Holstein binnen 7 Tagen zu räumen. Am 22. December kamen die Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung in Hamburg zusammen und sprachen sich in ihrer Majorität für Anerkennung des Herzogs Friedrich aus, zugleich beschließend an den Bundestag die Bitte zu richten demselben zu seinem Rechte behülflich zu sein. Am 23. December rückten die Bundestruppen unter dem Oberbefehl des sächsischen Generallieutenants von Hake bei Wandsbeck in Holstein ein und mit ihnen die Civilcommission, der sächsische Geheimrath von Könneritz und der hannöversche Geheime Regierungsrath Nieper, welche im Namen des Bundes das Land verwalten sollten. Die Dänen zogen sich vor den Bundestruppen, ohne Widerstand zu leisten, zurück und die Bevölkerung proclamirte an einzelnen Orten hinter den abziehenden Dänen sofort den Herzog Friedrich als ihren rechtmäßigen Landesherrn, worauf derselbe auf einer allgemeinen Landesversammlung zu Elmshorn am 27. December feierlich als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgerufen und durch eine Deputation zum Erscheinen im Lande eingeladen wurde. Am 31. December war Holstein, mit Ausnahme des Kronwerkes von Rendsburg und der zu Holstein gehörigen, jenseits der Eider gelegenen Dörfer, vollständig von den deutschen Bundestruppen besetzt.

Was den Erbprinzen von Augustenburg betrifft, welchen man, wenn von den Herzogthümern nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark die Rede ist, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein nennen kann, da dieser Titel nicht allein

von der großen Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch von einer Anzahl deutscher Fürsten anerkannt wurde, so hatte derselbe vorläufig seinen Sitz in Gotha genommen, dort am 21. November ein provisorisches Ministerium (Francke für das Innere, Samwer für das Äußere, du Plât für die militärischen Angelegenheiten) gebildet, von Dänemark die Räumung der Herzogthümer von dänischen Truppen und die Entlassung der in dieselben eingereihten Schleswig-Holsteiner verlangt und ein freiwilliges, unverzinsliches Anlehen eröffnet. Am 30. December erschien er persönlich in Kiel und am 6. Januar 1864 war in Holstein nur eine Stadt, Heiligenhafen, übrig geblieben, welche ihm noch nicht gehuldigt hatte und welche an diesem Tage eine Deputation zu diesem Zweck an ihn nach Kiel schickte. An demselben Tage wurde an Stelle der holsteinischen Regierung in Plön auf Verfügung der Bundescommission eine Herzogliche Landesregierung in Kiel errichtet, welche, aus fünf Mitgliedern und einem Präsidenten zusammengesetzt, unter Aufsicht der Bundescommission die Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen führen, deren Anordnungen ausführen und deren Entschließungen in allen den Fällen einholen sollte, in welchen seither eine landesherrliche Entschließung nöthig gewesen war. Die Landesregierung begann ihre Wirksamkeit am 9. Januar. Eine große aus fast 500 Mitgliedern bestehende Landesdeputation aus Holstein traf in Frankfurt a. M. ein, um dem Bundestage ein Gesuch um Anerkennung des Herzogs Friedrich zu übergeben (22. Januar), und das Consistorium der Universität Kiel beschloß dem König von Preußen eine Adresse zu demselben Zweck überreichen zu lassen (4. Februar). Die Schleswiger zeigten denselben Eifer. Bereits am 13. Februar wurde der Herzog Friedrich auch in der letzten Stadt Schleswigs, in Hadersleben, als Landesherr proclamirt. Am 25. Februar huldigten 700 Männer aus Angeln dem Herzog in Kiel, am folgenden Tage geschah dasselbe von Seiten einer Deputation von 1500 Mitgliedern aus allen Theilen des Landes und so ferner. Die Begeisterung für das Losreißen von Dänemark und die Anerkennung des Herzogs Friedrich war in Schleswig eben so allgemein wie in Holstein. In Lauenburg sprach sich eine an die Bundescommissarien gerichtete, mit 1200 Unterschriften bedeckte Adresse vom 25. Januar für die Trennung von Dänemark und gegen die Erklärung aus, welche der Landtag zu Gunsten Christians IX. abgegeben hatte.

Die Ereignisse gingen jetzt rasch der Entscheidung entgegen. Am 16. Januar (1864) richteten die Vertreter Österreichs und Preußens in Kopenhagen eine Aufforderung an das dänische Cabinet, die vertragswidrige Verfassung, welche der Reichsrath am 13. November 1863 angenommen und Christian IX. am 18. bestätigt hatte, binnen 48 Stunden aufzuheben, widrigenfalls die beiden Mächte das Herzogthum Schleswig in Pfand nehmen würden und die Gesandten Befehl hätten ihre Pässe zu verlangen. Dänemark, um Zeit zu gewinnen, verlangte in seiner Antwort vom 18. Januar eine sechswöchentliche Frist, um den dänisch-schleswigschen Reichsrath einzuberufen und mit demselben die Abänderung der Verfassung vom 13. November zu berathen. Aber Österreich und Preußen lehnten dieses Verlangen ab und ließen ihre Truppen sich am 21. Januar in Bewegung setzen, um sich an den Grenzen Schleswigs aufzustellen. 43,500 Preußen mit 110 Kanonen und 28,500 Österreicher mit 48 Kanonen waren zu dieser Unternehmung bestimmt. Die Preußen standen zunächst unter dem Commando des Prinzen Friedrich Karl, die Österreicher unter demjenigen des Feldmarschalllieutenants von Gablenz, während der Oberbefehl über beide dem preußischen Feldmarschall von Wrangel übertragen worden war. Nachdem der dänische Oberbefehlshaber, Generallieutenant de Meza, die Aufforderung Wrangels vom 30. Januar, Schleswig zu räumen, am folgenden Tage abgelehnt hatte, überschritten die Alliirten am 1. Februar die Grenze. Das combinirte preußische Armeecorps, 25 Bataillons, 21 Escadrons, 96 Geschütze und 2 Pionnierbataillons, unter dem Prinzen Friedrich Karl, bildete den rechten Flügel und rückte von Kiel aus gegen Eckernförde vor; die Österreicher, 20 Bat., 10 Escad., 56 Geschütze, unter Gablenz standen im Centrum auf der Straße von Rendsburg nach Schleswig, die preußische Gardedivision, 12 Bat., unter dem General v. d. Mülbe nahm den linken Flügel ein. Nachdem die Preußen auf dem rechten Flügel bereits am 2. Februar die dänischen Verschanzungen bei Missunde beschossen hatten, warfen

die österreichischen Vortruppen unter Generalmajor Graf Gondrecourt am 3. die Dänen bei Jagel und Ober-Selk und erstürmten den Königsberg. Am 5. concentrirten sich die Dänen an der Schley, Arnis gegenüber. Die Dänen hatten anfangs die Absicht gehabt den Feind hinter dem Danewerk, einer von Natur festen und durch Kunst noch verstärkten Stellung, zu erwarten. Seit Jahren war an diesen Verschanzungen gearbeitet und Millionen für dieselbe aufgewandt worden. Als es aber zu einer ernsten Probe ihrer Brauchbarkeit kam, erkannte man, daß eine so ausgedehnte Vertheidigungslinie (11 Meilen lang) mit den 30,000 Mann, welche dem dänischen Obergeneral zu Gebot standen, gegen einen weit überlegenen Feind nicht zu halten war. Die dänische Armee konnte, wenn sie im Danewerk stehen blieb, umgangen, abgeschnitten und zur Capitulation gezwungen, wenn sie eine Schlacht im offenen Felde annahm, bei der Übermacht der Alliirten aufgerieben werden. De Meza entschloß sich deshalb zur Räumung des Danewerkes und zum Rückzuge auf die Düppeler Höhen, welche mit der hinter ihnen liegenden Insel Alsen und der nicht fernen Festung Fridericia eine zweite Defensivstellung bilden. Es gelang den Dänen das Danewerk, ohne daß es die Alliirten gewahr wurden, ganz im Stillen zu räumen. Sobald ihr Rückzug bekannt wurde, zogen ihnen die Österreicher am 6. Februar eilig nach und besetzten die Stadt Schleswig, wo sodann alsbald Herzog Friedrich als Landesherr proclamirt wurde; die dänische Nachhut lieferte den Österreichern bei Översee ein blutiges Gefecht, wodurch es der dänischen Hauptmacht möglich gemacht wurde die Düppelstellung zu erreichen. An demselben Tage gingen die Preußen ohne Widerstand bei Arnis und Cappeln über die Schley. Am 7. Februar, an welchem Tage an de Meza's Stelle der Generallieutenant von Lüttichau das Obercommando über die dänische Armee provisorisch erhalten hatte, (welcher dann dasselbe am 1. März an den Generallieutenant von Gerlach übergab), besetzten die Alliirten Flensburg und wurden als österreichisch-preußische Civilcommissäre für Schleswig Graf Revertera und Freiherr von Zedlitz eingesetzt, welche sofort durch Proclamation vom 8. Februar die königlich dänische Regierungsgewalt suspendirten. Nachdem am 9. Februar Wrangel dem Commandeur der Bundestruppen die zur Sicherung der Kriegsoperationen nöthig gewordene Besatzung Altona's, Neumünster's und Kiel's durch preußische Truppen notificirt hatte und der Bundesgeneral, nach erhobenem Protest dagegen, von Frankfurt aus angewiesen worden war die Preußen aufzunehmen, rückten diese am 12. in Altona ein. Unterdessen begann das Vorrücken der Alliirten nach dem nördlichen Schleswig: den 10. Februar besetzten die Österreicher mit der preußischen Gardedivision Apenrade, am 12. Hadersleben, am 15. Christiansfeld; das combinirte preußische Armeecorps unter Prinz Friedrich Karl zog nach dem Sundewitt, um die Dänen in der Düppeler Stellung anzugreifen. Der Prinz überzeugte sich indessen bald, daß diese Stellung ohne allzugroße Opfer erfolgreich nur durch eine förmliche Belagerung angegriffen werden könne. Es wurde das nöthige schwere Belagerungsgeschütz aus Preußen herbeigeschafft. Inzwischen rückte die preußische Gardedivision unter General von der Mülbe von Flensburg aus gegen Jütland vor und überschritt die Grenze am 18. Februar, während das combinirte Corps auf Sundewitt den Dänen bei Nübel und Büffelkoppel Gefechte lieferte. Am 19. Februar besetzte die preußische Garde die erste Stadt Jütlands, Kolding, um die weiteren Operationen gegen die Düppeler Schanzen von dieser Seite her zu sichern, worauf Dänemark am 21. die Ostküste Schleswigs und Holsteins in Blockadezustand erklärte. Nachdem Österreich und Preußen am 7. März identische Erklärungen an die anderen Mächte, welche das Londoner Protokoll garantirt hatten, wegen der militärischen Nothwendigkeit des Einmarsches in Jütland erlassen hatten, rückten die österreichischen Truppen und preußischen Garden weiter in Jütland vor; am 8. März wurden die Dänen von den Preußen unter v. d. Mülbe nach dem Gefecht bei Sonderbygaard nach Fridericia zurückgeworfen, von den Österreichern aber unter v. Gablenz aus Veile und dem jenseitigen Defilé getrieben. Den von England gemachten Vorschlag zu einer Conferenz zwischen den kriegführenden Mächten wegen Beilegung des Streites lehnte Dänemark am 12. ab, besann sich aber dann eines andern und nahm denselben am 17. an. Während so in Jütland die verbündeten Waffen glücklich waren, lieferten die Preußen

im Sundewitt den Dänen am 22. Februar siegreiche Gefechte bei Wielhoi, Sandberg und Rackebüll und begannen am 15. März die Düppeler Schanzen von Gammelmark aus zu beschießen; an demselben Tage setzten die östlich stehenden Truppen von Heiligenhafen nach Fehmarn über und eroberten diese Insel. Ebenso eroberte am 17. März die Brigade v. Göben die Dörfer Rackebüll und Düppel. Nachdem die Alliirten vom 20.—22. März Fridericia beschossen hatten, blieben die Österreicher allein vor dieser Festung stehen, die preußische Gardedivision unter v. d. Mülbe aber zog mit vor Düppel und stieß am 29. März zu dem Belagerungscorps, von welchem die Brigade von Raven Tags vorher ein heftiges Gefecht vor Düppel bestanden hatte. Das Belagerungscorps, jetzt 38 Bat. stark, eröffnete nun bereits in der Nacht vom 29. zum 30. März die erste Parallele, am 11. April die zweite und endlich am 14. April die dritte. Am 18. April erfolgte der Sturm der Düppeler Schanzen nach heftiger Beschießung aus 118 Geschützen unter persönlicher Leitung des Prinzen Friedrich Karl. Ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Dänen wurden die Schanzen eine nach der andern von den Preußen genommen. Der Verlust der Preußen war: 16 Offiziere und 213 Mann todt, 54 Offiziere (darunter der Generalmajor von Raven, welcher am 27. April an seinen Wunden starb) und 864 Mann verwundet, 39 vermißt; der der Dänen 106 Offiziere und 5116 Mann, darunter über 3000 Gefangene, unter den Todten war der Generallieutenant Du Plat. Drei Tage nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen erschien der König Wilhelm von Preußen selbst in den Herzogthümern, um seinen Truppen seinen Dank für die Düppeler That zu bringen, bei welcher Gelegenheit er zugleich von der Bewohnerschaft als Mitbefreier von der dänischen Herrschaft feierlich empfangen und begrüßt wurde.

Preußen war durch die Energie, welche es sowohl bei den Vorbereitungen zu diesem Kriege als bei dessen Führung bewies, und durch die bedeutende Macht, welche es für den Krieg verwandte, bald an die Spitze der ganzen Expedition getreten. Das österreichische Cabinet wurde über die hervorragende Stellung bedenklich, welche Preußen durch die Kraft und den Eifer, die es in diesem Feldzug entwickelte, in der Meinung der Regierungen und der Völker einzunehmen anfing. Die Besetzung von Kolding, einer jütischen Stadt, schien der österreichischen Diplomatie über den Zweck des Krieges, der ursprünglich nur auf die Execution in Holstein und die Inpfandnehmung Schleswigs gerichtet gewesen war, hinauszugehen. Österreich erhob Einsprache gegen weiteres Vordringen und wurde dabei von England unterstützt. Doch gelang es dem Chef des preußischen Militärcabinets, General von Manteuffel, welcher nach Wien geschickt wurde, dort die Nothwendigkeit eines weiteren Vordringens in Jütland begreiflich zu machen, wenn Dänemark zum Nachgeben gezwungen und der Zweck des Krieges erreicht werden sollte. Wrangel erhielt daher sofort Befehl den größeren Theil der preußischen Truppen zu einer förmlichen Besetzung Jütlands und das jetzt verfügbare Belagerungsgeschütz zur Belagerung der jütischen Festung Fridericia zu verwenden. Schon am 20. April rückten die Preußen wieder vor und besetzten 22. Horsens, 23. Skanderborg, 26. Viborg, 28. Aarhuus, 29. Randers und 5. Mai Aalborg. Am 28. April legte Wrangel Jütland, als Ersatz für die inzwischen von Dänemark verhängte Blockade der deutschen Seehäfen und Aufbringung deutscher Schiffe durch die dänischen Kreuzer, eine Contribution von 650,000 Thlrn. auf, und am 29. räumte der dänische Commandant, Generalmajor Lunding, in Folge aus Kopenhagen erhaltenen Befehls, in aller Stille Fridericia, welcher Platz von den Österreichern besetzt wurde, welche die Werke demolirten. Weniger glücklich, obgleich dem Feinde ebenbürtig, waren die Alliirten zur See. Am 17. März bestanden die preußischen Corvetten Arkona und Nymphe unterstützt von einer Division Kanonenboote unter Befehl des Cap. Jachmann gegen die dänische, aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 2 Corvetten und 1 Panzerschiff bestehende Flotille an der Ostküste von Rügen ein dreistündiges Gefecht, worauf sie sich nach Swinemünde zurückzogen. Am 9. Mai griff der österreichische Schiffscap. v. Tegetthoff mit den Fregatten Schwarzenberg und Radetzky und unterstützt von 2 preuß. Dampfkanonenbooten und 1 Avisodampfer die dänischen Blockadeschiffe Niels-Juel, Jylland und Heimdal, unter dem Orlogscapitän Suenson, bei Helgoland an, mußte aber nach mehrstündigem

Kampfe, da am Bord des Schwarzenberg Feuer ausbrach, das Gefecht abbrechen und in die Elbmündung zurückkehren. Auch das dänische Geschwader war schwer beschädigt und kehrte nach der Küste von Norwegen zurück.

Die Berathungen und Vorschläge der Londoner Conferenz (s. S. 42) zur Beilegung des Streites waren an der Hartnäckigkeit des dänischen Cabinets gescheitert. Der Krieg mußte entscheiden. In dem Obercommando der preußischen Truppen in Schleswig war insofern eine Veränderung vorgegangen, als dasselbe dem Prinzen Friedrich Karl übertragen wurde. Die nächste Operation galt der Insel Alsen. Am 29. Juni früh 2 Uhr setzten die Preußen (24 Bat., 8 Escad., 11 Fuß- und 3 reitende Batterien) unter Führung des Generallieutenants Herwarth v. Bittenfeld und v. Mannstein auf Pontons und Kähnen über den Alsensund, nahmen die Insel Alsen und drängten die Dänen in den äußersten Winkel derselben, die Halbinsel Kekenis, von wo dieselben jedoch am folgenden Tage den größten Theil ihrer Truppen nach der Insel Fühnen zu retten vermochten. Bei diesem mit ebenso viel Umsicht als Geschicklichkeit von Seiten der Führer, wie Tapferkeit und Ausdauer von Seiten der Truppen ausgeführten Unternehmen verloren die Preußen an Todten 4 Offiziere und 86 Mann, an Verwundeten 26 Offiziere und 259 Mann; die Dänen verloren an Todten und Verwundeten 27 Offiziere und 1400 Mann, außerdem fielen den Preußen 53 Offiziere und 2600 Mann als Gefangene und ein zahlreiches Kriegsmaterial und 97 Geschütze in die Hände. Im Juli gingen die Alliirten daran den nördlichsten Theil Jütlands jenseit des Lijmfjord, welcher noch in den Händen der Dänen war, zu erobern. Die Preußen gingen über jenen Meerarm am 10. Juli bei Aalborg und besetzten am 12. Frederikshavn und am 13. Skagen, die nördlichste Spitze Jütlands, womit die Occupation der ganzen Cimbrischen Halbinsel vollendet war, denn die Österreicher hatten am 11. am Ottensund und am 13. am Sallingsund ebenfalls den Lijmfjord überschritten und die Insel Mors besetzt. Auch die schleswigschen Inseln an der Westküste kamen in den Besitz der Alliirten, indem die Österreicher unter dem Schutz der Kanonenboote des alliirten Nordseegeschwaders am 13. Juli die Insel Sylt, am 14. Romöe und in der Nacht vom 17. zum 18. Föhr besetzten, worauf sich am 19. in den Watten zwischen Sylt und Amrum der dänische Kapitän Hammer mit 8 Offizieren, 244 Mann mit 19 Fahrzeugen dem preußischen Kanonenboot Blitz ergeben mußte. Nun erst ward der Trotz der Dänen gebrochen und verflogen die Illusionen, mit denen sie sich bisher über die wahre Lage der Dinge verblendet hatten; noch am 5. Juli war das Obercommando gewechselt worden und an den Generallieutenant v. Steinmann übergegangen. Der Gedanke an die Nothwendigkeit des Friedens drängte sich ihnen jetzt auf. Das neue, seit 11. Juli eingesetzte Ministerium Bluhme suchte sofort am 12. Juli bei Österreich und Preußen die Einstellung der Feindseligkeiten nach und trug auf Unterhandlungen behufs der Wiederherstellung des Friedens an. Am 18. Juli wurde zu Christiansfelde eine Übereinkunft getroffen und darnach Waffenruhe vom 20. bis Ende des Monats festgesetzt. Am 26. begannen die Friedensunterhandlungen in Wien, am 1. August wurden die Präliminarien und am 30. October das Friedensinstrument unterzeichnet, darüber s. oben S. 43. Wie vorher bei dem Kriege, so ward auch jetzt bei den Unterhandlungen der Deutsche Bund übergangen und Österreich und Preußen schlossen zu Deutschlands Gunsten, aber ohne Deutschlands Mitwirkung ab. Die an Kampf gewohnten preußischen Truppen konnten nach dem Waffenstillstand mit dem Feinde nicht sogleich zur Ruhe kommen; in Rendsburg kamen am 17. und 18. Juli zwischen Preußen und Hannoveranern tumultuarische Auftritte vor, in deren Folge eine preußische Brigade heranrückte und am 21. die Festung besetzte, worauf die Bundestruppen vorläufig abzogen.

Die Herzogthümer wollten beide von Dänemark getrennt und vereinigt ein selbständiges Herzogthum unter Herzog Friedrich VIII. werden, was zuletzt noch auf einer großen von 50,000 Schleswigern und Holsteinern besuchten Landesversammlung in Rendsburg am 8. Mai beschlossen worden war. Dieser Beschluß war auch, unter Beifügung des Verlangens, daß die Vertreter des Landes bei der endlichen Entscheidung über dessen Schicksal gehört würden, in einer Eingabe den großmächtlichen Civilcommissaren kund gegeben worden, diese aber hatten die Eingabe nicht angenommen. Auch

die Nordschleswiger, welche dänischen Stammes sind, wollten nicht, wie die Londoner Conferenz schließlich vorgeschlagen hatte, von Schleswig getrennt werden und unter dänische Herrschaft zurückkommen, wie denn gegen eine solche Theilung große Volksversammlungen am 6. Juni auf Boghöved bei Hadersleben und am 21. Juni zu Lygumkloster protestirten. Die Herzogthümer waren nun durch den Krieg von der verhaßten dänischen Herrschaft losgekommen und Deutschland wiedergegeben worden, sie wurden wenigstens nicht mehr von einer fremden Macht und deren Agenten ausgebeutet und unterdrückt. Dies blieb aber auch die Hauptsache, und insofern hatte sich ihr Zustand wesentlich verbessert; im Übrigen war ihre Lage eine höchst eigenthümliche und in mancher Beziehung sehr unregelmäßige. Schleswig war nie ein Glied des Deutschen Bundes gewesen, aber die Bundesversammlung hatte auch dieses Land wegen seines Verhältnisses zu Holstein und wegen der von Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 gemachten, dasselbe mit betreffenden Zusagen in den Bereich ihrer Verhandlungen gezogen und die Commissare der erobernden Mächte dasselbe entdanisirt, indem letztere bereits durch Verordnung vom 17. Februar die Verfassung vom 18. November 1863 (s. oben S. 203) außer Kraft setzten und vom 19. Februar die Deutsche Sprache in Kirche und Schule da wieder einführten, wo dieselbe durch die dänischen Sprachrescripte von 1851 mit der Dänischen hatte vertauscht werden müssen; ja hatten es näher an Holstein dadurch angeschlossen, daß sie am 20. März laut Verordnung vom 14. d. M. die Zollgrenze zwischen beiden Herzogthümern aufhoben und dieselbe an die jütische Grenze legten. Holstein und Lauenburg waren unzweifelhaft Bundesländer, gleichwohl verfügten die beiden deutschen Großmächte über dieselben so, als hätte der König von Dänemark daselbst eine unbedingte Autorität besessen und ihnen eine solche abtreten können. Österreich und Preußen hatten Dänemark bekriegt, weil dasselbe die Rechte der Herzogthümer verletzt und Gesetze ohne die Zustimmung der Stände derselben erlassen hatte; aber die Verbündeten beriefen die Stände der Herzogthümer auch nicht und betrachteten in der Praxis deren Verfassungen als nicht vorhanden. Sie hatten noch bei der Londoner Conferenz auf Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein angetragen, weil derselbe das meiste Recht dazu habe und die große Mehrheit der Bevölkerung für ihn sei; nachmals aber versagten sie ihm ihre Anerkennung und duldeten auch nicht mehr, daß dies vom Lande selbst geschehe. Zuletzt ließen sie sich die Herzogthümer vom König von Dänemark abtreten und nahmen über diese, zu deren Befreiung sie ausgezogen waren, das Recht der Eroberung in Anspruch. Dieses Verhältniß, wie es sich bisher gestaltet hat, ist voller Widersprüche und beruht auf keinem bestimmten Rechtsprincip, und es wird sich, so lange von dem Deutschen Bunde und dem Erbprinzen von Augustenburg Umgang genommen wird, dafür schwerlich ein solches finden lassen.

Von großer Bedeutung für ganz Deutschland und zunächst für die Zukunft der Herzogthümer würde es sein, wenn der Bau eines Schleswig-Holstein-Canals zu Stande kommt. Bereits ist unter dem Vorsitz des gewesenen preußischen Ministers v. d. Heydt ein Comite zur Gründung einer Actiengesellschaft für diesen Zweck in Berlin zusammengetreten; freilich ist von den verschiedenen vorgeschlagenen Linien dieses Kanals aus der Ostsee in die Nordsee noch keine definitiv bestimmt worden.

21. Die Anhaltschen Herzogthümer.

Anhalt-Dessau. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Dessau und Bernburg war endlich die völlige Vereinigung Köthens mit Dessau zu Stande gekommen (1853), wonach der Herzog von Bernburg seine bisherigen Rechte auf Köthen an den Herzog von Dessau übertrug und die bisherigen getrennten Ministerien zu einem Herzoglich Anhaltschen Gesammtministerium verschmolzen wurden. Nur das Anhaltsche und Köthensche Staatsschuldenwesen blieb noch von einander getrennt, bis es (24. December 1856) unter einer gemeinsamen, unmittelbar unter dem Herzog von Dessau stehenden Verwaltung vereinigt wurde. Über die Trennung der Schuldentilgungsfonds der beiden Herzogthümer fanden aber Differenzen zwischen Anhalt-Dessau und den

altlandschaftlichen Mitgliedern aus dem Ritterstande statt, welche die Einmischung des Bundestages veranlaßten. Eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer trat im Juli 1859 zusammen und erließ ein Manifest, in welchem sie die Nothwendigkeit einer nationalen Einigung Deutschlands durch Errichtung einer Centralgewalt und eines deutschen Parlaments unter preußischer Führung nachzuweisen suchten. Eine herzogliche Verordnung (9. August 1862) stellte den Hauptfinanzetat der beiden Herzogthümer Dessau und Köthen fest, aus dem sich ein Deficit von 18,369 Thlrn. ergab, welches durch Ersparnisse in einzelnen Zweigen des Staatshaushalts gedeckt werden sollte. Die Einnahmen betrugen 1,869,500 Thlr., die Ausgaben 1,867,869. Der Herzog Leopold ist seit 1850 Wittwer von der Prinzessin Friederike von Preußen.

Anhalt-Bernburg. Der Herzog Alexander Karl ernannte wegen seiner geschwächten, der äußersten Schonung bedürftigen Gesundheit am 8. October 1855 seine Gemahlin, Friederike, eine geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, zur Mitregentin. Da die seit Jahren mit Dessau gepflogenen Unterhandlungen wegen Bildung eines anhaltischen Truppencorps zu keinem Ergebniß geführt hatten, so wurde die Militärconvention mit Preußen erneuert (Februar 1857). In Anhalt-Bernburg traten mehrmals Differenzen zwischen der Regierung und dem Landtage hervor. Die noch vorhandenen ritterschaftlichen Mitglieder der Gesammtlandschaften fühlten sich durch Aufhebung einiger Finanzmaßregeln verletzt und kamen dagegen beim Bundestage ein, und die liberale Partei trug auf eine Anklage gegen den dirigirenden Minister von Schätzell an, welche aber ohne Erfolg blieb. Der Herzog Alexander Karl starb am 19. August 1863, und Bernburg kam nun wieder an Dessau, von welchem es seit 1606 getrennt gewesen war. Die so wieder zum Herzogthum Anhalt vereinigten Anhaltschen Lande halten $43,_{28}$ Q.-M. mit 181,824 Einw. (1861); die Verwaltung beider Landestheile wird zur Zeit noch getrennt fortgeführt, nur die beiden Contingente sind verschmolzen, sie bilden 1 Reg. von 1836 M. Der Herzog schloß mit Preußen eine Militärconvention, welche so lange in Wirkung bleiben sollte, bis eine Heranziehung der anhaltschen Truppen zum Bundesdienst die Auflösung dieses Verhältnisses nothwendig machen würde. Außerdem war beiden Regierungen eine dreimonatliche Kündigung vorbehalten.

22. Die Schwarzburgschen Fürstenthümer.

Schwarzburg-Sondershausen. Aus den Berathungen des am 12. Juni 1857 zusammengetretenen conservativen Landtages gingen ein neues Landesgrundgesetz unter Beseitigung der seit 1850 bestandenen Gemeindeordnung, eine Städte- und Landgemeindeordnung, eine Hypothekenordnung und eine Bezirksordnung hervor. Durch einen mit Preußen abgeschlossenen Vertrag wurde ein Divisionsgericht der preußischen Armee zum obersten Militärgerichtshof für das schwarzburgsche Militär bestimmt. Ende 1861 wurde das Gesetz über die Entschädigung für die in Wegfall gekommenen Grundsteuerbefreiungen publicirt, nach welchem dieselbe in dem zwanzigfachen Betrage der aufgelegten Grundsteuer bestehen und durch 3procentige Staatsschuldverschreibungen gewährt werden soll. Der Landtag von 1863 nahm das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und ein Gesetz über Ergänzung der allgemeinen deutschen Wechselordnung an. Nach Festsetzung des Etats für die nächste vierjährige Finanzperiode wurde derselbe vertagt (30. December 1863). Der Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen ist seit 1852 von seiner zweiten Gemahlin, geb. Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, geschieden.

Schwarzburg-Rudolstadt. In Vereinbarung mit dem Landtag wurde eine neue Verfassung im conservativen Sinn berathen und am 27. März 1854 publicirt. Der Übereinkunft der Thüringischen Staaten wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes vom Jahr 1856 schloß sich auch die Rudolstädter Regierung an. Die Finanzlage gestaltete sich so günstig, daß 1858 vom Landtage die Herabsetzung der allgemeinen Einkommensteuer auf die Hälfte genehmigt werden konnte. Schwarzburg-Rudolstadt erkannte den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-

Holstein an (December 1863). Der Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt ist in dritter Ehe seit 1861 morganatisch mit Marie Freifrau von Brockenburg vermählt.

23. Die Fürstlich Reußischen Lande.

Reuß-Greiz. Hier starb der Fürst Heinrich XX. am 8. November 1859, und da sein einziger Sohn und Nachfolger Heinrich XXII. noch minderjährig war (geb. 28. März 1846), so übernahm seine Mutter Karoline geb. Landgräfin von Hessen-Homburg die Vormundschaft über ihn. Im Jahr 1860 wurde hier ein Gesetz über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener erlassen; 1862 das Geschwornengericht eingeführt und das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch angenommen. Der Landtag beschloß einstimmig von der Regierung die Gemeinsamkeit des Militärs beider Reußischen Linien zu fordern und legte eine entschiedene Stimmung gegen eine Militärconvention mit Preußen an den Tag (8. März 1863). Die Feier des funfzigsten Jahrestages der Völker- und Befreiungsschlacht bei Leipzig wurde in Reuß-Greiz von der Regierung ausdrücklich untersagt (1863).

Reuß-Schleiz. Im Jahr 1856 erhielt das Hypothekenwesen und die Gemeindeordnung, letztere im conservativen, das Wahlrecht beschränkenden Sinne, erhebliche Modificationen. Mit dem am 1. October 1857 eröffneten Landtag wurde das Ablösungsgesetz, die Errichtung einer Landrentenbank, ein Gesetz über Militärstellvertretung und die Einführung des Zollvereinsgewichtes als Landesgewichts vereinbart. Im September 1861 wurde der frühere sachsen-meiningensche Minister v. Harbou Vorstand des Gesammtministeriums. In Folge der neuen, am 1. Juli 1863 eingeführten Justizorganisation bestehen im Fürstenthum 5 Justizämter (in Gera, Schleiz, Hohenleuben, Lobenstein und Hirschberg) und 2 Kreisgerichte (in Gera und Schleiz). Im August 1863 fanden die ersten öffentlichen Gerichtsverhandlungen statt. Der Landtag ermächtigte einstimmig die Regierung sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 50,000 Thlrn. zu betheiligen. Der Fürst von Reuß-Schleiz, Heinrich LXVII. ist mit Adelheid, Prinzessin von Reuß-Ebersdorf, vermählt.

24. Fürstenthum Lippe.

Seitdem im Januar 1856 der preußische Regierungsrath von Oheimb an die Spitze der Lippe'schen Regierung gestellt worden war, begannen die Reformen auf kirchlichem Gebiet in der streng orthodoxen Richtung. Die Geistlichen wurden wieder auf die alten Bekenntnißschriften verpflichtet, der Heidelberger Katechismus ward wieder hergestellt und alles Mögliche gethan, um die frühere Kirchenzucht zu erneuern. Der schon 1853 begonnene Verfassungsstreit zwischen der Regierung und den Ständen dauerte lange ohne Lösung fort. Im Jahr 1858 machte die Regierung den Vorschlag, daß die Landstände eine entscheidende Stimme erhalten, aber nicht mehr nach Curien, sondern in Gesammtheit abstimmen sollten, worauf aber die Rittergutsbesitzer nicht eingingen. Außer den Differenzen über Ergänzung der Verfassung erhoben sich auch immer von Neuem solche über das Kirchen- und Schulwesen. Eine Versammlung des Nationalvereins in Lemgo erklärte mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln dahin wirken zu wollen, daß, ähnlich wie in Kurhessen, auch in Lippe-Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entsprechenden Zustände wiederhergestellt werden (23. November 1862); aber die Regierung verbot ausdrücklich die Bildung einer Fortschrittspartei (27. Mai 1863) und die Abhaltung von Volksversammlungen zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten (26. Juni). — Der Fürst von Lippe, Leopold, ist mit der Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt.

25. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Im Jahr 1859 machte sich die Regierung dieses Landes durch den Widerstand bemerklich, welchen sie im Verein mit der hannover'schen Regierung Preußen entgegen-

stellte, welches die Absicht hatte von Berlin aus an den Rhein eine Telegraphenlinie zu führen, welche das Gebiet von Schaumburg-Lippe und Hannover berührt hätte. Adolf, Fürst von Schaumburg-Lippe, ist mit der Prinzessin Hermine von Waldeck vermählt.

26. Fürstenthum Waldeck.

Die Regierung hatte den im Jahr 1855 zusammengetretenen Landtag wegen seiner oppositionellen Haltung aufgelöst und legte dem am 5. Mai 1856 eröffneten neuen Landtage den Entwurf zu Abänderungen am Wahlgesetz vor, wonach künftighin indirecte Wahlen, Klassensystem und Census Geltung erhalten sollten, was auch fast unverändert angenommen wurde. Mit Preußen schloß Waldeck einen Vertrag dahin ab (5. Juli 1856), daß das preußische Obertribunal zu Berlin vom 1. October an zum obersten Gerichtshof in Civilproceßsachen für das Fürstenthum bestellt wurde. Im August 1857 erschien eine kirchliche Gemeindeordnung und ward die im Lande bestehende Union gegen die Auflösungsversuche der kleinen, aber thätigen Lutherischen Partei von der Regierung in kräftigen Schutz genommen. Von dem Landtage, der 1861 bis 1862 versammelt war, wurde eine neue auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit basirte Gewerbeordnung angenommen. Waldeck hat mit Preußen eine Militärconvention abgeschlossen, welche mit dem 1. August 1862 ins Leben trat. — Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, ist mit der Prinzessin Helene von Nassau vermählt.

27. Fürstenthum Liechtenstein.

Fürst Aloys starb am 12. November 1858 und ihm folgte sein älterer Sohn Johann II. (geb. 5. October 1840). Das Fürstenthum erhielt, statt der seit 1818 bestehenden, am 26. September 1862 eine neue zwischen Fürst und Volk vereinbarte Verfassung. Darnach wirkt der Landtag in verschiedener Weise in der Gesetzgebung wie in der Feststellung des Staatshaushaltes; das Recht der Initiative und das Recht seinen Präsidenten zu wählen ist ihm gewährleistet. Die Landesregierung wird von Wien in das Land verlegt, die Landesverwaltung von der Verwaltung der fürstlichen Domänen getrennt. Die Mitglieder des Landtags werden, mit Ausnahme einiger vom Fürsten zu ernennenden, direct vom Volke gewählt. So lange der Landtag nicht versammelt ist, wird derselbe von einem Ausschuß, bestehend aus dem Präsidenten und zwei vom Landtag gewählten Mitgliedern, vertreten. Der erste Landtag wurde am 30. Juni 1863 in Vaduz eröffnet. Am 7. Januar 1864 beschloß der Landtag eine Adresse an den Fürsten zu erlassen, worin die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein gewünscht wurde.

28. Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg.

Das Großherzogthum Luxemburg, ein ehemaliges deutsches Reichsland, wurde durch die Wiener Verträge (1815) unter das Scepter des Königs der Niederlande gestellt, zugleich aber für einen deutschen Bundesstaat erklärt. Durch die belgische Revolution kam der wallonische Theil Luxemburgs an das neu errichtete Königreich Belgien. König Wilhelm II. der Niederlande verlieh dem Großherzogthum eine ständische Verfassung und 1842 trat dasselbe dem Deutschen Zollverein bei. Wilhelm III. verweigerte 1849 den Eid auf die 1848 eingeführte Verfassung und ernannte seinen Bruder, den Prinzen Heinrich der Niederlande, zum Statthalter von Luxemburg. Von da an entspann sich ein beständiger Kampf zwischen Regierung und Volksvertretung, welcher 1856 zur Octroyirung einer neuen Verfassung führte, welcher 1857 ein neues Wahlgesetz hinzugefügt wurde, vermöge dessen die Gemeinderäthe die einzigen Wahlkörper im Lande bilden. Selbst die Kammerverhandlungen wurden nicht veröffentlicht. Es fehlte gleichwohl nicht an Opposition gegen die Regierung, aber sie war außer Stande das herrschende System umzugestalten.

Das Herzogthum Limburg begreift den, durch den am 19. April 1839 zu

London abgeschlossenen Staatsvertrag von Belgien an Holland überlassenen Theil der vormaligen Provinz Limburg und wurde zum Deutschen Bunde geschlagen als Entschädigung für das dem Bundesgebiet verloren gegangene und an Belgien abgetretene wallonische Luxemburg, mit Ausschluß der Festungen Mastricht und Venloo, welche ganz niederländisch sind. Wie wenig Limburg an Deutschland hängt, kann schon daraus erkannt werden, daß die Provinzialstände eine Adresse an den König richteten, in welcher um Trennung des Herzogthums vom Deutschen Bunde gebeten wurde (Juli 1859). Es gehört übrigens nur dem Namen nach zum Deutschen Bunde, da es dieselbe Verfassung und Verwaltung wie das Königreich der Niederlande hat. Beim Bundestage enthält sich der Vertreter von Luxemburg und Limburg gewöhnlich der Abstimmung.

29. Die Freien Städte.

A. Lübeck. In der Absicht die Handelskrise von 1857 für Lübeck weniger drückend zu machen, suspendirte der Senat den Artikel 29 der deutschen Wechselordnung, welcher bestimmt, daß der Inhaber eines protestirten Wechsels sofort, ohne die Verfallzeit abzuwarten, von seinen Vormännern Sicherheit verlangen kann. Die zeitweilige Aufhebung des genannten Artikels konnte als ein Versuch angesehen werden die lübecker Kaufleute den durch Ausstellung oder Giro eingegangenen Wechselverbindlichkeiten zu entziehen und die Verlegenheiten, von welchen sie im Wege Rechtens vielleicht bedroht waren, von sich auf die Inhaber ihrer Wechsel zu wälzen. Dieser Maßregel wurde entgegengehalten, daß die Wechselordnung ein allgemeines deutsches Gesetz sei, welches seine ganze Bedeutung verliere, wenn jedem einzelnen Staat das Recht zustände je nach Interesse und Umständen die Gültigkeit dieser oder jener Bestimmung zu suspendiren. Von der allgemeinen Stimme veranlaßt, konnten daher Senat und Bürgerschaft des Freistaates Lübeck nicht umhin den am 4. December 1857 suspendirten Artikel 29 der allgemeinen Deutschen Wechselordnung am 1. März 1858 wiederum in Kraft zu setzen. Die Majorität der Bevölkerung war in Lübeck in jener Zeit wenig zu Neuerungen geneigt. Die Bürgerschaft lehnte die Trennung der Justiz von der Verwaltung (1861) und das Geschwornengericht ab (1862), nahm aber das Deutsche Handelsgesetzbuch an. In der Sitzung der Bürgerschaft vom 21. December 1863 sprach dieselbe die Erwartung aus, der Senat werde nach Kräften dafür mitwirken, daß der mit Dänemark obschwebende Conflict in einer der Ehre und dem Recht Deutschlands entsprechenden Weise gelöst werde.

B. In Frankfurt beschloß im Laufe der Legislaturepoche von 1856 bis 1857 der gesetzgebende Körper den Bau einer Verbindungsbahn, trotzdem daß ungefähr 2000 Bürger eine Eingabe an den Senat richteten, um die Ausführung derselben zu hindern. Mit dem Anfange des Jahres 1857 trat das neue Preßgesetz in Wirksamkeit, vermöge dessen das Anheften von Placaten und Anschlagzetteln aller Art verboten wurde. Es kam eine neue lutherische Gemeindeordnung zu Stande, durch welche die Stadt in Sprengel eingetheilt und die Wahl der Pfarrer den Gemeindeangehörigen überlassen wurde. Die Deutsch-österreichische Münzconvention wurde mit dem Zusatz sanctionirt, der Senat möge dahin wirken, daß die Staaten des 52½ Guldenfußes die neue österreichische Währung annähmen. Ein Anlehen von 3,500,000 Gulden wurde sowohl zur Deckung der Ausgaben für die neue Gerichtsorganisation, als auch zur Ausführung öffentlicher Bauten genehmigt. Die Vermehrung der Staatsschuld schwächte indessen das Ansehen der herrschenden (Gothaischen) Partei, welche seit Einführung der abgeänderten Verfassung (16. September 1856) im gesetzgebenden Körper die Oberhand hatte. Bei den Wahlen im October 1857 stimmte ein Theil der ehemaligen Conservativen für die demokratische Wahlmännerliste, so daß der neue gesetzgebende Körper, mit Ausnahme von 9 Mitgliedern, aus Anhängern der demokratischen Partei bestand. Bei den Wahlen im Herbst 1858 unterlag die Gothaische Partei in allen drei Klassen der Urwähler. Am 1. November constituirte sich die neugewählte Versammlung. Der Versuch den Senat zu ergänzen (7. November) mißlang, da die Wahlmänner des

gesetzgebenden Körpers, wie im vorigen Jahr so auch diesmal, sich mit den übrigen Wahlberechtigten nicht einigen konnten. Der vom Senat Anfang Januar 1858 außerordentlich einberufene gesetzgebende Körper lehnte den Vertrag mit Frankreich zum Schutz des literarischen Eigenthums ab. Der gesetzgebende Körper nahm den zwischen Sardinien und dem Deutschen Zollverein abgeschlossenen Zollvertrag an (1859) und bat den Senat die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 anzustreben. Während des Krieges zwischen Österreich und Italien stand die öffentliche Meinung in Frankfurt durchaus auf österreichischer Seite. Des Verbotes der Frankfurter Polizei gegen den Ausschuß des Nationalvereins seine Sitzungen in Frankfurt zu halten ist in dem Abschnitt Deutschland (S. 22 f.) gedacht worden. Der gesetzgebende Körper beschloß fast einstimmig den Senat zu ersuchen, daß derselbe durch den Gesandten beim Bundestag nach Kräften auf Schaffung einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirke (8. Februar 1861). Das große in Frankfurt vom 12.—22 Juli 1862 gehaltene Schützenfest ist S. 46 erwähnt worden. Der gesetzgebende Körper nahm den Antrag auf bürgerliche Gleichstellung an, verwarf aber dagegen den auf Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Senatsmitglieder (24. November 1862). Wie 1859 dem Ausschuß des Nationalvereins, so wurde 1862 dem Ausschuß des (großdeutschen) Reformvereins nicht erlaubt seinen Sitz in Frankfurt zu nehmen. Über den im August 1863 in Frankfurt gehaltenen Fürstentag ist in dem Abschnitt Deutschland S. 34 ff. berichtet worden. Am 21. und 22. August ward in Frankfurt ein Abgeordnetentag von mehr als 300 Abgeordneten aus den verschiedenen deutschen Staaten (Österreich ausgenommen) abgehalten, welcher über die Deutsche und Schleswig-holsteinische Frage berieth, den österreichischen Reformentwurf als ungenügend ablehnte, die Zustimmung einer deutschen Nationalversammlung zu einer deutschen Bundesreform für unerläßlich erklärte und sich lebhaft für die Rechte Schleswig-Holsteins aussprach. Im September (1863) fand die Generalversammlung der katholischen Vereine von ganz Deutschland und darauf eine Versammlung protestantischer Männer aus fast allen deutschen Bundesstaaten statt, um sich über die Statuten eines Protestantenvereins zu berathen; s. im 2. Bd. S. 23. Der gesetzgebende Körper beschloß einstimmig den Senat zu ersuchen den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig Holstein anzuerkennen (18. November) und sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 100,000 Thlrn. zu betheiligen (18. December).

C. Bremen. Die in den Vereinigten Staaten entstandene Handelskrise wirkte auch auf Bremen, die zweite Handelsstadt Deutschlands nach Hamburg, um so stärker zurück, da Bremen mehr als die Hälfte aller seiner Geschäfte mit Amerika macht. Aber der Sturm ward wie in Hamburg (s. unten D.) und aus denselben Gründen glücklich überstanden, nur daß Bremen demselben noch mehr aus eigener Kraft widerstand, indem es weniger als Hamburg fremde Hülfe in Anspruch nahm. Mit dem 1. Januar 1859 hörten die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes auf. Der Antrag auf Revision der Gewerbeordnung ward angenommen und die dafür ernannte Deputation sprach sich für den Grundsatz der Gewerbefreiheit aus. 1857 wurde ein Handelsvertrag mit Neu-Granada, 1859 ein Vertrag mit Hannover über die Geestemünder-Bremer Eisenbahn, 1860 ein Handelsvertrag mit Siam und mit Sardinien und eine Übereinkunft mit der Schweiz wegen Aufhebung der Patentgebühren, 1862 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der Türkei und mit China, 1863 ein Vertrag mit Belgien über den Schelbezoll abgeschlossen. Im Jahr 1863 wurde die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens und 1864 das Geschwornengericht eingeführt. Die Schleswig-holsteinische Sache flößte in Bremen eine lebhafte Theilnahme ein, und der Senat versprach, als Antwort auf einen Antrag der Bürgerschaft, für die Wahrung der Rechte der Herzogthümer und die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Seiten der Bundesversammlung alles was möglich sei zu thun (19. Januar 1864). Nicht blos einzelne Vereine, wie in vielen andern Städten Deutschlands, sondern die Bremer Bürgerschaft sprach fast einstimmig einen Protest gegen eine Theilung Schleswigs aus.

D. Hamburg. Zum Schutze des literarischen Eigenthums wurde am 2. Mai

1856 mit Frankreich ein Vertrag abgeschlossen. Im Jahr 1857 hatte Hamburg in Folge der ungünstigen Gestaltung der nordamerikanischen Handelsverhältnisse eine Handelskrise zu bestehen, von welcher Einzelne, mit und ohne Schuld, sehr hart getroffen wurden. Aber Hamburg erholte sich von diesem Stoß so schnell, daß schon nach einem halben Jahr 15 Mill. Mark Banco, die man hatte borgen müssen, zurückgezahlt, 5 Mill. in der Bank deponirte Eisenbahnactien und für 8 Mill. versetzte Waaren und Werthpapiere eingelöst werden konnten. Am 27. April 1858 wurden die Conferenzen über das Seerecht eröffnet, an welchen sich Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, die Thüringischen Staaten, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg betheiligten. Bei der im Sommer 1858 in Hamburg tagenden Elbschifffahrtscommission legte der Senat einen Entwurf zur Ablösung der Elbzölle vor, welchem Hannover wegen des Stader Zolles beistimmte. Mit Preußen kam ein Vertrag zu Stande, worin sich beide Staaten die Vollstreckung der Urtheile ihrer Gerichte verbürgten. Der Wohlstand und Credit Hamburgs waren so festgegründet, daß ungeachtet der Krise von 1857, in der Betreibung von Angelegenheiten, welche das Gemeinwohl und namentlich die Beförderung der Schifffahrt und des Welthandels zum Zweck hatten, keine eigentliche Stockung eintrat. Während des Krieges in der Lombardei (1859) erfüllte Hamburg seine Pflicht als Bundesglied, indem es sein Contingent in Bereitschaft setzte; auch bildete sich in Hamburg ein Comite zur Unterstützung des Wiener patriotischen Hülfsvereins. Aber zugleich wünschte man in Hamburg, wie in allen norddeutschen Handelsplätzen, der Deutsche Bund möge in diesem Kampf neutral bleiben, weil bei einer Collision mit Frankreich der deutsche Seehandel den größten Gefahren ausgesetzt sein würde. Das Jahr 1860 sah die Beendigung des langen zwischen Senat und Bürgerschaft bestandenen Verfassungsstreites, der durch Nachgeben von beiden Seiten beigelegt wurde. Die Freihandels- und Flottenfrage wurde damals auch in Hamburg in den Vereinen und der Presse besonders lebhaft besprochen. Die Bürgerschaft entschied sich für Einführung der Gewerbefreiheit (8. März 1862), verwarf aber mit großer Mehrheit das Princip der Freizügigkeit (19. März). Unter dem Einfluß der neuen Verfassung fielen die Wahlen zur Bürgerschaft entschieden demokratisch aus (31. October). Die Militärfrage war seit lange vielfältig besprochen und verschiedene Arten der Lösung angegeben worden. Die Bürgerschaft verwarf (24. Juni 1863) den von ihrem Ausschusse ausgearbeiteten Antrag auf Einführung eines Milizsystems wie in der Schweiz mit dem Princip allgemeiner Wehrpflicht. Die in dem benachbarten Holstein nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark eintretenden Ereignisse brachten in Hamburg eine ungewöhnliche Bewegung hervor, und die Bürgerschaft beschloß in außerordentlicher Sitzung (11. December 1863) dem Senat zu erklären, Hamburg wolle den Herzogthümern mit allen Kräften beistehen, und von demselben die Anerkennung des Herzogs Friedrich zu verlangen. Der Senat trug bei der Bürgerschaft darauf an (8. Februar 1864) die für Kriegsrüstungen bewilligte 1 Mill. Mark Banco auf zwei Millionen zu erhöhen, was auch am 26. April bewilligt wurde. Aber die Majorität der Bürgerschaft sprach sich sehr unzufrieden über die von dem Senat in der Schleswig-holsteinischen Frage beobachtete Haltung aus, indem der Vertreter Hamburgs in der 16. Curie zu wiederholten Malen mit denjenigen Staaten gestimmt hatte, von welchen eine den Wünschen der Deutschen Nation entsprechende Lösung nicht erwartet werden konnte. Dagegen fügte sich die Bürgerschaft dem Willen des Senats bezüglich der Bürgerrechtserwerbung und genehmigte die drei zusammenhängenden Gesetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbefreiheit und über Entschädigung wegen Aufhebung der Realrechte (26. October 1864).

30. Frankreich.

Der Pariser Friede (31. März 1856) hatte Frankreichs Stellung in den Augen der Regierungen und Völker erhöht und von Neuem bewiesen, daß dies Land mit seinen natürlichen Hülfsmitteln und dem kriegerischen Geist seiner Bevölkerung nur einer klugen und kräftigen Leitung bedürfe, um ihm einen hervorragenden Einfluß in Europa zu verschaffen. Aber auch Napoleon III. war in der öffentlichen Meinung gestiegen; man wußte, daß er zu dem Halt! welches dem Kaiser Nikolaus von Rußland beim Überschreiten des Pruth zugerufen wurde, das Meiste beigetragen hatte und daß er bei Vorbereitung und Führung des Krieges in der Krim durch Rath und That wirksam gewesen war. Es galt mit Recht für nichts geringes eine Macht wie Rußland zur Nachgiebigkeit gezwungen zu haben, die seit Napoleons I. Sturz gewohnt gewesen war bei allen großen politischen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen. Der Zauber der russischen Überlegenheit war in der Krim gebrochen worden, und diese wichtige Veränderung in der bisherigen Lage Europa's konnte vornehmlich der Politik Napoleons III. beigemessen werden. Die dadurch erzwungene mächtige Stellung wurde noch durch ein häusliches Ereigniß, die Geburt eines Thronerben, vermehrt (16. März 1856), wodurch die Dauer des zweiten Kaiserreichs verbürgt zu sein schien. Zur Taufe dieses Prinzen schickte der Papst den Cardinal Patrizzi, Legaten a latere, im Juni nach Paris. Frankreich hatte seine Erfolge allerdings theuer bezahlt, denn der Krieg im Orient hatte die Staatsschuld um 1530 Mill. Fr. vermehrt und von den 309,268 Mann, die in Frankreich dahin eingeschifft worden, waren 82,133 Mann nicht wieder zurückgekehrt. Napoleon III., welchen die Zukunft nach der Geburt eines Sohnes noch mehr als früher beschäftigte, suchte sein System im Innern zu befestigen und ließ dem Senat am 17. Juni den Entwurf zu einem Regentschaftsgesetz vorlegen, welches am 8. Juli angenommen wurde; nach demselben wird der Kaiser mit 18 Jahren majorenn; die etwaige Regentschaft steht, falls der Kaiser-Vater nicht anders bestimmt hat, der Kaiserin-Mutter, nach derselben dem ersten französischen Prinzen nach der Thronerbfolge zu. Wenn kein zur Ausübung der Regentschaft fähiger Prinz vorhanden ist, so leiten die derzeitigen Minister die Staatsgeschäfte bis zur Ernennung eines Regenten; unmittelbar nach dem Tode des Kaisers ruft der Regentschaftsrath den Senat ein, welcher auf Antrag des Regentschaftsrathes den Regenten aus den ihm präsentirten Candidaten wählt. Der Regent und die Mitglieder des Regentschaftsrathes müssen Franzosen und mindestens 21 Jahr alt sein. Auch mit dem Ausland suchte Napoleon sich auf einen sicheren Fuß zu stellen; mit England und Österreich hatte dies für den Augenblick keine Schwierigkeiten, es gelang ihm aber auch mit Rußland, das eben erst von ihm bekämpft worden war und das sich seinen dynastischen Interessen vorher am wenigsten geneigt gezeigt hatte, jetzt aber bei jeder Gelegenheit sich ihm günstig erwies und auf ihn besondere Rücksicht nahm. Auch die in der letzten Zeit zwischen ihm und Preußen eingetretene Spannung verschwand. Die Beziehungen zur päpstlichen Regierung, welche, ungeachtet ihrer geringen materiellen Macht, in einem katholischen Lande, wie Frankreich, immer einen großen moralischen Einfluß ausübt, wurden sorgfältig gepflegt und die Genehmigung zur Errichtung von Frauenklöstern und zur Eintheilung der Gemeinden in neue Kirchspiele ertheilt, auch wo dies den staatlichen Verhältnissen nicht immer vortheilhaft war. Rücksichtlich der innern Verwaltung ließ sich die kaiserliche Regierung die Regelung der Geldverhältnisse, welche durch den Krieg in Schwankung gerathen waren, angelegen sein; das Verhältniß des Baarvorrathes der Bank von Frankreich zu den circulirenden Bankpapieren erreichte wieder einen normalmäßigen Stand (April 1856), wozu die Regierung durch Niederlegung von 100 Mill. Fr. aus den Einzahlungen des letzten Anlehens beitrug. Die dreiprocentigen Staatspapiere waren nach Unterzeichnung des Friedens wieder auf 73½ Fr. gestiegen, obwohl der Finanzminister am 7. April ermächtigt wurde die Schatzbons bis auf die Höhe von 350 Mill. Fr. zu bringen. Die Hebung des Staatscredits fachte aber die Speculationswuth von Neuem an und das Börsenspiel wurde dem Wohlstande vieler Familien so gefährlich, daß ein

kaiserliches Decret jeder Unternehmung die Concession versagte, wenn dasselbe die Ausgabe neuer Werthpapiere nöthig machte. Ungeachtet der Anhänglichkeit der Masser an den Kaiser und der sorgfältigen Überwachung der Parteien und der Presse traten in den höheren Klassen Spuren antibonapartistischer Gesinnung hervor. Die Académie Française, in welcher viele Personen saßen, welche außer ihrem literarischen Verdienst auch Rang und politischen Ruf für sich hatten, war der intellectuelle Mittelpunkt des Orleanismus; in der studirenden Jugend zu Paris regten sich nach wie vor demokratische Gesinnungen; zwischen dem legitimen Prätendenten, dem Grafen Chambord, und den Prinzen des Hauses Orleans waren neuerdings Verbindungen angeknüpft worden. Als Mittel des Widerstandes gegen die antidynastische Opposition und die geheimen Gesellschaften wurden die Befugnisse der Geschwornengerichte, auf welche das herrschende System sich nicht ganz verlassen konnte und welche es nicht in seiner Gewalt hatte, noch mehr beschränkt und die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt bis auf zehn Jahre Gefängniß zu erkennen.

Die Einnahmen für 1857 wurden auf 1,709,874,512 Fr., die Ausgaben auf 1,698,904,664 Fr. angesetzt; es war demnach in dieser Beziehung ein Überschuß von 10,969,848 Fr. vorhanden. Aber die nicht gedeckten Schulden aus den vorangegangenen Jahren betrugen gegen 900 Mill. Fr., und außerdem sollte die wegen des Krieges erfolgte Erhöhung der Grundsteuer jetzt aufhören. Zwar sollte die Aushebung für das Heer von 140,000 auf 100,000 Mann reducirt werden, aber diese Verminderung reichte zu einer wesentlichen Verbesserung des Finanzzustandes nicht hin. Die nationalökonomischen Zustände gestalteten sich im Laufe des Jahres 1856 weniger befriedigend als mit den politischen der Fall war. Die Ernte war schlecht, der Seidenbau unergiebig; es mußte für 180 Mill. Fr. Getreide aus dem Auslande bezogen werden. Es trat eine Theurung ein, deren üblen Wirkungen die Regierung nur dadurch begegnen konnte, daß sie große öffentliche Bauten unternahm, um den arbeitenden Klassen Beschäftigung zu gewähren. In Paris wurden ganze Stadttheile niedergerissen, um sie schöner wieder aufzubauen, wodurch aber zeitweilig ein Mangel an Wohnungen entstand, welcher drückend hohe Miethpreise zur Folge hatte. Mehre Flüsse, die Rhone, Saone, Isere, Loire, Garonne ꝛc. traten seit Ende Mai 1856 aus und verursachten Überschwemmungen, wie sie seit vielen Jahren nicht vorgekommen waren. Der Kaiser erschien Anfang Juni persönlich auf dem Schauplatz dieser Unfälle, wo er bei der Unterstützung der Beschädigten und Nothleidenden große Umsicht und Thätigkeit bewies, und der Gesetzgebende Körper bewilligte 12 Mill. Fr. zum Besten der verheerten Gegenden. Das Jahr 1856 war, obgleich es unmittelbar auf einen ruhmvollen Krieg folgte, ein hartes und drangsalsvolles, dessen Leiden jedoch durch die großen natürlichen Hülfsquellen, welche Frankreich besitzt, und durch die zweckmäßigen Maßregeln der Regierung gemildert wurden. Der Kaiser, welcher, wie seine früheren Schriften beweisen, von jeher ein Anhänger des Freihandelssystems gewesen war, hielt den Zeitpunkt für geeignet, um mit dessen Verwirklichung einen Anfang zu machen, und ließ dem Gesetzgebenden Körper ein Zollgesetz vorlegen, durch welches an die Stelle der hohen Eingangszölle, welche einem Verbot fremder Waaren gleichkamen, mäßige Schutzzölle gesetzt werden sollten. Das gute Verhälniß, in welches Napoleon zu den fremden Cabineten getreten war, konnte aus den vielen fürstlichen Besuchen entnommen werden, die sich in diesem Jahr bei ihm einstellten, unter denen wir nur den Besuch des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Österreich und den des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen erwähnen wollen, da beide für Repräsentanten zweier mächtigen Staaten gelten konnten.

Im Budget für 1858 waren die Einnahmen auf 1,737,088,151 Fr., die Ausgaben auf 1,717,156,190 Fr. angesetzt. Von der neuerdings eingeführten Besteuerung der Werthpapiere hoffte man einen Ertrag von 46 Mill. Fr. Bei den am 23. Juni 1857 erfolgten Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper zeigte sich, mit Ausnahme von Paris und weniger anderer Städte, eine große politische Indifferenz unter den Massen. Unter den zur republikanischen Partei gehörigen Deputirten verweigerten Carnot, Goudchaux und Hanou den Eid auf die kaiserliche Verfassung, während Ollivier und Dari-

mont denselben bei Einberufung der neuen Versammlung leisteten (28. November 1857).

Frankreich verlor im Jahr 1857 zwei seiner ersten Notabilitäten, den Dichter Beranger (16. Juli) und den General Cavaignac (28. October). Aus Besorgniß vor einer republikanischen Demonstration wurde Beranger auf kaiserliche Kosten mit officiellem Gepränge, aber möglichster Fernhaltung des Publicums bestattet. Das Volk legte bei Cavaignac's Begräbniß große Theilnahme an den Tag, während das des kaiserl. Justizministers Abatucci (st. 11. Novbr.) die Menge gleichgültig ließ. — Die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers lieferte wenig Ergebnisse; der Anstifter derselben, der Italiener Tibaldi, wurde zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. An Glanz fehlte es auch in diesem Jahr dem Kaiserreich nicht. Die Conferenzen über die Beilegung der Neuenburger Differenz (zwischen der Schweiz und Preußen) fanden in Paris vom 5. März bis 26. Mai unter dem Vorsitz des kaiserlichen Ministers des Auswärtigen statt. In Algerien wurde gegen die Kabylen mit Erfolg gefochten. Der König von Baiern erschien in Paris und der Großherzog von Hessen-Darmstadt in Plombières zum Besuch bei Napoleon; das prachtvoll vollendete Louvre, an welchem seit dem 16. Jahrhundert gearbeitet worden war, wurde in Gegenwart einer unermeßlichen Menge eingeweiht. Das Übungslager bei Chalons an der Marne, wo der Kaiser die Manöver selbst leitete, zog viele fremde höhere Offiziere herbei. Um die Erinnerung an die Epoche der Revolution und des ersten Kaiserreichs durch ein äußeres Zeichen zu beleben, stiftete Napoleon III. am 12. August die Helenamedaille für Alle, welche unter französischen Fahnen von 1792 bis 1815 gefochten hatten, in welchem Lande sie auch gegenwärtig leben mochten. Die Zusammenkünfte des Kaisers mit fremden Herrschern wurden von jetzt an immer häufiger; am 5. August langte Napoleon III mit der Kaiserin in Osborne bei der Königin von England an, welche bald nachher in Cherbourg diesen Besuch erwiderte; am 25. September traf der Kaiser in Stuttgart mit Alexander II. von Rußland bei dem Könige von Württemberg zusammen. Mit Dänemark wurde ein Vertrag über Ablösung des Sundzolles, mit Rußland ein Handelsvertrag unterzeichnet. England, Frankreich, Rußland und die Nordamerikanische Union einigten sich in dieser Zeit über die gegen China zu beobachtende Politik. Mitten in die glänzende und fruchtbare Thätigkeit, welche der Kaiser entwickelte, fiel ein Attentat auf sein Leben (14. Januar 1858). Als er Abends halb 9 Uhr mit seiner Gemahlin vor dem Eingange zur französischen Oper vorfuhr, platzten drei gefüllte, mit der Hand geworfene Hohlgeschosse und tödteten und verwundeten eine Menge Menschen, ohne jedoch das kaiserliche Paar zu verletzen. An dem Verbrechen waren die Italiener Orsini, Pieri, Rudio und Gomez betheiligt, von welchen die beiden ersten als Urheber des Attentats am 13. März hingerichtet, die beiden andern nach Cayenne deportirt wurden. Bei Eröffnung der Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers (18. Januar) kündigte der Kaiser verstärkte Repressivmaßregeln an. Durch ein Decret vom 1. Februar ernannte er die Kaiserin zur Regentin, im Fall er vor der Volljährigkeit seines Sohnes mit Tode abgehen sollte, und ordnete einen Regentschaftsrath an (s. oben S. 217). In Folge des Attentats wurde die Paßpolizei verschärft, die Überwachung der Presse und des öffentlichen Unterrichts vermehrt und eine Menge von Personen, Einheimische wie Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthaltes in Paris nicht ausweisen konnten, gezwungen dasselbe zu verlassen. Der Gesetzgebende Körper gab, obwohl nicht ohne einiges Widerstreben, seine Zustimmung zu sogenannten Sicherheitsgesetzen, durch welche die Regierung ermächtigt wurde Jeden, der zu einem gegen das Staatsoberhaupt feindlichen Zweck mit In- oder Ausländern in Verbindung tritt, oder auf was immer für Weise der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung sich schuldig macht, auf dem Verwaltungswege, ohne Urtheil und Recht, in Gefängnißhaft halten oder nach Algerien oder Cayenne deportiren zu können. Es erfolgten nun zahlreiche Verhaftungen. Am meisten der Verfolgung ausgesetzt waren die Republikaner von 1848 und 1849 und diejenigen, welche sich seitdem dem herrschenden System bei den Wahlen oder sonst entgegengesetzt hatten. Der Angeberei und Willkür war hiermit ein weiter Spielraum geöffnet. Ganz Frankreich wurde durch kaiserliches Decret

vom 27. Januar in fünf große Militärbezirke getheilt, jeder mit einem Marschall an der Spitze, damit jeder Aufstand von Paris unabhängig sofort unterdrückt werden konnte. Die Ministerien des Innern und der Polizei wurden am 7. Februar in der Hand des durch seine Strenge bekannten Generals Espinasse vereinigt. Die Verüber des Attentats vom 14. Januar waren aus England nach Paris gekommen und hatten ihre Mordwaffen in Birmingham anfertigen lassen. Graf Persigny, der französische Gesandte in London, der vertrauteste unter den Freunden des Kaisers, drang bei dem englischen Ministerium auf ein die Asylfreiheit der Fremden beschränkendes Gesetz, und einige französische Truppencorps erließen Adressen an den Kaiser, welche Drohungen gegen England und verletzende Äußerungen gegen den englischen Volkscharakter enthielten. Als aber die öffentliche Meinung in England, von dem Andringen des französischen Gesandten in London und den Ausfällen der bonapartistischen Presse gereizt, sich gegen den Theil des englischen Cabinets erklärte, welcher zur Nachgiebigkeit gegen die französischen Forderungen geneigt war, sah der Kaiser ein, daß er zu weit gegangen war, und lenkte wieder ein. Graf Persigny wurde von dem Gesandtenposten in London abberufen und an seine Stelle einer der entschiedensten Anhänger der Allianz mit England, der Marschall Pelissier, Herzog von Malakow, geschickt. Der Zwiespalt zwischen den beiden Nationen, der einen Augenblick lang heftig gewesen war, ward wieder ausgeglichen und ließ keine weiteren Folgen zurück. — Um der Staatskasse aufzuhelfen ordnete der neue Minister des Innern den Verkauf sämmtlicher liegenden Güter der Milden Stiftungen an, die auf 496 Mill. Fr. abgeschätzt waren, wofür eine feste Rente aus der Staatskasse gewährt werden sollte. Die allgemeine Entrüstung, mit welcher dieser Plan aufgenommen wurde, verhinderte seine Ausführung. Der General Espinasse mußte zurücktreten (14. Juni) und ein höherer Gerichtsbeamter, Delangle, erhielt das Ministerium des Innern, von welchem das der Polizei wieder getrennt wurde; der Prinz Napoleon, welcher Espinasse entgegengewirkt hatte, wurde zum Minister Algeriens und der Colonien ernannt. Delangle veranlaßte den Kaiser zur Begnadigung einer Anzahl von Deportirten und suchte auf die öffentliche Meinung versöhnend zu wirken, welche über die dem Kaiser zugeschriebene Absicht der Wiederherstellung von Majoraten in Bewegung gerathen war und ein gegen unberechtigte Annahme adeliger Titel erlassenes Gesetz ungünstig aufgenommen hatte. Unablässig ließ sich Napoleon III. die Verbesserung des Heeres und die Vermehrung der Seemacht angelegen sein. Am 7. August 1858 wurde der neue Kriegshafen von Cherbourg vom Kaiser in Gegenwart der Königin von England eingeweiht; für die Vollendung der Befestigung von Cherbourg, zum Bau von Linienschraubenschiffen, einer Flotte von 150 Kriegsdampfern und wenigstens 72 Transportschraubenfregatten sollten jährlich 73 Mill. Fr verwendet werden. Der Kaiser empfing in diesem Jahr die Besuche des Prinzen Georg von Sachsen, der Königin der Niederlande und ihres Bruders, des Kronprinzen von Württemberg. Auch erschien eine Gesandtschaft des Königs von Siam. Der Tod der Herzogin Helene von Orleans (st. 18. Mai 1858) gab den Anhängern der Julimonarchie Gelegenheit zur Darlegung von Sympathien, die vom kaiserlichen Hofe sehr ungern gesehen wurden, sich aber nicht verbieten ließen. In vom 22. Mai bis 19. August in Paris gehaltenen Conferenzen, an denen sich Bevollmächtigte Frankreichs, Englands, Österreichs, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei betheiligten, wurden die Verhältnisse der Donaufürstenthümer festgestellt und die zur Regulirung der Donauschifffahrt getroffenen Maßregeln mitgetheilt. Die mit Preußen, Belgien und Baiern abgeschlossenen Postverträge bewiesen, daß endlich auch in Frankreich die Grundsätze der englischen Postreform durchdrangen. Das wichtigste unter den Ereignissen dieses Jahres war der am 27. Juni abgeschlossene Vertrag mit China, der zum Zweck hatte dieses Land dem Einflusse der europäischen Civilisation, dem Christenthum und dem Handelsverkehr zugänglich zu machen.

Die verschärfte Überwachung der Presse, der Mangel an Garantien für die persönliche Freiheit bei Anwendung der sogenannten Sicherheitsgesetze, die fühlbare Abwesenheit der politischen Freiheit in einem Lande, welches dieselbe einst besessen hatte, ließen das Leben des Französischen Volkes im Innern während jener Epoche etwas

matt und trübe erscheinen. Aber die auswärtigen Verhältnisse sorgten dafür, daß in die indifferente Stimmung der Massen wieder Leben und Bewegung kam. Beim Empfange des diplomatischen Corps am 1. Januar 1859 drückte der Kaiser, indem er sich an den österreichischen Gesandten, Freiherrn von Hübner, wandte, sein Bedauern über die wenig befriedigenden Beziehungen zwischen seinem und dem österreichischen Cabinet aus. Diese bei einer solchen Gelegenheit ungewöhnliche Art der Mittheilung, welche um so auffallender war, da es dazu an einer bestimmten äußeren Veranlassung fehlte, erregte großes Aufsehen und ließ bei dem Kaiser weitere, bisher geheim gebliebene Plane voraussetzen. Am 13. Januar kündigte der Moniteur die beschlossene Vermählung des Prinzen Napoleon, eines Vetters des Kaisers, mit der Prinzessin Clotilde, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien, an, die am 30. Januar in Turin vollzogen wurde. Am 4. Februar erschien in Paris eine Broschüre unter dem Titel: Napoleon III. et l'Italie von de la Guéronnière, der unter den französischen Publicisten für denjenigen galt, welcher in die Politik des kaiserlichen Cabinets am tiefsten eingeweiht war. Es wurde darin die Unabhängigkeit Italiens von jeder fremden Herrschaft (womit nur die österreichische gemeint sein konnte) und ein Föderativband zwischen den einzelnen Italienischen Staaten als das geeignetste Mittel angegeben, um den gerechten Forderungen der italienischen Nationalität zu genügen und den Weltfrieden zu erhalten. In der Rede, mit welcher Napoleon III. die Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers eröffnete (7. Februar 1859) und welche eine seiner bedeutendsten officiellen Kundgebungen ist, warf er einen Rückblick auf seine Regierung von Anfang an und suchte nachzuweisen, wie er immer bemüht gewesen sei die in Bordeaux (1852) abgegebene Erklärung: Das Kaiserreich ist der Friede! zur Wahrheit zu machen. Er erwähnte dann, was er alles gethan, um die Allianz mit England, trotz mancher derselben entgegenstehenden Hindernisse, zu Stande zu bringen, rühmte die guten Beziehungen zu Rußland und Preußen, klagte aber über den Mangel an Übereinstimmung zwischen seiner und der österreichischen Regierung, der bei mehren wichtigen Veranlassungen, namentlich bei der Frage der Reorganisirung der Donaufürstenthümer, hervorgetreten sei, und bemerkte, daß Frankreich überall da eingreife, wo es sich um die Sache des Rechts und der Civilisation handele. Er hob dann wohlgefällig die Annäherung Frankreichs an Sardinien hervor, das sich während des letzten Krieges so opferbereit und seitdem in der Politik ihm so treu gezeigt habe. Die Verbindung seines Vetters, des Prinzen Napoleon, mit der Tochter des Königs Victor Emanuel habe keine versteckten Gründe, sondern sei naturgemäß aus der Gleichheit der Interessen der beiden Staaten und der Freundschaft ihrer Souveräne hervorgegangen. Italien befinde sich seit einiger Zeit in einem anormalen Zustande, indem die Ordnung daselbst nur durch fremde Truppen erhalten werden könne, was die Diplomatie mit Recht beunruhige. Indessen sei dies nicht hinreichend, um an den Krieg zu glauben. Man könne sich immer noch der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens hingeben. Diese in so allgemeiner Weise gegebene Aussicht auf eine friedliche Beilegung des beginnenden Streites war nicht geeignet die aufgeregte Meinung zu beschwichtigen. Die Diplomatie that jedoch alles was möglich war, um einen Bruch zu verhindern. Lord Cowley's Mission nach Wien zur Beilegung der schwebenden Differenz scheiterte im letzten Augenblick zum großen Verdruß des britischen Cabinets; der Antrag des russischen Hofes auf Einberufung eines Congresses in einer neutralen Stadt blieb, obwohl von den Mächten angenommen, ohne Erfolg. Die Spannung zwischen Österreich und Sardinien war zu weit gediehen, um durch Unterhandlungen beseitigt werden zu können. Österreich war überzeugt, daß es doch zuletzt zum Kriege kommen werde und daß derselbe jetzt unter günstigeren Umständen als später geführt werden könne; Sardinien verließ sich auf die Hülfe Frankreichs und beschloß dem Kampfe nicht auszuweichen. Der Vorschlag der vermittelnden Mächte auf eine gleichzeitige Entwaffnung vor dem Zusammentreten des Congresses ward von dem österreichischen Cabinet abgelehnt, und ein von Österreich an Sardinien gestelltes, von demselben aber verworfenes Ultimatum machte den Krieg unvermeidlich. Die französische Regierung hatte, obgleich sie sich bis zum letzten Augenblick das Ansehen gab an die Erhaltung des Friedens zu glauben,

das Eintreten der Katastrophe vorausgesehen und für den Fall im Stillen die nöthigen militärischen Vorbereitungen getroffen, die tüchtigsten Heerführer und die kriegsgeübtesten Truppen für den zu erwartenden Feldzug sorgfältig ausgesucht. Als der Bruch entschieden war, wurden dem Gesetzgebenden Körper zwei Entwürfe vorgelegt, von denen der eine die Aushebung von 140,000 Mann von der Klasse von 1858, der andere ein Anlehen von 500 Mill. Fr. betraf. Obgleich die Deputirten im Ganzen friedlich gesinnt waren und den Krieg gern vermieden hätten, so war die Sache doch zu weit gekommen, um noch beanstandet werden zu können. Die beiden Gesetzentwürfe wurden mit 248 Stimmen angenommen; nur wenige Deputirte enthielten sich der Abstimmung, dagegen stimmte keiner. Aus den Verhandlungen, besonders bei Gelegenheit des Anlehens, ging hervor, daß der Gesetzgebende Körper der Regierung in diesem Fall nur nothgedrungen nachgab und den Krieg auf den Schutz Sardiniens beschränkt, aber weder für Zwecke der Eroberung noch der Revolution ausgedehnt wissen wollte. Am 3. Mai wurde der Krieg öffentlich angekündigt. Der Moniteur enthielt eine Proclamation des Kaisers an das Französische Volk, in welcher als Zweck des Krieges die Befreiung Italiens von fremder Herrschaft und die Wiederherstellung der inneren Ruhe daselbst, auf Grund der Befriedigung rechtmäßiger Interessen, bezeichnet wurde. Der Krieg machte eine neue Aushebung von der Klasse von 1859 und einen außerordentlichen Credit von 90 Mill. für die Armee nöthig, welche in Italien zu operiren bestimmt war. Da der Kaiser entschlossen war den Oberbefehl in Person zu führen, so ernannte er die Kaiserin während seiner Abwesenheit zur Regentin und übertrug, im Fall einer Verhinderung derselben, an seinen Oheim, den Prinzen Jerome, den Vorsitz im Geheimenrath und im Ministerrath. Der Marschall Vaillant gab das Kriegsministerium an den Marschall Randon ab und übernahm die Stelle als Chef des Generalstabes bei der Armee, welche vor Ausbruch des Kampfes die Alpenarmee, dann aber die Armee von Italien genannt wurde. Der Marschall Pelissier, Herzog von Malakow, erhielt den Oberbefehl über ein an der östlichen Grenze Frankreichs zu bildendes Observationscorps und nahm sein Hauptquartier in Nancy. Am 10. Mai 1859 verließ der Kaiser in einem offenen Wagen Paris, indem er durch die belebtesten Straßen fuhr, von der Begeisterung der Massen begleitet, unter denen der Krieg plötzlich populär geworden war.

Die Vorbereitungen zum Kriege hatten die Arbeiten des Gesetzgebenden Körpers unterbrochen, die erst im Mai wieder mit einiger Thätigkeit aufgenommen wurden. Von besonderer Erheblichkeit war die Berathung über die Eisenbahnen, aus der hervorging, daß bis zu Ende des Jahres 1857 die ertheilten Concessionen ungefähr 16,000 Kilometer umfaßten und daß noch 8000 Kilometer zur Vollendung des concessionirten Eisenbahnnetzes nöthig waren. Um den Unternehmungsgeist zu beleben und das Capital heranzuziehen, wurde den Eisenbahngesellschaften die finanzielle Unterstützung des Staates zugesichert, aber auch über die Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen mit vermehrter Strenge gehalten. — Die Staatseinnahmen wurden für das Jahr 1860 auf 1,825,854,379 Fr., die Ausgaben auf 1,824,937,778 Fr. festgesetzt. — Der Plan die zwischen der Pariser Stadtmauer und den Befestigungen liegenden Ortschaften mit Paris zu vereinigen und den städtischen Zoll demgemäß an die Festungslinien zu verlegen, eine Maßregel, welche anfänglich großen Widerspruch erregt hatte, aber für die hauptstädtischen Finanzen sich als vortheilhaft erwies, wurde von dem Gesetzgebenden Körper mit 228 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Österreicher besaßen bei den Vorbereitungen zum Kriege den Vortheil ihre Streitmacht in der Nähe zu haben und dieselbe schneller zusammenziehen zu können, denn sie hatten während der Unterhandlungen, als der Krieg noch nicht unwiderruflich entschieden war, ihre Truppen in der Lombardei ohne Unterlaß vermehrt, während die Franzosen allerdings im Stillen auch rüsteten, aber doch insofern den Schein bewahrten einer friedlichen Ausgleichung nicht abgeneigt zu sein, als sie erst die Nachricht von dem Einrücken der Österreicher in Piemont abwarteten, um ihrerseits die Grenze zu überschreiten. Als es aber zum Schlagen kam, zeigte sich bei den Franzosen mehr Einheit im Commando, größere Bestimmtheit in den Zielpunkten und raschere Beweg-

lichkeit, bei gleicher Tapferkeit und Ausdauer wie bei den Österreichern. Den Franzosen kamen die Erfahrungen, welche sie im Krimkriege zu machen Gelegenheit gehabt hatten, und die beständige Kriegsübung in Algerien ebenfalls zu statten. Napoleon III. war am 12. Mai in Genua gelandet, wo er am 13. den Besuch des Königs Victor Emanuel empfing und alsbald den Oberbefehl über beide Armeen übernahm. An der Spitze der Österreicher stand der General Graf Gyulai. An Zahl waren die beiden Heere einander ziemlich gleich; auf jeder Seite standen im Ganzen 200,000 Mann. Die Österreicher besaßen mehr Reiterei, von der sie aber auf dem durch Flüsse, Canäle und zahllose Hecken durchschnittenen Boden nur selten Gebrauch machen konnten. Das erste Zusammentreffen zwischen den Österreichern und den Verbündeten geschah bei Montebello (20. Mai), das anfänglich nur in einem Vorpostengefecht bestand, allmählig aber größere Dimensionen annahm und mit dem Rückzuge der Österreicher endigte. Während ein französisches Armeecorps am 23. Mai unter dem Prinzen Napoleon bei Livorno landete und, indem es sich nach dem Po in Bewegung setzte, einen Theil der österreichischen Streitmacht auf sich zog und Garibaldi, mit seinen Freischaaren aus dem Gebirge hervorbrechend, den Rücken der Österreicher bedrohte, concentrirte sich die französische Armee bei Novara und lieferten die Sardinier den Österreichern bei Palestro zwei Gefechte (30. und 31. Mai), in Folge deren letztere sich über den Tessino zurückzogen und das Piemontesische Gebiet räumten. Die Hauptmacht der Verbündeten rückte den Österreichern auf dem Fuße nach, erzwang den Übergang auf das linke Ufer des Tessin und brachte sie bei Magenta (4. Juni) nach dem tapfersten Widerstande zum Weichen; s. über die militärischen Details in diesem Feldzug oben S. 53 ff. Dieser Sieg eröffnete den Verbündeten den Weg nach Mailand, wo der Kaiser und Victor Emanuel am 8. Juni ihren Einzug hielten. An demselben Tage ward Bergamo von Garibaldi besetzt. Die österreichische Armee hatte unterdessen wiederum die Offensive ergriffen, wurde aber am 24. Juni bei Solferino in einer zweiten Hauptschlacht, ungeachtet des von allen Corps bewiesenen Muthes, aus Mangel an zweckmäßigen Combinationen, geschlagen und gezwungen den Rückzug nach dem Festungsviereck anzutreten. Der Krieg war jetzt an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt und mußte, wenn er fortgesetzt wurde, einen anderen Charakter als bisher annehmen. Es kam fortan nicht sowohl auf Schlachten im offenen Felde als auf Belagerungen von festen Plätzen an, welche einen langen Widerstand erwarten ließen. Auch mußte der Kampf einen größeren Umfang annehmen, indem Venedig, die zweite Hauptstadt des österreichischen Italiens, nur mit Hülfe der französisch-sardinischen Flotte angegriffen werden konnte, eine Unternehmung, zu der übrigens schon Alles in Bereitschaft gesetzt war. Diese Schwierigkeiten würden Napoleon III. wahrscheinlich nicht abgehalten haben das Kriegsglück weiter zu versuchen, aber Bedenken anderer Art riethen ihm auf seiner Bahn einzuhalten. Preußen hatte unterdessen seine ganze Armee kampffertig gemacht und konnte möglicher Weise durch seine Dazwischenkunft den Kaiser zwingen, anstatt die Österreicher in Italien anzugreifen, Frankreich am Rhein vertheidigen zu müssen. Außerdem drohte die in Italien seit dem Beginn des Krieges entstandene Bewegung dem Kaiser über den Kopf zu wachsen und seiner Leitung zu entschlüpfen. Die Bevölkerungen in Toscana, Modena, Parma und der Romagna warfen sich alle dem König Victor Emanuel in die Arme, trugen ihm die Dictatur über ihre Länder an und steckten Sardiniens Wappen und Farben auf. Napoleon III. hatte aber ein föderatives und nicht ein unirtes Italien im Sinn, weil letzteres zu großen Verwickelungen mit Europa führen und Gefahren für die Zukunft Frankreich bereiten konnte. Er gab daher plötzlich den Dingen eine andere Gestalt, näherte sich dem Kaiser von Österreich und bot demselben einen Waffenstillstand vom 7. Juli bis zum 15. August an, der angenommen wurde. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca vollendete die begonnenen Unterhandlungen (11. Juli). Napoleon kündigte seinem Heer in einer Proclamation von Desenzano datirt (13. Juli) die Beilegung der Feindseligkeiten und die vorläufigen Bedingungen des Friedens an. Die Italiener werden zum ersten Mal wieder eine Nation sein und die verschiedenen Staaten der Halbinsel eine Föderation bilden. Das Venetianische werde bei Österreich bleiben, aber zugleich einen

Theil des Italienischen Bundes ausmachen. Italien, Frankreich, ganz Europa waren von Erstaunen über diese Veränderung in der Politik des Kaisers ergriffen, deren Motive nicht sogleich einleuchteten. Am 17. Juli traf der Kaiser in St. Cloud ein, nachdem er das Commando über die Armee in Italien dem Marschall Vaillant übergeben hatte. Bald nahm alles wieder einen friedlichen Charakter an. Am 27. Juli wurde beschlossen die Land- und Seemacht in kürzester Frist auf den Friedensfuß zu setzen; das Observationscorps unter dem Marschall Pelissier wurde aufgelöst, der größte Theil der in der Lombardei belassenen Truppen erhielt Befehl zur Rückkehr nach Frankreich und am 14. August hielt die Armee unter dem Jubel des Volkes einen feierlichen Einzug in Paris. An seinem Namenstag (15. August) erließ der Kaiser zwei Decrete, deren eines eine allgemeine, unbedingte Amnestie für alle Verbannten und wegen politischer Vergehen Verurtheilten enthielt; das andere die strafrechtlichen Folgen der den Journalen ertheilten Verwarnungen und der gegen dieselben erlassenen Erkenntnisse aufhob. Dieser Act fand großen Beifall, mit Ausnahme bei einigen der Verbannten, wie Victor Hugo, Edgar Quinet, Louis Blanc &c., welche die Annahme der Amnestie mit ihrem politischen Charakter und der Rolle, die sie früher gespielt hatten, für unvereinbar hielten. Die Verhandlungen der am 22. August in allen Departements eröffneten Generalräthe bewiesen, daß das zweite Kaiserreich, ungeachtet der strengen Gesetzgebung über die Presse und der vielen seit 1852 eingeführten, die Freiheit beschränkenden Maßregeln, nicht nur unter den Massen, sondern auch bei der großen Mehrheit der besitzenden Klassen von seiner Popularität nichts verloren hatte.

Was die Verhältnisse zum Auslande betrifft, so wurden die heftigen Angriffe der englischen Presse auf die Stipulationen von Villafranca und der Widerstand, welchen das englische Cabinet durch seinen Einfluß in Constantinopel der von einer französischen Gesellschaft und mit französischem Capital unternommenen Durchgrabung der Landenge von Suez entgegensetzte, in den maßgebenden Kreisen sehr übel vermerkt. Indessen traten sich die beiden Regierungen wieder näher, als sie sich in Folge der von den Chinesen an der Peihomündung gegen englische und französische Schiffe begangenen Gewaltsamkeit und der Verletzung der Bestimmungen des Vertrages von Tientsin (1858) zu einer neuen Expedition gegen China vereinigten. Am schwierigsten war die Stellung des französischen Cabinets zu Italien, wo sich ein völliger Umsturz der bisherigen politischen Gestaltung vorzubereiten anfing, von welcher auch der Papst durch das Losreißen der Romagna berührt wurde. Das französische Episkopat und die klerikale Presse sprachen sich bei mehren Gelegenheiten mit Leidenschaft gegen die Angriffe der Italienischen Revolution auf die Integrität des Kirchenstaates aus. Der Vertrag von Zürich (10. November 1859, s. oben S. 57) ließ einige wichtige Punkte, namentlich die Frage wegen der Zukunft der Herzogthümer (Toscana, Modena, Parma) ohne Lösung. Sardinien fuhr, ungeachtet aller Abmahnungen des französischen Cabinets, in der Annexion Mittelitaliens fort. Eine Broschüre, welche Ende des Jahres in Paris unter dem Titel Le Pape et le Congrès erschien, erklärte sich zwar für die Fortdauer der weltlichen Macht des Papstthums, aber auch für die Trennung der Romagna vom Kirchenstaat und für große politische Reformen in dem Theil, welcher dem Papst übrig bleiben sollte. Die Angriffe, welche diese Broschüre besonders in Rom erfuhr, waren um so bedeutsamer, als dieselbe der Inspiration des Kaisers und der Feder de la Guéronnières zugeschrieben wurde. Ein von dem französischen Cabinet in einer Note des Moniteur (11. November) in Anregung gebrachter Europäischer Congreß, um über die definitive Lösung der Italienischen Frage zu berathen, kam nicht zu Stande.

In Bezug auf die Organisation Algeriens schwankte die Regierung zwischen den beiden Principien des civilen und militärischen Regiments ohne feste Entscheidung und hinderte dadurch ein rascheres Aufblühen dieser großen Niederlassung. Der Prinz Napoleon hatte nach kurzer Zeit das für ihn geschaffene Ministerium, welches Algerien und die übrigen Colonien umfaßte, niedergelegt. Algerien kam wieder unter die oberste Leitung des Marineministers und die Verwaltung nahm von Neuem den früheren ausschließend militärischen Charakter an. Ein sechswöchentlicher Feldzug (October und November 1859) von dem General Martimprey mit 20,000 Mann gegen die räuberischen Stämme an der ma-

rokkanischen Grenze unternommen, ward von einem vollständigen Erfolge gekrönt und die Ruhe auf dieser Seite wiederhergestellt. Der Gouverneur der französischen Colonien am Senegal, Oberst Faidherbe, besiegte die Negerhäuptlinge, welche die französischen Handelsniederlassungen bedrohten (Juli und August 1859) und befestigte das Übergewicht Frankreichs in jenen Gegenden. Im October wurden auch die dortigen Piraten gezüchtigt. Die Absicht der französischen Regierung in ihren transatlantischen Colonien, wo es seit der Emancipation der Neger an Arbeitskräften fehlte, freie Arbeiter, Chinesen, Hindu, Malayen, Neger unter gewissen Bedingungen und für eine gewisse Zeit einzuführen, stieß auf Hindernisse, indem besonders in England diese Anwerbungen als ein verkappter Sklavenhandel angesehen wurden. Als ein französisches mit solchen Angeworbenen beladenes Schiff, der Charles George, an der Ostküste von Afrika in einem portugiesischen Hafen erschien, wurde es von den Behörden als verdächtig den Sklavenhandel zu betreiben festgehalten und nach Lissabon gebracht. Es wäre darüber bald zu einem Bruch zwischen der französischen und portugiesischen Regierung gekommen. Um solchen Collisionen für die Zukunft vorzubeugen, wurden die Anwerbungen freier Arbeiter an der Ostküste Afrika's und einigen anderen Punkten ganz untersagt und da, wo sie erlaubt blieben, einem strengeren Reglement als bisher unterworfen.

Der Kaiser glaubte, daß die Zeit zu großen Reformen im Innern gekommen sei und erließ, um die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, an den Staatsminister Fould ein Schreiben (5. Januar 1860), welches im Moniteur veröffentlicht wurde. Als Mittel den Nationalreichthum zu heben bezeichnete er Aufhebung der Eingangszölle auf Wolle und Baumwolle, allmählige Verminderung der Steuern auf Kaffee und Zucker, durchgreifende Wegeverbesserung, Herabsetzung der Abgaben, welche die Kanäle zu entrichten hatten, und demnach Verminderung der Transportkosten, Darlehen an die Agricultur und Industrie, bedeutende Arbeiten zu gemeinnützigen Zwecken, Handelsverträge mit fremden Mächten. Auch die Wissenschaften und Künste waren in diesem Programm nicht übersehen. Zur Ausführung dieses Plans sollte der verfügbar gebliebene Überrest des letzten Anlehens dienen. Dieses Schreiben machte im Ausland als Zeichen friedlicher Gesinnung einen günstigen Eindruck und wurde in Frankreich von der großen Mehrheit der Nation als Anfang einer neuen Ära begrüßt, nur diejenigen, welche aus dem Monopol gewisser Industriezweige auf Kosten des Ganzen Vortheile für sich gezogen hatten, fühlten sich beunruhigt und waren unzufrieden. Der berühmte Apostel des Freihandels, Richard Cobden, kam aus England nach Paris, ward vom Kaiser empfangen und conferirte mit den französischen Ministern. Am 23. Januar (1860) ward in Paris zwischen Frankreich und England ein Handelsvertrag unterzeichnet; Frankreich versprach die absoluten Einfuhrverbote aufzuheben und dieselben durch später festzustellende Eingangszölle zu ersetzen, welche 30 Procent vom Werth der Waaren nicht übersteigen sollten. Der Vertrag sollte nicht auf einmal, sondern in bestimmten Fristen zur Anwendung kommen, deren entfernteste auf den 1. October 1861 anberaumt war. Der große Beifall, mit welchem dieser Handelsvertrag in England aufgenommen wurde, machte denselben einem Theil des französischen Publicums, besonders in den Manufacturdistricten, verdächtig. In der Rede bei Eröffnung der Legislative (1. März 1860) versicherte der Kaiser, daß er den Frieden aufrichtig wolle und nichts verabsäumen werde ihn zu erhalten. In Bezug auf die Rolle, welche Sardinien in Mittelitalien spielte, erklärte er, demselben die vollständige Freiheit seiner Handlungen lassen zu wollen, aber nicht in einer Politik zu folgen, welche das Unrecht habe in den Augen Europa's so zu erscheinen, als wolle sie alle Staaten Italiens verschlingen und welche mit neuem Brande drohe. Er deutete hierauf die Absicht an Savoyen mit Frankreich zu vereinigen, indem er sagte, angesichts der Umwandlung Norditaliens, welche einem mächtigen Staate die Alpenpässe gebe, sei es seine Pflicht gewesen um der Sicherheit der Grenzen willen die französischen Abhänge des Gebirges zurückzuverlangen. In dieser Zurückforderung eines Gebietes von geringer Ausdehnung liege nichts, was Europa beunruhigen und die uneigennützige Politik Lügen strafen könne, welche er mehr als einmal verkündigt habe. Er beschwerte sich dann über die Aufregung, welche seine dem Papst gegebenen Rathschläge in einem Theile der katholischen

Welt erregt hätten, während seine seit elf Jahren dem Heiligen Vater geleisteten Dienste eine Bürgschaft für sein Verhalten in der Zukunft bieten könnten. Bei dem Vertrage mit England habe er das Wohl der arbeitenden Klassen, die Erleichterung der Production und die Verwohlfeilung der Lebensmittel im Auge gehabt. Was die Schwierigkeiten der Ausführung betreffe, so nehme er die Verantwortlichkeit für diese große Maßregel auf sich. Als die Verhandlungen begannen, gaben das Verhalten mehrer Präfecten bei den Wahlen zum Gesetzgebenden Körper, die in der Italienischen Frage beobachtete Politik und der Handelsvertrag mit England der Opposition Gelegenheit zu Angriffen, aus denen aber die Regierung siegreich hervorging. Das Budget wurde mit einigen geringen Modificationen so angenommen, wie es im Staatsrath ausgearbeitet worden war; die Einnahmen waren auf 1,840,775,670 Fr., die Ausgaben auf 1,840,121,858 Fr. angesetzt, so daß ein Überschuß von 653,812 Fr. blieb. Die Zolleinnahmen fielen wegen der Herabsetzung der Tarife im Jahr 1860 geringer als 1859 aus, und diese Verminderung schien den Gegnern des Handelsvertrages mit England Recht zu geben, aber später stellte sich das Verhältniß anders heraus, und der Erfolg rechtfertigte die Voraussicht des Kaisers.

Unter den Beziehungen Frankreichs zum Ausland standen die zu Italien wegen ihrer Wichtigkeit und der Schwierigkeit der Behandlung oben an. Ein Theil der Italienischen Frage, die Römische, konnte wegen des engen Verhältnisses des französischen Klerus zum Papst gewissermaßen zu den inneren Angelegenheiten Frankreichs gerechnet werden. Die Stipulationen von Villafranca waren in einigen ihrer wesentlichsten Punkte gar nicht zur Ausführung gekommen. In Italien geschah nichts, um den projectirten Bundesstaat zu Stande zu bringen; das Venetianische blieb nach wie vor eine österreichische Provinz ohne national-italienische Organisation, wie verabredet worden war; Sardinien dehnte sich immer weiter in Mittelitalien aus; an eine Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten in Toscana, Modena und Parma war nicht zu denken, weil Frankreich erklärt hatte eine bewaffnete Intervention zu ihren Gunsten nicht dulden zu können und die Bevölkerung dieser Länder, anstatt ihre Fürsten zurückzurufen, sich an Victor Emanuel anschloß; der Papst erklärte zu wiederholten Malen, nie und unter keinen Umständen einen Theil seiner Staaten an Sardinien überlassen zu wollen, was allein hingereicht hätte, um einen Italienischen Bundesstaat unmöglich zu machen. Der Friede von Zürich war, mit Ausnahme der Abtretung der Lombardei von Seiten Österreichs, ein todter Buchstabe geblieben. Der Gedanke eines Europäischen Congresses zur Regulirung der europäischen Angelegenheiten wurde vertagt; dagegen wurde der schon längst verabredete und von dem Kaiser vor Kurzem angedeutete Vertrag, durch welchen Victor Emanuel Savoyen und Nizza an Frankreich abtrat, am 24. März unterzeichnet. Eine in beiden Provinzen unter Leitung französischer Agenten gehaltene allgemeine Volksabstimmung sprach sich für die Vereinigung mit Frankreich aus, die von den sardinischen Kammern bestätigt wurde. Am 14. Juni nahm die französische Regierung, nachdem ihre Truppen die Lombardei bereits am 8. Juni geräumt hatten, von den abgetretenen Provinzen Besitz. Da die Schweiz gegen die Annexion der Theile Savoyens protestirte, welche 1815 für neutral erklärt worden waren und für die Schweiz eine militärische Sicherheitslinie auf dieser Seite bilden sollten, that Frankreich anfänglich, als ob es den Forderungen der Schweiz gerecht werden und diesen Theil Savoyens an sie abtreten wolle, lehnte aber später jede Unterhandlung ab und berief sich auf die unterdessen vollzogene Volksabstimmung. Vergebens wandte sich der Bundesrath an die Garanten der Wiener Verträge, er fand nirgends Hülfe und mußte sich zuletzt in das Unvermeidliche fügen. Zu den vorhandenen Schwierigkeiten kam noch Garibaldi's Expedition in Sicilien und Neapel mit allen sich daran knüpfenden Folgen. Frankreich, das schon die Ausdehnung der sardinischen Macht in Mittelitalien mit Mißtrauen betrachtete, wünschte noch weniger das Königreich Neapel unter Victor Emanuel's Botmäßigkeit fallen zu sehen, der von Garibaldi überall zum König von Italien proclamirt wurde. Als Garibaldi Miene machte nach Calabrien überzusetzen, schlug das französische Cabinet dem englischen vor, den Übergang mit Hülfe ihrer Flotten zu verhindern, was den neapolitanischen Thron

hätte retten können, aber das englische Cabinet beschloß Süditalien sich selbst zu überlassen und Napoleon III. glaubte in diesem Fall nicht ohne Englands Zustimmung handeln zu können. Als die sardinischen Truppen in den Kirchenstaat eindrangen, rief Frankreich seinen Gesandten aus Turin ab (16. September) und ward der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Regierungen für einige Zeit abgebrochen. Die Anwesenheit einer französischen Flotte im Hafen von Gaëta verhinderte einen Angriff Sardiniens von der Seeseite auf diesen Platz, erlaubte dem König Franz sich mit Lebensmitteln und Kriegsmunition zu versehen und hielt so den Fall Gaëta's eine Zeit lang auf. Die wiederholten Abmahnungen, welche das französische Cabinet an das sardinische gegen die Eroberung Neapels, gegen die Revolutionirung des Kirchenstaates und einen Angriff auf Venetien erließ und die Abberufung seines Gesandten aus Turin bewiesen, daß es keineswegs eine totale Umwälzung Italiens beabsichtigt hatte. Aber die Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich und die Nichtbeachtung der Reclamationen der Schweiz, welche durch den Verlust des bisher neutralisirten Nordsavoyens in den Mitteln ihrer Selbstvertheidigung beeinträchtigt und damit eine Bestimmung des Wiener Congresses, ohne Zuziehung der an demselben betheiligt gewesenen Mächte, verletzt wurde, riefen fast überall die Besorgniß hervor, der Erbe Napoleons I. werde, nachdem es ihm gelungen sei die bisherigen Verhältnisse des Europäischen Staatensystems in ihren Grundlagen zu erschüttern, seine Augen auf den Rhein als die angeblich natürliche Grenze Frankreichs im Westen richten, wie es nach dieser Ansicht die Alpen im Südosten waren. Auch konnte man sich der Überzeugung nicht erwehren, daß der Kaiser der Franzosen, wenn auch die Revolutionirung von ganz Italien von ihm nicht gut geheißen werde, durch den Krieg von 1859 die erste Veranlassung zu dem Umsturz gegeben habe, und daß der König Victor Emanuel nur in höherem Grade das fortführe, was Napoleon III. begonnen habe. Das tief begründete Mißtrauen konnte auch durch das Erscheinen des Kaisers bei der Zusammenkunft deutscher Fürsten in Baden-Baden im Juni 1860 (s. oben S. 25) und die von ihm dort ertheilten friedlichen Versicherungen nicht ganz verscheucht werden. Die Lage der Dinge führte zu einem neuen Monarchencongreß in Warschau, welcher Ende Octobers angesetzt war und auf welcher die Kaiser von Rußland und von Österreich und der Prinz-Regent von Preußen erscheinen sollten. Rußland hatte es übernommen noch vor dieser Zusammenkunft eine Verständigung herbeizuführen und von dem französischen Cabinet bestimmte Erklärungen zu erlangen. Auf eine zu diesem Zweck an letzteres erlassene Note erwiderte der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, der (am 24. Januar 1860) in die Stelle des Grafen Walewski getreten war, im Wesentlichen Folgendes: In dem Falle daß Österreich in Venetien angegriffen würde, ist Frankreich entschlossen Sardinien keinen Beistand zu leisten, vorausgesetzt daß die deutschen Mächte ebenfalls neutral bleiben; die Zustände in Italien, welche den letzten Krieg herbeigeführt haben, können nicht wiederhergestellt werden; alle auf die Italienische Frage bezüglichen Gegenstände werden auf einem Congreß in Erwägung gezogen und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkt, dem der gestürzten Souveräne und dem der zur dauernden Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nöthigen Zugeständnisse; selbst in dem Falle daß Sardinien die außerhalb der Stipulationen von Villafranca und Zürich gemachten Erwerbungen verlöre, würde der Vertrag, durch den es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten hat, kein Gegenstand der Discussion auf dem Congreß mehr sein. Die Conclusion der französischen Denkschrift war: man müsse Italien sich selbst überlassen; Frankreich billige nicht alles, was daselbst vorgehe, aber es könne sich nicht zum Paladin der gestürzten Souveräne machen. Was der Vulkan noch auswerfen werde, könne Niemand wissen, es wäre deshalb verwegen sich eine bestimmte Politik vorschreiben zu wollen. Alles, was man thun könne, sei kein Mittel unversucht zu lassen, welches zu einer den allgemeinen Krieg verhindernden Lösung führe. — Die Zusammenkunft in Warschau fand am 22. October statt. Die französische Denkschrift ward den Monarchen vorgelegt, welche sie als Ausgangspunkt zu einer weiteren Verständigung geeignet fanden. Österreich erklärte, daß es auf andere Combinationen als die, denen die Stipulationen von Villafranca zu Grunde liegen, nicht eingehen könnte;

Preußen suchte in seiner Antwort das Unbestimmte, Zweifelhafte und Ungenügende der französischen Denkschrift darzuthun, wenn dieselbe zur Grundlage einer förmlichen Unterhandlung genommen werden sollte. Das russische Cabinet theilte diese Meinungsäußerungen Österreichs und Preußens der französischen Regierung mit (10. November) und fügte hinzu, daß die gemachten Mittheilungen, wenn sie auch kein bestimmtes Ziel erreicht hätten, auch nicht ganz unfruchtbar geblieben wären, indem durch sie die Geneigtheit zur Verständigung dargethan und zu einer solchen Verständigung führende Ausgangspunkte aufgestellt worden seien. Das französische Cabinet versprach in einer an das österreichische Cabinet gerichteten Depesche (7. December), daß es allen seinen moralischen Einfluß zur Erhaltung des Friedens anwenden und nichts verabsäumen werde, um die sardinische Regierung von einem Angriff auf Venetien abzuhalten. Mitte December vereinigten sich auch Preußen und Österreich darüber, daß es noch verfrüht wäre irgend etwas abzuschließen. Frankreich wurde durch die Warschauer Zusammenkunft veranlaßt seine Politik etwas bestimmter zu umgrenzen und klarer auszusprechen, aber ein positives Resultat wurde in Warschau nicht erreicht.

Während die Beziehungen zu Deutschland, Italien und der Schweiz die französische Politik beschäftigten, erhob sich im Orient eine neue Schwierigkeit. Von den Drusen im Libanon waren gegen ihre Nachbarn, die Maroniten, die abscheulichsten Grausamkeiten begangen worden. Sobald die Nachricht davon aus Syrien in Europa anlangte, war das französische Cabinet entschlossen den Greuelscenen durch militärische Intervention ein Ende zu machen. Die Maroniten sind Katholiken und die christliche Bevölkerung im Libanon steht seit Jahrhunderten unter dem Schutz der Französischen Krone. Bei den Unterhandlungen über die Absendung einer Expedition nach dem Libanon zeigte England, das, wie die übrigen Großmächte, von Frankreich zu Rathe gezogen wurde, große Abneigung gegen eine bewaffnete Dazwischenkunft und wollte, daß diese Angelegenheit der Pforte überlassen blieb, welche aber zu deren Beilegung weder den Willen noch die Kraft besaß. Zu gleicher Zeit sprach sich die öffentliche Meinung in England in der Presse und in zahlreichen Volksversammlungen, namentlich wegen der Annexion von Savoyen und Nizza, sehr feindselig gegen die französische Politik und den Kaiser aus. Napoleon III. suchte diese leidenschaftliche Erregung durch ein Schreiben an seinen Gesandten in London, den Grafen von Persigny, zu stillen (1. August), welches alsbald in allen Blättern veröffentlicht wurde und worin er die englischen Minister beschwor, die kleinliche Eifersucht und das ungerechte Mißtrauen gegen ihn aufzugeben und sich ehrlich und aufrichtig mit ihm zu verständigen. Er erklärte noch einmal, daß er keine Eroberungsgedanken hege und daß er zu der Intervention in Syrien nur von Gefühlen der Menschlichkeit und der Pflicht, welche ihm die traditionelle Stellung Frankreichs in Syrien auflege, bewogen werde. Diese Erklärung blieb nicht ohne Wirkung, und das Protokoll, welches die Intervention in Syrien regeln sollte, wurde am 3. August in Paris unterzeichnet, und am 6. und am 7. August schifften sich 7000 Mann unter dem General Beaufort-d'Hautpoul nach dem Orient ein.

In dieser Zeit ward in den Institutionen des Kaiserreichs eine Modification vorgenommen, welche in der Zukunft bedeutend werden konnte. Obgleich der Kaiser die oberste Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten im Wesentlichen allein in seiner Hand behielt, so glaubte er doch den Moment geeignet in der Form einige Zugeständnisse zu machen und den Kammern etwas ausgedehntere Rechte und Freiheiten zu gewähren. Ein kaiserliches Decret vom 24. November 1860 bestimmte, daß der Senat und der gesetzgebende Körper, jeder einzeln, berechtigt seien eine Adresse auf die Thronrede zu erlassen und darin die innere und äußere Politik zu besprechen. Das Reglement bei den Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers wurde verbessert und eine raschere und vollständigere Publicität der Debatten erzielt. Während der Session werden Minister ohne Portefeuille mit den Präsidenten und Mitgliedern des Staatsrathes die Gesetzentwürfe berathen. Graf Walewski wurde (23. November) in Fould's Stelle zum Staatsminister ernannt.

Bei Eröffnung der Kammern (4. Februar 1861) kam der Kaiser in seiner Rede auf die Modification der Verfassung zurück und ermahnte den Senat und den Gesetz-

gebenden Körper von den ihnen verliehenen Rechten einen angemessenen Gebrauch zu machen. Er setzte bei dieser Gelegenheit die Mängel des parlamentarischen Systems auseinander und suchte die Vorzüge der gegenwärtigen Constitution nachzuweisen. Er hob dann die Vortheile des Princips der Nichtintervention hervor, welches jedes Land Herr seiner Schicksale sein läßt, die Fragen localisirt und dieselben verhindert in europäische Conflicte auszuarten. Ungeachtet seiner Sympathie für das Schicksal des Königs von Neapel habe er doch die französische Flotte von Gaëta abberufen müssen, weil ihre Gegenwart daselbst mit dem von ihm proclamirten Neutralitätssystem nicht übereinstimmte und zu irrthümlichen Deutungen Veranlassung gab. Bei den Verhandlungen über die auswärtige Politik erregte eine vom Prinzen Napoleon im Senat gehaltene Rede großes Aufsehen, in welcher die Interessen des Liberalismus und der Nationalitäten lebhaft hervorgehoben, die Einheit Italiens mit Rom als Hauptstadt als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt und das Papstthum, die Bourbonen und Österreich angegriffen wurden. Diese Rede fand nicht nur im Senat heftige Widersacher, sondern ein Prinz aus dem Hause Orleans, der Herzog von Aumale, unterzog in einer im April herausgegebenen, mit Geist geschriebenen Broschüre (Lettre sur l'histoire de France) den Prinzen Napoleon sammt dem Kaiser einer sehr empfindlichen Kritik und richtete sogar eine Herausforderung an den Prinzen, welche dieser aber zurückwies. Alle politischen Fragen, besonders aber die Römische, wurden diesmal im Senat mit mehr Unabhängigkeit und größerer Betheiligung der Einzelnen als früher besprochen. Dasselbe geschah im Gesetzgebenden Körper, wo außerdem von der Opposition auf Wiederherstellung der Preßfreiheit, des Associationsrechts, der Anerkennung der Principien von 1789 und auf Einführung politischer und finanzieller Reformen angetragen wurde, von denen manche mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich nicht vereinbar gewesen wären. Der Normalstand der Armee im Frieden wurde auf 400,000 Mann, das jährliche Contingent auf 100,000 Mann festgesetzt. Bei der Getreideeinfuhr wurden statt der beweglichen Scala fixe Zollsätze eingeführt, die Ausfuhr aber von jeder Steuer befreit. Das Budget für 1862 wurde auf 1,929 Millionen festgesetzt, 80 Mill. mehr als für 1861, wovon 40 Mill. auf die Organisirung der drei neuen von Sardinien abgetretenen Departements kamen, 40 Mill. aber eine Vermehrung der gewöhnlichen Ausgaben bildeten, was vom Gesetzgebenden Körper nicht ohne Befremdung und Überraschung vernommen wurde. Die Folgen der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstandenen Handelskrisis und eine unzureichende Ernte drückten auf Frankreich, was von den Gegnern des Freihandels dem Handelsvertrage mit England und der Veränderung in der Zollgesetzgebung Schuld gegeben wurde. Die Regierung ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern schloß am 1. Mai einen Handelsvertrag mit Belgien und setzte die mit Preußen zu demselben Zweck begonnenen Unterhandlungen fort, ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich von Seiten mehrer deutscher Zollvereinsstaaten erhoben. Mit der Ausführung der Handelsreformen ging die Vermehrung der innern Communicationsmittel, namentlich der Eisenbahnen, Hand in Hand. Im Jahr 1861 wurden 500 Kilometer Eisenbahn dem Gebrauch übergeben und durch das Gesetz vom 2. Juli der Bau von 1300 Kilometer angeordnet. Dieser Thätigkeit ungeachtet war das Jahr 1861 kein glückliches zu nennen. Um den Ausfall in der Ernte zu ersetzen, mußte für 300 Mill. Fr. Getreide im Auslande angekauft werden; die Truppen, welche in Rom, Syrien, China und Cochinchina standen, die Vorbereitungen zu der in Gemeinschaft mit England und Spanien zu unternehmenden Expedition gegen Mexico verschlangen ungeheure Summen; die Grenzen des Budgets wurden überschritten, die nicht gedeckten Ausgaben betrugen schon Ende 1860 über 800 Mill. Fr. und drohten bald auf eine Milliarde heranzuwachsen. Der Kaiser, welchem die Lage der Finanzen endlich Besorgnisse einflößte, erließ ein im Moniteur veröffentlichtes Handschreiben an den Staatsminister Grafen Walewski, worin er die Absicht erklärte der Befugniß zu entsagen, während der Abwesenheit der Kammern den Ministern supplementare oder außerordentliche Credite zu eröffnen. Zugleich ernannte er den frühern Staatsminister Fould, welcher ihn zuerst auf die Mißbräuche und Gefahren, die in dem häufigen Überschreiten der regelmäßigen Etats lagen, aufmerksam gemacht

hatte, zum Finanzminister (14. November). Fould wies in seinem Bericht nach, daß von 1851 bis 1858 die außerordentlichen Credite über 2 Milliarden und seitdem in den letzten Jahren 400 Mill. Fr. betragen hatten. Ein Senatsconsult vom 31. December ordnete eine genaue Specialisirung des Budgets an und setzte fest, daß supplementare und außerordentliche Credite fortan nicht mehr durch kaiserliche Decrete, sondern nur durch, mit dem Gesetzgebenden Körper vereinbarte Gesetze eröffnet werden dürften.

Die oben erwähnte bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs im Libanon machte den dortigen Unruhen bald ein Ende, aber auf den Conferenzen, welche in Beyrut zur Regulirung der inneren Zustände in diesem Theil Syriens gehalten wurden, stieß die französische Politik auf den Widerstand Englands, das im Verein mit der Pforte den Anträgen des französischen Bevollmächtigten möglichst entgegenarbeite. Die Forderung Frankreichs, daß der Statthalter des Sultans im Libanon ein Eingeborener sei, wurde abgelehnt und die französische Expedition auf das Verlangen Englands und der Türkei genöthigt das Land eher zu verlassen (5. Juli 1861), als das französische Cabinet es zur Wiederherstellung der Ordnung für nützlich erachtet hatte. Die Opposition, welche die französische Politik in dem Falle bei England und der sich hinter dasselbe verschanzenden Pforte fand, regte die öffentliche Meinung in Frankreich gegen England auf und gab den Gegnern Napoleons III. Veranlassung den Ausgang seiner Expedition in Syrien als eine halbe Niederlage darzustellen. In dem zwischen den Nord- und Südstaaten der Amerikanischen Union beginnenden Kampfe erklärte die französische Regierung sich neutral verhalten zu wollen und lehnte den Vorschlag Österreichs und Spaniens ab, an der Beschützung des Papstes gegen die Drohungen Sardiniens Theil zu nehmen (6. Juni), erkannte das Königreich Italien als Thatsache an (15. Juni), ohne jedoch die Ereignisse, welche zu dieser Schöpfung geführt hatten, zu billigen, und rieth von jeder Unternehmung ab, welche geeignet wäre den allgemeinen Frieden zu bedrohen. Die Absendung einer französischen Expedition nach Mexico (13. November), in Folge des mit England und Spanien abgeschlossenen Vertrages, beunruhigte anfänglich die öffentliche Meinung, welcher diese fernen Unternehmungen, wegen des ungewissen Ausganges und des großen Kostenaufwandes, bedenklich erschienen. Obgleich die Regierung seit einiger Zeit den constituirten Körperschaften, wie dem Senat, dem Gesetzgebenden Körper und den Generalräthen, mehr freien Spielraum als in den ersten Jahren nach Errichtung des Kaiserreichs gewährte, so war sie doch nicht geneigt von ihr unabhängige Institute oder eine wahrhaft freie Meinungsäußerung zu dulden. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Grafen Persigny, an die Präfecten stellte die Freimaurerlogen und die St. Vincenzvereine neben einander, wollte beide als locale Vereine gestatten, verlangte aber für die Regierung das Recht zu bestimmen, auf welche Grundlage und nach welchen Principien ihnen eine Centralvertretung in Paris gestattet werden könne, d. h. die Spitzen beider Organismen sollten von der Regierung abhängen oder wenigstens genau von derselben überwacht werden können (18. October). Seit dem Decret vom 24. November 1860 hatten sich mehre Organe der Öffentlichkeit daran gewöhnt sich über die Verfassungszustände freier als früher zu äußern und die Nothwenigkeit gewisser Modificationen derselben dringend hervorzuheben. Dagegen erschien eine Note im Moniteur, welche daran erinnerte, daß, da die Initiative zu den im Grundgesetze einzuführenden Veränderungen ausschließlich dem Kaiser und dem Senat zustehe, dieses Grundgesetz außerhalb jeder Discussion bleiben müsse und daß das Preßgesetz hauptsächlich bezwecke die Constitution gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen. Die Beziehungen des Kaisers zu den fremden Monarchen schienen, ungeachtet der Beweglichkeit des politischen Bodens, nicht locker geworden zu sein, im Juli (1861) empfing derselbe den Besuch des Königs von Schweden, im October den des Königs von Preußen und des Königs der Niederlande.

Der Finanzminister Fould legte sein Programm in einem Bericht an den Kaiser nieder (22. Januar 1862) und schlug die Eintheilung des Budgets in ein ordentliches und ein außerordentliches vor, hielt ein Anlehen für unzweckmäßig und glaubte das Gleich-

gewicht in den Finanzen durch Creirung neuer und Vermehrung schon bestehender Steuern und durch Conversion der Rente von 4½ auf 3% herstellen zu können.

Am 27. Januar 1862 eröffnete der Kaiser die Sitzungen der Legislative. Nachdem er in seiner Rede eine Übersicht der Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten gegeben hatte, ging er zu den Finanzzuständen über, erwähnte der großen Fortschritte, welche das Land durch geschickte Benutzung seiner Hülfsquellen gemacht habe, erklärte aber, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo die erste Pflicht einer guten und vorsichtigen Verwaltung in der Einschränkung der Ausgaben und der möglichsten Sparsamkeit bestehe. Obgleich der Gesetzgebende Körper die Rentenconversion annahm (9. Februar), so zeigte er doch nicht dieselbe Willfährigkeit gegen den Antrag der Regierung auf eine jährliche Dotation von 50,000 Fr. für General Cousin-Montauban, welcher die französischen Truppen in China befehligte und für seine Dienste den Titel eines Grafen von Palikao erhalten hatte. Der Widerstand des Gesetzgebenden Körpers gegen diese Dotation war so entschieden, daß der Kaiser den Antrag auf dieselbe zurückziehen ließ (4. März). Der Kaiser reducirte das Heer zur Erleichterung des Staatsschatzes um 32,000 Mann. Das ordentliche Budget für 1863 war von der Regierung: Einnahmen auf 1,729,941,000 Fr., Ausgaben 1,721,581,000 Fr.; das außerordentliche: Einnahmen auf 121,648,000 Fr., Ausgaben 121,114,000 Fr. angesetzt. Die Gesammteinnahme belief sich auf 1,851,589,000 Fr. und die Gesammtausgabe auf 1,842,695,000 Fr. Ungeachtet des lebhaften Widerstandes einer an Zahl geringen, aber durch Talent und Beredtsamkeit bedeutenden Opposition wurde das Budget, mit geringen Veränderungen, mit 252 gegen 8 Stimmen angenommen (24. Juni). Am 27. Juni wurden die Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers geschlossen.

Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so wich die französische Regierung dem Vorschlage der englischen, Rom einstweilen bis zur Lösung der Römischen Frage mit einem italienisch-französischen Truppencorps besetzen zu lassen, anfänglich aus, wies aber denselben zuletzt entschieden zurück (23. März). In Rom war es zwischen dem französischen Botschafter, Marquis von Lavalette, und dem Befehlshaber des Occupationscorps, General Goyon, zu einem Conflict gekommen, der damit endigte, daß Goyon abgerufen und zum Senator ernannt (26. Mai) wurde. Obgleich über die Römische Frage unaufhörlich verhandelt wurde, so trat man der Lösung derselben doch um keinen Schritt näher, es waren in ihr unausgleichbare Gegensätze vorhanden, die eine Vereinigung unmöglich zu machen schienen. Frankreich bot dem Papste zu wiederholten Malen eine ausdrückliche Garantie für die ihm übrig gebliebenen Staaten an, aber der Papst verlangte alles Verlorene zurück, worauf man in Paris nicht eingehen konnte. Der Krieg zwischen Frankreich und Annam endigte mit einem Frieden (3. Juni), welcher den Franzosen den Ersatz der Kriegskosten und die Abtretung eines für ihren Handel wohlgelegenen Küstenstriches einbrachte. Bei der Expedition gegen Mexico (über deren Entstehung und Verlauf s. unten unter Mexico) waren die Franzosen anfänglich nicht glücklich. Der commandirende General Graf Lorencez erlitt vor Puebla bedeutende Verluste (5. Mai) und wurde durch den General Forey, der sich in der Krim und in der Lombardei hervorgethan hatte, ersetzt. Der Kaiser setzte in einem Schreiben an Forey (3. Juli), welcher auch mit der diplomatischen Leitung des Unternehmens beauftragt war, die Ideen auseinander, die ihn bei dem Kriege gegen Mexico leiteten. Er wollte, indem er zu der Regeneration desselben beitrug, die Nordamerikanische Union hindern sich des ganzen Golfs von Mexico zu bemächtigen und es den Mexicanern möglich machen eine stabile Ordnung der Dinge bei sich einzuführen, was in politischer wie in mercantiler Beziehung für Frankreich vortheilhaft sein würde. Zu dem Ende müßten dieselben in den Stand gesetzt werden sich über die ihnen angemessene Regierungsform auszusprechen. Sollte dies die Monarchie sein, so läge es in Frankreichs Interesse sie darin zu bestärken. Thouvenel, der dafür bekannt war, kein besonders warmer Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstthums zu sein, wurde von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und Drouyn de Lhuys, der das Umsichgreifen Sardiniens und die Revolutionirung Italiens nie gebilligt hatte, in seine Stelle ernannt (15. October). Lavalette, der in Rom etwas schroff aufgetreten war, wurde

daselbst durch den Fürsteu Latour d'Auvergne ersetzt (19. October), und da sich dessen Abreise nach Rom verzögerte, so schickte das französische Cabinet den Grafen Lallemand als interimistischen Geschäftsträger dahin, um die Gewährung von Reformen für Rom und das Patrimonium Petri zu betreiben. Der Minister Drouyn de Lhuys erwähnte in seiner Instruction an den Grafen Lallemand, daß er dem päpstlichen Nuntius in Paris, Chigi, wiederholt sein lebhaftes Bedauern über die Art und Weise ausgedrückt habe, wie von dem römischen Hof die Ausgleichungsversuche des französischen Cabinets aufgenommen worden wären, diese beständigen Ablehnungen hätten auf die öffentliche Meinung einen sehr übeln Eindruck gemacht. Er habe dann auch die Gegengründe der päpstlichen Regierung widerlegt. Die meisten katholischen Mächte seien der Ansicht Frankreichs. Der Papst selber habe die Reformen zugestanden und erklärt, daß er nur die Rückkehr der verlorenen Provinzen abwarte, um sie auszuführen. Dieser Aufschub sei schwer zu begreifen, denn wenn der römische Hof durch weise Zugeständnisse an die Bedürfnisse der Zeit die Herrschaft über die Bevölkerung, welche ihm geblieben, befestige, so sichere er die Gegenwart durch einen freiwilligen Act, von welchem er alle Ehre und allen Nutzen sofort einernten und welcher ihm erlauben würde unter besseren Bedingungen zu warten und vielleicht die Chancen, welche die Zukunft noch berge, sich vorzubehalten. Die bezeichnendsten Stellen dieser Instruction, in denen die französische Regierung ihre Ansicht über die Römische Frage aussprach, der sie seitdem treu geblieben ist, waren folgende: Man wird in Rom begreifen, daß die öffentliche Meinung in Frankreich der Regierung Pflichten auferlegt. Obgleich das katholische Frankreich um seine Opfer für eine seinen Traditionen theuere Angelegenheit nicht feilscht, so trennt es doch die Beschützung des Papstes nicht von der Verbesserung des Schicksals der römischen Bevölkerung, und es könnte endlich müde werden die Hoffnungen, welche es selbst hat entstehen lassen, beständig aufschieben zu sehen. Die Regierung des Kaisers schließt von den Mitteln die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurückzuführen die Gewaltmittel aus, jedes Arrangement, welches den jetzigen Länderbestand der Kirche wirksam garantirte und also die vollständige Unabhängigkeit des Papstthums herstellte, würde sicherlich die katholischen Gemüther vollkommen beruhigen. In einer Depesche an den französischen Gesandten in Turin, Graf Sartiges, hatte sich Drouyn de Lhuys sehr mißbilligend über die letzte Expedition Garibaldi's (Aspromonte, 29. August) dahin geäußert, daß dieselbe nicht nur gegen den Papst, sondern auch gegen das denselben schützende Frankreich gerichtet gewesen sei, und die von der italienischen Regierung bei dieser Gelegenheit bewiesene Entschlossenheit gelobt. Dagegen wies er den noch in der letzten Zeit von dem turiner Cabinet dargelegten Anspruch auf Rom, als Hauptstadt des neuen Königreichs Italien, und die Versetzung des Papstes als mit den beständigen Interessen und Überlieferungen Frankreichs nicht minder als mit den dermaligen Anforderungen seiner Politik unvereinbar zurück (26. October). Ebenso lehnte das französische Cabinet die Zumuthung Englands der Occupation Rom's ein Ende zu machen und Rom den Römern zum überlassen ab (25. November). Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Russel, hatte die fortdauernde Besetzung Rom's durch französische Truppen als eine Verletzung des Princips der Nichtintervention bezeichnet, welches von Frankreich selbst aufgestellt worden sei; Drouyn de Lhuys konnte dies nicht läugnen, meinte aber, daß der Zustand, um den es sich handele, keinem anderen ähnlich sei und daß die gewöhnlichen Regeln des öffentlichen Rechts auf ihn nicht angewendet werden könnten. Die Stellung Frankreichs zum Papst, wie die des Papstes zu seinen Unterthanen, sei eine durchaus ausnahmsweise. Die päpstliche Regierung sei jetzt mehr als je entwaffnet. Wenn die Römer in einem solchen Moment berufen würden über die Existenz dieser Macht zu entscheiden, so würde dieses Experiment nicht unter Bedingungen stattfinden, die es zu einem heilsamen machten, und das Resultat könne leicht vorausgesehen werden. Eine solche Entwicklung könne nicht die angemessene Lösung einer so langen Krisis sein. Das französische Cabinet wollte den in der Nordamerikanischen Union ausgebrochenen Bürgerkrieg dazu benutzen, um einen größeren Einfluß als bisher auf dem Amerikanischen Continent erlangen und seine Plane in Betreff Mexico's ungehindert durchführen zu

können. Mexico hatte früher an die Nordamerikanischen Freistaaten Texas und Californien verloren und konnte, wenn erstere in ihrer früheren Stärke und Integrität verblieben, auch fernerhin Angriffen von dieser Seite her ausgesetzt sein. Gelang es die Union zu spalten und dadurch zu schwächen, so war die Gefahr, daß die Union Mexico und vielleicht den ganzen Amerikanischen Continent verschlingen könnte, für immer beseitigt. Das französische Cabinet schlug deßhalb England und Rußland eine gemeinsame Intervention in den Nordamerikanischen Wirren vor (30. October), die aber von diesen beiden Mächten abgelehnt wurde. — Die Griechische Frage beschäftigte damals die drei Schutzmächte, denen das Königreich Griechenland sein Dasein verdankte. Der Minister Drouyn de Lhuys theilte in einer Circulardepesche an die Vertreter Frankreichs im Ausland den Stand der Unterhandlungen über die Besetzung des griechischen Thrones mit (4. December); die französische Regierung habe keinen Candidaten aufgestellt, und England und Rußland willigten auf die Vorstellungen des französischen Cabinets in die Zurückziehung der ihrigen, des englischen Prinzen Alfred und des Herzogs von Leuchtenberg, ein. Nichts stehe also dem Einverständniß der Höfe entgegen, und man hoffe, dieselben würden bald einen gemeinsamen Candidaten vorschlagen können. — Eine Depesche Drouyn de Lhuys' an den Gesandten in Rom theilte diesem mit (21. December), daß England dem Papst den Vorschlag gemacht habe Rom zu verlassen und nach Malta zu gehen, und wiederholte, was er hierauf zu dem päpstlichen Nuntius in Paris gesagt habe: er hoffe, daß der Papst, wenn er genöthigt wäre Italien zu verlassen, sich lieber nach Frankreich als auf englisches Gebiet zurückziehen werde. — Wie in früheren Jahren, so empfing auch im Jahr 1862 der Kaiser die Besuche mehrer hohen Personen des Auslandes, der König der Niederlande, der Prinz von Wales, Prinz Oscar von Schweden, Said-Pascha. Vicekönig von Ägypten, waren nach einander in den Tuilerien, in Compiegne und Fontainebleau erschienen.

Bei Eröffnung der Kammern, am 12. Januar 1863, erinnerte der Kaiser daran, daß der Gesetzgebende Körper jetzt seine letzte Session vor seiner Erneuerung durch allgemeine Wahlen beginne. Dem durch die Verfassung gesteckten Termin vorgreifen zu wollen, wäre in seinen Augen ein Act der Undankbarkeit gegen die Kammer und des Mißtrauens gegen das Land gewesen. „Die Zeit ist vorüber," sagte er, „wo man es für nothwendig hielt irgend einen glücklichen Zwischenfall als Gelegenheit aufzugreifen, um sich der Stimmen einer beschränkten Zahl von Wählern zu versichern. Jetzt, wo Alles abstimmt, gibt es in den großen Massen diese frühere Veränderlichkeit nicht mehr und die Überzeugungen wechseln nicht bei jedem Hauche, welcher die politische Atmosphäre aufzuregen scheint. Da wir uns nun zum letzten Male zusammenfinden, so ist es nicht unnütz unsere Blicke auf das zurückzuwerfen, was wir seit fünf Jahren gethan haben. Man gefällt sich gewöhnlich darin, in den Handlungen der Souveräne versteckte und geheimnißvolle Motive zu suchen; meine Politik ist indessen sehr einfach gewesen, sie hat darin bestanden, die Wohlfahrt Frankreichs und sein moralisches Übergewicht, ohne Mißbrauch wie ohne Schwäche der mir anvertrauten Gewalt, zu erhalten und, was das Ausland betrifft, innerhalb der Grenzen des Rechts und der Verträge, die rechtmäßigen Bestrebungen der Völker für Erlangung einer besseren Zukunft zu unterstützen." Er erwähnte dann in allgemeinen Zügen der bedeutenden Ereignisse, welche während der letzten Jahre von Frankreich ausgegangen oder bei denen es mitgewirkt hatte, und sagte am Schluß: „Sie werden noch einmal durch nützliche Arbeiten das Ende Ihres Mandats bezeichnen, und wenn Sie in Ihre Departements zurückgekehrt sein werden, so lassen Sie es nicht unbekannt, daß, wenn wir viele Hindernisse überwunden und viel Bedeutendes gethan haben, dies geschehen ist, Dank der hingebenden Mitwirkung der großen Staatskörper und Dank der Eintracht, welche zwischen uns geherrscht hat; daß aber nichtsdestoweniger viel zu thun übrig bleibt, um unsere Einrichtungen zu vervollkommnen, die wahren Ideen zu verbreiten und das Land daran zu gewöhnen auf sich selbst zu rechnen. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich stets bereit sein werde Alles anzunehmen, was im Interesse der größten Anzahl ist; aber wenn es denselben am Herzen liegt das begonnene Werk zu erleichtern, so empfehlen Sie ihnen Conflicte zu vermeiden, die nur Mißhaben erzeugen, die Ver-

fassung, welche Ihr Werk ist, zu befestigen, in die neue Kammer Männer zu schicken, welche, wie Sie, ohne Rückhalt das gegenwärtige System annehmen, Männer, welche ernste Berathungen fruchtlosen Kämpfen vorziehen, welche, beseelt vom Geist der Zeit und von wahrer Vaterlandsliebe, in ihrer Unabhängigkeit den Weg der Regierung erleuchten und niemals zögern die Festigkeit des Staats und Größe des Vaterlandes über ein Privatinteresse zu stellen." Diese Rede war mehr ein Rückblick auf die Vergangenheit als eine Darstellung der Gegenwart. Der Kaiser hatte sich eine andere Gelegenheit vorbehalten, um sein politisches Programm zu entwickeln. Am 25. Januar fand im Louvre die Vertheilung der Preise statt, welche für die Fabrikanten bestimmt waren, deren Erzeugnisse sich auf der allgemeinen Ausstellung in London (1862) am meisten ausgezeichnet hatten. Diese Ceremonie erhielt dadurch, daß ihr Männer aus allen Theilen Frankreichs beiwohnten, eine öffentliche Bedeutung. Nach Anhörung des Berichts, welchen der Prinz Napoleon über die Arbeiten der französischen Commission abstattete, ergriff der Kaiser das Wort. Er hob die Vortheile hervor, welche die Civilisation, die Industrie und der Handel aus den allgemeinen Ausstellungen ziehen, beglückwünschte die französischen Aussteller wegen der in London davongetragenen Erfolge und ging dann auf den Punkt über, auf den es ihm besonders ankam, indem er sagte: „Es wird Ihnen ohne Zweifel die fast unbegrenzte Freiheit aufgefallen sein, mit der sich in England alle Meinungen wie alle Interessen geltend machen; ebenso wird Ihnen die vollkommene Ordnung nicht entgangen sein, die in England ungeachtet aller einzelnen Kämpfe bestehen bleibt. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Achtung, welche die Freiheit in England vor den Grundlagen hegt, auf denen die Gesellschaft und die Staatsgewalt beruhen. Auf diese Art zerstört die Freiheit nicht, sondern sie verbessert; die Fackel, welche sie in ihrer Hand trägt, erleuchtet, ohne einen Brand zu erregen, und die individuelle Initiative, welche dort ohne Gefahr für das Ganze von den Einzelnen ergriffen werden kann, entbindet die Regierung davon der einzige Hebel der öffentlichen Thätigkeit zu sein; anstatt Alles selbst thun zu müssen, überläßt sie Jedem die Verantwortlichkeit für seine Handlungen." Napoleon III. und die ihm zunächst standen, wie Persigny, Morny u. A. suchten die Vorenthaltung der politischen Freiheit in Frankreich aus dem Dasein von, der kaiserlichen Dynastie und der bestehenden Verfassung feindlichen Parteien (Legitimisten, Orleanisten, Republikaner) zu erklären, welche es der Regierung unmöglich machen die Grundsätze von 1789, welche sie in der Theorie anerkenne, in der Praxis zu voller Wirksamkeit zu bringen; die Freiheit könne erst dann ohne Gefahr das Staatsgebäude krönen, wenn die Grundlagen nicht mehr bedroht und Erschütterungen ausgesetzt seien.

An demselben Tage, am 25. Januar, verlangte die Regierung von dem Gesetzgebenden Körper eine Creditbewilligung von 5 Mill. Fr. zur Unterstützung für die, wegen Ausbleibens der Baumwollensendung in Folge des Krieges in der Nordamerikanischen Union, beschäftigungs- und brotlos gewordenen Arbeiter in den Baumwollenfabriken mancher Gegenden des Landes. Der Credit wurde einstimmig bewilligt. Die Sympathie für die Nothleidenden gab sich außerdem in zahlreichen Sammlungen und Subscriptionen kund, bei denen sich auch die Geistlichkeit thätig erwies. In den Berathungen des Senats (29. und 30. Januar) über die von der Commission entworfene Antwort auf die Thronrede wurde der Expedition gegen Mexico nur in Bezug auf die Bewunderung gedacht, welche die Hingebung der dort kämpfenden Soldaten verdiene, so daß es schien, als ob der Senat in diesem Fall mehr mit der Tapferkeit der Armee als mit der Weisheit der Regierung übereinstimmte. Der frühere Minister des Auswärtigen, Thouvenel, war in dem Journal La France, von welchem es hieß, daß es in nahen Beziehungen zum Kaiser stehe, mehrmals angeschuldigt worden die Ideen desselben nicht rein dargestellt und sich zu sehr auf Seite des turiner Cabinets geneigt zu haben. In der That war, seitdem Drouyn de Lhuys in Thouvenels Stelle getreten war, eine für den Papst günstige Veränderung in der Haltung der französischen Regierung eingetreten. Thouvenel vertheidigte sich sehr entschieden gegen den Vorwurf etwas anderes als den Willen des Kaisers zur Ausführung gebracht zu haben und stimmte gegen den dem Römischen Hofe günstigen Paragraphen des Adreßentwurfes, indem er den Zustand

der päpstlichen Unterthanen einen unerträglichen nannte und der weltlichen Herrschaft des Papstthums einen unvermeidlichen Untergang voraussagte, wenn dieselbe sich nicht von Grund aus änderte. Thouvenels Äußerung machte großes Aufsehen, indem man sich dadurch den Widerspruch zwischen seiner und seines Nachfolgers Politik nicht zu erklären vermochte, da beide vom Kaiser inspirirt sein wollten. Es entstand der Verdacht, daß von irgend einer Seite her eine Täuschung obwalte, was auch von dem Marquis de Larochejacquelein im Senat offen ausgesprochen wurde. Der Minister Billault brachte die Sache durch seine Gewandtheit ins Gleiche, indem er nachzuweisen suchte, daß der Kaiser seine Politik gegen Rom nie gewechselt habe und nach wie vor bemüht sei die Consolidirung des Königreichs Italien mit der Fortdauer der weltlichen Herrschaft des Papstes in Übereinstimmung zu bringen. Es hätten hierzu verschiedene Mittel angewendet werden können, aber der Zweck sei immer derselbe gewesen. Nach dieser Erklärung ward der Adreßentwurf einstimmig (mit Ausnahme der Stimme des Prinzen Napoleon) angenommen (30. Januar). Im Gesetzgebenden Körper dauerte die Adreßdebatte länger (4. bis 13. Februar) und war belebter. Der Adreßentwurf war dem des Senats ähnlich, aber die Opposition suchte mehre Amendements in ihn einzuführen. Der Deputirte Ollivier ging die verschiedenen Phasen durch, welche das Kaiserreich seit seiner Errichtung durchlaufen hatte, suchte die Widersprüche in dessen Organisation nachzuweisen und trug auf Abänderungen in der Gesetzgebung über die Wahlen und die Presse an. Der Präsident des Staatsraths, Baroche, vertheidigte die Einrichtungen des Kaiserreichs und meinte, daß dieselben, da sie, wie die Opposition selbst zugeben müsse, Frankreich im Innern Ruhe und Wohlstand und nach Außen Ruhm und Einfluß verschafft hätten, keiner Reformen bedürften. Seit einiger Zeit zog das Königreich Polen wieder die Blicke des Auslandes auf sich. In Folge einer von der russischen Regierung angeordneten Recrutirung waren daselbst Unruhen ausgebrochen, gegen welche mit großer Strenge eingeschritten wurde. In Bezug auf Polen stimmten die verschiedenen Parteien in Frankreich und im Gesetzgebenden Körper, Conservative, Demokraten und Klerikale, überein; die Einen sahen in der vollkommenen Absorbirung der polnischen Nationalität durch die russische eine Gefahr für das Gleichgewicht Europa's; die Andern sympathisirten mit den Polen wegen ihrer Opposition gegen den russischen Absolutismus und ihrer Anhänglichkeit an die Katholische Kirche. Der Deputirte Favre trug darauf an, daß Frankreich gegen das Verfahren der russischen Regierung in Polen protestire und sich der Unterdrückten annehme. Der Minister Billault bekämpfte eine Erwähnung der polnischen Zustände in der Adresse und bemerkte, daß, obgleich Frankreich seine alten Sympathien für Polen nicht verloren habe, er und mit ihm das Cabinet der Ansicht sei, daß die Polen mehr von der großmüthigen und liberalen Gesinnung des Kaisers von Rußland als von einem Aufstandsversuch erwarten dürften, der nur neues Unglück für sie herbeiführen werde. Die Opposition tadelte die vom französischen Cabinet in der Mexicanischen Frage beobachtete Politik, namentlich die Absicht zu der Erhebung eines österreichischen Prinzen auf den Thron Mexico's mitwirken zu wollen. Obgleich der Gesetzgebende Körper weder dieser, noch anderen nach fernen Gegenden unternommenen Expeditionen geneigt war, so glaubte er doch der von dem Minister Billault geführten Vertheidigung der kaiserlichen Politik, gerade weil dieselbe von der demokratischen Opposition angegriffen wurde, principiell beipflichten zu müssen. Ebenso wurde die von der Regierung in dem Bürgerkrieg, welcher die Nordamerikanische Union zerriß, beobachtete Neutralität und der obwohl vergebliche Versuch England und Rußland dahin zu vermögen, sich mit Frankreich zur Darbietung einer uneigennützigen Vermittlung zwischen den Nord- und Südstaaten zu vereinigen, von der Majorität gebilligt. In der Italienischen Frage stimmte die Majorität dem von der Regierung aufgestellten Grundsatz bei, zwischen den verschiedenen Interessen in Italien ein Gleichgewicht zu erhalten, weder die Unabhängigkeit Italiens der weltlichen Macht des Papstthums, noch diese der Einheit Italiens aufzuopfern. Ebenso wurden die Anträge der Opposition auf Abschaffung des Gesetzes gegen die Arbeitercoalitionen, gegen die Ausnahmsstellung von Paris und Lyon, die in ihrer municipalen Organisation von der Regierung abhängiger als die

übrigen Gemeinden des Landes waren, gegen die von dem Minister des Innern in mehrern Departements angeordnete Eintheilung der Wahlbezirke, von der Majorität verworfen. Die Adresse wurde in ihrer Gesammtheit mit 245 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ungeachtet der Bestimmungen des Senatsconsults vom 31. December 1861, welcher das von dem Gesetzgebenden Körper angenommene Budget, ohne Bewilligung desselben, zu überschreiten verbot, war den Ministern des Kriegs und der Marine ein außerordentlicher Credit von 38 Mill. Fr. bewilligt worden, von denen 25 Mill. zu der Expedition gegen Mexico verwendet worden waren. Die Deputirten Ollivier und Lemercier griffen die Gesetzlichkeit dieser Ausgaben an, welche der Minister Magne mit der Nothwendigkeit in Eile Verstärkungen nach Mexico schicken zu müssen rechtfertigte und dafür nachträglich eine Indemnitätsbill nachsuchte, indem er für die Zukunft die Beobachtung des Senatsconsults versprach. Im Senat stattete Fould einen Bericht über die Finanzlage ab und erklärte sich gegen die Eröffnung außerordentlicher Credite anders als mit vorangegangener Zustimmung des Gesetzgebenden Körpers, worauf Magne aus dem Ministerium schied und in den Geheimen Rath eintrat. — Die Regulirung der Grundeigenthumsverhältnisse in Algerien war seit der Eroberung dieses Landes mehrmals in Angriff genommen, aber nie vollendet worden. Man ging jetzt damit um, die arabischen Stämme als Eigenthümer der Territorien anzuerkennen, auf denen sie feste Niederlassungen besaßen und welche sie seit unvordenklichen Zeiten inne hatten. Der Kaiser hatte in einem Handschreiben an den Generalgouverneur von Algerien, Marschall Pelissier, sich unter anderm dahin geäußert (6. Februar 1863), daß Algerien keine eigentliche Colonie, sondern ein arabisches Reich bilde, und er ebensowohl Kaiser der Araber wie Kaiser der Franzosen sei. Die französischen Colonisten glaubten, daß in diesen Worten eine ihren Interessen ungünstige Tendenz liege, und fürchteten, daß durch die projectirte Constituirung des Eigenthums unter den Arabern die Colonisirung beschränkt und das europäische Element dem arabischen aufgeopfert werden könnte. Ein Senatsconsult, welches in dieser Angelegenheit erlassen wurde, beschwichtigte die Besorgnisse der französischen Colonisten, indem daraus hervorging, daß, indem die Eigenthumsverhälnisse der Araber auf eine feste Grundlage gestellt wurden, dies dem Ackerbau und Handel der europäischen Colonisten ebenfalls zu statten kommen und deren Wohlstand vermehren werde. — Die Discussion über das Budget für 1864 begann am 23. April; dasselbe wurde folgendermaßen festgestellt: ordentliches Budget: Einnahme 1,780,487,986 Fr., Ausgaben 1,775,144,001 Fr.; außerordentliches Budget: Einnahmen und Ausgaben 108,015,000 Fr. — Am 28. April wurden beide Budgets mit 240 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Zahlen waren in dem Budget so geschickt gruppirt, daß Einnahme und Ausgabe sich das Gleichgewicht hielten und die Regierungspresse auf den glücklichen Stand der französischen Finanzen mit Stolz hinweisen zu können glaubte. Indessen theilte nicht Jedermann dieses Gefühl der Zufriedenheit, denn man hatte neue Steuern eingeführt, einige unter den bestehenden erhöht, den Amortisationsfonds angegriffen, Staatsgüter veräußert u. s. w., um den laufenden Bedürfnissen genügen zu können. Am 8. Mai wurde die Legislative Session von 1863 geschlossen. Ein kaiserliches Decret verfügte die Auflösung des Gesetzgebenden Körpers und ordnete die Neuwahlen auf den 31. Mai an. Obgleich das kaiserliche System in den Kammern nach wie vor eine compacte Majorität besaß, so hatte der Geist der Discussion und selbst der Opposition im Senat wie im Gesetzgebenden Körper unverkennbar an Umfang und Bedeutung gewonnen, und die Regierung, welcher dies nicht entgangen war, bewies gegen die Wünsche, die Anträge, den Tadel, die sich bei mehrern Gelegenheiten erhoben, mehr Rücksicht als früher, und ihre Organe traten weniger absolut auf. In der Theorie war das kaiserliche Regiment allerdings wenig modificirt worden, in der Praxis zeigte es sich liberaler.

Die Beziehungen Frankreichs zum Ausland waren in dieser Zeit zahlreich, am meisten traten die hervor, welche durch die insurrectionellen Bewegungen im Königreich Polen veranlaßt wurden. Ungeachtet der Sympathie, welche in Frankreich Regierung wie Volk für die polnische Nationalität hegten, würde es deshalb zu keiner politischen

Demonstration gekommen sein, wenn der in Polen ausgebrochene Aufstand (Januar 1863) eine locale Erscheinung geblieben wäre. Aber die zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Convention (8. Februar), welche, unter dem Vorwande die Zollkassen und den Grenzhandel zu schützen, die preußischen Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes herbeizog, gab den Ereignissen im Königreich Polen in den Augen der anderen Großmächte einen internationalen Charakter und veranlaßte ihre Einmischung. Drouyn de Lhuys sagte in einer Depesche an den französischen Gesandten in London (21. Februar): „Die betrübenden Vorfälle des Volkswiderstandes gegen eine Maßregel der inneren Verwaltung (die Recrutirung) konnten allerdings nur aus dem Gesichtspunkte der Menschlichkeit in Betracht gezogen werden; aber das in Petersburg unterzeichnete Abkommen hat dieser Krisis unvermuthet einen politischen Charakter gegeben, über den ohne Zweifel Europa ein Urtheil zusteht.“ Das französische Cabinet schlug dem englischen eine identische Note an Preußen vor und hoffte, daß auch das österreichische einem solchen Schritt beitreten werde, der indeß anfänglich von beiden Mächten abgelehnt wurde. Aber die Fortdauer und Ausdehnung der Polnischen Insurrection, die von derselben hervorgerufene Aufregung der öffentlichen Meinung, die Rücksicht bei der österreichischen Regierung auf die inneren Zustände Galiziens, bei der englischen Regierung auf die sich im Parlament und in der Nation kundgebende Stimmung verschafften Frankreichs Rathschlägen mehr Einfluß, und die drei Mächte vereinigten sich zu einem gemeinsamen Schritt gegen Rußland zu Gunsten Polens. Das französische Cabinet machte in einer Depesche an das russische (10. April) besonders darauf aufmerksam, daß die Erhebungen Polens, welche sich fast genau in derselben Weise in jeder Generation wiederholten, nicht auf rein zufällige Ursachen zurückgeführt werden könnten. Diese periodisch gewordenen Zuckungen wären das Symptom eines eingewurzelten Übels, sie bezeugten die Ohnmacht der Combination, welche man seither ausgesonnen habe, um Polen mit der Stellung auszusöhnen, die man ihm gegeben. Andererseits wären diese nur zu häufigen Störungen, so oft sie zum Vorschein kämen, ein Gegenstand der Besorgniß für alle Regierungen. Polen mit seiner Lage im Mittelpunkt des Festlandes könne nicht eine Beute der Agitation sein, ohne daß auch die verschiedenen ihm benachbarten Staaten unter einer Erschütterung litten, deren Rückschlag sich in ganz Europa fühlbar mache. Das wäre zu allen Zeiten geschehen, wo die Polen zu den Waffen gegriffen hätten, und diese Conflicte (Beweis dessen sei der gegenwärtige Conflict) hätten nicht nur die Folge, daß sie in beunruhigender Weise die Gemüther aufregten, sondern sie könnten, wenn sie länger dauerten, auch die Beziehungen der Cabinete stören und die beklagenswerthesten Verwicklungen provociren. Schließlich sprach das französische Cabinet die Hoffnung aus, der Kaiser Alexander werde in seiner Weisheit anerkennen, daß es an der Zeit sei sich nach den Mitteln umzusehen Polen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zu gewähren. Der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Russel, erinnerte in seiner Depesche (10. April) an die Bedingungen, unter welchen auf dem Wiener Congreß das Königreich Polen mit Rußland verbunden worden sei, und behauptete, daß diese Bedingungen von Seiten Rußlands unerfüllt geblieben wären; er erklärte dem vom Fürsten Gortschakow aufgestellten Grundsatz, daß der Kaiser von Rußland durch den Aufstand der Polen von 1830 ein Recht bekommen habe mit dem Königreich Polen wie mit einem eroberten Lande zu verfahren und über dessen Bewohner und Institutionen nach Gutdünken zu verfügen, nicht beipflichten zu können. Der Aufstand der Polen habe Rußland von den auf dem Wiener Congreß gegen Großbritannien, Österreich, Frankreich, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden in Betreff des Königreichs Polen übernommenen Verpflichtungen keineswegs entbunden, sondern dieselben dauerten dem Rechte nach ungeschwächt fort. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, hob in seiner Depesche (12. April) den unheilvollen Einfluß hervor, welchen die Unruhen im benachbarten Königreich Polen auf die österreichischen Provinzen ausübten. Die Klagen über die periodisch wiederkehrenden Zuckungen in Polen und die Besorgniß vor den Verwicklungen, welche dieselben hervorbringen könnten, waren in den drei Depeschen gleichmäßig betont und fast mit denselben Worten ausgedrückt. Die russische Regierung schien anfänglich nicht

abgeneigt den Eröffnungen der drei Mächte ein günstiges Gehör zu leihen; sie gab in ihrer Antwort zu, daß sowohl die Gefühle der Menschlichkeit als die internationalen Beziehungen bei den Vorgängen im Königreich Polen interessirt seien, und lehnte den Hinweis auf die Verträge von 1815 nicht ab, obgleich Rußland nicht jede beliebige Auslegung derselben zugeben könne, behauptete aber auch, daß die hauptsächlichste Ursache der Polnischen Insurrection in den fortwährenden Aufwiegelungen der kosmopolitischen Revolutionspartei außerhalb Polens liege (26. April). Die drei Mächte fuhren in ihrer diplomatischen Action fort und vereinigten sich über die Grundlagen zu einem, Rußland in sechs Punkten vorzulegenden Programm (s. oben S. 101), welches bei einer Conferenz der acht Mächte, welche die Wiener Verträge von 1815 unterzeichnet hatten, den Unterhandlungen zu Grunde gelegt werden sollte. Oesterreich, England und Frankreich theilten dieses Programm dem russischen Cabinet in identischen Noten mit (18. Juni), worin England und Frankreich nebenbei auf einen Waffenstillstand zwischen den russischen Truppen und den polnischen Insurgenten antrugen. Die französische Regierung faßte aber auch in einer gleichzeitig nach London und Wien gerichteten Depesche (20. Juni) die Möglichkeit eines Mißerfolges des gethanen Schrittes ins Auge, sei es daß Rußland die Forderungen der drei Mächte unmittelbar ablehnte, oder die vorgeschlagenen Conferenzen kein erwünschtes Resultat lieferten. Frankreich sprach demnach den Wunsch aus, daß die Bande, welche die Mächte in der Polnischen Frage vereinigten, noch enger gezogen werden möchten, und schlug die Redaction eines diplomatischen Actes sei es einer Convention oder eines Protokolls vor, mittelst dessen die drei Höfe feierlich die Verabredung erneuern würden Polen in die Lage eines festen und dauerhaften Friedens zu versetzen und zur Erreichung dieses Ziels ihre Streitkräfte zu vereinigen, wenn die Mittel der Überredung erschöpft wären. In einer an das österreichische Cabinet gerichteten Depesche (21. Juni) zog die französische Regierung die Gründe der Behutsamkeit in Erwägung, mit welchen die Vorsicht dem Wiener Hof rathe in der Polnischen Frage vorzugehen. Aber die Würde der drei Mächte erheische ihre Vorschläge an Rußland aufrecht zu erhalten; dagegen sei Frankreich bereit Österreich jede Unterstützung zuzusichern, auf welche es bei allen Eventualitäten rechnen könnte, und es biete ihm alle Sicherheiten an, welche dasselbe bei seiner eigenthümlichen geographischen Lage für seine Interessen fordern könne. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Die drei Mächte stimmten in ihren Ideen und Forderungen in der Polnischen Frage, als es zu einer bestimmten Formulirung derselben kam, nicht mehr ganz überein. Frankreich hatte einen Europäischen Congreß einer Conferenz der acht Mächte vorgezogen, weil es von den Verhandlungen eines Congresses, bei welchem alle Mächte vertreten gewesen wären, mehr Erfolg erwartete, aber Österreich wollte hierauf nur eingehen, wenn Rußland diese Form der Berathung für angemessen hielt; die französische Depesche berührte bei ihren Vorschlägen auch die mit Rußland unmittelbar vereinigten Altpolnischen Provinzen, während England und Österreich sich auf das Königreich Polen beschränkten; Frankreich war entschlossen seinen Forderungen an Rußland nöthigenfalls durch die Waffen Nachdruck zu geben, aber England machte keinen Hehl daraus, daß es in keinem Falle bis zu diesem Äußersten gehen werde. Aus Österreichs Haltung ließ sich erkennen, daß es schwankend geworden sei, und daß ihm ein Bruch mit Rußland aus Rücksicht auf Galizien und Ungarn bedenklich erschien. Das russische Cabinet, welches diese Verschiedenheit in der Stellung der drei Mächte zur Polnischen Frage bemerkt und außerdem in der letzten Zeit große Truppenmassen zusammengezogen hatte und gewiß war der Insurrection bald Herr zu werden, nahm jetzt in seiner Antwort auf die Noten der drei Mächte eine ablehnendere Haltung als vorher an (13. Juli), versprach die sechs Punkte des Programms in Betracht zu ziehen, aber erst wenn der Aufstand unterdrückt wäre, verwarf einen Waffenstillstand als der Würde des Kaisers entgegen und schob die Insurrection auf die Polnische Emigration und die Hoffnung auf auswärtige Unterstützung. Ebenso verwarf es die Conferenz der acht Mächte und erklärte, nur Unterhandlungen mit den beiden Theilungsmächten (Österreich und Preußen) könnten zum Ziele führen. Das österreichische Cabinet lehnte den betreffenden Antrag nicht nur ab, sondern setzte Frankreich und England davon

in Kenntniß (19. Juli). Eine dritte Depesche der drei Mächte (3. August) von Seiten Frankreichs in einem schärferen Ton als die früheren gehalten, blieb ebenfalls ohne Erfolg. Fürst Gortschakow hielt es nicht für nöthig auf einzelne streitige Punkte mehr einzugehen, sondern erklärte (7. September) die Unterhandlungen über die Polnische Frage für geschlossen, da dieselbe bei der Unvereinbarkeit der gegenseitigen Standpunkte ohne Erfolg sein würden. Zugeständnisse an die Polen könnten erst nach vollständiger Niederwerfung der Insurrection gemacht werden. In Betreff der westlichen Provinzen Rußlands (Lithauen, Samogitien, Volhynien, Podolien, Ukraine), für welche Frankreich, mit Berufung auf die Wiener Verträge, ebenfalls Reformen und Garantien verlangt hatte, wies der russische Minister jede weitere Discussion, in welcher Form es auch immer sei, zurück. Der Mangel an Übereinstimmung unter den drei Mächten hatte der russischen Politik für diesen Fall zum Siege verholfen.

In Frankreich waren unterdessen die Wahlen zu dem neuen Gesetzgebenden Körper vollzogen worden (31. Mai und 1. Juni). Vergebens hatte der Minister des Innern, Graf Persigny, durch Instructionen an die Präfecten, durch Verhinderung von Wahlversammlungen, durch Broschüren und Journalartikel die Gegner des Kaiserreiches, namentlich Thiers, der seit dem Staatsstreich in der politischen Welt nicht mehr hervorgetreten war, von der neuen Kammer fern zu halten gesucht. In Paris wurde Thiers und in Marseille Berryer gewählt. Von den zehn Nachwahlen zum Gesetzgebenden Körper fielen, trotz aller Anstrengungen der Regierung, sechs zu Gunsten der Opposition aus. Paris war ausschließlich oppositionell vertreten. Das Gesammtresultat ergab die Wahl von 249 Regierungscandidaten und von 34 wider Willen der Regierung Gewählten. Im Ministerium trat am 23. Juni eine Modification ein, Billault ward statt Walewski's zum Staatsminister ernannt, mit der Aufgabe zugleich die Regierung im Gesetzgebenden Körper zu vertreten; der Justizminister Delangle wurde durch Baroche, Persigny als Minister des Innern durch Boudet, Rouland als Unterrichtsminister durch Duruy ersetzt und Rouher zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt. Der die Expedition gegen Mexico commandirende General Forey erhielt für die Einnahme von Puebla den Marschallsstab (3. Juli). Bei Eröffnung der Generalräthe der Departements wurden von den Präsidenten derselben, gegen den bisherigen Gebrauch, offenbar auf höhere Anordnung, keine politischen Reden gehalten (24. August). Durch den am 13. October erfolgten Tod des Staatsministers Billault verlor die Regierung ihren gewandtesten Vertreter und Vertheidiger im Gesetzgebenden Körper, welcher Widersprüche zu versöhnen, Unebenheiten auszugleichen und auf die innere und äußere Politik einen verschönernden Schein zu werfen verstand. In seine Stelle trat am 18. October der bisherige Staatsrathspräsident Rouher, dessen Functionen der Unterrichtsminister Rouland übernahm. In den diplomatischen Posten gingen ebenfalls einige Veränderungen vor; der Fürst de la Tour d'Auvergne wurde von Rom nach London, Graf Sartiges von Turin nach Rom, Baron de Malaret von Brüssel nach Turin versetzt. Die Kaiserin Eugenie stattete um diese Zeit (October 1863) dem spanischen Hofe in Madrid einen Besuch ab.

Am 5. November (1863) eröffnete der Kaiser die Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers mit einer Rede, in welcher er eine gedrängte Übersicht der inneren und äußeren Lage des Landes gab. Die Ausfuhr der französischen Producte und Fabrikate, die Schifffahrt, die Eisenbahnen seien im Zunehmen begriffen. Die gute Ernte des Jahres 1863 habe die Lage der großen Mehrheit der Bevölkerung erleichtert. Es werde ein Gesetz vorbereitet, um die Attribute der Generalräthe und der Gemeinden zu vermehren und dem Übermaß der Centralisation Grenzen zu setzen. Nichts was die Religion, die Moral, den öffentlichen Unterricht fördern könne, werde von der Regierung vernachlässigt. Die Wohlfahrt Frankreichs würde sich noch rascher entwickeln, wenn ihrem Fortschritt nicht durch die politischen Begebenheiten Hindernisse in den Weg gelegt würden. Im Leben der Völker stellten sich oft unvorhergesehene und unvermeidliche Ereignisse ein, die ohne Furcht ins Auge gefaßt und ohne Entmuthigung ertragen werden müßten. Dazu gehörten der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten, welcher durch das Ausbleiben der Baumwolle der französischen Industrie

große Nachtheile zufüge, die Expeditionen nach Mexico und Cochinchina und der Aufstand in Polen. Die Expedition nach Mexico habe die Ehre Frankreichs nothwendig gemacht und der Ausgang derselben werde auch seinen materiellen Interessen vortheilhaft sein; in Cochinchina habe Frankreich festen Fuß fassen müssen, wenn es neben Engländern, Spaniern und Holländern seinen Einfluß in Hinterasien und in den Indochinesischen Meeren bewahren wolle. Bei Erwähnung der Polnischen Insurrection legte der Kaiser die von Frankreich, England und Österreich zu Gunsten Polens bei Rußland gethanen Schritte und deren bisherige Vergeblichkeit dar. Überall in Europa zeigten sich Spuren von Unzufriedenheit und Auflösung und das alte Staatengebäude breche Stück vor Stück zusammen. Es sei Zeit die wankende Ordnung der Dinge auf eine neue und feste Grundlage zu stellen. Die Verträge von 1815 seien nicht mehr vorhanden, die Macht der Ereignisse habe sie bereits gestürzt oder arbeite an ihrem Sturze. Das einzige Mittel zu einer Lösung der schwebenden Fragen, zu einer Erneuerung des politischen Gebäudes sei ein Europäischer Congreß, dessen Initiative er über sich genommen. Vor dieses oberste Tribunal werde auch die Polnische Frage gebracht werden, und Rußland könne es seiner Würde nicht zuwider halten sich einer Entscheidung zu fügen, die von ganz Europa ausgehen würde. Die Aufforderung zu einem Congreß werde hoffentlich bei allen Regierungen Gehör finden; eine Weigerung ihn zu beschicken würde auf geheime Plane schließen lassen, welche das Licht scheuen. Aber selbst in dem Fall, daß dieser Vorschlag nicht allgemein angenommen würde, biete er immer den Vortheil dar Europa gezeigt zu haben, wo die Gefahr und wo die Rettung sei.

Noch an demselben Tage (5. November) gingen an alle Souveräne Europa's gleichlautend abgefaßte Einladungen des Kaises zu einem in Paris abzuhaltenden Congreß ab. Er erinnerte in dem Einladungsschreiben an den Westfälischen Frieden im 17. Jahrhundert und an die Wiener Verträge von 1815 und sprach die Hoffnung aus, daß der von ihm vorgeschlagene Congreß die Grundlage für eine allgemeine Pacification bieten werde. Auf die Anfrage des englischen Cabinets theilte die französische Regierung demselben einige Andeutungen über die ihrer Ansicht nach einem Europäischen Congreß zunächst vorzulegenden Fragen mit. In einer Depesche Drouyn de Lhuys' an den französischen Geschäftsträger in London heißt es in dieser Beziehung unter anderem: Ein beklagenswerther Kampf tränkt den Polnischen Boden mit Blut, regt die Nachbarstaaten auf und bedroht die Welt mit ernsten Störungen. Vergebens rufen drei Mächte die Wiener Verträge an, welche beiden Theilen widersprechende Beweisgründe an die Hand geben. Ansprüche, die einander widerstreiten, erregen Hader zwischen Dänemark und Deutschland. Soll die Anarchie an der unteren Donau fortdauern und jeden Augenblick einen blutigen Streit über die Orientalische Frage herbeiführen? Sollen Österreich und Italien in feindlicher Haltung einander gegenüberstehen, stets bereit den Waffenstillstand zu verletzen, welcher den Ausbruch ihrer Erbitterung hindert? Soll die Besetzung Roms durch französische Truppen auf unbestimmte Zeit sich hinausziehen? Müssen wir endlich, ohne einen neuen Versuch zur Versöhnung, der Hoffnung entsagen die Last zu mindern, welche die unverhältnißmäßig großen, durch gegenseitiges Mißtrauen verursachten Kriegsrüstungen den Nationen auferlegen? Dies sind unserer Meinung nach die Hauptfragen, deren Prüfung und Entscheidung die Mächte ohne Zweifel für ersprießlich halten werden. — Dieser Plan Napoleons III. scheiterte an dem Widerspruch des englischen Cabinets, welches die Theilnahme an einem Europäischen Congreß definitiv ablehnte (25. November) und in einer Depesche an den britischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, erklärte, daß die Berathungen eines Congresses aus Forderungen und Ansprüchen bestehen würden, welche die Einen erhöben und denen die Andern sich widersetzten; und da es in einer solchen Versammlung keine oberste Autorität gebe, um die Majoritätsbeschlüsse in Vollzug zu setzen, so würden voraussichtlich viele Mitglieder des Congresses sich in schlimmerer Stimmung von einander trennen, als sie zusammengetreten wären. Derselbe würde demnach nicht nur kein positives Ziel erreichen, sondern die Lage der Dinge nur noch mehr verwickeln und verschlimmern. Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, die Türkei, die Schweiz, Belgien, Schweden, Dänemark gaben in den Antworten auf die Eröffnungen Napo-

leon III. die Zustimmung zu demselben ohne Vorbehalt in der freundlichsten und zuvorkommendsten Weise zu erkennen; der Papst versprach seinen moralischen Beistand; die vier deutschen Königreiche zeigten sich nicht abgeneigt, machten aber ihre endgültige Entschließung von der Deutschlands abhängig; der Deutsche Bund ging zwar auf die Idee eines Europäischen Congresses ein, wollte aber die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkt der Unterhandlungen genommen und ohne die Einwilligung der betheiligten Staaten an denselben nichts geändert wissen; der Kaiser von Rußland erklärte seinen Wunsch, es möchten an die Stelle des bewaffneten Friedens, welcher auf den Völkern laste, vertrauensvolle und einträchtige Beziehungen treten, verlangte aber, daß die dem Congreß vorzulegenden Fragen vorher genauer bestimmt und die Grundlagen angegeben würden, auf denen sich eine Übereinstimmung erreichen ließe; Preußen erkannte die Nützlichkeit des Plans an für diejenigen Theile der Wiener Verträge, welche von den Ereignissen aufgehoben worden wären oder abgeschafft werden sollten, Ergänzungen aufzustellen, schlug aber zu diesem Zweck einen Austausch vorbereitender Ideen vor; Österreich ging dem Anschein nach auf den Congreßgedanken ein, verlangte aber, daß man sich vorher über den Ausgangspunkt der Unterhandlungen, über die Gegenstände und über die Mittel der Ausführung der gefaßten Beschlüsse verständige. Diese Antworten, so verschieden sie von einander waren, thaten die Erfolglosigkeit des Plans dar einen Europäischen Congreß in Paris zu versammeln und von demselben die schwebenden politischen Fragen entscheiden zu lassen. Die Großmächte hatten entweder wie England entschieden abgelehnt, oder ihren Beitritt an Bedingungen geknüpft, welche schwer zu erfüllen waren und den Mangel an Vertrauen in die französische Politik, trotz der gebräuchlichen höflichen Formen, nicht verkennen ließen. Die von Drouin de Lhuys angeregte Idee eines engeren Congresses, d. h. bloßer Ministerialconferenzen statt einer Monarchenzusammenkunft, kam ebenfalls nicht zur Ausführung. Zwischen dem französischen und englischen Cabinet trat eine Spannung ein.

Wie man auch über die politischen Principien des Kaiserreichs urtheilen mag, in der Verwaltung ist es freisinnig und für das öffentliche Wohl vorsorglich. Manche seiner Unternehmungen legen der Nation für den Augenblick Opfer auf, die aber sehr bald von den nützlichen Wirkungen gerechtfertigt werden. Der Kaiser machte in seiner Eröffnungsrede darauf aufmerksam, daß in den ersten acht Monaten des Jahres 1863 die Ausfuhr, im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum von 1862, um 233 Mill. Fr. zugenommen hatte. Das Eisenbahnnetz war um 1000 Kilometer vermehrt worden; an der Verbesserung der Straßen, Kanäle und Häfen ward ohne Unterlaß gearbeitet; die Einnahme aus den indirecten Steuern hatte 1863, im Vergleich zu 1862, um 54 Mill. Fr. zugenommen. Zu den vorhandenen Handelsverträgen wurden Vorbereitungen zu einem neuen Vertrage mit Schweden und Norwegen getroffen. Die Regierung verlangte vom Gesetzgebenden Körper die Bewilligung nachträglicher Credite zum Budget von 1863 im Betrage von 93,834,501 Fr. (30. November) und Fould schlug in seinem Finanzbericht eine Anleihe von 300 Mill. Fr. vor, um ebensoviel Schatzbons in consolidirte Schuld umzuwandeln (2. December). Die Regierung erlitt bei den Nachwahlen für den Gesetzgebenden Körper neuerdings eine Niederlage; der demokratische Schriftsteller Pelletan, dessen erste Wahl für ungültig erklärt worden war, wurde mit 15,289 gegen 9503 Stimmen wieder gewählt. Der dem Senat vorgelegte Adreßentwurf auf die Thronrede, der nur eine Umschreibung derselben war, wurde einstimmig angenommen (18. December). Thiers brachte ein Amendement zum Gesetzentwurf bezüglich der Anleihe von 300 Mill. Fr. ein, welches die Ausgabe an Schatzbons für 1864 auf 100 Mill. beschränken wollte. Ungeachtet seiner eben so gründlichen als glänzenden Rede, in welcher er nachwies, daß Fould's jüngste Rentenconversion nur eine Besteuerung der Renteninhaber bezweckt und keine Herabsetzung des Zinsfußes herbeigeführt habe, und daß die Ausgabe von 300 Mill. Schatzbons die öffentliche Schuld erhöhen werde, wurde sein Amendement mit 229 gegen 27 Stimmen verworfen (24. December). Der Senat ertheilte der Anleihe von 300 Mill. Fr. einstimmig seine Genehmigung (29. December).

Seit dem Attentat vom 14. Januar 1858 war kein Complot mehr gegen den

Kaiser vorgekommen; jetzt fand Orsini aber Nachfolger, nur daß diesen keine Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens gelassen wurde. Am 3. Januar 1864 wurden vier Italiener, Greco, Imperatori, Trabucco und Saglio, wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers verhaftet. Man fand bei ihnen Revolver, Dolche und Bomben von Schmiedeeisen, und nach ihren Aussagen hatten sie von Mazzini den Auftrag Napoleon III. zu tödten, Geld und Waffen bekommen. Sie wurden wie Mazzini, der aber außerhalb Frankreichs sich befand, zur Deportation verurtheilt.

Das englische Cabinet hatte am 31. December (1863) an das französische eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher es den Zusammentritt einer Conferenz entweder in Paris oder in London vorschlug, welche zur Berathung über die Angelegenheit der Elbherzogthümer berufen sein würde. Der Minister des Auswärtigen richtete eine Depesche an sämmtliche Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands, in welcher er den Londoner Vertrag von 1852 ein ohnmächtiges Werk nannte und die Theilnahme Frankreichs an der von England betriebenen Conferenz von derjenigen des Deutschen Bundes abhängig machte. Da der Bundestag, hieß es in der betreffenden Depesche, bei mehrern früheren Gelegenheiten alle Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Vertrages seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der Deutschen Staaten in dieser Beziehung sich geändert hat. Die deutsche Regierung, an welche die Depesche gerichtet war, ward hierauf ersucht das französische Cabinet wissen zu lassen, ob sie geneigt sein würde in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei der Conferenz durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten werde (8. Januar 1864). Der französische Minister des Auswärtigen ertheilte dem englischen Gesandten, welcher ihn im Auftrag seines Cabinets aufforderte sich mit den Regierungen von Großbritannien, Österreich, Preußen, Rußland und Schweden über ein gemeinsames Handeln zu der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Vertrages vom 8. Mai 1852 und insbesondere zur Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu verständigen, vorerst eine ausweichende Antwort, indem er sich vorbehielt die directen Befehle des Kaisers einzuholen (19. Januar). Zuletzt lehnte Frankreich den Antrag Englands auf gemeinsame Maßregeln zur Aufrechthaltung des Londoner Vertrages und einer materiellen Unterstützung Dänemarks für gewisse Fälle entschieden ab. Drouin de Lhuys wies in seiner Antwort darauf hin, daß der Kaiser stets geneigt gewesen sei den Gefühlen und Bestrebungen der Nationalitäten große Rücksicht zu widmen. Es sei unmöglich zu leugnen, daß das nationale Gefühl und die Bestrebungen der Deutschen auf eine engere Verbindung zwischen ihnen und den Deutschen der Herzogthümer Schleswig und Holstein gerichtet sind. Der Kaiser würde Widerwillen gegen Alles fühlen, was ihn nöthigen könnte den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegenzutreten. Es würde vergleichsweise für England leicht sein einen solchen Krieg zu unternehmen, welcher sich für dasselbe immer nur auf maritime Operationen, auf Blockirung von Häfen und Wegnahme von Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands stoße an den Boden Frankreichs, und ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege sein, auf welche das Kaiserreich sich einlassen könnte. Wenn später das Gleichgewicht der Mächte ernstlich bedroht sein sollte, dann erst könnte der Kaiser sich bewogen fühlen neue Maßregeln im Interesse Frankreichs und Europa's zu ergreifen. Aber für den Augenblick wolle der Kaiser seiner Regierung jede Freiheit der Action reserviren (28. Januar). In einer Depesche vom 13. Februar erklärte die französische Regierung der dänischen, daß die im Jahr 1720 von Frankreich Dänemark gegenüber eingegangene Garantirung Schleswigs auf den gegenwärtigen Stand der Dinge keine Anwendung zu finden scheine.

Die Debatten über den Adreßentwurf, welche im Senat bald erledigt waren, dauerten im Gesetzgebenden Körper vom 11.—29. Januar und wurden von der Opposition mit mehr Kraft und Nachdruck als jemals seit der Errichtung des Kaiserreiches geführt. Thiers, mit dem dreifachen Talent des Redners, des praktischen Staatsmannes und des Historikers ausgestattet, unterwarf in den Debatten über die einzelnen

Paragraphen der Antwortsadresse das herrschende System einer so einschneidenden und zersetzenden Kritik, wie dasselbe bisher noch nicht erfahren hatte. Die Wirkung seiner Rede (11. Januar) war eine um so größere, da er, was die Form betrifft, mit großer Mäßigung sprach, einzelnen Seiten in den Einrichtungen des Kaiserreichs Gerechtigkeit widerfahren ließ, gleichwohl aber den Widerspruch, in welchem es zu dem Geist, der Geschichte und den Bedürfnissen des Französischen Volks, nach seiner Meinung, stehe, auf das Schärfste hervorhob und zu verstehen gab, daß er nicht an die Dauer und Zukunft desselben glaube. Am Schluß seiner Rede forderte er die Regierung des Kaisers auf die Freiheit, um welche das Land jetzt noch bescheiden bitte, zu gewähren, da es sonst dieselbe eines Tages gebieterisch fordern könnte. Der Staatsminister Rouher bemühte sich Thiers' Angriffe abzuweisen, indem er an das Verhalten desselben während der letzten Zeit der Julimonarchie erinnerte, welches zu der Schwächung derselben und zu der Katastrophe von 1848 beigetragen habe, und auf die durch den Kaiser wiederhergestellte Ordnung im Innern und den Ruhm und das Ansehen im Ausland hinwies. Der Kaiser ergriff die Gelegenheit der Übergabe des Baretts an den neuernannten Cardinal Bonnechose zu einer politischen Ansprache an denselben gegen das Auftreten der neuen Opposition im Gesetzgebenden Körper: Sie haben in der Nähe beobachtet, wohin das Aufgeben jedes Princips, jeder Regel, jedes Glaubens führt. Darum müssen Sie gerade, so wie ich, darüber erstaunt sein nach so kurzer Zwischenzeit die Leute, welche kaum erst dem Schiffbruch entronnen sind, wieder die Winde und die Stürme zur Hülfe aufbieten zu sehen. Gott beschützt Frankreich zu sichtlich, um zu gestatten, daß der Geist des Übels es abermals in Aufregung stürze. Übrigens fühlte sich Napoleon III. im Innern wie in seiner europäischen Stellung zu sicher und stark, um besondere Mittel der Abwehr gegen die Angriffe der Opposition für nöthig zu halten. Die ganze officielle Welt Frankreichs und das materielle Gewicht der Masse stand ungetheilt auf seiner Seite. Die Adreßdebatte ging deshalb ungehindert fort. Die Opposition griff die Sicherheitsgesetze, die Gesetzgebung über die Presse, die Verwaltung Algeriens, die Expedition gegen Mexico, die officiellen Candidaturen, die von der Regierung in Betreff Roms und Polens beobachtete Politik mit mehr Talent an als die Redner der Regierung bei der Vertheidigung zeigten, wurde aber bei der Abstimmung regelmäßig aus dem Felde geschlagen. Der Eindruck, welchen die Reden Thiers', Berryer's, Jules Favre's und mehrer anderer Mitglieder der Opposition auf das gebildete Publicum hervorbrachten, war bedeutend, aber die politische Situation ward davon nicht berührt. Alle Amendements der Opposition wurden abgelehnt. Schließlich ward die ganze Adresse mit 234 gegen 12 Stimmen angenommen (29. Januar). Der Moniteur (30. Januar) verkündigte das Resultat der am 24. und 25. December v. J. vom Gesetzgebenden Körper genehmigten Anleihe von 300 Mill. Fr., es waren nicht weniger als 219,321,536 Fr. Rente gezeichnet worden, von denen 2½ Millionen unreducirbar waren, so daß alle übrigen Zeichner nur 5½ Fr. Rente auf je 100 von ihnen gezeichnete erhielten. Die Lage des Schatzes gestattete überdies auf alle Rentenvorauszahlungen zu verzichten.

Drouin de Lhuys erklärte in einer Depesche vom 20. März an den französischen Botschafter in London, welche zur Mittheilung an die englische Regierung bestimmt war, das französische Cabinet wolle, für den Fall eines Zustandekommens der Conferenz, den Vorschlag machen den Wunsch der Bevölkerungen einer neuen Lösung der Deutsch-dänischen Streitfrage zu Grunde zu legen. Das französische Cabinet lehnte zum zweiten Mal den Vorschlag des englischen, dasselbe in einer kriegerischen Demonstration gegen Deutschland zu unterstützen, ab. Der erste Kanonenschuß, sagte Drouin de Lhuys in seiner Depesche (10. Juni) an den Fürsten de Latour d'Auvergne, bei einer maritimen Demonstration würde für uns einen Krieg zu Wasser und zu Land nach sich ziehen, welcher die Entfaltung aller unserer Hülfsmittel erheischen und uns unermeßliche Opfer auferlegen würde Wäre England in diesem Falle geneigt uns eine unbegrenzte Unterstützung zu gewähren? Die Regierung müßte, indem sie die großen Staatskörper um ihre Mithülfe angeht, ihnen auch erklären, um welcher Vortheile willen das französische Blut fließen soll. Würde uns das englische Cabinet in die Lage

versetzen auf diese Frage, die erste, welche man sicherlich an uns stellen würde, eine angemessene Antwort zu geben? Da Frankreich im Voraus überzeugt war, daß England nicht darauf eingehen würde ihm zu einem Äquivalent für die übernommenen Gefahren und dargebrachten Opfer zu verhelfen, so wollte es auch auf dessen möglicher Weise einen großen Krieg herbeiführenden Anträge nicht eingehen. Wie wenig Frankreich geneigt war sich um Dänemarks willen in weitaussehende und gefahrvolle Unternehmungen zu stürzen, kann aus dem Bericht des dänischen Gesandten in Paris, Grafen Moltke, an sein Cabinet (7. August) ersehen werden. Drouin de Lhuys hatte sich in einer Unterredung mit demselben darüber beklagt, daß man in Kopenhagen niemals Frankreichs Rath befolgt habe, und die Meinung ausgesprochen, daß Schleswig für Dänemark verloren sei, und daß Frankreich sich der Incorporation dieses Landes in den Deutschen Bund nicht widersetzen würde.

Der Gesetzgebende Körper ernannte in die Commission zur Prüfung des von der Regierung vorgelegten Gesetzes über die Coalitionen der Arbeiter zum ersten Mal auch Mitglieder der Opposition (25. Februar). Während der Debatte über diesen Gesetzesentwurf trat eine Spaltung in der Opposition ein, indem Ollivier, einer der ausgezeichnetsten Redner in seiner Partei, sich auf die Seite der Regierung schlug, ein Beispiel, welches für jetzt nur von dem Deputirten Darimont befolgt wurde. Es wurde damit der Versuch zur Bildung einer imperialistischen Linken in der Kammer gemacht, wie es La France in der Presse war. Diese imperialistische Linke sollte, gegenüber der eigentlichen Opposition und der Majorität, die Stellung einer Centrumspartei einnehmen, welche es im Gesetzgebenden Körper nicht gab, und die Rolle eines ergebenen, aber schwierigen Freundes spielen. Das Coalitionsgesetz wurde nach langen und leidenschaftlichen Debatten, namentlich zwischen Jules Favre und Ollivier, mit 282 gegen 25 Stimmen angenommen. Es war eine zeitgemäße Reform der früheren Einrichtungen, indem den Arbeitnehmern vergönnt wurde, ohne Anwendung gewaltthätiger oder hinterlistiger Mittel, ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern geltend zu machen.

Die Regierung erlitt in Paris eine Wahlniederlage, indem Carnot und Garnier-Pagès, beide Republikaner und Mitglieder der Provisorischen Regierung von 1848, mit großer Stimmenmehrheit zu Vertretern der Hauptstadt in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurden (21. März). Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten bezüglich der Neuwahlen der Generalräthe aller Departements erklärte, die Regierung sei entschlossen alle Candidaten entschieden zu bekämpfen, welche sich nicht offen und rückhaltlos zu ihrer Politik bekennten (27. April). Das Resultat der Generalrathswahlen in ganz Frankreich (außer in Corsica) ergab 904 Mitglieder für die Regierung, 20 für die Opposition und 79 Nachwahlen.

Am 6. Mai begann die Discussion des Budgets von 1864 mit einer Rede Thiers', welche durch die klare und faßliche Art, wie er die Finanzlage des Kaiserreiches mit ihren Schwächen und möglichen Gefahren darlegte, großes Aufsehen machte. Thiers stellte eine vergleichende Übersicht der Gesammtbudgets verschiedener Jahrgänge auf, woraus allein eine richtige Erkenntniß der Finanzlage hervorgehen konnte. Vorläufig verglich er die Jahre 1862, 1863 und 1864 und constatirte, daß, Alles zu Allem genommen, die Ausgaben von 1862 sich mit 2219 Mill. definitiv liquidirten. Das Jahr 1863 erreichte bereits die Höhe von 2300 Mill. und eben so hoch komme nach dem gewissenhaftesten Vorschlag das Budget für 1864. Er erwähnte dann, daß das Budget von 1830 bis 1848 im Durchschnitt nur 1500 Mill. betragen habe, und bewies, daß seitdem die Vermehrung des öffentlichen Reichthums und der Volkszahl keineswegs mit der Zunahme des Budgets gleichen Schritt halte. Nach seiner Angabe gebe die Regierung effectiv jedes Jahr 2 bis 300 Mill. mehr aus als sie einnehme. Thiers' Gegner bestritten im Ganzen nicht die Richtigkeit der von ihm angegebenen Zahlen, behaupteten aber, daß er die Vermehrung des Wohlstandes, sowohl der Einzelnen als der Communen, zu wenig in Anschlag bringe, daß er übersehe, wie fruchtbringend die Ausgaben des Kaiserreiches seien, und daß er aus Abneigung gegen die politischen Einrichtungen des Kaiserreiches von dessen Finanzlage ein im Einzelnen übertriebenes und im Ganzen unwahres Bild gebe. Berryer, der langjährige Führer der legitimisti-

schen Partei, behauptete, daß die Vermehrung des Credits und öffentlichen Wohlstandes, die man dem jetzigen System so hoch anrechne, vielmehr die Folge der Mühen und Opfer einer früheren Zeit sei. Ungeachtet der oft mit Scharfsinn und Beredtsamkeit geführten Angriffe der Opposition erreichte die Regierung mit Hülfe einer ergebenen Majorität im Wesentlichen alle ihre Zwecke, und das Budget wurde mit geringen Modificationen so angenommen, wie sie es vorgelegt hatte. Die ordentlichen Ausgaben für 1865 betrugen 1,797,265,790 Fr., und zwar für Staatshaushalt und Dotationen 811,809,717 Fr., für Erhebungs- und Regiekosten 234,031,774 Fr., für gesetzmäßige Rückzahlungen 5,280,000 Fr. Dazu kamen noch die regelmäßigen Ausgaben für die Departementalbedürfnisse mit 229,493,035 Fr. und laufende Posten mit 104,004,154 Fr. Die regelmäßigen Ausgaben betrugen also für 1865 2,130,762,979 Fr. Die directen Steuern waren auf 315,361,400 Fr., die indirecten auf 1,245,902,000 Fr. gewerthet. Am 28. Mai wurde die Session des Gesetzgebenden Körpers mit einer Rede seines Präsidenten, des Herzogs von Morny, welche wegen ihres versöhnlichen Tones allgemeinen Beifall fand, geschlossen.

Das Verhältniß der Regierung zur Geistlichkeit war kein ganz ungetrübtes. Abgesehen von dem Tadel, den unter einem großen Theil des Klerus ihre Behandlung der Italienischen Frage erregte, gerieth sie auch in Mißhelligkeiten mit dem Erzbischof von Lyon, Cardinal von Bonald, welcher, den Bestimmungen des Concordats entgegen, ohne Zustimmung des Cultusministers päpstliche Breven bekannt gemacht und in seiner Diözese die Römische Liturgie an die Stelle der Gallicanischen gesetzt hatte, weshalb von Seiten der Regierung im Moniteur ein Tadel gegen ihn ausgesprochen wurde (13. Mai). Andererseits zeigte man sich den Wünschen der Geistlichkeit geneigt, indem der Professor am College de France, Renan, wegen seines im rationalistischen Sinne abgefaßten Buchs Vie de Jésus durch ein kaiserliches Decret seines Lehrstuhles enthoben wurde (11 Juni, s. Bd. II. S. 69).

Obgleich die französische Herrschaft in Algerien schon seit der Besiegung Abd-el-Kader's (im December 1847) für fest begründet gelten konnte, so erhoben sich dennoch von Zeit zu Zeit einzelne Stämme, um die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Im Jahr 1864 hatten die Franzosen anfänglich unter General Deligny, später unter General Jussuf, vom März bis December mit der Bezwingung eines Aufstandes zu thun, der von einigen ehrgeizigen Häuptlingen und fanatischen Marabuts unter den Uled-Sidi-Scheikh, Traras, Flittah und andern Stämmen erregt worden war. Während dieser Zeit starb eine der ersten militärischen Notabilitäten Frankreichs, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Pelissier (22. Mai), in dessen Stelle der Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, ernannt wurde (5. September).

Eine japanesische Gesandtschaft unterzeichnete in Paris eine Übereinkunft mit Frankreich (20. Juni) und reiste schon am folgenden Tage wieder ab; am 1. Juli wurde der Handelsvertrag mit der Schweiz ratificirt, am 15. Juli ein Vertrag mit Cochinchina abgeschlossen, der aber bis Ende 1864 von der französischen Regierung noch nicht ratificirt war; am 2. August fällte der Kaiser den Schiedsspruch bezüglich der Differenzen zwischen dem Vicekönig von Ägypten und der Suezcanal-Compagnie (s. unten unter Ägypten).

In Betreff Schleswig-Holsteins und des Krieges Österreichs und Preußens gegen Dänemark blieb das französische Cabinet bei seiner Neutralität, obgleich es, wie aus einer Circulardepesche des Ministers Drouin de Lhuys hervorgeht, mit dem Mißlingen der Londoner Conferenz und dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten unzufrieden war (28. Juni) und zu verstehen gab, daß es sich unter gewissen Umständen in die Nothwendigkeit versetzt sehen könnte aus seiner unparteiischen Haltung herauszutreten und eine andere Politik zu ergreifen. Dagegen entwickelte die französische Regierung bei der Intervention in Mexico große Entschiedenheit und der Kaiser betrieb die Errichtung eines Thrones in Mexico und die Erhebung des Erzherzogs Maximilian auf denselben wie eine persönliche Angelegenheit. Der am 10. April in Miramar abgeschlossene Vertrag beweist, wie sehr es ihm mit dieser Angelegenheit Ernst war. Vor-

nehmlich seinen Bemühungen war es zuzuschreiben, daß das neue Kaiserreich schon Ende des Jahres von sämmtlichen Großmächten und außerdem auch von Italien und Spanien und einerReihe kleinerer Staaten anerkannt war; s. unter Mexico.

Eine Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. September an den Gesandten in Rom sollte die päpstliche Regierung auf die Convention zwischen dem französischen und italienischen Cabinet vorbereiten, welche die Räumung Roms von französischen Truppen zum Zweck hatte und jetzt ihrem Abschluß nahe war. Frankreich habe Rom, bemerkte Drouin de Lhuys, so lange besetzt halten müssen, als die italienische Regierung durch den Mund ihrer Minister im Parlament und in ihren diplomatischen Mittheilungen Rom als Hauptstadt reclamirte. So lange diese Anschauungen das turiner Cabinet beherrschten, mußte der Kaiser besorgen, daß, wenn seine Truppen zurückgezogen würden, das Gebiet des Heiligen Stuhles Angriffen ausgesetzt wäre, denen zu widerstehen die päpstliche Regierung nicht im Stande sein würde. Frankreich wollte ihr die Stütze seiner Armee erhalten, bis die Gefahren dieser, von keiner Überlegung geleiteten Bestrebungen beseitigt schienen. Jetzt könne man über den glücklichen Wechsel erstaunen, der sich in dieser Beziehung in der allgemeinen Lage Italiens kund gebe. Die italienische Regierung sei seit zwei Jahren bemüht die letzten Trümmer jener Verbindungen verschwinden zu machen, welche, durch die Umstände begünstigt, außerhalb ihrer Thätigkeit sich gebildet hatten und deren Pläne hauptsächlich gegen Rom gerichtet waren. Nachdem sie dieselben offen bekämpft, sei sie dahin gelangt solche aufzulösen, und so oft dieselben sich zu reconstituiren versuchten, habe sie ohne große Anstrengung ihre Complote zu vereiteln gewußt. Die italienische Regierung habe sich aber nicht darauf beschränkt zu verhindern, daß eine irreguläre Gewalt sich auf ihrem Gebiet organisiren konnte, um die unter päpstlicher Herrschaft stehenden Provinzen anzugreifen, sie habe auch ihrer Politik gegenüber dem Päpstlichen Stuhl eine mehr mit den nationalen Pflichten in Einklang stehende Richtung gegeben; sie habe aufgehört in den Kammern das Programm aufzustellen, welches absolut Rom zur Hauptstadt erkläre, und an das französische Cabinet peremtorische Erklärungen über diesen Gegenstand zu richten, welche früher so häufig gewesen wären. Indem sie darauf verzichte mit Gewalt die Verwirklichung eines Plans zu verfolgen, welchem Frankreich entschlossen sei sich zu widersetzen, und da es anderntheils nicht Turin als Sitz einer Autorität beibehalten könne, deren Gegenwart an dem Centralpunkt des neuen Staates nothwendig sei, habe das turiner Cabinet selbst die Absicht gezeigt die Hauptstadt in eine andere Stadt zu verlegen. Diese Eventualität sei von großer Wichtigkeit sowohl für den Heiligen Stuhl, als auch für Frankreich, denn es würde, wenn sie sich verwirklichte, eine neue Lage entstehen, welche nicht mehr dieselben Gefahren darbiete. Es bleibe, nachdem diese Garantien von Italien erlangt worden, nur noch übrig der päpstlichen Regierung bei Bildung einer Armee behülflich zu sein, welche zahlreich genug und so gut organisirt sein müßte, um die Autorität des Papstes im Innern respectirt zu machen. Sie würde Frankreich geneigt finden ihr bei der Recrutirung mit allen Kräften beizustehen. Um ihr die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, ließe sich ein Übereinkommen treffen, durch welches der Heilige Stuhl von einem Theil der Schuld befreit würde, deren Zinsen zu zahlen er bis jetzt noch für seiner Würde angemessen halte. Auf diese Weise in den Besitz von bedeutenden Summen gesetzt, nach Innen von einer ihr ergebenen Armee vertheidigt, nach Außen durch die von Italien eingegangene Verpflichtung geschützt, würde die päpstliche Regierung sich wieder in eine Stellung gesetzt sehen, welche Frankreich erlauben würde der Gegenwart seiner Truppen in den Römischen Staaten ein Ziel zu setzen. Der französische Minister des Auswärtigen drückte die Hoffnung aus, daß der päpstliche Staatssecretär, Cardinal Antonelli, welchem diese Depesche mitgetheilt werden sollte, den in ihr ausgedrückten Gesinnungen und Vorschlägen Gerechtigkeit widerfahren lassen werde.

Die zwischen Frankreich und Italien in Betreff Roms abgeschlossene Convention lautete folgendermaßen: Art. I. Italien verpflichtet sich das gegenwärtige Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden von Außen darauf gerichteten Angriff zu verhindern. Art. II. Frankreich wird seine Truppen allmählig nach Maß=

gabe der Reorganisation der päpstlichen Armee zurückziehen. Die Räumung soll in zwei Jahren vollzogen sein. Art. III. Die italienische Regierung verzichtet auf jede Reclamation gegen die Bildung einer päpstlichen Armee und einer zur Aufrechthaltung der Autorität des Heiligen Vaters und der Ruhe im Innern und an der Grenze genügenden Zahl von katholischen Freiwilligen unter der Voraussetzung, daß diese Macht nicht in ein Angriffsmittel gegen die italienische Regierung ausartet. Art. IV. Italien erklärt sich bereit in ein Übereinkommen zu treten, nach welchem es einen verhältnißmäßigen Theil der Schuld des früheren Kirchenstaates übernimmt. Art. V. Die gegenwärtige Übereinkunft wird nach Verfluß von vierzehn Tagen ratificirt sein. — In einem Protokoll von demselben Tage heißt es: Die Convention vom 15. September wird nur dann executorische Kraft haben, wenn der König von Italien die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs in eine später durch ihn zu bestimmende Stadt decretirt haben wird. Die Verlegung soll in einer Frist von sechs Monaten vom Abschluß der Convention an gerechnet stattfinden. Dieses Protokoll hat die gleiche Wirksamkeit wie die Convention. — In einer Depesche (30. September) an den französischen Gesandten in Turin präcisirte Drouin de Lhuys die Auffassung der Convention vom 15. September von Seiten des französischen Cabinets, indem er sagte: Zu den gewaltsamen Mitteln, deren Anwendung Italien entsagt hat, muß man die Manöver revolutionärer Agenten auf dem Päpstlichen Gebiete rechnen, so wie jede Wühlerei, welche aufständische Bewegungen daselbst hervorbringen wollte. Die moralischen Mittel, deren Anwendung sich Italien vorbehalten hat, bestehen einzig in den Kräften der Civilisation und des Fortschrittes. Die Verlegung der Hauptstadt ist ein ernstliches Pfand an Frankreich, sie ist weder ein vorläufiges Auskunftsmittel, noch eine Marschstation auf dem Wege nach Rom Dieses Pfand zurückzunehmen hieße den Vertrag vernichten. Im Fall eine Revolution in Rom von selbst ausbrechen sollte, behält sich Frankreich die Freiheit seines Handelns vor. Das turiner Cabinet bleibt der Politik des Grafen Cavour treu, welcher erklärte, daß Rom die Hauptstadt Italiens nur mit Zustimmung Frankreichs werden könne. Daß man in Paris mit der Convention vom 15. September weitaussehende Plane verband, für den Augenblick aber auf den Beitritt des Römischen Hofes nicht rechnete, geht aus einer Depesche des Ministers Drouin de Lhuys an den französischen Gesandten in Rom hervor (1. December), in welcher bemerkt wird, daß, da von dem französischen Cabinet eine formelle und directe Zustimmung des Papstes zu der Convention nicht erwartet werden konnte, dieselbe vorerst auch gar nicht verlangt worden sei. — Napoleon III. verlor um diese Zeit (9. December) einen seiner ältesten und ergebensten Diener, den Senator und Cabinetschef Mocquard, der sich in den Ideengang und die Darstellungsweise seines Gebieters so hineingelebt hatte, daß er in dieser Beziehung für ein Alter ego desselben galt. Am 24. December ernannte ein kaiserliches Decret den Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des Geheimen Rathes.

31. Großbritannien.

Die Kunde von den Unterhandlungen, welche den Krimkrieg beendigten, wurde von einem Theil des Parlaments und der Presse anfänglich kalt aufgenommen, da man sich mit der Hoffnung getragen hatte, daß der bevorstehende Feldzug namentlich der englischen Seemacht mehr Gelegenheit als bisher zur Bewährung ihrer Tüchtigkeit geben würde. Aber die große Mehrheit der Nation, welche die Lasten eines so kostspieligen Kampfes zu fühlen begann, begrüßte den Pariser Frieden mit Jubel, und auch die Opposition fühlte sich befriedigt, als der in Paris am 15. April 1856 zwischen Frankreich, England und Österreich zum Schutz der Türkei abgeschlossene Vertrag bekannt wurde, wonach jede Übertretung des Pariser Friedens als ein Kriegsfall betrachtet werden sollte. Beide Häuser des Parlaments überreichten der Königin eine Dankadresse, und die Königin gewährte, um die Wiederherstellung des Friedens durch einen Act der Milde zu bezeichnen, allen wegen politischer Vergehen Verurtheilten eine vollständige Amnestie (9. Mai). Das Verhältniß Englands zu Schweden, den Donau=

fürstenthümern und dem Königreich Griechenland während des Krieges und unmittelbar nach dem Pariser Frieden ist oben in der Einleitung (S. 3—6) erwähnt worden. Heer und Flotte wurden nach Beendigung des Krieges auf den Friedensfuß gesetzt und die in der letzten Zeit bis auf 18,000 Mann herangewachsene Fremdenlegion, bis auf einen Theil derselben, welcher freiwillig nach der Capcolonie ging, aufgelöst. Aber im Innern erhielt die bewaffnete Macht eine Vermehrung durch die Neugestaltung des Corps der Küstenwächter, welche zugleich als Landwehr verwendet werden sollten. — Als bemerkenswerthe Ereignisse der Parlamentssession von 1856 verdienen genannt zu werden: das Gesetz, welches die Regierung ermächtigte höchstens vier Rechtsgelehrte zu lebenslänglichen Lords zu ernennen, um das Oberhaus bei seinen Functionen als oberster Gerichtshof zu unterstützen; eine verbesserte Organisation der Polizei in den kleineren Städten und in den ländlichen Gemeinden; die Einführung besoldeter Richter für Civilsachen bei den Bezirksgerichten, während bis dahin nur die Criminalrichter vom Staat Gehalt empfangen hatten. Ein Antrag Lord John Russell's auf Errichtung eines Unterrichtsministeriums, um den Einfluß des Staates auf die Volkserziehung zu vermehren, wurde als mit der Freiheit des Unterrichts unverträglich abgelehnt. Da die während des Krimkrieges zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstandene Spannung (s. oben S. 7) nicht nur fortdauerte, sondern wegen der Verhältnisse in Centralamerika noch zunahm, so wurden Truppen nach Halifax, Quebec und Montreal gesandt, um die in Canada stehende Kriegsmacht zu verstärken.

Mit Rußland wurden die durch den Krimkrieg gestörten früheren freundschaftlichen Verbindungen wiederhergestellt, dagegen entspann sich eine neue Verwickelung mit dem damals unter dem Einfluß der russischen Politik stehenden Persien, indem die Perser, dem zwischen ihnen und den Engländern im Jahr 1855 abgeschlossenen Vertrage entgegen, sich der Stadt Herat und des dazu gehörigen Gebietes bemächtigten (26. October 1856). Herat war als Übergangsstation vom westlichen in das östliche Asien für das Indo-britische Reich von besonderer Wichtigkeit, und die aggressive Haltung Persiens erschien um so drohender, als russische Einwirkung dabei geargwohnt wurde. Der Generalgouverneur von Ostindien, Lord Canning, zögerte deshalb keinen Augenblick Gegenmaßregeln zu treffen. Schon am 1. November ward in Calcutta die Kriegserklärung gegen Persien bekannt gemacht, und am 29. erschien eine von dem Admiral Henry Leeke befehligte Flotte vor Abuschehr. Die Engländer besetzten hierauf am 6. December die Inseln Karak im Persischen Meerbusen und erklärten dieselben, ebenso wie die Hafenstadt Abuschehr, welche sich bereits am 10. December ergab, für britisches Eigenthum. Vom General Sir James Outram wurden die Perser am 5. Februar (1857) bei Burazdshun und am 8. bei Khuschab geschlagen. Bei der in den südlichen Provinzen des Persischen Reiches mit der Regierung verbreiteten Unzufriedenheit würde es den Engländern leicht geworden sein weiter vorzudringen und Eroberungen zu machen, aber Rußland würde in solchem Fall einen Antheil an den erlangten Vortheilen beansprucht haben; die englische Regierung zog deshalb die Wiederherstellung des Friedens der Fortsetzung der Feindseligkeiten vor, und Persien war zu erschöpft, um ohne fremde Hülfe den Kampf länger aushalten zu können. Es kam deshalb zwischen den beiden Mächten unter französischer Vermittelung in Paris ein Friede zu Stande (4. März 1857), der am 14. April zu Teheran ratificirt wurde und vermöge dessen der Schah jedem Anspruch auf Herat und überhaupt auf Afghanistan entsagte, sich, im Fall zwischen ihm und Dost Mohamed, dem Beherrscher von Afghanistan, Unruhen ausbrechen sollten, dem schiedsrichterlichen Urtheil der Engländer unterwarf und diesen die Rechte der am meisten begünstigten Nationen einräumte, dagegen die von den Engländern besetzten Inseln und Hafenplätze wiedererhielt. Schon vorher hatte Dost Mohamed seine Einwilligung zur Errichtung einer ständigen englischen Gesandtschaft in Kandahar gegeben.

Auch mit China waren 1856 wegen Wegnahme des englischen Schiffes Arrow durch die chinesischen Behörden Streitigkeiten ausgebrochen, die im folgenden Jahr zu einem Krieg führten, in welchem die Engländer unter dem Admiral Seymour, von

einem französischen Geschwader mit Landungstruppen unterstützt, 5. Januar 1858 Canton mit Sturm nahmen und den chinesischen Vicekönig Yeh nach Calcutta abführen ließen. Die Engländer, welche die Schwäche der Chinesen in dem Kriege von 1841 und 1842 kennen gelernt hatten, behandelten dieselben zuweilen mit Übermuth und Willkür, während die Chinesen sich der Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten bei jeder Gelegenheit zu entziehen suchten. Von einer Partei im Parlament, welche fernen und kostspieligen Unternehmungen überhaupt entgegen war, wurde die von der Regierung gegen China beobachtete Politik angegriffen, während die Handelskammer und die Gemeinderäthe der größeren Fabrik- und Handelsstädte auf kräftige Maßregeln zur Unterstützung der englischen Interessen in diesem Theil des Orients drangen. Die hartnäckige Weigerung der Chinesen den letzten Friedensvertrag von Nanking (29. August 1842) zur Ausführung zu bringen und ihre für den englischen Handel höchst nachtheilige Handelspolitik, wonach ungeheure Summen edlen Metalles für Seide, Thee 2c. nach China gingen, während dasselbe die englischen Fabrikate von seinem Verkehr ausschloß, mußten zu neuen Conflicten führen. Die Annahme eines von dem Friedensapostel Cobden gestellten Antrages: das Unterhaus möge erklären, daß die ihm vorgelegten Documente den Angriff der englischen Seemacht auf Canton nicht zu rechtfertigen vermöchten, hatte die Auflösung des Unterhauses zur Folge (21. März 1857). In der ersten Sitzung des neugewählten und am 30. April eröffneten Parlaments, in welches die Hauptgegner des Chinesischen Krieges nicht gewählt worden waren, verkündigte die Regierung unter Anderem die Absendung eines außerordentlichen Commissars nach China und die Ablösung des dänischen Sundzolles (7. Mai).

Die Verwaltung Ostindiens hatte in der letzten Zeit zu Beschwerden Veranlassung gegeben, die im Parlament Widerhall fanden. Lord Albemarle legte im Oberhaus die Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras vor, in welcher um Abschaffung der grausamen Strafen gebeten wurde, denen die unteren Klassen der einheimischen Bevölkerung nicht nur in Criminalfällen, sondern oft auch bei Eintreibung der Steuern ausgesetzt waren. Aber wenn die Mißbräuche der englischen Verwaltung in Ostindien schon den Haß der von jeher an Druck gewöhnten Massen erregten, so fand dies in noch viel höherem Grade bei den einheimischen Großen statt, die früher in der Stellung von unabhängigen Fürsten gewesen waren und sich jetzt durch den Eingriff der Engländer in ihre Rechte mit Vernichtung bedroht sahen. Kurz vor Ankunft des neuen Generalgouverneurs, Viscount Charles Canning (1856), hatte dessen Vorgänger, der Marquis von Dalhousie, vier Provinzen dem Indo-britischen Reich hinzugefügt und zuletzt, was auch in Europa Tadel erregte, das Königreich Oudh (Oude) über 1100 Quadratmeilen mit 4 Millionen Einwohnern, den rechtmäßigen Besitzern entrissen. Am 8. April starb der Radscha von Hindu-Kusch, und sofort proclamirte Canning die Vereinigung dieses Staates mit den englischen Besitzungen. Der im Stillen gegen die fremde Herrschaft genährte Haß führte endlich zu einem großen Aufstand der im Dienst der Ostindischen Compagnie stehenden einheimischen Truppen (Seapoys), der nur mit äußerster Anstrengung überwältigt werden konnte. Die bemerkenswerthen Ereignisse dieses Kampfes werden unter Ostindien erzählt werden.

Ungeachtet der schwierigen äußeren Verhältnisse wurden die Verbesserungen in den inneren Einrichtungen Großbritanniens nicht vernachlässigt. Der auf Anregung Lord Brougham's früher eingesetzte Ausschuß zur Sichtung der bestehenden Gesetze, zur Zusammenstellung der in alten und neuen Statuten zerstreuten Bestimmungen und zur Ausscheidung des Veralteten fuhr in seiner fruchtbaren Thätigkeit fort. Es wurde ein Sparkassengesetz zur größeren Sicherstellung der Einleger gegeben. Die eingelegten Summen betrugen im Jahr 1856: 34,760,000 Pf. St. von 1,339,000 Einlegern, was um so bedeutender war, da in Schottland noch besondere Vorschuß- und Sparkassenvereine vorhanden sind. Die Erkennung auf Deportation wurde sehr eingeschränkt, indem man die kürzeste Dauer derselben auf 14 Jahre festsetzte und in den meisten Fällen statt der Deportation Zuchthausstrafe eintreten ließ. Ein neues Ehescheidungsgesetz ordnete die Errichtung eines besonderen, aus einem Obercivilrichter und einem Geistlichen bestehenden Gerichtes mit mündlichem Verfahren an, welches nur in sehr

wenigen Fällen die Scheidung, aber in mehrern die Trennung aussprechen kann. Nachdem die Britische Bank, zum großen Schaden der Betheiligten, zahlungsunfähig geworden war, legte die Regierung ein Gesetz vor, durch welches die Wiederholung ähnlicher Fälle verhütet werden sollte und welches von beiden Häusern angenommen wurde. Um in Rücksicht auf den schweren Krieg in Ostindien den militärischen Geist im Volk zu erhöhen, wurde festgesetzt, daß, ohne das bisherige System bei Besetzung der Officierstellen ganz aufzuheben, bei den neu zu errichtenden Corps der Artillerie, den Ingenieurs und den Stabsofficieren die Stellen nicht verkauft, sondern dem Verdienstvollsten ertheilt werden sollten. — England und Frankreich vereinigten sich zu einem Vertrage (7. März 1857) über die Handelsverhältnisse beider Staaten an der Westküste Afrika's, indem England Portendik an Frankreich überließ und Frankreich dagegen Albreda am Gambiafluß abtrat. Die zwischen dem englischen und französischen Cabinet wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer obwaltende Meinungsverschiedenheit wurde bei dem Besuche, welchen Napoleon III. der Königin Victoria im August in Osborne abstattete, ausgeglichen, wo man übereinkam diese Angelegenheit in zu Paris abzuhaltenden Conferenzen zu erledigen. — Den Beweis dafür, daß in England, ungeachtet der großen politischen und industriellen Thätigkeit, die höheren geistigen Interessen nicht vernachlässigt werden, lieferte die vom Mai bis zum October dauernde allgemeine Kunstausstellung in Manchester, wo Werke aller Schulen und Epochen vereinigt waren und der Kunstgeschichte reichen Stoff boten. Für England speciell wichtig waren die Sitzungen des Nationalvereins für sociale Wissenschaft, welche unter Leitung Lord Brougham's vom 13. bis 20. October in Birmingham gehalten wurden.

Zu den politischen Drangsalen, welche der große Aufstand in Ostindien verursachte, kam eine Handelskrisis, wie sie seit lange nicht dagewesen war. Die Mißernten, von denen Europa einige Jahre hindurch betroffen worden war, hatten große Summen für Getreide nach Nordamerika geführt und die dortige ackerbautreibende Bevölkerung in den Stand gesetzt europäische und besonders englische Fabrikate in erhöhtem Maße zu verbrauchen. Die Speculation übertrieb diese vorübergehend günstigen Umstände und producirte viel mehr, als in den Vereinigten Staaten für gewöhnlich gekauft werden konnte. Als die guten Ernten von 1856 und 1857 die Zufuhr aus Nordamerika entbehrlich machten, schränkte dieses dagegen seinen Bedarf an englischen Fabrikaten ein, welche, zum Theil mit fremdem Gelde erzeugt, jetzt liegen blieben und eine auch in anderen Industriezweigen fühlbare Stockung verursachten. Die üblen Folgen der Silberausfuhr nach China und Ostindien ohne Rückkehr machten sich in Verbindung mit den übrigen Calamitäten mehr als früher fühlbar. Viele im Besitz großer Waarenlager befindliche Häuser fielen, weil sie sich die für den Augenblick unentbehrlichen Zahlungsmittel nicht verschaffen konnten. Um einer noch größeren Erschütterung vorzubeugen, wurde die Bank von der Regierung ermächtigt ausnahmsweise über das gesetzliche Maß hinaus Banknoten auszugeben, was das am 3. December außerordentlich zusammengetretene Parlament genehmigte. Die am 25. Januar 1858 erfolgte Vermählung der ältesten Tochter der Königin, der Prinzessin Victoria, mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dem Sohne des Prinzen von Preußen, wurde von beiden Nationen mit Freude und Hoffnung begrüßt. Der in Paris am 14. Januar 1858 verübte Mordversuch auf den Kaiser Napoleon (s. oben S. 219) gab in England Veranlassung zu einem Ministerwechsel. Da die Mörder die Vorbereitungen zur Ausführung ihres Verbrechens in England getroffen hatten, so trug die französische Regierung bei der englischen auf eine genauere Überwachung und vorkommenden Falles strengere Bestrafung der politischen Flüchtlinge an, wozu die bestehenden Gesetze nur ungenügende Mittel boten. Diese Forderung war an und für sich gerecht und würde unter anderen Umständen demgemäß in England angenommen worden sein; aber ein Theil der französischen Presse faßte das Attentat vom 14. Januar in einer Art auf, welche für den englischen Nationalcharakter verletzend war und die öffentliche Meinung aufregte. Ungeachtet des Abscheues vor dem Meuchelmord wollte man das Asylrecht in England nicht zu sehr beschränken lassen. Als bei Wiedereröffnung des Parlaments (4. Februar) der Premierminister Lord Palmerston die Einbringung eines

Gesetzes über Abänderung der Strafbestimmungen wegen Theilnahme an Mordthaten ankündigte, waren fast alle Parteien der Meinung, daß die Regierung Frankreich zu weit entgegengekommen sei, und das Ministerium unterlag bei der Debatte über den betreffenden Gesetzentwurf mit 215 gegen 234 Stimmen (19. Febr.). Das Whigministerium reichte unmittelbar darauf seine Entlassung ein, und die Königin ernannte am 26. Febr. ein Toryministerium, an dessen Spitze Graf Derby als Erster Lord des Schatzes trat. Die bedeutendsten Mitglieder desselben waren: Benjamin Disraeli, Kanzler der Schatzkammer; Sir Frederic Thesiger, mit dem Titel Lord Chelmsford zur Pairie erhoben, Lord-Kanzler; Graf Malmesbury, Äußeres; Spencer Walpole, Inneres; General Peel, Kriegsminister; Sir John Pakington, Erster Lord der Admiralität; Lytton Bulwer, Colonien (welcher am 5. Juni eintrat). Nachdem das Mißverständniß mit Frankreich durch beiderseitige freundschaftliche Erklärungen beigelegt war, beschäftigte sich das Ministerium mit einer durchgreifenden Veränderung in der Regierungsform Ostindiens, um in dieselbe mehr Einheit zu bringen und eine schnellere Ausführung der beschlossenen Maßregeln zu erzielen. Am 26. März legte der Kanzler der Schatzkammer im Unterhause einen Gesetzentwurf vor, wonach die Ostindische Compagnie aufhören und durch einen Minister der Krone nebst einem Vicepräsidenten, denen eine Indische Rathskammer beigegeben wird, ersetzt werden sollte. Letztere sollte aus achtzehn Mitgliedern bestehen, von denen die Krone neun ernennen, vier durch Offiziere aus Beamten, welche 10 Jahre in Ostindien gedient haben, oder durch Ostindische Fondsbesitzer und fünf durch die Parlamentswähler von London, Liverpool, Manchester, Glasgow und Belfast gewählt werden sollten. Die Mitglieder dieser Rathskammer sollten 6 Jahre lang im Amt bleiben. Am 17. April wurde Simon Bernard, ein Franzos, der als politischer Flüchtling in England lebte und der Theilnahme am Attentat vom 14. Januar angeklagt war, obwohl sehr verdächtig, doch aus Mangel an einem vollständigen Beweise von den Geschwornen unter allgemeinem Jubel freigesprochen. Die seit lange schwebende Frage wegen Eintritts der Juden ins Parlament wurde durch einen Vermittlungsvorschlag der Regierung endlich dahin gelöst, daß das Unterhaus gesetzlich ermächtigt sein sollte in jedem einzelnen Falle zu beschließen, daß aus dem von den Neueintretenden zu leistenden Eide die Worte „auf den Eid eines wahren Christen" ausfallen. Nachdem dies von beiden Häusern angenommen worden war, trat Baron Rothschild in das Unterhaus und leistete den vorgeschriebenen Eid auf das Alte Testament. Der Antrag Gladstone's (4. Mai), das Haus möge sich für die Union der Moldau und Walachei aussprechen, wurde nach einer von der Regierung abgegebenen Erklärung mit großer Mehrheit abgelehnt. In Bezug auf den von Roebuck im Unterhause empfohlenen Suezkanal äußerte sich der Minister des Auswärtigen, Graf Malmesbury, daß das Zustandekommen dieses Unternehmens die Sicherheit des Indo-britischen Reichs bedrohen und England zu beständigen Rüstungen zwingen würde (1. Juni). Bei dem großen Verkehr, der zwischen England, Ostindien, China und Australien auf dem Suezwege stattfindet, wurde die Errichtung eines Leuchtthurmes auf der Insel Perim, am Eingange des für die Schifffahrt gefährlichen Rothen Meeres, für nöthig erachtet. Über den im Unterhause zur Sprache gekommenen Plan der französischen Regierung, die Auswanderung sogenannter freier Neger nach den französischen Colonien zu betreiben, sprach sich Lytton Bulwer ungünstig aus (10. Juni) und erklärte, es sei ein englischer und ein französischer Commissär an Ort und Stelle gesandt worden, um zu untersuchen, wie es sich mit der Auswanderung dieser freien Neger eigentlich verhalte. Das bisher sogenannte Neucaledonien, an der Nordwestküste Nordamerika's gelegen, wo man Goldlager an den Flüssen Fraser und Thompson entdeckt hatte, wurde durch eine Parlamentsacte zu einer besonderen Colonie mit einem eigenen Gouverneur unter dem Namen Britisch-Columbia eingerichtet. Die Parlamentssession wurde am 2. August geschlossen. Bald nachher langte die Nachricht von der Beendigung des Chinesischen Krieges an. Der Friedensvertrag war am 26. Juni zu Tien-tsin abgeschlossen und am 23. Juli von dem chinesischen Kaiser bestätigt worden. Es wurde ausgemacht, daß dem englischen Handel neun neue Häfen geöffnet, das Christenthum geduldet, 2 Mill. Pf. St. für die Kriegskosten gezahlt werden und ständige Gesandtschaften in

London und Peking errichtet werden sollen. In dem Handelsvertrage mit Japan wurde ebenfalls die Zulassung eines Gesandten in Jeddo und die Errichtung englischer Consulate in den bedeutenderen Seestädten stipulirt. Nachdem das Gesetz über Aufhebung der Ostindischen Compagnie von beiden Häusern angenommen worden war, wurde die Königin Victoria als unmittelbare Beherrscherin des Indo-britischen Reichs proclamirt (1. November 1858). Zum ersten Vicekönig wurde der bisherige Generalgouverneur, Lord Canning, ernannt. Das Parlament der Jonischen Republik hatte bei dem englischen Cabinet die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland nachgesucht, erhielt aber durch Gladstone, der als außerordentlicher Lordobercommissär nach Corfu ging, eine abschlägige Antwort. In den Beziehungen zwischen England und Frankreich war keine Veränderung eingetreten; England beschickte die Pariser Conferenzen, aus deren Berathungen die Übereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervorging (19. August). Da Frankreich, ungeachtet es nirgends in Europa Krieg gab, in seinen Rüstungen zu Lande und zur See fortfuhr, so blieb auch England nicht zurück; die schon seit Jahren begonnene Befestigung aller zugänglichen Küstenpunkte wurde ununterbrochen fortgesetzt und ebenso die Zahl der Kriegsschiffe vermehrt. Die Legung eines elektrischen Telegraphen, ein für den Weltverkehr epochemachendes Unternehmen, zwischen Valentia in Irland und der Dreieinigkeitsbai in Neufundland, schien am 6. August geglückt zu sein, aber schon am 3. September war die Vorrichtung beschädigt und die Verbindung unterbrochen worden.

Den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Sardinien auf der einen und Österreich auf der andern Seite in der Lombardei bemühte sich das englische Cabinet vergebens durch Unterhandlungen und Vermittlungsvorschläge zu verhindern (s. Österreich S. 52 und Frankreich S. 221). Das am 3. Februar 1859 von der Königin in Person eröffnete Parlament gab dieselben friedlichen Gesinnungen wie das Ministerium, aber ebenso erfolglos, zu erkennen. England war jedoch gerüstet, um nöthigenfalls ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Ereignisse zu werfen. Aus einer Erklärung des Ersten Lords der Admiralität, Sir John Pakington, ging hervor, daß England damals 198 Kriegsschiffe, ohne die im Bau begriffenen mitzurechnen, mit 4792 Kanonen besaß und über 270,000 Matrosen verfügen konnte. Die Thronrede hatte dem Lande eine Wahlreform angekündigt, aber die betreffende Bill wurde, besonders durch die Bemühungen Lord John Russell's, nach dessen Meinung die Bill zu wenig den Interessen der arbeitenden Klassen entsprach, mit 330 gegen 291 Stimmen verworfen (1. April). Graf Derby reichte seine Entlassung ein, welche aber von der Königin aus Rücksicht auf die drohende Lage Europa's nicht angenommen wurde. Das Toryministerium blieb und das Parlament wurde nach Abmachung der dringendsten Geschäfte aufgelöst (19. April), aber die Neuwahlen fielen für die Tories nicht günstig genug aus, daß dasselbe in dem neuen Unterhause auf eine feste Majorität hätte zählen können. In der Thronrede (7. Juni) betonte die Königin die Neutralität während des Kampfes in Italien, die ihre Regierung auch ferner beobachten werde, und erklärte jeden reiflich erwogenen Reformplan sanctioniren zu wollen. Das Ministerium hoffte auf diese Art das Parlament und die öffentliche Meinung für sich gewinnen zu können, aber die Opposition ließ ihm hierzu keine Zeit, sie warf ihm Mangel an Festigkeit und Scharfblick in Bezug auf den Krieg in Italien vor, den es hätte verhindern sollen, und behauptete, daß es zur Realisirung der von der öffentlichen Meinung geforderten liberalen Reformen unfähig sei. Bei Gelegenheit der Debatte über den Adreßentwurf erklärte das Unterhaus mit 323 gegen 310 Stimmen, daß das Ministerium sein Vertrauen nicht mehr besitze. Das Cabinet zog sich 11. Juni zurück, aber die Bildung eines neuen wurde dadurch verzögert, daß die Königin anfänglich Lord Granville damit beauftragt hatte, unter welchem weder Palmerston noch Russell dienen wollten, da er ihnen an Alter und politischer Bedeutung nachstand. Es kam hierauf am 30. Juni ein Ministerium zu Stande, in welchem die hauptsächlichsten Stellen folgendermaßen besetzt waren: Lord Palmerston, Erster Lord des Schatzes; Gladstone, Kanzler der Schatzkammer; Lord John Russell, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Lord Campbell, Lord-Kanzler; Sir G. Cornwall Lewis, Minister des Innern; der Herzog

von Newcastle, Minister der Colonien, Sidney Herbert, Kriegsminister; Sir Charles Wood, Minister für Indien. Die meiste Bedeutung hatte unter den vorhandenen Umständen die Ernennung Russell's zum Minister des Auswärtigen, dessen Sympathien für Italien bekannt waren. In einer Rede an seine Wähler in der City stellte er das politische Programm des neuen Cabinets auf und erklärte es für die Pflicht desselben in der Neutralität zu beharren, aber auch Flotte und Heer zu verstärken, da die Lage der Dinge die größte Wachsamkeit erheische. Wenn der geeignete Augenblick gekommen sein werde, um dem Krieg in der Lombardei ein Ende zu machen, müsse England Rathschläge ertheilen, welche einen für beide Parteien ehrenvollen Frieden herbeiführen könnten, dem aber die Unabhängigkeit und Freiheit Italiens zu Grunde liegen werde. Über die inneren Zustände war Russell sehr kurz, und man bemerkte, daß er jede Anspielung auf den Antrag wegen geheimer Abstimmung bei den Wahlen zum Unterhaus vermied, obgleich er sich während der letzten Wahlen zur Annahme dieser Maßregel, die früher von ihm immer bekämpft worden war, bereit erklärt hatte. Die Leichtigkeit, mit der Napoleon III. ein großes Heer nach Italien geführt, besonders aber die Schnelligkeit, mit der die französische Flotte mehr als 60,000 Mann aus Algerien nach Marseille und Genua gebracht hatte, machte in England großen Eindruck, und es ward die Besorgniß laut, daß mit einer Marine wie die französische, der Ehrgeiz des Kaisers sich zu einer Landung in England versucht fühlen könnte. Lord Lyndhurst verlieh diesen Besorgnissen das Gewicht seines Rednertalents und seiner langen Erfahrung, machte darauf aufmerksam, daß die Überlegenheit Englands zur See jetzt weniger fest begründet sei als im Anfange dieses Jahrhunderts und beschwor das Ministerium zu wiederholten Malen sich von den Ereignissen nicht überraschen zu lassen und das Land vor einem Angriff sicher zu stellen. Die Worte dieses hochbejahrten Mannes hallten im Parlament, in der Presse, in den Volksversammlungen unaufhörlich wider. Vergebens suchte das Ministerium in seinen Organen diesen Nothschrei als eine Übertreibung darzustellen, welcher in den Muth der Nation zu wenig Vertrauen setze und die Absichten Frankreichs über Gebühr verdächtige; aber es war unmöglich dem aufgeregten Strom der öffentlichen Meinung zu widerstehen, und als dem Kanzler der Schatzkammer, Gladstone, eine Bemerkung entschlüpfte, aus welcher man schloß, er beabsichtige die Ausgaben für das Militärwesen zu verringern, so erhob sich ein solcher Sturm, daß das Cabinet sich genöthigt sah das Budget für die Marine und die Armee in aller Eile vorzulegen. Es erklärte, daß das stehende Heer verstärkt, daß alle festen Plätze im Mittelländischen Meer in den Stand gesetzt worden, um eine Belagerung von drei Jahren auszuhalten, und daß in Gibraltar und Malta alle Vorbereitungen zur Ausrüstung einer mächtigen Flotte getroffen seien. Das Budget für die Marine und die Armee überstieg die gemachten Anschläge um 4 Mill. Pf. Sterl. Gladstone mußte zu diesem Zweck die Einkommensteuer erhöhen, und so groß war der Eifer für die Vertheidigung des Landes, daß diese unliebsamste aller Lasten vom Parlament ohne Widerstreben bewilligt und vom Volk ohne Murren ertragen wurde. Die Organisation von Freiwilligencorps nahm einen raschen Fortgang. Die Regierung fand sich jetzt veranlaßt ihnen Exerciermeister, Waffen und Munition zu liefern, was sie früher abgelehnt hatte; es ward eine aus Generalen bestehende Commission ernannt, um die Küsten zu bereisen, die der Befestigung bedürftigen Stellen zu untersuchen und einen allgemeinen Vertheidigungsplan auszuarbeiten, welcher dem Parlament in der Session von 1860 vorgelegt werden könnte. Auch trug man Sorge eine Marinereserve zu organisiren. Jedem Matrosen, der sich anheischig machte sich nicht über sechs Monate lang von England zu entfernen, sich nicht einzuschiffen ohne die Marinebehörden zu benachrichtigen und auf den ersten Wink sich zum Dienst auf der Kriegsflotte zu stellen, ward ein Sold und nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren eine Pension zugesichert. Vermöge dieser Reserve hoffte das Ministerium immer im Stande zu sein die Flotte mit Leichtigkeit vom Friedens- auf den Kriegsfuß zu setzen.

Die liberale Presse war während des Krieges in Italien einstimmig auf Seiten Frankreichs und Sardiniens gegen Österreich gewesen. Der von den beiden Kaisern in Villafranca eingegangene Waffenstillstand wurde anfänglich von der öffentlichen

Meinung beifällig aufgenommen und die Mäßigung Napoleons III. gepriesen. Aber diese Stimmung war nicht von Dauer. Die Friedenspräliminarien von Villafranca mit dem Verbleiben des Venetianischen bei Österreich und der Rückkehr der vertriebenen Souveräne von Toscana, Modena und Parma in ihre Staaten entsprach nicht den in England gehegten Erwartungen. Es wurden allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt, um die Politik Napoleons III. verdächtig zu machen; man wollte die plötzliche Einstellung der Feindseligkeiten und die Annäherung Frankreichs und Österreichs mit einem geheimen, die Ruhe Europa's bedrohenden Plan in Verbindung bringen. Das bedeutendste Organ der öffentlichen Meinung, die Times, behauptete, daß eine Tripelallianz zwischen Frankreich, Österreich und Rußland im Werke sei, um den britischen Einfluß in Europa zu vernichten, vielleicht sogar um eine Invasion in England vorzubereiten. Die liberale Partei wollte aus Unzufriedenheit mit den Stipulationen von Villafranca England von jedem Congreß fern halten, der sich die Regelung der Italienischen Angelegenheiten zur Aufgabe gemacht hätte, und von Lord Elgin wurde zu diesem Zweck ein förmlicher Antrag im Parlament gestellt. Aber Lord John Russell erklärte sich gegen einen solchen Schritt, indem er nachwies, wie unpolitisch es sein würde sich im Voraus die Hände zu binden; es müsse der Regierung unbenommen bleiben je nach den Umständen auf den Congreß einzugehen oder die Theilnahme an demselben abzulehnen, gab aber zu verstehen, daß er selbst kein Anhänger der Congreßidee sei, und das Urtheil, welches er über die Verträge von Villafranca fällte, bewies, wie wenig England in der Italienischen Frage mit Frankreich und besonders mit Österreich übereinstimmte. Gladstone verstärkte diesen Eindruck durch eine Rede, in welcher er sich gegen die Fortdauer der österreichischen Herrschaft in irgend einem Theile Italiens erklärte. Palmerston theilte nicht die Abneigung seiner Collegen gegen den Zusammentritt eines Congresses, sondern stellte Englands Betheiligung an einem solchen als ein Mittel der Unabhängigkeit Italiens nützlich werden zu können dar. Seine Ansicht machte sich auch in der Rede geltend, mit welcher die Parlamentssession im Namen der Königin geschlossen wurde (13. August), in welcher es hieß: Es sind Ihrer Majestät Eröffnungen gemacht worden, um zu wissen, ob in dem Falle, daß von Seiten der Großmächte Conferenzen zur Regulirung der Italienischen Angelegenheiten abgehalten werden sollten, ein Bevollmächtigter Großbritanniens sich betheiligen würde. Ihre Majestät befindet sich aber noch nicht in dem Besitze der nöthigen Nachweise, um entscheiden zu können, ob sie an den Unterhandlungen theilnehmen werde, würde sich aber gern in die Lage versetzt sehen zu Feststellungen beitragen zu können, welche dem allgemeinen Frieden eine zufriedenstellende und dauernde Grundlage zu bieten geeignet wären.

Die Stipulationen von Villafranca hatten die italienische Nationalpartei gegen Napoleon III. eingenommen, den sie des Wankelmuths und selbstsüchtiger Plane bei Behandlung der Italienischen Frage beschuldigte. Das englische Cabinet, welches bisher nur erfolglose Worte für Italien gehabt, während Frankreich demselben einen thatkräftigen Beistand geleistet hatte, beschloß aus der zwischen der italienischen Nationalpartei und Napoleon III. entstandenen Spannung Vortheil zu ziehen, den englischen Einfluß in Italien an die Stelle des französischen zu setzen und die Ausführung der Präliminarien von Villafranca, besonders was sie für Österreich Günstiges enthielten, unmöglich zu machen; und kaum war der Vertrag von Villafranca unterzeichnet (11. Juli), als es demselben entgegen zu wirken anfing. In einer Depesche vom 25. Juli an den englischen Gesandten in Turin bezeichnete Lord John Russell das Verbleiben des Venetianischen bei Österreich als eine beständige Gefahr für Sardinien, das auf dieser Seite einer natürlichen Grenze entbehre und diesen Mangel durch Anlegung neuer Festungen ersetzen müsse, welche ihm ungeheure Ausgaben verursachen würden. Einen Staatenbund in Italien errichten zu wollen, zu welchem Österreich gehöre und in welchem der Papst den Vorsitz führe, hieße die Unabhängigkeit der Halbinsel, die Institutionen Sardiniens, die Gewissensfreiheit, die Freiheit der Presse und des Unterrichts mit Vernichtung bedrohen. Eine Regulirung der Italienischen Angelegenheiten könne nur von Erfolg sein, wenn der Papst auf den Besitz von Rom und dessen unmittelbarer Umgegend beschränkt werde, und die Idee eines Italienischen Staatenbundes

müsse entweder ganz aufgegeben oder Österreich von demselben ausgeschlossen werden. Der englische Minister des Auswärtigen begnügte sich nicht damit von den Stipulationen von Villafranca nichts bestehen zu lassen, er machte sogar Englands Theilnahme an einem Congreß von der vorangehenden Räumung Italiens von französischen und österreichischen Truppen abhängig und verlangte von beiden Mächten allen Gewaltmitteln zur Ausführung der von ihnen getroffenen Verabredungen zu entsagen und nichts gegen die von den italienischen Bevölkerungen in Betreff ihrer Souveräne und ihrer künftigen Regierungsform zu fassenden Beschlüsse zu unternehmen; er erklärte, ein Congreß ohne Österreichs Betheiligung würde unnütz sein, und doch stellte er von Seiten Englands Bedingungen auf, welche diese Betheiligung verhindern sollten. Lord John Russell schrieb aber nicht nur so in seinen confidentiellen Depeschen an die Vertreter Englands im Auslande, sondern äußerte sich auch in derselben Weise im Parlament und nach dessen Schluß bei mehren öffentlichen Veranlassungen und ließ an die Nationalpartei in Italien die Zusage ergehen, daß England auf die von ihnen mit Einsicht und Übereinstimmung getroffenen Entscheidungen über die Zukunft ihres Landes Rücksicht nehmen werde. In einer Depesche vom 12. August an das russische Cabinet ertheilte er den Führern der Italienischen Revolution Lobsprüche und bemerkte gegen Österreich, daß die Toscaner ein Recht hätten ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen und daß Zwangsmaßregeln von Seiten Österreichs gegen dieselben einen Protest Englands und schwere Verwickelungen herbeiführen könnten. Die Ermuthigung, welche die Gegner der Stipulationen von Villafranca bei dem englischen Minister des Auswärtigen fanden und reichlich benutzten, wurde von dem französischen Cabinet übel empfunden, welches seine Plane in Betreff Italiens, unter denen das Zusammentreten eines Congresses und die Gründung eines Staatenbundes damals oben an standen, durchkreuzt und fast unmöglich gemacht sah. Hierzu kam der Eifer, mit dem, wie (S. 253) erwähnt worden, die Freiwilligen in England ausgerüstet und eingeübt wurden, die Zusammenziehung mächtiger Geschwader in Gibraltar und Malta, die Vermehrung des Kriegsbudgets, was alles nur vom Mißtrauen gegen Frankreich eingegeben sein konnte. Mit der Befestigung Antwerpens schien es dieselbe Bewandtniß zu haben; dieselbe wurde der Einwirkung Englands auf Belgien zugeschrieben. Der gegenseitige Ton in der Pariser und Londoner Presse nahm an Reizbarkeit und Bitterkeit zu. Indessen waren die Regierungen beider Länder weit davon entfernt sich von dieser Parteileidenschaft zu unbesonnenen Schritten fortreißen zu lassen; sie fühlten, daß ein Bruch zwischen ihnen, wenigstens damals, zu den politischen Unmöglichkeiten gehörte. Frankreich bot England, nachdem im September die Nachricht von dem Unfalle, welchen das englische Geschwader vor den Forts des Flusses Peiho erlitten hatte, nach Europa gekommen war, seine Unterstützung zur Züchtigung der von den Chinesen begangenen Treulosigkeit an. Bei Gelegenheit der Rüstungen Spaniens gegen Marocco erhob sich zwischen dem spanischen und englischen Cabinet eine Differenz, die ohne den vermittelnden Einfluß, welchen Frankreich auf Spanien ausübte, eine drohende Wendung hätte nehmen können. Auf der andern Seite machte sich im englischen Cabinet eine gemäßigtere Ansicht in Betreff Italiens geltend. Die Stellung der übrigen Großmächte zur Italienischen Frage überzeugte Lord John Russell, daß er etwas zu rasch vorgegangen sei und daß England in diesem Falle leicht isolirt dastehen könnte. Die gleichzeitige Anwesenheit des Königs der Belgier und des englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, in Biarritz bei Napoleon III., unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens von Zürich, konnte für eine Annäherung Englands an Frankreich gelten. Die Möglichkeit einer Collision mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche die Insel San Juan, die von England als eine Pertinenz der ihm zugehörigen Insel Vancouver betrachtet wurde, militärisch besetzt hatten, trug dazu bei dem englischen Cabinet ein freundliches Verhältniß zu Frankreich als nothwendig erscheinen zu lassen. England gab seine Zustimmung zur Abhaltung eines Congresses und trat in der Italienischen Frage einer Combination bei, welche sich den von Frankreich aufgestellten Gesichtspunkten näherte. Lord John Russell behielt zwar seine Vorliebe für Errichtung eines großen Norditalienischen Königreiches

bei, machte aber, wenn die anderen Großmächte dem entgegen sein sollten, den Antrag Parma, Piacenza und Massa-Carrara an Sardinien zu geben und aus Toscana und Modena einen Staat zu bilden, der entweder ein Mitglied des sardinischen Königshauses, oder einen den fünf Großmächten fremden Prinzen zum Beherrscher wählen würde. Die Romagna sollte, wo möglich, diesem neuen Staate einverleibt werden. Über diesen Plan schien eine Verständigung zwischen den Großmächten nicht unmöglich zu sein und dem Zusammentritt eines Congresses nichts mehr im Wege zu stehen.

Mochte nun Napoleon III. den Congreß von Anfang an nur als Deckmantel für weitere Pläne aufgestellt haben, für deren Realisirung er den geeigneten Moment abwarten wollte, oder hatte er sich im Laufe von Unterhandlungen von der Unmöglichkeit überzeugt aus diesem Labyrinth einen Ausweg zu entdecken, welcher auf der einen Seite Frankreich und Italien, auf der anderen Österreich befriedigen würde, er entsagte dieser Combination und entließ den Minister des Äußeren, Grafen Walewski (5. Januar 1860), der bisher im Sinne des Friedens von Villafranca und der Lösung der Schwierigkeiten durch einen Congreß gewirkt hatte. In der Ende 1859 in Paris erschienenen Broschüre Le Pape et le Congrès, die man der Inspiration des Kaisers zuschrieb, war im Grunde die ganze weltliche Herrschaft des Papstes in Frage gestellt, und in einem im Moniteur veröffentlichten eigenhändigen Schreiben Napoleons III. an Pius IX. wurde Letzterem der Rath ertheilt auf die von ihm abgefallenen Provinzen freiwillig Verzicht zu leisten. Die in starken Ausdrücken abgefaßte Ablehnung des Papstes regte den Klerus und die ultramontane Presse in allen katholischen Ländern, besonders aber in Frankreich, auf, wo sowohl die Broschüre, als das kaiserliche Schreiben heftig angegriffen wurden. Pius IX. erklärte, daß er unter solchen Umständen sich auf einem Congreß nicht vertreten lassen könne, und Österreich machte seine Betheiligung von der des Papstes abhängig. Die Congreßidee behufs der Regulirung der Italienischen Frage war damit, nachdem sie mehre Monate lang die Cabinete und die Presse in Bewegung gesetzt hatte, der Form nach vertagt, in der That aber definitiv aufgegeben. Die Broschüre und das Schreiben des Kaisers waren von den Organen den öffentlichen Meinung in England, welche darin die Todesstunde des Papstthums schlagen zu hören glaubte, mit großem Beifall anfgenommen worden. In England irrte man sich aber jetzt, wie schon früher, über die wahren Absichten des Kaisers, der keineswegs den vollständigen Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstthums beabsichtigte, sondern dasselbe nur schrecken und zu weiteren Zugeständnissen nöthigen wollte. Ein anderer großer Plan, mit dessen Ausführung es ihm vollkommener Ernst war, beschäftigte ihn seit einiger Zeit, und er erwartete von ihm eine dauerhaftere Grundlage für freundschaftliche Beziehungen zwischen England und Frankreich, als vorübergehende politische Combinationen bieten können. Es war dies ein Handelsvertrag mit England, von dessen Vorbereitung und Abschluß (24. Januar 1860) oben unter Frankreich (S. 225) die Rede gewesen ist. Die wesentlichsten Zugeständnisse, welche sich die beiden Staaten machten, bestanden in Folgendem: Der Einfuhrzoll auf Weine ist in England von 150 auf 30 Procent herabgesetzt; Seide zahlt gar nichts; Eisen verzollt sich beim Eintritt in Frankreich zu 7 Fl. die 100 Kilogramm; der französische Schutzzoll auf Wollen- und Baumwollenmanufacturwaaren ist einstweilen auf ein Maximum von 30 Procent gesetzt, worüber später eine nähere Bestimmung stattfinden wird. Die freie Einfuhr der Rohstoffe fängt mit dem 1. Juli 1860 an. Die Whigblätter flossen bei Besprechung dieser Reform in dem Handelsverkehr der beiden Nationen von Lob und Bewunderung über die liberalen und handelspolitischen Ansichten des französischen Kaisers über und hoben besonders den Muth hervor, den er bei Eingreifung der Initiative in dieser Angelegenheit gegen die in seinem Volk verbreiteten Vorurtheile bewiesen habe, während die Torypresse sich dem Vertrage ebenfalls günstig zeigte, aber doch darauf aufmerksam machte, daß Frankreich aus demselben größere Vortheile als England ziehen werde. Die Times, von welcher die Politik Napoleons III. sonst oft einer strengen Kritik unterzogen worden war, welche aber die Broschüre und das Schreiben an den Papst milder gestimmt hatten, warf, obgleich mit dem Freihandelssystem vollkommen übereinstimmend, doch die Frage auf, ob es aus Rücksicht auf die

britischen Staatseinkünfte rathsam sei die Eingangssteuer auf die französischen Weine und Seidenwaaren herabzusetzen. Besonders aber nahm sie an der Clausel Anstoß, die England verpflichtete während der Dauer des Vertrages (zehn Jahre) nichts an seinen Tarifen zu ändern. Obgleich Frankreich sich dieselbe Schranke zog, so wollte die Times und ihr Anhang hierin keine wahre Reciprocität erkennen, indem sie behauptete, daß die englischen Finanzen unter diesem Zwange mehr als die französischen leiden könnten.

Am 24. Januar 1860 wurde das Parlament von der Königin in Person eröffnet. Sie erklärte, daß in Bezug auf die Italienischen Angelegenheiten für England das Princip der Nichtintervention, auf einem Congreß wie bei Separatverträgen, maßgebend sei und bleiben werde, und drückte die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Italienischen Frage aus. Der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag werde die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen noch enger knüpfen. Eine von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas vorgeschlagene Übereinkunft habe die Differenz wegen des Besitzes der Insel San Juan provisorisch geregelt, mit Japan und der Republik Guatemala seien Verträge abgeschlossen worden. In Bezug auf China kündigte die Thronrede an, daß in Übereinstimmung und unter Mitwirkung des Kaisers der Franzosen eine Expedition für Ausführung des Vertrages von Tien-tsin im Werke sei, daß aber England und Frankreich sich der Hoffnung hingeben, die chinesische Regierung werde die ihr gemachten gemäßigten Bedingungen annehmen ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu werden. Nachdem die Königin hervorgehoben hatte, daß das Heer und die Flotte sich in einem angemessenen Zustande befänden, rühmte sie die Freiwilligenbewegung als eine Vermehrung der nationalen Vertheidigungsmittel. Die Parlamentsreform wurde erst am Ende der Thronrede erwähnt und bemerkt, es seien Maßregeln vorbereitet, um die Vertretung des Parlaments auf eine breitere und solidere Grundlage zu stellen. Die Antwortadresse auf die Thronrede war, wie gewöhnlich, bald erledigt, aber die Discussion über das vom Kanzler der Schatzkammer vorgelegte Budget und über den Handelsvertrag mit Frankreich nahmen die ersten sieben Wochen der Session fast ausschließend ein. Gladstone schlug die Einnahmen für 1860 auf 60,700,000 Pf. Sterl., die Ausgaben auf 70,100,000 Pf. Sterl. an und wollte das Deficit von 9,400,000 Pf. Sterl. durch eine Erhöhung der Einkommensteuer, welche auf 4 Proc. gebracht werden sollte, und durch die Ausdehnung der Stempeltaxe auf alle, selbst die unbedeutendsten commerciellen Transactionen (eine Steuer, die bei ihrer Geringfügigkeit von den Einzelnen wenig empfunden wurde, aber durch ihre Vervielfältigung, namentlich in einem Handelslande wie England, dem Staate große Hülfsquellen versprach) gedeckt wissen. Gladstone hob in seinem Finanzplan die Besteuerung einer Menge von Artikeln auf, die nach der gemachten Erfahrung sich für das Volk mehr drückend, als für den Schatz einträglich herausstellte, und dehnte dagegen die Besteuerung auf viele von ihr bisher frei gewesene Gegenstände aus, die durch ihren allgemeinen Verbrauch große Erträgnisse erwarten ließen. Auch wußte Gladstone den Handelsvertrag mit Frankreich in dem für England vortheilhaftesten Licht zu zeigen, indem er nachwies, daß die vermehrte Ausfuhr gewisser Rohproducte, wie Eisen, Kohlen, Häute u. s. w., an denen England reicher als Frankreich ist, für ersteres große Vortheile mit sich bringen werde. Ungeachtet aller Anstrengungen der Tories blieb das Ministerium Sieger. Ein Amendement Disraeli's zum Handelsvertrage wurde mit 293 gegen 260 Stimmen verworfen (21. Februar), dasselbe begegnete einem Amendement Duncane's (24. Februar), dessen Annahme das ganze Handels- und Zollsystem des Ministeriums über den Haufen geworfen hätte, mit 339 gegen 228 Stimmen. Byng schlug eine Dankadresse an die Königin für Abschließung des Handelsvertrages vor (8. März), und das gegen diesen Antrag gerichtete Amendement eines bisher ministerial gewesenen Deputirten, Horsman, wurde verworfen (9. März). Im Oberhause schlug Lord Taunton (als Mitglied des Unterhauses bis 1859 unter dem Namen Labouchère bekannt) eine der Byng'schen ähnliche Adresse vor, welche angenommen wurde (15. März), nachdem ein von Lord Grey gestelltes Amendement, von derselben Tendenz wie das Horsman'sche, verworfen worden war.

Das Parlament nahm allmählig alle in den Tarifen durch den Handelsvertrag mit Frankreich nothwendig gewordenen Modificationen an. Aber die industriellen Interessen, welche sich in England von dem Handelsvertrage bedroht glaubten, und die Klagen über die damit zusammenhängende Vermehrung der Einkommensteuer wären schon an und für sich nicht leicht zum Schweigen zu bringen gewesen und wurden noch durch das Mißtrauen verstärkt, welches sich jetzt plötzlich des Englischen Volkes gegen Frankreich bemächtigte. Schon wenige Tage nach Eröffnung des Parlaments hatte der Marquis von Normanby das Ministerium darüber interpellirt (27. Januar), ob dasselbe von den Unterhandlungen Kenntniß besitze, welche, nach den ministeriellen Pariser Blättern, über die Annexion des Herzogthums Savoyen und der Grafschaft Nizza an Frankreich im Gange seien. Der Präsident des Geheimen Rathes, Graf Granville, hatte verneinend geantwortet, aber die Beharrlichkeit in den betreffenden Äußerungen der Pariser Presse und die Unthätigkeit des turiner Cabinets gegenüber der in Savoyen zu Gunsten des Anschlusses an Frankreich sich kundgebenden Agitation ließen über die Absichten des französischen Cabinets bald keinen Zweifel mehr übrig. Die traditionelle Eifersucht auf Frankreich erwachte wieder, und man beschuldigte dasselbe an Savoyen und Nizza einen Versuch im Kleinen machen zu wollen, der dann am linken Rheinufer und in Belgien im Großen wiederholt werden würde. Die Redner der radicalen Partei im Parlament benutzten die Gelegenheit, um ihrer Abneigung gegen den Kaiser der Franzosen freien Lauf zu lassen, aber auch die Tories fingen Feuer, und Seymour Fitzgerald, welcher im Cabinet Derby Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen gewesen war, gab wiederholt zu verstehen, daß das Ministerium über die Annexionsplane der französischen Regierung absichtlich die Augen geschlossen habe, um nicht den Handelsvertrag in Gefahr zu setzen, ohne welchen es gefürchtet hätte sich nicht länger halten zu können. Die Tories verfehlten nicht hinzuzusetzen, daß, wenn Palmerston und Russell nicht durch ihre schroffe Haltung gegen Österreich und Rußland die guten Beziehungen zu diesen Mächten, die von dem vorhergehenden Cabinet genährt worden wären, gestört hätten, England jetzt auf deren Unterstützung gegen Frankreich rechnen könnte. Das Ministerium mußte, um nicht seine Popularität auf's Spiel zu setzen, in der Annexionsfrage sich ebenso eifrig wie seine Gegner zeigen und suchte die anderen Großmächte zu einer Erklärung gegen Frankreich zu bewegen, was jedoch ohne Erfolg blieb. So oft es das Reglement des Hauses der Gemeinen erlaubte, interpellirte die Opposition das Ministerium über die von ihm gegen die Annexion gethanen Schritte und flocht in ihren Angriffen auf dasselbe verletzende Bemerkungen gegen die französische Politik ein. Die Unzufriedenheit erreichte den höchsten Grad, als der in Walewsky's Stelle getretene französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, in einem Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande die Annexion rechtfertigte (13. März) und die zwischen Frankreich und Sardinien gepflogenen Unterhandlungen mittheilte, wobei der Rechte und Ansprüche der Schweiz nur beiläufig gedacht war. Lord John Russell erklärte im Parlament, daß dieses Verfahren des Kaisers der Franzosen in England wie in ganz Europa ein tiefes Mißtrauen gegen denselben hervorgerufen habe, und gab zu verstehen, daß England durch einen näheren Anschluß an die anderen Großmächte Bürgschaften für die Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts suchen müsse. In einer anderen Zeit wäre ein Bruch zwischen den beiden Mächten schwer zu vermeiden gewesen, aber wie jetzt die Dinge lagen, konnte nur eine momentane Erkaltung der diplomatischen Beziehungen zwischen ihnen eintreten. Frankreich und England hatten zu viele Interessen mit einander gemein, welche durch gewaltsame Schritte gefährdet worden wären, weil dadurch jedes von ihnen sowohl sich selbst, als auch den Gegner verletzt haben würde. Ungeachtet der Spannung wegen Savoyen und Nizza unterhandelten beide Cabinete über die Maßregeln, welche wegen des an der Peiho-Mündung erlittenen Unfalles gegen China ergriffen werden sollten. Der Anschluß Frankreichs war für das englische Cabinet in diesem Fall um so wichtiger, als sich im Parlament gewichtige Stimmen gegen die Erneuerung des Krieges erhoben, welche nur auf friedlichem Wege die in China erstrebten Handelsvortheile erlangen wollten. Außer Baillie Cochrane, welcher einen ausdrücklichen Antrag in diesem Sinne stellte und behauptete, daß der englische Bevoll-

mächtigte Bruce an der blutigen Collision am Pei-ho Schuld gewesen sei, sprach sich auch der Admiral Seymour, welcher 1856 Canton bombardirt hatte und welchem man nicht Mangel an Entschlossenheit vorwerfen konnte, gegen die Anwendung von Zwangsmaßregeln in den Beziehungen zu China aus. Die Minister erlangten vom Unterhause einen Aufschub in Betreff der gegen China zu fassenden Maßregeln bis zum Eintreffen neuer Depeschen, aus welchen ersehen werden könnte, wie die chinesische Regierung die Eröffnungen des englischen Bevollmächtigten Bruce aufgenommen habe. Zu gleicher Zeit wurde Lord Elgin, der als Generalpostmeister Mitglied des Cabinets war, zum außerordentlichen Commissar und bevollmächtigten Minister für China ernannt, was eine Abberufung Bruce's und Zurücknahme der demselben ertheilten Instructionen in sich schloß. Das Ministerium entging dadurch für einige Zeit den demselben lästigen Interpellationen über den Stand der Chinesischen Angelegenheiten.

In der Thronrede war eine Parlamentsreform angekündigt worden, und Lord John Russell legte den betreffenden Entwurf am 1. März (1860), dem 29. Jahrestag der von ihm eingebrachten ersten Reform, dem Unterhause vor. Der Pacht- und Miethzins, um das Wahlrecht ausüben zu können, war in den Grafschaften von 50 auf 10 Pf. Sterl., in den Städten von 10 auf 6 Pf. Sterl. herabgesetzt. Von den 25 Städten, welche am wenigsten Wähler besaßen, sollte künftig nur ein statt zwei Deputirte ernannt werden, und die 25 auf diese Art vacant gewordenen Parlamentssitze sollten unter verschiedene Grafschaften und Städte, welche nicht genügend vertreten waren, vertheilt werden. Dieser Entwurf hatte keine bedeutende Tragweite, indem er in der Vertretung der Agricultur- und Industrieinteressen keine Veränderung einführte und dem großen Grundbesitz den vorherrschenden Einfluß ließ. Die Bill genügte den fortgeschrittenen Liberalen nicht, welche mehr erwartet hatten, und mißfiel Allen, welche eine Ausdehnung des Wahlrechts für gefährlich hielten, wozu ein großer Theil der vorhandenen Wähler gehörte, die bei einer Herabsetzung des Census fürchteten von den neu hinzutretenden Wählern überfluthet zu werden. Lord John Russell sah sich daher genöthigt die Bill zurückzuziehen, welche erst nach der allgemeinen Volkszählung, die für den April 1861 festgesetzt war, wieder vorgelegt werden sollte. Der Kanzler der Schatzkammer, Gladstone, hatte, um den Verkauf des Weines zu erleichtern und die Staatseinnahmen zu erhöhen, eine Bill eingebracht, welche die Errichtung von Speisehäusern und den Verbrauch von Wein in diesen Localen von den Hindernissen befreien sollte, welche die bestehenden Einrichtungen entgegensetzten. Die Brauerei- und Brennereibesitzer, eine sehr reiche und weit verzweigte Klasse, die auch im Parlament viele Verbindungen hatte, leistete, weil sie von dem vermehrten Verbrauch des Weines und der Vervielfältigung der Orte, wo er genossen werden konnte, eine Beeinträchtigung ihrer Interessen besorgten, der beabsichtigten Maßregel einen lebhaften Widerstand, welcher nur mit Hülfe der Londoner Presse beseitigt werden konnte. Ein anderer Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer, die Steuer auf die Papierfabrication aufzuheben und die auf das Einkommen um 1 Penny zu erhöhen, wurde vom Unterhause nur mit 215 gegen 210 Stimmen angenommen, vom Oberhause aber ganz verworfen, was zu einem Competenzconflict zwischen den Lords und den Gemeinen Veranlassung gab, der von einer aus Tories und Whigs des Unterhauses zusammengesetzten Commission untersucht und zu Gunsten der Lords entschieden wurde. Obgleich das Recht des Unterhauses die Steuern zu bewilligen und die betreffenden Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen im Princip unbestritten und unbeschränkt blieb, so wurde doch, gestützt auf gewisse Präcedenzfälle, angenommen, daß dem Oberhause ausnahmsweise eine Einmischung in diese Verhältnisse zustehe (6. Juli). Der Plan des Kanzlers der Schatzkammer bezüglich der Aufhebung der Papiersteuer und Erhöhung der Einkommensteuer kam nicht zur Ausführung. Gladstone war außer Stande die glänzenden Versprechungen zu erfüllen, welche er bei Vorlegung des Budgets erregt hatte. Im Monat Februar hoffte er auf einen Überschuß von 400,000 Pf. und im Juli fand sich ein Deficit von 2,336,000 Pf. vor. Dies Mißverhältniß war aus einigen irrigen Voranschlägen und aus den Ausgaben für die Expedition nach China entstanden, die viel größere Proportionen annahm, als man anfänglich glaubte, und allein dem laufenden Budget

5,850,000 Pf. kostete. Der Kanzler der Schatzkammer konnte nur mit großer Mühe das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herstellen.

Die auswärtigen Verhältnisse, welche im Anfange der Session alle Blicke auf sich gezogen hatten, dann aber von der inneren Politik zurückgedrängt worden waren, traten jetzt wieder in den Vordergrund. Die Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen in Baden-Baden mit dem Prinz-Regenten von Preußen und mehrern andern deutschen Souveränen beschäftigte in hohem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit in England. Eine neue Circulardepesche Thouvenel's, in der eine Conferenz vorgeschlagen wurde, um über die Reclamationen der Schweiz in Betreff Savoyen's zu verhandeln, gab Sir Robert Peel Gelegenheit die französische Politik anzugreifen und dem Ministerium vorzuwerfen aus Nachgiebigkeit gegen Frankreich die Schweiz aufzuopfern. Lord John Russell suchte diese Anschuldigungen zurückzuweisen, verhehlte aber nicht, daß England keine Aussicht habe mit dem von ihm gemachten Vorschlage der Abtretung der savoyischen Provinzen Chablais und Faucigny an die Schweiz durchzubringen, und daß seine Betheiligung an einer Conferenz vergeblich sein würde, da es nicht auf die Unterstützung irgend einer anderen Macht zählen könne (22. Juni). Die Expedition nach China gab zu heftigen, langen und zuletzt fruchtlosen Debatten Veranlassung (10.—16. Juli). Ungeachtet aller Anstrengungen der Opposition wollte die Majorität des Unterhauses den Ministern in dieser Angelegenheit nicht die Hände binden und begünstigte dadurch mittelbar den Wiederausbruch des Krieges, der in Palmerston's und Russell's Gedanken längst beschlossen war. Die blutigen Frevel, welche im Libanon von den Drusen gegen die Maroniten verübt wurden, erregten in England, wie überall in Europa, Unwillen gegen die Verüber und Theilnahme für die Opfer. Aber selbst die natürlichsten Gefühle der Menschlichkeit blieben nicht von der Einmischung des politischen Parteigeistes frei. Es gab Parlamentsredner und Publicisten, welche behaupteten, daß die Unruhen im Libanon nur angestiftet seien, um Frankreichs und Rußlands Einfluß im Orient zu vermehren. Es mußten die von den Muselmanen gegen die Christen in Damaskus begangenen Gräuel hinzukommen, um das englische Cabinet zur Unterzeichnung des Protokolls zu bewegen, welches die Absendung einer gemischten Commission und eines französischen Truppencorps nach Syrien anordnete. Als die von den Großmächten und der Pforte zu Regulirung der Zustände im Libanon abgeschlossene Convention den beiden Häusern des Parlaments mitgetheilt wurde (3. August), unterwarf Lord Stratford, der lange Zeit England in Constantinopel vertreten hatte, im Oberhause die Politik der Pforte einer einschneidenden Kritik und erklärte, daß die Pforte auf ihren Untergang hinarbeite, während Lord Palmerston im Unterhause ein vortheilhaftes Bild von den von der Pforte gemachten Fortschritten entwarf und ihre Mißgriffe den beiden Mächten beimaß, deren Einfluß auf ihr laste (worunter nur Frankreich und Rußland gemeint sein konnten). Ungeachtet der Berichte des englischen Generalconsuls in Syrien, welche Lord John Russell dem Parlament mittheilte und welche eine wahrheitsgetreue Schilderung der Vorgänge im Libanon enthielten, war Lord Palmerston geneigt die dort begangenen Gräuel nicht denen, welche sie verübt hatten, den Drusen, sondern denen, welche unter ihnen gelitten hatten, den Maroniten, Schuld zu geben, weil letztere eine traditionelle Anhänglichkeit an Frankreich hegten. Die von der Regierung dem Parlament angekündigte Absicht (1859) einen Vertheidigungsplan für das Land ausarbeiten zu lassen (S. 253) war inzwischen mit Eifer in Angriff genommen worden. Lord Palmerston legte dem Unterhause eine Bill vor (23. Juli 1860), deren Inhalt aus den Berichten der beiden Commissionen für nationale Vertheidigung und Befestigung geschöpft war. Die Gesammtkosten für die Ausführung des Plans wurden auf 11 Mill. Pf. Sterl. veranschlagt, für die ein Specialanlehen, welches in 30 Jahren zurückgezahlt sein sollte, bestimmt wurde. Die Arbeiten sollten in drei bis vier Jahren vollendet und die Ausgaben demgemäß vertheilt werden. Lord Palmerston machte auf die zerstörenden Folgen aufmerksam, welche eine auch nur ganz vorübergehende feindliche Landung für England nach sich ziehen könnte und welche schwer zu vermeiden sein würde, wenn die Feldtruppen nicht in einem zusammenhängenden Befestigungssystem Stützpunkte für ihre

Operationen fänden. Der Premierminister machte kein Geheimniß daraus, daß diese Vertheidigungsmaßregeln vornehmlich um Frankreichs willen nothwendig seien, welches 600,000 Mann unter den Waffen habe und dessen Marine täglich furchtbarer werde. Der Plan der Regierung fand zwei Klassen von Gegnern: die Radikalen, welche an eine Invasion nicht glauben wollten und eine solche für eine leere Einbildung hielten, und die Marineofficiere, welche, die Befestigungen und die Landtruppen gegen einen ernstlichen Angriff von Seiten Frankreichs für unzureichend haltend, der Meinung waren, daß mit den vom Parlament verlangten 11 Mill. Pf. sich die englische Flotte auf einen solchen Fuß setzen lasse, daß ein Landungsversuch gegen England gar nicht unternommen, geschweige denn ausgeführt werden könnte. Aber der Gedanke an die Macht Frankreichs und die Möglichkeit eines Bruches mit demselben hatte sich der Gemüther so bemächtigt, daß die Bill, ungeachtet aller gegen sie angeführten Gründe, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen wurde. Der von Sir James Trelawney gestellte Antrag auf Abschaffung der Kirchenbauabgaben, eine den Tories besonders verhaßte Maßregel, wurde im Unterhause nur mit einer Majorität von 9 Stimmen angenommen, vom Oberhause aber, wie schon mehrmals vorher, verworfen (28. April). Nach Ablehnung der Bill wegen Aufhebung der Papiersteuer drang Gladstone mit dem Antrage auf zollfreie Einfuhr der Lumpen, obwohl nicht ohne heftigen Widerstand der Opposition, durch, da er von der Annahme dieser Bill sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht und Palmerston dieselbe als eine gegen Frankreich eingegangene Verbindlichkeit dargestellt hatte, zu deren Erfüllung England verpflichtet sei. Sie wurde mit 266 gegen 233 Stimmen angenommen (6. August). Die europäische Armee, welche von der Ostindischen Compagnie in ihren Besitzungen gehalten worden war, hatte nach der Aufhebung dieser Compagnie keinen Grund mehr zum Dasein und ward durch Parlamentsbeschluß aufgelöst (7. August). Ihr Verschwinden erregte aber vielfältig Beschwerden, indem sie lange große Dienste geleistet und den jungen Leuten aus den mittleren Klassen, die nicht im Stande waren eine Officiersstelle in dem königlichen Heere zu kaufen, die Aussicht auf eine militärische Laufbahn eröffnet hatte. Das Parlament wurde im Namen der Königin durch eine Commission geschlossen (28. August) und in der Schlußrede die Vertagung der wegen der Annexion von Savoyen und Nizza vorgeschlagenen Conferenzen mitgetheilt und die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausgesprochen.

In den ersten Tagen des August (1860) verließ der Prinz von Wales England, um die englischen Colonien in Nordamerika und die Vereinigten Staaten zu besuchen, wo er überall mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und kehrte im November nach England zurück. Es war dies der erste Fall, daß ein europäischer Thronerbe den Boden der großen Transatlantischen Republik betrat. Die Königin Victoria war während dieser Zeit nach Deutschland gegangen, wo die Verlobung ihrer zweiten Tochter, der Prinzessin Alice, mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, einem Neffen des regierenden Großherzogs, stattfand.

Es waren vor Allem die Italienischen Angelegenheiten, welche die Europäischen Mächte in dieser Zeit (1860) beschäftigten. Wie Frankreich im vorangegangenen Jahr durch den Krieg, so griff jetzt England durch die Politik seiner Regierung in das Schicksal Italiens ein. Ohne die Ermuthigungen, welche dem turiner Cabinet von London aus zugingen, würde dasselbe die Einverleibung Toscana's, Modena's, Parma's und der Romagna gegen die ausdrückliche Abmahnung Frankreichs und den leicht vorauszusehenden Tadel der Nordischen Mächte nicht gewagt haben. Lord John Russell fürchtete aber eine Zeit lang, daß Sardinien, um in seinen Absichten auf neue Acquisitionen in Süditalien (worauf die Vorbereitungen Garibaldi's zu einem Angriff auf Sicilien zu deuten schienen) von Frankreich nicht gehindert zu werden, an dasselbe, wie vorher Savoyen und Nizza, jetzt die Insel Sardinien oder das Genuesische abtreten könnte. Um hierüber gewiß zu werden, richtete er eine Note an den Grafen Cavour (26. Mai), in welcher eine ausdrückliche Erklärung gegen jede weitere Gebietsabtretung an Frankreich verlangt wurde, welche der sardinische Minister ohne Schwierigkeit gab. Von dieser Zeit an legte Lord John Russell seiner Sympathie für die

Italienische Revolution keinen Zwang an und trug durch seine Politik zum Sturz der neapolitanischen Bourbonen bei (s. unter Italien). In einer Depesche an den britischen Gesandten in Turin, Sir James Hudson (27. October), erklärte Russell unumwunden, daß die Italiener die besten Richter über ihre eigenen Interessen seien und daß überhaupt die Völker in letzter Instanz darüber zu urtheilen hätten, ob Gründe vorhanden seien sich gegen ihre Regierungen zu erheben. Es sei eine Handlung der Gerechtigkeit und Großmuth unterdrückten Nationen gegen ihre Fürsten zu Hülfe zu kommen, und England könne den König von Sardinien wegen des Beistandes nicht tadeln, den er der Revolution in Süditalien habe angedeihen lassen. Aber die von dem englischen Minister aufgestellten Grundsätze über das Recht der Völker zum Widerstande gegen ihre Fürsten fanden auch unter den Katholiken in Irland und unter den Griechen auf den Jonischen Inseln eine der englischen Herrschaft feindliche Anwendung, indem man sich in beiden Gegenden auf die Depesche vom 27. October berief, um eine gelegentliche Losreißung von England zu rechtfertigen.

England litt im Jahre 1860 an Übelständen, die weder von der Regierung verschuldet waren, noch von derselben geheilt werden konnten. Die Ernte war wegen übermäßiger Nässe ungenügend ausgefallen, und allein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mußte für 13 Mill. Pf. St. Getreide angekauft werden. Die Engländer konnten diesmal nicht, wie sonst, die Naturproducte, deren sie bedurften, mit ihren Fabrikaten bezahlen, da die Krisis, welche auf die Wahl Lincoln's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten folgte, alle commerciellen Transactionen zum Stillstand brachte und die Seltenheit des baaren Geldes so gefühlt wurde, daß die Bank ihr Disconto allmählig bis 10 Proc. erhöhte. Die Wollen=, Baumwollen= und Seidenindustrie litt zu gleicher Zeit, und der Ertrag der indirecten Steuern, namentlich derer aus Nahrungsmitteln und Getränken, verminderte sich bei dem Elend, welches auf die arbeitenden Klassen drückte, in bedenklicher Weise. Eine für den Nationalstolz erfreuliche Erscheinung, die auch materielle Vortheile versprach, war die glückliche Wendung, welche in dem Kriege gegen China eintrat. Die Forts an der Mündung des Pei=ho, an deren Widerstande der Angriff der Engländer im vorigen Jahr gescheitert war, waren jetzt in ihre Gewalt gefallen, und in Folge davon hatten die chinesischen Truppen in größter Eile den Rückzug angetreten, dagegen die Engländer und Franzosen rückten so rasch vor und die chinesische Kriegsmacht war so geschwächt und entmuthigt, daß der englische und französische Bevollmächtigte, Lord Elgin und Baron Gros, dem Prinzen, der sich des Staatsruders in China bemächtigt hatte, die Friedensbedingungen in Peking selbst dictiren konnten, am 24. und 25. October 1860 (s. unter China). Die Nachricht von diesem ruhmvollen Ereigniß wurde in London, wo sie im December eintraf, mit großer Zufriedenheit aufgenommen, indem dadurch nicht allein einem äußerst kostspieligen Kriege ein Ende gemacht, sondern auch erweiterte Handelsfreiheit und Entschädigung für die Verluste und Auslagen in Aussicht gestellt wurde. — In Italien setzte die englische Politik ihr Werk fort, indem sie den König Victor Emanuel in seinem Umsichgreifen durch ihren Beifall bestärkte und den Sturz des Königs Franz II. Beider Sicilien beschleunigte. Die englischen Marinekanoniere von dem Geschwader des Admirals Mundy hatten in der Schlacht am Volturno Garibaldi bei der Bedienung seiner Geschütze Hülfe geleistet, und Lord John Russell trug bei Thouvenel mehrmals auf die Entfernung der französischen Kriegsschiffe an, die vor Gaëta lagen und dem Könige Franz II. die Vertheidigung dieser Festung erleichterten, bis er damit durchdrang, was bald nachher die Capitulation von Gaëta zur Folge hatte. Kaum war der gestürzte König in Rom angekommen, als Lord John Russell dem Ritter Fortunato, welcher Franz II. bisher in London vertreten hatte, erklärte, daß seine Mission beendigt sei, womit Franz II. aufhörte in den Augen des englischen Cabinets ein König zu sein. Im März 1861 erkannte England Victor Emanuel als König von Italien an ohne sich vorher mit den anderen Mächten in Einverständniß gesetzt zu haben. Auf diese Art ist es zu erklären, daß die Nationalpartei in Italien die Dienste, welche ihr die englische Diplomatie erzeigt hatte, fast höher als die militärische Hülfe Frankreichs anschlug, und die Engländer eine Zeit lang in Italien populärer als die Franzosen

waren, denn jene hatten sich für ihren Beistand Savoyen und Nizza abtreten lassen, während diese eine uninteressirte Politik zur Schau trugen.

Zu dem oben erwähnten Mangel an Erwerb und Verkehr in mehren Handels- und Industriezweigen, in Folge der Mißernte von 1860 und der Rückwirkung der Krisis in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf England, kam eine Hungersnoth im Britischen Ostindien, die besonders in der Provinz Delhi und am oberen Ganges ganze Districte entvölkerte. Zur Linderung so großen Elendes wurde von der Regierung für Ostindien in London ein Anlehen von 3 Millionen Pf. Sterl. abgeschlossen. Am 5. Februar 1861 wurde das Parlament eröffnet. Die Königin erwähnte in der Thronrede die zwischen den Staaten der Nordamerikanischen Union ausgebrochenen Mißhelligkeiten, welche sie mit Bekümmerniß betrachte, da sie das Glück und Wohlsein eines ihren Unterthanen stammverwandten und mit denselben durch die innigsten und freundlichsten Beziehungen verbundenen Volkes zu beeinträchtigen drohten. Sodann kündigte sie an, daß dem Parlament Maßregeln vorgelegt werden würden zur Consolidirung wichtiger Bestandtheile des Strafgesetzes, zur Verbesserung der Gesetze über Bankerott und Insolvenz, zur größeren Erleichterung der Bodenübertragung, zur Einführung eines gleichförmigen Systems der Gemeindebesteuerung in England und Wales und zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Von der Einbringung einer Reformbill war in der Thronrede nichts gesagt, und das Unterhaus verwarf mit 129 gegen 46 Stimmen ein Amendement zur Antwortsadresse, daß das Haus bedauere die Reformfrage in der Thronrede zu vermissen. Die Opposition enthielt sich der Abstimmung bei dieser Frage, weil es dieselbe als einen inneren Zwist zwischen dem Ministerium und einem Theil seiner Anhänger ansah. Disraeli verlangte zu wissen, wie eigentlich das Verhältniß Englands zu Frankreich beschaffen sei, und griff die von der Regierung in Italien befolgte Politik an, indem er einen Widerspruch darin fand, daß der Minister des Auswärtigen den Sturz des Königs Beider Sicilien mit Zufriedenheit betrachte und zugleich jeden Gedanken von Seiten Sardiniens an einen Angriff auf Venetien verwerfe. Lord John Russell ließ in seiner Antwort durchblicken, daß das Cabinet der Gründung eines einigen Italiens unter monarchischer Form im Grunde sehr geneigt sei, einen Versuch gegen Venetien aber deßhalb mißbillige, weil ein solcher zu einem allgemeinen Kriege Veranlassung geben könnte, in welchen England verwickelt werden würde. Was die Beziehungen zu Frankreich betreffe, so sei England mit demselben über die wesentlichsten Punkte der Politik einverstanden, und die Meinungsverschiedenheit berühre nur Gegenstände von untergeordneter Bedeutung. Im Oberhause beschränkte sich die Discussion der Adresse auf eine Rede Lord Derby's, die von Seiten des Grafen Granville ähnliche Erklärungen hervorrief, wie die, mit welchen Russell auf Disraeli's Angriff geantwortet hatte. Gladstone, der so viel Sparsamkeit wie möglich in den Staatshaushalt einführen wollte, legte dem Parlament mehre Finanzmaßregeln vor, die auf diesen Zweck berechnet waren, wie: die Verminderung des Benefizes, welches der Bank von England seit 1808 für dem Staatsschatz geleistete Dienste bewilligt war, von 250,000 auf 200,000 Pf. Sterl., und das Recht der Regierung Schatzscheine zu creiren, die auf durchaus gesicherte Einnahmen fundirt sein mußten und wie Bankbillets circulirten, bei denen aber dem Staat, wenn der Preis des Geldes auf dem Londoner Geldmarkt fiel, ein Gewinn erwuchs. Das Gesetz über Concursprocesse wurde verbessert und der Mißbrauch abgeschafft, wonach die Erfüllung gewisser Formalitäten nicht selten zwei Drittel der Concursmasse, zum Nachtheil des Schuldners wie des Gläubigers, absorbirt hatte. Ein von den Radikalen ausgehender Antrag auf Herabsetzung des Wählercensus wurde abgelehnt, da dem Englischen Volk, im Hinblick auf die Ereignisse in den Vereinigten Staaten, eine Verstärkung des demokratischen Princips in seiner Verfassung nicht zeitgemäß erschien. Die Klagen über Mißbräuche in der Marineverwaltung bewogen das Unterhaus zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, dessen Arbeiten aber ohne Erfolg blieben. Die Königin Victoria wurde von einem harten Schlage getroffen, indem sie ihre Mutter, die verwittwete Herzogin von Kent, verlor (16. März 1861), welche wegen ihrer persönlichen Tugenden und des glücklichen Einflusses, den sie auf die Erziehung ihrer Tochter ausgeübt hatte, allgemein verehrt war. Aus der Volks-

zählung (8. April) ergab sich, daß die Bevölkerung von Großbritannien und Irland 32 Mill. betrug. Es war dies die siebente Zählung seit der ersten, welche 1804 unter Pitt's Ministerium stattgefunden und 16 Mill. Einwohner ergeben hatte. Die Bevölkerung hatte sich demnach in 60 Jahren verdoppelt, eine außerordentliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß allein von 1845 bis 1860 1 Million Menschen nach Australien, 1½ Million nach Canada und 3 bis 4 Millionen nach den Vereinigten Staaten ausgewandert waren. Der Antrag Gladstone's, den königlichen Postämtern zugleich die Function von Sparkassenbureaux zu übertragen, wurde als eine das Interesse des Staatsschatzes und der arbeitenden Klassen mit einander verbindende Maßregel vom Parlament und Publicum mit Beifall aufgenommen und die Einführung dieser Maßregel auf den 15. September (1861) angesetzt. Bald nachher legte Gladstone das Budget von 1861—1862 vor, in welchem die Einnahmen auf 71,800,000 Pf. Sterl., die Ausgaben auf 69,000,000 Pf. Sterl. veranschlagt waren. Er rechnete demnach auf einen Überschuß von 1,900,000 Pf. Nach seinem Plane sollte die Einkommensteuer vermindert, die Papiersteuer ganz aufgehoben, dagegen mehre andere Steuern (auf Thee, Zucker, Spirituosen) erhöht und andere in einer Art erhoben werden, welche dem Staate mehr Ertrag als bisher versprach. Die Finanzlage konnte im Ganzen nicht für eine befriedigende gelten. Die Folgen der Mißernte von 1860 und der Krisis in den Vereinigten Staaten dauerten fort, was letztere betraf, sogar in verstärktem Grade; der Krieg gegen China hatte große und unvorhergesehene Ausgaben erfordert, und die Erstattung der Kriegskosten von Seiten der Chinesen war zwar stipulirt, aber das Eintreffen dieser Summen noch ungewiß. Die Stärke der Armee war auf 219,446 Mann berechnet, von denen 146,000 Mann auf das englische Budget kamen, die übrigen von der Ostindischen Regierung besoldet wurden. Die bewaffnete Macht war folgendermaßen vertheilt: Großbritannien und Irland: 99,000 Mann; Colonien und China 51,717; Indien 68,720. Außerdem gab es noch: 70,000 Milizen, 20,000 Yeomanry (berittene Miliz), 120,000 Freiwillige. Milizen, Yeomanry und Freiwillige wurden zwar nicht vom Staat bezahlt, letztere verursachten aber doch mancherlei Ausgaben. Die 160,000 Seapoys kamen auf Rechnung der Regierung für Ostindien. Auf der Kriegsflotte dienten 78,000 Matrosen, ohne die Reserve derselben, die Marinesoldaten u. s. w. mitzurechnen. Die Kosten für die Landarmee waren im Budget von 1861—1862 auf 15,260,000 Pf., die für die Marine auf 12,029,000 Pf. angesetzt. Diese großen Ausgaben riefen in Verbindung mit der beabsichtigten Herabsetzung der Einkommensteuer und der Aufhebung der Papiersteuer Zweifel an der Richtigkeit der Voranschläge Gladstone's hervor, zu deren Organ sich eine der ersten finanziellen Capacitäten des Parlaments, Thomas Baring, Chef des Bankhauses dieses Namens, machte. Aber ungeachtet seiner Kritik und mehrer anderen Angriffe auf den von Gladstone vorgelegten Plan wurde derselbe mit 299 gegen 280 Stimmen angenommen (2. Mai 1861). Es geschah dies, weil man, ungeachtet einzelner Ausstellungen, Vertrauen in Gladstone's finanzielle Talente setzte und weil in den Augen der Majorität bei der Lage Europa's ein Wechsel des Ministeriums bedenklich erschien. In Folge des Aufhörens der Ostindischen Compagnie und des engeren Anschlusses an Großbritannien wurden in Ostindien wichtige Veränderungen in der Rechtspflege und Verwaltung in Angriff genommen, welche darauf berechnet waren die gesetzlichen Unterschiede zwischen den gebornen Engländern und den Einheimischen aufzuheben und Letzteren alle Stellen des öffentlichen Dienstes zugänglich zu machen. Zwischen der Regierung und den einheimischen Fürsten wurde ein besseres Verhältniß, als bisher obgewaltet hatte, hergestellt; im Innern des Landes ward der Verkehr durch Vermehrung der Eisenbahnen, Rectificirung der Flüsse und Anlegung oder Ausbesserung der Kanäle befördert. Das noch fern liegende, aber angestrebte Ziel war Sieger und Besiegte allmälig mit einander zu verschmelzen. Die letzte Zeit der Parlamentssession wurde durch eine theilweise Veränderung des Ministeriums bezeichnet; es starben der Lordkanzler Campbell (21. Juni 1861) und der Kriegsminister Sidney Herbert (2. August 1861), und an die Stelle des Erstern trat als Lordkanzler Lord Westbury, in die Lord Sidney Herbert's der Minister des Innern, Sir Georges Corn=

wall Lewis, an dessen Stelle Sir George Grey Staatssecretär des Innern wurde; Lord John Russell blieb Minister des Auswärtigen, schied aber aus dem Unterhause, dessen Mitglied er während 47 Jahren gewesen war, und wurde mit dem Titel Graf Russell in die Peerage erhoben. Die Parlamentssession ward am 6. August geschlossen. In der im Namen der Königin gehaltenen Thronrede wurde die Räumung Syriens von den französischen Truppen und der Ausbruch des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten mitgetheilt. In Bezug auf letzteren wurde eine strenge Neutralität erklärt.

Das englische Cabinet war seit Beendigung des Krimkrieges darauf bedacht gewesen in seinen Beziehungen zu den anderen Mächten zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken und bei Entscheidung der schwebenden Fragen nur durch Rathschläge und Vorstellungen zu wirken, und hatte deßhalb, so weit dies bei den verwickelten Verhältnissen der Zeit möglich war, eine strenge Neutralität beobachtet. In diesem Sinn hatte es sich auch bei dem in der Nordamerikanischen Union ausgebrochenen Bürgerkriege verhalten, und eine Proclamation der Königin den englischen Unterthanen verboten sich an diesem Kampfe zu betheiligen. Eine gereizte Stimmung gegen England entstand in den Vereinigten Staaten, als dasselbe den Conföderirten der Südstaaten die Rechte der Kriegführenden zugestand ohne dieselben sonst als Staat anzuerkennnen. Die Spannung steigerte sich, als bekannt wurde, daß der britische Consul in Charleston mit der Regierung der Südstaaten in Verbindung getreten war. Um diese Zeit schifften sich zwei südstaatliche Notabilitäten, Mason, ehemaliger Senator von Virginien, und Slidell, ehemaliger Senator von Louisiana, auf dem englischen Postdampfer Trent nach Europa ein, um dort für ihre Sache zu wirken. Der Lieutenant Wilkes, von der Marine der Vereinigten Staaten, welcher den Kreuzer San Jacinto befehligte, verfolgte, von Mason's und Slidell's Absichten unterrichet, den Trent, erreichte denselben in dem Bahamakanal (8. November), brachte die beiden südstaatlichen Delegirten mit Gewalt auf sein Schiff und führte sie nach den Vereinigten Staaten. Wilkes wurde von seiner Regierung für diese That belobt und die öffentliche Meinung war geneigt in der Verhaftung Mason's und Slidell's einen Triumph über England zu sehen, wohin sich dieselben begeben wollten. In England war, als die Nachricht von diesem Vorfall ankam, Alles darüber einig, daß eine angemessene Genugthuung gefordert, oder mit den Waffen erzwungen werden müßte. Graf Russell richtete demgemäß eine Depesche an Lord Lyons, den englischen Gesandten in Washington, in welcher er Mason's und Slidell's Wegführung vom Trent für einen der englischen Flagge angethanen Schimpf erklärte (30. Nov.), die Freilassung der Verhafteten und deren Übergabe an Lord Lyons und eine Erklärung von Seiten des amerikanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verlangte, daß der Commandant des Jacinto ohne höheren Auftrag gehandelt habe, und daß seine That von der Regierung der Vereinigten Staaten weder angeordnet worden sei, noch gebilligt werde. Zur Erfüllung dieser Forderungen war eine Frist von sieben Tagen gelassen, nach deren Ablauf, wenn keine genügende Erklärung erfolgte, Lord Lyons mit dem Personal und dem Archiv seiner Gesandtschaft die Vereinigten Staaten verlassen sollte. Zugleich wurden in England Kriegsrüstungen angeordnet. So groß aber auch die Aufregung war, welche dieser Vorfall in Nordamerika hervorgebracht hatte, der Regierung derselben erschien weder das Ereigniß an und für sich, noch die Persönlichkeit der beiden südstaatlichen Deputirten wichtig genug, um deßhalb sich in einen Krieg mit England zu stürzen. Der Minister Seward ging auf die Forderungen Englands ein (26. December), welche übrigens, was die Form betrifft, absichtlich so gestellt waren, daß ihre Erfüllung der Würde der Vereinigten Staaten keinen Eintrag trat. Frankreich, Rußland, Österreich und Preußen sprachen sich bei dieser Gelegenheit zu Gunsten Englands aus, aber ihre officiellen Erklärungen langten erst nach Beilegung des Streites in Washington an.

Ein Ereigniß, welches außer England ganz Europa mit Trauer erfüllte, war der am 14. December (1861) nach kurzer Krankheit erfolgte Tod des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, des Gemahls der Königin Victoria, dessen edle Eigenschaften zwar schon während seines Lebens nicht ohne Anerkennung geblieben waren, nach seinem Abscheiden aber noch allgemeiner gefühlt wurden.

Die Parlamentssession von 1862 wurde am 7. Februar mit einer Thronrede eröffnet, welche die Fragen der inneren und äußeren Politik nur ganz im Allgemeinen berührte ohne zu denselben einen neuen oder entscheidenden Standpunkt einzunehmen. Die parlamentarische Reform blieb in derselben wiederum ganz unerwähnt, obgleich Lord Palmerston und seine Collegen wegen des Versprechens ihrer Durchführung ins Amt gekommen waren. Das Ministerium war durch den in der Trentangelegenheit davongetragenen Sieg so fest geworden, daß selbst eine stärkere Opposition, als die, welche in dem gegenwärtigen Hause der Gemeinen vorhanden waren, es nicht gestürzt haben würde. England schien mit der Zahl von 1,318,539 Wählern, welche es besaß, und der Leichtigkeit in deren Reihen zu treten zufrieden zu sein, wenigstens für den Augenblick nicht mehr zu verlangen. Die Frage wegen der Abgaben, welche alle in einem Kirchspiel wohnenden Steuerpflichtigen, von welchem Glauben sie auch sein mögen, zum Unterhalt der anglikanischen Gotteshäuser zu tragen haben (Church-rates), und eine Umgestaltung dieser Abgaben (Church-rates commutation) durch eine Steuer von weniger kirchlichem Charakter, blieb ungelöst. Ein Antrag des Deputirten Bouverie, den unauslöschlichen Charakter, welcher dem anglikanischen wie dem katholischen Geistlichen durch die Ordination verliehen wird, auf gesetzlichem Wege aufzuheben und demselben, wenn er seinem Stande entsagen will, zu erlauben unter denselben Bedingungen wie andere Staatsbürger zu leben, wurde, aber nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen, abgelehnt. Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1862 war für England die Ausstellung, die von 6,116,640 Personen besucht wurde und außer den Natur- und Industrieerzeugnissen auch viele Werke der Bildenden Kunst enthielt. Die Freiwilligenbewegung nahm in diesem Jahr einen großen Umschwung, indem dieses Corps bis auf 170,000 Mann heranwuchs, eine Höhe auf der es sich bei dem Schwinden der Besorgnisse, welche dasselbe ins Leben riefen, seitdem nicht erhalten hat. Einen peinlichen Contrast zu der glänzenden Entfaltung der Industrie und Kunst auf der großen Ausstellung bildete das Elend der Baumwollenarbeiter in Lancashire, wo, weil die Baumwolle wegen des in den Vereinigten Staaten fortdauernden Bürgerkrieges ausblieb, Ende 1862 462,777 Personen ohne Arbeit und Verdienst waren und von der Armentaxe oder von Privatsubscriptionen erhalten werden mußten. In diesem Jahr fand am 1. Juli die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. oben S. 192) und am 10. September die Verlobung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark statt. Lord Canning starb (am 17. Juni) einige Monate nach seiner Rückkehr aus Indien nach England und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt.

Die Parlamentssession wurde am 7. August geschlossen. Wie im Parlament während dieses Jahres über die inneren Zustände viel verhandelt wurde (es wurden 318 Bills angenommen), aber nichts allgemein Wichtiges vorging, so trat auch in den Beziehungen Englands zum Auslande keine entscheidende Wendung ein, obgleich es nicht an Unterhandlungen und Vorschlägen gefehlt hatte. Zwischen England und den Vereinigten Staaten wurde ein Vertrag zu wirksamer Unterdrückung des Sklavenhandels geschlossen (7. April), wobei letztere das gegenseitige Untersuchungsrecht der an der Westküste von Afrika handeltreibenden Schiffe einräumten, was sie bisher immer verweigert hatten. Das englische Cabinet drang bei dem französischen wiederholt, aber vergeblich auf eine Regulirung der Römischen Frage. Es schlug eine gemischte, französisch-italienische Besetzung Rom's vor, worauf der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, erst ausweichend antwortete, dann aber, in die Enge getrieben, dem englischen Gesandten geradezu erklärte, daß die von der italienischen Regierung auf Rom als Hauptstadt Italiens und auf Venetien als italienische Provinz erhobenen Ansprüche sich nach der üblichen Auffassung des Völkerrechts durchaus nicht als haltbar anerkennen ließen. Obgleich Russell in einer Depesche an den englischen Gesandten in Paris (1. April) die Stellung des Kirchenstaates zu Frankreich und Italien auf die Länge als unmöglich bezeichnete und Palmerston dies im Parlament wiederholte (11. April); obgleich England bei der französischen Regierung auch später noch darauf drang der Occupation Roms ein Ende zu machen und Rom den Römern zu über-

lassen (31. October), so blieb doch die Angelegenheit vor der Hand unerledigt. Zwischen England und Belgien wurde ein Handelsvertrag, auf denselben Grundlagen wie zwischen England und Frankreich, abgeschlossen (22. Juli). Das englische Cabinet griff in den Deutsch-dänischen Streit, aber ohne eine Entscheidung herbeizuführen, ein. Russell's Depeschen vom 24. September, 11. October und 29. November (s. unter Dänemark) erregten in Kopenhagen große Unzufriedenheit und wurden deutschen Einflüssen zugeschrieben, denen der Minister, als er die Königin Victoria auf ihrer Reise in Deutschland begleitete, ausgesetzt gewesen wäre. In der Thronrede (1862) war dem Parlament mitgetheilt worden, daß zwischen England, Frankreich und Spanien ein Vertrag abgegeschlossen worden wäre, um von Mexico die bisher verweigerten Entschädigungen zu erlangen. In Folge dieses Vertrages war ein Corps von 1000 englischen Seesoldaten und Matrosen, in Verbindung mit französischen und spanischen Truppen, an der mexicanischen Küste gelandet und hatte Veracruz und einige andere Punkte besetzt, wo die von den Verbündeten mit Beschlag belegten Zolleinnahmen ihnen zur Befriedigung ihrer Forderungen und Erstattung der Kriegskosten dienen sollten. Als aber der Befehlshaber des spanischen Contingents, General Prim, mit dem mexicanischen Minister Doblado die Convention von Soledad (19. Februar) abgeschlossen hatte, vermöge welcher zwischen den Verbündeten und der mexicanischen Regierung Unterhandlungen über Beilegung der ausgebrochenen Differenzen angeknüpft werden sollten, sagten sich außer den Spaniern auch die Engländer von der Expedition los, während die französischen Bevollmächtigten, Admiral Jurien de la Gravière und Dubois de Saligny, erklärten mit der gegenwärtigen Regierung von Mexico nicht unterhandeln zu wollen und auf dem Marsch nach der Hauptstadt bestanden. In Folge dieses Zerwürfnisses zogen die Engländer ihre Flagge in Veracruz und St. Juan d'Ulloa ein (24. April) und die Spanier begannen sich nach der Havanna einzuschiffen. Das englische Bataillon Marinesoldaten hatte Veracruz schon früher verlassen und war nach Bermuda gebracht worden. Der englische Gesandte in Mexico schloß einen Separatvertrag mit der mexicanischen Regierung ab (28. April), nach welchem die englischen Unterthanen, welche Ansprüche an Mexico hatten, aus dem Gelde entschädigt werden sollten, das von Mexico durch einen Vertrag mit den Staaten beschafft werden würde. Das Verhalten des englischen Cabinets in der Mexicanischen Frage wechselte mit den Umständen, obgleich das Mißtrauen gegen die Plane, welche Frankreich mit der mexicanischen Expedition verband, oder welche man bei ihm voraussetzte, immer durchblickte. In der Unterhaussitzung vom 1. April erklärte der Unterstaatssecretär Layard, die Regierung heiße die Bestimmmung der Convention von Soledad im Allgemeinen, wenn auch nicht alle Artikel derselben, gut; dagegen billigte eine Depesche Russell's an den englischen Bevollmächtigten in Mexico, Wyke, welcher die Convention von Soledad mit unterzeichnet hatte, die Handlungsweise desselben gegenüber dem von dem französischen Bevollmächtigten, Dubois de Saligny, eingehaltenen Verfahren (22. Mai). Der von dem englischen Bevollmächtigten mit Mexico eingegangene Separatvertrag vom 28. April ward von der englischen Regierung, aus Rücksicht auf Frankreich, nicht ratificirt (20. Juni). Bei den nach der Griechischen Revolution (22. October 1862) zwischen den Großmächten begonnenen Unterhandlungen erklärte England auf die Throncandidatur des Prinzen Alfred, des zweiten Sohnes der Königin Victoria, verzichten zu wollen (20. November), wenn Rußland dasselbe in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg thäte. Auch zeigte das englische Cabinet der Provisorischen Regierung Griechenlands an (10. December), daß sie unter gewissen Bedingungen geneigt sei den Mächten, welche bei dem Pariser Protokoll vom 5. November 1815 mitgewirkt hätten, die Einverleibung der Jonischen Inseln in das Königreich Griechenland vorzuschlagen.

Die Parlamentssession von 1863 wurde unter den friedlichsten Aspecten eröffnet (5. Februar), indem weder in den inneren noch äußeren Verhältnissen Englands ein Grund zu Unruhe oder Gefahr vorhanden war. Der Noth der Baumwollenarbeiter in Lancashire hatte man durch eine großartige Subscription, die in Verbindung mit der Armentaxe 2,735,000 Pf. Sterl. einbrachte, so weit abgeholfen, daß der Zukunft ohne Furcht ins Auge gesehen werden konnte. Dem Kanzler der Schatzkammer, Glad-

stone, war es gelungen durch weise Benutzung günstiger Umstände ein Budget aufzustellen, in welchem die Steuern für 1863—1864 (das englische Finanzjahr fängt mit dem 1. April an und endigt mit dem 31. März des folgenden Jahres) um 4,601,000 Pf. Sterl. vermindert und die Forderungen des öffentlichen Dienstes vollkommen erfüllt waren.. Die Einnahmen waren auf 68,171,000 Pf. Sterl., die Ausgaben auf 67,705,000 Pf. Sterl. veranschlagt, so daß sich ein Überschuß von 466,000 Pf. Sterl. herausstellte. Die Ausgaben für das Heer und die Seemacht waren um 1 Million Pf. Sterl. verringert worden, dennoch standen in Großbritannien und Irland 80,000 Mann Linientruppen, zu denen 155 Milizregimenter und 130,000 Freiwillige kamen, und die Flotte war so zahlreich und schlagfertig, daß sie selbst von einer Vereinigung aller anderen europäischen Marinen nichts zu fürchten gehabt hätte. Indem Gladstone eine Anzahl directer Steuern verminderte (die Einkommensteuer um 1,600,000 Pf. Sterl.) und manche ganz aufhob, rechnete er auf die Vermehrung der indirecten Steuern, wozu auch gegründete Aussicht vorhanden war, indem sich der Verkehr mit Frankreich seit dem Handelsvertrage von 1861 bereits vervierfacht hatte. Der Handelsvertrag mit Belgien hatte einen ähnlichen Erfolg und der mit dem Königreich Italien ließ einen solchen hoffen. Die Parlamentssession wurde am 28. Juli geschlossen. England wurde in dieser Epoche mehr von den äußeren als den inneren Verhältnissen in Anspruch genommen. Zu den ungelöst gebliebenen Fragen von allgemeiner europäischer Bedeutung trat eine specielle Differenz zwischen England und Brasilien hinzu. Das englische Cabinet drang auf eine Entschädigung wegen Plünderung des englischen Handelsschiffes Prinz von Wales, das, an der brasilianischen Küste gescheitert, von der Strandbevölkerung geplündert worden war, und auf Genugthuung wegen Beleidigung einiger Officiere der englischen Fregatte Forte in den Straßen von Rio de Janeiro, welche sich dieselben aber durch ungeziemendes Betragen selbst zugezogen hatten. Es kam erst zu gegenseitigen Anschuldigungen und dann zu Gewaltthätigkeiten, indem englische Kriegsschiffe brasilianische Kauffahrer aufbrachten und als Pfand für Befriedigung ihrer Forderungen behielten. Das brasilianische Cabinet war zu einer Entschädigung für die Plünderung des „Prinz von Wales" geneigt, wollte aber keine Genugthuung für das leisten, was den Officieren des Forte begegnet war, rief seinen Gesandten aus London zurück und brach den diplomatischen Verkehr mit der englischen Regierung ab. Weder die Vermittelung des Königs der Belgier (18. Juni), welcher das Schiedsamt zwischen den Parteien angenommen hatte, noch die Aussöhnungsversuche des portugiesischen Cabinets konnten für den Augenblick eine Beilegung der Differenz zu Stande bringen. Obgleich die Engländer im Allgemeinen die Gewohnheit haben ihren Repräsentanten und Agenten im Auslande bei vorkommenden Collisionen oft mehr, als es sich mit der Billigkeit verträgt, Recht zu geben, so wurde in diesem Falle das schroffe und parteiische Verhalten des englischen Gesandten am brasilianischen Hofe, Christie, im Parlament wie in der Presse getadelt. — Die Conferenz der drei Schutzmächte Griechenlands (England, Frankreich, Rußland) fanden in London statt; am 16. Mai wurde der griechische Thron für erledigt erklärt, am 5. Juni der Prinz Wilhelm von Dänemark als König von Griechenland anerkannt und am 26. Juni das Protokoll über die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland unterzeichnet. Da das ionische Parlament auf die von den Schutzmächten gestellten Bedingungen nicht eingehen wollte, so wurde es von dem Lord-Obercommissär vertagt (6. August) und Neuwahlen angeordnet. Als es, am 1. October von Neuem eröffnet, darauf bestand, daß die Festungswerke von Corfu nicht geschleift werden, sondern in ihrem gegenwärtigen Zustande an Griechenland übergehen sollten, so wurde es abermals bis April 1864 vertagt. Unterdessen wurde das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die Jonischen Inseln entsagte, von den Vertretern der fünf Großmächte am 14. November unterzeichnet, obgleich aber der Bevollmächtigte Griechenlands sich weigerte sich an demseben zu betheiligen, da die Bestimmung der Schleifung der Festungswerke von Corfu darin aufgenommen war, so ließ die englische Regierung dessen ungeachtet mit der Schleifung anfangen (28. December). — Der nordamerikanische Gesandte in London, Adams, führte im Namen seiner Regierung Beschwerde darüber, daß man in England

den Südstaaten Schiffe verkauft habe, mit welchen diese Caperei gegen die Handelsschiffe der Nordstaaten trieben, und daß diese Caper in englischen Häfen Aufnahme gefunden hatten. Besonders wurde der „Alabama“ genannt, welcher, in England gebaut und an südstaatliche Agenten verkauft, dem Handel der Nordstaaten großen Schaden zugefügt habe. Aber die englische Regierung wies nach, daß sie den Alabama, als er in dem Bereich ihrer Küste erschien, habe festnehmen wollen, und daß er ohne ihre Schuld entwischt sei. Der Schiffsbaumeister des Alabama, welcher Mitglied des Unterhauses war, erklärte, daß dieses Schiff die englische Küste ohne Kanonen und Matrosen verlassen und diese sich erst in den Gewässern der portugiesischen Insel Terceira verschafft habe, wofür er nicht verantwortlich sei. Zugleich berief man sich auf einen Grundsatz des englischen Seerechts, daß nicht der Verkauf von Schiffen an Kriegführende, sondern die Ausrüstung und Bemannung die Neutralität verletzen könne. Als jedoch die Lords der Admiralität vernahmen, daß mehre auf englischen Werften befindliche Schiffe zum Dienst der Südstaaten bestimmt waren, ließen sie dieselben für eigene Rechnung ankaufen, wodurch der Streit mit den Vereinigten Staaten ein Ende nahm. — Am meisten gab in diesem Jahr die im Königreich Polen ausgebrochene Insurrection den Großmächten zu thun. Es ist oben S. 237 das Nöthige über die Unterhandlungen zwischen den Cabineten, zu denen dieses Ereigniß Veranlassung gab, beigebracht worden, und wird unter Russisches Reich über dessen Verlauf näher berichtet werden. Das englische Cabinet sprach sich anfänglich am strengsten gegen das von der russischen Regierung in Polen beobachtete Regierungssystem aus, verlangte die Erfüllung der den Polen vom Wiener Congreß gewährten Garantien und forderte die übrigen Unterzeichner der Wiener allgemeinen Acte zu einem ähnlichen Schritt auf, erklärte aber, als es von Frankreich zum möglicherweise nöthig werdenden Handeln aufgefordert wurde, daß England in keinem Falle den von demselben in Betreff Polens aufgestellten Grundsätzen mit den Waffen in der Hand Nachdruck geben werde, und schloß mit der erfolglosen Protestation, daß die Rechte Polens in derselben Urkunde enthalten seien, welche den Kaiser von Rußland zum König von Polen mache. Es wäre viel Elend und Blutvergießen erspart worden, wenn das englische Cabinet die Erklärung, daß es den Polen keine materielle Hülfe leisten werde, im Anfange statt am Schluß seiner diplomatischen Intervention ausgesprochen hätte, denn die Polen waren durch die Reden und Noten Graf Russell's in ihrem Widerstande gegen die Russen bestärkt worden. Ebenso wenig wie gegen Rußland zu Gunsten Polens, richtete das englische Cabinet in seinen Versuchen zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde zu vermitteln und die Bundesexecution in Holstein zu verhindern etwas aus. Diese mehrmals beschlossene und immer wieder aufgeschobene Execution kam endlich im December (1863) zur Ausführung; was die Beziehungen zwischen England und Dänemark betrifft, so werden dieselben in dem Abschnitt über letzteres näher angegeben werden. Die von dem Kaiser der Franzosen an alle europäischen Regierungen erlassene Einladung zu einem allgemeinen Congreß behufs der Revision der Verträge von 1815 (5. November) wurde von England abgelehnt, da, wie Lord Russell in einer Depesche an den britischen Gesandten in Paris auseinandersetzte (25. November), keine der schwebenden Fragen, weder die Polnische noch die Italienische oder Deutsch-dänische, in der gegenwärtigen Lage Europa's von einem Congreß gelöst werden könnte, daß ein solcher Congreß keine positiven Resultate erwarten lasse, und voraussichtlich viele Mitglieder des Congresses sich in gespannterer oder feindseligerer Stimmung von einander trennen würden, als sie zusammen gekommen wären (s. oben S. 240).

England hatte nach Außen hin in anderen Epochen eine bedeutendere Rolle als in diesem Jahre gespielt, aber die innere Ruhe und Wohlfahrt war nie größer gewesen. Bei der Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark (10. März) bekundete sich die Liebe und Verehrung des Englischen Volkes für die Königin und ihre Familie in allen Klassen des Volkes, in der reichen Dotirung des prinzlichen Paares von Seiten des Parlaments, in den zahlreichen Beglückwünschungsadressen und Hochzeitsgeschenken, welche aus allen Gegenden des Britischen Reichs einliefen. Dagegen verlor England im Laufe dieses Jahres mehre seiner ersten politischen

und militärischen Notabilitäten: den Kriegsminister Sir George Cornwall Lewis (st. 13. April), den früheren Lordkanzler Lyndhurst (st. 12. October), den Vicekönig von Ostindien, Lord Elgin (st. 20. November), in dessen Stelle Sir John Lawrence trat, und die Generale Lord Clyde (st. 14. August) und Sir James Outram (im März).

Die Parlamentssession von 1864 wurde durch königliche Commissarien am 4. Februar eröffnet. Die Thronrede erklärte, daß die Lage des Europäischen Continents der Königin große Sorge verursache, und daß sie, beseelt von dem Wunsche der Erhaltung des europäischen Friedens und ununterbrochen bemüht eine friedliche Ausgleichung der zwischen Deutschland und Dänemark entstandenen Differenzen herbeizuführen und die Gefahren abzuwenden, welche aus einem Kriege im Norden Europas entstehen könnten, ihre Bestrebungen im Interesse des Friedens fortsetzen werde. Bei der Adreßdebatte im Oberhause verurtheilte Lord Derby die auswärtige Politik der Regierung, namentlich gegenüber Deutschland, das wohl wisse, daß ein von dem allseitig isolirten England geführter Krieg ihm nicht gefährlich sei; in der That würde ein solcher Krieg Englands größtes Unglück sein. Im Unterhause erklärte sich Disraeli gegen die widerspruchsvolle auswärtige Politik des Ministeriums, welches Polen erst ermuntert und dann Rußland Preis gegeben und Frankreich durch seine schroffe Ablehnung des Congresses verletzt habe. Deutschland sei durch die Parteilichkeit, welche Lord Russell für dasselbe gezeigt habe, zu übertriebenen Ansprüchen verleitet und Dänemark durch Lord Palmerston in die Irre geführt worden, der ihm Aussicht auf englische Hülfe gemacht habe. Da jedoch Russell und Palmerston nur getadelt wurden, ohne daß man ihnen eine bessere Behandlung der schwebenden Fragen nachgewiesen hätte, so wurde es ihnen nicht schwer die Zustimmung der Majorität für ihre Politik zu erlangen. Beide erklärten, der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark sei zwecklos, nachdem Österreich und Preußen angeboten worden sei die Aufhebung der dänisch-schleswigschen Novemberverfassung durch England, Frankreich und Rußland zu garantiren, und Österreich und Preußen das Festhalten am Londoner Vertrage zugesagt hätten. Das englische Cabinet hatte anfänglich die Absicht gehegt Dänemark unter gewissen Umständen eine materielle Hülfe angedeihen zu lassen und zu dem Ende Frankreich eine Verständigung und eventuelle Cooperation der Londoner Vertragsmächte vorgeschlagen (24. Januar). Da aber von der französischen Regierung eine bewaffnete Unterstützung Dänemarks und jeder Schritt, der in diesem Fall zu einem Krieg mit Deutschland führen konnte, unumwunden zurückgewiesen worden war (30. Januar), so lehnte England das Hülfegesuch Dänemarks, das sich auf die Garantie Schleswigs vom Jahr 1720 stützte, ab und erklärte weitere Schritte nur im Einverständniß und nach reiflicher Überlegung mit Frankreich und Rußland thun zu können (19. Februar). England hatte schon am 31. December 1863 den Londoner Vertragsmächten den Zusammentritt einer Conferenz zur Lösung der Deutsch-dänischen Frage in Paris oder in London vorgeschlagen, der aus Vertretern jener Mächte und eines solchen des Deutschen Bundes bestehen würde, und es erneuerte jetzt diesen Antrag bei Österreich, Preußen und Dänemark (20. Februar). Erstere sagten alsbald im Allgemeinen zu, während Letzteres seine Antwort hinauszuschieben suchte. Eine Circulardepesche Russell's schilderte die bis jetzt fruchtlos gebliebenen Bemühungen Englands für Aufrechthaltung des Friedens und lehnte jede Verantwortlichkeit für die möglicherweise daraus entstehenden Ereignisse von demselben ab. „Nicht die Hartnäckigkeit des in seinem Staatsrecht verletzten Dänemark," sagte der englische Minister des Auswärtigen in einer Circulardepesche, „sondern der unbegreifliche Eigensinn Deutschlands treiben letzteres zu Schritten, die uns früher oder später die Einmischung zur Pflicht machen werden" (5. März). Zugleich erklärte er im Oberhause, die Flotte habe den Befehl erhalten sich in den heimischen Gewässern einzufinden, um sogleich über sie verfügen zu können. Während Russell sich auf Dänemarks Seite zu neigen schien, war er bemüht das dänische Cabinet, wie aus mehrern seiner Depeschen, besonders aus der vom 9. März, hervorgeht, zur Annahme der Conferenz zu bewegen und vor der Fortsetzung des Krieges zu warnen, indem weder Großbritannien noch Frankreich, weder Rußland noch Schweden, unter der vorhandenen Umständen, zu einer materiellen Unterstützung Dänemarks ge-

neigt seien. Dänemark nahm endlich den Conferenzvorschlag an (18. März) und eine Note des englischen Gesandten theilte dem Deutschen Bunde mit, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden sollten, und lud den Bund ein sich an denselben durch einen Vertreter zu betheiligen (26. März).

Um diese Zeit trat im englischen Cabinet eine Veränderung ein, indem der Herzog von Newcastle wegen Kränklichkeit das Colonialministerium niederlegte, welchen Posten Lord Clarendon übernahm, und Stansfeld aus dem Admiralitätscollegium schied. Der Letztere stand zu Mazzini in nahen Beziehungen, welcher, wegen angeblicher Theilnahme an dem von Greco und drei anderen Italienern beabsichtigten Attentat auf Napoleon III., in Frankreich zur Deportation verurtheilt worden war. Obgleich Mazzinis Schuld keineswegs erwiesen war und noch weniger Stansfelds Mitwissenschaft, so fand sich Letzter doch wegen des gegen ihn gehegten Verdachtes bewogen seine Stelle als einer der Lords der Admiralität aufzugeben, nachdem er die Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigung nachgewiesen hatte (4. April). Der Kanzler der Schatzkammer, Gladstone, legte dem Unterhause das Budget von 1864—1865 vor, welches einen Überschuß von 2,570,000 Pf. Sterl. aufwies (7. April). Die Armeevoranschläge für das Finanzjahr von 1864 betrugen 14,844,888 Pf. Sterl., also 215,349 Pf. weniger als 1863. Artillerie und Geniecorps waren beträchtlich vermindert. Dagegen behielt Ostindien seinen vollen Etat an britischen Truppen, nämlich 72,648 Mann. Auch das Marinebudget war um 303,422 Pf. ermäßigt worden. — Um die Theilnahme des englischen Publicums für die Sache Italiens nicht erkalten zu lassen, hatte sich Garibaldi auf Anrathen seiner Freunde nach England begeben, wo er in London mit allgemeiner Begeisterung empfangen wurde (11. April) und später sogar den Besuch des Prinzen von Wales empfing. Sein gegen Erwarten verkürzter Aufenthalt gab zu der Vermuthung Veranlassung, das Cabinet habe ihn zu einer schnelleren Abreise vermocht, indem es besorgte, daß manche Mächte, und besonders Frankreich, an einem längeren Verweilen des erklärten Repräsentanten der Demokratie und entschiedensten Gegners der französischen Politik in Betreff Italiens Anstoß nehmen könnten. Auf das Verlangen einer offenen und kräftigen Unterstützung Dänemarks im Oberhause erklärte sich Lord Russell gegen einen Krieg, indem er auf die Staatsschuld hinwies (9. April) und im Unterhause zog Osborne seine gegen den Londoner Vertrag von 1852 gestellte Motion schließlich selbst zurück (19. April). Dazwischen fiel eine Sendung Lord Clarendons nach Paris (13. April), um das französische Cabinet zu der englischen Auffassung der Deutsch-dänischen Streitfrage hinüberzuziehen, was aber vergeblich war, da Frankreich aus seiner zuwartenden Stellung nicht heraustrat. England versuchte die Londoner Conferenz zu eröffnen, ohne die Ankunft des Vertreters des Deutschen Bundes abzuwarten; da indeß Österreich und Preußen keinen Theil daran nahmen, so zwangen sie dadurch die Conferenz sich bis zum 25. April zu vertagen. Die englische Kanalflotte warf in den Dünen Anker und sämmtliche Beurlaubte wurden telegraphisch einberufen. Lord Grey erklärte im Unterhause (3. Mai), nach den bestimmtesten Versicherungen Österreichs werde das österreichische Nordseegeschwader blos die Blockade der Elb- und Wesermündungen hindern, nicht aber in die Ostsee gehen; für den entgegengesetzten Fall seien der englischen Flotte Instructionen ertheilt, welche jedoch nicht mitgetheilt werden könnten. Der Gedanke, daß Deutschland durch die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft den Grund zu einer großen Marine legen könne, und die den Engländern eigene Eifersucht auf jeden fremden Anwuchs dieser Art, sowie neuerdings auch die Vermählung des Prinzen von Wales mit einer Prinzessin von Dänemark, hatte es der englischen Presse leicht gemacht das Urtheil des Publicums über die Ursachen des Deutsch-dänischen Conflicts irre zu leiten. Aber nicht blos in der Presse, auch im Parlament wurden die leidenschaftlichsten Ausfälle gegen Deutschland vernommen, wodurch die Dänen lange in der Illusion bestärkt wurden, daß, ungeachtet der ablehnenden Erklärungen des Ministeriums, dasselbe von der Macht der öffentlichen Meinung zuletzt doch noch zur Unterstützung Dänemarks fortgerissen werden würde. Die Conferenzen wurden am 25. April eröffnet. Bevollmächtigte waren: für Österreich Graf Apponyi, von Biegleben; für Preußen Graf Bernstorff, von

Balan; für Dänemark von Quaade, von Bille, von Krieger; für England Graf Russell, Graf Clarendon; für Frankreich Fürst Latour d'Auvergne; für Rußland von Brunnow; für Schweden Graf Wachtmeister; für den Deutschen Bund von Beust. Der auf diesen Conferenzen gepflogenen Unterhandlungen ist unter Deutschland (S. 42) gedacht worden, sie endigten am 25. Juni ohne ein Ergebniß geliefert zu haben. Lord Palmerston erklärte im Unterhause: Da im ersten Stadium dieser Verhandlungen klar geworden war, daß Frankreich und Rußland keine Neigung hatten Dänemark eine materielle Hülfe zu erweisen und sonach die ganze Last dieser Kraftanstrengung auf England allein hätte fallen müssen; so haben wir es nicht für pflichtgemäß erachtet unserer Monarchie die Übernahme einer solchen Aufgabe zu empfehlen (27. Juni). Disraeli trug auf eine Adresse an die Königin gegen das Ministerium an (28. Juni), um derselben das Bedauern darüber auszudrücken, daß das von ihrer Regierung beobachtete Verfahren die von ihr eingestandene Politik, die Integrität und die Unabhängigkeit Dänemarks zu wahren, nicht festgehalten, zugleich aber den gerechten Einfluß dieses Landes im Rath Europa's geschwächt und dadurch die Bürgschaften des Friedens verringert habe (28. Juni). Kinglake stellte zu dieser Adresse ein Amendement des Inhalts: „Die Zufriedenheit des Hauses darüber auszusprechen, daß die Minister in der jetzigen Conjunctur Ihrer Majestät gerathen haben sich einer bewaffneten Einmischung in den Krieg zwischen Dänemark und den Deutschen Mächten zu enthalten." Beim Beginn der Unterhausdebatte über die Dänische Frage stellte Newdegate den Antrag, der Königin die Meinung des Hauses zu erkennen zu geben, daß die Unabhängigkeit Dänemarks und die Besitzungen dieses Königreichs unter den von den Vertretern der neutralen Mächte auf der Conferenz vorgeschlagenen Bedingungen garantirt werden sollen." Das Amendement Kinglake's gegen den Antrag Disraeli's wurde mit 313 gegen 295 Stimmen angenommen, der Antrag Newdegate's ohne Abstimmung bestätigt. An demselben Tage, an welchem Disraeli den Antrag gegen das Ministerium stellte, fand eine Parteiversammlung der Tories statt, welcher 231 Unterhausmitglieder beiwohnten. Man trug auf bewaffnete Intervention zu Gunsten Dänemarks an; aber Lord Derby erklärte sich dagegen und wollte sich überhaupt für den Fall eines Ministerwechsels keineswegs binden. Am 4. Juli wurde in einer zweiten Parteiversammlung der Tories beschlossen, Lord Malmesbury solle denselben Antrag, wie Disraeli im Unterhause, im Oberhause stellen, und Malmesbury's Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wurde mit 177 gegen 168 Stimmen angenommen. Diese nur durch eine so kleine Majorität im Oberhause herbeigeführte Niederlage des Ministeriums war um so wirkungsloser, als nicht lange nachher die Parlamentssession durch königliche Commissarien geschlossen wurde (29. Juli). Die Ferienreden der Parlamentsglieder sprachen sich übereinstimmend für den Grundsatz der Nichtintervention Englands in die Händel des Europäischen Festlandes aus, so lange die englischen Interessen nicht direct betheiligt seien. Die Polnische und Dänische Frage galten nicht, wie die Selbständigkeit und Neutralität Belgiens, die Integrität des Türkischen Reiches und die Stellung Englands im Orient, für Existenzfragen, und es wurde deshalb auch zu ihrer Lösung zu keinen außerordentlichen Maßregeln gegriffen.

Ein merkwürdiges nationales Ereigniß für England war die Feier des dreihundertjährigen Geburtstages Shakespeare's (23. April), welcher aber bei Weitem nicht mit der allgemeinen Theilnahme und Begeisterung, wie fünf Jahre vorher die Säcularfeier Schillers von den Deutschen, begangen wurde, vielleicht weil die Sache älter ist, vielleicht aber auch weil das Englische Volk sich für ideelle Interessen weniger als das Deutsche erwärmt. Der Engländer wird, namentlich in der gegenwärtigen Epoche, fast ausschließend von seinen socialen und politischen Verhältnissen in Anspruch genommen. In Dublin wurde der Grundstein zu einem O'Connell-Denkmal gelegt (8. August).

Unterdessen war die Abtretung der Jonischen Inseln an das Königreich Griechenland vollzogen worden. Nach einer Abschiedsproclamation des Lord-Obercommissärs, Generalmajors Storks (28. Mai), an die Jonier, schiffte sich derselbe mit den britischen Truppen und Beamten ein, und statt der englischen Flagge wurde die griechische auf den Forts aufgezogen. Die Differenzen, welche zwischen dem Fürsten von

Rumänien, Alexander Johann I. (Cusa) und der Pforte entstanden waren, indem der Fürst die Verfassung eigenmächtig verändert hatte (17. Mai), wurden durch Vermittelung des englischen Cabinets beigelegt. Mit China waren die Beziehungen Englands friedlicher Natur und nahm der Handel zu, wogegen das Verhältniß zu Japan ungewiß blieb, und eine englische Flotte, verbunden mit französischen und holländischen Kriegsschiffen, sich den ihnen vertragsmäßig zustehenden, aber verwehrten Durchgang durch die Meerenge von Simonoseki in Japan mit Gewalt erzwang, die Batterien des Fürsten von Nagato zerstörte und denselben zum Eingehen auf die britischen Forderungen und Ersatz der Expeditionskosten zwang (5.—10. August). — Canada befand sich seit längerer Zeit in einer beständigen Ministerkrisis und fühlte, ohne sich vom Mutterlande trennen zu wollen, das Bedürfniß durchgreifender Reformen. Vermöge des von England in seinen amerikanischen Colonien angeregten Princips der Selbstregierung trat ein Congreß von Notabeln in Quebec zusammen und beschloß die Vereinigung sämmtlicher Colonien zu einem Bundesstaat (10. October). Der Plan zu einer Britisch-nordamerikanischen Conföderation kam Anfang December in London an und wurde von der Presse günstig beurtheilt, mußte aber, um Gültigkeit zu erlangen, vorher der Erwägung des Cabinets und des Parlaments unterliegen, weshalb erst später von ihm näher die Rede sein kann. Der Aufstand der Maoris in Neuseeland endigte mit der Unterwerfung der Häuptlinge und einer Auseinandersetzung über die den Eingeborenen einzuräumenden Ländereien (6. August). Am 1. November wurde das mexicanische Kaiserreich von England anerkannt, und der bisherige britische Gesandte in Athen, Scarlett, zum Vertreter Englands bei dem Kaiser von Mexico ernannt, wogegen Edw. Morris Erskine den Gesandtenposten in Athen erhielt.

32. Das Russische Reich.

Für kein anderes Land ist der Pariser Friede (30. März 1856) von so großer Wichtigkeit wie für Rußland gewesen, indem dasselbe mit ihm eine neue an Keimen und Früchten reiche Epoche begonnen hat. Zwar regierte Alexander II. schon seit einem Jahr, als dieses Ereigniß eintrat, aber der von seinem Vater veranlaßte Krieg machte es ihm unmöglich vor wiederhergestellter äußerer Ruhe seine Zeit und Kraft den inneren Verbesserungen in seinem Reich in dem Maße zu widmen, wie es die Umstände erforderten und wie es seiner eigenen Neigung entsprach. Der mit der Türkei, Frankreich und England geführte Krieg hatte dem Russischen Volk schwere Opfer gekostet; es hatten nicht nur einige hunderttausend Menschen auf den Schlachtfeldern, in den Lazarethen und auf den weiten Zügen durch die Einöden Südrußlands ihr Leben verloren, sondern eine eben so große Anzahl war dem heimischen Herde und ihren Beschäftigungen entzogen worden, um als Reichswehr bei Fortsetzung des Kampfes an die Grenzen zu rücken und das geschwächte stehende Heer zu unterstützen. Während des Krieges hatte der Handel mit dem Ausland fast ganz aufgehört und diese Unterbrechung auch auf die Gewerbthätigkeit im Innern verderblich zurückgewirkt. Alle Handelsfahrzeuge, Niederlassungen und Magazine waren, so weit sie irgend zugänglich gewesen, von den englischen Kriegsschiffen zerstört worden. Die im Pariser Frieden Rußland auferlegten Gebietsabtretungen und sonstigen Beschränkungen waren unbedeutend im Vergleich zu den Wunden, welche dieser nicht lange, aber verheerende Krieg dem nationalen Wohlstande geschlagen hatte. Es bedurfte vielleicht so großer Unfälle, um die russische Politik, welche seit langer Zeit mehr auf Vergrößerung nach Außen als auf Verbesserungen im Innern gerichtet gewesen war, zur Beschreitung einer heilsameren Bahn zu veranlassen. Ein Tagesbefehl des Kaisers vom 17. April 1856 löste die Reichswehr auf und die Truppen der Verbündeten räumten bis zum 24. Juni das Russische Gebiet. Die Schwierigkeiten, auf welche die zur Bestimmung der Grenzen eingesetzte Commission in Bessarabien bei Ausführung des Pariser Friedenstractats stieß, wurden durch die Vertreter der am Pariser Friedenscongreß bethätigt gewesenen Mächte in einer Conferenz am 6. Januar 1857 zu Paris und durch Unterzeichnung des Protokolls vom

19. Juni beseitigt, indem man dahin übereinkam, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswalle, der Moldau Belgrad und Tobak überlassend, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken, und daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Flusses die Stadt Kumrat mit einem Gebiet von etwa 7 QMln. behalten solle. Das Donaudelta wurde der Türkei unmittelbar zurückgegeben, die Schlangeninsel als Zubehör der Donaumündungen betrachtet und das im Westen der neuen Grenzscheidung gelegene Gebiet der Moldau zugetheilt. Bis zum 30. März 1857 hatten die österreichischen Truppen die Donaufürstenthümer und die englische Flotte das Schwarze Meer geräumt, und nun erst gestattete die russische Regierung die im Pariser Frieden stipulirte Einsetzung englischer Consuln in den Städten am Schwarzen Meere. Es blieb eine Spannung zwischen Rußland einer- und England, Österreich und der Türkei andererseits, theils wegen der verschiedenartigen Auffassung der Verhältnisse in den Donaufürstenthümern, theils wegen des Vorschreitens der Engländer gegen Persien; dagegen fand eine völlige Aussöhnung mit Frankreich und Sardinien statt. Im August 1857 schickte die Türkei einen ständigen Gesandten an den russischen Hof. Kaiser Alexander II. hatte das Ministerium, einige wenige Veränderungen ausgenommen, behalten, wie er es von seinem Vater überkommen hatte; eine wesentliche Umgestaltung trat erst nach dem Pariser Frieden ein, als Graf Nesselrode von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat und dieselbe an den Fürsten Alexander Gortschakow überging (April 1856), welcher für die neue Stellung, welche Rußland in der allgemeinen Politik und namentlich zu Frankreich einnahm, besonders geeignet erschien; Fürst Alexis Orlow, welcher den Pariser Frieden von Seiten Rußlands unterhandelt hatte, erhielt den Vorsitz im Gesammtministerium. Kaiser Nikolaus I. hatte sich meist nur um das Militärwesen und die auswärtigen Angelegenheiten bekümmert, sein Sohn nahm sich dagegen auch der innern und civilisatorischen Interessen an und stellte laut Ukas vom 17. Mai 1856 den Volksunterricht unter seine unmittelbare Leitung. An der im Januar 1856 wegen Ablösung des Sundzolles in Kopenhagen zusammengetretenen Commission nahm auch Rußland Theil und machte seine Schiffe durch Erlegung von 9,739,933 dänischen Reichsthalern von den bisher bei der Durchfahrt durch den Sund zu leistenden Abgaben frei. Bei Gelegenheit seiner Krönung erließ der Kaiser ein Manifest (7. September 1856), welches eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Übelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung oder Milderung von Strafen und Abstellung anerkannter Beschwerden enthielt. Ganz Rußland wurde auf vier Jahre von der Rekrutirung befreit, 24 Millionen Silberrubel Steuerrückstände erlassen und, was besonderen Beifall fand, allen Verurtheilten vom Jahr 1825 die Freiheit und ihren Kindern der väterliche Fürsten- und Grafentitel zurückgegeben. Die Juden wurden von den besonderen Belastungen befreit, denen sie hinsichtlich ihres Aufenthaltes und des Militärdienstes unterworfen gewesen waren, und ihnen bald nachher (1857) die Erwerbung von Landgütern gestattet. In Folge des Pariser Friedens wurde eine umfassende Armeereduction angeordnet, welche man auf wenigstens 3000 Offiziere und 200,000 Soldaten schätzte und welche sich finanziell und volkswirthschaftlich gleich ersprießlich erwies. Doch betrug das Heer mit Einschluß der Garnisons- und irregulären Truppen noch immer über 1,300,000 Mann. Die Reduction hatte übrigens vornehmlich die Infanterie getroffen, denn die Corps, zu deren Ausbildung eine längere Zeit gehört, wie Cavallerie und Artillerie, wurden vermehrt und auch 32 neue Bataillone Scharfschützen errichtet. Indessen wurde die Dienstzeit im Heer und auf der Flotte, in jenem auf 15, in dieser auf 14 Jahre herabgesetzt, und bei der Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung die im letzten Kriege gemachten Erfahrungen benutzt. In der Kriegsflotte, welche unter der obersten Leitung des Großfürsten Constantin stand, wurden die Lücken, welche der Orientalische Krieg in ihr zurückgelassen hatte, eifrig ergänzt. Während sie 1857 nur 158 größere Schiffe (darunter 73 Dampfer) zählte, war sie 1860 auf 313 Schiffe mit 3851 Geschützen (darunter 242 Dampfer) gewachsen. Ein Ukas vom 14. Juni bestätigte das Statut zur neuen Organisation der Cavallerie unter dem Namen Südliche Colonie vom Jahr 1858 an.

Die Ausbreitung Rußlands in Asien, ein wesentlicher Theil seiner Machtstellung,

ohne welche es nicht wäre, was es ist, war seit Peter dem Großen unter keiner Regierung vernachlässigt worden. In den Beziehungen zu Europa hatte sich Rußland zuweilen passiv verhalten, aber im Orient war es ununterbrochen vorgeschritten, gleich als ahnte es, daß dort die Erfüllung seines welthistorischen Berufes liegt. Von hoher Wichtigkeit war deshalb eine mit Persien abgeschlossene Übereinkunft, welcher gemäß das längs der Grenze von Türkisch-Armenien zwischen Bajazid und Nachitschewan hinstreifende Gebiet vom Januar 1857 an zu Rußland gehört. Nach der Beendigung des Krieges in der Krim wurden bedeutende Streitkräfte in Kaukasien verwendet, um die Unterwerfung der dortigen Bergvölker zu vollenden. Durch einen in die große Tschetschna unternommenen Zug (Februar 1857) gelang es Grosnoi und Tschuschum-Bars in gegenseitige ungehemmte Berührung zu bringen und so die Verbindung zwischen den Cordonfestungen am Kaukasus und der Ebene Kumik vollständig zu machen. Auf dem Kaspischen Meer, wo Rußland allein Kriegsschiffe halten darf, wurde seit dem Pariser Frieden die Seemacht bedeutend verstärkt, Baku zum Kriegshafen erhoben und, um die Seeräuber im Zaum zu halten, eine Besatzung auf die Inseln Tschelakan und Ogurtschin an der Ostküste des Schwarzen Meeres gelegt. Während Rußland am Kaspischen Meer gegen Persien hin sich ausbreitete, rückte es in der großen Turanischen Ebene gegen die Gebirgsscheide des Indo-Britischen Reiches noch erfolgreicher vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 deutschen Quadratmeilen kam so zwischen dem Kaspischen Meer und China an Rußlund, deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, weil es den Schlüssel zu dem Flußgebiet des Syr Darja (Jaxartes) und Amu (Oxus) bildet, in dessen Mitte Buchara und Kokand liegen. Sämmtliche Ufer des Uralsees wurden bereits thatsächlich von den Russen beherrscht. Eine neue russische Stadt, Kopal genannt, entstand östlich vom Balkaschsee auf vormaligem chinesischen Boden, welche bald ein für den Waarenhandel höchst wichtiges Entrepot wurde. Von Ostsibirien aus hatten die Russen schon unter dem Kaiser Nikolaus, ohne Widerstand des Kaisers von China, in der östlichen Mandschurei, im Stromgebiet des Amur, große Landstrecken in Besitz genommen und Niederlassungen gegründet, welche jetzt kräftig emporsteigen. Zugleich setzten sich die Russen der Insel Sachalin gegenüber und auf dieser Insel selbst an den Ufern des Japanischen Meeres fest. Dort entstanden Alexandrowsk in der Castries-Bai an der Tatarischen Meerenge, Fort Nikolajewsk am linken Ufer des Amur nicht weit von der Mündung und den Fluß weiter hinauf am rechten Ufer Fort Mariinsk oder Kisi. Außerdem hatten die Russen längs der ganzen Küste Castelle gebaut und Besatzungen hineingelegt, und 1857 wurde südlich von der Castries-Bai, bei Port-Imperial, ein großes Seeetablissement zur Aufnahme einer Kriegsflotte gegründet. Ein Handelsvertrag mit Japan (26. Januar 1856) eröffnete den russischen Schiffen die japanischen Häfen Simoda, Hakodade und Nagasaki, wo auch russische Consuln zugelassen wurden. In demselben Jahr wurde zwischen Rußland und Siam ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen, wonach die Russen in Siam Handel treiben und ihre Religion frei ausüben dürfen. In Persien hatte der russische Einfluß fortdauernd mit dem englischen zu kämpfen. Ein außerordentlicher Gesandter des Schahs von Persien überbrachte dem Statthalter im Kaukasus, Fürsten Baratynski, den Dank seiner Regierung für das Einschreiten der Russen gegen die Turkmanen in der Provinz Asterabad (1857). Aber der englische Einfluß blieb am persischen Hofe vorherrschend, weil letzter eher von Seiten Rußlands als Englands Eroberungsgelüste befürchtete. Die Colonisation des Amurgebietes, welches durch Ukas vom 8. December 1858 in die Küstenprovinz von Ostsibirien und die Amurprovinz getheilt wurde, erfreute sich unter General Murawiew (vom Kaiser für seine dort geleisteten Dienste zum Grafen Amurski ernannt) des glücklichsten Erfolges. 29 Dampfschiffe befuhren den Amur, welcher auf 2000 Werste (etwa 285 d. Mln.) schiffbar ist, so daß bis Irkutsk nur noch ein Landweg von 180 Wersten (gegen 25 d. M.) bleibt. In Nikolajewsk, dem Hauptort des Ostsibirischen Küstenbezirks, war ein Consulat der Nordamerikanischen Union errichtet und ein lebhafter Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten eingeleitet worden. Die nomadisirenden Mongolenstämme wurden zur Unterwerfung gebracht, militärisch organisirt und so aus ihnen eine brauchbare Miliz gemacht. Sibirien wurde immer mehr der Cultur entgegengeführt. Die

Steinkohlenproduction verhundertfachte sich in 10 Jahren; Kupfer- und Silberlager in Ostsibirien und ein in der Kirgisensteppe am Flusse Argus, unweit Semipolatinsk, entdecktes Graphitlager versprach reiche Ausbeute. Der Werth des gefundenen Goldes, von welchem die Regierung 20—35 Procent als ihren Gewinnantheil nimmt, wurde schon 1847 auf 47,280 Pfund geschätzt. Nertschinsk erhob sich zum Mittelpunkt der Handelsbewegung in Sibirien; eine von da über Gorbitza längs des Amur bis Nikolajewsk errichtete Poststraße zählte 102 Stationen auf 3039 Werste (414 d. Mln.). Wissenschaftliche Expeditionen durchforschten Ostsibirien, den Südosten der Mandschurei, das Stromgebiet des Ussuri (eines südlichen Nebenflusses des Amur) und das Sichota-gebirge bis an die Grenze von Korea.

Wichtiger jedoch als alles Andere für den Fortschritt der Gesittung und die einstige Herrschaft Rußlands über Mittelasien war die Unterwerfung der Kaukasischen Bergvölker und ihres Hauptführers, Schamyl-Bey. Der Krieg im Kaukasus war von den Russen im Vergleich zu den ungeheuren, von ihnen entwickelten Angriffsmitteln lange mit geringem Erfolg geführt worden. An den Schwierigkeiten des Terrains und der natürlichen, von Freiheitsliebe und religiösem Fanatismus noch verstärkten Tapferkeit der Bevölkerung war ein russisches Heer nach dem anderen gebrochen und mehr als ein sonst bewährter General hatte im Kaukasus seinen Ruf eingebüßt. Aber allmälig waren die Russen, welche ihre Verluste leicht ersetzen konnten, immer tiefer in die wilden Gebirge eingedrungen, hatten die Wälder niedergebrannt und jede nach heißen Kämpfen errungene Position mit Blockhäusern befestigend und diese immer weiter fortführend zuletzt im Herzen des feindlichen Landes Posto gefaßt. Die russische Regierung verwandte zu diesem auf einem Gebiet von mäßiger Ausdehnung geführten Kriege zuweilen an 100,000 Mann und wußte sich dort, wie die Franzosen in Nordafrika, eine Kampfsschule für unternehmende Offiziere und abgehärtete Soldaten zu bilden. Manche der tapfersten von diesen Stämmen verbluteten sich während dieses langen über funfzigjährigen Kampfes, andere wanderten auf türkisches und persisches Gebiet aus, aber die meisten unterwarfen sich zuletzt, als sie sahen, daß sie von den Engländern und selbst von den Türken verlassen blieben und daß sogar während des Krimkrieges keine Diversion zu ihren Gunsten unternommen wurde. Als die russische Kriegsmacht nach dem Pariser Frieden in jenen Gegenden auf eine vorher nie da gewesene Höhe gebracht wurde, unterlag Schamyl-Bey; er ergab sich in der Bergfeste Ghunib, von hundertfacher Übermacht eingeschlossen und vom Hungertode bedroht, nachdem alle seine Getreuen (Müriden) bis auf 47 gefallen waren, an den russischen Obergeneral Fürsten Baratynski am 6. September 1859, welcher den überwundenen Gegner mit Edelmuth behandelte und ihm sogar seine Waffen und Schätze ließ. Der Kaiser Alexander bestätigte das Verfahren seines Feldherrn und wies Schamyl, welcher damals 62 Jahr alt war, einen ehrenvollen Aufenthalt in Kaluga an, für Kaukasien aber erklärte er den 6. September als Festtag, weil mit diesem Tage der östliche Kaukasus unterworfen und der 50jährige Krieg für wesentlich beendigt galt. Die tapfersten und freiheitsliebendsten unter den Kaukasischen Bergvölkern wanderten nach Schamyls Fall in Masse aus. Rußland, im Besitz des Kaukasus, wirft jetzt von dieser hohen Warte aus viel kühnere und begehrlichere Blicke auf die Asiatische Türkei, auf Persien und über dieses hinaus und wird nicht ruhen noch rasten, bis es die Herrschaft über Mittelasien an sich gebracht haben wird.

Eine Hauptschwierigkeit für die russische Regierung war von jeher die große Entfernung gewesen, in welcher sie sich zu so vielen Punkten des Reiches befand, wodurch eine durchgreifende Leitung des Ganzen und eine sorgfältige Überwachung des Einzelnen in vielen Fällen schwierig, in manchen fast unmöglich wurde. Für einen solchen Zustand war die Vermehrung der Dampfschifffahrt, der Eisenbahnen und der elektrischen Telegraphen von unermeßlicher Wichtigkeit, weil nur durch sie jene natürlichen Hindernisse überwunden werden konnten. Unter dem persönlichen Schutz des Kaisers und mit Unterstützung des Finanzministeriums trat im Sommer 1858 eine russische Dampfschifffahrt- und Handelsgesellschaft zusammen, welche regelmäßige Fahrten zwischen den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres, dem Dniepr, Bug und der Donau

dem Marmarameer und Archipelagus einrichtete und ihre Curse auf das Mittelmeer, den Atlantischen Ocean und die Nordsee ausdehnte; eine zweite und dritte Gesellschaft bildete sich einestheils zur Beschiffung des Don, anderntheils zu der der Oka, Wolga und Kama. Die Erweiterung der Strecken elektrischer Telegraphen geschah auf Staatskosten; um aber den Bau der großen Eisenbahnlinien zu beschleunigen, trat die Regierung mit auswärtigen Capitalisten in Unterhandlung. Die Häuser Stieglitz, Baring, Hope und Pereire übernahmen mit einem Capital von 1080 Mill. Fr. die Vollendung der Strecke von Petersburg nach Warschau und den Neubau einer Bahn von Moskau nach Feodosia (Kaffa), einer anderen von Moskau nach Nishnei-Nowgorod und einer dritten von Kursk nach dem Hafen von Libau (Ukas vom 7. Febr. 1857). Mit Frankreich kam ein neuer Handelsvertrag zu Stande, welcher an die Stelle des 1845 abgeschlossenen trat. Eine neue Ära für den Aufschwung des Handels eröffnete der am 23. Juni 1857 publicirte Zolltarif, welcher den Übergang von dem Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen anbahnte, die Einfuhrverbote fast sämmtlich aufhob, das Zollsystem wesentlich vereinfachte (es enthielt jetzt 367 statt bisher 472 Nummern), für eine Reihe von Artikeln, darunter auch Bücher, die zollfreie Einfuhr gestattete und für viele andere, wie Eisen, Seide und Baumwollengarn, die Zollsätze bedeutend herabsetzte. Die Befreiung von der Starrheit der früheren volkswirthschaftlichen Principien veranlaßte den Zusammentritt unzähliger Actiengesellschaften zu den verschiedensten Zwecken; es bildeten sich mehre große Handelsgesellschaften, welche im engsten Zusammenhange mit dem Staate standen und dessen Zwecke fördern sollten; es entstanden Compagnien, wie die Nordrussische, Baltische, Amur-, Kaspische, Transkaspische rc. Aber diese Actiengesellschaften erfüllten nicht die von ihnen gehegten Erwartungen und kamen in Mißcredit. Außer den materiellen Interessen wandte die Regierung jetzt auch der Volksaufklärung eine ernste Beachtung zu. Das Verbot der Bibelverbreitung wurde aufgehoben (1858) und der Kaiser bewilligte sogar 25,000 Rubel zur Unterstützung der Bibelgesellschaft (s. Band II. S. 24). Die Censur gegen die Presse wurde milder gehandhabt, und die Verhältnisse des Auslandes, theilweise auch die inneren Reformen des Reiches, durften freimüthig besprochen werden. Die Zahl der Tagesblätter und periodischen Schriften nahm seit der Thronbesteigung Alexanders II. mit jedem Jahre zu. Bildungsanstalten für Schullehrer sollten in allen Districten und Elementarschulen überall auf dem Platten Lande errichtet werden, woran es bisher, mit Ausnahme auf einigen großen Gutsherrschaften, fast gänzlich gefehlt hatte. Das Streben nach immer weiteren Reformen wurde namentlich an den Universitäten laut; Ungehörigkeiten der Studenten in Charkow gegen die Person des Kaisers, Demonstrationen derselben in Moskau, geräuschvolles corporatives Vordrängen in Petersburg bei mehrern öffentlichen Gelegenheiten, lärmende Huldigungen für einzelne im Ruf der Freisinnigkeit stehende Professoren wurden nur mild zurückgewiesen und auch später, als endlich ernstlicher eingeschritten werden mußte, nicht mit der früheren Strenge geahndet. Das Auftreten der Studenten erschien als eine Fortsetzung des Ringens nach einer veränderten Staatsform, eine geistige Bewegung, welche sich seit länger als 40 Jahren im Stillen erhalten hatte und jetzt hier und da hervorzubrechen anfing. Selbst viele Offiziere und Beamte sympathisirten mit dieser liberalen Richtung der öffentlichen Meinung, deren Ziel jedoch nicht klar zu erkennen war und welche Unordnungen und später sogar Verbrechen in ihrem Gefolge hatte.

Es war naturgemäß, daß Rußland nach einem mit so großer Anstrengung, aber zuletzt unglücklich geführten Kampf, wie der Krimkrieg war, sich eine Zeit lang mehr auf sich selbst zurückzog und seine vornehmste Aufmerksamkeit auf Heilung der vom Kriege geschlagenen Wunden und zur Einführung längst nothwendig gewordener, aber immer wieder hinausgeschobener Reformen wandte. Ganz konnten und wollten jedoch diejenigen, welche an der Spitze eines so großen Staates wie der Russische standen, nicht dem Einfluß auf das Ausland und den Beziehungen zu demselben entsagen, nur daß jetzt hierbei Zwang und Drohungen wegfielen, welche der Kaiser Nikolaus nicht selten in den Bereich seiner politischen Mittel gezogen hatte. Der Großfürst Constantin besuchte während der ersten Hälfte des Jahres 1857 Frankreich, England, Belgien,

Holland, Oldenburg und Hannover, von welcher Reise er am 15. Juni nach Petersburg zurückkehrte, um während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Alexander II. hatte die an seinem Krönungstage (7. Sept. 1856) ertheilte Amnestie unter dem 29. April 1857 noch mehr ausgedehnt und schiffte sich am 23. Juni nach Kiel ein. Nach längerem Aufenthalt in Deutschland traf derselbe am 1. August 1857 wieder in Petersburg ein, trat aber schon im Anfang September von Neuem eine Reise nach Deutschland an, wo er, bei dem Besuch des Königs von Württemberg, am 25. September in Stuttgart mit dem Kaiser der Franzosen zusammentraf. Die Bedeutung dieser Begegnung fand darin ein Gleichgewicht, daß unmittelbar nachher, am 1. October, eine gleiche Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland mit dem Kaiser von Österreich zu Stande kam. Die jetzt erfolgte Annäherung der beiden großen nordischen Monarchen hatte schon längst in dem Wunsche der denselben befreundeten Fürsten gelegen. Die Anwesenheit des Kaisers Alexander in Warschau (September 1858) zog den Prinzen von Preußen und den Prinzen Napoleon herbei. Im October 1859 begab sich der Kaiser zu dem Prinz-Regenten nach Breslau, wo ein festes Zusammenstehen des preußischen und russischen Cabinets, namentlich in der Italienischen Frage, verabredet wurde. Von noch größerer Bedeutung scheint die Zusammenkunft der drei nordischen Monarchen in Warschau (22.—26. October 1860) gewesen zu sein, wo die in Weimar begonnene Annäherung zwischen den beiden Kaisern vollendet wurde. Bald nachher starb in Petersburg die Kaiserin-Mutter von Rußland, Alexandra geborene Prinzessin von Preußen (1. November 1860), in Folge längerer Leiden, welche ein mehrmaliger Aufenthalt in südlichen Gegenden nicht zu heben vermocht hatte.

Durch die Anordnung, daß der Kaiser wöchentlich einmal selbst einer Versammlung sämmtlicher Minister präsidirte, wurde dem Mangel einer einheitlichen Geschäftsbehandlung zwischen den verschiedenen Ministerien abgeholfen. Den Vorsitz im Gesammtministerium, zu dessen einzelnen Departements ein Ende 1859 errichtetes, aber bald wieder beseitigtes Ministerium für Censurangelegenheiten hinzukam, übernahm im Januar 1861 an Orlow's Stelle, Graf Bludow, welcher durch seine Rechtskenntnisse bekannt und unter dem Kaiser Nikolaus bei der Codification der russischen Gesetze thätig gewesen war. Während Fürst Gortschakow ununterbrochen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten behielt, traten in den übrigen Ministerien mehrmals Veränderungen ein, ohne daß dies aber einen Einfluß auf das vom Kaiser angenommene politische System gehabt hätte. Im April 1857 übernahm General Murawiew II. das Portefeuille der Domänen, an dessen Stelle im Januar 1862 General Zelenoi trat; im April 1858 der Geheime Rath Knäjewitsch das der Finanzen; Minister der Volksaufklärung (des öffentlichen Unterrichts) wurde, nachdem Kovalewsky (von April 1858 bis Juli 1861) zurückgetreten war, Admiral Putiatin, welchen im Januar 1862 Golownin ersetzte; im Marineministerium folgte dem Admiral Metlin im October 1860 der Contreadmiral Krabbe, und dem Minister des Innern Lanskoy seit Mai 1861 der Geheime Rath Walujew.

Obgleich die russische Regierung seit dem Pariser Frieden sich mehr den inneren als auswärtigen Verhältnissen zugewandt hatte, so nahm sie an den großen politischen Fragen, wenn auch nicht mehr mit dem entscheidenden Nachdruck wie unter dem Kaiser Nikolaus, doch immer lebendigen Antheil, und namentlich in den türkischen Vasallenstaaten an der Donau blieb ihr Einfluß überwiegend. Der Vertrag über die Grenze in Bessarabien war kaum unterzeichnet (19. Juni 1857), als die Wahlen in den Donaufürstenthümern zu neuen Verwicklungen Veranlassung gaben, in Folge deren Rußland sammt den übrigen Großmächten die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abbrach (6. August) und dieselben erst nach erfolgter Annullirung der Wahlen in den Herzogthümern wieder aufnahm. Wenn Rußland hierin, wie bei den Verhandlungen über die Organisation der Donaufürstenthümer, mit den übrigen Großmächten Hand in Hand ging, eine Übereinstimmung, welche auch den Vorschlägen zur Wiederherstellung der Ruhe in Montenegro und der Herzegowina zu Grunde lag, so nahm es in mehren anderen Fragen, namentlich bezüglich der Donauschifffahrtsacte, gegenüber Österreich, und der Besetzung der Insel Perim, am Eingang in das Rothe Meer, gegenüber Eng-

land, einen wesentlich abweichenden Standpunkt ein. Die Lage der Christen in der Türkei gab Rußland wiederholt Anlaß diplomatisch zu interveniren, so namentlich wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien und Syrien (Circulardepesche des Fürsten Gortschakow vom 20. Mai 1860), und Untersuchung und Reformen zu verlangen. Auch den seit 1860 wieder ausgebrochenen Unruhen in Montenegro, welches eine Gesandtschaft nach Petersburg schickte, widmete Rußland seine Aufmerksamkeit, und das Einrücken österreichischer Truppen in die Suttorina (2. December 1861) gab dem russischen Cabinet Anlaß zu einer diplomatischen Reclamation (s. oben S. 94). Zu den Verwicklungen im westlichen Europa nahm Rußland seit dem Pariser Frieden im Wesentlichen eine zurückhaltende, theilweis schwankende Haltung an. Während der Kaiser persönlich nicht abgeneigt war durch ein Zusammengehen mit Preußen, England und Österreich der Übermacht Frankreichs einen Damm entgegen zu setzen, strebte Fürst Gortschakow mehr nach einem Anschluß an Frankreich gegen Österreich, um für die russischen Plane im Orient freie Hand zu gewinnen. In dem Deutsch-dänischen Conflict sprach sich Rußland für die deutsche Auffassung aus; an den Verhandlungen vor Beginn des Italienischen Krieges betheiligte es sich lebhaft und beobachtete, nachdem der von ihm vorgeschlagene Congreß nicht zu Stande gekommen war, dem weiteren Verlauf der Dinge gegenüber Neutralität, concentrirte aber an der preußischen und besonders an der österreichischen Grenze Truppen, wahrscheinlich zu Gunsten Frankreichs, falls der Deutsche Bund Österreich zu Hülfe kommen sollte. Diese Absicht ließ sich aus einem Rundschreiben des Fürsten Gortschakow an die Vertreter Rußlands im Auslande erkennen, in welchem es hieß, daß, da der Deutsche Bund vermöge seines Ursprungs und seiner Bestimmung rein defensiver Natur sei, ein offensives Einschreiten desselben gegen Frankreich von Rußland nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden würde. Aber die Betonung des Nationalitätsprincips durch Frankreich, welches in Polen einen für die russische Regierung unwillkommenen Widerhall fand, veranlaßte noch vor dem Frieden von Villafranca eine Entfernung Rußlands von Frankreich und eine Annäherung an Preußen und England, weshalb auch der Großfürst Constantin eine Reise dahin unternahm. Die von Sardinien gegen die übrigen italienischen Regierungen beobachtete Politik erregte Rußlands Mißbilligung, welches seinen Gesandten von Turin abrief (10. October 1860). Zwischen Rußland und dem Päpstlichen Stuhl war nach dem Tode des Kaisers Nikolaus ein besseres Verhältniß als früher eingetreten, indem das Concordat von 1847 endlich zu ungeschmälerter Ausführung kommen sollte. Für eine Anzahl verwaister Diöcesen in Polen und Kleinrußland wurden Bischöfe, und zugleich in der Person des Erzbischofs Zylinski von Mohilew ein Metropolitan für sämmtliche römisch-katholische Kirchen des Russischen Reiches ernannt. Aber die Haltung der katholischen Geistlichkeit in der Polnischen Bewegung führte zwischen Petersburg und Rom eine Erkaltung herbei, welche sich gegenseitig bis zu gereizten Erklärungen steigerte. Der Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums, Ullmann (Präsident war der General und Generaladjutant des Kaisers von Meyendorff) wurde zum lutherischen Bischof ernannt. Was die Juden betrifft, so ist schon (S. 274) erwähnt worden, daß sie die Erlaubniß zur Erwerbung von Landgütern erhielten; zur Verbesserung ihrer Zustände wurde außerdem noch die Anstellung gelehrter Juden bei denjenigen Landesbehörden angeordnet, wo eine zahlreiche jüdische Bevölkerung vorhanden ist. Den Lehrern an den höheren jüdischen Unterrichtsanstalten wurde gestattet die Uniform des Ministeriums der Volksaufklärung zu tragen, eine Auszeichnung, welche nicht nur sie, sondern auch ihre Glaubensgenossen in den Augen des Volkes hob. In den Streitigkeiten Frankreichs mit der Schweiz erklärte das russische Cabinet bei Gelegenheit der Besitznahme Savoyens durch die Franzosen, es werde ernstlich für Aufrechthaltung der Stipulationen Sorge tragen, welche die Sicherheit eines Staates garantiren, dessen Neutralität ein europäisches Interesse sei. Eine Reihe von Verträgen mit den Hauptstaaten Europas war dazu bestimmt den internationalen Verkehr zu heben und die beiderseitigen Staatsgenossen in commerciellen Beziehungen einander gleich zu stellen. Mit Preußen schloß Rußland einen Vertrag (1857) wegen einer Eisenbahnverbindung (Kowno-Eydtkuhnen, 1861 eröffnet), Handels-

und Schifffahrtsverträge mit Großbritannien und Belgien (1859), mit Österreich eben so und mit demselben auch einen Auslieferungsvertrag wegen flüchtiger Verbrecher. Telegraphenverträge kamen mit dem Deutsch-österreichischen Telegraphenverein und mit Schweden zu Stande. Den Franzosen wurde das Recht verliehen in Rußland unbewegliche Güter zu besitzen ohne genöthigt zu sein russische Unterthanen zu werden. Die ihnen eingeräumten Handelsvortheile wurden auch auf die Angehörigen Griechenlands, der Niederlande und des Deutschen Zollvereins übertragen. Mit Frankreich wurde ein neuer Vertrag zum Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums, mit Bayern eine Übereinkunft über die Verlassenschaften der beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen.

Eine Maßregel, wichtiger und umfassender als alle Rußland in dieser Zeit betreffenden inneren und äußeren Ereignisse, war die Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Durchführung eine vollständige Umgestaltung aller socialen, finanziellen und ökonomischen Verhältnisse des Staates herbeiführen muß. Zur Verbesserung der Lage der Bauern (dies ist der officielle Ausdruck) waren schon unter den beiden vorhergehenden Regierungen Veranstaltungen getroffen, in einzelnen Theilen des Reiches Freilassungen, in anderen Erleichterungen angeordnet worden, es waren dies aber partielle Maßregeln und die unendliche Mehrheit des Landvolks von ihnen unberührt geblieben. Noch in den unter dem Kaiser Nikolaus für das Russische Reich erschienenen Gesetzbüchern war die Leibeigenschaft als ein rechtlicher und gesetzlicher Zustand bezeichnet worden. Nach der letzten von 1858 bis 1859 angestellten Volkszählung (der zehnten seit Peter dem Großen) gab es im Europäischen Rußland, in Sibirien und Transkaukasien 23 Mill. Leibeigene, von denen 22,285,000 den Gutsbesitzern, die übrigen gewissen Staatsanstalten gehörten. In den persönlichen und sachlichen Verhältnissen einer solchen Masse eine radicale Veränderung hervorzubringen war ein außerordentlich schwieriges Unternehmen, zu dessen Ausführung eben so viel Weisheit als Muth nöthig war. Der Kaiser Alexander II. wurde zu dieser Maßregel durch die Betrachtung bewogen, daß sie, wie die Umstände geworden, auf die Dauer nicht unterbleiben könne, daß ihre Durchführung bei längerer Verschiebung um so schwieriger sein werde und daß alle in der inneren Organisation des Reiches bereits angestellten oder noch anzustellenden Reformen, deren Bedürfniß nach dem letzten Kriege dringender als früher hervortrat, ohne eine Befreiung der ländlichen Bevölkerung von ihren bisherigen Fesseln, der durchgreifenden Wirkung und sicheren Basis entbehren würden. Der Kaiser, zu dieser Maßregel entschieden, wollte jedoch nicht das Ansehen haben sie aus eigener Macht zur Ausführung zu bringen und wünschte die Initiative dem Stande zu überlassen, welcher davon zunächst berührt wurde, nämlich dem Adel. Unter diesem selbst gab es, besonders in den westlichen Gouvernements (Kowno, Wilna, Grodno) eine freisinnige Partei, die auf erhaltenen Wink zuerst um die Ermächtigung zur Erleichterung ihrer Leibeigenen bat. Diesem Beispiel folgte zunächst der Adel des Gouvernements Petersburg und erhielt ebenfalls die gewünschte Autorisation. Zur Berathung und Ausarbeitung der Vorschläge sollten in den einzelnen Gouvernements Adelscomite's niedergesetzt werden. Ein kaiserliches Decret vom 20. November 1857 stellte folgende Bestimmungen als leitende Grundsätze für die Emancipation fest: Die Leibeigenen werden frei, doch bleiben sie noch 12 Jahre unter Botmäßigkeit ihrer Herren, welche Zeit von ihnen zur Freimachung von ihren Verpflichtungen gegen den Grundherrn angewandt werden soll. Dies kann durch Ablösung in Geld oder durch Übernahme bestimmter Frohnen geschehen. Nach Verlauf jener Frist wird der Leibeigene frei und erhält gegen die mit dem Grundherrn verabredeten Bedingungen das Eigenthumsrecht an den ihm überlassenen Ländereien. Allmälig bildeten sich auch in den übrigen Gouvernements ähnliche Comite's; Moskau, Kursk, Pultawa, Nishnei-Nowgorod, Kasan folgten zunächst, und bis zum Juli 1858 waren bereits die Comite's in 38 Gouvernements mit mehr als 9½ Mill. Leibeigenen zusammengetreten. Die Majorität in den meisten Adelsversammlungen war anfänglich keinesweges mit den Absichten des Kaisers einverstanden und hoffte, daß es auch diesmal, wie früher in anderen Fällen, bei Entwürfen und Vorarbeiten ohne eigentliche Ausführung bleiben werde. Die Gegner der Maßregel

behaupteten, daß die Grundherren, durch die Entziehung der unbedingten Verfügung über ihre Bauern, in der Regel die Hälfte ihrer Einnahme verlieren würden, und verlangten demgemäß auch eine Herabsetzung ihrer Leistungen an den Staat. Der Kaiser war jedoch in diesem Punkt unerschütterlich und glaubte dem Adel die zur Durchführung der großen Maßregel erforderlichen Opfer nicht ersparen zu dürfen. In den Details wurde den Adelscomite's, je nach den Bedürfnissen der Localitäten, manche Freiheit verstattet, das Princip der Emancipation selbst aber wurde als unabänderlich und unverletzbar bezeichnet. Nach langen und gründlichen Vorarbeiten erschien endlich am 3. März (19. Februar alten Styls) 1861 das sehnlich erwartete kaiserliche Manifest, welches die Aufhebung der Leibeigenschaft aussprach und am 17. März von den Kanzeln verlesen wurde. Dasselbe legte zuerst die Nothwendigkeit der großen Maßregel dar, indem das bisherige Verhältniß zwischen den Grundbesitzern und den Bauern unhaltbar geworden und sowohl aus Rücksicht auf die Wohlfahrt dieser beiden Stände, als auch auf die des ganzen Reiches einer Umgestaltung bedürfe, erwähnte dann der zum Zweck der Auseinandersetzung errichteten Comite's, der Prüfung, Vervollständigung und Systematisirung ihrer Arbeiter durch ein Obercomite und den Reichsrath, und stellte die auf diese Art formulirten Dispositionen als die Grundlage für die neue Organisation auf. Die wesentlichen Bestimmungen der neuen Einrichtung bestanden in Folgendem: Die Grundbesitzer, welche ihre Eigenthumsrechte auf alles Land, welches ihnen gehört, behalten, bewilligen den Bauern gegen reglementsmäßige Abgaben die Nutznießung ihrer Gehöfte und außerdem so viel bestellbares Land als nöthig ist, um ihre Existenz zu sichern und ihnen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Regierung möglich zu machen. Die Bauern sind, nachdem sie in den Genuß dieser Landbewilligungen gesetzt worden sind, ihrerseits verpflichtet die durch dieselben Bestimmungen festgesetzten Gegenleistungen abzutragen. In dieser Stellung, welche nur vorübergehend ist, werden die Bauern als zeitweilig Verpflichtete bezeichnet. Zugleich ist denselben das Recht bewilligt ihre Gehöfte abzulösen, und mit Zustimmung der Gutsbesitzer können sie Ackerländereien und andere Liegenschaften, welche ihnen zu fortwährender Nutznießung bewilligt wurden, auch als freies Eigenthum erwerben. Durch Erwerbung des ganzen Bestandes des festgesetzten Landes zu freiem Eigenthum sind die Bauern ihrer Verpflichtungen gegen den Gutsherrn für das so erworbene Land entledigt, und sie treten endgültig in die Stellung der Bauern ein, welche freie Eigenthümer sind. Durch eine besondere Anordnung, welche die leibeigenen Dienstleute betrifft, ist für diese ein ihren Beschäftigungen und den Erfordernissen ihrer Lage angemessener Übergangszustand anberaumt worden. Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Tage der Bekanntmachung dieser Bestimmungen an gerechnet, erhalten sie ihre vollkommene Freilassung und eine zeitweilige Befreiung von Lasten. Nach diesen leitenden Grundsätzen werden die Reglements aufgestellt, welche die künftigen Verhältnisse der Bauern und Dienstleute organisiren und in allen Einzelheiten die den Bauern und Dienstleuten zuerkannten Rechte, sowie die Verpflichtungen, welche ihnen gegen die Regierung und die Gutsherren auferlegt sind, enthalten. Obgleich diese Bestimmungen, sowohl die allgemeinen wie localen, und die besonderen Regeln, welche für manche Ortsverhältnisse, für die Güter der kleinen Gutsbesitzer und für die Bauern, welche in den Fabriken und Eisenwerken der Gutsbesitzer arbeiten, hinzugefügt sind, den ökonomischen Erfordernissen und Localgewohnheiten möglichst angepaßt wurden, um die bestehende Ordnung da aufrecht zu erhalten, wo sie beiderseitige Vortheile gewährt, so bleibt es den Gutsbesitzern doch unbenommen mit den Bauern auf freiwilligen Vergleich beruhende Anordnungen zu treffen und mit ihnen Vereinbarungen über den Umfang der Landbewilligung und die in Folge dessen zu bestimmenden Geldentschädigungen abzuschließen, Alles jedoch unter Vorbehaltung der Normen, welche zur Verbürgung der Unantastbarkeit solcher Verträge üblich sind. Da die neue Einrichtung in Folge der bei Umgestaltungen unvermeidlichen Verwickelung nicht unverzüglich ausgeführt werden, da sie einen Zeitraum von wenigstens zwei Jahren nöthig macht, um jedem Mißverständniß vorzubeugen und das öffentliche und Privatinteresse während dieser Zwischenzeit zu wahren, so bleibt das gegenwärtig bestehende Verhältniß auf den

Gütern der Grundherren bis zu dem Augenblick in Kraft, wo eine neue Ordnung der Dinge durch Ausführung der erforderlichen Vorbereitungsmaßregeln in's Leben tritt. Zu dem Ende fand sich der Kaiser bewogen zu verordnen: 1) In jedem Gouvernement wird ein Specialgerichtshof für die Bauernfrage errichtet; derselbe hat in Sachen der auf den adeligen Gütern gebildeten Landgemeinden zu erkennen. 2) In jedem Kreise werden Friedensrichter ernannt, um an Ort und Stelle Mißverständnisse und Streitigkeiten, die in Folge der neuen Verordnung entstehen, zu untersuchen und mit diesen Friedensrichtern Districtsversammlungen zu bilden. 3) Auf den adeligen Gütern werden Gemeindeverwaltungen errichtet und zu diesem Zweck die Landgemeinden in ihrer jetzigen Zusammensetzung belassen, und in den großen Dörfern Kreisverwaltungen eingeführt, indem die kleinen Gemeinden unter eine dieser Kreisverwaltungen eingereiht werden. 4) In jeder Land= oder Gutsgemeinde wird eine Landordnung angelegt, in der auf Grund des Localstatuts die Menge des den Bauern zu bleibender Nutznießung bewilligten Landes und der Umfang der Lasten, welche zum Besten der Gutsherren von ihnen sowohl für das Land wie für andere ihnen zugestandene Vorheile zu leisten sind, aufgezählt werden. 5) Die Landordnungen sollen auf jedem Gute eingeführt und deren definitive Organisation im Verlaufe von zwei Jahren, von dem Tage der Veröffentlichung des kaiserlichen Manifestes an gerechnet, erwirkt werden. 6) Bis zum Ablauf dieser Frist sollen die Bauern und Dienstleute in derselben Hörigkeit ihren Herren gegenüber bleiben und ohne Widerspruch ihren alten Verpflichtungen nachkommen. 7) Die Gutsbesitzer sorgen nach wie vor für Erhaltung der Ordnung auf ihren Besitzungen mit dem Recht der Jurisdiction und Polizei bis zur Errichtung der Kreise und der Kreisgerichte. — Um die Ausführung der Übereinkünfte zwischen Grundherren und Bauern zu erleichtern, kraft welcher letztere ihre Gehöfte und die Felder, deren Nutznießung sie haben, als freies Eigenthum erwerben können, werden von der Regierung, nach einem besonderen Reglement, Unterstützungen in Form von Darlehen oder von Übertragung der auf dem Boden bestandenen Schulden bewilligt werden. Dies waren die allgemeinen von der Regierung gegebenen Bestimmungen bei der Emancipation der Leibeigenen, die aber, ohne sich von dem Princip selbst, auf welchem dieser Act beruhte, entfernen zu dürfen, von den localen Verhältnissen und den zwischen Grundherren und Bauern getroffenen Übereinkünften vielerlei Modificationen erfuhren. Das Reglement war besonders darauf berechnet von dieser Maßregel alles Unbestimmte und Willkührliche zu entfernen und dieselbe, die eine gänzliche Umwälzung in dem enthielt, was man bisher als die Basis des Staates angesehen hatte, als etwas Nothwendiges und Folgerechtes erscheinen zu lassen, das nichts Vages und Theoretisches zuließ und ein festes Ziel mit praktischen Mitteln verfolgt. Darauf war die graduelle Emancipation und der allmälige Loskauf der Leibeigenen berechnet, die während der ersten zwei Jahre nach Publication des kaiserlichen Manifestes sich über die Theilung der Grundstücke, über die Umwandlung der Frohnarbeiten in eine Geldleistung, dann über den gänzlichen Loskauf der Grundstücke und die Geldleistung mit den Grundherren endgültig auseinander setzen und erst nach Ablauf von neun Jahren völlig freie Besitzer werden sollten. Durch diese Übergangsstufen sollte der Emancipation das Neue und Plötzliche, welches dem Princip nach in derselben lag, genommen und sie in das natürliche Bett der regelmäßigen Strömung des nationalen Lebens geleitet werden. Ungeachtet dieser weisen Vorsicht konnte es doch schwerlich ausbleiben, daß die Bauern, welche sich bis dahin, im Wesentlichen, im Zustande einer äußersten Abhängigkeit befunden hatten, von dem plötzlich vor ihnen aufgegangenen Licht der Befreiung nicht geblendet worden wären. Daß sie einmal sich selbst angehören würden, war nach dem kaiserlichen Manifest gewiß, sie dachten aber sogleich dahin gelangen zu müssen. Es hatte sich unter ihnen immer die Meinung erhalten, daß der Grund und Boden, den sie bebauten, eigentlich ihnen zugehöre und ihnen nur widerrechtlich entrissen worden sei, und sie glaubten, daß jetzt die Zeit der Restitution für sie angebrochen sei. Vermöge dieser Idee beeilten sie sich nicht mit den Grundherren in Unterhandlung über die Bedingungen zu treten, unter denen sie selbständige Eigenthümer der bisher unter sie zum Anbau beliebig vertheilten Ländereien werden sollten, sondern sie meinten, daß

sich dies nach Ablauf der zwei Jahre Prüfungszeit von selbst verstehen werde, und verweigerten in vielen Gouvernements jede Arbeit und Leistung an die Grundherrschaften. Es blieb aber nicht bei diesem passiven Verhalten, sondern in manchen Gegenden rotteten sich die Bauern zusammen und wollten sich im Voraus in den Besitz dessen setzen, was ihnen erst nach Übernahme gewisser Verbindlichkeiten und auch dann nicht in der von ihnen in Anspruch genommenen Ausdehnung zugesichert worden war. Schon im April 1861 stellte sich im Gouvernement Kasan ein gewisser Anton Petrow an die Spitze von mehr als 10,000 Bauern und behauptete, daß das in den Kirchen verkündigte kaiserliche Manifest unecht und vom Adel untergeschoben sei und daß das echte den vollen Besitz der von ihnen bebauten Ländereien schon jetzt gewähre. Es mußten Truppen unter dem General Apraxin gegen sie geschickt werden; über 100 Bauern blieben auf dem Platze und Anton Petrow wurde gefangen genommen und erschossen. Ähnliches wiederholte sich in vielen anderen Gegenden. Ende Mai (1861) erhoben sich in Podolien 141 Dörfer mit mehr als 70,000 Einwohnern und wollten das kaiserliche Manifest nach der von ihnen beliebten Auslegung alsbald zur Ausführung bringen; auch zur Unterdrückung dieser Bewegungen mußten die in die Gouvernements gesandten Generaladjutanten des Kaisers in den meisten Fällen militärische Gewalt in Anspruch nehmen, und die Rädelsführer wurden nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft. Diese Unruhen hatten jedoch die Wirkung, daß der Adel der Emancipation geneigter als bisher gemacht wurde und ihm dieselbe als das geringere unter den möglichen Übeln erschien. Man beschleunigte die Einführung der Friedensgerichte, der Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, um der neuen Organisation bestimmte Grundlagen zu geben, was auch für die Wiederherstellung der Ordnung nicht ohne gute Folgen blieb.

Die Agitation unter dem Landvolk erlosch allmälig, aber eine bedenkliche Aufregung bemächtigte sich der gebildeten und selbst der höheren Klassen. Es ist oben (S. 277) der Demonstrationen auf den Universitäten, des oppositionellen Geistes der Presse und deren Einflusses auf Beamten- und Offizierskreise gedacht worden; jetzt zeigte sich auch im grundbesitzenden Adel plötzlich eine Partei, welche, theils aus uninteressirter Vorliebe für die Idee des civilisirten Europa, theils um sich für die privaten Nachtheile, welche für sie aus der Emancipation der Bauern zu erwachsen drohten, durch Eroberungen auf dem Gebiet der Politik zu entschädigen, in den höchsten Regionen des russischen Lebens eine in ihrer Art eben so große Veränderung hervorbringen wollte, wie sie das kaiserliche Manifest vom 3. März in den untersten Schichten eingeführt hatte. Diese Absicht trat besonders auf mehren unter den Adelsversammlungen hervor, die in den verschiedenen Gouvernements im Anfang des Jahres 1862 eröffnet wurden. Die Regierung suchte die Berathung bei localen Gegenständen, wie bisher üblich gewesen war, festzuhalten, aber viele unter den Anwesenden setzten sich über diese Schranken hinweg. Selbst in der Versammlung des Gouvernements Petersburg, in der so viele durch ihre Stellung vom Hofe abhängige Personen saßen, trug der Districtsmarschall von Zarskoje-Selo, Platonow, auf Einberufung von Reichsständen an, welcher Antrag zwar nicht durchging, aber doch Beifall und Unterstützung fand. In Moskau, wo der Adel von jeher gewohnt war gegen die Regierung eine unabhängigere Haltung als in Petersburg anzunehmen, machten sich die neuen Meinungen mit noch mehr Nachdruck geltend; zwar gab es daselbst eine Partei, an deren Spitze der Graf Orlow-Davidow und der Gutsbesitzer Bezobrazow standen, welche auf die Wiederherstellung aller Privilegien der Grundherren und indirect auf die Beseitigung der Emancipation der Bauern hinarbeitete, aber die Majorität (300 Stimmen gegen 60) trug auf eine Adresse an den Kaiser an, in welcher die Selbstverwaltung der Bezirke und Gemeinden, öffentliches und mündliches Verfahren vor Gericht, die definitive Erledigung der Bauernfrage durch obligatorischen Loskauf, die Veröffentlichung des Budgets, die Freiheit der Presse und die Einberufung einer aus allen Klassen bestehenden Versammlung verlangt wurde, um in Moskau, dem Herzen des Reiches, Entwürfe zu einer allgemeinen Reform der inneren Verhältnisse vorzubreiten. Aber am entschiedensten trat der Geist der Opposition in der Adelsversammlung des Gouvernements Twer auf; der dortige Adel stand schon seit mehren Jahren an der Spitze der liberalen

Bewegung in Rußland und wurde von einem kühnen Manne, dem Adelsmarschall des Gouvernements, Umkowski, geleitet, der wegen der Freiheit seiner Meinungen unter dem Kaiser Nikolaus in die Verbannung geschickt, von Alexander II. aber zurückgerufen worden war. Diese Versammlung beschloß eine Adresse an den Kaiser (14. Febr. 1862), in der sich Ansichten kund gaben, welche in der officiellen russischen Welt sich noch nie hatten vernehmen lassen. In diesem Schriftstück hieß es unter Anderem: Das Manifest vom 3. März hat, obwohl es dem Volke die Freiheit anbietet und die materielle Lage der Bauern einigermaßen verbessert, diese dennoch nicht von der Leibeigenschaft befreit und ebenso wenig die aus derselben nothwendig erwachsenden Mißbräuche abgestellt. Das Volk sieht, daß ihm die allmählige Befreiung von aller Zwangsarbeit eröffnet ist, aber es sieht sich von einer anderen Seite dazu verdammt ewig den Grundbesitzern tributpflichtig zu bleiben, welche unter dem Namen Friedensrichter immer noch die Entscheidung über seine Geschicke in ihren Händen behalten. Wir gestehen, daß auch wir eine solche Situation nicht begreifen. Weit entfernt in der obligatorischen Aneignung eines Theiles unserer Grundstücke an Andere eine Verletzung unserer Rechte zu erblicken, erkennen wir im Gegentheil dieselbe als das einzige und beste Mittel an sowohl den inneren Frieden des Landes wie unsere eigenen Interessen zu wahren. Wir bitten, diese rettende Maßregel unverzüglich zur Ausführung zu bringen, ohne aber ihre ganze Last auf die Klasse der Bauern fallen zu lassen. Bis jetzt ist der Adel auf Grund seiner Privilegien von allem Antheil an der Erfüllung der wichtigsten Forderungen der Gesellschaft befreit gewesen; wir wollen von einem so schimpflichen Privilegium nichts wissen, sondern bitten um die Erlaubniß zu den Steuern und den übrigen Anforderungen des Staates nach Verhältniß des Besitzthums eines Jeden beitragen zu dürfen. Auch das ausschließliche Privilegium dem Lande Richter und Verwalter zu geben scheint uns gegenwärtig verwerflich, und wir begehren, daß es fernerhin auf das ganze Volk ausgedehnt werde. Der in dem Manifeste angeordnete Übergangszustand ist weder Freiheit noch Sklaverei und dem Volke wie den Gutsbesitzern gleich unerträglich. Diese stellen sich jetzt als die Vertheidiger der Adelsprivilegien hin, welche wir, die wir doch direct dabei betheiligt sind, mit aller Kraft zurückweisen und gänzlich und unmittelbar abgeschafft wissen wollen. Wir sind überzeugt, daß die auf administrativem und bureaukratischem Wege unternommenen Reformen ohne Erfolg bleiben, weil sie ohne Befragung des Willens des Volkes unternommen sind. Die Berufung von Deputirten aus dem ganzen Russischen Reiche, ohne Unterschied der Klassen und Stände, ist nach unserer Ansicht der einzige Weg zur Lösung der durch das Manifest vom 3. März gestellten, aber nicht gelösten Frage. Diese Adresse wurde von 112 adeligen Grundbesitzern unterschrieben. Dabei blieb man aber nicht stehen; dreizehn Friedensrichter veröffentlichten eine Erklärung des Inhalts, daß, da die Adelsversammlung des Gouvernements Twer das von der Regierung aufgestellte Reglement für unanwendbar erklärt habe, sie sich in vorkommenden Fällen nicht nach diesem, sondern nach den Ansichten der Versammlung und ihrer eigenen Überzeugung richten würden, und sie lasen bei ihren Umzügen in dem Gouvernement die Adresse des Twer'schen Adels den Bauern vor. Die Regierung aber ließ diese Friedensrichter verhaften und in Petersburg vor den Senat stellen; später aber wurden sie vom Kaiser begnadigt (31. August 1862). Eine fanatische, bis zur Begehung großer Verbrechen sich steigernde Erregtheit bemächtigte sich mancher Gemüther und äußerte sich in mehrfachen Brandstiftungen in Petersburg (Mai 1862) und an anderen Orten, die eine allgemeine Bestürzung hervorriefen und dem Handelsstande unermeßlichen Schaden zufügten. Die Besorgniß vor Verbreitung unruhiger Gesinnungen ging so weit, daß die Regierung sich bewogen fand die militärischen Sonntagsschulen, die sie früher begünstigt hatte, jetzt überall zu schließen (21. Juni).

Obgleich ein kaiserlicher Ukas, um den vermehrten Staatsbedürfnissen zu genügen, eine Erhöhung der Kopfsteuer, der Stempeltaxe und des Einfuhrzolls anordnete, so mußte das Finanzministerium dennoch zu einer Anleihe von 15 Mill. Pf. Sterl. seine Zuflucht nehmen, die von den Häusern Rothschild und Stieglitz übernommen wurde und bestimmt war zwischen den Bankbillets, die seit langer Zeit in übermäßiger Menge circulirten, und dem baaren Gelde ein Gleichgewicht herzustellen. Die Regierung

glaubte das Dunkel aufklären zu müssen, welches bisher über den finanziellen Zuständen des Reiches geschwebt hatte, und machte das Budget von 1862 bekannt. Die Einnahmen waren auf 279,352,783 Rubel (der Rubel beträgt 1 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. preußisch), die Ausgaben auf 294,210,715 Rubel veranschlagt. Das Deficit, welches sich demnach ergab, wurde durch den Rest von der erwähnten Anleihe gedeckt und dadurch die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe, wenigstens für den Augenblick, ausgeglichen. Als charakteristische Einzelheiten des russischen Staatshaushaltes verdienen bemerkt zu werden, daß 124,294,556 Rubel aus der Brantweinsteuer in den Staatsschatz flossen, und daß das Heer, die Flotte und die Pensionen beinahe die Hälfte der Gesammteinnahme in Anspruch nahmen.

Die wichtigste innere Reform nächst der Emancipation der Leibeigenen war eine neue Gerichtsorganisation für Rußland vom 10. October 1862. Bis dahin hatte in der Rechtspflege eine Verwirrung und Willkühr bestanden, die auf allen Klassen lastete, für die unteren Stände aber in vielen Fällen jede Rechtssicherheit aufhob. Nach dem betreffenden Ukas steht in Zukunft die richterliche Gewalt zu: den Friedensrichtern, der Versammlung der Friedensrichter, den Bezirksgerichten, den Gerichtshöfen und dem dirigirenden Senat, und zwar so, daß die Untersuchung der Klagsache, die Prüfung derselben ihrem Wesen nach und die Aburtheilung derselben allen genannten Instanzen zusteht, mit Ausnahme des Senats, der nur als Cassationshof auftritt und entscheidet, ob bei dem Gerichtsverfahren die gesetzlichen Vorschriften innegehalten worden sind. Der Wirkungskreis der Friedensrichter, ihrer Versammlungen, der Bezirksgerichte und Gerichtshöfe wird auf bestimmte Bezirke zurückgeführt, bei deren Feststellung die Zahl der Bevölkerung, der Flächenraum und die vorhandenen Communicationsmittel näher erwogen werden. Der Senat behält seinen Sitz wie bisher in Petersburg. Da die Friedensrichter, außer ihren richterlichen Functionen, noch die Pflichten als Vormünder und stellvertretende Notare an Orten, wo diese nicht vorhanden sein sollten, zu erfüllen haben, so ist in ihre Hand sehr viel gelegt. Die Bezirksgerichte haben Civil- und Criminalsachen aller Stände zu entscheiden. Präsident und Mitglieder des Gerichts werden vom Justizminister vorgeschlagen und vom Kaiser ernannt. Die Geschwornen werden aus den von den Gouverneuren mit den Ortsvorständen vereinbarten allgemeinen Geschwornenlisten, nach einer gewissen Reihenfolge, gemäß der darüber gegebenen Bestimmungen gewählt. Die Gerichtshöfe zerfallen in Departements, deren Präsidenten und Mitglieder wie bei den Bezirksgerichten ernannt werden. Der allgemeinen Sitzung des Departements präsidirt ein Departementschef, der dazu vom Kaiser ernannt wird und den Titel Oberpräsident führt. Der Senat hat dieselbe Organisation wie die Gerichtshöfe, nur daß für die allgemeine Sitzung seiner Departements ein besonderer Präsident ernannt wird. Jedem Gerichtshof ist ein Procurator beigegeben, um auf die Befolgung der vorhandenen Gesetze zu sehen, Übertretungen derselben anhängig zu machen und Lücken in der Gesetzgebung zur Entscheidung vor den Justizminister zu bringen. Die Aburtheilung in Civil- und Criminalsachen findet öffentlich in Gegenwart der Kläger, Angeklagten, Zeugen und bei dem Proceß unbetheiligter Personen statt, doch können letztere in gewissen Fällen ausgeschlossen werden. Mit jedem gefänglich Eingezogenen muß in den ersten 24 Stunden seiner Haft das erste Verhör vorgenommen werden. Die Richter können weder entsetzt noch versetzt werden. Dieser Ukas über eine neue Gerichtsorganisation war die Magna Charta Rußlands, oder konnte es wenigstens werden, wenn er richtig ausgeführt wurde.

Am 20. September (1862) wurde in Nowgorod das tausendjährige Jubiläum des Russischen Reiches in Gegenwart des Kaisers, seiner Familie und der obersten Reichsbehörden feierlich begangen. Der Kaiser verlieh bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Orden an hervorragende Männer der verschiedenen slawischen Bevölkerungen des Österreichischen Kaiserstaates, was auffiel, da es aussah, als ob der Beherrscher Rußlands die Slavischen Völkerfamilie als ein großes Ganzes betrachtete und sich den Primat über dieselbe beilegte. Aber in derselben Zeit, wo der Kaiser von Rußland die zu einem fremden Staat gehörigen Slawischen Stämme in den Bereich seiner Aufmerksamkeit zog und eine Art von geistigem Protectorat über dieselben in Anspruch zu

nehmen schien, erwachte in den schon seit langer Zeit mit dem Russischen Reich vereinigten Provinzen Podolien und Lithauen die Erinnerung an die frühere Zusammengehörigkeit mit Polen und der in Kaminiec und Minsk versammelte Adel erließ Adressen an den Kaiser, jener am 1. October einstimmig, dieser am 28. December mit 297 gegen 12 Stimmen, in denen er um die Vereinigung dieser Gouvernements mit dem Königreich Polen bat und sich dabei auf die Gleichheit der Religion, der nationalen Überlieferungen und der moralischen und materiellen Interessen berief. Die russische Regierung antwortete auf die Adresse der Adelsversammlung Podoliens mit dem Befehl: den Gubernialmarschall und alle Kreismarschälle ihrer Ämter zu entsetzen und an ihre Stelle Regierungsbeamte zu ernennen, sie außerdem zu verhaften und vor dem Senat des Hochverraths anzuklagen (10. October 1862). Was die Adelsversammlung in Minsk betraf, so verhinderte die Regierung durch eine sofortige Auflösung die Absendung ihrer Adresse. Am 30. August hatte der Kaiser eine Reduction der Armee um etwa 20,000 Mann verfügt, aber am 20. September befahl ein kaiserliches Manifest nach einer sechsjährigen Suspension eine Recrutirung von 5 Mann auf je 1000 Seelen, die mit dem 15. Januar 1863 beginnen sollte.

Rußland wurde in diesem Zeitraum von seinen inneren Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, um sich thätig in die auswärtigen Verhältnisse einzumischen. Ganz verlor es jedoch auch jetzt die Lage Europas und seine Beziehungen zu demselben nicht aus den Augen. Es ließ sich ganz besonders die Zustände der Südslawen angelegen sein, wie der oben erwähnte Protest gegen den Einmarsch der Österreicher in die Suttorina und seine Theilnahme an der Conferenz beweist, die in Constantinopel über die Serbischen Angelegenheiten eröffnet wurde, wo die russische Diplomatie die Rechte des Serbischen Volkes mit der Oberhoheit der Pforte auszugleichen suchte, eine Angelegenheit, die in diesem Jahre nicht zur Erledigung kam. In der Deutsch-dänischen Frage schloß sich das russische Cabinet dem von Lord Russell in der Depesche vom 24. December 1862 eingenommenen Standpunkt an und erklärte, daß Dänemark, so lange es den obligatorischen Charakter der gegen Deutschland 1851 und 1852 eingegangenen Stipulationen nicht anerkenne und sich weigere über Schleswig in Unterhandlungen zu treten, von Rußland keine Unterstützung zu gewärtigen habe (29. September). Die von Frankreich beantragte Vermittlung in den Nordamerikanischen Wirren wurde von Rußland abgelehnt (9. November). Eine Circulardepesche des Fürsten Gortschakow recapitulirte das Verhalten des russischen Cabinets während des Laufs der Unterhandlungen zwischen den Großmächten über die Besetzung des griechischen Throns, welche damit endigten, daß Rußland auf die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg verzichtete, worauf auch England diejenige des Prinzen Alfred fallen ließ und dann anerkannt wurde, daß die Mitglieder der in Frankreich, Rußland und England regierenden Familien vom griechischen Thron ausgeschlossen sein sollen (14. December). Der wichtigste Act der auswärtigen Politik Rußlands in diesem Jahr (1862) war die Anerkennung des neuen Königreichs Italien, die in einem Rundschreiben des Fürsten Gortschakow an die Vertreter Rußlands bei den fremden Mächten eingehend motivirt wurde (18. August 1862). Der Nachdruck, mit welchem die Regierung Victor Emanuels die Versuche der Umsturzpartei auf so vielen Punkten Italiens zu vereiteln verstand, der Ernst, mit welchem sie selbst gegen den populären Garibaldi einschritt, als derselbe sich von seinen Umgebungen zu unbedachten Schritten fortreißen ließ, die Unterstützung, welche sie bei den Kammern, der Armee und der Mehrheit der Nation fand, hatten dem russischen Cabinet die Überzeugung gegeben, daß das Königreich Italien dem übrigen Europa hinreichende Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens und der Ordnung biete, um eine regelmäßige Verbindung mit demselben wünschenswerth erscheinen zu lassen. Frankreich hatte bei der Annäherung zwischen dem petersburger und turiner Cabinet die Rolle des Vermittlers übernommen und letzterem zu gewissen Zusagen gerathen, von denen es wußte, daß Rußland auf dieselben einen besonderen Werth legte, nämlich die italienische Regierung solle auf ihrem Territorium keine gegen die Ruhe und Integrität des Russischen Reiches gerichteten Manifestationen dulden, die Bildung einer Polnischen Legion verhindern und die vor einiger Zeit in Cuneo errichtete polnische Militärschule auflösen. Der

Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Durando, erklärte in einer Depesche an den italienischen Gesandten in Paris, Nigra, welche zur Mittheilung an das französische Cabinet bestimmt war, seine Regierung sei geneigt auf diese Forderungen einzugehen (16. Juni 1862). In Folge dieser Bereitwilligkeit geschahen dann die weiteren Schritte zur Anerkennung des Königreiches Italien.

Die Ostseeprovinzen, welche, obgleich dem Russischen Reich einverleibt, besondere Provinzialrechte besitzen, blieben von den Bewegungen, zu denen die Emancipation der Bauern in einigen Gegenden Veranlassung gab, unberührt. Der Adel war der kaiserlichen Regierung dort unbedingt ergeben, und die Leibeigenschaft hatte schon 40 Jahre vorher, unter dem Kaiser Alexander I., aufgehört. Die in Esthland Mitte 1858 unter dem Landvolk ausgebrochenen Unruhen hatten ihren Grund in Mißverständnissen zwischen den Gutsherren und Bauern über einzelne Rechte und Leistungen und mußten zwar durch Anwendung militärischer Hülfe gestillt werden, griffen aber nicht in die allgemeinen Verhältnisse des Reiches ein. Eine verbesserte Bauernordnung für Esthland, erleichterte Freizügigkeit, ein schnelleres Proceßverfahren, Einführung von Vormundschaftsregulirungen und Schutz gegen Wucher vertilgte bald die letzten Spuren der in den Ostseeprovinzen hier und da zum Vorschein gekommenen Unzufriedenheit. Ganz ohne Einwirkung blieb jedoch auch dort die liberale Bewegung nicht, welche in den letzten Jahren durch Rußland ging. Der livländische Adel votirte die Einberufung der Städte zum Landtag (14. März 1862), was er früher verweigert hatte, und die Gründung eines allgemeinen Baltischen Senats. Auf mehrfache Petitionen ließ der Kaiser eine Commission zur Bearbeitung einer Provinzialverfassung für die Ostseeprovinzen zusammentreten. Lebhafter war die Opposition gegen einzelne Maßregeln der russischen Regierung im Großfürstenthum Finnland. Ein kaiserliches Rescript vom 10. April 1861 berief einen Ausschuß der vier Stände des Landes (je zwölf Personen aus jedem Stande) zur Berathung über innere Reformen ein. Man knüpfte große Hoffnungen an diese Versammlung, aber dieselben gingen nicht in Erfüllung. In Helsingfors bildete sich unter den Augen der Regierung ein Anticensurverein, dessen Mitglieder sich anheischig machten sich aus jeder Gesellschaft zu entfernen, in welcher ein Censor anwesend war. Der akademische Senat und der Magistrat von Helsingfors verweigerten wiederholt die Unterzeichnung von Loyalitätsadressen an den Kaiser (Mai 1863). Auch erregte es Unzufriedenheit in der Bevölkerung, als der am 18. September 1863 eröffnete finnische Landtag durch eine kaiserliche Botschaft in Russischer, statt in der Landessprache geschlossen wurde (15. April 1864).

Die russische Regierung war seit mehren Jahren vornehmlich mit innerer Reformation und namentlich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft beschäftigt gewesen, als im Januar 1863 der Aufstand im Königreich Polen ausbrach, s. unten S. 297 ff.

Der Kaiser ließ sich von dem, was er als die Hauptsache seines Lebens betrachtete, die Erhebung Rußlands auf eine höhere Stufe der Gesittung durch Befreiung des Landvolks von erblicher und persönlicher Abhängigkeit, durch keine inneren Schwierigkeiten und äußeren Verwicklungen abwendig machen. In der Mitte des Jahres 1863 konnte die Emancipation der Leibeigenen als in ihrem ersten Stadium durchgeführt betrachtet werden; am 28. November 1864 wurde die Leibeigenschaft auch in Transkaukasien aufgehoben. Ein kaiserlicher Ukas vom 21. Januar 1864 verordnete die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen, mit Ausnahme der sogenannten Westlichen Gouvernements (der Altpolnischen Provinzen), der Ostseeprovinzen, Archangels, Bessarabiens und Astrachans. Diese Einrichtung gab zu dem Gerüchte Veranlassung, als beabsichtige der Kaiser die Verleihung einer Repräsentativverfassung für ganz Rußland, was sich aber nicht bewahrheitete, ein solcher Act wäre auch offenbar verfrüht gewesen und würde die möglichen und wahrhaft fruchtbringenden Reformen in Gefahr gebracht haben. Da es in Rußland keinen zahlreichen und kräftigen Mittelstand giebt und das Landvolk eben erst aus der Leibeigenschaft trat, so würde, wenn der Kaiser aufgehört hätte absolut zu sein, der Adel alle Macht an sich gerissen haben, die demokratische und reactionäre Fraction desselben würde gegeneinander aufgetreten und mit dem Aufhören der Ordnung auch der Fortschritt unmöglich geworden sein. —

Die Regierung machte das Budget für 1863, wie früher das von 1862 (S. 285) bekannt. Die Einnahmen hatten sich vermöge der Erhöhung mehrer Steuern vergrößert, aber die Ausgaben waren in Folge des durch die Polnische Insurrection erhöhten Militärbudgets in unverhältnißmäßiger Weise gestiegen; erstere waren für 1863 auf 318,830,644 Rubel, letztere auf 330,538,413 R. veranschlagt. Die Regierung suchte das Deficit zu decken, indem sie als außerordentliche Hülfsquelle Schatzscheine im Belaufe von 15 Mill. R., in fünf Serien getheilt, ausgab und den Bankbillets Zwangscurs verlieh. Später (8. December 1864) machte sie ein Lotterieanlehen von 100 Mill. R., aber der bedenkliche Zustand der Valuta und der Staatsfinanzen wurde dadurch nicht gehoben. An den auswärtigen Verhältnissen nahm Rußland auch in diesem Jahr keinen hervorragenden Antheil, selbst nicht in der Dänisch-deutschen Angelegenheit, dagegen nährte der Umstand, daß sich der Großfürst Thronfolger Alexander am 29. September 1864 mit der Prinzessin Dagmar, der zweiten Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, verlobte, bei den dänischen Staatsmännern die Hoffnung daß der Kaiser schließlich zu einem für ihren König günstigen Arrangement in den Herzogthümern hinwirken würde. Die Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kaiser von Österreich in Kissingen (16.—18. Juni 1864) erregte um so mehr Erwartung, als beide von ihren ersten Ministern, dem Fürsten Gortschakow und Grafen Rechberg, begleitet waren, und der Kaiser Franz Joseph sich unmittelbar nachher zu dem Könige von Preußen nach Karlsbad begab, wo auch der preußische Ministerpräsident von Bismarck anwesend war. Obgleich das Einverständniß der drei Monarchen durch diese persönlichen Berührungen befestigt werden konnte, und ohne Zweifel für gewisse eventuelle Fälle unter ihnen Verabredungen getroffen wurden, so haben diese Zusammenkünfte auf die großen Fragen der Gegenwart bisher keinen bestimmten Einfluß ausgeübt.

Das Königreich Polen.

Mit dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. schien auch für das Königreich Polen eine bessere Zeit anzubrechen. Der persönliche Charakter des neuen Herrschers war zu Milde und Versöhnung geneigt und sein Urtheil aufgeklärt genug, um den Geist der Zeit und die Nothwendigkeit einer stufenweisen Verbesserung des Bestehenden zu begreifen. Er wollte den Polen alle socialen und administrativen Reformen gewähren, die ohne den Besitz einer unabhängigen nationalen Existenz und einer constitutionellen Verfassung möglich sind. Eine der häufigsten Klagen gegen die Regierung seines Vorgängers war der Mangel an Selbständigkeit der Katholischen Kirche im Königreich Polen gewesen. Von fünf Bischofssitzen war beim Tode des Kaisers Nikolaus nur der von Lublin besetzt. Die Russische Regierung knüpfte jetzt mit der Römischen Curie Unterhandlungen wegen Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer an, welche den gewünschten Erfolg hatten. Aber das Verbot des Austritts aus der Griechisch-russischen Kirche blieb bestehen, während der Übertritt zu derselben erlaubt war. Der Wunsch der Polen nach Wiederherstellung der Universitäten Warschau und Wilna ging nicht in Erfüllung, doch wurde an ersterem Ort eine Medicinische Facultät und am dortigen Gymnasium eine Vorbereitungsklasse für das juristische Studium gegründet. Am 27. Mai 1856 erschien eine Amnestie zu Gunsten der, Polen angehörigen politischen Flüchtlinge, welche denselben straffreie Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath, Rückgabe der standesmäßigen Rechte und das Recht des Eintritts in den Civildienst nach dreijährigem Aufenthalt zusichert und welche am 3. Juli auch auf die in Folge des Aufstandes von 1830 und 1831 Flüchtigen der Westlichen Gouvernements ausgedehnt wurde, von der aber nur Wenige Gebrauch machten. Im Jahr 1857 wurde die Justizorganisation durch Vermehrung der Kreisgerichte und Einführung der Gemeindegerichte verbessert, und am 21. September erschien das kaiserliche Manifest wegen Ablösung der bäuerlichen Frohnen, wonach die Gutsbesitzer aufgefordert wurden sich mit den Bauern in Zeit von fünf Jahren auseinander zu setzen, nach Ablauf dieser Zeit aber die Regierung sich verpflichtete die Ablösung durchzuführen. In Warschau fand eine Industrieausstellung statt. Im Herbst genehmigte der Kaiser den Bau einer

Eisenbahn zwischen Warschau und Wien, nachdem schon früher der Plan der Petersburg-Warschauer Bahn durch eine Zweigbahn von Wilna nach Danzig erweitert worden war. Die von Seiten des Kaisers erfolgte Bestätigung der Statuten einer Landwirthschaftlichen Gesellschaft in Warschau erregte eben so viel Befriedigung, wie die Beseitigung der aus pensionirten Militärs genommenen Unterrichtsinspectoren, welche bisher die Aufsicht über die Lehranstalten geführt hatten. Diese Landwirthschaftliche Gesellschaft wurde bald sehr zahlreich, da aus allen Theilen des Landes wirkliche oder correspondirende Mitglieder aufgenommen wurden. Auch im Jahr 1858 erhielt Polen mannigfache Beweise von der milden Gesinnung des Kaisers; die Russische Sprache mußte auch bei der Postverwaltung und der sogenannten Grenzkammer, wo sie unter der vorhergehenden Regierung eingeführt worden war, der Polnischen wieder weichen; das polnische Wappen wurde wieder in der Weise hergestellt, wie es unter Alexander I. in Polen gebräuchlich gewesen war; der durch vielfache Mißbräuche entstellten Städteverwaltung wurde dadurch aufzuhelfen gesucht, daß der Kaiser anordnete die bisherigen Stadträthe, zu denen gewöhnlich Russen ernannt worden waren, aufzuheben und eine aus freien Wahlen hervorgehende Gemeindebehörde an deren Stelle zu setzen, welche alle drei Jahre einer Neuwahl unterliegen sollte. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers im Herbst 1858 zu Warschau machte auch der Vetter Napoleons III., der Prinz Napoleon, hier einen Besuch, wobei sich eine Stimmung kund gab, welche erkennen ließ, daß der Gedanke an ein selbständiges Polenreich immer noch Jung und Alt durchdrang. Im Februar 1859 wurde ein neues Gesetz veröffentlicht, wonach die Frohndienste der Bauern, nach freiwilligem Übereinkommen zwischen ihnen und den Grundbesitzern, in ein unauflösliches Erbpachtverhältniß verwandelt werden sollten. Durch ein Gesetz über die Anstellung in der Justiz und Administration wurde der Bildung und dem Verdienst ein rascheres Vorrücken im Staatsdienst gesichert.

Was aber auch die russische Regierung unternehmen mochte, um die öffentliche Meinung im Königreiche zu beruhigen und zu gewinnen, ihre Bemühungen scheiterten an der Erinnerung der Polen an die frühere Unabhängigkeit und an dem Eindruck, welchen die Bewegungen in Italien und Ungarn (1859 und 1860) hervorbrachten. Die Unterstützung, welche die Nationalitätsidee theoretisch und praktisch in Paris fand, der Umschwung in Italien und die Festigkeit, mit welcher die Magyaren an ihrer Volksthümlichkeit und Verfassung Österreich gegenüber festhielten, wirkte auch auf die Hoffnungen der Polen ermunternd zurück. Die Stimmung der Menge zeigte sich in der Abneigung, welche dieselbe gegen Russen, Deutsche und Juden immer unumwundener zu erkennen gab, und die höheren Klassen hielten sich von den Festen fern, die bei Gelegenheit der Monarchenzusammenkunft in Warschau stattfanden (22.—26. October 1860). Der 29. November, der Jahrestag der Polnischen Revolution von 1830, wurde öffentlicher als je vorher festlich begangen. Mit der gegenwärtigen Lage war in den tonangebenden Klassen Niemand zufrieden; die Einen verlangten die Einführung des 1832 publicirten, aber nie zur Anwendung gebrachten Organischen Statuts, Wiederherstellung der Universitäten, eine ausschließend polnische Verwaltung und Rechtspflege, nationale Erziehung in den öffentlichen Schulen mit alleinigem Gebrauch der Polnischen Sprache, und auch dies nur als Einleitung zu weiteren Zugeständnissen; die Anderen träumten von Herstellung eines großen Polenreiches mit Lithauen, Galizien, Posen und Danzig und einem Bonaparte als König an der Spitze. Die Aufregung wurde geschickt geleitet und hatte den Landwirthschaftlichen Verein zu ihrem Mittelpunkt. Im Februar 1861 schien der Augenblick zur Ausführung eines entscheidenden Schlages gekommen. Der Landwirthschaftliche Verein war zu einer Generalversammlung nach Warschau auf den 21. Februar zusammenberufen worden; es hatten sich dazu gegen 1000 Mitglieder eingefunden und man faßte Beschlüsse zu Gunsten der Ablösung bäuerlicher Lasten, um die Verwandlung der Erbzinsgüter in freies Eigenthum zu befördern und dadurch den Bauernstand für die nationale Erhebung zu gewinnen, was 1831 verabsäumt worden war. Zugleich hoffte man auf einen Aufstand in Ungarn und auf einen Krieg am Rhein, durch welchen Preußen und Österreich beschäftigt werden

würden. Der Carneval ging in Warschau ohne alle und jede öffentliche Lustbarkeit hin. Eine dumpfe Gährung hatte sich der Bevölkerung bemächtigt.

Die Erhebung sollte mit der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Grochow am 25. Februar beginnen. Gedruckte Aufforderungen zur Theilnahme daran waren schon am Tage vorher vertheilt und angeschlagen worden. Eine große Menge Neugieriger war auf dem angegebenen Platze zusammengeströmt. Gegen 6 Uhr Abends erschien aus einer Kirche kommend ein langer Zug, welchem eine Fahne mit dem weißen Adler, von Fackeln umgeben, vorangetragen wurde und welcher den Gesang: Heiliger, allmächtiger Gott! habe Erbarmen mit uns und gieb uns unser Vaterland wieder ꝛc. anstimmte, ein Gesang, der am 29. November vorigen Jahres zum ersten Mal vernommen worden war. Als das Volk des polnischen Wappens ansichtig wurde, brach es in unermeßlichen Jubel aus. Bis dahin hatten die russischen Behörden nichts gethan, um diese Manifestation zu verhindern; in dem Augenblick aber, wo der Anblick des weißen Adlers eine so große Begeisterung hervorrief, ließ der Oberpolizeimeister Oberst Trepow eine Abtheilung berittener Gensdarmen auf die Menge eindringen, welche, obgleich sie sich nicht vertheidigt hatte, eine Anzahl Todter und Verwundeter zurückließ. Am 26. Februar erschien eine Verordnung des Statthalters Fürsten Gortschakow, welche zur Ruhe ermahnte und alle Umzüge verbot. Fast die ganze Bevölkerung hatte Trauer angelegt. Am Abend wollten die Anstifter der Bewegung vom vorigen Tage den damals unterbrochenen Umzug erneuern, wurden aber von den russischen Truppen mit Gewalt gehindert, wobei es abermals Todte und Verwundete gab. Am 27. Februar kam es bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit, die zur Erinnerung an einige von den Russen früher hingerichtete polnische Patrioten abgehalten wurde, wiederum zu einem ebenfalls blutigen Conflict. Das Volk hatte bei diesen Gelegenheiten wohl einige Male Steine auf die Truppen geschleudert, im Ganzen aber nur einen passiven Widerstand entgegengesetzt. Daß aber in einer Bevölkerung, die seit 30 Jahren unter einer so strengen Militärherrschaft stand, sich plötzlich eine, wenn auch nur passive, aber nachhaltige und einmüthige Opposition zeigte, machte selbst die russischen Behörden stutzig und bewies, daß der nationale und religiöse Unterschied zwischen Polen und Russen noch in seiner ganzen Stärke fortbestand. Man fand sich russischerseits zu einigen Zugeständnissen an die Polen bewogen; der Oberpolizeimeister Trepow wurde entlassen, und an seine Stelle der Marquis von Paulucci zum provisorischen Chef der Warschauer Polizei ernannt. Die Bürgerschaft trat zu einem Sicherheitscomite zusammen, welches sich im Einverständniß mit dem Statthalter gebildet hatte, die Beerdigung der am 27. Februar Gefallenen auf den 2. März festsetzte und das Volk ermahnte die Leichen dieser Opfer durch die größte Würde und Ruhe zu ehren. In einer mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Adresse an den Kaiser, unter denen sich auch die des Erzbischofs befand, waren die Überzeugungen und Wünsche ausgesprochen (28. Februar), von welchen die große Mehrheit der Polnischen Nation immer erfüllt geblieben ist. Diese Ereignisse, hieß es darin, sind nicht der Ausbruch von Leidenschaften, welche der Augenblick hervorgerufen hat, oder einzelner Klassen des Volkes; sie sind die heiße, einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse. Die langjährigen Leiden eines Volkes, welches viele Jahrhunderte hindurch sich durch freie Institutionen regierte, die Entbehrung sogar jedes gesetzlichen Organes, mit dessen Hülfe es unmittelbar zum Throne zu reden, seine Wünsche und Bedürfnisse kundzugeben vermöchte, haben das Land in den Zustand versetzt, daß es nur durch Opfer seine Stimme erheben kann; deshalb bringt es auch Opfer bereitwillig dar. In die Seele eines jeden Bewohners dieses Landes ist tief eingeprägt das mächtige glühende Gefühl seiner selbständigen, von der europäischen Völkerfamilie abgesonderten Nationalität. Dieses Gefühl wird weder die Zeit noch der Einfluß der mannigfachsten Verhältnisse zu vernichten oder zu schwächen vermögen. Alles, was diese Nationalität beleidigt oder verletzt, erschüttert und beunruhigt die Gemüther bis ins Innerste; mit Schmerz sieht das Land, da jenes Bedürfniß nicht befriedigt ist, hieraus einen Mangel des so nöthigen Vertrauens zwischen den Regierenden und den Regierten entstehen. Dieses Vertrauen wird nicht wiederkehren, die Anwendung gewalt=

thätiger Repressivmaßregeln nicht aufhören. Dieses Land, ehemals anderen Ländern Europa's in Bezug auf Civilisation gleichstehend, wird so lange zu keiner Entwickelung seiner moralischen Fähigkeiten gelangen, als die Grundsätze, welche dem Geist des Volkes, seinen Traditionen und seiner Geschichte entstammen, nicht Eingang gefunden in Kirche, Gesetzgebung und Schule, mit einem Wort, im ganzen socialen Organismus. Die Wünsche dieses Landes sind um so heißer, als dasselbe ganz allein unter den Europäischen Nationen bis jetzt an jenen unerläßlichen Bedingungen der Existenz keinen Antheil hat, ohne welche keine Nation die Bestimmung erreichen kann, zu der sie von der Vorsehung berufen worden ist. — Sämmtliche Adelsmarschälle des Königreichs gaben ihre Entlassung ein, und diesem Beispiel folgten die meisten im russischen Dienst stehenden Polen. Das auf 24 Personen verstärkte Sicherheitscomite sorgte durch seinen Einfluß für Aufrechterhaltung der Ruhe, Beobachtung der gesetzlichen Formen bei Verhaftungen und Vermittelung mit den russischen Behörden. Es trat außerdem eine Bürgerwache von ungefähr 1200 Personen zusammen, welche vornehmlich alle Collisionen des Volks mit dem russischen Militär verhindern sollte. Am 2. März fand unter dem Zusammenströmen einer unermeßlichen Menschenmenge, unter Mitwirkung der Geistlichkeit und der Schuljugend, der Zünfte und anderer Körperschaften die Beerdigung der im Februar Gefallenen statt. Am 13. März langte die, unter dem 9. März erlassene Antwort des Kaisers auf die Adresse vom 28. Februar an, deren Inhalt keinen befriedigenden Eindruck hervorbrachte. Der Kaiser erklärte, daß er die Adresse eigentlich als nicht vorhanden anzusehen habe, indessen wolle er sie als eine Übereilung betrachten, übrigens werde er sich alle von der Zeit gebotenen Verbesserungen nach wie vor angelegen sein lassen, aber übertriebene Forderungen zurückweisen und Unordnungen unter keinen Umständen dulden. Der Fürst-Statthalter, an welchen die kaiserliche Antwort gerichtet war, setzte privatim hinzu, daß man sich im Königreich der Hoffnung auf baldiges Eintreten von Reformen hingeben könne. Das Sicherheitscomite löste sich auf, jedoch wurde acht Bürgern gestattet an den Sitzungen des Stadtrathes Theil zu nehmen. Der den Polen besonders verhaßte russische Geheimerath Muchanow, Oberdirector in der Abtheilung für innere Angelegenheiten, der durch geheime Rundschreiben an seine Untergebenen die Bauern gegen ihre Grundherren aufgehetzt haben *sollte*, wurde entlassen und entfernte sich aus Warschau.

Endlich am 27. März erschien der kaiserliche Ukas mit den ersehnten Reformen: Abschaffung der beiden Departements des Reichssenats, welche bisher ihren Sitz in Warschau gehabt hatten; Herstellung eines Staatsrathes für das Königreich Polen mit einer Abtheilung für Cultus und öffentlichen Unterricht; Errichtung von wählbaren Gubernial- und Kreisräthen und von wählbaren Municipalräthen. In den Staatsrath sollten geistliche und weltliche Notabilitäten eintreten, und zu dessen Wirkungskreis, außer den gewöhnlichen Geschäften, auch die Prüfung von Petitionen und Beschwerden gehören. Das Schulwesen sollte umgestaltet und höhere Lehranstalten, unter ihnen eine Rechtsschule, errichtet werden. Was jedoch, abgesehen von den offenbaren Verbesserungen, welche in dieser neuen Organisation lagen, der gemäßigten Partei unter den Polen die meiste Hoffnung auf eine bessere Zukunft geben konnte, war die Ernennung des Marquis von Wielopolski, eines geborenen Polen, zum Director der Abtheilung für Cultus und öffentlichen Unterricht mit Sitz und Stimme im Administrativrath des Königreichs. Wielopolski wurde von der Überzeugung geleitet, daß die Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit Polens unmöglich geworden sei und daß Polen nur im Anschluß an Rußland seine moralischen und materiellen Interessen pflegen und seine Nationalität erhalten könne. Aber weder die vom Kaiser gemachten Zugeständnisse noch die vom Fürst-Statthalter ausgehenden Bekanntmachungen minderten die Aufregung. Es fanden in Warschau wiederholte Demonstrationen an den Stellen statt, wo die Februaropfer gefallen waren, aber für den Herd der antirussischen Agitation galt der Landwirthschaftliche Verein, welcher deshalb, als den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen, aufgelöst wurde (6. April). Es war dies eine für die Wiederherstellung der Ruhe vielleicht nothwendige Maßregel, die aber eine üble Wirkung hervorbrachte, denn der Landwirthschaftliche Verein galt für eine nationale In-

stitution, und indem die russische Regierung ihn aufhob, sah es aus, als ob sie das, was sie mit der einen Hand gegeben hatte, mit der anderen wieder zurücknehme. Am folgenden Tage verlangte eine große auf dem Schloßplatz versammelte Menge die Zurücknahme der Verordnung, welche den Landwirthschaftlichen Verein für aufgelöst erklärt hatte. Der Fürst-Statthalter ließ das Militär zurückziehen, worauf sich die Menge verlief. Als aber am 8. April abermals zahlreiche Volkshaufen vor dem Schlosse zusammenströmten und die Forderung vom vorigen Tage erneuerten, schritt die bewaffnete Macht ein, wobei noch mehr Blut als im Februar geflossen sein soll. Der Fürst-Statthalter ermahnte von Neuem zur Ruhe und der Administrativrath ordnete zu diesem Zweck eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln an, welche dem Belagerungszustand sehr nahe kamen; es wurden jetzt alle nationalen Abzeichen, Trauerkleider, das Tragen und der Verkauf von Waffen untersagt, die Bürgerwache und der Municipalrath aufgelöst. Auch in Kalisch, Lublin, Radom und an andern Orten äußerten sich unruhige Bewegungen mit theilweise blutigen Zusammenstößen, die aber wie in Warschau mit Hülfe des Militärs bald unterdrückt wurden. Die antirussischen Demonstrationen fanden jetzt einen neuen Ausdruck in dem Singen national-religiöser Lieder in und vor den Kirchen, welchem ein Verbot Wielopolski's, nachdem der Erzbischof einen Erlaß der Art abgelehnt hatte, vergebens zu steuern suchte. Die aufrührerischen Zwischenfälle verzögerten die Ausführung der vom Kaiser bewilligten Reformen. In vielen Gegenden des Landes wollten die Bauern nicht länger für die Grundbesitzer arbeiten, welche dieselben mit nunmehr nicht in Erfüllung gegangenen Versprechungen zur Erhebung gegen die Regierung aufgereizt hatten. Um diesem Übelstande ein Ende zu machen, verordnete ein kaiserlicher Ukas (16. Mai 1861) die Aufhebung der Robotpflicht vom 1. October d. J. an in der Weise, daß, wo der Frohndienst bisher nicht verzinst war, der gesetzmäßige Loskauf, d. h. die Ablösung, eintreten sollte. Zu dem Zweck sollte das Königreich nach Maßgabe der ökonomischen Entwickelung in vier Kreise getheilt werden und die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 und 7½ Kopeken (1 Kopeke beträgt gegen 4 preußische Pfennige), Spanndienst mit zwei Stück Vieh zwischen 30 und 20 Kopeken, mit vier Stück zwischen 45 und 30 betragen, die Abzahlungen aber bis zum Abschluß von Erbzinsverträgen fortdauern. Der Fürst-Statthalter Gortschakow hatte wegen geschwächter Gesundheit Urlaub auf ein Jahr erhalten (26. April 1861), starb aber schon am 30. Mai. Sein Nachfolger, der frühere russische Kriegsminister General Suchozanet II., trat strenger auf und schritt bei Gelegenheit rücksichtsloser als sein Vorgänger ein. Die Statuten des zu errichtenden Polnischen Staatsraths wurden jetzt publicirt (18. Juni), der, außer den gewöhnlichen Attributen aller Behörden dieses Namens, in manchen Fällen auch als Appellhof fungiren sollte. Gleichzeitig erschien ein liberales Wahlgesetz für die Gubernial-, Kreis- und Municipalräthe, dessen Ausführung aber bei der fortdauernden öffentlichen Aufregung verschoben werden mußte (13. Juli). Der Geist der nationalen Opposition unter den Polen ließ keine sich ihm darbietende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen; in allen Kirchen fanden Trauerfeierlichkeiten für den bei Paris am 15. Juli gestorbenen Fürsten Adam Czartoryski statt, der seit 1831 an der Spitze der Polnischen Emigration gestanden hatte. Am 16. Juli wurde der neue Staatsrath mit einer Rede des Statthalters Suchozanet eröffnet, in welcher derselbe die Absichten des Kaisers für Polen lebhaft hervorhob und zum Vertrauen in dieselben aufforderte, damit aber außerhalb des größtentheils aus russenfreundlichen Polen bestehenden Staatsrathes keinen Anklang fand. Ungeachtet des vorausgegangenen Verbotes wurde der 12. August als Jahrestag der Vereinigung Lithauens mit Polen (1501) in Warschau und an vielen anderen Orten feierlich begangen, obgleich es, da eine imposante Militärmacht aufgeboten war, an diesem Tage zu keinem Conflict kam. Am 15., 16. und 17. August fanden antirussische Demonstrationen statt, ohne daß jedoch die Truppen eingeschritten wären. Um den Polen entgegenzukommen, wurde Wielopolski zum Vicepräsidenten des Staatsrathes mit Beibehaltung seines besonderen Departements ernannt, eine Ernennung, die aber, wie alles was die russische Regierung in dieser Absicht that, die entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte. General Su-

chozanet trat von seinem Posten als Statthalter zurück, und der General Graf Lambert übernahm seine Functionen (24. August). Das polnische Episkopat hielt den Augenblick für geeignet mit Beschwerden und Klagen über den Zustand der katholischen Kirche hervorzutreten und richtete in diesem Sinne eine Adresse an den Statthalter zur Beförderung an den Kaiser, die aber zurückgewiesen wurde (25. September). Die Wahlen zu den Stadträthen gingen meist ruhig vorüber, fielen aber fast durchgängig auf polnische Patrioten. Ein Aufruf der Agitationspartei in Warschau (30. September) zu einem in Horodlo bei Lublin am 10. October zu begehenden Verbrüderungsfest, bei welchem Vertreter aller Provinzen des alten Polens erscheinen sollten, und die Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs von Warschau gaben von Neuem zu Äußerungen nationaler und religiöser Opposition gegen Rußland Veranlassung. Obgleich hierauf am 14. October über das ganze Land der Belagerungszustand verhängt wurde, so fanden dennoch unmittelbar darauf, an Kosciuszko's Todestage (15. October) antirussische Demonstrationen auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen statt und wurden in den Kirchen die verbotenen Lieder gesungen. Das russische Militär begnügte sich anfänglich damit die Menge in den Kirchen eingeschlossen zu halten, drang aber zuletzt in dieselben ein, um sie zu räumen, wobei es nicht an Gewaltthätigkeiten, selbst an Blutvergießen fehlte. Über 2000 Personen wurden verhaftet und nach der Citadelle abgeführt. Der Administrator der Warschauer Diöcese seit dem Tode des Erzbischofs, Prälat von Bialobrzewski, ließ hierauf nach Vorschrift des katholischen Rituals die Kirchen wegen Entweihung schließen und den Gottesdienst einstellen. Unter den obersten Behörden in Warschau herrschte Uneinigkeit. Von Petersburg war zwar die Weisung angelangt jede aufrührerische Bewegung ohne Schonung niederzuwerfen, aber die Kirchen und den Cultus zu schonen. Der Kriegsgouverneur von Warschau, General von Gerstenzweig, hatte gleichwohl das Eindringen der Soldaten in die Kirchen angeordnet und hierüber mit dem Statthalter Grafen Lambert in ein heftiges Zerwürfniß gerathen, gab er sich durch einen Pistolenschuß den Tod, und der Statthalter selbst verließ Warschau, indem er wegen Kränklichkeit einen unbestimmten Urlaub nahm. Wielopolski, der mit der Wendung der Dinge unzufrieden war, verlangte seine Entlassung, wurde aber nach Petersburg beschieden (2. November). Der General Lüders trat provisorisch in Graf Lambert's Stelle als Statthalter und schritt ohne Unterschied der Religion und des Standes gegen alle ein, die sich an den oppositionellen Bewegungen der letzten Zeit irgendwie betheiligt hatten oder sich dem russischen Interesse nicht unbedingt ergeben zeigten. Bialobrzewski wurde, da er den Befehl zur Schließung der Kirchen gegeben hatte (obgleich er behauptete dies nur gethan zu haben, um dem Volk die Gelegenheit zur Absingung der verbotenen Lieder zu nehmen), am 7. December vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, später aber vom Kaiser zu einjähriger Festungshaft begnadigt; der evangelische Prediger Otto wurde zur Deportation, der Oberrabiner Meisels, die Rabiner Kramstuck und Jastrow zur Verbannung verurtheilt. Die Publicisten Krajewski und Ehrenberg, welche in Folge der Amnestie aus Sibirien nach Polen zurückgekehrt waren, mußten aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, wie es in der Verordnung des Statthalters hieß, in ihr Exil zurückkehren. Wielopolski wurde als Director der Justiz und des Cultus entlassen, sollte aber seinen Sitz im Staatsrath behalten. Der Statthalter schloß die diesjährige Session des neuen Staatsrathes (12. December 1861), in der es sich vornehmlich um Entwürfe über die Organisirung des öffentlichen Unterrichts, über die Civilrechte der Juden und über Verbesserung der Landesverwaltung handelte. Außerdem wurde das Budget der Ausgaben und Einnahmen des Königreichs für das Jahr 1862 beschlossen und die Rechenschaftsberichte der Regierungsvorstände für das verflossene Jahr 1860 anerkannt. Der Statthalter bedauerte den Entwurf zur Regelung der bäuerlichen Verhältnisse aus Mangel an erschöpfender Behandlung dem Staatsrath nicht schon in der diesjährigen Session (1861) vorzulegen, hoffte aber denselben in nicht ferner Zeit zu einer außerordentlichen Sitzung behufs dieses wichtigen Gegenstandes einberufen zu können.

Die russische Regierung glaubte, um der inneren Ruhe willen, den obersten kirchlichen Sitz im Königreich Polen nicht länger unbesetzt lassen zu dürfen, zumal das

Warschauer Domkapitel sich weigerte in die Stelle des verhafteten Bialobrzewski einen anderen Administrator der Diöcese zu wählen, und die Kirchen nach wie vor geschlossen blieben. Es wurde deshalb der Weltpriester Felinski, ein geborener Pole, der aber in Petersburg lebte und durch seine persönlichen Eigenschaften wie durch seine politische Mäßigung Polen und Russen angenehm sein konnte, zum Erzbischof von Warschau ernannt (2. Januar 1862). Der Kriegszustand ging in das neue Jahr hinüber, der Handel lag ganz darnieder, die Stimmung war eine sehr gedrückte und die äußere Ordnung konnte nur durch die strengsten militärischen Maßregeln aufrecht erhalten werden. Viele junge Leute wurden als gemeine Soldaten nach dem Kaukasus oder in das Gouvernement Orenburg geschickt und manche der verhafteten Geistlichen zur Deportation nach Sibirien verurtheilt. Mit der Ankunft des neuen Erzbischofes (13. Februar) wurden die Kirchen in Warschau wieder geöffnet, sonst blieb der Zustand derselbe. Der Marquis Wielopolski war zwar ein Anhänger der russischen Regierung und ein Gegner der in einem Theil der polnischen Bevölkerung herrschenden revolutionären Gesinnung, aber er hatte nie die extremen Repressivmaßregeln gebilligt, die seit dem Tode des Fürsten Gortschakow zur Anwendung gekommen waren; General Lüders neigte sich dagegen zu dem System der äußersten Strenge, wie es von Gortschakow's Nachfolger, dem General Suchozanet, ins Werk gesetzt worden war. Lüders und Wielopolski begaben sich nach Petersburg (25. April), um ihre verschiedenen Anschauungen über die in Polen erforderliche Regierungspolitik beim Kaiser persönlich zu vertreten. Lüders schien dort mit seinen Ansichten durchgedrungen zu sein und kehrte definitiv in der Statthalterwürde bestätigt nach Warschau zurück (8. Mai). Wegen Absingens verbotener Lieder wurden wieder in Warschau zahlreiche Verhaftungen, zum Theil in den Kirchen selbst, vorgenommen, wogegen der Erzbischof Vorstellungen erhob und dabei zum ersten Mal mit dem Statthalter in Conflict gerieth. Inzwischen war Wielopolski nach Lüders' Rückkehr nach Warschau noch in Petersburg geblieben und wider Erwarten mit seinen Ansichten über die Behandlung Polens durchgedrungen, nach denen zwar alles Revolutionäre bekämpft, im Übrigen aber statt der bisher so oft geübten Willkür vielmehr Recht und Gesetz zur Richtschnur der Regierung genommen werden sollte. Demgemäß ernannte der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zu seinem Statthalter in Polen und den Marquis Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung mit ausgedehnten Vollmachten (11. Juni). Letzter sollte zugleich die Vicepräsidentschaft des Staatsrathes behalten. Der Großfürst Constantin galt zwar für einen Anhänger der absoluten Regierungsform, weil allein durch diese, unter wenig entwickelten Völkern, nothwendig gewordenen Reformen ohne innere Erschütterung durchgeführt werden könnten, war aber zugleich ein Freund praktischer Verbesserungen und hatte in Rußland für die Aufhebung der Leibeigenschaft gewirkt, und man konnte hoffen, daß er auch als Statthalter von Polen in demselben Geist thätig sein werde. Wenig Tage nach seiner Ernennung erschien ein kaiserlicher Ukas vom 5. Juni, in welchem die im Königreich Polen bisher zwischen Juden und Christen bestandenen Schranken beseitigt und erstere letzteren in Bezug auf Erwerbung von Grundbesitz, Wahl des Wohnortes, Gültigkeit der Eidesleistung vollkommen gleichgestellt wurden (20. Juni). Es blieb aber immer ein trauriges Omen für die Zukunft, als der General Lüders, nicht aus Privatrache, sondern aus politischen Motiven, durch einen Pistolenschuß verwundet wurde (27. Juni). Derselbe wurde zur Herstellung seiner Gesundheit in Folge des Attentats beurlaubt und das bisher von ihm geführte Commando des 1. Armeecorps dem Großfürsten Constantin übertragen. Marquis Wielopolski eröffnete die Session des Staatsrathes (28. Juni 1862) mit einer Rede, in welcher er demselben den Dank des Kaisers für die vorjährigen gesetzgeberischen Arbeiten aussprach und dann zu den einzelnen Punkten überging, welche Klagen und das Verlangen nach deren Abstellung veranlaßt hatten. Die Militärbehörden seien höchsten Orts angewiesen worden den Civilbehörden bei Widersetzlichkeit der Bauern wegen der Zinserhebung die bisher versagt gewesene militärische Hülfe zu leisten; die Prüfung der Beschwerden der katholischen Geistlichkeit sei den betreffenden Behörden übertragen, und der Kaiser wolle, daß dieselbe, unbeschadet der höchsten Autorität der Regierung und der Rechte jedes anerkannten Glau=

bensbekenntnisses, diejenige Achtung genieße, die ihr schon aus dem Umstand gebühre, daß die überwiegende Anzahl der Bevölkerung im Königreich der Katholischen Confession angehörten. Am 2. Juli traf Großfürst Constantin in Warschau ein, und schon am andern Tage fand ein Attentat auf ihn statt, indem auf ihn beim Austritt aus dem Theater ein Schuß abgefeuert wurde, der ihn jedoch nur ganz leicht verletzte. Als derselbe die sämmtlichen Civilbehörden, Wielopolski an der Spitze, empfing, erklärte er, daß jenes traurige Ereigniß ihn nicht hindern werde gemeinschaftlich mit dem Staatsrath die erwünschten Reformen durchzuführen, daß aber zu dieser Durchführung die Nation der Regierung zu Hülfe kommen müsse. Zu diesem Zweck sei der Eifer der Beamten nicht hinreichend, sondern müsse die Unterstützung der Bürger hinzutreten. Drei Mitglieder des Polnischen Staatsraths wurden an die Stelle russischer Generale zu Civilgouverneuren der Provinzen ernannt, so daß nunmehr sämmtliche fünf Gouverneursstellen mit eingebornen Polen besetzt waren. Hierauf bezog sich Wielopolski in seiner Rede bei Eröffnung der Sitzung des Staatsraths, als er sagte, es werde so der Anfang zu den Veränderungen in der Civilverwaltung gemacht, welcher dem Zusammentreten der Kreisräthe auf der Grundlage der Einigkeit der Regierung mit dem Lande vorangehen soll. Es lag Wielopolski vornehmlich an der Moralisirung der Massen durch freies Eigenthum für die Bauern, durch Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise, durch unparteiische und prompte Justiz, indem, nach seiner Meinung, nur dadurch eine sociale Regeneration des Polnischen Volkes herbeigeführt und dasselbe auf das, was in der Zukunft seiner wartete, vorbereitet werden konnte. Die Absichten Wielopolski's wurden aber so sehr verkannt, daß zwei Mordversuche (7. und 15. August) gegen ihn unternommen wurden, die aber in seinen Gesinnungen eben so wenig eine Veränderung wie in denen des Großfürsten hervorbrachten. Dieser erließ eine Proclamation an die Polen (27. August), in welcher er sie an das erinnerte, was bereits für ihr Land geschehen sei, und sie aufforderte mit der Regierung dahin zu wirken, daß die vollständige Ausführung und Entwickelung der begonnenen Reformen nicht durch eine Partei gehemmt werde, welche das öffentliche Wohl ihren Umsturzplanen aufopfere, einer Partei, welche nur zerstören, aber nichts aufbauen könne. Wielopolski hatte sich der russischen Regierung angeschlossen, weil er von derselben die Reformen erwartete und zum Theil schon erlangt hatte, welche die sociale Wiedergeburt Polens herbeiführen sollten und welche ohne die Zustimmung und Hülfe des Kaisers Alexander unausführbar gewesen wären. Er war deshalb ein entschiedener Gegner jeder regierungsfeindlichen Opposition, weil er in derselben nur ein Hinderniß bei Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles sah, und hatte deshalb auch die Auflösung des Landwirthschaftlichen Vereines betrieben, weil von demselben die antirussische Agitation der letzten Zeit großentheils ausgegangen war. Er war darüber in Conflict mit einem Manne gerathen, der einen in der Polnischen Geschichte berühmten Namen führte, durch seine persönlichen Eigenschaften populär war, den Landwirthschaftlichen Verein gegründet hatte und für den Vertreter der Ideen galt, die sich an denselben knüpften. Es war dies der Graf Andreas Zamoyski, der sich, wie Wielopolski, an der Erhebung Polens im Jahre 1830 betheiligt hatte, aber in den Ideen jener Epoche stehen geblieben war, während Wielopolski den vorhandenen Umständen und der veränderten Lage Polens Rechnung getragen hatte. Zamoyski glaubte, daß Wielopolski durch seinen Anschluß an Rußland die polnische Nationalität gefährde und, um einiger Vortheile in der Gegenwart willen, die Zukunft des Landes aufopfere. Alles von Rußland erwarten und sich mit ihm identificiren, hieß nach Zamoyski an Polen zu verzweifeln und dasselbe aufgeben. Zamoyski billigte allerdings nicht alles, was von der nationalen Partei ausging, und am wenigsten die in ihrem Namen begangenen Verbrechen, aber er wollte für Polen einen selbständigen von Rußland unabhängigen Gang der Entwickelung, bedachte aber nicht, daß dieser wenigstens für den Augenblick unmöglich geworden war, und daß es die Pflicht des Patrioten ist das Gute aufzunehmen, woher es auch kommen mag. Eine vom Grafen Zamoyski veranstaltete Adelsversammlung beschloß in einer Adresse an Wielopolski, als Chef der Civilverwaltung, ihre Gesinnungen und Wünsche öffentlich und feierlich auszusprechen. Die beispiellosen

Unglücksfälle in der Geschichte Polens, heißt es darin, haben, indem sie sein politisches Dasein unterbrachen, nicht vermocht den Geist der Nation zu schwächen, oder das glühende Bewußtsein ihres historischen Berufes bei ihr zu unterdrücken oder auch nur abzukühlen. Der Geist der Nation wurde mächtiger durch Hingebung und Opfer, die Gefühle steigerten sich durch Schmerz und Hoffnung und riefen in entscheidenden Momenten um Rückgabe der uns entrissenen und durch Jahrhunderte geheiligten Gerechtsame. Wir entziehen uns nicht der Theilnahme an den uns neu verliehenen Institutionen, fühlen uns aber verpflichtet zu erklären, daß man durch die bisher angewandten Mittel das Land in einen Zustand versetzt hat, in welchem man es weder durch Militärgewalt, noch Kerker, Verbannung und Todesurtheile beruhigen kann; im Gegentheil wird dadurch die Gereiztheit bis auf's Äußerste gesteigert und Regierung und Volk für eine auf eine für beide unheilsvolle Bahn fortgerissen werden. Wir glauben aber als Polen die Regierung nur dann unterstützen zu können, wenn die Regierung eine nationale, eine polnische ist, wenn bei freien Gesetzen alle Provinzen unseres Vaterlandes vereinigt sein werden. Theilen können wir die Liebe nicht, und wir lieben unser ganzes Vaterland in den Grenzen, die ihm Gott gezogen und die historischen Traditionen überwiesen haben. — Die praktische Erfolglosigkeit dieser Forderungen war den Unterzeichnern der Adresse, welche Wielopolski an den Großfürsten und dieser an den Kaiser befördern sollte, von selbst klar. Es war dabei nur auf eine Kundgebung von Gesinnungen, auf eine Demonstration für das In- und Ausland und auf einen Protest gegen die russische Herrschaft abgesehen. Graf Zamoyski wurde zur Verantwortung nach Petersburg vor den Kaiser gefordert (15. September) und später für drei Jahre auf Reisen ins Ausland geschickt (2. October). Dessen ungeachtet wurde in den Gouvernements Lublin und Augustowo der Kriegszustand aufgehoben (11. October), so daß nur noch Warschau und Plock unter demselben stehen blieben, und am 25. November die Universität Warschau eröffnet.

Es würde den Bemühungen des Großfürsten Constantin und des Marquis Wielopolski vielleicht gelungen sein die große Mehrheit der Nation von den wohlwollenden Absichten des Kaisers Alexander zu überzeugen, und daß es mehr in ihrem Interesse liege denselben entgegen zu kommen als sie zurückzuweisen, wenn nicht die durch das kaiserliche Manifest vom 20. September 1862 angekündigte und jetzt zur Ausführung gebrachte Rekrutirung eine neue Bewegung hervorgerufen hätte. Die russische Regierung hatte, weil die gegen sie gerichtete Opposition in den Städten am zahlreichsten war, beschlossen vornehmlich diese zum Militärdienst heranzuziehen und die ländliche Bevölkerung möglichst zu schonen. Dieser Modus der bevorstehenden Rekrutirung war kein Geheimniß geblieben und hatte sogleich große Unzufriedenheit erregt. Eine Deputation der Stadt Warschau überreichte dem Großfürsten Constantin eine Eingabe gegen diesen Plan, wurde aber ausweichend beschieden. Die bei den Aushebungen zum Militärdienst beschäftigten Beamten erhielten die Weisung die jungen Leute aus den gebildeten Klassen, welche zwar nach dem Gesetz von der Rekrutirung nicht frei waren, bei denen aber die Praxis bisher viele Ausnahmen gestattet hatte, wie Handlungsbeflissene, Studirende, Gerichtspraktikanten &c., vorzugsweise einzuziehen. Der Adel war eximirt, aber seine Bediensteten, wie Schreiber, Ökonomen, Förster, sollten, da sie von derselben Gesinnung wie die städtische Jugend erfüllt waren, ebenfalls ausgehoben werden. Man sah russischerseits wohl einige Schwierigkeiten bei Ausführung dieser Maßregel voraus, zog es aber vor sich denselben auf einmal auszusetzen, als durch die unruhigen Bestandtheile der Bevölkerung im Einzelnen unaufhörlich belästigt und gehindert zu werden. Nachdem die Regierung ihre Vorbereitungen getroffen hatte, wurde in Warschau am 14. Januar 1863 Nachts zu jener Rekrutirung geschritten. Sie erfolgte nicht nach irgend welchen gesetzlichen Kategorien, sondern wer zu den Klassen gehörte, auf die es vorzüglich abgesehen war, wer den Behörden durch sein Verhalten bei den vorangegangenen Bewegungen verdächtig geworden war, wurde ergriffen und in die Kasernen gebracht. Der Zweck war die valide hauptstädtische Bevölkerung durch die Einstellung in das russische Militär und die Abführung in entfernte Garnisonen für ihr Land zu annulliren. Aber zahlreiche Schaa-

ren hatten die Stadt schon in den vorhergehenden Tagen verlassen, anderen gelang es in der verhängnißvollen Nacht selbst sich zu entfernen. Die benachbarten Wälder dienten zu Sammelplätzen für die Flüchtigen und Unzufriedenen. Ein gewaltiger Jammer herrschte in der ganzen Stadt, denn die zum russischen Militärdienst Eingezogenen wurden von ihren Angehörigen als ihnen für immer entrissen angesehen. Ein Zusammenstoß war auf beiden Seiten längst vorausgesehen und die Maßregeln demgemäß getroffen worden. Das in Warschau vorhandene geheime revolutionäre Comité trat jetzt hervor, constituirte sich als Provisorische Nationalregierung und rief durch eine Proclamation die Nation zu den Waffen auf. Um die Massen zu gewinnen, wurden die Bauern in derselben Proclamation (22. Januar 1863) sofort für freie Eigenthümer der von ihnen bisher pachtweise besessenen Grundstücke erklärt, den Tagelöhnern ein kleines Besitzthum aus den Nationalgütern feierlich verheißen und den bisherigen Eigenthümern eine entsprechende Entschädigung aus Nationalfonds vermittelst der Staatsschuld in Aussicht gestellt. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar wurde ein Angriff auf das russische Militär versucht, worauf wieder das ganze Königreich in Belagerungszustand versetzt wurde. Die Provisorische Nationalregierung ernannte dagegen Ludwig Mieroslawski, welcher seit 1831 Polen verlassen hatte und in Frankreich lebte, zum Dictator (25. Januar); es gelang demselben zwar auf dem Kriegsschauplatze einzutreffen, er war aber, wie 1849 in Sicilien und Baden an der Spitze der Aufständischen, unglücklich, wurde in einer Reihe von Gefechten, zuletzt bei Radziejewo, geschlagen und verließ das Land wieder (23. Februar). Nach ihm erklärte ein anderer Insurgentenführer, Langiewicz, nach dem Beschluß des Revolutions-Centralcomité sich zum Dictator (10. März) und setzte eine Civilregierung ein, wurde aber ebenfalls von der Übermacht erdrückt und floh nach der Zersprengung seines Corps mit seinem Adjutanten, der Henriette Pustowojtow, auf österreichisches Gebiet (19. März), wo man ihn aber folgenden Tags in Tarnow erkannt anhielt und, getrennt von der Pustowojtow, daselbst internirte. Die Provisorische Nationalregierung in Warschau übernahm wieder die alleinige Leitung der Insurrection und erklärte jede fernere Dictatur für Hochverrath (27. März); sie sprach sich auch gegen die Ausdehnung der Insurrection auf die polnischen Provinzen Österreichs und Preußens aus, indem sie diesen Regierungen keinen Grund zur Unzufriedenheit geben wollte, und verlangte von den dortigen Polen nur Unterstützung an Geld und Waffen. Für Warschau setzte sie ein städtisches Oberhaupt ein, dessen Anordnungen alle Einwohner ohne Unterschied des Standes und der Confession unbedingt Folge leisten sollten. Nachdem der Erzbischof Felinski mit acht anderen Mitgliedern des Staatsrathes seine Entlassung eingereicht hatte, richtete er ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er denselben im Interesse beider Völker anflehte dem beginnenden Vertilgungskriege ein Ziel zu setzen.

Die Polnische Erhebung vom Jahr 1863 war ein Unternehmen, welches, wenn es auf die eigene Kraft beschränkt blieb, unfehlbar scheitern und nur einen neuen Zuwachs von Unglück über das Land bringen mußte. Was 1831 mißlungen war, als das Königreich Polen eine eigene Armee, selbständige Verfassung und nationale Organisation besaß, konnte unmöglich jetzt gelingen, wo alle diese Hebel fehlten. Das einzige Mittel der Rettung lag in der Unterstützung des Auslandes. Es ist oben der von Österreich (S. 100—102), Frankreich (S. 237—239) und England (S. 269) zu diesem Zweck mit dem russischen Cabinet geführten Unterhandlungen und deren Vergeblichkeit gedacht worden. Rußland hatte während der Unterhandlungen mit Österreich und den Westmächten den Aufständischen eine allerdings nur bedingte Amnestie angeboten, welche aber von ihnen mit der Erklärung verworfen wurde: „Weg mit der Czarengnade! Wir haben das Schwert ergriffen, das Schwert allein wird unseren Streit mit Moskau entscheiden!“ Die russische Regierung war durch die großen Reformen, welche sie im Innern des Reiches unternahm, und durch die Opposition, auf welche sie in einem Theil des Adels, auf den Universitäten und in der Presse stieß, eine Zeit ausschließend in Anspruch genommen und einigermaßen in Verlegenheit gesetzt worden; aber sie war dieser Bewegungen theils Herr geworden, theils hatte sich freiwillig ein Umschlag zu ihren Gunsten in der öffentlichen Meinung eingestellt. Die

Sympathie, welche die Agitationspartei in Rußland hier und da im Anfange für den Polnischen Aufstand gezeigt hatte, war bald erloschen und hatte entgegengesetzten Kundgebungen Platz gemacht. An seinem Geburtstage (29. April) empfing der Kaiser zahlreiche Deputationen des Moskauer Adels, der Stadt und der Universität Moskau, der Städte Twer, Wladimir, Jaroslaw, so wie die Adelsmarschälle mehrer Gouvernements, welche ihn ihrer besonderen Treue und Hingebung versicherten. Ebenso richteten die Ritterschaften der Ostseeprovinzen eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser (10. Mai) mit der Versicherung ihres unerschütterlichen Anschlusses an Rußland und ihrer Anhänglichkeit an seine Person. Der Ruhe im Innern und der Übereinstimmung mit der Nation gewiß, war das russische Cabinet nicht geneigt auf die Vermittlungsvorschläge des Auslandes einzugehen und entschlossen den Aufstand der Polen um jeden Preis zu unterdrücken. Diese, unter denen eine so lange und tief verhaltene Gährung endlich zum Ausbruch gekommen war, überließen sich ihrer nationalen und religiösen Begeisterung, ohne an den Ausgang ihres Unternehmens zu denken, und waren, obgleich von aller äußeren Hülfe verlassen, zum äußersten Widerstande entschlossen. Der Termin des kaiserlichen Amnestieerlasses lief ohne irgend welchen Erfolg ab.

Die bisherige Provisorische Nationalregierung nahm jetzt den Titel Nationalregierung an (10. Mai), um dadurch ihren Anspruch die oberste revolutionäre Behörde für das ganze alte Polen und der Mittelpunkt des Widerstandes gegen die Russen zu sein aller Welt vor Augen zu legen. Indeß die Zusammensetzung dieser Behörde, die Namen ihrer Mitglieder und der Ort ihrer Sitzungen blieben geheim, was unter den vorhandenen Umständen nothwendig war, aber zugleich bewies, auf wie schwacher äußerer Grundlage diese Einrichtung beruhte, für welche die Öffentlichkeit der Untergang gewesen wäre. Die Nationalregierung erließ hierauf ein Strafgesetz für politische Verbrechen (2. Juni) und organisirte Revolutionstribunale, für jeden Kreis des Königreichs ein Tribunal, welches aus einem Präses und zwei Beisitzern bestand. Die Verurtheilungen lauteten immer auf Tod und sollten augenblicklich und unverbrüchlich vollzogen werden. Später (2. Juli) wurden drei Obertribunale der Art, in Warschau, für Lithauen und Ruthenien, errichtet. Da Anklage und Untersuchung geheim waren, so kann man sich denken, welche Ungerechtigkeiten von dieser Art von Justiz begangen wurden. Es trat ein Zustand ein, im Allgemeinen entsittlichender und für die friedliche Bevölkerung drangvoller, als in neuester Zeit irgendwo der Fall gewesen ist. In den Städten wie auf dem Lande standen sich die russische Regierung mit ihren Organen und die revolutionäre Regierung mit ihren Agenten gegenüber Jene drohte mit offener Gewalt, diese benutzte die geheime Furcht; jede von beiden forderte Steuern für sich und verbot bei schwerer Strafe solche an den Gegner zu entrichten und jede machte von den ihr zu Gebot stehenden Gewaltmitteln den rücksichtslosesten Gebrauch. Wer der russischen Regierung zu widerstehen wagte, sah sich der zügellosesten Militärherrschaft preisgegeben, und wer der revolutionären Regierung nicht zu Willen war, wurde nur allzuhäufig von den geheimen Dolchen ihrer Agenten erreicht. Der Aufstand hatte sich über Lithauen und die anderen Altpolnischen Provinzen verbreitet. Ein kaiserlicher Ukas trat den revolutionären Tendenzen des polnischen Adels in Lithauen dadurch entgegen, daß er allen directen Beziehungen zwischen den Grundbesitzern und ihren Bauern ein Ende machte und dadurch den Nerv der Macht der Erstern zerschnitt (13. März). Alle obligatorischen, auf dem Boden ruhenden Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern und Bauern sollten vom 1. Mai 1863 an aufhören; die Bauern sollten, mit Hülfe der Regierung, den Grundherren die bisher zeitweilig besessenen Ländereien abkaufen und dadurch freie Eigenthümer werden; das Kaufgeld sollte aber von den Bauern nicht an die Grundherren, sondern an die kaiserlichen Districtskassen gezahlt und von diesen den Gutsbesitzern übermacht werden. Die Bauern wurden damit sofort von ihren polnischen Grundherren emancipirt und zugleich die finanzielle Unabhängigkeit der Letzteren zerstört, indem sie mit der Entschädigung für die von ihnen abgetretenen Ländereien ganz in die Hände der russischen Regierung kamen. Wer von ihnen sich dem Aufstand anschloß, oder dessen auch nur verdächtig wurde, ging des in die Districtskassen eingezahlten Kaufgeldes verlustig. Später (12. August) wurde diese Maßregel auch auf die

Ukraine ausgedehnt. In Lithauen war der General Nazimow, weil er für zu mild galt, durch den General Murawiew ersetzt worden (15. Mai); dieser organisirte in den ihm untergebenen Gouvernements (Wilna, Grodno, Kowno und Minsk) eine bis in das kleinste Detail organisirte militärische Schreckensherrschaft und einen Vertilgungskrieg gegen den polnischen Adel und die katholische Geistlichkeit; er benutzte die Verschiedenheit der Race und Religion zwischen den polnischen Grundherren und deren Bauern, um aus diesen ein bewaffnetes Aufgebot zu bilden, während jene mit ihren Angehörigen alle Waffen abliefern mußten, und belegte aus eigener Macht sämmtliche liegende Gründe des polnischen Adels, mochte derselbe sich an dem Aufstande betheiligt haben oder nicht, mit einer Abgabe von 10 Procent. Viele Familien geriethen schon durch diese Maßregel, abgesehen von den Lieferungen, Einquartirungen und Verwüstungen, in Armuth, weil, wenn die Abgabe nicht zum bestimmten Termin entrichtet war, Alles, Getreidevorräthe, Pferde, Vieh, Mobilien, unnachsichtlich verkauft wurde. Hiermit nicht zufrieden befahl Murawiew den Gouverneuren der Bezirke von Wilna, Grodno, Kowno und Minsk sofort den Gesammtbetrag der von den Insurgenten in den betreffenden Kreisen weggenommenen Gemeinde= und Staatsgelder zu ermitteln und denselben auf die den Einwohnern polnischer Nationalität gehörigen Besitzungen zu repartiren. Die militärischen Befehlshaber der einzelnen Kreise wurden angewiesen die repartirten Beträge binnen zehn Tagen einzutreiben und das Eigenthum der Säumigen oder Ungehorsamen verkaufen zu lassen (7. Juli). Er belobte in einem eigenen Decret (18. Juli) die von ihm ins Leben gerufenen bäuerlichen Aufgebote und versprach denselben für jeden von ihnen aufgegriffenen und an den Kreismilitärchef abgelieferten Aufständischen 3 Silberrubel, und 5, wenn derselbe bewaffnet war; die in den Wäldern sich aufhaltenden Insurgenten sollten, sobald sie gefangen genommen, zumal wenn sie Adelige, Geistliche oder Bürger waren, binnen 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden (27. Juli). So wurde es Murawiew möglich in einem Erlaß an die Behörden der unter ihm stehenden Gouvernements zu erklären, daß der Aufstand in Lithauen unterdrückt sei (15. October). Die Zahl derer, welche in diesen Kämpfen, wo nirgends mit großer Macht, aber unaufhörlich und auf zahllosen Punkten gefochten wurde, gefallen sind, ist selbst nur annähernd nie ermittelt worden. Im Königreich Polen dauerte der Aufstand fort, nachdem er in Lithauen schon zu erlöschen angefangen hatte, weil dorthin eine Zeit lang Unterstützung an Mannschaft und Waffen aus dem benachbarten Großherzogthum Posen und Galizien kam, während Lithauen auf sich selbst beschränkt blieb. Die 60,000 Russen, welche vor dem Januar 1863 in Polen standen, waren allmälig verdoppelt worden, aber doch nicht im Stande die Unterwerfung des Landes so schnell, wie man in Petersburg erwartet hatte, herbeizuführen. Die Insurgenten, von denen die einen von Vaterlandsliebe und Glaubenseifer, die anderen von persönlicher Leidenschaft wegen erlittener Unbilden entflammt waren, schlugen sich bei jeder Gelegenheit mit dem Muth der Verzweiflung, verschwanden, wenn sie von feindlicher Übermacht an einer Stelle zu hart gedrängt wurden, um an einer anderen plötzlich wieder aufzutauchen, und fügten den russischen Truppen in den fast täglichen Gefechten große Verluste zu. Man kannte von beiden Seiten keine Schonung und behandelte sich mit der Grausamkeit, welche in inneren Kriegen nur zu gewöhnlich ist. Die Russen zündeten die Ortschaften an, in deren Nähe sie auf Widerstand gestoßen waren, erschossen die bedeutenderen Gefangenen, besonders wenn solche Geistliche und Adelige waren, und schickten die übrigen nach Sibirien. Die Aufständischen blieben ihren Gegnern nichts schuldig und wütheten auch oft gegen diejenigen unter ihren Landsleuten, welche sich zwischen den beiden Parteien neutral verhalten wollten. Die höhere Geistlichkeit setzte den Russen einen passiven Widerstand entgegen, unter der niederen schlossen sich aber viele dem Aufstande an, begleiteten die bewaffneten Schaaren als Seelsorger und nahmen an den Kämpfen zuweilen auch persönlich Theil. Die in Warschau erfolgte Hinrichtung des Capuziners Konacski (13. Juni) brachte den zwischen dem Erzbischof Felinski und den russischen Behörden schon längst bestehenden Widerstreit zum Ausbruch. Als sich der Erzbischof über das gegen Konacski beobachtete Verfahren beschwerte, weil die von den Gesetzen bei der Procedur

gegen einen Priester vorgeschriebenen Formen nicht beobachtet worden waren, wurde er sogleich nach Petersburg beschieden und ist seitdem seinem Sitz nicht wiedergegeben worden. Die russische Regierung suchte in einer Circulardepesche (24. Juni) die Abführung des Erzbischofs nach Rußland mit der Nothwendigkeit zu entschuldigen, denselben den Einflüssen der Agitationspartei, denen er zum Nachtheil der Religion ausgesetzt gewesen wäre, entziehen zu müssen. Hierauf wurde in Warschau eine allgemeine Kirchentrauer und das Aufhören von Glockengeläute, Orgelspiel und Gesang angeordnet, was neue Reibungen mit den russischen Autoritäten erzeugte.

Die russische Regierung hatte während der Unruhen nicht Zeit gehabt das Beamtenpersonal in Polen, besonders in den Stellen, zu deren Ausfüllung eine besondere Übung und Erfahrung erforderlich ist, zu ändern. Die Beamten polnischer Nationalität standen im Geheimen fast alle auf Seiten des Aufstandes und arbeiteten demselben in die Hände. So kam es daß bei einer Revision der Hauptkasse des Schatzamtes in Warschau (9. Juni) 22,012,922 poln. Gulden fehlten, welche von den betreffenden, unterdessen flüchtig gewordenen Beamten in die Kassen der Nationalregierung abgeliefert worden waren. Die Nationalregierung decretirte außerdem ein Zwangsanlehen von 26 Mill. poln. Gulden (5. Juli), und es fehlte ihr nicht sowohl an Geld als an Waffen und Munition, welche, seitdem die galizische Grenze strenger bewacht zu werden anfing, immer seltener nach Polen gelangten, wo es den Aufständischen, ungeachtet aller Bemühungen, nicht gelungen war Gewehrfabriken und Kanonengießereien zu errichten. Das von der Nationalregierung unter Androhung der strengsten Strafen erlassene Verbot an die Staatskassen Steuern abzuführen, war, da der Aufstand auf so vielen Punkten zugleich entbrannt und die russischen Behörden eine Zeit lang wie gelähmt waren, von den Steuerpflichtigen beobachtet worden. Russischerseits hatte man dieses Verbot für unwirksam erklärt, aber keine allgemeine Maßregel zu dessen Beseitigung getroffen. Als aber die Kraft der Insurrection zu sinken begann, erschien eine Verfügung (11. August), welche für alle Städte einen zwölftägigen Termin zur Entrichtung der rückständigen Steuern festsetzte und im Weigerungsfalle die Hausbesitzer mit militärischer Einquartierung im größten Maßstabe bedrohte, die Werkstätten, Fabriken und Magazine zu schließen befahl und zuletzt über die Eigenthümer auch Personalarrest verhängte (5. September). Diese Mittel brachen den Widerstand.

Mit der Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter und des Marquis von Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung hatte das russische Cabinet den Polen ein Pfand der Versöhnung und den Mächten, welche sich für das Schicksal Polens interessirten, einen Beweis berücksichtigenden Entgegenkommens bieten wollen. Da aber die polnische Agitationspartei unversöhnlich blieb, und Österreich, England und Frankreich nicht über friedliche Vorstellungen und Wünsche gegen Rußland hinausgingen, so glaubte man in Petersburg zu entschiedeneren Maßregeln greifen und einem Aufstande ein Ende machen zu müssen, welcher nicht nur einen großen Theil der militärischen Kräfte des Reiches in Anspruch nahm, sondern auch die Gefahr in sich trug die Intervention des Auslandes hervorrufen zu können. Wielopolski erhielt Urlaub und der General Graf Berg, früher General-Gouverneur von Finnland, wurde mit dem Vorsitz im Staatsrath bei Verhinderung des Großfürsten betraut (7. Juli); der Letztere verließ Warschau (25. August), um nicht mehr dahin zurückzukehren. Obgleich Graf Berg erst später (31. October) officiell zum Statthalter von Polen ernannt wurde, so übernahm er doch gleich nach der Abreise des Großfürsten dessen Functionen. Jetzt trat im Königreich Polen ein ähnlicher Zustand wie in Lithauen ein. Vom 10. bis 20. September wurde Warschau vollständig abgeschlossen und dem strengsten Belagerungszustande unterworfen, um der Nationalregierung auf die Spur zu kommen. Selbst die Frauenklöster blieben von Durchsuchungen nicht frei, aber der Zweck wurde nicht erreicht, Polen und Russen wetteiferten mit einander in Ausbrüchen des Hasses. Als auf den Grafen Berg in Warschau ein Attentat statt fand, wurde der Palast Zamoyski, aus welchem dasselbe geschehen war, vom russischen Militär geplündert und verwüstet (19. September). Graf Berg legte der Stadt Warschau, welche, wie es in seinem Erlaß hieß, eine so große Zahl Verschwörer und Mörder duldet und in ihrem Schooße

birgt, eine außerordentliche Contribution auf, welche 8 Procent von den Einkünften betrug, welche die Häuser und andere Grundstücke im Jahr 1860 abgeworfen hatten. Nach einem neuen Attentat auf den russischen General Trepow wurden in Warschau massenhafte Verhaftungen vorgenommen. Der katholischen Geistlichkeit wurden 12 Proc. von ihren Einnahmen für das Jahr 1863 abgezogen (15. December). General Trepow, welcher unter der Statthalterschaft des Fürsten Gortschakow Polizeichef von Warschau gewesen war, wurde für die Dauer des Kriegszustandes zum Generalpolizeimeister des Königreichs mit sehr ausgedehnten Vollmachten ernannt (30. December).

Das Jahr 1864 begann für das Königreich Polen und die Altpolnischen mit Rußland unmittelbar vereinigten Provinzen unter den traurigsten Umständen. Die Jugend war in Folge zahlloser Gefechte und der Deportationen nach Sibirien decimirt, Adel und Bürgerstand durch Verheerungen und außerordentliche Steuern zu Grunde gerichtet, die Gefängnisse überfüllt, viele Ortschaften in Schutthaufen verwandelt, Handel und Verkehr lagen gänzlich darnieder. Eine Verordnung des Grafen Berg befahl die Sequestrirung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Theilnehmer am Aufstande und legte den katholischen Bischöfen und Bisthumsverwesern eine abermalige Contribution von 18 Proc., den Domherren von 6 Proc. ihrer Einnahme auf. Graf Berg und General Murawiew, dieser in Lithauen, jener im Königreich Polen, arbeiteten nach einem gemeinsamen Plan und suchten beide das polnische und katholische Element zu unterdrücken, wobei Murawiew, da Lithauen nicht in demselben Grade wie das Königreich ein polnisches und römisch-katholisches Land ist, auf weniger äußere Hindernisse stieß, obgleich auch er sich keiner anderen Erfolge rühmen konnte, als welche er für den Augenblick durch die Anwendung der äußersten Gewalt errang. Denn nirgends kam man ihm freiwillig entgegen. Graf Berg ließ Polen in neue Militärdistricte eintheilen, deren jeder einem Militärchef untergeordnet wurde, welchem alle Civilbehörden unbedingten Gehorsam zu leisten hatten und welcher, unter Verantwortlichkeit gegen den Statthalter, auf Freiheits- und Vermögensstrafen, Amtsentlassungen und Suspendirungen erkennen konnte (25. Januar 1864). Murawiew unterwarf ganz Lithauen einer Gendarmerieaufsicht, welche die Bewohner des Landes strengstens zu überwachen hatte; jeder Kreis erhielt ein Gendarmeriecommando, dessen Untergebene aus Soldaten nicht-polnischer Abkunft und griechisch-orthodoxen Glaubens gebildet sein mußten. Murawiew verordnete die Russische Sprache in Lithauen als ausschließliche Geschäftssprache (5. Februar) und Graf Berg verfügte in Polen nur solche Personen zu Ämtern zuzulassen, welche des Russischen vollkommen mächtig waren (4. April).

Indessen benutzte die russische Regierung ihren Sieg über den Aufstand zu einer wohlthätigen Maßregel, indem ein kaiserlicher Ukas die Leibeigenschaft vollständig aufhob und die ländliche Bevölkerung in wesentlich selbständige, von dem Grundadel durchaus unabhängige Gemeinden organisirte (2. März). An die Stelle der mannigfachen bisherigen Abgaben der Bauern an die Grundbesitzer trat eine Grundsteuer an den Staat, welche aber nur zwei Drittel der bisherigen Lasten betragen soll. Aus dieser Grundsteuer sollten die Gutsbesitzer nach Abschätzung der ihnen aus Frohndiensten und Abgaben bisher zugeflossenen Einnahmen entschädigt werden. Die Gemeindeversammlungen sollten aus allen unbescholtenen Majorennen, welche drei Morgen Land besaßen, bestehen. Friedensrichter, Geistliche und Polizeibeamte waren von ihnen ausgeschlossen. Alle Gemeindebeamten sollten von der Gemeinde und nur auf eine bestimmte Zeit ernannt werden. Die russische Regierung hatte früher ihre Reformen in Betreff der ländlichen Bevölkerung im Königreich darauf beschränkt aus den bäuerlichen Zeitpächtern durchgängig Erbpächter zu machen; jetzt wurden sie, wie der kaiserliche Ukas sagt, freie Eigenthümer aller Ländereien, welche sie bisher als Pächter bebaut hatten, dieselben mochten Privaten, der Krone, Magnaten oder Stiftungen angehört haben. Der Adel verlor durch diese Maßregel einen Theil seiner Einnahmen und die kleineren Gutsbesitzer wurden von der russischen Regierung durch den Modus der ihnen bewilligten Entschädigung ganz abhängig. Eine Deputation von 73 Bauern aus den Kreisen Warschau und Radom begab sich nach Petersburg, um dem Kaiser ihren Dank für den Emancipationsukas auszudrücken (23. April), und später empfing der Kaiser

eine zweite aus 115 Köpfen bestehende Bauerndeputation aus Polen (20. Mai). Eine andere wichtige Maßregel, um die antirussische Opposition zu brechen, war die durch einen kaiserlichen Ukas verfügte Aufhebung der meisten Mönchs- und Nonnenklöster im Königreich Polen (8. November). Von den bis zu diesem Zeitpunkt bestandenen 155 Mönchsklöstern mit 1635 Mitgliedern und 42 Nonnenklöstern mit 549 Mitgliedern sollten nur 25 Mönchs- und 10 Nonnenklöster mit 360 Mönchen und 140 Nonnen übrig bleiben, aber auch diese ihre Besitzungen an den Staat gegen zu ertheilende Pensionen abtreten. Die auf Befehl des Kaisers in Warschau über die Klosterfrage niedergesetzte Specialcommission stellte in ihrem Bericht die Mönchsklöster als eins der Hauptwerkzeuge der Revolution dar, indem die Klostergeistlichen durch Predigten, Processionen, Druckschriften und Werbungen den Aufstand unterhalten und verbreitet hätten. Der eine Zeit lang geheim gehaltene Ukas vom 8. November wurde in der Nacht vom 27. zum 28. im ganzen Königreich zur Ausführung gebracht. 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster wurden wegen nichtcanonischer Mitgliederzahl (wenigstens 8 im Kloster stabil wohnende Mitglieder) und 39 Klöster wegen Betheiligung an der Insurrection geräumt, geschlossen und ihre bisherigen Bewohner theils in andere Klöster, theils an die Grenze transportirt.

In Polen war der Zweck der russischen Regierung den Adel und die Geistlichkeit, welche sie nicht für sich gewinnen konnte, materiell zu schwächen und politisch zu annulliren, Lithauen wollte sie aber durch Verpflanzung russischer Colonisten auf die vacant gewordenen Ländereien russificiren. Aus einem Bericht des Generals Murawiew an den Minister des Innern ging aber hervor (30. Januar 1864), daß dieser Plan, obgleich zu seiner Ausführung keine Mittel gescheut wurden, seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte und keinen, wenigstens keinen nahe liegenden Erfolg versprach. Denn Murawiew selbst bemerkte, daß nicht blos der Adel, sondern auch die städtische Bevölkerung in Lithauen großentheils polnischer Nationalität und katholischer Confession und der Regierung abgeneigt sei, und dieselbe durch Russen zu ersetzen war, wenn überhaupt, doch in der nächsten Zukunft nicht möglich. Das einheimische Landvolk, obgleich von den eigentlichen Polen verschieden, hegte keine Sympathie für die Russen, und das polnische war unter den gebildeten Klassen so eingebürgert, daß Murawiew mehrmals die Verordnung an die Beamten erneuern mußte nur in Russischer Sprache unter sich und mit den vorgesetzten Behörden zu correspondiren.

Der im Januar 1863 ausgebrochene Aufstand war bei der ungeheuern materiellen Überlegenheit Rußlands und dem Mangel an auswärtiger Unterstützung vollkommen besiegt worden. Schon vom Februar 1864 an erschien keine geheime Zeitung in Warschau mehr. Ein Schreiben des Fürsten Ladislaus Czartoryski an den Fürsten Adam Sapieha konnte als der Abschied angesehen werden, welchen das Haupt der aristokratischen Partei von der revolutionären Bewegung nahm (23. März 1864). Der Fürst Adam Sapieha erklärte als bevollmächtigter Commissarius der Nationalregierung in Frankreich den dortigen Polnischen Flüchtlingen, daß der geringe ihnen bisher gewährte Sold, wegen Erschöpfung der Hülfsquellen des Landes, nur noch bis zum 6. Juni ausgezahlt werden könne. Die Nationalregierung hörte auf, nachdem der Chef und vier Mitglieder derselben, Traugott, Krajewski, Tozyski, Zulioski und Jezioranski, am 5. August in Warschau mit dem Strange hingerichtet und 16 bei ihr betheiligt gewesene Personen zur Deportation begnadigt worden waren. Ungeachtet von officieller Seite her viel von Milde und Vergebung die Rede war, so dauerten doch die Hinrichtnngen der gefangenen Insurgenten auf allen Punkten Polens fort. Die Verbannungen nach Sibirien waren so zahlreich, daß allein aus Warschau an manchen Tagen 4—500 Verurtheilte abgeführt wurden. Die russische Regierung suchte die Strenge im Einzelnen durch heilsame Maßnahmen für das Ganze wieder gut zu machen, dazu gehörte das kaiserliche Rescript an den Grafen Berg vom 20. September, welchem vier Decrete angehängt waren, die eine ausgedehnte Reform des Unterrichtswesens in allen Abstufungen enthielten. Der Kaiser Alexander wirkte wie in Rußland so auch in Polen auf die Veredlung der Sitten und Gefühle der unteren Klassen hin, indem er die körperliche Züchtigung in vielen Fällen, wo sie bisher statt gefunden hatte, ganz ab-

schaffte, in anderen sehr einschränkte. Als der Aufstand seinem Ende entgegenging, begann eine andere Art von Agitation, nämlich die für Loyalitätsadressen. Graf Berg hatte schon am 24. Februar allen Beamten in Polen die Unterzeichnung einer Ergebenheitserklärung an den Kaiser zur Pflicht gemacht. Auf Einladung des Bischofs von Kujavien, Marszewski und im Einverständniß mit dem Militärgouverneur, Fürsten Wittgenstein, traten mehr als 300 adelige Gutsbesitzer im bischöflichen Palast zu Wloclawec zusammen und beschlossen eine Adresse an den Kaiser, in welcher sie ihr Bedauern über das Vorgefallene aussprachen und Treue und Gehorsam für die Zukunft angelobten (15. April). Die Versammlung des Polnischen Landschaftscreditvereins in Warschau (13. Mai) und die Geistlichkeit der Diöcese Sandomir (21. Mai) richteten ebenfalls Ergebenheitserklärungen an den Kaiser, während dies in vielen anderen Gegenden, wenigstens für den Augenblick, von dem Adel und der Geistlichkeit verweigert wurde. Eine große Zahl von Führern und Theilnehmern an dem Aufstande begab sich, wie 1831, nach dem Ausland, nach Frankreich, der Schweiz, England, schloß sich der früheren Emigration an und suchte ein Polen im Ausland zu bilden, aber die Zeitumstände waren den Ausgewanderten weniger günstig als nach der Revolution von 1831. Die Zurückbleibenden fügten sich in das Unvermeidliche, aber die innere Gesinnung ward weniger verändert als die stumme Unterwerfung erwarten ließ. Der russischen Regierung entging dies nicht und sie fuhr mit folgerechter Strenge in der Purificirung der höheren Beamtenstellen fort, aus denen alle eingeborenen Polen entfernt wurden. Am Ende des Jahres 1864 hatten das Departement des Innern, der Finanzen, des Cultus, des Unterrichts, hatten die Abrechnungskammer, die Bank, die Censurbehörde sämmtlich russische Chefs erhalten.

33. Portugal.

Mit der Thronbesteigung des Königs Pedro V., des ältesten Sohnes der Königin Maria II. da Gloria und des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg, hat für Portugal eine neue Epoche begonnen. Unter der Regierung seiner Mutter war das Land ohne Unterlaß von Parteikämpfen erfüllt gewesen, welche nicht nur die innere Ruhe und die verfassungsmäßigen Zustände gestört, sondern zuweilen die Dynastie selbst bedroht hatten. Mit Pedro V. hörten zwar die politischen Conflicte nicht auf, aber sie verloren an intensiver Stärke und äußerer Tragweite. Die Krone stellte sich außerhalb der Parteikämpfe und es gelang ihr auf die Nation, mit Ausnahme der wenig zahlreichen Partei der Anhänger des verbannten Infanten Dom Miguel, einen durchgreifenden Einfluß zu gewinnen. Die Parteien selbst sind, sei es daß sie ihre Wurzeln im Volke verloren oder das Bedürfniß einer gegenseitigen Annäherung gefühlt haben, jetzt nicht mehr wie sonst geneigt ihre Plane um jeden Preis zur Ausführung zu bringen und haben sich daran gewöhnt ihre Streitigkeiten innerhalb der parlamentarischen Schranken, mit Anerkennung der Dynastie und der Verfassung, auszufechten.

Nachdem Pedro V. die Regierung selbständig übernommen und den Eid auf die Verfassung geleistet hatte (16. September 1855), wurden von ihm die Kammern am 2. Januar 1856 eröffnet. Das Ministerium Saldanha, welches seit 1851 bestand, konnte auf eine Mehrheit in der Kammer der Deputirten, aber nicht in der der Pairs rechnen, in welcher die Partei des Grafen Thomar, der an der Spitze des vorhergehenden Ministeriums gestanden hatte, mächtig geblieben war. Die Finanzfrage führte eine Ministerkrisis herbei. Das von der Regierung für 1855—1857 vorgelegte Budget wies 10,939 Contos (das Conto ungefähr 1630 Thlr.) Einnahme und 12,584 Contos Ausgaben, also ein Deficit von 1655 Contos nach. Dazu kam noch eine neue Anleihe zur Weiterführung der begonnenen Eisenbahnbauten und ein Gesetzentwurf wegen Notirung der portugiesischen Staatspapiere an der Börse. Das Deficit sollte durch Übernahme der Tabaksfabrikation von Seiten des Staates, Aufhebung des Seifemonopols und Errichtung mehrer neuen Steuern gedeckt werden. In der Deputirtenkammer drang das Ministerium mit seinen Finanzentwürfen durch, aber in der Pairskammer wäre eine Ernennung von neuen Mitgliedern nöthig gewesen, um die Majorität

zu erlangen, worauf der König, besonders da allgemeine Wahlen für die Deputirtenkammer bevorstanden, nicht eingehen wollte. Das bisherige Ministerium trat ab und das neue Ministerium, welches am 6. Juni 1856 ernannt wurde, bestand aus dem Herzog von Loulé, Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten; Joseph Georg Lureiro, Kriegsminister und provisorisch mit dem Finanzdepartement beauftragt; Gomez da Silva Sanchez, Inneres; Cunha Pessoa, Justiz; Sa da Bandeira, Marine; es stellte kein neues politisches Programm auf, sondern unterschied sich von seinem Vorgänger nur dadurch, daß es die materiellen Interessen mehr zu berücksichtigen schien. Die Kammern ertheilten der Regierung die Ermächtigung bis zu Ende des Jahres die bisherigen Abgaben und Auflagen zu erheben und zur Fortführung der angefangenen öffentlichen Arbeiten 1500 Contos zu höchstens 7 Procent jährlicher Verzinsung zu entlehnen. Mit den Staatsgläubigern in England wurde ein Abkommen getroffen, aus ökonomischen Gründen die Armee auf 24,000 M. reducirt und die Aufhebung der Sklaverei in Angola, Ambriz und Cabenda beschlossen, worauf die Auflösung der Cortes erfolgte (16. Juli 1856). Das Land war in politischer Beziehung ruhig, aber die seit einigen Jahren sich wiederholenden Mißernten und besonders die Traubenkrankheit verursachten Noth, welche an verschiedenen Orten, besonders in Lissabon selbst (10. August), zu Unordnungen Veranlassung gab, gegen welche das Ministerium die geeigneten Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt hatte.

Bei den Wahlen zur Deputirtenkammer regten sich alle Parteien: Septembristen (Demokraten, von dem Aufstande vom 9. September 1836 her so genannt), Chartisten oder Conservative (Anhänger der von Dom Pedro, dem Vater der Königin Maria II., wiederhergestellten Verfassung von 1826), Progressisten (fortgeschrittene Liberale) und Miguelisten oder Legitimisten. Die Kammer, welche aus den Wahlen vom 9. November hervorging, war ungeachtet aller Bemühungen des Ministeriums nicht ministeriell gesinnt, die principiellen Gegner desselben, die Septembristen, geboten in ihr über eine nicht unbedeutende Anzahl Stimmen. Die Thronrede (2. Jan. 1857), in welcher der König besonders auf die Nothwendigkeit den öffentlichen Unterricht und die Communicationsmittel zu verbessern hinwies, wurde günstig aufgenommen, räumte aber die dem Ministerium entgegenstehenden Hindernisse nicht fort. In Folge der mit den Führern der beiden stärksten Parteien, der Chartisten und Progressisten, gepflogenen Unterhandlungen ernannte der König ein neues Ministerium (14. März 1857), in dasselbe traten aus dem früheren der Herzog von Loulé, als Präsident und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, und Sa da Bandeira als Kriegs- und Marineminister; das Portefeuille der Justiz und des Cultus übernahm Ferrer da Paiva-Netto. Diese drei Minister gehörten zu den Progressisten; die Chartisten waren im Ministerium durch den Finanzminister Jose de Avila und den Minister der öffentlichen Arbeiten Carlos Bento da Silva vertreten. Es war dies ein Coalitionsministerium ohne innere Einheit und feste äußere Stellung, welches die Mehrheit in der Ersten Kammer gegen sich, in der Zweiten für sich hatte, mit Ausnahme von etwa 40 Deputirten unter Leitung des früheren Finanzministers Fontes Pereira de Mello, welche ebenfalls zur Opposition gehörten. Die Kammern verhandelten meist materielle Verbesserungen, wie die Verwandlung des Tabaksmonopols einer Handelsgesellschaft in ein Regal und den Bau einer Eisenbahn nach Porto; sie genehmigten eine Anleihe von 600 Contos zum Straßenbau, eine zweite Anleihe von 800 Contos zur Verstärkung der Kriegsmarine und die ordentlichen Jahresausgaben im Betrage von 13,537 Contos (etwas über 21 Mill. Thlr.), wozu die ordentlichen Staatseinnahmen lange nicht ausreichten. Die Folge dieser Finanzlage war die Vermehrung der schwebenden Schuld. — Eine seit mehren Jahren mit dem Päpstlichen Stuhle entstandene Streitfrage in Betreff der Patronatsrechte der portugiesischen Krone in Ostindien und China führten zu einem Concordat (21. Februar 1857), in welchem eine bestimmte Grenze zwischen den päpstlichen und königlichen Rechten festgestellt werden sollte, allein die Kammern ließen die drei Monate, innerhalb deren die Unterzeichnung stattfinden sollte, ohne Erledigung der Angelegenheit verstreichen, weil sie in dem Concordat eine Verletzung der Hoheitsrechte des Portugiesischen Staates erkennen wollten, so

daß später neue Verhandlungen angeknüpft werden mußten. Pedro V. hatte sich durch seine Persönlichkeit, seine freisinnigen Ansichten und seine Liebe zum öffentlichen Wohl bald populär gemacht, und diese Stimmung steigerte sich noch durch sein männliches und unerschrockenes Verhalten, als im September 1857 das Gelbe Fieber sich zeigte und allein in Lissabon binnen drei Monaten 5000 Menschen hinraffte. Während die wohlhabenden Klassen sich auf das Land flüchteten, blieb der junge König in der Hauptstadt und theilte die Gefahr der Ansteckung mit seinem Volke. Die parlamentarische Session von 1857 wurde im Juni geschlossen und war in der letzten Zeit mit der Dotation für die künftige Königin von Portugal, wozu Pedro V. die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen, Tochter des Fürsten Karl Anton, erkoren hatte, beschäftigt gewesen. Die Wiedereröffnung der Kammern fand am 4. November 1857 statt, aber erst im Anfang des nächsten Jahres waren sie beschlußfähig, indem ein großer Theil ihrer Mitglieder sich nicht der in der Hauptstadt herrschenden Seuche hatte aussetzen wollen. Die Unerschrockenheit des Königs, der geringe Erfolg der letzten Kammersession und jetzt der Mangel an aufopferndem Sinn hatte das Repräsentativsystem für den Augenblick dem Volke gleichgültig gemacht, und in manchen Gemüthern war diese Stimmung bis zum laut ausgesprochenen Wunsche nach Abschaffung desselben und Wiederherstellung des unumschränkten Königthums gegangen. Aber Pedro V. war keineswegs geneigt von dieser momentanen Erregtheit des Volks Gebrauch machen zu wollen und blieb dem constitutionellen System treu. Die Debatten in den Kammern waren indeß nicht geeignet das Ansehen derselben in den Augen des Volks zu erhöhen, indem die Opposition gegen das Ministerium nicht sowohl aus Liebe zum öffentlichen Wohl als aus Parteileidenschaft hervorzugehen schien. Während dieser Zeit (18. Mai 1858) fand die Vermählung des Königs statt, wodurch derselbe noch mehr als vorher die allgemeine Gunst auf sich zog. Die Deputirtenkammer wurde aufgelöst und Neuwahlen angeordnet, bei denen das Ministerium, ungeachtet der Thätigkeit der Parteien, die Oberhand behielt. In den am 7. Juni von Neuem eröffneten Kammern wurden die extremen Meinungen durch die Popularität des Königs zum Schweigen genöthigt und der parlamentarische Kampf bewegte sich innerhalb der von der Verfassung gesetzten Grenzen und zwischen Parteien, welche dem constitutionell-monarchischen System ergeben waren und dasselbe Ziel verfolgten, aber über die Wege zu dessen Erreichung verschiedener Meinung waren.

Die freundschaftlichsten Beziehungen, in denen Portugal zu allen Mächten stand, wurden durch ein Zerwürfniß mit Frankreich gestört. Seit 1852 hatte die französische Regierung unter dem Namen freiwillig auswandernder Arbeiter eine Menge Neger aus allen Theilen Afrikas nach den französischen Colonien geführt, von denen ein großer Theil gekaufte Sklaven waren. Ein französisches Negerschiff, der Charles-George genannt, auf welchem sich, wie gewöhnlich, ein französischer Beamter befand, war im November 1857 in den Gewässern von Mozambique von einem portugiesischen Schiff, das gegen Sklavenschiffe kreuzte, aufgebracht und am Bord 110 Neger gefunden worden, von denen viele erwiesener Maßen aus der Gegend von Mozambique mit Gewalt entführt worden waren. Das Gericht der portugiesischen Colonie erkannte die Wegnahme für gesetzlich und verurtheilte den französischen Schiffscapitän zu zweijähriger Zwangsarbeit und einer Geldbuße. Derselbe erkannte die Competenz des portugiesischen Colonialgerichts an, indem er an die höhere Instanz in Lissabon appellirte; aber die französische Regierung wollte die Zuständigkeit der portugiesischen Justiz in diesem Fall nicht anerkennen, behauptete, daß die Anwesenheit eines französischen Beamten auf dem weggenommenen Schiff dasselbe von dem Verdacht des Sklavenhandels befreie, und verlangte dessen Freigebung nebst Entschädigung. Diese Forderung wurde mit Drohungen am 14. September 1858 wiederholt, nachdem das französische Schiff bis zur Entscheidung durch das Obertribunal nach Lissabon gebracht worden war. Für Portugal sprachen die völkerrechtlichen Bestimmungen über den Sklavenhandel und die ihm in den Gewässern seiner Colonie zuständige Jurisdiction, aber Frankreich klagte über Verletzung seiner Flagge und wies den Antrag die Angelegenheit durch eine nicht betheiligte Macht schiedsrichterlich entscheiden zu lassen zurück. Ein französisches Ge-

schwader erschien im Tajo und die portugiesische Regierung sah sich, da England nicht nur jede Unterstützung ablehnte, sondern zur Nachgiebigkeit rieth, gezwungen das französische Sklavenschiff frei zu geben und eine Entschädigung von 349,045 Fr. zu zahlen. Das Ministerium war zwar an dieser Demüthigung, welche Portugal von Frankreich widerfuhr, unschuldig, wurde aber dennoch von der öffentlichen Meinung dafür bis auf einen gewissen Grad verantwortlich gemacht. Außerdem war es in sich nicht homogen, ohne Initiative und ließ sich die Opposition, obwohl es in den Wahlen gesiegt hatte, über den Kopf wachsen. Der König ernannte daher ein neues Ministerium (16. März 1859), an dessen Spitze der Herzog von Terceira trat, welcher die Departements des Auswärtigen und des Kriegs übernahm; die übrigen Minister waren: Fontes Pereira de Mello, Inneres; Cazal Ribeiro, Finanzen; Ferrão de Carvalho, Justiz; General Ferreri, Marine; Serpa Pimentel, öffentliche Arbeiten. Es gelang diesem Ministerium ein neues Wahlgesetz zu Stande zu bringen, welches ihm bei den Neuwahlen eine günstige Majorität verschaffte. Der König hatte das Unglück am 17. Juli 1859 seine Gemahlin durch den Tod zu verlieren, der es in kurzer Zeit gelungen war sich durch ihre trefflichen Eigenschaften die allgemeine Liebe zu erwerben.

Bei der Eröffnung der Kammern (4. November 1859) kündigte der König die Unterzeichnung eines Concordats mit dem Päpstlichen Stuhle wegen Regelung der Patronatsrechte in Indien und China, den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Königreich Siam und mehre Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Finanzen an. Letztere waren seit langer Zeit die wunde Stelle Portugals. Der Voranschlag für 1860 war: 11,866 Contos (ungefähr 16 Mill. Thlr.) Einnahmen; 13,152 Contos (gegen 17½ Mill. Thlr.) Ausgaben; die Staatsschuld, welche sich seit 40 Jahren durch die Bürgerkriege, Aufstände, Systems- und Ministerveränderungen mehr als verdreifacht hat, bestand aus 131,574 Contos. Um das Deficit zu decken, trat das königliche Haus 131 Contos jährlich von seinen Einkünften ab, wurde die Schuldentilgung in London eingestellt, ein Abzug an den Staatsdienergehalten bewirkt und sollten die Zölle erhöht werden, aber die Hauptsache, eine Reform des ganzen Finanzsystems, unterblieb. Die Steuern fließen aus den verschiedensten Quellen, alten und neuen, her und es ist bei ihnen nie ein allgemeines Princip irgend einer Art angewandt worden. Es fehlt bei ihrer Erhebung an einer sicheren Grundlage, weil kein Kataster vorhanden ist. Die aufeinander folgenden Ministerien haben sich immer gescheut in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen, einmal wegen der inneren Schwierigkeiten und dann auch, weil sie zu viele einzelne Interessen und Gewohnheiten verletzen müßten und dadurch unpopulär werden würden. — Von den beabsichtigten größeren Eisenbahnen war 1859 erst eine kleine Strecke von 68 Kilometres (9 deutsche Meilen) fertig; der spanische Banquier Salamanca übernahm den Weiterbau und machte sich verbindlich die Bahn nach Porto in 5 und die nach der spanischen Grenze in 3 Jahren zu vollenden. Zu einer Verbesserung der gewöhnlichen Wege und Verbindungsmittel wurden 12 Mill. Fr. ausgesetzt. Am 26. April 1860 starb der Herzog von Terceira, das Haupt der constitutionell-monarchischen Partei in Portugal, welcher der Mutter und dem Großvater Pedro's V. die wichtigsten Dienste geleistet hatte, und in seine Stelle als Ministerpräsident trat Antonio de Aguiar, der am 2. Mai in den Cortes erklärte, daß durch den Tod des Herzogs von Terceira nur ein Personenwechsel eingetreten sei und die Politik der Regierung dieselbe bleiben werde. Da das Ministerium aber bei mehren Gelegenheiten in den Kammern für seine Anträge nur eine ganz schwache Majorität erhielt, so reichte es am 4. Juli seine Entlassung ein. In dem neuen Ministerium erhielt der Herzog von Loulé, außer dem Vorsitz noch das Innere, Antonio Jose de Avila das Äußere und die Finanzen, de Moraes Carvalho Justiz und Cultus, Augusto Velloso-Horta die öffentlichen Arbeiten, Belchior Jose Garzes wurde Kriegs- und Carlos Bento da Silva Marineminister. Dieses Cabinet stellte kein besonderes politisches Programm auf, sondern erklärte vor Allem die Finanzzustände verbessern, den Credit auf eine feste Grundlage stellen und die Staatseinnahmen mit größter Sparsamkeit verwalten zu wollen. Die öffentliche Meinung war über die Art des Verkaufs der noch übrig gebliebenen geistlichen Güter getheilt, deren Werth auf 30 bis 40 Mill. Fr.

angeschlagen wurde, indem die Einen diese Maßregel nur mit Bewilligung des Papstes für rechtmäßig hielten, die Andern in derselben eine allein zur Competenz des Staates gehörige Maßregel sahen. In dem Streit über die Frage, ob eine Anzahl französischer Nonnen vom Orden des St. Vincent de Paul, welche einige Jahre vorher zur Krankenpflege aus Paris nach Lissabon gerufen worden waren, nur von der dasigen Diöcesanautorität, oder auch, was ihre inneren Angelegenheiten betrifft, von dem Ordensgeneral in Frankreich abhängen sollte, löste ein Ministerialbefehl diese klösterliche Körperschaft auf und belegte ihre Besitzungen mit Beschlag (s. Bd. II. S. 69). Eine gewisse Aufregung, theils von dem Ehrgeize einiger Parteiführer künstlich erregt, theils aus Unzufriedenheit über die Unterbrechung der begonnenen Reformen von selbst entstanden, war im Volke nicht zu verkennen und tönte in den Kammern in verstärktem Maße wider. Die Klagen über die Principlosigkeit des Ministeriums, die mangelhafte Rechtspflege, die übermäßige Beamtenzahl, die zurückgebliebene Organisation der Armee wurden in den Cortes immer häufiger vernommen und führten endlich deren Auflösung herbei (26. März 1861). Die Regierung siegte bei den Wahlen, die ihr für den Augenblick die Majorität in der Deputirtenkammer verschafften, aber den politischen Zustand des Landes nicht consolidirten. In dem Budget von 1860 war ein Deficit von 1214 Contos vorhanden, zu dessen Deckung das Ministerium ein Anlehen von 1500 Contos bei der Gesellschaft Credit der öffentlichen Nützlichkeit unter drückenden Bedingungen machen mußte. Der einzige wichtige Act des portugiesischen Cabinets das Ausland betreffend war die am 21. Juni erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien. Nach dem Schluß der legislativen Session im Monat August, die ohne besondere Complicationen vorübergegangen war, wollte der König einige Theile des Landes mit eigenen Augen sehen, um die daselbst herrschende Stimmung kennen zu lernen. Er begab sich zuerst nach Porto, wo er eine Industrieausstellung eröffnete (25. August), und besuchte von da aus, in der Gesellschaft seines Bruders, Dom Fernando, mehre andere Punkte des Landes, überall mit der Untersuchung der öffentlichen Zustände beschäftigt. Beide wurden aber kurze Zeit nach ihrer Rückkehr nach Lissabon von einem bösartigen Fieber ergriffen, welchem der Prinz am 6. und der König Pedro am 11. November erlagen. Zwei andere Brüder des Königs, Prinz Ludwig (Dom Luiz), Herzog von Porto, und Prinz Johann (Dom Joao) waren damals auf einer Reise in Frankreich begriffen.

Der Tod des Königs brachte eine allgemeine Trauer im Lande hervor. Sein Vater, König Dom Fernando, der schon einmal während der Minderjährigkeit Pedro's V. (15. November 1853 bis zum 16. September 1855) die Regierung geführt hatte, übernahm dieselbe auch jetzt wieder bis zu der bald nachher erfolgten Ankunft des neuen Königs, Ludwig I. (geboren 31. October 1838), der am 22. December vor den versammelten Cortes den Eid auf die Verfassung ablegte. Der Anfang dieser Regierung wurde von einem neuen Trauerfall in der königlichen Familie bezeichnet. Der Infant Johann starb nach kurzer Krankheit am 28. December; der Infant August war gleichzeitig erkrankt und hatte in Gefahr geschwebt, und auch der König selbst war nicht frei von Anwandlungen von Uebelbefinden gewesen. Diese wiederholten Todesfälle erregten im Volk den Verdacht, daß dabei verbrecherische Absichten im Spiel gewesen sein könnten, und verursachten tumultuarische Zusammenrottungen und Unordnungen, die aber, da sie nur aus Argwohn entstanden waren und sich auf keine begründeten Thatsachen stützten, bald wieder aufhörten. Die Cortes nahmen in Folge der in der königlichen Familie eingetretenen Todesfälle ein Regentschaftsgesetz und ein Gesetz an, welches die von den beiden Schwestern des Königs, Donna Maria Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Sachsen, und Donna Antonia, Gemahlin des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, bei ihrer Vermählung geleisteten Verzichtleistung auf die Krone aufhob (30. December). Es geschah dies, um die Nachkommen des Infanten Dom Miguel auch ferner vom Throne auszuschließen. Das Ministerium, dessen Ansehen durch die letzten Ereignisse erschüttert worden war, trat zwar nicht ganz zurück, wurde aber theilweise verändert. Der Marquis von Loulé und der Kriegsminister Sa de Bandeira blieben, neu eintraten Thomas Lobo de Avila, Finanzen; Anselmo Jose Braamcamp, Inneres; Gaspar Pereira da Silva, Justiz; Jose da Silva Mendes Leal,

Marine. Die neuen Minister waren sämmtlich Deputirte und gehörten zur Majorität. Die Modification im Ministerium war eine bloße Personenfrage gewesen, im System trat keine Veränderung ein. Der oben erwähnte Streit über die gesetzliche Stellung der französischen Nonnen begann von Neuem und bewirkte endlich, daß die französische Regierung ein Schiff nach Lissabon sandte, welches diese Nonnen und eine Anzahl französischer Lazaristen, die in Portugal Schulen errichtet hatten, nach Frankreich zurückbrachte. Das Budget von 1861—1862 wies ein Deficit von 1062 Contos nach. Das Verhältniß Portugals zum Papst war seit Dom Miguel's Sturz ein laues gewesen und verbesserte sich auch jetzt nicht. Pius IX. hatte sämmtliche Bischöfe der Christenheit auf Pfingsten 1862 nach Rom zur Feier der Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer eingeladen, bei welcher Gelegenheit (15. Mai) keiner der portugiesischen Erzbischöfe und Bischöfe erschien, was den Papst zu einem Schreiben an den Cardinal-Patriarchen von Lissabon, die Erzbischöfe von Braga und Evora und deren Suffraganbischöfe bewog (3. Juli), in welchem er diese Abwesenheit beklagte, sie der Regierung zur Last legte und die Prälaten zur eifrigen Vertheidigung der kirchlichen Rechte ermahnte. Als Antwort auf die päpstliche Rüge verbot ein Erlaß des Justizministers der Geistlichkeit gegen die Regierung zu predigen und bedrohte sie im Contraventionsfalle mit Gefängnißstrafe (2. August). In Braga brach unter den dort liegenden Truppen ein Aufstand aus (15. September), der keine bestimmte Veranlassung hatte und keine Folgen zurückließ, aber bei der sonst im Lande herrschenden Ruhe im ersten Augenblick großes Aufsehen machte. Die Aufständischen hatten: „Es lebe die Religion!“ aber auch: „Es lebe der König!“ und: „Es lebe der Herzog von Saldanha!“ gerufen. Die Officiere, von denen einer, der Major Vasconcellos, von den Soldaten ermordet wurde, hatten an dem Aufstande keinen Theil genommen. Einige fünfzig unter den Aufständischen wurden nach Angola deportirt, aber schon im folgenden Jahre begnadigt. Dieser Mißton im portugiesischen Leben verklang um so schneller, als ihm bald nachher eine freudige Begebenheit, die Vermählung des jungen Königs mit der Prinzessin Pia, der funfzehnjährigen Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien, folgte (7. October 1862). In der am 2. Januar 1863 wiedereröffneten Session der Cortes wurde die Todesstrafe, welche im Jahr 1852 für politische Verbrechen abgeschafft und auch für gewöhnliche Verbrechen schon unter Maria II. selten und seit deren Tode gar nicht mehr zur Anwendung gebracht worden war, ohne Debatte für aufgehoben erklärt. Von politischer und nationalökonomischer Wichtigkeit war die in der Deputirtenkammer mit 91 gegen 10 Stimmen (2. März) und in der Pairskammer mit 53 gegen 26 Stimmen (21. April) beschlossene Aufhebung der Majorate. Durch das Gesetz vom 30. Juli 1860 waren schon die kleinen Fideicommisse, deren Einkünfte nicht 400,000 Reis (gegen 590 Thlr.) überstiegen, für ungültig erklärt worden; jetzt wurde die gleiche Erbtheilung unter den Kindern und sonstigen Erben der bisherigen Majoratsbesitzer eingeführt, ausgenommen daß der gegenwärtige Besitzer eines Majorats seinem unmittelbaren Nachfolger die Hälfte hinterlassen kann, mit welchem letzteren aber diese Exception von dem Gesetz erlischt und die gleiche Erbtheilung eintritt. Der Staatsschatz muß, durch die vermehrten Transactionen, die Besitzveränderungen und was mit diesen zusammenhängt, unfehlbar gewinnen, man glaubt aber auch, daß der Boden, in Folge der Vertheilung des Eigenthums sorgfältiger bebaut, größere Erträgnisse abwerfen wird. Die Absicht der Regierung den Handel mit Wein in der Provinz Douro frei zu geben, welcher seit lange das Monopol einer Handelsgesellschaft in Porto ist, scheiterte an dem Widerstande der meisten Weinbergsbesitzer. Obgleich die Staatseinnahmen seit 1853 sich um 40 Procent vermehrt hatten, so waren die Ausgaben in noch größerer Proportion gestiegen und betrugen 1863: 93,900,000 Fr.; 8 Mill. Fr. mehr, als die Einnahmen. Um das Deficit zu decken und die begonnenen öffentlichen Arbeiten fortzusetzen, schloß das Ministerium durch Vermittelung des Hauses Stern in London ein Anlehen von 2,500,000 Pf. Sterl. ab. Die Gesammtheit der portugiesischen Eisenbahnen betrug 1863: 1200 Kilometres, von denen 700 fertig, die übrigen noch im Bau begriffen waren. Bei Gelegenheit des Polnischen Aufstandes gaben sich in der portugiesischen Deputirtenkammer unverhohlen Sympathien für die Polen kund,

und der Herzog von Loulé instruirte den portugiesischen Gesandten in Petersburg die Bemühungen der Gesandten Frankreichs und Englands zu Gunsten Polens nach Möglichkeit zu unterstützen. Am 28. September gebar die junge Königin einen Prinzen, welcher den Namen Carl erhielt. Der König von Portugal antwortete auf die Einladung Napoleons III. zur Theilnahme an einem Europäischen Congreß in entgegenkommendem Ton (18. November 1863); doch kam der Plan selbst nicht zur Ausführung.

Am 3. Januar 1864 wurden die Cortes in Lissabon vom Könige in Person eröffnet. Die Thronrede erwähnte, daß die für den Verkauf der Nationalgüter nöthigen gesetzlichen Vorbereitungen beendigt und daß die Arbeiten zur Befestigung von Lissabon zu Terra de Mausanto am 30. December begonnen worden wären. Die in Bezug auf die Ordnung der Finanzen in Aussicht gestellten Plane waren ganz allgemein gehalten, und ebenso verhielt es sich mit den Reformen, welche in fast allen Zweigen des Staatsleben angebahnt werden sollten. Bald nachher trat eine Ministerkrisis ein, in Folge deren der Kriegsminister Sa da Bandeira und der Minister des Innern Braamcamp sich zurückzogen. Ein merkwürdiger Beweis von den Fortschritten, welche Aufklärung und Duldsamkeit in den letzten Jahren in Portugal gemacht haben, war der von dem neuen Minister des Innern, Jordac, den Cortes vorgelegte Gesetzentwurf über allgemeine Religionsfreiheit. Die Protestanten konnten bisher ihren Gottesdienst nur in den Behausungen ihrer betreffenden Gesandtschaften halten, und die dortigen Juden, meist aus Afrika gekommen, besaßen zwar schon lange einen Tempel und einen Gottesacker, aber sie waren nur stillschweigend geduldet und das Verbannungsdecrect von 1496 noch nicht officiell zurückgenommen. Eine wichtige Maßregel war die Abschaffung des Tabaksmonopols, welches mit dem 1. Januar 1865 erlöschen sollte und dessen Verpachtung, abgesehen von etwa 340,000 Thlrn. Einfuhrsteuer, einen jährlichen Reinertrag von durchschnittlich 2,291,000 Thlr. abgeworfen hatte. Der Finanzminister Lobo de Avila hoffte durch gänzliche Freigebung des Handels mit Tabak, der Fabrikation und des Verkaufs, den Gewinn des Staates noch zu vermehren. Zugleich verkaufte der Staat die Eisenbahn von Barreiro nach Vendas Novas mit Zweigbahn nach Setubal an eine englische Gesellschaft (Alfred Cowan), welcher die Bahn von Vendas Novas nach Beja mit Zweigbahn nach Evora bereits gehörte. Dieser Gesellschaft wurde auch die Concession zur Verlängerung dieser Strecken nach Algarve bis zur Küste, sowie an den Guadiana mit Richtung auf Sevilla, und schließlich zur Erbauung einer Verbindungsbahn von Evora über Estremoz nach Crato, woselbst der Anschluß an die Ostbahn stattfinden sollte, verliehen. Von politischer Wichtigkeit war die von der Deputirtenkammer mit großer Stimmenmehrheit beschlossene Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde (27. Mai 1864). Am 18. Juni wurden die Cortes geschlossen, und bei den Wahlen zu der neuen Deputirtenkammer ergab sich eine bedeutende Majorität für das Ministerium (13. September). Ende October fand die feierliche Audienz statt, in welcher der mexicanische Oberst Facio dem König von Portugal die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian notificirte. Über das Verhältniß der Katholischen Kirche in Portugal zur Regierung entstanden neue Differenzen mit dem Papst, welche die Abberufung des portugiesischen Gesandten in Rom, Herzogs von Saldanha, zur Folge hatten (December 1864).

34. Spanien.

Die zwei vorherrschenden Parteien in Spanien waren: liberale Conservative, welche eine feste, constitutionell-monarchische Ordnung einzuführen wünschten und an deren Spitze der General O'Donnell Graf von Lucena, damals Kriegsminister, stand; und exaltirte Progressisten, deren Meinungen nahe an einen demokratischen Radicalismus streiften und für deren Haupt der General Espartero Herzog von Vittoria, damals Ministerpräsident, galt. Da Espartero ein von länger her datirendes Ansehen und einen populären Namen besaß, so hatte sich O'Donnell ihm eine Zeit lang unterordnen müssen, hatte aber allmählig, unter der gleichzeitigen Vermehrung der Gemäßigten, unvermerkt in der öffentlichen Meinung das Übergewicht erhalten, namentlich bei

der großen Mehrheit in den aufgeklärten und besitzenden Klassen, die sich von den monarchischen Traditionen nicht losgesagt hatte und vor Allem Ruhe und Ordnung wollte. Seit zwei Jahren schleppte man sich in diesem Zustande von Unruhe und Ungewißheit hin: als im Juni 1856 in Altcastilien, in Valladolid, Palencia und Rio-Seco, große Unordnungen, massenhafte Angriffe auf das Eigenthum, Verwüstungen und Brandstiftungen ausbrachen und Veranlassung zu einer Wendung in der Lage der Dinge gaben. Der Minister des Innern, Patricio de la Escosura, ein entschiedener Progressist, hatte Anfang Juli (1856) eine Reise nach dem Schauplatz der Unordnungen gemacht, um den Ursachen derselben näher auf die Spur zu kommen, und verfaßte nach seiner Rückkehr eine Denkschrift, worin die vorhandenen Übelstände zwar eingeräumt, dieselben aber den Intriguen der verbündeten Christinos, Carlisten und Conservativen Schuld gegeben, die Einführung der von den constituirenden Cortes entworfene, aber noch nicht proclamirte Verfassung und die Entfernung der Jesuiten aus dem Lande verlangt wurden. Escosura legte dem Ministerrath zugleich den Entwurf zu einem Preßgesetz vor, in dessen Einleitung die Meinungen der gemäßigten Partei als ein Hinderniß für die Wiederherstellung der Ruhe bezeichnet und die Grundsätze der Progressisten als maßgebend hingestellt wurden. In den aufeinander folgenden Berathungen der Minister trat die bisher verhüllt gebliebene Verschiedenheit der politischen Ansichten O'Donnell's und Espartero's an den Tag; O'Donnell erklärte mit Escosura nicht länger in demselben Ministerium sitzen zu können, während Espartero sich desselben lebhaft annahm. Die Königin, welche mit O'Donnell im Geheimen einverstanden war, entließ hierauf sämmtliche Minister und ernannte O'Donnell zum Präsidenten des neuen Cabinets (14. Juli 1856), in welchem der Präsident das Portefeuille des Kriegs behielt und außerdem Cantero für die Finanzen, Rios Rosas für das Innere, Collado für die öffentlichen Arbeiten, Pastor Diaz für die auswärtigen Angelegenheiten, Pedro Bayarri für Marine und Luzuriaga für die Justiz (der jedoch sein Portefeuille schon am 7. August an Alvarez abgab) eintraten. Sobald die Ernennung des neuen Ministeriums bekannt wurde, griff die Madrider Nationalgarde, deren Anführer sämmtlich zu den Progressisten gehörten und die viele exaltirte Demokraten in ihrer Mitte zählte, zu den Waffen, wurde aber nach einem hartnäckigen Kampfe von den Regierungstruppen unter den Generalen Manuel de la Concha und Francisco Serrano besiegt und am 16. Juli zur Ablieferung der Waffen gezwungen. Eine Versammlung der in Madrid anwesenden Cortesmitglieder, die sich zu einem Mißtrauensvotum gegen das neue Cabinet vereinigt und deren Präsident, der General Infante, an der Spitze der Nationalgarde gestanden hatte, wurde mit Gewalt aufgelöst und über ganz Spanien der Belagerungszustand ausgesprochen. Dessenungeachtet brachen auf vielen Punkten des Landes Aufstände aus, von denen manche, wie namentlich in Barcelona, wo 18.—22. Juli gekämpft wurde, nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden konnten. Die nächsten Maßregeln der Regierung waren nun die Auflösung der Nationalgarde und der constituirenden Cortes, die Vertagung der Gemeindewahlen und die Entsetzung der meisten Civilgouverneure, wie denn überhaupt durchgreifende Veränderungen im Beamtenstand eintraten. Das Ministerium entwickelte Kraft und Thätigkeit, flößte aber keiner Partei ein gänzliches Vertrauen ein. Einige unter den Ministern hatten zu den gemäßigten Progressisten gehört und sich von dieser Partei getrennt, weil sie deren Übertreibungen fürchteten, ohne durchaus mit ihren Grundsätzen zu brechen; O'Donnell selbst war nicht geneigt sich zu sehr rückwärts drängen zu lassen, deshalb trauten ihm die Conservativen nicht und die Progressisten sahen ihn wegen der letzten Vorgänge als ihren schlimmsten Gegner an. Seine Stellung zum Hofe, wo es eine absolutistische Partei unter dem Gemahl der Königin, dem Könige Francisco von Assis, gab, war ebenfalls eine mißliche, indem man daselbst in der Reaction viel weiter gehen wollte, als ihm nützlich und ausführbar erschien. Nachdem die Constitution von 1845, wenn auch mit einigen neuen Zusätzen, wiederhergestellt, der Verkauf der geistlichen Güter und der 1854 auf das Vermögen der Königin-Mutter gelegte Sequester aufgehoben worden war, glaubte der Hof, daß das Ministerium O'Donnell seine Bestimmung erfüllt habe und entließ dasselbe am 12.

October (1856), wogegen der aus Paris herbeigerufene General Ramon Narvaez Herzog von Valencia, der für einen besonderen Anhänger der Königin-Mutter und eine Stütze der Conservativen galt, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde. Narvaez übernahm in demselben die Präsidentschaft ohne Portefeuille; die übrigen Minister waren: der Marquis von Pidal, Auswärtiges; Candido Nocedal, Inneres; Manuel Seijas-Lozano, Justiz; Garcia Barzanallana, Finanzen; General Urbistando, Krieg; General Lersundi, Marine; Claudio Moyano, öffentliche Arbeiten. Dieses Ministerium wollte zwar nicht die constitutionelle Staatsform aufheben, aber innerhalb derselben der königlichen Gewalt, der Regierung und der Kirche eine überwiegende Bedeutung geben und die letzten Spuren der Bewegungen von 1854 auslöschen. Die liberalen Zusätze zu der Verfassung von 1845 wurden zurückgenommen, die Discussion in der Presse über die öffentlichen Angelegenheiten beschränkt, die Provinzial- und Municipalverwaltung, wie sie vor 1854 bestanden hatte, wiederhergestellt, der Staatsrath reorganisirt und viele Mitglieder von vor 1854 von Neuem in ihn berufen; das Concordat mit dem Päpstlichen Stuhl ward in seiner ganzen Kraft wiederhergestellt, die Vollziehung des Gesetzes über den Verkauf der geistlichen Güter suspendirt und den Jesuiten ihre früheren Ämter zurückgegeben. Dagegen wurden alle wegen der Juliereignisse verurtheilten Personen begnadigt. An die materiellen Interessen des Landes wurde bei dieser politischen Thätigkeit wenig gedacht. Um der Finanznoth wenigstens vorübergehend abzuhelfen, schloß die Regierung mit dem Bankierhause Mirès in Paris, unter für den Staat wenig günstigen Bedingungen, ein Anlehen von 300 Mill. Realen (1 Real etwas über 2 Sgr. preußisch) ab. Inzwischen waren die mit Mexico entstandenen Differenzen, welche bisher unausgeglichen geblieben waren, durch die Plünderung und Ermordung mehrer spanischen Unterthanen auf mexicanischem Gebiet noch erschwert worden, und die Regierung schien entschlossen mit allem Ernst Genugthuung für diese Frevel zu verlangen.

Um so schnell als möglich einen regelmäßigen Zustand herbeizuführen, wurden die Gemeindewahlen auf den 5. Februar 1857 und die Wahlen für die Cortes auf den 26. März angesetzt. Beide fielen zu Gunsten des Ministeriums aus, und am 1. Mai fand die Eröffnung der Legislativen Session statt. Das von der Regierung für 1857 vorgelegte Budget betrug 1,803,300,000 Realen Ausgaben und 1,562,660,000 Realen Einnahmen; das Deficit von fast 241 Mill. sollte durch Anleihen und Abzüge von den Gehalten der Staatsdiener gedeckt werden. Die strengen Maßregeln zur Befestigung der Regierungsgewalt dauerten fort; ein neues Preßgesetz verfügte die Unterzeichnung jedes Artikels, jedes Tagesblatt sollte einen Director haben, dessen Ernennung die Regierung genehmigen oder ablehnen konnte; der Herausgeber mußte wenigstens 25 Jahre alt sein, an dem Ort, wo das Journal erscheint, seit einem Jahr wohnen und in Madrid eine Caution von 300,000, in der Provinz von 200,000 Realen niederlegen. Der Civilgouverneur hatte über die Beobachtung dieser Bedingungen zu wachen und konnte den Herausgeber in jedem Augenblick von dieser Stelle entfernen, dem nur der Recurs an den Minister des Innern übrig blieb. Die als Preßvergehen bezeichneten Fälle waren zahlreich und die Strafen stiegen von 4000 bis 80,000 Realen. Die Regierung fürchtete die lebhaften Debatten, welche dieses Preßgesetz in den Kammern hervorrufen würde, und verschob die Berathung bis zur nächstfolgenden Cortessitzung, ließ sich aber zu dessen vorläufiger Einführung autorisiren. In Andalusien brach ein Aufstand von socialistisch-republikanischer Färbung aus, der aber durch die dahin geschickten Truppen ohne Mühe unterdrückt wurde und dem Ministerium insofern nützlich war, als er dessen strenge Anwendung der Staatsgewalt in den Augen des Publicums rechtfertigte. Am 17. Juli wurden die Cortes vertagt. Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so wurde die Königin Isabella II. von dem Kaiser Alexander II., nachdem der diplomatische Verkehr zwischen Rußland und Spanien über 20 Jahre unterbrochen gewesen war, officiell anerkannt (Mai 1857). Dagegen lauteten die Nachrichten aus Nordamerika beunruhigend, indem die Politik der Union der spanischen Regierung wegen Cuba fortwährend Verlegenheit bereitete. Da in Mexico wiederholt Leben und Eigenthum spanischer Unterthanen gefährdet

worden war und die dortige Regierung jede Genugthuung verweigert hatte, so zeigte das spanische Cabinet den auswärtigen Regierungen durch Rundschreiben vom 17. Februar 1857 an, daß ein spanisches Geschwader in den mexicanischen Gewässern versammelt sei, um die Befriedigung der gerechten Forderungen Spaniens, welche auch von England und Frankreich als solche anerkannt worden waren, zu erzwingen.

Das Ministerium Narvaez hatte die Aufgabe gehabt die verschiedenen Fractionen der conservativen Partei zu einem Ganzen zu vereinigen, um dadurch den Zustand des Landes zu beruhigen und den Thron der Königin zu stützen. Dies war aber nicht erreicht worden; in den Cortes waren alte und neue Rivalitäten an den Tag getreten, zwischen den Anhängern des vorhergehenden Ministeriums, zwischen Generalen, welche sich 1854 gegen die Königin erhoben hatten oder ihr treu geblieben waren, war es zu heftigen Reibungen gekommen, und das strenge Preßgesetz wurde selbst von vielen Mitgliedern der gemäßigten Partei gemißbilligt. Das Vertrauen der Königin in das Ministerium Narvaez verminderte sich allmählig, und als sie den Antrag desselben auf eine Veränderung in ihren nächsten Umgebungen, die Ernennung des Marineministers Lersundi zum Generalcapitän von Cuba und die Erhebung einiger Personen zur Senatorswürde nicht genehmigte, reichten Narvaez und seine Collegen ihre Entlassung ein (4. October 1857). Am 15. October wurde der General Armero mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches außer ihm, der Präsidentschaft und Krieg übernahm, aus Martinez de la Rosa (auswärtige Angelegenheiten), Manuel Bermudez de Castro (Inneres), Alexander Mon (Finanzen), Bustillo (Marine), Casaus (Justiz) und Salaverria (öffentliche Arbeiten) bestand und aus einer liberaleren Fraction der conservativen Partei, als das Ministerium Narvaez, mit einem weniger ausschließenden Geist hervorgegangen war. Es setzte den willkürlichen Verhaftungen und Verbannungen ein Ziel, handhabte das Preßgesetz in milderem Sinne und ließ den Belagerungszustand nur auf einigen unruhigen Punkten bestehen. Es wurde außerdem durch den Umstand begünstigt, daß die Königin einen Prinzen gebar (28. November 1857), der in der Taufe den Namen Alfons erhielt, wodurch der innere Zustand Spaniens für die Zukunft an Sicherheit und Festigkeit zu gewinnen schien. Aber es war, obgleich einige conservative Notabilitäten zu ihm gehörten, doch nicht aus dem Kern dieser Partei gebildet und stieß deshalb auf Nebenbuhler, die ihm den Besitz der Gewalt streitig zu machen geneigt waren. Obgleich die Thronrede bei Eröffnung der Cortes (10. Januar 1858) in freisinnigem Geist gehalten war, erlitt das Ministerium doch schon bei der Wahl des Präsidenten der Deputirtenkammer eine Niederlage, indem statt des von ihm aufgestellten Candidaten, Luis Mayans, welcher zu den Moderados (Gemäßigten) gehörte, Bravo Murillo mit 126 gegen 118 Stimmen gewählt wurde, weil er für den Vertreter der Grundsätze der conservativen Partei mit allen ihren Consequenzen galt. Als das Ministerium wahrnahm, daß auch der Gemahl der Königin ihm entgegen war, zog es sich zurück. Der Präsident des Senats, Isturiz, bildete ein neues Cabinet (14. Januar 1858), in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen, Ventura Diaz, der später durch Posada Herrera ersetzt wurde, das Innere, Fernandes la Hoz die Justiz, Sanches Ocaña die Finanzen, der General Espeleta den Krieg, Quesada die Marine, Ignacio Menscos die öffentlichen Arbeiten übernahm und welches sich mit der von seinem Vorgänger bei Eröffnung der Cortes ausgesprochenen Politik einverstanden erklärte, vorbehältlich etwaiger Modificationen in der Ausführung der in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe, aber schon bei der Berathung über die Adresse und über die vom Ministerium verlangte Ermächtigung zur Erhebung der Abgaben zeigte sich, daß dasselbe über keine compacte Majorität gebot. Mit Ausnahme von Isturiz selbst, der schon seit lange für eine der ersten politischen Notabilitäten Spaniens galt, hatten die übrigen Minister vorher nur secundäre Stellungen bekleidet und waren auf die parlamentarischen Parteien ohne Einfluß gewesen. Gesetzentwürfe von praktischem Interesse, wie über das Notariat, über eine Verbesserung des Hypothekenwesens, über Reorganisation der Provinzialräthe, wurden kaum berührt, indem die rein politischen Debatten alle Zeit in Anspruch nahmen. Bei einer derselben trat Posada Herrera als Minister in Diaz' Stelle ein,

und zugleich erfolgte der Schluß der Cortes (14. Mai 1858), welcher in den Kampf der Parteien einen Waffenstillstand brachte. Als aber der neue Minister des Innern die Auflösung der Deputirtenkammer und eine Ratification der Wahllisten in Vorschlag brachte, spaltete sich das Ministerium über diese Frage und löste sich auf. Die Königin beauftragte, wider das allgemeine Erwarten, den General O'Donnell, aus Vertrauen auf seine bewährten Talente, mit der Bildung eines neuen Cabinets, in welchem derselbe nebst dem Vorsitz das Portefeuille des Kriegs übernahm (1. Juli 1858). Posada Herrera und Quesada behielten ihre Ministerien; die neu eintretenden Minister waren: Calderon Collantes (auswärtige Angelegenheiten), Salaverria (Finanzen), Negrete (Justiz), Marquis de Corvera (öffentliche Arbeiten). O'Donnell stand jetzt durch seine Antecedentien an der Spitze einer politischen Mittelpartei, welche man die liberale Union nannte und welche alle Schattirungen der Constitutionellen in sich zu vereinigen suchte, aber weder unter den Conservativen, noch unter den Progressisten einen Anhang und im Volke keine Wurzel hatte. Der immerwährende Ministerwechsel war den inneren wie den auswärtigen Verhältnissen ungünstig, indem die begonnenen Arbeiten und Verhandlungen, wenn sie auch nicht geradezu aufgegeben wurden, doch häufig liegen blieben. Indessen gelangte die mit dem Päpstlichen Stuhl wegen des Verkaufs der Kirchengüter entstandene Differenz zu einer der Hauptsache nach befriedigenden Lösung. Das Cabinet Narvaez hatte gleich bei seinem Antritt das Desamortisationsgesetz vom 1. Mai 1855 suspendirt und den regelmäßigen diplomatischen Verkehr mit Rom wieder angeknüpft. Durch Vermittlung Alexander Mon's kam schließlich eine Übereinkunft zu Stande, nach welcher die spanische Regierung sich anheischig machte die Kirche wegen der bereits verkauften Güter mit denjenigen Besitzungen des Regularklerus zu entschädigen, welche nach dem Concordat hätten verkauft werden können und noch nicht verkauft waren. Zu einer Differenz mit England gab das Durchsuchungsrecht Anlaß, welches von britischen Kreuzern in einigen Fällen gegen spanische Schiffe in verletzender Weise ausgeübt worden war, und beleidigende Ausdrücke, welche hierüber bei Gelegenheit einer Debatte im englischen Parlament gegen Spanien vorgekommen waren, hatten in Madrid eine ernste Verstimmung erregt. Die Versuche zu einer Ausgleichung mit Mexico blieben ohne Erfolg, obgleich England und Frankreich ihre Vermittelung anboten. Das Budget von 1858 war, so wie es der Finanzminister vorlegte, in ein ordentliches und außerordentliches eingetheilt; die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen betrugen 1,775,155,393 Realen; das außerordentliche Budget betrug 209,000,000 Realen, und wurde vornehmlich durch den Verkauf der Nationalgüter gedeckt. Um zwischen Ausgaben und Einnahmen ein Gleichgewicht herzustellen, hatte der Finanzminister die Grundsteuer um 50 Mill. Realen erhöht und manche Ausgaben, die normalmäßiger Natur sind, wie öffentliche und Straßenbauten, und in das ordentliche Budget gehören, in das außerordentliche gebracht. Das Gleichgewicht war deshalb mehr scheinbar als wirklich. Die öffentlichen Einnahmen hatten sich in Spanien in den letzten zehn Jahren bedeutend vermehrt, in manchen Zweigen verdoppelt und verdreifacht, die allgemeine Finanzlage war dadurch aber keine bessere geworden, da die Ausgaben in noch größeren Proportionen gestiegen waren. Der Bau der Eisenbahnen rückte nur langsam vorwärts, doch wurde im Jahr 1858 die seit zehn Jahren begonnene Bahn von Madrid nach Alicante und die Verbindungsbahn derselben mit Toledo eröffnet. Dagegen stieß das Project einer Bahn zur Verbindung Pampelona's mit der französischen Grenze, die sogenannte Alduidenbahn, an gewissen Localinteressen auf hartnäckigen Widerstand und blieb unerledigt. Dagegen kam ein anderes Werk von Wichtigkeit zur Vollendung, der Kanal Isabella II., welcher das Wasser des Lozoya nach Madrid führt, was für diese in einer wasserarmen Gegend liegende Stadt eine Bedeutung hat. Dieser Kanal, an welchem beinahe sieben Jahre lang gearbeitet worden ist, hat 126,272,238 Realen gekostet und wurde von der Königin am 24. Juni 1858 feierlich eröffnet.

Da das Cabinet O'Donnell eine Fusion aller Parteien bewirken wollte, so bedachte es bei der Vertheilung von Ämtern und Würden ebensowohl Liberale aller Schattirungen wie Moderirte, ordnete aber zugleich eine Berichtigung der Wählerlisten an,

aus der sich viele Unrichtigkeiten, über die schon oft Klage geführt worden, ergaben. Hierauf wurden die Cortes aufgelöst (11. September 1858) und die Einberufung der neuen Cortes auf den 1. December festgesetzt. Das Ministerium O'Donnell sah sich genöthigt die Unterhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhl wegen des Verkaufs der Kirchengüter, die man durch das Concordat von 1851 beendigt glaubte, die aber durch die Gesetze von 1855 in Frage gestellt worden waren, von Neuem aufzunehmen. Der päpstliche Nuntius in Madrid, Monsignore Barili, weigerte sich auf diese Frage weiter einzugehen, aber einem der ausgezeichnetsten Mitglieder der liberalen Union, Rios Rosas, der zugleich kirchlich und freisinnig war und mit einer außerordentlichen Mission nach Rom geschickt wurde, gelang es mit dem Päpstlichen Stuhl einen Vertrag abzuschließen (25. August 1859), zu dessen Genehmigung die Regierung von den Cortes ermächtigt wurde. Nach demselben übertrug die Kirche dem Staat alle ihre Besitzungen und erhielt dagegen unübertragbare Rentenobligationen; der Staat wurde autorisirt sämmtliche Kirchengüter zu verkaufen und verpflichtete sich die im Budget für den Klerus ausgeworfene Summe zu erhöhen. Ein Gesetz vom 22. März 1861 regelte die Ausführung dieses neuen Concordats, nach welchem die Kirchengüter, welche auf den Staat übergehen, in Gemäßheit der Desamortisationsgesetze von 1855 und 1856 veräußert werden sollen. Vgl. Bd. II. S. 69.

Inzwischen waren die Wahlen für die Cortes der großen Mehrheit nach günstig für das Ministerium ausgefallen. Die Thronrede bei Eröffnung der legislativen Session (1. December 1858) kündigte die definitive Ausführung des Gesetzes über den Verkauf der Staatsdomänen und neue Unterhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhl über die Desamortisation der geistlichen Güter, ein liberales Preßgesetz mit Zuziehung von Geschwornen und ausgedehnte materielle Verbesserungen an. Obgleich das Ministerium in den Cortes bei jeder Gelegenheit heftig angegriffen wurde und die ihm entgegengesetzten Parteien zu keiner Annäherung an dasselbe geneigt waren, so widerstand es doch diesen Angriffen, weil seine Gegner in verschiedene Fractionen getheilt waren und sich nicht zu einem Ganzen gegen dasselbe vereinigten. Einmüthigkeit herrschte unter den Parteien nur, wo es sich um die Ehre des spanischen Namens und sein Verhältniß zum Auslande handelte; so bei dem Protest gegen den zu Anfang 1859 in Madrid bekannt gewordenen Inhalt der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, in welcher dieser vorschlug neue Unterhandlungen für den Ankauf von Cuba anzuknüpfen und in der Ferne eine Berufung auf das Recht des Stärkeren durchscheinen ließ; und als der Krieg in Italien begann, bei der Billigung der Politik des Ministeriums, welche in einer bewaffneten Neutralität bestand und eine Vermehrung des Heeres bis zur Stärke von 100,000 Mann nothwendig machte. Auch erließ der spanische Hof eine Protestation, um die Rechte des Herzogs von Parma, der ein Infant von Spanien war, diplomatisch zu wahren. Das Spanische Volk fand jetzt eine lange nicht mehr gebotene Gelegenheit zur Bethätigung seiner nationalen und religiösen Gefühle in dem Kriege, zu welchem Marokko Veranlassung gab.

Spanien hatte eben einen Vertrag mit Marokko geschlossen, der die Vertheidigung des festen Platzes Melilla sichern und die Gewaltthätigkeiten der Riffpiraten verhindern sollte: als die Kabylen von Anghera am 25. August 1859 in das Gebiet von Ceuta einfielen, ein kleines an der Grenze errichtetes Fort zerstörten, das spanische Wappen abschlugen und am folgenden Tage sogar in der Nähe der Stadt erschienen und auf die Schildwachen feuerten. Da die Riffpiraten und die Kabylen von Anghera die Oberherrschaft des Sultans von Marokko anerkannten, so wandte sich das spanische Cabinet mit seinen Beschwerden an die marokkanische Regierung, die aber nur mit vagen Versprechungen antwortete. Man stellte hierauf spanischerseits ein energisches Ultimatum, welches unter Androhung einer bewaffneten Expedition verlangte, daß der Pascha der Provinz in eigener Person das zerstörte spanische Wappen wieder aufrichte und mit seinen Soldaten demselben die gebührenden Ehrenbezeugungen erweise, daß an den Rädelsführern der Schuldigen unter den Mauern Ceuta's von den marokkanischen Truppen die verdiente Strafe vollzogen werde und endlich von Marokko zwei

Ingenieure bestimmt würden, welche in Verbindung mit spanischen Beamten die Grenzen in der Umgegend von Ceuta festzusetzen hätten. Schon während dieser Verhandlungen, welche durch den Tod des Sultans Abd-ur-Rahman von Marokko eine Verzögerung erfuhren, hatte Spanien bei Algesiras ein Observationscorps zusammengezogen, und als der marokkanische Bevollmächtigte auf das am 16. October übergebene Ultimatum antwortete, daß es ihm zur Bewilligung der gemachten Forderungen an den erforderlichen Instructionen fehle, und er um eine Frist zur Einholung derselben bat, verließ der spanische Consul und Geschäftsträger, Blanco del Valle, am 19. October Tanger und es erfolgte die Kriegserklärung, von welcher die inzwischen wieder zusammengetretenen Cortes alsbald unterrichtet wurden. Während der Sultan bei den fremden Regierungen gegen das Verhalten Spaniens protestirte (25. October), erließ der spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Calderon Collantes, ein Rundschreiben an die Vertreter im Auslande (29. October) zur Rechtfertigung der spanischen Politik, in welchem versprochen wurde die bestehenden Interessen und Rechte aller Völker zu achten und keinen Punkt auf der afrikanischen Küste dauernd besetzen zu wollen, dessen Besitz Spanien eine gefährliche Überlegenheit für die freie Beschiffung des Mittelmeers geben würde. Die Nachricht, daß die Königin Krieg gegen Marokko beschlossen habe, wurde vom Spanischen Volk mit Begeisterung aufgenommen. Selbst in den vom Kriegsschauplatz entferntesten Theilen des Landes zeigte sich der größte Eifer die Regierung bei diesem Kampfe mit allen Kräften zu unterstützen; die baskischen Provinzen brachten, außer ansehnlichen Subsidien, ein Contingent von 3000 Freiwilligen auf; in allen größeren Städten boten sich die Einwohner zur unentgeltlichen Übernahme von Arbeiten an, welche die Ausrüstung der Truppen zum Zweck hatten; der Patriarch von Indien und die meisten anderen kirchlichen Würdenträger verzichteten auf den zehnten Theil ihrer Einkünfte während der ganzen Dauer des Krieges. Auf diese Art wurde es der Regierung ungeachtet der nicht glänzenden Finanzlage möglich in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Expeditionsarmee von 52 Bataillonen, 12 Schwadronen und 74 Kanonen zusammenzubringen, über welche der Ministerpräsident, General O'Donnell, den Oberbefehl erhielt (3. November 1859). Auf der andern Seite machten die Marokkaner ebenfalls Anstalten den Feind mit Nachdruck zu empfangen. Allenthalben wurde der heilige Krieg verkündigt und schaarenweise eilte das Volk zu den Waffen; an die Spitze des marokkanischen Heeres trat der Bruder des Sultans, Sidi-Mulei-el-Abbas, der allmählig an 100,000 Mann zusammenbrachte. Die spanischen Truppen hatten nicht auf einmal nach Ceuta übergeschifft werden können, wodurch die entscheidenden Operationen verzögert wurden. Das erste Armeecorps unter dem General Echague hatte vor O'Donnell's Eintreffen mit den Marokkanern mehre hitzige Gefechte zu bestehen, in welchen die spanische Disciplin, obwohl nicht ohne erhebliche Verluste, über die wilde Tapferkeit des Feindes im Vortheil blieb. Am 27. November traf der Obergeneral im Lager von Serallo ein. Die Angriffe der Marokkaner erneuerten sich unaufhörlich, wurden aber von den Spaniern, unter denen die üble Witterung, der Mangel an Lebensbedürfnissen und die Cholera noch mehr Opfer als die Kugeln des Feindes kosteten, immer mit derselben Standhaftigkeit abgeschlagen. Mitte December war der größte Theil der Expeditionsarmee auf afrikanischem Boden angekommen, und O'Donnell beschloß jetzt gegen Tetuan vorzurücken; nach einem beschwerlichen Marsche bekam das Heer diese Stadt am 15. Januar 1860 in Sicht. Ein spanisches Kriegsgeschwader unterstützte die Operationen der Landtruppen. Am 4. Februar wurden die Marokkaner unter den Mauern von Tetuan gänzlich geschlagen, worauf die Stadt am 6. den Siegern die Thore öffnete. Die Hauptmacht des marokkanischen Heeres war jedoch keineswegs gebrochen und hatte an dem 5 Stunden entfernten Scheidungspunkte der Fez und Tanger verbindenden Straße eine feste Stellung genommen, um die zerstreuten Abtheilungen zu sammeln. Da ein Versuch des marokkanischen Heerführers mit O'Donnell Friedensunterhandlungen anzuknüpfen von diesem abgelehnt worden war, entschlossen sich die Marokkaner zur Fortsetzung des Krieges und wurden darin durch einen Vortheil bestärkt, den sie über den spanischen General Bucola davontrugen, welcher bei einem Ausfall aus der Stadt Mobilla einen

empfindlichen Verlust an Todten und Verwundeten erlitt und vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Um den übeln Eindruck dieses Unfalles zu verwischen, bombardirten spanische Kriegsschiffe zwei an der Küste des Atlantischen Oceans liegende marokkanische Städte. Auch traf der General Paria mit dem 7000 Mann starken 5. Armeecorps in Afrika ein (25. Februar), und der bisher mit 10 Bataillonen in Ceuta stehen gebliebene General Echague vereinigte sich mit O'Donnell, der, ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Marokkaner, immer weiter vordrang. Endlich trug der marokkanische Heerführer auf eine Zusammenkunft mit O'Donnell an, die am 25. März stattfand und in der folgende Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden: der Sultan von Marokko tritt an die Königin von Spanien das ganze Gebiet zwischen dem Meer und der Schlucht von Anghera längs der Sierra Bullones unweit Ceuta und an der Küste des Oceans bei Santa-Cruz-la Pequenna ein Gebiet zur Gründung einer Niederlassung ab; Marokko zahlt als Entschädigung für die Kriegskosten 400 Mill. Realen (20 Mill. preuß. Thlr.); bis zur vollständigen Bezahlung dieser Summe bleibt die Stadt Tetuan mit dem alten Paschalik dieses Namens in der Gewalt Spaniens; es wird ein Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem Spanien die Vortheile der meistbegünstigten Nationen erhält, ein spanischer Gesandter wird in Marokko, Fez oder jedem anderen ihm geeignet erscheinenden Orte wohnen; je zwei Bevollmächtigte beider Contrahenten sollen sich zur Abfassung des definitiven Friedensvertrages in Tetuan vereinigen und ihre Arbeiten spätestens in 30 Tagen beendigen. Auf Grund dieser Präliminarien wurde sofort ein Waffenstillstand abgeschlossen, die spanische Armee kehrte in ihr Lager nach Tetuan zurück, und die Blokade der Häfen wurde aufgehoben. Am 26. April wurden die in den Präliminarien aufgestellten Artikel als Friedensvertrag ratificirt. Zur vorläufigen Besetzung von Tetuan blieb General Prim mit dem 3. Corps und der baskischen Division in Afrika, der Rest der Armee aber, mit Ausnahme der 6 Bataillone starken Besatzung von Ceuta, kehrte nach Spanien zurück und hielt am 11. Mai 1860 seinen Einzug in Madrid. Im Jahre 1862 wurde, nach erfolgter vollständiger Bezahlung der Entschädigungssumme, Tetuan geräumt. Das Ausführliche über diesen Krieg s. Spanisch-Marokkanischer Krieg im Hptw.

Das Budget für 1859 war auf 1,786,662,787 Realen Ausgaben und 1,794,731,800 Realen Einnahmen festgesetzt worden und unterschied sich nur wenig von dem von 1858. Die etwas vermehrten Einnahmen waren mehr das Resultat einer geschickten Gruppirung von Zahlen, als daß sie eine wirkliche Verbesserung der Finanzlage bewiesen hätten. In dem außerordentlichen Budget von 265,258,000 Realen hielten sich die Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Das Ministerium O'Donnell hatte einen großen, halb politischen, halb finanziellen Plan gefaßt, welcher von den Cortes angenommen und zum Gesetz erhoben worden war (1. April 1859). Von dem Erlös des Verkaufs der Staatsgüter sollten nämlich 2000 Millionen Realen genommen und acht Jahre lang zur Erweiterung der öffentlichen Communicationsmittel, zum Festungs- und Schiffsbau, zur Restaurirung öffentlicher Gebäude 2c. verwandt werden. Die Hälfte dieser Summe sollte dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten überwiesen und der auf das Jahr 1859 kommende Antheil aus dem außerordentlichen Budget genommen werden, weil der Verkauf der Staatsgüter noch nicht ausreichende Hülfsmittel gewährte, künftig aber aus diesen bestritten werden. Ende 1857 betrug die Einwohnerzahl in Spanien 15,464,340, unter welcher sich 43,661 Geistliche aller Grade und 1456 mit adeligen Titeln versehene Personen (81 Herzoge, 675 Marquis, 539 Grafen, 73 Vicomten und 61 Barone) befanden. Der niedere, unbetitelte Adel wurde für keinen besonderen politischen Stand mehr gerechnet. Welche große sociale und politische Veränderungen in Spanien seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eingetreten sind, kann daraus entnommen werden, daß es 1797 unter 10,541,221 Einwohnern 182,509 Geistliche und 844,257 steuerfreie Personen, unter ihnen 722,794 Adelige und 89,993 königliche Beamte, gab.

Der Krieg gegen Marokko war kaum beendigt, als ganz unerwartet ein abenteuerlicher Aufstandsversuch ausbrach, welcher zwar schnell unterdrückt wurde, aber für den Augenblick großes Aufsehen machte. Seit Ferdinand VII. waren fast alle politischen

Bewegungen in Spanien, Verschwörungen und Schilderhebungen absolutistischer, constitutioneller und demokratischer Tendenz aus der Armee hervorgegangen und hatten deren Befehlshaber zu ihren Urhebern und Leitern gehabt. Generale waren lange Zeit die Lenker des Staates gewesen und waren es zum Theil bis in die neueste Zeit geblieben. Diese Einmischung der höheren Militärs in die öffentlichen Angelegenheiten hatten denselben oft ein unglückliches Schicksal zugezogen, das verführerische Beispiel aber dessen ungeachtet immer wieder Nachahmung gefunden. Der älteste Sohn des verstorbenen Kronprätendenten Don Carlos, der Graf von Montemolin, hatte, obgleich die Königin Isabella II. von ganz Europa wie von Spanien anerkannt war, seine Ansprüche auf den Thron nicht aufgegeben und suchte nach einem General, welchen er zur Ausführung seiner Plane benutzen könnte. Er fand einen solchen an Don Jaime Ortega, welcher, da auch die Generale in Spanien zu einer bestimmten politischen Partei gehören, sich immer zu den Moderados gehalten, aber nie eine Rolle unter ihnen gespielt hatte. Ortega, Generalcapitän der Balearischen Inseln, hatte seit dem 27. März zwei Dampfboote mit Beschlag belegt, auf denen er die Garnisonen von Palma und Mahon, etwa 4000 Mann stark, einschiffen ließ, ohne daß die Mannschaft etwas über den Zweck der Expedition erfuhr. Am Abend des 1. April landete er mit seinen Truppen an der Mündung des Ebro bei San Carlos de la Rapita, bemächtigte sich sofort der Stadt, ließ alle Verbindungswege bewachen, die Telegraphenlinien zerstören und setzte sich in den Besitz aller Hülfsmittel des Orts. Mit Ortega hatten sich der Prätendent Graf von Montemolin, dessen Bruder, der Infant Don Fernando, und einer der Hauptführer der Carlistischen Partei, der General Elio, eingefunden. Ortega hatte auf den gleichzeitigen Ausbruch carlistischer Bewegungen auf anderen Punkten Spaniens gerechnet, und in der That waren Anfänge dazu an verschiedenen Orten, zu Baracaldo in Biscaya, in der Umgegend von Palencia 2c., gemacht worden. Aber es blieb Ortega keine Zeit die Resultate dieser Bewegungen abzuwarten; als er am 2. April auf dem Marsch nach Tortosa den Grafen von Montemolin den Truppen mit dem Ruf vorstellte: „Es lebe Karl VI.! Nieder mit der Königin!“ antworteten dieselben einstimmig: „Es lebe die Königin! Es lebe die constitutionelle Regierung!“ — Ortega und die beiden Prinzen mußten die Flucht ergreifen und wurden, Erster zu Calanda, Letztere zu Uldecona verhaftet. Ein Kriegsgericht verurtheilte Ortega zum Tode und er wurde am 21. April in Tortosa erschossen. Gleiches widerfuhr einigen mit den Waffen in der Hand ergriffenen carlistischen Parteigängern in Bilbao und Palencia. Der General Elio wurde verschont und in die von der Königin am 1. Mai erlassene Amnestie einbegriffen. Der Graf von Montemolin und sein Bruder Don Fernando entsagten in einer zu Tortosa ausgestellten Urkunde (23. April) ihren Ansprüchen auf die spanische Krone und wurden hierauf frei gelassen und an die spanische Grenze gebracht. Diese Verzichtleistung veranlaßte einen Zwiespalt in der Carlistischen Partei, indem der Bruder des Grafen von Montemolin, der Infant Don Juan, welcher dem Aufstandsversuche fremd geblieben war, gegen die Verzichtleistung seiner Brüder protestirte, welche diese übrigens, sobald sie sich in Sicherheit gesetzt sahen, ihrerseits ebenfalls zurückgenommen hatten. Der Infant Don Fernando starb am 2. Januar 1861 und der Graf von Montemolin mit Gemahlin am 18. Januar in Triest, wohin sie sich zurückgezogen hatten. Don Juan ist seitdem in zahlreichen Manifesten als liberaler Kronprätendent aufgetreten, hat den Spaniern das allgemeine Stimmrecht und andere demokratische Einrichtungen versprochen und den Ansprüchen seiner Familie auf Neapel und Sicilien zu Gunsten Victor Emanuels entsagt, aber in Spanien nur wenig Anhänger gefunden.

Die kurze am 25. Mai 1860 eröffnete legislative Session brachte in der inneren Lage des Landes keine Veränderung hervor. Die auswärtige Politik Spaniens war vornehmlich auf die Stellung gerichtet, welche die beiden stammverwandten Dynastien in Parma und Neapel und der Kirchenstaat zur Italienischen Revolution einnahmen. Das spanische Cabinet hatte während des Krieges in der Lombardei (1859) sich vergeblich bei Frankreich und Österreich für die Neutralität des Herzogthums Parma verwandt und später gegen dessen Annexion protestirt, aber den Antrag des neapolitani=

schen Gesandten in Madrid, Grafen Griseo, auf eine bewaffnete Intervention zu Gunsten der Legitimität abgelehnt. Als Garibaldi sein Unternehmen gegen den König Franz II. begann und die sardinischen Truppen in den Kirchenstaat und das Neapolitanische einrückten, rief Spanien seinen Gesandten aus Turin zurück, ohne jedoch sogleich jede diplomatische Verbindung mit Sardinien abzubrechen, indem ein Geschäftsträger daselbst noch eine Zeit lang zurückblieb. Das Cabinet O'Donnell befand sich in Bezug auf Italien in einer schwierigen Lage, indem es, außer den Sympathien der Königin Isabella für ihre Verwandten in Parma und Neapel, auch die Anhänglichkeit des spanischen Klerus und der conservativen Partei an den Papst zu berücksichtigen hatte. Aber es blieb bei seinem Plan nur diplomatisch zu interveniren, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte in den Cortes, daß, da das übrige Europa sich in den Italienischen Angelegenheiten zuwartend verhalte, es nicht an Spanien sei über dieselben mit einer kategorischen Erklärung hervorzutreten. — Ein am 1. September 1860 publicirtes Decret verlieh dem unsprünglich durch Decret vom 14. Juli 1858 organisirten Staatsrath eine von den Cortes genehmigte Reform. Derselbe sollte fortan, außer den 7 Ministern, noch 33 Mitglieder in 6 Sectionen umfassen; zum Präsidenten wurde Martinez de la Rosa ernannt. Am 17. October 1860 versuchte ein Bedienter Namens Rodriguez ein Attentat auf die Königin, welches jedoch ohne Schaden ablief und keine politische Bedeutung hatte. In dem Budget für 1860 waren die Ausgaben auf 1834 Millionen Realen und die Einnahmen auf 1841 Mill. Realen veranschlagt; das außerordentliche Budget betrug 302 Mill. und war zum Theil eine Folge des Decrets vom 1. April 1859. Als der Krieg gegen Marokko ausbrach, brachte der Finanzminister Salaverria, mit Genehmigung der Cortes, die Staatseinnahmen, durch Erhöhung mehrer directen und indirecten Steuern und einen Abzug von 8 und 10 Procent von allen Gehalten, bis auf 1892 Millionen, und ließ sich außerdem zur Emission von Schatzscheinen im Betrag von 200 Mill. Realen autorisiren. Die spanische Armee war damals auf 146,000 Mann vermehrt worden, von denen 57,000 M. im Felde lagen. Spanien hatte in dieser Zeit eine alte Schuld an England von 496,000 Pfd. St. abzutragen und wollte, weil es damals wegen des Marokkanischen Krieges mit dieser Macht auf gespanntem Fuße stand, von den ihm gelassenen Fristen keinen Gebrauch machen. Im November 1860 traten die Cortes von Neuem zusammen. Die Regierung legte ihnen mehre Gesetzentwürfe vor, unter denen besonders der über die Organisation der Provinzen lebhaften Widerstand fand, welchem die Opposition die Tendenz übergroßer Centralisirung vorwarf. Zu den entschiedensten Gegnern des Ministeriums gehörte jetzt Rios Rosas, welcher 1859 in Rom die Unterhandlungen über die Desamortisation der Kirchengüter glücklich zu Stande gebracht, aber seitdem seine Entlassung eingereicht hatte und der Regierung ihre Principlosigkeit und die Nichterfüllung der von ihr früher gemachten liberalen Versprechungen vorwarf. Aus dem Budget für 1861, welches den Cortes im Juni 1860 vorgelegt, aber erst in der im November fortgesetzten Session discutirt und angenommen worden war, ging hervor, daß die Ausgaben, ungeachtet der 400 Mill. Realen Kriegsentschädigung von Seiten Marokko's, im Vergleich zu den nächst verflossenen Jahren gestiegen waren. Die Ausgaben waren auf 1926 Millionen, die Einnahmen auf 1934 Mill. Realen angesetzt; das außerordentliche Budget betrug 418 Millionen. In die Eisenbahnunternehmungen war seit 1858 mehr Leben als früher gekommen; das Eisenbahngesetz von 1855 fing jetzt an heilsame Früchte zu tragen und die von der Regierung seitdem bewilligten Subventionen beliefen sich auf wenigstens 1200 Millionen Realen. 1861 betrugen die concedirten Linien 5160 Kilometres, von denen 1900 ausgeführt waren und einen angemessenen Ertrag lieferten.

Der materielle Fortschritt in Spanien war unläugbar, das constitutionelle System operirte dem Anschein nach ohne Schwierigkeit, aber das Ministerium wurde von der Opposition in der inneren wie in der äußeren Politik so heftig angegriffen, daß es, um diese aufregenden Debatten zu unterbrechen, die Cortes vertagte (20. Juni 1861). Bald nachher (29. Juni) brach unter Anführung des Thierarztes Raphael Perez Alamo zu Loja in Granada ein Aufstand aus, welcher zwar schon nach einigen Tagen un-

terdrückt wurde, aber doch insofern Aufsehen erregte, als er nicht, wie früher, vom Militär, sondern aus den unteren Volksschichten hervorgegangen war. Die Einen wollten in ihm das Werk socialistischer, die Anderen protestantischer Ideen erkennen. Dieser verfehlte Aufstandsversuch rief eine verschärfte Verordnung des Ministers des Innern gegen die geheimen Gesellschaften und gegen die Verbreitung gefährlicher Bücher und Journale hervor (9. Juli). In Barcelona fand, auf Befehl des dortigen Bischofs, auf dem Richtplatze der Stadt ein Autodafé statt, wobei gegen 300 für schädlich gehaltene Bücher verbrannt wurden (9. October). In der Thronrede bei Eröffnung der Cortes (9. November) wurden eine definitive Organisation der Verwaltung, Ausdehnung der provinziellen und municipalen Gerechtsame, Garantien für die Freiheit der Presse und der Personen in Aussicht gestellt, zugleich aber auf die Nothwendigkeit von Repressivmaßregeln gegen Überschreitungen und Ausschweifungen hingewiesen. In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten berührte die Königin die Bemühungen des spanischen Cabinets, um dem Papst in seinen Staaten Frieden und Sicherheit zu geben, die gegen Mexico ergriffenen Maßregeln, um für die daselbst gegen spanische Unterthanen begangenen Ungerechtigkeiten Genugthuung zu erlangen, und den freiwilligen Anschluß der Dominicanischen Republik an die Spanische Monarchie. Bei der Wahl zum Präsidenten der Deputirtenkammer erhielt der Candidat der Regierung, Martinez de la Rosa, 214, der Candidat der Opposition, Rios Rosas, nur 89 Stimmen, und die Angriffe gegen das Ministerium bei der Debatte über die Antwort auf die Thronrede von den Leitern der Opposition, daß sich dasselbe der Verletzung der gesetzlichen Formen bei Unterdrückung des Aufstandes von Loja, geheimer Begünstigung der Jesuiten und anderer schädlicher klerikalen Einflüsse, Principlosigkeit bei Behandlung der constitutionellen Fragen schuldig gemacht habe, blieben ohne äußeren Erfolg, da das Ministerium die Majorität in den Kammern für sich hatte, wirkten aber außerhalb derselben auf die öffentliche Meinung zu seinem Nachtheil ein. Im Budget für 1862 waren die Einnahmen auf 2,031,569,000, die Ausgaben auf 2,021,035,240 Realen angesetzt; das außerordentliche Budget betrug 519,449,706 Realen, wovon 41 Millionen Realen zu Subventionen für Eisenbahnen bestimmt waren. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse gefiel sich der spanische Stolz in der erwähnten Wiedervereinigung der Republik San Domingo (des früheren spanischen Antheils an der Insel Hayti) mit Spanien. Nachdem der Congreß von San Domingo diese Einverleibung beschlossen hatte, erfolgte die feierliche Proclamirung derselben durch den bisherigen Präsidenten der Republik, Santana, dessen zu diesem Zweck gehaltene Rede von dem versammelten Volk mit Beifallsrufen beantwortet wurde. Auch die übrigen Städte der Republik erklärten sich für die Annexion, und von Cuba aus landeten spanische Truppen, um von der neuen Provinz Besitz zu ergreifen (4. März 1861). Am 20. Mai unterzeichnete die Königin Isabella ein Decret, durch welches sie im Namen des Spanischen Volkes die Annexion San Domingo's genehmigte. Die Sklaverei wurde daselbst nicht wiederhergestellt und Santana behielt die oberste Verwaltung der Colonie. Die Großmächte erhoben keinen Widerspruch gegen diese Einverleibung, und der Bürgerkrieg in Nordamerika, in welchem sich Spanien streng neutral verhielt, machte der Regierung der Vereinigten Staaten eine Intervention gegen die Restauration der spanischen Herrschaft auf diesem Theil von Hayti unmöglich. Die Republik Hayti leistete, als am 6. Juli ein spanisches Geschwader auf der Rhede von Port-au-Prince erschien, für die in den Grenzbezirken von San Domingo stattgefundenen Plünderungen Schadenersatz, sowie Genugthuung für eine der spanischen Flagge zugefügte Beleidigung, und erkannte Spaniens Recht auf das einverleibte Gebiet an. Kurze Zeit nachher wurden auch die mit Venezuela entstandenen Streitigkeiten beigelegt. Am wichtigsten unter den auswärtigen Verhältnissen für Spanien war die Italienische und Mexicanische Frage. Spanien hatte das am 23. März 1861 proclamirte Königreich Italien zwar nicht anerkannt, aber doch einen Geschäftsträger des Königs Victor Emanuel, in der Person des Baron Tecco, in Madrid geduldet. Letzter verlangte die Auslieferung des neapolitanischen Consulararchivs, unter dem Vorwande, daß es kein Königreich Neapel mehr gebe und Victor Emanuel in Franz' II. Rechte getreten sei. Als die spanische Regierung dieses

Ansinnen verwarf, verließ Tecco Madrid (26. November), und die Verbindung zwischen Spanien und Italien wurde für lange Zeit ganz abgebrochen. Die Mexicanische Frage kann hier nur, so weit sie Spanien angeht, berührt werden. Bereits im Januar 1861 hatte der Präsident der Republik Mexico, Juarez, dem spanischen Gesandten, Pacheco, wegen angeblicher Begünstigung der klerikalen Partei, mit welcher Juarez in einen tödtlichen Conflict gerathen war, seine Päffe zugestellt. Die lange Reihe von Beleidigungen und Rechtsverletzungen, welche spanische Unterthanen an Eigenthum, Freiheit und Leben auf mexicanischem Gebiet erlitten, veranlaßte die spanische Regierung endlich zu dem Entschluß mit bewaffneter Hand Schadenersatz und Genugthuung zu verlangen, zu welchem Zweck ein Geschwader ausgerüstet wurde. Da aber Frankreich und England ähnliche Beschwerden wie Spanien gegen Mexico hatten, so kam zwischen den drei Staaten ein in London unterzeichneter Vertrag zu Stande (31. October 1861), durch welchen sich dieselben verpflichteten gemeinschaftlich eine Expedition gegen Mexico auszurüsten, um von den dortigen Behörden einen wirksameren Schutz für ihre dort befindlichen Unterthanen und Erfüllung der gegen die Contrahenten von Seiten der Republik eingegangenen Verpflichtungen zu fordern, dabei aber erklärten weder eine Gebietserlangung oder sonstige Sondervortheile anstreben, noch sich in die inneren Zustände des Mexicanischen Volks mischen zu wollen. Aber noch ehe die Nachricht von dieser Convention nach Cuba gelangt sein konnte, war ein spanisches Geschwader auf Befehl des Generalcapitäns von Cuba, Serrano, von dort nach der mexicanischen Küste bereits abgegangen. Am 17. December landeten die Spanier unter General Gassett bei Veracruz und besetzten die Stadt und das Fort San Juan d'Ulloa, nachdem die mexicanische Besatzung sich in das Innere des Landes zurückgezogen hatte. Am 7. Januar 1862 kamen auch das französische und englische Expeditionsgeschwader und der Rest des spanischen unter General Prim als Oberbefehlshaber an. Die Spanier erlitten jedoch bei ihrem zu lebhaften Vordringen gegen die Hauptstadt Mexico eine Niederlage, und überhaupt entsprach wegen der Natur des Landes, wegen ausbrechender Krankheiten und namentlich auch wegen der unter den Verbündeten sich einstellenden Rivalität der Erfolg der Waffen den gehegten Erwartungen nicht. Der Londoner Vertrag kam nicht zur Ausführung, indem die spanischen und englischen Bevollmächtigten die besonderen Zwecke, welche das französische Cabinet bei der Expedition gegen Mexico leiteten, nicht unterstützen wollten (s. unter Mexico). Die spanischen und englischen Truppen schifften sich bald darauf wieder ein (24. und 25. April), und das Unternehmen gegen Mexico wurde nun ein rein französisches.

So sehr auch in der spanischen Verfassung die Principien der politischen Freiheit anerkannt waren, in religiöser Beziehung war die frühere exclusive Richtung bestehen geblieben, die Katholische Religion war nicht nur die herrschende, sondern es wurde auch keine andere außer ihr geduldet. In Granada wurden zwei Spanier, Matamoros und Alhama, wegen Übertrittes zum Protestantismus und wegen Verbreitung der Bibel zu siebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt (18. December 1861), während später die Königin die wegen des Aufstandes von Loja Verurtheilten begnadigte (4. September 1862). Das Cabinet O'Donnell war eines der thätigsten, welches Spanien seit langer Zeit gehabt hatte; es schloß mit Frankreich einen Vertrag über das Consularwesen (7. Januar 1862), über Regulirung der Schuld von 1823 (15. Februar), Regulirung der Grenzen (14. April), mit der Türkei einen Handelsvertrag (19. März), mit Portugal einen Postvertrag (14. Juli). Was die inneren Zustände betrifft, so waren es namentlich Gesetzentwürfe über die Communalbehörden, über die Provinzialräthe und über die Presse, welche den Cortes zur Berathung vorgelegt wurden. Dieselben billigten nach lebhaften Erörterungen die Verweigerung der Concession für die Eisenbahnlinie der Alduides. Das wichtigste Ereigniß in dieser Zeit waren die Verhandlungen in und außer den Cortes über die Mexicanischen Angelegenheiten, über den Vertrag von Soledad, über die Conferenz in Orizaba und den Bruch, welcher zwischen den spanischen und englischen Bevollmächtigten einerseits und dem französischen Bevollmächtigten anderseits eingetreten war. Eine Depesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Calderon Collantes, an den spanischen Botschafter in Pa=

ris, Mon (24. April 1862), enthielt die vollständige Billigung der vom General Prim in Mexico beobachteten Handlungsweise, welcher die fernere Betheiligung Spaniens an der Expedition gegen Mexico abgelehnt hatte, nachdem Frankreich derselben ein ganz anderes Ziel zu setzen, nämlich dort eine monarchische Regierung herzustellen, angefangen hatte (s. u. Mexico). Diese Billigung sprach die Regierung auch öffentlich, in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. Mai, aus, obgleich sie besorgte sich dadurch in eine schiefe Stellung zu Frankreich versetzt zu sehen und, wenn es möglich gewesen wäre, gern einen anderen Weg zur Erfüllung des Londoner Vertrages betreten hätte. Aber das englische Cabinet, froh diese Angelegenheit los geworden zu sein, wollte auf keine Erneuerung und Umgestaltung des Vertrages eingehen. Die legislative Session wurde am 2. Juli 1862 geschlossen. Es war wohl nicht ohne Absicht, daß General Prim erst nach dieser Zeit in Madrid eintraf und sich dadurch den Debatten über die Mexicanische Frage wenigstens für den ersten Augenblick entzog, denn von der Opposition wurde die vom Cabinet in diesem Fall beobachtete Politik, als der Würde Spaniens entgegen, einer scharfen Kritik unterworfen. Aus Anlaß dieser Angelegenheit erfolgten mehre wichtige Personalveränderungen, namentlich trat Mon von dem Botschafterposten in Paris zurück, in dessen Stelle der General Jose de la Concha, Marquis de la Havaña, kam, während Serrano als Generalcapitän von Cuba durch den General Dulce ersetzt wurde. Bei seiner Antrittsaudienz (14. August) ertheilte der Kaiser Napoleon dem neuernannten Gesandten eine kühle, fast verletzende Antwort rücksichtlich der Beziehungen Spaniens zu Frankreich, welche in Spanien eine große Aufregung hervorrief, aber da der Kaiser später mildernde Erklärungen gab, keine weiteren Folgen hatte. Im September bereiste die Königin mit ihrer Familie die südlichen Provinzen des Landes, wo sie bisher noch nicht gewesen war, und wurde überall mit großen Ehren- und Freudenbezeugungen aufgenommen. Spanien verlor in diesem Jahr (7. Februar 1862) eine seiner ersten politischen und literarischen Notabilitäten, Martinez de la Rosa, welcher als Präsident der Deputirtenkammer starb.

In der Thronrede bei Eröffnung der Session der Cortes (1. December 1862) sprach die Königin ihre Sympathie für den Papst und den Wunsch nach Erledigung der in der Mexicanischen Frage zwischen dem spanischen und französischen Bevollmächtigten entstandenen Meinungsverschiedenheit aus und wies auf die in den letzten Jahren in den öffentlichen Verhältnissen Spaniens eingetretenen Verbesserungen hin. Auch verhieß sie Vorlage der Papiere über eine Expedition, welche Spanien in Gemeinschaft mit Frankreich an den Küsten von Cochinchina unternommen hatte. Der Candidat der ministeriellen Partei, Lopez Ballesteros, wurde, während die Opposition sich der Abstimmung enthielt, zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt. Die Opposition warf dem Ministerium seiner in der Mexicanischen Angelegenheit beobachteten Politik Schwäche und Widersprüche vor, durch welche Spanien zuletzt in eine demüthigende Lage gerathen sei; es habe lange Zeit alle von den mexicanischen Behörden gegen spanische Unterthanen verübten Unbilden ertragen und sei dann plötzlich, ohne reifliche Erwägung der Umstände und ohne festen Plan für die Zukunft gegen Mexico eingeschritten; es sei durch seinen Gesandten in Paris schon seit dem 13. October von der Absicht des Kaisers der Franzosen unterrichtet gewesen die Expedition gegen Mexico zum Umsturz der Republik und zur Errichtung einer Monarchie mit einem österreichischen Prinzen an der Spitze zu benutzen. Warum habe es, wenn es diesem Plan entgegen war, die Convention vom 31. October ohne Vorbehalt unterzeichnet? und wie habe, wenn dies nicht der Fall war, sein Bevollmächtigter diesen Plan zum Grund oder Vorwand seines Rücktritts von der Expedition nehmen können? Die Expedition gegen Mexico habe Spanien Millionen gekostet und sei ohne Vortheil für dasselbe gewesen, es müsse sich jetzt durch Frankreichs Vermittelung die Entschädigung, welche es in Anspruch genommen, zu verschaffen suchen. — Prim suchte in seiner im Senat gehaltenen Rede weniger die Politik des Ministeriums als sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. In der Deputirtenkammer wies Bermudez de Castro auf die vom Ministerium bewiesenen Inconsequenzen und Halbheiten hin. Nachdem es die Expedition gegen Mexico zuerst veranlaßt, habe es das Aufgeben dersel-

ben von Seiten seines Bevollmächtigten gebilligt und dann die Absicht zu erkennen gegeben an derselben wieder Theil zu nehmen, was die für die Regierung nicht schmeichelhafte Begegnung zur Folge gehabt habe, welche dem General Concha in Paris widerfahren sei. Aber nicht blos in der Mexicanischen Frage, sondern in allen anderen politischen Fragen, in Italien, Frankreich und England, habe das Ministerium den Kürzeren gezogen. — Das Cabinet hatte zwar in der Abstimmung über die Adresse auf die Thronrede die Mehrheit für sich, sah sich aber doch zu einer Modification in seiner Zusammensetzung genöthigt, indem der am meisten angegriffene Calderon Collantes sich zurückzog und der General Serrano in seine Stelle als Minister des Auswärtigen trat (15. Januar 1863). Am 7. Februar wurden die Cortes vertagt, aber das Ministerium O'Donnell konnte keine festere Stellung erlangen und reichte am 26. Februar seine Entlassung ein. Nachdem mehre Versuche zur Bildung eines neuen Ministeriums gescheitert waren, kam ein solches unter dem Marquis von Miraflores zu Stande (3. März), welcher in demselben den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernahm; seine Collegen waren: Rodriguez Vaamonde (Inneres), Jose de la Concha, Marquis de la Havaña (Krieg), Mata y Alos (Marine), Jose de Sierra (Finanzen), Rafael Monares (Justiz), Moreno Lopez (öffentliche Arbeiten). Das neue Ministerium erklärte den um diese Zeit wieder einberufenen, aber bald von Neuem vertagten Cortes, daß constitutionelle Gesetzlichkeit und Versöhnung der Parteien die Devise sei, zu welcher es sich bekenne. Es war aber ungleichartig zusammengesetzt und konnte schon dadurch kein vollkommenes Vertrauen einflößen. Miraflores war früher für eine Veränderung der Verfassung im absolutistischen Sinne gewesen und hatte sogar eine Broschüre zu diesem Zweck bekannt gemacht; Concha hatte Prim's Verhalten in Mexico in der vorigen Cortessession getadelt, während Moreno Lopez der eifrige Vertheidiger dieses Generals gewesen war. Da der Aufstand, welcher um diese Zeit im Königreich Polen ausbrach, in einigen Gegenden Spaniens, in Madrid, Catalonien und den Baskischen Provinzen, Sympathien erregte, so glaubte das Ministerium Miraflores dem Beispiel Frankreichs, Englands und Österreichs folgen und eine Erklärung zu Gunsten der Polen an das russische Cabinet gelangen lassen zu müssen. Es berief sich dabei aber nicht, wie die drei Großmächte, auf die Stipulationen des Wiener Congresses, obgleich Spanien zu dessen Unterzeichnern gehörte, sondern nahm nur die Großmuth und Schonung des Kaisers von Rußland gegen die Polen in Anspruch (21. März). Nachdem die Cortes das Ministerium mit großer Majorität zur Forterhebung der Steuern ermächtigt hatten, wurden dieselben vertagt (6. Mai) und dann aufgelöst und Neuwahlen angeordnet (13. August), wobei eine ministerielle Verordnung die Abhaltung von Wahlversammlungen wesentlich beschränkte. Um diese Zeit brachen in der ehemaligen Republik San Domingo Unruhen aus, welche das Ministerium, obgleich der Grund dazu von seinem Vorgänger herrührte, in Verlegenheit setzten. Die spanischen Autoritäten hatten zu sehr vergessen, daß dieser Theil der Insel Hayti sich freiwillig der spanischen Krone wieder unterworfen und seit langer Zeit von den streng militärischen und administrativen Formen, nach denen Spanien seine Colonien regiert, entwöhnt war. Es erhob sich daselbst ein Aufstand gegen die spanische Herrschaft, welcher neue Truppensendungen und vermehrte Kosten verursachte und voraussehen ließ, daß diese Colonie zuletzt doch wieder für Spanien verloren gehen, oder dasselbe, wenn es sich in deren Besitz mit Gewalt behaupten wollte, zu großen Anstrengungen nöthigen würde, für welche sich kein angemessener Ersatz hoffen ließ.

Die demokratische Partei erklärte, da sie ihre Bemühungen für den Augenblick für vergeblich hielt, sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten zu wollen und stellte als das Ziel ihrer Bestrebungen für die Zukunft allgemeines Wahlrecht, Preßfreiheit und Decentralisirung der Verwaltung auf. Bei Eröffnung der Kammern (4. November) wiederholte die Königin die schon mehrmals gemachten Versprechungen die Preßgesetzgebung, die Provinzial- und Municipaleinrichtungen und überhaupt die einzelnen Institutionen des Landes mit den liberalen Grundlagen der Verfassung in Übereinstimmung bringen zu wollen. Der ministerielle Candidat für den Präsidentenstuhl, Rios Rosas, erhielt 160, sein Nebenbuhler Mon 98 Stimmen. Das Ministe-

rium ernannte, um seine Partei in der Ersten Kammer zu verstärken, 48 neue Senatoren. Die Einladung des Kaisers der Franzosen zur Theilnahme an einem Europäischen Congreß wurde von der Königin Isabella zustimmend, aber ohne Hinzufügung Spanien bindender Verpflichtungen beantwortet (14. November). Das Ministerium hatte bei der Discussion über die Adresse auf die Thronrede die Majorität gehabt, unterlag aber im Senat, als es einen Gesetzentwurf, die Abschaffung der Majorate betreffend, vorlegte, und reichte sogleich seine Entlassung ein (16. Januar 1864). Es hatte das Budget für 1863 den Cortes am 2. Januar vorgelegt; die Einnahmen waren auf 2,108,638,000, die Ausgaben auf 2,098,692,262 Realen angesetzt; das außerordentliche Budget betrug 420,170,348 Realen, von denen 54 Millionen zu Subventionen für Eisenbahnbauten bestimmt waren. Um die zunehmenden Ausgaben bestreiten zu können, hatte der Finanzminister mehre indirecte Steuern, namentlich die Patentsteuer, erhöhen müssen. Das Eisenbahnnetz hatte 1863 eine Ausdehnung von 5500 Kilometres erreicht, von denen 3000 Kilometres in vollem Gebrauch waren. Da die Hauptlinien sich der Vollendung näherten, so wurde schon die Anlegung von Seitenlinien vorbereitet, ohne daß dabei die sonst gewöhnliche Subvention bei der Regierung nachgesucht worden wäre. — Das Ministerium Miraflores war durch ein Ministerium Arrazola ersetzt worden (17. Januar 1864), in welchem ein ehemaliger Ministerpräsident, der General Lersundi, das Kriegsministerium bekleidete, welches sich aber schon nach wenigen Wochen, in Folge einer Niederlage, welche es bei Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes in der Deputirtenkammer erlitt, zurückziehen mußte (29. Februar). Eine der ersten politischen Notabilitäten seines Landes, Mon, welcher schon früher Minister und Botschafter gewesen war und in den Cortes immer eine hervorragende Stellung eingenommen hatte, wurde von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in welchem er den Vorsitz ohne Portefeuille übernahm (2. März); seine Collegen waren: Francisco Pacheco (Auswärtiges), Canovas del Castillo (Inneres), Salaverria (Finanzen), Moyano (Justiz), General Marchesi (Krieg), Admiral Pareja (Marine), Lopez Ballesteros (öffentliche Arbeiten), Ulloa (Colonien). Nach den von Mon in den Cortes abgegebenen Erklärungen gehörte das Ministerium der liberal-conservativen Richtung an und war geneigt sich auf alle Fractionen der constitutionellen Partei zu stützen, die Grundlagen der spanischen Staatsgesellschaft zu entwickeln und die Verfassung in freisinnigem Geist anzuwenden. Die Regierung legte dem Senat (9. März) und der Deputirtenkammer (15. April) einen Gesetzentwurf behufs Aufhebung der Verfassungsveränderungen von 1858 vor, welcher von beiden Versammlungen mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Die Verfassung von 1845 wurde dadurch in ihrer Integrität wiederhergestellt, doch mit einer provisorischen Bestimmung, der zufolge die Granden Spaniens, welche 200,000 Realen Renten haben und nicht Unterthanen einer fremden Macht sind, mit dem Alter von 30 Jahren das Recht erlangen sofort in den Senat zu treten. Für die jetzt lebenden Granden, welche noch nicht das nöthige Alter erreicht haben, blieb der Eintritt bis zu demselben offen, vorausgesetzt daß sie den obigen Bedingungen ebenfalls genügten. Nach der wiederhergestellten Verfassung von 1845 ist die Senatorenwürde nicht erblich, sondern kann nur durch königliche Entschließung persönlich verliehen werden. Ein Gehalt ist mit der Senatorenwürde nicht verbunden. Mit der Wiederherstellung der alten Verfassung sollte nach den Hoffnungen der Partei der liberalen Union die Versöhnung der verschiedenen constitutionellen Fractionen eintreten, was jedoch nicht geschah, indem die Progressisten das Cabinet Mon auf das äußerste zu bekämpfen entschlossen waren. Da diese Partei nicht in der Deputirtenkammer vertreten war, weil sie sich von den letzten Wahlen fern gehalten hatte, so veranstaltete sie in Madrid (3. Mai) eine große progressistische Banketdemonstration, wobei manche unter ihren Rednern der Abneigung gegen das Ministerium den gesteigertsten Ausdruck verliehen. Aber die Blätter, welche diese Reden wiedergaben, wurden gerichtlich verfolgt. Das Ministerium Mon konnte indeß keinen festen Boden gewinnen; es war, wie das Ministerium O'Donnell, bemüht allen Fractionen der constitutionellen Partei gerecht zu werden und sich auf die liberale Union zu stützen, was dem Hofe und den exclusiven Conservativen Mißtrauen einflößte. Da

es weder im Innern noch nach Außen hin etwas Bedeutendes leistete, weniger aus Mangel an Willen oder Einsicht, als von den Umständen gelähmt, so trat es schon nach einigen Monaten (13. September) zurück, und Narvaez wurde von der Königin mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt (16. September), in welchem er das Präsidium, Llorente das Auswärtige, Gonzales Bravo das Innere, Barzanallana die Finanzen, Arrazola die Justiz, General Cordova den Krieg, Admiral Armero die Marine, Alcala Galiano die öffentlichen Arbeiten, Seijas Lozano die Colonien übernahm; an Llorente's Stelle trat bald nachher Ant. Bonavides. Die Progressisten geriethen darüber in Aufregung, Narvaez, das Haupt der Moderados, wieder an der Spitze der Regierung zu sehen, und in manchen größeren Städten wurden Demonstrationen (Pronunciamentos) gegen das neue Ministerium erwartet. Narvaez kam diesen Ausbrüchen der Unzufriedenheit zuvor, indem er die Cortes auflöste (23. September) und die Neuwahlen auf den 22. November festsetzte. Von der letzten Deputirtenkammer hatten sich die Progressisten durch ihre Enthaltung von den Wahlen selbst ausgeschlossen; sie hätten, wenn Spanien progressistisch gesinnt war, jetzt Gelegenheit gehabt ihre Partei an das Ruder zu bringen. Dem war aber nicht so, die Corteswahlen fielen in ihrer großen Mehrheit zu Gunsten des Ministeriums Narvaez aus. In der Thronrede, welche die Königin bei Eröffnung der Cortes hielt (22. December), erwähnte sie zunächst der Verhältnisse Spaniens zu den auswärtigen Mächten, welche sie, mit Ausnahme von Peru, als durchaus befriedigender Natur bezeichnete. In Beziehung auf Italien sagte sie, daß die dortigen Angelegenheiten sich in Folge der neuerlichen diplomatischen Combinationen noch in der Schwebe befänden, sobald dieselben zur Begründung eines definitiven Zustandes geführt haben würden, würde ihre Regierung in einer von der Klugheit eingegebenen Weise zu ihnen Stellung nehmen, ohne der Ehrfurcht gegen den Papst zu nahe zu treten. Bezüglich der inneren Angelegenheiten versprach sie die Vorlage eines neuen Preßgesetzes, welches sich in Übereinstimmung mit der Verfassung befinden werde. Weiterhin sagte die Königin: „Es läßt sich nicht verhehlen, daß die allgemeine Lage der Monarchie, nach ihrer ganzen Ausdehnung betrachtet, nicht sehr befriedigend ist. Um diesem betrübenden Zustand abzuhelfen, werden den Cortes Gesetzentwürfe von großer Wichtigkeit vorgelegt werden." Die Mexicanische Frage hatte für Spanien, trotz dem Abbruch der Cooperation, ihre besondere Bedeutung erhalten, welche, ähnlich dem Verhältniß Großbritanniens zu den Vereinigten Staaten, nie ganz aufhören kann. Das spanische Cabinet hatte deshalb auch, obgleich ihm die Wahl eines bourbonischen Prinzen lieber als die eines österreichischen gewesen, den Erzherzog Maximilian als Kaiser von Mexico schon am 3. September anerkannt. Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse zu San Domingo und Peru. Der Aufstand in der ehemaligen Dominicanischen Republik ließ sich, ungeachtet der dahin gesandten Verstärkungen und der Veränderungen im Commando, nicht unterdrücken. Die Aufständischen wurden in den Gefechten von den spanischen Truppen geschlagen, welche aber, in Folge verheerender Krankheiten, die erlangten Vortheile wieder einbüßten. Das spanische Cabinet hatte, um gewisse Ansprüche spanischer Unterthanen an die peruanische Regierung zu unterstützen, einen diplomatischen Agenten Namens Mazarredo nach Lima geschickt. Da indessen Spanien die Existenz der Republik formell noch immer nicht anerkannt hat, so gab es ihm nicht den Titel eines Gesandten, sondern, wie gegenüber einer Colonie, den eines Commissärs. Die peruanische Regierung wollte ihn aber als solchen nicht anerkennen, die Unterhandlungen konnten nicht beginnen, und Mazarredo verließ Lima, um sich in Calao einzuschiffen. Durch Zufall, wie es hieß, traf Mazarredo nicht weit davon ein spanisches Geschwader unter dem Admiral Pinzon (14. April), welches seinen Lauf sofort nach den Chinchas-Inseln, durch ihre Guanolager die Hauptquelle der peruanischen Finanzen, richtete und diese bis zum Austrage des Streites unter spanische Verwaltung stellte. Obgleich dieser Schritt der spanischen Regierung besonders in England großes Aufsehen machte und allgemeinen Widerspruch erregte, so war bis zu Ende des Jahres 1864 eine Lösung dieser Differenz nicht gefunden, und blieben die Inseln fortwährend von den Spaniern besetzt.

Der häufige Wechsel der Ministerien, häufiger als irgendwo in Europa, selbst die Türkei nicht ausgenommen (übrigens, ungeachtet des Anscheins vom Gegentheil und der verschiedenen Parteinamen, mehr ein Personen= als Systemwechsel), schadete der Verwaltung, indem die Beamten keinen festen Gang einhalten lernten und sich in ihre Stellungen nicht einleben konnten. Der Fortschritt war mehr im Volke als in der Regierung zu finden und mehr materieller als moralischer Natur; Ackerbau, Industrie, Eisenbahnwesen hoben sich, aber die Finanzlage, die Gesetzgebung, der öffentliche Unterricht blieben mangelhaft. Im Budget für 1864 waren die Einnahmen auf 2,146,959,000, die Ausgaben auf 2,142,998,906 Realen angesetzt; das außerordentliche Budget betrug 469,381,270 Realen, wobei die Ausgaben für San Domingo mit 20 Mill. monatlich in Rechnung zu bringen waren, was allein hinreichte, um den Besitz dieser Colonie, wenn in dem Verhältniß zu derselben keine Besserung eintrat, auf die Dauer unmöglich zu machen. Von den 6018 Kilometres Eisenbahnen, welche die Cortes genehmigt hatten, waren bis Ende 1863 3569 ausgeführt. Die Voranschläge beliefen sich auf 4,959,942,611, die vom Staate schon geleisteten Subventionen auf 788,555,170 und die noch zu leistenden auf 599,207,245 Realen.

35. Italien.

Der Krimkrieg und der ihn beendigende Pariser Friede sind auch für den **Sardinischen Staat** und durch diesen später für ganz Italien von großer Bedeutung gewesen. Indem Sardinien sich den Westmächten bei Bekämpfung Rußlands anschloß, griff es zum ersten Mal in ein Ereigniß von europäischer Tragweite ein, und indem es, zu den Friedensconferenzen zugelassen, die Aufmerksamkeit der Großmächte auf die Italienischen Zustände lenkte und Mittel zu deren Verbesserung vorschlug, stellte es sich gewissermaßen als den Vertreter der Unabhängigkeit und Nationalität Italiens hin. In einer an das englische und französische Cabinet gerichteten Note klagte Sardinien über das drückende Übergewicht, welches Österreich in Italien ausübte, über die seit 1849 dauernde Besetzung der Legationen, so daß der päpstlichen Regierung kaum ein Schatten von Selbständigkeit übrig geblieben sei. Zugleich machte das turiner Cabinet die Westmächte darauf aufmerksam, daß Sardinien der einzige italienische Staat sei, welcher sowohl der österreichischen Übermacht als dem revolutionären Geiste, was für ganz Europa wichtig sei, Schranken setzen könne. Österreich bestritt zwar, innerhalb und außerhalb der Conferenzen, Sardinien das Recht im Namen von Italien zu sprechen und als dessen Repräsentant aufzutreten, und England und Frankreich waren, obgleich bei den einzelnen italienischen Regierungen auf Reformen dringend, nicht geneigt die bestehenden Verhältnisse zu Gunsten Sardiniens ändern zu wollen, aber in Italien und selbst in Europa verbreitete sich immer mehr die Meinung, daß Sardinien der Schirm und Hort des italienischen Volksthums und daß die Zukunft Italiens mit der Sardiniens eng verbunden sei. Die sardinische Regiernng that alles Mögliche, um diese Ansicht von ihrer Bedeutung zu rechtfertigen; Alessandria wurde nach und nach zu einer Festung ersten Ranges erhoben, um dadurch gegen das von den Österreichern besetzte und befestigte Piacenza ein Gegengewicht aufzustellen, und man war bemüht die Wehrkraft des Landes durch Vermehrung der Reserve und durch Verlegung des Kriegshafens von Genua nach dem zu diesem Zweck geeigneteren Spezzia zu erhöhen. In Folge einer Rede des Ministerpräsidenten, Grafen Cavour, über die Befestigung Alessandria's erhielt die österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung Befehl Sardinien zu verlassen und der preußischen Gesandtschaft in Turin die Leitung der laufenden Geschäfte zu übergeben (23. März 1857). Ungeachtet der starken Staatsschuld wurde das Eisenbahnnetz erweitert und die Durchstechung des Mont Cenis beschlossen. Die Regierung ließ es sich, wie die mit der Argentinischen Conföderation (15. Januar 1857) und mit Persien (28. April 1857) eingegangenen Verträge beweisen, angelegen sein dem Handel und der Schifffahrt neue Quellen zu erschließen. In der innern Gesetzgebung herrschte ebenfalls ein reges Leben, die Gefängnißeinrichtungen wurden verbessert, die Wuchergesetze abgeschafft und statt ihrer die Darlehns=

zinsen von dem freien Übereinkommen der Contrahenten abhängig gemacht; zwischen Einnahme und Ausgabe wurde, obgleich der Feldzug in der Krim 54,182,433 Lire (eine Lira = 1 franz. Franc od. 8 Sgr. preuß.) gekostet hatte, ein Gleichgewicht hergestellt, und das bei einer Einnahme (1857) von 135,867,321 Lire vorhandene Deficit von 9,163,135 Lire durch bereits abgeschlossene Anleihen gedeckt. Doch blieb die Finanzlage die schwächste Seite des sonst so rasch fortschreitenden Staates. Die Regierung bekämpfte die beiden extremen Parteien, die demokratische unter Mazzini und die klerikale, an deren Spitze die meisten Bischöfe des Landes standen, mit demselben Nachdruck. Bis zum 1. Juli 1857 waren 330 Mönchs- und 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen und 1426 Nonnen und 66 Collegiatkirchen mit 650 Canonikern aufgehoben und 1700 Beneficien eingezogen worden. Auf der andern Seite duldete die Regierung nicht, daß, unter dem Vorwande protestantischer Propaganda, die Ruhe gestört würde, und veranlaßte die Kammern bei Gelegenheit der Berathung über ein neues Unterrichtsgesetz zu dem Beschlusse, daß der katholische Glaube in den öffentlichen Schulen bei dem Religionsunterricht zu Grunde zu legen sei. Ein republikanischer Aufstandsversuch in Genua, von Mazzini geleitet, zu welchem derselbe die Unzufriedenheit der Hafenarbeiter und unteren Klassen über die Verlegung des Kriegshafens nach Spezzia benutzte, wurde nach zweitägigem Kampfe unterdrückt (29. und 30. Juni 1857). Ein Theil der Verschwornen, unter ihnen flüchtige Neapolitaner und Sicilianer, hatten sich im Hafen von Genua des sardinischen Dampfers Cagliari bemächtigt, um in Livorno und an der neapolitanischen Küste eine revolutionäre Bewegung hervorzubringen oder zu begünstigen. Die Wegnahme des Cagliari durch zwei neapolitanische Fregatten und die Gefangenhaltung der auf demselben befindlichen Passagiere veranlaßte zwischen dem sardinischen und neapolitanischen Cabinet einen diplomatischen Notenwechsel, welcher durch Freilassung dieser Passagiere nur einstweilen beigelegt wurde, wogegen die sardinische Regierung einwilligte eine Anzahl sicilianischer Flüchtlinge nach Amerika bringen zu lassen.

Die am 7. Januar (1857) begonnene parlamentarische Session wurde am 16. Juli geschlossen und Neuwahlen zur Deputirtenkammer ausgeschrieben, die vom 15. bis 18. November stattfanden. Das Budget für 1858 enthielt: Einnahmen 144,113,081 Lire, Ausgaben 147,866,821 Lire; Deficit 3,753,740 Lire, welches durch außerordentliche Credite gedeckt werden sollte. Die Rede des Königs Victor Emanuel bei Eröffnung der Kammern (14. December) berührte die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu Österreich, bezeichnete die Verhältnisse zu den übrigen Mächten als befriedigend und kündigte die Vorlegung von Gesetzentwürfen über wichtige Zweige der inneren Verwaltung und über das Consularwesen und Handelsverträge mit Spanien und Dänemark an. Der mit Belgien 1851 abgeschlossene Handelsvertrag war kurz vorher erneuert worden. Besonderen Eindruck machte die Erklärung des Königs, daß die Politik seiner Regierung unwiderruflich auf liberalen Principien basirt sei und das gemeinsame italienische Vaterland zum Gegenstand habe, was gegen die Partei gerichtet war, welche wollte, daß der Sardinische Staat sich ausschließend auf sich selbst beschränke. Bald nach Zusammentritt der Kammern gab Ratazzi das Ministerium des Innern auf, um den gemäßigteren Mitgliedern der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu entziehen und die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Graf Cavour, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, übernahm provisorisch auch noch das Portefeuille des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen kam die von vielen Mitgliedern des Klerus geübte ungesetzliche Beeinflussung der Wahlen zur Sprache, und die in Folge dessen niedergesetzte Untersuchungscommission zwang mehre Deputirte provisorisch aus der Kammer auszuscheiden. Im Februar 1858 begann der Proceß gegen die wegen des Aufstandsversuches in Genua vom 29. und 30. Juni 1857 Angeklagten und wurde am 20. März beendigt. 41 derselben waren anwesend, 22 hatten sich durch die Flucht gerettet; mit Ausnahme einiger Wenigen gehörten alle Angeklagten dem Arbeiterstande an. Von den Anwesenden wurden 15 zu 7 bis 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, 25 freigesprochen; von den 22 Flüchtigen wur-

den 6, unter ihnen Mazzini, zum Tode, 13 zu 10 bis 20 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt, 3 freigesprochen. Unter den Anwesenden, welche die Strafe zehnjähriger Zwangsarbeit traf, befand sich Savi, Chefredacteur der l'Italia del Popolo. Über die Wegnahme des sardinischen Dampfers Cagliari durch neapolitanische Kriegsschiffe erhob sich zwischen der neapolitanischen und sardinischen Regierung ein langer diplomatischer Streit, in welchen sich England und Frankreich zu Gunsten des sardinischen Cabinets einmischten und welcher damit endigte, daß der Cagliari, welcher von einem neapolitanischen Gerichtshof für gute Prise erklärt worden war, englischen Agenten übergeben und von diesen an Sardinien zurückgestellt wurde. Der Umstand, daß die beiden neapolitanischen Fregatten den Cagliari auf offenem Meer, d. h. auf neutralem Boden, aufbrachten, daß derselbe entwaffnet war und keinen der Verschworenen mehr an Bord hatte, daß die seine Nationalität und Bestimmung betreffenden Papiere sich in Ordnung befanden, hatte für die Restitution entschieden. Die Verbindung, in welche der Cagliari zu den politischen Flüchtlingen, die im Neapolitanischen einen Aufstand unternehmen wollten, angeblich unfreiwillig gekommen war, s. unten beim Königreich beider Sicilien. Eine in Folge des von Italienern verübten Attentats gegen den Kaiser Napoleon vom 14. Januar 1858 erlassene Note des französischen Cabinets bestimmte das sardinische Cabinet durch den Justizminister Deforesta den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen auf Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne setzte, was vorher nicht der Fall gewesen war, genauer definirte, was man unter Vertheidigung des politischen Mordes verstehen kann, und Bestimmungen über die Strafbarkeit der Vorbereitungen zu demselben gab. Ungeachtet der anfänglich zahlreichen Opposition wurde der Gesetzentwurf von den Kammern am 29. April und 2. Juni (1858) mit großer Majorität angenommen. In Gemäßheit des Berichts der Untersuchungscommission über die Wahlen erklärte die Kammer alle diejenigen Wahlen für ungültig, bei welchen der klerikale Einfluß sich in ungebührlicher Weise geltend gemacht hatte, und ordnete Neuwahlen an, bei welchen die meisten Stimmen auf Liberale fielen. Auf öffentliche Bauten wurden bedeutende Summen verwendet; die Eisenbahnen von Voghera nach Buffalora und von Alessandria nach Voghera wurden eröffnet und bei Culoz in Anwesenheit des Königs und des Prinzen Napoleon der Grundstein zur Rhonebrücke gelegt, welche die französischen und italienischen Eisenbahnen verbinden sollte. Über Cagliari auf der Insel Sardinien wurde eine unterseeische Telegraphenverbindung zwischen dem Italienischen Festland und Afrika hergestellt. Für Durchbohrung des Mont Cenis und Anlegung des Kriegshafens in Spezzia bewilligte die Kammer eine Anleihe von 40 Millionen Lire. In dem Budget für 1859 waren die Einnahmen auf 145,410,764 Lire, die Ausgaben auf 157,574,252 Lire veranschlagt, woraus sich ein Deficit von 12,163,487 L. ergab, welches aus denen für die öffentliche Nützlichkeit und Sicherheit des Staates unternommenen Arbeiten entstanden war, von denen man hoffte, daß aus ihnen später eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes und der Staatseinnahmen hervorgehen werde.

In der auswärtigen Politik schloß sich das sardinische Cabinet dem französischen an, und namentlich in der Frage der Donaufürstenthümer sprach sich Cavour in einer Note an den sardinischen Gesandten in London zu Gunsten der Union derselben und gegen Österreich aus. Enger noch wurde die Verbindung Sardiniens mit Frankreich durch eine Reise, welche Graf Cavour im Sommer 1858 zu dem Kaiser Napoleon nach dem Badeort Plombières machte, wo wahrscheinlich die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Die seit dem Pariser Frieden zunehmenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem sardinischen und russischen Cabinet bewirkten, daß der russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft ein Theil der Bucht von Villafranca als Station eingeräumt (September 1858) und derselben ein Terrain zu Kohlenniederlagen und maritimen Etablissements überlassen wurde. Das Verhältniß zu Österreich war immer gespannter geworden. Sardinien fühlte sich stark durch den moralischen Bund, welcher zwischen ihm und der nationalen und liberalen Partei in ganz Italien bestand, und durch die Sympathie, welche ein großer Theil Europas für diese Sache hegte. Österreich fand es unerträglich sich von einem im Vergleich zu ihm so kleinen Staat wie Sardinien

der 1848 und 1849 von ihm zweimal auf dem Schlachtfeld besiegt worden war, beständig gereizt, verhöhnt und bedroht zu sehen. Seitdem Sardinien die zwischen Frankreich und Österreich eingetretene Spannung bemerkt hatte, seit Cavour's Besuch in Plombières, besonders aber seit den Äußerungen Napoleons III. gegen den österreichischen Gesandten in Paris am Neujahrstage 1859 (s. oben S. 221) kannte die sardinische Presse in ihren Angriffen auf Österreich keine Grenzen. Außerdem strömten in Turin nicht nur politische Verbannte aus allen Italienischen Staaten, sondern auch fahnenflüchtige österreichische Unterthanen aus der Lombardei, Venetien und Ungarn, welche in ihrer feindlichen Haltung gegen die österreichische Regierung seit 1849 beharrten, zusammen. Diese Alle fanden in Sardinien Aufnahme und Unterstützung, bildeten Vereine zur Verbreitung der Österreich feindlichen Grundsätze und selbst zu offenem Angriff auf dasselbe und trugen durch Sendlinge und Preßerzeugnisse zur Gährung im Österreichischen Italien bei.

In der Thronrede bei Eröffnung der legislativen Session (10. Januar 1859) erregte besonders Aufsehen, was der König am Schluß sagte: Unser Land, obgleich von geringem äußeren Umfang, hat in der Meinung Europas sehr gewonnen, weil es groß ist durch die Ideen, welche es vertritt, groß durch die Sympathien, welche es erregt. Eine solche Lage ist nicht frei von Gefahren; denn so sehr wir auch die Verträge achten, so können wir doch nicht gleichgültig gegen den Schmerzensruf sein, der aus so vielen Gegenden Italiens zu uns emporsteigt. — Der erste Gesetzentwurf, mit welchem sich die Kammern beschäftigten, war der über die Nationalgarde; es wurde bestimmt, daß im Fall eines Krieges alle zu derselben gehörigen Männer vom 18. bis zum 35. Jahre zum activen Dienst herangezogen werden könnten und den Militärgesetzen unterworfen wären, was die Wehrkraft des Landes bedeutend vermehrte. Drei Tage nach Eröffnung des sardinischen Parlaments meldete die Wiener Zeitung, daß die österreichischen Truppen in der Lombardei um 30,000 Mann verstärkt werden würden, worauf auch Sardinien die Besatzungen aus den entfernteren Garnisonen nach der Grenze aufbrechen ließ. Am 13. Januar hielt der französische General Niel um die Prinzessin Clotilde, die älteste Tochter des Königs Victor Emanuel, für den Vetter des Kaisers, den Prinzen Napoleon, an, und die Vermählung wurde schon am 30. Januar vollzogen. Zu gleicher Zeit wurde zwischen Sardinien und Frankreich ein Allianzvertrag unterzeichnet, der nur gegen Österreich gerichtet sein konnte. Ein ausführliches Rundschreiben des Grafen Cavour (4. Februar) an alle Vertreter Sardiniens im Ausland setzte den Stand der Dinge und die Beschwerden Sardiniens gegen Österreich auseinander, und einige Tage später (9. Februar) bewilligte die Deputirtenkammer dem Ministerium einen Credit von 50 Mill. Lire, um den Forderungen etwaiger Ereignisse in Italien begegnen zu können. Von der immer gespannter werdenden Lage Italiens beunruhigt, hatte das englische Cabinet von dem sardinischen eine Darstellung der von Seiten der Italiener gegen Österreich gehegten Beschwerden verlangt, und als Antwort darauf stellte eine Denkschrift Cavour's folgende Bedingungen für die Beruhigung Italiens auf: Einsetzung einer nationalen Regierung durch Österreich in der Lombardei und Venetien; Beseitigung der Obermacht Österreichs über die Staaten Mittelitaliens und demgemäß Zerstörung der Außenwerke von Piacenza; Aufhebung der mit den italienischen Regierungen abgeschlossenen Separatverträge; Entfernung der österreichischen Besatzungen aus der Romagna und Anerkennung des Princips der Nichtintervention; Reformen in Modena und Parma, Wiederherstellung der Verfassung von 1848 in Toscana; administrative Trennung der Legationen von dem übrigen Kirchenstaat. Diese Forderungen wurden von dem sardinischen Cabinet, ohne Hoffnung auf Erfüllung, nur der Form wegen gemacht. Da Österreich durch einen unglücklichen Krieg kaum zu größeren Zugeständnissen als die jetzt von Sardinien verlangten gezwungen werden konnte, so war vorauszusehen, daß es das Glück der Waffen versuchen werde. Auf beiden Seiten wurden die Rüstungen mit Nachdruck fortgesetzt. Während aber zwischen den Großmächten noch über den Zusammentritt eines Congresses verhandelt wurde, an welchem anfänglich Sardinien überhaupt nicht, später aber nur im Verein mit den übrigen Italienischen Staaten und unter der Bedingung einer vor-

gängigen allgemeinen Entwaffnung Theil nehmen sollte, zerriß Österreich den letzten Faden, an welchem noch die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens hing, indem es dem sardinischen Cabinet ein Ultimatum übergeben ließ (23. April), in welchem Sardinien aufgefordert wurde ohne Zögern seine Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die italienischen Freiwilligen zu entlassen, widrigenfalls der Kaiser sich genöthigt sehen würde mit Waffengewalt einzuschreiten. Freiherr von Kellersperg, der Überbringer des österreichischen Ultimatums, welcher drei Tage in Turin auf Antwort warten sollte, wurde von Cavour vollkommen ablehnend beschieden. Gleichzeitig ertheilte das sardinische Parlament dem König unbeschränkte Macht zur Ergreifung der erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln, namentlich das Recht die Freiheit der Presse und der Person vorübergehend zu suspendiren. Cavour vereinigte interimistisch das Portefeuille des Kriegs mit dem des Auswärtigen, und nachdem bereits am 25. April französische Hülfstruppen bei Culoz und bei Genua angekommen waren und andererseits die Österreicher am 29. den Tessin überschritten hatten, erließ der König am 30. eine Proclamation, daß er sich selbst an die Spitze der Armee stelle, derer Oberleitung der General de Lamarmora übernahm, und daß er während seiner Abwesenheit den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zum Generalstatthalter des Königreichs ernenne. Das Heer bestand aus 9 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie, im Ganzen 80,000 Mann. Die Festungen wurden von der Nationalgarde besetzt. Außerdem bildeten sich zwei Corps freiwilliger Alpen- und Apenninenjäger unter dem Commando der Generale Garibaldi und Ulloa, später unter dem Garibaldi's vereint. Über den Verlauf dieses Krieges und die Ursachen seiner unerwartet schnellen Beendigung s. oben S. 52 ff. u. 222 ff. Die Stipulationen von Villafranca (11. Juli) waren im Wesentlichen folgende: Österreich tritt die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Mantua, Peschiera und des umliegenden Gebietes an Frankreich ab, das dieselbe an Sardinien übergibt; die italienischen Staaten werden, die österreichischen Besitzungen in Italien eingeschlossen, einen Staatenbund unter Vorsitz des Papstes bilden; Frankreich und Österreich werden sich beim Papst für Einführung der nöthigen Reformen im Kirchenstaat verwenden; die Beherrscher von Toscana und Modena kehren in ihre Staaten zurück. (Parma war, obgleich es zu derselben Kategorie wie Toscana und Modena gehörte, bei dieser Übereinkunft übergangen worden.)

Der Abschluß des Waffenstillstandes (6. Juli) und der Friedenspräliminarien von Villafranca (11. Juli) erregte in der italienischen Nationalpartei, die sich, mit Hülfe der französischen Waffen, im Geist auch schon im Besitz des Venetianischen gesehen hatte, erst grenzenlose Bestürzung und dann laute Unzufriedenheit mit dem französischen Kaiser, den sie des Wortbruchs und der Vereitelung der von ihm genährten Hoffnungen anklagte. Er antwortete den Stimmführern dieser Partei, daß er Frankreichs Interessen denen Italiens nicht nachsetzen dürfe, er habe ihnen die Lombardei gegeben, welche von ihm erobert worden sei, aber über das, was ihm nicht gehöre, wie das Venetianische, könne er auch nicht verfügen. Cavour und seine Collegen hatten in der Überzeugung, daß die neue Situation auch andere Instrumente erfordere, nach Bekanntwerdung der Friedenspräliminarien von Villafranca ihre Entlassung eingereicht. Ratazzi, der an der Spitze der Majorität in der Deputirtenkammer stand, wurde vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (19. Juli) und übernahm selbst das Ministerium des Innern mit der politischen Leitung des Cabinets, aber ohne den officiellen Vorsitz in demselben, welcher dem Kriegs- und Marineminister General de Lamarmora zufiel. Die übrigen Minister waren: General Dabormida, Auswärtiges; Oytana, Finanzen; Miglietti, Justiz; Monticelli, öffentliche Arbeiten; Casati, öffentlicher Unterricht. Das Nächste und Wichtigste für das neue Ministerium war die Ernennung der sardinischen Bevollmächtigten zu den in Zürich zu eröffnenden Friedensconferenzen, und es wurden dazu der Ritter Desambrois, Vicepräsident des Senats, und Jocteau, Gesandter bei der Eidgenossenschaft, beide durch ihre Mäßigung und Sachkenntniß ausgezeichnet, bestimmt.

Das Schwierigste bei Ausführung der Präliminarien von Villafranca war nicht die Abtretung der Lombardei, wo nur über die finanzielle Regulirung Meinungsver-

schiedenheiten entstehen konnten, sondern der Plan die Italienischen Staaten zu einem Bunde unter dem Vorsitz des Papstes zu vereinigen und die Wiederherstellung der vertriebenen Fürsten. Die Errichtung eines Italienischen Bundes in der Art des Deutschen wäre selbst unter günstigeren Umständen von fast unübersteiglichen Hindernissen umgeben gewesen, mußte aber nach dem letzten Kriege für unmöglich gelten. Den Papst machte schon die geringe materielle Macht, selbst von den Besonderheiten seiner Stellung in der Welt und der Form seiner Regierung abgesehen, zur Leitung eines solchen Bundes ungeeignet; eben so unmöglich mußte es sein, daß Sardinien und Österreich (letzteres wegen Venetiens und des Überrestes der Lombardei), welche principielle Gegner waren, die seit lange einander unaufhörlich entgegen gearbeitet und sich eben erst auf Leben und Tod bekämpft hatten, sich für staatliche Zwecke vereinigten. Auf friedlichem Wege war die Wiedereinsetzung der vertriebenen italienischen Fürsten nicht zu bewerkstelligen, da sich die große Mehrheit der Bevölkerung in den betreffenden Ländern gegen sie schon während des Krieges erhoben hatte, an eine freiwillige Unterwerfung derselben nach den Niederlagen der Österreicher nicht gedacht werden konnte und eine österreichische Intervention zu Gunsten dieser Fürsten, wie aus dem Schreiben Napoleons III. an Victor Emanuel (St. Cloud, 20. October 1859) hervorgeht, ausgeschlossen war.

Am schwersten waren die Verhältnisse Mittelitaliens, Parma's, Modena's, der Romagna und Toscana's, zu ordnen. Hier hatte die Wiederherstellung der vor 1848 bestandenen Zustände die tiefen Spuren, welche die Bewegungen dieses Jahres zurückgelassen hatten, nicht mehr verwischen können. Es gab in diesen Staaten keine Mittelpartei, auf welche sich das Bestehende hätte stützen können, sondern nur extreme Gegensätze, die sich gegenseitig ausschlossen. Die Kunde von der zwischen Sardinien und Frankreich auf der einen und Österreich auf der andern Seite im Frühjahr 1859 ausbrechenden Collision rief deshalb in Mittelitalien alsbald eine große Gährung hervor. Aus dem Herzogthum Parma strömten noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten zahlreiche Freiwillige unter die sardinischen Fahnen. Das Nationalcomite, welches, nachdem die Herzogin-Regentin Luise in Folge des Verlangens der Offiziere gemeinschaftliche Sache mit Sardinien zu machen (30. April) mit ihrem Sohn, dem minderjährigen Herzog Robert I. das Land verlassen hatte, sich im Namen des Königs Victor Emanuel als provisorische Regierung constituirte, konnte zwar nicht in Thätigkeit treten, denn bereits am 4. Mai rief ein Theil der Offiziere die Regentin zurück, während die übrigen sich mit ihren Mannschaften auf das sardinische Gebiet zurückzogen. Aber als auf die Nachricht von der Räumung Piacenza's durch die Österreicher die Regentin am 9. Juni zum zweiten Male ihr Land verließ, wurde in Parma von Neuem eine Regierungscommission eingesetzt, welche erklärte, daß das Herzogthum frei sei und sich an Sardinien anschließe. In Folge einer an Victor Emanuel geschickten Deputation kam der von demselben zum Gouverneur des Herzogthums Parma ernannte Pallieri in Parma an (16. Juni) und nahm Besitz von der Regierungsgewalt. Eben so rasch vollzog sich die Umwälzung im Herzogthum Modena; die Provinzen Massa und Carrara erhoben sich zuerst gegen die herzogliche Regierung (Ende April); Victor Emanuel wurde daselbst zum König-Dictator proclamirt, die Beamten verließen ihre Posten und die Truppen zogen sich nach Modena zurück. Am 17. Mai erklärte Graf Ponza de San Martino, außerordentlicher Commissär der sardinischen Regierung in Genua, daß seine Befugnisse sich auch auf Massa und Carrara erstreckten; am 20. Mai verkündigte die sardinische Regierung deren Annexion und übernahm ihre Verwaltung und Vertheidigung. Sardinien erließ hierauf eine Kriegserklärung gegen den Herzog, weil derselbe eine Allianz mit Österreich abgeschlossen und österreichischen Truppen den Durchzug durch sein Gebiet gestattet hatte. Nach der Schlacht von Magenta verließ der Herzog Franz (11. Juni) mit dem größten Theil seiner Truppen die Hauptstadt, und nachdem am 12. auch die Österreicher die Städte Modena und Reggio geräumt hatten, wurde am 13. in beiden Victor Emanuel als Herrscher ausgerufen, eine vom Herzog zurückgelassene Regentschaft entsetzt und an deren Stelle eine provisorische Regierung ernannt, welche sofort eine Deputation an den König von Sardinien schickte. Am 19. Juni übernahm

der Deputirte Farini als sardinischer Commissar mit dictatorischer Gewalt vorläufig die Regierung in Modena. In dem nördlichen Theil des Kirchenstaates, der Romagna, den Legationen und der Mark Ancona, war die Abneigung gegen das Bestehende vielleicht noch größer als irgendwo in Italien, denn dort hatten in den letzten dreißig Jahren die meisten partiellen Insurrectionen und Auflehnungen stattgefunden. Nachdem die Österreicher, in Folge des Krieges in der Lombardei, Ancona und Bologna verlassen hatten, beriefen die städtischen Behörden von Bologna (13. Juni) den Grafen Malvezzi, die Marquis Pepoli und Tanari, Montaneri und Caserini, um eine Regierungsjunta zu bilden. Diese Junta proclamirte sofort die Dictatur Victor Emanuels; bald folgten Imola, Forli, Faenza, Ferrara und Ravenna dem Beispiel Bologna's. Obgleich Victor Emanuel der Deputation, welche in seinem Hauptquartier erschien, um ihm die Dictatur über die Romagna anzubieten, um diplomatische Verwickelungen zu vermeiden, eine ablehnende Antwort ertheilen mußte, so ernannte er doch den Marquis d'Azeglio zu seinem außerordentlichen Commissar in diesen Provinzen. Während die Ankunft desselben in Bologna sich bis zum 11. Juli verzögerte, hatte inzwischen der General Mezzacapo, welcher zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden war, ein Corps freiwilliger Romagnolen gebildet, welches allmählig durch sardinische Truppen verstärkt wurde. Eine Abtheilung unter General Roselli rückte bis in die Nähe von Rimini vor, um ein etwaiges Einschreiten der päpstlichen Truppen abzuwehren. Die Politik der Annexion wurde von dem Grafen Cavour in zwei Circularnoten vom 14. und 16. Juli gerechtfertigt und als ungefährlich für das Europäische Gleichgewicht dargestellt. Obgleich um diese Zeit auch die Zollschranken zwischen Sardinien und den Mittelitalienischen Staaten fielen, so war damit deren förmliche Vereinigung mit ersterem noch nicht ausgesprochen, indem Frankreich die Entscheidung dieser Frage von einem später abzuhaltenden Congreß abhängig machte. In Toscana, wo schon Ende Januar 1859, während einer Reise des Großherzogs Ferdinand IV. nach Rom und Neapel, Zeichen der Unzufriedenheit und Auflehnung hervorgetreten waren, konnten die nach seiner Rückkehr getroffenen strengen Maßregeln die Bewegung nicht mehr aufhalten. Zahlreiche Freiwillige schifften sich in Livorno nach Genua ein, um in die sardinische Armee einzutreten, und eine öffentliche Subscription brachte zu ihrer Unterstützung 100,000 Lire zusammen. Die Aufregung erreichte den höchsten Grad, als der Großherzog auf eine Note des sardinischen Gesandten, Buoncompagni (24. April), in welcher Toscana zu einem Bündniß mit Sardinien und Frankreich eingeladen wurde, und auf eine Gleiches verlangende Petition von toscanischen Offizieren aller Grade vom 27. ablehnend antwortete. Auf die Nachricht von der Landung französischer Regimenter in Genua entfaltete man in Florenz auf mehren Punkten die dreifarbige Fahne und die Truppen weigerten sich dagegen einzuschreiten. Zu spät entschloß sich der Großherzog nachzugeben und ein neues Ministerium zu ernennen; er verließ am 27. April das Land. Die Municipalität von Florenz ernannte sofort eine provisorische Regierung, die aus Peruzzi, Malenchini und Danzini bestand, deren erster Act das Gesuch an den König Victor Emanuel war die Dictatur über Toscana zu übernehmen. Der König lehnte dies zwar ab, versprach aber während der Dauer des Krieges Protector des Großherzogthums zu bleiben und ernannte seinen bisherigen diplomatischen Vertreter Buoncompagni zum Commissar mit dem Auftrage in seinem Namen zu regieren und den General Ulloa zum Oberbefehlshaber der toscanischen Truppen. Buoncompagni übernahm am 8. Mai die Zügel der Regierung mit der Erklärung, daß die Verwaltung Toscana's von der Sardiniens ganz unabhängig bleiben werde, bildete ein Ministerium, berief einen provisorischen Staatsrath, erklärte durch ein Decret vom 22. Mai im Namen Toscana's den Krieg gegen Österreich und verfügte am 10. Juni, daß alle toscanischen Beamten dem König Victor Emanuel als Protector der nationalen Regierung von Toscana den Eid der Treue leisten sollten. Inzwischen war am 23. Mai ein französisches Armeecorps in Toscana gelandet und die toscanischen Truppen vom König Victor Emanuel am 24. unter den Befehlshaber jenes Corps, den Prinzen Napoleon, gestellt worden. Am 6. Juli trat in Florenz eine Staatsconsulta zusammen, und während sie sich mit Gesetzentwürfen

über Bildung einer Nationalgarde, über die Gemeindeverfassung und eine Reform des Strafgesetzbuches beschäftigte, traf die Nachricht von den Friedenspräliminarien von Villafranca ein, welche eine Aufregung verursachte, die Buoncompagni nur mit Mühe beruhigen konnte. Die Consulta sprach die Absetzung des Hauses Lothringen aus, und die Municipalbehörden von Florenz und vielen andern Städten und die meisten der von der Regierung zusammengerufenen Gemeinden des Landes folgten diesem Beispiel. Zur Sanctionirung eines so wichtigen Votums hielt man die Einberufung einer Landesversammlung für nöthig; damit es aber den Schein hätte als wären die Wahlen vollständig frei, so rief die sardinische Regierung Buoncompagni ab und übertrug die oberste Gewalt an den Ministerrath, zu dessen Präsidenten Baron Ricasoli, ein Toscaner, ernannt wurde. Am 11. August trat die Landesversammlung zusammen und sprach die Entthronung des großherzoglichen Hauses und den Anschluß Toscana's an das Königreich Sardinien aus.

In Modena übergab der von Victor Emanuel abberufene Farini am 27. Juli seine Gewalt der Municipalität, als man ihm aber die Dictatur anbot nahm er dieselbe mit dem Versprechen an sofort eine Landesversammlung einzuberufen. Diese, die am 16. August zusammentrat, erklärte die Absetzung des Hauses Este und den Anschluß an Sardinien. Auch ward von ihr eine Anleihe von 5 Mill. Lire und die einstweilige Fortführung der Dictatur Farini's genehmigt. Dieser verkündigte hierauf die sardinische Verfassung (2. September), verfügte, daß alle öffentlichen Acte künftig im Namen des Königs Victor Emanuel geschehen sollten, hob die Zolllinien und Paßvorschriften in Bezug auf die Sardinischen Staaten auf, setzte für die Priester, welche vor dem bürgerlichen Eheschluß eine kirchliche Trauung vornehmen würden, Strafen fest und ließ alle bei den geistlichen Gerichten schwebenden Rechtssachen vor die gewöhnlichen Civiltribunale bringen. Aus Parma, welches in den Friedenspräliminarien von Villafranca übergangen worden, rief die sardinische Regierung den außerordentlichen Commissar Pallieri erst am 8. August ab, worauf Manfredi und Armelonghi die Verwaltung übernahmen, bis die Municipalität von Parma dem Dictator von Modena, Farini, die oberste Gewalt in Parma anbot, welche derselbe auch am 18. August übernahm. Eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landesversammlung erklärte die Absetzung des herzoglichen Hauses und die Vereinigung mit Sardinien (7. September), worauf auch in Parma alle öffentlichen Acte im Namen Victor Emanuel's ausgefertigt wurden. In der Romagna übernahm, nachdem der Marquis d'Azeglio am 18. Juli nach Turin zurückgekehrt war, Oberst Falicon die oberste Gewalt bis zum 1. August, worauf Cipriani vom Regierungsrath in Bologna zum Generalgouverneur ernannt wurde, welcher die Gleichheit der Religionsbekenntnisse vor dem Gesetz, der bürgerlichen und politischen Rechte verfügte und die Wahl einer Nationalversammlung anordnete. Diese trat am 1. September in Bologna zusammen und nahm am 7. September den im Namen der vier Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli gestellten Antrag auf Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und auf Vereinigung mit Sardinien und am 10. auf einstweilige Fortdauer der Gewalt Cipriani's an. Unterdessen organisirte General Fanti die Truppen der verbündeten Provinzen, welche in zwei Linien längs der römischen Grenze aufgestellt wurden. Deputationen der vier Mittelitalienischen Staaten begaben sich zu Victor Emanuel, um demselben die Beschlüsse der Landesversammlungen vorzutragen und deren Anerkennung bei ihm nachzusuchen. Am 2. September hatte die Deputation von Toscana, am 15. die von Parma und Modena, am 24. die der Romagna Audienz, und obgleich ihnen der König aus Rücksicht auf Frankreich und die noch schwebenden Verhandlungen eine vollkommen befriedigende Antwort nicht ertheilen konnte, so sprach er doch die Hoffnung aus, daß Europa, aus Rücksicht auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, da was es früher Griechenland, Belgien und neuerdings den Donaufürstenthümern ge ährt habe, auch bei Italien zulassen werde. Aber die Nationalpartei, ungeachtet der immer noch unbestimmten Zukunft, fuhr in der Verschmelzung der verschiedenen Landestheile Mittelitaliens untereinander und mit Sardinien eifrig fort. Es wurde verfügt, daß die Gerichte sich in Verbindung zu einander setzen und ihre Urtheile gegenseitig als vollstreckbar anerkennen, daß die

Diplome der verschiedenen Universitäten durch alle Staaten gleiche Gültigkeit haben, daß Gleichheit des Maßes und Gewichtes, des Münz- und Zollwesens eingeführt werden sollte. Gleichzeitig theilte die sardinische Regierung in einem Memorandum vom 28. September den Großmächten die Wünsche der Bevölkerungen Mittelitaliens mit. Nicht geringe Schwierigkeiten, die im ersten Augenblick der Begeisterung übersehen worden waren, erhoben sich hinsichtlich der Einverleibung der neuerworbenen Lombardei in die Sardinische Monarchie. Um die Lombarden zufrieden zu stellen, deren Enthusiasmus bereits durch die Furcht vor der sardinischen Centralisation abgekühlt war, ließ man Mailand die Münze, verlegte dahin den Cassationshof und errichtete daselbst von Staatswegen eine große Tabaksmanufactur. Die Verwaltung, Rechtspflege, die Gemeinde- und Provinzialeinrichtungen, mit einem Wort die ganze Organisation der Lombardei wurde in kurzer Zeit umgeschmolzen, um mit der sardinischen Verfassung in Übereinstimmung gebracht zu werden.

Es war aber nicht die Lombardei, deren Anschluß an Sardinien durch die Präliminarien von Villafranca entschieden worden war, sondern Mittelitalien, welches seine früheren Zustände aus eigener Macht verändert, aber dafür die Sanction Europa's noch nicht erlangt hatte, was in jenem Moment die Hauptschwierigkeit für das turiner Cabinet bildete. Dasselbe sandte den Minister des Auswärtigen, Dabormida, nach Paris, um den Kaiser für den Plan zu gewinnen die vier Mittelitalienischen Staaten, bis deren Zukunft durch einen Congreß entschieden sein werde, einstweilen unter die Regentschaft des Prinzen von Savoyen-Carignan zu stellen. Napoleon III., nach dessen Meinung die Italiener sich zu sehr von Frankreich emancipiren wollten, ging auf diesen Plan nicht ein, der auf eine verhüllte Weise Mittelitalien dem sardinischen Einfluß unterworfen hätte und der neapolitanischen Regierung den Vorwand zu einer Intervention in der Romagna geben konnte. Aber in Sardinien wie in Mittelitalien verlor man den Muth nicht und hoffte, daß die Zukunft Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zieles bieten werde. Inzwischen wurde von der sardinischen Regierung ein Anlehen von 100 Mill. Lire für nöthig erachtet, welches auch auf dem Wege freiwilliger Unterzeichnung und unter dem Beistand mehrer großer Bankhäuser ohne Schwierigkeit zu Stande kam (5. November). Der letzte Krieg hatte 80 Mill. Lire gekostet, und die Militärausgaben für das Jahr 1860 wurden, bei der Nothwendigkeit der Bildung neuer Regimenter, der Vermehrung des Kriegsmaterials und der Errichtung von Vertheidigungswerken, auf keine geringere Summe angeschlagen. Da die Friedensunterhandlungen in Zürich ihrem Abschlusse entgegengingen, bis zu deren Ratificirung die Kammern dem König eine discretionäre Gewalt eingeräumt hatten, so benutzte das Ministerium diese Frist zum Erlaß einer großen Anzahl Gesetze in allen Zweigen der Verwaltung, die es, ohne von der Discussion in den Kammern aufgehalten zu werden, alsbald in Wirksamkeit setzte.

Die Friedensverhandlungen in Zürich hatten endlich zu dem Abschluß der Verträge vom 10. November geführt. Es waren deren drei: der eine zwischen Frankreich und Österreich, der andere zwischen Frankreich und Sardinien, der dritte zwischen Frankreich, Österreich und Sardinien. Österreich trat seine Rechte an die Lombardei mit Ausschluß von Mantua und Peschiera an Frankreich ab, welches dieselben auf Sardinien übertrug, Die neue Grenzlinie läuft von der Südgrenze Tyrols mitten durch den Gardasee bis zu dem Durchschnittspunkt der Vertheidigungszone von Peschiera und des Gardasees, folgt der Peripherie dieser Zone in einer Rayonweite von 3,500 Mètres bis zum Mincio und von da dem Thalwege dieses Flusses bis Le Grazie, von wo sie in gerader Linie nach Scarzarolo und von da dem Thalwege des Po entlang bis Luzzara läuft. Sardinien übernahm $\frac{3}{5}$ der Schuld des Lombardisch-Venetianischen Monte und 40 Mill. Gulden der Nationalanleihe von 1854, welche Frankreich auf Rechnung Sardiniens an Österreich zahlte.

Die beiden Verträge, welche von den sardinischen Bevollmächtigten unterzeichnet wurden, enthielten nichts von dem Italienischen Bunde, dessen Errichtung zwischen Frankreich und Österreich in Aussicht genommen, noch von den Herrschern der Staaten Mittelitaliens, deren Rechte in dem französisch-österreichischen Vertrage ausdrücklich reser-

virt worden waren. Aber der Gang der Ereignisse hatte diesen Vorbehalt bereits überholt. Auf einen von Farini ausgegangenen Vorschlag hatten die vier Landesversammlungen Mittelitaliens den Prinzen von Savoyen-Carignan zum Regenten erwählt; Frankreich, das schon vorher diesem Plan entgegen gewesen war, verwarf denselben jetzt ganz bestimmt, und die sardinische Regierung sah sich genöthigt den Prinzen zur Ablehnung der Regentschaft zu veranlassen und traf das Auskunftmittel, daß derselbe an seiner Stelle Buoncompagni beauftragte, während Frankreich die Versicherung erhielt, daß die Provinzen in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben und die Gewalt Buoncompagni's nur eine nominelle sein werde. Buoncompagni wurde zwar als Generalgouverneur der Provinzen Mittelitaliens anerkannt, aber Ricasoli und Farini fuhren fort Toscana und die drei andern Provinzen (denn auch die Romagna hatte dem Letztern die oberste Gewalt übertragen) mit einem besondern Ministerium zu verwalten, und der Generalgouverneur beschränkte sich darauf die guten Beziehungen zwischen Mittelitalien und Sardinien aufrecht zu erhalten. Farini verkündigte auch in der Romagna die sardinische Verfassung, entfernte Alles was an das alte Regime, namentlich an das Inquisitionstribunal erinnerte, und concentrirte die Regierung der drei Provinzen, die vom 1. Januar 1860 an den Namen Emilia führten, in Modena unter einem einzigen Ministerium. Am 21. December kam Buoncompagni in Livorno an und residirte seitdem in Florenz. Während diese Lösung der Regentschaftsfrage weder Frankreich noch die nationale Partei in Italien befriedigte, wurden die auswärtigen Mächte von der Haltung des Generals Garibaldi beunruhigt, der mit den toscanischen Truppen unter seinem Commando an der römischen Grenze stand und fürchten ließ, daß er dieselbe überschreiten werde, was die allseitige Verwirrung der Lage noch vermehrt haben würde. Garibaldi beseitigte jedoch freiwillig diese Besorgniß, indem er, nach Turin berufen, nach einer Unterredung mit dem Könige sein Commando niederlegte und sich nach Nizza zurückzog.

In einem eigenthümlichen Gegensatz zu der unitarischen Bewegung im übrigen Italien stand eine separatistische, welche namentlich seit den Friedenspräliminarien in Savoyen laut wurde und den Anschluß an Frankreich verlangte. Diese Provinz, welche schon seit Jahren darüber klagte von der sardinischen Regierung vernachlässigt zu werden, stand wesentlich unter dem Einfluß der Geistlichkeit, welche mit offener Feindseligkeit gegen die Regierung auftrat und namentlich die vom Ministerium Ratazzi vorbereiteten Gesetzentwürfe über die Civilehe und die Versetzbarkeit der Richter zur Handhabe der Erregung benutzte. Die klerikale Partei in Savoyen benutzte das Nationalprincip, um den Wunsch nach der Trennung von Sardinien zu rechtfertigen, denn seitdem dieses sich auf Italien stütze und ein rein italienischer Staat sein wolle, müsse auch Savoyen wieder zu Frankreich geschlagen werden, zu dem es nach Volksthum, Sprache und Sitte gehöre und von dem es nur ein abgerissener Theil sei. Die Bestrebungen der Separatisten wurden von der französischen Regierung erst geheim, seit den letzten Tagen des Jahres 1859 aber offen ermuthigt und unterstützt. Je mehr es sich herausstellte, daß die Annexion Mittelitaliens an Sardinien nicht abzuwenden sei, um so lauter wurde ausgesprochen, daß die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich der Preis sein werde, um welchen das letztere dieser neuen Vergrößerung Sardiniens sich nicht widersetzen werde. In der That fing Frankreich um dieselbe Zeit an sich der Annexion Mittelitaliens geneigter zu zeigen. Ein Schreiben des Kaisers Napoleon an den Papst vom 31. December (1859) rieth diesem die gegen ihn aufgestandenen Provinzen zu opfern, und seit den ersten Tagen des Jahres 1860 erschien der zur Regelung der Italienischen Angelegenheiten vorgeschlagene Congreß der Großmächte als definitiv aufgegeben. Diese neue Wendung der Dinge, durch welche ein wesentlicher Theil der Stipulationen von Villafranca beseitigt wurde, führte in Turin eine Ministerkrisis herbei. Ratazzi, welcher zur Vollziehung der Präliminarien von Villafranca getreten war und glaubte, daß es für Victor Emanuel besser gewesen wäre, sich an den Vertrag von Zürich zu halten, als Savoyen, die Wiege seines Hauses, gegen eine Vergrößerung in Italien aufzugeben, hatte es für den Augenblick mit allen Parteien verdorben und reichte mit seinen Collegen seine Entlassung ein. Cavour, dessen Ruf

in der letzten Zeit noch gestiegen war, wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (20. Januar 1860), in welchem er selbst den Vorsitz, das Auswärtige und interimistisch das Innere übernahm; die anderen Minister waren: Cassinis, Justiz; Vegezzi, Finanzen; Jacini (Lombarde), öffentliche Arbeiten; General Fanti (Modenese), Krieg; Mamiani (Romagnole), öffentlicher Unterricht; Corsi (Toscaner), Minister ohne Portefeuille (für Ackerbau und Handel bestimmt). Die erste Handlung dieses Ministeriums, dessen Zusammensetzung von der nationalen Partei mit Beifall aufgenommen wurde, weil sie als ein offener Bruch mit den Stipulationen von Villafranca erschien, war die Auflösung der bisherigen Deputirtenkammer und die Einberufung der Municipalversammlungen, um sofort die Wählerlisten aufzustellen. Sein Hauptbestreben aber war auf die Annexion Mittelitaliens gerichtet. Farini hatte demselben durch die Einführung der sardinischen Verfassung in der Emilia, Ricasoli auf dieselbe Art in Toscana vorgearbeitet. Eine Circulardepesche Cavour's erklärte die Wiederherstellung der früheren Zustände in Mittelitalien für unmöglich und Sardinien für verpflichtet die rechtmäßigen Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen, weil sonst die Ruhe Europa's gestört werden könnte (27. Januar). Um Frankreich zufrieden zu stellen, wurde für die Emilia und Toscana eine nochmalige allgemeine Abstimmung über die Annexion beschlossen. Doch zogen sich die diplomatischen Verhandlungen noch immer in die Länge, namentlich wegen der ausdrücklichen und wiederholten Weigerung des Papstes auf irgend welche Verhandlungen und Zugeständnisse einzugehen und wegen des übeln Eindruckes, welchen die nicht länger zu verhehlende Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich bei den Regierungen und der öffentlichen Meinung hervorbringen mußte. Vorschläge, welche darauf zielten beide Annexationsfragen, sowohl die Savoyens und Nizza's an Frankreich, als Mittelitaliens an Sardinien, von der Entscheidung der Großmächte abhängig zu machen, Toscana seine Selbständigkeit unter einem Prinzen des Hauses Savoyen zu lassen und in der Romagna ein (übrigens auch vom Papst verworfenes) Vicariat des Königs Victor Emanuel unter Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit einzuführen, scheiterten sämmtlich, und für den 11. und 12. März wurden endlich alle Bürger Toscana's und der Emilia, welche volljährig und im Besitz der bürgerlichen Rechte waren, berufen sich für eine der beiden Propositionen, Annexion an Sardinien oder Umgestaltung des Landes zu einem besonderen Königreich, auszusprechen. Unter dieser Form der Abstimmung sprachen sich in beiden Staaten die Versammlungen für Anschluß an Sardinien aus, und nachdem dem König von Sardinien die Resultate dieser Abstimmung am 18. März von Farini und am 22. März von Ricasoli überbracht worden waren, säumte derselbe nicht zu erklären, daß er das Votum der Bevölkerungen annehme und die Provinzen Mittelitaliens mit Sardinien vereinige, doch solle Toscana auch ferner in administrativer Beziehung selbständig bleiben. Durch Decrete von denselben Tagen wurden die Annexionen officiell ausgesprochen und die Wähler der neuen Provinzen, wie schon vorher mit denen der alten geschehen war, auf den 25. März zur Wahl der Deputirten zusammengerufen. Bereits am 20. März hatte die Nationalversammlung für Toscana sich aufgelöst, und Farini kehrte nach Turin zurück, um das ihm schon früher zugedacht gewesene Ministerium des Innern zu übernehmen. Ein Decret vom 26. März regelte provisorisch die administrative Selbständigkeit Toscana's; der Prinz von Savoyen-Carignan wurde zum Statthalter und Befehlshaber der Land- und Seemacht, welche jedoch der sardinischen einverleibt wurde, Ricasoli zum Generalgouverneur ernannt. Die entsetzten Fürsten erhoben, wie schon früher, nochmals lebhaften Protest gegen die Annexion, der Kaiser Napoleon aber verlangte auf die Nachricht von der Vollziehung derselben die Abtretung Nizza's und Savoyens von dem sardinischen Cabinet, während andererseits der schweizerische Bundesrath Sardinien das Recht bestritt ohne Zustimmung der Schweiz diejenigen Theile von Savoyen an Frankreich abzutreten, welche, um der Schweiz auf dieser Seite eine militärische Sicherheitslinie zu geben, auf dem Wiener Congreß für neutral erklärt worden waren. Sardinien mußte das schon lange beschlossene Opfer bringen, und ein am 24. März unterzeichneter Vertrag regelte die Abtretung. Der König von Sardinien übergab die neutralisirten Theile Savoyens an Frankreich, wo-

gegen der Kaiser es über sich nahm sich mit den Großmächten und der Schweiz wegen der Besitzveränderung zu verständigen. Eine gemeinschaftliche Commission sollte die Grenze festsetzen und den sardinischen Unterthanen der annectirten Länder ein Jahr lang überlassen bleiben ihre Nationalität zu wählen. Auch hier beschloß die Regierung das allgemeine Stimmrecht wegen der Geneigtheit in Frankreich einverleibt zu werden zu befragen, und es wurde dazu der 15. April in Nizza und der 22. in Savoyen festgesetzt. Um dieselbe Zeit fingen die französischen Truppen an Norditalien zu verlassen und in Savoyen und Nizza einzurücken. Die sardinischen Beamten wurden von der turiner Regierung abberufen und andere provisorisch an deren Stelle eingesetzt.

Nachdem bereits am 3. März 34 neue Senatoren ernannt, am 25. März aber die Deputirten in allen Provinzen gewählt worden waren, erfolgte am 2. April (1860) in Turin die Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer wurde der frühere Finanzminister Lanza ernannt, Vicepräsidenten und Secretäre wurden gleichmäßig den verschiedenen Provinzen entnommen. Über eine Interpellation Garibaldi's wegen der Abtretung Nizza's, welcher derselbe äußerst entgegen gewesen war, ging die Kammer zur Tagesordnung über; die Annexion der Emilia genehmigte die Deputirtenkammer einstimmig, die von Toscana gegen nur eine Stimme. Auch im Senat stimmten unter 72 anwesenden Mitgliedern nur 10, welche zu der klerikalen Partei gehörten, gegen die Annexion der Emilia. Nachdem das Parlament prorogirt worden war, vollendete eine Reise des Königs in die neuen Provinzen das Werk der Annexion. Da mehre Bischöfe die Betheiligung an der Begehung des sardinischen Verfassungsfestes verweigerten, so schritt die Regierung, besonders in der Emilia, mit Verhaftung und Untersuchung gegen sie ein. Inmittelst war in Savoyen und Nizza die Abstimmung erfolgt und es hatten sich, bei den von Paris aus dort getroffenen Einleitungen und Vorbereitungen, die Abstimmenden mit geringer Ausnahme für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen. Nachdem das Parlament, durch die dazwischen stattgefundenen Ergänzungswahlen wesentlich verstärkt, wieder zusammengetreten war (1. Mai), legte Cavour ihm den Vertrag vom 24. März über die Abtretung vor, der in der Deputirtenkammer mit 229 Stimmen gegen 33, im Senat mit 92 gegen 10 genehmigt und damit die Abtretung endgültig besiegelt wurde. In der Deputirtenkammer hatte sich Ratazzi, der als Minister gegen die Abtretung gewesen, mit 22 Parteigenossen der Abstimmung enthalten. Am 14. Juni ergriff Frankreich, dessen Truppen bereits am 8. die Lombardei vollständig geräumt hatten, Besitz von den abgetretenen Provinzen. Weitere Beschlüsse des Parlaments erhöhten die königliche Civilliste auf $10\frac{1}{2}$ Mill. Lire und genehmigten eine neue, namentlich für Militärzwecke bestimmte Anleihe von 150 Mill. L. (29. Juni). Bald nachher vertagte sich die Deputirtenkammer, nachdem sie in dieser Session 64 Gesetzentwürfe berathen und angenommen hatte.

Während die große Bewegung, von der Mittelitalien in Folge des Krieges von 1859 ergriffen worden war, in der Annexion an Sardinien einen Schlußpunkt zu finden suchte, bereiteten sich in Unteritalien Ereignisse von derselben Wichtigkeit vor. In Sicilien hatte, ungeachtet der starken Truppenmacht, welche dort stand, die mit der neapolitanischen Regierung vorhandene Unzufriedenheit zu Verschwörungen und Aufstandsversuchen geführt, welche, obgleich bald unterdrückt, immer wieder ausbrachen und auf der Insel eine beständige Gährung unterhielten. Dies bewog Garibaldi, der seine Entlassung als sardinischer General und Deputirter genommen hatte, zu einer bewaffneten Expedition nach Sicilien, welche eine vollkommene Umwälzung in den politischen Verhältnissen Süditaliens hervorbrachte. Die sardinische Regierung schloß die Augen zu den Vorbereitungen, welche zu dem Unternehmen gemacht wurden, wodurch Garibaldi in den Stand gesetzt wurde in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1860 sich auf zwei Schiffen, Lombardo und Piemonte, deren er sich mit Gewalt bemächtigt hatte, mit ungefähr 2000 Freiwilligen im Hafen von Genua einzuschiffen. Die vornehmsten Genossen, welche unter ihm die Expedition befehligten, waren Nino Bixio, La Masa, einer von den Führern der sicilianischen Insurrection von 1848, Carini, Baron Stocco, Cairoli, Orsini, der ehemalige ungarische Oberst Türr, der Major Sirtori und Georg Manin, der Sohn des aus der venetianischen Revolution bekannten Daniel Manin.

Zwei Kriegsdampfer, welche die sardinische Regierung der Expedition nachschickte, hatten sie angeblich nicht erreichen können. Am 11. Mai landete Garibaldi unter dem versteckten Schutz von zwei englischen Fregatten bei Marsala in Sicilien, übernahm durch eine am 14. von Salemi datirte Proclamation die Dictatur über Sicilien im Namen Victor Emanuels, drängte am 15. und 16. die königlichen Truppen unter Landi bei Calatafimi zurück und bemächtigte sich am 27. durch einen kühnen Handstreich Palermo's. General Lanza, zum außerordentlichen Commissar und Stellvertreter des Königs Franz II. auf Sicilien ernannt, ließ von der Citadelle und Flotte aus die Stadt vergebens bombardiren, aber in Folge der Intervention der fremden Consuln kam ein bis zum 3. Juni abgeschlossener und dann bis zum 6. Juni verlängerter Waffenstillstand und schließlich eine Capitulation zu Stande, nach welcher die neapolitanischen Truppen Palermo räumten und sich nach Neapel und Messina zurückzogen. Bald hatten die Neapolitaner nur noch die vier festen Plätze Agosta, Syracus, Melazza und Messina inne, welche von fast allen Einwohnern verlassen waren. Garibaldi bildete unterdessen am 3. Juni ein Ministerium (Orsini für den Krieg, Guarneri für die Justiz, Ugdulena für Cultus und öffentlichen Unterricht, Pisani für das Auswärtige und den Handel, Crispi für das Innere und die Finanzen), welches im Namen Victor Emanuels regierte; ernannte ferner Gouverneure für die Provinzen, ordnete eine Aushebung von 30,000 Mann an und suchte die Verwaltung zu regeln. Aber noch war Sicilien nicht erobert, als in Palermo bereits der Kampf der politischen Parteien begann, namentlich darüber, ob die sofortige Annexion an das Königreich Italien (eine Bezeichnung, die zwar noch nicht officiell, aber schon in Jedermanns Munde war) zu verkündigen oder, wie Garibaldi wünschte, noch zu verschieben sei. Die sofortige Annexion wurde besonders von Lafarina betrieben, einem Sicilianer, der seit 1848 in alle politischen Ereignisse seiner Heimath tief verwickelt gewesen war und sich jetzt im Auftrage des Grafen Cavour daselbst befand. Aber Garibaldi blieb sowohl gegen das Drängen der Bevölkerung als gegen das seines Ministeriums, in dessen Mitgliedern mehrmals Wechsel eintrat, fest und ließ sogar Lafarina mit Gewalt aus Sicilien entfernen. Da andererseits die sardinische Regierung sich weigerte eine Anleihe zu garantiren, so mußte Garibaldi schwere Steuern auflegen und schickte gleichzeitig La Masa nach Turin, um die Sendung eines Prodictators zur Verwaltung der Insel zu erbitten. Cavour schickte Depretis, welcher sich sofort damit beschäftigte die Annexion vorzubereiten, die sardinische Verfassung zu verkündigen, welche jedoch erst später in Kraft treten sollte, und die Beamten auf dieselbe zu vereidigen. Inzwischen hatte Garibaldi am 20. Juli Melazzo erstürmt, worauf am 21. die Citadelle von den neapolitanischen Truppen geräumt wurde; am 28. rückte er in der Stadt Messina ein und schloß mit dem General Clary, welcher die Citadelle besetzt hielt, einen Waffenstillstand ab, durch welchen die Stadt Messina vor einem Bombardement geschützt und die Räumung von Agosta und Syracus zugestanden wurde. Sofort bereitete Garibaldi seinen Übergang auf das Festland Neapel vor, wo unterdessen die größte Verwirrung und Rathlosigkeit geherrscht hatte, mehre Ministerien neu gebildet und wieder entlassen worden waren und liberale Zugeständnisse mit reactionären Rückfällen abgewechselt hatten. Schon am 7. August landeten die ersten Freischaaren unter Missori unweit del Cavallo und warfen sich von den königlichen Truppen verfolgt in die Berge. Weitere Abtheilungen folgten, und bald war in den Provinzen Capitanata, Basilicata und Terra di Bari der Aufstand organisirt. Am 19. August landete Garibaldi selbst mit dem Hauptcorps unweit Melito, besetzte am 20. die Stadt und am 21. das Fort von Reggio, am 25. Palma, am 26. Monteleone und am 30. Cosenza. In anderen Städten, so namentlich in Potenza, bildeten sich in Folge des Aufstandes provisorische Regierungen, in Neapel war Alles in voller Auflösung, und zwei Schiffe mit sardinischen Bersaglieri erschienen auf der Rhede. Der Plan die königlichen Truppen bei Salerno zu concentriren mußte aufgegeben werden, und dieselben zogen sich in der Richtung von Capua und Gaeta zurück. Am 5. September landete Garibaldi in Salerno, am 6. verließ König Franz II. Neapel, um sich nach Gaeta zurückzuziehen, aber die Kriegsmarine weigerte sich ihm dahin zu folgen. Am 7. begaben sich der päpstliche Nuntius und die Gesandten von

Österreich, Rußland und Preußen zu Franz II. nach Gaeta, während der englische, französische und nordamerikanische Gesandte in Neapel blieben. An demselben Tage besetzten sardinische Truppen mit der Nationalgarde die Stadt, in welcher Garibaldi an der Spitze weniger Offiziere seinen Einzug hielt und die Dictatur im Namen Victor Emanuels übernahm, den er für sich und seine Nachkommen zum König von Italien proclamirte. Liborio Romano, Minister des Innern, wurde als solcher bestätigt, Cosenz zum Kriegs-, Pisanelli zum Justiz-, Scialoja zum Finanzminister ernannt; General Sirtori wurde Oberbefehlshaber der Armee in Abwesenheit des Dictators, Persano Marineminister, Bertani Generalsecretär des Dictators.

Die nationale Bewegung unter den Auspicien Sardiniens hatte auch im Kirchenstaate immer mehr um sich gegriffen. Die Ansprüche und Hoffnungen der Widersacher der päpstlichen Regierung waren durch eine Broschüre gesteigert worden, welche in Paris in den letzten Tagen des December 1859 unter dem Titel Le Pape et le Congrès erschienen war und welche der Inspiration des Kaisers und der Feder Laguéronnière's zugeschrieben wurde. In derselben wurde der römische Hof aufgefordert nicht nur die Romagna, sondern auch die Mark Ancona und Umbrien aufzugeben und sich auf Rom und das Patrimonium Petri zu beschränken, indem der übrige Theil des Kirchenstaates für den Papst unwiederbringlich verloren sei und die Weigerung diesen Verlust anzuerkennen keine andere Wirkung haben werde als den Besitz dessen, was der Kirche übrig geblieben, ungewiß zu machen und Italien in beständiger Unruhe zu erhalten. Pius IX. wies dieses Ansinnen mit Entrüstung zurück und wurde in seinem Festhalten an der weltlichen Macht durch Österreich bestärkt. Die Gefahr für die päpstliche Regierung nahm aber täglich zu. Die römischen Verbannten oder freiwillig Ausgewanderten hielten in Florenz unter dem Vorsitz des Grafen Campello Zusammenkünfte, in denen sie über die Mittel die geistliche Herrschaft zu stürzen beriethen und im Januar 1860 eine Petition zu diesem Zweck an Napoleon III. richteten, die auch an solchen Orten viele Unterschriften gefunden hatte, die noch unter der päpstlichen Regierung standen. In Rom conspirirte man fast öffentlich gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Der Papst glaubte zu geistlichen Waffen seine Zuflucht nehmen zu müssen und ließ in Rom eine Bulle anschlagen (30. März 1860), welche die Excommunication über alle diejenigen aussprach, welche an der Usurpation eines Theiles des Kirchenstaates sich durch Schriften, Rathschläge oder Handlungen betheiligt hatten. In Frankreich und Sardinien wurde die Veröffentlichung dieser Bulle untersagt. Die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Hofe und dem französischen Cabinet waren so gespannt geworden, daß man von beiden Seiten ernstlich daran dachte die französische Besatzung aus Rom zu ziehen. Der Ministerpräsident Cardinal Antonelli hielt die päpstlichen Truppen für hinreichend, um die päpstliche Autorität in Rom aufrecht zu erhalten, wenn der König von Neapel die Mark Ancona mit der Stadt und Festung dieses Namens besetzen wollte. Frankreich und Sardinien waren bereit auf diesen Vorschlag einzugehen, aber Franz II. verwarf denselben, indem er sich nicht für stark genug hielt einen Theil seines Heeres entbehren zu können und dasselbe auch nicht der Berührung mit der revolutionär gesinnten Bevölkerung der Mark aussetzen wollte. In dieser Verlegenheit stellte Pius IX. den französischen General de Lamoricière an die Spitze seiner Truppen (7. April), der sich bemühte in das päpstliche Heerwesen einige Ordnung zu bringen und namentlich viel fremde Soldaten anwarb, während zugleich in der katholischen Welt eine Subscription zu Gunsten des Papstes eröffnet und in Brüssel eine Anleihe abgeschlossen wurde. Denn die päpstlichen Finanzen befanden sich im traurigsten Zustande und in dem Budget für 1860 von 118 Mill. Lire ergab sich ein Deficit von 75 Mill. Bei der Nachricht von dem Ausbruch des Aufstandes in Sicilien beschloß General Lamoricière, um ähnliche Bewegungen in den Päpstlichen Staaten zu verhindern, seine Truppen auf einer Linie von Corneto, in der Provinz Civitavecchia, durch Orvieto, Perugia, Gubbio, Cingoli bis Ancona aufzustellen, während mobile Colonnen sich etwaigen Einfällen von Freischaaren widersetzen sollten. Ein solcher unter Zambianchi von Toscana aus versuchter Einfall ward von dem Marquis von Pimodan, einem französischen Legitimisten, welcher Oberst in der päpstlichen Armee war, zurückgewiesen

(19. Mai). In Pesaro brach aber ein Aufstand aus, Montefano, Urbino, Pergola, Sinigaglia, Fossombrone folgten; man rief Victor Emanuel als Herrscher aus, pflanzte die dreifarbige Fahne auf und schickte eine Deputation nach Turin, um den Schutz Sardiniens zu erbitten. Sie fand ein günstiges Gehör. Die sardinische Regierung war seit einiger Zeit zu einer durchgreifenderen Politik als bisher entschlossen; am Tage des Einzuges Garibaldi's in Neapel (7. September) richtete Graf Cavour ein Ultimatum an das päpstliche Cabinet, in welchem er die sofortige Entlassung der fremden Soldtruppen, deren Anwesenheit eine fortwährende Drohung für die Ruhe Italiens sei, mit dem Bemerken forderte, daß die königlichen Truppen beauftragt seien die freien Meinungsäußerungen der Bevölkerung Umbriens und der Marken zu schützen. Noch bevor der Cardinal Antonelli diese Forderung zurückgewiesen hatte (11. September), zeigte der General Fanti, welcher den Oberbefehl über die bewaffnete Macht in Mittelitalien führte, dem General Lamoricière (9. September) an, daß er in das Päpstliche Gebiet einrücken werde, wenn die päpstlichen Truppen Schritte zur Unterdrückung der nationalen Manifestationen thun, oder nicht sogleich aus den Städten entfernt werden würden, in welchen diese bereits unterdrückt seien. Als Lamoricière ausweichend antwortete, indem er Verhaltungsbefehle aus Rom abwarten zu müssen vorgab, überschritten die sardinischen Truppen am 11. September die Grenze. Zwei Armeecorps in der Stärke von 40—50,000 Mann, unter den Generalen della Rocca und Cialdini, über welche Fanti den Oberbefehl führte, rückten, das eine im Thal der Tiber, das andere vom Adriatischen Meere her, vor und besetzten am 11. Urbino, am 12. Pesaro und am 13. Sinigaglia, während die Flotte nach dem Adriatischen Meer segelte. Ein von der sardinischen Regierung am 12. September an die Mächte erlassenes Memorandum setzte die Gründe der Invasion auseinander. Am 14. September nahm Fanti Perugia ein, am 18. capitulirte die Citadelle von Spoleto und wurde Lamoricière von Cialdini bei Castelfidardo geschlagen. Die päpstliche Armee löste sich großentheils auf, Lamoricière brach sich mit einer Abtheilung bis Ancona Bahn, Pimodan war gefallen. Cialdini begann, von der sardinischen und der zu Victor Emanuel übergegangenen neapolitanischen Flotte unterstützt, sofort die Belagerung Ancona's, das nach heftiger Gegenwehr am 29. September capituliren mußte, wobei über 7000 Gefangene, unter ihnen Lamoricière, in die Hände der Sardinier fielen. Unterdessen war auch der übrige Theil Umbriens und der Marken von den sardinischen Truppen besetzt worden. Valerio und Pepoli wurden daselbst zu königlichen Commissarien ernannt. Die päpstliche Armee sammelte sich in der Nähe von Tivoli. Seitdem die Mark Ancona in die Gewalt der Sardinier gefallen war, stand diesen die Verbindung mit Neapel auch auf der Landseite offen.

Ungeachtet Garibaldi die Zügel der Regierung in Neapel und Sicilien ergriffen hatte, so dauerte der Kampf nicht blos zwischen den beiden einander principiell entgegengesetzten Parteien der Anhänger der alten und neuen Zustände, sondern auch unter den verschiedenen Fractionen dieser letztern fort. Garibaldi war eine militärische und politische Persönlichkeit; er besaß einen natürlichen Instinct für den Krieg und hatte die allgemeinen Ansichten der Zeit über Nationalität, Volksrechte und Volkswohl mit deren Consequenzen in sich aufgenommen, aber er besaß kein Talent und keine Erfahrung in Staats- und Verwaltungsangelegenheiten, war dem Spiel der Intrigue nicht gewachsen und konnte wohl hier und da einmal entschlossen durchgreifen, war aber nicht im Stande auf die Dauer eine Partei zu leiten. Innere Unruhen, Ränke und Widersprüche dauerteten deshalb in seiner nächsten Nähe fort. Auf Sicilien verlangte man lebhafter als je den sofortigen Anschluß an Italien, und der Prodictator Depretis lag mit Crispi, welcher Garibaldi's Widerstreben hiergegen vertrat, in offenem Streit. Depretis trat von seinem Posten zurück und Garibaldi ernannte Mordini an seine Stelle. Noch schwieriger wurde die Lage dadurch, daß Garibaldi offen seine unversöhnliche Feindschaft gegen Cavour bekannte, welchem er es nicht verzieh Savoyen an Frankreich abgetreten zu haben. Er forderte von dem König die Entlassung Cavour's und Farini's, dieser aber erwiderte, daß die beiden Minister so lange bleiben würden, als sie von dem Vertrauen der Volksvertretung getragen würden, und Cavour

antwortete auf das Ansinnen durch Einberufung des Parlaments für den 2. October. Zu der Verwirrung in Neapel, welche namentlich auch durch Mazzini, der sich dort eingestellt hatte (17. September), genährt wurde, kam hinzu, daß die königlichen Truppen in ihrer festen Stellung von Capua und Gaeta sich als nicht zu verachtende Feinde erwiesen und die Reaction bereits an mehren Orten des Königreichs ihr Haupt erhob. Im ersten Angriff auf die Stellung der Königlichen am Volturno gelang es zwar den Garibaldianern Cajazzo zu besetzen (19. September), aber ihr Angriff auf die Außenwerke Capua's wurde zurückgeschlagen, und wenige Tage später verloren sie Cajazzo unter großem Verlust wieder. Garibaldi kam jetzt zu der Überzeugung, daß seine Kräfte nicht ausreichten, um den Kampf mit den königlichen Truppen zu Ende zu bringen, und forderte selbst den Einmarsch der Sardinier, welcher nothwendig zugleich die sofortige Annexion bedeutete.

Die Mißhelligkeiten unter den Führern und die daraus erwachsenden Schwierigkeiten hatten unterdessen in Neapel immer mehr zugenommen. Conforti bildete am 29. September ein neues Ministerium und Bertani verließ Neapel, um nicht wieder dahin zurückzukehren. Während Mordini und Crispi mit dem Plan umgingen für Neapel und Sicilien Parlamente zusammenzurufen, übernahm Pallavicino die Prodictatur. Am 7. October zeigte Cavour dem neapolitanischen Gesandten in Turin, Winspeare, die bevorstehende Besetzung des Königreichs Beider Sicilien, in Folge der thatsächlichen Abdankung des Königs Franz II., an, worauf der Gesandte Protest erhob und Turin verließ. Schon in den Gefechten, welche am 1. und 2. October am Volturo stattfanden, hatten sardinische Truppen von Neapel aus am Kampfe Theil genommen; am 9. October rückten die übrigen sardinischen Truppen an und wurden sogleich zur Verstärkung der Garibaldianer vor Capua verwendet. Dagegen willigte Garibaldi ein, daß die Wähler zur Abstimmung über die Frage, ob sie sich dem einigen und untheilbaren Italien unter Victor Emanuel als constitutionellem König anschließen wollten, zusammengerufen würden, und am 21. October begann die Abstimmung und wurde sowohl auf dem Festland als auf Sicilien bejaht. Die Bekanntmachung geschah in Neapel am 3. November. Gleichzeitig hatte in den Marken und in Umbrien die Abstimmung stattgefunden und ein gleiches Resultat ergeben. In raschem Zuge drängten nun die sardinischen Truppen die neapolitanischen bis nach Gaeta zurück. Bei Isernia, auf der Straße von Teano nach Sessa und am Garigliano wurden die Königlichen von den Sardiniern abermals geschlagen (26. October), und am 2. November capitulirte Capua, Mola di Gaeta wurde besetzt und die Festung Gaeta, wohin sich der König Franz mit seiner Familie begeben hatte, von der Landseite eingeschlossen. Ein großer Theil der neapolitanischen Truppen (20,000 Mann) trat auf Päpstliches Gebiet über (5. November) und wurde da entwaffnet. Diese Kämpfe würden für die Sardinier noch weit erfolgreicher gewesen sein, wenn nicht die Weigerung des französischen Admirals Barbier le Tinan die Blokade der Küste durch die sardinische Flotte anzuerkennen, deren Mitwirkung verhindert und die Beschießung von der Seeseite unmöglich gemacht hätte.

Ungeachtet aller Gegenvorstellungen der Diplomatie hatte sich der König Victor Emanuel nach Süditalien begeben, wo er am 28. October im Lager vor Capua eintraf, von Garibaldi als König von Italien begrüßt wurde und am 7. November mit ihm und den beiden Prodictatoren Pallavicino und Mordini in Neapel einzog. Die mißbilligenden Erklärungen mehrer auswärtigen Mächte, die wiederholten Proteste der entthronten Fürsten, die Abberufung des französischen und russischen Gesandten von Turin konnten den Gang der Italienischen Angelegenheiten nicht mehr aufhalten; die Annexion Mittel- und Unteritaliens wurde zu einer vollendeten Thatsache.

Während dieser Vorgänge in Mittel- und Süditalien war in Turin, dem Sitz der Centralregierung, wenig Bemerkenswerthes vorgefallen. Dem für den 2. October einberufenen Parlament legte das Ministerium, um den zwischen ihm und Garibaldi ausgebrochenen Streit zur Entscheidung zu bringen, einen Gesetzentwurf vor, welcher die Regierung ermächtigte durch königliche Decrete die Annexion der Provinzen Mittel- und Süditaliens anzunehmen und festzustellen, in deren Mitte sich frei und durch das allgemeine Stimmrecht der Wille der Bevölkerung einen Theil der constitutionellen

Monarchie zu bilden kundgeben werde. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf, die Annexionen betreffend, mit 290 gegen 6 Stimmen an (11. October); im Senat erklärte sich nur die numerisch schwache absolutistisch-klerikale Partei dagegen, an deren Spitze der Graf Brignole-Sales stand, welcher das Nationalitätsprincip und das Selbstbestimmungsrecht der Völker verwarf. Cavour bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die sardinische Politik im Grunde conservativer Natur sei und daß das monarchische Princip in Europa durch die Aufnahme Italiens unter die unabhängigen und einheitlichen Staaten gewinnen werde. Die gegen Ende Octobers erfolgte Ernennung Farini's als Gouverneur für Neapel und Montezemolo's, welchem Cordova und Lafarina beigeordnet wurden, für Sicilien entsprach weder den Wünschen Garibaldi's noch denen der Bevölkerung. An Farini's Stelle übernahm Minghetti das Ministerium des Innern. Dauernde Schwierigkeiten ergaben sich aus der finanziellen Lage, das Budget für 1861 war auf 550 Mill. Lire veranschlagt worden; die Armee, die Marine, welche in drei Departements mit den Hauptorten Genua, Neapel und Ancona eingetheilt wurde, und die Zinsen für die Staatsschuld verschlangen fast alle öffentlichen Einnahmen.

In Neapel war Victor Emanuel von Schwierigkeiten mannigfacher Art umgeben. Garibaldi, durch die Ernennung Farini's tief verletzt, lehnte alle ihm angebotenen Ehrenbezeugungen und Belohnungen ab und zog sich auf die Insel Caprera zurück. Große Verlegenheiten bereiteten die Freischaaren, welche in Neapel blieben und durch ihre Ansprüche ernstliche Unruhen verursachten; ein Decret vom 11. November verfügte, daß sie nicht in die Armee einverleibt, sondern daß die unter ihnen, welche weiter dienen wollten, ein besonderes Corps, unter denselben Bedingungen wie die Linientruppen, ausmachen sollten. Aber die Bildung der süditalienischen Armee schritt nicht vorwärts, die Verordnungen Farini's, der in Neapel sehr unpopulär geworden war, trat zurück, und der Prinz von Carignan mit Nigra, als verantwortlichem Minister, übernahm die Leitung der neapolitanischen Angelegenheiten. Auf Sicilien waren die Zustände kaum befriedigender: zwar wurde der König in Palermo am 2. December mit Begeisterung empfangen (der sicilianische Adel hielt sich nicht wie der neapolitanische von ihm entfernt), aber es fiel unangenehm auf, daß er in seinen Proclamationen Garibaldi's gar nicht erwähnte und den von demselben besonders empfohlenen Prodictator Mordini ohne jegliche Belohnung ließ. Am 27. December verließ der König Palermo und traf schon am 29. wieder in Turin ein, nachdem am 28. die bisherige Deputirtenkammer aufgelöst, die Neuwahlen auf den 27. Januar und der Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 18. Februar 1861 festgesetzt worden war. Es sollte nun auf je 40,000 Einwohner ein Deputirter gewählt werden, deren im Ganzen 443 wurden. Schon am 26. Januar 1861 waren die königlichen Decrete veröffentlicht worden, durch welche die Provinzen von Neapel und Sicilien, sowie Umbrien und die Marken für untrennbare Bestandtheile des Italienischen Reiches erklärt wurden.

Die sardinischen Truppen hatten unterdessen die Festung Gaeta immer enger eingeschlossen. König Franz II. vertheidigte sich mit Unerschrockenheit und Ausdauer, namentlich seitdem im November die Königin-Mutter und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie die Festung verlassen und sich nach Rom zurückgezogen hatten. Auf vielen Punkten des Königreichs, besonders aber in den Abruzzen, erhoben sich die Anhänger des gestürzten Königs und bekämpften, unterstützt von den neapolitanischen Flüchtlingen, die Sardinier und die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Als die Belagerer nach dem Abzuge der französischen Flotte alle Mittel des Angriffs entwickeln konnten, war eine längere Vertheidigung Gaeta's unmöglich geworden, und der König und seine Gemahlin Marie, geborne Herzogin in Baiern, die seine Gefahren unerschrocken getheilt hatte, begaben sich auf dem französischen Dampfer La Mouette nach Rom, nachdem Gaeta am 13. Februar 1861 an Cialdini capitulirt hatte. Die Citadelle von Messina ergab sich am 13. und die kleine Bergfeste Civitella del Tronto am 20. März.

Obgleich Franz II. jetzt weder auf dem Festlande Neapel noch auf Sicilien Truppen oder Orte besaß, welche seine Autorität anerkannten, so war doch damit die Ruhe nicht wiederhergestellt, sondern Verwirrung und Gewaltthätigkeit brachen jetzt erst recht

los. Bewaffnete Banden, aus entlassenen neapolitanischen Soldaten und Bauern und Hirten bestehend, die von Geistlichen und Mönchen gegen die neue Regierung erregt waren, durchzogen unter Begehung von Mord, Raub und Brandstiftung das Land, indem sie vorgaben die Rechte der gestürzten Regierung zu vertheidigen. In einer Gegend von den sardinischen Truppen und den mobilisirten Nationalgarden besiegt und zerstreut, tauchten sie in einer andern plötzlich wieder auf. Greuel aller Art wurden auf beiden Seiten begangen und vermehrten nur die Erbitterung. Die geschlagenen Banden sammelten sich immer von Neuem wieder und fanden in den Abruzzen und in den Bergen Calabriens eine sichere Zuflucht. Unter solchen Umständen hatte die Verwaltung in Neapel mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Unter dem Prinzen von Carignan, der am 12. Januar 1861 die Generalstatthalterschaft in Neapel angetreten hatte, standen als Minister Liborio Romano, d'Aossa, Spaventa, La Terza, Mancini, Oborty und Imbriani; die Abtheilung für das Auswärtige unter Villamarina wurde aufgehoben, da der wahre Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cavour, in Turin war. Decrete vom 17. Februar sicherten den Nichtkatholiken gleiche bürgerliche und politische Rechte zu und hoben die bisherigen Ausnahmsgesetze in Betreff der Geistlichkeit und der Klöster auf.

Am 18. Februar 1861 wurde das erste italienische Parlament in Turin eröffnet. In der Thronrede wies Victor Emanuel mit Stolz auf das hin, was für die nationale und politische Regeneration Italiens geschehen war, machte aber darauf aufmerksam, daß, so wie früher Wagen, jetzt Warten an der Zeit sei. Unter den 443 Deputirten standen ungefähr 320 auf Seite des Ministeriums, dessen vornehmste Gegner bei den allgemeinen Wahlen durchgefallen waren und erst später durch Nachwahlen in die Kammer eintraten. Der König hatte 67 neue Senatoren ernannt. Das Ministerium legte dem Senat am 21. Februar und der Deputirtenkammer am 12. März einen Gesetzentwurf vor, welcher dem Könige Victor Emanuel und seinen gesetzlichen Nachfolgern den Titel eines **Königs von Italien** beilegte. Nach einem Beschluß beider Kammern (17. April) sollte die officielle Formel fortan lauten: „Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden und dem Willen der Nation König von Italien." Das Ministerium hielt sich für verbunden dem König am 20. März seine Entlassung mit der Anheimgabe anzubieten ein neues aus den Vertretern der sämmtlichen nun zum Königreich Italien vereinigten Provinzen zu bilden. Dieses wurde zusammengesetzt aus Graf Cavour (Piemont) Präsidentschaft, Auswärtiges und Marine; General Fanti (Modena) Krieg; Minghetti (Bologna) Inneres; Cassinis (Piemont) Justiz und Cultus; Desanctis (Neapel) öffentlicher Unterricht; Natoli (Sicilien) Ackerbau; Bastogi (Toscana) Finanzen; Peruzzi (Toscana) öffentliche Arbeiten; Niotte (Neapel) ohne Portefeuille. Die ersten Mächte, welche das Königreich Italien anerkannten, waren England und die Schweiz (30. März). Die Annahme des Titels König von Italien veranlaßte von Seiten der entthronten Fürsten neue Proteste; der Großherzog von Toscana that dies unterm 26. März, der Herzog von Modena unterm 30. März, der König Beider Sicilien unterm 5. April, die Herzogin von Parma unterm 10. April, Pius IX. unterm 15. April. Gleichen Protest erhob Österreich unterm 2. März, während andererseits auch Prinz Murat, weil sein Vater in der napoleonischen Zeit auf dem neapolitanischen Throne gesessen hatte, in einer brieflichen Kundgebung vom 27. März als Prätendent der Krone Neapel auftrat.

Am 26. März begannen in der Deputirtenkammer die Verhandlungen über die Römische Frage. Cavour suchte die Möglichkeit einer Lösung durch die Trennung beider Gewalten und den Grundsatz einer freien Kirche im freien Staate nachzuweisen, und die Kammer ging im Vertrauen darauf, daß, wenn die Unabhängigkeit des Papstes und die Freiheit der Kirche gesichert sei, das Princip der Nichtintervention seine Anwendung finden und Rom, im Einverständniß mit Frankreich, Italien zurückgegeben werden würde, zur Tagesordnung über (27. März). Im Senat sprach Cavour ebenfalls über die Trennung von Kirche und Staat und drang ebenfalls durch (10. April). Der Antrag, Rom dem Princip nach zur Hauptstadt des Königreichs Italien zu erklären, für die Verwirklichung dieses Princips aber die geeignete Gelegenheit abzuwarten, war

demnach von dem ersten italienischen Parlament bestätigt worden. Die Auflösung der Garibaldinischen Freischaaren, die Angriffe Garibaldi's auf Cavour und des Generals Cialdini auf Garibaldi gaben zu stürmischen Scenen in der Deputirtenkammer Veranlassung, welche aber durch die Dazwischenkunft des Königs, die Mäßigung Cavours und die endliche Nachgiebigkeit Garibaldi's zu einem wenigstens für den Augenblick befriedigenden Ausgang führten (20. April). Garibaldi, der anfänglich nicht in die Deputirtenkammer hatte eintreten wollen, um dem Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten, dann aber nachträglich in Neapel gewählt und in Turin erschienen war, um die Sache seiner Waffengefährten zu vertheidigen, kehrte nach Caprera zurück. Das von dem neuen Finanzminister Bastogi vorgelegte Budget ergab ein Deficit von 314 Mill. Lire, und die Lage der Finanzen machte eine Anleihe von 500 Mill. nöthig. Bastogi rechnete auf die gleichmäßige Einführung der Grundsteuer in allen Theilen des Reiches, auf die Einführung der Mobiliarsteuer in Neapel und Sicilien, wo sie bisher nicht vorhanden gewesen war, auf deren zweckmäßigere Erhebung in den übrigen Provinzen, auf die Stempelsteuer, die Güter zur Todten Hand 2c., um die Staatseinnahmen zu vermehren; auch hegte er den Plan zur Errichtung eines sogenannten Großen Buchs, wie im Anfange der Französischen Revolution geschehen war, und der Unification aller Schulden derjenigen Staaten, aus denen das neue Königreich Italien bestand, und erwartete von dieser Maßregel eine einfachere und wohlfeilere Finanzverwaltung. Ein Gesetz ordnete die Begehung eines allgemeinen Nationalfestes auf den ersten Sonntag im Monat Juni an, aber ohne Beimischung kirchlicher Ceremonien, da man auf eine freiwillige Betheiligung der Geistlichkeit nicht hoffen konnte. Schon im Februar war die bisher bestandene administrative Selbständigkeit Toscana's aufgehoben worden; dasselbe geschah am 5. Mai mit der gesonderten Verwaltung Neapels, welche von nun an ebenfalls der Centralregierung in Turin untergeordnet wurde, und an Stelle des Prinzen von Carignan übernahm Graf Ponza di San Martino den Posten als Generalstatthalter (20. Mai); auf Sicilien war bereits am 14. April General della Rovere als Statthalter eingetreten. Da die Bundestagsgesandten von Baiern, Württemberg und Mecklenburg, weil das Königreich Italien von ihren Regierungen nicht anerkannt war, die Annahme gewisser gerichtlichen Acte, die mit dem Siegel des Königs von Italien versehen waren, abgelehnt hatten, so beschwerte sich Graf Cavour darüber in einer Depesche an den preußischen Gesandten in Turin, Graf Brassier de St. Simon, und entzog den Consuln der genannten Staaten das Exequatur (29. Mai). Es war dies die letzte amtliche Handlung Cavour's, der nach kurzer Krankheit am 6. Juni starb. Baron Ricasoli übernahm an seiner Stelle die Präsidentschaft des Ministeriums, die auswärtigen Angelegenheiten und interimistisch, für den noch auf Sicilien weilenden General della Rovere, den Krieg; Miglietti erhielt das Portefeuille der Justiz und des Cultus, Manabrea das der Marine, Cordova das des Handels und Ackerbaues; die übrigen Minister blieben (12. Juni). Ricasoli erklärte in den Kammern die Politik seines Vorgängers fortsetzen zu wollen; sein leitendes Princip werde die Achtung der Verfassung und die Aufrechthaltung der Ordnung, seine erste Sorge die Durchführung der Volksbewaffnung, die Entwickelung der finanziellen Kräfte des Landes und die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben sein. Was die Eroberung Roms und Venedigs betraf, so wurde, bei den verschiedenen Ansichten der auswärtigen Mächte, auf die Abwartung günstiger Zeiten hingewiesen. Am 15. Juni wurde Victor Emanuel von Frankreich als König von Italien anerkannt und der Ministerpräsident versicherte bei Mittheilung dieses Ereignisses, daß keine neue Gebietsabtretung der Preis desselben sei (denn es war um diese Zeit das Gerücht über Annexionspläne Frankreichs in Betreff der Insel Sardinien verbreitet gewesen). Theils schon vorher, theils bald darauf erfolgte die gleiche Anerkennung von Seiten Portugals, Schwedens, Dänemarks, der Niederlande, Griechenlands, Belgiens, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und einiger mittel- und südamerikanischen Republiken. Auch diejenigen Staaten, welche mit der Anerkennung noch zögerten, unterhielten mit dem Königreich Italien diplomatische oder wenigstens consulare Vertretung, mit Ausnahme von Österreich, Baiern, Württemberg und Mecklen-

burg. Am 20. Juni nahm die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf in Betreff der Verschmelzung aller Schulden der früheren Italienischen Staaten zu einer einzigen großen italienischen Nationalschuld, am 24. der Ausdehnung des Systems der Nationalgarde, am 2. Juli der Anleihe von 500 Millionen an. Bis zu dem Schluß der Sitzung am 13. Juli wurden in 109 Sitzungen 83 Gesetzentwürfe angenommen, während 24 unerledigt blieben.

Die Hauptschwierigkeit im Innern lag in dem Aufstande im Neapolitanischen. Denn ungeachtet der ungünstigen Finanzlage und eines Deficits, welches durch die außerordentlichen Bedürfnisse bis auf 317 Mill. gestiegen war, flößten die natürlichen Hülfsquellen Italiens so viel Vertrauen ein, daß die Anleihe von 500 Mill. in kurzer Zeit gedeckt war. Aber die zunehmenden Unruhen im Neapolitanischen waren eine offene Wunde, die eine Zeit lang aller Heilungsversuche spottete. Immer bildeten sich von Neuem Banden, welche das Land verwüsteten und gegen die Sardinier einen erbitterten Guerillaskrieg führten. Die Truppen gegen sie wurden unter Cialdini's Oberbefehl bis auf 60 Bataillone gebracht, die Nationalgarde ungerechnet, und dennoch konnte diese Macht des Aufstandes nicht Meister werden. Zu den politischen Motiven der Insurrection gesellte sich die Unzufriedenheit über eine von der Regierung angeordnete Rekrutirung, die Noth, welche durch eine Mißernte und die Stockung jedes Erwerbes hervorgebracht war, und die Lust am müßigen Abenteurer- und Räuberleben. Innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 1861 sollen von den Sardiniern 1841 Personen ohne Urtheil auf der Stelle, 7127 wenige Stunden nach der Gefangennahme erschossen, 10,604 im Kampfe getödtet, 13,629 eingekerkert worden sein. Selbst in Neapel nahmen die Verschwörungen, ungeachtet der starken Besatzung und der zahlreichen Polizei, kein Ende und gaben zu massenhaften Verhaftungen Anlaß. Dazu verheerte ein Erdbeben die Stadt Potenza und ein Ausbruch des Vesuvs verwandelte Torre del Greco in einen Trümmerhaufen (8. December). In Norditalien herrschte zwar verhältnißmäßig Ruhe, doch bereitete die Partei der Action, welche auf einen Angriff bald auf Rom, bald auf Venetien drang und wiederholt Expeditionen zu Einfällen im Österreichischen Küstenland auszurüsten schien, der Regierung vielfache Schwierigkeiten. Zu Anfang Septembers trat der Minister des Innern Minghetti zurück und Ricasoli übernahm sein Portefeuille, während General della Rovere als Kriegsminister eintrat. Am 15. September eröffnete der König in Florenz eine große italienische Industrieausstellung und bald darauf wurde die Eisenbahn Bologna-Ancona eröffnet. Die Verhältnisse zu den fremden Mächten blieben während dieser Zeit im Wesentlichen unverändert. Mit Spanien drohte, wegen Verweigerung der Herausgabe der Archive des neapolitanischen Consulats, ein ernstlicher Conflict auszubrechen, welcher aber gütlich beigelegt wurde, ohne daß jedoch die spanische Regierung das Königreich anerkannte. Die Beziehungen zu Frankreich, dessen zweideutige Stellung in Rom unausgesetzt Anlaß zu den verschiedenartigsten Gerüchten gab, schienen zu erkalten. Zur Lösung der Römischen Frage schwebten Verhandlungen der verschiedensten Art, welche sämmtlich daran scheiterten, daß der Päpstliche Stuhl jedes Ansinnen irgend eines Zugeständnisses ablehnte. Dem Parlament, welches am 20. November ohne königliche Rede wieder eröffnet wurde, theilte die Regierung die von ihr dem Papst gemachten Vorschläge mit, nach denen derselbe zwar seine geistliche Gewalt in vollem Umfange behalten, aber seine weltliche Macht aufgeben und von der Regierung als Entschädigung eine Dotation, mit Anerkennung aller Ehrenrechte eines Souveräns, erhalten sollte. Obgleich das Parlament dem Ministerium mit 232 gegen 79 Stimmen ein Vertrauensvotum für die von demselben beobachtete Politik gegeben hatte, erlag dasselbe doch der Last der Geschäfte und Ratazzi, der bisherige Präsident der Deputirtenkammer, übernahm in dem neuen Cabinet die Präsidentschaft mit den auswärtigen Angelegenheiten und interimistisch auch das Innere (4. März 1862); seine Collegen waren: Sella, Finanzen; Cordova, Justiz; General Petitti, Krieg; Admiral Persano, Marine; Mancini, Unterricht; Marchesi Pepoli, Ackerbau und Handel; Depretis, öffentliche Arbeiten. Ratazzi bezeichnete in der Deputirtenkammer als Ziel des neuen Ministeriums die bisher getheilten Provinzen zu organisiren und zu einigen, so wie diejenigen Theile

Italiens, welche von dem Ganzen noch getrennt waren (Rom und Venedig), demselben, aber ohne Störung des europäischen Friedens, durch moralische und diplomatische Mittel hinzuzufügen; im Innern versprach er Ausführung des Nationalgardengesetzes und Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung. Aber kaum hatte das Ministerium seine Functionen begonnen, als auch schon eine Veränderung in demselben eintrat; Mancini und Cordova reichten ihre Entlassung ein; General Durando wurde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Matteucci zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt und Ratazzi übernahm interimistisch das Portefeuille der Justiz. Bei Gelegenheit des Ministerwechsels schöpfte die exaltirte Partei neue Hoffnungen und hielt in Genua unter Garibaldi's Vorsitz eine Generalversammlung von 275 demokratischen Vereinen ab (9. März), welche die Gründung des Emancipationsvereins beschloß, zu welchem jeder Verein, welcher die Durchführung des Grundsatzes „Italien und Victor Emanuel", die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens, die Gleichheit der politischen Rechte für alle Klassen und die Mitwirkung der bewaffneten Bürger zur Förderung der Einheit und Freiheit des Vaterlandes anstrebte, gehören konnte. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Zurückberufung Mazzini's, und da man sich über den Modus der bezüglichen Petition nicht einigen konnte, so übernahm es schließlich Garibaldi den Wunsch der Versammlung dem König vorzulegen. Garibaldi begab sich daher nach Mailand, wo er auf das Glänzendste empfangen wurde, und machte von da aus eine Rundreise, um überall Schützengesellschaften zu organisiren, wie deren in Piemont schon bestanden. Victor Emanuel wurde bei seiner Ankunft in Neapel (28. April) von der Bevölkerung über Erwarten gut aufgenommen und empfing daselbst den Besuch seines Schwiegersohnes, des Prinzen Napoleon, was als Zeichen eines guten Einvernehmens mit Frankreich angesehen wurde. Während dieser Zeit war die Regierung genöthigt in Oberitalien gegen die exaltirte Partei einzuschreiten, welche Vorbereitungen getroffen hatte, um die Österreicher in Tyrol und im Venetianischen anzugreifen. Der Oberst Cattabene, ein Freund Garibaldi's, wurde als Leiter des Unternehmens in dem lombardischen Badeorte Trescorre und viele seiner Genossen in Sarnico, Pallazzolo, Alzanno verhaftet, und in Brescia, wohin die meisten gefänglich eingebracht worden, kam es bei dem Versuch sie zu befreien zwischen dem Militär und dem Volk zu einer blutigen Collision (15. Mai). Die wegen des mißlungenen Freischaarenzuges in Alessandria Verhafteten wurden im Juni freigelassen. Die Neigung zu solchen Unternehmungen hatte damit zwar keineswegs aufgehört, doch flößte das turiner Cabinet dessenungeachtet dem Auslande so viel Vertrauen ein, daß Rußland (8. Juli) und Preußen (21. Juli) das Königreich Italien anerkannten, jedoch ohne den Rechtspunkt entscheiden und die Zukunft garantiren zu wollen. Aber im Innern, von Seiten der exaltirten Partei, erwuchsen der Regierung neue Gefahren, die unter gewissen Umständen das ganze so mühsam errichtete Gebäude hätten umstürzen können. Garibaldi, der sich nach dem letzten verfehlten Unternehmen seiner Anhänger sehr überwacht und beschränkt sah, schiffte sich in Genua nach Sicilien ein, wo er sich am 29. Juli zu Palermo in leidenschaftlichen Reden gegen den Kaiser Napoleon erging, den er anklagte Italien seine natürliche Hauptstadt, Rom, vorzuenthalten. Zu gleicher Zeit circulirte in Oberitalien ein vom Centralcomite des Emancipationsvereins erlassener und von Garibaldi, als dessen Präsidenten, gezeichneter Aufruf mit der Anweisung, daß man, um nach Rom und Venedig zu gelangen, die von Marsala an den Volturno vorgezeichnete Bahn einzuschlagen, d. h. rücksichtslos vorzugehen habe. Bald konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Garibaldi und die gesammte Actionspartei einen gewaltsamen Zug gegen Rom beabsichtigte, welcher, wenn er auch nur bis zu einem gewissen Grade von Ausführung kam, eine große Erschütterung verursachen konnte. Die Regierung, im Parlament darüber interpellirt, erklärte sich wiederholt und auf das Bestimmteste gegen das Unternehmen, verhinderte die Ansammlung von Freiwilligen in Oberitalien, verstärkte die Truppen in Palermo und sandte Schiffe in die Gegend von Civitavecchia, um eine Landung Garibaldi's in der Nähe von Rom zu verhindern. Der Präfect von Palermo, Marchese Pallavicini, Garibaldi's vertrauter Freund, wurde abberufen und General Cugia mit ausgedehnten

Vollmachten nach Sicilien gesandt. Garibaldi ließ sich aber in der Verfolgung seines Plans nicht irre machen, obgleich keiner seiner namhaften früheren Genossen bei dem Zuge gegen Neapel diesmal auf seine Seite trat, und selbst der General Medici, welcher früher für ihn sehr thätig gewesen war, sich jetzt als Obercommandant der Nationalgarde von Palermo, offen und entschieden gegen das unpolitische und gesetzwidrige Unternehmen aussprach. Am 29. Juli verließ Garibaldi Palermo, stellte sich am 1. August in Corleone an die Spitze von 800 Freiwilligen, denen der dortige Unterpräfect durch List die Waffen der Nationalgarde in die Hände gespielt hatte, und erließ eine Ansprache an „die jugendliche Schaar". Die Actionspartei hatte die Meinung verbreitet, daß die Regierung mit dem Unternehmen im Grunde einverstanden sei, aber schon am 3. August erschien eine königliche Proclamation, welche Garibaldi's Unternehmen als einen Anfang zum Bürgerkriege und einen Act der Rebellion bezeichnete. An demselben Tage erklärte Ratazzi im Parlament, daß Garibaldi, wenn er die gesetzlichen Schranken überschreite, dem allgemeinen Recht anheimfallen und wie jeder Andere bestraft werden solle. Das Parlament trat in dieser Krisis unbedingt auf Seite der Regierung. Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln, die gegen Garibaldi zu Land und zur See getroffen wurden, gelang es ihm dennoch sich mit 2000 Freiwilligen in Catania einzuschiffen und in Melito, bei Cap Spartivento in Calabrien, zu landen (24. August). Da er aber keine Unterstützung und Reggio, wo er sich festsetzen wollte, stark besetzt fand, so mußte er sich in die Berge werfen, wo er von einem zuverlässigen Corps Sardinier unter dem Oberst Pallavicini aufgesucht und bei Aspromonte verwundet und mit seinen Leuten gefangen genommen wurde (29. August). Am 3. September langte er auf einem Kriegsdampfer im Hafen von La Spezzia an und wurde in das Fort Varignano auf der Insel Palmeria gebracht, aber durch die auf Veranlassung der Vermählung der zweiten Tochter Victor Emanuels, der Prinzessin Pia, mit dem König von Portugal (27. September) erlassenen Amnestie mit seinen Gefährten freigelassen (7. October) und kehrte nach Caprera zurück, wo er sehr langsam von der bei Aspromonte erhaltenen Wunde genas.

Kaum war das Unternehmen Garibaldi's niedergeschlagen, so richtete der italienische Minister des Auswärtigen eine Depesche nach Paris (10. September), in der er entschiedener als je als auf Verlangen der ganzen Nation Rom von der französischen Regierung zurückforderte. Da Frankreich auf dieses Begehren nicht einmal antwortete, erneuerte die italienische Regierung dasselbe, indem sie sich geneigt erklärte in Rom nach dem Abzuge der französischen Truppen nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern gegenüber allein zu lassen (8. October). Hierzu war aber Napoleon III. nicht geneigt, denn so sehr er auch für eine Beschränkung der weltlichen Herrschaft des Papstes war, so erschien ihm doch ein vollkommenes Aufhören derselben unter den vorhandenen Umständen als gefährlich für Frankreichs Einfluß in Italien und seine Stellung zur katholischen Welt überhaupt. Er wechselte deshalb mit den Werkzeugen seiner auswärtigen Politik, indem der der italienischen Einheit wenig geneigte Drouyn de Lhuys in Thouvenels Stelle das Ministerium des Auswärtigen erhielt (15. October), und aus demselben Grunde Latour d'Auvergne in Lavalette's Stelle nach Rom und Sartiges in Benedetti's Stelle nach Turin versetzt wurde (19. October).

Das Ministerium Ratazzi wurde von den Folgen dieser Veränderung in der Politik des französischen Kaisers mitgetroffen; es war, so lange das Parlament vertagt gewesen (21. August bis 18. November), nicht bedroht, aber nach der Wiedereröffnung desselben traten die Folgen dessen, was inzwischen geschehen war, an den Tag und machten seine Fortdauer unmöglich. Es besaß nach der Majorität nur das Verdienst die Revolution bei Aspromonte besiegt zu haben, was aber bei der geringen Sympathie für Garibaldi's letzte Unternehmung nicht für besonders schwierig galt; es hatte ferner die Fusion der Südarmee mit den übrigen Heerestheilen beendigt, die aber schon unter dem Ministerium Ricasoli vorbereitet war; durch seine Schuld, behaupteten die Gegner, habe sich Italiens Stellung zu Frankreich in der letzten Zeit verschlechtert und England sei, weil das Ministerium sich gegen die französische Politik zu nachgiebig bewiesen, gegen Italien erkaltet. Die ungünstige Finanzlage konnte ihm nicht Schuld

gegeben werden, da es dieselbe überkommen hatte, es ward ihm aber vorgeworfen dieselbe nicht verbessert zu haben. Nach dem Bericht des Finanzministers Sella (2. October) ergab das Jahr 1862 ein Deficit von ungefähr 351 Mill. Lire; die Einnahmen betrugen 623,411,144, die Ausgaben 974,347,399 L.; in dem Budget für 1863 waren die Einnahmen auf 614,811,652, die Ausgaben auf 935,387,935 L. angeschlagen.

Am 1. December zeigte Ratazzi dem Parlament den Rücktritt seines Ministeriums an, und an die Spitze des neuen Cabinets trat, ohne ein Portefeuille zu übernehmen, Farini; seine Collegen waren: Peruzzi, Inneres; Minghetti, Finanzen; Graf Pasolini, Auswärtiges; Pisanelli, Justiz; General della Rovere, Krieg; Admiral Ricci, Marine; Michael Amari, öffentlicher Unterricht; Manna, Handel; General Manabrea, öffentliche Arbeiten. In seinem am 11. December den Kammern vorgelegten Programm versprach Farini Italien die bisherigen Allianzen zu bewahren, ohne seine Unabhängigkeit zu gefährden, sich ganz der nationalen Einheit zu widmen, lehnte es aber ab Verheißungen zu geben, welche Hoffnungen erregen könnten, die nicht zu erfüllen wären. Aus den Nachweisen des Finanzministers ging hervor, daß die Finanzlage eine noch ernstere war als man unter dem vorhergehenden Ministerium geglaubt hatte. Da die Einnahmen geringer, die Ausgaben größer geworden, als in den Budgets für 1862 und 1863 veranschlagt war, so stellte sich jetzt ein Deficit von 771 Mill. für die beiden Jahre heraus, in Folge dessen die Regierung die Bewilligung zur Ausgabe von 300 Mill. Schatzscheinen verlangte. Außerdem wurde auch eine Anleihe nöthig, für die aber eine bequemere Zeit abgewartet werden sollte. Es wurde vom Parlament die Absendung einer Commission zur Untersuchung der innern Unruhen und des Räuberwesens nach Neapel beschlossen und dieselbe aus Mitgliedern der verschiedenen Fractionen zusammengesetzt. Am 22. December wurde durch königliches Decret das Parlament bis zum 28. Januar 1863 vertagt.

Napoleon III. hatte durch die von ihm mit mehren Mächten abgeschlossenen Handelsverträge den internationalen Handelsverhältnissen einen neuen Impuls gegeben, von dem auch Italien berührt wurde. Am 17. Januar 1863 wurde zwischen beiden Regierungen ein Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet, welcher, obgleich er von der der französischen Politik feindlichen Partei lebhafte Angriffe erfuhr, beiden Völkern Vortheile versprach. Italien konnte für seine Industrie in Bezug auf Sammt- und Seidenzeuge, für manche seiner Erzeugnisse, wie Früchte, Öl, Schwefel, in Frankreich auf einen erweiterten Absatz rechnen. Auch wurden die italienischen Schiffe in den französischen Häfen des Mittelmeeres und Algeriens von den Hafengeldern befreit.

In der Deputirtenkammer, die am 28. Januar wieder zusammengetreten war, ging die Majorität über den Antrag, Italien möge sich zu Gunsten Polens bei Rußland verwenden, ungeachtet aller persönlichen und nationalen Sympathien, aus politischen Gründen zur Tagesordnung über (9 Februar). Minghetti legte dem Parlament seinen Finanzplan vor und wies nach, daß das Deficit nur durch eine Erhöhung der directen Steuern um 120 Mill. Lire, durch eine Verminderung der Ausgaben um 100 Mill. und eine Vermehrung der indirecten Staatseinnahmen beseitigt werden könne. Dies bleibe der nächsten Zukunft vorbehalten; für den Augenblick sei ein Anlehen von 700 Mill. unentbehrlich, mit dessen Hülfe, verbunden mit den 500 Mill., welche der Verkauf der Staatsdomänen gewähren werde, und der Reduction der Schatzscheine auf 150 Mill., es möglich sein werde bis zum Jahr 1867 das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wiederherzustellen. Wenn nachher außerordentliche Ausgaben wieder ein Deficit herbeiführen sollten, so könnte dasselbe durch den ferneren Verkauf von Staatsgütern und der Eisenbahnen gedeckt werden. Ungeachtet des Widerstandes der Opposition wurde der Antrag des Finanzministers mit 204 gegen 32 Stimmen in der Deputirtenkammer (28. Februar) und mit 116 gegen 5 Stimmen im Senat (10. März) angenommen. Die Krankheit des Ministerpräsidenten Farini und der Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, Graf Pasolini, führte eine Modification des Ministeriums herbei; Minghetti trat mit Beibehaltung des Finanzministeriums in Farini's und der bisherige Generalsecretär im auswärtigen

Departement, Visconti-Venosta, in Pasolini's Stelle. Die verdächtigen Bewegungen Mazzini's und seiner Anhänger im Canton Tessin, welche die Ruhe im benachbarten Italien stören konnten, bewirkten Reclamationen bei der Eidgenossenschaft und die Besetzung der Grenze durch italienische Truppen (Anfang April). Zwischen dem Königreich Italien und Belgien wurde ein Handelsvertrag auf den Grund vollkommener Gegenseitigkeit unterzeichnet (14. April). Das turiner Cabinet lehnte die Aufforderung Englands zur Theilnahme an den Unterhandlungen ab, die damals mit Rußland wegen der Ereignisse im Königreich Polen angeknüpft wurden, weil es von denselben kein Resultat hoffte, erklärte sich aber zur Theilnahme an einem Kriege bereit, den England und Frankreich zu Gunsten Polens gegen Rußland unternehmen würden. Der Präsident der Deputirtenkammer, Tecchio, verkündigte die in geheimer Sitzung beschlossene Tagesordnung bezüglich des von der Parlamentscommission zu Untersuchung über die Ursachen der im Neapolitanischen fortdauernden Unruhen erstatteten Berichts (7. Mai). Am 21. Mai wurden die Kammern vertagt und am 26. die neue Session derselben eröffnet; der frühere Justizminister Cassinis wurde, statt Tecchio, zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt. Der Gesetzentwurf, die Unterdrückung des Mord- und Raubwesens im Neapolitanischen betreffend, wurde mit einigen mildernden Bestimmungen angenommen und zur Ausführung gebracht; 11 neapolitanische Provinzen wurden, um sich der Räuber überall leichter bemächtigen zu können, in Kriegszustand erklärt. Die Regierung ließ in Genua an Bord des französischen Postschiffes Aunis fünf neapolitanische Räuber auf dem Wege von Rom nach Marseille mit Zustimmung des französischen Consuls verhaften (11. Juli), da aber die französische Regierung dagegen als eine Verletzung des Völkerrechtes Einsprache erhob, so mußten dieselben an der Grenze des Mont Cenis den französischen Behörden übergeben werden und wurden erst nach langen Verhandlungen wieder der italienischen Gensdarmerie überliefert.

Auf die meisten Hindernisse in dem Streben Italien auf nationaler und liberaler Basis zu einigen und zu organisiren stieß die Regierung bei der Geistlichkeit, namentlich der höheren, weil diese in der Schmälerung der weltlichen Herrschaft des Papstes eine Gefahr für ihre eigenen Rechte und Vorzüge sah. Ein Decret hatte das Recht des königlichen Placet bezüglich aller von Außen kommender kirchlichen Dispositionen geregelt (16. März); dasselbe erregte aber so großen Widerspruch, daß 74 Bischöfe und Bisthumsverweser dagegen protestirten (31. Mai). Der Erzbischof von Spoleto wurde wegen offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Regierung gefänglich eingezogen (11. Juni). Dagegen wurde einer Anzahl von Pfarrern in verschiedenen Diöcesen, weil sie sich an der Begehung des Verfassungsfestes am 7. Juni betheiligt hatten, von ihren Bischöfen zeitweilig die Ausübung aller geistlichen Functionen untersagt. Auch erregte es großes Aufsehen, als der Bischof Gennaro von Alife im Neapolitanischen die ihm verliehene Senatorwürde annahm, den Eid auf die Verfassung ablegte und Victor Emanuel II. als König von Italien anerkannte (5. August). Die Einziehung der Klostergüter im Neapolitanischen konnte schon Mitte Juni als vollendet angesehen werden.

Das Ministerium wurde nicht nur von der radicalen Opposition, sondern auch von Ratazzi des Mangels an Entschiedenheit und Thätigkeit angeklagt, und ihm besonders die Erfolglosigkeit seiner Unterhandlungen mit Frankreich in Betreff Roms zum Vorwurf gemacht. Die Deputirtenkammer war aber anderer Meinung und ertheilte dem Ministerium mit 202 gegen 52 Stimmen ein Vertrauensvotum bezüglich der auswärtigen Politik (20. Juni) und genehmigte die von demselben beantragte Einkommensteuer mit 130 gegen 70 Stimmen (21. Juli). Nachdem noch am 7. August ein Handelsvertrag zwischen Italien und England unterzeichnet worden war, wurden die Kammern am 11. vertagt. Obgleich das Räuberwesen im Neapolitanischen durch die von den Kammern angenommenen strengen Repressivmaßregeln etwas eingeschüchtert wurde und abzunehmen anfing, so war es doch lange noch nicht ausgerottet. Es wurden deshalb die von ihm heimgesuchten Provinzen in zwei Militärbezirke abgetheilt: der eine unter General Pallavicino umfaßte die Kreise Benevent, Malese und Molise, der andere unter General Franzini den Kreis Bovino-Avellino. Der König ließ in

den letzten Tagen des Septembers auf den Höhen von Somma, bei Mailand, große Manöver ausführen, an denen sich ein Artilleriepark von mehr als 300 Kanonen betheiligte, und begab sich von da nach Neapel, wo er im Golf über ein Geschwader von 25 Kriegsschiffen Musterung hielt, die eine Bemannung von 6,600 Mann mit 400 Kanonen trugen. Die Landmacht betrug 323,504 Mann, bei einer jährlichen Einstellung von 45,000 Rekruten mit fünfjähriger activer Dienstzeit; die Seemacht bestand aus 75 Schiffen mit 13,000 Matrosen und 5,500 Mann Marineinfanterie. Das Königreich Italien besaß 1863 ein Eisenbahnnetz von 3,165 Kilometres. Am 3. October wurde mit Rußland ein Handelsvertrag abgeschlossen.

Am 17. November trat das Parlament wieder zusammen. Die Deputirtenkammer genehmigte die Organisation, welche der Minister des Innern, Peruzzi, den freiwilligen Schützengesellschaften gegeben hatte, zu denen die erste Idee von Garibaldi ausgegangen war und denen die Absicht zu Grunde lag die Masse des Italienischen Volkes auf den Krieg vorzubereiten. Der König ging auf den Plan Napoleons III. zur Einberufung eines allgemeinen Congresses ein und beantwortete in diesem Sinn das an ihn gerichtete Schreiben des Kaisers (22. November). Das Ministerium hatte, um die Conscription in Sicilien einzuführen und die aus dem Widerstand gegen dieselbe hervorgegangenen Unordnungen zu unterdrücken, zu energischen Maßregeln greifen müssen, und der Deputirte Dondes Reggio trug vergebens in der Deputirtenkammer auf Einsetzung einer Untersuchungscommission über das Verfahren des Ministeriums in Sicilien an, worauf eine Anzahl Mitglieder der Opposition aus der Kammer trat. Minghetti theilte der Deputirtenkammer ein Resumé über die Finanzlage von 1861—1863 und über die diesfälligen Aussichten von 1865 mit, welches, ungeachtet der Berichterstatter der Commission, Pasini, und ein ehemaliger Finanzminister, Lanza, mit den Ansichten und Berechnungen des Finanzministers nicht übereinstimmten, von der Kammer mit 226 gegen 177 Stimmen angenommen wurde (12. December). Das active Budget wurde auf 672,389,451 Lire festgestellt. Nachdem Garibaldi, welcher das ganze Jahr über aus Caprera nicht mehr herausgegangen war, eine exaltirte Proclamation an die Italiener erlassen und zu einer allgemeinen Bewaffnung und zum Zuge gegen Venetien aufgefordert hatte, legte er sein Mandat als Deputirter nieder (21. December); 22 seiner Parteigenossen folgten diesem Beispiel und erließen ein Manifest, worin sie diesen Schritt mit dem Mangel an Vertrauen in das Ministerium zu rechtfertigen suchten und an die Zukunft appellirten (27. December). Das Ministerium ließ sich jedoch durch diese und ähnliche Demonstrationen in seinem Widerstande gegen die revolutionäre Partei und in seiner Politik des Ausdauerns und Abwartens nicht irre machen und wurde darin von der Majorität der Deputirtenkammer unterstützt. Dieselbe beschloß mit 150 gegen 46 Stimmen die Verlängerung der Ausnahmsgesetze in Neapel und Sicilien, erst nur bis Ende April, dann aber bis zum 1. Januar 1865. Sie genehmigte mit 168 gegen 28 Stimmen einen Vorschuß von 1 Mill. Lire zur Herstellung von Landstraßen in der von dem Räuberwesen besonders heimgesuchten Provinz Basilicata. Der Justizminister brachte in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf behufs Unterdrückung fast sämmtlicher Klöster (mit Ausnahme solcher, die dem öffentlichen Wohl dienen) und Aufhebung des Zehnten ein (18. Januar 1864). Alle ländlichen und städtischen Güter, welche den Erzbisthümern, Bisthümern und Domcapiteln angehörten, sowie sonstige geistliche Pfründen und Beneficien sollten veräußert, jedoch nicht mit den Staatsgütern verschmolzen, sondern zur Besoldung der Pfarrer verwendet werden. Der Geldwerth der einzuziehenden Klostergüter wurde auf eine Rente von mehr als 76 Mill. Lire, also auf ein Capital von fast 2 Milliarden geschätzt. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf zur Ausgleichung der Grundsteuer mit 194 gegen 123 (19. März), der Senat denselben mit 96 gegen 55 Stimmen an (21. Juni). In der Absicht die öffentliche Meinung in England immer mehr für Italien zu gewinnen hatte sich Garibaldi über Malta nach London begeben (21. März), wo er von dem Volk und einem Theil der Aristokratie mit Begeisterung empfangen wurde, ohne daß aber dieser Besuch positive Resultate, wie anfänglich die Einen hofften, die Andern fürchteten, gehabt hätte. Am 9. Mai traf er aus England

wieder in Caprera ein. Die Debatte in der Deputirtenkammer über die auswärtige Politik, namentlich über das Verhältniß des Königreichs Italien zu Frankreich, Rom und Venedig, endigte mit dem Übergange zur einfachen Tagesordnung (19. Mai). Die Deputirtenkammer beschloß eine Untersuchungscommission bezüglich Bestechungen bei Abschluß des Vertrags über Erbauung der südlichen Eisenbahnen niederzusetzen (21. Mai), in Folge dessen Bastogi, früherer Finanzminister, und vier andere in die Angelegenheit verwickelte Deputirte ihre Mandate niederlegten.

In der Nationalpatei war die Meinung verbreitet, daß das Königreich Italien ohne den Besitz von Rom als Hauptstadt nicht lebensfähig sei und über lang oder kurz auseinander fallen müsse. Italien, so meinte man, würde ohne die Vereinigung mit Rom eines Mittelpunktes entbehren, indem keine andere unter den größeren Städten eine so vollkommene Suprematie über die übrigen, wie die Stadt der Cäsaren und der Päpste, der Geschichte und der Religion, für sich in Anspruch nehmen könne. Aber es war für Italien keine Aussicht vorhanden zu diesem Ziel zu gelangen, so lange in Rom eine französische Besatzung lag. Man hatte deshalb von Turin aus das endliche Aufhören der Occupation von Rom durch französische Truppen gelegentlich immer wieder in Paris in Anregung gebracht und war dabei von England unterstützt worden. Die französische Regierung scheint aber lange darauf gar keine Antwort ertheilt zu haben; erst im Juni 1864 fand Napoleon III., aus Rücksicht auf die allgemeine Lage Europa's, für zweckmäßig durch seinen Minister des Auswärtigen mit der italienischen Regierung Unterhandlungen über die Räumung Roms anknüpfen zu lassen, aus denen die Convention vom 15. September hervorging, deren Inhalt s. oben S. 246–247. Diese Convention gewährte dem Königreich Italien unter allen Umständen den Vortheil, daß Frankreich mit derselben und mit der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz die Annexion von 1860 anerkannte, was es seiner Zeit ausdrücklich abgelehnt hatte, und daß nunmehr ein Ende der französischen Occupation Roms abzusehen war. Ob die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine definitive oder nur eine temporäre sein werde, hing von Ereignissen ab, die noch im Schooß der Zukunft ruhten und sich beliebig deuten ließen. Nach der Meinung des französischen Cabinets sollte die italienische Bewegung in Florenz ihren Abschluß und Ruhepunkt finden, in den Augen der Italiener bildet die Verlegung nach Florenz nur einen Übergang, um Rom, dem Endziele, näher zu kommen. Italien hatte unterdessen das neue Kaiserthum Mexico anerkannt, und Victor Emanuel die Creditive eines Vertreters des Kaisers Maximilian entgegengenommen (28. August).

Als die Nachricht von der abgeschlossenen Convention in die Öffentlichkeit drang, bemächtigte sich eine lebhafte Unzufriedenheit der Turiner Bevölkerung, die sich im Volk in tumultuarischen Zusammenrottungen Luft machte, aber auch von den gebildeten Ständen, wenn auch unter anderen Formen, getheilt wurde. Turin, das seit Jahren so großen Eifer für die nationale Sache bewiesen und derselben so große Opfer gebracht hatte, war wohl geneigt Rom, aber keiner andern Stadt Italiens den ersten Platz in der neuen Organisation einzuräumen; auch mochten bei der Masse die Verluste in Betracht kommen, mit denen die Verlegung des Regierungssitzes nach Florenz für Turin, das seit 400 Jahren der Mittelpunkt eines Staates gewesen war, verbunden sein mußte. Anstatt der öffentlichen Meinung offen und zutrauensvoll entgegenzutreten und dieselbe über die Unvermeidlichkeit des beschlossenen Schrittes aufzuklären und den ersten Ausbruch einer sehr natürlichen Unzufriedenheit ruhig sich austoben zu lassen, nahm das Ministerium sogleich zu Gewaltmaßregeln seine Zuflucht und ließ von der Gensdarmerie und den Truppen auf das Volk Feuer geben, wobei über 50 Personen getödtet und über 120 verwundet wurden (21. und 22. September). Der König entließ sogleich das Ministerium Minghetti und beauftragte den General de Lamarmora mit der Bildung eines neuen Cabinets, in welches Sella, Lanza und Petiti, die nebst Lamarmora zur conservativen Partei gehörten, eintraten. Das neue Ministerium berief die Kammern, die am 22. Juli vertagt worden waren, auf den 24. October ein. In Turin kehrte die Ruhe unerwartet schnell zurück. Im Friaul war von der revolutionären Partei ein bewaffneter Aufstandversuch gegen die österreichische Regierung unter-

nommen worden, der, obgleich ohne Aussicht auf Erfolg, bei der aufgeregten Stimmung in der Lombardei, durch Unterstützung von daher sich verlängern konnte. Die Regierung sprach sich officiell gegen den Aufstandsversuch aus und General Cialdini ließ die österreichische Grenze sorgfältig besetzen, um jeden Zuzug zu den Aufständischen im Friaul zu verhindern.

Der Finanzminister Sella legte dem Parlament die verzweifelte Finanzlage des Staates dar und verlangte die Genehmigung einer Reihe schwerer Steuererhöhungen, sowie die Vorausbezahlung der Grundsteuer für 1865, weil sonst die Staatsmaschine nicht weiter fortarbeiten und der Staatsbankerott unvermeidlich sein würde; der Minister des Innern, Lanza, legte einen Gesetzentwurf vor, der Turin 1,067,000 Lire Rente als Entschädigung für die Verlegung der Hauptstadt gewährte. Die Finanzvorschläge Sella's wurden in beiden Kammern mit großer Majorität angenommen und eine durchgreifende Reduction der Armee beschlossen; die Beamtengehalte wurden bedeutenden Abzügen unterworfen und der König selbst entsagte 3½ Mill. L. von seiner Civilliste zu Gunsten des bedrängten Staatsschatzes. Der Gesetzentwurf wegen Verlegung der Hauptstadt wurde von der Deputirtenkammer mit 317 gegen 70 Stimmen (19. November), im Senat mit 134 gegen 47 Stimmen (9. December) angenommen. Sowohl in diplomatischen Depeschen als in den Kammerreden und der officiellen Presse hatte die Regierung die Ansicht zu erkennen gegeben, daß sie mit der Convention vom 15. September keine andere Verpflichtung übernommen habe als die, weder Rom selbst anzugreifen noch angreifen zu lassen; die Verlegung der Hauptstadt sei wesentlich eine militärische Maßregel; die Eventualität, daß die päpstliche Regierung nach Abzug der Franzosen aus Rom nicht mehr durch sich selbst bestehen könnte, würde eine neue von der Convention vom 15. September unabhängige Übereinkunft, die außer der Voraussicht der contrahirenden Theile liege, herbeiführen; beide Regierungen hätten sich für diesen Fall alle Freiheit der Handlung einer= wie andererseits vorbehalten. — Am 12. December unterzeichnete der König das Gesetz wegen Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Von diesem Tage an begann die zweijährige Frist zur Räumung Roms, zu der sich die französische Regierung in der Convention vom 15. September anheischig gemacht hatte. Ein königliches Decret genehmigte die Statuten der anonymen Gesellschaft, welche sich behufs des Verkaufes der Staatsgüter gebildet hatte (21. December); dieselbe machte dem Staate sofort einen Vorschuß von 50 und bald darauf einen weiteren von 150 Mill. L. Von der ganzen Grundsteuer im Betrage von 121,118,328 L. waren bis Ende 1864, 95,695,095 L. theils durch die Steuerpflichtigen selbst, theils unter schweren Opfern von den Gemeinde= oder Provinzialbehörden an die Regierung wirklich eingezahlt worden. Das Königreich Italien hatte Ende 1864 zwei gefahrdrohende Klippen, den Staatsbankerott und die Verlegung seiner Hauptstadt, glücklich umschifft.

Herzogthum Modena.

Dieses Land litt in fast noch höherem Maße als die meisten andern italienischen Staaten an dem Widerspruch, der daselbst zwischen dem System der Regierung und dem in einem großen Theil der Bevölkerung herrschenden Geist bestand. Der strenge Absolutismus, welchen der Herzog Franz V., der 1846 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, aufrecht erhielt, und die revolutionären Bestrebungen der geheimen Gesellschaften ließen Modena zu keiner Ruhe kommen. In Folge eines bewaffneten Einfalles, der im Juli 1856 von Piemont aus unternommen worden war, erklärte die Regierung das Land in Kriegszustand, der zwar im December aufgehoben, aber im September 1857 wegen neuer Unruhen erneuert wurde. Als 1859 der Krieg in der Lombardei ausbrach, zog der Herzog seine Truppen aus Massa und Carrara zurück, worauf dort alsbald sardinische Beamten einzogen. Der Herzog sah sich durch die Kriegsereignisse gezwungen sein Land zu verlassen, nachdem er eine Regentschaft ernannt und für die Hauptstadt eine Sicherheitswache angeordnet hatte (11. Juni 1859), und schloß sich mit dem größten Theil seiner Truppen (4000 Mann) den Österreichern an. Die nationale Partei proclamirte hierauf Victor Emanuel II. zum Regenten des Landes, der

an seine Stelle vorläufig den sardinischen Deputirten Farini mit dictatorischer Gewalt nach Modena sandte. Eine vom Volk gewählte Landesversammlung, die am 17. August eröffnet wurde, erklärte, im Widerspruch zu den Präliminarien von Villafranca, die Vereinigung Modena's mit Sardinien und die Ausschließung des Hauses Österreich-Este vom modenesischen Thron. Am 15. September erschienen Abgeordnete von Modena, Parma, Toscana und der Romagna, welche sämmtlich sich von ihren bisherigen Regierungen losgesagt hatten, in Turin und sprachen den Wunsch ihrer Bevölkerung nach Vereinigung mit dem Königreich Sardinien aus, worauf Victor Emanuel erwiderte, daß er sich der ihm durch den Willen des Volkes verliehenen Rechte bedienen werde, um ihre gerechte Sache bei den Großmächten zu unterstützen. Noch schwebten die Verhandlungen zwischen Österreich einer= und Frankreich mit Sardinien andererseits über die Präliminarien von Villafranca, deren vorläufig angenommene Bedingungen die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten verlangten, und auch in dem Friedensvertrage von Zürich (10. November 1859) waren noch die Rechte des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena vorbehalten. Unter diesen Umständen trugen die einstweiligen Regierungen von Modena, Parma, Toscana und der Romagna darauf an, daß der Prinz von Carignan die Regentschaft über diese sämmtlichen Mittelitalienischen Staaten bis zur vollständigen Vereinigung mit Sardinien übernehmen solle. Dieser lehnte zwar ab, empfahl aber den früheren sardinischen Gesandten in Florenz, Buoncompagni, welcher auch als Generalgouverneur im Namen Victor Emanuels an die Spitze trat, Modena, Parma und die Romagna, unter dem Namen der Emilischen Provinz, und Toscana unter eine einzige Verwaltung stellte, die sardinische Verfassung einführte und Alles zu einer Einverleibung in die sardinische Monarchie vorbereitete. Hierauf wurde das Gesetz über die Wahl zum sardinischen Parlament in Wirksamkeit gesetzt, nach welchem Modena, Parma und die Romagna 70 Abgeordnete in die Deputirtenkammer zu wählen hatten. Bei der in Toscana und der Emilia stattfindenden allgemeinen Abstimmung (11. und 12. März 1860) über die Frage, ob Annexion an Sardinien oder Gründung eines eigenen Staates, sprach sich auch im Modenesischen die große Mehrheit der Bevölkerung für die Einverleibung in die Sardinische Monarchie aus. Nachdem Victor Emanuel durch Beschluß der Kammern zum König von Italien proclamirt war (23. März 1861), ging das Herzogthum Modena definitiv in dem neuen Königreich Italien auf. Der Herzog Franz V. protestirte wiederholt gegen Alles was gegen seinen Willen seit 1859 in seinem Lande vorgegangen war, s. oben S. 342. Er selbst hatte sich nach Österreich zurückgezogen, wo die ihn begleitenden Truppen eine Zeit lang unter dem Namen Este'sches Armeecorps fortdauerten, 1863 aber aufgelöst wurden.

Herzogthum Parma.

Die Wittwe des Herzogs Karl III., Luise Marie, eine Schwester des französischen Kronprätendenten, Grafen von Chambord, welche seit 1854 im Namen ihres minderjährigen Sohnes Robert I. das Land regierte, war bemüht durch Herabsetzung der Steuern, mildere preßpolizeiliche Maßregeln und Anknüpfung freundschaftlicher diplomatischer Beziehungen mit den Westmächten die öffentliche Wohlfahrt zu fördern und die mühsam wiederhergestellte Ruhe zu erhalten. Die Mehrzahl der Bevölkerung war mit der Regierung zufrieden, aber die revolutionäre Propaganda, welche von Turin aus ihre Netze über ganz Italien ausspannte, fand auch in Parma Anklang für den Gedanken der Einheit Italiens. Im März 1856 brachen Unruhen aus und wurden mehre politische Morde begangen, worauf die Regierung die Stadt Parma in Belagerungszustand erklärte, denselben aber im September wieder aufhob. Die zu Hülfe gerufenen Österreicher verließen das Herzogthum wieder und nur Piacenza blieb von ihnen vertragsmäßig besetzt. Die Regentin bewies eine ungewöhnliche Milde, indem sie die Strafe der Zwangsarbeit gegen funfzehn politische Verbrecher in Verbannung verwandelte und denselben die Reisekosten aus der Staatskasse darreichen ließ. Aus Rücksicht auf den Haß, den alles Österreichische in Italien erregte, erneuerte die Regentin

den 1853 mit Österreich abgeschlossenen Zollvereinsvertrag nicht, sondern stellte die Zollschranken an der Grenze wieder her, was, obwohl mit materiellen Nachtheilen verbunden, dennoch mit großem Beifall aufgenommen wurde. Eine aufständische Bewegung, welche von Livorno und Genua ausging, fand in Parma keinen Anklang (Juni 1857). Durch Decret vom 4. Juli 1857 ertheilte die Regentin einer rein italienischen Gesellschaft die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Piacenza nach der sardinischen Grenze. Am 13. April 1858 wurde eine Nationalbank in Parma gegründet.

Ungeachtet der Bemühungen der Regierung für das Wohl des Volks, namentlich das der niederen Klassen, und der Zugeständnisse, welche sie den nationalen und liberalen Tendenzen der Zeit machte, wurde das Land von den Stürmen des Jahres 1859 und deren Folgen ergriffen. Die Idee der italienischen Einheit riß die Bevölkerung mit sich fort. Bis zum 1. April hatten sich über 1000 junge Leute heimlich aus dem Herzogthum entfernt, um als Freiwillige in die sardinische Armee einzutreten. Als man am 30. April die Ankunft der französischen Truppen und den Ausbruch der nationalen Bewegung in Toscana erfuhr und die Offiziere des parmesanischen Truppencorps die Regentin ersuchten sich Sardinien anzuschließen, verließ sie mit ihrem Sohn Robert das Land, nachdem sie vorher eine Regentschaft eingesetzt hatte, und begab sich nach Mantua. Nach ihrer Abreise traten die Mitglieder des Nationalcomite's, Riva, Armelonghi, Maini, Garberini, zu einer provisorischen Regierungsjunta im Namen Victor Emanuels zusammen. Die Österreicher erklärten dagegen Piacenza in Belagerungszustand. Die Regentin begriff jetzt, daß die Neutralität ihr unmöglich war und daß sie sich dem Schutz Österreichs anvertrauen mußte, denn von diesem hatte ihr Sohn, ungeachtet einzelner Eingriffe in seine Souveränetät, kein vollkommenes Aufhören derselben zu befürchten, während die nationale Partei Parma nicht länger als selbständigen Staat gelten lassen wollte. Um Parma's Autonomie zu retten, rief ein Theil der Truppen die Regentin aus Mantua zurück (4. Mai), während ein anderer zu den Sardiniern überging. Nach ihrer Rückkehr versuchte die Regentin von Neuem neutral zu bleiben, allein der österreichische Graf Paar verlangte die Erfüllung vertragsmäßiger Bestimmungen, namentlich die Bewilligung zum Durchmarsch eines österreichischen Corps, das sich von Piacenza nach Toscana begeben sollte, was die Regentin nicht verweigern konnte, was aber die Neutralität unmöglich machte. Ein Theil des Herzogthums empörte sich, die Truppen der Regentin zogen sich zurück und ein toscanisches Corps unter General Ribotti überschritt die parmesanische Grenze. Die Regentin hatte, um dem Volk Vertrauen zu zeigen, ihre Kinder aus Mantua nach Parma zurückkommen lassen, und ihr Minister, Graf Pallavicino, richtete eine Denkschrift an die Großmächte, in welcher dieselben um Schutz angerufen und versichert wurden, daß die große Mehrheit der Bevölkerung noch immer für die Regierung sei. Aber diese Versicherung bestätigte sich nicht, vielmehr war die Stimmung jetzt so feindlich geworden, daß die Regentin ihre Kinder nach der Schweiz schickte und den König Victor Emanuel um Schutz gegen ihre eigenen Soldaten anging. Indessen sah sie sich noch immer als im Bunde mit Österreich stehend an, indem sie am 28. Mai Kriegsmaterial nach Mantua bringen ließ. Endlich begriff sie die Unmöglichkeit sich länger behaupten zu können, entband ihre Truppen des Eides der Treue, erklärte in einer Proclamation, daß sie, um weder den Wünschen des Volkes entgegenzutreten, noch die mit Österreich zu Recht bestehenden Verträge zu brechen, sich in ein neutrales Land zurückziehen werde, und begab sich nach der Schweiz (9. Juni). Schon am Tage vor ihrer Abreise war in der Stadt Parma eine neue, revolutionär gesinnte Behörde unter dem Namen Municipalität eingesetzt worden, welche eine aus drei Mitgliedern bestehende Regierungscommission ernannte. Diese verkündigte, daß das Herzogthum, nachdem die Österreicher sich zurückgezogen hätten, frei sei und sich dem Hause Savoyen anschließe. Abgeordnete begaben sich in das Hauptquartier Victor Emanuels, um denselben zur Übernahme der Regierung einzuladen, und neben Bildung der Nationalgarde ward ein Landesvertheidigungsausschuß ernannt. Die Vereinigung mit dem Königreich Sardinien wurde proclamirt. Am 16. Juni übernahm der von der sardinischen Regierung ernannte Gouverneur Pallieri die Zügel der Regierung in Parma, und nach ihm trat der Dictator

von Modena, Farini, auch an die Spitze der Regierung des Herzogthums, s. oben S. 330. Eine Volksbewegung, die bei Gelegenheit der Ermordung des ehemaligen Gensdarmerieobersten Anviti in Parma auszubrechen drohte (5. October), wurde von Farini im Entstehen unterdrückt. In den Friedensbestimmungen von Villafranca zwischen Österreich und Frankreich war des Herzogthums Parma nicht erwähnt worden; man erfuhr später, daß der Besitz desselben von Seiten Frankreichs dem König Victor Emanuel schon vorher zugesagt worden war. Eine Nationalversammlung, die einberufen wurde, nachdem bei einer allgemeinen Abstimmung des Volkes über die Vereinigung mit Sardinien 63,403 Stimmen dafür und nur 506 sich dagegen erhoben hatten, vollendete das Werk der Annexion, worauf sämmtliche Beamte dem König Victor Emanuel den Eid der Treue leisteten und das Herzogthum fortan dem neu entstandenen Königreich Italien einverleibt wurde.

Großherzogthum Toscana.

Nach dem Pariser Friedensschluß (30. März 1856) beschloß die Regierung die Errichtung von Consulaten im südlichen Rußland und gab einer Gesellschaft die Berechtigung zum Bau einer Eisenbahn von Florenz über Perugia nach Rom mit Verbürgung von 5 Proc. Zinsen für die Actionäre. Im April hatte die toscanische Polizei Kenntniß, daß in Genua zwei Schiffe zu einem geheimen Unternehmen gegen die Küstengegenden Unteritaliens gemiethet worden seien, und im Mai gelang es ihr verbotene Waffen und Schießbedarf, welche heimlich eingeführt worden waren, mit Beschlag zu belegen. Am 30. Juni kam eine von Mazzini angestiftete Verschwörung in Genua, in Livorno und an der neapolitanischen Küste zugleich zum Ausbruch; sie ward schnell unterdrückt, die mit den Waffen in der Hand gefangenen Aufrührer wurden von den Soldaten erschossen, die übrigen Verhafteten zur gerichtlichen Untersuchung nach Lucca abgeführt. Am 18. August erwiderte der Papst in Florenz einen Besuch, welchen ihm der Großherzog Leopold II. kurz vorher in Bologna abgestattet hatte. Die an diesen Besuch geknüpfte Hoffnung der klerikalen Partei, die völlige Aufhebung der Leopoldinischen Gesetze in Betreff der Toscanischen Kirche zu erreichen, ging nicht in Erfüllung. Von den wegen des Aufruhrs in Livorno verhafteten Personen, 252 an der Zahl, wurden nur fünf, darunter der entflohene Leiter der Bewegung, Pacini, zum Tode verurtheilt (März 1858).

Obgleich die großherzogliche Regierung sich von drückenden und gewaltthätigen Maßregeln frei hielt, so konnte es doch nicht fehlen, daß auch Toscana von der Aufregung, welche seit 1858 durch ganz Italien ging, ergriffen wurde. Die Unzufriedenen, zu denen manche der berühmtesten toscanischen Namen gehörten, fanden in dem Hause des sardinischen Gesandten, Buoncompagni, einen Mittelpunkt, von wo aus sich die Vorliebe für Sardinien und die Abneigung gegen Österreich, den Papst und Neapel unter den gebildeten Klassen immer mehr verbreitete. Die Unterdrückung einiger Tagesblätter trug mehr zur Erregung der öffentlichen Meinung als zur Vermehrung des Ansehens der Regierung bei. Das Gerücht, daß Österreich für den Fall eines Krieges auf Grund der Verträge von Toscana 12,000 Mann Hülfstruppen und 12 Millionen Lire Subsidien verlangt und das Ministerium diesem Ansinnen keinen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt habe, steigerte die Unzufriedenheit. Als sich zu Anfang 1859 eine Collision zwischen Österreich und Frankreich wahrscheinlich machte, unternahm der Großherzog Ende Januar eine Reise nach Rom und Neapel, um sich mit dem Papst und dem König Ferdinand über die für alle Fälle zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen. Während seiner Abwesenheit hatten die Minister manche liberale und selbst radicale Kundgebuug der Presse mit Nachsicht behandelt, aber nach seiner Rückkehr erschien ein Decret (23. März), welches jede politische Schrift einer Präventivcensur unterwarf. Doch war es schon zu spät für solche Maßregeln, der oppositionelle Geist ließ sich nicht mehr in Schranken halten. Bereits begaben sich toscanische Freiwillige nach Piemont, um gegen Österreich zu fechten, und wurden öffentlich mit Geld unterstützt. Am 24. April forderte der sardinische Gesandte, Buoncompagni, Toscana auf

sich mit Sardinien und Frankreich zu verbinden. Der Großherzog antwortete ablehnend und erklärte von seiner Neutralität nicht abgehen zu wollen, indem er schon mit ihr ein Opfer bringe, da die Verträge ihn eigentlich zum Anschluß an Österreich verpflichteten. Da aber die Truppen anfingen den Gehorsam zu verweigern und das Volk immer unruhiger wurde, ließ er die dreifarbige Fahne aufpflanzen und verkündigte, daß er dem allgemeinen Wunsche gemäß in ein Bündniß zu Sardinien treten wolle. Zur Ausführung dieses Entschlusses bedurfte es aber eines neuen Ministeriums, mit dessen Bildung der Marquis von Lajatico beauftragt wurde. Dieser, welcher zu einer Partei gehörte, welche die fernere Regierung des Großherzogs für unvereinbar mit ihren Planen hielt, erklärte demselben, nachdem er sich mit dem sardinischen Gesandten Buoncompagni verständigt hatte, daß die Abdankung zu Gunsten des Erbprinzen das einzige Mittel sei seine Dynastie zu retten. Leopold II. weigerte sich dessen und begab sich mit seiner Familie nach Wien. Die Municipalität, als einzige in Florenz übrig gebliebene Behörde, erwählte sofort eine provisorische Regierung, die aus dem früheren Gonfaloniere von Florenz, Peruzzi, dem Advocaten Malanchini und dem Major Danzini bestand. Ihre erste Regierungshandlung war den König Victor Emanuel zu ersuchen die Dictatur über Toscana zu übernehmen und den General Ulloa zum Oberbefehlshaber der Truppen zu ernennen. Der König lehnte zwar die Übernahme der Dictatur ab, willigte aber darein während der Dauer des Krieges Protector des Großherzogthums zu bleiben, beauftragte Buoncompagni als königlicher Commissarius in seinem Namen zu regieren und übertrug an Ulloa das Commando der toscanischen Truppen. Am 8. Mai trat Buoncompagni die Regierung an, doch sollte die Verwaltung Toscana's vorläufig ganz unabhängig von der Sardiniens bleiben. Das von ihm gebildete Ministerium bestand aus Ricasoli für das Innere, Ridolfi für den öffentlichen Unterricht und interimistisch für das Auswärtige, Paggi für die Justiz und interimistisch für die kirchlichen Angelegenheiten, Busacca für die Finanzen, Malanchini (später Niccolini) für den Krieg. Lajatico wurde mit einer Mission bei dem Kaiser Napoleon und Victor Emanuel in deren Hauptquartier zu Alessandria beauftragt. Als Beirath für die Regierung berief Buoncompagni einen provisorischen Staatsrath, zu welchem die ausgezeichnetsten Bürger zugezogen wurden. Ulloa suchte die Armee zu reorganisiren, wachte über die Sicherheit der Grenzen und schickte Truppen nach den Provinzen Massa und Carrara, während der Prinz Napoleon mit dem 5. Corps der Armee von Italien in Livorno landete, jedoch ausdrücklich erklärte, daß seine Aufgabe eine rein militärische sei und er sich in die Regierung des Landes nicht mischen werde. Durch ein Decret Buoncompagni's vom 25. Mai trat nun Toscana förmlich dem Kriege gegen Österreich bei. Der Großherzog protestirte von Wien aus unterm 21. Mai gegen das Protectorat Victor Emanuels in Toscana und am 28. gegen die Einverleibung der toscanischen Truppen in den sardinischen Heerkörper, worauf am 10. Juni verfügt wurde, daß alle Beamte dem König Victor Emanuel als Protector der nationalen Regierung von Toscana den Eid der Treue leisten sollten. Die toscanischen Truppen in der Stärke von 11,000 Mann bildeten eine Division des 5. französischen Armeecorps, mit welchem sie am 18. Juni nach der Lombardei abmarschirten, worauf Toscana von Truppen fast ganz entblößt wurde.

Der Staatsrath war in Florenz zusammengetreten, um über verschiedene Gesetzentwürfe, namentlich über Bildung der Nationalgarde und die Gemeindeverfassung zu berathen: als die Nachricht von den am 11. Juli 1859 zwischen Frankreich und Österreich in Villafranca abgeschlossenen Friedenspräliminarien eintraf, nach welchen der Großherzog von Toscana in seine Staaten zurückkehren sollte. Aber die Unzufriedenheit der Menge mit dieser Wendung der Dinge sprach sich so leidenschaftlich aus, daß Buoncompagni, um sie zu beruhigen, erklären mußte, es sei für Toscana noch nichts entschieden und man werde das Land nicht gegen seinen Willen von Neuem dem österreichischen Einfluß überliefern. Die Bürger bildeten alsbald eine Legion Nationalgarde von 2250 Mann, und zugleich wurden nach dem Wahlgesetz vom 3. Mai 1848 Wahlen für den 7. August zur Bildung einer Versammlung ausgeschrieben, welche die Wünsche Toscana's aussprechen sollte. Der Staatsrath beschloß unterdessen die Thronentsetzung

des Hauses Lothringen, und die städtischen Behörden in Florenz und vielen anderen Orten erklärten sich in gleichem Sinne. Die Regierung rief die toscanischen Truppen zurück und rüstete nach Kräften. Leopold II. hatte durch eine von Böslau in Böhmen aus datirte Abdicationsurkunde dem Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes Ferdinand entsagt (21. Juli 1859), welcher als Großherzog Ferdinand IV. eine Proclamation an die Toscaner erließ, in der er sich bereit erklärte die nationalen Farben anzunehmen und die Verfassung aufrecht zu erhalten. Aber diese Proclamation verhallte wirkungslos in der allgemeinen Bewegung, die sich der Bevölkerung bemächtigt hatte. Die Regierung berief alle Gemeinden Toscana's zur Abstimmung, und 225 sprachen sich für die Thronentsetzung, nur 1 gegen dieselbe aus, 20 enthielten sich der Abstimmung. Um den nun folgenden Wahlen für die Landesversammlung den Schein voller Freiheit zu geben, wurde Buoncompagni nach Turin zurückgerufen und die Regierungsgewalt von dem Staatsrath auf den Ministerrath übertragen, zu dessen Präsidenten Ricasoli ernannt wurde. Die am 11. August zusammengetretene Landesversammlung sprach die Thronentsetzung des Hauses Lothringen und die Annexion an das Königreich Sardinien aus. Ricasoli zeigte diese Beschlüsse in einer Denkschrift den auswärtigen Mächten an, und er war es vorzüglich, welcher die Annexion durchsetzte und den Gedanken an ein aus den Mittelitalienischen Staaten zu bildendes Königreich Etrurien zurückwies. Jedoch schloß er sich der militärischen Ligue der Staaten Mittelitaliens an, und der Vertrag, durch welchen sich diese Staaten verpflichteten die Romagna gegen jeden päpstlichen Restaurationsversuch zu vertheidigen, wurde am 17. August in Florenz unterzeichnet. General Danti verließ die Dienste Sardiniens, wurde Oberbefehlshaber der Armee der Ligue, und Garibaldi, welchen man in Ulloa's Stelle berufen hatte, begnügte sich, obwohl er der Hebel der ganzen Bewegung war, mit dem Titel eines Commandanten der 11. Division, d. h. der toscanischen Armee. Einer Deputation toscanischer Notabilitäten, welche am 3. September eine Audienz bei Victor Emanuel hatte, um ihm die Beschlüsse der Landesversammlung mitzutheilen, konnte derselbe aus Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen nur eine unbestimmte, auf die Zukunft vertröstende Antwort ertheilen. Es wurde jedoch in Toscana der Vereinigung mit Sardinien immer mehr vorgearbeitet; Ricasoli verfügte in Übereinstimmung mit seinen Collegen, daß vom 30. September an alle Verordnungen der Behörden im Namen des Königs Victor Emanuel erlassen und vom 1. November an alle toscanischen Münzen durch sardinische ersetzt werden sollten.

Obgleich das Ministerium, mit Ricasoli an der Spitze, sehr thätig und entschlossen war, so stieß es dennoch bei Verfolgung seiner Plane auf viele Schwierigkeiten. Die Stipulationen von Villafranca hatten bei den Anhängern des Großherzogs die Hoffnung auf eine Restauration desselben erregt, und diese hielten es nicht für unmöglich, daß Napoleon jetzt als Kaiser für ihren Großherzog dasselbe thun könnte, was er 1849 als Präsident für Pius IX. gethan hatte. Aber der vom französischen Cabinet nach Florenz gesandte französische Senator Fürst Poniatowski, früher toscanischer Gesandter in Paris, ließ es sich angelegen sein diese Erwartungen auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Die Politik des französischen Kaisers hätte wohl gern, wenn es die Umstände erlaubten, die Autonomie Toscana's wiederhergestellt, aber nicht zu Gunsten der gestürzten Dynastie. Den ausdauerndsten Widerstand setzte die Geistlichkeit, besonders die höhere, der neuen Ordnung der Dinge entgegen; die Erzbischöfe von Florenz, Pisa, Siena und Lucca verwahrten sich nachdrücklich gegen ein Rundschreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Salvagnoli, in welchem die Behörden zur Überwachung des Klerus aufgefordert wurden, und alle anderen Bischöfe schlossen sich diesem Protest an. Der Anspruch der Regierung über die weltlichen Angelegenheiten der Kirche zu verfügen fand keinen Gehorsam, die öffentliche Ruhe ward aber dadurch nicht gestört.

Auf den Vorschlag Farini's, des Gouverneurs der Emilia, wurde von den beiden central-italienischen Regierungen der Antrag verabredet den Prinzen von Carignan zum Regenten Mittelitaliens, im Namen Victor Emanuels, bis zur vollständigen Vereinigung mit dem Königreich Sardinien zu wählen, und am 7. November erhob die wieder zu-

sammengetretene Deputirtenversammlung den Antrag, welcher als ein Schritt weiter zur Vereinigung mit Sardinien angesehen wurde, einstimmig zum Beschluß. Ricasoli richtete eine Denkschrift an die auswärtigen Mächte (14. November), worin er auseinandersetzte, daß die bisher bewiesene Anhänglichkeit der Italiener an das monarchische Princip auf dem Vertrauen beruhe, welches ihnen Sardinien in Bezug auf die Gestaltung ihrer Zukunft eingeflößt habe; sollte Sardinien seiner nationalen Politik entsagen, oder Europa sich weigern dasselbe als das Haupt Italiens anzusehen, so würde auch das Gefühl für die Monarchie im Italienischen Volk erlöschen. Ricasoli suchte durch diese Erklärung auf die Entscheidung eines Europäischen Congresses in Betreff Italiens einzuwirken, dessen Zusammentritt damals noch möglich erschien. Aber in Folge des bestimmten Widerstandes Frankreichs sah sich Sardinien genöthigt den Prinzen von Carignan zur Ablehnung der Regentschaft zu veranlassen, und derselbe beantragte an seiner Stelle Buoncompagni mit der Führung der Regentschaft zu betrauen, aber nicht ohne Einspruch von Seiten Ricasoli's, welcher in diesem Wechsel eher eine Begünstigung der Bildung eines Sonderstaates als einen Schritt zur Vereinigung mit Sardinien erblickte und es durchsetzte, daß Buoncompagni nur dem Namen nach an die Spitze Mittelitaliens trat. Am 21. December langte Buoncompagni in Florenz an, aber seine Thätigkeit beschränkte sich darauf die Verbindung der vier Provinzen Modena, Parma, der Romagna und Toscana unter einander und mit Sardinien zu erhalten, die innere Regierung Toscana's blieb nach wie vor in Ricasoli's Hand. Obgleich die endliche Annexion Mittelitaliens an Sardinien, da Frankreich, bei der Unmöglichkeit sich mit dem römischen Hofe in Einvernehmen zu setzen, seinen Widerstand gegen dieselbe aufzugeben anfing, nur noch eine Frage der Zeit war, erschienen doch viele Gesetze und Verordnungen in allen Zweigen der Verwaltung, welche zwar einerseits die fortgesetzte allmählige Annäherung an die sardinischen Institutionen und damit in Verbindung die Zurückdrängung der Kirche von dem staatlichen Gebiet, andererseits aber auch die Beförderung der materiellen Interessen auf der Basis des freien Verkehrs und die Sicherheit der geistigen Hegemonie Toscana's in Italien bezweckten. Am 27. Januar 1860 wurde die Aufhebung des mit dem Päpstlichen Stuhl bestehenden Concordats verkündigt; bald nachher erfolgte die Abschaffung des geistlichen Zehnten, die Mobilisirung der im Besitz der Todten Hand befindlichen Güter und das Verbot mehrer ultramontanen Zeitschriften; die Hafenbauten in Livorno, die Arbeiten in den Maremmen und verschiedene Eisenbahnen wurden wieder aufgenommen, die beiden unter der großherzoglichen Regierung aufgehobenen Universitäten Pisa und Siena wieder hergestellt und reicher dotirt und ein Gesetz über den Elementar- und mittleren Unterricht erlassen, welches die Emancipation der Schule von der Kirche vorbereitete.

Die Verhandlungen zwischen den Großmächten über die Italienische Frage waren inzwischen wenig fortgeschritten. Das Project eines Congresses, von dem seit Monaten so oft die Rede gewesen war, hatte sich zerschlagen, weil kein Cabinet von einer solchen Zusammenkunft eine zufriedenstellende Lösung erwartete, vielmehr neue Verwickelungen und ein noch weiteres Auseinandergehen der verschiedenen Ansichten befürchtete. Das sardinische Cabinet benutzte diesen Umstand, um zu erklären, es werde sich dem Verlangen der Mittelitalienischen Staaten nach Annexion nicht lange mehr entziehen können. Frankreich machte in einer Depesche vom 24. Februar 1861 dem König von Sardinien den Vorschlag Modena und Parma zu annectiren und in der Romagna Vicar des Papstes zu werden, während Toscana seine Selbständigkeit unter einem Prinzen aus dem Savoyischen Hause bewahren sollte. Auch dieses Project konnte Niemand befriedigen, weder den Papst, noch Österreich, noch Toscana selbst, in welchem der Gedanke eines einzigen Italien später als in anderen Provinzen Raum gewonnen, aber zuletzt um so tiefer Wurzeln geschlagen hatte. Das sardinische Ministerium machte jetzt den Vorschlag, das Toscanische Volk möge selbst noch einmal über sein Schicksal entscheiden. Dies sollte, nach schon vorher geschehenen Verabredungen, auf dem Wege der allgemeinen Abstimmung geschehen. Frankreich ließ seinen Widerspruch für die Abtretung von Savoyen und Nizza fallen, und am 11. und 12. März fand in sämmtlichen Gemeindehauptorten die allgemeine Abstimmung statt. Von 386,445 Votanten hatten

366,571 für die Annexion, 14,925 für einen besonderen Staat gestimmt, die übrigen waren als ungültig cassirt worden. Diesen Volksschluß theilte die Regierung der noch immer zu Recht bestehenden Abgeordnetenversammlung mit, worauf dieselbe ihre eigene Auflösung erklärte (20. März). Am 22. März empfing Victor Emanuel aus Ricasoli's Hand das Resultat der Abstimmung und nahm dasselbe an. Auch der größte Theil der Geistlichkeit schloß sich jetzt der neuen Ordnung der Dinge an. Ein königliches Decret regelte, bis zur definitiven Constituirung des Königreichs Italien, die administrative Organisation Toscana's. Der Prinz von Carignan wurde zum Statthalter des Königs, Ricasoli zum Generalgouverneur mit besonderer Leitung der toscanischen Landesangelegenheiten ernannt, die bisherigen Ministerien wurden in Ministerialdirectionen verwandelt, die Ministerien des Auswärtigen und des Krieges fielen ganz fort und das toscanische Heer ward dem sardinischen vollständig einverleibt. Am 25. März fanden die Wahlen zum Nationalparlament statt, welches am 2. April in Turin zusammentrat, und in der Deputirtenkammer am 13., im Senat am 14. April die Annexion Toscana's genehmigte. Unmittelbar nachher besuchte der König Toscana und zog am 16. April in Florenz ein. Toscana schied hiermit aus der Reihe der selbständigen Staaten aus. Die wiederholten Proteste, welche der Großherzog Ferdinand IV. gegen Verletzung seiner Rechte von Österreich aus erließ, konnten die vollendeten Thatsachen nicht ändern. Ein königliches Decret hob die administrative Autonomie Toscana's auf und vereinigte das bisherige Großherzogthum vollständig mit dem neuen Königreich Italien.

Königreich Beider Sicilien.

Die im Königreich Neapel und auf der Insel Sicilien herrschende Gährung, welche sich ungeachtet der strengsten Überwachung und der Anwendung der härtesten Strafen von Zeit zu Zeit in Aufständen und Verschwörungen Luft machte, welche die Ruhe Europa's bedrohen konnten, bewog England und Frankreich zu Vorstellungen an den König Ferdinand II., um von ihm Reformen in der Verwaltung und Aufhebung der Mißbräuche zu erlangen, durch welche die Unzufriedenheit genährt würde. Da die neapolitanische Regierung diese Vorstellungen als völkerrechtswidrige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates ablehnte, so drohten England und Frankreich mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wenn ihren Anträgen nicht Gehör gegeben würde, und erklärten jedes ein Geschwader von zwei Linienschiffen und einer Corvette in den Gewässern Neapels kreuzen zu lassen, um bei dem etwaigen Ausbruch eines Bürgerkrieges daselbst die Personen und das Eigenthum ihrer Unterthanen schützen zu können. Österreich beschränkte sich dabei auf vermittelnde Schritte und die russische Regierung sprach sich beiläufig in einer Note vom 9. September 1856 dahin aus, daß sie, mit Beseitigung alles dessen, was einem Zwange ähnlich sein könnte, nur guten Rath und höchstens Ermahnungen für zuläßig erachte. Die neue Verwickelung der Europäischen Angelegenheiten und die Erschlaffung des Englisch-französischen Bündnisses wegen der Russisch-orientalischen Frage brachte einen Stillstand in das gemeinschaftliche Handeln Englands und Frankreichs; als aber Ferdinand II. ihre Vorstellungen durchaus unbeachtet ließ, riefen beide Mächte ihre Vertreter aus Neapel ab (28. October 1856) und schickten den neapolitanischen Gesandten in Paris und London ihre Pässe zu. Ein großes Aufsehen machte ein politischer Proceß wegen eines mazzinistischen Complots, an dessen Spitze ein neapolitanischer Advocat Namens Mignona gestanden hatte und in welches ein Weltgeistlicher, ein Mönch, eine Nonne und einige andere Personen verwickelt gewesen waren (September 1856). Die grausame Behandlung, welche die Angeklagten im Neapolitanischen nicht selten erfuhren, um ihnen Geständnisse abzupressen, kam bei dieser Gelegenheit an den Tag. Im November stellte sich in Sicilien der Baron von Bentivenga an die Spitze einer bewaffneten Schaar, um die bestehende Regierung zu stürzen, wurde aber mit den übrigen Führern erschossen; ein Soldat, Namens Agesilao Milano, der bei einer Parade einen Mordversuch auf [illegible] König machte, wurde mit dem Strange hingerichtet (13. December); eine Pulver-

explosion am 17. December im Kriegshafen, in der Nähe des königlichen Palais, die viele Menschen das Leben kostete, und ein ähnlicher Unfall auf der Dampffregatte Karl III. (4. Januar 1857) wurden als politische gegen den König gerichtete Attentate angesehen. Diese Ereignisse hatten immer drückender werdende Maßregeln und eine zunehmende Unzufriedenheit zur Folge. Der König schloß sich, fern von der Hauptstadt, in seinem Lustschloß Caserta, von Militär umgeben, ein. In Calabrien zogen bewaffnete Banden einher, und die Stimmung in Neapel schien eine so erregte zu sein, daß der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten eine nordamerikanische Fregatte aus dem Hafen von Genua berief, um vorkommenden Falls seine in Neapel anwesenden Landesgenossen zu schützen.

Kaum war eine muratistische Verschwörung entdeckt und unterdrückt worden, als schon wieder ein neuer Aufstandsversuch ausbrach. Am 25. Juni 1857 lief der einer sardinischen Gesellschaft gehörende Dampfer Cagliari aus dem Hafen von Genua aus, um nach Tunis zu gehen. Außer der Bemannung von 32 Mann befanden sich an Bord 33 Passagiere, von denen sich 27 eingeschifft hatten, um an der neapolitanischen Küste zu landen und daselbst eine Erhebung gegen die königliche Regierung herbeizuführen. An ihrer Spitze stand der ehemalige Oberst Carlo Pisacana, Herzog von San Giovanni, welcher, nachdem er den neapolitanischen Dienst verlassen hatte, eine Zeit lang der Französischen Fremdenlegion in Algerien angehört und Rom 1849 gegen die Franzosen vertheidigt hatte. Pisacana und seine Genossen zwangen den Capitän des Cagliari sie nach der Insel Ponza zu führen, wo sie die dortigen Staatsgefangenen befreiten, von denen 323 sich ihnen anschlossen. Da sie aber selbst mit dieser Verstärkung keinen Erfolg von einem Angriff auf die neapolitanische Küste hoffen konnten, verlangten sie von dem Capitän nach Cagliari oder Genua zurückgebracht zu werden. Dieser weigerte sich, da er keine Kohlen mehr besaß, und setzte die Flüchtlinge bei Sarpi ans Land. Hier riefen sie das Volk vergebens zum Aufstande auf und wurden von den herbeieilenden Truppen getödtet oder gefangen. Pisacana selbst kam um. Unterdessen hatten zwei neapolitanische Fregatten den Cagliari aufgebracht und den Capitän und seine Leute dem Criminalgerichtshof zu Salerno übergeben. Die sardinische Regierung nahm sich derselben an, indem sie behauptete, daß der Capitän von den Flüchtlingen mit Gewalt zu der Landung in Ponza gezwungen worden sei und nur um Kohlen einzunehmen sich der neapolitanischen Küste genähert habe. Es entspann sich zwischen dem neapolitanischen und sardinischen Cabinet ein heftiger Notenwechsel, welcher, da die englisch-französischen Vermittelungsversuche lange erfolglos blieben, bis in das nächste Jahr hinein dauerte und selbst zu beiderseitigen Kriegsrüstungen führte. Für Neapel wurde die Angelegenheit dadurch noch verwickelter, daß sich unter den Gefangenen des Cagliari auch zwei englische Maschinisten befunden hatten, deren Freilassung und Entschädigung die englische Regierung verlangte. Erst nachdem der in Salerno geendigte Proceß mit Verurtheilung der Gefangenen geendigt hatte, ließ der König eine Amnestie für dieselben eintreten und befahl die Freilassung der Ausländer wie die Herausgabe des Cagliari. Nach einigen vorübergehenden Differenzen hatte Neapel mit dem Römischen Stuhl 1857 ein Concordat abgeschlossen, welches der Geistlichkeit ihren früheren Einfluß zurückgab. Im Jahr 1859 suchte man die überfüllten Gefängnisse dadurch zu leeren, daß man nach einem mit der Argentinischen Republik geschlossenen Vertrage eine bedeutende Anzahl politischer Gefangener (unter ihnen Poerio, der 1848 Minister des Innern gewesen war und dessen Schicksal besonders in England große Theilnahme erregt hatte) zur Deportation nach dem Platastrom einschiffte, welche jedoch unterwegs den Capitän zu einer Landung in Irland zwangen und dann meist in das sardinische Heer eintraten. Während die Italienischen Angelegenheiten immer verwickelter wurden und der Krieg zwischen Sardinien und Österreich bereits begonnen hatte, wobei die neapolitanische Regierung sich für eine bewaffnete Neutralität erklärte, starb der König Ferdinand II. am 22. Mai im Alter von 49 Jahren.

Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Franz II., der seit Anfang dieses Jahres mit der Prinzessin Marie geb. Herzogin in Baiern und Schwester der Kaiserin von

Österreich, vermählt war. Die Berufung des Generals Filangieri und des Fürsten Ischitella in das Cabinet des Königs wurde als Zeichen für die Ergreifung einer liberalen Politik angesehen und dem zunehmenden Einflusse Englands beigemessen. Am 16. Juni ward eine Amnestie erlassen, die jedoch nur gewisse Kategorien von Verurtheilten betraf; dagegen wurde das Gesetz wegen der Verdächtigen aufgehoben, wodurch beinahe 20,000 Personen ihre bürgerlichen Rechte wieder erhielten. Je unruhiger es jedoch im Kirchenstaat wurde und je offener die Sympathien der nationalen Partei in Neapel und Sicilien für Sardinien hervortraten, um so mehr glaubte der junge König, besonders auf den Rath des vielvermögenden Polizeiministers Ajossa, an dem System seines Vaters festhalten zu müssen. Ein bedenkliches Zeichen für die Erhaltung der inneren Ruhe war der am 7. Juli (1859) beginnende Aufstand der Schweizerregimenter in Neapel und deren bald darauf erfolgte Auflösung, wodurch der König den tapfersten Theil seiner bewaffneten Macht ohne Aussicht auf Ersatz verlor. In Sicilien brach am 10. October ein Aufstand aus, worauf in Palermo allgemeine Entwaffnung und Verschärfung des Belagerungszustandes eingeführt wurde. Die von Frankreich angerathenen Reformvorschläge wies der König zurück und die Verhaftungen nahmen wieder zu. Zugleich wurden große Kriegsrüstungen und eine Aushebung von 18,000 Mann angeordnet, und ein Corps von 22,000 Mann an die römische Grenze geschickt, um Garibaldi an Verbreitung der Revolution im Königreich Neapel zu hindern. Die Staatseinnahmen hatten 1859 32 Millionen Ducati (ein Ducato = 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. preußisch), die Ausgaben 34 Millionen betragen. Seit 10 Jahren war die Schuld um 20 Mill. D. gewachsen. Für die Land- und Seemacht wurden jährlich 14,300,000 D., für öffentliche Arbeiten nur 2,406,000 D. verausgabt.

Die geheimen Gesellschaften, welche, selbst in der Zeit des tiefsten europäischen Friedens, im Königreich Neapel nie vollständig aufgehört hatten, begannen jetzt, wo eine große Bewegung ganz Italien ergriffen hatte, sich mehr als je zu regen. Unter den an der Grenze des Kirchenstaates stehenden Truppen wurde eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt, an welcher auch Officiere betheiligt waren und welche viele Verhaftungen zur Folge hatte. Am 1. März 1860 fand Ähnliches in der Hauptstadt statt, und die ganze Garnison war aus Befürchtung vor Ausbruch einer muratistischen Verschwörung in den Casernen consignirt. Das Ausscheiden Filangieri's aus dem Cabinet (11. März) und dessen Ersetzung durch Caraffa trug zur Vermehrung der allgemeinen Unzufriedenheit bei. Am gefahrdrohendsten gestalteten sich die Verhältnisse in Sicilien. Nachdem der Haß gegen das Bestehende sich mehrmals in Mordversuchen gegen Justiz- und Polizeibeamte kund gegeben hatte, brach in Palermo, wegen einer von der Regierung im Kloster Guancia nach verdächtigen Mönchen und heimlicher Waffenbewahrung angeordneten Durchsuchung, ein Aufstand aus, an welchem das Volk sich zu Gunsten der Mönche betheiligte und welcher erst nach vielem Blutvergießen überwältigt werden konnte. Ein großer Theil der Aufständischen rettete sich in das Innere der Insel. Am 8. April wurde in Messina zwischen Truppen und Volk gekämpft. Es waren dies aber nur Vorboten des großen Sturmes, der sich mit Garibaldi's Ankunft in Sicilien erhob. Derselbe war am 11. Mai (1860) in Marsala mit nicht viel über 1000 Freiwilligen (1062 Italiener und 5 Ungarn) gelandet. Alsbald verbreitete sich der Aufstand über die ganze Insel und nahm unter Garibaldi's Führung, der sich durch ein Decret die Dictatur auf Sicilien, im Namen Victor Emanuels, des Königs von Italien, beilegte (14. Mai), eine feste Organisation an. Wenige Tage nach Garibaldi's Landung war seine Schaar schon 4000 Mann stark. Eine zweite Freischaarenexpedition ging bald nachher in Genua unter General Medici unter Segel und mehre andere folgten. Am 16. Mai führte Garibaldi seine erste Waffenthat auf sicilianischem Boden aus, indem er den General Landi, der mit 3500 Mann königlicher Truppen bei Calatafimi stand, aus einer starken Stellung vertrieb. Dieser erste Erfolg war entscheidend für Garibaldi, die königlichen Soldaten verloren die Zuversicht, welche seine Freiwilligen gewonnen hatten. Aber seine Lage blieb einem an Zahl weit überlegenen Feinde immerhin eine so gefährliche, daß nur der bis zum Fanatismus gesteigerte Muth auf einen glücklichen Ausgang rechnen konnte. Garibaldi verstand es die

königlichen Truppen über seine Absichten zu täuschen, dieselben bald dahin bald dorthin zu locken, jeden theilweisen Vortheil zu einem raschen Schlage zu benutzen, der Übermacht nicht selten auf fast unwegsamen Fußpfaden auszuweichen und auf diese Art bis Palermo vorzudringen. Außerdem wurden die neapolitanischen Truppen von den sicilianischen Guerrillas auf allen Seiten beunruhigt und ermüdet. Am 27. Mai stand Garibaldi bei Tagesanbruch vor der Porta Termini von Palermo. Sobald dieses Thor von den Freiwilligen besetzt war, erhob sich die ganze Stadt unter dem Ruf: Es lebe Italien! Es lebe Garibaldi! Von allen Thürmen ertönten die Sturmglocken, überall in den Straßen wurden Barrikaden errichtet, Priester und Mönche ermuthigten das Volk zum Widerstand; 36 Stunden lang wurde die Stadt von der Citadelle und den im Hafen liegenden neapolitanischen Kriegsschiffen bombardirt und zum Theil in einen Schutthaufen verwandelt. Aber der Aufstand konnte nicht mehr bezwungen werden. Am 30. Mai wurde zwischen Garibaldi und dem General Lanza, dem Stellvertreter des Königs auf der Insel, ein Waffenstillstand abgeschlossen, der, am 3. Juni auf unbestimmte Zeit verlängert, mit der Räumung Palermo's von Seiten der königlichen Truppen, die sich nach Neapel einschifften (6. Juni), endigte. Garibaldi ernannte nun ein Ministerium und erließ eine Reihe von Decreten, um die militärischen und administrativen Verhältnisse seinen Zwecken gemäß zu ordnen.

In Neapel herrschte während dessen vollkommene Rathlosigkeit. Die Entlassung und Verbannung Lanza's und einiger anderer Generale, die erst in dem Bombardement Palermo's eine grausame Zerstörungswuth und dann eine gänzliche Rathlosigkeit bewiesen hatten, änderte an der Lage der Dinge nichts. Nachdem der Versuch des Ministers des Auswärtigen, Caraffa, von den Repräsentanten der Großmächte eine Garantie für das Gebiet des Königreichs zu erlangen (1. Juni) und ebenso die Sendung Martino's an den Kaiser Napoleon, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen (7. Juni), vergeblich gewesen war, bequemte sich der König zu Concessionen und erklärte von Portici aus (25. Juni), daß er sich entschlossen habe eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, sein Ministerium zu ändern, eine Verfassung zu geben und mit Sardinien im Interesse beider Kronen eine Allianz zu schließen. Am 28. Juni wurde ein neues Ministerium unter Spinelli ernannt und am 1. Juli die Verfassung vom 10. Februar 1848 wiederhergestellt. Abgesehen von der schwierigen äußeren Lage wurde die Ordnung im Innern von dem Haß bedroht, welcher in Neapel zwischen den beiden extremen Parteien bei jeder Gelegenheit zum Vorschein kam. Kaum war das Ministerium Caraffa abgetreten und die italienische Tricolore auf dem königlichen Schlosse aufgezogen worden, als die Gegner der Regierung die zwölf Polizeicommissariate der Hauptstadt angriffen, die Register verbrannten und die Beamten mißhandelten. Es mußte der Belagerungszustand über die Stadt verhängt werden, doch gestattete der König die Bildung einer Nationalgarde. Nicht lange nachher (10. Juli) brachen neue Unruhen auf der entgegengesetzten Seite aus. Ein Theil der Garde erhob den Ruf: Es lebe der König! Nieder mit der Constitution! Der König hielt es für nöthig sich selbst in die Quartiere und Casernen der Soldaten zu begeben und ihnen den Eid auf die Verfassung abzunehmen. Am 15. Juli gingen der Baron Winspeare und Cavaliere Manna von Neapel nach Turin, um über die Allianz mit Turin zu unterhandeln. Auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes und der Einberufung der Kammern auf den 1. September besserten sich die Zustände nicht. Es herrschte allgemeines Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der königlichen Zusagen; das Ministerium zeigte keine Energie und gewann, selbst nachdem der volksbeliebte Liborio Romano in dasselbe eingetreten war, auf keiner Seite Sympathien; die Aufstände in den Provinzen dauerten fort und die Hoffnung auf eine Intervention der Großmächte zu Gunsten der königlichen Sache schwand immer mehr.

Mit gespannter Erwartung sahen alle Parteien nach Sicilien hinüber, wo Garibaldi sich rüstete trotz seiner geringen Mittel auch das Festland anzugreifen. Aber um das Königreich Neapel für Italien erobern zu können, glaubte er die Dictatur in Sicilien vor der Hand beibehalten zu müssen, weil eine verfrühte Annexion Siciliens an Sardinien das turiner Ministerium in den Stand gesetzt haben würde ihm den Übergang nach dem

Festlande unmöglich zu machen. Denn Cavour war gegen einen Angriff Garibaldi's auf Neapel, weil er das Unternehmen für allzu gewagt hielt und fürchtete, daß der kaum gewonnene Besitz der Insel dadurch auf das Spiel gesetzt werden könnte. Einem Staatsmann wie Cavour, der die Gesinnungen der europäischen Cabinete kannte, mußte der Plan Garibaldi's den König von Neapel zu entthronen allerdings sehr bedenklich erscheinen; mißlang der Angriff, so ging auch Sicilien für Sardinien wieder verloren, und gelang er, so waren unabsehbare Verwickelungen mit der europäischen Diplomatie zu besorgen. Aber Garibaldi, welcher das sardinische Interesse dem italienischen unterordnete und keine politischen Rücksichten kannte, blieb bei seinem Vorsatz, wies das Verlangen des Gemeinderaths von Palermo nach sofortiger Annexion an Sardinien entschieden zurück, indem er erklärte lieber die Insel verlassen als dies bewilligen zu wollen, und ließ La Farina, den Bevollmächtigten des Ministeriums Cavour in Sicilien, als derselbe für die Annexion auftrat, mit Gewalt aus der Insel fortbringen (7. Juli). Garibaldi wollte jetzt sich Siciliens vollkommen versichern, um bei seinem Zuge nach Neapel den Rücken frei zu haben; er griff am 20. Juli Milasso an, das von General Bosco vertheidigt wurde, aber schon am folgenden Tage capitulirte. Am 27. Juli wurde zwischen dem königlichen Gouverneur von Messina, General Clary, und Garibaldi ein Waffenstillstand abgeschlossen, vermöge dessen die Truppen die Stadt räumten und in der Citadelle nur 6000 Mann zurückblieben, während die übrigen 12,000 Mann nach Neapel und Calabrien eingeschifft wurden. Am 5. August traf Garibaldi seine Vorbereitungen zum Übergange auf das Festland, am 6. erließ er eine Proclamation an die Bevölkerung desselben und schickte am 9. die erste Freischaar, 350 Mann unter Major Missori, hinüber; er selbst schiffte sich erst am 19. mit 5000 Mann ein und landete trotz der in der Meerenge kreuzenden neapolitanischen Flotte am jenseitigen Ufer in der Nähe von Reggio. Zunächst warf er sich wieder in die Berge und machte am 19. und 20. August künstliche Märsche, um den Feind zu täuschen und zu ermüden; am 21. griff er plötzlich Reggio an, nahm die Stadt und zwang die Citadelle zu capituliren; am 23. ergaben sich ihm die Brigaden Melendez und Briganti bei Piala, am 24. siegten die Seinen in dem Gefecht bei Scilla, besetzten am 25. Palma und 26. Monteleone und am 27. löste sich das Lager bei Monteleone unter General Vial von selbst auf. Von da an hatte Garibaldi bis nach Neapel mehr keinen Schwertstreich zu thun. Nach dem Vorgange von Potenza, wo sich schon am 18. August eine provisorische Regierung gebildet hatte, traten jetzt überall in den südlichen Provinzen provisorische Regierungen auf, während sich alle in diesen Provinzen gelegenen Truppenkörper bis gegen Salerno hin auflösten und auseinander gingen. Am 30. August war Garibaldi in Cosenza, am 5. September bereits in Eboli, nahe bei Salerno, und kündigte auf den 7. oder 8. September seine Ankunft und seinen Einzug in Neapel an.

Dort war es dem neu eingeführten constitutionellen System nicht gelungen Wurzel zu fassen. Die Umstände gewährten nicht die nöthige Zeit zu seiner Befestigung und es wollte sich keine Partei bilden, die sich für Franz II. um die neue Verfassung gegen die von Garibaldi vertretene Einheit Italiens geschaart hätte. Das Benehmen der königlichen Familie selbst war nicht geeignet der Bevölkerung Achtung einzuflößen und monarchischen Halt zu geben. Die Wittwe Ferdinands II., welche wegen ihrer absolutistischen Gesinnung äußerst unpopulär war, hatte sich zwar nach Gaeta zurückgezogen, aber man glaubte allgemein, daß sie nach wie vor ihren Stiefsohn durch ihre Rathschläge leite, die allgemein gefürchtet wurden. In den nächsten Umgebungen des Königs schlich sich Zwiespalt und selbst Verrath ein; der eine von den Oheimen des jungen Königs, der Graf von Aquila, spielte eine halb revolutionäre, halb reactionäre Rolle, und ein anderer Oheim, der Graf von Syracus, erklärte sich so unverhohlen für Victor Emanuel, daß er verbannt werden mußte. Diese unglücklichen Verhältnisse vermehrten die Verwirrung und Zerrüttung in den obersten Kreisen. Franz II. war genöthigt bei Garibaldi's Annäherung seine Hauptstadt zu verlassen und zur See nach Gaeta zu gehen, wohin ihm nur ein Theil des diplomatischen Corps folgte. Garibaldi ließ nach seinem Einzuge in Neapel (7. September) Victor Emanuel zum König von Neapel ausrufen und bildete ein Ministerium unter Liborio Romano. Seine Stellung wurde

ihm aber durch das Treiben der Parteien, von denen es außer den Bourbonisten und Annexionisten noch eine republikanische unter Mazzini's Leitung und eine national-neapolitanische gab, welche die Autonomie des Königreichs Neapel, aber unter einem anderen Regenten wollte, sehr erschwert; er mußte, obgleich zu dem Grafen Cavour auf gespanntem Fuße stehend, sich zuletzt doch der Politik desselben in Bezug auf Neapel unterordnen und selbst den Einmarsch sardinischer Truppen fordern, weil er den Widerstand, den ihm die Überreste der königlichen Armee bei Capua und an der Volturnolinie entgegensetzten, mit seinen Freiwilligen allein nicht überwältigen konnte.

Das französische Cabinet sah in dem vollkommenen Umsturz des neapolitanischen Thrones eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht und schlug England gemeinsame Maßregeln dagegen vor, das aber streng an dem Grundsatz der Nichtintervention festhielt. Als Neapel von Garibaldi besetzt worden war, rief Frankreich seinen Gesandten aus Turin ab (18. September), Rußland, Spanien und Baiern folgten später diesem Beispiel. Garibaldi hatte seine Absicht laut angekündigt von Neapel aus in den Kirchenstaat einzufallen, die weltliche Herrschaft des Papstes zu stürzen, ganz Mittelitalien mit sich fortzureißen und sich auf Venedig zu werfen. Um einem solchen Unternehmen vorzubeugen und die unsäglichen Verwirrungen und Gefahren, die schon ein Anfang desselben nach sich ziehen mußte, zu verhindern, erklärte Sardinien das Einrücken seiner Truppen in den Kirchenstaat für unabweislich und nahm weder auf den Protest des neapolitanischen Gesandten, Baron Winspeare, der Turin verließ, noch auf die Einsprache der Großmächte Rücksicht. Deputationen gingen von Neapel und Palermo nach Turin ab, um Victor Emanuel einzuladen nach Neapel zu kommen, um die Ruhe herzustellen und die Wohlthaten der Freiheit, der Ordnung und des Fortschrittes zu verbreiten. Victor Emanuel wollte aber, obgleich die neapolitanischen Truppen das Vorrücken seiner Armee nicht aufzuhalten vermochten, die Hauptstadt nicht vor dem Ergebniß der allgemeinen Volksabstimmung betreten. Diese fiel fast einstimmig in Neapel wie in Sicilien für die Annexion an Sardinien aus, und am 7. November hielt Victor Emanuel, zu seiner Linken Garibaldi, seinen Einzug in Neapel. Der König nahm das Resultat der Abstimmung entgegen und vollzog die Annexion Neapels und Siciliens. Die Dictatur Garibaldi's erlosch; er selbst schiffte sich nach seiner Besitzung auf der Insel Caprera ein (9. November). Die Kämpfe am Garigliano, die Capitulation von Capua, die Belagerung Gaeta's und der endliche Abzug Franz' II. nach Rom (13. Februar 1861) s. oben S. 341. Dort ist auch der allgemeinen Wahlen zu dem ersten italienischen Parlament gedacht worden. Von da an verschwand das Königreich beider Sicilien als autonomer Staat wie Sardinien, Modena, Parma und Toscana, und diese große Veränderung erhielt durch die nach und nach von Seiten aller Regierungen, mit Ausnahme des Papstes, Österreichs und einiger deutschen Bundesstaaten, erfolgte Anerkennung ihre völkerrechtliche Sanction.

Der Kirchenstaat.

Auf den Pariser Friedensconferenzen (1856) hatten die sardinischen Bevollmächtigten die Verwaltung in einzelnen Italienischen Staaten als Besorgniß erregend für die Ruhe von ganz Italien dargestellt, namentlich in Bezug auf den Kirchenstaat die Nothwendigkeit umfassender Reformen behauptet und darauf angetragen deren Einführung dem Papst dringend anzuempfehlen. Von Österreich und Frankreich war damals der Wunsch ausgesprochen worden den Kirchenstaat von ihren Truppen geräumt zu sehen, sobald sich dies ohne Nachtheil für die Ruhe des Landes thun ließe. In Folge dessen machte die päpstliche Regierung neue Anstrengungen ihr stehendes Heer zu vermehren und dasselbe auf 18.000 Mann zu bringen, wozu aber mehre Jahre für nöthig erachtet wurden. Als der Papst zugleich durch seine diplomatischen Agenten den beiden katholischen Großmächten mittheilen ließ, daß er nichts sehnlicher wünsche als alle jene Reformen, welche Frankreich und Österreich unter den obwaltenden Umständen im Kirchenstaat für ersprießlich und ausführbar hielten, ins Leben zu rufen, so glaubten diese darauf verzichten zu müssen irgend einen Schritt zu thun, nach welchem es den Schein gehabt hätte, daß die Reformen nicht dem Papste, sondern dem Auslande zu-

zuschreiben seien. Auch die englische Regierung erklärte sich mit dem Verfahren des Papstes befriedigt, und als nach Abschluß des Pariser Friedens mehre französische, österreichische, sardinische und englische Staatsmänner in Rom zusammentrafen, handelte es sich wohl darum der italienischen revolutionären Partei jede Hoffnung auf einen ihr förderlichen Zwiespalt zwischen den europäischen Cabineten zu benehmen. Der Austausch von Freundschaftsbezeugungen, welcher bei einer vom Papst in Porto d'Anzo veranstalteten Zusammenkunft zwischen ihm und dem König Ferdinand von Neapel stattfand, zeigte, daß die Zumuthungen in Betreff der Einführung von Reformen, welche dem König von Seiten Englands und Frankreichs gemacht worden waren, von Pius IX. nicht gebilligt wurden. Die Verhältnisse zwischen Rußland und der päpstlichen Regierung gestalteten sich, seitdem Kaiser Alexander II. den Thron bestiegen hatte, freundlicher, aber der Wunsch der Curie mit Neapel und Toscana ein Concordat nach dem Muster des österreichischen abzuschließen, ging nicht in Erfüllung. Die inneren Zustände verbesserten sich nicht wesentlich. Die Wünsche und Vorstellungen, welche die Finanzconsulta am Schlusse jeder ihrer Versammlungen der Regierung auszusprechen pflegte, wurden nie beantwortet. Die Klage war allgemein, daß die in dem Verfassungsentwurf vom 12. September 1849 versprochenen Reformen nicht zur Ausführung kämen; eine vor sieben Jahren begonnene Revision der Gesetzbücher war noch nicht vollendet, wenigstens nichts in die Öffentlichkeit getreten; in dem Budget von 1857 waren die Einnahmen auf 68,311,639 Lire, die Ausgaben auf 70,803,456 L. veranschlagt, und es ergab sich ein Deficit von 2,491,846 L., welches man durch die Verminderung der Ausgaben zu decken hoffte. In den Marken und in der Romagna wurde der Belagerungszustand ganz aufgehoben, während in Ancona und Bologna die österreichische Besatzung die Wirksamkeit der eingesetzten Kriegsgerichte auf die Verbrechen des Hochverrathes und Raubes einschränkte.

Die patriotisch-italienische Partei, überall dieselben Zwecke im Auge behaltend, befolgte die Politik die Franzosen unbeachtet zu lassen und nur gegen die Österreicher ihre Angriffe zu richten, so daß diese ihre Kriegsgerichte fortbestehen lassen mußten, während die Franzosen als milde Beschützer erschienen. Der Papst nahm vom 4. Mai bis 5. September mit einigen Ministern in Bologna seine Residenz, in der Absicht die Gemüther in den Legationen mit der päpstlichen Regierung auszusöhnen. Der Gedanke einer Trennung der Legationen von Rom mit selbständiger Verwaltung, der bereits auf dem Wiener Congreß Anhänger gefunden hatte, war bei den Pariser Conferenzen von Sardinien wieder angeregt worden. Fast von allen Städten der Legationen, Bologna an der Spitze, wurden Adressen verfaßt, die auf politische und administrative Reformen drangen und, wenn sie auch nicht amtlich überreicht werden durften, doch zur Kenntniß des Papstes gelangten. Der Papst hatte also seinen Zweck nicht erreicht. Nur das Eine wurde erlangt, daß die Österreicher jetzt auch in Bologna und Ancona den Belagerungszustand aufhoben und die Kosten für ihre Hülfsleistung ermäßigten, während die päpstliche Regierung die Fortdauer der österreichischen Occupation in diesem Theil des Kirchenstaates für unentbehrlich hielt.

Auf dem Gebiet der nationalökonomischen Unternehmungen hatte sich die päpstliche Regierung durch Übereinkunft mit Österreich am 4. September 1856 und Errichtung von Telegraphen auf ihrem Gebiet, dem österreichischen Telegraphenverbande angeschlossen. Bereits am 7. Juli 1856 war die Eisenbahn von Rom nach Frascati eröffnet worden; jetzt wurde die Concession zum Bau von vier Eisenbahnen ertheilt: von Rom nach Civita Vecchia, von Rom nach Ancona, von Ancona nach Bologna, von Bologna nach Ferrara, wobei den Actionären 6 Proc. jährliche Zinsen gewährleistet wurden. Um die Sache zu fördern, ertheilte der Papst den religiösen Corporationen die Erlaubniß auf die Eisenbahnactien der Centralbahn zu unterzeichnen. Während die päpstliche Regierung sich an der industriellen Bewegung der Zeit zu betheiligen suchte, setzte sie den Forderungen des politischen Fortschrittes einen zähen Widerstand entgegen. Das günstige Verhältniß zu Frankreich und England, unmittelbar nach den Pariser Friedensconferenzen, hatte seitdem gegenseitiger Unzufriedenheit Platz gemacht. Der gegen Napoleon III. am 14. Januar 1858 von drei Eingeborenen des Kirchenstaates

(Orsini, Pieri, Pianori) unternommene Mordversuch flößte der päpstlichen Regierung so große Besorgnisse ein, daß sie nicht nur die mit den Cabineten von Paris und Wien gepflogenen Unterhandlungen wegen Abzugs der französischen und österreichischen Truppen abbrach, sondern sogar der französischen Regierung zu verstehen gab, daß eine Vermehrung der französischen Besatzung im Kirchenstaat dem Papst angenehm sein würde. Großes Aufsehen in ganz Europa erregte ein im Sommer 1858 begangener Knabenraub. Es wurde der sieben Jahre alte Jude Edgar Mortara am 24. Juni in Bologna seinen Eltern, ohne Angabe eines Grundes, auf einen von Rom eingelaufenen Befehl entrissen und dorthin in eine kirchliche Erziehungsanstalt gebracht. Eine Magd, die im Mortara'schen Hause gedient hatte, erklärte bei dem Inquisitionstribunal den Knaben, als derselbe ein Jahr alt und schwer erkrankt war, heimlich getauft zu haben. Der Papst wies mehre Verwendungen für die beraubte Familie ab, indem er sich auf die Gesetze der Katholischen Kirche berief. Im September 1858 wurde die französische Besatzung in Rom plötzlich verstärkt und der Papst zu dem Entschlusse gedrängt in die Befestigung des Hafens und der Stadt Civita Vecchia durch die Franzosen zu willigen, worauf die Befestigungsarbeiten mit großem Eifer betrieben wurden, ohne daß man damals den Grund dazu ahnen konnte. Die päpstliche Regierung begann jetzt neue Unterhandlungen, um die Räumung des Kirchenstaates von den französischen und österreichischen Truppen, mit Ausnahme Civita Vecchia's und Ancona's, zu erlangen, während die öffentlichen Verhältnisse immer mehr in einen Zustand der Auflösung geriethen, welcher die Thätigkeit der Behörden lähmte und die Ruhe ernstlich bedrohte. Schon mehre Wochen vor Ausbruch des Krieges in Oberitalien wurden in Rom im Geheimen Sammlungen für die nach Piemont abgehenden Freiwilligen veranstaltet, die aber nur dann von der Polizei Pässe erhielten, wenn sie auf das Recht zur Rückkehr verzichteten. Ende April erhielten die Franzosen in Civita Vecchia und die Österreicher in Ancona Verstärkungen, obgleich der Papst Verwahrung dagegen einlegte seine Staaten zum Tummelplatz der feindlichen Heere gemacht zu sehen. Die französische Besatzung in Rom wurde bis zur Stärke einer Division vermehrt. Die inländischen Werbungen für das päpstliche Militär machten nur geringe Fortschritte, indem die waffenfähige Jugend in immer größerer Anzahl nach Piemont ging, und die päpstliche Regierung mußte jede Art von Widerstand aufgeben. Eine nationale Erhebung bereitete sich in einem großen Theil des Kirchenstaates langsam, aber sicher vor. Zu Anfang Juli verließen die Österreicher Bologna, Ferrara und Ancona, und sofort proclamirte die Municipalität von Bologna die Dictatur Victor Emanuels, und bald hatten sämmtliche Legationen (Ferrara, Bologna, Ravenna, Forli) ihren Abfall von der päpstlichen Regierung vollzogen. Die Bewegung verbreitete sich nach Umbrien, und Perugia nahm an dem Aufstande Theil, wurde aber von den Schweizertruppen der päpstlichen Herrschaft wieder unterworfen (20. Juni). Victor Emanuel ernannte, obwohl er die angetragene Dictatur aus politischen Gründen nicht annehmen konnte, in der Person des Marquis d'Azeglio einen außerordentlichen Commissar für die aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates, wogegen die päpstliche Regierung in einer an die Mächte gerichteten Note protestirte. In Folge der Übereinkunft von Villafranca, nach welcher die Italienischen Staaten zu einem Bunde zusammentreten sollten, theilte Napoleon III. der päpstlichen Regierung in Form eines Wunsches vier zu Grunde zu legende Artikel mit: Ehrenpräsidentschaft des Papstes im Italienischen Bunde, vollständige Ausführung des Status von 1848, Entfernung der Geistlichkeit von der Landesregierung und Amnestie.

Unterdessen war die Partei, welche die Vereinigung Italiens unter Victor Emanuel anstrebte, äußerst thätig, um in den Legationen eine bewaffnete Macht gegen die päpstliche Regierung aufzustellen. Sie setzte eine provisorische Regierung ein, ernannte Garibaldi zum Befehlshaber der Truppen der Romagna, nahm ein Anlehen von 6 Millionen Lire auf, führte den Code Napoleon ein und schrieb Wahlen zu einer Nationalversammlung aus. Zugleich wurde zwischen Toscana, Parma, Modena und der provisorischen Regierung zu Bologna ein Bündniß zur Vertheidigung gegen Wiederherstellungsversuche geschlossen. Dieser Mittelitalienische Bund übertrug dem General

Fanti den Oberbefehl über seine Truppen. Am 1. September trat die revolutionäre Nationalversammlung der vier Legationen, die sich Romagna nannten, zusammen und beschloß einstimmig, daß sie die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr anerkenne und sich für die Vereinigung der Romagna mit dem Königreich Sardinien entscheide. In Bologna rückte zum Schutz gegen päpstliche Truppen toscanisches Militär ein; alle öffentlichen Acte wurden im Namen Victor Emanuels ausgefertigt, die bisher bestandenen Binnenzölle zwischen Modena, der Romagna und Toscana abgeschafft und an den übrigen Grenzen der sardinische Zolltarif eingeführt. Die päpstliche Regierung brach jetzt jeden diplomatischen Verkehr mit dem turiner Hofe ab. Am 7. November erwählte die Nationalversammlung der Romagna, wie die von Modena, Parma und Toscana, den Prinzen von Savoyen-Carignan zum Regenten, aber Victor Emanuel verweigerte dem Prinzen, in Folge dringender Vorstellungen von Seiten Frankreichs, die Einwilligung zur Übernahme dieser Regentschaft, besonders auch weil die päpstliche Regierung im Falle der Annahme erklärte neapolitanische Hülfstruppen zur Wiederherstellung ihrer Rechte herbeirufen zu wollen. Der Prinz bestimmte aber Buoncompagni zur Übernahme der Regentschaft, bis ein Congreß der Europäischen Mächte die politischen Verhältnisse Mittelitaliens festgestellt haben werde. Frankreich willigte in dieses Auskunftsmittel, worauf Garibaldi seine Stelle als Befehlshaber der Truppen der Romagna niederlegte. Am Ende des Jahres 1859 war es gewiß geworden, daß der Congreß, von welchem seit Villafranca mehre Monate lang die Rede gewesen war, nicht zu Stande kommen werde, da keine der Bedingungen, die er voraussetzte, erfüllt worden war. Die in Paris erschienene Broschüre Le Pape et le Congrès und das Schreiben Napoleons an den Papst (21. December 1859), in welchem er demselben rieth auf die abgefallenen Provinzen des Kirchenstaates freiwillig Verzicht zu leisten, bewiesen, daß Frankreich die Ausführung der Stipulationen von Villafranca in Betreff der Mittelitalienischen Staaten aufgegeben hatte und daß es dem weiteren Umsichgreifen der Revolution in Italien nur insoweit entgegentreten werde, als seine eigenen Interessen dadurch verletzt werden konnten. Pius IX. lehnte in seiner Antwort an den Kaiser (8. Januar 1860) die Zumuthung der Verzichtleistung auf die Romagna ab und deutete darauf hin, daß er einsehe, wie der Kaiser ihm nicht helfen wolle und durch das von ihm aufgestellte Princip der Nichtintervention auch die Mächte hindere ihm zu helfen, selbst wenn sie dazu geneigt sein sollten. Im Gegensatz zu der Ablehnung des Papstes erließ Graf Cavour ein Rundschreiben an die Vertreter Sardiniens im Auslande (27. Januar), in welchem er die Unmöglichkeit einer Restauration in Mittelitalien behauptete und darzulegen suchte, daß nur durch die Befriedigung der Forderungen der Mittelitalienischen Völker die Ruhe Europa's und Italiens gesichert werden könnte. Ein Schreiben Victor Emanuels an den Papst (6. Februar), in welchem er demselben für die Romagna und Umbrien eine Ordnung der Dinge vorschlug, welche die Oberhoheit des Papstthums mit dem Dasein eines starken und einigen Italiens verbinden sollte, fand eine noch schroffere Abweisung als die Zumuthung Napoleons III., und ein neuer Versuch des Königs (20. März) rief eine ähnliche Antwort hervor (2. April). Unterdessen hatte Cavour in der Überzeugung, daß die französische Politik den vollendeten Thatsachen ihre Anerkennung nicht versagen werde, einen entscheidenden Schritt gethan, indem auf seine Veranlassung am 11. und 12. März auch in den Römischen Legationen die Abstimmung über die Frage, ob sie definitiv dem Reiche des Königs von Sardinien einverleibt zu werden, oder ob sie getrennte Staaten zu bilden wünschten, nach dem von Frankreich adoptirten Princip des allgemeinen Stimmrechts stattfand. 200,659 Stimmen sprachen sich für und nur 244 gegen die Annexion aus, worauf Victor Emanuel den ihm von Farini und Ricasoli vorgelegten Ausdruck des Volkswillens annahm und die Annexion regularisiren und die Wähler in den annectirten Provinzen zur Ernennung der Deputirten zu dem neuen Parlament einberufen ließ (25. März). Der Papst schleuderte den Bann gegen diejenigen, welche den Eingriff in die Päpstlichen Staaten begangen hatten (26. März), aber diese geistliche Waffe prallte an dem Geist der Zeit und den vorhandenen Umständen wirkungslos ab.

Die päpstliche Regierung, welche fühlte, daß es sich um ihr weltliches Dasein handelte, und daß die Revolution sich nicht mit dem Losreißen der Legationen begnügen, sondern wahrscheinlich noch weitere Eingriffe in den Kirchenstaat unternehmen werde, suchte ihr Heer zu verstärken, was auch durch Anwerbungen in Frankreich, Belgien und dem katholischen Deutschland, besonders durch die Mitwirkung und Opferbereitwilligkeit des katholischen und legitimistisch gesinnten Adels gelang. Der Papst sprach jetzt den Wunsch gegen Frankreich aus Rom mit seinen eigenen Truppen zu bewachen, wenn der König von Neapel Ancona und die Marken besetzt halten wolle, ein Vorschlag, gegen welchen Sardinien in diesem Augenblick nichts einzuwenden hatte, der aber daran scheiterte, daß der König von Neapel seine Mitwirkung versagte. Indessen fuhr der Papst fort die Reorganisation seiner Armee zu betreiben und gewann den General Lamoricière als Oberbefehlshaber für dieselbe. Napoleon hatte damals, im April 1860, folgendes System für die Zukunft des Päpstlichen Stuhles ausgedacht, welches er sowohl dem österreichischen Cabinet als dem römischen Hofe vorschlug: der Papst verzichtet auf die bereits von ihm abgefallenen Provinzen entweder gänzlich, oder er behält nur die Oberhoheit, während der König von Sardinien das Vicariat ausübt; die dem Papst noch gebliebenen Provinzen werden ihm von den Mächten garantirt; die bisherige französische Garnison in Rom wird ersetzt durch Truppen der Katholischen Mächte (Neapel, Spanien, Belgien, Baiern) außer Frankreich und Österreich; jährliche Subsidien der katholischen Staaten sollen den Papst für die verlorenen Provinzen entschädigen. Pius IX. verwarf alle diese Vorschläge und verlangte die vollständige Wiederherstellung des früheren Zustandes, was Frankreich seinerseits für unausführbar erachtete. Die Verhandlungen über einen möglichen Abzug der französischen Truppen zogen sich noch einige Zeit hin, bis die Frage liegen blieb; am 28. August benachrichtigte die französische Regierung ihren Gesandten, daß ihre Truppen, so lange sich der Papst in Rom befände, der Autorität des Heiligen Stuhles daselbst Achtung verschaffen würden.

Durch die Ereignisse in Süditalien wurde die Lage der Dinge gänzlich verändert. In Folge derselben drohten dem Papst neue Gefahren vom Süden und vom Norden her. Garibaldi hatte Sicilien und Neapel in der bestimmt ausgesprochenen Absicht erobert, dieselben mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuels zu vereinigen, der sie aber nicht wohl annehmen konnte, ohne die Marken und Umbrien, welche dazwischen lagen, dem Papst auch noch zu entreißen und so die Verbindung zwischen seinen übrigen Staaten und dem Königreich Neapel herzustellen. Außerdem hatte Garibaldi wiederholt erklärt, sobald er mit Neapel fertig sei, Rom anzugreifen und der weltlichen Herrschaft des Papstes, selbst auf die Gefahr hin mit den Franzosen zusammenzustoßen, ein Ende zu machen, was der König von Sardinien um jeden Preis verhindern mußte, wenn er nicht alles, was er bisher gewonnen hatte, aufs Spiel setzen wollte. Die Lage der Dinge war um die Mitte Augusts auf einen Punkt gediehen, wo ein entscheidender Entschluß gefaßt werden mußte, wenn nicht alles dem blinden Zufall überlassen werden sollte. Da ließ sich Napoleon durch Farini und Cialdini, die ihn in Chambery begrüßten (28. August), zu dem Zugeständniß bewegen, Victor Emanuel solle freie Hand haben die Marken und Umbrien mit seinem Reich zu vereinigen und mit seiner Armee Neapel besetzen, um daselbst statt der revolutionären Dictatur Garibaldi's ein geordnetes monarchisches Regiment einzurichten, wenn er nur Rom selbst und das Patrimonium Petri, wo die Franzosen standen, unangetastet ließe. Sobald der Entschluß der Sardinier in den Kirchenstaat einzurücken bekannt geworden war, erhoben sich Pesaro, Montefeltro, Sinigaglia und Urbino gegen die päpstliche Herrschaft, setzten provisorische Regierungen ein und suchten den Schutz Victor Emanuels nach, der ihnen auch zugesagt wurde. Am 11. September rückte die sardinische Armee auf zwei Straßen in den Kirchenstaat ein. Die Ereignisse dieses kurzen Feldzuges, die Niederlage der päpstlichen Truppen bei Castelfidardo (18. September) und die Capitulation Ancona's (29. September) s. oben S. 339. Der Kaiser Napoleon rief zwar, um nicht das Ansehen zu haben das gewaltsame Umsichgreifen Sardiniens zu billigen, seinen Gesandten von Turin, aber es ist gewiß, daß ohne dessen stillschweigende Zustimmung Victor

Emanuel die Überwältigung der päpstlichen Truppen und das Bombardement Ancona's nicht gewagt haben würde. Auch hat die Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen auf den Gang der Ereignisse keinen Einfluß gehabt.

Die Lage des Papstes war durch den Umsturz des neapolitanischen Thrones und die Vereinigung der Marken und Umbriens mit dem Königreich Italien eine viel schwierigere als früher geworden; sein Protest gegen die Annahme des Titels König von Italien von Seiten Victor Emanuels fand nirgends in Italien Anklang; ohne die Anwesenheit französischer Truppen würde seine Regierung in Rom selbst bedroht gewesen sein. Ungeachtet aller Anstrengungen der päpstlichen Polizei wurde daselbst eine an Napoleon und Victor Emanuel gerichtete Adresse von fast 10,000 Personen unterzeichnet (21. Mai 1861) und eine mit vielen Unterschriften aus den vornehmen Ständen und der Beamtenwelt Roms versehene Petition bat den Papst sich den Wünschen Italiens nicht länger entgegenzusetzen (30. Mai), worauf neunzehn der vornehmsten Familien, unter ihnen der Fürst Piombino, Zwangspässe in das Ausland erhielten (10. Juni). Die Bemühungen Cavours und nach dessen Tode Ricasoli's den Grundsatz: Freie Kirche im freien Staate am päpstlichen Hofe zur Anerkennung zu bringen und den Papst gegen Garantien für die unabhängige Ausübung seiner geistlichen Macht zum Aufgeben seiner weltlichen zu bewegen, wurden zurückgezogen (22. November). Frankreich hatte, eine solche Antwort voraussehend, seine Vermittlung verweigert und alle welche nicht, wie die italienischen Patrioten, von dem Wunsch geblendet waren Rom als Mittelpunkt eines großen Reiches zu neuer weltlicher Herrlichkeit erstehen zu sehen, begriffen, daß der Papst freiwillig niemals seiner Souveränetät über Rom und den Kirchenstaat entsagen werde, ja nicht könne (nach dem von ihm oft geltend gemachten Grundsatz: non possumus), denn wenn, wie er im versammelten Consistorium in einer Anrede an die Cardinäle erklärte, die weltliche Herrschaft auch allerdings kein kirchliches Dogma, so sei sie doch nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des Päpstlichen Stuhls aufrecht zu halten (25. März 1862). Dieses Thema ward fortan bei vorkommenden Gelegenheiten mit allen Varietäten, die es zuläßt, wiederholt.

Ungeachtet der schweren politischen Bedrängnisse, in welchen der Papst sich befand, verlor derselbe die kirchlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Er hatte schon im April 1861 die zur Katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten mit großer Auszeichnung empfangen und unter dem 15. Januar 1862 die Bischöfe der katholischen Welt zur Feier der Heiligsprechung der Japanesischen Märtyrer nach Rom eingeladen. Am 23. April erließ er ein Rundschreiben an die Bischöfe im Orient, worin er entwickelte, daß die Verschiedenheit der kirchlichen Riten der Einheit der Katholischen Kirche entgegenstehe. Er hatte eine Brüderschaft zum Zweck der Propaganda für die Orientalische Kirche gebildet und forderte von den katholischen Bischöfen im Orient einen detaillirten Bericht über den Zustand ihrer Diöcesen. Die Unterhandlungen mit Rußland über die Wiederherstellung der Nunciatur in St. Petersburg versprachen anfänglich einen günstigen Erfolg, zerschlugen sich aber, als die russische Regierung die Forderung aufstellte, daß die katholische Geistlichkeit im Russischen Reich sich nur durch das Mittel des Cultusministeriums in Beziehungen zum päpstlichen Nuntius setzen solle. Unter solchen Bedingungen verzichtete der Papst auf die Sendung eines Nuntius nach Rußland. Am 8. Juni sprach das in Rom versammelte Concil die Canonisation der Japanesischen Märtyrer aus (s. Bd. II. S. 61), und am 9. Juni nach Beendigung der Allocution des Papstes im versammelten Concil nahte sich der Cardinal Mattei als ältester des Cardinalscollegiums mit mehren Mitgliedern des Episcopats dem päpstlichen Thron und überreichte im Namen aller in Rom anwesenden Prälaten eine Adresse, die vornehmlich ein Protest gegen die in das Gebiet und die Rechte des Papstes begangenen Eingriffe war. Die Adresse war von 264 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet. Nur das portugiesische Episcopat war auf dem Concil nicht vertreten, was den von der portugiesischen Regierung getroffenen Maßregeln Schuld gegeben wurde, über welche der Papst sich beschwerte (s. Bd. II. S. 70).

Das französische Cabinet forderte schon seit Jahren den römischen Hof zu Reformen in den Gesetzen und der Verwaltung, aber immer vergeblich auf. Es wurden

zwar Verordnungen zu diesem Zweck erlassen, sie blieben aber unausgeführt. Ebenso leugnete die päpstliche Regierung, gegenüber den von Italien, Frankreich und England eingehenden Beschwerden, daß das im Neapolitanischen überhand nehmende Bandenwesen von Rom aus, wo der vertriebene König Franz II. Beider Sicilien seinen Wohnsitz hatte, unterstützt werde, obgleich die Sache fast öffentlich betrieben wurde und die Bandenführer mit der neapolitanischen Emigration und den päpstlichen Behörden in naher Berührung standen. Ungeachtet der guten Gesinnung des Papstes nahm in allen Verwaltungszweigen Unordnung und Willkür immer mehr überhand. Ohne den Peterspfennig, welcher vom 1. Januar 1860 bis 1. Juni 1864 37,690,000 Franken eingetragen hatte, würde die Staatsmaschine im Kirchenstaat stillgestanden sein. 1864 betrugen die Staatseinnahmen 5,319,010 Scudi (1 Scudo = 1 Thlr. 13½ Sgr. preußisch), die Ausgaben aber 10,728,123 Scudi, war mithin ein jährliches Deficit vorhanden, welches die gesammte jährliche Einnahme überstieg. Die päpstliche Regierung gerieth fast zu gleicher Zeit mit zwei Mächten in Streit: mit Rußland, das in Folge einer von Pius IX. im Consistorium vom 27. März 1864 gehaltenen Rede, worin die Maßregeln der russischen Regierung gegen den katholischen Klerus in Polen heftig angegriffen wurden, seinen Gesandten aus Rom abrief; und mit Mexico, weil der Kaiser Maximilian sich weigerte auf die päpstlichen Forderungen in Betreff der Privilegien und Freiheiten der Katholischen Kirche in seinem Lande einzugehen. Auch konnte die päpstliche Regierung ihr Mißfallen und ihre Besorgnisse über die ohne ihr Vorwissen zwischen Frankreich und Italien am 15. September 1864 abgeschlossene Convention (s. oben S. 246 f.) nicht verbergen, obgleich sie außer Stande war dieselbe rückgängig zu machen. Am 8. December 1864 erließ der Papst die bekannte Encyklika (s. Bd. II. S. 62), worin der Geist und die Formen der Vergangenheit als bleibende Norm für die Gegenwart und Zukunft hingestellt wurden. Obgleich diese Kundgebung des Päpstlichen Stuhles ohne thatsächlichen Einfluß auf die Lösung der großen Fragen der Zeit geblieben ist, so trat doch aus ihr namentlich die Schwierigkeit einer Verständigung zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum in vermehrter Stärke hervor.

36. Die Schweiz.

Die Schweiz hatte zuweilen diplomatische Differenzen mit den fremden Mächten, namentlich Österreich und Frankreich, wegen Umtrieben politischer Flüchtlinge oder Ausschreitungen der inländischen Presse gehabt, aber sonst mit dem Ausland in Frieden gelebt: als der Versuch der Neuenburger Royalisten (3. September 1856) die Hoheitsrechte des Königs von Preußen in dem Canton wiederherzustellen eine Collision zwischen der Schweiz und Preußen herbeizuführen drohte, welche aber durch die Mäßigung Friedrich Wilhelms IV., die endliche Nachgiebigkeit des Bundesrathes und die Vermittelung Napoleons III. beseitigt wurde (s. oben S. 118—119). Vermöge des von den Vertretern Frankreichs, Englands, Österreichs, Rußlands, Preußens und der Schweiz abgeschlossenen und von den Mächten ratificirten Vertrages (16. Juni 1857) entsagte der König von Preußen seinen Souveränetätsrechten auf Neuenburg, das fortan nur als ein Schweizercanton angesehen werden konnte. Die Neuwahl der Bundesversammlung am 25. October ergab wieder die Majorität für die gemäßigt-liberale Partei. Die Präsidentschaft des in seinen bisherigen Mitgliedern wieder erwählten Bundesrathes ging für 1858 auf Furrer über, welcher zugleich das Departement der Politik übernahm, während Pioda das Innere, Knüsel Justiz und Polizei, Frey-Herosée das Militär, Stämpfli die Finanzen, Fornerod Handel und Zölle, Näff die Post und die öffentlichen Arbeiten erhielt. Der Aufenthalt politischer Flüchtlinge in der Schweiz, welcher den Nachbarstaaten schon oft Anlaß zu Beschwerden gegeben hatte, führte seit Anfang 1858 zu ernsten Verwickelungen. Die Bundesbehörde, welche Ausweisung und später Internirung der verdächtigen Flüchtlinge anordnete, fand bei den Cantonsregierungen keinen bereitwilligen Gehorsam. Das Attentat auf den Kaiser Napoleon vom 14. Januar 1858 lenkte von Neuem die Aufmerksamkeit auf die politischen Flüchtlinge, welche,

wie eine französische Note behauptete, in Genf sich thätig mit revolutionärer Propaganda beschäftigten und eine zu diesem Zweck eingerichtete Gesellschaft bildeten. Da der Genfer Staatsrath auf diese ihm mitgetheilte Note jede Kenntniß dieses Treibens in Abrede stellte und gedachte Gesellschaft als einen Verein lediglich zu gegenseitiger Unterstützung bestimmt bezeichnete, so sandte der Bundesrath zwei Commissare ab mit dem Auftrage für die Entfernung der Flüchtlinge aus dem Canton Genf zu sorgen. Der Genfer Staatsrath fügte sich erst nach langem Widerstreben, um eine militärische Besetzung zu vermeiden, in die Ausweisung von 17 Italienern, welche der Theilnahme an jener Gesellschaft überwiesen waren, und reichte sogar über das Verfahren des Bundesrathes bei der Bundesversammlung Beschwerde ein, die aber von dieser zurückgewiesen wurde. Eine Zeit lang trat fast jedes politische Interesse vor den vielen Streitigkeiten in den Hintergrund, welche die Anlegung neuer Eisenbahnen hervorriefen, wo vielfach einzelstaatliche und örtliche Interessen in Widerspruch gegen einander geriethen. Auch nachdem man endlich über ein Eisenbahnnetz, welches die ganze Schweiz umfassen sollte, übereingekommen war, ging der wirkliche Bau der projectirten Linie nur langsam vorwärts. Die Verhandlungen der Bundesversammlung boten im Jahr 1858 wenig politisch Wichtiges dar. Die Veröffentlichung der Verhandlungen beider Räthe ward abgelehnt und der Beschluß auf ausdrückliche Betreibung der Lostrennung des Cantons Tessin und einiger Graubündtener Gemeinden von den Bisthümern Como und Mailand nicht ohne mehrfachen Widerspruch gefaßt. Bemerkenswerth war die Stiftung einer Allgemeinen schweizerischen Gesellschaft, Helvetia genannt, welche sich zur Aufgabe machte das nationale Bewußtsein im Volke zu stärken, nach Innen und Außen eine liberale Politik zur Geltung zu bringen und die Idee der schweizerischen Nationalität zu entwickeln, und welche ihre Wirksamkeit bald über die ganze Schweiz erstreckte. Drei Cantonalverfassungen wurden im Jahr 1858 revidirt: die von Basel-Stadt, Appenzell-Außerrhoden und Neuenburg.

Als zu Anfang des Jahres 1859 der Krieg zwischen Österreich einer- und Frankreich und Sardinien anderseits unvermeidlich geworden war, erklärte die Schweiz in einer an die Europäischen Mächte gerichteten Circularnote vom 14. März, ihrer Neutralität mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln Achtung verschaffen und nach Erfordern ihre Vertheidigungsmaßregeln auch auf die neutralisirten Bezirke Savoyens ausdehnen zu wollen. Doch sollte Culoz, der Verbindungspunkt zwischen den Eisenbahnen von Lyon und Chambery, von der Vertheidigungslinie ausgeschlossen bleiben. Das Kriegs- und Finanzdepartement wurde mit der Ausführung der vorläufigen Maßregeln beauftragt, der Generalstab ernannt, zwei Divisionen auf den Kriegsfuß gesetzt und die Bundesversammlung einberufen. Diese ertheilte in der Sitzung vom 4. Mai dem Bundesrath, dessen bisherige Maßregeln sie billigte, Vollmacht und unbegrenzten Credit für die Vertheidigung des Schweizerischen Gebietes und ernannte den General Dufour zum Obercommandanten und den Obersten Ziegler zum Chef des Generalstabes. In eine unangenehme Verwickelung kam die Schweiz seit der Einnahme und Plünderung Perugia's durch die sogenannten Schweizerregimenter des Papstes. Obwohl die Fremdenregimenter, welche in Rom und Neapel dienten, keineswegs allein aus Schweizern bestanden und ein vor einigen Jahren erlassenes Gesetz die Anwerbung für fremden Kriegsdienst in der Schweiz ausdrücklich untersagte, so legte doch die allgemeine Stimme in Italien diese und ähnliche Vorgänge der Schweiz zur Last, und die dadurch entstandene Aufregung bedrohte in mehren italienischen Städten die Sicherheit der dort lebenden Schweizer. Der Bundesrath hielt es deshalb für nöthig öffentlich gegen die Benennung Schweizertruppen zu protestiren und schickte, als in Neapel blutige Unruhen unter den Schweizerregimentern ausgebrochen waren, den Bundesrath Latour dorthin, welcher die Entlassung von mehr als 3000 Schweizersoldaten erwirkte, die hierauf in ihre Heimath zurückkehrten. Um die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie sich aus der Stellung der Schweizertruppen im Kirchenstaat und im Königreich Beider Sicilien ergeben hatten, für die Zukunft vorzubeugen, verbot ein von der Bundesversammlung gegebenes Gesetz jedem Schweizer Bürger ohne vorherige Erlaubniß seiner Cantonsregierung in fremde Kriegsdienste zu treten und bedrohte die Werber mit

harten Strafen. Im Juli 1859 genehmigte die Bundesversammlung den besonders für den Canton Tessin wichtigen Gesetzentwurf, durch welchen jede Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofs auf Schweizergebiet abgeschafft und der Bundesrath zu Verhandlungen über Einsetzung provisorischer Generalvicariate, über einen künftigen Bischofssitz und die Kirchengüter ermächtigt wurde. Die Wahl der Stadt Zürich als Ort für die Friedensconferenzen zur Beendigung des Italienischen Kriegs bewies die günstige Stimmung der Mächte gegen die Schweiz.

Bereits im November 1859, als das Gerücht, Sardinien werde Savoyen an Frankreich abtreten, eine festere Gestalt gewann, hatte der Bundesrath an die beim Wiener Congreß betheiligt gewesenen Mächte ein Memorandum gerichtet, in welchem das Recht der Schweiz auf Theilnahme an allen Verhandlungen aufrecht erhalten wurde, welche die in die schweizerische Neutralität einbegriffenen Theile Savoyens betreffen sollten. Eine auf Veranlassung des Bundesrathes im Januar 1860 von Vuillemin herausgegebene Schrift: „Die Schweiz in der Savoyerfrage" forderte für den Fall der Annexion Savoyens an Frankreich, daß das neutralisirte Gebiet ein integrirender Theil des Schweizerbundes werde. Frankreich schien der Gewährung dieser Forderung anfänglich nicht abgeneigt zu sein, und aus den betheiligten Landestheilen erhoben sich häufig Stimmen, welche sich für den Anschluß an die Schweiz erklärten; aber die durch französische Agenten mit Hülfe der Geistlichkeit ins Werk gesetzte allgemeine Abstimmung zerstreute bald alle Illusionen, und das französische Cabinet erklärte bereits im April, daß, in Folge der einstimmigen Entscheidung der Bevölkerung in den neutralisirten Districten, deren Abtretung an die Schweiz unmöglich geworden sei. Die Vorstellungen des Bundesrathes an die Garanten der Wiener Verträge von 1815 blieben vergeblich. Der Versuch einer Schaar von dreißig bis vierzig Bewaffneten, die sich eines kleinen Dampfers im Hafen von Genf bemächtigten und nach Thonon fuhren, um die savoyische Bevölkerung zu einer Erhebung zu veranlassen, mißglückte gänzlich und hatte nur die Besetzung Genfs durch Schweizertruppen, um jede neue Manifestation zu verhindern, zur Folge. Dem Bundesrath blieb nichts übrig als seine Proteste, freilich ohne Aussicht auf wenigstens augenblickliche Wirkung, zu wiederholen. Als der Canton Tessin, nachdem seine Trennung von dem Bisthum Como beschlossen worden war, auf die Kirchengüter Beschlag gelegt hatte, um dieselben für die künftige geistliche Oberbehörde aufzubehalten, richtete Graf Cavour in dieser Beziehung unter dem 20. November 1860 eine scharfe Note an den Bundesrath. Der wegen des Dappenthals schon seit Jahren mit Frankreich schwebende Conflict, über welchen zwischen beiden Regierungen und in der Bundesversammlung mehrmals verhandelt worden war, kam noch immer nicht zu einer befriedigenden Erledigung. Die Bundesversammlung erklärte ihre Zustimmung zu den von dem Bundesrath in der Savoyerfrage gethanen Schritten und erneuerte die demselben ertheilten Vollmachten. Was die Eisenbahnen betrifft, so wurde im Jahr 1860 die Linie von Genf nach Basel vervollständigt, die Bahn am Ufer des Genfersee's bis Villeneuve fortgesetzt und die Linie von Neuenburg nach Chaux-de-Fonds eröffnet.

Das Königreich Italien wurde von der Eidgenossenschaft, sobald dessen Constituirung notificirt war, sofort anerkannt (30. März 1861). In der ganzen Westschweiz machten sich politische Agitationen, welche von Frankreich ausgingen und deren Hintergrund Annexionsgedanken bildeten, vielfach bemerkbar und gaben zu Conflicten zwischen den Grenzbewohnern Veranlassung, bei denen die Franzosen, als der aggressive Theil, meist im Unrecht waren und die französische Regierung sich in mehrern Fällen zu entschuldigenden Erklärungen gegen den Bundesrath herbeilassen mußte. Für Herstellung der Alpenstraßen wurden den betreffenden Cantonen bedeutende Bundesbeiträge bewilligt. Am 25. Juli 1861 starb in dem Bade Ragaz der Vicepräsident der Bundesversammlung Furrer, eine der ersten politischen Notabilitäten der Schweiz, in dessen Stelle Fornerod trat. Die Eisenbahnfragen traten im Jahr 1861 immer mehr in den Vordergrund, und namentlich waren es die Bodenseegürtelbahn, die Lukmanierbahn, die Italienische Linie und die Ostwestbahn, welche zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gaben. In Genf dauerte die aufgeregte Stimmung fort. Wegen eines

angeblich zu milden Urtheiles der Geschworenen über eine dem Staatsrath James Fazy, dem Führer der demokratischen Partei, zugefügte Beleidigung nahmen sämmtliche Staatsrathsmitglieder ihre Entlassung, wurden aber wieder gewählt. Bei der regelmäßigen Neuwahl des Staatsraths, gegen Ende des Jahres, fiel Fazy durch, worauf er Genf verließ. Die Stadt Glarus wurde von einem großen Brandunglück betroffen. Im Canton St. Gallen wurde eine neue Verfassung, welche das Wahlrecht erweiterte und die confessionellen Unterschiede aus dem Staatsorganismus und dem öffentlichen Unterricht verbannte, von dem Volk angenommen. Auch im Waadtlande wurde im Großen Rath und gegen das Ende des Jahres in allgemeiner Abstimmung die Verfassungsrevision angenommen. Der Mitte Januar 1862 zusammengetretenen Bundesversammlung lagen zahlreiche Berathungsgegenstände vor: Gesetzentwürfe über den Gerichtsstand für gemischte Ehen, über Abänderungen in der Militärorganisation, ein Postvertrag mit Italien, ein Consularvertrag mit Brasilien ꝛc. Ein Recurs freiburger Protestanten gegen die Heilighaltung katholischer Feiertage wurde für begründet und ein Antrag auf Einführung eines für die ganze Schweiz gültigen Handelsgesetzbuches für erheblich erklärt, sowie hinsichtlich der gemischten Ehen der cantonale Gerichtsstand für die Scheidungsfrage aufgegeben und das Forum des Bundesgerichts angenommen. Im Waadtlande wurde der neue Große Rath eingeführt und eine Regierung aus Männern der conservativen und radicalen Partei im national eidgenössischen Sinne gebildet. In Genf wurde durch Abstimmung des Volkes eine totale, im Aargau eine partielle Revision der Verfassung beschlossen. Die von dem Großen Rath in Zürich beschlossene Aufhebung des Klosters Rheinau veranlaßte Proteste des Päpstlichen Stuhles. Ende Juni fand eine zahlreiche Zusammenkunft französischer Legitimisten bei Anwesenheit des Grafen Chambord in Luzern statt. Zu dem Deutschen Schützenfeste, welches im Juli in Frankfurt a. M. gehalten wurde, fand sich eine große Anzahl Schweizer als deutsche Stammverwandte ein. Eine Äußerung des italienischen Ministers des Auswärtigen, Durando, im Parlament, des Inhalts, daß unter gewissen Umständen eine Annexion des Cantons Tessin an das Königreich Italien nicht unter die Unmöglichkeiten gehöre, wurde sowohl von der Bundesversammlung als von den tessiner Cantonalbehörden lebhaft zurückgewiesen, und die dadurch entstandene Aufregung beruhigte sich erst als der Ministerpräsident Ratazzi im italienischen Parlament erklärte, daß Italien die Integrität der Schweiz respectiren und deren Macht begünstigen wolle, und daß die Eventualitäten, von denen Durando gesprochen habe, den Wünschen der italienischen Regierung zuwiderlaufen (28. Juli). Ein Beweis für das wiederhergestellte gute Vernehmen zwischen Sardinien und der Schweiz sprach sich darin aus, daß die alten zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge auf das neue Königreich Italien ausgedehnt wurden. Die in Turin zur Regelung der Tessiner Bisthumsfrage versammelte Conferenz schloß endlich über die Theilung der Besitzungen und Einkünfte des Bisthums Como zwischen Italien und der Schweiz eine Übereinkunft ab (6. December 1862), die von beiden Theilen ratificirt wurde. Die dagegen von dem päpstlichen Nuntius erhobenen Reclamationen waren so vergeblich, daß der Bundesrath sie nicht einmal zu beantworten für nöthig fand. Der langjährige Streit zwischen Frankreich und der Schweiz über das Dappenthal wurde durch einen für beide Theile vortheilhaften Territorientausch beendigt und ausgemacht, daß daselbst keine Befestigung errichtet und kein Zoll erhoben werden solle (8. December 1862). Mit Belgien wurde auf Grund vollkommener Gegenseitigkeit ein Handelsvertrag abgeschlossen (11. December). Die Aufforderung Englands sich der diplomatischen Intervention der drei Großmächte zu Gunsten Polens anzuschließen ward vom Bundesrath mit Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz abgelehnt (11. Mai 1863), obgleich später viele polnische Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme und Unterstützung fanden. Das Princip der Toleranz trug im Canton Aargau einen nicht unerheblichen Sieg davon, indem daselbst auf Verlangen der Bundesversammlung, nach langer und beharrlicher Weigerung, den dortigen Juden alle politischen Rechte der übrigen Bevölkerung gewährt wurden (28. August 1863). Die Schweiz erklärte sich durch das Organ ihres Bundesrathes, in der Antwort auf die Einladung Napoleons III. zu einem Europäischen Congreß, bereit an einem solchen Theil zu neh-

men, setzte aber voraus, daß die Frage wegen der neutralisirten Districte Savoyens daselbst werde zur Sprache gebracht werden (23. November 1863). Die politischen Flüchtlinge aus Italien hatten in der Schweiz, besonders im Canton Tessin, von jeher Aufnahme und Schutz gefunden und den schweizerischen Behörden mancherlei Collisionen mit dem Ausland, besonders mit Österreich und Frankreich, verursacht. Vor Allen war es Joseph Mazzini, der von der Italienischen Schweiz aus die revolutionären Agitationen in Italien angefacht und geleitet hatte. So lange Österreich in Italien dominirte, hatten seine Bestrebungen Nachsicht und selbst Theilnahme in der Schweiz gefunden; da aber Mazzini auch jetzt, wo es ein nationales und liberal organisirtes Königreich Italien gab, seine demagogische Thätigkeit fortsetzte, so wurde ihm durch einen Beschluß des Bundesrathes (15. Januar 1864), auf von Turin aus eingelaufene Beschwerden, das Asylrecht in der Schweiz entzogen und allen Cantonalbehörden aufgegeben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und das eidgenössische Justiz= und Polizeidepartement davon in Kenntniß zu setzen. Nachdem schon im Januar 1863 Vorberathungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich angefangen hatten, wurde derselbe am 19. Juni 1864 durch den schweizerischen Gesandten in Paris, Kern, abgeschlossen. Am 6. Februar 1864 ward der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Japan unterzeichnet.

Das glückliche Gleichgewicht, welches die Bundesverfassung zwischen den gemeinsamen Angelegenheiten und dem berechtigten Einzelleben jedes Cantons hergestellt hatte, sicherte der Schweiz die Achtung des Auslandes und die freieste Entwickelung im Innern. Indessen schritt diese in manchen Cantonen vielleicht zu weit oder wenigstens zu rasch vorwärts, indem die Verfassungen in denselben alle Augenblicke totale oder partielle Revisionen erfuhren, welche nicht immer von den Umständen durchaus geboten oder angemessen vorbereitet waren. Das Streben die Bestimmungen der Verfassungen mit den Wünschen und Anschauungen der Bevölkerungen fortwährend in Übereinstimmung zu erhalten beeinträchtigte zuweilen die Stätigkeit und Festigkeit der politischen Grundlinien, welche für die Entwickelung im Großen ebenso wichtig wie der Fortschritt ist. Aber die politische Erfahrung der aufgeklärten Klassen, aus denen die Schweizer Bundes= und Cantonalbehörden hervorgehen, und die Rücksicht auf das Ganze, welche auch bei den Volksabstimmungen in entscheidenden Momenten sich geltend machte, hielt die Bewegung immer in gewissen Grenzen zurück. Nur in Genf, wo es schon seit lange gährte, suchten die Parteileidenschaften, zum Theil von fremden Einflüssen genährt, jeden Zügel abzuwerfen. Dort kam es zwischen den Radicalen und den Independenten, einer Fraction der Conservativen, zu einem blutigen Zusammenstoß (22. August 1864), welchem jedoch die Bundesautorität sofort kräftig entgegentrat. Schon am folgenden Tage rückten Waadtländer in die Stadt, und dieselbe blieb bis zu Ende des Jahres von eidgenössischen Truppen besetzt. Die zwischen den Parteien streitige Wahl ward vom Bundesrath gegen die Ansprüche der Radicalen nach dem wirklichen Ergebniß der stattgehabten Abstimmung entschieden. Um einer Ausgleichung der Parteien den Weg zu ebnen, wurden dagegen die Urheber der Unruhen von dem eidgenössischen Geschworenengericht freigesprochen. Der Zweck ist indessen allem Anschein nach nicht erreicht worden, vielmehr scheint eine Ausgleichung der Parteien in Genf noch ziemlich ferne zu stehen, und der durch seine geographische Lage wie durch vielfach verwickelte innere Zustände gefährdete Canton könnte unter Umständen der Schweiz schwere Gefahren bereiten, zumal der Charakter des Hauptes der radicalen Partei, James Fazy, welcher seit beinahe zwanzig Jahren eine Art Dictatur in Genf ausübt, gegen die schon mehrmals hervorgetretenen Annexionsgelüste an Frankreich keine hinreichende Garantie gewähren kann.

Einen erfreulichen Gegensatz zu diesen politischen Wirren bildete die philanthropische Idee eine bessere Behandlung der im Kriege Verwundeten und eine Reform des Militärsanitätswesens herbeizuführen. Der Bundesrath machte sich zum Organ dieses humanen Gedankens und lud sämmtliche Regierungen Europa's ein (6. Juni 1864) an einem im August in Genf zu diesem Zweck abzuhaltenden internationalen Congreß Theil zu nehmen, nachdem schon im October 1863 eine Versammlung der Art gehalten worden war, welche heilsame Vorschläge zu weiterer Berathung entworfen hatte. Neben

dem eigentlichen Verpflegungswesen war es auch auf die Neutralisirung der Verwundeten und die Abschließung eines bezüglichen völkerrechtlichen Vertrages abgesehen. Bei der Eröffnung des internationalen Congresses (8. August) waren Vertreter von 25 Staaten zugegen, unter ihnen mehre Diplomaten und höhere Offiziere, die meisten Ärzte und Militärbeamte. Der leitende Gedanke bei den Verhandlungen war, so viel als möglich, die dem Werk zu Grunde liegende Humanitätsidee zum Ausdruck zu bringen, dagegen, so viel es nur anging, alle Specificationen und Restrictionen zu vermeiden. Der Convention zur Verbesserung der Pflege der Verwundeten im Kriege traten zuletzt fast alle Mächte, selbst so fernliegende wie Persien und Mexico, bei, und es wurde, wie der den Vorsitz führende General Dufour sagte, der erste Stein zu einem Gebäude gelegt, welches gedeihen und von der Nachwelt nicht vergessen werden würde. — In der am 5. December 1864 eröffneten ordentlichen Session der eidgenössischen Räthe wurde das Budget für 1865 berathen; dasselbe wurde festgestellt auf 18,893,000 Fr. Einnahme und 20,057,350 Fr. Ausgabe, so daß das Deficit 1,140,000 Fr. betrug, während im Jahr 1861 die Einnahmen die Ausgaben um 600,000 Fr. überstiegen hatten. Das Deficit war aus den von Bundeswegen den öffentlichen Arbeiten gewährten Unterstützungen entstanden, welche aber, da sie die Vermehrung des Nationalreichthums zum Zweck hatten, für die Zukunft eine Vermehrung der Einnahmen aus den indirecten Steuern erwarten ließen.

37. Belgien.

Die tadelnden Äußerungen, welche der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Walewski, während der Pariser Friedensconferenzen über die Haltung eines Theiles der belgischen Presse aussprach, weil dieselbe den Kaiser oft verunglimpft hatte, verursachten anfänglich in Belgien große Aufregung, indem dieselben für einen Angriff auf die Preßfreiheit gehalten wurden; man überzeugte sich indessen bald, daß es sich dabei nicht um die Sache, sondern nur um deren Mißbrauch handelte, und es ging in den Kammern ein Gesetzentwurf durch, welcher Beleidigungen fremder wie einheimischer fürstlicher Personen mit strengen Strafen bedrohte. Doch mußten alle Preßprozesse mit Zuziehung von Geschwornen geführt werden. Die Wahlen zur Ergänzung der Mitglieder der Zweiten Kammer im Sommer 1856 fielen zum Vortheil der Regierung aus, indem die beiden ursprünglichen politischen Parteien, die liberale und die katholische, im Laufe der Zeit eine Umwandlung und Zersetzung erfahren hatten. Die liberale Partei hatte sich in Radicale, eigentliche Liberale und gemäßigte Liberale gespalten, und die katholische hatte durch Vereinigung mit gemäßigten Liberalen die neue conservative gebildet, welche durch diese Wahlen einen ansehnlichen Zuwachs erhielt, so daß sie eine Mehrheit von drei Fünfteln in der Zweiten Kammer hatte. Zwei Fragen waren es, bei deren Lösung die Liberalen hofften, daß ihre Gegner zu weit gehen würden: die des öffentlichen Unterrichts und die der Verwaltung der Milden Stiftungen. Am 21. Juli 1856 waren es 25 Jahre, daß König Leopold die Regierung Belgiens übernommen hatte, und dieser Tag wurde im ganzen Lande festlich begangen. Belgien, das früher so oft von inneren Unruhen erschüttert worden war, hatte sich während dieses Zeitraumes neben der größten Freiheit des tiefsten Friedens erfreut, welcher aber jetzt, wenn auch nur vorübergehend, unterbrochen werden sollte. Die legislative Session von 1856—1857 führte heftige Kämpfe zwischen den beiden politischen Parteien herbei, welche Volksbewegungen zur Folge hatte. Nach dem in Belgien geltenden Code Napoléon haben Stiftungen unter Lebenden oder durch letzten Willen, zu Gunsten von Hospizen und von Armen= oder anderen gemeinnützigen Anstalten nur Gültigkeit, wenn ein landesherrliches Decret deren Annahme gestattet, worauf die Verwalter der Stiftungen dergleichen Schenkungen zu übernehmen haben. In Belgien übertrugen besondere Gesetze die Ertheilung der Ermächtigung zur Annahme auf die Provinzialbehörden und werden die unter den Gemeindebehörden stehenden Verwalter der Armenpflege und der Milden Stiftungen durch die Gemeinden gewählt. Die Geistlichkeit bemühte sich schon seit lange diese Verhältnisse in der Weise abändern zu lassen, daß die Stiftungs=

geber befugt sein sollten nach eigenem Willen die Verwalter ihrer Stiftungen einzusetzen, und daß die Ertheilung der Annahmeermächtigung den Provinzialbehörden genommen und in die Hände der Staatsregierung gelegt werden sollte; wogegen die liberale Partei befürchtete, daß auf diese Art die Verwaltung, namentlich neuer Stiftungen, ausschließlich von der Geistlichkeit abhängig werden würde. Schon das aus gemäßigt Liberalen bestehende Ministerium Brouckère hatte 1854 den Kammern einen die Milden Stiftungen betreffenden Gesetzentwurf vorgelegt, welcher den Wünschen der Geistlichkeit auf halbem Wege entgegen kam, aber nicht zur Verhandlung gelangte. Das Ministerium, welches 1855 die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erhielt, und aus Mitgliedern der Rechten oder der klerikalen Partei bestand (Graf Vilain XIIII., de Decker, Nothomb, Dumont rc.) nahm die Sache wieder auf und legte den Entwurf zu einem sogenannten Wohlthätigkeitsgesetze vor, dessen wichtigste Artikel im Wesentlichen Folgendes enthielten: Art. 70. Die Stiftungen dürfen sich beziehen auf Armenhäuser, Hospitäler, Zufluchtshäuser, Armenapotheken, Lehr= und Krankenhäuser, Besserungsschulen, Elementarschulen, desgleichen für Gewerbszwecke, Abend= und Sonntagsschulen, Kleinkinderbewahranstalten rc. Art. 71. Sie werden durch den König nach Anhörung der Verwaltungscommission des Wohlthätigkeitsbüreaus, des Gemeinderaths und des Provinzialraths bestätigt. Art. 78. Die Stifter können sich oder andere, auch Solche, die ein bürgerliches oder geistliches Amt bekleiden, zu Verwaltern einsetzen und ebenso (Art. 79) diesen Personen die Befugniß der Überweisung von Beneficien vorbehalten. Die liberale Partei sprach bei den Verhandlungen die Besorgniß aus, daß in Folge eines solchen Gesetzes die ganze elementare Jugendbildung, die Mädchenerziehung, die Gewerbschulen, die Herstellung und Besetzung von geistlichen Häusern, die Ertheilung großer Geldunterstützungen in die Hände geistlicher Genossenschaften, namentlich der Jesuiten, gerathen würde, und daß nach und nach, wie vor der Französischen Revolution in katholischen Ländern, der umfangreichere Grundbesitz wieder in die Hände der Geistlichkeit fallen könnte. Je mehr das Ministerium und die parlamentarische Majorität auf dem Entwurfe beharrte, um so mehr wuchs die Aufregung innerhalb und außerhalb der Kammern, bis endlich am 27. und 28. Mai 1857 die aufgeregte Menge in Brüssel und an mehren Orten durch Verhöhnung unpopulärer Abgeordneter und Geistlicher und selbst durch thätliche Mißhandlung von Mönchen die öffentliche Ruhe und Ordnung störte. Die Bürgergarde mußte aufgeboten werden und die Gerichte schritten gegen die Unruhstifter ein. Die Kammern wurden zunächst vertagt und am 15. Juni 1857 geschlossen. Der König erklärte zugleich, daß er einem Gesetz seine Zustimmung versagt haben würde, welches die unheilvollen Wirkungen, die man befürchtete, hätte haben können. Ungeachtet der in den inneren Zuständen herrschenden Aufregung wurden die Mittel zur Beförderung des belgischen Handels= und Gewerbefleißes und die Beziehungen zum Ausland nicht vernachlässigt. Der Einfuhrzoll von Steinkohlen und andern Brennmaterialien wurde herabgesetzt; eine Convention mit England zur Erleichterung des Austausches von Drucksachen nach dem Muster der französisch=englischen abgeschlossen und der Vertrag mit Dänemark wegen Ablösung des Sundzolls nebst einem dazu gehörigen Sondervertrag wurden von den Kammern genehmigt; ein Freundschafts= und Handelsvertrag mit Persien kam am 31. Juli 1857 zu Stande; die bedeutende Herabsetzung der Ein= und Ausfuhrzölle Marocco's, in Folge eines Handelsvertrages dieses Reiches mit England, veranlaßte die belgische Regierung zu Tanger ein Handelscomptoir als Agentur für die belgische Industrie zu errichten. Am 27. Juli wurde in Brüssel die Vermählung der Prinzessin Charlotte, der einzigen Tochter des Königs Leopold, mit dem Erzherzog Ferdinand Maximilian gefeiert, so daß jetzt ein doppeltes Band das belgische und österreichische Regentenhaus umschlang, da der ältere Bruder der Prinzessin, der Kronprinz Leopold, seit 1853 mit der Erzherzogin Marie vermählt war. Am 27. October 1857 fanden die Gemeindewahlen in ganz Belgien statt, welche diesmal nicht wie sonst eine nur locale Bedeutung hatten, sondern in denen sich der in der Volksvertretung geführte Kampf fortsetzte. Die liberale Partei ging aus demselben als Sieger hervor, und das Ministerium glaubte, obgleich es sonst nicht Gemeindewahlen sind, die über

das Bestehen der Cabinete zu entscheiden pflegen, sich vor dieser Kundgebung der öffentlichen Meinung zurückziehen zu müssen. Das neue Ministerium vom 9. November 1857 mußte, gegen den parlamentarischen Brauch, aus der Minorität der Zweiten Kammer genommen werden, weil diese jetzt die öffentliche Meinung ausdrückte. Dasselbe bestand aus: Charles Rogier (Inneres), Baron de Vrière (Äußeres), General Berten (Krieg), Tesch (Justiz), Frère-Orban (Finanzen), Partoes (öffentliche Arbeiten, welcher aber erst im April des folgenden Jahres eintrat). Die erste Handlung des neuen Cabinets war die Auflösung der Zweiten (Repräsentanten-) Kammer und die Anordnung neuer Wahlen zu derselben, während die Erste Kammer (der Senat) blieb, weil sie, obgleich der Mehrzahl nach ebenfalls zur katholischen Partei gehörend, sich über das sogenannte Wohlthätigkeitsgesetz, welches der Grund der ganzen Bewegung war, nicht ausgesprochen hatte. Die liberale Partei hatte bei den Wahlen (10. December 1857) die Oberhand; sie war in der neuen Repräsentantenkammer von 70 Abgeordneten, die katholische Partei nur von 38 vertreten. Von den Mitgliedern des früheren Ministeriums waren nur zwei, Vilain XIIII. und de Decker, wieder gewählt worden. Der französische Flüchtling Oberst Charras mußte Belgien verlassen, und die Gesetzgebung wurde, so weit sie internationale Verhältnisse betraf, verschärft; Preßangriffe auf fremde Souveräne und deren in Belgien accreditirte Vertreter sollten fortan, ohne eine Klage von der verletzten Seite her abzuwarten, von Amtswegen geahndet werden. Weil diese Maßregel dem Einfluß des französischen Cabinets zugeschrieben wurde, so war die öffentliche Meinung gegen sie, obgleich sie von der Repräsentantenkammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden war.

Die Landesvertheidigung war, besonders seit Napoleons III. Thronbesteigung, für Belgien eine Lebensfrage geworden, und das Ministerium hatte den Plan gefaßt Antwerpen zu einem großen Waffenplatz zu machen, auf den sich das belgische Heer bei seinen Operationen im Fall einer feindlichen Invasion stützen könnte. Die Frage über die besondere Art der Befestigung und über die Mittel die Entwickelung der ersten Handelsstadt des Landes dadurch nicht zu beeinträchtigen, war von der Regierung nicht nach allen Seiten hin in Betracht gezogen worden, und daher kam es, daß der betreffende Gesetzentwurf mit 53 gegen 39 Stimmen verworfen (4. August 1858), am folgenden Tage von der Regierung zurückgezogen und zugleich die Kammersession geschlossen wurde. Außer den politischen Fragen wurde Belgien in dieser Zeit von dem Freihandelsprincip und den damit zusammenhängenden Interessen in Bewegung gesetzt, die bei dem ungeschmälerten Associationsrecht und der eigenthümlichen Lage der dortigen Industrie, ungeachtet mancher Hindernisse, immer mehr Boden gewannen. Dasselbe kann von der Vlämischen Literatur gesagt werden, die sich einen selbständigen Platz nicht ohne Erfolg zu erkämpfen suchte. In dem Budget für 1858 waren die Einnahmen auf 141,910,790, die Ausgaben auf 140,818,079 Fr. veranschlagt, so daß ein Überschuß von 1,092,710 Fr. blieb. Dabei waren aber die Deficits früherer Jahre nicht eingerechnet, welche durch Emission von Schatzscheinen im Belaufe von 23 Mill. Fr. gedeckt wurden. Diese Schatzscheine, die ein wirkliches Deficit bilden, werden über kurz oder lang mittels eines Anlehens oder einer Erhöhung der Steuern eingezogen werden müssen.

Die Rede, mit welcher der König die ordentliche Session der Kammern am 9. November 1858 eröffnete, hob besonders die Nothwendigkeit einer Untersuchung über die Lage der hülfsbedürftigen Klassen und über die Mittel deren Nothstand zu lindern, und eine Reform der Criminalgesetze hervor. In der Adresse der Repräsentantenkammer auf die Thronrede wurde der Passus bemerkt, wo die Kammer erklärte, daß es ihre Pflicht sei die belgische Staatsgesellschaft gegen die Wiederkehr der Mißbräuche eines anderen Zeitalters vertheidigen und über der Unabhängigkeit der weltlichen Macht zu wachen, welcher allein von der Verfassung die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut sei. Einige Mitglieder der katholischen Minorität in der Kammer, Graf Theux an der Spitze, sahen in dieser Kundgebung eine Beleidigung ihrer Partei und erklärten an den Berathungen keinen weiteren Antheil nehmen zu wollen (16. November), kamen aber von diesem Vorhaben sehr bald wieder zurück. Die Anträge, welche der Justizminister Tesch in Bezug auf die Criminalgesetze stellte, enthielten

fast nur Erschwerungen der bestehenden Strafbestimmungen, und namentlich war dies so sehr in Bezug auf die Preßgesetzgebung der Fall, daß die mit der Prüfung des ministeriellen Entwurfes beauftragte Commission bei der Kammer auf dessen Verwerfung antrug (1. März 1859), weshalb das Ministerium sich entschloß aus dem neuen Criminalcodex alle erhöhten Strafbestimmungen in Betreff der Presse zu entfernen. Da es häufig vorkam, daß Geistliche, besonders auf dem Lande, in ihren Predigten oder bei anderen öffentlichen Veranlassungen die Gesetze und Anordnungen der Staatsgewalt mit Tadel belegten, so wurde eine solche Anmaßung in dem neuen Strafgesetzbuch mit einer Haft von 8 Tagen bis zu 1 Jahr und mit einer Geldbuße von 26 bis 500 Fr. bedroht. In dem flamändischen Theile Belgiens verlangte man, daß das Vlämische dem Französischen bei allen öffentlichen Gelegenheiten gleichgestellt und daß der Schulbesuch für die Kinder obligatorisch werde, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Der Gesetzentwurf über die Milden Stiftungen wurde nach der liberalen Auslegung, welche ihm das Ministerium gab, von der Majorität der Repräsentantenkammer ohne Schwierigkeit (7. Mai 1859), vom Senat aber erst nach einer langen Discussion und nur unter der Bedingung, daß er keine rückwirkende Kraft haben sollte, angenommen (25. Mai). Die Zahl der Kammermitglieder wurde vermehrt, und zwar die der Senatoren von 54 auf 58, der Repräsentanten von 108 auf 116 gebracht. In dem Ministerium war eine Veränderung vorgegangen, der verstorbene Minister der öffentlichen Arbeiten Partoes wurde 14. Januar durch den Deputirten van der Stichelen und der Kriegsminister Berten 6. April durch den Generallieutenant Chazal ersetzt. Am 12. Juni 1859 wurde dem Kronprinzen von seiner Gemahlin ein Sohn geboren, welcher den Titel Graf von Hennegau erhielt. Am 14. Juni 1859 fanden allgemeine Wahlen statt, die namentlich in Brüssel lebhaft bestritten wurden, aber die Stellung der Parteien in den Kammern blieb dieselbe wie in der vorhergehenden Legislatur. Das wichtigste Ergebniß der außerordentlichen Session war die Genehmigung der Befestigung Antwerpens in der von dem Ministerium vorgeschlagenen Ausdehnung (in der Repräsentantenkammer am 30. August mit 49 gegen 29 Stimmen, im Senat am 7. September mit 31 gegen 15 votirt), ein Unternehmen, das von vielen Seiten her als die Kräfte Belgiens übersteigend angesehen wurde. Die ordentliche Kammersession wurde am 8. November (1859) ohne Thronrede eröffnet. Die Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche, die bei manchen Wahlen, namentlich in Löwen, vorgekommen waren, wiesen auf die Nothwendigkeit einer Reform des Wahlgesetzes hin. Nach langem Widerstreben von Seiten der katholischen Partei setzte das Ministerium die Aufhebung der städtischen Eingangssteuern (Octroi) durch, an deren Stelle, wie in England, weniger vexatorische Abgaben traten, so daß die Gemeinden von ihren Einkünften nichts verloren, aber die Einzelnen und der Verkehr im Allgemeinen gewannen. Am 21. Juli 1860 trat die neue Einrichtung in Wirksamkeit. Die belgischen Finanzzustände hatten sich in den letzten Jahren verbessert; das Budget von 1861 wies einen Überschuß von 3,452,763 Fr. nach, eine Folge der constanten Anwendung des Grundsatzes: die Steuern zu vermindern ohne die Staatsschuld zu vermehren.

Die Eröffnung der legislativen Session von 1860 zu 1861 fand am 13. November ohne Thronrede statt. Die Repräsentantenkammer beschloß mit 63 gegen 42 Stimmen (5. März 1861) und der Senat mit 33 gegen 17 (13. April) dem französischen Gold, welches Belgien überschwemmte, während das einheimische Silbergeld in das Ausland ging, legalen Curs zu geben, worauf der Finanzminister Frère-Orban, welcher dieser Maßregel entgegen war, seine Entlassung nahm (1. Juni). Vorher war noch unter seiner Leitung eine Revision des mit Frankreich 1854 abgeschlossenen Handelsvertrages zu Stande gekommen, die alle Zweige der Industrie umfaßte und durch die Herabsetzung der Tarife den Verkehr zwischen beiden Ländern vermehrte. Bei den am 11. Juni vollzogenen allgemeinen Wahlen gewann die katholische Partei einige Stimmen, wodurch aber das Übergewicht ihrer Gegner in der Repräsentantenkammer nicht aufgehoben und die Stellung des Ministeriums nicht verändert wurde. Am 19. October fand in Lüttich zwischen dem König Leopold und

dem König der Niederlande eine Zusammenkunft statt, bei welcher Freundschaftsbezeugungen ausgetauscht wurden und der lange Groll der beiden Dynastien endlich beigelegt zu sein schien. Das Verhältniß zu dem neuerrichteten Königreich Italien war in Belgien eine Parteifrage geworden; die Liberalen sprachen sich für Victor Emanuel aus, die Katholiken aber für den Papst und suchten nachzuweisen, wie gefährliche Folgen das Princip der Annexion in der Zukunft für Belgien nach sich ziehen könnte. Der König selbst zögerte, indem er fürchtete durch eine verfrühte Anerkennung die Sympathien der katholischen Partei verlieren zu können, indessen gewann die Überzeugung, daß die Anerkennung für Belgien nicht länger aufzuschieben sei, die Oberhand, führte aber am 26. October eine Veränderung im Ministerium herbei, indem Baron de Vrière, der sich in dieser Frage unentschlossen gezeigt hatte, das Auswärtige an Charles Rogier abgab, der van den Peereboom zum Nachfolger im Ministerium des Innern hatte, während Frère-Orban wieder die Finanzen übernahm. Am 6. November wurde das Königreich Italien von der belgischen Regierung anerkannt, und diese Anerkennung von den inzwischen zusammengetretenen Kammern bestätigt (29. November).

In Antwerpen war die Aufregung gegen die Festungsbauten immer größer geworden. Die Bevölkerung fürchtete, daß ihre Erwerbsquellen während des Friedens von den Festungswerken gehemmt und bei einem Kriege ganz abgeschnitten werden würden; es wurden Volksversammlungen gehalten und Petitionen an die Kammern gegen die Befestigung gerichtet. Aber die Repräsentantenkammer genehmigte mit 51 gegen 34 Stimmen den von der Regierung geforderten Vorschuß an die für die Antwerpener Festungsbauten concessionirte Gesellschaft (10. April), worauf eine große Volksversammlung in Antwerpen in einem Gesuch an den König die Demolirung der Citadellen zu fordern beschloß (23. April). Im Mai wurde der König so gefährlich krank, daß man es für nöthig hielt den Kronprinzen, der auf einer Reise nach Spanien begriffen war, durch den Telegraphen zurückzuberufen. Der König erholte sich wieder, und als er nach seiner Wiedergenesung bei Gelegenheit der Septemberfeste in Brüssel erschien, wurde er vom Volk mit außerordentlichem Jubel empfangen. Das Princip des Freihandels trug durch den zwischen der belgischen und englischen Regierung abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag einen neuen Sieg davon. Derselbe wurde in der Repräsentantenkammer mit 76 gegen 10 Stimmen (13. August), im Senat mit 29 gegen 6 (21. August) angenommen. Die Deputation, welche im Namen der Stadt Antwerpen dem Könige eine Adresse gegen die Festungsbauten überreichte, wurde von ihm in Übereinstimmung mit dem Ministerium und der Majorität der beiden Kammern ablehnend beschieden (6. October), was in Antwerpen eine so große Bewegung verursachte, daß die Mehrzahl der Gemeinderäthe ihre Entlassung einreichten (9. October). Die wichtigste Maßregel der auswärtigen Politik der belgischen Regierung in dieser Zeit war die Ablösung der Scheldezölle, für welche Belgien an Holland 13,318,040 Fr. zahlte. Der betreffende Vertrag wurde von der Repräsentantenkammer einstimmig genehmigt (22. Mai 1863), worauf der Schluß der Kammersession erfolgte. Die Staatseinnahmen gaben am 1. Januar 1863 einen Überschuß von 33,339,509 Fr., der zur Fortsetzung der begonnenen öffentlichen Arbeiten bestimmt wurde. Am 9. Juni (1863) fand die von der Verfassung vorgeschriebene Erneuerung der Hälfte beider Kammern statt; die liberale Partei gewann im Senat einige Stimmen, verlor dagegen 6 Stimmen im Repräsentantenhaus, so daß hier das Verhältniß nur noch 61 gegen 55 Stimmen (50 Klerikale und die 5 Abgeordneten von Antwerpen) war. Auf der Conferenz, welche in Brüssel von den Bevollmächtigten der an der Ablösung der Scheldezölle betheiligten Mächte gehalten wurde, fanden die betreffenden Verträge einstimmige Genehmigung (15. Juli). Über den vom 18.—23. August in Mecheln gehaltenen katholischen Congreß s. Bd. II. S. 65 f. Die dreijährige Hälfte-Erneuerung der Gemeinderäthe constatirte ein entschiedenes Übergewicht der liberalen Partei. Am 10. November wurden die Kammern vom Könige eröffnet. Die Repräsentantenkammer beschloß nach fast dreiwöchentlichen Verhandlungen mit 57 gegen 56 Stimmen die Annullirung der klerikalen Wahlen von Brügge wegen dabei vorgekommener Umtriebe und Bestechungsversuche (12. December). Die Antwort des

Königs Leopold auf die Einladung Napoleons III. zur Theilnahme an einem Europäischen Congreß lautete einfach annehmend (27. November). Die Repräsentantenkammer genehmigte die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 58 gegen 52 Stimmen (9. Januar 1864). Diese geringe Majorität und das Unterliegen der drei ministeriellen Candidaten bei den Ergänzungswahlen zur Repräsentantenkammer in Brügge (14. Januar) veranlaßten das Cabinet dem Könige seine Entlassung anzubieten und hatten die Vertagung der Kammern auf unbestimmte Zeit zur Folge. Der König begriff jedoch, daß die Schwäche des Liberalismus nur numerischer Natur sei und großentheils aus Umständen herrühre, die mit dem eigentlichen Programm des Ministeriums in keinem Zusammenhange standen. Nach dem Wiederzusammentritt der Kammern beschloß die Repräsentantenkammer mit Rücksicht auf den Stand der Parteiverhältnisse die Genehmigung des rückständigen Budgets durch vorläufige Bewilligung von zwei monatlichen Crediten zu ersetzen. Als sich endlich der König zur Annahme des Entlassungsgesuches der Minister entschloß und mit den Führern der Rechten zur Bildung eines aus dieser Partei Angehörigen Cabinets Unterhandlungen anknüpfen ließ, konnte er sich nicht mit ihnen über die Aufstellung eines Programms verständigen, da sie, in der Hoffnung ihre Partei durch Hülfe der unteren Klassen der Bevölkerung zu verstärken, eine Herabsetzung des Wahlcensus für die Gemeinde- und Provinzialrathswahlen verlangt hatten. Das bisherige Ministerium blieb und erhielt die eventuelle Zusage der Auflösung der Kammern. Nach dem Wiederzusammentritt der Kammern dauerte der Streit zwischen den beiden Parteien fast drei Wochen lang, bis endlich der Antrag Nothomb's auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit 67 gegen 56 Stimmen verworfen wurde (18. Juni). Von der Repräsentantenkammer waren nun auch die noch rückständigen definitiven Budgets (des Auswärtigen, des Innern und der Justiz) genehmigt worden. Die Rechte hatte sich während der Berathung (mit Ausnahme der Vertreter Antwerpens, die Alles verwarfen) passiv verhalten; als aber der Brüsseler Abgeordnete darauf antrug, daß die Vermehrung der Kammern (der Repräsentantenkammer um sechs, des Senats um drei Mitglieder), statt im Jahr 1866, nach den unabweisbaren Ergebnissen der letzten officiellen Volkszählung schon jetzt vorgenommen werde, widersetzte sich die katholische Partei einer Discussion dieses Antrages und verließ schließlich in Masse den Berathungssaal, wodurch die Kammer beschlußunfähig wurde (1. Juli). Die Rechte fürchtete von der Ausführung des Antrages eine Schwächung ihrer Partei, denn fünf von den neuen Parlamentssitzen fielen auf bisher ausschließlich oder vorwiegend von Liberalen vertretene Bezirke und nur der sechste auf Antwerpen. Da die Rechte nicht nachgab, so verfügte ein königliches Decret die Auflösung der Kammern und ordnete Neuwahlen an (13. Juli), aus welchen eine Repräsentantenkammer hervorging, in der 64 Liberale und 52 Klerikale saßen. Selbst Dechamps, einer der Führer dieser letzteren, war nicht wieder gewählt worden. Seit 29. August wurde der zweite katholische Congreß in Mecheln gehalten, s. Bd. II. S. 66. Die Repräsentantenkammer der am 23. August eröffneten außerordentlichen Session bewilligte mit 54 gegen 48 Stimmen (3. September) und der Senat mit 27 gegen 14 (9. September) den geforderten Credit von 5,575,000 Fr. zur Vollendung der Befestigung Antwerpens, worauf die außerordentliche Sitzung der Kammern für geschlossen erklärt wurde. Am 8. November fand die Eröffnung der ordentlichen legislativen Session ohne Thronrede statt. In dem Budget für 1865 waren die Einnahmen auf 159,112,790 Fr., die Ausgaben auf 153,614,469 Fr. veranschlagt. Für die Verwendung des Überschusses von 5,501,321 Fr. war durch frühere Bautengesetze im Voraus reichlich gesorgt worden. Der Senat hatte anfänglich die Retroactivität des Schulstipendiengesetzes (gegen welches von der katholischen Partei, obwohl vergebens, angekämpft worden war, weil es dem belgischen Episcopat einen Theil seines Einflusses zu entziehen drohte) abgelehnt, besann sich aber dann anders und nahm die rückwirkende Kraft desselben mit 28 gegen 26 Stimmen an (25. November 1864).

38. Die Niederlande.

Ein Gesetzentwurf über die Organisirung des Elementarunterrichts hatte Veranlassung zum Rücktritt des Ministeriums van Hall gegeben (23. Juni 1856), indem sich gegen das in dem Entwurf aufgestellte Princip der Einheit der Elementarschulen viele Stimmen im Lande erhoben, welche die Trennung derselben nach dem kirchlichen Bekenntniß verlangten, und in dem Ministerium selbst eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage entstanden war. Das neue Ministerium, in welchem der Minister des Innern Simons und der Justizminister van der Brugghen am meisten hervortraten, war den Liberalen verdächtig, weil es mit der Partei der politischen und kirchlichen Reaction in Verbindung stand, für deren Führer das Mitglied der Zweiten Kammer Groen van Prinsterer galt, der sich in der Kammer und der Presse für die Trennung der Elementarschulen ausgesprochen hatte. Bei der Wiedereröffnung der Kammern (15. September) enthielt die Thronrede des Königs Wilhelm III. die Ankündigung von Gesetzentwürfen über Emancipation der Sklaven in Westindien und über Regelung des öffentlichen Unterrichts, welches letztere Gesetz die lautgewordenen Beschwerden wegen einer Beschränkung der Gewissensfreiheit beseitigen sollte. Die Kammerverhandlungen, welche sich meist mit dem Budget beschäftigten (Einnahme 72,784,421, Ausgabe 72,746,438 Fl.) und die materielle Prosperität des Landes nachwiesen, nahmen einen vorwiegend ruhigen Verlauf. In der Kammersession von 1857 wurde das Unterrichtsgesetz, von der Regierung aus Rücksicht auf die dagegen erhobenen Beschwerden modificirt, aber im Wesentlichen an dem Grundsatz der Einheit des Elementarunterrichts festhaltend, mit der Bestimmung der Ausführung auf den 1. Januar 1858 von beiden Kammern angenommen, ebenso die Gesetzentwürfe über die Ablösung des Sundzolles und die Seefischerei, worauf die Session am 26. August geschlossen wurde. Bei der Wiedereröffnung der Generalstaaten am 21. September schilderte die Thronrede die Lage des Landes als eine sehr günstige, was auch von der Vorlegung des Budgets für 1858 bestätigt wurde, indem dasselbe im Vergleich zu dem für 1857 eine Mehreinnahme von 911,049 Fl. nachwies. Zwischen der Regierung und den Kammern herrschte Vertrauen und zwischen den beiden Kammern Übereinstimmung, nur die von der Zweiten Kammer beschlossene Unterstützung der armen Haarlemer-Meer-Gemeinden stieß bei der ersten Kammer auf Widerspruch, dagegen sprach sich dieselbe für Abschaffung der Wuchergesetze aus. Der mit Japan 1856 abgeschlossene Handelsvertrag wurde noch durch mehre günstige Zusätze (freier Gottesdienst für die niederländischen Unterthanen und Recht zur Ausführung edler Metalle) erweitert. In der Legislaturperiode von 1858 führte die von der Zweiten Kammer ausgesprochene Verwerfung des mit Belgien im vorigen Jahr abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages eine Cabinetskrisis und am 18. März und 1. August die Bildung eines neuen Ministeriums herbei, welches folgendermaßen zusammengesetzt war: Baron Goltstein (Äußeres), van Tets de Goudriaan (Inneres), Boot (Justiz), van Bosse (Finanzen), van Meurs (Krieg), Rochussen (Colonien), Lotsy (Marine), Bosscha (reformirter Cultus und andere Culten), van Romunde (katholischer Cultus). Die am 28. August geschlossenen Generalstaaten wurden am 22. September durch den König mit einer Thronrede von Neuem eröffnet, welche Steuerminderung und weitere Tilgung der Staatsschuld verhieß und die Vorlage von Gesetzentwürfen über Eisenbahnbauten, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, über die Befugnisse des Staatsrathes ꝛc. verkündigte. Die über den Kanälen lange vernachlässigt gewesenen Eisenbahnen, deren Entbehrung die Niederlande zu empfinden anfingen, wurden jetzt ernstlich in Angriff genommen und einer einheimischen Gesellschaft die provisorische Concession zur Anlegung einer Bahn von Harlingen durch Friesland mit zwei Zweigbahnen nach der deutschen Grenze hin ertheilt. Im September war auch die Legung des Telegraphentaues zwischen den Niederlanden und England vollendet worden.

Die von Frankreich ausgehende Bewegung des Jahres 1859 konnte auch die Niederlande nicht ganz unberührt lassen, indem die Regierung durch sie mindestens eine vorbereitende Rüstung für geboten hielt. Die deshalb in die Kammern ein-

gebrachten Vorlagen, betreffend Budgeterhöhungen für das Kriegs= und Marine=departement, Verbot der Pferdeausfuhr, Nichtentlassung der Mannschaften von 1856 und 1857, Reservirung der im Anfange des Jahres zur weiteren Einlösung von Staatsschuldscheinen bewilligten 10 Mill. Fl. für eintretende Eventualitäten stießen zwar anfänglich auf Widerstand, wurden aber doch zuletzt als nothwendig anerkannt und genehmigt. Die Thronrede bei Eröffnung der Kammern am 19. September 1859 kündigte besondere Vorlagen über die Anlegung neuer Eisenbahnen, sowie einen abermals abgeänderten Entwurf über das in der vorigen Session nur bedingt angenommene Sklavenemancipationsgesetz an und konnte abermals auf die Finanzlage als eine sehr günstige hinweisen, indem die Niederlande im Stande gewesen waren binnen 10 Jahren nicht weniger als 122½ Mill. Fl. auf die Schuldentilgung zu verwenden. Das Eisenbahngesetz, welches noch zum Schluß des Jahres von der Zweiten Kammer genehmigt worden war, wurde am 8. Februar 1860 von der Ersten Kammer verworfen, worauf zunächst die Minister des Innern und der Finanzen ihren Rücktritt erklärten. Da es jedoch dem Minister der Colonien, Rochussen, nicht gelang das Cabinet zu vervollständigen, so reichte das Ministerium seine Entlassung ein (13. Februar), worauf van Hall am 22. Februar ein neues Cabinet zu Stande brachte, in welchem er selbst die Finanzen und provisorisch das Äußere übernahm, während Godefroi für die Justiz, van Heemstra für das Innere, Mutsaers für den katholischen Cultus eintraten, die übrigen Minister aber ihre früheren Portefeuilles behielten. Das neue Ministerium wurde als gemäßigt liberal bezeichnet, aber auch unter ihm blieb die Eisenbahnfrage, sowohl betreffs der Richtung der Bahnen, als auch ob dieselben als Staatsbahnen gebaut werden sollten, noch längere Zeit unentschieden. Doch erhielt endlich der Regierungsentwurf, der sich für die Übernahme durch den Staat aussprach, am 30. Juli und 17. August die Genehmigung beider Kammern. Die blutigen Unruhen in Syrien, deren Opfer der dortige niederländische Consul geworden war, veranlaßte die Regierung zu entsprechenden Schritten bei der Pforte und zur Absendung von Kriegsschiffen nach Beyrut. Obgleich die Niederlande der damals von Frankreich und seinem Annexionsprincip drohenden Gefahr weniger unmittelbar als Belgien ausgesetzt waren, so glaubten sie sich Letzterem angesichts der Lage Europa's, nach langer Spannung, nähern zu müssen. Bei Gelegenheit des 21. Juli (an welchem Tage 1831 König Leopold die belgische Verfassung beschworen hatte) äußerte die ganze niederländische Presse warme Sympathie für Belgien und dessen König, worauf König Leopold I. und Wilhelm III. am 10. August 1860 in Wiesbaden eine Zusammenkunft hatten und den Wunsch und die Überzeugung aussprachen, daß in Zukunft Niederländer und Belgier echt brüderlich mit einander verkehren und in der Stunde der Gefahr männlich und aufrichtig zusammenstehen würden. Den am 17. September 1860 neu eröffneten Generalstaaten erklärte der König in der Thronrede, es habe sich das Bedürfniß fühlbar gemacht über die Wehrpflicht des Volkes zu Behauptung der Unabhängigkeit des Staates neue Gesetzesbestimmungen zu erlassen, und kündigte denselben die diesfälligen Vorlagen an. In Bezug auf die inneren Verhältnisse wurde der Entwurf zu einem vereinfachten Zolltarif und der Emancipation der Sklaven den Kammern zur Berathung übergeben. Auch wurde von diesen eine neue Civilproceßordnung angenommen. Im Anfange des Jahres 1861 richteten die Waal und Maas in einem Theil Gelderns und Nordbrabants große Verheerungen an, bei denen der König durch sein persönliches Erscheinen und die Unterstützung, die er den Verunglückten an Ort und Stelle gewährte, sehr populär wurde. Da im Ministerium Differenzen ausbrachen, so wurde ein neues Cabinet gebildet (12. März), in welchem van Heemstra, Godefroi und Casembroot blieben, die neuen Minister waren: Baron van Zuylen van Nyevelt (Auswärtiges), van Tets van Goudriaan (Finanzen), Loudon (Colonien), Jolles (protestantischer Cultus), Strens (katholischer Cultus), Baron de Kattendyke (Marine). Van Zuylen hob den homogenen Charakter des neuen Cabinets hervor, der ihm erlauben werde die constitutionellen Reformen zur Ausführung zu bringen, welche von den früheren Ministerien aus Mangel an innerer Übereinstimmung nur begonnen, aber nicht vollendet worden seien. Indessen fehlte es nicht an Opposition in den Kammern, obgleich das Mini=

sterium mit seinen Vorlagen über die Verwaltung der Colonien und ein neues Milizgesetz zuletzt durchdrang (24. Juli). Bei Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten (16. September) war in der Thronrede die unterdessen (Ende Juli) erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien unerwähnt geblieben; über dieses Stillschweigen interpellirt, erklärte van Zuylen, das Ministerium habe die Italienische Frage, da über sie die Ansichten so verschieden seien, in der Thronrede übergangen, um dieselbe nicht zu einem Gegenstande der Discussion zu machen und dadurch den Parteikampf herauszufordern. Diese Erklärung wurde angenommen; die Antwortadresse in beiden Kammern enthielt nur eine allgemeine Billigung der von dem Cabinet befolgten Politik. Am 13. October stattete der König dem Kaiser der Franzosen einen Besuch in Compiegne ab und hatte bei der Rückkehr in seine Staaten in Lüttich (19. October) eine zweite Zusammenkunft mit dem Könige der Belgier, welche das freundschaftliche Verhältniß der beiden Nachbarvölker noch mehr befestigte. In der Zweiten Kammer brachten zwei Mitglieder aus Limburg die Verpflichtungen zur Sprache, welche ihre Provinz gegen den Deutschen Bund zu erfüllen habe; der Minister des Innern erklärte hierauf, daß es ihm nicht an gutem Willen, sondern nur an Gelegenheit fehle die Provinz vom Bunde loszumachen, es sei dies übrigens eine Angelegenheit, wo Handeln besser sei als Sprechen (6. November). In Folge einer über die Verwaltung der Colonien im Ministerium ausgebrochenen Differenz reichte van Zuylen seine Entlassung ein, die vom König angenommen wurde (11. November). Diese partielle Veränderung führte allmählich eine Auflösung des Ministeriums herbei. Das Budget des Finanz- und des Kriegsministers waren nur mit einer sehr geringen Majorität angenommen worden, das des Ministers des Innern wurde verworfen und der geforderte Credit für unvorhergesehene Ausgaben auf die Hälfte zurückgeführt (21. November). Das Ministerium trat ab, und der König beauftragte den Deputirten Thorbecke, der schon 1850 Minister gewesen war, mit der Bildung eines neuen Cabinets. Dasselbe bestand aus Thorbecke (Inneres), van der Maesen de Sombref (Äußeres), Olivier (Justiz), Betz (Finanzen), Oberst Blanken (Krieg), van Kattendyke (Marine), Uhlenbeck (Colonien) und trat mit dem 1. Februar und 12. März (1862) in Function. Die Culten bildeten seit dem 1. Juli 1862 keine besonderen Departements, indem die Verwaltung des katholischen Cultus dem Ministerium des Auswärtigen, die der übrigen Culte dem Justizministerium untergestellt wurden. Das Ministerium Thorbecke gehörte der liberalen Partei an und wurde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen, während die Conservativen in den Kammern in Opposition zu demselben traten. Im Mai stattete der König dem Kaiser Napoleon einen zweiten Besuch in Paris ab, mit dem man den Plan einer Vermählung des niederländischen Kronprinzen Wilhelm mit einer Verwandten Napoleons III., der Prinzessin Anna Murat, in Verbindung bringen wollte, was in den Niederlanden einen so ungünstigen Eindruck hervorbrachte, daß diesem Gerücht niederländischer Seits officiell widersprochen werden mußte. In der Mitte des Jahres fanden die Wahlen zu der Hälfterneuerung der Zweiten Kammer statt, wodurch aber die Stellung der Parteien nicht wesentlich verändert wurde. Unter den Neugewählten befand sich Groen van Prinsterer, der Führer der Ultraconservativen, welcher einige Jahre vorher nach der Annahme des Gesetzes über die gemischten Elementarschulen sein Mandat niedergelegt hatte. Die schon mehrmals beantragte aber immer wieder aufgeschobene Abschaffung der Sklaverei in Surinam und den Westindischen Inseln wurde in der Zweiten Kammer mit 49 gegen 11 (9. Juli), in der Ersten Kammer mit 26 gegen 6 Stimmen (6. August) beschlossen und sollte mit dem 1. Juli 1863 in Kraft treten; die Entschädigung an die Sklavenbesitzer wurde auf 300 Gulden für jeden Sklaven, ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder Lebensalter, bestimmt. Der Gesetzentwurf in Betreff der Verbesserung der Wasserstraßen von den beiden Haupthandelsplätzen Amsterdam und Rotterdam nach der See wurde in den am 15. September eröffneten Generalstaaten von der Zweiten Kammer nach einer heftigen viertägigen Debatte angenommen (13. December 1862). Der erste Theil des Gesetzes enthielt die Einwilligung zur Concession der Vereinigung der Nord- und Zuyder-See mittelst eines Kanals, welcher die Provinz Nordholland durchschneiden soll, und der zweite betraf die Verbesserung

der Maasfahrt, sowie die Durchstechung des sogenannten Hoek van Holland. In dem Budget für 1863 waren die Einnahmen auf 98,925,118 Fl., die Ausgaben auf 98,168,128 Fl. angesetzt. Das Ausgabenbudget für 1863 betrug 9 Mill. Fl. mehr als das von 1862, was aber von den Kosten der vom Staat übernommenen Eisenbahnbauten und der Entschädigung der Sklavenbesitzer herkam. Die Verwerfung des Colonialbudgets von Seiten der Ersten Kammer mit 34 gegen 4 Stimmen, nachdem es von der Zweiten Kammer genehmigt worden war, veranlaßte den Rücktritt des Colonialministers Uhlenbeck, in dessen Stelle der liberale Deputirte von Rotterdam Fransen van der Putte trat (2. Februar 1863). Nachdem derselbe das Colonialgesetz zurückgezogen hatte, um dasselbe umarbeiten zu lassen, wurde es von der Zweiten Kammer mit 43 gegen 35 Stimmen (4. Juni) und von der Ersten Kammer mit 23 gegen 16 Stimmen und damit die Reform der Colonialverwaltung angenommen (1. Juli). Mit demselben Tage trat das Gesetz über die Freilassung der Sklaven in Surinam und in den Westindischen Colonien in Kraft. Von der Zweiten Kammer wurde der die Ablösung der Scheldezölle betreffende Vertrag mit Belgien und der belgisch-holländische Handelsvertrag einstimmig angenommen (29. Juli). Der Antrag auf Ablösung des Zehnten war von der Ersten Kammer, der mit der Schweiz abgeschlossene Handelsvertrag von der Zweiten, wegen der darin enthaltenen intoleranten Bestimmungen bezüglich der Juden, verworfen worden. Der König traf, bei Gelegenheit des Deutschen Fürstentages, am 19. August (1863) in Frankfurt ein, reiste aber schon am folgenden Tage wieder ab, und in der Conferenz vom 28. August gab sein Bruder, Prinz Heinrich, Statthalter von Luxemburg, ein Separatvotum ab gegen die in dem Entwurf zu einer Reformacte des Deutschen Bundes aufgestellte Fürstenversammlung ohne damit durchdringen zu können. Bei Wiedereröffnung der Generalstaaten (21. September) hob der König in der Thronrede hervor, daß die Finanzen des Landes sich in einem vollkommen geordneten Zustande befänden und daß trotz der außergewöhnlichen Mittel, welche die Erbauung der Staatsbahnen in Anspruch nahm, die Amortisation der Staatsschulden nicht gehemmt werden würde. In der Sitzung der Ersten Kammer über Limburg interpellirt, erklärte der Minister des Auswärtigen, von Maesen de Sombref, daß die Abtrennung dieser nach Sprache und Abstammung der Bewohner und nach dem Sinne der Tractate von 1839 holländischen Provinz vom Deutschen Bund das Ziel aller seiner Handlungen sei (24. September). In der Antwortadresse der Zweiten Kammer wurde eine Stelle, in welcher die Aufhebung des Verhältnisses, in welchem Limburg zum Deutschen Bunde steht, verlangt wurde, nur mit 27 gegen 26 Stimmen verworfen (30. September). Zwischen den Niederlanden und Preußen wurde eine Postconvention abgeschlossen, die, neben anderen Vortheilen, auch das Briefporto zwischen den beiden Staaten herabsetzte. Zu der bevorstehenden funfzigjährigen Jubelfeier der Befreiung der Niederlande von der französchen Herrschaft wurden große Vorbereitungen getroffen. Es hatten sich zu dem Zweck 600 Lokalausschüsse im Lande gebildet; der Hauptausschuß im Haag, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich, setzte endgültig fest: am 17. November wird die Gedenkfeier im ganzen Lande und in den Colonien begangen; in Amsterdam wird eine nationale Gewerbschule gegründet; in Scheveningen und im Willemspark wird ein Nationaldenkmal errichtet und zu letzterem am 17. November der Grundstein gelegt. An letzterem Tage empfing der König die gesammte Zweite Kammer und beantwortete die Ansprache ihres Präsidenten, indem er auf die Segnungen der nationalen Unabhängigkeit hinwies und deren Vertheidigung für die erste seiner Pflichten erklärte. Überall im Lande sprach sich die größte Begeisterung aus. — Die Zweite Kammer beschloß mit 32 gegen 28 Stimmen, im Jahr 1864 nicht blos $6\frac{1}{2}$, sondern $11\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Staatsschulden zu amortisiren (7. December), verwarf aber den Etat des Ministers des Auswärtigen, worauf dieser seine Entlassung eingab (2. Januar 1864) und Cremers, Mitglied des Provinzialrathes von Gröningen, zu Nachfolger hatte (15. März 1864). Die Zweite Kammer entschied sich mit 39 gegen 14 Stimmen für den Grundsatz des neuen indischen Comptabilitätengesetzes, daß das gesammte Colonialbudget fortan im Voraus zu veranschlagen und den Kammern in specificirtem Etat zur Beschlußfassung vorzulegen sei. Es war dies

eine wichtige Reform in der Colonialverwaltung, die schon früher, aber vergebens in Antrag gebracht worden war und die auch von der Ersten Kammer mit 26 gegen 5 Stimmen angenommen und vom Könige sanctionirt wurde (28. April). Die Erneuerungswahlen der Hälfte der Zweiten und eines Drittheils der Ersten Kammer ergaben eine Verstärkung der Partei um vier bis fünf Stimmen. Die erste Stadt des Landes, Amsterdam, war nunmehr ausschließlich liberal vertreten. Mit dem Könige der Hawaiischen Inseln wurde ein Handels- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen, dessen Ratificationen von den beiderseitigen Gesandten am 12. August in London ausgewechselt wurden. Am 19. September wurde die Session der Generalstaaten eröffnet, wobei der König auf den großen Fortschritt bei den öffentlichen Arbeiten und den günstigen Zustand der Finanzen hinweisen konnte, welcher immer in der Amortisiruug der öffentlichen Schuld fortzufahren verstatte. Die Antwortadresse wurde von der Zeiten Kammer mit 38 gegen 31 Stimmen angenommen. Mit Frankreich wurde über einen Handelsvertrag unterhandelt, dessen Hauptschwierigkeit eine Herabsetzung des Weinzolles war, die von französischer Seite durchaus zur Bedingung gemacht wurde, während der Weinzoll in den Niederlanden dem Staat und den größeren Gemeinden bisher eine bedeutende Einnahme gewährt hatte. Der Finanzminister kündigte die Abschaffung der Gemeindeaccisen an (24. September), so wie die Reform des Stempelgesetzes, namentlich die Aufhebung des Stempels auf Zeitungen und Druckschriften. Mit der englischen Regierung wurde eine Postconvention abgeschlossen, in Folge deren schon vom 1. October das Briefporto von 40 Cents auf 15 Cents herabgesetzt wurde. Die bedeutende Majorität, mit welcher die Zweite Kammer das Budget des Ministeriums des Innern bewilligte (55 gegen 19 Stimmen), trug dazu bei die Stellung des Ministers des Innern und Führers der liberalen Partei in den Niederlanden, Thorbecke, immer mehr zu befestigen (11. December 1864).

Über das mit der niederländischen Krone nur durch eine Personalunion verbundene, sonst aber zum Deutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg siehe Seite 213.

39. Dänemark.

Beim Eröffnen des neuen Reichsrathes in Kopenhagen am 1. April 1856 sprach der König Friedrich VII. die Hoffnung auf das Gelingen einer engen Verbindung aller Theile der Monarchie aus, welche allein vor Gefahren zu schützen und die Wohlfahrt des Volkes zu fördern geeignet sei. Dagegen brachten mehre Mitglieder aus den Herzogthümern den Antrag ein, die Regierung wolle den Provinzialständen von Schleswig, Holstein und Lauenburg diejenigen Vorlagen machen, auf welche sie verfassungsmäßig Anspruch hätten, zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen thunlich bald zu außerordentlichen Versammlungen berufen und, unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten, ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und einem desfallsigen Wahlgesetz dem Reichsrath vorlegen lassen. Dieser Antrag wurde aber von der großen Mehrheit der Dänen im Reichsrath abgelehnt, und unter Leitung des Ministers von Scheele ging die Danisirung der Herzogthümer, ohne Rücksicht auf die Pflichten gegen Deutschland und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, immer weiter. Ein Gesetz über den Verkauf der Domänen in Holstein und Lauenburg nahm der Reichsrath (mit 36 gegen 28 Stimmen) ungeachtet des Widerspruches aller deutschen Mitglieder an. Überhaupt hingen bei der eigenthümlichen Besetzung des Reichsrathes, von dessen 80 Mitgliedern 47 auf Dänemark und 33 auf die Herzogthümer kamen, von welchen letzteren außerdem noch 8 vom König oder dem dänischen Ministerium ernannt wurden, die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins und Lauenburgs von dem Ermessen der Dänen ab. Ohne die Stände der Herzogthümer zu hören, wurden Abänderungen mit ihrer Verfassung vorgenommenen, welche man für die Verbindung mit dem Gesammtstaat für nothwendig erachtete, ja das dänische Ministerium sprach sogar als Grundsatz aus, daß die Regierung zu Abänderungen in den Einzelverfassungen, im Interesse der Gesammtverfassung, auch künftig ohne Mitwirkung der Stände befugt sei, und daß Alles,

was nicht ausdrücklich den Einzelverfassungen zugewiesen worden, zum Gebiet der Gesammtverfassung gehöre.

Das rücksichtslose Vorschreiten Dänemarks zog endlich die Aufmerksamkeit der Deutschen Großmächte auf sich, das preußische und österreichische Cabinet stellten der dänischen Regierung vor, daß sie die Beschwerden der Herzogthümer nicht für ungegründet halten, auch nicht gleichgültig bei einer Verletzung der denselben verbürgten Rechte bleiben würden; eine Erneuerung der alten Klagen beim Bundestage könne ernste Verwickelungen zur Folge haben; die für den Gesammtstaat erlassene Verfassung vom 2. October müsse noch nachträglich den Ständen der Herzogthümer zur Erklärung vorgelegt werden und die neuerlichen Domänenveräußerungen in den Herzogthümern seien unzulässig. Erst am 23. Februar 1857 suchte die dänische Regierung in einer Note mit beigefügten Denkschriften die Befugniß zu ihrem bisherigen Verfahren aus Bestimmungen der Gesammtverfassung vom 2. October 1855 nachzuweisen, deren Rechtmäßigkeit aber eben von Österreich und Preußen angefochten wurde; wogegen die deutschen Großmächte erklärten, wenn die dänische Regierung nicht in einer unabänderlichen Frist versprochen habe die Gesammtstaatsverfassung an die Stände der Herzogthümer zur Berathung zu bringen und die Domänenverkäufe einzustellen, so werde die Angelegenheit von der Deutschen Bundesversammlung in die Hand genommen werden, um die Rechte Deutschlands in Holstein und Lauenburg zur Geltung zu bringen. In Folge dessen und weil man in Kopenhagen einsah, daß von außerdeutschen Mächten keine Hülfe zu erwarten sei, erhielt der Minister von Scheele, der Hauptleiter der dänischen Politik, am 13. April 1857 seine Entlassung; das neue Ministerium, welches erst seit dem 13. Mai nach und nach zu Stande kam, war folgendermaßen zusammengesetzt: Hall (Ministerpräsident, öffentlicher Unterricht und Cultus), Unsgaard (Inneres für den Gesammtstaat und Minister für Holstein), Krieger (Inneres für Dänemark), Simoni (Justiz), Andrä (Finanzen), Michelsen (Marine, provisorisch Auswärtiges), Lundbye (Krieg), Wolfhagen (Minister für Schleswig). Das neue Cabinet ließ am Tage seiner Einsetzung eine Declarirung nach Wien, Berlin und Frankfurt abgehen, worin es sich erbot die holsteinische Ständeversammlung im Laufe des Sommers 1857 einzuberufen und derselben eine vollständige Revision der dem Herzogthum am 11. Juni 1857 verliehenen Verfassung vorzulegen. Preußen und Österreich sprachen in der Antwort auf diese Mittheilung die Hoffnung aus (20. Mai), die dänische Regierung werde der holsteinischen Ständeversammlung volle Freiheit lassen sich über die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 und insbesondere über die Stellung der holsteinischen Vertreter in derselben auszusprechen, und erklärten in dieser Voraussetzung mit ihrem Antrage bei der Bundesversammlung bis nach Abhaltung der holsteinischen Ständeversammlung warten zu wollen. Inzwischen war eine für Dänemark sehr wichtige Angelegenheit, die Ablösung des Sundzolles, zu Stande gekommen. Durch eine Circularnote vom 1. October 1855 hatte die dänische Regierung die dabei betheiligten Staaten zu Conferenzen eingeladen, welche in Kopenhagen abgehalten wurden und mit der Unterzeichnung eines Protokolls endigten (9. Mai 1856), in welchem das Ablösungscapital auf 35 Mill. Reichsthaler festgesetzt wurde. Die Bevollmächtigten von Rußland, Schweden und Oldenburg erklärten sich mit dieser Forderung einverstanden, und auf dieser Grundlage wurde am 14. März 1857 zwischen Dänemark einerseits und Belgien, Frankreich, England, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Österreich, Oldenburg, Preußen, Rußland, Schweden und den Hansestädten andererseits in Kopenhagen der Vertrag wegen Ablösung des Sundzolles abgeschlossen, der vom 1. April desselben Jahres in Kraft trat. Auch die Nordamerikanische Union erneuerte den früheren Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Dänemark und zahlte 393,011 Dollars als Beitrag zum Ablösungscapital.

Als die dänische Regierung auf die Erklärung der deutschen Großmächte vom 20. Mai entgegnete (24. Juni), sie werde den holsteinischen Ständen kein Hinderniß in den Weg legen ihre Ansichten und Wünsche bezüglich ihrer Verhältnisse zum Gesammtstaat auszusprechen, setze jedoch voraus, daß die Stände in ihren Berathungen ihre Befugnisse nicht überschreiten und keinen Eingriff in die Gesammtstaatsverfassung

unternehmen werden; erwiderten Österreich und Preußen, daß sie bei der Unbestimmtheit dieser Ausdrücke ihr weiteres Verfahren nach den Thatsachen einrichten würden. Unter diesen Umständen trat die Partei der Skandinavischen Union wieder lebhafter hervor; am 14. Juli 1857 wurde in Kopenhagen auch die erste zahlreich besuchte Skandinavische Kirchenversammlung abgehalten (s. Bd. II. S. 52 f.). Die am 15. August 1857 in Itzehoe zusammengetretene holsteinische Ständeversammlung lehnte die Annahme der von dem dänischen Ministerium vorgelegten Provinzialverfassung ab als nicht geeignet den auch von den deutschen Regierungen als begründet anerkannten Beschwerden abzuhelfen, und am 10. September beschlossen endlich die lauenburgischen Stände wegen der ihnen von der dänischen Regierung verweigerten Rechte Beschwerde beim Deutschen Bunde zu führen. Nun brachten Österreich und Preußen diese Angelegenheit in gemeinsamer Vorlage vor die Bundesversammlung, welcher sie anheim gaben auf Grund des dermaligen Standes der Sache die weiteren geeigneten Schritte zu thun (29. October 1857). An demselben Tage stellte Hannover in der Bundesversammlung den Antrag einen Ausschuß zu ernennen, um die Verbindlichkeiten festzusetzen, welche Dänemark nach dem Bundesrechte und nach den Verhandlungen von 1851 und 1852 gegen Holstein und Lauenburg übernommen habe, und wenn daraus hervorgehe, daß wesentliche Versprechungen nicht gehalten worden wären, die dänische Regierung um deren Erfüllung mit dem Vorbehalt zu ersuchen, daß die Bundesversammlung sich widrigenfalls genöthigt sehen werde die zu Beschwerde Veranlassung gebenden Bestimmungen und Einrichtungen als für den Deutschen Bund und die beiden Herzogthümer unverbindlich zu erklären. Die dänische Regierung erwiderte zwar, daß sie behufs einer friedlichen Ausgleichung zu allen mit dem Landeswohl und der Verfassung verträglichen Einräumungen bereit sei, blieb aber in ihren Handlungen dem Gesammtstaatssystem treu. Sie bewilligte am 1. December 1857 den Bau einer Eisenbahn durch Holstein von Hamburg nach Lübeck, ohne die holsteinischen Stände zu befragen, und legte dem am 14. Januar 1858 in Kopenhagen zusammengetretenen Reichstage mehre Gesetzentwürfe vor, wodurch die Stände von Schleswig, Holstein und Lauenburg sich zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Organisation des neuen Gesammtstaates verbindlich machen mußten. Ein neuer Zolltarif für alle Länder der dänischen Krone sollte Handelsfreiheit anbahnen, ein neues Münzgesetz den Verkehr Holsteins und Lauenburgs mit Deutschland erschweren und die Land- und Seemacht zur Vertheidigung gegen Deutschland neu organisirt und bedeutend verstärkt werden. Die Kosten der Neugestaltung der Marine, deren vollständige Bemannung 11,240 Mann erforderte, waren auf 22 Mill. Reichsthaler veranschlagt; die Armee sollte von 28,000 auf 50 bis 60,000 Mann erhöht werden. Die holsteinischen Mitglieder des Reichsrathes stellten den Antrag den Beschluß über diese wichtigen Maßregeln bis zur Beendigung der Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde auszusetzen, was jedoch am 2. Februar 1858 mit 41 gegen 6 Stimmen verworfen wurde. Am 11. Februar beschloß die Deutsche Bundesversammlung der dänischen Regierung kund zu geben, daß die dänische Gesammtverfassung, insoweit sie auf Holstein und Lauenburg Anwendung finden solle, nicht als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend anerkannt werden könne, daß die Bundesversammlung ferner in den Holstein und Lauenburg betreffenden Gesetzen die Beachtung der von der dänischen Regierung früher gegebenen Zusicherungen vermisse, auch das Verfassungsgesetz nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechts vereinbar erachte; und stellte demnach an die dänische Regierung das Ansuchen einen den Bundesgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen und der Bundesversammlung über die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen Anzeige erstatten zu lassen. Die dänische Regierung ließ hierauf (25. März) in Frankfurt eine Note des Inhalts übergeben, daß sie den holsteinischen und lauenburgischen Ständen Gelegenheit geben werde ihre Ansichten und Wünsche über die inneren Zustände der beiden Herzogthümer auszusprechen, um davon bei einer Revision der Gesammtstaatsverfassung und des Wahlgesetzes Gebrauch zu machen, daß sie aber betreffs der Gesammtstaatsverfassung dem Bunde kein absolutes Recht zu deren Interpretation zugestehen könne, jedoch auch über diese mit dem Bundestage in Discussion

eingehen wolle und ihn zu überzeugen hoffe, daß sie die gegen Österreich und Preußen in den Jahren 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtungen erfüllt habe. Zu dem Ende sollte in Frankfurt eine Commission, aus Bevollmächtigten des Bundes und Dänemarks bestehend, niedergesetzt werden. Die Bundesversammlung erklärte aber in ihrer Antwort vom 20. Mai von der letzten dänischen Note nicht befriedigt zu sein und behielt sich weitere Schritte vor.

Der Reichsrath hatte in dieser Zeit (1858) wenig mehr gethan als den Gesetzentwurf über die Befestigung Kopenhagens auf der Seeseite anzunehmen und die mit den einzelnen Mächten über die Ablösung des Sundzolles geschlossenen Verträge zu genehmigen. Die für letztere erhaltenen Summen sollten einen besonderen Fonds (Öresund-Fonds) bilden. Der Reichstag (für das eigentliche Dänemark, d. i. Jütland und die Inseln, bestimmt) unterstützte die Regierung bei ihrem Streben die übeln Wirkungen der finanziellen Krisis von 1857 dem Handelsstande weniger fühlbar zu machen und genehmigte eine Anzahl Gesetzentwürfe legislative Reformen betreffend, wie die gleiche Erbschaftstheilung zwischen Söhnen und Töchtern, Abschaffung aller die Freiheit der Arbeit beschränkenden Einrichtungen, Schutz für literarisches und artistisches Eigenthum, wobei die Regierung und der Reichstag mit dem Widerstand der früher privilegirt gewesenen Körperschaften zu kämpfen hatten. Die ultrademokratische Partei der sogen. Bauernfreunde verlor an Einfluß, während die Idee des Skandinavismus sich verbreitete. Im Ministerium gingen einige Veränderungen vor; der Finanzminister Andrä nahm seine Entlassung (8. Juli 1858) und Krieger trat in seine Stelle; Hall übernahm die auswärtigen Angelegenheiten und trat Cultus und öffentlichen Unterricht an den Bischof Monrad ab (31. August); Unsgaard, Minister des Innern für den Gesammtstaat, gab dieses Portefeuille ab und erhielt das des Innern für Dänemark allein. Am 15. Juli 1858 beantwortete die dänische Regierung die Note des Bundestages vom 20. Mai mit der Erklärung, sie könne nicht in Voraus seine Plane in Betreff der politischen und constitutionellen Stellung der Herzogthümer darlegen; mit Lauenburg habe es keine Eile und in Bezug auf Holstein würde eine verfrühte Mittheilung die Frage noch mehr verwickeln; ihr wären die Ansprüche des Bundestages nicht klar, vor allem müßten die holsteinischen Provinzialstände ihre Ansichten und Wünsche formuliren; sie könne die Reclamationen der Bundesversammlung nicht als begründet ansehen, wolle aber deren legale Competenz nicht bestreiten und schlage deshalb vor die holsteinische Provinzialverfassung vom 11. Juni 1854 und die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 für Holstein und Lauenburg provisorisch zu suspendiren. Da die Absicht der dänischen Regierung, die Entscheidung der streitigen Punkte in die Länge zu ziehen, nicht verkannt werden konnte, so verlangte der Bundestag (12. August) von derselben eine bestimmte Erklärung über die Stellung, welche sie bis zur Herstellung eines definitiven Rechtszustandes den Herzogthümern zu dem Gesammtstaat einräumen, und über die Veränderungen, welche sie in den Verfassungen derselben vornehmen wolle, und drohte im Weigerungsfall mit einem Bundesexecutionsverfahren. Der König Friedrich erließ drei Bekanntmachungen (6. November 1858), in denen er für die beiden Herzogthümer Holstein und Lauenburg die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855, für Holstein allein die §§. 1—6 der constitutiven Ordonnanz vom 11. Juni 1854 und ebenso die Ordonnanz vom 23. Juni 1856 aufhob und die holsteinischen Provinzialstände für den 3. Januar 1859 einberief, um denselben Gelegenheit zu verschaffen ihre Vorschläge und Wünsche über die constitutionelle Stellung Holsteins zu erkennen zu geben. Die Berathungen der holsteinischen Provinzialstände blieben ohne Erfolg, weil die Regierung das deutsche Element dem dänischen unterordnen und aufopfern, weil sie die uralte, gewaltsam gelöste Verbindung zwischen Holstein und Schleswig nicht wiederherstellen wollte, weil sie es, ungeachtet aller Versicherungen vom Gegentheil, verschmähte die deutsche Bevölkerung der dänischen gleich zu stellen und die Herzogthümer nur als Mittel zum Zweck ansah und daran arbeitete dieselben allmählig in Dänemark aufgehen zu lassen. In dieser Session der holsteinischen Provinzialstände, die vom 3. Januar bis zum 12. März 1859 dauerte, kam deshalb weder eine Vereinbarung über eine Reform der holsteinischen Verfassung, noch

über die Stellung Holsteins in der Gesammtverfassung zu Stande. Das deutsche Nationalgefühl war in dem Herzogthum, trotz allem Druck, welchem es ausgesetzt war, zu sehr erwacht, um sich dem dänischen Denationalisirungssystem widerstandslos hingeben zu können. Der Reichsrath, dessen Sitzungen vom 26. September bis zum 25. November 1859 dauerten, beschäftigte sich vornehmlich mit finanziellen Gegenständen, mit dem Budget für die Finanzperiode von 1860—1862 und mit der Festsetzung der Quote, welche jeder Theil der Monarchie zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen hatte. Die Finanzlage war weniger günstig als früher und wies ein Deficit von 400,000 Reichsthalern nach; die Zolleinnahmen hatten sich während der Handelskrisis von 1857 zu 1858 um 800,000 Reichsthaler vermindert. Dagegen hatten sich einige Zweige des Staatseinkommens vermehrt, es waren auch Einschränkungen in den Ausgaben angeordnet worden, und man hoffte die öffentliche Schuld, die ungefähr 103 Mill. Reichsthaler betrug, um 4 Millionen vermindern zu können.

Der Reichstag, die Vertretung des eigentlichen Dänemark, trat zu seiner zehnten ordentlichen Sitzung am 4. October 1858 zusammen. Präsident des Landsthings war Bruun, Vicepräsidenten: Lehmann und Madvig; Präsident des Folksthings: Rotwitt, Vicepräsidenten: Monrad und Tscherning, sämmtlich zu den politischen Notabilitäten gehörig. Dieser Reichstag beschäftigte sich fast ausschließend mit administrativen Reformen. Die Partei der Bauernfreunde, die im Folksthing zahlreich vertreten war und deren Streben dahin geht die bisherigen Pächter zu selbständigen Eigenthümern der von ihnen bebauten Grundstücke zu machen, setzte einige Anträge der Art, obwohl nicht in der bezweckten Ausdehnung, durch. Gegen das Ende der Session des Reichsrathes trat, zum Theil durch vom Hofe ausgehende Influenzen veranlaßt, das Ministerium Hall ab (23. November). Das neue Cabinet bestand aus Rotwitt, Ministerpräsident, nach dessen am 8. Februar 1860 erfolgten Tode Hall wieder die auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitz übernahm; Minister für den Gesammtstaat waren: General Thestrup (Krieg), Fenger (Finanzen), Contreadmiral Steen Andersen Bille (Marine); Monrad (Cultus und öffentlicher Unterricht für das eigentliche Dänemark), Casse (Justiz, ebenso), Wolfhagen (Minister für Schleswig), Raaslöf (Minister für Holstein und Lauenburg). Im Juni 1859 schloß Dänemark mit Siam, im August mit Persien Handelsverträge ab.

Am 8. März 1860 erklärte die Deutsche Bundesversammlung, daß sie von dem in ihrem Beschluß vom 12. August 1858 angedrohten Executionsverfahren nur dann abstehen könne, wenn der Unterschied zwischen den Interessen des Gesammtstaates und der einzelnen Provinzen, die Gleichheit der Rechte zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern und die Zuziehung der Vertretungen dieser letzteren bei Entscheidung aller allgemeinen, besonders die Finanzen betreffenden Fragen genau zur Ausführung gebracht worden wäre. In Folge eines Antrages des preußischen Abgeordnetenhauses vom 3. Mai hatte der Minister des Auswärtigen, von Schleinitz, die dänische Regierung zur Beobachtung ihrer 1851 und 1852 in Betreff Schleswigs übernommenen Verbindlichkeiten aufgefordert und für dieses Herzogthum dieselben Rechte wie für Holstein, Gleichheit zwischen der deutschen und dänischen Nationalität und Zuziehung der schleswigschen Provinzialstände in derselben Weise wie der holsteinischen verlangt. Hall leugnete die internationale und diplomatische Wirksamkeit der Stipulationen von 1851 und 1852 und wollte in denselben nur Intentionen von großer moralischer Bedeutung für die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark sehen, in welche aber das Ausland sich nicht einzumischen habe. Am 7. Februar 1861 faßte der Bundestag den Beschluß das dänische Patent vom 25. September 1859 und das Finanzgesetz vom Juli 1860 für ungültig zu erklären, weil sie ohne Zustimmung der holsteinischen Provinzialstände bekannt gemacht worden wären, und die dänische Regierung aufzufordern sich binnen 6 Wochen über die Regulirung des provisorischen Zustandes in Folge der Bundesresolution vom 8. März 1860 zu erklären, widrigenfalls die Bundesexecution eintreten werde. Das englische Cabinet hielt es in seinem Interesse und in dem der Erhaltung des europäischen Friedens eine Übereinkunft zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen und suchte Letzteres in einem Memorandum

zu einigen Concessionen an Holstein und Schleswig zu bewegen, welche endlich mit großer Mühe erlangt wurden, aber weder den Rechten der Herzogthümer, noch den Beschlüssen des Deutschen Bundes genügten. Darnach sollte nämlich Holstein einen jährlichen Beitrag von 850,000 Thalern zu den Gesammtausgaben der Monarchie liefern, den holsteinischen Ständen über die Verwendung dieser Summe, so lange sie nicht überschritten würde, keine Controle zustehen; die für Schleswig erlangten unbedeutenden Zugeständnisse verloren ihren ohnedies geringen Werth noch dadurch, daß die dänische Regierung sich principiell weigerte das Recht der Einmischung des Deutschen Bundes in die inneren Verhältnisse Schleswigs anzuerkennen. Der preußische Minister des Auswärtigen lehnte in seiner Antwort auf das englische Memorandum (8. November) die Vorschläge und Concessionen Dänemarks ab; er wies die Ungerechtigkeit nach, daß der Reichsrath nach wie vor über die Steuern in letzter Instanz bestimme, obgleich derselbe, seitdem Holstein sich von ihm zurückgezogen habe, keine Vertretung des Gesammtstaates mehr sein könne. Über den Beitrag Holsteins von 850,000 Thlrn. zu den Gesammtausgaben sei von diesem Herzogthum in den letzten Jahre vielfältig Klage geführt worden, da das dänische Ministerium diese Summe willkürlich und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit Holsteins zu nehmen festgesetzt habe. Ein erneuerter Versuch des englischen Ministeriums Dänemark zur Nachgiebigkeit gegen die Herzogthümer zu bewegen (8. December), weil die von dem König gegen Schleswig eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst wenn Letzteres kein strenges Recht auf deren Erfüllung habe, wenigstens für eine Ehrenschuld gelten müßten, hatte keinen Erfolg.

In der elften ordentlichen Session des Reichstages, die vom 3. October 1859 bis zum 3. April 1860 dauerte, brachen zwischen dem Landsthing und Folksthing bei Gelegenheit eines Gesetzentwurfes über die Gemeindewahlen Differenzen aus, welche die administrativen Interessen benachtheiligten. Das Budget (für das eigentliche Dänemark) von 1860—1861 konnte nur mit Hülfe beträchtlicher Amendements und nach lebhaften Discussionen zwischen den beiden Things zu Stande gebracht werden. Die Verhandlungen über die Conscription, über die Errichtung eines Handelstribunals, über die communalen Verhältnisse Kopenhagens blieben ohne Ergebniß; Anträge auf eine Reform der Beziehungen zwischen Kirche und Staat fielen ganz durch (vgl. Bd. II. S. 51). Die einzelnen Theile Dänemarks, das eigentliche Königreich, Schleswig und Holstein, hatten jeder sein besonderes Budget, und außerdem gab es ein Gesammtstaatsbudget welches alle zwei Jahre festgestellt wurde. Die Gesammtausgaben wurden für die Finanzperiode vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1862 auf 33,468,442 Thlr. veranschlagt, wovon 16,689,166 Thlr. auf das Jahr 1860—1861 kamen. Die zwölfte Session des Reichstages (vom 2. October 1860 bis zum 1. Februar 1861) war reicher an Ergebnissen als die vorangegangene; in die Gesetzgebung über die Verhältnisse zwischen Grundeigenthümern und Pächtern wurden Modificationen eingeführt, welche die Lage der Letzteren und deren Familien verbesserten. Der Bau von Eisenbahnen wurde endlich ernstlich in Angriff genommen, und die Bahnen von Seeland, Fühnen und Jütland beschlossen. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse verdient die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten der dänischen Regierung bemerkt zu werden (28. Juli 1861).

Über die inneren und äußeren Zustände Schleswig-Holsteins und Lauenburgs siehe oben S. 202—210. Es kann hier nur das davon erwähnt werden, was sich von der Geschichte Dänemarks nicht trennen läßt. Gegenüber der drohenden Haltung des Deutschen Bundes erließ der dänische Reichstag vor seiner Trennung eine Adresse an das Ministerium (16. Januar 1861), worin er erklärte über die constitutionelle Vereinigung des Königreichs und Schleswigs zu einem untheilbaren und unabhängigen Reiche Dänemark und die innere Ordnung Schleswigs nicht mit Fremden unterhandeln zu können und bereit zu sein den bestehenden gesetzlichen Zustand mit allen Mitteln zu wahren. Diese Adresse fand außerhalb des Reichsrathes über 70,000 Unterschriften und gleichzeitig organisirten Blixen-Finecke und Christensen, die Führer der Bauernfreunde, einen über ganz Dänemark verbreiteten Danewirke-Verein und ver-

anlaßten fast alle Mitglieder des Landsthings und Folksthings zu einer Adresse an das Ministerium, worin dasselbe zum Widerstande gegen jeden Versuch des Auslandes sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen, so wie gegen jedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig aufgefordert wurde. Auch wurden Vertheidigungsanstalten getroffen, 6700 Matrosen aus dem Königreich und dem Herzogthum Schleswig einberufen, die Landmacht auf Kriegsfuß und die Höhen von Düppel, Alsen und das Danewerk in Vertheidigungszustand gesetzt. Noch einmal gelang es Dänemark, um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen, die Entscheidung zu verzögern; schon vor Ablauf der vom Bundestag gestellten Frist legte es den Ständen von Holstein die Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung und einen Gesetzentwurf betreffend die provisorische Stellung Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vor (6. März), obwohl es im Voraus überzeugt sein konnte, daß Holstein auf dieselben, die fort und fort von dem Streben ausgingen die deutschen Herzogthümer den andern Theilen der Monarchie unterzuordnen, nimmermehr eingehen würde. Einstimmig verwarfen die Stände am 25. März die Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung und am 10. April das ihnen vorgelegte Provisorium, indem sie gegen jene die Wiederherstellung und zeitgemäße Entwickelung der altberechtigten Verbindung mit Schleswig geltend machten und gegen dieses laut erklärten, daß sie nicht gemeint seien sich in das Verhältniß einer nach den Grundsätzen, wie sie sonst für Colonien üblich sind, behandelten Provinz herabdrücken zu lassen. Einstimmig lehnten sie es auch ab auf das einzugehen, was ihnen als Budget vorgelegt worden war, da ihnen die dänische Regierung, anstatt der vom Bunde für sie geforderten beschließenden Mitwirkung, blos die Stellung gutachtlicher Anträge und auch dies nur ausnahmsweise für dieses Mal zugestehen wollte. Der Versuch des dänischen Ministeriums die holsteinischen Stände einzuschüchtern oder zu täuschen war wieder gescheitert. Um daher der inzwischen suspendirten Bundesexecution zu entgehen, machte Dänemark am 29. Juli dem Deutschen Bunde die Concession, daß provisorisch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuschuß Holsteins aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie auf die Quote Holsteins an derjenigen Summe eingeschränkt werde, welche im Normalbudget vom 28. Februar 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus ihren besonderen Einnahmen zu leistende Gesammtzuschuß aufgeführt worden war, womit sich der Bundestag vorerst befriedigt erklärte und die Execution wieder auf unbestimmte Zeit vertagte. Die Ernennung Orla Lehmanns zum Minister des Innern (14. September), der sich früher durch seinen Haß gegen das deutsche Element in Schleswig hervorgethan hatte, wurde allgemein als ein Sieg des Eiderdänenthums angesehen. Die Berathungen des Reichstages (specieller Landtag des Königreichs Dänemark), welche vom 5. October bis zum 21. December dauerten, blieben, ungeachtet der häufigen Interpellationen, ohne Einfluß auf die politische Lage des Landes und lieferten diesmal keine nennenswerthen legislativen Resultate.

Dänemark mühte sich nach wie vor an dem Gegensatze zwischen seinen dänischen und deutschen Elementen ab, und es ward immer wahrscheinlicher, daß der Beeinträchtigung und Bedrückung der Herzogthümer nur durch das Schwert ein Ende gemacht werden könnte. Die fortlaufenden diplomatischen Unterhandlungen führten zu keinem Ziel, und das dänische Cabinet lehnte die Vorschläge und Anträge, die nicht mit seinen Danisirungsprojecten übereinstimmten, entschieden ab. Die herrschende Partei wollte die Ausscheidung Holsteins, um den Collisionen mit dem Deutschen Bunde auszuweichen, und die Einverleibung Schleswigs, ohne welche ihr das Dasein der Monarchie gefährdet erschien; sie drängte die Regierung zu einem entscheidenden Schritt, diese zögerte dagegen, bis ein günstiger Moment erschienen sein würde. In der königlichen Botschaft bei Eröffnung des Reichsrathes (25. Januar 1862) wurde darüber Klage geführt, daß die Hoffnung Holstein und Lauenburg wieder enger mit Dänemark zu verbinden an dem Widerstande der holsteinischen Ständeversammlung gescheitert sei. Die neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse in Schleswig und Holstein, welche demgemäß nothwendig geworden, sei noch Gegenstand von Unterhandlungen. Das

Interesse befreundeter Mächte vermehre die Aussicht auf eine zufriedenstellende Lösung. Dem Herzogthum Schleswig soll eine freiere Entwickelung gegeben und dessen provinzielle Institutionen auf eine volksthümlichere Grundlage gestellt werden, sobald dasselbe durch Beendigung des Zwistes mit dem Deutschen Bunde gegen fremde Einmischung sicher gestellt sein werde. Diese äußeren Verwickelungen dürften aber keineswegs die Verbesserungen aufhalten, welche das Gemeinwohl für die Gesammtverfassung selbst, sowie für die zu dessen Bereich gehörenden Gesetze fordere. — Die Regierung legte hierauf dem Reichsrath den Entwurf zu einer Modification der Verfassung vom 2. October 1855 vor, welcher von demselben angenommen wurde (8. Februar). Die Hauptveränderung bestand in der Abänderung des §. 37, wonach, in Folge des Ausscheidens Holsteins und Lauenburgs, die beschlußfähige Zahl der Mitglieder des Reichsraths von 41 auf 31 herabgesetzt wurde. Zwei der für Schleswig gewählten Mitglieder des Reichsraths, Thomsen und Hansen, weigerten sich der an sie ergangenen Aufforderung im Reichsrath zu erscheinen Folge zu geben und protestirten gegen die Competenz desselben für Schleswig, nachdem Holstein und Lauenburg ausgeschieden worden sei und damit die Gesammtstaatsverfassung von 1855 ihre rechtliche Grundlage verloren habe. Die deutsch gesinnte Mehrheit der Stände von Schleswig schloß sich diesem Protest an, deren Urheber aber von dem dänischen Reichsrath ausgeschlossen wurden (10. März). Der von Krüger gestellte Antrag, die Regierung möge das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig in Übereinstimmung mit dem dänischen Grundgesetz, d. h. die Incorporation Schleswigs, noch in dieser Session vorlegen, wurde vom Reichsrath, nachdem sich der Ministerpräsident Hall entschieden dagegen ausgesprochen hatte, mit 43 gegen 9 Stimmen verworfen (4. April). Am 16. April wurde die Session des Reichsraths geschlossen. Ein Vorschlag Lord Russels behufs einer endlichen Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage enthielt im Wesentlichen Folgendes: Holstein und Lauenburg sollen Alles erlangen, was der Deutsche Bund für sie fordert; Schleswig soll das Recht haben sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten sein; ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Schleswig und Lauenburg genehmigt sein; außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und von den Ständeversammlungen Holsteins, Schleswigs und Lauenburgs genehmigt werden (24. September). Obgleich das dänische Cabinet diese Vorschläge entschieden ablehnte (15. October), indem die Annahme derselben die Auflösung der Monarchie zur Folge haben würde, so kam Lord Russell doch auf dieselben, aber eben so erfolglos zurück (20. November). Das schwedische Cabinet war bei dieser Gelegenheit auf die Seite Dänemarks getreten und hatte in einer Depesche vom 12. October das Erstaunen seiner Regierung über die englischen Vorschläge und deren Unbrauchbarkeit für Dänemark offen zu erkennen gegeben. In der Session des Reichsraths, vom 25. Januar bis zum 16. April 1862, gab sich mehrmals eine ziemlich compacte Opposition gegen alle Maßregeln kund, welche darauf ausgingen Dänemark-Schleswig von Holstein-Lauenburg zu trennen. Die Berathungen blieben aber durchaus unfruchtbar. Dagegen nahm der Reichstag, welcher am 4. October 1862 eröffnet und am 21. Januar 1863 geschlossen wurde, durch die Einführung der Jury eine wichtige Reform in der dänischen Justiz vor.

Da ein Kampf zwischen Dänemark und Deutschland durch seine Folgen den Frieden Europa's stören konnte, so war man unausgesetzt bemüht denselben durch Vermittlungsvorschläge abzuwenden. England erneuerte seine Bemühungen, die jetzt auch von Rußland unterstützt wurden, um das dänische Cabinet zu einem Eingehen auf die gerechten Forderungen des Deutschen Bundes zu bewegen. Es war aber Alles vergeblich. Der Minister des Auswärtigen antwortete in seiner Depesche an den dänischen Gesandten in London in Bezug auf die von England gemachten Vorschläge: „Wir müssen uns einerseits der Nothwendigkeit fügen den holsteinischen Ständen die vom Bundestage für dieselben geforderte Stellung einzuräumen, aber mit den Vorbehalten, welche erforderlich sind, damit diese Provinz nicht Herr und Schiedsrichter der übrigen Monarchie werde; andererseits muß Schleswig von der Einwirkung des Bundes ausgeschlossen und in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten in seinen constitutionellen Beziehungen zum Königreich bleiben. Der erste Punkt wird jeden Vorwand zu einer

Bundesexecution in Holstein aufheben; der zweite ist für die Existenz des Dänischen Staats eine unumgängliche Bedingung" (5. Januar 1863). In einer Depesche an den dänischen Gesandten in St. Petersburg beleuchtete Hall vornehmlich die Schleswigsche Frage und leugnete, daß Dänemark in Betreff Schleswigs dem Deutschen Bunde gegenüber internationale Verpflichtungen eingegangen sei; es habe sich dabei Alles ganz einfach auf eine diplomatische Correspondenz zwischen Ministern beschränkt, und eine solche könne nicht den Grund zu völkerrechtlichen Bestimmungen abgeben. Die Beziehungen Schleswigs seien durch keinen ausgefertigten Tractat, durch keine Notificationen zwischen Souveränen, durch keine constitutionelle Billigung der Volksrepräsentation festgesetzt worden, und doch solle nach der Behauptung des Bundes die Rede von einer feierlichen und beständigen Verpflichtung sein, die ein nicht zum Bund gehörendes Land unter die beständige Controle des Bundestages stellen würde. Es war dies die in Dänemark herrschende Ansicht, welcher das Landsthing in einer Adresse an den König Ausdruck gab (21. Januar 1863), die von demselben zwar abgelehnt wurde, da diese Angelegenheit zur Competenz des Reichsrathes gehöre, mit deren loyalem und patriotischem Geist er sich aber einverstanden erklärte. Die holsteinische Ständeversammlung beschloß einstimmig eine Adresse über die Beschwerden des Landes an den König-Herzog zu richten (18. Februar) und, da deren Annahme von dem königlichen Landtagscommissarius, wegen der Erwähnung der Schleswigschen Frage, verweigert wurde, sich beschwerend an die Bundesversammlung zu wenden (7. März). Eine Volksversammlung im Casino von Kopenhagen sprach sich gegen jede Gesammtstaatsverfassung, für Aufrechthaltung und Entwickelung der constitutionellen Gemeinschaft Dänemark-Schleswigs und für Ausscheidung Holsteins aus (28. März), denn die Forderung des Deutschen Bundestags die letzte Entscheidung in allen Fällen zu haben, wo die Repräsentanten des Bundeslandes Holstein mit der Regierung oder mit den Repräsentanten der dänischen Landestheile uneinig wären, und dessen Versuch einen bundesmäßigen Einfluß auf das dänische Kronland Schleswig auszuüben mache jede Gesammtstaatsverfassung unvereinbar mit der Unabhängigkeit der dänischen Krone und der Selbständigkeit des Reiches Dänemark. Die Ordnung der inneren Verhältnisse Schleswigs und des Königreichs sei eine Sache zwischen dem König und dessen Unterthanen in den beiden Landestheilen und gehe die fremden Mächte nichts an. Die Bewahrung der Selbständigkeit und Freiheit Dänemarks mache es jetzt ungeachtet der damit verbundenen Opfer nothwendig den in einer Reihe von Regierungsäußerungen schon enthaltenen Grundsatz durchzuführen, daß die bestehende Gemeinschaft in gewissen Angelegenheiten und in der Verwaltung zwischen dänischen Landestheilen und dem Bundeslande Holstein mit der Aufhebung der Gemeinschaft der Verfassung aufhören muß. In Übereinstimmung mit den Forderungen des dänischen Landsthings und den kopenhagener Casinobeschlüssen wurde die bisher noch zwischen Holstein und den übrigen Theilen der Monarchie festgehaltene Gemeinsamkeit durch eine königliche Bekanntmachung unter dem Vorwande aufgehoben (30. März), daß der Zustand innerer Zerwürfnisse, welcher schon seit einem Decennium die Entwickelung des Reichs gelähmt habe, nicht länger fortdauern dürfe. Die besondere Stellung, welche dem Herzogthum Holstein in der Dänischen Monarchie gegeben wurde, wozu auch die Errichtung einer eigenen Regierung zu Plön und Trennung des holsteinisch-lauenburgischen Bundescontingents von den dänischen Truppen gehörte, geschah aber nicht aus Rücksicht auf die Rechte des Herzogthums, denn um dieselbe Zeit wurde die Abhaltung aller und jeder politischen Versammlungen daselbst streng untersagt, sondern um die Verbindung zwischen Holstein und Schleswig ganz zu lösen und letzteres, das von den Dänen Südjütland genannt zu werden anfing, dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben. Der am 22. April eröffneten und am 22. Mai geschlossenen außerordentlichen Session des Reichsrathes wurde ein neues Zollgesetz vorgelegt und angenommen. Dasselbe sollte mit dem 1. April 1864 ins Leben treten, vorher aber den holsteinischen Ständen vorgelegt werden, die jedoch nur zwischen dem unbedingten Anschluß und der Verlegung der Zolllinie an die Eider zu wählen hätten. In der königlichen Familie fielen im Laufe des Juni (1863) zwei bemerkenswerthe Ereignisse vor: am 10. willigte der

König in die Annahme der griechischen Krone durch den Prinzen Wilhelm und am 29. starb der Erbprinz Ferdinand (geb. 1792), ein Oheim des Königs Friedrich VII., wodurch Prinz Christian von Dänemark unmittelbarer Thronfolger wurde.

Der Deutsche Bund forderte die dänische Regierung auf der königlichen Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde zur Aufrechterhaltung der verletzten Rechte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg das bereits durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen, in Betreff des Herzogthums Schleswig aber alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen (9. Juli). Der am 17. Juli eröffneten Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig verweigerte der königliche Landtagscommissarius das Recht die Wahlen zu prüfen, worauf 24 Mitglieder, die deutsche Majorität des Landtages, ihr Mandat niederlegten. Da die Versammlung dadurch beschlußunfähig wurde, so rief die Regierung die Stellvertreter ein, von denen aber nur drei erschienen, so daß die Ständeversammlung geschlossen werden mußte. Der Landtagsabschied lehnte alle wesentlichen Begehren der beiden letzten Ständeversammlungen, namentlich die Aufhebung der die deutsche Bevölkerung verletzenden Sprachrescripte, ab (30. Juli). Der dänische Gesandte am Deutschen Bunde erklärte, daß seine Regierung nicht im Stande sei die königliche Bekanntmachung vom 30. März zu widerrufen, aber zu jeder wünschenswerthen Auskunft und ernsten Erwägung etwaiger Vorschläge bereit sei (27. August). In einer Circulardepesche des Ministerpräsidenten Hall wurde gesagt, daß die Ausführung der von Seite Deutschlands angedrohten Bundesexecution jetzt, wo die ganze von dem Bund für Holstein gewünschte Freiheit in Aussicht stehe, jedes Vorwandes entbehren würde, um noch als bundesmäßige Handlung betrachtet werden zu können. Auch fehlte nicht die Hindeutung auf die Hoffnung fremder Hülfe im Falle eines Angriffs von Deutschland. Indessen hatte der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, welcher aus Stockholm gekommen war, um über eine Defensivallianz zwischen Schweden und Dänemark zu unterhandeln, Kopenhagen wieder verlassen, ohne daß ein solcher Vertrag unterzeichnet worden wäre (4. September). Die dänische Regierung ging jetzt auf der Bahn einer allmähligen Einverleibung Schleswigs einen Schritt weiter. Bei Eröffnung des Reichsraths verkündigte die königliche Botschaft die Vorlegung einer neuen, für das eigentliche Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig gemeinsamen Verfassung (28. September). Der neue Reichsrath sollte aus zwei Kammern, dem Landsthing (83 Mitglieder, davon 52 aus Dänemark, 13 aus Schleswig, 18 vom Könige ernannt) und dem Folksthing (130 Mitglieder, davon 101 aus Dänemark, 20 aus Schleswig) bestehen und die Mitglieder des ersten wurden auf acht, die des zweiten auf vier Jahre gewählt. Der für das eigentliche Dänemark bestimmte Reichstag und die schleswigsche Ständeversammlung sollten fortbestehen. Diese Verfassung wurde am 13. November mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen, konnte aber von dem König nicht mehr unterzeichnet werden.

Friedrich VII. starb unerwartet am 15. November 1863 in Glücksburg. Da mit ihm der Mannsstamm der königlichen Linie des Oldenburgischen Hauses erlosch, so wurde der Streit über die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, welcher bisher nur mit theoretischen Gründen geführt worden war, jetzt plötzlich von großen praktischen Folgen. Gestützt auf das Londoner Protokoll (8. Mai 1852) wurde Prinz Christian von der Glücksburger Linie (geb. 8. April 1818) als Christian IX. in Kopenhagen zum König für die bisherige dänische Gesammtmonarchie, mit Einschluß der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, ausgerufen. Der neue König behielt das Ministerium Hall bei, unterzeichnete, obwohl erst nach einigem Bedenken, die Verfassung vom 13. November und wurde von dem außerordentlich zusammenberufenen Reichsrath darüber beglückwünscht. Dem gegenüber erklärte der Erbprinz Friedrich von der Augustenburger Linie durch Patent vom 16. November, daß er, gestützt auf die legitime Erbfolgeordnung der Herzogthümer und des Oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-

Holstein antrete, und nannte sich Friedrich VIII. (vgl. Bd. II. S. 102 f.). Schon vorher hatte die Deutsche Bundesversammlung die Einleitung des Executionsverfahrens gegen Dänemark beschlossen (1. October), suspendirte vorläufig die holsteinische Stimme am Bunde (28. November) und erklärte sich mit 8 gegen 7 Stimmen für die sofortige Vollziehung der Execution in Holstein (7. December), die am Ende des Jahres (1863), ohne auf Widerstand von Seite der Dänen gestoßen zu sein, vollständig ins Werk gesetzt ward. Die weiteren politischen und militärischen Folgen dieser Ereignisse bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien in Wien (1. August 1864) und der Unterzeichnung des Friedensinstruments selbst (30. October 1864) sind oben unter Deutschland, Österreich, Preußen und besonders Schleswig-Holstein (S. 206 ff.) erzählt worden.

Am 24. December (1863) hatte das Ministerium Hall seine Entlassung eingereicht und war durch ein von ihm nicht wesentlich verschiedenes, jedoch etwas weniger eiderdänisch gesinntes Cabinet versetzt worden, in welchem Bischof Monrad den Vorsitz mit dem Finanzdepartement und von Quaade die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Dänemark war durch die lange Nachgiebigkeit Deutschlands bei den Verhandlungen über die Schleswig-holsteinische Frage, durch das wiederholte Aufschieben der Bundesexecution in Holstein, durch das Festhalten der deutschen Großmächte an dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852, durch die Hoffnung auf fremde Hülfe so verwöhnt worden, daß es anfänglich an kein ernstes Einschreiten glauben und, als dies unleugbar geworden war, sich zu keinen Zugeständnissen herbeilassen wollte. Die Nachricht von dem Aufgeben des Danewerks rief deshalb in Kopenhagen, von wo aus das dänische Volk in seiner Verblendung über die wahre Lage der Dinge und in seiner Selbstüberschätzung unaufhörlich bestärkt wurde, eine so stürmische Aufregung hervor, daß selbst Mitglieder der königlichen Familie sich Beleidigungen ausgesetzt sahen (7. Februar 1864) und die Ruhe nur mit Mühe wiederhergestellt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit erließ außer dem Könige auch der Reichstag eine Ansprache an das Heer (9. Februar), und die Verkennung der eigenen Schwäche dem Feinde gegenüber war so groß, daß von einem Vorwärtsgehen die Rede war, welches nie eintreten konnte und sollte. In einer Circulardepesche des Ministers des Äußeren an die Vertreter Dänemarks im Auslande ward eine energische Fortsetzung des Krieges bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Schleswig angekündigt (12. Februar). Nachdem die preußischen Truppen schon in Jütland eingedrungen waren, fielen die Wahlen zum neuen Reichsrath überwiegend im eiderdänischen Sinne aus (5. und 29. März). Auf der Londoner Conferenz wies Dänemark alle Vorschläge Englands, die eine Personalunion mit den deutschen Herzogthümern oder eine Theilung Schleswigs bezweckten, unbedingt zurück, obgleich dies immer vortheilhafter als der gänzliche schon damals vorauszusehende Verlust dieser Provinz gewesen wäre. Die Hoffnung auf Unterstützung vom Auslande, womit man sich in Dänemark so lange geschmeichelt hatte, schlug gänzlich fehl, und bei der Verblendung und Hartnäckigkeit der Dänen erkalteten allmählig die Sympathien, welche anfangs mehre Mächte für sie gehegt hatten. Rußland hatte dem dänischen Cabinet immer zum Eingehen auf die gerechten Forderungen Deutschlands gerathen; Frankreich erschien die Integrität der Dänischen Monarchie für seine und Europa's Interessen nicht wichtig genug, um sich wegen ihrer Erhaltung in einen großen Krieg zu stürzen; England blieb, ungeachtet der Prinz von Wales mit der Prinzessin Alexandra, einer Tochter des Königs Christian IX. vermählt war, in dem Deutsch-Dänischen Streit neutral, und ein directer Antrag auf Unterstützung Dänemarks im englischen Unterhause wurde ohne Abstimmung abgelehnt (8. Juli); Schweden war zu einer entscheidenden Hülfe für Dänemark nicht stark genug und besaß dazu auch nicht den nöthigen Willen. Die Kopenhagener Presse, die seit Jahren den Haß gegen Deutschland im Dänischen Volke geschäftig genährt und dasselbe in seinen Illusionen bestärkt hatte, sah sich jetzt genöthigt sich für Zurückziehung der Truppen aus Jütland und Fühnen, für Aufhebung der Blokade der deutschen Küsten und für Zurückberufung der Schiffe zur Vertheidigung Seelands und Kopenhagens auszusprechen. Das Ministerium Monrad nahm auf die Aufforderung des Königs seine Entlassung, und Graf Moltke erhielt den Auftrag ein

neues Cabinet zu bilden, in welchem der Geheime Conferenzrath Bluhme das Auswärtige (12. Juli) und später den Vorsitz übernahm. Von diesem Ministerium gingen die Anträge an Österreich und Preußen auf Waffenstillstand und Frieden aus. Inmitten dieser Verhandlungen erhielt der König Christian den Besuch seines Schwiegersohnes, des Prinzen von Wales (6. September), und verlobte seine Tochter, die Prinzessin Dagmar, mit dem Großfürsten Thronfolger Nikolaus von Rußland (28. September), beides aber brachte in der Stellung Dänemarks keine Veränderung hervor. Der am 30. October in Wien abgeschlossene Friede wurde vom Folksthing des Reichsraths mit 70 gegen 21 (9. November), vom Landsthing mit 55 gegen 4 Stimmen genehmigt (11. November). Der König sanctionirte die von dem Reichstage beschlossene Revision der Novemberverfassung, durch welche die Anzahl der Mitglieder des Landsthings auf 64, des Folksthings auf 102 festgesetzt wurde (23. December 1864).

40. Schweden und Norwegen.

Der Pariser Friedensvertrag (30. März 1856) hatte auch für Schweden insofern eine große Bedeutung, als er den von demselben gegen Rußland begonnenen Rüstungen ein Ende machte und letzterem Lande die Verpflichtung auferlegte die von den Franzosen zerstörte Befestigung der Ålandsinseln und Bomarsunds nicht wiederherzustellen, wodurch namentlich Stockholm an Sicherheit gewann. Die Versammlung der schwedischen, dänischen und norwegischen Studenten, welche im Juni 1856 in Upsala abgehalten wurde, um den Geist der Verbrüderung zwischen den drei Skandinavischen Reichen zu stärken, war um deswillen bemerkenswerth, weil der König Oscar I. lebhaften Antheil daran nahm, während er früher ein entschiedener Gegner des Skandinavismus gewesen war. In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages (23. October 1856) wünschte der König dem Lande Glück wegen seiner Beziehungen zum Ausland und seines inneren Fortschrittes und kündigte die Vorlage einer Zollordnung für Erleichterung des Verkehrs, sowie eines Gesetzes an, um fortan den Grundsatz der Glaubensfreiheit zur Geltung zu bringen, die Landesverweisung wegen Glaubenssachen abzuschaffen und die Criminalgesetzgebung wegen Überschreitung von Kirchengeboten zu mildern. Nach dem Antrage der Regierung an die Stände in Betreff der Staatseisenbahnen wurde der Bau von sechs Hauptbahnen in einer Gesammtlänge von 135 schwedischen Meilen mit einem Kostenanschlage von 103,350,000 Thalern beabsichtigt, welche im Jahr 1869 fertig sein sollten. Am 2. Februar 1857 trat in Norwegen das Storthing zusammen. Reichstag und Storthing genehmigten die vertragsmäßige Ablösung des Sundzolles, wonach sich Schweden verpflichtete in 20 Jahren nach und nach die Ablösungssumme von 2,558,400 Thalern an Dänemark zu bezahlen, verwarfen aber den Vorschlag der Regierung die Verfassungsbestimmung abzuändern, wonach bei Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von Reichsräthen eingesetzt wird, während Oscar I. wollte, daß in diesem Falle ein Prinz seines Hauses die Regierung übernehmen sollte. Die Gesetzesvorlage in Betreff der Glaubensfreiheit wurde ebenfalls abgelehnt, und der Reichsrath trug sogar auf eine neue Einschärfung der strengen Gesetze wegen der Sonntagsfeier an. Eine langwierige Krankheit des Königs veranlaßte zunächst die Einsetzung einer Regierungscommission, welcher bald die Übernahme der Regentschaft durch den Kronprinzen Karl folgte (11. September 1857), der dagegen seine Stelle als Vicekönig von Norwegen aufgab. Von der Handelskrisis des Jahres 1857 wurde Schweden hart getroffen und der Staat mußte dem Handelsstande mit einer Anleihe von 10 Mill. Thlrn. zu Hülfe kommen. Unter diesen ungünstigen Umständen litten auch die Eisenbahnbauten und es wurden vorläufig nur einige kleine Strecken vollendet. Dagegen wurde das Telegraphennetz erweitert und auch auf Norwegen ausgedehnt. Im Anfange des Jahres 1858 trat eine theilweise Veränderung im Ministerium ein; Freiherr von Geer erhielt das Portefeuille der Justiz, Graf Manderström das des Auswärtigen; im September wurde General Björnstjerna Kriegsminister. Die Processe und Verurtheilungen wegen Überschreitung kirchlicher Gebote wiederholten sich auch in diesem Jahr. Die Idee des Skandinavismus verbreitete sich in

Schweden immer mehr und wurde durch Volksversammlungen und wissenschaftliche Congresse genährt. In den Bewegungen des Jahres 1859 beobachtete Schweden eine strenge Neutralität und erklärte, daß es sich nach wie vor an die Bestimmungen über das Seerecht halten werde, welche der Pariser Congreß in seiner Sitzung vom 16. April 1856 festgestellt hatte.

Am 8. Juli 1859 starb König Oscar im Alter von sechzig Jahren, und der Kronprinz (geboren am 3. Mai 1826) bestieg unter dem Namen **Karl XV.** den Thron und wurde am 3. Mai 1860 in Stockholm und am 5. August in Drontheim gekrönt. Da sein Vater schon seit längerer Zeit den Staatsgeschäften fern gestanden hatte, so trat mit seinem Tode kein Wechsel weder in den Grundsätzen der Regierung, noch in den leitenden Persönlichkeiten ein. Der neue schwedische Reichstag, zu welchem die Wahlen meist liberal ausgefallen waren, trat am 15. October 1859 in Stockholm zusammen und blieb bis zum 30. October 1860 versammelt. Die Verhandlungen betrafen großentheils religiöse Fragen, und die von der Lutherischen Staatskirche abweichenden christlichen Bekenntnisse blieben, obwohl ihnen freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet wurde, nach dem Gesetz vom 4. December 1860 noch immer mancherlei Beschränkungen unterworfen, s. Bd. II. S. 52. Die den christlichen Dissidenten gewährten Erleichterungen fanden aber noch keine Anwendung auf die Juden, deren Gottesdienst kein öffentlicher sein durfte, welche aber, wenn sie das schwedische Bürgerrecht besaßen, sich überall im Königreich niederlassen und auch Grundstücke erwerben konnten, während fremden Juden der Aufenthalt nur in Stockholm, Gothenburg, Norrköping und Carlscrona gestattet war. Es wurden wichtige Verbesserungen in der Communal- und Provinzialverwaltung, im Steuer- und Hypothekenwesen und der Criminalgesetzgebung beschlossen. Der Bürger- und Bauernstand richtete gegen das Ende der Session Petitionen an den König mit dem Gesuch dem nächsten Reichstag ein neues System der Volksvertretung vorzulegen, nach welchem der Reichstag nur aus zwei Kammern bestehen und die Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihren besonderen Stand gewählt werden sollten. Im Reichsrath hatte Graf Anckarswärd den Antrag gestellt, den König um Bildung einer schwedisch-norwegischen Commission zu bitten, welche eine Revision der Unionsacte zwischen beiden Ländern in dem Sinne bearbeiten sollte, daß für den Fall einer Abwesenheit des Königs oder einer sonstigen Verhinderung desselben an der Regierung eine gemeinschaftliche Vertretung unabhängig von den beiden Reichstagen und die Bedingungen der Theilnahme der norwegischen Armee und Flotte an der gemeinsamen Vertheidigung festgesetzt würden. Als Antwort auf diesen Antrag beschloß das norwegische Storthing (December 1859) die Abschaffung des Art. 14 der norwegischen Verfassung, welcher dem König gestattet zum Statthalter von Norwegen einen Norweger oder einen Schweden zu ernennen, ja es verlangte sogar die Vertauschung des Postens des Statthalters mit der Errichtung eines Staatsministeriums, das ausschließend aus norwegischen Bürgern bestehen sollte. Das norwegische Cabinet ging auf diese Vorschläge ein, der schwedische Reichstag stellte dagegen an den König das Ersuchen seine Entscheidung über den Beschluß des norwegischen Storthings zu verschieben, bis eine Specialcommission über Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern berathen haben würde. Der König versagte demgemäß dem Beschluß des norwegischen Storthing seine Genehmigung (4. April 1860), worauf dasselbe in einer Adresse gegen die Einmischung der schwedischen Stände, wie gegen die Revision der Unionsverhältnisse unter den gegenwärtigen Umständen Protest einlegte. Die Frage, ob diese Angelegenheit eine nur norwegische oder eine auch Schweden betreffende sei, ward vielfach erörtert, und der König vertagte vor der Hand seine Entscheidung.

In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten erließ Graf Manderström eine Note an den schwedischen Gesandten in Paris (27. März 1860) über die Annexion Savoyens an Frankreich und das Recht der Schweiz auf die Neutralität der savoyischen Districte. Die politische Situation hatte schon unter König Oscar zwischen dem schwedischen und dänischen Cabinet Unterhandlungen über ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß herbeigeführt; Schweden erklärte sich bereit vorkommenden Falls sich an der Vertheidigung Schleswigs zu betheiligen, verlangte aber, um nicht mit Deutsch-

land in Collision zu gerathen, daß Holstein von dieser Combination ausgeschlossen bleibe, welche nur die Völker Skandinavischen Stammes betreffen sollte, wozu irriger Weise die Bevölkerung von ganz Schleswig gerechnet wurde, während nur der Norden dem dänischen Element angehört. Dänemark wollte jedoch die Garantie auch auf Holstein ausgedehnt wissen, worüber die Unterhandlung sich zerschlug. Dieselbe wurde unter Karl XV. wieder aufgenommen, führte aber zu keinem Ziel, indem dieser König, ungeachtet seiner persönlichen Freundschaft mit Friedrich VII., die sich in mehrmaligen gegenseitigen Besuchen kund gab, noch mehr als sein Vater auf einer gänzlichen Trennung der Holsteinischen von der Dänischen Frage bestand. Das Königreich Italien wurde von Schweden fast zu derselben Zeit wie von Dänemark (Juli 1861) und aus denselben Gründen bereitwillig anerkannt, indem man in Stockholm wie in Kopenhagen die Bildung eines großen Reiches in Südeuropa, Deutschland gegenüber, den skandinavischen Interessen für vortheilhaft hielt. Schweden folgte dem von England gegebenen Beispiel, und es entstanden daselbst freiwillige Schützencorps, welche, wie im englischen Volk zur Vertheidigung gegen eine französische Landung, in Schweden gegen einen etwaigen Angriff Rußlands gerichtet zu sein schienen. Eine königliche Verordnung vom 3. Mai regelte die Verhältnisse dieser Schützenvereine, indem festgesetzt wurde, daß der Oberbefehlshaber derselben vom Könige aus drei ihm vorgeschlagenen Personen gewählt werden sollte und die Freiwilligen in Kriegszeiten zum Dienst, obgleich nur in dem von ihnen selbst gewählten Bezirk, verpflichtet und dabei den Militärgesetzen unterworfen wären. Im Juli begab sich der König nach Compiègne zu einem Besuch bei Napoleon III. und im August zu der Königin Victoria nach Windsor, während eine aus vier Staatsräthen bestehende Regierung die obersten Geschäfte leitete. Die Beziehungen zwischen Schweden und Frankreich wurden hierdurch enger geknüpft, aber eine vertrautere Annäherung an England ward nicht erreicht.

Gegen Ende des Jahres führten die Differenzen zwischen Schweden und Norwegen über das Unionsverhältniß zu einer Ministerkrisis in Norwegen. Das norwegische Justizdepartement hatte über den schwedischer Seits gemachten Vorschlag der Errichtung eines Unionscomite's ein Gutachten abgegeben, welches vom Staatsrath nach Stockholm geschickt wurde. Eine darin enthaltene Hindeutung auf eine nur vertraulich mitgetheilte Circularnote des Grafen Manderström, schwedischen Ministers des Auswärtigen, und auf eine angebliche Zusicherung der Mitglieder des schwedischen Staatsraths, daß der Sanction des Beschlusses über Aufhebung der Statthalterwürde nichts im Wege stehe, veranlaßte den in Stockholm befindlichen norwegischen Staatsminister Sibbern zu der Weigerung das Gutachten in der vorliegenden Form dem König vorzutragen und zu der Erklärung eventuell seinen Abschied fordern zu wollen. Da aber die norwegischen Staatsräthe auf Beibehaltung der bezeichneten Stellen beharrten, begab sich der König selbst nach Christiania (5. December) und bildete dort einen neuen Staatsrath, in welchen Stang (Revisions- und Controldepartement), Meldahl (Justiz und Polizei) und Haffner (Marine) eintraten, während die übrigen Minister nebst Sibbern blieben. Doch hatte diese Modification nicht die Bedeutung eines Zugeständnisses Norwegens an die schwedischen Forderungen, vielmehr ließ man das Gutachten, nur ohne die eingeschobenen Bemerkungen, welche Anstoß erregt hatten, doch noch an die schwedische Regierung abgehen. Das sogenannte Reformcomite übergab dem Justizminister von Geer eine an den König gerichtete, von 37,972 Personen unterzeichnete Adresse, in der eine durchgreifende Verbesserung der Verfassung gefordert wurde (21. Januar 1862). Der Hauptton in diesem Schriftstück war auf die Aufhebung der Repräsentation nach Ständen gelegt, weil nur so die zu große Zersplitterung des Schwedischen Volkes in ungleiche Klassen mit ungleichen Interessen beseitigt und aus demselben ein Ganzes gemacht werden könne. Der Justizminister erklärte sich in seiner Antwort mit den in der Adresse ausgesprochenen Wünschen im Princip einverstanden und sprach die Hoffnung aus, daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo die Lösung der schwebenden Frage mit einiger Aussicht auf Erfolg wenigstens versucht werden könne. Die Frage wegen Revision des Unionsvertrages mit Norwegen wurde durch einen Beschluß des zusammengesetzten schwedisch-norwegischen Staatsraths vorläufig vertagt, aber die Ernennung eines Ausschusses

von Vertrauensmännern beider Nationen zur Berathung derselben in Aussicht gestellt. Durch die vom Könige am 3. Mai sanctionirte Communalgesetzgebung ward die Grundlage zur Selbständigkeit der Gemeinden gelegt. Zwischen Schweden und dem Königreich Italien wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen (22. September). In der bei der Eröffnung des Norwegischen Storthings am 6. October äußerte der König in seiner Thronrede, daß die wichtigste Vorlage der Regierung auf eine Verbesserung des Rechtsverfahrens in Strafsachen gehe, hob aber die Bedenken hervor, welche sich der Einführung der Geschwornen in Norwegen entgegenstellen, indem die localen Verhältnisse, wenigstens in einem großen Theil des Reichs, für ein auf dieses System gebautes Rechtsverfahren ungünstig seien, und daß diese Verhältnisse die bedeutenden Opfer sowohl an Staatsmitteln als an Zeit und Kräften der Staatsbürger vermehren würden, welche ein solches Rechtsverfahren seiner Natur nach mit sich führe. In einer Depesche des Grafen Manderström an den schwedischen Gesandten in London (12. October) waren die Bedenken und Zweifel der schwedischen Regierung gegen die Ausführbarkeit der Vorschläge mitgetheilt, welche Lord Russel am 24. September zur friedlichen Beilegung der Schleswig-holsteinischen Frage aufgestellt hatte.

Bei der Eröffnung des schwedischen Reichstages (23. October) sagte der König in Bezug auf die Reform desselben, daß die Repräsentation des Schwedischen Volks an wesentlichen Mängeln leide, und bei der äußeren Sicherheit und inneren Ruhe scheine der Zeitpunkt günstig für eine ernste Erwägung der Mittel, um diesen Mängeln zu begegnen, welche die nothwendige lebendige Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk erschweren. Während der Verhandlungen über Abänderungen des Grundgesetzes (6.—11. December) nahm der Bauernstand, welcher sich bis jetzt dem Vorschlage widersetzt hatte, daß Grundbesitzer, die einem anderen Stande angehören oder irgend ein Staatsamt bekleiden, zu Reichstagsmitgliedern für den Bauernstand gewählt werden können, nunmehr diesen Vorschlag einstimmig an. Alle vier Stände vereinigten sich über Abänderung der Bestimmung, daß nur Anhänger der reinen evangelischen Lehre zu Staatsämtern befähigt sein sollen, so wie darüber, daß der König nicht ohne Zustimmung des Reichstages Regent eines anderen Landes werden dürfe. Eine weitere Beschränkung des Königs, Verträge mit fremden Mächten abzuschließen, ward dagegen vom Adel- und Priesterstande abgelehnt. Der Antrag auf jährliche Reichstage ward vom Bürger- und Bauernstande angenommen, vom Adelstande dagegen mit 147 gegen 118 und vom Priesterstande mit 37 gegen 9 Stimmen verworfen. Der Antrag, die Juden zur Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl von Reichstagsabgeordneten zuzulassen, ward vom Adel-, Bürger- und Bauernstande angenommen, dagegen vom Priesterstande mit 27 gegen 22 Stimmen verworfen. Der Vorschlag, daß das Ritterhaus künftig nur aus 75 Mitgliedern bestehen solle, von denen der Adel 60 und diejenigen größeren Grundbesitzer, welche ein Staatsamt bekleidet haben oder noch bekleiden, 15 zu wählen hätten, wurde vom Adelstande mit großer Mehrheit verworfen. — Im norwegischen Storthing ward die Proposition des Königs in den Artikeln 14 und 21 der Constitution die Bestimmung, daß nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn zum Vicekönig ernannt werden dürfe, in: daß der nächste zum Throne erbberechtigte Prinz rc. geändert wurde, mit 57 gegen 48 Stimmen verworfen, obgleich der Constitutionsausschuß einstimmig auf Annahme angetragen hatte (18. December 1862).

Ein königliches Rescript befahl, dem Reichstag den Entwurf zu einer neuen Verfassung vorzulegen (5. Januar 1863), deren Grundzüge in Folgendem bestanden: Die Landesvertretung, welche aus Rücksicht auf die historischen Erinnerungen auch ferner den Namen Reichstag führt, soll in zwei gleichberechtigte Kammern zerfallen. Privatanträge können in beiden eingebracht werden; die Regierungsvorschläge gelangen an beide, und die eine hat in Angelegenheiten der Gesetzgebung ein Veto gegenüber der anderen, mit Ausnahme jedoch des Staatsbudgets, da die Kosten der laufenden Verwaltung für jede Session geordnet werden müssen; für das Budget stimmen daher die beiden Kammern als eine, so daß einfache Mehrheit entscheidet. Die Erste Kammer geht aus dem großen Grundbesitz hervor, ihre Mitglieder werden auf neun Jahre gewählt, erhalten keine Diäten und müssen den Besitz eines Grundeigenthums von we-

nigstens 80,000 Thlrn. an Werth, oder ein jährliches Einkommen von 4000 Thlrn. nachweisen. Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden auf drei Jahre gewählt und erhalten eine jährliche Entschädigung von 1200 Rthlrn. Der Reichstag tritt jedes Jahr am 15. Januar zusammen. Die Session dauert vier Monate. Der König kann während dieser Zeit die Kammer nicht auflösen ohne sogleich neue Wahlen anzuordnen. Zur Wahrung der Interessen der Kirche soll eine zur Hälfte aus Geistlichen bestehende Synode errichtet und ihr ein Veto gegen den Reichstag in Bezug auf Kirchliches zugestanden werden. Ebenso soll der Adel durch das Fortbestehen des Ritterhauses und durch das Recht desselben zu einem Veto in Privilegienfragen eine Bürgschaft seines Bestehens und seiner Vorrechte erhalten. — Der Bürger- und der Bauernstand des Reichstages sprach dem König für diesen Verfassungsvorschlag seinen Dank aus, und der Verfassungsausschuß des Reichstages beschloß den Regierungsvorschlag bezüglich der Repräsentationsform, nach dem Ausdruck des §. 81 der Verfassung, anzurathen, so daß der Vorschlag bis zum nächsten Reichstag ruhen sollte, wo alsdann die Reichsstände beschließen würden (6. Februar). Der Verfassungsausschuß legte dem Reichstag einen umfassenden Bericht über den Verfassungsvorschlag der Regierung vor, den er in allen Theilen ausführbar und zweckentsprechend bezeichnete (19. März). Der Priesterstand des Reichstages nahm die Regierungsvorlage in Betreff der Synoden mit einigen Abänderungen an (28. März).

Der Aufstand im Königreich Polen hatte von seinem Entstehen an im Schwedischen Volk, theils aus Mitleid für das unglückliche Schicksal der Polen, theils aus traditioneller Antipathie gegen Rußland, lebhafte Theilnahme erregt. Das schwedische Cabinet sprach sich in einer Depesche vom 7. April für Berücksichtigung der nationalen Wünsche der Polen aus und wies, wie England, Frankreich und Österreich, auf die Gefahren hin, welche aus den fast periodisch wiederkehrenden polnischen Insurrectionen für den Frieden Europa's entstehen könnten, zog sich aber nur eine ablehnende Antwort von Seiten des Fürsten Gortschakow zu. Die öffentliche Meinung in Betreff Polens fand im Reichstag Widerklang: der Adel und der Priesterstand votirten eine motivirte Tagesordnung, in welcher warme Sympathien für Polen und die Erwartung ausgesprochen waren, die Regierung werde mit Rücksicht auf Erhaltung des Friedens für Polen wirken, wenn nicht ein schwedisches Interesse Krieg fordere; der Bürgerstand verwarf den Friedensvorbehalt und drückte im Vertrauen, daß die Regierung die Gesinnung des Landes kenne, lediglich seine Sympathien aus; auch der Bauernstand beschränkte sich auf ein einfaches Vertrauensvotum (2. Mai). Der verstärkte Staatsausschuß beschloß mit 62 gegen 52 Stimmen ein Staatsanlehen von 35 Mill. Thlrn. für die Staatseisenbahnen, nachdem die Frage auf dem Reichstage unentschieden geblieben war, indem sich zwei Stände für 35, zwei für 32 Millionen ausgesprochen hatten (6. October). Die jährlichen Einnahmen Schwedens wurden auf 33,512,000, die Ausgaben auf 31,250,000 Rthlr. (1 Riksdaler Riksmynt = $11\frac{5}{12}$ Sgr. Preuß) veranschlagt. Der jährliche Überschuß betrug also 2,262,000 Rthlr. und mit Hinzufügung einiger Einnahmebeträge, die bei der obigen Summe nicht einbegriffen waren, 6,362,000 Rthlr. Davon gingen 2,812,000 Rthlr. ab, welche jährlich für die auf schon aufgenommene fundirte Staatsanleihen bestimmten Zins- und Amortisirungsabträge ausgegeben worden. Der Restüberschuß betrug also 3,550,000 Rthlr., welche zur Amortisirung des neuen Eisenbahnanlehens angewandt werden sollen. Der Behalt der zur Amortisirung dieses Anlehens gebildeten besonderen Fonds betrug 2,564,107 Rthlr., und der Überschuß des Reichsschuldencomptoirs 9,500,000 Rthlr. In dem norwegischen Staatsbudget wurden die Ausgaben für die nächste dreijährige Finanzperiode auf 4,587,666 Speciesthaler (1 Speciesthaler = 1 Thlr. 15 Sgr. Preußisch) festgesetzt, die höchste Summe, welche noch in einem norwegischen Budget vorgekommen war. Die Staatsschuld betrug 7,412,495 Spec., wozu indessen noch 1,500,000 Spec. als Anleihe zu der vom Storthing beschlossenen und vom König unterm 31. Juli genehmigten Anlage einer Eisenbahn von Drammen nach Kongsvinger kamen. Die Staatsactiva betrugen 5,000,000 Spec., wobei aber der Betriebsfonds für das Kongsberger Silberbergwerk von 850,000 Spec. noch besonders in Betracht gezogen werden muß.

König Karl XV. nahm die Einladung Napoleons III. zu dem Europäischen Congreß mit der Bemerkung an, daß er um so weniger zögern könne sich den hochherzigen Absichten des Kaisers anzuschließen, als Schweden und Norwegen, welche weder ehrgeizige Absichten, noch etwas zu befürchten haben, bei einem solchen Congreß nicht von Sonderinteressen geleitet sein würden und sich daher mit vollkommener Unparteilichkeit der Beurtheilung der sichersten Mittel für das allgemeine Wohl der Völker hingeben könnten (14. November). Die Regierung verlangte und erhielt vom Reichstag einen außerordentlichen Credit von 3 Mill. Rthlrn. zu Kriegsrüstungen (28. November), es lag aber nicht in ihrer Absicht sich, unvorhergesehene Umstände ausgenommen, in den zwischen Dänemark und Deutschland bevorstehenden Kampf thätig einzumischen, und in der Thronrede am Schluß des Reichstages (8. December) sagte der König, er werde in dem Rath der Mächte stets suchen das Wort der Vereinigten Reiche in die Wagschale der Gerechtigkeit zu legen, aber nie anders als mit klarer Berechnung, wie weit der Zweck durch die Mittel, die ihnen zu Gebote ständen, erreicht werden könnte. Die officielle Posttidning erklärte, daß die Vollmachten zur Unterzeichnung des mit Dänemark unterhandelten Allianzvertrages niemals ertheilt worden seien (21. December). In Norwegen gaben sich lebhafte Sympathien für Dänemark kund; Volksversammlungen in Christiania, Bergen, Drontheim 2c. beschlossen Adressen an den König, um denselben zu einem thatkräftigen Beistand Dänemarks aufzufordern (22. December). Die Bewegung pflanzte sich auch nach Schweden hinüber, und in Stockholm brachen Straßentumulte aus, die nicht ohne Anwendung von Gewalt gedämpft werden konnten. Der König berief ein außerordentliches Storthing ein, welches von ihm in Christiania in Person eröffnet wurde (15. März 1864), und nach der im Volke herrschenden Aufregung und den vom Staatsrath Helliesen dem Storthing vorgelegten königlichen Propositionen zu urtheilen, hätte eine Betheiligung Schwedens und Norwegens an dem Kampfe gegen Deutschland zu Gunsten Dänemarks erwartet werden können; aber die Begeisterung für diese Sache ließ bald wieder nach. Das Storthing machte mit 109 gegen 2 Stimmen die Theilnahme Norwegens am Kriege von einer garantirenden Allianz (einer Allianz mit England und Frankreich) abhängig, und eben so sprach es sich mit 57 gegen 54 Stimmen gegen eine politische Verbindung der drei Skandinavischen Reiche aus. Der Ausschußbericht sagte in dieser Beziehung, ein ohne Verbündete gegen die Deutschen Mächte unternommener Krieg würde schwere Bürden mit sich führen und störend auf die Industrie einwirken, während es mehr als ungewiß sein würde, ob die Betheiligung Schwedens und Norwegens am Kriege Dänemark zu einer wirklichen Hülfe gereichen möchte (30. März). Am folgenden Tage wurde die Session des außerordentlichen Storthings geschlossen. Der König ordnete die Bildung eines schwedisch-norwegischen Geschwaders unter dem Oberbefehl seines Bruders Oscar an, das aber vollkommen unthätig blieb. In einer Sitzung des Staatsraths, in Folge der Beschlüsse des britischen Parlaments, verzichtete Schweden definitiv auf eine Theilnahme am Deutsch-dänischen Kriege (11. Juli) und ward das schwedisch-norwegische Flottengeschwader wieder aufgelöst. Die Sympathien in Schweden und Norwegen für Dänemark waren unter den einflußreichen und aufgeklärten Klassen nicht so stark, wie man aus den Volksdemonstrationen hätte schließen können. In Norwegen wurde die Feier des funfzigjährigen Jubiläums der Trennung von Dänemark am 16. Juni, in Schweden die Feier der Vereinigung mit Norwegen am 4. November begangen, was bei einer aufrichtigen Theilnahme für Dänemarks Geschick wohl unterblieben sein würde. Aus den von dem schwedischen Minister des Auswärtigen bekannt gemachten Depeschen an den schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Hamilton, bei Gelegenheit einer zwischen ihnen entstandenen Differenz geht hervor, daß das schwedische Cabinet das dänische vor der Incorporation Schleswigs warnte und die Novemberverfassung mißbilligte, weil sie in ihr den Keim zu einem Kriege mit Deutschland sah. Nachdem Frankreich die ihm von England zugemuthete materielle Unterstützung Dänemarks und einen eventuellen Krieg gegen Deutschland zweimal abgelehnt hatte und England denselben auf eigene Faust zu unternehmen nicht wagte, hielt Schweden sich zu derselben Zurückhaltung für verpflichtet, zumal es damals mit

inneren Reformen vollauf beschäftigt war. Aus einer in Stockholm am 4. November 1864 erschienenen, mit neuen Actenstücken versehenen Broschüre: „Ein Wort nach dem Sturm der Deutsch-dänischen Frage“ kann ersehen werden, daß es vornehmlich Frankreich war, welches Schweden von einer Betheiligung an dem Streit zurückhielt. Die finanzielle Lage Schwedens war fortdauernd höchst mißlich. Um dem gedrückten Zustand des Geldmarkts, von dem besonders die Landwirthschaft litt, abzuhelfen, schloß das Reichsschuldencomptoir mit der Skandinavischen Creditactiengesellschaft in Gothenburg eine Anleihe von 8 Mill. Mark Bco. Hamb. ab, und die Allgemeine Hypothekenbank in Stockholm ließ Obligationen zu einem Betrage von 5 Millionen Thalern Preußisch verkaufen, um wenigstens die nothwendigste Hülfe zu leisten (20. December 1864).

41. Republik der Jonischen Inseln.

Die Politik Englands und die Stimmung der Bevölkerung auf den Sieben Inseln waren während des Krimkrieges von entgegengesetzter Natur gewesen, indem die Jonischen Griechen mit ihren Wünschen und Hoffnungen auf der Seite Rußlands gegen die Türkei standen. In Folge dessen hatte der Lord-Obercommissär Henry Ward das Jonische Parlament vertagt und die Preßfreiheit suspendirt. Auch unter Ward's Nachfolger, Sir John Young, trat kein besseres Verhältniß ein, indem auch er die Kammer der Abgeordneten heimsenden mußte, ohne daß das Budget zu Stande gekommen wäre. Erst im März 1857 trat ein neues Parlament zusammen, welches ebenfalls jede Gelegenheit ergriff die Unabhängigkeit der Jonischen Inseln zu wahren und den Wunsch nach einer Vereinigung mit dem Königreich Griechenland auszusprechen. Das Gerücht, es sei eine Petition an die englische Regierung vorhanden, um die Jonischen Inseln in eine englische Colonie zu verwandeln, brachte in der Deputirtenkammer eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Sir John Young hatte dem englischen Cabinet den Rath gegeben die südlichen Eilande an das Königreich Griechenland abzutreten, Corfu und Paxo dagegen, wie Malta und Gozzo, dem Britischen Reich einzuverleiben. Das britische Ministerium ging hierauf nicht ein, sondern sandte Gladstone als außerordentlichen Commissarius nach den Jonischen Inseln, welcher die Lage der Dinge untersuchen, Beschwerden anhören, Vorschläge zur Abhülfe entgegennehmen und die südlichen Inseln auf versöhnlichem Wege von ihrer Unzufriedenheit zurückbringen sollte. Gladstone erhielt aus fast allen Inseln Petitionen, in denen das Verlangen nach Aufhebung des britischen Protectorats und Vereinigung mit Griechenland ausgesprochen war, dem er aber mit der Berufung auf das bestehende europäische Staatsrecht entgegentreten mußte. Im Januar 1859 übernahm er für kurze Zeit das Amt eines Obercommissärs und eröffnete als solcher das Parlament (25. Januar). Dasselbe wollte einen Ausschuß zur Durchführung der Vereinigung niedersetzen, was Gladstone aber für verfassungswidrig erklärte; und gab dann eine Adresse an die Königin von England ab, worin gebeten wurde bei den Mächten eine Abänderung der Verträge von 1815 in Betreff der Jonischen Inseln zu beantragen, sie fand aber kein Gehör. Dagegen lehnte das Parlament 17 ihm von Gladstone vorgelegte Reformvorschläge ab. Gegen Ende Februars ging Letzter nach England zurück, und sein Nachfolger, Sir Henry Storcks, sah sich, ungeachtet seiner Bemühungen eine Versöhnung herbeizuführen, nach zehntägigen Verhandlungen zur Vertagung des Parlaments genöthigt. Während des Krieges in der Lombardei im Jahr 1859 ward die englische Besatzung in Corfu verstärkt und wurden die Festungswerke erweitert. Großes Aufsehen machte ein Schreiben des Grafen Dandolo, eines ionischen Parlamentsmitgliedes, an Lord Russell (November 1860), in welchem für die Jonischen Griechen das Selbstbestimmungsrecht in Betreff der Wahl ihrer Regierung in Anspruch genommen wurde, welches Russell bei mehren Gelegenheiten allen mit ihren Zuständen unzufriedenen Völkern zugesprochen hatte. Die Agitation für die Trennung von England und den Anschluß an Griechenland ging ohne Unterlaß fort. Parlamente wurden aufgelöst und traten wieder zusammen; Klagen der Deputirtenkammer gegen den Lord-Obercommissär, Proteste gegen die von dem englischen Ministerium gegen die Jonischen Inseln befolgte Politik, Vorstellungen an

die Regierungen und Völker Europa's folgten auf einander, ohne daß in der Lage eine Veränderung eingetreten wäre. Indessen hatte sich nach und nach im englischen Publicum die Vorstellung von der Bedeutung der Jonischen Inseln für England vermindert und die Ansicht Platz gegriffen, daß zur Erhaltung der britischen Suprematie im Mittelmeer Malta mit seiner starken Besatzung und seiner Flottenstation hinreichend sei, und der Besitz der Jonischen Inseln nur Ausgaben und Opfer ohne entsprechende Compensation verursache. Indessen würden die Vortheile, welche ein Theil des englischen Handelsstandes aus der Verbindung mit den Jonischen Inseln zog, deren Emancipation vielleicht noch lange aufgehalten haben, wenn nicht die griechische Thronrevolution (October 1862) das englische Cabinet zu einem entschiedenen Schritt veranlaßt hätte. Um die öffentliche Meinung in Griechenland für sich zu gewinnen und die Wahl des neuen Königs beeinflussen zu können, erklärte sich England zur Abtretung der Jonischen Inseln an das Königreich Griechenland bereit, und am 2. October 1863 machte der Lord-Obercommissär in dem in Corfu versammelten Parlament die Mittheilung, daß die Königin Victoria in Folge wiederholter Bitten der dortigen Bevölkerung sich entschlossen habe die Jonischen Inseln an Griechenland abzutreten, sobald letzteres den zweiten Sohn des Königs von Dänemark zum Souverän haben werde. Hieran sei außerdem noch die Bedingung geknüpft, daß die gegenwärtigen Pensionen fortgezahlt, daß die Kirchhöfe aller Bekenntnisse geachtet und daß die Jonischen Inseln jährlich 10,000 Pf. St. zur Civilliste des neuen Königs beitragen würden; dagegen auf die 90,000 Pf. St., welche die Jonischen Inseln der englischen Regierung noch für die Garnison schuldig seien, leiste die Königin Verzicht. Am 5. October begaben sich alle Parlamentsmitglieder, der griechische Erzbischof mit seinem Klerus und eine große Menge Volks mit griechischen Fahnen nach dem Regierungspalast, um dort ihre Zustimmung zur Vereinigung mit Griechenland auszusprechen. Unter den europäischen Großmächten war inzwischen über die Zukunft der Jonischen Inseln unterhandelt worden, und am 14. November 1863 wurde das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die Jonischen Inseln entsagte und dieselben an Griechenland abtrat, von den Vertretern der fünf Großmächte in London unterzeichnet. Die Festungswerke von Corfu sollten nach dieser Convention geschleift, die sämmtlichen Inseln für neutral erklärt und die ionische Kirche nach wie vor vom griechischen Patriarchat in Constantinopel abhängig bleiben. Der Vertreter Griechenlands lehnte jedoch diese Bedingungen ab und unterzeichnete das Protokoll nicht. Nachdem die Ratificationen dieses Vertrages ausgewechselt worden waren (2. Januar 1864), traten die Vertreter der fünf Großmächte zu einer Modification desselben wieder zusammen (25. Januar); Österreich und Preußen willigten nun darein, daß die Bedingung der immerwährenden Neutralität blos für die Inseln Corfu und Paxo festgesetzt, für die übrigen dagegen fallen gelassen werde. Auf Grundlage dieses Protokolls schlossen die fünf Großmächte den definitiven Vertrag über die Abtretung der Jonischen Inseln ab, durch welchen nur Corfu und Paxo für neutral erklärt und die Schleifung der Festungswerke mit Stillschweigen übergangen wurde (29. März). Der Lord-Obercommissär übergab dem Bevollmächtigten des Königs von Griechenland, General Zaimis, die Archive und erklärte das Parlament für aufgelöst (30. Mai). Am folgenden Tage verließ er mit den englischen Truppen und sämmtlichen englischen Kriegsschiffen die Insel; am 2. Juni kam in Corfu ein griechisches Dampfschiff mit griechischen Truppen an, die vom Volk mit Begeisterung empfangen wurden, und am 6. Juni hielt der König Georg I. von Griechenland, von den Vertretern der drei Schutzmächte begleitet, seinen Einzug in Corfu. Die Zahl der ionischen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Athen war auf 80 festgesetzt. Die administrative Verschmelzung der Jonischen Inseln mit dem Königreich sollte am 1. Januar 1865 beginnen.

42. Königreich Griechenland.

Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) besserten sich die während des Krimkrieges zerstört gewesenen Beziehungen Griechenlands zu Frankreich und Eng-

land, und die französisch-englischen Truppen räumten im Februar 1857 die von ihnen seit dem Mai 1855 besetzt gehaltenen Punkte. Das Budget für 1858 wurde auf 18,275,307 Drachmen Einnahme (die Drachme = 7 Sgr. 2⅘ Pf.) und 17,946,349 Drachmen Ausgaben festgesetzt, was einen Überschuß von ungefähr 72,000 Thlrn. ergab. Der Bau eines über das ganze Land sich erstreckenden Hauptstraßennetzes wurde begonnen und sollte in acht Jahren vollendet sein. Die entschiedensten Fortschritte machte Griechenland im Unterrichtswesen und in der Schifffahrt. Die erst 1837 unter ungünstigen inneren Verhältnissen errichtete Universität in Athen zählte 1855 bereits 590 Studirende, darunter 235 ausländische Griechen, und die Anstalten für den mittleren und niederen Unterricht hatten sich sehr vermehrt. Im Jahr 1821 waren etwa 400 griechische Schiffe auf dem Meere; 1845 schon 3500 mit 15,000 Matrosen, 1855 aber 5000 mit ungefähr 30,000 Matrosen. Nach dem Rücktritt des Ministers des Innern, Bulgaris (November 1857), bestand das Ministerium aus: Miaulis (Präsident und Marine), Rizos Rangabis (Äußeres), Provilegios (Inneres), Komunduros (Finanzen), Rhallis (Justiz), Leonidas Smolenitzis (Krieg), Christopulos (Cultus). Ein Gesetz über das Verfahren bei politischen Verbrechen und Preßvergehen mit Zuziehung von Geschworenen wurde von den Kammern angenommen und ebenso ein Zollgesetz, welches die Eingangszölle bedeutend herabsetzte und die Ausgangszölle im Laufe von zehn Jahren allmählig ganz aufheben sollte. Ein für Schifffahrt und Handel nützliches Unternehmen waren die über den Euripus (die Meerenge zwischen Euböa und dem Festland) geschlagenen beweglichen eisernen Brücken, die am 17. Januar 1858 zum Gebrauch eröffnet wurden Im Februar wurde das 25jährige Regierungsjubiläum des Königs Otto in Athen festlich gefeiert. Korinth wurde 21. Februar von einem Erdbeben zerstört und konnte an der bisherigen Stelle nicht wieder aufgebaut werden. Der laut ausgesprochene Wunsch der Jonischen Griechen mit dem Königreich vereinigt zu werden, der sich auch durch enthusiastische Bewillkommnung des Königs Otto in Corfu (3. Juli) bei seiner Durchreise nach Deutschland kund gab, stieß bei dem britischen Cabinet auf entschiedenen Widerstand. Ein Telegraphennetz, über welches die griechische Regierung sich mit England und Österreich verständigt hatte und welches den Telegraphenverkehr zwischen Griechenland und Ägypten, Constantinopel und Triest herstellen sollte, war zu Ende des Jahres 1858 so weit vollendet, daß Athen mit Syra und Chios, Constantinopel und Kreta in telegraphischer Verbindung stand.

Während des Italienischen Krieges (1859) beobachtete die griechische Regierung eine strenge Neutralität, aber die Bevölkerung sprach sich in Athen und an anderen Orten für Frankreich und Sardinien aus. Nach dem Schluß der Kammersession fand im Juni eine Modification des Ministeriums statt, in welchem nur Miaulis, Komunduros und Rhallis blieben; die neuen Minister waren: Konduriotis (Auswärtiges), Rigas Palamides (Inneres), Zaimis (öffentlicher Unterricht), General Spiro Milio (Krieg), der, persönlich unpopulär, bald nachher durch den Adjutanten des Königs, Bozzaris, ersetzt wurde. Ein königliches Decret vom 13. August 1859 ordnete, da die (fünfte) Legislaturperiode abgelaufen war, neue Wahlen an. Am 10. November eröffnete der König die neue Session. Im Senat erhoben sich mehre bedeutende Stimmen, unter anderen Mauromichalis, Christides, Kanaris, gegen die von dem Minister des Innern, Rigas Palamides, auf die Wahlen ausgeübte Beeinflussung, was dessen Rücktritt zur Folge hatte. Konduriotis übernahm das Departement des Innern und gab das des Auswärtigen ab, welches eine Zeit lang unbesetzt blieb. Im März 1860 trat der Justizminister Rhallis, der sich durch strenge Handhabung des Preßgesetzes unliebsam gemacht hatte, zurück und hatte den Professor der Rechte Potlis zum Nachfolger; der Minister des öffentlichen Unterrichts, Zaimis, reichte seine Entlassung ein, weil er mit einem Gesetz über die Organisation der Universität nicht einverstanden war; der Finanzminister Komunduros zog sich wegen einer Vermehrung des Kriegsbudgets zurück, die ohne seine Einwilligung geschehen war; Chrestenitis wurde Minister des Innern, bei welcher Gelegenheit Konduriotis wieder das Portefeuille des Auswärtigen übernahm. Die französische Expedition nach Syrien, zum Schutz der dortigen Christen (s. oben S. 228) flößte einer Partei unter den Griechen die Hoffnung ein, daß

Frankreich geneigt sein würde einen Aufstand gegen den Sultan zu unterstützen, und der Oberst Tzami Karatasso forderte in einer Proclamation (17. Juli) zur Befreiung Macedoniens auf; aber das griechische Cabinet, welches wußte, wie sehr ein solches Unternehmen der Politik der französischen Regierung entgegen war, erstickte dasselbe im Entstehen und ließ Tzami Karatasso wegen unerlaubter Anwerbungen verhaften. Die Drangsale der Christen im Libanon erregten unter den Griechen im Königreich lebhafte Theilnahme, die sich in einer Subscription zu Gunsten der Opfer kundgab, und die griechische Regierung erbot sich zur Stellung eines Contingents für die Expedition nach dem Libanon, was aber von den Großmächten abgelehnt wurde, und sie mußte ihre Bereitwilligkeit auf die Absendung von Ärzten und Lebensmitteln beschränken. Die neue Kammersession wurde im November (1860) ohne Thronrede eröffnet. Da die Deputirtenkammer den von der Regierung vorgeschlagenen Candidaten für die Präsidentenstelle überging und den gewesenen Minister Zaimis dazu wählte, so wurde sie aufgelöst (28. November).

Wie sehr seit einiger Zeit die Popularität des Königs abgenommen hatte, kam bei dieser Gelegenheit zum Vorschein, indem das von einem ministeriellen Deputirten auf ihn ausgebrachte Lebehoch keinen Widerhall in der Versammlung fand und mit dem Ausruf: Es lebe die Verfassung! beantwortet wurde. Am 27. Februar 1861 ward die neue Kammersession vom König in Person eröffnet. Das Ministerium besaß diesmal in der Deputirtenkammer eine entschiedene Majorität. Die wichtigsten von ihr votirten Gesetze betrafen die Organisation der Nationalgarde und die gemischten Ehen. Zum erstenmal war der griechische Staatsschatz in diesem Jahr (1861) im Stande 900,000 Drachmen als Zinsen und Amortisirung des Anlehens von 60 Mill. Fr. abzutragen, das von den drei Schutzmächten, England, Frankreich und Rußland, garantirt worden war. Anfang Juni wurde in Athen eine gegen die bestehende Ordnung gerichtete Militärverschwörung entdeckt und wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Am 18. September erschreckte ein Mordversuch auf die Königin Amalie, welche während der Abwesenheit ihres Gemahls die Regierung führte, die friedliche Bevölkerung. Der Attentäter, ein Student Namens Aristides Drosios, welcher einer der ersten Familien in Athen angehörte, wurde zum Tode verurtheilt, aber dann zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt (11. Januar 1862). Die Sympathie, welche er während seines Processes erregte, war ein bedenkliches Zeichen der Stimmung, die sich in einem Theil der Bevölkerung gegen die königliche Familie zu regen begann. Der König glaubte die öffentliche Meinung für sich gewinnen zu können, wenn er den Admiral Kanaris, einen der berühmtesten Helden des Griechischen Befreiungskampfes, an die Spitze eines neuen Ministeriums stellte; aber Kanaris machte zur Bedingung seiner Annahme das Aufgeben der unmittelbaren Regierung des Königs und die Selbständigkeit des verantwortlichen Ministeriums unter Leitung des Ministerpräsidenten, worauf der König nicht eingehen zu können glaubte, und das frühere Ministerium trat am 1. Februar wieder ein. In Folge des gespannten Zustandes brach in Nauplia eine Militärrevolte aus (13. Februar 1862), deren Leiter in ihrem Programm vom 14. Februar den Sturz des bisherigen politischen Systems, Auflösung der gegenwärtigen Kammern und Einberufung einer Nationalversammlung, „durch welche die Nation wieder aufgerichtet und die mit Füßen getretene Freiheit wieder gewonnen wird," verlangten. Die königlichen Truppen nahmen unter dem General Hahn die Außenwerke von Nauplia mit Sturm (13. März), und die Aufständischen mußten sich in das Fort Palamidi einschließen. Da die Bewegung nicht um sich griff und die Aufstandsversuche auf Syra, Naxos und Santorin unterdrückt wurden, so ergab sich die Besatzung des Palamidi, nachdem ihr eine Amnestie zugesichert worden war und die von der Amnestie ausgenommenen Civil= und Militärpersonen Gelegenheit gefunden hatten auf französischen und englischen Schiffen zu entkommen. Am 20. April zogen die königlichen Truppen in Nauplia ein. Die Kammern wurden, nachdem sie 1 Million Drachmen zur Unterdrückung des Aufstandes bewilligt hatten, am 29. März vertagt und am 17. Mai von Neuem eröffnet. Zu gleicher Zeit war eine Ministerkrisis eingetreten, aus der ein neues Ministerium mit Kolokotronis an der Spitze hervorging (7. Juni).

Ungeachtet aller Bemühungen des Königs und der Minister durch Amnestie- und Strafmilderungsdecrete, durch Niederschlagung aller Preßprocesse und durch populäre Gesetzesvorschläge die Ruhe wiederherzustellen, dauerte die Gährung im Innern fort. Bei der Neuwahl des Gemeinderaths von Syra wurde der frühere Vorstand und alle Gemeinderäthe, welche die Aufstandsproclamation im März unterzeichnet hatten, wieder gewählt (7. Juli). Am 23. September wurden die Kammern geschlossen, nachdem sie ein Gesetz über die Nationalgarde votirt hatten. Das Ministerium Kolokotronis beobachtete streng die constitutionellen Formen, der König aber enthielt sich des unmittelbaren Eingreifens in den Gang der Regierung und ließ die Minister nach ihrem Ermessen walten. Eine im Geheimen wirkende, anfänglich wenig zahlreiche, aber immer zunehmende Partei war durch keine Zugeständnisse zu befriedigen und arbeitete am Sturz der Dynastie. Der König schiffte sich am 13. October, von seiner Gemahlin begleitet, zu einer Rundreise in den Peloponnes ein, um durch seine persönliche Gegenwart auf die Bevölkerung zu wirken, die ihm so oft Beweise von Anhänglichkeit gegeben hatte. Er besuchte Hydra, Spezzia, Sparta, wo er überall gut aufgenommen wurde, und befand sich am 19. in Kalamata. Unterdessen war aber auf einem andern Punkte Griechenlands, zu Vonizza in Akarnanien, ein Aufstand unter Theodor Grivas' Leitung ausgebrochen (19. October). Der Vorwand war die öffentlichen Freiheiten und die Nationalsouveränetät zu vertheidigen, welche mit Vernichtung bedroht seien. Die Bewegung pflanzte sich rasch fort; am 20. erhob sich Patras gegen die königliche Regierung und am 22. fiel der entscheidende Schlag in Athen, wo die Truppen unter Papadiamantopulos, nachdem sie einen Augenblick den Aufstand bekämpft hatten, mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machten. Am 23. traten der Senator Bulgaris, der Admiral Kanaris und Rufos, der Leiter der Bewegung in Patras, zu einer provisorischen Regierung zusammen, welche die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer Nationalversammlung aussprachen. Als der König bei Salamis erschien, war die Revolution in Athen schon entschieden, und nach einer Conferenz mit den Gesandten der Mächte entschloß er sich mit der Königin nach Baiern zurückzukehren, ohne jedoch weder für sich noch für sein Haus auf seine Rechte in Bezug der griechischen Krone zu verzichten. Er schiffte sich auf einem englischen Dampfer ein und erließ von da am 24. October eine Abschiedsproclamation an die Griechen, in welcher er erklärte, daß er das Land, um dasselbe nicht blutigen und schwer zu beschwichtigenden Unruhen auszusetzen, für den Augenblick verlassen werde. Der Ehrgeiz einzelner Parteiführer, die im griechischen Volke verbreitete Meinung, daß unter einem anderen Könige die Grenzen des Staates erweitert werden würden, die Kinderlosigkeit des Königs Otto und die Ungewißheit über die Thronfolge haben mehr zu seinem Sturz beigetragen als die etwaigen Mißgriffe seiner Regierung, die im Ganzen für Griechenland wohlthätig gewesen war.

Ein Decret der provisorischen Regierung (8. November) berief die Nationalversammlung auf den 22. December nach Athen und ordnete das active und passive Wahlrecht an. Wahlberechtigt war jeder volljährige Grieche, wählbar innerhalb des Königreichs jeder griechische Bürger, der das 25. Jahr erreicht hatte und im Lande wohnte; die Griechen im Auslande unterlagen dieser Bestimmung nicht. Ein anderes Decret vom 1. December ordnete die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts an. Diese Wahl (5.—12. December) fiel auf den Prinzen Alfred, den zweiten Sohn der Königin Victoria von England, die aber, da die drei Schutzmächte unterdessen erklärt hatten bei den Bestimmungen des Protokolls von 1830, den griechischen Thron betreffend, bleiben zu wollen, ohne Wirkung war. England und Rußland hatten gegenseitig, dieses auf die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg, jenes auf die des Prinzen Alfred verzichtet (13. December). Ein englischer Specialbevollmächtigter Elliot, traf in Athen ein (24. December) und übergab der provisorischen Regierung ein Memorandum der englischen Regierung, in welchem die Bedingungen angeben waren, unter welchen England zur Abtretung der Jonischen Inseln an Griechenland geneigt wäre. In Folge eines aus London erhaltenen Telegramms schlug Elliot der provisorischen Regierung die Wahl des Her=

zogs Ernst von Koburg-Gotha zum König vor, der aber entschieden ablehnte. Auch der Herzog von Aumale und der König Ferdinand, Vater des regierenden Königs von Portugal, waren auf der Wahlliste für den griechischen Thron gewesen, hatten aber im Voraus erklärt nicht annehmen zu wollen. Zu einer wirklichen Wahl war es nur in Betreff des Prinzen Alfred gekommen, der von 240,701 Stimmen 230,016 erhalten hatte.

Die am 22. December 1862 in Athen zusammengerufene Nationalversammlung hatte am 16. Februar 1863 den König Otto und die baierische Dynastie des griechischen Thrones verlustig erklärt. Da nach dem Ausschlusse der Candidaten der drei Schutzmächte und den mehrseitigen Ablehnungen es nicht leicht war einen geeigneten Candidaten für die griechische Krone zu finden, so ging die Nationalversammlung in Athen ohne Schwierigkeit auf einen Antrag des englischen Cabinets ein und wählte zu ihrem König den Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des Prinzen Christian von Dänemark, des designirten Erben der dänischen Krone, dessen eine Tochter mit dem Prinzen von Wales vermählt, die andere mit dem russischen Thronfolger verlobt war. Der neue König (geboren 24. December 1845) sollte den Namen Georg I. annehmen. Dieser Beschluß wurde von der Nationalversammlung einstimmig gefaßt (30. März 1863) und der Königin von England der Dank Griechenlands für das wohlwollende Anerbieten der Abtretung der Jonischen Inseln ausgedrückt. Der Protest des Königs von Baiern (12. April und 17. Juni) gegen die Verletzung der seinem Hause durch die Convention vom 7. Mai 1832 und die Abstimmung der griechischen Versammlung vom 27. Juli desselben Jahres verliehenen Rechte auf den griechischen Thron blieb wirkungslos. Am 5. Juni erkannten die Vertreter der drei Schutzmächte, im Namen derselben, in einer Conferenz zu London den Prinzen Wilhelm als König von Griechenland an, nachdem die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Vaters des noch minderjährigen Prinzen eingegangen war. Auf Verlangen der Pforte wurde in dem am 13. Juli unterzeichneten Tractat bestimmt, daß Georg I. den Titel König der Hellenen führen werde. Die in Folge der Vertreibung des Königs Otto entstandene Aufregung ließ sich nicht sogleich beruhigen, da die Nationalversammlung, welche nach dem Rücktritt der provisorischen Regierung (21. Februar) selbst durch ein Ministerium ausübte, in Parteien gespalten war, welche einander entgegen arbeiteten. Da bis zur Erwählung des neuen Königs das Schicksal Griechenlands fünf Monate lang in der Schwebe hing, so hatte der Geist der Faction und Intrigue Zeit genug, um sich geltend zu machen. Unter dem Vorwand für diesen oder jenen Throncandidaten zu wirken, verfolgten ehrgeizige Demagogen ihre eigenen Plane; es entstanden in Athen Clubs, in welchen die unteren Klassen für anarchische Zwecke bearbeitet wurden; das Militär lehnte sich gegen die Anordnungen der provisorischen Regierung auf; die Minister, welche während des Interregnums von der Nationalversammlung eingesetzt wurden, genügten ihrer Aufgabe nicht. Erst die Drohung der Vertreter der Schutzmächte, nach dem Straßenkampfe in Athen vom 30. Juni bis 2. Juli, Athen verlassen zu wollen (3. Juli 1863), setzte den Tumulten und Gewaltthätigkeiten eine Grenze. Doch ging noch am 17. October auf Veranlassung des Leiters der revolutionären Partei, Bulgaris, unter Pression des Militärs und einer zügellosen Menge, in der Nationalversammlung der Beschluß durch, die letzten Minister des Königs Otto, unter ihnen die beiden in Griechenland berühmten Männer Miaulis und Konduriotis, ihrer bürgerlichen Rechte auf zehn Jahre für verlustig zu erklären, obgleich sie durchaus nichts gegen die Gesetze und die Verfassung verbrochen hatten.

Am 30. October hielt König Georg I, nachdem er zuvor in London und Paris gewesen war, seinen Einzug in Athen, wo er vom Volk, das der langen politischen Ungewißheit und der damit zusammenhängenden Unordnungen überdrüssig geworden war, mit großem Jubel empfangen wurde. Nicht nur aus dem Königreich Griechenland war eine große Masse Zuschauer zur Begrüßung des jungen Königs in Athen zusammengeströmt, sondern auch aus Thessalien, Macedonien, Epirus, Kreta und mehren anderen Inseln erschienen Griechen, zum Theil Veteranen aus dem Befreiungskriege, mit den Fahnen und Sinnbildern, die ihnen damals gedient hatten.

Sie, die unter türkischer Herrschaft geblieben, mußten diese Erinnerungen an eine ruhmwürdige Vergangenheit in ihrer Heimath verborgen halten, traten aber bei dieser Gelegenheit damit öffentlich auf, um zu zeigen, daß auch sie zu der griechischen Familie gehörten. Nachdem die Begeisterung des ersten Eindrucks verraucht war, sah sich König Georg, der von dem Grafen Sponneck als vertrautem Rathgeber begleitet war, von den Schwierigkeiten seiner neuen Lage umgeben. Er mußte, um die herrschende Partei nicht zu verletzen, Bulgaris, das Haupt der revolutionären Partei und der Griechenland gern in eine Republik verwandelt hatte, an die Spitze des Ministeriums stellen (6. November); er trug, um den Patrioten zu gefallen, auf Zurückziehung der englisch-französischen Besatzung an, die seit dem Juni im Bankgebäude lag, die auch bald nachher Athen verließ (10. November). Daß er aber bei der Nationalversammlung auf keine allzu große Fügsamkeit zu rechnen habe, zeigte sich, als sie nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark ein Sympathievotum für denselben aussprechen sollte, diese Zumuthung aber abwies (2. December). Das Ministerium Bulgaris blieb bei den Verhandlungen über das Budget mit 7 Stimmen in der Minderheit, worauf es seine Entlassung gab (16. März 1864). Kanaris wurde am 18. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, in welchem Zaimis das Auswärtige übernahm. Die conservative Gesinnung und der Einfluß des Grafen Sponneck auf den jungen König riefen in der Nationalversammlung heftige Angriffe auf den dänischen Staatsmann hervor; ein Antrag auf dessen Entfernung wurde zwar auf Kanaris' Veranlassung durch den Übergang zur Tagesordnung beseitigt, als aber gleich darauf der Urheber des Antrages zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde, trat das Ministerium Kanaris zurück (28. April). Der Deputirte Balbis bildete hierauf ein Fusionsministerium, in welches Kanaris eintrat, das aber nach einem Tadelsvotum der Nationalversammlung sich auflöste, worauf Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums übernahm (6. August). Der ministerielle Candidat Messinasis wurde von der Nationalversammlung mit 183 gegen 140 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt, zu welchem Siege des Ministeriums die unterdessen in die Versammlung eingetretenen Deputirten der Jonischen Inseln wesentlich beigetreten hatten. Ein von dem Deputirten Plastyras an den König gerichtetes offenes Schreiben, voll Anklagen gegen seine Umgebung, wurde von der Nationalversammlung mit 193 gegen 27 Stimmen mit einem Tadelsvotum belegt (28. August). Die Nationalversammlung hatte während der Verhandlungen über die Revision der Verfassung mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats beschlossen, worauf der König in einer von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Botschaft als Ersatz die Errichtung eines Staatsraths verlangte und seine Unzufriedenheit mit dem langsamen Fortschritt der Verfassungsberathungen aussprach (18. October). Das Verlangen nach Errichtung eines Staatsraths wurde mit 136 gegen 124 Stimmen im Princip bewilligt (21. October) und auch der frühere Beschluß gegen die Mitglieder des letzten Ministeriums unter dem König Otto zurückgenommen (22. October). Der Finanzminister legte das Budget von 1863 und 1864 vor; das erstere ergab ein Deficit von 5,104,199 Drachmen. Für das nächste Jahr hoffte der Minister vermöge der Ausdehnung der Baumwollencultur, der Erhebung von Steuerrückständen, der Zuziehung der Jonischen Inseln zu den Staatslasten 2c. das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt zu sehen. Am 12. November richtete der König eine zweite von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Botschaft an die Nationalversammlung, in welcher er einige Abänderungen der revidirten Verfassung verlangte. In derselben war nämlich festgesetzt worden, daß die römisch-katholische Geistlichkeit im Königreich Griechenland aus griechischen Staatsbürgern bestehen solle. Dagegen hatten mehre fremde Mächte, auf frühere Verträge sich stützend, Einspruch gethan. Die revidirte Verfassung hatte in ihrem letzten Paragraphen die Bestimmung aufgenommen, daß schon die nächste Kammer die Initiative ergreifen könne, um eine Revision der Verfassung in ihren einzelnen Paragraphen zu beantragen. Diese Bestimmung wünschte die königliche Botschaft dahin abgeändert, daß der Zeitraum für eine solche Revision weiter hinausgesetzt, oder der Theil der Verfassung, welcher einer solchen Revision zu unterziehen sei, genauer be-

zeichnet werde. Dem einen Verlangen, bezüglich der römisch-katholischen Geistlichkeit, gab die Nationalversammlung nach, während sie das andere, in Betreff der Revision der Verfassung, ablehnte (16. November). Aus Unzufriedenheit mit dem Ministerium unterzeichneten 116 Mitglieder der Nationalversammlung einen Protest gegen dasselbe und legten ihr Mandat nieder, ohne daß das Budget für 1865 votirt worden war (23. November). Am 28. November legte der König den Eid auf die Verfassung ab, worauf die Auflösung der Nationalversammlung erfolgte. Im Ministerium trat eine Modification ein, indem der Minister des Äußern, Delyanni, sich zurückzog und Buduris, ein Mitglied der aufgelösten Nationalversammlung, zum Nachfolger hatte (21. December 1864).

43. Türkisches Reich.

In Folge des Pariser Friedenstractats (30. März 1856) war die Räumung der Türkei von Seiten der französischen und englischen Hülfstruppen schon im August vollzogen worden, allein die englische Kriegsflotte blieb im Schwarzen Meer und die österreichische Besatzung in den Donaufürstenthümern bis zur vollständigen Ausführung des Pariser Friedensvertrages, welche in Bezug auf die vertragsmäßige Abtretung russischen Gebietes auf Schwierigkeiten stieß. Bei der Krönung des Kaisers Alexander II. in Moskau (7. September 1856) ließ sich der Sultan durch einen außerordentlichen Gesandten, Mehemed Köprili, vertreten. Mit der niederländischen Regierung schloß die Pforte im März 1857 einen auf vollständige Gegenseitigkeit gegründeten Handelsvertrag. Die inneren Verhältnisse waren nicht erfreulich, indem der letzte Krieg dem Reich schwere Wunden geschlagen hatte: die Regierung war genöthigt gewesen die Grundsteuer für mehre Jahre im Voraus zu erheben; der innere und äußere Handel lag darnieder; die türkische Bevölkerung hatte an Selbstvertrauen verloren, weil sich das Reich nur mit fremder Hülfe hatte erhalten können, dagegen war die Hoffnung der christlichen Unterthanen des Sultans auf eine gänzliche Losreißung von seiner Herrschaft aus demselben Grunde gestiegen. Im Januar 1857 mußte durch Vermittelung eines englischen Agenten eine Anleihe im Betrage von 300 Millionen Piaster (1 Piaster = 3 Sgr.) abgeschlossen werden. Neben der Durchstechung der Landenge von Suez, deren Ausführung von Seiten Englands Widerstand zu finden schien, tauchten mehre Eisenprojecte auf: den Bau der Bahn von Smyrna nach Aidin, deren Arbeiten im Frühjahr 1857 beginnen sollten, übernahm eine englische Gesellschaft; der englische Generalmajor Chesney erhielt die Concession zu der sogenannten Euphratbahn, welche von Seleucia nach Dschaber-Kalissi führen und den Verkehr vom Mittelmeer nach dem Persischen Meerbusen und von da nach Ostindien vermitteln sollte, und sein Landsmann Lionel Gisborn das Privilegium zur Errichtung eines elektrischen Telegraphen von den Dardanellen längs der Euphratbahn nach dem Persischen Meerbusen. Am 25. October 1856 führten die politischen Schwierigkeiten eine Ministerveränderung herbei; Reschid Pascha wurde von Neuem Großvezier und Ethem Pascha Minister des Äußeren. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die zur Bestimmung der neuen Grenze zwischen Rußland und der Türkei an Ort und Stelle gesandte europäische Commission bei Ausführung des Friedensvertrages gefunden hatte, trat eine Conferenz von Bevollbemächtigten der beim Pariser Congreß versammelt gewesenen Mächte in Paris zusammen und setzte die neue russisch-türkische Grenze fest (s. oben S. 274). Es wurde außerdem bestimmt, daß spätestens am 30. März 1857 die Grenzregulirung bewerkstelligt sein und daß bis zu dieser Zeit die österreichischen Truppen die Donaufürstenthümer und die englische Flotte die inneren Gewässer der Türkei räumen sollte. (Über die die Donaufürstenthümer betreffenden Angelegenheiten siehe unten Moldau und Walachei.) In Constantinopel wurde eine verbesserte Polizeiordnung, welche bald nachher auch in den Provinzen Nachahmung fand, und eine neue Gerichtsordnung eingeführt, welche das Civilrecht, die Handels-, Criminal- und Verwaltungsgesetzgebung umfaßte. Nachdem seit dem März mehrfach Ministerwechsel ohne eigentliche Systemveränderung stattgefunden hatte, trat 22. October 1857 Reschid Pascha wieder als Großvezier

ein, Riza Pascha wurde Kriegsminister, Aali Pascha blieb Minister des Äußeren. Letzter protestirte in zwei Circulardepeschen vom 23. September und 28. October 1857 gegen das Project einer Vereinigung der Moldau und Walachei, weil durch sie die Rechte des Sultans und die bestehenden Verträge verletzt werden würden. Die Bedrückungen, welche die muhamedanischen Grundherren und die türkischen Beamten in Bosnien und der Herzegowina gegen die christliche Bevölkerung verübten, verursachten daselbst Unruhen, in welche die Montenegriner sich einmischten, die darüber mit den Türken in Kampf geriethen (siehe unten S. 421). Die Christen der Herzegowina riefen die Vermittelung der Consuln Frankreichs und Englands an und erklärten auf deren Zureden ihre Unterwerfung (14. Juli 1858), indem sie zugleich ihre sehr gemäßigten Forderungen formulirten. Kemal Effendi wurde hierauf von der Pforte beordert die in der Herzegowina zusammengezogenen türkischen Truppen zu entfernen.

Auf der Insel Candia, wo die Griechen gegen die türkische Herrschaft von jeher die größte Abneigung gehegt hatten, war im Mai 1858 wegen Auflegung neuer Steuern ein Aufstand gegen den türkischen Statthalter ausgebrochen, wobei es auch zu blutigen Reibungen zwischen der christlichen und türkischen Bevölkerung kam. Die Beschwerden der Christen auf Candia wurden durch Vermittelung der europäischen Consuln von, aus Constantinopel gesandten Commissarien gehoben und die Ruhe auf der Insel wieder hergestellt. Von größerer Bedeutung waren die blutigen Ereignisse, welche bald nachher zu Dscheddah, einer am Rothen Meer gelegenen arabischen Hafenstadt, vorfielen. In jener Gegend wurde der muselmanische Fanatismus noch durch die Rivalität der arabischen Schiffer und Kaufleute mit einer als bevorstehend angekündigten Dampfschifffahrtverbindung im Rothen Meer und mit den neuerdings namentlich in Dscheddah angesiedelten europäischen Handelshäusern angefacht. Am Abend des 15. Juni 1858 wurde plötzlich das englische Consulat in Dscheddah von einem Volkshaufen gestürmt, der Viceconsul Page ermordet und das Haus geplündert. Gleiches widerfuhr dem französischen Consul Eveillard. Alle Christen, deren die Wüthenden habhaft werden konnten, wurden niedergemacht und nur wenige retteten sich an Bord des britischen Kriegsschiffes Cyclops, welches vor Dscheddah lag und erst durch die Geflüchteten von dem Kenntniß erhielt, was in der Stadt vorging. Erst am 19. Juni stellte der Gouverneur von Dscheddah Namik Pascha, der während des Blutbades gerade in Mekka gewesen war, die Ruhe wieder her. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen schickte die Pforte sofort Ismail Pascha mit dem Befehl nach Dscheddah die Anstifter des Aufstandes zu verhaften und mit dem Tode zu bestrafen, auch wurde Entschädigung für alle durch die Gewaltthaten erlittenen Verluste versprochen und die Ankunft eines englischen und französischen Commissars angekündigt, um die Ausführung aller dieser Maßregeln zu überwachen. Bevor aber noch Ismail Pascha in Dscheddah angekommen war, hatte der Cyclops, von dem die Geretteten nach Suez gebracht worden waren, sich wieder vor Dscheddah begeben und der Capitän verlangte sofortige Hinrichtung der Rädelsführer. Als Namik Pascha sich darauf berief, daß ihm als Gouverneur das Recht über Leben und Tod nicht zustehe, begann der Cyclops am 25. und 26. Juli Dscheddah zu bombardiren, bis Ismail Pascha mit dem großherrlichen Ferman ankam, auf Grund dessen elf Personen hingerichtet wurden. Was die Regelung der Donauschifffahrt betraf (s. oben S. 6), so wurde von der Pariser Conferenz der Antrag der zu diesem Zweck niedergesetzten technischen Commission, den St. Georgsarm schiffbar zu machen, angenommen und dazu ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren bestimmt. In die Stelle des plötzlich mit Tode abgegangenen Großveziers Reschid Pascha (7. Januar 1858) trat Aali Pascha, während Fuad Pascha das Ministerium des Äußeren übernahm. Aali Pascha bemühte sich Ordnung in die Finanzen zu bringen und schloß zu diesem Ende ein Anlehen von 5 Millionen Pf. St. ab, welches vornehmlich zur Einlösung des Papiergeldes bestimmt wurde. Der längst gehegte Plan in Constantinopel eine bessere polizeiliche Ordnung einzuführen wurde endlich ins Werk gesetzt und die Stadt und die Vorstädte zu diesem Zweck in 14 Bezirke eingetheilt. Von Constantinopel über Adrianopel, Aleksinatz und nach Belgrad auf der einen, und nach Kleinasien auf der anderen Seite wurde eine directe

Telegraphenlinie hergestellt, dagegen wurden die projectirten Eisenbahnbauten nur langsam in Angriff genommen.

Das Jahr 1859 übernahm von seinem Vorgänger die Moldau-walachische und die Serbische Frage als noch immer nicht definitiv geordnet, wie in den betreffenden Abschnitten nachgewiesen werden wird. Die eigentlichen Anstifter des Blutbades in Dschebdah waren trotz der von dem Capitän des englischen Kriegsschiffes Cyclops entwickelten Thätigkeit noch immer straflos geblieben, und erst im Januar 1859 gelang es der Energie der dorthin gesandten englischen und französischen Agenten die Verhaftung und Hinrichtung der zu den angesehensten Einwohnern gehörigen Rädelsführer zu erwirken. Am 17. September wurde in Constantinopel eine Verschwörung fanatischer Ulemas entdeckt, deren Absicht war den Sultan abzusetzen und die gegenwärtige Regierung zu stürzen und unter des Sultans Bruder den Reformen einen Damm entgegenzusetzen. Die Häupter der Verschwörung wurden zwar zum Tode verurtheilt, aber zur Verbannung begnadigt. Den Gesandten der Mächte, die an dem Pariser Friedenstractat Theil genommen hatten, gab diese Verschwörung Anlaß zu einem gemeinschaftlichen Memorandum an die Pforte (3. October), welches eine Regierungsweise verlangte, unter welcher alle Unterthanen des Sultans, Muselmanen und Christen, anstatt unter den gleichen Übelständen zu leiden, an den gleichen Wohlthaten Theil haben würden. Ein am 15. October verlesener Hattischerif gegen die Unordnung in den Staatsausgaben bildete die Antwort auf das Memorandum; als aber hierdurch ermuthigt Aali Pascha in einer Ministersitzung auf eine strengere Controle bei Verwendung der Staatseinnahmen und Beschränkung der Civilliste drang, wurde schon am 18. October in seine Stelle Mehemed Köprisli zum Großvezier ernannt, der aber bereits am 26. December Ruschdi Pascha weichen mußte. Die Lage der Christen in den der türkischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen Provinzen blieb, ungeachtet aller großherrlichen Erlasse und den fremden Cabineten gemachten Versprechungen, fortwährend eine höchst traurige; aus Bosnien und der Herzegowina wanderten zahlreiche Familien nach Österreich aus; in Bulgarien, Macedonien, Thessalien und Epirus nahmen Mord und Plünderung immer mehr überhand, und nicht selten begingen die zur Erhaltung der Ordnung bestimmten türkischen Truppen die größten Ausschweifungen. Deshalb lud Rußland in einer Note vom 5. Mai 1860 die Großmächte ein sich mit ihm zu einem gemeinsamen Einschreiten für die Christen in der Türkei zu vereinigen und zu erklären, daß sie den gegenwärtigen Zustand der Dinge in den christlichen Provinzen des Türkischen Reiches nicht länger dulden könnten und wirksame Garantien für Abstellung der Beschwerden verlangten. England ging zwar nicht ohne Weiteres hierauf ein, doch veranlaßten die russischen Vorschläge einen Ministerwechsel in Constantinopel. Ruschdi Pascha zog sich zurück und in seine Stelle als Großvezier trat wieder Mehemed Köprisli; die anderen Minister waren: Fuad Pascha (Äußeres), Riza Pascha (Krieg), Muktar Pascha (Finanzen), Mehemed Ali Pascha (Marine), Ethem Pascha (Justiz), Muktar Bey (Justiz), Aali Pascha (Präsident des Tansimatrathes, der obersten Vollziehungs- und Beaufsichtigungsbehörde). Die Pforte zog sich dadurch aus der ihr drohenden Verlegenheit, daß der neue Großvezier beauftragt wurde die Beschwerden der Christen in den Provinzen persönlich entgegenzunehmen, um die Ungerechtigkeiten abzustellen, womit die Großmächte sich einverstanden erklärten. Die Rundreise des Großveziers blieb aber ohne Wirkung, indem er in seinem Bericht an den Sultan leugnete, daß die Christen überhaupt Grund zu besonderen Klagen hätten, und nur einige allgemeine Reformen in der Verwaltung vorschlug. Nicht ohne politische Bedeutung war auch eine Bewegung auf kirchlichem Gebiet; die Bulgaren erklärten ihre Lossagung von dem griechischen Patriarchen in Constantinopel, doch waren die Meinungen darüber getheilt, ob sie ein unabhängiges Bisthum bilden, oder in eine Union mit der Römischen Kirche treten wollten. Aus der Krim und vom Kaukasus wanderten Tataren und Tscherkessen ein, namentlich in die Dobrudscha, in Bulgarien und die asiatischen Grenzprovinzen; die Begünstigungen, mit denen sie von ihren muhamedanischen Glaubensgenossen aufgenommen wurden, veranlaßten neue Bedrückungen der Christen, welche Wohnungen

und Ländereien an die Ankömmlinge abtreten mußten. Viele bulgarische Familien wanderten nach Serbien aus. Dem übeln Stande der Finanzen konnte durch ein unter höchst ungünstigen Bedingungen in Paris abgeschlossenes Anlehen von 400 Mill. Francs, wofür kaum 200 Mill. baar eingezahlt wurden, bei der fortdauernden Unordnung in der Verwaltung der Staatseinnahmen nur wenig abgeholfen werden.

Am sichtbarsten trat aber die innere Zerrüttung der Türkei im Jahr 1860 durch die Ereignisse in Syrien an den Tag. Nach mehren zwischen Maroniten und Drusen im Libanon ausgebrochenen, aber wieder beigelegten Conflicten, brach zwischen ihnen in Baabda unweit Beirut ein offener Kampf aus (27. Mai 1860). Die Drusen griffen die Maroniten im ganzen Libanon an, plünderten in den Ortschaften, zündeten diese dann an und ermordeten Männer und Frauen, Greise und Kinder. Die türkischen Behörden sahen ruhig zu und die türkischen Truppen nahmen sogar an den Plünderungen und Metzeleien Theil. So ging es den ganzen Juni über fort. Am schrecklichsten waren die Greuelscenen in Damask; dort dauerte das Blutbad sechs Tage lang und kostete mehr als 6000 Personen das Leben, und alle Christen der Stadt würden umgekommen sein, wenn nicht Abd-el-Kader die Flüchtigen in sein Haus aufgenommen und mit Hülfe einer Schaar ihn umgebender Algerier beschützt hätte. Die Nachricht von diesen Vorgängen setzte ganz Europa in Aufregung. Die Großmächte einigten sich sofort dahin, daß ein französisches Hülfscorps nach Syrien geschickt und die englische Flotte an der Küste erheblich verstärkt werden sollte. Doch kam ein Protokoll über diese Intervention erst am 3. August zu Stande, und zwar nicht ohne mehrfache Schwierigkeiten von Seiten der Türkei und Englands. Nach dieser unter dem 5. September zum förmlichen Vertrag erhobenen Verabredung sollte ein Truppencorps, dessen Stärke bis auf 12,000 Mann gebracht werden konnte, nach Syrien geschickt werden, um zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen. Frankreich willigte ein die Hälfte dieses Corps zu stellen, über die Stellung der anderen Hälfte, falls sie nöthig wäre, wollte man sich auf diplomatischem Wege einigen. Der commandirende General sollte sich mit dem Commissär der Pforte über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen und die Besetzung Syriens nicht länger als sechs Monate dauern. In einem Zusatzartikel wurde ausdrücklich erklärt, daß keine der contrahirenden Mächte irgend eine Territorialvergrößerung oder sonst einen Vortheil für sich allein erstrebe, und der Pforte die Verbesserung der Lage der Christen im ganzen Reich dringend empfohlen. Schon am 17. Juli war Fuad Pascha mit unbeschränkter Vollmacht als außerordentlicher Pfortencommissar in Beirut angekommen und am 16. August landeten die ersten französischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Beaufort d'Hautpoul; erst im October trat in Beirut eine nationale Commission zusammen, welche die Ursachen der letzten Ereignisse aufsuchen, die Bestrafung der Schuldigen veranlassen und die Entschädigungen feststellen sollte. Am 29. Juli zog Fuad Pascha an der Spitze von 3000 Mann in Damask ein, und es erfolgten zwar zahlreiche Verhaftungen, aber die Hauptanstifter von höherem Range blieben sämmtlich in Freiheit. Erst nach der Ankunft der französischen Truppen entschloß sich Fuad Pascha zu einem nachdrücklicheren Einschreiten, und am 27. August wurden 57 Schuldige in Damask gehenkt und 111 erschossen. Einige Zeit nachher wurden Achmet Pascha, Gouverneur von Damask während des Blutbades, Osman Bey und mehre andere höhere türkische Beamte hingerichtet. In Beirut und Moktara wurde eine Anzahl Drusenanführer zum Tode verurtheilt, aber sämmtlich nur mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft; viele von den gefangenen und schuldigen Drusen hatten die Türken entfliehen lassen. Über die von der Stadt Damask den Christen zu leistende Entschädigung gelangte man eben so wenig zu einer Einigung wie über eine von den Drusen des Gebirges zu fordernde Contribution. Sicherheit und Rückerstattung ihres geraubten Eigenthums erlangten die Christen nur da wo französische Truppen standen. Da die Drusen fortwährend in einer drohenden Stellung blieben, so schlug Frankreich eine Verlängerung der Occupation vor, die auch endlich bis zum 5. Juni 1861 ausgedehnt wurde. An diesem Tage verließen die französischen Truppen Syrien, doch wurde das zur Erhaltung der Ruhe an den Küsten kreuzende französische und englische Geschwader verstärkt. Gleichzeitig wurde am 9. Juni

eine Reorganisation der Verwaltung des Libanon beschlossen, wornach statt der bisherigen getheilten Verwaltung ein einziger christlicher Gouverneur, zunächst auf drei Jahre, mit dem Sitz in Deir-el-Kamer eingesetzt wurde, welcher unmittelbar von Constantinopel, nicht von dem Pascha von Beirut abhängt und nur in Folge eines Urtheilsspruches abberufen werden kann. Dieser schwierige Posten wurde einem katholischen Armenier, Daud Pascha, übertragen, der die Ordnung wiederherzustellen bemüht war und durch Bildung einer einheimischen Miliz die Anwesenheit türkischer Truppen im Libanon entbehrlich zu machen suchte.

Die Bestätigung der neuen Verwaltungsorganisation des Libanon war einer der letzten Regierungsacte des Sultans Abd-ul-Medjid, der am 25. Juni 1861 im Alter von 38 Jahren starb. Ihm folgte sein Bruder Abd-ul-Aziz (geboren 9. Februar 1830), welcher sofort Veränderungen im obersten Regierungspersonal vornahm und vielfache Reformen verkündigte. Es sollten alle überflüssigen Beamtenstellen eingezogen, im Heere Ersparnisse eingeführt und den Unterschleifen gesteuert werden; aber abgesehen von einigen Verbesserungen im Militärwesen blieb Alles beim Alten. Im December trat eine Handelskrisis so schlimmer Art ein, daß ein Aufstand in Constantinopel zu befürchten war, doch gelang es der Pforte im März in London ein neues Anlehen abzuschließen. Mit Frankreich war schon in den letzten Monaten der Regierung Abd-ul-Medjids ein Handelsvertrag zu Stande gekommen, der dasselbe den meistbegünstigten Nationen gleichstellte und auch für die türkischen Vasallenstaaten, wie Ägypten 2c. Gültigkeit haben sollte. Ähnliche Verträge mit Italien und Belgien folgten. Aber mit Ausnahme der Angelegenheit im Libanon hatte der verstorbene Sultan seinem Nachfolger die meisten inneren Fragen ungelöst, verwickelt und in der Schwebe hängend zurückgelassen. Ein Memorandum des russischen Gesandten in Constantinopel hatte eine Conferenz der Vertreter der Großmächte mit den Ministern des Sultans in Antrag gebracht, um über Reformen in der Lage der Christen zu berathen; die Pforte bestritt, wie gewöhnlich, die Richtigkeit der von Rußland behaupteten Thatsachen und beschränkte sich schließlich darauf Mittheilung über die von ihr im Princip beschlossenen Verbesserungen zu machen, die aber nicht zur Ausführung kamen. Auch die kirchliche Bewegung in Bulgarien kam zu keinem Abschluß. Schon im December 1860 hatten in Constantinopel zwei Archimandriten und drei Priester in Begleitung von 200 bulgarischen Häuptlingen dem Erzbischof der katholischen Armenier und dem päpstlichen Delegaten eine Adresse an den Papst überreicht, worin sie Namens der Bulgarischen Nation nach Aufzählung ihrer Beschwerden gegen den griechischen Klerus baten die Bulgarische Kirche in den Schooß der Katholischen aufzunehmen und deren getrennte und nationale Hierarchie als kanonisch anzuerkennen. Der Papst ging auf dieses Gesuch ein, eine provisorische Kapelle wurde in Constantinopel eingeweiht, die neue Gemeinde von der Pforte anerkannt und ein Archimandrit, Joseph Sekolski, als unirter Erzbischof von Bulgarien vom Papst geweiht und von der Pforte bestätigt. Aber bald brachten Geldmangel und Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen den neuen Erzbischof in eine schwierige Lage und er verschwand plötzlich aus Constantinopel (18. Juni 1861), ohne daß die näheren Umstände bekannt geworden sind. Im Februar 1862 wurde dann der bulgarische Priester Arabadjiski zum Administrator der unirten Bulgaren ernannt. Sogar unter den orthodoxen Griechen erfolgten Übertritte zum Katholicismus, und der griechische Patriarch Joachim forderte im October 1861 selbst eine Commission zur Untersuchung der Klagen der Bevölkerung über Bedrückung und Simonie, wurde aber von der Commission freigesprochen. Über das Verhältniß der Pforte zu den Donaufürstenthümern, Serbien und Montenegro in den Jahren 1861 nnd 1862 siehe die betreffenden Abschnitte. Eine Reihe Handelsverträge wurde während des Jahres 1862 abgeschlossen: mit Rußland (28. Februar), Schweden (11. März), Spanien (19. März), dem Deutschen Zollverein (20. März) und Österreich (22. Mai). Als ein Vorschritt zur Menschlichkeit verdient erwähnt zu werden, daß der Gebrauch die männlichen Kinder kaiserlicher Prinzessinnen zu tödten abgeschafft wurde. Eine Zeit lang litt der Sultan an einer heftigen nervösen Aufregung, welche sogar den Eintritt geistiger Störung befürchten ließ, aber doch vorüberging. Die Revolution im Königreich Griechen-

land (October 1862) veranlaßte die Pforte an der griechischen Grenze einige Truppen zusammenzuziehen.

Das Jahr 1863 brachte wiederholte Ministerwechsel, welche, da sie von keiner Veränderung in dem Regierungssystem begleitet waren, ohne politische Bedeutung blieben. Am meisten trat schon seit längerer Zeit unter allen türkischen Staatsmännern Fuad Pascha hervor, der, nachdem er die meisten großen Verwaltungsstellen bekleidet und die wichtigsten Aufträge ausgeführt hatte, am 1. Mai von Neuem zum Großvezier ernannt wurde. Über die Beziehungen der Pforte zu Ägypten und die Frage wegen des Suezkanals siehe unter Ägypten. Zur Hebung des Staatscredits wurde nach langer Verhandlung mit dem Pariser Credit Mobilier und der Osmanischen Bank in London ein Vertrag wegen Errichtung einer sogenannten Nationalbank in Constantinopel mit einem Capital von 2,530,000 Pf. St. abgeschlossen. Der Sultan verzichtete auf einen Theil seiner Civilliste und viele Großwürdenträger sahen sich genöthigt seinem Beispiel zu folgen, auch wurden viele überflüssige Beamten, wenigstens Christen, ihrer Stellen entlassen. Andererseits aber verschenkte der Sultan große Summen an die Regimenter seiner Garde und die in der Nähe von Constantinopel stationirte Flotte, während in den Provinzen die Truppen ohne Sold blieben und der Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen Unordnung und Zuchtlosigkeit unter ihnen hervorrief. Die Angelegenheit wegen Entschädigung der Opfer des Jahres 1860 in Syrien ging so langsam vorwärts, daß viele Ansprüche nach Ablauf von drei Jahren noch nicht einmal regulirt waren, und die Entschädigung galt für so ungewiß, daß die Berechtigten nicht selten die von der Regierung ausgestellten Schuldverschreibungen mit 40 bis 50 Proc. Verlust verkauften. Auch kamen wieder vereinzelte Metzeleien im Libanon vor, und Damask war von zwei der vornehmsten Drusenhäuptlinge mit einem Überfall bedroht, welcher nur durch die von den europäischen Consuln bewiesene Energie verhindert wurde. Auch in Bosnien und der Herzegowina kam es mehrmals zu unruhigen Auftritten. Die Insel Rhodus wurde am 22. April 1863 durch ein fürchterliches Erdbeben heimgesucht, welches in 22 Dörfern mehr als 2000 Häuser zerstörte. Um die Mitte des Jahres 1863 wurde in Constantinopel eine Industrieausstellung abgehalten, welche aber kein günstiges Zeugniß für den türkischen Kunstfleiß ablegte. Die Pforte trat den Schritten Frankreichs, Englands und Österreichs zu Gunsten Polens aus denselben Gründen wie diese Mächte, aber auch eben so erfolglos bei (Mai 1863). Es wurde ein Gesetz publicirt, nach welchem auch Fremde in den Türkischen Staaten unter gewissen Bedingungen Grund und Boden erwerben konnten, was früher nicht der Fall gewesen war (October 1863). Der Bau einer Eisenbahn von Constantinopel nach Adrianopel, bei welcher der Staat die Kosten, eine englische Gesellschaft die Ausführung übernahm, wurde im Juli und die Anlegung einer Bahn von Varna nach Ruschtschuk von einer Gesellschaft englischer Capitalisten, unter Zusicherung einer Subvention von Seiten des Staates, im October übernommen. Der Sultan ging auf die an ihn von Napoleon III. erlassene Einladung zu einem europäischen Fürstencongreß bereitwillig ein (December 1863) und wollte, wenn derselbe zu Stande käme, sich selbst nach Paris begeben.

Von Zeit zu Zeit erwachte in der Türkei das Streben nach inneren Verbesserungen, nach einer den europäischen Staaten ähnlichen Ordnung in dem Verwaltungswesen, das aber gewöhnlich nicht von Bestand war und deshalb keine Früchte trug. Ende 1863 wurde der Geistlichkeit aller im Reich vorhandenen Religionen die Einführung von Geburts- und Sterberegistern anbefohlen und sollte ein Census der Gesammtbevölkerung stattfinden; sämmtliche Provinzialkassen sollten an das Finanzministerium monatlich detaillirte Ausweise über die gemachten Einnahmen und Ausgaben einsenden; für die Bureaux ward eine bestimmte Kanzleistunde eingeführt und die Briefpost- und Telegraphenverbindung verbessert. Aber es waren dies nur formelle und partielle Nachahmungen, die eigentliche Nationalkraft nahm, ungeachtet der durch künstliche Mittel herbeigeführten Vermehrung der Staatseinnahmen, eher ab als zu. Der Handel, Einfuhr sowohl wie Ausfuhr, hatte sich seit dem Krimkrieg vermindert. In den dem Sultan unmittelbar unterworfenen Gebieten, in der Herzegowina, Bosnien, auf der

Insel Candia und im Libanon, fehlte es auch im Jahr 1864 nicht an Aufständen und Kämpfen zwischen Christen und Muselmanen, und in den Vasallenstaaten wurden die Autorität der Pforte nur insoweit anerkannt, als sie mit dem Interesse der einheimischen Regierungen übereinstimmte. Als während des inneren Krieges in der Regentschaft Tunis ein türkischer Kriegsdampfer, welchem ein ganzes türkisches Geschwader folgte, auf der Rhede von Tunis einlief, nahm der französische Consul eine drohende Stellung gegen jede Einmischung der Pforte an (5. Mai 1864), und später forderten die Admirale der europäischen Escadren den außerordentlichen Commissär der Pforte auf mit den türkischen Kriegsschiffen abzusegeln, damit sie selbst absegeln könnten (9. September), was auch geschah (24. September), obgleich der Sultan der rechtmäßige Schutzherr der Regentschaft war. In Ägypten mußte es die Pforte geschehen lassen, daß die zwischen dem Vicekönig und der Suezkanal-Compagnie ausgebrochenen Differenzen dem Schiedsspruche des Kaisers der Franzosen unterworfen wurden. Ein Protokoll der fünf Großmächte bestätigte Daud Pascha auf fünf weitere Jahre als Gouverneur des Libanon, obgleich der Pforte ein anderer Candidat zu dieser Stelle erwünschter gewesen wäre. Die türkische Regierung hatte kein Interesse die griechische Synode von Constantinopel bei ihrem Einschreiten gegen diejenigen bulgarischen Geistlichen zu unterstützen, welche sich derselben nicht unbedingt unterwerfen wollten; gleichwohl bot sie, von Rußland beeinflußt, die Hand dazu, daß diese Geistlichen ihrer Stellen entsetzt und in das Exil geschickt wurden (October 1864).

Moldau und Walachei (Rumänien).

Der Pariser Frieden (30. März 1856) enthielt in Betreff der Moldau und Walachei (Donaufürstenthümer) im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie bereits auf den Wiener Conferenzen festgestellt worden waren: Oberherrschaft des Sultans, nationale Verwaltung und Gesetzgebung, Freiheit des Cultus. Zugleich war das russische Protectorat thatsächlich aufgehoben. Über ein organisches Statut für die Fürstenthümer hatte die Conferenz sich nicht geeinigt; dagegen war beschlossen worden, es sollten in Jassy und in Bukarest verfassungsberathende Divans zusammentreten, deren Vorschläge einer zu diesem Zweck ernannten europäischen Commission vorzulegen wären, welche deren Ausführbarkeit zu prüfen und die zuläßigen Reformen zu bestimmen hätte. Da die beiden Hospodaren vor Ablauf ihrer Amtszeit zurückgetreten waren, so ernannte die Pforte bis zur endgültigen Regelung der Verfassungsverhältnisse durch die europäische Commission zwei Regierungscommissäre (Kaimakams), Alexander Demetrius Ghika für die Walachei und Theodoritza Balsch für die Moldau. In die Stelle des Letzteren, der Anfang 1857 starb, trat Vogorides, ein Fanariot und Sohn des Fürsten von Samos. Unterdessen wurden die Verhandlungen über die Organisation der Fürstenthümer eben so lebhaft fortgeführt, als sich in diesen selbst die Agitation für dieses oder jenes Project über ihre künftige Gestaltung regte. Die Union beider Länder wurde ganz besonders von Frankreich befürwortet, auf dessen Seite zugleich Rußland und Sardinien standen, während Österreich und die Pforte unter Beistimmung Englands sich um so entschiedener dagegen erklärten. Das Programm der Unionspartei lautete auf Garantie der Autonomie und der internationalen Rechte des Landes, Vereinigung zu einem einzigen Staat, unter demselben Regenten aus einer herrschenden Fürstenfamilie (mit Ausschluß der Grenznachbarn) und Repräsentativregierung mit einer allgemeinen Volksvertretung. Die Kaimakams der beiden Länder galten übrigens für entschiedene Gegner der Union. Endlich wurden am 12. Februar 1857 die vom Sultan gleichlautend erlassenen Fermane zur Einberufung der Divans veröffentlicht. Hiernach war die alte Einrichtung der fünf Kategorien in den Divans (Großbojaren, Kleinbojaren, Handelsstand, Geistlichkeit mit den Klöstern, Bauern) beibehalten und denselben die innere Autonomie und die volle Freiheit zur Darlegung ihrer Wünsche zugesichert, die Autonomie sollte jedoch die Constitution und das Organische Statut in keiner Weise antasten, sondern sich nur auf Verwaltung, Handel, Polizei &c. beziehen, aber die Trennung der Fürstenthümer blieb vorausgesetzt. Es gab sich jetzt

unter den verschiedenen Parteien des Landes eine große Bewegung kund, besonders warf man dem Kaimakam der Moldau vor die Darlegung der öffentlichen Meinung durch Drohungen und andere ungesetzliche Mittel zu unterdrücken, weshalb Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien sich zu einer Beschwerdeführung bei der Pforte vereinigten. Inzwischen hatten die Verhandlungen der europäischen Commission bereits seit Anfang Juni in Bukarest begonnen. Am 19. Juli fanden die Wahlen zum Divan in der Moldau statt, und da die Unionspartei auch nicht einen ihrer Candidaten durchbrachte, obwohl sie sehr zahlreich war, so wurde von Seiten Frankreichs sofort gegen die Gültigkeit der Wahlen protestirt und deren Nichtigkeitserklärung verlangt. Rußland, Preußen und Sardinien schlossen sich diesem Protest an; der französische Commissär in Jassy stellte seine Beziehungen zu dem Kaimakam ein und der französische Gesandte in Constantinopel drohte mit seiner Abreise. In der Moldau selbst erhob eine Anzahl angesehener Personen Protest gegen die Wahlen und mehre der Gewählten traten freiwillig zurück. Da ertheilte endlich die Pforte im August dem Kaimakam Vogorides die Weisung die stattgehabten Wahlen zu annulliren und nach Ablauf von 14 Tagen neue Wahlen vornehmen zu lassen. Die neuen Wahlen fielen in der Moldau fast einstimmig im unionisten Sinne aus (10. September) und gaben in der Walachei beinahe ein gleiches Resultat (19. September). Der Divan der Moldau wurde am 4. October, der der Walachei am 11. October eröffnet und beide nahmen einen Antrag an, dessen Inhalt im Wesentlichen in der Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu einem einzigen Staat unter dem Namen Rumänien, in der Einsetzung eines erblichen Fürsten aus einer europäischen Herrscherfamilie an dessen Spitze, in der Neutralitätserklärung desselben und der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt von Seiten einer gewählten Versammlung bestand. Die Entscheidung über den an die Pforte zu zahlenden Tribut wurde der Pariser Conferenz überwiesen. Die Pforte, mit den Beschlüssen der Divans unzufrieden, ließ dieselbe Ende Januar 1858 auflösen. Am 22. Mai trat in Paris die zur Regelung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer bestimmte Conferenz unter dem Vorsitz des Grafen Walewski zusammen, bei welcher die Pforte durch Fuad Pascha vertreten war. Am 19. August wurde der Staatsvertrag unterzeichnet und am 2. October ratificirt, nach welchem die Moldau und Walachei unter der Benennung „Vereinigte Fürstenthümer der Moldau und Walachei" unter der Oberhoheit des Sultans bleiben und sich frei verwalten, und die öffentlichen Gewalten in jedem Fürstenthum einen Hospodar und einer aus Wahlen hervorgegangenen Versammlung, unter Mitwirkung einer beiden Fürstenthümern gemeinschaftlichen Centralcommission, anvertraut werden sollten. Weitere Bestimmungen waren: Tributpflichtigkeit der Fürstenthümer an die Pforte (Moldau $1\frac{1}{2}$, Walachei $2\frac{1}{2}$ Mill. Piaster), Investitur der von der gesetzgebenden Versammlung auf Lebenszeit zu wählenden Hospodare durch den Sultan, Verantwortlichkeit der Minister, Festsetzung eines Budgets für jedes Fürstenthum, Steuerbewilligungsrecht der Versammlungen, gemeinschaftlicher oberster Cassations- und Appellationshof in Fokschani, wo auch die aus 16 Mitgliedern zusammengesetzte permanente Centralcommission ihren Sitz haben sollte, Freiheit der Religionsübung, Gleichheit vor dem Gesetz 2c. Die dem Staatsvertrag beigefügten Verabredungen über die Wahlen setzten, je nach dem Census, eine theils directe, theils indirecte Wahl mit geheimer Abstimmung fest; wählbar in allen Wahlbezirken sollte der Moldauer oder Walache sein, welcher wenigstens 400 Ducaten Einkommen hatte. Am 30. October wurde in Bukarest und am 1. November in Jassy der großherrliche Hattischerif verlesen, welcher die Einsetzung von je drei provisorischen Kaimakamen verfügte, unter welchen die Listen der neuen Hospodare aufgestellt werden sollten. Die bisherigen Kaimakame, Ghika und Vogorides, legten die Regierung in die Hände ihrer provisorischen Nachfolger nieder. Hierauf wurde die moldauische Nationalversammlung am 9. Januar 1859 eröffnet, die schon am 16. den Oberst Johann Alexander Cusa einstimmig zum Fürsten der Moldau erwählte, welcher die Regierung unter dem Namen Alexander Johann I. antrat. Die erst am 3. Februar 1859 zusammengetretene Nationalversammlung der Walachei wählte am 5. Alexander Johann ebenfalls zum Fürsten der Walachei, der am 20. in Bukarest einzog. Die Bevollmächtigten der

Großmächte traten am 7. April in Paris von Neuem zusammen, um über die Doppelwahl Cusa's Beschluß zu fassen, und vereinigten sich zuletzt dahin (6. September), daß dem neuerwählten Fürsten ausnahmsweise die Investitur der Moldau und Walachei ertheilt werden sollte, was durch zwei getrennte Fermane der Pforte geschah. Schon im August hatte sich die Centralcommission in Fokschani versammelt. Am 18. December löste Cusa die Nationalversammlungen beider Fürstenthümer auf. Die Stellung des Fürsten wurde aber bald sehr schwierig, denn die auf seine Doppelwahl gesetzten Unionshoffnungen waren nicht sofort zu verwirklichen, finanzielle Verlegenheiten und ein mißglückter Anleiheversuch schwächten das Vertrauen in seine Verwaltung. Die wichtigste Maßregel im Anfange seiner Regierung war die Aufhebung aller Privilegien und Einführung allgemeiner Steuerpflichtigkeit, welche letztere sich auch auf die im Lande Handel oder Gewerbe treibenden Fremden erstreckte. Die Auflösung der beiden Nationalversammlungen hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem die Wahlen genau dieselbe Zusammensetzung und Parteistellung ergaben, und sowohl in Bukarest als auch in Jassy enthielt die Adresse, mit welcher die Eröffnungsrede des Fürsten beantwortet wurde, ein Tadelsvotum für die Regierung. Am 30. September 1860 begab sich Cusa nach Constantinopel, wo er von dem Sultan mit großem Wohlwollen empfangen wurde und sich auch zu dessen Ministern in ein günstiges Verhältniß zu setzen wußte. Auf Grund eines von ihm überreichten Memorandum erließ Aali Pascha eine Circulardepesche an die Gesandten bei den Großmächten über die Union der Fürstenthümer, welches den Ausgangspunkt für lange und verwickelte Unterhandlungen bildete, in Folge deren die Pforte die zeitweilige Union der Fürstenthümer anerkannte (4. December 1861). Am 23. December wurde diese Vereinigung zu Einem Staat, **Rumänien**, in Jassy und Bukarest proclamirt und statt der beiden Ministerien ein einziges gebildet, und am 5. Februar 1862 trat die erste einheitliche gesetzgebende Versammlung der vereinigten Fürstenthümer in Bukarest zusammen. Der französische Consul in Bukarest erklärte der Regierung des Fürsten in einer Note, daß nach einem Collectivbeschluß der Repräsentanten der Großmächte in Constantinopel die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Staaten abgeschlossenen Capitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft wie in den übrigen Theilen des Türkischen Reiches besitzen sollen. In der gesetzgebenden Versammlung wurde viel über Kirchengüter, Domänenverpachtung, Aufhebung der Frohndienste &c. verhandelt, aber außer einem Interimsgesetz über die Presse kein Resultat erzielt. Als der Ministerpräsident Katargi am Abend des 20. Juni das Local der Nationalversammlung verließ, wurde er durch einen Schuß in seinen Wagen getödtet. Inmitten der Aufregung über dieses offenbar aus politischen Beweggründen entstandene Verbrechen, dessen Thäter ungeachtet zahlreicher Verhaftungen unentdeckt blieb, übertrug die gesetzgebende Versammlung mit 56 gegen 36 Stimmen der Regierung auf 6 Monate eine dictatorische Gewalt und suspendirte provisorisch die Preßfreiheit. Ungeachtet einer Anleihe von 1 Million Piaster, die nur unter drückenden Bedingungen contrahirt werden konnte, blieb der der Pforte schuldige Tribut wegen vollständiger Ebbe in den öffentlichen Kassen zwei Jahre über im Rückstand.

Am 16. November (1862) trat die Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Session zusammen, um, wie der Fürst in der Eröffnungsrede erklärte, das Budget für 1863, bevor noch dieses Jahr begonnen, votiren zu können, verlor aber viel Zeit durch die immer wiederkehrenden Streitigkeiten der Parteien und Persönlichkeiten, zu welchen jetzt auch Eifersucht zwischen den walachischen und moldauischen Deputirten hinzukam, von welchen letztere behaupteten, daß die Interessen der Moldau denen der Walachei aufgeopfert würden. Großartige Waffentransporte, welche von Rußland aus nach Serbien gingen, veranlaßten Reclamationen der Pforte und der Garantiemächte und weitläufige diplomatische Verhandlungen, vor deren Beendigung aber die Waffentransporte bereits in Sicherheit gebracht worden waren. Die gesetzgebende Versammlung, welche ihre außerordentliche Session bis zum Beginn der ordentlichen verlängerte (15. December 1862), beschloß trotz des Widerspruchs der Regierung und gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Pariser Convention die Einkünfte der sogenannten

Widmungsklöster, d. h. der den verschiedenen heiligen Orten in Griechenland, z. B. auf dem Berge Athos, gewidmeten Klöster, in das Budget für 1863 unter die Staatseinkünfte aufzunehmen. Abgesehen davon daß alle Vorlagen des Finanzministers von der Versammlung verworfen wurden, nahm dieselbe mit 52 gegen 5 Stimmen (50 Deputirte enthielten sich unter Abgabe einer Erklärung der Abstimmung) eine Adresse an, die nicht nur ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, sondern auch ein Absagebrief gegen den Fürsten war, der angeklagt wurde an die Stelle der constitutionellen Regierungsformen seinen persönlichen Willen setzen zu wollen. Cusa richtete hierauf eine an Gegenbeschuldigungen reiche Botschaft an die Nationalversammlung und schloß die Session von 1862 und 1863 (14. März). Nächst diesem Conflict mit der Landesvertretung bereitete dem Fürsten auch der Aufenthalt des ungarischen Generals Türr in den Donaufürstenthümern, welchem man die Absicht der Revolutionirung seines Vaterlandes zuschrieb, und eine von Tultscha in Bulgarien aus zur Anfachung eines Aufstandes in Podolien organisirte Polenexpedition unter Milkowski mannigfaltige Verlegenheiten. Der materielle Wohlstand des Landes lag fortwährend schwer darnieder, und die Regierung that nichts um ihm aufzuhelfen. In Betreff der Eisenbahnen, zu welchen Concessionen mit bedeutender Zinsgarantie ertheilt worden, war alles nur Project geblieben. Der Fürst entließ das bisherige Ministerium, bildete ein neues unter dem Vorsitz von Cogalnitscheano (24. October) und berief von Neuem die Nationalversammlung ein, welcher er in der Thronrede (15. November) besonders die Wiederherstellung des seit mehren Jahren gestörten Gleichgewichts in den Finanzen und die Lösung der Bauernfrage ans Herz legte, weil die Verbesserung der Lage der ländlichen Bevölkerung zur Consolidirung der rumänischen Nationalität unumgänglich nöthig sei. Das Verhältniß der Versammlung zur Regierung schien anfänglich sich entschieden günstiger als in den früheren Sessionen gestalten zu wollen; die Mehrzahl der Regierungsvorlagen, unter anderen der Vorschlag auf Erhebung und Verwendung der Steuern im letzten Quartal 1863, der Gesetzentwurf über den Staatsrath, über die Bezirkseintheilung, über die Gemeindeverwaltung, ein neues Strafgesetz, welches die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung abschaffte, vor Allem aber das Gesetz über Säcularisirung der Klöster, wurden, wenn auch oft erst nach heftigen Debatten, angenommen. Nach dem letzteren sollten alle Klostergüter für Eigenthum des Staats erklärt werden, für die heiligen Orte, zu deren Erhaltung die Einkünfte eines Theiles dieser Güter bestimmt waren, ward eine Summe von 82 Mill. Piaster und 10 Mill. Piaster zur Gründung eines christlichen Hospitals in Constantinopel angewiesen. Der Beschluß wegen Einziehung der Klostergüter wurde im ganzen Lande und selbst von der rumänischen Geistlichkeit mit großem Beifall aufgenommen, aber die Bevollmächtigten der Pforte, Englands, Österreichs und Preußens erhoben dagegen Einspruch, während Frankreich eine vermittelnde Stellung einnahm (9. Januar 1864). Fürst Alexander Johann erklärte in seiner Antwort an die Pforte in Betreff der Klosterfrage, er wolle sich der Entscheidung einer Conferenz unterwerfen, wenn die von der Nationalversammlung votirte Entschädigung nicht für genügend befunden würde. Nachdem die Beziehungen zwischen der Versammlung und dem Ministerium eine Zeit lang einen überwiegend friedlichen Charakter gehabt, führte endlich das gegen den Fürsten im Stillen immer fortwirkende Mißtrauen zu einem entschiedenen Bruch. Man beschuldigte ihn, mit Hülfe der Armee und des Landvolkes die größeren Grundbesitzer unterdrücken und sich zum unumschränkten Herrn des Landes machen zu wollen. Am 26. April wurde das Ministerium in einer stürmischen Sitzung mit Vorwürfen aller Art überhäuft, der Entwurf eines Ruralgesetzes, nach welchem den Bauern die von ihnen als Pächter bebauten Grundstücke zu vollem Eigenthum übergeben, die Gutsbesitzer aber mit einer gewissen Summe entschädigt werden sollten, in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung verworfen und schließlich dem Ministerium wegen Nichteinhaltung seines Programms ein Mißtrauensvotum mit 63 gegen 36 Stimmen gegeben. Der Fürst nahm die von den Ministern angebotene Entlassung nicht an, sondern richtete eine Botschaft an die Nationalversammlung, in welcher er derselben die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht und Aufhebung des Wahlcensus

ankündigte und sie über die Dauer des griechischen Osterfestes vertagte. — Vier griechische Patriarchen hatten gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Säcularisirung der in der Moldau und Walachei gelegenen Klostergüter bei den Großmächten Protest eingelegt; die Vertreter derselben in Constantinopel traten zu einer Conferenz zur Berathung der rumänischen Klosterfrage zusammen und erklärten in ihrer ersten Sitzung, daß die Annahmen des Pariser Protokolls sich nicht verwirklicht haben; daß die rumänische Regierung durch eine Reihe von Maßregeln die den Mächten zur Lösung vorbehaltenen Fragen in ihrem eigenen Nutzen zu lösen sich erlaubt habe, und daß folglich die Conferenzen jene Maßregeln für null und nichtig zu erklären und das eigenmächtige Vorgehen der rumänischen Regierung als eine Competenzüberschreitung zu tadeln verpflichtet sei (9. Mai). In der zweiten Sitzung beschloß die Conferenz eine Commission niederzusetzen, welche einen Generalstatus des streitigen Klostereigenthums aufstellen, dasselbe nach Natur und Ursprung classificiren und die Einkünfte so wie die Lasten desselben constatiren solle (14. Mai). In einer dritten Sitzung erklärte die Conferenz, daß die Veräußerung der rumänischen Klöstergüter unzuläßig und die Einhaltung der Klostereinkünfte bis zur vollständigen Schlichtung des Streites nothwendig sei (25. Mai).

Nachdem die Nationalversammlung wieder eröffnet worden war, verwarf sie die ihr in Betreff des Budgets und des Wahlgesetzes gemachten Vorlagen, indem sie sich weigerte mit dem gegenwärtigen Ministerium in irgendwelche Unterhandlungen zu treten. Die immer stärker werdende Spannung zwischen dem Fürsten und der Versammlung führte endlich eine gewaltsame Katastrophe herbei. Der Fürst sprengte mit Anwendung des Militärs die Nationalversammlung (14. Mai), richtete eine Proclamation an die Bewohner von Bukarest und an die Armee, worin er die Nothwendigkeit des von ihm gethanenen Schrittes nachzuweisen suchte, erließ Decrete, die ein neues Wahlgesetz und einen Zusatz zu dem Statut der allgemeinen Abstimmung des Volkes unterbreiteten, und hob das bestehende Preßgesetz auf. Er erreichte für den Augenblick seinen Zweck vollständig; die höheren Klassen, Grundbesitzer, Beamte, Geistliche, waren eingeschüchtert und schwiegen oder traten auf seine Seite, die Massen, unter denen er durch das Ruralgesetz und die Ertheilung des allgemeinen Stimmrechts populär geworden war, bestätigten den Staatsstreich und die mit demselben verbundenen Maßregeln. Von 754,148 Stimmberechtigten hatten 682,621 dafür und nur 1307 dagegen gestimmt, die übrigen aber sich der Abstimmung enthalten (22. Mai). Der Fürst ging Anfang Juni mit großem Gefolge nach Constantinopel, wo er vom Sultan mit ausgezeichnetem Wohlwollen empfangen wurde. Ein von den Vertretern der garantirenden Mächte in Constantinopel unterzeichnetes Protokoll genehmigte mit einigen Modificationen das vom Fürsten promulgirte Zusatzstatut und das vom rumänischen Volk votirte neue Wahlgesetz (19. Juni). Nach der Rückkehr des Fürsten nach Bukarest publicirte die Regierung das neue Wahlgesetz und das neue Statut, welches die Bildung eines Senats verfügte, octroyirte das von der Nationalversammlung nicht mehr votirte Budget und erließ eine Generalamnestie für politische Verbrecher, welche aber für verdächtige Fremde die Clausel enthielt, daß sie das Land augenblicklich verlassen sollten. Am 26. August erließ der Fürst ein von dem Minister Cretzulesco ausgearbeitetes und vom Staatsrath berathenes Ruralgesetz, das die Frohnden gegen Entschädigung aufhob, den Bauern Grundeigenthum verlieh und mit dem 23. April 1865 in Kraft treten sollte. Das neue Gesetz unterschied sich von dem früheren Entwurf vornehmlich dadurch, daß die Bauern, welche kein Land als Nutznießer besaßen und bloße Tagelöhner waren, Grundeigenthum auf den Staatsdomänen erhielten, und daß den Grundherren eine entsprechendere Entschädigung als nach dem früheren, nun zurückgenommenen Gesetzentwurfe zuerkannt wurde. Die Wahlen zu der neuen Nationalversammlung fielen entschieden zu Gunsten der Regierung aus, unter den Gewählten befanden sich 23 Bauern. Am 18. December (1864) wurde die neue Versammlung, Senat und Deputirtenkammer, von dem Fürsten in Person eröffnet.

Serbien.

Die Bestimmungen des Pariser Friedens hatten dem Serbischen Volk von Neuem seine innere Autonomie, die Freiheit der Religionsübung, die Selbständigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung zugesichert, und diese Rechte unter die gemeinsame Garantie der Großmächte gestellt, aber auch die Oberherrlichkeit des Sultans bestätigt. Damit fiel die Hoffnung der panslavischen nationalen Partei, welche von Paris eine Unabhängigkeitserklärung für das Land, mit Vergrößerung desselben durch Wiedervereinigung seiner alten Provinzen erwartet hatte. Die im Juni (1856) begonnene Ministerkrisis endigte im September mit der Ernennung des Ministeriums Siemitsch, in welchem die Sympathien für Rußland, Österreich, Frankreich und die Türkei gleichmäßig vertreten waren. Aber der Fürst von Serbien, Alexander Karageorgewitsch, und seine Umgebung neigten sich zu Österreich hin, während in der obersten Staatsbehörde, dem Senat, der Einfluß Rußlands vorherrschte. Am 9. October 1857 entdeckte man eine Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Alexander, in welche mehre Senatoren verwickelt waren. Die Theilnehmer wurden zum Tode verurtheilt, da aber die öffentliche Meinung sich gegen die Vollstreckung dieser Strafe aussprach, wurde dieselbe erst in Zwangsarbeit und dann auf Verlangen des nach Belgrad gesandten Commissars der Pforte, Ethem Pascha, in Verbannung verwandelt. Es erfolgte hierauf eine Veränderung des Ministeriums, an dessen Spitze Garaschanin trat. Das Mißtrauen und die Abneigung gegen den Fürsten, den man ganz der österreichischen Politik hingegeben glaubte, die Streitigkeiten zwischen seiner Regierung und dem Senat und die Feindseligkeit zwischen der serbischen Bevölkerung und den türkischen Besatzungen in den Festungen riefen das Verlangen nach Einberufung einer Nationalversammlung (Skuptschina) hervor, welche das wankende Gebäude des serbischen Staatswesens von Neuem befestigen sollte. Dieselbe trat am 30. November 1858 in Belgrad zusammen und erhob eine förmliche Anklage gegen den Fürsten, welchem man namentlich sein Mißverhältniß zu dem Senat, die Unterlassung der Einberufung der Skuptschina seit zehn Jahren, die Auslieferung einer großen Anzahl politischer Flüchtlinge an Österreich, die Überhäufung der Familie Nenadowitsch, aus welcher seine Gemahlin stammte, mit einträglichen Stellen und seine vermeintlich antinationale Politik während des Krimkrieges zum Vorwurf machte. Die Opposition wurde immer lebhafter und allgemeiner, und zuletzt verlangte man von dem Fürsten seine Abdankung, der mit seiner Familie in die von den Türken besetzte Festung flüchtete. Am 22. December (1858) verkündigte die Skuptschina, daß Alexander Karageorgewitsch aufgehört habe Fürst von Serbien zu sein, und beschloß den alten Fürsten Milosch I. Obrenowitsch, der 1839 durch einen Aufstand gestürzt worden war, wieder auf den serbischen Thron zu setzen. Milosch, damals in Bukarest, zögerte nicht die ihm angetragene Gewalt anzunehmen und wurde von der Pforte, auf Anrathen Frankreichs und Rußlands, gegen Österreichs Einfluß, zum Fürsten von Serbien, jedoch ohne Erwähnung der Erblichkeit, anerkannt. Das Land erfreute sich unter Miloschs Regierung einer größeren inneren Ruhe als unter der seines Vorgängers, obgleich es nicht an Reibungen zwischen Serben und Türken und an Mißhelligkeiten mit der Pforte fehlte, welche die Erblichkeit der Fürstenwürde in der Familie Obrenowitsch nicht anerkennen wollte. Dem am 26. September 1860 verstorbenen Fürsten Milosch folgte sein Sohn Michael III. Obrenowitsch, der nach Erbrecht den Thron zu besteigen behauptete, obgleich die Pforte in ihrem am 7. October ertheilten Bestätigungsferman diese Thronbesteigung nur als Folge einer im Voraus vorgenommenen und von ihr bestätigten Wahl ansah. Bei einer Rundreise durch das Land wurde der neue Fürst von der Bevölkerung überall mit großen Freudenbezeugungen aufgenommen. Die am 18. August 1861 zusammengetretene Skuptschina, zu der jeder Serbe, mit Ausnahme der Geistlichen und Beamten, mit 25 Jahren Wähler und mit 30 Jahren wählbar ist, nahm ein Gesetz über Reorganisation des Senats, der Militärverfassung und des Steuerwesens an. Durch die Einführung einer Landwehr, zu der jeder Serbe vom 20. bis 50. Jahre gehören sollte, wurde die Kriegsmacht des Landes sehr ver-

stärkt. Im April 1862 wurde ein neues Ministerium gebildet, in welchem Garaschanin das Äußere und den Vorsitz übernahm. Das Streben der Serben nach vollständiger Unabhängigkeit von den Türken, der gegenseitige Haß und die sich zwischen ihnen unaufhörlich erneuernden Streitigkeiten führten endlich eine gewaltsame Katastrophe herbei. Am 15. Juni 1862 kam es in der Stadt Belgrad bei Abwesenheit des Fürsten, der auf einer Reise begriffen war, zwischen Serben und Türken zu einem blutigen Kampf, welcher Letztere sich in den Festungsrayon zurückzuziehen zwang, worauf der türkische Commandant die Stadt bombardiren ließ (17. und 18. Juni). Aus ganz Serbien kam jetzt bewaffneter Zuzug nach Belgrad, und es schien ein allgemeiner Aufstand gegen die Türken bevorzustehen. Da der von der Pforte nach Belgrad gesandte außerordentliche Commissar Achmed Wasik Effendi zu keiner Übereinkunft mit der serbischen Regierung gelangen konnte, so traten die Gesandten der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, zu einer Conferenz über die serbischen Angelegenheiten zusammen, und der von ihr am 4. September getroffene Ausgleich bestand darin, daß die Türken die Festungen Sokols und Uschitza räumen und nur noch in Belgrad, Feth-Islam, Schabatz und Semendria das Besatzungsrecht haben, auch zur Vermeidung künftiger Conflicte zwischen Serben und Türken, Letztere die Stadt Belgrad verlassen sollten; in dem sogenannten Türkenviertel der Stadt wurden alle Häuser geschleift; Serbien entschädigte die dort wohnenden Türken, und die Pforte entschädigte die serbischen Bewohner, die daselbst Häuser hatten. Es wurden zwei gemischte Commissionen ernannt, die eine, um die gegenseitigen Entschädigungssummen zu ermitteln; die andere, um den Umkreis strategisch festzustellen, der fortan zwischen der Festung und der Stadt Belgrad gewissermaßen als neutrales Gebiet liegen sollte. Die Türken verließen hierauf im October die Stadt Belgrad, und die Pforte genehmigte den von der europäischen Commission beantragten neuen Festungsrayon für Belgrad (2. Juli 1863). Am 28. August 1864 eröffnete Fürst Michael in Belgrad die Skuptschina mit einer Rede, in welcher er der Garantien, welche die europäische Conferenz in Constantinopel für Serbien ausgewirkt hatte, mit Dank erwähnte und die Hoffnung aussprach, daß die Pforte sich veranlaßt fühlen werde die serbischen Festungen, welche noch von ihren Truppen besetzt gehalten werden, allmählig zu räumen, indem ein beruhigtes und zufriedenes Serbien für das Türkische Reich ein viel größerer Schutz als jene Festungen sei. Die Versammlung sprach in ihrer Antwortadresse unbegrenztes Vertrauen in den Charakter und die Politik des Fürsten aus und wurde von ihm am 18. September geschlossen.

Montenegro.

Über die völkerrechtliche Stellung Montenegro's war auf dem Pariser Friedenscongreß nichts entschieden, und die Behauptung des türkischen Bevollmächtigten, daß dasselbe einen Theil des Türkischen Reiches ausmache, weder bejaht noch verneint worden. Thatsächlich genoß das kleine Land einer vollkommenen politischen Selbständigkeit, indem es nicht nur im Innern sich selbst regierte, sondern auch seine Fürsten bei ihrer Thronbesteigung die Bestätigung keiner fremden Macht nachsuchten. Die Montenegriner lagen in unaufhörlichen Streitigkeiten mit ihren Nachbarn, den Türken, die sie durch räuberische Einfälle beunruhigten, und die sich wiederum in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen suchten. Anfang 1857 machte der Fürst Danilo eine Reise nach Paris, um durch die Vermittelung Frankreichs zu einem festen Verhältniß zu der Pforte zu gelangen und an der französischen Regierung einen Halt zu gewinnen, da das Verhältniß Montenegro's zu Rußland in der letzten Zeit etwas lockerer geworden war. Danilo erbot sich einige Hoheitsrechte opfern zu wollen, wenn der Sultan das Gebiet von Montenegro vergrößern und namentlich einen Theil der Meeresküste im Liwa Skutari abtreten wollte. Doch blieben diese Unterhandlungen eben so erfolglos wie die späteren zwischen montenegrinischen und türkischen Commissarien. Die Reise des Fürsten nach Paris hatte, obgleich sie für den Augenblick ohne bestimmte politische Resultate blieb, doch für Montenegro den Vortheil, daß Europa auf dasselbe aufmerksamer wurde, als früher der Fall gewesen, und eine Eroberung durch türkische Über=

macht nicht mehr zu fürchten war. Bei den nachfolgenden Unterhandlungen neigte sich Frankreich gewöhnlich auf montenegrinische, Österreich auf türkische Seite. Im Mai 1858 kam es bei Gelegenheit der in der Herzegowina ausbrechenden Unruhen zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Türken und Montenegrinern, worauf die fünf Großmächte die Angelegenheit in die Hand nahmen und mit Zuziehung eines türkischen und montenegrinischen Delegirten eine Commission zur Feststellung der Grenze zwischen den beiden Völkern niedersetzten. Die Arbeiten dieser Commission, durch den Krieg in Italien unterbrochen, wurden erst Ende 1859 beendigt und ließen die Grenzbestimmungen auf einigen Punkten im Unklaren, was später Veranlassung zu neuen Streitigkeiten wurde. Am 12. August 1860 wurde Fürst Danilo auf dem Wege von Cattaro nach Perzagno von einem Montenegriner Namens Kadich durch einen Pistolenschuß verwundet und starb in Folge dessen am 13., worauf sein Neffe Nikolaus, Sohn des Mirko Petrowich, am 14. in Cettinje zum Fürsten ausgerufen wurde. Derselbe war geneigt sich zu den Türken in ein friedliches Einvernehmen zu setzen, indem er sich mit dem Pascha von Skutari zur Beilegung der an der Grenze zwischen Montenegrinern und Türken vorkommenden Streitigkeiten verband. Diese Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, denn als der Aufstand in der Herzegowina ausbrach, betheiligten sich viele Montenegriner an demselben, und Omar Pascha erklärte Montenegro in Blokadezustand. Da der Fürst Nikolaus auf das an ihn gerichtete Ultimatum der Pforte keine befriedigende Antwort ertheilte (23. April 1862), überschritten türkische Truppen die Grenzen Montenegro's bei Niesich und Spucz (19. und 23. Mai) und brachten den Montenegrinern bei Ostrog (10. Juli) und Rjeka (24. August) empfindliche Niederlagen bei. Omar Pascha richtete (31. August) ein Ultimatum an den Fürsten Nikolaus, in welchem unter Anderem gefordert wurde, daß mehre Punkte auf der von der Herzegowina nach Skutari durch das Innere Montenegro's führenden Straße von türkischen Truppen besetzt werden und diese in Blockhäusern garnisoniren sollten. Am 3. September begannen die Friedensunterhandlungen und am 9. September nahm der Fürst die von der Pforte gestellten Bedingungen an. Auf Wunsch desselben gab die Pforte den Bau der Blockhäuser auf der genannten Straße auf und ging auf die Ausgleichung des Grenzgebiets durch eine gemischte Lokalcommission ein (28. Februar 1863), die sich im folgenden Jahre ihres Auftrages zur momentanen Zufriedenheit beider Theile entledigte (4. August 1864). Ein wirkliches Vertrauen war aber nicht zurückgekehrt, denn Fürst Nikolaus forderte sein Volk auf sich rechtzeitig mit Waffen und Munition zu versehen (14. November 1864), und die Türken errichteten, gegenüber den von ihnen aufgestellten Grenzsäulen, überall Blockhäuser, die meist von Baschi-Bozuks besetzt wurden.

II. Asien.

1. Persien.

Persien, wo seit 1848 der Schah Nasser-ed-Dini (geb. 1829) regiert, hatte sich während des Orientalischen Krieges, ungeachtet der entgegengesetzten Bemühungen der englischen und russischen Diplomatie, neutral verhalten, gerieth aber nach Beendigung desselben mit England in Krieg. Nachdem nämlich am 25. October 1856 der persische Feldherr Murad Mirza die Stadt und Festung Herat nach langer Belagerung in Übergabe empfangen und das Land 10 Meilen in der Runde mit seinen Truppen besetzt hatte, wollte England jene Stadt, weil es in derselben eine der Vormauern seines Indischen Reiches sah, um so weniger im Besitz der Perser lassen, da die Russen, die Nebenbuhler Englands in Innerasien, damals nicht ohne Einfluß auf die Perser waren. England erklärte daher den Krieg an Persien, weil der Schah den 1853 zwischen ihm und England abgeschlossenen Tractat, wonach ihm verboten war Truppen nach Herat zu schicken oder sich in die innern Angelegenheiten jenes Landes zu mischen, durch die Eroberung Herats verletzt habe, und trug dem Generalgouverneur von Indien auf die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Bereits am 13. October lief die zu der Expedition bestimmte englische Flotte unter dem Contreadmiral H. Leeke von Bombay aus, versammelte sich am 24. bei der Insel Kischm am Persischen Meerbusen und erschien am 29. vor Buschir, worauf die Engländer am 4. December die Insel Karrak besetzten und am 10. December Buschir eroberten. Nachdem die Perser auch noch zu Lande bei Kuschab von den Engländern unter Outram geschlagen worden waren (5. Februar), sahen sie sich zu einem Frieden genöthigt, der unter Frankreichs Vermittelung in Paris am 4. März 1857 abgeschlossen und am 2. Mai in Bagdad ratificirt wurde, und in welchem England die gemachten Eroberungen herausgab, Persien aber in die Wiederherstellung Dost Mohameds als Beherrschers von Herat einwilligte (s. oben S. 10 und 248). Ungeachtet dieser vorübergehenden Collision und der Hülfe, welche Rußland den Persern gegen die Invasion der Turkomanen in der Provinz Asterabad erwies (1857), blieb der englische Einfluß am persischen Hof vorherrschend, weil derselbe glaubte eher von Seiten Rußlands als Englands Eroberungsgelüste befürchten zu müssen. Es ward den Engländern verstattet überall da Consulate zu errichten, wo auch die Russen dergleichen hatten. Zu gleicher Zeit schloß auch die Nordamerikanische Union einen Handelsvertrag mit Persien, wodurch dieselbe den zumeist begünstigten Nationen gleichgestellt wurde und das Recht erlangte in Teheran eine Gesandtschaft und in Tauris und Buschir Consuln zu halten, und ein gleicher Vertrag kam am 31. Juli 1857 mit Belgien zu Stande. Am 29. Juni 1858 starb der das Jahr vorher als Thronerbe proclamirte zwölfjährige Prinz Khasim Khan-Emir-Nizam. Eine Palastrevolution stürzte am 9. September den bisherigen ersten Minister, in dessen Stelle Feruk Khan trat, der durch mehrjährigen Aufenthalt in Europa besonders geeignet erschien den neuen Beziehungen, in welche

Persien getreten war, förderlich zu sein. Zugleich wurde die oberste Landesverwaltung neu organisirt, wonach dieselbe in die 6 Ministerien des Innern, der Finanzen, des Kriegs, des Auswärtigen, der Justiz, und der Stiftungen und Fonds zerfällt. Im Jahr 1859 kam ein Freundschafts- und Handelsvertrag mit Dänemark zu Stande, wonach beide Staaten das Recht haben, der eine im Gebiet des anderen drei Consuln aufzustellen. Von einem guten Einvernehmen mit Österreich zeugte, daß der Schah Nasser-ed-Dini vom Kaiser Franz Joseph den Stephansorden erhielt. Der Schah war auch andern Verbesserungen als in der Verwaltung seines Reiches geneigt, er suchte am Hofe so viel als möglich europäische Sitte einzuführen, gestattete Personen verschiedenen Ranges und Berufes Zutritt zu seiner Person, um von den öffentlichen Verhältnissen unterrichtet zu werden, und befahl bei seinem öffentlichen Erscheinen das Volk nicht in der Ferne zu halten; er setzte eine aus französischen Militärs bestehende Commission ein, um das Heerwesen neu zu ordnen, und legte einen besonderen Werth auf freundschaftliche Beziehungen zur französischen Regierung. An den Höfen der Großmächte wurden persische Gesandtschaften nach europäischem Muster errichtet, und eben so waren die Großmächte durch Gesandten in Teheran vertreten. Im Herbst 1860 waren die Turkomanen abermals, diesmal in den Bezirk Maari, eingefallen und nach Khorassan vorgerückt, wo sie von Hamza Mirza Khan geschlagen wurden, der aber bei einem neuen Einfalle des turkomanischen Stammes der Tekelis eine empfindliche Niederlage erlitt. Von Bagdad aus sollte eine Telegraphenlinie nach Teheran gelegt werden, um dasselbe über Constantinopel mit Europa in Verbindung zu setzen. Perser und Afghanen waren von Neuem in Streit gerathen; Erstere wollten ihrer zahlreichen und schlecht bezahlten Armee zu thun geben, und Letztere hatten sich räuberische Einfälle in das Nachbarland zu Schulden kommen lassen. Die Perser nahmen Herat und rückten in Khorassan ein (1862). Die Afghanen suchten Englands Hülfe nach, aber ehe diese noch erfolgen konnte, hatte Dost Mohamed, Schah von Afghanistan, Herat halb mit List, halb mit Gewalt wiedererobert (26. Mai 1863). Dost Mohamed, der drei Tage nachher starb, hatte sein Reich unter seine Söhne und Enkel vertheilt; der älteste dieser Söhne, Schir Ali Khan, welchem Kabul zugefallen war, schickte eine Deputation an Murad Mirza, den Oberbefehlshaber der persischen Armee in Khorassan, um demselben den Wunsch auszudrücken zu Persien in freundschaftliche Beziehungen zu treten, wenn dieses sich damit einverstanden erklärte Herat in den Händen der Afghanen zu lassen. Im December 1863 erkannte England den Schir Ali Khan, da es ihn für hinlänglich befestigt hielt, als Beherrscher von Kabul an. Derselbe besiegte hierauf in der Schlacht bei Bamian seinen Bruder Assul Khan (2. Juni 1864) und unterwarf sich allmählig alle seine Nebenbuhler. Während dieser Zeit unternahm Persien nichts gegen Afghanistan. Im Sommer 1864 schickte der Schah seinen Kriegsminister Mirza Mohamed Khan an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann gegen die Turkomanen, die beständig räuberische Einfälle in die reiche Provinz Masenderan machten und welche am 8. August geschlagen wurden. Im Mai 1864 sanctionirte der Schah die Concession des russisch-persischen Eisenbahnnetzes und trat in demselben Jahr selbst dem von den europäischen Staaten in Genf abgeschlossenen Vertrag zur Verbesserung der Pflege der im Kriege Verwundeten bei (s. oben S. 374).

2. Das Indo-britische Reich.

Lord Charles John Canning, ein Sohn des berühmten englischen Staatsmannes Georg Canning, hatte, nach dem Abgange des Marquis von Dalhousie, das Amt eines Generalgouverneurs unter günstigen Auspicien angetreten (1. April 1856), indem das Reich sich äußerlich des tiefsten Friedens erfreute. Die wiederholt unruhigen Bewegungen der Moplahs, eines aus Arabien in Indien eingewanderten Stammes, gegen die eine Abtheilung englischer Truppen ausgesandt werden mußte, waren zu unbedeutend, um für eine Unterbrechung der Ruhe gelten zu können. Aber in England war man mit den Zuständen in Indien nicht durchaus zufrieden; Graf Albemarle hatte am 16. Juli 1855 eine Petition der Eingebornen der Präsidentschaft Madras dem

Oberhause vorgelegt, in welcher dasselbe um Abstellung der in der Verwaltung und Rechtspflege in Ostindien herrschenden Mißbräuche angegangen wurde. In dieser Petition war besonders hervorgehoben, daß die Tortur gegen Eingeborne nicht nur bei Criminalprocessen, sondern selbst bei Steuererhebungen angewandt werde. Der englische Minister für Indien hatte damals behauptet, daß solche Gewaltsamkeit nur von indischen Unterbeamten ausgeübt worden wären. Am 14. April 1856 brachte Graf Albemarle bei Überreichung einer zweiten Petition diesen Gegenstand abermals zur Sprache und wies nach, daß auch englische Beamte sich solche Vergehen zu Schulden kommen ließen, worauf das Oberhaus schleunige Maßregeln zur Verhütung dieser Frevel zu ergreifen beschloß. Die erste bedeutende Unternehmung, in welche Lord Canning nach Übernahme seines Postens eintreten mußte, war der Krieg gegen Persien wegen der Einnahme von Herat im October 1856 (s. oben S. 422), der durch den in Paris zwischen England und Persien geschlossenen Frieden beendigt wurde (4. März 1857). Die Beilegung dieses Kampfes war ein Glück für das Indisch-britische Reich, indem sich bald nachher ein großer Aufstand unter den Eingebornen gegen die englische Herrschaft erhob.

Dem Anschein nach war die ganze ungeheure Ländermasse, vom Indus und Himalaya nördlich bis zum Cap Comorin südlich den Engländern unbedingt und für immer unterworfen; aber die Verschiedenheit des Glaubens, der Sitte, der Sprache war noch eben so groß wie hundert Jahre vorher, als Clive (1757) mit seinen Abenteurern in Vorderindien zum erstenmal Fuß faßte. Der Hochmuth, die Eroberungssucht und das Unterdrückungssystem der Briten hatten den Haß der einheimischen Bevölkerung gegen die fremde Herrschaft immer lebendig erhalten. Dieser Haß war in allen Klassen derselbe. Die eingebornen Fürsten, zuletzt noch der König von Oude (dessen Reich mit über 5300 Q.-M. mit 4—5 Mill. Einwohnern am 7. Februar 1856 dem Gebiet der Ostindischen Compagnie einverleibt wurde), waren je nach den Umständen vertrieben, entsetzt, pensionirt worden oder befanden sich, wenn ihnen eine nominelle Gewalt übrig geblieben war, in der größten Abhängigkeit von den Civil- und Militäragenten der Ostindischen Compagnie, welche das Indisch-britische Reich für ihre Rechnung verwaltete und deren Directoren ihren Sitz in London hatten. Ein großer Theil der Emandars, der Besitzer erblicher Lehen, war von den Engländern expropriirt worden, zu welchem Zweck die Regierung in den Provinzen Commissionen niedergesetzt hatte, welche die Besitztitel der Emandars zu untersuchen hatten. In Bengalen mußten die Emandars anfangs einen 60-, später einen 30jährigen Besitz nachweisen. Nachdem über 1000 Grundherren ihres Erbtheils beraubt und das größte Mißvergnügen hervorgerufen worden war, stellte die bengalische Commission ihre Arbeiten ein. Auch für Bombay war eine solche Commission niedergesetzt, vor welcher die Emandars einen 100jährigen Besitz nachweisen sollten. Von 108,199 Besitztiteln waren bis zum Jahr 1857 nur 6002 bestätigt worden. Die kleinen Besitzer und die arbeitende Menge wurde von der Last der Abgaben und noch mehr von der Art ihrer Erhebung zu Boden gedrückt. Der Unterschied der Religion zwischen den Engländern und den Eingebornen dauerte in seiner ganzen Stärke fort; die englische Herrschaft hatte im Ganzen wenig zur Verbreitung des Christenthums in Indien gethan und die Bestrebungen ihrer Missionäre waren fast ohne Erfolg geblieben. Die Anhänger des Brahmanismus fühlten sich von der Geringschätzung verletzt, welche die Briten gegen ihre Kastenunterschiede bewiesen; die zahlreichen Anhänger des Islam, unter ihnen viele Abkömmlinge der mongolischen Eroberer des Landes, deren religiöser Eifer durch die häufigen Pilgerfahrten nach Mekka und die Berührung mit ihren Glaubensgenossen immer wieder aufgefrischt wurde, ertrugen mit Unwillen das ihnen auferlegte Joch. Der exclusive Charakter des Engländers, die Geringschätzung, mit der er auf alles Fremde herabsieht, die starre Entfernung, in der er sich von den Eingebornen in den ihm unterworfenen Ländern hält, machte jede Annäherung zwischen den beiden Racen unmöglich und flößte dem Hindu, je nach seiner Stellung, Furcht oder Haß ein. Auf der anderen Seite stand dem stolzen ausschließenden Wesen der Engländer bei den Eingebornen in Indien nicht eine weiche, kindliche Gemüthsart, nicht eine ihre ersten Schritte versuchende Gesittung, sondern eine selbstsüchtige, verschlagene Gesinnung, eine uralte, in

manchen Richtungen äußerst kunstreiche, aber seit lange versteinerte Cultur gegenüber. Der Hindu, wenn auch unterjocht und äußerlich unterwürfig, stellte sich in Gedanken weit über den über das „unreine" Meer gekommenen und von animalischer Nahrung lebenden Europäer, der zu keiner Kaste gehörte und ganz außerhalb des Kreises stand, welcher nach der brahmanischen Vorstellung die mit der göttlichen Weltordnung in Verbindung stehende Menschheit umschließt. Je mehr der Haß gegen die englische Herrschaft unter den Eingebornen um sich griff, desto weniger schienen ihn diejenigen, gegen welche er gerichtet war, gewahr zu werden. Die Anhänger des Brahmanismus und des Islams traten einander in einem großen Theil Indiens durch Boten und geheime Zeichen näher, welche den Engländern unbekannt blieben oder unverständlich waren. Überall wo einheimische Truppen lagen, hatte die Verschwörung ihre Agenten, und eine gewisse Art Kuchen, aus Atta (einer in Bengalen wachsenden Getreideart) gebacken, wurde als geheimnißvolles Sinnbild der Empörung von Ort zu Ort geschickt. Eigentlich war der 22. Mai 1857 als der Tag bestimmt worden, an welchem die einheimischen Truppen (Seapoys) in Bengalen insgesammt sich erheben und ihre Offiziere und alle Christen ohne Unterschied ermorden sollten, und nur zufällige Umstände veranlaßten den Ausbruch an verschiedenen Tagen. Als Vorwand zu demselben diente die Einführung neuer Patronen, die mit Rinder- oder Schweinefett eingerieben sein sollten, wovon ersteres die religiösen Gefühle der Hindu, letzteres die der Muhamedaner verletzte. Der erste massenhafte Ausbruch der Verschwörung — denn einzelne Meutereien und Excesse waren schon vorher vorgekommen — geschah am 10. Mai 1857 in Mirut, einer 11 Stunden nordöstlich von Delhi liegenden Stadt. Die Seapoys verweigerten die Annahme der neuen Patronen, tödteten die englischen Offiziere nebst deren Frauen und Kindern und zündeten die Kaserne an. Die Meuterer von Mirut eilten hierauf am 11. Mai nach Delhi, der alten Hauptstadt des Mongolischen Reiches, wo sich die dort stehenden Seapoys mit ihnen vereinigten. Die Engländer hatten die Wichtigkeit dieses Centralpunktes übersehen, und es lagen daselbst nur wenig europäische Truppen. Diese wurden überwältigt, und es begann hierauf ein allgemeines Morden; Männer, Weiber, Kinder wurden, oft unter gräßlichen Martern umgebracht; Lieutenant Willoughby sprengte sich und mit ihm an 1000 Aufständische in die Luft, indem er in ein Pulvermagazin Feuer warf. Die Seapoys bemächtigten sich in Delhi eines Artillerieparks von 150 Kanonen, unermeßlicher Kriegsvorräthe und eines Schatzes von 2 Mill. Pf. St. Der Padischah Bahadur, ein Nachkomme Timurs, der in seinem Palast zu Delhi von einer englischen Pension lebte, wurde zum rechtmäßigen Beherrscher von Indien ausgerufen, da er indeß bereits 92 Jahr alt war, so traten seine Söhne und Enkel für ihn ein, die sich an den Vorbereitungen zu der Empörung betheiligt hatten und, wie wenigstens die Engländer behaupteten, auch an den begangenen Gräueln nicht schuldlos waren. Der Aufstand verbreitete sich sogleich nach dem nordwestlichen Theile Indiens, nach Benares und Allahabad, nach Cawnpore, Aurengabad, über das ganze Oude und alle Garnisonen Rohilkands. Überall fielen dieselben Gräuelscenen vor; die erfinderische Grausamkeit des Orientalen übertraf an Menge und Mannigfaltigkeit der Unthaten alles, was in Europa Unmenschlichkeit und Verruchtheit in einzelnen Fällen verübt haben mag. Die Gefangenen und Wehrlosen wurden lebendig verbrannt, in Stücke gehauen, es wurden ihnen die Augen ausgerissen, die Finger und Zehen langsam abgeschnitten, die Frauen wurden öffentlich geschändet und dann ermordet, die Kinder auf dem Pflaster oder an den Mauern zerschmettert. In Cawnpore, wo General Hugh Wheeler befehligte, empörten sich die Truppen nebst den Einwohnern am 5. Juni (1857). Der General zog sich mit dem was ihm von Soldaten übrig geblieben war, sammt Frauen und Kindern, in eine befestigte Kaserne zurück, wo er sich drei Wochen lang vertheidigte. Am 27. Juni ergaben sich die Engländer aus Mangel an Lebensmitteln an den Anführer der Aufständischen, Nena Sahib, worauf die Seapoys sie sämmtlich ermordeten, obwohl ihnen in einer förmlich abgeschlossenen Capitulation das Leben zugesichert worden war. Der Generalgouverneur Lord Canning setzte am 6. Juni ein allgemeines Kriegsgericht zur Bestrafung der Schuldigen ein und die britische Regierung traf die zweckmäßigsten und kräftigsten Anstalten, um so

viel Truppen als möglich auf dem kürzesten Wege, über Ägypten, nach Indien zu schicken. General Anson, Oberbefehlshaber der Truppen in Ostindien, starb als er den Feldzug gegen Delhi eröffnen wollte, 27. Mai in Kurnaul und an seine Stelle wurde der General Colin Campbell ernannt, der im October in Indien ankam. Unterdeß rächte Oberst Havelock die Blutscenen in Cawnpore, indem er die ihm unter Nena Sahib entgegenrückenden Empörer am 12. Juli bei Futtipur und am 16. auf der Straße nach Cawnpore und in dessen Nähe vollständig schlug, ihnen ihr Geschütz abnahm und Cawnpore am 17. Juli wieder besetzte. Vor Delhi war ein englisches Belagerungscorps zusammengezogen, das sich in einem verschanzten Lager am 23. und 30. Juni, so wie am 4. und 9. Juli, erst unter General Henri Barnard und nach dessen Tode (am 5. Juli) unter General Reed, mit Erfolg gegen den ungestümen Andrang des viel zahlreicheren Feindes vertheidigte. Am 1. Juli brach der Aufstand auch in Mhow und Indore aus. In Agra mußten sich am 5. Juli die englischen Truppen in die Citadelle zurückziehen. Dagegen wurden am 17. Juli die Seapoys, welche in Silcut die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt hatten, vom General Nicholson aufgerieben und an demselbe Tage nach der Besetzung Bithurs die Streitmacht Nena Sahibs von Havelock, der zum General befördert worden war, auseinander gesprengt. Am 20. Juli wurde ein Regiment Seapoys, welches sich in Lahore empört hatte, vernichtet. Am 29. und 30. Juli trug Havelock einen vollständigen Sieg über ein 10,000 Mann starkes Rebellencorps bei Unao und Bubirgunge davon, dem er sein sämmtliches Geschütz abnahm. Am 23. Juli empörten sich auch 3 Regimenter Seapoys in Dinapore, zogen am 25. nach Arrah und schlugen am 29. die zu Hülfe gesandten Engländer und Sikhs.

Während dieser Kämpfe tauchte die schon seit lange schwebende Frage wegen Umwandelung des Reiches der Ostindischen Compagnie in eine großbritanische Colonie wieder auf, und am 3. August 1857 vereinigten sich die Einwohner von Calcutta zu einer Petition an das Parlament, daß dasselbe die nöthigen Maßregeln ergreifen wolle, um die Verwaltung des Indisch-britischen Reiches der Ostindischen Handelsgesellschaft zu entziehen und dafür die unmittelbare Regierung der Königin von England einzuführen.

Nachdem die Generale Havelock und Nicholson, jener am 16. August bei Bithur, dieser am 25. bei Nuddschif neue Vortheile über die Aufständischen davon getragen hatten, wurde Delhi unter dem General Archibald Wilson nach 6tägigem Kampf mit Sturm genommen (20. und 21. September 1857, wo am 23. Nicholson blieb). Die Engländer hatten während der Belagerung außer mit einem verzweifelten Feinde noch mit der Cholera in ihrem Lager und einer glühenden Sonnenhitze zu kämpfen gehabt und eine eben so große Ausdauer wie glänzende Tapferkeit an den Tag gelegt. Die Sieger machten im ersten Augenblick der Wuth, als sie in das Innere der Stadt eindrangen, Unbewaffnete wie Bewaffnete nieder, aber es dauerte dies nur kurze Zeit. Der alte Padischah Bahadur wurde aus seinem Palast als Gefangener nach Rangun abgeführt (wo er bald darauf starb), und zwei Söhne und drei Enkelsöhne von ihm, die sich der Empörung angeschlossen hatten, kamen dabei um. Was von dem Heere, welches Delhi vertheidigt hatte, den englischen Kugeln und Bayonetten entgangen war, ergoß sich in regelloser Flucht an beiden Ufern der Dschumna hin, ward aber von den Engländern erreicht und vollends auseinander gesprengt; einem Theil gelang es sich mit den Aufständischen im ehemaligen Königreich Oude zu vereinigen. Dort hatten sich die Engländer mit 400 Frauen und Kindern in die Citadelle von Lucknow, der Hauptstadt des Landes, geworfen, die Tag und Nacht von den Rebellen beschossen und unaufhörlich bestürmt wurde. Die englische Besatzung unter Sir Henry Lawrence schlug alle Angriffe ab, bis General Havelock, der sich unterwegs mit Outram vereinigt hatte, zum Entsatz heraneilte. Die Engländer griffen die fünffach stärkere Belagerungsarmee mit solchem Nachdruck an, daß sie deren dichteste Reihen durchbrachen und siegreich in die Citadelle einzogen (25. September), nachdem sie den vierten Theil ihrer Mannschaft verloren hatten. Aber die Stadt Lucknow selbst, wo 50,000 Seapoys lagen, konnte von Havelock nicht eingenommen werden. Am 16. November wurde Havelock durch den von Calcutta heranziehenden General Colin Campbell, der unter-

dessen das Obercommando übernommen hatte, entsetzt und glücklich aus dem Bereich des Feindes gebracht, Lucknow aber nach fortgesetzten Kämpfen am 24. eingenommen. Havelock, der eben so menschlich als tapfer war, starb bald nachher am 25. November auf dem Wege nach Alumbagh, wohin das Heer sich zunächst zurückzog, an der Cholera. General Outram wurde mit 3500 Mann und einer starken Artillerie in Alumbagh zurückgelassen, während Colin Campbell eiligst Cawnpore zu erreichen suchte, um die Verwundeten, Kranken, Frauen und Kinder, welche er aus der Citadelle von Lucknow befreit hatte, nach Calcutta senden zu können. In Cawnpore war der General Wyndham zurückgelassen worden, um das empörte Contingent des Staates Gwalior zu beschäftigen. Der dortige Mahrattenfürst (Maharadscha) Sindiah blieb mit der Hauptstadt den Engländern treu, seine Truppen fielen jedoch von ihm ab und stellten sich unter den Befehl Tantia Topi's, eines ehemaligen Artilleriecapitäns unter den einheimischen Truppen der Ostindischen Compagnie, der nachher den Titel als Peischwa (Reichsverweser unter den Mahratten) annahm. Eine Abtheilung derselben erschien am 26. November plötzlich vor Kalpi, wurde zwar an diesem Tage von Wyndham zurückgedrängt, griff aber am folgenden Tage von Neuem an, verbrannte das Lager der Engländer und trieb diese selbst in die Stadt zurück. Ein Angriff der Rebellen am 28., wobei Wyndham fiel, wurde zurückgeschlagen. An demselben Tage erreichte Colin Campbell Cawnpore, griff am 6. December die Truppen Tantia Topi's an, schlug dieselben gänzlich und ließ sie durch den General Hope Grant verfolgen, der ihnen am 9. December ihr sämmtliches Geschütz abnahm. Ungeachtet der Tapferkeit der Engländer und der ihnen sonst nicht gewöhnlichen Raschheit in den Bewegungen, hatte es ihnen, um dem Feinde überall die Spitze bieten zu können, bisher an ausreichender Mannschaft gefehlt. Seit den letzten Tagen Octobers kamen zwar täglich Verstärkungen aus England in Calcutta an, aber sie hatten 200 Stunden Weges bis zum Kampfplatz zurückzulegen. Es gelang jedoch dem Obergeneral die Aufständischen in Oude vom nordwestlichen und von Mittelindien abzuschneiden und den freien Verkehr zwischen Cawnpore, Agra und Delhi, sowie zwischen Allahabad, Benares und Calcutta herzustellen. Auf diese Weise wurden die feindlichen Truppen in Oude und Rohilkand von den Aufständischen im Lande der Mahratten und der Radschputen, so wie von denen in Bundelkand getrennt. Zu derselben Zeit kam der Radschah von Nepaul den Engländern mit 9000 Mann zu Hülfe.

In England waren unterdessen die gewaltigsten Anstrengungen gemacht worden, um die Truppen in Ostindien zu verstärken. Überall meldeten sich Freiwillige zum Eintritt in die Armee und alle Stände und Parteien waren fest entschlossen die englische Herrschaft in Indien um jeden Preis aufrecht zu halten. Das englische Heer in Indien war nach und nach auf 100,000 Mann gebracht und durch 20,000 Gorkhas und 15,000 Sikhs verstärkt worden. Außerdem blieben, was eine Hauptsache war, die einheimischen Regimenter in der Präsidentschaft Madras den Engländern treu, von dem Bombayheer fiel nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil ab und nur in Bengalen war der Aufstand allgemein geworden. Denn wenn sich auch das eigentliche Volk wohl hier und da an den Metzeleien und Plünderungen betheiligte, so schlug es sich doch nicht, daher die aufständischen Regimenter auf sich beschränkt blieben. Einem gleichzeitigen allgemeinen Aufstande der ganzen militärischen und nichtmilitärischen Bevölkerung würden die englischen Truppen bei der ungeheuren numerischen Ungleichheit wahrscheinlich erlegen sein.

Nachdem die Engländer, durch die aus Europa angekommenen Verstärkungen ermuthigt, die Aufständischen während des Januars und Februars 1858 in mehren Gefechten geschlagen und ihnen dabei gewöhnlich ihre Artillerie abgenommen hatten, gelang es Colin Campbell sich am 5. März 1858 mit den Generalen Outram und Franck bei Reedecoll zu vereinigen und mit einer Macht von mehr als 50,000 Mann und 120 Kanonn bis Lucknow vorzudringen, das nach einer mehrtägigen, hartnäckigen Vertheidigung am 19. März mit Sturm genommen wurde. Der Feind entkam nur mit 5000 Mann nach Rohilkand und Bundelkand. Die Streitmacht der Rebellen schmolz von jetzt an rasch zusammen, und der Krieg, der von ihnen schon vorher im Ganzen

planlos geführt worden war, löste sich in viele einzelne Guerillakämpfe auf, in denen die Engländer ebenfalls Meister blieben. Die meisten festen Plätze im Gebiete der Aufständischen wurden von den englischen Truppen und ihren Verbündeten, den Gorkhas und Sikhs, erstürmt oder von den flüchtigen Seapoys aufgegeben. Darauf erließ der Generalgouverneur am 14. März eine Proclamation an das Volk von Oude, worin er den Aufständischen, sofern sie sich nicht mit Mord befleckt hätten und wenn sie sich ungesäumt unterwürfen, Schonung des Lebens und der Ehre versprach, erklärte jedoch, daß alle Gutsherren und Erbpächter (mit einigen namhaften Ausnahmen) die Rechte auf ihr Eigenthum verwirkt hätten und daß dasselbe bis auf Weiteres als confiscirt zu betrachten sei. Diese Proclamation wurde zwar von der britischen Regierung in einer Depesche vom 19. April gemißbilligt, weil dieselbe befürchtete, daß durch die darin ausgesprochene Enterbung eines Volkes der Wiederherstellung des Friedens große Hindernisse in den Weg gelegt würden; aber in Indien begann sie nach den vielen erlittenen Niederlagen ihre Wirkung auf die Empörer zu äußern, welche massenweise die Waffen niederlegten. Nena Sahib entging den Verfolgungen der Engländer, die einen Preis von 10,000 Pf. St. auf seinen Kopf gesetzt hatten, aber der nicht minder gefürchtete Tantia Topi wurde durch Verrath eines der Seinigen gefangen genommen und am 18. März 1859 mit dem Strange hingerichtet. Da so viele Frevel und Gräuel begangen worden waren, so wurde für sie auch eine strenge Rechenschaft gefordert; die Todesstrafe fand vielleicht zu häufige Anwendung und wurde, um den Schrecken bei den Zuschauern zu vermehren, nicht selten in einer barbarischen Form vollzogen, indem man die Verurtheilten vor die Mündung einer Kanone band und sie auf diese Art in Stücke reißen ließ. Indessen darf man, um das Rachegefühl der Engländer zu begreifen, nicht vergessen, welche Abscheulichkeiten sich die Empörer, besonders gegen Frauen und Kinder, hatten zu Schulden kommen lassen. Lord Canning hatte während des Krieges die Militärmacht durch seine Maßregeln nachdrücklich unterstützt, zeigte sich aber gegen die Besiegten mild und trug durch seine weise Mäßigung viel zur Stillung der Unruhen bei. Am 28. Juli 1859 wurde ein großes Dankfest wegen der Besiegung des Aufruhrs begangen.

Nicht weniger bedeutungsvoll als die kriegerischen Ereignisse waren für das Indisch-britische Reich die Beschlüsse des Parlaments, welche die Herrschaft der Ostindischen Compagnie beendigten. Am 26. März 1858 hatte nämlich der Kanzler des Schatzamtes, Disraeli, dem Unterhause den Entwurf zu einer neuen Verwaltung vorgelegt; nach demselben sollte die Ostindische Compagnie durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicepräsidenten und einer Indischen Rathskammer von 18 Mitgliedern ersetzt werden. Von diesen 18 Mitgliedern sollten 9 durch die Krone ernannt, 4 durch Offiziere oder Beamte, die in Indien 10 Jahre lang gedient hatten, oder durch indische Fondsbesitzer, und 5 durch die Parlamentswähler von London, Liverpool, Manchester, Glasgow und Belfast gewählt werden. Die Mitglieder dieser Rathskammer besaßen nicht die Macht gesetzlichen Maßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, und ihre Amtsdauer war auf sechs Jahre beschränkt. Dadurch sollte der Möglichkeit einer Scission zwischen ihnen und der Centralregierung vorgebeugt werden. Dieser Entwurf, von beiden Häusern angenommen, erhielt durch die königliche Sanction Gesetzeskraft und am 1. November 1858 wurde in ganz Indien diese Veränderung durch eine königliche Proclamation bekannt gemacht. Ostindien kam von jetzt an unter die unmittelbare Herrschaft der Königin; sonst wurde wenig verändert. Der bisherige Generalgouverneur Lord Canning blieb an der Spitze der ostindischen Regierung, aber mit dem Charakter als Vicekönig. Die Ausgaben hatten schon vor dem Ausbruch des Aufstandes die Einnahmen überstiegen, und der Krieg 23,500,000 Pf. St. verschlungen. Die indische fundirte Schuld war 1858 auf die Höhe von 74 Mill. Pf. St. gestiegen, wovon 59,500,000 Pf. in Indien selbst gezeichnet waren. Von den 39 Millionen, welche die indische Regierung für Eisenbahnen bestimmt hatte, waren bereits 19 Mill. verbaut. Um den heruntergekommenen Finanzen Indiens aufzuhelfen, wurde vom Vicekönig ein neuer Zolltarif eingeführt, welcher die Eingangszölle für manche Gegenstände verdoppelte, verdreifachte

und selbst vervierfachte, und der Staatssecretär für Indien wurde ermächtigt Geld in Großbritanien für die indische Regierung im Betrage von 7 Mill. Pf. St. aufzunehmen.

Die Königin stiftete am 23. Februar 1861 den Ritterorden des Sterns von Indien, welcher für Eingeborne, Hindu wie Muhamedaner, und für solche Engländer, die sich in Ostindien hervorgethan hatten, bestimmt war; Großmeister desselben sollte der jedesmalige Vicekönig von Indien sein. Zunächst erhielten ihn die indischen Großen, welche während des letzten Aufstandes den Engländern treu geblieben waren, und die englischen Generale und hohen Civilbeamten, welche sich während dieser Katastrophe ausgezeichnet hatten. Zu den Nachwehen des Krieges trat noch die Cholera und der Hungertyphus, in Folge der Unterbrechung des Landbaues. Im Opiumhandel, der, ein Monopol, früher jährlich 5 bis 6 Mill. Pf. St. eingebracht hatte, trat 1862 eine Verminderung von 600,000 Pf. St. ein, indem die Chinesen in der letzten Zeit angefangen hatten den Anbau des Opiums bei sich zu betreiben. Zur Deckung dieses Deficits legte die Regierung eine Steuer auf Tabak und Betelnüsse, die vorher unbesteuert gewesen waren und in ungeheurer Quantität consumirt werden. In der trigonometrischen Vermessung des Britischen Indiens wurde fortgefahren und es war bereits ein Areal von beinahe 12,000 Quadratmeilen triangulirt. In Folge der unmittelbaren Vereinigung Ostindiens mit Großbritannien hörte die indische Armee und Marine auf und ward mit der königlichen verschmolzen. Die Effectivstärke der europäischen Armee für ganz Indien wurde auf 73,577 Mann, die der eingebornen Armee (Native oder Sipuhy Army) auf 111,112 Mann festgestellt (1862). Lord Canning hatte aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nachgesucht; sein Scheiden im März 1862 erregte aufrichtige Trauer, und die Bevölkerung von Calcutta votirte ihm eine bronzene Statue, die vor dem Regierungsgebäude aufgestellt werden sollte. Auf der großen Ausstellung in London 1862 war Indien mit seinen Natur- und Kunstproducten glänzend vertreten. Der neue Vicekönig, Lord Elgin, starb bereits am 28. November 1863 in dem in Kaschmir liegenden Dorf Dhurumsala, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte; sein Verlust wurde besonders in einem Augenblick gefühlt, wo der Krieg an der Nordwestgrenze des Pendschab eine bedenkliche Ausdehnung anzunehmen drohte. Interimistisch übernahm Sir William Denison, Gouverneur von Madras, die oberste Regierung in Calcutta. Mit dem König von Birma wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen, welcher dem Landhandel Indiens mit China förderlich zu werden versprach. Der Nachfolger Lord Elgins, Sir John Lawrence, kam am 12. Januar 1864 in Calcutta an und entwickelte alsbald eine große Thätigkeit. Im Herbst desselben Jahres befand sich derselbe in Lahore, wo ihm 600 einheimische Fürsten, unter ihnen der Maharadschah von Kaschmir, ihre Aufwartung machten. In der Mitte des Jahres wurden die Engländer in Streitigkeiten mit den Bhutanesen, einem südlich von Tibet am Abhange des Himalaya wohnenden Volke, verwickelt, die einen britischen Abgesandten gröblich beleidigt hatten. In die Indische Rathskammer wurde als einheimisches Mitglied der Radschah von Burdwar aufgenommen (October 1864), und damit ein erster Schritt zur Verwirklichung des in dem neuen politischen System Indiens ausgesprochenen Grundsatzes gethan, die eingebornen Großen bei der Regierung des Landes zuzuziehen und dadurch den Engländern näher zu bringen.

3. China.

Der Pariser Friede hatte es England wieder möglich gemacht seinen Interessen in Hinterasien eine verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden und Frankreich zur Befolgung dieses Beispiels angetrieben. Der Friede von Nanking (1842), welcher China zwang von seinem alten Ausschließungssystem abzugehen, und der mehrmals besiegte aber sich immer erneuernde Aufstand der Taipings im Innern hatte den Seemächten das lange verhüllt gebliebene Geheimniß der Schwäche des Chinesischen Reichs offenbart, war aber auf die Regierung desselben, welche mit derselben Verachtung wie früher auf das Ausland herabsah, ohne Einfluß geblieben. Zwischen Engländern und Chinesen herrschte schon seit lange eine gereizte Stimmung, indem jene durch den Opiumhandel das an

China für Thee und Seide gezahlte Silber wieder herauszuziehen suchten, dieses aber dem Opium, wie überhaupt allen englischen Waaren, den Eingang versagte. Die Chinesen unterschätzten die Macht der Engländer eben so sehr als diese sich derselben bewußt waren. Unter solchen Umständen konnte es an Veranlassung zu Collisionen nicht fehlen. Am 8. October 1856 hatten die chinesischen Behörden die Besatzung einer vor Canton unter britischer Flagge ankernden Barke festgenommen, wobei der englische Consul Parkes, welcher dagegen Einspruch that, beleidigt worden war, und der Vicekönig der Provinz Canton, Yeh, die deshalb geforderte Genugthuung zurückgewiesen, worauf der Admiral Seymour durch ein Bombardement am 24., 27. und 29. October die Forts, die Stadtmauern und die Regierungsgebäude Cantons zerstörte, und da die Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, am 4. und 5. November die alte Stadt beschoß und bis zum 25. die Bogue-Forts und das Fort French Folly nahm. Sofort nach Ankunft der Nachricht von dieser Beschießung wurde auch von der französischen Regierung ein starkes Geschwader in die chinesischen Gewässer geschickt, um die dort bereits vorhandene französische Seemacht zu verstärken. Die Repressalien von Seiten der chinesischen Regierung gegen die Engländer ließen nicht auf sich warten; der pekinger Hof erklärte alle mit England abgeschlossenen Verträge außer Kraft gesetzt, befahl die durch den Frieden von Nanking den Europäern eröffneten Häfen mit einem Truppencordon zu umgeben, um die Fremden zu verhindern in das Innere des Landes zu dringen, verbot den Chinesen jeden Verkehr mit den Engländern und erklärte diese gewissermaßen für vogelfrei. Die chinesischen Behörden kamen diesen Anweisungen ihrer Regierung nur zu getreulich nach, indem sie Preise auf die Köpfe der Engländer setzten und offene und geheime Gewaltthätigkeiten gegen dieselben in Anwendung bringen ließen. Am 14. December 1856 gingen durch Schuld der Chinesen sämmtliche europäische Gebäude in Canton in Feuer auf, so daß die Europäer sich zu Schiffe nach Macao und Hongkong zurückziehen mußten, wohin auch die englische Kriegsmacht, zu schwach um etwas Entscheidendes vor Canton auszurichten, sich begab. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte anfänglich gegen die von England begonnenen Feindseligkeiten, zum Schutz des amerikanischen Handels mit China, protestirt; als aber die Chinesen auch die Nordamerikaner angriffen, so beschoß eine amerikanische Corvette am 20., 21. und 22. November einige chinesische Festungswerke. Um vom Kaiser Hien-fung die Mißbilligung des vom Vicekönig von Canton gegen die Europäer beobachteten Verfahrens, die Erneuerung der Verträge und eine befriedigende Regelung des völkerrechtlichen Verkehrs zu verlangen, schickte die englische Regierung den Lord Elgin als außerordentlichen Commissär hin, und eine ausreichende Truppenmacht sollte ihn begleiten, letztere mußte jedoch, ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichte, gegen den Aufstand in Ostindien verwendet werden. Im Einverständniß mit England über ein gemeinschaftliches Handeln gegen China sandten Frankreich und die Vereinigten Staaten ebenfalls außerordentliche Commissäre mit Verstärkungen ihrer Kriegsmacht in den chinesischen Gewässern. Am 27. Mai und 1. Juni 1857 zerstörten die Engländer ein chinesisches Geschwader in der Bai von Fatschar und nach der Ankunft Lord Elgins wurden am 8. August die Gewässer von Canton in Blokadezustand erklärt. Obgleich der Krieg zwischen England und China thatsächlich schon bestand, erklärte letzteres an ersteres am 12. September 1857 förmlich den Krieg. Frankreich war jetzt ganz auf Englands Seite getreten und die beiden großen europäischen Seemächte zu einer nachdrücklichen Führung des Kampfes entschlossen. Nach einer gemeinsamen Berathung zwischen dem englischen und französischen Commissär, Lord Elgin und Baron Gros, und den die beiden Geschwader befehligenden Admiralen, Seymour und Rigault de Genouilly, wurde am 15. December die Insel Honan besetzt und am 28. December Canton von der Landseite angegriffen, wobei die Chinesen sich anfänglich nachdrücklich vertheidigten, aber an diesem und den folgenden Tagen ein Fort nach dem anderen verloren, aus einer Stellung nach der anderen zurückgedrängt wurden und zuletzt Canton nicht mehr halten konnten, das am 5. Januar 1858 von den Verbündeten besetzt wurde. 1500 französische und englische Marinesoldaten (1000 Franzosen und 500 Engländer), allerdings von den beiden

Geschwadern unterstützt, hatten zu diesem Unternehmen genügt. Der Vicekönig Yeh wurde gefangen genommen und auf einem englischen Schiffe nach Calcutta gebracht. Die Eroberung Cantons war ein militärischer Erfolg, welchen die Verbündeten davon getragen hatten, enthielt aber noch keine politische Lösung der Differenzen mit China. Während man sich bei Canton schlug, war in den nördlichen Häfen der Handelsverkehr zwischen Europäern und Chinesen ruhig fortgegangen.

Ein so unregelmäßiger Zustand konnte nicht von Dauer sein; Lord Elgin und Baron Gros glaubten, daß jetzt der Augenblick gekommen sei der chinesischen Regierung die Beschwerden und Forderungen ihrer Höfe vollständig darzulegen, und wurden dabei von den Bevollmächtigten Rußlands und der Vereinigten Staaten, Putiatin und Reed, unterstützt. Alle vier Bevollmächtigten schlugen dem pekinger Hofe Schanghai als den Ort vor, um über die Durchsicht der früheren Verträge und den Abschluß eines definitiven Friedens zu unterhandeln. Chinesische Commissarien sollten daselbst, mit den nöthigen Vollmachten versehen, vor dem 1. April 1858 eintreffen. Da der englische und französische Bevollmächtigte in Schanghai keine chinesischen Commissarien trafen, gingen sie weiter nördlich nach dem Golf von Petschili, um der Regierung in Peking, von wo die Entscheidung ausgehen mußte, näher zu sein und auf dieselbe, vermöge der sie begleitenden Kriegsmacht, nöthigenfalls einen zwingenden Einfluß auszuüben. Ebendahin begaben sich auch der russische und nordamerikanische Bevollmächtigte, um als Neutrale ihr Vermittleramt ausüben zu können. Da der chinesische Commissär nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen und die Absicht des pekinger Hofes, einen Abschluß hinauszuschieben, unverkennbar war, so begaben sich Lord Elgin und Baron Gros, von der vereinigten englisch-französischen Flotte begleitet, nach der Mündung des Flusses Peiho und segelten, nachdem sie hier die Forts an beiden Ufern des Flusses, von denen aus sie von den Kanonen der Chinesen empfangen worden waren, am 20. Mai eingenommen hatten, am 22. Mai weiter hinauf bis nach Tientsin. Jetzt glaubte der pekinger Hof für den Augenblick nachgeben zu müssen. Er sandte am 2. Juni zwei Bevollmächtigte nach Tientsin, wohin sich auch Putiatin und Reed begeben hatten, welche die erste Conferenz am 6. Juni hatten und diesmal den gewöhnlichen Ausflüchten und Kunstgriffen der chinesischen Diplomatie zu entsagen schienen. Es kam mit jedem der Vertreter der vier betheiligten Mächte, am 13. Juni mit Rußland, einige Tage später mit Nordamerika, am 26. mit England und am 27. mit Frankreich ein besonderer Vertrag zu Stande. Einige Bedingungen, wie die Duldung der Christlichen Religion im gesammten Umfang des Chinesischen Reichs, der gesetzliche Schutz für ihre Diener und Bekenner, das Recht in Peking einen ständigen Gesandten zu halten, fanden sich in jedem der Separatverträge vor. England wurden chinesischerseits 4 Millionen Taels (ungefähr 30 Millionen Franken) als Entschädigung für die Kriegskosten und die in Canton erlittenen Handelsverluste, Frankreich die Hälfte dieser Summe zugesichert; Nordamerika sollte an allen England und Frankreich gemachten Zugeständnissen Theil haben; Rußland erhielt gewährt, daß seine Agenten unmittelbar mit Peking communiciren, seine Gesandten auf jedem Wege nach Peking kommen können, zwischen Peking und Kiachta soll monatlich eine Post, vierteljährlich eine Karawane gehen 2c. Außerdem hatte aber General Murawiew am 28. Mai noch einen andern Vertrag abgeschlossen, worin der Amur als Grenze zwischen Russisch-Asien und China festgesetzt wurde, so daß oberhalb des Nebenflusses Ussuri den Russen das linke, unterhalb aber beide Ufer gehörten. Diese Verträge, deren Ratificirungen binnen Jahresfrist, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden sollten, wurden vom Kaiser Hienfung, in der Absicht die englische und französische Kriegsmacht so schnell als möglich aus der Nähe seiner Hauptstadt zu entfernen, schon am 3. Juli bestätigt. In der That verließen Franzosen und Engländer bald nachher Tientsin und dessen Umgebungen. Das französische Geschwader segelte nach der Küste von Cochinchina, wo die französische Regierung, in Verbindung mit der spanischen, wegen ihren Unterthanen zugefügter Unbilden Genugthuung zu fordern berechtigt war, und das englische Geschwader zerstreute sich nach verschiedenen Punkten in den chinesischen Gewässern. Die beiden Botschafter, Lord Elgin und Baron Gros, begaben sich nach Schanghai, wo

Erster mit chinesischen Bevollmächtigten über Zoll- und Tariffragen, deren nähere Bestimmungen in dem Frieden mit England vorbehalten waren, verhandeln sollte.

Unterdessen sahen sich die Europäer, welche in die Vorstädte und in die Umgegend von Canton zurückgekehrt waren, Beleidigungen und Angriffen von Seiten einer fanatisirten Menge ausgesetzt, welche den größten Haß gegen die Fremden, namentlich die Engländer, zur Schau trug und sich durch einzelne Beispiele von Strenge von der Begehung von Freveln nicht abhalten ließ. Es war dies eine Art Miliz, die zur Zeit des Angriffs der Verbündeten auf Canton von den Mandarinen errichtet und seitdem zusammengeblieben war. Nachdem Lord Elgin mit den beiden chinesischen Bevollmächtigten Kuni-liang und Huaschana über einen neuen Zolltarif übereingekommen war, nach welchem die fremden Kaufleute Opium in den dem europäischen Handel geöffneten Häfen verkaufen, der Debit in das Innere des Landes aber nur von Chinesen besorgt werden konnte, so äußerten die beiden Bevollmächtigten ein dringendes Verlangen nach Abänderuug einiger Artikel des Friedensvertrages, namentlich desjenigen, welcher das Recht der englischen Regierung in Peking einen ständigen Gesandten zu halten betraf. Sie stellten lebhaft vor, daß die Errichtung einer fremden Gesandtschaft in der Hauptstadt des Reichs das Ansehen des Kaisers im Volke gänzlich untergraben und von den traurigsten Folgen begleitet sein könnte. Lord Elgin gab diesen Bitten Gehör und erklärte, daß es zwar nicht in seiner Macht stehe den Vertrag von Tientsin zu verändern, daß er aber seine Regierung dahin zu bewegen hoffe von ihrem Recht in diesem Punkt für den Augenblick keinen Gebrauch zu machen. Er fuhr hierauf, von einem kleinen englischen Geschwader begleitet, den Yang-tse-kiang bis 600 englische Meilen von seiner Mündung hinauf und lernte einen Theil des Innern China's kennen.

Die Unruhen in der Nähe von Canton (denn in der Stadt selbst lag eine starke französisch-englische Besatzung) dauerten fort, obgleich der Generalgouverneur Huang auf Verlangen der Engländer abgerufen worden war, und es traten überhaupt bei den chinesischen Behörden Symptome hervor, welche an einer genauen Erfüllung des Vertrages von Tientsin Zweifel erregen konnten. Denn es war jetzt ein Jahr her, daß der Frieden unterzeichnet worden war, und der zur Auswechslung der Ratificirungen bestimmte Zeitpunkt gekommen (letzteres geschah am 13. Juni 1859 mit Rußland). Frederik Bruce, Bruder Lord Elgins, war mit der Ratificirung des Tractats von Seiten Englands zurückgekehrt und zum britischen Gesandten in China ernannt worden; eben so war Graf Bourboulon in Baron Gros' und Ward in Reeds Stelle getreten. Bruce und Bourboulon wollten sich, von einem englischen Geschwader begleitet, welchem sich zwei französische Fregatten anschlossen, auf dem Peiho nach Peking begeben, wo die Auswechslung der Ratificirungen stattfinden sollte. Sie fanden die Mündung des Flusses unter dem Vorwand sich vor den Rebellen schützen zu müssen (die aber keine Schiffe besaßen) verrammt und unfahrbar gemacht und erhielten die Weisung ihre Fahrt nach einer anderen, einige Stunden nördlicher gelegenen Mündung des Peiho zu richten. Bruce und Bourboulon beschlossen aber auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren und sich den Zugang mit Gewalt zu eröffnen. Ward verhielt sich neutral. Am 25. Juni 1859 griff der englische Contreadmiral Hope die Batterien und Forts an, welche die Chinesen ohne Vorwissen der Verbündeten errichtet hatten; aber der Angriff scheiterte an der überlegenen Anzahl der chinesischen Truppen und den Schwierigkeiten des Terrains. Die Engländer verloren 464 Mann an Todten und Verwundeten und eine kleine Abtheilung französischer Marinesoldaten verlor den vierten Theil ihres Bestandes. Das verbündete Geschwader, von welchem mehre Schiffe unter dem Feuer der chinesischen Batterien gesunken waren, mußte seine Stellung an der Peihomündung aufgeben. Der nordamerikanische Bevollmächtigte, in dessen mit China abgeschlossenem Tractat die Clausel einer ständigen Gesandtschaft in Peking nicht enthalten war, wurde daselbst zugelassen, konnte aber, da er sich dem chinesischen Ceremoniel nicht unterwerfen wollte, keine Audienz bei dem Kaiser erlangen, erreichte aber im Übrigen seinen Zweck, indem er die Ratificirung des Vertrages von Tientsin am 16. August in Petang empfing und das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten

Staaten, Buchanan, an den Kaiser Hien-fung, das er überbracht hatte, angenommen wurde.

Als die Nachricht von dem an der Peihomündung erlittenen Unfalle in Europa anlangte, waren Frankreich und England um so mehr entschieden dafür eine nachdrückliche Genugthuung zu nehmen, als die chinesische Regierung, durch den plötzlichen Glückswechsel verblendet, keinen Hehl daraus machte, daß der den Franzosen und Engländern an der Peihomündung gewordene Empfang ihr Werk gewesen und von ihr angeordnet worden sei. England und Frankreich, die damals wegen der heftigen Angriffe der englischen Presse auf die Stipulationen von Villafranca und wegen der Hindernisse, welche das englische Cabinet, durch seinen Einfluß in Constantinopel, der von einer französischen Gesellschaft unternommenen Durchgrabung der Landenge Suez entgegensetzte, auf gespanntem Fuße zu einander standen, näherten sich wieder gegenseitig und beschlossen eine neue Expedition gegen China auszurüsten. Frankreich bestimmte hierzu 12,000 Mann unter dem Commando des Divisionsgenerals Cousin de Montauban und England ein Corps von 18,000 Mann unter General Grant, das zum Theil aus zu der Armee in Ostindien gehörigen Truppen bestehen sollte. In den Arsenalen beider Staaten wurde eifrig an der Ausrüstung von Kanonenbooten und platten Fahrzeugen gearbeitet, um auf den seichten Gewässern im Innern China's fortkommen zu können. Der Viceadmiral Charner erhielt den Oberbefehl über das französische Geschwader, die englische Seemacht in den chinesischen Gewässern blieb unter dem Commando des Contreadmirals Hope. Die oberste Leitung der Expedition wurde wieder dem Lord Elgin und dem Baron Gros anvertraut, welche den Vertrag von Tientsin unterhandelt hatten und mit den chinesischen Verhältnissen genau bekannt geworden waren. Ein Ultimatum, das Bruce und Bourboulon vor der Ankunft Elgins und Gros' am 8. März 1860 an den pekinger Hof gerichtet hatten, in welchem sie Entschuldigung wegen des Verhaltens der chinesischen Truppen an der Peihomündung, Entschädigung für die Verluste der Engländer, schleunige Ratificirung der Verträge von Tientsin in Peking und eine Geldentschädigung verlangten, wurde ablehnend und in einer Weise beantwortet, aus welcher die Absicht hervorging zwischen den Franzosen und Engländern unterscheiden und die Verantwortlichkeit für die Ereignisse auf Letztere werfen zu wollen. Deshalb richtete Bruce am 14. April ein zweites Ultimatum an die chinesische Regierung, worin die Bedingung wegen des an die Engländer zu zahlenden Schadenersatzes nicht urgirt zu werden versprochen wurde. Wieder vergebens; worauf am 21. April die Insel Tschusan von den Alliirten besetzt wurde. Nachdem die Bevollmächtigten der Verbündeten, Lord Elgin und Baron Gros, angekommen waren und die Truppen sich in Bewegung gesetzt hatten, wurden zunächst die an der Mündung des Petang (2. August) und dann die an der Mündung des Peiho liegenden Taku-Forts genommen und die Chinesen mit Zurücklassung von 518 Kanonen schweren Kalibers und unermeßlicher Kriegsvorräthe in die Flucht geschlagen (21. August). Als die Verbündeten darauf bis Tientsin vorrückten, suchten die Chinesen wieder Unterhandlungen anzuknüpfen, um Zeit gewinnen und die Verbündeten von ihrem Ziel ablenken zu können, aber die Mandarinen, welche am 31. August zur Eröffnung von Conferenzen in Tientsin angekommen waren und sich zur Annahme des Ultimatums vom 8. März bereit erklärten, waren nicht mit den nöthigen Vollmachten versehen, worauf die Unterhandlungen abgebrochen wurden und die alliirten Truppen sich vom 8.—12. September wieder in Marsch gegen Peking setzten. Um das Vorrücken der Verbündeten zu hindern, wandten sich der Prinz Tsai, ein Mitglied der kaiserlichen Familie, und der Kriegsminister Muh am 11. September an den englischen und französischen Bevollmächtigten und schlugen neue Unterhandlungen in Tung-tschan vor, indem sie sich für ermächtigt erklärten auf alle Forderungen der Alliirten einzugehen. Nach dem Schluß der Conferenzen sollten Lord Elgin und Baron Gros, von einer Schutz- und Ehrenwache von 1000 chinesischen Reitern begleitet, sich nach Peking begeben, um die Auswechslung der Ratification der Verträge zu vollziehen. Diesmal glaubte man an die Versicherungen der Chinesen, da diese in der letzten Zeit Gelegenheit genug gehabt hatten sich von der Überlegenheit ihrer Gegner zu überzeugen. Fran-

zösische und englische Offiziere und Beamte hatten sich, die einen in Dienstangelegenheiten, die anderen aus Neugierde, nach dem nahe liegenden Tung-tschan und den benachbarten Ortschaften begeben: als plötzlich am 18. September ein chinesisch-tatarisches Corps von ungefähr 20,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Prinzen Sankaolin, der für das Haupt der Kriegspartei am pekinger Hofe galt, die Verbündeten bei Tschan-kio-wan mit Ungestüm angriff, aber nach einem einstündigen Gefecht mit großem Verlust geworfen wurde. Die Verbündeten glaubten anfänglich, daß dieser Überfall ohne Vorwissen der chinesischen Friedensunterhändler geschehen wäre, aber ein kaiserliches Manifest vom 20. September, das eine Übersicht der mit den Verbündeten gepflogenen Unterhandlungen enthielt, ließ erkennen, daß die Regierung von den feindseligsten Gesinnungen gegen die Europäer erfüllt war. Von den Franzosen und Engländern, die am 18. September bei dem Überfall der chinesisch-tatarischen Truppen in Tung-tschan anwesend gewesen, waren 35 als Gefangene fortgeführt worden, unter ihnen befanden sich: der Artillerieoberst Foulon de Grandchamp, der als Reisender im Orient bekannte Graf Escayrac de Lauture, Abbé Duluc, Dolmetscher des Generals Montauban, Loch, Secretär Lord Elgins, Parkes, Dolmetscher der englischen Gesandtschaft, Bowlby, Correspondent der Times. Die Alliirten rückten vor und stießen am 21. September bei Pale-tsche-au auf ein feindliches Corps von 25,000 Mann unter dem Prinzen Sankaolin, dessen Stellung, obgleich durch einen Kanal gedeckt und von einer zahlreichen Artillerie vertheidigt, genommen und welches nach einem fünfstündigen Gefecht zum Rückzuge gezwungen wurde. Am 22. September langte im alliirten Hauptquartier eine Depesche des Prinzen Kong, eines Bruders des Kaisers, an, in welcher die Entsetzung des Prinzen Tsai und des Kriegsministers Muh wegen unzweckmäßiger Leitung der Unterhandlungen und die Übernahme derselben von Seiten des Prinzen Kong gemeldet wurde. Derselbe verlangte zugleich eine unmittelbare Einstellung der Feindseligkeiten, um so gleich an den Abschluß des Friedens gehen zu können. Die Verbündeten machten aber die Befreiung der Gefangenen zur ersten Bedingung jeder weiteren Verhandlung und rückten, da dieselbe nicht erfolgte, gegen Peking vor. Die feindlichen Truppen, welche bei Pale-tsche-au geschlagen worden waren, hatten sich nach Jün-ming-jün, der Sommerresidenz des Kaisers, zurückgezogen. Am 7. October wurde dieser Palast nach einem kurzen Gefecht von den Verbündeten besetzt und eine unermeßliche Beute gemacht. Am 9. standen sie vor den Thoren von Peking und rückten den 13. ein. Während dieser Zeit wurde das traurige Schicksal der am 18. September gefangen genommenen Engländer und Franzosen durch einige von ihnen, die sich gerettet hatten, bekannt; sie waren unter Martern zu Tode gebracht worden. Auf diese Nachricht ward die kaiserliche Sommerresidenz am 18. und 19. October den Flammen übergeben und von Grund aus zerstört. Dieses rächende Beispiel und die Ankunft des Belagerungsparks der Verbündeten vor Peking bewogen endlich die chinesische Regierung zur Nachgiebigkeit. Der Vertrag von Tientsin wurde bei den Unterhandlungen zu Grunde gelegt und die von den französischen und englischen Bevollmächtigten geforderten Zusätze ohne Widerrede angenommen. Am 24. October wurde der englisch-chinesische, am folgenden Tage der französisch-chinesische Vertrag von Lord Elgin, Baron Gros und dem Prinzen Kong unterzeichnet. Was die in den Vertrag von Tientsin eingeführten Veränderungen betrifft, so bestanden sie vornehmlich in der Verdoppelung der früher ausbedungenen Entschädigungssumme und der Eröffnung Tientsins für den europäischen Handel in derselben Art wie die im Frieden von Nanking (1842) eröffneten fünf Häfen. 300,000 Silbertaels (100,000 Pf. St.) wurden den der chinesischen Barbarei am 18. September zum Opfer Gefallenen oder deren Erben überwiesen. Die kleine Hongkong gegenüber liegende Halbinsel Kulun wurde von China an England abgetreten. Die Leichen der von den Chinesen Gemordeten, so viel man deren hatte auffinden können, wurden mit großer Feierlichkeit bestattet. Die seit 20 Jahren verlassen gebliebene katholische Kathedrale wurde wieder dem Gottesdienst übergeben und in derselben am 29. October von dem Bischof von Petschili, Mouly, ein Hochamt gehalten. Am 2. November kam die Bestätigung der Convention seitens des Kaisers aus Jeho in

der Mandschurei, wohin derselbe geflohen war, und am 10. November verließen die Verbündeten Peking; Tientsin sollte bis zur Erfüllung der von der chinesischen Regierung übernommenen Verpflichtungen von englisch-französischen Truppen besetzt bleiben. Lord Elgin und Baron Gros übergaben die Geschäfte an Bruce und Bourboulon und kehrten nach Europa zurück.

Obgleich der Friede wiederhergestellt war, so blieb die Lage der Europäer in China immerhin eine schwierige. Der Kaiser kehrte nicht, wie man gehofft hatte, nach der Hauptstadt zurück, und an seinem Hofe war eine zahlreiche Partei vorhanden, die von keiner Annäherung an die Fremden hören wollte. Prinz Kong war bei seiner Überzeugung von der Überlegenheit der Franzosen und Engländer über die Chinesen und den Gefahren eines neuen Bruches zu einer strengen Beobachtung der Verträge geneigt, aber er mußte auch auf die Vorurtheile des chinesischen Volkes gegen die Fremden Rücksicht nehmen und konnte ihnen nicht offen entgegentreten. Das größte Hinderniß für Wiederherstellung eines geordneten Zustandes war die fortdauernde Rebellion der Taipings, welche ganze Provinzen verheerten, große Städte in Trümmerhaufen verwandelten, die Verbindungen auf den Land- und Wasserstraßen unterbrachen und den Handel im Innern des Reichs vernichteten. Die Bevölkerung verarmte unter den verwüstenden Hin- und Herzügen der Aufständischen und zahlte keine Steuern, und die Regierung wußte oft nicht, wie sie die auf diese Art in ihren Einnahmen entstandenen Ausfälle decken sollte. Prinz Kong suchte ungeachtet aller Hindernisse eine Verbesserung in den obersten Verwaltungsbehörden, mehr Wahrhaftigkeit in den Berichten der Mandarinen an das Ministerium und mehr Gerechtigkeit in deren Verhalten gegen das Volk einzuführen. Besonders war er beflissen das gute Vernehmen zu den Vertretern der fremden Mächte zu bewahren. Der russische Gesandte, General Ignatiew, war schon im November 1860 in Peking angekommen und hatte mit China einen neuen für Rußland vortheilhaften Vertrag abgeschlossen, wonach Rußland nicht allein eine Länderabtretung von gegen 10,000 g. Q.-M., dabei eine Küstenstrecke von 160 M. erhielt (wodurch Rußland Herr von ganz Nordasien geworden ist), sondern auch weitere Handelsbegünstigungen erlangte, u. a. daß Russen in Karawanen, wenn dieselben nicht über 200 Mann stark sind, durch ganz China reisen und handeln und an bestimmten Plätzen auf der Tour zwischen Kiachta und Peking Factoreien, Magazine, Depots, Kirchen, Kirchhöfe anlegen und Grundbesitz erwerben können. Im März 1861 langten die Gesandten Frankreichs und Englands, Bourboulon und Bruce, in der Hauptstadt an, von einer Abtheilung der Besatzung von Tientsin begleitet, ohne daß dies beim Volk Mißfallen erregt hätte. Am 22. August (1861) starb der Kaiser Hien-fung zu Jeho, wohin er sich bei Ausbruch des letzten Krieges zurückgezogen hatte, nach einer zehnjährigen Regierung, während welcher das Reich durch unglückliche äußere Kriege und innere Unruhen sehr gesunken war. Er hatte in seinem Testament seinen noch minderjährigen Sohn Tsai-sun (geb. 5. April 1855) zu seinem Nachfolger ernannt, die Regierung aber bis zu dessen Volljährigkeit einem aus acht Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrath übergeben, von welchem der Prinz Kong ausgeschlossen worden war. Kaum war der neue Kaiser, der bei seiner Thronbesteigung den Namen Ki-tsiang angenommen hatte, am 2. November in der Hauptstadt angekommen, als sich in seiner Nähe eine revolutionäre Bewegung, Haß gegen die Fremden, Wiederherstellung der kaum abgestellten Mißbräuche geltend zu machen anfingen. Prinz Kong, der seine Stellung und die Lage des Reichs gefährdet sah, griff rasch zu einem äußersten Mittel: mit Hülfe der Mutter des jungen Kaisers stürzte er den bisherigen Regentschaftsrath, setzte einen neuen, aus ihm durchaus ergebenen Personen zusammen und ließ drei Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die ihm am meisten entgegen gearbeitet hatten, zum Tode verurtheilen. Von diesen wurde Prinz Setschenu öffentlich enthauptet, die beiden anderen mußten sich im Gefängniß selbst den Tod geben. Außer der Erhaltung eines guten Einverständnisses mit den fremden Mächten, das unter dem früheren System ernstlich gefährdet gewesen war, stellte sich Prinz Kong die Unterdrückung des Aufstandes der Taipings zur Aufgabe und suchte die Hülfe der Europäer, die ein nahes Interesse bei der Wiederherstellung der inneren Ruhe hatten,

für seine Absichten zu gewinnen. Da Engländer und Franzosen nach China gekommen waren, nicht um Eroberungen zu machen, sondern um Handelsvortheile zu erlangen, die aber unter anarchischen Zuständen unmöglich waren, so mußte ihnen die Rebellion der Taipings ebenso verderblich wie der kaiserlichen Regierung erscheinen. Anfänglich hatten manche unter den in China anwesenden Europäern, von der häufigen Selbstsucht und Treulosigkeit der chinesischen Behörden verletzt, in den Taipings ein das alternde chinesische Wesen verjüngendes Element erkennen wollen und gehofft, daß aus einer momentanen Anarchie eine dauernde Regeneration hervorgehen werde. Diese Illusion war aber jetzt ganz verschwunden, und man hatte die Taipings als raub- und zerstörungslustige Barbaren kennen gelernt, die ohne irgend eine politische oder moralische Idee, nur plündern, sengen und brennen wollten. Bisher hatten sich die Aufständischen im Innern des Landes gehalten, jetzt näherten sie sich der Küste und bedrohten Schanghai, das seit dem letzten Kriege der Hauptstapelplatz für den auswärtigen Handel geworden war. Die Europäer wollten aber ebensowenig wie die Einheimischen diese Stadt in die Gewalt der Taipings auch nur vorübergehend fallen lassen; im April und Mai 1862 kam es zwischen den Franzosen und Engländern auf der einen und den Rebellen auf der anderen Seite zu häufigen Gefechten, durch welche Letztere nicht nur aus der Umgegend von Schanghai vertrieben, sondern ihnen auch die Stadt Ningpo wieder abgenommen wurde. Bei dem Sturm auf Nekiao fiel der französische Admiral Protet (17. Mai 1862), denn in China verrichteten die französischen und englischen Marinesoldaten und Matrosen nöthigenfalls auch den Dienst von Landtruppen. Obgleich Franzosen und Engländer sich bei jedem Zusammentreffen den Taipings an Tapferkeit und Kriegskunst unendlich überlegen zeigten, so waren doch die von ihnen erlittenen Verluste an Mannschaft um so empfindlicher, als sie dieselben nur aus weiter Ferne ersetzen konnten. Man ging deshalb englischer und französischer Seits auf den vom Prinzen Kong gemachten Vorschlag ein chinesische Rekruten von englischen und französischen Instructoren ausbilden zu lassen und chinesische Soldaten unter das Commando von Offizieren dieser Nationen zu stellen. In England und Frankreich war man anfänglich einem solchen Plan entgegen, indem man fürchtete zu tief in die chinesischen Händel verwickelt zu werden und das Princip der Neutralität zu verletzen. Aber seit dem Angriff der Rebellen auf Schanghai war in der Ansicht der Verbündeten über die gegen sie zu beobachtende Stellung eine Veränderung vorgegangen. Eine Anzahl englischer und französischer Offiziere trat in chinesischen Dienst. Auch ein Nordamerikaner Namens Ward zeichnete sich in demselben aus. Prinz Kong erwies sich dankbar für die ihm von den Verbündeten erwiesene Hülfe, indem er jeder Klage des europäischen Handelsstandes über Erschwernisse oder Bedrückungen von Seiten der chinesischen Behörden Gehör gab, auf die Reclamationen des französischen Gesandten zu Gunsten der chinesischen Missionäre in China Rücksicht nahm und überhaupt bemüht war alles zu vermeiden, was die freundschaftlichen Beziehungen mit Europa stören konnte. Mit Preußen (2. September 1861), Belgien und Spanien (8. August), Portugal (13. August) und Dänemark (10. Juli 1863) wurden Handelsverträge abgeschlossen und ein ständiger preußischer Gesandter in Peking, was anfänglich abgelehnt worden war, am 2. Juni 1864 zugelassen. Indessen war der Krieg mit den Taipings energisch fortgesetzt worden; das französisch-chinesische Corps, welches seit Februar 1863 d'Aiguebelle führte, nahm im Februar 1863 die Festung Schaohing; am 31. März eroberte es Hang-tscheu in Tsche-kiang. Das englisch-chinesische Corps unter Gordon nahm im Mai 1863 Tai-tsang und Kwin-san in Kiang-si, im December Su-tscheu und im Mai 1864 Tschang-tscheu. Nanking, der Hauptsitz der Rebellen, wurde am 19. Juli 1864 von den kaiserlichen Truppen erstürmt; Tien-wang, der Kaiser der Taipings, tödtete sich selbst mit seinen Weibern in den Flammen. Die außerordentlichen Belohnungen, welche die Regierung allen denen ertheilte, welche zu diesem Siege beigetragen hatten, ließ auf die Wichtigkeit schließen, die sie demselben beilegte. Namentlich stiftete der Kaiser 1864 zur Belohnung der europäischen Hülfstruppen den (einzigen in China bestehenden) Drachenorden. Die beiden Provinzen, welche unmittelbar an Schanghai grenzen, Kiang-si und Tsche-kiang, waren durch die Einnahme von Nan-

king, das zugleich dem europäischen Handel eröffnet wurde, von dem Aufstande durchaus befreit. Bald nachher fiel Hu-tscheu, das letzte Bollwerk der Taipings in diesen Gegenden (28. August). Obgleich die Macht der Rebellen nach dem Verlust ihres Hauptes gebrochen war, durchschwärmten doch noch Reste derselben verheerend die Provinzen Fu-kiang und Tsche-kiang und bereiteten der Regierung in den letzten Monaten des Jahres namhafte Verlegenheiten, besonders da im Laufe des Jahres das englisch- und französisch-chinesische Corps aufgelöst worden war. Ein Zeichen, daß die Chinesen sich nicht mehr ganz wie früher fremden Institutionen verschlossen, war, daß man mit der Anlegung von Eisenbahnen umging, von denen man sich, bei der Neigung der Chinesen für schnelles und billiges Reisen, für den Handel große Vortheile versprach.

4. Japan.

Den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebührt das Verdienst Japan aus seiner langen Abgeschlossenheit herausgerissen und für die übrige Welt erschlossen zu haben. Denn der seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bestehende, sehr beschränkte Verkehr mit den Niederländern war eine geringe Ausnahme von der allgemeinen Regel gewesen und ohne weitere Folgen geblieben; aber der mit den Nordamerikanern abgeschlossene Handelsvertrag (31. März 1854) führte ähnliche Verträge mit den Engländern (14. October 1854) und Ergänzungen der schon bestehenden Verträge mit den Russen in Simoda (7. Februar 1855) und mit den Niederländern (30. Januar 1856, ratificirt 16. October 1857) herbei, welche Letztere jetzt von einigen besonders lästigen oder demüthigenden Bedingungen, denen bisher ihr Verkehr mit Japan unterworfen gewesen war, befreit wurden; z. B. erhielten sie freie Ausübung des Gottesdienstes, die Häfen von Nagasaki und Hakodadi wurden ihnen geöffnet, japanische Kaufleute durften sich auf Desima niederlassen. Nach Abschluß dieser Verträge erklärte die japanische Regierung, daß alle fremde Nationen ohne Ausnahme der darin zugestandenen Vortheile theilhaftig werden sollten, ohne deshalb irgend einem Fremden das Recht der festen Niederlassung einzuräumen. Am 21. August 1856 kam der erste nordamerikanische Generalconsul für Japan nach Simoda, wo ihm eine Wohnung von der Regierung angewiesen wurde. Der Handel der Nordamerikaner wie der anderen Fremden mit den Eingeborenen wurde durch Beamte der Regierung vermittelt. Am 24. October 1857 schloß der Admiral Putiatin in Nagasaki einen aus 27 Artikeln bestehenden Ergänzungsvertrag zu dem früheren russisch-japanischen Handelsvertrag ab, durch den unter Anderem die Zulassung eines russischen Consuls mit Familie zu dauerndem Aufenthalt festgestellt wurde. Ergänzungen zu den Verträgen von Simoda und Nagasaki wurden am 19. August festgesetzt, am 1. März 1859 ausgewechselt und am 25. April 1860 veröffentlicht. Der Hof von Jeddo entschloß sich die Handelsbeziehungen mit den großen Seemächten möglichst auszudehnen und Gesandte nach dem Westen zu schicken, und einem Neffen des Taikun oder Seogun (weltlichen Kaisers) wurde 1858 eine Mission der Art nach den Niederlanden gegeben. Im Laufe des Sommers 1858 gelang es dem nordamerikanischen Consul Harris mit der japanischen Regierung einen neuen Vertrag zu vereinbaren, welcher, auf den früheren gegründet, bedeutend weitere Vortheile einräumte und die beschränkenden Bedingungen desselben fast gänzlich beseitigte. Die wichtigsten Punkte waren: freier und ungehinderter Handelsverkehr zwischen Eingeborenen und Fremden ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten und ständiger Aufenthalt der nordamerikanischen Diplomaten in Jeddo, dessen Hafen ebenfalls dem Fremdenverkehr geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde den Niederländern (18. August und ratificirt 30. October) die Concession gemacht von 1859 an in Kanagawa und von 1860 in einem noch zu bestimmenden Hafen auf der Westküste von Nipon Handel zu treiben und diplomatische Agenten und Consuln in der Hauptstadt und in den Häfen anzustellen. Lord Elgin und Baron Gros waren, außer der Mission, welche sie für China erhalten hatten, von ihren Regierungen auch zu Unterhandlungen mit Japan beauftragt worden, um daselbst einen Handelsvertrag auf den Fuß

der am meisten begünstigten Nationen abzuschließen. Beide erreichten ihren Zweck; Lord Elgin unterzeichnete am 26. August 1858 (ratificirt 11. Juli 1859), Baron Gros am 9. October einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit Japan, der ihren Nationen dieselben Rechte und Vortheile wie den Nordamerikanern gewährte. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit Japan veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition unter Graf Eulenburg zu Gunsten des Deutschen Zollvereins in jene Meere abzusenden, welche am 24. Januar 1861 einen Vertrag abschloß (s. oben S. 124. 152), wie schon am 3. August 1860 ein gleicher für Eröffnung der Häfen von Hakodadi, Kanagawa und Nagasaki mit Portugal abgeschlossen worden war. Der Taikun Dai Nipon, welchem das Ausland den Eintritt nach Japan verdankte, starb am 16. September 1858 nach 12jähriger Regierung im 36. Lebensjahre.

Wenn es schon den Chinesen schwer wurde in eine erweiterte Verbindung mit Europa zu treten, so war dies noch weit mehr mit den Japanesen der Fall, deren Isolirung von der übrigen Welt bisher eine noch schroffere gewesen war. Es gehörte der Einfluß der Zeit und Gewohnheit dazu, um zwischen an Charakter, Sitte und Lebensweise so verschiedenen Raçen wie Europäern und Japanesen eine gegenseitige Anerkennung und Duldung herbeizuführen. Die officiellen Berührungen reichten zu diesem Zweck nicht aus. Die europäischen Diplomaten, welche mit den japanischen Ministern unterhandelten, hatten bei diesen mehr guten Willen und klarere Vorstellungen über die gegenseitigen Interessen, als anfänglich erwartet worden war, gefunden; auch die Mittelklasse, die zahlreichen Handels- und Gewerbsleute, begriffen die Vortheile, welche ihnen aus der Verbindung mit Europa erwachsen konnten; aber die Daimios oder Vasallenfürsten, die eine Art großen Lehnsadel bilden, und deren zahlreicher Anhang, sowie die Beamten und Offiziere, fürchteten durch die Anwesenheit und das Beispiel der Fremden ihren Einfluß und ihre Stellung gemindert zu sehen und waren bemüht die Vorurtheile und Leidenschaften der untersten Klassen gegen die Europäer in Bewegung zu setzen. Es war dies nicht schwer, da die Japanesen ein stolzes und reizbares Volk sind, und es unter den europäischen Ankömmlingen, besonders in der ersten Zeit, nicht an solchen fehlte, welche den Eingeborenen sowohl durch ihr persönliches als geschäftliches Verhalten Ursache zu Klagen gaben. Aber auch hiervon abgesehen würden, bei der neuen politischen Situation, welche die Niederlassung der Fremden für Japan mit sich führte, und bei der Ungleichheit der beiden einander gegenübertretenden Civilisationsstufen Collisionen nicht ausgeblieben sein. Am 14. Januar 1861 wurde der Dolmetscher der nordamerikanischen Gesandtschaft, Heusken, in Jeddo ermordet, worauf die Consuln, mit Ausnahme des nordamerikanischen, sich nach Jokohama (Kanagawa) zurückzogen und erst auf wiederholtes Andringen der japanischen Behörden nach der Hauptstadt zurückkehrten. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli wurde das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo von einer zahlreichen bewaffneten Bande angefallen, wobei zwei Engländer, Morrison und Oliphant (dieser war früher Secretär Lord Elgins gewesen) schwere Wunden empfingen. Die Schuldigen wurden bestraft. Die japanische Regierung schickte eine Gesandtschaft nach Europa, die im April 1862 Napoleon III. vorgestellt wurde und von Paris aus London und mehre andere Hauptstädte besuchte. Der neue Taikun Mina Motto war zwar wie sein Vorgänger zu freundschaftlichen Beziehungen mit den europäischen Mächten geneigt und begriff die Vortheile, welche der Verkehr mit den Fremden seinem Volke versprach, aber die japanische Aristokratie widerstrebte hartnäckig seinen Absichten und wußte die Menge gegen die Niederlassung der Europäer und die Ausführung der mit ihnen geschlossenenen Verträge einzunehmen. Am 14. September 1862 wurde der Engländer Richardson auf einer Reise von dem ihm begegnenden Gefolge eines Daimio ermordet und im Februar 1863 das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo abermals vom Pöbel angegriffen und zerstört.

Der Mikado (geistliche Kaiser), welcher bis dahin kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte und von welchem die Europäer glaubten, daß ihm jeder staatliche Einfluß entzogen sei, war jetzt geneigt als Verfechter der nationalen Politik aufzutreten und, auf die Daimios und den Fanatismus der unteren Klassen gestützt, die verlorene

Macht wieder zu erlangen. Es kam hierbei der Irrthum an den Tag, in welchem sich die europäischen Mächte in Bezug auf die inneren Verhältnisse Japans befunden hatten. Da immer im Namen des Taikun unterhandelt worden war, so legte man in Europa diesem eine unumschränkte Macht bei, während er, den Gesetzen nach, keine wichtigen Maßregeln ohne die ihm zur Seite stehende Versammlung der Daimios treffen konnte, und der Mikado wurde, obgleich thatsächlich seit lange auf seine religiösen Functionen beschränkt, principiell immer noch als das Haupt des Staates und der Schiedsrichter der zwischen dem Taikun und den Daimios ausbrechenden Streitigkeiten angesehen. Hierauf gestützt richtete der Mikado einen Erlaß an den Taikun, in welchem dieser zur Aufhebung der mit den europäischen Regierungen abgeschlossenen Verträge und zur Vertreibung der Fremden aus Japan innerhalb einer gewissen Frist aufgefordert wurde. Der Taikun ließ durch seinen Minister Ogosavara no Kauri von Kisto aus, wo er damals residirte, am 24. Juni 1863 durch Rundschreiben den europäischen Consuln anzeigen, daß die geöffneten Häfen wieder geschlossen und die Fremden ausgewiesen werden würden, da Japan ferner keinen Verkehr mehr mit dem Auslande unterhalten wolle. Indeß wußte das energische Einschreiten der Vertreter Frankreichs und Englands und die Anwendung der ihnen zu Gebot stehenden militärischen Mittel die Opposition der Daimios einzuschüchtern. Als in der Meerenge von Simonosaki am 26. Juni 1863 ein amerikanisches, am 9. Juli das französische Paketboot Kienscheng und am 15. Juli das englische Schiff Medusa von Schiffen des japanischen Fürsten Nagato beschossen wurden, bombardirten Kriegsschiffe der drei bezüglichen Mächte am 19. Juli die in der Meerenge liegenden, dem Fürsten von Nagato gehörigen Forts und zerstörten dieselben. Die Engländer hatten außerdem an dem Fürsten von Satsuma den Tod Richardsons zu rächen, der von dessen Gefolge ermordet worden war (s. oben); der Viceadmiral Kuper begab sich mit einigen Kriegsschiffen vor Kagosima, die Residentschaft dieses Fürsten auf Kiusiu, und verlangte Genugthuung für Richardsons Ermordung. Als der Fürst diesen Frevel rechtfertigen wollte und seine Strandbatterien die englischen Schiffe beschossen, wurde Kagosima von den Engländern bombardirt und zerstört (15. und 16. August), und der Fürst sah sich endlich genöthigt die von der britischen Regierung verlangte Entschädigung wegen der Ermordung Richardsons zu erlegen (11. December). In Folge dieses nachdrücklichen Verfahrens, bei welchem sich die europäische Artillerie der japanischen so furchtbar gemacht hatte, bewog der Taikun den Mikado zur Abhaltung einer großen Versammlung von Daimios, auf welcher das gegen die Fremden zu beobachtende Verhalten festgestellt werden sollte. Diese Versammlung fand zu Osaka am 15. October statt; 65 Daimios erschienen, und ungeachtet der heftigen Opposition der fremdenfeindlichen Partei siegten die Anhänger des Taikun, und es ward mit Bewilligung des Mikado beschlossen die mit den europäischen Mächten eingegangenen Verträge aufrecht zu erhalten, nur sollten die in Kanagawa etablirten Europäer von da wegziehen und nach Hakodadi und Nagasaki übersiedeln. Dieser Beschluß wurde dem amerikanischen Ministerresidenten und dem niederländischen Generalconsul auf einer Conferenz mit den Ministern des Taikun in Jeddo am 26. October bekannt gemacht. Zugleich wurde eine neue Gesandtschaft nach Europa geschickt; dieselbe sollte sich über die Thatsachen erklären, die zu den letzten Collisionen Veranlassung gegeben hatten, über die dafür etwa zu leistenden Entschädigungen verhandeln und sehen, ob die europäischen Cabinete nicht zu einer Revision einiger Clauseln der abgeschlossenen Verträge geneigt wären, welche die Gelegenheit zu Streitigkeiten zwischen Japanesen und Fremden vermindern könnten. Die japanesischen Gesandten überzeugten sich aber sehr bald, daß man in Frankreich und England auf keine wesentliche Modification der Tractate eingehen werde. Von der Schwäche ihrer Widerstandsmittel gegen einen vereinigten Angriff der beiden europäischen Großmächte überzeugt, fanden sie sich bewogen auf alle Forderungen derselben einzugehen. In einem Supplementarvertrage (Paris, 24. Juni 1864), der einen integrirenden Theil des Tractats von Jeddo vom 9. October 1858 ausmachen sollte, ward Folgendes festgesetzt: Die japanische Regierung bezahlt an Frankreich für die den französischen Schiffen im Juli 1863 in der Meerenge von Simonosaki zugefügten

Beschädigungen 140,000 mexikanische Piaster, wovon 100,000 Piaster von dem Taikun, 40,000 von dem Fürsten von Nagato erlegt werden. Die japanische Regierung verpflichtet sich jedes Hinderniß wegzuräumen, auf welches die französischen Schiffe in der Meerenge von Simonosaki stoßen könnten, diese Durchfahrt zu jeder Zeit frei zu halten und zu diesem Zweck nöthigenfalls die Hülfe der französischen Seemacht in Anspruch zu nehmen. Die durch die Verträge von jeder Eingangssteuer befreiten europäischen Waaren dürfen von der Regierung des Taikun nicht wieder besteuert und die bewilligten Reductionen nicht zurückgenommen werden; Wein, Spirituosen, Eisen, Zink, Maschinen, Hanfgespinnste, Uhrwerke, Glaswaaren und Arzneimittel zahlen 5, Spiegel, Porzellan, Parfümerien, Seifen, Waffen, Messerschmiedwaaren, Bücher, Papier, Kupferstiche und Zeichnungen 6 für hundert beim Eingange in Japan. Ungeachtet der Nachgiebigkeit der Japanesen war man über die Dauer der friedlichen Beziehungen zu diesem Lande nicht ohne Besorgniß Es schien zweifelhaft, ob die Vasallenfürsten, wenn ihre Interessen oder Leidenschaften ins Spiel kämen, sich durch die von dem Kaiser eingegangenen Verpflichtungen für gebunden halten würden. Auf der anderen Seite konnte ein Fehlgriff oder eine Übereilung der europäischen Civil- und Militärbevollmächtigten in dem fernen Lande Veranlassung zum Ausbruch eines neuen kostspieligen Krieges geben. Im englischen Unterhause wurde das Bombardement von Kagosima als eine Verletzung der Humanität getadelt, welche nicht geeignet sei die Vorurtheile der Japanesen gegen die Europäer zu zerstreuen und dem Zweck, um deswillen man nach Japan gekommen sei, näher zu kommen. Unter solchen Umständen entsprach die Handelsbewegung nicht den Erwartungen, die man anfänglich von ihr gehegt hatte. Im Jahr 1860 betrugen Einfuhr und Ausfuhr 25 Mill. Fr., 1861 21 Mill., 1862 52 Mill. Im letzteren Jahr stellte die Einfuhr 15 Mill., die Ausfuhr 37 Mill. dar; erstere bestand größtentheils in Zinn, Blei, wollenen und leinenen Stoffen, letztere fast ausschließend in Thee und Seide. England hatte den größten Antheil daran.

Der Handelsvertrag mit Preußen war am 21. Januar 1864 am Bord des Kriegsschiffes „Gazelle" ratificirt worden, indem die betreffenden Urkunden zwischen dem preußischen Geschäftsträger von Rehfues und dem japanischen Minister Tamura-Higo-no-Kami ausgewechselt wurden. Auch mit der Schweiz war ein Vertrag zu Stande gekommen, der am 3. Februar in Jeddo unterzeichnet wurde. Ähnliches erwartete man von Österreich, das bis jetzt der Verbindung mit Ostasien fern geblieben war.

Nach der Vereinbarung, die zwischen dem Mikado und dem Taikun in Folge einer Zusammenkunft eingetreten war, bereitete sich der letztere darauf vor eine einheitliche Regierungsgewalt zu schaffen und die Feudalherrschaft der Daimios, welche jede regelmäßige Verwaltung unmöglich machte, zu vernichten. Der Taikun beabsichtigte eine regelmäßige Armee mit europäischen Offizieren als Exerziermeistern und gleichzeitig eine Dampfflotte zu errichten; ferner sollte das Eisenbahnwesen, der elektrische Telegraph und das Gas in Japan eingeführt werden. Man schrieb ihm sogar die Absicht zu die parlamentarische Regierungsform in Japan einzuführen. Die Conflicte mit dem Auslande waren aber noch nicht beendigt; unmittelbar nach der Rückkehr der japanischen Gesandtschaft aus Europa ließ der Taikun, wie bereits vorher der Fürst von Nagato gethan hatte, am 24. August 1864 den Vertretern Englands, Frankreichs, der Niederlande und Nordamerikas anzeigen, daß er das japanische Binnenmeer nicht eröffnen könne. Darauf wurde von den Vertretern der vier Mächte die gewaltsame Eröffnung der Straße von Simonosaki beschlossen; 17 Schiffe derselben unter dem Commando des englischen Viceadmirals Kuper und des französischen Contreadmirals Jaurés eroberten und zerstörten vom 5.—6. September die dort angelegten Befestigungen des Fürsten von Nagato, worauf derselbe am 10. September durch seinen Minister um Frieden bitten ließ und mit den Befehlshabern des alliirten Geschwaders einen Vertrag schloß, worin er Eröffnung der Straße von Simonosaki, Unterlassung der Wiedererrichtung von Befestigungen dort und Entschädigung für die Verluste der Alliirten versprach. Am 5. October erschien das Geschwader der Alliirten vor Jeddo und am 6. wurde zwischen den Vertretern der europäischen Mächte und den Ministern des Taikun in Jeddo eine Conferenz gehalten, in welcher Entschädigung

für die neuerdings in der Meerenge von Simonosaki dem europäischen Handel zugefügten Unbilden und strenge Ausführung der Vertragsbestimmungen, namentlich Anerkennung des Rechtes der fremden Gesandten in Jeddo zu residiren, zugesagt wurde. An die durch die letzten inneren Unruhen beschädigten fremden Kaufleute verpflichtete sich der Taikun 15 (nach Anderen 18) Mill. Dollars Entschädigung zu zahlen, oder dem europäischen Handel einen Hafen im innern Meer abzutreten. Der für die fremden Kaufleute besonders wichtige Seidenhandel war im Zunehmen begriffen.

5. Annam (Cochinchina).

Die Absendung einer Expedition nach China gab der französischen Regierung Veranlassung gegen Cochinchina einzuschreiten, wo alle seit langer Zeit angestellten Versuche den Verfolgungen der Christen und besonders der katholischen Missionäre ein Ziel zu setzen vergeblich gewesen waren. Als ein französisches Kriegsschiff, der Catinet, im September 1856 in der Bucht von Turon erschien, um ein amtliches Schreiben an den Kaiser zu überbringen, landete der Capitän Lelieur de Ville-sur-Arc und erstürmte die Citadelle, zog sich jedoch im Februar 1857 wieder zurück. Als im Juli 1857 ein spanischer Priester Namens Diaz, Bischof von Tunkin, auf Befehl des Kaisers Tu-duc hingerichtet worden war, verbanden sich Frankreich und Spanien zu einer gemeinsamen Expedition gegen Cochinchina. Zwei spanische Kriegsschiffe schlossen sich dem in den chinesischen Meeren befindlichen französischen Geschwader und einige von den Philippinischen Inseln herbeigerufene Bataillone Milizen den französischen Marinetruppen an; den Oberbefehl über die ganze Expedition erhielt der französische Viceadmiral Rigault de Genoully. Ungeachtet aller Hindernisse, welche die Beschaffenheit des Bodens, das Klima und die mit Artillerie über Erwarten gut versehenen Cochinchinesen den Franzosen und Spaniern entgegensetzten, wurden am 1. September 1858 die Forts und die Halbinsel Turon und vom 10.—17. Februar 1859 die Forts und die Hafenstadt Saigon in Kambodscha mit Sturm genommen und daselbst eine große Beute, 200 Kanonen, Handwaffen aller Art und Munition und Lebensmittel in Menge, gemacht. Die Verbündeten siegten dann am 21. April und 8. Mai am Turonflusse, nahmen am 8. Juni drei Schanzlinien, am 15. Juni die Forts am Saigonflusse und drängten den Feind bis Hue zurück. Am 7. September begannen Verhandlungen wegen des Friedens, aber nach Abbruch derselben begann der Kampf am 15. September von Neuem. Inzwischen war das europäische Heer von Krankheiten geschwächt, aus Europa ohne Ersatzmannschaft gelassen und durch die schlechten Wege am Vorrücken auf die Hauptstadt Hue gehindert, wo allein der Krieg mit Erfolg zu endigen gewesen wäre. Der Viceadmiral Rigault de Genoully gab das Commando am 1. November 1859 an den Contreadmiral Page ab, welcher am 18. November die nördlich von der Turonbai liegenden Befestigungen des Feindes nahm und durch Proclamation vom 2. Februar 1860 Saigon für französische Besitzung erklärte; aber in der Lage der Expedition ging keine Veränderung vor. Das Klima wirkte auf die europäischen Truppen so mörderisch, daß sich dieselben auf die Besetzung von Saigon beschränken mußten, wo sie von den ihnen an Zahl weit überlegenen Cochinchinesen lange Zeit über blokirt gehalten wurden. Im Februar 1861 erhielt der seit dem Herbst 1860 an die Spitze der Expedition gestellte Viceadmiral Charner Befehl Saigon zu entsetzen und die Offensive zu ergreifen. Zunächst wurden die Cochinchinesen aus den Verschanzungen, welche sie bei Saigon in der Ebene von Ki-hoa errichtet hatten, am 23. und 24. Februar 1861 vertrieben, die Garnison von Saigon entsetzt, und die bedeutende Handelsstadt Mytho genommen (14. April 1861). Fast alle Punkte gingen nur mit Sturm über, indem die Cochinchinesen sich weder freiwillig zurückzogen noch sich gefangen ergaben; sie fochten mit weit mehr Ausdauer und Geschicklichkeit als die Chinesen. Nach dem Admiral Charner übernahm der Contreadmiral Bonard den Oberbefehl über die Expedition, der das befestigte Lager von Michoa und

die Forts von Bienhoa (14. December 1861), Longlap (19. Februar 1862) und Phuc-to (22. Februar) einnahm und den Überrest der feindlichen Truppen bei Baria auseinander sprengte. Am 23. März 1862 wurde die Festung Ving-luong, am Fluß Kambodja gelegen, von den Franzosen und Spaniern besetzt, denen bei dieser Gelegenheit ein ansehnlicher Artilleriepark und große Kriegs- und Mundvorräthe in die Hände fielen. Diese letzten Niederlagen hatten ihre Wirkung nicht verfehlt, die Annamiten waren von ihnen sichtbar entmuthigt worden. Es hatten schon mehrmals Unterhandlungen zwischen den Gesandten des Kaisers Tu-duc und den die Expedition befehligenden Admiralen, aber bisher immer ohne Erfolg stattgefunden; jetzt kam es endlich zu dem Vertrage von Saigon (5. Juni 1862), in welchem die drei Provinzen Saigon, Bienhoa und Mytho an Frankreich zu vollem Eigenthum abgetreten und in der Provinz Tunkin drei Häfen dem europäischen Handel geöffnet wurden; in den unter der Herrschaft des Kaisers Tu-duc bleibenden Provinzen von Niedercochinchina sollte derselbe nicht mehr Truppen halten dürfen, als von der französischen Regierung bewilligt wurden; die Katholischen Religion, zu der sich ungeachtet der häufigen Verfolgungen über 500,000 Eingeborene bekennen, sollte ungestört ausgeübt werden dürfen. Indeß der Kaiser wollte den Vertrag nicht ratificiren und am 17. December erfolgte eine Erhebung der Einheimischen gegen die Franzosen und ein nächtlicher Angriff gegen Saigon, welcher jedoch abgeschlagen wurde; erst durch die Einnahme Gokonds und des Forts Traica am 26. Februar 1863 wurde der Aufstand besiegt und der Kaiser willfähriger. Der Contreadmiral Bonard und der spanische Oberst Palanca Guttierez begaben sich, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, nach der Hauptstadt Hue, wo der Vertrag von dem Kaiser mit orientalischem Pomp ratificirt wurde (14. April 1863), während die französische Ratificirung vorbehalten blieb. In Frankreich erhoben sich aber so viele Stimmen gegen diesen fernen Besitz, gegen die Kosten, welche dessen Behauptung verursachen müsse, und gegen die projectirte Colonisirung, welche das Klima, wie man behauptete, durchaus unmöglich mache, daß am 15. Juli 1864 ein neuer von dem französischen Fregattencapitän Aubaret geschlossener Vertrag zu Stande kam, nach welchem der Kaiser von Annam die drei abgetretenen Provinzen gegen Entschädigung für die Kriegskosten (100 Millionen Fr.) zurückerhielt, und Frankreich sich mit dem Protectorat über die sechs Provinzen von Niedercochinchina und der Abtretung von drei Häfen begnügte. Dieser Vertrag stieß aber ebenfalls auf eine lebhafte Opposition in Frankreich, indem man ihm entgegensetzte, daß der Kaiser Tu-duc weder die Mittel noch den Willen zur Entrichtung einer so großen Summe besitze, daß Frankreich dadurch in Gefahr komme große Kosten ohne hinreichende Entschädigung aufgewandt zu haben und durch das Aufgeben eines so schwer errungenen Besitzes seinen Ruf im Orient Preis geben werde. Die Entscheidung dieser Frage blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

6. Siam.

Der seit 1851 regierende König von Siam, Tschao-Fa-Mongkut, begünstigte den Handel mit den Europäern und schickte eine Gesandtschaft nach Paris und London, worauf mit England (1855), Frankreich (15 August 1856 und von Neuem 5. Juni 1862), mit Dänemark (21. Mai 1858, ratificirt 15. September 1859) und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Handelsverträge abgeschlossen wurde. Durch seine Bemühungen ist die Hauptstadt von Siam, Bangkok, einer der Hauptstapelplätze des östlichen Asiens geworden und kommt das Land von Jahr zu Jahr zu höherer Blüthe. Die Demüthigungen der Nachbarreiche durch die Europäer ersparte er sich dadurch, daß er den Wünschen derselben zuvorkam und fortwährend mit deren Agenten und Consuln in unverstellt gutem Einvernehmen steht; er selbst wie seine höheren Beamten unterhalten beständigen Umgang mit den Europäern und sie lassen ihre Kinder europäisch erziehen. Der Fremdenhaß der Großen des Landes ist besonders durch die jährlich steigenden Revenuen des Handels besiegt worden, weshalb diese selbst auch nun für die Ausbreitung des Verkehrs sorgen.

7. Birmanisches Reich.

Der Kaiser oder Boa der Birmanen, Mendun-Men seit 1853, obgleich nicht ohne Besorgniß vor der sich an seinen Grenzen ausdehnenden englischen Herrschaft, verhielt sich während des großen Aufstandes in Ostindien ruhig und machte keine Anstalten die von ihm 1826 und 1853 an die Ostindische Compagnie abgetretenen Provinzen wieder zu erlangen. Er suchte sich durch die Ausdehnung des Handels für die erlittenen Verluste zu entschädigen und ließ sich den Schutz der in seinen Staaten angesiedelten englischen Kaufleute angelegen sein.

Britisch-Birmanien, der Inbegriff der 1826 und 1853 von den Birmanen an das Indo-britische Reich abgetretenen Länder, gehört zur Präsidentschaft Bengalen, ist seit 31. Januar 1862 administrativ zu einer Provinz vereinigt und steht unter einem besonderen Lieutenant-Gouverneur (jetzt Oberst Phayre), welcher in der Hauptstadt Rangun residirt. Die Provinz zerfällt in die 3 Bezirke Aracan, Pegu und Tanasserim, hat 4238,5 Q.-M. mit (1861) 1,897,900 Einw., worunter blos 2560 Europäer.

III. Afrika.

1. Marokko.

Dieser Staat, dessen Ausdehnung 10,400 Q.-M. beträgt und etwa 8½ Mill. Einwohner zählt, ist einer der stationärsten in der mahomedanischen Welt und von europäischen Einflüssen am wenigsten berührt worden. Die Regierung des Kaisers Abd ur-Rahman übte über die im Osten wohnenden Stämme eine nur nominelle Herrschaft aus, die häufig mit den benachbarten französischen und spanischen Besatzungen in Streit geriethen, wobei letztere bei erfahrenen Verletzungen sich selbst Genugthuung verschafften, indem sie ohne Weiteres die marokkanische Grenze überschritten, da ihren Beschwerden von Seiten des Kaisers keine Abhülfe gewährt wurde. Die sogenannten Riffpiraten griffen im August 1856 die preußische Corvette Danzig und Anfang September die spanische Festung Melilla an. Der Umfang und die Fruchtbarkeit des marokkanischen Gebiets machten regelmäßige Verbindungen mit demselben für die europäischen Mächte wünschenswerth, und England ergriff dabei die Initiative, indem es am 9. December 1856 mit Marokko einen neuen Handelsvertrag abschloß, der mit dem 10. April 1857 in Wirksamkeit trat und für den englischen Handel vortheilhafte Bedingungen enthielt, namentlich die Tarife für Ein- und Ausfuhr der bisherigen Willkür und Wandelbarkeit entzog. Im August 1859 starb der Sultan Abd-ur-Rahman und hatte seinen Sohn Sidi-Mohammed, geb. 1803, zum Nachfolger, der mit Spanien in einen Krieg gerieth, in welchem die Marokkaner geschlagen, zu Gebietsabtretungen, Erstattung der Kriegskosten und einem für Spanien vortheilhaften Handelsvertrage gezwungen wurden (26. April 1860), worauf im Jahr 1862 Tetuan nach erfolgter Abtretung der im Frieden bedungenen Entschädigungssumme von den Spaniern geräumt wurde, s. oben S. 314—316.

2. Algerien.

Der größte Theil dieses Landes konnte schon im Jahr 1856 als der französischen Herrschaft definitiv unterworfen betrachtet werden. Nur Kabylien, für welches die gebirgige Beschaffenheit des Landes eine natürliche Schutzwehr bildete, und welches der Muth seiner Bewohner wie früher gegen die Türken, so jetzt gegen die Franzosen vertheidigte, hatte ungeachtet einzelner Angriffe und Streifzüge bisher seine Unabhängigkeit bewahrt. Die Franzosen waren aber jetzt entschlossen diesen Theil der ehemaligen Regentschaft sich ebenfalls zu unterwerfen und nahmen einige an der Grenze vorgefallene Unordnungen zum Vorwand, um in Kabylien einzurücken. Vom 10. September bis 8. October 1856 fielen zwischen den französischen Truppen und den Kabylen einzelne Gefechte vor, in welchen erstere beständig Sieger blieben, die ihnen aber nur eine augenblickliche Überlegenheit gewährten, denn sobald sie dem Feinde in seine bergigen Schlupfwinkel folgten, stießen sie auf einen unüberwindlichen Widerstand und mußten sich unverrichteter Sache zurückziehen. Außer einer stets bereiten Kriegsmacht suchte Frankreich seine Suprematie in Algerien durch die Anlegung von Straßen zu sichern, zu denen, nach dem Beispiel der alten Römer, die Soldaten verwandt wurden, die man auf diese Art in beständigem Gebrauch ihrer Kräfte erhielt. Aber das militärische Regiment, unter welchem das Land gehalten wurde, verhinderte die Fortschritte der Colonisirung, denn am 31. December 1856, 26 Jahre nach der Eroberung der Stadt Algier, waren in der ganzen Provinz erst 167,670 europäische Colonisten angesiedelt. Der der einheimischen Bevölkerung auferlegte Tribut brachte im Jahr 1856 13,548,656 Fr. ein. Eine Vermehrung der Colonisten, des Anbaues und der Einnahmen war in den letzten Jahren im Vergleich zu früheren Epochen unverkennbar, nur entsprach sie nicht der Fruchtbarkeit des Bodens und der günstigen Lage des Landes, die mehr erwarten ließen. Die Einnahmen waren im Jahr 1856 auf 17,100,000 Fr., die Ausgaben auf 23,815,257 Fr. (ohne die Kosten, welche die militärische Occupation verursachte) veranschlagt worden. Diese große Colonie war also weit davon entfernt sich selbst zu genügen. 1857 wurde ein neuer Kriegszug gegen die Kabylen, unter der obersten Leitung des Generalgouverneurs von Algerien, Marschall Randon, und dem Commando der Generale Mac-Mahon, Jussuf und Renault, unternommen. Die Expeditionsarmee, ohne die Artillerie und die Pioniere, 25,000 Mann stark, drang in das Innere der kabylischen Berge, lieferte dem Feinde täglich oft blutige Gefechte, befestigte die dominirenden Höhen, legte Verbindungsstraßen zwischen ihnen an und zwang diese kriegerischen Stämme zur Unterwerfung unter die französische Herrschaft, Entrichtung eines Tributs und Aufnahme französischer Besatzungen in ihren Bergen. Der Feldzug hatte am 24. Mai begonnen und war am 11. Juli beendigt. Durch das kaiserliche Decret vom 8. April 1857 wurde die Anlegung von drei Eisenbahnlinien beschlossen. Die Einnahmen betrugen 1857 18,470,000, die Ausgaben 24,331,060 Fr.; 1858 Einnahmen 20,100,000, Ausgaben 27,505,562 Fr. In militärischer Beziehung geschah im Jahr 1858 nichts Bemerkenswerthes, indem einige kleine Expeditionen gegen unbotmäßige Stämme, welche den Tribut verweigerten, oder zur Stillung von partiellen Unruhen und Bestrafung begangener Frevel zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen gehören. Bedeutende Erwartungen erregte das Decret vom 24. Juni, durch welches ein besonderes Ministerium für Algerien und die Colonien errichtet und der Prinz Napoleon an die Spitze desselben gestellt wurde. Man hoffte, daß mit dieser Neuerung das bisher in Algerien ausschließend herrschend gewesene Militärregiment beschränkt und die Civilautorität in die ihr zukommenden Befugnisse eingesetzt werden würde. Außer der eigentlichen Verwaltung wurde auch die Justiz, der Cultus und der öffentliche Unterricht in der Hand des Ministers für Algerien vereinigt. Durch das Decret vom 31. August wurde die Stelle eines Generalgouverneurs aufgehoben, ein Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht für die Colonie eingesetzt, welcher in dringenden Fällen die Anordnungen der Generale und Präfecten suspendiren konnte. Marschall Randon,

der mehre Jahre über Generalgouverneur gewesen war, zog sich zurück, und der General Mac-Mahon wurde zum Oberbefehlshaber ernannt. Um das Civilelement in der Verwaltung der Colonie zu verstärken, wurden in jeder der drei Provinzen, in welche Algerien eingetheilt ist, Generalräthe errichtet, welche die Provinzial- und Communalbudgets festzusetzen hatten. Auch ging man mit einer Veränderung des Zolltarifs im Sinn des Freihandelssystems um. Alle diese Reformen wurden mit zu großer Eile und mit zu geringer Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Algeriens unternommen. Da der Prinz Napoleon und der General Mac-Mahon zu Commando's in der Armee von Italien bestimmt waren, so legte jener das Ministerium für Algerien (7. März 1859) und dieser die Stelle als Oberbefehlshaber nieder (24. April). Der Prinz Napoleon hatte den Staatsrath von Chasseloup-Laubat, der General Mac-Mahon den General Guesviller zum Nachfolger. Obgleich die besten Truppen aus Algerien herausgezogen und nach Italien geschickt wurden, so blieb die Colonie während des Krieges in der Lombardei ruhig. Erst nach Beendigung dieses Krieges wagten es marokkanische Stämme, denen sich einige der 1857 unterworfenen Kabylen anschlossen, die Grenze zu überschreiten und die französischen Besatzungen anzugreifen. Ein Expeditionscorps von 20,000 Mann unter dem General Martimprey, welcher dem General Guesviller im Obercommando über die Land- und Seemacht Algeriens gefolgt war, schlug und verfolgte die Marokkaner und zwang die Kabylen von Neuem zur Unterwerfung (October 1859). Das Budget für 1860 besagte: Einnahme: 23,708,000 Fr., Ausgabe: 17,528,370 Fr. Bei diesem Überschuß der Einnahme über die Ausgabe waren aber 67,928,000 Fr. nicht eingerechnet, welche die in Algerien stehende bewaffnete Macht, gegen 80,000 Mann Franzosen und Einheimische, kostete.. Noch immer gab es in Frankreich viele Personen, welche diese Colonie als eine Last ansahen und es vorgezogen hätten die ungeheuren Summen, welche sie verschlang, für Frankreich selbst angewandt zu sehen, aber die Betrachtung, daß Algerien eine unvergleichliche Schule für die Armee abgab, überwog jede andere Rücksicht. Durch Decret vom 11. December 1860 wurde das Ministerium für Algerien und die Colonien aufgehoben und die Verwaltung derselben wieder dem Marineministerium übergeben; die Stelle eines Generalgouverneurs wurde mit den früheren Attributen in der Person des Marschalls Pelissier, Herzog von Malakow, erneuert. Das Decret war besonders darauf berechnet die Colonisirung Algeriens zu erleichtern und zu heben. Im Jahr 1861 wurden 18 neue Gemeinden gegründet und die Arbeiten an der Eisenbahn von Algier nach Blidah eifrig fortgesetzt. Die innere Ruhe blieb in diesem und dem folgenden Jahr ungestört. In einem Schreiben an den Marschall Pelissier (6. Februar 1863) über die Eigenthumsrechte der Eingebornen in Algerien bezeichnete es der Kaiser Napoleon als seine Absicht bei der projectirten neuen Eintheilung des Bodens die arabischen Stämme oder Theile von Stämmen zu unentfernbaren Eigenthümern des Gebiets zu machen, welches sie fest bewohnen und dessen traditionelle Nutznießung sie haben, auf was für Rechte sie sich dabei auch stützen mögen. Da sich der Kaiser zugleich dahin ausgesprochen hatte, daß Algerien nicht eine eigentliche Colonie, sondern ein arabisches Königreich und er ebensogut Kaiser der Araber wie Kaiser der Franzosen sei; so wollten die Colonisten in diesen Worten eine ihren Interessen entgegengesetzte Politik und die Absicht erkennen das europäische Element dem einheimischen aufzuopfern und erklärten sich lebhaft gegen diese nach ihrer Meinung verderbliche Neuerung. Aber die Agitation legte sich, als aus den Berathungen des Senats über diese Frage klar wurde, daß die neue Constituirung der arabischen Besitzverhältnisse den Colonisten förderlich sein und Ackerbau und Handel dadurch einen neuen Aufschwung bekommen werden. Das Princip des individuellen Eigenthums wurde in dem betreffenden Senatsconsult zur Basis genommen, weil die Anerkennung des Collectiveigenthums oder des des Stammes die arabische Aristokratie verstärken würde, welche der französische Herrschaft noch immer feindlich gesinnt ist. Ende März 1864 brach unter den Arabern, die südlich von Constantine am Rande der Wüste wohnen, ein Aufstand gegen die Franzosen aus. Die bei den Vorbereitungen zu demselben bewiesene Treulosigkeit und die Grausamkeit gegen die Gefangenen zeigte, daß die Berührung mit

der europäischen Cultur auf die Eingebornen bisher von wenig Einfluß gewesen war. Die Franzosen hatten in der Vertheilung ihrer Streitkräfte Mißgriffe gethan, indem sie in Algier und anderen größeren Orten, wo an eine Schilderhebung gegen sie nicht zu denken war, zahlreiche Garnisonen hielten, aber die bloßliegenden Punkte der französischen Sahara nur schwach besetzt hatten. Während dieser Zeit starb am 22. Mai der Generalgouverneur Marschall Pelissier und hatte später den Marschall Mac-Mahon, Herzog von Magenta, zum Nachfolger. Für den Augenblick übernahm der General Martimprey die Verwaltung der Colonie. Bis Ende Juni wurde nirgends in großen Massen, aber auf vielen Punkten zugleich und unter ungewöhnlichen, von der Jahreszeit bedingten Anstrengungen von den Franzosen gegen die Aufständischen gekämpft und dieselben zuletzt überall auseinander gesprengt und am 4. Juli (1864) konnte der interimistische Generalgouverneur General Martimprey in einem Tagesbefehl die Beendigung des Aufstandes ankündigen. Abgeordnete aller Stämme, die an dem Kampfe gegen die Franzosen Theil genommen hatten, stellten sich im Juli bei dem Militärchef der Provinz Oran ein, um Versicherung ihrer Unterwerfung und Reue über das Vorgefallene zu ertheilen. Nur in einigen entlegenen Gegenden kamen Ende October noch vereinzelte aufrührerische Bewegungen vor. Das Gebiet der Colonie begreift ein Areal von 10,950 Q.-M. mit einer Bevölkerung von etwa 3 Mill., von denen die Zahl der Europäer 1864 auf 204,877 angegeben wurde, so daß sich diese seit der Schätzung von 1861 um 12,131 vermehrt hat.

3. Tunis.

Der Bey von Tunis, Sidi Mohammed, der 1855 seinem Vater Sidi Achmed in der Regierung gefolgt war, wollte in der Verwaltung Reformen einführen und den Verkehr mit dem Ausland heben und nahm zu dem Zweck eine Münzveränderung vor (1856), indem er die im Umlauf begriffenen Goldmünzen sammeln und umprägen ließ. Die strenggläubige, mit den Neuerungen unzufriedene Partei unter der muhamedanischen Bevölkerung benutzte die durch die Münzveränderung für den Augenblick entstandenen Nachtheile zu einer Verfolgung der Christen und Juden, von welchen letzteren eine Anzahl von dem wüthenden Pöbel umgebracht wurde (Juni 1857). Die europäischen Consuln drangen gemeinschaftlich in den Bey die Gesetzgebung in einer Weise zu ändern, daß dergleichen Barbareien nicht wiederkehren könnten, worauf eine Reihe von Verbesserungen in der Justiz und Administration erfolgte, wie Einsetzung von Criminal- und Handelsgerichten mit christlichen und muhamedanischen Richtern, Freiheit des Handels und der Gewerbe, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Religionsübung, Gleichheit vor dem Gesetz rc., wodurch, wenigstens der Form nach, die tunesischen Zustände den europäischen sehr nahe gebracht wurden. Die Ruhestörer und diejenigen, welche dieselben gegen Juden und Europäer erregt hatten, ließ der Bey streng bestrafen. Während der inneren Unruhen war eine Abtheilung französischer Kriegsschiffe unter dem Admiral Tréhouart vor Tunis erschienen, und am 29. August 1857 langte auch ein englisches Geschwader unter Lyons daselbst an, um mit österreichischer Beihülfe den französischen Einfluß zu überwachen. England und Österreich hatten hier gleiches Interesse wahrzunehmen: England, weil durch Absorbirung des Tunesischen Staates von Seiten Frankreichs Tripolis und Ägypten wahrscheinlich bald demselben Schicksal verfallen und Malta und Gibraltar dadurch ihre Bedeutung verlieren würden; Österreich, weil eine Menge italienischer Flüchtlinge sich in Tunis aufhielten, welche, wenn es französisch geworden wäre, von da aus schnell nach Italien hätten geworfen werden können, und weil der lebhafte österreichische Handel mit dem unabhängigen Tunis aufhören müßte, sobald es das Schicksal Algiers theilte. Aber der Einfluß Frankreichs blieb in Tunis vorherrschend, und dies war auch der Grund, warum der Bey im Italienischen Kriege (1859) den Sardiniern ein Geschwader gegen die österreichische Flotte zu Hülfe schickte, welches jedoch, da es zu keinem eigentlichen Kampfe zur See kam, unverrichteter Sache wieder abzog.

Am 22. September 1859 starb der Bey Sidi Mohammed, und sein Bruder und Nachfolger, Mehmed Sadik, trat unmittelbar nachher, ohne auf Widerstand zu stoßen, die Regierung an. Am 19. August verkündigte derselbe den großherrlichen Hattischerif vom 18. Februar 1856 zum Schutz der Rechte und Freiheiten der Nicht-Muhamedaner. Er schien sich der von seinem Vorgänger 1856 und 1857 geschaffenen Ordnung der Dinge nur ungern anzuschließen, doch gelobte er im April 1861 in einer feierlichen Sitzung, welcher die Vertreter der europäischen Mächte beiwohnten, der neuen Verfassung treu zu bleiben, und die oberen Staatsbeamten und die Ulemas leisteten denselben Eid. Die Zustände hatten eine Zeit lang einen friedlichen Verlauf genommen und gewährten Aussicht auf Befestigung: als im April 1864, zuerst unter den Beduinen, ein Aufstand gegen den Bey ausbrach, der sich bald über das ganze Land verbreitete. Der Bey hatte, von unwürdigen und habgierigen Günstlingen umgeben, nicht nur die von seinen Vorgängern erhobenen Abgaben vermehrt, sondern neue und sehr drückende, unter ihnen eine hohe Kopfsteuer, eingeführt und dabei die öffentlichen Institute, besonders die Armee, in Verfall gerathen lassen. Die Mamluken und Sclaven an seinem Hofe hatten sich auf Kosten des Landes und in kurzer Zeit auf eine selbst im Orient seltene Weise bereichert. Die Aufständischen unter Ali-ben-Gdahum, Scherif von Kef, waren auf die Zahl von 15—20,000 Mann gewachsen, hatten sich der Städte Kef-Kabgia, Kairwan u. a. bemächtigt, bedrohten Monastir und Susa an der Küste und forderten namentlich die Entlassung des Ministers Sidi Mustapha. Die Handelsbewegung von Tunis und die dem französischen Cabinet zugeschriebene Absicht seine nordafrikanischen Eroberungen über Tunis auszudehnen lenkten die Aufmerksamkeit der Seemächte auf die dortigen Angelegenheiten. Französische, englische und italienische Kriegsschiffe legten sich vor Tunis unter dem Vorwand ihre Staatsangehörigen zu schützen, in Wahrheit aber, um sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen zu können. Die Pforte suchte ihre Rechte als Schutzmacht hervor, schickte einen Abgesandten nach Tunis und ließ denselben von einem Geschwader begleiten. Die Truppen erklärten sich, da sie seit längerer Zeit ohne Löhnung gelassen waren, zum Theil für die Aufständischen. Diese verlangten die Zurücknahme der Verfassung und aller Neuerungen, denen sie die Vermehrung der Steuern beimaßen, und wollten allein nach dem Koran regiert werden, worauf der Bey einging, am 1. Mai die Verfassung aufhob und die unumschränkte Gewalt wieder an sich nahm. Dagegen wies er das Verlangen des französischen Consuls de Beauval nach Entlassung des sehr unpopulären Premierministers (Khasnadar) Sidi Mustapha standhaft zurück und wurde dabei von dem englischen Consul Richard Wood unterstützt. Die Aufständischen waren im Anfange, als die Bewegung im Steigen begriffen war, stark genug gewesen, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen und den Bey zu stürzen, aber die Intervention der europäischen Mächte und die zahlreichen Geschwader, welche vor Tunis lagen, schüchterten sie ein und nach vielen Gefechten, Plünderungen und Verwüstungen sahen sie sich zuletzt zur Unterwerfung genöthigt. Der Bey machte Ende Juli auf der einen Seite Zugeständnisse, indem er die Kopfsteuer und die Eingangszölle herabsetzte, die Zehnten verminderte und Eingeborne als Kaïds einsetzte; auf der anderen Seite ließ er eine Anzahl von Rädelsführern hinrichten und legte allen am Aufstande betheiligt gewesenen Ortschaften Geldbußen auf. Am 14. August konnte er den fremden Consuln die Wiederherstellung des Friedens anzeigen. Die Geschäfte kamen wieder in Schwung und die fremden Geschwader entfernten sich. Nun wurde die Errichtung einer stehenden Armee beschlossen, in die auch Fremde aus allen Nationen aufgenommen werden sollten, und mit Hülfe französischer und schweizerischer Capitalisten in Tunis eine Bank errichtet. Welchem Schicksal die nicht-muhamedanische Bevölkerung ausgesetzt gewesen wäre, wenn der Aufstand die Oberhand gewonnen hätte, kann aus den Greueln entnommen werden, welche selbst nach wiederhergestellter Ruhe von arabischen Banden an den Juden auf der nahe an der tunesischen Küste gelegenen Insel Gerbi verübt wurden, wo Blutdurst, Wollust und Zerstörungssucht fünf Tage lang ungehindert alle ersinnlichen Frevel verüben konnten (October 1864). Im December brach der Aufstand im Süden des Landes wieder aus.

4. Tripoli.

Seitdem Gumma, ein arabischer Häuptling und, nächst Abd-el-Kader, eine Zeit lang der hervorragendste Führer seiner Landsleute, bei dem Versuche Tripoli von der türkischen Herrschaft zu befreien umgekommen war (1856), hat daselbst keine bedeutende Störung der Ruhe mehr stattgefunden. Ein wegen verweigerter Auszahlung von Soldrückständen drohender Militäraufstand wurde unterdrückt (1858). Unter der Regierung des auf Izzet Pascha 1860 gefolgten Mahmud Nedim Pascha waren mehre französische Schützlinge gemißhandelt worden, wofür der französische Consul in Tripoli, Blanche, Genugthuung forderte und erhielt.

5. Ägypten.

Der Vicekönig Said-Pascha war dem Sultan während des Krieges gegen Rußland mit Truppen und Geld zu Hülfe gekommen, und sein Contingent hatte sich bei mehren Gelegenheiten durch Tapferkeit und gute Organisation bemerkbar gemacht. Er war der europäischen Bildung zugethan, beseitigte die Mängel in dem Regierungssystem seines Vorgängers, Abbas Pascha, indem er das Regierungsmonopol des Getreide- und Baumwollenhandels abschaffte, neigte sich zum Freihandel hin und hob den Sklavenhandel in allen seinen Ländern auf. Ein die ganze civilisirte Welt berührendes Verdienst erwarb er sich durch die Theilnahme an der Anlegung des Suezkanals, zu welchem er dem französischen Diplomaten Ferdinand de Lesseps die Concession ertheilte und dessen Ausführung er ungeachtet aller entgegenstehenden Hindernisse eifrig förderte. Im Jahr 1856 wurden die Statuten der zu diesem Zweck gebildeten Actiengesellschaft bekannt gemacht, welche ihr Privilegium auf 99 Jahre erhielt, nach welcher Zeit der Kanal an Ägypten fällt; die Ländereien, welche die Compagnie auf dem Isthmus cultivirt, sind die ersten 10 Jahre abgabenfrei und bleiben auch nach Ablauf des Privilegiums Eigenthum der Besitzer; von der Regierung wird der Boden unentgeltlich gewährt, ebenso dürfen die öffentlichen Steinbrüche umsonst benutzt, Materialien und Maschinen jeder Art zollfrei eingeführt werden; der Kanal soll allen Nationen zu allen Zeiten gegen Erlegung eines Passagegeldes offen stehen, welches nie 10 Fr. für die Tonne überschreiten darf. Das Gesellschaftscapital betrug 200 Mill. Fr., in 400,000 Actien, jede zu 500 Fr. Nachdem bei lebhafter Unterstützung des Unternehmens von Seiten Frankreichs und Österreichs, trotz dem Widerstande Englands, die erforderlichen Summen zusammengebracht worden waren, wurde seit 1858 mit dem Bau unter Lesseps' Leitung begonnen, von dem aber zu Anfang 1863, ungeachtet aller Bemühungen, erst der zehnte Theil vollendet war. Diese Verbindungslinie zwischen Europa, den süd- und ostasiatischen Küstenländern und Australien wird nach ihrer Vollendung die wichtigste in der Welt sein und den Verkehr in einer vielleicht noch ungeahnten Weise beschleunigen und vermehren. Die Truppen des Vicekönigs wurden im Sudan von den Nuba-Negern unter dem Sultan Nasr zu wiederholten Malen geschlagen (Februar und April 1858) und kehrten mit bedeutenden Verlusten nach Chartum zurück. Kaiser Theodor von Abessinien schickte Gesandte mit reichen Geschenken an den Vicekönig behufs der Einleitung des Abschlusses eines Freundschafts- und Handelsvertrages. Im August (1858) wurde in Kairo eine Verschwörung gegen das Leben Said Pascha's entdeckt und vereitelt, die mit einem projectirten Angriff auf die in Ägypten ansässigen Europäer in Zusammenhang gestanden hatte. Ungeachtet mancher guten Regenteneigenschaften war der Vicekönig zur Verschwendung geneigt, und die Finanzen litten durch seine Freigebigkeit gegen Günstlinge und durch seine Prachtliebe. Um sich selbst zu beschränken, setzte er zwar eine bestimmte Summe für seine Civilliste fest (October 1858), die er aber oft überschritt. Im December wurde die Kairo-Suez-Eisenbahn vollendet und dadurch ein mächtiger Fortschritt in der Verbindung zwischen dem Mittel- und dem Rothen Meer gethan.

Im Juli 1861 schaffte Said Pascha die körperliche Züchtigung in seiner Land- und Seemacht ab. Nachdem derselbe Paris und London besucht und sich dort am Hofe und im Publikum einer besonders günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt hatte, starb er am 18. Januar 1863 in Kairo und hatte **Ismail Pascha**, seinen Bruder, zum Nachfolger in der Regierung. Als derselbe das Consularcorps empfing, äußerte er die Absicht das System der Zwangsarbeit abzuschaffen, welche bei öffentlichen Werken noch immer im Gebrauch war und von der auch die Suezcompagnie bei ihrem Kanalbau Gebrauch gemacht hatte. Obgleich der neue Vicekönig kein Feind der Christen war, so galt er doch für einen eifrigeren Muselman als sein Vorgänger, und dies war hinreichend, um einen Theil der einheimischen Bevölkerung in Alexandrien zu Beleidigungen und Angriffen auf die Europäer zu veranlassen. Aber die energische Haltung der europäischen Consuln, namentlich des französischen Consuls in Alexandrien, de Beauval, erzwang durch dringende Vorstellungen und selbst durch Drohungen die Bestrafung der Schuldigen, die auf dem großen Platz in Alexandrien vollzogen wurde, was die Menge einschüchterte und die Ruhe wiederherstellte (Februar 1863). In Constantinopel, wohin sich der Vicekönig begab, um die formelle Bestätigung seiner Würde nachzusuchen (24. Februar), wurde er vom Sultan mit großer Freundlichkeit empfangen. Das gute Verhältniß Ägyptens zu Frankreich bewies die Stellung eines Bataillons Negersoldaten zu der französischen Expedition nach Mexico. Auch wurde der Gesellschaft des Suez-Kanals das sonst abgeschaffte Recht die Eingeborenen zur Zwangsarbeit heranzuziehen ausnahmsweise noch auf sechs Monate verlängert. Ismail Pascha, der, weil er Maß hielt, des Fanatismus angeklagt wurde, that mehr als er bei seinem Regierungsantritt versprochen hatte; einestheils führte er die größtmöglichen Ersparnisse ein, anderntheils suchte er durch Canalisirung, Wegebau und industrielle Unternehmungen die Productivität des Landes noch zu erhöhen. Wo sich sonst unwirthliche Wüsten ausstreckten, grünen jetzt üppige durch Dampfpumpen bewässerte Saaten auf, bedeckt sich das Feld mit der kostbaren Baumwollenstaude, deren Anbau, besonders in Oberägypten, in erstaunlichen Proportionen zunimmt, und wo einst das Kameel mühsam durch Sand und Staub waten mußte, rollt jetzt die Locomotive dahin. Wie rasch die Volksmenge und der Verkehr zunahmen, geht aus der wichtigen Thatsache hervor, daß z. B. Alexandria, welches zu Anfang dieses Jahrhunderts nur 15,000 Einwohner hatte, jetzt nicht weniger als 163,000 und darunter 30—40,000 Fremde zählt. Auch das durch Krankheiten verrufene Klima hat sich durch die sich verbreitende Bodencultur seit den letzten zehn Jahren ungemein verbessert, indem die große Wasserverdunstung Frische erzeugt und die Vegetation den sonst so spärlichen Regen anlockt. Der Vicekönig ließ seine gesammte Landarmee auf französischen Fuß organisiren und sandte auf Ansuchen des Sultans ein zur Unterdrückung der Erhebung der Beduinen in Yemen bestimmtes 3500 Mann starkes Truppencorps ab (Mai 1864). Die ägyptischen Truppen im Sudan brachten nach kurzem Feldzug einen zwischen Kordofan und Darfur mit seinen Truppen hin- und herziehenden, der Herrschaft des Vicekönigs feindlich gesinnten Negersultan zur Unterwerfung und setzten statt seiner seinen Sohn auf den Thron (September 1864). Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Scherif Pascha, erließ im November 1864 ein Rundschreiben an die europäischen Consulate, in welchem er denselben mittheilte, daß alle öffentlichen Spielhäuser in Kairo und Alexandrien unverzüglich geschlossen werden sollten, weil si[e] Quelle einer unheilvollen Corruption geworden seien.

6. Habesch (Abessinien).

Kasa, Statthalter von Gondar, aus den dunkelsten Verhältnissen emporgestiegen, [li]ß sich, nachdem er mehre benachbarte Gebiete mit dem seinigen vereinigt und seine [N]ebenbuhler besiegt hatte, im Jahr 1855 von dem jakobitischen Patriarchen zum Negus [d]er Kaiser von Äthiopien krönen und nahm den Namen Theodor I. an. Zu Amhara [u]nd Tigre eroberte er 1856 auch Schoa. Er verbannte dann die katholischen Missio-

näre aus seinem Reich, weil sie sich gegen die Landesreligion unduldsam gezeigt hatten, während die protestantischen von ihm geduldet wurden. Den Patriarchen lud er nach Gondar ein und stellte hier durch denselben die alte Abessinische Landeskirche wieder her. Dagegen mißglückten ihm seine Eroberungszüge gegen die Gallas und die ägyptische Provinz Takka. Obgleich die Vasallenfürsten (Ras) sich mehrmals gegen ihn erhoben, so wußte er sich doch zu behaupten, sich ihnen furchtbar und beim Volk beliebt zu machen und suchte unter den Einheimischen europäische Cultur zu verbreiten. Die Franzosen, beleidigt durch die Vertreibung der katholischen Missionäre, begünstigten 1860 den Gegenkönig Agmu Negussi, aber Theodor behauptete sich im Kriege gegen ihn, fing ihn 1861 und ließ ihn hinrichten. In den letzten Jahren wurden ihm die englischen Missionäre verdächtig, von denen er einige gefangen setzen und mißhandeln ließ.

7. Madagascar.

Die Franzosen hatten schon mehrmals auf dieser Insel Fuß gefaßt, waren aber durch den Widerstand der Eingebornen immer wieder gezwungen worden dieselbe zu verlassen: als ein Franzose Namens Lambert daselbst erschien, der, nachdem er auf der Insel Verbindungen angeknüpft hatte, nach Frankreich zurückkehrte, aber bald mit Instructionen von Seiten des Kaisers Napoleon und Geschenken für die Königin Ranawalo versehen wiederkam und sich auf Madagascar niederlassen wollte. Ranawalo, seit 1828 Wittwe von dem Könige Radama I., regierte das Land mit unumschränkter Macht. Lambert hegte den Plan diese Königin, welche den Fremden und besonders den Franzosen abgeneigt war, zu stürzen, ihren Sohn auf den Thron zu setzen und zwischen demselben und Frankreich einen Freundschafts- und Handelsvertrag zu Stande zu bringen. Dieser Entwurf wurde der Königin, wie man glaubt, durch englischen Einfluß bekannt, die seiner Ausführung zuvorkam, indem sie die einheimischen Verschworenen hinrichten ließ und Lambert und die anderen Franzosen die Insel zu verlassen zwang. Sie starb am 18. August 1861 und ihr Sohn Rakoto folgte als Radama II. Dieser war seit 1846 Christ und Reformfreund, hatte ein Auge für die Vortheile des Handels und setzte seinen Stolz darein mit civilisirteren Nationen zu verkehren, nahm aber bei Durchführung seiner Reformen zu wenig Rücksicht auf die Macht der Sitte und des Herkommens. Er schaffte das Gericht durch Giftprobe ab, verkündete die Freilassung der Sklaven, hob die Zollgebühren auf, erschloß das Land den Reisenden, führte eine Postanstalt ein und befahl seinen Unterthanen europäische Tracht zu tragen. Die Führer der alten herrschenden Race, der Howas, sahen sich bei Seite geschoben, während sich der König mit ausländischen Räthen umgab, die durch ihn reich und mächtig wurden. Dem obengenannten Lambert schenkte er große Landstriche mit großen Vorrechten und verlieh ihm den Titel Herzog von Emyrna. Es brach eine Palastrevolution gegen Radama II. aus, in der er selbst und ein Theil seiner Anhänger umkamen. Seine Gemahlin, die Königin Rahoserina, soll bei derselben betheiligt gewesen sein. Es kamen einzelne Excesse gegen die europäischen Colonisten vor (October 1864), aber der Nachfolger des ermordeten Königs, sein Bruder Rainilairivony, war den Europäern ebenfalls geneigt, wenn auch in vorsichtigerer Weise, und man begriff in Madagascar, daß die Macht Frankreichs zu groß sei, um ihr ohne Gefahr trotzen zu können. Die neue Regierung wagte es deshalb nicht die Entschädigung, welche das französische Cabinet für seine bei den inneren Unruhen in Madagascar verletzten Unterthanen forderte, abzulehnen, sondern suchte nur eine Ermäßigung und längere Fristen zur Abzahlung nach. Obgleich Frankreich und England in Madagascar mit einander rivalisiren, so haben doch beide ein gleiches Interesse die Handelsfreiheiten auf der großen und reichen Insel aufrecht zu erhalten, und die Regierung von Madagascar konnte ebenfalls nicht ohne große Nachtheile für sich die der französischen Madagascar Compagnie ertheilten Concessionen zurücknehmen, da von daher ein großer Theil der Staatseinnahmen fließt.

IV. Amerika.

1. Nordamerikanische Freistaaten.

Die Nordamerikanische Union, welche sich von jeher von aller Einmischung in die europäischen Verhältnisse grundsätzlich fern gehalten hatte, war auch während des Orientalischen Krieges neutral geblieben, sah sich aber von den Verhandlungen des Friedenscongresses zu Paris insofern berührt, als sie zur Anerkennung der daselbst (16. April 1856) getroffenen Bestimmungen über die Rechte der Neutralen zur See, über Küstenblokade und Aufhebung der Caperei eingeladen wurde. Ihre Regierung ging von der Ansicht aus, daß die Abschaffung des Capereiwesens nur dann ihren Zweck erfüllen könne, wenn zugleich festgesetzt würde: es dürfen Kriegsschiffe keinen Angriff auf Handelsschiffe unternehmen, welche demjenigen Lande, mit welchem man im Kriegszustande begriffen ist, angehören, und schloß sich, da dieser Grundsatz nicht angenommen wurde, von den in dieser Beziehung auf den Pariser Friedensconferenzen zu Stande gekommenen Vereinbarungen aus. Nordamerika, das in Friedenszeiten keine beträchtliche Kriegsmarine hält, würde, wenn es der Ausrüstung von Caperschiffen entsagte, im Fall eines Krieges mit England oder Frankreich, welche große permanente Flotten haben, sich, wenigstens im Anfange, in entschiedenem Nachtheil befinden. Weil von dem englischen Gesandten in Washington, Crampton, und den englischen Consuln in New York, Philadelphia und Cincinnati auf dem Gebiet der Union während des Krimkriegs Anwerbungen für den britischen Dienst in ungesetzlicher Weise begünstigt worden waren, so erhielt der Erstere seine Pässe zugesandt und wurde den Letzteren das Exequatur entzogen, doch führte dies keine weiteren Differenzen zwischen den beiden Staaten herbei. Zu den Unterhandlungen über die Ablösung des an Dänemark entrichteten Sundzolles wurde von dem Washingtoner Cabinet die erste Anregung gegeben (s. oben S. 385).

Von weit größerer Bedeutung als die auswärtigen Beziehungen der Republik waren ihre inneren Zustände. Vom Juni bis December 1856 trat dort eine Reihe anarchischer Bewegungen hervor, bei denen, wenn sie auch aus verschiedenen Veranlassungen entstanden waren, doch immer die Sklavenfrage im Hintergrunde lag. **Californien** war längere Zeit von dem sogenannten Überwachungsausschuß in San Francisco regiert worden, welcher die Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, die daselbst seit 1849 mit der Ankunft der aus allen Weltgegenden herbeiströmenden Goldsucher überhand genommen hatten, durch eine blutige, von allen gesetzlichen Formen entblößte Justiz entgegengetreten war. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt worden, wollte man zu den von der Verfassung vorgeschriebenen Einrichtungen zurückkehren und setzte von Neuem Gerichts- und Verwaltungsstellen ein, die sich aber zur Erhaltung der Ordnung durchaus unwirksam erwiesen. Die Bevölkerung war so sehr an die Ausübung der Selbsthülfe und das Recht des Stärkern gewöhnt, daß sie davon bei jeder Gelegenheit

Gebrauch machte. Auch leistete die prompte, energische Volksjustiz oft bessere Dienste als die langsame und ungewisse Rechtshülfe der verfassungsmäßigen Behörden; als aber ein gewisser Cora, welcher den General Richardson ermordet hatte, von den Geschwornen freigesprochen wurde, trat der Überwachungsausschuß von Neuem zusammen und mehre tausend Personen vereinigten sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung um jeden Preis, faßten Beschlüsse, vollzogen dieselben auf eigene Hand und wiesen die Einmischung der Gerichts- und Verwaltungsstellen zurück. So gab es in Californien zwei Regierungen, die sich fast drei Monate lang gegenseitig bekämpften, indem jede von ihnen ihre Anhänger, ihre Polizei, Milizen und sogar bewaffnete Schiffe besaß. So geschah es, daß bei einer gewissen Gelegenheit 100 Soldaten der Staatsregierung von Californien, welche das Gefängniß in San Francisco bewachten, von den Leuten des Überwachungsausschusses überrumpelt und entwaffnet wurden, und ein anderes Mal nahmen Schiffe, welche dem Ausschusse gehörten, Schiffe weg, welche mit Waffen für die Regierung beladen waren. Aber der Hang zu Gewaltthätigkeiten beschränkte sich nicht auf die untersten Klassen und die vielen Abenteurer, die damals in Californien zusammengeströmt waren, sondern zeigte sich auch in Kreisen, welche sich sonst gewöhnlich von der Begehung von Verbrechen frei halten. So tödtete Casey, der Redacteur einer in San Francisco erscheinenden Zeitung, einen andern Journalisten Namens King am hellen Tage und auf offener Straße. Seine Anhänger brachten ihn, um ihn vor der raschen Justiz des Überwachungsausschusses zu sichern, nach dem Staatsgefängniß und übergaben ihn den Behörden, in der Hoffnung seine Freisprechung von den Geschwornen zu erlangen oder Mittel zu seiner Entweichung zu finden. Aber 3000 Anhänger des Ausschusses zogen nach dem Gefängniß, bemächtigten sich Casey's und richteten ihn ohne Proceß oder weitere Formalitäten mit dem Strange hin. Dasselbe begegnete dem vom Staat angestellten Richter Terry für ein ähnliches Verbrechen. Der Überwachungsausschuß ließ auch Personen hinrichten, die mehre Jahre vorher Verbrechen begangen hatten, bis dahin aber ungestraft geblieben waren. Obgleich sich nun der Gouverneur mehrmals nach Washington wandte, um Beistand zur Ausübung seiner gesetzlichen Gewalt zu erlangen, so blieb doch der Präsident der Vereinigten Staaten, Franklin Pierce, unter dem Vorwande unthätig, daß er sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines selbständigen Staates mischen könne. Erst im September 1856, nachdem durch häufige Anwendung der Todesstrafe die Neigung zu Gewaltthätigkeiten einigermaßen gedämpft worden war, löste sich der Überwachungsausschuß auf und überließ die Ausübung der Justiz den constituirten Autoritäten. In derselben Zeit wurde **Kansas** von den Kämpfen der beiden großen Parteien, in welche sich die ganze Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu spalten anfing, den Gegnern der Sklaverei (Abolitionisten) und den Vertheidigern der Sklaverei (Antiabolitionisten) mit noch blutigeren Unordnungen, als in Californien vorfielen, erfüllt. Die beiden Parteien lieferten sich förmliche Gefechte mit wechselndem Erfolg, wobei Städte und Dörfer in Flammen aufgingen. Die Mehrheit der Bevölkerung in Kansas war gegen die Einführung der Sklaverei, aber die Anhänger des Systems der unfreien Arbeit hatten durch Anwendung von Gewaltthätigkeiten den gesetzgebenden Körper aus ihrer Mitte besetzt und erhielten bewaffneten Zuzug aus Missouri, wodurch es ihnen, ungeachtet ihrer numerischen Schwäche, möglich wurde sich gegen ihre Gegner zu behaupten. Erst nachdem beide Parteien ihre Kräfte in gegenseitigen Streitigkeiten erschöpft hatten, gelang es einem zwischen ihnen in der Mitte stehenden unparteiischen Gouverneur, Geary, den öffentlichen Frieden für einige Zeit wiederherzustellen (September 1856).

Ungeachtet dieser inneren Zerwürfnisse verlor der Congreß die äußere Sicherheit der Republik nicht aus den Augen und bewilligte 1,100,000 Dollars (ein Dollar beträgt, je nachdem er nach dem Münzgesetze von 1837 oder nach dem von 1853 ausgeprägt ist, 1 Thlr. 13½ Sgr. oder 1 Thlr. 10 Sgr. 2½ Pf. preußisch Courant) zur Herstellung und Unterhaltung der Befestigungen an der Seeküste und an der Nordgrenze, und 11 Millionen Dollars für die Kriegsflotte, wovon 870,000 Dollars zum Bau von schwimmenden Batterien zur Vertheidigung von New York bestimmt wurden.

Indessen konnte sich der Congreß von der Agitation, welche die immer mehr in den Vordergrund tretende Sklavenfrage erregte, nicht frei erhalten. Es entstand eine constitutionelle Krisis, wie sie in den Vereinigten Staaten bisher selten vorgekommen war. Im Repräsentantenhause dominirte die republikanische oder nordstaatliche Partei, welche gegen die Sklaverei war, im Senat die demokratische oder südstaatliche, welche nicht nur an der Erhaltung, sondern auch an der Verbreitung der Sklaverei arbeitete. Als das Repräsentantenhaus an die Berathung des Militärbudgets ging, ward dasselbe von ihm nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers von Kansas für ungültig erklärt und die Bundestruppen zu deren Durchführung nicht verwendet würden. Der Senat verwarf die von dem Repräsentantenhause gemachte Bedingung und, als dieses auf seiner Meinung beharrte, das ganze Kriegsbudget. Der Schluß der legislativen Session kam heran und der Congreß trennte sich ohne der Regierung die Mittel zur Bestreitung der Militärausgaben bewilligt zu haben. Der Präsident der Vereinigten Staaten berief hierauf Senat und Repräsentantenausschuß zu einer außerordentlichen Session zusammen, die am 21. August (1856) eröffnet wurde, und nach heftigem Streit gab das Repräsentantenhaus nach und nahm das Kriegsbudget, ohne die vorher gestellte Bedingung, mit 101 gegen 98 Stimmen an, worauf die außerordentliche Session geschlossen wurde. Bald verschlang die Präsidentenwahl jedes andere Interesse. James Buchanan, welcher unter Polk 1845 Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten gewesen war, siegte mit Hülfe der demokratischen Partei über seine Mitbewerber und trat am 4. März 1857 als der 15. Präsident der Union sein Amt an. In seiner Botschaft stellte er als leitende Grundsätze seiner Verwaltung auf: Neutrales Verhalten der Centralregierung in der Sklavenfrage, Unterdrückung der Corruption, Sparsamkeit in der Vertheilung öffentlicher Ländereien, Herabsetzung des Zolltarifs, Tilgung der Nationalschuld, Vergrößerung der Kriegsflotte, Anlegung einer Straße nach dem Stillen Ocean; dem Ausland gegenüber Unterhaltung friedlicher Beziehungen, freie, unumwundene Diplomatie, Neutralität in Bezug auf die Angelegenheiten fremder Mächte, außer wenn die Selbsterhaltung eine Einmischung nothwendig machen sollte. In dem von Buchanan gebildeten Cabinet ragten durch Ruf und Talent hervor: General Caß (Auswärtiges), Howell Cobb (Finanzen), Toucey (Marine); die übrigen Ernennungen waren aus der Nothwendigkeit hervorgegangen den politischen und territorialen Influenzen Rechnung zu tragen und die verschiedenen Fractionen der demokratischen Partei im Ministerium zu vereinigen. Eine der ersten Handlungen des neuen Cabinets war die Unterzeichnung einer Convention von Seiten des Ministers Caß und des dänischen Geschäftsträgers Bille über Ablösung des Sundzolles, worin die Vereinigten Staaten sich zur Abzahlung einer Summe von 393,000 Doll. (717,829 dänische Thaler) an Dänemark verpflichteten. Die nordamerikanischen Niederlassungen an den Küsten des Stillen Oceans hatten die Beziehungen zu dem Chinesischen Reich vermehrt, und das Washingtoner Cabinet war geneigt sich der Politik Englands und Frankreichs anzuschließen, um China zu weiteren Concessionen an das Ausland zu bewegen, lehnte aber die Theilnahme an Zwangsmaßregeln zu diesem Zwecke ab. Doch wurde die nordamerikanische Seemacht im Stillen Ocean vermehrt, um nöthigenfalls der Mission des nach Canton gesandten Bevollmächtigten der Union mehr Gewicht geben zu können. Der nordamerikanische Gesandte in London, Dallas, und der britische Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, hatten einen Vertrag entworfen, nach welchem die Angelegenheiten von Centralamerika von England und der Union regulirt werden sollten, um die gegenseitige Eifersucht der beiden Cabinete zu beseitigen, was einige Jahre vorher durch die von Bulwer und Clayton geschlossene Convention vergeblich unternommen worden war. England räumte in diesem neuen Vertrage der Republik Honduras, indem es seinen Ansprüchen auf die Souveränetät über Balize und mehre in der Hondurasbai liegende Inseln entsagte, bedeutende Rechte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung ein, daß in keinem der von Großbritanien aufgegebenen Territorien die Sklaverei eingeführt werden dürfe und daß von den Vereinigten Staaten die Garantie für Erfüllung dieser Bedingung übernommen werde. Diese Bedingung wurde ein Stein des Anstoßes für

die Ratificirung des von Dallas und Clarendon entworfenen Vertrages, indem die Politiker in den Sklavenstaaten, welche die einstige Aufnahme von Mexico und Centralamerika in die Union hofften, sich nicht durch die Abschaffung der Sklaverei in einem dieser Staaten die Hände binden wollten. Das Cabinet Buchanans, welches aus der demokratischen Partei hervorgegangen war und sich auf die Süd- oder Sklavenstaaten stützte, brach die Unterhandlungen über Honduras ab, indem der Staatssecretär Caß dem englischen Gesandten, Lord Napier, erklärte, daß der Moment für deren Wiederaufnahme nicht geeignet sei. Eine Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Neugranada drohte zu einem Kriege zu führen, wurde aber durch eine in Washington abgeschlossene Convention (10. September 1857) beigelegt, der gemäß eine gemischte Commission über die Entschädigung entscheiden sollte, auf welche nordamerikanische Reisende Anspruch machten, die bei einem zwischen ihnen und Angehörigen des Staates Neugranada auf der Landenge von Panama entstandenen Conflict beschädigt worden waren.

Während die zwischen den Vereinigten Staaten und dem Ausland bestehenden Differenzen friedlich beigelegt wurden, häuften sich die Schwierigkeiten im Innern und begann die Sklavenfrage die Gemüther immer mehr in Aufregung zu versetzen. Die Art, wie der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten seine Entscheidung in Betreff der Auslieferung des flüchtigen Sklaven Dred Scott an den Eigenthümer desselben motivirt hatte, rief in den Nordstaaten eine entschiedene Mißbilligung hervor und gab zu heftigen Gegenerklärungen Veranlassung. Viele gemäßigte Mitglieder der republikanischen Partei waren geneigt die Sklaverei da gelten zu lassen, wo sie einmal bestand, aber entschlossen deren Verbreitung mit allen Kräften entgegenzutreten. Nach den von dem obersten Gerichtshofe aufgestellten Principien wäre nicht die Freiheit, sondern die Knechtschaft der Grundzug in der socialen Organisation der Vereinigten Staaten gewesen und hätte die Sklaverei durch jede Annexion oder Eroberung vermehrt werden müssen. Dies widersprach aber zu sehr den Überzeugungen und Sitten der großen Mehrheit der nordstaatlichen Bevölkerung, und es ließ sich voraussehen, daß sie den auf eine Ausdehnung der Sklaverei hinzielenden Maßregeln nicht immer geduldig zusehen werde. Der Senat des Staates New York gab vor dem Schluß seiner Session die feierliche Erklärung ab, der Staat New York werde die Sklaverei auf seinem Gebiet unter keiner Form, unter keinem Vorwand und für keine auch noch so kurze Zeit dulden. In Kansas brach der Kampf zwischen den Freibodenmännern und der Sklavenhalterpartei, die besonders von Missouri aus unterstützt wurde, von Neuem aus und in Ohio fand eine so gewaltsame Auflehnung gegen das Gesetz wegen Auslieferung flüchtiger Sklaven statt, so daß ein bewaffnetes Einschreiten der Union erforderlich wurde. Außer den gegen die Indianer im Westen gesandten Truppen war auch eine Expedition gegen die Mormonen nothwendig geworden, welche sich der Anstellung von nicht zu ihrer Secte gehörigen Beamten in ihrem Territorium beharrlich widersetzten. Auffallend war das Verhalten der Regierung gegen den Freibeuter William Walker, welcher, nachdem ihn der Commodore Paulding bei seinem neuen Zuge nach Centralamerika mit Gewalt zur Umkehr gezwungen hatte, bei seiner Ankunft in Washington nicht als Gefangener behandelt wurde, obgleich das Ministerium seine Verfolgung angeordnet hatte; nachträglich wurde zwar gegen ihn in New Orleans ein Proceß eröffnet, der aber mit seiner Freisprechung endigte. Die Wahlen für das Repräsentantenhaus bewiesen das bis jetzt noch fort bestehende Übergewicht der demokratischen, dagegen den raschen Verfall der Knownothingspartei, die sich mit der republikanischen Partei zu verschmelzen begann. Die Präsidentenbotschaft, mit welcher am 7. December 1857 der 35. Congreß eröffnet wurde, empfahl die Aufhebung des Clayton-Bulwerschen Vertrages in Bezug auf Honduras, jedoch unter Fortbestand des guten Einvernehmens mit England, erwähnte, daß der nordamerikanische Gesandte in Canton zu einem streng neutralen Verhalten bei den dort ausgebrochenen Feindseligkeiten angewiesen sei, sprach die höchste Mißbilligung der die Interessen der Union in Centralamerika gefährdenden Walkerschen Expedition aus, verhieß von der Republik Paraguay wegen vielfacher Beleidigungen Genugthuung zu verlangen, gedachte der Kansasfrage, aber ganz im

Sinne der Sklavenhalter, und kündigte nachdrückliche Maßregeln gegen die Rebellion der Mormonen an.

Außer den Unruhen, die in Kansas und Ohio wegen der Sklavenfrage ausbrachen und im Norden wie im Süden die Gemüther bei verwandter Stimmung in Bewegung setzten, wurde die Union im Jahr 1857 von einer größeren Finanz- und Handelskrisis als je zuvor getroffen, die für den Augenblick um so verderblicher wirkte, je unerwarteter sie erschienen war. Übertriebene Speculationen in Rohproducten und Fabrikwaaren, auf irrige Voraussetzungen gegründet, zogen große Fallissements nach sich, deren Folgen sich auch auf allen europäischen Handelsplätzen fühlbar machten. Der Handel im Innern der Union stellte sich bald wieder her, aber der Verkehr mit dem Ausland siechte längere Zeit an den Nachwehen des empfangenen Schlages, im Ganzen wurde aber der materielle Fortschritt Nordamerika's bei den ungeheuren Hülfsmitteln, die ihm zu Gebot standen, nicht aufgehalten. Störend, wenn auch ohne Einfluß auf die allgemeine Lage der Republik, wirkten die inneren Unruhen, von denen New York während eines Theils des Jahres 1857 der Schauplatz war, wo die Staats- und Stadtbehörden einander offen entgegenarbeiteten und die bewaffneten Diener und Anhänger derselben sich eine Zeit lang täglich Scharmützel lieferten, wozu in New York wie in Philadelphia noch stürmische Arbeiterdemonstrationen in Folge des durch die Geldkrisis herbeigeführten Mangels an Beschäftigung kamen. Die Sklavenfrage blieb auch während des Jahres 1858 die brennendste unter allen Fragen und die Quelle aller Parteikämpfe. Besonders lebhaft trat der Streit über Ausdehnung oder Beschränkung der Sklaverei bei den Verhandlungen im Congreß hervor, welche über die Aufnahme von Kansas als selbständiger Staat in die Union geführt wurden. Während in Kansas, wo die Gewaltthätigkeiten fortdauerten und nach kurzem Stillstand im Mai von Neuem Blutvergießen veranlaßten, jede Berufung auf die der Sklaverei günstige Lecompton-Convention von dem Gesetzgebenden Körper für strafbar erklärt wurde, ging im Senat zu Washington die Bill wegen Aufnahme von Kansas, jedoch nur mit einer der Lecompton Convention entsprechenden Verfassung, durch; Gleiches geschah zwar auch im Repräsentantenhause, hier aber mit der Bedingung, daß die Bevölkerung von Kansas selbst über die Annahme dieser Verfassung abstimme, was so viel als diese Verfassung verwerfen hieß; wogegen wiederum der Senat den Antrag annahm, daß wenn dieselbe dort verworfen würde, Kansas bis zur Erlangung der gesetzlichen Einwohnerzahl Territorium bleiben solle. Denn das eigentliche Princip der Kansasbill bestand in der Aufstellung von Differentialzöllen zu Gunsten der Sklaverei. Es war darin der Satz implicirt, daß ein Territorium, wenn es auch erst 40,000 Einwohner (wie damals Kansas) hat, schon einen Sklavenstaat bilden kann, daß es aber warten muß, bis es 100,000 Einwohner besitzt, ehe es einen freien Staat ausmachen darf.

Die Ereignisse in Kansas waren ein Vorbild von dem, was einige Jahre später in der ganzen Union eintreten sollte. Unter diesen Umständen wurde die Stellung des Präsidenten eine immer mißlichere; derselbe stand im Wesentlichen auf Seite der Sklavenhalter, aber doch nicht in dem Grade, wie diese es wünschten, so daß er auch in den Augen seiner Partei sank, während er den Freibodenmännern ein entschiedenes Mißtrauen einflößte. In fast allen wichtigen Fragen blieb sein Cabinet in der Minorität, so auch wegen Verstärkung der stehenden Armee; sogar die Zustimmung zu den vermehrten Ausgaben wegen des Mormonenkrieges (Deficitbill) wurde vom Repräsentantenhause versagt und nur nachträglich als eine Nothwendigkeit, aber nicht als Vertrauensvotum für den Präsidenten ertheilt. In Folge der im vorigen Jahr ausgebrochenen Handelskrisis hatten einzelne Zweige der Staatseinkünfte abgenommen, so daß der Congreß sich zur Bewilligung von 20 Mill. Dollars für das Finanzdepartement genöthigt sah und die Wiedererhöhung der Einfuhrzölle bereits als dringende Nothwendigkeit bezeichnet wurde. Seit dem Amtsantritt Buchanan's war die Staatsschuld von 31 Mill. auf 65 Mill. Dollars gestiegen. In beiden Häusern wurde der Antrag genehmigt der hannoverschen Regierung den Stader Zoll zu kündigen. **Minnesota** (1858) und **Oregon** (1859) wurden als Staaten in die Union aufgenommen, ohne

daß dies, obgleich die Sklaverei in ihnen nicht bestand, wie bei Kansas auf Widerspruch gestoßen wäre. Der Mormonenkrieg nahm ein fast unblutiges Ende. Auf die Zusicherung einer allgemeinen Amnestie verstanden sich die Häupter dieser Secte dazu ein Truppencorps unter dem General Johnston ohne Widerstand in ihr Gebiet einrücken zu lassen, die Bundesbeamten in der Ausübung ihrer Befugnisse nicht weiter zu hindern und den Gesetzen der Union zu gehorchen. Hierauf wurde Neuzion, die Hauptstadt der Mormonen, von den Bundestruppen besetzt. Diese vorläufige friedliche Beilegung erschien um so erwünschter, als die Indianer im Westen von Neuem drohend aufgetreten waren und den Oberst Stepton mit großem Verlust in die Flucht geschlagen hatten, obwohl der Krieg später mit ihrer gänzlichen Niederlage und Unterwerfung endigte (September 1858).

Ein Ereigniß, welches von allen Parteien in den Vereinigten Staaten mit Begeisterung begrüßt wurde, war die für den Augenblick gelungene Legung des unterseeischen Telegraphen, welcher die alte und neue Welt mit einander verbinden sollte. Derselbe wurde mit einem Gruß der Königin von England an den Präsidenten eröffnet und vom 17. August an fand in New York ein großes Fest zu Ehren der Unternehmung und ihrer Begründer statt. In Amerika erwartetete man davon außerordentliche Wirkungen für Handel und Industrie und eine Vermehrung des diesseitigen Einflusses auf Europa, aber der Erfolg entsprach den gehegten Erwartungen nicht, indem der Telegraph sehr bald den Dienst versagte.

Eine neue Differenz mit England entstand wegen der Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch englische Kreuzer vor Cuba nach Sklavenfracht, wurde aber bald gütlich beigelegt. In der Clayton-Bulwerfrage erklärte eine englisch-französische Note, daß die Bestimmungen des Vertrages aufrecht erhalten werden müßten, und daß beide Regierungen die von Belly behufs der Zwischenmeerpost gegründete Gesellschaft beschützen würden. Mit Nicaragua trat eine neue, jedenfalls durch französisch-englischen Einfluß genährte Spannung ein, da dessen Regierung die Ratification des den Truppentransport über den Isthmus betreffenden Vertrages verweigerte. Noch ernstlicher waren die Zerwürfnisse mit Mexico wegen der von der dortigen Regierung geforderten Zwangssteuer, in Folge deren ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen eintrat und der amerikanische Gesandte Mexico verließ. Zu förmlichen kriegerischen Rüstungen führten endlich die Streitigkeiten mit Paraguay, von dessen Regierung die Union Abbitte wegen der Beschießung eines amerikanischen Schiffes vom paraguayschen Ufer aus, Entschädigung für die von der South American Navigationscompany erlittenen Verluste und Ratification des vor sechs Jahren abgeschlossenen Vertrages forderte. Bereits wurden von amerikanischer Seite 13 Dampfer mit einer Landungsarmee ausgerüstet. Die Regierung sah sich endlich genöthigt gegen den Freibeuter William Walker (s. oben S. 454) einzuschreiten (October 1858), dessen völkerrechtswidrige Unternehmungen gegen Centralamerika sie bisher geduldet und zuweilen im Geheimen begünstigt hatte.

Am 4. December (1858) trat der Congreß wieder zusammen, welchem diesmal nur drei Monate zur Erledigung der Geschäfte blieben, da die Vollmachten des Repräsentantenhauses am 4. März 1859 erloschen. Der Präsident schilderte in seiner Botschaft die Beziehungen zu Costarica, Nicaragua, Neugranada und Paraguay als ungünstig und erklärte in Bezug auf die Finanzlage, daß die Regierung sich nicht bewogen fühle die etwa erforderlichen Geldmittel durch eine Anleihe herbeizuschaffen, sondern einen neuen, erhöhten Tarif mit specifischen Zöllen vorzuschlagen denke. Die Ausgaben waren auf 73,139,147 Dollars, die Einnahmen auf 62 Mill. veranschlagt, so daß für das mit dem 30. Juni 1859 beginnende Finanzjahr ein ansehnliches Deficit in Aussicht trat. In Betreff der Kansasfrage bezog sich die Botschaft auf die oben erwähnte Entscheidung des höchsten Gerichtshofes, nach welcher ein amerikanischer Bürger in jedem Theil der Union Anspruch auf gesetzlichen Schutz seines Eigenthums, also auch auf Bewahrung oder Wiedererlangung der ihm zugehörigen Sklaven hat, ein Grundsatz, dessen Anwendung die Sklaverei verbreiten mußte. Der Präsident neigte sich offenbar zu der Ansicht hin, daß die Sklaverei der Neger eigentlich überall in den Vereinigten Staaten zu Recht bestehe und von ihr nur durch specielle legislative

Acte eine Ausnahme gemacht werden könne, durch die aber jenes allgemeine Recht nicht aufgehoben werde. Wegen der auswärtigen Angelegenheiten theilte Buchanan dem Congreß die mit China und Japan abgeschlossenen Verträge mit und wies dann die guten Beziehungen der Vereinigten Staaten zu ganz Europa nach; in dem Verhältniß zu England wären nur noch zwei Fragen schwebend: die Auslegung des Clayton-Bulwer-Vertrages und das Durchsuchungsrecht; über den ersten Punkt stehe eine Vereinbarung nahe bevor und in Bezug auf den zweiten sei kein Conflict zu besorgen. In Betreff der amerikanischen Staaten hob die Botschaft zwar den Wunsch der Union nach freundschaftlichen Verhältnissen zu denselben hervor, verschwieg aber auch die Beschwerden nicht, welche sie gegen Mexico, die Republiken von Centralamerika und Paraguay zu haben glaubte, und ließ die Absicht durchblicken der Union nöthigenfalls mit Gewalt zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Congreßverhandlungen selbst waren von geringerer Bedeutung, obgleich der Kampf zwischen Norden und Süden in gleicher Heftigkeit fortwährte. In beiden Häusern kam der Ankauf Cuba's wieder zur Sprache, und dem Präsidenten wurden dazu 30 Mill. Doll. zur Verfügung gestellt;* doch glaubte man hierin nur ein Parteimanöver erkennen zu müssen, indem die demokratische Partei durch dies populäre Schlagwort ihren sinkenden Einfluß wieder zu heben dachte. Gegenüber den europäischen Kriegsereignissen, die sehr lähmend auf alle amerikanischen Handelsverhältnisse einwirkten, nahmen die beiden großen politischen Parteien des Landes eine entgegengesetzte Stellung ein: die Republikaner, worunter die meisten Deutschen, traten auf Seite Österreichs, während die Demokraten sich für Frankreich und Sardinien erklärten. Die Regierung beobachtete zwischen den kriegführenden Mächten eine strenge Neutralität.

Unterdessen brachen in Kansas neue Unruhen aus, indem bewaffnete Banden von beiden Parteien das Land plündernd durchzogen und der gesetzgebende Körper die Sklaverei für immer aufgehoben erklärte. In Mormonenland (Utah) fanden häufige, selbst mörderische Angriffe auf die dorthin gesendeten Beamten statt, und die zurückgebliebene militärische Besatzung zeigte sich diesen Gewaltsamkeiten gegenüber ohnmächtig. Der Freibeuter William Walker hatte, ungeachtet sein Unternehmen im vorigen Jahr gescheitert war, auch diesmal (1859) wieder eine Expedition von Mobile abgehen lassen, die aber von Seiten der amerikanischen Behörden angehalten und darnach aufgelöst wurde. Die Streitigkeiten mit Paraguay wurden, nachdem das amerikanische Geschwader bereits in den La Platastrom eingelaufen war und der Präsident Lopez die Forderungen der Unionsregierung abgewiesen hatte, zuletzt noch friedlich geschlichtet und dies durch einen Handelsvertrag besiegelt. Oregon wurde am 14. Februar 1859 vom Congreß als souveräner Staat in die Union aufgenommen (s. oben S. 455 f.). Der Vertrag mit China wurde, nachdem der amerikanische Gesandte den Chinesen gegenüber viel von dem seiner Nation sonst üblichen Stolz nachgelassen hatte, endlich von beiden Seiten ratificirt. Mit England entstand eine neue Differenz wegen Besetzung der an der Mündung des Frazerflusses an der Grenze von Washington Territory gelegenen Insel San Juan durch den amerikanischen General Harney, obgleich die Engländer dieselbe stets als ihr Eigenthum angesehen hatten. Die amerikanische Regierung bewies dabei eine ihr nicht immer eigene Mäßigung, indem sie Harney wegen seines eigenmächtigen Schrittes sein Commando entzog und sich bereit zeigte die Streitfrage auf diplomatischem Wege ordnen zu lassen. Der Congreß war in der letzten Zeit der Session vornehmlich mit den Finanzverhältnissen beschäftigt, die eine neue Anleihe von 20 Mill. Doll. nothwendig machten. Bei den Neuwahlen zum Congreß trat zum ersten Mal seit längerer Zeit das Übergewicht der republikanischen Partei hervor. Überhaupt war neuerdings die Bildung der Parteien wieder eine andere geworden, was bei der herannahenden Wahl eines neuen Präsidenten von Bedeutung erschien. Die stärkste Partei im Repräsentantenhause war jetzt die republikanische; außerdem gab es zunächst Demokraten, ferner die antidemokratischen südlichen Knownothings, und endlich die Anti-Lecompton-Demokraten, die wenigstens hinsichtlich der Sklavenfrage mit den Republikanern stimmten.

Je mehr aber der Süden dadurch an Einfluß verloren hatte, um so lauter erhob sich von dort her wieder der Ruf nach Trennung vom Norden, den man jedoch im Norden als leere Drohung betrachtete. Die Bildung einer Mittelpartei, an welche manche aufgeklärte und gemäßigte Politiker dachten, um eine Collision zwischen Norden und Süden zu verhindern, gelang nicht. Die Spannung zwischen den beiden extremen Parteien wurde noch vermehrt durch den Aufstandsversuch eines gewissen John Brown. Dieser, welcher früher Capitän in der Miliz von Kansas gewesen und sich in den Kämpfen zwischen den Freibodenmännern (Freesoilers) von Kansas und deren Gegnern, den Demokraten in Missouri, durch unermüdlichen Eifer und Muth hervorgethan hatte, war allmählich zu einem glühenden Feind der Sklavenhalter geworden, deren Sklaven er bei seinen Einfällen in Missouri oft mit Gewalt befreit hatte, deren Besitzungen zu verwüsten und sie selbst zu tödten, wenn sie in seine Hände fielen, er sich kein Gewissen machte, und welche ihn wiederum mit demselben Hasse verfolgten. Endlich genöthigt aus Kansas zu fliehen hatte er sich in Maryland, an der Grenze von Virginien, niedergelassen und beschloß jetzt in Virginien einzufallen und die dortigen Sklaven zum Aufstand aufzufordern. Am 17. October (1859) bemächtigte er sich mit einer Schaar von 5 Weißen und 16 Negern des an der Brücke von Harpers Ferry (in der Grafschaft Jefferson des Staates Virginien) gelegenen Arsenals der Vereinigten Staaten, wurde aber, in seinen Erwartungen auf Zuzug von Seiten der Abolitionisten und einen Aufstand der Sklaven getäuscht, von den herbeieilenden Bundestruppen und virginischen Milizen nach äußerster Gegenwehr überwältigt, und nachdem seine Genossen fast alle im Kampfe gefallen waren, gefangen genommen. Die Häupter der republikanischen Partei gaben laut ihre Verwerfung des tollkühnen Unternehmens Browns zu erkennen, aber die Sklavenhalter trauten diesen Versicherungen nicht, sondern beschuldigten ihre Gegner eines geheimen Einverständnisses mit dem Aufstandsversuche und wurden in diesem Verdacht durch den Eifer bestärkt, mit welchem die ausgezeichnetsten Advokaten in Boston die überlebenden Genossen Browns vor Gericht vertheidigten, und durch die Subscriptionen, die zu Gunsten der Familie Browns veranstaltet wurden. Der gegenseitige Haß stieg bis zum Fanatismus. Im Süden wurde auf die Köpfe mehrer Abolitionisten des Nordens öffentlich ein Preis gesetzt, und im Norden wurde Brown als ein Märtyrer der Sache der unterdrückten Menschheit gepriesen. Sein und seiner Genossen im November 1859 in Charlestown erfolgte Hinrichtung erhöhte die Begeisterung seiner Anhänger an die Sache der Abolition.

Kaum war der Congreß eröffnet (5. December 1859), als im Repräsentantenhaus der Streit über die Sprecherwahl aufs Heftigste entbrannte und erst am 1. Februar 1860 konnte der Candidat der republikanischen Partei, Pennington, früher Gouverneur des Staates New Jersey, die nöthige Stimmenzahl erhalten. Während der Verhandlungen über die Sprecherwahl war in den Reihen der demokratischen Partei mehr als einmal der Gedanke an eine Trennung des Südens vom Norden laut geworden und hatte in den Südstaaten Widerhall gefunden. Der Gouverneur des Staates Mississippi hatte bei der Legislatur seines Staates den Antrag gestellt, im Fall ein republikanischer Sprecher an die Spitze des Repräsentantenhauses gestellt würde, alle im Norden fabricirten Waaren mit einer Eingangssteuer von 25 Proc. zu belegen und ihn zur Einberufung einer Convention zu ermächtigen, welche die Grundzüge zu einer neuen, nur aus den Südstaaten bestehenden Conföderation entwerfen sollte. Der Gouverneur von Virginien erklärte, daß die Zeit der Compromisse und der Temporisirung vorüber sei, daß man sich organisiren und bewaffnen und dann bei jedem Staate anfragen müsse, welche Stellung derselbe in Zukunft zu der Sklavenfrage und den die Rechte des Südens beschützenden Gesetzen einzunehmen denke. Nach der auf diese Anfrage empfangenen Antwort werde man sein ferneres Verhalten einrichten. Die beiden Häuser von Süd-Carolina votirten 100,000 Dollars zum Ankauf von Waffen mit der Erklärung, es geschehe dies aus Vorsicht, um im Fall einer Collision mit dem Norden nicht ohne Vertheidigungsmittel zu sein. Der Senat dieses Staates erklärte, daß die Sicherheit und Ehre der Sklavenstaaten eine rasche Trennung von den Freistaaten erheische, daß Süd-Carolina einen Antrag der Art stellen werde und im

Fall der Annahme desselben seine Hülfe bei der Durchführung verspreche. Die Botschaft des Präsidenten Buchanan, welche dem Congreß am 27. December zuging, war, bei der unverkennbaren Parteilichkeit der Grundsätze der Sklavenstaaten, nicht geeignet den Antagonismus zwischen den beiden Systemen zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Senatoren und Repräsentanten der Nordstaaten im Congreß erwiderten auf die Separationsgelüste des Südens, daß der Norden dieselben nicht zugeben und daß, da der Süden an Bevölkerungszahl und Reichthum dem Norden nachstehe, derselbe bei einer Collision unterliegen werde. In Bezug auf die auswärtige Politik bezeichnete die Botschaft des Präsidenten die Verhältnisse zu den fremden Mächten als befriedigend, mit Ausnahme Spaniens und Mexico's, und bemerkte hinsichtlich dieses letzteren, daß es kaum eine Unbill gebe, welche amerikanische Bürger dort nicht erlitten hätten, weshalb der Congreß ein Gesetz votiren möge, welches den Präsidenten ermächtige zum Schadenersatz für die Vergangenheit und zur Sicherung für die Zukunft mit Waffengewalt gegen Mexico vorzugehen.

Das Jahr 1860 begann in den Vereinigten Staaten mit heftigen inneren Kämpfen, welche durch das Herannahen der Präsidentenwahl, die im Herbst stattfinden sollte, einen besonderen Stachel erhielten. Indessen sah man damals noch nicht voraus, daß vor Ablauf eines Jahres der amerikanische Bund zerrissen, die nationale Einheit aufgehoben und das Werk Washington's mit Vernichtung bedroht sein würde. Ungeachtet der leidenschaftlichen Declamationen in den Legislaturen und der Presse schraken noch immer Viele vor dem Gedanken zurück die Schöpfung so vieler Staatsmänner und Krieger, den Gegenstand so großer Erinnerungen und Hoffnungen von selbstsüchtigem Parteitreiben zerstört zu sehen. Ungeachtet aller Anstrengungen der extremen Meinungen und der localen Presse lehnte die Generalversammlung des Staates Virginien den Antrag von Süd-Carolina auf Einberufung einer Convention behufs der Trennung des Südens vom Norden ab und trug dem Gouverneur von Virginien auf, diese Entscheidung allen anderen Sklavenstaaten mitzutheilen. Die zur Untersuchung über den Aufstandsversuch in Harpers Ferry niedergesetzte Commission, welche die Mitschuld der republikanischen Partei mit Browns Unternehmen nachweisen sollte, fand nicht die geringsten Beweise für diese angebliche Complicität und ließ ihre Arbeiten unvollendet liegen. Ihr Bericht, welcher nur negative Resultate lieferte, kam zu spät, um vom Congreß geprüft werden zu können. Besonderes Aufsehen in der Sitzungsperiode von 1860 machte der im Repräsentantenhause gestellte Antrag auf eine gegen den Präsidenten darüber anzustellende Untersuchung, ob dieser und seine Beamten nicht durch unredliche Mittel auf die Durchbringung von Gesetzen hingewirkt hätten (5. März 1860). Buchanan protestirte gegen die Einsetzung einer Untersuchungscommission als constitutionswidrig, indem das Repräsentantenhaus wohl das Recht der Anklage gegen ihn habe, aber nicht befugt sei sich in die Anordnungen einzumischen, welche er als Haupt der vollziehenden Gewalt treffe. Es erhob sich ein langer und leidenschaftlicher Streit über die Grenzen dieser Gewalt, in welchem zuletzt die Ansicht siegte, daß die Handlungen des Präsidenten zu jeder Zeit der Controle des Congresses unterzogen werden könnten. Die Untersuchungscommission formulirte übrigens keine Anklagepunkte gegen den Präsidenten, dessen persönliche Ehrenhaftigkeit jeden Verdacht der Anwendung ungesetzlicher Mittel bei Verfolgung seiner Zwecke ausschloß, obgleich dasselbe nicht von allen seinen Umgebungen und Werkzeugen behauptet werden konnte, von denen manche ihren amtlichen Einfluß zu unerlaubten Wahlmanövers gemißbraucht hatten. Vor seiner Vertagung genehmigte der Congreß noch eine Anleihe von 21 Mill. Doll., dagegen wurde der neue schutzzöllnerische Tarif, welchen das Repräsentantenhaus angenommen hatte, vom Senat verworfen. Mit England wurde bis zur definitiven Entscheidung der San Juan-Frage durch eine Grenzregulirungscommission ein vorläufiges Abkommen dahin getroffen, daß die Insel von beiderseitigen Truppen besetzt bleiben solle. Von Bedeutung war ein mit dem mexicanischen Gegenpräsidenten Juarez, welchen die Union als allein berechtigt anerkannte, abgeschlossener Vertrag, wonach die Union das Transitorecht über den Isthmus von Rio Grande bis Magellan am Stillen Meer, und von Guyamas bis Arizona unter der Befugniß er-

warb diese Straße mit amerikanischen Truppen zu besetzen, wofür Juarez 40.000 Pf. St. und den Erlaß einer gleichgroßen Summe zugesichert wurde. Der Stellung zu demselben entsprechend war die Wegnahme zweier mexicanischen Schiffe durch amerikanische, da jene, von Cuba kommend, zur Unterstützung des eigentlichen Präsidenten von Mexico, Miramon, bestimmt waren. Miramon decretirte hierauf die Confiscation alles amerikanischen Eigenthums in Mexico und die Ausweisung aller amerikanischen Bürger. Mit Neu-Granada kam endlich der nach seiner Revision nun sogenannte Caß-Harran-Vertrag zu Stande. Eine neue Erscheinung war die Ankunft einer japanesischen Gesandtschaft in Washington, um den Besuch und die Geschenke zu erwidern, die seitens der Union dem Taikun (weltlichem Kaiser) gemacht worden waren, und zugleich den nun ratificirten Tractat zwischen beiden Staaten zu überbringen. Inzwischen bewegte die Sklavenfrage noch immer das Land. Während in mehren Sklavenstaaten, zuletzt in Missouri, Gesetze decretirt wurden, wonach sich in ihnen kein freier Neger aufhalten durfte, und in Kentucky die Abolitionisten gewaltsam vertrieben wurden, votirten die Legislativen von Kansas und Nebraska die völlige Aufhebung der Sklaverei, und Süd-Carolina und Virginien traten wiederum in förmliche Berathung, wie ihre Trennung vom Norden durchzuführen sei.

Die hauptsächlichste Bewegung verursachte die bevorstehende Präsidentenwahl, für welche allenthalben Conventionen unter den verschiedenen Parteien versucht wurden, wobei sich das Zerfallen der demokratischen Partei und das bedeutende Übergewicht der republikanischen immer mehr herausstellte. Das Programm der letzteren enthielt folgende Grundsätze: In der Bundesverfassung bildet die Freiheit die Regel; wo die Sklaverei vorhanden ist, besteht sie nur als Ausnahme kraft particulärer Gesetzgebung souveräner Einzelstaaten; von den Territorien ist sie ganz ausgeschlossen; die unter amerikanischer Flagge stattgehabte Wiedereröffnung des Sklavenhandels ist ein Verbrechen, gegen welches der Congreß die nachdrücklichsten Maßregeln ergreifen muß; so lange die erforderlichen Staatsmittel durch Einfuhrzölle aufgebracht werden, ist eine die Industrie des ganzen Landes fördernde Normirung dieser Zölle erforderlich; eine Beschränkung der Rechte naturalisirter Bürger darf nicht stattfinden; Fluß- und Hafenbauten, sowie der Bau einer Eisenbahn nach dem Stillen Ocean müssen durch den Bund ausgeführt werden. Es traten verschiedene Candidaten für die höchste Würde in der Union auf, welche, seitdem diese selbst so sehr an Macht und Bedeutung zugenommen hatte, auch immer mehr ein Gegenstand der Bewerbung für die hervorragenden Bürger der Republik geworden war. Die einen unter diesen Candidaten wollten in der großen Stelle, die sie suchten, ihre politischen Ideen zur Geltung bringen; andere sich einen Namen machen und eine große Gewalt ausüben, und zugleich bei der Menge von Ämtern, welche der Präsident zu vergeben hat, ihren Freunden und Clienten nützlich sein. Zu diesen Präsidentschaftscandidaten gehörte Stephan Douglas, Senator für Illinois, welcher Urheber der Bill war, welche den Compromiß von Missouri aufgehoben und dadurch die Einführung der Sklaverei in Kansas möglich gemacht hatte. Zweimal, 1852 und 1856, war er der vorgezogene Candidat der Südstaaten für den Präsidentenstuhl gewesen, aber aus demselben Grunde an dem Widerstande der Nordstaaten gescheitert. Seit der Zeit hatte sich ihm die Überzeugung aufgedrängt, daß, um die erste Würde in der Republik zu erlangen, bei dem Umsichgreifen der abolitionistischen Ideen, die Unterstützung des Südens nicht mehr ausreiche, und er hatte sich in den letzten Jahren im Norden populär zu machen gesucht, indem er bei jeder Gelegenheit dem Präsidenten Buchanan und dessen Hinneigung zu den Interessen der Sklavenstaaten entgegenarbeitete. Douglas wollte zwischen dem Norden und Süden vermitteln und neigte sich bald auf die Seite des einen, bald auf die des andern hin, verlor aber bei diesem Spiel das Vertrauen der demokratischen Partei, ohne das der republikanischen zu gewinnen, und verfehlte seinen Zweck. Auf einem anderen Wege als Douglas suchte Jefferson Davis, Mitglied des Senats für Mississippi, sich den Weg zum Präsidentenstuhl zu bahnen, indem er sich zu einem unbedingten Vertheidiger der Sklaverei aufwarf, dieselbe auch in den noch nicht zu Staaten erhobenen Bundesterritorien eingeführt wissen wollte und, bestimmter als vor ihm geschehen war, auf die

Trennung des Südens vom Norden hinwies. Er war, nachdem er im Kriege gegen Mexico militärische Befähigung an den Tag gelegt hatte, unter Pierce's Verwaltung zum Kriegsminister ernannt, von Buchanan aber wieder entfernt worden, weil ihn dieser für einen zu leidenschaftlichen Parteimann hielt. Davis erwarb sich durch seine ausschließenden Ansichten großen Anhang unter der Menge in den Sklavenstaaten, fand aber in seiner eigenen Partei Gegner, theils solche, die überhaupt seine Grundsätze für übertrieben und unanwendbar hielten, theils solche, die von diesen Grundsätzen eine Spaltung unter den Demokraten besorgten, indem die des Nordens nie unbedingt auf die Consequenzen der von Davis aufgestellten Principien eingehen würden. In den Reihen der Republikaner zeichnete sich William Seward, Senator des Staates New York, durch Ruf und Talent aus, galt aber in den Augen der Demokraten für den entschiedensten Gegner des Sklavenwesens. In den Südstaaten war die Meinung verbreitet, daß seine Besteigung des Präsidentenstuhls das Signal zum Bürgerkriege geben würde. Um diese Befürchtung zu widerlegen und die seiner Bewerbung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, brachte Seward im Senat eine Bill ein (28. Februar 1860), in welcher er auf die unmittelbare und bedingungslose Aufnahme von Kansas als Staat in die Union antrug und sich über alle die öffentliche Meinung beschäftigenden Fragen in eben so gemäßigter als glänzender Weise verbreitete, denn er galt für den ersten Redner seiner Partei und für den gründlichsten Kenner der inneren und äußeren Verhältnisse der Union. Um dieselbe Zeit sprach in New York in dem Cooper-Institut über dieselben Gegenstände, wie Seward, mit weniger Feuer und Schwung, in einer einfachen aber zugleich höchst eindringlichen Weise ein Advokat aus dem Westen, Abraham Lincoln, und legte damit den Grund zu der großen Stellung, die ihm später zu Theil werden sollte.

Die demokratische Convention, bestehend aus Delegirten verschiedener Theile der Union (denn obgleich die demokratische Partei ihre vornehmste Stärke in den Südstaaten hatte, so besaß sie doch auch im Norden zahlreichen Anhang) trat in Charlestown (Süd-Carolina) am 23. April 1860 zusammen. Das dort aufgestellte Programm der südstaatlichen Demokraten, welche den gesetzlichen Schutz für den Sklavenbesitz im gesammten Umfang der Union verlangten, wodurch der Unterschied zwischen Sklaven- und Nichtsklavenstaaten aufgehoben und die Sklaverei das allgemeine Recht der Union geworden wäre, wurde nach heftigen Debatten mit 165 gegen 138 Stimmen verworfen, über den Candidaten zur Präsidentenwürde aber kein Beschluß gefaßt, sondern derselbe auf eine in Baltimore abzuhaltende Versammlung verschoben. Der Candidat der nordstaatlichen Demokraten, Douglas, hatte nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten können. Die Vergeblichkeit der in Charlestown gepflogenen Verhandlungen brachte einen großen Eindruck hervor und wurde von den Republikanern als ein Beweis der Verbreitung und des endlichen Sieges ihrer Grundsätze angesehen. Die große demokratische Partei, welche noch im Jahr 1856 sich als die Majorität der Nation und ihre Gegner als eine kaum bemerkbare Minorität bezeichnet hatte, war jetzt in zwei Fractionen gespalten, von denen vorauszusehen war, daß sie sich sobald nicht wieder vereinigen würden. In der Convention zu Baltimore (9. Mai), wo zwei durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnete Männer, John Bell und Edward Everett, jener zum Präsidenten und dieser zum Vicepräsidenten vorgeschlagen wurden, dominirte die Partei der Unionisten, welche, sowohl Demokraten als Republikaner, das was sie Ausschließendes hatten aufgebend oder miteinander verschmelzend, zu ihrer Devise: „Einigkeit, Verfassung, Gesetzlichkeit" genommen hatten. Die Unionisten waren, bei der Unparteilichkeit, welche sie gegen die Parteien beobachten wollten, nicht geeignet die Menge mit sich fortzureißen und in dem Wahlkampf den Ausschlag zu geben. Von größerer praktischer Bedeutung für den Verlauf der Ereignisse war die republikanische Convention in Chicago (16. Mai); Seward und Lincoln traten hier in Concurrenz für die Erhebung auf den Präsidentenstuhl, und Lincoln trug den Sieg davon, indem man hoffte, daß dieser bei der definitiven Wahl auf weniger Widerstand von Seiten der südstaatlichen Demokraten stoßen würde, von denen Seward mit besonders ungünstigen Augen betrachtet wurde. Die Convention von Baltimore hatte in der Absicht zwischen

den Parteien neutral zu bleiben kein Manifest erlassen; dagegen die Delegirten der republikanischen Partei, welche in Chicago zusammentraten, stellten ein Programm auf, welches, um den Demokraten nicht vor den Kopf zu stoßen, die Souveränetät der Staaten in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten stark betonte und jede Einmischung in dieselbe für ein Verbrechen erklärte, aber auch den von Jefferson Davis aufgestellten Grundsatz von der Zulassung der Sklaverei in allen Territorien der Union für eine gefährliche politische Ketzerei, dem Geist und Buchstaben der Verfassung entgegen und den Frieden und die Harmonie des Landes zu untergraben geeignet erklärte. Die Nachricht von der in Chicago zu Gunsten Lincolns erfolgten Abstimmung wurde in den westlichen Staaten der Union, denen Lincoln angehörte, mit Jubel aufgenommen, indem zum ersten Mal ein Candidat zum Präsidentenstuhl außerhalb der ursprünglichen Bestandtheile der Union aufgestellt wurde. Es galt dies in den Augen der jüngeren Unionsstaaten für eine politische Emancipation, eine Anerkennung ihrer zunehmenden Bedeutung und künftigen Größe. Die Sympathie für Lincoln steigerte sich noch unter den Volksmassen, als seine Herkunft, Erziehung und früheren Schicksale näher bekannt wurden. In ihm spiegelte sich der Charakter eines großen Theiles des amerikanischen Volks, namentlich der Ansiedler in den westlichen Staaten ab, die gewissermaßen noch immer das Werk der ersten Colonisten fortsetzten. Noch in der Kindheit zur mittellosen Waise geworden und früh genöthigt sich seinen Unterhalt selbst zu erwerben, war er Viehhüter, Lehrling in einer Sägemühle, Kahnführer, Ackerwirth und Handelsmann gewesen und hatte auch in einem Kriege gegen den Indianerstamm der Schwarzen Falken gedient, wo er zum Capitän seiner Compagnie gewählt worden war. Da er ungeachtet seiner mechanischen Beschäftigungen unermüdlich an seiner geistigen Ausbildung gearbeitet hatte, so gelang es ihm als Sachwalter vor Gericht mit Erfolg aufzutreten und zugleich in das Repräsentantenhaus des Staates Illinois gewählt zu werden. Von da an galt er für einen der Führer der liberalen Partei in Illinois und trat 1846 in den Congreß ein. 1859 wurde er von seiner Partei bewogen sich um einen Sitz im Senat zu bewerben und gerieth in den die Präsidentenwahl vorbereitenden Meetings mehrmals in Collision mit Douglas, wo er aus dem Wettstreit mit einem der ersten Redner der Union nicht ohne Ehre hervorging. Diese Wahlkämpfe hatten die Bevölkerung des Westens auf Lincoln für die Präsidentenstelle aufmerksam gemacht und ihm in der Convention von Chicago die Stimmenmehrheit verschafft. Die unverkennbare Mäßigung in Lincoln's Charakter und Ideen war geeignet ihm das Vertrauen der Conservativen zu erwerben; seine protectionistischen Tendenzen konnten die Industriestaaten über ihre Zukunft, wenn er an die Spitze der Republik trat, beruhigen, und die arbeitenden Klassen sahen in ihm, der Alles durch sich selbst geworden war, ihr Vorbild und die personificirte Verherrlichung ihres eigenen Wesens. In der zweiten am 18. Juni in Baltimore gehaltenen Convention wurde die Spaltung in der demokratischen Partei vollendet. Die Delegirten der Südstaaten erklärten sich fast einstimmig gegen Douglas, welchen sie als einen Abtrünnigen betrachteten, und Buchanan, welcher Douglas seine Opposition im Congreß nicht verziehen hatte, unterstützte die Gegner desselben mit allen Mitteln, die ihm als Haupt der Verwaltung zu Gebot standen. Die Session des Congresses wurde am 25. Juni geschlossen. Die in der demokratischen Partei eingetretene Scission kam der Wahl Lincoln's zu Hülfe, zu dessen Gunsten sich zuletzt die meisten Stimmen, welche auf andere Candidaten gefallen waren, vereinigten. Am 6. November wurde die Wahl Lincoln's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten vollzogen.

In den Sklavenstaaten erwachte jetzt der schon mehrmals angeregte, aber immer wieder zurückgetretene Gedanke an eine Trennung von der Union, von dem entscheidenden Ereigniß aufgestachelt, mit vermehrter Stärke. Schon im Februar (1860) hatte die Legislatur von Alabama dem Gouverneur zur Pflicht gemacht eine Convention zur Vertheidigung der Rechte, der Interessen und der Ehre des Staates einzuberufen, wenn ein Republikaner zum Präsidenten gewählt werden sollte. Ähnliches war in Georgien geschehen, und Jefferson Davis, Slidell und andere exaltirte Demokraten hatten in diesem Sinn im Senat gesprochen; auch auf den Conventionen in

Charlestown und Baltimore war von einem Zerreißen des Bundesverhältnisses die Rede gewesen. Gleichwohl hatte die republikanische Partei dagegen keine Vorkehrungen getroffen, weil sie nicht an die Ausführung solcher Drohungen glaubte, die schon bei der Wahlbewegung von 1856 von Seiten mehrer Staaten wirkungslos verhallt waren, und weil sie in der letzten Zeit sich auf die unter ihren Gegnern eingetretene Spaltung und die große Stimmenmehrheit ihres Candidaten verließ Am 4. December trat der Congreß, der Verfassung gemäß, zusammen. Die Botschaft des Präsidenten Buchanan befriedigte keine Partei; er warf dem Norden vor der alleinige Urheber der inneren Unruhen und der das Dasein des Bundes bedrohenden Gefahren zu sein, weil derselbe die Sklaverei von den Territorien ausschließen wolle und sich der Ausführung des Gesetzes, die flüchtigen Sklaven betreffend, widersetze, sprach zwar dem Süden das Recht ab den Bundespact zu zerreißen, wollte aber gleichwohl nicht, daß die sich trennenden Staaten mit Gewalt in dem Verbande festgehalten würden. Diese widerspruchsvolle Argumentation sagte Niemand zu. Das Ministerium des Präsidenten war nicht homogen; drei der Minister, Howell Cobb, Toucey und Floyd, neigten sich, obwohl nicht alle in demselben Grade, zu den Meinungen des Südens, während die übrigen mehr auf Seite des Nordens standen. Der Norden, obgleich aus dem Wahlkampf als Sieger hervorgegangen, war bis auf einen gewissen Grad zur Nachgiebigkeit gegen den Süden geneigt, und seine Führer schlugen, statt der Auslieferung der flüchtigen Sklaven, eine Geldentschädigung für deren Herren vor, die der Staat, in welchem sie ein Asyl gesucht hatten, zu zahlen haben würde, und sprachen sich für die Wiederherstellung des Missouri-Compromisses aus, so daß die Sklaverei in den südlich vom 36° gelegenen Staaten unangefochten fortbestehen könnte, aber nördlich von dieser Linie untersagt wäre. Eine in Boston zu Ehren John Brown's vorbereitete Todtenfeier unterblieb, und die in mehren Staaten gegen die Auslieferung flüchtiger Sklaven beschlossenen Maßregeln kamen nicht zur Ausführung, weil die Gemäßigten unter den Republikanern Alles vermeiden wollten, was den Demokraten Veranlassung zu gegründeten Beschwerden geben konnte. Diese Zugeständnisse hatten aber keinen Erfolg, indem die Südstaaten durch sie nicht versöhnlicher gestimmt wurden. Nicht blos die Presse in den Sklavenstaaten, selbst mehre Vertreter derselben erklärten im Congreß ohne Hehl, daß die Zeit der Compromisse vorüber sei, daß alle Concessionen zu spät kämen und die Revolution sich nicht mehr aufhalten lasse. Iverson, Mitglied des Senats für Georgien, ging so weit in einer Rede den Wunsch nach Ermordung des Gouverneurs von Texas, Samuel Houston, auszusprechen, welcher den separatistischen Gelüsten in seinem Staat entschlossen entgegengetreten war, und die gegenseitige Feindschaft zwischen dem Norden und Süden als eine unheilbare zu schildern und den etwaigen Kriegsgelüsten des Nordens mit dem muthigen Begegnen des Südens zu drohen. Es blieb aber nicht bei solchen und ähnlichen Reden; am 17. December trat in Charlestown eine Convention zusammen, die zu dem besonderen Zweck gewählt worden war, um zu entscheiden, ob Süd-Carolina im Bundesverbande bleiben sollte oder nicht, und sprach einmüthig die Trennung dieses Staates von der Union aus, welcher Beschluß von der Bevölkerung freudig aufgenommen wurde. Es hatte sich in den Südstaaten die Meinung verbreitet, der Norden könne nicht ohne die seinen Fabriken vom Süden gelieferte Baumwolle bestehen und werde sich deshalb zuletzt alle von letzterem gestellten Bedingungen gefallen lassen müssen, und England und Frankreich würden aus demselben Grunde keinen Anstand nehmen die Unabhängigkeit der Südstaaten anzuerkennen und mit ihnen Handelsverträge einzugehen. Unmittelbar nachher ordnete die Convention die zur Unabhängigkeit Süd-Carolina's erforderlichen Maßregeln an und hob alle die Bundespflichten betreffenden Gesetze auf. Sie hoffte die Separation und Übergabe der die Rhede von Charlestown vertheidigenden Bundesforts ohne Anwendung von Gewalt vom Bundespräsidenten erlangen zu können und sandte zu diesem Zweck Bevollmächtigte nach Washington, die aber von Buchanan nur in der Eigenschaft als Privatleute und ihre Anträge als Mittheilungen über die im Süden herrschende Stimmung aufgenommen wurden. Das Ministerium war in Auflösung begriffen. Der Finanzminister Howell Cobb hatte seine Entlassung eingereicht, um für die Losreißung

des Südens von der Union ungehindert wirken zu können; der Oberbefehlshaber der unionistischen Kriegsmacht, General Scott, hatte den Präsidenten auf den vernachlässigten Zustand der Bundesfestungen aufmerksam gemacht und war dabei von dem Minister des Auswärtigen, General Caß, unterstützt worden. Aber der Kriegsminister Floyd, der Marineminister Toucey und der Minister des Innern Thompson erklärten sich gegen Scott's Vorschläge, weil die Südstaaten sich von der Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln beleidigt fühlen könnten, und der Präsident war auf diese Meinung eingegangen, worauf Caß seinen Abschied nahm. Die in Süd-Carolina herrschende Partei beschloß jetzt sich des Bundesforts Moultrie am Hafen von Charleston zu bemächtigen und zog zu dem Ende eine Anzahl Milizen zusammen. Der Commandant, Major Anderson, von diesem Vorhaben unterrichtet, räumte, da er nur einige sechszig Mann Bundestruppen befehligte, das Fort freiwillig, nachdem er die Kanonen vernagelt und die Vertheidigungswerke in die Luft gesprengt hatte, und zog sich nach dem Fort Sumter zurück (27. December 1860), wo er für den Augenblick nicht weiter belästigt wurde. Die Einnahme von Moultrie, welche in Washington und dem ganzen Norden großen Eindruck machte, war das Signal zu der Überrumpelung aller im Bereiche der Südstaaten liegenden, der Union zugehörigen festen Plätze und Zeughäuser, mit Ausnahme des Forts Pickens in Florida, das dem Bunde durch die Wachsamkeit und Entschlossenheit seines Commandanten erhalten wurde. Mehre Minister und andere hohe Beamte der Union waren schon seit längerer Zeit mit den separatistischen Tendenzen des Südens einverstanden und hatten deren Gelingen vorbereitet. Der Kriegsminister Floyd hatte die Bundestruppen aus dem Innern der Union entfernt und ohne Nothwendigkeit gegen Indianer und Mormonen geschickt; er hatte ferner unter verschiedenen Vorwänden die in den festen Plätzen und Zeughäusern des Nordens vorhandenen Waffen und Munition nach dem Süden abgehen lassen, wo sie den Separatisten in die Hände fallen mußten. Der Marineminister hatte die Bundesflotte absichtlich zerstreut und die Schiffe nach den entlegensten Stationen, nach dem Mittelmeer, nach den indischen und chinesischen Meeren entsendet, so daß Lincoln, als er von dem Präsidentenstuhl Besitz nahm, keine für den Dienst der Union bereite Kriegsmacht, weder Soldaten, noch Matrosen, noch Kanonen vorfand, was auf den anfänglichen Verlauf des Krieges zwischen dem Norden und Süden von großem Einfluß gewesen ist. Die Bundesautoritäten hatten es ruhig angesehen, daß sich im Laufe des Sommers Freiwilligencorps bildeten, welche keinen Hehl daraus machten die Installirung eines aus den Reihen der republikanischen Partei hervorgegangenen Präsidenten nöthigenfalls mit Gewalt verhindern zu wollen. Schon vor Ablauf des Herbstes besaß jeder der acht Staaten, wo die Baumwolle gewonnen wird, wenigstens zwei Regimenter, die zum Bürgerkriege bereit standen.

Im Laufe des Januar 1861 erklärten Mississippi, Alabama, Florida, Georgien, Louisiana und Texas ihren Austritt aus der Union; Süd-Carolina hatte dies schon im vorangegangenen December gethan. Diese Maßregel wurde von den verschiedenen Conventionen mit einer Übereinstimmung getroffen, die auf einen längst bestehenden Plan und reifliche Verabredungen schließen ließ. Die sich von der Union trennenden Staaten wählten Montgomery in Alabama zu ihrer provisorischen Hauptstadt. Die Verfassung, welche die Conföderirten Staaten, wie sich dieser neue Bund nannte, annahmen (9. Februar), war, mit einigen das Sklavenwesen betreffenden Veränderungen, die der Union, aus welcher sie schieden. Zum Präsidenten wurde Jefferson Davis, zum Vicepräsidenten Alexander Stephens auf so lange ernannt, bis das Volk zu einer regelmäßigen Wahl zusammentreten konnte. Die Convention von Montgomery verwandelte sich in einen Congreß, um die gesetzgebende Gewalt auszuüben, und votirte die Einberufung von 50,000 Freiwilligen und eine Anleihe von 15 Mill. Dollars. Am 17. Februar trat Jefferson Davis sein Amt an, bildete ein Ministerium und ernannte Gesandte, welche die Errichtung der Conföderation den europäischen Mächten anzeigen und deren Anerkennung von ihnen verlangen sollten. Die Eile und Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Süden auftrat, erschien den zwischen ihm und dem Norden in der Mitte liegenden Staaten, Virginien, Nord-Carolina, Kentucky, Missouri, Tennessee und Arkansas, bedenklich, welche zwar in der Sklavenfrage mit dem neuen Bunde überein-

stimmten, aber nicht in demselben Grade zu der Trennung von der Union geneigt waren, weil sie davon einen Bürgerkrieg besorgten, der sie unmittelbarer und schwerer als die entfernter liegenden Conföderirten treffen konnte. Sie riethen deshalb den ausgetretenen Staaten zur Theilnahme an den Conferenzen, die behufs eines Compromisses in Washington im Gange waren, was aber von Jefferson Davis entschieden abgelehnt wurde. Die Neigung einiger Staaten zu einer Ausgleichung zwischen den extremen Parteien auf dem Wege gegenseitiger Zugeständnisse zu gelangen brachte in der separatistischen Bewegung einen momentanen Stillstand hervor.

Als die Nordstaaten den Ernst sahen, mit welchem die Südstaaten vorgingen, woran sie lange nicht hatten glauben wollen, fingen sie ebenfalls zu rüsten an. Der neue Kriegsminister, Holt, der in Floyd's Stelle getreten war, ließ sich, in Übereinstimmung mit dem General Scott, die Vertheidigungsmaßregeln angelegen sein, aber in Folge des von mehren der früheren Minister vernachlässigten Militärwesens fehlte es der Union anfänglich an Allem, an Menschen, Waffen und Geld. Doch wurde Washington vor einer Überrumpelung sicher gestellt. Der Congreß berieth in der letzten Zeit über Abänderungen in der Verfassung, um einen Compromiß mit den Südstaaten möglich zu machen, aber Anträge dieser Art erhielten im Senat nicht die von der Constitution vorgeschriebene Stimmenzahl, indem einige dem Süden angehörige Senatoren gegen dieselben in der Absicht stimmten den eintretenden Bruch unheilbar zu machen. Buchanan hinterließ beim Ablauf seiner Amtszeit seinem Lande den Bürgerkrieg, welchen er allerdings nicht hervorgerufen hatte, welchem aber vorzubeugen sein schwankendes, oft inconsequentes Verhalten nicht geeignet gewesen war. Kurz vor dem Schluß des Congresses am 3. März 1861 wurden die drei Territorien Colorado (welches Theile von Kansas, Nebraska und Utah enthält), Nevada (aus dem westlichen Utah und Gebietstheilen von Californien gebildet) und Dakota (aus Theilen von Minnesota und Nebraska gebildet) organisirt. Auch wurde 1861 Kansas als souveräner Staat in den Bund aufgenommen.

Die Installirung Abraham Lincoln's fand am 4. März 1861 im Capitol zu Washington statt. In der von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede traten besonders zwei Punkte hervor: daß es nicht seine Absicht sei an der Sklaverei, da wo sie bestand, und demnach auch nicht an dem Recht der Wiederergreifung flüchtiger Sklaven mittelbar oder unmittelbar zu rütteln — und die Versicherung die Union in ihrem ganzen Umfang und Zustande, der Verfassung gemäß, aufrecht halten und keine Trennung einzelner Staaten von ihr anerkennen zu wollen. Das von ihm ernannte Ministerium, in welchem Seward die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, bestand aus lauter durch ihre conservative Gesinnung bekannten Männern, die jeder Parteileidenschaft fremd waren und nur zwei Dinge nicht zugeben wollten: die Ausdehnung der Sklaverei über Staaten und Territorien, wo sie bisher nicht vorhanden gewesen war, und die Auflösung der Union. Versuche zur Annäherung, die von beiden Seiten angestellt wurden, schlugen fehl; vom Südbunde abgesandte Commissarien wurden in Washington nicht angenommen (9. März) und dasselbe begegnete in Charleston einem Sendling Seward's (8. April). Alle Kriegsschiffe im Mittelmeer und in der Südsee, sowie die Bundestruppen in Texas und Neu-Mexico wurden heimbeordert. Der Präsident hatte in seiner Antrittsrede erklärt, daß er die Südstaaten nicht angreifen, aber die in ihrem Gebiet liegenden festen Plätze und Arsenale, welche dem Bunde gehörten, behaupten und in der Erhebung der sich in demselben Falle befindlichen Steuern fortfahren werde. Dem entgegen wurde das Fort Sumter an der Bai von Charleston in Süd-Carolina, welches Major Anderson besetzt hatte, von den südstaatlichen Truppen unter General Beauregard angegriffen und nach kurzer Beschießung am 13. April 1861 von Anderson übergeben. Damit begann der vierjährige Secessionskampf der Union. Da die wenig zahlreiche reguläre Armee zum Schutz der Grenzen und zur Besetzung des Forts weitumher zerstreut war, so rief der Präsident Lincoln am 15. April 75,000 Mann Freiwillige unter die Waffen und beraumte eine außerordentliche Session des Congresses auf den 4. Juli an.

Beide Theile richteten ihre Blicke nicht ohne einige Ängstlichkeit nach Europa;

die Südstaaten hofften auf Anerkennung von Seiten der Seemächte, denen ihr Rohproduct, die Baumwolle, zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden war; von den Nordstaaten ward diese Anerkennung gefürchtet und erklärt, daß sie sich derselben widersetzen würden. Auf eine sich hierauf beziehende Anfrage des amerikanischen Gesandten in Paris erwiderte der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, daß nach seiner Ansicht die Aufrechthaltung der Union sowohl für den Norden wie für den Süden und auch für die Interessen Frankreichs am ersprießlichsten sei, weshalb die Regierung der Vereinigten Staaten versichert sein könne, daß das französische Cabinet keinen voreiligen Entschluß fassen werde; machte aber zugleich darauf aufmerksam, daß es für die bestehenden Regierungen in diesem Jahrhundert Brauch und Sitte geworden sei neugebildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die geeigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden seien. Frankreich und England erkannten zwar den Südbund nicht als einen selbständigen Staat an, erklärten sich aber, England am 13. Mai und Frankreich am 11. Juni, zwischen den streitenden Theilen für neutral und legten beiden die Rechte kriegführender Mächte bei.

Ehe es noch zu eigentlichen Kämpfen kam, gingen die beiden großen Parteien mit politischen Maßregeln gegen einander vor. Der Congreß der Südstaaten ermächtigte den Präsidenten Jefferson Davis Caperbriefe gegen die Nordstaaten auszugeben, und Präsident Lincoln erklärte sämmtliche Häfen des Südbundes in Blokadezustand. Eine Proclamation des Gouverneurs von Georgien befahl Einstellung aller Zahlungen an den Norden, ein Beispiel, welches von den übrigen Sonderbundsstaaten bald nachgeahmt wurde; Virginien und Tennessee, die im Februar an den Conferenzen in Washington zur Ausgleichung der streitigen Punkte zwischen Sklaven- und Nichtsklavenstaaten theilgenommen hatten und dann eine Zeit lang neutral geblieben waren, erkannten jetzt die Regierung der Südstaaten an, zu denen sich auch Maryland, Missouri und Kentucky hinneigten. Obgleich die Nordstaaten auf den Krieg weniger vorbereitet waren als ihre Gegner, weniger eng zusammenhielten und sich zu einzelnen Concessionen an dieselben bereit erklärten, so standen doch von Anfang an zwei Punkte in den Überzeugungen der Leiter ihrer Politik unerschütterlich fest: die Erhaltung der Union unter allen Umständen und Ablehnung jeder auch noch so wohlgemeinten Einmischung des Auslandes. Der Abfall Virginiens von der Union und das rasche Vorrücken der virginischen Milizen setzte die anfänglich nur von 700 Mann regulären Truppen besetzte Bundeshauptstadt Washington in Gefahr, welche nur mit Aufbietung aller Kräfte von Seiten des greisen Obergenerals Scott vor einem Handstreich bewahrt werden konnte. Der Bundesgeneral Twiggs und Oberst Lee, ein Lieblingsschüler Scott's, gingen zu den Conföderirten über. Eine Menge Offiziere und Beamte reichten, entweder weil sie durch ihre Geburt dem Süden angehörten, oder aus Sympathie für denselben, der Unionsregierung ihren Abschied ein und schlossen sich deren Gegnern an. Der Süden besaß beim Ausbruch des Krieges, vermöge seiner eigenthümlichen socialen Organisation, eine viel größere Anzahl Offiziere, welche in der Militärakademie zu Westpoint gebildet worden waren, und mit dem Gebrauch der Waffen vertrauter Soldaten als der Norden, indem die Militärakademie vornehmlich von den Söhnen der wohlhabenden Familien in den Sklavenstaaten besucht wurde und für die Masse der südlichen Bevölkerung die Jagd des Vergnügens und des Gewinnes wegen stark betrieben wurde. Das Haupt des Südbundes, Jefferson Davis, war Kriegsminister gewesen und wußte, was zur Organisirung und Führung einer Armee gehört, während der Präsident Lincoln sich hierbei durchaus auf Andere verlassen mußte; Jefferson Davis stand, von dem Fanatismus seiner Partei getragen, in der Anordnung aller politischen und militärischen Maßregeln fast unumschränkt da, während Lincoln sich von einschränkenden constitutionellen Formen, von Nebenbuhlern und selbst von Widersachern umgeben sah. Was aber dem Norden, ungeachtet der anfänglichen Nachtheile, von denen er getroffen wurde, eine unerschütterliche Zuversicht auf den Sieg seiner Sache einflößte, war sein Übergewicht an Menschenzahl, Capital, Industrie, Seemacht und in dem besseren Theile seiner Bevölkerung die Überzeugung, daß die Sklaverei ein zu unsittliches und zeit-

widriges Institut sei, als daß ihre Vertheidiger im Kampf mit dem entgegengesetzten Princip nicht zuletzt unterliegen sollten.

Als der Congreß am 4. Juli zu einer außerordentlichen Session zusammentrat, standen wegen des beginnenden Bürgerkrieges in beiden Häusern viele Sitze leer, doch betrachtete er sich als die allein rechtmäßige und vollständige Vertretung der Vereinigten Staaten. Der Präsident ließ dem Congreß einen Bericht über die Lage der Union vorlegen, in welchem gegen die Verletzung ihrer Verfassung durch den Abfall einer Anzahl Staaten und gegen jede fremde Einmischung in ihre inneren Zustände protestirt, und um den Kampf so kurz und so entschieden als möglich zu machen, 400,000 Mann und 400 Mill. Dollars verlangt wurden. Der Congreß bewilligte 500,000 Mann und 500 Mill. Doll. für diesen Krieg, aber unter der Bedingung, daß die stehende Armee nicht vermehrt werden dürfe (was jedoch später Abänderungen unterlag). Der Krieg sollte vorzugsweise mit Milizen und Freiwilligen geführt werden, deren Zahl bald auf 600,000 Mann stieg, die sich aber erst an den Kampf gewöhnen mußten. Auch die Seemacht wurde nicht vergessen und 30 Mill. Doll. für die Ausrüstung und den Ankauf von Kriegsschiffen bestimmt.

Der Kampf begann hauptsächlich auf zwei Punkten: der östliche Kriegsschauplatz war das östliche Virginien, wo die Secessionisten angriffen, um die Bundesstadt Washington zu nehmen; der Potomac bildete hier die Grenze zwischen beiden Armeen; der westliche Kriegsschauplatz waren namentlich die Staaten Kentucky und Missouri, wo sich Anfangs die Lage noch nicht geklärt hatte, indem hier Secessionisten und Unionisten um die Oberhand im Lande stritten; zwischen beiden lag West-Virginien und das östliche Tennessee, von denen ersteres eine stärkere Neigung zur Union hatte (und sich auch im folgenden Jahre von den Südstaaten trennte); den Schauplatz für die Unternehmungen zur See bildete die ganze Ost- und Südküste von der Mündung des Potomac bis zu der des Rio Grande, welche in Blokadezustand versetzt war.

Das erste Blut in diesem Kriege floß zu Baltimore in Maryland, wo die aus Massachusetts und Pennsylvanien nach Washington ziehenden Milizen von den zu dem Süden sich neigenden Bewohnern am 19. April 1861 angegriffen wurden und mit Gewalt sich den Durchgang bahnen mußten, wobei es Todte und Verwundete auf beiden Seiten gab. General Butler erzwang dann in Maryland die Anerkennung der Union, bei welcher dieser Staat auch ferner gehalten wurde. In Missouri kämpften die Amerikaner, welche Secessionisten waren, mit den Deutschen, welche für die Union Partei nahmen, über den Vorrang und im Mai behaupteten Letztere unter Lyon St. Louis, die vornehmste Stadt des Staates; aber die Ersteren blieben in den Gefechten bei Springfield (Wilsons Creek) am 10. August, wo Lyon fiel, und bei Lexington am 20. August Sieger, indeß bald gewann General Fremont, unter welchem die Deutschen Hecker und Sigel commandirten, den Unionisten die Oberhand und führte Missouri der Union zu, wurde aber im October wegen seines willkürlichen Vorgehens in der Sklavensache durch General Halleck im Commando abgelöst (s. unten S. 469). In Kentucky und Tennessee behielten die Secessionisten die Oberhand. Hier commandirte im November General Sherman den rechten Flügel der Unionisten am Mississippi, ihm gegenüber General Polk; das Centrum stand unter Buell am Green River gegen Johnston; den äußersten linken Flügel befehligte General Thomas, welcher am 19. Januar 1862 die Conföderirten unter Zollikofer bei Somersett (Millspring) schlug und den Cumberland überschritt. West-Virginien wurde von General M'Clellan, der unter andern die Conföderirten am 11. Juli 1861 bei Rich Mountain schlug, für die Union erhalten. Die Unionstruppen in Ost-Virginien commandirte General Scott; das Hauptcorps derselben, etwa 45,000 Mann, deckten unter M'Dowell die Bundesstadt Washington gegen die Conföderirten unter Beauregard; auf dem rechten Flügel hatte General Patterson bei Harpers Ferry den Potomacübergang gegen Johnston besetzt und auf dem äußersten linken Flügel stand General Butler mit 6000 Mann bei Fort Monroe an der Mündung des James River; General Banks bewachte das unsichere Maryland. Da hier von den Unionisten weiter nichts geschah, als daß Alexandria und Contreville besetzt wurden, so klagte die öffentliche Meinung den Ober-

befehlshaber Scott der Langsamkeit und Unentschlossenheit an, und man verlangte, daß die Armee vorrücke, um sich Richmonds zu bemächtigen, wo der Congreß der Südstaaten, nachdem er Montgomery verlassen hatte, am 20. Juli eröffnet werden sollte. Scott, der wußte, daß unter neugebildeten und kriegsungewohnten Truppen diejenigen im Vortheil sind, welche sich, bis sie die nöthigen Eigenschaften erlangt haben, in der Defensive halten, widerstand so lange er konnte dem ungestümen Drange nach einem Angriff. Die große Hitze begann und wurde den an beschwerliche Märsche nicht gewöhnten Milizen und Freiwilligen verderblich; die Transportmittel waren noch nicht geordnet, die Artillerie blieb unter dem Bedürfniß, es fehlte an Cavallerie, um die Stellung des feindlichen Generals Beauregard auszuforschen. Aber nicht nur die Presse, sondern auch viele Congreßmitglieder, einige Minister und zuletzt selbst der Präsident sprachen sich für das Vordringen nach Richmond aus. Der General Scott gab nothgedrungen nach; nachdem Patterson schon am 15. Juli einen erfolglosen Angriff am Potomac auf Johnston gemacht hatte (weshalb er im Commando dort durch Banks ersetzt wurde), befahl Scott am 21. Juli dem General M'Dowell das gegen 30,000 Mann starke Heer der Conföderirten unter Beauregard bei Manassas-Junction, am Bull Run (einem Bach, welcher sich mittelbar durch den Occoquan westlich von Alexandria in den Potomac ergießt) mit 35,000 Mann anzugreifen. Das Gefecht wogte einige Stunden lang unentschieden hin und her, bis der südstaatliche General Johnston mit 3000 Mann frischer Truppen auf dem Kampfplatz erschien. Die nordstaatliche Armee, bis auf 700 Mann Linie aus lauter Milizen bestehend und mit einem großen Troß von Nichtcombattanten belastet, gerieth in Schreck und Furcht; der linke Flügel und das Centrum zogen sich in leidlicher Ordnung und gedeckt von Blenkers Brigade nach Centreville zurück, aber der rechte Flügel löste sich auf und ging in wilder Flucht bis in die Nähe von Washington zurück, wohin dann auch das übrige Heer nachfolgte. Ihr Verlust betrug außer 23 Kanonen 481 Todte, 1011 Verwundete, 1216 wurden vermißt; die Conföderirten, welche 378 Todte, 1489 Verwundete und 30 Vermißte zählten, verfolgten ihren Sieg nicht. Glücklicher war die Union in ihren Unternehmungen zur See: General Butler umsegelte von Fort Monroe aus das Cap Hatteras und nahm am 29. August die Forts Hatteras und Clark, welche den Eingang zum Pamplico- und Albemarle Sund und somit die Mündungen mehrer Flüsse Nord Carolinas beherrschen, durch Capitulation.

Die Lage der beiden kriegführenden Theile ward nicht wesentlich verändert. Obgleich der materielle Verlust der Nordstaatlichen gerade nicht bedeutend war, so war der moralische Eindruck der Niederlage auf sie um so größer. Der Norden wurde aus seinem bisherigen Sicherheitsgefühl aufgerüttelt und zu größerer Thätigkeit und Wachsamkeit angespornt. Der Congreß, welcher noch bis zum 6. August zusammenblieb, beschäftigte sich in seiner letzten Zeit vornehmlich mit der Armeeorganisation und den damit in Zusammenhang stehenden Finanzangelegenheiten. Der General M'Clellan, der sich in den Parteikämpfen in West-Virginien ausgezeichnet hatten, erhielt an M'Dowells Stelle den Befehl über die Potomacarmee und der Präsident wurde zur Entfernung nachlässiger oder unfähiger Offiziere ermächtigt. Die Stärke der stehenden Armee wurde für die Kriegszeit auf 40,000 Mann vermehrt. M'Clellan führte eine strenge Disciplin ein, beschränkte die Urlaubsertheilungen, nöthigte Offiziere und Soldaten in ihren Cantonnements zu bleiben, ordnete tägliche Exercitien und Manöver an und stellte einen festen Zusammenhang zwischen den einzelnen Truppenabtheilungen her, die sich bisher zu unabhängig die einen von den anderen bewegt hatten. Auch überzeugte man sich jetzt, wo die täglichen Ausgaben der Bundesregierung auf 1,200,000 Doll. herangewachsen waren, von der Unmöglichkeit mit den bisherigen Steuern und bewilligten Anleihen auskommen zu können. Es wurden deshalb die Tarife erhöht, manche Waaren, welche bisher einer geringen Eingangssteuer unterworfen gewesen waren, wurden jetzt viel höher taxirt, alle Zollsätze aber ohne Ausnahme um 10 Proc. vermehrt. Der Congreß legte eine Contribution von 20 Mill. Doll. auf, die vom Grundbesitz erhoben werden sollte, und für die Dauer des Krieges auf jedes 800 Doll. übersteigende Einkommen eine Steuer von 3 Proc., bei der jedoch die Lokalabgaben dem

Steuerpflichtigen angerechnet werden sollten. Man hoffte so das öffentliche Einkommen auf 100 Mill. Doll. zu bringen, 20 Mill. mehr als man zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und der Verzinsung der Anlehen für nöthig erachtete, eine Berechnung, die sich freilich später als durchaus unzulänglich bewies. Die Nordstaaten verwandelten sich allmählich in ein großes Feldlager, indem auf allen Straßen Milizen und Freiwillige einherzogen, überall Werbebureaux errichtet, überall an der Ausrüstung der Truppen gearbeitet wurde; die Südstaaten legten sich, im Verhältniß zu ihren Mitteln, noch größere Anstrengungen und Opfer auf, indem fast die gesammte valide weiße Bevölkerung zu den Waffen griff. Die Schlacht am Bull Run hatte die Abneigung des Nordens gegen den Süden geschärft, was sich in dem Beschluß des Congresses kundgab, der alle im sonderbündischen Armee- oder Flottendienst gefangenen Neger für frei erklärte, über alles, was zur Verfügung der südstaatlichen Truppen gestellt worden, die Confiscation aussprach und bestimmte Strafen über die Rebellen verhängte, die sich nicht bis zu einem bestimmten Termin unterworfen haben würden. Der Krieg wurde lange Zeit hindurch auf beiden Seiten mit wechselndem Glück und ohne entscheidenden Erfolg geführt. Für die Nordstaaten aber, an Bevölkerungszahl und Capitalreichthum ihren Gegnern weit überlegen, hieß Zeit gewinnen alles gewinnen, da sie, wenn ihnen Muße zur Organisirung ihrer Hülfsmittel gelassen wurde, aus einem so ungleichen Kampfe zuletzt als Sieger hervorgehen mußten. Diese Überzeugung hielt sie in Mitte der Unfälle aufrecht, denen sie ihre geringere Vorbereitung für den Krieg und der Mangel an Einheit im Commando so oft aussetzte. Eine Proclamation Lincoln's verbot allen Handelsverkehr mit den Südstaaten (16. August), worauf der Congreß von Richmond die Ausfuhr von Zucker und Reis auf dem Landwege untersagte (24. August). Der Süden besaß über den Norden im Anfang des Krieges die Art von Überlegenheit, welche ein entschlossener, verzweifelter Wille der Minorität über eine schwankende und zögernde Majorität eine Zeit lang verleihen kann, welche aber in der Regel nicht von Dauer ist und keine endgültige Entscheidung herbeiführt. Der Süden wollte sich um jeden Preis vom Norden trennen und scheute sich nicht für Erreichung dieses Ziels sein Dasein selbst aufs Spiel zu setzen; während der Norden sich nur die Erhaltung der Union zur Aufgabe machte und sich mehr von Berechnung als von Leidenschaft leiten ließ. Die Sklavenfrage war allerdings der Hebel der ganzen Collision, wurde aber nur vom Süden offen in den Vordergrund gestellt, während der Norden sie unter politischen und constitutionellen Formen zu verhüllen suchte. Der Norden war geneigt dem Süden, unter der Bedingung der Rückkehr zur Union, seine besondere Organisation, also auch das Institut der Sklaverei zu lassen und zauderte deshalb lange sich unumwunden gegen dasselbe auszusprechen. Deshalb erklärte auch der Präsident Lincoln die vom General Fremont gegen die Sklaverei im Staate Missouri getroffenen Maßregeln (30. August) für ungültig und beschränkte sie auf die Freilassung derjenigen Sklaven, welche, zum Dienst des Südbundes gepreßt, von den Unionstruppen gefangen genommen wurden (11. September). Die Regierung wollte dem Kriege nicht das Ansehen geben zur Emancipation der Sklaven unternommen zu sein, was auch der in der großen Mehrheit der nordstaatlichen Bevölkerung herrschenden Gesinnung ganz entgegen gewesen wäre. Um dies noch bestimmter darzulegen, wurde Fremont später seines Commando's enthoben (26. October). Die Einnahme der Forts am Cap Hatteras ermuthigte die Regierung zu einer größeren Expedition ähnlicher Art. Ein Geschwader von 70 Schiffen unter dem Commodor Dupont, mit 25,000 Mann Landtruppen an Bord unter General Butler, verließ den 22. October den Hafen von Annapolis; ein Theil dieser Expedition erschien am 4. November vor dem Hafen von Beaufort in Nord Carolina, zwang die Conföderirten ihre Flotille zu verbrennen, besetzte die Stadt und hinterließ einen Theil der Truppen unter Sherman, um die Eisenbahncommunication zwischen Richmond und den östlichen Häfen der Südstaaten zu unterbrechen; darauf setzte die Expedition ihren Weg an der Küste von Georgien und Florida nach dem Meerbusen von Mexico fort. Der Obergeneral Scott zog sich aus dem Dienst zurück und M'Clellan trat an seine Stelle.

Der Congreß des Südbundes wählte Jefferson Davis zum Präsidenten und

Stephens zum Vicepräsidenten auf sechs Jahre, während sie es vorher nur auf ein Jahr gewesen waren, und beschloß den Regierungssitz von Richmond nach Nashville zu verlegen (18. November). Ein Ereigniß, das bei weniger Mäßigung von Seiten der britischen und amerikanischen Regierung sehr traurige Folgen hätte nach sich ziehen können, war die gewaltsame Wegführung der beiden Südbundscommissarien Mason und Slidell von dem englischen Dampfer Trent durch den Capitän der Unionsmarine Wilkes, welcher das Kriegsschiff San Jacinto befehligte (8. November). Die Entscheidung dieser Angelegenheit zog sich bis zum Ende des Jahres (1861) hin, wo die amerikanische Regierung die von der englischen verlangte Genugthuung leistete, indem sie Mason und Slidell auf freien Fuß setzte, die sich nach England einschifften (s. oben S. 265). Ungeachtet der England feindlichen Stimmung, die sich in einem Theile der Presse und des Publikums kund gab, verwarf der Congreß den Antrag auf Billigung der Handlungsweise des Capitän Wilkes, ohne die Resolution vorher dem Comite für auswärtige Angelegenheiten überwiesen zu haben, mit 109 gegen 16 Stimmen (16. December).

Der Geist und die Opferbereitschaft des Volks konnte nicht größer als in den Vereinigten Staaten sein. Die patriotischen Gaben übertrafen alle Erwartungen; allein im Monat April (1861) waren über 23 Mill. Doll. an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Unter den Fremden, die in den Kriegsdienst der Union traten, waren die Deutschen am zahlreichsten und zeichneten sich am meisten aus; in der einzigen Stadt New York waren vier vollständige deutsche Regimenter mit lauter gedienten Offizieren gebildet worden; diese Regimenter wurden in deutscher Sprache commandirt, und unter den Generalen und Offizieren befanden sich manche aus den Jahren 1848 und 1849 bekannt gewordene Namen, wie Hecker, Struve, Willich, Blenker, Sigel u. a.

Der Congreß trat am 2. December 1861 in Washington zusammen. Die Botschaft des Präsidenten war im Geiste der Mäßigung und mit sorgfältiger Berücksichtigung der Umstände abgefaßt. Lincoln legte den Hauptton auf die Wiederherstellung der Union und erklärte, daß er unausgesetzt bemüht sei den Krieg nicht in einen Kampf auf Leben und Tod ausarten zu lassen, der zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes nicht nothwendig wäre, und den verfassungstreuen Bürgern ebenso wie den Aufständischen zum Verderben gereichen würde. Er machte den Ultrarepublikanern eine Concession, indem er die Absicht zu erkennen gab die Negerrepubliken in Hayti und Liberia (an der Westküste von Afrika) anzuerkennen und Vertreter der Union bei ihnen zu beglaubigen, verletzte aber die Abolitionisten, indem er vorschlug für die in Folge der Congreßacte vom 3. August und des Unionsconfiscationsgesetzes vom 6. August frei gewordenen Neger oder solche, die in einzelnen Staaten emancipirt werden würden, besondere Territorien zu erwerben und sie dorthin zu verpflanzen; während die radicale Partei die vollständige und unmittelbare Gleichstellung der Negersklaven mit den Weißen verlangte. Die Ansicht des Präsidenten war aber die der großen Mehrheit der nordstaatlichen Bevölkerung. Die Verhaftung der Südbundscommissarien auf dem Trent überging die Botschaft mit Stillschweigen. Der Bericht des Kriegsministers Cameron besagte, daß Ende 1861 die Landmacht der Union über 660,000 Mann betrug; der Bericht des Marineministers Welles gab die Kriegsflotte auf 264 Schiffe mit 22,000 Matrosen und 2,557 Kanonen an; der Finanzminister setzte in seinem Bericht die Nothwendigkeit neuer Creditbewilligungen auseinander, welche durch die Vermehrung des Heeres, die Verstärkung der Flotte, die Befestigungsarbeiten und andere nicht vorausgesehene Kriegsausgaben herbeigeführt worden; er gab die für das laufende Finanzjahr (bis zum 1. Juli 1862) unentbehrlich gewordenen Anlehen auf 200 Mill. Doll. an und berechnete die Einnahmen in dem nächsten Finanzjahr, vom 1. Juli 1862 bis zum 30. Juni 1863, auf 96 Mill., die Ausgaben für den Krieg und die Amortisirung der Staatsschuld auf 475 Mill., so daß 380 Mill. auf dem Wege der Anlehen zu beschaffen sein würden. War der Bürgerkrieg nicht vor dem 1. Juli 1863 beendigt, so mußte die Staatsschuld um diese Zeit auf 900 Mill. Doll. gestiegen sein. Vermöge der unermeßlichen Hülfsquellen jeder Art, Ackerbau, Industrie, Schifffahrt, Metallreichthum, welche der Union zu Gebot standen, wurde das Vertrauen auf die

finanzielle Zukunft des Landes von den zunehmenden Ausgaben und Anleihen nicht erschüttert. Die amerikanischen Fonds blieben fest, und an den Haupthandelsplätzen New York, Boston und Philadelphia gingen die Operationen mit derselben Sicherheit wie früher vor sich. Ungeachtet der Beschwerden, welche die Vereinigten Staaten gegen Mexico erheben konnten, lehnte das Washingtoner Cabinet den Beitritt zu der Convention ab, die zwischen Frankreich, Spanien und Großbritanien gegen diese Republik abgeschlossen war, einmal aus Anhänglichkeit an die von einer glücklichen Erfahrung bestätigte traditionelle Politik, welche der Union verbietet mit fremden Nationen Bündnisse einzugehen, und dann auch wegen der Ähnlichkeit des Regierungssystems zwischen den beiden Staaten als Republiken. Die Vereinigten Staaten hatten anfänglich ihren Gesandten in Mexico bevollmächtigt mit der dortigen Regierung einen Vertrag einzugehen, welcher der Republik Hülfe anzubieten bestimmt war, um den gerechten Forderungen der genannten drei europäischen Staaten genügen und den von denselben angedrohten Zwangsmaßregeln entgehen zu können. Der Senat verwarf aber den Antrag seiner Commission in Betreff der schwebenden Unterhandlungen mit Mexico, worauf Lincoln dem von dem nordamerikanischen Gesandten Corwin mit der mexicanischen Regierung vereinbarten Vertragsentwurf die Genehmigung versagte und die demselben früher ertheilten Instructionen zurückzog (22. Februar). Dessenungeachtet sprach sich Seward in einer Depesche an die Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, London und Madrid gegen die Idee der Errichtung einer Monarchie in Mexico aus, die im mexicanischen Volke keine Wurzeln schlagen werde und, von einer Partei mit Hülfe europäischer Armeen und Flotten eingeführt, keine Aussicht auf Dauer und Sicherheit habe. Allerdings habe der Senat der Vereinigten Staaten seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den von dem Präsidenten vorgeschlagenen Maßregeln nicht gegeben, dies sei indessen nur eine Frage der inneren Verwaltung; Regierung und Volk Nordamerika's hege nach wie vor die aufrichtigsten Wünsche für das Gedeihen und die Dauer des republikanischen Systems in Mexico (3. März).

Das Jahr 1862 begann mit militärischen Erfolgen auf Seite der Union, die aber später von Unfällen unterbrochen wurden und dem Kriege keine entscheidende Wendung gaben. Eine große, aus mehr als 125 Schiffen bestehende Expedition der Union unter General Burnside besetzte am 10. Februar 1862 Roanoke Island vor Albemarlesund (Nord Carolina), nahm alle Plätze am Albemarle Sund ein, namentlich Edenton, und ließ ein Corps unter Hunter in Port Royal zurück, um die südlichen Eisenbahnverbindungen von Norfolk und Richmond zu bedrohen. Dann segelte Burnside nach dem Pamplico Sund und nahm Newbern an der Neusemündung. Von viel größerer Bedeutung waren aber die Erfolge, welche die Butlersche Expedition an der Südküste errang; mit 16,000 Mann und 50 Schiffe, welche Commodore Farragut commandirte, setzte sich Butler Ende März gegen New Orleans in Bewegung, wo 15,000 Mann Conföderirte unter General Bragg standen. Farragut fuhr am 18. April mit seinen Dampfschiffen in den Mississippi ein, sprengte in der Nacht vom 23./24. die den Strom schließende Kette zwischen den Forts Philipp (nördlich) und Jackson (südlich), zerstörte die conföderirte dort aufgestellte Flotille und nöthigte die ferneren nach der Stadt zu liegenden Forts und Befestigungen zur Capitulation; auf dem Fuße folgte ihm Butler mit den Truppen und erhielt am 24. April New Orleans, unter der Drohung mit Bombardirung der Stadt, in Übergabe, worauf New Orleans am 26. von den Unionisten besetzt wurde. Farragut fuhr nun den Mississippi aufwärts, um mit den Operationen der Westarmee in Verbindung zu treten.

Die Westarmee hatte folgende Stellung: in Süd-Missouri stand im Centrum bei Cairo am Mississippi Grant mit 5 Divisionen, zu seiner Rechten, ebenfalls am Mississippi, General Pope mit 2 Divisionen und zu seiner Linken in Kentucky bei Bowling Green General Buell mit 5 Divisionen; dazu war ihnen, um die Bewegungen der Landtruppen auf dem Tennessee und Cumberland zu unterstützen, eine Kanonenflotille unter Commodore Foote beigegeben. Von dieser Flotille unterstützt, nahm Grant am 6. und 15. Februar die Forts Henry und Donelson zwischen dem Tennessee und Cumberland und zog dann weiter südlich. Dahin wendeten sich auch die conföderirten

Truppen, welche in Kentucky Buell's Divisionen gegenüber gestanden hatten, und vereinigten sich mit dem Hauptcorps Beauregards, welcher 60,000 Mann stark bei Corinth im Staat Mississippi stand und bei dem nahen Pittsburg Landing am 6. und 7. April Grant schlug und nach dem Tennessee zurückdrängte. Die Conföderirten nennen diese Schlacht die bei Shiloh. Foote hatte sich, nachdem er Grant seine Dienste erwiesen hatte, wieder in den Mississippi zurückbegeben und operirte mit Pope diesen Fluß abwärts gegen die wichtige stark befestigte und besetzte Mississippiinsel Nr. 10 bei New Madrid. Da eine Beschießung von der Fronte keinen Erfolg hatte, so ließ Foote einen Kanal graben, wodurch er der Insel in den Rücken kam und dieselbe nach 23tägiger Belagerung am 7. April eroberte. General Pope verfolgte die abziehenden Conföderirten, wurde aber am 7. Mai bei Farmington geschlagen, worauf die drei Corps der Westarmee sich vereinigten, über welche Halleck den Gesammtbefehl erhielt. Nach der bewirkten Vereinigung des Feindes und nach dem Fall von Memphis, welche Stadt Foote bei seiner weiteren Operation auf dem Mississippi am 18. Mai genommen hatte, gab Beauregard, weil er durch den Verlust von Memphis von dem Mississippi abgeschnitten worden war, seine Stellung bei Corinth auf, verließ diesen Platz am 28. Mai und zog sich nach dem südlich gelegenen Okolona zurück. Damit war Kentucky und West Tennessee von den Conföderirten geräumt. Auch in Missouri waren die Waffen der Unionisten unter Courtis glücklich und die Conföderirten bis Arkansas zurückgetrieben worden; bemerkenswerth dort ist besonders die dreitägige Schlacht bei Pea-Ridge, einer Hügelkette an der Nordwestgrenze von Arkansas, vom 6.—8. März 1862, auch die Schlacht am Sugar-Creek genannt, wo die Conföderirten unter Price geschlagen wurden und auf der Seite der Unionisten sich besonders Sigel auszeichnete.

Bei der Ostarmee wurde beschlossen Richmond von Norden und Osten anzugreifen, zu welchem Zwecke die Hauptmacht unter M'Clellan zur See über Fort Monroe zur Action vorgehen, während der Rest des Heeres Washington decken, den Feind aus dem Shenandoathal treiben und dann auf Richmond marschiren sollte. Während der Vorbereitungen zu diesem Zuge fand am 8. und 9. März 1862 ein Seetreffen auf der Rhede von Hampton statt, in welchem zuerst Panzerschiffe fochten, der conföderirte Merrimac trug am ersteren Tage, der unionistische Monitor am andern Tage den Sieg davon. Die südstaatliche Armee, welche bis dahin wieder eine Stellung bei Manassas Junction bezogen hatte, verließ diese am 10. März und zog sich hinter den Rappahannock zurück; es blieb nur ein Corps unter Stonewall Jackson im Shenandoahthal zurück. Nachdem endlich das unionistische Heer, 100,000 Mann mit 350 Geschützen, Anfangs April bei Fort Monroe ans Land gesetzt worden war, besetzte dasselbe am 4. Mai das Tags vorher von den Conföderirten verlassene Yorktown, am 6. Mai Williamsburg, nachdem es am 5. der Nachhut des Feindes hier ein siegreiches Treffen geliefert hatte, und am 10. Mai Norfolk. Aber sowie im Shenandoahthal General Banks von Stonewall Jackson bei Winchester am 24. Mai geschlagen wurde, (worauf die drei westwärts aufgestellten Corps unter Pope's Obercommando gestellt wurden), so wurde auch das Hauptcorps unter M'Clellan am 31. Mai und 1. Juni bei Fair Oakes und Seven Pins am Chickahominy von Beauregard und Jos. Johnston zurückgedrängt. Zwar behielt Fremont in dem Gefecht bei Croß Key im Shenandoahthal am 8. Juni die Oberhand über Jackson, aber M'Clellan zog in den 7tägigen Kämpfen bei Richmond gegen Lee und Jackson, welcher zu demselben gestoßen war, den Kürzeren; diese Reihe von Kämpfen war: 26. Juni Treffen bei Mechanicsville; 27. bei Gaine's Mill; 28. Eroberung von White House, wo M'Clellan sein Hauptquartier hatte, und Gefecht am Chickahominy; 29. Treffen bei Savage's Station; 30. Schlacht am James River oberhalb City Point; 1. Juli Schlacht bei Malvern Hill. So war Richmond entsetzt; die Unionisten, welche in diesen Kämpfen an 15,000 Mann verloren hatten, nahmen vorläufig Stellung bei Harrisons Landing; hierher wurde auch Burnside mit 12—15,000 Mann aus Nord Carolina zur Verstärkung berufen, so daß das Unionsheer 70—75,000 Mann zählte, Halleck mit dem Obercommando über die ganze unionistische Armee betraut und schließlich M'Clellan im August von dieser Operationslinie zurückgezogen. Inzwischen hatte Lee beschlossen wieder gegen

Washington vorzurücken. Nachdem Jackson den Rapidan überschritten und sich am 9. August bei Cedar Mountain mit dem rechten Flügel der Unionisten unter Banks unentschieden geschlagen hatte, begann Pope mit dem rechten Flügel und dem Centrum der Unionisten am 20. August seinen Rückzug nach dem nördlichen Ufer des Rappahannock und nach mehrtägigen Gefechten standen sich die feindlichen Heere inmitten von Gainesville, Centreville und Manassas wieder gegenüber, wo vom 28.—30. August die zweite Schlacht von Bull Run geschlagen wurde, in welcher das unionistische Heer schließlich abermals unterlag. Der Verlust auf beiden Seiten wird zu je 10,000 Mann angegeben. Aber die ebenfalls erschöpften Südstaatler konnten den besiegten Feind nicht verfolgen; wogegen die Unionisten sich bei Washington sammelten und an Pope's Stelle am 1. September wieder M'Clellan zum Obercommandanten erhielten. Lee änderte jetzt seinen Angriffsplan gegen Washington und fiel, zwischen Harper's Ferry und Leesburg über den Potomac gehend, mit 85,000 Mann in Maryland ein, um diesen Staat zu insurgiren; ihm ging M'Clellan mit 120,000 Mann entgegen und erreichte am 12. September Frederick City. Zwar gelang es den Conföderirten Harper's Ferry von dem Commandanten Oberst Miles am 15. September in Übergabe zu erhalten; allein nachdem sie schon am 14. bei Hagerstown oder Middeltown ein heißes Gefecht zu bestehen gehabt hatten, verloren sie am 17. die blutige Schlacht am Antietam oder bei Scharpsburg und gingen bis zum 19. über den Potomac zurück. 25,000 Todte und Verwundete, beiden Heeren angehörig, bedeckten das Schlachtfeld am Antietam. Ungeachtet der gegenseitigen Erbitterung der kriegführenden Theile kam es zu einer Auswechslung der Gefangenen (11. November), wobei es sich herausstellte, daß die Armee der Union deren 1600 Offiziere und 24,000 Soldaten, die Südbundsarmee aber nur 580 Offiziere und 18,000 Soldaten gemacht hatte. Obgleich M'Clellan bedeutende Dienste geleistet hatte und für den talentvollsten unter den Bundesgeneralen galt, so wurde er dennoch, weil er die politischen Maßregeln seiner Regierung zuweilen laut tadelte, sich den Interessen des Südens geneigt zeigte und den Befehlen des Kriegsministers nicht immer gehorsam war, am 7. November von seiner Stellung entbunden und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt. Ein Tagesbefehl Burnside's theilte die Potomacarmee in drei Divisionen unter Sumner (rechter Flügel), Franklin (linker Flügel) und Hooker (Centrum), mit einer Reserve unter Sigel. Die Unionsarmee besetzte die nördlichen, die der Conföderirten die südlichen Ufer des Rappahannock. Da die öffentliche Meinung, welche über die lange Dauer des Krieges ungeduldig zu werden anfing, von Burnside verlangte, daß er einen entscheidenden Schlag führe, so glaubte er es seinem Rufe schuldig zu sein der auf ihn gesetzten Hoffnung zu entsprechen und griff am 13. December die Conföderirten unter Lee in einer von ihnen stark befestigten Stellung bei Fredericksburg an, war aber nicht im Stande den Feind aus seinen Verschanzungen zu vertreiben und mußte sich mit einem Verlust von 10,000 Todten und Verwundeten unverrichteter Sache zurückziehen. Er wurde einige Zeit nachher im Commando über die Potomacarmee durch General Hooker ersetzt.

Nach dem Abzug Beauregards von Corinth war bei der Westarmee ein Stillstand eingetreten; die Unionisten dort standen seit Hallecks Berufung ins Ministerium (nach der zweiten Schlacht von Bull Run) unter dem Obercommando des General Grant, während die Conföderirten an Beauregards Stelle Jos. Johnston zum Obergeneral erhielten. Zur Action kam es hier erst im Herbst, als Johnston erfuhr, daß Buell's Armee, welche den linken Flügel bildete und das mittlere Kentucky und Tennessee zu decken hatte, durch Abgabe eines Theils seiner Truppen geschwächt war. Gegen Buell wurde Bragg mit einem Corps abgeschickt und drang gegen Louisville und Cincinnati vor, wurde aber am 8. October bei Perryville (in Kentucky) oder bei Chaplins Hill von den Divisionen M'Cook und Rousseau geschlagen und zog sich nach Murfreesboro, südöstlich von Nashville, zurück. Gegen den rechten Flügel der Unionsarmee schickte Johnston die Generale Price und van Dorn, welche Rosecrans, nachdem er ihnen schon am 19. September bei Juka (in Mississippi) ein Treffen geliefert hatte, am 3. und 4. October bei Corinth schlug und ihnen bei

der Verfolgung am 5. nochmals bei Hatchie eine Niederlage beibrachte. Rosecrans wurde in Folge dieses Siegs Buell's Nachfolger im Commando und sein Heer wurde ein selbständiges unter dem Namen der Cumberlandarmee; er hatte sein Centrum bei Nashville, wo ihm Bragg gegenüber stand. Die Vereinigung der nördlichen und südlichen Expedition auf dem Mississippi machte in diesem Jahre, bei dem festen Widerstande Vicksburgs und Port Hudsons, keine weiteren Fortschritte.

Ungeachtet des vielen Blutvergießens und der weiten Verheerungen war man auf dem Schlachtfeld auf keiner Seite der Entscheidung näher gekommen und ähnlich verhielt es sich auf dem politischen Gebiet. Der Präsident Lincoln wollte, so lange eine Aussöhnung des Südbundes mit der Union nicht durchaus unmöglich erschien, die Sklavenfrage so schonend wie möglich behandeln; er trug deshalb behufs allmähliger Abschaffung der Sklaverei, zunächst in den sogenannten Grenzstaaten (6. März 1862), beim Congreß darauf an zu beschließen, daß die Vereinigten Staaten mit jedem Staat, der eine allmählige Aufhebung der Sklaverei beschließen wolle, zusammenwirken, indem sie einen solchen Staat mit Geld unterstützen, das von demselben nach seinem Ermessen zur Ausgleichung der öffentlichen und privaten Unzuträglichkeiten verwendet werden solle, welche durch einen solchen Systemwechsel hervorgebracht werden können. Dieser Antrag, von welchem man hoffte, daß der Krieg dadurch abgekürzt und gemildert werden könnte, wurde vom Repräsentantenhause mit 88 gegen 31 Stimmen genehmigt (11. März). Als aber der General Hunter in einem Tagesbefehl, auf Grund des Kriegsrechts, alle Sklaven in Süd Carolina, Florida und Georgien für frei erklärte (9. Mai), wurde er vom Präsidenten desavouirt, der bei dieser Gelegenheit an seinen Antrag vom 6. März erinnerte und dessen Zweckmäßigkeit auseinandersetzte (19. Mai). Beide Häuser des Congresses nahmen ein Gesetz an, welches die Sklaverei in allen sogenannten Territorien der Union untersagte und verordnete, daß (damit die Freiheit aller Orten, wo der Bund die Macht und die Befugniß einzugreifen habe, das Grundgesetz des Landes sei und ewig bleibe) von nun an in keinem jetzt bestehenden oder künftig zu bildenden Bundesterritorium die Sklaverei existiren soll, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren der Angeklagte in aller Form Rechtens schuldig befunden worden ist (20. Juni). Die Mehrheit der Congreßmitglieder aus den Grenzstaaten (Kentucky, Virginien, Missouri, Tennessee und Maryland) lehnte den an sie gerichteten dringenden Aufruf des Präsidenten zu Gunsten einer durchgreifenden Emancipationspolitik ab und sprach sich entschieden für Beibehaltung der Sklaverei aus, obgleich der Präsident erklärte, daß nur die Annahme seines Emancipationsplans ihn von dem Druck der täglich dringender werdenden Abolitionistenpartei befreien könne (16. Juli). Am 17. Juli vertagte sich der Congreß. Lincoln hielt endlich nach dem Sieg der Bundesarmee am Antietam (s. S. 473) den Augenblick für geeignet, um die eventuelle Befreiung aller Sklaven in den von der Union abgefallenen Staaten auszusprechen (22. September) und that dies in einer Proclamation, in welcher er erklärte, daß vom 1. Januar 1863 an sämmtliche Sklaven eines Staates, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstande gegen die Bundesregierung befinden, für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundesexecutivgewalt, so wie alle Befehlshaber der Land- und Seemacht werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten und den Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit in keiner Weise entgegentreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar die Staaten und Territorien, welche sich zu jener Zeit im Aufstande befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Mehrheit wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Congreß der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dies, in Abwesenheit hinlänglicher Gegenbeweise, als endgültiger Beweis für die Loyalität des betreffenden Staates oder Territoriums angesehen werden. Der Präsident machte es den Militär- und Flottenbehörden zur Pflicht besonders diejenigen Congreßacte zu berücksichtigen, welche die Auslieferung flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speciell betreffenden Theil der Confiscationsacte vom 6. August 1861. Schließlich wurde in dieser Proclamation bemerkt, es werde

die Bundesregierung zu geeigneter Zeit den Antrag befürworten, daß sämmtliche während der Rebellion loyal gebliebene Bürger, nach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Beziehungen, für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven, durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollen. Zugleich wurde die Habeas-Corpus-Acte suspendirt und über die gesammten Vereinigten Staaten der Belagerungszustand verhängt. — Daß die Sklaverei und überhaupt die Principien und Interessen des Südens auch im Norden zahlreichen Anhang besaßen, bewies ein demokratischer gegen Lincoln's Proclamation und die republikanische Partei in New York gehaltener Meeting. Noch mehr trat dies bei den im October und November abgehaltenen Wahlen der Congreßmitglieder der sieben Staaten Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Jowa, New York, Neu Jersey und Delaware hervor, wo nur 39 Republikaner und 58 Demokraten in den Congreß gewählt wurden. In dem größten und mächtigsten Staat, in New York, brachten die Demokraten alle ihre Candidaten für die Staatsämter durch. Diese unerwartete Überlegenheit der demokratischen Partei in einem Theil der Nordstaaten war zum Theil aus dem Abgang so vieler tausend Freiwilligen, die fast alle zu der republikanischen Partei gehörten, zum Theil aus einer momentanen Abspannung und Sehnsucht nach Beendigung des Krieges entstanden. Aber die Aussicht auf einen baldigen Sieg der Nordstaaten wurde dadurch in die Ferne gerückt, der Trotz des Südbundes vermehrt und in Europa der Glaube an eine definitive Auflösung der Union befördert.

Am 2. December 1862 trat der Congreß in Washington zusammen. Die Botschaft des Präsidenten sprach sich wiederholt für die unbedingte Erhaltung der Union aus. Der Norden und Süden müßten beisammen bleiben, da sie sich überall berühren, und dies würde, wenn es nicht in freundlicher Weise geschehe, in feindlicher geschehen, was letzteres auf die Dauer nicht ertragen werden könnte. Im verflossenen Sommer wäre aus einigen Gründen zu hoffen gewesen, daß die Regierungen, von denen der Süden als kriegführende Macht anerkannt worden, von diesem Standpunkt zurückkommen würden, aber die zeitweiligen Niederlagen des Nordens hätten diesen Act der Gerechtigkeit aufgeschoben. Der Präsident empfahl die Annahme folgender Resolutionen und Artikel als Amendements der Bundesverfassung: Art. 1 stellt eine Entschädigungssumme fest, die in Obligationen denjenigen Staaten zu bezahlen ist, welche die Sklaverei vor dem 1. Januar 1900 abschaffen. Art. 2 bestimmt, daß die Sklaven, welche durch den Bürgerkrieg, vor Beendigung desselben, ihre Freiheit erlangt haben, für immer frei bleiben. Nur die Sklaveneigenthümer, welche der Union treu geblieben, werden eine Entschädigung erhalten. Der Congreß kann die freien Sklaven, mit ihrer Einwilligung, außerhalb der Vereinigten Staaten ansiedeln. — Nach den der Botschaft des Präsidenten beigelegten Berichten sollte das Landheer der Union über 800,000 Mann zählen, und die Flotte bestand, mit Einschluß der im Bau begriffenen Panzerschiffe, aus 427 Fahrzeugen, unter denen sich nur 104 Segelschiffe befanden. Aber die Finanzlage der Union hatte seit Anfang des Krieges eine große Veränderung erfahren; vorher war fast gar keine eigentliche Staatsschuld vorhanden gewesen, jetzt (Januar 1863) betrug dieselbe ungefähr 3500 Millionen Fr. Ein großer Theil der Staatseinkünfte, von denen zwei Hauptquellen, die Zolleinnahmen und der Erlös aus dem Verkauf der Staatsländereien, in der letzten Zeit abgenommen hatten, mußte zur Verzinsung der unter oft drückenden Bedingungen abgeschlossenen Anleihen verwandt werden. Während die regelmäßigen Einnahmen sich verminderten, stiegen die Ausgaben, als das Repräsentantenhaus mit 80 gegen 54 Stimmen ein Gesetz behufs Bewaffnung von Negern annahm (2. Februar). Dasselbe setzte fest, daß der Präsident die von ihm für nöthig erachtete Anzahl von Negern auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bewaffnen solle; ihre Kleidung, Ausrüstung und Besoldung soll denen der anderen Soldaten gleich sein, aber ein schwarzer Officier keine Autorität irgend einer Art über weiße Soldaten ausüben. Eine Clausel bestimmte, daß keine Sklaven loyaler Eigenthümer in dieser Weise angenommen, noch Aushebungsbureaus in Delaware, Maryland, West-Virginien, Kentucky, Tennessee und Missouri ohne die Einwilligung der Gouverneurs dieser Staaten eröffnet werden sollen. Der Senat nahm den Gesetzent-

wurf an (19. Februar), der alle Bürger der Union vom 20. bis 45. Lebensjahre zu dreijährigem Militärdienst verpflichtete. Seward, der bereits einen Vermittelungsvorschlag des französischen Cabinets abgelehnt hatte (6. Februar), erneuerte in einer Circulardepesche (9. März) den Einspruch der amerikanischen Regierung gegen jeden Versuch der Art, indem er den bei den auswärtigen Mächten accreditirten diplomatischen Agenten der Union den bezüglichen Beschluß des Congresses zu ihrer Nachachtung abschriftlich mittheilte. Nachdem der Congreß dem Präsidenten alle zur Fortsetzung des Kampfes und zur Erhaltung der inneren Ordnung nöthigen Mittel gewährt hatte, vertagte sich derselbe am 4. März 1863. In dieser Diät wurden am 24. Februar 1863 Arizona und am 3 März Idaho als Territorien organisirt und im Laufe des Jahres, am 20. Juni, West-Virginien, welches sich bereits im vorigen Jahre von Virginien getrennt hatte, als selbständiger Staat in die Union aufgenommen.

Der Congreß der Südstaaten war am 12. Januar zusammengetreten. Jefferson Davis erklärte in seiner Botschaft: der Süden wünsche Frieden, sei aber entschlossen sich nicht zu unterwerfen. Er beschuldigte die Bundesheere einer abscheulichen, grausamen Kriegsführung; die Befehlshaber in denselben, welche versuchen würden Lincoln's Befreiungsproclamationen auszuführen, sollten als der Aufreizung zum Aufruhr schuldige Verbrecher bestraft werden. Es sei ungerecht, daß die europäischen Mächte sich neutral erklärten, ohne den Süden anzuerkennen. Was die Botschaft verschwieg, war, daß die Finanzverhältnisse der Conföderation, obgleich sich noch nicht die entfernteste Aussicht auf Beilegung des Krieges zeigte, sich sehr ungünstig zu gestalten anfingen. Aller Credit wandte sich den Nordstaaten zu, deren Obligationen bei vollster Sicherheit 10 Proc. Zinsen gewährten, während man vom Süden überzeugt war, daß ihm, selbst wenn er seine staatliche Unabhängigkeit durchsetzen sollte, kaum irgend ein Ausweg übrig bleiben würde als seine Schuld zu repudiiren, da seine wirthschaftliche Kraft auf Jahrzehnte hinaus erschöpft war. Selbst in Richmond, dem Mittelpunkt der Conföderation, wo noch das meiste Geld zusammenfloß, wurden 100 Dollars Gold mit 400 bis 600 Doll. Papier gekauft. Ein vorurtheilsfreies Urtheil legte dem Südbunde keine Zukunft bei, indem die neue Republik nicht im Stande sein werde sich gegen etwaige Gelüste einer europäischen Seemacht zu halten und die Steuern zu unerschwinglicher Höhe anwachsen mußten. Die Einstellung der Baumwollencultur hatte das wichtigste Element des Erwerbslebens der südlichen Staaten zerstört, und selbst wenn ein die Zerreißung der Union anerkennender Friede zu Stande kommen sollte, würden die Beziehungen zwischen beiden Landestheilen noch auf viele Jahre hinaus so gespannt bleiben, daß auf eine gänzliche Wiederherstellung der alten Verkehrsverhältnisse nicht zu rechnen wäre. Der Süden würde dann genöthigt sein einen beträchtlichen Theil seiner früher für Erzeugung von Baumwolle bestimmten Arbeit zum Anbau von Getreide zu verwenden und so den Betrag der Mittel zu vermindern, mit welchen er als Käufer auf dem Weltmarkt erscheinen kann. Statt seines früher scheinbaren Reichthums, der ihm lediglich deswegen zugeschrieben wurde, weil er fast den ganzen Betrag seiner Production gegen Erzeugnisse des Auslandes austauschen mußte, würde alsdann seine wirkliche Armuth, die Armuth jedes auf Erzeugung von Rohstoffen sich beschränkenden Landes, an den Tag treten.

Das Jahr 1863 brachte auf dem Kriegsschauplatze den Unionisten in Westen und Süden Glück, während in Osten sich die beiden feindlichen Armeen wieder so ziemlich das Gleichgewicht hielten. Am frühesten begann der Kampf am Mississippi, wo Vicksburg und Port Hudson die Vereinigung der nördlichen und südlichen Expedition auf und an diesem Strome noch immer hinderten, welche Plätze zu besitzen den Unionisten um so nöthiger war, da dieselbe theils die Verbindung der südlichen Staaten mit ihrer Getreidekammer Louisiana sicherten, theils die Eisenbahn beherrscht, welche Louisiana mit Mississippi und dadurch mit dem großen Bahnnetz der Union verbindet. Zur Eroberung des stark befestigten und durch ein verschanztes Lager mit 30,000 Mann unter General Pemberton gedeckten Vicksburg hatte schon im December 1862 General Sherman einen Versuch unternommen, war aber unverrichteter Dinge zurück-

gekehrt. Jetzt nahm der Oberbefehlshaber Grant, unterstützt von der Stromflotille unter Commodore Porter, die Sache selbst in die Hand. Als Avantgarde sendete er M'Clernand mit seinem Corps von Memphis stromabwärts, welcher am 18. Januar 1863 oberhalb Vicksburg auf dem rechten Ufer des Stromes landete; hier erschien am 4. Februar Grant selbst mit der Hauptarmee. Aber erst Ende April, nachdem die Flotille die Batterien sowohl Vicksburgs am 16. und 17. April, als auch der südlicher gelegenen Besten Warrenton und Grand Gulf passirt hatte, gelang es das inzwischen am Westufer hinabgezogene Heer bei Bruinsburg auf das linke Ufer überzusetzen und Grand Gulf zu nehmen So kamen die Unionisten dem Lager der Conföderirten bei Vicksburg in den Rücken. Grant siegte am 4. Mai über General Bowen bei Port Gibson und am 11. über Jos. Johnston bei Raymond und eroberte dann Jackson, die Hauptstadt von Mississippi; nun wendete er sich gegen Pemberton, welcher aus seinem verschanzten Lager bei Vicksburg hervorgekommen war, schlug denselben am 16. bei Edwardsstation (bei Bakerskreek) und am 17. bei Champion Hill (bei Big-Black-River Bridge) und nöthigte ihn zum Rückzug in sein Lager, worauf Vicksburg seit 18. Mai zu Wasser und zu Lande eingeschlossen und dann förmlich belagert wurde; ein Sturm Shermans am 25. Mai wurde von den Conföderirten abgeschlagen, aber am 4. Juli mußte sich Vicksburg mit 30,000 Mann und 200 Geschützen an Grant ergeben. Unterdessen hatte sich zu Anfang General Banks von New Orleans aus, zu Fluß von Farraguts Flotille begleitet, nördlich in Bewegung gesetzt und nachdem er seit dem 17. April durch die siegreichen Treffen bei Vermilion-Bayou, Boute-la-Rose und Bethel Place West-Louisiana von den Conföderirten gesäubert hatte, setzte er bei Port Hudson über den Mississippi; er berannte Port Hudson am 27. Mai erfolglos, erhielt dasselbe aber am 8. Juli mit 6000 Mann und 70 Geschützen in Übergabe. Damit war der ganze Mississippi in den Händen der Unionisten und hier ihr Zweck erreicht; Grant zog mit der Hauptarmee nach West-Tennessee zurück.

In Tennessee stand Rosecrans mit 25,000 Mann in Nashville den Conföderirten unter Bragg in Murfreesboro gegenüber; Rosecrans rückte Ende December gegen Bragg und nöthigte denselben nach der siegreichen Schlacht von Murfreesboro oder am Stone River, 31. December bis 3. Januar 1863, zum Rückzug südlich nach Tullahoma. Zur Verstärkung des Braggschen Corps wurde General Longstreet aus West-Virginien entsendet; ihm folgte von der unionistischen Potomacarmee Ende März Burnside nach Kentucky, nahm am 9. September Cumberland Gap und marschirte dann gegen Knoxville, welches er am 10. September besetzte, und wollte sich mit Rosecrans vereinigen, was ihm aber nicht gelang. Bragg hatte schon im Juni seine Stellung verlassen und nach dem Übergang über den Tennessee an dessen südlichem Ufer Stellung bei Chattanooga genommen; auch von hier zog er sich seit dem 8. September südlicher an den Chicamauga Creek und schlug hier am 19. und 20. September in blutiger Schlacht den General Rosecrans, der ihm gefolgt war, und nöthigte denselben zum Rückzug nach Chattanooga, wo er eine schwierige Stellung hatte, sich aber behauptete. Burnside hatte, bei Knoxville von Longstreet aufgehalten, nicht zu Rosecrans stoßen können; als er wieder zur Potomacarmee gerufen wurde, stellte sich ihm Longstreet entgegen, lieferte ihm seit 14. November mehre glückliche Gefechte und nöthigte ihn am 17. zur Rückkehr nach Knoxville, wo er ihn eng einschloß. In dem Commando auf dem westlichen Kriegstheater war inzwischen insofern eine Änderung vorgegangen, als vom 19. October ab Grant zum Oberbefehlshaber der Armee in Tennessee, Kentucky und Ohio erhoben war, wogegen Sherman ein Specialcommando in Tennessee und Thomas, an Rosecrans' Stelle, das über die Cumberlandarmee erhielt. Bragg hatte nach dem Siege am Chicamauga die Päße des Lookut Mountain, südlich bei Chattanooga, besetzt; von da ließ ihn Grant vom 27.—29. October durch Hooker und Smith vertreiben und schlug ihn am 23.—25. November in der Schlacht bei Chattanooga oder Missionary Bridge. Bragg zog sich südöstlich nach Dalton, wo ihn im December Johnston im Commando ablöste. Sherman wurde nach Kentucky entsendet, um Knoxville zu entsetzen; hier hatte Longstreet am 29. November einen

mißlungenen Versuch gemacht die Stadt zu stürmen und hob beim Heranzug Shermans die Belagerung auf. Das Resultat des Feldzugs 1863 in Westen war für die Unionisten die Gelangung in den vollständigen Besitz von Kentucky und Tennessee.

Auf dem östlichen Kriegstheater lagen beide Heere, getrennt durch den Rappahannock, wegen ihrer Erschöpfung in dem vorigen Feldzug lange in den Winterquartieren, sie waren auch beide geschwächt durch Absendung von Truppentheilen nach dem Westen. Erst Ende April begann Hooker, welcher an Burnside's Stelle jetzt die Potomacarmee commandirte, die Action und ging am 27.—29. oberhalb Fredericksburg über den Rappahannock, wo er am 2.—4. Mai in der Schlacht bei Chancellorsville oder bei Fredericksburg von Lee gänzlich geschlagen und zur Rückkehr über den Fluß am 5./6. Mai genöthigt wurde. In dieser Schlacht verloren die Sieger den berühmten General Stonewall Jackson. Während Hooker im Juni damit beschäftigt war den Rest der von dem vorjährigen Feldzug in Yorktown unter Keye zurückgelassenen Truppen an sich zu ziehen, schickte Lee das Corps Ewell in das untere Shenandoahthal und die Reiterabtheilung Stuart nach Maryland und Pennsylvanien, welche den Unionisten empfindlichen Schaden thaten und am 13.—15. Juni Winchester, Martinsburg, Hagerstown und Chambersburg besetzten, und er selbst ging am 20.—24. mit der Hauptarmee über den Potomac. In Washington verbreitete sich großer Schrecken; Hooker mußte das Commando am 27. Juni an Meade abgeben. Der neue Commandant mit etwa 100,000 Mann begegnete dem Feinde, welcher von gleicher Stärke war, am 1. Juli bei Gettysburg, wo am 2. und 3. die blutigste Schlacht des ganzen Secessionskrieges geschlagen wurde; der Sieg neigte sich den Unionisten zu, welche bei 18,000 Mann verloren, ebenso viel die Conföderirten. Lee ging unbehelligt und langsam über den Potomac zurück und bis Ende des Jahres fiel etwas von Bedeutung hier nicht mehr vor; die beiderseitigen Truppen bezogen nach einer Reihe Hin- und Herzügen, Recognoscirungsgefechten und Streifereien Anfang December wieder ihre vorigen Winterquartiere.

Zur See erfochten die Unionisten in diesem Jahre keine wesentlichen Erfolge: ein Corps unter Hunter ging zur See vor Charleston in Süd Carolina und begann am 7. April 1863 die Forts und die Küstenbatterie dieser wichtigen Hafenstadt zu beschießen; da aber diese Beschießung erfolglos war, so wurde dem dortigen Landheere unter Gilmore die Errichtung regelmäßiger Belagerungswerke befohlen, welche die Flotte in den Stand setzen könnte das Landheer in dieser Belagerung zu unterstützen; indeß mußte auch die Belagerung zu Anfang 1864 aufgegeben werden.

Die Ende October von New Orleans nach Texas abgegangene Expedition von Unionstruppen unter Banks entriß den Conföderirten am 6. November Brownsville und Fort Brown am Rio Grande und bis 30. November ganz Mittel- und Westtexas bis Fort Esperanza, am Eingange der Matagordabay gelegen, sowie alle bedeutenderen Punkte an der Ostküste, Galveston ausgenommen. Die Landexpedition, welche unter General Steele ging, endigte im folgenden Jahre mit einer Niederlage, indem am 8. April 1864 Banks bei Sabine Croß Roads, auf der Grenze von Louisiana und Texas, vom General Kerby geschlagen und genöthigt wurde nach Grand-Ecore und weiter nach Alexandria zurückzugehen; worauf sich auch Steele von Washita nach Little Rock in Arkansas zurückziehen mußte.

Die beiden großen Parteien hatten nun während des Jahres 1863 mit noch mehr Anstrengung als vorher gekämpft, sie fühlten beide, daß es sich dabei um Sein oder Nichtsein handelte und daß ein Compromiß unter ihnen unmöglich geworden war. Der Norden war überzeugt, daß ohne die Erhaltung der Union die große Republik verloren sei und über kurz oder lang das Schicksal der verkommenden südamerikanischen Republiken theilen werde; der Süden sah im Fall des Unterliegens nicht nur seine Vernichtung als Staat, sondern auch in der Aufhebung der Sklaverei die Zerstörung seines Privatwohlstandes und das Verschwinden der stolzen Illusionen, die seine Bürger überredet hatten die Fortsetzer der antiken Demokratie, die Erneuerer ihrer politischen und militärischen Tugenden zu sein. Beide konnten nicht mehr zurück; daher ihre ungeheuern Anstrengungen. Der Norden wie der Süden führten, ihrem innersten

Instinct entgegen, bei sich die Conscription ein; erster machte die Neger zu Soldaten, letzter verwandte dieselben wenigstens als Festungsarbeiter, Pionniere und Trainsoldaten; beide legten sich unermeßliche finanzielle Opfer auf, und der Süden, für welchen noch mehr als für den Norden auf dem Spiel stand, noch mehr als dieser.

Die englische Regierung hatte zwar den Anträgen der französischen auf Anerkennung des Südbundes als unabhängiger Macht nicht nachgegeben, aber es war auch von ihr nichts geschehen, um die Ausrüstung und Bemannung südstaatlicher Caper in englischen Häfen zu verhindern, welche dem Zwischenhandel der Vereinigten Staaten unermeßlichen Schaden zufügten. Ein einziger dieser Caper, der Alabama, der unter südstaatlicher Flagge fuhr, aber mit dem Gelde englischer Actionäre gebaut und in einem englischen Hafen armirt war, nahm innerhalb acht Wochen 22 nordamerikanische Handelsschiffe weg. Im Jahr 1863 wagte kein einziges Dampfschiff der Vereinigten Staaten über den Atlantischen Ocean zu gehen, denn alle, die dies 1862 unternommen hatten, waren den südstaatlichen Capern in die Hände gefallen. Der Alabama, wie andere dieser gepanzerten Caperschiffe, war in Liverpool auf den Laird'schen Werften gebaut und mit englischen Matrosen und Kanonen versehen worden. Die Beschwerden der nordamerikanischen Regierung über diese Verletzung der von dem englischen Cabinet proclamirten Neutralität blieben lange vergeblich, bis endlich Seward auf das Bestimmteste mit Krieg drohte, worauf das englische Ministerium die erforderlichen Befehle ertheilte, um das Auslaufen der Panzerschiffe zu verhindern. Der nordamerikanische Minister des Auswärtigen behielt aber den Anspruch auf Entschädigung für die erlittenen Verluste seinem Lande ausdrücklich vor. Ungeachtet der in einem freien Gemeinwesen, wie die Vereinigten Staaten, unter den Einzelnen vorwaltenden Sympathie für unterdrückte Nationalitäten, lehnte das washingtoner Cabinet den Antrag Frankreichs die diplomatische Intervention bei Rußland zu Gunsten Polens zu unterstützen ab (11. Mai 1863), denn die Vereinigten Staaten und Rußland stehen sich, bei aller inneren Verschiedenheit, politisch nahe und vermeiden Alles, was die gegenseitigen guten Beziehungen stören könnte. In der Mexicanischen Frage sprach sich Seward in einer an den nordamerikanischen Gesandten in Paris, Dayton, gerichteten Depesche (23. October 1863) in einer der französischen Politik entgegengesetzten Weise aus, indem er erklärte, daß die Errichtung einer fremdländischen und monarchischen Regierung in Mexico sich weder leicht noch für die Vereinigten Staaten wünschenswerth erweisen werde, und daß die Regierung zu Washington, obgleich nicht gewillt dem Selbstbestimmungsrecht des mexicanischen Volkes zu nahe zu treten, das neue System in Mexico, dessen Existenz noch von dem Wechsel des Kriegsglücks abhängig sei, nicht anzuerkennen vermöge.

In seiner Botschaft bei Eröffnung des Congresses in Washington (10. December 1863) erklärte der Präsident Lincoln, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zu allen auswärtigen Mächten in friedlichen Beziehungen stehe, daß die Rebellion in die engste Umgrenzung zusammengedrängt worden sei und daß er mit größter Entschiedenheit an seiner Emancipationspolitik festhalten werde. In der die Botschaft begleitenden Proclamation bot der Präsident allen Bewohnern der rebellischen Staaten (mit Ausnahme der höheren Officiere und derjenigen Personen, welche in dem Ministerium des Südbundes ein Amt bekleiden, oder aus dem Dienste der Vereinigten Staaten ausgetreten und zu den Rebellen übergegangen sind, und ferner derjenigen, welche farbige Soldaten anders denn als Kriegsgefangene behandelt haben) volle Amnestie unter der Bedingung an, daß sie den Vereinigten Staaten Treue schwören und die Beobachtung der vom Congreß erlassenen Gesetze und der Proclamationen des Präsidenten geloben. Außer der Amnestie wurde die Wiedereinsetzung in sämmtliches Besitzthum zugesagt. Wenn ferner in einem der abgefallenen Staaten von Bürgern, deren Anzahl wenigstens gleich einem Zehntel der bei der Präsidentenwahl des Jahres 1860 in dem betreffenden Staate abgegebenen Stimmen ist, eine Localregierung errichtet wird, so soll dieser Staat auch ohne den vorgeschriebenen Eid in die Union wieder aufgenommen werden können. Der Congreß verwarf mit 98 gegen 59 Stimmen den Antrag der demokratischen Partei in seiner Mitte, daß der Präsident ersucht werde

Commissäre zu ernennen, die mit den Behörden in Richmond über Beendigung des Krieges in Unterhandlung treten sollten. Eben so verwarf derselbe mit 82 gegen 74 Stimmen den Antrag derselben Partei den Grundsatz auszusprechen, daß der Krieg nicht aus Eroberungs- und Unterjochungszwecken weiter geführt werden dürfe, daß vielmehr nach Bezwingung des Aufstandes die rebellischen Staaten unbeschadet ihrer alten Rechte wieder in die Union aufgenommen werden sollen. Dagegen ward mit 93 gegen 64 Stimmen zu erklären beschlossen, daß der Congreß die kräftigste Fortsetzung des Krieges bis zur unbedingten Wiederherstellung der Bundesautorität über das gesammte Nationalgebiet begehre; daß er jeden Waffenstillstands-, Friedens- oder Vermittelungsvorschlag, so lange noch ein Rebell in Waffen gegen den Bund stehe, verwerfe und daß er, alle früheren Parteibezeichnungen außer Acht lassend, während des Krieges nur zwei Parteien anerkenne: Patrioten und Verräther. Eine fernere Resolution erklärte es für die Pflicht des Congresses, der Regierung alle zur Unterdrückung der Rebellen erforderlichen Mittel an Mannschaft und Geld zur Verfügung zu stellen. Das Budget für das laufende Finanzjahr, von 1864 bis 1865, wurde von dem Finanzminister Chase als mit dem des vorangegangenen Jahres übereinstimmend angegeben und dem Congreß dringend empfohlen die vorhandenen directen Steuern zu erhöhen und selbst deren neue zu schaffen, damit die folgenden Generationen nicht zu schwer an den Folgen des gegenwärtigen Bürgerkrieges zu tragen hätten.

Am 9. December 1863 fand die Eröffnung des Congresses des Südbundes in Richmond statt. Aus dem Bericht des Finanzministers Memminger ging hervor, daß die Einnahmen der Conföderation während des Finanzjahres vom 1. October 1862 bis zum 30. October 1863 4331 Millionen Franken betragen hatten, daß aber hierzu von den regelmäßigen Steuern nur 36,450,000 Fr. beigetragen, das Übrige (beinahe 3000 Mill.) aber durch Anleihen und durch Papiergeld herbeigeschafft worden sei. Die consolidirte Schuld betrug, mit Ausnahme der im Auslande gemachten Anleihen 1582 Mill., die schwebende Schuld aber 4300 Mill. Unter solchen Umständen war das Papiergeld des Südbundes so unter seinen nominellen Werth gesunken, daß Ende 1863 in Richmond das Agio auf Gold 1500 für 100, demnach dreißigmal so viel wie in New York betrug. Der Credit der Conföderation war erschöpft, um Geld zu finden, mußte zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden; Memminger schlug vor alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum in den Südstaaten mit einer Steuer von 5 Proc. zu belegen und Billets im Betrage von 5400 Mill. Fr. auszugeben, welche 6 Proc. Zinsen tragen sollten. Da die Leiter des Südbundes mit ihrer ganzen Existenz in den Krieg eingetreten waren und die Brücken hinter sich abgebrochen hatten, so gedachten sie denselben auch mit äußerster Anstrengung zu führen; sie verließen sich auf die große Ausdehnung ihres Gebietes, die es ihnen möglich machen werde den Kampf beliebig in die Länge zu ziehen, und auf den kriegerischen Geist ihrer Bevölkerung, die mit den Künsten des Friedens ganz gebrochen hatte, und schmeichelten sich den Gegner durch ihren hartnäckigen Widerstand ermüden und zuletzt in die Einwilligung zur Trennung zwingen zu können.

Der Norden hatte allmählich erhebliche Vortheile über den Süden davon getragen, alle Seehäfen desselben blokirt, ihm die Zufuhr von Kriegsmaterial abgeschnitten und ihn vom Westen gänzlich ausgeschlossen. Aber noch stand Richmond aufrecht, noch waren Georgien, Nord- und Süd-Carolina und Süd-Virginien, der Kern des Südbundes, vom Kriege unberührt geblieben und hatten alle Versuche von der Küste aus in das Innere dieser Staaten zu dringen zu keinem nachhaltigen Erfolge geführt. Zu Anfang des Jahres 1864 standen auf dem westlichen Kriegsschauplatze von den Unionisten gegen 30,000 Mann unter Sherman bei Vicksburg am Mississippi, 100,000 unter Grant an der Südgrenze von Tennessee bis Chattanooga und 15,000 Mann unter Burnside in Kentucky; diesen gegenüber von den Conföderirten 30,000 Mann an verschiedenen Stellen in Arkansas, Louisiana und Mississippi, 50,000 Mann unter Johnston im nördlichen Alabama und 30,000 Mann unter Longstreet nordöstlich von Knoxville. Im Februar rückte Sherman von Vicksburg aus gegen Alabama, bei

welchem Zuge ihn ein Corps nördlich von Corinth aus unterstützen sollte, aber er kam nur bis jenseit Meridian, an der Grenze von Alabama, und wurde hier Mitte Februar von den Conföderirten zum Rückzug vor Vicksburg genöthigt, wo er am 2. März wieder ankam. An demselben Tage wurde Grant von der Westarmee abberufen und an Hallecks Stelle zum Commandanten der Potomacarmee und zugleich zum Generalissimus der gesammten Streitkräfte der Unionisten bestellt, wogegen die Tennessee- und Cumberlandarmee, gegen 90,000 Mann, unter den Gesammtbefehl Shermans gestellt wurde. Während dieser sich zum Zuge gegen Georgia vorbereitete, machten die Conföderirten verheerende Einfälle nach West-Tennessee, Kentucky, Ohio und Illinois, so eroberte Forrest am 24. März Union City (West-Tennessee), überfiel am 25. März Paducah (Kentucky), wo er ungeheure Beute fand, erstürmte das Fort Pillow bei Memphis, wodurch er die Fahrt der Unionisten auf dem Mississippi unsicher machte. Anfangs Mai setzte sich Sherman von Chattanooga aus in Bewegung; er griff am 4. Johnston an, welcher wich, und besetzte am 13. Mai Dalton (Nord Georgia), wurde aber am 16. Mai bei Resaca blutig zurückgewiesen. Dennoch gingen die Conföderirten südlich auf Atlanta zurück, Sherman aber rückte auf Rome, im Rücken von Forrest sehr belästigt und in seinem Weiterzuge von Hood aufgehalten; er siegte am 25. Mai bei Dallas und kam am 18. Juni bei Marietta, nordwestlich von Atlanta, an, wo Johnston Stellung genommen hatte; zwei Angriffe der Unionisten, am 18. und 27. Juni, wurden von Johnston zurückgeschlagen, dennoch ging derselbe darauf nach Atlanta zurück, weshalb er am 15. Juli im Commando durch Hood ersetzt wurde. Dieser griff am 20. Juli Sherman an und drang bis Marietta vor, wurde aber zurückgeschlagen, worauf die Unionisten über den Chattahoochee setzten und auf Atlanta rückten, wo den 21. und 22. Juli, obwohl ohne Entscheidung, gefochten wurde. Hier verloren die Unionisten den General Macpherson. Am 28. griffen die Conföderirten noch einmal bei Atlanta den Feind an, jedoch wieder ohne Erfolg. Aber auch Sherman konnte nichts Entscheidendes ausführen, bis es ihm Ende August gelang Atlanta südlich zu umgehen und die Conföderirten von ihrer Verbindung mit den festen Küstenplätzen und mit Richmond abzuschneiden. Nachdem ein von Hood abgesendetes Corps am 1. September von Sherman bei Jonesboro geschlagen worden war, räumte Hood Atlanta, einen der wichtigsten Waffenplätze der Südstaaten im Innern des Landes (welches die Unionisten am 3. September besetzten) und zog sich, mit Hardee vereinigt, südöstlich nach Macon zurück. An seiner Stelle wurde nun Beauregard Oberbefehlshaber der Armee der Conföderirten in Westen; Hood selbst suchte mit 40,000 Mann dem Feind im Rücken zu operiren, zog durch Alabama nach Tennessee, um Nashville zu erreichen, und überschritt Mitte November den Tennessee. Gegen ihn schickte Sherman den General Thomas mit 35,000 Mann, welcher die Conföderirten am 30. November bei Franklin, südlich von Nashville, zurückwarf und durch den entscheidenden Sieg bei Nashville am 15. und 16. December zur Rückkehr über den Tennessee zwang. Hood, welcher auf diesem Zuge die Hälfte seiner Mannschaft und fast alles Geschütz verloren hatte, nahm Stellung bei Corinth, wohin ihm Thomas folgte. Sherman selbst wendete sich von dem Hauptheer der Conföderirten unter Beauregard bei Chattanooga und operirte, um die Küstenplätze in Georgien und Carolina zu erobern und sich zunächst mit der Seeflotte und dann mit der Ostarmee zu verbinden, weiter nach Süden. Mit 55,000 Mann, darunter 10,000 Cavallerie, verließ er am 12. November Atlanta und kam nach einem ungemein beschwerlichen Marsch durch Georgia bereits am 10. December vor Savannah an, wo 15,000 Conföderirte unter Hardee standen; bereits am 14. December wurde das Fort Mac Alister an der Mündung des Ogeechee genommen, dadurch die Verbindung mit der unionistischen Flotte unter Dahlgreen im Ossabaw Sund hergestellt und nun zur Belagerung des Platzes geschritten. Am 21. December wurde das Fort Lee und mehre Außenwerke genommen, worauf Hardee 21./22. December das von der Landseite zu schwach befestigte Savannah verließ; die Unionisten besetzten sofort den Platz, worin sie 150 Kanonen vorfanden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatze drehte sich die Action hauptsächlich um Richmond, wo Beauregard mit 30,000 Mann stand; Lee führte den Oberbefehl über die

Conföderirten, welche hier, durch Longstreet's Corps verstärkt, gegen 90,000 Mann stark waren und südwestlich von Fredericksburg standen. An die Spitze der Unionisten und speciell der Potomacarmee war im März Grant, nach dem allgemeinen Urtheil der fähigste unter den unionistischen Heerführern, berufen worden, seine Unterfeldherren waren Sedgwick, Warren und Hancock, sein Heer, mit dem von Knoxville herbeigerückten Corps Burnside's (welches die Reserve bildete), zählte bei 120,000 Mann, seine Aufstellung war nördlich von Rapidan; seinen linken Flügel bildete das bei Fort Monroe stehende 30,000 Mann starke Corps Butler's, auf dem rechten Flügel stand das Sigelsche Corps 14,000 Mann bei Harpers Ferry. Der Feldzug begann damit, daß Grant am 3./4. Mai den Rapidan überschritt; Lee ging ihm entgegen und es entspann sich vom 5. Mai eine Reihe Gefechte, welche man mit dem Namen der Schlacht in der Wilderniß bezeichnet und welche sich mit der unentschiedenen Schlacht bei Spottsylvania am 10. und 12. Mai endigten; die Unionisten verloren 30,000 Mann, unter ihnen am 9. Mai den General Sedgwick; auf Seiten der Conföderirten fiel am 11. in der Affaire bei Yellow-Tavern der berühmte Reiteranführer Stuart. Grant, welcher südlich des Rapidan stehen geblieben war, gedachte nun Lee's rechte Flanke zu umgehen; er zog sich deshalb östlich, überschritt am 29. Mai den Pamunkey, brachte Lee am Nord-Anna eine Niederlage bei, setzte sich zwischen dem Pamunkey und Chickahominy fest und konnte sich nun mit Butler verbinden. Dieser war am 5. Mai von Port Monroe abmarschirt, war am James River hinaufgezogen, hatte bei City Point gelandet und bei Bermuda Hundred ein befestigtes Lager bezogen; als er von hier einen Zug gegen Richmond gemacht und die Stürmung des Forts Darling versucht hatte, wurde er abgewiesen und am 16. Mai von Beauregard bei Drury's Bluff geschlagen. Nach der Vereinigung mit Butler ging Grant daran das südlich von Richmond gelegene Petersburg, welcher Platz das Hauptdepot für den Süden war und den Weg nach Richmond deckte, zu erobern. Er verließ am 13. Juni seine Stellung bei Cold Harbourg, ging am 15. über den James River und berannte am 16. und 17. Petersburg, wurde aber am 18. und 20. von Beauregard mit großem Verlust zurückgeschlagen und bezog darauf eine verschanzte Stellung bei Petersburg, von wo er wiederholte, wiewohl vergebliche Angriffe auf die Weldon-Eisenbahn, welche Richmond mit den südlichen Küstenstädten verbindet, machte. Während Grants Abwesenheit in Washington unternahm Meade am 30. Juli einen neuen Sturm auf Petersburg, welcher aber ebenfalls mißlang. Dafür glückte es Grant im August die Weldonbahn zu nehmen: er ging am 14. August auf das nördliche Ufer des James River und trieb die Conföderirten aus ihren Verschanzungen bei Deep-Botton; schlug am 16. einen neuen Angriff derselben zurück (Schlacht am Deep-Run) und besetzte die Weldonbahn, welche ihm Lee auch durch drei Versuche am 19., 21 und 25. August (Schlachten an der Weldon-Eisenbahn) nicht wieder entreißen konnte. Bei der Hauptarmee geschah in diesem Jahre nichts mehr von Bedeutung. Auf dem rechten Flügel hatte Sigel beim Beginn des Feldzugs den Auftrag erhalten durch das Shenandoathal zu gehen und Richmond im Westen anzugreifen, erlitt aber am 15. Mai bei New Market, südlich von Harper's Ferry, von dem südstaatlichen General Breckenridge eine totale Niederlage, worauf er sein Commando verlor und durch Hunter ersetzt wurde. Dieser schlug am 5. Juni Breckenridge bei Piedmont und eroberte und zerstörte Staunton, griff aber am 18. Juni Lynchburg vergebens an und entwich vor dem mit einem starken Corps von Lee abgesendeten Early aus dem Shenandoahthale, wogegen Early einen kühnen Zug nach Maryland und Pennsylvanien machte, auf welchem er bis in die Nähe von Washington und Baltimore kam und woher er am 16. Juli mit Beute beladen nach Harper's Ferry zurückkehrte. Hier behauptete er sich und machte den ganzen August hindurch Raubzüge nach Norden. Hunter, nach seiner Niederlage bei Lynchburg nach West-Virginien entwichen, kehrte bald zurück, wurde zwar von Early bei Harper's Ferry geschlagen, kam aber doch nach Washington, wo sein Corps zu Sheridans Armee stieß. Gegen Early, der sich inzwischen nach Winchester zurückgezogen hatte, rückte nun Sheridan mit 40,000 Mann Unionisten und brachte ihm am 19. September bei Winchester (Schlacht am Opequon) und am 21. und 22. September bei Fishers

Hill unweit Strasburg empfindliche Niederlagen bei. Auch Longstreet, welcher Early zu Hülfe gesendet worden war, wurde am 8. October bei Woodstock besiegt und die Unionisten behielten das untere Shenandoahthal, freilich furchtbar verwüstet, in ihrer Gewalt.

In Süden machten die Unionisten 1864 eine Expedition in Florida; sie marschirten unter Generalmajor Seymour von Jacksonville ins Innere, um Lake City zu nehmen, wurden aber bei Olustee geschlagen und mußten nach Jacksonville zurückkehren. Zur See unternahm 1864 Admiral Farragut einen Zug gegen Mobile, den Haupthandelsplatz des Staates Alabama; er drang am 5. August mit seinen Panzerschiffen durch die Forts Gainos und Morgan, welche den Eingang in die Bai von Mobile vertheidigen, und zwang die dort stationirte conföderirte Flotte unter Admiral Buchanan zur Übergabe, worauf sich am 8. August Fort Gainos und am 23. Fort Morgan ergaben; Mobile selbst konnte nicht genommen werden und die Belagerung wurde im September wieder aufgehoben. Die zweite Seeexpedition in diesem Jahr war die gegen Wilmington, den wichtigsten Handelsplatz in Nord Carolina. Eine Flottenabtheilung unter Admiral Porter mit den Landungstruppen unter General Butler verließ am 14. December Port Monroe und kam am 22. in der Bai von Wilmington an; bereits am 24. begann das Bombardement auf Fort Fisher, welches an der Mündung des Cap Fear River gelegen den Eingang zum Hafen von Wilmington deckt, und am 25. versuchte Butler einen Sturm auf dasselbe; aber der Sturm ward abgewiesen und die Expedition ging, nachdem das Bombardement von der Flotte noch bis zum 27. fortgesetzt worden war, nach Monroe zurück.

Während dieser kriegerischen Ereignisse waren nicht minder wichtige politische im Norden erfolgt. Zu Anfang Novembers sollte die Präsidentenwahl stattfinden, und beide Parteien, die republikanische und die demokratische, rüsteten sich zu einem Kampfe, von welchem der politische Ausgang des Kriegs abhängen sollte. Die Aussichten waren zunächst für die republikanische Partei, die vor vier Jahren zum ersten Male gesiegt und damit den Anstoß zum Abfall der Südstaaten von der Union gegeben hatte, nicht günstig. Sie war unter sich selbst zerfallen; die Einen wollten Lincoln, der nur langsam vorging, aber auch nie zurückwich und der völligen Aufhebung der Sklaverei im ganzen Gebiet der Union nur genau mit der allmählichen Entwickelung der öffentlichen Meinung in den Nordstaaten, aber ihr niemals in irgend welcher Weise vorauseilend, zusteuerte, zum zweiten Mal auf den Präsidentenstuhl erheben; die Andern wünschten rascher an das Ziel zu kommen und hatten sich dazu den General Fremont als Candidaten ausersehen. Die demokratische Partei trat, in sich einig, beiden Fractionen des Gegners in geschlossenen Reihen entgegen und bezeichnete den General M'Clellan als ihren Candidaten. Sie verlangte in ihrem Programm unumwunden Einstellung der Feindseligkeiten und friedliche Auseinandersetzung mit der Conföderation, d. h. Rückkehr derselben in den Schooß des Bundes, aber unter Aufrechthaltung und Anerkennung des Instituts der Sklaverei in den bisherigen Sklavenstaaten. Fremont nahm die ihm von der Cleveland-Convention angebotene Präsidentschaftscandidatur an und setzte in seiner an das Comite derselben gerichteten Zuschrift vom 4. Juni die ihn dazu bewegenden Gründe folgendermaßen auseinander: „Wäre der Präsident Lincoln den Principien, zu deren Vertheidiger er gewählt wurde, treu geblieben, so hätte keine Spaltung entstehen können und ein Wahlkampf wäre eine Unmöglichkeit gewesen; jetzt aber handelt es sich darum, ob dem Volke seine verfassungsmäßige Freiheit bewahrt bleiben soll. Im Lande haben wir nun die militärische Dictatur mit allen ihren Mißbräuchen, aber ohne ihre Einheit der That und Kraft der Ausführung; eine Regierung, die sich im Innern durch Mißachtung constitutioneller Rechte, durch Verletzung der persönlichen Freiheit und der Freiheit der Presse charakterisirt; nach Außen hin trägt ihr Auftreten den Stempel der Schwäche und einer Systemlosigkeit, welche europäische Mächte mißleitet und zu dem Glauben verführt, als seien nur Handelszwecke und persönliche Interessen, nicht aber große Principien der Gegenstand des Kampfes. Die Unfähigkeit und Selbstsucht der Regierung hat die europäischen Mächte zu der Ansicht gebracht, der Norden werde, trotz seiner viel größeren Bevölkerung und seiner unermeßlichen Hülfsmittel, doch nicht im Stande

sein den Süden wieder zu erlangen. Gegen diese unglückselige Lage war die Cleveland-Convention ein Protest." Fremont erklärte sich im Verlaufe seiner Zuschrift mit den von der Convention aufgestellten Principien vollkommen einverstanden, ausgenommen die in Antrag gebrachte Confiscation des Eigenthums der Rebellen, welche unpolitisch und der endlichen Aussöhnung der Gemüther und der Wiederherstellung des Friedens hinderlich sei. Man dürfe sich nicht durch Rachegefühle beirren lassen. Die Sklaverei, welche der inneren Ruhe und Wohlfahrt des ganzen Landes entgegenstehe, könne als praktisch vernichtet angesehen werden, und es bedürfe nur einer Änderung der Constitution, um ihren Untergang vollständig zu machen. Man müsse mit allen gesetzlichen Mitteln der Wiederwahl Lincoln's entgegenarbeiten, da es unheilvoll sein würde eine Macht zu erneuern, welche so viele Tausende von Menschenleben gekostet und das Land unnöthiger Weise auf die Bahn zum Bankerott gebracht habe. Dagegen designirte die Convention der republikanischen Partei in Baltimore am 8. Juni mit allen gegen 22 Stimmen, die auf General Grant fielen, Lincoln abermals zum Candidaten für die Präsidentschaft und den Senator Andrew Johnson von Tennessee für die Vicepräsidentschaft. „Wir billigen" hieß es in der betreffenden Erklärung „den Beschluß der Regierung auf keinen Compromiß mit den Rebellen einzugehen und keine andern Friedensbedingungen darzubieten als unbedingte Unterwerfung und Rückkehr zum Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze. Da die Sklaverei die Basis der Rebellion ist und noch immer die Stärke derselben bildet und da die Sklaverei jederzeit und überall den Grundsätzen der republikanischen Regierungsform widerspricht, so erheischt ebensowohl die Gerechtigkeit wie das Lebensinteresse der Nation ihre gänzliche und vollständige Ausrottung auf dem Boden der Republik. Wir billigen und vertreten alle diejenigen Handlungen und Erlasse, durch welche die Regierung in Selbstvertheidigung einen Todesstoß gegen das gigantische Unrecht zu führen versucht hat. Außerdem befürworten wir die Annahme eines Zusatzes zur Bundesverfassung, wodurch die Existenz der Sklaverei innerhalb der Grenzen oder der Jurisdiction der Vereinigten Staaten auf immerdar beendigt und verboten wird." Im Gegensatz zu dieser Erklärung erließ der Congreß des Südbundes zu Richmond am 10. Juni ein Manifest, in welchem als Zweck des Krieges mit den Vereinigten Staaten die nothwendige Beschützung ererbter Rechte und liebgewordener Institutionen (Sklaverei) angegeben, jedoch der Wunsch nach einem mit der Sicherstellung dieser Rechte verträglichen Frieden nicht verhehlt, aber die Besiegung der Conföderation durch Waffengewalt als eine Tollheit bezeichnet wurde. Präsident Lincoln zeigte der Baltimore-Convention an, daß er ihre Designation zum Präsidentschaftscandidaten annähme und mit dem vorgeschlagenen Amendement zur Constitution, die Abschaffung der Sklaverei betreffend, einverstanden sei.

Die Aufhebung der Sklaverei lag ohne Zweifel in der Überzeugung der nordstaatlichen Bevölkerung, weshalb auch der Senat einen Antrag auf Abschaffung derselben angenommen hatte; aber die Sympathie für dieses Institut, oder wenigstens die Toleranz gegen dasselbe war noch groß genug, um das Repräsentantenhaus zur Verwerfung desselben Antrages zu bestimmen (27. Juni), wie denn überhaupt diese Versammlung sich in dieser Epoche bei mehren Gelegenheiten weniger freisinnig als der Senat erwies. Der Finanzminister Chase erlag der Unpopularität, von der einige seiner Maßregeln begleitet waren, und das Senatsmitglied Fessenden wurde zu seinem Nachfolger ernannt (2. Juli). Die Convention der demokratischen Partei trat in Chicago zusammen und stellte (29. August) M'Clellan als ihren Präsidentschaftscandidaten auf. Sie sprach sich zwar für Wiederherstellung der Union aus, hob aber zugleich die Rechte der einzelnen Staaten, deren Autonomie und Integrität, sobald sie die Bundesverfassung nicht verletzten, so lebhaft hervor und erklärte sich so unumwunden gegen die bisher von der Regierung und dem Congreß zu der Verwerfung des Südbundes angewandten Mittel, daß ihre Absicht einen Compromiß zwischen dem Norden und Süden herbeizuführen, welcher letzterem alle seine Forderungen und auch die Erhaltung der Sklaverei gewährt hätte, nicht zu verkennen war. Das Programm der Convention von Chicago verletzte so sehr die Überzeugungen der republikanischen Partei und erregte ihre Besorgnisse in solchem Grade, daß die beiden Fractionen derselben ihre Meinungsver-

schiedenheiten aufgaben und einmüthig für Lincoln zu stimmen beschlossen. Fremont trat als Präsidentschaftscandidat zurück, indem er erklärte, das Programm von Chicago schließe einfach die Trennung der Union und die Wiederherstellung der Sklaverei in sich, was um keinen Preis geduldet werden dürfe (24. September). An demselben Tage gestand der Präsident des Südbundes, Jefferson Davis, in einer Versammlung zu Macon (Georgien) offen ein, daß es mit den militärischen Hülfsmitteln der Conföderation zu Ende gehe, obgleich er von einer Unterwerfung unter die Union nichts wissen wollte. Die Sklavenstaaten setzten alle ihre Hoffnungen auf eine Scission unter ihren Gegnern, ahnten aber nicht, daß dieselbe gerade um diese Zeit aufgehoben wurde. Bei Eröffnung des Congresses der Südstaaten in Richmond stellte Jefferson Davis den Grundsatz auf: Die Conföderation werde nie, ohne die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Seiten der Vereinigten Staaten, auf einen Frieden mit denselben eingehen (7. November). Die Vereinigung der beiden Fractionen der republikanischen Partei verschaffte, bei dem Kampfe um die Präsidentenstelle, Lincoln einen vollständigen Sieg über seinen Nebenbuhler M'Clellan; das Wahlresultat ergab am 8. November 213 Stimmen für Ersteren, 21 für Letzteren. Die republikanische Partei erlangte die herrschende Majorität in sämmtlichen freien Staaten und, mit einziger Ausnahme von New Jersey, in allen diesen Staaten auch die Staatsgewalt. Im Staate New York wurde der republikanische Candidat Fenton mit einer Majorität von 23,160 Stimmen zum Gouverneur gewählt. Am 9. December fand die Eröffnung des Congresses in Washington statt. In der Botschaft des Präsidenten wurde in Bezug auf die inneren Zustände die Thatsache hervorgehoben, daß dem Norden damals mehr Kräfte zur Führung des Krieges als im Anfange zu Gebot standen und daß er, weit entfernt erschöpft zu sein, den Kampf auf unbestimmte Zeit hinaus fortführen könne. Unterhandlungen mit dem Süden seien überflüssig, da die schwebende Frage nur durch den Krieg gelöst, nur durch den Sieg entschieden werden könne. Was die Sklaverei betraf, so erklärte der Präsident, diesmal mit noch größerer Bestimmtheit als bei der vorjährigen Eröffnung des Congresses, daß er die Emancipationsproclamation in keinem Falle zurücknehmen oder in ihren Wirkungen aufhalten werde. Auch ersuchte er das Repräsentantenhaus seinen Beschluß vom 27. Juni, welcher gegen die im Senat durchgegangene Aufhebung der Sklaverei gerichtet war, nochmals einer Erwägung zu unterziehen, d. h. eventualiter zurückzunehmen. Noch stehe die Pforte der Amnestie für die Rebellen offen, aber es könne die Zeit kommen, wo die Pflicht gebieten werde sie fester als je zu verschließen. Die Einnahmen des mit dem 30. Juni 1864 abgelaufenen Finanzjahres hatten 884,076,646 Dollars, die Ausgaben 865,236,087 Dollars betragen. Die Staatsschuld betrug am 1. Juli 1864 1,740,690,489 D. Das Einnahmebudget des angetretenen Finanzjahrs ward auf 396 Mill. D., die Ausgaben auf 1,168,256,005 D., und die Staatsschuld, für den Schluß des laufenden Finanzjahrs, auf 2645 Mill. D. veranschlagt. Die Armee war durch den Abgang in Folge der vielen blutigen Gefechte und der langen beschwerlichen Märsche ungeachtet der häufigen Rekrutirungen an Zahl nicht viel stärker als im verflossenen Jahr geworden, aber die Flotte hatte einen großen Zuwachs erfahren und bestand Ende 1864 aus 671 Schiffen mit 4610 Kanonen und 51,000 Matrosen und Seesoldaten. Am 31. October 1864 wurde Nevada als selbständiger Staat in die Union aufgenommen, so daß nun die Zahl der Staaten 36 betrug.

Das Jahr 1864 hatte in dem Kampfe zwischen der Union und den von ihr abgefallenen Südstaaten, der nun schon in das vierte Jahr ging und immer mehr die Blicke Europa's auf sich zog, noch keine Entscheidung gebracht, aber es war jetzt gewiß geworden, daß diese Entscheidung nicht mehr lange auf sich warten lassen und zu Gunsten der Union ausfallen werde, welche, außer daß sie die Zukunft des größten demokratischen Gemeinwesens der modernen Welt in sich trug, in der Aufhebung der Sklaverei auch die Grundsätze der Humanität und des natürlichen Rechts vertheidigte.

2. Mexico.

Mexico war, seitdem es sich von Spanien losgerissen hatte, der Schauplatz zahlloser Parteikämpfe, gewaltsamer Verfassungsveränderungen, politischer und religiöser Conflicte, sowie auch der Rivalitäten bei Erlangung der obersten Stelle in der Republik gewesen, und diese anarchischen Bewegungen dauerten bis in die neueste Zeit ununterbrochen fort. Mehr als einmal schien die Unordnung den höchsten Grad erreicht zu haben und von da an erschöpft in sich still stehen zu müssen, aber immer fand sich Stoff zu neuen Ausbrüchen vor. Ende 1855 war der General Ignacio Comonfort in die Stelle des bisherigen Präsidenten, des Generals Juan Alvarez, getreten. Beide gehörten der liberalen Partei an, aber während Alvarez es mit den Puros (Reinen) d. h. den entschiedenen Progressisten, gehalten hatte, stand Comonfort auf der Seite der Moderados (Gemäßigten), und nachdem er eine gegen ihn gerichtete Empörung der Geistlichkeit und des Militärs in Puebla im März 1856 niedergeworfen hatte, erließ er im Mai den Estatuto organico, welcher bis zum Zusammentritt eines neuen constituirenden Congresses gelten sollte und worin besonders die Verantwortlichkeit der Minister und die Beschränkung der Vollmachten der Provinzialgouverneure ausgesprochen war. Im Juni 1856 trat der neue Congreß zusammen, welcher, von den Puros beherrscht, anstatt eine den mexicanischen Zuständen angemessene Verfassung auszuarbeiten, sich in die Irrgänge revolutionärer Phantasien verlor, über die Menschenrechte und das Recht der Arbeit berieth und mit dem Klerus in einen heftigen Kampf kam, indem er die Einführung der Civilehe, der Gewissensfreiheit und die Säcularisirung der geistlichen Güter beschloß (28. Juni 1856). Die Regierung, welcher die Anarchie im Innern über den Kopf wuchs, gerieth außerdem noch in Streitigkeiten mit dem Ausland. Nachdem eine Differenz mit England, welche wegen der gewaltsamen Ausweisung des englischen Consuls E. Barron und eines ansässigen englischen Kaufmannes aus Tepec durch den Gouverneur von Guadalaxara entstanden war, beigelegt worden war, erhob sich ein Conflict ernsterer Art mit Spanien, indem die mexicanische Regierung die gegen spanische Gläubiger 1847 eingegangenen und 1853 in einer besonderen Convention bestätigten Verpflichtungen unter dem Vorwand unerfüllt ließ, daß die spanischen Forderungen theils übertrieben, theils ganz unbegründet seien. Die mexicanische Regierung trug die revolutionären Gewohnheiten ihres Landes zu sehr auf die Beziehungen zum Auslande über, als sie ohne Weiteres, aus eigener Macht, die Convention von 1853 für aufgehoben erklärte und sogar spanisches Eigenthum mit Beschlag belegte. Ein außerordentlicher spanischer Gesandter, Miguel de los Santos Alvarez, welcher, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, mit einigen Kriegsschiffen vor Veracruz erschien, erlangte von Mexico die Erneuerung der Convention von 1853, hatte aber zu diesem Zweck Concessionen gemacht, die von dem spanischen Ministerium nicht sanctionirt wurden. Man rief ihn ab und der Conflict blieb lange unausgeglichen. In Besorgniß eines Angriffes von Seiten Spaniens suchte Mexico in nähere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu treten, um nöthigenfalls einen Anhalt an ihnen zu finden. Comonfort unterhandelte mit dem nordamerikanischen Gesandten in Mexico, Forsyth, über die Gewährung von Forderungen, welche Bürger der Vereinigten Staaten schon vor längerer Zeit gegen Mexico erhoben hatten, über einen Postvertrag zwischen den beiden Staaten und über eine Anleihe von 15 Millionen Piaster, welche die mexicanische Regierung in den Vereinigten Staaten zu contrahiren wünschte und wofür sie ihre Zolleinnahmen als Sicherheit anbot. Außerdem war Comonfort geneigt den Zoll auf in Europa fabricirte Baumwollenwaaren um 20 Proc. herabzusetzen, wenn dieselben auf nordamerikanischen Schiffen eingeführt würden. Dadurch hätten die nordamerikanischen Rheder und Kaufleute gewissermaßen ein Monopol für diesen Artikel in Mexico erlangt, was von Seiten der europäischen Seemächte ohne Zweifel Proteste herbeigeführt haben würde. Das Cabinet von Washington kam diesen Schwierigkeiten zuvor, indem es die von seinem Gesandten in Mexico abgeschlossenen Conventionen nicht bestätigte, sei es daß

es die von der mexicanischen Regierung gemachten Concessionen nicht für genügend hielt, oder bei der gefährdeten inneren und äußeren Lage dieser Republik sich nicht in zu nahe Beziehungen mit derselben einlassen wollte.

Die Ideen der Puros, welche in Mexico durch gewaltsame Beeinflussung der Wahlen die öffentliche Gewalt an sich gerissen hatten, stimmten, besonders die Angriffe auf die Kirche und deren Diener, zu wenig mit den Gesinnungen der großen Mehrheit der Bevölkerung überein, um nicht auf Widerstand zu stoßen und Veranlassung zu innern Unruhen zu geben. Es erhoben sich deren an vielen Orten, wo die religiösen Gefühle, von der Menge aufrichtig gehegt, von den Anführern oft nur zum Deckmantel ihres Ehrgeizes gebraucht wurden. Die heftigste Opposition gegen die Machthaber bestand in Puebla fort, wo sich das Militär unter Oberst Orihuela für die Geistlichkeit erhob (22. October 1856). Es gelang der Regierung sich mit dem von ihr abgefallenen General Santiago Vidaurri, Gouverneur des Staates Coahuila, zu verständigen (18. November), um dadurch gegen Puebla freie Hand zu bekommen, das am 3. December an den Regierungsgeneral Moreno capitulirte. Der gegebenen Zusage entgegen wurde Orihuela, der Anführer der Aufständischen, am 11. December erschossen. Allein die Aufstände dauerten in anderen Gegenden fort und die Centralregierung hatte keine Mittel sie zu unterdrücken, wenn sie auch einzelne Vortheile errang. Unter dem Vorwande politischer Parteinahme wurden auch viele Privatverbrechen, namentlich gegen die im Lande lebenden Spanier, verübt.

Unterdessen beschäftigte sich der Congreß in der Stadt Mexico bis zum 5. Februar 1857 mit der Abfassung einer neuen Verfassung, in welcher die Grundsätze der Demokratie in ihren äußersten Folgerungen zum Ausdruck gelangten, indem Toleranz aller religiösen Confessionen, Freiheit des Unterrichts, Preßfreiheit und das Verbot, daß weltliche und geistliche Corporationen liegende Güter besitzen sollten, ausgesprochen wurde. Am 11. März 1857 leistete Comonfort den Eid auf diese Verfassung, bemerkte jedoch dabei, daß sie keinen definitiven Charakter habe und ihre Dauer vom Willen des Volkes abhänge. Die Geistlichkeit verweigerte ihre Mitwirkung bei den Feierlichkeiten der Eidesleistung und der Erzbischof von Mexico, Lazaro de la Garza y Ballesteros, verbot seinem Klerus denen, welche die Verfassung beschwören würden, die Absolution zu ertheilen. 27 Generale und höhere Officiere und eine große Menge Civilbeamten, von denen Viele schon seit längerer Zeit aus Mangel an Fonds keine Besoldung mehr erhalten hatten, enthielten sich hierauf der Eidesleistung. Um die inneren Schwierigkeiten nicht noch durch äußere zu vermehren und um einen Angriff von Seiten Spaniens zu verhindern, schickte die mexicanische Regierung einen ihrer Diplomaten, Lafragna, nach Paris und Madrid, der aber, von hinreichenden Vollmachten entblößt, unverrichteter Sache nach seiner Heimath zurückkehrte. Unter diesen Umständen überließ es Spanien den Regierungen von Frankreich und England eine Vermittelung herbeizuführen. Im September (1857) trat der Congreß von Neuem in der Stadt Mexico zusammen und übertrug dem Präsidenten Comonfort zeitweilig eine dictatorische Gewalt und ermächtigte die Regierung zur Aufnahme einer Anleihe und zur Vermehrung des Heeres, um die innere Ordnung wiederherzustellen und die äußere Unabhängigkeit zu schützen. Nachdem der General Zuluaga am 17. December sich gegen die Constitution erklärt und den Congreß auseinander getrieben hatte, hob Comonfort die neue Verfassung wieder auf und setzte einen Staatsrath aus liberalen und conservativen Elementen zusammen. Aber er wurde nur in Puebla, Veracruz, Mexico und S. Louis Potosi anerkannt, während in Xalisco, Guanaxuato und Queretaro die Liberalen bei der Constitution hielten und Benito Juarez, von Indianischer Race, zum Präsidenten der Republik wählten, der seinen Sitz in Veracruz nahm. Aber auch die Conservativen wendeten sich von Comonfort, weil sie nicht an dessen Zuverlässigkeit glaubten, und forderten Zuluaga auf sich zum obersten Befehlshaber des Heeres zu ernennen (11. Januar 1858), welcher die Erhaltung der Religion und die Vertheidigung der Freiheit als seine Aufgabe bezeichnete. Comonfort suchte mit einigen ihm treu gebliebenen Truppen sich im Innern der Stadt Mexico zu verthei=

digen, mußte aber, als die Generale Osollo und Miramon sich mit Zuluaga vereinigten, die Flucht ergreifen (er ging nach den Vereinigten Staaten).

Am 22. Januar 1858 wurde eine provisorische Regierung mit Zuluaga an der Spitze aus der reactionären Partei gebildet, welche das Gesetz über den Verkauf der geistlichen Güter aufhob, die Vorrechte der Geistlichkeit wiederherstellte und den Beamten, welche wegen Eidesverweigerung ihre Stellen verloren hatten, dieselben zurückgab. In den einzelnen Staaten behaupteten die Parteihäupter ihren Einfluß, zu deren Unterwerfung Osollo, Miramon und mehre andere Generale der Regierung ausgesandt wurden, von denen Osollo, der fähigste, in einem Gefecht blieb. Drei Viertel der Republik verweigerten Zuluaga den Gehorsam und die hauptsächlichsten Handelsstädte befanden sich in der Gewalt der Aufständischen. Da es der Regierung an Geld fehlte, so suchte sie diesem Mangel durch eine Zwangsanleihe abzuhelfen, die auch auf den fremden Handel ausgedehnt wurde, wogegen England und die Vereinigten Staaten Beschwerde erhoben, was aber bei dem schnellen Wechsel der Regierungshäupter in Mexico wenig Erfolg hatte. Die Anarchie nahm so überhand, daß bewaffnete Banden überall plündernd das Land durchzogen und acht verschiedene Parteihäupter sich gegen die Regierung erklärt hatten. Der 1855 gestürzte General Santana, welcher Mexico eine Zeit lang mit dictatorischer Gewalt regiert hatte, glaubte jetzt seine frühere Stellung wiedererlangen zu können und richtete zu diesem Zweck von der Insel St. Thomas aus einen Aufruf an die Mexicaner, der aber ohne Erfolg blieb. England und Frankreich forderten von der Centralregierung Auszahlung der den Staatsgläubigern schuldigen Zinsen, Entschädigung für alle den Unterthanen beider Mächte zugefügten Verluste und Wiedereinführung des früheren den Verkehr erleichternden Zolltarifs. Der Widerstand im Innern und das Drängen von Außen machten Zuluaga's Stellung, der bei der Geistlichkeit nicht die gehoffte Unterstützung fand, unhaltbar. Im Frühjahr 1859 wurde derselbe abgesetzt und General Miramon folgte ihm als Präsident der Republik, welcher die Zwangsanleihe wieder aufhob und die Forderungen Englands und Frankreichs bewilligte. Da sich der nordamerikanische Gesandte Forsyth wegen der Zwangsanleihe, welche auch Fremde treffen sollte, mit der mexicanischen Regierung überworfen und seine Pässe verlangt hatte, so accreditirte das Cabinet von Washington im April seinen neuen Gesandten M'Lane bei dem Präsidenten Juarez in Veracruz. Mit diesem schloß M'Lane einen Vertrag, durch welchen die Union das Durchfuhrrecht über die Landenge von Tehuantepec, von Rio Grande bis Mazatlan am Stillen Meer, und von Guaymas bis Arizona mit der Befugniß erlangte diese Straße der Sicherheit wegen mit nordamerikanischen Truppen besetzen zu lassen. Die Union sollte dafür an die Regierung von Veracruz 400,000 Pf. St. zahlen. Bei der Regierung des Präsidenten Juarez war kein europäischer Diplomat beglaubigt, aber die Anerkennung von Seiten der Union, obgleich der genannte Vertrag von dem washingtoner Cabinet später nicht ratificirt wurde, verschaffte ihr für den Augenblick eine gewisse Consistenz, und die Zolleinnahmen des Hafens von Veracruz gewährten ihr die Mittel zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben. Miramon, der General der Regierungstruppen, welcher seinem Gegner die feste und vortheilhafte Position von Veracruz entreißen wollte, begann die Belagerung des Ortes, während welcher sich Degollado mit einem Heer der Liberalen näherte, aber von dem General Marquez bei Tacubaya geschlagen wurde. Krankheiten unter seinen Truppen nöthigten aber auch Miramon die Belagerung von Veracruz aufzugeben und er brachte auf seinem Zuge nach Guadalaxara den Liberalen unter Degollado eine abermalige Niederlage bei. Seit 5. März 1860 belagerte Miramon Veracruz von Neuem; am 7. versuchte er einen Sturm, ward aber von den Belagerten zurückgewiesen und zugleich von der amerikanischen Corvette Saratoga zwei Schiffe weggenommen, welche den Belagerten Kriegsmaterial und Lebensmittel von Cuba zuzuführen bestimmt waren. Am 13. März fing er an Veracruz zu beschießen, indeß sowohl eine Niederlage, welche seine Truppen bei Alvarado, südlich von Veracruz, von den Liberalen erlitten, als auch der Umstand, daß die seit dem 14. mit Juarez eingeleiteten Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, bestimmten ihn die Belagerung am 21. abermals aufzuheben. Zur Vergeltung für die von dem Saratoga

weggenommenen Schiffe ließ er alle Bürger der Union aus Mexico ausweisen und ihr Vermögen confisciren. Da inzwischen den Klerikalen die Opfer, welche sie für die Fortsetzung des Krieges bringen mußten, drückend wurden und sie ihre Hoffnungen durch Miramon nicht erfüllt sahen, so empörte sich Zuluaga am 1. Mai gegen ihn, decretirte seine Absetzung und erklärte sich selbst als Präsident, wurde jedoch bereits am 9. Mai verhaftet. Doch wurde dadurch Miramons Lage nicht besser; in S. Luis Potosi wurde sein Unterfeldherr Vega geschlagen und gefangen und wenn auch General Woll diese Niederlage an Uraga in Guadalaxara rächte, so wurde doch Guadalaxara von Degollado von Neuem bedroht. Zwar wurde Degollado selbst, weil er eine von ihm von S. Luis nach Tampico zu escortirende Silbersendung unterschlagen hatte, von Juarez seines Commando's entsetzt, aber an seiner Stelle führte Ignacio Zaragoza die Truppen der Liberalen (welche auch die Föderalen genannt wurden, da sie eine größere Selbständigkeit der Provinzen wollten) gegen Guadalaxara, wo Castillo jetzt die Regierungstruppen commandirte. Hier kam es nun nach heftigem Kampf am 30. October zu einer Convention, wonach Guadalaxara für neutral erklärt, auch die Feindseligkeiten eingestellt und Unterhandlungen gepflogen werden sollten. Aber Castillo brach, als Marquez mit einem Hülfsheer heranzog, die Übereinkunft und zog aus Guadalaxara gegen die Liberalen; indeß sein Heer löste sich, nachdem Marquez auf dem Marsch Anfang November geschlagen worden war, auf und Zaragoza besetzte am 6. November Guadalaxara. Jetzt war das ganze Land in den Händen der Liberalen, nur Mexico und Puebla noch im Besitz der Klerikalen. In Mexico war Miramon; die ganze Diplomatie, mit Ausnahme des spanischen Ministers Pacheco, hatte bereits diese Stadt verlassen und sich nach Jalapa zurückgezogen; Miramon selbst wurde am 22. December von den Föderalen unter Gonzalez Ortega bei S. Miguelito vollständig geschlagen und verließ in der Christnacht Mexico, worauf am 25. December die Föderalen diese Stadt besetzten und am 27. auch Puebla capitulirte.

Juarez verlegte nun am 11. Januar 1861 den Sitz seiner Regierung aus Veracruz nach Mexico und wurde von den fremden Gesandten anerkannt. Seine erste Regierungshandlung war, daß er am 12. Januar dem päpstlichen Nuntius Clementini und den Vertretern Spaniens, sowie der Republiken Guatemala und Ecuador ihre Pässe zustellen ließ und den Erzbischof von Mexico sammt den vier Bischöfen des Landes verwies; am 21. Januar bildete er ein neues Ministerium, in welchem Zarco das Portefeuille des Äußern und Gonzalez Ortega das des Krieges erhielt. Er setzte nun alsbald die Verfassung von 1857 mit ihren dem Klerus feindlichen Bestimmungen und ihren Übertreibungen des demokratischen Princips wieder in Wirksamkeit, und deshalb entbrannte der Bürgerkrieg von Neuem. Die Anhänger Miramon's, die Generale Marquez, Vicario, Cobos, Mejia, denen sich auch der ehemalige Präsident Zuluaga anschloß, warfen sich zu Führern der conservativen Partei auf und stellten nach Landessitte mehr oder weniger zahlreiche bewaffnete Banden ins Feld, mit denen sie die Regierungstruppen beunruhigten. Von beiden Seiten wurde der Krieg mit großer Grausamkeit geführt. Am 30. Juni 1861 wurde Juarez vom Congreß mit 61 gegen 55 Stimmen zum definitiven Präsidenten der Republik ernannt. Derselbe Congreß verlieh ihm eine fast unbeschränkte Gewalt und suspendirte die Garantien für die persönliche und die Preßfreiheit. Zu den inneren Unruhen kamen Collisionen mit dem Auslande hinzu, die zuletzt zu einer Katastrophe führten. Schon mehrmals waren europäische Capitalisten und Kaufleute, die im mexicanischen Gebiet weilten, zu den Zwangsanleihen herbeigezogen worden, welche die Machthaber in ihren immerwährenden Geldverlegenheiten zu erheben gewohnt waren, und die Proteste der fremden Gesandten dagegen waren immer vergeblich gewesen. Als aber der Congreß am 17. Juli 1861 ein Gesetz annahm, nach welchem die Auszahlung der in Folge diplomatischer Conventionen an fremde Compagnien oder Individuen zu entrichtenden Interessen für zwei Jahre suspendirt wurde, so brachen die Vertreter Frankreichs und Englands, Dubois de Saligny und Sir Charles Wyke, am 27. Juli jede officielle Verbindung mit der mexicanischen Regierung ab, ohne jedoch das Land sogleich zu verlassen. Im August fand ein Mordversuch gegen den französischen Gesandten statt, ohne daß die Behörden

deshalb eine Untersuchung eingeleitet hätten; Juarez benutzte vielmehr die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen, um die im Gebiet der Republik ansässigen Franzosen und Engländer noch mehr als bisher zu drücken.

Dieses Übermaß von Willkür und Ungerechtigkeit veranlaßte endlich die drei von Mexico verletzten Staaten, Frankreich, England und Spanien, sich über die Mittel zu verständigen, um für die erfahrenen Unbilden Genugthuung und gegen deren Wiederkehr Sicherheit von der mexicanischen Regierung zu erlangen und im Weigerungsfall Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Auf diese Art ward der zwischen dem englischen, französischen und spanischen Cabinet am 31. October 1861 unterzeichnete Vertrag vorbereitet. Die in Europa weilenden mexicanischen Ausgewanderten, namentlich der General Almonte und der ehemalige Minister Guttierrez Estrada, hatten durch ihre Darstellung der mexicanischen Zustände und der Nothwendigkeit eine Veränderung in denselben herbeizuführen zu diesem Vertrage mitgewirkt. Ein von dem englischen und französischen Gesandten gestelltes Ultimatum (24. November 1861) wurde von der mexicanischen Regierung keiner Antwort gewürdigt. Juarez konnte allerdings nicht daran denken einem vereinigten Angriff der drei genannten europäischen Mächte zu widerstehen, aber er rechnete auf die Schwierigkeiten, welche einer Unternehmung der Art entgegenstanden, auf die verderblichen Wirkungen des mexicanischen Klima's auf europäische Truppen, auf den Mangel an Lebensmitteln und gangbaren Straßen und andere in der Natur des Landes liegende Hindernisse und wurde in seinen Hoffnungen noch bestärkt, als er vernahm, daß das Cabinet von Washington, wiewohl das Recht der drei Mächte zum Kriege gegen Mexico anerkannt, doch den Beitritt zu der Convention vom 31. October abgelehnt hatte (4. December 1861). Die Spanier waren ihren Verbündeten vorausgeeilt. Ein spanisches Geschwader, bestehend aus 32 Fahrzeugen, darunter 17 Kriegsfahrzeuge mit 360 Kanonen unter der Leitung des Admirals Rubalcava mit 6000 Mann Landungstruppen unter dem Commando des Generals Gasset verließ seit 29. November in drei Abtheilungen Havaña und erschien am 8. December vor Veracruz und forderte dasselbe zur Übergabe auf. Der mexicanische Befehlshaber General Uraga räumte die Stadt und Fort S. Juan d'Ulloa am 15. December, worauf die Spanier am 17. landeten. Inzwischen hatten am 7. December der französische und am 16. der englische Gesandte die Hauptstadt Mexico verlassen. Juarez, welcher von dem sich vertagenden Congreß am 15. December umfassende Vollmachten erhalten und ein neues Ministerium, an dessen Spitze Manuel Doblado mit dem Portefeuille des Äußern stand, gebildet hatte, erließ eine Proclamation an die Mexicaner (18. December), in der er sie zur Beseitigung ihrer inneren Zwistigkeiten und zum nachdrücklichen Widerstand gegen den auswärtigen Feind aufforderte. Da die Ausländer wieder zu der aufgelegten Einkommensteuer beigezogen werden sollten, so legte am 2. Januar 1862 der preußische Gesandte v. Wagner Protest beim Ministerium dagegen ein.

Das kriegerische Unternehmen gegen Mexico war von Anfang an nicht zweckmäßig angelegt. Die verbündeten Mächte hegten nicht dieselben Plane; obgleich in der Convention vom 31. October ausdrücklich erklärt war, daß die Contrahenten auf die innern Angelegenheiten Mexico's keinen solchen Einfluß ausüben wollten, welcher das Recht der mexicanischen Nation, die Form ihrer Regierung frei zu wählen, beeinträchtigen würde, so gingen die Wege der drei Mächte doch weit auseinander. Die Herstellung einer Monarchie in Mexico lag von Hause aus in den Absichten des Kaisers Napoleon, und mexicanische Ausgewanderte hatten in Paris und an anderen Höfen dafür gewirkt und die Unterstützung einer starken Partei in Mexico selbst zu diesem Ende hin in Aussicht gestellt. Napoleon hatte dabei seine Augen auf den Erzherzog Ferdinand Maximilian geworfen und noch vor dem Schluß des Jahres geheime Unterhandlungen mit demselben angeknüpft. Spanien war dem Unternehmen gegen Mexico ohne bestimmte politische Zwecke beigetreten und wollte nur seiner ehemaligen Colonie, von deren gegen seine Unterthanen begangenen Ungerechtigkeiten und Anmaßungen verletzt, einmal seine alte Macht fühlen lassen, aber das spanische Cabinet beabsichtigte keine radicalen Veränderungen in Mexico. Noch weniger war dies mit England der

Fall, das zwar eine bessere Ordnung in dieser Republik, aber keineswegs deren Umsturz wünschte und sich dem Unternehmen, das es nicht verhindern konnte, nur angeschlossen hatte, um dasselbe beaufsichtigen und in gewissen Grenzen halten zu können.

In den ersten Tagen des Jahres 1862 (6. und 7. Januar) landete die französische und englische Expedition und der Rest der spanischen unter deren oberstem Chef, dem General Prim. Das französische Geschwader bestand damals aus 18 Fahrzeugen mit 330 Kanonen und 3000 Mann Truppen und stand unter dem Commando des Contreadmirals Jurien de la Gravière; ein Bataillon Zuaven bildete die Reserve (die Landtruppen wurden aber bald um 4000 Mann verstärkt). Der englische Theil der Expedition zählte blos 2 Linienschiffe und 4 Fregatten mit 700 Seesoldaten unter dem Commodore Hugh Dunlop und Oberst Lowder. Den Oberbefehl über die spanischen Truppen führte jetzt General Prim. Das mexicanische Heer stand auf drei Punkten: die sogenannte Ostarmee zwischen Veracruz und Mexico, angeblich 50,000 Mann unter Uraga, deren linken Flügel General Zaragoza commandirte; die Nordarmee unter General Tampia hatte ihr Hauptquartier in Tampico; die Reserve unter Jos. Ortega stand in S. Louis Potosi. Die Verbündeten stießen auf keinen Widerstand. Der Präsident Juarez hatte den General Uraga angewiesen sich in kein Gefecht gegen die Expeditionsarmee einzulassen, aber die Zufuhr zu verhindern, alle Transportmittel zu entfernen oder zu zerstören und die Straßen, welche in das Innere führen, unwegsam zu machen. Zugleich sollten die in der Provinz Veracruz aufgebotenen Guerrillas die Verbündeten, sobald sie in das offene Feld einrücken würden, überall beunruhigen und ermüden, ohne sich jedoch auf einen ernsten Angriff einzulassen. Die Verbündeten mußten sich sehr bald überzeugen, daß sie ein Unternehmen beginnen sollten, dessen Schwierigkeiten in Europa nicht hinreichend ermessen worden waren. Sie hatten durch die Besetzung von Veracruz im Grunde gar nichts erreicht, sobald die Mexicaner bei dem System beharrten nirgends Stand zu halten und sich nirgends erreichen zu lassen. In Veracruz, einem Ort von geringem Umfang, zusammengedrängt, waren sie Anfangs nicht einmal im Stande alle Truppen auszuschiffen, und als dies geschehen war, mußte ein Theil derselben unter Zelten lagern. Die Stadt war von Guerrillas umschwärmt, welche die Zufuhr abschnitten, und die zur See ankommenden Lebensmittel stiegen ihrer Seltenheit wegen beständig im Preise. Es war unmöglich auf die Dauer in dieser Stellung zu verharren, indem das ungesunde Klima der Küstenniederung sich alsbald fühlbar machte und beim Herannahen der heißeren Jahreszeit die europäischen Truppen mit Verderben bedrohte; zum Vorrücken fehlte es denselben an Transportmitteln und selbst an Kriegsmaterial, das nicht in hinreichender Menge vorhanden und aus Europa nur langsam herbeizuschaffen war. Dazu kamen Differenzen unter den Alliirten selbst, deren Bevollmächtigte sich nicht einmal über den ersten Schritt, die gemeinsame Feststellung ihrer Entschädigungsansprüche an Mexico, verständigen konnten; Spanien und England fanden die Forderungen Frankreichs übertrieben oder der nöthigen Belege entbehrend. Der spanische Obergeneral und Bevollmächtigte, Prim, der anfänglich die Vorbereitungen zu dem Unternehmen mit besonderem Eifer betrieben hatte, wurde sehr bald der vorhandenen Schwierigkeiten gewahr und äußerte den Wunsch dieselben auf friedlichem Wege umgehen zu können, wobei er von dem englischen Bevollmächtigten, Sir Charles Wyke, unterstützt wurde; der Befehlshaber des französischen Contingents, Admiral Jurien de la Gravière, war zwar anderer Meinung, stand aber an der Spitze einer zu wenig zahlreichen Macht, um einen entscheidenden Einfluß ausüben zu können. Ein sofortiges Einschreiten gegen die in Mexico bestehende Regierung war unter solchen Umständen nicht rathsam, und die Bevollmächtigten der drei Mächte beschlossen daher, so sehr es auch den Franzosen widerstrebte, vorerst möglichst gemäßigt aufzutreten und mit dem Präsidenten Juarez Unterhandlungen anzuknüpfen, aber in einer Weise, die für die Zukunft nichts Bindendes hatte. Die Truppen mußten von der Küste entfernt und wenigstens auf das erste Plateau der beginnenden Höhenzüge versetzt werden. Durch Waffengewalt wäre dies ohne schwere Verluste nicht zu erreichen gewesen, da die dazwischen liegenden Pässe von den Mexicanern befestigt waren und überall Guerrillas

sich erhoben hatten. Juarez wies die zu diesem Zweck gestellten Anträge nicht zurück und war überhaupt nicht abgeneigt auf Unterhandlungen einzugehen, jedoch unter der Bedingung, daß die Verbündeten seine Regierung als zu Recht bestehend anerkennen und mit derselben über die Befriedigung ihrer Ansprüche in nähere Erörterungen eingehen würden. Er hoffte dadurch Zeit zu gewinnen die den Expeditionstruppen gefährliche Jahreszeit, ohne vorher angegriffen zu werden, herankommen zu sehen und inzwischen den gegen ihn im Innern des Landes sich regenden Widerstand erdrücken zu können. Von der Noth gedrängt gingen die Bevollmächtigten auf die Bedingung ein, von welcher Juarez die Annäherung abhängig gemacht hatte. General Prim kam mit dem mexicanischen Minister Doblado in La Soledad, einem an der Straße von Cordova und Orizaba gelegenen Orte, zusammen und schloß mit ihm am 19. Februar 1862 einen Präliminarvertrag ab, durch welchen den Verbündeten der Zugang zu dem ersten Plateau und Cantonnements in Cordova, Orizaba und Tehuacan von den Mexicanern eingeräumt und zugleich die Eröffnung förmlicher Unterhandlungen mit der mexicanischen Regierung über Befriedigung der Forderungen der Verbündeten auf einen noch zu vereinbarenden Zeitpunkt festgesetzt wurde. Diese Übereinkunft ward von den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte sofort genehmigt, und sobald die Ratification durch den Präsidenten Juarez in Veracruz angelangt war, setzten sich die Franzosen am 26. und die Spanier am 28. Februar in Bewegung, um die ihnen eingeräumten Cantonnements, jene in Tehuacan, diese in Cordova zu beziehen. Die Unterhandlungen sollten am 15. April in Orizaba beginnen. Bald nachher schiffte sich das englische Bataillon Marinesoldaten in Veracruz wieder ein und ward nach der Insel Bermudas gebracht.

Die Franzosen hatten in diese friedliche Wendung, welche die Intervention nahm, ungern und nur unter dem stillschweigenden Vorbehalt eingewilligt sobald als möglich eine andere Richtung einzuschlagen. Am 6. März langte der General Lorencez, welcher den Oberbefehl über die französischen Landtruppen übernehmen sollte, mit 4000 Mann Verstärkung in Veracruz an, und mit ihm der oben erwähnte mexicanische General Almonte, welcher zu der conservativen Partei gehörte. Almonte, der früher mexicanischer Gesandter an verschiedenen Höfen Europa's gewesen und von Juarez aus dem Gebiet der Republik verbannt worden war, hatte in Paris mit dem Kaiser den Plan festgestellt die Expedition zu benutzen, um in Mexico die Monarchie an die Stelle der Republik zu setzen und die Krone dem Erzherzog Ferdinand Maximilian anzubieten, weshalb er auch nach Wien gegangen war, wo der Erzherzog sich unter gewissen Bedingungen zur Annahme des Antrages bereit erklärt hatte. Jetzt kam Almonte im Auftrage des Kaisers Napoleon nach Mexico, um für Ausführung dieses Plans daselbst thätig zu sein. General Lorencez hatte gleich nach seiner Landung in Veracruz gegen die Ansicht protestirt, daß nach der durch die Convention von La Soledad eingetretenen Wendung die erwarteten Verstärkungen der Alliirten gar nicht ausgeschifft werden sollten. Almonte wurde von französischen Truppen nach Cordova geleitet, wo er dem englischen und französischen Bevollmächtigten seine Absicht für die Gründung einer neuen Ordnung der Dinge in Mexico zu wirken und die Hoffnung auf ihre Unterstützung rechnen zu können mit der Versicherung mittheilte, daß er der Hülfe der Franzosen schon gewiß sei. Eine Handlung der Willkür, die sich Juarez zu Schulden kommen ließ, vermehrte noch die zwischen ihm und den Franzosen bestehende Spannung; nämlich der mexicanische General Robles von der Partei Miramon wurde, als er den Ort seiner Internirung heimlich verließ, des Verraths beschuldigt und ohne weitere Untersuchung auf aus Mexico eingelaufenen Befehl erschossen (22. März 1862). Der französische Bevollmächtigte erklärte den Bevollmächtigten Englands und Spaniens in Folge der von seiner Regierung überkommenen Instructionen den Boden des Vertrages von La Soledad fortan verlassen zu müssen, und eröffnete denselben auf ihre Gegenvorstellungen unumwunden, daß im Sinne Frankreichs neben den pecuniären Forderungen hauptsächlich als Ziel der Expedition der Schutz [illegible] Wiedergeburt Mexico's zu betrachten sei. Er theilte hierauf am 29. März seinen Collegen die Propositionen mit, welche er in den Conferenzen zu Orizaba aufstellen

wollte, nämlich: Vollständige und absolute Amnestie, ohne Bedingungen und ohne Vorbehalt für alle politischen Proscribirten; sodann Einladung an die Truppen der Alliirten sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die öffentliche Ruhe zu schützen, und an die Bevollmächtigten der drei Mächte sich zu verständigen, um gemeinsam die Weise festzusetzen, auf welche der wirkliche und aufrichtige Wille des Landes am besten in Erfahrung zu bringen sei. Die Engländer und Spanier waren ganz und gar nicht geneigt sich von den Franzosen auf diese neue Bahn fortreißen zu lassen, und als die mexicanische Regierung das förmliche Begehren stellte, daß Almonte aus dem Lager der Alliirten entfernt werde (3. April), veranlaßten Sir Charles Wyke und General Prim eine Zusammenkunft aller Bevollmächtigten, um über dieses Begehren zu entscheiden und um überhaupt in Erfahrung zu bringen, ob man noch gemeinsam handeln könne oder nicht. Die Conferenz fand am 9. April in Orizaba statt. Die Franzosen wollten von Almonte's Entfernung nichts wissen, ferner nicht mehr mit der Regierung Juarez' unterhandeln und sogleich mit den Truppen auf Mexico rücken; während Engländer und Spanier die Forderung der Regierung bezüglich der Entfernung der mexicanischen Alliirten gerecht und natürlich fanden. Die Verschiedenheit der Ansichten, die auf beiden Seiten eine Zeit lang verhehlt worden waren, trat jetzt unumwunden hervor und der Bruch war nicht mehr zu vermeiden. Die Spanier und Engländer erklärten die Expedition ganz aufgeben, ihre Truppen wieder einschiffen und Mexico verlassen zu wollen, die Franzosen dagegen beschlossen allein vorzugehen und die Feindseligkeiten auf der Stelle zu beginnen. Sämmtliche Bevollmächtigte erließen eine Erklärung an die mexicanische Regierung, in welcher sie dieselbe davon in Kenntniß setzten, daß sie sich über die Interpretation, welche unter den obwaltenden Umständen der Convention vom 31. October 1861 zu geben sei, nicht haben verständigen können, und daß demgemäß von ihnen beschlossen worden sei, von jetzt an vollständig getrennt und unabhängig von einander zu handeln, worauf die mexicanische Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gab, trotz des Bruches der Convention von La Soledad, mit den Bevollmächtigten Englands und Spaniens Separatverträge über die Befriedigung ihrer materiellen Ansprüche eingehen zu wollen, was von General Prim und Sir Charles Wyke angenommen wurde. Die Engländer zogen ihre Flagge in Veracruz und S. Juan d'Ulloa ein (24. April) und Wyke schloß zwar mit Doblado (28. April / 12. Mai) einen Vertrag wegen der Geldansprüche ab, der aber von der englischen Regierung verworfen wurde; auch die Spanier begannen sich in Veracruz nach der Havaña einzuschiffen. Anfang Mai war das Gebiet der Republik von Engländern und Spaniern geräumt.

Die Situation war durch die Entfernung der Engländer und Spanier insofern vereinfacht, als jetzt Franzosen und Mexicaner einander allein gegenüberstanden. Der Präsident Juarez erklärte alle Ortschaften, welche von französischen Truppen besetzt werden würden, in Belagerungszustand, forderte alle Mexicaner im Alter zwischen 21 und 60 Jahren zur Ergreifung der Waffen auf und bedrohte diejenigen, welche dem Feinde auf irgend eine Art Unterstützung zukommen lassen würden, mit dem Tode. Der französische Bevollmächtigte, Admiral Jurien de la Gravière, erließ eine Proclamation an die Mexicaner, in der er ihnen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ankündigte, alle, denen die Regeneration ihres Vaterlandes am Herzen liege, zum Anschluß an die Franzosen einlud und erklärte, daß die Fahne Frankreichs, einmal auf dem mexicanischen Boden aufgepflanzt, denselben vor Lösung ihrer Aufgabe nicht verlassen werde. Als er selbst nach Frankreich zurückgerufen wurde, übergab er die oberste Leitung der Expedition an den General Lorencez; Dubois de Saligny blieb als diplomatischer Gesandter Frankreichs allein zurück.

Juarez' Gegner unter den Mexicanern traten in Cordova (19. April) und in Veracruz (3. Mai) zusammen und erklärten dort am 21. April den General Almonte zum Präsidenten der Republik, welcher sofort eine Proclamation erließ, Minister ernannte und den Oberbefehl über ein kleines Corps einheimischer Truppen übernahm. Die Franzosen ließen ihn, so lange es sich darum handelte ihn Juarez gegenüber zu stellen, Decrete

erlassen und Steuern ausschreiben, zwangen ihn aber später, als sie ihre Action concentrirten, seiner improvisirten, auf keiner gesetzlichen Grundlage ruhenden Stellung zu entsagen. Die Franzosen, denen nach Abzug der Kranken und der zu Besetzungen nöthigen Mannschaften von ihren 7—8000 Mann höchstens 5000 Mann zur Action blieben, hatten am 20. April die Offensive ergriffen und nach einem glücklichen Gefecht die Cumbres (Berghöhen) von Aculcingo passirt (28. April). Der erste bedeutende Ort auf ihrem Wege nach der Hauptstadt war Puebla, das stark befestigt und von dem mexicanischen General Zaragoza mit 12,000 Mann nachdrücklich vertheidigt wurde. General Lorencez hatte auf Einverständnisse in Puebla und den Zuzug von der Regierung in Mexico feindlich gesinnten Parteigängern gerechnet, von denen aber erstere ganz ausblieben, letztere nicht zahlreich genug und zu spät eintrafen, auch war er nicht hinlänglich mit Artillerie versehen, so daß der von ihm unter ungünstigen Umständen unternommene Sturm auf die beiden östlich von der Stadt gelegenen Hügel (de Guadelupe und de Loreto) nicht ohne erhebliche Verluste für seine Truppen (480 Todte und Verwundete) abgeschlagen wurde (5. Mai), worauf er sich seit dem 8. Mai auf Orizaba zurückzog. Als am 18. Mai General Marquez, ein Anhänger Almonte's, mit 2000 Mann zu ihm stoßen und ihm General Tapia bei dem Dorfe Ingenio den Weg verlegen wollte, wurde Tapia bei Barranca-Seco mit Verlust von 150 Todten, 250 Verwundeten und 1200 Gefangenen geschlagen. Lorencez kam am 11. Mai wieder in Orizaba an und verschanzte sich daselbst, um Verstärkungen an sich zu ziehen. Hier schlug auch der klerikale Präsident Almonte (s. oben) seine Residenz auf und hier wies Lorencez am 14. Juni einen Angriff des viel stärkeren Feindes unter Zaragoza und Ortega zurück.

Der verfehlte Versuch Puebla einzunehmen wurde in allen amerikanischen Republiken mit Jubel und auch in Europa von den Gegnern Napoleons III. mit Zufriedenheit vernommen und daraus auf ein Fehlschlagen des ganzen Unternehmens geschlossen. In Frankreich selbst war die Expedition gegen Mexico keineswegs populär, nicht aus Sympathie für die mexicanische Republik, sondern wegen der zu bringenden Opfer an Menschen und Geld und aus Besorgniß vor weiteren Verwickelungen und möglichen Reibungen mit den Vereinigten Staaten. Aber nach dem Unfall vor Puebla schien die militärische Ehre Frankreichs verpfändet und die Fortsetzung des Kampfes um jeden Preis geboten zu sein. Der Kaiser beschloß den Divisionsgeneral Forey mit ansehnlichen Verstärkungen zur Übernahme des Oberbefehls nach Mexico zu schicken und in einem Schreiben an denselben (3. Juli) gab er ihm u. a. einige Winke über die allgemeine Tendenz dieser Expedition. „Bei dem jetzigen Stande der Civilisation" hieß es darin „ist die Prosperität Amerika's für Europa nicht gleichgültig; denn Amerika nährt unsere Fabriken und unterhält unsern Handel. Wir haben ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexico bemächtigt, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrscht und über die Producte der Neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekommt. Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie precär das Loos unserer Industrie ist, so lange sie ihren Rohstoff von einem einzigen Markt, dessen Wechselfällen sie unterworfen bleibt, beziehen muß. Wenn aber Mexico im Gegentheil seine Unabhängigkeit beibehält und die Integrität seines Gebietes bewahrt, wenn dort mit der Hülfe Frankreichs eine stabile Regierung errichtet wird, so werden wir der Lateinischen Race jenseits des Oceans ihre Stärke und ihren Glanz, unseren und den spanischen Colonien in den Antillen ihre Sicherheit wiedergeben und somit unsern wohlthätigen Einfluß in Central-Amerika festgesetzt haben, und dieser Einfluß wird uns, indem er unserem Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen." — General Forey, der am 27. Juli Frankreich verließ und nach einem längeren Aufenthalt auf Martinique am 22. September in Veracruz eintraf, erließ alsbald eine Proclamation an die Mexicaner, in der er gegen den Verdacht protestirte, daß die Franzosen gekommen seien, um ihnen eine Regierung gegen ihren Willen aufzuzwingen, und befahl die mexicanische Fahne auf dem Rathhause zu Veracruz aufzuziehen, damit das Volk sähe,

daß die Franzosen nicht mit ihm, sondern mit Juarez und dessen Anhange Krieg führten. Auch von dem Kaiser instruirt die frühere Verbindung mit den Reactionären aufzugeben, benahm er durch Decret vom 2. October dem General Almonte den Titel eines Chefs der mexicanischen Nation und erklärte neben der militärischen auch die diplomatische Vollmacht vom Kaiser erhalten zu haben, weshalb Dubois de Saligny für die Dauer der Expedition ihm untergeordnet sei. Eine Anzahl Franzosen und Schweizer vom Bankierhaus Jecker wurden jetzt von der mexicanischen Regierung mit Gewalt aus dem Lande gebracht. Dubois de Saligny war verdächtig mit diesem Hause unredliche Finanzoperationen zum Nachtheil Mexico's gemacht zu haben. Die auf Anordnung der mexicanischen Regierung erfolgte Veröffentlichung der geheimen Correspondenz des Hauses Jecker, das sich rühmte zu den Umgebungen des Kaisers in nahen Beziehungen zu stehen, erregte große Aufmerksamkeit, besonders die darin mit Bestimmtheit ausgesprochene Ansicht, daß General Forey Mexico zu einem zweiten Algier machen solle, um von dort aus „den immer unerträglicher werdenden Übermuth der Nordamerikaner" zu brechen.

Die französische Streitmacht bestand nach ihrer Landung in Veracruz aus 32 Bataillonen Infanterie, $8\frac{1}{2}$ Escadrons Cavallerie, 4 Batterien, 2 Raketenbatterien und einem Belagerungspark. Das Heer war getheilt in 2 Divisionen, deren eine Bazaine, die andere Lorencez commandirte, die Reiterei führte General de Mirandol. Von den drei mexicanischen Armeen stand die eine, über 20,000 Mann, bei Puebla, Anfangs unter Zaragoza und (nach dessen Tod am 6. September) unter Gonz. Ortega; die Nordarmee, gegen 9000 Mann, unter Comonfort zwischen Puebla und Mexico; die dritte als Reserve unter Doblado in Guanaxuato. Forey, welcher von Veracruz die südliche Richtung ins Innere einschlug und am 24. October in Orizaba angekommen war, zögerte lange von hier gegen Puebla vorzurücken, indem er vorher über alle Schwierigkeiten des Weges Erkundigungen einzog und unablässig bemüht war von allen Seiten Maulthiere und andere Transportmittel zusammenzubringen. Den nördlichen Weg gen Puebla über Jalapa und Perote zog ein Corps unter General Berthier und kam unter großen Schwierigkeiten und geneckt von den Mexicanern erst nach 3 Monaten nach letzterem Orte.

Am 23. Februar 1863 brach General Forey von Orizaba auf, und nachdem er sich auf dem Plateau von Puebla mit dem Corps Berthier's vereinigt hatte, begann am 18. März die Operation gegen die von 14 Forts geschützte Stadt Puebla. Am 29. März erstürmte Bazaine das auf der Westseite liegende Fort S. Xavier und am 17. April das Fort Ingenieros auf der Ostseite. General Comonfort, welcher den Versuch machte Puebla mit Lebensmitteln zu versehen, wurde von Bazaine bei San Lorenzo geschlagen (8. Mai). Die Mexicaner legten bei der Vertheidigung von Puebla zwei Monate lang einen Muth und eine Ausdauer an den Tag, welche der ihrer spanischen Vorfahren in ähnlichen Fällen nicht unwürdig war. General Ortega, der die Besatzung befehligte, capitulirte erst, nachdem am 16. Mai das Fort Totomehuacan auf der Südseite genommen war und der Mangel an Lebensmitteln sich fühlbar machte, am 17. Mai; Tags darauf besetzten die Franzosen die Stadt und am 19. hielt Forey seinen Einzug.

Eine französische Division brach sofort gegen Mexico auf. Ortega und mehre andere mexicanische Oberofficiere entwichen auf dem Transport nach Veracruz aus der französischen Kriegsgefangenschaft (27. Mai). Wenn die Mexicaner überall dieselbe Energie wie bei der Vertheidigung von Puebla bewiesen hätten, so würde den Franzosen der Sieg schwer geworden sein, aber es stellte sich bald heraus, daß die Widerstandskraft des Mexicanischen Staates mit der Vertheidigung von Puebla erschöpft war. Die Pässe zwischen Puebla und Mexico wurden nicht weiter vertheidigt, und Juarez verließ mit den 7000 ihm treu gebliebenen Truppen Mexico schon am 31. Mai und schlug den Sitz seiner Regierung in S. Luis Potosi auf, wo er am 16. Juni mit dem Rest seiner Truppen von 3000 Mann ankam. Am 10. Juni hielt Forey an der Spitze von etwa 15,000 Mann seinen Einzug in der Hauptstadt Mexico und ging alsbald zur Organisirung der provisorischen Regierung. Er ließ durch Saligny am 18.

Juni eine Oberjunta (Junta superior) von 35 Mitgliedern ernennen, welche ihrerseits eine Regentschaft, bestehend aus dem Erzbischof Labastida und den Generalen Almonte und Salas, einsetzte und dann sich 215 Mexicaner jedes Ranges und Standes als Notabelnversammlung, (Asamblea de Notables) beigesellte, um über die neu einzuführende Regierungsform zu entscheiden. Am 7. Juli eröffnete General Almonte die Notabelnversammlung und schon am 10. Juli beschloß diese eine erbliche Monarchie mit dem Kaisertitel einzuführen und in Übereinstimmung mit den ihnen aus Frankreich zugekommenen Andeutungen die Krone dem Erzherzog Ferdinand Maximilian anzubieten, im Falle der Weigerung desselben aber den Kaiser der Franzosen zu ersuchen einen andern Kroncandidaten zu bezeichnen. Von den 215 berufenen Notabeln waren 30 nicht erschienen, von den anwesenden sprach sich nur einer gegen die Einführung der Monarchie aus. Die Mitglieder der Oberjunta wurden von der Notabelnversammlung bestätigt. Eine Deputation ging im August nach Europa, um den Erzherzog zur Annahme der Wahl einzuladen, und dieser gab ihr bei ihrem Empfang im Schloß Miramar bei Triest am 3. October zwar seine Bereitwilligkeit zu erkennen für die Regeneration Mexico's zu wirken, erklärte aber zugleich, daß die Monarchie nicht auf legitimer und fester Grundlage wiederhergestellt werden könne, wenn nicht die ganze Nation in freier Kundgebung ihres Willens den Wunsch der Hauptstadt bestätigt hätte. Er müsse daher vorerst von dem Ergebniß der Abstimmung der Gesammtheit des Landes die Annahme des ihm angebotenen Thrones abhängig machen. In ähnlichem Sinne sprach er sich in einem Schreiben an General Almonte (4. November), aber noch mit dem Zusatz aus, er sei unter Erfüllung jener Bedingung zur Ergreifung der Zügel der Regierung bereit.

Unterdessen hatte Forey Mexico verlassen (1. October), um nach Frankreich zurückzukehren, und den Oberbefehl dem General Bazaine übergeben; an Saligny's Stelle trat als französischer Bevollmächtigter im Januar 1864 der Marquis von Montholon. Die republikanischen Truppen beunruhigten die Franzosen fortwährend, daß diese zum Schutz der Hauptstadt Expeditionen unternehmen mußten; auf einer derselben wurden am 12. November die Republikaner unter Comonfort geschlagen, welcher selbst hier blieb.

In der letzten Sitzung des republikanischen Congresses zu S. Luis Potosi (20. November) waren nur noch 58 Mitglieder anwesend; der Präsident Juarez verließ, von einigen Truppen begleitet, diese Stadt am 18. December. Einen organisirten Widerstand konnte er dem Vordringen seiner Gegner nicht mehr entgegensetzen, aber seine Guerrillas schweiften überall im Lande, selbst in der Nähe der von den Franzosen besetzten Städte, umher, machten die Straßen unsicher und den Verkehr unmöglich und ließen eine feste Ordnung nicht aufkommen. Die Franzosen stießen aber noch auf anderweitige Hindernisse. Seit dem Beginn der Expedition hatten sie sich im Lande selbst auf die klerikale Partei, im Gegensatz gegen die durch Juarez vertretene liberale, zu stützen gesucht; indeß die übertriebenen Ansprüche der Klerikalen, welche den Verkauf der Kirchengüter wieder rückgängig machen wollten, zwang den General Bazaine offen mit ihrer Partei zu brechen; der Erzbischof Labastida trat am 20. November aus der Regentschaft. Eine Mittelpartei bestand nicht, selbst die Elemente fehlten, um eine solche zu bilden, und die Franzosen besaßen im Lande keine andere Stütze als die Gewalt ihrer Waffen. Der Erzbischof protestirte am 26. December gegen die Aufrechthaltung des Verkaufs der Kirchengüter mit Beifügung des Kirchenbannes, worauf sich der oberste Gerichtshof in diesfälligen Rechtsfragen für incompetent erklärte und sich weigerte den Verfügungen der Regentschaft Folge zu leisten, worauf die Mitglieder desselben von der Majorität der Regentschaft (Almonte und Salas) ihrer Stellen entsetzt wurden (2. Januar 1864). Inzwischen begannen im December die Expeditionen der französischen und Regierungstruppen ins Innere: General Neigre blieb mit 3500 Mann in Mexico zurück und General Marquez nahm Stellung bei Morelia, westlich von Mexico, wo er am 18. December von Uraga angegriffen wurde, aber seine Stellung hielt; Uraga, am 22. December noch von Douai's Corps bei Zamora gedrängt, zog sich dann weiter südlich, wo sein Heer sich zerstreuete. Den Zug nach Guadalaxara commandirte Bazaine; seine Avantgarde bildete Mejia und Douai, welche am 8. und

9. in Guanaxuato einzogen. Bazaine selbst ging über Salamanca, Lagos, Aguas Calientes, Zacatecas nach Guadalaxara, welches er am 7. Januar 1864 besetzte, und als er am 12. Januar diesen Platz verließ, ließ er eine Besatzung unter Miramon zurück. Mejia war am 13 December von Silao aus ostwärts entsendet worden und rückte am 24. in das von Negrete verlassene S. Luis Potosi ein; hier wurde er am 27. December von Negrete wieder angegriffen, schlug aber den Feind und nahm ihm seine Artillerie ab, worauf sich mehre Obersten und Generale, unter letztern Echeveria, der Regierung anschlossen. Am 23. Januar 1864 ergab sich auch Campeche in Yucatan den Franzosen, worauf diese Provinz sich für die kaiserliche Regierung erklärte. Der republikanische Präsident Juarez hatte sich von S. Luis Potosi nach Saltillo in Coahuila zurückgezogen; als aber General Vidaurri, der Gouverneur von Coahuila und Nuevo Leon, im März 1864 in Folge eines Zerwürfnisses mit Juarez und der Fortschritte der Franzosen sich an die französische Intervention anzuschließen gedachte, wurde er von Ortega am 26. März aus Monterey in Nuevo Leon vertrieben, wo nun am 28. Juarez einzog und den Sitz der republikanischen Regierung aufschlug.

Nachdem der Erzherzog Ferdinand Maximilian in Paris eingetroffen war (5. März) und sich über die Bedingungen seiner Annahme des mexicanischen Thrones mit Napoleon persönlich verständigt hatte, auch die Schwierigkeiten, welche sich zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kaiser Franz Joseph, wegen der Succession in Österreich erhoben, beigelegt waren, empfing er am 10. April in Miramon die mexicanische Deputation und erklärte derselben die Annahme der ihm angebotenen Kaiserkrone auf Grund der von der großen Mehrheit des Mexicaner zu seinen Gunsten im Wege der allgemeinen Abstimmung abgegebenen Willensäußerung, die unterdessen erfolgt und ihm vorgelegt war. Er betrachtete sich von da an als den Erwählten der mexikanischen Nation, nahm den kaiserlichen Titel als Maximilian I. an, erließ in dieser Eigenschaft eine Anzahl Decrete und ernannte Don Joaquin Velasquez de Leon zu seinem Staatsminister und den General Almonte zu seinem Statthalter bis zu seiner Ankunft in Mexico. In dem zwischen Frankreich und Mexico abgeschlossenen Vertrage wurden die von der mexicanischen Regierung zurückzuerstattenden Kosten für die französische Expedition bis zum 1. Juli 1864 auf 270 Mill. Fr. festgesetzt. Für die nach dem 1. Juli 1864 in Mexico befindlichen französischen Truppen sollte Mexico für den Mann jährlich 1000 Fr. zahlen. Die mexicanische Regierung verpflichtete sich die französischen Unterthanen für die von ihnen erlittenen Nachtheile, welche der Grund der Expedition waren, zu entschädigen. Ein Decret des Kaisers Maximilian ordnete die Errichtung einer Finanzcommission an, die ihren Sitz in Paris haben und ein Hauptbuch der auswärtigen mexicanischen Schuld anlegen sollte. Außerdem hatte sie die Anleihencontracte zu überwachen und die Einzahlungen der an Anleihen Betheiligten zu betreiben. Ein anderes Decret bezog sich auf ein neues Anlehen von 8 Mill. Pf. Sterling oder 201,600,000 Fr. Nominalcapital. Diese und andere dem Lande auferlegte Lasten und Verpflichtungen standen außer Verhältniß zu seinen Kräften und konnten für unerschwinglich gelten. Am 14. April schiffte sich Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin Charlotte, einer Tochter des Königs Leopold I. der Belgier, zunächst nach Rom ein, um den Segen des Papstes zu empfangen, und langte am 29. Mai in Veracruz an. Er erließ daselbst eine Proclamation an die Mexicaner, worin die bei solchen Veranlassungen üblichen Verheißungen und Hoffnungen ausgesprochen waren. Je weiter das kaiserliche Paar in das Land hineinkam, ein um desto begeisterterer Empfang ward ihm zu Theil. Der Weg von Orizaba an war eine unaufhörliche Reihe von Ovationen; die Straße von Puebla bis Cholula war mit mehr als 500 Triumphbogen aus Blumen und Zweigen geschmückt; überall waren Musikchöre aufgestellt. Die ganze Bevölkerung, besonders die indianische, strömte in Massen zusammen, sie konnten sich nicht satt genug an dem Kaiser sehen und glaubten, daß mit seiner Ankunft eine von Alters her unter ihnen herrschende Tradition erfüllt sei: ein ausländischer Fürst (der mit den Spaniern, in welchen sie ihre Besieger und Zuchtmeister sehen, in keiner Verbindung stehe) werde einst unter ihnen erscheinen und ihr Glück und ihre Unabhängigkeit sicher stellen. Beim Einzug des kaiserlichen Paares in Mexico (12.

Juni) gab sich eine Begeisterung kund, die sonst nicht in dem Charakter dieser zurückhaltenden und stolzen Bevölkerung liegt; namentlich war auch dort der Enthusiasmus der Indianer über alle Maßen groß. Der Kaiser ernannte noch an demselben Tage Santana, den früheren Präsidenten der Republik, welcher sich der neuen Ordnung der Dinge angeschlossen hatte, Miramon, Almonte und Marquez zu Feldmarschällen. Am 26. Juni wurde ein kaiserliches Decret proclamirt, worin im Falle der Behinderung des Kaisers die Regierung zu führen oder im Falle seines Todes die Kaiserin mit der Regentschaft betraut werden soll. Am 10. August trat der Kaiser eine Rundreise durch die Provinzen an, von der er erst am 30. October zurückkehrte. Während dieser Zeit waren am 4. Juli Durango, am 26. August Monterey, am 26. September Matamoros, Anfang November Colima für ihn besetzt, am 21. September die republikanischen Truppen unter Ortega, Negrete und Carbajal bei Cerro de Majoma von den Franzosen unter Martin (der hier blieb) geschlagen und Juarez nach dem Falle Monterey's zum Rückzuge in den nordöstlichen Grenzstaat Chihuahua gezwungen worden, sowie sich auch am 4. September die Generale Vidaurri und Quiroja der kaiserlichen Regierung unterworfen hatten, worauf Vidaurri am 21. October in die Hand der Kaiserin die Ergebenheitserklärungen der Notabeln und Ayuntamientos niederlegte. Im November besetzten die kaiserlichen Truppen Mazatlan in Cinaloa (worauf die Einwohner am 22. November sich in einer Adresse für den Kaiser erklärten) und Manzanillo in Colima und zersprengten bei Xiquilpan ein republikanisches Heer unter Arteaga und Neri; ebenso wurden Ende December die Angriffe der republikanischen Truppen auf Colima und Mazatlan zurückgeschlagen, nur bei S. Pedro in Cinaloa brachte ihr Führer Rosales den Franzosen eine Schlappe bei.

Der Kaiser, der schon als Generalgouverneur von Lombardo-Venetien sich den Ruf eines geschickten und thätigen Ordners und Verwalters erworben hatte, fand sich sehr leicht in den ihm jetzt auferlegten Herrscherpflichten zurecht. Er erließ eine Amnestie für alle politischen Vergehen, hob die Censur auf, traf zweckmäßige Wahlen für die Ministerstellen (bei der Vervollständigung des Ministeriums am 20. November erhielten Escudero und Cortez y Esparza jener das Portefeuille der Justiz, dieser das des Innern), setzte am 4. December einen Staatsrath als Redactionsbehörde der Gesetze, als Tribunal für streitige Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung &c. ein und brachte in kurzer Zeit in die zeitherige Verwirrung und Willkür Ordnung und Maß. Außer den drückenden Finanzzuständen, denen nur mit Hülfe des Auslandes, bis der Staat selbst die nöthigen Hülfsmittel liefern würde, abgeholfen werden konnte, waren es die kirchlichen Verhältnisse, welche der neuen Regierung am meisten zu thun gaben. Maximilian ist seiner Religion aufrichtig ergeben, aber auch zu aufgeklärt, um die Forderungen der Zeit zu verkennen. Die Römische Curie muthete ihm Unmögliches zu; in einem Schreiben, welches der päpstliche Nuntius, Monsignore Meglia, dem Kaiser am 21. December übergab, verlangte Pius IX. den vollständigen Widerruf der Säcularisirung der geistlichen Güter, die Herstellung aller aufgehobenen Klöster, die Ausschließung jedes anderen Cultus als des katholischen und die Oberaufsicht nicht blos des niederen, sondern auch des höheren Unterrichts durch die Organe der Kirche. Dies waren die Bedingungen, welche Rom für Abschließung eines Concordats mit Mexico stellte. Der Kaiser setzte den Forderungen des Papstes einen wesentlich freisinnigeren Entwurf entgegen: Duldung aller Culte, die nicht gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen, doch Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion; endgültige und förmliche Anerkennung der Säcularisirung der Kirchengüter; Dotation des Klerus durch den Staat; Vorbehalt von Seiten der Regierung des Rechtes in der ihr angemessen erscheinenden Zeit und Ausdehnung die Führung von Civilstandsregistern in Mexico einzuführen. Die kaiserliche Regierung kündigte außerdem an, daß sie die alten Rechte der spanischen Krone: Investitur der Prälaten, Oberaufsicht über weltliche Angelegenheiten der Geistlichkeit, Regelung der geistlichen Sporteln und Beschränkung der Zahl klösterlicher Orden und religiöser Brüderschaften, für sich in Anspruch nehmen werde. Da der päpstliche Nuntius ohne Vollmachten für Regelung des unter dem republikanischen Regiment erfolgten Verkaufs der Kirchengüter angekommen war, so ordnete

der Kaiser, von sich aus und ohne weitere Verständigung mit Rom, eine Revision der betreffenden Gesetze an, indem er die Berechtigung der durch dieselben geschaffenen Interessen ankannte (27. December 1864). Am Ende des Jahres war das neue Kaiserreich von sämmtlichen Großmächten, nur nicht von den Vereinigten Staaten, von Italien und Spanien, so wie von einer Reihe kleinerer Mächte anerkannt.

3. Die Republiken von Central- oder Mittelamerika (Nicaragua, Guatemala, San Salvador, Honduras und Costarica).

Die Geschichte von Centralamerika drehte sich mehre Jahre hindurch fast einzig — denn alles Andere ist sehr unbedeutend — um die Unternehmungen eines kühnen und eine Zeit lang glücklichen Abenteurers aus den Vereinigten Staaten, William Walker, welcher von der demokratischen Partei in Nicaragua zu Hülfe gerufen, im Juni 1855 bei Realejo landete, die ihm entgegengesetzten Truppen schlug, eine neue Regierung errichtete und sich zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht ernennen ließ. Aus Californien und selbst aus New York eingetroffene Verstärkungen hatten seine Macht zu Anfang März 1856 auf 1200 Mann erhöht, und er beabsichtigte nun die Moskitoküste in Besitz zu nehmen. Dadurch gerieth er aber mit England in Zwiespalt. Nicaragua war, wie die übrigen centralamerikanischen Staaten, von inneren Kämpfen zerrissen, im ersten Augenblick außer Stande sich dem unternehmenden Eindringling und seinen verwegenen Genossen zu widersetzen. Aber der öffentliche Geist ermannte sich wieder und es erschien der Bevölkerung schimpflich und unnatürlich sich von einer Handvoll Abenteurer beherrschen zu lassen. Walker konnte sich nicht einmal auf den durch seinen Einfluß ernannten provisorischen Präsidenten und Chef der Civilverwaltung, Patricio Rivas, verlassen, der nur auf eine Gelegenheit wartete sich gegen ihn erklären zu können. Die Unterstützung, welche England den Gegnern Walkers wegen dessen Absichten auf die Moskitoküste in Aussicht stellte, ermuthigte die Costaricaner zu einem Einfall in Nicaragua. Die andern Staaten brachen noch nicht los, fingen aber an unter einander über ein Bündniß gegen Walker zu unterhandeln. Um diese Zeit gelang es Rivas sich der Gewalt Walkers durch die Flucht zu entziehen und in Verbindung mit dem Minister des Auswärtigen, Maximo Jeres, ein Manifest gegen Walker zu verbreiten. Obgleich aber Guatemala, Honduras und San Salvador ein Defensiv- und Offensivbündniß schlossen, um sich des fremden Abenteurers zu entledigen (18. Juli 1856), so vermochte Walker doch, ungeachtet einzelner erlittenen Niederlagen, durch Zuzug aus den Vereinigten Staaten sich zu behaupten, bis er auf den für ihn unglücklichen Gedanken verfiel das gesammte Eigenthum einer Transitgesellschaft in New York, welche das Monopol der Beförderung der über den Isthmus Reisenden von der Regierung in Nicaragua erhalten hatte, mit Beschlag zu belegen, wodurch er zahlreiche und mächtige Interessen verletzte und die Gunst der Nordamerikaner verscherzte. In Bezug auf die inneren Verhältnisse Nicaragua's verfuhr Walker noch rücksichtsloser. Er ließ Wahlen veranstalten, bei denen alle Mittel der Gewalt und List in Bewegung gesetzt wurden, um ihn als Präsidenten auch der Form nach an die Spitze der Republik zu stellen, wie er als Befehlshaber der bewaffneten Macht im Wesentlichen schon vorher ihr Oberhaupt war; er ließ den General Salazar, welcher sich auf Rivas' Seite geschlagen hatte, erschießen; ließ unter allerlei Vorwänden das Eigenthum vieler Bürger mit Beschlag belegen und auf alles geprägte Gold und Silber eine Ausgangssteuer von 10 Proc. erheben. Seine Regierung lieferte einen Beweis mehr für die alte Wahrheit, daß die republikanische Staatsform ohne moralische Grundlage im Charakter und den Sitten eines Volks nur zum Despotismus führt. Wenn die Staaten von Centralamerika besser organisirt und in sich einiger gewesen wären, so würden sie Walker's und seiner Freischaaren bald mächtig geworden sein, oder hätte vielmehr ein Unternehmen wie das seinige gar nicht begonnen werden können; aber sie waren in Parteien gespalten, die ohne Hingebung an Nationalität und Vaterland einander entgegenarbeiteten. Indessen ersetzten

ihre gemeinsamen Interessen bis auf einen gewissen Grad den bei vielen Einzelnen fehlenden Patriotismus. Der Präsident von Costarica, General Mora, der durch die Besiegung eines Nebenbuhlers, Castro, in seiner Stellung befestigt worden war, machte endlich mit den Vorbereitungen zum Kriege Ernst, und Guatemala und San Salvador folgten diesem Beispiel. Die wenig zahlreichen aber gut ausgerüsteten Truppen dieser Republiken setzten sich unter Mora's Anführung gegen Nicaragua in Bewegung, und gedrängt von ihnen verließ Walker am 10. November 1856 Granada, nachdem er es vorher in Brand gesteckt hatte, und erklärte das südlich davon gelegene Rivas zur Hauptstadt Nicaragua's. Am 22. December wurden durch Beschluß der Nationalversammlung von Nicaragua alle Acte der Regierung Walker's vom November 1855 bis 12. Juni 1856 für nichtig erklärt, und da er auch die Dampfschiffe verlor, welche seine Verbindung mit dem Auslande unterhielten, von woher er Unterstützung an Mannschaft und Kriegsvorrath erwartete, und bald nachher auch die beiden Forts Castillo Viejo und San Carlos, welche die Schifffahrt auf dem Flusse San Juan beherrschten, so gerieth er in eine verzweifelte Lage. Um sich daraus zu retten, fiel er auf die außerordentlichsten Plane, zu deren Ausführung es ihm aber an den nöthigen Mitteln fehlte; so trug er sich mit der Idee alle südamerikanischen Republiken und die Insel Cuba, die aber erst den Spaniern entrissen werden sollte, zu einer großen Conföderation zu vereinigen, um damit gegen das Umsichgreifen der Nordamerikaner ein Gegengewicht aufzustellen, und suchte zu dem Ende Verbindungen mit England anzuknüpfen, die aber ohne Erfolg blieben. Nach dem Verlust der Dampfschiffe und Forts griff Walker die Verbündeten in ihrem verschanzten Lager bei San Jorge unweit Rivas an, wurde aber zurückgeworfen (16. März 1857), und mußte sich mit seinen sehr geschwächten Streitkräften in der Stadt Rivas einschließen. Die Verbündeten bemächtigten sich unterdessen des am Stillen Meer gelegenen Hafens von San Juan del Sur, so daß Walker jetzt auf allen Seiten eingeschlossen war. Obgleich er mehre Stürme auf Rivas abschlug, so hätte er doch zuletzt unterliegen müssen, wenn nicht der Capitän Davis, von der Marine der Vereinigten Staaten, zwischen Walker und den Belagerern einen Vertrag vermittelt hätte, vermöge dessen erster mit seinen Leuten freien Abzug erhielt (1. Mai 1857). Für den Augenblick war Walker's Expedition beendigt.

In Guatemala, der größten unter den mittelamerikanischen Republiken, fielen in dieser Zeit keine inneren Veränderungen vor; der daselbst zum lebenslänglichen Präsidenten ernannte General Carrera übte eine fast unumschränkte Gewalt aus. Honduras blieb in dieser Zeit ebenfalls ruhig; an seiner Spitze stand seit 1855 der General Santos Guardiola. In Costarica, der kleinsten unter diesen Republiken, welche aber zur Vertreibung Walker's am meisten beigetragen hatte, übte General Mora schon seit Jahren die oberste Gewalt. Ein Aufstandsversuch gegen den Präsidenten von San Salvador, Rafael Campo, war erfolglos, derselbe wurde später auf friedlichem Wege durch Miguel Santin del Castillo ersetzt (6. Februar 1858). In Nicaragua trat an die Stelle des conservativ gesinnten Präsidenten Rivas der Demokrat Zacala, der sich aber eben so wenig wie nach ihm der oben genannte Maximo Jeres erhalten konnte, worauf der General Thomas Martinez den Präsidentenstuhl bestieg und zugleich eine neue Verfassung eingeführt wurde (November 1857). Aber wenn in dieser Zeit der innere Friede in diesen Staaten im Ganzen erhalten wurde, so blieben doch die gegenseitigen Rivalitäten nicht aus. Nicaragua und Costarica konnten sich über den Besitz einiger Grenzpunkte nicht vereinigen, und als dies geschehen war, so gab der Transitverkehr zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Stillen Meer zwischen ihnen Veranlassung zum Streit. Diese Uneinigkeit flößte Walker die Hoffnung ein sich wieder in Mittelamerika festsetzen zu können. Im December 1857 unternahm er eine neue Expedition, landete an der Mündung des San Juanflusses in Nicaragua, nahm ein kleines Fort und vier Dampfschiffe und erließ eine Proclamation, in welcher er sich Präsident und Oberbefehlshaber von Nicaragua nannte. Er unterlag jedoch bald und wurde gezwungen sich wieder nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen. Walker's neues Erscheinen auf mittelamerikanischem Gebiet hatte die Wirkung Nicaragua und Costarica, die schon

zum Losschlagen gegen einander bereit gewesen waren, auszusöhnen und einen Vertrag über die Transitfrage zwischen ihnen zu Wege zu bringen, der am 8. December in Rivas unterzeichnet wurde.

In der Republik San Salvador führte der Ehrgeiz des Generals Barrios einen, obwohl unblutigen Staatsstreich herbei, indem der Präsident Santin del Castillo zur Abdankung gezwungen (12. Februar 1859), und nachdem Peralta, ein an die Staatsgeschäfte wenig gewöhnter reicher Eigenthümer, den Präsidentenstuhl eine Zeit lang eingenommen hatte, Barrios für sechs Jahre auf denselben erhoben wurde (Januar 1860). Etwas Ähnliches geschah in Costarica, wo Juan Rafael Mora, welcher am 8. Mai 1859 zum vierten Mal zum Präsidenten der Republik gewählt worden war, am 14. August mit seinem Bruder Jos. Joaquin Mora, Oberbefehlshaber der Armee, und Jos. Maria Cañas, dem Kriegs- und Finanzminister, plötzlich überfallen, eingeschifft und verbannt wurde, ohne daß ihnen aber sonst ein Leid geschah oder ein Kampf stattfand. Sein Sturz war das Werk einer Coalition der Liberalen und Fremden, besonders der Engländer und Deutschen, gegen welche er wegen ihres wachsenden politischen Einflusses im Lande mißtrauisch war. An Mora's Stelle wurde ein Arzt Namens José Maria Montalegre zum provisorischen Präsidenten von Costarica ernannt. Nachdem eine constituirende Versammlung eine neue Verfassung entworfen hatte, wurde dieselbe am 27. December 1859 dem provisorischen Präsidenten vorgelegt, welcher darauf sofort eine legislative Kammer berief, welche ihn am 7. April 1860 definitiv zum Präsidenten erwählte. England und die Vereinigten Staaten bemühten sich um den vorherrschenden Einfluß in Centralamerika wegen der Wichtigkeit dieser Länder für den Welthandel und ließen es zu diesem Zweck nicht an Unterhandlungen fehlen, was diesen an und für sich schwachen Staaten eine Bedeutung in der allgemeinen Politik gab. England trat durch den Vertrag vom 28. November 1859 einige kleine Inseln (Elena, Utila, Barburet 2c.), und das Gebiet der Moskito-Indianer, die vorher unter seinem Protectorat gestanden hatten, an die Republik Honduras unter der Bedingung ab, die Freiheit der Culte zu schützen und für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts zu wirken.

Walker konnte sich von der Idee nicht trennen, daß er dazu bestimmt sei in Centralamerika eine Rolle zu spielen. Er rüstete 1860 eine neue, obgleich schwache Expedition aus und landete am 25. Juni auf der Insel Ruatan in der Hondurasbai, segelte von da am 27. Juni nach Truxillo, dem Haupthafen von Honduras, und nahm die Stadt ohne Widerstand zu finden ein. Da aber die Engländer den Unruhen ein für allemal ein Ende machen wollten, so erschien ein englisches Kriegsschiff, der Icarus, vor Truxillo und kündigte die Absicht an gegen die Expedition feindlich einzuschreiten. Walker verließ Truxillo und wendete sich landeinwärts; hier von den Engländern und von den Truppen von Honduras auf allen Seiten umstellt, von angestrengten Märschen erschöpft und ohne Lebensmittel gelassen, ergab er sich dem englischen Befehlshaber, von dem er aber den Autoritäten von Honduras ausgeliefert wurde, die ihn am 12. September (1860) erschießen ließen. Dasselbe Schicksal erfuhr kurz darauf der ehemalige Präsident von Costarica, J. Rafael Mora; dieser kehrte aus seiner Verbannung in New York zurück, um seine frühere Stellung mit den Waffen in der Hand wieder zu erlangen; er landete am 16. September 1860 in Puntas Arenas und rückte von da mit 500 Mann ins Innere, wurde aber von den Regierungstruppen unter General Blanco am 28. September geschlagen, gefangen und mit seinen Genossen, seinem Bruder Jose Joaquin und dem General Cañas, bei Angostura erschossen. In Nicaragua machte sich das Bedürfniß einer gewissen Stabilität geltend, indem der Präsident Martinez, dessen Vollmachten Anfang 1862 zu Ende gingen, selbst einer Bestimmung der Verfassung entgegen, wieder gewählt wurde, weil man Vertrauen in ihn setzte.

Indessen kamen in diesen Centralamerikanischen Republiken zuweilen Dinge vor, die bewiesen, daß die Abwesenheit großer innerer Kämpfe mehr ein Ergebniß der Schwäche als der Liebe für Ordnung und Frieden war. Der Präsident von Honduras, General Santos Guardiola, hatte einige Reformen in der Verwaltung angeordnet, von denen sich die Geistlichkeit beeinträchtigt glaubte und die er nicht zurücknehmen wollte; alsbald sprach der Bis-

thumsverweser Miguel del Cid den Kirchenbann über den Präsidenten aus, verließ das Land und befahl allen Pfarrern ihm zu folgen. Bei dem Einfluß, welchen der Katholicismus im ehemals Spanischen Amerika besitzt, war dies so viel als die Bevölkerung von Honduras einer religiösen Anarchie zu überliefern. Eine solche wäre ohne die Dazwischenkunft des Metropoliten der Centralamerikanischen Republiken, Erzbischofs von Guatemala, welcher den Bisthumsverweser und die Pfarrer zur Rückkehr nach Honduras bewog, höchst wahrscheinlich ausgebrochen. Zehn Monate nachher wurde Santos Guardiola bei einer Soldatenrevolte von dem Platzcommandanten von Comayahua, der Hauptstadt von Honduras, in seiner Amtswohnung ermordet (11. Januar 1862). Die öffentliche Ruhe wurde durch die schleunige Ernennung eines neuen Präsidenten in der Person des bisherigen Vicepräsidenten, Vittoriano Castellaños erhalten, aber der Mörder und seine Genossen blieben ungestraft. Der Präsident von San Salvador, General Barrios, gerieth ebenfalls in einen heftigen Conflict mit der Geistlichkeit und entging einem Anschlag auf sein Leben nur durch einen glücklichen Zufall (December 1861). In Guatemala standen sich Conservative und Demokraten einander feindlich gegenüber, und es bildete sich eine Verschwörung gegen den Präsidenten Carrera, deren Ausbruch aber rechtzeitig zuvorgekommen wurde (Mai 1862).

Bisher war es zwischen den fünf Centralamerikanischen Republiken, wenn es unter ihnen auch nie an gegenseitigen Rivalitäten gefehlt hatte, doch nicht zum offenen Kriege gekommen. Ihre innere Schwäche, die bei den Unternehmungen Walker's, dessen sie sich zuletzt nur mit Hülfe der Engländer hatten entledigen können, so vollständig an den Tag getreten war, und die Rücksicht auf ihre Unabhängigkeit, den Vereinigten Staaten und den europäischen Seemächten gegenüber, hätte ihnen ein gegenseitiges friedliches Einverständniß als die erste aller politischen Nothwendigkeiten erscheinen lassen sollen; aber die Parteileidenschaft und mehr noch der Ehrgeiz einzelner Oberhäupter führte endlich zu einem förmlichen Kampfe. Carrera, Präsident von Guatemala, des mächtigsten unter diesen fünf Staaten, stand, obgleich ein Indianer von Herkunft, an der Spitze der Conservativen, die sich auf seinen Einfluß unter seinen Stammgenossen stützten und ihn als ihren Schild ansahen, während der Präsident von San Salvador, Barrios, der anerkannte Führer der Demokraten war. Diese Parteistellung erstreckte sich über ganz Mittelamerika. Hierzu kam noch, daß Carrera und Barrios persönliche Gegner waren. Zuerst bekämpften sich beide Präsidenten in der Presse, indem sie sich gegenseitig die ärgsten Mißbräuche in ihrer Verwaltung vorwarfen; darauf kam es zur Bewaffnung der beiden Staaten gegen einander, in denen sie mit fast unumschränkter Gewalt herrschten. Carrera begnügte sich nicht damit seinem Gegner Truppen gegenüber zu stellen, sondern hielt auch einen Rival desselben in Bereitschaft, Francesco Dueñas, der früher Präsident von San Salvador gewesen, aber gestürzt und verbannt worden war. Der Krieg begann unter für Carrera ungünstigen Auspicien, der bei Ocotepeque geschlagen wurde (24. Februar 1863), aber den Muth nicht verlor. Nun nahmen auch die andern Republiken Partei für die Kämpfenden; Montes, nach Castellanos Tode Präsident von Honduras, schlug sich auf Barrios' Seite, während Nicaragua sich für Carrera erklärte. In der Abwesenheit Barrios' von dem Heere bei Sa. Ana proclamirte sich an seiner Statt am 29. Juni 1863 General Gonzales zum Präsidenten, worauf eine Scission unter der Armee eintrat. Gonzales wurde am 2. Juli mit seiner Partei von Carrera angegriffen und am 4. zur Flucht genöthigt, worauf sich seine Truppen zerstreuten. Die Erfolge, welche Carrera errungen hatte, nöthigten auch Montes, den Präsidenten von Honduras, im Juli zur Flucht, an dessen Stelle provisorisch General Medina trat. Nachdem Carrera am 5. August S. Miguel in Übergabe erhalten hatte, begann er am 29. September die Belagerung der Hauptstadt S. Salvador, welcher Platz am 26. October von Barrios mit einer kleinen Schaar von Anhängern verlassen und von Carrera's Truppen besetzt wurde. Duenas wurde provisorisch und von der Assemble am 20. Februar 1864 definitiv zum Präsidenten gewählt und Barrios für immer verbannt, dem es inzwischen im November v. J. gelungen war auf einem amerikanischen Schiffe zu entkommen. Der Krieg war mit großer Grausamkeit geführt worden. Yrungaray, einer von Barrios'

Ministern, wurde auf der Flucht gefangen und hingerichtet. Ende Februar (1864) war Carrera mit seinem größtentheils aus Indianern bestehenden Heer aus San Salvador nach Guatemala zurückgekehrt, wo er von den aristokratischen Creolen, die ihn zwar nicht liebten, aber fürchteten und für unentbehrlich hielten, mit Ehrenbezeugungen überhäuft wurde.

Jetzt saßen die Conservativen in Mittelamerika wieder am Staatsruder. Für das neugegründete Kaiserthum Mexico war diese Veränderung vortheilhaft, da die Demokraten, welche vorher geherrscht hatten, sich bei jeder Gelegenheit gegen die Umgestaltung Mexico's aus einer Republik in eine Monarchie erklärt hatten. In Nicaragua, San Salvador und Honduras stellte sich nach so langen und vielfältigen Kämpfen eine gewisse Erschöpfung ein, namentlich konnte sich Nicaragua von den tiefen Wunden, welche ihr die Walker'schen Flibustierexpeditionen geschlagen hatten, nicht wieder erholen. In Guatemala herrschten unter Carrera's Schutz die Jesuiten, denen die religiöse Freiheit ein Gräuel war und die keine Einwanderung von Europäern wollten. Unter diesem System konnten Handel und Wandel nicht gedeihen. In Costarica war dagegen unter dem im April 1863 erwählten Präsidenten Jesus Ximenez ein gewisser materieller Fortschritt, mit religiöser Toleranz verbunden, sichtbar. Der radicale Widerspruch zwischen dem Katholicismus, wie er von den Spaniern den Südamerikanern überliefert worden war, und der demokratischen Regierungsform tritt immer mehr hervor. Carrera legte gegen die ihm zugeschriebene geheime Absicht sich mit ganz Centralamerika dem Mexicanischen Kaiserstaat anzuschließen feierlich Verwahrung ein (November 1864). Das Rundschreiben, von seinem Minister de Aycinena unterzeichnet, war an die Regierungen von Costarica, Nicaragua, Honduras und San Salvador gerichtet. Wenn die Jesuitenpartei in Guatemala, von welcher Carrera beherrscht wurde, einen solchen Plan wirklich gehegt haben sollte, so ist sie davon zurückgekommen, seitdem sie erkannt hat, daß die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian keineswegs mit klerikaler Reaction gleichbedeutend ist.

4. Venezuela.

Die Verwaltung des Präsidenten der Republik Venezuela, des Generals Tadeo Monagas, hatte, wie dies übrigens in allen früher unter spanischer Herrschaft gestandenen Staaten der Fall war, keine feste Grundlage gewinnen können, und diese Republik wurde von Ausbrüchen innerer Unzufriedenheit erschüttert, die zwar keine durchgreifende Veränderung hervorbrachten, aber auch keine dauernde Ruhe aufkommen ließen. Im Gegensatz zu dem wahren Wesen der Demokratie handelte es sich in diesen Republiken nicht um Principien, sondern fast nur um Personen, nicht um allgemeine, sondern nur um Sonderinteressen, und es kehrten, da beim Wechsel der Machthaber deren Charaktere und Leidenschaften sich gleich blieben, immer dieselben Erscheinungen wieder. Die rastlose Beweglichkeit war, da es ihr an bestimmten Zielpunkten fehlte, von keinem eigentlichen Fortschritt begleitet; Personen und Ereignisse machten in der Regel denselben Kreislauf durch. Im Juli 1856 erhob in der Provinz Cumana ein gewisser Brache die Fahne des Aufstandes, wurde aber überwältigt und erschossen. Am 30. Juli erließ Monagas eine Proclamation an das Land, in welcher er vor Reactionen und Utopien warnte, wodurch er auf die Wahlen zum Congreß einwirken wollte, welcher am 20. Januar 1857 eröffnet wurde. Aus den Berathungen desselben ging eine neue Verfassung hervor, die am 20. April bekannt gemacht wurde, aber keine wesentlichen Verbesserungen enthielt. Um sich nicht dem vielleicht ungewissen Resultat neuer und allgemeiner Wahlen auszusetzen, ließ Monagas sich zum Präsidenten und seinen Schwiegersohn Francesco Oriach zum Vicepräsidenten vom Congreß auf sechs Jahre ernennen. Eine zwischen Venezuela und den Niederlanden entstandene Streitfrage wegen des Besitzes der Insel Aves blieb unentschieden; die Ansprüche einer nordamerikanischen Compagnie auf Ausfuhr des Guano wurden durch die Dazwischenkunft des Gesandten der Vereinigten Staaten, Eames, nachdem sie von der Regierung zurückgewiesen worden war, vom Congreß anerkannt, und zwischen Venezuela und

Frankreich ward eine Convention geschlossen, vermöge welcher den Angehörigen beider Staaten die Rechte der meistbegünstigten Nationen zugesichert wurden (April 1857). Der Präsident Monagas sah, da er die meisten einflußreichen Stellen mit seinen Verwandten und Anhängern besetzt hatte und einzelne Aufstandsversuche bisher immer schon im Entstehen erdrückt worden waren, seine Stellung als hinlänglich gesichert an. Aber in dem unruhigen Geist der Bevölkerung und den Mängeln der Verwaltung lagen die Keime zu neuen Bewegungen. Der Anfang zu denselben war ein scheinbar geringer, indem 150 Soldaten, welche an einer Straße, „La Victoria" genannt, arbeiteten, sich auf den Ruf des Obersten Brito empörten und das Landvolk in der Gegend von Caracas zum Anschluß aufforderten (Anfang März 1858). Der Aufstand griff rasch um sich, die Behörden waren wie gelähmt. Am 12. März stand der General Julian Castro, der durch seinen Beitritt am meisten zur Verbreitung der Bewegung beigetragen hatte, an der Spitze von 10,000 Mann und bedrohte Caracas. Monagas, welchem die Insurrection rasch über den Kopf gewachsen war und der sich von Allen verlassen sah, legte am 15. März die Präsidentenwürde nieder, und Castro zog in Caracas ein und trat an die Spitze einer provisorischen Regierung. An mehre Personen, die früher in Venezuela eine Rolle gespielt hatten, namentlich aber an den General Paez, welcher früher Präsident der Republik gewesen war, jedoch seit Jahren in der Verbannung in den Vereinigten Staaten lebte, ergingen Aufforderungen zur Rückkehr. Der Sturz Monagas' gab Veranlassung zu einem Zerwürfniß mit Frankreich; der Expräsident hatte sich nämlich, als er keine andere Rettung sah, in das französische Gesandtschaftslocal geflüchtet, welches darauf mehre Tage lang von drohenden Volksmassen umlagert wurde. Nach langem Unterhandeln wurde am 26. März von den Mitgliedern des diplomatischen Corps und von Urrutia, dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem Monagas erstens die französische Gesandtschaft verlassen und sich in ein Privathaus begeben sollte, wo seine persönliche Sicherheit gewährleistet wurde und er seine Familie und die fremden Diplomaten empfangen konnte; sodann nicht zur Untersuchung gezogen und sobald als möglich ins Ausland entlassen werden sollte. Aber die neuen Machthaber kehrten sich nicht an die Bestimmungen des Protokolls vom 26. März, machten keine Anstalten zur Befreiung des Gefangenen und sprachen davon ihn vor Gericht zu stellen. Alle Vorstellungen von Seiten der fremden Diplomatie blieben vergeblich, bis endlich im August 1858 mehre französische Kriegsschiffe, denen sich auch einige englische anschlossen, vor La Guayra und Puerto-Cabello erschienen und durch die Blokade dieser Häfen die Erfüllung der am 26. März eingegangenen Verbindlichkeiten erzwangen. Die Partei, welche Monagas gestürzt hatte, war nicht von einem einmüthigen Geist beseelt und enthielt die Elemente zu späteren Zerwürfnissen. Die Conservativen, auch Oligarchen genannt, welche früher am Ruder gesessen hatten und vom Expräsidenten beseitigt worden waren, hatten sich mehr aus persönlichen, die Liberalen mehr aus principiellen Gründen gegen ihn erhoben. Conservative und Liberale folgten aber nicht nur verschiedenen Impulsen, sondern unter den Conservativen selbst waren Meinungsschattirungen vorhanden. Außerdem behielt Monagas zahlreichen Anhang im Lande, welcher der neuen Ordnung im Stillen entgegenarbeitete. Im Juli 1858 trat in Valencia ein Nationalconvent zur Aufstellung einer neuen Verfassung zusammen, welche am 29. Januar 1859 verkündigt wurde, und dadurch daß die Executivgewalt in ihr mehr als früher centralisirt war, bei den Anhängern des Föderativsystems große Unzufriedenheit erregte. Castro wurde zum Präsidenten, Tovar zum Vicepräsidenten und Gual zum Ersatzmann für Beide im Nothfall ernannt. Am 3. Februar 1859 wurde der Nationalconvent geschlossen, nachdem noch Caracas als Regierungssitz anerkannt worden war. Statt die gehoffte Ruhe zu finden, gerieth das Land in größere Unordnung als zuvor. Unter den Conservativen neigte sich ein Theil zu Paez, der unterdessen aus den Vereinigten Staaten nach Caracas gekommen war, ein anderer zu Castro, der aber den Erwartungen seiner Partei nicht entsprach. Den Liberalen war das ganze Verfassungswerk nicht demokratisch genug, es kam zu Auflehnungen gegen die Anordnungen der Executivgewalt und bald zu offenen Kämpfen. Anfangs

schien Castro, welcher sich jetzt den Liberalen zuwandte, die Oberhand zu behalten, so daß Paez am 3. Juni Caracas wieder verlassen mußte. Aber schon im August wurde Castro nach einem zwischen den Conservativen und Liberalen in den Straßen von Caracas gelieferten Kampfe gestürzt und Gual zum provisorischen Präsidenten ernannt. Der Krieg verbreitete sich über die Provinzen, aber die Conservativen behielten die Oberhand, so daß Anfang April 1860 der durch die Unruhen bis dahin verhinderte Zusammentritt des Congresses erfolgen konnte. Tovar wurde zum Präsidenten, Gual zum Vicepräsidenten gewählt und ihnen der General Leon de Febres Cordero als Ersatzmann zugesellt. Aber auch Tovar war nicht im Stande die Parteien zu zügeln und die innere Ruhe wieder herzustellen. Die Finanzen waren in der äußersten Unordnung; seit zwei Jahren waren die Zinsen der Staatsschuld nicht mehr ausgezahlt worden und seit sieben Monaten die Beamten ohne Gehalt geblieben. Da Tovar von seiner eigenen Partei aufgegeben wurde, so richteten sich in dieser allgemeinen Verwirrung die Blicke des Landes auf Paez, der im März 1861 nach Caracas zurückkehrte und zum Oberbefehlshaber über sämmtliche Truppen ernannt wurde. Tovar legte die Präsidentenstelle nieder (8. Mai) und hatte Gual zum Nachfolger, der aber jetzt mit seiner Strenge nicht mehr als zuvor Castro mit seiner Versöhnlichkeit ausrichtete. In der Nacht des 28. August 1861 bemächtigte sich der Oberst Echezuria des Präsidenten, der Minister und der vornehmsten Officiere, bildete eine provisorische Regierung und proclamirte die Dictatur des Generals Paez, welcher dieselbe in der Hoffnung antrat die Parteien einander näher bringen und dem Bürgerkrieg ein Ende machen zu können. Aber es gelang ihm eben so wenig wie seinen Vorgängern. Der Parteikampf dauerte mit wechselndem Glück fort. Im Mai 1862 waren die Föderalisten stark genug, um Caracas anzugreifen, wurden aber von Paez, der an der Spitze der Centralisten stand, zurückgeschlagen. Gegen Ende des Jahres 1862 stand die Provinz Maracaybo mit 2000 Mann gegen die Regierung; die Besatzung des Forts San Carlos hatte sich für die Aufständischen erklärt, und Paez sah sich genöthigt die ganze Küste dieser Provinz in Belagerungszustand zu erklären (5. Januar 1863). Mit Ausnahme der größeren Städte befand sich das Land in der Gewalt der Föderalisten. Endlich kam, mehr aus gegenseitiger Erschöpfung als aus wirklicher Friedensliebe, zwischen den kämpfenden Parteien am 23. März 1863 ein Vertrag unter folgenden Bedingungen zu Stande: Waffenstillstand, Einberufung von vier Repräsentanten jeder Provinz (zwei von jeder Partei), in deren Hände die Regierungsgewalt niedergelegt und welche dann einen neuen Präsidenten erwählen sollten; bis dahin sollte Paez an der Spitze der Civilverwaltung bleiben, General Falcon aber, der hervorragendste militärische und politische Führer der Föderalisten, den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht übernehmen. In Folge dieser Convention legte Paez die Präsidentenwürde nieder, worauf sich die Repräsentanten der Provinzen am 17. Juni (1863) zu Vittoria versammelten und den General Falcon zum provisorischen Präsidenten und den General Blanco zum provisorischen Vicepräsidenten wählten. Aber der General Leon de Febres Cordero stellte sich an die Spitze der Garnison von Puerto-Cabello, protestirte gegen die Übertragung der höchsten Gewalt an die Versammlung zu Vittoria und organisirte eine Gegenregierung; doch verließ er nachher seine Partei und ging nach Ciudad Bolivar, worauf die Aufständischen Porto-Cabello am 4. October räumten. Am 24. Juli (1863) zog Falcon in Caracas ein und berief, um eine legale Regierung herzustellen, auf den 10. December eine constituirende Versammlung. Aber Ordnung und Ruhe war den südamerikanischen Republiken nun einmal nicht beschieden, denn das Volk in diesen Staaten glaubte immer die ihm von den häufigen Umwälzungen geschlagenen Wunden durch Verfassungsveränderungen heilen zu können. Ungeachtet aller Bemühungen Falcon's und der verfassunggebenden Versammlung brach Anfang September 1864 in Venezuela eine neue Revolution aus. Die diese Republik bildenden fünf Staaten vertrieben die Beamten der Centralregierung und erklärten sich unter dem Vorgeben für unabhängig, daß die öffentlichen Einnahmen verschleudert würden und das Land dadurch dem Untergange entgegengehe. Die Centralregierung that alles Mögliche, um diesen Aufstand zu unterdrücken, aber die klägliche Lage der Finanzen

erschwerte dies ungemein. Venezuela ging neuen Katastrophen entgegen, deren Verlauf einer späteren Epoche angehört.

5. Neu-Granada (Columbia).

Die Republik Neu-Granada, durch lange von der demokratischen Partei ausgegangene Agitationen, durch die Versuche der Generale Malo und Obando die Dictatur an sich zu reißen und die damit zusammenhängenden inneren Kämpfe erschöpft, stand 1856 noch unter der provisorischen Verwaltung des Vicepräsidenten Malberino, als das Bedürfniß einer definitiven Besetzung des Präsidentenstuhls sich fühlbar machte. Mariano Ospina, der sich während der inneren Unruhen durch seinen Widerstand gegen die revolutionären Leidenschaften bemerkbar gemacht hatte, siegte bei den Präsidentenwahlen im August 1856 über seine beiden Nebenbuhler Mosquera und Murillo. Der Congreß wurde am 1. Februar 1857 in Bogota eröffnet, der neue Präsident trat aber der Verfassung gemäß erst am 1. April seine Functionen an. Ospina, mit welchem seit langer Zeit zum ersten Mal wieder die conservativen Principien an die Spitze der Republik traten, kündigte in seiner Antrittsrede den festen Willen dieselben geltend zu machen an, wies aber auch auf die ihrer Verwirklichung entgegenstehenden Hindernisse hin, welche bald nachher durch die Lockerung des Staatsverbandes noch vermehrt werden sollten. Die Beziehungen Neu-Granada's zum Ausland waren von ungleicher Art. Mit Frankreich bestand ein friedliches und regelmäßiges Verhältniß und war ein Handelsvertrag abgeschlossen (15. Mai 1856) und später noch erweitert worden (27. Januar 1857); aber mit England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika trat eine Spannung ein. Das englische Handelshaus Mackintosh hatte noch aus den Zeiten der Republik Columbia her (aus welcher die Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador entstanden waren, von denen jeder einen Theil der columbischen Schuld auf sich genommen hatte) Forderungen an Neu-Granada zu machen. England nun behauptete, daß Neu-Granada die von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe, und brach, als die eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Ergebniß führten, die diplomatischen Beziehungen mit Neu-Granada ab (8. October 1856), ohne daß dies zu Feindseligkeiten geführt hätte. Die Nordamerikanische Union klagte ebenfalls über Verletzungen von Seiten Neu-Granada's und drang auf Entschädigung. Der Staat Isthmo, welcher einen Theil von Neu-Granada ausmacht, hatte auf die in seinen Häfen einlaufenden Schiffe und deren Ladungen, so wie auf die Mallposten und andere Verbindungsmittel, welche die Landenge von Panama benutzen, eine Steuer gelegt. Am 15. April 1856 hatte daselbst zwischen Reisenden aus den Vereinigten Staaten und Eingeborenen eine Collision stattgefunden, wobei das Eigenthum der Reisenden geplündert und mehre derselben getödtet worden waren. Der nordamerikanische Gesandte in Bogota, James Bowlin, verlangte Abstellung der erhobenen Beschwerden und Entschädigung für die erlittenen Verluste, wogegen der Minister des Auswärtigen von Neu-Granada, Lino de Pombo, Einwendungen erhob, die einer Weigerung glichen. Das Cabinet von Washington glaubte jetzt die Gelegenheit zu weiteren Unterhandlungen benutzen zu müssen und sandte einen außerordentlichen Bevollmächtigten, Isaak Morse, nach Bogota, welcher der Regierung von Neu-Granada Anträge machte (4. Februar 1857), die im Wesentlichen auf eine Abtretung der Souveränetät über den Isthmus von Panama an die Vereinigten Staaten gegen eine angemessene Geldentschädigung hinausliefen. Da die Regierung von Neu-Granada diese Vorschläge ablehnte, so wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen ihr und den Vereinigten Staaten abgebrochen. Neu-Granada, das, bei der Leerheit seiner Kassen und dem Verfall seiner Kriegsmacht, einem Angriff von Außen her keinen Widerstand entgegensetzen konnte, rechnete in diesem Fall auf Hülfe oder Vermittlung von Europa her, weshalb es auch bei der Ablehnung der nordamerikanischen Forderungen erklärt hatte, die Landenge von Panama dem Verkehr aller Nationen öffnen zu wollen.

Im Sommer 1857 theilte sich Neu-Granada in acht souveräne Staaten: **Antioquia**, **Bolivar**, **Boyaca**, **Cauca**, **Cundinamarca**, **Magdalena**, **Panama** und

Santander, welche durch einen Congreß und eine Bundesregierung zusammengehalten werden sollten. Der Hang zur Anarchie wurde durch diese Einrichtung noch vermehrt. Um einer allgemeinen Auflösung vorzubeugen ward eine neue Bundesverfassung gegeben (22. Juni 1858), wonach die Republik den Namen **Staaten der Granada-Conföderation** annahm, aber kein Einzelstaat gehorchte ihr, vielmehr sagten sie sich alle nach und nach los und standen in Waffen gegen den Centralstaat Cundinamarca, in welchem Bogota liegt, oder bekämpften sich gegenseitig. Den meisten Anhang zählte die reactionäre Partei im Staat Santander, wo, da die Mehrheit der Wähler aus Radicalen bestand, die Conservativen von der gesetzgebenden Versammlung thatsächlich ganz ausgeschlossen waren. In den ersten Tagen des Februar 1859 brach daselbst eine Revolution aus, als deren erstes Opfer Vincent Herrera fiel, der eine der hervorragendsten Stellen unter den Conservativen eingenommen hatte. Beide Parteien stießen darauf bei Guapza auf einander, wo die Radicalen siegten. Der conservativ gesinnte Präsident Ospina suchte vergebens zwischen den extremen Parteien zu vermitteln, aber die von ihm zu diesem Zweck ernannte Commission konnte ihre Aufgabe nicht einmal beginnen. Bei La Conception erlitten die Conservativen eine blutige Niederlage (22. August 1859). In dem Staate Cauca übte der General Mosquera, der früher einer der Führer der conservativen Partei gewesen, jetzt aber ein entschiedener Demokrat und Föderalist war, eine dictatorische Gewalt aus. Er berief die Legislatur von Cauca zu einer außerordentlichen Sitzung ein und ließ durch sie die ihm mißfälligen Beschlüsse des Congresses von Bogota annulliren. In Cartagena, der Hauptstadt des Staates Bolivar, brach (26. Juli 1859) eine radicale Insurrection aus, die sich bald auch über den Staat Magdalena verbreitete. Der Präsident Ospina und der Congreß von Bogota mußten aus Mangel an Macht müßige Zuschauer dieser anarchischen Bewegungen bleiben. Das Föderativsystem war für die südamerikanischen Republikaner mit ihrem zu Extremen geneigten Charakter und ihrem geringen Maß von moralischer und politischer Bildung, unter allen möglichen Staatsformen die am wenigsten geeignete. Zu den schon vorhandenen Elementen der inneren Unruhe trat noch ein neues, die Aussicht auf eine baldige Präsidentenwahl, hinzu. Die Conservativen dachten dabei an den General Herran, damals neugranadischen Gesandten in Washington, der für einen ausgezeichneten Militär galt und im Lande bedeutende Verbindungen besaß. Mosquera war der bedeutendste Candidat für den Präsidentenstuhl auf demokratischer Seite; um seine Popularität in seiner Partei zu erhöhen, verstärkte er noch den Druck, welchen er in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Cauca in diesem Staate gegen die Conservativen ausübte; ein Versuch derselben ihm mit den Waffen in der Hand zu widerstehen endigte für sie mit einer gänzlichen Niederlage bei Buga (10. Februar 1860). Herran, der aus Washington zurückgekehrt war, brachte eine Aussöhnung zwischen dem Staat Bolivar und der Centralregierung in Bogota zu Stande, gegen welche jener sich offen aufgelehnt hatte (22. Februar 1860). Aber der ehrgeizige Mosquera erregte von Neuem den Bürgerkrieg und brachte es dahin, daß Cauca sich von der Centralregierung für unabhängig erklärte (14. Mai), und das kaum beruhigte Bolivar und Santander folgten diesem Beispiel. Herran unterwarf in zwei Gefechten, bei Caboncillo (31. Juli) und bei Oratorio (16. August), die Aufständischen im Norden Neu-Granada's, aber im Süden widerstand Mosquera den gegen ihn gesandten Generalen Enao und Peris und erlangte einen Waffenstillstand, welchem Friedensunterhandlungen folgen sollten (29. August). Herran hatte bisher die meisten Aussichten auf die Präsidentenwürde gehabt, aber ungeachtet der von ihm geleisteten Dienste war er durch sein gemäßigtes Auftreten und als Schwiegersohn des Generals Mosquera den Conservativen des Einverständnisses mit der Demokratie verdächtig geworden, und Julio Arboleda, einer der eifrigsten Verfechter der conservativen Principien, wurde ihm vorgezogen und zum Präsidenten gewählt (16. September). Da der Congreß von Bogota die Convention zwischen Mosquera und den Generalen Enao und Peris nicht bestätigt hatte, so erneuerte Mosquera den Krieg und schlug die Regierungstruppen unter Peris, der mit Mühe der Gefangenschaft entging. Durch diese Vorgänge war der Congreß, welcher die Wahl Arboleda's zu bestätigen hatte, verhindert

worden sich zu versammeln, und es trat, da die Amtszeit Ospina's am 31. M
1861 abgelaufen war und der neue Präsident nicht installirt werden konnte, ein In
regnum ein, welches von dem Generalprocurator der Republik, Bartolomeo Calvo,
gefüllt werden sollte. Da dieser aber nur eine sehr precäre Autorität besaß, so
während dieser Zeit die Revolution unter der Führung Mosquera's und San
Guttierez' immer mehr um sich. Am 18. Juli bemächtigte sich Mosquera durch e
kühnen und geschickten Angriff Bogota's, wo er mehre der angesehensten Einwoh
der conservativen Partei ohne weiteres Urtheil sofort erschießen ließ, wies hierauf
päpstlichen Nuntius Ledochowski aus dem Gebiet der Republik, schrieb eine Zwan
anleihe aus und verordnete den Verkauf der geistlichen Güter. Da ein regelmäß
Congreß unter den vorhandenen Umständen nicht zusammen zu bringen gewesen w
rief Mosquera eine Versammlung, aus Notabilitäten der radicalen Partei besteh
nach Bogota, die am 20. Sptbr. 1861 einen Unionsvertrag abschlossen, nach welch
Neu-Granada den Namen Vereinigte Staaten von Columbia erhielt. D
Unions-Congreß sollte darnach bestehen aus einem Senat, zu welchem jeder
9 Staaten 3 Senatoren (Bevollmächtigte) stellte, und einer Repräsentantenkammer,
welche jeder Staat auf 50000 Seelen einen Repräsentanten schickte. Mosquera w
zum Präsidenten auf unbestimmte Zeit und sein radicaler Gesinnungsgenoß, der
malige Gouverneur von Cartagena, Nieto, zu seinem Nachfolger ernannt. Mosquera
übte in Bogota und dem ihm unterwürfigen Theile des Landes eine tyrannische G
walt aus, achtete das Asylrecht der Gesandten nicht, verhaftete willkürlich und confis
die Besitzungen der Flüchtigen, stieß aber in den Provinzen auf einen entschlossenen W
stand, der sich im Süden unter Julio Arboleda, des rechtmäßig gewählten Präsiden
im Norden unter Leonardo Canal gegen seine Regierung erhob. Zweimal dran
während Mosquera's Abwesenheit Guerrillas in Bogota ein, ohne sich jedoch da
behaupten zu können. Von Canal bei Tunja geschlagen (21. Februar 1862), gla
Mosquera, dessen Zuversicht mit seinem Glück etwas abzunehmen anfing, die öff
liche Meinung auf seine Seite ziehen zu müssen, indem er die Eröffnung eines N
tionalconvents in Cartagena für den 6. August decretirte. Am 12. April be
Arboleda bei Cali die Generale Mosquera's, Alzate und Payan, die mit einem a
sehnlichen Theile ihrer Mannschaft in Gefangenschaft geriethen, wurde aber am
November in einem Engpaß des Pastogebirges meuchlings ermordet. N
seinem Tode übernahm General Canal die Leitung der conservativen Partei, w
den 29. December mit Mosquera zu Cali eine Convention abschloß, wornach
Canal mit seinen Truppen der Regierung von Columbia unterwarf und dage
Amnestie ertheilt und volle Bürgerrechte anerkannt erhielt. Da unter den v
änderten Umständen kein Grund vorhanden war die Einberufung einer verfass
gebenden Versammlung weiter hinauszuschieben, so ward eine solche in Rio N
am 4. Februar 1863 eröffnet, welche am 23. April (8. Mai) eine neue Verfas
votirte. Diese führte keine erheblichen Veränderungen in den bisherigen Zustän
ein. Die Benennung Vereinigte Staaten von Columbia ward von ihr so wie
Föderativsystem bestätigt und Mosquera auf zehn Monate zum provisorischen Prä
denten ernannt. Im Innern hörte, wenn auch keine wahrhaft moralische Ruhe
trat, wenigstens der Krieg auf. Dagegen gerieth Columbia mit der Republik Ecua
in Streit, indem es über dieselbe und Venezuela ein Protectorat unter der F
eines Föderativstaates ausüben wollte, was von Ecuador abgelehnt wurde.
kam zwischen beiden zum Kriege und die Truppen von Ecuador, welche General Flo
der seit Jahren in allen südamerikanischen Kriegs- und Staatshändeln eine Rolle
spielt hatte, befehligte, wurden von Mosquera bei Cuaspud (6. December 1863) gä
lich geschlagen. Ungeachtet dieses Sieges erreichte Mosquera seine Absicht nicht v
ständig. In dem zwischen Columbia und Ecuador zu Pensaqui abgeschlossenen F
den (30. December) wurde das Verhältniß zwischen beiden Staaten auf den vor
Kriege bestandenen Fuß wiederhergestellt, so daß Ecuador unabhängig blieb. Mosq
welcher durch diesen glücklich geführten Krieg seinen militärischen Ruf befestigt
und glaubte sich jetzt von dem politischen Schauplatz auf einige Zeit ohne Gefahr

sich entfernen zu können, entsagte der Candidatur zur Präsidentenwürde, zu welcher Manuel Murillo, bisher Gesandter in Washington und durch seine radicalen Meinungen bekannt, gewählt wurde. Derselbe trat sein Amt am 1. April 1864 an und Mosquera ging als Gesandter von Columbia nach Paris. Die demokratischen Machthaber in Columbia hielten es jetzt für zweckmäßig sich auch mit dem von ihnen vorher hart bedrängten Klerus auszusöhnen und einen Theil der gegen denselben getroffenen Maßregeln zurückzunehmen.

6. Ecuador.

In der Republik Ecuador trat der General Robles als Präsident in die Stelle des Generals Urbina und setzte das halb demokratische, halb militärische Regiment fort, welches die besondere Regierungsweise in den meisten südamerikanischen Republiken ist. Obgleich diese Republiken, bei ihrer inneren Erschöpfung und ihrer schwierigen Stellung den Vereinigten Staaten gegenüber, alle Ursache gehabt hätten wenigstens unter einander Friede und Einigkeit zu erhalten, so geschah es doch nicht und Ecuador gerieth in Streit mit Peru und Venezuela, weil diese sich des Generals Flores annahmen, welcher Präsident von Ecuador gewesen, aber gestürzt worden war, und unter dem Vorwand sein mit Beschlag belegtes Vermögen wieder zu erlangen sich in die inneren Verhältnisse des früher von ihm verwalteten Staates einzumischen suchte. An Zeichen der Unordnung im Innern fehlte es nicht. Der von der Centralregierung in Quito für die Provinz Esmeraldas ernannte Gouverneur wurde von den Einwohnern mit den Waffen in der Hand zurückgewiesen und es mußte statt seiner ein anderer ernannt werden (1857). Ein anderer Gouverneur, Valdivieso, der wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt zur Untersuchung gezogen war, wurde von seinen Anhängern mit Gewalt befreit, der Gerichtshof, welcher ihn richten sollte, gesprengt und mehre Mitglieder desselben verhaftet (1858). In der indianischen Bevölkerung gab sich wegen einer Veränderung in ihrer Besteuerung eine Unzufriedenheit kund, die gefährlich werden konnte. Persönliche Verhältnisse griffen wieder, wie früher, in die Lage der südamerikanischen Republiken, und nicht zu ihrem Heil, entscheidend ein. Zwischen Ecuador und Peru waren Mißverständnisse vorhanden, die aber ohne die gegenseitige Animosität des Generals Ramon Castilla, des Präsidenten von Peru, und Robles, des Präsidenten von Ecuador, wahrscheinlich ohne erhebliche Folgen geblieben sein würden. Ein peruanischer Agent Namens Cavero, welcher die zwischen Ecuador und Peru schwebenden Streitfragen ausgleichen sollte, hatte sich öffentlich beleidigender Ausdrücke über die Regierung von Ecuador bedient und war deshalb von Robles ausgewiesen worden; Castilla verlangte die Erlaubniß der Rückkehr für Cavero, sandte in diesem Sinn ein Ultimatum nach Quito und ließ, als dieses verworfen wurde, den am Stillen Meer gelegenen Hafen von Guayaquil von peruanischen Truppen blokiren. Die Gegner des Präsidenten Robles im Innern begannen jetzt sich zu regen, dieser löste aber den Congreß auf, trat mit Urbina, seinem Vorgänger auf dem Präsidentenstuhl, in eine enge Verbindung und ernannte diesen, während er sich selbst die politische Leitung der Geschäfte vorbehielt, zum Oberbefehlshaber des Heeres; indeß der Vicepräsident der Republik, Carrion, welcher diese Maßregel durch seine Zustimmung während der Abwesenheit des Congresses legalisiren sollte, weigerte sich dies zu thun und brach bei dieser Gelegenheit mit Robles und Urbina. Neu-Granada und Chile boten vergebens ihre Vermittlung zwischen Ecuador und Peru an. Eine gegen Robles in Quito unternommene Erhebung mißglückte, aber seine und Urbina's Popularität sank immer mehr durch die Nachtheile, welche dem Handel im Lande aus der Blokade von Guayaquil erwuchsen, die Truppen wurden schwierig, und General Franco, Commandant von Guayaquil, schloß mit dem Befehlshaber des Blokadegeschwaders, dem peruanischen Admiral Mariategui, eine Convention (21. August 1859), in Folge deren Franco eine besondere Regierung einsetzte und sich zu deren Chef ernennen ließ. Es gab demnach jetzt in Ecuador zwei Regierungen, die eine in Quito unter Robles, die andere in Guayaquil unter Franco. Castilla gab endlich den Ausschlag, indem er letztere als die oberste Behörde der Republik anerkannte (20. December 1859). Robles und Urbina wurden genöthigt sich

außer Landes zu begeben. Ein Vertrag vom 25. Januar 1860 sollte die zwisch
Ecuador und Peru schwebenden Fragen zu beider Befriedigung lösen; Cavero wur
in Ecuador wieder zugelassen und die früher bestrittenen Ansprüche Peru's auf d
Territorien von Quijos und Canelos von Ecuador anerkannt. Ungeachtet Robles u
Urbina das Gebiet der Republik verlassen hatten, dauerte die Regierung zu Qui
unter Leitung Garcia Moreno's fort und führte Krieg gegen die Regierung von Gu
yaquil, wozu sie den General Flores aus Lima berief und demselben den Oberbefehl übe
ihre Truppen übergab. Franco wurde mehrmals, zuletzt bei Bodegas (7. August
geschlagen und gezwungen Ecuador zu verlassen, worauf Flores seinen Einzug i
Guayaquil hielt (24. September) und Wahlen zu einem Nationalconvent anordnete,
der am 8. Januar 1861 zusammentrat. Garcia Moreno wurde von demselben zum
Präsidenten, Flores zum Gouverneur von Guayaquil gewählt, und mit ihnen kam die
conservative Partei in Ecuador ans Ruder. Im Innern war die Ruhe, wenigstens
bis auf einen gewissen Grad, wiederhergestellt, aber eine Gebietsverletzung von Seiten
Neu-Granada's, durch bewaffnete Banden dieses von Parteikämpfen zerrissenen Staates
herbeigeführt, entzündete zwischen den beiden Republiken einen Krieg, in welchem Garcia
Moreno von Arboleda geschlagen und gefangen genommen (31. Juli 1861), aber
bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, worauf ein Vertrag dem Kampf ein Ende machte.
Garcia Moreno hatte, um für die Erhaltung der Ruhe eine Stütze im Ausland zu
gewinnen, die Absicht gehabt Ecuador unter das Protectorat Frankreichs zu stellen,
was, als es bekannt wurde, ihn lebhaften Vorwürfen und Anklagen aussetzte und
seine Popularität erschütterte. Die zwischen Ecuador und Peru ausgebrochenen Streitig-
keiten wurden durch Moreno's Nachgiebigkeit beigelegt. Dieser bekam es aber jetzt mit
Mosquera zu thun, der nach Arboleda's Tode an die Spitze von Neu-Granada oder
die Vereinigten Staaten von Columbia, wie diese Republik jetzt genannt wurde, getreten
war, s. oben S. 508. Ungeachtet des von Mosquera bei Cuaspud erfochtenen Sieges
bewahrte Ecuador im Vertrage von Pensaqui (30. December 1863) seine Selbständigkeit.
Im Mai 1864 brach eine revolutionäre Bewegung in Guayaquil aus, die aber rasch
unterdrückt wurde, und im Juni fand ein ähnlicher Versuch in Quito statt, wobei es zu-
gleich auf das Leben Moreno's abgesehen war, so daß es zweifelhaft erscheinen konnte,
ob derselbe sich ungeachtet seiner Entschlossenheit und Befähigung in seiner Stellung
noch lange werde behaupten können. Im August machten Urbina, Franco und Robles
von Peru aus einen Einfall in die Provinz Loja, wurden aber am 30. September
vom General Flores so entscheidend geschlagen, daß bereits am 9. October die Been-
digung der Insurrection in Loja amtlich bekannt gemacht werden konnte.

7. Peru.

Der General Ramon Castilla, welcher seit 1855 den Präsidentenstuhl in der Re-
publik Peru einnahm, übte eine fast dictatorische Gewalt aus. Er kehrte sich wenig
an die in Lima zur Reform der Constitution tagende Versammlung, obgleich er es
nicht wagte sie geradezu aufzulösen. Ein in Lima in der Nacht vom 14. zum 15.
August 1856 vom General Fermin del Castillo unternommener Militäraufstand, um
den Präsidenten zu stürzen, gelang eben so wenig wie einige in andern Städten ge-
machte Versuche derselben Art. Die am 18. October 1856 publicirte Verfassung war
den vorhandenen Bedürfnissen so wenig angemessen, daß sie unter der Geistlichkeit und
den Truppen allgemeines Mißfallen erregte und in mehren Gegenden des Landes
offenen Widerstand hervorrief. Die Flotte fiel von der Regierung ab, und der frühere
peruanische General Vivanco, welcher bisher in Valparaiso in der Verbannung gelebt hatte,
erschien im Süden, in Arequipa, wo eine bewaffnete Demonstration gegen die neue
Verfassung stattgefunden hatte, und nahm die oberste Gewalt für sich in Anspruch.
Er gewann Anhang, als er die von Castilla unterbrochene Auszahlung der Interessen
der öffentlichen Schuld an die Staatsgläubiger decretirte (20. December);
bemächtigte sich mit Hülfe des insurgirten Geschwaders der Chincha-Inseln, wo die
großen Guanolagerdepots waren, und segelte hierauf vor Callao, wo er aber von den

Feuer des Castells an der Landung verhindert wurde (31. December 1856). Der Präsident und der Congreß traten bei der die bestehende Ordnung bedrohenden Gefahr einander näher und das Ministerium ward zweckmäßiger zusammengesetzt. Indessen würde die Insurrection dadurch vielleicht nicht besiegt worden sein, wenn sie nicht durch die Gewaltthätigkeit, welche sie gegen englische Packetboote ausübte, einen Angriff des in der Südsee stationirenden englischen Geschwaders auf ihre Schiffe hervorgerufen hätte, der ihr verderblich wurde. Castilla benutzte Vivanco's Verluste, um demselben Zufuhr und Lebensmittel abzuschneiden. Ein zweiter von Letzterem gegen Callao unternommener Angriff mißglückte und die Chincha-Inseln kamen wieder unter die Botmäßigkeit der peruanischen Regierung. Die Regierung in Lima hatte von jetzt an wohl die Oberhand, damit war aber die Insurrection, die sich in Arequipa concentrirte, noch nicht besiegt. Vivanco und der Befehlshaber der Regierungstruppen, General San Ramon, standen einander eine Zeit lang unthätig gegenüber. Im August wurde der englische Geschäftsträger in Lima, Henry Sullivan, in seiner Wohnung, während er bei Tische saß, ermordet, ohne daß man den Thäter oder dessen Beweggründe entdeckt hätte. (Die Politik scheint diesem Verbrechen fremd gewesen zu sein.) Castilla hatte sich von Lima aus gegen Arequipa in Bewegung gesetzt, als während seiner Abwesenheit die constituirende Versammlung, welche auch nach Berathung der Verfassung zusammengeblieben war, von dem den Wachtposten bei ihrem Sitzungslocal befehligenden Officier mit Gewalt aufgelöst wurde (2. November). Diese Versammlung war so unpopulär, daß, ungeachtet ihrer Proteste und der offenbaren Ungesetzlichkeit der gegen sie getroffenen Maßregel, ihr Niemand zu Hülfe kam. Der Geschäftsträger Chile's in Lima, Irarrazabal, versuchte vergebens eine Aussöhnung zwischen der Regierung und den Aufständischen zu Stande zu bringen; endlich gelang es Castilla am 6. März 1858 die Stadt Arequipa nach einem 36stündigen Kampfe zu nehmen und der Insurrection ein Ende zu machen; Vivanco entfloh nach Bolivia. Im August wurde Castilla zum definitiven Präsidenten und zugleich ein neuer Congreß gewählt. Dieser, unthätig und unpopulär, vertagte sich erst selbst (25. Mai 1859) und wurde dann vom Präsidenten aufgelöst (17. Juli). Im August wurde der chilenische Geschäftsträger Irarrazabal in Lima meuchlings ermordet; ein Attentat auf das Leben des Präsidenten Castilla mißlang. Über die Einmischung desselben in die Angelegenheiten von Ecuador siehe oben S. 509. Zwischen Frankreich und Peru entstanden Differenzen über die Entschädigungen, welche im Lande etablirte Franzosen wegen erlittener Rechtsverletzungen von der peruanischen Regierung in Anspruch nahmen. Diese Reclamationen von Seiten französischer und englischer Unterthanen, von Zeit zu Zeit in fast allen südamerikanischen Republiken erhoben, mochten im Einzelnen zuweilen übertrieben sein, waren aber im Ganzen gerechtfertigt, da von den Fremden unmöglich verlangt werden konnte, daß sie die Kosten der in jenen anarchischen Staaten sich unaufhörlich erneuernden Revolutionen und Parteikämpfe tragen sollten. Der vom Juli bis November 1860 in Lima tagende Congreß beschäftigte sich vornehmlich mit einer Reform der Verfassung. Es wurde unter Anderem die Todesstrafe wieder eingeführt, die durch die vielen blutigen Gewaltthaten, Überfälle und Meuchelmorde unentbehrlich geworden war, denn außer der Ermordung des englischen und chilenischen Geschäftsträgers war auch neuerdings der englische Marinecapitän Lionel Lambert auf einem Spaziergange vor den Thoren Lima's am hellen Tage ermordet worden. Am 2. November (1860) wurde von einem Officier Namens Lara mit Hülfe einer Abtheilung Soldaten der Versuch gemacht den Präsidenten in seiner Wohnung aufzuheben, was zwar von einem andern Officier verhindert wurde, aber doch mehre Personen das Leben kostete. Kaum war die Differenz mit Frankreich beseitigt, als sich eine solche mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika erhob, die eine zeitweilige Aufhebung des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Regierungen zur Folge hatte. Ein ehemaliger Präsident von Peru, der General Echenique, der sich gern wieder des Ruders bemächtigt hätte, hielt den Augenblick dazu für geeignet, indem Castilla's nicht selten eigenmächtige und willkürliche Handlungsweise Unzufriedenheit zu erregen anfing, und kam Ende März 1861 auf einem englischen Dampfer im Hafen von Callao an,

ohne übrigens etwas zu thun, was die Absicht sich in die inneren Angelegenheiten Peru's einzumischen bewiesen hätte. Castilla, der ihm nicht traute, ließ ihn mit Zustimmung des englischen Consuls an Bord des Dampfers verhaften und vor Gericht stellen. Von demselben freigesprochen, verurtheilte ihn Castilla aus eigener Macht zur Deportation auf eine wüste Insel. Sei es daß Castilla das Bedürfniß der Ruhe fühlte, oder die Abnahme seiner Popularität sich nicht verbergen konnte, er unternahm, als seine Amtszeit zu Ende ging, nichts um von Neuem zum Präsidenten gewählt zu werden; seine letzten Handlungen waren ein Protest gegen die Annectirung der Dominicanischen Republik an Spanien und eine lebhafte Erklärung gegen die französische Expedition in Mexico, die jedoch von keinem thatsächlichen Einschreiten begleitet waren. Am 5. Mai wurde der General Miguel San Ramon zum Präsidenten von Peru, die Generale Pezet und Canseco zu Vicepräsidenten gewählt. San Ramon, der durch seine Mäßigung und Friedensliebe allgemeines Vertrauen einflößte, starb schon am 3. April 1863 und hinterließ einen so guten Ruf, daß der Congreß seiner wenig begüterten Familie die Summe von 100,000 Piastern votirte. Da der erste Vicepräsident, General Pezet, bei San Ramon's Tode auf einer Reise in Europa begriffen war und erst Anfang August (1863) nach Peru zurückkehrte, so hatte bis dahin der *zweite* Vicepräsident, General Canseco, die Regierung geführt. Pezet war von ähnlicher Gesinnung wie San Ramon und trat in dessen Fußstapfen. Im Innern herrschte jetzt Ruhe, und in den Beziehungen Peru's zum Auslande, in welchen durch Castilla's reizbares und hochfahrendes Wesen Störungen eingetreten waren, machte sich ebenfalls ein versöhnlicher Geist geltend. Die zwischen Peru und Bolivia schwebenden Fragen hatten schon unter dem Präsidenten San Ramon einen Anfang zur Erledigung gefunden und wurden seitdem durch einen Vertrag vollständig geschlichtet; der Grenzstreit mit Ecuador wegen der Provinz Maynas wurde friedlich beigelegt und in der Differenz mit den Vereinigten Staaten der König der Belgier als Schiedsrichter anerkannt, was einen gewaltsamen Conflict nicht mehr besorgen ließ. Ein Streit mit Brasilien über die Schifffahrt auf dem Amazonenfluß, dessen oberer Lauf durch peruanisches Gebiet geht, dessen Mündung aber Brasilien angehört, war im Begriff in offene Feindseligkeit auszuarten, ward aber noch zur rechten Zeit durch einen Vertrag (Juni 1863) zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt. Dagegen kam Peru in einen schweren Conflict mit Spanien. Es war nämlich zu Talambo eine spanische, aus ausgewanderten Basken bestehende Colonie von Einheimischen gewaltthätig angegriffen und ein Colonist getödtet, andere verwundet worden. Als die peruanische Regierung die deshalb erhobenen Beschwerden unbeachtet gelassen hatte, so erschien am 20. März 1864 Eusebio de Salazar y Mazarredo als spanischer außerordentlicher Specialcommissär in Lima, um die von den spanischen Unterthanen gegen die peruanische Regierung erhobenen Reclamationen zu vertreten. Diese aber weigerte sich mit dem Specialcommissär in Unterhandlung zu treten, worauf Salazar y Mazarredo am 12. April Lima verließ, nach Pisco an Bord des dort unter Befehl des Contreadmiral Pinzon liegenden Geschwaders ging und am 14. April die Chincha-Inseln in Besitz nahm und dieselben so lange als Pfand behalten zu wollen erklärte, bis die Regierung von Lima der spanischen Forderung gerecht geworden sein würde. In Lima verlangte man zuerst die Herausgabe der widerrechtlich besetzten Inseln, bevor über die Vergleichsvorschläge verhandelt würde, worauf jedoch die Spanier nicht eingingen. In Peru wurde dadurch eine nationale Bewegung hervorgerufen, und als der Congreß dem Ministerium die zur Bekämpfung der Krisis verlangten außerordentlichen Befugnisse nicht gewährte, so gab dasselbe am 11. October seine Entlassung. Nun trat Mitte November der Amerikanische Congreß, aus Bevollmächtigten der Republiken Chile, Bolivia, Peru, Ecuador, Guatemala, S. Salvador, Argentinische Conföderation, Columbia und Venezuela gebildet, in Lima zusammen, um gemeinschaftliche Maßregeln gegen Eingriffe europäischer Monarchien in die Rechte der vertretenen Freistaaten zu berathen, und als auf das Verlangen des Congresses von Peru an seinen Präsidenten Pezet, daß er entweder das spanische Geschwader angreifen oder seine Würde niederlegen sollte, Pezet dem Amerikanischen Congreß auf Grund der Aussage seines Marineofficiercorps die Gefechtsuntüchtigkeit der peruanischen

Flotte erklärte, so eröffnete ihm der Amerikanische Congreß, daß er von den von ihm vertretenen Staaten keine Hülfe zu erwarten haben würde, wenn er seinerseits die Spanier angriffe. Der peruanische Congreß löste sich nun auf. Ueber die Beendigung dieses Handels mit Spanien durch den Friedensvertrag am 28. Jan. 1865 auf der Rhede von Callao s. den nächsten Jahrgang u. vgl. oben S. 324.

8. Bolivia.

Bolivia, weniger bekannt als die meisten anderen aus den ehemaligen spanischen Colonien hervorgegangenen südamerikanischen Republiken, weil es vermöge seiner geographischen Lage weniger mit Europa in Verbindung gekommen ist, ist darum in seinem Innern nicht weniger von Unruhen und Parteikämpfen zerrissen worden. Der Präsident von Bolivia, General Jorge Cordova, besaß nicht die Charakterstärke und Klugheit seines Schwiegervaters und Vorgängers in der Präsidentenwürde, des Generals Belzu. Dieser hatte durch seine Festigkeit und Wachsamkeit die anarchischen Leidenschaften niederzuhalten gewußt, die sich unter seinem Nachfolger ungehindert Bahn brachen. Nachdem mehre Verschwörungen und Aufstände ohne Erfolg gewesen waren, brach in Oruro eine Bewegung aus (8. September 1857), welche sich in der Hauptstadt, La Paz, wiederholte (10. September) und von welcher Cordova gestürzt und zur Flucht außer Landes gezwungen wurde. Sein Nachfolger auf dem Präsidentenstuhl, Jose Maria Linares, der schon Belzu's Feind gewesen war und Cordova bei jeder Gelegenheit entgegengearbeitet hatte, übte eine fast unumschränkte Gewalt aus, hemmte den Lauf der Justiz, wenn es ihm nützlich erschien, und untersagte der Presse jede Prüfung seiner Maßregeln; durch Decret vom 31. März 1858 warf er sich zum Dictator auf. Ein von einigen hundert bolivischen Verbannten versuchter Einfall wurde zurückgeschlagen (April 1859). Aber in der Nacht vom 15. Januar 1861 erlag Linares einem in La Paz ausgebrochenen Aufstande, der von seinen eigenen Ministern, wahrscheinlich auf Anregung des Präsidenten von Peru, Castilla, im Geheimen vorbereitet war. Linares begab sich unter den Schutz des belgischen Consuls und verließ dann das Land. Im October wurde unter den Anhängern der beiden früheren Präsidenten, Belzu und Cordova, ein Blutbad angerichtet, in welchem 107 Personen, unter ihnen Cordova selbst, und ein Bruder des ehemaligen Präsidenten Belzu, Francesco Belzu, umkamen. Darauf wurde der General Jose Maria de Acha von einer constituirenden Versammlung zum provisorischen Präsidenten von Bolivia gewählt. Freundschafts- und Handelsverträge schloß die Republik 2. November 1862 mit der Nordamerikanischen Union und 10. Februar 1863 mit Belgien ab. Im August 1863 wurden die diplomatischen Verbindungen zwischen Bolivia und Frankreich, welche seit zehn Jahren unterbrochen gewesen waren, wiederhergestellt und einer der vornehmsten Bolivier, der Marschall Santa-Cruz, zum Gesandten in Paris ernannt.

9. Chile.

Chile wurde während des Zeitraums von 1856 bis 1864 weniger von Revolutionen und Parteikämpfen als die anderen südamerikanischen Republiken erschüttert. Es verdankte dies zum Theil dem Umstande, daß sich dort in der Klasse der großen Grundbesitzer und Kaufleute eine Anzahl von Familien gebildet hat, in deren Händen thatsächlich sich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten befindet, eine Art Aristokratie, die bemüht ist inmitten einer demokratischen Republik die Macht des conservativen Elements aufrecht zu halten und den Staatseinrichtungen Halt und Dauer zu geben, auf der anderen Seite aber praktisch vorwärts zu schreiten. Am 18. October 1856 wurde Manuel Montt zum zweiten Mal zum Präsidenten der Republik auf fünf Jahre gewählt. Die radicale Partei hatte sich der Wahl enthalten. Unter Montt's Verwaltung erhielt Chile ein Civilgesetzbuch, Handelsgerichte, eine Disconto- und Depositenbank

(in Valparaiso), eine Hypothekenvorschußkasse, ein Gesetz über Umwandlung des Zehnten in eine Grundrente für Kirche und Schule und ein Gemeindeverwaltungsgesetz. Die chilenische Regierung war eifrig bemüht die Handelsverbindungen ihres Landes zu vermehren, wie die zu diesem Zweck mit mehren Staaten, mit Frankreich, Sardinien, der Nordamerikanischen Union, dem Argentinischen Staatenbunde und Großbritanien (am 30. Nov. 1856), abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge zeigten. Im Frühling 1857 wurde eine Verschwörung zum Umsturz der Verfassung entdeckt und gegen deren Urheber kriegsgerichtlich eingeschritten. Von den Wirren der übrigen südamerikanischen Republiken hielt sich die Regierung Montt's fern, so lange sie nicht die Interessen Chile's berührten; als aber zwischen dem benachbarten Peru und Ecuador Krieg ausbrach, bot Montt seine Vermittelung an. Während der Besitzergreifung Nicaragua's durch W. Walker ergriff Montt mit Eifer den Gedanken eines völkerrechtlichen Bundes der Südamerikanischen Staaten zu gemeinsamer Vertheidigung gegen Angriffe auf ihre Selbständigkeit. Im September 1856 kamen Bevollmächtigte Chile's, Ecuador's und Peru's in Santiago zusammen und unterzeichneten einen Bundesvertrag, wonach ein Bundestag, aus Gesandten der einzelnen Staaten bestehend, zusammentreten sollte, um den Zweck des Vertrages zu erfüllen, dem Costarica sofort beitrat. Montt war durch die vereinten Bemühungen der verschiedenen Fractionen der conservativen Partei, des großen Grundbesitzes, der sich in Chile meist in den Händen von Familien spanischer Herkunft befindet, der Geistlichkeit und der höheren Officiere zu der politischen Stellung gelangt, welche er einnahm, sagte aber keiner dieser Fractionen ganz zu. In den Augen der Überreste der alten Aristokratie war er zu liberal, dem Klerus erschien er nicht kirchlich genug, die Militärpartei stieß sich an die rein civilen Tendenzen seiner Regierung, welche vor Allem auf bürgerliches Gedeihen und Erhaltung des Friedens gerichtet war. Montt sah sich deshalb, als im Januar 1859 in mehren Theilen des Landes Aufstände gegen ihn ausbrachen, in eine bedenkliche Lage versetzt, deren Gefahren aber durch die disharmonischen Elemente, aus denen die Insurrection bestand, bald beseitigt wurden. Zwischen den Radicalen und der mit denselben vereinigten Fraction der Conservativen, die Montt's Sturz wollte, traten Streitigkeiten über das ein, was nach der Entfernung des Präsidenten geschehen sollte, die zu einem vollständigen Bruch führten. Hierzu kam noch, daß das Haupt der Aufständischen, Pedro Gollo, ein großer Bergwerksbesitzer, nur aus persönlicher Rivalität, aber nicht wegen Verschiedenheit der Grundsätze sich gegen Montt erklärt hatte. Nachdem der Kampf anfänglich mit wechselndem Ersatz geführt worden, wurden die Aufständischen zuletzt am 29. April 1859 von den Regierungstruppen unter General Vidaurri Leal bei Serena gänzlich geschlagen und Gollo mußte auf argentinisches Gebiet flüchten. Damit war die Insurrection erdrückt, aber einige Zuckungen ließen sich von ihr noch später spüren. Als am 18. September in der Hauptkirche zu Valparaiso der Jahrestag der Unabhänigkeitserklärung Chile's gefeiert wurde, erhob sich plötzlich ein Tumult, und der General Vidaurri Leal wurde durch einen Flintenschuß tödtlich verwundet. Montt's Amtszeit war im September 1861 abgelaufen und Jose Joaquin Perez, welcher einer der ersten Familien des Landes angehörte, Gesandter und mehrmals Minister gewesen war, wurde fast einstimmig zum Präsidenten der Republik gewählt. Derselbe wollte die letzten Spuren des Bürgerkrieges verwischen und die Parteien mit einander aussöhnen, weshalb er den Kammern eine Amnestie vorschlug, die von denselben angenommen wurde (8. October). Die französische Expedition in Mexico erregte auch in Chile Mißtrauen, ohne daß dies jedoch zu weiteren Schritten geführt hätte. Die einzige auswärtige Differenz, von der sich Chile bedroht sah, war ein Krieg mit Bolivia wegen des Besitzes der Mejillonesinseln und ihrer Guanolager, die von beiden Republiken in Anspruch genommen wurden, weshalb am 1. März 1864 die diplomatischen Beziehungen zwischen Chile und Bolivia abgebrochen wurden. Ein schreckliches Unglück ereignete sich am 8. December 1863 in der Jesuitenkirche Compañia in Santiago, wo während der Feier des Festes Mariä Empfängniß ein Brand ausbrach, wobei über 2000 Personen, meist Frauen, erstickten oder von dem einstürzenden Gewölbe zerschmettert wurden. In der Rede, mit welcher der Präsident den Congreß am 1. Juni 1864 eröffnete, sprach derselbe sein

Bedauern über Spaniens Auftreten gegen Peru in Betreff der Chincha-Inseln aus, erklärte sich aber für eine thatsächliche Betheiligung bei dieser Angelegenheit nur für den Fall, wenn Peru's Unabhängigkeit dadurch bedroht werden sollte. In Bezug auf die neue Ordnung der Dinge in Mexico versicherte er seine Geneigtheit eine Regierung anzuerkennen, die sich auf die Kundgebung des freien Willens des mexicanischen Volkes stütze.

10. Die Argentinische Conföderation und Buenos-Ayres.

Die im Anfange des Jahres 1856 zwischen der Regierung der Argentinischen Conföderation und einem Bevollmächtigten des Staates Buenos-Ayres, Juan Bautista Pena, gepflogenen Unterhandlungen hatten kein günstiges Ergebniß geliefert, Abneigung und Mißtrauen fielen schwerer ins Gewicht als die Rücksicht auf die gegenseitigen Interessen. Der Präsident der Conföderation, General Jose Justo de Urquiza, schlug dem Congreß von Parana vor auf die aus dem Gebiet von Buenos-Ayres kommenden Waaren einen doppelt so großen Eingangszoll als auf die anderer Länder zu legen, was ungeachtet des Widerspruchs, welchen der Antrag bei einem Theil der Congreßmitglieder erregte, von der Majorität angenommen wurde (19. Juli 1856). Die Absicht bei dieser Maßregel war Buenos-Ayres, das sich 1853 von der Conföderation getrennt hatte, zur Wiedervereinigung mit derselben zu zwingen. Buenos-Ayres ergriff zwar keine Repressalien wegen der Erhöhung des Tarifs in Bezug auf seine Producte, beharrte aber auf der Trennung und wählte 1857 Obligado auf fünf Jahre zum Präsidenten. Die Argentinische Conföderation war bemüht ihre diplomatischen Verbindungen zu erweitern, sie schloß Verträge mit Chile und Brasilien ab und knüpfte Verbindungen mit dem römischen und spanischen Hofe an. Ein Versuch, welchen der bei der Conföderation accreditirte englische Gesandte, Christie, machte, dieselbe mit Buenos-Ayres auszusöhnen, war vergeblich (1857). Buenos-Ayres beschuldigte den Präsidenten der Conföderation die Indianer zu Einfällen in sein Gebiet anzureizen; die Conföderation dagegen fuhr fort Buenos-Ayres als eine von ihr abgefallene Provinz anzusehen und empfand es übel, als Frankreich Ende 1857 einen Geschäftsträger von Buenos-Ayres annahm. Urquiza verlangte von dem Gouverneur von Buenos-Ayres, Valentin Alsina, daß dieses über die Constitution der Argentinischen Conföderation bei sich abstimmen lasse, und wenn dieselbe von der Majorität der Bevölkerung angenommen würde, in das Bundesverhältniß zurücktrete, was von Alsina abgelehnt wurde (1858). Die sich bei jeder Gelegenheit regende feindselige Gesinnung der beiden Staaten gegen einander rief endlich 1859 einen Krieg zwischen ihnen hervor, welcher, mehre Monate lang nur aus unbedeutenden Scharmützeln bestehend, am 23. October bei Cepeda zu einem ernsteren Zusammenstoß führte, der für die Truppen von Buenos-Ayres unter General Mitre einen ungünstigen Ausgang nahm. Sie zogen sich, zu weiterem Widerstande unfähig, in Unordnung zurück und dem Sieger Urquiza lag der Weg nach der Hauptstadt von Buenos-Ayres offen. Unter diesen Umständen gelang es der versöhnenden Intervention von Paraguay zwischen den beiden kriegführenden Staaten am 10. November einen Frieden in S. Jose de Flores zu vermitteln, durch welchen Buenos-Ayres in die Argentinische Conföderation zurücktrat, und letztere, nach beinahe achtjährigem Hader, in ihrer Integrität wiederhergestellt wurde. Buenos-Ayres entsagte der bisher von ihm in Anspruch genommenen Souveränetät und besonderen diplomatischen Beziehungen, wogegen die Regierung von Parana, in Anerkennung dieses der inneren Einrichtung gebrachten Opfers, den bisherigen Vertreter von Buenos-Ayres in Paris, Mariano Balcarce, zum Vertreter der Argentinischen Conföderation ernannte. Außerdem wurde vertragen, daß die Zollstätte gemeinschaftlich sein, Buenos-Ayres aber seine Bank, sein Papiergeld und seine Marine behalten und seine Abgeordneten zum Congresse nach Verhältniß seiner Volkszahl schicken sollte. Die Unionsacte wurde am 6. Juni 1860 in Parana abgeschlossen und am 19. Juni von Seiten beider Regierungen ratificirt. Die Amtszeit des Präsidenten Urquiza war

unterdessen abgelaufen, und an seine Stelle wurde den 8. Februar 1860 der bisherige Minister des Innern, Santiago Derqui, gewählt.

Buenos-Ayres hatte, von der Uebermacht gedrängt, für den Augenblick nachgegeben, aber deshalb dem Verlangen nach staatlicher Unabhängigkeit nicht entsagt. Die innere Selbständigkeit, welche es als integrirender Theil eines Staatenbundes besaß, nährte in ihm die Hoffnung sich wieder ganz selbst anzugehören und gewährte ihm die Mittel an Erreichung dieses Ziels zu arbeiten. Es fehlte in diesen Bundesverhältnissen nicht an Veranlassung zum Streit zwischen den einzelnen Staaten, und der Ehrgeiz der Führer und der unruhige Geist der Bevölkerung war geneigt die vorhandenen Keime der Zwietracht zu benutzen und zu vermehren. Ein Theil der Provinzen und ihrer Gouverneurs hielt an dem Föderativsystem fest und blieb der Regierung von Parana, im Staat Entre Rios gelegen, treu; in einem andern Theile machten sich die Ideen des Unitarismus geltend, und diese erwarteten von Buenos-Ayres her ihr Heil. In mehrern Gegenden waren die Anhänger des Bundes- und des Einheitsstaates nicht länger auseinander zu halten und griffen zu den Waffen. Die Erbitterung wuchs und die Vermittelungsversuche der fremden Diplomatie blieben fruchtlos. Der Krieg brach von Neuem aus und in der Schlacht am Pavon (17. September 1861) wurden die Truppen der Conföderirten vom General Mitre geschlagen und lösten sich bald ganz auf. Die sonst entschlossensten Anhänger der Conföderation, wie der frühere Präsident Urquiza und der gegenwärtige Derqui, hielten dieselbe jetzt für verloren und gaben sie auf. Mitre verfolgte die erlangten Vortheile und beschloß eine Umgestaltung der Conföderation, wodurch die oberste Leitung derselben an Buenos-Ayres kommen sollte. Derqui, der einen Augenblick lang daran gedacht hatte die am Pavon geschlagenen Truppen zu reorganisiren, verzweifelte an der Möglichkeit und flüchtete nach Montevideo (5. November). Am 12. December ging das, was von der Regierung von Parana noch übrig war, auseinander; am 23. ergab sich die Bundesflotte an Buenos-Ayres. Die Conföderation in ihrer früheren Form war nicht mehr vorhanden. General Mitre übernahm provisorisch die Executivgewalt im gesammten Umfange der Conföderation und ein in der Stadt Buenos-Ayres am 27. Mai 1862 eröffneter Nationalcongreß bestätigte ihn als Chef der Executivgewalt, welcher vermöge allgemeiner Abstimmung bald nachher zum definitiven Präsidenten gewählt wurde. Die Stadt Buenos-Ayres wurde zum Regierungssitz gemacht und der Staat Buenos-Ayres erhielt die Hegemonie in der Conföderation, behielt aber zugleich seine besonderen municipalen und provinciellen Institutionen bei; doch hat der Gouverneur des Staates Buenos-Ayres nicht in der Bundesstadt Buenos-Ayres zu gebieten. Der Präsident Mitre war bemüht die Ordnung und Ruhe zu erhalten und, wenn sie gestört war, wiederherzustellen. Ein Bandenführer Namens Penalosa, der die Fahne des Aufstandes erhob, die Gefängnisse öffnete, Contributionen ausschrieb und die friedliche Bevölkerung besonders in der Provinz Rioja in Schrecken setzte, wurde geschlagen und erschossen (November 1863). Zwischen Buenos-Ayres und dem benachbarten Uruguay kam es ebenfalls zu Streitigkeiten. Ungeachtet der häufigen Ruhestörungen und anarchischen Bewegungen gewann die Civilisation des Jahrhunderts, wenigstens in materieller Beziehung, auch auf diesem erschütterten Boden Raum. Im Februar 1864 wurde die Eisenbahn von Buenos-Ayres bis San Fernando dem Verkehr übergeben. Große Befriedigung erregte es, als der Präsident Mitre bei Eröffnung des Congresses (12. Mai 1864) die Versicherung gab, daß nächstens eine Eisenbahnlinie Buenos-Ayres mit Santiago in Chile verbinden werde. In jenen transatlantischen Gegenden ist die Entstehung neuer Communicationswege und Transportmittel noch weit folgenreicher als in Europa. Ein Concordat zwischen Rom und der Argentinischen Conföderation war nicht zu Stande gekommen, und der päpstliche Delegirte, Monsignore Merini, kehrte unverrichteter Sache nach Europa zurück. Der Angriff Spaniens auf Peru brachte in Buenos-Ayres eine ähnliche Aufregung wie in Chile hervor.

11. Uruguay.

Die Republik Uruguay war seit langer Zeit inneren Erschütterungen und Parteikämpfen Preis gegeben, als Gabriel Antonio Pereira, der reichste Grundbesitzer des Landes, die Präsidentenwürde erhielt (1. März 1855). Durch seine Erklärung vom 26. September 1856 trat Uruguay den vom Pariser Friedenscongreß angenommenen Grundsätzen des Seevölkerrechts bei. Als die Kammern Miene machten einen mit Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrag als nachtheilig für Uruguay zu verwerfen, wurde ihre Session plötzlich geschlossen und die Leiter der Opposition nach Buenos-Ayres deportirt, wo schon viele Flüchtlinge aus Uruguay versammelt waren. Es bildeten sich jetzt auf verschiedenen Punkten des Landes revolutionäre Zusammenrottungen, welche Anfang 1858 Montevideo, die Hauptstadt des Landes, bedrohten. Am 6. Januar landete der General Cäsar Diaz mit etwa 100 Mann von Buenos-Ayres im Hafen von Montevideo und vereinigte sich mit den dortigen Unzufriedenen, welche den General Freire zum provisorischen Präsidenten wählten. Aber der Aufstand mißlang, und Diaz, Freire und 25 andere Officiere wurden am 31. Januar (1858) bei Quinteros erschossen. Auf diesen Bürgerkrieg folgte ein Zustand der Erschöpfung, in welchem das Land, schwankend, wie immer, zwischen Anarchie im Innern und der Nothwendigkeit eines fremden Protectorats, wenigstens von Blutvergießen verschont blieb. Brasilien und die Argentinische Conföderation, die keine einseitige Intervention in Uruguay zulassen wollten, traten mit letzterem Staat in Rio Janeiro zu einem Vertrag zusammen (2. Juni 1859), in welchem die Integrität und Neutralität Uruguay's als Bürgschaft des Friedens, des Gleichgewichts und der Sicherheit in diesem Theil Amerika's anerkannt wurde. Die Regierung wurde von der Abgeordnetenkammer ermächtigt auf derselben Basis wie mit Brasilien und der Argentinischen Conföderation, so auch mit Frankreich, England, Spanien und den Vereinigten Staaten Nordamerika's Unterhandlungen anzuknüpfen. Am 1. März 1860 wurde der bisherige Senatspräsident Bernardo Prudencio Berro zum Präsidenten der Republik gewählt, der ein im versöhnlichen Sinne zusammengesetztes Ministerium ernannte. Das Verwaltungspersonal wurde erneuert und aus Sparsamkeitsrücksichten die Gesandtschaft in Rio Janeiro eingezogen. Die Beziehungen Uruguay's zu Brasilien, England und Frankreich erkalteten, als die Deputirtenkammer einer Convention mit Brasilien über Grenzberichtigung, mit England und Frankreich über Entschädigungsforderungen und mit England über einen Postvertrag die Bestätigung versagte. Brasilien nahm sofort eine ziemlich feindselige Haltung gegen Uruguay an, das, um Reibungen mit Frankreich und England zu vermeiden, sich einem von diesen Mächten gestellten Ultimatum fügen mußte (1862). Die Lage der Republik blieb fortwährend höchst unsicher, und General Flores, der 1858 nach Buenos Ayres geflüchtet war und dort Dienste genommen hatte, störte von Neuem die Ruhe des Landes, als er plötzlich mit etwa 30 Personen bei Colonia del Sacramento landete (April 1863) und bald so viel Zulauf hatte, daß er einen Aufstand erregen konnte. Da mit 1. März 1864 die Amtsperiode Berro's ablief und keine Neuwahl zu Stande kam, so wurde der Vicepräsident Atanasio Cruz Aguirre provisorisch Präsident auf ein Jahr. Inzwischen dauerte der Aufstand unter Flores fort und selbst ein Versuch unter brasilianischer, englischer und argentinischer Vermittlung Frieden zwischen Flores und Aguirre zu stiften schlug im Juli fehl, weil Aguirre die von Flores verlangte Modification seines Ministeriums als unmöglich darstellte. Gefährlicher war für Uruguay der Kampf, in welchen es im August 1864 mit Brasilien gerieth, dessen Forderungen es in der von demselben gewählten Form zurückwies und dagegen ein Schiedsgericht vorschlug, welches aus den Geschäftsträgern von England, Frankreich, Preußen, Spanien, Italien und Portugal bestehen und über die von Brasilien erhobenen Ansprüche sich aussprechen sollte, was wiederum von letzterem abgelehnt wurde. Es erfolgte nun der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Uruguay und Brasilien und am 7. September trat das bisherige Ministerium ab. Die brasilianische Flotte vor Montevideo stand unter dem Commando des Viceadmirals Tamandare und am 12. October überschritten die brasilianischen Truppen unter

General Barreto die Grenze und am 16. wurden die Hafenstädte Salto und Paysandu von den Brasilianern in Blokadezustand erklärt; erstere wurde 6. December vom General Flores besetzt und letztere am 2. Januar 1865 erobert.

12. Paraguay.

Paraguay war viele Jahre lang unter der Verwaltung des Doctor Francia jeder Berührung mit dem Auslande fern geblieben. Sein Neffe, Carlos Antonio Lopez, der 1857 zum zweitenmal zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre gewählt wurde, konnte die frühere Abschließung nicht mehr vollkommen durchführen, suchte aber dennoch sein Land so isolirt als möglich von der übrigen Welt zu erhalten. Er war bemüht dem Auslande die Verbindung mit Paraguay zu verleiden, indem er die abgeschlossenen Verträge nicht erfüllte, dieselben annullirte oder beliebig auslegte und nur dem Zwange sich fügte. Einer von Franzosen angelegten Colonie, Neu-Bordeaux, hielt er die gemachten Versprechungen nicht, drückte sie, hielt sie mit Gewalt zurück, als sie auswandern wollte, und gab erst gegenüber den Drohungen Frankreichs nach. Mit England kam Lopez in Streit, als er alle auch von Fremden in Paraguay gebornen Kinder für Angehörige des Landes ansehen und ihnen die Pflichten der Einheimischen auflegen wollte. Gegen Brasilien wurde er erst nachgiebig, als dasselbe ernste Zwangsmaßregeln vorbereitete, um von der ihm vertragsmäßig zustehenden Schifffahrt auf dem Paraguay Gebrauch zu machen. Mit der Nordamerikanischen Union geschah etwas Ähnliches. Zur Vermittlung zwischen Buenos Ayres und den übrigen Staaten der Argentinischen Conföderation aufgerufen, sandte er seinen Sohn, den General Solano Lopez, hin, dem es gelang die Vereinigung beider auf Vertragswege wiederherzustellen. Die tiefe innere Ruhe, deren sich Paraguay unter Lopez' Dictatur erfreute, wurde nur durch eine nicht vollkommen aufgeklärte Verschwörung unterbrochen, welche gegen die Verfassung des Landes und das Leben des Präsidenten gerichtet gewesen war, und um deren willen zwei angesehene Eingeborene, die Brüder Teodore und Gregorio Decoud, hingerichtet wurden (2. Januar 1860). Man glaubte weniger an die Schuld der Verurtheilten als an die Absicht des Präsidenten durch einen Beweis unerbittlicher Strenge von ähnlichen Versuchen abschrecken zu wollen. In diese Verschwörung war ein in Paraguay lebender englischer Unterthan, Canstatt, verwickelt, dessen Freilassung der englische Consul Henderson verlangt und, da sie nicht gewährt wurde, alle Verbindung mit der Regierung von Paraguay abgebrochen hatte. Etwas später war ein englisches Handelsschiff, Little Polly, durch Schuld der Behörden von Paraguay zu Schaden gekommen; die englische Regierung verlangte von dem Präsidenten Lopez Genugthuung für sich und eine Geldentschädigung für die Verletzten, wozu Paraguay nach langem Sträuben, nachdem England seine Forderungen etwas ermäßigt hatte, sich endlich entschließen mußte (1862). Auch in Paraguay wurde eine Eisenbahn, welche die Hauptstadt Assuncion mit dem Innern des Landes in Verbindung bringen soll, in Angriff genommen. Im October 1862 starb der Präsident Lopez und ihm folgte sein Sohn, der oben erwähnte General Solano Lopez, der eine Zeit lang in Europa und namentlich in Paris zugebracht hatte. Auch seine Verwaltung hat den Charakter einer Dictatur, aber er übt sie unter milderen Formen als sein Vater aus und ist, im Interesse der Civilisirung Paraguay's, bemüht die Verbindung mit Europa, statt sie zu beschränken und zu erschweren, zu erweitern und zu erleichtern.

13. Brasilien.

Dieser Staat, der einzige in Südamerika, in welchem eine stabile Ordnung und politische Traditionen gefunden werden, verdankt diese Vorzüge der monarchischen Regierungsform, die sich in ihm ohne Unterbrechung erhalten hat, und dem festen und gemäßigten Charakter des Kaisers Dom Pedro II. (geboren 2. December 1825), der weder die constitutionellen Rechte der Nation zu schmälern sucht, noch seine Prärogative antasten läßt. Es giebt allerdings auch in diesem Lande Parteien, welche die Ver-

fassung, die einen mehr im conservativen, die anderen mehr im liberalen Sinne auslegen und anwenden wollen, aber keine, welche sich zum Absolutismus oder zur reinen Demokratie hinneigt. In der legislativen Session von 1855 war eine wichtige Veränderung im Wahlgesetz vorgenommen worden. Bis dahin hatten die Wähler ihre Abgeordneten aus der gesammten brasilianischen Bevölkerung ohne Einschränkung nehmen können; hinfort sollten aber die Wähler die Abgeordneten nur unter den Wählbaren ihres Bezirks aussuchen dürfen. Die Absicht war eine Deputirtenkammer zu erhalten, in welcher wirklich alle Theile des Landes vertreten wären. Es wurden dadurch die Mittelpunkte zersprengt, von welchen aus die Wahlen geleitet wurden und welche bisher meist von Conservativen geleitet worden waren. Der Entwurf wurde in beiden Kammern mit Hülfe der liberalen Partei durchgebracht. Der Urheber dieser Wahlreform, der Ministerpräsident Marquis von Parana, ging im Frühling 1857 mit Tode ab und der Kaiser ernannte den Kriegsminister, Marquis von Caxias, in seine Stelle. Die Wahlen zu der neuen Deputirtenkammer hatten im December 1856 stattgefunden. In dieselbe waren eine Menge der politischen Welt bisher ganz unbekannte Personen, welche ihre Wahl localen Einflüssen verdankten, eingetreten. Diese erste Anwendung des neuen Wahlgesetzes war von vielen Unregelmäßigkeiten begleitet gewesen. Aus den vorbereitenden Versammlungen der Abgeordneten nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt ging klar hervor, daß die Mehrheit derselben dem Ministerium entgegen war, welches deshalb dem Kaiser seine Entlassung anbot, die angenommen wurde (30. April 1857). Die Bildung eines neuen Ministeriums verzögerte sich, und es trat der sonst in constitutionellen Staaten nicht dagewesene Fall ein, daß der Monarch die Kammern, ohne von einem Ministerium umgeben zu sein, eröffnete (3. Mai). Am folgenden Tage kam ein neues Ministerium zu Stande, in welchem der Marquis von Olinda das Präsidium und das Portefeuille des Innern übernahm. Das Ministerium bezeichnete in seinem Programm die Förderung der materiellen Interessen, besonders die des Ackerbaues, durch eine verbesserte Gesetzgebung, Herbeiziehung von Colonisten und Toleranz gegen Akatholiken als eine seiner wesentlichsten Aufgaben. Mit England entstand eine Differenz wegen des Sklavenhandels, der von Brasilien nicht streng genug überwacht wurde, sie wurde aber durch eine willfährige Erklärung des brasilianischen Ministeriums beigelegt. Dagegen suchte der Präsident von Paraguay, Lopez, der Erfüllung der mit Brasilien eingegangenen Verträge auszuweichen oder sie nur unvollständig zur Ausführung zu bringen. Über eine schon seit lange bestehende Meinungsverschiedenheit in Betreff der Grenzen zwischen Brasilien und dem französischen Guyana kam es, ungeachtet einer von Bevollmächtigten der beiden Staaten in Paris abgehaltenen Conferenz (1857), zu keiner Einigung. Im Budget für 1857 waren die Einnahmen auf 39,000 Contos (beinahe 120 Millionen Francs), die Ausgaben auf 37,000 Contos veranschlagt. Dem Ministerium fehlte es an der nöthigen inneren Übereinstimmung, und dieser Mangel machte sich in dem abnehmenden Einfluß desselben auf die Kammern bemerkbar. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ernannte Dom Pedro II. ein neues Ministerium (12. December 1858), in welchem der Vicomte d'Abaete den Vorsitz und Silva Paranhos die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Obgleich es diesem Ministerium nicht an Capacitäten fehlte, so konnte es sich doch nicht lange behaupten, weil es keiner der beiden großen Parteien vollkommen genügte, und mußte am 9. August 1859 einem anderen Cabinet Platz machen, in welchem der Senator Silva Ferraz den Vorsitz und die Finanzen und Casançao de Sinimbu das Auswärtige erhielt. Die öffentlichen Einnahmen und die Handelsbewegung waren im Zunehmen begriffen. Vom 1. October 1859 bis 1. Februar 1860 machte der Kaiser eine Reise in das Innere des Reichs, um sich durch den Augenschein von der wahren Sachlage zu überzeugen und die Keime zur Unzufriedenheit, die sich hier und da zeigten, zu beseitigen. Ein wesentliches Bedürfniß für Brasilien war die Einwanderung von Europäern, die aber nur sehr beschränkt blieb und zu der Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Landes in keinem Verhältniß stand. Die wenigen Colonien, welche gediehen, standen unter der Obhut des Kaisers oder seiner nächsten Umgebungen. Die fremden Einwanderer, welche sich auf den Besitzungen großer Grundherren niederließen,

wurden von diesen oder deren Agenten oft auf das Empörendste ausgebeutet, und dasselbe geschah auf den Staatsdomänen von Seiten der Beamten. Im Sommer 1860 wurden die nördlichen Provinzen des Reichs von einer furchtbaren Dürre heimgesucht, in Folge deren eine Hungersnoth entstand, die viele Tausende wegraffte. Im December 1860 fanden die Wahlen zur Deputirtenkammer statt, die zwar im Sinne der constitutionellen und monarchischen Ordnung, aber nicht zu Gunsten des Ministeriums ausfielen, dessen allgemeine Politik wenig Vertrauen einflößte. Dasselbe zog sich vor Eröffnung der Kammern zurück und der Marquis von Caxias erhielt den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er den Vorsitz und das Kriegsdepartement übernahm (3. März 1861). Dieses entschieden conservative Ministerium hätte, da seine Partei aus den letzten Wahlen siegreich hervorgegangen war, auf eine lange Dauer für sich rechnen können, wurde aber bei Gelegenheit eines Gesetzentwurfes über das Bankwesen geschlagen und machte einem Cabinet Platz, dessen Leitung der Deputirte Zacarias de Goes e Vasconcellos, welcher das Ministerium Caxias durch ein zum Bankgesetz gestelltes Amendement zu Falle gebracht hatte, übernahm (24. Mai 1862). Dieses Ministerium, dessen Mitglieder meist liberale Deputirte waren, wurde nach einigen Tagen von einer Coalition der rechten Seite (Conservative) und einiger Mitglieder des Centrums gestürzt, und der Marquis von Olinda trat am 30. Mai wiederum an die Spitze eines neuen Cabinets, in welchem er das Portefeuille des Innern übernahm. Seit dem Jahr 1849 war man in Brasilien an ein Übergewicht der Staatseinnahmen über die Ausgaben gewöhnt, und es machte deshalb großes Aufsehen, als plötzlich ein Deficit von 40 Mill. Francs an den Tag kam, das sich fast unbemerkt angehäuft hatte. Eine Verminderung der Ausgaben stellte das Gleichgewicht wieder her. Auf der großen Ausstellung in London (1862) nahm Brasilien mit den mannigfaltigen Erzeugnissen seines Bodens eine ehrenvolle Stelle ein.

Unerwarteter Weise trat eine Differenz mit England ein, die während der Unterhandlungen immer größere Proportionen annahm und zuletzt zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten führte. Die erste Veranlassung zu diesem Streit reichte bis zum Juni 1861 zurück. Ein englisches Handelsschiff, der Prinz von Wales, war damals in einer Nacht an einem wüsten Küstenpunkt der Provinz Rio Grande do Sul, nicht weit von der Grenze von Uruguay, gescheitert. Man fand am Ufer vier Leichen, die das Meer dahin geworfen hatte. Der englische Consul Vereker behauptete, daß die vier Matrosen ermordet und das Schiff von den Strandbewohnern geplündert worden wäre, und klagte die brasilianischen Behörden der Saumseligkeit in der Verfolgung der Schuldigen an. Zugleich verlangte der englische Gesandte in Rio Janeiro, Christie, auf den Bericht des Consuls, von Brasilien eine Entschädigung von 6000 Pfd. St. für die Eigenthümer des gestrandeten Schiffes. Die brasilianischen Behörden läugneten die Ermordung der Matrosen, da an deren Leichen keine Spur von Gewaltthätigkeit sichtbar gewesen war, und behaupteten, daß, wenn das gestrandete Schiff geplündert worden wäre, dies von, aus dem Gebiet von Uruguay gekommenen Schleichhändlern verübt sei, für welche Brasilien nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das Cabinet von Rio Janeiro verweigerte deshalb die verlangte Entschädigung. Diese Angelegenheit war noch nicht geschlichtet, als ein neuer Streit zwischen den beiden Ländern ausbrach. Drei Officiere und der Caplan einer englischen Fregatte, die im Hafen von Rio Janeiro lag, hatten bei einer Excursion in der Stadt Händel mit einer Schildwache bekommen, waren verhaftet und erst durch die Dazwischenkunft des englischen Viceconsuls wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der englische Gesandte in Rio Janeiro und auf seinen Bericht das englische Cabinet bestand auf der Entschädigung der Eigenthümer des „Prinz von Wales" und auf einer öffentlichen und glänzenden Genugthuung für die verhaftet gewesenen Officiere und den Caplan der Fregatte. Die brasilianische Regierung weigerte sich in Bezug auf den „Prinzen von Wales" aus den oben angegebenen Gründen und behauptete, was die Officiere und den Caplan betrifft, daß dieselben sich im Zustande der Trunkenheit befunden und ihre Verhaftung selbst verschuldet hätten. Es kam so weit, daß die englische Regierung Zwangsmaßregeln gegen Brasilien anordnete und der die englische

Schiffsstation an der brasilianischen Küste befehligende Admiral Warren auf der Rhede von Rio Janeiro fünf brasilianische Handelsschiffe wegnehmen ließ (2.—3. Januar 1863). Die brasilianische Regierung ging endlich darauf ein eine Entschädigung für die verloren gegangene Ladung des „Prinz von Wales" zu gewähren und die Angelegenheit wegen der drei Officiere und des Caplans der Fregatte dem Schiedsgericht des Königs der Belgier zu unterwerfen, verlangte aber seinerseits Genugthuung wegen der Wegnahme der Handelsschiffe auf der Rhede von Rio Janeiro als einer Verletzung des Völkerrechts, welches solche Repressalien im Zustande des Friedens nicht zuläßt. England, das leichter Genugthuung verlangt als gewährt, ging auf die Forderungen Brasiliens nicht ein, und die beiderseitigen Gesandten wurden abgerufen (Juni und Juli 1863). Diese Differenz mit England blieb nicht ohne Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Brasiliens. Die Conservativen warfen dem Ministerium vor zu weit gegangen zu sein und sich in einen Streit eingelassen zu haben, welcher das Land einer gefährlichen Verwicklung aussetze; die Liberalen waren damit unzufrieden, daß es nicht ohne Umschweif mit England gebrochen habe. Diese Meinungen machten sich in den am 3. Mai 1863 zusammengetretenen Kammern geltend und bedrohten das Ministerium mit einer doppelten Opposition und einer ihm feindlichen Majorität. Der Marquis von Olinda glaubte dem durch eine Auflösung der Deputirtenkammer (12. Mai) und Anordnung neuer Wahlen, welche Ende August und Anfang September stattfanden, zuvorkommen zu müssen. Das Ministerium, welches anfänglich gehofft hatte sich durch eine Coalition mit den Gemäßigtliberalen (Ligueiros) verstärken zu können, sah sich nach Eröffnung der Kammern (1. Januar 1864) in dieser Erwartung getäuscht und reichte seine Entlassung ein. Zacarias de Goes e Vasconcellos trat an die Spitze eines neuen Cabinets (15. Januar 1864), welches wesentlich der Partei der Liberalen geneigt war. Die Finanzen befanden sich in diesem Augenblick in keinem blühenden Zustande; die Differenz mit England hatte dem Verkehr geschadet und die Zolleinnahmen vermindert, dagegen die Möglichkeit auswärtiger Complicationen die Ausgaben der Regierung für die Land- und Seemacht vermehrt, so daß sich ein Deficit von 6 Mill. Fr. herausstellte.

Da in der Deputirtenkammer der Verhandlung wegen Errichtung einer Dampfschifffahrtslinie zwischen Rio und New York der Vorzug vor der Berathung eines Gesetzes wegen Aussteuerung der kaiserlichen Prinzessinnen gegeben wurde, trat das Ministerium am 29. August zurück und am 31. August wurde ein neues unter dem Präsidium des Senators Franc. Jose Furtado gebildet. Mitte September brachen in Rio und andern Städten des Landes Unruhen aus, hervorgerufen durch die bei dem Falliment des Bankhauses Souto in Rio erlittenen Verluste vieler minder begüterten Leute und durch das Regierungsdecret vom 16. December, welches die Auswechslung der Noten durch die Bank verbot und den Noten der Bank Zwangscurs verlieh. Hierzu kam der Krieg mit Uruguay (s. oben S. 517) und mögliche Verwickelungen mit Paraguay, das gegen jede brasilianische Occupation Uruguay's protestirt hatte (s. oben S. 518). Dom Pedro II. hätte gewünscht den Streit mit Uruguay auf friedlichem Wege ausgeglichen zu sehen, aber die Verhältnisse hatten sich nun einmal von Seiten Uruguay's zu so unhaltbarer Schroffheit zugespitzt, daß kein anderer Weg mehr übrig blieb als die Waffen entscheiden zu lassen. Das wichtigste Motiv für die Haltung Brasiliens waren unstreitig die begründeten Klagen der in Uruguay angesiedelten Brasilianer, und die Neigung der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul den in Uruguay bedrohten Landsleuten auf eigene Hand und Verantwortung zu Hülfe zu kommen, wenn die kaiserliche Regierung sich derselben nicht annehmen sollte. Bald wäre es auch zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten zu einem Conflict gekommen. Die „Florida", ein Dampfer, der unter der Flagge der Conföderirten auf Handelsschiffe der Vereinigten Staaten Jagd machte, war am 7. October von dem „Wachusett", einem Kriegsschiff dieser letzteren, in dem Hafen von Bahia während der Nacht aufgebracht und weggeführt worden. Die brasilianischen Behörden sahen diese Maßregel als eine Verletzung der Neutralität und Souveränetät ihres Vaterlandes an. Der Gesandte der Union in Rio Janeiro, Webb, behauptete zwar, daß die

Vereinigten Staaten das Recht hätten derartige Piraten überallhin zu verfolgen, setzte aber hinzu, daß sie dieses Recht, da sie es den europäischen Mächten gegenüber nicht geltend gemacht hätten, auch gegen Brasilien nicht ausüben würden (14. October 1864). Zwei Tage später theilte Webb dem brasilianischen Minister des Auswärtigen, Dias Vieira, mit, daß der nordamerikanische Consul in Bahia nichts von dem Vorhaben des „Wachusett" gewußt habe und deshalb keine Mitschuld an der Verletzung der brasilianischen Neutralität trage. Ende October desavouirte der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rio Janeiro förmlich das Verfahren des „Wachusett" im Hafen von Bahia und versprach, daß seitens der Union Brasilien eine vollkommene Genugthuung werde gegeben werden.

14. Hayti.

Der Kaiser Faustin I. (Soulouque, 1787 als Sklave geboren) wurde, nachdem er von den Dominicanern mehrmals geschlagen und durch Englands und Frankreichs Vermittelung zu einem dreijährigen Waffenstillstande genöthigt worden war (1856), noch vor Ablauf desselben gestürzt (22. Dec. 1858), worauf der General Fabre Geffrard (geb. 19. September 1806) eine Empörung machte und zu Gonaives die Republik proclamirte. Der Kaiser, von Allen verlassen, legte am 15. Januar 1859 die Krone nieder und Geffrard wurde zum Präsidenten der wiederhergestellten Republik ernannt. Die Ordnung, welche derselbe in die Finanzverwaltung einführte, erregte Unzufriedenheit unter denen, welche bisher aus den Veruntreuungen Vortheil gezogen hatten, und es bildete sich eine Verschwörung gegen den Präsidenten, in die seine eigenen Adjutanten verwickelt waren, die aber entdeckt und vereitelt wurde. Sechzehn der Verschworenen wurden hingerichtet, einige begnadigt, andere hatten sich durch die Flucht dem Tode oder Gefängniß zu entziehen gewußt. Die neue Regierung ließ sich, außer administrativen Reformen, besonders die Verbesserung des Unterrichtswesens angelegen sein, so daß keine einzige Gemeinde ohne eine öffentliche Schule blieb, und führte durch ihre Wachsamkeit eine in Hayti vorher unbekannt gewesene Sicherheit ein.

Der kleinere Theil der Insel, welcher seit 1844 unter dem Namen die **Dominicanische Republik** oder die Republik S. Domingo einen unabhängigen Staat bildete, hatte unter der Leitung seines Präsidenten, des Generals Pedro Santana, den Angriffen Faustin's, welcher ganz Hayti unter seiner Herrschaft vereinigen wollte, mehre Jahre lang widerstanden. Nach dem Sturz des haytischen Kaiserthums schlossen Geffrard und Santana einen Waffenstillstand auf fünf Jahre ab. Die Dominicanische Republik wollte zwar nicht mit der von Hayti vereinigt werden, fühlte aber, daß ihr, bei der numerischen Schwäche ihrer Bevölkerung, die Behauptung ihrer Selbständigkeit auf die Dauer schwer oder unmöglich sein würde. Sie wünschte deshalb sich unter das Protectorat eines großen Staates zu stellen und knüpfte zu dem Ende Unterhandlungen erst mit Spanien, dann mit Frankreich und zuletzt mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas an. Spanien konnte damals wegen der Schwierigkeit seiner inneren Lage auf den Antrag nicht eingehen; Frankreich glaubte aus internationalen Gründen ablehnen zu müssen; die Vereinigten Staaten waren geneigt, aber der Abschluß wurde durch den in ihnen ausbrechenden Bürgerkrieg verhindert. Santana richtete seine Blicke wiederum auf Spanien, und diesmal mit mehr Erfolg. Nachdem die nöthigen Einleitungen getroffen worden waren, wurde am 18. März 1861 in der Stadt S. Domingo die Annectirung der Dominicanischen Republik an die spanische Krone und die Anerkennung der Königin Isabella II. als rechtmäßigen Herrscherin feierlich ausgesprochen. Ähnliche Erklärungen fanden auf allen Punkten des Landes statt. Ein königliches Decret vom 19. Mai 1861, von Aranjuez aus datirt, sanctionirte das populäre Votum von S. Domingo und proclamirte die Wiedervereinigung mit Spanien. Die Herstellung der Sklaverei der Neger wurde ausdrücklich verboten.

Der Präsident von Hayti, Geffrard, protestirte gegen die Annectirung eines Theiles der Insel an eine fremde Macht, aber das Erscheinen eines spanischen Geschwaders mit Truppen an Bord vor Port-au-Prince zwang ihn zur Anerkennung der

in S. Domingo eingetretenen Veränderung. Das Aufhören der Dominicanischen Republik erregte in Hayti eine Mißstimmuug gegen Geffrard, den man beschuldigte diesem Ereigniß nicht kräftig genug entgegengewirkt zu haben. Es entstand ein Complot zum Sturz des Präsidenten, in das einige der bedeutendsten Haytier eingetreten waren, welches aber wieder entdeckt und vereitelt wurde (November 1861). Der General Leon Legros und elf andere Verschworene wurden zum Tode, sieben derselben zu zehnjähriger Einschließung verurtheilt. Geffrard begnadigte die zum Tode Verurtheilten zu zehnjährigem Gefängniß und setzte die zuerkannte Gefängnißstrafe auf die Hälfte der Zeit herab. Am 1. Mai 1862 brach bei der Stadt Les Cayes ein Militäraufstand aus, der aber bei der Bevölkerung keinen Anklang fand, in Folge dessen der General Salomon und dreizehn andere Officiere hingerichtet wurden. Die Opposition in den am 27. April 1863 eröffneten Kammern ließ sich durch diese Beweise von Strenge so wenig einschüchtern, daß der Präsident, um nicht den Gang der Regierung zu hemmen, sich schon am 3. Juni zu ihrer Auflösung genöthigt sah. Die constitutionellen Formen sind in Hayti nicht viel mehr als eine bloße Fiction, indem von den 200,000 eingeschriebenen Wählern kaum 4 bis 5000 von ihrem Rechte Gebrauch machen. Am 4. September traten die neugewählten Kammern zu einer außerordentlichen Session zusammen. Auch im Jahr 1864 fand eine Insurrection statt, welche, obwohl wie alle früheren bald unterdrückt, ein Beweis von der fortdauernden inneren Unruhe und Gährung in Hayti war.

Dem Anschluß der Dominicanischen Republik an Spanien hatten nicht moralische oder materielle Interessen, oder das Verlangen nach Wiederanknüpfung alter Bande zu Grunde gelegen, sondern sie war das Werk einer Partei gewesen und durch künstliche Mittel herbeigeführt worden. Die Masse der Bevölkerung war von Anfang der Annection an gegen die spanische Regierung gleichgültig gewesen und ging von dieser Gleichgültigkeit sehr bald zur Abneigung über. Schon im Februar 1863 waren an einzelnen Orten die spanischen Truppen angegriffen worden und hatte sich der Ruf: Es lebe die Republik! vernehmen lassen. Die geschlagenenen Insurgenten zogen sich auf haytisches Gebiet zurück, wo sie, obgleich die Regierung sich neutral verhielt, Aufnahme fanden und verstärkt wieder hervorbrachen. Im August waren die Aufständischen schon so zahlreich, daß sie die gegen sie ziehenden spanischen Truppen schlagen konnten. Am 1. September ging die Hauptstadt S. Domingo für die Spanier verloren und stellte sich, nach der Flucht des spanischen Gouverneurs, der Oberst Palengo an die Spitze einer republikanischen Regierung. Das spanische Cabinet sah die Behauptung dieser Colonie als eine nationale Ehrensache an, schickte Verstärkungen hin und legte sich zu diesem Zweck Opfer auf, die, zumal bei der zerrütteten Lage seiner Finanzen, in keinem Verhältniß zu dem Gegenstande des Streites standen. Aber schon Ende 1864 ließ sich voraussehen, daß diese Anstrengungen vergeblich sein und den Verlust von S. Domingo nicht verhindern würden.

II. Biographieen

von fürstlichen Personen, Generalen, Admiralen, Staatsmännern, Diplomaten und Kammermitgliedern.

Abd-ul-Aziz (Asis), zweiter Sohn des Sultan Mahmud II., geboren 9. Februar 1830 (15. Schaban 1245), folgte 25. Juni 1861 seinem Bruder Abdul-Medschid als 32. Sultan der Osmanen; während er einerseits durch die Bestätigung des Hatti-scherifs von Gülhane und des Hatt-i-Humayum die Hoffnung der Reformfreunde und als bekannter echter Moslem anderseits die der Alttürken nährte, täuschte er die beiderseitigen Hoffnungen, indem er ohne ein besonderes System regierte; er fuhr fort die Finanzen zu zerrütten und verwandte große Summen auf die Armee, die Flotte, die Verschönerung Constantinopels; er hat zwar nur eine Gemahlin, zog aber eine große Zahl Tscherkessischer Sklavinnen in sein Harem; dagegen bewies er sich human gegen die Söhne seines verstorbenen Bruders, von denen er den ältesten, den präsumtiven Thronerben, zum Pascha ernannte und die andern militärisch zu erziehen, auch die Söhne der verheiratheten Prinzessinnen, gegen den alten Gebrauch, am Leben zu lassen befahl. Im November 1862 verfiel er in Folge von Palastintriguen in vorübergehende Geistesstörungen; im April 1863 machte er eine Reise nach Ägypten zum Vicekönig Ismael Pascha; im Januar 1865 kam er beim Durchgehen seiner Wagenpferde in Lebensgefahr. Über seine Regierung s. oben S. 412 ff. Er hat bis jetzt drei Kinder: Yussuff-Izzeddin-Efendi, geboren 9. Oct. 1861; Salihe-Sultane, geboren 10. August 1862; Mahmud-Dschemil-Eddin, geboren 20. November 1862.

Adolf, Fürst von Schaumburg-Lippe, Sohn des Fürsten Georg und der Fürstin Ida, geborenen Prinzessin von Waldeck, geboren 1. August 1817, folgte seinem Vater am 21. November 1860 in der Regierung und ist seit 1844 vermählt mit Hermine, geborenen Prinzessin von Waldeck (geboren 29. September 1827); seine Kinder sind die Prinzen und Prinzessinnen: Hermine, geboren 5. October 1845; Georg, geboren 10. October 1846; Hermann, geboren 19. Mai 1848; Ida, geboren 28. Juli 1852; Otto, geboren 13. September 1854; Adolf, geboren 20. Juli 1859; Emma, geboren 13. Juli 1865.

Alexander Johann I., Fürst von Rumänien, s. Johann I.

Bahadur, geboren um 1767, folgte 1837 als Titulargroßmogul (Paschah) mit seiner Residenz zu Delhi; nach dem Ausbruch der Indischen Revolution im Mai 1857 wurde Bahadur von den Seapoys zum König von Indien ausgerufen, entfloh aber nach der Einnahme Delhi's durch die Engländer im September; alsbald gefangen wurde er kriegsgerichtlich zur Kettenstrafe und Deportation nach Rangun verurtheilt, wo er bald darauf starb (s. oben S. 425 f.). Mit ihm schloß die Reihe der Großmoguln auch dem Titel nach.

Christian IX., König von Dänemark, vierter Sohn des 1831 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geboren 8. April 1818 zu Luisenlund; er schloß sich, als Christian VIII. 8. Juli 1846 den Offenen

Brief wegen Durchführung der dänischen Erbfolge auch in den Herzogthümern erließ, allein dem Protest der Agnaten dagegen nicht an und focht 1848 – 50 in dem dänischen Heere gegen Schleswig-Holstein. Seit 1842 mit Luise, Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel und Schwester der Prinzessin Luise von Dänemark, vermählt, wurde er, bei dem in Aussicht stehenden Erlöschen des Mannsstammes im Hause Dänemark, 1852 durch den Londoner Tractat als nächstkünftiger Thronfolger in Dänemark designirt und durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 als solcher eingesetzt und trat nach dem am 15. November 1863 erfolgten Tode des Königs Friedrich VII. factisch die Regierung in der Gesammtmonarchie Dänemark an (s. oben Seite 393); aber in den Herzogthümern, wo das Thronfolgegesetz nicht angenommen worden war, wurde er von dem größten Theil der Bevölkerung nicht anerkannt und da er noch dazu auf Grund des Gesetzes vom 18. November Schleswig in Dänemark incorporiren wollte, so mußte er Ende 1863 Holstein und Lauenburg den deutschen Bundestruppen räumen und verlor 1864 auch Schleswig im Kriege mit Österreich und Preußen (s. oben S. 209 f.) und blieb auf das Inselkönigreich beschränkt. Seine Kinder sind: Kronprinz Friedrich, geboren 3. Juni 1843; Prinzessin Alexandra, geboren 1. December 1844, vermählt 1863 mit dem großbritannischen Thronfolger, Prinz Albert; König Georg I. von Griechenland, s. Georg; Prinzessin Dagmar, geb. 26. Nov. 1847 (war mit dem 24. April 1865 verstorbenen Großfürsten Nikolaus, Thronfolger von Rußland, verlobt und verlobte sich dann im Juni 1866 mit dessen Bruder, Großfürst Alexander; Prinzessin Thyra, geboren 29. September 1853; Prinz Waldemar, geboren 27. Oct. 1858.

Cousa (Cusa, Cuza), Fürst Alexander Johann, s. Johann I.

Emma, Königin der Sandwichsinseln, Enkelin eines Engländers Young, geboren 2. Januar 1836, wurde als Waise von einem Herrn Rooke adoptirt und heirathete 1836 Kamehameha IV., König der Sandwichsinseln; sie wurde 30. November 1863 Wittwe und hatte ferner mit der Regierung nichts zu thun, da ihr Schwager Kamehameha V. König wurde. Im Mai 1865 unternahm sie eine Reise nach England zu ihrer Freundin Lady Franklin, wo sie auch von der Königin mit Auszeichnung aufgenommen wurde, und begab sich dann Ende des Jahres nach Italien.

Franz II., König beider Sicilien, ältester Sohn des 1859 verstorbenen Königs Ferdinand II. und einziger Sohn aus dessen erster Ehe mit der 1836 verstorbenen sardinischen Prinzessin Christine, geboren 16. Januar 1836; er folgte seinem Vater 22. Mai 1859 als König, verließ aber in Folge der Revolution vor Garibaldi 6. September 1860 Neapel und begab sich, nach der Capitulation Capua's, 2. November, mit seiner Gemahlin nach Gaeta, wo er nach harter Belagerung und tapferer Vertheidigung am 13. Februar 1861 an den sardinischen General Cialdini capitulirte. Er ging nun nach Rom und nahm hier im Palast Farnese seinen bleibenden Sitz (s. oben S. 341). Vermählt ist er in kinderloser Ehe seit 1859 mit Maria, dritter Tochter des Herzogs Maximilian in Baiern, welche sich besonders durch ihr muthiges Benehmen bei der Belagerung von Gaeta auszeichnete.

Friedrich I., Großherzog von Baden, zweiter Sohn des Großherzogs Leopold und der Sophie geborenen Prinzessin von Schweden, geboren 9. September 1826 in Karlsruhe und studirte seit 1843 in Heidelberg und Bonn; nachdem er bereits 21. Februar 1852 von seinem Vater als Stellvertreter in der Regierung ernannt war, behielt er auch nach dessen Tode, 24. April 1852, als Prinzregent die Regentschaft an Stelle seines geisteskranken Bruders, Ludwig, bis er 5. September 1856 selbst Großherzog wurde; s. oben S. 185 f. Er ist seit 20. September 1856 mit Luise, Tochter des Königs Wilhelm von Preußen (geboren 3. December 1838), vermählt; seine Kinder sind: Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geboren 9. Juli 1857; Prinzessin Victoria, geboren 7. August 1862; Prinz Ludwig Wilhelm, geboren 12. Juli 1865.

Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, älterer Sohn des Herzogs Georg und der Marie, gebornen Landgräfin von Hessen-Kassel, geboren 17. October 1819, studirte in Bonn und folgte seinem Vater 6. September 1860 in der Regierung, s. oben S. 185; er ist vermählt seit 1843 mit Auguste, Tochter

des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge, geboren 19. Juli 1822; sein einziges Kind, der Erbgroßherzog Adolf Friedrich, ist 22. Juli 1848 geboren.

Friedrich, Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, älterer Sohn des Herzogs Christian und der Herzogin Luise, geborenen Gräfin von Danesfjold-Samsöe, geboren 6. Juli 1829 in Augustenburg auf Alsen, trat nach der Erhebung der Fürstenthümer gegen Dänemark, 1848, als Offizier des Generalstabes in die schleswig-holsteinische Armee und mußte nach der Beendigung des Kriegs, 1850, das Land verlassen. Nachdem er darauf in Bonn studirt hatte, trat er in die preußische Armee, verließ aber 1856 als Major à la suite den Dienst und lebte nun auf dem von ihm erkauften Gute Dolzig in der Niederlausitz. Von hier wahrte er sich in einem unter 15. Jan. 1859 an den König Friedrich VII. von Dänemark gerichteten Schreiben, gegen die von seinem Vater vollzogene Verzichtacte vom 30. Dec. 1852, die Erbfolge in den Herzogthümern und trat die Regierung, nach dem Tode des Königs Friedrich VII. und nach dem von seinem Vater am 16. Nov. 1863 geleisteten Verzicht, durch Proclamation von demselben Tage als Herzog Friedrich VIII. an (s. oben 393 f. und Bd. II, 102 f.), von mehrern deutschen Fürsten und von dem größten Theil der Bevölkerung anerkannt und von der Volksversammlung zu Elmshorn 27. December als Herzog proclamirt; er traf am 30. December in Holstein ein und nahm seinen Sitz in Kiel, ohne jedoch die Regierungsgewalt zu ergreifen, was auch nach der Besetzung der Herzogthümer durch die deutschen Großmächte unterblieb. Zwar schlugen Preußen, Österreich und der Deutsche Bund auf der Londoner Conferenz, nachdem vorher sich auch Schleswig für ihn als Herzog erklärt hatte, am 28. Mai seine Einsetzung vor, allein der Vorschlag kam wegen des Widerspruchs Dänemarks nicht zur Ausführung und seine Einsetzung unterblieb auch nachher noch, da er in der Person des Großherzogs von Oldenburg einen Nebenprädenten erhielt und sich Preußen entfremdet hatte und diese Macht nebst Österreich durch den Wiener Frieden am 30. October 1864 die Herzogthümer abgetreten erhalten hatte. 1865 trat er aus dem preußischen Dienst und verließ Holstein nach der Besetzung dieses Landes durch die Preußen im Juni 1866. Er ist seit 11. September 1856 mit Adelheid, Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg (geb. 20. Juli 1835), vermählt; seine Kinder: Prinzessin Auguste Victoria, geboren 22. October 1858; Prinzessin Karoline Mathilde, geboren 25. Januar 1860; Prinz Ernst Günther, geboren 11. August 1863.

Georg I., König von Griechenland, vorher Prinz Wilhelm, zweiter Sohn des damaligen Herzogs Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, jetzigen Königs von Dänemark, und der Landgräfin Luise von Hessen-Kassel, geboren 24. December 1845, trat in den dänischen Seedienst und wurde an die Stelle des durch die Octoberrevolution 1862 entsetzten Königs Otto am 30. März 1863 von der griechischen Nationalversammlung zum König von Griechenland gewählt; nachdem zur Regelung der ganzen Angelegenheit das Protokoll vom 5. Juni 1863 von den drei Schutzmächten Frankreich, England und Rußland zu London unterzeichnet worden war, erklärte er am 6. Juni der bereits am 25. April in Kopenhagen angelangten griechischen Deputation die Annahme der Krone und nachdem er am 12. September für sich und seine Descendenz seinen nachgeborenen Brüdern und deren Descendenz den Vorrang in der dänischen Thronfolge eingeräumt hatte, verließ er 17. September Kopenhagen, begleitet von dem Grafen Wilhelm Karl Sponeck, gelangte 29. October 1863 in dem Piräus an, landete am 30. und trat am 31., nach der Ableistung des Eides auf die Verfassung vor der Nationalversammlung, die Regierung an; s. oben S. 406 ff.

Hien-fung, Kaiser von China, eigentlich Inschu, der vierte Sohn des Kaisers Tao-kuang (Mian-ming), folgte seinem am 24. Februar 1850 verstorbenen Vater als Kaiser von China und starb nach einer unglücklichen Regierung am 22. August 1861 zu Jeho in der Mandschurei, wohin er sich in dem Kriege mit den Westmächten geflüchtet hatte, s. oben S. 435.

Johann (Alexander Johann) I., Fürst von Rumänien, aus der moldauschen Bojarenfamilie Cuza (Cusa, Cousa), geboren 20. März 1820 zu Galacz, studirte bis 1830 in Paris und trat dann in das vaterländische Heer, in dem er bis zum Obersten

aufrückte; er wurde dann Vicepräsident des Gerichtshofes in Galacz und 1850 Präfect des Regierungsbezirks Galacz, nahm aber wegen seiner Opposition gegen die Österreicher, welche seit 1854 die Donaufürstenthümer besetzt hielten, seine Entlassung. Als Abgeordneter seiner Vaterstadt betheiligte er sich an der Gesetzgebenden Versammlung 1858 und wurde darauf Kriegsminister unter der provisorischen Verwaltung. In enger Verbindung mit der liberalen Unionspartei stehend, wurde er durch deren Einfluß 17. Januar 1859 in Jassy zum Fürsten der Moldau und am 5. Februar in Bukarest zum Fürsten der Walachei gewählt und im October von der Pforte für die Moldau, aber erst im October 1860 auch für die Walachei anerkannt, worauf im December 1861 die Vereinigung beider Fürstenthümer als Rumänien erfolgte (s. oben S. 415 ff.). Daß er, wie bei seiner Wahl stipulirt war, nach erfolgter Union von der Regierung zurücktrat, geschah nicht nur nicht, sondern er machte auch allerhand Versuche zur Aufhebung der Verfassung, weshalb, nachdem schon seit 1865 ein Aufstand gegen ihn erwartet worden war, er 22/23. Februar 1866 durch eine Verschwörung zur Abdankung genöthigt wurde und außer Landes ging. Er ist seit 1844 mit Fürstin Helene geborene Rosetti, geboren 17. Juli 1827, vermählt; da er keine Kinder hat, so adoptirte er im Mai 1865 ein Landeskind als Prinz Alexander.

Ismail=Pascha, Vicekönig von Ägypten, zweiter Sohn Ibrahim=Pascha's, geboren 1830 in Kairo, erhielt bis 1849 seine Bildung in Frankreich und ging 1855 abermals in einer confidentiellen Sendung des Vicekönigs, seines Oheims Said-Pascha, dahin. Nach seiner Rückkehr nach Ägypten wurde er Mitglied des Staatsrathes, führte 1861, in der Abwesenheit des Vicekönigs, die Regentschaft und commandirte dann die ägyptische Expedition nach dem oberen Sudan. Nach dem Tode Said=Pascha's, 18. Januar 1863, folgte J. als Vicekönig von Ägypten, s. oben S. 449.

Kamehameha V., König der Sandwichsinseln, Sohn des Gouverneurs Kekoanaoa und der Kinau, Tochter des Königs Kamehameha I., geboren 11. December 1830, wurde von seinem Oheim Kamehameha III. mit seinem Bruder adoptirt und folgte diesem seinen Bruder, dem König Kamehameha IV., im November 1863 als König.

Karl, König von Württemberg, Sohn des Königs Wilhelm und der Königin Pauline, gebornen Prinzessin von Württemberg, geboren 6. März 1823 in Stuttgart, succedirte seinem Vater am 25. Juli 1864, s. oben S. 176; er ist seit 13. Juli 1846 vermählt mit Königin Olga, Tochter des verstorbenen Kaisers Nikolaus I. von Rußland; da er kinderlos ist, so ist sein eventueller Nachfolger sein Cousin Prinz Friedrich, Sohn des 1852 verstorbenen Prinzen Paul, geboren 21. Februar 1808.

Ki-tsiang, Kaiser von China, eigentlich Tsai=sun, Sohn des Kaisers Hien=fung, geboren 5. April 1855, folgte seinem Vater 22. August 1861 als Kaiser von China, s. oben S. 435.

Leopold II., König von Belgien, einziger Sohn des Königs Leopold I. und der Königin Louise, Tochter des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, geboren 9. April 1835, folgte seinem Vater am 10. December 1865 als König der Belgier; er ist seit 1853 vermählt mit Königin Marie, Tochter des Erzherzogs Joseph von Österreich (geboren 23. August 1836); seine Kinder: Prinzessin Louise, geboren 18. Februar 1858; Kronprinz Leopold, geboren 12. Juni 1859; Prinzessin Stephanie Clotilde, geboren 21. Mai 1864.

Ludwig II., König von Baiern, älterer Sohn des Königs Maximilian I. und der Königin Marie, gebornen Prinzessin von Preußen, geboren 25. August 1845 in Nymphenburg, folgte seinem Vater am 10. März 1864 auf dem Throne; s. oben. S. 173.

Ludwig I., König von Portugal, Sohn der Königin Maria II. und Ferdinands, Herzogs von Sachsen=Koburg, geboren 31. October 1838, folgte seinem Bruder Pedro V. am 11. November 1861 auf dem Throne; s. oben S. 307. Er ist vermählt seit 6. October 1862 mit Königin Pia, Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien (geboren 16. Oct. 1847); Kinder: Kronprinz Karl, geboren 28. September 1863; Prinz Alfons, geboren 31. Juli 1865.

Maximilian I., Kaiser von Mexico, geborner Erzherzog von Österreich und

eigentlich **Ferdinand** geheißen, der zweite Sohn des Erzherzogs Franz Karl und der Sophie von Baiern, geboren 6. Juli 1832, war österreichischer Viceadmiral und zur Zeit des Italienischen Krieges Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, wurde auf Empfehlung des französischen Kaisers Napoleon durch die Notabelnversammlung zu Mexico am 10. Juli 1863 zum Kaiser von Mexico gewählt und ihm 3. October d. J. von einer Deputation unter Gutierrez de Estrada diese Wahl mitgetheilt, wogegen der Erzherzog die Annahme von einem vorausgegangenen Votum der ganzen Nation abhängig machte. Nachdem dies zu Stande gebracht worden war und der Erzherzog im März 1864 die Höfe zu Brüssel, Paris und Windsor besucht und zu Miramar, seinem Schlosse am Meerbusen von Triest, am 9. April vor seinem Bruder, dem Kaiser Franz Joseph, allen seinen Erbrechten auf die österreichische Kaiserkrone entsagt hatte, empfing er am 10. April die mexicanische Deputation aufs Neue und sagte derselben die Annahme der Kaiserkrone von Mexico zu. Er reiste mit seiner Gemahlin auf der Novara am 14. April von Miramar ab, ging über Triest und Rom, landete am 28. Mai in Veracruz und hielt am 12. Juni seinen Einzug in der Hauptstadt Mexico; s. oben S. 497 ff. Er ist seit 1857 mit Charlotte, Tochter des verstorbenen Königs Leopold von Belgien, geboren 7. Juni 1840, vermählt.

Michael III. Obrenowitsch, zweiter Sohn des Fürsten Michael I. von Serbien, geboren 16. (4. a. St.) September 1825, folgte 8. Juli 1839 seinem älteren Bruder als Fürst von Serbien, wurde aber 1842 abgesetzt und mußte mit seiner Familie das Land verlassen. Ende 1858 kehrte die Familie Obrenowitsch auf den Thron von Serbien zurück und 26. September 1860 folgte M. seinem Vater Milosch von Neuem als Fürst und wurde 7. October von der Pforte bestätigt, s. oben S. 419 f. Er ist vermählt seit 1853 mit Fürstin Julie, gebornen Gräfin Huniady von Kethely.

Mina Motto, seit September 1858 Nachfolger Dai Nipon's als weltlicher Kaiser (Taikun) von Japan, s. oben S. 438.

Nikolaus, Fürst von Montenegro, Sohn von Mirko Petrowitsch, geboren 1840, wurde nach dem Tode seines Oheims, des Fürsten Danielo, 14. August 1860 zum Fürsten ausgerufen, s. oben S. 421; er ist seit 1860 vermählt mit Fürstin Milena, Tochter des Wojwoden Peter Vukotitsch; seine Tochter Ljubica ist 24. December 1864 geboren.

Radama II., König von Madagascar, eigentlich **Rakoto**, der Sohn des 1828 verstorbenen Königs Radama und der Ranavola, folgte seiner Mutter 18. August 1861 als König von Madagascar; schon früher ein Freund der Fremden und dem Christenthum geneigt, stellte er sogleich das gute Einvernehmen mit Frankreich und England wieder her und rief auch wieder protestantische Missionäre nach der Insel. Da er aber den Franzosen zu viele Vorrechte einräumte, wurde von der Aristokratie, unter Englands Begünstigung, eine Verschwörung gegen ihn gemacht und er am 12. Mai 1863 ermordet; s. oben S. 450. Nach ihm wurde seine Witwe **Rasoaheri** als Königin ausgerufen.

Sidi-Mohammed, Sultan von Marokko, Sohn des Sultan Abdur-Rahman, geboren 1803, folgte seinem Vater 1859 als Sultan von Marokko, s. oben S. 443.

Achard, Baron, geboren 1778 auf St. Lucie, machte 1797 als Lieutenant den Feldzug in Italien mit und ging dann mit dem Heere nach S. Domingo zur Unterdrückung des Aufstandes gegen Frankreich; von da 1803 als Capitän zurückgekehrt, wohnte er den Feldzügen gegen Preußen 1806 und gegen Österreich 1809 bei, in welchem letztern er 1811 zum Bataillonschef und dann 1812 zum Commandanten des Regiments d'Isle de France ernannt wurde, mit welchem Regiment er 1812 den Zug gegen Rußland mitmachte und sich besonders bei Mohilew und an der Moskwa und beim Übergang über die Beresina auszeichnete. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Brigadegeneral und übertrug ihm das Commando in la Mayenne. Nach der Restauration wurde er außer Activität gesetzt, aber 1818 wieder als Oberst zur

Armee berufen und erhielt 1823 auch den Charakter als Brigadegeneral wieder; er zog mit nach Spanien, 1830 nach Algier und 1831 vor Antwerpen; später wurde er Befehlshaber der 5. Militärdivision, nach der Februarrevolution aber zur Reserve versetzt; später vom Kaiser zum Senator ernannt starb er 6. Januar 1865.

Adlerberg, Wladimir Graf, geboren 1793 in Petersburg, wurde 1811 Offizier bei dem litauischen Garderegiment und machte die Feldzüge gegen Frankreich 1812—14 mit; 1817 wurde er Adjutant des Großfürsten Nikolaus und seitdem dessen fortwährender Begleiter; als derselbe den Thron bestiegen hatte, wurde Adlerberg sein Flügeladjutant und machte 1828 als Generalmajor den Zug gegen die Türkei mit, darauf wurde er Director der Kriegskanzlei und avancirte 1833 zum Generallieutenant und 1843 zum General der Infanterie, nachdem er zwei Jahre vorher, 1841, Generaldirector der Posten geworden war, als welcher er sich um das Briefpostwesen sehr verdient machte. 1847 in den Grafenstand erhoben, erhielt er 1852 das Amt als Minister des kaiserlichen Hauses und als Ordenskanzler. Die Verwaltung der Posten gab er 1856 ab, sein Ministerium aber behielt er auch unter dem neuen Kaiser Alexander II. Von seinen Söhnen ist Graf Nikolaus Generallieutenant und Generaladjutant und Mitglied der russischen Gesandtschaft in Berlin attachirt an die Person des Königs für Militärangelegenheiten.

Alexander, Prinz von Hessen-Darmstadt, jüngster Sohn des Großherzogs Ludwig II., geboren 15. Juli 1823, trat jung in hessische Kriegsdienste, begleitete seine Schwester Maria 1840 nach Rußland, welche dort dem damaligem Großfürstenthronfolger, jetzigen Kaiser Alexander II. vermählt wurde, und blieb in Petersburg, indem er als Rittmeister in die Chevaliergarde eintrat. 1845, zum Generalmajor avancirt, kämpfte er als Commandant der Cavallerie im Tscherkessenkriege und stürmte im Juli Schamyls Residenz Dargo; vom Februar bis August 1846 machte er eine Reise durch Italien, Griechenland und die Türkei und lebte bis 1851 wieder in Petersburg, worauf er den russischen Dienst verließ. Er lebte nun in Darmstadt und auf seinem Landsitze Heiligenberg an der Bergstraße, wo er sich wissenschaftlich, besonders mit der Numismatik, beschäftigte. 1852 trat er in österreichischen Kriegsdienst als Generalmajor und Brigadier im 5. Armeecorps in Mailand. Im Italienischen Kriege 1859 wurde er nach der Schlacht bei Montebello zum Feldmarschalllieutenant ernannt und leitete nach der Schlacht bei Solferino die Friedensunterhandlungen mit Napoleon III. Ende 1859 war er Commandant des 7. Armeecorps in Triest und 1860—63 der gesammten österreichischen Truppen in Italien, worauf er nach Darmstadt ging. Er wurde beim Ausbruch des deutschen Bürgerkriegs, im Juni 1866, zum Commandirenden des 8. Bundesarmeecorps und vom Großherzog von Hessen, seinem Bruder, zum General ernannt. Er ist seit 1851 vermählt mit Julie, Tochter des Grafen v. Haucke, zur Gräfin und 1858 zur Prinzessin von Battenberg erhoben; sein ältester Sohn Prinz Heinrich ist 1854 geboren. Er schrieb: Das Heiligenberger Münzcabinet, Graz 1854—56, 3 Bde.

Alexander, Sir James Eduard, geboren 1803 in Schottland, bildete sich im Collegium zu Sandhurst zum Militär und machte 1825 den Krieg in Birma mit, war 1829 im Hauptquartier des russischen Generals Diebitsch gegen die Türken und nahm 1834 in Portugal an dem Kampfe für Dom Pedro Theil. Darauf am Cap postirt machte er eine Reise in das Innere Afrikas bis zu den Damaras, bekämpfte 1849 die Unruhen in Canada mit, führte 1854 als Oberstlieutenant das 15. Infanterieregiment in den Krimkrieg und wohnte, 1858 zum Oberst avancirt, dem Kriege gegen die Neuseeländer bei. Er schrieb: Travels from India to England, London 1827; Travels through Russia and the Crimea, ebend. 1830; Expedition of discovery into the interior Africa, ebend. 1838, 2 Bde.; Passages in the life of a soldier, ebend. 1857, 2 Bde.; Incidents of the last Maori war, ebend. 1863.

Andronikow, Iwan Masalchowitsch Fürst A., geb. 1801 in Tiflis, trat 1817 in Petersburg in die Garde zu Pferde und ging 1824 als Major mit einem Dragonerregiment nach dem Kaukasus; seit 1826 focht er in dem Kriege gegen Persien und wurde 1827 Oberstlieutenant und 1828 Oberst und erhielt das Commando des Nishegoroder Dragoner-

regiments. Nach dem Frieden eine Zeitlang inactiv, übernahm er dann wieder ein Commando gegen die Kaukasusvölker, wo er besonders 1840 den Aufstand der Osseten unterdrückte; 1842 wurde er Generalmajor, 1850 Militärgouverneur von Tiflis und 1851 Generallieutenant. In dem Kriege gegen die Türken 1853 entsetzte er die Festung Achalzich und schlug den Feind bei Suplis, worauf er in das Türkische Gebiet einfiel; 1854 mußte er Redut-Kale räumen, zwang aber die Türken durch den Sieg bei Osurgeti am 16. Juni Gurien und Mingrelien wieder zu räumen. 1855 legte er sein Commando und bald darauf auch seinen Posten als Gouverneur nieder.

Banks, Nathan. Prentiß, geboren 30. Januar 1816 zu Waltham im Staate Massachusetts, wurde Maschinenbauer, beschäftigte sich aber nachher mit den Wissenschaften und redigirte eine Zeitung; 1849 wurde er Mitglied und 1851 Präsident der Staatsgesetzgebung in Massachusetts, als welcher er durch die Vereinigung der demokratischen und Freibodenpartei die Herrschaft der Whigpartei brach; 1852 wurde er in den Bundescongreß, wo er die Nebrasky-Bill bekämpfte, und im nächsten Congreß zum Sprecher gewählt. 1857 wurde er Gouverneur von Massachusetts und 1860 Betriebsdirector der Illinois-Centralbahn. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs trat er in das Heer, wurde bald Divisionsgeneral, commandirte 9. August 1862 bei Cedar-Mountain und wurde dann Director des Departement Lousiana. Am 8. Juli 1863 eroberte er Port Hudson, führte dann den Krieg im westlichen Louisiana und besetzte im October die S.-W.-Küste von Texas; darauf kehrte er nach New Orleans zurück und reorganisirte den Staat Louisiana.

Barjatinsky ein russisches Geschlecht, welches von den Fürsten von Tschernigow abstammt und von dem Dorfe **Barjatino** im Gouvernement Kaluga genannt ist; aus ihm ist besonders in neuester Zeit bekannt Fürst Alexander, der Sohn des 1825 verstorbenen Fürsten Iwan, geboren 1814 und mit dem jetzigen Kaiser Alexander II. erzogen, trat in das Regiment der Gardehusaren, wurde aber nach dem Kaukasus commandirt, wo er sich sehr auszeichnete und 1846 zum Obersten und kaiserlichen Flügeladjudant, 1848 zum Generalmajor und 1852 zum Generallieutenant avancirte und das Commando über den ganzen linken Flügel der Kaukasuslinie erhielt; 1853 wurde er Generalstabschef der Kaukasusarmee und nahm 5. August 1854 thätigen Antheil an der siegreichen Schlacht bei Körük-Dere. Nachdem er dann den neuen Kaiser Alexander II. auf seiner Inspectionsreise durch die Krim begleitet hatte, wurde er 1856 General und Statthalter und Oberbefehlshaber der Armee gegen die Bergvölker und eroberte 6. September 1859 die Bergfeste Ghunib, wobei Schamyl gefangen wurde, worauf sich die Bevölkerung des östlichen Kaukasus unterwarf. B. wurde dafür zum Feldmarschall und 1860 zum Reichsrath ernannt. Die darauf folgenden Aufstände in Daghestan und im westlichen Kaukasus konnte er nicht selbst bekämpfen, da er seiner Gesundheit halber 1861—62 deutsche Bäder besuchen mußte. Er nahm dann 1862 seinen Rückweg über Petersburg, aber bevor er Tiflis wieder erreicht hatte, wurde er genöthigt seine Statthalterschaft niederzulegen und lebt seitdem im Auslande.

Beauregard, Peter Gustav, stammt aus einer französischen, in Louisiana eingewanderten Familie und hieß eigentlich Toutant, welchen Namen er mit B. nach einer seiner Familie gehörenden Plantage vertauschte; 1818 bei Neuorleans geboren, besuchte er die Militärschule in Westpoint und wurde dann Offizier bei der Artillerie und avancirte 1847 im Kriege der Union gegen Mexico zum Capitän; nachdem er darauf mehre öffentliche Bauten geleitet hatte, nahm er unter der Präsidentschaft Buchanan's seinen Abschied. Im Bürgerkriege wurde er 1861 Brigadegeneral bei der Armee der Südstaaten, als welcher er den Angriff auf das Fort Sumter commandirte, und avancirte nach dem Siege am Bull Run am 21. Juli zum General; im Jahr 1862 führte er den Krieg unglücklich am Mississippi und verlor das Obercommando, erhielt dagegen 1863 die Aufgabe Charleston und 1864 Richmond zu vertheidigen. Ende September erhielt er an Hood's Stelle den Oberbefehl der Truppen des Westen, wo er sich vergebens bemühte Sherman's Zug durch Georgien zu hindern und bis zu Ende des Kriegs ohne wesentliche Thaten blieb.

Berg, Friedrich (Fedor) Graf, stammt aus einer livländischen Adelsfamilie und

wurde 26. Mai 1790 geboren; er studirte in Dorpat und machte seit 1812 die Feldzüge gegen die Franzosen mit; 1820 wurde er Collegienrath im Ministerium des Äußern und erhielt eine Mission nach Neapel, um dort den Carbonarismus zu beobachten. Nachdem er hierauf als Oberst wieder in die Armee getreten war, machte er 1822—24 mehre Züge gegen die Kirgisen mit und führte 1825 eine Recognoscirung des Aralsees aus; 1826 zum Generalmajor befördert, nahm er 1828 f. Theil an dem Türkenkriege und 1831 an der Bekämpfung der Polnischen Revolution. Darauf blieb er als Generallieutenant in Polen und nahm das Land militärisch-topographisch auf; 1843 wurde er General der Infanterie und Generalquartiermeister der Generalstabes; 1849 leitete er die Verhandlungen wegen der Hülfsleistung Rußland für Österreich zur Unterdrückung des Ungarischen Aufstandes und wurde in den österreichischen Grafenstand erhoben; 1854 erhielt er die Vertheidigung Esthlands gegen die westmächtliche Flotte und wurde dann als Generalgouverneur nach Finland gesendet, wo er das Bombardement Sweaborgs im August 1855 bestand und dafür 1856 in den finländischen Grafenstand erhoben wurde. Da er sich in Finland nicht populär zu machen vermochte, wurde er im November 1861 von dort abberufen. Als später der Kaiser alle bisher angewendeten Mittel zur Stillung des Polnischen Aufstandes wirkungslos sah, sendete er den Grafen Berg im März 1863 als Adjutant des Statthalters Großfürsten Constantin und Vicepräsident des Staatsrathes nach Warschau, und als der Großfürst seinen Posten hier aufgab, wurde Berg Ende October Statthalter des Königreichs und Generalcommandant der dasigen Truppen und ermangelte nicht auf das Energischste die Ruhe herzustellen, s. oben S. 300 ff.

Bixio, Girolamo Nino, geboren 2. October 1821 in Genua, diente erst in der Handels-, dann bis 1846 in der sardinischen Staatsmarine; in dem Lombardischen Aufstande 1848 betheiligte er sich in einem Freiwilligencorps an der Vertheidigung von Vicenza und Venedig gegen die Österreicher und half dann 1849 im Geralstab Garibaldi's Rom gegen die Franzosen vertheidigen. Nach dem Fall Roms trat er wieder zur Handelsmarine. Den Krieg 1859 machte er als Major bei den Alpenjägern Garibaldi's mit und erhielt nach dem Frieden als Oberstlieutenant Anstellung bei der toscanischen Armee, welche er aber mit Garibaldi bald wieder verließ. Bei dem Zuge Garibaldi's nach Sicilien 1860 commandirte er die Expeditionstruppen auf dem Lombardo und nach der Landung bei Marsale eins der beiden Bataillone, mit welchen er bei Calatafimi und Palermo focht. Er wurde sodann von der Directorialregierung zum Obersten und bald zum Brigadier ernannt, worauf er die ersten Truppen nach dem Festland überführte; er commandirte bei Reggio und Maddaloni und zog mit in Neapel ein, wo er zum Generallieutenant befördert wurde. Nachher trat er in die italienische Armee ein und wurde Commandant von Alessandria.

Burnside, Ambrosius Everett, geboren 23. Mai 1824 zu Liberty in Indiana, besuchte seit 1842 die Militärakademie zu Westpoint und war dann 1847—53 Artillerieoffizier. Hierauf legte er in Bristol eine Gewehrfabrik an, und als er diese aufgegeben hatte, nahm er eine Stelle bei der Illinois-Centralbahn an. Beim Beginne des Bürgerkriegs 1861 sammelte er ein Corps Freiwilliger in Rhode-Island und wurde zum Brigadegeneral ernannt; er stand bei der Potomacarmee unter M'Clellan und machte 1862 einen Zug nach Nord-Carolina, wo er 14. März Newbern eroberte, worauf er zum Generalmajor avancirte und wieder bei der Potomacarmee gegen Lee in Maryland kämpfte. Im November zum Nachfolger des Generals M'Clellan ernannt, ließ er sich im December bei Fredericksburg schlagen und legte im Januar 1863 den Oberbefehl wieder nieder, worauf er erst Commandirender des Ohio-Departements wurde, und nachdem er im September Knoxville genommen, aber im November eine Reihe Gefechte am obern Tennessee verloren hatte, seit 1864 mit seinem Corps bei Grants Armee in Virginien stand.

Butler, Benjamin Franklin, geboren 5. November 1818 zu Deerfiels in New Hampshire, studirte erst Theologie, dann Jura und prakticirte seit 1841 zu Lowell als Advocat, war auch wiederholt Mitglied der Legislatur des Staates Massachusetts. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs zog er im April 1861 mit 3 Regimentern Miliz nach Mary-

land, um diesen Staat an die Union zu ketten, und wurde im Mai zum Generalmajor ernannt und erhielt das Commando in Ost-Virginien, wo er bereits den schwierig werdenden Sklaven ihre Freiheit zusicherte. Nachdem er im August das Fort Hatteras in Nord-Carolina erobert hatte, bildete er in Massachusetts ein Heer zu einer Expedition nach dem Mexicanischen Meerbusen und nahm Anfang Mai 1862 New Orleans, wo er bis Ende des Jahres Gouverneur blieb und sehr energisch gegen die Sklavenfreunde und die Beförderer der Staatentrennung auftrat. 1864 wurde er wieder nach Fort Monroe geschickt und operirte am James River, wo er im Mai auf der Halbinsel Bermuda-Hundred ein befestigtes Lager errichtete, aber bald darauf von Beauregard bei Drury's Bluff geschlagen wurde. Nach der mißglückten Expedition gegen Wilmington 22.—26. December 1864 wurde er im Januar 1865 seines Commandos enthoben und dasselbe an Ord übertragen.

Canby, Eduard Richard Sprigg, geboren 1819 in Kentucky, verlebte seine Jugend in Indiana, besuchte 1836—39 die Akademie in Westpoint, machte 1846 als Adjutant des General Riley den Mexicanischen Krieg mit und stand dann an der Indianergrenze und in New Mexico, wo er zuletzt Departementscommandant wurde; 1861 blieb er bei der Unionsarmee, wurde 1862 Generalmajor und in demselben Jahre in die Kanzlei des Kriegssecretärs Stanton nach New York berufen; im April 1864 löste er Banks als Militärgouverneur des Mississippidepartements in New Orleans ab und eroberte 12. April 1865 Mobile.

Charner, Léon. Vict. Jos., geboren 1797, trat 1812 in die französische Marine und war 1840 Corvettencapitän, wo er als zweiter Commandant mit der Belle Poule die irdischen Überreste Napoleons I. von Helena nach Frankreich brachte; 1849 wurde er vom Departement der Côtes du Nord in die Kammer gewählt, commandirte im Krimkrieg 1854 als Contreadmiral im Schwarzen Meere, wurde 1855 Viceadmiral und 1864 Admiral.

Cialdini, Enrico, geboren 8. August 1811 im Modenesischen, studirte in Parma Medicin, unterbrach aber seine Studien 1831 durch die Theilnahme an dem Februaraufstande in der Romagna unter Zucchi. Nach der Niederlage der Aufständischen bei Rimini entfloh er über Ancona, wurde aber von den Österreichern gefangen und nach Tyrol gebracht. 1832 entlassen ging er nach Paris und trat Ende 1832 in die Fremdenlegion, welche für Dom Pedro von Portugal gegen Dom Miguel focht. Als dieser Krieg beendigt war, nahm er 1834 Dienste im Heere der Königin Christine gegen die Carlisten und avancirte hier zum Oberstlieutenant, wurde aber nach Beendigung des Bürgerkriegs zur Gensdarmerie versetzt. 1848 beim Aufstand der Lombardei gegen Österreich kehrte Cialdini nach Italien zurück und focht unter Durando, wurde aber bei Vicenza schwer verwundet; in dem Feldzuge 1849 befehligte er ein Freiwilligenregiment und blieb dann in sardinischen Diensten. 1855 ging er als Oberst in dem sardinischen Hülfsheer für die Westmächte nach der Krim und wurde nach der Rückkehr Adjutant des Königs Victor Emanuel. 1859 operirte er besonders in den Alpen gegen die Österreicher, wurde Generallieutenant und besetzte mit dem 4. Armeecorps die Romagna; im September 1860 zog er in die Marken und schlug die Päpstlichen unter Lamoricière bei Castelfidardo; nachdem er sodann in das Neapolitanische eingebrochen war und ein neapolitanisches Corps bei Isernia besiegt hatte, vereinigte er sich mit Garibaldi, worauf er am 2. November Capua und 13. Februar 1861 Gaeta in Übergabe empfing. Nachdem sich ihm im März auch die Citadelle von Messina ergeben hatte, wurde er zum Armeegeneral ernannt. Im April wurde er Deputirter im italienischen Parlament und im Juli Civil- und Militärgouverneur in Süditalien; aber seine strengen Maßregeln gegen die Aufstandsversuche der Legitimisten und gegen das Brigantenwesen machten ihn dort so verhaßt, daß er am 1. November abberufen wurde; indeß wurde er 1862 bei dem Zuge Garibaldi's gegen Sicilien mit außerordentlicher Vollmacht nach der Insel gesendet und erhielt nach seiner Rückkehr das Generalcommando im 3. Militärdepartement mit dem Hauptquartier in Bologna. Im Juni 1866 erhielt er wieder ein Commando gegen die Österreicher am Po.

Combermere, Stapleton Cotton Viscount C., geboren (nicht 1769, sondern)

1773 auf Llewenny-Hall in Denbighshire, trat 1790 als Lieutenant in ein walisisches Infanterieregiment, bald aber in die Gardecavallerie über und machte 1793 den Feldzug in Flandern mit; 1794 war er Oberstlieutenant bei einem Dragonerregiment und kam, nachdem er 1796 am Cap gestanden hatte, 1798 nach Ostindien, wo er gegen Tippo-Saib focht und der Schlacht bei Mallavelly und der Belagerung von Seringapatam beiwohnte. 1808 nach England zurückgekehrt wurde er nach der Pyrenäischen Halbinsel geschickt, wo er sich an der Spitze einer Reiterbrigade in Nord-Portugal und bei Talavera auszeichnete; 1809 zum Generallieutenant avancirt erhielt er 1810 das Commando der ganzen englisch-spanisch-portugisischen Cavallerie unter Wellington und focht in den meisten Schlachten des Peninsularkrieges mit. Nach seiner Rückkehr nach England 1814 wurde er als Baron Combermere zur Peerswürde erhoben und stimmte im Oberhaus mit den Tories. Nachdem er seit 1817 eine Zeitlang Statthalter von Barbadoes und Commandant der Truppen in Westindien gewesen war, wurde er 1822 Obercommandant in Ostindien und 1825 General; er eroberte 17. December 1825 die Festung Bhartpur und wurde für seine Dienste 1826 Oberst im ersten Garderegiment und zum Viscountrang in der Pairie erhoben; 1855 zum Feldmarschall ernannt starb er 21. Februar 1865 in Clifton als Constable des Tower und Gouverneur von Sheerneß. Seine Memoirs and Correspondence gab Mary Viscounteß Combermere und W. W. Knollys, London 1866, 2 Bde., heraus.

Daumas, Melch. Jos. Eugène, geb. 4. Sept. 1803, trat 1822 in die französische Armee und machte seit 1835 die Feldzüge in Algier mit; 1837 wurde er Consul bei Abd el Kader und 1839 Director der arabischen Angelegenheiten in Oran, dann in ganz Algerien. Er stand 1849 an der Spitze einer Expedition gegen die Kabylen und wurde 1850 in das Kriegsministerium als Director der Algierschen Angelegenheiten berufen; 1853 avancirte er zum Divisionsgeneral, wurde 1859 Commandant in Luneville und 1863 Commandant der 14. Territorialdivision zu Bordeaux. Er schrieb: Exposé de l'état actuel de la Société arabe, du gouvernement et de la législation qui la régit, Alg. 1843; Le Sahara algérien, Par. 1845; Les chevaux du Sahara 4. A. 1855; Le grand désert, 2. Aufl. 1849; La Grande Kabylie, 1847; La Kabylie, 1857; Moeurs et coutumes de l'Algérie, 3. A. 1857.

Degenfeld-Schonburg, Graf August, älterer Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Friedrich, geboren 10. December 1798 in Groß-Kanischa, trat in die österreichische Armee und war im Feldzug 1815 gegen Frankreich schon Offizier; dann zum Stab versetzt war er mehrere Jahre Adjutant beim Generalcommando in Böhmen; zum Generalmajor avancirt machte er 1849 den Krieg in Italien mit, worauf er Feldmarschalllieutenant und 1850 als Sectionschef in das Kriegsministerium berufen wurde; 1854 erhielt er das Commando des 8. Armeecorps, wurde 1858 Befehlshaber der zweiten Armee und commandirender General in Venedig; im October 1859 wurde er als Kriegsminister ins Cabinet berufen, welchen Posten er bis zum Februar 1864 bekleidete.

Durando, 1) Giacomo, geboren 1807 in Mondovi, studirte seit 1824 in Turin die Rechte, mußte aber 1831, in eine Verschwörung verwickelt, fliehen und lebte in der Schweiz und in Belgien; von hier ging er 1832 mit nach Portugal, um für Dom Pedro gegen Dom Miguel zu kämpfen, und 1835 nach Spanien, wo er unter den Christinos diente und zum Obersten avancirte; seit 1843 lebte er meist in Frankreich, von wannen er 1847 nach seinem Vaterlande zurückkehrte und 1848 als Generallieutenant die Freiwilligencorps in der Lombardei gegen Österreich befehligte und 1849 als Adjutant des Königs Karl Albert bei Novara war. Unter Victor Emanuel schloß er sich an Cavour an, versah 1855 und 56, während der Abwesenheit Lamarmera's im Krimkriege, das Kriegsministerium und war dann bis 1861 Gesandter in Constantinopel. Er war inzwischen zum Senator ernannt worden und führte von Ende März 1862 bis dahin 1863 das Portefeuille des Kriegs. Er schrieb: De la réunion de la Peninsule ibérique, Mars 1844, und Della nazionalità italiana, Paris 1846. — 2) Giovanni, Bruder des Vorigen, diente mit seinem Bruder seit 1832 in Portugal und Spanien, wo er bis zum General avancirte; 1845 kehrte er

nach Piemont zurück, trat hier nachher in die Armee und machte 1859 als Divisions-general den Krieg gegen Österreich mit; 1860 commandirte er das Armeecorps von Parma und wurde Senator; 1861 war er einige Zeit in Neapel, dann wurde er Armeegeneral und 1862 Commandant des 2. Militärdepartements in Mailand; 1866 im Kriege gegen Österreich führte er eins der drei Armeecorps am Mincio und wurde 24. Juni in der Schlacht bei Custoza verwundet.

Ewdokimow, (Jewdokimow) Graf Nikolaus, geboren um 1800, diente von Jugend an in der Kaukasusarmee unter Jermolow und focht auch 1829 in Asien gegen die Türken; dann in den Kaukasus zurückgekehrt und bis 1856 zum Generallieutenant avancirt, operirte er unter Barjatinski unmittelbar gegen Schamyl, dessen Residenz Weden er eroberte, im April 1859, wodurch dann die Gefangennehmung Schamyls und zugleich die Unterwerfung des östlichen Kaukasus herbeigeführt wurde. Ewdokimow wurde dafür in den Grafenstand erhoben und zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt. Darauf begann er den Krieg zur Bezwingung der Tscherkessenstämme im westlichen Kaukasus, den er mit der Einnahme der Veste Wardan, im April 1864, siegreich beendigte. Sein Lohn dafür war die Ernennung zum General der Infanterie.

Fanti, Manfredo, geboren 24. Februar 1806 zu Carpi im Modenesischen, trat in die Kriegsdienste seines Vaterlandes, schloß sich aber im Februar 1831 den revolutionären Bestrebungen gegen die Regierung an. Nach dem Mißlingen des Aufstandes durch die Niederlage bei Rimini am 25. März ging er nach Frankreich und trat in französische Kriegsdienste, ging aber nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1835 nach Spanien und focht für die Regierung gegen die Carlisten; zur Belohnung seiner Dienste wurde er zum Oberst ernannt und beim Generalstab angestellt; 1848 kehrte er nach Italien zurück, wurde Mitglied des Vertheidigungsausschusses und dann piemontesischer Generalmajor, als welcher er 1849 die Campagne in der Lombardei gegen die Österreicher mitmachte, nach deren Beendigung er auf Wartegeld gesetzt wurde. Nachdem er bereits 1855 als Generallieutenant und Commandant einer Division des piemontesischen Corps nach dem Kriegsschauplatz auf der Krim gegangen war, commandirte er 1859 die 2. piemontesische Division in dem Kriege gegen Österreich und kämpfte bei Confienza, worauf er im October von der provisorischen Regierung mit dem Obercommando über die vereinigten Streitkräfte in Toscana, Modena, Parma und der Romagna betraut wurde. Am 21. Juli 1860 übernahm er im Cabinet Cavour das Portefeuille des Kriegs und leitete im September d. J. den Zug nach dem Kirchenstaate, wo er die Marken und Umbrien besetzte (s. oben S. 339). Im Februar 1861 wurde er Senator, trat aber im Juni 1861 aus dem Ministerium und erhielt 1862 das Generalcommando des 5. Militärdepartements in Florenz; er starb 4. April 1865 in Florenz.

Farragut, David Glasgow, geboren 1801 im Staate Tennessee, trat früh zur Marine, wurde 1825 Schiffslieutenant und war dann als Commandant verschiedener Schiffe und in andern Stellungen thätig; als 1854 der neue Marinebauhof auf Mare's Island angelegt wurde, erhielt F. die Direction desselben und wurde 1855 dazu Capitän in der Staatenmarine und 1861 zum Commandanten der Flotille ernannt, welche den untern Mississippi von der Besetzung der Südstaatler befreien und New Orleans erobern sollte. Nachdem Farragut sein Geschwader 1862 bei Ship-Island gesammelt hatte, griff er am 18. April die Forts Jackson und St. Philipp an den Mississippimündungen an, passirte unter Zerstörung der südstaatlichen Flotte die Forts in der Nacht vom 23. zum 24. und erhielt am 24. New Orleans in Übergabe. Von da ging er den Strom aufwärts, um die festen Plätze an demselben zur Anerkennung der Union zu nöthigen und die Vereinigung mit der von Kairo aus den Strom herabsegelnden nordstaatlichen Flotte herzustellen; er nahm im Mai Natchez, kehrte aber im Juli nach dem mißlungenen Versuch auf Vicksburg um. Am 5. August 1864 forcirte er den von den Forts Morgan, Gaines und Powell vertheidigten Eingang in die Bai von Mobile und schlug und zerstörte die conföderirte Flotte, worauf sich die Forts bis zum 23. August ergaben. Als durch Gesetz vom 21. December 1864 die Würde eines

Viceadmirals mit dem Obercommando der gesammten Unionsflotte creirt wurde, so erhielt Farragut als ältester Contreadmiral diese Würde.

Fitzroy, Robert, jüngster Sohn des Generals Lord Charles Fitzroy, geboren 5. Juli 1805; trat 1819 in die englische Marine, wurde 1824 Lieutenant und leitete, nachdem er schon seit 1828 sich unter King bei der Aufnahme der Küsten von Patagonien und Chile betheiligt hatte, 1831—36 als Capitän die Expedition zu den hydrographischen Vermessungen in Südamerika und auf den Inseln des Großen Oceans. 1841 wurde er für Durham ins Parlament gewählt; 1843—46 war er Gouverneur von Neu-Seeland, wo er sich besonders durch seine menschenfreundliche Behandlung der Eingebornen auszeichnete. Darauf lebte er in England den Wissenschaften, besonders meteorologischen Untersuchungen, und wurde 1855 Vorsteher des meteorologischen Departements im Handelsministerium. 1857 avancirte er zum Contre- und 1863 zum Viceadmiral und starb 1. Mai 1865 durch Selbstmord auf seinem Landsitz Norwood in Surreyshire Seine meteorologischen Beobachtungen wendete er praktisch besonders auf die Vorausbestimmungea von Stürmen an, vor denen Schiffer zu warnen an der Großbritannischen Küste von Hafen zu Hafen Sturmsignale aufgestellt wurden. Er schrieb: Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle, London 1839, 2 Bde. 2. Aufl. 1848; Remarks on New Zealand, ebend. 1846; Weatherbook, ebend. 1862; und gab seit 1857 die jährlichen Meteorological observations heraus.

Folliot de Crenneville, Graf Franz, 3. Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Ludwig Karl, geboren 22. März 1815 in Ödenburg, trat erst in das Marinecollegium in Venedig und wurde dann 1831 Offizier in der Armee, in welcher er 1837 zum Hauptmann befördert wurde; 1841—48 fungirte er als Dienstkämmerer des Kaisers Ferdinand und avancirte in dieser Stellung bis zum Oberst und Flügeladjutanten; er machte 1849 den Krieg gegen den Aufstand in der Lombardei mit und erhielt dann im November das Commando von Livorno, wo er 1850 Generalmajor wurde, und 1853 das der österreichischen Occupationstruppen in Toscana; 1855 ging er in einer diplomatischen Sendung nach Paris und wurde dann Commandant der Truppen in Parma; als Feldmarschalllieutenant und Divisionär nahm er 1859 Theil an dem Italienischen Kriege und wurde nach dem Frieden Erster Generaladjutant des Kaisers, Erster Generaladjutant der Armee und Vorstand der Generaladjutantur.

Foote, Andrew H., geboren in Connecticut, trat 1822 in die Marine der Nordamerikanischen Union und diente unter andern an der afrikanischen Küste, dann in Canton, wo er das Barrierefort, welches die Landung von Matrosen gewaltsam hinderte, bombardirte und zur Ergebung zwang. Er wurde dann Commandant des Marinebauhofes zu Brooklyn und erhielt beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 das Commando über die Kriegsflotte auf dem obern Mississippi, mit welcher er Ende des Jahres von St. Louis stromabwärts fuhr und von Cairo aus in den Tennessee ging und die Landoperationen Grants begleitete, wo 6. Februar 1862 Fort Henry genommen wurde, dann in den Cumberlandsfluß, wo am 16. Februar Fort Donelson in die Hände der Unionisten fiel. Von da wendete sich Foote wieder nach dem Mississippi und mit der Landarmee unter Pope zur Seite besetzten sie 4. März Columbus auf der linken und am 13. März New Madrid auf der rechten Seite des Flusses. Dann legte er den Wasserweg von New Madrid nach der Mississippiinsel Nr. 10, der Hauptbarriere der Conföderirten, an, um derselben in den Rücken zu kommen, und bereits am 8. April mußte sich die Insel ergeben, wodurch das obere Mississippithal in die Hände der Unionisten fiel. Als kurz darauf das Landheer vom Mississippi abgezogen wurde, mußte Foote seine ferneren Unternehmungen hier aufgeben und dann wegen Krankheit vom Commando zurücktreten.

Forey, Elie Frédéric, geboren 10. Januar 1804 in Paris, trat 1824 als Offizier in ein Infanterieregiment, in welchem er 1830 den Feldzug nach Algier mitmachte; er wurde 1835 als Capitän in ein leichtes Regiment versetzt und commandirte 1836 bei dem ersten Zug nach Constantine eine Abtheilung Carabiniers, mit welcher er 1839 unter dem Herzog von Orleans zuerst durch die Eisernen Pforten drang. Von

1840 bis 1844 stieg er vom Chef eines Jägerbataillons zum Obersten eines Linienregiments und blieb in Algier. Da er 1848 zur Republik hinneigte, erhielt er das Commando einer Brigade in Paris, und als er den Prinzpräsidenten beim Staatsstreich unterstützt hatte, wurde er 1852 Divisionsgeneral. 1854 zog er an der Spitze der 4. Division in den Krimkrieg, und nachdem er eine Zeitlang im Piräus zur Observation der Griechen gelegen hatte, nahm er an der Belagerung Sewastapols Theil. Mit Canrobert in Mißhelligkeiten gerathen, wurde er im März 1855 vom Kriegsschauplatz abberufen und zum Befehlshaber von Oran ernannt, trat jedoch diesen Posten nicht an, sondern erhielt 1857 das Commando der 1. Division in der Armee von Paris. Im Italienischen Kriege 1850 führte er die 1. Division des 1. Armeecorps, focht 20. Mai mit bei Montebello, 8. Juni bei Marignano und 24. Juni bei Solferino, wo er Favriana stürmte. Nach dem Frieden wurde er Senator und im September 1862 Befehlshaber der französischen Expedition in Mexico, wo er 18. Mai 1863 Puebla und 10. Juli die Stadt Mexico einnahm (s. oben S. 494 ff.). Dafür wurde er zum Marschall ernannt, zugleich aber auch Anfang October nach Frankreich zurückgerufen und dann zum Chefcommandanten des 3. Armeecorps mit dem Hauptquartier Nancy ernannt.

Frank, Karl Ritter v., geboren 1806 in Wien, besuchte die Pioniercorpsschule zu Tuln und trat 1821 als Cadet in das Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister; 1838 machte er als Hauptmann die Expedition gegen Montenegro mit; im Italienischen Kriege 1848 und 49 stand er erst als Oberstlieutenant beim zweiten Reservecorps unter Welden und commandirte dann als Oberst das Regiment Gyulai-Infanterie, mit welchem er unter d'Aspre bei Gravellone und S. Martino, bei Mortara und Novara, bei der Erstürmung von Livorno und zuletzt unter Stadion gegen Garibaldi focht; 1851 avancirte er zum Generalmajor und 1859 zum Feldmarschalllieutenant; als solcher zog er mit nach Italien und wurde nach dem Frieden von Villafranca ad latus des commandirenden Generals im Banat und in der Serbischen Wojwodschaft und im November d. J. mit der Leitung der Generaldirection für Militär- und Justizangelegenheiten betraut. Nachdem er 1861 in zeitweiligen Ruhestand versetzt worden war, wurde er 1862 zum Geheimrath und ad latus des commandirenden Generals in Ungarn ernannt und erhielt 19. Februar 1864 das Portefeuille des Kriegs, welches er nach dem Prager Frieden 1866 wieder abgab.

Friedrich Karl, Prinz von Preußen, einziger Sohn des Prinzen Karl und Neffe des Königs Wilhelm, geboren 20. März 1828, widmete sich ernstlich dem Militärdienste und machte 1848 als Ordonnanzoffizier des General Wrangel den Feldzug nach Schleswig und 1849 als Major im Stabe seines Oheims den Zug nach Baden zur Niederwerfung der Revolution mit, wo er 20. Juli in dem Gefecht bei Wiesenthal verwundet wurde. Nachher avancirte er rasch in der Gardecavallerie zum Brigade-, dann zum Divisionscommandeur und wurde 1859 an die Spitze des 3. Armeecorps gestellt. 1860 erschien in Frankfurt im Druck „Eine militärische Denkschrift von P. F. K.", welche die Kampfweise der Franzosen kritisirte und Anweisung gab, wie sich Deutschland im Falle eines Krieges gegen dieselben siegreich halten könnte. Obgleich die Schrift den Prinzen zum Verfasser hatte, war sie doch ohne seinen Willen veröffentlicht, und er erhob Klage gegen den Verleger, derselbe wurde jedoch freigesprochen. In dem Kriege gegen Dänemark erhielt Friedrich Karl im Januar 1864 das Obercommando über das combinirte preußische Armeecorps, versuchte nach dem Übergang über die Eider am 2. Februar einen Angriff auf Missunde, setzte am 6. Februar bei Arnis über die Schlei, wodurch er dazu beitrug, daß sich die Dänen vom Danewerk zurückzogen, und stürmte am 18. April die Düppeler Schanzen. Am 18. Mai erhielt er Wrangels Stelle provisorisch und den 24. Juni definitiv das Obercommando über die alliirte preußisch-österreichische Armee (s. oben S. 209) und trat nach dem Frieden in seine frühere Stellung als Generalcommandant des 3. Armeecorps wieder ein. In dem Kriege Preußens gegen Österreich 1866 besetzte er im Juni das Königreich Sachsen und zog dann nach Böhmen. Er ist seit 1854 mit Marie, Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt, vermählt.

Gablenz, Freih. Ludw. v., Sohn von Freih. Heinr. Ad. v. Gablenz (s. im Hauptw. S. 830 f.), geb. 19. Juli 1814 in Dresden, erhielt 1826—30 seine militärische Bildung in der Ritterakademie daselbst, trat darauf als Lieutenant in die sächsische Reiterei, vertauschte einige Jahre später den sächsischen Dienst mit dem österreichischen und avancirte zum Rittmeister; er nahm 1848 als freiwilliger Ordonnanzoffizier im Stabe des Marschalls Radetzky am Italienischen Feldzug Theil, wurde Major und Generalstabschef des unter Schlik zusammengezogenen Corps in Galizien, wohnte als solcher dem Ungarischen Feldzuge von 1849 bei und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Kaschau 4. Januar 1849 aus, wo er an der Spitze von zwei Kürassierregimentern den Ungarn eine Batterie von 10 Geschützen abnahm; er wurde dann, als Schlik den Befehl über das erste Armeecorps erhielt, Oberstlieutenant, blieb aber Generalstabschef. 1854 ging er als Generalmajor und Brigadecommandeur mit der österreichischen Occupationsarmee nach den Donaufürstenthümern, wurde 1857 wieder nach Italien versetzt und zeichnete sich dort im Feldzug von 1859 besonders bei Magenta (4. Juni) aus, wo er die bereits siegreichen Franzosen über den Vaviglio Grande zurückwarf, ebenso bei Solferino (24. Juni), wo er mit großer Ausdauer das Dorf Cavriana vertheidigte. 1863 wurde er zum Feldmarschalllieutenant befördert und erhielt Anfang 1864 das Commando über das 25,000 Mann starke sogenannte 6. Armeecorps, welches aus einem gleich starken preußischen Armeecorps unter dem gemeinsamen Oberbefehl des preußischen Feldmarschalls Wrangel am 1. Februar nach Schleswig einrückte. Hier griff Gablenz zunächst die Danewerksstellung an und zeichnete sich nach deren Räumung in einer Reihe von Gefechten (besonders bei Översee 6. Februar und Veile 8. Februar) aus, in welchen er die flüchtigen Dänen bis Jütland verfolgte, und begann Ende April die Belagerung der jütländischen Festung Fridericia, welche jedoch schon am 29. April von den Dänen geräumt und darauf von den Österreichern besetzt wurde. Von da an hatte Gablenz bis zu dem am 30. October 1864 in Wien erfolgenden Friedensschluß sein Hauptquartier in Kolding und kehrte nach demselben Mitte November mit dem 6. Armeecorps nach Österreich zurück und erhielt das Commando des 5. Armeecorps in Verona. Nach der Übereinkunft von Gastein zwischen Preußen und Österreich kehrte er im August 1865 als Statthalter von Holstein hierher zurück, verließ aber das Land beim Einrücken der Preußen im Juni 1866 mit den Truppen und erhielt ein Commando bei der böhmischen Armee.

Gerlach, G. D. v., geboren 31. August 1798 in Eckernförde, trat 1813 als Fähnrich in das dänische Heer und war bis 1849 zum Oberstlieutenant avancirt, wo er den Krieg gegen Schleswig-Holstein mitmachte und 1850 Commandant der 6. Infanteriebrigade und dann Oberst wurde; 1854 erhielt er das Commando der 1. Brigade und rückte 1856 zum Generalmajor und Ende 1863 zum Generallieutenant auf. Bei dem darauf folgenden Kriege gegen Preußen und Österreich commandirte er die 1. Infanteriedivision und wurde, nach de Meza's Abberufung, 1. März 1864, commandirender General der dänischen Armee; er vertheidigte bis zum 18. April die Düppelstellung, gab Anfangs Juli das Obercommando an von Steinmann ab und starb 7. März 1865.

Gondrecourt, Leopold Graf, stammt aus einer französischen Emigrantenfamilie, geboren 1810, trat er 1825 in die österreichische Armee und avancirte bis 1859 zum Oberst; er commandirte im Italienischen Kriege das Infanterieregiment Airoldi und wurde darnach Generalmajor und Brigadier in Prag; im December 1863 rückte er mit den Bundesexecutionstruppen nach Hamburg und focht im Januar 1864 unter v. Gablenz als Commandant der Avantgarde gegen die Dänen am Danewerk, siegte am 3. Febr. bei Selkirk und focht 8. März bei Veile. Im Juni kehrte er nach Österreich zurück und focht 1866 wieder unter Gablenz in Böhmen gegen die Preußen.

Grant, Sir James Hope, geboren 1808 auf Kilgraston in der Grafschaft Perth, wurde 1826 Cornet in der englischen Armee, machte den Krieg in China 1840—42 mit und diente dann in Indien, wo er 1854 bis zum Obersten aufrückte; wegen seiner Auszeichnung in dem Indischen Aufstande 1857 und 58, den er durch den Übergang über die Gogra und die Vertreibung der Reste der Rebellen über die Grenze von

Nepal beendigte, wurde er zum Generalmajor ernannt. Um die Niederlage, welche die Chinesen den Engländern unter Hope 1859 an den Peiho-Mündungen beigebracht hatten, zu rächen, erhielt er 1860 das Commando über die englischen Landungstruppen, eroberte die Tangku-Forts, besetzte Tientsin, schlug im September den Feind bei Hoko-tschuang und bei Yan-tschang und rückte 13. October in Peking ein, worauf Friede geschlossen wurde, s. oben S. 434. Grant avancirte zum Generallieutenant, war 1861—65 Oberbefehlshaber der Truppen in der Präsidentschaft Madras und wurde dann Generalquartiermeister der britischen Armee.

Grant, Ulysses Simpson, geboren 27. April 1822 zu Mount-Pleasant in Ohio, besuchte 1838—43 die Militärschule zu Westpoint und machte als Lieutenant seit 1845 den Krieg in Mexico unter Taylor und Scott mit; seit 1847 war er Regimentsquartiermeister, quittirte aber 1854 den Dienst beim Heer und ließ sich erst im Staate Missouri als Geometer und Landwirth, dann 1860 in Illinois als Kaufmann nieder. Beim Ausbruch des Secessionskrieges 1861 wurde Grant zum Obersten des 21. Freiwilligenregiments von Illinois und im August zum Brigadegeneral ernannt. Seine Bestimmung war in S.-O.-Missouri zu operiren, um sich mit dem von Kentucky heranrückenden General Buell zu vereinigen. Mit 25,000 Mann und von der Flotille unter Foote unterstützt marschierte er an den Tennessee und nahm 6. Febr. 1862 Fort Henry, dann an den Cumberland und schlug 15. und 16. Februar die Conföderirten bei Fort Donelson und nöthigte dieselben zum Rückzug nach Corinth an der südlichen Grenze von Tennessee. Im März wurde er zum Generalmajor befördert und an die Spitze des neuen Militärdistrictes West-Tennessee gestellt. Ende März marschirte er mit 40,000 Mann an den Tennessee hinauf und erreichte am 4. April Savannah, aber anstatt hier, nach der Verabredung, Buell's Ankunft abzuwarten, drang er allein gegen Pittsburg vor und wurde hier am 6. und 7. April von den Conföderirten unter Johnston angegriffen und mit großem Verlust geschlagen (Schlacht bei Pittsburg-Landing oder Schiloh). Seitdem führte Halleck das Obercommando der Westarmee und nach ihm commandirte Grant unter Rosecrans, erhielt aber das Commando über die West-Tennessee-Armee wieder und siegte 19. Sept. bei Yuka und 3.—5. October bei Corinth. Im Anfang Mai 1863 zog Grant auf Vicksburg und langte bei diesem Platze, nach mehrern über den Feind errungenen Siegen, am 18. an, schloß denselben sogleich ein und erhielt ihn (nach einem vergeblichen Sturm am 22. Mai) am 4. Juli in Übergabe. Als Rosecrans am 19. October abberufen wurde, erhielt Grant den Oberbefehl in den Departements des Tennessee, Cumberland und Ohio, gewann am 23.—26. November die Schlacht bei Chattanooga und trieb den Feind nach Georgia. Am 2. März 1864 folgte Grant, zum Generallieutenant avancirt, auf Halleck im Obercommando über die gesammten Streitkräfte der Unionisten; am 5. und 6. Mai lieferte er mit dem Potomac-Heer den Conföderirten unter Lee die unentschiedene Schlacht in der Wilderniß westlich von Chancellorsville, zwang dieselben seit dem 19. Mai ihre Stellung in Spottsylvania, dann zwischen dem North- und South-Anna zu verlassen und rückte vor Petersburg, welches er am 15. Juni erreichte und am 18. stürmte, aber zurückgeworfen ward, worauf er im August über den James zurückging und gegen Richmond operirte. Nachdem er sich im März 1865 mit Sherman vereinigt hatte, erstürmte er am 2. April Petersburg, worauf die Conföderirten auch Richmond räumten und am 9. die nordvirginische Armee bei Appomattox-Courthouse an Grant capitulirte. Nach dem Frieden nahm Grant als Chef der Unionstruppen sein Hauptquartier in Washington.

Hake, Heinrich Gustav Friedrich von, geboren 1797 in Zeitz, trat 1815 als Unterlieutenant in die sächsische Armee, avancirte 1837 zum Hauptmann, 1846 zum Major und 1849 zum Oberstlieutenant und machte mit seinem Bataillon 1849 den Schleswig-Holsteinschen Kriegszug mit, wo er sich durch seinen Antheil an der Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April auszeichnete; 1850 wurde er Oberst, 1855 Generalmajor und Commandant der Jägerbrigade und war mehre Jahre Commandant von Leipzig; er erhielt 1859 den Befehl über die 2. Infanteriedivision, wurde 1860 Generallieutenant und Gouverneur von Dresden und im December 1863 Oberbefehls-

haber der Executionstruppen in Holstein; im Juli 1864 mußte er Rendsburg vor den Preußen verlassen und zog sich im December mit den Executionstruppen aus Holstein zurück. Er trat im September 1865 in Pension.

Halleck, Henry W., geboren 1815 in New York, besuchte bis 1835 die Militärakademie zu Westpoint und wurde 1835 Secondelieutenant im Ingenieurcorps und 1836 Hülfslehrer der Artilleriewissenschaften in Westpoint; 1846 wurde er beim Ausbruch des Mexicanischen Kriegs nach Californien geschickt und 1848 zum Capitän befördert; 1849 war er Stabssecretär des Generals Kearney und dann des Commodore Shubrick. 1854 gab er den Dienst auf und lebte in San Francisco, von wo er 1861 beim Ausbruch des Bürgerkriegs als Generalmajor zur unionistischen Armee berufen wurde; im Januar 1862 ging er nach St. Louis in Missouri und befreite seit 17. Februar mit Courtis und von Foote mit der Tennesseeflotille unterstützt ganz Ost-Missouri von den Conföderirten. Im März wurde er Oberbefehlshaber des Mississippidepartements und vereinigte nach dem 7. April Grants und Buells Armeen als Westarmee unter seinem Obercommando, wo er sich aber den Conföderirten gegenüber sehr zaudernd benahm. Am 22. Juli ernannte ihn der Präsident Lincoln zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Unionsarmeen, in welcher Stelle er am 2. März 1864 durch Grant ersetzt wurde; s. Nordamerikanische Freistaaten.

Herbillon, geboren 23. März 1794 in Chalons sur Marne, stand erst im Civildienst, trat aber Ende 1813 zur Armee, machte als Offizier die Kriege bis zum Sturz des Kaisers mit und wurde nach der Restauration als Bataillonschef reactivirt; 1823 war er mit in Spanien, stand 1825—29 auf Guadeloupe und seit 1837 in Algier, wo er 1846 Brigadegeneral und Commandant der Subdivision Constantine wurde; Ende 1849 nach Frankreich zurückberufen, wurde er Commandant im Departement Var und dann der 3. Division in Paris; Ende 1851 zum Divisionsgeneral ernannt wurde er der Armee in Lyon beigegeben, erhielt im Krimkriege ein Commando, wo er besonders an der Tschernaja und bei Traktir focht; im Italienischen Kriege war er Gouverneur von Genua, wurde 1863 zum Senator ernannt und starb 25. April 1866 in Paris.

Hood, J. B., geboren um 1830 in Kentucky, wurde bei seinem Austritt aus der Militärakademie zu Westpoint 1853 Infanterieoffizier, wurde aber nach zwei Jahren zur Cavallerie versetzt und focht 1857 gegen die Indianer. 1861 trat er beim Ausbruch des Bürgerkriegs als Brigadegeneral in die Armee der Südstaaten; er diente hier Anfangs unter Lee in Virginien und erhielt dann als Generalmajor den Befehl über die 3. Division unter Longstreet. Im Juli 1864 wurde er der Nachfolger Joseph Johnstons als Commandant der Westarmee der Conföderirten, welche unglücklich gegen Sherman gefochten hatte, konnte aber den wichtigen Eisenbahnknoten Atlanta nicht halten, sondern mußte, am 1. September bei Jonesborough von Sherman geschlagen, Atlanta am 2. September räumen. Zwar gelang es ihm darauf in Georgia sich mehrer festen Plätze und der Pässe im südlichen Theil des Alleghanygebirgs im Rücken Shermans zu bemächtigen, aber Sherman nöthigte ihn bis Ende October die besetzten Punkte wieder zu verlassen und sich nach Alabama zurückzuziehen. Von hier drang er Anfang November nach Tennessee vor und verfolgte die Unionisten nach Columbia und Nashville, wurde aber bei letzterm Ort 15. und 16. December von Thomas geschlagen, mußte Tennessee wieder verlassen und zog sich nach Corinth zurück, wo er am 23. Januar 1865 das Commando an R. Taylor abgab.

Hooker, Joseph, geboren 1815 zu Hadley in Massachusetts, besuchte 1833—37 die Militärakademie zu Westpoint, worauf er als Offizier der Artillerie in die Armee trat und in dem Kriege gegen Mexico bis 1847 bis zum Oberstlieutenant avancirte. Nach dem Frieden erhielt er eine Anstellung beim Quartiermeisterstab in Washington, nahm aber 1853 den Abschied und lebte in Californien. Im Mai 1861 wurde er hier zum Brigadegeneral eines Freiwilligencorps ernannt und ging zur Armee, wo er im August als Brigadegeneral bestätigt ward. Er kämpfte erst in Maryland, dann am linken Potomacufer und folgte dem General M'Clellan als Chef einer Division nach Yorktown und nahm an dessen resultatlosen Gefechten im Juni Theil; im November

erhielt er unter Burnside den Befehl über das Centrum der Potomacarmee und foch 13. December 1862 bei Fredericksburg mit, worauf er den Rückzug über den Rappa-hannock deckte. Im Januar 1863 wurde er Burnsides Nachfolger im Commando der Potomacarmee und überschritt seit 27. April den Rappahannock wieder, ward aber nach der gegen Lee verlorenen Schlacht bei Chancellorsville, 2.—4. Mai, am folgenden Tage genöthigt über den Fluß zurückzukehren. In Folge seiner vom Glück nicht be-günstigten Kriegsführung mußte er 28. Juni das Commando an General Meade ab-geben. Er ging dann zur Westarmee, wo er bei Chattanooga stand und 27.—29. Oct. mit Smith die Conföderirten wieder aus ihren Positionen am Lookout-Mountain nach dem südlichen Ufer des Tennessee vertrieb. Ende 1864 wurde er Militärgouverneur in Ohio.

Hope, Sir James, geboren 8. März 1808, trat 1820 in die englische Marine und wurde 1827 Lieutenant, als welcher er erst in Indien diente, dann Adjutant des Hafenadmirals in Plymouth war; 1830 wurde er Corvettencapitän und war den Flottenstationen von Nordamerika und Westindien zugetheilt; 1838 avancirte er zum Capitän zur See, wurde 1844 Commandant einer Dampffregatte an der Küste von Südamerika und war am 20. November 1845 bei der Schlacht auf dem Parana gegen Rosas, wo er sich erst zu Schiff und dann nach der Landung als Adjutant Hothams sehr hervorthat und den Sieg über den Dictator entscheiden half. Im November 1857 zum Contreadmiral avancirt erhielt er das Commando über die Flottenstation in China und erlitt dort am 25. Juni 1859 die berüchtigte Niederlage an der Peiho-Mündung, s. oben S. 432.

Hunter, David, geb. 1804 im Staat New Jersey, trat aus der Militärakademie zu Westpoint 1822 als Offizier in die Cavallerie und war von da immer bei den Zügen der Unionstruppen gegen die Indianer betheiligt. Den Krieg gegen Mexico machte er als Zahlmeister mit. Im Secessionskriege erhielt er nach der Schlacht am Bull Run das Commando in Arkansas und wurde im April 1862 an Sherman's Stelle Ober-commandant im S.-O.-Departement. Als er in seinem Hauptquartier Port Royal ange-kommen war, erklärte er sogleich sein Departement in Kriegszustand und proclamirte nicht nur die Aufhebung der Sklaverei in Süd-Carolina, Georgien und Florida (welche Staaten sein Departement befaßte), sondern reihete auch sogleich Neger in sein Heer ein, was aber sowohl das Mißvergnügen der Soldaten erregte, als auch die Miß-billigung der Regierung in Washington zur Folge hatte (s. oben S. 474). Seine Bestimmung die Häfen Savannah und Charleston zu nehmen, konnte er wegen der Schwächung seines Corps durch die Entsendung von Mannschaften an M'Clellans Hauptarmee nicht ausführen und mußte sich auf die Behauptung der Inseln zwischen jenen Häfen beschränken. Am 7. April 1863 versuchte er mit dem Contreadmiral Dupont einen Angriff auf Fort Sumter vor Charleston, wurde aber von dem Feinde zum Rückzug genöthigt. Er commandirte dann in Virginien und folgte im Mai 1864 Sigeln im Commando des Corps im Shenandoahthal, wo er am 5. Juni 1864 das Corps der Conföderirten unter Breckenridge bei Piedmont schlug und zersprengte; aber 18. Juni bei Lynchburg besiegt, ging er nach West-Virginien; von dort bald zurück-gekehrt erlitt er zwar am Early bei Harper's Ferry eine Niederlage, gelangte aber glücklich nach Washington, wo sein Corps mit dem Sheridans verschmolzen wurde.

Jackson, Thomas Jonathan, genannt S t o n e w a l l (d. i. Steinwall, Mauerfest), geboren 21. Januar 1824 in Clarksburg (Virginien), widmete sich dem Militärdienst in Westpoint, wurde 1846 Artillerieoffizier und machte 1847 den Krieg gegen Mexico mit, in welchem er rasch nach einander zum Hauptmann und Major avancirte, nach dem Frieden aber wurde er 1848 Commandant von Fort Hamilton und 1852 Lehrer der Mathematik an der Kriegsschule zu Lexington. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs trat er in die südstaatliche Armee, erhielt das Commando der ersten virginischen Bri-gade und schlug sich 2. Juli 1861 tapfer bei Martinsburg gegen Patterson. Nach der Schlacht am Bull Run, 21. Juli, wo er den Sieg der Conföderirten erfechten half, erhielt er als Generalmajor den Befehl in West-Virginien, wo er Fremont und Rosecrans durch Neckereien im Shenandoahthal beschäftigte und 25. Mai 1862 b

Winchester den General Banks schlug, worauf er zurückkehrte und von dem ihn verfolgenden General Fremont 8. Juni bei Croß Keys besiegt ward. In der siebentägigen Schlacht vor Richmond warf er am 27. die Unionisten unter Porter bei Gaines-Mills, unterlag dagegen 1. Juli bei Malvernhill. Dann vereinigte er sich mit Lee und half die Unionisten unter M'Clellan an den James River zurückwerfen; vor Pope mußte er am 9. August bei Cedar Mountain weichen, besiegte denselben aber in der zweiten Schlacht am Bull Run endlich am 30. August. Harper's Ferry, welches er darauf 14. September durch Capitulation erhielt, mußte er bald wieder verlassen; am Antietam hielt er dem Feinde zwar Stand, mußte aber dann nach Virginien weichen; darauf nahm er an dem Siege bei Fredericksburg, 13. December, über den unionistischen General Burnside Theil. In der siegreichen Schlacht bei Chancellorsville gegen Hooker, am 2. Mai 1863, wurde er verwundet und starb 10. Mai in Guinea's Station. Vergl. Cooke, Stonewall J., New York 1866.

Jewdokimow, Graf Nikolaus, s. Ewdokimow.

Johnston, Albert Sidney, geboren 1803 zu Macon County in Kentucky, studirte in Lexington und dann in Westpoint, worauf er 1826 als Secondelieutenant in das 6. Infanterieregiment trat; 1832 diente er als Generaladjutant Scotts in dem Kriege gegen die Indianer, nach dessen Beendigung er nach Missouri und dann nach Texas auswanderte. In dem Kriege der Texaner gegen Mexico 1835 wurde er bald Oberst und 1839 Kriegssecretär der Republik Texas. Als der Krieg der Mexicaner gegen die Nordstaaten 1845 ausbrach, wurde er Commandant des ersten texanischen Regiments, mit welchem er 1846 bei Monterey focht. Von dem Frieden bis 1849 privatisirte er, dann wurde er Kriegszahlmeister, 1855 Oberst eines Cavallerieregiments und commandirte 1857 die nach Utah ausgesendete Expedition; nachdem er die Mormonen 1858 besiegt hatte, wurde er Militärgouverneur von Utah. Im Bürgerkriege stellte ihn die Regierung der Südstaaten sogleich an die Spitze eines Theils der Armee in Virginien, wo er den Sieg am Bull Run 21. Juli 1861 gegen die Unionisten entschied. Im Herbste desselben Jahres erhielt er das Obercommando im Westen, mußte aber dort nach vielfachem Unglück Tennessee räumen und nahm eine feste Stellung bei Corinth ein; als er am 6. April 1862 Grant bei Pittsburgh Landing überfiel, wurde er von einer feindlichen Kugel durchbohrt.

Johnston, Joseph E., geboren 1804 in Virginien, besuchte die Militärakademie zu Westpoint, war 1838 als Ingenieuroffizier beim Topographencorps, diente dann in Florida und machte 1846 als Capitän den Mexicanischen Krieg mit; nach dem Frieden avancirte er bis 1859 bis zum Brigadegeneral und wurde Generalquartiermeister. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs erklärte er sich für die Südstaaten und stand zuerst in Virginien der Potomacarmee der Unionisten gegenüber; erhielt aber Anfang 1862 das Commando über den rechten Flügel bei Yorktown unter Lee. Als der Feind ihn hier in seiner festen Stellung nicht anzugreifen wagte, aber ihn zu umgehen suchte, so räumte er seine Stellung, zog sich gegen Richmond zurück und postirte sich hinter dem Chikohominy bei Fair Oaks, von wo aus er am 30. Mai einen Angriff auf die Unionisten machte, welchem am 31. Mai und 1. Juni eine blutige Schlacht folgte, welche mit dem Rückzug der Conföderirten in ihre frühere Stellung endigte; Johnston selbst wurde schwer verwundet. Nachher stand er bei der Tennesseearmee, wo er 30. December und folgende Tage die Gefechte bei Murfreesborough gegen Rosecrans lieferte und endlich die Stadt räumen mußte. Am 11. Mai 1863 verlor er das Treffen bei Raymond gegen Grant und erhielt Ende December das Commando der conföderirten Westarmee in Georgia, wo er 4. Mai 1864 von Sherman von Chattanooga aus angegriffen wurde und nach der Schlacht bei Resacca, am 14. und 15. Mai, sich hinter den Etowah und im Juli weiter über den Chattahochee zurückziehen mußte, dort ward er vom 20. Juli in drei Schlachten bei Atlanta geschlagen. Er war bereits am 15. Juli des Commando's der Westarmee enthoben und ging nun nach Nord-Carolina, wo er Sherman gegenüberstand und, in der Überzeugung den Krieg nicht mit Erfolg weiter führen zu können, am 18. April 1865 mit Sherman eine vorläufige Übereinkunft zur Herstellung des Friedens abschloß, als diese aber die Be-

stätigung des Präsidenten der Nordstaaten nicht erhielt, so ergab er sich an **Sherman** am 26. April auf dieselben Bedingungen wie Lee mit der nordvirginischen Armee.

Kanzler, Hermann, geboren 1822 zu Weingarten in Baden, trat 1845 als Soldat in ein italienisches Fremdenregiment und wurde in Vicenza Officier; nach der Entlassung der Fremdenregimenter 1849 ging er nach Modena, wo ihn General Zucchi zu seinem Ordonnanzoffizier machte. Als der Papst zurückgekehrt war, wurde Kanzler Hauptmann in Bologna und 1854 Major, bald darauf Oberstlieutenant und Platzcommandant in Bologna; bei der Erhebung der Romagna 1859 war er in Pesaro und Macerata und zeichnete sich 1860 als Brigadegeneral unter Lamoricière aus; nach der Niederlage der Päpstlichen bei Castelfidardo im September 1860 ging er mit dem Rest der Truppen nach Rom, wurde Generalmajor der Infanterie und folgte im November 1865 auf Merode als Prominister des Kriegs im Kirchenstaate.

Kauffmann, H. A. T., geboren 1819 in Rendsburg, trat 1836 in die dänische Armee, wurde im Generalstabe angestellt und zog 1864 als Oberst und Generalstabschef unter de Meza in den Krieg gegen die deutschen Großmächte; nach dem Aufgeben der Danewerksstellung trat er mit Meza von seinem Posten zurück und erhielt das Commando der 2. Infanteriebrigade bei Düppel; im Juni ging er als Generalmajor mit Quaade zu der Londoner Conferenz und wurde nach dem Frieden Chef des Adjutantenstabs des Königs Christian IX.

Kotzebue, Paul v., ein Sohn des von Sand ermordeten Schriftstellers v. K., trat in die russische Armee und focht im Kaukasus und dann in Polen, er wurde hier 1843 Generalquartiermeister und 1846 Generallieutenant und Stabschef der Kaukasischen Armee, wo er die Kämpfe gegen die Bergvölker mit Auszeichnung mitmachte und zum Generaladjutanten ernannt wurde; 1853 ging er mit Gortschakow als dessen Generalstabschef nach den Donaufürstenthümern, machte den Krimkrieg mit und begleitete Gortschakow 1856 nach Polen; 1859 wurde er General der Infanterie und dann Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien mit der Generalcommandantur des 7. Militärbezirks in Odessa.

Lambert, Graf Karl de, stammt aus einer französischen in der Revolution nach Rußland ausgewanderten Familie, geboren um 1815, trat in die russische Garde und avancirte bald zum Obersten und Flügeladjutanten; er machte 1849 den Hülfszug nach Ungarn mit und wurde nach der Rückkehr von dort Generalmajor und Stabschef des 1. Cavaleriecorps in Elisawetgrad; 1856 zum Generaladjutanten und Generallieutenant ernannt erhielt er 1857 den Auftrag die Militärcolonien im südlichen Rußland zu reorganisiren. In der letzten Polnischen Revolution wurde er als General der Cavallerie und Commandant der Ersten Armee nach Polen gesendet, um Suchozanet als Gouverneur abzulösen und die Beruhigung des Landes auf dem Wege der Milde zu versuchen. Er trat diesen Posten 24. August an, verließ aber bereits nach den Ereignissen des 15. October Warschau wieder (s. oben S. 293) und erhielt Urlaub auf unbestimmte Zeit.

Langiewicz, Maryan, geboren 5. August 1827 zu Krotoschin in Posen, studirte seit 1848 in Breslau besonders Mathematik und trat dann in die preußische Artillerie; 1859 ging er nach Paris, wo er Lehrer an der polnischen Militärschule wurde, und 1860 nach Italien, wo er sich als Adjutant des Generals Milbitz an Garibaldi's Zug nach Sicilien und Neapel betheiligte. Nachher war er Lehrer an der polnischen Militärschule in Cuneo und hielt sich nach Aufhebung derselben in Paris und London in Angelegenheiten des polnischen Centralausschusses auf. Von da ging er nach Polen, trat hier nach dem Aufstand des 14. Januar 1863 in Warschau an die Spitze eines polnischen Corps an der galizischen Grenze und ernannte sich selbst hier am 10. März zum Obergeneral und Dictator von Polen, wogegen Mieroslawsky vergebens protestirte. Aber Langiewicz konnte sich gegen die Russen nicht halten, sondern wurde 17. März bei Chrobrze und 18. bei Busk geschlagen und trat am 19. März mit seinem Adjutanten, der Henriette Pustowojtow, auf österreichisches Gebiet über, wo er erst nach Tarnow, dann nach Krakau gebracht und 2. April in Tischnowitz in Mähren internirt wurde. Da er aber in der Nacht vom 26. zum 27. April einen Fluchtversuch von

hier machte, so wurde er nach der Festung Josephstadt in Böhmen abgeführt. Auf Anregung des schweizerischen Gesandten wurde er im März 1865 freigelassen und zog nach Grenchen in Solothurn, wo er das Bürgerrecht erhalten hatte. Die genannte Henriette Pustowojtow, Tochter des 1858 in Turowice verstorbenen russischen Generals Theophil Pustowojtow, geboren um 1843, betheiligte sich an den politischen Demonstrationen der Polen, namentlich in Schitomir; sie wurde deshalb verhaftet, entkam aber nach Bucharest, lernte Langiewicz kennen, zu dem sie im Januar 1863 nach Schydlowicz kam und als sein Adjutant nach Ausbruch der Revolution fungirte; sie trat mit ihm im März auf österreichisches Gebiet über, wurde hier aber von ihm getrennt in Krakau eingesperrt, jedoch nach Langiewicz' Abgang nach Tischnowitz freigelassen, worauf sie Frauenkleider anzog und zunächst nach Prag ging.

Lannes, Gustave Olivier L. Graf von Montebello, dritter Sohn des Jean Lannes Herzogs von Montebello, geboren 1807, betrat frühzeitig die militärische Laufbahn und nahm als Freiwilliger Theil an der Algerischen Expedition. Kurze Zeit nach der Revolution von 1830 verließ er Frankreich, um in Polen gegen Rußland zu dienen. Nach der Niederlage der Polen zurückgekehrt, trat er wieder in ein Cavallerieregiment, wurde Spahis-Offizier, zeichnete sich in mehrern Treffen gegen die Araber aus, namentlich in der Schlacht von Ten-Salmat, und avancirte zum Escadronschef. 1840 kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1844 zum Oberstlieutenant der Dragoner, 1847 zum Oberst des 7. reitenden Jägerregiments und Ende 1851 zum Brigadegeneral ernannt. Zu jener Zeit wurde er Adjutant des Prinzpräsidenten Louis Napoleon, was er nach Proclamation des Kaiserreichs blieb; 28. December 1855 wurde er Divisionsgeneral und 1862 vom Kaiser zum Commandanten des Occupationscorps in Rom ernannt. Er ist seit 19. Januar 1847 vermählt mit Adrienne de Villeneuve-Bargemont, Palastdame der Kaiserin.

Lapinsky, Theophil, war vor 1848 österreichischer Cavallerieoffizier und betheiligte sich an der Ungarischen Revolution, nach deren Besiegung er nach der Türkei und nach dem Kaukasus zu den Tscherkessen ging; 1863 war er in Stockholm, von wo aus er eine Expedition zu Hülfe der Insurrection nach Polen überführen sollte. Er schrieb ein Buch über seinen Aufenthalt unter den Tscherkessen.

Lee, Robert E., der Sohn eines Grundbesitzers in der Grafschaft Kent in Virginien, geboren 1808, erhielt seine militärische Bildung auf der Akademie in Westpoint und wurde dann Offizier; in dem Kriege gegen Mexico commandirte er das Ingenieurcorps und wurde dann Director der Kriegsschule zu Westpoint. Nach dem Pariser Frieden 1856 besuchte er mit M'Clellan den Schauplatz des Krimkriegs. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 wurde er als Generalmajor provisorisch mit dem Obercommando der Truppen der Conföderirten in Virginien betraut, bis im Sommer Beauregard dasselbe übernahm. Als dieser im Februar 1862 nach Tennessee abging, erhielt Lee wieder den Befehl in Virginien und stand mit 80,000 Mann den Unionisten unter M'Clellan bei Yorktown gegenüber, welche Stellung er bis Anfang Mai behauptete und sich dann vor Richmond bei Fair Oaks postirte, von wo aus er am 31. Mai und 1. Juni den Unionisten eine große Schlacht lieferte und dann M'Clellan nöthigte sich von dem Chickahominy weg nach dem James River zu ziehen, wo er demselben vom 26. Juni bis 1. Juli eine Reihe siegreicher Gefechte lieferte. Dann erfolgten die Angriffe gegen Pope vom 20.—30. August im Departement des Rappahannock und Shenandoah, wo die Conföderirten bis Fredericksburg vordrangen. Am 5. und 6. September überschritt Lee den Potomac und drang in Maryland ein, zog sich aber nach einer Reihe von Gefechten vom 14. September an am 18. und 19. über den Fluß zurück. Am 13. December schlug er Burnside bei Fredericksburg, worauf sich die Unionisten über den Rappahannock zurückzogen; der zweite Sieg Lee's bei Fredericksburg und bei Chancellorsville am 2.—4. Mai 1863 über Hooker hatte dasselbe Resultat. Lee machte nun einen zweiten Einfall in Maryland und Pennsylvanien, wurde aber nach der Schlacht bei Gettysburg, 1.—3. Juli, von Meade zum Rückzug gezwungen und ging 13. und 14. Juli über den Potomac nach Virginien zurück. Den 8. October überschritt er den Rapidan, um Meade in den Rücken zu kommen,

kehrte dann aber in seine verschanzte Stellung hinter den Mine Run zurück; gleicher weise mußte Meade, welcher Lee angegriffen hatte, nach mehrern Gefechten am 1. Dec. über den Rapidan zurückkehren. Beim Beginn des Feldzugs 1864 gingen die Unionisten unter Grant 3.—4. Mai wieder über den Rapidan, und Lee, welcher Longstreet aus Tennessee an sich gezogen hatte, verließ seine Stellung hinter dem Mine Run und rückte gegen Fredericksburg vor; am 5. und 6. Mai wurde die unentschiedene Schlacht in der Wilderniß, westlich von Chancellorsville, geschlagen, worauf sich Lee nach Spottsylvania Court House zurückzog, wo er 10. und 11. geschlagen wurde; am 20. verließ er seine Stellung hier und postirte sich am 24. zwischen dem North= und South=Anna; auch aus dieser Stellung von Grant vertrieben, stellte er sich nördlich vom Chickahominy auf und versuchte am 30. den Feind anzugreifen, wurde aber zurückgeschlagen. Von nun an mußte sich Lee vertheidigungsweise gegen die Unionisten verhalten, welche den Jamesfluß überschritten hatten und gegen Petersburg und Richmond operirten. Ende Januar 1865 wurde er zum Oberbefehlshaber sämmtlicher conföderirten Truppen ernannt; indeß war die Sache der Conföderirten schon ziemlich hoffnungslos geworden, und nachdem Grant am 2. April die Außenwerke von Petersburg gestürmt hatte, verließ Lee diesen Platz und Richmond und retirirte gegen Danville, wurde aber durch die Besetzung Burkerville's durch die Unionisten unter Ord von seiner Rückzugslinie abgeschnitten, und ungeachtet der Präsident Davis von Danville aus am 6. April die Fortsetzung des Krieges proclamirt hatte, capitulirte Lee am 9. April bei Appomattox Court House und ergab sich mit der nordvirginischen Armee von 26,000 Mann an Grant, wodurch der Krieg im Wesentlichen beendigt wurde.

Longstreet, geboren 1820 in Alabama, besuchte die Militärakademie in Westpoint, worauf er 1838 als Offizier in die Armee trat; 1846 und 47 machte er den Mexicanischen Krieg mit und wurde 1858 mit dem Range als Major beim Kriegszahlamte angestellt; beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 trat er als Brigadegeneral in die Armee der Conföderirten und kämpfte am Bull Run 21. Juli bei Johnston's Corps; seit 1862 commandirte er als Divisionsgeneral eins der vier Corps unter Lee in Virginien und betheiligte sich an dessen siegreichen Schlachten; 1863 stand er in Tennessee und lieferte 14.—17. November den Unionisten unter Burnside glückliche Gefechte am obern Tennessee, versuchte aber 29. November vergebens Knoxville zu stürmen und mußte sich vor Sherman zurückziehen. 1864 verband er sich wieder mit Lee, wurde aber 5. Mai in der Schlacht in der Wilderniß verwundet und war bis August kampfunfähig; dann wieder activ wurde er Early im Shenandoahthale zur Hülfe geschickt. Er kämpfte am 21. August bei Charlestown und 19. September bei Winchester gegen Sheridan mit; im October erhielt er an Early's Stelle den Oberbefehl im Shenandoahthale und besiegte die Unionisten am Cedar=Creek. 1865 stand er wieder als Divisionär bei Lee und wurde in den letzten Entscheidungskämpfen vor Richmond gefangen.

Lyon, Nathaniel, geboren 1821 im Staate Connecticut, wurde 1841 Offizier und im Mexicanischen Kriege 1847 Capitän; 1856 machte er als Compagniechef den Zug nach Kansas zur Unterdrückung der Freibodenmänner mit; darauf privatisirte er in St. Louis. Im Bürgerkriege wurde er zum Brigadegeneral der Unionisten und Commandanten in Missouri ernannt, wo er St. Louis für die Union behauptete und am 17. Juni 1861 die Conföderirten bei Booneville schlug; er zog dann nach dem äußersten Westen Missouri's und wollte nach dem Siege bei Dug Spring, am 2. August, den Feind unter M'Cullogh am 10. August am Wilson's Creek bei Springfield angreifen, fiel aber hier.

Mac Call, George Archibald, aus Pennsylvanien, wurde 1822 Lieutenant und machte den Krieg gegen Florida, sowie den gegen Mexico 1846 und 47 im Generalstabe Taylors mit; nachdem er 1850 Oberst und Generalinspector geworden war, verließ er 1853 den Dienst und wurde Landmann in Chester County. Im Secessionskriege trat er wieder zur Armee und wurde Generalmajor der pennsylvanischen Truppen und Brigadier der Freiwilligen unter M'Donnel. Am 1. Juni 1862 wurde er mit 10,000 Mann zu M'Clellan nach Virginien versetzt, welcher gegen Richmond operirte, und nahm

dort an dem siebentägigen Gefechte im Juni Theil, namentlich wurde sein Corps am 27. Juni an der Gaines Mühle und am 30. arg mitgenommen; er selbst wurde am letzten Tage, 1. Juli, in Malvern Hill verwundet und gefangen.

M'Clellan, George B., geboren 3. December 1826 in Philadelphia, erhielt 1842—46 seine Ausbildung in der Militärakademie zu Westpoint, trat dann als Lieutenant ins Ingenieurcorps der Vereinigten=Staaten=Armee und nahm als solcher am Mexicanischen Feldzug Theil, wo er sich namentlich in den Schlachten von Contreras und Churubusco (19. und 20. August 1847) auszeichnete und bald darauf für seine bei der Erstürmung der Forts Molino del Rey und Chepultepec bewiesene Tapferkeit zum Capitän befördert wurde. Nach dem Frieden wurde er als Lehrer bei der Akademie in Westpoint angestellt, leitete darauf den Bau des Forts Delaware und ging darauf nach Texas und New Mexico, wo er bei der Vermessung der Linie für die projectirte Eisenbahn nach dem Stillen Meere beschäftigt war. 1855 machte er im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten eine Reise nach der Krim, um im Hauptquartier der alliirten Engländer und Franzosen den Kriegsoperationen beizuwohnen, kam aber erst nach dem Fall des Malakow dort an. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er 1857 technischer Director der Centraleisenbahnen von Illinois und Ohio. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs im Frühjahr 1861 ernannte ihn der Gouverneur von Ohio zum Generalmajor und Chef der Milizen dieses Staates; sodann im Mai 1861 zum Generalmajor in der Unionsarmee befördert und mit dem Commando in West=Virginien betraut, erfocht er am 11. und 14. Juli bei Rich Mountain und St. George zwei Siege über die Secessionisten, worauf West=Virginien vollständig vom Feinde geräumt wurde. Nach der Niederlage der Unionstruppen bei Manassa's Junction am Bull Run 21. Juli wurde er nach Washington berufen, um den Oberbefehl über die gesammte Bundesarmee zu übernehmen, welchen er auch nach dem Rücktritt Scott's 1. Nov. 1861 antrat (s. oben S. 469. 472). Am 11. März 1862 wurde sein Oberbefehl auf die Potomacarmee beschränkt und er selbst nach der unglücklichen siebentägigen Schlacht bei Richmond (25. Juni bis 1. Juli 1862) seiner Stellung enthoben, da man ihm den Verlust derselben hauptsächlich zuschrieb, ihn überhaupt seiner demokratischen Gesinnung halber mit Mißtrauen betrachtete und ihn der Sympathie für die Secessionisten beschuldigte. Bei der Vorbereitung zur Präsidentenwahl für die Periode 1865—69 im Herbst 1864 wurde er von der demokratischen Partei durch eine Platform in Chicago zum Candidaten aufgestellt, unterlag aber bei der Wahl am 8. Nov. gegen Abraham Lincoln, den Candidaten der republikanischen Partei (s. oben S. 484 f.) und wurde dann Ingenieurchef bei einer Eisenbahn in New Jersey. 1864 und folgende Jahre besuchte er Europa. Er schrieb: Manuel of the art of war, Washington 1848; Report of Capt. M'C., one of the officers sent to the seat of war of Europe in 1855 and 56, ebend. 1858.

Macpherson, James B., geboren 1828 in Sandusky County (Ohio), diente nach Beendigung seiner Studien zu Westpoint im Ingenieurcorps in Californien und Massachusetts und wurde zu Anfang des Bürgerkriegs 1861 Oberstlieutenant und Adjutant des Generals Halleck, mit dem er im April 1862 bei Shiloh focht. Zum Generalmajor ernannt erhielt er 1863 das Commando des 17. Armeecorps bei Grant in Tennessee, wo er im November Theil an der Schlacht bei Chattanooga nahm, und im März 1864 unter Sherman das Commando der Tennesseearmee, und focht in allen Kämpfen des Obergenerals bei dessen Operationen gegen Atlanta in Georgien, bis er 20. Juli 1864 vor Atlanta fiel.

Magruder, John Bankhead, geboren um 1800 in Virginien, trat aus der Militärakademie zu Westpoint 1830 als Lieutenant in die Artillerie und machte den Mexicanischen Krieg 1846 und 47 mit; da er nicht nach Wunsch avancirte, machte er eine Reise nach Europa und nahm nach seiner Rückkehr 1861 Dienste in der Armee der Secessionisten, wurde General und kämpfte mit seinem Corps unter Lee (s. d.) in Virginien gegen die Unionisten.

Meade, George, ein Pennsylvanier, geboren 1815 in Barcelona, wo sein Vater damals amerikanischer Consul war; 1831—35 besuchte er die Militärakademie in West=

point und trat dann als Lieutenant in die Artillerie; 1836 verließ er den Dienst, um sich bürgerlichen Beschäftigungen zu widmen; 1842 trat er als Offizier beim Topographischen Ingenieurcorps wieder ein und machte 1846 und 47 den Krieg gegen Mexico mit. 1856 avancirte er zum Capitän und erhielt zu Anfang des Bürgerkriegs den Befehl über eine Brigade pennsylvanischer Freiwilliger in der Armee der Unionisten und wurde bereits Ende August zum Brigadegeneral ernannt. Beim Zug über den Potomac im März 1862 stand er erst bei M'Dowell, dann bei der Hauptarmee unter M'Clellan und war bei den siebentägigen Kämpfen vor Richmond im Juni. Dann focht er an der Spitze der pennsylvanischen Reservedivision gegen die Conföderirten in Maryland und erhielt im Januar 1863 unter Ernennung zum Generalmajor das Commando des 5. Corps; nach der Schlacht bei Chancellorsville, Anfang Mai, deckte er den Rückzug Hookers und erhielt am 28. Juni an dessen Stelle das Commando über die Potomacarmee; er rückte nun gegen die Conföderirten, welche wieder in Maryland und Pennsylvanien eingedrungen waren, und nöthigte sie zum Rückzug an den Potomac und Mitte Juli über diesen hinaus; von da stand er dem Feinde unter Lee an dem Rapidan und Rappahannock in Virginien entgegen, ohne daß es zu Hauptschlachten kam, zudem mußte Meade Verstärkungen nach dem Westen schicken, wodurch seine Armee auf 45,000 Mann herabkam. Ende September nahm er Position bei Poplar-Grove, südwestlich von Petersburg, machte aber vergebens Versuche zur Besetzung der South-Side-Eisenbahn. Am 6. April 1865 schlug er mit Sheridan die Conföderirten bei Farmville und am Sailor's Creek.

Merode, Franc. Xaver Graf von, jüngster Sohn des 1857 in Brüssel verstorbenen Grafen Felix, geboren 26. März 1820, wählte in seiner Jugend die militärische Laufbahn und war in der belgischen Armee bis zum Capitän avancirt, nahm dann Urlaub und wohnte einem Feldzuge der Franzosen unter Lamoricière bei; später trat er in den geistlichen Stand, wurde Kammerkleriker und Hausprälat des Papstes und im Mai 1860 päpstlicher Kriegsminister, als welcher er Lamoricière an die Spitze der päpstlichen Truppen gegen die Piemontesen rief; er wurde im October 1865 entlassen.

Meza, Julius de, stammte aus einer alten portugiesischen Israelitenfamilie, welche sich Mitte des 16. Jahrhunderts in Kopenhagen niederließ und zum Christenthum übertrat, geboren 14. Januar 1789 (1792) in Helsingör, wo sein Vater Arzt war, trat 1807 in die dänische Artillerie, nahm aber bald den Abschied aus dem activen Dienste und blieb bis 1842 Lehrer bei der Artillerieschule und später bei der Militärakademie in Kopenhagen. Dann trat er wieder als Major in Dienst und wurde 1848 Commandeur der Feldartillerie, stand bei Bau, Schleswig, Nübel, Düppel und war in allen damaligen Gefechten, wurde Oberst und Brigadechef und übernahm Mitte 1849 den Befehl auf der Insel Alsen über 15,000 Mann. Er betheiligte sich dann am Kampfe bei Fridericia (6 Juli), wurde darauf Generalmajor und 1. Januar 1850 Chef der ganzen Artilleriebrigade. Er wurde nach dem Frieden Generalinspector der Artillerie, commandirender General in Schleswig und Jütland, 1860 Generallieutenant und 1863 Commandeur des ersten Generalcommando's in Kopenhagen. Zu Weihnachten 1863 wurde er Oberbefehlshaber der dänischen Armee für den Krieg gegen die Deutschen, aber in Folge der Räumung der Danewerkstellung 5.—6. Februar 1864 abberufen; nachher vom König zum wirklichen Infanteriegeneral ernannt starb er 17. September 1865.

Miljutin (Millutin), Alexander, geboren um 1815, diente erst in der russischen Artillerie und dann im Generalstabe, beschäftigte sich aber daneben viel und erfolgreich mit der russischen Kriegsgeschichte; beim Ausbruch des Krimkrieges war er Oberst und wurde vom Kaiser Nikolaus in die damals gebildete Privatmilitärkanzlei berufen; er avancirte noch im Jahre 1854 zum Generalmajor und Generaladjutanten und 1856 zum Generallieutenant und Chef des Generalstabs des Fürsten Barjatinsky, als dieser das Obercommando im Kaukasus erhielt; er nahm hervorragenden Antheil an den Thaten, welche dem Kriege dort einen glücklichen Ausgang für Rußland gaben, so namentlich bei der Operation gegen Weden und bei der Gefangennahme Schamyls. Im November 1860 wurde er dem Kriegsminister Suchozanett adjungirt und 1862

selbst Kriegsminister. Er schrieb über das Leben und die Thaten des Grafen Suwórow, Petersburg 1845.

Orteja, Gonzalez J., mexicanischer General, war ursprünglich ein Advocat und wurde dann erst Secretär und später selbst Gouverneur der Provinz Zacatecas; in dem Kampfe der Radikalen gegen die Klerikalen seit 1858 stellte er sich auf die Seite der Erstern, welche von Juarez geführt wurden, und trug durch seinen Sieg über die Letztern bei Calpulalpam im December 1860 zum Sturze Miramon's wesentlich bei. Gleichwohl unterstützte er, selbst ehrgeizige Absichten hegend, den Präsidenten Juarez nicht nachdrücklich, als dieser ihn im Herbst mit seinen Provinzialtruppen zur Hauptarmee unter Zarogoza gegen die Franzosen berief; erst Ende Mai 1862, nach der Niederlage der Franzosen bei Puebla, kam er mit 6000 Mann zu Zarogoza, aber sein Corps wurde 13.—14. Juni von den Franzosen überfallen und zerstreut. Er commandirte nachher die mexicanischen Truppen in Puebla, wo er, seit 18. März 1863 von den Franzosen belagert, sich am 18. Mai an Forey ergab. Bei der nachmaligen Spaltung der republikanischen Partei wurde Orteja im März 1864 von Juarez gegen den Secessionisten Vidaurri geschickt, welcher vor Orteja am 26. März Monterrey räumte, welches dieser am 28. besetzte, worauf Juarez den Sitz der republikanischen Regierung hierher verlegte. Als der Präsident im August vor den Franzosen von dannen gewichen war, wurde sein Heer unter Orteja, Negrete und Carbajal am 21. September bei Estanzuela angegriffen und zersprengt.

Outram (spr. Auträm), Sir James, geboren 29. Juni 1803 in Butterley-Hall (Derbyshire), trat in die indisch-britische Armee und wurde 1854 britischer Resident in Luknow; Ende 1856 commandirte er die englische Expedition gegen Persien von Indien aus und kehrte nach der Einnahme von Mohammerah, im März 1857, nach Indien zurück. Hier nahm er hervorragenden Antheil an der Bekämpfung der Rebellion, drang im September 1857 mit Havelock in Luknow ein und vertheidigte diesen Platz bis zur Ankunft Campbells, 19. November. Er besiegte darauf die Rebellion in verschiedenen Gefechten und wurde nach wiederhergestellter Ruhe im März 1858 oberster Civilcommissär von Oude. 1860 kehrte er nach England zurück und starb im Frühjahr 1863.

Pope, John, geboren um 1820 in Kentucky, studirte seit 1838 die Militärwissenschaften in Westpoint und trat dann als Offizier in das Corps der Topographischen Ingenieure; im Mexicanischen Kriege avancirte er 1847 zum Capitän, verließ aber dann den Kriegsdienst und wendete sich nach Illinois, wo er sich bürgerlichen Beschäftigungen widmete. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 wurde er als unionistischer Brigadegeneral nach dem Nordwesten gesendet, um dort die Freiwilligencorps zu organisiren; zu Anfange 1862 erhielt er das Commando über 15,000 Mann, mit denen er, begleitet von Foote's Flotille, von Cairo aus die Conföderirten aus den befestigten Punkten am Mississippi vertreiben sollte, um die Verbindung derselben auf beiden Ufern des Flusses zu unterbrechen. Im März besetzte er Columbus und New Madrid und eroberte am 8. April die Mississippiinsel Nr. 10 (s. unter Foote), wodurch den Unionisten das ganze obere Mississippithal in die Hände fiel. Zum Generalmajor ernannt wurde er darauf von hier zu der Westarmee unter Halleck am Tennessee abberufen und verband sich am 30. April mit dieser bei Hamburg. Hier erhielt er das Commando über die Mississippiarmee, ungefähr 30,000 Mann, und bildete die Avantgarde der Westarmee; am 30. Mai besetzte er das von den Conföderirten verlassene Corinth und verfolgte den Feind nach Süden. Ende Juni wurde er zur Potomacarmee versetzt, wo er den rechten Flügel von dem Corps der Generale Fremont, Banks und M'Dowell, gegen 60,000 Mann im Shenandoahthale und an der Eisenbahn von Alexandria nach Gordonsville commandirte; hier bestand er die unglücklichen Gefechte am 20.—30. August gegen Jackson und Lee, welche mit seiner Niederlage in der zweiten Schlacht am Bull Run endigten und worauf sich Anfang September die ganze unionistische Armee nach Washington zurückzog; Pope ward nun vom Commando abberufen und erhielt das Commando gegen die aufständischen Indianer in Minnesota.

Porter, David, geboren 1814, widmete sich dem Seewesen und trat 1829 als

Midshipman in die nordamerikanische Marine ein; er war 1845 als Lieutenant im Mexicanischen Golf stationirt und nahm an den Seeoperationen im Kriege gegen Mexico 1846 und 47 Theil; 1849 verließ er den Kriegsdienst und trat als Schiffscapitän bei der Pacific Mail Compagny ein, kehrte aber beim Ausbruch des Bürgerkriegs in den Dienst der Union zurück und erhielt bald das Commando der Mörserflotille bei der Flotte unter Farragut, mit welcher er zur Einnahme New Orleans' 26. April 1862 beitrug. Dann erhielt er den Befehl über die Mörserflotille bei Foote's Flotte auf dem obern Mississippi, welche 18. Juni bis 5. August gegen Vicksburg operirte. Darauf kehrte er zu Farragut zurück und deckte mit seiner Flotille auf dem James River den Rückzug der Potomacarmee unter M'Clellan. Ende 1862 erhielt er, unter Ernennung zum Rearadmiral, das Obercommando über sämmtliche Flotillen auf dem Mississippi und begleitete 27. December Sherman zum erneuten Angriff auf Vicksburg; auch dieser war vergebens. Ende Januar 1863 erschien er zum dritten Male vor dieser Festung, aber erst am 16. April passirte er mit der Flotille die Mauern von Vicksburg und stellte so die Verbindung mit den von unterhalb operirenden Schiffen Farraguts her; nun wurde im Mai das Landheer vom rechten auf das linke Ufer des Mississippi geführt, Vicksburg am 18. und 19. zu Wasser und Lande eingeschlossen, bombardirt und am 4. Juli zur Übergabe gezwungen. Darauf sicherte er besonders den Flußverkehr gegen die conföderistischen Piratenschiffe. Im December 1864 machte er den Zug gegen Wilmington mit General Butler, bombardirte seit 24. December das Fort Fisher, mußte aber 27. unverrichteter Dinge abziehen. Die zweite Expedition dahin unternahm er mit General Terry am 12. Januar 1865, wo er nach Erstürmung des Forts Fisher am 15. Januar auf dem Cape-Fear River aufwärts ging und die Landtruppen zur Eroberung Wilmingtons am 22. Januar unterstützte.

Raven, v., geboren 1808, trat 1826 bei einem preußischen Infanterieregimente ein und wurde 1827 Lieutenant und 1846 Hauptmann; 1848 focht er in den Herzogthümern bei Schleswig und Düppel mit und avancirte 1852 zum Major, 1857 zum Oberstlieutenant, 1859 zum Obersten und Commandanten des 1. rheinischen Infanterieregiments, 1863 zum Generalmajor und Commandanten der 10. Infanteriebrigade. Im Februar 1864 rückte er mit seiner Brigade in Holstein zur Besetzung der preußischen Etappenplätze ein und wurde im März mit dem 8. und 18. Infanterieregiment gen Düppel berufen, wo er in dem Gefecht gegen die Dänen 28. März bis an den Fuß der Düppeler Schanzen vordrang; am 18. April erstürmte er mit seiner Brigade die Schanzen Nr. 8 und 9, wobei er am Fuße verwundet wurde; er starb in Folge der Amputation am 27. April 1864.

Reitzenstein, Freiherr Heinrich, aus dem Hause Schwarzenstein Untern Theils des Hauptstammes von Schwarzenstein, Oheim des jetzigen Chefs dieses Hauses, Freiherrn Egmont, geboren 2. October 1796, machte im preußischen Heere den Krieg gegen Frankreich 1813—15 mit und wurde nach dem Frieden in den Generalstab versetzt und zugleich als Lehrer an der Kriegsschule angestellt; 1848 war er Chef des Generalstabs beim 6. Armeecorps, dann Commandeur der 21. Infanteriebrigade, wurde 1854 Militärbevollmächtigter und Oberbefehlshaber der Bundestruppen in Frankfurt und 1858 Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz; 1860 schied er als General der Infanterie aus dem activen Dienst, lebte in Potsdam und starb hier 6. November 1865. Er schrieb auch verschiedene kriegswissenschaftliche Werke.

Reynolds, John Fulton, geboren 1820 in Pennsylvanien, besuchte die Militärakademie zu Westpoint und wurde 1841 Unterlieutenant bei der Artillerie; nachdem er 1846 und 47 den Krieg gegen Mexico mitgemacht hatte und Major geworden war, diente er unter Wool in Californien und im Oregongebiet gegen die Indianer; er wurde dann Oberstlieutenant des 14. Infanterieregiments, mit welchem er beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 zu M'Clellan in West-Virginien stieß, avancirte bald zum Brigadegeneral und commandirte in den Gefechten im September und October gegen den südstaatlichen General Lee. Ende 1861 wurde er der Abtheilung der Potomacarmee unter M'Call zugewiesen, zog mit gegen Richmond und erhielt nach der Niederlage der Nordstaaten bei Fredericksburg Ende 1862 den Befehl über das 1. Armeecorps

unter Hooker; er war bei der unglücklichen Schlacht bei Chancellorsville Anfang Mai 1863 und blieb 1. Juli 1863 bei Gettysburg.

Roon, Albrecht v., geboren 30. April 1803 zu Pleushagen in Pommern, besuchte seit 1816 die Cadettenanstalten zu Kulm und Berlin und wurde 1821 Lieutenant in einem Infanterieregiment; nachdem er darauf 1824—27 auf der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin studirt hatte, wurde er 1828 Lehrer beim Cadettencorps und 1835 an der Allgemeinen Kriegsschule, von 1833 an auch bei den topographischen Vermessungen im Generalstab verwendet. 1836 wurde er als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt und avancirte hier 1842 zum Major, unterrichtete auch zugleich den Prinzen Friedrich Karl in den Militärwissenschaften, den er dann auch auf die Universität Bonn begleitete. Im Frühjahr 1848 in den Generalstab des 8. Armeecorps berufen, wurde er bald dessen Chef und machte als solcher 1849 den Feldzug gegen die Aufständischen in Baden mit; 1850 wurde er Oberstlieutenant und dann Commandant des 33. Infanterieregiments und 1851 Oberst; 1856 erhielt er das Commando der 20. Infanteriebrigade in Posen und 1858 der 14. Division in Düsseldorf, wurde aber 5. December 1859 an Bonin's Stelle als Kriegsminister ins Cabinet berufen und erhielt im April 1861 auch zugleich das Portefeuille der Marine. Als Minister fiel ihm besonders die Aufgabe zu die Reorganisation der Armee ins Werk zu setzen; s. oben S. 123 ff. Er schrieb: Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berlin 1832, 2 Abth., 3. A. 1847—53, 3 Abth.; Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ebend. 1834, 11. A. 1860; Militärische Länderbeschreibung von Europa (der 11. Bd. der Handbibliothek für Offiziere), ebend. 1837; Die Iberische Halbinsel, 1837 (unvollendet); Das Kriegstheater zwischen Ebro und Pyrenäen, ebend. 1839.

Rosecrans, William Starke, geboren 1819 in Delaware County in Ohio, wurde nach Absolvirung seiner Militärstudien zu Westpoint 1841 Offizier im Geniecorps; er war anfangs bei dem Bau mehrer Festungen beschäftigt, dann auch Lehrer in Westpoint; nachdem er seine Stelle aufgegeben hatte, wendete er sich nach Cincinnati, wo er 1853 Civilingenieur wurde, und dann nach Virginien, wo er zu Kanawha Director einer Steinkohlengrube war. 1861 war er wieder in Cincinnati und von hier trat er in die Unionsarmee und kämpfte als Oberst unter M'Clellan in West-Virginien; für seine Auszeichnung bei Rich Mountain im Juli 1861 wurde er zum Brigadegeneral ernannt und erhielt nach M'Clellans Abberufung zur Potomacarmee das Obercommando in West-Virginien, welches Land er bis Ende des Jahres vom Feind säuberte. Als im Juli 1862 Halleck nach Washington berufen wurde, folgte ihm R. im Commando im Militärbezirk Mississippi, wo er 3. October 1862 die Südstaatler unter Price und Van Dorn bei Corinth zurückwarf. Darauf mit dem Oberbefehl der Westarmee betraut besiegte er in der Schlacht bei Murfreesborough 30. December 1862 bis 3. Januar 1863 endlich den Feind unter Johnston, wodurch er die Absicht der Südstaatler Tennessee wieder zu erobern vereitelte; im Frühjahr drängte er dann Bragg hinter den Tennessee zurück und ging im August selbst über den Tennessee und besetzte am 9. September das von den Conföderirten geräumte Chattanooga; als er aber von hier aus Bragg am Chickamauga-Creek angriff, wurde er 19. und 20. September gänzlich geschlagen und mußte sich nach Chattanooga zurückziehen, worauf er im October durch Grant im Commando ersetzt wurde; im Januar 1864 erhielt er den Posten als Chef des Missouridepartements.

Rovere, Alessandro della R., ein Piemontese, stand 1859 im Kriege gegen Österreich an der Spitze der Militärverwaltung und dann seit Mitte 1860 als Generallieutenant in Sicilien, wo er im April 1861 Generalstatthalter wurde. Von Anfang September 1861 bis März 1862 war er Kriegsminister und führte dasselbe Portefeuille vom März 1863 bis September 1864 im Ministerium Minghetti. Sein Bruder, der Marchese Federigo della R., General der Artillerie und früher Gouverneur des Prinzen von Genua, starb 1. Januar 1865.

Schmalz, Christian v., geboren 1787 in Zweibrücken, trat in die baierische Armee und machte die Feldzüge seit 1804 mit; 1832 begleitete er den König Otto nach

Griechenland und wurde, nach der siegreichen Bekämpfung des Aufstandes der Mainoten, Kriegsminister; nachdem er diesen Posten viele Jahre bekleidet hatte, kehrte er nach Deutschland zurück und trat wieder in die baiersche Armee ein; er commandirte 1849 die bairische Brigade in Schleswig-Holstein, trat später als Generalmajor in Pension und starb 21. April 1865 in Ansbach.

Sheridan, Philipp H., geboren 1831 in Perrey County (Ohio), besuchte bis 1853 die Militärakademie zu Westpoint und trat erst in die Infanterie, dann in die Cavallerie und 1861 als Hauptmann in die Infanterie zurück. Im Bürgerkriege diente er zuerst in dem Stabe Hallecks in der Westarmee, wurde 1862 Commandant eines Reiterregiments und bald darauf einer Reiterbrigade bei der Mississippiarmee unter Grant und dann unter Rosecrans, wo er sich so auszeichnete, daß er noch im Herbste 1862 den Befehl der 3. Division in der Ohioarmee unter Buell erhielt, mit welcher er bei Perryville und Murfreesborough focht; 1863 wurde er Generalmajor der Freiwilligen und nahm im November Theil an der Schlacht bei Chattanooga; 1864 commandirte er erst die Cavallerie der Potomacarmee und wurde im Juli nach Washington berufen, um eine Armee zu formiren, welche dem Einfall der Südstaatler in Virginien und Maryland begegnen sollte. Als Oberbefehlshaber dieser Armee von 30—40,000 Mann schlug er Early in der zweiten Hälfte des September bei Winchester und Fishers Hill und im October am Cedar Creek, wodurch er für die Unionisten das Shenandoahthal gewann und wofür er im November zum Generalmajor der regulären Armee ernannt wurde. Im März 1865 zersprengte er Early's Corps bei Fishersville, wendete sich sodann gegen Richmond und bewerkstelligte seine Verbindung mit Grant, worauf er noch Ende März und Anfang April an den Entscheidungskämpfen gegen Lee Theil nahm und dadurch daß er diesem den Rückzug nach Danville abschnitt, die Capitulation der Südstaatler bei Appomattox-Courthouse am 9. April herbeiführte.

Sherman, William Tecumseh, geboren 8. Februar 1820 im Staate Ohio, trat nach Absolvirung seiner Studien in Westpoint als Offizier in die Artillerie, stand während des Mexicanischen Krieges in Californien und avancirte zum Capitän; 1853 nahm er seinen Abschied und associirte sich mit einem Bankhause in San Francisco; nicht lange darauf wurde er Präsident der Militärakademie in Louisiana. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er in die Armee der Union als Oberst eines Infanterieregimentes, mit dem er am 21. Juli 1861 in der unglücklichen Schlacht am Bull Run kämpfte. Er wurde darauf mit der Organisation der Armee in Südohio beauftragt und mit dem Commando derselben betraut, aber dann in Garnison in die Benton-Barracks bei St. Louis geschickt. Im April 1862 zum Generalmajor avancirt zeichnete er sich in der Schlacht bei Shiloh aus, aber sein Angriff auf Vicksburg am 27. Dec. wurde zurückgeschlagen; im October 1863 erhielt er unter Grant den Specialbefehl im Departement des Tennessee und zog Ende November nach Knoxville, um Burnside zu entsetzen. Im Februar 1864 zog er von Vicksburg auf Mobile, wurde aber an der Grenze von Mississippi und Alabama von den Conföderirten zurückgewiesen und kehrte 2. März nach Vicksburg zurück. Im Mai folgte er Grant im Obercommando in Georgien, griff die Feinde 4. Mai bei Chattanooga an, schlug sie 14. und 15. Mai bei Resacca und 28. Mai bei Dallas, drängte sie im Juli nach dem Chattahochee und warf sie 18 Juli nach Atlanta zurück, vor welchem Platze er sie in drei Schlachten am 20., 23. und 28. Juli schlug und einschloß. Nachdem er Ende August seine Truppen von Atlanta weggezogen hatte, lieferte er am 1. September dem General Hood das siegreiche Gefecht bei Jonesborough, worauf er das geräumte Atlanta am 3. September besetzte. Ende October zwang er den in seinem Rücken operirenden Hood nach Alabama zurückzukehren und brach den 12. November nach Savannah auf, wo er 9. December ankam; nach 12tägiger Belagerung räumten die Conföderirten in der Nacht vom 21/22. December Savannah, welcher Platz nun von Sherman besetzt wurde; von da rückte er im Jan. 1865 in Süd-Carolina ein, wo vom 8. bis 18. Febr. Branchville, die Hauptstadt Columbia und Charleston in seine Gewalt kamen, dann im März nach Nord-Carolina, wo er sich mit Shofield und Terry vereinigte; am 18. April schloß er mit dem conföderistischen General Joseph E. Johnston eine vor-

läufige Übereinkunft zur Herstellung des Friedens ab, da dieser aber vom Präsidenten nicht bestätigt ward, so ergab sich Johnston am 26. April an Sherman unter der zwischen Grant und Lee bei Appomattox-Courthouse abgeschlossenen Capitulation, womit der Bürgerkrieg sich endigte.

Sumner, Edwin, geboren 1796 in Boston, trat 1821 als Offizier in die Armee der Vereinigten Staaten und machte 1846 und 47 als Oberst eines Cavallerieregiments den Krieg gegen Mexico mit; darauf erhielt er die Verwaltung des Departements New Mexico und, nachdem er 1854 mit einer Mission nach Paris betraut gewesen war und dann in Kansas gestanden hatte, 1858 die des Westdepartements; 1861 zog er als Brigadegeneral an der Spitze eines Armeecorps bei der Potomacarmee unter Hooker in den Bürgerkrieg, nahm an den Schlachten des Jahres 1862 unter M'Clellan rühmlichen Antheil, namentlich im Juni an der siebentägigen Schlacht bei Richmond, und avancirte zum Generalmajor; dann lieferte er im August den Südstaatlern die Recognoscirungsgefechte vor Richmond, zog hierauf mit gegen Lee an den Potomac und war im September mit in der Schlacht am Antietam Creek. Seit dem 17. Nov. führte er die 2. Division unter Burnside und wurde 13. December mit bei Fredericksburg von Lee geschlagen. Als im Januar 1863 Burnside von Hooker im Oberbefehl abgelöst wurde, bat Sumner um Enthebung von seinem Commando und wurde zum Departementscommandanten in Missouri ernannt, starb aber vor dem Abgang zu seiner neuen Bestimmung im Juli 1863 in Syracus.

Tegetthoff, Wilhelm v., geboren 1827 zu Marburg in Steyermark, trat in die österreichische Marine, wohnte 1848 und 49 der Blokade von Venedig und dann mehrern Übungsfahrten an der Küste der Levante und Nord- und Westafrikas bei; nachdem er den Erzherzog Ferdinand Max auf seiner Reise nach Brasilien begleitet hatte, erhielt er 1855 das Commando eines Schiffes und befehligte 1862 das österreichische Geschwader, welches nach der Entthronung des Königs Otto in die griechischen Gewässer gesendet wurde. In dem Kriege gegen Dänemark führte er die österreichisch-preußische Flottenabtheilung, welche im Mai 1864 vor den Elbmündungen erschien und am 9. Mai das Seegefecht bei Helgoland gegen die Dänen unter Suenson bestand (s. oben S. 208 f.). Im Österreichisch-italienischen Kriege 1866 commandirte er als Contreadmiral die österreichische Flotte im Adriatischen Meere und wurde nach dem Siege bei Lissa, am 20. Juli, zum Viceadmiral ernannt.

Terry, Alfred Howe, geboren 11. November 1827 in Hartford (Connecticut), studirte die Rechte und prakticirte seit 1848 als Advocat in New Haven, wo er 1854 County-Clerc wurde; 1861 wurde er Oberst eines Milizenregiments und war im Juni bei der Niederlage am Bull Run; darauf wohnte er der Expedition nach Port Royal bei, wurde 1862 Generalmajor der Freiwilligen und hatte die Posten und Forts an der Küste von Florida zu bewachen; erst im December 1864 trat er wieder in Thätigkeit und betheiligte sich in Forsters Corps an den Gefechten in Süd-Carolina; bei der zweiten Expedition gegen Wilmington commandirte er die Landungstruppen und erstürmte am 15. Januar 1865 Fort Fisher und 22. Februar Wilmington selbst; darauf vereinigte er sich 22. März bei Goldsborough in Nord-Carolina mit Sherman (s. d.).

Thomas, George H., geboren 1816 in Southampton County (Virginien), trat 1840 als Offizier in die Armee der Vereinigten Staaten und avancirte im Mexicanischen Kriege 1846 zum Capitän und 1847 zum Major, worauf er 1849 nach Florida gegen die Indianer zog. Nachdem er seit 1851 die Militärwissenschaften in Westpoint, wo er selbst gebildet worden war, gelehrt und seit 1855 als Major im 2. Cavallerieregiment in Texas unter Lee gedient hatte, wurde er 1861 Brigadegeneral der Freiwilligen von Kentucky in der Unionsarmee; er schlug 19. Januar 1862 die Conföderirten unter Zollikofer bei Mill Springs in Kentucky und erhielt dann das Commando über eine Division in der Westarmee unter Grant, dann unter Halleck und zwar, 25. April zum Generalmajor ernannt, über den rechten Flügel, im Herbste aber, nach der Theilung der Westarmee, in der Cumberlandarmee unter Buell, dann unter Rosecrans über das 14. Armeecorps und wohnte der Schlacht bei Murfreesborough 29. Dec.

1862 bis 3. Januar 1863, den Operationen gegen den Tennesseefluß, der Besetzung von Chattanooga 10. September, der Schlacht am Chickamauga 19. und 20. September bei; als Rosecrans 19. October vom Commando der Cumberlandarmee abberufen worden war, erhielt Thomas dasselbe und gewann unter Grant den Sieg bei Chattanooga 23.—25. November über die Conföderirten. Selbständig schlug er die Conföderirten unter Hood am 15. und 16. December 1864 bei Nashville und säuberte dadurch ganz Tennessee von denselben.

Tien-wang, Häuptling der Taipings, hieß eigentlich Hung-siu-tsiuen und stammte aus niederer Familie, geboren 1813 auf dem Lande nordwestlich von Canton, hütete er in seiner Jugend das Vieh seines Vaters, wurde dann aber Schulmeister. In Canton lernte er 1843 die Bibel kennen, deren Lecture ihn sehr aufregte und in ihm den Gedanken hervorrief, daß er zum Religionsstifter bestimmt sei. Er bildete auch in der That die „Gesellschaft der Gottesverehrer" und als er von den Missionären, mit denen er 1847 in Canton in directe Verbindung getreten war, die christliche Taufe nicht erhielt, so wurde er bei dem großen Wachsthum seiner Gesellschaft in dem Auftreten als selbständiger Religionsstifter bestärkt. Er kam aber in Kurzem nicht blos wegen der Zerstörung öffentlicher Götzenbilder in Conflict mit der Staatspolizei, sondern seine Parteinahme für die Ha-kas gegen die Pau-lis in der Provinz Kuang-si führte ihn auch auf den Schauplatz politischer Thätigkeit. Als die Staatsgewalt jetzt bewaffnet gegen die Gesellschaft der Gottesverehrer vorschritt und die Truppen derselben geschlagen wurden, kündigten sie 1851 dem Kaiser den Gehorsam auf und gründeten eine neue Dynastie Taiping, als deren erster Kaiser Hung-siu-tsiuen als Tien-kue (d. i. Himmelreich) oder Tiente oder Tien-wang (d. i. Himmelssohn) im Sept. 1851 ausgerufen wurde; seine Residenz war in Nanking, die Zahl seiner Anhänger, theils religiöse Schwärmer, theils Räuber und anderes Gesindel, hatte sich 1853 auf 80,000 Mann gemehrt, mit denen er bis 1854 meist erfolgreich gegen die Staatstruppen focht. Von da aber waren die Taipings, in Folge ihres Mangels an kriegerischer Organisation und sittlicher Strenge, unglücklich in ihren Unternehmungen gegen die legitime Dynastie, bis endlich auch die Europäer, namentlich die Engländer, welche lange in ihnen ein Mittel zur Christianisirung Chinas zu erkennen geglaubt hatten, einsahen, daß die Religion bei den Taipings nur eine Nebensache und daß es bei ihnen am wenigsten auf das Christenthum abgesehen war, und da die Engländer nach der Demüthigung der Mandschudynastie im Kriege 1861 Ruhe im Lande hergestellt sehen wollten, um ihre beabsichtigten Handelszwecke erreichen zu können, verbanden sie sich mit der Staatsmacht zur Unterdrückung des Taipingaufstandes. Als am 19. Juli 1864 die Kaiserlichen Nanking eroberten, verbrannte sich Tien-wang mit seinen Weibern, um nicht in die Hände der Sieger zu fallen; s. oben S. 436.

Wüllerstorf, Bernhard Freiherr v. W. und Urbair, Sohn des 1817 verstorbenen Ritter Karl v. U., geboren 29. Jan. 1816 in Triest, trat 1833 als Cadet in die österreichische Kriegsmarine, studirte noch Astronomie und wurde 1839 Director der Marinesternwarte in Venedig; 1849 zum Escadrecommandanten ernannt, organisirte er die Marineakademie und wurde später Referent des Marineobercommandanten. Unter seiner Führung wurde die Umschiffung der Erde durch die Fregatte Novara 1857—59 ausgeführt, worauf er im Februar 1860 in den Freiherrnstand erhoben wurde und eine Mission in die sicilianischen Gewässer erhielt, um während der dortigen Revolution die österreichischen Staatsangehörigen zu schützen. Dann wurde er Hafenadmiral in Pola, avancirte 1861 zum Contreadmiral und erhielt eine Mission als Vertreter der Kriegsmarine beim Reichsrath nach Wien. 1862 machte er eine Reise nach der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland, um dort die Fortschritte im Schiffsbau und der Eisenindustrie kennen zu lernen, worauf er Hafenadmiral von Venedig wurde und 1864 das alliirte Geschwader in der Nordsee commandirte. Nach dem Frieden privatisirte er in Graz und wurde 30. Sept. 1865 zur Bekleidung des neuerrichteten Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft berufen.

Abeken, Heinrich, preußischer Staatsmann, Neffe von Bernhard Rudolf A., geboren 19. August 1809 in Osnabrück, studirte 1827—31 in Berlin Theologie und wurde darauf preußischer Gesandtschaftsprediger erst in Rom, dann 1841 in London; 1842 begleitete er Lepsius auf dessen Reise nach Ägypten und Äthiopien und ist seit 1848 als Legationsrath und seit 1853 als geheimer Legations= und vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen angestellt. Er schrieb u. a. Babylon und Jerusalem (Sendschreiben an die Gräfin Hahn=Hahn), Berlin 1853.

Adams, Charles Francis, nordamerikanischer Staatsmann und Diplomat, der Sohn des Präsidenten John Quincy A. (s. d. im Hauptw.) und der Enkel Johns A. (s. d. ebend.), geboren 18. August 1807 in Boston, studirte seit 1823 daselbst die Rechtswissenschaften und wurde 1828 Barrister, ohne jedoch zu prakticiren, da er durch die Heirath der Tochter des reichen Brooks eine selbständige Stellung hatte; 1831 wurde er Mitglied der Staatslegislatur von Massachusetts und 1834 Senator, wo er allmählig von der Partei der Whigs zu der der Freibodenmänner überging; 1859 wurde er Congreßmitglied für Massachusetts in Washington und am 16. März 1861 Gesandter der Vereinigten Staaten in London. Er schrieb mehres für die North-American Review und den Christian Examiner, gab auch seines Großvaters Letters addressed to his wife, Boston 1842, 2 Bde., und dessen Works, ebend. 1851—56, 10 Bde., heraus.

Alison, Charles, Sohn des als Rechtsgelehrter, Historiker und Biograph bekannten Sir Archibald A., widmete sich der diplomatischen Laufbahn, war unter Stratford de Redcliffe und Bulwer bis April 1860 großbritannischer Legationssecretär in Constantinopel und ging dann als Gesandter an den persischen Hof nach Teheran.

Almonte, Juan Nepomuceno, geboren 1804 zu Valladolid in Mexico, ging 1815 mit nach Washington, wo er Handel trieb, und trat nach der Rückkehr in sein Vaterland in die Armee; 1824 wurde er der mexicanischen Gesandtschaft in London attachirt und ging, nachdem er seit 1828 in der Heimath gelebt hatte und Congreßmitglied gewesen war, 1832 als Geschäftsträger wieder dahin und dann nach Lima. 1835 begleitete er den Präsidenten Santana als Adjutant in den Krieg gegen die Texaner, wo er 1836 bei San Jacinto gefangen wurde. Nach sechs Monaten freigelassen wurde er Brigadegeneral und trat unter Bustamente in das Ministerium. 1841 wurde er Gesandter in Washington und 1846 in Paris, nachdem er seit Ende 1845 unter Paredes kurze Zeit wieder mit dem Portefeuille des Kriegs betraut gewesen war. Da inzwischen der verbannte Santana nach Mexico zurückgerufen worden war, kehrte auch A. um und focht unter Santana 1847 gegen die Nordamerikaner. Unter dem neuen Präsidenten Arista gehörte er zur Opposition und trug 1853 zur Wiederzurückberufung Santanas bei, welcher ihn dann als Gesandten nach Washington schickte. Der Präsident Comonfort berief ihn 1856 von dort ab und übertrug ihm 1857 den Gesandtschaftsposten in Paris. Hier aber wirkte A. so im Interesse der reactionären Partei, daß ihn Juarez nach seiner Einsetzung als Präsident, 1860, seines Postens entsetzte und verbannte. Aus Rache betrieb A. nun in Europa das englisch=spanisch=französische Unternehmen gegen Mexico, namentlich die Verwandlung der Republik Mexico in eine Monarchie (s. oben S. 492) und kam mit dem Nachschub der französischen Truppen im März 1862 wieder nach Veracruz; er wurde dann unter Einfluß der Franzosen im April d. J. an Juarez' Stelle zum Dictator der Republik gewählt, gewann jedoch im Lande kein Vertrauen und wurde Anfang October von dem französischen General Forey abgesetzt, aber nach dem Einzug der Franzosen in der Stadt Mexico, 23. Juni 1863, zum Präsidenten der von den Siegern eingesetzten Obersten Regierungsjunta und von dieser zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, unter welcher dann die Notabelnversammlung sich für die monarchische Regierungsform entschied und den Erzherzog Ferdinand Maximilian zu ihrem Kaiser wählte; dieser ernannte nach seiner Ankunft in Mexico, im Juni 1864, A. zum Minister des kaiserlichen Hauses und Oberhofmarschall und schickte ihn im Mai 1866 als Gesandten nach Paris.

Amari, Michele, geboren 7. Juli 1806 in Palermo, wurde daselbst bei einer Verwaltungsbehörde und später beim Justizministerium in Neapel angestellt; wegen

seiner Geschichte der Sicilianischen Vesper mußte er 1842 sein Vaterland verlassen und lebte wissenschaftlich beschäftigt in Paris; im März 1848 nach Sicilien zurückgekehrt wurde er Mitglied des Parlaments und ging dann wieder nach Paris, um Unterstützung bei der republikanischen Regierung für Sicilien zu suchen. Von 1849 bis 1859 lebte er wieder den Studien in Paris, wurde 1859 unter Garibaldi's Dictatur Minister des Auswärtigen und nach dem Anschluß Siciliens an das Königreich Italien Senator und erhielt im März 1863 in dem Ministerium Minghetti das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, gab dasselbe jedoch Ende Sept. 1864 an Natoli ab. Er schrieb u. a.: La guerra del Vespro Siciliano, Pal. 1842, 2 Bde., 6. A. Flor. 1859 (deutsch von Schröder, Hildesh. 1851); Storia dei Musulmanni di Sicilia, Flor. 1853; und gab heraus: Biblioteca Arabo-Sicula, Par. 1856—58, 3 Abth.; I diplomi arabi (von 1150—1509) del R. archivo Fiorentino (mit Übersetzung), Flor. 1863.

Andlaw, Freiherr Franz, älterer Sohn des 1839 verstorbenen Freiherrn Konrad, geboren 6. October 1799 in Freiburg, studirte seit 1815 in Freiburg, Landshut und Heidelberg die Rechte und trat 1824 als Beamter in das Ministerium des Äußern zu Karlsruhe. 1826 betrat er die diplomatische Laufbahn und war erst Attaché und dann Secretär bei der badischen Gesandtschaft in Wien und kehrte auch, nachdem er 1830—32 Legationsrath in Paris gewesen war, dahin zurück; 1836 und 37 war er Rath beim Ministerium des Äußern in Karlsruhe, dann 1838—43 Geschäftsträger und Ministerresident in München, dann bis 1846 in Paris und hierauf Gesandter in Wien, wo er, mit Ausnahme von 1848—49, bis 1856 blieb; seitdem quiescirt, lebt er in Baden=Baden. Er schrieb: Erinnerungsblätter aus den Papieren eines Diplomaten, Frankfurt 1857; Die Frauen in der Geschichte, Mainz 1861, 2 Bde.; Mein Tagebuch (Auszüge aus seinen Aufschreibungen 1811—61), Frankfurt 1862, 2 Bde.

Argyropulos, Perikles, geb. 17. September 1809 in Constantinopel, studirte in Paris die Rechts= und Staatswissenschaften, war 1834—36 Vicestaatsprocurator des Ephetengerichtes in Athen und wurde 1837 Professor an der Universität; seit 1843 war er fast stets Kammermitglied und gehörte als eifriger Constitutioneller zur Opposition; im Mai 1854 übernahm er im Cabinet Maurokordatos das Portefeuille des Auswärtigen, kehrte aber, nach dem Austritt aus dem Ministerium am 22. Sept. 1855, auf seine Professur zurück. Von seiner Staatsverwaltung Griechenlands kam 1859 die 2. Ausgabe heraus; 1843 f. redigirte er die Zeitschrift Ἀναμόρφωσις.

Arif=Hikmet=Bei, geboren 1786, trat in das Corps der Ulemas und wurde bei der eintretenden Reaction als ein Strenggläubiger zum Großmufti ernannt, aber eben deshalb bei den liberalen Tendenzen, welche die Pforte durch die französisch=englische Hülfe im Kriege gegen Rußland genöthigt gegenüber ihren christlichen Unterthanen annahm, 1854 wieder abgesetzt. Seitdem privatisirt er in Constantinopel und schwärmt in der Hoffnung, daß der Islam einst noch die auf der ganzen Erde herrschende Religion werden wird. Seine große Sammlung von Manuscripten hat er dem Heiligthum in Mekka vermacht.

Aristarchi, Nikolaos, geboren 1800 in Constantinopel, wurde bereits 1818 Siegelbewahrer des Fürsten Soutzo in der Walachei, floh aber nach dem Ausbruch des Griechischen Aufstandes 1821 nach Kleinasien. Später ging er nach Constantinopel und wirkte besonders für Rußland; er wurde nachher Großlogothet des Patriarchen und auch seiner Zeit Geschäftsträger des Fürsten Alexander Ghika; er starb 1866.

Bacmeister, Georg Heinrich Just., geboren 1805 in Lüneburg, studirte seit 1824 in Heidelberg und Göttingen die Rechte und war seit 1828 als Auditor in Justizsache an mehrern Orten Hannovers thätig; 1833 wurde er Assessor an der Justizkanzlei in Göttingen und stand dann anfangs auf Seiten der Verfassungtreuen, nachdem er sich jedoch sodann der königlichen Auffassung des Grundgesetzes zugewendet hatte, wurde er 1842 Justizrath in Hannover, 1843 zum Retardatensenat in Celle committirt und 1845 Hülfsarbeiter im Justizministerium und Mitglied des Staatsrathes für die Abtheilung der Competenzconflicte. Der von ihm ausgearbeitete Entwurf einer Civilproceßordnung, in welchem von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit abgesehen war,

kam nicht zur Einführung, wurde aber doch in Beziehung auf das materielle Proceßrecht die Grundlage zu der Gesetzgebung von 1850. Im Jahr 1851 wurde B. Oberstaatsanwalt und Mitglied der Ersten Kammer; in dem Ministerium nach der Thronbesteigung Georgs V., November 1851, übernahm er das Portefeuille des Cultus und statt dessen im folgenden Jahre das der Finanzen, trat aber im November 1853 zurück. Erst 1856 wurde er wieder als erster Beamter zu Lehe in den Staatsdienst berufen und 1858 Mitglied der Commission für die Justizorganisation; 1862 wurde er Landdrost der Provinz Ostfriesland in Aurich und 21. October 1865 Minister des Innern.

Belcredi, Graf Richard, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Eduard, geboren 12. Februar 1823, wurde, nachdem er vorher Kreishauptmann in Znaim gewesen war, 1861 Leiter der politischen Landesbehörde in Schlesien, 1863 Vicepräsident der böhmischen Statthalterei, 1864 Geheimrath und Statthalter in Böhmen, im Juni 1865 an Schmerlings Stelle Staatsminister und als solcher mit der Leitung der gesammten Verwaltung aller nicht zur Ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder betraut.

Bernuth, 1) Aug. Mor. Ludw. Heinrich Wilhelm v., geboren 1808 in Münster, studirte seit 1825 in Göttingen und Berlin die Rechtswissenschaft und wurde, nachdem er verschiedene Stellen im untern Staatsdienst bekleidet hatte, 1845 Hülfsarbeiter für das Geheime Obertribunal in Berlin und 1849 vortragender Rath im Justizministerium; 1849 und 50 saß er in der Ersten preußischen Kammer, und da er hier mit der liberalen Partei gestimmt hatte, so sah er sich veranlaßt seine Stelle als Ministerialrath niederzulegen und wurde 1855 Vicepräsident des Appellationsgerichts in Glogau und 1859 Chefpräsident des gleichen Gerichts in Posen. Nachdem er im Herbst 1860 als Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndicus nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt er Anfang 1861 das Justizministerium, trat aber im März 1862 zurück, worauf er im Herrenhause mit der Opposition stimmte. — 2) Otto Friedrich Karl v., Verwandter des Vorigen, geboren 1816 in Berlin, studirte seit 1834 in Berlin und Bonn die Rechte, wurde 1839 Kammergerichtsreferendar in Berlin, 1842 Assessor bei der Regierung in Merseburg und 1850 Landrath des Liegnitzer Kreises. Als Mitglied der Zweiten Kammer 1849—52 und 1858—61 hielt er sich zu den Conservativen und wurde 1862 Polizeipräsident in Berlin.

Bethell, s. Westbury.

Bidache, Herzog v., s. Gramont.

Blixen-Finecke, Karl Fred. Axel Bror Freiherr v., geboren 1822, studirte in Göttingen, stiftete dann den dänischen Grundbesitzerverein und ließ sich in das Volksthing wählen, war auch ein eifriger Skandinavist. Weil er die Gräfin Danner verachtete, zürnte ihm der König, nachdem er jedoch dessen Gnade wieder gewonnen hatte, stürzte er im December 1859 das Ministerium Hall und übernahm in dem neuen Ministerium der Bauernfreunde, an welche er sich jetzt anschloß, das Portefeuille des Auswärtigen und für Schleswig. Sein Plan war alsbald Schleswig in Dänemark zu incorporiren, dagegen Holstein auszuscheiden und unter einem besondern Gouverneur zu stellen, welcher der Prinz Christian sein sollte. Aber er kam nicht zur Ausführung, denn mit dem Tode des Ministerpräsidenten Rottwitt, 8. Februar 1860, zerfiel das Ministerium, und B. bekam in dem neuen Cabinet Hall keine Stellung, auch gelang es seinen Intriguen nicht weder das neue dänische, noch das schwedische Cabinet Manderström zu stürzen. Er ging nachmals nach Schweden, wo er auch begütert ist. Vorher mit einem Fräulein v. Ankerkron verheirathet, schied er sich von derselben und vermählte sich 1854 mit Prinzessin Auguste, jüngster Tochter des Landgrafen Wilhelm v. Hessen (geboren 30. October 1823), durch welche Verbindung er der Schwager des jetzigen Königs Christian IX. von Dänemark ist.

Blome, Graf Gustav, Sohn des Grafen Otto aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Clementine v. Bragation, geboren 18. Mai 1829, studirte seit 1847 in Bonn die Rechte und nahm nach der Erhebung der Herzogthümer 1848 als Adjutant Bonin's Theil an dem Kampfe gegen Dänemark, kehrte aber bereits 1849 zu seinen Studien zurück und wendete sich nach Beendigung derselben nach Österreich, um dort

in die diplomatische Laufbahn einzutreten; er wurde erst Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg, dann Gesandtschaftssecretär in Paris, wo er zur römisch-katholischen Kirche übertrat, Anfangs 1861 Gesandter bei den Hansestädten und im Januar 1864 Gesandter in München. Er ist seit 1858 mit Josephine gebornen Gräfin Buol-Schauenstein vermählt.

Bloomfield, John Arthur Douglas, Lord B. von Oakhampton und Redwood, geboren 12. November 1802, wurde 1824 Attaché seines Vaters, des Generallieutenants und irischen Peers Benjamin B., welcher als englischer Gesandter nach Stockholm ging, und nachher von hier als Legationssecretär nach Petersburg versetzt, wo er 1845 den Posten als Gesandter erhielt; 1851 wurde er englischer Gesandter in Berlin und Ende Januar 1861 Botschafter in Wien.

Bludow, Graf Dmitri Nikolajewitsch, geboren 1783, studirte in Moskau und trat 1801 in den Staatsdienst, in dem er sich zunächst der diplomatischen Laufbahn widmete und erst Legationssecretär in Stockholm und Wien, dann Botschaftsrath und Geschäftsträger in London war. Nach seiner Rückkehr nach Rußland wurde er Staatssecretär, 1832 Minister des Innern und 1839 Justizminister und Ende des Jahres Präsident des Gesetzgebungsdepartements im Reichsrath. Nachdem er 1842 in den Grafenstand erhoben worden war und 1846—47 das Concordat in Rom unterhandelt hatte, wurde er 1855 Präsident der Akademie der Wissenschaften, 1858 Mitglied des Hauptcomite's für die Durchführung der Bauernemancipation und 1861 Präsident des Reichsrathes und des Ministerconseils. Er starb 2. März 1864, nachdem er das Jahr vorher noch das Emancipationsgesetz zum Abschluß gebracht hatte. Er gab 1829 den 12. Bd. von Karamsin's Geschichte des Russischen Reichs heraus. Sein Sohn, Graf Andreas B., machte ebenfalls die diplomatische Carriere und wurde, nachdem er bei den russischen Gesandtschaften in Wien, Berlin und Hannover angestellt gewesen war, im Februar 1862 russischer Gesandter in Athen und im September 1865 in Dresden und Altenburg.

Borries, Wilhelm Friedrich Otto Graf v., geboren 30. Juli 1802 zu Dorum im hannoverschen Herzogthum Bremen, studirte seit 1820 in Göttingen die Rechte und wurde dann Gerichtsassessor in Harsefeld, Gerichtshalter in Delm und Hofgerichtsmitglied in Stade; doch verließ er später die Justizcarriere und trat als Regierungsrath bei der Landdrostei Stade ein; im November 1851 wurde er in dem Ministerium Schele Minister des Innern und von dem König Georg V. zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt, trat aber wegen divergirender Meinung von seinen Collegen rücksichtlich der Verfassungsveränderung bereits im April 1852 wieder aus dem Cabinet. Im Juli 1855 übernahm er im Ministerium Kielmannsegge wieder das Portefeuille des Innern und begann nun seine Maßregeln gegen mehre Punkte der Verfassung von 1848 durchzuführen (s. oben S. 181 f.). 1860 wurde er in den Grafenstand erhoben. Als 1862 die Aufregung im Lande wegen Einführung des neuen Katechismus ausbrach und Graf B., der damals im Bade Soden war, dem Rufe zu einer Ministerberathung nicht gefolgt war, so erhielt er im August d. J. seine Entlassung. Er lebte dann zunächst auf seinem Gute Hedendorf, wurde 1863 wieder in die Erste Kammer gewählt und bei der Ministerveränderung im October 1865 vom König zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt.

Breckenridge, John Cabell, geboren 21. Januar 1821 in Kentucky, studirte in Lexington die Rechte, prakticirte dann als Advocat und machte den Krieg gegen Mexico mit, in welchem er bis zum Major avancirte; nach dem Frieden wurde er in die Legislatur von Kentucky gewählt, saß 1852 und 53 für den Ashlanddistrict im Congreß und war 1857—61 Vicepräsident der Vereinigten Staaten und Präsident des Senates.

Buchka, Hermann, geboren 1822 zu Schwanbeck im Mecklenburgschen, studirte seit 1837 in Rostock Jurisprudenz, habilitirte sich 1843 daselbst und wurde 1855 Oberappellationsgerichtsrath und 1865 mecklenburgscher Justiz- und Cultusminister. Er schrieb: Der unvordenkliche Besitz, 1841; De pignore nominis, 1843; Der Einfluß des Processes auf das materielle Rechtsverhältniß, 1846 f. 2 Bde.; Die Lehre von

der Stellvertretung, 1852; und gab mit Budde heraus: Entscheidungen des mecklenburgschen Oberappellationsgerichts, 1855 ff., 5 Bde.

Bulgaris, Demetrios, geboren um 1790 auf Hydra, folgte 1812 seinem Vater als Administrator von Hydra und kämpfte nach dem Ausbruch der Griechischen Revolution mit der Seemacht der Insel auf der Seite der Griechen; 1831 betheiligte er sich an dem Sturze des Präsidenten Kapodistria und wurde unter der neuen Regierung Minister der Marine, zog sich aber nach Ankunft des Königs Otto nach Hydra zurück, wo er Bürgermeister der Stadt Hydra wurde; nach der Revolution von 1843 trat er in den Senat und war vom 28. October 1848 bis December 1849 Minister der Finanzen; im October 1855 berief ihn der König Otto zur Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem er das Präsidium und das Innere übernahm; im November 1857 trat er zurück und führte dann im Senat die Opposition gegen die Regierung. Er begünstigte die Revolution am 22. October 1862, welche den König Otto Griechenland zu verlassen nöthigte, und stand an der Spitze der gleichzeitig eingesetzten provisorischen Regentschaft, legte aber nach dem Aufstand der Truppen gegen dieselbe am 21. Februar 1863 das Regiment nieder; s. oben S. 405. In dem ersten Ministerium des Königs Georg vom 6. November 1863 führte B. das Präsidium und war zugleich Minister des Innern und provisorisch der Marine, wurde aber 16. März 1864 entlassen.

Buoncompagni, Baldassare, geboren 10. Mai 1821 in Rom, widmete sich den Wissenschaften, besonders der Mathematik und Physik, und wurde Bibliothekar der Accademia de' Nuovi Lincei. Um sich seiner Neigung zur Politik ungehindert hingeben zu können, wendete er sich 1851 nach Piemont, wo er in die Deputirtenkammer gewählt und 1857 als Gesandter nach Florenz geschickt wurde. Hier wirkte er für die Pläne Cavours und leitete 1859 die Bewegung gegen den Großherzog, wurde auch, nachdem sich Toscana an Sardinien angeschlossen hatte, Ende April als Generalcommissär an die Spitze der Regierung von Toscana gestellt und bildete 11. Mai das Ministerium. Am 1. August legte er seine Stelle nieder und ging nach Turin. Im November 1859 wurde er Stellvertreter des Prinzen von Carignan als Generalgouverneurs der Mittelitalienischen Provinzen, welchen Posten er bis 3. März 1860 begleitete. Als Gelehrter hat er sich ausgezeichnet durch Abfassuug von Biographieen über die Astronomen und Mathematiker G. Bonatti (Rom 1851), Gherardo von Cremona (ebend. 1851) und Leon. Pisano (ebend. 1854).

Castelbajac, Barth. Dom. Jacq. Arm. Marquis de, geboren 12. Juni 1787 zu Ricaud im Departement Oberpyrenäen, trat 1807 als Lieutenant unter die Husaren, machte die folgenden Kriege mit und avancirte bis 1814 zum Escadronchef; nach den Hundert Tagen wurde er Royalist und Oberst bei den Pyrenäenjägern, später bei den Gardedragonern und 1826 Maréchal de Camp.; er ging in die neue Regierung über und wohnte als Generallieutenant 1840 einem Feldzug in Algier bei. Seit 1849 war er französischer Gesandter in Petersburg, woher er nach der Kriegserklärung gegen Rußland abberufen wurde. Im Juni 1856 ward er Senator.

Chase, Salmon Portland, geboren 13. Januar 1808 zu Cornish in New Hampshire, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich 1829 als Advocat in Cincinnati nieder, wo er sich besonders als Gegner der Sklaverei bemerkbar machte und einer der Gründer der nachmaligen Republikanischen Partei der Vereinigten Staaten wurde. 1851 als Senator nach Washington gewählt bekämpfte er die Nebraska-Bill; 1855 und 1857 wurde er zum Gouverneur von Ohio gewählt und 1861 von dem Präsidenten Lincoln als Finanzminister ins Cabinet berufen. Doch war sein Geschick als Rechtsgelehrter größer als das eines Finanzmannes, namentlich verscherzte er das Vertrauen des Landes durch die ungeheure Vermehrung des unfundirten Papiergeldes und trat im Juli 1864 von seinem Posten zurück, in welchem ihm W. P. Fessenden folgte; dafür wurde er im December 1864 an Taney's Stelle zum Oberrichter des Obersten Gerichtshofes in Washington ernannt.

Chasseloup-Laubat, Justin Nap. Sam. Prosper Graf de, Sohn des Ingenieurgenerals Ch., geboren 29. März 1805 in Alessandria, war unter der Restauration Requetenmeister und unter Louis Philipp Staatsrath; nach der Februarrevolution

Napoleonist geworden, trat er 1849 für die Nieder-Charente in die Legislative und war 1851 Marineminister; nach dem Staatsstreich wurde er wieder in die Legislative gewählt, trat 1858 unter dem Prinzen Napoleon in den Colonialrath und war 1859 bis 1860 Minister für Algerien und die Colonien; seit 24. November 1860 ist er Ministerstaatssecretär der Marine und der Colonien.

***Clay**, Cassius Marcellus, Neffe des berühmten nordamerikanischen Staatsmannes Henry C., geboren 19. October 1810 in Madison-County (Kentucky), studirte bis 1832 die Rechte im Yale-College und prakticirte dann als Advocat; 1835—40 war er mehrmals Mitglied der Legislatur von Kentucky und sprach sich seit 1841 auf das Entschiedenste gegen die Sklaverei zunächst in Kentucky aus, wozu er seit 1845 den True American herausgab, machte sich aber dadurch viele Feinde unter den Sklavereifreunden, welche sogar den Pöbel gegen ihn aufhetzten und zur Zerstörung der Druckerei C.'s anstellten. C. verließ deshalb Kentucky und siedelte nach Cincinnati über; er nahm 1846 als Hauptmann an dem Kriege gegen Mexico Theil und avancirte zum Oberst, wurde aber von den Mexicanern gefangen und erst 1847 freigegeben. Er wirkte darauf wieder auf der Seite der republikanischen Partei unerschrocken gegen die Sklaverei in Kentucky und wurde von dem Präsidenten Lincoln im Juli 1861 als Gesandter nach Petersburg geschickt; nach einem Jahre von Cameron auf diesem Posten abgelöst, kehrte er im März 1863 auf denselben zurück.

Colchester, Charles Abbot, Sohn des 1829 verstorbenen Lords C. (s. Abbot 3) im Hauptw.), geboren 12. März 1798, trat nach seiner Bildung im Marinecollegium 1811 in den Seedienst, ging 1816 mit Lord Amherst nach China und avancirte 1826 zum Paßcapitän und 1854 zum Contreadmiral. In dem Ministerium Derbys war er 1852 Vicepräsident des Handelsamtes und Generalzahlmeister und 1858 Generalpostmeister, in welchem Amte er mehre Postconventionen mit dem Auslande abschloß. 1859 legte er sein Amt nieder und wurde 1860 Viceadmiral.

Colquhoun, Sir Patrick, Enkel des im Hauptwerk genannten C., geboren 1815, studirte in Cambridge und Heidelberg die Rechte und wurde 1851 Oberrichter der Jonischen Inseln und Ritter; er schrieb: Summary of the Roman civil law, London 1849 bis 1860, 3 Bde.

Corcelles, Francois Tirecuy de, Sohn des im Hauptwerk genannten C., geboren 1801 in Paris, wurde unter dem Ministerium Bastide Ende November 1848 und unter Tocqueville im Juni 1849 mit Missionen nach Rom betraut, um dort die Revolution zu beschwichtigen, was ihm jedoch nicht gelang.

Dallas, George Mifflin, geboren 10. Juli 1792 in Philadelphia, studirte die Rechte und prakticirte nach einer Reise nach Europa als Advocat in seiner Vaterstadt; er wurde Mitglied der Legislative von Pennsylvannien und dann in den Senat in Washington gewählt; 1836—39 war er amerikanischer Gesandter in Petersburg und wurde 1845 Vicepräsident der Vereinigten Staaten und Präsident des Senats, wo er die Frage über die neue Zollgesetzgebung durch sein Votum entschied. 1849 kehrte er zu seiner juristischen Praxis zurück und war 1856—61 Gesandter in London.

Davis, Jefferson, geboren 3. Juni 1808 zu Todd-County im Staate Kentucky und zog in früher Jugend mit seinem Vater Samuel Davis (einem Pflanzer, welcher während des Unabhängigkeitskrieges unter der Cavallerie von Georgia gedient hatte) nach Woodville in Mississippi; er besuchte seit 1824 die Militärakademie in Westpoint und wurde 1828 Unterlieutenant in der activen Westarmee, wo er sich in den Kämpfen mit den Indianern so vortheilhaft auszeichnete, daß er 1833 zum Oberlieutenant eines neugebildeten Dragonerregiments ernannt wurde. 1835 verließ er die Armee und kehrte nach Mississippi zurück, wo er eine Baumwollenplantage übernahm und sich mit staatsökonomischen und politischen Studien beschäftigte. Seit 1843 wandte er sich auch der Politik zu und stellte sich entschieden auf demokratische Seite; er wurde 1844 in Mississippi zum Präsidentenwähler (Elector) ernannt, wirkte als solcher mit Erfolg für die Candidatur Polks und wurde 1845 von Mississippi in das Repräsentantenhaus zum Congreß nach Washington gewählt. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Mexico 1846 trat er wieder in die Armee und zeichnete sich als Oberst eines freiwilligen Ca-

rabinierregiments namentlich in der Schlacht von Buena Vista (23. und 24. Februar 1347) aus. Er kehrte im Juli 1847 nach dem Ablauf der Dienstzeit seines Regiments nach Mississippi zurück, trat im August desselben Jahres für diesen Staat für einen ausgeschiedenen Senator in den Congreß und wurde 1848 selbst als solcher erwählt. Im Congreß widmete er seine Thätigkeit vorzugsweise den militärischen Angelegenheiten, trat entschieden für die Sklaverei auf und suchte die Souveränetät der Einzelstaaten gegenüber der Bundesregierung zu erweitern. 1851 unterlag er bei der Gouverneurswahl von Mississippi gegen den republikanischen Candidaten Henry Foote und zog sich darauf ins Privatleben zurück. 1852 war er für die Wahl Pierce's zum Präsidenten thätig und wurde unter dessen Präsidentschaft 1853 zum Kriegssecretär ernannt, als welcher er die meisten Mitglieder des Cabinets beherrschte und das Interesse der Sklavenstaaten aufs eifrigste förderte. Unter Buchanans Präsidentschaft (1857—61) war er wieder Senator für Mississippi bei den Vereinigten Staaten und würde dies noch bis 1863 geblieben sein, als jedoch, in Folge der Wahl des republikanischen Candidaten Abraham Lincoln zum Präsidenten für die Jahre 1861—65 der Staat Mississippi seinen Austritt aus der Union erklärte, verließ Davis mit den übrigen Secessionisten den Senat und kehrte nach Mississippi zurück. Er wurde darauf vom Congreß der Secessionsstaaten zu Montgomery zum Präsidenten der Conföderirten des Südens auf sechs Jahr erwählt und trat am 16. Februar 1861 sein neues Amt an, worin er sich durch große Energie auszeichnete und, da er sich die Erkämpfung unbedingter Unabhängigkeit der Südstaaten zur Aufgabe gestellt hatte, jeden Compromiß mit der Union entschieden zurückwies; s. oben S. 460 ff. Nachdem am 2. April 1865 Richmond von den Unionisten besetzt worden war, verlegte er die Regierung nach Danville; aber nach Lee's Waffenstreckung am 9. April floh er auch von hier, wurde am 10. Mai bei Irwinville in Georgia von unionistischen Reitern unter General Wilson gefangen genommen, nach New York in Haft gebracht und ihm der Proceß gemacht, welcher gegenwärtig noch schwebt.

Donoughmore, Richard John Hely-Hutchinson, vierter Graf von D., Sohn des 1851 verstorbenen Grafen John, geboren 4. April 1823, folgte seinem Vater in der Peerage, war vom Februar 1858 bis Juni 1859 im Ministerium Derby erst Vicepräsident, dann Präsident des Handelsamtes und starb 22. Februar 1866. Sein Sohn, der ihm in der Peerage folgte, ist 1848 geboren.

Duruy, Victor, geboren 1811 in Paris, studirte seit 1830 auf der Normalschule und wurde 1833 Professor der Geschichte in Rheims, aber bereits in diesem Jahre an das Collège Henry IV. (jetzt Napoléon) berufen. In neuerer Zeit trat er mit dem Kaiser in nähere Verbindung und soll an dessen Schrift über Julius Cäsar betheiligt sein; seit 23. Juni 1863 ist er Ministerstaatssecretär des öffentlichen Unterrichts und versuchte als solcher den Volksunterricht obligatorisch in Frankreich zu machen, was jedoch in den Kammern nicht durchging. Er schrieb: Géographie historique de la république Romaine et de l'empire, Paris 1838; Géographie hist. du moyen-âge, 1839; Géogr. hist. de la France jusqu'en 1453, 1840; Histoire des Romains, 1843 f. 2 Bde.; Histoire sainte d'apres la bible, 1845; Histoire grecque, 1851; Hist. de France, 1852, 3 Bde.; Etat du monde Romain vers les temps de la fondation de l'empire, 1853; und giebt seit 1853 die Histoire universelle heraus.

Delangle, Claude Alphonse, geboren 6. April 1797 in Varzy, berühmter Advocat in Paris, wurde 1840 Generaladvocat am Cassationshofe und 1846 Generalprocurator, auch Deputirter; nach der Februarrevolution 1848 advocirte er wieder in Paris und gewann das Vertrauen des Prinzpräsidenten, welcher ihn nach dem Staatsstreiche am 30. December 1852 zum Generalprocurator am Cassationshofe und ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes, später auch zum Senator ernennte; am 14. Juni 1858 wurde er Minister des Innern und am 5. Mai 1859 Großsiegelbewahrer und Minister der Justiz, trat aber am 23. Juni 1863 zurück.

Elliot, Henry George, Sohn des Grafen Minto, geboren 1817, studirte in Cambridge, begleitete 1836—39 Sir John Franklin als Secretär nach Vandiemensland, trat nach seiner Rückkehr in das Ministerium des Äußern, wurde 1841 groß=

britannischer Gesandschaftsattaché in Petersburg, 1853 Legationssecretär in Wien, 1859 Gesandter in Neapel und im October 1863 in Turin. Er vertrat in Neapel die liberale Sache, beförderte die Bildung des Königreichs Italien und die Proclamation Victor Emanuels als König von Italien und nahm hervorragenden Antheil an der letzten Revolution in Griechenland.

Eulenburg, Graf Friedrich, älterer Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Friedrich, geboren 29. Juni 1815, studirte die Rechte und begann den praktischen Staatsdienst als Referendar, dann als Assessor, wurde 1851 Regierungsrath im Ministerium des Innern, ging aber dann zur diplomatischen Laufbahn über und wurde 1852 Legationsrath und Generalconsul in Antwerpen; 1859 stand er als Gesandter für Japan und China an der Spitze der preußischen Expedition in die Ostasiatischen Gewässer und schloß 24. Januar 1861 den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Japan und 2. September desselben Jahres den gleichen mit China ab, worauf er nach Europa zurückkehrte und 9. December 1862 Minister des Innern in dem Bismarckschen Ministerium wurde.

Farini, Luigi Carlo, geboren 22. Oct. 1812 zu Russi im Kirchenstaat, studirte Medicin und prakticirte dann in Ravenna und Russi als Arzt, mußte aber 1843 als politisch verdächtig den Kirchenstaat verlassen und lebte in Paris, Lucca und Florenz, bis er in Folge der Amnestie 1846 zurückkehrte und in Osimo wieder prakticirte. 1848 war er in dem Reformministerium kurze Zeit Unterstaatssecretär des Innern und trat später in das römische Parlament; am 18. September erhielt er im Ministerium die Verwaltung des Sanitätswesens und der Gefängnisse; verließ aber nach dem Siege der Republikaner Rom und ging nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, Anfang Juli 1849, übernahm er sein Amt auf kurze Zeit wieder, mußte aber dem Einfluß der Klerikalen weichen und wendete sich nach Turin, wo er die satirische Frusta herausgab. 1850 wurde er hier Minister des öffentlichen Unterrichts, gab aber nach neun Monaten sein Portefeuille wieder ab und wurde Mitglied der obersten Sanitätsbehörde. Als Mitglied der Kammer unterstützte er die Pläne Cavours, gründete zu diesem Zweck das Journal Il Piemonte und wirkte 1859 in Parma und Modena für die Einheit Italiens, weshalb er auch nach dem Ende des Italienischen Kriegs dort zum Dictator gewählt wurde. Nachdem die Herzogthümer sich an Sardinien angeschlossen hatten, wurde er im Juli 1860 Minister des Innern, im October Gouverneur in Neapel und nach kurzem wieder Minister, welchen Posten er dann bis 12. Juni 1861 bekleidete und hierauf in geheimer Mission nach Deutschland ging. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Ratazzi bildete er am 9. December 1862 ein neues Ministerium, dessen Präsident er wurde (s. oben S. 347); aber bereits im März 1863 fiel er in Folge eines erlittenen Hirnschlages in eine Geisteskrankheit und starb 1. August 1866 im Irrenhause. Er schrieb: Storia della stato Romano dal anno 1814 al 1850, Turin 1854.

Fessenden, William Pitt, geboren 16. October 1806 zu Boscawen (New Hampshire), studirte die Rechte und trat 1831 in die Staatsgesetzgebung von Maine; dann prakticirte er wieder und wurde 1839 von Portland in die Legislatur und 1854 in den Bundessenat erwählt; hier erwarb er sich am 3. März beim Erlaß der Nebraska-Bill durch seine Rede gegen die Macht der Sklavenhalter große Popularität im Norden und wurde vom Senat in das Finanzcomité gewählt; 28. Juni 1864 wurde er an Chase's Stelle Secretär des Schatzes (Finanzminister), da er sich aber bei der Erhöhung der Importzölle, besonders auf Eisen, geirrt hatte, da dieselben statt sich zu vermehren sich vielmehr wesentlich verminderten, nahm der Präsident Lincoln an seiner Stelle 4. März 1865 Hugh M'Culloch ins Cabinet.

Forgach, Graf Anton, Herr der ungarischen Herrschaft Gacs und Wilke, gehört zur jüngern Linie zu Gacs und ist der zweite Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Johann, geboren 6. März 1819, trat er schon 1838 in den Staatsdienst; obgleich nicht mit der ungarischen Revolution einverstanden übernahm er doch 1849 die Stelle als Districtscommissar in Presburg und wurde 1851 Obergespan für das Statthaltereigebiet von Kaschau; 1853 wurde er Vicepräsident der Statthalterei in Prag

und 1860 Sectionschef im Ministerium, in demselben Jahre noch Statthalter von Mähren und Schlesien und im November Statthalter von Böhmen; im Juli 1861 erhielt er den Posten als Ungarischer Hofkanzler in Wien, und nachdem er seit April 1864 privatisirt hatte, wurde er 1865 zum Obergespan des Neograder Comitats ernannt.

Foster, Lafayette, geboren 1806 zu Franklin in Connecticut, studirte auf der Brown University in Providence die Rechte, wurde dann zum Mitglied der Legislatur von Connecticut und 1855 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt; 1864 wurde er zum Vicepräsidenten des Senates ernannt, und als nach der Ermordung Lincolns, 1865, Johnson als Präsident der Vereinigten Staaten eintrat, folgte ihm Foster als Vicepräsident der Vereinigten Staaten und als Präsident des Senates.

Gagarin, Fürst Paul Pawlowitsch, russischer wirklicher Geheimrath, wurde Anfangs 1858 Mitglied des Comité zur Aufhebung der Leibeigenschaft und folgte im Februar 1864 Bludow als Präsident des Ministerconseils und des Reichsrathes; als letzteren Posten am 1. Januar 1865 der Großfürst Constantin erhielt, wurde G. dessen Stellvertreter.

Garaschanin, Ilio, geboren 1807 zu Garascha in Serbien, trat früh in den vaterländischen Staatsdienst; er betheiligte sich 1839 an der Bewegung gegen den Fürsten Milosch und mußte bis 1842 das Land verlassen, worauf er unter dem neuen Fürsten Alexander Minister des Innern und 1852 an die Spitze der Verwaltung gestellt wurde. Auf das Drängen der russischen Partei wurde G. 1854 vom Fürsten entlassen und ging ins Ausland. Nach seiner Rückkehr 1857 wurde er wieder Minister des Innern, trat aber nach der Absetzung Alexanders und der Wiedereinsetzung des alten Milosch ins Privatleben zurück; als 1860 Milosch gestorben und sein Sohn Michael gefolgt war, trat G. wieder in dessen Dienst und wurde im April 1862 Ministerpräsident.

Geer, Ludwig Gerhard Freiherr v., geboren 18. Juli 1818 auf dem Gute Finspang in Schweden, studirte 1836—40 in Upsala die Rechte, worauf er als Secretär ins Justizdepartement in Stockholm eintrat; 1848 wurde er Assessor beim Hofgericht in Christianstad, 1855 Präsident im Götha-Hofgericht und im April 1858 Staatsminister und Minister der Justiz. Als solcher entwarf er den Plan zur Reform der Volksvertretung, wonach dieselbe, anstatt nach vier Ständen, in zwei Kammern stattfinden sollte, welcher auch 1865 vom Reichstag angenommen wurde. Er schrieb die Romane: Das Herzklopfen auf Dalvik (1844) und Karls XII. Page (1845) und eine Abhandlung über den juridischen Geschäftsgang (1853).

Golesco, Nikolaus, geboren 1810 zu Campu-Longu in der Walachei, diente erst seit 1829 in dem walachischen Heere, in dem er bis zum Obersten avancirte, und trat dann zum Verwaltungsfach über. In der Revolution 1848 spielte er eine Hauptrolle und verließ, nachdem die Türken Bukarest besetzt hatten, sein Vaterland, ging erst nach Österreich und lebte dann in Paris. 1857 kehrte er in die Walachei zurück und wurde von Bukarest in den Divan gewählt, welcher sich für die Vereinigung der Herzogthümer aussprach; nach der Wahl des Fürsten Cusa wurde er zunächst Minister des Innern und dann des Kriegs, gab aber 1861 sein Portefeuille ab und hielt sich seitdem zu der Opposition, betheiligte sich auch 1865 an der intendirten Revolution. Sein Cousin Alexander Georg, geboren 1819 in Bukarest, ein tüchtiger Ingenieur, ging mit ihm in Folge der Revolution 1848 nach Paris und kehrte mit ihm 1857 zurück. Dieser schrieb: De l'abolition du servage dans les principautés Danubiennes, Paris 1856.

Golownin, Alexander, Sohn des bekannten russischen Seefahrers Wassili G., wurde mit dem Großfürsten Constantin erzogen und begleitete dann denselben auf seinen Reisen; er ist seit 1862 Minister des öffentlichen Unterrichts und hat sich große Verdienste um das russische Schulwesen erworben.

Gramont, Antoine Alfred Agenor Herzog von G., von Guiche und Bidache, ältester Sohn des 1854 verstorbenen Herzogs Ant. Geneviève Heracl. Agenor, geboren 14. August 1819 in Paris, besuchte seit 1837 die Polytechnische Schule und sollte Militär werden, widmete sich aber der diplomatischen Laufbahn und wurde im December

1851 Gesandter in Kassel, 1852 in Stuttgart, im April 1853 in Turin, wo er die Allianz zwischen den Westmächten und Sardinien gegen Rußland betrieb, und 16. August 1857 in Rom, wo er die verschiedenen Pläne des französischen Hofes mit dem päpstlichen Stuhle vertreten mußte; hier im August 1861 von dem Marquis de Lavalette abgelöst ging er als Botschafter nach Wien.

Grey, Sir George, geboren 1812, besuchte die Militärakademie in Sandhurst und trat 1829 in die englische Armee; 1837—39 machte er eine Reise in das Innere Australiens, wurde 1841 Gouverneur von Südaustralien und 1845 von Neuseeland, wo er 1846 die Häuptlinge der Insel unterwarf; 1854 ging er als Gouverneur des Caplands nach Afrika und 1862 von Neuem als Gouverneur nach Neuseeland. Er schrieb: Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia, London 1841, 2 Bde.; Polynesian mythology, ebend. 1855; der Katalog seiner bedeutenden Bibliothek, Library of Sir G. G., Capstadt 1858, 2 Bde., ist von Imman. Bleek verfaßt.

Gros, Jean Bapt. Louis, geboren 8. Februar 1783 in Evry an der Seine und 1819 baronisirt; er wurde 1834 Legationssecretär in Mexico und dann Geschäftsträger bei der Republik Neugranada in Bogota; auch in den Streitigkeiten zwischen Uruguay und den La-Plata-Staaten, namentlich 1844, war er sehr thätig; 1849 erhielt er eine Mission nach England und 1850 nach Athen; 1854 bis 1856 war er bei der Grenzregulirung zwischen Frankreich und Spanien und 1857 führte er nebst dem Lord Elgin die Verhandlungen mit China und vollzog den Vertrag von Tientsin 27. Juni 1858. Nachdem er im September darauf zum Senator ernannt worden war, führte er 1860 mit Lord Elgin wieder die Verhandlungen mit den Chinesen, welche dem letzten Kriege wegen des Angriffs am Peiho vorausgingen und mit den am 24. und 25. October 1860 in Peking ratificirten Verträgen endigten; s. oben S. 434.

Guerrazzi, Franc. Domenico, geboren 1805 in Livorno, studirte die Rechte in Pisa und practicirte dann in seiner Vaterstadt als Advocat; wegen seiner Betheiligung an den Unruhen hier 1830 saß er bis 1838 im Gefängniß und schloß sich nach seiner Loslassung dem Jungen Italien unter Mazzini an; verdächtig den Aufstand zu Livorno Anfang 1848 veranlaßt zu haben, wurde er wieder eingekerkert, aber durch die bald in Toscana ausbrechende Bewegung befreit und im October d. J. zum Minister des Innern mit dem Vorsitz im toscanischen Cabinet betraut; nach der Flucht des Großherzogs im Februar 1849 bildete er mit Montanelli und Mazzini das Triumvirat und erhielt 27. März sogar die Dictatur übertragen; obgleich er sich in dieser Stellung sowohl der Proclamation der Republik, als auch dem Anschluß an die von Mazzini beabsichtigte Republik oder an Piemont widersetzt hatte, wurde er doch nach der Rückkehr des Großherzogs des Landes verwiesen. Er lebte erst in Bastia, dann in Genua und kehrte in Folge der Ereignisse 1859 nach Toscana zurück und wurde seit 1860 in die verschiedenen Parlamente gewählt, ohne jedoch eine hervorragende Rolle zu spielen. Er schrieb die Romane La battaglia di Benevento (Flor. 1828); L'assedio di Firenze, Isabella Orsini, Beatrice Cenci (1854), Paolo Pelliciono, Pasquale Paoli (1865) u. a.; Apologia della vita politica di F. D. G., Flor. 1851 (seine Vertheidigungsschrift in dem politischen Proceß nach 1849).

Guiche, Herzog v., s. Gramont.

Haußmann, Georges Eugène Baron, geboren 27. März 1809 in Paris, widmete sich erst der Musik, dann aber der Jurisprudenz und bekleidete von 1830—48 an verschiedenen Orten das Amt als Unterpräfect, dann 1850—52 als Präfect der Departements des Var, der Yonne und Gironde; 1853 wurde er Präfect des Seinedepartements in Paris und zeichnete sich hier besonders durch die nach seinem Plane ausgeführte Veränderung von Paris aus, wornach in der Stadt viele Umbauten und um die Stadt viele Neubauten ausgeführt wurden, welche theils die Verschönerung, theils die politische Sicherheit der Hauptstadt bezweckten. 1857 wurde er baronisirt und zugleich zum Senator ernannt.

Hooghvorst, Emanuel Baron d', geboren 1781, war früher nur als Mitglied der Provinzialstaaten von Süd-Brabant in der Öffentlichkeit; in der belgischen Revo-

lution, September 1830, wurde er Commandant der Brüsseler Bürgergarde und bildete am 24. September mit Rogier und Jolly die provisorische Regierung; Ende 1830 wurde er vom constituirenden Congreß auf Lebenszeit zum Generallieutenant sämmtlicher Bürgermilizen ernannt und diesen Posten bekleidete er bis an seinen Tod, 15. April 1866.

Jacini, Pietro, geboren 1827 zu Casalbuttano im Mailändischen, studirte Jura und Staatswissenschaften und zeichnete sich ebenso durch Haß gegen die österreichische Herrschaft in Italien, wie durch Bewunderung der Pläne Cavours für Italien aus, weshalb er auch im Juli 1860 unter Cavour Minister der öffentlichen Arbeiten wurde; als nach dem Tode Cavours Ricasoli im Juni 1861 an die Spitze der Regierung trat, verlor J. sein Portefeuille, erhielt dasselbe aber im September 1864 im Ministerium Lamarmora wieder und behielt es im Ministerium Ricasoli (Juni 1866). Er hat sich besonders um die Verkehrsmittel in Italien verdient gemacht und sein Plan ist die Verbindung Italiens mit dem Norden durch die Gotthardbahn. Er schrieb u. a.: Das Veltlin im Jahr 1858 (englisch von Gladstone).

Ilchester, William Thomas Horner Fox-Strangways, vierter Graf von J., geboren 1795, war seit 1816 nach einander Attaché der britischen Gesandtschaft im Haag, dann Legationssecretär in Florenz, Neapel und Wien; nachdem er 1835—40 Unterstaatssecretär des Auswärtigen gewesen war, wurde er bis 1849 englischer Gesandter beim Deutschen Bundestage; 1858 folgte er in der Peerage und stimmte im Parlament mit den Whigs; er starb 10. Januar 1865 auf Melbury-House in Dorsetshire; da er keine Söhne hinterließ, so folgte ihm als fünfter Graf von J. sein Neffe H. E. Fox-Stangways.

Johnson, Andrew, geboren 29. December 1808 zu Raleigh in Nord Carolina, erlernte daselbst die Schneiderprofession und arbeitete seit 1824 zu Laurens Courthouse in Süd Carolina und seit 1826 zu Greenville in Tennessee; hier wurde er 1828 und die beiden folgenden Jahre Alderman und dann drei Jahre Mayor; 1833 kam er in die Gesetzgebung von Tennessee und 1841 in den Senat; er wurde 1843—53 Mitglied im Repräsentantenhause des Congresses, 1853—56 Gouverneur von Tennessee und trat 1857 für diesen Staat in den Senat zu Washington. Obgleich er auf demokratischer Seite stand, war er Anfangs 1861 doch gegen die Secession der Südstaaten, bemühete sich aber vergebens Tennessee von dem Anschluß an die Südstaaten abzuhalten. Nach der Eroberung von Nashville durch die Unionisten wurde er 1862 Militärgouverneur von Tennessee; im November 1864 zum Vicepräsidenten der Union gewählt, trat er am 4. März 1865 seinen Posten an und folgte, nach der Ermordung des Präsidenten Abraham Lincoln am 15. April 1865, demselben als der 17. Präsident der Vereinigten Staaten.

Juarez, Benito, geboren 1809 in der nach ihm genannten Villa Juarez unweit Oaxaca in Mexico, studirte die Rechte in Oaxaca, prakticirte seit 1834 als Advocat, wurde Friedensrichter und bald Oberstaatsanwalt in Oaxaca. Nachdem er schon Mitglied der Legislative des Staates Oaxaca gewesen war, wurde er 1846 als Deputirter zum Congreß in Mexico und auf 1848—52 zum Gouverneur seines Geburtsstaates gewählt. Nach der Rückkehr Santana's mußte J. als Liberaler 1853 das Land verlassen und lebte bis 1855 erst in Havanna, dann in New Orleans, worauf er sich an Alvarez anschloß, und nachdem dieser, nach der wiederholten Absetzung Santana's, zum Präsidenten der Republik Mexico gewählt worden war, erhielt J. das Ministerium des Auswärtigen und der Justiz. Ende 1855 gab er sein Portefeuille ab und wurde wieder Gouverneur von Oaxaca und im November 1857 von Comonfort als Präsident des höchsten Gerichtshofes berufen und zugleich Vicepräsident der Republik. Als Comonfort im Januar 1858 von der liberalen Partei abgesetzt wurde, war J. kraft seines Amtes Präsident der Republik, aber der nun folgende Bürgerkrieg nöthigte ihn seine Residenz erst in Guanaxuato, dann in Colima und endlich in Veracruz aufzuschlagen, bis er nach Besiegung der Gegenpartei im Januar 1861 nach Mexico zurückkehrte. Der berufene Congreß wählte ihn am 30. Juni 1861 wieder zum constitutionellen Präsidenten; s. oben S. 489. In dem Kriege mit Frankreich (seit 16. April

1862) verließ er noch vor der Einnahme Mexico's durch die Franzosen, 5. Juni 1863, am 31. Mai die Stadt und verlegte seine Regierung erst nach San Luis Potosi, dann nach Monterey und Chihuahua, wo er sich auch nach der Erwählung und dem Einzug des Kaisers Maximilian, besonders im Westen des Landes mit der republikanischen Partei, hielt, s. oben S. 497.

Kallbermatten, Theodor Freiherr v., stand früher in französischen Kriegsdiensten, trat aber 1831 als Generallieutenant in päpstliche Dienste und wurde nach der Rückkehr des Papstes nach Rom, 1850, Kriegsminister, trat aber im August 1851 zurück, lebte später in Triest und starb hier 2. Januar 1866. Er war seit 1836 vermählt mit Gräfin Anna von Auersperg.

Koch, Nicolaus v., geboren 21. Februar 1806 in Fulda, wurde 1836 Regierungssecretär in Würzburg, 1838 Regierungsassessor bei der Kammer des Innern und 1846 Regierungsrath; von Würzburg wurde er 1852 als Ministerialrath beim Staatsministerium des Innern berufen, wurde 1863 Präsident der Kreisregierung von Oberfranken und kehrte Ende Juli 1864 als Cultusminister nach München zurück; im December 1865 erhielt er das Portefeuille des Innern, starb aber bereits 19. Januar 1866.

Könneritz, Eduard v., geboren 1800, studirte die Rechtswissenschaften und trat dann in den sächsischen Staatsdienst, wurde 1836 Amtshauptmann in Freiberg, 1840 Regierungsrath in Dresden, 1844 Kreisdirector in Bautzen und 1861 in Dresden; im December 1863 wurde er zum königlich sächsischen Civilcommissär für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ernannt, welchen Posten er mit der Besetzung der Herzogthümer durch Preußen und Oesterreicher 7. December 1864 niederlegte.

Krauß, 1) Freiherr Karl, geboren 13. September 1789 und 1852 in den Freiherrnstand erhoben; er wurde 23. Januar 1851 österreichischer Justizminister, nahm 18. Mai 1857 seine Dimission und wurde Präsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes, ist auch Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit. — 2) Freiherr Philipp, Bruder des Vorigen, geboren 28. März 1792 in Lemberg, wurde 1847 in den Freiherrnstand erhoben, war vom 3. April 1848 bis 26. Dec. 1851 österreichischer Finanzminister und wurde dann Mitglied des Reichsrathes, 1860 Präsident der Obersten Rechnungscontrolbehörde und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit; er starb 26. Juni 1861.

Lahitte, Jean Ernest Ducos Vicomte de, geboren 5. December 1789 zu Bessières, studirte seit 1809 auf der Polytechnischen Schule und machte dann als Artillerieoffizier den Peninsularkrieg mit; 1823 wurde er in dem Restaurationskriege in Spanien Oberst, ging 1828 nach Morea und 1830 nach Algier; nach der Julirevolution wurde er wieder nach Algier geschickt und avancirte 1840 zum Generallieutenant und wurde dann Präsident des Artilleriecomité's. In der Februarrevolution 1848 quiescirt trat er zu den Bonapartisten über und wurde im November 1849 Minister des Äußern, welchen Posten er bis 9. Januar 1851 bekleidete, worauf ihn der Kaiser zum Senator ernannte und das Departement du Nord in die Legislative wählte.

Langlais, Jacques, geboren 27. Februar 1810 zu Mamers im Sarthedepartement, studirte im Seminar zu Mons Theologie und wurde 1829 Lehrer der Rhetorik am College zu Mamers; 1830 gab er die Theologie auf und studirte seit 1833 in Paris die Rechte, worauf er 1837 Advocat wurde und sich an mehrern politischen Blättern betheiligte. Als Republikaner wurde er 1848 im Sarthedepartement in die Legislative gewählt, trat aber nach der Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon zum Präsidenten und besonders nach dem Staatsstreich 2. December 1851 zu den Bonapartisten über. Von da an saß er für seinen Geburtsort in der Deputirtenkammer, bis er 1857 in den Staatsrath berufen wurde, wo er der Section für Berathung der Finanzen angehörte; im September 1865 wurde er mexicanischer Finanzminister und starb 23. Februar 1866 in Mexico.

Lincoln, Abraham, geboren 12. Februar 1809 in der Grafschaft La Rue des Staates Kentucky, Sohn eines armen, aus einer pennsylvanischen Quäkerfamilie stam-

menden Farmers, Thomas Lincoln, welcher 1816 mit seiner Familie nach Indiana zog und sich dort in der Grafschaft Spencer ansiedelte. Von da an verwendete Abraham den größten Theil seiner Zeit auf schwere Handarbeiten, namentlich auf Urbarmachung des Bodens seiner väterlichen Farm, und vermiethete sich 1828 als Arbeiter auf ein nach New Orleans fahrendes Flachboot. 1830 verlor sein Vater in Folge einer Bürgschaftsleistung sein Grundstück und zog mit der ganzen Familie in den Staat Illinois, wo er in der Grafschaft Coles ein Stück Regierungsland erwarb. Auch hier unterzog sich Abraham L. wieder den härtesten Handarbeiten und ging dann nach der Grafschaft Macon (ebenfalls in Indiana), wo er Handel mit Lebensmitteln nach New Orleans trieb. Von da zurückgekehrt trat er als Buchhalter in ein Victualiengeschäft in New Salem und machte dort 1832 als Hauptmann einer Freiwilligencompagnie einen Zug gegen die Indianer mit. Bald darauf wurde er Postmeister in New Salem und widmete sich zugleich dem Studium der Jurisprudenz und der Feldmeßkunst (s. oben S. 461 f.). 1834 wurde er in die Legislatur des Staates Illinois gewählt und blieb deren Mitglied bis 1842; er gehörte in derselben zur Whigpartei. 1836 hatte er die Erlaubniß zur juristischen Praxis erhalten, siedelte 1837 nach Springfield, der Hauptstadt des Staates Illinois, über, gründete dort mit Major F. Stuart gemeinschaftlich ein advocatorisches Bureau und erwarb sich bald einen bedeutenden Ruf als Anwalt in den Juryverhandlungen. 1846 wurde er in das Repräsentantenhaus zum Congreß nach Washington gewählt, wo er im December 1847 seinen Platz einnahm und sich bald als entschiedener Gegner der Sklaverei hervorthat. 1849 trat er als Candidat für den Senat beim Congreß auf, fiel aber durch und widmete sich nach Ablauf seiner Repräsentantenzeit (1849) wieder seiner advocatorischen Praxis. Seitdem wirkte er fortwährend gegen die Sklavenpartei, und wenn er auch mehrfach als Candidat zum Senatscongreß durchfiel, so gewann er doch immer mehr an Popularität. 1860 gelang es den vereinigten Anstrengungen der Republikaner seine Wahl zum Präsidenten der Union durchzusetzen; er bestieg am 4. März 1861 den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten, als der sechzehnte in der Reihe der Präsidenten (s. oben S. 465 f.). Seine Wahl gab das Signal zum Bürgerkriege, welcher seit 1861 die Union in zwei große Heerlager trennte. Zu L.'s wichtigsten Regierungsacten gehört die vollständige Emancipation der Sklaven innerhalb der Vereinigten Staaten laut Proclamation vom 22. September 1862. Am 8. November 1864 wurde er mit 213 Electoralstimmen gegen den demokratischen Candidaten M'Clellan (21 Stimmen) aufs Neue zum Präsidenten der Union für die nächsten vier Jahre (1865—69) gewählt, aber, nachdem durch die Waffenstreckung Lee's im April 1865 der Aufstand der Südstaaten in ein ungünstiges Stadium für dieselben getreten war, am 15. April von dem Schauspieler Booth im Theater zu Washington meuchlings erschossen. Vergl. H. J. Raymund, History of the administration of President L., New York 1865.

Manna, Giuseppe, ein Neapolitaner aus niederm Stande, lehrte an der Universität zu Neapel Nationalökonomie und wurde 10. Mai 1848 Minister der Finanzen, erhielt aber bereits 15. desselben Monats, nach Aufhebung der Constitution, seine Entlassung und kehrte zu den Wissenschaften zurück. Er hatte dann 1860 großen Antheil an der Umgestaltung der Dinge in Neapel und war in dem am 28. Juni von Franz II. eingesetzten liberalen Ministerium wieder eine kurze Zeit Finanzminister; in dem Ministerium des Königreichs Italien, welches im März 1863 unter Minghetti gebildet wurde, erhielt er das Portefeuille des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, welches er am 30. September 1864 an Torelli abtrat; er kehrte nach Neapel zurück, lehrte an der Universität wieder Nationalökonomie und starb 23. Juli 1865 in Torre del Greco. Er schrieb ein Werk über Verwaltungsrecht.

Mecsery de Tsoor, Karl Freiherr von, geboren 19. Januar 1804 zu Tabor in Böhmen, studirte bis 1827 in der Theresianischen Ritterakademie in Wien und trat dann in den Staatsdienst, erst bei dem Landesgubernium in Prag, dann bei mehrern Kreisämtern, und wurde zuletzt Gubernialrath und Kreishauptmann in Königgrätz; 1848 ernannte ihn der Kaiser zum Vicepräsidenten des Böhmischen Landes-

guberniums, 1849 zum Statthalter Böhmens und Geheimrathe und 20. October 1860 zum Polizeiminister, welchen Posten er bis 28. Juli 1865 bekleidete, worauf er Statthalter von Steyermark wurde.

Meysenbug, Wilhelm Freiherr v., jüngster Sohn des 1834 in den Freiherrnstand erhobenen kurfürstlich hessischen Staatsministers Ludwig Karl Georg Phil. Rivalier Freih. v. M., geboren 11. Juli 1813 in Kassel, trat 1836 als Rechtspraktikant in badensche Dienste, wurde 1840 Legationssecretär in Stuttgart und 1843 in Wien, 1845 in das auswärtige Ministerium in Karlsruhe berufen, 1851 Gesandter in Berlin und 1856 Staatsminister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten; in Folge der Zurücknahme des von ihm abgeschlossenen Concordates mit dem Päpstlichen Stuhle seitens des Großherzogs, trat er im April 1860 zurück, privatisirte in Karlsruhe und starb 15. Februar 1866.

Natoli, Baron Giuseppe, ein Sicilianer, wanderte nach dem Eintritt der Reaction aus und trat in Genua als Commis in ein Handelshaus; 1860 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt; kurz vor Cavours Tode 1861 in das Ministerium berufen wurde er dann unter Ratazzi Präfect von Brescia, gab aber 1862 seine Entlassung; im September 1864 wurde er Minister des öffentlichen Unterrichts und erhielt am 1. September 1865 auch zugleich das Portefeuille des Innern.

Nigra, 1) Giovanni Graf, stammte aus einer berühmten bürgerlichen Bankierfamilie in Turin und war 1798 geboren; er war Chef eines bedeutenden Bankhauses und wurde 27. März 1849 sardinischer Finanzminister, worauf er sich von seinem Geschäft zurückzog; nachdem er im April 1851 sein Portefeuille an Cavour übergeben hatte, wurde er 1853 Oberintendant der königlichen Civilliste und 1857 unter Erhebung in den Grafenstand Minister des Königlichen Hauses; er starb 11./12. December 1865 in Turin. — 2) Constantino Cavaliere, geboren 1830 in Turin, studirte die Rechte und wurde nachher in dem Ministerium des Äußern angestellt und führte hier erst für Azeglio und seit 1852 für Cavour die vertrauliche Correspondenz; 1856 ging er mit Cavour als Chef der Gesandtschaftscanzlei nach Paris und begleitete dann denselben auf allen Reisen, die derselbe zur Ausführung seiner Pläne für Italien unternahm. Nach dem Frieden von Zürich im November 1859 war er einige Zeit sardinischer Gesandter in Paris und begleitete dann im Januar 1861 den Prinzen Carignan in das annectirte Königreich Neapel, wo der Prinz Generalstatthalter und N. dessen Rath und verantwortlicher Minister wurde. Nachdem diese Bestallung bereits im Mai zurückgezogen worden war, wurde N. am 8. August 1861 italienischer Gesandter in Paris, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet.

Olbers, Georg Heinrich, Sohn des Astronomen O., geboren 11. August 1790 in Bremen, ging 1812 nach Paris und wurde hier Auditor im Staatsrath und 1813 der Präfectur des Departements der Elbmündungen beigeordnet. Nach dem Sturz Napoleons kehrte er nach Bremen zurück und machte 1815 als Hauptmann im Generalstab und Generalauditeur bei den hanseatischen Truppen den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach dem Zweiten Pariser Frieden wurde er Secretär bei der Bremischen Bundestagsgesandtschaft und später Legationssecretär der Gesandtschaft der vier Freien Städte; im März 1822 kehrte er als Syndicus nach Bremen zurück und wurde 1825 in den Senat gewählt; seit 1833 war er Polizeidirector, nahm 1860 seine Entlassung und starb 27. Mai 1861 in Bremen.

O'Sullivan, Alfred Graf O'S. des Grass, Baron de Seovaud, stammte aus einer alten irländischen Familie, welche in die Katholischen Niederlande ausgewandert war; er war 1830 Attaché der niederländischen Gesandtschaft am russischen Hofe und seit 1837 belgischer Gesandter in Wien, wo er 11. Januar 1866 starb.

Pietri, Pierre Maria, geboren 1810 in Sartene auf Corsica, studirte in Aix die Rechte und lebte dann als Advocat in Paris, wo er sich als heftigen Republikaner zeigte. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung als Commissär nach Corsica geschickt und von dort in die Constituante gewählt, wo er mit der äußersten Linken stimmte. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik wendete sich P. auf dessen Seite und wurde einer seiner Vertrauten.

Seit 1849 verwaltete er die Präfectur des Arriègedepartements und seit 1851 die in der Haute-Garonne und wurde nach dem Staatsstreich als Polizeipräfect nach Paris berufen, welchen Posten er ebenso gewandt als mild führte. 1857 zum Senator ernannt legte er sein Amt in Paris nieder und erhielt 1859 eine Mission nach Savoyen, um die dortige Bevölkerung auf den bevorstehenden Wechsel der Oberherrschaft über sie vorzubereiten. 1863 wurde er Präfect des Girondedepartements, starb aber bereits 29. Februar 1864.

Plener, Ignaz Edler v., geboren 21. Mai 1810 in Wien, studirte die Rechte und trat dann in den Staatsdienst; nachdem er 1848 Finanzrath in Eger gewesen war, wurde er mit verschiedenen Missionen in finanziellem Interesse betraut, 1854 als Hofrath zum Präsidenten einer Abtheilung der Finanzlandesdirection in Presburg und 1857 zum Finanzlandesdirector in Ostgalizien ernannt; 1859 wurde er Geheimer Rath und in den Reichsrath berufen und erhielt provisorisch 22. April 1860 das Finanzministerium und führte sein Portefeuille bis zur Neubildung des Ministerrathes am 27. Juli 1865.

Raasløff, Harald, geboren um 1812 in Kopenhagen, studirte die Rechte und war dann erst bei der dänischen Kanzlei beschäftigt, seit 1850 aber am Appellationsgericht in Flensburg angestellt; 1852 wurde er unter Moltke Departementschef im Schleswigschen Ministerium und Ende 1854 unter Scheel Minister für Schleswig in Kopenhagen, mußte aber im März 1856 von seinem Posten abtreten, da er die von Scheel gegen die Herzogthümer angewendeten Mittel zur Danisirung mißbilligte. Unter Hall wurde er 1859 Minister für Holstein und im März 1861 als Commissär in die holsteinische Ständeversammlung nach Itzehoe geschickt, um dort das Budget zur Beschlußfassung vorzulegen. Nach Hall's Intention war dies ein bloßer Schein dem Deutschen Bundestage gegenüber, R. aber nahm die Sache als ernst, und als er erst beim Mißlingen derselben enttäuscht wurde, so wollte er bei seiner Rückkehr nach Kopenhagen den Premier beim König verklagen, erhielt jedoch dagegen im April 1861 seine Dimission. Gegen die Angriffe der dänischen Propagandisten auf ihn wegen seiner Mission nach Holstein schrieb er: Meine Erwiderung, Altona 1861. Außerdem schrieb er unter dem Pseudonym Theophilus: Die schleswigsche Sprachsache, betrachtet vom Standpunkte der Gesetzgebung und Politik, Kopenhagen 1857; Die Verfassungszustände der dänischen Monarchie und der deutsch-dänische Conflict, ebend. 1858. R.'s jüngerer Bruder, Waldemar Rudolf, als Militär bis zum Oberstlieutenant avancirt, ging im August 1857 als dänischer Geschäftsträger und Generalconsul nach New York und wurde im November 1863 Gesandter in Washington.

***Reigersberger**, Graf Heinrich, Sohn des Freiherrn Franz Gottlieb v. R., geboren 30. Januar 1770 in Würzburg, studirte seit 1788 im Gregorianum zu Salzburg und in Göttingen und wurde 1791 fürstlich salzburgscher Hofrath und Absentepfleger von Staufeneck, 1796 Assessor beim Reichskammergericht in Wetzlar und 1797 Präsident, sodann im October 1803 Reichskammerrichter, nachdem er diese Stelle seit 1801 verwest hatte und im September 1803 in den Grafenstand erhoben worden war. Nach der Auflösung des Reichskammergerichts zog ihn der König Max Joseph nach Baiern, wo er erst 1807 Vorstand des Hofgerichtes, 1808 Präsident des Oberappellationsgerichtes und Mitglied der Gesetzcommission und im August 1810 Justizminister wurde, in welcher Stellung er sich sehr verdient um die Verbesserung der baierschen Justiz machte, namentlich reformirte er 1813 die Strafgesetzgebung und 1822 das Hypothekenwesen, auch rief er die Advocaten-Witwen- und Waisenkasse ins Leben. 1823 gab er sein Portefeuille ab und wurde mit der Leitung der Gesetzgebung betraut bis 1825, wo er ganz aus dem Staatsdienst trat. Bei Einführung der Verfassung verlieh ihm der König die Reichsrathswürde und später wurde ihm die landtägige Commission bei der Staatsschuldentilgung übertragen; er starb 3. November 1865 in München. Seine Gemahlin Therese geborne Gräfin von Lodron starb 1830, sein älterer Sohn Graf Joseph 1861; der jüngere Franz, geboren 1800, ist Priester.

Ridolfi, Marchese Cosimo, ein Toscaner, geboren 1794, trat früh in Staatsdienst und war bis 1830 Director der Münze in Florenz; darauf widmete er sich dem

Landbau und der Bewirthschaftung seiner Besitzung Meleto in Valdelsa, welche er zu einer Musterwirthschaft umschuf, und wurde Mitgründer des Giornale agrario Toscano; 1841 erhielt er die Professur der Landwirthschaft an der Universität zu Florenz und die Direction der damit verbundenen Musterwirthschaft, wurde dann Erzieher des Erbprinzen Ferdinand und 1847 Minister des Innern und nachmals Ministerpräsident, wo er in liberalem Sinne die Constitution entwerfen ließ; aber Ende Juli 1848 dankte er ab, weil er sich den revolutionären Bewegungen des Pöbels in Florenz nicht gewachsen fühlte, und kehrte zu seinen landwirthschaftlichen Beschäftigungen zurück. Nach der Besetzung Toscana's durch die Österreicher gehörte er zu der entschiedenen Opposition und bearbeitete in der mit von ihm gegründeten Biblioteca civile dell' Italiano die Toscaner für den Anschluß an Piemont. Nachdem der Großherzog am 27. April 1859 sein Land verlassen und der König Victor Emanuel das Protectorat über Toscana übernommen hatte, trat R. in das am 11. Mai von dem königlichen Commissär, Chevalier Buoncompagni, gebildete Ministerium ein, in welchem er das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts übernahm. Nach der Annectirung Toscana's, im März 1860, wurde er einer der Vicepräsidenten des Senats in Turin, legte aber diese Stelle bald nieder und wurde darnach Director der wissenschaftlichen Sammlungen in Florenz, wo er 4. März 1865 starb.

Rovere, Graf Terenzio Mamiami della, s. Mamiani im Hauptw.

Scialoja, Antonio, ein Neapolitaner; er trat im April 1848 an Ferretti's Stelle in das neapolitanische Ministerium, wo er das Portefeuille des Ackerbaues und des Handels, dann auch provisorisch das der Finanzen und am 10. Mai das der geistlichen Angelegenheiten erhielt; aber bereits am 15. Mai nahm er seine Entlassung und wurde beim Eintritt der Reaction als Liberaler verbannt; er ging nach Turin, wo er Vorlesungen über politische Ökonomie hielt und dann Generalsecretär im Finanzministerium wurde. Als Garibaldi die Bourbons aus Neapel vertrieben hatte, erhielt S. am 7. September 1859 in dem Ministerium Liborio Romano das Portefeuille der Finanzen in Neapel und behielt dasselbe unter der provisorischen Regierung Garibaldi's und unter der Generalstatthalterschaft Farini's seit 6. November 1860; trat aber Ende desselben Jahres nach der Annectirung des Königreichs Beider Sicilien in seine frühere Stellung als Generalsecretär der Finanzen in Turin zurück. An den Verhandlungen wegen des Französisch-italienischen Handelsvertrages nahm S. als Bevollmächtigter für Italien hervorragenden Antheil. Ende 1865 wurde er Finanzminister und behielt diesen Posten bei dem Ministerwechsel im Juni 1866.

Sponeck, Graf Wilhelm Karl Eppingen, Sohn des Grafen Marius Sabinus Wilhelm, geboren 16. Februar 1815, war früher dänischer Finanzminister und Generaldirector des Zollwesens; er begleitete 1863 den neuen König Georg nach Griechenland als dessen vertraulicher Minister, hatte aber wegen Unkenntniß der Personen und Dinge in Griechenland mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und nachdem seine Entfernung schon lange von den Griechen gefordert war, verließ er endlich im December 1865 Athen.

Sturbinetti, Francesco, römischer Advocat, wurde 12. Februar 1848 Minister der öffentlichen Arbeiten, den 10. März bis 3. Mai der Gnade und Gerechtigkeit im päpstlichen Ministerium; zur Zeit der Republik 1849 war er Senator und General der Nationalgarde und übernahm unter dem Triumvirat 29. März bis 24. Mai das Portefeuille des Unterrichts. Nach kurzem Exil kehrte er nach Rom zurück, wurde ein ruhiger Bürger und prakticirte wieder als Advocat; er starb 27. August 1865 in Frascati.

Thuillier, Constant, geboren 1. Mai 1816 zu Visemont im Departement Somme, war bis 1848 Advocat in Paris und wurde dann nach und nach Unterpräfect in Douai, hierauf Präfect von Corsika und des Loiredepartements; wegen großer Auszeichnung auf allen diesen Posten berief ihn nachher der Kaiser als Director der Departemental- und Communalverwaltung in das Ministerium des Innern; 1862 wurde er in den Staatsrath versetzt, wo ihm das Präsidium der Section des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der Culte übertragen wurde; er starb 30. Dec. 1865.

Westbury, Richard Bethell Lord (Baron) W., geboren 1800, studirte in Oxford und wurde 1823 in Middle Temple in den Advocatenstand aufgenommen, rückte 1840 zum königlichen Rath auf, war 1852—56 Solicitor=General, dann bis 1859 Attorney=General für England und erhielt die Ritterwürde. Im Unterhause saß er seit 1851 für Aylesbury und seit 1859 für Wolverhampton, wo er als Radicaler für Einführung des Ballot, für Abschaffung der Kirchensteuer rc. stimmte. 1861 wurde er Lordkanzler, Großsiegelbewahrer und Präsident des Oberhauses. Da er sich aber bei dem mit seinem Posten verbundenen Patronat wichtiger Stellenbesetzung Leichtsinn und Fahrlässigkeit, namentlich auch eine auffallende Berücksichtigung seiner Familienglieder zu Schulden hatte kommen lassen, so mußte er in Folge beim Parlament erhobener Klage und verdammenden Urtheils im Unterhause im Juli 1865 sein Amt niederlegen.

Wielopolski, Alexander W. Marquis Gonzaga=Myskowski, geboren 15. März 1803 in Polen, ging als Anhänger der Czartoryiskischen Partei 1830 im Auftrag der polnischen Revolutionsregierung nach London, um für die Anerkennung der polnischen Unabhängigkeit zu wirken, da er aber dort kein Gehör fand und auch nach seiner Rückkehr nach Warschau bei der Spaltung der Parteien keine Hoffnung für sein Vaterland sah, so ging er nach der Bezwingung des Aufstandes ins Ausland. Auch hier ergab sich ferner keine Aussicht auf Hülfe für Polen, und in der Überzeugung, daß sich ohne solche Polen selbst nicht helfen könne, rieth er zur Aussöhnung mit Rußland und zur Verbindung aller slavischen Völker unter Rußlands Schutz und Führung, so namentlich in dem 1846 im panslavischen Sinne geschriebenen „Brief eines polnischen Edelmannes an den Fürsten Metternich". Er kehrte 1855 nach Polen zurück und wurde im März 1861 polnischer Cultus= und Unterrichtsminister, im August auch Vicepräsident des Staatsrathes, diesen letztern Posten behielt er auch, als er im December desselben Jahres als Minister entlassen wurde, bis er im April 1862 nach Petersburg ging, um dort seine Ansichten über die in Polen zu ergreifenden Maßregeln kundzugeben, und wurde im Juni 1862 Chef der Civilverwaltung und abermals Vicepräsident des Staatsrathes an der Seite des Großfürsten Constantin, welcher als Statthalter des Königreichs Polen nach Warschau kam. Im August 1862 wurde ein erfolgloses Attentat auf ihn gemacht. Der Widerstand der nationalen Partei gegen seine versöhnlichen Bestrebungen trieb ihn zur Ergreifung ernsterer Mittel gegen seine Landsleute, bis der Aufstand von 1863 ausbrach, s. oben S. 291 ff.

Zamojski, Graf Andreas, Neffe Adam Czartoryiski's, geboren 2. April 1800, bildete sich auf Reisen in England, Frankreich und der Schweiz, in welch letzterem Lande er unter Dufour das Geniewesen studirte; nach seiner Heimkehr arbeitete er eine Zeit lang im Ministerium des Innern als Director der Abtheilung für Handel und Ackerbau, übernahm während der Revolution 1830 das Ministerium selbst und erhielt von der Revolutionsregierung den Auftrag für die Anerkennung Polens in Wien zu wirken und hatte dort eine geheime Unterredung mit Metternich, welcher einen Vermittelungsversuch zwischen Polen und Rußland machte und Z. mit einem russischen Gesandtschaftssecretär nach Warschau zu Paskewitsch sendete. Doch war der Aufstand bereits niedergeschlagen. In der Folgezeit bemühte er sich besonders sein Volk sittlich zu heben, gründete die Landwirthschaftliche Gesellschaft, verwaltete seine Güter musterhaft und emancipirte seine Bauern schrittweise. Bei der Bewegung 1861 betheiligte er sich nicht thätlich, sondern ermahnte zum Ausharren. 1862 wurde er nach Petersburg abgeführt, aber der Kaiser entließ ihn mit dem Befehl ins Ausland zu gehen.

Algreen=Ussing, Tage, geboren 11. October 1797 zu Frederiksborg auf Seeland, studirte in Kopenhagen die Rechte, machte 1831—32 eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien und wurde 1836 Assessor beim Hof= und Stadtgericht in Kopenhagen, 1841 Assessor beim Höchsten Gericht, 1846 Etatsrath und Mitglied der dänischen Kanzlei und Director für Justiz und Polizei in Fühnen, Laaland und Falster, Jütland, für Bornholm, Island und die Färöer. Daneben war

er seit 1840 Professor der Rechte und 1844 Bürgermeister in Kopenhagen. Von ihm ging 1844 im dänischen Provinziallandtage, in welchem er seit 1835 saß, der Antrag über Staatseinheit und Gleichheit der Erbfolge auch in den Herzogthümern aus, welcher in der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen und wodurch der erste Anstoß der Übergriffe der dänischen Partei gegen die Herzogthümer gegeben ward. Am 2. März 1848 wurde er an Örsted's Stelle Generalprocureur des Königreichs; 1849 in den Reichstag gewählt, ward er 1850 wegen seiner vielseitigen Geschäftskenntnisse in die Zahl der Schriftführer gewählt; 1854 berief ihn der König in den Reichsrath; 1855 bereiste er in Staatsgeschäften mehre größere Städte Europa's. Er schrieb unter andern Handbog i den danske Criminalret, 4. Aufl. Kopenh. 1859; Lären om Servituter, ebend. 1846; Handbog i den danske Arveret, ebend. 1855.

Almasy, Paul v., geboren 1818 in Pesth, war Untergespan im Heveser Comitat und wurde 1844 von seinem Comitat zum Reichstage gewählt, wo er sich auf der Seite der Opposition auszeichnete; 1848 von Gyöngyös in den Reichstag geschickt wurde er in Pesth einer der Unterpräsidenten des Hauses und dann Präsident des nach Debreczin verlegten Reichstages. Nach der Katastrophe zu Vilagos im August 1849 verließ er sein Vaterland und hielt sich in Paris auf, erhielt aber später die Erlaubniß zur Rückkehr nach Ungarn und lebte auf seinen Gütern im Heveser Comitat.

Antoniadis, Emanuel, geboren 1791 auf Kreta, betrieb bis 1821 in Constantinopel Handelsgeschäfte, kehrte aber dann, nach Ausbruch der Griechischen Revolution, nach Kreta zurück, wo er zunächst Kanzleisecretär Aphentunieffs war, welcher nach dem Abfall der Insel von den Türken die Obergewalt dort hatte. Nach dem Anschluß Kreta's an den Peloponnes wurde A. als Abgeordneter zu der Nationalversammlung geschickt, in welcher Eigenschaft er, ohne irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, seinem Vaterlande diente. Als Demokrat war er Gegner Kapodistrias und bethätigte sich 1831 an der Erhebung gegen denselben; obgleich Haupt der englischen Partei lehnte er doch die Theilnahme an der Septemberrevolution 1843 ab, wie er auch den Aufstand in Thessalien 1854 verwarf und bei seiner Besonnenheit alle schwärmerischen Ansichten und unüberlegten Handlungen als vaterlandsfeindlich verdammte. Er war Deputirter bei allen Nationalversammlungen und starb 1. August 1863 in Athen. Er gab seit 1832 die in Nauplia erscheinende Zeitschrift Ἀθηνᾶ heraus.

Behrend, Heinrich Theodor, geboren 26. April 1817 in Danzig, studirte in Schulpforta und ein Jahr lang in Berlin, worauf er sich der Kaufmannschaft widmete und drei Jahre in Rio-de-Janeiro commerzlich beschäftigt war und nach seiner Rückkehr Associe des väterlichen Geschäftes in Danzig wurde. Seit 1856 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt schloß er sich den Liberalen an und gehörte zur Fraction Vincke, bis er nach dem Auftauchen der Militärreorganisationsfrage mit den liberalen Altpreußen die entschiedene Linke, unter dem Namen Jung-Lithauen, gründete, welche sich in der Diät 1862 der neugebildeten Fortschrittspartei anschloß. Jetzt wurde B. zum ersten Vicepräsidenten gewählt, ebenso auch wieder 1863, doch nöthigten ihn im Herbste desselben Jahres Verlegenheiten seines Hauses sein Mandat niederzulegen.

Beitzke, Heinrich Ludwig, geboren 15. Februar 1798 zu Muttrin in Pommern, machte 1815 als freiwilliger Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit und besuchte dann die Kriegsschule zu Coblenz, Mainz und, nachdem er 1818 Lieutenant geworden war, die zu Berlin; 1823—26 war er zur topographischen Vermessung des Generalstabes commandirt; 1828—36 Lehrer der Geographie an der Divisionsschule in Stargard; 1839 wurde er Hauptmann, nahm aber 1845 als Major seinen Abschied; seit 1858 wurde er in allen Legislaturperioden in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, wo er zur Fortschrittspartei gehörte und wesentlichen Antheil an den Verhandlungen über die Militärfrage hatte. Er schrieb: Die Alpen (ein geographisch-historisches Bild), Kolb. 1843; Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, Berlin 1855, 3 Bde., 3. A. 1863 f.; Geschichte des russischen Kriegs im Jahre 1812, ebend. 1856.

Bennigsen, Rudolf v., Sohn des Generalmajors v. B., geboren 1824 in Lüneburg, studirte 1842—45 in Göttingen und Heidelberg die Rechte, wurde 1846 Auditor

im Amte Lüchow und bald darauf bei der Justizkanzlei in Osnabrück, 1850 Assessor bei der Justizkanzlei in Aurich und 1852 in Osnabrück; nachdem er dann einige Zeit Vicestaatsanwalt in Hannover gewesen war, kam er 1852 als Mitglied des Obergerichts nach Göttingen. Da er 1855 von Aurich als Abgeordneter in die Zweite Kammer gewählt worden war und ihm die Erlaubniß zum Eintrit vom Justizminister verweigert wurde, so verließ er den Staatsdienst und widmete sich bis 1858 der Landwirthschaft in Hastenbeck, worauf er die Bewirthschaftung des Familiengutes Bennigsen übernahm. In die Kammer seit 1857 gewählt, gehörte er zu der Opposition; 1859 wurde er Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins und zum Präsidenten des geschäftsleitenden Ausschusses desselben gewählt.

Bockum-Dolffs, Florenz Heinrich Gottfried v., geboren 18. Februar 1802 in Westfalen, studirte in Heidelberg und Berlin die Rechte und Cameralia, wurde dann Referendar in Soest und trat bei der Bezirksregierung ein; sowohl hier gehörte er zu dem westfälischen Landtage, als auch nachdem er nach Merseburg versetzt worden war, zum Landtage der Provinz Sachsen; später kehrte er als Landrath des Soester Kreises nach Westfalen zurück und war 1847 Mitglied des ersten Vereinigten Landtages. Unter dem Ministerium Manteuffel wurde er als Liberaler zur Disposition gestellt, blieb aber Mitglied der Landesvertretung; 1858 wurde er Oberregierungsrath in Coblenz und 1861 zweiter Vicepräsident des Hauses der Abgeordneten. Er gehörte hier zu dem linken Centrum und stimmte mit für den bekannten Hagenschen Antrag, welcher den Rücktritt des Ministeriums Auerswald-Schwerin zur Folge hatte, und bildete nach der Theilung der Fraction Vincke die Partei des linken Centrums, welche gewöhnlich mit der Fortschrittspartei ging. Als er 11. Mai 1863 der Sitzung präsidirte und der Kriegsminister von Roon sich der Ordnung des Hauses nicht fügen wollte, schloß B. die Sitzung, worauf der Landtag aufgelöst und B. nach Gumbinnen versetzt wurde. Im August 1865 trat er aus dem Staatsdienst.

Brater, Karl Ludwig Theodor, geboren 1819 in Ansbach, studirte die Rechte in Erlangen, Heidelberg und Würzburg und bekleidete, nachdem er seit 1847 Hülfsarbeiter im Justizministerium zu München gewesen war, 1848—50 das Bürgermeisteramt in Nürnberg, worauf er in Nördlingen und seit 1856 in München wissenschaftlich beschäftigt lebte. Seit 1858 gehört er der Zweiten Baierschen Kammer an, wo er einer der Führer der Fortschrittspartei ist, und war 1859 einer der Mitstifter des Deutschen Nationalvereins, dessen Bestrebungen er in Baiern wesentlich fördern half. Im December 1863 wurde er geschäftsleitendes Mitglied des Ausschusses der deutschen Abgeordnetenversammlung. Er begründete 1850 die Blätter für administrative Praxis in Baiern, redigirte seit 1856 mit Bluntschli das Deutsche Staatswörterbuch und gründete 1858 die Baiersche Wochenschrift und 1859 die Süddeutsche Zeitung.

Brauner, Franz, geboren 1810 in Leitomischl, studirte in Prag und Wien die Rechte und wurde dann 1836 in Prag bei der Kammerprocuratur angestellt und 1841 fürstlich Auerspergscher Justitiar in Wloschin; 1847 von diesem Posten entlassen, kehrte er nach Prag zurück und beschäftigte sich hier literarisch; 1848 that er sich als nationaler Czeche hervor und wurde wegen seiner Betheiligung am Juniaufstande verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Darauf in den Reichstag gewählt gehörte er mit Rieger und Palacky zu den Führern der czechischen Partei. Nach der Auflösung des Reichstages wurde er Landesadvocat in Prag und Mitglied der Grundentlastungscommission für Böhmen. Nach Emanirung des Octoberdiploms 1860 trat er wieder in die Öffentlichkeit und gesellte sich der Fortschrittspartei zu; er wurde in den Gemeinderath und böhmischen Landtag und von letzterem in den Reichsrath und da in den Landesausschuß gewählt, wo er wieder mit Rieger die Interessen der Feudalen und die Tendenzen der Czechen vertrat.

Bright, John, ein Quäker, geboren 16. November 1811 zu Greenbank in Lancashire, besaß mit seinen Brüdern eine Kattunfabrik in Rochedale und wurde als Gegner der Getreidezölle 1843 für Durham und 1847 für Manchester ins Parlament gewählt, wo er mit Cobden für die endliche Abschaffung der Getreidezölle wirkte und namentlich 1850 gegen die russelsche Titelbill sprach. 1852 von Neuem für Manchester

gewählt trug er zum Sturze des Ministeriums Derby bei und lebte 1855—57 in Italien. 1858 trat er für Birmingham ins Parlament, wo er wegen der Reformbill wieder das Ministerium Derby stürzen half, aber dann die Erfahrung machen mußte, daß die Whigs das ihm gegebene Versprechen, die Erweiterung des Stimmrechts durchzusetzen, nicht hielten. Wie er gegen die Betheiligung Englands am Krimkriege gesprochen hatte, so sprach er auch 1863 und 64 gegen eine Einmischung in den deutsch-dänischen Streit, und hier siegte er mit seinen Meinungsgenossen. Er gehört zu den vorzüglichsten Rednern im Unterhause.

Brofferio, Angelo, geboren 24. September 1802 in Castelnuovo (Provinz Asti), studirte in Turin die Rechte, beschäftigte sich aber viel mit der schönen Literatur und mit der freisinnigen Politik, welch letztere ihm 1830 eine kurze Gefangenschaft zuzog; dann prakticirte er als Advocat und gab den Messagiere Torinese, ein Blatt zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens, heraus; seit 1848 betheiligte er sich als Demokrat wieder an der Politik und wurde nach Gewährung der Constitution in das Parlament gewählt, in welchem er ein hervorragender Redner und herber Kritiker der Politik Cavour's war, und starb 26. Mai 1866 zu Verbanella am Lago Maggiore. Er schrieb zahlreiche dramatische Werke (darunter die Tragödien Eudoxia, Salvatore Rosa, Vitiges); politische Gedichte (im piemontesen Dialekt, im Gefängniß geschrieben), 1831, 5. A. 1858; die Geschichte Piemonts seit 1814, 1849—52, 5 Bde. und I miei tempi, 1851—61, 20 Bde.; auch ist er der Verfasser des von Brizzi in Musik gesetzten Inno di guerra, welchen man die Italienische Marseillaise genannt hat.

Dzialynski, Graf Johann, einziger Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Titus D., geboren 1832, trat 1862 in das preußische Abgeordnetenhaus und betheiligte sich 1863 an dem polnischen Aufstande gegen Rußland, indem er die Zuzüge aus Posen leitete. Am 28. April wurde eine Haussuchung gegen ihn von der preußischen Polizei angeordnet, wobei die auf seine Wirksamkeit für Polen bezügliche Correspondenz in deren Hände fiel, doch fand er Gelegenheit vor seiner Verhaftung zu entkommen und begab sich im Mai nach Paris; in dem darauf folgenden Polenprozeß wurde er Ende 1864 in Abwesenheit zum Tode verurtheilt. Er ist seit 1857 in bis jetzt kinderloser Ehe mit Isabella gebornen Prinzessin Czartoryska vermählt.

Giskra, Karl, geboren 29. Januar 1820 in Mährisch-Trübau; er studirte seit 1837 in Wien Jurisprudenz und trat 1844 bei der Hofkammerprocuratur in Staatsdienst, wurde auch Assistent und 1846 Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität in Wien. 1848 spielte er eine wesentliche Rolle bei der Akademischen Legion in Wien und ging als Deputirter zum Vorparlament nach Frankfurt, worauf er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt wurde. Ende 1850 kehrte er nach Österreich zurück und erhielt 1860 die Erlaubniß zur Advocatur in Brünn. Hier wurde er Mitglied des städtischen Gemeindeausschusses und des Landtages, aus welchem er in den Reichstag und hier im Abgeordnetenhause in den Landesausschuß gewählt wurde. Auf dem Landtage stand er an der Spitze der Deutsch-liberalen und im Reichstage bekämpfte er, als Gegner Riegers, die decentralen und feudalistischen Richtungen.

Grabow, Wilhelm, geboren 15. April 1802 in Prenzlau, wo sein Vater Kaufmann war, studirte seit 1821 in Berlin die Rechte und wurde 1824 Auscultator beim Stadt- und dann beim Kammergericht in Berlin, worauf er als Referendar an das erstere Gericht zurückkehrte und in Folge seiner glücklichen Beendigung des bekannten Löwenthalschen Prozesses zum Justiz- und Stadtgerichtsrath befördert wurde; 1836 wurde er Hofgerichtsrath und Universitätsrichter in Greifswald und 1838 Oberbürgermeister in Prenzlau, als welcher er seit 1841 an den Märkischen Kreis- und Provinziallandtagen als Deputirter Theil nahm, sowie er auch 1847 Mitglied des ersten Vereinigten Landtags wurde. 1848 sendete ihn Prenzlau in die Nationalversammlung, wo er zum rechten Centrum gehörte und nach Milde Präsident des Hauses wurde, diesen Posten aber nach dem Siege der Linken, im October, zugleich mit seinem Mandat niederlegte. Im Frühjahr 1849 wurde er in die Zweite preußische Kammer und von derselben zum Präsidenten gewählt. Die Auflösung der Kammer im April und die Octroyirung des neuen Wahlgesetzes führte ihn in die Reihen der Opposition. In der

Sitzung 1859—61 war er Vicepräsident der Kammer und bemühete sich angelegentlich um die Vereinigung der verschiedenen liberalen Fractionen, was ihm auch gelang, so daß nun die liberalen Elemente die Grabow'sche Fortschrittspartei bildeten. In den Landtagen von 1862, 1863 und 1865 wurde G. stets wieder zum Präsidenten gewählt und verharrte in seiner Opposition gegen das zur Zeit bestehende Regierungssystem und in dem festen Halten an der Verfassung.

Groen van Prinsterer, G., geboren 1801 in Voorburg, studirte bis 1823 in Leyden Philosophie und Geschichte und wurde 1829 Cabinetssecretär des Königs Wilhelm I. von den Niederlande; seit 1833 privatisirte er, mit historischen Studien beschäftigt, dann war er 1840—65 Mitglied der Kammer, wo er als Conservativer aufs kräftigste für die constitutionelle Monarchie, für den auf christlichem Grunde ruhenden Staat und für den Fortschritt nur auf gesetzmäßigem und historischem Wege sprach. Er schrieb unter andern: Verspreide Geschriften (historischen und politischen Inhalts), Haag 1826; Handboek der geschiedenis van het Vaterland, 1835, 2 Th.; Bijdrage tot herziening der groundwet in Nederlandschen Zin, 1840; gab heraus: Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, 1835 ff. (bis 1864 15 Bde.), und seine gesammelten Reden; auch redigirte er die Zeitschrift Nederlandsche gedachten, 1829 ff. und die Zeitung Der Nederlander, 1850—55.

Hagen, Adolf Hermann Wilhelm, geboren 23. September 1820 in Königsberg, studirte daselbst die Rechte und wurde 1843 Referendar bei der Regierung und 1854 Stadtrath und Kämmerer in Berlin. 1862 wurde er von dem Wahlkreis Randow-Greiffenhagen in die Zweite preußische Kammer gewählt und hier war es, wo er am 6. März den bekannten Antrag stellte, daß der Staatshaushaltetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposten aus den denselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr specialisirt und dies schon bei der Feststellung des Budgets für 1862 bewirkt werde. Die Annahme dieses Antrags seitens der Kammer mit 171 gegen 143 Stimmen veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums Auerswald, s. oben S. 136.

Hasner, Leopold H. Ritter von Artha, geboren 1818 in Prag, studirte daselbst die Rechtswissenschaften und trat 1842 als Beamter in die Hofkammerprocuratur; 1849 wurde er Professor der Rechtsphilosophie und später der politischen Ökonomie in seiner Vaterstadt; 1854 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission und 1860 seine Wahl in den Prager Gemeinderath; er wurde dann Mitglied des böhmischen Landtages und von diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gewählt, wo er erst zum Vicepräsidenten und nach Hein's Austritt zum Präsidenten gewählt wurde. In dem im Juni 1863 ernannten und im März 1864 activirten Unterrichtsrathe erhielt er das Präsidium, auf welchem Posten er eigentlich Unterrichtsminister im Kaiserstaat war. Er schrieb: Die Philosophie des Rechts, Prag 1851; System der politischen Ökonomie, ebend. 1861, und redigirte 1848 die Prager Zeitung.

Lafarina, Giuseppe, geboren um 1810 zu Messina auf Sicilien; weil er ein Fräulein aus einem Kloster entführt hatte, floh er nach Florenz, wo er sich historischen Studien widmete. In Folge der Januarrevolution 1848 in Palermo kehrte er nach Sicilien zurück, wo er alsbald großen Einfluß gewann und dann in dem Revolutionsministerium das Portefeuille des Kriegs erhielt, aber mit den Häuptern der Nationalgarde in unlöslichen Conflict gerieth. Er nahm Anfang April 1849 an der Spitze der Studentenlegion Theil an dem Zuge nach Catania gegen die königlichen Truppen, als aber Catania am 2. April von diesen genommen worden war und die provisorische Regierung den Vorschlag L.'s Palermo gegen den Sieger zu vertheidigen verwarf, verließ er sein Vaterland abermals und ging nach Turin. Dort wirkte er in dem von ihm herausgegebenen Piccolo correre d'Italia für die Vereinigung Italiens. Nachdem Garibaldi im Mai 1860 Sicilien erobert hatte und die Annexion an Sardinien noch verschieben wollte, ging L. im Auftrage Cavour's nach Sicilien, um die sofortige Vereinigung der Insel zu betreiben. Da er diesen Plan mit großem Eifer verwirklichen wollte, so ließ ihn Garibaldi am 7. Juli 1860 festnehmen und nach Turin zurück-

schicken. Hier wurde er nachher Staatsrath und Präsident der Deputirtenkammer und starb 5. September 1863.

Metz, August, geboren 20. April 1818 in Darmstadt, studirte 1836—40 die Rechte in Heidelberg und Gießen, wurde, nachdem er sich darauf zur advocatorischen Praxis vorbereitet hatte, 1848 Advocat und 1850—56 Mitglied des Hessischen Landtags, wo er sich zur demokratischen Partei schlug. Seit 1859 spielte er eine Hauptrolle in dem Deutschen Nationalverein und wurde 1862 wieder in die Hessische Zweite Kammer gewählt, wo er der Führer der Opposition war.

Milde, C. A., geboren 14. September 1805 in Breslau, besuchte seit 1821 das Gewerbeinstitut in Berlin und bereiste seit 1823 Frankreich, Schweiz und England, um das industrielle Leben in diesen Ländern kennen zu lernen, worauf er 1827 bis 1830 in einem der größten Institute englischer Industrie arbeitete. Dann nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt übernahm er das väterliche Fabrikgeschäft und betheiligte sich als Stadtverordneter Breslaus und als der Vertreter dieser Stadt auf den schlesischen Provinziallandtagen am öffentlichen Leben im liberalen Sinne und gehörte wie hier, so auch auf dem Vereinigten Landtage zur Opposition. 1848 wurde er zum Mitglied der Nationalversammlung und von derselben zum Präsidenten gewählt und erhielt am 28. August 1848 in dem provisorischen Ministerium Auerswald das Portefeuille für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gab dasselbe aber bereits am 10./21. September wieder ab. Darauf trat er wieder in die Reihe der Opposition auf dem Landtage, bis zur neuen Ära nach dem Eintritt der Regentschaft, wo seine politischen Freunde ins Ministerium kamen, denen er aber dann bei der Beamten- und Militärfrage auch opponirte. Er starb 24. August 1861 in Salzbrunn.

Rieger, Franz Ladislaus, geboren 10. December 1818 zu Semil in Böhmen, studirte in Wien die Rechte und bekleidete nachher eine Beamtenstelle in Prag, welche er aber, nachdem er 1842 wegen Verdachts in eine slavische Verschwörung verwickelt zu sein verhaftet worden war, wieder aufgab. Er trat nun als Führer des Czechenthums auf, wirkte für die Errichtung eines Nationaltheaters und wurde Verwaltungsrath des böhmischen Gewerbevereins. 1848 wurde er in das Czechische Nationalcomité gewählt, half den Prager Slavencongreß vorbereiten und wurde in die nach der Abreise des Kaisers Ferdinand nach Innsbruck eingesetzte provisorische Regierung in Prag und nach deren Auflösung in den Reichstag nach Wien gewählt, wo er sich zur Hofpartei hielt und besonders die Opposition gegen die Ungarn beförderte, aber nach der Besiegung Ungarns und nachdem er sich in dem Siege des Czechenthums in Österreich getäuscht sah, auf die Seite der Opposition gegen die Regierung trat. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung nahm R. seine frühere Thätigkeit beim Theater, dem Böhmischen Museum und Gewerbeverein wieder auf; nach der Emanirung des Octoberdiploms 1860 trat er wieder als Verfechter der Rechte der Krone Böhmens auf und wurde Mitglied des Prager Stadtverordnetencollegiums, Stadtrath, Landtagsabgeordneter und dann Mitglied des Reichsrathes, wo er im Abgeordnetenhause auf der Rechten saß und für die Plane der Decentralisten und zu Gunsten der Autonomie der einzelnen Theile der Monarchie sprach.

Schulze, (S.-Delitzsch), Hermann, geboren 29. August 1808 in Delitzsch (Provinz Sachsen), wo sein Vater damals Bürgermeister war, studirte in Leipzig und Halle Jurisprudenz, trat dann als Referendar beim Oberlandesgericht in Naumburg in den Staatsdienst, ward später Obergerichtsassessor in Berlin und 1841 Justitiar (Patrimonialrichter) in Delitzsch; 1848 hier als Abgeordneter zur Preußischen Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den Führern der gemäßigten demokratischen Partei, stimmte am 27. November 1848 mit für die Steuerverweigerung und wurde deshalb in den Steuerverweigererprozeß verwickelt, aber am 8. Februar 1850 von den Geschwornen freigesprochen und dann als Kreisrichter nach Wreschen in der Provinz Posen versetzt; er verließ nach 1½ Jahren den Staatsdienst, kehrte nach Delitzsch zurück und widmete seitdem seine Thätigkeit vorzugsweise der Hebung des Arbeiterstandes durch Association, gründete Rohstoff-, Productiv- und Magazingenossen-, Vorschuß- und Credit- und Consum- und andere Vereine und veranlaßte 1859 auf dem Vereinstage

in Dresden die gleichzweckigen Vereine in Deutschland zu dem Verband der Deutschen Genossenschaften, zu dessen Anwalt er erwählt ward. Wegen seines Systems, welches die Selbsthülfe des Arbeiterstandes bezweckte, kam er später mit Lassalle, welcher das System der Staatshülfe für den Arbeiter aufstellte, in Conflict (s. den Artikel Nationalökonomie im 2. Bd.). Im September 1859 wurde unter seinem Präsidium der Deutsche Nationalverein in Frankfurt gestiftet. 1861 siedelte er nach Potsdam über und wurde in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, wo er fortan als Socialreformer namentlich in nationalökonomischen Fragen zu den hervorragendsten Mitgliedern der Fortschrittspartei gehört. 1863 erhielt er ein von seinen Verehrern gesammeltes Capital von 50,000 Thaler zum Geschenk. Er schrieb: Wanderbuch, ein Gedicht in Scenen und Liedern, Leipzig 1838, 2. A. Glogau 1859; Das Associationsbuch; Die Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken, Leipzig 1855, 3. A., ebend. 1863; Die arbeitenden Classen und das Associationswesen, ebend. 1858, 2. A. ebend. 1863; Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, ebend. 1863; und giebt Die Innung der Zukunft, ein Monatsblatt, heraus.

Soret, Friedrich Jakob, geboren 13. Mai 1795 in Petersburg, wo sein Vater Hofmaler war, kehrte 1800 mit seinen Eltern nach Genf zurück und studirte hier Theologie, wendete sich aber nachher ganz den Naturwissenschaften, besonders der Mineralogie, zu und lebte seinen Studien seit 1819 in Paris; 1822 wurde er als Erzieher der Kinder des Erbprinzen Karl Friedrich nach Weimar berufen; seit 1836 lebte er wieder in Genf und wurde Mitglied des Conseil représentativ und 1838 Deputirter an der Schweizer Tagsatzung; diesen Posten bekleidete er wieder 1841 und 1842, wie er auch 1841 Mitglied der constituirenden Versammlung und 1842 Mitglied des Großen Rathes von Genf war. Er widmete sich später vorzugsweise wieder seinen Studien, namentlich der Numismatik und der Arabischen Sprache und starb 18. December 1865. Er übersetzte Goethe's Farbenlehre ins Französische und schrieb eine Arabische Grammatik, Genf 1866.

Strasser, Aloys, geboren 1805 zu Jenbach in Tyrol, studirte die Rechte, trat dann in den Staatsdienst und wurde Landrath; als solcher wurde er wegen seiner Vertrautheit mit Volk und Land und wegen seiner Popularität in die nächste Umgebung des Obercommandanten der Landesvertheidigung, erst des Erzherzogs Johann, dann des Generals v. Roßbach, gezogen, hierauf Mitglied des constituirenden Reichstags und in demselben zum Vicepräsidenten erwählt; 1854 quittirte er den Staatsdienst und prakticirte in Hall als Advocat und wurde Bürgermeister; 1860 ernannte ihn der Kaiser zum Mitglied des verstärkten Reichsrathes; in den Agitationen gegen die Protestanten in Tyrol gehörte er zu den Gegnern dieser Agitationen; er starb 18. Juli 1865 in Hall. Es giebt von ihm gute Novellen.

III. Astronomie.

1. Die Sonne.

Obgleich die Veränderlichkeit der Sonnenflecken groß und ihr Entstehen und Vergehen, ihre Gestaltung und Gruppirung sehr mannigfaltig ist, so hat man doch auch in dieser Unregelmäßigkeit eine Regel aufzufinden gesucht. So hatte Carl in München durch fünfmonatliche Beobachtung gefunden, daß die Sonnenflecken auf der uns zugekehrten Seite der Sonne weder entstehen noch vergehen, obwohl sich die Gruppirung änderte. Daß dieses Entstehen und Vergehen der Flecken auf der uns entgegengesetzten Seite der Sonne nicht Regel sein könne, wie man etwa glauben konnte, liegt so sehr auf der Hand, daß man die Bestätigung nicht erst von der Erfahrung abzuwarten braucht. Anders scheint es mit der Ab- und Zunahme der Flecken zu sein. Wenn man nämlich die Gruppenzahlen durch eine Curve darstellt, so hat diese Ähnlichkeit mit der Lichtcurve. Wolf hat nun die Maxima und Minima der Fleckengruppen für ein ganzes Jahrhundert zusammengebracht und gefunden, daß die durchschnittliche Periode für ein Maximum 11,12 Jahre und für ein Minimum 11,19 Jahre beträgt. Die Maxima schwanken zwischen 8,0 und 16,0, die Minima zwischen 8,7 und 13,7 Jahre. Setzt man eine Periode 11,11 Jahre, so fallen im Durchschnitt 9 Perioden auf ein Jahrhundert. Ob man hier ein festes Durchschnittsgesetz habe, muß die Zukunft lehren. Nun betragen nach Lamont's Bestimmungen die magnetischen Variationen 10,33 Jahr, nach Wolf hingegen 11,111 Jahre. Demnach stimmten die Perioden des Erdmagnetismus mit denen der Sonnenflecken überein. Man ist daher geneigt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden anzunehmen. Denn wenn die Sonnenflecken die Lichtmenge bestimmen, so müssen sie auch Einfluß auf die Erde und den Erdmagnetismus haben. Doch ist man noch nicht im Stande einen solchen Zusammenhang wirklich abzuleiten oder auch nur zu beweisen, daß er wirklich stattfindet. Der Einfluß auf die Erde scheint sich zu bestätigen. Nach Herschel entsprechen den fleckenreichen Jahren bessere Ernten als den fleckenarmen, und ein ähnliches Resultat ergiebt sich aus den Wolf'schen Untersuchungen, nach denen die fleckenreichen Jahre im Allgemeinen fruchtbarer und trockener, die fleckenarmen feuchter und stürmischer sind. Doch sind derartige Schlüsse bei der sehr ungleichen Vertheilung der Witterung über den Erdboden höchst unsicher.

Die Sonnenflecken haben auch eine jährliche Periode mit zwei Maximis und zwei Minimis. Die Maxima scheinen einzutreten Ende Februar oder Anfangs März und Mitte October, die Minima in der ersten Hälfte des Juli und Anfangs Januar

Man bringt nun diese Thatsache in Zusammenhang mit Hansteen's Untersuchungen über die Nordlichter. Dieser hat aus mehr als 5500 Fällen gefunden, daß die Nordlichter ihre Maxima durchschnittlich am 20. März und 15. October, ihre Minima den 22. Juni und 25. December erreichen.

Bewegen wir uns hier mehr oder weniger im Gebiete der Vermuthung, so haben wir über die Bewegung der Sonnenflecken ganz sichere und bestimmte Aufschlüsse erhalten. Carrington und Spörer fanden unabhängig von einander Bewegungsverhältnisse, welche nicht nur als solche von großer Wichtigkeit sind, sondern auch Aufklärung über die Natur der Sonne gewähren. Während man nämlich in der Regel bemerkt, daß die Sonnenflecken von der Rechten nach der Linken auf der Sonnenscheibe sich fortbewegen, beobachteten die genannten Forscher, daß einige die entgegengesetzte Richtung einschlagen. Spörer fand außerdem, daß der Rotationswinkel ξ mit der Breite φ ab= und die Rotationszeit τ zunimmt, wie aus folgender Zusammenstellung erhellt.

φ	ξ	τ
+ 1°18′	14,56	24,37
— 4°00′	14,30	25,18
— 8°56′	14,25	25,26
+ 9°54′	14,18	25,38
+ 11°09′	14,10	25,51

Bekanntlich wird die Rotationsdauer der Sonne aus der Bewegung der Sonnenflecken geschlossen. Die Unsicherheit des Schlusses wird daher nicht blos durch die Veränderlichkeit der Sonnenflecken, sondern auch durch die Eigenbewegung der Flecken bedingt. Daher braucht man sich nicht zu wundern, daß die Rotationszeit der Sonne verschieden gefunden wird und die Angaben zwischen 25,183 und 25,943 Tagen schwanken. Wenn ferner die Flecken eine der Sonnenbewegung entgegengesetzte Bewegung haben, so ist diese nur durch Strömungen von Massen durch eine Bewegung, die wir auf der Erde Winde nennen, zu erklären. Die Strömungen können aber nur dadurch entstehen, daß an den verschiedenen Stellen der Sonne ungleiche Temperatur stattfindet. Vergl. J. F. Schmidt, Resultate aus zehnjährigen Beobachtungen der Sonnenflecken, Olmütz 1857; Rud. Wolf, Die Sonne und ihre Flecken, Zürich, 1861; G. Schröder, Sonnenfleckenbeobachtungen im Jahre 1861, Göttingen 1861; Spörer, Beobachtung von Sonnenflecken, Anclam 1862 f.; Heis in der Wochenschrift der Astronomie.

Sonnenfinsternisse. Die Veränderung, welche eine Sonnenfinsterniß in dem Gebahren und Benehmen der Thiere hervorbringt, sind vielfach beobachtet worden. So fand z. B. Heis, daß, ausgenommen Sperlinge, Laubfrösche und Ameisen, alle übrigen von ihm beobachteten Thiere beim Eintritt der Verdunkelung mehr oder weniger ihre gewohnte Lebensordnung änderten.

Über die eigenthümliche Beleuchtung bei mehr als Dreiviertel=Sonnenfinsternissen sprach sich Simmler (Poggend. Ann. 1862, Nr. 4) folgendermaßen aus: „Wäre es nicht möglich, daß diese zauberhafte Beleuchtung nichts anders als ein Fluorescenzphänomen im Großen wäre, welches eben deswegen so seltsam erscheint, weil wir es so selten gewohnt sind? Grüne Pflanzentheile fluoresciren mit prächtig blutrother Farbe, also würde durch diese Fluorescenz die rothe, braune und gelbliche Beleuchtung erklärt sein. Es entsteht nur die Frage, woher bei einer totalen Sonnenfinsterniß das strahlende Licht kommt. Doch auch das hat keine Schwierigkeit, da es eine Eigenthümlichkeit ist, daß fluorescirende Körper das Auge nicht mehr afficirende Strahlen von hoher Brechbarkeit sichtbar machen."

Von besonderer Wichtigkeit war die totale Sonnenfinsterniß am 18. Juli 1860. Sie war dadurch ausgezeichnet, daß die vier Hauptplaneten Mercur, Venus, Jupiter und Saturn in der Nähe der Sonne standen, daß sie auf dem festen Lande begann und auf dem festen Lande endigte, und über Länder hinzog, welche den Astronomen zugänglich waren, denn sie begann in Californien und endigte ane der Küste des Arabischen Meerbusens. Auf dieser langen Strecke hatten die Astronomn aller Cultur=

länder ihre Vorbereitungen getroffen, um durch genaue Beobachtungen über manche ungelöste Frage Aufschluß zu erhalten. Von der psychologischen Wirkung dieser totalen Sonnenfinsterniß dürften folgende zwei Beispiele Erwähnung verdienen. Die Einwohner des Dorfes Bouzarea in Algier, denen man das Ereigniß vorausgesagt hatte, waren Anfangs sehr ungläubig, geriethen aber beim Eintritt der Finsterniß in einen solchen Schrecken, daß die Frauen sich die Haare ausrauften, die Männer zu beten anfingen und die Hirten, die Heerden vor sich hintreibend, die Flucht ergriffen. In Ägypten baten die Männer sich gegenseitig um Verzeihung wegen zugefügter Beleidigungen und umarmten sich, gleichsam um Abschied zu nehmen. So lange die totale Finsterniß dauerte, herrschte völlige Stille. Die Zeit derselben — zwei Minuten — gaben die Leute auf Befragen zu zwei Stunden an.

So lange die Sonne durch den Mond bedeckt ist, zeigen sich nach der Stellung zum Mond und dem Beobachter folgende Arten von Lichtscheinen: Lichtscheine im Innern der dunkeln Mondscheibe, ohne den Rand zu berühren; Lichtscheine im Innern der dunklen Mondscheibe, eben den Rand berührend; Lichtscheine zum Theil außerhalb, zum Theil innerhalb der Mondscheibe; Lichtscheine außerhalb der Mondscheibe, den Mondrand berührend (dieß die gewöhnlichste Art); Lichtscheine außerhalb der Mondscheibe in der Form von isolirten Wolken. Die Farbe dieser Lichtscheine ist weiß, roth, sehr lebhaft roth, roth mit Orange gemischt, pfirsichroth, violett, weiß mit schwarzem Rande. Die Protuberanzen behalten bisweilen dieselbe Farbe bei, zuweilen ändern sie aber auch dieselbe durch alle Nuancirungen der Iris hindurch mit Ausnahme von Gelb und Grün.

Der Umstand, daß man Lichtscheine vor der Mondscheibe gesehen hat, die also nicht von der Sonne herrühren können, führt zu der Meinung, daß auch die Krone (Corona) und die Protuberanzen nicht der Sonne angehören. Von Lichtscheinen vor der Mondscheibe berichtet nur Gillis, welcher an der Westküste von Amerika beobachtete. Er hatte seinen Kopf nach dem Chronometer niedergebeugt; indem er den Kopf erhob, um sich wieder dem Teleskop zuzuwenden, bot sich ihm plötzlich ein prachtvolles Schauspiel dar. Auf der schwarzen Mondscheibe erglänzten in der Form von sich durchschneidenden Kreisen die Farben des Sonnenspectrums, deren Durchmesser dem der Sonne gleichkamen und welche sich scheinbar gegen das Centrum der Sonne hindrehten. Diese beweglichen Farben wurden nicht außerhalb des Mondes wahrgenommen, aber ein Halo von dem reinsten Weiß umgab denselben über einen halben Monddurchmesser hinaus. Über diese sonderbare Farbenerscheinung, die man für subjectiver Art halten möchte, fehlt es an einer genügenden Erklärung.

Was die Protuberanzen betrifft, so schloß man (namentlich Faye), daß, wenn dieselben der Sonne angehörten, ein veränderter Standpunkt des Beobachters auf der Oberfläche der Erde keinen bemerkenswerthen Einfluß auf ihre Stellung ausüben könnte, denn der Einfluß der Parallaxe würde, wie bei den Sonnenflecken, ganz unbedeutend sein. Da das nun nicht der Fall gewesen sei, indem man nur bisweilen Ähnlichkeiten in Rücksicht auf Form und Stellung, zuweilen aber auch bedeutende Abweichungen gefunden habe, so müsse man annehmen, daß die Erscheinung nur durch Diffraction zu erklären sei. Vergleicht man aber die Zeichnungen, welche an verschiedenen Orten gemacht wurden, so bemerkt man zwar Protuberanzen, die nur an einem oder einigen Orten wahrgenommen wurden, allein dagegen giebt es auch Protuberanzen, welche auf allen Zeichnungen gleiche Form und Lage haben. Insbesondere stimmen die Photographieen unserer Sonnenfinsterniß, welche von Secchi und Warren aufgenommen wurden, vollkommen. Daher mögen Diffractionserscheinungen vorkommen, aber im Allgemeinen wird man sich schon hier für den nicht optischen Ursprung der Protuberanzen entscheiden müssen. Gehören nun die Protuberanzen zur Sonne, so können sie nur als Wolken aufgefaßt werden. Die Annahme einer schwebenden Wolkenschicht fordert aber die Annahme einer Atmosphäre. Diese müßte die Corona selbst sein, also müßte ihr auch eine eigene Existenz zugeschrieben werden; aber im Allgemeinen hat die Corona sehr verschiedene Ansichten dargeboten, complicirte Büschel, senkrechte oder berührende, parallele oder convergirende, gerade oder krumme, getrennte oder sich kreu-

zende Strahlen, ungemein verschieden von einer Station zur andern; also ist sie nicht physisch, sondern nur optisch. Ist aber die Corona nur optisch, also in Wahrheit nicht vorhanden, so fehlt die Atmosphäre, in welcher die Protuberanzen als Wolken schwimmen, folglich müssen auch diese als bloße optische Erscheinungen gedacht werden. Die Thatsache ist richtig, aber der vorletzte Schluß, also auch der letzte auf ihn gegründete nicht sicher. Wenn die Protuberanzen Wolken sind, so müssen sie allerdings in einer Atmosphäre schweben, welche nur die Corona selbst sein kann. Die Strahlen und Lichtstrahlen aber, welche noch über die Corona hinausgehen, haben das Ansehen jener Lichtstreifen, welche am Himmel entstehen, wenn die Sonne durch eine Öffnung der Wolken schief hindurch scheint. Deshalb schreiben die meisten Beobachter die Sichtbarkeit jener Strahlen den feinen Dünsten unserer Atmosphäre zu. Wenn die Sonne aber eine Atmosphäre hat, so muß ein physischer Lichtkranz entstehen, welcher den vorhandenen optischen verstärkt. Die Großartigkeit des Phänomens schon macht es wahrscheinlich, daß dieses der Fall ist. Diejenigen, welche an der Diffractionshypothese festhalten, machen endlich noch die schnelle Abnahme der Corona vom Mondrande ab geltend. Diese Abnahme braucht aber nicht Wunder zu nehmen, denn ist die Corona wirklich die Sonnenatmosphäre, so ist dieselbe $^1/_5$ des Sonnenhalbmessers hoch. Wir sehen sie daher am Mondrande in einer Tiefe von $t_1 = \frac{r}{5}\sqrt{11}$ und in der Mitte in der Tiefe $t_2 = \frac{r}{10}\sqrt{23}$, es ist also $t_1 : t_2 = 1{,}4:1$, wozu noch die größere Dichtigkeit nach der Oberfläche der Sonne hinzukommt.

Doch wir wenden uns zu den positiven Beweisen für die Selbständigkeit der Corona und der Protuberanzen. Entstünden die Protuberanzen durch Diffraction, so müßten sie sich mehr dem Mondrande anschließen als es thatsächlich der Fall ist, denn sie sind als wirklich in der Corona schwebend beobachtet worden. Wenn ferner die Protuberanzen Wolken sind, so werden sie wahrscheinlich in der kurzen Zeit der Sonnenfinsterniß ihre Lage zur Sonne beibehalten, man wird also unter dieser Voraussetzung die Ortsveränderung berechnen und mit der beobachteten vergleichen können. Das ist nur von Villarceau und Chacornac geschehen, und es hat sich dabei vollkommene Übereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung gefunden. Diese Übereinstimmung aber bei einer bloßen Diffractionserscheinung wäre fast wunderbar, und es ist daher anzunehmen, daß die Protuberanzen der Sonne gehören. Sodann müssen sie unter der Voraussetzung, daß sie nicht diffractischen Ursprungs sind, da der Mond in Westostrichtungen der Sonne vorüberzieht, im Westen zu- und im Osten abnehmen. Dies ist sowohl früher als auch bei der letzten Sonnenfinsterniß vielfach beobachtet und damit die Annahme bestätigt worden. Freilich ergeben die Messungen, welche v. Feilitzsch angestellt hat, daß diese Zu- und Abnahme der relativen Bewegung des Mondes und der Sonne nicht entsprechen. Allein die Zu- und Abnahme selbst ist damit nicht widerlegt. Sind ferner Corona und Protuberanzen Diffractionserscheinungen, so ist nicht recht abzusehen, woher die Verschiedenheit ihres Lichtes stammt. Diese Verschiedenheit aber ist sehr bedeutend, denn das Licht der Protuberanzen wirkt fast augenblicklich auf die photographische Platte und ist nicht polarisirt, während die Corona sich photographisch erst in 40 Secunden abbildet und polarisirtes Licht zeigt. Hieraus ergiebt sich aber, daß das Licht der Corona reflectirtes, dagegen das der Protuberanzen eigenes Licht ist. Es ist also in der That die Corona die Atmosphäre der Sonne, die von der Sonne erleuchtet wird, und das Licht derselben reflectirt, während die in ihr schwimmenden Wolken, die Protuberanzen, Stoffe enthalten, welche dem Sonnenkörper selbst angehören und zeitweilig in der Atmosphäre schweben. Für die Selbständigkeit der Corona spricht auch noch der Umstand, daß die Corona sich 30 Secunden vor der totalen Sonnenfinsterniß bildete. Vergl. Hansen, Theorie der Sonnenfinsternisse, Leipzig 1858; Littrow, Andeutungen über astronomische Beobachtungen bei totalen Sonnenfinsternissen, Wien 1860; Mädler, Über totale Sonnenfinsternisse, Jena 1861, mit Nachtrag 1862; Heis, Die Sonnenfinsterniß vom 18. Juli 1860, Halle 1860; Nell, Die totale Sonnenfinsterniß am

18. Juli 1860, Mainz 1860; Heis, Die Sonnenfinsterniß am 17. Mai 1863, Halle 1863.

Physische Beschaffenheit der Sonne. Zur Erforschung der physischen Beschaffenheit der Sonne hat man sich auch der Photographie bedient. Diese lehrt, daß die Lichtstärke der Sonnenscheibe nach dem Rande hin abnimmt, und zwar nach Secchi in dem Verhältniß 1:2,75. Auch bei der besprochenen totalen Sonnenfinsterniß hat die Photographie gute Dienste geleistet. Bis in die neuere Zeit herein herrschte die Ansicht vor, daß die Sonne aus einem Centralkörper bestehe, welcher von einer ungeheuern Atmosphäre umgeben ist, die ihrerseits von der Photosphäre überlagert ist. Diese dachte man sich als gasartige Hülle, welche selbst leuchtete und die Quelle des Lichtes und der Wärme sowohl für die Sonne selbst, als auch für die um sie kreisenden Körper darbot. Es war natürlich, daß man von ihr aus zur Erklärung der Sonnenflecken schritt. Zerreißt nämlich die Photosphäre, so sieht man den dunkeln Sonnenkörper, der dunkel ist, also unter der Öffnung als Fleck erscheinen muß. Die Schwierigkeit freilich der Zerreißung, und zwar oft lange andauernde Zerreißung der Photosphäre zu erklären ließ die Lehre immer verdächtig erscheinen. Von zwei Seiten her ist dieselbe auch so erschüttert worden, daß man sie als beseitigt erklären kann. Sind nämlich die Protuberanzen Wolken, so müssen sie von Oben gesehen sich als dunkle Stellen auf der Sonnenscheibe projiciren. Somit ergeben sich die Hüllen, welche man der dunkeln Sonne bereitwilligst umlegte, als erdichtet, der dunkle Sonnenkörper muß verschwinden und als selbstleuchtend gedacht werden. Diese Ansicht hat auch ihre vollkommene Bestätigung durch die von Bunsen und Kirchhoff 1857 entdeckte Spectralanalyse (s. d. im Hauptw.) gefunden. Denn nach dieser muß man, um die dunkeln Linien im Sonnenspectrum zu erklären, annehmen, daß die Sonne ein in der höchsten Glühhitze befindlicher Körper ist, der von einer Atmosphäre, deren Höhe beiläufig gegen 20000 Meilen beträgt, umgeben wird. In dieser schwimmen die Wolken und erscheinen uns als dunkle Stellen, als Sonnenflecken. Die Entstehung der Wolken kann man sich ähnlich wie auf unserer Erde denken. Aus den erwähnten Strömungen oder Stürmen auf der Sonne ergiebt sich, daß auf derselben Temperaturverschiedenheiten stattfinden. Locale Temperaturverschiedenheiten aber werden Wolken bilden, obgleich diese chemisch anders als die irdischen Wolken zusammengesetzt sein müssen. Wenn sich nun eine Wolke gebildet hat, so muß der über ihr liegende Theil der Atmosphäre abgekühlt werden, weil ihm die Wolke einen Theil der Wärmestrahlen, welche ihm die glühende Sonne zusandte, entzieht. Diese Abkühlung ist um so bedeutender, je größer und dichter die Wolke ist, und dabei erheblicher für diejenigen Punkte, welche näher über der Wolke liegen, als für die höheren. Die Folge davon wird sein, daß die Wolke von Oben her mit beschleunigter Geschwindigkeit wächst und kälter wird. Geht die Temperaturerniedrigung weiter, so sinkt sie endlich unter die Glühhitze. Sobald dies aber geschieht, wird die Wolke undurchsichtig und bildet den Kern eines Sonnenfleckens. Aber auch noch in beträchtlicher Höhe über dieser Wolke sinkt die Temperatur, und zwar nicht nur vertical über derselben, sondern auch seitwärts von ihr. Es muß also eine zweite Wolke entstehen, welche eine größere Ausdehnung als die untere hat, theilweise durchsichtig ist und den Hof des Fleckens bildet.

Damit erhält man nicht nur die Erklärung der Sonnenflecken, sondern auch das gewichtige Resultat: die Sonne brennt. Sie befindet sich also noch in einem Zustande, welchen unsere Erde ebenfalls durchgemacht hat. Daher muß der Zeitpunkt eintreten, wo die Sonne aufhört der Erde und den übrigen Gliedern des Sonnensystems Licht und Wärme zuzuführen. Aber lange vor diesem Zeitpunkte wird das meiste Leben und zumeist das menschliche auf unserer Erde zu Grunde gegangen sein! Oder ist dieses Schicksal abwendbar? — „Von dem Gedanken, daß die Sonne dereinst erlöschen wird, welcher für die Menschheit so trübe und trostlos ist, sagt Emsmann (Die Sonne brennt ꝛc., Leipzig 1865), hat man sich durch mancherlei Gründe frei zu machen gesucht und sich abgemüht die Frage zu beantworten, woher die Sonne ihr Brennmaterial bezieht, damit das Planetensystem nicht schließlich in Nacht und Todeskälte versinke. Man hat das Resultat der Messungen von J. Herschel und Pouillet erwogen, daß

nämlich die Sonne allein auf den kleinen Punkt, den wir Erde nennen, in einem Jahre so viel Wärme sende, daß dieselbe im Stande wäre eine über die gesammte Erdoberfläche ausgebreitete Eislage von 100 Fuß Dicke zu schmelzen. Und um ein Pfund Eis von der Temperatur des Eisschmelzepunktes in Wasser von derselben Temperatur umzuwandeln, braucht man schon so viel Wärme, daß man mit ihr ein Pfund Wasser von der Temperatur des schmelzenden Eises bis auf 79° C. oder 63° R. würde erwärmen können. Welche ungeheure Menge an Wärme und Licht geht also schon in einem einzigen Jahre von der Sonne nach allen Richtungen fort! Woher erhält nun die Sonne Ersatz für diesen Verlust, zumal sie schon viele Millionen Jahre hindurch denselben erlitten und doch in ungeschwächter Kraft noch zu strahlen scheint? Eine bloße Zufuhr von Brennmaterial von Außen, um den Wärmstoff zu ersetzten, kann nichts helfen. Diese Zufuhr müßte sehr bedeutend sein; eine Folge davon wäre dann eine Zunahme der Sonnenmasse, und eine weitere Folge hiervon eine Änderung in der Bewegung der Planeten, die schon in historischer Zeit nicht unbemerkt hätte bleiben können, aber nicht eingetreten ist. Man hat nun seine Zuflucht zu der neuen von J. R. Mayer in Heilbronn aufgestellten und erfolgreichen mechanischen Wärmetheorie genommen. Hiernach ist Wärme, wie das Licht und der Schall, nur eine Bewegungsform. Wärme und Arbeit sind äquivalent, d. h. ein Aufwand von Bewegung entspricht einer bestimmten Entwickelung von Wärme. Durch die Bewegung eines fallenden Körpers wird hiernach Wärme erzeugt. Von dieser Wärmetheorie ausgehend hat man an die Meteorsteine gedacht und in der Annahme, daß eine gehörige Menge dieser Körper durch ihr Hineinfallen in die Sonne dieser so viel Wärme zuführten, daß der Verlust an Wärme dadurch hinreichend gedeckt würde, das Räthsel zu lösen gesucht. Der Einwand, daß dadurch die Sonnenmasse zunehmen und in Folge dessen die Anziehungsverhältnisse zwischen der Sonne und den Planeten eine Änderung erleiden würden, hat man durch eine Rechnung zu beseitigen gesucht, nach welcher erst nach 30 bis 60000 Jahren der Sonnendurchmesser um die kleinste für uns wahrnehmbare Größe vermehrt werden würde, wenn eine ausreichende Menge von Meteorsteinen die Sonne speisen. Hier scheint es aber mit der Heizung durch Meteorsteine ähnlich zu sein, wie mit dem Elephanten, welcher die Erde trägt, während er selbst auf einer Schildkröte seinen Standpunkt hat. Fragt man hier, worauf die Schildkröte steht, so muß man auch bei der Heizung der Sonne durch Meteorsteine fragen, wo kommt der Ersatz von Meteorsteinen her, da es doch sicher kein Fundamentalphänomen ist, daß diese in unerschöpflicher Menge der Sonne zufließen."

Übrigens ist durch die Spectralanalyse von Kirchhoff nachgewiesen, daß in der Sonnenatmosphäre Natrium, Kalium, Calcium, Eisen und Magnesium vorhanden sind, aber Kupfer, Gold, Silber, Zinn, Lithium, Aluminium, Blei, Quecksilber und Arsen fehlen. Endlich hat Gautier, die Hypothese Kirchhoffs voraussetzend, daß die Sonne eine glühende geschmolzene Masse sei, Untersuchungen über im Flusse befindliche Metalle angestellt und gefunden, daß unter dem Einflusse lokaler Erkaltungen oder innerer chemischer Einwirkungen partielle Erstarrungen an der Oberfläche der Sonne unter der Form von Oxyden oder Salzen sich bilden können, das gäbe einen neuen Versuch die Sonnenflecken zu erklären.

2. Die Erde.

Seitdem Newton aus theoretischen Gründen den Satz aufgestellt hat: die Erde ist keine Kugel, sondern ein elliptisches Rotationssphäroid, d. h. ein Körper, den man sich durch Umdrehung einer halben Ellipse um ihre kleine Axe entstanden denken kann; haben die Astronomen keine Mühe gescheut diesen Satz durch die Erfahrung zu prüfen und die Gestalt der Erde näher zu bestimmen. Schon die ersten, von der Pariser Akademie der Wissenschaften 1735 unter dem Äquator in Peru und in Lappland bei Torneå veranstalteten Messungen stellten den Satz im Allgemeinen außer allen Zweifel. Natürlich begnügte man sich hierbei nicht, sondern man mußte noch andere Gegenden hinzuziehen und für verschiedene Erdstellen das Verhältniß der Erdaxen und ihre ab-

solute Größe zu bestimmen suchen. Das ist denn auch in reichem Maße geschehen, und die Genauigkeit der Messungen ist durch die Vervollkommnung der Instrumente und der Beobachtungsmethoden, durch Einführung vieler der sinnreichsten Einrichtungen, besonders durch die Astronomen Bessel und Gaus, und durch die Geschicklichkeit der Beobachter zu einem kaum glaublichen Grade der Vollkommenheit erhoben worden. Gleichwohl gingen die verschiedenen Messungen sowohl bei der Vergleichung ihrer einzelnen Theile, als auch gegen einander gehalten, so weit auseinander, daß die Unterschiede nicht aus Beobachtungsfehlern erklärt werden konnten. Es war dies sehr natürlich. Denn bekanntlich kommt es bei den sogenannten Gradmessungen darauf an, den Bogen zwischen den Zenithen (Scheitelpunkten) zweier irdischen Orte mit dem auf des Meeres Niveau reducirten Bogen zwischen diesen letzteren zu vergleichen; zur Bestimmung des Zeniths giebt es aber kein andres Werkzeug als das Bleiloth und die Wasserwage. Da nun das Bleiloth durch Berge, welche in der Nähe sind, und durch ungleiche Dichtigkeit der Erde unter ihrer Oberfläche abgelenkt wird, so zeigt wohl das Bleiloth niemals absolut genau das Zenith; mithin erhält man Punkte des Himmels, die nicht genau senkrecht über den irdischen liegen, auf welche sie bezogen und zwischen welchen die Längenmessungen vorgenommen werden. Die hieraus entstehenden Fehler können nur dadurch ausgeglichen werden, daß man recht viele in den verschiedensten Gegenden der Erde vorgenommene Messungen mit einander vergleicht.

Ungeachtet dieser verhältnißmäßigen Unsicherheit hat Schubert (unter der Voraussetzung, daß sie nicht zu groß ist) ein bemerkenswerthes Resultat über die Gestalt der Erde aus den vorhandenen Messungen gewonnen. Man ging bisher von folgenden Grundlagen aus: 1) die Meridiane der Erde sind Ellipsen; 2) die kleine Axe ist zugleich Umdrehungsaxe; 3) alle Meridiane der Erde sind einander gleich. Stimmen aber die Messungen nicht überein und sind sie bis zu einem gewissen Grade richtig, so können die Meridiane nicht gleich sein und daher auch der Äquator nicht als Kreis festgehalten werden. Da alle Meridiane durch die Pole gehen, so haben sie die Rotationsaxe zum gemeinsamen Durchmesser, und man kann diesen aus einem hinreichend großen Meridianbogen bestimmen. Wählt man dazu die drei größten Meridianbogen, den russisch-norwegischen, den indischen und den französischen, so findet man die Rotationsaxe zu 3261467,9 ^{t} und hieraus die große Axe jedes der genannten Meridiane und gelangt schließlich zu dem Resultate: der Äquator ist eine Ellipse, seine Abplattung $^1/_{8886}$, der der kleinen Äquatoraxe entsprechende Meridian geht durch Neufundland, das Amurland und Ostsibirien; seine Abplattung beträgt $^1/_{302,004}$, die Abplattung des größten Meridians hingegen $^1/_{292,109}$. Bezeichnet man die Abplattung durch α, die große Halbaxe durch a, die kleine durch b, so ist $\alpha = \frac{a - b}{a}$. Sind auch diese Bestimmungen noch als vorläufige zu betrachten, so sind sie doch schon jetzt in hohem Grade geeignet uns der Vorstellung von der wahren Gestalt der Erde näher zu führen.

Bisher hat man sich zur Bestimmung der Gestalt der Erde nur auf Messungen in Meridianrichtung oder auf sogenannte Gradmessungen beschränkt, indem für die Ermittelung der Längenunterschiede keine Mittel, wie für die Auffindung der Breitenunterschiede, vorhanden waren. Die Längenunterschiede können bekanntlich nur dadurch gefunden werden, daß man die Zeiten, welche in demselben Augenblicke an zwei Orten stattfinden, mit einander vergleicht. Alle früher angewandten Methoden aber, sowohl die astronomischen, durch Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen ꝛc. angezeigten, obgleich theoretisch vollkommen richtig, als auch die aus der directen Übertragung der Uhren sich ergebenden, führten nur zu mangelhaften Resultaten. Die an sich richtige Methode durch irdische Signale, z. B. Pulverblitze, die Ortszeiten zu vergleichen, läßt sich nur auf sehr geringe Entfernungen anwenden und ist daher unbrauchbar. Erst in der neuern Zeit hat der elektrische Telegraph ein Mittel gewährt, ein an einem Orte gegebenes Zeichen für die Praxis so gut wie in demselben Augenblicke an einem andern Hunderte von Meilen entfernten zu erkennen. Diese Zeitübertragung hat nun noch alle störenden Einflüsse zu entfernen und ihre Genauigkeit hängt davon ab, daß ein Zeichen mit derselben Sicherheit aufgefaßt wird, mit der es übertragen ward.

Gestützt auf diese Erfindung faßte schon früher Friedrich Georg Wilhelm Struve den Gedanken einer großartigen Längengradmessung quer durch Europa bis an den Atlantischen Ocean. Er benahm sich darüber mit Gelehrten der verschiedenen Länder, durch welche die Messung gehen sollte, und fand bei ihnen sowie bei den betheiligten Regierungen die lebhafteste Zustimmung. Krankheit hinderte ihn jedoch sofort zur Ausführung zu schreiten. Aber 1863 wurde der Gedanke von seinem Sohne und Nachfolger als Director der Pulkowaer Sternwarte, Otto Wilhelm v. Struve, und von General Bäyer wieder aufgenommen. Die terrestrischen Messungen waren auf der ganzen Länge des Bogens entweder schon vollendet oder sollten in Kurzem ausgeführt werden. Es waren daher nur noch die sorgfältigen Zeitbestimmungen vorzunehmen.

Die geodätischen Arbeiten, welche man hierbei zu Grunde legte und bei den ferneren Untersuchungen zu Grunde legen wollte, sind folgende: Belgien hat eine vollständige Triangulation ausgeführt, die sich an die von England und Frankreich anschließt und deren Resultate 1857 veröffentlicht sind. Dänemark hat fast ganz die Triangulation vollendet, welche sich an den mittleren Parallelkreis von Europa anschließt. Die Sternwarte von Paris wandte ihre Aufmerksamkeit auf die genaue Bestimmung der Positionen der Triangulationsstationen in Frankreich, namentlich der Stationen von Marennes, Clermont, Ferrand und Mont-Cenis. Letzterer Station schließt sich Turin, Mailand, Padua und Fiume an. Zugleich dehnte man den Meridian von Paris bis Barcellona aus. Die verschiedenen Staaten Deutschlands sagten ihre Beihülfe zu. Die beiden Mecklenburg hatten die Triangulation vollendet, Peters in Altona den Längenunterschied von Altona und Schwerin bestimmt. In Österreich schloß das geographische Militärinstitut, unter der Direction des Generalmajors v. Pligely, seine Triangulation an die von Preußen an und verband sich mit Sachsen und Bayern. Sachsen bestimmte die Länge und Breite von Freiberg, Hansen in Gotha auf telegraphischem Wege den Längenunterschied der Sternwarte von Gotha und den benachbarten Sternwarten. In Schweden begann Professor Lindhagen die Triangulation durch die Messung dreier Grundlinien; die Nationalversammlung von Norwegen gewährte 5000 Speciesthaler für geodätische und astronomische Zwecke, die Schweizercommission schaffte die nöthigen Instrumente an, und der Ingenieur Beurlen suchte die Punkte auf, welche am leichtesten mit den Nachbarländern verbunden werden können. Mittlerweile sind die Arbeiten weiter gediehen und geben Zeugniß von einem einmüthigen Wirken für die Zwecke der Wissenschaft.

Was nun die Zeitübertragung anlangt, so wäre diese nur bei ungeheuer starken Batterien oder durch vielfältige Relais möglich gewesen. Auch war es wichtig, um die Ablenkungen des Lothes möglichst zu verkleinern, mehrere Zwischenstationen zu haben. Es wurde daher beschlossen diese zu wählen, und zwar in Zwischenräumen von etwa 50 Meilen. Als solche wurden bestimmt Orsk, Orenburg, Szamara, Szaratow, Lipetzk, Orel, Bobrnisk, Grodno, Warschau, Breslau, Leipzig, Bonn, Ostende, Greenwich, ein Punkt an der Westküste von Wales und Valentia, im Ganzen 16 Punkte auf einem Bogen von ungefähr 69 Längengraden.

Eine Hauptquelle von Fehlern bei Zeitbestimmungen ist die ungleiche Art, wie verschiedene Beobachter den Augenblick des Durchgangs eines Gestirns durch die Fäden des Meridianinstrumentes auffassen; eine andere liegt in den Unregelmäßigkeiten in dem Instrumente selbst; eine dritte in den Positionen der benutzten Sterne. Um die hieraus fließenden Fehler aus den Längenunterschieden, auf die es hier allein ankommt, zu eliminiren, sollten an allen Punkten dieselben Beobachter an denselben Instrumenten dieselben Sterne beobachten. Da aber natürlich derselbe Beobachter nicht gleichzeitig an zwei Punkten beobachten kann, so mußte eine Vermittelung eintreten. Diese sollte für die östlicheren Orte Rußlands durch Moskau bewirkt werden, wo also an denselben Abenden dieselben Sterne beobachtet werden mußten, wie auf einer Hauptstation. Denn werden auf zwei Hauptstationen dieselben Sterne wie in Moskau beobachtet, so ist es ganz gleichgültig, wie groß die relativen Fehler des Beobachters oder des Instrumentes sind, wenn sie nur, wie vorauszusetzen ist, in der Zwischenzeit gleich bleiben. In jeder Nacht sollten zwei Sätze, jeder aus 2 bis 4 Polarsternen zur Er=

mittelung der Correctionen des Instrumentes und aus 12 Sternen zur eigentlichen Zeitbestimmung bestehend, gemacht werden, und zwar in den Hauptstationen von zwei verschiedenen Beobachtern, nämlich dem russischen Obersten vom Generalstabe v. Forsch und dem Assistenten der Berliner Sternwarte Dr. Tiele, während in Moskau der Director der dortigen Sternwarte die Beobachtung übernahm. Jede Nacht sollten auch zwei Mal elektrische Signale gewechselt werden, jedes Mal 16, von denen je 8 auf der Hauptstation, die andere auf der Referenzstation gegeben würden, so daß dadurch die kurze Zeit, welche das Signal braucht, um von einem Orte zum andern zu gelangen, aus dem Mittel verschwindet.

Sobald die Beobachtungen in drei Nächten an beiden Punkten vollkommen gelungen wären, sollte die Bestimmung als vollendet angesehen und weiter gegangen werden. Auf diese Weise sollten alle Punkte von Orsk bis Bobrnisk mit Moskau verbunden werden, dieses aber außerdem mit Königsberg, welches bis Breslau als Referenzstation dient und zugleich mit Berlin verbunden ist, welches seinerseits Referenzstation für Breslau, Leipzig und Bonn ist. Von Bonn bis Valentia sollte Greenwich Referenzstation sein. Die Beobachter haben im vorigen Jahre ihre Arbeit in Breslau begonnen, von wo sie nach Westen fortschritten und von da nach Breslau zurückkehren wollten, um wo möglich nach Warschau zu absolviren.

Der Bericht über diese große Arbeit und deren Ergebnisse wird in einem der folgenden Jahrgänge mitgetheilt werden. Vergl. Posch, Geschichte der Breitengradmessung, Freysing, 1860; Pechmann, Über die Abweichung der Lothlinie &c., Wien 1863; Bäyer, Generalbericht über die mitteleuropäische Gradmessung von 1863, Stuttgart 1864.

Über die **Entfernung der Erde von der Sonne** oder die **Parallaxe der Sonne**, hat Hansen wichtige Aufschlüsse gegeben. Nach Encke's Bestimmungen von 1825 beträgt die Parallaxe $8\frac{1}{2}$ Secunden, also die Entfernung der Erde von der Sonne 20,682,000 Meilen. Hansen aber fand nur dann Übereinstimmung der Rechnung und der Beobachtung, wenn er die Entfernung der Erde von der Sonne um etwa $\frac{1}{30}$ kleiner annahm. Dieses Resultat hatte Hansen schon 1854 bekannt gemacht und damit überall Aufsehen erregt. Die Einen entschieden sich für ihn, Andere gegen ihn. Die Sache selbst aber ist folgende: Mond und Erde bewegen sich gemeinsam um die Sonne. Man kann daher beide als einen einzigen Körper ansehen und die Bewegung beider auf die Bewegung ihres gemeinschaftlichen Schwerpunktes reduciren, um welchen sowohl Mond- als Erdmittelpunkt Bahnen beschreiben. Ist nun die Masse der Erde E, die des Mondes M und die Entfernung der Mittelpunkte beider e, so liegt der gemeinschaftliche Schwerpunkt von Erde und Mond in der Entfernung $\frac{eM}{E+M}$ vom Erdmittelpunkte; da nun etwa $M = \frac{1}{88}E$ und $e = 60r$ (r der Erdhalbmesser) ist, so liegt der gemeinsame Schwerpunkt etwa $\frac{2}{3}$ r vom Erdmittelpunkte entfernt, also noch gegen 290 Meilen unter der Erdoberfläche. Um diesen Schwerpunkt beschreibt nun der Mond in jedem Monate eine Bahn von 50,000 Meilen Halbmesser, die Erde mit ihrem Mittelpunkte hingegen eine Bahn von nur 560 Meilen Halbmesser. Die Bahn des Mondes ferner ist gegen die Ekliptik geneigt, folglich befindet sich der Mittelpunkt des Mondes während der einen Hälfte des Monates auf der einen, während der anderen auf der andern Seite der Ekliptik. Dasselbe muß aber auch mit dem Mittelpunkte der Erde der Fall sein, denn der gemeinschaftliche Schwerpunkt von Mond und Erde bleibt auf der Ekliptik, nicht der Mittelpunkt der Erde, uud zwar befindet sich dieser letztere stets auf der Seite der Ekliptik, auf welcher der Mond steht. Durch diese wenn auch kleine monatliche Bewegung der Erde wird eine kleine scheinbare Bewegung der Sonne bedingt, eine Art Schwanken derselben, welches sich darin kund gibt, daß der Sonnenmittelpunkt nicht genau auf der Ekliptik bleibt, sondern im Laufe des Monats sich etwas nach der einen oder der andern Seite verrückt, und zwar nach der hin, auf welcher der Mond gerade steht. Mit dieser Bewegung vertrug sich, wie gesagt, die bis jetzt angenommene Entfernung der Erde von der Sonne nicht, und dieselbe mußte um $\frac{1}{30}$ vermindert werden.

Bald sollte dies auch von anderer Seite bestätigt werden. Leverrier untersuchte 1858 die Bewegung des Perigäums der Sonne und benutzte dazu 9000 Beobachtungen, welche auf den Sternwarten von Greenwich, Königsberg und Paris gemacht worden waren. Er fand dabei das an sich bemerkenswerthe Resultat, daß die Unterschiede zwischen der Theorie und den Beobachtungen nur von Beobachtungsfehlern herrührten, sowohl von den persönlichen, als von denen der Instrumente. Wird nämlich ein Meridianinstrument durch ein anderes ersetzt, wechseln die Beobachter, ist das Auge des Beobachters durch mehrjährige Arbeit ermüdet, öffnet man bei der Arbeit ein wenig die Klappe, so wird man in allen diesen Fehler von mehreren Secunden in der Bestimmung des Sonnenortes erhalten. Bei diesen Untersuchungen Leverriers fand sich nun, daß der Einfluß des Mondes auf die Erde sehr merklich ist und $6^1/_2$ Secunden betragen kann. Es bringt also eine Ortsveränderung von 560 Meilen über oder unter der Ekliptik von der Erde aus gesehen einen Winkel von $6^1/_2$ Secunden hervor, d. h. eine Strecke von 560 Meilen erscheint von der Erde aus unter einem Winkel von $6^1/_2$ Secunden. Hieraus aber findet sich, daß die Entfernung der Erde von der Sonne fast um eine Million Meilen kleiner ist, als man bisher annahm, ihre Parallaxe aber 8",95 statt 8",57 oder 8",6 gesetzt werden muß.

Auch die Störungsrechnungen brachten eine Bestätigung. Die Ebenen der Bahnen, in welchen sich die Planeten bewegen, verändern ihre Lage in Folge der Einwirkung der übrigen Glieder des Sonnensystems, und ebenso verändern sich die Bahnen selbst. Geht man nun von der Voraussetzung aus, daß die störenden Glieder die bekannten sind, so müssen die Resultate, die aus den Veränderungen sämmtlicher Bahnen gezogen werden, zu völliger Übereinstimmung der Masse desselben Planeten führen, und ist dies nicht der Fall, so ist eine bisher unbekannte Einwirkung hinzuzudenken. Als nun Leverrier den störenden Einfluß der Erde auf die Bahnen des Mars und der Venus untersuchte, fand er, daß Theorie und Beobachtung nur dann übereinstimmen, wenn die anziehende Kraft der Erde größer gesetzt wird als bisher. Die Größe der Anziehung aber hängt ab von der Masse und von der Entfernung. Da die Masse der Erde nicht wohl verändert werden kann, weil sie auf mehrfache Weise festgestellt ist, so muß man die Entfernung ändern, und eine Verkleinerung derselben bringt in der That Übereinstimmung zwischen Berechnung und Beobachtung hervor. So stand die Sache 1862. In diesem Jahre trat eine Stellung des Mars zur Erde und zur Sonne ein, welche ganz besonders geeignet war die Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen. Die Erde stand nämlich im genannten Jahre zwischen Sonne und Mars und zugleich war sie in der Sonnenferne, während Mars sich in der Sonnennähe befand. Die zahlreichen Beobachtungen, welche Winnecke bearbeitete, ergaben, daß Mars nicht so weit von der Erde entfernt war, als man berechnet hatte, und daß also die Erde der Sonne genähert werden mußte.

Bekanntlich hängt die Geschwindigkeit des Lichts λ und die Geschwindigkeit der Erde ε so zusammen, daß

$$\varepsilon = 0{,}000099\ \lambda$$

ist. Da wir die Geschwindigkeit der Erde auf ihrer Bahn kennen, wenn uns ihre Entfernung von der Sonne bekannt ist, so können wir auch die Geschwindigkeit des Lichtes bestimmen. Aus der bisher angenommenen Entfernung der Erde von der Sonne gab sich die Geschwindigkeit der Erde zu etwa 4,1 Meilen und daraus die Geschwindigkeit des Lichtes zu 41,445 Meilen. Könnte man nun die Geschwindigkeit des Lichtes auf anderem als astronomischem Wege finden, so könnte man rückwärts auf die Geschwindigkeit der Erde, auf die Größe ihrer Bahn und auf die Entfernung von der Sonne schließen. Diese Bestimmung der Geschwindigkeit ist nun in der That durch Foucault gefunden worden, und zwar zu 40,230 Meilen statt der bisher angenommenen 41,445 Meilen. Darnach ist nun die Geschwindigkeit der Erde nicht ganz 4 Meilen, also ihre Bahn und ihre Entfernung von der Sonne kleiner als man bisher annahm. So hat sich denn die Ansicht Hansen's auf verschiedenen Wegen bestätigt. Hansen, Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen. Leipzig 1862. 1864.

3. Der Mond.

Mondbewegung. Um Mondtafeln, die nicht nur für die Astronomie, sondern auch unmittelbar für das Leben von großer Wichtigkeit sind, da nach ihnen der Seefahrer seinen Lauf richtet, zu berechnen, muß man sich durch die Theorie, die nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nur aus den Newton'schen Gravitationsgesetzen abgeleitet werden kann, möglichst genaue Ausdrücke der in der Bewegung des Mondes stattfindenden Abweichungen von der elliptischen Bewegung verschaffen, aus dieser, verbunden mit vorläufigen Werthen der Constanten, die nur durch Beobachtung ermittelt werden können, eine hinreichende Zahl von Örtern des Himmels berechnen, diese mit den Beobachtungen vergleichen und daraus die Verbesserung der angenommenen Werthe der durch die Theorie unbestimmbaren Constanten ableiten. Erwidert man hierauf, daß die Beobachtungen regelmäßige Abweichungen von den berechneten Örtern zeigen, so muß man vor Allem die Störungsrechnungen nachsehen, um in Erfahrung zu bringen, ob darin etwa Fehler oder Auslassungen begangen worden sind, und wenn sich solche nicht auffinden lassen, oder nach Auffindung solcher dennoch regelmäßige Abweichungen übrig bleiben, so muß man diese durch geeignete Änderung des einen oder des andern Coefficienten auszugleichen suchen Bei der Bearbeitung von Mondtafeln sind es nicht blos die sechs elliptischen Elemente, die durch die Theorie unbestimmbar sind, sondern es sind hier deren noch mehrere vorhanden. Vor Allem kommt der Halbmesser des Mondes hinzu, dessen Verbesserung als Unbekannte in die Bedingungsgleichungen, wodurch die Verbesseruug der angenommenen elliptischen Elemente vermittelt werden soll, mit eingeführt werden muß; und zwar muß hier der verticale und der horizontale Halbmesser unabhängig von einander eingeführt werden, da man nicht im Voraus wissen kann, ob sich eine Verschiedenheit derselben herausstellen wird oder nicht. Der Mondhalbmesser tritt hier als wesentliche Unbekannte auf, weil gewöhnlich sowohl in Rectascension, als in Declination nur ein Rand der Beobachtung zugänglich ist, und man bei der Reduction der Beobachtungen auf den Mittelpunkt weit mehr fehlen kann, als bei den Planeten im ähnlichen Falle. Eine Anzahl der an der Bewegung des Mondes vorhandenen Störungsglieder hängen von der Sonnenparallaxe ab, die für sich auch nur durch Beobachtung bestimmt werden kann.

Ferner finden sich unter den Mondstörungen einige, die von der Figur der Erde, und namentlich von dem Unterschiede der Trägheitsmomente derselben abhängen. Endlich war bis jetzt noch nicht ausgemacht, ob nicht auch die Figur des Mondes Einfluß auf die Bewegung desselben hat, und es mußte daher auch ein solcher Einfluß mit berücksichtigt werden. Hiernach erhielten die Bedingungsgleichungen für die Bestimmung der durch die Theorie unbestimmten Constanten zwölf Unbekannte, und nach der Auflösung dieser Gleichungen ergab sich sofort eine Übereinstimmung zwischen den berechneten und den beobachteten Mondörtern, welche nicht viel zu wünschen übrig ließ. Hansen jedoch glaubte aus dieser Vergleichung wahrnehmen zu können, daß eine noch größere Übereinstimmung möglich sein könnte. Da nun die Figur des Mondes und dessen Rotationsbewegung noch etwas Unaufgeklärtes darzubieten schien, wie aus den Arbeiten von Nicollet und Widmann über die Libration hervorgeht, so meinte er hierin eine neue Quelle von Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes finden zu können und kam nach längerer Überlegung darauf, daß wohl der Mittelpunkt der Figur und dessen Schwerpunkt nicht zusammenfallen möge. Nachdem diesem Umstande in den Störungsgleichungen Rechnung getragen worden war, erkannte man, daß diese Verschiedenheit des Mittelpunktes und des Schwerpunktes des Mondes in der That vorhanden ist. Durch die Berücksichtigung dieses Umstandes steigerte sich die Übereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung in so hohem Grade, daß sie so gut als vollkommen angesehen werden kann. Hansen, Tables de la lune, London 1857.

Einfluß des Mondes auf die Witterung. Der Mond, an welchen der Mensch psychologisch auf noch mannigfaltigere Weise geknüpft ist als an die Sonne, hat nicht nur das Volk zu einer auf seine Zu- und Abnahme gegründete Witterungslehre veranlaßt,

sondern auch die Männer der Wissenschaft zu Untersuchungen über seinen Einfluß auf die Witterung angeregt. Theoretisch läßt sich zeigen, daß eher ein solcher Einfluß nicht vorhanden sei, als das Gegentheil. Über diesen Gegenstand finden sich zahlreiche Mittheilungen in der Wochenschrift für Astronomie von Heis.

Bei den Landleuten in Westfalen findet sich das Sprüchwort: „Liggt de Mane upen Rüggen, löppt et Water över die Brüggen," (d. h.: Liegt der Mond auf dem Rücken, läuft das Wasser über die Brücken). Diese Regel auf Anschauung gegründet ist nicht ohne Grund. Denn alljährlich um die Frühjahrszeit, also zur Zeit der Überschwemmungen in Folge der Winterschneeschmelze, nimmt die Mondsichel nach dem Neumonde eine wagerechte Stellung ein und ähnelt so einem schwimmenden Kahne, weil in dieser Zeit die Ekliptik ihre steilste Stellung zum Horizont einnimmt und der Mond auf ihr sich nahezu horizontal stellen muß. Ob von den folgenden Witterungsverhältnissen der Mond eben so viel Ursache ist, als von jener, läßt sich zur Zeit weder theoretisch noch erfahrungsmäßig entscheiden.

Der Barometerstand ist im ersten Viertel 755,00, im Vollmond 754,59, im letzten Viertel 756,23. Die höheren Temperaturen treten sehr häufig in der ersten Hälfte des Mondmonats ein, während die niedrigsten sich mehr im letzten Viertel finden. Diese Regel tritt vorzüglich im Frühjahr und Herbst hervor (Park Harrison). In den Polargegenden klärt sich der Himmel zur Zeit der größten Kälte, welche in die Zeit des Vollmonds fällt, auf (Roß, M'Clinton). Von vielen Seefahrern und Gelehrten wird angenommen, daß die Wolken sich an gewissen Tagen des Mondmonats auflösen, und zwar am 4. und 5. und am Vollmondstage. Es sind im Durchschnitt im ersten Viertel 38 und 57, im Vollmond 25 und 65, im letzten Viertel 41 und 50 beziehungsweise heitere Tage und Regentage (Schübler). Die Heiterkeit in der zweiten Hälfte des Monats ergiebt sich auch durch die Thatsache, daß die von Brun zu Makestown in Schottland beobachteten Nordlichter häufiger in die Zeit zwischen den Vollmond und den letzten Octanten, als gegen das erste Viertel fallen. Zählt man die Regentage während einer langen Periode, so findet man, daß eine große Anzahl in die erste Hälfte des Mondmonats fällt, das Maximum findet nach dem ersten Viertel, das Minimum nach dem letzten Viertel statt (Schübler, Arago). Der Mond ist auf Regenmenge und Zahl der Regentage ohne Einfluß (Marcet). Die Südwestwinde wehen häufiger im ersten Viertel, die Nordostwinde häufiger im letzten Viertel (Schübler). Die Süd- und Südwestwinde wehen vorzüglich zur Neumondszeit und im ersten Viertel, die Nord-, Nordost- und Ostwinde im letzten Viertel (Harrison). Die Wahrscheinlichkeit der Witterungsänderung für irgend einen Tag ist 0,120; für den Vollmond 0,121; für den Neumond 0,125 und für die Tage nach reinen Phasen 0,143 und 0,148 (Marcet). Buis-Ballot hat bemerkt, daß von der Zeit des Neumondes an bis zu der des Vollmondes die magnetische Declination um 8 Uhr im Vergleich zu der von 2 Uhr größer ist, als von der Zeit des Vollmondes bis zu der des Neumondes. Alle diese Verhältnisse gehören aber mehr zur Meteorologie als zur Astronomie, und es ist kaum anzunehmen, daß jene sich ohne Weiteres mit den aufgestellten Sätzen einverstanden erklärt. Denn man kann offenbar erst dann etwas Sicheres festsetzen, wenn man die Beobachtungen von vielen Punkten aus allen Gegenden der Erde zur Vergleichung vor sich hat. Was z. B. die Temperaturen anlangt, so ist erwiesen, daß sich auf der Erde im Ganzen und Großen die Gegensätze ausgleichen. Ein in Europa dem Pole zufließender warmer Luftstrom wird durch einen daneben liegenden dem Äquator zufließenden compensirt. Es ist also auf der Erde zu gleicher Zeit die Temperatur unter das Mittel erniedrigt und erhöht, die Mondphasen aber treten nahezu gleichzeitig ein.

Eigenschaften des Mondlichtes. Die Finsterniß vom 12. October 1856 hat Faye Gelegenheit gegeben darzuthun, daß die kupferrothe oder vielmehr braune Farbe des Mondes nicht wirklich ist. Denn wenn er den nicht verfinsterten Theil des Mondes durch einen entfernten Gegenstand verdeckte, erschien sogleich die Farbe des verfinsterten Theils vollständig verändert, indem statt des Rothbraun sich ein lebhaftes Rosenroth zeigte. Die eigenthümliche Farbe, welche dieses schöne Rosenroth

verunreinigt, wenn man den Mond bei einer partiellen Finsterniß beobachtet, ist al[s] eine Contrastwirkung, welche von der gelblichen Farbe des Mondes herrührt. Wen[n] bei centralen Finsternissen trotz der Abwesenheit des Contrastes das Rothbraun denno[ch] bleibt, so geschieht dies durch eine Vermischung der rosenrothen Strahlen mit de[n] stärker brechbaren und gegen das Centrum des Scheines reichlicher vorhandenen violetten. Das Licht des Mondes ist von besonders starker photographischer Einwirkung.

4. Die andern Planeten.

Nach Leverrier's Untersuchungen der Venus muß dem Mercur eine Masse von $^1/_{5000000}$ zukommen, die Bewegung der Erde aus den Sonnenbeobachtungen selbst abgeleitet, läßt auf eine Masse des Mars von $^1/_{3000000}$ schließen, die Masse der Venus findet sich auf verschiedenen Wegen zu $^1/_{400000}$, und die der Erde beträgt $^1/_{335000}$. Nimmt man diese Zahlen an und entwickelt daraus die Theorie des Mars, so stimmt die Beobachtung nicht mit der Rechnuug. Will man nun die Einstimmigkeit durch Veränderung der Massen der Planeten herbeiführen, so würde eine Änderung der Masse der Venus, da dieselbe zu wenig Einfluß auf die Bewegung des Mars hat, nicht zulässig sein, wohl aber eine Änderung der Masse der Erde, und zwar um etwa $^1/_{10}$. Diese Forderung erfolgt auch von der Venus aus. Denn untersucht man die Breiten der Venus, so findet man, daß entweder die Masse der Venus oder die Masse der Erde verändert, und zwar die letztere um $^1/_{10}$ vergrößert werden müßte, welche Änderung auch die Theorie des Mars fordert. Aber die Vergrößerung der Masse sowohl der Erde als der Venus bietet Widersprüche dar, und um diese zu beseitigen, nahm Leverrier an, daß sich in derselben Entfernung von der Sonne wie die Erde, noch Asteroiden befinden, welche eine Gesammtmasse haben, die $^1/_{10}$ der Erdmasse gleichkommt. Diese Gruppe von Asteroiden wird die Bewegung des Perihels des Mars beschleunigen, wie es ein Zusatz von $^1/_{10}$ zur Erdmasse thun würde. Und ist diese Gruppe nahe zu der Ekliptik gelegen, so wird sie auf die Bahn der Venus dieselbe Wirkung ausüben, aber ohne Einfluß auf die periodischen Störungsglieder von Venus und Mars sein und für die Erde die Beziehungen von Masse, Schwere und Sonnenparallaxe nicht stören. Eine solche Asteroidengruppe oder ein einzelner Planet ist auch zwischen Sonne und Mercur anzunehmen, weil die Störungen des Mercur nicht aus einer so mäßigen Erdmasse erklärt werden können und weil die Masse der Venus nicht verändert werden kann. Leverrier dachte sich also den untern Theil des Planetensystems auf folgende Weise zusammengesetzt: 1) eine Gruppe von Asteroiden oder ein einzelner Planet zwischen Sonne und Mercur, 2) Mercur, 3) Venus und 4) die Erde nebst einer Gruppe von Asteroiden, deren Gesammtmasse $^1/_{10}$ der Erdmasse beträgt.

Leverrier's erste Hypothese wurde auch bestätigt, indem am 26. März 1859 Lescarbault, ein Liebhaber der Astronomie, einen intermercurialischen Planeten als dunklen Punkt vor der Sonnenscheibe vorüberziehen sah. Die Umlaufszeit desselben wurde zu 19,7 Tagen, die Entferung zu $^1/_7$, die Schiefe der Ekliptik zu 12° und die Masse zu $^1/_4$ der Mercursmasse berechnet. Allerdings war es wunderbar, daß die Sonnenfleckenbeobachter den Vorübergang des neuen Planeten Vulcan vor der Sonne nicht bemerkt hatten, auch war es verdächtig, daß Liais, welcher zur Zeit der Entdeckung die Sonne sehr aufmerksam beobachtete, den dunklen Punkt nicht wahrgenommen hatte; allein trotzdem konnte die Möglichkeit des Planeten nicht geradezu geleugnet werden; auch der Umstand, daß man bei der totalen Sonnenfinsterniß von 1863 ihn nicht sahe, bewies nicht sein Nichtvorhandensein; aber da man seitdem keine Spur von ihm entdeckt hat, scheint man ihn aufgegeben zu haben.

Anders ist es mit dem Asteroidenringe, welcher in der Nähe der Erde um die Sonne kreist; denn die Sternschnuppen, welche entschieden kosmischen Ursprungs sind und, wo sie sichtbar werden, auch in großer Nähe der Erde sich befinden, bieten sich ungesucht als diese Asteroiden dar. Ja man hat sogar die Dicke dieses Asteroidenrings zu 5 bis 10 Meilen und die Anzahl seiner Glieder zu 300 Billionen angenommen.

Doch befindet man sich hier noch sehr auf unsicherem Boden, wie denn auch die

Angaben über die Größenverhältnisse der Sonne und der Planeten noch sehr schwanken. So schwanken z. B. die Angaben über die Massen

des Körpers:				
Mercur	zwischen	0,078	und	0,160
Venus	„	0,859	„	0,920
Mars	„	0,100	„	0,132
Jupiter	„	337	„	339
Saturn	„	93	„	101
Uranus	„	14,5	„	17,2
Neptun	„	19	„	24
Sonne	„	350000	„	360000
Mond	„	1/88	„	1/75

Die Größe der Durchmesser schwankt den Angaben nach

bei					
Mercur	zwischen	600	Meilen und	671	Meilen
Venus	„	1640	„	1717	„
Erde	„	1716	„	1719	„
Mars	„	800	„	1000	„
Jupiter	„	19183	„	20018	„
Saturn	„	15506	„	16375	„
Uranus	„	7255	„	8200	„
Sonne	„	186594	„	193000	„
Mond	„	454	„	470	„

Mars. Secchi bestimmte durch eine Reihe von Beobachtungen die Rotationszeit des Mars zu 24 Stunden 37 Minuten 55 Secunden, während Kaiser 24 Stunden 27 Minuten 22,62 Secunden gefunden hat. Als Größe der Abplattung haben wir folgende Angaben: 0 nach Bessel, $^1/_{118}$ nach Kaiser, $^1/_{80}$ nach Schröter, $^1/_{39}$ nach Main, $^1/_{30}$ nach Arago, $^1/_{16}$ nach Herschel; Zahlen, welche die große Unsicherheit der Angaben hinlänglich beweisen. Linsser, Über die Flecken des Mars, Wien 1864.

Jupiter. Auffällig ist die lange Dauer mancher Flecken des Jupiter, von denen man einen beobachtete, der sich nach 133 Axendrehungen nicht im Mindesten verändert hatte. Die Photographie des Planeten hat ergeben, daß er eine merkwürdige photographische Intensität besitzt. Nach Bond's Bestimmung ist die Reflexionsfähigkeit Jupiters 14 Mal so groß wie die des Mondes, d. h. von einer gleich großen Menge Licht, welches auf beide Körper fällt, reflectirt Jupiter 14 Mal so viel chemische Strahlen als der Mond. Über die synodischen Umlaufszeiten der Jupitermonde I., II. und III. soll hier das bereits von Bradley 1726 gefundene Verhältniß nachgetragen werden, welches zwischen denselben stattfindet. Bezeichnet nämlich u_1 u_2 u_3 die synodische Umlaufszeit des 1., 2. und 3. Mondes, so ist

247 u_1 = 437 Tage 3 Stunden 44 Minuten
143 u_2 = 437 „ 3 „ 41 „
61 u_3 = 437 „ 3 „ 35 „

folglich

$$247\, u_1 = 123\, u_1 = 60\, u_3,$$

also nahezu

$$u_1 : u_2 : u_3 = 1 : 2 : 4$$

oder

$$u_1 : u_2 = u_2 : u_3$$

Saturn. Ein ähnliches Verhältniß hat d'Arrest 1862 zwischen den Umlaufszeiten der Saturnplaneten gefunden. Es ist nämlich, wenn u_1, u_2, u_3, u_4 diese Umlaufszeiten bedeuten,

494 u_1 = 465 Tage 18 Stunden
340 u_2 = 465 „ 18 „
247 u_3 = 465 „ 18 „
170 u_4 = 465 „ 18 „

Hieraus ergiebt sich

$$u_1 : u_3 = 1 : 2,$$
$$u_2 : u_4 = 1 : 2,$$

also

$$\mathfrak{u}_1 : \mathfrak{u}_2 = \mathfrak{u}_3 : \mathfrak{u}_4$$

Es ist Secchi die Photographie des Saturn gelungen. Dieselbe lehrt: der Plan ist dunkler als der Ring und das Licht des Saturn ist verhältnißmäßig stärker al das des Mondes.

5. Planetoiden oder Asteroiden.

Die Zahl der Planetoiden oder kleinen Planeten hat sich bedeutend vermehrt un ist von 1856 bis Ende 1864 von 38 auf 82 gestiegen.

Das Berliner Astronomische Jahrbuch für 1868 enthält die Logarithmen der großer Halbaxen oder der mittleren Entfernungen der Planetoiden von der Sonne. Darau findet man die mittleren Entfernungen der Planetoiden ohne Weiteres und die mittleren siderischen Umlaufszeiten derselben nach dem dritten Kepler'schen Gesetze. Denn sind e und e_1 die mittlern Entfernungen der Erde und irgend eines Planeten von der Sonne, und u und u_1 ihre siderischen Umlaufszeiten, und α die große Halbaxe des Planetoiden im Jahrbuche, so ist ohne Weiteres

$$e_1 = \alpha e,$$

also

$$\log e_1 = \log \alpha + \log e,$$

und nach dem erwähnten Kepler'schen Gesetze

$$u_1^2 : u^2 = e_1^3 : e^3,$$

also

$$u_1 = u \sqrt{\frac{e_1^3}{e^3}} = u \sqrt{\alpha^3},$$

folglich

$$\log u_1 = \log u + \frac{3}{2} \log \alpha.$$

Die neu entdeckten 45 Planetoiden sind folgende:

Zeichen.	Name.	Mittlere Entfernung v. d. Sonne. Meilen.	Siderische Umlaufszeit. Tage.	Entdecker.	Zeit der Entdeckung.
(38)	Leda	56673000	1657	Chacornac in Paris.	12. Januar 1856
(39)	Lätitia	57230000	1680	Chacornac in Paris.	8. Febr. 1856
(40)	Harmonia	46889000	1247	Goldschmidt in Paris	31 März 1856
(41)	Daphne	57273000	1683	Goldschmidt in Paris	23. Mai 1856
(42)	Isis	50466000	1392	Pogson in Oxford	23. Mai 1856
(43)	Ariadne	45569000	1340	Pogson in Oxford	15. April 1857
(44)	Nysa	50092000	1377	Goldschmidt in Paris	27. Mai 1857
(45)	Eugenia	56281000	1640	Goldschmidt in Paris	27. Juni 1857
(46)	Hestia	52253000	1467	Pogson in Oxford	16. August 1857
(47)	Aglaia	59591000	1786	Luther in Bilk	15. Sept. 1857
(48)	Doris	64310000	2003	Goldschmidt in Paris	19. Sept 1857
(49)	Pales	63754000	1977	Goldschmidt in Paris	19 Sept. 1857
(50)	Virginia	54789000	1575	Ferguson i. Washingt.	4. Oct. 1857
(51)	Nemausa	48928000	1329	Laurent in Nismes	22. Januar 1858
(52)	Europa	64115000	1994	Goldschmidt in Paris	4. Febr. 1858
(53)	Calypso	54182000	1549	Luther in Bilk	4. April 1858
(54)	Alexandra	56097000	1632	Goldschmidt in Paris	10. Sept. 1858
(55)	Pandora	57064000	1674	Searle in Albany	10. Sept. 1858
(56)	Melete (Pseudodaphne)	53690000	1528	Goldschmidt in Paris	2. Sept. 1859
(57)	Mnemosyne	65285000	2048	Luther in Bilk	22. Sept. 1859

Zeichen.	Name.	Mittlere Entfernung v. d. Sonne. Meilen.	Siderische Umlaufszeit. Tage.	Entdecker.	Zeit der Entdeckung.
(58)	Concordia	55849000	1621	Luther in Bilk	24. März 1860
(59)	Elpis	56114000	1632	Chacornac in Paris	12. Sept. 1860
(60)	Echo	50530000	1395	Ferguson i. Washingt.	14. Sept. 1860
(61)	Danaë	61732000	1883	Goldschmidt in Paris	9. Sept. 1860
(62)	Erato	64729000	2022	Förster und Lesser in Berlin.	14. Sept. 1860
(63)	Ausonia	49534000	1354	de Gasparis bei Neap.	10. Febr. 1861
(64)	Angelina	55448000	1603	Tempel in Marseille	4. März 1861
(65)	Cybele	70745000	2311	Tempel in Marseille	8. März 1861
(66)	Maja	54834000	1577	Tuttle in Cambridge (Nordamerika)	10. April 1861
(67)	Asia	50087000	1377	Pogson in Madras	17. April 1861
(68)	Leto	57506000	1693	Luther in Bilk	29. April 1861
(69)	Hesperia	61462000	1871	Schiaparelli in Mailand	29. April 1861
(70)	Panopea	54049000	1543	Goldschmidt in Paris	8. Mai 1861
(71)	Niobe	56990000	1671	Luther in Bilk	13. August 1861
(72)	Feronia	46868000	1246	Safford und Peters in Cambridge	20. Mai 1861
(73)	Clytia	55151000	1590	Tuttle in Cambridge	17. April 1862
(74)	Galatea	57450000	1691	Tempel in Marseille	29. (30.) August 1862
(75)	Eurydice	55237000	1594	Peters in Cambridge	22. Sept. 1862
(76)	Freia	70066000	2277	d'Arrest in Kopenhag.	21. October 1862
(77)	Frigga	55262000	1595	Peters in Clinton	12. Nov. 1862
(78)	Diana	54245000	1551	Luther in Bilk	15. März 1863
(79)	Eurynome	50531000	1395	Watson in Ann-Arbor	14. Sept. 1863
(80)	Sappho	47493000	1271	Pogson in Madras	3. Mai 1864
(81)	Terpsichore	59075000	1763	Tempel in Marseille	30. Sept. 1864
(82)	Alkmene	57089000	1675	Luther in Bilk	27. Nov. 1864

Was die Namen der Planetoiden anlangt, so hat Hind mit Recht gegen die Wahl mehrerer protestirt; nur darf man nicht als Grund angeben, weil die Namen mancher dem Klange nach so ähnlich wären, so daß im Sprechen oder im Schreiben leicht eine Verwechselung stattfinden könnte, etwa wie Thetis und Themis, Lutetia und Lätitia, Iris und Isis, Vesta und Hestia, Pallas und Pales &c., sondern der Grund des gerechten Tadels ist die Principlosigkeit in der Namengebung, deren sich besonders die Entdecker in Frankreich und Italien schuldig gemacht haben, denn da einmal für die Planeten Namen aus der klassischen Mythologie genommen waren, so mußte man consequent dabei bleiben und konnte nach etwaiger Erschöpfung dieses reichen Namenschatzes solche von Personen aus der klassischen Sagengeschichte wählen; aber schon die Namen allegorischer Gottheiten, wie Concordia, Elpis, noch mehr solche aus der nordischen Mythologie, wie Freia und Frigga, waren verfrüht, am wenigsten hätte man Namen historischer Personen, sogar mit aus neuer Zeit, wie Sappho, Alexandra, Virginia, Eugenia, Lätitia, oder nach Ländernamen gebildete, wie Nemausa und Ausonia, oder ganz willkürlich angenommene, wie Angelina, aufnehmen sollen; geradezu unrichtig ist es aber, neben den schon vorhandenen Vesta und Harmonia noch andere Hestia und Hermione zu benamsen, denn diese Namen sind nur die griechischen Formen von jenen lateinischen.

Bei mehrern der Planeten hat Goldschmidt Veränderungen im Glanze derselben bemerkt und daraus auf die Rotationszeit geschlossen. Bei Pales ([illegible]) z. B. bemerkte er solche Veränderungen innerhalb 24 Stunden.

Berechnung. Die große Anzahl der neu entdeckten Planetoiden ist gerade kein Glück für die Astronomie zu nennen, denn sie hat die Berechnungen, welche zur Kenntniß ihres Laufes und jedesmaligen Standes nöthig sind, so ungeheuer vermehrt, daß die Kräfte wichtigeren Arbeiten entzogen werden müssen. Diese jährlichen Berechnungen aber sind nothwendig, damit man die Planetoiden nicht zu unrechter Zeit und am unrechten Orte sucht und augenblicklich die Gewißheit hat den bestimmten Weltkörper im Fernrohre zu haben. Ohne diese Berechnungen würde man die kleinen Planeten gewissermaßen immer von Neuem entdecken und dann doch zur Prüfung, ob man einen alten oder einen neuen gefunden hat, zur Rechnung seine Zuflucht nehmen müssen. Da also die kleinen Planeten einmal da sind, so ist die Berechnung ihres Laufs nicht nur wissenschaftlich von Bedeutung, sondern sie hat auch noch den praktischen Gewinn, daß durch sie immer noch Zeit erspart wird. Von der am 23. Mai 1856 entdeckten Daphne lieferten während deren Sichtbarkeit nur die Sternwarten von Wien, Berlin und Paris Beobachtungen, welche blos den kurzen Zeitraum von 4 Tagen umfaßten. Die Opposition des Sternes war nämlich bereits längst vorüber und außerdem nahmen auch noch andere Planetenentdeckungen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Aus dem kurzen Zeitraume, während dessen der Planetoid beobachtet worden war, ließen sich seine Bahnelemente natürlich nur unvollkommen ableiten, und es schien seine Wiederauffindung bei der folgenden Opposition sehr fraglich. Um den Verlust desselben zu verhüten, vereinigten sich mehre Astronomen auf diesen Planeten bei seinem Erscheinen im Herbste 1857 systematisch zu fahnden. Sie schienen auch vom Glück begünstigt zu werden, denn bereits am 9. September wurden sie von Goldschmidt in Paris mit der Nachricht erfreut, daß er die Daphne wiedergefunden habe. Als aber im folgenden Jahre Schubert die Bearbeitung des Beobachtungsmaterials begann, fand er, daß die Beobachtungen des Jahres 1857 mit denen des vorigen Jahres schlechterdings unvereinbar waren. Es war also sicher, daß Daphne 1857 nicht wieder aufgefunden worden war, sondern daß der gefundene ein neuer Planet sein müßte, der sich nur zufällig in der Nähe des Ortes, wo man die Daphne vermuthete, aufhielt.

Dies war das erste Beispiel, daß ein neu entdeckter Planetoid eine längere Zeit für einen bereits bekannten gehalten wurde und der Irrthum sich erst in der Berechnung der Beobachtungen zeigte. Den neuen Planeten nannte Goldschmidt vorläufig Pseudodaphne, und so hatte man statt des einen zwei nochmals zu entdecken, denn auch der von der Pseudodaphne beobachtete Bogen war zu kurz, um einen sichern Schluß auf die Bahnlinie machen zu können, und es schien um so sicherer, daß auch dieser Planet das Schicksal Daphnes theilen werde, als er weder in der Opposition von 1858 noch in der von 1859 wieder aufgefunden werden konnte. Trotzdem wurden Luther und Goldschmidt durch die günstigen Verhältnisse, unter denen Pseudodaphne 1861 in die Opposition gelangte, veranlaßt abermals eifrig nach ihr auszuspähen und sie dem Sonnensystem zu erhalten. Bei diesen Nachforschungen entdeckte Luther die Niobe, Goldschmidt fand die Pseudodaphne wieder, die jetzt den Namen Melete erhielt, und Luther fand Ende August 1861 auch die Daphne wieder.

Dieses Beispiel hat sich seitdem mehrere Male wiederholt. Nicht nur die Daphne und Pseudodaphne oder Melete, sondern auch die Leda und Leucothea mußten fast neu entdeckt werden. Man sieht also, wie nothwendig die Berechnungen sind. Encke fürchtete, daß man mit denselben nicht nachkommen werde, und sprach sich dahin aus: „Nach der jetzigen Entwickelung der praktischen Astronomie, wo große Apparate so sehr zahlreich aufgestellt werden, um durch Wahrnehmungen, welche an den Namen des Beobachters einen allgemeinen Ruf knüpfen, das reiche Feld der Thatsachen zu erweitern, ist die Astronomie in Gefahr den Charakter einer Wissenschaft, welche in Theorie und Praxis gleichmäßig fortschreitet, zu verlieren und eine mehr und mehr auf reine Anschauung sich beschränkende zu werden. Es wäre umsonst gegen diese unserer Zeit ganz allgemein angehörende Richtung sich stemmen zu wollen. Hier, wie überall, wird das Übel, wenn es eins ist, im Laufe der Zeiten sein Gegenmittel selbst hervorbringen. Bis dahin möchte es nun zweckmäßig sein sich nicht ganz von diesem Strom fortreißen zu lassen, sondern das, was auch jetzt noch möglich ist, fest zu halten, um den früheren Stand-

punkt der Astronomie nicht ganz zu verlieren.“ Indeß sind bereits die Ephemeriden aller Planetoiden einmal berechnet worden, und zwar von vielen tüchtigen Bearbeitern, namentlich seit 1857 im Berliner Astronomischen Jahrbuche von Adolph, Allé, Auwers, Becker, Berkiewitzsch, Bruhns, Brunn, Brünnow, Carl, Celoria, Encke, Engelmann, Farley, Felgel, Förster, Frischauf, Fritsche, Galle, Günther, Hoek, Hornstein, Karlinsky, Klinkerfues, Knorre, Kokides, Krüger, Leppig, Lesser, Linsser, Löwy, Luther, Möller, Murmann, Oeltzen, Oppolzer, Pape, Peters, Powalky, Romberg, Rumpker, Schjellerup, Schmidt, Schönfeld, Schubert, Schultz, Seeling, Sonndörfer, Tiele, Tietjen, Valentiner, Wackerbarth, Watson, Weiß, Winnecke, Wolf, Wolfers. Ganz besonders zahlreiche Arbeiten lieferten Bruhns, Günther, Luther, Powalky, Schubert, Tietjen. Zwar hat Villarceau die Methode zur Bestimmung der Bahnen von Planeten und Kometen so sehr vereinfacht und so klar entwickelt, daß sie selbst von Leuten angewandt werden können, welche der Theorie fremd sind; allein die aufgeführten Arbeiter sind auch tüchtige Kenner der Mathematik, und die Namen vieler von ihnen haben auch in der letztern Wissenschaft einen guten Klang. Die Elemente der Planetoiden sind berechnet worden von Adolph, Allé, Auwers, Bremiker, Bruhns, Brünnow, Carl, Dunér, Ellis, Encke, Engelmann, Farley, Felgel, Ferguson, Förster, Frischauf, Fritzsche, Galle, Günther, Hall, Hind, Hoek, Hopf, Hornstein, Kowalski, Krüger, Lesser, Linsser, Löwy, Luther, Möller, Murmann, Oeltzen, Oppolzer, Pape, Peters, Powalky, Schjellerup, Schmidt, Schönfeld, Schubert, Schultz, Seeling, Spengler, Sonndörfer, Tiele, Tietjen, Watson, Weiß, Winnecke, Wolf, Wolfers, Zech. Besonders zahlreiche Berechnungen lieferten Förster, Günther, Lesser, Luther, Pape, Powalky, Schubert, Tietjen, Wolfers, Zech. Vgl. Klinkerfues, Über Bahnbestimmungen von Planeten und Kometen. Göttingen 1862.

6. Die Kometen.

Jedes Jahr werden neue Kometen entdeckt. Der wichtigste für die Astronomie war aber der Donati'sche Komet von 1857. Der Durchmesser des Kerns betrug in der Sonnennähe 600 Meilen, der Durchmesser des Schweifes 7800 Meilen und die Länge desselben 7,750,000 Meilen, das Volumen mehr als 1000 Sonnen.

Bereits der glänzenden Erscheinung des Kometen von 1811 verdankte man eine Hypothese über die Entstehung der Kometenschweife. Olbers nämlich setzte voraus, daß der Kern des Kometen Theilchen in der Richtung der Sonne von sich stoße, und daß eine abstoßende Kraft von der Sonne auf dieselbe wirke, die nun in Folge dieser doppelten Einwirkung Bahnen beschreiben werde, welche uns in den Schweifen der Kometen sichtbar werden. Brandes stellte auf Grund dieser Hypothese theoretische Betrachtungen an und bestimmte diejenige Curve, in welcher die Kräfte der Sonne und des Kometen das Gleichgewicht halten. Die Wiederkehr des Halley'schen Kometen im Jahre 1835 veranlaßte Bessel die Olbers'sche Hypothese weiter zu verfolgen und auszuführen. Er nahm an: die Wirkung der abstoßenden Kraft der Sonne in den verschiedenen Punkten der Bahn ist den Quadraten ihrer Abstände von der Sonne proportional; die Schweiftheilchen sind, nachdem sie mit gegebener Geschwindigkeit und gegebener Richtung aus der Wirkungssphäre des Kometen getreten sind, als frei sich bewegende Punkte anzusehen, welche in Folge der beständigen Wirkung der Sonnenkraft die Schweifcurve beschreiben; die Schweiftheilchen erleiden durch den Äther oder durch ein sonstiges Medium keinen erheblichen Widerstand. Der Donati'sche Komet bot nun das instructivste Beispiel diese angenommenen Kräfte durch ihre Wirkungen augenscheinlich zu machen. Das Volumen des Kometen war ursprünglich kleiner als das der Sonne, wuchs aber in 4 Monaten um mehr als das Tausendfache derselben an. Da nun der Komet aus einzelnen materiellen Theilen besteht, welche nach den Newton'schen Gesetzen gegen die Sonne gravitiren und sich unter einander anziehen, so erscheint diese Anziehung in der Nähe der Sonne entschieden als gestört oder zum Theil aufgehoben, während sie sich in weiterer Entfernung von der Sonne wieder geltend macht, und der Komet wieder zur kugelförmigen Gestalt zurückkehrt, indem sich die Theilchen einander wieder nähern und sich in concentrischen Schichten ablagern, die um so dichter sind, je näher

sie dem centralen Kerne sind. Man kann sich nun die anziehende Kraft der Sonne in zwei Theile zerlegt denken; der eine Theil würde die Kraft vorstellen, welche für alle Theile des Kometen dieselbe ist, und der andere diejenige, welche den Unterschied in den durch die verschiedenen Entfernungen bewirkten Anziehungen hervorbringt. Der erste Theil würde sich zu einer Mittelkraft zusammensetzen, die auf den Schwerpunkt des Kometen gerichtet wäre und ihre Richtung zur Sonne hätte. Der zweite Theil würde in zwei entgegengesetzten Richtungen wirken, und zwar nach der Sonne hin und in entgegengesetzter Richtung. Man hätte also ein ähnliches Verhältniß wie bei der Ebbe und Fluth der Erde. In weiter Entfernung von der Sonne würde sich von diesem Verhältniß nichts Merkliches zeigen, aber je näher der Komet der Sonne kommt, desto mehr müßte er sich verlängern, und zwar nach zwei entgegengesetzten Seiten hin. Er müßte also zwei große Schweife bilden, den einen nach der Sonne hin, den andern von der Sonne abgewendet. Da nun der Komet nur einen Schweif besitzt, so erklärt die Attraction die Erscheinung nicht, man muß also noch andere Kräfte annehmen. Dafür bietet uns die Erfahrung die polaren Kräfte des Magnetismus und der Elektricität, bei denen ebenfalls Abstoßungen stattfinden. Daher hat der Donati'sche Komet augenscheinlich gemacht, daß die Entwickelung des Schweifes der Kometen durch Polarkräfte bewirkt wird.

Auch die **Dichtigkeit** des Kometen, die man überhaupt noch nicht genau bestimmen kann, hat eine anschauliche Bestimmung durch den Pariser Astronomen Faye erhalten. „Ist der Mond am hellen Tage sichtbar," sagt er, „so erscheint er uns gewiß nicht heller als die kleinen Wolken unserer Atmosphäre, mit denen man ihn leicht verwechseln würde, wenn seine reguläre Gestalt ihn nicht auf der Stelle erkennen ließe. Wenn nun in der Nacht eine Wolke, die wir uns in die Region des Kometen versetzt denken, gerade so wie am hellen Tage das Sonnenlicht empfinge, so würde sie uns dasselbe mit einer Intensität zurückschicken, welche der des Mondes in seinem vollen Lichte gleichkommt; aber weil diese Wolken einen Raum von 100 Quadratgraden am Himmelsgewölbe einnehmen würden, während der Mond nur $^2/_{10}$ eines Quadratgrades einnimmt, so würde uns die Wolke ein Licht zusenden, welches uns 500 Monde geben würden, die in jener Region neben einander gestellt wären. Aber der Komet des Donati war weit entfernt, einen solchen Effect zu verursachen. Man muß also den Schluß ziehen, daß die Materie, woraus der Komet besteht, unvergleichlich dünner ist, als die unserer Dunstwolken." Dasselbe ergibt sich aus dem Umstande, daß das Licht des Arcturus durch den Schweif des Kometen nicht merklich geschwächt wurde. „Eine Wolke von wenigen hundert Fuß Dicke hätte es gethan. Die Wolke und jeder Dampf sind also unvergleichlich dichter, als der 12,000 Meilen dicke Schweif des Kometen."

Eignes Licht. An dem Kometen II. des Jahres 1862 machte Secchi eine wichtige Entdeckung, welche nicht nur im Bezug auf die Kometen interessant ist, sondern auch einiges Licht auf die Natur der Sonne wirft. Secchi beobachtete nämlich, daß das Licht, welches von dem Schweife des Kometen und den Strahlenbüscheln nahe an dem Kerne während der ersten Tage sehr stark polarisirt war, der Kern aber keine Spur von Polarisation zeigte, selbst nicht in dem Polariskop von Arago. Die Polarisation fand sich aber auch hier ein, als sich der Komet weiter von der Sonne entfernt hatte. Hieraus folgt aber, daß der Kern des Kometen eine Zeit lang sein eignes Licht aussandte, und dies ist nur durch die Annahme zu erklären, daß der Kern in der Nähe der Sonne in Glühhitze versetzt wurde. Zugleich ein Beweis für die Intensität der Sonnenwärme.

Bekanntlich hat Encke, um die beschleunigte Rückkehr des nach ihm benannten Kometen zu erklären, die Hypothese vom **Widerstande des Äthers** aufgestellt. Die Hypothese wurde von den Astronomen meistens angenommen, u. A. auch von Leverrier, von Andern aber auch bestritten. Encke hat jedoch seine Ansicht festgehalten und sie in dem Berliner Jahrbuche kurz in folgender Weise gestützt: „Die Umlaufszeit des Pons'schen Kometen hat sich bei 1211 Tagen um 2,35 Tage oder 56 Stunden verkürzt." Der Hauptgrund zur Erklärung ein widerstehendes Medium anzunehmen war nun:

„Die Erscheinung zeigt sich so gut wie allein in einer Vergrößerung der mittleren Bewegung. Betrachtet man nun aber in der Lehre von der Variation der Constanten den Differentialquotienten $\frac{d\mu}{dt}$, so kann dieser auf die einfachste Form

$$\frac{d\mu}{dt} = -3 \frac{2a - r}{r} \cdot \frac{\mu}{c} \cdot T$$

gebracht werden, wo a die halbe große Axe, r der Radiusvector, c die wirkliche Lineargeschwindigkeit und T der Theil der störenden Kraft ist, welcher Art diese nun auch sein möge, der bei der Zerlegung derselben nach der Tangente im Sinne der Bewegung gerichtet ist. Die andern in die Normalebene fallenden Theile kommen, wie sie auch gerichtet sein mögen, bei $\frac{d\mu}{dt}$ nicht in Betracht. Wir haben es folglich nur mit einer Tangentialkraft zu thun, welche bei $\frac{d\mu}{dt}$ immer hemmend auf die Bewegung wirkt, oder mit einer Kraft, die völlig übereinkommt mit dem Widerstande, der von einem Mittel in dem Raume, in welchem die Bewegung vor sich geht, herrühren kann. Es ist daher kein künstlich herbeigerufenes Hülfsmittel, was wir herbeiholen, sondern es ist das Hülfsmittel, welches in der Formel zunächst allein in Betracht kommt und so deutlich sich ausspricht, als eine Formel nur sprechen kann."

Übrigens ist dies nicht ein vereinzeltes Beispiel, auch der Faye-Möller'sche Komet 1843, 1851, 1858 zeigte eine Verkürzung der Umlaufszeit. — Encke, Über den Kometen von Pons, Berlin 1860; Klinkerfues, Über die absoluten Störungen, Göttingen 1864; Hansen, Theorie der Sonnenfinsternisse, Leipzig 1858.

7. Die Meteore.

Die Meteoriten, Sternschnuppen und Feuerkugeln, unter dem gemeinsamen Namen der Meteore zusammengefaßt, gehören entschieden nicht in die Meteorologie, denn ihre kosmische Natur ist erwiesen; gleichwohl nehmen sich die Astronomen derselben nur selten an. Wohl am meisten hat Heis sie beobachtet und bietet Alles auf, um die Natur dieser eigenthümlichen Erscheinungen aufzuklären. Die Steinfälle sind seit 1783 unter den europäischen Völkern etwas bekannter geworden, und vertheilt man die 150 bisher bekannt gewordenen Aërolithen über diese Zeit von ungefähr 75 Jahren, so haben sich jedes Jahr im Durchschnitt zwei Meteoritenfälle zugetragen. Allein das ist bei weitem noch nicht die Anzahl der wirklich vorgekommenen Steinfälle. Denn lange nicht alle niedergegangenen Meteore sind beobachtet worden. Reichenbach nimmt 4500 jährlich an und bemerkt: täglich fallen wenigstens 12, jährlich 4500 Meteoriten auf die Erde; manche derselben sind sehr klein, manche sehr groß und mehre hundert und tausend Centner schwer; große Massen, die auf der Erde zerstreut liegen, wie manche Dolerite, scheinen meteoritischen Ursprungs zu sein; dieselben müssen auf das Gleichgewicht der Erde einigen Einfluß üben; die Grundstoffe, welche die Meteoriten enthalten, sind auf der Erde vorräthig; das specifische Gewicht der Erde und das der Gesammtheit der Meteoriten ergibt sich als gleich; selbst die Erdwärme nach ihrer Tiefe und die Lawinen sammt den vulcanischen Feuererscheinungen und die Rindenschmelzhitze, mit welcher die Meteoriten ihren Zutritt zur Erde bezeichnen, erinnern an einander. Die Erde zeigt somit auffallende Analogieen mit den Meteoriten und ist möglicher Weise nichts anderes als ein Aggregat von solchen; Trabanten, Asteroiden und Planeten befinden sich in ähnlichen Verhältnissen. Über die Rindenschmelzung der Meteoriten sagt Reichenbach: Wenn ein Meteorit mit planetarischer Geschwindigkeit in die Atmosphäre der Erde eindringt, so findet er in dieser einen mächtigen Widerstand, welcher diese große Geschwindigkeit in wenigen Secunden zu vernichten vermag, so daß ein Meteorstein mit verhältnißmäßig sehr geringer Geschwindigkeit auf dem Erdboden selbst anlangt. Wie stark dieser Widerstand sei, davon kann man sich eine schwache Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß z. B. eine eiserne Kugel von

1 Fuß Durchmesser, welche mit einer Geschwindigkeit von etwas mehr als 13 Meilen unmittelbar auf eine Luftschicht von solcher Dichtigkeit trifft, wie dieselbe an der Oberfläche stattfindet, schon nach Verlauf von 10 Secunden nur noch eine Geschwindigkeit von etwa 1179 Fuß besitzt. Ein Widerstand von solcher Stärke muß nothwendig mit einer höchst beträchtlichen Compression der im Wege stehenden Luftsäule verbunden sein, und eben so weiß man längst, daß jede starke und rasche Luftcompression eine bedeutende Entwickelung von Licht und Wärme zur Folge hat. Ist z. B. die relative Geschwindigkeit eines Meteoriten 10 Meilen und die Temperatur in der oberen Luft — 23° C., so wird sich die Temperatur des Meteoriten wenigstens um 5178° erhöhen. Dieser Wärmegrad würde in kürzester Andauer genügen die höchste Weißglühhitze zu bewirken. Über das Zerspringen der Meteoriten spricht sich Reichenbach so aus: Setzt man die Dichtigkeit der Luft $^1/_{1000}$ von jener an der Oberfläche der Erde, wie sie in einer Höhe von etwa 7 Meilen wirklich beschaffen ist, und bewegt sich in dieser Schicht ein Meteorit mit der relativen Geschwindigkeit von 10 Meilen in der Secunde, so ergibt sich auf jeden Quadratzoll seines Querschnittes ein Druck von $3^1/_6$ Ctr. Diesem kann er noch leicht widerstehen. Nimmt man dagegen für einen andern Meteoriten eine planetarische Geschwindigkeit von nur 5 Meilen, dagegen eine Luftdichtigkeit von $^1/_{10}$, wie sie in einer Höhe von 2,4 Meilen besteht, so findet sich der Luftdruck gegen den Meteoriten gleich 77 Ctr. auf jeden Quadratzoll seines Querschnittes, und es läßt sich schwer ermessen, ob die rückwirkende Festigkeit des Meteoriten einer solchen Last noch gewachsen wäre. Weiches Schmiedeeisen würde zwar diesen Druck noch immer wohl aushalten, jede Steinmasse dagegen bereits auf dem Punkte sein in Trümmer zu bersten. Es läßt sich hieraus schließen, daß ein steiniger Meteorit in einer Höhe von 1 bis 2 Meilen zerplatzen wird, während ein reines Meteoreisen meist noch als Ganzes zur Erde gelangen kann, ein Erfolg, welcher mit den Beobachtungen recht gut stimmt.

Sternschnuppen. Bemerkenswerth ist nur die Stärke des Augustschwarms im Jahre 1863. Der Director der Athener Sternwarte, Jul. Schmidt, durchfuhr in der Nacht vom 10. August die Jonische See von Korfu bis Ithaka und sah dort die größte ihm vorgekommene Zahl von Sternschnuppen:

von	9	Uhr	0	Min.	bis	10	Uhr	0	Min. 64 Sternschn.
„	10	„	42	„	„	11	„	42	„ 111 „
„	11	„	48	„	„	12	„	48	„ 105 „
„	13	„	0	„	„	14	„	0	„ 113 „
„	15	„	6	„	„	16	„	6	„ 76 „

und bestimmte darnach die Anzahl der Sternschnuppen für den ganzen Horizont zu 1750. Darnach kämen auf die Stunde 350, auf die Minute $5^5/_6$.

Feuerkugeln. Die Resultate, welche Heis, der unermüdliche Nachspürer dieser Erscheinungen, gewonnen hat, sind vorläufig nur der Art, daß sie die jetzt aufgestellte Ansicht bestätigen, aber nicht weiter führen. Die von ihm verfolgte Feuerkugel des 4. März 1863 befand sich, ehe sie zur Erde gelangte, im Weltenraume und bewegte sich trotz ihrer Kleinheit in einem Kegelschnitte um die Sonne. Buchner, Die Feuermeteore, Gießen 1859; Heis, Die Feuerkugel, welche am Abende des 3. December 1861 in Deutschland gesehen worden ist, Halle 1861; J. F. Schmidt, Feuermeteore am 18. October 1863, Wien 1864, 2 Berichte.

8. Die Fixsterne.

Sternschwanken. Das von Humboldt auf Teneriffa 1799 zuerst bemerkte Sternschwanken, welches in plötzlichen, in wenigen Secunden oft mehre Grade betragenden Ortsveränderungen besteht, und bei welchem die Bahnen theils kreisförmig, theils elliptisch, theils geradlinig, horizontal oder ansteigend, theils endlich auch unregelmäßig oder geschlängelt oder gebrochen geradlinig, aber immer wieder zum Ausgangspunkte zurückkehrend sich ergeben, ist in neuerer Zeit vielfach von Schweizer beobachtet worden. Man gewahrt die Erscheinung jeder Zeit an hellen Sternen, so oft man dieselben längere Zeit mit unbewaffnetem Auge und ohne feste Visirlinie betrachtet,

wofern nur ein fester wahrgenommener Gegenstand in der Nähe ist, durch dessen Vergleichung jene Bewegung wahrnehmbar wird. Die Erscheinung ist subjectiver Art. Schweizer erklärt sie daraus, daß man ohne markirte Visirlinie das Auge nicht lange unbeweglich in derselben Richtung erhalten könne, daß dasselbe vielmehr allmählig in eine vibrirende Bewegung gerathe und daß man unwillkürlich diese Bewegung des Auges auf den beobachteten Gegenstand übertrage, während die entfernteren Gegenstände, die durch indirectes Sehen nur undeutlich zu erkennen seien, unbeweglich erschienen.

Stellung und Farbe. Immer weiter dringen die Astronomen in den Himmel ein und legen durch mühsame Beobachtungen den ganzen Bestand des Sternenhimmels immer ausführlicher und vollständiger dar. An Argelanders Himmelsatlas wurde 11 Jahr (von 1852 bis 1863) gearbeitet; dazu waren 106,500, also jährlich im Durchschnitt 9682 Beobachtungen nothwendig, und wurden nicht weniger als 324,189 Sterne mit der größten Genauigkeit in die Karten eingetragen. Auch die Photographie leistete bei der Bestimmung der Sternörter Dienste, z. B. Bond in Cambridge (Nordamerika) nahm Fixsterne photographisch auf und bestimmte die Positionen nach dem photographischen Bilde. Auch die Bestimmung der Nüancirungen des Lichts der Sterne, der Stärke desselben macht einen Fortschritt nach dem andern. Die Zahl der Sterne, deren Farbe und Stellung veränderlich ist, vermehrt sich fortwährend. Fixsterne, die eine Eigenbewegung haben, kennt man schon über 3000, ein Resultat, welches bei der Mühsamkeit der Arbeit, mit der man sich erst seit 1717 beschäftigt, wo zuerst Halley die Unbeweglichkeit der Fixsterne in Zweifel zog, ein großartiges genannt werden muß. Aber trotz der Veränderlichkeit der Sternwelt im Bezug auf Farbe, Helligkeit und Stellung ergibt sich doch als ein Resultat des Bonner Sternverzeichnisses, daß man zur alten Incorruptibilitas coelorum zurückkehren muß, indem von 50,000 genau untersuchten Sternen nur eine kleine Anzahl periodischer und veränderlicher sind. Als Beispiel von Umlaufszeiten von Doppelsternen mögen folgende hinzugefügt werden:

ξ im großen Bären . .	63,14	Jahre
p im Ophiuchus . . .	96,00	„
η in der Cassiopeja . . .	181,00	„
ω im Löwen	227,77	„

Beschaffenheit. Janson hat mit Hülfe des von ihm erfundenen Spectroskops aus dem Spectrum des Sterns α Orionis gefunden. daß auf diesem Sterne die Anwesenheit von Natrium unzweifelhaft ist.

Nebelflecken. John Herschel hat einen allgemeinen Katalog der Nebelflecken und Sternhaufen herausgegeben und denselben am 19. November 1863 der königlichen Gesellschaft in London übergeben. Die Anzahl der eingetragenen Nebelflecken beträgt 5078. Erscheint von Halbjahrhundert zu Halbjahrhundert eine solche Arbeit, so hofft man in Zukunft über die Bewegungen und Veränderungen jener so weit entlegenen himmlischen Welten mehr und mehr Aufklärung zu erhalten. Denn auch unter den Nebelflecken gibt es veränderliche. Von besonderer Wichtigkeit ist hiebei der folgende Fall: 1852 hatten Hind und Breen einen Nebelflecken entdeckt; d'Arrest beobachtete denselben in den Jahren 1855 und 1856 und nannte ihn ziemlich hell. Daneben befand sich ein Stern, welchen Hind und d'Arrest von der 10. Größe schätzten; im Jahre 1861 wurde Stern und Nebelfleck vergebens gesucht. Wir haben also einen Nebelfleck und einen Stern, die beide sich bedeutend verändert haben. Bei dem Sterne könnte man Veränderlichkeit annehmen, aber ein Nebel mit so bedeutender Veränderung in so kurzer Zeit muß unsere Ansicht über die Natur der Nebelflecken über den Haufen werfen. Findet etwa eine gemeinschaftliche Verdunkelung durch irgend eine dunkle Masse statt, wie sie Herschel für die Erklärung des Farbenwechsels des Sirius vorgeschlagen hat? Die Zahl der von Herschel aufgeführten Nebelflecken kann übrigens bedeutend vermehrt werden. Das Kopenhagener Fernrohr nämlich zeigt nicht nur alle Nebelflecken Herschels, sondern auch neue in solcher Anzahl, daß nach achtmonatlichen Beobachtungen unter 776 Nummern über 100 neue enthalten waren. Doppelnebel,

die wahrscheinlich auch physisch zusammen gehören, über 300 an dem bei uns sichtbaren Theile des Himmels. Hornstein, Über Helligkeitsmessungen bei Fixsternen, Wien 1860; Mädler, Fixsternwelt, Berlin 1861; Engelmann, Messung von 90 Doppelsternen, Leipzig 1865. — Außer den Bonner und Berliner Sternkarten sind noch folgende zu erwähnen: Eckhardt, Neue Sternkarte, 4. Aufl., Gießen 1859; Reuter, Der nördliche gestirnte Himmel. 2. Aufl. Gotha 1859; Braun, Himmelsatlas, Stuttgart 1864. Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 11. Aufl. Berlin 1858.

9. Instrumente und Beobachtungen mit denselben.

Das Astronomische Diagramm von Prestel zur Bestimmung der Mittagslinie, der Zeit rc. herausgegeben. Es ist eine Zeichnung in großem Maßstabe nach den Resultaten tabellarischer astronomischer Berechnung angefertigt. Aus Polhöhe, Höhe und Declination eines Gestirns kann man bekanntlich den Stundenwinkel berechnen und erhält aus diesem den Zeitabstand vom wahren Mittage. Das hierbei anzuwendende Dreieck gibt auch die Formeln für halbe Tagebogen, Ascensionaldifferenz, Morgenweite rc. Der Bearbeiter hat nun diese Berechnung in Form von Sinus, Tangenten und Zeitmaßstab linear dargestellt und die Regeln angegeben, nach welchen man nach Ausführung der zu machenden Beobachtung mit dem Resultate derselben in den Maßstab geht und nach einigen Übertragungen die Antwort auf die gestellte Frage erhält. Prestel, Das Astronomische Diagramm, Braunschw. 1859.

Meridianbestimmung. Eine solche lehrt Lichtenberger für Private: Nachdem man das zu benutzende Instrument sicher aufgestellt und annähernd in den erst schärfer zu bestimmenden Meridian gerichtet, auch in Bezug auf Horizontal- und Verticalbewegung, sowie auf Collimation gehörig rectificirt hat, wählt man aus einem astronomischen Jahrbuche für das laufende Jahr unter den Fundamentalsternen eine Anzahl Paare von der Eigenschaft aus, daß deren Stundenkreise und so die Culminationen von je zwei zusammen zu rechnenden Sternen um 12 Sternstunden, $\pm$ einige Minuten und Secunden von einander abstehen, und beide Culminationen, von dem einen Sterne die obere, von dem andern die untere, über dem Horizonte in beliebigen, jedoch nicht allzu verschiedenen Höhen von Statten gehen, auch zugleich sicher und zu bequemen Stunden beobachtet werden können; beobachtet ferner den Durchgang am Mittelfaden des einen Sterns solcher Paare und bemerkt die Zeit, schlägt sodann das Fernrohr um und wartet gleichfalls den Durchgang des andern Sterns ab und notirt die Zeit. Trifft dieser zweite Durchgaang, von dem ersten gezählt, genau in dem aus dem Jahrbuche gezogenen Intervalle ein, so ist das ein Beweis, daß der Mittelfaden des Fernrohrs sich im richtigen Meridian befindet. Im entgegengesetzten Falle ist noch ein Richtungsfehler vorhanden, der am Einfachsten auf mechanischem Wege beseitigt wird.

Foucault's Reflector zeichnet sich aus durch seine bedeutende Reflexionsfähigkeit, durch die Nothwendigkeit der Anwendung eines zusammengesetzten Mikroskops, durch Benutzung der ganzen Oberfläche des Spiegels, wodurch die Diaphragmen ganz wegfallen, und durch die kurze Focallänge.

Das Neue des Hodgson'schen Helioskops besteht darin, daß es bei Sonnenbeobachtungen den Gebrauch der vollen Öffnung des Instruments gestattet, was bei Sonnenfinsternissen oder Planetendurchgängen von Wichtigkeit ist. Dazu bietet es noch den Vortheil, daß die gewöhnlichen Oculare und Mikrometer gebraucht werden können. Die Construction desselben besteht darin, daß man gegen zwei Zoll von dem Brennpunkte einen diagonalen Reflector anbringt, dessen vordere Fläche völlig plan geschliffen und dessen hintere Fläche, concav gearbeitet, keine Politur hat.

Das Photometer von Schwerd in Speyer besteht aus zwei Fernröhren, von denen das eine größere parallaktisch aufgestellt ist und somit bequem auf jeden Stern gerichtet werden kann. Das zweite ist um das erste drehbar, und zwar einmal um die Axe desselben und parallel mit dieser, und dann in der Ebene dieser Axe. Die Größe beider Drehungen ist durch eingetheilte Kreise meßbar, so daß vermittelst dieser beiden Drehungen jeder Stern, dessen Positionswinkel und Abstand von dem erstern im großen

Fernrohr gesehenen bekannt ist, in das zweite gebracht werden kann. Beide Fernröhre haben zwischen den Objectiven und deren Brennpunkten Prismen, durch welche die Lichtstrahlen in ein beiden gemeinsames Ocular gebrochen werden, so daß in diesem die in beiden Fernröhren gesehenen Sterne neben einander erscheinen und bequem verglichen werden können. Das größere Fernrohr hat 24 Linien Öffnung bei 4 Fuß Brennweite, das kleinere 12 Linien und 2 Fuß, so daß also ein durch das größere Fernrohr gesehener Stern genau so hell erscheint wie einer durch das kleinere gesehen, dessen Helligkeit das Vierfache des ersten ist, und beider optische Scheiben gleich groß erscheinen. Die Schätzung der gleichen Helligkeit ist aber diejenige, welche die größte Sicherheit gewährt, und um daher eine solche auch bei solchen Sternen hervorzubringen, die sich nicht gerade wie 4 : 1 verhalten, können die Öffnungen beider Objective durch vorgeschobene concentrische Blendungen beliebig verkleinert werden. Dadurch werden aber nur die Helligkeiten gleich, nicht die optischen Scheiben, deren Größe sich auch nach der Focalweite richtet. Es müssen also auch die Focalweiten geändert werden können, und es geschieht dieses durch Collectivlinsen zwischen den Objectiven und deren Brennpunkten. Scalen geben diejenigen Verschiebungen an, welche den vorgesetzten Blendungen entsprechen. Bei dem stärkeren Fernrohre ist außerdem, um einen größeren Spielraum zu gewähren, noch das Objectiv verschiebbar, und auch diese Verschiebung nach einer Scala meßbar. Das kleinere hingegen kann mit zwei anderen vertauscht werden, von denen das eine 12 Zoll Brennweite und 10 Linien Öffnung hat, das andere 7 Zoll 7 Linien. So können Sterne der 9. Größe mit den hellsten des Himmels verglichen werden. Das Instrument leistet Außerordentliches. Durch eine einzige Beobachtung wird die Helligkeit wahrscheinlich auf $^1/_{25}$ genau bestimmt, und die Handhabung des Instruments ist so bequem, daß man zu einer Beobachtung desselben nicht eine Minute braucht.

Polarisationsastrometer von Zöllner. Die Vergleichung der Sterne geschieht mit einem künstlichen Sterne von constanter Lichtintensität, welchem aber durch eine Polarisationsvorrichtung verschiedene genau meßbare Grade der Helligkeit ertheilt werden können. In dem unteren Theile des Fernrohrs befindet sich in der Mitte eine plan parallele Glasplatte unter einem Winkel von 45° angebracht. Diesem durchsichtigen Spiegel gegenüber ist das Fernrohr seitlich durchbrochen, so daß dem am Oculare des Fernrohrs befindlichen Auge die freie seitliche Öffnung, welche durch eine constante Lichtquelle erleuchtet wird, durch Reflexion in der Axe des Fernrohrs als Stern erscheinen muß. Durch Verschiebung des Objectivs in der Richtung der Längenaxe des Instrumentes kann man es leicht dahin bringen, daß die Vereinigungspunkte von parallel einfallenden Strahlen mit dem Bildpunkte des künstlichen Sterns genau in einer Ebene liegen, so daß man also sowohl das gespiegelte, als auch das durch die Linse erzeugte Bild gleich scharf sehen muß und durch Bewegung des Rohrs den künstlichen Stern mit jedem andern Objecte zur Deckung bringen kann. Der durch die etwa 0,2 bis 0,4 Millimeter weite kreisförmige Lichtstrahl hat auf seinem Wege bis zur durchsichtigen schief gestellten Spiegelplatte drei in einem Rohre enthaltene Nicol'sche Prismen zu durchlaufen. Wird das Fernrohr um seine horizontale Axe gedreht, so bleibt die Lage sämmtlicher Prismen zur Spiegelplatte unverändert, so daß, wenn bei der freien Öffnung vollkommen unpolarisirtes Licht eintritt, die Intensität der von der spiegelnden Fläche reflectirten Strahlen durchaus unverändert bleibt. Vermittelst einer Handhabe läßt sich nun der vordere Theil der Röhre mit den beiden ersten Prismen um die horizontale Axe drehen und die Größe der Drehung an einem eingetheilten Kreise mit Hülfe eines Nonius ablesen. Während das dritte dem Spiegel zunächst stehende Prisma eine unveränderte Lage zum Spiegel beibehält, können die beiden Prismen gleichzeitig gedreht werden, so daß hierdurch die Intensität der vom Spiegel reflectirten Strahlen nach dem Gesetze des Quadrats des Cosinus verändert wird. Um auch die Farbe des durch die freie Öffnung einfallenden Lichtes beliebig und nach einer allgemein vergleichbaren Ordnung verändern zu können, ist zwischen dem ersten und zweiten Nicol'schen Prisma eine senkrecht zur Axe geschliffene, links drehende Bergkrystallplatte angebracht, und das erste Nicol'sche Prisma läßt sich vermittelst eines

Schraubenmikrometers um die horizontale Axe drehen. Aus der Theorie des circular-polarisirten Lichtes und der durch dasselbe im Bergkrystall erzeugten Farben ist bekannt, daß bei Anwendung einer und derselben Lichtquelle die Qualität der Farbe durch die Dicke der Krystallplatte und den Neigungswinkel der beiden Polarisationsebenen vollkommen bestimmt ist. Als passende Dicke der Krystallplatte ist 5,15 Millimeter angenommen worden, zur Bestimmung des Neigungswinkels der Hauptschnitte der beiden ersten Prismen dient ein zweckmäßig angebrachter eingetheilter Kreis. Die Angabe des Neigungswinkels ist bei der bekannten Dicke der Krystallplatte ausreichend, um die Farbe der vom Spiegel reflectirten Strahlen so genau und allgemein vergleichbar zu bestimmen, als es das Unterscheidungsvermögen des betreffenden Beobachters für Farbendifferenzen gestattet. Um das von der vorderen und hinteren Fläche der Glasplatte erzeugte doppelte Spiegelbild der feinen Öffnung der Ocularlinse möglichst nahe zu rücken und diese Bilder zugleich als Lichtpunkte ohne sichtbaren Durchmesser erscheinen zu lassen, ist zwischen dem Spiegel und dem dritten Prisma eine möglichst stark gekrümmte Concavlinse angebracht, welche dem beabsichtigten Zwecke auf das vollkommenste entspricht. Der störende Einfluß verschiedener Helligkeiten des Himmelsgrundes wird bei diesem Instrumente durch die Durchsichtigkeit der Spiegelplatte, auf welcher sich der künstliche Stern projectirt, vollkommen beseitigt, denn es befinden sich hierdurch die Vergleichssterne auf einem und demselben Grunde. Das Photometer setzt das Vorhandensein einer mindestens während zweier Ablesungen constanten Lichtquelle voraus. Diese Lichtquelle ist eine Flamme, die ein Gas von constanter chemischer Zusammensetzung erzeugt, welches unter einem bestimmten Drucke ausströmt. Vergl. Zöllner, Grundzüge der allgemeinen Photographie des Himmels. Berlin 1861.

Babinets neues Teleskop enthält sowohl ein großes Objectiv zur Sammlung der parallelen Lichtstrahlen des entfernten Gegenstandes als auch einen Silberspiegel mit parabolischer Krümmung, um jene Strahlen im Brennpunkte zu vereinigen. Die Stärke der Vergrößerung soll sehr bedeutend sein.

10. Sternwarten und Literatur.

Die an der Erforschung des Himmels und der Lösung astronomischer Aufgaben mehr oder weniger lebhaften Antheil nehmenden Sternwarten sind: Åbo, Albany, Altona, Ann-Arbor (im nordamerikanischen Staate Michigan), Armagh, Athen, Berlin, Bern, Bilk, Bonn, Bremen, Breslau, Brüssel, Cambridge (in England), Cambridge (in Nordamerika), Christiania, Danzig, Dorpat, Dublin, Durham, Edinburg, Florenz, Genf, Glasgow, Gotha, Göttingen, Greenwich, Hamburg, Helsingfors, Kasan, Königsberg, Kopenhagen, Krakau, Kremsmünster, Leyden, Leipzig, Liverpool, London, Madras, Marburg, Marseille, Modena, Moskau, Mailand, Manheim, München, Neapel, Nicolajew, Olmütz, Oxford, Padua, Palermo, Paramatta (in Neusüdwales), Paris, Petersburg, Philadelphia, Prag, Pulkowa, Rom, Santiago (in Chili), Senftenberg, Speyer, Stockholm, Turin, Upsala, Utrecht, Venedig, Vorgebirge der guten Hoffnung, Warschau, Washington, Wien. Unter diesen befinden sich 20 deutsche.

Von wichtigen neuen und neu herausgegebenen astronomischen Werken sind neben andern noch zu bemerken: Städler, Der Wunderbau des Weltalls, Berl. 1861; Drechsler, Astronomische Vorträge, Dresd. 1861; Anger, Vorträge über Astronomie, Danzig 1862; von Littrow's Die Wunder des Himmels kam 1865 die 5. und von Schubert's Lehrbuch der Sternkunde 1857 die 3. Aufl. heraus. Von Johann Kepler's Werken, welche großentheils nur in wenigen Exemplaren oder auch nur handschriftlich vorhanden sind, veranstaltete Chr. Frisch eine Gesammtausgabe, Frankf. u. Erl. 1858 ff. 8 Bde.

IV. Geographie und Ethnographie.

Es soll hier eine Darstellung sowohl der neuesten Fortschritte unsrer Kenntniß von der Länder- und Völkerkunde der bisher ungenügend bekannten oder noch gar nicht erforschten Theile der Erde, als auch der mannigfachen Veränderungen, welche in den bereits bekannten Ländergebieten seit 1856 vor sich gegangen sind, gegeben werden. Einestheils mußte sich natürlich auf die Mittheilung des Wichtigeren beschränkt werden; anderntheils war Vieles, was während dem Erscheinen des Universal-Lexikons noch in dasselbe hat aufgenommen werden können, zu übergehen oder brauchte, wo es der Zusammenhang nothwendig machte, nur kurz berührt zu werden. Zugleich enthält diese Darstellung eine Übersicht der neuesten Entdeckungs- und Forschungsreisen und ist sie meist den Beschreibungen solcher Reisen gefolgt und der Kürze wegen zum Theil selbst in der Form von Reiseberichten abgefaßt.

I. Erdumsegelungen.

Die neueste Erdumsegelung, welche auch wissenschaftliche Zwecke verfolgte, geschah 1857—59 durch die österreichische Fregatte Novara und wird daher die Novara-expedition genannt. Bei der Ausrüstung derselben war als Hauptzweck eine Übungsfahrt der Marine unter dem Contreadmiral Frh. Bernhard v. Wüllerstorf-Urbair als Chef vorangestellt, beigegeben wurde aber eine wissenschaftliche Commission, bestehend aus den Naturforschern Hochstetter, Frauenfeld, Zelebor und Scherzer. Die Novara von 1800 Tonnen Tragkraft und für 44 Kanonen gebohrt (sie hatte aber nur 30 Dreißigpfünder an Bord), begleitet von der Corvette Karolina (welche sich bald von ihr trennte, um einen andern Curs zu nehmen), fuhr am 30. April 1857 aus dem Hafen von Triest aus und gelangte, nachdem sie am 7. Juni Madeira berührt hatte, am 6. Aug. nach Rio Janeiro. Hier wurde ein Aufenthalt von 3 Wochen genommen und am 31. August die Fahrt nach dem Cap der Guten Hoffnung fortgesetzt, welches sie am 2. October erreichte. Da es eine der Aufgaben der Expedition war die Inseln des südlichen Indischen Oceans zu erforschen, so richtete sie bei der Abfahrt vom Cap am 25. October ihren Curs nach der Insel St. Paul, welche sie am 19. November erreichte und wo sie längere Zeit mit Aufnahmen, Vermessungen und Beobachtungen beschäftigt war. Die Lage der Insel, ziemlich in der Mitte zwischen dem südlichen Ende von Australien und Südamerika, wurde zu 38° 42′ 53″ südl. Br. und 77° 31′ 26″ östl. L. von Greenwich bestimmt. Sie ist von dreieckiger Gestalt, 6 nautische Meilen lang und hat ein Kraterbecken von $^2/_3$ Meilen im Durchmesser, welches durch eine Einfahrt von 2 Faden Tiefe und 306 Fuß Breite mit dem Ocean in Verbindung steht und dessen Ränder nach dem Meere zu sich allmählig senken, nach dem Lande zu aber bis zu 820 engl. Fuß Höhe ansteigen. Sie ist steril, baum- und

strauchlos, nur mit einer dürftigen Vegetation von Gras bedeckt und entbehrt jedes Brennmaterials und frischen Wassers. Ihre wenigen Bewohner haben an den innern Abhängen des Kraters kleine terrassenförmige Gärten errichtet und den Zugang bis zum Spiegel des Seebeckens durch Felsentreppen vermittelt; sie bauen europäische Gemüse, Gerste, Weizen, Kartoffeln, Rüben und haben bei dem Mangel an einheimischen Thieren Hausthiere aus Europa eingeführt, welche zum Theil verwildert sind. Der See ist reich an Fischen, welche eingesalzen und nach Bourbon versandt werden. Auch hat die Insel heiße salzhaltige Quellen. Von St. Paul aus besuchte ein Theil der Expedition die nördlich davon unter 37° 58′ 30″ südl. Br. und 77° 34′ 44″ östl. L. von Greenwich gelegene Insel Neu-Amsterdam, welche ebenfalls vulkanischen Ursprungs ist und einen einzigen 2760 engl. Fuß hohen Vulkan bildet, welcher nach W. steil, nach O. allmählig sich zum Meere absenkt; sie ist mit einer kräftigen Strauchvegetation bedeckt und hat mehre Quellen, wird aber wegen Mangels an Häfen wahrscheinlich keine Bedeutung erlangen. Sie wurde zwar schon am 18. März 1522 durch Sebastian de el Cano entdeckt, ist aber im Innern noch ganz unbekannt. Am 6. December verließ die Fregatte diese Inseln und kam nach einem kurzen Aufenthalt zu Point de Galle auf Ceylon Ende Januar 1858 in Madras an, wo Hochstetter und Frauenfeld, welche inzwischen den Adamspik auf Ceylon erstiegen hatten, wieder zu ihr stießen. Den 10.—23. Februar nahm die Überfahrt nach den Nikobaren in Anspruch, worauf die Expedition 32 Tage zur Untersuchung dieses noch wenig bekannten Archipels verwendete; sie hat über denselben, namentlich über den Nangkaurihafen vortreffliche Arbeiten ausgeführt. Am 15. April wurde Singapore erreicht und nach einem mehrtägigen Aufenthalt daselbst am 5. Mai Batavia auf Java. Von hier wurden Ausflüge nach dem Gipfel des 9326 par. Fuß hohen Gunong Pangerango (zuerst 1839 von Junghuhn bestiegen) und nach dem benachbarten thätigen Krater des 9230 Fuß hohen Gedeh, nach Lembang und dem sich darüber erhebenden Vulkan Tankuban Praauw mit seinen beiden Kratern unternommen. Nach 17 Tagen Fahrzeit von Java kam die Expedition am 15. Juni nach Luzon, von wo die Mitglieder derselben die östlich von Manila gelegene und mit ihr durch den Fluß Pasig verbundene Laguna de Bay besuchten, ein großes kreisrundes, von einem kraterähnlichen Wall von Lavablöcken eingefaßtes und von der üppigsten tropischen Vegetation umgebenes Süßwasserbecken. Vom 5.—18. Juli hielt sich die Expedition in Hongkong auf und machte Excursionen in das Innere dieser gebirgigen Insel, deren höchster Punkt der 1825 engl. Fuß hohe Victoria Pik ist, sowie von hier nach Macao. In Schanghai blieb man bis zum 11. August. Die weitere Fahrt ging zwischen den Lutschu- und Meiacosimainseln hindurch und in den Großen Ocean hinaus. Am 26. August kam Guajan, die südlichste der Marianeninseln, in Sicht, es wurde aber nicht gelandet, sondern nach den Karolinen weiter gesegelt und am 18. September in den Roan-Kiddihafen an der Südwestküste der Insel Puynipet eingefahren. Diese Insel steigt bis 2860 engl. Fuß an, ist sehr reich an Holz und Wasser und wird, wenn der N.-O.-Passat vom October bis März südlich bis über ihre Breite vordringt, häufig von Schiffen, welche von Sidney nach China fahren, noch häufiger aber von Walfischfängern besucht, welche in den guten Häfen ihre Schiffe ausbessern und Holz und Wasser einnehmen. Die auf 3000 Seelen geschätzte Bevölkerung gehört der Malayischen Race an. Auf dieser Insel befinden sich auch Ruinen von Baudenkmälern eines unbekannten Volkes, welche jetzt unter Wasser stehen. Ungünstiger Umstände halber konnte die Insel nicht näher untersucht, sondern mußte an demselben Tage wieder verlassen werden. Durch Windstillen aufgehalten erreichte die Expedition erst nach einem Monat die zu der Salomongruppe gehörigen Stewartinseln, ein halbmondförmiges, 16 Seemeilen im Umfang haltendes Korallenriff, auf welchem sich 5 kleine bewaldete Inseln erheben. Von denselben sind nur die beiden größten (Sikeiana und Faule) von etwa 180 Menschen bewohnt, welche einen überaus kräftigen Körperbau haben, viele Schweine und Hühner halten, Kokosnüsse und Arrowroot bauen und aus den Stämmen des Pini-pinibaumes sich Kähne aushöhlen. Nach einer weiteren Fahrt von 18 Tagen nach Australien ankerte die Fregatte am 5. November in Port Jackson

bei Sidney und blieb daselbst einen Monat lang. Während dieser Zeit wurde reiche wissenschaftliche Ausbeute gemacht, die Sammlungen bereichert und Ausflüge unternommen, z. B. nach Wollonggong an der Südküste, wo sich ausgedehnte wildreiche Wälder befinden und ein kleiner Stamm Eingeborner sich erhalten hat; ferner nach N. in das Thal des Hunterflusses und nach den Steinkohlengruben von New Castle. Am 7. December wurde die Fahrt fortgesetzt und am 22. December Auckland auf der nördlichen Insel von Neu-Seeland erreicht. Der dortige bis zum 8. Januar 1859 ausgedehnte Aufenthalt wurde zu geologischen Untersuchungen des etwa 40 Seemeilen von Auckland entfernten und westlich vom Manukauhafen gelegenen Drury- und Hunuadistricts verwendet, wo vor kurzer Zeit Steinkohlen aufgefunden worden waren. Hochstetter folgte der Aufforderung der dortigen Regierung die im Innern noch ganz unbekannte Insel zu durchforschen und die Kohlen- und Kupfervorkommnisse der Provinz Nelson zu untersuchen und trennte sich von der Expedition. Letztere gelangte am 11. Februar in den Hafen von Papeiti auf der Insel Tahiti, deren Zustand sie in Folge der überhandnehmenden Sittenverderbniß sehr traurig fand. Nach einem mit astronomischen und meteorologischen Beobachtungen, sowie mit Ausflügen in das Innere der Insel zugebrachten Aufenthalte verließ die Fregatte am 28. Februar Tahiti und kam am 17. April nach Valparaiso in Chili. Bis dahin war von Triest aus im Ganzen ein Weg von 39,380 Seemeilen zurückgelegt worden. In Valparaiso verließ Scherzer im Interesse seiner Studien die Expedition und ging nach Lima, Panama und Westindien, um später mit derselben in Gibraltar wieder zusammenzutreffen. Am 11. Mai wurde von Valparaiso aus die Rückreise nach Europa angetreten und der Weg direct um das Cap Horn nach Gibraltar genommen, bis die Novara am 26. August 1859 in den Hafen von Triest einlief. Die Corvette Karolina begleitete die Novara nur bis in die Nähe des Äquators über Madeira hinaus und segelte dann nach Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo und von da zurück nach Gibraltar, wo sie am 13. April 1858 wieder eintraf. Sie war zu dem Zwecke ausgelaufen, um Handelsverbindungen zwischen Österreich und den Südamerikanischen Staaten anzuknüpfen und hatte deshalb eine Mustersammlung österreichischer Waaren und Fabrikate an Bord, welche in mehrern der genannten Häfen ausgestellt wurden und große Anerkennung fanden. Indeß führte die damals ausgebrochene große europäische Handelskrisis vielfache Störungen herbei und machte größere Geschäftsoperationen unmöglich, so daß der Zweck dieser Expedition nicht vollkommen erreicht werden konnte. Dagegen sind durch die Novaraexpedition wichtige Resultate erzielt worden. Denn es sind nicht nur dauernde Verbindungen mit überseeischen Ländern angeknüpft worden, sondern die Gelehrten der Expedition haben auch eine große Menge der werthvollsten Materialien literarischer, naturhistorischer und anderer Art zusammengebracht und selbständige Untersuchungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Ethnographie, Statistik, Nationalökonomie, Linguistik und Nautik gemacht. Die umfangreichen heimgebrachten naturwissenschaftlichen, ethnographischen und anthropologischen Sammlungen waren nach der Rückkehr der Expedition eine Zeit lang in einem Gebäude des Augartens in Wien ausgestellt. Das wissenschaftliche Werk, welches die Resultate der Expedition enthält, ist auf 15 Quartbände berechnet und wird unter Leitung der k. k. Akademie der Wissenschaften herausgegeben, davon ist bereits erschienen: Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, Medicinischer Theil 1. Bd. von E. Schwarz, Wien 1861; Nautisch-physikalischer Theil, ebd. 1862; Geologischer Theil, 1. Bd. 1. Abth.: Geologie von Neu-Seeland von F. von Hochstetter, ebd. 1864; Statistisch-commercieller Theil von K. v. Scherzer, ebd. 1864 f. Die Beschreibung der Reise hat herausgegeben K. v. Scherzer, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, Wien 1861 f. 3 Bde., 2. Aufl. 1864, und in einer Volksausgabe, Wien 1863, 2 Bde., sein Werk ist auch in englischer, französischer und italienischer Sprache erschienen.

II. Asien.

1. Sibirien.

Wir betreten diesen Erdtheil auf der großen Poststraße, welche das Europäische Rußland mit dem Asiatischen verbindet und von Moskau bis Irkutsk auf einer Strecke von 5138 Werst (734 deutsche Meilen) mit 210 Stationen in 25 bis 30 Tagen, von Courieren meist in 18 Tagen, zurückgelegt wird. Längs derselben ist der Telegraphendraht geführt, welcher 1864 mit einer doppelten Leitung bis Wérchne Udinsk fertig war. Asiatischerseits geht diese Telegraphenlinie von Omsk aus über die Orte Jelansk, Kainsk, Kargatsk, Kolywan, Dubrowan, Tomsk, Mariinsk, Atschinsk, Krasnojarsk, Kansk, Birjusinsk, Nischne Udinsk, Tulunowsk, Irkutsk, dann in einem Bogen um die Südspitze des Baikalsees nach Snischnaja, Posolsk und Wérchne Udinsk. Von hier ist ein Nebenzweig nach Troitzkosawsk bei Kiachta geführt; die Hauptlinie aber wird über Tschita, Nertschinsk und Stretinsk nach Ust-Strelotschnaja, dann dem Lauf des Amur entlang über Blagoweschtschensk und Sofiisk (mit Zweig bis zur Küste) nach Nikolajewsk an der Mündung des Amur fortgesetzt werden. Auf diese Weise kann man in Petersburg von den Vorgängen in den entlegensten Gegenden des Reiches in kürzester Zeit Nachricht erhalten. Und dieser ferne Osten des Russischen Reichs ist gerade in der neuern Zeit ein Schauplatz weitgreifender Ereignisse und wichtiger Forschungen geworden. Überhaupt wie Rußland seinen alten Plan immer weiter nach Innerasien vorzudringen auch in neuester Zeit auszuführen fortgefahren ist, wie im äußersten Osten die russische Grenze bis nach Korea hin und im Südwesten bis an den Thianschan vorgerückt worden ist; so sind diesen Grenzerweiterungen auch die Pioniere der Wissenschaft auf dem Fuße gefolgt und haben diese neuen Regionen genauer erforscht. Mit den Resultaten dieser Forschungen haben wir uns bekannt zu machen.

Voran stehen P. v. Semenow's Erforschungsreisen in Innerasien im Jahre 1857, welche das Ländergebiet umfassen, das sich von den Steppenniederungen südlich vom Balkaschsee bis zu den Gletschern des Thianschan erstreckt. Dasselbe wird durch den Fluß Ili in zwei Theile getheilt, einen nördlichen, genannt das Siebenstromland (Semiretschinski kraï) und einen südlichen, genannt das Land jenseit des Ili (Transilensia, Zailiiski kraï). Der Ili ist einer der Hauptflüsse Innerasiens, entspringt auf den Thianschan, nimmt eine Menge Nebenflüsse auf, strömt in einem breiten und fruchtbaren Thale nordwestlich und mündet in mehrern Armen in den Balkaschsee. Das Thal dieses Flusses war von den ältesten Zeiten an einer der wichtigsten Durchgangspunkte der Völkerwanderungen; so nahmen die Yue-Tschi und Usun vor Christi Geburt, die Mongolen im Mittelalter, die Ölöth (Kalmücken) im 17. Jahrhundert diesen Weg. Die weiten Steppen der großen Kirgisenhorde, welche dieser

Fluß auf seinem unteren Laufe durchströmt, haben einen ebenen, dürren, unfruchtbaren, sandigen und salzigen Boden, in dessen ausgedehnten Sanddünen und Schilfwäldern die aus dem Gebirge kommenden Flüsse sich zuletzt verlaufen, ohne zum Balkaschsee zu gelangen, bis zu welchem nur die Lepsa, Karatal und Ila kommen. An diese Steppenniederung von 500—1500 par. Fuß Seehöhe schließt sich zum Gebirge emporsteigend eine Übergangszone in einer absoluten Höhe von 1500—4000 par. Fuß, welche eins der schönsten Culturländer des Continents ist mit trefflichem Humusboden, üppiger Vegetation und reicher Bewässerung — das Arbeitsfeld der russischen Colonisation, während sich die Nomaden in den Steppen (wegen ihres milden Klima's die besten Winterstationen) und in den höheren Alpenwiesenzonen (für den Sommer die gesündesten und an Viehnahrung reichsten Gegenden) ausbreiten. Die nördlich und südlich des Iliflusses gelegenen Alpenländer lassen sich in den Dzungarischen Alatau (mittlere Höhe 6000 par. Fuß, Gipfelhöhe über 12,000), den Alatau jenseits des Ili (mittlere Höhe 8000, Gipfelhöhe 14 oder 15,000 Fuß) und den Thianschan (von beziehentlich 11,000 und etwa 20,000 Fuß Höhe) eintheilen. Von diesen 3 Alpenländern ist das des Dzungarischen Alatau (Alatau bedeutet bunte, scheckige Berge) das nördlichste; es besteht aus Granit und seine Hauptkette streicht vom Ili in nordöstlicher Richtung auf der Grenze zwischen dem Russischen und Chinesischen Reiche. Von dieser schneebedeckten Hauptkette laufen östlich sechs niedrigere Parallelketten aus in der Richtung von Osten nach Westen, wo sie sich in der genannten Steppenniederung verflachen. Von diesen Parallelketten sind die Kopal- und die Alamankette die höchsten (erstere bis zu 8500, letztere 7000 par. Fuß). Über und um diese Parallelketten führt die russische Poststraße, welche Semipalatinsk mit Wjernoje, dem Hauptorte dieses ganzen Bezirks, verbindet. Zwischen diesen Ketten liegen zum Theil fruchtbare Plateauländer, wie das über 30 Werst breite und etwa ebenso lange, von den Gebirgsflüssen Kysil-Agatsch, Bien, Aksu und Ssarkan durchschnittene Djonkèplateau, auf welchem die befestigte Stadt Kopal liegt. Von dieser Stadt führt über die Kopalkette der nur als Reitpfad taugliche Paß Araldjel (6700 par. Fuß ü. M.) in das fruchtbare Thal des Karatal. Dasselbe wird durch die Djangys-Agatschkette von dem südlicher gelegenen Thal des breiten und wilden Koksuflusses getrennt, aus welchem einem Nebenfluß desselben (Kargaly oder Kesken-Terek) entlang der wichtige Uigen-Taschpaß in 6000 par. Fuß Seehöhe über die Almankette in das Chinesische Reich nach dem Ilithale und der Stadt Kuldja (Kuldscha) führt. Außerdem führen zwei beschwerliche Pässe, der Lepsapaß und der Tenekpaß, im Norden der Hauptkette des Dzungarischen Alatau nach China. Nach Osten hin setzt sich das Gebirge nach China fort, besonders in dem Iren-Khabirgangebirge oder der Talkikette mit dem für die politische und commercielle Bewegung seit jeher äußerst wichtigen Talkipasse. Das zweite Hochgebirgsland, das des Alatau Transilensis, erhebt sich 59—60 Werst südlich vom Ili, steigt in seinem mittleren Theile weit über die Schneegrenze hinauf und erstreckt sich nach Süden bis zum See Issykkul. Dieser Alatau, welcher in einer Länge von 200 Werst von Nordost vom Tscharyn, einem linken Nebenflusse des Ili, nach Südwest bis zum Tschuflusse streicht, besteht aus zwei ungefähr gleich hohen, parallelen Granit- und Syenitkämmen, welche in der Mitte, wo in der nördlichen Kette der höchste Stock des Gebirges, der 14—15,000 par. Fuß hohe, dreigipflige Talgarnyn-Tal-Tschoku steht, durch ein hohes, über die Schneelinie hinausragendes granitisches Querjoch verbunden sind. Durch diese fast symmetrische Regelmäßigkeit entstehen zwischen den beiden Hauptketten westlich und östlich von jenem Querjoch zwei Zwischenräume, welche durch zwei aus Flötzformationen gebildete Zwischenketten ausgefüllt sind. Die westliche derselben heißt Utsch-Konur und ist durch den Kebinfluß, welcher nach Westen zum Tschu fließt, von der Südkette des Alatau getrennt; die östliche, Dalaschik, durch den Tschilik, einen nach Osten zum Ili gehenden Fluß, von der Südkette geschieden. Der Tschilik wendet sich da, wo sich die Dalaschikkette im Osten verflacht, nach Norden und bricht quer durch die nördliche Hauptkette des Gebirges, welche sich weiter nach Osten unter dem Namen Turaïgyr fortsetzt. Hier bildet der Grenzfluß Tscharyn das Ostende

des eigentlichen Alatau Transilensis. Die jenseits dieses Flusses im Chinesischen Reich weiter nach Osten streichende Kette heißt anfänglich Kullock, dann Temirlik, Tschenpanpan und endlich Nan-Schan oder Südliches Gebirge, erreicht aber nirgends die Schneegrenze. Am Fuße der nördlichen Hauptkette des Alatau Transilensis liegt die blühende russische Militär- und Ackerbaucolonie Wjernoje. Von Gebirgspässen in diesem Alpenlande führen besonders sechs über die Hauptnordkette, sieben über die Hauptsüdkette und einige andere über die Vor- und Zwischenketten. Von denselben führen im Westen der beschwerliche Almatypaß und der Keskelenpaß von Wjernoje über die Paßhöhe von beziehentlich 10,220 und 10,095 par. Fuß nach dem Kebinthale, der bequemere Suok-Tübepaß über die Nordkette nach dem Tschuthale; im Osten der 7750 Fuß hohe Oï-Djeilaupaß, der 8860 Fuß hohe Tschin Bulak u. a. in das Thal des Tschilik; aus dem Kebinthale endlich führen der Koyssu und der Dürenyn, aus dem Tschilikthale der Schaty (9650 Fuß), Kurmety (10,210 Fuß), Kudurgu sämmtlich über die Südkette zum Issykkul. Die mittleren, schneebedeckten, aber gletscherlosen Theile des Alatau Transilensis sind unpassirbar. Südlich vom Alatau Transilensis breitet sich ein gegen 70 Werst breites und 230 Werst langes Plateau aus, in welchem das Becken des **Issykkul** (d. i. warmer See) liegt, eingebettet zwischen die Schneeberge des Transilischen Alatau und des Thianschan, unter denen der Tengri-khan 21,000 Fuß zum Himmel emporragt. Dieser See hat nach den Aufnahmen des Russen M. Wenjukow, welcher ihn 1860 besuchte, eine Länge von 169 Werst, eine Breite von 57 Werst und bedeckt ein Areal von 116 Quadratmeilen, 72 Flüsse und Bäche münden in ihn, sein Wasser ist zwar nicht so bitter wie das Meerwasser, aber von ähnlichem Geschmack und wird nicht getrunken, er friert nie zu und hat daher wohl seinen Namen. Die Ufer des See's bis zum Gebirge haben mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo letzteres dicht an den See herantritt, eine Breite von 7 bis 20 Werst, die Vorsprünge in den See hinein sind nur ziemlich flache Landzungen, wie der Köke-ku-lussun und der Kara-Bulun. Das nördliche Uferland des See's heißt das Kungey-, das südliche das Terskeythal, beide sind durch die zahlreichen in den See mündenden Flüsse reichlich bewässert und bieten gute Ackerländereien dar. Endlich erforschte Semenow noch einzelne Theile des südlich vom Issykkul sich erstreckenden mit ewigem Schnee und Gletschern gekrönten **Thianschan**. Ihm folgte 1859 der russische Generalstabscapitän Golubew, welcher außer den von Semenow besuchten Gegenden des Siebenstromlands und der Transiliensia noch die Provinzen Ili und Tarbagatai des Chinesischen Reichs bereiste. Er gelangte östlich bis zur chinesischen Stadt Kuldscha und bis zum buddhistischen Kloster Sumbe an einem Nebenflusse des Tekes, bis wohin noch kein Europäer gekommen war, südlich bis an das Westende des Issykkul. Die Resultate seiner astronomischen Ortsbestimmungen sind für die Geographie von Innerasien von großer Wichtigkeit; u. a. bestimmte er die Lage des Issykkul zu 42° 15' nördl. Br. und 95° 30' östl. Länge von Ferro und seine absolute Höhe zu 5000 engl. (4691 par.) Fuß ü. M. Der oben erwähnte Russe Wenjukow erforschte 1860 auch den Fluß Tschu oder Koschkar, welcher in 42° 7' n. Br. entspringt und zuerst Kysart heißt von dem an seinen Quellen befindlichen gleichnamigen Paß (Koschkarpaß bei Semenow), der bequemsten Übergangsstraße des ganzen am See gelegenen Theils des Himmelsgebirges. Der Alpensee Sonkul liegt nach seinen Erkundigungen in den südlichen Vorbergen des Thianschan und hat seinen Abfluß zum Naryn. Auch der Naturforscher Gust. Radde trat 1862 eine Reise in den Thianschan an und wollte dieselbe bis in die westlichen Provinzen von China, namentlich bis Kaschgar ausdehnen, wo eine russische Factorei errichtet worden ist. Die Occupation des Transililandes, die Errichtung von Ansiedelungen und die Befestigung der russischen Macht in denselben ist unter dem Generalgouverneur von Westsibirien, General Hasford, vor sich gegangen. Die Ansiedler bestehen hauptsächlich aus sibirischen Linienkosacken, welche in Stanizen vertheilt sind, in den Festungen befindet sich reguläres Militär.

Durch ein das russische Ländergebiet am Ili und Issykkul betreffendes kaiserliches Decret vom 25. December 1862 wird dieses von den Kirgisen der großen Horde bewohnte Gebiet mit dem Namen **Kreis Alatau** belegt. Derselbe grenzt im Norden

an den Kreis Kopal, im Westen an den Balkaschsee von der Mündung des Karatal bis zu seinem Südende; weiter bildet die Grenze eine gerade Linie bis zum Flusse Tschu bei dem Fort Sala-Kurgan, der Lauf des Tschu bis zu seiner Quelle und von da nach dem Flusse Naryn bei dem kokanischen Fort Kurtock an der chinesischen Grenze; im Süden und Osten grenzt der neue Kreis an China; seine Hauptstadt ist Wjernoje oder Almaty am Flusse Almaty, welches durch Kosackendörfer mit Kopal, der Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, verbunden ist. Die Verwaltung des Kreises besorgt ein Militärchef, welcher in Wjernoje residirt und unter dem Militärgouverneur von Semipalatinsk steht. Im Jahre 1859 wurde in diesem Kreise am Flusse Kastek, welcher zum Ili geht, westlich von Wjernoje die Festung Kastek erbaut, um den Paß Suok-Tübe gegen Kokand zu bewachen. Dieselbe bildete einen wichtigen Stützpunkt für die Russen, als sie 1860 die kokanischen Festungen Tokmak (7. September) und Pischpek (16. September) einnahmen. Über die bisher in Rede gewesenen Lokalitäten s. die Specialkarte in Petermann's geogr. Mittheilungen 1858, Taf. 16.

Noch sei als diese Ländergebiete betreffend bemerkt, daß in den Jahren 1852 und 1854 von den Russen die Schiffbarkeit des Balkaschsee's und Ilislusses untersucht worden ist und daß die vorgenommenen Versuche dieselbe dargethan haben. Eine Wassercommunication ist vom April bis November möglich durch den Balkaschsee und den Ili hinauf bis zum Posten Ilijsk an der Mündung des Flusses Almaty, an welchem letzteren 40 Werst aufwärts Wjernoje gelegen ist. Am nördlichen Ufer des See's befinden sich mehre zum Ankern geeignete Buchten, von welchen die eine, Bertys, mit einem See in Verbindung steht, welcher zu einem Hafen benutzt werden soll. Die Entfernung zwischen dem See und Ilijsk schätzt man zu 520 Werst zu Wasser, und die eine Expedition brauchte zur Thalfahrt auf dieser Strecke 21 Tage. Die Eröffnung einer solchen Verbindung würde für den russischen Handel und die Wohlfahrt jener Gegenden von dem größten Nutzen sein. Daher wurde im März 1854 von der russischen Regierung zwei russischen Privatleuten auf 15 Jahre das ausschließliche Recht verliehen auf dem Balkaschsee und dem Ili eine Dampfschifffahrt für den Handel zu gründen und zu unterhalten. Die Flußschifffahrt in Westsibirien betreffend ist außerdem seit 1863 eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Irbit an der Nitsa im Gouvernement Perm und den westsibirischen Städten am Tobol, Irtisch, Ob und andern Flüssen eingerichtet worden, welche einen großen Aufschwung zu nehmen verspricht und auch dadurch an Ausdehnung und Wichtigkeit zunehmen wird, daß man den Irtisch seiner ganzen Länge nach als zur Schifffahrt für 3 Fuß tief gehende Schiffe tauglich befunden hat.

Ein anderer wichtiger Flußlauf in Sibirien ist der der Angara oder Obern Tunguska (bei den Tungusen Toandesi genannt); denn dieser Strom bildet die natürliche Verbindungslinie zwischen Ost- und Westsibirien, den kürzesten und bequemsten Verkehrsweg zwischen dem Gouvernement Irkutsk und den Goldwäschen des Jeneseiskschen Kreises. Dieser Stromlauf wurde 1858 vom Lieutenant Raschkow, Mitglied einer von der russischen Geographischen Gesellschaft zur Erforschung der südlichen Theile Sibiriens abgesandten Expedition, untersucht. Über seine Untersuchungen ist im Wesentlichen Folgendes bekannt geworden: Unterhalb Irkutsk mündet links in die Angara der wichtige Zufluß Irkut, welcher von dem Tunkinskischen Gebirge kommt. Andere bedeutende Zuflüsse weiterhin sind rechts die Kuda, links der Kitoi. Oberhalb des letztern Flusses auf dem linken Ufer der Angara wenige Stunden von dem Dorfe Tjelminskoje befindet sich die Irkutskische Salzsiederei, welche das Gouvernement Irkutsk und Transbaikalien mit Salz versorgt, das aber von schlechter Qualität ist. Zwischen steilen und hohen, dürftig mit Nadelholz bewachsenen Ufern setzt der Strom seinen Lauf fort und nimmt links die Bielaja und den Noty, rechts die Osa auf. Hierauf folgen Ufer mit weiten Steppen. Die Anwohner (Buräten und Russen) treiben einträglichen Ackerbau und haben große Viehheerden; besonders ist die links am schiffbaren Strome und in der Nähe der großen Heerstraße gelegene Ortschaft Balagansk (1857 zur Stadt erhoben) die Kornkammer des Gouvernements. Auch unterhalb Balagansk behalten die Ufer den Steppencharakter. Weiterhin aber werden sie bergig und waldig,

rechts fließt die Uda zu aus dem Beresow'schen Gebirge kommend. Bei dem Dorf Namyr beugt der Fluß aus seinem nördlichen Laufe nach Westen um, wird breiter und durch zahlreiche große, mit herrlichen Wiesengründen bedeckte und von vielen stark bevölkerten Dörfern bestandene Inseln in viele Stromarme gespalten. Bei der bedeutenden Stadt Bratskoi-Ostrog nimmt er die von Süden kommende wasserreiche Oka (mit Ija) auf; diese Stadt wird indeß wegen ihrer ungünstigen Lage weitab von der großen Verkehrsstraße und in der Nähe der gefährlichsten Stellen des Stromes zu keiner Blüthe gelangen. Die weitere Fahrt auf der Angara abwärts wird nämlich wegen der dort befindlichen Stromschnellen sehr gefährlich. 5 Werst unterhalb der Stadt, bei welcher der Strom wieder seinen nördlichen Curs einnimmt, liegt die erste Stromschnelle, Pochmelny, 6 Werst weiter abwärts die zweite, Pjany. Dann erweitert sich der Strom bis zu 6 Werst Breite und hat viele kleine und eine große Insel. Weiterhin, nachdem er sich wieder verengert hat, folgt die dritte gefährliche Stromschnelle der Padunn. Darauf erweitert sich die Angara wieder mächtig und strömt 40 Werst zwischen langgestreckten Inseln hin. Unterhalb des Dorfes Dubininskaja folgt eine neue Stromschnelle, die Lange Stromschnelle, 7 Werst lang mit gefährlichen Strudeln. Die letzte bedeutende Stromschnelle befindet sich 25 Werst unterhalb der Biegung, mit welcher der Fluß wieder in die nördliche Richtung einlenkt, sie ist 6 Werst lang und heißt die Schamanskische. Zwischen hohen bewaldeten Felsenufern dahingeflossen wird hier die Angara durch eine 8 Werst lange, im Osten steile Strominsel in 2 Arme gespalten, von welchen der westliche durch hohe Steinmassen, welche ihn abdämmen, unpassirbar ist; die Barken fahren durch den schmalen östlichen Arm zwischen hohen Felsen hindurch. Von hier an fließt die Angara oder Obere Tunguska, wie der Strom von der Ilimmündung an auch genannt wird, noch gegen 150 Werst in nordnordöstlicher Richtung, nimmt auf dieser Strecke rechts den großen Zufluß Ilim und die Karaptschanka, links die Idutschanka, Badarma u. a. auf und beugt bei dem rechten Zufluß Kata, welcher die Grenze zwischen den Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk bildet, in einem weiten Bogen, in welchem sie durch Inseln beständig in Stromarme gespalten wird, in die westliche Richtung um, welche sie bis zu ihrer Einmündung in den Jenissei im Allgemeinen beibehält. Auf dieser Strecke von etwa 700 Werst nimmt sie an bedeutenden Zuflüssen noch auf rechts die Keschma, Tschadobiza, Irkinjewa, Kamenka (in deren Gebiet die Goldwäschen beginnen und sich bis zum Jenissei fortziehen), Rybnaja (in deren Querthälern ebenfalls viel Gold gewaschen wird), links die Kowa, Mura, Karabula und als größten die Tasjejewa, die aus der Vereinigung der Uda oder Tschuna und der Birjusa oder Ona entsteht, welche beide an der chinesischen Grenze auf einem Zweige des Sajanischen Gebirges entspringen. Oberhalb der Mündung der Kowa hat die Obere Tunguska wieder eine Stromschnelle, die Aplinskische, welche aber im Vergleich mit den erwähnten fünf großen Wasserstürzen nicht gefährlich ist. Unterhalb der Mündung der Rybnaja am rechten Stromufer liegt das Kirchdorf Rybinskoje, die wichtigste Ortschaft am unteren Laufe des Stromes, mit 50 Höfen und lebhaftem Verkehr zur Zeit der Goldwäschen (Mai bis September). Bei dem großen Kirchdorfe Ust-Tunguskoje mündet die Tunguska in den Jenissei. Von hier bis Jenisseisk sind noch 75 Werst zurückzulegen. Der ganze Lauf der Angara vom Baikalsee bis zur Mündung beträgt 1670 Werst. Der obere Theil des Flusses ist bei weitem dichter bevölkert als der untere; denn während von Irkutsk bis Bratskoi-Ostrog, eine Strecke von 540 Werst, 127 Dörfer mit 4000 Höfen und etwa 22,000 Einw. gezählt werden, finden sich auf der weit größern Strecke von da abwärts bis zur Mündung nur 70 Dörfer mit 1320 Höfen und gegen 10,000 Einw. In landwirthschaftlicher Beziehung enthält das Angarathal besonders vom Balaganskischen Kreise mit seinem Steppencharakter an bis Bratskoi-Ostrog sehr geeigneten Boden für den Feldbau, welcher durch die leichte Communication und durch den großen Getreide- und Mehlbedarf des Irkutskischen und Nischnei-Udinskischen Kreises und der Jenisseiskischen Goldwäschen sehr lohnend ist. Von Bratskoi-Ostrog aber beginnen hohe, steinige, mit dichtem Nadelwald bedeckte Ufer, welche die waldarmen Gegenden am Jenissei mit Flößholz versehen, und das untere Uferland des Flusses zeichnet sich sowohl durch

seinen Waldreichthum, als auch durch die herrlichen Wiesengründe der großen Inseln aus. Der Fluß selbst ist reich an Fischen (besonders Lachse und Störe), welche einen einträglichen Handelsartikel abgeben könnten. An manchen Stellen sind die Fische in so ungeheurer Anzahl vorhanden, daß sie ganze compacte Fischbänke von pyramidaler Form bilden. Ein ansehnlicher Erwerbszweig ist den Uferbewohnern auch durch die Jagd auf Pelzthiere geboten, besonders in den Nadelwäldern der Bergstriche, wo viele Zobel, Eichhörnchen, Füchse, Hermeline, Vielfraße, Ottern, Bären, Wölfe, auch Hirsche, Rehe und Elennthiere erlegt werden. Die Bewohner, meist Russen oder Tungusen, erfreuen sich eines gewissen Wohlstandes und sind rechtschaffen und gastfreundlich. Nur die lockere Arbeiterbevölkerung der Goldwäschen, sowie die Posselennzy (Strafcolonisten) üben einen nachtheiligen Einfluß aus. Die geistige Bildung ist noch sehr vernachlässigt, kaum 2 oder 3 Mitglieder einer Dorfgemeinde können lesen und schreiben, und diese sind in der Regel Verbannte; Schulen gibt es sehr wenige. Eine Specialkarte der beschriebenen Gegenden findet sich in Petermann's Geographischen Mittheilungen 1864, Taf. 14.

Die große Expedition, welcher Raschkow angehörte, hatte die Aufgabe den strategisch und commerciell wichtigen südlichen Theil von Ostsibirien in Bezug auf mathematische und physische Geographie zu durchforschen. Unter ihren Theilnehmern befanden sich als Hauptastronom Ludw. Schwarz, außerdem Gust. Radde als Naturforscher u. A. Von Irkutsk aus, wo jetzt der Sitz der Sibirischen Section der kaiserl. russischen Geographischen Gesellschaft ist, wurden im März 1855 die Arbeiten begonnen. Die Grenzen des Forschungsgebietes sollten sich westlich bis Irkutsk und zur Lena, östlich bis zum Witim, südlich bis zur chinesischen Grenze erstrecken; auch das Amurgebiet wurde mit hineingezogen.

Suchen wir zunächst ein Gesammtbild von den erforschten Gebieten zu gewinnen, ehe wir zu den Einzelheiten übergehen. Das hohe Randgebirge, welches die Grenze zwischen Sibirien und China bildet, streicht von Westen nach Osten und führt in den östlichen Theilen die Namen Sajanisches Gebirge, Ergik-Tarjak-Taigan, Gurbi, Tunkinskisches Gebirge. Dasselbe ist an der Südseite wasserarm, dagegen an der Nordseite sehr wasserreich und meist gut bewaldet. Hier gibt es auch viel Wild, als Rehe, Hirsche, Elenn- und Rennthiere, Moschusthiere, Vielfraße u. a. Es ist bevölkert von Mongolenstämmen, welche wegen der bewaldeten Gebirge mehr Jagd als Viehzucht, hie und da auch Ackerbau treiben; sie sind vermischt mit europäischen Verwiesenen. Im Sajanischen Gebirge ist der 11,400 engl. Fuß hohe Munku-Sardik die höchste Erhebung aller jener Gebirge. Die Fortsetzung derselben nach Osten bildet am Süd-Westende des Baikalsee's der 7000 engl. Fuß hohe Kamardaban (Chamardaban). Das Baikalgebirge, am ganzen westlichen Ufer des See's, fällt steil zum See ab und sendet eine Unzahl Bäche zu demselben herab, an deren Mündungen kleine Burjätische Dörfer liegen; es erreicht die Schneegrenze nicht und verflacht sich nach Nordwest zum Thal der Lena, deren Quellen es enthält. In Nordosten und Osten des Baikalsee's bieten die Landschaften vom Nordabhange des Apfel- und Stanowoigebirges ein quellenreiches, durchweg mit Urwäldern bedecktes Terrain dar mit den Quellen der Maja und des Altan im Osten und der Olekma und des Witim im Westen. Diese Länderstrecken sind spärlich bewohnt von Tungusen, welche Jagd auf Pelzthiere treiben oder sich an den Ufern der fischreichen Bäche angesiedelt haben. Es folgt das Quellgebiet des Amur, begrenzt von dem Südabhange des großen Scheidegebirges, welches am Kentei-knoten unter dem Namen Apfelgebirge beginnt, in nordöstlicher Richtung als Jablonoi- und Stanowoigebirge sich fortsetzt und im Dschugdschur- und Aldangebirge das Ochotskische Meer erreicht. Dasselbe besitzt in den südwestlichen Partien im Sochondo die größte Höhe von 8259 engl. Fuß. Über das Apfelgebirge führt auch die große Heerstraße nach Daurien, bei Tschita in 4010 Fuß Paßhöhe. Weiterhin verflachen sich die Höhenzüge mehr und mehr und erreichen durchschnittlich in den Pässen 3—4000 Fuß und in den Kämmen 5—6000 Fuß Meereshöhe. Im Osten und Süden des Apfelgebirges liegt das Russische Daurien, das eigentliche Quellland des Amur. Hier in Daurien grenzen sich scharf ab die waldbedeckten Gebirge des Nordrandes von Hochasien und

die kahlen, in den Thälern salzdurchdrungenen Hochsteppen Innerasiens, die sich in der Hohen Gobi fortsetzen. Ostwärts endigt das Quellland des Amur in dem mit Nadelholz bewaldeten Chingangebirge, welches bei der Vereinigung des Argunj und der Schilka an den Strom herantritt. Übersieht man den ganzen Lauf des Amur von seiner Bildung aus Schilka und Argunj, so liegen an seinem oberen und unteren Laufe bewaldete Bergländer, im mittleren Laufe weite Flachländer. Die Bergländer des oberen Laufes verflachen sich allmählig bis zum Dsejaflusse (Seja), diejenigen am untern steigen links in den Höhen am Gorinflusse und rechts in den Verzweigungen des Sichota=Alin auf. Diese Gruppen von Bergländern bedingen eine große Menge wässerigen Niederschlags auf die Ebenen des mittleren Laufes, welche dadurch und durch ihre günstige Bodenbeschaffenheit für den Ackerbau geeignet sind. Die weiten flachen Strecken des mittleren Laufes werden durch das Burejagebirge, welches der Strom durchbricht, in zwei Theile geschieden, von welchen der östliche gleichförmiges, von einzelnen niedern Bergzügen durchbrochenes Prärienland enthält, der westliche aber von Prärien in hügelige Flächen übergeht. Beide Theile schließen die Uferregionen des Burejagebirges selbst ein, welche durch die Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung, die südliche Lage, die größte Üppigkeit und Vielseitigkeit der Naturerzeugnisse die bevorzugteste Gegend am ganzen Strome ist. Dem unteren Amurlande hingegen verleiht die nordöstliche Lage, der klimatische Einfluß des Ochotskischen Meeres, die Übermasse an Wasser und die große Beengung zum Anbau günstiger Räumlichkeiten die Armuth und Einförmigkeit der Sibirischen Gebirgsländer.

Begeben wir uns nun wieder nach dem Westen dieses weiten Forschungsgebietes und begleiten den Fähnrich Kryschin auf seiner Reise 1858, welche er von der Festung Tunka im Thale des Irkut längs der russisch=chinesischen Grenze bis zum Flusse Oka und von da durch das bis dahin gänzlich unbekannte Quellgebiet des Beikchem oder Bei=kem (an der nördlichen chinesischen Grenze) bis zum Jenissei zu machen beauftragt war. Nördlich vom Irkutthale zieht sich das Tunka= oder Tunkinskische Gebirge hin, eine pittoreske Gebirgskette, deren zerrissene, abenteuerlich geformte, oft unersteigliche Gipfel beinahe an die Schneelinie hinanreichen. Mächtige Schuttmassen überlagern die steilen Gehänge, in denen sich Wildbäche durch alle Spalten des Granitgesteins den Weg gebahnt haben. Eine untergeordnete Reihe von Bergen begleitet die Gebirgskette an ihrer Südseite. An der Südseite des oberen Thales steht der kolossale Munku=Sardik und entsendet nach Osten hin das Gurbidaban= und Chamardabangebirge, ein ausgedehntes granitisches Tafelland. Aus dem oberen Thale des Irkut gelangt man auf einem beschwerlichen Passe über den Nukudaban ins obere Thal der Oka, von welchem östlich der 8160 engl. Fuß hohe Butogolberg mit Graphitwerken steht. Vom Okinskischen Grenzposten im Okathale ging Kryschin über das Ergik=Targak=Taigagebirge, die Grenzscheide zwischen Rußland und China, auf einem über 6000 Fuß hohen Paß in das chinesische Gebiet, und zwar in das Thal des Jsyk=Ssuk, welches viele kohlensaure Quellen hat, von denen besonders die des Tarpathales, eines Seitenarmes des Jsyk=Ssuk, berühmt und besucht sind. Diese genannten Flüsse gehören zu den Quellflüssen des Beikchem, welcher in den Ulukchem strömt, der in das russische Gebiet eingetreten den Namen Jenissei erhält. Am Beikchem und seinen Zuflüssen, sowie in den benachbarten Gegenden, wohnen die den Samojedenstämmen angehörigen Uränchen oder Urjanchen (von den Mandschu und Mongolen Urän=Chai, von den Chinesen Uläng=Chai genannt) als Grenzwächter des chinesischen Gebiets gegen das russische. Über sie hatte auch der weiter unten zu nennende Russe Permikin 1857 Erkundigungen eingezogen. Sie sind Buddhisten, den Chinesen erst seit 1755 unterworfen und zerfallen in sechs Stämme, von welchen zwei die Ufer des Kossogol und das Quellgebiet der Selenga, die vier andern die Gegenden an den obern Zuflüssen des Jenissei bewohnen. Nach ihrer Lebensweise theilen sie sich in Hirsch=Uränchen, welche in den grasarmen, aber wildreichen Gegenden an der Grenze gegen das russische Gebiet als Jäger herumstreifen, und in viehweidende Uränchen, welche auf den üppigen Grasflächen an den Stromläufen nomadisiren; unter ihnen gibt es einige reiche Heerdenbesitzer, von denen jeder über 1000 Stück Vieh hat, die Masse des Volkes aber ist

arm und dient den Reichen als Knechte. Die Uränchen sind rechtschaffene und friedliche Leute, lieben Ordnung und Reinlichkeit und unterscheiden sich durch Sittlichkeit und Häuslichkeit vortheilhaft von den wohlhabenden russischen Mongolen. Aber auch die Rohheiten und Härten der Naturvölker herrschen so sehr bei ihnen, daß sie z. B. alte und schwache Leute oder unheilbare Kranke ohne Pflege sich selbst überlassen, daß sie die Leichen nicht begraben, sondern in einen Winkel außerhalb der Wohnung hinwerfen und von Hunden, wilden Thieren und Vögeln zerfleischen lassen ꝛc. Sie sprechen die Uigurische Sprache, verstehen aber auch das Mongolische. Nach Permikin unterscheiden sie sich in die Altaischen, welche den Altai, und die Tannuskischen, welche das Gebirge Tannu bewohnen. Jeder dieser beiden Stämme steht unter einem mandschurischen General; der General der Altaischen Uränchen hat seinen Sitz in Kobdo, der der Tannuskischen in Ulässutai; in diese Städte wird der jährliche Tribut geliefert. An der Spitze jedes Stammes steht ein von der chinesischen Regierung gewählter Häuptling (Danaïn), welcher in patriarchalisch despotischer Weise regiert; aus seinen nächsten Verwandten wählt er das geistliche Oberhaupt (Chamba-Lama). Gleichen Rang mit den Danaïns haben die Lamas (Priester). Der große uränchische Kurenj (Tempeldorf) am Beikchem besteht aus kleinen viereckigen, dicht neben einander stehenden Holzhäusern, unter denen sich ein Tempel (Dazän) befindet, in welchem die Uränchen ihre Kostbarkeiten aufbewahren. Jeder Stamm besitzt ein solches Tempeldorf; dasselbe wird aber nur im Winter bewohnt, im Sommer nomadisiren sie in dessen Nähe und wohnen unter Filzjurten. Unter den im Quellgebiet des Jenissei wohnenden Uränchen leben die dem Kutuchtu von Urga unterthänigen Darchaten. Der dort gelegene Hauptdistrict ihres Landes wird von ihnen Schischlit nach dem gleichnamigen Flusse genannt. Daselbst befindet sich auch ihr großes Tempeldorf mit dem Tempel. Sie besitzen große Heerden, sind aber als Diebe, Zänker und betrügerische Händler berüchtigt. Sie werden von drei Lamas und den Ältesten der Geschlechter, Taidsa genannt, regiert. Aus dem Steppenlande des Beikchem herausgetreten, durchzog Kryschin wieder die Gebirgslandschaften des Ergik-Targak-Taiga. Diese hohe, felsige Gebirgskette, welche sich hier zu steilen Piks von mehr als 7000 Fuß Höhe erhebt, hat ihren Knotenpunkt an den Quellzuflüssen der zur Obern Tunguska gehenden Uda; von da streicht der eine Theil in westlicher Richtung bis zum Altai, wird vom Jenissei durchsetzt und enthält das Quellgebiet der rechten Zuflüsse dieses Stromes; der andere Hauptast verläuft in nordwestlicher Richtung. Das Gebirge hat nackte Gipfel, weiter abwärts folgen Nadelwaldungen und tiefer unten dehnen sich undurchdringliches Walddickicht und unnahbare Tundren aus. Von Uda aus besuchte der Reisende die Goldwäschen an der Birjussa und gelangte dann in das Gebirgsland Belogorje, welchem die Zuflüsse des Kan und der Tuba (rechte Nebenflüsse des Jenissei) entströmen. Diese Gebirgsgegenden und das daran stoßende Steppengebiet werden von den den Russen tributären Kamatinzen bewohnt, welche in den Steppen Ackerbau und Viehzucht treiben und nur im Winter der Jagd nachgehen. Auf dem fischreichen Flusse Mana hinab, welcher am Belogorje entspringt und 32 Werst oberhalb Kraßnojarsk rechts in den Jenissei mündet, gelangte Kryschin zu letzterem Flusse. Vergl. Arbeiten der Sibirischen Expedition des kaiserlich russischen Geographischen Gesellschaft, St. Petersburg 1864.

Der oben erwähnte Berg Munku-Sardyk, welcher im Gebirge Gurbi, einer östlichen Fortsetzung des Sajanischen Gebirgskammes, liegt und die beiden Flüsse Irkut und Oka trennt, wurde am 12. Juli 1859 von Radde erstiegen. Nach annäherungsweiser Berechnung liegt der Ort, wo derselbe das letzte Mal eine Messung vornehmen konnte, 11,200 engl. Fuß ü. M. und befindet sich am Rande der höchsten westlichen Schneehöhe des Berges, welcher nun noch 60—70 Fuß ansteigt. Um den höchsten Punkt dieser Höhe zu erreichen, muß man einen breiten Gletscher überschreiten. Die Nordseite des Berges ist steiler als die Südseite, von ihr zieht sich ein großer Gletscher hinab nach dem von wilden und nackten Felsen umschlossenen See Schochoi-Ekinnor, aus welchem nach Nordwest der Fluß Schochoi zur Oka abfließt. Die Vegetation steigt bis zur Höhe von 9700 engl. Fuß, die Alpenwiesen bis zu 8800 Fuß. Am südlichen Fuße des Munku-Sardyk liegt der große Gebirgssee Kossogol, im Westen

vom Changaigebirge, im Osten vom Bulnaigebirge eingeschlossen und im Süden durch den zur Selenga gehenden Echegol abgeleitet. Über ihn s. Universallex. Bd. 19 S. 861. Die ersten genauen Nachrichten über diesen See verdankt man dem Russen Permikin, welcher im October 1857 von Tunka im Thale des Irkut, wo er als Beamter lebte, den Fluß aufwärts und über das Gurbigebirge ging und das nördliche Ufer des Sees besuchte. Am südlichen Fuße des Gebirges breitet sich eine unabsehbare Fläche aus, auf welcher zahllose den Urändhen gehörige Viehheerden weiden, bestehend aus Yaks (Ziegenochsen), Rindern, Schafen und Ziegen. Dort liegt auch 3 Werst nördlich vom See ein großer Tempelcomplex der Urändhen, bestehend aus drei mit Farben, Vergoldung und Schnitzereien reich ausgestatteten Haupttempeln. Die in Schränken an den Seitenwänden der Tempel aufgestellten Götzenbilder sind mit Schmuck von Gold und Edelsteinen versehen und in chinesische Stoffe gekleidet. Bei diesem Dazän waren 130 Lamas angestellt. Im Monat August versammelt sich das Volk und die Lamas im Dazän, um den buddhistischen Gottesdienst auszuüben, nach dessen Beendigung Kampfspiele veranstaltet werden.

Jenseits des Baikalsee's und des Chamardabangebirges dehnt sich **Transbaikalien** (das **russische Daurien**) bis zu den mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen an der chinesischen Grenze aus. Der Boden dieses Gebietes, welches von Radde eingehend erforscht worden ist, ist im Allgemeinen gebirgig und erreicht im Sochondo östlich vom Apfelgebirge die Höhe von 8300 Fuß. Die Hauptgebirge sind das Apfelgebirge (Daurisches Gebirge) und dessen nordöstliche Fortsetzung, das Jablonoigebirge. Aber auch Steppengegenden gibt es. So stellen sich dem Reisenden schon unweit Werchne-Udinsk auf der großen nach Tschita und Nertschinsk führenden Heerstraße ausgedehnte Ebenen dar; dieser Steppengrund (Bratskaja Step) verliert sich nach den Udaquellen hin allmälig. Der beträchtlichste Fluß ist die Selenga, welche hier links die Dschida und den Temnik, rechts den Tschikoi, Chilok und die Uda aufnimmt. Die Selenga selbst hat zwar eine heftige Strömung, ist aber in ihrer ganzen Ausdehnung schiffbar, wiewohl nur Kjachta seine mit Thee beladenen Fahrzeuge hinabflößt. Außerdem ist das Gebiet im Südosten von den Quellflüssen des Amur durchströmt. Der Baikalsee bietet einen Reichthum an Fischen dar. Dieser See wird neuerdings auch mit Dampfbooten befahren, welche ihren Hafen in Listwenitschnaja am Ausfluß der Angara aus dem See haben. Außer ihm sind große Seen der Tarei nor an der chinesischen Grenze und der Gusinoje (Gänsesee), welcher durch den Fluß Temnik, durch dessen Austreten er in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstand, mit der Selenga in Verbindung steht, jetzt aber immer kleiner wird. Das russische Daurien war vor den Acquisitionen am Amur nur insofern von Bedeutung, als in ihm die mineralischen Schätze des Nertschinsker Kreises liegen, es hatte im Grunde genommen den Charakter einer großen Bergwerkscolonie; nach Osten hin war es vollkommen abgeschlossen. Jetzt dagegen hat sich die Stellung des Landes gänzlich geändert; denn es bildet die natürliche Basis, von welcher alle dem Amur geltenden commerciellen oder militärischen Unternehmungen ausgehen müssen. Und in der That liegen in ihm viele entwickelungsfähige Keime besonders zu Viehzucht und Berg- auch Ackerbau verborgen. Um aber zu einer erfreulichen Zukunft zu gelangen, bedarf es des Impulses von außen, ein thätiges, strebsames, freies Volksleben muß an die Stelle der jetzigen für die Zukunft ziemlich hoffnungslosen Menschen der Bergbau- und Militärcolonien treten. Auf den Hochsteppengebieten mit ihrem salzhaltigen Boden nämlich sind überall der Viehzucht die nöthigen natürlichen Bedingungen ihrer Entwickelung gegeben und besonders für die Schafzucht eine hohe Blüthe in Aussicht gestellt. Die einzige Gegend, in welcher der Ackerbau thätig betrieben werden kann, ist die subalpine Region, d. h. diejenige, welche sich zwischen den Steppenregionen und der untersten Vegetationsregion der nur zur Jagd zu benutzenden Gebirge am Ostabhange des Apfelgebirges in 2000—3000 Fuß Meereshöhe ausbreitet, aber ein rauhes Klima hat und deshalb unregelmäßige Ernten bringt. Däurien ist daher kein Land, in welchem Cerealien im Großen producirt werden können. Auch ist die jetzige Methode des Ackerbaues eine noch sehr unvollkommene: es wird nirgends gedüngt, sondern man gibt dem Acker ein Zwischenjahr Brache und

ist auch im Fruchtwechsel nicht besonders wählerisch; die Felder werden nie mit dem Pfluge bestellt, sondern nur mit der sogenannten Sibirischen Socha; als Zug- und Ackerthier bedient man sich nur Eines Pferdes. Gemüse wird nie auf den Feldern gebaut, sondern nur in Gärten, selbst Kartoffeln und besonders Hanf. Unter den Industriezweigen wird die rationelle Gewinnung des Kochsalzes aus den Salz auswitternden Hochsteppen von Wichtigkeit werden können. Auch der Bergbau würde in Aufschwung kommen, wenn er Privatleuten überlassen würde. Nertschinsk mit 5000 Einw. (s. S. 617) liegt im Centrum eines der reichsten und ausgedehntesten Silberländer der Welt; in den Minen von Sarentunskoy bei Nertschinsk kommt man 240 Fuß unter der Oberfläche in ein ungeheures Gemach, welches fast ganz in solidem Silber ausgehauen ist. Außerdem findet man Zinn, Gold, Blei, Kupfer, Kohlen. Der Handel des Landes ist, seitdem der russische General Ignatiew 1860 mit China einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, welcher die Wiederherstellung des frühern Karawanenhandels gestattet, beträchtlich gestiegen, besonders der mit Thee aus China und Vieh aus der Mongolei gegen russische Manufacturwaaren. Die Bevölkerung ist zusammengesetzt aus Verbannten und Einheimischen, welche beide einer geordneten, strebsamen Thätigkeit abgeneigt und untauglich eine bessere Zukunft über das Land hereinzuführen sind. Die Inländer gehören theils dem Mongolen-, theils dem Tungusenstamme: erstere sind Nomaden und nur an einzelnen Orten ansässige Ackerbauer; letztere Jäger und nicht zu einem seßhaften Leben zu bestimmen.

Von den beiden Quellflüssen des **Amur**, mit dessen Gebiet wir uns nun beschäftigen, entsteht der nördliche, die **Schilka**, oberhalb Nertschinsk aus der Vereinigung des vom Kenteigebirge kommenden Onon und der dem Apfelgebirge entströmenden Ingoda, während der südliche Quellfluß, der **Argun**, unter dem Namen Kerulun oder Kerlon am Kenteigebirge entspringt, den großen See Dalai durchströmt und von dem Dorfe Abagaitui an die Grenze zwischen Rußland und China bildet. Zwischen Schilka und Argun breitet sich das Nertschinskische Gebirge aus. Beide Flüsse vereinigen sich bei dem Wachtposten Ust-Strelotschnaja unter 50° 20′ nördl. Br. und 139° 20′ östl. L. Schilka und Amur werden auf der Strecke bis zur Einmündung des Sungari von den Tungusen Schilkir oder Schilkar, von den Mandschu Sachalin-Ula (Schwarzer Strom), von den Chinesen Che-long-kiang (Fluß des Schwarzen Drachen) oder Che-schui (Schwarzwasser) genannt; den Sungari und den untern Amur nennen die Mandschu Songari-Ula (Milchstraßenfluß) und die Chinesen Sua-chua-kiang (Fichtenblüthenfluß) oder Kuentong; der untere Amur endlich unterhalb der Ussurimündung wird von den anwohnenden Tungusen Amu, Mamu, Mango, Manko ꝛc. genannt. Von Ust-Strelotschnaja winden sich die schwarzen Gewässer des Amur in zahlreichen Krümmungen durch eine bewaldete Berggegend, welche die Ausläufer des Chingan- und Stanowoigebirges enthält, nach Osten und nehmen eine Menge Berggewässer auf, durch welche der Fluß in der Regenzeit so sehr anwächst, daß sein Niveau in 2 bis 3 Tagen um 2 Klaftern und mehr ansteigt. Die Vegetation der Ufer besteht aus Tannen, Lärchen, Elsebeergesträuch, Sandweiden. Der Fluß ist reich an Inseln, auf welchen Elsebeeren wachsen, die eine Hauptnahrung der nomadisirenden Stämme sind. Bei Albasin entfernen sich die Berge vom Ufer, schöne Wiesenflächen breiten sich aus und im Flusse erscheinen zahlreiche Inseln. Schon oberhalb Albasin beginnt der Amur den großen, nach Süden gewendeten Bogen zu beschreiben, welcher seinen mittleren Stromlauf bis zu 47½° Breite hinabbringt. Von Zeit zu Zeit nähern sich die Bergrücken dem Flusse wieder, steigen bald in steilen Abfällen zu ihm herab, entfernen sich bald wieder von ihm, werden allmälig niedriger und gehen in eine Kette einzelner steiler Hügel über. Aber von der Mündung der **Kamara** (Kumara, Komar) auf der rechten Seite ist der Fluß wieder von fast ununterbrochenen Höhenreihen eingefaßt. Die Kamara ist auf eine Fahrt von 10 Tagen aufwärts schiffbar, und ihr Gebiet ist reich an Elennthieren, wilden Ziegen, Zobeln, Eichhörnchen ꝛc., auf welche von den Manegren Jagd gemacht wird. An der Mündung der Kamara versammeln sich im Winter die nomadisirenden Stämme, und dort befindet sich der nördlichste Mandschurische Wachtposten zur Beaufsichtigung

der China unterworfenen Stämme. Die Ufer des Amur zwischen den Mündungen der Kamara und Dsega sind vorherrschend mit Nadelholz bedeckt und von einer spärlichen nomadischen Bevölkerung bewohnt. Der mächtige Fluß Dseja (Seja), welcher aus dem Stanowoigebirge kommt und durch den Silimdschi verstärkt wird, mündet bei der Stadt Blagowestschensk und bildet die Grenze des Gebirgslandes; von ihm abwärts beginnen auf beiden Seiten des Amur weite Ebenen, welche nur durch einzelne Höhenzüge unterbrochen und rechts durch die im Hintergrunde der Landschaft sichtbaren Berge des Ilchuri=alin begrenzt werden. Diese Gegend ist zur Ansiedelung sehr geeignet, hat keinen Wald, eine ziemlich dichte Bevölkerung, große Rindviehheerden, bestellte Äcker. Die niedrigen Stellen sind mit Sümpfen bedeckt, zwischen denen zerstreut schilfreiche Seen liegen. Unterhalb der chinesischen Stadt Aigun beginnt ein labyrinthischer Archipel, welcher sich gegen 200 Werst lang zwischen den niedrigen, schlammigen und sandigen Ufern hinzieht. Nur selten erscheinen Berge, die jetzt mit Laubholz bewaldet sind. Bald darauf wird der Strom verstärkt durch den Bureja oder Njuman, welcher von Norden her kommt, im obern Laufe eine reißende Strömung, nach seiner Mündung hin aber ruhiges und stilles Wasser hat und in zwei Armen mündet. Dieser Fluß muß, da sein ganzes Uferland bewohnbar und anbaufähig ist, bei der Colonisirung des Landes besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Am Amur folgen hohe, aber waldlose Ufer, auf denen die höheren, mit dichtem Gras bewachsenen Gegenden große Vortheile für den Landbau darbieten. Bei dem Vorgebirge Sherbiejew, einem hohen finstern Berge, der weit in den Fluß hineinragt, wendet sich der Amur plötzlich nach Süden und durchbricht mit rascher Strömung auf einer Strecke von 200 Werst das Burejagebirge, dessen oft 800 Fuß hohe und dichtgruppirte Berge den Strom in ein 1800 Fuß breites Bett einzwängen. Dieses finstere, mit Birken, Eichen, Ulmen, auch Tannen, Lärchen und Fichten dicht bewaldete Gebirge, früher Kleiner Chingán, von den Mandschu Kamni genannt, zweigt sich in 51° nördl. Br. vom Chingangebirge in der Mandschurei ab, streicht in einem großen nach Südosten gewendeten Bogen zu dem mittleren Laufe des Amur und wendet sich jenseits desselben nach Norden zum Stanowoigebirge. Allmälig tritt der Strom wieder in eine menschenleere Thalebene mit schönen Wiesengründen, und bei einer Wendung nach Osten beginnt ein endloses Inselmeer. Hier hat der Strom die südlichste Breite, bis zu welcher er hinabgeht, erreicht und seine nun folgende Biegung nach Nordosten scheint er dem hier mündenden großen Fluß Sungari (Songari, von welchem, da er ganz im chinesischen Gebiet fließt, dort die Rede sein wird) zu verdanken. Die niedrigen Ufer und die zahlreichen Inseln, welche mit Weidengesträuch und hohem Gras bewachsen und von Schaaren von Reihern, Störchen, Enten, Gänsen bewohnt sind, hören auch weiterhin nicht auf; die Höhenzüge sind dicht mit Eichenwaldungen bestanden. Aber obwohl diese Strecke für Ackerbau und Viehzucht wohl geeignet ist, sieht man doch beinahe keine Niederlassung, nur im Sommer kommen Mandschuren in großer Anzahl zum Fischfang hierher. Der von Süden her mündende Fluß Ussuri trennt diese endlosen Ebenen, welche sich am linken Stromufer auch weiterhin fortsetzen, von den Gebirgen, welche als Sichota=alin oder Mandschurisches Gebirge das vom Amur rechts bis zum Tartarischen Meer sich erstreckende Küstengebiet erfüllen und den Strom zwingen seinen Lauf in nordnordöstlicher Richtung fortzusetzen. Der Ussuri entsteht in dem waldigen Bergland des Sichota=alin, durchströmt dann Prärien und zuletzt ein niedriges Wiesenland, er bildet die Grenze zwischen China und Rußland und nimmt links den Ssungatsche, welcher aus dem großen Kenka= oder Chinkasee kommt, den Da Muren und Noro auf, rechts den Fudsi, Akuli, Bikin und Por. Längs seines unteren Laufes gibt es nur wenige Dörfer, welche von Golde und Chinesen bewohnt sind; erstere treiben Fischfang und Jagd, letztere Acker=, Gartenbau und Handel; zu ihnen gesellen sich seit 1857 und 1858 Russen in größerer Anzahl. Höher hinauf wird der Ussuri weit bevölkerter. Seine linken Nebenflüsse haben keine Anwohner bis auf den Ssungatsche, welcher fischreich ist und eine Wasserstraße zum Kenkasee und dem dahinter liegenden, durch chinesische Einwanderung gegenwärtig schon ziemlich dicht bevölkerten Lande darbietet. Dagegen haben die Ufer der rechten Ussurizuflüsse wegen ihres großen

Wildreichthums eine dichtere Bevölkerung (Orotschen und Chinesen), und im Winter kommen zu gewissen Zeiten auch Golde vom Amur der Jagd wegen dahin. Die Fauna im Ussurithale hat aufzuweisen Tiger, wilde Katzen, Zobel, Marder, Hermeline, Dachse, Füchse, Eichhörnchen, kleine graue Hasen, Rehe, Hirsche, selten Wölfe, Elennthiere, Moschusthiere und Antilopen, viele Birkhühner. Befahrbar ist der Ussuri bis zur Mündung des Ssungatsche für Dampfschiffe.

Kehren wir wieder zum Einflusse des Ussuri in den Amur zurück, wo die neue russische Ansiedelung Chabarowska liegt. Das oben erwähnte Küstengebirge tritt bis zu der großen Insel St. Kirile noch einmal vom Amur zurück und macht einem weiten fruchtbaren Thale Platz, in welchem man häufig auf Niederlassungen der Golde trifft. Von da an aber fließt der Strom wieder in einem engen Bett zwischen hohen und dicht bewaldeten Bergen, schluchtenreichen Ufern und Felsen. Er nimmt links den Gorin auf, welcher einen stark geschlängelten, in zahlreiche, viele bewaldete Inseln umfassende Arme getheilten Lauf hat. Die Laub- und Nadelholzwälder seiner Ufer werden wegen ihres Reichthums an Wild (besonders Zobel, Füchse, Fischottern, Elennthiere) von zahlreichen Jägern aus den Stämmen der dort wohnenden Kile und Golde durchstreift, welche meist nur mit Bogen und Pfeilen, selten mit kleinen Büchsen bewaffnet sind. Die Uferthäler des Amur in dieser Gegend, obgleich nicht breit, haben ausgezeichneten Graswuchs und bieten für Niederlassungen viele geeignete Punkte dar; die Berge sind hauptsächlich mit Eichen, zum Theil mit Birken bedeckt. Der Strom selbst wird von hier an immer reicher an den verschiedenen Arten von Fluß- und Seefischen. Bei dem Dorfe Kidsi (Kisi), wo die Russen die Festung Mariinsk erbaut haben, steht der Strom durch zwei Arme mit dem See Kidsi (Kisi) in Verbindung. Dieser seichte, mit Waldungen umsäumte See erstreckt sich $6^1/_2$ Meilen weit nach Osten der an der Küste gelegenen Castriesbai zu und erreicht dieselbe bis auf eine Entfernung von 2 Meilen. An seinem westlichen Eingange ist die Stadt Sofjewsk erbaut, das Ostende durch eine Eisenbahn mit der an der Castriesbai angelegten Niederlassung Alexandrowsk in Verbindung gesetzt. Nördlich vom Kidsisee wird die Gegend bergig; hohe Berge ziehen sich auf beiden Ufern des Amur hin, dicht bedeckt mit undurchdringlichem Wald von Lärchen und Zirbelkiefern auf den Höhen, von Pappeln, Birken, Eichen an den Abhängen und in den Thalgründen. Das ganze Land ist ein wahres Waldmeer, in welchem Wiesen, Grassümpfe, Brüche und Haiden nur sehr kleine Partien bilden. Der letzte bedeutende Zufluß des Amur ist der Amgun oder Hyngu, welcher am Burejagebirge entspringt und durch ein welliges sumpfiges Waldland dem linken Ufer zuströmt. Unweit seiner Mündung befinden sich am Amur auf einem Berge berühmte von Buddhisten in Stein gehauene Inschriften. Dort zweigen sich auch von dem Strome die Seen Udal, Orel und Tschlja ab. Zwanzig Werst vor der Stadt Nikolajewsk vereinigen sich alle Flußarme wieder in Einen Strom, welcher sich bei einer Breite von 2—3 Werst nach Osten wendet und der Insel Sachalin gegenüber in 53° nördl. Br. und 158° 40′ östl. L. in den Amurliman ergießt. Dieser weite, aber größtentheils seichte Golf steht im Norden mit dem Ochotskischen Meere, im Süden durch die Mamia- oder Newilskystraße mit dem Tartarischen Golfe in Verbindung. Die Länge des Amurlaufes beträgt etwa 600 Meilen.

Der Amur ist die Hauptverbindungsader zwischen dem Asiatischen Rußland und dem Weltmeere. Er kann seiner ganzen Länge nach bis zu seiner Entstehung aus Schilka und Argun befahren werden, doch dürfen die die letztere Hälfte befahrenden Dampfschiffe nur $1^1/_2$—2 Fuß Wasser ziehen. Die Schilka ist außerdem bis oberhalb Nertschinsk, die Ingoda bis Tschita, der jetzigen Hauptstadt von Transbaikalien, schiffbar. Der ganze Amur ist wenigstens 5, oft 6 Monate eisfrei und fahrbar, sein mittlerer Theil noch länger. Obgleich die zahlreichen Arme und Inseln, die langen steinigen Riffe der Inseln, die Bänke in der Mitte des Stromes und an den Ufern der Schifffahrt mancherlei Hindernisse in den Weg legen, so bringen sie doch keine wesentliche Gefahr, aber zwischen steilen Ufern kommen auch Felsenriffe vor, welche den Schiffen verderblich werden können. Die beiden Hauptfälle auf dem Strome, der eine von 5, der andere von 3 Fuß Höhe, befinden sich zwischen Albasin und der Biegung des Flusses nach

Süden in der Nähe des Felsens Malaja Nadeschda. An der Mündung des Stromes hat die Meeresströmung große Sandbänke aufgeschichtet, so daß das Fahrwasser gleich hinter den Vorgebirgen Pronge und Tebach seicht zu werden anfängt und bei niedrigem Wasserstande im Süden bis zu 13, im Norden bis zu 10 Fuß Tiefe herabsinkt. Dazu kommt, daß der Liman vom October bis Juni mit Eis bedeckt ist, eine Erscheinung, die sich durch die Nähe des Ochotskischen Meeres und durch die im untern Amurthale im Frühjahre vorherrschenden Ostwinde erklärt.

In dem Ober- und Unterlaufe des Amur findet sich insofern eine große Identität der ihn umgebenden Natur, als schon durch die geographische Lage und die Bildung des Terrains hier viele gleiche Erscheinungen der organischen Schöpfung bedingt werden; in seinem Mittellaufe hingegen werden diese, wenigstens aus seinem eigenen Thale, entschieden zurückgewiesen, und es tritt an die Stelle monoformer Übereinstimmung im Pflanzen- und Thierreiche nicht nur jene vielgestaltige Abwechselung der gemäßigten Zone, sondern ein von zahlreichen Gliedern echt südlicher Typen durchwebtes Vegetations- und Faunenbild, dessen Erscheinen hier um so unerwarteter ist, als auch diese Gegenden noch vom arktischen Winter Nordasiens heimgesucht werden. Nach dem russischen Botaniker Maximowitsch lassen sich am Amur 4 Vegetationszonen unterscheiden: 1) die Küstenregion, umfassend das Land bis 52½° nördl. Br. und die Küsten des Amur-limans und des Tartarischen Golfes etwa bis 49° nördl Br. und charakterisirt durch rauhes, feuchtes Klima und schneereiche Winter, ist ein Bergland mit dichtem Nadelwald und moosigen nassen Strecken; 2) am nördlichen Amur bis etwa 100 Werst nördlich von der Gorinmündung ist das Land nicht so bergig, das Klima nicht so rauh und Nadelwald vorherrschend; 3) der mittlere Amur oder die Strecke bis zur Mündung des Sungari hat ebneres Land, namentlich am linken Ufer und einen gleichmäßig vertheilten Laub- und Nadelwald; 4) der südliche Amur bis zur Ussurimündung mit seinen meist ebenen, ja niedrigen Landschaften ist die Region des Laubwaldes mit fast undurchdringlichem Unterholze, an welches sich ein hoher und dichter Graswuchs anschließt. Die Nadelwälder treten zurück auf die entfernt streichenden Bergketten. — Das Klima des Amurlandes ist im Allgemeinen rauh. Seine günstige Lage in der gemäßigten Zone wird durch sein continentales und verhältnißmäßig kaltes Klima geschmälert, denn späte Frühlings- und frühe Herbstfröste, sowie anhaltende kalte Winter sind gewöhnlich. Die Gegenden am bevorzugten Mittellauf des Stromes, in denen sich sowohl das Klima, als die Fauna und Flora Nord- und Südasiens berühren, haben warme, feuchte Sommer und nur ausnahmsweise schneereiche Winter, welche aber große Kälte bringen, eine ganz kurze Frühlingsperiode und einen lange anhaltenden Herbst. — Das Land hat eine üppige und mannigfaltige Vegetation, die Wälder scheinen an Bau- und Brennholz unerschöpflich zu sein. Vorherrschende Laubhölzer sind Eiche, Linde, Ahorn, Ulme, Esche, Wallnuß; doch werden die Bäume durchschnittlich nicht so hoch und stark wie bei uns. Der Boden ist fast überall sehr fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht geeignet, die Wiesen vortrefflich, die Wälder und Gewässer reich an jagdbaren Thieren, als Bären, Vielfraßen, Füchsen, Wieseln, Zobeln, Eichhörnchen, Hasen, Wildschweinen, Rehen, Hirschen, Elenn- und Moschusthieren, Hühnern, Enten, Gänsen, Schwänen ꝛc., die Flüsse reich an Fischen, besonders Stören und Lachsarten. Auch viele nutzbare und edle Metalle, Stein- und Braunkohlen können gewonnen werden, indeß ist von diesen mineralischen Producten noch zu wenig bekannt, um über ihren Ertrag urtheilen zu können. Reiche Kohlenlager sind neuerdings in den Thälern der unteren Bureja entdeckt worden.

Die Bevölkerung ist spärlich und der Zahl nach unbekannt. Die Dauren, welche zwischen der Stadt Aigun und dem Sungari wohnen, sind leidenschaftliche Jäger und unternehmen große Jagdzüge in die entfernten Berge; die Mandschuren, welche die reichen Ebenen in der Mitte des Stromlaufs inne haben, sind meist angesessen und treiben Ackerbau, Holzflößerei und Fischfang. Beide Völkerschaften sind von mittlerer Gestalt, haben eine dunkelbronzene Hautfarbe und dunkelblonde Haare, welche sie in einen Zopf flechten, und tragen ein weites Hemd, weite leinene Hosen, welche sie in die Strümpfe stecken oder am Knie umschlagen, chinesische Schuhe mit aufwärts

gebogenen Spitzen oder formlos aus Haut genäht und einen kurzen Kaftan aus Wild- oder Fischhaut mit einem ledernen Gürtel, in welchem sie ein kleines Messer, kupfernes Pfeifenrohr, Feuerzeug und Tabaksbeutel bei sich tragen. Die rein nomadisirenden Völker am obern Amur sind die Orotschen (Orotschonen), welche abwärts bis Albasin gehen, im Sommer Fischfang und im Winter Jagd treiben; die Manegren (Monjagern) in der Umgegend der Kamara und ihres Bassins, welche sich ebenfalls von Jagd und Fischfang nähren; die Gantsen und Kapliaren auf dem rechten, die Beliaren (Biraren) auf dem linken Ufer des Amur bis zur Bureja, diese sind sehr arm, leben oft wochenlang nur von getrockneten Elsebeeren und gehen trotz des rauhen Klima's fast halbnackt. Unterhalb der Ussurimündung folgen auf einander die Golde, Mangunen (oder Oltza, wie sie sich selbst nennen), Samagiren oder Kile (hauptsächlich am Flusse Gorin), Negda am Amgun und Giljäken oder Giljaken, welche letztere sich auch bis an die Mündung des Stromes, die Küste des Ochotskischen Meeres und auf den nördlichen Theil der Insel Sachalin erstrecken. Sämmtliche sind, mit Ausnahme der Giljaken, tungusische Stämme, in Sprache, Charakter, Lebensweise, äußerer Erscheinung mit einander verwandt, nähren sich besonders vom Fischfang, haben viereckige Lehmhütten mit Papierfenstern, festgestampftem Fußboden, Pritschen längs der vier Wände und einem Ofen in der Mitte. Für den Sommer errichten sie sich auch Wohnungen aus Birkenrinde. Um die Häuser und am Ufer sind die Trockenplätze für Fische und Netze. Oft sieht man auch Käfige mit Bären; denn der Bär spielt in ihren religiösen Gebräuchen, namentlich der Giljaken, eine große Rolle. Die Boote fertigen sie aus Bretern der Sibirischen Ceder (Pinus Cembra); auch kleine Kähne aus Birkenrinde (Omorotschen) gebrauchen sie zu kurzen und schnellen Fahrten. Im Winter reist man auf leichten, mit Hunden bespannten Narten. Die Golde bauen viel Tabak, da sie leidenschaftliche Raucher sind. Die Giljaken leben in Polygamie und nähren sich besonders von frischen und getrockneten Fischen; junge Hunde gelten als ein Leckerbissen. Den Küstenstrich nach dem Tartarischen Golfe zu bewohnen wieder Orotschen, welche Jagd und Fischfang treiben. Die Anwohner des Ussuri (Golde und Orotschen) sind mit eingewanderten Chinesen untermischt, welche sich mit Gartenbau beschäftigen und Handel treiben; europäische Gemüsearten, Kohl, Kartoffeln, Gurken, Bohnen, Kürbisse, Melonen, Mais, rother Pfeffer gedeihen dort vorzüglich, besonders aber ist der Tabaksbau ausgebreitet. Auch im Gebiet des Songari erscheinen schon seit einiger Zeit Chinesen als Ansiedler, und diese werden wahrscheinlich das menschenleere Amurland nach und nach bevölkern und Träger der dortigen Civilisation werden, da zu vermuthen ist, daß die zumeist dem tungusischen Volksstamm angehörigen Landeseinwohner sich vor der vorschreitenden Civilisation eher zurückziehen als dieselbe herbeiführen helfen und daß die von Rußland geschickten Ansiedler bei weitem nicht hinreichen werden das Land in den gehörigen Proportionen zu bevölkern. Die russischen Ansiedelungen seit 1857 sind längs der ganzen Ausdehnung des Amur alle 60—70 Werst als kleine Kosackenstanitzen errichtet; 1858 wurde eine ganze Infanteriebrigade des Transbaikalischen Kosackenheeres, etwa 12,000 Seelen beiderlei Geschlechts, und ein Reiterregiment von 4000 Seelen mit Weibern und Kindern nach dem Amur übergesiedelt; und im September 1860 genehmigte die Regierung das Statut eines Amur-Kosackenheeres, welchem die ganze Linie längs des Amur und Ussuri, also die Grenze gegen China, zur Besiedelung angewiesen ist; 1862 folgten wieder 400 Familien nach.

Die hauptsächlichsten Ansiedelungen und Städte am Laufe und im Gebiet des Amur sind: Tschita, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die von hier ab schiffbare Ingoda und an der großen Heerstraße vom Baikalsee nach dem Amur gelegen, wurde 1851 gegründet und ist Hauptort und Sitz des Gouverneurs von Transbaikalien. Nertschinsk, an der Schilka, bekannt durch seine Blei- und Silberbergwerke (s. oben S. 613), in denen die zur schwersten Verbannungsstrafe Verurtheilten arbeiten; die 5000 Einwohner treiben Acker-, Garten- und Tabaksbau und Handel mit Thee, Pulver, Blei &c., welches sie gegen Pelzwerk eintauschen. Ust-Strelotschnaja an der Entstehung des Amur aus Schilka und Argun selbst, an welchem weiter abwärts

Albasin folgt, s. Universallex. unter Yaksa. Blagoweschtschensk (d. i. gute Botschaft) am Einflusse der Dseja in den Amur auf einer Hochfläche am 21. Mai 1858 von Murawjew gegründet als Hauptstadt des Amurgebiets und Sitz der Verwaltung desselben, hat hölzerne Häuser, eine Kirche und gegen 1400 Einw., welche Ackerbau und Handel mit den Chinesen treiben. Der Abstand der Sommer- und Wintertemperatur ist hier sehr empfindlich; denn während im Sommer das Thermometer bis zu 30° steigt, pflegt im Winter oft eine Kälte bis zu 36° zu herrschen. Fünf Meilen abwärts am Strome liegt auf chinesischem Gebiet die Stadt Aigun (das Sachalin-Ula-Choton der Mandschu und Che-long-kiang-tschenn der Chinesen), ein kleiner mit Pallisaden umgebener Platz, der eine Citadelle und einige hundert Erdhütten einschließt, um 1675 von den Chinesen gegen die vordringenden Russen angelegt. Da wo der Ussuri in den Amur fällt, liegt auf den Vorstufen und Abhängen eines mächtigen Felsens die russische Ansiedelung Chabarowka (nach dem ersten Eroberer des Amurlandes, General Chabarow, genannt), sie besteht fast nur aus Kasernen, außerdem aus einigen von der Amur-Compagnie erbauten Häusern und aus Erdhütten. Sossjewsk (Sofia) rechts an dem tiefen, nach dem Kidsisee führenden Hauptarme des Amur gelegen, ist die Hauptstadt des südlichen Kreises im Bezirk von Nikolajewsk und wird wegen ihrer günstigen Lage in der Nähe der Castriesbai, mit welcher der Kidsisee durch eine Eisenbahn in Verbindung steht, jedenfalls der Haupthandelsplatz des Amurlandes werden. Nicht weit von Sossjewsk liegt an einem Nebenarme des Stromes nördlich vom Kidsisee Mariinsk, 1853 gegründet und durch Schanzen befestigt. Endlich ist 15 Meilen von der Mündung des Amur Nikolajewsk auf einer ausgedehnten, steil zum Flusse abfallenden Hochebene 1851 erbaut, neuerdings stark befestigt und als Freihafen erklärt, es ist rings von üppigem Walde umgeben, hat eine Kirche, Villa des Gouverneurs, Bibliothek, 2 Militärschulen, Maschinenbauwerkstätten, schöne Blockhäuser. 1859 gab es hier 11 russische und 7 fremde Handelshäuser und in demselben Jahre betrug der Werth der Einfuhr 1,090,700 und der der Ausfuhr 140,115 S.-Rbl.

Die Castriesbai am Tartarischen Golfe ist einer der besten Häfen der russischen Besitzungen in der Nähe des Amur, ihre Ufer haben zwar nur öde Hügel und einen niedrigen Baumwuchs, aber sie wird vom Meere durch drei bewaldete Inseln getrennt, welche zwischen sich drei passirbare Eingänge in den innern Hafen lassen, von denen die südliche Passage für Kriegs- und andere große Schiffe geeignet ist. Von Mitte December bis Mitte Mai ist die Bucht mit Eis bedeckt, sonst häufig von dichten Nebeln überzogen, an ihrem Eingange auf der hohen Felseninsel Klostercamp steht der Leuchtthurm. In der Castriesbai ist an der Mündung des Flüßchens Nelly 1853 die Küstencolonie Alexandrowsk angelegt und im October 1855, als während des Krimkriegs die Engländer in jenen Gewässern kreuzten, befestigt worden; sie unterhält einen lebhaften Handel mit den Amerikanern. Von hier führt die Eisenbahn nach dem Kidsisee. Auch ist in dem Orte ein Hafenmeister nebst Lootsen stationirt, welche die Schiffe nach Nikolajewsk führen. $1\frac{1}{2}$ Meilen landeinwärts liegt die Militärcolonie Castries mit 60 Blockhäusern, Kirche und Hospital. Südlich von der Castriesbai liegt die von hohen Felsen umschlossene Hadschibai (von den Russen Kaiserhafen [Port Imperial], von den Engländern Barracoutabai genannt) mit dem 1853 angelegten Posten Konstantinowsk, welcher einige Blockhäuser und eine Batterie hat. Noch weiter nach Süden an der Küste hinab trifft man auf die vorzügliche, gegen alle Winde geschützte Wladimirbai und auf die Olgabai oder Port Michael Seymour. Letztere ist die Hauptschiffsstation der Küste und Winterstation der russischen Flotte, weil sie durch steile Granitfelsen gegen die Nordost- und Südwestwinde geschützt und das ganze Jahr hindurch eisfrei ist; in sie mündet der Gilbert- oder Avakkumfluß, an welchem sich chinesische Ansiedelungen befinden, die nach dem Ussuri Handel treiben. An der Grenze gegen das chinesische Gebiet breitet sich die große Victoriabai (Golf Peters d. Gr.) aus, unter deren einzelnen tief in das Land reichenden Einbuchtungen der Amerikagolf, die Wostokbai, der Napoleon- oder Ussurigolf und der Guerin- oder Amurgolf bemerkenswerth sind. Südlich davon an der Grenze gegen Korea liegt noch der Danville-Golf mit dem Possiethafen oder der Napoleonrhede,

in deren Nähe sich Steinkohlenlager finden. Die Victoriabai wurde 1862 zuerst von russischer Seite vermessen. Auch wurde den 30. Juni 1859 von dem russischen Dampfer „Amerika" der Hafen Nachodka in 42° 48′ nördl. Br. u. 133° östl. L. von Greenw. an der Mandschurischen Küste entdeckt, und als die Russen einen Theil dieser Küste aufnahmen, wurden noch mehre Baien und Meerbusen aufgefunden, welche sich als Ankerplätze für größere Schiffe wohlgeeignet erwiesen; besonders kann die Rhede Wrangel südlich von Poworotny Mys (d. h. Cap der Umkehr) in 42° 44′ 3″ nördl. Br. und 133° 11′ 30″ östl. L. die größten Kriegsschiffe aufnehmen. Die übrigen neuentdeckten Hafenplätze sind die Bucht St. Valentin am Flusse Chingan, der Hafen Preobraschenie (Transfiguration), eine durch ein vorliegendes Eiland geschützte Bai, und die Bucht Uspenie (Himmelfahrt Mariä) am Flusse Jaupotagchu.

Zum Amurlande wird geographisch und politisch noch die der Küste gegenüberliegende große Insel Sachalin (Saghalien, Karafto, Tarakai) gerechnet, welche neuerdings auch mehrfach erforscht worden ist (von Schrenk 1856, Schmidt 1860 und 1861 und Glehn). Schrenk verfolgte die Westküste vom Dorfe Poghobi über Tyk und längs der Jonquièrebucht südlich bis zum Dorfe Arkai, gelangte von da über das Küstengebirge in das Tymythal, welches nur durch einen schmalen Höhenzug von dem Thale des Flusses Ty (Tin) getrennt ist, ging in ihm hinab bis zur Ostküste, an dieser entlang bis zu dem im Grunde einer Bucht gelegenen Dorfe Nyi und kehrte von da durch das Tymythal nach der Westküste zurück. Fr. Schmidt erforschte die Westküste bis fast zur Südspitze und nach Norden bis zur Meerenge bei Cap Lazarew, dann einen Theil der Ostküste und des Innern vom Golf der Geduld den Ty aufwärts bis zum Tymy. Die Insel ist vorherrschend mit Nadelwald bedeckt, nur an den Bergabhängen und in den Flußthälern gesellt sich dazu Laubholz. Die Höhen der westlichen Berge sind vorwiegend mit Birken bestanden. An der Ostküste zieht sich ein schneebedecktes, zerklüftetes Gebirge hin. In ihrer Säugethierfauna bewahrt die Insel einen rein sibirischen Charakter, aber Klima und Vegetation sind im südlichen Theile demjenigen Nordjapans ähnlich; auch herrscht im Süden eine milde und gleichmäßige Temperatur, während der Norden strenge Winter hat. An der Anivabai im Süden befinden sich zwei Niederlassungen der Japaner, welche dort Fischfang treiben Auch die Flüsse sind fischreich und die Gewässer um die Insel reich an Walfischen und Seehunden. An der Westküste haben die Russen bei Dui an der Jonquièrebucht und bei Kusunai Kohlenlager entdeckt, welche ausgebeutet werden. Von den einheimischen Volksstämmen leben die im Norden wohnenden Giljaken vom Fischfang, südlich von ihnen erstreckt sich der Tungusenstamm der Orongen, welche Rennthiernomaden sind, bis an den Golf der Geduld, und von da beginnt die Aïnobevölkerung der Insel. (Über die Aïnos s. unten S. 626.) Obgleich die Russen seit 1853 auch die Südhälfte der Insel in Besitz genommen hatten, bestimmte doch der Vertrag vom 7. Februar 1855 mit Japan, daß die Insel beiden Mächten gemeinschaftlich gehöre. Indeß hat 1859 der Kaiser von Japan den Russen die ganze Insel abgetreten. Der Besitz Sachalin's ist für die Russen insofern wichtig, als er ihnen die Herrschaft über die Straße La Perouse verschafft, eine freie Communication zwischen dem Amur und den Kurilen herstellt, Japan und Korea in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß bringt und das Japanische Meer zu einem russischen Gewässer macht. Überhaupt sind die Erwerbungen am Amur für Rußland dadurch von großem Werthe, daß durch sie den sibirischen Besitzungen ein Weg nach dem Ocean eröffnet worden ist. Denn während früher ganz Sibirien von dem weit entfernten Petersburg mit Waaren versorgt wurde, geschieht jetzt der Transport direct zu Wasser bis ins Innere des Landes. Und dieses Resultat ist durch günstige Umstände gerade zu einer Zeit erzielt worden, in welcher — herbeigeführt durch die Verträge der europäischen Nationen mit China, durch die Anknüpfung eines neuen Verkehrs mit Japan, durch das Aufblühen der englischen Colonien in Australien und Neuseeland, durch die rasche Entwickelung der Staaten und Gebiete auf der Westküste Nordamerika's — der Handel des Großen Oceans in hohem Aufschwunge begriffen ist. Es ist ein gedeihliches Aufblühen des Amurlandes zu erwarten: Ackerbau und Viehzucht können zu großer Blüthe gedeihen, Fabriken

und Manufacturen jeder Art bestehen, eine dichte Bevölkerung ihren reichlichen Un- halt erwerben und durch den auswärtigen Handel alle übrigen Lebensbedürfnisse verschaffen. Aber dem bildungsfähigen Stoff fehlen noch die rechten Bildner. Da wenn auch die bisherige Colonisation des Landes eine militärische sein mußte, so sie doch als eine gezwungene, unfreie nicht geeignet sein den erwünschten Aufschwu eines so großen menschenleeren Landes zu bewirken. Und da Rußland selbst Amur keine solche freiwillige Bevölkerung geben kann, die in der Zahl dem ungeheu Flächenraume angemessen wäre, so muß es durch Verleihung großer Vorrechte die Au merksamkeit anderer Völker erregen, um ein freiwilliges Hinströmen von Arbeitskräft zu erzielen. Und dieses geschieht auch in der That. — Der Handel beschränkte bisher auf den Bedarf der Einwohner der wenigen Städte und deren Umgebung, die dünne Bevölkerung des Landes natürlich noch keinen großen Waarenabsatz nöth macht. Die Amerikaner waren die Ersten unter allen fremden Nationen, welche Wichtigkeit des Landes für den Handel erkannten und sie zu benutzen suchten, führten 1855 zuerst Waaren dahin und etablirten seit 1856 mehre Handelshäuse 1860 waren bei Nikolajewsk und in der Castriesbai 4 amerikanische, 3 hamburg und 1 Hawaiischiff eingelaufen. 1863 vermittelten 20 Dampfschiffe den Verkehr a dem Strome. In demselben Jahre war der Telegraph von Nikolajewsk zur Castries fast vollendet und derjenige längs des Ussuri in Angriff genommen. Dagegen eine 1858 privilegirte Russische Handelsgesellschaft für den Amur keinen Best gehabt. Aber auch in den Thälern der Quellflüsse des Amur ist ein bedeuten Aufschwung der Production eingetreten: Eisen-, Silber- und Kupferbergwerke werd emsig betrieben, Eisengießereien und Maschinenwerkstätten sind entstanden, der Verke auf den Flüssen ist geregelt und die Ausfuhrartikel, Häute, Leder und Wolle, könn leicht auf den Markt gebracht werden.

Das russisch-chinesische Grenzgebiet am Amur wurde zuerst von A. Th. v Middendorf 1844 und 1845 durchforscht; derselbe kam aber nicht an den Str selbst, sondern zog vom Tugurflusse, welcher in das Ochotskische Meer mündet, durch die Quellgebiete der linken Zuflüsse des Amur und durch die südlichen Vorber des Stanowoigebirges nach Ust-Strelotschnaja. Die einzigen Europäer, welche in dies Zeit zum Amur selbst vordrangen, waren die beiden französischen Missionä de la Brumière und Venault, welche aus China kommend den Ussuri und Amu hinabschifften und auf dem letztern 1846 erschlagen wurden. Hierauf dehnte seit de Jahre 1847 das russische Marinedepartement seine hydrographischen Untersuchung auf den südlichen Theil des Ochotskischen Meeres und die Mündung des Amur a und 1849 untersuchte Capitän Newilskoi diese Gewässer. 1850 fand man die Amur mündung auf, errichtete 1851 den Nikolaiposten (Nikolajewsk) und erforschte 1852 d Mündungsland genauer. 1853 lief zuerst der Schooner Wostok unter dem Capitä lieutenant Rimski-Korssakow in den Amur ein. In demselben Jahre wurde d Alexanderposten (Alexandrowsk) an der Castriesbai und gleichzeitig der Marienpo (Mariinsk) errichtet, auch der Kaiserhafen entdeckt und dort der Constantinposten (Konsta nowsk) angelegt. Von der Seite der Entstehung des Stromes her hatte schon 1851 Ka witsch die Schilka untersucht und 1854 organisirte General Nikolai Murawjew, Gene gouverneur von Ostsibirien, in Daurien eine große Expedition, welche mit ein ansehnlichen Militärmacht den Strom hinabging und die russische Herrschaft d begründete; er wurde deshalb zum Grafen Amurski erhoben. Lieutenant Po machte bei dieser Gelegenheit die erste topographische Aufnahme des Stromes u veröffentlichte darauf die erste Karte des Amur. Von Schilkinski-Sawod gingen diesem Jahre noch drei Expeditionen den Amur hinab, an deren ersterer Murawje wieder persönlich Theil nahm und welche Soldaten, Ansiedler, Rindvieh, Pfer Kanonen, Lebensmittel, Ackergeräthe ꝛc. in das Mündungsland des Stromes schiff wo nun Bauten, Befestigungen ꝛc. rasch fortschritten. Im Juli 1855 machte d russische Viceadmiral Graf Putiatin den ersten Versuch von Nikolajewsk aus d Strom mit einem Dampfboot hinaufzufahren, kam aber wegen der Seichtheit d Wassers nur bis 400 Werst unterhalb Ust-Strelotschnaja und mußte dann auf ein

von Pferden gezogenen Barke seine Reise fortsetzen. Der ihn begleitende Peschtschurow nahm den Strom auf und bestimmte 23 Punkte astronomisch. Der erste Dampfer, welcher bei niedrigem Wasserstande den Amur seiner ganzen Länge nach befuhr, war das russische Dampfschiff Lena, welches im Juni 1857 die Strecke von Nikolajewsk bis Ust-Strelotschnaja in 30 Tagen zurücklegte. Im Jahre 1856 war während der Abwesenheit Murawjews der Gouverneur von Transbaikalien, Generalmajor Korssakow, der Leiter der Expeditionen am Amur. Der Zoolog Leopold v. Schrenk bereiste im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1854 bis 1856 den Amur und die Insel Sachalin. Zu derselben Zeit und sogar vielfach gemeinschaftlich mit ihm war dort der Botaniker Karl Johann Maximowitsch thätig. Richard Maack, 1855 von der kaiserl. Geographischen Gesellschaft nach dem Amur gesandt, verfolgte den Strom abwärts bis Mariinsk. Im Jahre 1859 fanden die wissenschaftlichen Expeditionen am Amur unter Oberleitung des Obersten Budogoski statt und waren in vier Sectionen getheilt, welche bis an die Grenzen gegen Korea vordrangen und das Gebiet des Ussuri in verschiedenen Richtungen durchzogen. So bereisten 1859 Maack und Brylkin den Ussuri, 1859—60 Maximowitsch und 1859—62 der Geolog F. Schmidt aus Dorpat das Amurland und die Insel Sachalin. Einer der ausgezeichnetsten Reisenden der neuesten Zeit in diesen Gebieten ist Gustav Radde, ein geborner Danziger, welcher 1855—59 besonders den Landstrich von den Quellen des Jenissei bis zur Mündung des Ussuri in den Amur eingehend erforscht hat.

Das ganze unter russischer Oberhoheit stehende Amurland, welches sich nach den im Vertrag von Peking (zwischen Rußland und China durch den russischen General Ignatiew am 14. November 1860 abgeschlossen) bestimmten Grenzen auf dem linken Ufer dieses Stromes bis zum Stanowoigebirge und über das Küstengebiet rechts vom untern Amur und Ussuri bis zum Flusse Tuman erstreckt, nimmt mit der dazu geschlagenen Insel Sachalin (von 1200 Q.-M.) einen Flächenraum von 13,000 Q.-M. ein und zerfällt in den innern Theil oder das eigentliche **Amurgebiet** am linken Stromufer zwischen der Schilka und der Ussurimündung, welches einen eigenen Gouverneur hat, der in der Hauptstadt Blagoweschtschensk residirt; und in den **Seedistrict** oder den Bezirk von Nikolajewsk, welcher durch kaiserliche Befehle vom 31. October 1856 und 20. December 1858 mit den übrigen Küstenstrichen des östlichen Sibiriens zu einem besondern District unter dem Namen **Küstengebiet Ostsibiriens** (Primorskaja Oblast) vereinigt wurde. Der Generalgouverneur desselben hat seinen Sitz in Nikolajewsk, unter ihm stehen ferner die Sibirische Flotille, die Häfen des Östlichen Oceans, ein besonderer Militärstab und die Civilverwaltungskanzlei. Dieses ganze Küstengebiet ist in die 4 Bezirke Nikolajewsk (mit den Kreisstädten Nikolajewsk und Soffjewsk), Petropaulowsk, Gischiga und Udsk eingetheilt. Vergl. A. Th. v. Middendorf, Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens, Petersb. 1856—59, 4 Bde.; Kartenatlas dazu ebd. 1859; v. Schrenk, Reisen und Forschungen im Amurlande 1854—56, Petersb. 1858 ff. 4 Bde.; K. J. Maximowitsch, Primitiae florae Amurensis, ebd. 1859; R. Maack, Reise nach dem Amur im Jahre 1855, ebd. 1859 mit Atlas; Derselbe, Reise durch das Flußthal des Ussuri, ebd. 1861 (beide in russischer Sprache); Ravenstein, The Russians on the Amur, Lond. 1861; G. Radde, Berichte über Reisen im Süden von Ostsibirien 1855—59, mit Atlas, Petersburg 1861 (bilden den 23. Band der von Bär und Helmersen herausgegebenen Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs); Ders. Reisen im Süden von Ostsibirien in den Jahren 1855—59, ebd. 1862 mit Karten, 2. Bd. ebd. 1864; Collins, Overland explorations in Siberia and the Amoor, n. A. Newyork 1864.

Zu dem oben erwähnten Küstengebiet von Ostsibirien gehört auch **Kamtschatka**, jene besonders im östlichen Theil von 57° nördl. Br. an bis zur Südspitze an Vulkanen reiche Halbinsel, welche Karl v. Ditmar 1851—55 durchforschte. Bis zum Jahre 1850 kannte man auf derselben etwa 20 theils thätige, theils erloschene Vulkane; jetzt sind noch 12 thätig und 26 erloschen. Die bedeutendsten der ersteren, welche alle im Osten der Halbinsel liegen, sind folgende: der Schewelutsch, ein 9898 par. Fuß hoher Gebirgsstock, dessen letzter Kraterausbruch im Februar 1854 stattfand; die

Kljutschewskaja Sopka, der höchste und größte Vulkan der Halbinsel, ein 15,
(n. A. 14,790) par. Fuß hoher Kegel, brach zuletzt ebenfalls im Februar 1854
der Große Tobaltscha Vulkan, 7800 Fuß hoch und mit einer ungeheuern Kr
öffnung; der Uson ist ganz eingestürzt und hat einen tiefen, fast kreisrunden Kr
von 1 Meile im Durchmesser, Schwefellager und unzählige heiße Quellen von
bis 85° C.; der Große und Kleine Semätschik, von denen erster 1790 einstür
der spitze, schneebedeckte Kegel des 8496 Fuß hohen Jupanow; der Awatschavul
8360 Fuß hoch, dessen letzte Eruption im Mai 1855 stattfand. Von den erloschen
Vulkanen der Halbinsel sind die bedeutendsten die Uschkinskaja Sopka (10,998 par. F.
Krestowskaja Sopka (9000 Fuß), Kronozkaja Sopka (9955 Fuß), Unana, Korätsk
Sopka (10,518 Fuß, n. A. 11,090 Fuß), Poworotnaja Sopka (7442 Fuß)
Apatscha im Osten und der Sissel, Piroschnikow-Chrebet, Belaja Sopka und Elleul
im Westen. Außerdem finden sich auf Kamtschatka zahlreiche heiße Quellen, so
Solfataren und Schwefellager.

In Bezug auf die südlich von Kamtschatka sich erstreckende Inselreihe der Kuril
wurde in dem am 7. Februar 1855 von dem russischen Admiral Putiatin mit Jap
abgeschlossenenen Grenz- und Handelsvertrage bestimmt, daß die Insel Itur
(Jeterop) den Japanesen, die Insel Urup nebst den andern nördlich von
gelegenen Kurilen den Russen gehören solle.

2. Japan.

Japan lag vor nicht langer Zeit noch wie am Ende der Welt, denn die nö
westlichen Theile des Großen Oceans wurden selten von europäischen Seefahrern be
und an der asiatischen Küste erstreckte sich die Schifffahrt nicht über die Insel Form
hinaus. Seitdem aber dieses Land nebst China und Hinterindien den Europäern u
Amerikanern erschlossen ist, seitdem die Colonisation in Ostsibirien begonnen hat, in
dem jährlich hunderte von Walfischfängern die Gewässer des Großen Oceans bis zur
Ochotskischen Meere und der Behringsstraße befahren, seitdem Californien und Oregon
sich zu bedeutenden Factoren im Welthandel erhoben haben, ist Japan gleichsam in die
Mitte des Weltverkehrs gerückt und hat eine ganz neue Weltstellung erhalten. Und in
dieser, begünstigt durch seine Lage als Inselstaat inmitten dreier Welttheile (Asien
Amerika, Australien), durch seine große Küstenentwickelung und den Reichthum a
ausgezeichneten Häfen, muß es im Verkehr des großen Oceans, welchem die nicht
ferne Zukunft vorbehalten hat eine neue Basis der menschheitlichen Entwickelung
werden, die erste Rolle übernehmen und dann für ihn dasselbe werden, was Engla
für den Atlantischen Ocean ist. Und die Japanesen sind geeignet eine solche Stellung
zu behaupten; denn an geistiger Begabung, an Gesittung, an gewerblicher Fertigk
und Strebsamkeit stehen sie weit über allen andern asiatischen Völkern. Hierzu kom
das gemäßigte Klima des Landes, der Reichthum desselben an Producten, sein fru
barer Boden und die überaus sorgfältige, durch Bewässerung, Tiefcultur und Dün
mustergültige Bodencultur. Der Anfang zu der einflußreichen Stellung, welche Japa
vorbehalten ist, ist gemacht worden durch die Erschließung des Landes in dem in
Geschichte des Weltverkehrs hochwichtigen Vertrage von Kanagawa, welchen der am
Commodore Perry am 31. März 1854 mit Japan abschloß und worin den Amerikan
die Häfen Simoda, Hakodadi und Nawa od. Napa (letzterer auf der Insel Groß-Liu
eröffnet, die demüthigenden Beaufsichtigungen und Beschränkungen, welche bis
den Holländern und Chinesen gegenüber bestanden hatten, aufgehoben und ein C
zugelassen wurde. Dagegen wurde von den Japanesen nicht gestattet ein freier
kehr mit allen Häfen, das Reisen im Lande und der ständige Aufenthalt von Frem
in den Hafenplätzen; Letzteres wurde den fremden Kaufleuten erst in dem durch
amerikan. Generalconsul Townsend Harris in Simoda 17. Juni 1857 abgeschlossen
Additionalvertrage erlaubt. Nach dem Vorgehen der Amerikaner schlossen die Holländ
welche schon seit zwei Jahrhunderten auf der Insel Desima, aber unter streng

Bewachung lebten, am 9. Nov. 1855 eine vorläufige Übereinkunft, auf welche der Vertrag vom 30. Jan. 1856 und die Zusatzartikel vom 18. Oct. 1857 folgten, nach welchen ihr alter Stapelplatz Desima nun ihr Eigenthum und freier Verkehr in Nagasaki ihnen gestattet wurde. Nachdem 1857 der russische Admiral Putiatin vor Nagasaki erschienen war, um mit den japanischen Behörden in Verkehr zu treten, erfolgte den 28. Juli 1858 auch der Abschluß eines Vertrags mit Rußland, in welchem die Häfen Hakodadi, Simoda und Nagasaki dem Handel mit dieser Macht eröffnet wurden. Die Engländer hatten in dem durch Admiral Sir James Stirling den 9. Oct. 1855 abgeschlossenen Vertrage die Eröffnung der Häfen Nagasaki und Hakodadi erlangt; da ihnen indeß diese Zugeständnisse nicht genügten, so kam am 26. August 1858 zu Jedo durch Lord Elgin ein neuer Vertrag zu Stande, in welchem ihnen außer jenen noch die Häfen Kanagawa (vom 1. Jan. 1860 an), Niegata (oder für diesen noch wenig bekannten, wenn er untauglich befunden werden sollte, ein andrer an der Westküste von Nipon) und Hiogo (vom 1. Jan. 1863 an) eröffnet und ihre Kaufleute von 1862 an auch in Jedo und Osaka zugelassen werden sollten. (Nach einer späteren Nachricht sollten die Häfen Osaka und Hiogo freilich erst am 1. Jan. 1866 den Fremden geöffnet werden). In jeder dieser Städte dürfen die Engländer bleibende Wohnsitze, Häuser, Magazine, Kirchen haben und die Umgegend bis auf 10 japan. Mln. besuchen. Nachdem Frankreich im Jahre 1858 ebenfalls mit Japan einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte, folgte 1859 auch Deutschland nach. Nämlich von dem Wunsche beseelt, daß die deutsche Schifffahrt, welche bis dahin in den Ostasiatischen Gewässern nur eine geduldete Rolle spielte, den ostasiatischen Regierungen gegenüber eine selbständige Stellung einnähme, schickte die preußische Regierung eine handelspolitische Mission (die preußische Expedition nach Ostasien) dahin, deren Zweck war von den Regierungen jener Länder für die deutschen Zollvereinsstaaten ähnliche Zugeständnisse zu erlangen, wie solche den übrigen westlichen Nationen gemacht worden waren, in Japan, China und Siam das Terrain in wissenschaftlicher und commercieller Beziehung zu erforschen und den Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträgen zu ermöglichen. Die Gesandtschaft verließ unter ihrem Chef, dem Grafen Albert v. Eulenburg, zu Ende des Jahres 1859 Danzig und gelangte über Singapore im September 1860 nach Jedo. Auch eine schweizerische Expedition, deren Chef R. Lindau war, ging 1859 nach den Ostasiatischen Gewässern ab; sie hatte die Aufgabe Absatzquellen für die schweizerische, zunächst die neuenburgische Industrie auszumitteln. Der preußische Handelsvertrag mit Japan, in welchem den deutschen Zollvereinsstaaten dieselben Rechte wie den übrigen Vertragsmächten zugestanden werden, wurde den 24. Januar 1861 abgeschlossen und den 21. Januar 1864 ratificirt; gleich darauf, am 6. Februar, auch mit der schweizerischen Gesandtschaft.

Das japanesische Volk ist im Ganzen dem Verkehr mit den Fremden zugethan, nur die höheren Klassen setzen ihm einen systematischen Widerstand entgegen, und so lange dieser nicht aufgehoben ist, werden die Resultate hinter den Erwartungen zurückbleiben. Ueberhaupt werden engere Beziehungen mit den Ausländern wegen der eigenthümlichen wirthschaftlichen Verhältnisse Japans und wegen seines starren socialen Sinnes wahrscheinlich nur langsam eintreten. Auch wird das Verlangen nach europäischen Waaren nur allmälig zunehmen, da die Japaner allen ihren Bedürfnissen durch eigene Betriebsamkeit und Geschicklichkeit genügen. Obgleich deshalb von jeher der Handel mit Japan für die Europäer ohne wesentlichen Gewinn gewesen ist, so sind doch seit dem Eintritt der Fremden in dem sonst so stillen Lande bereits bedeutende Umgestaltungen vor sich gegangen und große Fortschritte gemacht worden: Telegraphendrähte sind von einem Hafen zum andern gezogen worden, eine Flotte von Dampfschiffen erbaut, Geschützbohrereien in Jedo ins Leben gerufen, eine große Maschinenfabrik mit Dampfhammer gegründet worden; es werden sehr vollkommene Fernröhre, Mikroskope, Barometer, Thermometer 2c. angefertigt; eine Menge Factoreien erheben sich an den Ufern der Häfen; Europäer ertheilen den Einheimischen Unterricht im Seewesen, in der Mathematik, im Geschützwesen, in der Volkswirthschaftslehre und Arzneikunde; holländische Bergbeamte sind im Lande thätig und berichten von einem großen Metallreichthum. Und so wird der Handelsverkehr mit Japan, wenn

auch langsam in seiner Entwickelung fortschreitend, doch ohne Zweifel in Zukunft zu großer Blüthe gedeihen. Im Jahre 1859 kamen an: 123 europäische und nordamerikanische Schiffe mit einem Gehalt von 48700 Tonnen, und in demselben Jahre gingen ab: 131 Schiffe dieser Nationen mit 49055 Tonnen Gehalt. Die Einfuhr betrug in den drei frequentirten Häfen 1863: 755371 Pfd. St. an Werth, im J. 1864 schon 1879757; und der Export stieg in den beiden genannten Jahren von 1667741 Pfd. St. auf 2788041 Pfd. St. Dabei ist freilich in Anschlag zu bringen, daß die Preise um 20—25 % gestiegen sind. Ausgeführt werden bes. geprägtes Gold, Thee, Baumwolle, Rohseide, Öl und Seegras (letzteres bes. von Hakodadi). In Folge der in Europa ausgebrochenen Krankheit der Seidenwürmer wurden 1864 für 200000 Dollars Eier derselben aus Japan gebracht. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind: baumwollene und wollene Stoffe, Sandelholz und chinesische Medicamente. Die Hauptmünze Japans, der Itzebu, ist ein viereckiges Silberstück von der Dicke eines preuß. Thalers und hat 14 Sgr. 1 Pf. Werth (vgl. die Münzverhältnisse in Japan im Preuß. Handelsarchiv vom 25. Jan. 1861).

Die eröffneten Hafenplätze liegen von Norden nach Süden auf den einzelnen Inseln des Reiches in folgender Reihenfolge: Hakodadi (Hakotade) an der SW.-Küste der Insel Jeso und an der dieselbe von Nipon trennenden Sangarstraße, eine Stadt von 20—25000 Ew., der Hafen ist für die russischen Schiffe von den ostasiatischen Küsten Winterstation und wichtig als Verproviantirungsplatz der Walfischfänger. Die Russen haben hier stattliche Häuser, Lagergebäude und ein Hospital erbaut, auch einen Consul und einen Agenten stationirt; ebenso ist hier der Sitz der Consuln aller Vertragsmächte. Sonst ist aber die Stadt für den Handel von keiner hervorragenden Bedeutung; sie liegt am Fuße eines steilen und kahlen Felsens an der Südseite einer Bai, an der Nordseite der letzteren steigt eine Gebirgskette allmälig auf mit zahlreichen, zum Theil noch thätigen Vulkanen. In der Nähe von Camida in der Ebne am Fuße jenes Gebirges liegt das Dorf Yunokawa mit berühmten Schwefelquellen, auch befinden sich in der Nähe von Hakodadi vorzügliche Eisenminen. Niegata (Nigata) liegt in der Provinz Jetsigo an der Westküste der Insel Nipon der Insel Sado gegenüber an der Bucht von Niegata, in welche die Flüsse Kasabogama und Sinanogama münden. Die Provinz Jetsigo liefert bes. Blei, Goldlack, Wachs, weißen Senf, Baumwollenwaaren, weiße Hasen, Fische, Tannen- und Lärchenholz; in ihr liegen die großen Städte Jakada, Nagaoka, Sibata, Muragami, Idsumosadi und Muramatsu. Aber der Hafen von Niegata wurde 1859 von den Engländern für untauglich befunden, weil die Wasserhöhe der vor der Einfahrt lagernden Barre nur 9 Fuß beträgt, und es soll dort ein anderer passender Hafen ausgewählt werden. Da sich auch der Hafen von Simoda als zu klein, schwer zugänglich und unsicher erwies, so trat an dessen Stelle im Juli 1859 die zu den unmittelbaren Besitzungen des Taikun gehörige Stadt Kanagawa; diese an der Ostküste von Nipon und an der Bai von Jokuhama, einem Theile der großen Bai von Jedo, nördlich von Simoda gelegen, ist etwa 10 engl. Ml. von Jedo entfernt; ehe daselbst die für den Fremdenverkehr nöthigen Einrichtungen getroffen waren, wurde den Ausländern die nahe, an der Stelle eines frühern Fischerdorfes neu angelegte Stadt Jokuhama (Yokuhama) angewiesen, welches bis jetzt der bedeutendste Platz für den europäischen Handel mit Japan ist. 1864 hatte Kanagawa (Jokuhama mit 12000 Ew. eingeschlossen) 19000 Eingeborene und 6—7000 Ausländer zu Einwohnern. In Jokuhama bestehen auch eine französische katholische und eine englische protestantische Kirche. Die Umgegend steht den Europäern bis auf 3 deutsche Ml. im Umkreise offen und ist schön und wohlangebaut. An Kanagawa können Seeschiffe bis auf 1 engl. Meile heranfahren; es werden von dort vorzugsweise Seide, Thee, Kupfer und Öl ausgeführt. Zu Jokuhama erscheint wöchentlich eine englische Zeitung, der Japan Herald. Die erwähnte Bai von Jedo hat eine Breite von 12 und eine Länge von 30 engl. Ml., einen ausgezeichneten Ankergrund und kann die Flotten der ganzen Erde in sich aufnehmen. Die Stadt Jedo selbst ist $2^1/_4$ Ml. weit bei einer Breite von $1^1/_2$ Ml. und hat 1,700,000 Einw.; die Häuser sind basilikenförmigen Zelten ähnlich, Gärten und Wälder befinden sich zwischen ihnen.

Die ganze Fronte der Häuser ist zu Verkaufsläden eingerichtet. An der Bai vor der Stadt liegen sechs schöne Forts, jedes mit 40 Kanonen versehen. Der Landungsplatz ist immer von einer Wache von Jakunins besetzt, welche jeden Fremden, sobald er an's Land tritt, sogleich in Empfang nehmen und in der Stadt auf allen Schritten begleiten. Sie sind eine Art niederer Adel, welcher alle Officiers- und Beamtenstellen des Staats ausschließlich inne hat und überhaupt die Klasse der Gebildeten repräsentirt. Sie unterscheiden sich von dem Volke durch besondere Kleidung. Nicht weit von der Gesandtschaft liegt der Hügel Atajo, von welchem man die Stadt übersehen kann; 101 Stufen führen auf seinen Gipfel, wo mehrere große metallene Götzenbilder und ein Theehaus stehen. In der Vorstadt Sinagawa wohnen bes. die Daimios, deren Wohnungen oft den Flächenraum einer kleinen Stadt für sich einnehmen. Die Kaiserburg Ojiro gleicht einer Festung mitten in der Stadt, sie ist von einem tiefen Wassergraben, Wällen und gewaltigen Mauern umgeben. Von der Niponbrücke aus werden alle Entfernungen im Lande gemessen. Der größte Tempel in Jedo ist der berühmte Tempel Asara, dem Götzen Kanon geweiht. Durch ein mächtiges Thor gelangt man in den Tempelhof und erblickt auf einem terrassenförmigen Unterbau ein großes hohes viereckiges Gebäude, bestehend aus einer Menge gewaltiger rothangestrichener Pfeiler, welche das geschnäbelte Dach tragen. Rechts unweit davon erhebt sich ein fünf Stock hoher rother Thurm. Im Tempel selbst sind die Wände mit ungeheuerlichen Götzenbildern auf Goldgrund bemalt; das eigentliche Heiligthum, durch ein Drahtgitter von dem Vorderraum getrennt, birgt eine große Anzahl vergoldeter Götzen. Ein gleichfalls sehr berühmter Tempel ist der dem Buddha (Fudo) geweihte Gohiagorakan mit 500 vergoldeten Bildsäulen dieses Gottes in vier Stockwerken übereinander. Die Gegend außerhalb der Stadt ist ein vollständiger Park, kleine Hügel wechseln mit reizenden Wäldchen und wohlangebauten Feldern. — Hiogo (Fiogo, Hioga) auf der Südseite der Insel Nipon, wird als Hafenplatz für zwei der wichtigsten Städte des Reiches (Osaka und Miako) von der größten Bedeutung werden. Die erstere dieser Städte, Osaka (Ochosaka) ist der größte Stapelplatz von Japan und eine der fünf kaiserlichen Städte, sie liegt 13 japan. Ml. von Hiogo in einer fruchtbaren Ebne an einem schiffbaren Flusse und ist Hauptsitz der japanischen Industrie; hier giebt es Kupferschmelzen, Goldprägen, Bronzegießereien, Buchdruckereien, Webereien der kostbarsten Stoffe mit Gold- und Silberblumen, hier werden die besten und seltensten Farben bereitet, kunstreiche Schnitzereien, musikalische Instrumente, Bildwerke, Kunsttischler-, lackirte, Gold- u. a. metallene, bes. Stahl-Waaren, Spielzeug ꝛc. verfertigt. Auch ist Osaka ein an Luxus und allartigen Ergötzlichkeiten reicher Vergnügungssitz für wohlhabende Japanesen. Nicht weit davon liegt die Stadt Miako, die Residenz des Mikado (geistlichen Kaisers) und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Nagasaki (Nangasaki) auf der Insel Kiusiu, hat etwa 60000 Ew., liegt in herrlicher Naturumgebung und gehört, wie Osaka, auch dem weltlichen Kaiser. In der Umgegend dieser Stadt ist die Grotte Fukudasaki erwähnenswerth; sie liegt unter einer Landspitze, ihr Eingang öffnet sich von der See, sie hat krystallhelles Wasser und man kann in ihr 50 Fuß in den Felsen vordringen. Der Vulkan Unsen, welcher mit seiner Grundlage die Halbinsel von Simabara, ebenfalls auf Kiusiu, ganz einnimmt, ist ein breiter, regelmäßiger Kegel, seine wahrscheinliche Höhe (denn da er weit außerhalb des den Europäern erschlossenen Gebiets liegt, ist er nie gemessen worden) wird auf mehr als 6000 Fuß geschätzt. Als das Christenthum in Japan ausgerodet wurde, warf man die Anhänger desselben in den damals noch thätigen Krater. Die Fortsetzung der Halbinsel Simabara bildet die Insel Ama-k'sa, auf welcher sich Braunkohlen, Porzellanerde, Sandsteine, Kupfererze und Material zur Glasfabrikation finden. Reich an Kohlen ist auch das Fürstenthum Fisen, woher dieselben nach Nagasaki und China gebracht werden. In dem Fürstenthum Higo (Figo), welches den größten Theil der Westküste von Kiusiu längs des Golfs von Simabara und der Insel Ama-k'sa einnimmt, liegt der merkwürdige Berg Asoyama oder das Asogebirge, ein hoher, thätiger Vulkan, welcher Schwefel, Alaun und Antimon liefert. Das Fürstenthum Satsuma, ebenfalls auf der Westküste von Kiusiu gelegen und von dem mächtigsten und reichsten Fürsten Japans,

welcher den Europäern freundlich gesinnt ist, regiert, erstreckt sich südlich bis zur Van Diemenstraße; im Süden am Meere ragt der Pik Horner 6000 Fuß empor, ein regelmäßiger Kegel, von den Japanern der Kleine Fusi-Jama genannt; das Land bringt Eisen, Kupfer und Blei. Die Residenz ist Kagosima an einer tiefen Bucht mit zerrissenen und von schroffen Felsen umstandenen Ufern gelegen (s. oben S. 439); im fernen Hintergrunde derselben erhebt sich bei der Stadt der hohe erloschene Vulkan Sakura. Zu dem Fürstenthum Satsuma gehören auch die südlich davon gelegenen Inseln Tanegasima, Jakunosima mit einem 5810 engl. Fuß hohen Pik; Iwogasima mit einem 2324 engl. Fuß hohen thätigen Vulkan, welcher durch seinen Schwefelreichthum eine Haupteinnahmequelle des Fürsten ist; Jarabusima ebenfalls mit thätigem Vulkan, Takesima, Kurosima. Auch sind dem Fürsten von Satsuma die Liukiuinseln (Ljeu-kjeu-Inseln) tributär, auf deren einer (Okinawa) den Fremden der Hafenplatz Nawa (Napha) eröffnet worden ist. — Zwischen der Insel Kiusiu und der Südostküste von Korea liegt die Insel Tsusima; dieselbe ist die größte einer Gruppe kleiner Inseln und beherrscht den Eingang aus dem Ostchinesischen Meere in das Japanische Meer; sie ist von vulkanischer Formation, 35 engl. Ml. lang, 8—10 breit und hat etwa 30,000 Ew.; die Berge, welche bis 2500 Fuß ansteigen, sind mit Urwald bedeckt; die Insel besitzt einen Hafen, welcher groß genug für jegliche Kriegsflotte ist; ihre Hauptstadt ist Fatschio mit etwa 10,000 Ew. An Tsusima entdeckten die Engländer 1859 einen Sund mit einem schönen Hafen (Washington-Sound).

Nachdem das Japanische Reich dem Handelsverkehr eröffnet war, hoffte man, die Kenntniß dieses Landes würde in kurzer Zeit allmälig zunehmen und den Europäern Gelegenheit gegeben werden auch das Innere der Inseln zu erforschen. Indeß sind bis jetzt (1864) Europäer trotz der Verträge selten und nur unter hinderlicher Überwachung ins Innere gekommen. Der englische Consul Hodgson in Hakodadi bereiste 1860 die noch wenig bekannte Insel Jeso; dieselbe ist durchaus gebirgig; er erstieg auch den daselbst befindlichen Vulkan, dessen Höhe er zu 4000 Fuß angiebt. Die Anzahl der Bewohner der Insel, hauptsächlich Aïnos, schätzt er auf 80,000. Die einzige größere Reise hat Sir R. Alcock, englischer Consul in Japan, 1861 von Nagasaki durch Kiusiu nach Simonosaki und von Osaka über Land nach Jedo gemacht. Derselbe hat auch am 10. und 11. Septbr. 1860 den Vulkan Fusi-Jama, welcher 50 engl. Ml. westlich von Jedo liegt, bestiegen. Dieser Berg, dessen Höhe zu 12,450 engl. Fuß, n. A. zu 14000 oder 17000 Fuß angegeben wird, gilt als heilig und wird von Priestern beherrscht; von halber zu halber Meile sind Rastpunkte für die Pilger errichtet; auf dem Gipfel, von welchem man eine prachtvolle Aussicht auf die die ganze Insel durchziehenden Bergketten genießt, steht ein Tempel mit Götzenbildern und Metallschmuck.

Ueber die Aïnos (d. h. Männer, Menschen), die Bewohner der Insel Jeso, der Kurilen und des südlichen Theiles der Insel Sachalin, hat der französische Missionär Mermet de Cachon (Les Aïnos, origine, langues, moeurs, religion, Paris 1863) werthvolle Nachrichten gegeben. Sie sind wahrscheinlich die Ureinwohner jener Gegenden, haben kräftigen Körperbau, kupferfarbige Haut und starkes Haupt- und Barthaar. Schriftzeichen und Literatur fehlen ihnen; die Träger ihrer mündlichen Überlieferungen sind die Barden, welche zugleich Priester sind. Nach dieser Tradition stammen die Aïnos aus der Ehe einer verstoßenen Göttin mit einem Hunde. Die größte Verehrung erweisen sie, gleich ihren Stammverwandten, den Giljaken, dem Bären, und jeder Bär, den Einer erlegt, wird ihm zum Schutzgeist. Kommt in einer Familie ein Todesfall vor, so wird das Haus niedergebrannt, weil der Tod verscheucht werden soll, der in dasselbe eingedrungen ist. Dann wird der Verstorbene sieben Tage lang von der ganzen Familie beweint und am achten Tage unter verdoppelten Thränen und Klagen bestattet. Dabei sind alle Männer mit großen Knütteln bewaffnet, mit welchen sie sich, um den Schmerz zu erregen, gegenseitig auf die nackten Rücken schlagen, bis der Leichenzug am Grabe angekommen ist. Sobald sich die Erde über den Todten geschlossen hat, beginnt ein Fest, bei welchem sie das starke Getränk Miki ihre Trauer vergessen läßt. Jene Knüttel spielen auch eine andere wichtige Rolle bei den Aïnos,

indem sie mit denselben in einer Art Zweikämpfen alle Prozesse und Zwistigkeiten schlichten. Diese Zweikämpfe endigen, sobald der eine der Kämpfer nachgiebt, nehmen aber oft auch einen tödtlichen Ausgang. Wer sich in diesen Kämpfen feig zeigt oder sich gar denselben zu entziehen sucht, muß Gift (Bussu) trinken. Die Aïnos sind sehr geschickt im Zimmern von Booten und im Rudern derselben, sie verfertigen Netze und Seile aus Bast, Segel aus Binsenmatten. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Fischfang, sie fangen bes. Lachse, Sardinen, Häringe, Stockfische, Tintenfische, selbst Walfische; getrocknet verkaufen sie dieselben an die Japanesen. Auch sammeln sie Algen und Seemuscheln, welche nach China als Leckerbissen gebracht werden, und machen Jagd auf Bären, Füchse, Hirsche, eine Art Rehkälber und Biber; als Waffen haben sie Bogen und vergiftete Pfeile, Lanzen, Beile und Messer. Unter ihren Festen, welche immer von Gesang und Tanz begleitet sind, steht obenan das der Apotheose eines Bären. Wenn ein solcher, durch den Barden ausgewählt, mit aller Sorgfalt aufgezogen worden ist, bestimmt der Barde einen Tag zu dem Opfer, bei welchem der Bär, sobald er aus dem Käfig entlassen ist, von den Pfeilen der umstehenden Männer und Knaben niedergeschossen wird. Sein Fell wird ausgestopft und dann als der neue Gott angebetet, das Fleisch aber auf einem heiligen Scheiterhaufen gebraten und von den Festtheilnehmern verzehrt, worauf Trinken, Gesang und Tanz folgt.

Einen Katalog der Werke, welche seit Marco Polo bis 1859 über Japan erschienen sind, enthält L. Pagès, Bibliographie Japonaise, Paris 1859; als Ergänzung dazu s. Petermanns Geogr. Mittheilungen 1861, S. 47 f. Vgl. außerdem: Lühdorf, Acht Monate in Japan, Bremen 1857; Smith, Ten weeks in Japan, London 1861; Chassiron, Notes sur le Japon, la Chine et l'Inde 1858—60, Paris 1862; Alcock, The capital of the Tycoon, a narrative of a three year's residence in Japan, Lond. 1863, 2 Bd.; Fraissinet, Le Japon, histoire et description, moeurs, coutumes et religion, Paris 1856, n. Ausg. vermehrt von Malte-Brun, Paris 1864, 2 Bd.; Lindau, Un voyage autour du Japon, ebd. 1864; Mermet de Cachon, Le Japon, les Aïnos, ebd. 1864; Pagès, Essai de grammaire Japonaise, ebd. 1861. Meylan, Geschichte der Europäer in Japan, deutsch von Diederich, Leipzig 1861. Mit der Herausgabe der Berichte der preußischen Expedition nach Ostasien ist der Anfang gemacht worden mit den Werken: Die preuß. Expedition nach Ostasien nach amtlichen Quellen, 1. Bd, Berlin 1864; Preuß. Expedition nach Ostasien, Ansichten aus Japan, China und Siam, herausgeg. von A. Berg, 1. Heft, Berlin 1864; Küstenansichten von Japan bis Capstadt und St. Helena, aufgenommen während der Ostasiat. Expedition, Berlin [1864]. Außerdem sind von einzelnen Mitgliedern dieser Expedition veröffentlicht worden: Kreyher, Die preuß. Expedition nach Ostasien, Hamb. 1862; Werner, Die preuß. Expedition nach China, Japan und Siam 1860—62, Lpz. 1863, 2 Thl.; Maron, Japan und China, Berlin 1863, 2 Bde; Spieß, Die preuß. Expedition nach Ostasien, Berlin 1863; Friedel, Beiträge zur Kenntniß des Klimas und der Krankheiten Ostasiens, Berl. 1863; Heine, Eine Weltreise um die nördliche Hemisphäre in Verbindung mit der Ostasiatischen Expedition in den Jahren 1860 u. 1861, Lpz. 1864, 2 Bd. Die Handelsberichte der Expedition finden sich im Preußischen Handelsarchiv 1860—62 und in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1862

3. China.

Wie in Japan, so sind auch neuerdings in China dem auswärtigen Handel neue Häfen eröffnet worden. Zu den im Frieden von Nangking (29. August 1842) gewährten (Canton, Amoy, Futscheu, Ningpo und Schanghai) kamen nämlich durch die im J. 1858 abgeschlossenen Verträge von Tientsin noch hinzu: Niutschwang, Tengtscheu, Tschingkiang, Hankeu, Swatau, Taiwanfu, Khiungtscheu. Am Jangtsekiang sollten, wenn die Rebellion unterdrückt sei, noch drei andere Häfen eröffnet werden; mit Kieukiang ist dies bereits geschehen. China hat nun Handels- und Freundschaftsverträge bis 1863 mit Rußland, Nordamerika, Großbritannien, Frankreich, Preußen und dem Zollverein, Belgien, Portugal und Dänemark abgeschlossen (s. oben. S. 434 ff).

Von den erwähnten neu eröffneten Häfen liegt Niutschwang (Niutschuang) etwa 20 engl. Ml. oberhalb der Mündung des Flusses Leao in den Golf von Leaotong; es ist noch wenig bekannt, soll aber eine große und für den Handel wichtige Stadt sein; in ihrem Hafenorte, der großen Stadt Ying-tse, concentrirt sich die Ein- und Ausfuhr der ganzen südlichen Mandschurei; diese Stadt hat meist einstöckige Häuser aus Stein und in Folge ihrer Lage in einer schlammigen Ebne, schlechte, schmutzige, nur für Maulthiere und Esel gangbare Straßen. Es fehlt an Süßwasser, da der vorbeifließende Strom noch auf eine Strecke aufwärts salzhaltig ist; ausgefahren werden hauptsächlich Eisen, Tabak, Schweinefleisch, Kohlen, Wolle, Häute, schnelle und ausdauernde Ponies; eingefahren: Manchesterwaaren, Eisen, Holz, Opium, Reis. Die Stadt Tengtscheu, ebenfalls noch wenig bekannt, liegt an der Nordküste der Provinz Schantung am Eingang zum Meerbusen von Petschili, exportirt Hirse, Reis, Weizen, Mais, Gemüse, Früchte, und importirt Baumwolle, Tuch, Blei, Eisen, Opium, Zucker. Doch steht der Handel der ganzen Provinz Schantung dem der übrigen Seeprovinzen nach. Tschingkiang, an der Einmündung des Kaiserkanals in den Jangtsekiang, war ehemals eine der wichtigsten Handelsstädte des Reichs, ist aber seit dem Verfall des Großen Kanals durch die Verwüstungen des Hoangho und in Folge der Zerstörung der Stadt durch die Insurgenten (1853) größtentheils in Trümmer gesunken; es hat große Niederlagen von Rohseide. Kieukiang am Jangtsekiang, oberhalb dessen Verbindung mit dem Poyangsee, ist der Centralpunkt für den Handel mit grünem Thee. Hankeu (Hankau) bildet bis jetzt den Endpunkt für die stromaufwärts fahrenden Dampfer, welche aus See direct bis hierher kommen können. Die Stadt hat durch die Insurgenten auch bedeutend gelitten, ist aber ein sehr wichtiger Handelsplatz und bildet den Centralpunkt für den Handel mit schwarzem Thee. Sie liegt an der Mündung des Hankiang in den Jangtsekiang und ist durch diese beiden Flüsse von den gegenüberliegenden Städten Wutschang (Utschangfu), der Hauptstadt der Provinz Hupe, und Hanyang, welches jetzt gänzlich zerstört liegt, getrennt. Diese drei Städte liegen in einem Dreieck und haben zusammen etwa 1 Million Einw. Die Lage von Hankeu für den Handel ist außerordentlich günstig, die Stadt ist gewissermaßen das Hauptdepot des ganzen Handels im Innern des Reichs, sie besteht fast nur aus Verkaufsläden und Magazinen; sie hatte 1862 einen Waarenumsatz von $152\frac{1}{2}$ Mill. Francs; 1863 fuhren von hier aus vier mit Thee beladene große Segelschiffe direct nach London. Die Stadt Swatau (Swartow, Schantau) in der Provinz Kuangtong an der Mündung des Han in das Chinesische Meer und in einem dichtbevölkerten, mit Zuckerrohr und Tabak trefflich bebauten District, zudem in der Nähe der großen Handelsstädte Tschautscheu und Chinghae gelegen, war früher nur ein kleines Fischerdorf, hat sich aber in kurzer Zeit zu einem blühenden Handelsplatze aufgeschwungen. Taiwanfu an der Westküste der Insel Formosa, ist 1725 erbaut und mit einem Wall umgeben, hat keinen Hafen, sondern nur eine Rhede, reinliche, breite Straßen und beträchtlichen Handel mit den Landesproducten, bes. Reis, Zucker, Kampfer, Salz, Schwefel, Mais, Baumfrüchten, Bauholz, welche nach den gegenüberliegenden chinesischen Gestaden in großen Quantitäten ausgeführt werden. Khiungtscheu ist die Hauptstadt der Insel Hainan, wird aber für den Handel wahrscheinlich zu keiner großen Wichtigkeit gelangen, da ihrer Cultivirung die im Innern wohnenden unabhängigen Bergvölker hinderlich sind. Die Ausfuhr des Hafens besteht in Zucker, Betel, Kokosnüssen, Kokosöl, Salz und gegerbten Häuten. Der wichtigste Handelsplatz in China ist dermalen Schanghai, welches auch Canton längst überflügelt hat und gegenwärtig $1\frac{1}{2}$ Mill. Einw. zählt. Der Import dieser Stadt betrug im J. 1861: 16 Mill. Pfd. Sterl., 1862 schon fast 21 Mill.; der Export 1861 fast 10 Mill., 1862 bereits $14\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl.; an Thee wurden fast 42 Mill. Pfd. ausgeführt gegen nur $11\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. aus Canton. Dort suchen daher Engländer, Amerikaner und Franzosen festen Fuß zu fassen, was ihnen auch während des Aufstandes derartig gelungen ist, daß sie von ihren Niederlassungen aus die Stadt völlig beherrschen. Von dem den Franzosen abgetretenen Stadttheil wird berichtet, daß er in rascher und erfolgreicher Entwickelung begriffen ist, schon ein Stadthaus und einen Quai hat und Gasbeleuchtung bekommen soll. Von

Schanghai aus wird auch das chinesische Eisenbahnnetz in Angriff genommen werden und das Weitervordringen ins Innere versucht. Die an der großen Bai südlich von Schanghai gelegene Inselgruppe Tschusan (s. d. im Hptw.) haben gegen Ende des Jahres 1862 die Russen in Besitz genommen und von China abgetreten erhalten. Auch in der wichtigen nordwestlich von Schanghai gelegenen Binnenhandelsstadt Sutscheu haben europäische Speculanten Grundstücke angekauft; und bei der Ohnmacht Chinas werden die Europäer, dem Laufe der großen Ströme folgend, ihre Handelscolonien unzweifelhaft ins Innere vorschieben. Denn bis jetzt waren die Haupttouren im Innern des Reichs diejenigen auf den Hauptstraßen durch die Wüste Gobi zu den russischen Besitzungen in Ostindien.

Das unter dem Gesammtnamen Wüste Gobi (bei den Chinesen Schamo, d. i. Sandmeer) bekannte centralasiatische Hochplateau ist noch sehr wenig bekannt. Was man davon weiß, beschränkt sich auf die Gegenden, durch welche die wenigen uralten Karawanenstraßen gehen, welche schon seit Jahrhunderten die Handelswege zwischen China und dem nördlichen Asien bildeten. Auf die Reisen von Europäern in früherer Zeit (Jesuit Gerbillon 1688—98 und Lor. Lange 1715, 1727, 1737) folgte im 19. Jahrhundert die Reise J. Klaproth's 1805 von Kiachta bis Urga und 1819 G. F. Timkowski's nach Peking. Die erste Reise durch die Gobi nach Peking mit wissenschaftlich basirten Resultaten machten 1830 und 31 der Botaniker Bunge und der Astronom Fuß. Seitdem ist die Tour öfter gemacht worden; so von dem Engländer Ch. M. Grant, welcher 1862 von Peking nach Tiantsiakeu (mongolisch Kalgang) an der Chinesischen Mauer, einer für den russischen Handel höchst wichtigen Stadt, und von da nach Urga und Kiachta reiste; ferner von dem französischen Gesandten v. Bourboulon 1862 und in jüngster Zeit von Alex. Michie (The Siberian overland route from Peking to Petersburg, London 1864). Denn nach den mit den Seemächten abgeschlossenen Verträgen sind die Chinesen gezwungen den Reisenden Pässe zu ertheilen und dieselben unangefochten durch die Gobi reisen zu lassen. Schon seit dem Vertrage zu Nertschinsk (1689) geht der Handelsweg zwischen Sibirien und China durch die Mongolei auf nur zwei Karawanenstraßen, einer östlichen und einer westlichen. Die erstere und ältere, 252 geogr. Ml. lang, führt von Nertschinsk über Argun, Zuruchaitu, Tsitsikar, an den südöstlichen Abhängen des Chinggangebirges hin zur Großen Mauer und nach Peking, ist aber jetzt von den Karawanen verlassen. Der westliche, nur 180 geogr. Ml. lange Weg ist die Hauptverkehrsstraße und führt von Kiachta und Maimatschin durch bergige Landschaften nach Urga, wo nach den Tractaten von 1860 ein russischer Consul stationirt ist. Von hier gegen SO. fortschreitend betritt man jenseits des Flusses Tola die wald- und (mit Ausnahme von zerstreuten Salzseen) auch wasserleere Bergebne oder die Gobi. Zwischen 46 und 47 ° nördl. Breite erhebt sich aus derselben das Gebirge Darchan Ula, welches auf einer Paßhöhe von 4900 engl. Fuß überschritten wird. Bis zu diesem Gebirge trägt das Land noch nicht den eigentlichen Wüstencharakter, denn 2—3 Fuß hohe Sträucher bedecken noch die Abhänge der Berge. Erst nachdem sich von da ab das Land bedeutend gesenkt hat, bildet eine von den Mongolen Bussa schilou (Gürtelfelsen) genannte, von O. nach W. ziehende Gebirgsmauer die natürliche Grenze der nördlichen Mongolei von der mittlern oder eigentlichen Gobi, wo der Wüstencharakter im strengen Sinne des Wortes auftritt. Diese Wüste ist das große ehemalige Seebecken, welches angeblich bei Ergi seinen tiefsten Punkt (240 Fuß Seehöhe) hat und die eigentliche Sandwüste oder Schamo der Chinesen ist. Steintrümmer und Geschiebe, zwischen denen Salzpflanzen wachsen, bedecken den sandigen Boden. Jenseits des Salzsees Iren erhebt sich der Boden wieder zu dem andern Ufer jenes ehemaligen Binnenmeeres und erreicht bei Tsagan-Belgasu, einer Winterstation der Russen, eine Höhe von 4500 Fuß. Aber am höchsten erhebt sich das Plateau in dem Gebirge Chinggan (5400 Fuß), welches überschritten wird, bevor man in 40 ° 50 ′ nördl. Br. die Stadt Tian-tsia-keu oder Kalgang, in der ebenfalls ein russischer Consul eingesetzt worden ist, und damit die große Chinesische Mauer erreicht. Die Straße senkt sich dann allmälig in die Ebne von Peking hinab und berührt bis dahin noch die Städte Siuan-hua-fu (mongolisch Bain-sume), Sing-bao-han, Scha-tscheng, Huai-lai-siang und mehrere kleinere. — An den östlichen Abhängen des die Wüste

Gobi nach O. und S. begrenzenden Chinggangebirges entspringen die Hauptquellflüsse des Ssungari, Nonni und Toro.

Der Ssungari (Songari) selbst entsteht am Schneegebirge Schagan=alin, hat einen nach Norden gewendeten Lauf, biegt, nachdem er sich mit den Gewässern des Nonni und Toro vereinigt hat, nach Nordosten um und nimmt auf dieser Strecke von rechts noch den Hulcha oder Chulcha auf. Die Chinesen halten ihn für den eigentlichen Hauptstrom des Amurlaufes. Der untere Songari ist im Juli 1859 von Maximowitsch bis in die Nähe der Stadt Ssan=ssin bereist worden. In einem hügeligen Waldlande vermischt der Songari seine weißlichbraunen trüben Wellen mit dem schwarzen Amurwasser. An der Mündung liegt das Dorf und der Wachtposten Dschang=dschu=gere. Der Fluß ergießt sich in einem einzigen Arm von etwa 1½ Werst Breite in den Amur, wird aber bald darauf oberhalb inselreich und viel breiter. Das linke Ufer bleibt niedriges Wiesenland, an das rechte treten Hügel heran, welche zuletzt steil und nackt zum Flusse abstürzen. Der dichte Wald der Mündungsufer wird bald lichter und verschwindet dann ganz. Fast 200 Werst weit fährt man darauf in größter Einförmigkeit zwischen zahlreichen Inseln und niedrigen Ufern hin. Die niedrige Uferebne ist mit mannshohem Gras bedeckt, hie und da sind Espengehölze und Weidengebüsche oder hohe Schilfwälder sichtbar. Am Horizonte tauchen zuweilen Wald und einige Höhenzüge auf, aber erst nach fast 200 Werst bei Wale=hoton treten die ersten bewaldeten Hügelrücken bis an den Strom selbst vor. Derselbe beschreibt nun steilere Krümmungen, hat weniger Inseln, höhere und trockne Ufer. 90 Werst oberhalb des Dorfes Wale=hoton tritt ein anderer Höhenzug an das rechte Ufer des Flusses und zwingt denselben zu einem steilen Knie nach Süden und Süd=Osten. Später nimmt der Fluß wieder seine südwestliche Richtung an und scheint dieselbe bis zur Stadt Ssan=ssin (Ilan=hala) beizubehalten. Bis zu dieser Stadt selbst aber gelangte Maximowitsch wegen der feindseligen Haltung der chinesischen Bevölkerung gegen ihn nicht. Er erfuhr nur, daß diese Stadt aus Lehmhäusern besteht und der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Handels ist, daß hierher die Eingeborenen aus dem untern Amurlande und selbst vom obern Ussuri im Frühsommer kommen, um Tribut abzuliefern und Pelzwerk und Felle gegen die Fabrikate der Stadt (Branntwein, Tabak, Zeuge, Thon= und Glasgeschirr, Brot 2c.) einzutauschen. Die Vegetation am untern Laufe des Songari ist sehr einförmig, sie stimmt im Allgemeinen mit der am Amur überein. Von Thieren giebt es besonders viel Bremsen, Mücken und Heuschrecken, wenig Vögel und Säugethiere. Die spärliche Bevölkerung des rechten Flußufers, etwa bis 240 Werst oberhalb der Mündung, besteht aus Golde, an deren Stelle weiter aufwärts Chinesen und Mandschu treten. Das linke Ufer ist bis Ssan=ssin mit Ausnahme eines einzigen Dorfes bei der letzteren Stadt ganz unbewohnt. Die kleinen Dörfer der Golde liegen zerstreut am Ufer, ihre Bewohner leben vom Fischfang, im Winter von der Jagd auf Pelzthiere (bes. Zobel), zu welcher sie in das Burejagebirge oder in die Gebirge am Ussuri ziehen. In ihren sumpfigen Niederungen herrschen Fieber und Schwindsucht. Weiter aufwärts treiben sie wie die Mandschu und Chinesen auch Landbau, welcher ihnen Hirse, Gerste, Sorghum, Soja und Tabak bringt. Die zahlreichen Dörfer der Chinesen sind groß, die Häuser stehen innerhalb umzäunter Höfe und Gärten. Die Einwohner sind kräftig und wohlgenährt, das Klima gesund. Durch Erkundigungen erfuhr Maximowitsch, daß Tsitsikar am Nonni eine große Stadt sei, hölzerne Häuser habe und daß in ihr viele Büchsenmacher wohnen, deren Flinten von den Mongolen und Tungusen sehr gesucht seien. Oberhalb Tsitsikar sei das Land am Nonni ein ebnes, kurzbegrastes und mit zahlreichen Salzefflorescenzen bedecktes Steppenland. Am rechten Ufer wohnen Mongolen, oberhalb Tsitsikar ackerbauende Dauren und weiterhin streifen überall Orotschonen umher. Weiter aufwärts als Maximowitsch lernte der französische Missionär Franclet 1861 den Songari kennen. Derselbe fuhr nämlich von Ghirin (Kirin), der eigentlichen Hauptstadt der Mandschurei (mit Holzhandel), den Strom hinab. Er traf an den Ufern nur wenige Ortschaften und diese weit auseinander; an beiden Ufern liegen unangebaute Ebenen. Aber am rechten Ufer finden sich doch nach und nach immer

mehr chinesische Ansiedler ein und machen die Besitzungen der Mandschusoldaten urbar; am linken Ufer dagegen ziehen Nomaden mit ihren zahlreichen Heerden umher.

Das Schagan-alin-Gebirge, welches die Quellen des Songari enthält, setzt sich nach Süd-Westen in dem Tsi-jun-Gebirge fort und erreicht den Meerbusen von Petschili. Über einen Theil der Küstenstriche der an diesen Golf grenzenden Provinz Petschili wurden 1859 die ersten vollständigeren und genauen Nachrichten durch eine englische Vermessung unter Commander J. Bythesea und Major A. Fisher eingezogen. Von dem Punkte, wo die große Chinesische Mauer unweit der Stadt Ninghai ihren Anfang am Meeresstrande nimmt, erstreckt sich eine wohlcultivirte, besonders mit Weizen, Hirse und Mais angebaute Ebene, welche außer den Feldern auch gutes Weideland für Pferde und Rinder darbietet und dicht mit Dörfern bedeckt ist. Die Bewohner sind stark, abgehärtet, fleißig und von einfacher Lebensweise. Längs dieser Ebene führt von Ninghai aus am Fuße der 4 Meilen vom Meere entfernten und etwa 2000 engl. Fuß hohen Berge eine lebhaft frequentirte Straße nach Peking. Das Meer bildet hier die Shallowbai, welche nach Süden mit dem Rocky Point abschließt. Weiter nach Süden mündet der schiffbare Fluß Laumuho, welcher aus der Mongolei kommt und bei der großen Stadt Jun-ping-fu vorüberfließt. Zwischen ihm und dem ebenfalls ansehnlichen Fluß Tschingho liegt Sumpfland, welches landeinwärts angebauten Äckern weicht. Westlich von der Mündung dieses Flusses im Golf von Petschili liegen die Scha-lui-tien-Inseln und Bänke, um welche sich zahllose Untiefen befinden. Das Uferland ist öde und uncultivirt, die Bewohner der armseligen Dörfer nähren sich fast nur von Fischen. Weiterhin nach Westen mündet in dieser traurigen Gegend der Fluß Tschiangho (Tauho) bei dem gleichnamigen Dorfe. Nachdem man dann noch mehre Dörfer passirt hat, gelangt man zu der durch zwei Forts geschützten Mündung des Pehtangho bei der Stadt Pehtang mit etwa 30,000 Einwohnern, ärmlichen Häusern aus Hirsestroh und salzigem, unfruchtbarem Boden; nahe der Flußmündung ist auf jeder Seite ein Fort erbaut. Zwischen dem Pehtangho und Peiho dehnt sich eine weite Niederung aus mit kleinen armseligen Fischerdörfern besetzt. Südlich von letzterm Flusse ist das Land eine fast culturlose Sandebene. Der Peiho selbst, für die Communication zwischen dem Meere und der chinesischen Hauptstadt Peking von großer Wichtigkeit, war bis auf die Neuzeit nur durch die Berichte in Sir George Stauntons Werk über die 1793 unternommene Gesandschaftsreise des Lord Macartney zum Kaiser von China (Lond. 1797) bekannt. Diese Expedition ging 1793 den Peiho hinauf bis zur Stadt Tongtscheu, um von hier über Peking nach der Tartarei zu gelangen, wo sich damals der Kaiser aufhielt, und kehrte im October desselben Jahres auf demselben Wege bis Tientsin und von da den Yeun-lionghо entlang nach Hantschufu an der Küste zurück. Im Jahre 1850 besuchte Capitän Cracroft den Fluß. Genaueres ergab indeß erst die Expedition Lord Elgin's nach Tientsin, an welcher u. A. auch Capitän Sherard Osborn Theil nahm, im Jahre 1858 und die amerikanische Gesandtschaftsreise unter Ward nach Peking im Jahre 1859. An der Mündung des Peiho liegen die berühmten Taku-Forts, welche 1860 von den Westmächten genommen wurden. Zwei derselben liegen unmittelbar an der Mündung und die beiden andern 1000 Schritte dahinter flußaufwärts. Es sind große, weitläufige Werke, bestehend aus einem ringsum laufenden Wall und Graben und je zwei Cavalieren; sie sind aus Lehm gebaut, welcher um eine Menge sehr starker in die Erde gerammter Pfähle aufgerichtet ist. Die Forts wurden von den Engländern und Franzosen dadurch erobert, daß sie dieselben umgingen, weil sie blos nach der Seeseite armirt waren. Die vordern Forts stehen noch, die hintern sind aber in die Luft gesprengt worden. Erstere haben jetzt die Franzosen besetzt und dort eine Kohlenniederlage und neue Festungswerke angelegt. Der unterste Lauf des Stromes erstreckt sich durch öde Sumpfflächen, welche reich an Salz sind, welches die Chinesen in großen Mengen gewinnen. Eine englische Meile von der Mündung beginnen die schmutzigen, aus Lehmhütten bestehenden Dörfer, welche indeß einen großen Reichthum von Erzeugnissen des Ackerbaus und der Industrie bergen; an ihnen liegen Dschunken in ungeheurer Anzahl, welche meist mit Getreide beladen sind. 15 engl. Meilen aufwärts werden die Uferlandschaften fruchtbar und sind mit Mais,

Hirse, Weizen, Salat und Rettigen bebaut und mit Obstpflanzungen und Baumgruppen bedeckt. Jenseits dieser den Fluß begleitenden cultivirten Landstriche dehnt sich eine öde Steppe aus, wo aber der Boden anbaufähig ist, gibt es sogleich Dörfer mit Hirse-, Bohnen-, Hanf- und Maisäckern und mit Gärten, in denen Gurken, Kürbisse, Wassermelonen, Zwiebeln ꝛc. gezogen werden. Bei Tientsin mündet der Große Kanal von Westen her in den Fluß und am östlichen Ufer ein kleiner Kanal, welcher wahrscheinlich vom Pehtangflusse herkommt. Oberhalb dieser Stadt wird der Fluß seicht und die Schifffahrt nur für kleine Fahrzeuge möglich. Die Stadt Tientsin selbst bildet den Hafenplatz für Peking und ist ein volkreicher Ort von mehrern hunderttausend Einwohern; sie hat einige schöne Paläste (Yamuns), unter den Pagoden zeichnet sich der sogenannte Tempel der Höllenstrafen (mit bildlichen Darstellungen der Höllenstrafen) aus. Die Stadt hat viel durch Überschwemmungen des Hoangho gelitten, welcher 1857 in den Großen Kanal einbrach und denselben weithin verschlämmte. Die Umgegend ist fruchtbar, gut angebaut und liefert Salz. Auch die preußische Expedition nach Ostasien fuhr 1861 auf dem Peiho nach Tientsin. W. Heine, ein Mitglied derselben, reiste von da weiter nach Peking und passirte dabei die Städte: Peitsang oder Pantschang (d. h. Kornspeicher des Nordens, weil hier in acht Reihen von Gebäuden die verschiedenen der Regierung gehörigen Kornarten aufbewahrt werden); sie liegt 10 engl. Meilen aufwärts von Tientsin; Jang-tsun (d. h. Stadt der Weidenbäume, weil die Ufer dort von einer großen Anzahl Weiden bedeckt sind) hat etwa 10,000 Häuser; Tsai-tsuan (d. h. Stadt der Gemüse) mit großen Gärten umgeben und an Größe der vorigen gleich; Mathan (d. h. Stadt des Landungsplatzes); Tschang-tschiawan (d. h. Krümmung, wo die Familie Tschang lebt), eine große befestigte Stadt; Han-tschuang (d. h. Dorf der vertrockneten Ernten) ist der Hafen von Peking und etwa 3 engl. Meilen von der großen Stadt Tung-tschan am Peiho. — In den westlich von Peking sich erhebenden Hügeln sind reiche Kohlenlager, welche schon seit langer Zeit ausgebeutet werden. Ebenso befinden sich im nördlichen Theile der nahen Provinz Schansi zahlreiche Kohlenbergwerke, welche eine weit und breit berühmte Kohle liefern, die allgemein verwendet und selbst bis in die Mongolei verschickt wird.

Mit Ausnahme dieser Auffahrten auf dem Peiho sind die Europäer in neuerer Zeit nur noch an zwei Punkten in das Innere des Chinesischen Reichs eingedrungen, auf dem Jangtsekiang und dem Sikiang. Denn obgleich die Verträge von Tientsin (Juni 1858) den europäischen Reisenden und Missionären das Innere des Landes geöffnet hatten, mußte ihre Anerkennung dennoch von Neuem mit Waffengewalt erzwungen werden und der Bürgerkrieg im Innern des Landes hinderte jedes Reisen. Aber die genannten Expeditionen auf dem Jangtsekiang und Sikiang liefern die wichtigsten Beiträge der letzten Jahre zur Geographie China's. Ehe wir zu denselben übergehen, schicken wir Einiges über den noch fast ganz unbekannten Hoangho voraus. Die Quellen des Hoangho oder Gelben Stromes sind von europäischen Reisenden noch nicht besucht worden; nach chinesischen Angaben entspringt er im Hochlande von Khuktu-Noorien am Gebirge Bajan-kharat unter dem Namen Katun-Muren, fließt durch die großen Seen Djaring-Noor und Oring-Noor, durchzieht in mehren großen Krümmungen das Hochland und tritt unter dem Namen Hoangho in die chinesische Provinz Kansu, in welcher er von Norden her den Ta-thung-ho und von Süden den Thao-schui und den Thian-schui empfängt. In einem großen nach Norden bis zum Inschangebirge gewendeten Bogen durchströmt er hierauf einen Theil der Mongolei; bildet dann, oberhalb Pao-te wieder in China eingetreten, die Grenze zwischen den Provinzen Schensi und Schansi, erhält hier aus der letzteren den Fuen-ho und wendet sich unterhalb Phu-tscheu mit einem scharfen Knie nach Osten. Dort nimmt er den Weiho auf und auf seinem weiteren Laufe durch die Provinz Honan noch den Loho. In der Provinz Kiangsu steht er durch den sehr wasserreichen Zufluß Huai-ho mit dem großen Hung-tse-See in Verbindung und ergießt sich darauf nach einem Gesammtlaufe von etwa 540 Meilen in das Gelbe Meer. Letzteres erhält von ihm nach einer Berechnung von Staunton stündlich eine Wassermasse von 418 Mill. Kubikfuß. Jetzt hat der Strom nur eine Mündung; allein früher (im 8., vielleicht

auch noch im 13. Jahrhundert) hatte er noch einen zweiten **Mündungsarm** in den Golf von Petschili, welcher durch Kanalführungen abgeleitet, neuerdings aber wieder theilweise angefüllt worden ist. Da der Wasserspiegel des Hoangho höher liegt als die Uferlandschaften, so sind bedeutende Eindämmungsarbeiten und Kanalableitungen nöthig gewesen, um seine Gewässer in Schranken zu halten; und dieser Zweck ist auch bis auf einen gewissen Grad erreicht worden. Indeß überschwemmt der Strom noch immer jährlich weite Strecken Landes und richtet großen Schaden an. So brach er 1857 in den Kaiserkanal ein, verschlämmte denselben weithin und brachte in den großartigen Getreidehandel, welchen der Kanal aus den südlichen Provinzen des Reichs nach den nördlichen vermittelte, eine große Umwälzung hervor. Dazu verhinderten Revolution und Krieg die nöthigen Arbeiten, so daß die Schiffe gezwungen wurden den Seeweg einzuschlagen.

Der Theil des Jangtsekiang (Yang-tse-kiang) zwischen der Einmündung des Kaiserkanals bei Kuatscheu unterhalb Nanking und zwischen dem Poyangsee wurde schon 1816 von einer englischen Gesandtschaft unter Lord Amherst befahren, sein Mündungsgebiet 1840 durch Capitän Bethune und der ganze unterste Lauf von Nanking abwärts durch Kellet und Collinson vermessen. Lord Elgin's Expedition im Herbst 1858 berichtigte nicht nur viele Angaben dieser vorangegangenen Reisen, sondern ergab auch für die Strecke vom Poyangsee an aufwärts bis Hankau ganz Neues. Commander John Ward nahm damals den Fluß auf. Diese Aufnahme ist niedergelegt in der Britischen Admiralitätskarte Nr. 2678 und 2695: Yang-tse-kiang from Nanking to Hankau, Novbr. 1858, publ. 1859, von ihr liefert Petermann Geogr. Mitth. 1861, Taf. 5 eine Darstellung in verkleinertem Maßstabe, aber mit reicherer Zeichnung der Uferlandschaften nach früheren Karten und Schriften. Hierauf fuhr im Februar 1861 ein englisches Geschwader von acht Kriegsschiffen unter Admiral Sir James Hope den Strom hinauf, um die Vorbereitungen zur Eröffnung des auswärtigen Handels auf demselben zu treffen und in mehrern Städten Consuln einzusetzen. Die Expedition ging bis Jotscheu, wo der Jangtsekiang mit dem großen See Tung-thing in Verbindung steht, 157 naut. Meilen oberhalb Hankau. Ihr schloß sich eine Gesellschaft an bestehend aus Oberstlieutenant Sarel, Capitän Blakiston, Dr. Barton und einem amerikanischen Missionär, welche die Absicht hatte durch die Provinz Szy-tschhuan nach Tibet vorzudringen und von da über den Himalaya nach Indien zu gehen, indeß in Folge des Taipingkrieges in Ping-schan wieder umkehren mußte. Die Stromstrecke zwischen Nanking und Hankau ist für die Schifffahrt vollkommen gefahrlos. Oberhalb Hankau, welches durch seine Lage (s. oben S. 632) einst der wichtigste Handelsplatz für das Innere des Reichs zu werden verspricht, wechseln die Uferlandschaften mit Flachland und Hügeln ab. Zahlreiche Handelsdschunken, welche aus der Provinz Hunan über den Tung-thing-See nach Hankau gehen, sowie viele Flöße von Zimmerholz beleben den Fluß. Auf der Strecke von Hankau bis zu dem erwähnten See liegen nur zwei bedeutende Ortschaften: King-keu am rechten und Singti am linken Ufer. Aus dem Tung-thing nimmt hier der Strom den Kin-ho-Köw (d. h. Mündung des Goldenen Flusses) auf. Am Eingange zum See liegt die Stadt Jotscheu inmitten eines reichen Theedistricts, ist aber durch die Verwüstungen der Rebellen 1853, 1855 und 1857 sehr herabgekommen. Jenseits des See's wird der Lauf des Jangtsekiang sehr gewunden, das Land ist noch flach und mit Weizen, Bohnen und Rüben bestellt. Erst weiter oberhalb in der Gegend der kleinen Stadt Schy-scheu treten wieder Hügel auf; die Stadt ist an zwei Seiten durch den Fluß und einen See geschützt, außerdem mit einer Mauer umgeben und hat im Innern, wie alle Städte am obern Jangtsekiang, viele Gärten, welche fast die Hälfte ihrer Ausdehnung einnehmen. Bei dem großen Dorfe Hohia stürzt der Strom durch eine Enge und mit großer Gewalt gegen das Ufer, welches deshalb aufgemauert ist. Überhaupt finden sich oberhalb Hankau enorme Bauwerke von anscheinend hohem Alter als Eindämmungen der Ufer. Doch bedeckt der Strom bei seinem jährlichen vom April bis Juni dauernden Anschwellen allenthalben große Strecken des Uferlandes und tritt außerdem auch öfters plötzlich aus, weil das hügelige Terrain, durch welches er geht, ihm bei

jedem Gewitter große Wassermassen zuführt. Gegen 170 engl. Meilen oberhalb bei Tung-thing liegt die Stadt Schahß links am Flusse; sie ist der Hafen der eine engl. Meile vom See gelegenen Stadt King-tscheu, des wichtigsten Garnisonpunktes in der Provinz Hu-pe. Schahß zieht sich 2 engl. Meilen am Ufer hin, ist zahlreich bevölkert und treibt Handel mit Zucker, Pfeffer, Salz, Opium, Tabak, Hanf und Baumwolle. 7 engl. Meilen weiter oben mündet der Taiping-Kanal, welcher aus dem Tung-thing kommt, in den Jangtsekiang. Je weiter nach Westen man vordringt, desto mehr verändert sich die Uferscenerie. An die Stelle des ebenen Landes tritt ein welliger, hügeliger und sehr bald gebirgiger Boden. Man passirt in dieser Gegend die am rechten Stromufer gelegenen Städte Tschi-kiang und J-tu, letztere an der Mündung des Thsing-kiang-ho. Bald hinter J-tu strömt der Jangtsekiang zwischen senkrechten Felsen hin, welche ihn zu 490 Yards Breite zusammendrängen, während er sonst sein Bett 800—900 Yards breit erweitert. Es folgen Ufer mit Hügelgruppen aus Conglomeratmassen mit zahlreichen Höhlen, welche als Wohnungen und Tempel benutzt werden. Die nicht sehr zahlreichen Bewohner dieser Gegenden sind arm, ziehen viel Bambus und bauen Obst und Hülsenfrüchte. Die Stadt J-tschhang, links am Strome, würde einen vortheilhaften Hafen für den Handel mit dem Westen China's abgeben, [illegible] man auch mit Seedampfern bis hierher gelangen kann, während weiter aufwärts [illegible] Fluß wegen der Stromschnellen unprakticabel ist. Gegen Osten und Südosten ist das Land hügelig, gegen Norden gebirgig. Die Reisenden verfolgten den Strom weiter nach Nordwesten und gelangten in eine 150—200 Yards breite Schlucht, in welcher der Strom starke Strudel bildet. Die Felsen steigen 300—500 Fuß senkrecht vom Wasserspiegel auf; dennoch wird hier der kleinste Raum Erde zum Anbau von Weizen, Bohnen und Erbsen benutzt. Die harte Arbeit des Aufwärtsziehens der Boote wird noch beschwerlicher, wenn man in die Stromschnellen eintritt, welche 12 Meilen oberhalb J-tschhang beginnen. Die ersten derselben sind die von Patung. In den Schluchten Lu-kan und Mi-tan, durch welche sich der Strom windet, steigen zu beiden Seiten die Felsen zu 1000 Fuß Höhe an, zwischen ihnen hin führen über die Berge Saumpfade zu den Dörfern im Innern. Oberhalb der kleinen ummauerten Stadt Kuei links am Flusse werden Kohlenlager ausgebeutet, deren Product zerstoßen und in Backsteinform gestrichen nach J-tschhang verfahren wird. Jenseits der langen Schlucht U-schan (Wu-schan) liegt die gleichnamige Stadt, die erste, welche man in der Provinz Szy-tschhuan erreicht; hier wird Mohn gebaut, und auf den Hügeln wachsen Pfirsische, Aprikosen, Wallnüsse, Ricinus [illegible]. Oberhalb U-schan passirt man wieder eine enge Schlucht von 80 Yards Breite mit starker Strömung und steilen hohen Felsen am Ufer. 78 engl. Meilen oberhalb J-tschhang liegt die Stadt Kuei-tscheu. Die Flußstrecke von hier bis zu der nächsten Stadt Wan hat bei einer Breite von durchschnittlich 150 Yards einige unbedeutende Stromschnellen. An den Ufern treten die Hügel zurück; es wird hier viel Mohn gebaut und Opium bereitet. Wan, am linken Ufer, ein kleiner, ummauerter Ort, treibt Handel mit Kohlen, Schwefel, Ingwer, Zuckerrohr, Gewürz, Kattun; die Einwohner bauen Mohn, Tabak, Hülsenfrüchte, Weizen, Gerste, Reis, Baumwolle, Tungschu-Bäume (aus deren Nüssen man ein Öl gewinnt, welches als Firniß dient). Hie und da wird im Flusse auch etwas Gold gewaschen. Auf der Strecke von Wan bis Tschun-khing sah man überall Mohnfelder; die Bewohner sind wohlhabend und haben gut gebaute Häuser, welche zwischen Gruppen von Bambus und Fruchtbäumen in umzäunten Gärten stehen. An der durch Forts geschützten Mündung des Khiang-kiang, welcher eine Strecke weit sichtbar ist, liegt die Stadt Feu-tscheu, auf welche weiterhin die Städte Tschang-tscheu und Limin folgen. Bei der letzteren mündet der von Norden kommende und aufwärts bis zur Stadt Schun-khing für große Dschunken schiffbare Kia-ling-kiang und am jenseitigen Ufer desselben liegt die große Stadt Tschung-khing. In dieser günstigen Lage an der Vereinigung der beiden Flüsse, welche durch die weiter aufwärts mündenden Flüsse Tu-kiang und Min-kiang noch gehoben wird, ist Tschung-khing ein sehr bedeutender Handelsplatz und Waarendepot für den ganzen Handel des Westens geworden; sie ist die größte und blühendste Stadt im Westen

it 200,000 Einwohnern, worunter 3000 Christen. Hierher werden von den Gegenden i Kia-ting am Min-kiang, welcher durch einen Kanal mit der Provinzialhauptstadt schhing in Verbindung steht, die hauptsächlichsten Handelsartikel, als Seide, Wachs nd Hanf. gebracht. Oberhalb der Stadt Kiang-tsien, welche man hinter Tschung-ing erreicht, gelangt man wieder an Stromschnellen, in deren Nähe hie und da ieder Gold gewaschen wird. Auch hier wird viel Mohn gebaut, weiter aufwärts afflor und eine Art Hanf. Es folgen am Strome die Städte Lu (Tutscheu) an r Einmündung des Tu-kiang, Nakhi-hian, Kiang-ngan in hügeliger, gut wässerter Gegend mit viel Reisbau; Siu-tscheu an der Mündung des Min-kiang. ie Umgegend liefert weiße und gelbe Seide, Insectenwachs, Bienenwachs, Tabak, onig, Kohlen, etwas Eisen, Thee. Das Land oberhalb Siu-tscheu ist sehr gebirgig, er liegt in einer Entfernung von 20 engl. Meilen von der erwähnten Stadt ein istrict mit Kohlenminen, welcher sich 18 engl. Meilen weit an beiden Ufern hinzieht. ie Schachte befinden sich hoch oben an den Seiten der Hügel und die Kohlen werden on oben in Körben zur Verladung herabgelassen. Die kleine Stadt Ping-schan, it einer Mauer umgeben, liegt links am Jangtsekiang; das Land umher ist hügelig nd fruchtbar, es wird viel Seide gebaut, außer Mais, Reis, Zuckerrohr, Gelb-urz. Der Jangtsekiang ist bis hierher schiffbar, mit Ausnahme der 80 engl. Meilen ngen Strecke zwischen J-tschhang und Kuei. Oberhalb Ping-schan sollen sich wieder älle befinden, und kein Boot geht den Fluß über Ping-schan hinauf. Auf der ganzen trecke von Hankau bis hierher besitzen die nicht zahlreichen, aber ruhigen und harm-sen Anwohner kein Vieh außer einigen Schafen und Ziegen, wenigen Büffeln und onies. Vergl. Sarel, Notes on the River Yang-tze-kiang from Hankow to Ping-shan. Hongkong 1861; Blakiston, Five months on the Yang-tze, Lond. 1862.

Nächst den Expeditionen den Peiho und den Jangtsekiang aufwärts sind die uropäer neuerdings auch auf den den Cantonstrom bildenden Flüssen in das Innere es Chinesischen Reichs vorgedrungen. Der große Cantonstrom wird bekanntlich urch die drei Flüsse Pekiang, den nördlichen, Sikiang, den westlichen und größten, nd Tongkiang, den östlichen Zufluß, gebildet, welche in der Nähe von Canton sich ereinigen und zwischen den beiden Inseln Tycocktow und Chuen-pee im Osten sich in as sogenannte Äußere Bassin ergießen, welches bei der portugiesischen Besitzung Macao nd der englischen Insel Hongkong mit dem Meere in Verbindung steht. Der Pekiang, elcher die südlichste Strecke des Verkehrswegs bildet, der von Canton aus diesen Strom ufwärts über das Meilinggebirge nach den mittleren und nördlichen Provinzen des eichs führt, ist schon vielfach von Europäern befahren und beschrieben worden, wo-gen der Sikiang und der Tongkiang bis auf die neueste Zeit fast ganz unbekannt ieben. Was man bisher von dem Sikiang oder Taho (d. h. Großer Fluß) wußte, schränkte sich auf Folgendes: Er entspringt mit seinem Hauptquellfluß, dem Hungschui, i östlichen Theile der Provinz Jün-nan südöstlich von der Stadt Kutsing-fu, fließt n Westen nach Osten gerichtet durch das wilde Gebirgsland von Kuangsi, welches Marmor, Gold, Silber, Quecksilber rc. reich ist und von den zum großen Theil ch jetzt unbezwungenen Ureinwohnern Miaotse bewohnt wird, dann bei dem mit nen steilen und zerrissenen Gipfeln bis über die Schneelinie emporragenden Gebirgs-ck Phingy-schan vorbei, bis er bei Sintscheu-fu in offene Landschaften tritt, welche len Reisbau haben. Hier mündet in ihn der von Südwesten kommende Po-kiang, iterhin strömen ihm von Norden der Jung-fu-schui und bei U-tscheu- (Wu-tschau-) fu r Kueilingfluß oder Fu-kiang zu, welcher letztere wegen verborgener Klippen und ssen zur Schifffahrt untauglich ist. Hierauf tritt der Strom in die Provinz Canton uangtong). In dieser fließt er an der Stadt Schao-king vorüber, dann durch einen gpaß und hierauf zwischen zahlreichen größtentheils zusammenhängenden Dörfern durch. Bei Sanschui-hien verbindet er sich durch einen Nebenarm mit dem Pekiang, endet aber seinen Hauptarm nach Süden, fließt südöstlich nach der Creeperinsel und einigt sich durch mehre Kanäle nach Osten hin mit dem Bocca Tigris genannten eile des Cantonstromes. Die neuesten Untersuchungen des Sikiang wurden im ruar 1859 von einer Flottille englischer Kanonenboote gemacht und die Resultate

derselben auf der englischen Admiralitätskarte No. 2733—35: Sikyang or West Ri
1859, niedergelegt; Petermann (Geogr. Mittheil. 1861, Taf. 6) gibt dieselbe in
kleinertem Maßstabe. Die erwähnte Flottille fuhr am 16. Februar 1859 von Can
aus durch verschiedene Kanäle mit flachen, wohlangebauten Uferlandschaften und gel
nach 3 Tagen in den Sikiang selbst, dessen Ufer hohe Hügel und zahlreiche Ortsch
einfassen. Unter letzteren ist die Stadt Kaukong, welche sich fast 2 Meilen
am Ufer hinzieht, bemerkenswerth. Bei Sanschui-hien erblickt man rings
Zuckerrohrplantagen. Weiter oberhalb umschließt der Strom die große reich angeb
Kwangsi-Insel und wird dann in einen 3½ Meilen langen und 200—300
breiten Engpaß zwischen 2—3000 Fuß hohen Bergen eingezwängt. Aus diesem her
getreten, gelangte die Expedition nach der großen Stadt Schao-king am nördli
Flußufer; sie ist mit einer Mauer umgeben, hat große Vorstädte, ist angeblich
bestgebaute und schönste Stadt der Provinz und war früher Residenz des Gouvern
der beiden Provinzen Kuangsi und Kuangtong, welcher von da nach Canton über
siedelte, um die Fremden besser zu überwachen. Die Umgegend ist reich an
pflanzungen und Gras zu Matten. Nördlich von der Stadt steigt aus der
Ebene die die Sieben Sterne genannte Hügelgruppe empor, bestehend aus 7
200 Fuß hohen zerrissenen und steilen Marmorfelsen. Auf dem Gipfel des östli
und zugleich höchsten dieser Felsen befinden sich zwei Buddhatempel. An allen
sind Inschriften von riesigen Dimensionen eingehauen, und in der nahen
Stalaktitenhöhle der Sieben Sterne ist ebenfalls ein Buddhatempel. Von Schao
bis Utscheu-fu, dem äußersten Punkt, welchen die Expedition erreichte, sind 75 Mei
Die Ufer auf dieser Strecke sind reich an Hügeln, welche gewöhnlich dicht bew
oder sorgfältig cultivirt sind und oft die seltsamsten Felsgebilde zeigen; zahlreiche Or
schaften, Tempel und Pagoden bedecken die Ufer. Bemerkenswerth sind nur die St
Fong-tschuen, als Grenzstadt von Kuangtong gegen Kuangsi, Takhing-tsch
mit Mauern umgeben und Wutschau-fu oder U-tscheu, der größte Handels
der Provinz Kuangsi, welcher besonders Bauholz, Reis, Cassia, Cassiaöl, Tintenf
Luxushölzer nach Canton aus- und Salz und Manufacturen von dort einführt.
damals lag der Handel in Folge des innern Krieges ganz darnieder.

Über den Tongkiang oder Ostfluß weiß man nach chinesischen Quellen,
er im District On-un der Provinz Kiangsi entspringt, südwärts fließend unter
Namen Tsam-tu in die Provinz Canton eintritt, in dieser die Gewässer des Wo-
Districts aufnimmt, den Namen „Fluß des östlichen Drachen" erhält und bei L
tschün vorbei nach Ho-ün fließt. Hier empfängt er bedeutenden Zuwachs durch
vereinigten Gewässer des San-fung und des Lo-man; außerdem nimmt er auf sei
Laufe bis Weitschau noch den Lamkei von Nord-Osten und den Wan von S. her
Unterhalb Weitschau wendet er sich nach Westen, empfängt noch von Norden den
und von Süden die Gewässer der Districte Sanon und Tung-kun und vereinigt sich
dem untern Cantonstrome nach einem Gesammtlaufe von 1200 Li (432 engl. M
Dieser Fluß ist neuerdings durch die Berichte von Missionären bekannter gewor
1859 fuhren nämlich Krone und Graves auf dem nördlichen Mündungsarm auf
bis Schätlun und gingen von da nach dem Lofauberge und 1861 gelangten drei
lische Missionäre bis zu der weit oberhalb gelegenen Stadt Lung-tschün. Diese letz
verließen am 1. Mai 1861 Canton und fuhren Tags darauf bei dem Polotemp
den nördlichen Mündungsarm des Tongkiang ein. Im Nord-Osten zieht sich eine
Hügelkette hin, die Ufer werden höher, an die Stelle der Reisfelder treten Zucker
und Platanenpflanzungen, zahlreiche Nebenflüsse münden in den Strom, belebt
Booten, welche Holzkohlen, Natur- und Kunstproducte aus dem Lande herabbrin
An der Stadt San-thon vorüber kamen die Reisenden noch an demselben Tage
der Handelsstadt Schäklun im District Tung-kun, mit vielen Kaufläden. Gegen
am nördlichen Ufer liegt der große Marktplatz Schäk-wan im District Pollo.
Gegend ist mit Bohnen, Zuckerrohr und Erdnüssen angebaut und gut bewaldet.
südlichen Ufer wird Granit gebrochen in einer Hügelkette, von deren Rücken man
fruchtbare und reich bewässerte Gegend, im Norden die riesige Bergmasse des

n Süden die Hügel von Sanon und Tung=kun erblickt. Die weitere Fahrt führte vischen Ufern mit Bohnen= und Zuckerrohrfeldern und üppigen Wiesen nach Lei=jün auf halbem Wege zwischen Schäklun und Poklo. Allmälig erheben sich die lußufer wieder, die Hügel treten bis an den Strom heran, verengen sein Bett nd beschleunigen seine Strömung; eine große Insel (Hop=tschuk=tschan) wird pas=rt, das Land wird wieder niedrig und nach einer Biegung des Flusses breitet sich ie Landschaft zu beiden Seiten bis über Poklo hinaus amphitheatralisch aus. Der andel dieser ummauerten, aber ärmlichen Stadt haben Schäklun im Osten und Weit=chau im Westen an sich gezogen; unter den 15000 Einw. sind auch einige Christen. Die Reisenden setzten ihre Fahrt an dem steilen nördlichen Ufer fort nach der Stadt Weitschau (Hoei=tscheu) an der Mündung eines der Hauptnebenflüsse des Tong=iang, in hoher Lage und mit festen Mauern. Ihr östlich gegenüber an diesem Neben=lusse und durch eine Schiffbrücke mit ihr verbunden liegt Kweischin mit ausgedehnten Vorstädten; beide Städte haben zusammen etwa 80000 Einwohner. Westlich von Kweischin liegt der große See Fung (Westlicher See), reich an Fischen, Krebsen, Schildkröten, darin zahlreiche grüne Inselchen mit Lusthäusern besetzt. 50 Li strom=aufwärts gelangt man zu der am südlichen Ufer gelegenen Handelsstadt Wang=lik und weiterhin an zwei Pagoden vorüber zu der Districtshauptstadt Ho=ün in günstiger Lage am Zusammenfluß des Sang=fung, welcher aus dem District Lin=ping herfließt, und des aus dem District Tscheong=ning kommenden Lo=man, mit regem Schiffsverkehr und Handel. Von hier an belebten zahlreiche Boote den Fluß, welche aufwärts nach Loe=lung gingen, auch wurden die Dörfer an den Ufern häufiger. Bald darauf betraten die Reisenden eine enge Schlucht zwischen hochaufsteigenden, bewaldeten Bergen, hinter welchen die Dörfer noch zahlreicher wurden, der Fluß aber schmal und seicht blieb. Nachdem man noch an zwei Pagoden vorübergefahren war, wurde die Stadt Lung=tschün erreicht, anmuthig in einer von Hügeln umkränzten Ebne gelegen. Einige Meilen aufwärts liegt der große Handelsmarkt Loe=lung; bis dahin drangen die Reisenden indeß nicht, sondern traten von Lung=tschün die Rückreise flußabwärts an. Auf dieser wendeten sie von Poklo aus über große, bisweilen überschwemmte Wiesenflächen, auf denen zahlreiche Büffelheerden weideten, nach dem 8 englische Meilen entfernten Ort Muei=lung, dann zwischen Reisfeldern nach dem großen Marktflecken Hu=tschan und besuchten von da den heiligen Berg Lofau (Lofu). Derselbe liegt im Kreise Poklo, von Canton etwa 14 Meilen entfernt und erhebt sich aus einer weiten, unangebauten Ebne als ein 4—5000 engl. Fuß hoher und 4 geogr. Meilen langer Gebirgszug mit vielen Bergspitzen. Sein östlicher Theil heißt Lo=berg, der westliche Fau=berg. Die Höhen sind kahl, dagegen die Thäler, die sich bis zur Hälfte des Gebirges hinaufziehen, mit Tannen, Arekapalmen und Arzneikräutern bewachsen. Der Lofau ist reich an romantischen Gebirgslandschaften, schroffe, zum Theil über=hängende Felswände mit Inschriften, welche die Namen der Örtlichkeiten angeben, fassen die Thäler zu beiden Seiten ein, von den Abhängen rauschen zahllose Fälle klaren Wassers über die Felsen herab. Nach der Legende der Toisten ist der Gipfel des Berges von den Unsterblichen bewohnt, welche von hier aus zum edelsteinernen Gott, dem Herrn des Welltalls, emporsteigen. In den einsamen Schluchten des Gebirges sind goldne und silberne Paläste, den Augen der Menschen verborgen. Zuweilen erschei=nen die Geister, meist in der Kleidung der Taoupriester, immer Hülfe bringend. Schon vor mehr als tausend Jahren war der Berg von den Heiligen der Taou=Secte oder Toisten, welche hier ein streng ascetisches Leben führten, bewohnt. Der erste Toist, der auf dem Lofau als Einsiedler erwähnt wird, lebte zur Zeit der Tschandynastie (400 v. Chr.). Unter der Hongdynastie kam der Toismus immer mehr in Aufnahme und stand während der Sungdynastie in besonderer Blüthe. Aus den ärmlichen Hütten der ersten Toisten entstanden allmälig Klöster mit einem Abt, Priestern und Arbeits=leuten für den Landbau. Der berühmteste Toist des Lofau war Kot=hung oder Tschi=tschun, welcher um 300 n. Chr. zur Zeit des Kaisers Hamwo von der Tsundynastie lebte, durch Gelehrsamkeit und strenges Leben sich auszeichnete, auch das goldne Elixir, welches Unsterblichkeit gab, zu bereiten verstand und 81 Jahre alt in den Himmel

emporstieg. Sein berühmtester Schüler war Wong=jä=jan, welcher ein Erdhalb
wurde und noch jetzt hie und da am Lofau erscheint. Die Anhänger Kot=hun
erbauten auf dem Gebirge die vier Klöster Tuhü, Tscheong=sau, So=lin=kun und Pak=h
Tuhü, das älteste derselben, jetzt Tschung=hü (d. h. tiefe Leere) genannt, hat ansehnl
Gebäude mit kolossalen Götzenbildern und heiligen Antiquitäten; dabei das Gr
denkmal des Kot=hung; Tscheong=sau (d. h. ewiges Leben) ist zerstört; So=lin=k
(d. h. Weinkloster) auf der Nordseite, ist eins der bedeutenderen Klöster am Lof
Pak=hok (d. h. Storchkloster — der Storch ist bei den Toisten ein heiliger Vogel) li
reizend in einem Waldthal mit Felsmassen und Wasserfällen und hat einen anseh
lichen Gebäudecomplex; es ist gegenwärtig der Sitz der Gelehrsamkeit auf dem Lof
hier widmen sich Gelehrte dem weiteren Studium, nachdem sie die untersten Exam
absolvirt haben. Außer diesen vier Klöstern giebt es noch andere, von denen d
größte, Wong=lung, im Mittelpunkt des Gebirges am obern Ende eines romantisch
Felsenthals liegt. Obgleich die Toistenklöster beiweitem nicht mehr in dem Anseh
wie früher stehen, so üben sie doch noch viel Einfluß aus. Außer ihnen giebt es a
Eremitagen und Altäre dieser Sekte, die über das Gebirge zerstreut, aber jetzt m
verfallen sind. Die siebenundfunfzig Heiligen der Toistensekte geboten über die Na
kräfte, Thiere und Geister, heilten Kranke, verstanden allerlei Wunder zu verrich
und stiegen zuletzt in den Himmel empor. Auch Buddhisten ließen sich seit Anfa
des sechsten Jahrhunderts in diesem Gebirge nieder und gründeten Klöster, wel
aber nie so berühmt wurden wie die der Toisten. Ihre Heiligen sind übrigens m
denselben Eigenschaften ausgerüstet wie die der Toisten. Das berühmteste buddhisti
Kloster am Lofau war das noch jetzt bestehende Po=zik (d. h. Anhäufung von Schätz
in einsamer Lage zwischen Felsgruppen und riesigen Bäumen; es wurde in der Rebelli
vor einigen Jahren geplündert. Das bedeutendste ist gegenwärtig Wa=schan=thoi m
ansehnlichen und gut erhaltenen Gebäuden am Fuße des Berges.

Der Insel Hongkong gegenüber auf dem Festlande haben sich die Engländ
in dem letzten Friedensschlusse auch noch eine Strecke Land abtreten lassen, auf welch
bereits die Niederlassung Kaulun entstanden ist.

Die Insel Formosa ist durch ihre centrale Lage zu einem Mittelpunkt de
Handelsverkehrs in den ostasiatischen Gewässern bestimmt, überdies ist sie in strategisch
und maritimer Beziehung von großer Wichtigkeit und würde, mit einer starken Se
macht ausgerüstet, alle Zugänge zum nordöstlichen Asien beherrschen. Die Kenntni
von der Beschaffenheit der Küsten dieser Insel, auf welche sich die bisherige Bekann
schaft der Ausländer mit ihr fast lediglich beschränkte, erhielt eine Bereicherung dur
die 1858 von dem Commander Brooker unternommene Umfahrt. Derselbe fuhr vo
der Stadt Tai=wan=fu der Küste entlang nach Süden und kam zur Bai von Ling
kiow, welche als ein bis dahin unbekannter, sicherer Ankerplatz erkannt wurde. A
der Südostküste zieht sich eine bis 8000 Fuß hohe Gebirgskette bis zur Soo=au=Ba
hin und wird von Eingeborenen von der Race der wilden Tsche=whan bewohn
Jenseits der Bai beginnen wieder chinesische Ansiedelungen. 10 bis 12 Meilen wei
nördlich mündet der Fluß Kaleewan, aus einem fruchtbaren, viel Reis, Weizen u
Zucker erzeugenden Flachlande kommend, ins Meer. Dann wird der Hafen Kilun
erreicht, wo Braunkohlenlager und Schwefelgruben ausgebeutet werden. Hierher so
an den benachbarten Tamsuihafen an der Nordküste kam auch die preußis
Expedition 1861; Richthofen, ein Mitglied derselben, untersuchte die Oberflächengesta
tung der Insel bei Tamsui und fand, daß die Insel in einer steten langsamen Hebun
begriffen ist, eben so wie dies der Fall mit den Liu=kiu=Inseln und Kiusiu ist. Übri
gens können die Kohlen von Kilung eben so wie die von Nagasaki und Labuan und a
dern Sundainseln für Dampfschiffe nicht gebraucht werden. Außer den Häfen Ta
wan=fu (s. S. 628) und Tamsui, welche nach dem preußischen Handelsvertra
mit China auch Deutsche betreten dürfen, haben neuerlich europäische Kaufleute a
eigene Faust noch die beiden Häfen Kilung und Takao eröffnet. Die neuest
wichtigen Nachrichten über die Insel gab 1863 der englische Viceconsul Rob. Swinho
welcher längere Zeit zu Tai=wan=fu lebte. Der westliche Theil bildet einen District de

chinesischen Provinz Fukian, ist von Chinesen bewohnt, welche Handels- und Ackerbauansiedelungen angelegt haben, Getreide nach Fukian überfahren und Thee bauen. Der Hafen von Tai-wan-fu hat nicht genügenden Ankergrund; dagegen giebt es am Südende der Insel sehr gute Ankerplätze. An der Nordwestküste mündet der Tamsuifluß, dessen Mündung ebenfalls sehr geeignet zur Anlegung eines Handelshafens ist. Nicht weit davon liegt die Stadt Fu-tschau. Andere Theile der Insel sind mit Niederlassungen bedeckt, die von Piraten und Flüchtlingen bewohnt werden, welche sich der chinesischen Herrschaft entzogen haben und Handel und Fischfang treiben. Fast das ganze Meer, sowie die südlichen und dicht bewaldeten östlichen Küsten werden von den Urbewohnern eingenommen, welche als Menschenfresser gelten, aber durch die fortschreitende Cultur und die inneren Kämpfe rasch zusammenschmelzen. Im Übrigen sind die Gegenden der Insel von großer Schönheit und trefflichem Klima. Trinkwasser, Steine, Nutzholz, Bauholz, schiffbare Flüsse und Seen sind vorhanden; man gewinnt echte Perlen, Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Schwefel, Kohlen (bes. am Nordostende bei Coal Harbour), Petroleum; außer mancherlei Gewürzen und Droguen werden edle Holzarten, Farbehölzer, Baumwolle, Südfrüchte, Thee, Zucker, Reis, Mais, Weizen, Gerste, Gemüse, Grastuchfasern, Kampfer, Reispapier ausgeführt. An vielen Orten bringt der Boden doppelte Ernten an Reis und Korn. Auch Rindvieh, Schafe, Ziegen, Hühner sind in Menge vorhanden. So besitzt Formosa alle Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung entgegen gehen zu können. Haupteinfuhrartikel ist Opium.

Über die neuesten Erforschungen in den westlichen Grenzgebieten des Chinesischen Reiches (Songarei, Turkestan, Tibet) s. unten; neue Schriften über China sind: Oliphant (Privatsecretär Lord Elgin's) Narrative of the Earl of Elgin's mission to China and Japan in the years 1857, 1858, 1859, Edinb. u. Lond. 1859; Ders. La Chine et le Japon, mission du comte d'Elgin pendant les années 1857—59, Paris 1860, 2 Bde.; Cook, China and Lower Bengal, Lond. 1861; Milne, Life in China, ebds. 1861; De Kéroulée, Un voyage à Pé-king, souvenirs de l'expédition de Chine, 1860—61, Paris 1861; Varin, Expédition de Chine, ebds. 1862; F. Castano (ärztlicher Chef der französischen Expedition) Relation physique, topographique et medicale de la campagne de 1860 et 1861, Paris 1864; Edkins, Chinese scenes and people, Lond. 1863; Smith, Observations on China and the Chinese, Newyork 1863; Maron, Japan und China, Reiseskizzen, Berlin 1863, 2 Bde.; Werner, Die preußische Expedition nach China, Japan und Siam 1860—62, Leipzig 1863, 2 Bde.; Pallu, Relation de l'expédition de Chine en 1860, Paris 1864; Escayrac de Lauture, Mémoires sur la Chine, ebds. 1864, 3 Bde. Die Aufführung der neuesten Münzen, Maße und Gewichte China's findet sich in Weller's Calculations and tables of corresponding equivalents or general exports and imports etc., 2. Aufl., Liverpool 1858; einen Auszug daraus über diese Münzen und Maße enthält die Berliner Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde Neue Folge XIII. Bd. S. 376.

4. Die Inseln des Ostindischen Archipels.

Für die, größtentheils unter spanischer Herrschaft stehende Inselgruppe der Philippinen hat die 1860 unternommene Reise Semper's auf der Insel Luzon, der größten der Gruppe, Belehrungen über die bis dahin sehr unvollkommen bekannten Volksstämme gebracht, welche den Norden dieser Insel bewohnen. Von den Spaniern in den nordwestlichen Theil Luzon's zurückgedrängt wohnen nämlich dort die letzten Reste der ursprünglichen einheimischen Raçe, die sogenannten Negritos oder Actas, welche sich aller Civilisation verschließen. Sie bilden durch ihre kleine Gestalt, durch ihr wolliges Haar, niedrige Stirn und platte Nase, durch Sitten und Lebensweise einen schroffen Gegensatz zu der Malaiischen Raçe der Tagalen, welche den Süden der Insel inne hat; sie sind muthig, kräftig und arbeitsam. Die Kleidung der Weiber besteht in einer kurzen Schürze, die der Männer in einer Schenkelbinde, ihre Waffen sind Pfeile und Bogen und ein kleines Messer, ihr Schmuck Ketten von Glasperlen,

Zierrathen von Holz, geflochtene Armringe und Halsbänder, auch tätowiren sie sich. Sie haben keine festen Wohnsitze, sondern streifen in vollkommener Unabhängigkeit umher und nähren sich von den Erträgen der Jagd und Fischerei und von wildem Honig. Als Hütten dienen ihnen aus Palmenblättern geflochtene, schräg gegen Sonne und Wind aufgestellte Wände. In Freundschaft mit ihnen lebt der Stamm der Irayas (Calingas, Catalanganes) am Rio de Ilagan, einem oberen Zufluß des Rio grande de Cagayan, ein Stamm mongolischer Race. Die Irayas sind Ackerbauer und gewinnen auf ihren fruchtbaren Feldern Reis, Mais, Zuckerrohr, Ingwer und vorzüglichen Tabak, auch sammeln sie Wachs in den Wäldern und fangen Fische, welche sie einsalzen. Diese Producte tauschen sie an Chinesen oder christliche Handelsleute ein gegen Salz, Eisen, Glasperlen, Zeug, Messingdraht, metallene Ohrringe. Sie haben kleine und niedrige, aber saubere Wohnungen und sind gekleidet wie die Tagalen, sie tragen große dicke Ohrringe, bis zu 6, und einen Gürtel mit einer Tasche für die Utensilien zum Betelkauen, dem sie leidenschaftlich ergeben sind. Von Charakter sind sie feig, friedliebend, aber auch habsüchtig, unfreundlich und ungastlich; Diebstahl wird bei ihnen mit dem Feuertode bestraft. Sie haben weder ein weltliches noch ein kirchliches Oberhaupt. Sie verehren zwei Götterpaare, denen in den Häusern große hölzerne, mit Schriftzeichen versehene Tafeln aufgehängt sind und welchen jährlich im Juni ein allgemeines Fest gefeiert wird; außerdem verehren sie noch eine große Anzahl Hausgötter (Ainito's) als die sie schützenden Seelen ihrer Vorfahren und veranstalten ihnen zu Ehren bei der Aussaat und bei der Ernte Feste mit Schmausereien, lärmender Musik mit den Gong's (einer Art Trommel) und pantomimischem Tanz. Auch die Hochzeiten und Begräbnisse sind mit festlichen Schmausereien verbunden. An die spanische Regierung zahlen sie einen geringen Tribut. Ihre Stammesgenossen, die Irayas am Ilarou, einem Nebenfluß des Cagayan, sind nicht so sorgfältig im Ackerbau, weniger sauber und erkennen nicht jene vier obersten Götter an, sondern nur die Ainitos. Außerdem sind sie vielmehr mit den Negritos vermischt; aber sie zeichnen sich aus durch freundliches Wesen und Gastlichkeit. Das Bergland, welches dem Stromgebiet des Rio Aguo grande, eines der drei größten Flüsse Luzons, der von Süden nach Norden strömt, angehört und in welchem der 6950 Fuß hohe erloschene Vulkan S. Tomas oder Tanglac liegt, ist von den heidnischen Stämmen der Ygorrotes bewohnt, einem Mischvolk der eingewanderten Malaien und der später hinzugekommenen Chinesen und Japaner. Die Männer tragen einen Lendengürtel und eine weite lange blau und weiß gestreifte Manta, die Frauen eine Schürze und eine Art Jacke mit langen Ärmeln, ebenfalls blau und weiß gestreift; Arm- und Beinringe aus Glasperlen, Messingdraht und Pflanzenstengeln, große Ohrringe, Perlenschnüre um den Hals, ein breites Goldblech auf den Zähnen bilden ihren Schmuck. Ihre viereckigen, niedrigen Häuser sind aus Fichtenholz erbaut, das Dach ist mit Gras bedeckt, die Wände fast immer ohne Fenster. Um jedes Haus ist ein viereckiger, von einem hohen Steinwall umgebener Hofraum angelegt. Auf der Höhe dieser oft sehr breiten Wälle führen die Wege im Dorfe hin, so daß man von ihnen in die Höfe und zu den Häusern hinabsteigen muß. Die Ygorrotes sind stark und wohlgebaut und beschäftigen sich vorzüglich mit Reisbau. An den schroffen Abhängen ziehen sich ihre Felder terrassenförmig herab und sind mit kleinen von allen Seiten herabgeleiteten Bächen bewässert. Ihr einziges Ackerbauinstrument besteht in einer Art Harke, welche von einem Stier gezogen wird. Büffel und Schweine sind ihre hauptsächlichsten Hausthiere. Im mittleren Laufe des Aguo finden sich zahlreiche Goldwäschen, an einzelnen Stellen auch Minen, die sie ausbeuten. Die Bewohner des Dorfes Buguias haben als Erzgießer, Kessel- und Waffenschmiede einen Ruf. Die religiösen Vorstellungen der Ygorrotes sind sehr roh und dürftig; sie halten die Sonne heilig, ohne ihr aber eine besondere Verehrung zu beweisen; sie haben weder Tempel noch Götzenbilder; ihre eigentlichen Götter sind die unsterblichen Seelen ihrer Vorfahren (Ani-ani); ihre Priester (Mambunung) sind zugleich Ärzte, genießen aber keine besondere Achtung. Ihr einziges Arzneimittel besteht in dem Blute eines vom Priester bestimmten Thieres, mit welchem das Gesicht des Kranken bestrichen wird. Die Todten werden in manchen Orten in

rohen Särgen zur Erde bestattet; an andern legt man dem Leichnam die Hände über die Brust, neigt den Oberkörper auf die Knie herab und bindet ihn in dieser Stellung auf eine Leiter fest, flößt ihm dann durch den Mund eine Menge Salz ein und setzt ihn dem Feuer so lange aus, bis er völlig ausgetrocknet ist. Solche Leichname werden zu vier bis fünf in Kisten gelegt und an abgelegene Orte oder hoch an steile Felswände hingestellt. Viele der früheren Sitten der Ygorrotes sind durch den Verkehr mit den christlichen Bewohnern der Küste verwischt worden. An der Westseite der westlichen Cordillere der Insel Luzon wohnen die 1850 unterworfenen Volksstämme der Tinguianes, Busaos und Ytetepanes, deren Land sich jetzt durch Tabaks- und Minenbau auszeichnet. Die östliche Bergkette wird von den durch ihre Mordsucht berüchtigten Ilongotes bewohnt. Vgl. Semper, Reise durch die nordöstlichen Provinzen der Insel Luzon, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde Neue Folge X. Bd. S. 249 ff. — Manila, die Hauptstadt von Luzon, wurde am 3. Juni 1863 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört, wobei über 1000 Menschen ums Leben kamen. Unmittelbar nach der Katastrophe brachen die auf der Südostseite der Insel gelegenen Vulkane Thaal und Albay aus; ihre Eruption dauerte Wochen lang fort. In der großen Einbuchtung, welche das Meer an der östlichen Küste der Insel Luzon macht, liegt die kleine Insel Alabat mit sicherem Hafen und ausgezeichnetem Schiffsbauholz. — Von den Hafenplätzen der Philippinen war bis neuerdings Manila der einzige, in welchem die Spanier Fremde zuließen; jetzt sind denselben noch die Häfen Sual, Iloilo und Zamboanga eröffnet worden. Von denselben liegt Sual an der Westküste der Insel Luzon im Golf von Lingayen, ist Haupthandelsplatz der Provinz Lingayen und hat einen kleinen, aber sichern Hafen und 3500 Einwohner; ausgefahren werden besonders Fische, Salz, Cocosnußöl, Zucker und Häute. Iloilo (Yloilo) ist die Hauptstadt der auf der Südostküste der Insel Panay gelegenen Provinz Iloilo, einer der bevölkertsten und zugleich productivsten, industriellsten und gebildetsten der Philippinen (450,000 Einw.); Gewerbfleiß und Handel concentriren sich in der Stadt Iloilo; sie hat 7500 Einwohner und liegt an dem engen Kanal, welcher Panay von der gegenüberliegenden Insel Guimaras scheidet; ihre Ausfuhr besteht besonders in Blättertabak, Zucker, Sapanholz, Reis, Hanf, Häuten im Gesammtwerth von jährlich etwa 800,000 Dollars gegen einen Einfuhrwerth von 140,000 Dollars jährlich. Der dabei gelegene Fluß Iloilo ist eine Strecke weit schiffbar. Zamboanga endlich an der Südwestspitze der Insel Mindanao ist ein nur unbedeutender Handelsplatz ohne große Handelshäuser und mit 10,200 Einwohnern. Mindanao ist zwar sehr fruchtbar und productenreich, das Innere aber von unabhängigen Stämmen bewohnt und unbekannt. Vgl. Sir John Bowring, A visit to the Philippine Islands, London 1859.

Auf den Sunda-Inseln des Indischen Archipels, welche wegen der vorherrschenden Verbreitung der Malayischen Race auf ihnen auch Malesien (abgekürzt aus Malainesien) genannt werden, nehmen die Colonien der Niederländer den größten und reichsten Theil ein. Dieselben sind neuerdings durch neue Acquisitionen vergrößert worden. So war das Resultat des letzten Feldzugs von 1849 auf der Insel Bali, daß sämmtliche Fürsten ein Bündniß mit der holländischen Regierung eingingen, dem Strandraub und Sklavenhandel entsagten und daß das Reich Buliling im Nordwesten dieser Insel unmittelbares holländisches Gebiet wurde; das Reich Djembrana begab sich freiwillig in gleiches Verhältniß. Ferner wurde das Reich von Banjermassin im östlichen Theile von Borneo durch Beschluß des Generalgouverneurs vom 14. Dec. 1859 den Besitzungen der Niederländer unmittelbar einverleibt, weil die dortigen Eingebornen einen Aufstand gemacht hatten. Dasselbe wurde 1860 in drei Abtheilungen getheilt: Kween mit der Hauptstadt Banjermassin, wird von einem Residenten beherrscht; Amuntai und Martapura, jedes von einem Assistentresidenten verwaltet, welche unter dem Residenten von Kween stehen. Im Jahre 1860 wurde zwischen den Niederländern und Portugiesen ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Grenzgebiete von Timor und den benachbarten Inseln geregelt werden. Darnach bildet eine Linie, welche nördlich den District Cova von Juamilo und südlich den District Suai von Lakekune auf dieser Insel scheidet, die Grenze zwischen dem nieder-

ländischen, westlich von derselben gelegenen und dem portugiesischen Gebiet, welches östlich von der Linie beginnt. Den Portugiesen gehört darnach blos noch das von Dilly nördlich gelegene Eiland Kambing, während den Niederländern gegen entsprechende Vergütung alle nördlich von Timor gelegenen Inseln (also Flores, Adonaro, Solor, Lomblem, Pantar und Ombaij nebst vielen kleinern) zugefallen sind, welche früher portugiesische Besitzungen gewesen, von den Niederländern aber schon seit 1851 in Verwaltung übernommen worden waren. Endlich wurde auf Celebes das Reich Boni 1861 durch Waffengewalt gezwungen die niederländische Oberhoheit anzuerkennen. — Die Bevölkerung von Java und Madura belief sich Ende 1858 im Ganzen auf 11,943,000, unter denen 20,860 Europäer, 142,580 Chinesen, 27,330 Araber 2c. waren. Die übrigen unter holländischer Administration stehenden Provinzen des Archipels hatten 1858 eine Einwohnerschaft von 5,585,000 Seelen, welche sich auf die einzelnen Gouvernements folgendermaßen vertheilen: 1. Sumatras Westküste 1,551,230 Einwohner, 2. Benkulen 111,000, 3. Lampong Districte 83,800, 4. District Palembang 471,000, 5. Insel Banka und kleinere Inseln 49,500, 6. Biliteng 12,860, 7. Riow 24,900, 8. Westliche Abtheilung Borneos 335,340, 9. Südliche Abtheilung Borneos 551,340, 10. Celebes und kleinere Inseln 215,270, 11. Gouvernement der Molukken: Amboina 188,700, Banda 110,180, Ternate 89,070, Menado 110,750; Timor 1,646,600, Bali und Lombok 32,170. Folglich belief sich die Gesammtbevölkerung von Niederländisch Indien Ende 1858 auf $17^1/_2$ Millionen Einwohner. Die Land- und Seemacht betrug im Jahre 1859: 26,995 Unteroffiziere und Soldaten mit 1141 Offizieren und 31 Kriegsschiffe mit 3400 Mann Bemannung. — Am 14. Juli 1859 wurde vom Generalgouverneur eine Verordnung erlassen, nach welcher vom 1. Januar 1860 alle Sklaven der unter unmittelbarer Herrschaft stehenden Länder des Archipels in Freiheit gesetzt werden sollten. Hierdurch hörte auch das in manchen Residentschaften bestandene Verhältniß der Hörigkeit auf.

Über den Zustand der hauptsächlichsten Provinzen in Niederländisch Indien wurde 1858 amtlich gemeldet, daß in Java und Madura in Folge von guten Reisernten, von Gewerbfleiß und Handel der Wohlstand größtentheils zunahm. Auch in den Buitenbezittingen (d. h. die Besitzungen außer Java und Madura) blühte meistentheils der Landbau und Handel, in einigen war der Zustand besonders durch den ungünstigen Ausfall der Reisernte, sowie durch einzelne Aufstände weniger befriedigend. In der Residentie Manado hatte der Ausbruch des Vulkans Awu auf Groß-Sangir nördlich von Celebes, 2. März 1856, großen Schaden angerichtet; 2806 Menschen waren dabei umgekommen. Verschiedene Seehäfen wurden verbessert; zu Samarang auf Java sollte ein neuer Hafen angelegt werden. Die beiden maritimen Etablissements der Regierung befinden sich auf der Insel Onrust (malay. Pulu Kappal d. i. Schiffsinsel) an der Rhede von Batavia und zu Surabaja. Auf Java und Madura ist der Reisbau die Hauptcultur der inländischen Bevölkerung; das Jahr 1858 gab einen Ertrag von mehr als $33^1/_2$ Millionen Pikols. Der Baumwollenbau und die Cultur der Cocospalme sind überall freigegeben. Der Kaffee, das vorzüglichste Handelsproduct des Indischen Archipels, lieferte 1857 von 212 Millionen Kaffeebäumen einen Ertrag von 895,000 Pikols, von 1857—59 wurden gegen 50 Millionen neue Kaffeebäume angepflanzt; mehr als 450,000 Familien lebten von dieser Cultur. Mit dem Anbau von Zucker beschäftigen sich 13 Residentschaften, in welchen 96 Zuckermühlen thätig waren. In den höher gelegenen Gegenden Javas wird der Theestrauch immer mehr cultivirt. Andere Hauptproducte sind Indigo, Zimmet (dessen Cultur indeß wenig vortheilhafte Resultate liefert), Cochenille, feiner Tabak (dessen Anbau sich sehr ausbreitet), Pfeffer, China. Von großer Wichtigkeit auf Java ist auch die Waldcultur; Bau- und Nutzholz liefert allein der Djatibaum (Tectonia grandis). Die Insel Madura, wegen Mangels an Bewässerung nicht zum Reisbau geeignet, hat viel Wälder und Wiesen und treibt Vieh-, namentlich Rindviehzucht. Aus den Buitenbezittingen, welche dem überaus großen Productenreichthum Java's nachstehen, wurden besonders ausgeführt: Reis, Kaffee, Cassia, Tabak, Pfeffer, Indigo, Muskatnüsse, Muskatblumen, Baumwolle, Gummi elasticum, Getah-Pertja (d. i. Guttapercha aus Isonandra Gutta), Benzoe,

Harz, Bambus, Wachs. Auf Celebes, dessen hohe Berggegenden besonders zum Kaffeeanbau geeignet sind, nahm diese Cultur hohen Aufschwung, besonders auch seitdem Mangkassar Freihafen ist; auch in Manado wurde viel Kaffee von vorzüglicher Güte geerntet, außerdem Cacao, Reis, Mais, Cocosnüsse. Auf Riow sind Gambir und Pfeffer die hauptsächlichsten Artikel des Landbaus und der Ausfuhr. Auf Ternate nahm die Ausfuhr von Sago zu, welcher namentlich nach den andern Molukken geht, wo Sagomehl die Hauptnahrung der Einwohner ist. Borneo liefert noch geringe Erträge aus dem Pflanzenreiche. Auf Amboina (Ambon) werden vorzüglich Gewürznelken cultivirt, außerdem Kaffee, Cacao und Waldproducte ausgefahren. Die Bandainseln liefern Muskatnüsse und -Blumen, Timor Sandelholz. Der Bergbau beschränkt sich bis jetzt auf die Gewinnung von Zinn auf Banka und Billitong. Die Arbeiter sind größtentheils Chinesen, welche auf Banka 229 und auf Billitong 27 Minen bebauen. Auf letzterer Insel befindet sich auch viel Eisenerz. In der Süd- und Ostabtheilung Borneo's sind reiche Steinkohlenlager aufgefunden worden, ebenso in den Jahren 1858 bis 1860 auf Sumatra in der Residentschaft Benkulen, wo sie eine ausgedehnte Hügelreihe etwa 10 deutsche Meilen von der gleichnamigen Hauptstadt bilden, wegen Mangels an Verkehrsmitteln aber größtentheils unbenutzt liegen. Im Westen Borneo's graben Chinesen nach Gold und Diamanten (s. S. 646). Von den einzelnen Industriezweigen fangen besonders Papier- und Maschinenfabrikation an Aufnahme zu finden; die zierlichen Arbeiten der Malayen auf Java und Sumatra aus Elfenbein, Schildpatt und feinen Hölzern finden viel Absatz. Den Handel anlangend betrug im Jahre 1857 der Werth der Einfuhr in Java und Madura über $63\frac{1}{2}$ Millionen, derjenige der Ausfuhr fast 106 Millionen Gld. In den Buitenbezittingen belief sich 1856 erster auf 23 Millionen und letzter auf $20\frac{1}{2}$ Millionen Gld. Die Flotte von Niederländisch Indien hat 307 Schiffe (darunter 8 Dampfer) mit 59,250 Tonnen Gehalt. Am 31. Mai 1858 wurden fremden Schiffen eine Anzahl Häfen geöffnet, welche früher nur Einheimischen zugänglich waren, nämlich 16 auf Java, 2 auf Sumatra und 1 auf Borneo. Durch Consuln vertreten sind die Staaten Belgien, Bremen, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Hannover, Mecklenburg Schwerin, Oldenburg, Preußen, Sachsen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden und Norwegen. Die Einnahmen 1858 ergaben 53,778,900 Gld (darunter die Opiumsteuer allein $10\frac{1}{2}$ Millionen; die Ausgaben betrugen 67,431,300 (darunter allein fast $26\frac{1}{2}$ Mill. für die Landescultur, d. h. für den Ankauf derjenigen Producte, welche in den Niederlanden meist mit bedeutendem Gewinn verkauft werden). Rücksichtlich der geistigen Cultur zählte die protestantische Confession 25 Prediger (18 auf Java und je 1 auf Madura, zu Padang, Riow, Amboina, Banda und Mangkassar), die römisch-katholische 9 Geistliche (5 auf Java und je 2 zu Padang und auf Banka). Außerdem sind von der Niederländischen Missionsgesellschaft 2 Missionäre und von der Rheinischen einer auf den Niederländischen Besitzungen stationirt. Seit 1859 ist von der Regierung den Missionären bei ihrem Wirken die Zudringlichkeit gegen die Muhamedaner verboten. Unter der Bevölkerung von Java (über 11 Millionen) befanden sich daher nur 3103 Eingeborne christlicher Religion; und 1860 wurden im ganzen Indischen Archipel 105,900 Eingeborne gezählt, welche sich zum Christenthum bekennen, davon der größte Theil auf den Molukken, nämlich auf Amboina 40,730 und auf Manado 61,200. Für Europäer und deren Abkömmlinge gab es 104 Elementar- und Bürgerschulen (71 derselben hatten 4020 Schüler), für christliche Inländer 265 dergleichen (davon gaben 246 die Anzahl ihrer Schüler zu 16,092 an), für Nichtchristen auf Java 37 mit 1184 Schülern und auf den Buitenbezittingen noch viel mehr. 1858—60 wurde das Schulwesen bedeutend verbessert; 1859 wurde in Batavia ein Gymnasium gegründet, in Surabaja eine Handwerksschule für 300 Lehrlinge errichtet. In wissenschaftlicher Beziehung wurden astronomische Aufnahmen gemacht (u. a. die Lage der Sternwarte in Batavia bestimmt zu 106° 48′ 7″, östl. Länge von Greenw.). Der große Atlas von Niederländisch Indien wurde unter Leitung des Capit. F. W. Versteeg fortgesetzt. Auch die Zahl der meteorologischen Stationen wurde vermehrt. Eine wissenschaftliche Expedition wurde 1858 unter Leitung des Residenten von Banda van der Goes nach

Neu-Guinea gesandt, um ethnographische und naturhistorische Forschungen anzustellen. Der leydner Professor Vriese unternahm 1857—60 im Auftrage der Regierung eine Reise nach dem Indischen Archipel, um die dortige Landescultur zu untersuchen und etwaige Vorschläge auf Verbesserung derselben oder Einführung neuer Culturpflanzen zu machen. Vergl. Budding, Neerlands Oost-Indië, Reizen gedaan 1852—57, Rotterdam 1861; Aardrijkskundig en statistisch woordenboek van Nederlandsch Indië, Amsterdam 1861, 2 Thle.; Brumund und van Hoevell, Über Alterthümer des Ostindischen Archipels, aus dem Holländischen von Müller, 2. Aufl., Berlin 1865.

Unter den einzelnen Inseln des Archipels ist in neuerer Zeit Java durch Fr. Junghuhn's Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart (deutsch von Haßkarl, 2. Ausg. Leipzig 1857) eingehender bekannt geworden. Junghuhn unterscheidet rücksichtlich der Bodencultur in vertikaler Aufsteigung drei Zonen. Von denselben nimmt die unterste, die heiße Region, das Terrain vom Meeresgestade bis zu 2000 par. Fuß Höhe ein, zeichnet sich durch große Feuchtigkeit aus und hat eine mittlere Wärme von 22—18 ° R. Der cultivirte Boden nimmt einen beiweitem größeren Raum ein als die ursprüngliche Wildniß. Hier wird hauptsächlich Reis in künstlich überschwemmten Feldern (Sawah) angebaut. Von den Culturpalmen sind die häufigsten die Zuckerpalme (Arenga saccharifera), von welcher der braune Javanische Zucker kommt, die Arecapalme (Areca catechu) und besonders die Cocospalme. Teakwälder, welche das beste Nutzholz in Indien liefern, kommen nur in den östlicheren Theilen der Insel vor. Die auf diese Zone folgende in einer Höhe von 2000—4500 Fuß erstreckt sich über die mittleren und östlichen Theile der Insel, wo auf den in ihrer Mitte oft flachen Verbindungssätteln zwischen zwei Vulkanen, auf den flachen Hochländern und an den Seitengehängen der Vulkane besonders Mais gebaut wird, welcher bei vielen armen Bergbewohnern die Stelle des Reises vertritt, außerdem die Zuckerpalme, Kaffee und Thee, sowie Kartoffeln und Gemüse. Hier herrscht eine mittlere Jahrestemperatur von 18—15 ° R. Die dritte oder kühle Region nimmt nur die Seitengehänge der vulkanischen Kegelberge, außerdem das Tenggergebirge und einige Plateaus ein, welche in 4500 bis 7500 Fuß Höhe liegen und eine mittle Wärme von 15—10 ° R. haben. Viele Nebel, Ungewitter und Regen sind dieser Zone eigenthümlich. Schon bei 4000 Fuß Höhe hören die Dörfer und bebauten Striche auf, nur vereinzelte Kaffeeplantagen gehen bis zu 5000 Fuß hinan. Es werden besonders Mais, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Kohl und andere Gemüse gebaut, auf dem Gunong Diëng im mittleren Theile der Insel auch Tabak, welcher als der beste des Landes gilt. In dieser Zone sind auch die Chinapflanzungen angelegt worden am Gunong Geda, am Südabhange des Gunong Malawar und am Ajanggebirge. In der über ihr sich erhebenden kalten Region von 7500—10,000 par. Fuß Höhe hat jede Bodencultur aufgehört, wie auch Fruchtbäume, Dörfer und sonstige feste Ansiedelungen fehlen. Vgl. die orographisch-physikaliche Karte von Java in Petermanns Mittheilungen 1860 Taf. 9. — Neuerdings sind auch die vulkanischen Gebirge des östlichen Theiles der Insel Java besonders durch Zollinger und Junghuhn genauer als bisher bekannt geworden. Dort erhebt sich östlich vom Flusse Brantes das Ardjunogebirge mit seinen höchsten Gipfeln Gunong Walirang (10,528 rheinl. Fuß) und Gunong Widodaren (10,350 rhnl. Fuß) und steht mit dem östlich von ihm gelegenen Tenggergebirge in Verbindung. Dieses letztere besteht aus einer kolossalen Ringmauer mit hohen, schroffen Bergwänden, welche einen eine deutsche Meile im Durchmesser haltenden alten Kraterboden umschließt, der eine fast vegetationslose vulkanische Sandwüste ist und Dasaro oder Sandsee heißt. Jener Ring des Gebirges, eine alte Kratermauer, erreicht im Gunong Penanjaän (7677 Fuß) und im Gunong Lembung (8448 Fuß) seine höchste Höhe. Unter den Eruptionskegeln, welche aus der genannten Sandebne aufsteigen, befindet sich der ganz kahle, jetzt noch thätige 7326 rhein. Fuß hohe Vulkan Bromo, dessen neueste Ausbrüche im März und October 1858 stattfanden. Dieser Berg wurde im September desselben Jahres von E. Stöhr aus Zürich bestiegen. Nach Süden setzt sich das Tenggergebirge zu dem ebenfalls noch thätigen Semiru fort, dessen nordwestlicher Gipfel die Höhe von 11900 rhein. Fuß erreicht. Die Verbindung nach dem östlich gelegenen Ajanggebirge bildet der thätige

Vulkan Lamongan von etwa 5500 Fuß Höhe; und das Ajanggebirge selbst erhebt sich im Gunong Argopuro zu 9581 Fuß. Der östlichste Gebirgsstock der Insel endlich ist das vulkanische Raun-Idjengebirge, dessen Ring gebildet wird von den Bergen Raun (10830 rhein. Fuß), Suket, Kendang, Merapi (9725 Fuß), Idjen, Ranti (8282 Fuß) und anderen. — Die europäische Bevölkerung auf Java hat fortwährend zugenommen, sie betrug 1861 schon 24,143; Production und Handel sind im Steigen (s. S. 643); auch die Telegraphenlinien sind neuerdings bedeutend ausgebildet. Der Telegraph verbindet nicht nur Singapur mit Batavia, sondern geht auch von letzterer Stadt fast über das ganze nördliche Litoral nach Surabaya und von da nach der Südküste. Vergl. über Java: Almeida, Life in Java with sketches of the Javanese, London 1864, 2 Bde.; Müller, Beschreibung der Insel Java, aus dem Holländischen, 2. Aufl., Berlin 1865. —

Die östliche Fortsetzung der javanischen Gebirge sind diejenigen der Insel Bali. Im Nord-Osten dieser Insel erhebt sich in den Reichen Buliling, Karang-Assem und Bangli die vulkanische Gebirgsgruppe des Bator und Agong. Dieselbe wurde 1857 von H. Zollinger (st. 19. Mai 1859) besucht. Von Singaradja, dem Hauptorte des Reiches Buliling, führt der Weg über fruchtbare, besonders mit Reis, Mais, Baumwolle, Indigo, Bohnen reich bebaute Ebnen nach dem Hügellande, in welchem die Festung Djagaraga liegt, welche die Holländer am 15. April 1849 eroberten. Das Dorf Bator am Fuße des gleichnamigen Berges mit etwa 100 Häusern und einem großen Tempel bildete den Mittelpunkt weiterer Ausflüge. Das Gebirge Bator selbst wird von einem Thalgürtel von verschiedener Breite umgeben, welcher mit Lavamassen oder Sandflächen und an seiner breitesten Stelle im Osten mit einem Süßwassersee ausgefüllt ist. Im Kamm ist der höchste Punkt im Westen der Gipfel Sukawana 5441 Fuß hoch. Der Rand ist ungleich hoch und erreicht im Osten im dicht bewaldeten Gunong Abang 6776 Fuß Höhe. Vom Sukawana aus hängt das Gebirge nach Westen durch das Plateau von Tjator mit der centralen Gruppe der Balischen Gebirge zusammen. Nach Süden verläuft es sich in die Ebene, nach Osten und Nord-Osten dagegen fällt es steil ins Meer ab. Der Berg Bator ist 5800—6000 Fuß hoch, er ist stellenweise mit Casuarinen bewaldet, im Übrigen kahl; auf seinem Gipfel befinden sich zwei Krater, an seinen Seitenwänden deren noch vier, welche in der Regel ungeheure Dampfwolken ausstoßen. Der höchste Gipfel der Insel ist der vom Bator nach Osten gelegene, vom Abang durch eine schmale, tiefe Kluft geschiedene Gunong Agong (d. i. der große Berg) oder Pik von Bali von 10,511 Fuß Höhe; bis weit hinauf ist er schön bewaldet oder mit Grasfluren bedeckt. Nächst ihm erreicht der Gunong Tabanan 7645 Fuß. —

Von Borneo ist bis jetzt wenig mehr bekannt als einige Küstenstrecken und mehre größere Flußthäler; und wegen der geringen Macht der holländischen Regierung über die große Menge kleiner Malayenstaaten, wegen der Wildheit der Dajakstämme im Innern, der Unzugänglichkeit der ausgedehnten Urwälder und des für Europäer ungünstigen Klimas wird voraussichtlich noch eine lange Zeit vergehen, ehe diese große und reiche Insel genauer bekannt wird. Zwar hat dieselbe seitdem Sir James Brooke sich 1841 zum Radscha von Saráwak erhoben, und seitdem man den großen Kohlenreichthum der Insel kennen gelernt hat, die Aufmerksamkeit in noch höherem Grade auf sich gelenkt; indeß ist von jenem durch Brooke in englischen Besitz übergegangenen Gebiete in topographischer Beziehung nur der Sarawakfluß mit den vielverschlungenen Armen seines Deltas bekannt geworden; und von den übrigen Theilen der Insel haben sich die Forschungen neuerer Reisender nur auf die nordwestlichen erstreckt. Dort hat sich Brooke durch seine klugen und energischen Maßregeln bei den Eingebornen in hohe Achtung gesetzt, denn er hat in wenigen Jahren die Räuberbanden eingeschüchtert, das despotische Regiment des Sultans von Bruni erschüttert und in seinem eigenen Lande Saráwak die bis dahin tief gedrückten Dajaks von dem Joche der Malayen befreit, ohne sich jedoch die Malayen zu Feinden zu machen, indem er ihnen durch den Landbau und den vermehrten Verkehr und Handel mehr Gewinn zufließen ließ als sie früher hatten, obschon sie allerdings ihr früheres träges Leben aufzugeben

genöthigt waren. Sarawak selbst fing mit seinem Erscheinen an wunderbar aufzublühen; dieses Land, an der Westküste zwischen dem Flusse Samarahan und dem Cap Datu, einst der südlichste Theil des Reiches Bruni, enthält gegen 140 geographische Meilen, ist reich an Gold, Antimon 2c, und die Stadt Sarawak, an der Mündung des Sarawakflusses hat 15,000 Einwohner. — Der nordwestliche Theil der Insel ist in neuer Zeit besonders durch Oskar v. Kessel, einen Offizier in niederländisch-indischen Diensten, erforscht worden; derselbe wurde mit der Landesvermessung von West-Borneo beauftragt, zu welchem Zwecke er 1846—48 die dortigen Landstriche bereiste. Er ging u. a. von Pontianak den Fluß Kapuas aufwärts nach Sangau, der Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen malayischen Fürstenthums, an der Mündung des Flusses Sekaijam gelegen, verfolgte denselben zwischen seinen überall mit Wald bedeckten Ufern eine Strecke und wendete sich dann nach den Dörfern Sum und Paus, in dessen letzteren Umgebung sich reiche Diamantenlager befinden. Zum Kapuas zurückgekehrt, erreichte er das Dorf Sekadau an diesem Flusse, die Residenz eines malayischen Sultans, in dessen Lande viele Chinesen nach Gold graben Der Kapuas ist bis 60 Meilen weit ins Innere 400—500 Schritte breit, die Fahrt geht fortwährend durch finstern Urwald. Nur in Zwischenräumen von Tagen begegnet man einem malayischen Handelskahn, sonst aber ist Alles still und einförmig, nur die Affen bevölkern in ganzen Schaaren die Bäume. Eben so wie die Flüsse Borneo's den Reiz der Abwechselung von Landschaftsbildern entbehren, eben so einsam sind auch die Gegenden. Das Dorf Blitang an der Mündung des gleichnamigen Flusses bildete den Mittelpunkt der weiteren Streifzüge des Reisenden in dem von Dajaks bewohnten Districte Blitang. Diese Dajaks theilen sich in Land- und See-Dajaks; bei beiden herrscht die Sitte den Feinden die Köpfe abzuschneiden und diese als Schmuck des Hauses aufzubewahren. Jeder Dajak trägt an seiner Kopfbedeckung so viele Schwanzfedern des Rhinozerosvogels, als er Feinde erschlagen hat, und nach der Anzahl derselben richtet sich das Ansehen, welches er unter seinen Landsleuten genießt. Sie sind sehr träge und bauen nur so viel Reis, als sie bis zur nächsten Ernte zu brauchen gedenken, mißräth dieselbe, so herrscht Hungersnoth, in welcher Hunderte umkommen oder Schulden bei den Malayen gegen tausend Procent machen und die Sklaven derselben werden, wenn sie nicht bezahlen können, was in der Regel der Fall ist. Die See-Dajaks, welche ausgezeichnete Schiffer und gefürchtete Seeräuber sind, bewohnen die flachen, dichtbewaldeten Küstenlandschaften. Ihre Dörfer liegen an den Flüssen, die Häuser sind auf starken Pfählen über der Erde errichtet, haben Holzwände und sind mit Palmenblättern gedeckt; sie stehen alle miteinander durch Thüren in Verbindung, eben so wie die vor ihnen angebrachten breiten Galerien, auf welchen Männer und Frauen alle häuslichen Geschäfte verrichten. Die Befestigung der Dörfer besteht aus einer Pallisadenreihe mit Bambus durchflochten, dessen Spitzen an der Außenseite des Pfahlwerks hervorstehen. Wenn ein Häuptling in den letzten Zügen liegt, so werden, um die bösen Geister zu vertreiben, Beschwörungsformeln zu einem betäubenden Lärm mit Trommeln abgesungen; und sobald er gestorben ist, erheben die Weiber ein lautes Klaggeheul. Der Todte wird mit dem Safte einer Wurzel (Kunir) gelb gefärbt und hierauf mit seinen kostbarsten Schmucksachen und Waffen angethan; von Verwandten und Häuptlingen werden Anreden an ihn gehalten und sein Bild in Holz ausgeschnitten, welches nun in Kleidung, Waffen und Schmuck des Verstorbenen auf den bisherigen Ehrensitz des Verstorbenen gestellt wird; die Leiche aber wird in einem Sarge nahe dem Hause in einer Umzäunung beerdigt. Hierauf folgt ein siebentägiges Fest; bei demselben wird die hölzerne Figur besonders fetirt und nach Beendigung der sieben Tage unter der Versammlung der andern Häuptlingsbilder im Walde aufgestellt.

Borneo hat großen Reichthum an Gold und Diamanten, zahlreiche und ergiebige Lager von gutem Eisen und Antimonium, ausgebreitete und vorzügliche Steinkohlenflöze; Steinkohlen liegen an jedem bedeutenden Flusse zu Tage, und in ausgedehnter Weise werden die Lager zu Labuan, Bruni, Sarawak, am Sadong, längs des Kapuas, zu Bandjar-Massin, am Koti und zu Pengaron ausgebeutet. Die großen Ströme (Radjan, Banjar, Koti, Kapuas) bieten vortreffliche Wasserstraßen dar, mittelst

deren man von allen Himmelsgegenden in den Mittelpunkt der Insel gelangen kann. Über den nordwestlichen Theil von Borneo ist in den Geographischen Mittheilungen von Petermann (1861, Taf. 7) eine Karte veröffentlicht worden, aus welcher u. a. hervorgeht, daß der Hauptquellfluß des Sambas der vom Kurum Samarong entspringende und in einem Winkel nach Nord-Westen fließende Simpang-Sidin ist; in diesen ergießt sich bei der Stadt Sambas der nördlich vom Bantanangebirge kommende Bantanan. — Viele der von Kessel bereisten und aufgenommenen Gegenden der Insel wurden 1855 von dem Naturforscher Alfred Russel Wallace besucht. Derselbe ging den Sadongfluß östlich vom Sarawak hinauf und kam über den Fluß Kahajan und an den gegen 6000 engl. Fuß hohen Berg Penrhissen (Penarissé oder Sebahu in 1° 5′ nördl. Br.), bis zu welchem sich das Gebiet von Sarawak erstreckt, westlich durch ein von den Dajaks gut angebautes Land nach dem oberen Sarawakfluß. Er stellte fest, daß die Gebirgsgruppe an den Quellflüssen des Sarawak und Sadong, welche zugleich die Wasserscheide und Grenze zwischen Sarawak und Sambas bildet, vom Kap-Datu-Gebirge, welches mit dem Poeyberge oder Nassau in 1° 25′ nördl. Breite endet, vollständig getrennt ist und daß sich südlich davon eine große Ebne ausdehnt. — Von den Reisenden in den nordöstlichen Theilen von Borneo sind zu erwähnen der Lieutenant de Crespigny und Spenser of St. John. Der Erstere besuchte 1857 von Labuan aus den Fluß Limbong und die Nordspitze der Insel. Hier fließt der Bongangfluß, welcher in dem Berglande des Kinibalu entspringt und 8 Meilen weit aufwärts fahrbar ist; er mündet in die Maludabai, welche von zwei 2500 Fuß hohen Caps eingeschlossen wird. Der Reisende fuhr eine Strecke den Fluß hinauf bis an den Fuß des 8000 Fuß hohen Kapokan. Die dortigen Eingebornen (Dusuns, von den Malayen Idäan genannt) bewiesen sich freundlich gesinnt. St. John bestieg u. a. 1858 den 13,698 engl. Fuß hohen Kina-Balu, besuchte den Samarahanfluß und die Höhlen von Sirih. — Vgl. über Borneo: Mundy, Narrative of events in Borneo and Celebes down to the occupation of Labuan from the journals of James Brooke, Lond. 1848, 2 Bde.; Low, Sarawak, inhabitants and productions, ebend. 1848; Ida Pfeiffer, Zweite Weltreise, Wien 1856; Spenser of St. John, Life in the forests of the far East, ebend. 1862, 2 Bde.; Charl. Brooke, Ten years in Sarawak, Lond. 1865, 2 Bde.

Von der an der Nordwestküste von Borneo gelegenen englischen Insel **Labuan** von 50 □-Meilen Größe wurde 1860 die Anzahl der Einwohner zu 2242 angegeben, darunter befanden sich 33 Weiße. Haupteinfuhrartikel der Insel sind Sago und Pfeffer.

Das Innere der Insel **Celebes** hat 1856 der Missionär Matthes bereist, um seine Studien in der Buginesischen Sprache zu fördern. Von Pare-Pare an der Westküste der südlichen Halbinsel von Celebes ging er nach Teteadji im District Sidenreng, fuhr über das Meer von Tempe (Labaya-See) und den Tjenranafluß hinab nach Lagoesi, wo er mehre Monate lang blieb; von da besuchte er u. a. die dem Südufer des Sees benachbarten warmen Quellen von Öbaë babaë (auch Dionge, d. h. Badeort genannt), welche gegen Hautkrankheiten von den Eingebornen gebraucht werden. Auf Celebes sind in neuester Zeit über 50,000 Eingeborne (**Oran-Alfuren, Haraforen**) zum Christenthum übergegangen. Diese Oran-Alfuren in der Statthalterschaft Manado (Menado) im nördlichen Celebes sind das civilisirteste Volk auf der Insel, ziehen den Genuß des Palmweins dem Opiumrauchen vor, und ihre Frauen zeichnen sich durch Wuchs, Farbe und Gesichtsbildung vortheilhaft vor denen anderer Stämme in Niederländisch-Indien aus. Sie bauen außer Cacao und Kaffee, welche nach Batavia und den Philippinen ausgeführt werden, Reis, Mais, Zuckerrohr und Gemüse und besitzen viele Ziegen, Schweine, Pferde und Java-Rinder. Durch die Missionäre ist auch das Heidenthum der Alfuren bekannt geworden. Ihre Götter nennen die Alfuren Empongs, der oberste derselben ist der in der Luft wohnende Muntumuntu; die übrigen haben ebenfalls die Luft oder das Gebirge zum Aufenthalt. Die weiblichen Gottheiten Lumimu-ut und Kareima waren die auf der bis dahin unbewohnten Erde zuerst entstandenen Wesen. Von Lumimu-ut und ihrem Sohne Toar stammen sämmtliche Götter, von einem andern Kinde derselben, Pasyewan, die Menschen ab. Die Menschen konn-

ten ursprünglich nicht reden und waren lahm; erst durch Opfer, welche Kareima, die zugleich Priesterin (Walyang) war, dem Empong Walyang (Gottespriester) darbrachte, empfing sie die Gabe der Sprache, und die bisher öde Erde brachte Pflanzen und Kräuter hervor. Jenes Opfer war eins von den zahlreichen und mannigfaltigen Opfern, welche die Alfuren noch jetzt darbringen. Durch Privatopfer erlangt man beständige Gesundheit, zahlreiche Nachkommenschaft, langes Leben und großen Reichthum. Unter den verschiedenen Arten derselben ist das Wawalian oder Große Opfer das kostspieligste. Der Opferbringer macht mit seiner Familie unter Begleitung einer Menge von Priestern einen festlichen Umzug, worauf auf einem in seinem Hause dazu hergestellten Platze die Opferceremonien vorgenommen werden. Dieselben dauern neun Tage und bestehen hauptsächlich in Tanzen, Springen und fortwährendem Gemurmel der Priester; das Opfer selbst besteht aus Ingredienzien zum Betelkauen (Pinang, Siri, Kalk, Tabak), Reis, Palmwein und einem Stück von dem Herzen eines Schweines. Am fünften oder siebenten Opfertage wird außerdem die Zunge des Oberpriesters beschnitten, welcher hierauf in einen todtähnlichen Zustand fällt, aus welchem er durch Gebete und Räucherungen zum Leben zurückgebracht wird, damit sich die Macht und Weisheit des Gottes Lembej offenbare, welcher den Segen des Hauses verleiht. Am neunten Tage endlich werden 9 Schweine geschlachtet, aus deren Herzen der Oberpriester dem Opfernden Glück verkündet. Die Negorieopfer werden von einer ganzen Landschaft oder einem Dorfe dargebracht, wenn das Land von großem Unglück betroffen oder wenn ein neues Dorf gebaut worden ist. Bei dem Opfer Tumalinga selbst, dem wichtigsten, aber seltensten, werden die Häuser des Dorfes von den Einwohnern mit allen Habseligkeiten verlassen und ebenso viele rings um das Dorf errichtete Hütten bezogen, bis durch neuntägige Ceremonien und Opfer der böse Geist aus dem Dorfe vertrieben ist. Durch die sogenannten Gartenopfer wird Gedeihen des Landbaues und eine gesegnete Ernte erzielt. Das jährlich dargebrachte Opfer Mengellur besteht in Hühnern, Schweinen oder Eiern. Bei Verheirathungen wird von den Eltern des Bräutigams der Braut ein ansehnlicher Brautschatz, bestehend in rother, blauer und weißer Leinwand dargebracht und die Verbindung unter vielerlei Ceremoniell und mit einem Opfer geschlossen. Ebenso finden große Feierlichkeiten und Opfer bei der Geburt eines ersten Kindes statt, geringere bei den nachgebornen. Die Begräbnißfeierlichkeiten richten sich nach dem Alter des Todten; starb dieser in früher Jugend, so sind sie unbedeutend, war er aber bejahrt und hatte er die sämmtlichen Opfer dargebracht, so sind sie sehr umfangreich. Die Leiche wird reich geschmückt auf einen Stuhl gesetzt, die Familienglieder erheben ein Jammergeschrei, das Geschlechtsregister des Verstorbenen bis zu Empong Lumimu-ut wird von den Priestern aufgezählt und die Ahnen werden angefleht diese Seele in ihre Gemeinschaft auf dem Gebirge Sinajowan, wo nach dem Volksglauben der Aufenthalt der Seelen ist, aufzunehmen. Bei dem Begräbniß wird der Leiche, nachdem ihr der Schmuck abgenommen ist, nebst einigen Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken in einen großen viereckigen, ausgehöhlten Stein gelegt, welcher durch einen nach oben spitz zulaufenden Steindeckel geschlossen wird. Ein solcher Steinsarg muß oft drei bis fünf Leichen aufnehmen, dann werden die noch übrigen Reste der früheren Leichen neben dem Stein begraben und in denselben neue Leichname bestattet. Am dritten Tage nach dem Begräbniß wird ein Leichenschmaus gehalten, an welchem fast die ganze Gemeinde Theil nimmt. Im Allgemeinen herrscht viel Aberglaube unter den Alfuren, und auf Vorzeichen, welche man in dem Schreien der Vögel &c. findet, wird ängstlich geachtet. Die Streitigkeiten werden von den Priestern entschieden.

Über die Molukken vergl. van der Grab, De Moluksche eilanden, Haag 1862.

5. Hinterindien.

Auf der südöstlichen Spitze der Hinterindischen Halbinsel nimmt besonders die französische Colonie Nieder-Cochinchina (Basse Cochinchine) das Interesse in Anspruch. Cochinchina umfaßte früher die sechs anamitischen Provinzen Bien-hoa

Gia=Dinh, Dinh=Tuong, Long=ho (Vinh=long), An=Giang und Hatien. Von diesen sind die drei ersteren in Folge des Vertrags von Saïgon (5. Juni 1862, s. oben S. 442) in französischen Besitz übergegangen und bilden jetzt die französische Provinz Basse=Cochinchine. Dieselbe nimmt die große Alluvialfläche der beiden Delta des Mekiang und des Saïgonflusses und des untern Laufs des zwischen jenen beiden fließenden Vaïco ein, welche sich, ohne von Bodenerhebungen unterbrochen zu sein, nach Nordwesten bis zu dem Becken des See's Tale=sab in Cambodja und nach Osten zu der noch unbekannten bewaldeten Bergkette hinzieht, welche die Provinz Bien=hoa durchstreicht. Die Landschaft ist einförmig; eine Menge große und kleine Flüsse, Bäche und Kanäle durchkreuzen das Land, überall sieht man die viereckigen Reisfelder mit den sie umschließenden Dämmen, nur die Flußufer sind mit Baumreihen eingefaßt, hie und da stehen Gruppen von Cocospalmen und Bananen oder aus Bambushecken und Gebüschen blicken die Wohnungen hervor. Der Hauptstrom des Landes ist der Mekiang oder Me=khong (bei den Chinesen Kiu=lung=kiang, in Annam Sông=khong, in Cambodja Tonlé=Thom, von den Franzosen Cambodja genannt). Seine in Westtibet gelegenen Quellen, sowie sein Ober= und Mittellauf sind noch unbekannt; in seinem Unterlaufe theilt er sich unter 11° 50′ nördlicher Breite bei Penom=peng in drei Arme. Die beiden Hauptarme fließen südlich, theilen sich wieder vielfach und bilden zahllose Inseln. Der östliche Hauptarm (Tien=kiang d. h. vorderer Strom) macht die Grenze zwischen den Provinzen Dinh=Tuong und Long=ho und theilt sich bei der Festung Vinh=luong wieder in vier Arme, welche in sieben Mündungen das Meer erreichen. Der westliche Hauptarm (Hâu=kiang d. h. hinterer Strom) fließt dem östlichen parallel, umschließt ebenfalls viele Inseln und ergießt sich als Sông=Bassac in's Meer. Er steht durch den Kanal Vinh=te oder Ha=tien und durch den Gila genannten Arm mit dem Golf von Siam, sowie durch eine große Anzahl kleiner Wasserläufe und Kanäle mit dem östlichen Hauptarm in Verbindung. Aus letzterem führt der Kanal Kin=ba=bio in den Westlichen Vaïco, aus diesem der Bobo in den Östlichen Vaïco, von diesem der Ben=ghe in den Saïgon bei der gleichnamigen Stadt, und dieser letztere Fluß steht wieder mit dem Bienhoafluß in Verbindung. Diese Hauptwasserstraßen, zu denen noch eine große Menge Flüßchen, Bäche und andere Kanäle kommen, bilden die Verkehrswege; die Hauptströme aber sind fast sämmtlich 60—80 engl. Meilen weit aufwärts für große Schiffe zugänglich. Der Mekiang selbst ist bis zu der genannten Gabeltheilung bei einer Tiefe von über 10 Meter auch für größere Fahrzeuge passirbar. Dort liegt die alte Königsstadt Penompeng (Panomping, s. unten S. 654). Weiter aufwärts kann die Schifffahrt nur bis zu dem Orte Sambok fortgesetzt werden, hernach beginnen Stromschnellen. Der Mekiang schwillt in Folge der Schneeschmelze in den tibetanischen Gebirgen vom Juli und August an und überschwemmt das Land weithin; im November fällt er wieder. In dieser Zeit der Anschwellung entsendet der Mekiang bei seiner Gabeltheilung einen dritten Arm in nordwestlicher Richtung dem See Tale=sab zu, während mit dem Eintritt der trockenen Jahreszeit umgekehrt der See das vom Strome aufgenommene Wasser dem Unterlauf desselben wieder zutheilt. Der See Tale=sab (Tuli=sab, Bien=ho, Kamnhan=saï), welcher eine Fläche von mehr als 400 Quadrat=Lieues einnehmen soll, besteht aus einem kleineren südöstlichen Vorsee und dem größeren mit diesem in Verbindung stehenden nordwestlichen Hauptsee; er ist sehr fischreich, und der Fischfang wird, besonders zu der Zeit, wenn das Wasser durch den Abfluß in den Mekiang wieder seicht wird, von den Uferbewohnern als ihr vorzüglichster Nahrungszweig und Haupthandelsartikel eifrig betrieben. Von den Flüssen, welche sich in den größeren See ergießen, sind zu nennen im Nordwesten der Bat=tham=bong, welcher von den angeblich goldreichen Bergen von Campong=som kommt und von der großen Stadt Bat=tham=bong, bei welcher er vorüberfließt, seinen Namen hat. Das weite Thalbecken, dessen Tiefe der Tale=sab ausfüllt, war einst der Mittelpunkt des mächtigen Reiches Khmer (von den Annamiten Cao=men, von den Siamesen Kamphuga genannt, woraus die Portugiesen Cambodja machten), von welchem noch zahlreiche Städteruinen vorhanden sind. Die bewundernswürdigsten derselben sind die nördlich vom See gelegenen Tempel=

und Palastruinen von Ongkor oder Ancor (Siemrab), der alten Hauptstadt der Provinz Siemrab, besonders die des großen Buddhatempels. Der Vorhof desselben ist 100 Meter im Quadrat, mit großen Steinplatten gepflastert und der Länge nach auf jeder Seite von einer Treppe eingefaßt. An den vier Anfängen der Treppe stehen je zwei granitene Löwen. Auf der nördlichen Treppe gelangt man durch ein mächtiges Portal auf einen 708 Fuß langen Damm. Derselbe ist zwischen zwei gewaltigen, jetzt zerstörten Bassins aufgemauert, von Balustraden eingefaßt und mitten auf ihm stehen zwei reich ornamentirte Tempelchen; er führt auf ein großes, aus Quadern errichtetes Gebäude, welches eine Länge von mehr als 200 Meter hat und an Fenstern und Thüren reiche Sculpturen und auf dem Dache eine Menge kleiner, mit Steinbildwerken verzierter Pavillons trägt. Auf dieses Gebäude folgt ein Mittelbau, hinter diesem zwei große Höfe und darauf eine dritte Pagode, zu welcher eine Treppe von 100 Stufen führt. An ihr befinden sich drei über einander stehende Reihen von wohlerhaltenen Basreliefs, welche die größten bis jetzt bekannten sind. In den Gebäuden und Höfen zerstreut liegen eine große Menge Kapellen und Buddhabilder. Anderthalb Stunden nördlich von diesen Ruinen liegen die von Nakhon-Luang (d. i. königliche Stadt), der alten Hauptstadt des Landes. Auf einer zum Theil verfallenen Straße über Getrümmer von Steinen, Blöcken, Säulen, Löwen, Elephanten gelangt man zum Eingangsthor derselben, welches einem Triumphbogen gleicht. Dieses Thor hat in der Mitte einen 55 Fuß hohen Thurm, der von vier kleineren Thürmen umgeben und von zwei andern flankirt wird. Alles ist mit Sculpturen bedeckt. Rechts und links vom Thore läuft die große Ringmauer, welche 11 Fuß dick ist und an den vier Himmelspunkten ähnliche Eingangsthore hat. Der ganze Raum innerhalb der Mauer ist jetzt mit dichtem Wald bedeckt, aber überall trifft man auf verfallene Gebäude. Dort befindet sich z. B. der Palast der alten Könige, dessen wohlerhaltene Mauerwände mit Basreliefs bedeckt sind. Dieselben stellen in vier über einander liegenden Reihen Könige mit ihren Frauen, Schlachten &c. dar. Allenthalben sind Inschriften eingehauen, welche aber bisher noch nicht entziffert sind. Außerdem befinden sich in der dortigen Gegend die Ruinen von Paten-Taphrohm, wo eine spätere Königsdynastie residirte. Überhaupt ist die ganze Umgegend reich an ausgedehnten Ruinenstätten, über deren Erbauung nichts Sicheres festgestellt werden kann, die sich aber durch große Pracht auszeichnen.

Da Nieder-Cochinchina eine von zahllosen Wasseradern durchschnittene Ebene mit tiefliegendem, sumpfigem Boden ist, so herrscht dort das ganze Jahr hindurch in der Atmosphäre große Feuchtigkeit, welche im Verein mit dem heißen Klima die Ursache großer Fruchtbarkeit, aber auch die Quelle vieler Krankheiten, namentlich für Europäer ist. Der Himmel ist zumeist bewölkt, Gewitter sind häufig, und furchtbare Stürme und Orkane wüthen in der Zeit, wenn die Monsuns wechseln. Rücksichtlich der Producte und der Bodencultur gedeihen in der Provinz Bien-hoa Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Mais, Yamswurzeln, Kartoffeln, Gurken, Hülsenfrüchte, Ananas, Orangen, Citronen, Bananen, Granatäpfel, mit welchen Früchten ein lebhafter Handel nach Annam getrieben wird; in der Provinz Gia-Dinh wird außerdem viel Reis gebaut; die Provinz Dinh-Tuong ist ganz flach und hat die größten Reispflanzungen, außerdem erzeugt sie Bananen, Cocos- und Arekanüsse und Betelpfeffer; in ihren nördlichen Theilen sind aber die beiden zuletzt genannten Provinzen wegen der dort vorhandenen Sümpfe und Dschungeln nicht bebaut. Das Innere des Landes ist reich an Elephanten, Tigern, wilden Büffeln, Krokodilen, Schlangen und Skorpionen, Ratten, Moskito's und Ameisen. Im Norden von Nieder-Cochinchina breiten sich unermeßliche Waldungen, welche reich an mannichfachen Nutzhölzern sind, bis tief nach Cambodja aus. Der Handel der Colonie verspricht von großer Ausdehnung zu werden. Unter den Ausfuhrartikeln steht obenan der Reis, von welchem 1862 schon 42,470 Tonnen im Werth von 6 Mill. Frcs. exportirt wurden; dann kommen die getrockneten Fische aus dem Tuli-sab, Cocosöl, Büffelhäute, Büffelhörner, Matten, Arekanüsse, Zucker, Hülsenfrüchte, Tabak und Seide. Der Verkehr wird durch

ie zahlreichen Wasserstraßen sehr erleichtert, die Barren vor den Flüssen bieten der Schifffahrt keine Hindernisse, und große Handelsschiffe gehen bis zu der am 22. Februar 1860 als Hafenplatz eröffneten Stadt Saïgon hinauf. Außerdem ist in dem ganzen französischen Gebiete von Cochinchina eine Postbeförderung eingerichtet, 1862 am Cap St. Jacques an der Mündung des Saïgonstromes ein Leuchtthurm erbaut und von da nach Saïgon und Bien-hoa ein Telegraph gezogen. Seit 1862 erscheint in Saïgon als amtliches Blatt der Moniteur de Saïgon, seit 1864 ein Almanach unter dem Titel Cochinchine française.

Rücksichtlich der Verwaltung zerfallen die oben genannten drei Provinzen in verschiedene Departements: 1. die Provinz Dinh-Tuong oder My-tho, welche sich vom östlichen Mekiang bis zum westlichen Vaïco erstreckt und zum Hauptort My-tho hat, in die beiden Departements Kien-an mit dem gleichnamigen Hauptort, und Kien-tuong mit dem Hauptort Mi-tra-thon; 2. die Provinz Gia-Dinh oder Saïgon, welche zwischen dem westlichen Vaïco und dem Saïgonfluß liegt und als Hauptstadt der ganzen Colonie Saïgon hat, in die drei Departements Tay-ninh (mit dem gleichnamigen Hauptort), Tan-binh (mit der Provinzialhauptstadt) und Tan-an (mit Cun-an als Hauptort); 3. die Provinz Bien-hoa oder Dong-naï, welche vom Saïgonfluß bis zu den östlichen Grenzgebirgen reicht und die gleichnamige Hauptstadt hat, in die zwei Departements Phuoc-long (mit den hauptsächlichsten Orten Ben-ou und Bung) und Phuoc-tuy (mit der bedeutendsten Ortschaft Baria). Saïgon war früher eine ansehnliche Stadt, wurde aber bei der Belagerung und Einnahme durch die Franzosen (s. oben S. 441) verheert und erhebt sich nur allmälig wieder. Man sieht Straßen und Häuser in europäischem Styl gebaut zwischen Strecken von Schutt und Morästen; hier und da steht ein großes Steingebäude für öffentliche Zwecke, aber den zwischenliegenden Kanälen fehlen die Brücken. Über die Zukunft der Stadt sind die Ansichten verschieden. Der Grund, weshalb sich allzu hoch steigende Hoffnungen nicht erfüllen möchten, dürfte vor Allem der sein, daß dem Mekiang ein productives Hinterland fehlt, so daß also die Lage der Stadt weder mit derjenigen von Calcutta an dem durch übervölkerte Provinzen strömenden Ganges, noch mit derjenigen der den Engländern gehörenden Stadt Rangun am Irawaddi einen Vergleich aushalten kann, sondern eher mit Maulmein zusammengestellt werden kann, welches ohne die lokale Ausfuhr des Teakholzes nie eine commercielle Bedeutung erlangt haben würde. Das Product der Umgegend von Saïgon ist besonders Reis.

Außer den genannten drei Provinzen ist den Franzosen durch den Frieden von Saïgon auch die Inselgruppe Pulo Condor abgetreten, ungehinderter Verkehr auf dem Mekiang und dessen Nebenflüssen gesichert und die Eröffnung der drei wichtigen Hafenplätze an der annamitischen Küste Kuang-nam oder Turon (von den Franzosen Tourane genannt), Balat und Kuang-an gewährleistet worden. Die Inselgruppe Pulo Condor liegt südöstlich vom westlichen Mündungsarme des Mekiang und besteht aus zwölf Eilanden, deren größtes, 12 engl. Meilen lang und 4 breit, der ganzen Gruppe den Namen verleiht und bei den Malayen Pulo-Kohuaong (d. i. Kürbisinsel) heißt. Diese Insel ist gebirgig, erreicht aber in ihren höchsten Punkten nur eine Höhe von 1800 Fß.; die Höhen sind überall, wo der Südwest- und Nordost-Monsun sie direct trifft, ganz kahl oder nur mit Gesträuch bedeckt, während die geschützten Thäler eine üppige tropische Waldvegetation hervorbringen. Die Insel hat einen guten Hafen und ist durch ihre Lage auf der Route von Singapore nach Saïgon und nach China als Entrepot von Waaren und Kohlen geeignet und überhaupt als Vorposten der Provinz Basse-Cochinchine ein wichtiger Besitz für die Franzosen. Eine Karte von Cochinchina s. Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde Bd. XVI. Taf. III. IV. Vgl. außerdem Veuillot, La Cochinchine, Paris 1859; Cortambert und de Rosny, Tableau de la Cochinchine, Paris 1862; Aubaret, Histoire et description de la Basse-Cochinchine (aus dem Chinesischen), ebend. 1863; Grammont, Onze mois de souspréfecture en Basse-Cochinchine, ebend. 1864; Pallu, Histoire de l'expédition de Cochinchine en 1861, ebd. 1864; Armand, Lettres de l'expédition de Chine et de Cochinchine, ebend. 1864; Mouhot, Travels

in the central parts of Indo-China (Siam), Cambodja and Laos during the years 1858—60, London 1864, 2 Bde.

Das Königreich Siam, wo jetzt der aufgeklärte König Mongkut regiert, ist neuerdings nicht blos durch Verträge mit den Handelsvölkern des Abendlandes in Verbindung getreten, sondern auch den fremden Forschungsreisenden für ihre Zwecke in allen seinen Theilen geöffnet worden. Diese königliche Erlaubniß wird von den Europäern auch nicht ungenutzt gelassen, und in nicht ferner Zeit wird das noch ziemlich unbekannte Land trotz seines für Ausländer sehr nachtheiligen Klimas vielseitig durchforscht sein. Zu den bedeutendsten Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Geographie Siam's gehören die Reisen des oben erwähnten Reisenden Heinrich Mouhot aus Mumpelgart 1858—61. Auf dem Menamstrom gelangte derselbe an dem befestigten Orte Paknam und an einer großen Pagode vorüber nach Paklat, einer Stadt von etwa 7000 Einwohnern, welche an einer engen Stelle des Menam erbaut ist, von zwei Forts beherrscht und durch über den Strom gezogene Ketten und Balken geschützt wird. Der breite und schöne Strom, von Hunderten von Kähnen belebt, fließt zwischen malerischen Ufern dahin. Bangkok, wo Mouhot am 12. September 1858 landete, ist auf einer Menge schlammiger Inseln erbaut, welche durch den Hauptarm des Menam in zwei Gruppen getheilt werden, von welchen die am linken Ufer die eigentliche Stadt enthält, die am rechten mit ihren armseligen Hütten nur als Vorstadt gelten kann. Jene ist mit Mauern umgeben, mit Thürmen und Bastionen versehen und hat einen Umfang von etwa drei Stunden. In ihr liegt u. a. der weitläufige, mit hohen Mauern umgebene königliche Palast. Sein Fußboden ist mit Granitplatten belegt; in der Mitte des großen Hofes erhebt sich die majestätische Pagode Mahaprasat mit vier Facaden. Sie ist mit lackirten Ziegeln belegt, mit Malereien geschmückt und hat eine hohe vergoldete Spitze; in ihr ruht ein ganzes Jahr lang die Leiche des Königs, ehe sie verbrannt wird. Unweit dieser Pagode liegt die Audienzhalle des Königs, an deren Eingang Riesenstatuen aus Granit stehen; die Mauern und Säulen der Hallen sind mit Malereien und Vergoldungen geziert und über dem Throne des Königs erhebt sich ein Baldachin in sieben Absätzen. An dieses Gebäude stoßen die Gemächer des Königs und der Palast der Königin, sowie die Wohnungen der übrigen königlichen Weiber und ihrer Palastdamen. Der König hat ein mit dreifacher Mauer umgebenes, reiches und prachtvolles Harem nach orientalischer Weise. Die Königin ist immer aus einem prinzlichen Hause des Landes, sie hat etwa 100 Palastdamen; über ihr Hauswesen führt eine bejahrte Frau die Aufsicht. Im Ganzen sollen etwa 2000 junge Mädchen im Palaste zur Aufwartung sein. Innerhalb der Mauern des königlichen Palastes befinden sich noch das Schatzhaus, ein Gerichtsgebäude, die königliche Bibliothek, das königliche Theater, die Rüstkammer, der Marstall und noch eine prachtvolle Pagode, welche mit Silberplatten gepflastert ist. Eine Amazonenschaar bildet die Palastwache. Ausgezeichnet ist auch die Stadt durch ihre Pagoden, welche mit ihren Fayenceverzierungen, ihren glänzend lackirten Kuppeln, ihren vergoldeten Spitzen oder durchbrochenen Pyramiden hoch über die Häusermassen empor ragen; elf solche Pagoden stehen innerhalb der Stadtmauern, mehr als zwanzig andere außerhalb derselben. Straßen giebt es nicht, statt ihrer winden sich hunderte von schmalen Kanälen zwischen den Häusergruppen hin, wimmelnd von Fahrzeugen. Zu beiden Seiten des Hauptstromes zwischen den beiden Stadttheilen liegen lange Reihen von Buden auf Flößen. Seit 1863 kommt in Bangkok ein Hof- und Staatskalender heraus, welcher Nachrichten über die Herrscherfamilien, über Landesproducte, Sitten, Tempel 2c. enthält. Aus ihm sieht man u. a., daß der König Mongkut 27 Hauptfrauen und 34 Nebenfrauen und 50 noch lebende Kinder (von 61) hat. Der zweite König hat 25 Frauen und 30 Kinder.

Am 19. October verließ Mouhot Bangkok, um Ajuthia zu besuchen, wo er nach fünftägiger Stromfahrt auf dem Menam anlangte. Ajuthia (Juthia, Krung-lao oder Dwarawati) war einst die Haupt- und Residenzstadt des Reiches und ist jetzt nach Bangkok die bedeutendste Stadt in Siam, sie liegt unter 15° 19′ nördl. Br. und 98° 13′ östl. L. v. Par., größtentheils an einem Kanale, welcher den Menam mit einem aus Osten kommenden Strome verbindet. Die alte Stadt, welche auf einer

Insel erbaut war, ist jetzt nur noch eine großartige, von Bäumen beschattete und mit üppig wucherndem Strauchwerk und Schlingpflanzen überzogene Trümmermasse, unter welcher eine große Anzahl mehr oder weniger verfallener großartiger, aus Backsteinen erbauter und reich mit Arabesken aus Fayence verzierter Tempel (Wat's) kenntlich sind. Aber daneben ist bei der gegebenen günstigen Lage eine neue Stadt entstanden mit 20—30000 Einwohnern, unter denen sich viele Chinesen, außerdem Birmesen und Laos befinden, welche Handel, Ackerbau, Fischfang und etwas Industrie treiben. Hauptерzeugnisse sind vortrefflicher Reis und europäisches Gemüse, auch viel Palmöl und Palmwein wird gewonnen. Der König hat auch jetzt noch in Ajuthia einen, jedoch nur einfachen, aus Holz erbauten Palast, worin er jährlich eine Zeitlang Aufenthalt nimmt. Auch reiche Kaufleute aus Bangkok haben hier Waarenmagazine, Läden und Wohnungen als Zufluchtsstätten in der heißen Jahreszeit. Die meisten Wohnungen der übrigen Einwohner aber schwimmen auf dem Wasser. Ajuthia wurde 1350 von König U-Tong gegründet; aus seiner Dynastie regierten hier 15 Könige bis 1556, in welchem Jahre die Stadt von dem Könige Tschamnadischop von Pegu erobert wurde. Nach dessen Tode wurde sie wieder unabhängig und noch lange Residenz der siamesischen Könige, bis sie 1761 und 1767 von den Barmanen zerstört wurde. Ungefähr zwei Stunden nördlich von Ajuthia liegt auf einer Ebne, von Sumpf und Wasser umgeben, eine 400 Fuß hohe, sehr heilig gehaltene Pagode, der Goldberg genannt, welche aus Ziegeln erbaut in Absätzen mit Galerien sich erhebt und an jeder der vier Seiten eine Treppe hat. Im dritten Stockwerke führen vier Gänge in das Innere zu einer großen vergoldeten Bildsäule des Buddha in einem Kuppelgewölbe. Von Ajuthia besuchte Mouhot den nordwärts gelegenen Wallfahrtstempel auf dem Berge Phrabat (Prabat, d. i. heiliger Fuß), in welchem eine Fußspur Buddhas gezeigt wird. Der Bezirk des Berges wird von einer Art geistlichen Fürsten als unumschränkten Herrn beherrscht. Der Tempel des Samonakodom (d. i. Buddha der indochinaischen Völker) erhebt sich am westlichen Abhange des Berges als ein vergoldeter, unten viereckiger, dann in Kuppelgestalt sich wölbender, oben in eine Pyramide von 120 Fuß Höhe auslaufender Bau, zu welchem eine Marmortreppe mit vergoldeten kupfernen Geländern führt. Die äußeren Thüren sind kunstreich mit Perlmutter ausgelegt, die innere mit Goldgemälden geschmückt, welche Züge aus der Geschichte Buddha's darstellen. Der Boden des Tempels ist ganz mit Silberplatten belegt. Eine in der Mitte befindliche, mit silbernem Gitter umhegte Vertiefung birgt auf ihrem Boden die heilige Fußspur Buddha's, welche indeß vor der Menge der als Opfergaben daraufgeworfenen Ohr- und Fingerringe, Arm- und Halsbänder nicht zu sehen ist. Auf seiner weiteren Tour nach Norden erreichte Mouhot die bedeutende Stadt Saraburi am Menam in der Provinz Pakpriau, von Siamesen, Chinesen und Laos bewohnt, welche Reis bauen. Weiter stromaufwärts beim Dorfe Pakpriau beginnen die Stromschnellen des Menam. Mit Ausnahme des Flußthales, in welchem sich einiger Anbau findet, ist das übrige Land dichter Wald, in welchem Tiger und Leoparden hausen. In der Nähe von Pakpriau steht auf einem aus der Ebne senkrecht zu etwa 500 Fuß aufsteigenden Felsen das Wallfahrtskloster Patawi, wo Buddha seinen Schatten abgedrückt hinterlassen haben soll, welcher auf Leinwand gemalt in dem Tempel gezeigt wird. Von hier oben aus breitet sich eine herrliche Aussicht aus auf den malerischen Gebirgshalbkreis im Osten und Westen und auf die südwärts nach Ajuthia sich erstreckende bewaldete Ebene. Von Patawi kehrte Mouhot nach Bangkok zurück, um die Inseln im Siamesischen Meerbusen und Cambodja zu besuchen. Zunächst ging er im December 1858 nach dem Hafenplatz Schantabun an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den gleichnamigen Golf. In diesem Golfe bildet der Löwenfelsen (eine Felsbildung ähnlich einem liegenden Löwen) die Spitze eines Vorgebirges. Die Einwohner sind zum dritten Theil christliche Annamiten, sonst heidnische Annamiten, Siamesen und chinesische Handelsleute. Erzeugnisse für den der hohen Abgaben wegen nicht bedeutenden Handel und Pfeffer, Kaffee, Zucker (nach Bangkok), feingeflochtene Binsenmatten (nach China), Tabak, Fische, Holothurien, Schildpat. In den benachbarten Gebirgswäldern und auf den südöstlich gelegenen Inseln Ko Xang und Ko Khut wird viel Adlerholz gewonnen,

welches zum Räuchern und als Arzneimittel dient. Die Inseln im Golf von Si (Koman= oder Batateninseln, Ko=Kram, Areka= und Hirschinsel u. a.), wel zum Theil vulkanischer Natur sind, haben dichte Wälder, die von Affen, Leopard und Hirschen bewohnt sind, und liefern Gummi guttä. An dieser inselreichen Ki entlang gelangte Mouhot in den Hafen von Campôt, einer Stadt, welche schon Cambodscha gehört und an der Mündung des gleichnamigen Flusses liegt, der besond zum Transport von Bau= und Schiffsholz benutzt wird. Die Stadt hat etwa 3 Wohnhäuser und treibt etwas Handel, den auch hier die Chinesen in den Händ haben.

Der König von Cambodscha ist nicht souverän, sondern von Annam und Si abhängig. Cambodscha war ehemals ein mächtiges Reich unter dem Namen Khm hat aber jetzt nur noch etwa eine Million Einwohner, darunter besonders viele Chines Malayen und Annamiten. Die Gegend ist theils eine ausgedehnte Niederung, th Gebirgsland; der Boden ist sehr fruchtbar und bringt Tabak, Pfeffer, Ingwer, Zuck rohr, Kaffee, Baumwolle und werthvolle Holzarten in den Wäldern; die Gebirge s reich an Eisen, Kupfer, Gold, Bleierz, Zink, aber die Bewohner wenig betriebsa Durch Urwald fuhr Mouhot von Campôt nordöstlich nach Udong (Nam=wang), d Hauptstadt von Cambodscha mit etwa 12,000 Einwohnern; sie liegt drei Stunden östl von dem aus dem Tuli=sab kommenden Zufluß des Mekong und ist von drei Mau umgeben. Der Palast des ersten Königs ist eine ziemlich armselige Gebäudemas ebenso besteht der Palast des zweiten Königs nur aus Bambushäusern, wie überha die Wohnungen der Stadt. Die meisten Händler sind Chinesen. Von hier brach d Reisende am 2. Juli 1859 nach Pinchalu auf, einem großen Dorfe am rechten U des Verbindungskanals zwischen dem Mekong und Tuli=sab, mit dem Sitz des apo lischen Vicariats für Siam, und gelangte auf diesem Kanale südwärts nach Penon penh, einem sehr lebhaften Handelsplatze an der Gabelung des Mekong mit ei 10,000 Einwohnern, zu denen etwa noch einmal so viel kommen, welche dort kein ständigen Aufenthalt haben, sondern aus Cochinchina und China hierher gekommen a ihren Barken leben. Den Mekong aufwärts fuhr Mouhot bis zu der großen Ins Ko=Sutin und trat von da seine Landreise nach Pemptielan und durch dichte Wäld in das Land der wilden Stiengs an. Dieses Volk, wahrscheinlich die Ureinwohn des Landes, scheint mit den Völkerschaften auf den Hochebnen und Gebirgen zwisch Siam, Cambodscha und Annam einerlei Stammes zu sein, während es von den um wohnenden Völkern gänzlich verschieden ist. Die Stiengs haben sich in wilde, unz gängliche Gegenden und dichte Wälder zurückgezogen, welche von Elephanten, Rhino roten, Tigern und Ebern wimmeln, außerdem eine Anzahl von Schlangen, Scorpione Hundertfüßen, Stechmücken, Blutegeln bergen. Von Gestalt sind sie mittelgroß, kräft gebaut, sehr beweglich und flink, in Strapazen ausdauernd; sie haben regelmäßig Gesichtszüge und dichte Augenbrauen; als Bekleidung dient ihnen ein langer, schmal Hüftgürtel, welcher aber in den Hütten abgelegt wird, Glasperlen als Putz; au durchbohren beide Geschlechter die Ohrläppchen und stecken Knochen oder Elfenbein stücke hinein; das Haar tragen sie in einen Knoten gebunden und am Hinterkopfe m einem Bambuskamm befestigt. Gegen Fremde sind sie gastfrei. Die Sklaven genieße große Freiheit; körperliche Züchtigung ist unbekannt. Die Häuptlinge haben meh Frauen, andere Männer nur eine. Sie erkennen ein höchstes Wesen (Bra) an, vo welchem alles Gute und Böse kommt, haben aber weder Priester noch Tempel; ih Waffen sind Bogen und Pfeile, welche sie stets bei sich tragen, dazu ein Haumesse große Thiere werden mit vergifteten Pfeilen erlegt. Das Land der Stiengs ist auße ordentlich ungesund, namentlich in der Regenzeit ist die Luft feucht und schwer, un Fieber für einen Ausländer unausbleiblich. Die Stiengs halten den Körper sehr reinli und baden täglich oft mehre Male, gleichwohl leiden sie häufig an Hautkrankheiten Die Dörfer, deren jedes eine unabhängige Gemeinde bildet, sind volkreich und mache den Eindruck von Wohlstand; die Häuser stehen auf Pfählen; die Felder, ziemli weit von den Wohnungen gelegen, sind in gutem Stande erhalten und werden m Reis, Mais, Tabak, Bananen, Orangebäumen, Mango bepflanzt. Um eine Waldfläc

zum Ackerbau geeignet zu machen, wird das Bambusgestrüpp abgehauen und verbrannt, während die großen Bäume stehen bleiben; vermittelst eines Bambusstabes wird der Boden in langen Reihen aufgerissen und in diese der Same gestreut; im October wird geerntet, und wenn die Vorräthe schon vorher zu Ende gegangen sind, was sehr oft geschieht, so begnügt man sich mit Schlangen, Kröten, Fledermäusen, Bambusschossen, Wurzelknollen. Sie besitzen Hausthiere, wie Rinder, Schweine, Hühner und Enten, die nördlichen Stämme auch Elephanten, aber alle diese Thiere nur in sehr geringer Zahl. Sie sind geschickt in der Verfertigung von Töpfergeschirr und der Bearbeitung des Elfenbeins und Eisens, welches in ihrem Lande bei Bassac nördlich von der Stadt Brelum in vorzüglicher Güte und großer Menge gefunden wird, und schmieden Säbel und Beile, welche in Annam sehr gesucht sind. Die Frauen weben und färben Baumwollenzeuge. Nach vollbrachter Ernte werden Feste gefeiert, verbunden mit Schmausereien, Musik und Gesang. Auch die Hochzeitsfeier wird in ähnlicher Weise begangen. Bei Begräbnissen versammelt sich das ganze Dorf und heult laut; der Todte wird neben seiner Wohnung begraben und ihm unter einem kleinen Blätterdache über seinem Grabe Getränk, Pfeile und Bogen hingestellt. Auch herrscht die Sitte, daß vor jeder Mahlzeit für den Todten einige Reiskörner auf die Erde geworfen werden.

Auf der Rückreise aus dem Lande der Stiengs fuhr Mouhot über den See Tuli-sab zu den nordwestlich in denselben einströmenden Fluß Kun Boreye, an dessen einem Arm, Battambang, die Stadt Battambang in der gleichnamigen Provinz liegt, welche noch viele Ruinen aus alten Zeiten aufzuweisen hat. Für das hohe Alterthum aller dieser nördlich von Tuli-sab gelegenen Ruinen, zu denen auch diejenigen von Ongkor gehören (s. oben S. 650), zeugt der Umstand, daß sie aus Sandsteinen erbaut sind, während das Material der Gebäude in Siam Backsteine und Fayence sind. In der Nähe von Battambang liegen die Ruinen von Banon, Wat Et und Basset, große verfallene und von tropischer Vegetation überwucherte Gebäude mit Säulen, Statuen und Bildwerken. Von ihnen soll Basset einst ein königliches Lustschloß gewesen sein; Banon, auf einem Berge gelegen, war ein Tempel, acht Thürme sind durch Galerien verbunden und stehen von zwei Seiten her mit einem centralen Thurme in Verbindung, der etwa 30 Fuß im Durchmesser und über 60 Fuß Höhe hat; im mittleren Hofraume und in mehreren Thürmen finden sich kolossale buddhistische Götzenbilder. Am Fuße des Berges ist der Eingang zu einer großen Stalaktitenhöhle. Auch die noch ziemlich wohlerhaltenen Ruinen von Wat Et haben zu gottesdienstlichem Zwecke gedient. Von diesen Ruinenstätten brach Mouhot am 20. Januar 1860 nach dem nordöstlich vom See befindlichen Ruinen von Ongkor auf (s. oben S. 650) und kehrte nach Erforschung derselben nach Bangkok zurück, um von da im October desselben Jahres eine neue Reise in diejenigen Gegenden des Innern von Hinterindien anzutreten, welche vor ihm noch kein Europäer besucht hatte.

Sein nächstes Ziel auf dieser Reise war Korat, ein kleiner von Siam abhängiger Staat im Nord-Osten von Bangkok. Von Soahaïe, dem Ausgangspunkt für die nach Korat ziehenden Karawanen, gelangte er nach einer zwölftägigen Flußfahrt nach Khao-Khok, einem neuentstandenen, von Laos bewohnten Orte, welcher an einem dem Menam von Nord-Osten her zufließenden Nebenfluß liegt und von hohen Waldgebirgen eingeschlossen wird. Auf dem nach Korat führenden Weg längs dieses Flusses passirt man den sogenannten Wald des Feuerkönigs (Dona Phya Phaye), welcher wegen seines tödtlichen Klimas berüchtigt ist. Auf den Gebirgsketten weiterhin wird die Luft wieder erfrischender. Korat selbst ist eine Stadt von 6000 Einwohnern, darunter 600 Chinesen, welche Handel treiben; es ist der Absatzmarkt für das östliche Laosland und die umliegenden Landschaften; auch wird hier ein großer Elephantenmarkt abgehalten, denn die Elephanten sind in den dortigen Gegenden die brauchbarsten Transportthiere. Mouhot's weitere Absicht war von Korat aus durch Laos auf dem Landwege nach Luang-Phrabang vorzudringen, die nördlich von diesem Staate wohnenden Stämme zu besuchen und auf dem Mekhong bis Cambodscha hinabzufahren. Auf dem ersten Theile dieser Tour stellte er die Thatsache fest, daß der Menam durch keine Wasserstraße mit dem Mekhong zusammenhängt, sondern daß beide Ströme durch die zwischen

ihnen liegenden Gebirge von einander getrennt sind. Er kam am 24. Juni in den ziemlich großen Orte Paklaï am Mekhong (19° 16′ nördl. Breite) im Fürstenthum Luang-Phrabang an, welcher gute Häuser und wohlhabende Einwohner hat. Der Fluß hat oberhalb Paklaï bis zur Stadt Luang-Phrabang, zu welcher es noch vierzehn Tagereisen ist, zahlreiche Stromschnellen, ist bis zu 3000 Fuß breit und strömt zwischen hohen Gebirgen, aus welchen ihm viele Gießbäche zueilen, durch malerische Landschaften dahin. Am 25. Juli erreichte Mouhot Luang-Phrabang (L.-Prabang), eine kleine Stadt in einem Thalkessel, an beiden Ufern des Mekhong, mit ungefähr 8000 Einwohnern. Eine Strecke aufwärts am Strome stehen einige Dörfer der wilden Laos (oder Tiës, von den Cambodschanern Penoms, von den Siamesen Khâs, von den Annamiten Mois genannt, welche Namen alle s. v. a. Wilde bedeuten). Die Laos gehören wie die Siamesen zu der großen hinterindischen Gruppe der Schans oder Thaï und bewohnen die ganze Gebirgskette, welche sich aus dem nördlichen Tonkin bis ins südliche Cochinchina erstreckt. Die Männer sind groß und stark, von Charakter friedlich, unkriegerisch, geduldig; (der Diebstahl wird furchtbar bestraft); sie tragen einen Lendenschurz (Languti) und eine rothe Jacke und gehen meist barfuß; die Frauen tragen einen langen Rock und langes Haar, sind in der Jugend hübsch, im Alter häßlich. Die einfachen Wohnungen liegen im dichtesten Walde; ihre Äcker auf den Höhen oder an den Abhängen der Berge bringen Reis, Mais, Kürbisse, Kartoffeln, rothen Pfeffer, Melonen, Gemüse. An die Chinesen verkaufen sie Elfenbein, Pelzwerk, etwas Goldstaub, Silber und Kupfererz, Gummi guttä, Farbehölzer, Baumwolle, Cardamomen, Lack, Wachs, Seide und erhalten dafür grobes Porzellangeschirr, Glaswaaren rc. Als Jagdwaffen haben sie Armbrust und Blasrohr, auch Lanzen aus Bambusrohr, seltener Flinten. Bei den verschiedenen Stämmen, in welche sie zerfallen, herrschen dieselben Sitten. Es werden besonders zwei Lao-Rassen erwähnt: die Weißleibigen, die sich nicht tättowiren, und die Schwarzleibigen, welche sich mit Figuren von Tigern, Drachen und allen Arten von Ungeheuern tättowiren. Am 9. August brach Mouhot von Luan-Phrabang weiter nach Norden und Nord-Osten auf durch Gegenden mit dichtbewaldeten Bergen und Thälern, welche nach Norden immer steiler und tiefer werden. In den Wäldern wird viel Harz und Pech gewonnen, in den Thälern wächst die Lanpalme, deren Blätter statt Schreibpapier dienen. Indeß war es dem Reisenden nicht beschieden diese Gegenden weiter zu besuchen, das Fieber hatte seine Gesundheit zerrüttet, und er starb am 10. November zu Luang-Phrabang. Vergl. das oben S. 651 f. angeführte Reisewerk Mouhot's.

Zu derselben Zeit, in welcher Mouhot Siam bereiste, unternahm Sir Robert Schomburgk, seit 1857 englischer Consul in Bangkok, 1859 eine Erforschungsreise zur Untersuchung der Grenzgebiete zwischen Siam und den Burmah- und Tenasserimländern. Von Bangkok fuhr er im Decbr. 1859 den Menam hinauf nach Rahaing, dem südlichsten der Laosstaaten, setzte die weitere Reise zu Lande auf Elephanten fort und kam am 3. Februar 1860 nach Lahong, der befestigten Hauptstadt eines Laosstaates, von wo er über Lampun in vier Tagen Xiengmai (Schiengmai, Zimme) am Flusse Meping, erreichte, die größte aller Laosstädte mit etwa 50,000 Einwohnern. In dieser Gegend giebt es große Teakwälder, deren Holz auf dem Saluän nach Mulmein hinabgeflößt wird. Die weitere Reise führte Schomburgk längs des Meping hin, dann über die große, mit Nadelholz bewachsene Bergkette zwischen Siam und den englischen Besitzungen in Burmah und Tenasserim und in vierundzwanzig Tagen nach Mulmein. Derselbe berichtet auch über den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der vegetabilischen Producte Siams. Ausfuhrartikel sind hauptsächlich Reis, Zucker und Pfeffer; Reis wird überall auf der ganzen Ebene im Süden gebaut, der Export betrug 1861 über 2 Millionen Piculs (1 Picul = $120_{,95}$ Zollpfd.), welche meist nach China gingen; die wichtigsten Zuckerdistricte sind Nachon-Jaisi und Petrio, dann auch bei Paklat, Bangpasoi, Tschantibon und Petschaburi; 1861 wurden 49,000 Piculs Zucker expedirt. Große Teakwälder finden sich an den Grenzen von Burmah, doch sind sie sehr gelichtet; die Preise des Teakholzes sind gestiegen und die Zufuhr nach Bangkok hat fast ganz aufgehört; vielleicht wird dasselbe einst durch das Takiengholz ersetzt, welches

vor dem Teak auch den Vorzug hat, daß es durch künstliche Mittel leicht gebogen werden kann. Überhaupt können die Wälder im Innern viel Nutzholz liefern. Von Farbehölzern wird besonders Sapan (Caesalpinia Sappan) ausgeführt (1861: 23,000 Piculs); dieser Baum wächst in den nördlichen Provinzen und an den Grenzhügeln nach Tenasserim, sowie an der Westküste des Golfs von Siam in großen Wäldern. Das Kernholz des Jackbaumes (Artocarpus integrifolia) liefert einen glänzendgelben Farbstoff, die Wurzeln der Morinda citrifolia eine schöne rothe Farbe. Andere Pflanzen geben balsamische Harze, welche statt der Ölfarben gebraucht werden. Auch Hanf wird gebaut, theils wegen seiner Fasern, theils zum Extrahiren seiner narkotischen Bestandtheile und zur Bereitung des berauschenden Getränks Guntscha. Durch eine Eisenbahn über den Isthmus von Krau, die schmalste Stelle der Malayischen Halbinsel, würde der große Umweg, welcher die von Britisch-Indien nach China oder Japan segelnden Schiffe um diese Halbinsel machen müssen, wesentlich abgekürzt. Eine in dieser Beziehung zur Erforschung des Terrains 1861 abgesandte Expedition hat festgestellt, daß der Pakschanfluß bis 35 engl. Meilen aufwärts von seiner Mündung für große Seedampfer fahrbar ist. Von da bis zu der 26 engl. Meilen weiter aufwärts liegenden Einmündung des Namoyflusses müßten die Passagiere und Waaren auf langen flachen Böten vermittelst Schleppdampfer geschafft werden. Und von der Mündung des Namoyflusses sollte eine Eisenbahn nach der Ostküste gebaut werden, welche nach dem Orte Tasan am Tsumpiunflusse in dem Thale dieses Flusses abwärts nach Tsumpiun und bis zur Mündung desselben ins Meer bei Tayong verlaufen und eine Länge von etwa 50 engl. Meilen haben würde. Da indeß am östlichen Endpunkt der Eisenbahn kein genügender Hafen sich findet und das Umladen der Waaren nicht nur den Transport vertheuern, sondern auch die Zeitersparniß um viel verringern würde, so wird das Project wohl unausgeführt bleiben.

Der Geolog Freiherr Ferdinand v. Richthofen, welcher die preußische Expedition nach Ostasien begleitete und sich in Bangkok von derselben trennte, um größere Landreisen in Siam zu machen, unternahm u. a. 1861 von dort eine Reise über Kanburi nach Mulmein. Von Kanburi an, welches der letzte größere Ort war, den er passirte, führte der Weg über ebnes oder welliges Land, bedeckt mit hohem Bambusgebüsch (Bambusa gigantea) und Wald. Diesen directesten Weg nach Mulmein, welcher weiterhin über den sogenannten Paß der drei Pagoden führt, war vor Richthofen noch kein Europäer gegangen. Der Paß der drei Pagoden ist ein steriles Kalksteinplateau von etwa 700 Fuß Höhe, auf welchem sich drei Steinhaufen als Grenzmarke gegen das westlich gelegene britische Gebiet erheben. Das Westsiamesische Gebirge hat von Süd-Osten nach Nord-Westen streichende Gebirgszüge, aber die Achse des Gesammtgebirges ist von Süden nach Norden gerichtet; nördlich von dem Drei-Pagoden-Passe ziehen mächtige Gebirge in nordwestlicher Richtung weithin fort. Die Gebirge bestehen aus Urgebirge und Kalk, sind wild und schroff, reich an Tigern und bieten ein ausgezeichnetes Jagdrevier dar. Der Gegend von Mulmein (Molmen, Maulamjän) verleihen der Wechsel zwischen Gebirge und Ebne und die breiten Flußbetten mit ihren zahlreichen Inseln einen großen Reiz. Für die Entwickelung der Stadt aber ist es ein großer Übelstand, daß der Salwen (Saluän), ein Fluß fast so mächtig wie der Irawaddi, nur bis 90 Meilen aufwärts schiffbar ist. Dort folgen Engen und Fälle, welche durch einen bis zu 7000 Fuß hohen Gebirgszug, der über den Fluß wegzieht, hervorgebracht werden und auch von kleinen Booten nicht passirt werden können. Der Fluß nimmt seinen Lauf meist durch die Länder der wilden Karenni und wird nur zum Herabflößen von Teakholz benutzt. Sein großer Nebenfluß Yonsalen wird von Karens umwohnt. Der Salwen bildet auf eine Strecke die Grenze der britischen Besitzung Birmanien gegen Siam. Südlich von der Mündung des Salwen im Golf von Martaban an der Tenasserimküste ist die kleine Insel Curlew (Calagouk) von 8 engl. Meilen Länge und $1\frac{1}{2}$ Meilen Breite bemerkenswerth; auf ihr wurde auf dem Alguada Riff 1861 ein Leuchtthurm erbaut, auch sollte wegen ihrer gesunden Lage eine Gesundheitsstation daselbst errichtet werden.

Britisch-Birmanien (englisch British Burmah) ist die seit 31. Januar 1862 constituirte Provinz der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, welche aus den 1826 und 1852 den Birmanen abgenommenen hinterindischen Küstenländern Arakan, Pegu mit Martaban und Tenasserim gebildet ist. Sie steht unter einem besondern Lieutenant-Gouverneur und hat zur Hauptstadt Rangun erhalten. Eine Schätzung von 1861 ergab für die Größe und Einwohnerzahl dieser neuen Provinz 4237 Quadratmeilen mit 1,897,889 Einwohnern, von denen auf den Bezirk Arakan 836 Q.-M. mit 376,300 Einw.; auf den Bezirk Pegu mit Martaban 1613 Q.-M. mit 1,150,189 Einw.; auf den Bezirk Tenasserim 1788 Q.-M. mit 371,400 Einw. kamen. Den Nationalitäten nach zählte man nur 2,562 Europäer, 1,399,187 Birmesen mit Arakanesen und Talaings, 284,400 Karenen, außerdem Schans, Tungthus, Chinesen, Khyengs, Indier, Mohammedaner u. a. Die civilisirten Rassen des eigentlichen Birmah, welche in Städten und Dörfern in der Nähe des Ufers irgend eines für kleine Boote schiffbaren Flusses wohnen, sind die **Birmesen** oder Byamma, wie sie selbst sich nennen, und die **Talaing** oder Mon, wie sie sich selbst nennen; ihnen zunächst stehen die Tungthu (Pa-loh). Dieselben sind Buddhisten. Die Grenze zwischen den Birmesen und Talaing ist unterhalb Prome, wo die Akouktoung-Felsen in den Irawaddi vorspringen. Die Birmesen sind ihrer Tradition zufolge von Norden her eingedrungen; nach anderer Annahme haben sie sich im Laufe der Jahrhunderte aus verschiedentlichen Mischungen der eingebornen Stämme tibetochinesischen und nichtindischen Ursprungs herausgebildet. Dagegen scheinen die Talaing von jeher an der Meeresküste gewohnt zu haben; dieselben besaßen früher eine Zeit lang das Reich Pegu, verloren dasselbe später an die Birmesen und befinden sich jetzt unter britischer Oberhoheit. Ihre Sprache wird immer mehr von der birmesischen verdrängt. Die Karens vermeiden gewöhnlich die Gemeinschaft mit andern Stämmen und leben in kleinen Gemeinden, welche sich in tief eingeschnittenen Thälern oder dichten Wäldern befinden. Zwei andere Stämme sind noch zu nennen, welche zu den betriebsameren Birmah's gehören, nämlich die Palaungs in den abgelegenen Bergthälern nördlich von Ava, welche die Theepflanze cultiren, und die Yabain zwischen dem Sittang und Irawaddi, welche Seidenwürmer ziehen.

Der bedeutendste Strom von Birmanien ist der **Irawaddi**, welcher aus den wilden Bergen von Khamti kommt und an der Einmündung des Flusses Mogung (Mjet-ngai) die Grenze Birmaniens erreicht. Hier strömt er durch spärlich bevölkertes Land an den alten Hauptstädten Tagung, Amarapura, Ava, Sagaing, Pagan, Prome vorüber und beginnt 20 bis 30 Meilen unterhalb letzterer da, wo die Felsen von Akouktoung, welche früher die Grenze zwischen Pegu und Birmah bildeten, an ihn vorspringen und der Basseinarm abgeht, die Bildung seines weit ausgedehnten Delta, dessen allmälige Anschwemmung u. a. aus dem Umstande erhellt, daß verschiedene früher der Seeküste nahe gelegene Städte jetzt weit im Innern liegen. In den niedrigen Gegenden dieses Delta wird viel Reis gebaut. Im Jahre 1861 bereiste Bastian den Irawaddi. Man fährt in denselben auf einem östlichen Arme ein, dem **Panlang** oder dem Mündungsarm von Rangun, welcher nächst dem Basseinarm der am leichtesten schiffbare Arm des Irawaddi ist. Seine Ufer sind mit dichtem Dschungel und Mangrovesümpfen bedeckt und von vielen Kanälen durchschnitten. Dann erscheint die sogenannte Silberne Pagode bei dem alten portugiesischen Hafenplatz Syriam, weiterhin die Landeshauptstadt Rangun, welche den Schifffahrtsverkehr von Ava und Pegu beherrscht. Von Rangun aufwärts bleiben die Ufer niedrig und sind in der Regenzeit überschwemmt, aber ziemlich gut angebaut. Nachdem man in der Nähe des Dorfes Yandun in den breiten Hauptstrom eingefahren ist, passirt man nach der Reihe die seit der englischen Besitznahme verkehrsreichen Städte **Donnabju**, **Henthada** und **Myanung** und gelangt zu den Felsen von Akouktoung, in welchen sich Grotten und eingemeiselte buddhistische Figuren befinden. Der Strom ist hier eingeengt, die Ufer werden hügelig, die Landschaft anmuthiger, je näher man **Prome** kommt, welches sich mit seiner reich vergoldeten Pagode am Fuße belaubter Hügel ausbreitet. Dann folgt **Thayetmyo**, die Grenzstation des englischen Gebiets, welche sich früher in dem gegenüberliegenden Miade befand. Im birmesischen Gebiet ist die erste am Strome

gelegene Ortschaft Menhla, eine Stadt neuen Ursprungs, in sandiger Ebne und gut bevölkert; sie ist Sitz des Gouverneurs und des Zolleinnehmers, und bei ihr erhebt sich aus einem Wald von Tamarinden, Talipat und Palmen eine Gruppe von Klostergebäuden und Pagoden. Je weiter stromaufwärts man kommt, desto steiler werden die Ufer und heftiger die Strömung. Bald aber erweitert sich der Strom seeartig bis zu 5 engl. Meilen und ist reich an angeschwemmten Inseln. Die Vegetation hat ihre tropische Üppigkeit verloren, die Ufer sind noch immer steil und felsig und von wilden Schluchten zerrissen, niederes Buschwerk und Cacteen bedecken die Höhen. 18 Meilen oberhalb Menhla tritt an die Stelle der Steilufer eine weite Alluvialebne, welche sich bis an die Ausläufer der Gebirge von Arakan erstreckt und die Provinz Tsalen bildet, einen der fruchtbarsten Landstriche Birma's. Hier liegen am Irawaddi die Städte Mengun, Magwe mit prächtiger Pagode und Yenangung (oder Rainanghong). Drei Meilen von letzterer Stadt wird aus Brunnen Steinöl geschöpft und in erheblichen Massen ausgeführt. Je näher man Pagan kommt, desto großartiger wird die Scenerie des Stromes; das östliche Ufer prangt in einer Fülle von Wald und herrlichen Thälern, während das westliche mit kahlen Hügeln besetzt ist. Bei Sillehmyoh vorüber gelangt man nach den Ruinen von Pagan, welche sich bei einer Breite von ¾ Stunden 3 Stunden weit am Strome entlang erstrecken. Pagan war vom 9. bis 13. Jahrhundert, der Blüthezeit Birma's, die Hauptstadt des Landes und ist auch jetzt noch eine große Stadt, welche sich mit ihren Pagoden und Tempeln weithin am Strome ausdehnt. Oberhalb der Stadt sind die Ufer wieder niedrig und flach, und hier liegt Mayen-Kayan, der bedeutendste Reismarkt in Birma, an der Mündung des Keyenduen. An den kühn vorspringenden Felsen von Sagaing vorüber gelangt man nach dem in herrlicher Umgebung gelegenen alten Awa (Aengwa) mit seinen dunkeln Baumgängen, mit Trümmern überstreuten Straßen, verfallenen Palästen, bemoosten Mauern und Thürmen. 4 bis 5 Meilen stromaufwärts am linken Ufer liegt Amarapura, auf einer großen Halbinsel des Stromes erbaut, ehemals auch als Hauptstadt eines mächtigen Reiches dicht bevölkert, jetzt ebenfalls in Trümmern liegend. Die gegenwärtige, 1857 gegründete Residenz, unweit von Amarapura in einer Ebene am Fuße eines Hügels gelegen, ist Mandalay (Mandelay, Pattaniapura), mit goldbedeckten Pagoden und Klöstern; der Königspalast, bestehend aus einer Menge Häuser und Gärten, Seen, künstlichen Bergen, Kasernen &c, liegt als ein von einer hohen Mauer umgebenes Quadrat mitten in der Stadt, welche ebenfalls ein Viereck bildend wieder mit Mauer und Graben eingefaßt ist, jenseits deren sich die weiten Vorstädte mit ihren in rechten Winkeln zusammentreffenden Straßen ausbreiten. Die Bewohnerzahl wird auf 90,000 geschätzt. In Mandalay haben die Engländer am 10. November 1862 mit dem Könige von Birma einen Vertrag abgeschlossen, welcher ihnen das Recht giebt einen Bevollmächtigten am birmanischen Hofe zu halten. Von Mandalay ging Bastian über die Wasserscheide zwischen Irawaddi und Sittang nach letzterem Flusse und erreichte denselben in der Nähe der durch ihre Teakwaldungen bemerkenswerthen Stadt Ningyan, wo er aus den Schanbergen heraustritt. Der Sittang (Punglung) entspringt nördlich von dem Nyung-yuwe-See, ist voll Sandbänke, Stromschnellen und Fälle und hat einen reißenden Lauf; seine Ufer sind mit undurchdringlicher Wildniß bedeckt. An seinem Oberlauf liegt die Stadt Tungu (Tongo), Sitz des englischen Untercommissärs, umgeben von dichten Wäldern und großen Teakpflanzungen. Von dieser Stadt abwärts werden die Ufer flach, sind mit Wald bestanden und werden alljährlich während der Monsunregen überschwemmt. In zahlreichen Krümmungen windet sich der Sittang nach der Stadt Schoay-ghin (d. h. goldnes Sieb), welche in einem Thalkessel liegt und früher Goldwäscherei betrieben hat. Etliche Meilen unterhalb der Stadt Sittang geht ein Arm nach Mulmein ab und noch weiter abwärts ein Kanal zum Pegu- und Rangunflusse. Zur Zeit der Überschwemmung durch die Regengüsse während des südlichen Monsun aber ist die ganze Küste Pegu's von Bassein bis nach Mulmein eine ununterbrochene Wasserfläche und die Binnenschifffahrt während dieser Zeit bedeutend. Auf dem untern Theile des Sittang macht die daselbst herrschende furchtbare Bore jede Schifffahrt unmöglich. Daher kommt

es auch, daß die Mündung des Sittang noch ganz unbekannt ist und ebenso der ganze untere Flußlauf, der Aufenthaltsort zahlloser Elephanten, Tiger, Rhinoceroten, sowie auch das Versteck von Viehdieben. Zwischen dem Sittang und dem Salwen sind noch folgende kleinere Flüsse zu erwähnen, welche in der Regenzeit mit beiden communiciren: der Cadat, an welchem die betriebsame Stadt Keiketu liegt; der Kokadutb und der Beling, welcher zwar breit und tief, aber durch die Sandbänke vor seiner Mündung für Seeschiffe unzugänglich ist. — Zwischen dem Sittang und Salwen breitet sich der Bergdistrict Yoon-tha-lin mit einem Flächenraume von beiläufig 4000 engl. Quadratmeilen aus. Die Berge ziehen von Nord-Westen nach Süd-Osten und haben eine mittlere Höhe von etwa 3500 Fuß. Der obere Theil des Districts bildet ein enges Thal, dessen Berge dicht mit Fichtenwaldungen bedeckt und oft unübersteiglich sind. Weiter abwärts ist dieses Thal weniger rauh und die Vegetation nähert sich mehr der der Ebnen. Der District wird von etwa 20,000 Karenen bewohnt, welche in abgesonderten Dorfgemeinschaften leben, deren innere Angelegenheiten von einem Vorsteher (Tsau-kay genannt) verwaltet werden. Ein Karendorf besteht immer aus einem langen Hause, das auf Bambusstäben und 10 Fuß über dem Boden erbaut ist; es liegt stets in einer einsamen Thalschlucht in der Nähe eines Flusses oder Wassers und ist sehr schwer zugänglich. Das Haus hat einen Gang mitten durch und auf jeder Seite desselben liegen die Stuben; in der Mitte ist die Feuerstelle. Die jungen Männer wohnen in einem abgesonderten Gebäude. Die Hauptbeschäftigung dieses Volkes ist der Ackerbau, die Pflege der Arekapalme (zum Betel) und die Pflanzung von Baumwolle; Teak und anderes gutes Bauholz ist in Menge vorhanden; von Mineralien birgt der Boden viel Eisen und Blei. In der Handhabung ihres breiten Buschmessers (Dah) sind sie sehr geschickt. Vorzüge der Karenen sind Keuschheit, Liebe zur Heimath und Familie und Ausdauer in der Arbeit; Schattenseiten aber Hinterlist, Hang zur Trunkenheit und Unreinlichkeit. Sie glauben an zwei böse Geister (Haus-Nat und Wald-Nat), deren Einflusse sie alle Übel zuschreiben und welche sie sich daher durch Opfer von schmackhaften Nahrungsmitteln günstig zu stimmen suchen; sonst sind sie sehr abergläubisch und fürchten Zauberei über Alles. Ihre Todten verbrennen sie unter mancherlei Festlichkeiten. —

Der hauptsächlichste Reichthum von Britisch Birmanien sind die fruchtbaren Reisgegenden, welche die Engländer von jeher zu besitzen trachteten. Seit sie Herren des Landes sind, ist die Ausfuhr von Reis auch ungemein gestiegen, sie betrug 1861 aus sämmtlichen Ausfuhrhäfen (Akyab, Bassein, Rangun und Maulmein) 227,000 Tonnen. Akyab ist durch Telegraphen mit Rangun und Calcutta verbunden, ebenso mit Maulmein, und die Linie soll nach Singapore fortgesetzt werden. Vergl. Masow, Burmah its people and natural productions, Rangun 1861.

Die den Engländern gehörige Insel Singapore hatte im Jahre 1860 80,792 Einw., darunter 50,000 Chinesen, 11,700 Klings (d. h. Zugehörige der Telinganation Südindiens und überhaupt Hindu), 10,800 Malayen, 3400 Javanesen und Boyans, 2445 Europäer und Eurasier ꝛc. Am 16. Februar 1861 fand ein Erdbeben statt, welches die seltene Erscheinung eines Fischregens im Gefolge hatte: eine große Anzahl Süßwasserfische von der Species Clarias batrachus (Siluroideen) fielen auf ein Areal von ungefähr 20 Hectaren im östlichen Theile der Stadt nieder. Singapore mit den andern englischen Niederlassungen an der Straße von Malakka (Insel Pulo Pinang, Stadt Malakka) werden Straits settlements genannt.

Östlich von der englischen Colonie Malakka liegt der kleine Malaienstaat Muar, zwischen dem Fluß Kassang und dem am Gunong Ledang entspringenden und in die Malakkastraße mündenden Flusse Muar. Die östliche Grenze dieses Staates wurde 1857 von Capitän Macpherson besucht. Derselbe fuhr den Fluß Kassang hinab bis zu dessen Mündung in die Straße von Malakka. Der Fluß gehört in seinem oberen Laufe der Colonie Malakka an, durchströmt den dortigen Zinndistrict und bildet von unterhalb Tschingtsching an die Grenze der Colonie gegen den Staat Muar; er bildet viele Krümmungen, erweitert sich oft zu Seen und Lagunen, fließt größtentheils durch

dichten Urwald und enthält viele Alligatoren. Seine Mündung ist berühmt wegen ihrer Austernbänke und ausgezeichneten Fische.

Die **Nikobaren**, welche schon einmal im vorigen Jahrhundert (1778 von Bolts) von den Österreichern in Besitz genommen worden waren, bildeten auch einen derjenigen Punkte, auf welche die Novaraexpedition (s. oben S. 601) ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten hatte. Die außerordentlich günstige Lage dieser Inselgruppe auf einem der besuchtesten Handelswege der Erde, die Vortrefflichkeit ihrer Häfen und die Möglichkeit dem fruchtbaren Boden eine Fülle tropischer Früchte abzugewinnen sind für eine maritime und commercielle Macht Anziehungspunkte genug, nach dem Besitz dieser Inseln zu streben. Die Gesammtoberfläche des Archipels beträgt etwa 34 Quadr.-Meilen; das Hauptproduct ist die Cocospalme, außerdem noch Pandanus, Brodfruchtbäume, Bananen, Zuckerrohr, Cardamomen, Muskatnüsse, Arekapalmen und Betelpfeffer, vortreffliches Bauholz, und während die südlichen Inseln Sandsteine liefern, lassen sich die plastischen Thonarten der nördlichen ebensogut zu Backsteinen als zu Töpferwaaren verarbeiten. Wenn trotz dieser Vorzüge bis jetzt noch keine europäische Macht auf den Nikobaren eine dauernde Colonie gehabt hat, so liegt der Grund davon theils in dem dortigen Klima, welches in Folge der überaus üppigen Vegetation, der großen Feuchtigkeit des Bodens und der vielen an der Küste sich befindenden Mangrovesümpfe sehr ungesund ist, theils in dem Mangel an Sorgfalt bei der Wahl und Anlage des ersten Niederlassungsortes und der Unzulänglichkeit der darauf verwendeten Geldmittel. Soll ein erneueter Colonisationsversuch glücken, so dürfen weder Geldmittel noch Menschenkräfte gespart werden; dann würden sich rasch reiche Quellen des Gewinns erschließen. Man hat sich für die Gründung der Colonie durch deportirte Sträflinge ausgesprochen. Vergl. Scherzer, Die Eingebornen der Nikobaren, Weimar 1858.

Die **Andamanen**, bisher durch die Ungunst ihres Klima's und die Wildheit ihrer Bewohner gemieden, sind erst neuerdings bekannter geworden. Sie nehmen im östlichen Theile des Bengalischen Meerbusens einen Flächenraum von etwa 120 Q.-M. ein und ragen wenig über den Meeresspiegel empor. Durch die 10 deutsche Meilen breite Duncans-Passage werden sie in die nördlich gelegenen **Groß-Andamanen** und in die südlich gelegene Insel **Klein-Andaman** getheilt; letztere ist in ihrem Innern noch unbekannt. Die Groß-Andamanen erstrecken sich 33 Meilen von Norden nach Süden ausgedehnt zwischen 14° und 11° 45′ nördl. Br. und bestehen hauptsächlich aus den drei großen Inseln **Nord-**, **Mittel-** und **Süd-Andaman**, welche durch die Andamanstraße und die Mittlere Straße von einander getrennt sind. Von Süd-Andaman scheidet noch die Macphersonstraße die kleine Insel **Rutland**. Von den genannten Straßen sind nur die Mittlere- und die Macphersonstraße passirbar. Schmale Ästuarien, welche sich besonders an der Ostküste in das Land hineinstrecken, bieten ausgezeichnete Häfen dar, z. B. Port Cornwallis auf Nord-Andaman und Port Blair auf Süd-Andaman. Die im östlichen Theile der Inseln stehende Gebirgskette mit dem 2500 Fuß hohen Saddle-Pik auf Nord-Andaman als ihrem höchsten Gipfel fällt nach dem Meere zu steil ab, landeinwärts nach Westen zu dagegen allmälig; sie besteht aus Quadersandstein und hat viele Höhlen. Die steile Ostküste verflacht sich nur da, wo ihr eine Gruppe größerer und kleinerer Inseln gegenüberliegt, der sogenannte **Archipelagus der Andamanen**. Von der Westküste 4 bis 6 Meilen entfernt erstrecken sich parallel mit dieser große Korallenbänke. Die östlich von Mittel-Andaman liegende Insel **Barren** hat einen 1700 Fuß hohen Vulkan, dessen letzter bekannter Ausbruch 1792 stattfand. Die Vegetation der Inselgruppe ist derjenigen des gegenüber liegenden Hinterindien fast gleich. Der Boden ist fruchtbar und erzeugt Kürbisse, Melonen, Mangobäume, Cocospalmen, Bambus, die ausgedehnten Waldungen sind reich an vortrefflichem Bauholz (Teak-, Eisen-, Ebenholz) ꝛc.; andere Producte sind eßbare Vogelnester, wilde Schweine und viele Fische an den Küsten. Von dem Vorkommen von Metallen weiß man noch nichts. Das Klima ist wegen der ausgedehnten Sümpfe im höchsten Grade ungesund. Die Einwohner, deren Anzahl sich vielleicht auf 15,000 beläuft, ähneln den Negritos, sind von tiefdunkler Hautfarbe und haben dicke Köpfe

und dünne Glieder. Gegen Fremde zeigen sie sich mißtrauisch und feindselig, aber ihre Kühnheit, Kraft und geistigen Fähigkeiten können, durch den Einfluß der Civilisation entwickelt und ausgebildet, ihnen eine Zukunft sichern. Doch stehen sie jetzt noch auf einer sehr niedern Culturstufe, sind aber bisher fälschlich für Menschenfresser gehalten worden. Ihre Religion scheint in der Verehrung der Sonne und der Geister des Waldes, der Berge und des Wassers zu bestehen; sie reden eine ihnen eigenthümliche Sprache; ihre Hauptnahrung sind Fische und wilde Schweine, in deren Erlegen fast ihre ganze Beschäftigung besteht. Sie gehen ganz nackt und schützen sich gegen die Insectenschwärme durch Beschmieren mit Schlamm; als Waffen haben sie Bogen, Pfeile aus Rohr mit einer Spitze aus Fischknochen, lange Speere und Schilde aus Baumrinde; außerdem verfertigen sie sich Netze aus Bast und Canots. Ihre Dörfer bestehen aus ärmlichen Hütten, welche aus Baumzweigen roh zusammengefügt sind. Nachdem die Engländer 1790 die Inselgruppe durch Blair hatten aufnehmen lassen, legten sie im folgenden Jahre zu Port Cornwallis eine Niederlassung an, gaben dieselbe aber nach etlichen Jahren wieder auf und setzten sich erst 1858 von Neuem dort fest, indem sie bei Port Blair eine Strafcolonie für Seapoys anlegten, welche zu langwieriger Strafzeit verurtheilt waren; im Jahre 1860 belief sich die Anzahl der Deportirten auf 1832. Vergl. Mouat, Adventures and researches among the Andaman Islanders, Lond. 1863.

6. Vorderindien.

In **Vorderindien** sind in neuester Zeit durch die Landesvermessung der Engländer und durch die Reisen der Gebrüder Schlagintweit die bedeutendsten Entdeckungen gemacht worden. Die trigonometrische Vermessung Indiens (Great trigonometrical survey of India), 1803 durch Oberst Lambton begonnen, seit 1823 von Oberst Everest und seit 1843 unter Oberst Waugh fortgesetzt, hat die Geographie besonders dadurch um die genauere Kenntniß eines der interessantesten Theile der Erde bereichert, daß durch sie die Positionen und Höhen der höchsten Gipfel des **Himalaya** bestimmt worden sind. Diese Berge wurden zwar meist aus bedeutenden Entfernungen gemessen, so besonders die hervorragendsten Gipfel des Nipalesischen Himalaya, da es nur selten Europäern gestattet ist Nipal zu betreten und auch die Vermessungsingenieure nur von ihrer Dreieckslinie längs der Grenze in einer Entfernung von mindestens 20 deutschen Meilen von dessen Gipfeln dieselben durch Winkelmessungen bestimmen konnten; indeß wurde jeder Gipfel von möglichst vielen Punkten der Dreieckslinie aus gemessen, und die Unsicherheit in den Bestimmungen kann nur eine geringe sein. Für die Bezeichnung der meisten der Nipalesischen Himalayagipfel hat man, weil man die einheimischen Namen nicht kennt, Ziffern angewendet, welche von Osten nach Westen vorschreiten. Die Gipfel des nordwestlichen Theils des Himalaya (Kaschmir und die nördlich und östlich daran stoßenden Landschaften) sind von dem ersten Assistenten der Landesvermessung Ingenieurlieutenant T. G. Montgomery bestimmt. Bei der Vermessung sind sieben Abtheilungen Ingenieure beschäftigt, von denen jede jährlich im Mittel 2300 engl. Q.-M. vermißt, so daß im Ganzen jährlich ungefähr 16,100 engl. Q.-M. vollendet werden. Da nun von ganz Indien 1,309,200 engl. Q.-M. zu vermessen sind, so wird die ganze Aufnahme von ihrem Beginne an (1803) etwa 81 Jahre dauern, also ungefähr 1884 vollendet sein. Die Resultate der Vermessung werden niedergelegt in dem Indian-Atlas. Die Vermessung des Kaschmirthals und seines Gebirgsringes wurde 1859 vollendet. 1860 wurden Aufnahmen in den östlich und nordöstlich von Kaschmir gelegenen Landschaften von Tibet gemacht. Auch die geologischen Aufnahmen von Indien, welche erst seit 1857 in systematischer Weise betrieben werden, schreiten rüstig vorwärts; über sie erscheinen von Thom. Oldham Annual reports of the Geological survey of India, Calcutta 1857 ff. und Memoirs of the Geological survey of India, Calc. 1860 ff.

Ein Überblick über die Höhenverhältnisse der eigentlichen von der Sumpfregion des Terai nach Süden zu sich erstreckenden Vorderindischen Halbinsel ergibt als die höchsten Gipfel dort den Dodabetta von 8640 engl. Fuß Höhe, Bevoibetta 8488 Fuß, Makurti 8402 Fuß, Daversolabetta 8380 Fuß, Kunda 8353 Fuß, sämmtliche in den Nilgiris; ihnen zunächst kommen die Berge Ceylons Peduru talle galle von 8305 Fuß, der Adamspik 7385 Fuß u. a., während die Gebirge Centralindiens nur bis zu 5400 Fuß und der Kalsubai im Dekhan zu 5410 Fuß ansteigen. Diese Gipfel, auf welchen bis jetzt kein Schneefall beobachtet worden ist, sind bis oben hinauf bewohnt und mit Tempeln und religiösen Denkmälern besetzt, welche von Pilgern und Fakiren zahlreich besucht werden. Die Europäer benutzen solche Höhen mit ihrer niedern Temperatur zur Anlegung von Gesundheitsstationen, deren höchste in dem tropischen Indien Utakamund in den Nilgiris (7490 F.) und Nurelia in Ceylon (6218 F.) sind. Die höchsten Pässe in Indien sind der Sigur in den Nilgiris (7204 F.) und der Rangbodbepaß in Ceylon (6589 F.), letzterer mit einer guten Straße. Unter dem Terai (Tarai, Tarijâni, pers. d. i. Frucht) versteht man den schmalen Waldgürtel am Fuße des Himalaya vom Sutledj bis nach Brahmakund in Ober-Assam, dessen Boden größtentheils aus Sand, Kies und Gerölle besteht, welches die in ihrem Laufe sehr veränderlichen Ströme von den Bergen herabgeschwemmt haben. Das Terai ist größtentheils bedeckt von Wäldern der Schorea robusta oder Sal, des vorzüglichsten Nutzholzbaumes Indiens, von gigantischen Gräsern und einer Fülle tropischer Gewächse und hat ein feuchtes, heißes, tödtliches Klima. Nördlich von ihm steigt das ungeheure Alpenland des Himalaya mit den höchsten Gipfeln der Erde steil empor.

Eine Zusammenstellung dieser höchsten, durch die englischen Vermessungsingenieure und durch die Gebrüder Schlagintweit gemessenen Berge mit Hinzunahme der höchsten Höhen des Karakorumgebirges liefert folgende Resultate:

		engl. Fuß		par. Fuß
1.	Gaurisankar oder Mount Everest XV. in der Provinz Nepal	29,002	=	27,212
2.	Dapsang oder Karakorum II. im Karakorumgebirge . . .	28,278	=	26,533
3.	Kantschindschinga oder Kintschindschunga Westgipfel IX. in der Provinz Sikkim	28,156	=	26,419
4.	Kantschindschinga Ostgipfel VIII.	27,815	=	26,099
5.	Sihsur XIII. in der Provinz Nepal	27,799	=	26,083
6.	Dhawalagiri oder Dholagiri XLII. in der Provinz Nepal .	26,826	=	25,171
7.	Yassa Nordgipfel XXX. in der Provinz Nepal	26,680	=	25,034
8.	Nanga Parbat oder Diamer im Karakorumgebirge . . .	26,629	=	24,986
9.	Jibjibia (spr. Dschibdschibia) Nordgipfel XXIII. in Nepal .	26,305	=	24,682
10.	Barathor Centralgipfel XXXIV. in Nepal	26,069	=	24,460
11.	Yangma in der Provinz Nepal	26,000	=	24,396
12.	Yassa Südgipfel XXVIII. in Nepal	25,818	=	24,225
13.	Yassa Centralgipfel XXIX.	25,729	=	24,141
14.	Nanda Devi Westgipfel LVIII. in der Provinz Kamaon .	25,661	=	24,078
15.	Mascheribrum im Karakorum	25,626	=	24,044
16.	Nanda Devi Centralgipfel LIX., Provinz Kamaon . . .	25,587	=	24,008
17.	Narayani XLIII. in der Provinz Nepal	25,456	=	23,885
18.	Ibi Gämin (spr. Gangmin) Centralgipfel LXVII. in der Provinz Garhval	25,373	=	23,807
19.	Jannu XI. in der Provinz Sikkim	25,304	=	23,742
20.	Narayani XLIV. in Nepal	25,299	=	23,738
21.	Narayani XLVI. ebd.	25,095	=	23,546

Hieran schließen sich die Gipfel zwischen 24,000 und 25,000 engl. Fuß, nämlich in der Provinz Sikkim der Kabru X, in der Provinz Nepal der Tschamlang, Aku XXVI., Barathor XXXV., Morschiadi XXXVI., Narayani XLV. und Narayani XLVIII., in der Provinz Kamaon der Nanda Devi LVII. oder Latu und in der Provinz Garhval der Ost- und Westgipfel des Ibi Gämin. Dann folgt rücksichtlich der Höhe der Tschumalari in der Provinz Bhutan von 23,944 engl. Fuß = 22,467 par. Fuß Höhe.

Der **Gaurisankar** oder **Gaurischanka** (von gauri d. i. weiß oder hell, ein Beiname der Paravati, der Gemahlin Siva's, und Sankar d. i. Siva), in Tibet Tschingopamari genannt, ist der höchste bis jetzt gemessene Berg der Erde. Er wurde von Oberst Waugh zuerst gemessen und bestimmt und nach seinem Lehrer, dem Oberst Everest, M. Everest genannt. Übrigens kennt man von diesem Berge nur seine Position (27° 59′ nördl. Br. und 86° 58′ östl. L. von Greenw.) und Höhe; er ist 12,220 engl. Fuß höher als der Montblanc. Der **Dapsang** (d. i. das gereinigte weiße Zeichen) oder Karakorumgipfel Nr. 2 galt früher als der dritthöchste Gipfel, durch die englische Landesvermessung 1860 hat sich aber herausgestellt, daß er den Kantschindschunga um 122 engl. Fuß überragt und der zweithöchste Berg der Erde ist. Nähere Kunde über ihn fehlt indeß noch; Major Thuillier, welchem man diese Angaben verdankt, berichtet nur, daß er Schnee trage und daß kein Berg in seiner Umgebung auch nur annähernd zu gleicher Höhe emporsteige, ungefähr 16 engl. Meilen von ihm entfernt befinde sich aber eine schöne Gruppe Schneeberge von durchschnittlich etwas über 26,000 engl. Fuß Höhe. Der **Kantschindschinga** (d. i. die fünf Kleinode des hohen Firnes, so genannt von den fünf größten Gletscherzügen, welche seine Abhänge bedecken), nun der dritthöchste Berg der Erde, liegt fast genau nördlich von Calcutta, von wo man ohne Schwierigkeiten in seine Nähe gelangen kann; denn von der englischen Gesundheitsstation Dardschiling auf dem Nordabhange der äußern Bergkette Sikkim's, welche man von Calcutta in wenigen Tagen erreichen kann, sieht man den zackigen Gipfel des Berges zum Himmel sich erheben. Der Kantschindschinga hat zwei Gipfel von 28,156 und 27,815 engl. F. Höhe; die Gletscher ziehen sich in seinen gewundenen Schluchten bis 15,000 F. herab. Die ihm zunächst liegenden Berge sind der **Djunno** (25,311 engl. F.) im N., **Kubra** (24,015 F.), **Pundim** (22,017 F.) und **Nursing** (19,156 F.) im S., **Liklo** (12,581 F.) im O. In der neuesten Zeit ist Major Sherwill am weitesten gegen den Kantschindschinga vorgedrungen; er verfolgte mit seinen Begleitern im November 1861 das Thal des Ratong bis an dessen Ursprung in 18,500 F. Höhe, wo sie noch durch ein anderes Thal vom Kantschindschinga getrennt waren. Die umliegenden Schneeberge, die wildzerrissenen Felspartien, die mächtigen Gletscherzüge und die von denselben bis an den Fluß vorgeschobenen ungeheuren Moränen, der in dem breiten Thale lärmend und schäumend hinabstürzende Ratong — Alles dies bot eine überaus großartige Scenerie dar. Auch hatten die Reisenden von dem Endpunkte, bis zu welchem sie vorgedrungen waren, eine gute und nahe Aussicht auf den Kantschindschinga, welcher mit keiner der hohen Bergketten gegen Süden verbunden war. Und es wurde die wichtige Thatsache festgestellt, daß der Kantschindschinga von den andern die Kantschindschingagruppe bildenden Bergen getrennt ist und daß keines seiner Gewässer in den Großen Rungit, in welchen der Ratong fließt, gelangt, weder durch den Ratong, noch durch einen andern Zufluß.

Nordwestlich vom Himalaya und von diesem getrennt durch den Fluß Singkhabab (Indus) erhebt sich das **Karakorumgebirge**, dessen Kamm (Karakorumpaß = 18,341 engl. Fuß hoch) vor Schlagintweit noch von keinem Europäer überstiegen worden war. Adolf v. Schlagintweit durchzog 1857 Ladakh, eine wilde, größtentheils unbewohnte Gegend auf der südlichen Seite des Karakorum, und ging Anfangs Juli auf dem Paß von Aksae-Chin (drei Tagereisen südöstlich vom Karakorumpaß) über das Karakorumgebirge nach Suget und an den Fluß Karakasch. Dieser Fluß und der Keria entspringen auf den 15—16,000 Fuß hohen Hochebnen zwischen dem Karakorumgebirge und dem **Küen-lüen**, welcher vor Schlagintweits weder von Norden noch von Süden her erreicht worden war. Adolf v. Schlagintweit, vom Karakasch kommend, überstieg dieses Gebirge auf dem Paß bei Karangatok und gelangte nördlich nach Schaidulla Khoja, weiter über Kilian, Kargalik und Bosgan nach Yarkand und Kaschgar, wo er 26. August 1857 ermordet wurde. Sein Bruder Hermann, welcher im Sommer 1856 ebenfalls über den Küen-lüen vorgedrungen war, führt daher seinen Beinamen Sakïenlüensky d. i. der Übersteiger des Küen-lüen. Der Küen-lüen ist eine vom Karakorumgebirge durchaus verschiedene Bergkette und verläuft etwa unter 36° nördl. Br. von Westen nach Osten. Auch bildet die Kette des Küen-lüen nicht, wie Alex. v. Humboldt

angenommen hatte, die Wasserscheide, sondern wird an ihrem Westende vom Yarkandflusse begrenzt und weiter östlich vom Karakasch und Keria durchbrochen; diese Flüsse vereinigen sich mit anderen zum Tarim Gol, welcher in den See Lop fließt. Die bisher gemessenen Gipfel des Küen-lüen erreichen 22000 engl. Fuß Höhe, der Paß über das Gebirge bei Buschia ist 17,200 Fuß hoch. Nördlich vom Küen-lüen senkt sich das Land wieder; schon Buschia liegt nur 9310 engl. Fuß über dem Meeresspiegel und die große Senkung von Yarkand 2950 bis 3940 Fuß hoch. Anders als hier im Norden des Küen-lüen gestalten sich die Terrainverhältnisse im Norden des Himalaya, in Tibet. Ebenfalls durch die Gebrüder Schlagintweit ist festgestellt worden, daß Tibet nicht, wie man lange Zeit geglaubt hat, ein Land ist, welches nur aus Plateaux bestünde, sondern im Allgemeinen ein großes Längenthal, welches mit dem Himalaya parallel läuft und allerdings eine bedeutende Höhe der Thalsohle, besonders in den centralen Theilen, hat. Nur in den Gegenden zwischen Karakorum und Küen-lüen befinden sich Plateaux von 16000—17200 Fuß Höhe. Seinen östlichen Theil durchströmt der Jaru-dzang-bo (Jaru-Tsampu oder Dihong), ein Zufluß des Brahmaputra, seinen westlichen Theil der Indus und Sutledj. Die große tibetanische Wasserscheide zwischen diesen Flüssen besteht aus einer Anschwellung des Thalbodens in den Umgebungen des Mansaráur Sees und hat eine mittlere Höhe von 15400 engl. Fuß. Diese große, so ungewöhnliche Höhe eines Thales ist die Ursache gewesen, daß man Tibet so lange für ein Plateau gehalten hat. Überhaupt haben Schlagintweit's Forschungen in diesen nördlich von Indien ausgebreiteten Alpenländern die wichtigsten Resultate über die dortigen Höhenverhältnisse zu Tage gefördert. Denselben sind folgende Angaben entnommen: Als Mittel für die Schneegrenze ward gefunden: für die südliche Abdachung des Himalaya 16200 engl. Fuß, für dessen nördliche 17400; für die südliche des Karakorum 19400, für dessen nördliche 18600; für die südliche des Küen-lüen 15800, für dessen nördliche 15100 Fuß. Die Gletscher reichen im Himalaya ebenso wie in Tibet bis 11,000 Fuß herab (in den Alpen im Allgemeinen bis 5000 Fuß) und die größeren haben 15 bis 36 engl. Meilen Länge (das Mer de Glace nur etwa 7 und der Aletschgletscher etwas über 15 engl. Meilen Länge). Die an ungeheuern Anhäufungen von Gletschern reichsten Gegenden in Westtibet sind die Braldo- und die Baschathäler, obere Zweige des Shigarflusses. Zu den großartigsten Gletschern dort gehört der Baltoro-Gletscher, welcher seinen Ursprung am Dapsang oder Karakorum Nr. 2. nimmt; er besteht aus einem 36 engl. Meilen langen, 1 bis $2^1/_2$ Meilen breiten Hauptgletscher und vierzehn großen, zwischen 3 und 10 Meilen langen Tributärgletschern; das Eis hat Spalten von großer Breite und furchtbarer Tiefe, seine Dicke an den Enden der Gletscher mißt gegen 400 Fuß, nimmt aber nach oben jedenfalls zu. Ebenfalls im Braldothale sind die Punmah- und Robundi Sobundi Gletscher, deren längster 28 Meilen lang ist, und der Biafo gause von 33 Meilen Länge; letzter bildet mit einem von der gegenüberliegenden Thalseite herabkommenden Gletscher, welcher mit ihm zusammenstößt, einen Eisstrom von 64 Meilen Länge. Das Baschathal hat den Kerogletscher, 11 Meilen, und den Chagogletscher, 29 Meilen lang, mit vielen Armen und kleinen Gletschern. Ein anderer gewaltiger Zug von Gletschern findet sich am Mustagh im Karakorum und erstreckt sich an den Gipfeln von Mashabrum und den benachbarten über 26000 Fuß hohen Bergen in das Saltoro- und Huschethal hinab; in das erstere Thal der 16 Meilen lange Sherpogong-Gletscher und der 24 Meilen lange Kundus; in das letztere Thal der Nang-Gletscher von 14 und der Atosir-Gletscher von 13 Meilen Länge. Von den Gletschern in der Nähe der Wasserscheide des westlichen Himalaya am Brahma, Kun und Nun (Ser und Mer) ist der größte der Drung-drung von 15 Meilen, außerdem der Brahmagletscher von $11^1/_2$ Meilen in Wurdwan, der Purkutsigletscher von $7^1/_2$ Meilen in Suru, welcher sich aus der Nähe des 23000 Fuß hohen Gipfels des Kun in einem Strome zertrümmerten und mit Spitzen besetzten Eises herabwälzt. — Was die Vegetationsgrenzen in diesen Gebirgen anlangt, so geht der Getreidebau im Himalaya bis 11,800 Fuß hinauf, in Westtibet bis 14,700, im Küenlüen bis 9700 Fuß (in den Alpen bis 5000 Fuß); die Strauchvegetation erstreckt sich im Himalaya bis zu 15,200 Fuß Höhe, in Westtibet bis 17,000,

im Küen-lüen bis 12,700 Fuß (in den Alpen bis 8000 Fuß). — Die mittlere
der Pässe ergiebt für die Hauptkämme des Himalaya 17,800 Fuß, des Karak
18,700, des Küenlüen 17,000 Fuß. Der höchste Paß, welchen die Gebr. Schlagin
kennen lernten und am 22. August 1855 passirten, ist der Ibi-Gamin-Paß
Himalaya (20,459 Fuß), welcher von Gnari Khorsum nach Gurhwal führt, wegen
großen Schwierigkeiten seines Überganges aber nicht mehr als Handelsstraße be
wird. Dort am Berge Ibi Gamin erreichten sie auch am 10. August 1855 die g
bis jetzt erstiegene Höhe von 22,259 Fuß. Außer jenem Passe sind im Hauptk
des Himalaya noch folgende höchste Pässe: Donkia 18,488 Fuß, Janti 18,529
Parang 18,500 Fuß (der höchste, welcher als Handelsweg mit Pferden und Sch
passirt wird), Mana 18,852 Fuß, Nelong an der Grenze von Gurhwal 18,475
Niobrang 18,313 Fuß, Umasi 18,123 Fuß, Langpia 17,750 Fuß, Nunuluka 17,
Fuß, Mayang 17,700 Fuß, Chako La 17,730 Fuß, Lacha Lung in Spiti zwi
Lahul und Ladakh 16,750 Fuß. Über die Pässe im Hauptstamme des Karakor
gebirges (Mustagh 19,019 Fuß, Changcheumo 18,800, Karakorum 18,341 Fuß f
keine Handelsstraße, weil sie zu hoch liegen und die Beschwerden des Übergangs
groß sind. Ein wichtiger Paß aber ist im Küenlüen der aus dem Karakaschthale n
Buschia und Eltschi führende Eltschi-Davan Paß von 17,379 Fuß Höhe. (Über
Alpen sind die höchsten Pässe der über das Weißthor von 11,871 und der St. T
dulpaß von 11,001 engl. Fuß Höhe). Übrigens sind die über diese Pässe Hoch
führenden Straßen nur Pfade, auf welchen gewöhnlich nur die von den Reisen
errichteten kleinen Steinhaufen und die Skelette der gefallenen Lastthiere die Richt
des Weges anzeigen. Während im Himalaya Pässe über 16,000 Fuß vom Novem
bis Mai regelmäßig ungangbar sind, können im Karakorum dieselben zu jeder Jah
zeit passirt werden. Im Küenlüen sollen die 15,000 Fuß hohen im Winter un
tikabel sein. Was die höchsten ständigen Wohnorte betrifft, so ist im Hima
das Dorf Darche in Lahul in 11,746 Fuß das höchst gelegene; Sommerdörfer da
gehen bis zu 12,000 Fuß hinauf. Gesundheitsstationen sind im Himalaya Chini
Fuß, Simla 7156 Fuß, Marri 6963, Dardjiling 6905, Massuri 6849, Nai
6520 Fuß. In Westtibet finden sich die höchstgelegenen, das ganze Jahr hind
bewohnten Orte, unter ihnen das Buddhistenkloster Hanle in 15,117 Fuß Höh
der am höchsten gelegene Wohnort der Erde. (Auch in den Alpen ist der höchstgele
Ort ein Kloster, das St. Bernhardhospiz in 8114 Fuß Höhe). Die Sommerd
ziehen sich in Tibet bis zu 16000 Fuß Höhe hinauf. Unter diesen ist das
Gartok in 15,090 Fuß Höhe dadurch bemerkenswerth, daß sich hier zu dem jäh
im August abgehaltenen Markte mehre tausend Menschen aus allen Theilen des Hi
laya und Centralasiens versammeln und daß hierdurch dieser Ort wohl der h
Handelsplatz der Erde ist. Ja, von den Sommerweideplätzen der tibetanischen S
liegen manche bis 16,490 Fuß hoch. Im Küenlüen ist die Grenze für die st
bewohnten Dörfer 9400 Fuß.

Ein Theil des östlichen Himalaya, der Sikkim-Himalaya und das
Sikkim, ist neuerdings (1848) vielseitig durchforscht worden von Jos. Dalton H
welcher seine Forschungen im Himalayan Journal, Lond. 1854 veröffentlicht hat.
Land liegt zwischen 26° 40′ und 28° nördl. Br. und zwischen 88° und 89° östl
von Greenw. und wird begrenzt im Westen von Nipal, im Osten von Bhutan,
Süden von den Bergketten, welche sich aus der Bengalischen Ebne erheben, un
Norden von Tibet durch eine Linie, welche sich vom Kintschindschinga nach dem
miomo und östlich über den Kongra-Lama Paß und den Kamm des Kintschi
nach dem Donkiah (Powhunry) erstreckt. Nähert man sich von der Bengalischen
dem Lande, so bietet es die Erscheinung auf einander folgender paralleler Berg
dar, welche alle bewaldet und mit einer Reihe Schneegipfel besetzt sind. Weil
den größten Theil des Jahres beständig Dünste über den Waldbergen lagern,
eine Aussicht auf die weiter entfernten Schneeberge des Himalaya selten. Sikkim
einen etwa 60 engl. Meilen breiten Theil des Himalaya. Im Nord-Westen steh
Kintschindschinga (s. oben S. 663 f.), von welchen sich südwärts nach den Ebenen J

als Grenzscheide gegen Ost-Nipal der 60 engl. Meilen lange Gebirgskamm des Singalelah erstreckt (12,329 engl. Fuß), dessen südlichster Gipfel der 10,080 Fuß hohe Tonglo ist. Auf der Nordgrenze lagert eine ebenso kolossale Gebirgskette mit einer mittlern Erhebung von 18—19,000 Fuß; dieselbe steigt in dem Tschomiomo zu 22,000 Fuß, in dem Kintschinjhow zu 22,750 Fuß an und erreicht in dem 23,186 Fuß hohen Donkiah ihren Culminationspunkt. Dieser letztere entsendet nach Süden die Tscholakette, welche größtentheils die Ostgrenze gegen Bhutan bildet und weit höher als die des Singalelah ist; ihre höchsten Gipfel sind der Tunkra (18,250 Fuß), Gnaream (17,556 Fuß), Tschola (17,319 Fuß). Dieses so umwallte Gebirgsland hat im Innern eine Menge langgewundene Bergketten, welche sich von Norden nach Süden hinziehen und tiefe bewaldete Thäler abtheilen, welche die Betten großer Flüsse bilden. Von den Gebirgspässen führen der Islumbopaß von 11,000 F. Höhe nach Nipal; der Kongra-Lama-Paß (15,720 Fuß) zwischen dem Tschomiomo und Kintschinjhow und der Donkiahpaß (18,488 Fuß) zwischen dem Kintschinjhow und Donkiah nach Tibet; der Tunkrapaß (16,080 Fuß) zwischen Tunkra und Gnaream und der Tscholapaß (17,319 Fuß) südlich vom Tschola nach Bhutan. Der Hauptfluß von Sikkim ist die Tiesta, welche das Land in seiner ganzen Länge durchfließt und einen Lauf von mehr als 90 engl. Meilen Länge in gerader Linie hat. Dieser Fluß hat unter dem Namen Latschen seine Hauptquelle in dem See Tscholamu am Fuße des Donkiah, fließt durch mehre Seen am Fuße des 18,590 Fuß hohen Bhomtso in Tibet und vereinigt sich rechts mit den Flüssen Semu (vom Tschomiomo kommend), Rungniang und Großen Rungit und links mit dem Latschung (vom Donkiah), Ryott und Rinkpo, welche von der Tscholakette herabkommen. Seinem Klima nach ist Sikkim die feuchteste Gegend des Himalaya, herbeigeführt besonders durch den Süd- oder Seewind, welcher vom Mai bis October weht. Die gewundenen Flußthäler sind unterhalb 4000 Fuß den größten Theil des Jahres ungesund, dazu oft eng und felsig, weshalb die Dörfer immer auf den seitlichen Ausläufern der Gebirgsketten oberhalb der ungesunden Zone angelegt sind. Die nördlichen Gegenden Sikkims sind trockner und sonniger als die südlichen; selten fällt dort Regen, nur Nebel geben der Vegetation die nöthige Feuchtigkeit. Bei dem plötzlichen Emporsteigen des Himalaya aus den niedrigen Ebnen Indiens bis zu den höchsten Höhen der Erde finden sich in Sikkim die Floren aller Zonen von der tropischen bis zur arktischen vertreten. Am Nordrande des Terai beginnt ein dichter tropischer Wald von mächtigen Palmen, riesigen Bambus u. a. Gewächsen und bekleidet im Innern Sikkims die Berghänge bis 4000 Fuß hinauf. Darüber erhebt sich ein aus Pflanzen der tropischen und gemäßigten Zonen gemischter Wald bis zu 7000 Fuß Höhe, welcher in paralleler Richtung von dem Pflanzengürtel der gemäßigten Zone besonders Eichen, Magnolien, Lorbeern, Kastanien, Wallnüssen, baumförmigen Rhododendren &c. begleitet ist und in Sikkim die eigentliche Waldregion bildet. Auf diese Waldregion folgt die Zone der Coniferen, in deren dichte Wälder sich hie und da Weiden, Magnolien, Eschen, Erlen, Birken, Pappeln, Äpfel- und Kirschbäume mischen. Darüber liegt die Zone der alpinen Rhododendren, und auf diese folgen üppige Matten mit saftigen Kräutern, auf denen zahlreiche Yakheerden den Sommer hindurch weiden. Moose und Flechten sind auf dem Sikkim-Himalaya nirgends in Menge vorhanden; nur ein schmaler, mit Ausnahme weniger mit Kräutern und Flechten besetzter Stellen vegetationsloser Gürtel trennt jene Matten von den Regionen des ewigen Schnees. — Die Ungunst des Klimas, sowie die engen Thäler und steilen Gebirgsabhänge bieten nur wenig Gelegenheit und Raum für den Ackerbau. Hierzu kommt die Genügsamkeit der geringen Bevölkerung, die Leichtigkeit sich ohne Anstrengung den Lebensunterhalt zu verschaffen und die Erhöhung der Grundsteuer nach dreijährigem Besitz des Bodens, welche Umstände dem Ackerbau ungünstig sind. In den tiefen, heißen Thälern wird etwas Baumwolle und Zucker, aber viel Reis gebaut, welcher das gewöhnlichste Nahrungsmittel der Bewohner ist, auch Mais und Hirse, weniger Weizen, Buchweizen und Gerste, hie und da Hanf, Senf, Yams und Thee, aber Rettige und Rüben überall in Menge; europäische Gemüse bei Dardjiling. — Die Tschungeln des Terai sind reich an Elephanten, Rhinoceroten, Tigern, Wasser-

vögeln, Fischen, Insecten, Schlangen, dagegen die dichtbewaldeten Berge des Himala
arm an Thieren, mit Ausnahme von lästigen Insecten u. a. wirbellosen Thiere
in den Gewässern giebt es Blutegel in ungeheurer Menge. Nach Norden zu neh
die Vierfüßler wieder zu, u. a. kommt das größte bekannte Schaf (Ovis Ammon)
welches 4 bis 5 Fuß hoch und 7 Fuß lang wird und sehr große Hörner hat.
die gewöhnlichsten Hausthiere werden in Sikkim Ponies, Schafe, Ziegen, Sch
Hunde, Geflügel gehalten. Die Residenz des Radscha von Sikkim ist Tuml
Die Stadt Dardjiling erwarben die Engländer 1836 von dem Radja für
jährliche Rente von 6000 Rupien und legten daselbst 1840 eine Gesundheitsstation
sie erhob sich rasch zu ansehnlicher Größe und Blüthe und ist jetzt der Hauptha
platz der dortigen Gegend, wo besonders mit Moschus, Salz, Goldstaub, Borax,
wollenen Stoffen und Pferden Handel getrieben wird. Im Jahre 1850 nahmen
Engländer dem Radscha, welcher einige Engländer gefangen hielt, noch den Terai
und den ganzen südlichen Theil bis zum Großen Rungit, wodurch das Land Sik
zu $78\frac{1}{2}$ geogr. Quadratmeilen mit 61,700 Einwohnern zusammenschrumpfte.

Durch den Aufenthalt Hermann Schlagintweit's in Assam in den Jahren 18
und 1856 ist dieser nordöstliche Theil von Indien bekannter geworden als er frü
war. Assam erstreckt sich bei einem Flächengehalt von etwas über 22,000 engl.
Meilen von $20\frac{1}{2}^0$ bis 25^0 nördl. Br. und von 90^0 bis $96\frac{1}{2}^0$ östl. Länge v.
und bildet einen breiten Saum längs der Ufer des Brahmaputra. 62 schiffbare
münden von beiden Seiten in diesen Strom, dessen Breite sehr verschieden ist und
25 engl. Meilen (bei Tezpur) bis zu 1 Meile (oberhalb Gohatti, der Landesh
stadt) abnimmt. Die Verschiedenheit der Terraingestaltung ist ziemlich gering.
Erhebungen in diesem weiten Thale bestehen aus Granitmassen. In Ober=Ass
findet man zu beiden Seiten des Stromes Eisenerze, am Rande des Himalaya Bra
kohlenlager. Das Land liegt an der nördlichen Grenze der tropischen Länder und
eine mittlere Jahrestemperatur von 23,7 ° Cels. und eine feuchte Atmosphäre.
rend im übrigen Indien die Regenzeit erst gegen den Monat Juni beginnt, fängt
hier schon im März an und verursacht viele Fieber. Die Vegetation zeigt eine
Mannichfaltigkeit; bald breiten sich große Dschungeln mit Schilfrohr und Bambus
bald reich bebaute Fluren, bald ausgedehnte Waldungen mit den für den Ha
wichtigen Teak=, Sissu= und Schwarzholzbäumen (Dalbergia) und einer Art Sago
In den Wäldern hausen Elephanten, Rhinoceroten, Büffel, Tiger und Leopar
Hirsche (auch Zwerghirsche). Die Zahl der Einwohner beträgt 710,000; sie sind
Hindu. Am Saume des ganzen Gebietes wohnen wilde Völkerschaften, welche räu
rische Einfälle machen, auf der westlichen Seite die Abors, Singphos, Mischmis, Ak
welche zum Theil das Terai bewohnen, südöstlich die Garos, Dschaintias, Khassi
Nagas.

Der östlich von den Centralprovinzen gelegene District Singhbhum (Singbo
hat neuerdings dadurch an Interesse gewonnen, daß dort deutsche Ansiedler im Ja
1858 ausgedehnte Ländereien mit reichen Kupferminen erworben haben, er ist
auch bekannter geworden, indem E. Stöhr, welcher dort mehre Jahre mit bergmä
schen Arbeiten beschäftigt war, Nachrichten über denselben gab. Singhbhum wird
drei Districte eingetheilt: das Fürstenthum Dholbhum im Osten; das eigen
Singhbhum im Nord=Westen und der Kolhan im Süd=Westen, welche zusammen
deutsche Quadratmeilen mit 220,000 Einwohnern (im Jahre 1854) hatten.
Grenzen des Landes sind im Norden die Tschanki=Burru=Berge, welche es von
Hochland von Tschota=Nagpur und von Manbhum trennen; im Westen Gangpur,
dem es größtentheils durch die Flüsse Bonnai und Karo geschieden ist; im Osten
District Midnapur; im Süd=Osten und Süden die tributären Staaten von Mohrbun
und Keontschör. Im Allgemeinen dacht sich Singhbhum gegen Osten zur Subunrih
Ebene ab. Der diese Ebne durchfließende Strom Subunrihka ist der Hauptfluß
Districts; er kommt von Tschota=Nagpur, wo er in der Nähe von Rantschi entsprin
tritt beim Dholmagebirge in Singhbhum ein, durchfließt ganz Dholbhum und münd
bei Balasor in den Meerbusen von Bengalen. Er nimmt den Hommagara, Karntsch

Eligara, Roro, Assur und Bangbunga auf, dann dem Dholmagebirge gegenüber den Kurkai, welcher im Süden an den Badambergen entspringt, sich durch den Suntschai verstärkt und der bedeutendste Zufluß des Subunrihka in Singhbhum ist, endlich den Gurura und Schank. Andere Flüsse in Singhbhum sind der Brahmini, welcher aus der Vereinigung der auf dem Hochplateau von Tschota-Nagpur entstehenden Flüsse Karo (mit Bonnai), Kol (mit Des-Nai) und Schank entsteht, und der Basturni, welcher südöstlich in den Bengalischen Busen fließt. Diese Flüsse schwellen in der Regenzeit bedeutend an, haben aber in der heißen Zeit sehr wenig Wasser und sind zur Schifffahrt untauglich. Auch die wenigen schlechten Landstraßen sind nur bei trocknem Wetter passirbar. Das Land ist von Hügeln und Bergen durchzogen, hat aber auch weite Ebnen, welche sehr fruchtbar und zum großen Theil angebaut sind. Die Berge sind meist steinicht, steil und uncultivirbar, an den Abhängen mit weiten Grasflächen oder mit Wald bedeckt. Die hauptsächlichsten Gebirgszüge sind die Bagmurriberge (2000 engl. Fuß), die Leddosal- und Rangipahargebirge; aus der Ebne erheben sich isolirt die Züge der Schoreaberge bei der Landeshauptstadt Schaibassa und der Dhobazug bei Landu. Das vorherrschende Gestein sind krystallinische Schiefer; von nutzbaren Mineralien finden sich Topfstein, Farbeerde, Granaten, Schörle, viel Eisenerze (meist Magneteisen), reiche Kupfererze und etwas Gold in den Flüssen. Die von den Deutschen bearbeiteten Minen, welche schon vorher von den Eingebornen benutzt worden waren, befinden sich südlich von der am Subunrihka gelegenen Stadt Nursinghur; die beiden Hauptstationen dort sind Landu und Hitku. Die großen Waldungen in Singhbhum bestehen meist aus Salbäumen (Schorea robusta), außerdem finden sich Bambus, Assun (Terminalia alata), welcher Seidenwürmern zur Nahrung dient, Muhua (Bassia latifolia) mit eßbaren Blüthen, aus denen man auch ein beliebtes geistiges Getränk destillirt, während aus den Früchten Öl gewonnen wird, Ebenholzbäume, Belbäume, Ausch (Morinda citrifolia), mit dessen Wurzelholz gefärbt wird, Feigenbäume 2c. Die Eingebornen ziehen um die Dörfer Mango, Tamarinden, Tari- und Dattelpalmen, Ricinusbäume und bauen in den Ebnen Reis, Sesam, Mais, Tabak, Zuckerrohr, Indigo, Hülsenfrüchte, Baumwolle. In den Wäldern giebt es Elephanten, Tiger, Leoparden, Bären, Gaur, wilde Büffel, Schakale, Füchse, Wölfe, wilde Hunde, Hirsche, Rehe, Wildschweine, weniger Antilopen und Affen, aber viele Eichenhörnchen, Stachelschweine, Schuppenthiere, Schlangen; in den Gewässern viele Alligatoren. Das Klima ist im Ganzen trocken. Dholbhum ist der östliche District des Landes, hat etwa 900 engl. Quadratmeilen und 58,200 Einwohner, gehört einem Titular-Radschah und wurde 1846 zu Singhbhum geschlagen. Durch den Subunrihka wird es in zwei Hälften getheilt, deren östliche, weniger gebirgige, den Hauptort Ghatsilla am Subunrihka hat, die westliche aber namentlich im Norden gebirgig ist. Der Boden ist fruchtbar, aber nur theilweise angebaut. Die Einwohner, meist Bengalis, im Westen vielfach mit Urias, Kols und Bujans gemischt, sind klein und schwächlich, lügenhaft und dem Trunke ergeben, dabei sehr arm; doch finden sich auch gute Ackerbauer und geschickte Schmiede unter ihnen. Das eigentliche Singhbhum zerfällt in die drei kleinen, ziemlich selbständigen Fürstenthümer Porahat, Korsowa und Seraikela (Salikola), welche nach den Namen der Hauptorte benannt sind. Die weiten Ebnen der Flüsse Suntschai und Kurkai sind fast durchgehends angebaut und mit vielen großen und blühenden Ortschaften besetzt. Die Bewohner, kräftiger und thätiger als die von Dholbhum, sind tüchtige Ackerbauer, geschickte Metallarbeiter und Schmiede, aber ebenfalls dem Trunke ergeben; als ausgezeichnete Bogenschützen haben sie große Leidenschaft für Jagden, welche im März und April unter Theilnahme der ganzen männlichen Bevölkerung abgehalten werden; auch für Hahnenkämpfe besitzen sie eine große Vorliebe. Sie gehören zu den Stämmen der Bujan und Bumitsch und sind mit Urias und Kols untermischt; hie und da wohnen auch Santhals. Der Kolhan hat seinen Namen von dem großen, in Centralindien verbreiteten Urstamme der Kol, von welchem die Bewohner (Larka Kol oder, wie sie sich lieber nennen, Ho) ein Zweig sind; sie sind kräftig, hochgewachsen, mit ausdrucksvollen Gesichtern, freiheitsliebend, muthig, unerschrocken; sie scheeren das Vorderhaupt und binden das übrige Haar hinten in

einen Knoten zusammen; ihre Bekleidung besteht aus einem schmalen, um die Hüfte geschlungenen Stück Wollenzeug, als Schmuck tragen sie Ohr- und Armringe, Fußspangen, Halsbänder. Auf den Ebnen im Nord-Osten des Kolhan wird Ackerbau, Seidenzucht, Jagd und Fischfang betrieben. Wie ihre Nachbaren sind die Kol gute Bogenschützen; sie lieben den Tanz leidenschaftlich, und ihre zierlichen Tänze, unter denen auch Waffentänze vorkommen, sind von Gesang und Tamtam-Musik begleitet. Aber auch sie sind trunksüchtig und berauschen sich mit Branntwein aus der Mahuablüthe und mit einer Art Reisbier (Ihlai). Ihre Todten verbrennen sie, setzen die Asche auf dem gemeinschaftlichen Begräbnißplatze bei und errichten dort hohe Schieferplatten als Denksteine. Sie glauben an eine Seelenwanderung. Ihre Sprache gehört zur Turanischen Sprachenfamilie. In politischer Beziehung bilden sie eine Art Republik unter englischer Aufsicht und besorgen ihre inneren Angelegenheiten selbst. Über die Vorsteher (Munda) einer Anzahl Dörfer (5 bis 15) ist jedesmal ein Häuptling (Manki) gesetzt.

Westlich von Singhbhum liegen die sogenannten Centralprovinzen (Central Provinces). Unter diesem Namen wurden durch Regierungsbeschluß vom 2. November 1861 die Provinz Nagpur nebst Dependenzen und die Territorien Saugor und Nerbudda vereinigt und unter selbständige Verwaltung gestellt. Durch Beschluß vom 30. April 1862 kam hierzu noch Sumbulpur mit seinen Dependenzen, welches bis dahin mit Bengalen vereinigt gewesen war. Diese Centralprovinzen erstrecken sich von Bundelcund im Norden bis zur Präsidentschaft Madras im Süden, von der Grenze Bengalens im Osten bis zum unabhängigen Malwa und dem Nizamstaate im Westen, haben ein Areal von etwa 150,000 engl. Quadratmeilen und ihre Bevölkerung wird auf 8 bis 9 Millionen Seelen geschätzt, von denen auf Nagpur und Bustar 4 bis 5 Millionen, auf Saugor und Nerbudda 3 Millionen, auf Sumbulpur ½ Million kommen. In den Centralprovinzen wird vorzüglich Baumwollenbau betrieben, und zur Hebung desselben wird die Schifffahrt auf dem Godavery eröffnet und eine Zweigbahn des von Bombay auslaufenden großen Peninsularschienenweges bis zur Stadt Nagpur fortgeführt werden. Die im Süden von Nerbudda westwärts streichenden Satpuraberge scheiden das Land in zwei fast gleiche Hälften. Die Gebirgs- und Waldbezirke sind reich an Eisen und Kohlen, und die darunter liegenden Ebnen sind das große Baumwollenland. Die beiden jetzt in Baumwollencultur befindlichen Landstriche sind das Thal des Godavery und seiner Zuflüsse und die vom Mahanaddy bewässerte Hochebne von Tschattisghur. Hingunghat im Süden war bisher der größte Baumwollenmarkt, mit dem aber Arvi im Norden und Deoli in der Mitte des Landes rivalisiren. Der Staat als der allgemeine Grundherr verpachtet die Ländereien an einzelne Zemindare, deren Kleinpächter die Bauern sind. Nur etwa der siebente Theil des Landes ist angebaut, und der Grundpreis beträgt durchschnittlich nicht über 1 Schilling per Morgen, der für Baumwollenland aber bis zu 6 Schilling. Die beste ostindische Baumwolle wird Amaravati (Umrawatti) genannt, nach der gleichnamigen Stadt in der Provinz Berar an der Straße von Nagpur nach Aurengabad. Diese Stadt ist der Mittelpunkt eines großen Baumwollendistrictes und der Sitz von Zweiggeschäften großer Handelshäuser; in großen Magazinen wird die von den baumwollerzeugenden Bauern der Umgegend eingebrachte Wolle hier gereinigt, verpackt und auf einer Zweigbahn nach Bombay versandt. — Zu den Centralprovinzen gehört u. a. das große Gebiet von Bustar (Bastar), eine Dependenz von Nagpur, welches, obwohl unfern der Küste und des schiffbaren Godavery gelegen, doch wegen der undurchdringlichen Wälder, der hohen Bergzüge, des ungesunden Klimas und der rohen Bewohner bis in die neueste Zeit fast ganz unbekannt war, bis es der englische Commissär des Sironchadistricts C. Glassurd bereiste und beschrieb. Bustar grenzt südlich an den Sironchadistrict (d. i. der vom Nizam an die britische Regierung abgetretene Streifen Landes am linken Ufer des Godavery), östlich an den Indrawati, westlich an den Sevrifluß (Siwari); die Nordgrenze gegen Aheri, Djeypur und Kalahundy ist nicht sicher festgestellt. Das Land hat einen Flächengehalt von etwa 600 deutschen Quadratmeilen, ist in den östlichen und nordöstlichen Theilen flach, in den

Mitte und im Nord=Westen gebirgig und wechselt im Süden mit Hügeln und ebnen Strichen ab. Auf der Grenze gegen den Sironchadistrict steht eine 3000 Fuß hohe Gebirgskette, welche südöstlich bis zum Talflusse zieht; eine andere fast ebenso hohe in der Mitte des Landes heißt Baila Dila, beginnt am Indrawati, hat die beiden höchsten Gipfel Nundiraj und Pitur Rani von 3—4000 Fuß Höhe und erstreckt sich bis zum Sevri. Der Indrawati (Indrawutty), welcher bei Thuamul in Kalahundy entspringt, tritt östlich von Jugdulpur (Djagdalapur) in Bustar ein und geht nach einem etwa 250 engl. Meilen langen Lauf in den Godavery; obgleich er eine reißende Strömung hat, ist er doch von Naurungpur in Djeypur bis zu den Fällen von Chitterkote (wo der 1200 Fuß breite Fluß über eine 94 Fuß hohe Felsenwand herabstürzt) schiffbar, hat aber weiterhin bis zur Mündung eine Unzahl von Lachen und Stromschnellen; die untern Ufer sind dichtbewaldet. Der Sevri kommt aus der Hauptkette der östlichen Ghats südöstlich von Djeypur, heißt im oberen Laufe Khotop und geht durch ein hügeliges Land ebenfalls in den Godavery; bis 25 Meilen oberhalb der Mündung kann er mit Kähnen befahren werden. Der Tal (Talpeir) entspringt auf dem Baila Dila, fließt in südlicher Richtung und mündet nach etwa 80 Meilen in den Godavery. Außerdem bewässern eine Menge kleinere Flüsse das Land. Das Klima ist sehr ungesund, Fieber und Blattern häufig. Die Regenzeit dauert vom Juli bis Mitte November; im Januar und Februar friert es oft Eis. Von Metallen findet sich viel und gutes Eisenerz am Baila Dila und im Djoriwagthal; Gold im Kotriflusse, besonders bei dessen Vereinigung mit dem Indrawati und bei Prutabpur. Das Land ist größtentheils mit Wald bedeckt und nur wenig angebaut. Die Wälder liefern besonders Teakholz, Harz zu Lack und Weihrauch, Gummilack und Galläpfel. Angebaut werden vorzüglich Reis und Zuckerrohr zur Ausfuhr; von übrigen Früchten nur so viel, als für den einheimischen Bedarf genügen. Von Producten aus dem Thierreiche werden Honig, Wachs und Cocons exportirt. Das wichtigste Hausthier ist das Rind, und der Reichthum an Weideplätzen in einzelnen Theilen des Landes gestattet den Bewohnern große Rinderheerden zu halten. Das Land ist in zwei Theile getheilt: das Zemindary, das Land südlich vom Indrawati, und der Khalsa, das Land nördlich von diesem Flusse. Hauptstadt und Residenz des Radschah's ist Djagdalapur oder Neu=Bustar; sie wurde vor 200 Jahren am südlichen Ufer des Indrawati erbaut, hat gegen 500 ärmliche Hütten aus Erde, welche getrennt von einander stehen und innen in zwei Räume getheilt sind; selbst die Wohnung des Radschah's besteht nur aus strohgedeckten Hütten. Die Stadt ist, soweit der Fluß nicht Schutz bietet, mit einem Graben und einer verfallenen Erdmauer umgeben, durch welche drei Hauptthore führen. Aus der Zeit der vorigen Dynastie sind noch die großartigen Tempelruinen von Barsur (angeblich der alten Hauptstadt) nördlich von dem jetzigen gleichnamigen Dorfe vorhanden, Ruinen von vier oder fünf Tempeln aus großen Steinblöcken erbaut, mit Säulen, schönen Sculpturen, geschnittenen Götterbildern 2c., nach den Inschriften zu urtheilen ungefähr aus dem Jahre 1070 n. Chr. stammend. Die Bewohner von Bustar gehören fünfundzwanzig verschiedenen Stämmen und Kasten an und belaufen sich in ihrer Gesammtheit auf 150—200,000 Seelen. Am zahlreichsten sind die Maria vertreten; sie wohnen in den dichtesten Dschungeln, sind scheu, unreinlich und dem Trunke ergeben, aber ruhig, ehrlich, wahrheitsliebend und heiter; sie leben von Hirse, gedörrten Blüthen und Waldfrüchten, haben starke Körper und sind die besten Lastträger. Ihre Kleidung ist sehr spärlich, sie schneiden das Haar bis auf einen Zopf auf dem Scheitel ab, tragen Halsbänder, Ohrringe, Armspangen und einen Muschelgürtel um die Lenden; haben in der Handhabung von Bogen und Pfeilen eine große Fertigkeit. Die Frauen schlingen ein zwei Fuß breites Stück Zeug um die Lenden, haben Gesicht, Arme und Beine tättowirt und schmücken sich mit Ohrringen von Messing und Halsschnüren aus großen Perlenbündeln. Die hauptsächlichsten Sprachen in Bustar sind das Hulba, Maria und Telugu, letztere wird von den civilisirten Klassen gesprochen. Unter den Göttern, welche die Bewohner verehren, ist die vornehmste Dunteschwari (oder Maoli), die Schutzgöttin des Landes, welche in allen Angelegenheiten um Rath gefragt wird. Die Göttin Matha Devi und ihre Schwester Bhun=

garama (Dolla Devi) werden bei Krankheiten angerufen und durch Opfer günstig gestimmt. Die Götzenbilder und Tempel sind von roher und einfacher Art. Der dort herrschende Aberglaube schreibt jedes Übel der Zauberei zu; um den Zauber zu entdecken, wird eine Art Gottesurtheil angestellt, bei welchem der Angeschuldigte in einen Sack genäht auf den Boden eines halbmannstiefen Gewässers gelegt wird. Er wird für unschuldig gehalten, wenn er sich nicht aufrichten und den Kopf nicht über das Wasser bringen kann, worauf er nach wenigen Minuten herausgezogen wird; vermag er aber in seiner Todesangst sich aufzurichten, so gilt er als schuldig und wird unter Verwünschungen und Mißhandlungen aus dem Lande gejagt. Dreißig Tage nach der Geburt eines Kindes findet ein häusliches Fest statt, bei welchem das Kopfhaar des Kindes abrasirt wird. Auch dem Ehebündniß gehen allerlei Festlichkeiten voraus, bei welchen Branntwein (Lunda) eine große Rolle spielt und der Bräutigam seinen Schwiegereltern Geschenke an Reis, Lunda, Zeug ꝛc. giebt. Die Todten werden meist verbrannt, Ärmere aber begraben; die Maria begraben die Leichen der Frauen und Kinder, verbrennen aber die der Männer, wobei ein Leichenfest mit viel Lunda-trinken stattfindet. Die Bewohner verfertigen Beile und Messer, grobe Zeuge, verschiedene musikalische Instrumente (Trommel, Pfeife, Bambusflöte u. a.) und unvollkommene Ackergeräthe. Der Handel besteht größtentheils in Tausch. Die Ausfuhrgegenstände sind oben angeführt worden; eingeführt werden Salz, Zeuge, eherne Geräthe, Cocosnüsse, Gewürze, Opium, Weizen, Papier, Baumwolle, Tabak.

Außer der oben S. 670 erwähnten Veränderung der politischen Eintheilung in Indien ist seit 16. April 1862 der District Nord-Canara, mit Ausnahme des Bezirks von Cundapur, von der Präsidentschaft Madras losgetrennt und mit der von Bombay vereinigt worden. Der District liegt an der Malabarküste, wird im Nordwesten von dem portugiesischen Gebiet von Goa, im Süden und Südosten von Cundapur (wo das Fort Alvagudda an der Grenze steht) und von Mysore begrenzt und hat 3774 engl. Quadratmeilen Flächengehalt mit 400,000 Einwohnern, von denen die meisten Hindu, die andern Mohamedaner und Christen sind. Nord-Canara wird in fünf Bezirke (Taluks) eingetheilt: Supa, Yellapur, Sirci, Unkolah und Honauwar; nimmt man indeß Rücksicht auf die natürlichen Grenzen des Landes, so unterscheidet sich dasselbe in das Land oberhalb und das unterhalb der Ghats, wie beide Theile auch von den Bewohnern bezeichnet werden. Das Land unterhalb der Ghats ist ein schmaler, fruchtbarer Küstenstreif, der sich besonders für Cocospalmen und Aloe eignet und reiche Lager von Magneteisenerz hat (auf Fortefied Island bei Honauwar). Der Hauptort dieses Districts ist Honauwar, ein Städtchen in gesunder Lage an der Mündung des Gairsoppa und einer der wenigen Orte in Indien, welche von der Cholera verschont bleiben. An den Berggehängen finden sich hie und da Kaffeeplantagen, in den die Hügel bedeckenden Dschungeln viele werthvolle Holzarten, wie Teak, Schwarzholz, Atlaßholz (Chloroxylon Swietenia), Sandelholz, Zimmet- und Kampferbäume, Talibotpalmen, außerdem Arecapalmen, Pfeffersträucher, Bambus ꝛc. Das Land oberhalb der Ghats ist von großer landschaftlicher Schönheit (berühmt sind die Gairsoppa- und Lushington-Fälle), hat aber ungesundes Klima und ist dünn bevölkert. Hauptort ist Sirci. — Über den im östlichen Süd-Canara gelegenen gebirgigen District der Coorg (Kurg, Kodaga) schrieben Mögling und Weitbrecht (Das Kurgland und die evangelische Mission in Kurg, Basel 1866). Die Kurg, noch ungefähr 40,000 Köpfe stark, sind ein dekhanischer (drawidischer) Stamm. Ihren von Natur wilden und kriegerischen Charakter haben sie unter dem Einfluß der europäischen Civilisation abgelegt, betrachten sich jedoch unter den Bewohnern der Provinz noch als die Herren und sind besonders dadurch merkwürdig, daß sie ihre alten Sitten gegen die arische Civilisation größtentheils zu bewahren gewußt haben. Die patriarchalischen Verhältnisse sind unter ihnen noch stark ausgeprägt. Die Familien leben unter dem Ältesten der ältesten Generation als dem gemeinschaftlichen Oberhaupte unter Einem Dache zusammen. Grund und Boden erbt als untheilbarer Familienbesitz nicht vom Vater auf den Sohn, sondern von Generation auf Generation. Ebenso werden die Weiber als gemeinsames Gut der Männer betrachtet und die

Kinder als Kinder des ganzen Hauses, nicht des Einzelnen. Daher kommt es, daß zuweilen 60 oder 70 Menschen als Eine Familie zusammen wohnen. Doch fängt diese Sitte an hie und da sich zu lockern, und manche Familien haben sich bereits getrennt und den gemeinschaftlichen Besitz unter sich vertheilt. Unter den eigenthümlichen Festgebräuchen der Kurg sind die wichtigsten das Fest der Erstlinge des Reises, welches mit Tänzen und einer Art dramatischer Aufführung gefeiert wird, das Fest des heiligen Flusses der Kaweri und der Waffen- und Wettkämpfe, welches mit einer gemeinschaftlichen Jagd endigt. Bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten tragen Sänger alte Volkslieder vor. Unter ihren einheimischen Göttern scheint der vornehmste Ajjappa (d. i. Herr) zu sein, ein Jagd- und Waldgott, dem man irdene Bilder von Hunden, Pferden, Tigern 2c. als Opfer darbringt. Dem Todten- und Geisterdienst und der Zauberei sind sie sehr ergeben. Ihr Dialekt liegt zwischen dem Canaresischen und dem Malajalam. Das Land, im ganzen Osten noch bewaldet, fängt an im Westen der Cultur zu weichen. Bisher waren Cardamomen der einzige Ausfuhrartikel, neuerdings aber ist von den Europäern die Kaffeecultur eingeführt worden und wird mit großem Erfolg betrieben.

Die Berge des südlichen Canara hängen mit den Neilgherries zusammen, welche südwärts nach der merkwürdigen, Gap genannten Einsenkung abfallen. Aus letzter erheben sich im Süden die Anamallay-Berge (d. h. Elephantenberge) in der Nähe des gleichnamigen Forts. Dieselben wurden 1858 und 1859, nachdem sie vorher nur einmal von Europäern besucht worden waren, von mehren Engländern aus Utakamond, der englischen Gesundheitsstation auf den Neilgherries, bestiegen. Der höchste Punkt dieser Berggruppe ist der 8300 engl. F. hohe Ukka-Mullay nordöstlich bei dem Munnili-Mukay; das Gebirge hat große Bestände von Teakholz und weite Strecken zum Kaffeebau geeigneten Landes. Die Anamallayberge setzen sich nach Süden zu fort zu der Berggruppe von Travancore, welche in der Südspitze Vorderindiens, dem Cap Comorin, ausläuft. Bei den Eingeborenen heißt dieses Vorgebirge Kamari oder Kanjamure, ist 4592 engl. F. über dem Meeresspiegel und besteht aus einer weiten, mit Bäumen und Wiesen bedeckten Ebene. Hier steht der Kromari, ein marmorner Tempel der indischen Göttin Pauvati, zu welchem die Eingebornen wallfahrten. Auch noch mehre in den Felsen eingehauene Tempel dieser Göttin finden sich hier, sowie die kleine Kirche der heiligen Jungfrau. — Die westlichen Ghats vom Cap Comorin bis Travancore werden von den Arrians, einem der ureingebornen Stämme Südindiens, bewohnt; sie sprechen Malajalam und zählen etwa 14—18,000 Seelen, von denen gegen 900 zum Christenthum bekehrt sind; vgl. Baker, The hill Arrians of Travancore, Lond. 1862.

Zur genauen Erforschung der Insel Ceylon bleibt, obgleich viele Schriften über dieselbe existiren, doch noch viel zu thun übrig. So sind beispielsweise die Überreste früherer Bauten noch nicht genügend untersucht, eine vollständige topographische Vermessung der Insel ist noch nicht vorhanden, die Bodenbeschaffenheit, die Flora und Fauna sind nur unvollständig bekannt. Zur bessern Kenntniß der Insel hat neuerdings Sir James Emerson Tennent beigetragen durch seine Schriften Ceylon, an account of the island physical, historical and topographical with notices of its natural history, antiquities and productions, Lond. 1859, und Sketches of the natural history of Ceylon, ebd. 1861. Tennent spricht sich entschieden gegen die früher fast allgemein herrschende Ansicht aus, daß die Insel mit dem Festlande zusammengehangen habe, und stützt seine Behauptung auf die Verschiedenheit der geologischen Formation der gegenüberliegenden Küsten, sowie auf das Vorkommen solcher Pflanzen und Thiere, welche dem Festlande fehlen. Ihm stimmt auch Ferdinand v. Richthofen, Theilnehmer der preußischen Expedition nach Japan, bei, welcher zufolge seiner Beobachtungen auf Ceylon der Ansicht ist, daß die Gebirge der Insel niemals dauernd vom Meere bedeckt waren, daß die neueren Bildungen am Fuße der Gebirge einer verhältnißmäßig sehr jugendlichen Periode angehören, weil alle Schichten nur Reste der gegenwärtigen Fauna enthalten, und daß die Insel in langsamer, ununterbrochener Hebung begriffen ist. Außer den Ruinen von Anaradjapura, Pollanarrua u. a. zeichnen sich diejenigen von Yapahu aus. Die letzteren liegen etwas über 50 engl. Meilen von Kandy entfernt

auf einem Felsenhügel, bestehen zwar nur in den Überresten eines Palastes und des Talada Maligawa (d. h. Heiligthum des heiligen Zahns des Buddha), sind aber von großer Schönheit und reich an ausgezeichneter Steinhauerarbeit. Yapahu war eine Zeit lang Hauptstadt der Insel, wurde wahrscheinlich Anfangs des 13. Jahrhunderts gegründet und ist seit dem 16. Jahrhundert verödet. Vergl. noch Sachot, L'île de Ceylan et ses curiosités naturelles, Paris 1863, und W. Germann, Über den Missionär J. Ph. Fabricius, Erl. 1865. Ceylon zählte im Jahre 1860 auf seinem 24,700 engl Quadratmeilen betragenden Flächengehalt 1,919,487 Einwohner, darunter etwa 5400 Weiße.

Die Britischen Besitzungen in Vorderindien, ausgeschlossen Scinde, repräsentirten 1862 einen Flächengehalt von 838,200 engl. (179,614 geogr.) Quadratmeilen mit 134,630,000 Einwohnern, welche sich auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen vertheilen: das eigentliche Bengalen 253,000 engl. Quadratmeilen mit 40,852,400 Einwohnern; Oude (im J. 1863) 27,890 Qdrtml. mit 8,070,000 Einw.; Nagpore 76,432 Qdrtml. mit 4,650,000 Einw.; Nordwest-Provinzen 108,000 Qdrtml. mit 30,250,000 Einw.; Pendschab 95,600 Qdrtml. mit 15,467,800 Einw.; Präsidentschaft Bombay 140,407 Qdrtml. mit 12,038,100 Einw.; Präsidentschaft Madras 136,872 Qdrtml. mit 23,301,700 Einwohnern. Die Französischen Colonien in Vorderindien betrugen (1. Januar 1863) 49,622 Hectaren (=9,04 deutsche Qdrtml.) und hatten 228,870 Einw. — Das Königreich Oude (Audh) ist den 7. Februar 1856 den Britischen Besitzungen einverleibt worden; der König erhält eine Civilliste von 100,000 Pfd. Sterl. — Schon im Jahre 1857 wurde die Frage erörtert, ob Calcutta die Hauptstadt von Britisch-Indien bleiben sollte. Für eine Verlegung spricht die Lage der Stadt am äußersten Ende des Landes, sowie der Umstand, daß nur wenige Europäer dort wohnen, welche bei einer Revolution sammt der Regierung von den übrigen abgeschnitten sein würden. Die Wahl einer neuen Hauptstadt schwankt indeß zwischen Delhi, Agra und Bombay. Delhi, die frühere Hauptstadt des Großmoguls, hat die großen historischen Erinnerungen für sich; Agra galt einst für die reichste Stadt der Welt, kann bei seiner vortheilhaften Lage den ganzen Norden leicht überwachen und ist Knotenpunkt der Eisenbahnen von Lahore, Delhi und Calcutta. Vor diesen Städten scheint indeß Bombay der Vorzug zu gebühren, welche schon jetzt die bedeutendste Handelsstadt des Anglo-Indischen Reiches ist. Zwar liegt sie nicht im Innern, ist aber von allen Seiten leicht zugänglich, denn sieben große Verkehrsadern gehen von hier aus, nämlich Eisenbahnen nach Karatschi (und von da nach dem Stromthal des Indus und dem Pendschab), nach den Baumwollendistricten des Guzerat, nach Delhi, nach Nagapur, der Hauptstadt der Centralprovinzen, nach Allahabad und Calcutta. Der Hafen von Bombay ist berühmt und von Jahr zu Jahr gewinnt dieser große Stapelplatz des nordwestlichen Indien an Bedeutung; neuerdings sind großartige Baumwollenfabriken dort errichtet, seit Februar 1863 die alten Festungswälle abgetragen worden und durch Forts auf den vorliegenden Inseln ersetzt. Die Stadt hat jetzt 800,000 Einwohner. Ende 1861 sind in den südlichen Bezirken der Präsidentschaft Bombay in den Kupputgoodbergen sehr ergiebige Goldgruben entdeckt worden. Das Gold findet sich theils im Gestein der Berge, theils im Sande der Bergströme (Nullahs). Madras hatte nach der neuesten Zählung (von 1863) 427,771 Einwohner, unter welchen sich nur 16,368 Weiße befanden; hier wurde ein großer eiserner Mole erbaut. Nördlich von Madras auf einer Insel zwischen dem Meere und dem sogen. See von Pulicat wohnt ein wildes Volk, die Jenadis, welches bis jetzt fast ganz unbeachtet geblieben ist; sie sind gänzlich unwissend, klein, leicht und schlaff, unreinlich, essen alle Arten Fleisch mit Ausnahme von Rindfleisch, wohnen in elenden Hütten und haben jeder sieben Frauen. Die Regierung, unter deren Schutz sie stehen, hat sich ihrer bis jetzt nur insoweit angenommen, daß sie jedem Erwachsenen jährlich zwei Stück Tuch zur nothdürftigsten Bekleidung schenkt.

Unter den wichtigen Einrichtungen, welche in Indien vor sich gehen, seit dasselbe aus den Händen der Ostindischen Compagnie in die der Regierung übergegangen ist, verdienen die weiblichen Schulen beachtet zu werden, welche in den letzten Jahren

immer mehr an Zahl zugenommen und an Verbesserungen gewonnen haben. In Indien genossen bisher die Töchter eigentlich gar keine Erziehung und waren nur die Sklavinnen der Männer. Im Jahre 1864 sollten zwei neue Bauwerke der öffentlichen Benutzung übergeben werden, nämlich die Kirche aller Seelen in Cawnpur, als Erinnerung an die bei dem dortigen Aufstande niedergemetzelten Europäer, und die große Brücke über den Hugly, eine Hängebrücke von 900 Yards Länge. Um den Fortschritt und die zweckmäßigsten Mittel zur Förderung der Colonisation Indiens und zur Ausdehnung des englischen Handels mit Centralasien zu untersuchen, wurde im März 1858 vom englischen Parlament ein Specialcomité erwählt; dasselbe hat seinen Bericht, gestützt auf die Aussagen zahlreicher, mit den Verhältnissen vertrauter Männer in 4 Foliobänden unter dem Titel Reports from the Select Committee on colonization and settlement (India) ꝛc. mit einer Karte veröffentlicht. — Der materielle Aufschwung Indiens läßt sich am besten am Handel von Calcutta ersehen. Während die dortige Handelsbewegung von 1852 auf 1853 einen Werth von 20 Mill. Pfd. Sterl. repräsentirte, betrug letzter 1862 auf 1863 bereits über 35 Mill. Pfd. Sterl., wovon über 11 Mill. auf die Einfuhr und gegen 18 Mill. auf die Ausfuhr kamen. Calcutta wurde in demselben Jahre von Bombay mit 5 Mill. Pfd. Sterl. übertroffen; Madras hatte 14 Mill. aufzuweisen. Im Jahre 1864 wurde in Calcutta eine Agricultur- und Industrieausstellung abgehalten. Die Ausfuhr von indischer Baumwolle, welche bis 1861 nicht 7 Mill. Pfd. Sterl. überstieg, hat sich in Folge der amerikanischen Krisis im Jahre 1864 auf 60 Mill. gehoben. Die Folge dieses Umstandes ist ein ungeheures Anwachsen des Reichthums in Indien gewesen. Hindu und Perser, welche vor einem Jahre noch kleine Makler oder Krämer waren, sind heute Millionäre. Die Bauern sind in demselben Verhältniß reich geworden. Und die Baumwollenstaude gedeiht herrlich auf dem bis dahin unbebauten Territorium der Präsidentschaft Bombay; auch der Theeanbau macht in Indien überraschend große Fortschritte und fängt an mit der chinesischen Theecultur zu concurriren. Zu diesem Anbau geeignete Landstriche sind das ganze Gebiet nördlich am Gebirge von Dardjiling bis Rawul Pindi, die Provinz Assam, Catschar, die Nordwestprovinz und Pendschab. — Die Eisenbahnen in Indien haben in den letzten Jahren an Ausdehnung bedeutend zugenommen und durchkreuzen das Land seiner Länge und Breite nach. Von Calcutta führt der East India Railway über Radjamahal, Patna und Benares nach Mirzapur (1862 eröffnet) und theilt sich da in zwei Zweige, von welchen der eine nordwestlich über Allahabad, Kanhaipur (Cawnpur) und Agra nach Delhi führt, der andere südwestlich nach Djabalpur zum Anschluß an den Great Indian Peninsular Railway nach Bombay geht (mit projectirter Zweigbahn Nasirabad-Nagapur). Von Bombay (oder vielmehr von dem auf dem Festlande gelegenen Kaljani, welches Knotenpunkt der Eisenbahnen ist) aus führt die Eisenbahn, welche bestimmt ist Bombay mit Karatschi zu verbinden, nördlich über Soratha und Baroda bis Ahmedabad und soll von da nach Heiderabad am linken Ufer des Indus fortgesetzt werden, um auf die bereits fertige Strecke Kotri-Karatschi (Sindhbahn) zu gelangen. Von Kotri wurde seit 1863 eine Eisenbahn am Strome entlang nach Multan im Pendschab gebaut, wo der Anschluß an die Pendschabbahn stattfindet. Von Bombay (Kaljani) aus die Halbinsel südostwärts durchschneidend führt die Eisenbahn über Baramuti, Walahari und Kadapa nach Madras und von hier nach Beipur bei Calicut (1862 eröffnet) mit Zweigbahn nach Bangaluru. Endlich ist von Calcutta eine Eisenbahn nach Dhakka zwischen Ganges und Brahmaputra erbaut und erstere Stadt im Jahre 1863 durch eine Eisenbahn (Südostbahn) mit dem Mutlah verbunden worden, einem in die Bai von Bengalen ausmündenden Salzwasserflusse, dessen Mündung um etliche 30 englische Meilen weiter hinauf liegt als die des Hugly. Hier am Mutlah ist die neue, dem verstorbenen Vicekönig zu Ehren Canning genannte Hafenstadt gegründet worden. Zu Ende des Jahres 1863 betrug die gesammte Strecke der befahrenen Eisenbahnen in Britisch-Ostindien 2528 engl. (ungefähr 550 deutsche) Meilen. — Die indo-europäische Telegraphenlinie reicht bereits bis an die Mündungen des Irawaddi. Von Calcutta geht der Telegraph über Benares und Agra nach Bombay (15. November 1859 eröffnet),

von da nach Karatschi und längs der Küste von Mekran über Gwadel, dann unterseeisch nach der Insel Chasab, nach Bander-Abuschehr, nach Faw an der Mündung des Schat-el-Arab, nach Mohammera und von da nach Bagdad, wo sich die schon seit 27. Juni 1861 in Betrieb stehende Strecke Bagdad-Mossul-Diarbekir-Skutari-Constantinopel anschließt. Um ein so wichtiges Verkehrsmittel nicht von einer einzigen Linie abhängig zu machen, hat man von Bagdad eine zweite Linie durch Persien über Ispahan und Schiras nach Bander-Abuschehr gezogen. Die persische Leitung sollte auch weiter nach Teheran fortgesetzt werden, von wo ein Draht nach Täbris und weiter nach Tiflis führt. Auch nach Nischapur und Meschhed, den beiden wichtigsten Städten der Provinz Chorassan, wollte der Schah eine Linie von Teheran aus bauen lassen. Der früher durch das Rothe Meer geleitete Telegraph versagte bald seinen Dienst. Nachdem nämlich 1858—60 von Suez über Kosseir, Suakin, Aden, Hallani (Kuria-Muria-Inseln) und Maskat ein 3043 Seemeilen langes Kabel nach Karatschi glücklich gelegt und im März 1860 die Verbindung vollständig hergestellt worden war, versagten nach wenigen Monaten 4 Sectionen der Leitung den Dienst. Deshalb wurde 1861 ein Kabel von Suez nach der Insel Dschubal (Djobal) gelegt und hier im März 1862 eine temporäre Telegraphenstation errichtet. Von den vorüberfahrenden Postdampfern wurden von da die Depeschen weiter nach Osten befördert. 1863 aber wurde die Station Dschubal aufgegeben, weil die Postdampfer dort nicht mehr anlegen, und eine Linie nach El-Arisch zu bauen begonnen, um von da die Verbindung über Beirut und Iskenderun nach Aleppo zu erzielen, welches seit Anfang 1863 mit Diarbekir in telegraphischer Verbindung steht und hier an die directe Linie nach Indien (Constantinopel-Bagdad-Mohammera ꝛc.) anschließt. Auf dieser directen Linie kam am 6. December 1865 zum ersten Male eine Depesche von Indien nach London in Einem Tage an; sie brauchte zur Durcheilung der Strecke und zu den verschiedenen Überschreibungen unterwegs nicht ganz 10 Stunden. In der Regel freilich gebrauchen Telegramme, um von einem Ende des persischen Gebiets bis zum andern zu gelangen, nicht mehr als eine Stunde, so daß, wenn diese Schnelligkeit die Regel wäre, Telegramme zwischen Karatschi und London nur 5 Stunden erfordern würden; indessen befinden sich in Indien die Telegraphen in schlechtem Zustande, und oft sind die Drähte ohne Isolatoren nur an die Stangen genagelt. — Neue Schriften über Indien sind: Orlich, Indien und seine Regierung, Leipz. 1861, 2 Bde.; Rob. v. Schlagintweit, Geographische Schilderungen aus Centralindien, Nürnb. 1861; Montgomery, The progress and present state of British India, Lond. 1862; Speid, Our last years in India, ebd. 1862; Lassen, Indische Alterthumskunde, Anhänge, Leipz. 1862; Jules Gérard, Voyages et chasses dans l'Himalaya, Paris 1862; Brinckman, The rifle in Cashmere, Lond. 1862; Torrens, Travels in Ladak, Tartary and Kashmir, Lond. 1862, 2. Ausg., ebd. 1863; Lott und Hughes, A manual of the geography of India, Lond. 1863.

7. Tibet.

Dem Vordringen der Europäer in Tibet steht seit dem Frieden von Peking ebensowenig ein Hinderniß im Wege als ihrem Reisen in China, und Rußland und England haben bereits Consuln in Lhassa stationirt. Bis dahin hatten nur Missionäre unter der Maske von Kaufleuten das Land betreten, unter ihnen besonders die beiden katholischen Geistlichen Huc und Gabet, welche vom nordwestlichen China aus durch die Mongolei 1846 nach Lhassa gelangten. Dort wurden sie von der Regierung des Dalaï Lama selbst nicht gehindert ihren Glauben zu predigen, aber von den chinesischen Behörden wurden sie genöthigt das Land zu verlassen. Von andern Missionären hat es in neuerer Zeit besonders Renou und Fage geglückt nach Tibet vorzudringen. Der Erstere ging durch die chinesische Provinz Yün-nan nach dem großen Kloster von Tong-tschu-lin, wo er sich bei dem Abte längere Zeit aufhielt; von da in die Provinz A-ten-tse, wo er sich 1854 in dem kleinen Königreiche Tsa-rong (Bonga) in einem

einsamen, bewaldeten, von hohen Schneebergen umgebenen Thale niederließ, eine Missionsstation gründete und eine Kapelle, eine Schule, ein Waisenhaus ꝛc. baute. Hierher folgte ihm Fage nach, und die Niederlassung erfreute sich bis 1858 der Ruhe und des Gedeihens; aber am 16. September dieses Jahres überfiel sie eine Räuberhorde, welche die Häuser ausplünderte und sie selbst vertrieb. Renou lebte nach seiner Flucht in Kiang-ka, der Residenz des tibetanischen Gouverneurs der Provinz Kâm, wo ihn im Juni 1861 die Missionäre Desmazures und Desgodins fanden, welche ebenfalls von China nach Tibet vorgedrungen waren Sie hatten die Absicht Lhassa zu erreichen und kamen auf diesem Wege über die großen Lamaklöster von Ly-tang (mit 3 bis 4000 Lamas), Tschaya (in dem gleichnamigen unabhängigen Fürstenthume) und Tsiambo, in denen sie überall gute Aufnahme fanden. Von Tsiambo ist Lhassa noch 130 deutsche Meilen entfernt und wird über eine Reihenfolge von reichlich bewässerten Thälern erreicht, welche durch schneebedeckte Gebirge getrennt sind Auf den ausgedehnten Weideplätzen der Thäler und Berggehänge weiden Heerden von Yaks, Pferden, Maulthieren, Schafen, Ziegen. Hinter der Viehzucht steht der Ackerbau sehr zurück; Dörfer und Wälder trifft man selten an. In neuester Zeit (1864) sind wieder mehre Missionäre der französischen Missionsgesellschaft von Paris nach Cochinchina abgegangen, um Tibet zu erreichen. Nach diesen Anfängen steht zu erwarten, daß Tibet bald bekannter werden wird, als es bis jetzt ist. Vergl. noch Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche, Berlin 1859; E. Schlagintweit, Buddhism in Tibet, Lond. 1863.

8. Kafiristan.

Auf die Wichtigkeit einer Entdeckungsreise in das nordwestlich von Hindostan gelegene Bergland Kafiristan hat schon Karl Ritter in seiner Erdkunde hingewiesen. Als Sir W. H. Macnaghten im December 1839 zu Djellabad war und einer der Kafirhäuptlinge eine Gesandtschaft zu ihm schickte, wurde die Gelegenheit verabsäumt das Land kennen zu lernen, und bis jetzt ist noch kein Europäer in jene Berge vorgedrungen. Indeß hat der englische Capitän H. G. Raverty, bekannt durch seine Arbeiten über die Afghanische Sprache, 1849 und 1850 zu Peschawer Erkundigungen über das Land und die Leute eingezogen und dieselben mit früheren Berichten zusammen im Journal of the Asiatic Society of Bengal 1859 veröffentlicht. Er spricht über Boden, Flüsse, Producte, die 18 verschiedenen Stämme der Kafir (Katihi, Siaposch, Paschagar, Pandu, Wamah, Mandul, Samahjil, Tapahkal, Tschanak, Duhtak, Salao, Kattar, Kampar, Kamuz, Askin, Aschpin, Wadihu und Waekal), über ihre Lebensweise, Religion und Sitten. Im Jahre 1864 unternahmen zwei zum Christenthum bekehrte Afghanen auf die Einladung eines ihnen bekannten Kafir-Sipahi eine Reise in dieses Land, und auch von ihnen erfahren wir Einiges über das Land und seine Bewohner. Das Land ist gebirgig; die Berge, auf den Gipfeln kahl und öde, sind an den Seiten bewaldet mit Fichten, Wallnuß- und andern Fruchtbäumen; an ihnen steigen die Felder in kleinen künstlichen Terrassen aufwärts. Aus dem Thierreich kommen vor Leoparden, Bären, Wölfe, Ziegen, wenig Hornvieh, Katzen, Eidechsen, Scorpionen, Schlangen (welche aus Aberglauben nicht getödtet werden), Adler, Falken, Geier, Papageien ꝛc., aber kein zahmes Geflügel, auch keine Pferde, Esel oder Kameele, dagegen viele Läuse und Mosquito's. Die Häuser, zuweilen fünf Stock hoch, haben flache Dächer, statt der Treppen dienen schräge Balken mit plump eingehauenen Fußtritten; der Hausrath besteht in niedrigen Stühlen und Tischen, Betten, Teppichen, Thongeschirren ꝛc. Die Beschäftigung der Männer besteht einzig darin, daß sie die Heerden füttern, fechten und sich zu Berathungen versammeln; die Frauen dagegen verrichten alle häusliche und ländliche Arbeiten: pflügen das Land, mahlen Korn, kochen, holen Holz und Wasser ꝛc. Die gewöhnliche Nahrung der Bewohner ist das Fleisch der Ziegen, von denen sie sich große Heerden halten; auch haben sie einen sauern Wein (Tin), welchen sie aus Thongeschirren trinken; sie essen mit den Händen. Die Männer tragen wollene Hosen und bekleiden den übrigen Körper mit Ziegenfellen, bei denen die Haare ein-

wärts gekehrt werden. Der Kopf ist entweder bloß oder mit Baumrinde bedeckt. Das Haupthaar rasiren sie, nur auf dem Scheitel lassen sie es lang wachsen; Manche scheeren den Bart, Andere tragen einen Backenbart oder einen kurzen Kinnbart; die Arme schmücken sie mit Spangen von Eisen oder Messing. Die Frauen sind sehr schön, von weißer Hautfarbe, mit dunkelbraunen Augen und Haar und sind nicht von den Männern abgeschlossen; ihren Anzug bilden enge Beinkleider, unter dem Knie schwarz, über demselben weiß, und ein bis fast auf die Kniee reichendes Hemd; auf dem Kopf tragen sie eine kleine wollene Kappe, um den Hals eine Menge Ketten von Beeren und Kügelchen, außerdem lange, schwere Ohrringe von Kügelchen, messingene oder eiserne Armspangen. Die Männer heirathen nie ein Mädchen aus dem Dorfe, denn alle Bewohner desselben werden als Geschwister betrachtet. Wenn ein Mädchen in die Verlobung eingewilligt hat, so läßt sie der Vater des Bräutigams von zwei Männern holen. Diese bringen dem Vater der Braut Ziegen, Geschirre, Leuchtholz, einen Spieß und womöglich auch eine Flinte mit und bleiben dort zwei Nächte, während in beiden Dörfern Festlichkeiten bestehend in Tanzen und Essen abgehalten werden. Von den zwei Männern begleitet und von verschiedenen Weibern gefolgt, welche Korn mit sich tragen, begibt sich die Braut nach dem Hause des Bräutigams und gilt, sobald sie die Schwelle desselben übertreten hat, für sein Weib. Viele haben mehre Frauen. Ehebruch und Diebstahl kommen nicht vor, wohl aber besteht die Blutrache; doch tödten sie nie einen Mann aus ihrem eigenen Dorfe. Streitigkeiten unter den männlichen Dorfbewohnern werden durch Ringkampf ausgemacht; dagegen liegen die verschiedenen Stämme oft in blutiger Fehde mit einander. Wer vier Männer getödtet hat und zwei Tage hindurch Alle, die zu ihm kommen, mit 200 Ziegen, 6 Ochsen und großen Quantitäten von Korn, Reis, Käse und Wein tractirt hat, wird ein Bahādur (d. h. Häuptling) und nach drei Jahren kann er zu der höhern Würde eines Surunwali oder Soninwali (bedeutet dasselbe wie Bahadur) aufsteigen, wenn er in dieser Zeit 80 Feste gegeben hat. Unter Trommelschlag und Tanzen der Männer und Weiber erhält er seine neue Würde. Die Vorzüge derselben bestehen darin, daß der Inhaber bei Festlichkeiten immer den ersten Platz einnimmt und eine doppelte Portion erhält. In der Umgebung der Dörfer sieht man hohe Stangen mit der plumpen Figur eines Menschen und mit Pflöcken, welche die Anzahl der Männer angeben, die Einer getödtet hat. Die Todten werden gebadet, in reine Tücher gehüllt und in einem Sarge in einer Höhle unter dem Klagegeschrei der Leidtragenden beigesetzt. Bei dem Leichenbegängniß eines Bahadur oder Surunwali wird die große Trommel Mandu geschlagen und sein Todestag fünf Jahre lang durch Almosengeben, Festlichkeiten und Schlagen der genannten Trommel gefeiert. Ein Wittwer oder eine Wittwe dürfen binnen drei Jahren nicht wieder heirathen. Was die religiösen Ansichten der Kafirs betrifft, so glauben sie an Einen Gott, an welchen sie sich durch ihre drei Götzenbilder, welche sie als Fürsprecher bei Gott betrachten, wenden. Diese drei Götzenbilder heißen Pulispanu (d. i. das Mannwesen), welches in dem Dorfe Muzghal errichtet ist, Matikapanu (d. i. Mutterwesen) in dem Dorfe Shaiderlam und Adrakpanu (d. i. das unsichtbare Wesen) im Dorfe Girdalares. An das erstere wendet man sich bei allen öffentlichen Calamitäten, an die beiden letztern, welche gewöhnliche Steine sind, in Familienangelegenheiten. Priester und Tempel haben sie nicht. Die Kafirs sind indischen Ursprungs und wahrscheinlich im 7. oder 8. Jahrhundert n. Chr. durch die von Südwesten nach Norden vordringenden Pastostämme in ihre jetzige Heimath getrieben. Sie selbst nennen ihr Land Wamasthan. Ihre Sprache ist noch ziemlich unbekannt. Gegen Ausländer beweisen sie sich sehr feindselig, so daß das Reisen in ihrem Lande lebensgefährlich ist. Vergl. Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft Bd. XX. S. 377 ff.

9. Turkistan (Turan) und Turfan.

Die nördlich von Kafiristan und dem Hindukuschgebirge gelegenen Gebiete von Turan oder Turkistan sind von den von Norden immer weiter vordringenden Russen zum Theil unterworfen worden. Nach der Eroberung von Taschkend durch die Russen

(28. Juni 1865) sind die nördlichen Landstrecken Turans vom Aralsee im Westen bis zum Issikulsee und Thian-schan im Osten als Provinz des Russischen Turkistan dem Russischen Reiche einverleibt und als Militärdistrict dem Gouvernement von Orenburg angefügt worden (Ukas vom 12. November 1865). Die Stadt Taschkend, bisher zum Khanat von Kokand gehörig, ist zur Hauptstadt dieser neuen Provinz erhoben worden und wird als eine Festung ersten Ranges die sichere Basis für die weiteren Operationen Rußlands bilden, wie sie andererseits als ein Mittelpunkt des Handels für Centralasien für den Aufschwung des russischen Handels von außerordentlicher Bedeutung werden wird. Auch in die zum Chinesischen Reiche gehörigen Theile von Turkistan, nach Ost-Turkistan oder Turfan, sind die Russen, allerdings nur forschend vorgedrungen. Der russisch-kirgisische Stabscapitän Walichanow unternahm 1858 und 1859 eine Reise dahin und beschreibt die dortigen Ortschaften. Die Städte haben ein einförmiges und düsteres Aussehen, sie sind von einem Graben und Mauern umgeben, welche letztere oben spitz zugehen und mit hölzernen Thoren verschlossen werden. Die Moscheen haben keine Minarets, die Häuser sind aus Lehm, niedrig und haben flache Dächer. Eine Ringmauer schließt einen offenen Hofraum ein, auf welchem sich einige Bäume, ein Bassin, das Wohngebäude, ein Stall und zuweilen ein Garten befinden; die Zimmer sind entweder groß, oben offen und nur mit einem Wetterdach über den an den Seiten sich hinziehenden Estraden versehen, oder klein mit einer Decke aus dünnen Zweigen bedeckt. Reiche Leute lassen die innern Wände anstreichen und haben auch Fenster, in denen Papier das Glas vertritt. Die Straßen sind unregelmäßig und eng. Im Mittelpunkt der Stadt liegt der große Marktplatz (Tscharsu), an ihm gewöhnlich die Hauptmoschee (Registan oder Aitga). Die Dörfer bestehen aus zerstreut liegenden, ummauerten Gehöften, welche von Gärten und Feldern umgeben sind. Jede der sechs westlichen Städte des Landes (Altyschar, d. i. Gebiet der sechs Städte) bildet einen unabhängigen Kreis, welche zusammen zwar zur chinesischen Provinz Nan-Lü gehören, aber so, daß die Chinesen durchaus keinen Einfluß auf die innern Angelegenheiten des städtischen Gemeinwesens ausüben können. Diese sechs Städte sind: Kaschgar, welche von Norden aus auf der über den Paß Sauki im Thian-schan führenden Karawanenstraße erreicht wird und neuerdings auch dem russischen Handel eröffnet worden ist, hat angeblich 16,000 Häuser und einen Umfang von 12 Werst; sie theilt sich in die am hohen Ufer des Flusses Aratumen erbaute Altstadt (Kune-schaar) und die niedrig gelegene Neustadt (Jan-kurgan), welche erst 1838 gegründet ist. Die Stadt hat 2 Marktplätze, 2 Stadtthore, 17 Medresses, 70 Schulen, 8 Karawanserais und eine Garnison von 5500 Mann. Janysar (Jangisar, Jengischehr) mit 8000 Häusern und 2000 Mann Besatzung. Jerkend (Yarkand), die größte Stadt des Landes, 25 Werst im Umfang und mit 32,000 Häusern, ist auch eine chinesische Festung mit einer Besatzung von 2200 Mann, hat 4 Thore, 70 Medresses und 4 Karawanserais. Chotan (Jli-tschi, Eltschi) hat 18,000 Häuser, 8 Karawanserais und 1400 Mann Besatzung; ausgezeichnet sind die hiesigen Seidenwürmer und die Fabriken von feinem Filztuch, Teppichen, Halbseidenzeug (Maschru), feinem Boi, Seidenstoffen (Darai). Usch-Turfan mit 4—6000 Häusern und einer chinesischen Citadelle ist berühmt durch seine Viehmärkte und durch seinen guten Tabak. Aksu, wichtig als Centralpunkt des chinesischen Handels im Westen und in militärischer Hinsicht als Vereinigungspunkt der Straßen aus dem innern China und Jli, hat 12,000 Häuser, 5 Medresses, 6 Karawanserais; berühmt sind die Fabriken von Daba (die sogenannte Schicha) und von Lederwaaren.

Das eigentliche Turkistan ist 1863 von Herm. Vámbéry besucht und die Einwohner eingehend geschildert worden. Die Turkomanen (Truchmenen, Turkmen) sind tartarischen Ursprungs; in ihrem Äußern zeichnen sie sich aus durch kühnen, scharfen Blick und stolze militärische Haltung; sie tragen ein rothseidenes Hemd, die Männer eine leichte Pelzmütze und ein langes Oberkleid (Tschapan); die Weiber über dem Hemd einen großen Shawlgürtel, der in zwei Schleifen herabhängt, rothe oder gelbe Stiefeln mit hohen Absätzen, eine Art ungarischen Dolman, silberne Armbänder, Hals-, Ohr-, Nasenringe und in einem einer Patronentasche ähnlichen Etuis Amulete.

Das Zelt der Turkomanen besteht aus einem Holzgestell, welches mit einer Filz
überzogen wird. Ihre Haupt- und Lieblingsbeschäftigung sind Raubzüge; zu je
derselben wird ein Anführer (Serdar) erwählt. Der Angriff geschieht beritten a
bewohnte Plätze um Mitternacht, auf eine Karawane oder feindliche Truppe bei Sonn
aufgang und wird von mehrern Seiten zugleich ausgeführt. Die geraubten Mensch
verkaufen die Turkomanen als Sklaven nach Khiwa und Buchara. Die turkoman
Pferde sind arabischer Abkunft und werden von ihren Besitzern über Alles geliebt u
versorgt. Diejenigen der Jomut-Turkomanen sind von niederer Statur, aber d
ihre Ausdauer die vorzüglichsten. Häusliche Arbeiten müssen die Weiber besorg
während die Männer nur ihr Pferd verpflegen, die übrige Zeit sitzen sie bei den N
barn in Gesprächen über Raubzüge und Pferde, oder hören die Vorträge eines Ba
(Sängers) an, welche zumeist in den Liedern des Nationaldichters Machdumkuli beste
Dieser Dichter war aus dem Stamme Göklen, lebte in der Mitte des 18. Jahrhund
und seine Gedichtsammlung steht nächst dem Koran im größten Ansehen. Bei d
Hochzeiten findet ein besonderes Ceremoniell statt: die Braut, in einem langen, b
zu den Füßen reichenden Schleier oder in ein seidenes Tuch gehüllt, muß mit d
Bräutigam um die Wette reiten. Im Zelte eines Verstorbenen werden ein gan
Jahr lang täglich in seiner Sterbestunde von Klageweibern und den anwesenden F
miliengliedern Trauerlieder angestimmt. Über den Gräbern solcher, welche sich d
besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben, wird ein großer Hügel (Joßka) aufgewor
Die Turkomanen sind nach den Kiptschak das kriegerischste, rohste und wildeste V
Mittelasiens; dennoch herrscht bei ihnen, so lange sie nicht offene Fehde erklärt hab
weniger Raub, Mord, Ungerechtigkeit, Unsittlichkeit, als unter den andern asiatisch
Moslems, denn die hergebrachte Sitte (Deb) wird bei ihnen streng und gewissenh
beobachtet. Ihre verheerenden Einfälle sind auf Persien und Iran gerichtet, währe
sie vor den russischen Waffen große Furcht haben. Die Turkomanen theilen sich
in Stämme (Chalk), Zweige (Taife) und Linien (Tire, d. i. Bogen). Die Häup
der Stämme heißen Akßakal. Die einzelnen Abtheilungen, sowie die Stämme halte
fest zusammen und schützen jeden Einzelnen ihrer Genossen, gegenseitig aber leben
in Feindschaft. Die Stammesabtheilung wird verschieden angegeben; während z.
M. de Galkine, welcher Theilnehmer der russischen Gesandtschaft unter Oberst Ignati
nach Khiwa im Jahre 1858 war und auch 1859 von der russischen Regierung
den Turkomanen an der Ostküste des Kaspischen Meeres geschickt wurde, 13 Stämm
angibt (Essen-Ily, Gokhan, Teké, Yamoud, Ersary, Salor, Sarryk, Sakhar, D
Aimak, Karadachly, Al-Ily und Amr-Ily), zählt Vámbéry nur folgende neun au
1) der Stamm Tschaudor, hat den südlichen Theil des Binnenlandes zwischen de
Kaspischen Meer und Aralsee inne und wohnt in etwa 12,000 Zelten; 2) Ersari
wohnt am linken Oxusufer von Tschihardschuj bis nach Balch, weshalb sie oft Lebab
Turkmen, d. i. Ufer-Turkomanen, genannt werden, und hat 50—60,000 Zelte. 3) Aliel
mit dem Hauptsitz Andchoj und gegen 3000 Zelten; 4) der kleine, aber sehr wild
und räuberische Stamm Kara, in der Nähe einiger Brunnen in der großen Sand
wüste zwischen Andchoj und Merw; 5) Salor, der älteste historisch bekannte, zeichnet
sich schon zur Zeit der arabischen Occupation durch seine Tapferkeit aus und lebt
seinen 8000 Zelten um Martschag; 6) Sarik, ebenfalls durch Tapferkeit berühmt
hält sich in der Umgegend von Pendschdeh am Flusse Murgab auf; 7) Teke (Tekke
gegenwärtig der größte und mächtigste mit fast 60,000 Zelten, dehnt sich im O
bis Ischkabad, im Westen bis Kisilrubad, im Süden bis Budschnurd und Mesched
im Norden bis Gum und Khiwa aus, er ist wegen seiner Räubereien von den Be
wohnern der nordöstlichen Theile Persiens, von denen von Herat und dessen Umgebung
sehr gefürchtet; er theilt sich in die zwei Hauptlager von Achal (östlich von Tedschend
und von Merw oder Gum; von denselben haben die Teke von Achal feste Weideplätze
bauen auch Getreide und Melonen und weben Teppiche zum Verkauf, ihre Haupt-
beschäftigung aber besteht in Raub; die Teke von Gum halten sich nur in den Steppen
an den Brunnen auf und führen ein wildes Räuberleben. 8) Der Stamm Göklen
wohnt bei dem alten Gurgan (jetzt Ruinen von Schehri Dschordschan); treibt viel

Acker-, besonders Reisbau, auch Seidenzucht und ist der friedlichste unter den Turkomanen; er theilt sich in 10 Taifes, welche 10,000 Zelte haben sollen. 9) Der Stamm Jomut, heißt gewöhnlich Görgen-Jomutu (d. i. die Jomut vom Flusse Görgen) zum Unterschied von den Chiwa-Jomutu (denen aus Chiwa), hält sich am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres und auf einigen Inseln desselben auf und hat gegen 40,000 Zelte; ein Theil hat dem Räuberhandwerk fast gänzlich entsagt und treibt Handel mit Persien, wird aber deshalb von den übrigen Jomutu als nicht zu ihrem Stamme gehörig betrachtet. Von diesen neun Stämmen stehen die drei Hauptstämme, Jomut, Göklen und Teke, angeblich unter persischer Oberhoheit; sie bewohnen die großen Steppenländer der Flüsse Gurgan und Atrek, welche südöstlich in das Kaspische Meer fließen, und ziehen sich bis Budschnurd und bis Meschhed in Khorassan hin. Die Jomut und Teke zahlen keine bestimmte jährliche Abgabe an Persien; die Göklen sollen jährlich 6000 Toman (1 Toman = $3^1/_2$ Thlr.) entrichten, müssen aber gewöhnlich mehr geben. Nach persischen Angaben zählen die 17 Zweige der Jomut-Turkomanen 9215 Zelte mit angeblich 22,188 Köpfen, die Göklen in ihren 11 Zweigen 2550 Zelte, die Teke endlich in ihren beiden Hauptlagern von Achal und Gum 9460 und 1250 Zelte, so daß die Gesammtsumme der Zelte der persischen Turkomanen 22,475 betragen würde. Vergl. Atkinson, Recollections of Tartar steppes and their inhabitants, Lond. 1863; Herm. Vambery, Travels in Central Asia, Lond. 1864.

Das fortwährende allmälige Sinken des Wasserspiegels des Aralsees hat sich auch durch die Vergleichung der 1858 angestellten Messungen von Neuem ergeben, und es hat sich das Resultat herausgestellt, daß in dem zehnjährigen Zeitraume von 1847 bis 1857 ein Küstenstrich von 0,3—0,6 geogr. Meilen Breite vom Wasser verlassen worden ist.

10. Persien.

Bevor wir zur Schilderung der Expeditionen übergehen, welche in den letzten Jahren nach Persien gerichtet gewesen sind und für die Kenntniß dieses Landes Verdienstvolles geleistet haben, werfen wir einen Blick auf die Küsten des Persischen Golfs, welche durch den indo-europäischen Telegraphen und die projectirte Mesopotamische Eisenbahn neuerdings an Bedeutung gewonnen haben. Diese Küsten sind Eigenthum der Türken, der Wahabiten, des Imam von Maskat und der Perser. 1) Den Türken gehört nur das Deltaland des Schat-el-Arab. Unter ihrer Protection steht aber noch der kleine Freistaat von Kueït (Kutweit, Kurein, Grane), welcher die gleichnamige Ortschaft, das Dorf Fau (Faw) an der Mündung des Schat-el-Arab, die Insel Feludsche und mehre kleine nahe Eilande umfaßt. Die Ufergegend von Kueït ist kahle Wüste, aber in der Umgebung Bassora's haben die Bürger von Kueït bedeutende Besitzungen an Dattelwäldern; außerdem treiben sie mit ihren zahlreichen (gegen 50) großen Baglas (d. h. Schiffe von 2—400 Tonnen) Handel mit der Westküste von Indien und den Häfen des Rothen Meeres. 2) Den Wahabiten, welche gegenwärtig ihre Residenz in Ryad (Rijad) haben, sind folgende Küstenstaaten des Persischen Golfes tributär: a) die Bahrein-Inseln unter ihrem Schech Muhamed Ibn Chalife, welchem noch mehre Ortschaften des gegenüberliegenden Festlandes unterworfen sind, namentlich Sabara, Chôr-Hassan, Ferat, Haueli und El-Biddah; b) das Territorium der Beni-Yaß-Araber, welches die Insel Seir-Beni-Yaß, die East India Company Inseln, das Eiland von Dalmy und den Küstensaum von der erstgenannten Insel bis zur Stadt Dubeï begreift. Der Schech residirt in Abuthubi (Abu-Thubby); c) die Besitzungen der Dschuwasim (Djewâsimi), welche die von Ras Mussendom bis ins unbekannte Innere sich hinziehende gebirgige Halbinsel, die Inseln Schech-Serri, Seir-Abunaïr und Bumose umfassen und als bedeutendste Küstenortschaften Scharga (Scherdschi), Ras-el-Kheimeh, Boch, Limeh, Debah und Chorfakan haben. Ihr jetziger Schech Sultan-Ibn-Segr residirt in Ras-el-Kheimeh. In dem Gebiet der Dschuwasim liegen als von selbständigen Häuptlingen regierte Enclaven die kleinen Eilande und Städte Umm-el-gaweïn, welche von der Tribus der El-Alli

und Dschesirât=el=Hammrah, welche von der der Sûad=Araber bewohnt ... 3) Das Gebiet des Imam von Maskat erstreckt sich von Chorfakan bis Ras=el= (Hadd), nominell selbst bis zur Insel Masera (Moséra), außerdem über den pers... Küstensaum von Chamyr mit Bender Abbas bis Minab mit den Inseln Ki... Laredsch, Hindjam und Ormusd und über die Küste Beludschistans von Ras ... bis Ras Passimu. 4) Die Persische Küste, das sogenannte Germasir (Desch... ist ein schmaler, heißer Küstensaum, wird von Arabern bewohnt und hat al... bedeutendsten Städte Abuschir (Abuschehr) und Lundsche.

Nach Persien sandte im Jahre 1858 die kaiserl. russische Geographische G... schaft eine Expedition unter N. Chanykow, besonders um die südöstlichen Theile ... siens, des sogenannten Khorasan, zu erforschen, und diese Expedition hat sich bedeu... Verdienste um die Kenntniß der östlichen Provinzen Persiens, Herats und Seist... erworben. Der mittlere Theil des Iranischen Hochlandes, Khôrasân (d. i. Son... oder Ostland) genannt, ist eine Wüste, hie und da zwar mit einigen Oasen, sonst ... unfruchtbar, schwach bevölkert und von Räuberschaaren durchzogen. In der ... vertieft sich diese Wüste muldenförmig und hat dort den Zirch= und Hamun=See ... welchen die Wasser zusammenlaufen. Im Osten stößt an Khorasan die von den Ei... und Hazares bewohnte Berglandschaft Ghuristan (Ghorat, d. i. Bergland), welch... den geschützten Thälern wasser= und waldreich, in den gebirgigen Theilen aber ... und unergiebig ist und von räuberischen Menschen bewohnt wird. An diese Bergl... schließt sich die Plateauhöhe von Ghasna an und südlich von Ghasna breitet sich ... tiefer gelegene, fruchtbarere und mildere Hochebene aus, auf welcher Kandahar lie... So weit östlich kam indeß die Khorasanexpedition nicht. Über das Kaspische M... nach Asterabâd gelangt, traf dieselbe am 22. April 1858 in Teheran ein, von wo ... Mitglieder zunächst Excursionen in das Elbursgebirge und in das Tiefland von M... senderân am Kaspischen Meere machten. Ende Mai gingen sie von Schahrud ü... Mesinan, Sebsawar, die Türkis= und Steinsalzminen nach Nischapur, dem N... der alten Geographen, einer Stadt in dürrer Ebene, umgeben von einer verfalle... Mauer, mit engen Straßen, armseligen Häusern und 10,000 Einw. Hier wird ... Baumwolle gebaut. Die Gegend zwischen Nischapur und Meschhed ist gebirgiges Land. In Meschhed, dem berühmten Wallfahrtsort der Schiiten, blieb die Expedition sieb... Wochen lang. Die Stadt ist von der Steppe eingeschlossen, aber von einem Kan... durchschnitten, dessen Ufer mit Bäumen bepflanzt sind; auch ist die nächste Umgebun... sehr fruchtbar und bringt Getreide, Obst und Wein. Das heilige Quartier, in welch... sich die beiden Hauptmonumente der Stadt, die Gräber des Chalifen Harun=ar=Ra... und des Imam Ali Risa, des Gründers des Ritus der Schiiten, befinden, ist ein A... für Flüchtlinge und steht außerhalb des Bereichs der Gewalt des Statthalters. Da... Mausoleum, welches sich Nadir Schah erbaut hatte, ist jetzt zu einer Schule benut... Der Todtenacker bei Meschhed, Katlgah (d. i. Feld des Gemetzels) genannt, ist vo... ungeheuer großer Ausdehnung; über jedem Grabe ist eine länglich viereckige Erhöhun... von gestampfter Erde aufgeworfen. Meschhed ist der große Markt für europäi... Waaren, welche von da nach Afghanistan, Turkestan und Buchara gehen, hat Drucker... von Baumwollstoffen, eine Shawlfabrik und bedeutende Industrie von Klingen, Eis... und Bronzewaaren. Zwei Stunden nordöstlich von Meschhed ist am Rande der Step... die prächtige Moschee Khodscha Rebi's, des Lehrers des Imam Ali Risa, erbaut. In der Steppe selbst, etwa 6 Meilen von Meschhed entfernt, liegen die Ruinen von Tu..., der alten Hauptstadt von Khorasan, wo Harun=ar=Raschid starb; nur ein Vertheidigungs... thurm und eine Moschee sind noch übrig. Am 3. September langte die Expedit... in Herat an und unternahm von hier aus am 13. October einen größeren Ausflug nach Tebes (Tebbes), um die bisher am wenigsten bekannten südlichen und östlich... Theile Khorasans zu durchforschen. Und während seither angenommen worden war, daß die Gegend zwischen Herat und Tebes eine platte Ebene sei, stellte es sich ... heraus, daß sie vielfach von Bergketten durchzogen ist. Von Herat erstreckt sich ... durch Kanäle reich bewässerte und gut angebaute Thalebene des Steppenflusses Heri... bis Gurian (Ghoriân), wo sich eine weite Steppe anschließt, welche sich südlich ...

an das Guriangebirge (mit dem zackigen Duschagh, d. i. Zweihorn, in der Mitte) hin-
zieht. In dieser Gegend wächst der Alhagistrauch, aus welchem die Manna in sehr
großer Menge ausschwitzt, und in günstigen Jahren soll man von einem kleinen Strauche
dieselbe handvollweise einsammeln. Von Gurian mußten die Reisenden in Be-
gleitung einer militärischen Escorte weiter ziehen, weil der Weg durch das unbewohnte
Grenzgebiet zwischen Gurian und der Provinz Chaf durch die Raubzüge der Turko-
mannen unsicher gemacht wird. In westlicher Richtung weiter reisend gelangten sie
durch die weite Ebene über einen niedern Gebirgszug, dessen bedeutendste Höhe, der
kegelförmige Ssäng-i-dochter, schon bei Herat sichtbar ist. Nachdem sie eine zweite
Ebene durchritten hatten, passirten sie die schwarzen Felsmassen und die stark salz-
haltigen Hügel des Kuh-i-Kerat und sahen jenseits des Gebirges wieder eine weite
Ebene vor sich, welche im Westen und Süden von felsigen und hohen Bergen begrenzt,
nur nach Norden hin sich offen zeigte. In derselben lagen mehre Ortschaften zerstreut,
so das Städtchen Ruï (Ruyi), Hauptort des Chanats Chaf, ein regelmäßig gebauter
Ort mit Baumpflanzungen und ausgezeichneten Wassermelonen. Außer Ruï gehören
zum Chanate Chaf noch 26 Dörfer, welche meist von Sunnitischen Taimuri bewohnt
sind. Hinter Ruï zieht sich von Norden nach Süden streichend ein felsiger Gebirgszug
hin, dessen südliches Ende sie umgehend das malerische Gebirge Kuh-i-ssinau und
den Gebirgszug Keibar-kuh passirten, welcher die Gebiete Chaf und Gunabad scheidet.
Auf der jenseits des letztern sich erstreckenden weiten Sandebene breitete sich ein dichter
Wald von Saxaul (Haloxylon ammodendron) aus; dieser blattlose strauchartige Baum
aus der Familie der Chenopodiaceen liefert ein schweres, hartes und lange fortglim-
mendes Holz (Tagh), welches sehr geschätzt und weit verführt wird. Weiter nach Westen
... gelangten die Reisenden in eine weite, wohlbewässerte und gut angebaute Ebene,
welche bis zu dem hohen Gebirgszug Kuh-i-Kach (Kuh-i-Tun, Kuh-i-Gunabad,
Kuh-i-Kelat) reicht. In ihr liegen die Dörfer und Flecken des Gebiets von Gunabad
(Kinabed), darunter der gleichnamige Hauptort desselben, mit Festung inmitten von
Feldern und Obstgärten und südlich davon der große Flecken Kach mit Moschee und
dem Grabe des Imam Sultan Muhamed, Bruders Imam Risa's, zu welchem zahl-
reiche Wallfahrten gemacht werden. Von hier führte der Weg durch ein Felsenthal
und über das felsige Gebirge in die fruchtbare und reich bebaute Ebene von Tun,
welche zwar in allen Richtungen hin von felsigen Hügelketten eingeschlossen ist, aber
...mige Fruchtgärten mit Wein, Granaten, Feigen, Aprikosen, Pfirsichen, Mandeln,
...ebbäumen und Maulbeerbäumen und wohlgepflegte Gartenländereien hat und des-
halb das Baghistan (d. i. Gartenland) von Tun genannt wird. Die Stadt Tun
...bst bildet ein großes, von bethurmten Mauern umgebenes Viereck, hat eine schöne
...edresse und ein großes Moharremtheater aus gebrannten Ziegeln, aber einen
...bedeutenden Bazar und im Übrigen unscheinbare Gebäude. Hinter Tun überschritten
... Reisenden mehre, durch flache, breite Thäler getrennte felsige Hügelreihen, bis sie
...e flachere Gegend betraten, aus welcher in weiter Ferne die hohe und lange Felsen-
...te des Tebesgebirges hervorragte. Aber alle diese Gegenden waren unbewohnt.
...er eine ebenfalls öde und steinige Ebene gelangten sie nach Buschruja, einem
...ßen, von Mauern umgebenen Flecken, dessen Bewohner ein grobes, aber weiches
...ch verfertigen, welches weit in die Umgegend verhandelt wird. Die sanft ansteigende
...ile Ebene wird cultivirter, je näher man den Vorbergen des schroffen und felsigen
...besgebirges kommt. Auch in dem Gebirge Dehaun-ischegum wechseln felsige
...d meist öde Gebirgsgegenden mit Thälern ab, welche in üppiger Vegetation prangen.
...bald man dieses Gebirge überstiegen hat, betritt man die Ebene von Tebes,
...lche von den Gebirgen Dehaun-ischegum im Norden, Tebes im Osten, Nestandsch-
...h im Westen umringt wird, nach Süden zu weithin sich öffnet und mit grobem
...rölle bedeckt ist, bis in den Umgebungen der Stadt Tebes (Tebbes) herrliches
...rtenland an dessen Stelle tritt. Hier wachsen in den Gärten Orangen, Citronen,
...anaten, Feigen, Aprikosen, Maulbeerbäume, Dattelpalmen; auch guter Tabak wird
...aut. Die Stadt hat eine Mauer mit zwei Thoren, ein Schloß des Khans, einen
...erhaltenen, überwölbten Bazar, einige Kattundruckerei, Kupfer- und Messinggeschirr-

Industrie; den Haupterwerb ziehen die Einwohner aus ihren Fruchtgärten. Am 7. November trat die Expedition ihre Rückreise von hier nach Herat an. Dieselbe führte sie wieder über Tun und die Tuner Ebene, zu deren Linken sich die hohe und lange Kette des Tun- oder Kachgebirges hinzieht. Am Fuße desselben liegt der große Flecken Scherajun, der Sitz des Kalantar der Provinz Tun, dessen Bewohner vorzügliches Thongeschirr, besonders Kallianflaschen, verfertigten und Seiden- und Tabakbau treiben. Über die Dörfer Afris und Asselabad gelangten die Reisenden in das mit Baumwolle angebaute Thal des Flusses Tagintsch, welches sie aufwärts verfolgten. Oben auf der Paßhöhe hatten sie die Aussicht auf ein ebenfalls wohl angebautes Thal, in welchem das große Dorf Schargun mit einer Felsenburg liegt. Jenseits desselben überstiegen sie das Baghrangebirge, eine ausgedehnte Gebirgsmasse, welche nach allen Richtungen von Thälern durchzogen wird, und gelangten in die gut angebaute und mit Obstbäumen bepflanzte Ebene von Birdshand (Bihrdjän). Die Stadt Birdshand ist die Hauptstadt des Khanats Kaïn, hat eine Burg des Khans und ist berühmt durch ihre Teppichfabrication; doch sollen die meisten und besten Teppiche in den Dörfern der Umgegend gewebt werden, besonders in Daruchsch. Von hier führte der Weg durch Berg- und Hügelland über Furkj, einen rings von Gärten umgebenen, ansehnlichen Flecken mit großer Felsenburg, nach dem großen Dorf Germâb mit warmen Quellen, und nachdem noch der ummauerte Ort Alwas passirt war, in das weithin unbewohnte Gebiet des schluchtenreichen Gäsikgebirges und der angrenzenden Steppen, welches wegen des dort umherstreifenden Gesindels und der zeitweiligen Plünderungszüge der Turkomanen, Beludschen und Afghanen verrufen ist. Nur das kleine, durch eine doppelte Mauer stark befestigte Dorf Jesdun liegt darin, aber hinter diesem beginnt wieder die Steppe und zieht sich bis an die Vorhügel des Guriangebirges, wo das große, befestigte Afghanendorf Pähre liegt. Von hier aus wendete sich die Expedition in das Herirudthal und gelangte über Puli-Malan am 30. November wieder in Herat an. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst wurde im Februar 1859 aufgebrochen, um durch die Wüste Luth nach Kerman zu gelangen. Sie überschritten die südlich von Herat gelegenen Gebirge, kamen nach Sebsawâr (Ssabsfor oder Isfezar) am Adraskaflusse und diesen abwärts verfolgend nach dem zwischen hohen Bergen schön gelegenen Orte Anarderreh. Von hier aus passirten sie die Salzebene zwischen dem Harut (dem untern Laufe des Adraska) und dem Farrahrud, an welchem der große Flecken Farrah liegt, und erreichten die Festung Laasch an letzterem Flusse nicht weit von dessen Mündung in den Hamun-See. Dieser See nimmt von Norden her den Harut oder Adraska und Farrah-rud, von Osten den Chasch-rud und den Hilmend auf und verlängert sich nach Süden hin zu dem Sumpfsee Zireh (Sarreh), mit welchem Namen auch der ganze See belegt wird. Von Laasch aus schlug die Expedition eine westliche Richtung ein, durchwanderte eine salzig-lehmige Fläche, setzte über den Harut und gelangte an den Fuß des Bendan-Gebirges (Koh-i-Bundan), welches von Süden nach Norden ziehend die Grenze zwischen Persien und Afghanistan bildet. Dasselbe wurde auf dem Tabarkan (d. i. Beilhieb) genannten, künstlich erweiterten Engpaß überschritten, von welchem man nach Westen hin zahlreiche, hohe Felsenzüge und isolirte Berggruppen in ihren steilen, schroffen und zackigen Bildungen überblicken konnte. Am 8. März erreichten sie das Städtchen Neh (Nau, Neh-bendan), vermieden aber, geschreckt durch die Gerüchte von herumstreifenden, räuberischen Beludschenhorden den geraden Weg nach Chabbis, welcher über das palmenreiche Dorf Ssalm führt, und zogen auf dem nach Tebes führenden Wege theils durch die gebirgige und felsige, theils durch ebene und sterile Gegenden über die großen Dörfer Tschehar-Farssang, Meigun und Bässiran nach Sser-tschah, bei welchem letzteren Dorfe sie sich dem Nordrande der Wüste Bahsu (hier Luth, d. i. kahl, genannt, gewöhnlich Wüste von Kerman) näherten. Am 3. April zogen sie in die wasser- und vegetationslose Einöde ein; der Anblick bot eine weite Fläche von schwärzlich graubrauner Färbung dar, welche aus dürrem Salzlehm bestand, übersäet mit kleinen Steintrümmern oder Grand. Aus der Wüste erheben sich zerrissene Salzthonhügel, welche oft den Ruinen kolossaler Bauten täuschend ähnlich sind.

Rande der Wüste liegt das kleine Dorf Esif mit trefflichem Wasser. Nach einer Wanderung über hügeliges, ödes Terrain bot die Stadt Chabbis (Chebis) mit ihren ausgedehnten Palmenhainen, Citronen- und Orangebäumen, Granaten, Rosen und wohlbewässerten Feldern einen freundlichen Anblick dar; das Wasser, welches diese Vegetation nährt, wird weit vom Gebirge in einem Kanale hergeleitet. Nachdem von hier das zwischen Chabbis und Kerman aufsteigende Gebirge passirt war, wurde das Hochthal von Diracht-anjan, welches rings von hohen Gebirgen umgeben ist und zahlreiche Dörfer birgt, und hierauf Kerman (Kirmân oder Sirdjân) erreicht, welches in einer weiten Hochebene mit Wüstencharakter liegt. Dieser Ort war der äußerste südlichste Punkt, welchen die Expedition erreichte. Über Jesd, Isfahan, Teheran und Täbris kehrte sie nach dem Araxes zurück.

Khorasan wird nach Chanykows Angaben begrenzt im Norden von einem Plateau, welches sich vom Hindukusch zum Süduser des Kaspischen Meeres hinzieht, im Westen von einem Plateau, welches sich von Nordwesten nach Südosten unter einem Winkel von 30—40 Grad mit dem Meridian erstreckt, im Osten von den westlichen Abhängen des Hindukusch zwischen Herat und Kandahar und von den Bergen, welche Seistan von Beludschistan trennen. Chanykow unterscheidet in diesem Gebiete vier natürliche Terrassen: Die erste umfaßt die große Salzwüste zwischen Kaschan, Kum, Bastam, Nischapur und Tebes, welche sich im Allgemeinen von Nordosten nach Südwesten abdacht; die zweite die Wüste von Luth, im Norden mit der vorigen zusammenstoßend, im Süden von den Bergen von Kerman begrenzt, mit einer Abdachung von Nord-Nordwesten nach Süd-Südosten; die dritte Terrasse begreift Seistan; die vierte endlich den Raum von Birdschand einerseits nach Sebsewar, andererseits nach Tun, Chaf und Jesdun. Die Hauptartikel der Ausfuhr aus Khorasan sind Baumwolle, Wolle, Häute, Metalle, Edelsteine und andere Mineralien, getrocknete Früchte. Die beste Baumwolle ist die von Nischapur und Kain, die geringste die von Sebsewar. Das Land ist reich an Blei, Eisen, Kupfer, Antimon, Kohlen, Marmor, Alabaster, Schwefel, Steinsalz, auch Silber wird gefunden (westlich von Meschhed) und Gold kommt in einigen Flüssen vor; von Edelsteinen finden sich häufig Karfunkeln und Türkise, außerdem kommen Sapphire, Smaragden und dunkel-rosenrothe Topase in den Handel. Von getrockneten Früchten werden besonders ausgeführt Feigen, Pflaumen, Rosinen, Aprikosen, Jujuben, Mandeln; der erzeugte Tabak ist von geringer Güte, nur in Tebes wird ein wegen seines Parfüms sehr beliebter fabricirt; Getreide wird viel gebaut. Vergl. N. de Chanykow, Mémoire sur la partie méridionale de l'Asie centrale, Paris 1862.

Veranlaßt durch den 1857 zwischen Persien und Preußen abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag ordnete die preußische Regierung im Jahre 1860 eine Gesandtschaft unter dem Freiherrn Julius v. Minutoli (starb in der Karawanserai von Khaneh-Zenjam am 5. November 1860) ab, welche sich über Triest und Constantinopel nach Fasch (Poti) am Ostufer des Schwarzen Meeres begab, zwischen dicht bewaldeten, aber höchst ungesundeten Ufergegenden den Rion (Phasis der Alten) aufwärts bis zu dem Städtchen Maran fuhr, wo die Schifffahrt aufhört, und von da zu Lande nach Tiflis ging. Von den Vorstädten in Tiflis ist die interessanteste Marienfeld, eine Colonie von würtembergischen Lutheranern, welche sich zu beiden Seiten des Kur weithin ausdehnt, sich zu großem Wohlstand erhoben hat und unter einem aus den ältesten Familienvätern gewählten Rath ihre Angelegenheiten selbst verwaltet. Über einförmige Steppen und durch eine Gegend, deren Dörfer von der Sekte der Molokanen (Milchesser) bewohnt werden, gelangte die Gesandtschaft nach Eriwan, von wo ein Abstecher nach dem berühmten Kloster Etschmiadsin unternommen wurde. Die Gegend bei Eriwan, besonders die östlich davon zwischen den Flüssen Kur und Aras gelegene Berglandschaft Karabagh, ist berühmt durch die Zucht schöner und kräftiger Pferde. Über Nachitschewan, in dessen Nähe sich das angebliche Grab Noah's im Innern eines thurmartigen Rundbaues befindet, erreichten sie den Grenzort Dschulfa am Aras, welcher aus schlechten Hütten besteht und in einer Einöde liegt. Denselben Charakter der Salzsteppe behält die Gegend auch auf persischem Gebiet. Täbris (Täbriz), die Hauptstadt der persischen Provinz Aserbeidjan, hat enge und

schmutzige Straßen und liegt fast zur Hälfte in Trümmern, blüht aber durch den Handel mit Rußland wieder empor. An der großen Karawanenstraße von Teheran nach Trapezunt gelegen, ist sie der Haupthandelsplatz Persiens; von Teheran geht hierher ein elektrischer Telegraph. Berühmt sind die Mandeln und Melonen von Täbris. Über eine eintönige Hochebene, welche nur zuweilen von malerischen Thälern unterbrochen wurde, gelangten sie nach der durch die Unzahl der dort hausenden Wanzen berüchtigten Stadt Mianeh (Mijanâ) und überschritten den hinter derselben sich erhebenden Kaflan-kuh. Die Stadt Zendschan (Sindschan), welche sie hierauf erreichten, liegt seit dem Aufstande der Bâbi, in welchem sie von den Truppen Nasr-Eddins nach achtmonatlicher Vertheidigung genommen wurde, in Trümmern. Ebenso ist die Stadt Sultanijeh (Sultania) verfallen, hat aber unter ihren Trümmern die prächtigen Ruinen der berühmten Moschee des mongolischen Sultans Otschaitu-Mohammed Kudabendeh. Hinter dieser Stadt dehnt sich eine weite, von Bergketten eingeschlossene Ebene aus. Die Straße führt weiter nach der großen, aber verfallenen Stadt Quazwin (Kaswin), welche angeblich 70,000 Einw. hat und durch ihre Weintrauben berühmt ist. In Suleimanijeh ist ein Lustschloß des Schah mit prächtigen Gärten, und in der Nähe das andere Lustschloß Kent mit Rosengärten. Am 7. Mai zog die Gesandtschaft in Teheran ein, wo sie sich längere Zeit aufhielt. Diese Stadt, umgeben von Festungsmauern und Thürmen und geschmückt mit gold- und silbergekuppelten Moscheen, dehnt sich in der Nähe einer niedrigen Bergkette weithin aus. Auf halbem Wege zwischen ihr und dem Elbursgebirge liegt das Sommerschloß des Schahs Kasr-e-Kadschar, welches von Feth Ali Schah (regirte 1798 bis 1834) erbaut ist; dasselbe besteht aus sechs verschiedenen, terrassenförmig hinter einander aufgeführten Bauwerken, deren jedes ein Achteck von durchbrochenen Arkaden bildet, und ist von Bassins und Gärten umgeben. Im Innern sind ausgezeichnete Mosaikbilder, Glasmalereien &c. Südlich von Teheran liegen die Ruinen von Rei (Ragä oder Rages, auch Arsakia genannt), der ehemaligen Hauptstadt des östlichen Medien; sie bestehen besonders in alten Befestigungsarbeiten, Thürmen, gewölbten Kanälen, Cisternen &c. Die Stadt war der Frühlingsaufenthaltsort der parthischen Arsaciden, wurde nach der Schlacht bei Nehawend (642 n. Chr.) zerstört, später von den Khalifen wieder aufgebaut, 1220 aber von den Mongolen abermals verheert; sie war der Geburtsort Harun-ar-Raschids. Auf ihren Trümmern ist das Dorf Schah-Abdul-Azim erbaut mit einer Moschee, in welcher sich die Gruft für die Glieder der königlichen Familie befindet. Von dem Sommerquartier bei Rustemabad unternahm die Gesandtschaft eine Besteigung des Vulkans Demawend (s. unten S. 687), dessen Gipfel sie am 28. Juli erreichte, und schlug den Rückweg über die Städte Ask (mit Schwefelquellen und etwa 200 Häusern) und Demawend (mit 1000 Häusern und interessanten Ruinen) ein. Im Anfang des September trat sie die Reise nach den südlichen Provinzen Persiens an. Auf dem Wege, welcher abwechselnd durch Wiesengründe oder Steppen, Dörfer, an Karawanserais und Ortschaften vorüber führte, traf man oft auf große, künstlich aufgeworfene Hügel (Tepe), welche für ehemalige Altäre des Feuer- und Sonnendienstes gehalten werden. Auch ein Streifen der großen persischen Salzwüste, welcher sich in das Culturland hineinzieht, wurde in einer Nacht durchwandert. Jenseits desselben traten sie in den sogenannten Strich von Irak, eine Landschaft, welche sich durch die eigenthümliche Sprache des Khaladschi auszeichnet, eine Art Patois, welches zur Grundlage das eigentlich Persische hat. Über Hochflächen und durch Thäler wurde weiterhin eine gut bevölkerte, wasserreiche Gegend passirt und über Gebirge die Ebene und Stadt Hamadan erreicht. In der Nähe derselben erhebt sich der Elwend, in welchem sich Felseninschriften der persischen Könige Darius und Xerxes finden. Auf der Weiterreise wurde auch Persepolis und Schiras besucht. Rücksichtlich des möglicher Weise zwischen Deutschland und Persien herzustellenden Handelsverkehrs ergab diese Expedition als Resultat, daß wegen wesentlicher Schwierigkeiten die Eröffnung directer Handelsverbindung zwischen diesen beiden Staaten unrathsam erscheint. Vergl. Brugsch, Reise der königl. preuß. Gesandtschaft nach Persien

in den Jahren 1860 und 1861, Berl. 1862 f. 2 Bde.; v. Gasteiger, Die Handelsverhältnisse Persiens, Berl. 1858.

Es ist erwähnt worden, daß die Mitglieder der preußischen Gesandtschaft nach Persien auch den Vulkan Demawend im Elbursgebirge erstiegen. Derselbe ist der höchste Berg von Westasien, seine Höhe wird aber verschieden angegeben. Der erste Europäer, welcher den Gipfel desselben erreichte, war Theodor Kotschy. Im Juni 1843 trat er von Teheran aus die Reise nach dem Vulkane an. Er kam zuerst nach dem Orte Niavaron, der Sommerresidenz des königlichen Hofes von Teheran, mit vielen zierlich erbauten Häusern und mit wohl unterhaltenen Gärten; der Schah selbst bewohnt ein kleines schmuckloses Sommerhaus, ausgezeichnet nur durch ein Blechthürmchen mit einer Goldkugel. Die Umgebungen des Ortes sind gut bewässert, schattig, kühl und ein Lieblingsaufenthalt der Vornehmen aus Teheran. Durch eine dürre, von zahllosen, aneinander gereihten stumpf abgerundeten Hügeln besetzte Gegend erreichte der Reisende die anmuthige Landschaft Lavaston, eine von Bergen umschlossene und von dem Bergstrom Dschahrud bewässerte Ebene mit Dörfern, Saatfeldern, Gärten, Obst- und Wallnußbäumen, und nachdem er eine steinige Berggegend durchwandert hatte, das Bergthal Laar, welches sich von dem nordwestlichen Fuße des Demawend herab erstreckt und von einem Gebirgsstrom durchflossen wird. Dieser Berggau war vor Zeiten bewohnt, die Bewohner verließen die Gegend aber in Folge eines großen Schneefalles, bei welchem Viele ihr Leben einbüßten, und wanderten angeblich in die Provinz Lariston. Jetzt nomadisiren dort Hirten, und ein Theil der Hügel ist für die königlichen Gestüte aufbewahrt und heißt Syach Palas. Östlich vom Demawend zieht sich der District Laridschon als ein herrliches, üppig cultivirtes Thal herab. In ihm liegt u. a. der Marktflecken Ask (s. S. 686), das Dorf Rhäna, hoch an den Felsen erbaut, welche steil zum Flusse Hasrud abfallen, der Badeort Germe Ave mit warmen Quellen, welche sich in einen Badeteich ergießen, an dessen Ostseite auch ein Bad nach orientalischer Sitte erbaut ist; die Badegäste wohnen unter ihren mitgebrachten Zelten. Nachdem Kotschy die Vorberge des Demawend durchforscht hatte, begann er die Ersteigung des Berges selbst von dem Dorfe Rhäna aus. Dieser mächtige vulkanische Kegel ist ganz mit vulkanischen Aschen, mächtigen Fragmenten von zusammengewachsenen Bimssteinen und verschiedenfarbigen Laven überdeckt. Am 1. August wurde das letzte am nordöstlichen Fuße des Vulkankegels gelegene Hochthal Sejale erstiegen, welches allenthalben mit gelblichen Lavafelsen und Bimssteinen bis in die steilen Lehnen hinauf ausgekleidet ist. Im tiefsten Thalgrunde liegt der Schwefel, welchen man in ledernen Säcken einsammelt und nach Teheran schafft. Bei der weiteren Ersteigung verursachten die vulkanischen Ausdünstungen große Beschwerden, ebenso war das Ansteigen auf den Lava-, Asche-, Schnee- und Eisfeldern mit vielen Mühen und Gefahren verbunden. Der Pik erglänzte gelbgrünlich in fast reinen Schwefelwänden, an vielen Stellen war der Boden warm, oder aus muldenförmigen Einsenkungen strömte warmer Dunst hervor. Dann gelangten die Reisenden an die Höhle Nun Lag (d. h. Brodlager), bis zu welcher die Schwefelsucher vordringen; sie ist mit Wasserdünsten, welche aus dem Berge hervordringen, angefüllt, und in ihrer Nähe befindet sich eine größere derartige Dampfhöhle (Kuhr Bala, d. i. oberer Blasebalg). Von diesen Dunstlöchern aus wurde die Spitze des Kraters in einer halben Stunde erreicht. Dieselbe, Ser Chous (d. i. Brunnen der Spitze) genannt, ist ein seit langer Zeit erloschener, trichterförmiger Krater von 378 Schritten im Umfange und über 4 Klaftern Tiefe, von wo sie mit Schnee ausgefüllt ist. Die Nordseite des Berges ist am schroffsten, der westliche Abhang bei weitem nicht so steil, auch weniger uneben und nicht so von Schluchten zerrissen wie die andern drei Seiten. Die Südseite hat zum Vorberge den Dudi Kuh (d. i. Dampfberg); und nach der Südostseite hin ist der Abfall am sanftesten. Die Aussicht von dem Gipfel des Demawend erstreckt sich über das Elbursgebirge, die ebenen Striche nach Süden und die Küste des Kaspischen Meeres. Kotschy nahm keine instrumentalen Messungen der Höhe des Berges vor, sondern gibt ihn nach bloßer Augenschätzung zu höchstens 15,000 Fuß an. Vor Kotschy war Taylor Thomson am 10. September 1837 bis in die Nähe der Dampflöcher vorgedrungen; nach dessen Beobachtungen

berechnete Alex. v. Humboldt die Höhe des Berges zu 19,609 engl. (18,400 par.) Fuß. Die erste genaue Messung des Demawend verdanken wir dem Oberstlieutenant Lemm, welcher im Auftrage der russischen Regierung 1838 eine Expedition nach Persien unternahm, um astronomische Ortsbestimmungen zu machen, und 83 Positionen berechnete. Er bestimmte den Berg durch trigonometrische Messungen von Teheran aus zu 18,846 par. Fuß Höhe. Der Gipfel des Demawend wurde zum zweiten Male im August 1852 von dem österreichischen Bergingenieur Czarnotta erstiegen, welcher indeß eingetretener ungünstiger Umstände halber keine Messungen vornehmen konnte. Bei einer dritten Besteigung des Berges durch Thomson, Lord Schomberg-Kerr und de Saint-Quentin im Sommer 1858 wurde die Höhe auf barometrischem Wege zu 21,520 engl. (20,192 par.) Fuß bestimmt. Die Mitglieder der preußischen Gesandtschaft in Persien, an ihrer Spitze v. Minutoli und Brugsch, welche den Vulkan vom 27. bis 29. Juli 1860 erstiegen, berechneten die Höhe nach den beobachteten Temperaturen und fanden als Mittel 19,813 par. Fuß. Aber während die dieser folgende Höhenmessung auf trigonometrischem Wege, welche von der Russisch-Kaspischen Expedition unter Capitän Jwaschtschinzow 1861 ausgeführt wurde, nur 17,325 par. Fuß ü. M. ergab, ergab die barometrische Höhenmessung der italienischen Gesandtschaft in Persien (bestehend aus den Professoren de Philippi, Lepona und Ferrata, welche am 13. August 1862 den Berg erstiegen) wieder 18,551 par. Fuß. Es muß daher künftigen genaueren Beobachtungen aufbehalten bleiben den Grund dieser Differenzen aufzuklären und die wahre Höhe des Demawend zu finden. — Außer den angeführten neueren Werken über Persien sind noch zu nennen: Kotschy, Der westliche Elburs bei Teheran in Nord-Persien, Wien 1861 (enthält die Resultate einer 1842 und 1843 in den Umgebungen Teherans, auf dem Totschalgebirge und auf den Hasartschal-Alpen im westlichen Elburs unternommenen Reise); Barbier de Meynard, Dictionnaire géographique, historique et littéraire de la Perse, Paris 1861; Melgunow, Reise an der Südküste des Kaspischen Meeres, St. Petersb. 1863 (in russischer Sprache); Spiegel, Erân, das Land zwischen dem Indus und Tigris, Berl. 1863.

Zwischen dem Elbursgebirge und dem Kaspischen Meere breitet sich die an Baumwolle reiche Küstenprovinz Masenderân aus. Dort am Südufer des Kaspischen Meeres, 8 Meilen von Asterabâd, befindet sich die persische Kriegsstation Ghez. Zwei Stunden vom Meeresufer liegt die kleine verödete Sandinsel Schûr-adee, auf welcher die Russen sich Anfangs der 40er Jahre festgesetzt haben, theils um persisches Terrain zu occupiren, theils um die Küsten und die russischen Kauffahrer vor den Freibeutereien der Turkomanen zu schützen. Die Insel ist übrigens nicht befestigt, zwei Dampf- und mehre Segelschiffe haben den Wach- und Streifdienst. An der persischen Küste des Kaspischen Meeres haben die Russen auch die Stadt Enzeli (Ensili, Ansili) am Eingange zu dem gleichnamigen Golf im Besitz, und an der Ostküste haben sie auf der Halbinsel Mangyschlak die Festung Nowo Petrowsk angelegt, welche in directem Karawanenverkehr mit Khiwa steht. Von hier aus geht der Handel nach Astrachan, um von da auf der Wolga seinen Weg weiter nach Rußland zu nehmen. Das Kaspische Meer selbst leidet an großer Unzugänglichkeit seiner Ufer. So befindet sich z. B. auf dem ganzen südlichen und südwestlichen Ufer vom Golf von Asterabâd bis zur Mündung der Kura, eine Strecke von 350 Meilen, mit Ausnahme des Golfes von Enzeli, auch nicht ein nur irgend gesicherter Landungsplatz, und selbst in den Golf von Enzeli können die Schiffe wegen der geringen Breite der in ihn führenden Meerenge und der Heftigkeit der Brandung nicht immer einlaufen. Die Uferstrecke von Apscheron bis Tschetschen ist noch weniger zugänglich. In den übrigen Theilen des Meeres gibt es zwar Häfen, doch nur in geringer Zahl. So bietet der nördliche Theil fast überall gesicherte Ankerplätze, legt aber durch die am Ufer ausgebreiteten Sandbänke dem Landen große Schwierigkeiten in den Weg; und im nordöstlichen Theile zwischen den Mündungen des Ural und der Halbinsel Busatschi kann man nur auf kleinen Booten in Sicht des Ufers gelangen. Zur hydrographischen Untersuchung des Kaspischen Meeres wurde 1853 eine russische Expedition unter Capitän Jwaschtschinzow ausgesandt. Durch dieselbe waren bis 1862 gegen 40 Hauptuferpunkte

astronomisch bestimmt und das westliche Ufer von der nördlichen Mündung des Terek bis zur persischen Grenze bei Astara, sowie das ganze nordpersische Ufer von Astara bis zum Golf von Asterabâd untersucht worden; auch waren die Messungen der Meerestiefen, welche sich über die Uferuntersuchungen bis zu einer Tiefe von 25 Saschen (1 Saschin = $6{,}_5$ par. Fuß) hinaus erstrecken, bedeutend vorgeschritten und die Messungen der Meeresmitte begonnen worden. Die Resultate dieser Untersuchungen werden in einem unter der Leitung des Capitän Iwaschtschinzow angefertigten Atlas des Kaspischen Meeres niedergelegt, welcher 22 Hauptkarten und mehr als 50 Specialpläne von Rheden und Ankerplätzen umfassen soll. Die schon vor längerer Zeit in Vorschlag gebrachte und neuerdings durch Bergsträßer in Astrachan angelegentlich empfohlene Kanalverbindung des Kaspischen mit dem Schwarzen Meere durch Zuhülfenahme der Flüsse Kuma und Manytsch ist von der russischen Regierung aufgegeben worden. Dieselbe schickte in dieser Angelegenheit 1860 eine Expedition ab, welche den Manytsch an dem Salzstapelplatz Modschar bis zum Don bereiste, aber die Schwierigkeiten einer solchen Verbindung darthat. Denn die Kosten der Herstellung eines derartigen Kanals würden außerordentlich groß und seine Erhaltung wegen der zunehmenden Versandung der Ufer des Kaspischen und des Asowschen Meeres, wegen des weichen Steppenbodens, durch welchen er führen und welcher das Wasser in sich aufnehmen würde, endlich wegen des zeitweiligen Mangels an hinreichendem Wasser sehr schwierig sein. Auch erschienen die Waarensendungen, welche auf diesem Wege aus Asien kommen würden, nicht groß genug, um trotz jener Schwierigkeiten das Project auszuführen. Daher ist neuerdings beabsichtigt worden das Schwarze Meer mit dem Kaspischen durch eine Eisenbahn zu verbinden, welche von Maran am Rion über Tiflis und Ssamuch nach Baku führen soll. Vergl. Bergsträßer, Mittheilungen über die Verbindung des Kaspischen mit dem Schwarzen Meere, Wiesb. 1861.

Aderbeidschan, die nordwestlichste Provinz des Persischen Reiches, wurde 1856 von dem Botaniker Nikolai v. Seidlitz bereist. Von Tabris aus bestieg er die beiden höchsten Gebirgsgipfel dieser Provinz, den 11,492 Fuß hohen Ssähänd und den über 15,000 Fuß hohen Ssawellan (Savalan) und unternahm hierauf eine Reise in die vorher noch wenig bekannten Gegenden rings um den Urmiasee (Schahisee), dessen Spiegel mit seinen gebirgigen Inseln und der felsigen Halbinsel Schahi, sowie die im Hintergrunde ausgebreiteten schneebedeckten Kurdistanischen Alpen man vom Ssähändgebirge übersehen kann. Seidlitz ging von Tabris über die flache, dürre Salzebene, welche der in den Urmiasee mündende Adschitschai (Bitterfluß) durchschneidet und welche von dem See in Perioden von annähernd 12 Jahren meilenweit überfluthet wird. Östlich an ihr und am Fuße des Ssähändgebirges liegt das Städtchen Dihkargan mit stattlichen, aus Backsteinen und Lehm aufgeführten Häusern und großen Maulbeer-, Obst- und Weinpflanzungen; mitten in der Stadt befinden sich kleine reinliche Plätze mit Grabstätten. Südlich von Dihkargan tritt das Gebirge bis an den See vor und bildet ein Vorgebirge, an welchem ein durchscheinender Marmor (Balghami) gebrochen wird. Jenseits des Gebirges erstreckt sich wieder eine große Ebene, an deren Nordrand das Dorf Schischewan liegt mit Baumpflanzungen, Weinbergen, Fruchtgärten und Feldern; die Einwohner desselben treiben auch Schifffahrt und transportiren besonders Eisen und andere Handelsartikel nach der Stadt Urmia. Über den Fluß Mürditschai gelangte der Reisende nach dem von zahlreichen Stromarmen gebildeten Delta des Dschagatu an der Südküste des See's, ein Sumpfland, welches von Wildschweinen bewohnt wird. Hier erheben sich aus der Ebene mehre kleine isolirte Felshügel, deren einer, Taschtäpä, eine Keilinschrift enthält (dies ist die nördlichste dieser Inschriften, welche man bis jetzt kennt). Die weite, von den Armen des Dschagatu bewässerte Ebene ist mit Weizen, Baumwolle, Ricinus, Melonen und Wassermelonen angebaut. An dem Flusse Tätawi, welcher von den Kurdistanischen Gebirgen herabkommt, stößt man auf die ersten von Kurden bewohnten Dörfer mit halb in die Erde hineingebauten Lehmhäusern, welche flache Dächer aus Stroh und Schilf haben. Der weitere Weg führte den Reisenden durch ein breites Thal, welches von drei Flüssen durchzogen wird; der größte der-

selben, der Ssoutsch- oder Ssouk-Bulagh (d. h. kalte Quelle) gelangt nur im Winter bis in den Urmiasee, im Sommer dagegen wird er zur Bewässerung der Felder verwendet und verliert sich dann in einen kleinen See. Das Thal ist mit Baumwollenpflanzungen besetzt und hat die Stadt Ssoutsch-Bulagh, in welcher ein persischer Gouverneur oder Khan residirt. Östlich davon zwischen den Dörfern Ankatsch und Kumkala liegt die Grotte Köschki-Färchad (d. h. Lusthaus des Färchad, eines mythischen Helden), eine mit vier Säulen verzierte Felsengrotte, welche nach Rawlinsons Ansicht ein Königsgrab ist, nach Seidlitz aber von einem Kurdenhäuptling herrührt. Eine dieser Gegend eigenthümliche Culturpflanze ist die Biwäjä oder Kurdi-Bisà, eine Umbellifere, deren junge Stengelglieder marinirt gegessen werden; außerdem werden dort Melonen und Tabak gebaut. Von Soutsch-Bulagh setzte Seidlitz seinen Weg westlich durch gebirgige Gegenden, in welchen eine weite fruchtbare und bewässerte Ebene rings von Bergen umschlossen wird, nach dem See hin fort. Aus diesem erheben sich hier schroff die zahlreichen großen, noch ziemlich unbekannten Inseln, die mit einigen Sträuchern bestanden sind und von wilden Bergschafen (Mufflons) und verschiedenen Hühnerarten bewohnt werden. In nördlicher Richtung bieten die Ufergegenden bald Ebnen, bald wenig erhobene Bergrücken dar, zwischen welchen in einem nach dem See hin offenen Thale das Dorf Balustan mit einer Bergfestung liegt, das wie die übrigen dortigen Dörfer von dem tartarischen Stamme der Karapapachen bewohnt wird. Das größte dieser am See gelegenen Dörfer ist Göktapa, wo die amerikanische Mission eine Schule und eine Kirche für die Nestorianischen Christen gegründet hat. Die Uferebne ist reich bewässert und besonders mit Tabak angebaut. Hier in der Nähe der Stadt Urmia fließt der Schähertschai (Stadtfluß), welcher von den Kurdistanischen Alpen kommt und in den Urmiasee geht. Die Stadt Urmia hat Mauern, breite Straßen, zahlreiche Plätze mit vielen Kirchhöfen und 25000 Einwohnern. In der Nähe liegt an einem hohen Berge das Dorf Seïr, der Hauptsitz der amerikanischen Mission bei den Nestorianischen Christen. Auch von Urmia nordlich erstreckt sich die reich bewässerte Ebne mit gut bebauten Feldern. Sie wird von einer breiten Straße durchschnitten, welche nach dem seines guten Reises wegen in der Gegend bekannten Schikssermès, dann über den Naslytschai und weiter nordwärts am Fuße des schroffen Gkys-Kala-Berges (d. i. Jungfernschloß) hinführt. Dieser ausgedehnte vulkanische Gebirgsstock ist ein Ausläufer der westlich gelegenen hohen Gebirge und trennt das größtentheils von Tartaren bewohnte Khanat Urmia von dem fruchtbaren Bezirk von Ssalmàs (Selmas), dessen Einwohner christliche Nestorianer und Armenier sind. Er bildet ein breites Vorgebirge, welches nördlich von der gebirgigen Halbinsel Schahi ebenso wie diese in den See hineinragt und denselben bedeutend verengt; seine höchsten Spitzen heißen Beidaghy und Schach-Ssewent. Durch dieses Gebirge führt der Weg nordöstlich unter dem Abfall der Mischaudaghkette auf der großen von Choi kommenden Post- und Karawanenstraße zurück nach Tabris. Am nördlichen Ende des Urmiasees breiten sich einförmige, dürre, salzgeschwängerte Landstriche aus.

Die Stadt Dilman, welche Handel mit Baumwolle und Reis nach Urmia und Wan treibt, liegt noch in der Salmàsebne. Eine Meile westlich von ihr liegt die alte Hauptstadt des Districts Salmàs, jetzt Schehir (d. i. Stadt) genannt. Dieselbe wurde um 1837 durch ein Erdbeben verwüstet, ist aber jetzt im Aufblühen begriffen, hat 800 muhamedanische Familien, 300 jüdische und 100 armenische Häuser, auch mehre alte Kirchen mit Alterthümern. Von hier reiste im Jahre 1857 Otto Blau, preußischer Consul in Trapezunt, nach dem Wansee. In der Richtung nach Kotur zu erstieg er die rauhen und öden Berge Kurdistans auf Wegen, welche von Europäern noch wenig betreten waren, und passirte die Grenze zwischen Persien und dem türkischen Gebiet, welche sich hier zwischen dem Gebirgsstock des Akronal und dem Dschbukly-Dagh am Kotur-tschai hinzieht. Das erste Dorf auf türkischem Gebiet ist Chanyk mit halb armenischer, halb türkischer Bevölkerung und elenden Erdhütten. Bei dem Dorfe Gerrawig unweit des Kotur-tschai, sowie aufwärts an diesem Flusse liegen bedeutende, aber unbenutzte Steinkohlenlager zu Tage. Die Kurden dieser Gegend treiben

Feldbau, Vieh- und Hühnerzucht und sind artig, geweckt und thätig. Der Flecken Kotur hat ein kleines Fort. Der Weg führt den Koturfluß aufwärts durch eine enge Schlucht und dann über welliges Terrain zwischen zwei Seen (Kazli-göl und Tschöltschimen-göl) hin, deren letzter seinen Namen von der ihn rings umgebenden Weidelandschaft Tschöltschimen (d. i. Haiderasen) hat. Diese Gegend ist die alte Landschaft Arphach oder Arrhapachitis, jetzt Albagh oder Alibagh genannt. Der von Blau durchreiste Theil derselben bildet eine triftenreiche Ebne von etwa 2 Meilen Breite, an welche von beiden Seiten Hügelketten herantreten. Hinter der südlichen derselben ragen höhere Berge hervor, unter welchen der Tschukh-Dagh bei Baschkala der höchste ist; hinter der nördlichen fließt der Mehmedik, welcher sich in den Eldscheg- oder Artschag-göl ergießt. Das Tschöltschimen hat nur fünf kleine Dörfer, welche von ackerbauenden Mukurri-Kurden bewohnt sind. Im Frühjahr kommen hierher nomadisirende Kurden. Bald darauf bilden bei dem Mehmedik die herantretenden Berge einen Engpaß und jenseits desselben breitet sich eine wohlangebaute Ebne zum Eldscheg-göl aus. Dieser See hat salzhaltiges Wasser, steigt wie der Wansee permanent und ist reich an Geflügel. Weiterhin treten im Nordosten die wilden Klippengruppen des Werek-Dagh hervor, rechts öffnen sich weidereiche Thäler mit zahlreichen Heerden, an den Abhängen breiten sich Weizenfelder aus, und beim Heraustreten aus den Vorgebirgen des Werekgebirges öffnet sich der Ausblick über die grüne Uferebne und einen Theil des tiefblauen Spiegels des Sees von Wan, welcher, in immerwährendem Steigen begriffen, jährlich mehre Fuß zunimmt und dadurch seinen Ufern eine ganz veränderte Gestaltung gibt.

11. Kaukasien.

In Transkaukasien oder den russischen Provinzen im Süden des Kaukasus wurde die Landesvermessung unter Direction des Generals Chodzko 1847—1854 ausgeführt und im Jahre 1860 u. folgg. in Daghistan und den von der Kette des Kaukasus nördlich gelegenen Provinzen fortgesetzt. Damals wurde auch die Höhe des Großen Ararat zu 16,915 und die des Kleinen Ararat zu 12,865 engl. Fuß bestimmt. Der erstere wurde am 6. August 1850 von Chanykow und Chodzko bis auf den höchsten Gipfel erstiegen; auf ihm wurde ein Kreuz aufgerichtet, dessen Inschrift Kunde von der Ersteigung gibt. — Die Anzahl der kaukasischen Bergbewohner wurde im Jahre 1862 nach russischen Quellen in folgender Weise angegeben: Abchasen 144,500, Suanen 1600, Adighe 290,500, Dubikh 25,000, Osseten 27,300, Tschetschis 117,000, Tumenen 4700, Pschawen 4200, Chewsurier 2500, Lesghier und Daghistaner 397,700 rc. Unter denselben sind die Pschawen an den Aragwa- und Jora-Zuflüssen und Chewsurier an den Quellflüssen der Aragwa und des Argup zwei der am wenigsten bekannten Völkerschaften des Kaukasus und zeichnen sich durch treues Halten an ihren nationalen Sitten aus. Die Suanen sind die Bewohner der Landschaft Swanetien im transkaukasischen Gouvernement Kutais, eines noch ziemlich unbekannten Theiles des Kaukasus. Gustav Radde unternahm 1864 eine Reise dahin. Die Gegenden bieten eine wilde Natur dar, die beiden engen Hochthäler der Flüsse Zkenis-Zkali (des Hippos der Alten) und Ingur durchziehen das Land; oben im Gebirge sind die herrlichsten Hochwaldungen und auf den öden Gebieten der Hochgebirge hausen Gemsen und Steinböcke; die Bewohner leben in fortwährenden blutigen Fehden mit einander und üben die Blutrache schonungslos aus; ihre niedrigen Wohnhäuser werden durch viereckige, 50—80 Fuß hohe Thürme aus Schiefer geschützt. — Der Handel Transkaukasiens hat in neuerer Zeit sichtbare Fortschritte gemacht; ausgefahren werden besonders Rohseide, Häute, Naphtha, Metallarbeiten, letztere als russische Transitwaaren, welche aus Tula kommen und nach Asien gehen. Vergl Kolenati, Die Bereisung Hocharmeniens rc., Dresden 1858; Theophil Lapinski (Tefik-Bey), Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf gegen die Russen, Hamb. 1863, 2 Bde.

12. Asiatische Türkei.

Mesopotamien (El Dschesireh), das Land zwischen Euphrat und Tigris, wi abwärts von Bagdad und der Babylonischen Landschaft von Araberstämmen bewoh unter denen die Maban (Mäban, Meidan) sich auch westwärts in die Sümp erstrecken, in welche sich der große Kanal von Hindieh verliert. Sie sind, wie Al Schläfli nach einer 1861 in jene Gegenden unternommenen Reise berichtet, ein Sümp bewohnendes Volk, vortreffliche Schiffer, Fischer, Reisbauer und Piraten; sie treib meist Ackerbau, welcher sich fast auf den Reisbau beschränkt und sich nur in trock gelegenen Gegenden auf Weizen= und etwas Gerstenbau erstreckt; wenige sin Hirten, noch wenigere eigentliche Nomaden. Die Sümpfe liefern eine Menge Fischarte sowie in den Binsen und dem Schilf den Brennstoff und das Baumaterial zu Woh nungen und Booten, welche letztere leicht, kaum einige Pfund schwer sind. Die Mada sind kriegerisch, tapfer, ungastlich und diebisch; sie zerfallen in eine Menge größer und kleinerer Tribus und sind zum Theil den Türken, zum Theil dem den Türk tributären Scheik der Montefiks unterthan; ein großer Theil aber lebt noch bis je unabhängig in dem durch die zahlreichen, das Land nach allen Richtungen durchziehen den Kanäle und Wasserflächen schwer zugänglichen Innern des Dschesireh. Ihr Gesammtzahl zu bestimmen ist unmöglich. — Der Euphrat hat Ende der 50er Jahr oberhalb Hilleh auf dem Ruinenfelde von Babylon sein bisheriges Bett zum Th verlassen und einen westlichen Lauf genommen. Das frühere Bett ist hierdurch wesen lich seichter geworden, stellt der Schifffahrt große Schwierigkeiten in den Weg und nicht mehr im Stande die anliegenden Uferstrecken, welche zu den fruchtbarsten Lan strichen der Welt gehörten, hinreichend zu bewässern. Der genannte westliche La (Hindiah) wird an manchen Stellen sehr breit, verengert sich dann wieder und g eine Unzahl Kanäle ab, welche sich theils in die dortigen ausgedehnten Sümpfe Ab Nedschem und Dradschi, theils in den großen See Bachri Nedschef ergießen. De südliche Ausfluß dieses See's vereinigt sich unterhalb Samowa wieder mit dem Euph — Im Jahre 1851 wurde von der französischen Regierung eine wissenschaftli Expedition nach den Ruinen von Babylon geschickt, an welcher Jules Oppe Fulgence Fresnel und F. Thomas Theil nahmen. Dieselbe ging über Beirut na Alexandrette und begab sich von hier über Aleppo und den Euphrat zuerst nach Mos am Tigris und den dieser Stadt gegenüberliegenden Ruinen von Ninive, von wo s den Tigris hinab das Ziel ihrer Reise, das Ruinenfeld von Babylon, erreichte. D Resultate dieser Expedition sind niedergelegt in J. Oppert's Expédition scientifiqu en Mesopotamie 2c., Par. 1862, 2 Bde. Über Ninive vergl. noch Feer, Les ruin de Ninive, Straßb. 1864. In jenen an Ruinenstätten reichen Gegenden entdeckte Jahre 1861 ein Engländer 22 engl. Meilen nordöstlich von Hilleh und 38 Meil südöstlich von Bagdad an einem alten ausgetrockneten Bewässerungskanal des Euphr eine Ruinenmasse, welche bei den Eingebornen Tell Ibrahim heißt; der Tell i 60 Fuß hoch, seine Oberfläche 1200 Fuß lang und 900 Fuß breit und besteht au Backsteinen mit Spuren von Stempeln in Keilschrift. In der Umgegend befand sich noch über 30 Ruinenstätten.

Ebenso entdeckte in Kurdistan der englische Consul Taylor zu Diarbekr im Jah 1861 etwa 20 engl. Meilen unterhalb dieser Stadt am rechten Ufer des Tigris auf ein etwa 6 Meilen im Umfang messenden Plateau die umfangreichen Ruinen einer altassyrisch Stadt, die wahrscheinlich dieselbe ist, welche in den Inschriften Tuskha oder Tuskhan g nannt wird. Daselbst ließ Sardanapal Steintafeln mit der Aufzählung seiner Thaten be schrieben aufstellen. Jetzt heißt diese Ruinenstätte Kurkh oder Kerkh. Auch zu Kefr=Jo (Kefr=Dschoz) am nördlichen Abhange des Karadja=Dagh auf dem rechten Ufer des Tigr fand Taylor die Ruinen einer sehr großen Stadt auf, welche von Manchen mit der alt Stadt Tigranocerta identificirt wird, während nach neueren Geographen die Ruin von Tigranocerta auf das linke Ufer des Tigris, etwa auf die Mitte einer zwisch

Diarbekr und der westlichen Spitze des Wansee's gezogenen Linie, gelegt werden Derselbe Engländer ging im Jahre 1862 den östlichen Arm des Tigris (Tsebeneh-Su, Tsupnah oder Fluß von Sophene) aufwärts, bis derselbe etwa 12 engl. Meilen nördlich von Sijer aus einer Höhle dicht bei dem Dorfe Korkhar hervorkommt, und fand in dieser Höhle die Inschriften, welche Tiglat Pileser zur Erinnerung seines dritten Einfalles in das Land Nairi (d. i. das am Wansee gelegene Land) und Sardanapal hier anbringen ließen. Auf dem Gipfel des Felsens, in welchem die Höhle liegt, stehen die Ruinen einer alten Burg mit Cisternen, die in das Gestein gehauen sind, und einer Felsentreppe, welche bis zum Flusse hinabführt. Die in manchen Theilen noch ziemlich unbekannten Gegenden nördlich von diesen letztgenannten Ruinen bis zum Wansee sind 1853 von dem Arzt Auriema bereist worden. Derselbe ging von Bitlis anfangs im Thale des Bitlis-tschai abwärts, dann über die Gebirge nach der ½ Stunde vom östlichen Tigris gelegenen Stadt Söört mit großem Bazar und 3 bis 4000 Einwohnern, welche Kurden und zum geringsten Theil Armenier sind, und kam am linken Ufer des Tigris abwärts bis in die Gegend, wo dieser Fluß den Chabur (Sacho-tschai) aufnimmt. Auf einer Insel des letzteren ist die Stadt Sacho (Zachu) erbaut, der Sitz eines Kaimakams mit 3000 Einwohnern, welche aus Kurden, Juden, Armeniern und Nestorianern bestehen. Durch Eichenwälder und auf steilen Gebirgspfaden gelangte der Reisende von hier über das nestorianische Dorf Daudich mit einem kleinen Fort nach Amadia, einer Stadt auf einem steilen Felsen, von verfallenen Mauern umgeben, mit etwa 2000 Einwohnern, welche meist Kurden sind. Nach einem weitern Tagemarsche in das wilde, zerrissene Thal des Zab-ala Namens Tiyar- (Tijar-) Boghas eingetreten, erreichte er thalaufwärts das nestorianische Dorf Kurschun-Maaden, wo Blei gewonnen wird, und die Festung Dschulamerig (Dschulamerk) am Nehil-tschai, einem Zufluß des Zab-ala, mit 3000 kurdischen Einwohnern. Dieser Ort war die Residenz des Nur Allah Bey, unter dessen Anführung die Kurden 1846—1852 mehre Aufstände machten, ist jetzt Sitz eines Mudir und hat wenige Läden und geringen Handel; 4 Stunden von ihm entfernt liegt Kotschhannes, der Sitz des Patriarchen der Bergnestorianer. Von Dschulamerig ging Auriema über die Höhen nach Baschkale mit 2000 Einwohnern (größtentheils Juden, außerdem Kurden und Armenier) und Sitz eines Kaimakams. Auf dem Wege von da nach dem 13 Stunden entfernten Urmiasee liegen die großen Festungen Ssori-kale und Badschirghe-kale. Der Zab-ala, welcher in diesen Gegenden seine Quellen hat, entsteht aus dem Zusammenfluß zweier größerer Quellflüsse, des Nehil-tschai und des Elbag-su; der vereinigte Fluß durchbricht die Gebirgsmassen der Kurdischen Alpen oder des Hakkjarigebirges in einem schmalen Felsenthale, welches sich später zu dem oben genannten schauerlichen Tiyar-Boghas verengert, weiter unten aber breiter wird; er nimmt noch den Ghomar von Norden her auf und mündet bei der Ruinenstätte Senn links in den Tigris. Das obere Gebiet des Zab-ala umfaßt das Hochgebirgsland Hakkjari (Hikkjari, Hakkari), voll mächtiger, steiler, mit Schnee und Eis bedeckter Bergketten, enger, wilder, von reißenden Gewässern durchtobter Thäler und einzelner Hochflächen; der Boden birgt Eisen, Blei und Auripigment. Die Gebirge tragen dichte Wälder von Eichen- und Nadelholz und sind an ihren Abhängen da, wo es die Örtlichkeit erlaubt, oder in den sie trennenden engen Thälern, kleinen Ebenen oder Plateaux mit Gerste, Weizen, Obst, Wein, Tabak, Reis, Maulbeerbäumen angebaut. Die Niederlassungen der Bewohner, meist von Obstgärten umgeben, bestehen gewöhnlich aus einem Complex von nur 12 bis 16 Häusern, bei denen sich zuweilen eine Kirche oder Moschee befindet. Die Häuser haben meist zwei Stockwerke, in deren oberem das nach einer Seite hin offene Sommergemach angebracht ist. Die Bewohner, Kurden von den Hikkjaristämmen und Nestorianer, besitzen Heerden von Ziegen und Schafen, auch Kühe, Pferde und Maulthiere und treiben vornehmlich Viehzucht; sie sind roh, tapfer und gute Schützen mit ihren langen, gezogenen Flinten, welche meist von ihren eigenen Büchsenschmieden gefertigt sind. Die Nestorianer tragen weite, schwarze Röcke und einen schwarzen Feß; ihr Patriarch heißt in der Volkssprache Marschum (Mar Schimun). Die kurdischen Bewohner sollen in drei Stämme zerfallen: die Dscheloi, um das

Dschelogebirge herum wohnhaft, die Tijari, auf dem rechten Ufer des Zab-ala, und die Tuhubi, an dessen beiden Ufern weiter abwärts. Die Tijari, früher ein in mehre Stämme getheiltes unabhängiges Volk, wurden 1844 von den verbundenen Kurdenhäuptlingen des Gebiets unterworfen, welche ihrerseits später unter türkische Botmäßigkeit kamen. Jetzt bildet das Hakkjarigebiet das Paschalik von Baschkale und Dschulamerig.

Diese Gegenden Kurdistans besuchte auch der Botaniker Theodor Kotschy auf seiner im Jahre 1859 durch Kleinasien unternommenen Reise. Von Bitlis ging er am Südufer des Wansee's hin nach der Stadt Wan; da diese durch die Nähe des See's eine sehr ungesunde Lage hat, so wohnen die Städter in den fruchtbaren und besonders obstreichen Gärten, welche sich bis 2 Stunden südöstlich von der Stadt hin erstrecken. Im Nordosten wird die Stadt von einer $1/2$ Stunde langen Felswand begrenzt, in welcher sich viele uralte Höhlenbauten finden. Von Wan nach Müküs führt der Weg zuerst längs des See's unter dem Artos-Dagh vorbei nach Pischwang gegenüber den zwei Inseln, auf deren einer die Athama Kilissa liegt. Dann wird der Agerow-Dagh erstiegen, auf dessen Jochhöhe sich die Aussicht über die Bergkämme des westlichen Kurdistan eröffnet. Auf mühsamen Pfaden steigt man zu der Gruppe weißgetünchter Häuser und der großen Kirche von Chana Putkie hinab, welches in einem von schneebedeckten Höhen umgebenen Felsenkessel liegt. Chana Putkie ist ein großes Hospiz, welches von dem Armenier Putkie zu Ende des 14. Jahrhunderts zur unentgeltlichen Aufnahme und Bewirthung aller hierher kommenden Reisenden erbaut wurde und für 200 Menschen und 100 Thiere Raum hat. Im Sommer kommen auch zahlreiche Wallfahrer hierher zu dem Grab Putkies, welcher in der Kirche beigesetzt ist. In einer Entfernung von 4 Stunden liegt der Ort Müküs, welchen man von hier aus auf einem durch eine wilde Schlucht hinab über Felsen und an Abgründen vorbeiführenden Gebirgspfad erreicht. Müküs ist ein Marktflecken, welcher aus 3 Dörfern besteht mit etwa 150 Häusern, einer zerstörten alten Burg, geringem Bazar und halb kurdischer, halb armenischer Bevölkerung. An dem Flusse, an welchem Müküs liegt, abwärts gehend erreichte Kotschy das Thal Delan Deressi, welches von Armeniern bewohnt und sorgfältig angebaut ist, überstieg den südwärts gelegenen Kitris-Dagh und kam in das armenische Dorf Best, dessen Bewohner durch den Handel mit Artikeln von Bitlis nach der Landschaft Hisan und den umliegenden Thälern sehr wohlhabend sind. Über das Heschergebirge erreichte der Reisende die Landschaft Schirwan und weiterhin über den Hisanstrom setzend das nordwestlich gelegene Thal Geni Nereb und das von Jakobiten bewohnte Dorf Maaden, mit zwei Kirchen, in dessen Nähe etwas Gold gewaschen wird. Dann führte der Weg über kahle Höhen auf den Rücken eines Ausläufers des Gebirges Dscherdewir an eine Stelle mit Namen Badschan Deschte, wo Reschid Paschah einige tausend Jesiden überfallen und niederhauen ließ. Am westlichen Abhange des Berges liegt das Jakobitendorf Marz, früher Merdschan Schecher genannt und ein Handelsplatz der Karawanen von Mossul nach Erzerum; aber durch die Räubereien der Kurden ist in diesen Thälern Alles vernichtet worden. Durch dichten Wald uralter Eichen kam Kotschy auf den großen Weg zwischen Mossul und Erzerum, kehrte nach Bitlis zurück und unternahm später von da aus einen Ausflug in den südlich gelegenen District Hisan (Chizan). Das Hisanthal, welches von dem gleichnamigen, zum Tigris gehenden Strom durchflossen wird, gehört zum Paschalik von Diarbekr, theilt sich in mehre Verzweigungen und hat die mächtigen Ruinen einer einst befestigten Stadt, welche noch jetzt Hisan genannt werden.

Zwischen dem Tigris und dem Dschebel Sindschar erstreckt sich die Kette des Dschebel Tôr (von den Kurden Tschia-resch, von den Türken Mava oder Karadagh d. h. schwarzer Berg genannt). Dieselbe wurde 1861 von A. Schläfli bereist. Sie ist mit zahlreichen jakobitischen, jesidischen und kurdischen Ortschaften besetzt. Die Kurden dieses Gebietes gehören zu dem großen Stamme der Aschyta, welche einen besondern Dialekt sprechen. Dieser Hauptstamm zerfällt in mehre Unterstämme, welche sich fortwährend befehden. Die stärksten Tribus sind die der Arabia, welche vom Tigris

bis in die Nähe von Mediat in 32 Dörfern wohnen, unter denen Kerburan mit 350 Häusern der Hauptort ist; der Basyly mit dem Hauptort Meran von 200 Häusern, der Daghschuri und der Delmemika.

Armenien. Kotschy war auf seiner Reise in Kleinasien im Jahre 1859 von Mersina bei Tarsus nach Constantinopel zurückgekehrt und schiffte sich hier Ende Juli desselben Jahres nach Trapezunt ein, um von da in das Innere Armeniens und Kurdistans vorzubringen. Trapezunt breitet sich am Fuße des 810 par. Fuß hohen Berges Boz-Tepe (Mithrioshügel) aus, an welchem die Sommerfrischen Zephonos und Chotza liegen, sowie die Ruinen des armenischen Klosters Kaimakly (oder Amjenapzgitsch d. i. Allerbarmer) mit großer, aber ebenfalls verfallener Kirche, in welcher noch Wandmalereien sichtbar sind, und hat jetzt 60,000 Einwohner. Östlich von der Stadt streckt sich die Marinevorstadt Tschömlekdschiler im Bogen längs der Hafenbucht hin. In diese letztere mündet der vom Kulat-Dagh kommende Dejirmen-dere-Su (d. i. Mühlenthalfluß), in dessen unterem Thale viel Mais, Tabak und besonders Hanf gebaut wird. Das Meeresufer an seiner Mündung und östlich davon bildet die fruchtbare Niederung Kampos. Aus ihr steigt nach Süden zu das Gebirge empor, aus welchem nach der Thalseite des genannten Flusses hin der berühmte, bis jetzt wenig bekannte Dschinly-kaja (d. i Geisterfelsen) hervorragt. In demselben befinden sich eine große Menge halb natürliche, halb künstliche, 2 bis 3 Stockwerke hoch über einander gethürmte Höhlen, deren untere Reihe früher wahrscheinlich zu gottesdienstlichen Zwecken gedient hat; die oberen Stockwerke können nur vermittelst Strickleitern erreicht werden und haben der Sage nach Einsiedlern zu Wohnungen gedient. An der Südseite dieses Hügels liegt das Dorf Hordokob (Orthokopi), welches durch sein Kernobst und seine Kastanien auf dem Markte Trapezunts berühmt ist. Etwa 5 Meilen südlich von Trapezunt an dem obersten Laufe des Dejirmen-dere am Kulat-Dagh liegt das berühmte Kloster Sumela. Der Kulat-Dagh ist ein Theil des Pontischen Gebirges, welches sich im Ejalet Trapezunt zwischen der Meeresküste und den Thälern der Flüsse Kalkyt-Irmak und Djoroch (oder Tscharukh) mit dem Meere parallel ausbreitet, Armenien von dem Küstenlande trennt und eine große Anzahl Küstenflüsse in letzteres sendet; es besteht hauptsächlich aus verschiedenen Porphyren, ist aber noch sehr wenig bekannt. Von Trapezunt aus drang Kotschy über dieses Gebirge nach Süden vor auf der großen Karawanenstraße, welche von dieser Stadt an der Westseite des Boztepe hinaufsteigt, um sich dann in dem Dejirmen-dere fortzuziehen; bei einer Gabelung des Flusses lenkt der Weg in ein enges laubholzreiches Seitenthal ein und steigt als schmaler Saumpfad auf guten, steinernen Brücken mehrmals über den Bach führend das Gebirge hinauf. Dieses Thal heißt Kaliandere von dem Dorfe Kalian oder Kalikiö, welches sich in demselben lang hinzieht und an 400 meist vereinzelte Gehöfte zählt. Je weiter man thalaufwärts kommt, desto steiler wird der Weg, bis er das Thal verläßt und über Alpenwiesen und Klippen, an welchen überall Alpenrosen wachsen, immer höher hinaufführt, wo die Vegetation verkrüppelt wird, die Gipfel mit Schnee bedeckt sind und Schluchten und Abgründe tief und schroff zur Seite des schmalen Pfades sich aufthun, der sich schlangenähnlich bis zu dem höchsten Rücken emporwindet. Bei dem Halteplatz Ambarly, welcher seinen Namen von diesem Theil des Gebirges, den Ambarly-Alpen trägt, ist der höchste Gebirgsrücken erreicht, auf welchem der ziemlich ebene Saumweg nach Süden weiterführt. Östlich an der Kuppe des Alischer-Kapan steigt man von dem Gebirge hinab zu den Quellbächen des Tscharukh und durch das Thal von Kirsi erreicht man die fruchtbare Thalebene dieses Flusses. Auf dem Wege von dieser bis Baiburt passirt man das Dorf Warzuhan, wo sich die Ruinen von zwei christlichen Kirchen finden. Die Stadt Baiburt mit etwa 2000 Häusern und einem Schloß zerfällt in die kahle Oberstadt und in die gärten- und baumreiche, wohlbewässerte Unterstadt; ihre Bewohner zeichnen sich durch Rohheit und Fanatismus aus. Von Baiburt nahm Kotschy seinen Weg nach Norden über das Gebirge zum Euphrat, welcher hier erst nur ein starker Bach ist, und kam zu den 3 Stunden von Erzerum gelegenen warmen Bädern von Lidscha (Ilydja). Das Wasser hat eine Temperatur von 30° R.; die Haupt-

quelle ist in ein rundes Becken von 6 Klaftern Durchmesser geleitet, über welchem ei Breterhaus erbaut ist; außer ihr gibt es noch acht andere, welche 29° R. warm sin aber unbenutzt in einen großen Sumpf abfließen. Die Bäder werden besonders vo Erzerum aus zahlreich besucht. Erzerum wurde am 2. Juni 1859 von einem ve heerenden Erdbeben heimgesucht, durch welches 4500 Häuser fast gänzlich zerstört, vie öffentliche Gebäude erheblich beschädigt oder ganz eingestürzt und 474 Mensche erschlagen wurden. Am 10. August verließ Kotschy diese Stadt und zog über da Gebirge Palandoken, welches mit seinen zahllosen Bergen und tiefen Schluchten de Aufenthalt kurdischer Räuberbanden ist, nach dem Bimgölgebirge (Bingöl-Dag d. i. 1000 Seen), welches vor ihm Peter v. Tschichatschew als der erste in diesen Ge genden reisende Naturforscher untersucht hatte. Kotschy erreichte die höchste Spitze de Gebirges von 9400 par. Fuß Höhe. Dieser höchste Berg hat eine westliche und ei östliche Spitze, letztere Gala, d. i. Feste, genannt, welche beide durch einen 200 Fu tieferen Kamm verbunden sind. Über das Gebirge hin ist eine Menge kleiner Se zerstreut, woher es auch seinen Namen führt; an seinen Abhängen trägt es wei Alpentriften, welche sich in fruchtbare Thäler hinab erstrecken. Die räuberischen Be wohner stammen von den westlich wohnenden unabhängigen Dudschik-Kurden ab un gehören zur Sekte der Gisylpasch oder Kysylbasch, d. i. Rothköpfe; diese gelten in Eur allgemein für Mohamedaner der Schia-Sekte; sie sind eine Art Freigeister; äußerli bekennen sie sich zum Islam und haben auch Moscheen; allein Niemand von ihne betritt letztere und wesentliche Satzungen des Koran werden ganz unbeachtet gelassen z. B. trinken sie Wein und ihre Weiber gehen unverschleiert. Die Dörfer sehen w eine Gruppe Ameisenhaufen aus, weil alle Häuser wie Höhlenwohnungen in die Er hineingebaut sind; die Einwohner leiden fast alle an Augenübeln und sind ungemei schmutzig; sie halten viele Büffel, die Flüsse liefern ihnen eine Menge guter Fisch darunter auch Forellen; von Wild kommen vor Bären, Füchse, Hasen, Steinhühner u Nach Südwesten gewendet gelangte Kotschy nach dem Wallfahrtsorte Tschienal (Tschanly Kilissa), wo die angeblichen Reliquien Johannes des Täufers aufbewah werden, zu welchen jährlich viele tausend Armenier aus Rußland ziehen, und la über den Murad oder Östlichen Euphrat nach Musch. Dieser Ort liegt in eine Bergschlucht von Gärten und Weinbergen umgeben und hat etwa 5000 Einwohn die Wohnungen sind entweder elende Hütten oder gegen die räuberischen Kurden ge gerichtete Blockhäuser. Musch ist der Sitz des Pascha's, dessen Residenz etwa 1/4 Stun östlich von der Stadt im Dorfe Mogijunk gelegen ist und aus einem großen viereckig Bau besteht mit Thürmen an jeder Ecke und von Gräben umzogen. Das Thal de Murad ist mit zahlreichen Dörfern besetzt und hat trefflichen Ackergrund, aber we Baumwuchs. Von Musch passirte Kotschy das östlich gelegene Dorf Chasköi, m vielem Kornbau und 150 armenischen Haushaltungen, und gelangte an den Fuß de 10,000 Fuß hohen, westlich vom Wansee gelegenen Nimrud-Dagh; an ihm en springt das Kara-Su, welches unweit Musch in den Euphrat fließt; seine Quelle, welc durch vulkanische Einflüsse entstanden ist, steigt wasserreich aus einem Krater v 20 Klafter Durchmesser empor und wird in Gräben auf die Felder geleitet; in de Nähe steht ein altes, kunstvoll gebautes Mausoleum. Von der Stadt Bitlis, welc Kotschy hierauf erreichte, drang er in Kurdistan vor (s. oben S. 694).

Über den nordöstlichen Theil des Ejalets Karput, welcher die weite, et 300 Q.-M. haltende und bisher noch fast ganz unbekannte Gebirgslandschaft südl von Erzingjân und Erzerum zwischen den beiden Euphratarmen begreift, ist neuerdin Licht verbreitet worden durch die Reisen und Erkundigungen der im Lande angesessen Europäer W. Strecker, Artillerieinstructeur in der anatolischen Armee zu Erzerum, u O. Blau, preußischen Consul zu Trapezunt. Die Stadt Erzingjân (Erzindsch Ersingan, das alte Eriza) selbst liegt in einem, von hohen, waldlosen Bergen u schlossenen, 9 Stunden langen und 3 Stunden breiten Thalbecken, welches der Fra (westliche Euphrat) bildet. Die sonstigen Gewässer des Thales, welche dem Frat fließen, sind das vom nordwestlich gelegenen Tschardak-Dagh kommende Tschardakly- und das Wazgird-Su, welches vom Gebirgspaß Dewe-Bojun zwischen dem Ak-Da

und Dadian-Dagh von Norden her sich in den Frat ergießt; beide richten durch ihre von Regen oder geschmolzenem Schnee angeschwellten Fluthen oft großen Schaden an. Die Thalebene ist, soweit sie nicht mit Steinen und Geröllmassen bedeckt ist, fruchtbar und wird mit Weizen, Gerste, Baumwolle und Flachs, Gemüsen, Melonen, Obst und Wein angebaut. Lieblingsfrucht der Bewohner sind die Maulbeeren, aus welchen auch der landesübliche Branntwein (Raky) bereitet wird. Die Viehzucht ist ziemlich gering. Die Lage der Stadt ist nicht gesund; Fieber und Augenübel suchen die Bewohner heim. Die Stadt, welche u. a. ein Fort, einige 20 Moscheen, 4 armenische Kirchen, 4 Bäder hat, ist der Markt für das benachbarte Kurdistan an beiden Ufern des Frat; von dort kommen Felle und Getreide, dahin gehen baumwollene Waaren und Kupferwaaren von hier, welche einen weitverbreiteten Ruf haben. In der Nähe der Stadt finden sich warme Quellen, theils Säuerlinge, theils Schwefelquellen Der ganze District Erzingjân hat etwa 40,000 Bewohner, von denen der größte Theil Mohamedaner, die andern Armenier sind. Von Erzingiân 6 Stunden nördlich am Ak-Dagh liegt das große Dorf Sabagh mit mehr als 100 Häusern, in welchem Strecker das alte Satala wieder entdeckte, dessen Mauertrümmer, auf weite Entfernung hin zerstreut, auf die große Ausdehnung dieser alten Stadt schließen lassen; auch Mosaikböden und römische und byzantinische Münzen wurden hier gefunden. Das Gebiet von der Ebene Erzingjâns und dem Westlichen Euphrat nach Süden zu bis zu dem in den Östlichen Euphrat mündenden Litschik-Su ist von dem Hochgebirge des Antitaurus (hier auch Duschik-Daghlar genannt) in hauptsächlich westlicher Richtung durchzogen. Das Gebirge hat hier eine Kammhöhe von 6—7000 Fuß, über welche sich einzelne Kuppen noch 2—3000 Fuß höher erheben, heißt in seinem östlichen Theile Dersim-Daghlar (mit Kyzyl-Bel und Merdschân-Dagh als höchste Kuppen) in seinem westlichen Muzur-Dagh mit dem gleichnamigen Culminationspunkt, ist vielfach zerrissen und zerklüftet, aber mit Ausnahme der schroffsten Theile und der an die Ebene von Erzingjân angrenzenden kahlen Berge hoch hinauf mit Eichenwäldern, in den Flußthälern mit Nußbäumen bestanden und reich an salzhaltigen Quellen, aus denen das Salz durch Verdunstung gewonnen wird, an Eisen, Kupfer und Blei. Im Muzur-Dagh beuten die Kurden auch eine Silbermine aus. Die bedeutendsten der von diesem Gebirge südwärts zum Murad oder Östlichen Euphrat fließenden Gewässer sind das Litschik-, Muzur- und Tschymysch-Gezek-Su, welche im Frühjahr bedeutend anschwellen. Die Dörfer und Gehöfte liegen zerstreut in den Flußthälern oder an den Bergabhängen. Von den Bewohnern derselben sind nur wenige Armenier, die meisten Kurden, diese werden aber von den Bewohnern des übrigen Kurdistan verachtet, weil sie Kyzylbasch (s. oben S. 696) sind. Sie besitzen Ziegenheerden, weniger Schafe und Kühe; der unbedeutende Ackerbau wird von den Frauen besorgt und erzeugt fast nur Gerste. Sie sind kriegerisch, raubsüchtig und leben unter einander fortwährend in Streitigkeiten. Mit der Pforte stehen sie nur in einem lockeren Unterthanenverhältniß und zahlen auch die Steuern unregelmäßig. Ihr Gebiet ist in verschiedene Müdürliks eingetheilt, welche zum Kaimakamlik von Dersim und zum Liwa Karput gehören. Die Stadt Karput (Kharput), das alte Karkathiokerta, südlich vom Nordrande einer zu diesem Fluß abfallenden Hochebene erbaut und an der von Samsun hierher führenden Heerstraße gelegen, hat die Trümmer einer alten Burg, einen Bazar mit lebhaftem Handelsverkehr und ein Jakobitenkloster mit uralter Kirche, in welcher sich kostbare Handschriften der Bibel und andere kirchliche Bücher befinden. Unweit südwestlich von Karput liegt der Ort Mesereh (Mesara), die Residenz eines Pascha's, mit elenden Lehmhäusern. Von diesem Orte wird die im Süden von Karput sich ausbreitende Hochebene die Meserehebene genannt; sie ist fruchtbar, gut bewässert und reich bevölkert. — Auf dem Wege von Erzingjân nach Trapezunt passirt man das Quellgebiet des Kelkit-Tschaï (oder Kalkyt-Irmak), dessen oberer Lauf erst durch Strecker und Blau bekannter geworden ist. Dieser Fluß entsteht durch die Vereinigung der Bäche von Sipikör, Kârlangos, Sinnor und Kösse; er fließt dann westlich und wendet sich mit südlichem Bogen auf die Stadt Karahissar, welche 1¾ deutsche Meilen nördlich liegen bleibt. Auf dieser Strecke nimmt er das von Norden kommende Scheïran-Su

mit dem Tarsun=Su auf, weiterhin links den Zusammenfluß des Tschümen=, Gerdschanis= und Schischar=Su, welche drei bisher von Manchen als seine Quellflüsse angesehen wurden; ferner rechts den Autmysch=Tschaï, welcher bisher irriger Weise für den Hauptfluß galt, aber bedeutend kleiner als dieser ist. Der Kelkit Tschaï durchfließt die Liwas Karahissar und Amasia und mündet unterhalb Örek in den Jeschil=Irmak.

Der mehrgenannte O. Blau hat neuerdings Untersuchungen angestellt, um den im vierten Buch von Xenophons Anabasis angedeuteten Weg aufzufinden, welchen die unter Xenophons Anführung aus dem innern Armenien kommenden Griechen in den letzten Tagen, bevor sie Trapezunt erreichten, eingeschlagen haben, und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt. Wenn man das Land der Taochen (= Taikh im noch jetzt so geheißenen Taosgerd) als Ausgangspunkt annimmt (Xen. Anab. IV, 7, 1), so marschirten die Griechen von da in 7 Tagen durch das Gebiet der Chalyber (7, 15) bis an das rechte Ufer des Harpasos (der Apsaros der Spätern, jetzt Tscharukh); 20 Parasangen (= 13 1/3 deutsche Meilen) zogen sie in seinem Thalbett stromaufwärts (7, 18) durch das Gebiet der Skythinen (vielleicht am jetzigen Schifat Dagh am rechte Flußufer). Von da kamen sie nach weiteren 20 Parasangen Wegs in die große Stadt Gymnias, welche wahrscheinlich das heutige Gimil ist, ein großer Flecken im District Hemschin hoch im Gebirge. Hier erhielten sie einen Wegweiser, welcher sie den directen Weg nach der Meeresküste zu führen versprach; und nach 4 noch durch das Gebiet der Skythinen zurückgelegten Tagemärschen erblickten sie am fünften Tage von einem Berge herab das Meer. Diesen Berg findet Blau wieder in dem jetzigen Ajane=Dagh, einem die umgebenden Gebirgsreihen weit überragenden Kegel, welcher von der Küste noch durch zwei ansehnliche, mit dieser parallel streichende Bergketten getrennt ist. Weiterhin traten sie in das Land der Makronen (8, 1) über einen Fluß, welcher in dem Orte seines Ursprungs, dem Makur Dagh, noch jetzt an jene Völkerschaft erinnert, sich mit dem Gimil=Su vereinigt und in seinem untern Laufe jetzt Asbet oder Kalospotamos heißt. Dann gingen sie um die vor ihnen liegende Bergkette herum, trafen hier mit den Kolchiern zusammen und gelangten durch dieses, der jetzigen Landschaft zwischen Sürmeneh und Trapezunt entsprechende Gebiet nach Trapezunt (8, 9 ff.). Rücksichtlich Armenien vergl. noch Brosset, Les ruines d'Ani, capitale de l'Arménie sous le rois Bagratides aux X. et XI. siècles, Petersb. 1860 f., 2 Thle.

Das übrige Kleinasien (Anatolien). Einer der unermüdlichsten Reisenden der Neuzeit in diesen Ländergebieten des Türkischen Reiches ist der russische Naturforscher Peter von Tschichatschew, welcher in den Jahren 1848 bis 1858 Kleinasien (nebst Armenien und Kurdistan) sechsmal bereist hat und 1861 seine siebente Reise dahin unternehmen wollte. Die wichtigsten Resultate seiner Reisen bestehen in seinen zuverlässigen Höhenmessungen über die ganze Halbinsel, welche zuerst eine vollständige und klare Anschauung von der Bodengestaltung derselben möglich gemacht haben. Es sind im Ganzen 702 barometrisch bestimmte Höhenangaben, auf welche sich namentlich Karl Ritter in seiner Schilderung der Bodenplastik Kleinasiens vorzugsweise gestützt hat. Derselbe kommt zu folgenden Resultaten: Kleinasien bildet wie in räumlicher, so auch in plastischer Beziehung den Übergang von Asien zu Europa. Seine naturgemäßeste östliche ungefähre Begrenzung bezeichnet das centrale Kettengebirge des Taurus=Systems, welches sich von der Bucht von Lazistan bei Batum an der Mündung des Tschoruk im Norden bis zu dem innersten Winkel des Golfs von Alexandrette im Süden erstreckt und aus vielen, unter sich meist parallelen Gebirgsgliedern und Kettenzügen besteht. Seine nördlichen Theile wurden von den Alten Paryadres genannt, nach seinem südlichen Ende zu heißt es der Cilicische Taurus, für seine gegen Westen mit ihm verbundenen und bis zu 10,000 Fuß emporsteigenden Gebirgszüge, welche gegen das Innere Kleinasiens abfallen, kam seit Strabo's Zeiten der Name Antitaurus in Gebrauch. Dieses Taurische Alpenland sendet seine Gewässer nach drei verschiedenen Seiten hin: gegen Osten durch das Euphratsystem zum Mesopotamischen Stufenlande, gegen Norden durch den Tschoruk, Jeschil=Irmak und Kyzyl=Irmak zum Schwarzen Meere und gegen Süden durch den Dschihan und Seihan zum Levantischen Meere. An seinem nördlichen und südlichen Ende entsendet es nach Westen

hin je eine Küstenkette, dort das Pontisch-Bithynische Gebirge, hier den Cilicisch-Lycischen Taurus, welche durch ihre Richtung von Osten nach Westen von der abnormen Verschiebung des Südweststreichens der Centralkette des Taurus wieder in die normale Streichungslinie der übrigen asiatischen Gebirgssysteme zurückkehren und ihre maritime Fortsetzung durch die zahlreichen Inselgruppen des Ägeischen Meeres beweisen. Von ihnen erstreckt sich der Cilicisch-Lycische Taurus 110 geogr. Meilen in die Länge; er erfüllt die Landschaften, welche er durchzieht, mit einem wahren Alpengebirgslande, welches mit seinen wildaufstarrenden Schneegipfelreihen, tiefen Felsschlünden, romantischen und üppig bekleideten Thalgründen eine große Mannigfaltigkeit der Naturverhältnisse darbietet; seine höchsten Gipfel steigen zu 8000—10,000 Fuß empor. Das Pontisch-Bithynische Gebirgssystem, ebenso lang als das vorige, besteht aus einer Aneinanderreihung unter sich mannigfach geformter und gegliederter, aber gegenseitig untereinander vorherrschend paralleler Gebirgsketten, Höhenzüge und Stufenländer, welche wie bei dem vorigen weit in das Innere der Halbinsel hineinreichen, aber nicht zu so großer Höhe wie jener emporsteigen. Den Raum zwischen diesen beiden Randgebirgen in der Mitte der Halbinsel nimmt ein von Norden nach Süden 40 bis 60 Meilen breites massig hochliegendes Plateauland ein, welches durch niedrige oder höhere Bergzüge in verschiedene Bassins abgegrenzt wird. Die hauptsächlichsten derselben sind folgende: 1) Die Lykaonische Hochebene oder das Plateau von Konia, die größte von allen, erstreckt sich im Südosten von Eregli an 40 bis 50 Meilen gegen Nordwesten bis Bulawadyn gegen Afium-Karahissar und nördlicher bis Eski-Schehr im Nordosten von Kjutahia, ihre mittlere Erhebung beträgt ungefähr 3360 par. Fuß, an ihrer Ostseite liegt der große See Tuz Tschöllü (d. i. Salzsumpf); sie hat einen einförmigen Charakter, keinen Baumwuchs, wenig Ortschaften und nimmt eine Fläche von 600 bis 700 Q.-Meilen ein; 2) Die Kappadocische Hochebene oder das Plateau des Argäus, östlich von der vorigen, ist etwa 150 Q.-Meilen groß und hat eine mittlere Gesammterhebung von 3800 Fuß, in ihrer Mitte erhebt sich der Argäus zu 11,823 Fuß ü. M. (nach Tschichatschew); 3) Das obere Halysplateau von etwa gleicher Ausdehnung wie das vorige, erstreckt sich nordöstlich jenseits des Sagri-Dagh, wird von dem obern Kyzyl-Irmak (Halys) durchströmt und soll eine durchschnittliche Höhe von 3500 Fuß haben; 4) Die Hochebene von Melatieh bei der gleichnamigen Stadt; 5) Die Galatische Hochebene begreift das hochgelegene Bassin des Delidje-Irmak und wird im Südosten durch die Gebirgskette des Ak-Dagh von dem obern Halysplateau geschieden. Das Westende Kleinasiens ist im Allgemeinen in parallele Kettenzüge und Tiefthäler gegliedert; jene werden durch die Systeme des Keschisch-Dagh (Olympos), Murad-Dagh (Dindymos), Kisilja-Musa oder Boz-Dagh (Tmolos), Ak-Dagh oder Kestane-Dagh (Messogis), Baba-Dagh (Kadmos) u. a., diese durch die langen Tiefthäler des Bakir-tschai (Kaikos), Sarabat (Hermos), Kütschük-Menderes (Kaystros), Menderes (Mäandros) u. a. mit den an ihren Mündungen von Westen nach Osten tief einschneidenden Meeresbuchten repräsentirt. Tschichatschew hat über seine Reisen herausgegeben: Asie mineure, description physique, statistique et archéologique de cette contrée, Par. 1853 ff., 5 Bde. mit Karten und Ansichten; Lettres sur la Turquie, Brüss. u. Lpz. 1859.

Ein anderer Forscher in Kleinasien ist der schon genannte Theodor Kotschy, welcher im Jahre 1859, nachdem er vorher schon dieses Land mehrfach bereist hatte, wieder eine größere Reise dahin unternahm. Er landete am 18. April bei Mersina (Merssin) in Cilicien, wo sich die schneebedeckte Tauruskette Bulghar Dagh im Hintergrunde der Landschaft dem Auge darbietet. Der Hafenort Mersina hat sich durch den regen Handelsverkehr während des Krimkrieges ansehnlich gehoben, ein Hafendamm ist erbaut worden größtentheils aus den Steinen der Ruinen von Pompejopolis; Magazine, eine Quarantäne, eine Wasserleitung sind angelegt worden, und durch die reichliche Bewässerung ermöglicht gedeihen Anpflanzungen von Baumwolle und Fruchtbäumen, wo vor wenigen Jahren noch eine unfruchtbare Steppe war. Von Tarsus aus, welche Stadt am 20. April erreicht wurde, besuchte Kotschy das nahe gelegene Grabmal des Sardanapal. Dasselbe befindet sich in einem waldartigen Garten und besteht aus einem

großen länglichen Viereck von riesenhaften Mauern ausgeführt, in dessen Innern noch zwei solche Vierecke sich erheben. Auf dem Wege von da nach den Wasserfällen des Kydnos (j. Kara-Su) stößt man, wie überhaupt in der ganzen Umgegend der Stadt, auf zahlreiche Ruinen und die schönsten Sculpturen. Die großartigen Wasserfälle des Kydnos werden dadurch gebildet, daß der Strom, welcher sich oberhalb derselben zu einem weiten Wasserspiegel ausbreitet, seiner ganzen Breite nach über Felsen von sechs Klaftern Höhe herabstürzt; an der obersten Kante noch einen einzigen zusammenhängenden Wasserfall bildend, wird der Strom dann durch die hervorragenden Felsblöcke in drei Kataraktén getheilt, welche mit lautestem Getöse über die Klippen und Felsenmassen hinabstürzen und durch die Strahlenbrechung des Lichtes in den fallenden Wassermassen und den emporwirbelnden Wasserstaub das mannichfaltigste Farbenspiel darbieten. An dieser Stelle soll Alexander der Große das Bad genommen haben, welches ihm fast das Leben kostete. Über eine einförmige Ebene gelangte Kotschy nach der Stadt Adana und von da nach Messis (Missis) am Flusse Dschihun (dem alten Pyramos), über welchen hier eine zur Zeit der Khalifen erbaute Brücke von neun Bogen führt; in ihrer Nähe befindet sich ein kleines Fort. Messis steht auf der Stelle des alten Mopsuestia, von welchem noch viele Überreste vorhanden sind. Von hier aus wurde am 25. April die Berggruppe des bekannten Kräuterberges Dschebel Nur erstiegen. Derselbe bildet eine eigene Gruppe am linken Dschihunufer, welche sich in der höchsten Kuppe zu 2700 par. Fuß erhebt und hängt mit dem Duldul-Dagh (Dundur-Dagh) nicht zusammen, er fällt im Dschapper-Dede-Dagh (so genannt von einem an seinem Fuße gelegenen türkischen Kloster) gegen das Meer ab und besteht aus steilen, mit dichtem Strauchwerk bewachsenen Kalksteinwänden. Der Arzt Lokman hat auf diesem Berge viele kostbare Medicinkräuter gesammelt, und die Einwohner Ciliciens glauben, man finde hier Heilkräuter für alle Krankheiten. Die Gegend ist reich an Wildschweinen und Steinhühnern, an den Ufern des Dschihun halten sich Schaaren von wilden Enten, Gänsen und andern Wasservögeln auf. Der Duldul-Dagh liegt zwei bis drei Tagereisen gegen Merasch (Marasch) hin entfernt, ist von dem Nur durch weite Flächen getrennt, auf welchen sich einzelne niedere Berge erheben, und besteht aus einzelnen 2000 bis 3000 Fuß hohen Berggruppen. Am rechten Ufer des Dschihun am äußersten Ende der Gruppe des Dschebel Nur nach Nordosten hin liegt das Fort Schech Meran (d. h. Schlangenkönig); dasselbe ist ein weitläufiges und zum Theil noch gut erhaltenes Gebäude, hat mehre Vorwerke und Höfe, über dem Hauptthor zwei hohe, runde Thürme, im Innern großartige, in den Felsen gehauene Wasserbehälter, am nördlichen Ende einen viereckigen Thurm und die Ruinen einer Kirche. Das ganze Bauwerk gehört vielleicht der letzten Periode der Kreuzzüge an; es wurde von den Sarazenen erstürmt und bei dieser Gelegenheit ein Schech Imran, von welchem es den Namen führt, erschlagen. Auf der Ebene unter den Felswänden des Berges, auf welchem das Schloß liegt, finden sich weit ausgebreitete Ruinen einer größeren Stadt aus der christlichen Periode mit einer zum Theil noch stehenden Kirche. Am 4. Mai reiste Kotschy von Messis ab in nördlicher Richtung am Dschihun hin und durch die weite Ebene von Sis, welche ein fast ganz ebenes Steppenland darbietet, das streckenweise mit krüppelhaften Eichensträuchern bewachsen ist. Im Osten erhebt sich der Duldul-Dagh, im fernen Hintergrunde der waldreiche Bergstock des Dschaur-Dagh, welcher in einem wilden felsigen Hochalpenland bis zu 8000 Fuß ansteigt. Weiter nach Norden gegen die Vorberge des Allah-Dagh vorgedrungen, hatten die Reisenden die bewaldeten Berge des Kosan-Dagh vor sich, von welchen sich zahlreich bewohnte und fleißig angebaute Thäler gegen die Ebene von Sis herab erstrecken, und betraten das Gebiet der Provinz Kassan Oglu (Gosan Oglu). Dieselbe ist ein von der Natur abgeschlossenes Gebiet, welches nur vermittelst weniger Engpässe durch die ringsum liegenden Gebirgszüge zugänglich ist; sie wird von der fürstlichen Familie des Gebirges regiert, welche einen Tribut nach Constantinopel sendet. Die Stadt Sis liegt am gleichnamigen Flusse und war eine Zeit lang Residenz der armenischen Könige; das hochgelegene Kloster des armenischen Patriarchen ist von hohen Mauern umgeben und bildet bei seinem bedeutenden Umfange eine kleine Stadt für sich. Von Sis aus zog

der Reisende nordwärts durch das Gebirge, welches durch die räuberischen Überfälle der Awtscharen und Hajuk-Kurden berüchtigt ist, und durch malerische Thäler mit dicht bewaldeten Lehnen und hohen Felswänden an die Quellen des Sisflusses. Allmälig begann dann das Ansteigen zu dem über 3000 Fuß hohen Hochrücken des Uskuhan Beli, dessen Spitze Uskuhan Akka sich zu 4000 Fuß erhebt. Die von da nach Nordwesten gelegene Landschaft besteht aus langen, schmalen mit steilen Abhängen abfallenden Bergrücken, zwischen denen der Sarus (hier Hadschin-Su genannt) fließt. Bei den in den Thälern gelegenen Dörfern wird Wein gebaut und die Einwohner besitzen große Rinderheerden. Aus dem romantischen Thale des Sarus über beschwerliches Bergterrain nach Westen ziehend erreichte Kotschy das Dorf Beilankoi, welches auf einer Anhöhe rechts am Kutschuk-Su (d. i. kleines Wasser) erbaut ist und das umfangreiche Schloß des die Provinz Kassan Oglu beherrschenden Bey hat. In der Nähe liegt das Alpendorf Gorumse, mit Wallnußbäumen und Rebenpflanzungen umgeben. Die Bewohner der etwa 50 an Zahl betragenden Häuser sind Griechen und schmelzen das aus dem Gebirge hier geförderte Eisen, welches sie dem Bey als Steuer entrichten. Sie sprechen türkisch und unterscheiden sich in ihrer Tracht von den Turkomanen nur durch einen blauen Turban; sie sind sehr arbeitsam, die Frauen weben Wollenzeug, welches nach Kaisarieh ausgeführt wird. Der nahe Ort Baktschadschik hat auch Eisenerze, von welchen ebenfalls viele nach Gorumse gebracht und dort verarbeitet werden. Nördlich über Gorumse erhebt sich der hohe Tschosch-Dagh, welcher von dem Reisenden am 18. Mai bestiegen und zu 7339 par. Fuß Höhe barometrisch bestimmt wurde. Aus der Provinz Kassan Oglu richtete Kotschy seine weitere Reise nach dem Argäos. Von Gorumse setzte er den Weg in nördlicher Richtung fort durch die beschwerlichen und gefahrvollen Engpässe des Pakhyr-Dagh nach dem Thal des Samantiaflusses und kam hier durch Gegenden, welche bisher noch ganz unbekannt geblieben waren. Die Landschaft bietet malerische Thäler, bewaldete Bergzüge, groteske Felspartien und öde Hochebenen dar. Hier werden bei dem Dorfe Galakoi Silberminen ausgebeutet, welche erst 1858 entdeckt sind, aber bereits einen reichen Gewinn abwerfen. Nach Westen weiter wandernd führte der Weg die Reisenden über sanftes Hügelland und zwischen gut bebauten Ländereien hin, dann wieder durch wilde Engpässe bis zum Dorfe Karakoi am Fuße des Gebirges unweit des Sarusflusses. Zwei Stunden unterhalb Karakoi wurde der Samatia oder mittlere Sarusarm erreicht. Nachdem die Reisenden von da aus den breiten Rücken des Allah-Dagh in 5500 Fuß Höhe überstiegen hatten, gelangten sie in die nach dem Tiefland Karamaniens hin sich senkenden Gegenden, passirten die Dörfer Jurali mit einem alten, in die Felsen gehauenen Aquäduct, Jerkon mit Ruinen und Alidsch mit warmen Quellen und erreichten das Städtchen Everek, seit Sis wieder der erste Ort, welcher einen Bazar hat. Everek bildet eine einzige eine halbe Stunde lange Gasse, deren niedrige Häuser aus Quadern erbaut sind; die Bewohner sind meist Christen; um die Stadt ziehen sich weite Gartenländereien mit Wallnuß-, Maulbeer-, Aprikosen- und Kirschenbäumen, Gemüse, Wein und Getreide Das Dorf Tschomakli an der Nordostseite des Argäos war der nördlichste Ort, welchen Kotschy auf dieser Reise erreichte; es ist größtentheils von Armeniern bewohnt, welche Gemüse bauen, das sie nach Everek zu Markte bringen. Bei dem Dorfe finden sich Ruinen, welche wahrscheinlich aus der byzantinischen Zeit herstammen. Am 30. Mai bestieg Kotschy von hier aus den Vulkan Argäos (Erdschias); in einer Höhe von 6800 Fuß wurde die große Karawanenstraße von Everek nach Kaisarieh gekreuzt und über vulkanisches, den Pflanzenwuchs hinderndes Gestein und Gerölle bei steilem Ansteigen die Höhe von 8134 par. Fuß, wo die Schneefelder begannen, und weiter aufwärts noch der Sattel von 8855 par. Fuß erreicht. Der tiefe Schnee hinderte ein weiteres Aufsteigen bis zur Spitze, welche am 30. Juli 1837 von Hamilton erstiegen und von ihm zu 13,000 Fuß angegeben worden war. Von Tschomakli trat Kotschy den Rückweg an die Meeresküste an, welcher ihn südwärts über die Ebene zunächst in die Berge des Allah-Dagh hineinführte, welche überall wunderschöne Gegenden darbieten. Südwestlich vom Allah-Dagh breitet sich der Bulgar-Dagh aus. In diesem Gebirge steigt man von dem Thale von Bozanti, welches von dem

gleichnamigen Strom bewässert wird, in dichtbewaldetem Hügellande auf schlechten Saumwege hinan zu den Cilicischen Engpässen bei dem Dorfe Güllek (gegen 4000 Fuß über dem Meere). Diese Pässe sind mit Schanzen, Castellen und Festungsthürmen versehen und heißen Güllek-Boghas. Hier hatte auch Ibrahim Paschah sein Lager aufgeschlagen, als die Ägyptier 1832 gegen die Türken kämpften. Es finden sich auch noch Reste einer Wasserleitung und uralter Gebäude. Von hier aus begab sich Kotschy nach Tarsus und Mersina und zurück nach Constantinopel, um bald darauf von Trapezunt aus seine oben S. 694 beschriebene Reise nach Armenien und Kurdistan anzutreten. Schon früher hatte er zu wiederholten Malen den Cilicischen Taurus bereist und 1853 namentlich den Bulghar-Dagh nach Osten bis zum Flusse Sarus, westlich bis zu den Quellen des Kydnos und nordwärts bis Bulghar-Maaden durchforscht. Die Darstellung und die Resultate dieser Reise, welche die bis dahin mangelhafte Kenntniß dieses Theiles von Kleinasien erheblich gefördert hat, hat er niedergelegt in seinem Buche: Reise in den Cilicischen Taurus über Tarsus, Gotha 1858. Fast um dieselbe Zeit (1852—53) unternahm Victor Langlois im Auftrage des Kaisers Napoleon eine Reise nach Cilicien hauptsächlich zum Zweck archäologischer Forschungen und hat in Folge derselben geschrieben: Inscriptions grecques, romaines, byzantines et arméniennes de la Cilicie, Paris 1854; Numismatique de l'Arménie au moyen-âge, ebd. 1855; Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus, ebd. 1861.

Eine in geographischer und archäologischer Hinsicht resultatreiche Reise durch das nördliche Kleinasien machte in den letzten Monaten des Jahres 1858 Heinr. Barth, welcher schon im Jahre 1847 von Syrien aus die südlichen und westlichen Küstengebiete Kleinasiens bereist hatte. Den Ausgangspunkt der letzteren Reise bildete Trapezunt, von wo er mit seinem Reisegefährten A. D. Mordtmann, welcher sich ihm in Constantinopel angeschlossen hatte, am 30. October nach dem Innern aufbrach. Durch die herrliche, auf den Anhöhen und an den Thalwänden mit üppigem Baumwuchs geschmückte Thalschlucht des Degirmen-Su (auch Chosch-Oglan nach einem gleichnamigen in ihr gelegenen Dorf) genannt, welche in der Nähe der seitwärts von der Landstraße auf den Höhen zerstreut liegenden Dörfer mit Mais, Tabak, Melonen, Hanf und Flachs cultivirt und weiter aufwärts, wo das Thal den Namen Matschka führt, meist von Christen bewohnt ist, zogen sie südwärts und gelangten nach Übersteigung des Kolat-Dagh, eines 7—8000 engl. Fuß hohen Theiles des Pontischen Gebirges, in das Thal des Ardassi-tschai, welcher unter dem Namen Charschu-tschai bei Tireboli (Tarablus) in das Schwarze Meer fließt. In diesem Thale liegt das Städtchen Ardassi mit 30 Häusern und den Ruinen einer mittelalterlichen Burg, der Stadt gegenüber auf einem steilen, schroffen Hügel. Dem rechten Ufer des Flusses entlang erreichten sie die Vereinigung seiner beiden Quellbäche, deren größerer östlich von Gümisch-Chane, der kleinere von Südwest herkommt, und verfolgten das wildromantische Thal des letzteren weiter auf dem hoch oben an den Felsen hinführenden rauhen und gefährlichen Pfade. Als sich das Thal plötzlich erweiterte, erschienen an den Abhängen Anpflanzungen von Obstbäumen, Wallnußbäumen, Gerste, Weizen, Hirse, Mais; indessen lassen die Erpressungen der Vorgesetzten die Bewohner zu keinem Wohlstande kommen, die Leute wandern aus und die Dörfer verfallen. Am Schlusse des Thales überschritten sie die steile Gebirgspassage des Dschaur-Dagh und gelangten hinab nach dem Dorfe Ulu-Scheiran, welches etwa 30 steinerne und hölzerne Häuser und eine verfallene armenische Kirche hat, und dessen Bewohner Getreide- und Tabaksbau treiben. Bis hierher hatte der Weg in südwestlicher Richtung geführt, von da wurde er über niedrige, mit Fichten bewachsene Höhenzüge durch ein fast verwildertes und nur stellenweise angebautes Land gerade nach Westen in das Flußgebiet des Kelkit-tschai (oder Kalkyt-tschai, der Lykos der Alten) fortgesetzt und dieser Fluß bei dem Dorfe Karabël erreicht. Er kommt von den schneebedeckten Höhen des nordöstlich gelegenen Gümisch-Dagh und ist hier ein wildbrausender Gebirgsbach. Auf schwierigen Pfaden gelangten die Reisenden von hier am 5. November nach Karahissar, welche Stadt in einem von kahlen, vulkanischen Felsmassen eingeschlossenen Thale des südlich um sie sich herumziehenden Kelkit-tschai liegt; sie hat 2000 Häuser, darunter 500 armenische und 100

griechische und ist, seitdem sie als Waffenplatz keine militärische Bedeutung mehr hat, zu einer Landstadt herabgesunken und geräth durch die Indolenz der Bevölkerung immer mehr in Verfall; aber der fruchtbare Boden des Thales, der Reichthum an Wasser, die Mineralschätze der Umgegend und die Nähe des Meeres sichern ihr eine Zukunft. Der Verkehr auf den Bazaren findet nur mit den nächstliegenden Ortschaften statt; bedeutend ist nur der Handel mit Alaun; denn in der Nähe der Stadt liegen vier Alaungruben, sowie auch zwei Kupferminen und eine Silbermine. Die östlich über der Stadt auf steilem Felsen erbaute Burg rührt von den Seldschuken her und hat ein Eingangsthor mit architektonischen Ornamenten; ihr in den Felsen eingehauener Brunnenschacht weist auf eine noch ältere Cultur zurück. Der Doppeladler über dem Festungsthore gehört aller Wahrscheinlichkeit nach den Fürsten vom weißen Hammel (Ak-kojunlü) an, welche die letzten Besitzer von Karahissar waren, ehe sich die Osmanen der Festung bemächtigten. Östlich vom Burgberge erstrecken sich in einer Breite von etwa dreiviertel Stunden bis fast zum Kelkit-tschai weitausgedehnte Gartenländereien mit Fruchtbäumen und Weinstöcken, wie denn Karahissar von jeher durch seine Traubenzucht berühmt gewesen ist. Die Besitzer dieser Gärten halten sich das ganze Jahr hindurch in ihren Gartenwohnungen auf, während anderwärts in Anatolien die Leute im Winter in den wärmeren Tiefthälern wohnen und im Sommer auf die luftigen und frischen Berghöhen hinaufziehen. Der weitere Weg führte die Reisenden westlich wieder zum Kelkit-tschai, welcher hier in ein ganz enges Felsenthal tritt, und über eine mit Äckern besetzte Kammfläche in das stark bevölkerte und sorgfältig cultivirte Thal von Enderes. Enderes ist ein Ort von ungefähr 200 niedrigen, halb in die Erde hineingebauten Steinwohnungen mit betriebsamer armenischer Bevölkerung, umgeben von gut bewässerten Saatfeldern und Obstpflanzungen. Der Ort hat zwei armenische Kirchen; die Bewohner gehen größtentheils nach Constantinopel, um sich besonders durch Tabaksschneiden Geld zu verdienen, welches sie dann, in ihrer Heimath dem Müssiggange hingegeben, verzehren. Diese Lebensweise wird von vielen Kleinasiaten geführt und ist ein für die Cultur und für den Fortschritt des Landes unüberwindliches Hinderniß. Eine Strecke über Enderes wurde wieder der Kelkit-tschai erreicht, welcher durch mehre Berggewässer verstärkt nun ein stattlicher Fluß geworden ist und sich hier zwischen hohen Ufern hinwindet. An einer Erweiterung des Flußthales liegt das Dorf Koilu-hissar mit einer Burg auf hohem Kegelberge, welche 1461 vom Sultan Mehemed II. nach der Einnahme von Sinope erobert wurde. Weiterhin am Flusse zeigte sich Anbau und besonders gut gepflegte Weingärten, schöne Waldpartien und Weideplätze. Bei dem türkischen Dorfe Moda-su-köi, welches auf einer Anhöhe liegt und von Weizen- und Gerstefeldern, Wein- und Obstgärten umgeben ist, verließen die Reisenden den Kelkit-tschai, um das zwischen diesem Fluß und dem Tosanly-su (dem Iris der Alten), einem Nebenfluß des Lykos, gelegene, zerrissene und mit Eichengebüsch bewachsene Scheidegebirge zu übersteigen und letztern Fluß zu erreichen. Das Thal des Iris ist an dieser Stelle und auch weiterhin größtentheils öde und steinig. Bei dem Dorfe Gömenek (Komanat) unweit Tokat trafen die Reisenden auf die am nördlichen Ufer des Iris gelegenen Ruinen des alten Comana Pontica, welche indeß nur noch in Grundmauern der Gebäude, einer Brücke über den Iris und unansehnlichen Gewölben bestehen; in einem vorspringenden Felsblock befindet sich dort das Grab des Chrysostomus. Am 11. November zogen die Reisenden in Tokat ein. Diese Stadt ist ein weitläufiges Gewirr ziemlich schmutzig aussehender Wohnungen, welche halb aus Holzwerk errichtet, durchgängig mit Ziegeln bedeckt sind und eine offene Vorwand haben, liegt mit seinen Wein- und Obstgärten eingeengt zwischen hohen Felsenwänden und hat einen lebhaften Verkehr. Die Bewohner beschäftigen sich zum Theil mit Kupferschmelzen, Kesselschmieden und Holzflößen auf dem Iris. Das auf hohem Berge liegende Castell stammt theilweise aus dem Alterthum, größtentheils aber aus dem vierzehnten Jahrhundert. Der verfallene Palast mit prächtigem Portale, früher das Residenzschloß seldschukischer Fürsten, ist ein Complex von vier großen zusammenhängenden prächtigen Gebäuden mit Hallen, Arkaden und Sälen; die Façaden über den Portalen sind architektonische Meisterwerke. Jetzt dienen diese Prachtgebäude zu Viehställen oder

Herbergen für Bettler und Gesindel. Das amerikanische Missionshaus in Tokat wurde im März 1859 von ruchloser Hand in Brand gesteckt. Die Stadt hat ungefähr 45,000 Einwohner, darunter 6500 Osmanli, 3500 Armenier, 20 Protestanten ꝛc. Der Ebene (Kaz-Ovassi d. i. Gänseebene, Daximonitis der Alten) folgend, welche sich zu beiden Seiten des Iris westlich von der Stadt und am Südfuße des Aklü-Dagh hinzieht und zum Theil gutes Ackerland hat, erreicht man in einem Tage das Städtchen Turchal, das alte Gazura, mit 200 Häusern, deren Bewohner eine lebhafte Leinwandbereitung treiben. Auf einem gegen 400 Fuß hohen Felsen liegt dabei ein Castell in Trümmern, dessen Ursprung noch in vorrömische Zeit fällt Die projectirte, von Samsun nach Amasia und weiter landeinwärts führende Eisenbahn wird auch diesen Ort berühren. Von Turchal führt die Samsuner Straße nördlich durch die am Iris hin sich ziehenden Pässe, in ein Seitenthal und über gebirgiges, mit Eichen bewaldetes Terrain nach dem Dorfe Kaleköi (d. i. Festungsdorf), in dessen Nähe an einem steilen Felsabhang etwa 300 Fuß über der Thalsohle regelmäßig ausgehauene und architektonisch verzierte Felsengräber sich finden. In der Nähe von Amasia stießen die Reisenden auf eine aus dem Alterthum stammende, in die Kalksteinwand ausgearbeitete Wasserleitung und erreichten bald darauf die Stadt selbst, welche sich in einem abgeschlossenen Thalkessel am Iris halbmondförmig ausbreitet und durch Natur und Kunst stark befestigt ist. Sie ist bemerkenswerth durch die Menge ihrer Alterthümer und durch den, besonders durch deutsche Kräfte in der neuesten Zeit herbeigeführten Aufschwung der Seidenerzeugung. Unter den fünf über den Iris führenden Brücken rührt die eine noch von den Römern her; unter den Bauwerken aus der Zeit der Seldschuken zeichnen sich aus: das reich verzierte Portal eines Krankenhauses aus dem Jahre 786 der Hedschra, die sogenannte Blaue Hochschule (Gök-Medresseh), daran ein mit farbigen Platten geschmückter Thurm, das Grabmal des Ghayath Eddin Ebul Fetih Ke Chusraf, eines Sohnes des Kilidsch Arslan, vom Jahre 667, eine Armenküche (Imaret) vom Jahre 834. Die Königsgräber von Amasia sind Felsgrotten, welche in drei Gruppen in die steilen, über den Fluß aufsteigenden Felswände eingehauen sind und mannichfach verzierte Eingänge haben; sie rühren offenbar aus dem 5. Jahrhundert n Chr., der höchsten Blüthezeit der Stadt, her, nur eins von ihnen, das prächtigste, gehört wahrscheinlich dem 2. Jahrhundert n. Chr. an. Vor der Felswand, in welche die Gräber eingehauen sind, breitet sich eine künstlich ausgeführte Terrasse aus, welche nach der Stadtseite zu durch große Mauerwerke befestigt war. Diese Gräber befinden sich an demselben Felsen, auf dessen schwer zu erklimmender Höhe die jetzt verödete Akropolis liegt, eine ehemals sehr starke Burg, von deren hohem Alter die in das Innere des Felsens zu Brunnen hinabführenden Treppenschächte zeugen. Außer ihr liegt auch noch ein anderes Castell dort; die Mauern beider sind in der Hauptsache mittelalterlichen Ursprungs. Die Stadt hat 25,000 Einwohner. Nahe bei ihr thalabwärts am Iris liegt das sogenannte Spiegelgrab, dessen Inschrift auf die Grabstätte eines Oberpriesters der Gäa hinweist; es ist in die Felsen gehauen und hat seinen Namen von dem Umstande, daß die hintere Seite der Felswand, aus welcher es ausgehauen ist, so glatt wie polirt ist. Am 19. November erfolgte der Aufbruch der Reisenden von Amasia. Nordwestlich von Amasia liegt, am Terschan, einem Zufluß des Iris, die Stadt Mersiwan, das alte Phazemon, mit einem Silberbergwerk und 11,000 Einwohnern, und unweit nördlich davon der besuchte Badeort Kawsa, jedenfalls die Thermä Phazemoniton der Alten; denn es befinden sich dort heiße Quellen von $41^1/_3{}^0$ R. Das Bad besteht aus sieben kleinen Häusern, in ihrer Mitte liegt das Badebassin, in welches das siedend heiße Wasser geleitet wird. Der Ort hat ein gesundes und angenehmes Klima, die Einwohner sind größtentheils Türken. Aus dem griechischen Alterthum finden sich noch einige Überreste, z. B. das jetzige Armenhaus, die Fleischhalle, eine Moschee (früher ein Tempel), Inschriften, Statuen ꝛc. Die Reisenden besuchten indeß diese beiden Orte nicht, sondern wandten sich westlich und setzten ihren Weg auf der Straße von Amasia nach Tschorum fort. Vier Meilen von Amasia liegen am Wege am Fuße einer hohen Kuppe die heißen Quellen von Bekiar-hammami, weiterhin das große wohlhabende Dorf Hadjiköi

mit 220 Häusern, der Mittelpunkt einer ausgezeichneten Weizencultur. Hier wurde die nach Tschorum führende Straße verlassen und eine neue, von frühern europäischen Reisenden noch nicht betretene Straße über die Höhen im Südwesten eingeschlagen. Dieselbe führt über die südlichen Vorhöhen des Kißlar-Daghi in das Dorf Tschikoryk (Tschykryk) mit 120 Häusern, deren Bewohner Getreide- und Weinbau treiben, viele auch nach Constantinopel gehen, um daselbst als Seis (Reitknechte) zu dienen; dann hinab in das Thal des Medjdysde-tschai (Skylax der Alten), eines linken Nebenflusses des Iris, und nach der durch die umliegenden Sümpfe ungesunden Stadt Aladja, welche jetzt nur noch 70 bis 80 Häuser hat. Von hier wurde ein Umweg nach Norden gemacht, um die aus assyrischer Zeit stammenden Ruinen bei dem Dorfe Üyük (Üjük) zu besuchen, von denen noch Unterbauten und Grundmauern aus kolossalen Blöcken zusammengefügt und mit in Stein gehauenen Thiergestalten verziert übrig sind. Mordtmann hält dieselben für die Überreste von Tavium, der alten Hauptstadt der Trokmer in Galatien; Barth aber sah das größte Gebäude für den einstmaligen Winterpalast des in Boghas-köi residirenden assyrischen, dann medischen Statthalters über Kappadocien an. Diesen letztern Ort mit seinen berühmten Ruinen (s. Hauptw. XIX, S. 814) erreichten die Reisenden am 23. November Durch eine zu beiden Seiten bewaldte Thalebene und über den Gebirgskamm des 5000 Fuß hohen Kapak Tepe kamen sie sodann zu der am südlichen Fuße dieses Gebirges gelegenen Stadt Jüsgat (Yüsghad, Uskat). Das Liwa dieses Namens begreift das Gebiet des Delidje-Irmak, also einen Theil der Galatischen Hochebene, und ist eins der am wenigsten bekannten Gebiete Kleinasiens. Es bildete bis zu Sultan Mahmud II. ein Lehensfürstenthum unter einem angestammten Lehnsherrn (Dere-Bey) aus der Familie Tschapar Oghlus, steht aber seitdem nach Beseitigung der Dere-Beys unter einem Pascha, wodurch es in seinen Zuständen bedeutend zurückgegangen ist und namentlich die öffentliche Sicherheit und das Eigenthum der Bewohner von räuberischen Kurden gefährdet wird. Die Stadt Jüsgat selbst liegt fast 4000 Fuß hoch und hat daher rauhes Klima; sie ist der Sitz des Pascha's und das militärische Hauptquartier für das Innere Kleinasiens; von ihren 25,000 Einwohnern sind der sechste Theil Armenier. Die Straße von hier nach Kaisarieh durch die Landschaft Busuk (Bosuk) ist einförmig, nur dann und wann wird sie durch hübsche Thaleinschnitte unterbrochen, den anziehendsten Anblick bietet das aus weiter Ferne herüberglänzende schneebedeckte Doppelhorn des Argäos. Auf diesem Wege kamen die Reisenden in das Städtchen Boghas-lajan, welches 300 Häuser zählt und dessen Bewohner sich mit Salpeterbereitung beschäftigen, und überstiegen weiterhin einen Gebirgskamm, an dessen Südfuße der Kisil Irmak von Osten kommend vorüberfließt; dieser Fluß ist hier 300 Schritte breit, sehr reißend und durch eine Brücke von funfzehn Bogen überspannt. Zwei Stunden vor Kaisarieh liegt das wohlhabende Gartendorf Erkelet, bestehend aus 800 steinernen Häusern und bewohnt von Moslemin, Armeniern und Griechen. Kaisarieh, wohin die Reisenden am 28. November kamen, hat in den letzten Jahren viel an Leben und Betriebsamkeit verloren; es ist zwar einer der wichtigsten Handelsplätze Kleinasiens, doch halten die eingebornen Christen (Kappadocier) den Handel so fest in ihren Händen, daß directe Verbindungen mit Europa kaum möglich sind. Die Bewohner bereiten verschiedene Farbestoffe und getrocknetes Fleisch. Die Stadt hat viele, aber größtentheils unansehnliche Baureste aus Seldschukischer Zeit. Südlich von ihr liegen an den Vorhöhen des Argäos die Ruinen des alten Mazaka, von den Eingebornen Eski-Schehr genannt. Der Weg dahin führt bei dem Reste einer Ziegelmauer vorbei, deren frühere Bestimmung ungewiß ist. Von Mazaka (Cäsarea) selbst, welches an den Abhängen eines Felsenamphitheaters erbaut war, sieht man noch Unterbauten und Gewölbe. Nach einer Wanderung durch die nordwestlich am Fuße des Argäos sich ausbreitende Sumpfebene Sasslik (d. h Schilfsbecken) erreichten die Reisenden die Stadt Indje-su, welche sich durch Reinlichkeit vor allen türkischen Städten auszeichnet; sie liegt in einem Felsenthale und hat 1200 Häuser, aus wohlbehauenen Sandsteinen erbaut; die Einwohner sind theils Türken, welche Ackerbau treiben, theils Griechen, welche in Constantinopel durch Handel reich geworden sind und hier als Rentiers leben. Über bergiges

Terrain gelangten die Reisenden in ein herrliches Thal und damit in jene merkwürdige Gegend, wo eine unzählige Menge Tuffkegel sich erheben, welche als menschliche Wohnungen dienen. Sie verfolgten das Thal bis zu dem Städtchen Ürgüb, bei welchem die steilen Tuffwände zu beiden Seiten des Thales ebenfalls allerwärts von alten Höhlenwohnungen durchlöchert sind; die Stadt selbst hat 1500 fast ausschließlich aus Felsenwohnungen bestehende Häuser und wohlhabende Einwohner; der dritte Theil der letzteren sind Griechen. Auch auf dem weitern Wege stößt man auf zahlreiche Felshöhlen, welche im Mittelalter von bedrängten Christen bewohnt gewesen sind; besonders bei dem Dorfe Martschanne (Mardschan), wo viele durch den Einsturz der Felsen in ihrer innern Einrichtung dem Auge des Beschauers blosgelegt sind und Gemächer, Küche, Keller, Schlafkammern, Grabkammern und allerlei kleine Nischen zu häuslichen Zwecken zeigen. Auch viele der jetzigen Wohnungen, Kapellen und Kirchen des Dorfes sind in die Felsen eingehauen. Dieses eigenthümliche Troglodytendorf hat 225 Häuser, welche aus leichten Quadern errichtet und an die hohen wie von Menschenhand künstlich bearbeiteten Tuffkegel angelehnt sind. In welche Zeit diese Höhlenbauten zurückreichen, ist ungewiß; die meisten derselben stammen erst aus verhältnißmäßig neuerer Zeit, so namentlich die Kirchen und Kapellen; diese sind ziemlich geräumig, Säulen, Altar, Bischofssitz, Narthex, Alles ist aus dem Felsen ausgehauen und voll Freskomalereien, welche meist noch gut erhalten sind. In westlicher Richtung wurde der Marsch nach Nef=Schehr (d. i. Neustadt) fortgesetzt. Dieser Ort war früher ein Dorf mit Namen Muschkara, bis ihn der von hier gebürtige Großvezier Ibrahim Pascha um 1720 durch Herbeiziehung von Colonisten erweiterte und zur Provinzialstadt mit dem jetzigen Namen erhob; sie hat gegen 30,000 Einwohner (Griechen, Osmanli und Armenier). Auch bei dieser Stadt gibt es Felshöhlen. Auf dem weitern, nordwestlich gerichteten Wege erreichten die Reisenden bei dem Dorfe Yarapisson (Jarapason), welches mit seinen 200 Wohnungen an einer von Grotten ganz durchlöcherten Felshöhe liegt, den Kisil-Irmak, dessen Thal nun weiter verfolgt wurde. In ihm liegt das Dorf Tusköi (d. i. Salzdorf) mit einem weit ausgebreiteten Salzbergwerke, welches aber nur nachlässig betrieben wird und größtentheils verfallen ist. Auch weiterhin im Thale tritt das Salz überall an die Oberfläche zum Vorschein. Nachdem die Reisenden den Fluß verlassen hatten, schlugen sie eine nördliche Richtung ein und kamen nach Kyr=Schehr (d. i. Feldstadt). Diese Stadt ist der Sitz eines Mudir, hat 1200 Häuser und liegt in einem reichen Fruchtthal, welches ein rechts zum Kisil-Irmak gehender Bach bewässert; die Gärten sind mit Weinstöcken, Aprikosen= und Äpfelbäumen rc. besetzt, an den Abhängen des Thales wird viel Korn gebaut. Von hier gelangt man auf der Poststraße in fünf Tagen nach Angora. Auf dem Wege dahin passirt man das am Denek=Dagh gelegene Bergwerksdorf Denek Mâden mit 165 Häusern, dessen Silberminen indeß sehr nachlässig betrieben werden. Bei Yachschahane (Jaschchan), einem Dorfe mit 150 Häusern und lauter türkischen Einwohnern, welche auf ihren sorgfältig gepflegten Äckern Weizen, Gerste und Baumwolle bauen, überschreitet man den Kisil=Irmak (Halys); dieser macht hier eine große Biegung, ist 200 Schritt breit und 2 Fuß tief und wird durch eine Insel in zwei Arme getheilt. Hier passirte auch wohl Crösus auf seinem Zuge gegen Cyrus den Fluß, um ins nördliche Kappadocien einzudringen. Gegenüber erhebt sich der Elma=Dagh, welcher nach Westen hin durch ein Flüßchen von dem Disgurt=Dagh getrennt wird. An letzterem liegt an der Straße das Dorf Assi=Yüsghad mit 250 Häusern. Am 7. December erreichten die Reisenden Angora (Engürieh). Diese Stadt ist noch immer der Centralpunkt für den Handel mit der Angorawolle und mit den Gelbbeeren, welche in hiesiger Gegend von vorzüglicher Güte vorkommen, obgleich sie an commerzieller Bedeutung verloren hat, seitdem sie nicht mehr ein Mittelpunkt europäischer Comptoire im Orient ist. Die Stadt Séwri=(Sivri=)Hissar, bis zu welcher man von Angora drei Tagereisen hat, hat 2000 Häuser und eine mittelalterliche Felsburg; der einzige Erwerb der Bewohner besteht im Verkauf von Angorawolle (Tiftik). Zwei Tagereisen westlich von ihr liegt Sidi=Ghasi, das alte Prymnessos, ein jetzt im Verfall begriffener Ort mit 300 Häusern und Felsenhöhlen in der Nähe; er hat seinen Namen von dem

Heiligen Seidi Ghasi Battal, einem arabischen Helden, welcher 739 der Hedschra als Vorkämpfer des Islam in der Schlacht fiel; sein hier auf einer Anhöhe liegendes Grabmal besteht aus einem Complex von Gebäuden mit Moschee, Medresseh ꝛc. Südwestlich von Sidi Ghasi liegt eine Wald- und Felsenlandschaft, welche zahlreiche Ruinen aus der Zeit der alten Phrygier und die berühmten Phrygischen Königsgräber birgt. Diese Monumente des Alterthums, welche dritthalb Jahrtausende alt sein mögen, zu besuchen war einer der vorzüglichsten Zwecke dieser von Barth unternommenen Reise. Zuerst betraten die Reisenden das sogenannte Doghanly-Dere (d. i. Felshöhlenthal), eine schöne Waldtrift mit steil emporragenden Felswänden, in welchen Höhlenwohnungen ausgearbeitet sind; dabei befindet sich eine einzeln stehende Felsmasse (im engern Sinne Doghanly genannt) welche von Kammern ganz durchlöchert ist. Durch das Waldthal mit den rings umher sich erhebenden Gruppen bewaldeter Felsmassen und der malerischen Scenerie der ganzen Umgebung erreicht man eine Felswand, welche ein im Dorischen Style aufgeführtes Grab mit doppelter Kammer (deßhalb von den Eingebornen das Ehegattengrab genannt) hat. Weiterhin liegt die Ruine Pischmisch-kalessi, ein Kastell auf steiler, aber nicht sehr hoher, bewaldeter Felskuppe mit cyklopischem Befestigungswerk und einer in das Innere des Felsens führenden Felsentreppe. Unweit von hier in südlicher Richtung breitet sich das mehrfach verzweigte Waldthal aus, welches wahrscheinlich einst die Residenz der phrygischen Könige war und noch jetzt durch die vorhandenen Überreste aus jener Zeit das höchste Interesse darbietet. Unter diesen Überresten nimmt das Midasgrab (Yasili Kaya oder Jasili Kaja, d. i. der beschriebene Fels, weil er eine Inschrift trägt, welche das Denkmal als Grab des Königs Midas, des Sohnes des Gordias, bezeichnet), in die gewaltige, von dem übrigen Fels fast abgelöste und freistehende Felsenkante in einfach großartigem Style ausgearbeitet, die erste Stelle ein. Ihm zur Linken und Rechten sind noch andere Gräber mit architektonischem Schmuck, wie denn die ganze Felswand an der Südostseite des Thales voll von kleineren Grabkammern ist. Zwei Stunden südwestlich vom Midasgrabe liegt das Dorf und die Felsenhöhe Yapul-dagh (Japuldagh); bei letzter durchbricht die aus drei Kammern bestehende Höhle die ganze Felswand; im Giebelfeld der einen Façade sind Thiergestalten angebracht, welche man früher für Pferde hielt und deshalb das Monument das Grab mit den anbetenden Pferden nannte; Mordtmann hielt sie für Löwen. Aus den Kammern tritt man auf eine große freie, auf dem Felsgipfel geebnete Terrasse hinaus, vor welcher der Fels zur Brustwehr ausgearbeitet gewesen ist. Vielleicht bildete dieser Berg die Sommerresidenz der phrygischen Könige mit Befestigungen, Magazinen, Brunnen, Gräbern. Die übrigen Grabkammern an dieser Felswand haben ebenfalls schöne Façaden. In demselben Thale, in welchem diese alte phrygische Felsburg liegt, trifft man eine Stunde weiter abwärts nach Nordwesten zu auf das große Dorf Kümbet mit einer Moschee und 60 im Winter von Turkomannen bewohnten Häusern. Hier befindet sich in dem Fels ausgehauen das sogenannte Grab Solons. Die reiche Façade desselben bildet eine Art kleinen Tempel, an dessen Basis über der Grabthüre zwei Löwen zu den Seiten einer durch einen Untersatz erhöhten großen Urne stehen; im Frontespice waren zwei, jetzt kaum mehr erkennbare Adler rechts und links von einem Schilde ausgehauen. Die im Innern des Grabgewölbes in späterer Zeit angebrachte Inschrift nennt den Namen Solon. Auf dem künstlich bearbeiteten höchsten Punkte der Felshöhe des Solongrabes findet sich eine reich und höchst eigenthümlich verzierte, nach Westen hin offene Nische, welche wahrscheinlich zum Gebet und Opfern diente. Nach der Untersuchung dieser Denkmäler wendeten sich die Reisenden nördlich, stießen auf viele Überreste aus dem griechischen Alterthum, welche auf Cultusstätten des Zeus und des Dionysos hinwiesen und theilweise vielleicht der alten Stadt Nakolea angehörten, und kamen nach Eski-Schehr, dem alten Doryläum am Pursuktschai unweit dessen Mündung in den Sakaria. Diese Stadt besteht aus zwei abgesonderten Theilen, der eigentlichen Stadt und dem Bazar, welche durch einen langen Steindamm verbunden sind; in dem letztern Theile befinden sich die berühmten heißen Bäder, aus dem römischen Alterthum sind noch Sculpturen an Brunnen ꝛc. vorhanden.

Sieben bis acht Stunden ostwärts von der Stadt liegen die Meerschaumgruben, welche an Griechen und Armenier verpachtet sind. Über das Städtchen Söghud, wo sich das Grab Ertogrul Bei's, des Vaters Osmans, befindet, gelangten die Reisenden in den ansehnlichen Ort Biledjik, an einer Thalwand gelegen, mit 800 Häusern und bedeutender Seidenindustrie, welche fast ausschließlich in den Händen der Armenier ist. Von hier kamen sie nach Isnik (dem alten Nicäa) oder Dschenovsilik (d. i. Genuesenthum), wie die Einwohner die Stadt nennen, weil sie die alten, eine Meile im Umfang haltenden, mit vielen Thürmen besetzten und noch gut erhaltenen Stadtmauern den Genuesen (Dschenovis) zuschreiben. Die Stadt liegt östlich an einem See (Isnik-Göl), sie war früher viel umfangreicher, hat jetzt aber nur 150 von Türken und Griechen bewohnte Häuser. Innerhalb der Mauern breiten sich Felder, Maulbeer-, Olivenpflanzungen und Weinberge aus. Von der alten Stadt sind nur noch Überreste einer Wasserleitung und eines Theaters vorhanden; auch die Kirche, in welcher die Concilien von 325 und 787 stattfanden, liegt bis auf die Umfassungsmauern in Trümmern. In Iskimid erreichten die Reisenden das Meer und kehrten über Skutari am 22. December nach Constantinopel zurück, von wo Barth sich über Triest in die Heimath begab. S. Barths Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari, Gotha 1860.

Der südöstlich von Iskimid gelegene sieben Stunden lange und drei bis vier Stunden breite See von Sabandja sollte nach einem Project des englischen Generals Jochmus 1857 durch Kanäle einerseits mit dem Sakaria, andererseits mit dem Marmarameere verbunden werden, wodurch der Handel und die Production jener Gegend wesentlich gehoben würden. Es ist nicht bekannt, ob dieses schon im Alterthum und später öfter in Anregung gebrachte, aber immer wieder fallen gelassene Project, welchem durchaus keine Schwierigkeiten entgegen stehen, zur Ausführung gekommen ist.

Eine andere interessante Reise in Kleinasien machte im Jahre 1862 E. Sperling, Dragoman bei der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel, dessen Route das Land von Norden nach Süden durchschnitt, von dem Hafenort Mudania am Marmarameere bis an das Mittelmeer. Von Mudania erreicht man in vier Meilen Brussa; diese reiche Industriestadt hat sich zu großer Blüthe emporgeschwungen und von dem letzten Erdbeben (1855) rasch erholt; wenigstens sind die Privatgebäude wieder aufgerichtet worden, während die Gotteshäuser, mit Ausnahme der restaurirten großen Moschee, noch in Ruinen liegen, z. B. auf der Burg die alte Hofmoschee, die alte byzantinische Kathedrale, ebenso auch das Grab Omans u. a. Die Stadt steht durch Dampfschiffe zweimal wöchentlich mit Constantinopel in Verbindung, sie hat 63 Dampfspinnereien und exportirte 1861 über $1^1/_2$ Million Okka (1 Okka = 2,57 deutsche Zollpfund) Cocons und 150,000 Okka gesponnene Seide; 1858 zählte man 33,867 männliche steuerzahlende Einwohner. Der Reisende nahm von hier seinen Weg über den Kümürdji-Dagh, einen westlichen Ausläufer des Keschisch-Dagh (Olympus), und gelangte über kahle Hochplateaus in das fruchtbare Thal des Rhyndacus zu den Trümmern von Hadriani (j. Eski Kilissé), welche mit Ausnahme der Reste eines großen viereckigen Gebäudes unbedeutend sind. Sie liegen in der Landschaft Abranas, einer von Osten nach Westen sich ausdehnenden, welligen Hochebene, auf welcher gerühmte Bohnen gebaut werden. In einiger Entfernung vom Rhyndacus führt der Weg nach den beiden dicht bei einander liegenden großen Orten Mohimul mit ungefähr 200 Häusern und zwei Moscheen und Tawschanlü, einer aufblühenden Stadt mit Bazar, Marmorbrunnen, fünf Moscheen und circa 700 Häusern. In der fruchtbaren Umgegend wird viel Opium erzeugt. Sieben Meilen südlich von Tawschanlü liegen die Ruinen des alten Äzani am Rhyndacus. Dieselben bestehen aus einem ziemlich wohlerhaltenen Tempel des Zeus und einem Theater, beide aus weißem Marmor. Aus christlicher Zeit finden sich hier eine große Menge Grabsteine. Zwei Marmorbrücken führen über den Fluß. Jetzt liegt dort der ziemlich bedeutende Ort Tschawdirhissar an der Straße von Kutahïa nach Smyrna, mit viel Getreidebau und starker Gänsezucht. Südöstlich von Äzani erhebt sich der Murad-Dagh (Dindymus), an dessen nordöstlichen Abhängen der Weg nach Altyntasch führt, einem am Flusse

Pursak gelegenen Ort, welcher, nach den zahlreichen verfallenen Gebäuden zu urtheilen, früher in größerer Blüthe gestanden haben muß. Von hier wendete sich der Reisende in die Ebene von Afium Kara-hissar (d. i. Opium Schwarzburg). Diese Stadt hat 5340 aus Luftziegeln erbaute Häuser (darunter 473 armenische), 23 Moscheen und Bethäuser, lebhafte Bazare, viel Verkehr und treibt vorzüglich Handel mit Opium. Auf hohem, steilen Berge über der Stadt liegt die verfallene Burg, in welcher 1482 Prinz Abdullah eingekerkert war. In südöstlicher Richtung von hier führt der Weg nach dem Sultan-Dagh; man überschreitet das Gebirge auf dem durch Räubereien berüchtigten Paß von Karamyk und gelangt in die Pisidische Ebene hinab. In ihr liegt die Stadt Jalowadsch mit ihren Obstgärten und der üppigen Vegetation ihrer nächsten Umgebung inmitten einer öden Gegend; sie hat an 600 Häuser, mehre Moscheen, und in ihrer Nähe befinden sich die Ruinen des alten Antiochia (s. d. im Hauptw. Nr. 6). Unter den Trümmern treten eine christliche Kirche, prachtvolle Bogen, ein Stadtthor, 21 große Schwibbogen einer Wasserleitung, ein Theater von 150 Fuß im Durchmesser und großartige, in Fels gehauene Räume mit weißen Marmorsäulen hervor. Gegenüber der öden Ebene, in welcher die Stadt liegt, gehört das kühlere, gesündere Stufenland der Südseite des Sultan Dagh zu den bevölkertsten Gegenden Kleinasiens, während wiederum die Ufer des Egerdirsees ihrer schädlichen Luft wegen gemieden werden. Diesen großen See Egerdir erreicht man vier Meilen westlich von Jalowadsch, er heißt in seiner nördlichen Hälfte Dawiransee, und an seinem Südende liegt die Stadt Egerdir an einer Felswand stufenförmig aufsteigend, an ihrer Stelle lag das alte Seleucia Sidera; die jetzige Stadt hat etwa 600 Häuser in engen Straßen, an den Moscheen, Thoren, Brunnen ꝛc. sieht man Säulen, Spitzbogen in sarazenischer Bauart mit vorzüglicher Bildhauerarbeit und kufischen Inschriften. Vor der Stadt liegen im See zwei reizende Inseln; die größere, Misadassü, trägt eine kleine Stadt mit meist griechischen Bewohnern, einer Moschee und zwei Kirchen; die kleinere Dschannada oder Tschan-Ada (d. i. Glockeninsel), ist ganz in türkischem Geschmack mit Gärten und Gartenhäusern besetzt. Südöstlich von dem Egerdirsee liegt zwischen dem Sultan-Dagh und dem Dipoiras-Dagh der See Bei-Schehr (auch Kirelü-Göl genannt, der Karalitis der Alten), an dessen südöstlichem Gestade, da, wo er seinen Ausfluß (Bei-Schehr-Su) nach dem Soghla-See sendet, die Stadt Bei-Schehr (d. i. Fürstenstadt) erbaut ist, der Sitz eines Paschas von drei Roßschweifen und Hauptort des gleichnamigen Liwa. Das Liwa Bei-Schehr erstreckt sich zwischen den Liwas Adalia, Buldur-Isbarta, Ak-Schehr, Konia und Itsch-Ili bis an das Meer, umfaßt das Isaurische Hochland mit den genannten Seen und den Gebirgszügen des Tinas- und Gök-Dagh; unter den Küstenflüssen ist der bedeutendste der westliche Grenzfluß Menowgat (der Melas der Alten). Der Reisende blieb nördlich vom Bei-Schehr-Göl und ging nach der gegen 12 Meilen östlich von diesem See gelegenen Stadt Konia, dem alten Ikonium, welches in einer reich bewässerten Ebene am östlichen Fuße des Loras-Dagh liegt. Die alten Ringmauern der Stadt sind aus Quadern aufgeführt, mit viereckigen Thürmen flankirt und mit Ornamenten versehen. Das alte Ikonium liegt gänzlich in Trümmern. Hier befindet sich auch das im ganzen Orient berühmte sogenannte Grüne Grabmal des Mewlana Dschelâl Eddin Rumi, eines berühmten Dichters und Stifters der Drehenden Derwische, ein weitläufiges Gebäude, über welchem sich ein hoher achteckiger Pyramidalbau erhebt, der mit grünblauen glasirten Ziegeln bekleidet und ringsum mit einer Schrift in großen weißen Buchstaben beschrieben ist; im Innern steht der reich verzierte Sarkophag Mewlana's. Die schönste unter den Moscheen der Stadt ist die ehemalige Hofmoschee, welche ein hohes, mit bunten Porzellanplatten belegtes Minaret und ein reich verziertes Portal hat. Auf einem Hügel in der Stadt stehen die Überreste der Burg, unter denen sich eine wohlerhaltene kleine christliche Kirche der St. Thekla aus der byzantinischen Zeit befindet und dabei eine zweite noch ziemlich gut erhaltene Citadelle. Die heutige Stadt liegt zur Hälfte außerhalb der alten Ringmauern, sie soll 7000 Häuser mit 60,000 Einwohnern haben; die Häuser sind aus Lehm und nur ein Stockwerk hoch, die Khans und Moscheen von Holz, der Bazar ärmlich. In der Salpeterfabrik wird eine in der

Nähe gegrabene kalihaltige Erde verarbeitet. Zwei Stunden in nordwestlicher Richtung von Konia liegt die Stadt Sille in den öden, von vielen Höhlen durchzogenen Bergen; sie hat eine alte, angeblich von der Kaiserin Helena gegründete Kirche, eine Schule, Wein-, Obst- und Gemüsegärten, deren Ertrag nach Konia gebracht wird, 1200 Häuser und 11,000 thätige Einwohner. Letztere sollen aus Griechenland hier eingewandert sein; die Männer durchziehen im Sommer als Hausirer, Mäkler, Zehntenpächter ꝛc. das Land; die Frauen sind die schönsten Kleinasiens, sie haben die Tracht der Hydriotinnen, die Reichen tragen noch einen Shawl lose um die Hüften geschlungen, außerdem Reihen von Goldmünzen um Kopf und Hals. Von Konia zogen die Reisenden in südlicher Richtung erst über öde Ebenen und niedrige Höhenzüge westlich von dem Kara-Dagh, dann betraten sie ein enges, schauerliches, romantisches Felsenthal der Isaurischen Berge, Kaja-aghzy (d. i. Felsenmund), ritten in demselben fünf Stunden lang fort und trafen auf viele in die Felsen eingehauene Höhlen, die Wohnungen der alten Isaurier. Im Südwesten dieses Felsenschlundes breitet sich der Bezirk Bozkyr aus, hohe, nur mit verkrüppelten Eichen- und Wachholderbäumen bestandene Felsplateaus umfassend; in ihm hat sich eine fleißige Bevölkerung von 12,000 Menschen in 63 Dörfern angesiedelt, welche mit vieler Mühe Getreide, Opium und guten Wein bauen. In diesen Bergen liegt auch das alte Isaura (j. Ulu Bunar Kalessi), dessen Ruinen einen langgestreckten Felsenrücken bedecken und aus zusammengestürzten Thürmen, Mauern, Thoren, einer Basilika, Gräbern, Ornamenten ꝛc. bestehen. Der Hauptort des Bezirks Bozkyr und Residenz des Müdir ist Siristât (Siris-Maaden), ein Dorf von 150 Häusern, mit drei Moscheen und einer griechischen Kirche; es steht wahrscheinlich an der Stelle des von Amyntas zerstörten Alt-Isaura. Auf beschwerlichen Wegen wurde von hier der Gök-Dagh, welcher sich durch die großartige Hochgebirgsnatur seiner Landschaften auszeichnet, in der Nähe der Quellen des Kalykadnus auf dem Paß Jellü-bel (d. i. windiger Bergsattel), der durch den gewöhnlich dort herrschenden heftigen Orkan berüchtigt ist, überstiegen und in dem Thale des Kargha-tschai abwärts die mit reicher südlicher Vegetation erfüllte Ebene von Alaja erreicht. Alaja, das alte Korakesion, liegt auf einem steil und plötzlich aus der Ebene emporsteigenden und ins Meer hinausreichenden Vorgebirge; das türkische Quartier liegt am Meere, das Christenquartier auf der Höhe; die Stadt hat etwa 900 Häuser, ein Quarantänegebäude, eine verfallene Citadelle (im Mittelalter Castello Lombardo) und ist mit crenelirten Mauern, aus der Zeit der Seldschuken, umgeben. Von antiken Bauten sind keine Spuren mehr vorhanden, aus dem Mittelalter seldschukische Moscheen und Chans, aus der Byzantinerzeit zwei kleine Kirchen, außerdem eine Menge Cisternen. Orangen und Citronen bildeten früher den Haupthandelsartikel der Stadt, die Bäume sind aber jetzt verdorrt. An der Küste hin westwärts, deren Striche mit wenig Getreide, aber mehr Sesam, Baumwolle und Krappwurzeln angebaut sind und von rohen Menschen bewohnt werden, wendete sich Sperling nach den Ruinenstätten von Seleukia und Aspendos und nach der Stadt Adalia. Die Ruinen des pamphylischen Seleukia (j. Göwerdjinlik d. i. Taubenschlag), sind dicht mit Gestrüpp überwachsen, diejenigen von Aspendos (j. Balkys) am Eurymedon oder Köprü-Su bestehen aus meist kleinen, basilikenartigen, aus Ziegeln erbauten Hallen, welche sich in großen Rundthoren öffnen, aus einem gut erhaltenen Theater und vielen reich verzierten Sculpturfragmenten aus der spätern römischen Kaiserzeit. Der Endpunkt der Reise, die Stadt Adalia, das alte Attalia, liegt mit seinen 2500 Häusern in fruchtbarer Gegend um eine halbmondförmige Bucht, hat eine hohe, mit viereckigen Thürmen flankirte Mauer, eine kleine Citadelle und ist noch im Innern durch zwei gewaltige Mauern in drei Theile geschieden; in diesen hohen Festungsmauern eingeschlossen ist die Stadt heiß und ungesund; deshalb liegen auch der Bazar, der Konak des Pascha und die schönsten Chans außerhalb der Stadt. Von hier werden besonders ausgefahren Korn und Gerste, Bau- und Brennholz (nach Ägypten), Galläpfel, Seide, Sesam, Wachs. Über Rhodus kehrte der Reisende nach Constantinopel zurück. — Über Kleinasien vgl.: Texier, Asie mineure, description géographique, historique et archéologique etc., Paris 1863; Perrot, L'exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc. exécutée en 1861,

Paris 1862 ff. Fol.; Ders. Souvenirs d'un voyage en Asie mineure, ebend. 1864; (eine Hauptaufgabe Perrot's war die berühmte bilingue Inschrift am Tempel des Augustus zu Ancyra, welche die wichtigsten Regierungshandlungen dieses Kaisers enthält, vollkommener, als es bisher geschehen war, wieder herzustellen); C. T. Newton, A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, London 1862, 2 Bde. (Newton, damals englischer Consul auf der Insel Lesbos, hernach Conservator der Alterthümer des Britischen Museums, berichtet in diesem Werke über die 1857 an dem Orte Budrun, welcher auf den Trümmern von Halikarnassus steht, ausgeführten Ausgrabungen, bei welchen Säulen, Friese, Statuen in Menge, darunter auch das Standbild des Mausolus selbst [allerdings zerbrochen, aber zusammengesetzt fehlen nur die beiden Arme und ein Fuß] zu Tage gefördert und die noch übrigen Mauern des berühmten Mausoleums blosgelegt wurden. Das Monument war blau und roth bemalt, alle Sculpturen und Ornamente ultramarinblau grundirt, das Fleisch braunroth, Gewänder und Waffen verschiedenfarbig, das Simswerk roth).

In den letzten Jahren sind die Eisenbahnen auch nach Kleinasien übergesiedelt; am 15. September 1862 wurde die Strecke Smyrna-Ephesus (bei Kuschadasi) zugleich mit Telegraphenbetrieb eröffnet.

Von der Insel Rhodus möge hier mit erwähnt werden, daß die Hauptstadt dieser Insel in der Nacht des 22. April 1863 von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, bei welchem 1500 Häuser zerstört worden und 300 Menschen umgekommen sein sollen. Vergl. Berg, Die Insel Rhodus aus eigener Anschauung &c., Braunschweig 1864.

Die Insel Cypern wurde von Theodor Kotschy auf seiner Reise nach Kleinasien 1859 besucht, besonders um das fast noch ganz unbekannte Innere derselben zu erforschen. Im Allgemeinen bietet sie ein Bild trauriger Verwüstung dar. Seit drei Jahrhunderten sind ihre Fluren von fast aller Cultur verlassen; nicht der zehnte Theil der großen, von der Natur reich bedachten Insel ist angebaut. Nur im Innern nach dem Gebirge zu, wohin die Verwüstung nicht gedrungen ist, sind herrliche Thäler, reichliches Wasser, prächtige Wälder; aber die Flüsse versiegen in dem wüsten, schattenlosen Festlande und das Holz verfault unbenutzt. Man sieht die Spuren uralter Straßen, welche vormals die Communication der Waldregion mit den Seehäfen vermittelten, und die zahlreichen Ruinenstätten zeugen von der frühern Blüthe der Insel. Die Zerstörung hat auch das Klima verdorben, und bösartige Fieber, durch stehende Wasser erzeugt, in welchen die Bäche und Flüsse der Gebirge versumpfen, sind an der Tagesordnung. Das Schiff, welches den Reisenden zur Insel brachte, ankerte auf der Rhede von Larnaka, dem Emporium auf der Ostseite der Insel. Der am Meere gelegene Stadttheil hat viele Magazine, die eigentliche Stadt liegt 20 Minuten landeinwärts, ist schmutzig und hat schlechte Häuser, von denen sich nur die Wohnungen der Consuln und einiger wohlhabender Kaufleute auszeichnen; in den Gärten wachsen Orangen-, Granaten-, Citronen- und Johannisbrodbäume. Die Bewohner sind meist Griechen, außerdem Türken, Syrer und Europäer. Bei der Stadt liegt ein vom Meere durch einen schmalen Saum von Sanddünen getrennter Salzsee, aus welchem, wenn das Wasser im Sommer verdunstet, das Salz gesammelt wird. Die Umgegend ist eine fast baumlose Ebene und von Lagunen umgeben, welche das Klima ungesund und fieberreich machen. Dieser östliche ebene Theil der Insel hat von Heuschrecken viel zu leiden. Von ihm begab sich Kotschy nach dem Hügellande und erreichte zuerst die Stadt Nikosia (Levkosia, Leftodscha). Dieselbe liegt in ganz ebener Gegend nördlich vom Pediäus, bietet von Außen einen schönen Anblick dar, hat aber enge und schmutzige Straßen und schlechte Häuser. Unter den Moscheen zeichnet sich die Sophienmoschee aus, ein prachtvoll, in gothischer Bauart ausgeführter, ursprünglich christlicher Dom aus der Zeit der Kreuzzüge, aus welcher auch andere Moscheen stammen, die früher christliche Gotteshäuser waren. Das Serai des Pascha ist in die Trümmer des ehemaligen königlichen Palastes hineingebaut. Die Bewohner beschäftigen sich mit Färbung und Bedruckung mittelfeiner Baumwollenzeuge (im Handel als Indiennes de Chypre bekannt), mit Gerberei und Anfertigung von Stiefeln mit dicken hölzernen Sohlen,

welche zum Schutz gegen den Biß giftiger Schlangen dienen und nach Kleinasien und Syrien gehen. Bei der Stadt wird außer Südfrüchten auch gute Baumwolle gezogen, welche einen der vorzüglichsten Ausfuhrartikel der Insel bildet. Der Fluß Padia (Pediäus) vereinigt in sich alle Gewässer, welche sich auf der Nordostseite des Troados-gebirges ansammeln, ist zwar schmal, aber tief und tritt fast jeden Winter über seine Ufer. Von Nikosia unternahm Kotschy einen Ausflug nach dem Gebirge hin, um dann den Olympos (Troados) selbst zu ersteigen. Ein unbebautes und ödes, welliges Hügelland erhebt sich nach dem Gebirge hin, an welchem letzteren das Kloster Chrysostomo auf einem Felsenvorsprung erbaut liegt; es ist angeblich eine Gründung des St. Chrysostomus und wurde von der Königin Maria Antonia Molena aus Venedig im sechzehnten Jahrhundert erbaut; in der Kirche, zu welcher zahlreich gewallfahret wird, ist ihr Grab. Dieselbe hat auch das höher im Gebirge gelegene, jetzt in Ruinen liegende Castello della Regina erbaut. Der ganze Nordabhang des Hochgebirges ist mit dichten Wäldern von Laubholz und Seefichten bewachsen. Man erreicht das Dorf Peristerona mit mehreren verfallenen Kirchen und anderen Trümmern aus dem Mittelalter, sodann das reizende Thal Evrico, welches sich vom Gebirge herab nach dem Meere zur Stadt Lefka zieht und sich besonders zum Aufenthalt während der heißen Zeit eignet; der eine viertel Stunde breite Thalgrund und die Abhänge sind gut cultivirt mit Baumwollpflanzungen, Weinstöcken und Maulbeerbäumen. Über einen 4600 Fuß hohen, mit Seefichten und Schwarzföhren bestandenen Sattel gelangte der Reisende auf die südliche Abdachung des Gebirges nach dem kleinen Dorfe Prodromos, bei welchem vortrefflicher Wein wächst und viele Kartoffeln gebaut werden, und bestieg von hier aus die höchste Spitze des Olympos, welche er 5800 Fuß hoch fand. Nach der Rückkehr in das Dorf wurde der Weg nach dem zwei Stunden entfernten Kloster Troodiza in einer engen Waldschlucht fortgesetzt und von da nach dem Städtchen Omodos, welches an 100 Häuser zählt, ein großes Kloster und viel Weinbau hat. Durch die reiche Küstenebene des Capo Gata erreicht man das Städtchen Limasol (Lemiso, Limisso, das alte Limessos oder Amathus), welches sich in angenehmer Lage mit seinen langen Reihen schmucker Häuser und Magazine längs des Meeresufers ausdehnt und den lebhaftesten Handel der Insel hat; in den Gärten wird viel Gemüse gebaut, welches ausgefahren wird; in der Umgegend gedeiht der Comanderia, die beste Sorte Cyperwein, welche allein nach Europa ausgeführt wird; außerdem wird von hier exportirt Johannisbrot (jährlich 100 Schiffsladungen), Baumwolle, Färberröthe, Thierfelle. Die Stadt hat keinen Hafen, die Schiffe müssen in der Entfernung von einer Seemeile von hier ankern. Die Gegend von Limasol längs der Küste nach Larnaka zu ist, soweit das zum Gebirge sanft ansteigende Terrain reicht, fast durchgehends bebaut und von zahlreichen kleinen Flüssen durchschnitten; gegen Larnaka zu wird sie aber steiler. Auf dem Cap Kiti liegt der Marktflecken Aja Barbara mit einem verfallenen Fort aus der Zeit der Lusignaner. Am 12. April verließ Kotschy die Insel wieder. Vergl. F. Unger und Th. Kotschy, Die Insel Cypern, Wien 1865.

Syrien mit Palästina. Der Orientalist H. Petermann in Berlin machte in den Jahren 1852—54 eine Reise durch Syrien, Palästina, Mesopotamien und Persien und schrieb darüber: Reisen im Orient, Lpz. 1860 f. 2 Bde., ein Werk besonders ausgezeichnet durch seine ethnographischen Schilderungen namentlich über die Drusen, über deren Religion hier zum ersten Male eine eingehende Darstellung gegeben ist, sodann über die Johannesjünger (Sabier oder Mandäer). Die Drusen sollen ihren Namen von Deresi, einem der ersten Verkündiger ihres Glaubens, haben; sie selbst nennen sich Muwahhidun (d. i. Einheitsbekenner); sie verehren nämlich ein einziges, ewiges, vollkommenstes, unbegreifliches göttliches Wesen, welches zum Beweis seines Daseins sich in jedem Zeitalter den Menschen offenbart hat. Die letzte dieser Offenbarungen oder Fleischwerdungen ist Hakim, auf dessen Einheit mit Gott ein großes Gewicht gelegt wird. (Hakim Bimr Allah war bekanntlich der von 386 bis 411 der Hedschra regierende grausame Fatimiden-Sultan Ägyptens). Hakim, Gott, der Erhabene, verursacht die Ursache der Ursachen, hält sich aber von allen Handlungen fern, welche er

vielmehr von Ewigkeit her in die Hand Hamzah's (desselben, welcher das ganze Drusische Religionssystem ausgedacht) gelegt hat und wird am Tage der Auferstehung in leiblicher Gestalt wieder erscheinen. Dann werden die Frommen über die ganze bewohnte und durch Hakim's Schwert gewonnene Erde herrschen und darin ihre Glückseligkeit finden. Die Hauptpflichten des Menschen sind: Wahrhaftigkeit im Reden, aber nur den Glaubensgenossen gegenüber, Unterstützung der Brüder, Lossagung von den Teufeln und der Gottlosigkeit, Bekenntniß der Einheit ihres Herrn, des Hakim, mit Gott, Ergebung in dessen Willen in allen Schicksalen des Lebens. Gotteshäuser haben die Drusen nicht. Kein Fremder darf zu ihrem Glauben übertreten. Sie zerfallen in Okkal (Plur. von Akkil) d. h. Wissende, und Dschohhal d. h. Nichtwissende; letztere können auch Wissende werden und haben als solche Theil an allen Genüssen, welche die Drusische Religion darbietet; doch kennt man den Unterschied zwischen beiden noch nicht ganz genau. Über die Drusen vergl. noch: Carnarvon, Recollections of the Druses of the Lebanon and notes on their religions, Lond. 1860; Churchill, The Druzes and the Maronites under the Turkish rule, from 1840 to 1860, Lond. 1862; Guys, La nation Druse, son histoire, sa religion, ses moeurs et son état politique, ebd. 1864. — Die Mandäer (Mandâje) d. h. Angehörige des Manda de Hadschje, eines Ausflusses des Urwesens aller Dinge, welcher ihnen als der Heiland gilt, erkennen Johannes den Täufer als ihren wahren und einzigen Propheten an und betrachten die Taufe als die unerläßliche Bedingung der Sündenvergebung, weshalb sie auch im Auslande Johannesjünger genannt werden. Von den Muhamedanern werden sie als die im Koran erwähnten Sabier betrachtet, wissen aber nichts von Sternendienst. Dem Christenthum stehen sie fern, obgleich sie nur Christen in ihre Gemeinschaft aufnehmen und den Sonntag feiern. Die Gesammtheit ihrer Religionsbekenner mag sich auf 1500 Köpfe belaufen, wovon etwa 200 auf persischem und 1300 auf türkischem Gebiet leben. Auf letzterem war ihr Hauptsitz Suk-esch-Schiuch am Euphrat, welchen sie wegen Bedrückung 1853 verließen und mit der Gegend von Kut-el-Ammâra vertauschten. Sie betreiben Goldschmiederei, Eisenarbeiten und Schiffbau.

Ein Feld sehr interessanter Forschungen in geographischer und archäologischer Hinsicht hat neuerdings der Haurân dargeboten. Haurân (das Land Basan der Bibel) ist das Gebiet südlich von dem im Süden von Damaskus sich erhebenden Dschebel Hisch bis an den Fluß Jarmuk (Hieromax der Alten), einem linken Nebenfluß des Jordan, welcher aus mehreren vom Dschebel Haurân kommenden Quellflüssen entsteht und unterhalb des Ausflusses des Jordan aus dem See Tiberias mündet. Der Haurân zerfällt in mehre Abtheilungen: Dschedur im Norden, ist ein Theil des alten Ituräa; Dscholan, das alte Gaulonitis, im Westen nach dem Jordan und dem See Tiberias zu, hat nach Westen hin tiefe Thäler und Schluchten, schöne, im Sommer und Winter grüne Weiden und versorgt das Land weitumher mit Zugstieren; Ledscha (Trachonitis), östlich vom Dschedur ist eine dreizehn Stunden lange und acht bis neun Stunden breite Ebene, welche etwas höher als das übrige Land liegt und durch die vulkanische Thätigkeit des Haurångebirges entstanden ist; sie ist auf allen Seiten von zerklüfteten Basaltmassen und Lavawänden umgeben, welche den Zugang sehr erschweren, und hat im Innern neben steinigen Lavagebieten fruchtbare Felder und Wiesen. Die Ortschaften, aus dunkelm Basalt erbaut, stammen zum Theil aus uralter Zeit. Das eigentliche Haurân (Auranitis) liegt östlich vom Dscholan, zwischen der sieben bis acht Stunden langen Höhenkette Ez-Zumle und dem Drusengebirge (dem südlichen Theile des Dschebel Haurân) und ist eine fruchtbare, aber größtentheils unbebaute und menschenleere Ebene. Die ebenfalls aus Basalt erbauten und aus uralter Zeit stammenden Ortschaften liegen auf den zahlreichen vereinzelten Basalthöhen; viele derselben sind Trümmerstätten. Kein Baum ist auf diesem Gebiete sichtbar und kein Fluß führt das ganze Jahr hindurch Wasser. Die Cisternen und Teiche der Einwohner werden in der Regenzeit und durch die vom Dschebel Haurân kommenden Winterbäche gefüllt. Die Einwohner sind sehr gastfrei. Das Haurångebirge, ein östlich vom Haurångebiete sich erhebendes schmales Tafelland mit erloschenen Vulkanen, unter welchen am südlichen Ende der Tell-el-Dschene 5680 und der Kleb 5370 Fuß Seehöhe erreichen, setzt sich in einzelnen

vulkanischen Erhebungen auch nach Nordosten hin fort. Hier liegt das zuerst von Wetzstein besuchte Safa, ein Gebiet ohne Wasser und ohne Vegetation, nur in den Einsenkungen und den klaffenden Brüchen der Lava bilden sich zur Regenzeit wochenlang Lachen und sproßt eine spärliche Flora. Es ist ein beinahe sieben Stunden langes und ebenso breites Gebirge, dadurch entstanden, daß sich die aus den Kratern strömende schwarze Masse Welle auf Welle anhäufte, so daß die Mitte die Höhe eines Gebirges annahm, welches sich in seinen höchsten Partien ungefähr 1800 Fuß über das östlich daranstoßende, Ruhbe genannte Thal erhebt. Sämmtliche Spitzen sind Vulkane, aus denen die schwarzen, mattglänzenden Lavagüsse voll zahlloser, mit dünnen Gewölben überbrückter Ströme versteinerter schwarzer, oft auch hellrother Wellen über die Abhänge des Hochplateaus sich herabwälzen. Die daran stoßende Ruhbe ist eine dritthalb Stunden breite und vierthalb Stunden lange Ebene und wird von vier Flüssen, welche alle Almud heißen, bewässert. Diese Flüsse bilden am nordwestlichen Ende der Ebene zur Winterzeit einen schmalen, länglichen See. Die Ruhbe ist das fruchtbarste Land in Syrien, aber ohne jeglichen Baum und Strauch; ihre westliche Hälfte, welche leicht bewässert werden kann, weil sie niedriger ist als die östliche, ist ganz mit Weizen und Gerste besäet, welche einen achtzig- und hundertfältigen Ertrag liefern. Im östlichen Theile werden die Heerden geweidet und die Zelte aufgestellt. Die Felder werden, ohne gepflügt zu sein, einige Tage nach dem ersten Frühregen (im December) besäet, und der Same geht nach wenigen Tagen auf. Im Norden des Safagebirges befindet sich ebenfalls eine Gruppe von Vulkanen, welche das Tulul genannt wird, bis jetzt aber noch nicht erforscht ist.

An den Haurân stößt südwestlich der Landstrich Ez-Zueit, in welchem das Trümmergefilde von Umm-ed-Dschemal liegt. Auch die östlichen und südlichen Abdachungen des Hauràngebirges enthalten eine Menge (angeblich 300) verödeter Städte und Dörfer, während nur vierzehn bewohnte Ortschaften dort liegen. Überhaupt sind in jenen Gegenden in der neuesten Zeit eine große Menge Ruinen entdeckt worden. Der Engländer Cyrill Graham machte nämlich im Jahre 1857 eine Reise von Damaskus in die Gegenden östlich vom Dschebel Haurân, während die bisher dort gemachten Forschungen (durch Seetzen 1805, Burckhardt 1809, Buckingham 1816, Porter 1853) sich nur bis an die Ostgrenze dieses Gebirges erstreckt hatten. Östlich vom Hauràngebirge betrat Graham eine wellige, mit vulkanischen Steinen, welche eng aneinander schließen, bedeckte Ebene, von den Arabern el Harra genannt. In ihr weiter wandernd, stieß er am Ostfuße des Safa auf fünf Städteruinen von weißen Steinen mit vielen rohen und sonderbaren Sculpturen. Einige Tagereisen weiter nach Osten in dem schmalen, von Panthern bevölkerten Wadi-el-Nimâreh (Nemâra) südöstlich von Safa, sowie in dem weiter östlich gelegenen Thale Warran fand er viele Steine mit rohen Darstellungen von Kameelen, Gazellen, Affen, Pferden, Reitern ꝛc. von Inschriften begleitet, in ersterem Thale auch die Ruinen einer Stadt und viele tausend Steine mit Inschriften. Überall in diesen Gegenden stieß man auf alte, wohl erhaltene, aber bisher noch nicht besuchte Städte mit zahlreichen Inschriften in verschiedenen Charakteren. Auf seiner Rückreise nach Westen kam Graham über eine römische Straße, welche von Bosra nach Bassora führt, und gelangte südwestlich von Bosra zu einer Reihe alter Städte, unter welchen die in der Bibel erwähnten Kiriath und Kiriathaim noch heute diese Namen führen. Ihre Gebäude sind in riesenhaften Verhältnissen aufgeführt, die Dächer bestehen aus 25 Fuß langen neben einandergelegten Steinen und werden von viereckigen Steinpfeilern getragen. Die Städte in jenen Landstrichen sind so zahlreich, daß Graham in fünf Tagen durch siebenunddreißig derselben kam. Die hauptsächlichste derselben ist Umm-el-Dschemal (Gemâl, das Beth Gamul bei Jer. 48, 23.) mit den Ruinen mehrerer christlicher Kirchen, nabatäischen, griechischen und lateinischen Inschriften ꝛc. Graham veröffentlichte über seine Reise einen Bericht: Explorations in the Desert East of the Haurân and in the Ancient land of Bashan in dem Journal of the R. Geogr. Society, Bd. 28. Seine Entdeckungen erregten großes Aufsehen und wurden im folgenden Jahre (1858) durch den preußischen Consul J. G. Wetzstein in Damaskus, welcher auch die dortigen

zenden Schilderungen, welche er von den Landschaften des Heiligen Landes in
Leben Jesu geliefert hat. Vgl. Renan, Mission en Phénice, 1. Livr. avec pl
et carte, Par. 1864, 4.; Louet, Expédition de Syrie 1860—61, Par. 1862.
war der Zahlmeister der 1860 nach Syrien gegen die Maroniten in den Thäler
Libanon, welche das bekannte Blutbad unter den Christen angerichtet hatten, ge
französischen Expedition); Guys, Relation d'un séjour de plusieurs années à Be
et dans le Liban, 2. Ausg., Par. 1860; Ders., Voyage en Syrie, ebd. 1860;
Esquisse de l'état politique et commercial de la Syrie, ebd. 1862; Edwar
Syrie 1840—1862, histoire, politique, administration, population, religion et m
événements de 1860, ebd. 1862.

Für die Geographie von **Palästina** ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen,
aber eine eingehende, gründliche Bekanntschaft mit der Beschaffenheit des Lande
erst dann möglich, wenn eine Triangulirung desselben vorgenommen wird. Eine
scheint indeß in keiner nahen Aussicht zu stehen, und das Fortschreiten in der ge
phischen Kenntniß dieses Landes beschränkt sich für jetzt auf Verbesserungen und
mehrungen des vorhandenen Materials. Zu den werthvollsten und gediegensten Ar
der zahlreichen Forscher und Reisenden in Palästina gehören neuerdings die
Joh. Rud. Roth's. Auf einer 1857 unternommenen Reise nach Palästina ermittelte
selbe im **Wadi el Arabah**, einem ebenen Thal, welches sich südlich vom Todten
bis zum Meerbusen von Akaba hinzieht, denjenigen Punkt, von welchem ab die
wasser eines Theils nördlich in das Todte Meer, anderntheils südlich in das
Meer fließen. Dieser Punkt befindet sich bei und um den Salzbrunnen Ge
welcher 106 par. Fuß über dem Mittelmeere liegt, nur sieben Stunden Kameel
von dem nördlichen Ende des Meerbusens von Akaba. Nach Roth's Ansicht
Arabah ein uraltes Jordanbett, das Todte Meer und das Jordanthal bis zum
Tiberias sind durch einen Einsturz gewaltiger Höhlen zur jetzigen Depression ge
die vulkanischen Erscheinungen bei der Katastrophe von Sodom und Gomorra,
in geringem Grade noch bis heute fortdauern, sind aus Bränden in den Lager
bituminösen Schiefers zu erklären. Daß übrigens der Jordan früher einen A
in das Rothe Meer gehabt habe, ist auch die Ansicht der Engländers Isaac
Dead Sea, Lond. 1857), welcher bei einem Aufenthalte in Palästina in den J
1856 und 1857 zugleich die Grundlosigkeit der Behauptung de Saulcy's die R
von Sodom, Zoar und Gomorra gefunden zu haben nachwies. Die öden
bungen des südlichen Theiles des Todten Meeres besuchte Roth wieder bei
nächsten Aufenthalte in Palästina im März und April 1858 und ging von hier
Ghor Safieh nach dem östlichen Jordangebiete bis Kerek. Die Stadt **Kerek**
liegt auf einem hohen, von drei Seiten natürlich, auf der vierten künstlich
Berge des von senkrechten Kalksteinwänden umstandenen und ein Chaos von
blöcken einschließenden Kerekthales. Der Fluß Kerek entsteht hier aus der Verein
von zwei Bächen und fließt ins Todte Meer. Die Oberfläche des Felsens, auf
chem die Stadt erbaut ist, hat etwa eine Stunde im Umkreis und ist früher
Festungswerken aus der Zeit der Kreuzfahrer umgeben gewesen, welche aber j
Trümmern liegen. Die Häuser sind meist unterirdisch, die Gärten bestehen nur
ärmlichen Tabakpflanzungen; viel Vieh wird von hier nach Hebron und Jerus
gebracht. Die weitere Reise führte durch das tiefe Thal des **El-Ahsy** (Sared,
denbach, 5. Mos. 2, 13.), welches von den ältesten Zeiten die Grenze von Moab
Gebalene bildete, nach der Stadt **Tafileh** mit bebauten Feldern und Überfl
Wasser. Hier breitet sich gegen Westen und Nordwesten ein Theil der Arabah
des Todten Meeres sammt der Felsenwüste, welche sich bis dorthin erstreckt, aus
die jenseitigen Höhenzüge in der Wüste von Tih und Juda begrenzen deutlich
Horizont. Roth's letzte Reise im Mai und Juni 1858 erstreckte sich von Jerus
nach dem Quellgebiet des Jordan. Auf der alten Brücke unfern des Dorfes
etwa zwei Stunden von dem Ausfluß des Jordan aus dem See Tiberias über
er diesen Fluß, ging dann über den Jarmuk und in dem engen Thale desselben
wärts zu den heißen Schwefelquellen von **Amatha**; es sind deren hauptsächlich

heit und Unbestimmtheit herrscht. So erließ, als in den Jahren 1859 und 1860 v[illegible] der englischen Admiralität nautische Aufnahmen an den Küsten von Syrien und Pa[illegible] stina auszuführen begonnen wurden, Capitän Washington, Chef der Admiralit[illegible] aufnahmen, unter dem 1. Mai 1860 ein Circular, um die wichtigsten Gegenstände [illegible] Geographie, Topographie, Archäologie des Heiligen Landes zusammenzustellen, de[illegible] Untersuchung und Bestimmung wünschenswerth und den in jenen Gegenden Reisende[illegible] zum speciellen Studium zu empfehlen seien. Ebenso schickte im October 1863 die fra[illegible] zösische Regierung eine Expedition unter de Saulcy nach Palästina zum Zweck archäo[illegible] gischer und topographischer Untersuchungen. Die Tour, welche dieselbe nahm, ging v[illegible] Jaffa nach Jerusalem, Hebron, Herodium, dem Jordan und über das an Alterthüme[illegible] reiche Arak-el-Emir auf die Hochebene des Ammoniterlandes, nach Ammân (dem al[illegible] Rabbath-Ammon mit zahlreichen wohlerhaltenen Baudenkmälern), Philadelphia, He[illegible] (der alten Hauptstadt des Königs Och), dem Todten Meer und nach Jerusalem zur[illegible] Und im April 1865 war in London eine Gesellschaft in Bildung begriffen, welche d[illegible] Erforschung Palästina's im Hinblick auf die Beförderung eines besseren Verständni[illegible] der Bibel ins Auge gefaßt hat. Auf die Archäologie, Culturgeschichte, Topograph[illegible] Geologie, Flora, Fauna, Meteorologie des Heiligen Landes soll durch neue Un[illegible] suchungen ein klareres Licht geworfen werden, als es bisher geschehen ist. Die[illegible] beabsichtigte zunächst die Arbeiten von de Vogüé und Waddington vom Jahre 1[illegible] aufzunehmen. Auch ist zu gedenken, daß die Kaiserin von Frankreich neuerdings a[illegible] alle europäischen Fürstinnen ohne Unterschied der Confession das Ersuchen richtete, z[illegible] Neubau der Kirche des heil. Grabes in Jerusalem beizutragen. Von einem Erf[illegible] dieser Aufforderung hat man indeß nichts vernommen.

Im Frühjahr 1862 unternahm der Prinz von Wales eine Reise in das Hei[illegible] Land, deren wichtigstes Ereigniß jedenfalls der Besuch der berühmten Abraham[illegible] moschee in Hebron war, welche zu betreten bisher keinem Europäer gesta[illegible] gewesen war. In des Prinzen Begleitung befand sich u. a. der preußische Con[illegible] in Jerusalem G. Rosen, welcher diesen Besuch eingehend beschrieben hat. Hebr[illegible] mit seinen ansehnlichen, würfelförmigen Häusern liegt in dem nordwestlich [illegible] erstreckenden Wadi Tuffâh, welches hier einen gegen Süden offenen Kessel bild[illegible] der durch die drei vorspringenden Höhen des Kubb-en-Nebi und des Rum[illegible] Berges im Süden und des Beilim im Norden eingeschlossen ist. Zu ihnen kom[illegible] im Nordwesten der Dscheabireh-Berg, bis zu dessen halber Höhe von dem u[illegible] ten Teiche an, an welchem David die Mörder des Isboseth henken ließ, [illegible] Haupttheil der Stadt mit den Patriarchengräbern und der Burg sich hinzieht. [illegible] findet auf dem ärmlichen Bazar der Hauptverkehr statt, hier befinden sich auch [illegible] altberühmten Glasbrennereien. Von den drei andern Stadttheilen liegt der eine [illegible] der Westseite des Dscheabireh und die beiden übrigen gegenüber am Fuße des Rum[illegible] und des Kubb-en-Nebi. Die Patriarchengruft in Hebron ist das älteste biblische De[illegible] mal in Palästina; nach 1. Mose 23. begrub hier Abraham die Sarah in einer Höh[illegible] Die mannigfachen Geschicke dieser Grabstätte im Laufe der Zeiten zusammengef[illegible] ergibt sich Folgendes: Zuerst berichtet Josephus von einem über der Grabhöhle erri[illegible] teten Grabdenkmal und meint damit wahrscheinlich die großartige, weiter unten [illegible] beschreibende Umfassungsmauer. Um das Jahr 600 war in diese Umfassungsmau[illegible] offenbar von byzantinischen Kaisern, eine Basilike erbaut worden, und 100 Jahre spä[illegible] waren für die drei Patriarchen und deren Frauen Monolithen als Kenotaphien au[illegible] gestellt. Nachdem Palästina von den Arabern erobert worden war, wurde die Abra[illegible] hamskirche in eine Moschee verwandelt, aber später im Besitz der Kreuzfahrer wied[illegible] zu einer christlichen Kirche (St. Abraham) geweiht, welcher seit 1167 Bischöfe vo[illegible] standen. Mit der Wiedereinnahme Hebrons durch die Mohamedaner wurde die Stät[illegible] wieder zur Moschee, was sie bis jetzt geblieben und als solche den Nichtmohamedaner[illegible] verschlossen gehalten worden ist. Das Heiligthum (Haram) ist von einer zinnengekrönte[illegible] Umfassungsmauer umgeben, einem imposanten, architektonischen Kunstwerke, welches e[illegible] Parallelogramm bildet, dessen Längenseiten in der Richtung von Nordwesten nach Sü[illegible] osten gebaut sind. Im nordöstlichen und südwestlichen Winkel dieser Mauer erheben si[illegible]

von Göbel, Lpz. 1855; Seetzen, Reisen durch Syrien, Palästina, Phönizien, die Trans-Jordanländer 2c. herausgegeben von Kruse, Hinrichs und Müller, Berl. 1854 ff. 3 Thle.; Stanley, Sinai and Palestine, Lond. 1856, 5. Ausg. 1859; Dupuis, The Holy Places, Lond. 1856; Saulcy, Voyage autour de la Mer Morte, St. Germain, 1858; Mayer, Erinnerungen aus Jerusalem und Palästina, München 1858; Lorenzen, Jerusalem, Beschreibung meiner Reise nach dem Heil. Lande, Kiel 1859; Titus Tobler, Bethlehem 1849, Golgatha 1851, Die Siloahquelle 1852, Denkblätter aus Jerusalem 1853, Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen 1853; Dritte Wanderung nach Palästina im Jahre 1858, Ritt durch Philistäa, Festreisen im Gebirge Judäa's und Nachlese in Jerusalem, Gotha 1859; Fliedner, Reisen in das Heil. Land in den Jahren 1851, 56, 57, Berl. 1859; Cubley, The hills and plains of Palestine, with illustrations and descriptions, Lond. 1859, 4. Bourassé, La Terre Sainte, Tours 1860, mit 33 Tafeln; F. A. und O. Strauß, die Länder und Stätten der Heil. Schrift, in auserwählten Bildern mit Text, Stuttg. und München 1861 ff.; Thiele, Jerusalem, seine Lage, seine heil. Stätten und seine Bewohner, nach eigener Anschauung dargestellt, Halle 1861; Unruh, Das alte Jerusalem und seine Bauwerke, Langensalza 1861; Sepp, Jerusalem und das Heilige Land, Schaff. 1862; Tischendorf, Aus dem Heiligen Lande, Lpz. 1862; A. v. Noroff, Meine Reise nach Palästina, aus dem Russ. von Zenker, Lpz. 1862, 2 Thle.; Völker, Das Heilige Land, 2. Aufl. Stuttg. 1864; Pierotti, Jerusalem explored, Lond. 1864, 2 Bde.; Edw. Robinson, Physische Geographie des Heiligen Landes, Lpz. 1865; W. H. Dixon, The Holy Land, ebd. 1865; Hergt, Palästina, Weim. 1865; F. A. Strauß, Sinai und Golgatha, 8. Aufl. Berl. 1865. Die beste Karte von Palästina ist die von Van de Velde, welche in einer deutschen Ausgabe von A. Petermann in 8 Blättern, Gotha 1866, erschienen ist.

Die Sinaitische Halbinsel ist neuerdings (im J. 1859) von dem Leipziger Professor Constantin Tischendorf besucht worden, welcher bekanntlich von dort den Codex Sinaiticus mitbrachte. Er nahm seinen Weg über Kairo und Suez nach den Mosesquellen und verfolgte die Küste in geringer Entfernung vom Meere. Zur Linken bleiben die Kalkfelsen des Dschebel-er-Rahah, von welchem herab sich mehre wasserlose Wadis mit niedrigem Gestrüpp durch eine öde Ebene nach dem Meere hin erstrecken. Links vom Wege liegt auf einem der vielen weißlichen Gypshügel die merkwürdige Howaraquelle, deren Wasser bitter ist und welche höchst wahrscheinlich das 2. Mose 15, 23 angeführte Wasser zu Mara war. Von hier wandert man noch zwei Stunden weiter durch die öde, einförmige Landschaft, welche dann durch das Wadi Gharandel unterbrochen wird, ein reizendes Thal voller Quellen, Tamarisken und Palmen. Dasselbe ist wahrscheinlich die 2. Mose 15, 27 bezeichnete Örtlichkeit. Weiter südlich beginnt die Wüste Sin der mosaischen Erzählung, und von hier aus kann man auf zwei Hauptwegen zum Sinai gelangen. Der östliche oder obere Weg führt dem Wadi Hamr entlang und erreicht bei Sarbut-el-Chadem die Stätte, wo im dritten und zweiten Jahrtausend vor Chr. Geb. die Ägyptier Kupferschmelzen betrieben und wo sich noch jetzt ägyptische Tempel-, Gräber- und andere Ruinen befinden. Auf dem westlichen oder untern Wege gelangt man in das Thal Mokatteb (d. h. beschriebenes Thal), so genannt von den zahlreichen alten Inschriften, welche zerstreut in seine Felswände eingehauen sind. Dieselben bestehen in nabatäischen, griechischen und lateinischen Schriftzeichen, sowie in rohen Darstellungen von Menschen und Thieren und sollen von frommen Wallfahrern herrühren. An das Mokattebthal schließt sich das gegen zwei Stunden lange, von Westen nach Osten sich erstreckende Feiranthal an; dasselbe ist zwischen hohe Granit- und Porphyrwände eingeschlossen, hat viele Dattelpalmen, Mandeln, Feigen, Granaten, Orangen, auch Felder mit Tabak und Hanf angebaut. In ihm liegen die Ruinen der Stadt Faran, wo im fünften bis siebenten Jahrhundert ein christlicher Bischofssitz war. Über dem Wadi Feiran steigt der Berg Serbal zu 6342 par. Fuß auf. Aus diesem Thale tritt man durch das großartige Felsenthor el Bueb in das Wadi Schech, wo die Israeliten in dem dortigen Tamariskenwald das Manna sammelten. Etwa zwei Stunden bevor man an den Fuß des Sinai

wasser ausgefüllt werden sollen. Von hier führt er in einem ostwärts gewendeten Bogen nach Suez, wo er in dem gleichnamigen Meerbusen ausläuft. Nördlich und südlich vom Timsahsee befindet sich die bedeutendste Erhebung des Terrains über dem Meeresspiegel, welche zu durchstechen ist, nämlich nördlich davon 57 Fuß und südlich 33 Fuß. Im Jahre 1864 war man mit der Austiefung des Kanals beschäftigt bei Schaluff nördlich von Suez, bei Tussum südlich vom Timsahsee und bei El Girsch nördlich von diesem See. Von der etwas südwärts von El Girsch befindlichen Einmündung des sogleich zu besprechenden Süßwasserkanals in den maritimen Kanal wurde letzterer schon für flachgehende Fahrzeuge zwischen Ismailia und Port Said benutzt, obgleich er bis jetzt auf der Strecke von jener Einmündung bis Ferdan nur erst einer kleinen tiefen Rinne gleicht. Von Ferdan aber nimmt er schon seine definitive Breite von 150 Fuß bei einer Tiefe von erst noch 1—2 Meter an; im Abu-Ballah- und Menzalehsee sorgten eine große Anzahl Baggermaschinen für Erweiterung seiner Ufer und Vertiefung des Fahrwassers. An den Rändern beider Kanäle, sowohl des maritimen als des Süßwasserkanals, werden Tamarisken angepflanzt, welche wegen ihrer ausgebreiteten Wurzelgeflechte das beste Schutzmittel gegen Verflachung der Kanäle durch die abspülende Kraft des Wassers und durch das Herabrollen des Sandes an den Kanaldämmen sind. Die Hauptschwierigkeiten des ganzen Unternehmens sind aber die Hafenbauten in Port Said und in Suez. Als im Anfang des Jahres 1865 der große Kanal in das erste Stadium seiner Vollendung eingetreten war, fand unter Anwesenheit von Delegirten der Handelsstädte Europa's und Amerika's eine Besichtigung desselben statt. Die Abgeordneten befuhren auf Booten von Ismailia den Kanal bis Port Said, besichtigten dort die Hafen- und andere Bauten, kehrten nach Ismailia zurück und begaben sich von hier auf dem Süßwasserkanal nach Suez, weil der maritime Kanal auf dieser Strecke noch nicht befahren werden kann. Die Gesellschaft hat übrigens einen neuen Contract mit verschiedenen französischen Firmen abgeschlossen, zufolge dessen der ganze Kanal am 1. Juli 1868 für die Schifffahrt vollendet sein soll. Von großer Wichtigkeit für diesen Kanalbau ist der aus dem Nil nach Suez geleitete, 1861 begonnene, 1862 bis zum Timsahsee geführte und 1864 vollendete Süßwasserkanal. Denn derselbe versorgt nicht nur die am großen Kanalbau beschäftigten Arbeiter mit hinreichendem Wasser und bildet für die gegenwärtigen Verhältnisse eine bequeme Wasserstraße, auf welcher die am Djebel Geneffe südwestlich von den Bitterseen gebrochenen Bausteine, ferner Lebensmittel u. m. a. nach der Arbeitsstätte geschafft werden; sondern wird auch nach Vollendung des maritimen Kanals noch seine Bedeutung behalten, indem er zur Bewässerung ausgedehnter culturfähiger Ländereien dient und der Stadt Suez ein reichliches Quantum Flußwasser zuführt. Dieser Süßwasserkanal von 15 Meter Breite und $1\frac{1}{2}$ Meter durchschnittlicher Tiefe zweigt sich bei dem Orte Zagazig von dem zum Nil führenden Moez- (oder Muis-) kanal ab. Z a g a z i g (Sagasig) im Nildelta im Bezirk Kaljubijeh ist ein hauptsächlich durch Baumwollenhandel sehr betriebsamer Ort mit etwa 10,000 Einwohnern; im Umkreis von 5 Stunden arbeiten 20 bis 30 Baumwollfabriken; von Benha-el-Asl (Station der Eisenbahn Alexandria—Kairo) führt hierher eine Eisenbahn; in der Nähe liegen die Ruinen des alten Bubastus. Hier beginnt also auch aus dem Moezkanal abfließend der Süßwasserkanal, geht anfangs in dem Bett des alten berühmten Kanals von Arsinoë, nimmt dann von den beiden Kanälen El-Achdar und El-Meschrafeh, welche er durchschneidet, ein bedeutendes Quantum Wasser auf und erreicht das W a d i T o m e i l a t (Tumeilat) oder El-Wadi. Dieses Thal war vor etwa 50 Jahren durch Mehemet Ali, welcher den alten Kanal wiederherstellte, zu einer hohen Cultur gebracht worden und führte große Mengen Weizen, Reis und Seide aus, war aber später in Folge schlechter Regierung wieder verödet. Dasselbe ist durch Kauf in den Besitz der Suezkanalcompagnie gelangt und ersteht zu neuer Blüthe. In ihm liegt das Schloß Tel-el-Kebir. Aus dieser Oase herausgetreten geht der Kanal nördlich an dem kleinen fischreichen Maxamasee vorbei zu der Ruinenstätte des alten Ramses in dem ehemaligen Lande Gosen und gelangt in die Nähe des Timsahsees zu dem Orte Nefisch, wo er

wahrscheinlich der Mittelpunkt für die weitläufigen Minen- und Steinbrucharbeiten der Griechen und Römer und besonders berühmt durch seine mächtigen Smaragd- und Beryllgruben, welche das Material zu den geschnittenen Scarabäen, Mumien- und anderen Figuren, Tabletten, Götterstatuen &c. lieferten, welche sich in altägyptischen Gräbern finden.

In Ägypten ist unter dem Patronat des verstorbenen Vicekönigs Said Pascha zur genauern Kenntniß des Landes das Institut Egyptien gegründet worden, welches seit 1862 seine Mémoires herausgibt. Aus denselben erhellt u. a., daß nach 16jährigen Beobachtungen der Nil in Kairo am 25. Juni (im Mittel) zu steigen anfängt, bis Mitte August fortfährt zu wachsen und sich dann ungefähr auf demselben Niveau erhält. Gegen den 10. October erreicht er seinen höchsten Stand und beginnt dann wieder zu fallen. Die meisten Jahre lassen ein allmäliges Ansteigen erkennen. Gewöhnlich gibt der Bahr-el-Azrak den letzten bedeutenden Zuschuß, während in der trockenen Jahreszeit der Bahr-el-Abiad der größere ist. — Ausgrabungen wurden besonders unter Leitung des Franzosen Auguste Mariette vorgenommen und in den funfziger Jahren in Bulak bei Kairo ein Ägyptisches Museum gegründet, in welchem großartige wissenschaftliche und Kunstschätze besonders von den Ausgrabungen zu Tanis, Memphis und Theben herrührend aufgestellt sind. Die berühmten Ruinen von Arabat-el-Medfuneh wurden 1857 von Theodor v. Heuglin besucht. Arabat-el-Medfuneh, das Ebot der alten Ägyptier und Abydos der Griechen, ist ein großes südöstlich von Djirdjeh (Girge) am linken Ufer des Nils gelegenes Dorf, bei welchem sich ein ausgebreitetes Ruinen- und Gräberfeld und zwei große, herrliche, aus riesigen Sandsteinblöcken erbaute Tempel des Osiris und Rameses II. mit hieroglyphischen und andern bildlichen Darstellungen befinden. Nordöstlich davon am Nil liegt das Dorf Beliana mit ausgedehnten Schutthügeln der alten Stadt Tpurane.

Handel und Verkehr wurden neuerdings durch mehre neu erbaute Eisenbahnen wesentlich gefördert. Im Jahre 1864 war der Stand derselben in Ägypten folgender: Durch das Nildelta führt die Eisenbahn 1) Alexandria — Kairo — Suez; mit den Zweigbahnen: a) Alexandria — Ramleh (führt östlich von Alexandria 2 Stunden am Meere hin); b) Tanta — Damiette, davon die letzte Strecke Mansurah — Damiette im Bau begriffen; c) Benha-el-Asl — Zagazig, wo der Süßwasserkanal beginnt. Auf dem Isthmus ist die Eisenbahn 2) Port-Said — Suez längs des maritimen Kanals im Bau begriffen; ebenso 3) die Verbindungsbahn zwischen der Station Nr. 14 der Kairo — Suez-Bahn und dem Süßwasserkanal bei dem Djebel-Geneffe. Nilaufwärts endlich führt 4) eine Eisenbahn vom Mokattan bei Kairo nach Turah am Nil zum Transport der Steinblöcke vom Mokattan und 5) die Strecke Kairo — Siut ist im Bau begriffen. Siut ist jetzt wichtig als Centralplatz für den Fruchthandel und als Station für den Handel mit Darfur, wohin von hier aus Baumwollenzeuge, rothes Tuch, Teppiche, hier gearbeitete prächtige Sättel und Zäume, farbiges Leder, Schwertklingen, Flinten, Pulver, Kurzwaaren &c. ausgeführt werden; auch feine und geschmackvolle Thonwaaren werden in Siut gefertigt. In die Kalkgebirge westlich von der Stadt sind große Katakomben eingehauen, welche vorzüglich reich an Hunde- und Schakalmumien sind. — Zur Sicherung der Schifffahrt wurden Leuchtthürme errichtet zu Port Said, zu Suez 1856, am Cap Zafarana 1862, in der Straße von Djubal 1862, auf dem Felsenriff Dädalus 28 Meilen südöstlich von Kosseïr 1863; und die Engländer erbauten einen auf der Insel Perim 1861. — Über Ägypten vergl. noch: Murray, Handbook for travellers in Egypt, n. A. Lond. 1858; Busch, Reisehandbuch für Ägypten, Triest 1858; Libay, Egypte, Scènes de voyage en Orient (nach der Natur gezeichnete Abbildungen mit Text von Kremer) Wien 1859, 10 Lieferungen, Fol.; Egypt, Nubia and Ethiopia, illustr. by 100 stereoscopic photographs taken by Fr. Frith; with descriptive letter-press by Jos. Bonomi and Sam. Sharpe, Lond. 1861; v. Kremer, Ägypten, Forschungen über Land und Volk während eines 10jährigen Aufenthalts, Lpz. 1863, 2 Thle.; Brugsch, Histoire d'Egypte dès les premiers temps de son existence jusqu'à nos jours, 1. Thl., Lpz. 1859.

in welchem man den Haretri, Amêt, Akreriba, Hambokt, den schwierigen und gefährlichen Paß Sokulo und den Djebel Aden zu passiren hat und dann in die Ebene gelangt, welche bis zum Rothen Meere reicht.

Westlich von Berber, am linken Ufer des Nil, von der großen ostwärts gewendeten Krümmung des Stromes zwischen 16. und 19° nördl. Br. eingeschlossen, breitet sich die Bajudasteppe aus, welche in neuerer Zeit von Heuglin (1856) und von Hartmann und Freiherrn v. Barnim (1860) erforscht worden ist. Auch durch sie führt, um jene Nilkrümmung abzukürzen, eine stark besuchte Karawanenstraße, die von Abdûm nach Chartûm; und außer dieser noch mehre durch die Steppe hindurch, wie die von Abdûm nach Metemmeh im Dar Schendi. Die Bajudalandschaft hat ihren Namen von dem Brunnen Bajuda auf der Karawanenstraße von Ambukol nach el Hadjir (Djebel Gerri); sie ist ein echtes Steppenland mit Gräsern von rohrartigem Habitus, welche dem auf dem Kameel sitzenden Reiter bis über den Kopf reichen; auch findet sich verschiedenes Buschwerk und Gestrüpp, zwischen denen sich die 15 Fuß hohen, aus Lehm bereiteten, kegelförmigen Bauten der Termiten erheben. Im Westen wird die Steppe von einer 600—800 Fuß hohen Bergkette begrenzt, welche unter 29° östl. L. von Süden nach Norden streicht. Südöstlich von dieser Bergkette dehnt sich eine Plateaulandschaft aus, welche in ihrer Mitte von dem sogenannten Wadi Mokattem (oder Mokatteb, d. h. beschriebenes Thal) durchschnitten wird. Dasselbe kommt aus Nordost-Kordofan, durchbricht den Djebel Bajuda und geht bei Ambukol in das Nilthal über; es bildete früher wahrscheinlich einen Nilarm, ist flach, breit und von niedrigen Anhöhen begrenzt; in dasselbe münden wieder eine Anzahl mit Gras, Bäumen und Buschwerk bewachsener Wadis, welche der Aufenthalt nomadisirender Araber sind. Im Wadi Mokattem findet sich eine große Menge Ruinen mit Inschriften, von denen das Thal seinen Namen hat. Im Nordosten ist die Bajudasteppe mit rauhen und kahlen Gebirgen (Djebel Gilif, Djebel Magaga) besetzt, welche von engen, oft baumreichen Thälern durchschnitten sind. Der östliche Theil heißt auch die Wüste Gilif (Djilif) nach dem gleichnamigen Gebirge. Die Bodenerhebungen sind im Allgemeinen gering, durchschnittlich 50—300 Fuß hoch; aber in der Gilifsteppe erhebt sich z. B. der Djebel Magaga (Madjega) nach Russegger zu 3000 par. Fuß ü. M. Das Klima gilt im Allgemeinen für gesund. Der Pflanzenwuchs ist am Nordrande ärmlich, geht aber nach Süden zu in eine üppige Strauch- und Baumvegetation über, in welcher Akazien mit schirmförmigen Kronen, Dornengebüsch und viele Grasarten, gewöhnlich in dichten Büscheln wachsend und zu einer außerordentlichen Höhe emporschießend, vorherrschend sind. Von mehrern Akazienarten gewinnt man Gummi; das beste farblose kommt aus Kordofan. Die ganze Landschaft ist reich an Thieren; von Wild kommen vor Löwen, Leoparden, Hyänen, Schakale, wilde Hunde, Katzen, Antilopen; außerdem Geier, Weihen, Eulen, Würger, Lerchen, Finken, wilde Tauben, Wüstenhühner, Trappen, Strauße ꝛc. Die Bewohner der Bajuda sind Beduinen von schönem, wohlgebildetem Körperbau, schlank, aber sehr muskulös, von bronzebrauner Hautfarbe, mit lebhaften Augen und schlichtem Haar, welches von den Männern in mehre dicke Flechten gelegt und am Hinterkopfe in einen mit Glasperlenschnüren durchwundenen Knoten vereinigt, von den Weibern in eine unzählige Menge feiner Zöpfchen geflochten wird, welche sie mit Glasperlen, Bernsteinügelchen und Metallplättchen schmücken. Beide Geschlechter bringen an den Wangen und Schläfen drei parallele Schnitte an und reiben Körper und Haar fleißig mit Butter ein. Sie tragen Hosen, die bis zur Hälfte der Wade herabreichen, eine Art weißer Toga und Sandalen, Häuptlinge in der Regel eine rothe Filzmütze; als Schmuck betrachten sie das Bemalen der Augenlider, Nasenringe, Halsschnüre, Arm- und Fußspangen; zu Waffen dienen ihnen Lanzen mit Widerhaken, ein langes Schwert, ein Dolchmesser, ein Schild aus Elephanten- oder Giraffenhaut. Sie wohnen in Hütten aus Stangen und Durrahstroh oder in Mattenzelten; eine Steinplatte zum Zermahlen des Getreides, eine Thonpfanne zum Brodbacken, Kochtöpfe, Lederschläuche ꝛc. bilden in diesen Wohnungen das Hausgeräth. Die Bajuda sind Nomaden, haben große Heerden von hellfarbigen, schmächtigen Ka-

neben dem Gouvernementsgebäude wohnen; der oberste Justizbeamte ist der Kadi, unter welchem die Faki's in den Provinzen stehen, die zugleich das auf Schreiben und Auswendiglernen des Koran sich beschränkende Schulwesen leiten. Der Handel ist Tauschhandel und exportirt Gummi, Elfenbein, Goldstaub, Straußenfedern, Rinderfelle, Tamarinden, Ochsen, Kameele von der edelsten Raçe. Um die Stadt wird Dochn oder Sesam und eine Art Erdmandeln gebaut. Brunnen gibt es zwar in Menge in der Stadt, sie liefern aber nicht hinreichend Wasser; deshalb sind außerhalb der Stadt zwei große teichartige Wasserbehälter angelegt, und kurz vor der Regenzeit wird ein Theil des Wassers von der kleinen, 4 Stunden nach Süden entfernten, im Urwalde gelegenen Colonie Milbeis (Melbeß) herbeigeholt. Lejean besuchte 1860 außer El Obeïd noch die 6 Meilen südwestlich von der Hauptstadt entfernte Stadt Abu Harras, Sitz eines Kascheff und an dem gleichnamigen Gebirgszuge, sowie an einem nach Westen gehenden Flusse gelegen, und wendete sich von da nördlich nach dem 2830 par. Fuß hohen Djebel Abu Sennun (Absunun) und in die Provinz Bara mit dem gleichnamigen Hauptorte, welcher 8 Meilen nördlich von El Obeïd liegt. Östlich von Bara erstrecken sich in dem fruchtbarsten und bevölkertsten Theile von Kordofan die Eisendistricte von Bara; die sehr zahlreichen Ortschaften sind hier sämmtlich in gänzlich von einander getrennten, einige 100 Fuß tief eingerissenen Thalkesseln angelegt, deren Sohle ein den Kessel befruchtender Quell entspringt, während die Tokuls (Hütten) des Ortes ringsum an den Wänden des Kessels malerisch zerstreut liegen. Nördlich von Bara liegt die Provinz Ketschmar (Kadjmar, Kaimar), in welcher sich am Djebel Harasa merkwürdige Felsenskulpturen finden. — Die Bewohner von Kordofan zerfallen in die drei Hauptstämme der Kadejat, welche südlich und östlich vom Djebel Kordofan wohnen und vielleicht mit den Fung verwandt sind; der Musabat (Muserbat) in El Obeïd, welche arabisch sprechen; und der eine For-Sprache redenden Kundschára, welche von Westen her eindrangen, von 1790—1820 die Herrschaft inne hatten und dann dieselbe an die Türken verloren. — Reiches Material für die Geographie von Kordofan enthält Ch. Cuny's Tagebuch, welches 1862 in den Nouvelles annales des voyages erschienen ist.

Drei Tagereisen südlich von El Obeïd betritt man das Gebirgsland Takale (Teggele, Tekele), dessen Sultan Nasr sich neuerdings der türkischen Herrschaft unterworfen hat. Dieses Land haben von Europäern nur Russegger (1837) und Kotschy (1839) theilweise besucht, und unsre Kenntniß von demselben beschränkt sich meist auf Erkundigungen. Es ist ein zwischen 11° und 13° nördl. Br. und 30° bis 31° 30′ östl. L. von Greenw. gelegenes dichtbevölkertes Gebirgsland von 2000—3000 par. Fuß mittler Erhebung, dessen Bergzüge sich von Osten nach Westen 30 Meilen, von Süden nach Norden 20 Meilen ausdehnen und in dem Njukur von 2900 par. F. Höhe und dem ebenso hohen Turban im Süden und dem langgestreckten Kamme des 2700 par. Fuß hohen Deier mit seinen mauerartigen Wänden und schroffen Spitzen im Norden die höchste Höhe erreichen. Die Bergketten sind durch grasreiche und bewaldete Ebenen von einander getrennt; in der Mitte wird das Land von dem Fluß oder Chor Nid-el-Nil bewässert, welcher sich von Westen nach Osten zum Nil hinziehen soll. Von nutzbaren Pflanzen gedeiht die Dattelpalme und scheint hier ihre eigentliche Heimath zu haben. Die Einwohner (Taklawin) sind Neger, gehören den Fungstämmen an und bekennen sich zum Islam; sie treiben hie und da Ackerbau und eine ziemlich bedeutende Industrie in Baumwollweberei. Kaufleute aus Takale sind jetzt die hauptsächlichsten Unterhändler für den Sklavenhandel. Die Hauptstadt des Landes heißt Takale oder Tassin, liegt 19 Meilen südöstlich von El Obeïd im Gebirge und ihre Bewohner verfertigen viel Baumwollenstoffe. Ein anderer ansehnlicher Ort ist Kadero an dem gleichnamigen dichtbevölkerten, 2500 Fuß hohen Gebirgsstock. Kotschy führt noch folgende Berge mit den meist gleichnamigen Ortschaften in Takale an: Abu-Keschna, Om-Talcha, Abu-Dom, Serf-Kyraia, Dytassi (wo viele Baumwollenweber wohnen), Koleda, El-Tumam, Wod-el-Duri, Uodaka, Tokuna, Turdschuk, Reschat, Tumeli, Tengoi. Die um den genannten Djebel Deier sich lagernde Landschaft im Norden des Landes

büschcln, wenig Buschwerk und vereinzelten Bäumchen bewachsen ist. Jenseits des 14 Breitengrades werden Graswuchs und Buschwerk dichter und aus der Steppe erhebt sich ungefähr 8 Stunden westlich von Sennâr eine malerische Gruppe von Granitbergen, unter denen der Djebel Sagadi und Moje die bedeutendsten sind. Auf diese folgen südwärts theils kahle Stellen, theils üppige Grassteppen und große Strecken eines dichtverwachsenen, an Dornenbäumen reichen Buschwaldes. Unter dem 12° und weiter südlich erscheinen die durch Steppen und dichten Wald getrennten Gruppen der Fung- oder Fundsch-Berge, welche sich bald als isolirte Gipfel, bald als zusammenhängende Bergketten erheben. Diese Landschaft bildet in ihrem nördlichen Theile die Provinz Dar-el-Fungi, in ihrem südlichen die Provinz Djebâl-el-Fung. Die Berge sind aus röthlichem, grobkörnigem Granit, Chloritschiefer und Gneis zusammengesetzt, während die Ebene aus einem an Geschieben reichen, eisenhaltigen Schwemmlande mit unterliegendem Thon besteht. Nachdem der Bahr-el-Azrak (Blaue Nil) unter dem Namen Abai die abessinischen Landschaften Wambera und Amuru getrennt hat, durchbricht er in Sennâr eingetreten zwei Tagemärsche südlich von Famaka in einem schmalen, an felsigen Partien reichen Bette zwischen dem Djebel Bamesa und Fazangaro eine nach Osten und Westen ausgedehnte Gebirgslandschaft, verengert sich dann durch herzutretende Granitfelsen im Dar-Roseres bei Hewan am Djebel Maba und bildet hier den sogenannten Siebenten Katarakt. Erweitert tritt er bei Roseres in die weite Ebene von Sennâr. Er hat dort ein sandiges, an Untiefen und flachen Inseln reiches, oft kaum 200 Schritte breites Bett und ist während der trockenen Jahreszeit nur bis zum Siebenten Katarakt passirbar. Mehre Regenbetten (Chior's) gehen zu ihm; die bedeutendsten sind westlich der Chor-e-Tumât, östlich der Dndir und Rahad. Der Landstrich zwischen den beiden letzteren einander parallel laufenden heißt Chor-el-Atiar (d. h. Thal des Durstigen) im Gegensatz zu demjenigen zwischen Dindir und Blauem Nil, welcher die Sumpflandschaft Birket Kaoli bildet. In den Bahr-el-Abiad (Weißen Nil) münden in Sennâr die großen Chors Gaal, Sumgera und Deleb; er strömt in seinem niedrigen, zum Theil schlammigen Bette träge dahin, erweitert sich oft seeartig oder theilt sich in eine unendliche Menge Arme; in der Regenzeit tritt er aus und überschwemmt die mit undurchdringlichen Dickichten von Schilf, Binsen, Gräsern, Akazien 2c. bewachsenen Niederungen. Der Schiffahrt setzt er keine Hindernisse in den Weg. Die trockene Jahreszeit dauert in Sennâr von Ende October bis Ende März, in ihr wehen Nordwinde, während in der feuchten Jahreszeit, welche zwischen Anfang Mai und Ende October fällt, Südwinde vorherrschen, welche häufig zu furchtbaren Stürmen ausarten und von heftigen Gewittern begleitet sind. Das Klima ist wegen der Verdunstung des in der nassen Jahreszeit in Strömen fallenden Regenwassers äußerst ungesund, und Einheimische wie Fremde werden zu jeder Jahreszeit von Fiebern heimgesucht. In den zwischen den Bergen gelegenen Ebenen wird an vielen Stellen Gold gewaschen, der Goldstaub in Ringe umgeschmolzen und in dieser Gestalt nach Chartum in den Handel gebracht. Außerdem kommt Raseneisenstein besonders am Djebel Tabi südwestlich von den Katarakten bei Hewân vor und aus ihm wird vortreffliches Roheisen geschmolzen; die Pflanzenwelt weist eine große Mannichfaltigkeit auf von den üppiggrünen Wiesengründen bis zu den dichten Urwäldern der Gebirgslandschaften; das Thierreich ist in zahlreichen Arten vertreten, es kommen vor: Meerkatzen, Paviane, Zibethkatzen, Ichneumons, Stinkthiere, gefleckte Hyänen, Löwen, Panther, Geparden, wilde Katzen, Gazellen, Steinböcke, Büffel, Giraffen, wilde Esel, Rhinoceroten, Warzenschweine, Wildschweine, Flußpferde, Elephanten (deren Jagd viele Menschen beschäftigt), Klippschliefer 2c. Zu den schönsten Vögeln des Landes gehören die Schweifhopfe (Promerops), Fliegenschnäpper, Papageien, Goldkukuke; ungemein zahlreich sind die Perlhühner; der Strauß bewohnt die Steppen des Blauen und Weißen Nil, er wird von berittenen Jägern müde gehetzt und erschlagen; Trappen werden mit Hunden gejagt. Krokodile sind häufig und werden sehr gefürchtet. Die beiden Hauptflüsse sind fischreich, und am Weißen Nil bildet der Fischfang den ausschließlichen Nahrungszweig ganzer Stämme. Auch die gefürchtete Zeze- oder Tsetsefliege kommt in Sennâr vor. Unter

sind noch Heiden. Am Bahr-el-Abiad leben viele einzelne Negerstämme, über wel
man indeß noch sehr unvollkommen unterrichtet ist. Einer der zahlreichsten der
wohnenden Stämme sind die Denka- oder Dinka-Neger, welche d e Ostufer
genannten Stromes von 12° bis 6° nördl. Br. und die Westufer von 10° bis 5°
haben. Nach Heuglin's Forschungen bewohnen die Denka nur die Ufer des mittl
Bahr-el-Abiad, einen kleinen Theil des Sobat und die Gegend um den See Nel
gegen den Djurfluß. Sie sind sehr groß von Gestalt, wohlgewachsen, mager u
von ebenholzschwarzer Farbe; sie gehen ganz nackt und behängen sich höchstens
eisernen Hals- und Armreifen, Schnüren von Glasperlen und Kaurimuscheln;
Waffen haben sie Lanzen mit Widerhaken, Keulen und Schilde; abgehärtet und kr
gerisch, raubsüchtig und verrätherisch von Charakter leben sie in einzelnen unabhäng
Gemeinden in den Wäldern in Rohrhütten, verbünden sich nur bei Kriegsgefahr u
ordnen sich dann dem Befehle eines Oberen unter. Sie bauen Sorghum, Gurk
Zwiebeln, Kürbisse, Bohnen, Sesam, Tabak und züchten Buckelrinder, welche von ih
verehrt und hochgeschätzt werden, kleine Schafe, Ziegen und Hunde. Nachts wird d
Vieh in eine Dornenhecke eingepferchrt, erleidet aber große Verluste durch das Kli
durch Raubzüge benachbarter Stämme und durch die wilden Thiere. Die Hauptnahr
der Denka ist Durrahbrei und Milch. Ihre geringe Industrie besteht in Schmi
von Lanzenspitzen und einigen eisernen Zierrathen, in Flechten grober Matten, A
fertigen von Thonpfeifenköpfen, Krügen, Kürbisschalen, groben Baststricken, Lederstri
und im Gerben von Häuten. Sie leben in Vielweiberei und sind Heiden; sie verehr
ein allmächtiges Wesen, welches im Himmel wohnt und das Weltall überschaut u
Denbid (Den-Deth) genannt wird; es thut nur Gutes, und da man es nicht fürch
betet man auch nicht zu ihm. Ihm gegenüber steht Ghiok, der böse Geist, der i
Walde oder in der Wüste wohnt und alles Böse schickt. Bei herrschender Trock
oder andern Calamitäten wendet man sich an den Kudschur (Priester, Zauberer), wel
in hohem Ansehen steht, und läßt dem Gott Ghiok einige Ochsen zum Opfer brin
Im Jahre 1862 ist das Land der zwischen dem Djebel Njemati und dem Sobat a
sässigen Denka durch den oben genannten Mohamed Cher verheert und ein gr
Theil der Bevölkerung in die Sklaverei geschleppt worden. Nachdem er die Sch
unterworfen hatte, war er von der türkischen Regierung als Scheik zu den Den
versetzt worden.

Zu der sennârischen Bevölkerung mit brauner Hautfarbe, welche oft fälschlich als a
Arabien stammend betrachtet wird (s. S. 736), aber vielmehr als die Nachkommensch
der alten äthiopischen Ureinwohner des oberen Nilgebietes anzusehen ist, sich indeß a
vielfach mit der Negerbevölkerung vermischt hat, gehören alle jene Nomadenstämm
welche die weiten Steppengebiete des östlichen und westlichen Sennâr, des untern Ba
el-Abiad, Kordofan und des östlichen Theils von Dar-Fur durchstreifen. Von ih
wohnen die Bischarin (Bischariba) zerstreut in der östlich vom Nil gelegenen Wü
von Korosko, dichter in den schwachbewachsenen Wüstenthälern in den Steppen na
dem Rothen Meere hin. Sie nennen die von ihnen bewohnte Landschaft Edabat
Ihre Sprache (Budji) ist mit dem Fungi, Berberi und Altägyptischen verwandt. S
zerfallen in viele Stämme. Von Gestalt sind sie schlank gewachsen und kräftig, hab
eine schöne Gesichtsbildung mit feinen, markirten Zügen und großen feurigen Aug
und braune Hautfarbe. Ihren üppigen, reichlich mit Butter und Fett getränkten Haa
wuchs lassen sie zu beiden Seiten bis auf die Schultern herabhängen, während d
Haar des Oberhauptes senkrecht in die Höhe steht. Andere flechten das Haar in dün
Zöpfe oder in mancherlei phantastische Frisuren. Sie sind mit einem Stück selb
gefertigten groben Wollenzeuges von grauer Farbe bekleidet, welches sie um die Hüft
oder Schultern schlingen, und mit Sandalen aus dünnem Leder. An Tracht u
Sitten gleichen sie den Nomaden in der Bajudasteppe. Sie gehen meistens bewaff
mit einem langen, breiten Schwert, einer Wurflanze, Keule, Dolch und einem Led
schild. Sie sind kriegerisch, wild, treulos, heimtückisch, rachgierig und verrätheris
Ein Theil von ihnen sind Ackerbauer, ein anderer Nomaden und besitzen große Heer

auch noch ein hellblaues Hemd über dem weißen. Bewaffnet sind alle mit ei[illegible] geraden Dolchmesser, welches am linken Oberarm befestigt wird, und mit dem Sa[illegible] einem Krückenstock von Akazienholz. Die Frauen tragen das Haar in viele Zöpf[illegible] geflochten und mit Glasperlen 2c. geziert, eine sehr faltenreiche Ferdah und in manc[illegible] Gegenden auch lange Beinkleider. Die Wohnungen der Berabra sind viereckige Leh[illegible] hütten mit plattem Dache. In Sitten und Gewohnheiten gleichen sie den Fung. S[illegible] sind gutmüthig und ehrlich; viele wandern aus Mangel an Unterhalt im eigenen La[illegible] nach Ägypten und Sennâr aus und werden Dienstboten, Jäger und Matrosen; and[illegible] ziehen ein Bettlerleben vor. Unter den verschiedenen Stämmen, in welche die Bera[illegible] zerfallen, sind die Kenus, Sukkotin, Mahasin und Danakla die bedeutendsten. D[illegible] Schekieh (Scheikie, Schaigië) wohnen südlich von Dongola längs des Nils, s[illegible] wohlgebaut, haben dunkelbronzene Haut, intelligente Züge, große und lebhafte Au[illegible] und gleichen in Tracht und Sitten den Berabra; sie reden Arabisch, verstehen a[illegible] auch Berberi und treiben Ackerbau und etwas Viehzucht. Aus ihnen erhalten [illegible] Ägyptier tüchtige und kühne Reiter in ihr Heer. Die Djaalin, den Schekieh [illegible] wandt, bilden die Hauptbevölkerung des Nilufers zwischen 15° und 17° nördl. [illegible] und haben sich vielfach mit fremden Elementen vermischt; sie sprechen fast nur Arab[illegible] und sind größtentheils Ackerbauer, nur wenige Nomaden; viele ziehen auch als H[illegible] sirer umher.

Sennâr ist reich an Rohproducten, welche in den Handel kommen, besonders [illegible] Elfenbein, Gummi (von Akazien kommend), Tamarindenfrüchten, Sennesblätt[illegible] Sesam, Gold, Straußenfedern, Häuten; die Industrie erstreckt sich aber nur auf We[illegible] von Baumwolle zu einem groben Zeug, Verfertigung von zierlichen Lederarb[illegible] (Sättel, Zäume, Sandalen, Scheiben für Dolche und Schwerte), Flechten von Ma[illegible] Schmieden von rohen Eisenwaffen, Brennen roher Thonkrüge, Zimmern von [illegible] kähnen 2c.; in Chartum verfertigt man aus Gold geschmackvolle Armbänder, [illegible] Ohrringe und dergl. Die Producte des Landes, welche ausgeführt werden, gehen [illegible] über Chartum nach Kairo. Haupthandelsplätze in Sennâr sind: Chartum, Mes[illegible] mieh, Woled-Medineh, Abu-Harrâs, Sennâr, Karkutsch, Roserês, Famalâ, Beni-Sc[illegible] kolo, Fabasi, Hellet-Idris, Metammeh (Galabat), Sufi (Doka), Deberki und He[illegible] Abu-Sinn (Kedaref). Eingeführt werden aus Europa Baumwollenzeuge, Leinw[illegible] Tuch, Seidenzeuge, böhmische Henkelgläser, Eisen, Eisenwaaren, Essig, Öl, Zucker, Se[illegible] Arzneiwaaren, Papier, Pulver, Wein, Liqueure, Eßwaaren (wie Maccaroni, [illegible] Pickles 2c.), Glasperlen; aus Ägypten und Hedschas kommen rothe Filzmützen, Seid[illegible] tücher zum Kopfputz, Seidenschürzen, türkische und arabische Kleider, tuneser Schlafde[illegible] orientalische Waffen, buntgefärbtes Ziegenleder, Teppiche, Lederwaaren, Tabak, Aug[illegible] liderschwärze, Spezereien und dergl. In den Städten und größern Dörfern wird je[illegible] Morgen Victualienmarkt und wöchentlich zweimal Wochenmarkt abgehalten, bei welch[illegible] die Landleute ihre Bedürfnisse gegen die Erzeugnisse ihrer Land- und Viehwirthsch[illegible] eintauschen; Geld kommt dabei selten in Umsatz. Das Elfenbein ist im Preise ges[illegible] ken, in Chartum wird für den Centner gute Qualität bis zu 135 Thlr. bezahlt, wä[illegible] rend es bis vor Kurzem noch 180 Thlr. kostete; das Pfund Straußenfedern kostet [illegible] Chartum 3½ Thlr., ebensoviel als ein Centner Gummi.

Chartum, die Hauptstadt der Provinz Sennâr wie des ganzen türkischen Sudan, [illegible] 1823 gegründet und der Sitz des Generalgouverneurs für den Sudan (Hakmdâr oder H[illegible] mobar), des Müdirs der Provinz, des Provinzialtribunals (Mahkemeh), eines Hand[illegible] gerichts, eines englischen Consuls, eines französischen Viceconsuls und einer österreichisch[illegible] katholischen Mission. Die Stadt liegt nicht an dem eigentlichen Vereinigungspunkt [illegible] beiden Nilquellflüsse, sondern erstreckt sich längs des Blauen Nils, wo auch der Landung[illegible] platz der Schiffe ist. Unter den öffentlichen Gebäuden, welche fast alle aus Lehm erric[illegible] sind, sind die Moschee, die Hokmoderie (Sitz des Hokmodar), die Müdirie, das öst[illegible] reichische Missionshaus mit Kapelle und Schule, das Proviantamt, Pulvermagazi[illegible] Kasernen, Militär- und Civillazareth mit Regierungsapotheke 2c. Auf dem ansehnlic[illegible] Bazar wird ein lebhafter Handel getrieben; ausgefahren werden besonders Elfenb[illegible] vom Weißen Nil, Tamarinden, Sennesblätter, Straußenfedern und Gummi aus Ko[illegible]

bis unweit oberhalb des Chor Adi, ist sehr gebirgig und reich an den üppigsten und großartigsten Tropenlandschaften; sie war früher ein unter selbständigen, nur den Königen von Sennâr tributaren Fürsten stehendes Land. Vgl. Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde 1863. XIX. Bd. S. 1 ff.; Hartmann, Reise des Freiherrn Adalbert v. Barnim durch Nordost-Afrika in den Jahren 1859 und 1860, mit Atlas, Berl. 1863.

Die Eintheilung des ägyptischen Sudan in vier Paschaliks, welche 1856 getroffen war, ist 1862 wieder beseitigt worden; es wurde dafür ein Generalstatthalter zu Chartum eingesetzt. Das Heer ist auf 6000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie erhöht worden; die Steuereintreiber werden besoldet, die Steuerpflichtigen, zu denen jetzt auch die Gewerbtreibenden, Beamten, Diener, Matrosen ꝛc. zugezogen sind, müssen 12 Procent ihrer Besoldung oder ihres Lohnes abgeben. Seitdem die Sklavenhändler sich Chartum nicht mehr nähern dürfen, gehen sie schon im Gebiet der Denka ostwärts über den Blauen Nil nach Kedaref und Suakin oder Massaua. Die östlich von Nubien gelegene Küstenprovinz, über welche seither der Generalgouverneur von Hedschas gebot, ist seit 1865 dem Vicekönig von Ägypten untergeordnet und hat Suakin zur Hauptstadt. **Suâkin** (Sauakin) liegt auf einer Insel in einer Meeresbucht und hat einen sichern Hafen, der aber zu klein ist, um große Schiffe aufzunehmen. Die Stadt ist sehr wichtig als Stapelplatz für Handelsleute und durchziehende Pilger aus dem Sudan. Das gegenüberliegende Ufer des Festlandes ist von den Häusern des weit größeren Marktes Gef (Dschef) bedeckt. Suakin hat mehre Moscheen, Divan, Fort, Douane, Telegraphenamt und Bazar; Gef ebenfalls mehre Moscheen, Bazars und Schmiedewerkstätten, beide zusammen etwa 8000 Einwohner, zu denen in der Regenzeit noch 10,000 Nomaden kommen, welche sich in der Ebene von Fullah südlich von der Stadt lagern. Südlich von Suakin liegt die Bucht von **Akik** mit der gleichnamigen Insel, welche von Beni-Amer von dem benachbarten Festlande bewohnt wird, die Viehzucht, Fischerei, Schildkrötenfang, Einsammeln von Walthran, Perlmutter ꝛc. betreiben. Auf der südöstlich von dieser Bucht gelegenen Insel **Eiro** oder Debir finden sich alte kufische Gräber und Ruinen einer Stadt. Das mächtige Nomadenvolk der **Beni-Amér** durchzieht die nördlichsten Gebirgsausläufer des abessinischen Hochlandes bis an's Rothe Meer und die Ebenen am mittlern und untern Barka, welche sich westlich an die Marea-Hochebenen anschließen. Sie reden zum Theil das Tigre, zum Theil das Bedschaui. Die des Söhel (d. i. Küstenstriches) bestehen aus hellfarbigen Adeligen der Stämme Belu und Nebtab, aus dunkelfarbigen Unterworfenen (den Hassa und Bedaui), arabischen Scheichfamilien und Sklaven. Ihre Kleidung ist eine weiße Tunika, den Kopf tragen sie unbedeckt, an den Füßen Sandalen. Sie stehen unter einem Stammfürsten aus dem Stamme der Nebtab und sind den Türken unterworfen. Die Beni-Amér der Küste sind ungefähr 1—200,000 Köpfe stark, erstrecken sich nördlich bis Akik und westlich in das zerrissene und dürre Bergland des Innern, ihre Hauptbeschäftigung ist die Viehzucht, außerdem flechten sie Matten und fertigen Lederarbeiten. Vgl. nach Abbate, De l'Afrique centrale ou voyage de S. A. Mohammed Saïd Pascha dans ses provinces de Soudan, Par. 1858; Trémaux, Voyage en Ethiopie au Soudan oriental et dans la Nigritie, Par. 1862 f., 2 Bde. Pierre Trémaux beschreibt in letzterem Werke seine im Jahre 1848 über Chartum, Sennâr und Roséres bis nach Beni-Schongolo im obern Dar-Bertâ unternommene Reise, huldigt aber der Ansicht, daß die nubischen, sennârischen und ein Theil der westsudanischen Nomaden arabischer Herkunft seien, während es von Andern für erwiesen erachtet wird, daß diese Völker Nachkommen der Ureinwohner sind, s. oben S. 732.

3. Abessinien und die umliegenden Grenzländer.

Der Reisende betritt diese Länder in der Regel von der Hafenstadt **Massaua** (Massua, Messauch, Massowah, in der Landessprache Basé) aus. Dieser Hauptort des

seppe Sapeto und Giovanni Stella, welche als Missionäre lange Jahre in Abessinien und dessen nördlichen Grenzländern thätig waren; nachher gaben genauere Kenntniß derselben die Mitglieder der deutschen Expedition (v. Heuglin, Munzinger, Steudner u. a.), welche im Jahre 1861 nach Wadaï gehen sollte; die Veröffentlichungen der letztern über den die genannten Länder betreffenden Theil ihrer Reise gehören mit zu den ausgezeichnetsten Leistungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. Vgl. zum Verständniß des Nachfolgenden besonders die Karten in Petermann's Geographischen Mittheilungen, Ergänzungsheft Nr. 13. Die Gebirgsländer der Mensa, Bogos und der ihnen benachbarten Völker stoßen im Osten an das Küstenland des Samhâr oder der Samhara. Das Samhâr (d. i. Tiefland) von den Eingebornen Mudun oder Mädäin (d. i. Land der festen Wohnsitze) genannt, ist flach, sandig und heiß und wenn auch fruchtbar, doch ohne Regen, daher schwach bewohnt; es wird von einem erblichen, von der Pforte bestätigten Naib regiert, welcher in Arkiko seinen Sitz hat, aber von seiner ehemaligen Souveränetät wenig mehr besitzt. Die Einwohner, Beduan, welche nördlich an die Habab und südlich an die Schoho's, den letzten Ausläufer der Danakil, grenzen, sollen ein Mischvolk von semitischen Einwanderern und griechischen Colonisten sein und haben eine dunkelbraune oder schwarze Hautfarbe und eine kaukasische Physiognomie. Sie sind ruhig, bedächtig, intelligent und heiter, aber auch begehrlich, faul, sinnlich und dem Trunke ergeben; die Frauen tragen den Oberkörper mit einem viereckigen Stück Zeug (Schadir) und den Unterleib mit einem ähnlichen Stück (Futtah) oder mit weißgegerbtem Kuhleder bedeckt. Die Beduan sprechen das Tigre in einer eigenthümlichen Aussprache; sie besitzen viele Heerden, welche sie im Winter auf die Weideplätze Abessiniens treiben; sie züchten Kameele, Ziegen, Rinder, Esel, Pferde; das Hauptproduct des Landes ist Butter. In der Regenzeit kommen auch die Habab und die Mensa, welche früher die Besitzer des Landes waren, mit ihren Heerden in das Tiefland, oder vielmehr in die den Hochländern vorliegenden, zum Samhâr terrassenförmig abfallenden Weidegebiete, welche die Wüste Schöb, die Landschaft Gedged und das Thal Motad umfassen, herab.

Westlich von diesen Weidegebieten steigen die Alpenländer auf, denen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken wollen. Auf dem zur Hochebene von Hamasén gehörenden Plateau von Zasega (Tsazega, Zadesaga, s. unten S. 742) liegt in 7033 par. Fuß Seehöhe die Wasserscheide des nordwestlich fließenden Anseba und des zuerst nach Süden gewendeten Mareb. Von hier durchzieht der von den Himbertibergen herabkommende Chor Mai goila, der entfernteste Quellfluß des Anseba, die Landschaften Hazaga und Gundebertina der Hochebene von Hamasén, erhält den Namen Anseba (Ainsaba) und fällt in regelmäßigen sanften Stufen, indem er durch sein ziemlich breites Thal die nördliche Fortsetzung der Hochebene in zwei Gebirgsreihen, eine östliche und eine westliche, theilt, in das Tiefland hinab. Er durchströmt zunächst in seinem Oberlauf das Bergland der Bogos, an welches sich weiter abwärts auf der Westseite die Hochplateaus Halhal und Márea und auf der Ostseite die Hochländer von Mensa und Habab anschließen. Das letztere ist sehr ausgedehnt, enthält große, bevölkerte Ebenen und fällt nach Osten langsam in Längen- und Querthälern in das Samhar hinab; nordwärts geht es in ein dürres, zerrissenes Bergland mit schroffen, zackigen Formen, aber von geringerer Erhebung über. Die westlichen Plauteaus dagegen sind schmal, haben kleine Ebenen, sind spärlich bewohnt und fallen nach dem Barkafluß steil ab. Beide Gebirgsausläufer stimmen darin überein, daß sie das eigentliche Hochwasser nach außen hin senden, der östliche den Chors Lawa und Lebka, der westliche dem Barka, welcher von da durch den Sab (gebildet aus den Regenbetten Kerkerin und Aig) und den vereinigten Honbol und Marieit verstärkt wird. Der Anseba dagegen erhält nur das Wasser der ihm zugekehrten Abhänge der östlichen und westlichen Gebirge, führt nur in der drei Monate dauernden Regenzeit fließendes Wasser und dient weder zur Schifffahrt noch zur Cultur. Er vereinigt sich bei Ijob mit dem Barka, zwei Tagereisen nordwestlich von Sela, wo der Strom von Andobha aus dem Gebirge von Beit-Mâle herkommend münden soll. Übrigens erreicht nach den Aussagen der Eingebornen der mit dem Anseba ver-

einzelne Löwen, häufige Leoparde, welche auch Menschen angreifen, viel Elephanten, Rhinoceroten, Affen, Antilopen, wilde Katzen, Wölfe, Schakale, Hyänen, allerlei buntfarbige Vögel, Schlangen, Schildkröten, prächtige aber auch sehr lästige Insecten. Hauptort im Lande der Bogos ist Keren am Fuße des Sewán auf der dritthalb Stunden langen und eine Stunde breiten, dürftig mit Bäumen bedeckten Hochebene von Mogara (Mogarech), welche von vielen kleinen Wasserrinnen, die sich nach einem in den Dari (einen linken Zufluß des Anseba) mündenden Hauptchor hinziehen, durchschnitten und im Norden von den grünen Lalambabergen begrenzt wird, liegt unter 15° 46′ nördl. Br. und 38° 45′ östl. L. von Greenw. und hat etwa 300 Hütten und ein stattliches Gebäude, sowie eine Kirche der Lazaristenmission. Keren ist der Sammelplatz der Händler aus Sennâr und Ägypten einerseits und deren aus Massaua andererseits, und hier werden besonders Baumwollenzeuge, Kattun, Mousseline, Calico 2c. gegen Butter, Elfenbein, Felle, Büffelhörner, Mais, Straußenfedern 2c. ausgetauscht. In der trockenen Jahreszeit wird diese ganze Umgegend öde und dürr, und das Trinkwasser für Menschen und Vieh muß weit aus dem Dari herbeigeschafft werden. Die Bogos nennen sich selbst Bilen und Sanahit; ihre Hautfarbe ist abgestuft vom bleichen Gelb bis zu Schwarz, sie haben schöne, regelmäßige Gesichtszüge, keinen Negertypus, lebhafte, kluge Augen, reiches Haar. Die Männer sind schön gebaut, tragen ein Stück weißes Baumwollenzeug um die Lenden und lassen ihr Haar in vielen Locken bis fast auf die Schulter herabfallen; die Frauen sind wenig schön, altern frühzeitig, haben als Bekleidung eine Kuhhaut um die Lenden geschlungen, die Vornehmen sind in ein vom Kopf bis zu den Füßen reichendes Stück Baumwollenzeug eingehüllt. Sie wohnen in cylindrischen, aus dünnen Stangen und Stroh errichteten und mit einem halbkugelförmigen Dach versehenen Hütten, welche nur eine Thür, aber weder Fenster noch Rauchfang haben und im Innern durch einen Vorhang aus Bast in zwei Hälften getheilt sind. Christen (als solche von den Mohamedanern Costán genannt) sind sie eigentlich nur dem Namen nach. Es herrscht noch sehr wenig Bildung unter ihnen, lesen und schreiben kann Niemand; die Frauen nehmen eine ziemlich niedrige Stellung ein. Die Sprache der Bogos ist das Belem. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 10,000; sie sind mehr Nomaden als Ackerbauer und besitzen ungefähr 220 Heerden Kühe und Ziegen von durchschnittlich 50 Häuptern. Ihr Gemeinwesen ist ein patriarchalisches. Der Chef der Familie (Sim) wird als geheiligt und unverletzlich betrachtet; wird Einspruch gegen seine Entscheidung erhoben, so gelangt die Sache zum öffentlich versammelten Dorfrath (Mohäber). Es herrscht unter ihnen noch die Blutrache (Merbát). An Abessinien müssen sie einen jährlichen Tribut von etwa 1000 Thlr. bezahlen. Die Bogos glauben von Gebre Terke abzustammen, einem wegen eines begangenen Mordes aus seinem Vaterlande entflohenen Mannes, und theilen sich in Schmagilli oder wirkliche Nachkommen Gebre Terke's, und in Unterthanen, sogenannte Tigre. Der Sage nach war das Land in alten Zeiten von dem riesenhaften Geschlechte der Rom bewohnt, auf welche die Kelau folgten, ein äthiopischer Stamm aus Abessinien. Nach diesen wanderten die Barea von Hamasen ein, welche zum Theil in Höhlen wohnten. Die Bogos siedelten sich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hier an und ließen den Grundbesitz in den Händen der frühern Einwohner, erlangten aber nach und nach das Übergewicht. Von ihren südlichen und westlichen Nachbarn hatten sie viel zu leiden; 1844, 1849 und 1850 machte der König Ubie von Tigre, 1852 und 1854 die Mohamedaner von Westen her räuberische Einfälle in das Land, äscherten die Wohnungen ein und trieben Menschen und Vieh fort. Seit dieser Zeit ist aber von der englischen Regierung erwirkt worden, daß das christliche Gebiet für unverletzlich erklärt wird. Vergl. Munzinger, Über die Sitten und das Recht der Bogos, Winterthur 1859.

Die zunächst nördlich von den Bogos gelegenen, auf dem linken Ufer des Anseba aufsteigenden Plateaulandschaften werden von den Takue bewohnt und nach ihnen benannt. Die ausgedehntesten Plateaus sind hier die Rora Aretta, das Eres-Plateau, One-Plateau und das Halhal, letzteres 5600 bis 5670 par. Fuß; der Schitamo oder

verkauft oder geschlachtet werden; sie bringen Holcus und große Quantitäten Butter nach der Seeküste, besonders nach Massaua, von wo diese nach Arabien versandt wird. Im Süden von Habab, an Mensa und Bogos stoßend und durch den Anseba von den Takue getrennt liegt der Bezirk Bedjuk am Fuße der Hochebene der Bogos, theils von Christen, theils von Mohamedanern bewohnt, welche Ackerbau und Viehzucht treiben. In ihm liegt das Dorf Wasentet (Wasinta) sechs Stunden nordöstlich von Keren, in wasser= und weidereicher Gegend; es hat etwa 100 Strohhütten und in seiner Umgebung viele alte steinerne Grabmonumente in Backofenform und mit weißen Kieseln oder Muscheln belegt.

Von Wasinta gelangt man über den Paß Ander in das Hochthal Eibaba (Ababa), welches das Gebirgsland von Mensa von dem westlich gelegenen Bogos trennt. Im Süden grenzt Mensa an Hamasen, im Norden an Habab, im Osten an die zum Samhar abfallende Landschaft Gedged. Es umfaßt etwa 25 Qdrtml. und ist durchaus mit Gebirgen erfüllt. Von noch unbekannten Gebirgsgegenden im Süden des Habablandes steigt das Mensagebiet im Agarogebirge, Beltagebirge, dem Mogerbebit, Eiwalho, Debra=Sina, der Amba (d. i. felsiger Berg) Saul, dem Iraplateau, dem Merrara, Dur u. a. mit mehr als 10,000 Fuß hohen Gipfeln zu dem Plateau von Hamasen auf und hat tief eingeschnittene Thäler, zerrissene Bergketten, aber auch isolirt sich erhebende Berge, wie den Eiwalho und Debra Sina, welche am obern Ende eines südöstlichen Nebenthales des Hochthals Eibaba einander gegenüberstehen. Der Debra=Sina (d. i. Berg Sinai; in Abessinien wird das Wort Debra gewöhnlich nur für einen Berg gebraucht, auf dem sich eine Kirche befindet) ist ein in ganz Abessinien als Wallfahrtsort berühmter, ungefähr 6000 Fuß hoher Berg. An seinen Abhängen und auf seiner Spitze befinden sich eine bedeutende Anzahl kleinerer und größerer Höhlen, welche durch zum Theil ungeheure, nur an einzelnen Seiten unterstützte Granitblöcke gebildet sind; eine dieser Höhlen ist in roher Weise zu einer Kirche eingerichtet, andere zu Wohnungen für die Mönche, zu Küchen, Grabkammern 2c. Nur im April und Mai, wenn die Wallfahrer hierher kommen, halten sich mehre Geistliche und Mönche aus Abessinien hier auf, lesen Messen und brauen Bier; die Wallfahrer hoffen Hülfe gegen Augenkrankheiten und gegen Kinderlosigkeit der Ehen zu finden. Die Gebirge senden ihre Gewässer durch das Lawathal nach Osten in das Samhar und durch den Mahbar nach Westen in den Anseba. Eine außerordentlich reiche Flora und Fauna ist über das Land ausgebreitet, das von den üppigsten Tropenlandschaften bis zu den Regionen aufsteigt, in denen nur, wie auf dem Merrara, Mose und Flechten gedeihen. Die Mensa, an Zahl etwa 20,000, sind schöne, wohlgebaute Menschen von licht= bis dunkelbrauner Hautfarbe. Die Männer tragen kurze Beinkleider und ein langes, um die Schultern geworfenes Tuch oder blos dieses Tuch um die Lenden geschlungen; ältere Männer tragen das Haar so, daß der obere Theil aufgekrämpt wird und das übrige Haar in viele kleine Zöpfchen geflochten an den Seiten herabhängt; am linken Oberarm hängt ein kurzes Dolchmesser, zu dem noch Lanze und Schild als Bewaffnung kommen. Mädchen tragen den Rahad (einen Schurz aus vielen schmalen Lederstreifen), scheeren das Haar theilweise und flechten das übrige in lang herabhängende, dünne Zöpfchen; sie schmücken sich mit silbernen Arm= und Fußspangen, Glasperlenketten, silbernen Nasen= und Ohrringen; Frauen schlingen ein Tuch oder ein weich gegerbtes Rindsleder um den Leib, zuweilen ein Tuch oder einen Schleier auch um Brust und Kopf. Die Hauptbeschäftigung ist die Viehzucht, hauptsächlich halten sie afrikanische Buckelochsen, weniger Ziegen und Schafe; zweimal jährlich ziehen sie von ihren Gebirgen nach den Weideplätzen des Samhar hinab; der Ackerbau beschränkt sich auf den Anbau von Durrah. Hauptnahrung ist Milch, Brot und Brei aus Durrah, das Fleisch der Hausthiere; Lieblingsgetränk ist Tetsch (eine Art Meth). Sie lieben Musik und Tanz; ihre musikalischen Instrumente bestehen aus einer Geige mit nur einer Saite aus Pferdehaar bezogen, einer Art Trommel und einer Flöte; Tänze führen sie besonders bei Mondenschein auf. Gastfreundschaft ist bei ihnen nicht zu finden; das Christenthum verliert immer mehr an Bekennern unter ihnen und der Islam macht

Hochebene laufender Hügelrücken theilt dieselbe in zwei Theile, deren einer eine wilde, mit Büschen dicht bewachsene sandige Fläche bildet, die von tiefen, durch die Gewitterregen verursachten Schluchten durchzogen wird, der andere culturfähig ist und von den Einwohnern mit Durrah und Seifenkraut bebaut ist. Hier liegt der Hauptort des Landes, das Dorf Mensa, in dem die Reisenden ihren Aufenthalt nahmen und von wo aus sie Jagdexcursionen unternahmen. Am 12. April wurde die Weiterreise nach Keren im Lande der Bogos, dem Endpunkte der Expedition, angetreten. Der Weg führte nordwestlich über die Hochebene in eine Hügellandschaft und zwischen dem Agaro- und Belta-Gebirge in das Hochthal Eibaba (Ababa). Von da gelangte sie über mehre Höhenzüge in das Thal des Anseba (Ainsaba). In dieser Gegend nahm der Reichthum der Vegetation ab, nur an den Berghängen wachsen Mimosen und verkrüppelte Oliven, während die Bergrücken kahl sind; dagegen fanden sich in den tieferen Thaleinschnitten riesige Affenbrotbäume und Euphorbien, und das schmale Thal des Anseba selbst war wegen der jährlich zweimal austretenden Fluthen mit einer üppigen Tropenvegetation bedeckt: die mit dichtverschlungenen Lianen überzogenen Waldbestände wechseln malerisch mit haushohem Schilf, und dieses umgibt wieder kleine grüne Flächen voll üppigen Blumenflors. Von den Ufern des Anseba aus, wo die Reisenden ein Lager bezogen hatten, besuchten sie Keren und kehrten am 16. April nach Mensa zurück. Von hier aus machten sie an den Abhängen des südwärts nach dem Stamme Schakhan sich hinziehenden Gebirges eine Jagd auf Elephanten, deren sie zwei erlegten. Am 20. April brach die Expedition von Mensa auf wieder nach der Küste zu, und zwar auf dem früheren Wege durch das Lawathal und das Samhar, und kam nach drei Tagen in Monkullu wieder an. Der daselbst zurückgebliebene Theil der Reisegesellschaft hatte inzwischen eine Fahrt nach der Insel Dessi und den Ruinen von Adulis, sowie nach den üppigen, heerdenreichen Thälern von Assus und Ailet in den östlichen Vorbergen Hamasens gemacht. Am 26. April schieden sie von Massaua, wurden durch Krankheiten in Kairo längere Zeit aufgehalten und konnten erst am 21. Mai diese Stadt verlassen. In Alexandrien besuchte die Herzogin das Harem des Vicekönigs. Am 30. Mai langte die Expedition wieder in Triest an. Über diese Reise ist veröffentlicht worden: Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Reise nach den Ländern der Habab, Mensa und Bogos, Lpz. 1864 (mit vielen Abbildungen und zwei Karten); Brehm, Ergebnisse einer Reise nach Habesch im Gefolge des Herzogs Ernst II., Hamb. 1863. — Vgl. noch Gius. Sapeto, Viaggio e missione cattolica fra i Mensa, i Bogos e gli Habab con un cenno geografico e storico dell' Abissinia, Rom 1857; Werner Munzinger, Ostafrikanische Studien, Schaffh. 1864. Der letzte Verfasser hält die Abstammung der sogenannten Araberstämme in Afrika von wirklichen Arabern fest, während Andere, z. B. Hartmann, dieselben für Eingeborne halten und als Gründe für ihre Behauptung besonders anführen die Unmöglichkeit, daß die Millionen der sogenannten Araber in Nordafrika von arabischen Einwanderern abstammen könnten, und die genaue physische Übereinstimmung, welche jene sogenannten Araber mit den alten Ägyptiern und Meroiten auf den noch vorhandenen Sculpturen und Wandmalereien, mit den Berber- und Bedjah-Völkern zeigen, vgl. oben S. 736.

Massaua gegenüber im Rothen Meere liegen die Dahlak- oder Dahalak-Inseln, welche in neuerer Zeit wiederholt besucht und erforscht worden sind. Diese Inseln bestehen aus Madreporenkalk, ihre Küsten steigen meist senkrecht 10—20 Fuß auf und sie sind tief hinein von den Meereswellen unterwaschen. Nur an wenigen Stellen haben kleine Strecken Vorlandes von Korallenbänken gebildet und sind mit Schorabäumen dicht bewachsen. Ihre Oberfläche ist äußerst zerklüftet und scheint diese Beschaffenheit der vulkanischen Thätigkeit zu verdanken, welche die unterseeischen Korallenbänke plötzlich gehoben und zersprengt hat. Die Vegetation besteht aus Gras, Mimosen, Dumpalmen rc., die Fauna hat aufzuweisen Hyänen, Schakale, Antilopen, Flamingos, Ibis, Reiher u. a. Die Inseln haben reichliches Süßwasser und ein angenehmes Klima. Nur drei derselben sind bewohnt: Dahlak-el-kebir (die größte), Norah und Dohol. Die Einwohner sind gastfreundlich, haben viele Ziegen, Kameele, Esel, auch Kühe und

Rothen Meere; denn da der westlich von der Insel gelegene Meeresarm theils wegen der zu großen Seichtheit, theils wegen des zu hohen Wogenschlages nicht practicabel für die Schifffahrt ist, so benutzen die Schiffe in der Regel den östlichen, kaum 2 nautische Meilen breiten Kanal und müssen unter den Kanonen der englischen Festungswerke hinsegeln. Zur Unterdrückung des Sklavenhandels im Rothen Meere ist der Besitz dieser Insel sehr wichtig und wird nach der Vollendung des Suezkanals an Bedeutung noch steigen. — Südlich von Perim bildet das Ras Bir das nördliche Vorgebirge des großen Golfs von Tedjurra, der sich über 60 nautische Meilen in das Land hinein erstreckt und nach Süden hin mit dem Vorgebirge von Zeila endigt. In seinem Hintergrunde erheben sich die Gipfel des 5500 Fuß hohen Gebirgsstocks Guda. Der Golf hat einen äußeren, größeren Theil, Gobat Embada, und einen von diesem durch die Inselchen H'Mbuli und Dorali getrennten innern kleinen Theil, Gobat el harab (d. i. die wüste Bucht), in dessen Mitte das Inselchen Drub liegt, welches tödtliche Dämpfe ausstößt. Diese innere Bucht ist ursprünglich ein großer von hohen Felsen umgebener Krater gewesen, dessen Wand vom Meere durchbrochen worden ist. Die See hat an diesen Küsten bis dicht an das Ufer eine außerordentliche Tiefe. Am Eingange zum Golf von Tedjurra, welcher den natürlichen Hafen für Abessinien bildet, liegt die Insel Muscha (Muschach); dieselbe ist daher der Schlüssel zum zukünftigen Seehandel Abessiniens; sie wurde 1858 von den Engländern factisch in Besitz genommen, nachdem schon 11 Jahre lang ihre Flagge dort geweht hat. Übrigens ist sie wasserlos und unbewohnt, hat aber sichere Ankerplätze. Wenige Meilen westlich vom Ras Bir an der Nordküste des Golfes liegt Obok, wo im Jahre 1862 die französische Regierung einen nicht unbeträchtlichen Küstenstrich von einem Häuptling der Danakil für 50,000 Francs gekauft hat. Der Ort ist ebenso vortheilhaft gelegen wie Aden, aber mit reichen Süßwasserquellen versehen, welche Aden fehlen, und hat einen guten, vollkommen geschützten Ankerplatz. In der Nähe sind Thermalquellen und ein thätiger Vulkan. Westwärts von Obok liegt Tedjurra, die Hauptstadt der Adaïl und Debenek-wuéma-Danakil, bestehend aus etwa 150 Hütten mit Giebeldächern aus Stroh und Matten; die Häusergruppen sind umgeben von einzelnen Palmen, Gartenanlagen mit Datteln, Baumwolle und Gemüse; die Stadt hat mehre Cisternen und Brunnen und einen guten, aber kleinen Hafen. Die Einwohner sind von starkem Körperbau und gutem Äußern; die Männer tragen lange Haare und Kinnbärte, um die Lenden Schürzen, außerdem zuweilen weiße Umhängetücher, als Waffen krumme, zweischneide Säbelmesser; die Weiber bekleiden sich mit langen weißen Hemden und einem blauen Überwurf, in die Haare und um die Arme legen sie Perlenschnüre. Tedjurra ist der Handelshafen für Schoa, Südabessinien und die anliegenden Länder. Dorthin gehen von hier durch Karawanen Tücher, Baumwollstoffe, Seide, Glasperlen, Kupfer, Antimon, Zink, Mariatheresiathaler, Weihrauch, Bernstein, Pulver, Flinten, Gläser, Flaschen, Tassen, Salzstücke vom Assalsee in Form von Wetzsteinen als landesübliche Münze; die Karawanen bringen dagegen hierher Sklaven, Elfenbein, Kaffee, Moschus, Gummi, Häute, Maulthiere, Pferde, Kühe, Durrah, welche Artikel größtentheils nach Aden und andern Handelsplätzen weiter befördert werden. Das Land westlich vom Golf wird Aussa genannt, ist sehr fruchtbar, hat mehre Seen (Aussasee, Assalsee u. a.) und sendet seine Gewässer dem großen Fluß Hawasch zu, welcher von den abessinischen Hochländern kommt, in den heißen Küstenebenen zum Theil sein Wasser verliert und in den Aussasee mündet. Die Einwohner (Adaïl) treiben Ackerbau. Der Assalsee (Honigsee) hat stark salzhaltiges, klebriges Wasser, welches in der trockenen Jahreszeit zum Theil verdampft und beträchtliche Schichten von rein weißem, dichtem Kochsalz an den Ufern absetzt, das wie in der Salzebene Takada (s. oben S. 745) von den Eingebornen in die erwähnten wetzsteinförmigen Stücke gebracht und versandt wird.

Die neuesten geographischen Forschungen in dem eigentlichen Abessinien, welches nach der Vereinigung der drei Reiche Tigre, Schoa und Amhara zu einem Gesammtstaate von dem Negus Theodorus regiert wird und sich in seinem gegenwärtigen Umfang von 8° bis fast 16° nördl. Br. und von 33°—38° östl. L. von Paris erstreckt, auch in fortwährender Erweiterung begriffen zu sein scheint, lernen wir an der Hand

der **Deutschen Expedition nach Afrika** kennen, von welcher mehre Mitglieder einen beträchtlichen Theil ihrer Zeit auf die Durchreisung dieses Landes verwendeten, wenn wir damit auch zuweilen die Grenzen Abessiniens überschreiten müssen. Zuvor sei nur noch bemerkt, daß die etymologisch richtige Schreibart des Landesnamens Abessinien ist und nicht Abyssinien, denn derselbe kommt her von dem portugiesischen Adjectivum abexim (spr. abeschim) und dieses wieder von dem arabischen Habaschah, d. h. eine Anhäufung von Leuten verschiedener Stämme, welche Bezeichnung für etwas Beleidigendes gehalten wird. Die Eingebornen selbst nennen sich Leute aus Ityoppya, also Äthioper. Der Zweck der Deutschen Expedition nach Afrika war Gewißheit über Ed. Vogel's Schicksal zu erlangen, welcher eine Reise nach Wadaï in Centralafrika gemacht hatte und daselbst verschollen war, womöglich dessen Aufzeichnungen zu retten und überhaupt dessen Plan, welcher der Erforschung des Gebiets zwischen Nil und Tsadsee gegolten hatte, fortzusetzen und zu vollenden. Die Anregung zu diesem Unternehmen erging von vielen Seiten in Deutschland und von Deutschen im Auslande. Es bildete sich hierauf am 15. Juli 1860 in Gotha unter Vorsitz des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha ein Comitée, welches Geldsammlungen durch ganz Deutschland veranstaltete und die Expedition ausrüstete. Zum Chef der Expedition wurde Theodor von Heuglin ernannt, welcher durch vieljährige Reisen in Afrika dort bewandert war; er übernahm neben der Leitung des Ganzen die Arbeiten in der höhern Zoologie, die kartographischen Aufnahmen, die Aufstellung der Itinerare, das Landschafts- und Thierzeichnen, allgemeine geographische und ethnographische Forschungen, Statistik und Handelspolitik; Hermann Steudner ging als Botaniker und Geognost mit; Werner Munzinger aus Olten in der Schweiz, welcher sich schon 8 Jahre in Afrika aufgehalten hatte und in Keren im Lande der Bogos angesiedelt war, sollte daselbst zu der Expedition stoßen und ethnographische und linguistische Studien machen; Theodor Kinzelbach aus Stuttgart erhielt als Physiker und Mechaniker die geographischen Ortsbestimmungen, die Höhenmessungen und die meteorologischen Beobachtungen übertragen; Martin Ludw. Hansal aus Mähren, welcher schon 5 Jahre in Chartum und Gondokoro gelebt hatte, fungirte als Secretär und Dragoman. Zu diesen wurde noch der Kunstgärtner Hermann Schubert aus Neuschönefeld bei Leipzig in Alexandrien, wohin er sich im Voraus begeben hatte, engagirt. Der Plan der Expedition war, nicht auf dem Nil in den Continent einzudringen, weil diese Tour schon viel bereist und gut bekannt ist, sondern über Suez nach einem Hafen des Rothen Meeres und von da durch die Bogosländer nach Chartum zu gehen. Die Nillande sollten dann zur Grundlage des Unternehmens gemacht werden, während zugleich in Bengasi an der nordafrikanischen Küste, von wo bis 1857 ein blühender Handelsverkehr mit Wadai bestand, ein Rückhalt verschafft werden sollte. Im Januar 1861 verließen die Mitglieder ihre Heimath, um sich zunächst nach Kairo zu begeben, und Heuglin ging über Constantinopel, um von der Pforte die nöthigen Firmans für die Expedition zu erwirken. Anfang März kamen die Reisenden in Alexandrien an und am 22. März wurde Heuglin daselbst vom Vicekönig von Ägypten empfangen. Einige Tage später begab sich die Expedition nach Kairo, sah sich hier aber wegen des einfallenden Ramadân zu einem zweimonatlichen Aufenthalte genöthigt und benutzte diese Zeit zu Ausflügen nach dem alten Gosen, nach den Pyramiden von Gizeh, den Ruinen von Memphis rc. Am 25. Mai fuhren sie von Kairo nach Suez, von wo Aïn Musa auf der Sinaitischen Halbinsel (s. oben S. 721) besucht wurde, und von Suez auf dem der ägyptischen Medjidieh-Gesellschaft gehörigen Dampfer am 3. Juni nach Djedda und kamen von hier am 17. Juni in Massaua an. Von da besuchten sie in den Tagen vom 20. bis 28. Juni den Dahlak-Archipel, brachten von da reiche naturhistorische Sammlungen zurück und siedelten am 30. Juni nach der Missionsstation Monkullu über, wo am folgenden Tage Munzinger mit ihnen zusammentraf. Von Monkullu begaben sie sich am 13. Juli nach Keren, wo sie am 21. Juli anlangten und sich ein reiches Feld für ihre Arbeiten und Beobachtungen eröffnete. Hier in den Gebirgsländern der Bogos und Mensa hielten sie sich während der Regenzeit vom Juli bis October 1861 auf und benutzten diese Zeit zu umfassenden Forschungen über die Naturgeschichte

und Geographie dieser Länder; sie bestiegen u. a. den Debra-Sina und Zad-Amba (s. oben S. 739). Hier wurde der Wunsch laut die Expedition zu theilen und in zwei Gesellschaften auf verschiedenen Wegen gegen Chartum rc. vorzudringen. Heuglin, Steudner und Schubert wollten von Keren über Abessinien und Kaffa nach dem Sobat und auf dem Weißen Nil nach Chartum gehen, während Munzinger, Kinzelbach und Hansal sogleich nach Chartum und Darfur reisen sollten. Dieser Plan wurde jedoch von dem Comitée gemißbilligt, weil es vor allen Dingen daran läge Wara in Wadai zu erreichen Unterdeß war von dem Gothaer Ausschuß noch Moritz v. Beurmann als Mitglied der Expedition bestimmt worden, welcher von der Nordküste Afrika's durch die Wüste nach Wadai vordringen sollte; er verließ im December 1861 Deutschland und begab sich über Marseille und Malta nach Bengasi. Über den Verlauf seiner Reise wird weiter unten bei Nordafrika die Rede sein.

Bei dem Aufbruche der Expedition am 28. October 1861 ging Heuglin trotz seiner Instructionen auf dem südwärts nach Abessinien führenden Wege vor, und mehre Tagereisen begleiteten ihn die Übrigen. Meist durch dorniges Akaziengebüsch, durch welches mit Faschinenmessern Bahn gehauen werden mußte, drangen sie in die im nördlichen Theile der Provinz Hamasen am Anseba gelegene ebene Landschaft Gundebertina vor, welche von schön geformten Gipfeln, die dicht mit Kronleuchtereuphorbien oder Kolkwal bewachsen sind, umgeben wird und mit Durrah, Gerste, Hafer, Nahuk (Guizotia oleifera, eine zu den Compositen gehörige, ölreiche und in ganz Abessinien cultivirte Pflanze) und etwas Lein bebaut ist. Weiter gelangten sie über einen niedern Sattel in die reich angebaute Ebene Abde-Namen (Az-Maman) mit dem gleichnamigen Dorfe, das aus niedrigen, aus Stein und Erde gebauten und mit flachen Grasdächern bedeckten Häusern besteht und eine runde Kirche mit kegelförmig spitzem Dache hat. Hinter diesem Dorfe steigt das mit Dornengebüsch, aber auch mit weiten Fruchtfeldern bedeckte Land terrassenförmig an zu dem höchsten Plateau Hamasens, der etwas über 7000 Fuß hohen Hochebene Zasega oder Tsazega (s. oben S. 738), welche die Wasserscheide zwischen Anseba und Mareb bildet. Auf ihrer höchsten Erhebung liegt die Stadt Zasega (Tsazega), die Residenz des Statthalters der Provinz Hamasen, mit ungefähr 2000 Einwohnern, welche Ackerbau, Rindvieh-, Pferde- und Maulthierzucht treiben und Getreide, Maulthiere und Häute exportiren. Die Wohnungen sind kegelförmig aus hohem Grase gebaut, ein Theil derselben ist massiv und hat flache Dächer, die Mauern sind mit Kuhdünger beworfen; das Holzwerk besteht aus Kolkwalstämmen (Euphorbia Colkwal). Im Innern der Häuser befinden sich ein Feuerherd und große, tonnenförmige irdene Gefäße zur Aufbewahrung der Feldfrüchte. Die Stadt ist sehr weitläufig auf mehrern Hügeln erbaut, die in runder Form errichtete Kirche nach der in Abessinien allgemein herrschenden Sitte mit einem kleinen Hain umgeben. Die Reisenden waren gerade neben der Kirche einquartirt und hatten Gelegenheit das Geschrei und Gekreisch der betenden und singenden Kirchenbesucher und die dumpfen Schläge des in keiner abessinischen Kirche fehlenden paukenähnlichen Instruments bei dem in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag stattfindenden Gottesdienst zu hören. Der Bezirk Zasega ist die mittelste Landschaft Hamasens und umfaßt das Quellgebiet des Anseba und Mareb. Nördlich von ihm liegen Az-danschim und Az-Maman (mit Gundebertina) links vom Anseba und Hazaga, Karneschim und Dembesan rechts von diesem Flusse. Südlich von Zasega breiten sich die Bezirke Saher und Loggon-Tschuan, ersterer am linken Ufer des Mareb, letzterer an dessen rechtem Ufer aus. Diesen letzteren betraten die Reisenden bei ihrem weiteren Vordringen und erreichten längs vulkanischer Höhenzüge hinreitend den Ort Adi-Baro am Fuße eines schönen Höhenzuges, von welchem sich ein weites, mit Getreide bebautes Thal zum Mareb hinabzieht. Auch auf der Ebene, welche sie weiter südwärts passirten, erstreckten sich Getreidefelder weithin. Östlich ließen die Reisenden das alte Debaroa, einst die Hauptstadt von Hamasen, und östlich den erloschenen Vulkan Az-Schemer, welcher sich gegen 400 Fuß über die anliegende Ebene erhebt, liegen und passirten bei dem Orte Teramni, in dessen Nähe die Ruinen einer portugiesischen Kirche liegen, die Grenze gegen die Provinz Saraë (Serawe), welche das Land südwestlich von Hamasen innerhalb der Spi-

rale des Mareb umfaßt, eine im Mittel 6000 Fuß hohe, zahlreich bewohnte und gut angebaute Hochebene, welche steil zum Mareb abfällt und dort von tiefen Chors durchschnitten wird; sie grenzt an die Provinzen Okule-Kusei, Tigre, Schiré und Adiabo. In dem Hauptort dieser Provinz, Godofelassie, kamen die Reisenden am 7. November an; es ist dies ein großer Marktplatz, auf welchem Häute, Honig, Wachs, geschmolzene Butter, Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte, Rindvieh, Pferde, Esel und Maulthiere Handelsartikel sind. Nach einem zweitägigen Ritt südwärts über die theils angebaute, theils mit Basaltgeröll bedeckte Hochebene erreichten die Reisenden das aus nur 10 Hütten bestehende Dorf Mai Schecha (M. Scheka). Und hier trennte sich am 11. November die Expedition: Heuglin mit Steudner und Schubert zogen südwärts in das Innere Abessiniens, Munzinger und Kinzelbach nach dessen westlichen Grenzen, um sobald als möglich nach Chartum zu kommen. Aber in Folge von dieser Trennung wurde dem bisherigen Chef der Expedition, Heuglin, vom Comite die Leitung derselben entzogen mit der Aufforderung die noch in seinen Händen befindlichen Gegenstände der Expedition nach Chartum auszuliefern, Rechnung abzulegen und sich über sein instructionswidriges Verhalten zu verantworten. Die weitere Leitung wurde Munzinger anvertraut.

Munzinger und Kinzelbach stiegen also von Mai Schecha westwärts in die ungesunde Kolla (d. i. Tiefebene) Gundet hinab, deren Bewohner schöne Heerden besitzen und Durrah und Dagossa bauen; sie sendet ihre Gewässer zum nahen Mareb. Nach fünfstündigem Marsch durch dieselbe gelangten sie an die 5000 Fuß ü. M. hohe Hügellandschaft Barakit, welche den Übergang von der Ebene zu dem bis 6000 Fuß ansteigenden Bergland des Bezirks Kohein bildet. Dieser letztere, von etwa 6 Stunden Länge, hat Hochflächen, welche von Abgründen unterbrochen werden, wenig Wasser, eine spärliche Vegetation, geringen Anbau, aber eine ziemlich dichte Bevölkerung. Der Marktplatz und Hauptort des Bezirks ist Mai-Mené. Kohein fällt nach Westen zu zum Mareb steil ab; an diesen Abhängen und unten im Thale wird viel Durrah gebaut. Das Thal des Mareb selbst ist hier $1/2$ Stunde breit und, wo es nicht angebaut ist, mit Schilf und hohem Gras bewachsen. Am 19. November stiegen die Reisenden die Abhänge von Kohein hinab und überschritten den Mareb. Westlich von diesem liegt hier die abessinische Provinz Adiabo, Grenzprovinz gegen die Kunáma; sie besteht theilweise aus Hochplateaus, theils aus beckenartigen Vertiefungen, aus welchen wieder Erhöhungen hervorragen, und ist reich an Eisen; wie sie im Osten aus dem Thal des Mareb aufsteigt, so sinkt sie im Westen wieder zu einer Niederung herab. In das Land der Kunáma oder Basen, welches bis dahin noch von keinem Europäer erforscht worden war, eingetreten, zogen die Reisenden nordwestlich durch Hügelland, welches unbewohnte Wildniß und Steppe darbot, nach Mai Daro, wo sie am 29. November anlangten und den Mareb wieder erreichten. Nachdem sie diesen Fluß, der hier wasserlos war, überschritten hatten, wendeten sie sich nordwärts und fanden das Land gut angebaut und stark bevölkert. Jenseits des zum Barka gehenden Mogoreib betraten sie das Gebiet der Barea und hielten in dem dortigen Markt Mogelo vom 3. bis 7. December Rast.

Obgleich die Basen (Bazen, oder Kunúma) und die Barea nicht mit einander verwandt sind, stimmen sie doch in manchen Beziehungen mit einander überein. Der Islam hat bei ihnen zwar Fortschritte gemacht, dennoch sind sie in religiösen Dingen ziemlich gleichgültig; dem Alter bezeigen sie große Ehrfurcht, die Ältesten jedes Dorfes sprechen Recht; alle Stammesgenossen sind einander gleich, Sklaverei und Leibeigenschaft gibt es nicht. Sie leben friedlich und ruhig als fleißige Ackerbauer und cultiviren besonders Durrah, Dochn, Schebob (eine Ölpflanze), Sesam und Tabak; im Lande der Basen wird viel wilder Honig eingesammelt. Verbrechen werden selten begangen; der Mörder muß sich freiwillig auf mehre Jahre aus dem Lande begeben und nach der Rückkehr ein Blutgeld entrichten. Dagegen herrscht viel Aberglaube, und die Regenmacher (Alfai) stehen in hohem Ansehen. Die Todten werden in Höhlen beigesetzt. Sie sind sehr schwarz, haben aber keine Negerphysiognomie. Die Basen sind muskulös und gut gewachsen; die Barea dagegen klein und hager. Beide haben glocken-

förmige Strohhütten; als Kleidung dient ihnen ein Lederschurz, ihre Hauptwaffe ist die Lanze. Die Basen sind ruhig und gesetzt; die Barea dagegen laut, lebhaft und schnell aufbrausend. Den Bareafrauen wird Treue nachgerühmt, von denen der Basen scheint ein Gleiches nicht gesagt werden zu können. Die Basen grenzen östlich an das Dembelas und den Mareb, südlich an die abessinische Provinz Adiabo und den Takasse; im Norden erstrecken sie sich über den Mareb hinaus; sie bilden ein ziemlich bedeutendes Volk. In Abessinien, als dessen Zugehörige sie betrachtet werden, heißen sie Schangallas; sie bilden verschiedene kleine Völkerschaften, welche von einem Sultan regiert werden, der zu Mai Daro am Mareb residirt; sie treiben dort Viehzucht, Ackerbau, Jagd und sind geschickt im Anfertigen von Strohgeflechten, im Weben von Zeugen aus Schafwolle. Diese südlich wohnenden sind kriegerischer als ihre nördlichen Stammesgenossen, tragen Lanzen mit Widerhaken, ein gerades, zweischneidiges Schwert und einen Schild aus Elephantenohren. Sie verehren, soweit sie nicht Moslemin sind, Einen Gott, aber ohne äußerliche Ceremonien und Gottesdienst. Sie betrachten sich als ein uraltes Volk, welches schon seit den frühesten Zeiten abgeschlossen von andern Völkern gelebt hat. Die Barea theilen sich in zwei Stämme: der Stamm Nere oder Hagr wohnt östlich im Thale Amida; der Stamm Mogoreb westlich dem Strome Mogoreib entlang.

Ein die Ebene Serobeti erfüllender unbewohnter Landstrich trennt das Gebiet der Barea von der zu Nubien gehörigen Provinz Taka, welche sich westwärts bis fast an den Atbara erstreckt und im Norden an die Weidegebiete der Hadendoa Nomaden stößt. Die Reisenden durchzogen hier auf ihrem gegen Westen gerichteten Wege die Landschaft Algedén, welche im Allgemeinen gebirgig ist und die Berge Dablot und Dagorba hat, welche nach Norden zu der Hauascheitebene abfallen und im Süden in ein zum Theil bebautes, anderntheils wald- und gestrüppreiches und von vielen wilden Thieren durchstreiftes Hügelland übergehen an welches die bereits zum Gebiet der Kunáma gehörige Ebene On sich anschließt, die sich bis zum Mareb (Chor el-Gasch) hinzieht. Im Westen schließt sich an die Berge von Algedén die Ebene Saua (Sauab), welche zum größten Theile zu der Landschaft Sabderat in Taka gehört. Nachdem die Reisenden den gleichnamigen Hauptort dieser Landschaft, wo Kalk gebrannt und Ackerbau betrieben wird, passirt hatten, erreichten sie am 22. December Kassala (Kassela), die feste Hauptstadt der Provinz Taka, welche rechts am Mareb (hier Gasch genannt) und am Fuße des südöstlich 5000 Fuß ü. M. aufsteigenden Djebel Kassala und des nördlich gelegenen Felsen Mokrán liegt. Die Festungswerke bestehen aus einer Lehmmauer mit Schießscharten und einem theilweise verfallenen Graben vor derselben; die Straßen sind eng und winkelig, aber die Stadt hat auch mehre große öffentliche Plätze; die Häuser innerhalb der Mauer bestehen aus ungebrannten Lehmziegeln, die Wohnungen der Vorstädte meist aus runden, mit Dornenhecken umgebenen Strohhütten; in den Gärten wachsen Feigen, Bananen, Trauben, Limonen, Gemüse. Die hiesigen Kaufleute beziehen aus Abessinien Häute, Honig, Wachs, Kaffee, Elfenbein und Goldstaub und senden diese Waaren über Suakin nach Kairo. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 5000 innerhalb und 6000 außerhalb der Ringmauer; hierzu kommt noch die Garnison, etwa 500 Mann, deren Hauptbeschäftigung das Steuereintreiben ist. In der Umgegend von Kassala gibt es viele Hyänen, Panther und Löwen. Durch Fieber wurden die Reisenden hier bis zum 10. Februar 1862 aufgehalten.

Auf ihrem Wege hierher durch das Gebiet der Basen war die Expedition zu dem wichtigen Resultate gelangt, daß der Chor el-Gasch identisch mit dem Mareb sei, hatte auch Genaues über dessen Lauf und Ende festgestellt, das bisher unbekannt war. Der Lauf des Mareb durch Abessinien war längst bekannt; er entspringt nämlich südlich von Zasega bei dem Dorfe Az Gebrei in Hamasen, beschreibt in seinem Oberlaufe eine Spirale, wie die meisten abessinischen Flüsse, in einem tiefen Thal hinfließend und als ein Gebirgsstrom immer Wasser führend. In seinem Mittellaufe durch das Land der Basen, wo er bisher unbekannt gewesen war, heißt er Sona und hat hier mit Ausnahme der Regenzeit (October bis Juni), in welcher er ein continuirlicher Fluß ist, nur hie und da größere oder kleinere Teiche mit Wasser, sonst aber ein trockenes Sand-

bett, in welchem der Wasserstrom unterirdisch fortrinnt. Sein Thal ist hier reich an Elephanten, Nashörnern, Antilopen und großen Landschildkröten. Unter dem Namen Bahr-el-Gasch tritt er aus dem abschüssigen Bergland der Basen in das weite Flachland von Taka hinaus. Hier verschwinden die Teiche und der Lauf zieht sich nur unterirdisch fort; nur in der Regenzeit strömt er überirdisch. Von Kassala an geht der Gasch nordwärts in dem Gebiet der Hadendoa parallel mit dem Atbara, welchem er in alter Zeit wahrscheinlich hier direct zufloß, sich aber durch Ablagerungen nach und nach den Weg dahin versperrte und die fruchtbare, aber wasserlose Steppe Hauóde bildete, die, wenn sie Wasser erhält, üppiges Gras erzeugt. Außerdem wird der Strom von seinen Anwohnern in Taka (den Hallenga, Segolab, Hadendoa und den Einwohnern von Kassala) durch aufgeworfene Dämme vom August an zur Bewässerung der Uferlandschaften gebraucht, wodurch das Land Taka ein fruchtbarer Landstrich ist. Diese Benutzung des Stromes findet unterhalb Kassala bis nach Umbereb und Baluk im Ganzen auf eine Strecke von etwa 30 Stunden statt. So weit reicht also in der Regel der Winterstrom; fließt ihm aber aus seinem Ursprungslande sehr viel Wasser zu, so gelangt er in einem kleinen Chor in der Ebene Suané bei dem Orte Gasch-da (d. i. Gasch-Mund) auch noch bis zum Atbara, welches indeß selten geschieht.

Als den Reisenden ihr Gesundheitszustand erlaubt hatte Kassala zu verlassen, durchzogen sie in fünf Tagemärschen die mit starkem Graswuchs, aber wenig Bäumen besetzte Steppe El-Hauéde, zwischen dem Gasch und dem Atbara, welche zur Regenzeit als Weide im Norden von den Hadendoa und Segolab, im Süden von den Schukrié benutzt wird, und gelangten über Ebret, eine große Ortschaft der Halenga, an den Atbara und zu der ½ Stunde jenseits desselben gelegenen lebhaften Handelsstadt Gos-Redjeb. Dieselbe ist ringsum von Wüste umgeben, hat eine gesunde Lage, schöne Hütten und Häuser, eine Zollstation gegen Abessinien und gegen 4000 Einw., meist Fung und Djaalin; Nahrungsmittel werden aus dem südlich gelegenen Kedaref bezogen. Von da führte der weitere Weg am linken waldreichen Ufer des Atbara entlang durch die den Steppencharakter tragende Wüste nach Damer an der Mündung jenes Flusses in den Nil. Sie erreichten diese Stadt am 23. Februar und von da nilaufwärts reisend am 9. März 1862 Chartum, das vorläufige Ziel ihrer Reise. Hansal, welcher am 23. October Keren verlassen hatte, war schon am 1. December 1861 mit den naturhistorischen Sammlungen hier eingetroffen.

Während Munzinger und Kinzelbach nach ihrer Trennung in Mai Schecha (s. oben S. 749) von da westwärts zogen, gingen Heuglin und Steudner gen Süden in das Innere Abessiniens. Sie stiegen über den Ort Gundet zum Mareb hinab und gelangten jenseits desselben über die Ebene Hamedo nach Adoa (Adua). Diese Hauptstadt der Provinz Tigre liegt an dem kleinen Flusse Assam und an den Abhängen einiger aus der Ebene aufsteigender Hügel von herrlichen Bäumen und hohem schlankem Gras umgeben. Nach Osten ist diese Ebene durch die hohen vulkanischen Berge Semeyata (9518 par. Fuß), Kubbi, Aroa-Densa begrenzt und inmitten in ihr erheben sich der Debre Sina 7204 Fuß, der Bihiza 7302 Fuß und der Dammo-galila 8139 Fuß. Die Häuser der Stadt sind alle aus Steinen gebaut, haben meist flache Dächer aus Thonschieferplatten, Gras und Schilf und einen ummauerten Hofraum, daher die Straßen der Stadt zwischen kahlen, fensterlosen Mauern hinführen; die Kirchen stehen in kleinen Olivenhainen. Interessante Punkte in der Umgegend sind Mai-Goga, die frühere Residenz der Portugiesen, von deren alten Befestigungen noch einzelne Mauern und Thürme übrig sind, und die alte Königsstadt Axum. Nach letzterer machten die Reisenden von Adoa aus im November einen Ausflug. Sie liegt 4 Stunden westlich von Adoa in einer Niederung zwischen vulkanischen Hügeln und hat etwa 3000 Ew., deren runde, mit Stroh gedeckte Steinhütten zerstreut zwischen Feldern und Trümmerstätten, Kirchen, Obelisken, Opfersteinen und Felsengräbern liegen. Die Obelisken bedecken eine niedrige Terrasse im Nordosten der Stadt, sie bestehen aus einer vulkanischen Steinart und sind größtentheils umgestürzt; einzelne sind ganz roh, andere gut und symmetrisch gearbeitet und 60—70 Fuß lang. Von den ägyptischen unterscheiden sie sich durch ihren oblongen Querschnitt und dadurch, daß auf ihnen keine Inschriften

und bildlichen Darstellungen sind; sie haben eine Art Piedestal mit zwei Stufen und gleichen einem Thurm von 8—10 Stockwerken; fensterartige Vertiefungen sind an ihnen angebracht und am Fuße eine blinde viereckige Thür zwischen Pfeilern dargestellt. Die Opfersteine bestehen aus einer Platte mit einem kleinen Block, welche längs dreier Kanten seiner Oberfläche eine tiefe Rinne trägt. In dem Felsenabhang an dem Trümmerfelde sieht man Treppen, Wege und Wohnungen in das Gestein gehauen und an seinem Fuße liegt ein großes, künstliches Wasserbassin. Unter den Trümmern bemerkt man kolossale Quadersteine, Löwenköpfe, die als Brunnenröhren gedient haben, Töpfergeschirr, Amphoren, Schalen &c. Die bekannten Axumitischen Tafeln sind vier Kalkplatten mit sehr verwitterten und meist unlesbaren himjaritischen Inschriften, wovon zwei wahrscheinlich astronomischen Inhalts sind. Eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt liegen auf einem Hügel die sogenannten Königsgräber, nach Art der ägyptischen angelegte unterirdische Grabkammern, in deren einer noch drei, aus schwarzem Stein gehauene Sarkophage stehen. Axum wurde 1535 von Mohamed Granj zerstört. Die jetzige steinerne Kirche liegt in der Mitte des politischen Asyls auf einer durch breite Stufen zugänglichen Terrasse, bildet ein längliches Viereck mit platten Dach, Zinnenkrönung und zwei niedrigen vieckigen Thürmen. Zahlreiche Wallfahrten werden hierher gemacht.

Als die Reisenden am 26. December 1861 von Adoa aufbrachen, zogen sie nicht den gewöhnlichen Karawanenweg, sondern gingen, um die Gebirgsländer näher kennen zu lernen, östlicher in größerer Höhe als jener über die Gebirge. Reiter aus einem nahen Dorf gaben ihnen eine Strecke weit das Geleit. Diese Abessinier sind ausgezeichnete Reiter, sie gehen in weite, weiße Baumwollmäntel (Kuari) gehüllt oder mit einem Thierfell (Lembd) bekleidet, unbedeckten Hauptes und die Beine vom Knie an abwärts nackt; krumme Säbel, Lanze und Schild bilden ihre Waffen; ihre Pferde sind klein, gehen aber sehr sicher. Das Land südlich von Adoa bildet eine wasserreiche Plateaulandschaft, in welche die Thäler senkrecht einschneiden. Der Baumwuchs an den Thalrändern unterhalb des kahlen Steilabfalles besteht größtentheils aus Akazien, Kandelabereuphorbien &c.; das Gestein in den verschiedenen Absätzen der auf einander gethürmten Plateauterrassen ist Granit, Thonschiefer, Eisenconglomeratlager und Eisenwacke. Den letzten Tag des Jahres 1861 brachten die Reisenden in Tschibago zu, einem Dorfe mitten in einer Felsenwildniß, wo unter weitschattigen Sykomoren nahe einer Quelle der gewöhnliche Stationsplatz der Gaflen (Karawanen) ist. Steil führte der weitere Weg abwärts zum Takasé (Takkazie), welcher bei der Fuhrt von Adoa unweit der Mündung des Ataba überschritten wurde. Das Thal des Takasé ist, wie das aller abessinischen Flüsse und Bäche, sehr tief und schroff eingeschnitten, die Ufer erheben sich steil 800 bis 1000 Fuß aus dem Wasser und lassen am Flusse nur hier und da schmale Streifen Vorlandes mit Akazien, Tamarisken, Sykomoren, zartblätterigen Tamarinden &c. bewachsen. Die Berglehnen, welche den Strom einfassen, tragen einen braungelben, vertrockneten Graswuchs und vereinzelte Adansonien; große Schaaren Affen und Vögel, meist von den glänzendsten Farben, beleben die Bäume und Sträucher, der Fluß selbst ist reich an Fischen, Krokodilen und Nilpferden. Einige Tage verweilten die Reisenden an den Ufern dieses Flusses. Der Takasé (d. i. der Brummende) entspringt in der Nähe von Lalibela in der abessinischen Provinz Lasta, strömt erst nach Westen, dann im nördlichen Laufe östlich von den Hochländern Wógera, Semien und Tselemt bis Ber Agau, wo er sich nordwestlich wendet und so diese Gebirgsländer in weiter Curve umschließt. Er nimmt hier rechts die Flüsse Arekua, Gebaa, Wari mit Assam, links den Tekken, Nili, Bellegaz, Ataba, Modagja, Anza, Zerima, Kualima u. a. auf. In das Flachland eingetreten ergießt er sich im Gebiet der Homrân-Araber unter dem Namen Setit oder Bahr-el-Homrân in den Atbara, den letzten Nebenfluß des Nil und seinen einzigen in Nubien. Über den oberen Lauf des Atbara hat Heuglin auf einer früher (1852 und 1853) nach Abessinien unternommenen Reise Aufklärung gegeben. Er entspringt nämlich unter dem Namen Kuntur 3 deutsche Meilen nordöstlich von Tschelga in der abessinischen Provinz Dembea auf der Höhe des Plateau's, welches mit dem Fort von Tschelga endigt, macht eine große Krümmung und hat der

an seinen Ufern große Kohlenlager. Bis zu seinem Austritt aus abessinischem Gebiet heißt er Guang, nimmt links die Gandowa auf, welche von dem Berge Abretschok im Districte Tangab westlich vom Tsanasee kommt, und erhält, nachdem er in nördlichen Laufe in die Landschaften der Araber eingetreten ist, den Namen Atbara oder Mogren. Hier durchzieht er die weiten Tiefländer, Steppen und Savannen der nomadisirenden Araberstämme, nimmt auf dem rechten Ufer noch den Basalam (im obern Laufe Angrab oder Angerab genannt) und den Setit oder Takasé auf und mündet bei Damer rechts in den Nil. Hiermit stimmen auch die Berichte Samuel W. Bakers überein, der sich 1862 an den oberen Zuflüssen des Atbara aufhielt. Derselbe fügt noch hinzu, daß diese Zuflüsse in ihrem Quellgebiet sehr wasserreich seien und zur Regenzeit dem Nil beträchtliche Wassermassen zuführen, während sie in der trockenen Jahreszeit zu armseligen Bächen zusammenschrumpfen und im Sande und in Spalten halb verloren gehen, so daß der Hauptfluß Mühe hat den Nil zu erreichen. Über den von Zeit zu Zeit stattfindenden Zusammenhang des Atbara mit dem Gasch oder Mareb siehe oben S. 750. Bemerkenswerth ist, daß kein größerer Flußlauf in Abessinien und den nördlich daran stoßenden Ländern in seiner ganzen Ausdehnung ein und denselben Namen führt, sondern diesen oft in nur sehr kurzen Abständen wechselt. Daher rührt die Schwierigkeit des Nachforschens der Reisenden nach dem Verlaufe eines Stromes und die große Unsicherheit der Angaben darüber. — Der Takasé trennt Tigre von den Provinzen des eigentlichen Amharischen Reiches. Nördlich von ihm wird die Sprache Tigrenia (zu unterscheiden von der Sprache Tigre, welche in Tigre herrschend ist) gesprochen, südlich von ihm das Amharische, in welchem auch alle Bücher geschrieben sind. Von diesem Flusse zogen die Reisenden in dem Thale des Ataba und über die Plateaus zu beiden Seiten desselben aufwärts nach den Felsengebirgen Tsellemts und Semêns. Hie und da auf den Plateaus und in den Nebenthälern wurde einiger Anbau und Viehzucht angetroffen. Der erste der hohen Berge von Tsellemt, welchen sie erreichten, war der steile, kegelförmige Ber Amba, an dessen Steilabhange der gefährliche Weg vorüber nach einer schmalen Hochebene hinführte, von welcher man eine prachtvolle Aussicht auf die schroffen, senkrechten Wände der näher und ferner gelegenen Gebirgsmassen und auf die tiefen Thäler genießt. Ein steiler Zickzackweg führte von da wieder hinab zum Ataba, dessen schönes, wenig bebautes, aber gut mit Bäumen und reich mit Gestrüpp bewachsenes Thal hier ziemlich breit ist. Nach Südwesten folgten sie diesem Thale, welches von Bergkolossen umstellt ist und sich allmälig so verengerte, daß die Berge von Abbena es scheinbar schließen. Sie kamen an den Zusammenfluß der drei Quellbäche des Ataba und stiegen dem südlichen derselben (Wöretsch woha, d. i. Eiswasser), welcher in hohen, schäumenden Cascaden das enge Felsthal herabstürzt, entlang steil aufwärts. Die prachtvollste Vegetation, bestehend in Sykomoren, kolossalen Kronleuchtereuphorbien, Oliven ꝛc., überzogen mit dicht verwachsenen Schlingpflanzen und belebt von Schaaren von Affen, Papageien und andern bunten Vögeln, Schmetterlingen ꝛc., begleitete sie, änderte sich aber, je weiter sie aufwärts kamen, bis sie bei 8000 Fuß Höhe in die Strauchvegetation und eine herrliche Alpenflora überging, unter der sich besonders Ericabüsche und eisgraue Flechten auszeichnen. Bewohnt sind diese Gegenden von Gazellen, Steinböcken, Meerkatzen, Lämmergeiern, Alpenkrähen u. a. Nun ging es in Zickzackwegen den Steilabhang des Berges Selki hinan auf die Höhe des Selkipasses, und hiermit war das Hochland von Semên (Simen oder Semien, d. h. Norden, kalt) erreicht. Oben eröffnete sich eine weite Aussicht, nach Norden und Nordosten bis in die fernen Landschaften der Bogos, ganz Tigre, die Gebirge und Thäler von Tsellemt, die des Djenufra und unmittelbar zu den Füßen ein wildes Gebirgsland; nach Nordwesten und Westen bis Schire, Woltait und Waldubba; im Südwesten und Süden bis zu den hohen Mauern von Amba-Ras und des Bachit (Buahat, Buachit) und im Osten und Nordosten bis zu den Hochplateaus und Felsengipfeln der Gebirge von Abbena. Das Hochland von Semên, dessen ziemlich gleichförmiger Rand circa 11,400 Fuß absolute Höhe hat, ist ein leicht welliges Plateau mit dem fruchtbarsten Boden und senkt sich gegen den Gipfel des Bachit zu. Im Süden ist es von einem langen Höhenzuge, im Südwesten und Westen

von den hohen, senkrechten Wänden der Felskolosse des Bachit und Amba-Ras begrenzt. Auf dem Hochplateau erheben sich aber noch bedeutende Gebirge bis zu einer Höhe von mehr als 14,000 Fuß; eine große Menge tief und fast senkrecht eingerissene Wasserrinnen und Gießbäche entquellen diesen Hochgebirgen und stürzen zum Theil in schönen Cascaden dem Bellegas und Takasé zu. Das ganze Gebirge besteht aus Klingstein, Basalttuff und Trachyt. In Beziehung auf die Vegetation ist das Hochland im Allgemeinen kahl, bietet aber treffliche Weiden, und Gerste, einige Hülsenfrüchte gedeihen noch bis zur Höhe von 11,000 Fuß. Auffallend ist die Menge von Moosen und Flechten. Nach einem zweistündigen Marsche auf dem sich stets nach Südwesten leicht absenkenden Plateau erreicht man das kleine Dorf Nori, rings von schönen Matten und wenigen Gerste- und Weizenfeldern umgeben. Von hier aus bestieg Steudner den 13,500 Fuß hohen Bachit, während Heuglin den kürzeren nördlichen Weg wählte, welcher in einer Einsenkung zwischen dem Bachit und Amba-Ras ungefähr 1500 Fuß unter dem Passe des Bachit hindurchführt. Der Paß über den Bachit ist nur etwa 300 Fuß tiefer als der felsige Gipfel dieses Berges selbst und bietet ziemlich die dem Selkipasse gleiche Aussicht dar. Die Spalten des Berges, wie auch der übrigen umliegenden, sind mit Eis ausgefüllt, aber von ewigem Schnee ist keine Rede. In der Nähe des Dorfes Gitschi trafen die Reisenden wieder zusammen. Der weitere Weg über das wellige Hochland vom Amba-Ras führte über theilweise beackerte Felder, meist aber über Matten, dann hinab zu dem oberen Ende des Gaba genannten engen Thales des Flusses Schoada, welcher in hohen Cascaden zum Bellegas hinabstürzt. Auch hier herrscht die reichste, üppigste Vegetation, wo das Thal sich erweitert, liegen freundliche Dörfer an den Abhängen, grüne Felder schmücken die Thalsohle, ungeheure Feigenbäume, bis zu 40 Fuß hohe Kandelabereuphorbien erheben sich über das Buschwerk der terrassenförmigen Thalwände. Am 17. Januar stiegen die Reisenden die Berglehne des Gaba hinauf, gingen eine Strecke auf dem Plateau fort und erreichten den schmalen Felssattel Zangaber (Sanka-Ber), welcher an beiden Seiten in ungeheure Abgründe abfällt, gegen Süden nach dem Gaba- und Schoadathale, gegen Norden nach der Kolla Wógera's, und die natürliche Grenze von Semén und der 8 9000 Fuß hohen fruchtbaren, aber kahlen Hochebene von Wógera (Woggera, Woggara) bildet. Auf diesem schmalen Pfade wurde die Höhe der Felskuppe erstiegen, von welcher man eine großartige Umsicht auf die unten ausgebreitete Gebirgslandschaft genießt, und der Weg auf dem sich daran schließenden mattenreichen Plateau fortgesetzt. Sie stiegen dann bald einen steilen, ungefähr 1500 Fuß hohen Terrassenabfall hinab und kamen in das Dorf Fara-saber, dessen alte Kirche in einem dunkeln Haine mächtiger Juniperusstämme gelegen als Asyl berühmt ist. Hierher, wie nach den Freistätten in Axum und Gondar, zogen sich Räuber, Mörder, Rebellen ungestraft zurück, ja die Angesehenen und Reichen besaßen und besitzen auch noch jetzt an diesen heiligen Plätzen eigene Wohnungen, wohin sie sich bei drohender Gefahr flüchten. Daher ist es gekommen, daß um die Kirchen dieser Asyle oft ganze Stadtviertel entstanden sind. Erst der jetzige Kaiser Theodor hat aufgehört die Heiligkeit dieser Asyle anzuerkennen, indem er bei Fara-saber nach der Schlacht gegen Garret als Sühne für seinen in derselben gefallenen Rathgeber James Bell 1700 Gefangenen Hände und Füße abhauen und sie verschmachten ließ. Im Weiterziehen passirten die Reisenden mehre zum Bellegas gehende Bäche und machten einen Abstecher nach den unterhalb des Dorfes Savsava, welches von jeher zeitweise Residenz der Herrscher gewesen ist, gelegenen großartigen Fällen der zum Bellegaz gehenden Angua. Dieser Fluß stürzt hier in der Regenzeit als ununterbrochener 1500 Fuß hoher Fall in die Tiefe und bietet bei seiner ziemlich bedeutenden Wassermenge auch außerhalb der Regenzeit an dieser Stelle ein großartiges Schauspiel dar, indem er dann im oberen Theile zwei parallele Cascaden von etwa 200 Fuß Höhe bildet, welche sich in ein eingewühltes Felsbecken auf einem unteren Absatze ergießen, von wo sie vereinigt als senkrechter Fall weitere 600—800 Fuß hinabstürzen und unten noch drei kleinere Fälle von je 100 bis 200 Fuß Höhe bilden. Nicht weit von hier befinden sich auch noch mehr mächtige Wasserfälle der Angua. Auf dem weitern Wege wurden hie und da Getreide-

selber angetroffen, ohne daß man Dörfer sah, denn die wenigen Ortschaften in Wogera sind fern abseits von den Wegen erbaut. Auch ist das Land in den steten Bürgerkriegen verwüstet und die Dörfer eingeäschert worden. Weiterhin passirten die Reisenden die Wasserscheide zwischen dem Takasé und dem Basalam (Bahr-Abu-Salâme); in den ersteren fließen von hier die Quellflüsse des Bellesa und der Menna, welche beide sich zu dem Bellegaz vereinigen, in den letzteren der Angrab, welcher bei dem Orte Sonio Maïeriö in den Bergen des Districts von Bambulo entspringt. Diese Berge sind von den heidnischen Gamanten bewohnt. Diese sind ein schöner starker Menschenschlag und wahrscheinlich Reste der Ureinwohner dieser Hochlande; Sprache und Sitten haben sie noch unverändert erhalten; sie sind arbeitsam und versehen Gondar mit dem nöthigen Holzbedarf; ihre Religion und gottesdienstlichen Gebräuche halten sie geheim, daher nichts davon bekannt ist. Sie wohnen auch in den westlichen Provinzen von Habesch: Armatschoho, Tschelga, Wochni, Kuara und Sana. Nachdem die Reisenden die Berge von Bambulo überstiegen hatten, erreichten sie den östlich von Gondar durch die Gefilde der productenreichen Provinz von Dembea hinab zu dem blauen Tsanasee eilenden Magetsch und erblickten bald darauf die prachtvollen Schloßruinen von Gondar und in der Ferne den Spiegel des Tsanasee's. Weiterhin wird eine über den Magetsch von den Portugiesen erbaute Brücke passirt und der kleine erwähnte Fluß Angrab, welcher die Ostseite des Berges, auf welchem Gondar erbaut ist, umfließt, an dessen Südspitze die Gaha aufnimmt und dann in südlicher Richtung nach der Ebene von Dembea fließt, wo er sich in den weiter östlich herabkommenden Magetsch ergießt. Am 23. Januar zogen die Reisenden in Gondar ein. Das dasige hochgelegene alte, von den Portugiesen im 16. Jahrhundert erbaute, jetzt verfallenen Schloß der abessinischen Könige, der Gimb genannt, besteht aus einem Complex größerer und kleinerer Paläste, welche in verschiedenen Stylen erbaut sind und zahlreiche Thürme mit halbkugeligen Kuppeln tragen. Die Gebäude haben meist hohe Rundbogenfenster und sind am Dachrande entweder mit Zinnen oder mit durchbrochenen Steingallerien geziert. Das Ganze umgab eine zinnengekrönte und mit starken Eckthürmen versehene Mauer, welche jetzt zum Theil in Ruinen liegt. Der frühere Schloßplatz dient jetzt als Marktplatz, die Schloßgärten sind theilweise undurchdringliche Wildnisse, von den früheren Gebäuden ist jetzt nur noch ein Gemach bewohnbar, welches der Negus bezieht, so oft er sich in Gondar aufhält. Unweit dieser Ruinen befinden sich diejenigen eines andern Palastes (Michaels Gimb), ebenfalls mit Zinnen und Thürmen. Um das Schloß und die Kirchen herum gruppiren sich die einzelnen Stadttheile, welche, durch große Zwischenräume getrennt, theils auf den Abhängen des Schloßberges, theils im Thale der Gaha sich ausbreiten. So liegt nördlich vom Schloß das Stadtviertel Debra Birhân, d. h. Kirchberg des Lichtes, so genannt nach der gleichnamigen Kirche, westlich und südlich Gimb-scha Beit (d. i. Schloßbezirk) und Etschege Beit (d. h. Bezirk des Etschege, des Oberhauptes der abessinischen Klöster), welches bis in die neueste Zeit das politische Asyl für die Großen des Landes war, Abune Beit (der Bezirk des Erzbischofs von Abessinien); südlich Batha (so genannt nach der Kirche der heiligen Empfängniß), östlich Denagagie mit dem Hauptmarktplatz; im Thal der Gaha liegen die Bezirke Islam Beit (das dichtbewohnte Viertel der Mohamedaner) und Falascha Beit (dasjenige der Juden). Die Straßen der Stadt sind eng und krumm. Von den 44 Kirchen, welche sämmtlich in cylindrischer Form gebaut sind und ein kegelförmiges, weit über das Gebäude vorragendes Strohdach haben, welches auf Pfeilern ruhend einen offenen Gang rund um die Kirche bildet, sind die hauptsächlichsten: Batha (Kirche zur heiligen Empfängniß), Teckla Haimanoth (die Gruftkirche der früheren abessinischen Kaiser), Gödus Gabriel (St. Gabriel), Medhanie Alem (Erlöser der Welt) &c. Einzelne dieser Kirchen haben Glocken und alle sind von Hainen alter Juniperus- und Ölbäume umgeben. Nur die Männer dürfen in das Innere der Kirche eintreten, die Frauen müssen sich in der erwähnten Vorhalle aufhalten. In der Mitte der Kirche befindet sich ein viereckiger abgeschlossener Raum, in welchem der Tabot (eine mit den 10 Geboten beschriebene Holztafel) aufbewahrt wird. Die Häuser der Stadt sind niedrige cylindrische Gebäude mit einem kegelförmi-

gen Dach aus Schilfrohr, welches nach außen mit gleichmäßig beschnittenen Gra-
büscheln bedeckt ist. Mehre Häuser zusammen sind gewöhnlich mit einer Dornenh
umgeben zum Schutz gegen die hier zahlreichen und dreisten Hyänen und Leoparde
Gondar hat jetzt noch etwa 7000 Einwohner, während es früher deren 60—80,00
gehabt haben soll. Westlich davon im Thale der Gaha liegt in einem Haine d
Kirche Fasilidas mit verfallenen Wallgräben und Mauern umgeben, sie ist die Gra
stätte Suviëls, des Schlachtrosses des Kaisers Kaleb; eine halbe Stunde davon di
Überreste des alten, einst prächtigen Gossquam, bestehend in den Ruinen einer Kirch
und eines Lustschlosses. Die Bewohner der Provinz Gondar sind ihrer Religion na
Christen, Juden (Falascha, d. i. Verbannte) und Mohamedaner (Gebarti, Dschebarti
Die abessinischen Christen sind Monophysiten und haben einen koptischen Erzbisch
(Abune) an der Spitze, welchem der Oberste der Mönche und Nonnen (Etschege) zu
Seite steht. Es gibt eine große Menge Geistliche, die aber äußerst unwissend un
lasterhaft sind und das Volk auf alle Weise betrügen. Die höchsten kirchlichen Fe
sind: das Fest der Kreuzesauffindung (Maskal), am 27. September, welcher nach de
abessinischen Zeitrechnung in den ersten Monat (Maskarem, der am 10. Septemb
beginnt) fällt; dabei werden überall Freudenfeuer angezündet, Waffenspiele aufgefüh
der Kaiser hält eine Parade über das ganze Heer ab, die Armen werden beschenk
nachdem sie von den Reichen jeder einen Strauß goldgelber Blüthen (von Verbesin
veris) erhalten haben; ferner das Weihnachtsfest (Ledât) zwischen dem 6. und 7. Janua
weil in Abessinien das Schaltjahr mit dem unsrigen nicht übereinstimmt, sondern ei
Jahr früher fällt; das Osterfest (Fasega); das Fest der Taufe Christi (Domkhat) am
18. Januar, an welchem eine große Prozession an das nächstgelegene Gewässer un
ein allgemeines Eintauchen stattfindet. Der wöchentliche Feiertag ist der Sonnaben
Die heiligen Schriften sind in der alten äthiopischen (Gees-) Sprache geschrieben un
enthalten außer den gewöhnlichen noch ein Buch Henoch und ein 6. Buch Mos
Die Geessprache ist auch bis jetzt die Kirchensprache geblieben. Den Desterah (d. h.
Schriftgelehrten) steht die Verwaltung der Kirchen und Kirchengüter zu, ihr Oberha
führt den Titel Allegah. Unter den Schulen in Gondar gibt es auch eine Gesang
schule, eine Schule der Poesie, Schulen der Schrifterklärung, der Jurisprudenz, de
Kalenderrechnung 2c., dennoch lernen viele Desterah nicht einmal Schreiben. D
Juden in Abessinien sind außerordentlich gewerbthätig, sie treiben sehr starke Weberei
Töpferei, Maurerarbeit, das Schmiedehandwerk, die Gewinnung von Eisen 2c. De
Handel Gondars bewegt sich zwischen Godjam, Damot einerseits und Massaua anderer
seits; Ausfuhrartikel sind: Kaffee, Zibeth, Honig, Wachs, etwas Gold, welches i
Form offener Ringe (Ukiën) geschmolzen wird, Häute, Butter, etwas Elfenbein un
Rhinoceroshörner; eingefahren werden Pfeffer, Antimon (zu Augenliderschwärze un
Tättowirfarbe), Berillen (d. s. Trinkflaschen in Kugelform), starke Nähnadeln, indisch
Seidenstoffe, Seide, türkischroth gefärbte Gewebe, Tabak, viel Baumwolle aus Sennâr
Die einheimische Industrie ist unwesentlich und besteht in Ledergerben, Verfertigen vo
Pergament aus Schaf- und Ziegenfellen, worauf in Abessinien alle Bücher geschriebe
werden, groben Wollgeweben, Gold- und Silberschmuck, eisernen Waffen, Töpfer
arbeiten, Trinkbechern aus Rhinoceros- und Büffelhörnern, Strohgeflechten 2c. Gan
bare Münzen sind Maria-Theresiathaler, außerdem Salzstücke in Form von We
steinen. Der Curs dieser die Scheidemünze vertretenden Stücke wechselt je nach de
Entfernung der Taltal-Ebene, wo sie am Alelbad-See geschnitten werden (vergl. ob
S. 733); dort gelten 100 Stück einen Maria-Theresiathaler, in Adoa 36—40, i
Gondar nur 30—31. Haupthandelsplatz in Abessinien ist Baso in Godjam.

In Gondar erfuhren die Reisenden, daß der Negus sich in der Nähe von Debr
Tabor aufhalte, und beschlossen dahin zu gehen, weil sie ohne jenes Erlaubniß da
Land nicht wieder verlassen durften. Am 17. Februar verließen sie Gondar und zog
durch das Woina Deka (d. i. die zwischen dem Tieflande und dem Hochgebirge geleg
Mittelregion) der fruchtbaren Landschaft Dembea, die zum Theil mit Getreide un
Zwiebeln gut bestellt ist, in südwestlicher Richtung über flaches Hügelland, viele na
dem Tsanasee hinabziehende Flußläufe übersetzend, unter denen der große Bergstr

von Foggera, welche wie die Dembea-Ebene gänzlich kahl, aber äußerst fruchtbar und gut angebaut ist, erreichten den Fluß Reb, welcher aus dem Gunagebirge kommt, ritten dann die mit prächtiger Vegetation geschmückten Felsterrassen des Plateau's von Debra-Tabor hinauf und erreichten auf demselben die Ortschaft Gaffat mit einer protestantischen Missionsstation. Nach einigen Rasttagen setzten sie am 8. März die Reise fort, durch mehre sehr gut angebaute Hochthäler zogen sie aufwärts auf das 9800 – 10,000 Fuß hohe, hie und da bebaute, im Übrigen kahle Hochland des Guna, welches die Wasserscheide zwischen Tsanasee und Takasé bildet und hatten oben eine weite Aussicht auf die ringsum liegenden vulkanischen Hochplateaus und Gebirge, besonders nordwärts nach der Provinz Bellesa und ostwärts nach der Provinz Lasta. Hierauf betraten sie die Hochebene von Sebit, von der des Guna durch wilde Felsthäler und Schluchten getrennt und gänzlich wasserlos und unbebaut, während die angrenzenden Thäler und die Terrassen der Bergabhänge stark mit Gerste, Teff ꝛc. bestellt sind. Die von Gaffat aus durchreiste Gegend ist ein Theil der Landschaft Bögemeder (Bigemider d. i. Schafland), des schafreichsten Alpenlandes in Abessinien; niedere Berghöhen und Thaleinsenkungen wechseln mit einander ab; die fruchtbaren, von zahlreichen kleinen Wasserläufen durchschnittenen Thäler sind angebaut und die Höhen tragen die herrlichsten Matten und Wiesenflächen. Nachdem sie die Hochebene von Sebit bis Gergera verfolgt hatten, stiegen sie hier auf das etwas niedrigere Plateau von Wadela hinab und gingen auf ihm bis zu dem am Nordabfall gelegenen Dorf Wokieta, von wo man das weite Thal Tschetebo überblickt, in welchem in der Nähe des Lalibela beim Dorfe War der Takasé entspringt. Je mehr man sich dem von hier östlich gelegenen Distrikt Betehor nähert, sieht man auf den Gipfeln der kleinen, aus dem Plateau aufsteigenden Hügel Kirchen und kleine Dörfer mit gut bebauten Feldern; im Südosten steht das Hochgebirge des Kollo, im Westen der Guna, im Süden liegt das Schotebthal, dahinter die Felsabstürze von Talanta und Daunt jenseits des Djibda. Das von Osten nach Westen ziehende und gegen 2500 Fuß tief eingeschnittene Djiddathal trennt die beiden Hochebenen von Wadela und Talanta, welche in zwei Haupttterrassen nach dem Flusse abfallen. Auf steilen, beschwerlichen Wegen stiegen die Reisenden am 13. März zu diesem Flusse hinab und jenseits desselben die Terrassen von Talanta hinan. Das Plateau von Talanta gehörte früher den Gallas, ist oben völlig kahl, hat aber schwarzen, fruchtbaren Boden; nach Südosten fällt es zu dem über 3000 Fuß tief eingeschnittenem Thale des Béschilo steil ab und wird durch dasselbe von dem jenseitigen Hochplateau von Woro-Haimanot getrennt. Auf rohen Brücken, die aus Baumstämmen mit darübergelegten Zweigen und Erde zusammengefügt sind, gelangt man über den breiten und reißenden Beschilo und an ihm aufwärts in die Nähe der Festung Magdala auf dem zuletzt genannten Plateau. Hier liegen auf den Vorhöhen, welche durch tiefe, enge Schluchten von einander getrennt sind, mehre kleine Dörfer um den Festungsberg von Magdala herum. Ein steiler, steiniger Weg führt auf diesen hinauf, die Felsenabhänge steigen steil empor und tragen oben die aus mehreren Theilen bestehende fast ganz von der Natur hergestellte Festung. Aber den Negus, mit dem hier die Reisenden zusammenzutreffen gehofft hatten, trafen sie nicht an; er war auf einem Raubzug in das Innere der Gallaländer abwesend, wurde jedoch in dem nahen Lager täglich erwartet. Den Festungsberg von Magdala beherrschen die Geschütze des gegenüberliegenden befestigten Plateaus von Tanta. Hier trafen sie den Obercommandanten von Tanta und Magdala (Ras Ubie), welcher der Nächste im Lande nach dem Kaiser ist; sie blieben mehre Tage hier und erforschten dieses Plateau, ein in mehreren Terrassen überall mit Wänden von 200—300 Fuß abfallendes Tafelland, dessen höchste Stelle um etliche 100 Fuß über die umliegenden Höhen emporsteigt und dessen Zugänge alle unpassirbar oder befestigt sind; es hängt südlich vermittelst eines schmalen Rückens, welcher durch einen Graben abgesperrt wird, mit einem größern Plateau zusammen. Alles Gestein ist auch hier vulkanisch, und hie und da findet sich versteinertes Holz. An einer Stelle ist in alten Zeiten in das Gestein des Plateaus eine geräumige Kirche mit vielen langen Seitengängen ausgehauen worden. Nördlich von Tanta erheben sich jenseits des Beschilo die natürlichen Festungen Amba Kuahit und

viele Frauen kämpfen in ihren Reihen. Wird ein Lager weiter verlegt, so werden die meisten Gotscho niedergebrannt, um dem folgenden Feinde Schutz und Brennmaterial, welches auf diesen Plateaus sehr sparsam ist, zu entziehen. Die feierliche Audienz, welche der Kaiser den Europäern ertheilte, fand unter freiem Himmel am Abhange eines Hügels statt. Der Negus e Negest (d. i. Kaiser der Kaiser) Thedros saß auf einem mit Kaschmir und indischen goldgestickten Teppichen bedeckten Sitz und war in einen feinen, neuen Mörgef gehüllt, sonst unterscheidet er sich in seiner Tracht durch Nichts von seinen Unterthanen und geht auch ohne Kopf- und Fußbekleidung wie sie; zwei Schirmträger mit großen bunten Schirmen zur Abwehr der Sonnenstrahlen standen hinter ihm. Heuglin und Steudner wurden von ihm gnädig aufgenommen, sie saßen auf Teppichen, welche vor dem Negus auf der Erde ausgebreitet waren, und brachten ihm ihre Geschenke dar. In großen Kreisen herum standen die Hofchargen und das Volk. — Nachdem am 10. April das Lager auf der Ebene Edschebet abgebrochen war, kehrten die Reisenden mit demselben zurück in die Gebirge von Djimba und durch die Djimbaebene auf den östlichen Ausläufer des Kollo, wo das Osterfest zugebracht wurde, zu dessen Feier 3000 Rinder geschlachtet wurden, und in den District Fito, wo sie endlich am 25. April 1862 von dem Negus in feierlicher Abschiedsaudienz empfangen wurden und darauf ihren Rückweg antraten. Fast auf dem gleichen Wege, den sie gekommen waren, gelangten sie über Jaunitscha-Gödus-Michael (dem Hauptort von Wadela), Sali (dem Hauptmarktplatz am Gunagebirge), das Dorf Iteva am Fuße des Guna, welchen sie von hier bestiegen, und durch die schöne Provinz Bögemeder am 5. Mai wieder in die Missionsstation Gaffat, und später nach Djenda, wo sie bis 26. Mai blieben. Das ganze Terrain, das sie passirt hatten, ist vulkanisch; es bildet Hochebenen von 8–11,000 Fuß, auf denen sich die Hochgebirge erheben, die Thalränder der Flüsse, sowie alle Plateauränder fallen senkrecht ab. Man unterscheidet in Abessinien die Erhebungsstufen des Landes als Kolla, Woina Deka und Deka. Die Kolla oder das Tiefland begreift die Region bis zu 5500 Fuß über dem Meere, z. B. das Thal des Takasé; die Woina Deka (d. h. die Höhe, in welcher der Weinstock gedeiht) umfaßt die Mittelregion zwischen Tiefland und Hochgebirge von 5500—7500 Fuß, in ihr liegt z. B. Gondar und alle größeren Städte Abessiniens; die Deka endlich oder die Hochplateau- und Hochgebirgslande steigen bis zu den höchsten Gipfeln empor, auf denen aber in Abessinien kein ewiger Schnee liegt, wenn schon in den Felsspalten zusammengefrorner Hagel sich vorfindet.

Von Djenda aus ging Heuglin's und Steudner's weitere Reiseroute im Allgemeinen nach Nordwesten. Über welliges Terrain kamen sie an den Sar Wuhu, welcher in einem breiten Thale zu dem Guang, dem Quellfluß des Atbara, hinabfließt und in das Thal des Guang selbst. In diesem befinden sich bei dem Dorfe Gunter große Kohlenflötze und Thonlager; dieser Thon wird in Gondar unter dem Namen Beral zum Anstreichen der Zimmerwände benutzt. Das Thal des Guang ist im oberen Theile sehr breit und hat schöne Wiesenflächen, weiter abwärts wird es eng und ist mit Akazien dicht bestanden. Nach kurzer Zeit erreichten die Reisenden Tschelga in der gleichnamigen Provinz, welche eine waldlose, mit Gras und Getreide bedeckte Hochebene nördlich von Dembea und östlich von dem 7200 Fuß hohen Wali-Dabba-Gebirge an den Quellen des Guang bildet. Der Hauptort Tschelga ist ein Marktplatz mit Sitzsteinen, wie in Abessinien gebräuchlich, ringsum zerstreuten Häusergruppen und einer abseits hoch auf dem Rücken des Gebirges stehenden Kirche. Südwestlich von Tschelga liegt an den Quellen der Gandowa und am Westufer des Tsanasees die Provinz Dagossa, bestehend aus Hochländern mit tropischem Baumschlag, spärlich bewohnt, aber reich an Wild, als Nashörnern, Antilopen, Wildschweinen, Frankolin- und Perlhühnern; Hauptort derselben ist Duk-el-ârba, ein großes Dorf mit erhaben liegender Kirche. Südlich vom Tsanasee breitet sich die Provinz Myetscha (Maitscha) aus mit der Hauptstadt Debra Mai; diese Provinz wurde 1863 vom Kaiser Theodorus auf einem Kriegszuge ausgeplündert und verheert. Die Reisenden gelangten über das Gebirge von Tschelga (Wali Dabba) in ein romantisches Thal, welches rings von hohen, steilen Bergabhängen umgeben und von dem zur Gandowa gehenden Gieß-

felder, die in ausgebrannten Waldlichtungen angelegt sind, und betraten darauf die sogenannte Chala d. i. die Region der baumreichen Grassteppen. Sie passirten die Tagruridörfer Kunêma, Bersâ, Chadmin und Drauich und bei letzterem die Grenze des noch an Abessinien tributären Terrains und zogen in das Gebiet der Dabeina-Araber ein, welches sich von hier bis über den Atbara erstreckt. Dieselben sind zahlreicher als die Schukurië-Araber, obgleich sie der türkischen Regierung weniger Tribut bezahlen. Der Schech aller Dabeina hat seinen Wohnsitz in Tomat nahe dem Zusammenflusse des Setit und Atbara. In der Regenzeit ziehen sie mit ihren Heerden nach Kassala, Nera und Mandera. Sie führen Lanzen und einen langen, schmalen Schild; die Elephanten jagen sie zu Pferde nur mit dem Schwerte. Über das Dorf Wega mit einem stark besuchten Markte und im Angesicht des nordöstlich davon aus der Ebene sich erhebenden Djebel Daghalisch gelangten sie nach Doka und über mehrere andere Dörfer, wo die Einwohner das Getreide zum Schutz vor Nässe und Thieren in etliche Fuß tiefen Löchern aufbewahren, in das große, an der Öffnung eines schönen Thales und am Rande der weiten von da an waldlosen Savanne gelegene Dorf Ašar mit ungefähr 200 Tokul's und Rekubah's (d. s. leichte, nur zeitweilig bewohnte Strohgebäude mit flachem Dach, welches den Regen nicht abzuhalten vermag), von Mograbin bewohnt, welche Feldbau treiben. Alle Häuser des Dorfes sind wegen der hier zahlreichen Raubthiere mit Dornenhecken eingefaßt. Das Dorf Kanara (Wod Sati), das hierauf erreicht wurde, ist der Hauptort der Landschaft Gedâref (Ketaref) und besteht aus etwa 150 Tokuls, die inmitten der flachen Savanne zwischen Durrahfeldern liegen; der Boden ist überall sehr fruchtbar; es wird Handel nach Abessinien, Taka und Chartum mit Rindern, Pferden, Elfenbein, Honig und Kaffee getrieben. Zwei Stunden von hier liegt Suk-Abu-Sin, ein großer Ort aus mehreren Wohnungscomplexen von je 200 bis 300 Tokuls bestehend. Am 21. Juli verließen sie diesen Ort und traten auf Kameelen den sechstägigen Marsch durch die weiten Savannen nach Abu-Harras an. Auf diesem Wege beobachteten sie die Luftspiegelungen, Millionen von Finken zogen über sie hin, Schwärme großer Heuschrecken erfüllten die Luft, auch einige Strauße, große Rinder- und Kameelheerden und Trupps von Antilopen begegneten ihnen. Hie und da steigen aus der Savanne isolirt Berge und Bergreihen auf und bilden Felsenwildnisse aus zerstreuten Blöcken. Das höchste dieser Gebirge ist der Djebel Arang, ein fünf bis sechs Stunden langer Gebirgsstock, der in zum Theil senkrechten Granitwänden etwa 1800 Fuß über die Ebene aufsteigt. In dem den Fuß dieses Gebirges wie ein Gürtel umgebenden Dornengebüsch liegt das Dorf Mesalamieh, von Schukurie-Arabern bewohnt, welche aus dem Bast der Dornsträucher (Gittre) Stricke und Gurte verfertigen. Von hier gingen die Reisenden durch ein Thal, welches das Gebirge in der Richtung von Südosten nach Nordwesten durchschneidet und viele Brunnengruben hat, nach dem großen Dorfe Hellet-Scherif Jahia am Flusse Rahad und zogen in geringer Entfernung von dem Ufer dieses Flusses durch die von schmalen Streifen Dornengebüsch unterbrochene Savanne nach Abu-Harras (s. oben S. 728. 735); und von hier brachte sie am 4. Juli eine Barke den Bahr-el-Azrak hinab nach Chartum, wo sie am 7. Juli 1862 anlangten.

Von hier hatten inzwischen ihre früheren Gefährten Munzinger und Kinzelbach den Versuch gemacht westwärts nach Wadai vorzudringen. Sie waren am 5. April nach El-Obeïd, der Hauptstadt von Kordofan, aufgebrochen und hatten dieselbe nach einer funfzehntägigen Reise durch eine wasserlose, aber mit Gummibäumen, Adansonien, Tamarinden und Dornengesträuch bewachsene Wüste erreicht. Obgleich ihnen dort wegen ihres weiteren Vordringens nach Darfur entmuthigende Aussichten gemacht wurden, da der dortige Sultan den Europäern feindselig gesinnt sei, so schickten sie doch zu letzterem einen Brief mit einem Empfehlungsschreiben des österreichischen Consuls in Chartum. Während ihres Aufenthalts in El-Obeïd erfuhren sie, daß Dr. Vogel wahrscheinlich im Mai 1856 in Wara getödtet worden sei, und zwar auf Veranlassung des Germa, eines Schwestersohnes des Sultans Scherif, welcher Vogels schönes Pferd zu besitzen wünschte. Diese Nachricht ergab sich indeß später als falsch. Am 10. Juli trafen endlich Briefe des Sultans von Darfur ein, in welchen derselbe den Europäern

4. Das Gebiet des Bahr-el-Abiad.

Bei Chartum entsteht der eigentliche Nil aus dem Zusammenfluß des aus de[m] Tsanasee kommenden Abai oder Bahr-el-Azrak (Blauer Fluß) und des Bahr-el-Abi[ad] (Weißer Fluß). Man hat lange geschwankt, welcher von diesen Flüssen als der Haup[t]quellfluß des Nil anzunehmen sei. Und nachdem die schon von den Portugiesen un[d] dann von Bruce aufgestellte Behauptung, der Bahr-el-Azrak sei der wahre Nil, durch die Expeditionen Mehemet Aly's in den Jahren 1835, 1839 und 1841 widerlegt un[d] der Bahr-el-Abiad, welchen man damals bis zu 5 ° nördl. Br. verfolgt hatte, als der Hauptquellfluß erkannt worden war, zweifelte man wieder, welchem von den bei[den] im Nosee sich vereinigenden Armen des Bahr-el-Abiad, dem von Süden kommen[den] Kir, oder dem von Westen einfließenden Bahr-el-Gazal, das Vorrecht eingeräumt wer[den] müßte das caput Nili zu bergen; und Manche halten noch jetzt den unterh[alb] des Nosees zum Bahr-el-Abiad gehenden großen Strom Sobat für dessen Quellfl[uß]. Der neuesten Zeit ist es vorbehalten geblieben viele Unklarheiten zu klären und [die] bisher unbeachtet gelassenen Angaben des Ptolemäus (IV, 7. 8.), welcher um [die] Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. lebte, zur Anerkennung zu bringen, daß [der] Nil aus zwei Seen oder Sümpfen komme, welche von den Schneemassen einer Ber[g]kette (Mondgebirge) gespeist würden. Zwar bleibt auch nach der bewundernswürd[igen] Expedition Speke's und nach den neuesten Entdeckungen Baker's noch sehr Viele[s zu] erforschen übrig, aber durch die neuesten Reisen ist wenigstens nicht nur mit Gewi[ßheit] erwiesen, daß der Bahr-el-Abiad der Hauptquellfluß des Nil ist, sondern es [sind] auch die Seen des Ptolemäus (Ukerewe oder Victoria Nyanza und Luta Nzige o[der] Albert Nyanza) aufgefunden worden, aus denen der Bahr-el-Abiad höchst wahrsch[einlich] abfließt, und die Schneeberge (die Kilimandscharogruppe), von denen zunächst [wenig]stens der eine jener Seen gespeist wird. Unter 0 ° 20 ′ nördl. Br. fließt der [Nil] unter dem Namen Kari aus dem Ukerewesee die 12 Fuß hohen Riponfälle bilden[d in] nordwestlicher Richtung ab. Bei den Karumafällen unter 2 ° 20 ′ wendet er sich [nach] Westen zu dem Luta Nzige, durchfließt diesen See an seinem Nordostufer und ver[folgt] als Meri bis zu den Merifällen unter 3 ° 40 ′ einen nordöstlichen Lauf. Unterh[alb] derselben nimmt er rechts den Asua auf, welcher aus dem Baringosee kommen [soll,] und setzt seinen Lauf in einer im Allgemeinen nordwestlichen und nördlichen Richt[ung] fort, von den Barinegern Tschufiri oder Tubiri (d. i. weißer Strom) von den D[inka] Ker oder Kir (d. i. Wasser), von den Nuehr Jer, von den Arabern Bahr-el-D[jebel] genannt. Auf dieser Strecke bildet er zwischen den beträchtlichen Bergketten Gal[ep im] Osten und Rego oder Kuka im Westen die Katarakten von Jiamudi, Makedo und [...] und geht dann in ebnes Land über. Je weiter er nordwärts kommt, desto sump[figer] werden seine Ufer, bis er in die ausgedehnten Sumpflandschaften des Sees No ([oder] Gazellensee) und in diesen selbst eintritt. Von der Mündung des Asua bis hier[her] nimmt er außer dem Amin oder Jeji (Ayi), wie er in seinem obern Laufe gen[annt] wird, und dem Kado (Nam-Rohl) keine bedeutenden Gewässer auf. Erst im [See] stößt von Westen her der Bahr-el-Djur (Jur) oder Bahr-el-Gazal (Gazellenfluß) zu [ihm]. Dieser große Fluß, dessen Quellen noch unbekannt sind, kommt weit von Süden [her] aus den Ländern der Njam-Njam und wendet sich ungefähr unter 8 ° 30 ′ durch [aus]gedehnte Sümpfe ostwärts zum Nosee. Der durch ihn verstärkte Bahr-el-Abiad [oder,] wie er dort noch genannt wird, Kir oder Kidia fließt von da nach Osten, nimmt [unter] 31 ° 10 ′ östl. Länge von Greenw. den von Süden kommenden und als einen Arm [des] Nil geltenden Bahr-es-Zeraf (Giraffenfluß), bald darauf links den Keilak oder [...] und unterhalb dessen Mündung rechts den mächtigen Sobat auf, dessen Quell[en] noch gänzlich unerforscht ist. Hier ändert der Bahr-el-Abiad seinen östlichen La[uf in] eine nordöstliche Richtung, trennt die Gebiete der Schilluk, welche ihn Nim nen[nen,] und Bakara links von denen der Dinka, welche ihn Kir-e-Djen nennen, rechts, [wei]hin Kordofan von Sennar und erhält auf dieser Strecke bis Chartum außer dem [...]

wäldern des Westufers hausen Schillukfischer auf ihren flinken Piroquen. Am .. Januar kamen die Reisenden am Djebel=Tefafang (Tefang, Tewawa, Kur=uir) vo.. über, welcher unweit landeinwärts am östlichen Ufer liegt und 300 Fuß Höhe h.. Der Strom, welcher bis hierher eine fast südliche Richtung genommen, schlägt von h.. die Richtung nach Südwesten ein. Es wird der Ort Hellet=Kaka erreicht, auf de.. Schillukufer unter 10° 33′ nördl. Br. in dichtbevölkerter, fruchtbarer Gegend a.. einem schmalen Seitenarme des Stromes gelegen und im engeren Sinne aus .. kegelförmigen Stroh= und Schilfhütten, im weiteren aus einer langen Reihe von kl.. nen und größeren Dörfern bestehend, die von Berberinern und Kenáneh=Bakara bewo.. sind. Hellet=Kaka war bisher der wichtigste Handelsplatz der Schilluk und ein Hau.. stapelplatz für den Sklavenhandel und der einzige Ort, wo sich Araber niederla.. dürfen, um gegen Kuhglocken, Glasperlen ꝛc. Sklaven und Elfenbein einzuhande.. es war auch Residenz des Muhamed Cher (s. oben S. 732), welcher es mit den Bak.. 1861 eingeäschert hatte; jetzt ist eine türkische Militärstation daselbst errichtet. A.. dem grasreichen Schillukufer folgt Dorf auf Dorf und an einem schmalen Nilarm De.. (Faschodah), die frühere Residenz des Schillukkönigs Niedok, welche 1861 ebenf.. von den Bakara unter Mohamed Cher verbrannt, aber wieder aufgebaut mit ein.. Fort versehen und zur Hauptstadt der dort neugebildeten türkischen Provinz De.. erhoben wurde. Das Dinkaufer ist kahl und eben; kurz vor der Mündung des S.. bat wird die türkische Grenze passirt. Der Sobat, an seiner schilfreichen M.. dung etwa 200 Schritte breit, ist unter den Zuflüssen des Weißen Nil noch a.. wenigsten bekannt. Der Elfenbeinhändler Andreas Debono, welcher ihn 1855 befu.. fand ihn reich an Krümmungen und traf an den Ufern zuerst Dörfer der Dinka, d.. der Schilluk, weiterhin am linken Ufer Nuehr; der erste Zufluß von links her w.. als Nuol Dei bezeichnet, ein späterer, der Bondschakfluß, sollte aus dem Lande .. Bondschak kommen. Nach den Erkundigungen Heuglin's wohnen am Sobat Nu.. stämme, am linken Ufer die Djiké, am rechten die Lau, dann folgten Schilluks; .. anderthalb Tagereisen von der Mündung stromaufwärts ist am Westufer ein S.., welcher mit dem Giraffenfluß in Verbindung steht; als andere Nebenflüsse wu.. genannt der Bahr=el=Arab, Bahr=el=Djor und Bahr=Sultan. Jedenfalls ist sein Q.. gebiet zwischen dem Schneeberg Kenia und den südlich von Abessinien gelegenen G.. ländern zu suchen. Von dort, aus den Ländern Limmu und Kaffa, berichteten im J.. 1861 die Missionäre Massaja und Léon des Avanchers, daß die von Bonga, .. Hauptstadt von Kaffa, nach Süden zu fließenden Flüsse in den Sobat sich ergi.., die Gewässer nördlich von Bonga aber in den Godschab, welcher einerlei sei mit de.. Jub (Djub), der unter dem Äquator in den Indischen Ocean mündet. Der Sobat .. früher als der Nil, meist schon im April. Bei den Abu=Rof=Arabern, welche .. besuchen, wird er Bahr=el=Mohateh genannt, bei den Nuehr Tilfi, bei den Schil.. Tak, bei den Dinka Kiti. Bis 1862 war auf ihm Niemand weiter als 150 Mei.. vorgedrungen, selbst Handelsleute nicht aus Furcht vor den Überfällen der Schilluk.

Bei ihrem weiteren Vordringen auf dem Bahr=el=Abiad bemerkten die Reisen.. auf dem linken Ufer wieder viele Schillukdörfer, welche aus Erdhütten mit spi.. Strohdächern bestehen, und kamen an die Mündung des Keilak (Bahr=el=D.. Njin=njin, Kihk oder Kleiner Kidi). Dieser Strom ist wasserreich und fast so breit .. der Bahr=el=Abiad, er vereinigt sich mit dem letzteren 2½ Meilen südwestlich von .. Sobatmündung und kommt von Nordwesten aus Darfur und der weit ausgedeh.. Sumpfregion Baradjaub; sein Westufer ist übersäet mit einer Reihe von Schillukdör.. und Dorn= und Mimosenbäumen, während die Landstrecke zwischen seinem linken U.. und dem Bahr=el=Abiad ein immenses Schilfmeer darbietet. Unter den Schillukdör.. am linken Ufer des Bahr=el=Abiad liegt Abu=Uscher, die Residenz des zweiten .. oder Königs der Schilluk. Westlich vor sich erblickten jetzt die Reisenden den D.. Zeráf (Seráf, Saraf), von welchem östlich der gleichnamige Fluß, Bahr=el=Ze.. (Giraffenfluß) fließt, und passirten am 4. Februar die durch Schilfinseln ma.. Mündung des letzteren. Auch weiterhin sind die Ufer des Giraffenflusses mit dic.. Schilfgras bewachsen und sumpfig; im Lande der Borneger soll er sich unter 6° n. ..

des Nil. Ihr letzter König (Meck) Namens Niedok, ein directer Nachkomme Nik
wurde 1861 von den Bakara unter Mohamed Cher aus seiner Residenz Denab ver-
trieben und aus seinem Reich am Weißen Flusse 1863 die türkische Provinz De
gebildet (s. oben S. 766). — Den Schilluk gegenüber am Weißen Nil, sowie öst
und westlich vom Kir in großer Ausdehnung wohnen Dinkastämme. Die Dinka am
Weißen Nil sind schon oben (S. 732) geschildert worden und von mehrern ihr
Stämme, wie den Eliab, Bor, Tuidj, Kitsch, wird weiterhin gesprochen werden.
Der dritte große Volksstamm jener Gegenden, die Nuehr (Nuer, Noer), hat die fla
Landschaften westlich vom untern Bahr-el-Gazal, ostwärts über den Bahr-el-Dj
bis zum Sobat, sowie ein kleines, von dem Stamme Atot oder Atuot bewohnt
abgesondertes Gebiet südlich von den Kitschnegern am Koda inne. Die Nuehr
im Äußern den Schilluk ähnlich, haben aber angenehmere und mildere Gesicht
Die Männer haben sehr langes und weiches Haar, das sie roth färben; als Kopf
tragen sie eine helmartige Haube aus Thon, manche eine aus Gras geflochtene Mü
der ganze Leib wird mit weißer Asche gepudert, so daß ihre schwarze Haut ein
graues Ansehen bekommt. Manche tragen Felle von Panthern, Affen oder Zie
vom Hals über die Brust bis auf die Knie herabhängend; die Meisten gehen na
und tragen nur Ringe von Elfenbein oder Nilpferdhaut am Oberarm oder Per
schnüre um den Hals; Lanzen und hölzerne Keulen sind ihre Waffen. Die Fra
schmücken die Oberlippe mit einem aufrecht stehenden Grasstengel, an welchen bl
Perlen angereiht sind, und die Ohren mit großen Perlenringen; ihre Kleidung be
entweder in einem dichten Grasschurz um die Lenden oder in zwei dreieckigen, m
Perlen und Muscheln besetzten Stücken Leder, welche vorn und hinten herabfal
Bei der Begrüßung speien sie sich gegenseitig in die Hände. Sie bauen Durr
Büschelmais, Tabak und Bohnen, halten Rinder und nähren sich auch von Fisch
In ihren kleinen Tokuls, welche meist in Schilf und Bäumen versteckt liegen, be
sich immer ein Aschenhaufen, in dem sie schlafen. Die hohen Termitenhügel in
Lande benutzen sie als Wartthürme.

Der See No, bei welchem wir die Reisenden verlassen haben, verengert sich ge
Westen zu einem Arm, der allmälig an Breite und Tiefe verliert, aber eine
Strömung hat. Dies ist der Bahr-el-Gazal (Ghazal, Ghasal, Gazellenfluß
Nam Aith, in seinem obern Laufe Bahr Djur [Dschur] genannt); er erscheint nur
Abzugskanal für die unter dem 9. Breitengrade sich ausdehnenden Moräste, doch ha
diese Sümpfe keine so ungeheure Ausdehnung, als man früher annahm; besond
im Norden des Flusses sind keine vorhanden; statt ihrer findet man da eine gr
mit Ghesch (hohem Gras, das in der heißen Jahreszeit verdorrt) bedeckte Eb
und in geringer Entfernung vom Ufer Wälder und viele Termitenhügel (Kana
Die Reisenden segelten den Gazellenfluß aufwärts; derselbe theilt sich bald in
Kanäle, welche mit unabsehbaren Schilfflächen eingefaßt sind, Festland ist nirgen
zu blicken; aus dem Schilf erheben sich überall Wäldchen von hohem Papyrus. De
Flußlauf wird sehr eingeengt, bis auf 100, ja auch nur 30 Schritt Breite, das W
ist klar und dunkelfarbig, allmälig hört aber fast jede Strömung auf und der F
ist blos ein weiter mit Schilf bewachsener See, durch dessen einzelne offene Ka
oder Gräben von etwa 20 Fuß Tiefe die Schiffe mit Hülfe von Stangen und da
befestigten Tauen langsam vorwärts bewegt werden. Die Seen und Weiher, w
man in diesen ungeheuern Sümpfen findet, werden ebenso als werthvolles Eigent
respectirt als anderswo Ländereien; denn sie liefern im Überfluß Fische und Lot
körner, fast die einzige Nahrung der Anwohner. An einzelnen Stellen trat das La
dichter an den Fluß und trug einige Dörfer der Nuehr. Am 13. Februar legten
Reisenden an, obgleich das Land $1^1/_2$ bis 3 Fuß unter Wasser stand, und hielten ei
Tage Rast, um auf die nachkommenden Schiffe zu warten. Sie waren inzwisch
die Region eingetreten, in welcher die Gaba (d. i. die bewaldete Steppe) zum
sehr nahe an den Fluß herantritt; Sträucher, Candelabereuphorbien, auch große Bä
stehen im Sumpf oder Wasser, es gibt zahlreiche Antilopen und Büffel, Elephanten,
deckt von zahllosen Kuhreihern, Nilpferde und Löwen; hohe Termitenhügel erheben sich

ist die Jagd, bei welcher, wie überhaupt in den obern Nilländern, das Wild zwischen lange Pallisadenreihen getrieben wird, an deren Ende es in Fallgruben stürzt. Die Djurneger sind auch vortreffliche Schmiede; sie gewinnen das Eisen ohne Mühe aus den oberen Erdschichten, schmelzen es mit Holzkohle und wissen es geschickt zu Lanzenspitzen, Werkzeugen 2c. zu verarbeiten, welche weithin zu andern Negerstämmen verführt werden.

Es lag der Expedition daran von der Maschera der Rek sobald als möglich aufzubrechen, um noch vor Anfang der Regenzeit den Djur und Kosanga zu passiren und in höher gelegene Gegenden zu gelangen, womöglich in das Land der Njamanjam zu kommen, wo ein Fluß nach Westen zu fließen soll. Heuglin und Steudner reisten deshalb am 25. März dem Gros der Expedition voraus, um eine Verbindungsstation zwischen den Bergen jenseits des Kosanga und der Maschera der Rek zu etabliren, erreichten am 1. April den Bahr-el-Djur und bald darauf die kleine Ortschaft Wau im Gebiet der Djurneger, wo Steudner am 10. April 1863 dem Fieber erlag. Jenseits Wau nach Westen zu beginnt das Land der Dorneger, und zwar die am nördlichsten gelegene Landschaft Bongo, in welcher Heuglin bis zu der Seribah (d. i. Dornenumzäunung, Etablissement) des Elfenbeinhändlers Biselli vordrang. Nach Schwierigkeiten und Verzögerungen mancherlei Art war hier endlich am 22. Juni die ganze Expedition versammelt. Hier trat die Regenzeit (Harif) ein, die Flüsse schwollen an, die Ebenen standen unter Wasser, die Wege verschlämmten, das Klima war sehr ungesund und Viele wurden krank. Dazu gesellte sich der Mangel an Lebensmitteln, welche auch für die höchsten Preise nicht zu erlangen waren, so daß sich die Expedition in einem sehr traurigen Zustande befand. Um einen gesünderen und trockneren Aufenthaltsort zu suchen, begab sich Heuglin am 17. Juli nach dem gegen 17 Meilen westlich unweit des Kosangastromes gelegenen Negerdorfe Kulanda und begann an dem Flusse auch bereits Strohhütten anzulegen, als er die Kunde von dem plötzlichen Tode der Madame Tinne erhielt, welcher gerade zu der Zeit, als man ein erfolgreiches Vordringen nach Westen hin ausführen zu können glaubte, das Signal zur Umkehr der Expedition gab. Um dieselbe Zeit erlag auch Schubert dem Klima. Heuglin benutzte die Zeit bis zum rückgängigen Aufbruch so viel als möglich zur Erforschung des umliegenden Landes. — Das Gebiet der **Dorneger** erstreckt sich westlich und südlich von den Djur bis Dar-Fertit und bis zu den Njamanjam; es ist noch sehr unvollkommen erforscht und wird im südlichen und mittleren Theile von dem Flusse Jeji (Ayi, Amin) durchströmt, während es in seinem nördlichen Theile der Bahr-Dembo oder Kosangastrom, welcher wahrscheinlich ein Nebenfluß oder der obere Lauf des Bahr-el-Homr ist, von Dar-Fertit trennt; im Norden ist es meist eben und bewaldet, im Süden aber zu beiden Seiten des Jeji erhebt sich ein wildes, schluchtenreiches Gebirgsland. In Bongo, der nördlichsten Landschaft der Dor, fand Heuglin Felder mit Bohnen, Gurken, Mais, Kürbissen, Tabak, Sesam, Durrah, Dochen, Bataten, Erdnüssen 2c., Baumwolle wächst wild, wird aber nicht benutzt; dagegen sammeln die Eingebornen in großen Mengen wilde Baumfrüchte und Wurzeln, sowie guten Honig. Die Dor sind gutmüthige und zuvorkommende Menschen und werden nur durch die Ruchlosigkeiten der Elfenbein- und Sklavenhändler verderbt und gegen Europäer verbittert; sie haben eine hohe, gewölbte Stirn, keine aufgeworfenen Lippen, eine wenig gedrückte Nase und langes lockiges Haar. Ihre Sprache, Koai oder Akoai, ist ganz verschieden von der der Dinka und Schilluk. Sie gehen meist nackt; die Männer tragen einen Schurz aus Zeug oder Thierhaut und einen Ledergürtel, der meist ganz mit Eisen- und Kupferringen bedeckt ist; die Frauen einen geflochtenen Gürtel, in welchem vorn und hinten ein frischer Baumzweig gesteckt wird, und setzen in die durchbohrte Unterlippe runde Holzstückchen. Ihre Hütten sind cylindrisch aus dünnen Baumstämmen aufgerichtet, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt sind, und haben ein spitzes Dach, an welchem allerhand Schnitzwerk angebracht ist; Fenster fehlen und die Thür ist so niedrig, daß man hindurchkriechen muß; in der Mitte steht eine hölzerne Bettstätte. In der Mitte der Dörfer erhebt sich ein Baum mit den Schädeln der erschlagenen Feinde. Da es in dem Lande die Tsetsefliege giebt, so halten die Eingebornen nur Ziegen, Schafe und Hühner als Hausthiere und nähren

Scheri und Basa Anthropophagen seien und die Kriegsgefangenen, erschlagenen Feinde und Verbrecher fressen. Nach den Erkundigungen des Marquis Antinori, welcher 1860 und 1861 bis zum Lande der Djur vordrang, zerfallen die Njamanjam in drei Abtheilungen: a) Die Belanda-Njamanjam bewohnen ein bergiges, waldreiches Land, das viele Elephanten birgt; ihre Hauptbeschäftigung ist die Elephantenjagd; ihre Kleidung eine um die Lenden geschlungene und hinten schwanzartig herabhängende Bedeckung von Lumpen oder aus Baumblättern; sie verarbeiten das Kupfer und Eisen, welches sich in ihrem Lande findet, und verfertigen auch Gegenstände aus Holz und Elfenbein. b) Die Banda-Njamanjam haben ein steriles, vegetationsloses und bergiges Land inne, führen daher ein armseliges Leben, leiden oft Hungersnoth und verzehren dann Affen, Schlangen, Mäuse, Heuschrecken, Ameisen 2c.; sie sollen Menschenfresser sein und unter ihnen Leute gefunden werden, bei denen das Ende der Wirbelsäule mit Muskeln und Haut überzogen eine Art rudimentären Schwanzes bildet. c) Die Weißen Njamanjam wohnen am weitesten nach dem Äquator und Fertit hin, sind hochgewachsen, haben eine bronzene Hautfarbe, sehr lange Haare und einen röthlichen Bart; sie kleiden sich in Baumwollenstoffe, welche sie von arabischen Kaufleuten gegen Elfenbein und Kupfer eintauschen; sie sollen die kräftigsten, intelligentesten und industriellsten unter ihren Stammesgenossen sein, werden von einem Sultan regiert, machen aber jährlich Raubeinfälle in die Dörfer des Fertit.

Heuglin verließ mit den Resten der Tinne'schen Expedition Anfang Januar 1864 das Land der Dor und kehrte über Wau nach der Maschera der Rek zurück. Hier schifften sie sich am 14. Februar ein und erreichten Ende März Chartum, von wo die Rückkehr nach Europa erfolgte. Vgl. Th. v. Heuglin, Die Tinne'sche Expedition im westlichen Nilquellgebiet 1863 und 1864, Ergänzungsheft Nr. 15 zu Petermann's Geogr. Mittheilungen, Gotha 1865.

Vor der Tinne'schen Expedition sind die Länder am Bahr-el-Gazal und dessen Zuflüssen in der neuesten Zeit besucht und beschrieben worden zuerst 1856 von Brun-Rollet, sardinischem Generalconsul in Chartum, dem Ersten, welcher über die weiten Sumpfregionen des Gazal einiges Licht verbreitete und bis zur Maschera der Rek vordrang; dann 1857 von den Gebrüdern Jules und Ambroise Poncet, welche von Rek aus im Dinkalande südlich und östlich über den Fluß Tondj, einen Nebenfluß des Djur, und über den Nam Rohl, einen Nebenfluß des Kidi (Weißer Nil) bis zu letzterem Flusse im Gebiet der Kitschneger vordrangen; ferner 1858 von John Petherik, britischem Consul in Chartum, welcher von Rek aus weit südwärts durch die Stämme der Dinka, Djur, Dor bis nach Mundo unter 3° 30' nördl. Br. im Lande der Njamanjam zog und der erste Europäer war, der dieses letztere Land betrat (er schrieb: Egypt, the Soudan and Central-Afrika with explorations from Khartum on the White Nile to the regions of the Equator, Lond. 1861); sodann 1860 und 1861 von Marquis Oratio Antinori, welcher von Rek südwärts durch das Dinkaland bis Nguri im Gebiete der Djur vordrang; und 1861 von Guillaume Lejean, französischem Consul in Massaua, welcher von Napoleon III. mit einer Expedition in die obern Nilländer betraut wurde und den Bahr-el-Gazal seiner ganzen Länge nach befuhr und aufnahm. Diesen Reisenden sind alsbald eine Menge Elfenbein- und Sklavenhändler gefolgt, um, wie am obern Weißen Nil, so auch hier in diesen an Elfenbein reichen Ländern des obern Bahr-el-Gazal und seiner Zuflüsse ihr Gewerbe zu treiben.

Wir kehren nun zum Nosee zurück, welchem der eigentliche Quellfluß des Weißen Nil von Süden her zufließt, und verfolgen diesen letzteren weiter aufwärts. Für die genaue Kenntniß desselben haben sich namentlich die katholischen Missionäre wesentliche Verdienste erworben. Nachdem nämlich durch ein Breve des Papstes Gregor XVI. vom 3. April 1846 Centralafrika zu einem apostolischen Vicariat erhoben und 1848 in Chartum eine Missionsstation gegründet worden war, legte 1851 der Vicar Ignaz Knoblecher als Zweiganstalt derselben die Missionsstation Gondókoró im Lande der Bari unter 4° 54' nördl. Br. und ebenso 1855 die Filialstation Heiligenkreuz (Santa Croce) im Lande der Kitschneger unter 6° 57' nördl. Br. an. Hauptsächlich der erstere dieser Orte wurde der Ausgangspunkt für erfolgreiche Erforschungsreisen, in denen sich

beim Tanzen den Takt schlagen. Im Gebiet der Kitschneger liegt die 1855 gegründete Missionsstation Heiligenkreuz (Santa Croce) unter 6° 57' nördl. Br. an einem linken Nebenarm des Kidi; trotz des mörderischen Klimas blieb diese Station auch noch nach dem Aufgeben Gondokoros (1860) bestehen (bis 1863), ist aber jetzt auch von Sklavenhändlern in Besitz genommen. Westlich von Heiligenkreuz erstrecken sich dichte Wälder bis zu den sumpfigen Ufern des Amin. Im Gebiet der Dinkastämme liegen am Kidi noch die Handelsstationen Hallet Bahita am linken Ufer, wo der Amin durch den Aniop=Sumpf mündet; südlich davon Gaba Schambil am rechten Ufer; Lolnun oder Abu Kuka unweit Heiligenkreuz; und Alwak im Gebiete der Heliab. — Südwärts vom 6° nördl. Br. bei Kofon d. i. Gegend der vier Flußarme (in welche sich dort der Kidi theilt) beginnt das Gebiet der Bari und erstreckt sich im Osten von den Beri, im Norden von den Dinka, Mandari und Dor, im Westen von den Njamanjam und im Süden von den Madi begrenzt, zu beiden Seiten des Nil bis 3° 30' nördl. Br Im nördlichen Theile dieses Gebietes strömt der Nil (hier Baré von den Tschir, Djusiri oder Dschusiri von den Bari genannt) noch in mehre Arme getheilt durch Flachland, wird aber von Gondokoro an durch die an ihn herantretenden Gebirge eingeengt. Seine Ufer sind anfangs bewaldet, der Fluß ist seicht und reich an Nilpferden. Die seinen Lauf begleitenden hauptsächlichsten Gebirge sind hier auf der Westseite das die Wasserscheide zwischen Dschusiri und Ayi bildende Rego= oder Kukagebirge, welches von Südosten nach Nordwesten ziehend mit seinem südöstlichen Ausgangspfeiler, dem Gniri=Pik von 2000 Fuß relat. Höhe, bei den Katarakten von Meri dicht an den Strom herantritt. Nordwärts von diesem Gebirge stehen am linken Ufer die Berge Kede, Wuyio, Logwek oder Redjaf, Goram, Kunusi, der eisenreiche Kerek, Rathuilt, Lado und Nyakanja oder Nyerkani, an welchem sich ebenfalls Eisen findet. Am rechten Ufer des Dschusiri erstrecken sich nördlich von der Mündung des Asuan und dem Kukagebirge gegenüber die Galopiberge mit dem Kebe und Beule am Flusse hin, nächst ihnen nach Norden zu der Walagny, die Berge des Lorrödistricts, der Loki, Logny, Luluri, Bera, Lufet, Belenjan, Lienghą und in etwas weiterer Entfernung nach Osten hin die Berge des Districts Liria, als der Komintoru, Lohe, Edjake, Liria, Lakoré u. a. Zwischen den genannten Bergen hinfließend bildet der Fluß zahlreiche Stromschnellen und Katarakten, welche der Schifffahrt ein Ziel setzen. Die ersten derselben, welche man von Gondokoro südwärts erreicht, sind die oberhalb der Insel Schanker gelegenen Stromschnellen von Djendoky Garbo, auf welche eine Stunde weiterhin die von Terémo Garbo folgen, die eine Strecke von 750 Meter einnehmen. Inmitten der erstgenannten Stromschnellen ergießt sich in den Nil der von dem Regogebirge kommende Fluß Lukuedi und oberhalb desselben eine große Menge kleiner Zuflüsse, welche von den hohen Ufern herabkommen. Sieben Meilen von Terémo Garbo weiterhin befinden sich die Katarakten von Makedo von $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe; hinter ihnen die Jiamudj= (Dschiamudsch=) Fälle und weiter oberhalb die Katarakten von Madi und am Fuße des Gniri die hohen Fälle von Meri. Die Bari zerfallen in mehre Stämme: in die Tschir (Schir oder Kir) nördlich, die Jángbara (Jambara, Neambara) westlich, Liria und Lauda östlich und die eigentlichen Bari in der Mitte am Tschusiri. Die großen Dörfer der Tschir mit ihren Bohnenpflanzungen ziehen sich am Flusse hin, auch sieht man bei ihnen beträchtliche Viehheerden. Die Männer gehen ganz nackt; Lanzen, Keulen, große Bogen und Pfeile sind ihre Waffen; sie haben kleine flache Fischerboote und flechten große Körbe und Matten. Die Mädchen tragen einen kleinen Lederschurz, ein Stirnband von Kauris und Halsbänder von Perlen. Ein Hauptgenuß der Tschir ist frisches Rinderblut, welches durch Schröpfen am Hinterschenkel der Thiere aller fünf bis sechs Tage gewonnen wird. Das Land der Jangbara (Neambara) ist gebirgig, aber sehr fruchtbar und erzeugt Früchte, Getreide, Mais, Kürbisse, Tabak &c. in Menge, ist reich an Eisen, hat aber kein Salz (für welches die Eingebornen Ziegen- und Kuhurin anwenden, den sie durch Asche sickern lassen); zahlreich sind die Elephanten, Hyänen, Mäuse und Ratten; die Fische, welche ebenfalls reichlich vorhanden sind, werden nicht gegessen, weil man glaubt, man sterbe davon. Die Jangbara halten sich Rinder und Schafe, weniger Ziegen; von Charakter sind sie friedliebend, doch aber-

Deshalb sann man auf ein anderes Tauschmittel. Wegen der öfter vorkommenden blutigen Streitigkeiten mit den Eingebornen waren die Händler nämlich von jeher genöthigt ihre Barken mit einer Bedeckungsmannschaft zu versehen. Diese letztere wurde nun vermehrt und zu Feld= oder vielmehr Raubzügen (Ghasuas) gegen die einzelnen kleinen Stämme verwendet. Eine oft über 100 Mann starke Schaar solcher Plünderer fällt über eine Ortschaft her, macht nieder, was sich zur Wehr setzt, und führt, was an Menschen und Vieh eingefangen werden kann, zum nächsten Stamme, wo es gegen Elephantenzähne vertauscht wird. Die Gefangenen, welche dort nicht abgesetzt werden können, werden auf dem Rückwege an die Araber von Sennar verhandelt, welche sie nach Kedaref, Suakin und Massaua bringen und als Sklaven verkaufen. Von Europäern hat sich in dieser Art Ghasuas besonders der Franzose de Malzac, von den Türken der Berberiner Muhamed Eher hervorgethan. Der erste Versuch eines ernsthaften Widerstandes wurde von den Negern im August 1855 in dem für die Weißen unglücklichen Treffen von Libo, eine Stunde unterhalb Gondokoro, gemacht, in welchem der sardinische Consul Vaudrey umkam. Diese Katastrophe hat die Sieger und die Besiegten von Neuem erbittert und neuen Vorwand zu Rache, Plünderung und Sklavenjagden gegeben. Eine der unheilvollsten Ghasuas war die von 1860 bis 1861, bei welcher sich die Sklavenjäger unter der Leitung eines Engländers verbunden und eine zahlreiche Flotille mit einer Bemannung von gegen 400 Köpfen ausgerüstet hatten; die Elfenbeinhändler haben meist ein Stabiliment am Fluß, wo sie das Elfenbein auf ihre Schiffe laden, und ein zweites im Innern des Landes, wo sie es von den Negern eintauschen; denn am Weißen Flusse selbst bekommt man jetzt kein Elfenbein mehr, weil sich die Elephanten in die Wälder des Innern zurückgezogen haben. Der Sklavenhandel aber wird, wenn auch die ägyptische Regierung, der europäischen Mächte wegen, officiell dagegen auftreten muß, doch unter der Hand noch in ungeheuern Dimensionen betrieben und von den ägyptischen Behörden bei ihrer Bestechlichkeit nicht gehindert.

In Gondokoro traf am 15. Februar 1863 die berühmte Spekesche Expedition ein, welche zur Erforschung des Nilquellengebietes ausgegangen war und als die glänzendste geographische That unserer Zeit dasteht. Capitän John Haning Speke war schon auf seiner ersten, im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in London, zur Erforschung der Binnenseen Afrika's ausgesandten und gemeinschaftlich mit Capitän Richard Burton unternommenen Entdeckungsreise nach der Rückkehr vom Tanganyikasee von Kaseh aus am 11. Juli 1858 gerade nach Norden gegangen und hatte am 30. Juli den Ukerewesee entdeckt, dessen Existenz zuerst 1855 von den Missionären Erhardt und Rebmann erkundet worden war. Er erreichte denselben unter 2° 45′ südl. Br. an seiner südlichsten Spitze, welche sich als eine schmale, inselreiche Bucht im District Uvira weit nach Süden hin ausdehnt. Hier mündet von Südwesten her der kleine Fluß Muingwira und von Osten her ein Nullah (d. h. ein nur in der Regenzeit Wasser führendes Flußbett), welchen Speke Jordan nannte. Die Reisenden zogen am östlichen Ufer der Bucht hin, welches von Schmieden, Ackerbauern und Hirten von dem Stamme der Walaswanda dicht bewohnt ist. Je weiter sie nach Norden vordrangen, desto mehr sahen sie die Bucht sich erweitern, bis sie auf der Spitze eines Hügels, welchem sie den Namen Somersett=Hill gaben, die weite blaßblaue Fläche des Sees vor sich erblickten. In Nordosten stiegen aus der ruhigen Oberfläche des Sees die beiden großen gebirgigen und bewaldeten Inseln Kerewe und Mzita auf. Von jenem Hügel stiegen die Reisenden in eine trefflich angebaute Ebene am Südende des Sees hinab und erreichten das große Dorf Muanza. Genaues über die Ausdehnung des Sees konnte Speke damals nicht erfahren. Das Wasser des Sees sieht schmutzig=weiß, ist süß und schmackhaft und soll viele Fische und Krokodile bergen; an den Ufern gibt es ungeheure Schwärme Moskitos; außerdem Elephanten mit besonders großen Stoßzähnen, Löwen, Leoparden, Hyänen, Füchse, Schweine, Büffel, Gnus, Kudus, Hartebeeste, Pallahs, Steinböcke, Gazellen, Giraffen, Zebras, Quaggas, Nashörner, Hippopotamen 2c. Der von den arabischen Kaufleuten Ukerewe genannte See heißt bei den Eingebornen Nyanza (Nyassa, Nyandja spr. Nyandscha, d. i. Fluß, See, großes Wasser); Speke nannte ihn Victoria=Nyanza.

Todesstrafe ist nicht üblich, statt deren muß der Verbrecher eine Anzahl Kühe zur Sühne stellen. Religiöse Vorstellungen schrumpfen zu einem Minimum zusammen; am Grabe der Vorfahren und vor einem als heilig gehaltenen Stein werden einige Opfergaben niedergelegt, um gute Ernten zu erzielen. Die herrschende Kaste sind die Wahuma, das Reich Unyoro nordwestlich von Karagwe das nördlichste Reich derselben. Ehemals bildeten sämmtliche Wahumaherrschaften das große Reich Kittara, mit welchem Namen jetzt nur noch eine kleine Landschaft nordwestlich vom Victoria-Nyanza bezeichnet wird. Am 1. Januar 1862 verließ Speke Rumanika's Residenz, erreichte am 15. Januar den Kitangule, welcher hier zwischen sumpfigen, binsenbewachsenen Ufern strömt, und überschritt am 24. Januar die Grenze von Uganda. Dieses Königreich, etwa 300 bis 400 Quadratmeilen groß, liegt westlich am Victoria-Nyanza entlang, grenzt im Süden an Karagwe, im Westen und Norden an Unyoro und im Osten an Usoga, von dem es durch den aus dem See fließenden Kari getrennt wird, und an den See. Es ist ein schönes Land mit Sandsteinhügeln, reizenden Landschaften, von vielen wasserreichen, kleinen Stromläufen durchfurcht und mit riesigem Gras bewachsen, während in den Deltas der Flüsse hohe Bäume vorherrschen; das Land ist dicht bewohnt und um die Dörfer sehr gut angebaut. Breite Fahrstraßen bezeugen die herrschende Cultur; die Wohnungen der Eingebornen sind sauber und die dabei gelegenen Gärten gut gehalten. Die Reisenden fanden die Gegend entzückend schön, zur Linken hatten sie Höhen und Thäler, zur Rechten die unabsehbare Fläche des Sees. Der schönste Punkt war Kituntu an der Nordwestecke des Sees, in welchem hier eine Inselgruppe liegt. Hier bog Speke von seiner nördlichen Richtung ostwärts ab, setzte über den Mworangostrom, angeblich einen nördlichen Abfluß des Sees, und befand sich also auf der nördlichen Abdachung des Festlandes. Jenseits dieses Flusses wurde am 18. Februar die Hauptstadt von Uganda, die Residenz des Königs Mtesa in der Provinz Bandawarogo am Norduser des Sees erreicht; sie besteht aus hunderten von riesenhaften kegelförmigen Zelten, welche an dem Vorsprung eines Hügels liegen. Als am nächsten Tage die Europäer zum ersten Male am Hofe des Königs Mtesa empfangen wurden, war dieser mit einem neuen Mbuguhemd (aus der erweichten Rinde einer Ficusart bereitet) bekleidet und mit Ringen und Ketten behangen; sein Haar trug er hahnenkammartig aufgerichtet. Nach der Audienz entfernte er sich der Etikette gemäß mit eigenthümlichen Sprüngen, welche den Gang des Löwen nachahmen sollten. Hier in Uganda ist der Despotismus mit größerer Grausamkeit verbunden als in Karagwe; Jeder muß sich dem Könige mit gebogenen Knieen und niedergeschlagenem Blick nahen; das kleinste Versehen dem Könige gegenüber wird mit dem Tode bestraft. Außerdem werden viele Menschen getödtet, wie es die Laune des Königs gerade mit sich bringt. Auch Menschenopfer finden statt, und zwar mit der sonst ungewöhnlichen Absicht die Zukunft zu ergründen. Die Reisenden wurden von König Mtesa bis zum 7. Juli aufgehalten und zogen dann durch bergige Gegenden, in denen Wälder mit bebauten Fluren abwechseln, nordwärts. Viele Dörfer wurden passirt, aber die Einwohner flohen. Über die zahlreichen Arme des Katawana, der in den Luadjere fließt, gelangten sie nach der großen Ortschaft Kari und zum Luadjeré (Luadscherri) selbst. Dieser breite aber seichte, mit Rohr und Binsen bewachsene Wasserabzug soll von Süden her aus dem See kommen und nördlich von Kari in den Nil (dort Kari genannt) münden. Von hier aus ostwärts durch wald- und wiesenreiche Gegenden ziehend erreichte Speke am 21. Juli bei der Bootstation Urondogani den Nil (Kari) selbst. Dieser fließt dort in herrlicher, parkartiger Gegend bei einer Breite von 600 bis 700 Yards zwischen hohen, grasigen Ufern hin; zahlreiche Klippen, auf denen sich Krokodile sonnen, und Inseln mit Fischerhütten ragen aus dem Strom hervor. Am gegenüberliegenden Ufer liegt das Land Usoga. Von Urondogani aus verfolgte Speke den Fluß am linken Ufer aufwärts. Er kam am 25. Juli an die Stromschnellen bei Isamba, welche durch eine Reihe bewaldeter Inseln gebildet werden, und betrat zwei Tage darauf einen Landstrich, welcher als Besitzthum des Lubari oder Allmächtigen, des höchsten Gottes in Uganda, betrachtet und größtentheils von Leuten bewohnt wird, welche religiös

Reise von Bagamoyo an der afrikanischen Ostküste an am 15. Februar 1863 G. dokoro, wo sie wieder mit den ersten Europäern zusammentraf.

Um nämlich bei der Feindseligkeit der dortigen Negerstämme gegen die Wei der Expedition die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen, war derselben der sch oben erwähnte Petherik entgegengeschickt worden. Derselbe hatte sich verpflichtet November 1861 zwei bewaffnete Boote in Gondokoro zu stationiren und hatte dieselb auch unter seinem Agenten dahin abgeschickt; dieser aber war dem Sklavenhandel na gegangen und hatte seine Pflicht versäumt. Petherik selbst verließ Chartum erst 20. März 1862, kam nach Abu Kuka (Lolnum), wendete sich von da westwärts n. dem Lande der Rohl, dann durch das Djurland und über den Ayi und den B. nach seiner Handelsstation Neambara. Er war indeß von der Regenzeit überra worden, und trotz der außerordentlichsten Anstrengungen Gondokoro zu rechter Zeit erreichen, langte er doch, durch den Verlust seiner ganzen Ausrüstung selbst ganz hülf. erst fünf Tage nach der Ankunft Spekes und Grants daselbst an. Diese wa inzwischen von dem Ingenieur Samuel W. Baker mit allem Nöthigen versehen wor welcher im December 1862 von Chartum aus auf eigene Hand eine Expedition Erforschung der Nilquellen ausgerüstet hatte und nach seinem Zusammentreffen Speke in Gondokoro nach dem Victoria-Nyanza ging und den Lauf des Nils diesem bis in den See Luta-Nzige erforschte, aber den Ausfluß des Stromes aus terem nicht aufsuchte.

Wenn die von Speke entworfene Karte des Victoria-Nyanza richtig ist, so betr. der Flächeninhalt desselben 1610 deutsche Quadratmeilen, ist also so groß als Sach. Baiern und Würtemberg zusammen genommen. Indeß kann seine Ausdehnung keineswegs auch nur annähernd richtig bestimmt werden. Überhaupt so große Bew. derung auch die mit seltener Befähigung und heldenmüthiger Ausdauer durchgef. große Unternehmung Speke's verdient, so ist doch zu beklagen, daß der Mangel Reisenden an wissenschaftlicher Bildung die Erwartungen von einer so großen weit zurückstellt. Denn außer vielen Unsicherheiten in seinen Angaben bleibt vieles von ihm Unbeachtete zu erforschen übrig, wie der 1864 von Baker zuerst be Luta-Nzige, der ostwärts vom Victoria-Nyanza gelegene Baringosee, dessen Ex schon Rebmann erfuhr und welcher den oberhalb Gondokoro zum Nil gehenden speisen und durch einen schmalen westlichen Nebenarm mit dem Victoria-Nyanza in Verbindung stehen soll; ferner die Gegenden südöstlich vom großen See und andere. Allein, wenn auch der Victoria-Nyanza sicher nicht die entfernteste Quelle Nil ist, sondern nur das Aufnahmebecken der Nilquellen, so gebührt doch der E schen Expedition das Verdienst durch ihre Entdeckungen dieses Quellgebiet auf ziem enge Grenzen eingeschränkt und das lange Zeit ungelöst gebliebene Räthsel der dischen Anschwellung des Nil gelöst zu haben. Der See muß nämlich seine G von den nordwestlichen Abhängen der Schneeberge Kilimandjaro, Kenia und Nachbarn einerseits, und von den östlichen Stufen des zwischen ihm und dem Nzige ausgebreiteten Hochlandes andererseits empfangen. Da aber jene Schneeg nicht wie in den europäischen Alpen nur im heißen Hochsommer, sondern täglich ßen, so können sie kein plötzliches Steigen des Seespiegels bewirken. Der Vict Nyanza ist vielmehr der große Regulator für den Ausfluß der ihm von versch Seiten zugehenden Gewässer, und der Grund der periodischen Nilanschwellung lie dem Falle der gewaltigen und andauernden Äquatorialregen südlich vom 3° nördl. Das westlich vom Victoria-Nyanza etwa 2500 Fuß über dem Seespiegel erh Hochland ist in Folge der von September bis Ende April anhaltenden Äquatoria sehr wasserreich und entsendet nicht allein nach Osten zum Victoria-Nyanza, s auch nach Westen zum Luta-Nzige und südwärts durch den Rusisisee nach dem T anyika seine Gewässer. Der Tanganyikasee liegt 1730 par. Fuß ü. M., währe Höhe von Gondokoro 1911 (n. A. 1940 oder 2060) par. Fuß beträgt. Hier wird die Ansicht Ch. T. Bekes (The sources of the Niles with the history of N discovery, Lond. 1861) unhaltbar, daß der Weiße Nil aus dem Tanganyikasee k

dem Namen nach bekannten Wahiaoberge an den Rufumaquellen, die Ndjesaberge an der Senkung nach dem Nyandja und das Milandjagebirge östlich vom Schirwa, an welches sich das Murambalagebirge in der Ecke zwischen dem untern Schire und dem Zambesi anschließt. Die Hauptflüsse, welche von diesen Gebirgen zum Indischen Ocean gehen, sind: der Djub (Wumbu, Gowind) mit noch unbekannten Quellen; der Ozi (Dana, Pokomani) kommt vom Schneeberge Kenia und mündet nördlich von der Formasabai; der Adi (Sabaki im untern Laufe) entspringt am Berge Amboloile, hat zahlreiche Nebenflüsse (wie den aus dem Zawa- oder Luaya-See am Kilimandjaro kommenden Zawo) und mündet bei den Ruinen von Melinde; der Lufu (Rufu oder Gani, im untern Laufe Kirua und Pangani genannt) entsteht aus den Schneeabflüssen des Kilimandjaro, nimmt den durch den Jipe-See fließenden Daffeta auf und mündet bei Pangani; der Kingani kommt aus den Gebirgen bei Zungomero und ergießt sich nach einem trägen Laufe, welcher größtentheils durch ebenes Land führt, bei Bagamoyo ins Meer; in seiner Nähe befinden sich die kochenden Quellen von Mai Yaweta; der Lufidji (im obern Laufe Ruaha genannt), dessen Quellen im innern Hochlande noch unbekannt sind, durchbricht südöstlich von Ugogi die Gebirge und bildet an seiner Mündung der Insel Monfia gegenüber ein vielverzweigtes Delta; der Rufuma (Liwuma) kommt mit seinen zahlreichen Nebenflüssen aus den Wahiaobergen und mündet nördlich vom Cap Delgado; der Muitipuësi und Luri sind in ihrem Lauf noch ziemlich unbekannt; der Kasandje (Quizungo), welcher als der nördliche Grenzfluß der portugiesischen Besitzungen in diesem Theile Afrika's angesehen wird, entsteht aus der Vereinigung des Lunupa und Muamba; der Angoze (Angoische, Ngudja) mündet in breitem Delta südlich von Curro. Über die im Innern gelegenen Seen Tanganyika, Rukwa, Nyandja und Schirwa wird weiter unten bei den einzelnen Reisen die Rede sein; von dem Victoria-Nyanza und dem Baringosee ist schon oben S. 77[illegible] und 780 gesprochen worden. — Das Klima der Küstenstriche ist für Europäer äußerst ungesund; doch herrschen auch unter den Eingebornen Fieber und andere Krankheiten; 1859 starben auf Zanzibar allein in Kurzem 20,000 Menschen an der Cholera. In Zanzibar weht von Ende November bis Mitte März der Nordost-Monsun, von Mitte April bis November der Südwest-Monsun; die Regenzeit dauert hier von März bis Mai und im September und October. Der März ist der heißeste Monat (mit 32° C.), die mittlere Jahrestemperatur beträgt 26,6° C. In Mozambik dauert die Regenzeit von Anfang November bis Ende März und ist von den furchtbarsten Gewittern begleitet. Producte: Das auf dem heißen feuchten Küstenstrich üppige Pflanzenreich hat aufzuweisen: Kokos- und Arekapalmen am Meeresstrande, auf den Höhen viele Nutzhölzer, Tamarinden, Melonenbäume, Mangobäume (deren Früchte die hauptsächlichste Nahrung der Eingebornen bilden), Kassave (hier Mohogo genannt, deren Wurzelknollen die Hauptnahrung der Sklaven sind), Kopalbäume (Trachylobium mozambiquense), Ölpalmen &c.; angebaut werden Durrah, Mais, Reis, Kürbisse, Dhot (eine Art Erbsen), Maniok, Bananen; Zuckerrohr und Baumwolle wachsen wild; die Cultur von Gewürznägleín, Pfeffer und Zimmt hat in Zanzibar einen hohen Aufschwung genommen. Große Heerden Elephanten, ferner Nashörner, Löwen, Leoparden, Hyänen, Füchse, Flußpferde, wilde Büffel, Schweine, Antilopen, Giraffen, Zebras, Quaggas &c. sind häufig; in allen Gewässern leben Krokodile. Das Mineralreich bietet keine hervorragenden Producte.

Die Bevölkerung ist auf die mannichfachste Weise zusammengesetzt, scheint aber ihrem Ursprung nach, mit Ausnahme der Galla, auf dem großen südafrikanischen Volksstamm hinzuweisen. Der Typus des echten Guineanegers fehlt in diesem Theile Afrika's gänzlich. Große, stattliche Körper, regelmäßige Gesichtszüge und eine von schwarz und braun bis zu weiß übergehende Hautfarbe zeichnet im Allgemeinen die dortigen Menschen aus. Das Dreieck zwischen dem Cap Guardafui, der Stadt Zeile und der Mündung des Djub bewohnen die Somali. Dieselben zerfallen in die drei großen Familien der Somal-Adschi an der nördlichen und nordöstlichen Küste, die Somal-Hauija an der Südostküste und die Somal-Rahhan'uin im Innern. Unter den Somal-Adschi wohnt der Stamm der Medjertin am nordöstlichsten. Sie glauben von einem flüchtigen arabischen Edlen Namens Adschi abzustammen, gehören aber

April bis October aber ist der Ort wieder ganz verödet und verlassen. — Auf d
Habr-auel folgt der Stamm der Habr-Tuldjáleh-Somalen an der Küste und erstrec
sich bis zum Ras Heß. In ihrem Districte liegt das Dorf und Fort Kerém, dess
Bewohner Vieh halten und einigen Handel mit Schlachtvieh, Butter, Gummi, Straußen
federn, Myrrhen, Salz rc. nach Aden treiben. Einige Tagereisen südlich von hie
liegt das fruchtbare Steppenland der Dulbihandi-Somalen. — Östlich vom Ras H
sind die Wohnsitze der Habr-Gerhardjis-Somalen. Dort liegt an der Küste die Nieder
lassung Med oder Meid mit guten Brunnen und beträchtlichem Handel mit Schlacht
vieh, Harzen, Farbestoffen, Holz, Gummi nach Aden und Mekálleh. Im Innern de
Landes erhebt sich hier das 6—7000 Fuß hohe Gebirge Serut, welches sich unt
dem Namen Ahl oder Singeligebirge nach Osten weithin in das Gebiet der W
Singeli-Somalen erstreckt. Die bedeutendste Ortschaft dieses Stammes ist Las go
mit Hafen, Befestigung, etlichen hundert Hütten und gutem Trinkwasser; es producir
Weihrauch, Schafe, Ochsen, Pferde, Esel rc. und treibt einen ansehnlichen Handel n
Aden. — Auf der Ostküste im Gebiet der Adschan-Somalen liegt die ehemals al
Hafen- und Handelsplatz wichtige, jetzt aber verfallene Stadt Magadoscha (Mag
doxa, Makdaschu), der nördlichste Ort im Gebiet des Sultans von Zanzibar.

Landeinwärts von den Somalen zwischen den Flüssen Djub und Ozi bis z
Küste vorgedrungen hausen die wilden und räuberischen Galla und erstrecken s
nach Westen zu bis zum Oberen Nil. Dort hatten sie zwischen dem Victoria Nyan
und dem Luta-Nzige vor Zeiten das mächtige Königreich Kittara gegründet (s. ob
S. 778). Das Innere ihres Gebietes ist noch vollständig unbekannt. Das Küstengeb
begreift die Worra-Wama oder nördliche Stammabtheilung, südlich vom Djub bis zu
Ozi. An der Küste ziehen sich die Dschuba- oder Dundas-Inseln hin. Dort lieg
die Handelsplätze Patta, ehemals Hauptort des mächtigsten unter den Suahelistämme
und Lamu mit 5000 Einwohnern. Nördlich vom Ozi oder Pokomani wohnen d
Pokomo-Galla in zahlreichen Dörfern längs des Flusses und treiben besonders Re
cultur. Die Worra-Berrarata oder südliche Stammabtheilung der Galla erstreckt si
südwärts bis zur Bai von Kilesi; an der Küste ziehen sich große, wildreiche Wälde
und bedeutende Kopalgräbereien hin. An der Mündung des Sabaki liegen die Ruine
der einst blühenden Stadt Malindi (Melinda), welche von Anfang des 16. Jahr
hunderts bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Portugiesen war
dann von den Galla zerstört wurde; und südwestlich davon an der Bucht von Wumb
die Stadt Ganda, Hauptort der Kopalgräber vom Stamme der Daholo.

Die ganze, unter der Herrschaft des Sultans von Zanzibar stehende, von Maga
doscha bis zum Cap Delgado sich erstreckende ostafrikanische Küste, soweit sie nicht d
Gallas inne haben, mit den anliegenden Inseln wird von den Sawáhili (spr. Sa
weili) oder Suaheli oder Wazumba in einzelnen getrennten Stämmen bewohnt. Die
selben sind wahrscheinlich ein Mischvolk aus der südafrikanischen Raçe und arabische
Colonisten und zeigen eine große Mannichfaltigkeit der Trachten, Sitten und Lebens
weise. Sie haben schwarze Hautfarbe und kräftigen Körperbau, sind thätig und geist
gewandt. Ihre Kleidung besteht gewöhnlich in einem weißen baumwollenen Hemd m
weiten Ärmeln, welches durch einen Gürtel zusammengehalten wird; dazu kommen ein
Weste und kurze Beinkleider unter dem Hemd, zuweilen auch ein Kaftan. Auf de
Kopf tragen sie einen Turban oder eine Mütze, an den Füßen schwere Sandalen au
Kupfer oder Holz; die Frauen außerdem ein großes Tuch, in das sie den ganzen Körpe
hüllen und über das Gesicht eine Art Visir, bestehend aus zwei schwarzen Seidenbinde
welche der Länge der Nase nach durch einen Fischbeinstab zusammengehalten werde
um die Knöchel legen sie große silberne oder kupferne Ringe und schmücken sich auße
dem mit Hals- und Armbändern, Ringen und Knöpfen in den Läppchen und Ränder
der Ohren. Alle sind Muhamedaner, aber ohne streng und fanatisch zu sein. Ihr
Sprache, das Kisuaheli oder Maneno Ungoja, wie sie die Afrikaner nennen, ist au
gebildet und wohlklingend und wird auch von den Stämmen des Innern verstande
welche sämmtlich zu denen der großen, bis zum Oberen Nil reichenden südostafrika
schen Sprachenfamilie gehören. In derselben bedeutet das Präfixum wa den Volk

sie sich auch westlich vom Kilimandjaro, von Ukambani und nördlich über den Kenia hinaus in das unbekannte Innere. Ihre Hütten sind mit Ochsenhäuten oder Gras bedeckt und mit Dornengehegen und Gruben umgeben zum Schutz gegen feindliche Überfälle. Sie sind groß und schlank von Gestalt und von schwarzbrauner Farbe. Sie leben von Milch, Butter, Honig und Fleisch, trinken Honigwasser oder Olmaru und sind leidenschaftliche Schnupfer und Raucher. Sie unternehmen oft Raubzüge gegen die Wakamba, Galla, Wanika u. a., um Vieh zu rauben und bringen nicht selten ganze Karawanen um. Ihre Waffen sind Spieße, große lange Schilde und eine Art Keulen, mit denen sie sehr sicher zu werfen verstehen. Die Frauen tragen einen ledernen Rock, welcher bis über die Knie hinabreicht. Das höchste Wesen nennen sie Engai, unter demselben steht der Neiterkob als eine Art Halbgott und Mittelsperson zwischen den Menschen und dem Engai, an welchen daher auch die Bitten um Regen, Gesundheit ꝛc. gerichtet werden. Ihr westlichster Ort, Burgenei, soll in dem noch ganz unbekannten Landstrich zwischen dem Gebirgsland des Kilimandjaro und dem Victoria Nyanza wenige Tagereisen von letzterem liegen. — Die Bewohner von Djagga nennen sich selbst **Wakirima**, d. h. Hügelbewohner, und haben ihre Wohnsitze in den Gebirgslandschaften südlich und östlich vom Kilimandjaro; sie stehen unter Häuptlingen, Mangi (d. h. Herzöge) genannt, welche als unumschränkte Herren zu allen Handlungen ihrer Unterthanen ihre Genehmigung geben müssen. Die Männer arbeiten nur wenig, sie sind gehalten den Mangi und das Land zu bewachen; Spieße und Schilde aus Elephanten= und Büffelhaut sind ihre Waffen. Dagegen liegt auf den Weibern fast alle Arbeit. Sie haben eine tief schwarze Hautfarbe, gesunde und kräftige Körper und sind geschickt im Anfertigen von Geräthschaften für das Haus und den Krieg. Ihr Land hat sehr fruchtbaren Boden, der aber wenig benutzt wird; Hauptbeschäftigung ist die Viehzucht, sie wohnen mit dem Vieh in ein und demselben Raume zusammen; sind aber deshalb nicht unreinlich. Sie beten zu den Seelen der Verstorbenen, welche sie Warumu nennen. Unfern der Küste, nördlich vom untern Laufe des Pangani, breitet sich der kleine Staat **Usambara** (Usambala) aus, nach welchem Burton und Speke 1857 eine Reise unternahmen. Dieselben brachen am 3. Februar von Pangani auf, fuhren den gleichnamigen Strom 14 Meilen hinauf bis zum Ort Tschogwe, mit Bazar und Fort, und wendeten sich von da nordwestlich über die von den Waschinsi bewohnte dürre Küstenebene nach dem an der Grenze von Usambara auf einem 2000 Fuß hohen Felsen gelegenen Fort Tongwe. Hierauf passirten sie steinige Ravinen und den Fluß Ngusi, einen linken Nebenfluß des Pangani, und zogen über die Khomboraberge und an den Sagama genannten steilen Felswänden wieder nach den Ufern des Pangani hinab. An diesem liegt hier am rechten Ufer der von starken Pallisaden umgebene Ort Kohode, die Residenz eines Mzegurahäuptlings und bewohnt von Ackerbauern, welche Ziegen, Schafe und Kühe haben. Das ganze rechte Ufer des Pangani haben die Wazegura inne, während auf dem linken Ufer Usambara liegt. Der **Pangani** heißt hier Rufu oder Lufu, weiter aufwärts Kirua und ist nichts als ein Bergstrom, in felsigem und gewundenem Bett dahinbrausend und zahlreiche Inseln umschließend, auf welchen Ansiedelungen angelegt sind. Die Reisenden verfolgten den Fluß aufwärts bis zum Orte Maurwi und wendeten sich von da nordwärts an den Tamotabergen vorüber nach dem großen, doppelt eingehegten Dorfe Pasunga. Die Leute in dieser Gegend kleiden sich in Felle und Grasschurze und tragen Stücke getrockneten Zuckerrohrs oder Binsenstengel in den Ohrläppchen, wodurch diese unförmlich lang ausgedehnt werden. Pfeile und Bogen sind ihre Waffen. Östlich von Pasunga steigen hinter einer weiten, mit Dörfern besetzten Ebene die Berge von Fuga auf, abgerundete Kegel, überzogen mit sammetartigem Gras, dunkle Waldstellen bedecken die Abhänge, welche nach Norden steil und kahl, nach Süden und Westen mit üppiger Vegetation bekleidet sind. Auf dem Gipfel eines dieser Kegel liegt **Fuga**, die Haupt= und Residenzstadt von Usambara, bestehend aus etwa 500 Hütten, welche die dort zu Lande übliche Gestalt von Heuschobern haben, mit 3000 heidnischen Einwohnern (Wasambara), welche eine hellbraune Hautfarbe und untersetzte Gestalt haben, das Haupt scheeren, die Zähne spitz feilen und furchtsam und melancholisch von Charakter

Quadratmeilen). An der Westseite der Insel sind allenthalben gute Ankerplätze. Die Küstenebene wird von kleinen Flüssen und Wasserleitungen reichlich bewässert und hat Pflanzungen von Cocospalmen, Mangobäumen, Reis, Zuckerrohr, Indigo, Cassave, Maniok 2c. In allmäligem Ansteigen erhebt sich die Insel nach dem Innern zu 3—400 Fuß; diese Anhänge sind bewachsen mit Gewürznelken, Orangen, Kaffee, Muskatnüssen, Pfeffer 2c. Der Boden ist sehr fruchtbar, die Vegetation üppig, das Klima feucht-heiß, daher sehr schwächend und ungesund, Fieber, Blattern, Elephantiasis, Hautkrankheiten, Cholera sind häufig vorkommende Krankheiten; die Luft ist von dem Dufte der Mango- und Nelkenbäume erfüllt. Im Innern der Insel soll es Löwen, Leoparden und Wildschweine geben; die Gewässer sind reich an Flußpferden. Die Bevölkerung der Insel, welche auf 250,000 Seelen geschätzt wird, ist sehr gemischt. Die herrschende Klasse sind die Araber, welche großen Grundbesitz haben und auf ihren Pflanzungen viele Sklaven halten; sie sind aber sehr schmutzig, unwissend, bigott, luxuriös und Lügner und Betrüger. Die wenigen Eingebornen von den Komorischen Inseln sind von heller Hautfarbe, intelligent, fleißig und ehrlich. Die übrige Bevölkerung besteht aus Nachkommen von Arabern und afrikanischen Frauen, Arabern von Hadramaut und Oman, Madagassen, Indiern (besonders Banianen, welche alle Kaufleute sind), wenigen Persern, Europäern und Amerikanern. Die entlegeneren Theile der Insel werden von einem Volksstamme bewohnt, welcher von den Arabern Mukhadim genannt wird und dem Sultan jährlich 10,000 Kronen Abgaben zahlt. Die Stadt Zanzibar liegt auf einer Landzunge und hat daher ein gesünderes Klima als das Innere der Insel; ihre Blüthe datirt sich erst aus neuerer Zeit; denn im Anfang dieses Jahrhunderts bestand sie noch aus wenigen Hütten und einem Fort, 1842 gab es fünf Handelshäuser dort und jetzt wird die Bevölkerung über 70,000 Einwohner geschätzt. Die Stadt hat enge, unregelmäßige und schmutzige Straßen, schlechte Moscheen ohne Kuppel und Minarets, aber vier große, wohlversehene Bazars. Dem Hafen gegenüber dicht an der See liegen der Palast des Sultans und die Häuser der meisten vornehmen Araber und Fremden. Die Lebensmittel sind außerordentlich theuer. An tropischen Früchten ist Überfluß, dagegen gedeihen die europäischen Gemüse nicht. Der Handel der Stadt, der früher ganz unbedeutend war, hat sich in den letzten Jahren ungeheuer gehoben. Zanzibar ist Sitz eines englischen und eines französischen Consuls, zweier hamburger, dreier amerikanischen und zweier französischen Handelshäuser. Es ist jetzt der ergiebigste Markt der Welt für Elfenbein, Gummi, Kopal und Gewürznelken; außerdem werden ausgefahren Kauris, Sesam, rother Pfeffer, Cocosnüsse, Cocosöl, Schildpatt 2c., auch der Sklavenhandel florirt in Zanzibar. Nach Livingstone's Angaben passiren jährlich ungefähr 19,000 Sklaven das Zollhaus in Zanzibar, und der größere Theil derselben kommt vom Nyandjasee und vom Schirefluß. Eingefahren werden Reis, Baumwollenwaaren, Tuche, Seife, Flinten, Pulver, Glas und Kurzwaaren. Die Einfuhr von Zanzibar im Jahre 1859 belief sich auf 6¼ Mill. Thlr., darunter waren z. B. 48,600 Ctr. Gewürznelken im Werth von 380,000 Thlr., während die Ausfuhr dieses Handelsartikels im Jahre 1862 schon auf 70,000 Ctr. gestiegen war, aber der Preis wegen der vermehrten Production um 70 Proc. sank. Nach einer Nachricht von 1865 hat der Sultan von Zanzibar in die Abtretung eines umfangreichen Gebiets an die Engländer zur Gründung einer englischen Station gewilligt. Die Insel **Pemba** nördlich von Zanzibar heißt bei den Arabern El Chudra, d. i. die grüne oder Insel der Pflanzen, ist gegen 50 engl. Meilen lang und hat nach Krapf etwa 60 Dörfer mit etwa 10,000 Einwohnern, sie ist mit Waldungen und Pflanzungen bedeckt, sehr fruchtbar und reich an Reis, Bauholz, Brotfrüchten, Gewürznelken; die Einwohner, meist Mukhadim, halten auch Rinder und Ziegen. An der buchtenreichen Westseite liegt der sichere und bequeme Hafen Tschakka, der Hauptort der Insel mit Fort.

Bemerkenswerthe Ortschaften auf und an der Küste des Festlandes im Gebiet des Sultans von Zanzibar sind folgende: **Mombâs** (Mwita der Suaheli, Kisuani der Wanika, Kidiamoni der Wakamba) hat eine reizende Lage auf der gleichnamigen Koralleninsel in einem von den breiten Mündungen der Flüsse Rabbai, Mio Angoni und Pemba gebildeten Meerbusen und einen ausgezeichneten Hafen; es besteht aus unansehnlichen

Kenia wurde zuerst am 3. December 1849 von Krapf gesehen, und es wurde ihm von einem Eingebornen gesagt, daß die weiße Masse oft mit großem Geräusch den Berg herabrolle. Trotz dieser Berichte bestritt der berühmte englische Geograph Desborough Cooley in seinem Werke Inner-Africa laid open (Lond. 1852) die Existenz der Schneeberge, zog die Angaben der Missionäre in Zweifel und wollte das Weiße auf den Gipfeln der Berge für Quarz gehalten wissen. Die Hauptschwierigkeit nämlich sich diese Berge als Schneeberge, d. h. als Kuppen von 18—20,000 Fuß Höhe zu denken, lag darin, daß sie trotz solcher Höhe nur aus relativ geringer Entfernung sichtbar sind. Aber 1861 wurden die Berichte der Missionäre durch van der Deckens Reisen bestätigt. welcher darthat, daß diese hohen, vulkanischen und steil aus einer 2000 Fuß hohen Ebene aufsteigenden Berge in gewisser Entfernung von andern Bergrücken so vollständig verdeckt werden, daß sie trotz ihrer kolossalen Höhe weiterhin nicht sichtbar sind. Baron Karl van der Decken, ehemaliger hannöverscher Offizier, entschloß sich auf Veranlassung Dr. Barth's im Jahre 1860 nach Zanzibar zu reisen in der ursprünglichen Absicht mit Theodor Roscher in's Innere Afrika's gegen den Nyandjasee vorzudringen. Diese Absicht wurde jedoch durch Roscher's Ermordung (s. unten) vereitelt, und obgleich van der Decken von Kiloa aus am 23. November 1860 den Versuch machte westwärts vorzugehen, um wenigstens Roscher's Papiere zu retten und durch ungeheure, an dornentragenden Bäumen reiche Wälder über den Fluß Ruhuhu nach dem Landstrich Messule kam, der mit Zuckerrohr, Reis, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Bananen, Baumwolle &c. reich angebaut ist, sah er sich doch durch das Entweichen aller seiner Träger und die Widerspenstigkeit seiner Beludschen-Escorte genöthigt hier umzukehren und kam am 1. Januar 1861 nach Kiloa zurück. Er wählte nun als Feld seiner Thätigkeit die **Kilimandjarogruppe**. Kilimandjaro oder Kilima-ngao (wie Capitän Burton es aussprechen hörte) bedeutet Nabel oder Höcker eines Schildes. Die erste Reise dahin unternahm er von Mombas aus in Begleitung des Geologen Thornton. Die Reisenden verließen mit einer Karawane von 58 Mann am 28. Juni 1861 Mombas und wendeten sich zunächst südwestlich nach dem Plateau von Schimba, von da nordwestlich nach dem 5000 Fuß hohen Berge **Kadiaro** (Kisigao), eine hohe schmale Bergwand mit steilen Abstürzen, welchen sie bis 4000 Fuß Höhe erstiegen, und umgingen das Land Bura wegen der Feindseligkeit seiner Bewohner in einem weiten nach Norden gerichteten Bogen durch eine wasserlose Wildniß, um in das Gebirgsland Pare (Barrakanga der Wakuafi) zu gelangen. An der Nordgrenze desselben weiter ziehend erreichten sie die 4300 Fuß hohen Kisunguberge und den schmalen See Jipe (Yipe, Ipe), an dessen Nordufer sie in das Gebiet Daffeta mit dem gleichnamigen Fluß kamen. Von hier aus brach die Expedition nach Kilema am Kilimandjaro auf, erstieg diesen Berg, dessen Gipfel domförmig ist, bis zu 8000 Fuß Höhe und drang durch die Djaggagebiete am südlichen Fuße westwärts bis Madjame vor, dem fernsten Punkt, den schon Rebmann erreicht hatte. Die Königreiche des Djaggagebietes (Dschagga, Tschaga) liegen kreisförmig um den Kilimandjaro herum und reichen, von unten nach oben sich verengend, bis etwa 6000 Fuß Höhe, wo die Pflanzungen aufhören. Abwärts erstrecken sie sich bis 3000 oder 4000 Fuß, und weiter unten in den angrenzenden weiten Ebenen hausen die räuberischen Masai. In Madjame von den Eingebornen ernstlich bedroht, sahen sich die Reisenden zur Umkehr genöthigt und gelangten über Daffeta, Pare und Nord-Usambara nach Wanga und Mombas zurück. Sie hatten sich auf dieser Reise von der Wahrheit der alpinen Natur des Kilimandjaro in vollster Ausdehnung überzeugt, hatten durch Triangulation von sechs verschiedenen, mit der Küste trigonometrisch verbundenen Stationen aus die Höhe des Berges über 20,000 engl. Fuß gefunden, sahen Rebmann's Angaben über den Schnee bestätigt und constatirten die entschieden vulkanische Natur des Berges. — Zum Zweck weiterer Forschungen trat van der Decken in Begleitung des Dr. Kersten am 3. October 1862 eine neue Reise nach dem Kilimandjaro an. Es gelang den Reisenden von Wanga an der Küste aus in 14 Tagen nach dem See Jipe zu kommen. Von da gingen sie nach den westlich von diesem gelegenen 5000 Fuß hohen eisenreichen Ugonobergen, nach den weiter westwärts gelegenen Aruschabergen und gelangten nordwärts über eine weite Ebene in die kleinen

medanischen Kaufleuten und zahlreichen Eingebornen eine Karte zusammen (in Petermann's Geogr. Mitth. 1856, Taf. 1) und berichteten u. a., daß der See an seinem südlichen Ende Nyandja, im nördlichen Theile Ukerewe und an der Küste Niasa und Bahari-ya-Uniamesi genannt werde. Aus ihren übrigen Angaben schien hervorzugehen, daß dieser See in der gewaltigen Ausdehnung vom Äquator bis 12° südl. Br. sich erstrecke, unter dem 8° nach Osten umbiege und diese Richtung vom 27°—33° östl. L. von Paris einhalte, wo er im rechten Winkel sich weiter südwärts ausdehne. Neuere Forschungen haben dargethan, daß die in dieser Ausdehnung erkundeten Gewässer nicht ein einziger ungeheurer See sind, sondern drei von einander getrennte, nämlich von Norden gerechnet der Ukerewe oder Victoria Nyanza, der Tanganyika- oder Udjidjisee und der Nyandja oder Nyassi, welche, soviel man bis jetzt weiß, eine Höhenlage von beziehentlich 3740, 1840 und 1520 engl. Fuß haben.

Die erste Expedition zur Erforschung dieser Binnenseen wurde 1857 von der Geographischen Gesellschaft zu London ausgesandt. Die Anführer derselben, Capitän Richard Burton und Capitän John Haning Speke, brachen mit einer bewaffneten Karawane von etwa 80 Mann am 26. Juni 1857 von dem Dorfe Kaole bei Bagamoyo nach dem Westen auf. Der niedrige, hügelige Küstenstrich, den sie anfangs durchzogen, ist dichtbevölkert und gut angebaut, mit Wald und üppiger tropischer Vegetation bewachsen; er heißt Mrima (d. i. Hügel) und erstreckt sich unter dieser Benennung von Mombas, bis wohin von Norden her das Sawahil (d. i. Küste) reicht, nach Süden zu bis zum Delta des Lufidji. Seine Bewohner heißen Wamrima und sind zumeist arabisch-afrikanische Mischlinge und schwarze Küstenstämme, sie sind intelligent, aber träg, ausschweifend, lügnerisch, betrügerisch; sie tragen Stücke Baumwollenzeug um die Hüften und über die Schultern, Schwerter und Speere, Halsbänder aus Haifischzähnen und in den Ohrläppchen zusammengerollte Cocosblätter oder Holzstücke; Körper und Haupt werden reichlich mit Cocos- und Sesamöl eingerieben. Ihre Beschäftigung besteht in Handel, Fischfang und Ackerbau. Die Reisenden zogen in dieser Küstenebene durch das Land Usaramo (Uzaramo), welches das Flußbecken des Kingani umfaßt, im Thale dieses Flusses hinauf. Das Land bildet eine fruchtbare, allmälig sich hebende, gut bevölkerte und mit Reis, Durrah, Bataten und Tabak angebaute, aber ungesunde Alluvialebene, reich an Wäldern tropischer Vegetation und vielen wilden Thieren, namentlich Hyänen; die Bewohner (Wasaramo, s. oben S. 787) treiben Ackerbau, wenig Viehzucht und bereichern sich durch Raubzüge und Sklavenjagden. Nach einer Wanderung von 4 Wochen erreichten die Reisenden am 23. Juli die 110 engl. Meilen von der Küste entfernte wichtige Handelsstation Sungomero (Zungomero) im Lande Usagara am Mgeta, einem Zufluß des Kingani, an der Karawanenstraße aus dem Innern und am Fuße der Küstengebirge gelegen. Diese Küstengebirge, von Norden nach Süden ziehend und aus Granit und Sandstein bestehend, steigen plötzlich aus der Ebene empor, bedecken ihrer Breite nach einen Raum von etlichen 20 deutschen Meilen und erreichen in Usagara ihre höchste Höhe von 5—6000 engl. Fuß. Mit ihnen beginnt die zweite Zone des östlichen Plateauabfalls Afrika's und erstreckt sich ins Innere bis Ugogo. Das Land Usagara ist durch sie gebirgig; es wird von den Ackerbau und Viehzucht treibenden Wasagara bewohnt, welche kegelförmige Hütten aus Gras und Flechtwerk haben und zuweilen von den Sklavenjägern der Küste überfallen und nach Zanzibar auf den Sklavenmarkt gebracht werden. Durch Krankheiten in Sungomero aufgehalten, brach die Expedition erst am 7. August von da auf, überstieg die erste Stufe des Küstengebirges in dem Mabrukipaß, dann das Rufatagebirge in dem 2235 Fuß hohen Gomapaß und das hohe Rubiehogebirge in dem Rubiehopaß und erreichte Mitte September das Land Ugogo, wo die dritte Abtheilung der Bodengestaltung beginnt und sich als ein mächtiges Plateauland von 2500—4000 engl. Fuß durchschnittlicher Höhe bis Unyamuesi hinzieht. Dieses Plateauland von Ugogo ist fast völlig flach, nur nach Westen wenig gesenkt, hat wenig Wasser und ein sehr trockenes, durch den schnellen Wechsel zwischen Hitze und Kälte ungesundes Klima. Wälder und Grasebenen, aber auch wüste Landstriche wechseln mit einander ab, riesige Baobabbäume und hohe Euphorbien sind über das ganze Land verbreitet;

Kasenge von einer engl. Meile Länge ist sehr stark bevölkert und die Residenz
Häuptlings der drei Inseln; die Bewohner, in schrecklichem Schmutze lebend, ha
Hütten in Gestalt von Heuschobern aus Holz und Zweigen und mit Gras be
bauen viel Getreide und Gemüse, halten Geflügel und fangen Fische. Hier er
Speke von einem arabischen Kaufmanne, der sich dort niedergelassen hatte, daß
See an seiner Südspitze einen großen Fluß Namens Marunga empfange, daß a
außer diesem und dem Malagarasi sich kein beträchtlicher Fluß in den See erg
Allein später erhielt man noch die Kunde von dem Rusisi, welcher aus dem gle
namigen Gebirgssee im Norden des Tanganyika in das nördliche Ende desse
fließt. Ein breiter Kanal trennt die Insel Kasenge vom westlichen Seeufer; auf di
wird viel Getreide gebaut und nach Udjidji ausgefahren; dort wohnen aber auch
Menschen fressenden Wabembe. Nachdem Speke am 29. März nach Kawele zur
gekehrt war, fuhr er mit Burton am 9. April über den See nach Nordwesten bei d
Insel Ubwari vorbei, erreichte die Stadt Uvira am nordwestlichen Ufer, ein gr
Stapelplatz für Sklaven, Elfenbein, Bastzeuge, Getreide und Eisen in einem
trefflich angebauten Districte, und kam am 13. Mai nach Kawele zurück. Der Ta
ganyika- oder Udjidji-See bildet das 1840 Fuß hoch gelegene Centrum einer tie
muldenförmigen Einsenkung in diesem Theile des Continents; er ist ein Süßwasser
und reich an vortrefflichen Fischen, hat eine tiefblaue Farbe und ist umgeben
großen braunen Felsen, immergrünen Hügeln mit prachtvollen Wäldern und flach
fruchtbarem Uferlande; hin und wieder sind die Ufer mit hohem Schilf umsäumt, d
Wohnung der Krokodile und Flußpferde, bieten aber bequeme Häfen dar. Nach d
Aussagen der Eingebornen ist der See in seinem südlichen Theile breiter als im nö
lichen und biegt nach Westen um; er erstreckt sich nach den Forschungen und Erk
digungen der Reisenden zwischen 3° 25′ bis 7° 20′ südl. Breite in einer Län
von annähernd 300 engl. Meilen bei einer Breite von 30—40 Meilen. Allein we
sein nördliches noch südliches Ende wurde von ihnen besucht; daß er aber im Sü
nicht mit dem Nyandjasee zusammenhängt, geht aus dem Umstande hervor, daß d
eine Handelsstraße zu Lande um den See herumführen soll. Dieses zwischen d
Tanganyika und Nyandjasee gelegene Land scheint eine sumpfige Bodensenkung zu se
in welcher auch der bis jetzt nur dem Namen nach bekannte Rukwasee liegt. D
Bewohner der von Burton und Speke besuchten östlichen Uferlandschaften, die Wadj
haben eine sehr dunkle Hautfarbe, starke und große Körper, ein rohes und wild
Wesen, sind höchst unreinlich, tättowiren sich stark und werden noch häßlicher dadur
daß sie das Gesicht mit einer rothen Erde bestreichen. Ihre Kleider sind the
Schürzen aus Baumbast verfertigt (Mbugu), theils Thierfelle; Reichere tragen Bau
wollenzeug, das sie von den Karavanen erhalten; der Schmuck besteht in Messing
streifen, Kupfer- und Eisenringen, Glasperlen, Halsbändern von rosafarbenen Musche
Schnüren mit kleinen Scheiben, Halbmonden und Kegeln aus Elfenbein. Sie schnupfe
und kauen Tabak, im erstern Falle aber nicht zerriebenen Tabak, sondern schlürfe
einen aus Tabak und Wasser bereiteten Saft in die Nase und klemmen diese mit eine
kleinen Zange eine Zeit lang zu. Sie rauchen Hanf und berauschen sich dadur
sowie durch Palmwein (Tembo). Ihre Waffen sind Streitaxt, Dolch, Speer und gr
Bogen. Sie schwimmen und tauchen ausgezeichnet, treiben Fischfang mit Angel
Netzen und Reusen und haben Kähne aus hohlen Baumstämmen oder aus roh
Bretern, die mit Palmenfasern zusammengebunden werden. Außer Fischen, welche
gewöhnlich erst in faulendem Zustande verzehren, nähren sie sich noch von Mais
und Durrah. — Die Reisenden kehrten am 26. Mai 1858 von Kawele zurück na
Kazeh und kamen daselbst am 20. Juni an. Hier war Burton, durch Krankh
geschwächt, genöthigt zurückzubleiben, Speke aber ging am 9. Juli nordwärts u
entdeckte am 30. Juli das Südende des Victoria Nyanza oder Ukerewesees (s. ob
S. 776). Auf dieser Tour durch den nördlichen Theil des Landes Unyamuesie, welch
sich bis zum Victoria Nyanza erstreckt und eine mittlere Höhe von 3760 engl. F
hat, führte sein Weg größtentheils durch hügelige, fruchtbare, wohl angebaute und
reiche Gegenden. Auf die Ebene von Unyanyembe, in welcher Kazeh liegt, folg

stamm, der sehr kriegerisch und mordsüchtig ist. Dieselben werden auch Wakum
d. i. Unterländer, in Gegensatz zu den auf dem Plateau lebenden Wakambunda,
Oberländer, genannt. Zu Ende des Jahres 1863 bereiste Livingstone auch
vom Nyandja westlich gelegenen Gegenden. Vom Schirefluß ging er in nord
licher Richtung vor und kam zu einer 6000 Fuß hohen, von Norden nach Sü
streichenden Bergkette. Von da gegen Nordosten gewendet gelangte er an die Ka
kota=Bucht und ging wieder nach den westlichen hügel= und thälerreichen und
bevölkerten Plateaulandschaften mit immergrünen Bäumen, reicher Bewässerung
köstlicher Luft. Hier wurden von ihm zwei Flüsse entdeckt, beide Longwa gena
deren einer nach Osten dem Nyandjasee, der andere nach Westen hin dem Zam
zufließt, sowie noch ein dritter Namens Moitawa, welcher in den kleinen See Be
mündet, aus dem der Luapula kommen soll, der westlich fließend den See Mofue bil
und bei der Stadt des Cazembe vorbei nördlich dem Tanganyikasee sich zuwenden
— Östlich von dem obern Lauf des aus der Südspitze des Nyandja ausfließen
Schire und von diesem durch den 7—8000 Fuß hohen Zombaberg getrennt liegt
das südlichste Endglied der langgestreckten Reihe der ostafrikanischen Binnenseen
am 18. April 1859 von Livingstone entdeckte Schirwasee (Kiriwasee) in 2
Fuß Meereshöhe. Dieser See soll im Nordwesten durch einen schmalen Streifen Lan
von nur 5—6 engl. Meilen Breite vom Nyandjasee getrennt sein, er ist von bir
förmiger, nach Süden sich verengender Gestalt, etwa 30 engl. Meilen breit, 50
lang und hat wenigstens nach Süden hin keinen Ausfluß. Sein Wasser hat ei
schwach bittern Geschmack und ist reich an Fischen, Krokodilen, Flußpferden und Bl
egeln. Er ist mit zahlreichen bergigen und bewaldeten Inseln bedeckt und auf a
Seiten von hohen grünen Bergen eingefaßt, unter denen sich im Westen der genan
Zomba und im Osten die Melandjagebirge befinden. Der ihm benachbarte, schon
erwähnte Fluß Schire, welcher bei Schupanga unterhalb Senna in den Zam
mündet und 1859 zuerst von Livingstone bis zu seinem Ursprunge aus dem Nyandj
verfolgt wurde, hat in seinem mittleren Laufe südwestlich vom Zombaberge Str
schnellen und Katarakten, welche der Schifffahrt hinderlich sind, strömt aber dann
einer breiten, flachen, hie und da sumpfigen Thalsohle als ein für große Fahrz
schiffbarer Strom seiner Mündung zu. Sein schönes fruchtbares Thal, das zu bei
Seiten mit bewaldeten Bergen eingefaßt ist, ist stark bevölkert von den Manga
einem im Allgemeinen gut gearteten, aber der Trunksucht und dem Hanfrauchen
gebenen Negerstamme; ihre Waffen sind Bogen und vergiftete Pfeile; beide Geschle
tättowiren sich und feilen die Vorderzähne halbmondförmig aus; die Frauen tra
als Schmuck Ringe in der Oberlippe. Sie bauen viel Baumwolle, auch Zucker
welches aber nur gekaut wird, Bananen, Mais, Holcus, Sorghum, Maniok, Bata
Bohnen, Erdnüsse und Kürbisse. In den stehenden Gewässern wachsen große Ma
von Lotospflanzen, deren Wurzeln von den Eingebornen gekocht oder geröstet gege
werden. An den Thalabhängen gibt es große Heerden Elephanten, im Flusse
Nilpferde. Der Boden ist reich an Eisenerz, welches von den Eingebornen zu Messe
Speeren, Pfeilspitzen und Hacken verarbeitet wird. Die Bewohner sprechen einen Dial
der Sprache von Senna und Tete am Zambesi. Oberhalb der Katarakten des Sch
wohnen am westlichen Ufer die Marawi, von welchen dasselbe gilt wie von den Ma
gandje. In neuester Zeit ist das vor wenigen Jahren noch dicht bevölkerte Thal
Schire durch die unmenschlichen Sklavenjagden der Portugiesen fast ganz entvöl
worden, und die noch übrigen Bewohner leben in Schrecken und Hungersnoth. Ö
vom untern Schire liegen die 4000 Fuß hohen Moramballaberge, ein gro
durch Höhenzüge und Piks unterbrochenes Plateau, mit kühlem und gesundem Kli
sie sind gut bewässert und cultivirt und mit Getreide, Bataten, Citronen=, Orang
bäumen, Ananas bebaut; am Fuße eines der Berge, des Makanga, befindet
eine heiße Schwefelquelle von 61° R. Temperatur.

Im Mozambikland ist der Handel bei dem hohen Eingangszoll der Wa
von 22 Procent stark zurückgegangen und die Handelsverbindungen der Portug
allmälig schwächer geworden, während der eigentliche Landbesitz derselben fast g

Loiba) auf. In der Regenzeit sind diese Hochebenen überschwemmt, und dann kom-
es vor, daß das Wasser des kleinen Dilolosees (4740 Fuß ü. M.) einerseits de
Liba (in den Indischen Ocean) und andererseits durch den Lotembwa dem Ka
(in den Atlantischen Ocean) zugeführt wird. Auch nach der Vereinigung de
Kabompo und Liba strömt der Liambey noch durch ebene Gegenden (das La
Barotse), bis er 20 deutsche Meilen unterhalb dieses Zusammenflusses zwisch
hohe, bewaldete Ufer tritt, welche sein Bett bis gegen die Stadt Sescheke hi
einschließen. Die 40 Meilen lange und gegen 12 Meilen breite Ebene bei
Seschéke ist ehemals das Becken eines Sees gewesen, welcher sich südwärts bis üb
den Ngamisee erstreckt hat und dessen Gewässer durch die Mosioatunyaspalte ein
Ausweg gefunden haben. Unterhalb Seschéke nimmt der Strom den Madschi
und weiterhin den Tschobe oder Zabesa auf, an welchem etwa 20 Meilen aufwärts
Linyanti, die Hauptstadt der Makololo, liegt. Unterhalb des Einflusses des Tschobe
wo der Strom wieder in Bergland eintritt, liegen die berühmten, im November 18
von Livingstone entdeckten Mosioatunya- (Mosiwatunja-) oder Victoriafälle, das grö
Naturwunder Afrika's und an Großartigkeit und Seltsamkeit vielleicht den Niagaraf
noch übertreffend. Der Zambesi fließt hier 1860 Yards breit über eine Hochebene; i
dieser befindet sich ein Spalt in Zickzackform, so daß die Bruchränder wie Vorgebir
in die Schlucht hineinragen. Oben gähnen die Felsen 3—400 Yards auseinande
unten verengert sich der Spalt bis auf 20 oder 30 Yards. In diesen Schlund stür
der Zambesi noch einmal so hoch hinab als der Niagara, um unten angekomme
30—40 englische Meilen in der Schlucht fortzufließen und in wiederholten Stro
schnellen das bewaldete Bergland zu durcheilen. Nach Nordosten gewendet fließt de
Zambesi weiterhin durch das Land der Abutua, Banyai und anderer Völkerschaften
bei der Stadt Tete (Nyungwe) vorüber, durchbricht unterhalb derselben in dem Engpa
von Lupata das östliche Randgebirge und ergießt sich in einem höchst ungesunden Delta
in welchem der Luabo der Hauptmündungsarm ist, 2 engl. Meilen breit und von gr
Barren verschlossen, die nur eine enge Passage zwischen sich lassen, in den Indischen Ocea
In seinem Delta steht der Zambesi durch den Communicationskanal Mutu, der zu
weilen austrocknet, mit dem nördlich von ihm mündenden Quilimanefluß (Kiliman
in Verbindung. Der Schiffbarkeit des Zambesi sind durch die vielen Stromschnellen
Fälle und Sandbänke große Schwierigkeiten in den Weg gelegt; er ist nicht weit üb
Tete hinaus schiffbar, und selbst bis zu diesem Orte nur für sehr kleine Schiffe da
ganze Jahr hindurch, für größere Schiffe nur in den Monaten Januar bis April, i
denen er am höchsten steht, in denen aber auch an ihm die gefährlichsten afrikanisch
Fieber herrschen. Er gibt daher keine fahrbare Straße nach dem Innern ab. Ober
halb Tete jedoch kommen auch Stellen von 100 engl. Meilen Länge vor, die fü
Dampfschiffe zu allen Jahreszeiten passirbar sind. — Außer über den Zambesi i
über andere südafrikanische Flüsse in neuester Zeit wenig Licht verbreitet worden
Livingstone besuchte auch die Quellen des großen Flusses Limpopo, der auf der süd
afrikanischen Ostküste in die Inhambanebai mündet; er entspringt unter dem Name
Uri oder Krokodilsfluß auf dem Hochlande am Witte Waters Raand in der Trans
vaal'schen Republik, fließt von dort in einem großen, nördlich gewendeten Boge
nimmt links den Notuani und weiterhin von Norden her viele Flüsse, welche aus de
Matoppogebirge kommen, das die Wasserscheide gegen den Zambesi bildet, von Süde
her den Motlabatse, Mokolwe, Lephalala auf, bricht dann durch das Randgebirge un
nimmt oberhalb seiner Mündung wahrscheinlich den Elephantfluß oder Lipolulo au
Von dem Cunene (Nourse, Nourses River) glaubte man früher, er sei ein gro
schiffbarer Fluß, auf welchem das Innere erreicht werden könnte. Die ersten genau
Nachrichten über ihn verbreitete eine portugiesische Expedition, welche 1854 von Mossamede
aus nach dem untern Lauf des Flusses ging. Er mündet südlich von der großen Fischba
durchbricht aber nur bei hohem Wasserstande die an seiner Mündung gelegene ho
Sandbank, während er sich bei wenig Wasser im Sande verliert. Er ist mit ein
Menge Krokodile erfüllt; sein Mündungsgebiet hat üppige Vegetation, viel Re
Antilopen, Elephanten, Löwen, Zebra's, Füchse, Affen, ist aber menschenle

Ficusarten, Palmen, Sträuchern, Schlingpflanzen ꝛc. die Vegetation. Von den Wie[illegible] fällen des Zambesi nordöstlich erhebt sich ein Hochland, welches zum Theil [illegible] und reich an verschiedenartigen Fruchtbäumen ist. Den Zambesi selbst begleitet [illegible] üppige Vegetation von dichten Dschungeln und Wald, an welche sich weiter ab[illegible] dichtes dorniges Gebüsch und üppige Wiesen anschließen; an seinen Ufern wa[illegible] viele wilde Weinstöcke. Culturpflanzen werden in Südafrika in großen Mengen [illegible] gebaut, so vornehmlich Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Durrah, Hirse; Kürbisse, [illegible] lonen, Gurken, Bohnen; Kartoffeln, Bataten, Yams, Erdnüsse; Reis in den westli[illegible] und östlichen Küstenländern; Wein am Cap, in Klein-Namaqualand und der Tra[illegible] vaal'schen Republik; Citrusarten, Ananas, Feigen, Bananen ꝛc.; Zuckerrohr wird [illegible] Barotsethal und am Liba gebaut, von den Eingebornen aber nur ausgekaut; Ka[illegible] gedeiht besonders in Angola vortrefflich und ist auch in Natal eingeführt worden. [illegible] Tabakscultur breitet sich fast über ganz Südafrika aus; doch wird zum Zweck [illegible] Rauchens vielfach auch Hanf angebaut. Baumwolle wächst im Lande der Makol[illegible] und Maschona, wird in Angola, am Zambesi und anderwärts, seit neuerer Zeit a[illegible] in Natal gebaut.

Das Thierreich ist in Südafrika durch einen außerordentlich großen Reichth[illegible] an Wild aller Art vertreten; doch haben sich die meisten größeren Säugethiere [illegible] neuerer Zeit von der Südspitze Afrika's nach dem Innern zurückgezogen. In [illegible] Kalahari leben ungeheure Heerden Antilopen, außerdem Löwen, Leoparden, Panth[illegible] Hyänen, Schakale (aus deren Fellen die Eingebornen Mäntel, Karoß genannt, bereite[illegible] Luchse, wilde Katzen, Elands, Düiker (Cephalopus mergens), Steinböcke, Gem[illegible] Kudus, Springböcke, Stachelschweine, Strauße und in der Nähe von Wasser Rhino[illegible] roten, Büffel, Gnu's, Giraffen, Zebra's, Pallahs. In den östlich und nördlich [illegible] die Kalahari anstoßenden Gebieten ist das Wild in fast unglaublicher Menge [illegible] handen. Die Bakwain legen große Fallen (Hopo) an, in welchen sie in einer [illegible] oft 60 bis 70 Stück großes Wild (Rhinoceroten, Giraffen, Büffel, Zebra's, Gnu's [illegible] fangen. Am südlichen Ufer des Zugo traf Livingstone Elephanten in ungeheu[illegible] Anzahl. Noch größer ist der Wildreichthum am obern Zambesi, Liambey und Tsch[illegible] wo die Bewohner noch keine Feuerwaffen haben. Livingstone sah am Zambesi [illegible] weite Landstriche von Heerden wilder Thiere buchstäblich bedeckt und mußte sich [illegible] seinen Begleitern durch Lärmen und Schreien Bahn brechen. Dort errichten die Ein[illegible] gebornen zum Schutz gegen die wilden Thiere ihre Hütten auf hohen Pfähl[illegible] Oberhalb Tete werden die Löwen von den Eingebornen nicht getödtet und sind da[illegible] sehr häufig, außer ihnen besonders Elephanten in enormen Heerden. Das La[illegible] am Liambey wimmelt ebenfalls von Elephanten, Büffeln, Zebra's, Tsessebe (A[illegible] notus lunata), Tahetsi (Aigoceros equina), Antilopen, Wildschweinen, Flußpferden; nur das Rhinoceros, die Giraffe und der Strauß fehlen hier. Im Gegensatz zu diesen an Wild so überaus reichen Gegenden herrscht in den Landstrichen vom Liba [illegible] zum Quangothal fast gänzlicher Mangel an Vierfüßlern. Zwischen dem Kasai und dem Quangothal fand man Mäuse in ungeheurer Anzahl und einen hellblauen Mau[illegible] wurf, den die Eingebornen essen. Unter den Vögeln gibt es sehr viele Strauße [illegible] der Kalahari, wo jährlich große Mengen ihrer Federn gesammelt werden, außerde[illegible] im Westen bis dicht an die Walfischbai und im Osten, wo sie die feuchten Küsten[illegible] länder meiden, bis an den Zambesi. Das Thal des Liambey ist reich an Vögel[illegible] in der Regenzeit halten sich auch viele Wasservögel hier auf. Aber vom Liba [illegible] nach Norden und Westen nimmt auch die Zahl der Vögel, wie die der vierfüßige[illegible] Thiere, ab. Im Zambesi, Liambey und Liba, in den Quellströmen des Congo, sowie [illegible] Coanza gibt es viele Krokodile, besonders ist der Liambey ungeheuer reich daran, [illegible] Seschеke werden von ihnen viele Kinder geraubt. Schlangen gibt es überall, in manche[illegible] Gegenden, z. B. zwischen dem Oranjefluß und dem 17° südl. Br. so viele, daß die Landstriche ihretwegen gar nicht bewohnt sind; im Quango halten sich viele gift[illegible] Wasserschlangen auf. Die Flüsse sind sehr fischreich, besonders kommen jährlich [illegible] dem Hochwasser die Fische in großen Bänken herab. Nur der Liba und K[illegible] haben wenig Fische. Das gefährlichste Insect Südafrika's ist die Tsetsefliege (Gloss[illegible]

Die Literatur über Südafrika hat folgende neue Werke aufzuweisen: David Livingstone, Missionary travels and researches in South Africa, Lond. 1857, (deutsch von Lotze: Missionsreisen und Forschungen in Südafrika während eines 16jährigen Aufenthalts im Innern des Continents, Lpz. 1858, 2 Bde.; dänisch von Wöldike: Livingstones Reise i Syd-Afrika, Kopenh. 1858; französisch von Loreau: Explorations dans l'interieur de l'Afrique australe, Par. 1859; holländisch von van Oosterzee, Leyden 1863); Karl Johann Andersson, Reisen in Südwest-Afrika bis zum See Ngami in den Jahren 1850—54, aus dem Schwedischen von H. Lotze, Lpz. 1857 f., 2 Bde. (erschien zuerst 1855 in englischer Sprache, und wurde 1856 von G. Thomée ins Schwedische übersetzt); Drayson, Sporting scenes amongst the Kaffirs of South Africa, Lond. 1857, 2. Ausg. 1862; Schooter, The Kafirs of Natal and the Zulu country, ebd. 1857; Magyar László, Del Afrikai Levelei es Naplóki vonatai, Pesth 1857; Capper, The Cape of Good Hope and Port Natal, ebd. 1858; Hall, Manual of South African geography, Capstadt 1859; Andree, Südafrika und Madagaskar, geschildert durch die neuesten Entdeckungsreisenden, Lpz. 1859; Kiesewetter, Erforschungsreisen im Innern Afrika's, in Schilderungen der bekanntesten älteren und neueren Reisen, ebd. 1859; Calderwood, Caffres and Caffre Missions, Lond. 1859; Bastian, Afrikanische Reisen, 1. Theil: Ein Besuch in San Salvador, der Hauptstadt des Königreichs Congo, Bremen 1859; Magyar László, Del Afrikai Utazásai 1849—57 években (d. i. Reisen in Südafrika in den Jahren 1849—57), herausgegeben von Hunfalvy Janos, 1. Bd. Pesth 1859 (deutsch von demselben, ebd. 1860); Mann, The colony of Natal, ebd. 1860; Meidinger, Die südafrikanischen Colonien Englands und die Freistaaten der holländischen Boeren in ihren neuesten Zuständen, Frankf. a. M. 1861; Casalis, The Basutos, Lond. 1861; K. J. Andersson, The Okavango River ebd. 1861 (deutsch von Hartmann, Lpz. 1863); Fr. T. Valdez, Six years of a travellers life in Western Africa, Lond. 1861, 2 Bde.; Bleek, A comparative grammar of South African languages, Lond. 1862, 1. Thl.; Wilmot, A historical and descriptive account of the colony of the Cape of Good Hope, ebd. 1863; Baldwin, African hunting from Natal to the Zambesi, Lake Ngami, Kalahari from 1852 to 1862, ebd. 1863; Schauenburg, Die berühmtesten Entdeckungsreisen zu Land und See bis auf die neueste Zeit in geschichtlichen Darstellungen: Südafrika, Lahr 1863 ff., 3 Thle.; Baine, Explorations in South-West-Africa, Lond. 1864; Karte von Südafrika in Petermann's Geogr. Mitth. 1858, Taf. 7.

Die portugiesischen Colonien am Zambesi sind im Jahre 1859 zu einem neuen Gouvernement unter dem Namen Zambesia vereinigt worden. Dasselbe umfaßt das Delta des Zambesi, das untere Becken dieses Stromes bis zur Mündung des Loangwa und erstreckt sich bis zur Meeresküste nach Süden bis Cap San Sebastian südlich von den Bazaruto-Inseln. Das Delta des Zambesi, welches etwa 60 engl. Meilen in das Innere reicht, ist sumpfig und mit Mangelgebüsch bewachsen, das trockene Land mit riesenhaften Gräsern bedeckt; auch Baumwolle wächst dort, aber das tödtliche Klima verhindert jede Cultur. Das untere Becken des Stromes hat einen einförmigen Pflanzenwuchs; die fruchtbaren Ebenen des Stromthales leiden an großer Trockenheit, eignen sich aber vorzüglich zum Anbau von Baumwolle, welche dort auch gebaut wird. Hauptort des Gouvernements ist Tete (Nyungwe) am rechten Ufer des Zambesi, in einer fruchtbaren, mit Kaffee, Zucker, Indigo, Wein, Weizen, Baumwolle, Senna angebauten Ebene mit einem Fort; in der Nähe gibt es heiße Quellen, Kohlen, Eisenerze und Gold. Andere Ortschaften sind: Kilimane (Quelimane) unweit der Mündung des gleichnamigen, mit dem Zambesi zuweilen communicirenden Stromes in den Indischen Ocean; Senna rechts am Zambesi oberhalb des Einflusses des Schire; Tschicova (Chicova) in einer Ebene links am Strome; Zumbo an der Mündung des Loangwa in den Zambesi, war der am weitesten nach Westen vorgeschobene Ort mit einem Fort, ist aber neuerdings aufgegeben worden.

An den Quellflüssen des Liambey (Kabompo) bis gegen das Südende des Tanganyikasee's erstreckt sich das Reich Lunda (Reich der Balonda, wie die Einwohner, oder Reich des Cazembe, wie der Herrscher genannt wird), ein noch sehr wenig bekanntes

Strohhäusern mit runden Dächern, liegen gewöhnlich mitten in den dichten Wäldern auf einer für die Felder ausgerodeten lichten Stelle und haben im Durchschnitt je 100 Einwohner. Der Fürst des Reichs hat den Titel Matiamvo (Muata-ja-Nvo, Muati-Yanvo), ist unumschränkter Herr über Land und Leute und übt das unmenschlichste und blutgierigste Regiment, das man sich denken kann. Das Reich zerfällt in mehre Vasallenstaaten, an deren Spitze je ein Häuptling (Muanangana) steht; in Elfenbein, Sklaven, Häuten wilder Thiere 2c. entrichten diese Staaten ihren Tribut an den Matiamvo, welcher denselben durch die sogenannten Kakuata eintreiben läßt. Außer diesen Beamten hat der Matiamvo am Hofe jedes Häuptlings einen Kilolo, welcher ihn von jedem dort vorkommenden Ereigniß in Kenntniß setzt. Die noch von keinem Europäer betretene Hauptstadt des Reiches ist Kabebe, sie liegt in einer welligen Ebene, soll mit den um sie liegenden Ortschaften einen Flächenraum von etwa 3 geogr. Qu.-Meilen einnehmen und 50,000 Einwohner haben. Die Wohnhäuser haben hohe Strohdächer und eine viereckige, doppelte Umzäunung aus dicken Pfählen; die Gassen der Stadt sind ziemlich breit und regelmäßig; auch mehre Märkte sind vorhanden, auf denen Lebensmittel und andere inländische, sowie europäische Erzeugnisse feilgehalten werden. Als Geld dienen Perlenschnüre, Kaurimuscheln und die S. 803 genannten Minungo. Der Boden um die Stadt ist sehr fruchtbar und wird fleißig angebaut mit Dendéepalmen, aus deren Früchten Öl gewonnen wird, Bananen, Ananas 2c. Zwei Meilen nördlich von Kabebe liegt die Stadt Galandje (Galandsche) mit 6000 Einwohnern und der Grabstätte des Matiamvo; die Grüfte der Fürsten sind von einander getrennt in die Erde gegraben und mit einem hohen, runden Strohdach bedeckt, durch welches die Eingangsthür führt; die Wände sind mit Matten und feinen Geweben belegt; mitten in der Gruft liegt auf einem Gerüst der fürstliche Leichnam in seinen Prachtgewändern. Bei der Beisetzung eines solchen werden viele Sklaven geopfert; zwei Sklaven müssen fortwährend das Grab bewachen, welches, wenn der nächste Matiamvo stirbt, auf immer geschlossen wird. Die Stadt Sakambundschi in der Nähe des Kasabi ist bemerkenswerth als die Wiege der jetzt herrschenden Dynastie der Kinanesi-Matiamvo und als Sammelplatz der Karawanen, welche von Pungo-andongo, Kassandschi und Bihe nach Osten ziehen und daselbst viel Elfenbein eintauschen. Andere wichtige Handelsplätze für Elfenbein in Moluwa sind Kanunguescha, Musso-Kantanda und Kapenda.

Südlich von Moluwa liegen die diesem Reiche zum Theil tributären Länder Kiboke, Lobale und Buunda. Kiboke (Kibokoe, Dschiokoe) beginnt an den östlichen Abhängen der Olowihenda-Urwälder und erstreckt sich nach Osten bis an den Kasabi, nach Norden bis Dschindsche und nach Süden bis Lobale und Buunda. Das im Westen gebirgige und hügelige Land wird nach Osten flacher, bis es sich in die Ebenen der Moluwa- und Lobaleländer verläuft. Dichte Urwälder bedecken das Land, zahlreiche Flüsse (unter ihnen der Kasabi) bewässern den Boden; das Klima ist gemäßigt. Die zahlreichen Ortschaften bestehen aus kleinen Strohhütten, welche in den dichten Wäldern versteckt liegen. Der mächtigste Häuptling (Muanangana) Namens Kanjika residirt in der gleichnamigen Ortschaft. Die Einwohner sind argwöhnisch, hinterlistig, falsch, abergläubisch, räuberisch, ungastlich, aber fleißige Ackerbauer und als geschickte Schmiede weit und breit bekannt. Der Acker bringt Maniok, Mais, Sorghum, Tabak; als Hausthiere werden gehalten wenige Rinder, viele Ziegen, Schweine und eine kleine Art Hühner. Das Land birgt sehr gutes Eisen. Handelsartikel sind Wachs (das beste in Südafrika, das in großen Quantitäten in den Wäldern gesammelt wird), Elfenbein und Sklaven. Südlich von Kiboke und der oben erwähnten, unbewohnten Grasebene Inamuana liegt das Land Lobale (Lobál); dasselbe wird vom Luenafluß, der zum Liba geht, von Westen nach Osten durchströmt und erstreckt sich südwärts bis zum Lungebungofluß, welcher es von den südlich gelegenen Sambuella- und Buundaländern scheidet; im Osten trennt der Liba das Land von den zu Moluwa gehörigen Luibandastaaten und im Westen und Norden grenzt es an Kiboke. Es ist im Ganzen eine grasige, baumlose Hochebene, in der Regenzeit überschwemmt und unpassirbar, die höheren Hügelrücken sind mit dichtem Wald bedeckt. Mehre Häuptlinge (Muanangana),

zahlreichen Nebenflüssen, zu dem Limpopo den Schaschi, Tolwe, Lonte. Das durch diese Flüsse reich bewässerte Land ist schwach bevölkert, aber reich an großem Wild (Elephanten, Rhinoceroten, Giraffen, Antilopen, Raubthieren). Die Niederungen sind meist mit Gras und Gebüsch bewachsen, die Berge schwach bewaldet. Die Matebele, ein Zulustamm, sind Viehzüchter. Die Dorfschaften haben durchschnittlich 300—400 Einwohner; das Dorf ist rund angelegt; in der Mitte befindet sich der Inkolla (d. i. die Wohnung des Königs und seiner Verwandten), außerhalb der Umfriedigung desselben ist der Viehkraal und um diesen wieder eine Reihe von Wohnungen zwischen zwei Zäunen. Die Regierungsform ist patriarchalisch, aber jedes Dorf hat seinen Vorsteher (Jutuna), welcher dem Könige verantwortlich ist. Polygamie ist herrschend; der König hat etliche hundert Weiber, welche überall im Lande zerstreut sind. Er herrscht mit außerordentlicher Grausamkeit und Willkühr; oft werden Raubzüge gegen die Nachbarstämme unternommen, um Sklaven zu erbeuten. Die Matebele verehren Thiere, ihren König und die Geister ihrer Vorfahren als Götter; die Todten werden begraben. Hauptort des Landes und Residenz Moselekatse's ist Matlokotloko, nördlich am Matoppogebirge und unweit des Entschametse, eines der Quellflüsse des Longwe, gelegen.

Westlich vom Sugaflusse breitet sich das Becken des Ngamisee's aus. Die Gegenden desselben sind sehr ungesund und von der Tsetsefliege heimgesucht; sie werden vom Fluß Tioge (Tioghe, Tiuge) durchströmt, welcher, ehe er in den See fällt, den Tso abgiebt, der in den Suga geht. Die Landstriche nordwestlich vom Ngamisee sind ein schönes, hügeliges Land und werden von dem Stamme der Baviko bewohnt, welche mit den westlichen Völkern in Handelsverbindung stehen und an diese Elfenbein und Sklaven austauschen. Das Hochland nördlich vom See bis an den Tso und Suga haben die Bayeiye inne, ein Betschuanenstamm, welcher von Sebituane besiegt seine Heimath verlassen, sich hier niedergelassen und die früheren Bewohner der Gegend (Bakoba) zu Sklaven gemacht hat. Sie sind schlau und umsichtig, argwöhnisch und hinterlistig, treiben Fischfang, Jagd (auf Antilopen und Hippopotamen), Viehzucht (meist Schafe und Ziegen) und Ackerbau, bereiten eine Art Bier und schnupfen und rauchen Dakka; ihre Kleidung besteht aus Fellen; als Waffen bedienen sie sich leichter Wurfspieße; doch sind auch durch den Verkehr mit den Europäern, welche neuerdings zu Jagd- und Handelszwecken den Ngamisee fleißig besuchen, bereits viele Flinten eingeführt worden, besonders auf Betreiben des mächtigen Häuptlings Letscholetebe. Sie haben große, runde, mit Binsenmatten bedeckte Hütten; auf den Frauen liegen alle häuslichen Arbeiten sowie der Ackerbau. Ausgeführt werden Felle, Rhinoceroshörner, Elfenbein, Hippopotamuszähne.

Der Limpopo bildet die südliche Grenze von Moselekatse's Reich gegen die Transvaal'sche Republik. Die Hauptstadt derselben, zugleich die älteste und größte der am Vaal erbauten Städte, Namens Potschefstrom (Mooi River Dorp) mit etwa 1500 weißen Einwohnern, war bis vor Kurzem Sitz der Regierung; seit einigen Jahren aber ist der Sitz der Regierungsbehörden nach dem 30 deutsche Meilen nordöstlich davon gelegenen Pretoria verlegt worden, einer Stadt an einem Zuflusse des Ori, der zum Limpopo geht, mit 300 Ew. Westlich davon liegt Rustenbeug, Stadt mit 30 Häusern und 1 Kirche. Zoutpansberg (d. h. Salzpfannenberg) ist der nördlichste Ort des Landes, 1834 gegründet, hat in der Nähe salzhaltige Sümpfe und daher ein ungesundes Klima, aber sehr fruchtbare, gutbewässerte Felder und 20 Gehöfte mit 150 Ew.; der Ort war früher der Haupthandelsplatz des Landes für den Elfenbeinhandel, der indeß wegen des Verschwindens der Elephanten aus der Gegend sehr abnimmt. Eine Tagereise östlich von Zoutpansberg befindet sich die große Niederlassung Albazini, welche einem Portugiesen desselben Namens angehört und von kafferischen Elephantenjägern bewohnt wird, die in dessen Dienste stehen. Im Jahre 1866 sind in der Nähe des Krokodilflusses angeblich bedeutende Goldlager entdeckt worden. — Zur Transvaal'schen Republik ist neuerdings ein Landstrich nördlich vom Umsinyati (Buffalo, Büffelfluß), einem linken Nebenfluß der Tugela, hinzugekommen, und die Republik grenzt gegenwärtig durch diesen Fluß an Natal. Jene Gegenden nördlich von dem genannten Flusse waren nämlich in Folge des Zurücktreibens der früher dort angesiedelten freien Kaffer

Grafschaften ist nach den neuesten Angaben folgende: Grafschaft Pieter-Maritzburg 171,8 Q.-Meilen mit 6 Districten, Grafschaft Victoria 83,7 Q.-Meilen mit 3 Districten; Grafschaft Umvoti 96,1 Q.-M. mit 4 Districten; Grafschaft Weenen 156,6 Q.-M. mit 4 Districten und Grafschaft Klipriver 210,7 Q.-M. mit 4 Districten. In der Grafschaft Victoria ist im September 1858 die neue holländische Ansiedelung Nieuw- (Neu-) Gelderland zwischen den Flüssen Umvoti und Nonoti, etwa 1 Stunde von der Meeresküste entfernt, gegründet worden; sie zählte 1861: 90 Europäer und gegen 400 Kaffern, welche einträglichen Zuckerbau treiben. Hauptort der Grafschaft Umvoti ist Greytown nördlich vom Flusse Umvoti; 3 Meilen östlich davon entfernt liegt Hermannsburg, Missionsstation des gleichnamigen Dorfes in Hannover. Die im Innern am südlichen Ufer der Tugela gelegene Grafschaft Weenen hat zum Hauptort Weenen am Großen Buschmannflusse und in einem weiten fruchtbaren Thale. Der kleine Ort Ladysmith, Hauptort der Grafschaft Klipriver, liegt am Klip (Umnambiti) und hat ausgedehnte Weiden; in der Nähe am Biggersberg finden sich Kohlen.

Die Oranjefluß-Republik hat neuern Nachrichten zufolge im Jahre 1862 einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten, indem die Gebrüder Kok, Häuptlinge der Griqua, dem Präsidenten ihr sehr ausgedehntes Gebiet für 50,000 Gulden abtraten; und 1865 ist zu ihr noch ein Theil des Gebiets des Basutolandes hinzugefügt worden (s. unten S. 809). Bloemfontein, der Hauptort des gleichnamigen zwischen Nu-Garib (Oranje), Caledon und Ky-Garib (Gelber Fluß) gelegenen Districts, zugleich die Hauptstadt des Freistaats, liegt unweit des Flusses Modder in reich angebauter Gegend und hat 2 Kirchen, 2 Kapellen, eine öffentliche Schule, Theater und 200 Häuser. Smithfield ist die rasch aufblühende Hauptstadt des gleichnamigen Districts, der Mittelpunkt der Ackerbauvereine des Districts und hat eine holländische Kirche, Waarenmagazine 2c. Der District Winburg liegt nördlich vom District Bloemfontein und hat zum Hauptort Winburg mit 60 Häusern, Kirche und Wasserleitung.

Auf den Hochlanden vom Caledon (Noka Mogokare) östlich bis über den Oranje (Noka Sinku) zu den Wittebergen erstreckt sich das unabhängige Gebiet der Basuto (Basutu), welche keinen besondern Stamm der Betschuanen ausmachen, sondern nur eine politische Vereinigung von Bruchtheilen verschiedener Stämme sind, deren regierendes Haus den Bakuenas (Krokodilmännern) angehört. Die Dorfschaften werden von einzelnen Häuptlingen regiert, welche wieder einem Fürsten gehorchen. Die Häuptlinge haben die Streitigkeiten zu schlichten, doch können letztere auch vor den Fürsten gebracht werden. Das Land wechselt mit Berg und Thal. Die Berge tragen durch Verwitterung und Abspülung des Sandsteines die seltsamsten Formen, die Thäler sind üppig mit Gras, aber spärlich mit Bäumen bewachsen, weil jeden Winter das Gras niedergebrannt wird. In den Malutibergen gibt es viel Eisen; von wilden Thieren kommen Antilopen, Gnus, Löwen, Hyänen, Schakale vor. Die halbkugelförmigen Hütten der Einwohner sind in einem Kreise erbaut, dessen innern Raum die Heerden einnehmen, und haben einen niedrigen Eingang; eine Matte oder Ochsenhaut dient als Lagerstätte, große Thongefäße zum Aufbewahren der Feldfrüchte. Von den Handwerken ist das der Schmiede das angesehenste; außerdem verfertigen die Basuto ihre Kleider (Mantel, Lendenschurz aus Leder) selbst, flechten aus Ruthen Körbe, Flaschen, Kübel, schnitzen aus Holz allerlei Geräthe, fertigen Thongefäße und kunstvolle Pfeifen und Schnupftabaksdosen an. Das Getreide wird zwischen zwei Steinen zerrieben und zu einem Brei bereitet, welcher nebst Milch und Fleisch ihre Nahrung ausmacht; auch brauen sie Bier. Den Frauen liegen die häuslichen Arbeiten ob, die Männer bewachen die Heerden. Die Äcker werden bebaut mit Sorghum, Mais, Weizen, Melonen, Kürbissen, Bohnen, Erdeicheln, Tabak. Von Charakter sind die Basuto feig, unzuverlässig und lügnerisch, doch auch heiter und witzig; sie haben große Liebe zu ihrer Heimath und ihren Heerden. Vielweiberei ist zwar gestattet, aber Viele haben nur eine Frau; die Braut muß für 25 bis 30 Stück Vieh von ihrem Vater losgekauft werden; die Frau wird als Familiengut auch vererbt und wechselt bei Todesfällen ihre Herren. Die Kinder werden frühzeitig zur Arbeit angehalten, die Knaben an allerhand Abhärtung und Strapazen gewöhnt und mit dem 14. Jahre verheirathet. Die Leichen werden

auf der ganzen Erde nicht; aber der Bergbau wird hier fast ganz gewinnlos sein, so lange nicht eine Communication mit der Küste hergestellt ist. Neue Eisenbahnen sind erbaut worden von Capstadt über Stellenbosch nach Wellington und von Port Elizabeth nach Grahamstown. Für den Schiffsverkehr sind die Häfen Capstadt, Port Beaufort, Mosselbai, Simonstown und Port Elizabeth geöffnet. Zwischen Capstadt und Port Elizabeth ist seit 1864 eine regelmäßige Dampfschifffahrt eingerichtet worden. Die Telegraphenlinie beginnt in Capstadt und wird geführt nach Caledon, Zwellendamm, Alival (Mosselbai), George, Port Elizabeth und Uitenhage; 1863 sollte eine Leitung bis Natal angelegt werden. Neue Leuchtthürme wurden erbaut 1860 auf dem Cap und am Buffalofluß, 1861 auf dem Felsen Roman an der Simonsbai und bei Port Elizabeth. — Seit 1857 erscheint in der Capstadt eine von mehrern Niederländern redigirte Zeitschrift für Südafrika (Elpis, Algemeen Tijdschrift voor Zuid-Afrika).

Die Gebiete der Owaherero (Damara) und Owambo (Ovampo). In ersterem hat die Rheinische Missionsgesellschaft zu Neu-Barmen (Otschikango) eine Station, von welcher aus die Missionäre Hahn und Rath im Jahre 1857 eine Reise nach Ondonga, der Residenz des Ovambohäuptlings Nangoro, später des berüchtigten Häuptlings Jonker Afrikander (s. oben S. 801), machten, welche sie durch bisher noch wenig bekannte Gegenden führte. Von Barmen ging der Weg nordöstlich nahe an den 7300 engl. Fuß hohen Ombotoze-Bergen vorüber, welche durch den Rotheisenstein berühmt sind, den die Owaherero von weither hier holen. Im Westen steht der 8800 engl. Fuß hohe Doppelkegel des Omatako, von welchem der Omuramba (d. h. periodisches Regenbett) von Matako kommt, dessen Bett in der breiten, mit schönen Mimosen reichlich bewachsenen Ebene öfters verschwindet, zu Zeiten aber mit enormen Wassermassen angefüllt ist. Die Eingebornen der Gegend heißen Owatschimba, leben mit den Bergdamaras und den Buschmännern der nördlich vom Omuramba von Matako gelegenen Omuveremun-Berge in fortwährender Feindschaft, nähren sich von Früchten, Wurzeln, Honig, erlegen auch zuweilen Wild, beschäftigen sich aber vorzugsweise mit dem Fang von Perlhühnern in Schlingen. Weiterhin wurden viele Enten, einzelne Elephanten und Löwen angetroffen und an einer weiten mit Palmen bewachsenen Ebene der Punkt erreicht, wo sich der Omuramba von Matako in zwei Arme theilt, welche sich in einer Sandebene nach Osten hin verlieren. Von dieser Theilung des Flusses zogen die Reisenden nordwärts durch Gegenden mit dichtem Gebüsch und Wald bis zu mehrern kleinen fischreichen Seen, aus denen der Omuramba von Owambo (Ndzira) kommt. Die Buschmänner dieser Gegend (Ovikuangara) sind den Ovandonga unterthan und bezahlen ihnen Tribut in Elfenbein. Der Omuramba von Owambo, welchem die Reisenden eine Woche lang westwärts folgten, geht in den gegen 30 englische Meilen im Umfang haltenden See von Onandova, an welchem es viele Flamingo's, Pelikane, Strauße, Springböcke rc. gibt und von welchem westlich die große Salzpfanne Etosa (Etoscha) liegt; von da soll er sich westwärts in einem weiten Salzthal fortsetzen. In nordwestlicher Richtung weiter wandernd betraten die Reisenden eine wellenförmige baum- und strauchlose Grasebene. Von Südosten kommt hierher ein Weg aus den Otschorukaku-Bergen, in welchen viel Kupfer gewonnen wird, das von Ondonga gegen Korn, Tabak und Kalebassen vertauscht und zu großen Fußringen verarbeitet weiter an die angrenzenden Stämme verhandelt wird. Nachdem die Reisenden jene Ebene verlassen hatten, kamen sie durch dichtes Gestrüpp und Waldung nach Ondonga. Das Land bildet eine weiße Sandfläche mit zerstreuten Hütten aus Reisigbündeln; der Boden ist aber wegen der unter dem Sande liegenden Lehmschicht ziemlich fruchtbar. Wegen der feindseligen Gesinnung des Herrschers von Ondonga gegen die Europäer sahen sich diese genöthigt ihren Plan weiter nach Norden vorzudringen aufzugeben und nach Barmen zurückzukehren.

Noch weiter als die eben genannten Missionäre drang der Schwede Karl Johann Andersson in diesen Gebieten vor, obgleich auch er sein Ziel nicht ganz erreichte. Er war als Jäger schon eine Reihe von Jahren in Afrika gereist, hatte u. a. 1850 Ondonga, das eben erwähnte Land der Owambo-Neger, entdeckt und brach am 22. März 1858 von der Missionsstation Otschimbingue am Swakopflusse nach

Qu.=Meilen) mit 2 Mill. Einw. angeben, Zahlen, welche indeß ganz unzuverlä[illegible] sind, da das Innere des Landes zum allergrößten Theile noch terra incognita [illegible] Benguela reicht nördlich bis an den Koanza (Cuanza), welcher es von dem eigentl[illegible] Angola trennt, das sich nordwärts bis zum Fluß Dande erstreckt; jenseits dieses le[illegible] beginnt Congo und reicht nach Norden bis zum Zaire (Congo). In Benguela l[illegible] unter 15° 12′ südl. Br. die kleine Fischbai mit dem 1840 angelegten Hafe[illegible] Mossamedes in fruchtbarer und gesunder Gegend mit mehr als 100 weißen E[illegible] wohnern. Benguela (San Felipe de B.) ist die Hauptstadt der Landschaft, [illegible] schöner, aber höchst ungesunder, fieberreicher Lage, hat ungefähr 1500 Einwohner, [illegible] denen 3/4 eingeborne freie Schwarze sind; die Stadt verfällt zusehends, ist ohne [illegible] Industrie und hat nur als Stapelplatz für die aus dem Innern kommenden Ar[illegible] (Elephantenzähne, Wachs, Panther= und andere Thierfelle) einige Bedeutung. Gro[illegible] Betriebsamkeit durch Ackerbau und Viehzucht herrscht in dem 2 Meilen entfer[illegible] Negerorte Catombela. Im südlichen Theile von Benguela lernte Ladisl. Magyar [illegible] Küstenländer Munda Evambo, Lungo und Kabota zwischen 13° und [illegible] südl. Br. kennen; sie sind dem Namen nach portugiesische Besitzungen, aber noch [illegible] ganz unbekannt. Der Boden ist größtentheils eine kahle verbrannte Wüste von S[illegible] flächen und Felsengruppen; drei große Gebirge, von welchen die Länder ihre Na[illegible] haben, ziehen sich durch dieselben, sie sind gut bewässert und mit üppigem [illegible] bestanden. Flüsse sind der Bentiaba, Equenina, Karun=Dschamba, Ina=Manga[illegible] Piambo und Quenina (Giraul). Alle diese Flüsse haben an der Mündung frucht[illegible] Delta's, welche zum Theil schon von europäischen Ansiedlern angebaut sind. Ha[illegible] stadt der sämmtlichen portugiesischen Besitzungen in Nieder=Guinea ist S. Paulo [illegible] Loanda in der Landschaft Angola südwestlich von der Bengobai amphitheatra[illegible] vom Meere aus aufsteigend, aber auch in ungesunder Lage, Sitz der höchsten C[illegible] und Militärbehörden der Colonie und eines Bischofs, hat einen geräumigen H[illegible] welcher durch die niedrige Sandinsel Loanda (mit 1300 Einw., meist Fischer) geb[illegible] ist und seit 1863 ein Leuchtschiff hat, starke Befestigungen, bedeutenden Handel be[illegible] ders nach Brasilien. 20 Meilen von der Küste liegt der befestigte Ort Massanga[illegible] Hauptort des gleichnamigen Districts, an der Mündung des Lucalla in den Koa[illegible] mit 1000 Einw.; Cambambe ebenfalls am Koanza, welcher wegen eines ob[illegible] des Ortes sich befindenden Wasserfalles nur bis hierher schiffbar ist. Pungo Ando[illegible] (Pedras Negras de Pungo an Dongo), nördlich vom Koanza in bergiger und gesu[illegible] Gegend, ist ein wichtiger Ort für den Binnenhandel. In Golungo Alto, Hau[illegible] des gleichnamigen südlich vom Bengo (Zenza) sich erstreckenden Districts, am nörd[illegible] lichen Fuße der Corombolo=Hügel wird Kaffee gebaut. Kassandji (Kassand[illegible] jenseits des Talamungongogebirges am Kongo gelegen, ist die am weitesten von [illegible] Küste entfernte Factorei der Portugiesen und treibt lebhaften Tauschhandel von Ba[illegible] wollenzeug gegen Elfenbein und Wachs. Die Hauptstadt des früher mächtigen, [illegible] bedeutungslosen Reiches Kongo ist Ambassi (Moxicongo=Abungo, San Sal[illegible] der Portugiesen) auf einer Anhöhe zwischen dem Lelunda und seinem Nebenfluß [illegible] gelegen, früher blühend und seit sie 1532 ein Bischofssitz geworden war, mit 12 Kir[illegible] und vielen Klöstern, seit der Zerstörung durch die Jagga im Anfange des 17. [illegible] hunderts in Ruinen liegend und jetzt nur aus zerstreuten Gehöften bestehend. [illegible] der Nähe der Mündung des Loge (Loze) haben die Portugiesen 1855 den Ort Amb[illegible] angelegt, welcher einen lebhaften Handel mit Elfenbein, Flußpferdzähnen, Wachs, Ka[illegible] und Kopal treibt. Aufwärts am Loge befinden sich die berühmten Kupferminen [illegible] Pembe (Pemba), welche von den Portugiesen schon seit langer Zeit ausgebe[illegible] werden. Südöstlich von Ambriz zwischen den Küstenflüssen Onzo und Lufune (Li[illegible] liegen die Libongoberge mit Steinölquellen und Asphaltlagern. In dem nördlich [illegible] Congo gelegenen und von den Portugiesen neuerdings beanspruchten Küstendis[illegible] Angoy liegt am Ufer des Congo die große Sklavenfactorei Punta de Linha [illegible] ihren 40 Bambushäusern in einer niedrigen, sumpfigen, beinahe fortwährend [illegible] schwemmten Gegend, in dichten Waldungen und in einem mörderischen Klima, [illegible] weiter stromaufwärts der große Sklavenmarkt Embomma, nach Ladisl. Magyar [illegible]

leben in Polygamie, sind Fetischanbeter und von Charakter argwöhnisch, falsch, hinterlistig und diebisch. Die Olowihenda genannten Wälder östlich von diesem Lande erstrecken sich von Norden nach Süden weithin, sind 6—7 Tagereisen breit und werden nach Süden zu doppelt so breit. Diese Wälder sind fast ganz menschenleer und werden nur zuweilen von Elephantenjägern und Honigsammlern besucht oder von den nomadisirenden Horden der Kassekel (Mukankala) durchzogen. Aber viele wilde Thiere gibt es dort, als Löwen, Elephanten, Rhinoceroten 2c. An den östlichen Abhängen des nördlichen Theiles der Olowihendawälder entspringen der Quango, Kassabi, Luema, Lunge-bungo und andere Flüsse.

7. Das äquatoriale Westafrika.

Hier nehmen besonders die Gabunländer unser Interesse in Anspruch. Der Bahnbrecher in diesen erst in der neuesten Zeit erschlossenen Gegenden ist der französische Reisende Paul du Chaillu, welcher dieselben im Auftrage der Akademie der Naturwissenschaften zu Philadelphia besonders zum Zweck naturhistorischer Sammlungen in den Jahren 1856—59 erforschte. Die in seinem Reisewerke (Explorations and adventures in Equatorial Africa, Lond. 1861; deutsch Berl. 1861; französ. Par. 1863) niedergelegten Nachrichten sind rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit unter den deutschen Geographen besonders von Heinr. Barth (Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde X. Band S. 430 f.) hart angefochten und auch von A. Petermann (Geograph. Mittheil. 1861, S. 3.., 1862, S. 179), der sie in vielen Stücken vertheidigt und in das rechte Licht gestellt hat, als nicht ganz wahrheitsgetreu erachtet worden. Höchst wahrscheinlich ist, daß der Reisende nicht weit über die Küstenstriche ins Innere vorgedrungen ist und daß er die Nachrichten über das Binnenland nur nach den Aussagen der von dorther zuweilen nach der Küste kommenden Karawanen gibt. Und seitdem nach du Chaillu die in Rede stehenden Gegenden von den französischen Marinelieutenants Braouezec (1858 bis 1859) und Serval (1862) und von dem englischen Consul von Fernando Po Richard Burton (1862) besucht worden sind, erstreckt sich unsere gegenwärtige, freilich immer noch sehr unvollkommene Kenntniß von denselben im Wesentlichen auf Folgendes. Es gibt dort fünf schiffbare Flüsse, die meisten allerdings von nur kurzem Lauf und eher als Küstenflüsse zu bezeichnen: den Muni, Munda, Gabun, Ogowai und Fernand Vaz. Der Muni (Danger), der nördlichste derselben, entspringt an der etwa 5000 engl. Fuß hohen Serra do Cristal, heißt in seinem obern Lauf N'tambunai, vereinigt sich mit dem Nundui, Noya und N'vinda und mündet in den nördlichen Theil der Coriscobai der Insel Corisco gegenüber. In den südlichen Theil derselben Bai mündet der kurze Lauf des Munda, dessen schlammiges Wasser durch ausgedehnte Mangrovewaldungen sich hinzieht, hinter welchen wenige Dörfer liegen, aber viel Sandelholz und Lianen, aus denen Kautschuk gewonnen wird, wachsen. Der Gabun ist nicht, wie man früher annahm, die Mündung eines großen Stromes, sondern nichts als ein Meeresarm, welcher sich 33 Meilen weit ins Land hinein erstreckt und in welchen eine Menge kleiner Flüsse fallen; er bildet den schönsten und für die größten Schiffe tauglichen Hafen an der afrikanischen Westküste. Unter den in den Gabun mündenden Flüssen ist der Orombo (Olombo, Como, Kama) der größte und breiteste; er entspringt an den bis zu 4600 engl. Fuß sich erhebenden, südlich von der Serra do Cristal gelegenen Ninngo-Mpala-Bergen, nimmt links den Bokoe (Mbokue) auf, bildet viele große Inseln und mündet nach einem Lauf von etwa 20 Seemeilen. Andere Zuflüsse des Gabun sind von Norden her der Kubie, Bogolay, Bangia, Cohit, von Süden her der Ramboé (Rembwe), Bilangone, Masonga, Bohuin, Obolo u. a. Heinr. Barth kann sich indeß nicht von der Ansicht trennen, daß das ungeheure Wasserrecervoir des Gabun von irgend einem aus dem Innern des Continents kommenden Flusse gespeist werden müsse, vielleicht mit dem weiter unten zu nennenden Ogowai in Verbindung stehe, so daß der ganze dortige Küstenstrich das Mündungsland eines großen Stromes sei, wenn derselbe auch zur Zeit die Hauptmasse seines Wassers, ja fast alles w...

Büffeln, Hühnern, Fischen ꝛc. Sie sind höchst abergläubisch und leben, wie alle ihre Nachbarn, in Vielweiberei. Ihre Ortschaften bestehen aus langen Reihen von Hütten, die aus Baumrinde gebaut und mit Palmenblättern gedeckt sind; die Eingänge der Dörfer sind mit Pfahlwerk versehen und werden Nachts stark bewacht. Ihr Land ist reich an Eisen, welches sie schmelzen und zu ihren Waffen verarbeiten; auch verfertigen sie Gefäße aus Kürbisschalen oder aus Ruthengeflecht, das mit Harz verklebt wird. Die Mpongwe wohnen an den Ufern des Gabun in kleinen, aber sehr saubern Dörfern, deren viereckige Häuser in der Regel nur eine lange Gasse bilden, aus Bambus erbaut und im Innern ebenfalls reinlich gehalten sind. Die Mpongwe sind ein schöner Menschenschlag, klug, höflich und schlau im Handelsverkehr mit den Europäern, denen sie hauptsächlich Elfenbein austauschen. Die Männer tragen ein baumwollenes Hemd und darüber ein bis auf die Knöchel reichendes Gewand und Strohhüte; nur der König einen schwarzen Cylinderhut. Die Frauen bekleiden sich nur mit einem viereckigen Stück Zeug, das sie von den Hüften bis zu den Knien um den Körper schlingen. Die Mpongwe von reinem Blut schmelzen durch die Sklaverei und die Sitte der Menschenopfer sehr zusammen, sie bilden eine eigene vornehme Kaste; sie werden von den vier Königen und den Ältesten der Ortschaften regiert. Die Schekiani bewohnen die Küstenstriche nördlich vom Muni bis südwärts zum Ogowai, sind verrätherisch, roh und sittenlos und leben oft in gegenseitigen Fehden. Westlich von ihnen haben die Orungu den Küstenstrich an der Nazarethbai inne, ein zum Theil hügeliges, zum Theil prärien- und waldreiches, dünnbevölkertes Land, welches Bataten, Pisang, Erdnüsse, Zuckerrohr ꝛc. hervorbringt; die größte Stadt dort und Residenz des Königs ist Sangatanga, unweit der Mündung des Shark River ins Meer, mit portugiesischer Sklavenfactorei; außer Sklaven werden Elfenbein, Wachs und Palmöl ausgeführt. Die Commi (Camma) bewohnen die Niederungen des Ogowaidelta und die Ufer des Rembo (Fernand Vas) bis zum Anenguesee und stehen mit den Europäern in Handelsverbindung, indem sie ihnen Sklaven, Palmöl, Kautschuk, große Matten, die sie selbst anfertigen, und Elephantenzähne, die aus dem Innern kommen, liefern; ihre frühere Hauptstadt Aniambia an der Küste bei Cap Catharina war ein blühender Handelsort. Die Sklaverei ist bei ihnen durch die Sitte gemildert, daß die Haussklaven, welche sich auch einen eigenen Hausstand gründen können, nie verkauft werden. Die Häuptlingswürde, welche stets alte Männer bekleiden, erbt in den Familien, und zwar, wie in der Regel unter den Negerstämmen, auf die Brüder; in wichtigen Fällen werden auch die Dorfältesten zu den Berathungen gezogen. Die Commi sind unsittlich und schmutzig, die Frauen haben ein hartes Loos; Aberglaube, Zauberei und Hexerei aller Art gehen im Schwange; sie glauben an zwei höhere Wesen, Abambu und Okuku, welche Beide Böses stiften; ihre Zauberer heißen Ugangas. Die Galloi (Galoi) sind ein bedeutender Negerstamm am Ogowai oberhalb des Anenguesees; sie bauen um ihre Dörfer Bananen, Maniok, Papaya, Erdnüsse und Zuckerrohr, aber nur soviel als zur Ernährung der Einwohnerschaft ausreicht; sie gewinnen aus einer großen Liane Kautschuk und treiben außerdem Fischfang; die Fetischinseln im Jonangasee (s. oben S. 815) sind die heiligen Stätten ihrer Religion. Die Bakalai (Akalai) breiten sich in zerstreuten Dorfschaften in den von den Küstenniederungen zur ersten Terrasse des Binnenlandes übergehenden Gegenden von den Quellflüssen des Gabun bis südwärts in die Wälder der Aschaukoloberge und über den Rembo (Fernand Vas) aus; sie sind von mittler Größe, sehr unreinlich, streitsüchtig, treulos, lügnerisch und werden ihrer Kriegslust und Wildheit halber von ihren Nachbarn sehr gefürchtet; sie tragen als Kleidung grobe, selbstgefertigte Grasmatten um die Hüften, verändern oft ihre Wohnsitze und treiben Handel, Jagd und Fischfang, unternehmen auch oft Raubzüge, um Sklaven zu fangen. Südöstlich von den Sitzen der Bakalai erstrecken sich die weiten, volkreichen Aschiraprärien, eingeschlossen im Westen von einem Bergzuge, welcher nach Norden in die hohen N'kumu-Nabuali-Berge übergeht, im Osten von den Okukubergen und im Süden von den Andele- und Ofububergen; alle diese Bergzüge sind dicht bewaldet. Um die zahlreichen kleinen Ortschaften in den Prärien liegen Felder mit Plantanen (welche den Brodstoff liefern), Yams, Erdnüssen, Pisang, Maniok, Tabak, Zuckerrohr ꝛc. Die

strom ergossen hat. Nordwestlich von ihm liegt der Albertspik, welcher die höchste Höhe des ganzen Gebirges erreicht und am 3. Januar 1862 von den genannten Reisenden erstiegen wurde; sie fanden in seiner Nähe eine rauchende Solfatare, ein Zeichen, daß die vulkanische Thätigkeit des Gebirges noch nicht ganz erloschen ist; der letzte bekannte Ausbruch fand 1838 statt. Eine Fernsicht von dem Gipfel aus scheinen die Besteiger nicht gehabt zu haben, wenigstens sprechen sie nicht darüber. Östlich vom Camerungebirge bildet der Fluß Camerun (Mádiba=di=Diwála oder Duala, mit den Djamur und Nfui, welche aus dem unbekannten Innern kommen, ein sumpfreiches, mit Mangrovewäldern bedecktes Delta, die Districte Diwala (Dual) und Bimbia des Gebietes Isubu umfassend. Die Bewohner (Duala) leiten ihren Ursprung von einem Manne gleichen Namens ab, welcher die Basas aus ihren dortigen Wohnsitzen vertrieb; sie theilen sich in verschiedene Stämme, welche unter Häuptlingen stehen und oft in Kriege mit einander verwickelt sind; sind roh, wild, trieben früher viel Sklaverei und sprechen einen besonderen Dialekt (Dualasprache) des Isubu, in welchen bereits von den Baptistenmissionären die heilige Schrift übersetzt worden ist. Vergl. Burton, Abbeokuta and the Cameroons mountains, Lond. 1863, 2 Bde.

8. Das Innere Nordafrika's.

Die wichtigsten Forschungen, welche jemals in dem Innern Nordafrika's angestellt worden sind, sind diejenigen des berühmten, am 25. November 1865 verstorbenen Reisenden Heinrich Barth auf seinen 1849—1855 dort gemachten Reisen. Nach denselben betrachten wir hier zuerst die Länder um den Tsadsee (Bornu, die südlich davon gelegenen heidnischen Grenzländer, das Reich Kanem und das Ländergebiet östlich vom Tsadsee bis Kordofan), sodann die westlich von Bornu gelegenen Fellatareiche Sokoto, Gando und Massina.

Das Königreich Bornu machte vormals einen Theil des großen Reiches Kanem aus. Dieses Reich wurde im 9. Jahrhundert nördlich vom Tsadsee von einem Libyer Namens Ssaef gegründet, nahm unter der Regierung Hume's (1086—1097) den Islam an, breitete sich unter Dibbalami=Dunama=Sselmani (1220—1259) vom Nil bis zum Niger, über ganz Fessan und südlich bis weit über den Tsadsee aus und hatte zur Haupt= und Residenzstadt Ndjimie. Bald aber brachen in dem großen Reiche innere Kämpfe aus, mehre Theile wurden abgerissen und erhoben sich zu selbständigen Staaten, und die Residenz mußte 1396 nach Kagha, einem District Bornu's, verlegt werden. Diese Unruhen wurden jedoch durch den König Ali=Dunamami (1472—1505) unterdrückt und das eigentliche Reich Bornu gegründet. Dieser König erbaute auch eine andere Hauptstadt Namens Birni (Ghasr=Eggomo) nahe am rechten Ufer des Komadugu Waube, 3 Tagereisen westlich von der jetzigen Hauptstadt Kukaua. Zur höchsten Blüthe gelangte das Reich Bornu unter dem König Edriß=Alaoma (1571—1603), welcher große, vom Glücke begünstigte Eroberungszüge machte und die Macht der Tuareg und Tebu brach. Diese Eroberungen gingen indeß durch die 1808 begonnenen Angriffe der Fulbe oder Fellata großentheils wieder verloren; Birni wurde erobert und zerstört, und fast wäre das ganze Reich in die Macht der Feinde gefallen, wenn nicht der Araber Faki Mohammed=el=Amin aus Fessan mit einer am Tsadsee gesammelten Schaar Kanembu die Fulbe in der Schlacht bei Ngornu südöstlich von Kukaua geschlagen und so das Reich gerettet hätte. Sein Sohn Omar machte der Dynastie der Ssaefua ein Ende, indem er 1846 den König Ibrahim und dessen Sohn ermordete, und ist der jetzige Herrscher von Bornu; seine Residenz ist die von ihm erbaute Stadt Kukaua. Da ihm indeß die Energie seines Vaters abgeht, so sind die nördlichen Provinzen seines Reichs durch die Einfälle der Tuareg und die Raubzüge der Bewohner von Wadai arg heimgesucht, auch das Innere des Reichs von Unruhen oft erschüttert. Zu dem Reiche Bornu, welches im Ganzen etwa 2420 deutsche Q.=M. groß ist, gehören die Landschaften zwischen dem Tsadsee und dem Komadugu=Waube, nördlich von letzterem Flusse die Districte Djekko und Mobber, nordwestlich von

am Serbewel, einem Nebenfluß des Schari, hat 8 Thore, verfertigt Baumwollzeuge, Matten, hölzerne Näpfe; 15,000 Einwohner, welche, wie alle Bewohner dieses Staates, zu dem schönen und betriebsamen Stamme der Massa gehören. Udje Mabani in der Provinz Gamerghu unweit des Jaloë, mit Acker- und Gartenbau, Weberei, Färberei und bedeutenden Märkten, 10,000 Einwohner. Surrikulo, große, jetzt halbverfallene Stadt in der Provinz Manga, am Wani, einem Nebenflusse des Komadugu-Waube. Ngurutua, nordwestlich von Birni gelegen, früher ebenfalls große und volkreiche Stadt, jetzt verödet; hier starb 1. März 1851 Richardson. Gure, Hauptstadt der Provinz Munio, hat 10,000 Einwohner, 11 Meilen südwestlich davon liegt Magadjiri an dem bedeutenden Natronsee Abge, aus welchem die Anwohner das Natron sammeln. Maschena, Hauptort der gleichnamigen Provinz, mit 12,000 Einwohnern; Sinder, die ansehnliche Hauptstadt der gleichnamigen nordwestlichsten Provinz von Bornu, treibt Acker- und Gartenbau auf Getreide, Baumwolle, Tabak, Indigo, Pfeffer und lebhaften Handel nach dem Norden. Gummel, Hauptort der Provinz Gummel, hat ebenfalls belebte Märkte, Transitohandel mit Natron vom Tsad- und Abgesee und 15,000 Einwohner.

Unter den heidnischen Grenzländern im Süden von Bornu sind die Länder Musgu (Mussgu) und Tuburi (Tufuri) besonders durch Overweg, Vogel und Barth genauer bekannt geworden; sie werden ostwärts durch den Serbewel (Logene, Arre), einen linken Nebenfluß des Schari, von Bagirmi getrennt und grenzen im Süden und Westen an Fumbina (Adamaua). Der größte Theil ist flaches, sumpfiges, von den westlichen Hügeln nach dem Serbewel sich hinziehendes Tiefland, reich an Producten, wie Delebpalmen mit eßbaren Früchten, Getreide, Baumwolle, Tabak, vegetabilischer Butter, Honig, Wachs, Seide, Elfenbein 2c., die aber der feindseligen Nachbarn halber nicht in den Handel kommen. Der südliche Theil von Tuburi verwandelt sich am Ende der Regenzeit in einen weiten See (Tuburisumpf), welcher seine Gewässer theils nach Osten hin dem Serbewel und dem Tsadsee zu, theils westwärts durch den Kebbi in den Benue sendet. Die Bewohner von Musgu und Tuburi gehören dem großen Negerstamme der Massa an, sind von häßlichem Aussehen mit weiten Nasenlöchern, aufgeworfenen Lippen, hohen Backenknochen, buschigen Augenbrauen, krummen Beinen; sie gehen meistens ganz nackt; die Frauen durchbohren Ober- und Unterlippen und stecken ein Stück Holz oder Knochen in die Öffnung. Als Waffen tragen die Männer zuweilen eine Lanze, gewöhnlich einen zugespitzten Stock und einen Knüppel; wenn sie in den Kampf reiten, so ritzen sie sich die Beine auf, damit sie durch das ausfließende und gerinnende Blut auf dem Rücken des Pferdes desto fester gehalten werden. Ihre Nahrung besteht in Fischen, gefallenem Vieh, Mäusen, Fröschen, Hunden 2c. Sie sind starke Trinker und Raucher; in ihren Hütten haben sie ungeheure Thongefäße mit Gossubbier (Busa) gefüllt. Die Häuser sind von runder Form aus einer Mauer von Lehm und einem kegelförmigen, äußerst dicht und glatt geflochtenen Strohdache; meist stehen 4 bis 5 derselben zusammen und sind von einer Art Gehöft aus Matten und Dornenhecken umgeben, innerhalb dessen die Gras-, Holz-, Stroh- und Kornvorräthe aufgehäuft sind. Jeder Mann hat 4—5 Weiber; bei Mangel an Lebensmitteln werden die Knaben verkauft. — Westlich von Mandara und südlich an Bornu grenzend bewohnen die Marghi ein zum großen Theil bewaldetes, im Innern sehr fruchtbares, wohlbewässertes und gut angebautes Land, welches indeß auch den Verwüstungen der räuberischen Grenznachbarn ausgesetzt ist. Die Marghi sind ausgezeichnet durch eine schöne und regelmäßige Gestalt und haben eine kupferbraune Hautfarbe; sie gehen mit Ausnahme eines schmalen, um die Hüften geschlungenen Lederstreifens nackt; reden einen Dialekt der in Adamaua heimischen Battasprache und sind Fetischanbeter; der Gott Tumbi wird von ihnen in Hainen verehrt.

Das Reich Kanem, welches nordöstlich und östlich vom Tsadsee liegt, ist jetzt von Wadai gänzlich abhängig und wird von zügellosen Räuberhorden des Araberstammes Uëlad Sliman durchzogen, welche der Sultan von Bornu eigentlich zu dem Zwecke angeworben hatte das Land von Wadai wiederzuerobern, die aber neuerdings ihrer gänzlichen Auflösung nahe waren. Hauptort von Kanem ist Mao, 10 Meilen

Eduard Vogel ermordet. **Nimr**, südwestlich von Wara, ist der Haupthandelsplatz und Sitz der Kaufleute (Djellaba). Der große Ort **Yao** liegt unweit der Mündung des Batha in den Fittrisee und ist Residenz eines tributären Fürsten.

Das Reich **Bagirmi** (Baghirmi) grenzt im Norden an den Tsad und an Wadai, im Osten an tributäre Staaten Wadai's, im Süden an unbekannte Heidenstämme und im Westen an Adamaua, Tuburi, Musgu und Bornu; es umfaßt gegen 2700 Q.-Meilen und bildet größtentheils eine nach Norden zum Tsadsee abfallende Ebene, welche nach Osten hin von hohen Gebirgen begrenzt wird; Hauptfluß des Landes ist der Schari mit dem Batschikam; es ist fruchtbar und bringt Dochn, Reis, Sesam, Bohnen, Wassermelonen, Baumwolle, Indigo 2c; Elephanten, Rhinoceroten, Giraffen, Löwen, Leoparden, Hyänen, Termiten. Die Bewohner, welche Barth auf $1^1/_2$ Mill. schätzt, sind von schönem und kräftigem Körperbau und zeichnen sich durch Tapferkeit aus. Im 17. Jahrhundert fand der Islam Eingang im Lande. Dasselbe ist an Wadai tributpflichtig; der gegenwärtige Sultan (seit 1844) ist Abd-el-Kader. Haupt- und Residenzstadt ist **Massenia**, ein unbedeutender Ort mit geringem Handel und ohne Industrie. Wichtige Handelsplätze sind Makari nahe an der Mündung des Schari in den Tsad, Abu-Gher, Nairoma, Gogomi u. a. **Busso** ist eine große Stadt am Ba-Busso (oberer Schari); **Kenga Mataia**, im nordöstlichen Theile des Landes im Gebirge gelegen, war die ehemalige Hauptstadt von Bagirmi.

Das östlich von Wadai gelegene Reich **Darfur** (Dar Fur) hat einen Flächengehalt von etwa 5000 Q.-Meilen; Hauptstapelplatz ist **Kobeh** (Kobbe), der einzige Ort im Lande, welcher einigermaßen den ägyptischen Städten gleicht, es ist die Landeshauptstadt, während die Residenz des Sultans sich in Tendelti befindet.

Westlich vom Schari oder von 15° östl. Länge von Greenwich gegen Nordwesten hin über den Binue und Niger bis 6° westl. Länge von Greenwich hinaus erstrecken sich die **Fellatareiche**. Die Inhaber derselben, Fellata (Fulbe oder Fula, Fellani, Fullan) sind der intelligenteste aller afrikanischen Stämme. Sie sind von Westen, vielleicht vom Senegal her, nach Osten bis Bagirmi, besonders unter ihrem Häuptling Othman Dan Fodie (1802—1817) erobernd vorgedrungen. Dieser theilte bei seinem Tode sein Reich unter seinen Sohn Mohammed Bello und seinen Bruder Abd-Allahi; ersterer erhielt den östlichen Theil, das jetzige Reich Sókoto, letzterer den westlichen oder das Reich Gando.

Im Reiche **Sókoto** folgte auf Mohammed Bello, einem der ausgezeichnetsten Herrscher des Sudan (st. 1832), sein Bruder Atiku von 1832 bis 1837, und auf diesen Bello's Sohn Aliu, der jetzige Sultan, unter dessen schwacher Regierung das Reich bereits seinem Verfall entgegen zu gehen beginnt. Es umfaßt gegen 8000 Q.-M. Hauptstädte sind Sókoto und Wurno, beide in der Provinz Sanfara links vom Sókoto (Rima), einem linken Nebenfluß des Niger, gelegen. Die Stadt Sókoto (Sakkatu) wurde 1803 durch Othman gegründet und 1810 Residenz des ganzen Fellatareiches, sie hat gegen 20,000 Einwohner, welche Handel mit Vieh, Eisen- und Lederwaaren und Sklaven treiben. **Wurno**, 6 deutsche Meilen weiter aufwärts am Sókoto, ist die jetzige Residenz; hat runde Lehmhütten, enge Gassen, keine Industrie, 12—13,000 Einwohner, es wurde 1831 vom Sultan Bello gegründet. Die südöstlich von Sanfara gelegene Provinz **Katsena** (Katschena, Kaschna) ist eine der schönsten im ganzen Sudan, sie liegt auf der Wasserscheide zwischen Niger und den nach dem Tsadsee gehenden Gewässern, hat eine hügelige und bergige Oberfläche und ein gesundes Klima; unter den Producten sind zu nennen Getreide (Pennisetum typhoideum und Holcus Sorghum), Yams, Bataten, Bananen, Baumwolle, Tabak, Indigo, viel Rindvieh 2c. Die Hauptstadt Katsena war ehemals der wichtigste und blühendste Handelsort in Mittelafrika, hat aber jetzt nur noch 7—8000 Einwohner, welche Baumwollweberei, Lederbereitung und Handel treiben. Die Provinz **Kano**, südöstlich von der vorigen und ebenso productenreich wie diese, hat fruchtbaren Boden und eine blühende Industrie, welche sich hauptsächlich auf Baumwollzeuge, die mit Indigo gefärbt werden, Schuhe und Sandalen, Ledertaschen (Djebaïr), Waffen, Kupfer-, Silber- und Messingarbeiten 2c.

Timbuktu selbst wurde bis auf die neueste Zeit von den Fulbe, welche sie 1826 und 1846 eroberten, ebenso wie von den Tuareg und Arabern in Anspruch genommen, bis der Scheich el Bakay 1863 der Fulbeherrschaft ein Ende machte; er ist 1865 gestorben. Diese Stadt hat sehr wenig Industrie (nur auf Schmiede- und Lederarbeiten), seine Hauptbedeutung erhält es durch den Handel mit fremden Waaren. Vergl. Heinr. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika in den Jahren 1849 bis 1855, Gotha 1859, 5 Bde.; (englisch Lond. 1858, 5 Bde.; französisch von Paul Ithier, Brüssel 1861, 4 Bde.; holländisch von J. van der Hoeven, Herzogenbusch, 1859); dasselbe im Auszuge, Gotha 1859 f., 2 Bde.; Barth, Sammlung und Bearbeitung centralafrikanischer Vocabularien, Gotha 1863; Arenz, Die Entdeckungsreisen in Nord- und Mittelafrika von Richardson, Overweg, Barth und Vogel, Leipz. 1857; de Lanoy, Le Niger et les explorations de l'Afrique centrale depuis Mungo Park jusqu'au Dr. Barth, Par. 1858; Schauenburg, Die Reisen in Centralafrika von Mungo Park bis Barth und Vogel, Lahr 1858 f., 2 Bde. Vergl. noch die Karten in Petermann's Geogr. Mittheilungen 1858, Taf. 19. 1864, Taf. 2.

Der Niger (Kwora) mit seinem großen Nebenflusse, dem von Barth entdeckten Benue (Binue, Tschadda) bildet in diesem Theile Afrika's die einzige große schiffbare Straße, um in das Innere des Continents vorzudringen. Er ist in neuerer Zeit die Basis erfolgreicher Expeditionen gewesen, welche im Auftrag der englischen Regierung die Reisenden Balfour Baikie und Macgregor Laird seit 1857 zu dem Zwecke unternahmen den Strom und seine Nebenflüsse zu erforschen, die Beschaffenheit und Producte der anliegenden Länder zu erkunden, freundschaftliche Beziehungen mit den eingebornen Häuptlingen anzubahnen, die Rückkehr befreiter Negersklaven in ihre Heimath zu erleichtern und auf praktische Weise die Vortheile eines rechtlichen Handels vor dem Sklavenhandel zu zeigen. Überdies bieten diese Gegenden des Innern Afrika's, wo der Anbau der Baumwolle und der Handel mit einheimischen Baumwollenwaaren schon ein sehr beträchtlicher ist, den Europäern ein viel zugänglicheres Baumwollenfeld dar als die durch unpassirbare Stromschnellen abgeschnittenen Gebiete des Zambesi an der Ostküste. Die erste Expedition Baikie's 1857 gelangte durch den Nun (Nigermündung) und das Delta des Stromes, dessen Eingeborne (Idzo) etwas Ackerbau und Viehzucht, sowie Handel mit Palmöl treiben, über Abo (Ebo, Ibo), wo später eine englische Handelsfactorei angelegt wurde, Onitscha, einer bedeutenden Stadt mit Missionsstation, ungefähr 13,000 Einwohnern und ausgedehnten Feldern von Yams, Mais und Baumwolle, Idda, Hauptstadt des Fellatakönigreiches Igara, mit 10,000 Einwohnern, welche Baumwollweberei treiben, Igbegbe (Gbebe) mit 5000 Einw., wo der Benue mündet, und an dem Einfluß der Gurara, eines in der Landschaft Zhaba entspringenden, die Landschaften Gbari (Guari) und Dibo passirenden und in Nupe (Nyffi) unterhalb Muye mündenden linken Nebenflusses des Kwora vorüber bis nach Jeba (Djeba) oberhalb Rabba, wo das Schiff verunglückte. Die Passage von Jeba, an der Grenze der beiden blühendsten und früher mächtigsten Königreiche jener Gegend, Nupe und Joruba, gelegen, ebenso wie die späteren Hauptstationspunkte Baikie's, nämlich die Orte Katsa gegenüber der gewerbthätigen Inselstadt Egga (Egan), ferner Bida, die gegenwärtige Residenz des Statthalters von Nupe, gegen 6 Meilen nordwestlich von Katsa am Lasun (Kadunia), einem linken Nebenfluß des Niger, gelegen, und Lukodja (Lukosa), ein Marktort an der westlichen Seite des Zusammenflusses der beiden Ströme Niger und Benue, waren günstige Punkte, von wo aus dieser Reisende Manches erforschte, was über die jenen Flußläufen zunächst angrenzenden Landschaften bisher noch unvollständig bekannt war. Besonders über die Uferländer zu beiden Seiten des Kwora vom 7° bis 10° nördl. Br., sowie über die Landschaften nördlich am untern Benue von 7° östl. Länge von Greenw. bis zum Kwora, hat Baikie reiches Material beigebracht. Verfolgt man den Lauf des Flusses vom Meere an aufwärts bis Yaúri (Jauri), so liegen an seinem linken Ufer der Reihe nach die Länder Edjo (Ejo), Ibo (Igbo) mit der Landschaft Abo, Igara (Igala), Igbira, Nupe (Nyffi) und Kambari; an dem rechten Ufer folgen auf einander Theile von Edjo und Ibo

starke Heer desselben aber am 15. März mit einem Verlust von mehr als 1000 Todten und Verwundeten und 2000 Gefangenen von den Egba's zurückgeschlagen. Die Umgegend der Stadt bietet im Wechsel Hügel, Thäler und Ebenen dar, ist mit Plantagen von Mais, Maniok, Baumwolle ꝛc. besetzt, gut bewässert und zum Theil schönes Weideland. Das Gebiet des wichtigen Hafenplatzes Lagos an der Bucht von Benin, von welchem die Reiche Dahome und Yoruba, sowie das Nigerdelta bequem controlirt werden können, ist am 7. August 1861 der britischen Krone abgetreten worden; Lagos war früher ein Hauptsklavendepot, hat gegen 30,000 Einwohner, europäische Factoreigebäude, außerdem bienenkorbartige Häuser aus Schlamm erbaut und mit Palmenblättern gedeckt; das Klima ist höchst ungesund; das Palmöl, welches von hier ausgeführt wird, gilt für das vorzüglichste in Afrika; auch ein italienisches Consulat befindet sich in Lagos. Gegenüber liegt die Marktstadt Koradu (Cradu) an der gleichnamigen Lagune. Die Stadt Badagry an der Bucht von Benin, früher auch ein Hauptpunkt für die Sklavenausfuhr, befindet sich ebenfalls seit 1861 im Besitz der Engländer. Dagegen ist seit Februar 1863 das Königreich Porto-Novo unter französisches Protectorat gestellt worden. Dasselbe umfaßt auf der Halbinsel zwischen der Denham-Lagune (Ahuanga-Gi) und dem Meer das Gebiet zwischen Appy und Appa (unweit Badagry) und auf dem Festland die weiten Ebenen zwischen dem Denhamsee und dem Fluß Addo (Ghezo, Yeruwa) nördlich bis zum Gebiet von Okedan; es zerfällt in das Reich Procrah im Osten, das Reich Wheymey im Westen und das eigentliche Porto-Novo im Süden. Die Stadt Porto-Novo wurde am 26. April 1861 von den Engländern eingeäschert. Vergl. Abbeokuta oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen, eine Schilderung der Mission im Lande Joruba, aus dem Engl. von Hoffmann, Berl. 1859.

Das westlich von Yoruba gelegene Königreich Dahome, welches Burton auf 200 Q.-Meilen mit 150,000 Einw. schätzt, ist von jeher durch die dort in erschreckender Anzahl gebrachten Menschenopfer berüchtigt gewesen, und trotz aller Anstrengungen der Europäer, dieselben abzuschaffen, bestehen sie dennoch fort. Als 1860 König Gefo (Ghezo) gestorben war, brachte sein Sohn und Nachfolger Bahadung bei den im August abgehaltenen Begräbnißfeierlichkeiten die üblichen Menschenopfer, bei welchen über 2000 (n. A. über 4000) Menschen geschlachtet wurden, um dem Verstorbenen recht viele Sklaven in die jenseitige Welt nachzusenden. Und als die Missionsfreunde in England über dieses neue Würgen in große Aufregung geriethen und Abgeordnete nach Abome schickten, um den König zur Abstellung dieser Schlächtereien zu bewegen, erklärte dieser denselben, man müsse an alten Gebräuchen und am Herkommen festhalten und den verstorbenen König nach der Väter Weise ehren. Noch im Jahre 1866 hat der König dreimal Menschenopfer gebracht; zuletzt im November, als er beim Beginn eines Kriegszugs gegen die Aschanti 200 Menschen schlachten ließ, um das Wohlwollen der Götter für seinen Feldzug zu erwerben. Zur genauern Kenntniß des Landes ist neuerdings durch den französischen Schiffslieutenant Vallon und den englischen Consul Burton Einiges beigetragen worden. Der Erstere derselben unternahm 1856 eine Gesandtschaftsreise nach Dahome und berichtet, das Volk sei dem Handel und Ackerbau ergeben und treibe keinen Sklavenhandel; das Land sei reich und fruchtbar, besonders das große Plateau der ansehnlichen Stadt Cana, welche die heilige Stadt in Dahome ist, der Sitz der Erzfetischpriester, wo jedes Jahr an einem bestimmten Tage Menschenopfer gebracht werden; sie hat 25—30,000 Einw. Das Klima des Landes ist nach der Küste zu feucht, aber in Abome trocken und schön. Diese zuletzt genannte Hauptstadt des Landes, Abome, dehnt sich mit ihren zwischen Feldern und Gärten gelegenen Häusern in einer Ebene weit aus, ist mit einem tiefen Graben und einer Lehmmauer umgeben, hat breite, saubere Straßen und große Plätze, auf deren größtem eine runde, tempelartige Hütte sich erhebt, wo die Menschenopfer stattfinden; ihr gegenüber liegt der zwei Stockwerke hohe königliche Palast, geziert mit Menschenschädeln und umgeben von den Hütten der Haremsfrauen und den Kasernen der Amazonen. Auf den König folgt der Mehu oder Premierminister, dann der Minghan oder Justizminister und Scharfrichter in einer Person, stets mit einem furcht-

fort und einheimische gibt es nicht. Unter den mehr im Innern wohnenden
sind die **Aschanti** die mächtigsten, welche, mit Anfertigung von Schußwaffen
sich ziemlich unabhängig von den Europäern erhalten haben, auch 1824 das
Heer bei Essamakoh besiegten; ihnen unterworfen sind im Norden die Land
Dagomba, Inta, Bontoka und Kong, im Westen Dinkira, Tjufu, Assim und
im Osten Akim, Akwapim und Akwamba. Der Aschantiherrscher hat ein
30,000 Kriegern, darunter 5000 Amazonen. Die Strandbevölkerung bild
Fanti von licht- bis dunkelbrauner Hautfarbe, mit starkem Körper, dünnen
und wolligem Haar; sie stehen auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur, wohn
elenden und schmutzigen, viereckigen Lehmhäusern mit Strohdächern und besch
sich meist mit Netzestricken, Fischerei und Goldwaschen. Sie sind Heiden, glauben
böse Geister (Samans) und verehren Bäume, Felsen und Thiere; auch haben sie
Ahnung von einem höchsten Wesen (Jancompan), das aber viel zu erhaben ist,
daß sie zu ihm zu beten wagten; ihre Priester sind zugleich Ärzte. Polygamie ist
ihnen herrschend; der Bräutigam kauft die Erwählte für eine Quantität Gold
Leinwand und Rum und kann sich beliebig von ihr wieder trennen. Ceremon
der Eheschließung finden nicht statt; bei der Geburt wird dem Fetisch ein Opfer
gebracht; bei einem Todesfall wird von den Freunden, Nachbarn und allen
den ein klägliches Geschrei erhoben, und dazu geht die Rumflasche im Kreise
die Leiche wird möglichst reich geschmückt und nach Verlauf von acht Tagen beg
Früher wurden in den Küstenstrichen bei dem Tode eines Vornehmen auch
getödtet. Die Vornehmen halten sich viele Sklaven, indeß mehr der hergebr
Sitte halber als zum Arbeiten; auch gibt es viele sogenannte Impia's, d. h.
sklaven, welche sich einem Herrn verpfändet haben aus Unvermögen, eine
entlehnte Schuld zu bezahlen. Die englischen Besitzungen an der Goldküste, die
vom Staate übernommen wurden, haben nach Angaben von 1861 eine Größ
ungefähr 280 Q.-Meilen mit 151,300 Einw.; die Einfuhr betrug 1,085,000
die Ausfuhr 972,000 Thlr.; Ausfuhrartikel sind besonders Gold, Palmöl, Elfen
Erdnüsse; eingefahren werden Wein Spirituosen, Baumwollwaaren, Tabak,
pulver, Perlen.

Die Negerrepublik **Liberia** umfaßt jetzt die Küstenstrecke von der Mündung
San Pedroflusses im Osten bis zum Shebarfluß im Nordwesten und dehnt sich
dem Innern in unbestimmten Grenzen aus. Der Boden ist sehr fruchtbar, ab
Eingebornen sind zu träg ihm die nöthigen Lebensbedürfnisse abzugewinnen.
gegen baut die ameriko-liberianische Bevölkerung Reis, Zuckerrohr, ausgezeic
Kaffee, Indigo, Arrowroot und schlechte Baumwolle und gewinnt Öl aus der Erdn
Palmöl, Farbehölzer, Gummi ꝛc. Der Handel beginnt sich zu heben, verkehrt
ders mit Nordamerika, Großbritannien und Hamburg, vertreibt Palmöl,
Campecheholz, Elfenbein ꝛc. und führt Baumwollenwaaren, eherne Kessel,
und Pfannen, Schuhwerk, Flinten, Pulver, Tabak, Glasgeschirr, Glasperlen,
mittel ꝛc. ein; 1861 betrug die Einfuhr über 200,000 Thlr., die Ausfuhr 70
Thlr. Sechs Handelshäfen liegen an der Küste, nämlich Robertsport am
Vorgebirge (Cap Mount); Monrovia, die dem amerikanischen Staatsmann Monr
Ehren so genannte Hauptstadt der Republik, seit 1855 mit Leuchtthurm
Marshall am Junkflusse, sämmtliche in der Grafschaft Mesurado; Edina (Buch
in der Grafschaft Grand Bassa; Greenville in Sinu; Harper in Maryland.
Gesammtbevölkerung wurde 1862 auf $^1/_2$ Mill. geschätzt, darunter etwa 16,00
gewanderte freie Neger. Das Land ist in die vier Grafschaften Mesurado
serrado), Grand Bassa, Sinu und Maryland getheilt. Die beiden Hauptziele
Staates waren von jeher eigene staatliche Entwickelung auf Grund des Boden
thums und Heranbildung der gesammten Negervölker zu höherer Civilisation.
neue Ankömmling kann sich wählen zwischen einem städtischen Grundstück (town
oder einer Plantage, deren Größe sich nach der Stärke seiner Familie richtet,
10 Acres nicht übersteigen darf. Zieht er das Erstere vor, so muß er binnen
Jahren ein massives Haus bauen, welches für seine ganze Familie ausreicht,

Fokumba, von welcher die Bekehrung zum Islam in Futa Djalon ausgegangen i
weshalb die Stadt das Recht hat den Almamy, d. i. das weltliche und geistli
Staatsoberhaupt, zu wählen. Von Poredaka aus besuchte der Reisende die in d
Nähe befindlichen Quellen des Senegal (Basing), welcher von hier aus einen gro
Bogen um das Plateau von Timbo beschreibt und erreichte das Ziel seiner Re
Timbo, die Hauptstadt von Futa Djalon; dieselbe liegt am Fuße eines etwa 900 F
hohen Berges, ist Residenz des Almamy und hat gegen 3000 Einwohner. Auf d
Rückreise kam Lambert unweit der Stadt Labe vorüber, welche die bedeutendste i
ganz Futa Djalon ist (mit 10,000 Einw.), zog um den Tonturuberg, an welch
die Hauptquellen des Kakriman nach der einen Seite und des Gambia (von den Ei
gebornen Dimma genannt) nach der andern Seite entspringen, und erreichte nach viel
Mühseligkeiten Senudebu am Senegal.

An der Mündung des erwähnten Rio Grande besitzen die Engländer die In
Bulam mit Fort; an dem nördlich davon mündenden Rios Geba und S. Domingo hab
sich die Portugiesen niedergelassen, an ersterem in den befestigten Colonien Bissao und Ge
an letzterem in Cacheo und Farim. Die ausgedehnten Acquisitionen der Franzosen
Senegambien, welche augenscheinlich den Plan verfolgen, allmälig dieses ganze w
Ländergebiet unter ihre Gewalt zu bekommen und welche namentlich unter dem en
gischen Gouverneur Faidherbe in der neuesten Zeit (seit 1859) wesentliche Fortsch
in der Erwerbung neuer Gebietstheile gemacht haben, erstrecken sich zum kleineren Th
am Flusse Casamance und zum größten Theil am Senegal selbst entlang. Der Ca
mance ist ein breiter, vielfach gewundener Flußlauf, der von Nordosten durch d
Songrogu gespeist wird; an seinen Ufern wohnen die Felup (die sich selbst Jola o
Aïmat nennen), die Bagnun, Balantes und Mandingo. Die Franzosen beherrsch
den ganzen Lauf des Flusses, besitzen dort namentlich die wichtige Factorei Sed
unter 12° 43′ nördl. Br. und 17° 45′ westl. L. von Paris mit 1800 Einwohn
und haben 1861 in einem Feldzuge gegen die Mandingo's die Landschaften Suna a
linken Flußufer Sedhiu gegenüber, Balmadu östlich von Suna, Yassi und Pakao a
dem rechten Ufer in ihre Gewalt bekommen. Diese bedeutenden Landstrecken sind st
bevölkert und reich an Viehheerden, Erdnüssen, Palmen und andern nützlichen Pr
ducten. An der Mündung des Casamance liegt der befestigte Posten Carabane a
der gleichnamigen Insel. Am linken Casamanceufer besitzen die Portugiesen noch d
Niederlassung Zighinchor. Nördlich von der Casamance ergießt sich, mit dieser paral
laufend, der Gambia in den Ocean; an seiner Mündung haben die Engländer d
Colonie Bathurst angelegt und besitzen auch aufwärts am Strome noch einige Fact
reien (Albreda, Elephanteninsel, Georgetown). Der englische Lieutenant Hewett berei
1857 die Gegenden nördlich vom Gambiaflusse und gibt über die dort wohnend
Djoloffstämme Nachricht. Das Land ist größtentheils eine ebene, sandige Fläche, ab
ziemlich fruchtbar, gut bewaldet (mit Baumwollen-, Mahagoni-, Gummi-, Affenbro
bäumen u. a.) und mit Getreide reichlich angebaut; eine große Menge von Termite
hügeln bedecken den Boden; unter den Hausthieren sind besonders die Schafe me
würdig, welche die Größe eines Kalbes haben und gelb, braun und schwarz gefle
sind. Den Djoloff, welche einer der mächtigsten und ausgebreitetsten Stämme die
Ländergebiete sind, fehlen mit Ausnahme der schwarzen Hautfarbe alle charakterist
Züge der Neger; sie sind von hoher Gestalt, proportionirtem Bau, intelligentem Ge
würdevollem und gesetztem Benehmen, gutmüthig, gastfrei, sehr geschickt in der V
fertigung von allerlei Handarbeiten, als Goldschmiede berühmt und thätige Handel
leute; regelmäßige Karawanenzüge gehen von ihrem Lande nach allen Himmelsgegende
sie lieben die Musik leidenschaftlich, haben zahlreiche musikalische Instrumente und ei
besondere Zunft von Sängern. Ihre Kleidung ist geschmackvoll und ähnelt der d
Araber, das Haar tragen sie in kleine Locken gedreht. Sie wohnen in festen, mit dre
fachen Reihen 10 Fuß hoher Pallisaden geschützten Städten und Dörfern, deren Häu
rund sind und spitz zulaufende Dächer haben, treiben Ackerbau, Viehzucht und Han
und sind Mohamedaner. Ihr Land ist in mehre Königreiche getheilt, welche sich ei
ander oft bekriegen und jetzt zum Theil von den Franzosen annectirt worden sind.

Bambuk, welches sich in mehre kleine selbständige Staaten theilt und Gold- und Erzminen hat. Östlich davon befindet sich in der Provinz Khasson ihre äußerste östlich vorgeschobene Besitzung in dem festen Posten von Medineh (mit 300 Einw.) unweit der Katarakten von Felu. Die Totalsumme der der französischen Regierung untergebenen senegambischen Bevölkerung, mit Einschluß der 1500 europäischen Land- und Seesoldaten, wurde 1863 auf 140,464 Seelen geschätzt. Die Völker des Senegal unterscheiden sich in Berber und Neger. Von ersteren wohnen am rechten Ufer Berber und Araber und theilen sich in die drei Stämme der Trarza, Brakna und Duaïsch; sie haben sich mit den Schwarzen stark vermischt und sind alle Nomaden. Die Schwarzen des Senegalbeckens, welche hauptsächlich das linke Stromufer inne haben, scheiden sich in die drei Hauptraçen der Pul (Fulbe), Malinka und Bambara, zu welchen letzteren die Soninke und Uolof mit den Serer gehören. Von ihnen haben die Pul (Fulbe) mächtige Staaten gegründet, wie die Haussastaaten, Massina, Futa, Toro, Damga, Bondu, Futa-Djalon; sie sind größtentheils Hirten und reden eine eigene wohlklingende Sprache. Die Malinke und Soninke (Mandingo und Sarakolle am Senegal genannt) sind ein hochgewachsener Menschenschlag mit schwarzer Hautfarbe und krausem Haar, wohnen hauptsächlich an dem nördlichen Abfall der gebirgigen Quellländer des Niger, Senegal und Gambia und treiben Ackerbau, Gewerbe und Handel, leben auch theilweise vom Krieg, wie besonders die Malinke. Die Mandingofamilie hat die Staaten Segu und Kaarta, wo man sie als Bambarras bezeichnet, ganz inne, sodann die Landschaften Bachunu, Beledugu und Wassulon. Die Uolof und Serer sind unter allen Negern Afrika's die größten, schönsten und schwärzesten, bewohnen hauptsächlich Malo, Cayor, Balor und Sin, sind kindisch, eitel, gleichgültig, dabei aber tapfer und mäßig, doch seit der Bekanntschaft mit den Europäern dem Trunke ergeben, und treiben Ackerbau und Viehzucht; ihre Sprache besteht fast nur aus einsylbigen Wörtern. Die Vermischung der Pul mit den Negern hat eine Mischlingsraçe (Toucouleurs, two colours) hervorgebracht, welche sich unter der übrigen Bevölkerung über die meisten der an den Ufern des Senegal gelegenen Landstriche verbreitet hat. Mit allen diesen und den ihnen benachbarten Völkerschaften unterhalten die Franzosen Handelsverbindungen. Aber der Ausführung der von ihnen angestrebten Verbindung der Senegalcolonie mit Algerien vermittelst einer Straße durch die Sahara stehen große Schwierigkeiten entgegen; und die gewichtigsten Stimmen halten dafür, daß, weil die Sahara und die nördlichsten Striche des Sudan von Berber- und Araberstämmen nur in Folge des gewinnreichen Sklavenhandels und politischer Umwälzungen in den Atlasländern bevölkert worden seien, mit dem allmäligen Erlöschen des Sklavenhandels durch die Wüste, mit der Herstellung geordneter Zustände in den Atlasländern und der Vervollkommnung der Communication zwischen den Sudanländern und den Meeresküsten die Sahara sich mehr und mehr entvölkern werde; dazu kommen die ihrer Natur nach schwer zu passirenden Gegenden der Sahara, der Mangel an Haltepunkten zur Verproviantirung und die Unmöglichkeit, daß ein solcher Weg für europäische Handelsleute jemals praktikabel werden könnte. Für das allein zu Erstrebende wird daher gehalten, jeder der beiden Colonien selbständig einen Bereich friedlicher Beziehungen zur gedeihlichen Entwickelung zu sichern. Auch die Verwirklichung der französischen Intention, den ganzen Handel des westlichen Theils der Sahara und des obern Niger direct nach der Colonie am Senegal zu ziehen, wird von Kennern der Landesverhältnisse für unausführbar gehalten. Dieselben finden es weit wahrscheinlicher, daß von dem Hauptknotenpunkt des Handels in Nordwestafrika, den Gegenden um die große nordöstliche Biegung des Niger, die Handelswege des 14. und 15. Jahrhunderts wieder eingeschlagen werden, welche einestheils nordwärts nach Wargla, anderntheils westwärts nach Arguin an der Küste des Atlantischen Meeres führten; weshalb auch die Franzosen diese letztere Handelsstation, welche von ihnen lange Zeit gänzlich verlassen war, 1860 wieder aufgenommen haben. Dennoch ist General Faidherbe, der Gouverneur der Senegalcolonie, eifrig bestrebt vom Senegal aus einen geordneten Verkehr mit dem obern Niger anzubahnen, und in Folge davon erschien am 27. August 1863 Sidi Mohamed, ein Verwandter des Scheichs Bakay von Timbuktu, in St. Louis und schloß

3 bis 5 Tagereisen breit ist; im Süden der Oase liegt ein ähnlicher, aber nicht ganz so unfruchtbarer Landstrich, Warān genannt. Aderēr erzeugt Weizen, Gerste, Hirse, Datteln, Schafe, Kameele und Rinder. Die Einwohner bestehen aus einheimischen Schwarzen und aus Arabern. Unter den Städten ist die bedeutendste Wadān mit Häusern aus Stein und Thon; hier hatten schon im 16. Jahrhundert die Portugiesen eine Factorei. Zwei Tagemärsche westlich liegt Schinghit, ein aus einem Haufen elender Hütten bestehendes Städtchen zwischen schönen Dattelpalmen und herrlichen Getreidefeldern, die sehr sorgfältig cultivirt und durch Kanäle aus den großen Brunnen bewässert werden, mit ungefähr 300 Einw. von dem Stamme der Idáu-Ali, welche Handel zwischen Tischit, Nun und dem Senegal treiben; von Nun und dem Senegal bringen die Karawanen europäische Waaren, besonders blaues Baumwollenzeug, und vertauschen dieses größtentheils gegen Steinsalz aus dem großen Salzlager am Gebirge und See Idjil (nordwestlich von Aderēr, liefert jährlich gegen 20,000 Kameelladungen); das Steinsalz bekommen dann die Karawanen von Tischit gegen das Gold des Sudan; das Salz wird übrigens in Tafeln gebrochen und in Platten von 1 Meter Länge geschnitten, die als Münzeinheit des Landes gelten. Nach Schinghit werden alle Araber des Westens benannt. Atar ist eine gut bevölkerte kleine Stadt 2 Tagereisen südöstlich von Schinghit mit einer Pflanzung von Dattelpalmen. Der weitere Weg von Schinghit führte den Reisenden über eine sandige, mit Steinblöcken besäete Ebene, auf welche eine Hügelkette (El Akfabi von Aderēr) folgt, die bei dem Brunnen Aussis, wo sich die Nordgrenze von Aderēr befindet, endigt. Hierauf folgten Sandhügel mit reichlicher Vegetation und eine einförmige, 4 Tagemärsche lange Wüstenstrecke bis zur Localität El Guenater, wo sich Hügel aus Basaltgestein in pittoresken Formen erheben und der Boden ringsum mit Salzablagerungen bedeckt ist. Weiterhin wurde die Landschaft mannichfaltiger: anmuthige Ebenen mit Gehölz wechselten mit Hügeln, die sich bald zu kleinen, mit Mimosen, Kornblumen und Tausendschön bewachsenen Ketten verbanden. An einem dieser Berge, Galb el Hamār, wurde Panet von den räuberischen Uëlad Bu Sba überfallen und beraubt, aber von Männern aus dem Stamme Larosin nach dem nahen Orte Grona gebracht. Ein Häuptling dieses Stammes geleitete ihn weiter nordwärts durch die Landschaft Ssakiet-el-Hamra nach dem Wadi Nun bei dem gleichnamigen Cap in Marokko. Die im Westen ebene, im Osten bergige Landschaft Ssakiet-el-Hamra erstreckt sich zwischen dem gleichnamigen Flusse im Süden und dem Wadi Dra im Norden und ist reich an Ziegen, Gazellen, Sultanhühnern, an Gummi (von Mimosen) ꝛc., in der Ebene wird gute Gerste gebaut. Südlich unweit vom Wadi Dra liegt die kleine Stadt Termasson in Ruinen und hat das wohl unterhaltene Grabmonument eines Rgueibi Scherif. Das Wadi Dra (Draa) ist ein großer, 150 Meter breiter Fluß, der weit aus dem Innern vom Südfuße des Atlas kommt und sich in einem großen, südwestlich gewandten Bogen ins Meer ergießt; an seinen Ufern ist er theils mit Bäumen, Oleanderbüschen und Blumen bewachsen, theils ohne Vegetation. Im Innern der Wüste erstreckt sich an ihm in einer Länge von 6 Tagereisen von Norden nach Süden das 1862 von Gerh. Rohlfs besuchte Draland mit etwa 25,000 Einwohnern in 5 Provinzen (Mesgeta, Tunsulin oder Tinjulen, Ternetta, Fesuoata und Ktaua). Jedes Dorf hat seine eigene Obrigkeit. Ktaua ist eine große selbständige Oase mit etwa 100 befestigten Dörfern. Die Einwohner des Dralandes treiben Handel mit dem Sudan, woher Gold, Elfenbein, Leder und Sklaven kommen und hier gegen europäische Fabrikate eingetauscht werden; die Karawanen gehen von hier nach Timbuktu zwei Monate. Unter den Einwohnern befinden sich auch viele Juden, die Handwerker, als Büchsenschmiede, Blechschläger, Tischler, Schneider, Schuster sind. Der Hauptort des Landes ist Tamagrut (Tamaghut) mit dem von vielen Wallfahrern besuchten Grabe eines mohamedanischen Heiligen. Jenseits des untern Laufes des Draflusses dehnt sich nach Norden die unabsehbare Ebene El Cheng aus, an welche sich ein fruchtbarer Landstrich anschließt, dem aber bald sterIles Hügelland folgt. Der Marktflecken El Akfabi am Wadi Nun, welchen Panet erreichte, besteht aus schmutzigen, mit einem Wall umgebenen Erdhütten; man baut hier Gemüse, Äpfel, Abrikosen, Feigen, Oliven. Östlich davon liegt die

Negerland. In der Handelsstadt Arauān in der westlichen Sahara, nordwestlich von Timbuktu, werden die Erzeugnisse des ganzen westlichen Afrika mit Marokko, Tunis und Tripoli ausgetauscht; die Einwohner sind in Folge dessen sehr reich, namentlich an Kameelen.

Die Forschungen Duveyrier's erstrecken sich besonders auf die nördlichen Theile der centralen Sahara oder das nördliche Tuaregland. In diesem Wüstengebiet erstreckt sich im Norden die große Sanddünenregion mit Namen El-Erg (d. i. die Düne) als eine baumlose, hie und da mit niedrigem Gesträuch bewachsene und von Antilopen, Gazellen und Straußen durchzogene Zone südwestlich vom Golf von Gabes fast ohne Unterbrechung bis an den Atlantischen Ocean; südlich davon, bei Ghadames, beginnen die nördlichen Tuareg und reichen bis zum Brunnen Asiu unter 21° nördl. Breite und von der Gegend von Mursuk in Fezzan im Osten bis zur Oase Tuat im Westen. Dieses Gebiet hat im Allgemeinen eine ziemlich hohe Lage über dem Meere und ist keineswegs ein Tiefland, wie man früher annahm. Der höchste Theil ist das große etwa 4 deutsche Meilen breite und 12—16 Meilen lange Plateau des Ahaggār (Hogār) unter dem Wendekreis des Krebses; seine höchsten, wahrscheinlich vulkanischen Berggipfel sind der Tahat und Ilaman im südwestlichen Theile, Uatellen und Hikena südlich bei Ideles und der Udan nordwestlich von dieser Stadt; sie erreichen wahrscheinlich gegen 6000 Fuß Höhe und sind darnach die höchsten Berge in der Sahara; andere Gipfel dieses Plateaulandes sind noch der Djebel Isetteti (Tissit) an dem Wege zwischen Ghat (Rhat) und Asiu und die nördlich davon liegenden Gebirge von Anahesi. Das Plateau von Ahaggār, in welchem sich auch schöne Thäler mit Quellen, Feigenbäumen und Weinstöcken finden, bildet die Wasserscheide zwischen dem Golf von Gabes und dem von Benin; auf ihm haben die beiden großen Wadi's oder ausgetrockneten Flußbetten Igharghar und Tin Tarabin ihren Ursprung. Das erstere derselben, das Wadi Igharghar, erstreckt sich von oberhalb Idelés, eines Knotenpunktes von Karawanenstraßen auf dem Ahaggār, gegen Norden durch die Region der Sanddünen hindurch bis zu den salzigen Niederungen des Wadi Rhig in Algerien, welches mit dem Melrirsumpf zusammenhängt und von diesem aus in alten Zeiten durch den Schott Kebir mit dem Golf von Gabes in Verbindung stand; durch das allmälige Vorschreiten der Sanddünen von Osten nach Westen ist aber diese Verbindung unterbrochen worden. Das andere der beiden genannten Strombetten, das Wadi Tin Tarabin, geht von dem Plateau des Ahaggār nach Süden, vereinigt sich bei dem erwähnten Brunnen Asiu mit dem Wadi Tafassāsset und mündet oberhalb Ssai in den Niger. Barth nennt dieses Wadi Dallul Bosso oder Saberma. Das Tafassāsset kommt aus den nördlich vom Ahaggār gelegenen Ebenen von Admar und aus der Nähe des dabei liegenden großen Salzsumpfes Sebcha Amadghor. Diese Sebcha und diese Ebene scheiden das Plateau des Ahaggār von dem nordöstlich davon gelegenen ausgedehnten Plateau von Tassili. Die von seinem Nordabhang abfallenden Thäler gehen in das Wadi Igharghar über, jenseits welches sich westlich von Tassili das Plateau von Muydir erhebt. Letzteres versorgt die westlich von ihm befindlichen Oasen von Tidikelt und Tuat auf unterirdischem Wege mit Wasser. Überhaupt bergen diese Wadi's unterirdische, durch den Sand vor Verdunstung geschützte Wasservorräthe, nach denen Brunnen gegraben werden; periodische Bäche aber werden nur nach den stärksten Regengüssen gebildet. Das Klima auf den hohen Plateau's der centralen Sahara ist gesund und die Luft stärkend, in den tiefer gelegenen Oasenländern dagegen erschlaffend und ungesund. Unter den Producten ist das Mineralreich vertreten durch Eisen, Schwefelantimon, Alaun, Salpeter, Natron und Salz; die Vegetation ist spärlich; Kameele, Esel, Haarschafe und Ziegen sind die Hausthiere der nördlichen Tuareg; unter dem Wild kommen vor Hyänen, Wölfe, Geparde, Schakale, Gazellen, Antilopen, Hasen, Springratten 2c., außerdem Strauße, viele Raubvögel u. a.; in den Süßwasserseen von Mihero im Wadi Tillhmatt nordöstlich am Plateau von Tassili sollen Krokodile leben. Die Bewohner der centralen Sahara sind Tuareg (Tuarik, Imōhagh), Berber reinsten Blutes und nach Duveyrier's Ansicht mit der altägyptischen Raçe verwandt. Die bedeutendsten Stämme der Tuareg sind die Hogar, die das gleich-

von Wargla besteht aus acht Oasen, unter welchen außer Wargla die Oase Ngussa die bedeutendste ist; die übrigen hängen mit der von Wargla zusammen. Ngussa wird nach V. Colomieu von reinen Negern bewohnt, während die Bewohnerschaft von Wargla aus Arabern, Mosabiten, Aratinern und Negern gemischt ist. Von diesen sind die Mosabiten, welche schon längst aus dem Wadi Mſâb hierher geflüchtet sind, Handelsleute und zu großem Reichthum gelangt; die Aratiner sind Ureingeborne von blauschwarzer Hautfarbe und die Pächter der gebietenden Mohamedaner; die Neger sind durch den Sklavenhandel aus dem Sudan hierher gekommen, werden aber von den Mohamedanern, wie überall, gut behandelt. Die Bewohner von Wargla sind gastfrei und rechtschaffen, dabei aber sinnlich und ausschweifend; ihre hauptsächlichste Beschäftigung ist Garten- und Feldbau, welcher Getreide, Gemüse, Rüben, Melonen ꝛc. liefert, sie bereiten auch Palmwein und Dattelhonig; ihre Hauptnahrung sind Datteln und Milch. Die Männer übernehmen die Landarbeiten, die Weiber die Hausarbeiten und das Weben eingeführter Wolle. Den Handel haben die Mosabiten in den Händen, er erstreckt sich auf Getreide, Datteln, Gewürze, Wolle und Baumwollzeuge; viele Mosabiten sind auch Lederarbeiter und bereiten Felle, Sattelgestelle, Patronentaschen, Stiefeln, Schuhe, Sandalen ꝛc. El-Golea ist die südlichste Oase der Schaanba; die gleichnamige Stadt mit 1300 Einw. besteht aus einem obern und einem untern Theile, erstere auf dem Gipfel eines Felsens erbaut und mit Mauern umgeben; die Häuser bestehen aus Thonwänden und sind mit Palmenzweigen gedeckt; Dattelpflanzungen umsäumen die Stadt. — Nördlich von den Schaanba wohnt der Berberstamm der Beni-M'ſâb (M'zab, Meſâb) in dem gleichnamigen Wad; dasselbe wird von einem steinigen, durchschnittlich 560 Meter hohen Kalkplateau durchzogen, in welches viele Thäler und Ravinen eingeschnitten sind. Das eigentliche Wadi M'ſâb ist ein von Westen nach Osten sich erstreckendes, mit Dattelpalmen, Granaten, Äpfel- und Feigenbäumen, Weinstöcken, Melonen, Gurken, Wassermelonen, Kürbissen, rothem Pfeffer, Tomaten, Kohl, Rüben, Gerste ꝛc. bestelltes Thal. Die Beni-M'ſâb sind groß und stark, rüstig, aber roh, unwissend, fanatisch, argwöhnisch, dagegen streng religiös, ehrenhaft, wahrheitsliebend und reinlich. Sie sind wegen Religionsverfolgung aus dem südlichen Theile von Tunis in ihre jetzigen Wohnsitze gewandert; sie sprechen einen Dialekt der Berbersprache mit vielen arabischen Ausdrücken vermischt; die meisten treiben Palmen- und Gartenbau, viele gehen auch außer Landes nach den großen Städten Nordafrika's, wo sie Handwerker oder Handelsleute werden. Die 5 Städte in ihrem Gebiet sind: Ghardaja (Taghardeit), die größte derselben, ist amphitheatralisch auf einem Hügel erbaut und von einer Mauer mit 7 Thoren umgeben; die Häuser sind ein Stockwerk hoch und haben eine Terrasse, welche von einem Bogengange getragen wird; an die Stadt stoßen Gärten und Dattelpflanzungen; unter den 14,000 Einwohnern befinden sich 200 Judenfamilien, welche Handel mit Tuat (südöstlich von Marokko) treiben; dieser Handel wird durch die Schaanba vermittelt und vertreibt Sklaven, Bälge und Eier der Strauße, Henna (Lawsonia inermis), Alaun, Salpeter, Schwefelantimon, Blei, Armbänder aus Büffelhorn ꝛc. Melika, eine kleine, stark befestigte Stadt. Beni-Jsgen, mit zahlreichen Thürmen und Basteien, schönen Pflanzungen und wichtigem Handelsverkehr; Karawanen aus dem Westen bringen besonders Sklavinnen. Bunura, ganz nahe bei der vorigen gelegen, besteht aus einem alten, in Ruinen liegenden und einem neuern Theile mit ärmlichen Häusern. El-Atef mit ungefähr 400 Häusern und 1800 Einw., hat schöne Palmenpflanzungen und die Reste des Kasr-el-Awlâwel, der ältesten Ansiedelung der Beni-M'ſab im ganzen Thale. Nordöstlich von diesen Städten liegt El-Gerara, die Hauptstadt der Beni-M'ſab.

Die Sahara ist in ihrem westlichen und centralen Theile bis jetzt viel eingehender erforscht als im östlichen, welcher sich zwischen dem Oasenzug von Udjila (Audjila) und Siwah im Norden, den Nilländern im Osten, Darfur, Wadai und Kanem im Süden und der Straße von Fessan über Bilma und Bornu im Westen als ein ungeheures Gebiet von 13 Breiten- und 15 Längengraden ausdehnt und noch von keinem Europäer betreten worden ist. Gewiß aber ist, daß auch dieser östliche Theil der Großen Wüste nicht eine einförmige Sandfläche ist, sondern ebenso wie der westliche

Viele Tebu sind auch Handelsleute, sie haben den Handel und Verkehr durch die östliche Wüste ganz in ihren Händen, so besonders den auf den Karawanenstraßen von Bornu über Bilma nach Fessan. Sie bringen Sklaven aus den Negerländern nach Fessan und Ghat, aus ihrem eigenen Lande nur Salz (aus den Bilma-Oasen), Kameele, Felle, getrocknetes Fleisch, Straußenfedern, Senna und Schwefel (aus Tibesti) und tauschen dagegen Baumwollenzeuge, Kleider, Perlen &c. ein. Von den durch ihr Gebiet ziehenden Karawanen fordern sie einen Durchgangszoll. Sie sind aber auch berüchtigte Räuber, besonders die Stämme im Innern des Landes, daher das Reisen durch ihr Land höchst gefährlich. Dabei sind sie betrügerisch und verrätherisch, roh und grausam, habgierig und geizig und halten ihre Sklaven äußerst hart; sie werden aber auch von den benachbarten Arabern und Fessanern durch große Razzias arg heimgesucht. Die Frauen scheinen eine große Gewalt über die Männer auszuüben. Sonderbar ist ihre Begrüßungsweise, die darin besteht, daß sie sich mit der Lanze in der Rechten und dem Schild in der Linken auf die Fersen niederkauern, sich einander den Rücken zukehren und eine Zeit lang Begrüßungsformeln hersagen, worauf sie sich erheben und das Gespräch beginnen. Ein Theil der Tebu sind Mohamedaner, ein anderer (die in Borgu, Wadjanga und Tibesti) Heiden, über deren religiöse Vorstellungen man indeß nichts weiß.

Vergl. Du Couret, Les mystères du Désert, Paris 1859, 2 Bde.; Christian, L'Afrique française, l'empire de Maroc et les déserts de Sahara, n. A. Paris 1860; Tristram, The great Sahara, wanderings south of the Atlas mounts, Lond. 1861; Faidherbe, L'avenir du Sahara et du Soudan, Paris 1863; Beynet, Les drames du Désert, scènes de la vie arabe sur les frontières du Maroc, 2. Ausg., Paris 1864; Duveyrier, Exploration du Sahara, les Touaregs du Nord, ebd. 1864; Desor, Aus Sahara und Atlas, Wiesbaden 1865; Behm, Das Land und Volk der Tebu, Ergänzungsheft Nr. 8 zu Petermann's Geograph. Mittheil.; Karten in Petermann's Geogr. Mittheil. 1863, Taf. 12; 1865, Taf. 14; 1866, Taf. 2.

12. Marokko.

Die Reisen von Gerhard Rohlfs, welcher 1861—1865 das Land vielfältig durchkreuzt hat, werden in ihrem Zusammenhange und nach ihren Resultaten im nächsten Jahrbuche dargestellt werden. Das Sultanat Marokko erstreckt sich gegenwärtig, da der Staat des Sidi Hedscham im Südwesten, nördlich von Tiris, wenigstens dem Namen nach dazu gehört, vom 27° bis 36° nördl. Br. und vom 12° westl. Länge von Greenw. bis 4° östl. Länge von Greenw. und wird von Petermann zu 12,210 Q.-M. Flächeninhalt berechnet, von denen 6930 Q.-M. auf die tributzahlenden Gebiete und 5280 Q.-M. auf die mehr oder weniger unabhängigen Landstriche kommen. Vergl. Richardson, Travels in Marocco, Lond. 1860, 2 Bde.; Godard, Description et histoire de Maroc, Par. 1860, 2 Bde.; v. Bäumen, Nach Marokko, Reise- und Kriegsmemoiren, Berl. 1861; Heinr. v. Maltzahn, Drei Jahre im Nordwesten von Afrika, Reisen in Algerien und Marokko, Leipz. 1863, 4 Bde.; Vivien de Saint-Martin, Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine, Paris 1863.

13. Algerien.

Diese französische Colonie hat neuerdings ihre Grenzen nach Süden zu wesentlich erweitert und wird ihrem Flächengehalt nach auf 12,150 Q.-M. geschätzt. Die Grenzen erstrecken sich gegenwärtig weit in die Wüste hinein; im Westen geht die Grenzlinie nach einem 1845 mit Marokko abgeschlossenen Vertrag von der Mündung des Kis (östlich vom Flusse Muluja) südöstlich über den Djebel Udjda, das Tlemsengebirge und den Djebel Sidi-el-Abd, durch den Schott-el-Gharbi nach dem Djebel Ksan und wendet sich von da nach Süden über die Region der Sanddünen nach der Landschaft

schaften (hauptsächlich die Compagnie générale in Paris) erfahren sollte. Diese Unternehmungen sollen der Hauptsache nach in Entwässerungs- und Berieselungsanlagen bestehen; denn in Algerien befinden sich ausgedehnte versumpfte Landstriche, sowie Flüsse, welche während des Winters durch die Menge ihrer reißenden Wasser viel Unheil anrichten und während des Sommers ganz austrocknen. Die Sümpfe sollen ausgetrocknet und der Überfluß an Wasser während des Winters durch künstliche Anlagen für den Sommer reservirt werden. So wurden schon 1863 die Arbeiten zur Trockenlegung der Sümpfe von Chaïba begonnen; die Austrocknung der Sümpfe in der Umgegend von Bufarik ward durch ein Decret von 1862 angeordnet, aber das Unternehmen schreitet wegen Mangels an ausreichenden Geldmitteln nur langsam fort. Die Provinz Oran hat ebenfalls zahlreiche Sümpfe, deren Austrocknung projectirt ist; endlich wird die Entsumpfung der weiten Ebene von Oum-Thabul in der Provinz Constantine aus Rücksichten für die öffentliche Gesundheit erforderlich, denn nur dadurch glaubt man der durch die Sumpffieber herbeigeführten Entvölkerung dieses Landes entgegenwirken zu können. Die Bewässerungsanlagen, die mit den vorgenannten Arbeiten Hand in Hand gehen, sind zur Entwickelung der beiden gewinnreichsten Culturzweige, des der Baumwolle und des Tabaks, nöthig; es werden demnach große Reservoirs angelegt am Sig, dem Gabra, Hamig, bei dem See Fetzara ꝛc. Außerdem sind weite Strecken Landes durch Erbohren von Artesischen Brunnen der Bodencultur gewonnen worden; solcher Brunnen sind seit 1856 mehr als 50 geöffnet worden, hauptsächlich im östlichen Theile der algerischen Sahara, wie im Wadi Melah südlich von Busada, in den Oasen Ziban nördlich vom Melrir- (Melghigh-) sumpf, Wadi Rir (zu Mraïef, Tamerna, Temassin) südwestlich von diesem Sumpfsee, Wadi Suf südöstlich von demselben, Tamelhat, Sidi Nached, zu Um Thiun, Chegga ꝛc. Von angelegten neuen Verkehrswegen verdient besonders die neuerdings vollendete Straße von Philippeville über Constantine nach Batna genannt zu werden; von Algier nach Blida führt eine Eisenbahn und andere sind in Angriff genommen; regelmäßige Packetbootfahrten sind zwischen Marseille und Philippeville eingerichtet worden, und unterseeische Telegraphen liegen von Marseille nach Algier und von Marsala (auf Sicilien) nach La Calle (seit 1865). Leuchtthürme wurden erbaut zu Mostaganem 1859, zu Oran 1860, zu Scherschel und Arzew 1861, zu La Calle, im Golf von Stora bei Kollo und auf Cap el-Djerda 1862. Auch der Handel ist im Steigen begriffen: 1861 betrug der Werth der Ausfuhr 13½ Mill. Thlr. (1845: 2⅘ Mill. Thlr.) und der Einfuhr 31 Mill. — Die Stadt **Algier** hatte 1863: 58,059 Einw. (die eigentliche Stadt 47,710, die übrigen in den Vorstädten und beiliegenden Dörfern), davon 39,356 Europäer und 18,703 Eingeborne, unter letzteren die Hälfte Juden; es ist eine Bank gegründet und eine protestantische Kirche erbaut worden. Unweit Algier auf der Höhe liegt **Mustapha Pascha** mit Landhäusern, Militäretablissements und 4500 Einw. **Bufarik** (Buffarik) hat römische Bäder und 1500 Einw. **Blidah**, wohin von Algier eine Eisenbahn führt, ist Sitz der Militärdivision von Algier, hat schöne Kirchen, mehrere Moscheen, ansehnliche Häuser und treibt Handel mit Messerschmiedewaaren; 8600 Einw.; durch das Erdbeben vom 4. Januar 1867 wurden die umliegenden Dörfer Chiffa, El-Affrun, El-Ain, Ben-Nasmi und Muzaïa fast vollständig zerstört. **Medeah**, Stadt mit Weinbergen, antiker Wasserleitung, 6750 Einw.; nordwestlich davon liegen die Eisengruben von Muzaïa. **Dellys** an der Küste östlich von Algier, hat einen Leuchtthurm, treffliche Weinberge und ist der Hauptmarktplatz für die Kabylen, 2800 Einw. **Gelma** (Djelma) in der Provinz Constantine am Wed Sebuse mit 2000 Einw., ist das römische Calama; in der Nähe liegen die Warmbäder **Hamam-Meskutin** (d. h. Bäder des Teufels, des Verfluchten) rings von reicher Vegetation umgeben in einer pittoresk wilden Lage; man findet dort höchst sonderbare Grotten von Kalkstalaktiten gebildet, welche die heißen Quellen abgelagert haben. Die Temperatur der Quellen übersteigt 80° F.; ihre Bestandtheile sind Kalk, Soda, Magnesia und Arsenik, sie dienen besonders gegen rheumatische Leiden, Gicht, Nervenschmerzen ꝛc. Die Badeetablissements bestanden Anfangs aus einem einfachen Militärhospitale, welches indeß allmälig eine Ausdehnung gewann, die ihm verstattete Kranke aus allen Klassen bequem

und schwanken zwischen 600,000, 800,000 und 3 Mill. Im Jahre 1862 wurde die alte Wasserleitung Carthago's hergestellt, durch welche die Hauptstadt Tunis mit Wasser von dem Djebel Djungar und Saghuan versorgt wird. In der Hafenstadt Susa mündet der unterseeische Telegraph, welcher von Malta kommt, und geht von da weiter einestheils nach Tripoli und Alexandrien, anderntheils über Tunis nach Kef, wo die Leitung den algerischen Linien anschließt; auch wurde 1862 die Verbindung von Susa mit den tunesischen Handelsplätzen Monastir, Mahadia und Sfaks hergestellt. — Bei Thugga, einer südwestlich von Tunis bei dem Dorfe Dugga in Trümmern liegenden alten punischen Stadt, ist eine bilingue Inschrift (altphönizisch und libisch) aufgefunden worden, aus welcher man mit Hülfe des bekannten Phönizischen das bisher unbekannte Libysche entziffern zu können hofft. Die Wüstenlandschaft Neffaua erstreckt sich östlich vom Schott Kebir gegen das Meer hin, hat zahlreiche Oasen mit reich bewässertem Boden, aber ungesundem und fieberreichem Klima; sie wird von dem Araberstamme der Ulad Jagub bewohnt, welche Äcker und Rinderheerden besitzen, aber auch gefürchtete Räuber sind; die blühendste Stadt dieser Landschaft, Kebilli, war 1857 von dem Bey zerstört worden, weil sie sich dem Rebellen Rhoma von Tripoli ergeben hatte, erhebt sich indeß jetzt wieder aus den Trümmern. Östlich davon eine halbe Tagereise von Gabes entfernt liegt die Oase El-Hamma, welche von den Aarad bewohnt wird und Thermalquellen mit gut erhaltenen römischen Bädern hat, welche noch jetzt benutzt werden. Die südöstlich den Golf von Gabes begrenzende Insel Djerba (Djerbi) ist 19 Q.-M. groß, aber nur spärlich von Arabern bewohnt; sie hat herrliche Dattelwälder und führt Dattelbranntwein, Öl, feine Wolle 2c. aus; hier 1561 Niederlage des Herzogs von Medina Sidonia. Vergl. Finotti, La reggenza di Tunisi, Malta 1856; Daumas, Quatre ans à Tunis, Algier 1857; Guérin, Voyage archéologique dans la régence de Tunis en 1860, Paris 1862, 2 Bde.; Davis, Ruined cities with in Numidian and Carthaginian territories, Lond. 1862 (deutsch u. d. T. Karthago und seine Überreste 2c., Leipz. 1863).

15. Tripoli.

Duveyrier kam auf seinen Forschungsreisen in der Sahara 1860 von Tripoli nach Ghadames über das Gebirge Nefusa, welches in dem von ihm bereisten Theile vor ihm noch von keinem Europäer besucht worden war. Der Djebel Nefūsa bildet die gute Hälfte des Tripolitanischen Djebel (Djebel Ghurian) oder derjenigen Bergkette, welche sich parallel mit den Gestaden der Kleinen Syrte im Innern des Landes von den Ruinen der Leptis magna im Osten von Tripoli bis in die Nähe von Gabes im südlichen Tunesien erstreckt. Die Berge steigen aus der Ebene der Djefāra in zerrissenen Abhängen schroff zu einer mittlern Höhe von etwa 1500 Fuß empor und bilden den Rand eines ungeheuern Plateau's, welches unmerklich abfallend sich nach Ghadames hinzieht. Oben auf dem nördlichen Rand des Plateau's sind weite Grassteppen, welche nach Südwesten zu in eine öde, gänzlich vegetationslose Ebene voll Steingeröll und Kalkbänke übergehen; in den Thälern des ansteigenden Gebirges im Norden und auf dem Scheitel der Höhenlinie finden sich dagegen Fruchtfelder und Pflanzungen von Oliven-, Feigen- und Dattelbäumen und machen den Djebel Nefusa zu einem der wichtigsten Punkte der Production im Lande. Das Gebirge war früher stärker bevölkert als jetzt, wo es nur 64 Ortschaften zählt mit etwa 47,000 Einw. (Berbern und Arabern); es zerfällt jetzt in die beiden Müdirate von Fassāto (Dejado) und Nalut.

Rücksichtlich des Handelsverkehrs zwischen Tripoli und dem Sudan ist neuerdings zum Theil eine große Veränderung eingetreten, indem seit dem Verbot der Sklavenausfuhr aus den Häfen Tripoli, Bengasi 2c. von Seiten der türkischen Regierung (März 1857) der directe Handel zwischen Bengasi und Wadai, welcher bis dahin in großer Blüthe stand und noch 1855 so bedeutend war, daß im December dieses Jahres eine Wadaikarawane nach Bengasi mit mehr als 3500 Sklaven kam, aufgehört hat. Die Karawanenzüge haben seit dieser Zeit ganz andere Richtungen angenommen.

Kalksteinwänden umschlossenen Becken, mit ungefähr 400 Einw. vom Stamme der Wel. Saidān erreicht; sodann über sandiges und steiniges Gebiet die Oase Temissa mit ver- fallenen Häusern, aber guter Garten- und Feldcultur, welche Feigen, Granatäpfel und Me- lonen liefert. Von hier gelangte der Reisende über die Stadt Suila (Beled-el-Scherf d. i. Stadt der Gelehrten) und durch dattelreiche Gegend über das Dorf Omsegar am 15. April 1862 nach Mursuk. Eine große, breite Straße, in welcher sich auch das englische Consulatsgebäude und der Bazar befindet, durchschneidet die Stadt von Osten nach Westen und wird an ihrem Westende durch eine Kaserne begrenzt, welche auch die Wohnung des Pascha's enthält; die übrigen Straßen sind eng und winklig, eine Mauer umgibt die Stadt. Mursuk hat 3350 Einw. und ist ein bedeutendes Handels- centrum, der jährliche Waarenumsatz repräsentirt einen Werth von 150,000 Thlrn., von welchen der größte Theil auf den Sklavenhandel kommt. Von hier unternahm Beurmann einen Ausflug nach dem nördlich gelegenen, vorher noch von keinem Europäer besuchten Wadi Scherki (d. i. Ostthal); dasselbe wird im Süden von schroffen Felswänden begrenzt, hat reichliche Pflanzungen und zum Hauptort Bintebey, den Sitz eines Mudirs. Westlich vom Wadi Scherki liegt das Wadi Garbi (d. i. Westthal), beide zusammen bilden einen Oasenstrich, welcher durch eine $1^1/_2$ Tagereisen breite Sandwüste von dem nördlich gelegenen Wadi Schati getrennt ist. Seine weitere Absicht, von Mursuk, wohin er am 2. Mai zurück- gekehrt war, nach Tibesti und Wadjanga zu reisen, mußte er wegen der Unsicherheit des Landes, herbeigeführt durch die Einfälle der Tuareg, aufgeben. Er kam nur in die Stadt Gatron, 3 Tagereisen südöstlich von Mursuk, und besuchte die Oasengruppe Wau, welche man über die Städte Tragen (mit den Gräbern der alten Bornustatt- halter) und Terbu in 8 Tagereisen in derselben Richtung von Mursuk erreicht, sie war bis 1841 im Besitz der Tebu, ist aber seitdem von den Gasi (d. i. Räubern) genom- men; in einer der Inseln wird Schwefel gefunden. Nach Mursuk zurückgekehrt, schloß sich Beurmann einer Karawane an, welche am 22. Juni nach Bornu abging. Er verließ in der Folge die große Bornustraße, um die bisher von keinem Europäer betretene Oase Djebado (Djado) westlich von der Straße und an der Westgrenze des Tebugebietes zu besuchen. Zwischen ihr und Bilma, wo die große Straße wieder erreicht wird, entdeckte er Brauneisenstein in solcher Mächtigkeit, daß er Felsmassen von 80—100 Fuß Höhe, also wahre Eisenberge bildet. Dasselbe massenhafte Vor- kommen dieses Metalls, das von den Tuareg benutzt wird, traf er auch südlich von Bilma bei Muskatenu. Auf der großen Karawanenstraße begegnete er am 12. Aug. dem frühern Diener Eduard Vogel's Mohamed ben Sliman, welcher zuverlässige Nach- richten über den Tod Vogel's gegeben hat (s. oben S. 763). Vom nördlichen Ufer des Tsadsee's, welches er Ende August erreichte, wollte er sofort ostwärts nach Wadai vordringen, allein da sich seine Diener dagegen weigerten, so mußte er nach Kukaua, der Hauptstadt von Bornu, gehen. Da die beiden Reiche Bornu und Wadai gerade damals auf freundschaftlichem Fuße standen, so schien die Zeit zu einer Reise nach Wadai günstig zu sein; aber der Scheich von Bornu verbot dem Reisenden die Abreise, da die Wege nördlich durch Kanem wegen Unsicherheit durch Räuberbanden und südlich um den Tsadsee wegen Überschwemmungen nicht zu passiren seien. Um die Zeit nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, unternahm Beurmann eine Reise nach Jakoba in der Provinz Bautschi im Reiche Sokoto, von welcher er am 13. December wieder in Kakaua eintraf. Krank trat er am 26. December seine Reise nach Wadai an, wurde aber schon nach zwei Tagemärschen von seinen Dienern beraubt und verlassen und kehrte nach Kakaua zurück. Abermals aufgebrochen wurde er im Februar 1863 in Mao in der ersten Provinz von Wadai auf Befehl des dortigen Gouverneurs getödtet. — Über Tripoli vergl. Testa, Notice statistique et commerciale sur la régence de Tripoli de Barbarie, Haag 1856; W. Heine, Eine Sommerreise nach Tripoli, Berl. 18..

16. Die afrikanischen Inseln.

Auf Madeira rief die neuerdings gegründete Ackerbaugesellschaft (Società agricola) zu Funchal die erste Industrieausstellung der Insel ins Leben (20. ...

Pfd. In bedeutender Zunahme, herbeigeführt durch die Anwendung von Guano, ist besonders die Zuckerproduction begriffen, 1860 lieferte dieselbe 150 Mill. Kilogramm, welche von 270 Siedereien verarbeitet wurden. Bei Mauritius liegt die kleine Insel Curieuse oder Leproseninsel, welche zur Unterbringung der Aussätzigen benutzt wird und ein Hospital hat. Vergl. Anderson, Descriptive account of Mauritius, S. Denis 1858; Flemyng, Mauritius or the isle of France, Lond. 1863; Ryan, Mauritius and Madagascar, ebd. 1864.

Madagascar. Der 1863 ermordete König Radama II. trat 1862 an die Franzosen die Bai Diego Suarez mit dem anliegenden Gebiet ab; dieselbe, von den Eingebornen Mahazeba genannt, bei Kiepert Antombuk, liegt südöstlich vom Cap Ambre, dem nördlichsten Punkt der Insel, in der Provinz Ankara und bildet einen der schönsten Häfen der Welt; mehre Flüsse, wie der Makes (Onghe Vareikes) und Caïmans (Onghe Voueyes) münden in die Bai; die Wälder der Umgegend sind reich an Schiffbauholz. An der für die größten Schiffe passirbaren Einfahrt liegt die kleine Insel Nossi Volane, weiter nach dem Innern Nossi Langour. Das Innere der Bai besteht aus fünf großen Rheden, nämlich von Norden her angefangen: Douvoueh-Varats (Bucht du Tonnerre), Douvoueh-Vatu-Futschi (Bai des Cailloux blancs), Anse du Bivouak, Nièvrehafen, Douvoueh-Vasa (Franzosenbai). Außer der Diego Suarezbai erhielten die Franzosen noch in der Nähe den Hafen Vohemar und die Bucht von Vavatube der Insel Nossi Be gegenüber, mit reichen Steinkohlenfeldern. Im Jahre 1863 sendete die französische Madagascar-Compagnie eine wissenschaftliche Expedition nach Madagascar, um diese Insel in Bezug auf Ackerbau, Bergbau und Handelsverhältnisse zu untersuchen. Vgl. Ellis, Three visits to Madagascar during the years 1853, 1854, 1856, Lond. 1858; Barbié de Bocage, Madagascar, possession française depuis 1642, Par. 1859; Ida Pfeiffer, Reise nach Madascar, Wien 1861, 2 Bde.; Lacaille, Connaissance de Madagascar, Par. 1863; Dupré, Trois mois de séjour à Madagascar, ebd. 1863; Sachot, Madagascar et les Madécasses, ebd. 1864; Ryan, Mauritius and Madagascar, Lond. 1864. Eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Krönung Radama's II. steht im Ausland 1863, S. 277 f.

Mayotta, am nördlichen Ausgang des Kanals von Mozambique, ist 21 Seemeilen lang und 2—8 Meilen breit, eine Rhede befindet sich an der Chao-Spitze, die durch einen Isthmus mit der Insel verbunden ist. Auf der kleinen dazu gehörigen Insel Daoudzi liegt das französische Regierungsetablissement mit den Festungswerken; die übrigen kleinen Inseln heißen Pamanzi, Bouzi und Zambourou. 4900 Einw. Auf Mayotta, sowie auf Nossi Bé wird in neuester Zeit Kaffee cultivirt. Auf dieser letztern Insel erhebt sich im mittlern Theile der Tané-Latsak zu 500 Meter Höhe und ist wesentlich vulkanisch; an ihn schließt sich südlich der Berg Lucubé von 600 Meter Höhe aus Granit, Gneiß, Glimmer und Thonschiefer, und die nördliche Halbinsel Navetsch besteht aus Sandstein. Die Bevölkerung betrug 1860: 14,860 Einw.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

This Book is Due

This Book is Due

This Book is Due